Dr. Martin Luthers

Sämmtliche Schriften,

herausgegeben von

Dr. Joh. Georg Walch.

Siebenzehnter Band.

Reformations-Schriften.

Zur Reformationshistorie gehörige Documente.

Neue revidirte Stereotypausgabe.

St. Louis, Mo.
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE.

Dr. Martin Luthers

Reformations-Schriften.

Erste Abtheilung.

Zur Reformationshistorie gehörige Documente.

A. Wider die Papisten. (Schluß.)

Aus den Jahren 1538 bis 1546.

B. Wider die Reformirten.

Aufs Neue herausgegeben im Auftrag des Ministeriums der deutschen ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten.

St. Louis, Mo.
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE.

Vorwort.

Dieser siebenzehnte Theil der sämmtlichen Schriften Luthers enthält den Schluß der zur Reformationsgeschichte gehörigen Documente wider die Papisten aus den Jahren 1538 bis 1546 in vier Capiteln, und die Documente wider die Reformirten in sechs Abschnitten. Das sechzehnte Capitel handelt von den Beschwerungen der Protestanten durch den zu Nürnberg aufgerichteten heiligen Bund und die Kammergerichtsprocesse; das siebenzehnte von dem erneuerten Schmalkaldischen Bund und den Handlungen Englands und Frankreichs mit den Schmalkaldischen Bundesverwandten; das achtzehnte von der durch verschiedene Unterredungen, Zusammenkünfte und Reichstage gesuchten Religionsvereinigung; das neunzehnte von zwei Feldzügen, deren einen die Protestanten wider Herzog Heinrich zu Braunschweig vorgenommen haben, den andern Kaiser Carl V. wider die Schmalkaldischen Bundesverwandten. In dem zweiten Theile dieses Bandes, welcher die Documente über die Streitigkeiten mit den Reformirten enthält, handelt der erste Abschnitt von dem Streit über das heilige Abendmahl; der zweite von der Disputation zu Bern; der dritte von Philipps, Landgrafen zu Hessen, Bemühungen, eine Vereinigung herbeizuführen; der vierte von der Wittenbergischen Concordie, der fünfte von dem im Jahr 1542 neu ausgebrochenen Sacramentsstreit und der sechste von einigen besonderen Streitigkeiten und Secten. An größeren Schriften Luthers finden sich in diesem Bande: No. 1418, „Wider das Pabstthum zu Rom, vom Teufel gestiftet"; No. 1436, „Wider Hans Wurst"; No. 55,[1] „Warnungsschrift an die zu Frankfurt, sich vor Zwinglischer Lehre zu hüten", und No. 136, „Luthers Brief an zwei Pfarrherren von der Wiedertaufe". Außerdem sind 90 Briefe und Bedenken Luthers in diesem Bande enthalten; alle, die ursprünglich lateinisch geschrieben sind, haben wir neu übersetzt.

Am Schluß der zur Reformationshistorie gehörigen Documente wider die Papisten haben wir sub No. 1456 Luthers „Letzte Streitschrift" wider die Theologen zu Paris, Löwen und Köln eingefügt,

---

1) Auch für den zweiten Theil dieses Bandes haben wir uns statt der von Walch gebrauchten römischen Zahlzeichen der arabischen bedient. Daraus kann eine Verwechslung der Stücke des ersten und des zweiten Theils nicht entstehen, weil in diesem Bande die Stücke wider die Papisten hohe Nummern haben (von 1248 bis 1455), dagegen die gegen die Reformirten nur von 1 bis 138 laufen.

ein Bruchstück, welches erst neuerdings (1893) von D. Buchwald in der Universitätsbibliothek zu Jena aufgefunden ist. Wir haben diese Schrift ins Deutsche übersetzt.

Weggelassen haben wir die Duplicate in der alten Ausgabe, nämlich in No. 1252 den Wortlaut des Nürnberger Religionsfriedens, weil bereits gedruckt Bd. XVI, No. 1202; ebendaselbst die Bewilligung des Kaisers für den Religionsfrieden, weil bereits Bd. XVI, No. 1207; No. 64, weil bereits mitgetheilt in No. 41, und No. 2 des Anhangs dieses Bandes, weil bereits in unserer Ausgabe, Bd. X, 1533. Hinzugefügt ist Luthers Brief an den Landgrafen Philipp von Hessen vom 23. Juni 1529 (No. 20b) nach dem Original, welches von der früher bekannten Redaction bedeutend abweicht. Vervollständigt haben wir die Schriftstücke, welche in der alten Ausgabe Walchs entweder mangelhaft oder nur auszugsweise mitgetheilt sind, als, No. 1316. 1317. 1376. 1424. 1444 und 120. Bei zwei Schreiben der Protestanten an die Präsidenten des Colloquiums zu Worms, No. 1337 und No. 1344, ersteres von den Theologen und Prädicanten geschrieben, das andere von den Räthen, Gesandten und Botschaftern, hat sich das zugetragen (wahrscheinlich schon in der Vorlage Walchs), daß der zweite Theil der ersteren Schrift den Schluß der andern bildet und vice versa. Infolge dessen sind auch die Unterschriften verwechselt. Wir haben nach Spalatins Annalen und dem Corp. Ref. das Zusammengehörige wieder vereinigt und die Titel und Unterschriften berichtigt. Viele Ueberschriften sind verbessert, als in No. 1279. 1304. 1422, 21. 44. 57. 65. 67 und 95. Zeitbestimmungen sind theils ergänzt, theils berichtigt bei No. 1285. 1289. 1293. 1295. 1303. 35. 60. 62. 63. 84. 100. 101. 102. 111. 116. 117. Anhang, No. 5. 6. 9 und 11.

Auch in den ursprünglich deutsch verfaßten Schriften haben wir viele Verbesserungen vornehmen können, abgesehen von den vielen sinnentstellenden Druckfehlern, an denen es auch in diesem Bande der alten Ausgabe nicht mangelt. Wir lassen hier eine Auslese der letzteren folgen. Bei Walch findet sich Col. 476: de fide *ex* operibus statt: de fide *et* operibus; 476[1] Beichte des Bundes — Mundes; 528 niemand — ihnen; 539 Schälle — Schelle; 583 wegen — Wegen; 697 schminen — schirmen; 845 ergebenster — ergester (ärgster); 966 und 967 Cilicien — Sicilien; 1038 Pflegern — Pflegen; 1050 Schlagen — Schlangen; 1086 Nicäa — Nizza, ebenso Col. 1091 und 1093; 1088 Feindschaft — Freundschaft; 1120 verfechten — verfälschten; 1157 zu entgehen — zuentgegen; 1227 Amt — allesammt; 1231 aufwickle — aufwiegele; 1307 Glauben — Unglauben; 1357 gehen — geben; 1386 Apostolisch — Apollisch; 1439 Worten — Morden; 1497 ungewiß — gewiß; 1531 Grausamkeit — Behutsamkeit; 1541 Bann —

1) Der Kürze halben lassen wir das Wort „Columne" vor den Zahlen und das Kolon nach denselben fort, und setzen für „statt" einen Strich.

Lamm (Christus); 1569 Gemüth — Gebiet; 1573 Speis — Spieß; 1595 Gleichheit — Geleit; 1588 und 1619 Rechtsordnung — Reichsordnung; 1618 gemeinte — gemeine; 1646 Richter — Ritter; 1703 nemlich — neulich; 1742 Beförderung — Befriedung; 2419 Prinzen — Brenz; 2473 der Leib — der HErr; 2552 Taufe — Taube; 2611 Heiligen thun — heiligen Thun. Man möchte meinen, daß schon allein um solcher Fehler willen eine neue Ausgabe am Platze gewesen wäre, da ja in den Ausgaben, selbst um geringerer Mängel willen, nicht selten ein Schriftstück noch einmal vollständig abgedruckt wird. In den aus dem Lateinischen übersetzten Stücken sind bei Walch viele, zum Theil grobe Uebersetzungsfehler.

Wir haben auch hier wieder, wie bei den beiden vorhergehenden Bänden, ein chronologisches Register der in diesem Bande enthaltenen Schriften, die mit einer Zeitangabe versehen sind, beigegeben.

Da im Laufe der Jahre das von uns dem 20. Bande angehängte Verzeichniß seltener oder veralteter Wörter in Luthers Schriften bedeutend vermehrt worden ist, so daß ihre Zahl jetzt mehr als 1200 beträgt, nun auch alle Bände bis auf den 21., der die Briefe enthält, herausgekommen sind, haben wir dies Verzeichniß nach der Seitenzahl unserer Ausgabe eingerichtet, und uns die Mühe nicht verdrießen lassen, jeden einzelnen Standort nachzuschlagen. Es findet sich am Ende dieses Bandes.

Mit diesem Bande ist nun, durch Gottes Gnade, die Ueberarbeitung der alten Ausgabe der sämmtlichen Schriften D. Martin Luthers, von Walch herausgegeben, vollendet, bis auf den 21. Band, der die Briefe Luthers enthält, denen sich der Bearbeiter nun zunächst zuwenden wird, ehe er an die Herstellung der Register geht. Bei der Wiedergabe der Briefe sind wir gänzlich abhängig von den in Deutschland erscheinenden Ausgaben, weil uns hier die Quellen nicht zu Gebote stehen, und fürs erste kann diese Arbeit nicht weiter gefördert werden, als sie bis jetzt im Erlanger Briefwechsel veröffentlicht worden ist, nämlich bis zum 24. April 1531. Für den Rest haben wir in Geduld zu warten, bis entweder die weitere Fortsetzung des Erlanger Briefwechsels oder die von Knaake verheißene Ausgabe der Briefe Luthers in unsere Hände gelangt, was, Gott gebe es, in nicht allzuferner Zeit geschehen möge.

Möchten doch nun auch unsere lieben Christen die herrlichen Schriften des großen Gottesmannes, der uns das heilige Gotteswort wieder lauter und rein hervorgebracht hat, recht fleißig lesen und studiren zur Stärkung und Förderung ihres Glaubens, zu ihres Herzens Trost und Erlangung der Gewißheit ihrer ewigen Seligkeit durch unsern HErrn und Heiland JEsum Christum, Amen.

St. Louis, um das Reformationsfest 1901.

A. F. Hoppe.

Inhalt

des

siebenzehnten Theils der sämmtlichen Schriften Luthers,

welcher die Documente zur Reformationsgeschichte von 1538 bis 1546 enthält, auch diejenigen, welche die Streitigkeiten der Reformirten betreffen.

A. Wider die Papisten. (Schluß.)

Das sechzehnte Capitel.

Von den Kränkungen und Beschwerungen der Protestanten durch den zu Nürnberg aufgerichteten heiligen Bund und durch die Kammergerichtsprocesse.

Der erste Abschnitt.

Von dem dem Schmalkaldischen Bund entgegengesetzten Nürnbergischen heiligen Bund oder Liga sancta.

Columne

1248. Der Nürnbergische katholische Gegenbund. 10. Juni 1538 ... 1
1249. Des Nürnbergischen Gegenbundes Verfassung. 10. Juni 1538 ... 8

Des sechzehnten Capitels zweiter Abschnitt.

Was das Kammergericht zu Speier den Evangelischen für Beschwerungen verursacht hat.

A. Was von evangelischer Seite auf dem Convent zu Braunschweig desfalls beschlossen worden ist.

1250. Vorschlag etlicher Stände, das Kammergericht in allen Sachen zu verwerfen. Vor dem 16. April 1538 ... 18
1251. Was auf des Ausschusses Bedenken, die Verwerfung des Kammergerichts betreffend, am 16. April 1538 zu Braunschweig geantwortet worden ist ... 23
1252. Ausschreiben des Churfürsten Joh. Friedrich und des Landgrafen Philipp zu Hessen, darin sie sich über unbefugtes Verfahren des Kammergerichts wider ihre Glaubensgenossen beschweren. 13. Nov. 1538 ... 24
1253. Recusationsschrift, kraft welcher der Churfürst Joh. Friedrich zu Sachsen und der Landgraf Philipp zu Hessen, sammt deren Religionsverwandten, das Kammergericht zu Speier für parteiisch erklären. 1539 ... 44

B. Von den Verdrießlichkeiten, die Chursachsen wegen der Wahl des Julius von Pflug zum Bischof von Naumburg bekommen hat.

Columne

1254. Zwei kaiserliche Rescripte an den Churfürsten zu Sachsen und die Städte Naumburg und Zeitz, die Wahl des Julius von Pflug zum Bischof von Naumburg betreffend, nebst Pflugs öffentlicher Verkündigung, daß er die Wahl annehme.
a. Carls V. Schreiben an den Churfürsten Joh. Friedrich und den Herzog Johann Ernst zu Sachsen, sie möchten die Wahl des Julius von Pflug nicht hindern. 18. Juli 1541 ... 56
b. Kaiserlicher Befehl an die Städte Naumburg und Zeitz, sich an geistlichen Gütern nicht zu vergreifen und dem Julius von Pflug, falls er das Bisthum annehmen würde, zu huldigen. 22. Juli 1541 ... 59
c. Des Julius von Pflug Verkündigung, daß er die auf ihn gefallene Wahl zum Bischof von Naumburg annehme. 16. Jan. 1542 ... 60
1255. Des Julius von Pflug Supplication bei den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs wegen des Churfürsten zu Sachsen. 1542 ... 61
1256. Des Churfürsten Johann Friedrich Verantwortung gegen die Klagen des Julius von Pflug ... 71
1257. Luthers Schrift: „Exempel einen rechten christlichen Bischof zu weihen." Anfang März 1542 ... 88
1258. Luthers Brief an den Bischof Amsdorf. 5. März 1542 ... 117
1259. Des Churfürsten Johann Friedrich anderweitige Schrift wider Julius Pflug, gerichtet an Kaiser und Reich. 1544 ... 119
1260. Des Kaisers Carl V. Mandat an den Churfürsten zu Sachsen, den Bischof Julius zu Naumburg betreffend. 10. Juni 1544 ... 160
1261. Des Kaisers Carl V. ernstes Pönalmandat an den Churfürsten Johann Friedrich, den Bischof Julius Pflug ferner nicht zu hindern und Nicolaus von Amsdorf abzuschaffen. 15. Oct. 1545 ... 161
1262. Des Churfürsten Johann Friedrich Schrift an den Kaiser auf das vorstehende Pönalmandat, überschickt auf den Reichstag zu Regensburg. 16. April 1546 ... 165

Das siebenzehnte Capitel.

Den erneuerten Schmalkaldischen Bund und die Handlungen Englands und Frankreichs mit den Schmalkaldischen Bundesverwandten betreffend.

Der erste Abschnitt.

Von dem erneuerten Schmalkaldischen Bund.

Columne

1263. Erneuerung und Erstreckung des Schmalkaldischen Bundes zwischen den evangelischen Fürsten, Ständen und Städten. 29. Sept. 1536 ... 168
1264. Des Schmalkaldischen Bundes Ordnung. 29. Sept. 1536 ... 172
1265. Revers der Herzoge Heinrich und Moritz zu Sachsen wegen ihrer Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund. 7. Juli 1537 ... 191
1266. Verständniß zwischen dem Könige Christian von Dänemark und den Schmalkaldischen Bundesverwandten. 9. April 1538 ... 193

Des siebenzehnten Capitels zweiter Abschnitt.

Von den Handlungen des Königs in England mit den protestirenden Ständen.

1267. Melanchthons Schreiben an den König Heinrich VIII. von England. 13. März 1535 ... 198
1268. Luthers Schreiben an D. Barnes, worin er der Ehescheidung König Heinrichs VIII. von England heftig widerspricht. 5. Sept. 1531 ... 202
1269. Der protestantischen Gesandten Schrift an König Heinrich VIII., in welcher sie die vom König und seinen Bischöfen verworfenen Artikel vertheidigen. London, den 5. Aug. 1538 ... 209
1270. Heinrichs VIII. Antwort auf die vorstehende Schrift. Zwischen 5. Aug. und 1. Oct. 1538 ... 231
1271. Heinrichs VIII. Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen. 1. Oct. 1538 ... 251
1272. Auszug aus einem Schreiben des Churfürsten zu Sachsen und des Landgrafen zu Hessen an Heinrich VIII., wegen eines Wiedertäufers, den der Landgraf gefangen genommen, und bei dem man eine Correspondenz mit den Wiedertäufern in England entdeckt hatte. 1. Sept. 1538 ... 253
1273. Melanchthons Schreiben an Heinrich VIII. 1. April 1539 ... 255
1274. Inhalt des Edicts, das in England bekannt gemacht wurde und die Hauptsumma der päbstlichen Lehre bei Lebensstrafe zu halten gebietet. 28. Juni 1539 ... 260
1275. In England verbreitete Artikel, in welchen Luther und Melanchthon von ihrer Lehre sollen abgewichen sein. Datirt vom März 1539 ... 262
1276. Luthers gemeinschaftlich mit Jonas, Pomeranus und Melanchthon gestelltes Bedenken, wie man sich gegen den König von England zu verhalten habe. 23. Oct. 1539 ... 265
1277. Luthers Brief an den Churfürsten Johann Friedrich in derselben Angelegenheit. 23. Oct. 1539 ... 269

Columne

1278. Melanchthons Schreiben an König Heinrich VIII., welches eine Expostulation in sich enthält. 1. Nov. 1539 ... 270
1279. Luthers Schreiben an den Vicekanzler Franz Burkhard, wie weit dem König von England in den Artikeln nachzulassen sei. 20. April 1536 ... 282
1280. Luthers und seiner Collegen Bitte an den Churfürsten, dem von dem König von England geschickten D. Robert Barnes eine geheime Audienz zu geben. 12. Sept. 1535 ... 283
1281. Luthers Schreiben an den Churfürsten Johann Friedrich, die englische Botschaft betreffend. 25. Jan. 1536 ... 284

Des siebenzehnten Capitels dritter Abschnitt.

Von den Handlungen des Königs Franz I. von Frankreich mit den Schmalkaldischen Bundesverwandten.

1282. Des Königs Franz I. von Frankreich Schreiben an die Churfürsten und Stände des Reichs vom Concilio und andern Dingen. 1. Febr. 1535 ... 286
1283. Spalatins Protocoll über das zwischen dem französischen Gesandten Langäus einerseits und dem Kanzler Brück, Melanchthon, den Landgräflichen und Jakob Sturm andrerseits gehaltene Gespräch. 20. Dec. 1535 ... 292
1284. Des Königs Franz I. Schreiben an Melanchthon, in welchem er ihn nach Frankreich einladet. 23. Juni 1535 ... 296
1285. Melanchthons Schreiben an den Churfürsten Johann Friedrich, in welchem er um Erlaubniß bittet, nach Frankreich zu reisen. Etwa 17. August 1535 ... 297
1286. Luthers Schreiben an den Churfürsten, in welchem er Melanchthons Bitte unterstützt. 17. August 1535 ... 299
1287. Melanchthons Entschuldigungsschreiben an den König von Frankreich, daß er seine Reise aufschieben müsse. 28. August 1535 ... 300

Das achtzehnte Capitel.

Von der durch verschiedene Unterredungen, Zusammenkünfte und Reichstage gesuchten Religionsvereinigung.

Der erste Abschnitt.

Von den Conventen zu Frankfurt, Schmalkalden und Hagenau.

1288. Etlicher Rechtsgelehrten und Theologen zu Wittenberg, besonders Luthers, Bedenken von der Gegenwehr. St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 558 ff.
1289. Luthers Ermahnungsschreiben an alle Pfarrherren, fleißig zu beten, daß Gott die von den Türken und Papisten bevorstehende Gefahr abwenden wolle. Februar 1539 ... 302

Columne

1290. Luthers Schreiben an Melanchthon. 2. März 1539 ... 305
1291. Melanchthons Schreiben an Brenz von dem Convent zu Frankfurt. Den 13. März 1539 307
1292. Vergleich zwischen dem Kaiser Carl V. und den Augsburgischen Confessionsverwandten wegen eines friedlichen Anstandes in der Religion. 19. Apr. 1539 ... 308
1293. Des Herzogs Heinrich zu Sachsen Befehl an die theologische Facultät, zwei Fragen zu beantworten. 27. Nov. 1539 ... 316
1294. D. Caspar Crucigers Schreiben an Caspar Börner zu Leipzig, der ihm den vorstehenden Befehl übersandt hatte. 22. Jan. 1540 ... 317
1295. Bedenken der protestantischen Theologen für den Tag zu Schmalkalden. In der ersten Hälfte Januars 1540 ... 319
1296. Luthers Schreiben an den Churfürsten Johann Friedrich, mit welchem er das vorhergehende Bedenken übersendet. 18. Jan. 1540 ... 335
1297. Luthers Schreiben an denselben, seine Anwesenheit in Schmalkalden betreffend. 25. Febr. 1540 ... 336
1298. Luthers Schreiben an die zu Schmalkalden anwesenden Theologen Jonas, Bugenhagen, Cruciger und Melanchthon. Im März oder April 1540 ... 336
1299. Der Evangelischen den Grafen von Manderscheid und Neuenar auf dem Convent zu Schmalkalden übergebene Antwort. 11. Apr. 1540 ... 337
1300. Melanchthons Schreiben an Luther von den Handlungen des Convents zu Schmalkalden. Um den 11. April 1540 ... 353
1301. Des Kaisers Carl V. Ausschreiben zu einer Zusammenkunft nach Speier an den Churfürsten zu Sachsen und den Landgrafen von Hessen. 18. April 1540 ... 355
1302. Des Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen Antwort darauf. 9. Mai 1540 ... 358
1303. Luthers Schreiben an den Churfürsten Johann Friedrich, das Colloquium zu Hagenau betreffend. 10. Juni 1540 ... 363
1304. Des päbstlichen Gesandten Schrift an den Kaiser und den römischen König, in welcher er die Protestanten heftig angegriffen hat. Zwischen dem 18. April und 23. Mai 1540 364
1305. Des Cochläus Bedenken über die Augsburgische Confession, gestellt für den römischen König Ferdinand. 17. Juni 1540 ... 372

Des achtzehnten Capitels zweiter Abschnitt.

Von dem Colloquium zu Worms im Jahre 1540.

1306. Bedenken auf den Tag zu Worms im Spätjahr 1540, wie auf der protestantischen Seite bei dem bevorstehenden Colloquium zu handeln sei ... 388
1307. Copie der Protestation, die vor dem Colloquium zu Worms eingelegt ist ... 391
1308. Kaiserlicher Befehl wegen des Herrn von Granvella. 10. Oct. 1540 ... 395
1309. Des Kaisers Schreiben zur Entschuldigung des langen Ausbleibens des Herrn von Granvella. 12. Oct. 1540 ... 397
1310. Des Herrn von Granvella Entschuldigungsschreiben an die katholischen Stände wegen seiner späten Ankunft. 2. Nov. 1540 ... 398
1311. Carls V. Beglaubigungsschreiben für den Herrn von Granvella als kaiserlichen Commissarius beim Colloquium zu Worms. 13. Oct. 1540 ... 399
1312. Verzeichniß der Gesandten und Personen, die bis zum 4. November 1540 in Worms angekommen waren ... 400
1313. Melanchthons Schreiben an Veit Dietrich. 4. Nov. 1540 ... 403
1314. Melanchthons Schreiben an Joachim Camerarius. 2. Nov. 1540 ... 403
1315. Melanchthons Schreiben an Veit Dietrich. 17. Nov. 1540 ... 405
1316. Luthers Schreiben an Melanchthon in Worms. 21. Nov. 1540 ... 406
1317. Luthers Schreiben an Melanchthon in Worms. 24. Nov. 1540 ... 408
1318. Melanchthons Schreiben an Camerarius. 24. Nov. 1540 ... 410
1319. Melanchthons Schreiben an Hier. Baumgärtner. 28. Nov. 1540 ... 411
1320. Inhalt der Rede Granvella's an den Convent zu Worms. 25. Nov. 1540 ... 412
1321. Antwort der katholischen Stände auf diese Rede. 26. Nov. 1540 ... 415
1322. Der Präsidenten des Convents vorgeschlagene Artikel, wie es mit der Form des Gesprächs zu halten sei. 26. Nov. 1540 ... 417
1323. Antwort der Protestirenden auf diese vorgeschlagenen Artikel ... 419
1324. Der Protestirenden andere den Präsidenten gegebene Antwort ... 422
1325. Verzeichniß der Personen, die auf protestantischer Seite zum Gespräch verordnet sind ... 424
1326. Verzeichniß der Gesandten und Botschafter auf dem Tage zu Worms ... 425
1327. Verzeichniß der päbstlichen Stände, die zum Gespräch verordnet sind ... 428
1328. Des päbstlichen Nuntius Campegius Rede in der Versammlung. 8. Dec. 1540 ... 430
1329. Des Mainzischen Kanzlers D. Jakob Reuter Antwort darauf ... 431
1330. Melanchthons Antwort auf die Rede des päbstlichen Gesandten, welche er zwar verfaßt hat, aber, von den Präsidenten verhindert, nicht vortragen durfte ... 432
1331. Der Notarien und deren Substituten Eid ... 436
1332. Die protestantischerseits zu dem Gespräch verordneten Notarien ... 437
1333. Antwort der Protestanten, den Eid der Notarien betreffend. Etwa 9. Dec. 1540 ... 437
1334. Antwort der Präsidenten an die Protestirenden, den Eid der Notarien betreffend ... 442
1335. Die Protestanten begehren Erläuterung der vorhergehenden Antwort. 16. Dec. 1540 ... 443
1336. Gespräch der Protestanten mit Granvella wegen des Eides der Notarien, gehalten den 13. Dec. 1540 ... 445

Columne

1337. Der protestantischen Theologen Bitte und der Räthe und Gesandten Begehr an Herrn von Granvella und die Präsidenten. 21. Dec. 1540 ... 447
1338. Melanchthons Schreiben an Granvella. 22. Dec. 1540 ... 451
1339. Antwort der Räthe der Präsidenten auf das ihnen übergebene Begehr (No. 1337). 26. Dec. 1540 ... 454
1340. Antwort der protestirenden Stände auf die vorhergehende Schrift. 27. Dec. 1540 ... 456
1341. Antwort der protestirenden Stände an den kaiserlichen Orator, die Verringerung der Stimmen belangend. 28. Dec. 1540 ... 459
1342. Antwort der Protestanten in derselben Angelegenheit an den Grafen von Manderscheid und die Räthe des Pfalzgrafen. 31. Dec. 1540 460
1343. Der Präsidenten Antwort auf die ihnen von den Protestirenden übergebenen Schriften. 2. Jan. 1541 ... 464
1344. Der Protestirenden Antwort. 5. Jan. 1541 465
1345. Des Orators und der Präsidenten Antwort auf der Protestirenden Schrift. 12. Jan. 1541 469
1346. Der Protestirenden Gegenantwort. 12. Jan. 1541 ... 470
1347. Des Peter Paul Vergerius Rede, gehalten zu Worms den 1. Jan. 1541 ... 471
1348. Melanchthons Schreiben an Camerarius. 25. Dec. 1540 ... 486
1349. Melanchthons Schreiben an Luther. 17. Dec. 1540 ... 487
1350. Melanchthons Schreiben an Luther, Fortsetzung der Wormsischen Geschichte. Den 28. December 1540 ... 490
1351. Melanchthons Schreiben an Camerarius. 13. Jan. 1541 ... 492
1352. Kaiserliches Rescript an Granvella, er solle das Colloquium aufheben und auf den Reichstag zu Regensburg verlegen. Communicirt den 18. Jan. 1541 ... 493
1353. Das von Melanchthon herausgegebene Gespräch, welches zwischen ihm und D. Eck auf dem Convent zu Worms vom 14. bis 18. Jan. 1541 gehalten worden ist. Ausgegangen 1542 495
1354. Vergleichung des Artikels, die Erbsünde betreffend ... 551
1355. Abschied zu Worms, den 18. Januar 1541 ... 552
1356. Abschied der protestirenden Räthe und Gesandten zu Worms. 18. Jan. 1541 ... 553
1357. Drei Briefe Melanchthons, an Veit Dietrich, Joachim Camerarius und Hieronymus Baumgärtner. 19. Januar 1541 ... 554

Des achtzehnten Capitels dritter Abschnitt.

Von dem Reichstag zu Regensburg 1541 und dem daselbst angestellten Colloquium.

1358. Carls V. Geleitsbrief für den Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen und den Landgrafen Philipp zu Hessen auf diesen Reichstag. 26. Jan. 1541 ... 556
1359. Luthers Schreiben an den Fürsten Wolfgang zu Anhalt. 12. März 1541 ... 559
1360. Luthers Schreiben an den Churfürsten Johann Friedrich. 31. März 1541 ... 560

Columne

1361. Des Kaisers erster Vortrag auf dem Reichstage. 5. April 1541 ... 561
1362. Antwort der protestirenden Stände auf diesen Vortrag. 8. April 1541 ... 568
1363. Des Kaisers Antwort darauf. 11. April 1541 573
1364. Der Protestirenden Gegenantwort. 12. April 1541 ... 574
1365. Antwort der andern Stände auf des Kaisers ersten Vortrag. 12. April 1541 ... 575
1366. Des Kaisers Anzeige durch den Pfalzgrafen Friedrich, welche Personen er zum Colloquium verordnet habe. 20. April 1541 ... 578
1367. Supplication der zum Colloquium Verordneten auf protestantischer Seite. 22. April 1541 578
1368. Begleitschreiben der Protestirenden zu vorstehender Supplication. 22. April 1541 ... 580
1369. Das von Granvella im Namen des Kaisers den zum Gespräch Verordneten übergebene Buch (das sogenannte Regensburger Interim), worüber die Unterredung sollte angestellt werden, dem auch der Protestanten Gegenartikel beigefügt sind. Nebst Melanchthons Vorrede ... 581
Gegenartikel der Protestanten wider etliche Artikel des Interims ... 638
1370. Luthers Bedenken an den Kanzler Brück wegen der Religionsvereinigung. Zwischen dem 4. und 7. April 1541 ... 666
1371. Luthers Schreiben an den Churfürsten Johann Friedrich von der Sophisterei der Widersacher in dem Artikel von der Rechtfertigung. Kurz vor dem 10. Mai 1541 ... 668
1372. Luthers Schreiben an den Churfürsten gemeinschaftlich mit Bugenhagen in derselben Sache. 1. Juni 1541 ... 673
1373. Auszug aus einem Briefe Crucigers an Bugenhagen. 19. Mai 1541 ... 674
1374. Luthers Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen. 6. Juni 1541 ... 675
1375. Etlicher Fürsten, sonderlich der zu Anhalt, Werbung an D. Luther wegen der Religionsvergleichung. 10. Juni 1541 ... 676
1376. D. M. Luthers Antwort an die Fürsten Johann und Georg von Anhalt auf die vorhergehende Werbung. 12. Juni 1541 ... 678
1377. Luthers Schreiben an den Churfürsten Johann Friedrich gemeinschaftlich mit Bugenhagen über das Regensburger Interim und die Antwort, welche die protestantischen Theologen darauf gegeben haben. 24. Juni 1541 683
1378. Luthers Schreiben an den Churfürsten: man solle die verglichenen Artikel nicht annehmen. 29. Juni 1541 ... 684
1379. Luthers Schreiben an den Churfürsten über den Druck des Regensburger Interims. 4. Aug. 1541 ... 686
1380. Wie der Kaiser die Handlung des Gesprächs den Ständen zur Berathschlagung übergeben hat. Vor dem 2. Juli 1541 ... 687
1381. Antwort der Stände auf den kaiserlichen Vortrag. 2. Juli 1541 ... 690
1382. Des Kaisers Gegenantwort. 7. Juli 1541 ... 691
1383. Die von Melanchthon im Namen der protestirenden Stände aufgesetzte Antwort, dem Kaiser übergeben am 12. Juli 1541 ... 692

Columne
1384. Antwort der protestirenden Stände auf die Frage: wie die eingerissenen Mißbräuche in weltlichen und geistlichen Ständen gebessert und zu christlicher Reformation gebracht werden möchten ... 707
1385. Des Kaisers abschiedlicher Vorschlag. 12. Juli 1541 ... 730
1386. Des päbstl. Legaten Antwort an den Kaiser wegen der Gesprächshandlung. 12. Juli 1541 733
1387. Des päbstlichen Legaten Schrift, in welcher er die Bischöfe und Prälaten zur Reformation ermahnt. 12. Juli 1541 ... 734
1388. Verantwortung der Prediger der protestantischen Stände gegen die zwei vorhergehenden Schriften des päbstlichen Legaten. 20. Juli 1541 ... 736
1389. Die zweite Schrift des römischen Legaten, in welcher er seine über die Gesprächshandlung gegebene Antwort (No. 1386) erklärt. 19. Juli 1541 ... 739
1390. Der Churfürsten Antwort auf des Kaisers abschiedliches Bedenken (No. 1385). 17. Juli 1541 ... 740
1391. Der Protestirenden Antwort auf des Kaisers abschiedliches Bedenken. 14. Juli 1541 ... 742
1392. Der andern, katholischen, Fürsten Antwort auf des Kaisers abschiedliches Bedenken. 17. Juli 1541 ... 746
1393. Der Gesandten der Städte Antwort auf des Kaisers abschiedliches Bedenken. 18. Juli 1541 749
1394. Des Kaisers anderes abschiedliches Bedenken. 23. Juli 1541 ... 751
1395. Der Churfürsten, Fürsten und Stände Antwort darauf. 26. Juli 1541 ... 753
1396. Der Protestirenden Antwort darauf. 25. Juli 1541 ... 754
1397. D. Ecks falsche Zeugnisse, die er schriftlich in der Versammlung der Fürsten wider das zum Colloquium vorgelegte Buch eingegeben hat. Etwa den 4. Juli 1541 ... 756
1398. Des Julius Pflug und Johann Gropper an den Pfalzgrafen Friedrich und Granvella, als Präsidenten des Colloquiums, eingegebene Schrift, darin sie sich über Ecks Verleumdungen beschweren. Etwa den 5. oder 6. Juli 1541 756
1399. Kaiserliches Atteftat, auf das Zeugniß der Präsidenten und Zuhörer, Herrn Julius Pflug und Johann Gropper ertheilt, daß sie bei dem Gespräch dem kaiserlichen Befehl treulich und unverweislich nachgelebt haben ... 761
1400. Des Cardinals Contarenus Schrift an die Reichsstände, daß sie die Religionsvergleichung nicht auf ein Nationalconcilium schieben sollen. 26. Juli 1541 ... 762
1401. Der Churfürsten und der Stände des Reichs Antwort auf das Ansuchen des römischen Legaten. 26. Juli 1541 ... 763
1402. Die Schrift der protestirenden Prediger an den Legaten ... 764
1403. Abschied des Reichstags zu Regensburg. 29. Juli 1541 ... 770
1404. Kaiserliche Declaration über den Reichstagsabschied, den Protestanten gegeben. Den 29. Juli 1541 ... 799
1405. König Ferdinands Declaration über den Reichstagsabschied zu Speier. 10. April 1542 802

Des achtzehnten Capitels vierter Abschnitt.

Von dem zu Speier Anno 1542 gehaltenen Reichstage und den daselbst angestellten Berathschlagungen wegen einer bequemen Malstatt zu einer allgemeinen Versammlung, wie auch von dem ausgeschriebenen Concilium nach Trient.

Columne
1406. Abschied des Reichstags zu Speier. Den 11. April 1542 ... 804
1407. Inhalt der Rede des päbstlichen Nuntius Johann Moroni, zu Speier gehalten, darin er für das Concilium verschiedene Orte, zuletzt auch Trient, vorschlägt ... 854
1408. Bulle des Pabsts Paul III., in welcher er ein allgemeines Concilium nach Trient angesetzt hat. 22. Mai 1542 ... 856
1409. Antwort des Kaisers auf die vorstehende Bulle. 25. Aug. 1542 ... 865
1410. Abermaliges Ausschreiben des Conciliums nach Trient auf den 15. März 1545 durch Pabst Paul III. 19. Nov. 1544 ... 878
1411. Was für Ordnung und Ceremonien des Pabsts Legation, Cardinäle und Bischöfe in der Eröffnung des Concilii zu Trient gebraucht haben, mit eines Anonymus Vorrede und Randglossen. Verfaßt zu Anfang 1546 ... 853
1412. Ursachen, warum die Stände, die der Augsburgischen Confession anhangen, christliche Lehre erstlich angenommen und endlich dabei zu bleiben gedenken, auch warum das vermeinte Tridentinische Concilium weder zu besuchen, noch darein zu willigen sei. 1546 ... 888
1413. Recusationsschrift aller protestirenden Stände an die zu Trient Versammelten, in welcher sie begründete Ursachen anzeigen, daß sie nicht schuldig seien, das vom Pabst zu Trient angesetzte Concilium zu besuchen, dem Pabst auch nicht gebührt habe, es daselbst anzustellen wider die Reichstagsabschiede. 1546 920
1414. Zwei Decrete des Tridentinischen Conciliums, beschlossen den 8. April 1546, mit einer Vorrede und Glossen versehen ... 949

Des achtzehnten Capitels fünfter Abschnitt.

Von den wieder zu Speier, zu Worms und Regensburg gehaltenen Reichstagen.

1415. Abschied des Reichstags zu Speier, den 10. Juni 1544 ... 956
1416. Des Pabsts Paul III. Ermahnungsschreiben an Carl V. 24. August 1544 ... 998
1417. Ein noch viel heftigeres Concept oder Schreiben des Pabsts an den Kaiser als das vorstehende ... 1012
1418. Luthers Schrift „Wider das Pabstthum zu Rom, vom Teufel gestiftet". Den 26. März 1545 ... 1019
1419. „Wittenbergische Reformation" oder Aufsatz der protestantischen Theologen von christlicher Reformation und Kirchenregiment. 14. Jan. 1545 ... 1133

Columne

1420. Schreiben der Wittenbergischen Theologen, welches sie mit der vorhergehenden Schrift an den Churfürsten zu Sachsen überschickt haben. 14. Jan. 1545 ... 1160
1421. Der hessischen Theologen Bedenken über „die Wittenbergische Reformation“ ... 1162
1422. Der chursächsischen Theologen Antwort darauf, gerichtet an den Churfürsten und den Herzog zu Sachsen ... 1163
1423. Abschied des Reichstags zu Worms. 4. Aug. 1545 ... 1167
1424. Luthers und der übrigen Wittenberger Theologen Bedenken, ob der Schmalkaldische Bund fortzusetzen sei, und ob die Schweizer in denselben aufgenommen werden möchten? 1545 ... 1174
1425. Luthers Gespräch mit D. Georg Major vor dessen Abreise zu dem Regensburger Colloquium, wo er Collocutor sein sollte. Mitte Januar 1546 ... 1179
1426. Inhalt der Rede des Petrus Malvenda, mit welcher er das Regensburger Colloquium eröffnete. 5. Febr. 1546 ... 1180
1427. Die von Malvenda aufgesetzten neun Thesen, über welche das Colloquium sollte gehalten werden, mit D. Majors Widerlegung ... 1182
1428. Kaiserliches Rescript, in welchem die Collocutoren und Zuhörer des Colloquiums an die Präsidenten verwiesen werden, um den eingelaufenen kaiserlichen Befehl zu vernehmen. 3. Febr. 1546 ... 1209
1429. Des Kaisers Befehl des Colloquiums halben; mitgetheilt den 26. Febr. 1546 ... 1210
1430. Der Evangelischen Antwort auf den vorstehenden Befehl des Kaisers, den Präsidenten schriftlich überantwortet ... 1212
1431. Der evangelischen Collocutoren schriftliche Protestation, den Präsidenten übergeben am 20. März 1546 ... 1216
1432. Martin Bucers kurze Erzählung vom Regensburger Colloquium ... 1220
1433. Des Friedrich Myconius Schreiben an D. Ratzeberger. 6. Jan. 1546 ... 1228
1434. Abschied des Reichstags zu Regensburg. 24. Juni 1546 ... 1231

Das neunzehnte Capitel.

Von zwei Feldzügen, deren einen die Protestanten wider Herzog Heinrich zu Braunschweig, den andern Kaiser Carl V. wider die Schmalkaldischen Bundesverwandten vorgenommen hat.

Der erste Abschnitt.

Von dem Feldzug der Protestanten wider Herzog Heinrich zu Braunschweig.

1435. Duplik des Herzogs Heinrich zu Braunschweig wider des Churfürsten zu Sachsen andern Abdruck. 2. Nov. 1540 ... 1236
1436. Luthers Antwort auf die vorstehende Duplik durch die Schrift „Wider Hans Wurst“. Beendigt den 25. März, ausgegangen um den 1. April 1541 ... 1311

Columne

1437. Eisenachischer Vertrag zwischen dem Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen und dem Landgrafen Philipp von Hessen, wie es zwischen ihnen in dem Kriegszug wider Herzog Heinrich zu Braunschweig des Kriegsregiments halben gehalten werden solle. 13. Juli 1542 ... 1381
1438. Antwort des Landgrafen Philipp zu Hessen an die Personen, die sich anmaßen, das kaiserliche Kammergericht zu besitzen, auf ein unförmlich, ungeschickt Mandat, wegen des Zugs wider Herzog Heinrich zu Braunschweig gegeben. 27. Juli 1542 ... 1390
1439. Des römischen Königs Ferdinand Versicherung, dem Churfürsten Johann Friedrich und dem Landgrafen Philipp gegeben, wegen des braunschweigischen Zugs. 24. Aug. 1542 ... 1395
1440. Luthers Schrift an den Churfürsten zu Sachsen und den Landgrafen zu Hessen von dem gefangenen Herzog zu Braunschweig. December 1545 ... 1396
1441. Des Herzogs Moritz Verantwortungsschrift wider Herzog Heinrichs von Braunschweig Vorgeben, als wäre er wider gegebene Treu gefangen worden. 5. April 1546 ... 1419

Des neunzehnten Capitels zweiter Abschnitt.

Von dem Zwiespalt zwischen dem Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen und Herzog Moritz wegen der Stadt Wurzen, und von dem Feldzug Kaiser Carls V. wider die Schmalkaldischen Bundesverwandten.

1442. Vertrag des Kriegs und Unwillens, zwischen dem Churfürsten Johann Friedrich und dem Herzog Moritz, der sich wegen Wurzen erhoben hat. 10. April 1542 ... 1436
1443. Luthers Vermahnung zum Frieden an den Churfürsten Johann Friedrich und den Herzog Moritz zu Sachsen und deren Landstände, des Zwiespalts halben, der sich wegen der Stadt Wurzen erhoben hat. 7. April 1542 1440
1444. Luthers Brief an Amsdorf, der die Sache der Stadt Wurzen betrifft. 13. April 1542 ... 1446
1445. Carls V. Rescript an die Reichsstädte. 17. Juni 1546 ... 1448
1446. Bündniß zwischen Kaiser Carl V. und Pabst Paul III. wider die, welche wider das Concilium zu Trient protestirt haben. 26. Juni 1546 ... 1453
1447. Bulle des großen Ablasses, welchen Pabst Paul III. zu dem Kriegszuge wider die Protestanten ertheilt hat. 4. Juli 1546 ... 1456
1448. Ein christliches Gebet, in welchem der Churfürst zu Sachsen seine Unschuld an dem jetzigen Kriege vor Gott und aller Welt bekennt, aus dem siebenten Psalm ... 1461
1449. Unterricht, was die Pfarrherren in diesen gefährlichen Zeiten dem Volke vortragen sollen, in Herzog Moritzens Landen und im Magdeburgischen. 6. Juli 1546 ... 1463
1450. Abschied zwischen dem Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen und dem Landgrafen Philipp von Hessen, wie es zwischen ihnen

Columne
als Oberhauptleuten des christlichen Verständnisses soll gehalten werden. 4. Juli 1546 ... 1468
1451. Kaiser Carls V. Achtserklärung wider den Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen, sammt den Ursachen derselben 2c. Den 20. Juli 1546 ... 1470
1452. Des M. Caspar Aquila Trostschreiben an den nachher gefangenen Churfürsten Johann Friedrich. 16. Aug. 1547 ... 1481
1453. Desselben zweites Trostschreiben an den Churfürsten. 6. Nov. 1547 ... 1485
1454. Des Churfürsten Johann Friedrich Schreiben aus dem Gefängniß zu Gent in Flandern an den Kanzler Brück. Den 20. Juli 1549 ... 1488
1455. Der beiden ältesten Söhne des gefangenen Churfürsten, welche die Regierung der übriggebliebenen Lande übernommen hatten, Schreiben an einen Superintendenten und einen Schösser, aus dem auch ihre Beständigkeit gar schön hervorleuchtet. Weimar, den 7. August 1548 ... 1491
1456. Luthers letzte Streitschrift. Bruchstück. Jan. 1546 ... 1494

Zur Reformationshistorie gehörige Documente.

B. Wider die Reformirten.

Der erste Abschnitt.

Von dem Streit wegen des heiligen Abendmahls, dessen Veranlassung und Fortgang.

A. Wie Ulrich Zwingli für den Haupturheber dieser Streitigkeit anzusehen sei.

1. Zwingli's Brief an Matthäus Alber in Reutlingen. 16. Nov. 1524 ... 1512
2. D. Ecks Schreiben an die eidgenössischen Stände, in welchem er sie vor der falschen Lehre Zwingli's und Oecolampads vom Abendmahl warnt, und sich wider beide zu einer Disputation erbietet. 28. Oct. 1525 ... 1529

B. Wie die Straßburger den Gregor Casel, Professor der hebräischen Sprache, zu Luther geschickt haben, daß er nicht wider Zwingli und Oecolampad schreiben möchte, und was dieser geantwortet, auch an andere von dem sich ausbreitenden Sacramentsstreit geschrieben habe.

3. Luthers Antwort an die Straßburger. 5. Nov. 1525.
a. Luthers Brief an die Straßburger Prediger 1532
b. Luthers Instruction für Gregor Casel, was er den Straßburgern mittheilen solle ... 1534
4. Luthers Schreiben an Spalatin. 30. Oct. 1525 1538
5. Luthers Schreiben an die Christen zu Reutlingen. 4. Jan. 1526 ... 1539
6. Luthers Schreiben an Michael Stiefel. 11. Aug. 1526 ... 1544
7. Luthers Schreiben an N. Hausmann. 13. Sept. 1526 ... 1544
8. Luthers Schreiben an Michael Stiefel. 25. Oct. 1526 ... 1545
9. Luthers Schreiben an N. Hausmann. 29. Oct. 1526 ... 1546

C. Von des Theobald Billicanus Briefwechsel mit Urban Rhegius über die Worte der Einsetzung des Abendmahls.

10. Billicans Brief an Urban Rhegius. 1525 ... 1547
11. Des Rhegius Antwort an Billican, den 18. Dec. 1525 ... 1565

D. Wie sich Brenz gegen die Beschuldigung Bucers vertheidigt und der Letztere in den von ihm übersetzten Schriften Bugenhagens und Luthers nicht getreulich gehandelt hat.

12. Des Joh. Brenz Schreiben an Bucer über die Worte: „Das ist mein Leib", zu seiner Vertheidigung an ihn gerichtet. 3. Oct. 1525 ... 1570
13. Luthers Klage in seiner Schrift: „Daß die Worte Christi, das ist mein Leib, noch fest stehen", daß Bucer sich unterstanden habe, in die Uebersetzung der Kirchenpostille Luthers und des Bugenhagenschen Psalters den sacramentirerischen Irrthum zu bringen. St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 888 ff., § 316 ff.
14. Luthers Schreiben an Joh. Secerius, Buchdrucker zu Hagenau, und gleichlautend auch an Joh. Herwagen, Buchdrucker zu Straßburg. 13. Sept. 1526 ... 1578
15. Bucers Schrift, in welcher er sich gegen Luther auf dessen vorstehenden Brief verantwortet. Den 29. März 1527 ... 1584
16. Bucers Schreiben an Bugenhagen, in welchem er sich gegen dessen Beschuldigung verantwortet, als habe er ihn in den Verdacht des sacramentirerischen Irrthums bringen wollen. 25. März 1527 ... 1605

E. Wie Urban Rhegius sich im Jahre 1527 auf Zwingli's und Oecolampads Seite gestellt, aber bald Luthers Meinung angenommen hat.

17. Luthers Bericht an Spalatin, wie Urban Rhegius wider ihn zu schreiben drohe, und den Oecolampadius und Zwingli nicht beleidigen wolle. Anh., No. 1.
18. Luthers Bericht an Wenceslaus Link, wie Urban Rhegius wieder umgekehrt sei, und nun mit ihm gegen die Sacramentirer tapfer streite. St. Louiser Ausg., Bd. X, 1532.

Der zweite Abschnitt.

Die Handlungen der Disputation zu Bern betreffend.

19. Handlung oder Acta der zu Bern gehaltenen Disputation. Den 6. bis 26. Januar 1528 ... 1616

Der dritte Abschnitt.

Von den Bemühungen des Landgrafen Philipp zu Hessen, den Sacramentsstreit beizulegen und eine Vereinigung herbeizuführen.

A. Von dem Colloquium zu Marburg 1529.

Columne

20. Luthers Schreiben an den Landgrafen Philipp zu Hessen, in welchem er sich erbietet, nach Marburg zu kommen, 23. Juni 1529; in zwiefacher Redaction.
    a. Entwurf dieses Schreibens 1932
    b. Der wirklich abgesandte Brief 1935
21. Melanchthons Bedenken für Herzog Johann Friedrich dieses Colloquiums halben. Den 14. Mai 1529 1937
22. Melanchthons Schreiben an den Churprinzen Johann Friedrich, welchem das vorhergehende Bedenken beigelegt war. 14. Mai 1529 1938
23. Artikel, deren sämmtliche zu Marburg anwesende Theologen sich verglichen haben. Den 3. Oct. 1529. Ausgegangen am 5. Oct. 1529 1939
24. Melanchthons Bericht von dem Colloquium zu Marburg an den Churfürsten Johann zu Sachsen 1943
25. Melanchthons summarischer Bericht über die Marburger Handlung an Herzog Heinrich zu Sachsen. Den 5. October 1529 oder später 1946
26. Des Jonas Bericht über dies Gespräch an Reifenstein. 4. Oct. 1529 1950
27. Luthers Brief an Nic. Gerbel über das Marburger Gespräch. 4. Oct. 1529 1952
28. Luthers Brief an Johann Agricola über das Marburger Gespräch. 12. Oct. 1529 1954
29. Melanchthons Brief an Johann Agricola über das Marburger Gespräch. 12. Oct. 1529 1955
30. Luthers Brief an Amsdorf in Magdeburg. 19. Oct. 1529 1956
31. Luthers Brief an Wenc. Link in Nürnberg. 28. Oct. 1529 1957
32. Des D. Jonas Schreiben an Joh. Agricola zu Saalfeld. 12. Oct. 1529 1959
33. Luthers Schreiben an Jakob Probst. 1. Juni 1530. St. Louiser Ausg., Bd. XVI, Anh., No. 2.

B. Von des Landgrafen Philipp zu Hessen fernerer Bemühung wegen einer Vereinigung auf den Schmalkaldischen Conventen 1529 und 1531, wie auch auf dem Reichstage zu Augsburg 1530.

34. Des Landgrafen Philipp zu Hessen Instruction, dem Baron von Boyneburg an den Churfürsten zu Sachsen ertheilt. St. Louiser Ausgabe, Bd. XVI, 569.
35. Luthers Brief an den Landgrafen Philipp, in welchem er ihn herzlich bittet, sich durch die süßen Worte des Widertheils nicht bewegen zu lassen. 20. Juni 1530 1960
36. Melanchthons Schreiben an Luther, in welchem er ihn dringend bittet, an den Landgrafen zu schreiben. 22. Mai 1530. St. Louiser Ausg., Bd. XVI, 689.
37. Melanchthons und Brenzens gemeinschaftliches Schreiben an den Landgrafen. 11. Juni 1530 1964
38. Des Landgrafen Antwort darauf 1967

Columne

39. Melanchthons und Brenzens Gegenantwort 1971
40. Luthers Schreiben an Bucer. 22. Jan. 1531 1973
41. Luthers Begriff von Bucers Vergleichsvorschlägen. Ende Jan. oder Anf. Febr. 1531 1975
42. Luthers Bedenken, ob ein Bündniß mit den Zwinglianern zu machen sei. St. Louiser Ausgabe, Bd. XVI, 518.
43. Luthers Schreiben an den Churfürsten Johann über die Vergleichshandlung mit Bucer. 16. Febr. 1531 1976
44. Luthers, Jonas' und Melanchthons Bedenken über Bucers Vergleichsvorschläge für den Churfürsten Johann oder eine andere fürstliche Person. Etwa Ende Febr. 1531 1978
45. Des Urban Rhegius und Erhard Schnepfius Bedenken, ob die Schweizer in den Schmalkaldischen Bund aufzunehmen seien. Etwa Januar 1531 1980

Der vierte Abschnitt.

Von der von den Oberländern emsig gesuchten und auch erlangten Wittenbergischen Concordie.

A. Von Bucers und Capito's Briefwechsel mit D. Brück und anderen, in welchem sie vorgeben, daß die Oberländer nur in Worten, nicht aber in Sachen von Luther abgingen.

46. Bucers Brief an D. Brück, mit welchem er neun Artikel überschickt. Juli 1530 1984
47. Bucers anderweitiges Schreiben an den Kanzler Brück 1990
48. Melanchthons Schreiben an Bucer und seine Mitgenossen. 25. Juli 1530 1990
49. Bucers und Capito's Antwort auf das vorstehende Schreiben. 28. Juli 1530 1992
50. Artikel, darin der Zwiespalt von der Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl zwischen Luther und Zwingli's Mitverwandten vornehmlich beruht 1997
51. Bucers Antwort dieser Artikel wegen an den Kanzler Brück. 1. Aug. 1530 1998
52. Melanchthons Schreiben an Martin Görlitz, Prediger zu Braunschweig, in welchem er seine Gedanken von den Sacramentirern deutlich anzeigt. Etwa März 1530 2001
53. Luthers Schreiben an Herzog Ernst zu Lüneburg, in welchem er eine Vereinigung mit den Zwinglianern widerräth. 1. Febr. 1531 2002
54. Des Wolfgang Musculus zwei Ermahnungsschreiben an Bucer, von zu großem Eifer für die Concordie abzustehen.
    a. Erstes Schreiben, vom Jahre 1532 2004
    b. Zweites Schreiben, vom 10. Nov. 1533 2005

B. Wie Luther an den Rath zu Frankfurt, Augsburg und Münster geschrieben hat, und wie sich die Prediger zu Frankfurt und Augsburg der Lehre halben erklärt haben.

55. Luthers Warnungsschrift an die zu Frankfurt am Main, sich vor Zwinglischer Lehre zu hüten. Geschrieben in den letzten Monaten 1532, ausgegangen im Jan. 1533 2007

Columne
56. Entschuldigung der Prediger zu Frankfurt a. M. auf Luthers Sendbrief. 1. März 1533 2024
57. Luthers Schreiben an den Rath zu Augsburg, in welchem er denselben bittet, den dortigen Predigern zu wehren, daß sie ihre Zwinglische Lehre nicht mit seinem Namen schmücken. Den 8. Aug. 1533 2033
58. Der Prediger zu Augsburg Schrift an den Rath daselbst, in welcher sie zeigen, wie weit sie und die Straßburger mit Luther einig seien. September oder Anfang October 1533 2035
59. Luthers Schreiben an den Rath zu Augsburg, die auf sein Schreiben (No. 57) gestellte Antwort der Prediger betreffend. 29. Oct. 1533 2046
60. Luthers Warnung an den Rath zu Münster vor der Lehre der Zwinglianer und Schwärmer vom Sacrament. 21. Dec. 1532 2047

C. Von Bucers und Melanchthons Zusammenkunft in Cassel im Jahre 1534. Luthers Neigung zu der Concordie und Bucers dazu vorgeschlagene Formel.

61. Luthers Bedenken über die von den Zwinglianern gesuchte Vereinigung in der Lehre vom Abendmahl, dem Melanchthon mitgegeben zu der Handlung in Cassel. 17. Dec. 1534 2048
62. Luthers Bedenken, das Abendmahl betreffend. 3. (?) October 1529 2052
63. Bucers Meinung vom heiligen Abendmahl. Nach dem 17. Dec. 1534 2053
64. Luthers Meinung von Bucers Erklärung. (Siehe No. 41.)
65. „Bucers Meinung." Auszug aus einem Briefe Melanchthons an Agricola. Anfang Febr. 1535 2056
66. Luthers auf churfürstlichen Befehl gestelltes Bedenken von der Concordie. Gegen Ende Januar 1535 2057
67. Anhang zu einer Erklärung Luthers über die Meinung Bucers. Vielleicht den 17. Dec. 1534 2058
68. Melanchthons Schreiben an Brenz, der ihn von der Concordie abgemahnt hat. 12. Jan. 1535 2060
69. Melanchthons Schreiben an Brenz, welchem er Bucers Meinung beigeschlossen hat. Anf. Febr. 1535 2062
70. Melanchthons Schreiben an Bucer, in welchem er ihm Nachricht gibt von Luthers Geneigtheit zur Vereinigung. 3. Febr. 1535 2062
71. Melanchthons Schreiben an Urban Rhegius, welchem er Bucers Meinung zuschickt. Anfang Febr. 1535 2064

D. Von den Bemühungen der Prediger zu Augsburg, Ulm und Straßburg, die Concordie zu befördern.

72. Des Urban Rhegius Schreiben an die Prediger zu Augsburg. 14. Juli 1535 2065
73. Des Justus Jonas Schreiben an die Prediger zu Augsburg, im Namen der Universität zu Wittenberg. 19. Juli 1535 2067
74. Luthers Antwort auf des Raths zu Augsburg Werbung wegen der Vereinigung in der Lehre vom heiligen Abendmahl. 20. Juli 1535 2068
75. Luthers Schreiben an die Geistlichen zu Augsburg. 20. Juli 1535 2069
76. Melanchthons Schreiben an die Geistlichen zu Augsburg. 21. Juli 1535 2071
77. Der Straßburger Theologen Schreiben an Luther. 19. Aug. 1535 2072
78. Luthers Antwort auf vorstehendes Schreiben. 5. Oct. 1535 2074
79. Luthers Schreiben an die Prediger zu Augsburg. 5. Oct. 1535 2076
80. Luthers Schreiben an die Prediger zu Ulm. 5. Oct. 1535 2077
81. Luthers Schreiben an D. Gereon Seiler in Augsburg. 5. Oct. 1535 2078
82. Luthers Schreiben an D. Nicolaus Gerbel in Straßburg. 27. Nov. 1535 2079
83. Luthers Schreiben an die Prediger zu Straßburg. 27. Nov. 1535 2081
84. Zwei Schreiben, Luthers und Melanchthons, an Martin Schalling in Straßburg. 27. Nov. 1535.
I. Luthers Brief an Schalling 2082
II. Melanchthons Brief an Schalling 2083

E. Wie die Concordie endlich zu Wittenberg wirklich zustandegekommen ist, da der Convent Luthers Schwachheit halber weder zu Eisenach noch zu Grimma gehalten werden konnte.

85. Luthers Schreiben an Martin Bucer. 25. März 1536 2084
86. Des Churfürsten Johann Friedrich Schreiben an Luther. 14. Mai 1536 2085
87. Auszug aus einem Schreiben des Churfürsten an den Kanzler Brück, desselben Inhalts 2086
88. Formula Concordiä oder Artikel der Concordie, die von beider Theile Theologen verglichen, bewilligt und nachmals unterschrieben worden sind. 26. Mai 1536 2087
89. Des Myconius Bericht an Veit Dietrich von dem Convent zu Wittenberg. 11. Juni 1536 2090
90. Synodus Witebergensis oder umständliche Erzählung aller Handlungen der Theologen und Prediger auf dem Convent zu Wittenberg. Von den oberländischen Theologen auf ihrer Heimreise gemeinschaftlich verfaßt zu Frankfurt. 2. bis 5. Juni 1536 2099
In dieser Schrift ist enthalten:
Luthers Brief an Capito. 12. Mai 1536 2101
91. Bucers Ermahnung an seine Genossen, sich der Concordie zu unterschreiben. 29. Mai 1536 2118
92. Luthers Schreiben an den Rath zu Straßburg. 29. Mai 1536 2119
93. Capito's Brief an Luther. 20. Juli 1536 2120
94. Bucers Schreiben an Luther. 21. Juli 1536 2122

F. Von den Schreiben der Städte Augsburg, Ulm, Biberach, Straßburg und Isny an Luther, wegen ihrer Annahme der Concordie.

95. D. Gereon Seilers Schreiben an Luther. 8. (?) September 1535 2124
96. Schreiben des Ministeriums zu Augsburg an Luther, daß die Concordie von ihnen angenommen worden sei. 23. Juli 1536 2131
97. Schreiben der Prediger der Stadt Ulm an Luther, gleiches Inhalts. 31. Oct. 1536 2133

Columne

98. Luthers Schreiben an den Rath zu Ulm. 14. Nov. 1536 ... 2135
99. Der Straßburger Geistlichen Schreiben an Luther. Bericht über die Annahme der Concordie. 18. Januar 1537 ... 2136
100. Luthers Antwortschreiben an den Rath zu Isny. 26. Dec. 1536 ... 2138
101. Schreiben der Prediger zu Augsburg an Luther. 8. (?) Sept. 1535 ... 2139

G. Von der Handlung Luthers mit den Schweizern wegen der Concordie, sonderlich mit den sieben Städten.

102. Melanchthons Schreiben an die sieben Städte der Schweizer, geschehen auf Befehl des Churfürsten. 5. März 1537 ... 2141
103. Luthers Unterredung mit Bucer, zu Gotha gehalten in den ersten Tagen des März 1537 ... 2142
104. Luthers Schreiben an die Schweizer. Den 1. Dec. 1537 ... 2143
105. Luthers Schreiben an Bucer in Straßburg. 6. Dec. 1537 ... 2147
106. Bucers Schreiben an einen Tischgänger Luthers. 10. Jan. 1538 ... 2148
107. Des Petrus Concenus, Predigers zu Bern, Schreiben an einen Tischgenossen Luthers. 2. Febr. 1538 ... 2150

H. Von dem zu Zürich im April 1538 gehaltenen Convent und dem abermaligen Briefwechsel der Schweizer mit Luther.

108. Der Schweizer Schreiben an Luther, die Concordie betreffend. 4. Mai 1538 ... 2154
109. Summarisches Verzeichniß etlicher Fragen, die in der Versammlung zu Zürich von den Predigern daselbst vorgebracht worden sind, nebst der Antwort Bucers ... 2156
110. Bucers Schreiben an Martin Frecht, Prediger zu Ulm, mit welchem er ihm die vorhergehende Schrift übersendet. 20. Mai 1538 ... 2160
111. Luthers Antwort auf obiges Schreiben der Schweizer (No. 108). 27. Juni 1538 ... 2161
112. Der Straßburger Schreiben an den Rath zu Basel. 26. Aug. 1538 ... 2162
113. Capito's Schreiben nach Wittenberg. 13. Aug. 1538 ... 2163

Der fünfte Abschnitt.

Wie der Sacramentsstreit im Jahre 1542 aufs neue angegangen, und Luther abermals gedrungen worden ist, den Zwinglischen Irrthümern sich zu widersetzen.

A. Von dem zu Frankfurt am Main entstandenen Zwiespalt wegen des heiligen Abendmahls und den zu dessen Beilegung gestellten Artikeln Bucers.

114. Concordia, das ist, Vereinigungsartikel Martin Bucers, zwischen den Predigern von Frankfurt aufgerichtet. 9. Dec. 1542 ... 2164

B. Wie Luther hie und da vor den Sacramentirern gewarnt und sich wider sie öffentlich zu erklären entschlossen hat; und was der Churfürst von Sachsen gethan, als er Nachricht bekommen hatte, daß Luther selbst Melanchthons nicht schonen wolle. Columne

115. Luthers Schreiben an Christoph Froschauer, Buchdrucker in Zürich, in welchem er erklärt, daß er mit der Geistlichkeit zu Zürich nichts mehr zu schaffen haben wolle. 31. Aug. 1543 2169
116. Des Churfürsten zu Sachsen Instruction für den nach Wittenberg gesandten Kanzler Brück, nachdem es bei Hofe bekannt geworden war, daß Luther wider die Schweizer schreiben und auch Melanchthon selbst anziehen wolle. September 1537 ... 2170
117. Bericht Brücks an den Churfürsten, was Luther von Melanchthon hält. 18. oder 19. Sept. 1537 2171
118. Luthers kurzes Bekenntniß vom Abendmahl. Ende September 1544. St. Louiser Ausg., Bd. XX, 1764.
119. Bucers Schreiben an Luther. 9. Sept. 1544 2172
120. Luthers Schreiben an Balthasar Alterius und dessen Genossen in Italien. Den 12. November 1544 ... 2174
121. Luthers Schreiben an Jakob Probst in Bremen. 17. Januar 1546 ... 2177

Der sechste Abschnitt.

Von einigen besonderen Streitigkeiten und Secten.

A. Von dem zu Tetschen in Böhmen zwischen dem evangelischen Prediger Dominicus Beier und einigen andern wegen der Materie vom Gesetz entstandenen Zwiespalt.

122. Historische Erzählung dieses Streits ... 2178
123. Des Herrn Wolfgang von Saalhausen Schreiben an D. Martin Luther, in welchem er ihn um Unterricht bittet. 27. Juli 1524 ... 2181
124. Luthers Antwort auf das vorstehende Schreiben. 3. Aug. 1524 ... 2182
125. Ein Vertrag D. Martin Luthers, Pomeranus' und Melanchthons zwischen Dominicus Beier und M. Martin Becker zu Tetschen. Kurz vor oder am 3. Aug. 1524 ... 2183

B. Von dem zwischen Melanchthon und Agricola bei Gelegenheit der von dem ersteren verfaßten Visitationsordnung entstandenen Streit.

126. Luthers Schreiben an den Churfürsten Johann zu Sachsen, die von Melanchthon aufgesetzte Ordnung der Visitatoren betreffend. 12. Oct. 1527 ... 2185
127. Luthers Schreiben an Agricola, er möge durch den Streit mit Melanchthon die Kirchenvisitation nicht hindern. Im Anhang dieses Bandes No. 3.
128. Luthers Schreiben an Melanchthon, daß er den Streit zwischen ihm und Agricola nur für einen Wortstreit halte. St. Louiser Ausg., Bd. XV, No. 121, § 2.
129. Luthers Bericht an Jonas, daß dieser Streit bald beigelegt worden sei. Anh., No. 4, § 4.

C. Von der durch Schwenkfeld und Krautwald entstandenen besondern Secte der Sacramentirer, und von der Schwärmerei der Wiedertäufer.

Columne

130. Luthers Bericht an Spalatin, daß in Schlesien Schwenkfeld und Krautwald auf eine andere Art die Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl bestritten. St. Louiser Ausg., Bd. XV, Anh., No. 128.
131. Luthers Brief an Heß über dieselbe Angelegenheit. Anh., No. 5.
132. Luthers gegen Joh. Heß bezeugte Betrübniß, daß in Schlesien die Wiedertäufer überhandgenommen haben. Anh., No. 6.
133. Luthers Schreiben an Wilhelm Pravest, Prediger zu Kiel, in welchem er über die durch Abschaffung der Ceremonien angerichteten Aergernisse klagt und vor dem Anabaptisten Melchior Hofmann warnt. Anh., No. 7.
134. Luthers Schreiben an Amsdorf, daß er Geschäfte halber nicht gegen Melchior Hofmann schreiben könne. Anh., No. 8.
135. Luthers Bericht an Wenc. Link von der Standhaftigkeit der hingerichteten Wiedertäufer. Anh., No. 9.
136. Luthers Brief an zwei Pfarrherren, von der Wiedertaufe. Anfang Februar 1528 2187
137. Luthers Bericht an Jakob Probst, daß er die Wiedertäufer durch vorstehenden Brief herausfordern wolle. Anh., No. 10.
138. Luthers Schreiben an Spalatin, mit welchem er ihm vorstehenden Brief von der Wiedertaufe übersendet. Anh., No. 11.

Anhang etlicher Briefe Luthers.

1. An Spalatin. 11. März 1527 2224
2. An Wenc. Link. 14. Juli 1528. St. Louiser Ausg., Bd. X, 1533.
3. An Joh. Agricola. 31. Aug. 1527 2227
4. " Justus Jonas. 10. Dec. 1527 2228
5. " Joh. Heß. 22. April 1526 2231
6. " Joh. Heß. 27. Jan. 1528 2233
7. " Wilh. Pravest. 14. März 1528 2234
8. " Nic. Amsdorf. 25. Nov. 1528 2235
9. " Wenc. Link. 12. Mai 1528 2236
10. " Jakob Probst. 31. Dec. 1527 2237
11. " Georg Spalatin. 5. Febr. 1528 2239

Verzeichniß der in diesem Bande enthaltenen Schriften, denen eine Zeitangabe beigefügt ist, nach der Zeitfolge geordnet.

1524. No.

Juli 27. Wolfgang von Saalhausens Schreiben an Luther 123
Aug. 3 oder kurz vorher. Ein Vertrag D. M. Luthers rc. zwischen Dominicus Beier und M. Martin Becker zu Tetschen 125
Aug. 3. Luthers Antwort darauf 124
Nov. 16. Zwingli's Brief an Matthäus Alber 1

1525.

Oct. 3. Des Joh. Brenz Schreiben an Bucer 12
Oct. 28. Ecks Schreiben an die eidgenössischen Stände 2
Oct. 30. Luthers Schreiben an Spalatin 4
Nov. 5. Luthers Brief an die Straßburger Prediger 3a
Nov. 5. Luthers Instruction für Georg Casel an die Straßburger 3b
Ohne Datum. Billicans Brief an Urban Rhegius 10
Dec. 18. Des Rhegius Antwort an Billican 11

1526.

Jan. 4. Luthers Schreiben an die Christen zu Reutlingen 5
April 22. Luthers Schreiben an J. Heß .... Anh., No. 5.
Aug. 11. " " " Michael Stiefel 6
Sept. 13. " " " Nic. Hausmann 7
Sept. 13. Luthers Schreiben an Joh. Secerius zu Hagenau und Joh. Herwagen zu Straßburg 14
Oct. 25. Luthers Schreiben an Michael Stiefel 8
Oct. 29. Luthers Schreiben an Nic. Hausmann 9

1527. No.

März 11. Luthers Schreiben an Spalatin. Anh., No. 1.
März 25. Bucers Schreiben an Bugenhagen 16
März 29. Bucers Schreiben an Luther, in dem er sich wegen Fälschung der Postille verantwortet 15
Aug. 31. Luthers Schreiben an Johann Agricola. Anh., No. 3.
Oct. 12. Luthers Schreiben an den Churfürsten Johann wegen der Ordnung der Visitatoren 126
Dec. 10. Luthers Schreiben an Justus Jonas. Anh., No. 4.
Dec. 31. Luthers Schreiben an Jakob Probst. Anh., No. 10.

1528.

Jan. 6 bis 26. Handlung der zu Bern gehaltenen Disputation 19
Jan. 27. Luthers Schreiben an J. Heß .... Anh., No. 6.
Febr. Anfang. Luthers Brief an zwei Pfarrherren von der Wiedertaufe 136
Febr. 5. Luthers Schreiben an Spalatin. Anh., No. 11.
März 14. Luthers Schreiben an Wilh. Pravest. Anh., No. 7.
Mai 12. Luthers Schreiben an Wenc. Link. Anh., No. 9.
Nov. 25. Luthers Schreiben an Nic. Amsdorf. Anh., No. 8.

1529.

No.

Mai 14. Melanchthons Bedenken wegen des Colloquiums zu Marburg ... 21
Mai 14. Melanchthons Schreiben an Herzog Joh. Friedrich zu Sachsen ... 22
Juni 23. Luthers Entwurf eines Schreibens an den Landgrafen Philipp zu Hessen ... 20a
Juni 23. Der wirklich abgesandte Brief ... 20b
Oct. 3. (?) Luthers Bedenken, das Abendmahl betreffend ... 62
Oct. 4. Des Jonas Bericht über das Gespräch zu Marburg ... 26
Oct. 4. Luthers Brief an Nic. Gerbel über dasselbe ... 27
Oct. 5. Artikel, über die man sich zu Marburg verglichen hat ... 23
Oct. 5 oder später. Melanchthons Bericht über das Marburger Gespräch an Herzog Heinrich ... 25
Oct. 12. Luthers Brief an Joh. Agricola über das Marburger Gespräch ... 28
Oct. 12. Melanchthons Brief an Joh. Agricola über das Marburger Gespräch ... 29
Oct. 12. Des D. Jonas Brief an Joh. Agricola ... 32
" 19. Luthers Brief an Amsdorf ... 30
" 28. Luthers Brief an Wenc. Link ... 31

1530.

Etwa Mai. Melanchthons Schreiben an Martin Görlitz ... 52
Juni 11. Melanchthons und Brenzens Schreiben an den Landgrafen Philipp zu Hessen ... 37
Juni 20. Luthers Brief an den Landgrafen Philipp zu Hessen ... 35
Juli. Bucers Brief an D. Brück, mit welchem er neun Artikel überschickt ... 46
Juli 25. Melanchthons Schreiben an Bucer und dessen Genossen ... 48
Juli 28. Bucers und Capito's Antwort darauf ... 49
Aug. 1. Bucers Antwort an den Kanzler Brück wegen der Artikel ... 51

1531.

Jan. 22. Luthers Schreiben an Bucer ... 40
Etwa Jan. Des Urban Rhegius und Erhard Schnepf Bedenken, ob die Schweizer in den Schmalkaldischen Bund aufzunehmen seien ... 45
Ende Jan. oder Anf. Febr. Luthers Begriff von Bucers Vergleichsvorschlägen ... 41
Febr. 1. Luthers Schreiben an Herzog Ernst zu Lüneburg ... 53
Febr. 16. Luthers Schreiben an den Churfürsten Johann über die Vergleichsvorschläge ... 43
Etwa Ende Febr. Luthers und seiner Collegen Bedenken über die Vergleichsvorschläge ... 44
Sept. 5. Luthers Schreiben an D. Barnes über Heinrichs VIII. Ehescheidung ... 1268

1532.

Ohne Datum. Des Wolfgang Musculus Ermahnungsschreiben an Bucer ... 54a
Dec. 21. Luthers Warnung an den Rath zu Münster ... 60

1533.

Jan. Luthers Warnungsschrift an die zu Frankfurt ... 55
März 1. Entschuldigung der Prediger zu Frankfurt ... 56
Aug. 8. Luthers Schreiben an den Rath zu Augsburg ... 57

1533 — No.

Sept. oder Anf. Oct. Der Prediger zu Augsburg Schrift an den Rath daselbst ... 58
Oct. 29. Luthers Antwort an den Rath zu Augsburg, der ihm das vorstehende Schreiben zugesandt hat ... 59
Nov. 10. Des Musculus zweites Ermahnungsschreiben an Bucer ... 54b

1534.

Dec. 17. Luthers Bedenken über die Vereinigung mit den Zwinglianern ... 61
Dec. 17 (vielleicht). Anhang zu einer Erklärung Luthers über Bucers Meinung ... 67
Nach Dec. 17. Bucers Meinung vom heiligen Abendmahl ... 63

1535.

Jan. 12. Melanchthons Schreiben an Brenz ... 68
Gegen Ende Jan. Luthers Bedenken von der Concordie ... 66
Febr. 1. Des Königs von Frankreich Schreiben an die Stände des Reichs vom Concilio 2c. ... 1282
Anf. Febr. „Bucers Meinung“, aus einem Briefe Melanchthons an Agricola ... 65
Anf. Febr. Melanchthons Schreiben an Brenz, welchem Bucers Meinung beigeschlossen ist ... 69
Febr. 3. Melanchthons Schreiben an Bucer ... 70
Anf. Febr. Melanchthons Schreiben an Urban Rhegius, dem er Bucers Meinung zuschickt ... 71
März 13. Melanchthons Schreiben an den König Heinrich VIII. von England ... 1267
Juni 23. Des Königs Franz I. Schreiben an Melanchthon, in dem er ihn nach Frankreich einladet ... 1284
Juli 14. Des Urban Rhegius Schreiben an die Prediger zu Augsburg ... 72
Juli 19. Des Justus Jonas Schreiben an die Prediger zu Augsburg ... 73
Juli 20. Luthers Antwort auf des Raths zu Augsburg Werbung ... 74
Juli 20. Luthers Schreiben an die Geistlichen zu Augsburg ... 75
Juli 21. Melanchthons Schreiben an die Geistlichen zu Augsburg ... 76
Etwa Aug. 17. Melanchthons Schreiben an den Churfürsten Joh. Friedrich wegen Erlaubniß zur Reise nach Frankreich ... 1285
Aug. 17. Luthers Schreiben an den Churfürsten Joh. Friedrich wegen dieser Erlaubniß zur Reise nach Frankreich ... 1286
Aug. 19. Der Straßburger Theologen Schreiben an Luther ... 77
Aug. 28. Melanchthons Entschuldigungsschreiben an den König von Frankreich ... 1287
Sept. 8. (?) D. Gereon Seilers Schreiben an Luther ... 95
Sept. 8. (?) Schreiben der Prediger zu Augsburg an Luther ... 101
Sept. 12. Luthers und seiner Collegen Fürbitte für D. Barnes wegen einer geheimen Audienz bei dem Churfürsten ... 1280
Oct. 5. Luthers Antwort auf das Schreiben der Straßburger Theologen ... 78
Oct. 5. Luthers Schreiben an die Prediger zu Augsburg ... 79
Oct. 5. Luthers Schreiben an die Prediger zu Ulm ... 80

1535 — No.

Oct. 5. Luthers Schreiben an Gereon Seiler zu Augsburg ... 81
Nov. 27. Luthers Schreiben an Nic. Gerbel in Straßburg ... 82
Nov. 27. Luthers Schreiben an die Prediger zu Straßburg ... 83
Nov. 27. Luthers Schreiben an Martin Schalling in Straßburg ... 84a
Nov. 27. Melanchthons Schreiben an Martin Schalling in Straßburg ... 84b
Dec. 20. Spalatins Protocoll über das Gespräch mit dem französischen Gesandten Langäus ... 1283

1536.

Jan. 25. Luthers Schreiben an den Churfürsten Joh. Friedrich wegen der englischen Botschaft 1281
März 25. Luthers Schreiben an Martin Bucer ... 85
Apr. 25. Luthers Schreiben an Vicekanzler Franz Burkhard ... 1279
Mai 12. Luthers Schreiben an Capito. Enthalten in 90
Mai 14. Des Churfürsten Schreiben an Luther ... 86
Um diese Zeit, Schreiben des Churfürsten an D. Brück ... 87
Mai 26. Artikel der Wittenbergischen Concordie, von beiden Theilen bewilligt ... 88
Mai 29. Bucers Ermahnung an seine Genossen, sich der Concordie anzuschließen ... 91
Mai 29. Luthers Schreiben an den Rath zu Straßburg ... 92
Juni 2 bis 5. Erzählung aller Handlungen auf dem Convent zu Wittenberg ... 90
Juni 11. Des Myconius Bericht über den Convent zu Wittenberg ... 89
Juli 20. Capito's Brief an Luther ... 93
" 21. Bucers Brief an Luther ... 94
" 23. Des Ministeriums zu Augsburg Schreiben an Luther ... 96
Sept. 29. Erneuerung des Schmalkaldischen Bundes ... 1263
Sept. 29. Ordnung des Schmalkaldischen Bundes 1264
Oct. 31. Schreiben der Prediger der Stadt Ulm an Luther ... 97
Nov. 14. Luthers Schreiben an den Rath zu Ulm 98
Dec. 26. Luthers Schreiben an den Rath zu Isny 100

1537.

Jan. 18. Der Straßburger Geistlichen Schreiben an Luther ... 99
Anf. März. Luthers Unterredung mit Bucer ... 103
März 5. Melanchthons Schreiben an die Schweizer 102
Juli 7. Revers der Herzoge Heinrich und Moritz zu Sachsen ... 1265
Sept. Des Churfürsten zu Sachsen Instruction für D. Brück ... 116
Sept. 18 oder 19. Bericht des Kanzlers Brück an den Churfürsten ... 117
Dec. 1. Luthers Schreiben an die Schweizer ... 104
Dec. 6. Luthers Schreiben an Bucer ... 105

1538.

Jan. 10. Bucers Schreiben an einen Tischgänger Luthers ... 106
Febr. 2. Des Petr. Concenus Schreiben an einen Tischgänger Luthers ... 107

1538 — No.

Apr. 9. Verständniß des Königs von Dänemark mit den Schmalkaldischen Bundesverwandten 1266
Apr. 16. Vorschlag etlicher Stände wider das Kammergericht ... 1250
Apr. 16. Was darauf zu Braunschweig geantwortet ist ... 1251
Mai 4. Der Schweizer Schreiben an Luther wegen der Concordie ... 108
Mai 20. Bucers Schreiben an Martin Frecht zu Ulm ... 110
Juni 10. Der Nürnbergische katholische Gegenbund 1248
" 10. Desselben Verfassung ... 1249
" 27. Luthers Antwort auf das Schreiben der Schweizer ... 111
Aug. 5. Der protestantischen Gesandten Schrift an Heinrich VIII. von England ... 1269
Zwischen Aug. 5 und Oct. 1. Des Königs von England Antwort darauf ... 1270
Aug. 13. Capito's Schreiben nach Wittenberg ... 113
Aug. 26. Der Straßburger Schreiben an den Rath zu Basel ... 112
Sept. 1. Schreiben des Churfürsten zu Sachsen und des Landgrafen zu Hessen an den König von England wegen eines Wiedertäufers ... 1272
Oct. 1. Des Königs Heinrich VIII. von England Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen ... 1271
Nov. 13. Ausschreiben des Churfürsten zu Sachsen und des Landgrafen zu Hessen, in dem sie sich über die Ausschreitungen des Kammergerichts beschweren ... 1252

1539.

Febr. Luthers Ermahnungsschreiben an alle Pfarrherren ... 1289
März 2. Luthers Schreiben an Melanchthon ... 1290
März 13. Melanchthons Schreiben an Brenz von dem Convent zu Frankfurt ... 1291
März. In England verbreitete Artikel über Luthers Abfall von der reinen Lehre ... 1275
Apr. 1. Melanchthons Schreiben an Heinrich VIII. 1273
Apr. 19. Vergleich zwischen Kaiser Carl V. und den Augsburgischen Confessionsverwandten ... 1292
Juni 28. Edict in England, das die päbstliche Lehre zu halten gebietet ... 1274
Oct. 23. Luthers und seiner Collegen Bedenken wegen des Verhaltens gegen England ... 1276
Oct. 23. Luthers Brief an den Churfürsten in derselben Angelegenheit ... 1277
Nov. 1. Melanchthons Schreiben an König Heinrich VIII. ... 1278
Nov. 27. Herzog Heinrichs zu Sachsen Fragen an die theologische Facultät ... 1293
Ohne Datum. Recusationsschrift, in welcher die protestantischen Religionsverwandten das Kammergericht zu Speier für parteiisch erklären ... 1253

1540.

Erste Hälfte Jan. Bedenken der protestantischen Theologen für den Tag zu Schmalkalden ... 1295
Jan. 18. Luthers Schreiben an den Churfürsten Joh. Friedrich, mit welchem er das vorstehende Bedenken übersendet ... 1296
Jan. 22. Crucigers Schreiben an Caspar Börner zu Leipzig ... 1294

1540 No.

Febr. 25. Luthers Schreiben an den Churfürsten wegen seiner Anwesenheit zu Schmalkalden ... 1297
März oder April. Luthers Schreiben an die zu Schmalkalden anwesenden Theologen ... 1298
Apr. 11. Der Evangelischen zu Schmalkalden übergebene Antwort ... 1299
Um dieselbe Zeit. Melanchthons Schreiben an Luther ... 1300
Apr. 18. Ausschreiben des Kaisers zu einer Zusammenkunft in Speier ... 1301
Zwischen dem 18. Apr. und 23. Mai. Schrift des päbstlichen Gesandten an den Kaiser ... 1304
Mai 9. Des Churfürsten zu Sachsen und des Landgrafen zu Hessen Antwort auf No. 1301 ... 1302
Juni 10. Luthers Schreiben an den Churfürsten, das Colloquium zu Hagenau betreffend ... 1303
Juni 17. Des Cochläus Bedenken über die Augsburgische Confession ... 1305
Spätjahr. Bedenken auf den Tag zu Worms ... 1306
Oct. 10. Kaiserlicher Befehl für den Herrn von Granvella ... 1308
Oct. 12. Des Kaisers Schreiben zur Entschuldigung von dessen langem Ausbleiben ... 1309
Oct. 13. Des Kaisers Beglaubigungsschreiben für Granvella ... 1311
Nov. 2. Melanchthons Schreiben an Camerarius 1314
Nov. 2. Granvella's Entschuldigungsschreiben wegen seiner späten Ankunft ... 1310
Nov. 2. Duplik des Herzogs Heinrich zu Braunschweig wider den Churfürsten zu Sachsen ... 1435
Nov. 4. Melanchthons Schreiben an Veit Dietrich 1313
" 17. Melanchthons Schreiben an Veit Dietrich 1315
" 21. Luthers Schreiben an Melanchthon ... 1316
" 24. Luthers Schreiben an Melanchthon ... 1317
" 24. Melanchthons Schreiben an Camerarius 1318
" 25. Inhalt der Rede Granvella's an den Convent zu Worms ... 1320
Nov. 26. Antwort der katholischen Stände auf diese Rede ... 1321
Nov. 26. Vorschläge der Präsidenten des Convents über die einzuhaltende Ordnung ... 1322
Nov. 28. Melanchthons Schreiben an Hier. Baumgärtner ... 1319
Dec. 8. Des päbstlichen Nuntius Campegius Rede in der Versammlung ... 1328
Etwa Dec. 9. Antwort der Protestanten, den Eid der Notarien betreffend ... 1333
Dec. 13. Gespräch der Protestanten mit Granvella über den Eid der Notarien ... 1336
Dec. 16. Die Protestanten begehren Erklärung der ihnen von den Präsidenten gegebenen Antwort ... 1335
Dec. 17. Melanchthons Schreiben an Luther ... 1349
Dec. 21. Der protestantischen Theologen 2c. Bitte an Granvella und die Präsidenten ... 1337
Dec. 22. Melanchthons Schreiben an Granvella 1338
" 25. Melanchthons Schreiben an Camerarius 1348
" 26. Antwort der Räthe der Präsidenten auf der Protestanten Begehr ... 1339
Dec. 27. Antwort der protestirenden Stände auf die vorhergehende Schrift ... 1340
Dec. 28. Antwort der protestirenden Stände an den kaiserlichen Orator ... 1341
Dec. 28. Melanchthons Schreiben an Luther ... 1350
Dec. 31. Antwort der Protestanten an den Grafen von Manderscheid 2c. ... 1342

1541. No.

Jan. 1. Des Peter Paul Vergerius Rede, gehalten zu Worms ... 1347
Jan. 2. Der Präsidenten Antwort auf die Schriften der Protestirenden ... 1343
Jan. 5. Der Protestirenden Antwort darauf ... 1344
Jan. 12. Des kaiserlichen Orators und der Präsidenten Antwort ... 1345
Jan. 12. Der Protestirenden Gegenantwort ... 1346
" 13. Melanchthons Schreiben an Camerarius 1351
" 14 bis 18. Gespräch zwischen Melanchthon und Eck zu Worms ... 1353
Jan. 18. Kaiserliches Rescript an Granvella, er solle das Colloquium aufheben ... 1352
Jan. 18. Abschied zu Worms ... 1355
Jan. 18. Abschied der protestirenden Räthe und Gesandten zu Worms ... 1356
Jan. 19. Drei Briefe Melanchthons, an Dietrich, Camerarius und Baumgärtner ... 1357
Jan. 26. Carls V. Geleitsbrief für den Churfürsten Joh. Friedrich zu Sachsen und den Landgrafen zu Hessen auf den Reichstag zu Regensburg ... 1358
März 12. Luthers Schreiben an den Fürsten Wolfgang zu Anhalt ... 1359
März 31. Luthers Schreiben an den Churfürsten Johann Friedrich ... 1360
Apr. 1. Luthers Schrift „Wider Hans Wurst“ ... 1436
Zwischen 4. und 7. Apr. Luthers Bedenken wegen der Religionsvereinigung ... 1370
Apr. 5. Des Kaisers erster Vortrag auf dem Reichstage zu Regensburg ... 1361
Apr. 8. Antwort der protestirenden Stände darauf 1362
" 11. Des Kaisers Antwort ... 1363
" 12. Der Protestirenden Gegenantwort ... 1364
" 12. Der andern Stände Antwort auf des Kaisers ersten Vortrag ... 1365
Apr. 20. Des Kaisers Anzeige der Personen, die er zum Colloquium verordnet habe ... 1366
Apr. 22. Supplication der protestantischen Colloquenten ... 1367
Apr. 22. Begleitschreiben zu dieser Supplication 1368
Kurz vor Mai 10. Luthers Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen ... 1371
Mai 19. Auszug aus einem Briefe Crucigers an Bugenhagen ... 1373
Juni 1. Luthers und Bugenhagens Schreiben an den Churfürsten ... 1372
Juni 6. Luthers Schreiben an den Churfürsten ... 1374
Juni 10. Etlicher Fürsten, sonderlich der von Anhalt, Werbung an D. Luther ... 1375
Juni 12. Luthers Antwort darauf ... 1376
Juni 24. Luthers und Bugenhagens Schreiben an den Churfürsten über das Regensburger Interim ... 1377
Juni 29. Luthers Schreiben an den Churfürsten über die verglichenen Artikel ... 1378
Juli 2. Der Kaiser übergibt die Handlung des Gesprächs den Ständen zur Berathschlagung 1380
Juli 2. Antwort der Stände darauf ... 1381
Etwa Juli 4. D. Ecks falsche Zeugnisse, die er über das zum Colloquium vorgelegte Buch abgegeben hat ... 1397
Juli 6. Des Julius von Pflug und Joh. Gropper bei den Präsidenten eingelegte Beschwerden wider Eck ... 1398
Juli 7. Des Kaisers Gegenantwort auf No. 1381 1382

1541 No.
Juli 12. Der protestirenden Stände Antwort an den Kaiser 1383
Juli 12. Des Kaisers abschiedlicher Vorschlag 1385
Juli 12. Des päbstlichen Gesandten Antwort von der Gesprächshandlung an den Kaiser 1386
Juli 12. Des päbstlichen Gesandten Schrift, in der er die Bischöfe zur Reformation ermahnt 1387
Etwa in der 2. Woche des Juli. Kaiserliches Attestat für Pflug und Gropper 1399
Juli 14. Der Protestanten Antwort auf des Kaisers abschiedliches Bedenken (No. 1385) 1391
Juli 17. Der Churfürsten Antwort auf des Kaisers abschiedliches Bedenken (No. 1385) 1390
Juli 17. Der andern Fürsten Antwort auf des Kaisers abschiedliches Bedenken (No. 1385) 1392
Juli 18. Der Gesandten der Städte Antwort auf des Kaisers abschiedliches Bedenken (No. 1385) 1393
Juli 18. Des Kaisers Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen, er solle Pflugs Wahl zum Bischof nicht hindern 1254a
Juli 19. Die zweite Schrift des päbstlichen Legaten, darin er seine Antwort (No. 1386) erklärt 1389
Juli 20. Verantwortung der protestantischen Prediger gegen die Schriften des päbstlichen Legaten 1388
Juli 22. Kaiserlicher Befehl an Naumburg und Zeitz, dem Julius Pflug als Bischof zu huldigen 1254b
Juli 23. Des Kaisers anderes abschiedliches Bedenken 1394
Juli 25. Der Protestirenden Antwort darauf 1396
" 26. Der katholischen Stände Antwort darauf 1395
" 26. Des Cardinals Contarenus Schrift an die Reichsstände 1400
Juli 26. Der Churfürsten und Stände Antwort auf das Ansuchen des Legaten 1401
Um diese Zeit. Die Schrift der protestirenden Prediger an den Legaten 1402
Juli 29. Abschied des Reichstags zu Regensburg 1403
Juli 29. Kaiserliche Declaration über den Reichstagsabschied, den Protestanten gegeben 1404
Aug. 4. Luthers Schreiben an den Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen über den Druck des Regensburger Interims 1379

1542.

Jan. 16. Des Julius von Pflug Verkündigung, daß er die Wahl zum Bischof annehme 1254c
Im Januar. Des Julius von Pflug Supplication an die Reichsstände gegen den Churfürsten 1255
Bald darnach. Des Churfürsten Verantwortung gegen die Klagen Pflugs 1256
Anfang März. Luthers Schrift: „Exempel einen rechten christlichen Bischof zu weihen" 1257
März 5. Luthers Brief an den Bischof Amsdorf 1258
April 7. Luthers Vermahnung zum Frieden an die sächsischen Fürsten wegen Wurzen 1443
April 10. König Ferdinands Erklärung über den Reichstagsabschied zu Speier 1405
April 10. Vertrag des Unwillens zwischen den sächsischen Fürsten wegen Wurzen 1442
April 11. Abschied des Reichstags zu Speier 1406
April 13. Luthers Brief an Amsdorf über die Sache der Stadt Wurzen 1444
1542 No.
Mai 22. Bulle des Pabsts Paul III., in welcher er ein Concilium nach Trient ausschreibt 1408
Juli 13. Eisenachischer Vertrag zwischen dem Churfürsten zu Sachsen und dem Landgrafen von Hessen wegen des Kriegsregiments in dem Kriege gegen Braunschweig 1437
Juli 27. Antwort des Landgrafen zu Hessen auf ein Mandat des Kammergerichts wegen des Zugs gegen Braunschweig 1438
Aug. 24. Des Königs Ferdinand Versicherung, dem Churfürsten und dem Landgrafen gegeben, wegen des braunschweigischen Zugs 1439
Aug. 25. Antwort des Kaisers auf des Pabsts Bulle (No. 1408) 1409
Dec. 9. Concordia, zu Frankfurt aufgerichtet 114

1543.

Aug. 31. Luthers Schreiben an den Buchdrucker Christoph Froschauer in Zürich 115

1544.

Etwa Mai. Des Churfürsten Johann Friedrich anderweitige Schrift wider Julius Pflug 1259
Juni 10. Des Kaisers Carl V. Mandat an den Churfürsten, den Bischof Julius Pflug betreffend 1260
Juni 10. Abschied des Reichstags zu Speier 1415
Aug. 24. Des Pabsts Paul III. Ermahnungsschreiben an den Kaiser 1416
Sept. 19. Bucers Schreiben an Luther 119
Nov. 12. Luthers Schreiben an Alterius und Genossen in Italien 120
Nov. 19. Abermaliges Ausschreiben des Concils von Trient durch Pabst Paul III. 1410

1545.

Jan. 14. Die „Wittenbergische Reformation" oder Aufsatz protestantischer Theologen von Reformation und Kirchenregiment 1419
Jan. 14. Schreiben der Wittenbergischen Theologen an den Churfürsten, mit der vorhergehenden Schrift übersendet 1420
März 26. Luthers Schrift: „Wider das Pabstthum zu Rom, vom Teufel gestiftet" 1418
Aug. 4. Abschied des Reichstags zu Worms 1423
Oct. 15. Carls V. Pönalmandat an den Churfürsten wegen des Bischofs Julius Pflug 1261
Dec. Luthers Schrift an den Churfürsten und den Landgrafen von dem gefangenen Herzog zu Braunschweig 1440

1546.

Jan. Luthers letzte Streitschrift 1456
Anfang des Jahres. Von Eröffnung des Concils zu Trient 1411
Jan. 6. Des Myconius Schreiben an D. Ratzeberger 1433
Mitte Jan. Luthers Gespräch mit Myconius vor dessen Abreise zum Regensburger Colloquium 1425
Jan. 17. Luthers Schreiben an Jakob Probst 121
Febr. 3. Kaiserliches Rescript an die Collocutoren und die Zuhörer des Colloquiums 1428
Febr. 5. Rede des Petrus Malvenda zur Eröffnung des Colloquiums 1426

1546 No.
Febr. 26. Des Kaisers Befehl des Colloquiums halben ... 1429
März 20. Der evangelischen Collocutoren schriftliche Protestation ... 1431
April 5. Herzog Moritz' Verantwortung wider Herzog Heinrichs von Braunschweig Vorgeben, als wäre er wider gegebene Treu gefangen worden ... 1441
April 8. Zwei Decrete des Tridentinischen Concils 1414
April 16. Des Churfürsten Schrift auf das kaiserliche Pönalmandat (No. 1261) ... 1262
Juni 17. Carls V. Rescript an die Reichsstädte ... 1445
" 24. Abschied des Reichstags zu Regensburg 1434
" 26. Bündniß zwischen Kaiser und Pabst wider die Protestanten ... 1446
Juli 4. Bulle des großen Ablasses, ertheilt zu dem Kriegszuge wider die Protestanten ... 1447
Juli 4. Abschied, aufgerichtet zwischen dem Churfürsten und dem Landgrafen ... 1450
Juli 6. Unterricht, was die Pfarrherren in diesen fährlichen Zeiten dem Volke vorhalten sollen 1449

1546 No.
Juli 20. Achtserklärung des Kaisers wider den Churfürsten und den Landgrafen ... 1451
Ohne Datum. Ursachen, warum die protestantischen Stände das Concil zu Trient nicht besuchen ... 1412
Ohne Datum. Recusationsschrift der protestantischen Stände wider das Concilium ... 1413

1547.
Aug. 16. Des M. Caspar Aquila Trostschreiben an den gefangenen Churfürsten ... 1452
Nov. 6. Des M. Caspar Aquila zweites Trostschreiben an den gefangenen Churfürsten ... 1453

1548.
Aug. 7. Der beiden ältesten Söhne des Churfürsten Schreiben an einen Superintendenten rc. ... 1455

1549.
Juli 20. Des gefangenen Churfürsten Schreiben an den Kanzler Brück ... 1454

Verzeichniß der in diesem Bande enthaltenen Briefe Luthers nach der Zeitfolge geordnet.

1524. No.
Aug. 3. An Wolfg. von Saalhausen ... 124
Aug. 3. Vertrag D. M. Luthers zwischen Dominicus Beier und M. Becker ... 125

1525.
Oct. 30. An Spalatin ... 4
Nov. 5. " die Straßburger Prediger ... 3a
Nov. 5. " Georg Casel, Instruction ... 3b

1526.
Jan. 4. An die Christen zu Reutlingen ... 5
April 22. " Joh. Heß ... Anh., No. 5.
Aug. 11. " Mich. Stiefel ... 6
Sept. 13. " Nic. Hausmann ... 7
Sept. 13. " Secerius und Herwagen ... 14
Oct. 25. " Mich. Stiefel ... 8
Oct. 29. " Nic. Hausmann ... 9

1527.
März 11. An Spalatin ... Anh., No. 1.
Aug. 31. " Joh. Agricola ... Anh., No. 3.
Oct. 12. " den Churfürsten Johann ... 126
Dec. 10. " Justus Jonas ... Anh., No. 4.
Dec. 31. " Jakob Probst ... Anh., No. 10.

1528.
Jan. 27. An Joh. Heß ... Anh., No. 6.
Anf. Febr. An zwei Pfarrherren von der Wiedertaufe ... 136

1528 No.
Febr. 5. An Spalatin ... Anh., No. 11.
März 14. " Wilh. Pravest ... " " 7.
Mai 12. " Wenc. Link ... " " 9.
Nov. 25. " Nic. Amsdorf ... " " 8.

1529.
Juni. An Landgraf Philipp (Entwurf) ... 20a
Juni. An Landgraf Philipp (Brief) ... 20b
Oct. 3 (?). Bedenken über das Abendmahl ... 62
" 4. An Nic. Gerbel ... 27
" 12. " Joh. Agricola ... 28
" 19. " Amsdorf ... 30
" 28. " Wenc. Link ... 31

1530.
Juni 20. An Philipp zu Hessen ... 35

1531.
Jan. 22. An Bucer ... 40
Febr. 1. " Herzog Ernst von Lüneburg ... 53
Febr. 16. " Churfürst Johann ... 43
Etwa Ende Febr. Bedenken ... 44
Sept. 5. An D. Barnes ... 1268

1532.
Dec. 21. An den Rath zu Münster ... 60

1533.
Januar. An die zu Frankfurt ... 55
Aug. 8. " den Rath zu Augsburg ... 57
Oct. 29. " den Rath zu Augsburg ... 59

1534. No.

Dec. 17. Bedenken ... 61

1535.

Gegen Ende Januar. Bedenken ... 66
Juli 20. An den Rath zu Augsburg ... 74
Juli 20. " die Geistlichen zu Augsburg ... 75
Aug. 17. " Churfürst Johann Friedrich ... 1286
Sept. 12. " den Churfürsten Johann Friedrich 1280
Oct. 5. " die Prediger zu Straßburg ... 78
" 5. " " " " Augsburg ... 79
" 5. " " " " Ulm ... 80
" 5. " Gereon Seiler ... 81
Nov. 27. " Nic. Gerbel ... 82
" 27. " die Prediger zu Straßburg ... 83
" 27. " Martin Schalling ... 84 a

1536.

Jan. 25. An Churfürst Joh. Friedrich ... 1281
März 25. " Bucer ... 85
April 25. " Franz Burkhard ... 1279
Mai 12. " Capito. Enthalten in ... 90
Mai 29. " den Rath zu Straßburg ... 92
Nov. 14. " " " " Ulm ... 98
Dec. 26. " " " " Isny ... 100

1537.

Dec. 1. An die Schweizer ... 104
Dec. 6. An Bucer ... 105

1538.

Juni 27. An die Schweizer ... 111

1539.

Febr. An alle Pfarrherren ... 1289
März 2. An Melanchthon ... 1290
Oct. 23. Bedenken ... 1276
Oct. 23. An den Churfürsten Joh. Friedrich ... 1277

1540. No.

Erste Hälfte Jan. Bedenken ... 1295
Jan. 18. An den Churfürsten Joh. Friedrich ... 1296
Febr. 25. An den Churfürsten Joh. Friedrich ... 1297
März oder April. An die Theologen zu Schmalkalden ... 1298
Juni 10. An den Churfürsten ... 1303
Nov. 21. " Melanchthon ... 1316
Nov. 24. " Melanchthon ... 1317

1541.

März 12. An Wolfgang zu Anhalt ... 1359
März 31. An den Churfürsten Joh. Friedrich ... 1360
Zwischen dem 4. und 7. April. Bedenken ... 1370
Kurz vor Mai 10. An den Churfürsten Joh. Friedrich ... 1371
Juni 1. An den Churfürsten Joh. Friedrich ... 1372
" 6. " den Churfürsten Joh. Friedrich ... 1374
" 12. " etliche Fürsten, sonderlich Anhalt ... 1376
" 24. " den Churfürsten ... 1377
" 29. " " " ... 1378
Aug. 4. " " " ... 1379

1542.

März 5. An den Bischof Amsdorf ... 1258

1543.

Aug. 31. An Christoph Froschauer ... 115

1544.

Nov. 12. An Alterius in Italien ... 120

1545.

Jan. 14. An den Churfürsten Joh. Friedrich ... 1420
Dec. An den Churfürsten Joh. Friedrich ... 1440

1546.

Jan. 17. An Jakob Probst ... 121

Reformations-Schriften.

Erste Abtheilung: Historische Documente.

A. Wider die Papisten.

Schluß.

Das sechzehnte Capitel.

Von den Kränkungen und Beschwerungen der Protestanten durch den zu Nürnberg aufgerichteten heiligen Bund und durch die Kammergerichtsprocesse.

Erster Abschnitt.

Von dem dem Schmalkaldischen Bund entgegen gesetzten Nürnbergischen heiligen Bund oder Liga sancta.

1248. Der Nürnbergische katholische Gegenbund, von römisch-kaiserlicher und königlicher Majestät, auch andern mehr Churfürsten und Fürsten des heiligen römischen Reichs zu Beschirmung alter katholischer Religion und was derselben anhängig, dem Schmalkaldischen Bündniß zuwider aufgerichtet, den 10. Tag des Monats Juni Anno 1538.

Dies und das nächstfolgende Schriftstück ist aus Hortleder, von den Ursachen des deutschen Krieges, tom. I, lib. VIII, cap. 14. 15, S. 1343.

Wir Carl der Fünfte, von GOttes Gnaden römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, beider Sicilien, Jerusalem, Ungarn, Dalmatien, Croatien 2c. König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Brabant, Graf zu Habsburg, Flandern und Tyrol 2c., für uns und unsere Nachkommen am Reich. Und wir Ferdinand, von denselbigen Gnaden römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien und Slavonien 2c. König; Infant in Hispanien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, Steyer, Kärnthen, Crain und Würtemberg, Graf zu Tyrol 2c. Und wir Albrecht, von denselben Gnaden der heiligen römischen Kirche des Titels Sancti Petri ad vincula Priester-Cardinal und Legatus natus, Erzbischof zu Magdeburg und Mainz, Primas des heiligen römischen Reichs durch Germanien, Erzkanzler und Churfürst, Administrator des Stifts Halberstadt, Markgraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, von wegen unserer Erzstifte und Stifte Magdeburg und Halberstadt. Und wir Matthäus, auch von GOttes Gnaden der heiligen römischen Kirche des Titels Sancti Angeli Car-

dinal und Erzbischof zu Salzburg, des Stuhls zu Rom Legat. Und wir Wilhelm, und wir Ludwig, von GOttes Gnaden Pfalzgrafen beim Rhein, Herzoge in Ober- und Niederbayern rc., Gebrüder. Und wir Georg, von denselben Gnaden Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen rc. Und wir Erich der Aeltere und Heinrich der Jüngere, Gevettern,[1]) Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg rc., bekennen für uns und unsere Nachkommen und Erben, und thun kund allermänniglich:

1. Als wir Kaiser Carl [in] vergangnen Jahren aus unsern Erbkönigreichen in deutsche Nation kommen, und etliche hochwichtige Sachen, Irrungen und Zwietracht, und sonderlich den Mißverstand in unserm heiligen christlichen Glauben, so sich eine Zeit her bei derselben deutschen Nation zugetragen, nicht mit kleiner Beschwerung unsers kaiserlichen Gemüths befunden, daraus denn viel christliches Bluts Vergießen erfolget, auch der Erbfeind christlichen Namens und Glaubens, der tyrannische Türke, und andere unsere und des heiligen römischen Reichs Widerwärtige Ursache genommen, und in solcher Zwiespalt die Christenheit, und vornehmlich die deutsche Nation, mehr denn vor nie, zu bedrängen und zu beleidigen unterstanden: haben wir in unserm kaiserlichen Gemüthe uns gänzlich damals vorgesetzt, solche Zwiespalt und Irrung, so viel immer möglich, in der Güte hinzulegen und in Besserung und Gleichheit zu bringen, sind dessentwegen auch für und für in Handlung und Uebung gestanden, und deswegen zwei Reichs- und Versammlungstage kurz auf einander zu Augsburg und Regensburg gehalten, und neben andern gemachten und bewilligten Beschlüssen, wie die Reichsabschiede dieselben klärlich ausweisen, auch in Religionssachen mit etlichen unsern und des Reichs Churfürsten und andern den damals protestirenden Ständen zu Nürnberg einen friedlichen Anstand bis auf ein general christlich Concilium zugelassen, bewilligt und angenommen auf denselben Friedstand; dazu auch in Religionssachen ernstliche Mandat ausgehen lassen, und ihnen verkündigt, auch allen unsern und des heiligen Reichs Gliedern zu halten geboten; welchen Friedstand wir von Wort zu Wort hiemit wiederholt und repetirt haben wollen.

2. Und wiewohl unser ernstlicher Wille, Meinung und Befehl allwege gewesen und noch ist, daß obberührter Friedstand von männiglichen stracks gehalten, demselben nachgelebt, und sich ein jeder daran hätte sollen lassen sättigen, so befinden wir doch, daß über mehr bemeldeten Friedenstand durch etliche der obgedachten protestirenden Stände zu Schmalkalden Bündnisse aufgerichtet, daneben auch allerhand Practiken verlaufen seien, daraus künftighin mehr Irrungen, Empörungen und Aufruhr im heiligen Reiche erwachsen möchten, welches uns, als römischem Kaiser, in viele Wege beschwerlich sein, und sonderlich nicht gern sehen wollten, daß die deutsche Nation unter sich selbst in weitere Unruhe, Widerwillen und Verderben geführt werden sollte.

3. Und demnach zu Handhabung Friedens und Rechtens, und damit der obgemeldete Friedstand, desgleichen unsere gemachten Abschiede, festiglich gehalten, auch wir und unser freundlicher lieber Bruder, der römische König, und andere unsere gehorsamen Churfürsten, Fürsten und Stände dieser nachfolgenden christlichen Einigung, auch diejenigen, so noch zu uns in diese Verständniß kommen werden, und aller derselben Unterthanen, geistlich und weltlich, oder die, so uns oder ihnen erblich, oder ihr Lebenlang in unsern Fürstenthümern und Gebieten zu versprechen zustehen, bei unserer wahren christlichen Religion, Gebräuchen, Ordnungen, Satzungen und Ceremonien, und also ein Theil neben dem andern, bis auf das berührte Concilium oder Erörterung des Zwiespalts, vermöge des oben angeregten Friedstandes in der Religion, friedlich wohnen und bleiben mögen, haben wir als römischer Kaiser, aus kaiserlicher Macht, und insonderheit auf das christliche Zusagen, so wir vorgedachtem unserm lieben Bruder, König Ferdinanden, auch unsern gehorsamen Churfürsten, Fürsten und Ständen, und dieselben uns hinwiederum zu Augsburg und Regensburg gethan, gedachten unsern lieben Bruder, Churfürsten, Fürsten und Stände solches ihres Zusagens erinnert, dazu auch erfordert, vermöget und verschaffet, daß sie mit uns diese christliche Bündniß, Verstand und Einigung defensive und allein zur Gegenwehr aufgerichtet, angenommen, und festiglich zu halten versprochen.

4. Erstlich wollen wir Kaiser Carl rc., wir König Ferdinand, und wir die andern Churfürsten, Fürsten und Stände, vorgemeldet, die Zeit vorgenommener Einigung mit unsern zugehörigen Landen und Unterthanen, auch denen, so uns erblich oder ihr Lebenlang zu versprechen in unsern Landen und Gebieten zustehen, einander mit wahrer, rechter und ganzer Treue meinen, halten, haben und fördern, auch nichts Unfreundliches oder Thätliches[2]) gegen und wider einander vornehmen, noch den Unsern zugestatten, sondern ein jeder den andern bei dem Landfrieden und Rechten, seinem alten Herkommen, Freiheiten und Gerechtigkeiten bleiben lassen, desgleichen keiner dem andern seine verwie-

1) In der alten Ausgabe: „Gevattern".

2) „Thätliches" von uns gesetzt statt: „thätiges".

senen[1]) oder offenbaren, entsagten Feinde nicht halten, hausen, höfen, noch dieselben annehmen.

5. Wir haben uns auch deß sämmtlich und einhellig mit einander verglichen und vereinigt, daß keiner dieser unserer christlichen Bündniß Verwandter sich unterstehen solle, jemand von den vorgemeldt protestirenden Ständen oder ihren Unterthanen, wider den aufgerichten Friedstand zu Nürnberg, zu überziehen, noch mit der That anzugreifen oder zu verunrechten, noch jemand Protestirenden in seinem Land oder Gebieten, dem jetzt gemeldeten Nürnbergischen Friedstand zuwider, mit Gewalt zu dringen, in keine Weise noch Wege, sondern soll derselbe Friedstand, wie der durch uns, den römischen Kaiser und die berührten protestirenden Stände hievor aufgerichtet und zu halten geboten, in allewege festiglich und unverbrüchlich gehalten werden, und sich ein jeder gegen männiglich ordentlich Rechtens, wie sichs vermöge der aufgerichteten Reichsordnung und Landfriedens gebühret, ersättigen lassen.

6. Und soll diese unsere Verständniß vornehmlich der Religion Sachen, und was sich derhalben zugetragen, oder der Religion anhängen möchte, dazu auch allein defensive und zur Gegenwehr verstanden, und einer dem andern, wie wir dies gegen einander verschrieben, Hülfe zu thun schuldig sein.

7. So sollen auch alle geistliche Stiftungen, Güter, Renten, Gülten oder Zinse, wie die jetzt in unsern und unsers lieben Bruders, König Ferdinands, und unserer der Churfürsten, Fürsten und Stände Lande und Fürstenthümern im Wesen sind, wie sich gebühret und in allen Rechten versehen, Schutz, Friede und Recht haben, die wir auch wollen erhalten, und vermöge der Rechte und des heiligen Reichs Ordnung vor schädlicher Einziehen und Gewalt beschirmen und handhaben.

8. Ob sich denn jemand, wer der auch wäre, uns oder die Unsern, oder die uns erblich, oder ihr Lebenlang in unserm Fürstenthum oder Gebiete zu versprechen zustehen, sie seien geistlich oder weltlich, unterstehen würde, heimlich oder öffentlich, welchergestalt solches geschehen möchte, von unserer wahren Religion, Ceremonien und Gebräuchen, Satzungen und Ordnungen freventlich oder mit Gewalt zu dringen, zu überziehen, oder in andre Wege, in der Religion und was derselben von Rechts wegen anhangen und nachfolgen sollte, zu betrüben, oder auch die Unsern wider uns aufrührisch, oder mit denselben Practiken zu machen, und also des gemeinen ordentlichen Rechtens, Landfriedens und berührter jüngst ausgegangener Reichsabschiede, Mandate und Friedenstand nicht sättigen lassen wollte oder würde, gegen dieselben wollen wir uns sämmtlich mit aller Macht setzen und wehren, und uns bei unserer wahren Religion, wie oft gemeldet ist, der Gerechtigkeit und Billigkeit nach schützen, schirmen und handhaben.

9. Und ob die Protestirenden, des Schmalkaldischen Bundes verwandte Stände, oder auch diejenigen, so sich nach bewilligtem Friedenstande zu ihnen gezogen, oder noch annehmen würden, nicht der Religion halber, sondern auch in einem andern Schein, als weltlichen und andern Sachen, wie das vorgenommen werden möchte, uns, die Unsern, oder so uns, wie obgemeldet, zu versprechen zustehen, überziehen oder betrüben, und deshalb ein gemein Gewerb,[2]) Krieg oder Vorschub vornehmen, oder etliche aus ihnen oder andern uns zu betrüben oder zu überziehen anrichten, und denselben Beilegung oder Hülfe thun würden, oder unsere Unterthanen aufrührisch zu machen heimlich oder öffentlich sich befleißigen; oder so vielleicht dieselben Unterthanen wider ihre Obrigkeit von sich selbst aufwegigt und ungehorsam würden: gegen dieselben sollen und wollen wir uns gleichermaßen, als ob es ohne alle Mittel von wegen der Religion geschähe, an einander und in Kraft dieser Einigung Hülfe zu thun schuldig sein. Ob sich auch begäbe, daß wir, oder jemand aus uns, mit offenen Schmähschriften, Gedichten, Gemälden, oder in andere Wege schmählich angetastet, wie denn bisher bei vielen wider die geschriebenen Rechte und alle Ehrbarkeiten geschehen, und ohne Scham geduldet worden und zu besehen ist: solcher Schmach mag sich der, so aus uns belästigt wäre oder würde, gegen dem Obersten seiner Provinz beklagen, darauf derselbe Oberste, sammt den Räthen die Billigkeit, und wie solches alles zum förderlichsten abgestellt und dem Beleidigten Abtrag geschehen, und er dagegen defendirt und gehandhabt werden möge, berathschlagen und vornehmen sollen.

10. Und wo sich denn auch sonst zutrüge, daß die Protestirenden, des Schmalkaldischen Bundes verwandte Stände, mit einem oder mehr dieser Einigung verwandten Churfürsten und Ständen der obbeschriebenen Sachen halber Spän und Irrung hätten oder gewönnen, darinnen sie sich der That und gewaltigen Zugriffs enthielten: in dem sollen unsere Obersten und Räthe Gewalt haben, Tage anzusetzen und gütliche Handlungen vorzunehmen, darin auch wir uns unter einander des Billigen weisen lassen wollen, und also halten, daß unsere Bundesgenossen mit Fug einiger Unbilligkeit niemand soll zu beschuldigen haben; und welche denn in solcher gütlichen Handlung zu hart halten, und ziemlichen, ehrlichen und billigen Wegen nicht Statt geben, oder auch sich an Gleich und ordentlichen

1) „verwiesenen" wird wohl so viel sein als: erwiesenen.

2) Gewerb = Werbung von Truppen.

Rechten nicht wollten sättigen lassen, oder auch für sich selbst Krieg und Unruhe oder Empörung erheben wollte: dem, oder denselben sind wir Hülfe zu thun nicht schuldig.

11. Und dieweil diese unsere christliche Verständniß die Ehre des Allmächtigen, und Handhabung unsers heiligen Glaubens alte hergebrachte christliche Gebräuche und Ceremonien betrifft, und von uns allein darum, daß wir bei solchem christlichen Glauben und Ceremonien, Landfrieden und ordentlichen Rechten bleiben mögen und davon nicht gedrungen werden, und also auf der natürlichen Gegenwehr stehet und defensive vorgenommen, ist vonnöthen, hierinnen einige Ausnahme zu thun, doch in andern weltlichen Sachen, außerhalb der Religion und Defension, wie vorgemeldt, allen unsern Erbeinigung und Verträgen, mit wem wir die haben und auszunehmen schuldig sind, unvergriffen.

12. Und soll diese unsere Einigung auf St. Johannis des Täufers Tag, nächstkünftig, angefangen, und elf Jahr, die nächsten nach einander, währen, auch in fremde unsere Königreiche und außerhalb deutscher Nation und Sprache, noch auf unsere, Kaiser Carls, niederländischen Lande, nicht gezogen werden. Wo aber wir, Kaiser Carl, dieselben niederländischen Landschaften, oder auch andere Fürsten, Grafen, Prälaten, Ritterschaft, Städte oder sondere Personen in diese Einigung zu uns erfordern, bewegen, oder von sich selbst kommen wollten, soll ihnen und einem jeden alsdann freistehen.[1])

13. Ob sich auch zutrüge, daß wir, dieser Einigung Verwandte, mit und unter einander Spän und Irrungen gewönnen, es wäre um welcher Sache es wolle, so soll von unsern geordneten Obersten und Räthen einer jeden Provinz zwischen uns gütlich gehandelt werden, und wir uns von allen Theilen der Gütlichkeit[2]) nicht verwidern; wo aber die Gütlichkeit zwischen uns nicht erhebet werden möchte, sollen wir doch gegen und mit einander nichts Thätliches vornehmen, noch einander zuschieben; sondern ein jeder sich des ordentlichen Rechtens, Erb- und andrer Einigung und Verträgen gegen den andern halten und sättigen lassen.

14. Und so dann aber durch den vorstehenden Zwiespalt in der Religion sich bisher mancherlei Beschwerung im heiligen Reich geäußert, und wo solcher Zwiespalt nicht endlich hingelegt und zu gutem Ende gebracht, noch mehr erfolgen möchte, und zu solcher Hinlegung bisher kein bequemer, christlicher, noch gütiger Weg, denn die Versammlung und Haltung eines gemeinen christlichen Concilii, hat mögen bedacht werden, haben wir, Kaiser Carl, bisher keinen Fleiß, Mühe, Kosten noch Arbeit, was zur Beförderung desselben Concilii dienlich gewesen, an uns ermangeln lassen, solches soll auch ferner an uns nicht erwinden. Und auf den Fall, daß uns solches endlich entstünde, oder in langwierigen Verzug kommen sollte, durch was Verhinderung das geschähe: so wollen wir sonst auf andere christliche und billige Wege gedenken, und unsers Theils getreulich dran sein und fördern, daß die Zwiespalt, Mißbräuche und Unordnung zum ehesten friedlich verglichen, abgethan und gebessert werden.

15. Und damit aber im Fall der Noth unsere Defension und Gegenwehr ordentlich und stattlich vollzogen, und die Gleichheit zwischen uns allenthalben gehalten werde, haben wir uns verglichen und vereinigt, daß wir uns, als jetzt zur Zeit, in zwei Theil oder Provinzen getheilt, nämlich die oberländische, darinnen wir Kaiser Carl, wir König Ferdinand, und wir der Cardinal und Erzbischof zu Salzburg, und wir die Fürsten zu Bayern, und die, so dieser Landart dies Bündniß annehmen werden, gerechnet; die andere, die sächsische Provinz, darinnen wir der Cardinal, Erzbischof zu Magdeburg und Mainz, wir Georg, Herzog zu Sachsen, und wir Erich und Heinrich, Gevettern, Herzoge zu Braunschweig, und die, so auch derselben Landart in diese Bündniß kommen werden, sein sollen.

16. Und ist aus jeder Provinz von uns, Kaiser Carln, ein Oberster verordnet, und demselben von uns allen etliche Räthe zugeordnet. Dieselben Obersten und Räthe sollen uns alle sämmtlich verpflichtet sein, wie diese Pflicht, deshalben gestellet, vermag; die sollen jederzeit vollkommene Macht und Gewalt haben, in der Gegenwehr Hülfe mäßigen, und alles, was sich in einem jeden Fall, wie derselbe laut dieser Einigung sich zutragen möchte, für das Beste und Nützlichste sie ansehen werden, vorzunehmen. Und was also durch die Obersten und Räthe sämmtlichen, oder die mehrern Stimmen für gut angesehen, vorgenommen, erkannt, gemäßiget[3]) und beschlossen wird; demselben wollen und sollen wir alle sämmtlich und sonderlich, bei unsern kaiserlichen, königlichen und fürstlichen Würden, dem Wort der Wahrheit und rechten Glauben Vollziehung thun, und ganz keine Säumniß bei uns befinden lassen, nach allem unserm Vermögen und nach Inhalt der Artikel, derer wir uns hierauf insonderheit vereinigt und verglichen haben; alles treulich und sonder Gefährde.

17. Zu Urkund haben wir Kaiser Carl 2c., und wir Ferdinand, König 2c., und wir Albrecht, Car-

1) „freistehen" von uns gesetzt statt: „vorstehen". Wir vermuthen, daß aus „freistehen" verlesen worden ist: „fürstehen".

2) „Gütlichkeit" hier und gleich folgend von uns gesetzt statt: „Gültigkeit".

3) „gemäßiget" von uns gesetzt statt „gemüßiget". Siehe § 2 der nächsten Nummer gegen das Ende.

dinal, Erzbischof zu Magdeburg, Mainz und Halberstadt 2c., und wir Matthäus, Cardinal und Erzbischof zu Salzburg, mitsammt unsern Domcapiteln zu Magdeburg, Salzburg und Halberstadt; und wir Wilhelm und Ludwig, Herzoge in Bayern, Gebrüder, und wir Herzog Georg zu Sachsen 2c., Erich und Heinrich, Herzoge zu Braunschweig 2c., unsere Insiegel wissentlich an diesen Brief anhängen lassen. Und wir Dechant und Capitel zu Magdeburg, Salzburg und Halberstadt, für uns und unsere Nachkommen, bekennen, daß diese Bündniß mit unserm guten Wissen, Willen und Vollwort aufgerichtet ist. Welch unser Vollwort und Bewilligung wir auch hiermit dazu geben, verpflichten uns auch und sagen hiermit zu, für uns und unsere Nachkommen: ob es sich zutrüge, daß unsere gnädigsten Herren, obgemeldt, die Erzbischöfe, Ein oder mehr vor Endigung dieser Bündniß mit Tod abgehen würden, daß wir keinen nachkommenden Erzbischof oder Bischofen zu der Regierung kommen lassen wollen, er gelobe denn zuvor, diese Bündniß zu halten und zu vollstrecken. Deß wir zu Urkund unserer Capitel Insiegel, neben kaiserlicher und königlicher Majestät, auch der obgemeldeten Churfürsten und Fürsten, unserer allergnädigsten, gnädigsten und gnädigen Herren Insiegeln, an diesen Brief gehangen haben. Geschehen zu Nürnberg, am zehnten Tage des Monats Juni, nach Christi unsers Seligmachers Geburt 1538.

1249. Des Nürnbergischen katholischen Gegenbundes Ordnung oder Verfassung, deren sich die katholischen Stände zu Handhabung, Execution und Vollziehung desselben ihres Gegenbündnisses mit einander verglichen. Den 10. Juni 1538.

Siehe die vorige Nummer.

Wir Carl der Fünfte, von GOttes Gnaden römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, beider Sicilien, Jerusalem, Ungarn, Dalmatien, Croatien 2c. König, Erzherzog in Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Brabant, Graf zu Habsburg, Flandern und Tyrol 2c., für uns und unsere Nachkommen am Reich. Und wir Ferdinand von denselben Gnaden römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien und Slavonien 2c. König, Infant in Hispanien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, Steyer, Kärnthen, Crain und Würtemberg 2c., Graf zu Tyrol 2c. Und wir Albrecht von denselben Gnaden der heiligen römischen Kirche des Titels Sancti Petri ad vincula Priester-Cardinal und Legatus natus, Erzbischof zu Magdeburg und Mainz, Primas des heiligen römischen Reichs durch Germanien, Erzkanzler und Churfürst, Administrator des Stiftes Halberstadt, Markgraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, von wegen unserer Erzstifte und Stifte Magdeburg und Halberstadt. Und wir Matthäus, auch von GOttes Gnaden der heiligen römischen Kirche des Titels Sancti Angeli Cardinal und Erzbischof zu Salzburg, des Stuhls zu Rom Legat. Und wir Wilhelm, und wir Ludwig, Pfalzgrafen am Rhein, Herzoge zu Ober- und Niederbayern 2c., Gebrüder. Und wir Georg von denselben Gnaden Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen, und Markgraf zu Meißen. Und wir Erich der Aeltere und Heinrich der Jüngere, Gevettern, Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg 2c., bekennen für uns und unsere Nachkommen und Erben, und thun kund allmänniglich, daß wir uns zu stattlicher Vollziehung der christlich aufgerichteten Bündniß dieser nachfolgenden Artikel ferner unterredet und einmüthiglich verglichen.

1. Erstlich der zweier Obersten halben in beiden Provinzen, die haben wir benennet; nämlich, in der oberländischen Provinz soll sein der Oberste Herzog Ludwig von Bayern, und in der sächsischen Herzog Ludwig von Braunschweig; die sollen uns gemeinen Bundsständen sämmtlich und zugleich zugethan, und dieser Bündniß halber gegen männiglich verpflichtet sein, und alle Sachen nach Laut der aufgerichteten Bündniß und diesen daneben gemachten nachfolgenden Ordnungen handeln.

2. Denselben Obersten sollen auch von uns Bundesräthe zugeordnet werden. Nämlich von uns, Kaiser Carln, einer; von uns, König Ferdinand, einer; von uns, dem Cardinal und Erzbischofen zu Magdeburg und Mainz, von wegen der Erzstifte Magdeburg und Halberstadt einer; von uns, Matthäo, dem Cardinal und Erzbischofen zu Salzburg, einer; von uns, Fürsten von Bayern, einer; von uns, Herzog zu Sachsen, einer; und von uns, Herzog Erichen und Henrichen zu Braunschweig, auch einer. Was auch für Churfürsten, Fürsten und Stände mehr zu diesem Bündniß in jeder Provinz ferner treten würden, in dem soll dann der Oberste derselben Provinz, sammt den zugeordneten Räthen eine Ordnung machen, wie es mit derselben Nebenbundesverwandten Räthen soll gehalten werden. Und dieselbigen Räthe sollen dann auch gleichergestalt den bundesverwandten Ständen zugleich, so viel diese Sache belanget, Pflicht thun und vereidet sein, wie jetzt von dem Obersten gemeldet ist. Und solche Ordnung derselben Fürsten und Stände Räthe soll nach Gestalt der Zulage und ihrer Hülfe gemacht

und gemäßiget, doch daß die Zahl solcher Räthe nicht überhäuft werde. Mit deren Rath und Gutbedünken soll der Oberste von Ordnung der Hülfe zu schließen, und in Vollstreckung dieser Handlung fortzufahren haben.

3. Also, so oft und wenn sich Sachen zutragen würden, daß jemand dieser christlichen Bündniß Verwandter, derselbigen Unterthanen, oder die ihnen in ihren Landen erblich oder ihr Lebenlang zu versprechen zustehen, von den protestirenden Ständen, oder ihrem Anhang, der Religionssache halben, und was derselbigen anhänget, oder von derselbigen herrühret, mit Kriegsvolk, das wäre zu Roß oder Fuß, überzogen, und mit der That turbiret und angegriffen würde, oder so jemand von den bundesverwandten Ständen seine Unterthanen aufwegigt gemacht; oder da sich die Unterthanen selbst vermügen, oder in Aufstand und Ungehorsam sich begäben, in welcher Gestalt dies geschähe: daß solcher Krieg, Aufstand oder Ueberzug durch den Gegentheil, oder durch die Unterthanen, durch Anstiftung oder von sich selbst angefangen würde, und es die Protestirenden, des Schmalkaldischen Bundes verwandten Stände, oder auch diejenigen, so sich nach bewilligtem Friedenstande zu ihnen gezogen, oder noch annehmen würden, nicht der Religion halber, sondern auch in einem andern Schein, als weltlichen und andern Sachen, wie das vorgenommen werden möchte, uns, die Unsern, oder die uns (wie gemeldt) zu versprechen zustehen, oder die sich noch zu uns begeben würden, überziehen oder betrüben, und deshalben ein gemein Gewerbe, Krieg oder Vorschub vornehmen, oder etliche aus ihnen oder andern uns zu betrüben oder zu überziehen, anrichten, und denselben Beilegung oder Hülfe thun würden: gegen dieselben sollen und wollen wir gleichermaßen, als ob es ohne alle Mittel von wegen der Religion geschähe, einander und in Kraft dieser Einigung Hülfe zu thun schuldig sein, und soll der Beleidigte alsbald dem Obersten seiner Provinz schreiben und solches zu wissen thun, der soll alsbald die zugeordneten Bundesräthe alle an gelegene Malstatt zu sich fordern, ihnen des Beleidigten oder Beschwerten Anbringen vorhalten; und so sie vernehmen, daß der Angriff, Ueberzug oder Empörung der Unterthanen befindlich, und der Hülfe vonnöthen, sollen sie sich zu der Gegenwehr schicken und um Kriegsvolk bewerben; auch alsbald den Bundesverwandten schreiben, ihre gebührliche Hülfe an Volk, Geld und Geschütz, wie das nach Gestalt und Gelegenheit der vorstehenden Noth durch sie gemäßiget und für gut angesehen worden, zu schicken. Damit soll der Oberste alsdann, wie die Nothdurft erfordert, der Defension halben fortfahren, und also durch beide Provinzen jederzeit vereintlich und unzertheilet, was vonnöthen ist, gerathschlagt und gehandelt werden.

4. Und soll ein jeder Oberster in seiner Provinz präsidiren und den Vorsitz haben; auch so es sich begäbe, daß die Räthe in gleiche Stimmen getheilet, durch seinen Zufall das Mehrer machen.

5. Wir, die Bundesverwandten, und zuvorab die Obersten jeder Provinz, sollen und wollen allenthalben gute Kundschaft und Achtung hierauf geben, und so bald sich einigerlei Gewerbe, Rüstung oder besorgliche Verdächtigkeit und Empörung wider uns, Einen oder mehrere, begäbe, oder vor Augen wäre, an welche solches gelanget, soll die andern getreulich warnen, auch dem Obersten seiner Provinz zuschreiben; der soll alsdann seine gute Kundschaft weiter darauf verordnen; und wo er des Widertheils Rüstung oder Empörung vernimmt, die Bundesräthe zu sich beschreiben, die Sachen berathschlagen, und sich dagegen mit seiner Bundesrüstung, oder wie es sonst für gut angesehen wird, geschickt machen, und gute Vorsehung thun, damit der Vorstreich den Widerwärtigen gebrochen und nicht gestattet werde, und damit in diesem allem ordentlich, und nicht anders denn die Billigkeit und natürliche Gegenwehr vorgenommen werde.

6. Ob dann einer uns, die Unsern, oder die uns erblich, oder die ihr Lebenlang, wie gemeldet, zu versprechen zustehen, von wegen der Religion, wie oben mehrmals gemeldet worden, oder als unter andern von wegen lang hergebrachter Kirchengebräuche, Ceremonien, Stiftungen, Klöstern, derselbigen Rente, Zinse, Gülten, und anderer geistlichen beweglichen und unbeweglichen Güter, und christlichen Ordnungen, oder von wegen daß andere neue Lehren in unsern Landen und Fürstenthümern auferstehen, oder dieselben unsere Unterthanen gepracticiret werden möchten, Prediger oder Visitatoren in unsere Lande verordnet oder zugeschoben, oder von sich selbst eindringen würden, dazu von wegen allerlei andern Sachen, wie dieselben Namen haben mögen, die Religion betreffend und derselben anhängig; auch so die Protestirenden, des Schmalkaldischen Bundes verwandte Stände, und die sie zu ihnen ziehen, uns, die Unsern, oder die (wie gemeldet) zu versprechen zustehen, auch in weltlichen und andern Sachen, in was Schein solches außerhalb der Religion vorgenommen werden möchte, und dieser Fall in der Einigung weiter begriffen ist, betrüben, verhindern, vergewältigen, thätlich aufhalten oder überziehen würden; oder auch, daß solches Ueberzugs, Vergewältigens, Betrübens, der Verhinderung, offenbare Gewerbe, Aufbot oder Rüstung vor Augen wären: so mag der Beleidigte, oder der sich aus solchen offenbaren ansehnlichen Handlungen, obgemeldeter Maßen, beleidiget zu

werden besorgte, dem Obersten seiner Provinz seine Beschwerung ausdrücklich durch Botschaften oder in Schriften anzeigen. Darauf alsbald und von Stund an der Oberste dem, so sich uns oder die Unsern obgemeldeter Maßen zu betrüben unterstehet, schreiben und freundlich ersuchen soll, seines Vornehmens abzustehen, und uns oder die Unsern bei unserer Religion, Stiftungen und christlichem Herbringen, auch den angeregten Reichsabschieden und friedlichem Anstand, dazu den ordentlichen Rechten, bleiben lassen. Daneben auch einen Tag zur gütlichen Hinlegung und Unterhandlung anbieten; doch daß durch den Gegentheil mittlerzeit nichts Thätliches gehandelt, sondern in allewege stille gestanden werde. Und so dann der Gegentheil einen gütlichen Tag und gelegene Malstatt, welchen der Oberste anzusetzen Macht haben soll, annehmen wollte oder würde, soll der Oberste die verordneten Räthe auf solchen Tag und Malstatt beschreiben; welche Räthe auch also gewißlich erscheinen, und mit allem Fleiß handeln sollen, die schwebende Spän und Irrung in der Güte ab- und hinzulegen.

7. Würde aber die Gütigkeit nicht erhalten, sondern bei dem Gegentheil erwinden, oder daß auch der Gegentheil von seinem Vornehmen nicht abstehen, oder auch ob er in Gewerb stünde und dasselbe nicht abstellen wollte: alsdann und alsbald, ohne weitern Verzug und Aufhalten, soll unser Oberster und Räthe zu erkennen schuldig sein, wie und wasmaßen der Beleidigte gehandhabt, und vor seinem Widertheil geschützt und geschirmt werden möge.

8. Wo auch in solcher gütlichen[1]) Handlung jemand aus uns oder die Unsern, oder die uns erblich, oder ihr Lebenlang in unsern Landen und Gebieten zu versprechen zustehen, etwas zu hart halten, oder nicht folgen, oder sich an Gleich und Recht nicht sättigen lassen wollte, oder auch von sich selbst Krieg, Unruhe oder Empörung erheben wollte, welches doch keinesweges sein soll: dem oder denselben wir Hülfe zu thun nicht schuldig.

9. Wir, die Unsern und die, so uns, wie obgemeldt, erblich zu versprechen zustehen, sollen und wollen uns auch in solchen gütlichen Unterhandlungen dem Rechten und der Billigkeit gemäß und also halten, daß sich unser Widertheil mit Fug einiger unbilligen Handlung nicht zu beschweren habe.

10. Es sollen auch die Räthe auf des Obersten Ausschreiben und Erfordern in allen unsern Obliegen und Sachen auf dem Tag und Malstatt, so also durch den Obersten benennet wird, gewißlich erscheinen, und auf keinen Rath zween Tage verzogen werden.

1) In der alten Ausgabe: „gütigen“.

11. Und etliche Räthe erscheinen also, oder nicht, nichtsdestoweniger sollen Oberster und die anwesenden Räthe in den Sachen, darum sie erfordert werden, und aller Maßen, als ob die Räthe alle bei einander wären, zu verfahren, und auf ihre Pflicht die Nothdurft, Inhalts dieser Einigung, vorzunehmen und zu handeln schuldig sein.

12. Was auch durch den Obersten und dieselben anwesenden Räthe für gut angesehen, erkannt, gehandelt und beschlossen wird, dem sollen und wollen wir gleichermaßen, als wären die Räthe alle gegenwärtig bei dem Beschluß gewest, Vollziehung thun.

13. Ob sich's aber begäbe, daß mehr denn Einer aus uns, obberührter Maßen, auf einmal angegriffen, überzogen oder betrübet würde, also daß mehr als Einem Ort, oder nicht allein in Einer, sondern beiden Provinzen Hülfe geschehen müßte, wie sich dergleichen Fälle zutragen möchten: darinnen soll es jederzeit nach der Obersten und zugeordneten Räthe Gutdünken, und abermals nach Gelegenheit der Zeitläufte und Widerstandes, gehandelt werden. Und sonderlich, wo für gut und besser angesehen, daß alle Macht und Hülfe auf Einem Ort gebraucht, dem soll von uns nach[ge]kommen und gelebet werden, und mittlerzeit die, denen gleiche Last obgelegen, für sich selbst, oder auf gemeinen unserer Aller Kosten, ihr Land und Besitzung in gutem Gewahrsam halten, und sich so viel möglich aufenthalten, bis ihnen stattlich geholfen werden möge; und nichtsdestoweniger ihre aufgelegte Hülfe an Volk und Geld dem Obersten und an das Ort, da der Krieg vorgenommen worden, schicken, und keinen Mangel erscheinen lassen, es wäre denn, daß der Oberste und Räthe aus vorgefallner Noth sie ihrer Hülfe und Anlage erließen.

14. Und so es zu einem Krieg kommen würde, soll keine Richtung aufgenommen werden, die Beleidigten alle seien denn, nach unsers Obersten und Räthe Ermäßigung, zufriedengestellt, und vor allen Dingen, ob den Unsern was abgedrungen, wiederum eingesetzt und inhändig gemacht sei.

15. Ob sich dann auch zutrüge, daß in solchem Krieg durch uns Städte, Schlösser, Befestigung, Land oder Leute, Geschütz oder anderes unsern Widerwärtigen abgenommen, oder auch treffliche, hohe Personen gefangen würden, soll uns allen zugleich, doch nach eines jeden gethaner Hülfe und Anlage, nachfolgen und zustehen.

16. Aber mit gemeiner Winnung und Beutung sollen unsere Obersten und Räthe solche Ordnung machen und vornehmen, damit Zank und Widerwillen bei unserm Kriegsvolk vorgekommen werde.

17. Und nachdem man zum Kriegen mit einem nothdürftigen Geschütz versehen sein muß, soll in Berathschlagung des Kriegs durch die Obersten und

Räthe unser jedem eine Anzahl Geschütz, Pulver und anderer Munition darzuleihen auferlegt werden, darinnen einer dem andern zustattenkommen und vorstrecken soll.

18. Und wo dasselbe ihr dargeliehenes Geschütz, Pulver und anderes verloren, zerbrochen, oder ein Schade zugefügt würde, soll ihnen von gemeinen Bundes wegen erstattet und bezahlt werden, auch das Geschütz und was dazu gehört, durch uns sämmtlich nach eines jeden Hülfe anzulegen unterhalten werden.

19. Item, so sich denn auch durch thätliche Handlung der protestirenden Stände oder ihres Anhanges zutrüge, oder daß sich sonst durch diese christliche Defension und Gegenwehr verursachen würde, daß die Sachen zu weiterm Eingreifen geriethen, also daß einigen Bundesverwandten ein oder mehr Schloß, Städte oder Flecken durch die Gegentheil, oder ungehorsame, aufrührische Unterthanen abgenommen, abgedrungen oder abgepracticiret würden, durch was Wege oder Schein das geschähe: die soll ihm der bemeldete Obriste mit seinen zugeordneten Kriegsräthen mit der Bundeshülfe und aller Macht, auf gemeinen Bundes Kosten und Schaden, alsobald und ohne Verzug wieder erobern, und nicht nachlassen, er habe denn die wieder erlanget; die soll er denn ohne Verzug dem, deß sie zuvor gewest, ohne Rechnung oder Forderung einiger Unkosten, oder anderes, frei wiederschaffen und zustellen.

20. Es soll sich auch kein Bundesverwandter, dem die Hülfe, wie obstehet, geschieht, mit den Feinden und Widerwärtigen sühnen, vertragen, noch verrichten, ohne unser aller Bundesverwandten Wissen, Willen und Folge.

21. Und so solches darüber geschähe, das doch nicht sein soll, soll es für nichtig und unkräftig gehalten werden, und der vertragene Bundesverwandte darum nach Ermäßigung der Obersten und Räthe gebüßt werden.

22. Es soll[1]) auch in der Reisigen und Fußvolk Bestallung und Artikelsbriefen sonderlich begriffen und versehen werden, damit das Kriegsvolk, so es zu einem Zug kommt, die Freunde, und sonderlich uns, die Bundesverwandten, unsere Lande, Leute und Zugehörigen in den Zügen, Lägern, oder in einige andere Wege nicht beschädigen, bedrängen noch beschweren, sondern sich, als Freunden zustehet, männlich und geschickt halten, und ehrbare gute Bezahlung thun; und wenn sie wieder beurlaubt, friedlich und ohne Gezwang der Unsern, ohne einigen Verzug, wieder abziehen. Ob dem allen sollen unsere Obersten und Bundesräthe mit allem Fleiße halten, und so viel möglich dran sein, daß kein ungewöhnlicher Sold und andere Schatzung von dem Kriegsvolk erfordert, noch mit Ernst und Bedräuung ersucht, noch die Unsern, wenn der Hülfe nicht mehr vonnöthen, mit Lägern oder Garden beschweret werden.

1) In der alten Ausgabe: sollen.

23. Und damit in allen obgedachten, auch andern vorfallenden Sachen jederzeit redlich gehandelt werden möge, und in Berathschlagung der Räthe Weitläuftigkeit vermieden werde und bleibe, haben wir uns verglichen, daß jetzt im Anfange nicht mehr Räthe sein sollen, auch ohne Beschwerd der Bundesverwandten ein jeder, von dem er verordnet, versoldet, verleget und mit Zehrung erhalten.

24. Aber die Obersten sollen von gemeiner Bundesversammlung besoldet, und ihrer jedem jegliches Jahr Ein tausend Gulden Wartgelds gegeben werden, dazu auch ein geschickter Secretarius und Substitut, die in den Bundeshandlungen schreiben, und die den Bundesständen insgemein verpflichtet seien, doch auf die Obersten warten, besoldet werden.

25. Ob auch die Obersten, Bundesräthe, Secretarien, Substituten, Einer oder mehr, ohne Mittel in Bundeshandlungen oder Diensten niederliegen, oder kündlichen Schaden leiden würden, deß soll ein jeder auf gemeine Bundeskosten entnommen, entlediget und schadlos gehalten werden. Doch da dieselben Obersten, Bundesräthe, Secretarien, Substituten auf den Fall, da die Sachen zu Kriegshandlungen und Heerzügen kommen, neue Bestallung annehmen würden, soll es denn nach denselben Bestallungen mit solchem Schadenstand gehalten werden.

26. Wo aber mehr Churfürsten, Fürsten, Grafen, Prälaten und andere Ansehnliche von der Ritterschaft, Städte oder sonst sondere Personen, in diese Einigung kommen würden, sollen dieselbigen unsere Obersten und Räthe einer jeden Provinz der Bundesräthe halber solche Theilung zu machen Macht haben, daß wir, die weltlichen, desgleichen die geistlichen Chur- und Fürsten unterschiedlich, und eine jede Partei eine sonderliche Anzahl Stimmen, desgleichen den Grafen, Prälaten, denen vom Adel, alles für eine Partei, und sofern so viel Städte in diese Bündniß kommen, dieselbigen auch nach Gelegenheit eines jeglichen jetzt gedachten Standes und desselbigen Hülf und Anlage, Eine oder mehr Stimmen zugelassen, und dieselbigen Räthe, wie obgemeldt, mit Besoldung auch versehen werden.

27. Ob auch Einer oder mehrere in Schickung des Kriegsvolks, Geldes oder anderer Anlage aus uns säumig, und also dasjenige von unsern Obersten und Räthen für gut angesehen und beschlossen, nicht vollziehen würde, welches doch keineswegs sein soll: derselbe oder dieselbigen sollen schuldig sein, solche Strafe oder Buße, die Auflage, es sei an Volk,

Geld und anderm, zweifach zu erstatten, zu geben und zu bezahlen, und dazu nach Ermäßigung unserer Obersten und Räthe gebüßt werden; und wir, die andern, sollen schuldig sein, solche Strafe oder Büßung, oder zweifache Erstattung des Auferlegten, von dem Ungehorsamen einzubringen.

28. Und damit in berührter Hülfe niemand von dem andern beschweret werde, wollen wir Kaiser Carl, und wir König Ferdinand sämmtlich, sofern es zu einem Krieg kommen sollte, oder in andre Wege Hülfe und Beilage geschehen müßte, jederzeit den vierten Theil aller Hülfe und Unkosten, es sei an Reisigen, Fußvolk, Geschütz, Munition, Geld und anderm, wie das durch die Obersten und Bundesräthe gemäßiget wird, tragen, verlegen und ausrichten. Die andern drei Theile sollen wir, die Bundesstände, die jetzt sind, oder künftiglich zu uns kommen, tragen, halten und ausrichten, und die Hülfe jederzeit nach Größe und Gelegenheit vorstehender Noth durch die Obersten und Bundesräthe vorgenommen und gemäßigt, und auf einen jeden Bundesstand, vermöge des Reichsanschlags der großen Hülfe, die uns, Kaiser Carl, im Eingang unserer Regierung im Römerzug bewilliget ist, geschlagen werden. Also daß nach Gelegenheit desselben Anschlags die Ordnung genommen werde; darinnen sollen die Obersten und Bundesräthe getreuen Fleiß anwenden, daß wir Kaiser Carl, und wir König Ferdinand über den vierten Theil der ganzen Hülfe und Darlegens, auch wir, die andern, in den dreien Theilen, keiner vor dem andern, noch anders, denn der gemeine Reichsanschlag ausweiset, beschweret werde.

29. Und nachdem wir Kaiser Carl 2c., und wir König Ferdinand 2c. den vierten Theil aller Kosten und Darlegens tragen, und auf uns genommen, sollen wir auch dagegen den vierten Theil der Stimmen haben.

30. Ferner haben wir uns auch verglichen, ob vielleicht eilende Sachen vorfallen möchten, dazu vonnöthen Kriegesvolk eilend anzunehmen, daß wir, die gemeldeten zwo Provinzien, allein zum Anfange, eine stattliche Summa Geldes bar zusammenlegen und gewiß machen wollen, die in eilender Noth, auch zur Vorsorge und Verlag der Nothdurft dieser Bündniß zu gebrauchen. Nämlich wir Kaiser Carl 2c., und König Ferdinand 2c. wollen beide zusammen fünfzigtausend Gulden; und wir der Cardinal und Erzbischof zu Salzburg fünf und zwanzigtausend Gulden; und wir die beiden Fürsten von Bayern, zusammen fünfzigtausend Gulden alsofort vorstrecken. Item, wir der Cardinal und Bischof zu Magdeburg und Mainz fünf und zwanzigtausend Gulden; und wir Herzog Georg zu Sachsen sechzehntausend Gulden; und wir Erich und Heinrich, Herzoge zu Braunschweig 2c., sämmtlich sechzehntausend Gulden zu dieser Defension auch alsobald vorstrecken. Diese Summa soll allein zur Noth und in eilenden Zufällen gebraucht, auch durch die Obersten und Räthe Fleiß vorgewandt werden, daß solche Summa [durch die] so hinfür in solch Bündniß treten, gemehret und in dem ein stattlicher Vorrath geschafft werde.

31. Damit auch solches Geld zu vorfallender Noth, wie obstehet, behalten, und von denen, so künftighin in diese Einigung kommen, desto stattlicher vermehret werden möge, auch bei allen Bundesverwandten Gleichheit gehalten und keiner vor dem andern beschweret werde, soll jedes Jahres zur Entrichtung der Obersten, auch derselben Secretarien und Substituten, dazu der Rittmeister und Hauptleute, die von dem Obersten dieser Einigung Verwandten insgemein bestellet werden sollen, Besoldung, und anderer nothdürftigen Ausgabe, durch die Obersten und Bundesräthe eine gemeine Anlage gemacht werden, und auf die Bundesstände nach Gelegenheit der Hülfe geschlagen, und darin keiner vor dem andern beschweret. Und soll solch Geld zu der Obersten Händen geantwortet, und die Ausgabe, wie sie gebühret, davon geschehen; und von den Secretarien im Namen der Obersten eingeschrieben, auch jedes Jahr den Bundesständen ordentlich verrechnet werden.

32. Es sollen auch die obgemeldeten beiden Obersten, ein jeder in seiner Provinz, bis ein fünfzehn Unterhauptleute, und dann auch so viel Rittmeister auf Wartgeld bestellen, durch welche sie zu jeder Zeit, wenn es die äußerste Noth erheischt, zum förderlichsten zu einer stattlichen Anzahl Volks zu Roß und Fuß kommen mögen, die zur Vollstreckung dieser Bündniß, auch wo es die Noth erfordert, zur Ersetzung der Bundesstände Kriegsvolk und Hülf, wo vielleicht Einer oder mehr zu seiner Anzahl, die ihm durch Obersten und Räthe zu schicken auferlegt, so eilend nicht kommen könnte, sollen gebraucht werden.

33. Wo sich auch begäbe, daß vermöge dieser Einigung die Hülfe vorgenommen und ein Heerzug geschehen müßte, alsdann sollen unsere Obersten und Bundesräthe, Pfennigmeister, auch andere Diener und Befehlsleute, wie dies der Sachen Gelegenheit erfordert, aufnehmen, bestellen und verordnen, dieselbigen von gemeiner Versammlung wegen vereiden, und ihnen nothdürftigen Befehl geben, auch gebührliche Besoldung verordnen, und zu dem allen ehrbare, taugliche, und solche Personen vornehmen, die solchen Befehlen stattlich vorsein, auch ihrer Handlung halber richtige Rechnung und Ueberantwortung thun möchten.

34. Item, es sollen auch alle Schriften, Man-

data, und anderes, was die Obersten und Räthe, kraft Gestalt ihres Amtes thun, vornehmen und ausgehen lassen, unter dem Titel und Namen eines sonderlichen kaiserlichen Befehls, wie solches im schwäbischen Bunde hievor auch gebraucht, geschehen und gethan werden.

35. Es ist auch sonderlich von uns bewilliget und abgeredet, daß wir unsere Landschaften dazu halten sollen und wollen, daß von ihnen dieser unserer Einigung nachgelebt, und dawider nicht gehandelt werde.

36. Wo auch (das GOtt verhüten wolle) dieselben unsere Unterthanen wider die Religion und diese unsere Einigung handeln sollten: dawider sollen und wollen wir auch einander zu helfen schuldig sein, und unsere Unterthanen zu dieser christlichen Einigung vermögen und halten. Alles treulich und ohne Gefährde.

Zu Urkund haben wir Kaiser Carl ꝛc., und wir König Ferdinand ꝛc., und wir [Albrecht,] Cardinal und Erzbischof zu Magdeburg, Mainz und Halberstadt ꝛc., und wir Matthäus, Cardinal und Erzbischof zu Salzburg, mitsammt unsern Domcapiteln zu Magdeburg, Salzburg und Halberstadt ꝛc., und wir Wilhelm und Ludwig, Herzoge in Bayern, Gebrüder ꝛc., und wir Herzog Georg zu Sachsen, Erich und Heinrich, Herzoge zu Braunschweig ꝛc., unsere Insiegel wissentlich an diesen Nebenvertrag anhängen lassen. Und wir Dechant und Capitel zu Magdeburg, Salzburg und Halberstadt, für uns und unsere Nachkommen, bekennen hiermit: daß dieser Nebenvertrag mit unserm guten Wissen, Willen und Vollwort aufgerichtet ist; welches unser Vollwort und Bewilligung wir auch hiermit dazu geben, für uns und unsere Nachkommen; ob es sich zutrüge, daß unsere gnädigsten Herren, obgemeldt, die Erzbischöfe, Einer oder mehrere, vor Endigung dieser Bündniß mit Tod abgehen würden, daß wir keinen nachkommenden Erzbischof oder Bischof zu der Regierung kommen lassen wollen, er gelobe denn zuvor, diese Bündniß und Nebenvertrag zu halten, und zu vollstrecken. Deß wir zu Urkund unserer Capitel Insiegel neben kaiserlicher und königlicher Majestät, auch der obgemeldeten Churfürsten und Fürsten, unserer allergnädigsten, gnädigsten und gnädigen Herren, Insiegeln an diesen Brief gehangen haben.

Geschehen zu Nürnberg, am 10. Tag des Monats Juni, nach Christi unsers Seligmachers Geburt [im] 1538. Jahr.

Des sechzehnten Capitels zweiter Abschnitt.

Was das Kammergericht zu Speier den Evangelischen für Beschwerungen verursacht hat.

A. Was von evangelischer Seite auf dem Convent zu Braunschweig desfalls beschlossen worden ist.

1250. Vorschlag etlicher Stände auf dem Bundestag zu Braunschweig, das Kammergericht in allen Sachen zu verwerfen, und Bedacht, ob eine Verwerfung in weltlichen Sachen den vereinigten Ständen auch werde nütz und zu rathen sein. Vor dem 16. April 1538.

Dieses Schriftstück und das nächstfolgende findet sich bei Hortleder, lib. VII, cap. 5. 6. Die Zeitbestimmung ergibt sich aus dem Datum der folgenden Nummer.

Bedacht der gemeinen Recusation halber.

1. Zu begegnen den Beschwerungen, damit etliche Stände dieser christlichen Versammlung von dem Kammergericht beladen worden, ist von etlichen vorgeschlagen, ob nicht ein Weg wäre, daß alle Stände dieser Vereinigung gemeldt Kammergericht in allen Sachen recusirten. Solcher Vorschlag ist in viel Wege hin und wieder bedacht und darinnen zweierlei gefragt worden.

2. Das erste: ob man des kaiserlichen Kammergerichts, als des ordentlichen und höchsten Gerichts Personen[1]) von gemeines Rechten wegen recusiren möge? Auf diese Frage hat schier der mehrer Theil im Ausschuß es dafür angesehen, daß solche Recusation, auch des höchsten kaiserlichen ordentlichen Gerichts Personen, billiger Weise geschehen möge. Nicht daß man das kaiserliche Kammergericht oder Jurisdiction an ihr selbst, sondern allein die Personen, die in solchem Kammergericht gesessen, zu recusiren habe, nicht allein in Religions-, sondern auch in allen andern Sachen. Denn so sie parteiisch oder verdächtig in Einer Sache seien, Neids oder Feindschaft halber, so achtet man's für einen Fall, darinnen zugelassen sei, das ordentliche Ge-

1) In der alten Ausgabe: „als das ordentliche und höchsten Gerichtspersonen" ꝛc.

richt zu recusiren. Nun erfindet sich und ist offenbar, daß die Personen des Kammergerichts einer andern Religion sind, und diesen Ständen dieserwegen ganz widerwärtig und abgünstig, wie man deshalb treffliche Anzeige hat. So erfindet sich auch, daß sie etliche Stände mit ihren Urtheilen an zeitlichen Fällen hart graviret haben, und meinen vielleicht also: weil sie [die Richter] die [evangelischen][1]) Stände in Religionssachen mit Fug über die kaiserlichen und königlichen Befehle, und auch aus andern Ursachen, damit sie keinen Tumult anrichten, nicht beschweren dürften, sie wollen es ihnen in weltlichen Sachen doppelt vergelten und rächen.

3. Dazu so findet man in des Reichs Ordnung, daß die Personen des Kammergerichts, jegliche insonderheit, welche für parteiisch angesehen wird, abtreten solle. Sollen sie nun abtreten, so mögen sie auch recusiret werden; mag denn Eine recusiret werden, so mögen auch aus gleichen Ursachen viele recusiret werden.

4. Zum dritten, so findet man, daß auf eine Zeit die Herzoge von Bayern das Kammergericht aus vielen geringen Ursachen recusiret haben, und der kaiserliche Statthalter sammt den Ständen des Reichs dieselbigen Hauptursachen andern zu besichtigen committirt haben.

5. Die andern haben wohl gemeint, es werden gemeine Rechte diese Recusation des höchsten Gerichts nicht zulassen, eben so wenig als die Appellation, und deß auch ihre Ursache des gemeinen Rechtes vermeldet, nämlich daß das höchste Gericht sei ein Collegium, welches nicht recusirt möchte werden.

6. Demselben widerstehet nun, daß die papistischen Stände des Reichs selbst gegen die Personen des Kammergerichts Verdächtigkeit vermerket, und deswegen ein Syndicat angerichtet haben. Item, daß hier nicht das Collegium ut Collegium, sondern die Personen des Collegii man recusiren will; wären aber darüber Personen rechten christlichen Glaubens, dieselben begehret man nicht zu recusiren.

7. Ob es aber nütz sei, daß man recusire, dessenthalb sind viele weitläuftige Disputationen im Ausschuß vorgefallen. Etliche haben nämlich gemeint, so man recusire, werde den Ständen viel Unraths daraus erfolgen. Denn es würde gewiß sein, daß die Personen des Kammergerichts solcher Recusation nicht werden deferiren, sondern in contumaciam zum Endurtheil, auch auf Pön, und vielleicht die Acta procediren. Welche Beschwerung viel Stände, als sonderlich die von Goslar, nicht erleiden mögen, welche so treffliche Sachen haben, daß ihnen solche Urtheile und Censuren keinesweges leidlich sind.

8. Denn es würden einmal res judicatae sein, und ihnen einen solchen Nachtheil gebären, den sie schwerlich herwiederbringen möchten. Es wäre denn, daß dabei eine Vereinigung und Zusammensetzung in allen zeitlichen Sachen gemacht würde, dadurch dieselbigen verlustigten Stände sich ihres Nachtheils wieder erholen möchten; wie ein jeder Vernünftiger dieses wohl ermessen mag, was Nachtheils res judicata, obwohl die Execution eine Zeitlang aufgeschoben würde, doch mit der Zeit bringen könnte.

9. Derwegen vor allen Dingen noch bedacht, daß die Einung auch in zeitlichen Sachen, da einer Gleich und endlich Recht active und passive leiden möchte (wie obgemeldt), aufgerichtet möchte werden. Dabei ist auch bedacht, daß dieselbe Einung in zeitlichen Sachen, wenn gleich die Recusation nicht geschehen sollte, gleichwohl vonnöthen wäre. Denn es tragen sich Händel zu, darinnen gemeinen Ständen mit der That von unrechtmäßigen Urtheilen Entsetzung, Vergewaltigung und Beschwerung begegnen. So denn dieser Stände Einer oder mehrere um etlicher Sachen willen verarmt, oder hingezogen wird, so ist er gleich als von gemeiner Verständniß abgezogen, als, so es um Religionssachen willen geschehen. So man nun einem Stand um Beschwerung willen, die ihm in zeitlichen Sachen, aus Abgunst von wegen der Religion, begegnet, helfen soll, so wollte den andern Ständen auch vonnöthen sein, ein Gleichmäßiges zu wissen, so ihnen in zeitlichen Sachen Beschwerungen, Krieg oder Anfechtung zustünden, wessen sie sich hinwieder versehen sollten.

10. Zum andern, so haben etliche Stände das Bedenken gehabt: Soll die Recusation dermaßen geschehen: daß von unsern Widersachern, auch vielleicht von andern gesagt wollte werden, wir möchten kein Recht leiden, und wären ungehorsam, trachteten allein dahin, daß Empörung im Reich werden müßte. Wollten wir denn Christenleute [sein], so wollte uns gebühren, etwas zu leiden, ob's uns auch an zeitlicher Nahrung abgehen sollte.

11. Item, sie könnten auch nicht wohl finden, wie man im Reiche deutscher Nation Recht haben könnte active und passive, so alle Appellationen, wenigstens so an das Kammergericht gehören, müßten unterbleiben, und wie diejenigen von christlichen Ständen, so beraubt oder beschädigt würden, dessenthalben Recht überkommen sollten. Daraus denn große, unerträgliche Beschwerungen folgen wollten.

12. Die andern aber haben es für nöthig geachtet, daß in allen Sachen das Kammergericht recusiret werde; denn sie befinden, daß das Kammer-

1) Diese Einschaltungen haben wir deshalb gemacht, weil in der alten Ausgabe ganz sinnwidrig so interpungirt ist: „weil sie, die Stände, in" 2c.

gericht vornehme, in zeitlichen Sachen die Stände zu beschweren, da es vielleicht in Religionssachen füglich zur Declaration der Acht nicht kommen kann, als vor kurzem denen zu Straßburg begegnet sein soll, und halten es nun dafür, daß damit den evangelischen Ständen je so groß Weh gewirket mag werden, als in der Religionssache, und sei besser, man begegne dem Anfang oder Eingang, denn daß man nach geurtheilter Sache und empfangener Beschwerung erst Rath suchen soll und will. Denn so eine Sache nicht recht ausgeführt ist, und ein jeder, er sei Kläger oder Antworter, seine Nothdurft oder Gegenwehr vorgebracht habe, und dann über[1]) selbige erkannt würde, so sei es schwer zu wiederbringen, und mache das Urtheil ein Recht; dazu gefallen gleich als wohl Nachreden wider die Evangelischen, so sie dem gesprochenen Urtheil nicht wollen pariren oder gehorsamen, oder vielleicht nicht gehorsamen könnten, daß sie nicht Recht leiden mögen, als in dem Fall, da sie die Kammergerichtspersonen, so papistisch und unsere Widrige seien, recusirt hätten, und möchte vielleicht diese Nachrede nach geurtheilten Sachen bei vielen Hohen aufgemutzt werden.

13. Denn in dem ersten, wegen der Recusation, daß man sagen könnte: sie haben alle ihre Nothdurft vorgewandt, hätten sie Recht gehabt, es wäre ihnen wohl gediehen. Und darum solle es besser sein, dem Eingange auf einmal zu begegnen, und gleich als gut sein, man disputire mit ihnen um die Ursachen des Verdachts, als vor ihnen als Richtern, um die Hauptsache, so man doch in beiden Fällen gleiche Nachrede leiden muß; und aber im letzten Fall, da die Sachen geurtheilet seien, wohl so viel Beschwerung, als in dem ersten Wege, da man recusirte, gewarten, auch ob sie gleich um die Sachen des Friedenbruchs klagten, daß ihnen solches lange verzogen und doch endlich nicht viel Rechts werde bekommen.

14. Und dieselbigen haben es nun dafür angesehen, so man die gemeine Recusation thun würde, daß man sich auf etliche arbitros compromissarios müßte erbieten, active oder passive, oder auf Einigungsverwandte, oder auf etliche unparteiische Commissarios, damit nicht gesagt werden möchte, daß man kein Recht leiden könne.

Welche Meinung die beste nun sein wolle oder solle, das haben gemeine Stände, laut des Abschiedes, zu gedenken und zu schließen.

1) In der alten Ausgabe: „darüber selbige“.

1251. Was auf des Ausschusses Bedenken, die Verwerfung des Kammergerichts in allen Sachen betreffend, Dienstag nach Palmarum [16. April] Anno 1538 zu Braunschweig ausgesprochen worden ist.

Siehe die vorige Nummer.

1. Ferner haben sich etliche viel Stände vom Kammergericht, von wegen vieler Beschwerung, so ihnen daselbst in Processen und Urtheilen begegnet, zum höchsten beklagt, und derhalben um Rath gebeten; derwegen von etlichen aus uns und den Gesandten vorgeschlagen, ob es nicht ein Weg wäre, daß solch Kammergericht in allen Sachen möge können recusirt werden? dieweil man ihren Verdacht und Argwilligkeit gegen die Stände, von wegen derselbigen Stände Religion und vor geschehener Recusation, so öffentlich befindet. Nun ist solcher Artikel von allen gegenwärtigen Ständen und Gesandten zum höchsten bewogen: ob die Recusation im Rechten geschehen könne oder nicht? Dieweil denn alle andere Stände sich besorgen, daß ihnen dergleichen begegnen möchte, und aber die Gesandten zu diesem Tag dieses Punkts halber nicht Befehl gehabt: so ist für gut angesehen, daß die Bewegungen, so dieser Sache halben hin und wieder vorgefallen, verzeichnet werden, und die Gesandten dieselben Bewegungen, und diesen an ihre Oberen bringen, und daß darauf alle Stände dieselben Punkte mit ihren Bewegungen und Ursachen hin und wieder mit ihren gelehrten und trefflichen Räthen auf das fleißigste berathschlagen, was darinnen zu thun oder zu lassen sein möge, also, daß ein jeder Stand zwischen hier und Johannis Baptistä sein Bedenken den beiden Chur- und Fürsten, Sachsen und Hessen, gewißlich überschicken soll.

2. Welche Rathschläge dann ihre chur- und fürstliche Gnaden beide besichtigen, und daraus nach ihrem besten Verstand und Ansehen die beständigste und nützlichste Meinung in gesammtem Rath, den ihre beide chur- und fürstliche Gnaden, auf gemeiner Stände Kosten, alsdann zusammen ordnen, ziehen; und so sie sich deß vereinigt haben, so sollen ihre chur- und fürstliche Gnaden solch ihr Bedenken allen Ständen beider Kreise wiederum zuschicken, und alsdann derselben Stände endliche Meinung in bestimmter Zeit vernehmen, und förter das vornehmen und handeln, damit man zu einem endlichen Beschluß solcher Handlung kommen mag.

3. Es wäre denn, daß mittlerzeit die Sachen, so jetzt vorfallen, sich ändern möchten, als, daß sich ein Reichstag oder sonst zutrüge, daß einiger Stand in die Acht erkläret würde; alsdann mögen die Hauptleute nach ihrem Bedenken die Stände zusammenfor-

dern, in dem auf solchem Reichstag, solches Punkts halber, und anderer Sachen halber, was gut gethan sei, zu schließen.

4. Und im Fall so bedacht würde, daß die Recusation in allen Sachen geschehen sollte, so ist doch in allewege für nöthig und gut angesehen, daß auch daneben ein Verständniß in allen Sachen, da einer auf die Stände Gleich und Recht leiden möchte, zur Handhabung derselbigen Stände, ihrer Lande und Leute, Freiheit und Gut, gemacht müßte werden.

5. Ließe sich auch jemand bedünken, daß ein besserer oder geschickterer Weg, solchen Beschwerungen des Kammergerichts zu begegnen, außerhalb der Recusation, den möchte er auch anzeigen, so soll derselbe in Gleichniß auch berathschlagt und bedacht werden, in Maßen wie obgemeldet 2c.

1252. Ausschreiben des Churfürsten Joh. Friedrich und des Landgrafen Philipp zu Hessen, im Namen aller protestirenden Stände, worin sie sich über des Kammergerichts und anderer Gerichte unbefugtes Verfahren wider ihre Glaubensgenossen beschweren. Den 13. November 1538.

Diese Schrift ist im Jahre 1538 zu Wittenberg in Quart gedruckt unter dem Titel: „Ausschreiben an alle Stände des Reichs, in der christlichen Religion Einungsverwandten Namen, die Beschwerungen des kaiserlichen Kammergerichts belangend.“ Darnach bei Hortleder, lib. VII, cap. 19, S. 1289 und in Lünigs Reichs-Archiv, part. gen. cont. II, S. 1538. Hieher gehört noch die Schrift, die sich in Goldasts constitut. imp. part. II., p. 170 befindet und den Titel führt: S. R. I. electorum, principum ac statuum protestantium rescriptum de injustis processibus judicii camerae provincialis 1538, sine dato.

1. Allen und jeden, denen dieser Brief vorkommt denselben zu lesen, oder hören lesen, vornehmlich des heiligen römischen Reichs deutscher Nation Chur- und Fürsten, auch Grafen, Herren, Freien und Communen und sonst allermänniglich, weß Standes, Würden oder Wesens sie sind: entbieten von GOttes Gnaden wir Johannes Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heiligen römischen Reiches Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, und Burggraf zu Magdeburg 2c. Und von desselben Gnaden wir Philipps, Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenellnbogen, zu Dietz, Ziegenhain und Nidda 2c., und andre unsere, unseres christlichen Glaubens und Religionssachen protestirende und anhängende Stände, unsere freundlichen, unterthänigen, willigen Dienste, günstigen Willen, Gruß, Gnade und alles Gutes, und geben euer Liebden, chur- und fürstlichen Gnaden, Gunsten und euch freundlich, unterthänig, und gütlich zu erkennen:

2. Wiewohl wir aus chur- und fürstl. auch ehrbaren Gemüthern nicht gern jemanden, wer der auch sein möge, hohen und niedern Standes, mit Worten oder Werken beschweren wollten, so kommen uns doch die Sachen dermaßen vor, daß wir unser und gemeiner deutscher Nation hoher Nothdurft halber unrechtliche Aufruhr, Empörung und andere Beschwerung im heiligen römischen Reich deutscher Nation zu vermeiden, gedrungen werden, die unbedächtigen, argwöhnigen Handlungen des kaiserlichen Kammergerichts, so es gegen etliche aus uns und den Unsern eine Zeit her vorgenommen hat, anzuzeigen, dergestalt, ob sich mit der Zeit durch solche des Kammergerichts parteiliche und argwöhnige Handlungen in deutscher Nation Unrath zutrüge, daß männiglich wissen und erkennen möge, daß solches durch uns nicht stehe, sondern uns sämmtlich und sonderlich zuwider und herzlich leid sei.

3. Und nachdem wir hierinnen zu Ausführung unserer Nothdurft vielerlei anzuregen und anzuführen nicht Umgang nehmen mögen, ob denn in selbigem ihrer kaiserlichen Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, unter andern auch gedacht würde: so wollen wir uns öffentlich bezeuget haben, daß wir solches ihrer Majestät zu keiner Verkleinerung gethan, auch ihrer Majestät in selbigem gar keine Schuld zugelegt haben wollen, welche wir wissen, daß ihre kaiserliche Majestät alle dasjenige, das sie hierin uns und unsern gerechten Sachen zuwider ausgehen lassen, auf ungestümes Anhalten und ungehorsamen Bericht unseres Widertheils und des gemeldeten Kammergerichts gethan und zugelassen, noch auch sonst jemand von Personen des gemeldeten Kammergerichts damit zu schmähen, sondern allein um des gemeinen Friedens und Nutzens hohe Nothdurft dadurch zu unserer Entschuldigung wahrhaftig an den Tag zu bringen, damit männiglich ehrbares Gemüth hieraus spüren und merken möge, in was Gefährlichkeit deutsche Nation durch obgemeldete des kaiserlichen Kammergerichts unbedächtige und unrechtmäßige Handlung dieser Zeit gesetzt werde, und Ursache habe, durch ziemliche, erhebliche, ernstliche Wege dahin helfen gedenken, damit solchem Unrath in deutscher Nation füglich und ohne solche Aergerniß und Empörung vorgebeugt möge werden.

4. Und hat diese Gestalt: Als GOtt der Allmächtige durch seine göttliche, väterliche und grundlose Gnade und Barmherzigkeit nun eine Zeit her sein heiliges ewiges Wort lauter und hell im heiligen Reiche deutscher Nation wieder erscheinen und durch Predigen verkündigen lassen, daraus wir allesammt die Seligkeit erkennen, und durch seinen göttlichen Heiligen Geist den Glauben in unsern Herzen erlanget: so haben wir durch Verleihung seiner Barmherzigkeit, da wir die unwandelbare Wahrheit

erkannt, solches nicht allein für uns selbst angenommen, sondern auch in unserm Fürstenthum, Landen, Städten und Gebieten zu predigen und zu verkündigen gestattet, und in Sachen unserer heiligen Religion alle und jede Ceremonien, so dem göttlichen Worte nicht gemäß und auch unleidliche Mißbräuche eingeführt haben, nach der Schnur des Wortes GOttes und den von seiner Gnade verliehenen Gaben zu reformiren und einzurichten, und also in unserm Fürstenthum, Landen, Städten und Gebieten zu regieren und zu halten, als wir solches gegen GOtt dem Allmächtigen, der kaiserl. Majestät und männiglichen mit göttlicher Schrift und Hülfe zu verantworten hoffen, wissen und uns vorgenommen. Inmaßen auch dasselbige im Namen kaiserlicher Majestät auf gehaltenem Reichstag zu Speier im 26. Jahr, nach der Vermöge desselben Abschieds, zugelassen, und neben ihrer Majestät durch E. L. auch chur- und fürstl. Gnaden und Gunsten bewilligt und verabschiedet.

5. Und aber etliche von Hohen und Niedern, sonderlich von genannten geistlichen Ständen des heiligen römischen Reichs deutscher Nation, neben kaiserlicher und königlicher Majestät, so dieser Dinge der Geheimniß und Glaubens halber nicht recht unterrichtet gewesen, oder vielleicht etliche nicht berichtet sein wollen, bei ihrem Glauben und allerlei eine Zeitlang hergebrachten Ceremonien, derselben Satzungen und menschlichen Fünden, ob die gleich in der Schrift nicht gegründet, auch bei den kaiserlichen Edicten in das heilige Reich der strittigen Religion halber dabevor publiciret, haben verharren wollen, und darauf alle vortheilige Mittel und Wege gesucht, wie sie füglich dabei bleiben und also ihr Vornehmen erhalten möchten (als wir es des mehrern Theils halben, mehr aus Unverstand der göttlichen Schrift und Geheimniß, denn aus bösem Vorsatz geschehen sei, achten), welcher Stände viel, so damals demselbigen päbstlichen Glauben, wie gemeldet, unwissentlich angehangen, auch nun durch göttliche Gnade erleuchtet, unsern wahren alten christlichen Glauben angenommen haben und mit uns bekennen.

6. Und dieweil wir, die wir dasselbigemal das Evangelium JEsu Christi bekannt, allen Fleiß angewandt, die gemeldeten unseren Mitstände des heiligen römischen Reichs der Wahrheit und des Grundes zu unterrichten, und auf den rechten Weg zu führen: so hat doch dasselbige, ohne Zweifel aus Verhinderung der Gelehrten, so gedachter unserer christlichen Bekenntniß ohne Ursache zuwider gewesen, der Zeit nicht sein mögen.

7. Und aber wir unsers Gewissens halber von unserer Bekenntniß auch nicht weichen mögen noch wollen, sondern uns von wegen solches Mißverstandes auf ein gemein freies christliches Concilium [berufen],[1]) in deutscher Nation zu halten, daß unser Bekenntniß und Meinung dem Worte GOttes gemäß sei, und nimmermehr mit Grund der Schrift umgestoßen werden möge.

8. Und als nun beide Theile unverglichen gegen einander gestanden, und je ein Theil auf das andere Aufsehen gehabt: so hat sich zugetragen, daß etliche Ordens- und gemeine geistliche Personen, so von wegen geänderter und zu christlichem Gebrauch gebesserter Ceremonien aus ihren Klöstern, Stiften und Häusern gewichen, unserer etliche solcher Ursachen halben an die kaiserl. Gerichte der Kammer und Rothweil ohne alle Ursache muthwillig citiren und fordern, auch etlichen aus uns bei schweren Pönen und Landfrieden, als der Acht und andern allerlei, das sich in die Religion gezogen, und ohne Verletzung unserer Gewissen und Seligkeit nicht geleistet möchte werden, gebieten, und darauf geschwind Processe ausgehen lassen, und also etliche unterstanden haben, unserer viele in die Pön und Acht zu bringen.

9. Wann wir nun bedacht, daß solche der Kammer und Rothweilischer Gerichte Proceß, so die also vorgängig bleiben, und letztlich zu der Declaration und Execution gedeihen sollten, in deutscher Nation nichts Gutes anrichten würden, dieweil unsere Sachen der Religion also gestalt wären, daß wir ohne Verletzung unserer Gewissen und Seligkeit nicht weichen oder pariren möchten: so haben wir zu Verhütung Kriegs und Unraths in deutscher Nation, und damit wir vor GOtt und der ganzen Welt bezeugten, daß an uns nichts, das zur christlichen Vergleichung, auch zur Ruhe, Friede und Einigkeit im heiligen Reich dienen möchte, ermangele, die kaiserl. Majestät zu Augsburg, und folgend aus Schmalkalden zweimal nach einander schriftlich auf das unterthänigste angesuchet und gebeten, daß ihre Maj. deshalben ein gnädiges Einsehen thun, uns der Religion halber eines christlichen gleichmäßigen Friedens versichern, und bei ihrem Fiscal, auch Kammer-, Rothweilischen und andern ihrer Majestät Gerichten, wider uns sämmtlich und besonders zu procediren, gnädiglich abschaffen wollten.

10. Aber mittlerzeit und zuvor wir durch kaiserl. Majestät auf solch unser christliches und ganz unterthänigstes Ersuchen endlich beantwortet sind, haben sich die hochwürdigsten, durchlauchtigsten und hochgebornen Fürsten und Herren, Albrecht, Priester-Cardinal und Erzbischof zu Mainz 2c., und Herr Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, beide Churfürsten, unsere lieben Herren Vettern, Oheim und gnädigste Herren, auf kaiserlicher Maj.

1) Von uns ergänzt.

gnädigste Zulassung und Bewilligung, der streitigen Religion halber zwischen ihrer Majestät und uns, zu gütlicher Unterhandlung eingelassen, Tag und Malstatt gen Schweinfurt und gen Nürnberg benamet, und nach vieler gepflognen gütlichen Unterhandlung die Sachen zuletzt Inhalts eines Abschieds, hierbei inserirt, abgehandelt und vertragen.

Hier folgt von Wort zu Wort der Nürnberger Religionsfriede, der bereits Bd. XVI, No. 1202 mitgetheilt ist.

11. Solchen der beiden Churfürsten, Mainz und Pfalz, gewirkten und betheidigten Frieden hat die kaiserl. Majest. in jeden Punkten und Clauseln bewilligt und angenommen, und zu mehrer und beständiger Erhaltung solches gemeinen Friedens alle Rechtfertigung, so in Sachen, den Glauben belangend, durch ihrer Majest. Fiscal und andere wider uns und unsere Zugewandten angefangen worden oder werden möchten, bis auf ein general, freies, nächstkünftig Concilium, wie solches auf dem Reichstag zu Nürnberg beschlossen und gnädiglich anzustellen versprochen, und deshalb uns mit einer sonderlichen, gnädigen, kaiserl. Versicherung versehen, wie die von Wort zu Wort nachfolgt:

Hier folgt in der alten Ausgabe die Bewilligung des Kaisers, welche Bd. XVI, No. 1207 bereits abgedruckt ist.

12. Und dazu hat die kaiserliche Majestät solchen Frieden und Stillstand für sich selbst und aus Bewegung auf jüngst gehaltnem Reichstag zu Regensburg allenthalben in das heil. Reich ausgeschrieben und verkündigt, und darauf ihrem Fiscal, Kammer-, Rothweilischen und andern Gerichten, mit ihren Processen in des Glaubens und Religions Sachen stille zu stehen, befohlen und geboten.

13. Wiewohl wir uns gänzlich hätten versehen, es sollte das kaiserl. Kammergericht solchen kaiserl. Majestät bewilligten friedlichen Anstand und Anstellung der gerichtlichen Proceß, in Betrachtung, aus was nothwendigen, hohen und christlichen Bedenken und Ursachen dieselbigen ausgerichtet und bewilligt, unweigerlich gehalten, und dem Vollziehung gethan.

14. So haben doch Kammerrichter und Beisitzer nichtsdestoweniger, unangesehen solches friedlichen Anstandes und kaiserl. Majestät darauf erfolgten Inhibition, in Sachen die Religion belangend, gegen etliche aus uns und die Unsern procedirt und fortgefahren, auch unsere rechtmäßige vorgewandte Exception und Protestation, daß diese Sach, Religion und Glaubenssachen, oder je zum wenigsten denselben anhängig, und also in dem kaiserl. Friedensstand begriffen wären, oder sonst andere mehr rechtliche Defension und Schutzrede, so wir jederzeit gegen solche vermeinte Jurisdiction und Gerichtszwang schriftlich und durch unsere Gesandten mündlich haben vorbringen lassen, abgeschnitten und verworfen; welches unser etliche beweget, abermals ihre kaiserl. Majestät in Italien zu ersuchen, und zum andernmal Jussion und Befehl an gemeldt Kammergericht, in solchen Sachen stille zu stehen, zu erlangen; als denn geschehen, und dem gemeldten Kammergericht, wie es sich gebühret, zukommen ist.

15. Wo nun das vielgemeldete Kammergericht deutscher Nation, und nachfolgend der ganzen Christenheit Einigkeit, Friede, Ehre, Nutz und Wohlfahrt gern gesehen hätte, als es schuldig gewesen ist, nach höchstem Vermögen zu fördern, so sollte es billig dem allmächtigen GOtt gedankt haben, daß es solcher Bürden entladen gewesen, und seine göttliche Allmächtigkeit diesen friedlichen Anstand gnädiglich gewirkt und verschafft hätte, weil sie ohne Zweifel aus ihrem Verstand, den sie vor andern billig haben sollten, wohl erkennen mögen, daß aus solchen ihren Processen, so sie solchergestalt vorgenommen hätten, wo die zur Execution gereichen sollten, nichts anders denn Krieg, Empörung, schrecklich Blutvergießen, und vielleicht noch höhere Beschwerung folgen würden.

16. Und sollten, als Diener des gemeinen Nutzens, solchen kaiserlicher Majestät Befehl nicht allein williglich angenommen, sondern auch kaiserlicher Majestät, ob die anders geneigt gewesen wäre, und allen andern Ständen und Personen, so die gemeldeten Processe instituiren lassen, sollten gerathen und persuadirt haben, die, um gemeinen Friedens und Verhütung willen gemeldeter Aufruhr und Aergernisses, fallen oder zum wenigsten bis auf ein gemein, freies, christliches Concilium, in deutscher Nation zu halten, anstehen zu lassen, wie auch die gemeinen Rechte klärlich versehen haben, daß wenn ein Richter sein Amt ohne Aergerniß, Aufruhr oder Tumult nicht üben kann, daß er alsdann dasselbige einstellen solle. Sie haben aber solches nicht gethan, sondern (nicht wissen wir aus wessen Angebung) zu kaiserl. Majestät geschickt, und unter anderm ihrer Majestät anzeigen lassen, daß sie sich in solche kaiserliche Jussion und Befehl nicht zu halten wüßten, dieweil zwischen etlichen Parteien Streitigkeiten einfielen, welches Religionssachen wären oder nicht, mit Bitte, ihnen darin ihrer kaiserlichen Majestät Gemüth zu erklären. Und also darauf eine andere kaiserliche Schrift, der vor inserirten ihrer Majestät gegebnen Versicherung, unsers Verstandes, etwas ungemäß, erlangt, darinnen ihnen zugelassen worden, zu erkennen, was Religionssachen seien oder nicht; da doch zuvor ihre Majestät ihre Versicherung auf genugsamen Bericht der Unterhändler gegeben, darinnen sie gemeldetem Kammer-

gericht in Religionssachen alle Erkenntniß abgesprochen, und ob dawider geschehen würde, aus kaiserl. Machtvollkommenheit[1]) aufgehaben, cassirt und annullirt hatte. Und ihnen nun darauf die Erkenntniß der angefangenen Sachen, ob sie Religionssachen wären oder nicht, also unbilliger Weise zugezogen und in vielen Sachen freventlich procedirt.

17. Welches Ansuchen bei kaiserl. Majestät ihnen keinesweges gebührt hat, auch solches ihres vorgenommnen Zweifels und Mißverstandes keine Ursache gehabt, denn sie haben je gewußt, daß ihnen in Sachen schlechtes Spolii, dadurch der Landfried nicht verwirket, in erster Instanz keine Jurisdiction wider Fürsten, gefreiete Reichs= und die Städte, so nicht ohne Mittel dem Reiche, sondern ihren Fürsten unterworfen, als Hamburg, Bremen, Minden, Magdeburg und dergleichen, gebührte, und doch derwegen wider etliche viel von Fürsten und Städten, allein aus Kraft des Artikels in beiden Abschieden, zu Speier Anno 1526[2]) und zu Augsburg 1530 verleibt, also lautende: „daß keiner von geistlichem und weltlichem Stand den andern des Glaubens halber vergewaltigen, drängen oder überziehen, noch auch seiner Obrigkeit Renten, Zins, Zehnten und Güter entwehren[3]) soll, alles bei Pön und Strafe unsers kaiserlichen aufgerichteten Landfriedens", solche Mandata, Citation und andre Proceß ausgehen lassen, und in Kraft derselben obgemeldeten Artikel sich solches Gerichtszwangs unternommen. Dieweil aber hieraus offenbar ist, und nicht vermeinet mag werden, daß sie ihnen diesen Gerichtszwang von wegen Entsetzung der vermeinten geistlichen Zins, Gülten, Zehnten und Güter, so den vermeinten Geistlichen des Glaubens halber geschehen, oder begegnet, zugezogen haben, dieweil auch wider GOtt, Recht und Billigkeit, dieweil ihnen in den Sachen keine Erkenntniß gebührt (sondern der gemeinen christlichen Kirche im Heiligen Geist versammelt): so beweist sich daraus selbst, daß sie solche Erläuterung bei kaiserl. Majestät vorsätzlich, unbilliger Weise, und das gesuchet, das sie zuvor wohl gewußt. Und daß solches also wahr sei, ziehen wir uns auf alle des Reichs Recht und Ordnung, durch uns angenommen, auch auf die andern, so viel hierzu dienlich und fürträglich, und zuförderst auf das Wort des HErrn, welches klar ausweiset, wem Erkenntniß in solchen Sachen gebühre.

18. Zudem hat sich kaiserl. Majestät, sammt ihren zugewandten Ständen, in dem Abschiede zu Augsburg gemacht, ohngefähr in vier und zwanzig Artikeln allerklärlichst selbst erkläret, was ihre Majestät vermeinet für Beschwerung und Neuerung befunden, so wider den christlichen Glauben und wider die Religion eingerissen wären, seither Sr. Majestät Edict zu Worms ausgegangen, und den Reichstagen zu Nürnberg und Speier gehalten, und was ihre Majestät für Glaubens= und Religionssachen hielte, und verboten und geboten, bei Pön des Landfriedens; dieselbigen vier und zwanzig Artikel[4]) hierin zu erzählen wir zu lang und ohne Noth achten; und darauf, wie obgemeldt, eigentlich geordnet und geboten, wie man in solchen Artikeln glauben und halten soll, bei Strafe Leibes, Lebens und Gutes, und bei Pön des Landfriedens. Dieweil sich nun begeben, daß etliche der Unsern denselben vier und zwanzig Artikeln nicht allein mit GOtt und gutem Gewissen des Glaubens und unserer Religion halber zuwider gelebt, als wir denn vor GOtt zu thun schuldig gewesen sind, so ist uns von kaiserlichem Kammergericht, bei Pön des Landfriedens, das, so wir den gemeldeten vier und zwanzig Artikeln in unsern Kirchen und Ceremonien zuwider abgethan oder verändert haben, wiederum in alten Stand zu restituiren geboten, und wo das nicht geschähe, die Pön über uns gehen zu lassen gedräuet worden: alles darum, daß solche Veränderung oder Reformation dem Glauben und hergebrachten Religion zuwider sein sollte, welches alles keines Zweifels bedarf. Noch hat das Kammergericht, über diese klaren Abschiede, vermessentlich in Zweifel ziehen dürfen, was Glaubens= oder Religionssachen seien oder nicht. Derwegen so mag ein jeder Biedermann solche Abschiede bei sich lesen, so findet er, daß dies unser Anzeigen wahrhaftig ist, und kein Widersprechen haben mag.

19. Wir können auch ohne das nicht glauben, daß das Kammergericht um einigen Zweifels willen solche Erläuterung bei kaiserl. Majestät gesucht habe, sondern daß sie es mehr in der Meinung gethan, den Friedstand umzustoßen; denn wir bisher keine Sache, wie klar auch dieselbe immer ist, vernommen haben, darinnen sie Citation sub restitutione ceremoniarum und Nutzung ausgehen lassen, die sie auf Vorwendung der beklagten Partei, daß dieselbige den Glauben oder Religion antreffe, je dafür erkannt, und also den Proceß nachgelassen hätten, sondern haben in allen solchen Sachen ohne Unterschied, und sonderlich unter etliche Städte, als Hamburg und Minden, um lauter Glaubenssachen ohne Aufhören procedirt und verfahren, und sie dahin

1) Statt: „Majestät Vollkommenheit" haben wir „Machtvollkommenheit" gesetzt. Wir vermuthen, daß „Macht" in „Mat." verlesen worden ist.

2) In der alten Ausgabe 1520. Gemeint ist § 5 von No. 809 des 16. Bandes und § 67 von No. 1155 ebendaselbst.

3) In der alten Ausgabe: „erwehren". — „entwehren" = aus der Gewähr [Besitz] bringen. Dies Wort kommt in § 33 dieses Schriftstücks wieder vor.

4) St. Louiser Ausgabe, Bd. XVI, No. 1155, § 13 ff.

mit ihren Censuren zu dringen unterstanden, daß sie den Klägern, nämlich den vermeinten Geistlichen aus Hamburg und Minden, nicht allein Haus, Hof, Zins, Gült und dergleichen zuzustellen, sondern auch ärgerliche Messen, Vigilien, Predigen und Lesen in Theologia nach päbstlicher Weise, und andere dergleichen Sachen wieder aufzurichten, die nichts Zeitliches, sondern allein des Glaubens und der Religion Sachen betreffen. Derwegen solches, wie gemeldt, nicht glaublich ist. Denn so sie geneigt wären gewesen, den kaiserl. und königl. Befehlen zu gehorsamen, so hätten sie zum wenigsten in den obgemeldeten lauter geistlichen Punkten stille gestanden, wiewohl uns damit nicht wäre genug geschehen, sondern das Beneficium gehöret zum Officio, wie oben berühret.

20. Wie hoch nun das obgemeldte Kammergericht in diesem Thun gemeinem Frieden und Nutz gedienet, wo ihre Erkenntniß hätte sollen oder mögen vor sich gehen, auch was daraus gefolget wäre, und noch folgen mag, das hat ein jeder Biedermann, dem die Ehre und Wohlfahrt deutscher Nation lieb, wohl leichtlich zu ermessen. Als aber wir sämmtlich und sonderlich, so der Zeit in der christlichen Verständniß gewesen, solches gesehen, und den großen Unrath, so vor Augen war, erkannt, sind wir des Unfalls halber nicht wenig sorgfältig gewesen, als die, so deutscher Nation und des heiligen römischen Reichs Unheil und Verderben ungern wissen wollen; und weil wir kaiserl. Majestät in der Nähe, so eilend als die Nothdurft der Sachen erforderte, nicht erlangen mochten und sich eben zugetragen hat, daß wir Johannes Friedrich, Herzog zu Sachsen, Churfürst, in andern Sachen persönlich zur königlichen Majestät zu Ungarn und Böhmen gen Cadau kommen: so haben wir auch dieser, als der vornehmsten, nicht vergessen, und bei ihrer königlichen Majestät eine neue Approbation des vor aufgerichteten Vertrags und Friedens, zu Nürnberg aufgerichtet, erlangt; darinnen klar ausgedrückt wird, wiewohl bis dahin Mißverstand am Kammergericht eingefallen wäre zwischen den Parteien, so wollten doch ihre königliche Majestät solchen Stillstand verschaffen, Inhalts eines Artikels des Cadauischen Vertrags, hernach von Wort zu Wort gemeldet:[1])

21. Erstlich, daß der Friede und Stillstand, zu Nürnberg jüngst aufgerichtet, und, wie obgemeldet, durch röm. kaiserl. Majestät allen Ständen zu halten geboten ist, in allwege soll gehalten und demselben nachgelebet werden; und nachdem ein Mißverstand darinnen vorgefallen, so hat die königliche Majestät gnädiglich gewilliget, daß ihre königliche Majestät von wegen der kaiserl. Majestät beschaffen wollt, daß mit den Processen am kaiserl. Kammergericht, zu Erhaltung solches Friedstandes, wider die, so darinnen benennet sind, stille gestanden, auch alle die bisher vorgenommenen Processe wirklich abgeschafft sollen werden; alles nach Laut desselben aufgerichteten Friedstandes 2c. 2c. Auch hat solches ihre königl. Majestät, wie wir nicht anders wissen, wirklich befohlen.

22. Und als das gemeldete Kammergericht nun über alle diese Befehle des Reichsabschieds und die Billigkeit, unangesehen aller Aergerniß und Sorgfältigkeit, so daraus entstehen möge, in ob- und nachgemeldeten Sachen, nicht minder freventlich als vermessentlich procediret, auch weder kaiserl. noch königl. Befehle, ihre selbst kaiserl. Abschiede, noch einige andere billige und erhebliche Auszüge helfen wollten, und wir befunden, daß es ganz papistisch und unser Widertheil mehr, denn sich gebühret und zugethan, und uns in solcher Religionssache ganz widerwärtig, verdächtig und unleidlich wäre, auch wir mit vielerlei Rechtfertigung verschont geblieben wären, wo unsere Widersacher nicht jederzeit bei gemeldetem Kammergericht den ungeneigten Willen gegen uns und unsere Religionsverwandten befunden hätten, dazu daß unsere Procuratores, so unsere Nothdurft und Gerechtigkeit jederzeit vortragen und beschirmen sollten, dermaßen beim Kammergericht gehalten worden, daß sie unserer Sachen Nothdurft, wie wir ihnen befohlen, aus Furcht nicht haben vorwenden dürfen: derhalben denn unsere Sachen also unbeschirmt geblieben, und wir zum merklichen Nachtheil und Beschwerung kommen, so sind wir aus diesen und andern Ursachen zuletzt, unserer dringenden und unvermeidlichen Nothdurft nach, solch Kammergericht als argwöhnig, verdächtig und parteiisch, mit Anzeigung vieler beständiger und rechtmäßiger Ursachen, zu recusiren bewegt worden. Als wir auch nicht zweifeln, ein jeder Biedermann aus denselben Ursachen solches, daß wir dazu höchlich gedrungen sind und dessen genugsam Fug und Recht gehabt, wohl wird ermessen.

23. Und hätten uns abermals versehen, es hätte das gemeldte Kammergericht dieselbe vorgebrachte Suspicion und Ursachen des Verdachts, wie billig und sie im Rechten zu thun schuldig gewesen, als offenbar, zu Herzen geführet, und solche Sachen, darinnen sie recusiret, nach Form gemeiner Rechte und der Billigkeit eingestellt, oder zum wenigsten, so sie dieselben Ursachen verneinet, oder nicht für offenbar und genugsam gehalten hätten, coram arbitris, die wir ihnen ernennet haben, oder andern unparteiischen, zur gebührlichen Erörterung kommen lassen.

24. So haben sie doch solcher rechtmäßigen Recu-

1) St. Louiser Ausgabe, Bd. XVI, No. 1209, §§ 4 und 5.

sation, wie sie von Rechts, aller Ehrbar- und Billigkeit wegen zu thun schuldig waren und noch sind, nicht deferiret, noch von ihrem Gerichtszwang, welcher doch nach geschehener Recusation, weil unsere Sachen, sonderlich die, daß sie noch des papistischen Glaubens wären, offenbar und sie dessen bekenntlich seien, aufgehaben worden, abgestanden, sondern mit ihren vermeinten geschwinden, unbilligen Processen, wie zuvor, geschwindiglich fortgefahren, und also weder GOtt, deß Sachen wir handeln, noch Kaiser, noch König, noch auch die menschlichen Rechte, die da wollen, daß sorglich und meidlich sei, vor verdächtigen Richtern Rechts zu gewarten, angesehen, noch auch zum allerwenigsten die Ursachen des Verdachts, ob sie gemeint, daß die nicht fürträglich oder genugsam wären (als sie doch in der Wahrheit sind), vor den benannten willkürlichen Richtern, oder vermittelst dem Eid, deß wir alle erbötig gewesen sind, ausführen lassen wollen, sondern unangesehen deß alles, wie obgemeldt, fortgefahren.

25. Und ob sie sagen wollten, daß wir sie in diesem Fall, als gemeine und ordentliche Richter, nicht zu recusiren vermöchten, nach Ausweisung der weltlichen oder kaiserlichen Rechte; sondern dazu eine andere Form und Maß gehörte: so hat doch dasselbige in diesem Fall nicht Statt, denn solche Form, etwa durch die weltlichen Rechte verordnet, nicht im Brauch ist, sondern anders gehalten und practicirt wird. Und darüber so sind wir hier in einem Fall eines Verdachts, desgleichen vormals, so viel die Religion betrifft, nie mehr erhöret, davon auch die weltlichen Rechte keine Versicherung anders, denn wie hernach gemeldet wird, gethan; darum man auch die Ursachen der Observanz und Practiken, oder ehrbarer gleichmäßiger Vernunft, halten muß. Zudem so ist dieser Fall gleichwohl dermaßen geschickt, daß auch nach Vermöge der Rechtsgelehrten die Recusation des Ordinarii zugelassen wird aus vernünftigen Ursachen, in allen Rechten befindlich: nämlich, so man sich versehen muß, daß der ordentliche Richter ihm selbst nicht widerwärtig sein werde, als möge der ordentliche Richter recusiret werden. Dieweilen nun offenbar ist, daß Richter und Beisitzer des obgemeldeten Kammergerichts mehrentheils papistisches Glaubens, und nicht vermuthlich, daß sie ihnen selbst widerwärtig sein, und in Religionssachen für uns, die wir das heilige Evangelium bekennen, wie viel Rechts wir auch immer hätten, wider ihren eigenen Glauben und sich selbst erkennen würden, so mögen sie auch aus dem Grund, nach der Meinung der Rechtsgelehrten, wohl recusiret werden, ohne daß ihnen einiger Zusatz von frommen Leuten, die wir denn auch in gebührlicher Zahl und Form wohl leiden mögen, geschehe. Dazu so sind sie in diesem Fall nicht minder denn selbst unsere Widerpartei, so sie anders ihren papistischen oder römischen Glauben in ihren Herzen für recht halten, derwegen auch in gleichem Fall kaiserl. Majest. selbst ohne Zweifel, als ein höchstlöblicher Kaiser, sich Urtheilens würde enthalten, sondern solche Sachen in andere Wege zu entscheiden verordnen, wie denn Se. Majestät laut etlicher Abschiede vertröstet hat. Ob denn gleich das weltliche Recht noch im Brauch wäre, so fände man in diesem Fall keinen Bischof, der uns in Gleichniß nicht verdächtig noch unparteiisch wäre, und darum müßte abermals das Remedium, so aus vernünftigen Ursachen in gemeiner Practik, gebraucht werden.

26. Dieweil denn die Ursachen gemeldeten Verdachts offenbar, oder zum wenigsten in kurzer Zeit beweislich, daß sie papistischen Glaubens seien, sonderlich der mehreste Theil, und sie sich der Ursachen nicht entschlagen mögen, so hätte ihnen Ehren, Gewissens und Rechts halber gebühret, solcher Recusation zu deferiren, zuvoran damit Tumult und Aergerniß in deutscher Nation möchte verhütet werden; wie denn des Kammergerichts Personen hiebevor auch in weltlichen Sachen recusiret, und nichts dawider gehandelt worden ist.

27. Und folgend, als sie solches nicht achten wollen, haben wir, der Churfürst zu Sachsen und Landgraf zu Hessen, durch unsere Räthe Eberharden von der Thann, Johann Feigen von Lichtenau und Rudolph Schencken von königl. Majestät abermals eine Verheißung, darinnen der Artikel aus dem Cadauischen Vertrag inseriret worden, erhalten, und ihnen zugeschickt. Desgleichen wir, der Churfürst zu Sachsen, zu Wien, als wir bei königlicher Majest. gewesen, abermals von derselben Majest. einen Befehl ausgebracht; aber alles ist unfruchtbar gewesen, sondern haben uns dazu gedrungen, daß wir deshalben im vergangenen 36. Jahre eine Botschaft zu kaiserl. Majest. in Italiam schicken und der Aenderung wiederum beklagen müssen. Darauf uns unter andern durch D. Matthiam Held, auf jüngst nach Dorotheä des 36. Jahres, nächst verschienen, zu Schmalkalden gehaltenem Tag zur Antwort worden, daß ihre Maj. auf Ansuchen des Kammergerichts erst solchen Bescheid, wie obgemeldt, gegeben, daß sie erkennen sollten, welches Religionssachen wären oder nicht. Daraus abermals klärlich erscheinet, daß sie zu solcher Beschwerung, über die klaren Reichsabschiede in dem Fall und das vor erklärte kaiserl. Gemüth, Ursache gegeben haben, das ihnen nicht vonnöthen gewesen, sondern wären der kaiserl. vielfältigen Befehle billig, wie obgemeldet, zur Förderung gemeines Friedens, genügig gewesen.

28. So hat auch die kaiserl. Maj., ehe denn vorgemeldete unsere Botschaft bei ihrer kais. Maj. in Italiam ankommen, ein solch gnädig Schreiben und Erbieten auf die vorigen durch ihre Majest. aufgerichteten und gewilligten Frieden- und Stillstand gegen uns dieses Theils gethan, daß es berührten Handlungen des Kammergerichts ganz widerwärtig und ungemäß ist, wie solches nachfolgender Inhalt, soviel diese Sachen berühret, sammt unserer unterthänigsten Antwort, die wir ihrer kaiserl. Majest. schriftlich wiedergegeben, von Wort zu Worten anzeigen:

Carl von GOttes Gnaden, römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs rc.

Hochgebornen lieben Oheim, Churfürsten und Fürsten, auch Wohlgebornen, Edlen, Ehrsamen, Lieben, Getreuen! Wiewohl wir eurer Liebden und euch andern hiebevor zu mehrmalen schriftlich und durch unsere Botschaft anzeigen lassen, auch sonst mit dem Werk bewiesen haben, daß wir allein Fried und Einigkeit im heil. Reich deutscher Nation zu pflanzen, und allen Zwiespalt und Mißverstand, insonderheit der Religion und Glaubenssachen, durch gütliche und friedliche Wege und Mittel beizulegen und zu vereinigen, und niemand derenthalben thätlicher Weise zu überziehen oder zu beschädigen, sondern den aufgerichteten Stillstand mit eurer Liebden und Mitverwandten unsers Theils zu halten und zu handhaben, geneigt sind, dieweil aber euren Liebden und andern, doch mit Ungrund, vor[ge]geben und eingebildet wird, als ob wir den obberührten Stillstand nicht zu halten, sondern denselben, sobald wir unsern Vortheil ersehen, zu brechen und euch mit Gewalt zu überziehen gesinnet sein sollten: so haben wir nicht unterlassen wollen, eure Liebden und euch andern hiermit abermals zu erinnern und zu vermahnen, daß ihr solchem ungegründeten und unwahrhaften Dargeben keine Statt noch Glauben geben, sondern euch nicht anders zu uns versehen, denn daß wir den aufgerichteten Stillstand zu halten, und dawider niemand der Religion oder Glaubenssachen halber zu befeinden, noch einige Empörung oder Aufruhr im heiligen Reich zu erwecken gedenken rc. Mit freundlichem, gnädigem Begehren, eure Liebden und ihr andern wollet euch von jemand anders nicht überreden, noch zu einer unfriedlichen thätlichen Handlung oder Vornehmen bewegen lassen, wie wir uns dessen zu euer Liebden und euch andern gänzlich versehen und getrösten, und wollen solches zusammt dem, daß es euch und euren Unterthanen selbst zur Ruhe, Wohlfahrt und allem Guten gereichen wird, in allen Gnaden erkennen. Gegeben zu Sevilien, am siebenten Tag des Monats Juli, Anno rc. im sechsunddreißigsten. Unsers Kaiserthums im sechzehnten und unserer Reiche im einundzwanzigsten.

Carolus.

At mandatum Caesareae et Catholicae Majestatis proprium.

Obernburger sspt.

Dem hochgebornen Johann Friedrichen, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall, unserm lieben Oheim und Churfürsten, und andern Fürsten, Grafen und Städten, Sr. Liebden Mitverwandten in den streitigen Religionssachen, sämmtlich und sonderlich.

Unterthänigste Antwort der Protestirenden.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster Kaiser! Euer kaiserl. Maj. seien unsere unterthänigste und allzeit gehorsame willige Dienste zuvoran. Allergnädigster Herr! Eurer kaiserl. Majestät gnädigstes Schreiben, so dieselbige von Sevilien aus, am 7.[1]) Tag des Monats Juli, nächst, an uns sämmtlich und sonderlich, als Verwandte in der streitigen Religionssache, gethan, hab ich, der Churfürst zu Sachsen, erstlich, und wir andern darnach, förderlich in aller Unterthänigkeit, mit billiger und gebührlicher Reverenz empfangen, auch sonderlich unterthänigster Frohlockung gelesen und vernommen. Und gegen derselben eurer kaiserl. Maj. bedanken wir uns unterthänigst solcher gnädigsten kaiserl. Verheißung, daß wir uns zu eurer kaiserl. Majest. nichts anders versehen sollen, denn wie eure kaiserl. Maj. uns hievor mehrmalen schriftlich und durch ihre Botschaft haben anzeigen lassen, nämlich, daß ihre Majest. allein Frieden und Einigkeit im heil. Reich deutscher Nation zu pflanzen, und allen Zwiespalt und Mißverstand, insonderheit der Religion und Glaubens halber, durch gütliche, friedliche Wege beizulegen, und niemanden derenthalben thätlicher Weise zu überziehen oder zu beschädigen, sondern den Stillstand, mit uns gnädiglich aufgerichtet, handzuhaben und zu halten geneigt seien. So stehe eurer kaiserl. Maj. Gemüth und Wille nochmals also, daß eure kaiserl. Maj. gemeldten Stillstand zu halten, und dawider niemanden, der Religion und Glaubenssachen halber, zu befeinden, noch Empörung oder Aufruhr im Reich zu erwecken, bedacht seien, dessen wir uns auch durch niemanden anders sollen bereden, noch uns zu einigen unfriedlichen thätlichen Handlungen oder Vornehmen bewegen lassen rc. rc.

1) In der alten Ausgabe „6.", doch nach dem vorhergehenden Schreiben haben wir „7." gesetzt.

Und wiewohl eurer kaiserlichen Majestät, als eines löblichen und hochgerühmtesten Kaisers halben, wir auf obberührte ihrer Majestät vorige gnädigste Bewilligung des vereinigten Friedens und Stillstands, auch hernachmals durch Schriften und Botschaften geschehenen kaiserlichen Vertröstungen, daran keinen Zweifel gehabt: so ist dennoch nicht ohne, daß eine Zeit her allerlei vorkommen, in was ungnädigem Vornehmen eure kaiserl. Majestät gegen uns und ihrer Majestät Unterthanen sein solle; zudem daß uns eurer kaiserlichen Majestät Kammer- und Rothweilische Gerichte, berührtem eurer kaiserl. Majestät gewilligtem und aufgerichtetem Stillstand widrige und ungemäße Handlungen, deren sie sich unserer etlichen halber eine Zeitlang mit thätigem und nichtigem Procediren unterstanden 2c., zu allerlei Nachdenken und Vorsorge nicht wenig noch geringe Ursach gegeben. Aber auf vorangeregt jetzige eurer kaiserl. Majestät so gnädige Verheißung und Vertröstung setzen wir in keinen Zweifel, eure kaiserl. Majestät werden sich derselbigen, noch des Friedens halber und sonst, gegen uns nicht anders denn gnädig halten und erzeigen, sich auch durch unsere Widerwärtigen und Abgünstigen zu keinem andern bewegen lassen, wie auch nächst GOtt zu eurer kaiserl. Majestät unser unterthänig Vertrauen und Zuversicht stehet. Da auch von jemandem eurer kaiserl. Majestät halben uns ein anderes eingebildet und vorgegeben werden wollte: solchem wollen über dies eurer kaiserl. Majest. gnädigst Schreiben und Vertröstung wir keine Statt noch Glauben geben. So wollen wir uns auch mit Hülfe des Allmächtigen also halten, daß eure kaiserl. Majestät unserthalben nichts anders denn gehorsame Unterthänigkeit spüren und befinden sollen; und daß wir auf ihrer Majestät so gnädigst Erbieten und Begehren die nicht sein, noch befunden wollen werden, die sich zu einigem unfriedlichen noch thätlichen Vornehmen wollten bewegen lassen. Denn wiewohl uns anlanget, und jetzt ein Druck[1]) im Reich deutscher Nation umgetragen wird, wie auf eurer kaiserl. Majestät Anhalten Pabst Paulus am nächst verschienenen Pfingsttag ein Generalconcilium soll haben auskündigen und publiciren lassen, zu Mantua, den 23. Tag Mai im nächstfolgenden sieben und dreißigsten Jahr anzufangen. Daraus wir aber, wo dasselbige seinen Fortgang erreichen würde, noch zur Zeit nicht vernehmen oder verstehen mögen, welchergestalt daß es einem gemeinen, freien, christlichen und unverdächtigen Concilien gemäß, darinnen gehandelt und die Sachen der zwiespaltigen Religion zu einer wahren christlichen Vergleichung und Einigkeit, auf eine andere, unverdächtigere Weise, als in etlichen vorigen der Päbste Concilien geschehen, vorgenommen sollte werden: so wollen wir uns doch in aller Unterthänigkeit zu eurer kaiserl. Majestät versehen, weil wir nichts Nöthigeres noch Heilsameres, auch zur christlichen Vergleichung dienlicher erachten, denn so ein gemein, frei, christlich Concilium, davon eurer kaiserl. Majestät gnädigster Stillstand und etliche eurer kaiserl. Majestät und des Reichs Abschiede melden, in deutscher Nation vorgenommen würde, inmaßen wir auch deshalben unsern unterthänigsten Willen, getreue Wohlmeinung und christliches Bedenken eurer kaiserl. Majestät hievor schriftlich zugefertiget, sonderlich durch die Antwort,[2]) die wir [vor] nun beiläufig dreien Jahren eurer kaiserl. Majestät Oratori, welcher neben Pabsts Clementis, dieses Namens des Siebenten, Botschaft, dazumal bei unser etlichen persönlich gewest, gegeben, und eurer kaiserl. Majestät ungezweifelt vorkommen ist: Eure Majestät werden die Sachen dahin und auf die Wege, die zu wahrer und rechtschaffener, und guter christlichen Einigkeit und in GOttes Wort gegründeten Religion dienstlich, und damit der Zwiespalt gütig, friedlich und unverdächtig vertragen werde, als ein christlicher und gnädiger Kaiser ordnen. Dazu der Allmächtige, und daß allein seine Ehre gesucht und betrachtet werde, seinen göttlichen Segen gnädiglich verleihen wolle, als wir hoffen, auch täglich in unsern Kirchen darum wollen bitten lassen. Das alles haben aus unterthänigstem Gehorsam gegen eurer kaiserl. Majestät, wir derselben ihrer Majestät, nicht wollen unangezeigt lassen, denn eurer kaiserl. Majestät, als unserm allergnädigsten Herrn, in aller Unterthänigkeit zu dienen, sind wir allezeit so willig als erbötig. Datum den 9. Tag des Monats Sept. 1536.

Eurer kaiserlichen Majestät
unterthänigst gehorsame und ganz willige
Churfürst, Fürsten und Stände, der Religion und Glaubenssachen Protestation Verwandte.

29. Dazu so haben wir im allerbesten nicht unterlassen, sondern zur Erhaltung mehreres Glimpfs, dem kaiserlichen Kammergericht, und nachfolgends dem Helden[3]) zu Schmalkalden, desmals genugsame, rechtmäßige und gegründete Ursachen anzeigen lassen, warum die Sachen, derhalben das Kammergericht gegen uns, wider kaiserlichen und königlichen Friedstand, auch wider unsere interponirte Recusation, procedirt, Religionssachen oder je zum wenig-

1) Das Document No. 1224 im 16. Bande.

2) Das Document No. 1216 im 16. Bande. Siehe daselbst § 5 f. und § 38 f.

3) Der Kanzler des Kaisers, D. Matthias Held. Siehe De Wette, Bd. V, S. 48 und 51.

sten der Religion anhängig wären und daraus herfließen, wie denn dieselbigen zum Theil auch aus des Reiches Abschieden zu vernehmen sind.

30. So sind die Sachen also gelegen, wie wir denn solches auch anfänglich den Unterhändlern, beiden Churfürsten, zu Nürnberg,[1]) und dann den kaiserl. und königl. Majestäten mehr denn zu einemmal, beides in Schriften und auch mündlich, angezeigt, daß wir sie für Religionssachen achten, dieweil sie aus des Glaubens Sachen, wie gemeldt, herfließen; könnten oder möchten auch gebührlicher oder rechtlicher Weise nicht erörtert oder ausgeführt werden, es wäre denn, daß die zwiespaltige Sache des Glaubens, als quaestio praejudicialis, zuvor durch ein gemeines, freies, christlich Concilium entschieden werde. Deß wir zu klarem Verstande etliche Fälle und Gleichnisse setzen.

31. Es werden etliche unserer Religion Verwandte beklaget, daß sie die papistische, ärgerliche, eine Zeitlang gehaltene Meß und Ceremonien in ihren Gebieten unbilliger Weise sollen abgestellt haben. Die Beklagten wenden zu ihrer Defension vor, daß solche Messe sei ein Mißbrauch, im Worte GOttes nirgends gegründet, und ärgerlich, darum hätten sie dieselbe billig abgeschafft. Das Kammergericht will hierinnen Erkenntniß thun. Die Stände sagen wider des Kammergerichts berühmte Jurisdiction: es sei eine Religionssache, und im Nürnbergischen Friedstand bis auf ein allgemein, frei, christlich Concilium eingestellt. Dieser Streit zwischen den Parteien: ob dies eine Religionssache sei oder nicht? kann oder mag durch das Kammergericht, ob es gleichwohl nicht so parteiisch wäre, rechtlicher Weise nicht entschieden werden, es sei denn der Präjudicialartikel des Glaubens und Religion, nämlich ob die papistische Messe und Ceremonien christlich und göttlich seien oder nicht, zuvorher ausgemacht und erörtert. Denn ohne dem kann nicht ausfündig werden, ob die streitige Sache, von Abstellung der Meß, eine Religionssache sei.

32. Item, ein anderes: So ein Kloster in unserer oder unserer Verwandten Obrigkeiten Gebieten gelegen ist, und etliche desselben Klosters Personen, durch das Wort GOttes erleuchtet, solch Klosterleben, als vor GOtt unverdienstlich und gegen die Gemeinde Christi ärgerlich, zu verlassen, oder sich christlicher Lehre und Ceremonien zu vergleichen geneigt; und aber die andern Klosterpersonen so halsstarrig, daß sie sich nicht allein nicht wollen bessern oder berichten lassen, sondern in ihren Mißbräuchen verharren, und dennoch daneben des Klosters Einkommen und Gefäll zu ihrem Willen behalten, welches man, um merklicher Aergerniß und Beschwerung der Gewissen willen, daß in unsern Obrigkeiten und Gebieten zweierlei widerwärtige Gottesdienste nicht geduldet werden mögen, wie denn die Stände des andern Theils bei ihnen auch nicht thun noch gedulden, nicht gestatten könnte. Und dann eine oder mehr ausgetretene Ordenspersonen, mit vermeintlicher rechtlicher Handlung, wieder zu ihren vorigen Lehren, Ceremonien und Nutzungen, aus dem Grund, daß solche Ceremonien göttlich und recht sein sollten, kommen wollten: denselben mag und kann man nicht Statt geben. Denn sie wollen sagen, daß ihre vermeinte Lehre und Religion gerecht sein soll; so sagen wir aus GOttes Wort das Gegentheil. Dieweil aber die Nutzungen da sind von wegen des rechtschaffenen Gottesdienstes, und das beneficium propter officium, nämlich die Nutzung um des Dienstes willen, und aus angezeigten Ursachen, ihre, der ausgetretenen Personen Dienste, uns, den Ständen, nicht dienlich: so kann oder mag man dieselbige ohne Verletzung unsers Gewissens nicht restituiren, es sei denn zuvor in einem gemeinen, freien, christlichen Concilio ausfündig gemacht, als unmöglich ist, daß unsere Lehre und Religion wider GOttes Wort sei. Derwegen ist je gewiß, daß dem Widertheil solche Nutzungen nicht gebühren, auch derhalben nichts Unbilliges geschafft oder gegen sie vorgenommen ist. Und darum muß der eingefallene Präjudicialartikel des Glaubens in einem freien christlichen Concilio vor allen Dingen abgehandelt sein, ehe man solche Erläuterung von Rechts und Billigkeit wegen bekommen mag.

33. Und mag in diesem Fall das Argument nicht bestehen, daß der allein Restitution seiner entwehrten Güter begehret, dieweil ihm dieselben nicht anders, denn aus Kraft des Dienstes, wie obgemeldet, gebühren mögen. So er nun zu dem Dienst ungeschickt, unbequem und unwillig, so ist er auch der Nutzung halber nicht bequem oder fähig, und hat also die Restitution in solchen Fällen nicht Statt.

34. Daneben haben wir auch dem Helden vermeldet, daß wir den beiden Churfürsten und Unterhändlern zu Nürnberg die Sachen, so damals an der Kammer und andern Gerichten befindlich waren, in dem Namen, daß dieselbigen Relgionssachen wären, schriftlich angezeigt und übergeben; darauf sie sich auch erboten, deshalb seiner kaiserl. Majestät Bericht zu thun, auf daß der Stillstand an der Kammer und andern Gerichten wirklich möge verfügt werden.

35. Hieraus ist nun genugsam klar, daß dem kaiserl. Kammergericht, wenn es gleich den Verdacht, wie obgemeldet, nicht auf ihm hätte, auch kaiserl. und königliche Majestäten ihm in diesem Falle zu procediren nicht verboten hätten, dennoch die begehrte Declaration keineswegs zugelassen

1) Siehe Document No. 1200 im 16. Bande.

werden möchte noch sollte. Es hat auch ein jeder Verständiger wohl zu ermessen, daß uns solches zum höchsten beschwerlich. Daraus förterhin genugsam erhellet, was kaiserl. Majestät und unser Wille und Gemüth in Aufrichtung solches Vertrags gewesen; was auch und wiefern solcher Religionssachen halber mit uns gehandelt worden ist, und daß dem Kammergericht darüber ohne unser Wissen solche Vorsehung bei kaiserl. Majest. zu thun, ohne Noth gewesen, und nicht gebühret habe, sondern mit solcher satter vollkommenen Erklärung, so ihre Majestät in den gemeldeten beiden Reichsabschieden, neben den Ständen des Reichs, in dem Fall ihrer Majestät anhängig, ingleichen mit der Versicherung ihrer Majestät, cum clausula irritante, so alle widerwärtige Processe aufhebt, billig zur Genüge zufrieden gewesen wären.

36. Und ob einige Partei daran Mangel gehabt, hätte dieselbe an kaiserl. Majestät mögen gewiesen werden, damit ihre kaiserliche Majestät derselbigen Partei mit unserm Wissen, und unserer zuvor gehöret, hätte mögen Bescheid geben, und Frieden und Einigkeit in deutscher Nation, so viel möglich, hätte mögen erhalten werden. Und demnach zweifeln wir nicht, daß uns ein Bieder- oder ehrliebender Mensch nicht verkehren oder verargen werde, daß wir der Leute, welche sich in allen obbeschriebenen Handlungen so verdächtig und parteiisch erzeigt haben, auch im Glauben mit uns nicht einig, sondern zuwider sind, als unserer Widerwärtigen, Erkenntniß fliehen. Wenn wir es zu ihrer Erkenntniß stellen sollten, so thäten wir dadurch nichts Anderes, denn daß wir uns wissentlich aus dem Frieden in Unfrieden setzten, der Wohlthaten der Rechte uns begäben, unsere Lehre und Ceremonien denen, welchen die zuwider sind und sie verfolgen, zu urtheilen freventlich heimstellen: dafür GOtt, unser Schöpfer, uns gnädiglich behüten wolle.

37. Aus diesem allen haben eure Liebden, chur- und fürstl. Gnaden und Gunsten je klärlich abzunehmen, daß die Sachen, derenwegen wir und unsere mitverwandten Stände an das kaiserliche Kammergericht vorgefordert, Religionssachen, und solche, die aus selbigen herfließen, seien, und daß das vielgemeldete Kammergericht unbilliger Weise allein mit der That sich solcher Sachen, wider die kais. klaren und lautern Reichsabschiede, davon oben gemeldet, auch kaiserl. und königl. befohlenen Stillstand, dazu wider gemeine beschriebene Rechte, freventlich anmaßt und unternimmt, und wir wider solche desselbigen Kammergerichts beschwerliche und thätliche Handlung nicht unbillig protestirt, und dasselbige aus vielen rechtmäßigen Ursachen, in unsern Recusationslibellen befindlich, recusiret.

38. Dieweil denn die kaiserl. und königl. Verschreibung, oder auch gebührliche Exception, Recht und Billigkeit bei ihnen nicht hat wollen angesehen werden, auch all unser Suchen und Bitten um Fried und Recht nicht helfen mag, sondern dasselbige kaiserl. Kammergericht, auf Anbringen der papistischen Clerisei der Stadt Hamburg, wider den Rath und Gemeinde daselbst, und auf der Pfaffheit Capitel zu St. Martin und St. Johannis, auch Abts und Convents St. Simeons zu Minden, wider Bürgermeister, Rath, Sechsunddreißig und Gemeinde daselbst, in öffentlichen klaren Religionssachen, auf vermeinte Restitution, und gemeldete Kläger an ihrem bei ihnen und uns unzuläßlichen Gottesdienst unbekümmert zu lassen; auch die Genannten von Minden in die Acht gesprochen, auch als in die Acht Erklärte unter freiem Himmel, wiewohl nichtiglich, ausrufen lassen: derhalben wir uns nichts Gewissers zu versehen haben, denn daß sie zu Vollziehung ihrer vermeinten und nichtigen Urtheile, auf Execution der Acht, thätlich procediren und verfahren, und also eure Liebden, chur- und fürstl. Gnaden, Gunsten und euch derhalben ersuchen und die Execution befehlen und mandiren werden, und denn gewißlich ist, daß wir in obgemeldeten Sachen unserer Gewissen halber nicht weichen mögen, sondern es GOtt befehlen müssen. Ob sich dann darüber zutrüge, daß im heiligen Reich deutscher Nation Krieg oder Empörung entstünden, so wollen wir vor GOtt und der Welt hiermit öffentlich protestirt haben, daß wir den Frieden, christliche Einigkeit herzlich, treulich gesucht und begehrt, und daß uns die nicht haben begegnen mögen, und eurer Liebden, chur- und fürstliche Gnaden und Gunsten freundlich, dienstlich, und unterthäniglich und gütlich gebeten haben, sie wollen diese Ursache in dem Fall nicht uns, sondern der Vermessenheit gemeldten kaiserl. Kammergerichts zurechnen, und uns deshalben freundlich, gnädiglich und günstig entschuldigt halten, und für sich selbst dieser Sachen entschlagen, sich auch solcher zuvor nichtigen, thätlichen, unrechtmäßigen und unbilligen Processe, und darauf erfolgten Urtheile befohlener Execution und Acht nicht annehmen, noch zu exequiren und zu vollstrecken anmaßen oder unterstehen; auch darauf niemand, durch was Schein oder Wege solches vorgenommen und erdacht möchte werden, einigen Beifall, Hülfe und Vorschub thun, noch zu thun gestatten, sondern die Sachen alle sammt und sonders mit allen und jeden ihren Anhängern dem obersten Richter und wahren Gerichte seines göttlichen Wortes, in einem gemeinen, freien, christlichen, unparteiischen Concilio, das wir frei und christlich zu gewarten erbötig sind, Krieg und Empörung zu vermeiden, zu erörtern befehlen, und die Wege darinnen suchen, so zu Fried und Einigkeit dienen, und sich wohl gebühren. Inmaßen auch

wir, so fern wir dabei bleiben mögen, treulich und gern thun wollen.

39. Denn wo sich jemand, weß Standes, Würden oder Wesens er sein möchte, solche cassirte thätliche und unrechtmäßige Processe, Urtheil, Acht und befohlene Execution, durch einigen gesuchten Schein, wie der auch Namen haben würde, zu exequiren unterstehen würde, so können wir sämmtlich und sonderlich einen oder mehr also beschwerten Stand, unserer Verwandtniß nach, nicht verlassen, sondern würden gedrungen, den oder dieselbigen bei kaiserlicher Majestät gewilligten, oder auch der königl. Majestät gebotenen Stillstand und darauf erklärten Cassation, unsers Vermögens zu schützen, zu vertheidigen, handhaben, und solche der Kammer und anderer Gerichte thätliche Execution mit GOttes Hülfe, durch Zulassung göttlicher und natürlicher Rechte und Gegenwehr, so viel möglich zu hindern, auf die Wege zu trachten, damit wir und unsere Einungsverwandten bei GOtt und seinem heiligen Wort, und solcher Processe halben unbeschwert und unbeleidigt bleiben mögen. Da auch jemandem derhalben etwas abgedrungen, oder mit Hemmung und Aufhaltung seines Leibes, Habe, Güter oder sonst in andere Wege zu Schaden geführt und gebracht würde, desselben von den Beleidigern genugsame, billige und gebührliche Wiedererstattung, Kühr und Wandel zu bekommen. Welches alles wir doch viel lieber entübrigt sein wollten, und hierauf Ew. Liebden, chur- und fürstl. Gnaden, Gunsten und euch, dieses unseres Berichts, Bittens und Protestirens eingedenk zu sein, und uns derhalben in alle Wege entschuldigt zu halten, abermals gebeten haben. Das wollen wir sammt und sonders gegen Ew. Liebden, chur- und fürstl. Gnaden und Gunsten und euch freundlich vergleichen, günstlich beschuldigen, gnädiglich bedenken, unterthänigst und freundlich hierin verdienen. Datum den 13. des Monats Novembris, nach Christi unsers HErrn und Heilandes Geburt 1538.

1253. Recusationsschrift, kraft welcher der Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen und Landgraf Philipp zu Hessen, sammt deren Religionsverwandten, das Kammergericht zu Speier für parteiisch erkennen, und vor demselben vor geschehener Reformation zu erscheinen sich weigern. 1539.

Diese Schrift findet sich bei Hortleder, lib. VII, cap. 21, S. 1305 und in Dumonts corps diplom., tom. IV, part. II., p. 238. Unsere Zeitbestimmung gründet sich darauf, daß die vorige Nummer „im verschienenen 38. Jahre" im Druck ausgegangen ist, wie im Eingang unserer Schrift gemeldet wird.

1. Von GOttes Gnaden, wir Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heil. römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, und Burggraf zu Magdeburg, und Philipp, Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda rc., als Oberhauptleute der christlichen evangelischen Verständniß, im Namen unser selbst und gemeiner unser Vereinigung, auch aus besonderer Bewilligung und Erkenntniß der hochgebornen Fürsten, wohlgebornen Grafen und ehrbaren Städte und Stände, solcher unser Verständniß und Einigung Verwandte: fügen euch, den wohlgebornen und hochgelahrten Personen, so dieser Zeit sich vermeinter Weise anmaßen, das kaiserl. Kammergericht zu besitzen und zu verwesen, hiermit zu wissen: Wiewohl euch und männiglich unverborgen, daß das kaiserl. Kammergericht, dessen ihr euch, wie gemeldt, anmaßet, eurer Personen halben, nach der Ordnung, so zu Worms im ein und zwanzigsten Jahr hierin gemacht und beschlossen worden, nicht besetzt, auch wir und unsere zugewandten Stände, die wir, auch Churfürsten, Fürsten, Grafen, Stände und Städte, so denn mehrentheils zu dem heil. Reiche und in die ausgetheilten Kreise desselben ohne Mittel gehörig sind, in solche eure jetzige Besetzung und Verwaltung nicht gewilliget, sondern verschiener Jahre zu Schmalkalden gegen Doctor Matthes Helden, als der Zeit kaiserl. Majestät rc., unsers allergnädigsten Herrn, Oratorn, auch folgends gegen Sr. kaiserl. Majestät selbsten, in unsrer Supplication und sonst zu vielenmalen uns emsig und mit höchster Beschwerung solcher Ungleichheit und der Parteilichkeit, Widerwillen, Abgunsts und Verdachts, wie wir von solchem allem klare und genugsame Anzeigung und Beweis thun können; auch unser Ausschreiben, so wir im verschienenen 38. Jahr wider eure Personen gethan und im Druck ausgehen lassen, davon an vielen Orten Meldung thut. Welches unser billiges Beklagen wir für und für, und sonderlich auf dem Reichstag, so im verwichenen Jahre zu Regensburg gehalten worden, also continuiret und beharret haben, daß derhalben höchstgedachte ihre kaiserliche Majestät auf demselben Reichstag, welchen ihre Majestät selbst in eigener allerhöchsten Person gehalten, mit den Ständen des heiligen römischen Reichs (unter welchen Ständen, auch außerhalb unser und unserer Zugewandten, sich eben viel von euch eurer parteilichen Processe und unbilligen Handlung halber auch höchlich beklagt und beschwert haben) einmüthiglich beschlossen, daß das Kammergericht in allen und jeden Personen auf den 14. Tag Januarii, nächst verschienen, visitirt und reformirt werden sollte, in Maßen und Gestalt die Stände des Reichs in solche Visitation und Re-

formation gewilliget. Nun haben aber wir und unsere mitverwandten Stände in solche Visitation und Reformation andergestalt nicht gewilliget, denn daß hinfort der Personen halber, was Religion sie seien, gar kein Unterschied sein, sondern, von beider Religion Personen dazu zu setzen, Gleichheit gehalten werden sollte, davon wir auch ihrer kaiserlichen Majestät Willen, Erklärung und Gemüth in Schriften und gutem Schein bei Handen haben, wie denn die Worte derselbigen Erklärung hernach folgen sollen. So haben auch unsere und unserer mitverwandten Stände Räthe und Gesandten in und bei dem Abschied desselbigen Reichstags, in Gegenwärtigkeit kaiserl. und königl. Majestät, unserer allergnädigsten Herren, auch Churfürsten, Fürsten und Stände des heil. Reichs, öffentlich protestirt, daß sie solchen Abschied nicht anders, denn laut ihrer Verwilligung, davon auch die kaiserl. Majestät Bekenntnißbriefe gegeben, angenommen und bewilliget haben wollen.

Artikel der kaiserl. Majestät gegebenen Declaration und Erklärung, so viel des Kammergerichts Personen Visitation und Reformation anbetrifft.

2. Also soll es auch des Kammergerichts halber verstanden werden, daß die Beisitzer desselben auf den jetzigen Abschied und Declaration sollen vereidet werden, und der Augsburgische Abschied, so viel die Religion belanget, nicht Statt haben soll. Desgleichen die Personen, so präsentiret würden, von deswegen, daß sie der Augsburgischen Confession wären, gar nicht geweigert werden. Und soll kein Beisitzer, der sonst tauglich, der Augsburgischen und derselben Religion halber daraus entsetzt werden.

3. Es soll auch den Ständen, der Augsburgischen Confession verwandt, und den andern Ständen frei sein, auf nächstkünftige Visitation diejenigen, so sie in ihr Kammergericht zu setzen haben, ob sie die nicht ferner gebrauchen, zu verlauben, und andere taugliche Personen ihrer Religion an deren Statt zu verordnen; und wir wollen in Verordnung der Personen zu der Visitation keinen Unterschied der Religion haben.

4. Ingleichen so ist abermals auf gehaltenem Reichstag zu Speier beschlossen, und ein Abschied gemacht, nachdem solche verwilligte Visitation aus wichtigen Ursachen ihren Fortgang nicht erreicht, so sollte dieselbe Visitation und Reformation, allermaßen wie auf den 14. Tag des Monats Januarii hätte geschehen sollen, auf den 16. Junii auch noch so ergangen, gewißlich zu Speier vorgenommen werden, damit im heil. Reich männiglichen, ungeachtet weß Theils Religion er sei, ein gleich unparteiisch Recht erfolgen und mitgetheilt werden möchte, dazu die kaiserl. Majest. ihre Commissarien verordnen soll.

5. In solcher Gestalt so haben auch unsere und unserer mitverwandten Stände Gesandte solchen Abschied, und darauf die Hülfe wider den Türken verwilligt, mit dem ausdrücklichen Vorbehalten, ob solche Visitation, Inhalts der vorhin angezogenen kaiserl. zu Regensburg gegebenen Declaration, nicht geschähe, daß alsdann wir und unsere Stände solches Kammergericht nicht helfen unterhalten, noch vor demselbigen Recht geben oder nehmen, sondern dasselbige nicht allein in Religions-, sondern auch in allen andern Sachen recusiren wollen, inmaßen wir und sie darüber der kaiserlichen Majest. und der kaiserlichen Commissarien Bewilligung und Confirmation, welchergestalt solche Bewilligung von den Unsern geschehen ist; auch ihrer königlichen Majestät und der kaiserlichen Commissarien Verwilligung und Vertröstung, daß solche Visitation und Reformation des Kammergerichts, vermöge des Regensburgischen Abschiedes und der obgemeldten kaiserl. Declaration vorgenommen und verrichtet, auch durch die kaiserl. Majestät bei den Commissarien und Visitatoren verschafft werden sollte &c., bei Handen haben. Welcher Inhalt, so viel solche Visitation und Reformation betrifft, von Worten zu Worten hernach folget:

Wir Ferdinand, von GOttes Gnaden römischer König &c., und wir Hang, Graf zu Monfurt, und Johann von Naus, beide kaiserl. Räthe und verordnete Commissarien, bekennen, und thun kund männiglich mit diesem offenen Brief: Als uns die Stände der Augsburgischen Confession unterthänigst vorgebracht, daß sie in die Hülfe wider den Türken nicht bewilligen möchten, denn mit Vorbehalt des jüngsten Regensburgischen Friedenstandes, und der Declaration, so Se. römisch-kaiserl. Majestät, unser lieber Bruder und Herr, über den Regensburger Reichsabschied, den Ständen gegeben; und daß derselbe Regensburgische Friedstand und Declaration, so lange als der jetzige allhier zu Speier gemachte Friedstand mit sich bringe, währen sollen: das wir demnach und an Statt ihrer kaiserl. Majestät gnädiglich bewilliget haben. Und thun dies hiermit wissentlich, in Kraft dieses Briefes, daß durch diesen allhier gemachten Reichsabschied, der gemeldete Regensburgische Friedenstand und darauf erfolgte kaiserl. Declaration nicht aufgehaben, noch denen etwas benommen sein, sondern so lang als der jetzige zu Speier aufgerichtete Friedstand währet, in alle Maßen, wie die kaiserliche Majestät solche Declaration über den Regensburgischen Friedstand gegeben, auch währen soll. Und soll die künftige Visitation und Reformation des Kammergerichts, vermöge des Regensburgischen Abschiedes

und obgemeldeter kaiserl. Declaration, vorgenommen und verrichtet, und durch die kaiserl. Majestät bei den Commissarien und Visitatoren verschafft werden, daß solches also geschehe und erfolge; und auf den Fall, daß solches nicht geschehen sollte, haben obgedachte Stände ihnen vorbehalten, das Kammergericht weder unterhalten zu helfen, noch vor demselbigen Recht zu geben und zu nehmen, sondern dasselbige nicht allein in Religions-, sondern auch in allen andern Sachen zu recusiren 2c.

6. Dieweil denn ihr, die Personen, so dieser Zeit das vielbemeldete Kammergericht zu verwesen euch unbillig anmaßen thut, anfangs nicht nach obgemeldeter Wormsischen Ordnung, und mit unserer und unserer mitverwandten Stände Bewilligung, dahin geordnet und gesetzt seid, zudem auch und vornehmlich die obgemeldete Visitation und Reformation, inmaßen durch römische kaiserl. und königl. Majestät wir und unsere mitverwandten Stände gnädiglich und vielfältig in angeregten Declarationen, Bewilligungen und Urkunden vertröstet worden, noch bisher nicht erfolget, wir auch noch eurer Personen halben in obgemeldeten Beschwerden stehen; und dann der Mangel an uns und unsern mitverwandten Ständen (daß solche Visitationen und Reformationen ihren Fortgang nicht erreicht haben) gar nicht gewesen, sondern wir und dieselben unsere mitverwandten Stände den bestimmten Tag der bewilligten Visitation und Reformation gehorsamlich gewarten wollen: so ist ja offenbar, daß ihr über solches alles unser und unserer mitverwandten Stände Richter nicht sein, auch wir vor euch zu kommen, Recht zu geben oder zu nehmen, nimmermehr schuldig sein sollen oder mögen; gedenken auch dasselbige keineswegs zu thun, sondern wir werden der obgemeldeten kaiserl. Declaration, auch der kaiserl. und königl. Commissarien Bewilligung, Versicherung, und uns gegebenen Urkunden, festiglich anhangen, in Zuversicht, ihr werdet euch auch derselben gehorsamlich, und wie billig, gehalten haben, und werdet euch auch noch derselben hinfort halten.

7. Dieweil ihr aber bis anher, dies alles unbedacht und unangesehen, daß ihr nicht ordentlicher Weise an den Ort gesetzt, uns auch eurer Person halber, wie gemeldt, zum höchsten argwöhnig, verdächtig und beschwerlich seid, zudem daß auch die vielgemeldte vertröstete Visitation und Reformation nicht erfolget ist, über unser und unserer mitverwandten Stände ausdrücklich Bedingen und Vorbehalten, daß wir in solchem Fall euch nicht allein nicht unterhalten helfen, sondern auch nicht für Richter erkennen oder halten wollen, euch nichtsdestominder selbst für Richter gegen uns und dieselben unsere mitverwandten Stände, unrechtmäßiger und vermeinter Weise, aufgeworfen und angemaßet, und in kurzem hievor, auch mehr denn eines gegen etliche aus uns und unserer mitverwandten Stände vermeinte, unbillige und unrechtmäßige Mandata und Citationes, als von wegen der hochverursachten und gedrungnen Defension und Gegenwehr, darinnen wir und unsere Mitverwandten der bedrängten Städte Goslar und Braunschweig halber wider unsern Willen gestanden, und anderer Sachen halben mehr, vermeinter, unrechtmäßiger Weise erkannt und ausgehen habt lassen, also daß wir und unsere mitverwandten Stände abnehmen und spüren müssen, daß ihr, [die,] wie gemeldt, von Recht und Billigkeit wegen nicht mehr unsere Richter sein sollen, können oder mögen, je nicht nachlassen wollet, sondern bei euch ohne Zweifel gedenket, uns und dieselben unsere mitverwandten Stände, so viel an euch, für und für, wider Recht, mit solchen und dergleichen vermeinten nichtigen Mandaten, Citation und Processen zu beschweren und zu beleidigen: so haben wir und dieselbigen nicht länger umgehen mögen, euch hiemit öffentlich, wie sich's gebühret, anzuzeigen und zu vermelden, daß ihr euch solches vermeinten Gerichtszwangs gegen uns und derselbigen mitverwandten Ständen unbillig und wider Recht anmaßet und unterfanget; daß euch auch, wie öffentlich am Tage ist, gar keine rechtmäßige Jurisdiction oder kaiserlicher Gerichtszwang gegen uns und unsere Mitverwandten zukommt und gebühret.

8. Im Fall aber, da euch dasselbe gebühren sollte, und denn wir und die vielgedachten unsere mitverwandten Stände unserer christlichen Vereinigung bisher in viel Wege und zum öfternmalen befunden haben, und noch täglich befinden, abnehmen und spüren müssen, daß ihr uns ungleiche, abgünstige, verdächtige, sorgliche und unrechtmäßige Richter seid, und forthin wäret, so wir vor euch zu Recht kommen sollten, und dann also vor parteiischen, verdächtigen Richtern stehen und ihre Urtheile aufs höchste beschwerlich, auch wider alle Billigkeit und Vernunft wäre.

9. Zudem auch und zum Ueberfluß, daß wir und unsere mitverwandten Stände uns, wie obgemeldt, ausdrücklich bedinget und vorbehalten haben, so die Visitation und Reformation nicht erfolge, maßen wir vertröstet worden, und dadurch der vorgemeldete Verdacht, Sorg und Gefährlichkeit eurer Personen halben nicht gründlich abgeschafft, daß wir von Recht, Billigkeit und aller Ehrbarkeit wegen nicht mehr vor euch zu Recht stehen, sondern euch in allen Sachen weigern und recusiren wollen.

10. So haben wir gegenwärtig unsern und unserer mitverwandten Stände Räthe, Gesandten und Anwalte, unsern lieben Getreuen und Besondern, Georgen Lauterbecken, Licentiaten, Johann Keutel,

Ulman Böckel und Matthias Knipping, Gewalt gegeben, auferlegt und befohlen, thun das im Namen unser selbst und unserer mitverwandten Stände, in und kraft dieses gegenwärtigen Recusationslibells, also, daß sie eure Personen über uns und unsere mitverwandten Stände zu Richtern weigern und recusiren sollen; recusiren und weigern auch hiemit, kraft dieses Libells, wissentlich, hiemit öffentlich, bester und sicherster Form, im Namen unser; und, wie oft gemeldt, protestirend, daß wir und unsere mitverwandten Stände durch diese unsere und ihre rechtmäßig vorgewandte Recusation die rechte wahre kaiserl. Jurisdiction und ordentliche Gewalt in keine Wege anfechten wollen, daß auch unser und unserer mitverwandten Stände Gemüth, Meinung und Wille nicht sei, jemand, weß Standes und Condition er sei, gebührliches, rechtmäßiges und unparteiisches Rechtens vorzusein, oder euer, der angemaßten Kammerrichter und Beisitzer, Ehren zu verletzen, sondern daß wir solche Recusation zu unserer und unserer mitverwandten Stände unvermeidlicher Nothdurft, und zu Beschirmung ihrer und unserer rechtmäßigen Sachen, haben vorwenden müssen. Und sagen demnach, daß euch zu diesemmal und hinfort kein kaiserl. Gerichtszwang, auch in Profansachen, über uns und unsere zugewandten Stände eignen und gebühren möge.

11. Doch alles allein so lange und so viel, bis dieses kaiserl. Kammergericht nach rechter Ordnung, mit unserm und unserer mitverwandten Stände Zuthun und Bewilligung, besetzt, und vornehmlich bis es vermittelst kaiserl. und königl. Majestät, unserer allergnädigsten Herren, Declaration, Bewilligung und Urkunden visitirt und reformirt, auch also aller Verdacht und Beschwerung, eurer Personen halben, abgeschafft worden ist.

12. Und ob gleichwohl ihr oder jemand anders vorwenden wollte, es hätte die römisch-kais. Majestät rc. geschrieben, daß solche Visitation und Reformation dieser Zeit aus vorgefallnen Verhinderungen nicht geschehen möchte: so hat doch ihre Majestät in dem nicht statuirt, daß ihr uns mittlerzeit über solche merkliche Beschwerungen, so wir und unsere mitverwandten Stände an euren Personen gehabt, gleichwohl nichtsdestoweniger bequeme Richter sein solltet, noch auch ihre kaiserl. Majestät ihre vorige Bewilligung, so aus hohem und trefflichem Rath geschehen, derogiret.

13. So haben auch zum Ueberfluß unsere und unserer mitverwandten Räthe und Botschaften, so damals zu Speier gewesen, davon, und daß wir in solche Prorogation nicht gewilliget haben wollten, öffentlich protestirt. Und im Fall, daß die kaiserl. Majest. statuirt hätte, daß ihr mittlerzeit der Visitation uns bequeme Richter sein solltet, so wäre dennoch uns und unsern mitverwandten Ständen dadurch an unserm Rechte, welches in natürlicher Billigkeit gegründet, nichts benommen, als uns auch das ohne unsere Bewilligung nicht hätte benommen werden mögen.

14. Dieweil denn ohne vielgemeldete Visitation und Reformation uns und unsern zugewandten Ständen kein gleich und unparteiisch Recht erfolgen mag, nachdem ihr Alle papistischer Religion, und auf den Augsburgischen Abschied, ungeachtet daß derselbe durch die kaiserliche gegebne Declaration und darauf erfolgte königlicher Majestät Confirmation aufgehaben, noch auf diesen heutigen Tag gelobet und geschworen seid, und wir und unsere mitverwandten Stände uns, mit ihrer kaiserl. Maj. und königl. Maj. Verwilligung, ausdrücklich vorbehalten haben: im Fall, da die vielberührte Visitation und Reformation nicht geschehen, und also aller Verdacht und Beschwerung, eurer Personen halber, nicht abgeschafft würde, daß alsdann wir, vor euch Recht zu geben und zu nehmen, nicht verpflichtet sein wollten: so folgt daraus, daß ihr euch nun eine gute Zeit her der Jurisdiction, die euch wider uns und unsere Mitverwandten im Rechten, vermöge der Reichsordnung, nicht gebühret, unbilliger Weise, vermessentlich unternommen, und bis auf diesen Tag, ohne unsere und derselben sondere Bewilligung, nicht unterziehen möget. Davon wir hiemit öffentlich protestiren.

15. Aber gesetzt, doch nicht zugelassen, daß eure Personen noch einen Gerichtszwang in uns oder unsere Zugewandte haben sollten, als doch aus gehörten Ursachen, auch von GOttes und Rechtes wegen nicht wohl möglich ist, so sagen wir, wie oben auch gemeldt, daß dieselben eure Personen uns und unsern mitverwandten Ständen zum höchsten zuwider, parteiisch, sorglich, verdächtig, beschwerlich und meidlich seien, und also von uns billig recusiret werden mögen, inmaßen wir denn dieselbe hiemit und in Kraft dieser Schrift in der allerbesten Form der Rechte recusiren, weigern und verwerfen. Denn wir erkennen, sind deß auch in Rechten nicht schuldig, eure Personen für Richter gar nicht, in einigerlei Sache, sie sei geschaffen oder geartet wie sie wolle, keine überall ausgenommen, deß wir euch hiemit genugsam erinnert, auch von solchem gebührender Weise bezeuget und protestirt haben wollen; [euch als Richter] leiden, zulassen oder bewilligen, wäre auch wider Vernunft, unweislich, und wider gemeinen Verstand gehandelt.

16. Und dieweil solch euer Verdacht und Parteilichkeit schon genugsam offenbar ist, so seid ihr schuldig, nunmehr ohne Ausflucht stille zu halten, und gegen uns und unsere zugewandten Stände nicht zu procediren; und so ihr solches überfahren [würdet],

würdet ihr euch noch weit mehr verdächtig, und nach Vermöge gemeiner Rechte, die Sachen und Krieg euer eigen machen.

17. Nachdem wir auch auf den Fall, ob ihr gleich Ordinarii sein und einigen Gerichtszwang haben solltet, solcher unserer Suspicion halber, so wir gegen euch haben, weitere Ursachen anders, denn mit dem Eid anzuzeigen, vermöge gemeiner kaiserl. Rechte, nicht schuldig, so sagen wir dennoch für uns und unsere zugewandten Stände, bei unsern fürstl. Worten und Eiden, daß wir diese unsere Recusation gefährlich nicht vorwenden, auch nicht anders wissen, oder erkennen mögen und können, denn daß eure Verdächtigkeit in der That wahrhaftig, und die Ursachen solches Argwohns und Verdachtes im Rechte beweislich seien.

18. Im Fall aber, da wir solches Verdachtes weitre Ursachen anzuzeigen schuldig sein sollten, in dem wir doch nichts, denn so viel recht, begeben haben wollen, auf daß dann unsere und unserer mitverwandten Stände Beschwerungen, die wir wider eure Personen und Vermessenheit haben, jedermann klärlich vermerken möge, so sagen wir, doch unbegeben aller rechtlichen Freiheit und Satzungen, daß ihr sonderlich aus nachfolgenden Ursachen uns und unsern mitverwandten Ständen zum höchsten argwöhnisch und verdächtig seid.

19. Erstlich: So ist wahr und offenbar, daß ihr insgesammt und sonders einer andern Religion, ja gar eines andern Glaubens denn wir und unsere Zugewandten seid.

20. Item: daß ihr den Augsburgischen Abschied, Anno dreißig gemacht, in seinen Artikeln, die Religion belangend, zu halten angenommen, zugesagt, und auf denselben gelobt und geschworen habt.

21. Item: daß aber dagegen wir und unsere Zugewandten solchen Augsburgischen Abschied in denselbigen Artikeln, die Religion betreffend, nicht angenommen, wie wir auch mit GOtt und gutem Gewissen nicht thun können, sondern wir haben wider selbigen öffentlich protestirt, und von demselben an ein künftig freies, christlich, unverdächtig Concilium appellirt.

22. Item: Dieweil aus widerwärtiger Religion und Ungleichheit des Glaubens die höchste Feindschaft und Parteilichkeit gemeiniglich zu entstehen pflegt, auch öffentlich und notorisch ist, daß von wegen solcher Spaltung im Glauben ein schweres Mißtrauen, Abgunst, Unfreundschaft im heiligen Reich deutscher Nation, nicht allein zwischen den Ständen, sondern auch den Privatpersonen entstanden, daß denn wir und unsere mitverwandten Stände, und auch als die, so unserer wahren christlichen Religion anhängig sind, uns nichts Gewisseres, denn solcher Unfreundschaft, Abgunst, Parteilichkeit und alles Widerwillens zu euch, als die uns und unserm Glauben aufs höchste feind sind, zu versehen und zu befahren haben, als wir die auch wirklich und in der That befunden.

23. Item: daß ihr uns alle für Abtrünnige, und als die, so von dem alten, wahren, christlichen Glauben gefallen und abgewichen sein sollten, wider GOtt und Wahrheit, ganz vermessentlich haltet und achtet.

24. Item: daß ihr auch darum bei euch nicht anders haltet, auch mehr denn einmal euch vernehmen lassen, als ob wir (eurer Achtung) als Abtrünnige keiner Wohlthat und Beschirmung der Rechte fähig sein und genießen sollten.

25. Item: daß ihr solch euer Gemüth und vorgefaßten bösen Unwillen, Abgunst und Feindschaft zum öftermalen und mit vielerlei beschwerlichen und unbilligen Practiken und praejudiciis gegen uns und unsere Zugewandten genugsam erklärt und an Tag gegeben habt.

26. Item: daß ihr zu Förderung eurer angemaßten Religion viel und mancherlei, wider den kaiserl. zu Nürnberg gewirkten Friedenstand, königl. Jussion und Befehl, ganz verdächtig und parteiisch gehandelt und gefördert habt, inmaßen solches in unser und gemeiner unserer Religion verwandten Stände hiebevor übergebenen Recusation, in Sachen, die Religion belangend, nach der Länge und mit beständiger Wahrheit deduciret und vorgewandt worden ist. Desgleichen in unserm, des Landgrafen, Recusationslibell, so wir euch, in Sachen, das Stift zu Kauffingen belangend, im siebenunddreißigsten Jahr haben insinuiren lassen; und dann im öffentlichen Ausschreiben,[1]) so wir beide im Namen unser und gemeiner Stände wider euch im 38. Jahr haben ausgehen lassen. Welche Recusation und Ausschreiben wir hierzu in aller Maße, als ob sie hierinnen von Wort zu Wort begriffen und inseriret wären, so viel hierzu dienlich, repetirt und wiederholt. Und solch euren Verdacht, Parteilichkeit und Widerwillen noch klarer in specie anzuzeigen, so sagen wir, daß unsere und unserer Mitverwandten Confession und Religion im jüngsten Augsburgischen Abschiede gar verworfen.

27. Item: daß darauf sonderlich geordnet und befohlen, daß allen Kammergerichtspersonen ernstlich untersagt und eingebunden werden sollte, sich berührten Augsburgischen Abschieds der Religion und Glaubens halber bei Pön, dabei vermeldt, zu halten.

28. Item: daß solches alles in beiden folgenden Visitationen Anno 31 und Anno 33 auch geschehen.

29. Item: daß daraus erfolget, daß zu dem Beisitzerstand niemand denn unserer Religion Feinde und höchst Widerwärtige kommen.

---

1) Document No. 1252 in diesem Bande.

30. Item: Obgleich zuzeiten etliche Personen uns und unsern mitverwandten Ständen nicht so gar unleidlich an diesem Gericht gewesen, so haben doch dieselben in die Länge nicht bleiben mögen, daß die Sachen zuletzt dahin gerathen, daß ihr gegen uns mit Processen und Erkenntnissen auf bemeldeten Augsburgischen Abschied fortgefahren, und die, so demselben Abschied nicht pariren wollen, für Ketzer und Abtrünnige gehalten.

31. Item: Wiewohl zuzeiten die Exception der vermeinten haereseos etwa mit dem Kammergericht wider uns und zuverwandten Stände, und den Privatpersonen derselben Religion, vorgeworfen, so ist gleichwohl darauf, dieweil ihr uns und der Augsburgischen Confession Verwandte für Ketzer haltet, Erkenntniß ergangen.

32. Item: Und obwohl auch die kais. und königl. Majest. den bemeldeten Augsburgischen Abschied, auf unsere vorgewandte Beschwerung, so viel die Religion belanget, durch gegebene Declaration und Confirmation aufgehaben, so ist wahr, daß ihr demselben Abschied noch anhanget, und auf denselben gelobet und geschworen seid, und gegen uns und unsere Zugewandte mit Processen und Erkenntnissen nichtsdestoweniger fortfahret.

33. Item: daß etliche aus uns mit unsern Geistlichen an das Kammergericht rechtlich vorgewesen, sie auf vorbemeldeten Abschied verklagt; als sich aber die Parteien unter einander selbst verglichen und vertragen, und ihr solcher Vergleichung erinnert und gewahr worden, habt ihr förter den Fiscal, aus sonderm Willen wider uns, angerichtet, gegen dieselben Personen ex officio zu handeln.

34. Item: daß ihr gegen die Stände des andern Theils dergestalt nichts vorgenommen habt, noch dasselbige gestatten wollen.

35. Item: Dieweil wir und unsere mitverwandten Stände, aus vorgemeldeter Beschwerung eurer Person halber, nicht umhin gehen mögen, euch aus billigen und rechtmäßigen Ursachen vormalen zu recusiren, wider euch auszuschreiben, und also unsere Nothdurft männiglich kundbar zu machen: daß wir eure Personen, ob es schon davor nicht geschehen, doch dieselbe Recusation und Ausschreiben dermaßen irritiret und erbittert, daß wir uns daher nicht allein in Religions-, sondern auch in Profansachen keines gleichen Rechtes zu euren Personen nicht versehen mögen.

36. Item: daß die Visitation und Reformation euren Widerwillen, Abgunst, Haß, und unser Mißtrauen gegen eure Personen, schwerlich wegnehmen wird.

37. Item: Wahr muß es sein, daß eure Parteilichkeit daraus zu merken, daß ihr etlichen unsern mitverwandten Ständen ihre gebetenen Processe und Mandate aberkannt, und hinwieder dem Gegentheil Proceß und Mandata, eben in dergleichen Fällen, zuerkannt, und also in gleichen Sachen den einen absolvirt, den andern condemnirt.

38. Item: daß ihr auch in euren Processen gefährlich und parteilich verfahret, und die Rechtfertigung, so wir und unsere Verwandten bei euch haben, entweder gefährlich verschiebet, oder zu unserm und der Unsrigen Nachtheil fördert.

39. Wie wir denn dies und anderes mehr gegen eure Personen nothdürftiglich zu erweisen verhoffen. Und wollen uns, für uns und unsere Zuverwandten, dem allem nach, aus vorgemeldeten Ursachen und rechtmäßigen Gründen, gänzlich versehen, ihr werdet euch hinfort gegen uns und die Unsern zu procediren enthalten. Geschieht das nicht, so wollen wir uns alle und jede Nothdurft, so uns von GOtt und Recht zugelassen wird, vorbehalten haben; und sind erbötig, sofern wir solches sollten schuldig sein, und sonst nicht, solche Ursachen wider euch und den Gegentheil [anzuzeigen] vor willkürlichen Richtern: dazu wir denn euch, nämlich den hochgebornen Fürsten, Herrn Ludwigen, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog in Bayern, des heiligen Reichs Erztruchseß, Churfürst; Herrn Otto Henrichen, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogen in Ober- und Niederbayern; Herrn Heinrichen, Herzog zu Mecklenburg; und die wohlgebornen unsere lieben Neffen und Besonderen Ulrich, Graf zu Helfenstein; Ludwigen, Grafen zu Stollberg und Königstein, und dann unsere Lieben und Besonderen, Bürgermeister und Rath der Städte Regensburg und Speier, hiemit unsers Theils benennen thun, mit Erbietung, uns derhalben mit euch derselben oder andern zu vergleichen, und sonst alles und jedes, was uns und unsern Mitverwandten in dieser Sache von Rechts wegen gebühren will, zu leisten.

B. Von den Verdrießlichkeiten, die Chursachsen mit dem von dem Domcapitel eigenmächtig erwählten Bischof zu Naumburg, Julius von Pflug, bekommen hat, den der Kaiser durch das Kammergericht dem Churfürsten mit Gewalt aufdringen, dieser aber nicht annehmen wollte, und dagegen Nicolaus von Amsdorf daselbst zum Bischof einsetzte.

1254. Zwei kaiserliche Rescripte an den Churfürsten zu Sachsen und die Städte Naumburg und Zeitz, die Wahl des Julius von Pflug zum

Bischof betreffend, denen des Bischofs Julius von Pflug öffentliche Verkündigung seiner Annahme der geschehenen Wahl angehängt ist.

Diese und die beiden folgenden Nummern finden sich bei Hortleder, lib. V, cap. 12. 14 und 15.

a. Kaiser Carls V. Erinnerungsschrift an den Churfürsten Johann Friedrich und den Herzog Johann Ernst zu Sachsen, das Domcapitel des Stifts Naumburg an seiner ordentlichen Wahl nicht zu hindern, und Herrn Julius Pflug, oder (im Fall seiner Verweigerung) einen andern Erwählten zum Stift kommen zu lassen. Gegeben zu Regensburg, den 18. Juli Anno 1541.

1. Carl von GOttes Gnaden, römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs 2c. Hochgeborne, liebe Oheime, Churfürst und Fürst![1] Uns haben die Ehrsamen, unsere lieben Andächtigen, Dechant und Capitel des Stifts Naumburg, unterthäniglich berichten lassen: Wiewohl ihnen, vermöge gemeiner Rechte und altem, wohlhergebrachtem Gebrauch nach, unwidersprechlich zustehe, zu gebührlichen Zeiten einen Bischof ihres Stifts zu erwählen, unverhindert männigliches, wie sie denn solches vor vielen Jahren geruhiglich im Gebrauch hergebracht, sich auch deß durch Bewilligung ihres Capitels nie begeben.

2. Wiewohl auch die Bischöfe daselbst und gemeldetes Stift niemand anders denn uns und dem heiligen Reiche unterworfen, und in desselben gemeinen Anschlägen begriffen, auch ihre Regalien und Freiheiten von uns und dem heiligen Reiche empfänglich hergebracht, und vermöge derselben eine freie Administration in geistlichen und weltlichen Sachen in Uebung haben, so sollen eure Liebden, sonder Zweifel aus keiner andern Ursache, denn aus ungleichem Bericht, so an dieselben gelanget, sich unterstehen, ihm rechtmäßige ordentliche Wahl in dem Ehrsamen, unserm lieben Andächtigen, Julium Pflug, von ihren Mitcapitularen beschehen und ergangen, zu vernichtigen, und denselben zu verhindern, gebührliche Possession gemeldtes Stifts zu erlangen, sich auch anmaßen, Gebot und Verbot in gemeldtem Stift zu thun, die Unterthanen desselben wider Bischof und Capitel zu schützen und zu vertheidigen, und also solches Stift, unter eurer Liebden Gewalt und Obrigkeit zu stehen und zu bringen, welches ihm und gemeldtem Stift zu unerträglicher Beschwerung und endlichem Verderben gelanget, und haben uns demnach demüthiglich angerufen und gebeten, daß wir bei eurer Liebden mit Gnaden verfügen wollen, sie, altem Herkommen nach, bei ihrer ordentlichen Wahl bleiben, ihren Erwählten zu freier Administration gedachtes Stifts kommen, und ihn und sie in andere Wege unbeschwert zu lassen, wie sie sich solches und mehrers Guts zu eurer Liebden versehen, und gemeinet wären, sich gebührlich gegen eurer Liebden alles unterthänigen Willens auch zu beschuldigen.

3. Nun wollen wir euer Liebden ganz gnädiger Meinung nicht verhalten, daß wir uns des Handels auf solch ihr Ansuchen und Bitten, stattlich erkundet. Befinden in glaublichem Bericht, daß gemeldt Capitel und ihre Vorfahren in geruhigem Gebrauch gewesen, und noch seien, obgemeldter Verhinderung ausgeschlossen, im Fall der Nothdurft sich einer freien Wahl in Erwählung ihrer Bischöfe und Anordnung der Rechte zu gebrauchen, ohne Eintrag und Verhinderniß männigliches.

4. Zudem ist unwidersprechlich wahr, daß nicht allein wir, sondern auch unsere Vorfahren, röm. Kaiser und Könige, die Bischöfe zu Naumburg zu den vorgefallenen und gehaltenen Reichstagen als Stände des heiligen Reichs, dafür sie allewege gehalten worden sind, und noch, gleich andern Ständen erfordert und beschrieben, sie auch mit den Anschlägen und Bürden des heiligen Reichs beladen, welche sie neben andern Ständen gehorsamlich getragen und geleistet.

5. Zudem haben unsere Vorfahren und wir gemeldten Bischöfen zu Zeiten, so oft es vonnöthen gewesen, ihre Regalien gnädiglich geliehen, und andere ihre Privilegien confirmiret und bestätigt, und sie für unsere und des Reichs Fürsten erkennet, ohne daß solches von jemandem, hohen oder niedern Standes, in einen Zweifel gezogen, oder widerfahren worden ist.

6. Daraus gewißlich folgt und ohne Zweifel geschlossen werden mag, daß bemeldte Bischof und der Stift Naumburg niemand anders denn uns und dem heiligen Reich zugethan und verwandt seien, und darum durch niemand an sich gezogen werden sollen, uns und dem heiligen Reich zuwider und beschwerlichem Nachtheil.

7. Dieweil nun dem also ist, wir auch nicht ermessen mögen, aus was beständigem Grund eure Liebden sich gegen gemeldten Stift anmaßen mögen, ihre freie Wahl und Administration zu verhindern: so will uns, wie eure Liebden selbst zu ermessen, aus aufgelegtem kaiserlichem Amte gebühren, gedachte Stift und Capitel in gnädigem Befehl zu haben, und gebührliches Einsehen zu thun, damit sie bei uns und dem heiligen Reiche, wie von Alters Herkommen, unbeschwert und unbedrängt bleiben möchten.

8. Und begehren demnach an eure Liebden mit

1) Aus dieser Anrede (auch aus § 9) ergibt sich, daß dies Schreiben nicht allein an den Churfürsten, sondern auch an den Herzog zu Sachsen gerichtet ist.

sonderm gnädigem Fleiß, eure Liebden wollen sich hierinnen der Billigkeit selbst berichten, und gedachtem Capitel an ihrer beschehenen ordentlichen Wahl keine Verhinderung thun, sondern gemeldten Julium Pflug, oder wer im Fall seiner Weigerung an seiner Statt erwählet wird, zu der Administration und freien Verwaltung gemeldtes Stifts kommen, und denselben Stift, auch den erwählten Bischof, als ein Glied des heiligen Reichs, wie solches von altem unwidersprechlichem Herkommen, unbedrängt bleiben, ihn auch an geistlicher und weltlicher Regierung seines Stifts ungeirret lassen. Dazu die Unterthanen gemeldtes Stifts wider gemeldten Bischof und sein Capitel nicht vertheidigen und handhaben, und ihnen also zum Ungehorsam wider ihre ordentliche Obrigkeit Ursache geben, sondern sich gegen ihnen in solchem allem freundlich und nachbarlich und der Billigkeit gemäß erzeigen, wie uns nicht zweifelt, eure Liebden auf diese unsere gnädige Erinnerung für sich selbst geneigt und willig sein werden, damit vielgemeldter Bischof sich in geistlicher und weltlicher Regierung seines Stifts also halten und beweisen möge, wie er solches gegen GOtt und dem heiligen Reiche weiß zu verantworten, und wir nicht zweifeln, er mit getreuem Fleiß thun und uns dadurch desto mehr bewegen werde, ihn und seinen Stift in gnädigem Schutz und Schirm zu haben und zu erhalten, inmaßen uns solches aus aufgelegtem kaiserl. Amte gebühret, und wir für uns selbst zu thun gnädiglich geneigt sind. E. Liebden wollen sich, auf diese unsere gnädige Erinnerung, Ermahnung und Begehren, beherzigen, uns zu sonderlichem angenehmem Gefallen so gutwillig, gehorsamlich und dermaßen erzeigen und beweisen, wie wir uns in diesem und vielem Mehrern zu eurer Liebden aller unterthänigen Willfahrung und Gehorsam unzweifentlich getrösten und versehen. Sind wir geneigt, gegen E. Liebden mit solchen Gnaden und Guten zu erkennen.

9. Denn wo E. Liebden auf ihrem Vornehmen beharren wird, gemeldten Stift an sich zu bringen, und dem heiligen Reiche zu entziehen, über das, so öffentlich am Tage unwidersprechlich wäre, auch gemeinen Ständen des Reichs wissentlich ist, daß gemeldter Stift niemand anders, denn uns und dem heiligen Reiche verwandt und zuständig, wie solches hievor nach der Länge erzählt und ausgeführt ist: so geben wir eurer Liebden selbst zu ermessen, wie euer Liebden, als Churfürsten und Fürsten des Reichs, die neben uns desselben Wohlfahrt und Aufnehmen suchen und fördern sollen, solches gebühren und anstehen, zu was Verweis und Unglimpf E. Liebden das auch bei gemeinen Ständen und männiglich gelangen würde. So wollte uns auch für unsere Person mehr denn in Einem Weg verweislich sein, dem also die Länge zuzusehen. Wir wissen auch solches gegen gemeinen Ständen, unserm aufgelegten kaiserlichen Amte nach, nicht zu verantworten.

10. Das alles haben wir E. Liebden zur Erinnerung des Handels ganz gnädiger und guter Meinung nicht wollen verhalten. Und wiewohl wir in diesem unserm ziemlichen, gnädigen Begehren uns keines Abschlags zu versehen haben: so begehren wir doch eurer Liebden beschriebene Antwort. Geben in unser und des heiligen Reichs Stadt Regensburg, den 18. Juli Anno Christi 1541, unsers Kaiserthums im 21. und unserer Reiche im 26. Jahre.

b. Kaiserlicher Befehl an die beiden Hauptstädte des Stifts, Naumburg und Zeitz, sich des geistlichen Guts und was dem anhangt, zu enthalten, und dem Julius Pflug, da er das Bisthum annehmen würde, zu huldigen. Regensburg, am 22. Juli Anno 1541.

Wir Carl der Fünfte von GOttes Gnaden, römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, beider Sicilien, Jerusalem, Ungarn, Dalmatien, Croatien rc. König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund rc., Graf zu Habsburg, Flandern und Tyrol rc., entbieten unsern und des Reichs lieben Getreuen, Bürgermeistern und Räthen der Städte Naumburg und Zeitz, und der Freiheit daselbst, unsere Gnade und alles Gutes.

Lieben Getreuen! Uns ist glaublich angelanget, daß ihr euch im Leben weiland Philipsen, Bischofs zu Naumburg und Zeitz, und nach desselbigen Abgang, dem ehrwürdigen Julius, Erwähltem zum Bischof der obgemeldten Stifte, unserm lieben Andächtigen, und dem Capitel daselbst, in viele Wege ungehorsam und widerwärtig erzeigt und bewiesen, und sonderlich, daß ihr in der geistlichen Regierung und Obrigkeit Superintendenten in Religionssachen angenommen und geordnet:

Und ihr Bürgermeister und Rath zu Zeitz, aus eigenem gewaltigem Vornehmen, die Klöster zu euren Händen zu nehmen, und den Klosterpersonen ihren gebührlichen Habit oder Kleidung ihres Ordens abzudringen unterstanden.

Desgleichen ihr Bürgermeister und Rath zu Naumburg und der Freiheit, wider alle christliche, auch unser und des heiligen Reichs Ordnung, Landfrieden, Rechte, und über eurer ordentlichen Obrigkeit Verbot, eine Kirche beim Margenthore bei euch freventlich zerrissen und zerstöret, und (als zu besorgen) solchen und dergleichen Ungehorsam und freventliche Handlungen hinfür von euch noch mehr beschehen und vorgenommen werden möchten, darob wir denn nicht wenig Mißfallen und Beschwerde empfangen, und euch deß zu gestatten keineswegen gemeinet sind.

Empfehlen euch demnach, bei Vermeidung unser und des Reichs schweren Ungnade und Strafe, von röm. kaiserl. Macht, ernstlich mit diesem Begriff gebietend, und wollen, daß ihr hinfür von euerm freventlichen gewaltthätigen Vornehmen abstehet, euch der geistlichen Sachen, und was denselben anhanget,* desgleichen der geistlichen Personen und ihrer Güter ferner nicht annehmet, noch anmaßet, sondern euch davon entschlaget, und das, so ihr also von denselben genommen und entwehret habt, zu ihren Händen ohne Entgeltniß wieder zustellet. Auch dem bemeldten Julius, erwähltem Bischof, dem wir denn in Ansehung seiner vortrefflichen Geschicklichkeit und getreuen Verdienens willen vor andern mit sondern Gnaden, und bei berührtem Bisthum zu handhaben, geneigt sind, so ferne er das Bisthum annehmen wird, Huldigung (wie vor Alters Herkommen ist) thut; oder wo er die Verwaltung desselben nicht annehmen würde, euch zu einem Capitel haltet, demselben Capitel Beistand beweiset, und euch niemand von solchem abwenden, oder ferner zu keinem Ungehorsam bewegen lasset; und so durch das Capitel ein anderer Bischof, durch seine, gemeldten erwählten Bischofs, Weigerung, erwählet würde, alsdann nachmalen demselbigen, als eurem rechten Herrn, gehorsam, getreu und gewärtig seid, als ihr denn zu thun schuldig seid, und euch in dem allen gehorsamlich und nicht anders haltet, handelt, oder erzeiget, als wir denn dies zu euch der Billigkeit nach [uns] gänzlich versehen wollen. Das ist unsere ernstliche Meinung. Geben unter unserm aufgedruckten Insiegel, in unser und des heiligen Reichs Stadt Regensburg, am zwei und zwanzigsten Tag des Monats Juli Anno Christi im 41., unsers Kaiserthums im 21. und unserer Reiche im 26. Jahre.

Ad mandatum Caesareae et Catholicae Maj. propr.

Obernburger.[1])

c. Des Julius Pflug öffentlicher Anschlag [2]) oder Verkündigung seiner bischöflichen Wahl. Gegeben zu Kirchheim, den 16. Januar 1542.

Von GOttes Gnaden wir Julius, erwählter Bischof zu Naumburg, entbieten allen und jeden, des bemeldten unsers Naumburgischen Stifts Prälaten, Ritterschaft, Richtern, Bürgermeistern und andern Unterthanen und Stiftsverwandten, geistlichen und weltlichen Standes, wie die Namen haben, unsern günstigen Gruß, gnädigen und guten Willen. Und thun kund:

Als nach Absterben des hochwürdigen, durchlauchten und hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Philippsen, Bischofen zu Freisingen, administratorem des Stifts Naumburg, Pfalzgrafen beim Rhein und Herzogen zu Bayern, unsers gnädigen lieben Herrn, hochlöblichen Gedächtniß, wir durch das ehrwürdige Capitel des Domstifts zu ihrem und eurem Bischof sind erwählet worden, daß wir nach langem gehabten Bedenken endlich bei uns befunden, daß diesem Stift in viele Wege nachtheilig sein wollte, so es eines Bischofs und regierenden Herrn die Länge mangeln sollte.

Weil wir denn geneigt, alles, so in diesem Stift Naumburg und desselbigen Unterthanen und Verwandten mag Beschwerung und Schaden bringen, nach unserm höchsten Vermögen zu wenden: als haben wir der geschehenen Wahl und christlichen Berufung nicht widerstreben wollen, der tröstlichen Zuversicht, nachdem uns der liebe GOtt zu dem bischöflichen Amt hat berufen lassen, er werde weiter Gnade verleihen, daß wir dem zu seiner göttlichen Ehre, und eurem Besten in Zukunft nachkommen mögen, welches wir denn zum höchsten begehren.

Demnach haben wir in die obberührte Wahl unsern Willen und Consens gebührlicher Weise gegeben, und also das Bischofthum angenommen. Solches wollen wir euch, denen wir mit Gnaden und gutem Willen geneigt sind, nicht verhalten, und haben zu Ende unser angeboren Pitschaft andrucken lassen. Datum zu Kirchheim, Sonntags nach Felicis [16. Jan.], Anno 1542.

1255. Des Julius von Pflug Supplication bei den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs wider des Churfürsten zu Sachsen Verfahren.

Siehe No. 1254.

Supplication, so der Hochwürdige in GOtt, Herr Julius, Erwählter zum Bischof zu Naumburg, vor Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs auf jüngst gehaltenem Reichstag zu Speier hat schriftlich einbringen und öffentlich verlesen lassen, wider des durchlauchtigsten und hochgebornen Churfürsten zu Sachsen thätliche Handlungen, dadurch er hochgemeldtem Erwählten an dem Eingang der Regierung seines Stifts Naumburg mit unrechtem Gewalt verhindert, Anno 1542.

1. Hochwürdigsten, durchlauchtigsten, hochwürdigen, durchlauchtigen und hochgebornen Fürsten, Ehrwürdigen, Wohlgebornen, Edlen, Ehrenfesten,

---

1) Dieser Name hat bei Walch fünf verschiedene Schreibweisen, nämlich: Oberbürger, Obrenbürger, Oberburger, Oberburg und Obernburger. Die letztere Form scheint uns die richtige zu sein (sie findet sich auch bei Neudecker, „Aktenstücke", S. 115), daher haben wir sie durchweg gesetzt.

2) Diese Schrift wurde an die Domkirche in Naumburg angeschlagen, während Pflug selbst abwesend war.

Ehrsamen und Weisen, gnädige günstige Herren und Freunde! Nachdem eure chur- und fürstliche Gnaden, Liebden und Gunsten jetzt mit wichtigen Geschäften, welche deutscher Nation und gemeiner Christenheit zum höchsten anliegen, beladen, und in denen ohne trefflichen Nachtheil unser aller nicht säumen noch aufziehen mögen: wollte E. chur- und F. G., L. und Gunsten ich mit meinen Sachen zu dieser Zeit gerne verschonen, wenn mir allein meinen Pflichten nach, damit dem armen verdrückten Stift Naumburg verwandt, solches gebühren möchte. Weil ich aber aus dringender Noth, und aus Erforderung derselben meiner Pflicht, E. chur- und F. G., L. und Gunsten jetzo anlangen muß, will ich solches dermaßen anstellen, daß mein Ansuchen den nothwendigen und trefflichen Rathschlägen, so man allhie vor der Hand hat, keine Verhinderung bringen soll.

2. Und wiewohl ich von dem durchlauchtigsten und hochgebornen Churfürsten zu Sachsen, M. G. H., in diese Sache gedrungen werde, so bin ich dennoch bedacht, dieselbige dermaßen vorzubringen, daß E. chur- und F. G., L. und Gunsten befinden mögen, daß ich niemands Schimpf oder Nachtheil, sondern allein des Stifts Naumburg und meine gebührende Gerechtigkeit suche, davon ich denn hiemit anfänglich bedinge, und gereicht mir wahrlich nicht zu geringer Beschwerung meines Gemüths, hierzu genöthiget [zu] werden. Denn zudem, daß ich von den Gnaden GOttes bis auf diese Zeit mich habe enthalten mögen, in meinen eigenen Sachen zu zanken, darum ich denn GOtt unserm HErrn danke, so wollte ich dieses nur sehr gerne gegen die Fürsten des Hauses zu Sachsen, unter denen ich geboren und erzogen, müßig stehen. Aber nachdem hochgemeldter Churfürst das arme Stift und mich heftig bedränget, und solches nicht allein meiner Person, sondern auch dem Stift die Länge unüberwindlichen Nachtheil zufügen will, kann ich mit Ehren und gutem Gewissen dazu nicht stillschweigen, sondern muß in dem Namen GOttes das thun, welches ich meinen Pflichten nach keinesweges umgehen kann noch soll, der Zuversicht, E. chur- und F. G., L. und Gunsten werden mich deß gar nicht verdenken, sondern geneigt sein, sich auf meine ziemliche und billige Bitte gnädig und freundlich zu erzeigen.

3. Und damit E. chur- und fürstliche Gn., L. und Gunsten ich mit vergeblichen Worten nicht aufhalte, weiß denselben zu gründlichem Bericht meines Obliegens ich nicht zu bergen, daß ein ehrwürdig Domcapitel zu Naumburg, nach Absterben des hochwürdigen, durchlauchtigen und hochgebornen Fürsten, meines gnädigen Fürsten und Herrn zu Freisingen und Naumburg 2c., hochlöblichen Gedächtniß, mich zu ihrem Bischofe ordentlicher Weise und einhellig, ohne mein Wissen, Gesuch und Zuthun, in meinem Abwesen erwählet. Und wiewohl gemeldtem Domcapitel solche freie Wahl zu Recht von Alters her allewege zugestanden und noch zustehet, solche auch von ihnen, so oft ein Fall an ihrem regierenden Bischof geschehen, ohne Männigliches Verhinderung, geübet, und löblich hergebracht ist: so hat dennoch der Churfürst zu Sachsen, vielleicht durch ungleichen Bericht etlicher der Seinen, sich dahin bewegen lassen, daß seine G. die geschehene Wahl in meiner Person hat anfechten, und vorwenden lassen, weil die ohne seinem Vorwissen geschehen, mit angehefter heftiger Commination 2c., so doch seine Gnaden [seiner] Vorfahren Verschreibungen [hätte] halten sollen, [und ihm] mehr hätte gebühren wollen, das Capitel bei seiner freien Wahl und dieser seiner fruchtbaren und ansehnlichen Gerechtigkeit zu handhaben, auch gegen männiglich zu vertheidigen.

4. Weil sich aber der Churfürst in diesem Fall nicht selber hat wollen der Billigkeit berichten, als hat man aus Erforderung der Nothdurft an die römische kaiserliche Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, die gelangen lassen, und gnädigste Vorschrift und Erinnerung bei ihrer Majestät an den Churfürsten zu Sachsen ausbracht, daß seine Gnaden von diesem seinem unbilligen Vornehmen abstehen, das Stift zu Naumburg, auch mich, als den erwählten Bischof daselbst, im Fall einer Bewilligung in die geschehene Wahl, unbetrübet lassen sollte, der Zuversicht, seine G. werde sich darauf selber der Gebühr unterrichten, und gegen der kaiserlichen Majestät gehorsamlich erzeigen.

5. Aber dies unangesehen, hat seine G. nicht allein das Capitel und uns in Ruhe nicht bleiben lassen, sondern Sonntags nach Exalt. Crucis [18. Sept. 1541], nächst verschienen, des Stifts Schloß Zeitz einnehmen, auch das Capitel der Administration des Stifts, welche ihnen dazumal von Rechts und Gewohnheit wegen zustund, entsetzen, und die Regierung im Stift durch die Seinen bestellen lassen.

6. Und obwohl solches wider des Stifts freiherrlich, auch alt Herkommen vorgenommen: so hat doch seine G. durch derselben gesandte Räthe bei etlichen aus den Stiftsständen, so derhalben gegen Zeitz erfordert, vorwenden lassen, als hätte ein Capitel und ich seinen Gn. zu solchem Vornehmen Ursach gegeben, mit Erzählung, daß das Capitel ohne sein Zuthun gewählet, und meine Person gewählet, die seine Gn. aus nachfolgenden Ursachen zu einem Bischof zu Naumburg gar nicht leidlich: nämlich, daß ich auf nächstgehaltenem Reichstage zu Regensburg wider die Verwandten seiner G. Confession bei dem Pabst und seinem Anhang gestanden, auch mich in vielen Fällen gegen dem Haus zu Sachsen widersetzig gemacht. Zu dem, daß ich mich zu meinem gnädigsten Herrn, dem Cardinal, Chur-

fürst, Erzbischof zu Mainz, seinem Widerwärtigen, zu einem Rath versprochen, und hätte auch bei röm. kaiserl. Majestät durch Practicirung Mandata an die Städte Naumburg, und eine Schrift an seine Gnaden, zu Abbruch des Hauses zu Sachsen Gerechtigkeit, ausbracht: derhalben könnte er sich nichts Gutes zu mir versehen, und sollte seiner Gnaden als im Stift Naumburg zu einem Bischof gar nicht zu leiden sein.

7. Ob nün dem Churfürsten zu Sachsen auf dies seiner G. bloß, ungewisses Angeben gebühret habe, das Capitel zu Naumburg seiner Gerechtigkeit zu entsetzen, und daneben mir den Eingang zur Possession des gemeldten Stifts außerhalb Rechts zu sperren, stelle ich in eurer chur- und F. Gnaden, Liebden und Gunsten Bedenken. So ist es auch um die berühmten Ursachen seiner Gn. geschwinden Vornehmens also geschaffen, daß sie sich bei E. chur- und F. G., L. und Günsten und allen unparteiischen und verständigen Leuten leicht und mit gutem Grunde selber ableinen. Denn, daß sich seine Gn. in Religionssachen anmaßen, eigenes Gefallens zu urtheilen, deß sollten sie sich billig enthalten.

8. Und so viel meine Person anlangt, habe ich, ohne Ruhm, in Sachen, unsern Glauben und die christliche Kirche betreffend, mich dermaßen, meiner Einfalt nach, zu jeder Zeit erzeiget, daß man im Werk hat befinden mögen, daß ich zu allem dem, so zur Ehre GOttes und Besserung des Volks vonnöthen, geneigt. Wie ich denn verhoffe, wie im Fall der Nothdurft mir viel ehrlicher und frommer und christlicher Leute Gezeugniß geben könnten. Daß ich mich aber im Gespräch zu Regensburg[1]) gebrauchen habe lassen, wie ich dazu kommen, wissen sich ohne Zweifel viel ehrlicher Männer, auch hohes Standes, zu erinnern, nämlich daß ich mich erstlich entschuldiget, mit Bitte, meiner mit diesem, zu dem ich unverständig, zu verschonen, und habe auch endlich neben dem ehrwürdigen und hochgelehrten Herrn Johann Gropper,[2]) Doctorem und Scholastern 2c., bei der röm. kaiserl. Majestät um Erlassung unterthänigst angelangt, aber solches nicht erhalten mögen. Derhalben hab ich aus unterthänigstem Gehorsam mich darein begeben müssen, und verhoffe, ob ich mich gleich geringer Geschicklichkeit zu rühmen weiß, es werde dennoch meine getreue Neigung bei der Handlung gespürt sein worden, also, daß mir die zu keinem Verweis gereichen sollte. Und will hier neben GOtt und denjenigen, so bei dem Gespräche erschienen, bezeuget haben, daß ich nichts Mehrers begehret, und für meine Einfalt gesucht habe, denn auf daß durch gebührliche und christliche Wege die deutsche Nation möchte der schweren Zwiespalt, in diesen ihren gefährlichsten Läuften, entladen werden, deß denn kaiserl. Majestät gemeldtem Scholastern und mir gnädigste Kundschaft bei allen Ständen des Reichs hat geben lassen. Aus diesem ist leicht zu ermessen, wie unbillig ich angezeigtes Gesprächs halber also beschwert, und ein ehrwürdig Domcapitel zu Naumburg seiner althergebrachten Gerechtigkeit meinethalben entsetzet worden ist.

9. Den mainzischen Dienst belangend, deß hat mich niemand, weil mein gnädiger Herr Cardinal, Churfürst und Erzbischof zu Mainz, mein Metropolitan ist, zu verdenken. Und ob sich gleich jetzt zwischen beiden Churfürsten Gebrechen irrig halten, so sind es doch nicht Landesfehden, zudem, daß ich vor Erhebung derselbigen Irrungen in den Dienst kommen, und in demselben weder heimlich noch öffentlich wider das Haus zu Sachsen gebraucht worden bin.

10. So wird auch niemand mit Grunde mögen darthun, daß ich sonst wider des Haus zu Sachsen Gerechtigkeit jemals practiciret, wie mir zu Ungute auferlegt wird; und mag mit Wahrheit sagen, daß ich mich solches mein Lebenlang gegen niemand, viel weniger gegen das Haus Sachsen beflissen habe. Aber soviel die kais. Missiva betrifft, hätte ich mich keinesweges versehen, daß sich seine G. der beschweren sollten, angesehen daß die kaiserl. Majestät ihn, den Churfürsten, durch dasselbige ihrer Majestät Schreiben erinnert und weiset, was seine Gn. ohne das zu thun schuldig, nämlich, daß seine Gn. das Capitel zu Naumburg bei seiner freien Wahl unverhindert bleiben lasse, und sich deß nicht anmaße, welches seiner G. die ordentlichen Rechte verbieten. Desgleichen, daß seine Gn. das Stift, wider desselbigen Befreiungen und Gerechtigkeiten, dem Reiche nicht entziehe und seiner G. unterwerfe. Zuförderst weil desselben Weltlichkeit von niemand, denn vom Reiche zu Lehn rühret, daß auch dasselbige in Anschlägen des Reichs begriffen, und daß die Bischöfe daselbst von dem Kaiser und von dem Reiche zu jeder Zeit für Fürsten desselbigen gehalten worden, und derhalben, gleich andern Ständen des Reichs, auf die Reichstage vom röm. Kaiser erfordert sind. Welches im Fall der Nothdurft könnte nachgebracht und genugsam bewiesen werden.

11. Wiewohl nun dem allenthalben also, und der Churfürst zu Sachsen sich aus seiner Schutzverpflichtung selber zu erinnern gehabt, daß seine Gnaden das Stift, Bischof und Capitel zu Naumburg von ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten nicht bringen, sondern vielmehr dabei erhalten sollte, so haben doch über das meine freundlichen Vettern und Brüder, weil sie die Beschwerungen, so mir von dem Churfürsten zu S. begegnet, erfahren, und

1) Vom 27. April bis zum 22. Mai 1541, während des am 5. April eröffneten Reichstages daselbst.

2) D. Joh. Gropper, Canonicus zu Köln.

derhalben als die Ehrliebenden von Adel, und sonderlich, daß des Churfürsten zu Sachsen Vornehmen gegen den Stift von meiner Person sollte herfließen, deß desto mehr Nachdenken gehabt, und solches einen glaubwürdigen Bericht von mir haben wollen. Als sie aber den von mir und andern Leuten gründlich bekommen und erfahren, haben sie den Churfürsten ersucht, mich bei seinen Gnaden unterthäniglich und wahrhaftig verantwortet, und gebeten, mich seines ungnädigen Verdachts zu entledigen, und an Eingang der Regierung des Stifts nicht zu hindern, auch das Capitel zu Naumburg meiner nicht entgelten zu lassen.

12. Und wiewohl ich mich neben ihnen vertröstet, der Churfürst würde dieses ihr unterthäniges Ansuchen gnädiglich erwägen, und daneben des heiligen Reichs Abschied betrachten, auch daß solche S. G. vorgenommene Verhinderung eine unerhörte Neuerung mitbrächte, also daß ich unverschuldeter Sachen sollte vom Stift Naumburg, außerhalb Rechtens abgedrungen werden. Aber gleichwohl, deß allen ohngeachtet, hat der Churfürst gedachten meinen Freunden auf ihr billig und unterthänig Ansuchen eine abschlägige Antwort gegeben, die Ursachen seiner Ungnade durch etliche vermeinte bloße Argwohn gestärkt, mit angehängtem Erbieten, daß er in dieser Sachen Erkenntniß der Chur- und F. der Erbeinigung, oder der protestirenden Stände, oder aber eines freien, unparteiischen Conciliums leiden könnte.

13. Und ob es wohl an ihm selber beschwerlich, daß ich auf seine gepflogene gewaltige Handlung sollte einen Richter seines Gefallens annehmen, wie ich denn deß noch heutiges Tages Bedenken habe: gleichwohl weil ich dieser meiner Sache keine Scheu trug, auch die Chur- und F. der Erbeinigung dazumal zu Naumburg waren, als nämlich die durchlauchtigsten, durchlauchtigen und hochgebornen Fürsten und Herren, Herr Joachim, des heiligen römischen Reichs Erzkämmerer, Churfürst zu Brandenburg 2c., Herr Moritz, Herzog zu Sachsen 2c., Herr Philipps, Landgraf zu Hessen 2c., meine gnädigen Herren, ließ ich diese meine Beschwerung an ihre Gnaden gelangen, mit unterthäniger Bitte, daß sie den Churfürsten zu Sachsen vermögen wollten, die geschöpfte Ungnade gegen mir fallen, und mich zu dem Stift unverhindert zuzulassen. Darauf sich denn hochgemeldte Chur- und Fürsten der Erbeinigung, in Ansehung der Billigkeit, mit fleißiger Ansuchung den Churfürsten von berührtem seinem beschwerlichen Vorhaben abzuwenden, gegen dem Stift Naumburg und mir gnädiglich erzeigt haben. Aber ihrer Gnaden ist von S. G. auch eine abschlägige Antwort gefallen.

14. Und weil ich aus diesem allem vermerkt, daß der Churfürst von Sachsen seine vorgenommenen gewaltigen Eingriffe und Ungnad gegen meiner Person nicht wollte abstellen, wäre ich meiner Gelegenheit nach, und zur Vermeidung großer Mühe, Arbeit und Gefahr, wohl geneigt gewesen, des Stifts müßig zu gehen, wie ich denn von der Zeit der angekündigten Wahl in Bedenken gestanden, solches anzunehmen, habe aber dennoch endlich betrachten müssen, welchermaßen ich durch die ordentliche Wahl zu dem bischöflichen Amte berufen, und daneben befunden, daß das Domcapitel zu keiner freien und rechtmäßigen Wahl mehr, durch des Churfürsten zu Sachsen unrechte Verhinderung, kommen könnte; wie er denn allbereit dem Capitel mit heftiger Bedrohung hat ansagen lassen: daß sie sich nicht unterstehen sollten, einen andern Bischof zu erwählen, denn er wollte in dem selber Versehung thun. Derhalben habe ich meine Gelegenheit hintansetzen, und meiner Pflicht, damit ich meinem GOtt, seiner Kirche und vielgemeldtem Stift verwandt, wahrnehmen müssen. Denn, sollte ich weichen, und wüßte nicht, wem; weil solches den Seelen der Verwandten und Unterthanen des Stifts ewiges Verderben bringen möchte, getrauete ich mich diesfalls gegen GOtt und seiner Kirche nicht zu verwahren. Und nachdem der Churfürst zu Sachsen sich dazumal des Stifts Gerechtigkeit in geistlichen und weltlichen Sachen unterfing, sammt desselbigen Freiheit mit Gewalt zu unterdrücken: so ich das verlassene Stift nicht annähme, könnte ich nicht ermessen, wie ich solches ehrlich, wohl und mit gutem Gewissen gegen GOtt, kaiserlicher Majestät und den Ständen des Reichs verantworten möchte. Demnach habe ich, aus Erforderung meiner Ehren, Pflicht und Gewissen, meine Verwilligung in die geschehene Wahl gegeben, und mich meinem lieben GOtt und seiner göttlichen Berufung ganz unterworfen, der tröstlichen Zuversicht, er werde mich mit seiner göttlichen Gnade nicht verlassen, auf daß ich dem, welches mein aufgelegt Amt, dem Stift Naumburg und desselben Verwandten und Unterthanen zum Besten, erheischet, möchte nachkommen. Und ob ich wohl die Verfolgung, welche meiner Person deshalben zustehet, mit Geduld zu überwinden nicht ungeneigt bin, so kann ich gleichwohl nicht unterlassen, was dem Stift Naumburg, dem ich nunmals mit mehrern Pflichten denn vorhin zugethan bin, zugut, und Abwendung des zugefügten Unrechts dienen mag, vorzuwenden. Und bitte hierauf E. chur- und F. G., L. und Gunsten unterthänig, dienstlich und freundlich, dieselben wollen unbeschwert sein, diese meine dringende Nothdurft noch weiter anzuhören.

15. Wiewohl ich nach gethaner meiner Verwilligung, weil ich in eigener Person aus angezeigten Verhinderungen die Possession des Stifts nicht nehmen konnte, einen öffentlichen Anschlag an die Dom-

kirche[1]) zu Naumburg, dadurch ich allen und jeden Unterthanen des Stifts meine Verwilligung und Annehmung des Bisthums Naumburg verkündiget, und daneben an die von Adel und Städte ein sonderliches Ausschreiben, mit gebührlicher Erinnerung ihres Gehorsams, gethan habe, welches ihnen denn zukommen ist, auch an den Churfürsten zu Sachsen, zu Abwendung seines vorgenommenen Gewalts, in meinem Namen unterthänig geschrieben, und ihm solche meine Verwilligung und Annehmung angezeigt habe, daß ich ohne Weiterung das bei S. G. erhalten möchte, welches mir GOtt und die Gerechtigkeit gönnet, auch daß ich nicht gedrungen würde, über S. G. zu klagen, deß ich gerne Vertrag haben wollte: so hat doch solches bei S. G. nicht wollen hülflich sein; denn S. G. haben meinen Brief nicht annehmen wollen, sondern den unerbrochen mir bei meinem Boten wieder zustellen lassen. Und haben S. G. alsbald den Freitag nach Antoni [20. Jan.], nächst vergangen, einen, den man nennet Niclausen von Amsdorf, an meine Statt, als einen Bischof im Stift Naumburg eingedrungen; auch ihm[2]) desselbigen Unterthanen anhängig gemacht. Und wiewohl dieselbigen Unterthanen sich ihrer Pflicht gegen dem Domcapitel, also, daß sie keinem Bischof Huldigung thun sollten, denn welchen ein Capitel ihnen gäbe, desgleichen des kais. Mandats, so den Städten des Stifts vor etlichen Monaten zukommen, und gleicher Meinung gewesen, auch meines öffentlichen Anschlags und Ausschreibens, daraus sie vermerket, daß ich ihr erwählter Bischof wäre, zu erinnern gewußt, und derhalben gegen des Churfürsten unrechtem Suchen sich haben aufhalten wollen, sind sie doch davon durch Bedrohung und wunderliche, unerhörte Practicirung, mit gefärbtem, doch ungegründetem Schein, dahin geführet worden, daß sie zum Theil die Erbhuldigung auf einen neuen, ungewohnten Eid gethan, und solchen gethan, ehe sie das Capitel, und [ich sie] ihrer[3]) Pflicht ledig gezählet, wie mir[4]) denn, wenn wir gleich solches thun hätten wollen, aus vielen tapfern Ursachen, nicht gebühret hätte. Und nachdem etliche ehrliebende des Stifts Verwandte und Unterthanen, in Betrachtung ihrer vorigen und unlosgezählten Pflicht und Gewissen, sich darein nicht haben begeben wollen, als müssen die derhalben, als ich mich befahre, Verfolgung gewärtig sein.

16. Nun will ich diese Sache nicht höher anziehen, denn sie an ihr selber ist, sondern bitte E. chur- und F. G., L. und Gunsten unterthänig, dienstlich und freundlich, sie wollen die Umstände, und wie es allenthalb darum geschaffen, wohin es endlich auch im Reich deutscher Nation, so man solchem Frevel sollte nachsehen, gereichen wollte, betrachten, und daneben gleichwohl des Stifts Freiheiten und des Reichs Gerechtigkeiten im Stift bedenken: nämlich, daß[5]) einem Capitel zu Naumburg, vermöge der Rechten, auch Gewohnheit, die freie Wahl eines Bischofs zustehe, also daß sich der Churfürst mit keinem Grunde, daß man ohne sein Zuthun nicht wählen sollte, anmaßen kann noch soll. Für eins.

17. Zum andern, daß dem Bischof des Orts, und einem Capitel in Mangel eines Bischofs, die Regierung daselbst in geistlich- und weltlichen Sachen zu Rechte[6]) gebühret. Wie es denn bis auf dies geschwinde und unrechte Vornehmen in rechtmäßiger Uebung ist herbracht.

18. Zum dritten, daß der Bischof zu Naumburg die Weltlichkeit des Stifts, sammt fürstlichen Regalien, von niemand denn kaiserl. Majestät zu Lehn empfähet, wie denn zu jeder Zeit die Bischöfe, so oft es noth gewesen, demselben Folge gethan.

19. Zum vierten, daß die Bischöfe zu Naumburg auf die[7]) Reichstage, als Fürsten des Reichs, von den römischen Kaisern und Königen erfordert, auch in den Anschlägen des Reichs begriffen sind.

20. Zum fünften, daß man von den Bischöfen zu Naumburg, oder ihren Befehlshabern, aus dem Stift ohne Mittel an kaiserl. Majestät und derselben Kammergerichte zu appelliren pflegt, und deß Fug hat. Welches alles mag zu Recht, im Fall der Nothdurft, stattlich bewiesen und mit gutem Grund bewiesen und ausgeführt werden.

21. Weil denn nun das Stift, Bischof und Capitel deß alles in gebührlicher Gewähr und quasi Possession bis auf gegenwärtige des Churfürsten Verunruhigung und unrechten Eingriff gewesen, wie sie denn noch sein sollten, haben E. chur- und F. G., L. und Gunsten, aus hohem und gutem Verstande wohl und leicht zu ermessen, mit was Fug derselbige Churfürst, ohne vorgehende rechtliche Erkenntniß, sich unterstehe, angezeigter Gestalt das Stift zu betrüben, und mich, den zu Recht erwählten Bischof, von dem Stift abzudringen, und sich deß alles zu unterstehen, als gebührete S. G. [einen] Bischof seines Gefallens, der ordentlichen Wahl des Capitels zuentgegen, einzuschieben, und die Unterthanen von dem Capitel abzureißen, und solchem eingeschobenen und vermeinten Bischof zu Beschwerungen ihrer Gewissen anhängig zu machen; auch das Stift dem Reiche zu entziehen, und ihm zu unterwerfen, ungeachtet daß solches den ordentlichen Rechten, dem

1) No. 1254, c.
2) In der alten Ausgabe: „ihnen".
3) In der alten Ausgabe: „und ihre".
4) In der alten Ausgabe: „wir".
5) In der alten Ausgabe: „daß sie".
6) In der alten Ausgabe: „zurechte".
7) In der alten Ausgabe: „dem".

alten löblichen Herkommen im Reich, des Stifts Naumburg Freiheiten, kaiserlicher Majestät Erinnerungen und des Reichs Abschieden entgegen und zuwider ist. Und so solches Stift dem Reiche dergestalt abgezogen, und daneben die Unterthanen des Stifts wider GOtt, ihre Pflicht und Gewissen, beweget, verleitet und gedrungen werden sollten: wofür solches zu achten, und was letztlich aller[1]) Oberkeit deutscher Nation hieraus erfolgen wollte, haben E. chur-, F. G., L. und Gunsten und männiglich wohl abzunehmen.

22. Dem allem nach muß ich, aus Erforderung meiner Pflicht und Gewissen, damit ich GOtt unserm HErrn, dem heiligen Reich deutscher Nation, auch dem armen, unterdrückten Stift Naumburg verwandt bin, E. chur- und F. G., L. und Gunsten ansuchen, unterthänig, dienstlich, freundlich bittend, dieselben E. chur- und F. G., L. und Gunsten wollen[2]) zu Stärke der Gerechtigkeit und Wendung des unerhörten Unrechts den Churfürsten zu Sachsen vermögen, daß seine Gnad des Stifts Naumburg abtrete, und Niclausen von Amsdorf, den S. G. wider alle Rechte eingedrungen, und zu einem Bischofe vermeintlich aufgeworfen, daraus wieder schaffe, damit ich neben dem Capitel bei aller und wohl hergebrachter Gerechtigkeit bleibe, und zur Possession des Stifts, als der rechte erwählte Bischof, kommen, und also dem, welches ich aus Erheischung meines bischöflichen Amts und beschehenen Berufung nicht unterlassen solle, gebührliche und christliche[3]) Folge thun möge.

23. So aber solches bei seinen Gn. nicht Statt fünde, deß ich mich doch nicht versehe, wollen dieselben E. chur- und F. G., L. und Gunsten sich diesfalls mit Rath, Hülfe und Förderung gegen dem Stift Naumburg und mir dermaßen gnädiglich, günstig und freundlich also erzeigen, daß desselbigen Stifts Gerechtigkeit und Freiheit sonst durch gebührliche und verträgliche Wege erhalten, und von dem Reiche, dem er ohne Mittel unterworfen, nicht abgezogen, daß auch ich, als der rechte Bischof, zu dem berührten meinem Stift wirklich komme, und bei dem heiligen Reich, als ein Glied desselben, und allen des Stifts Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten geruhiglich bleiben möge, wie ich nicht zweifle, E. chur- und F. G., L. und Gunsten in Ansehung der Billigkeit und Rechtens zu thun geneigt sind. Daran sie GOtt dem Allmächtigen ein angenehm Werk beweisen, und daneben des heil. röm. Reichs Nutz befördern und Gerechtigkeit erhalten, auch den beschwerlichen Eingang, so in gleichem Fall wider andere Stände erfolgen möcht, verhüten werden, so will um E. chur- und F. G., L. und Gunsten ich solches unterthäniglich, dienstlich und freundlich und mit allem Fleiß zu verdienen, allezeit willig und bereit befunden werden.

1) In der alten Ausgabe: „alle".
2) Hier haben wir „sich" getilgt.
3) „christliche" von uns gesetzt statt: „Churfürstl.".

1256. Des Churfürsten Joh. Friedrich zu Sachsen Verantwortung gegen des Julius von Pflug Klagen.

Siehe No. 1254.

Verantwortung, so der durchlauchtigste, hochgeborne Fürst und Herr, Herr Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen und Burggraf zu Magdeburg, auf jetzt gehaltenem Reichstag zu Speier vor Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs durch ihrer churfürstl. Gn. Räthe schriftlich hat vorwenden und öffentlich verlesen lassen, wider Er Julius Pflugs, der sich Electum zu Naumburg thut nennen, Verunglimpfung und vermeinte Klagen, welche er daselbst wider Se. churfürstl. Gn. vor obgemeldten Chur- und Fürsten des Reichs zuvor schriftlich vorgebracht. Worauf auch desselbigen Julius Pflugs Anbringen gestanden, solches ist aus obberührter des Churfürsten Verantwortung nothdürftiglich zu vernehmen.

1. Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten, Hochwürdigen, Durchlauchtigen, Hochgebornen, Ehrwürdigen, Wohlgebornen, Edeln, Vesten, Gestrengen, Ehrbarn, Ehrsamen und Weisen, gnädigste, gnädige, günstige Herren und Freunde. Nachdem der Ehrbare und hochgelehrte Er Julius Pflug, unter dem angemaßten vermeinten Titel: Electus Episcopus Naumburgensis, jüngst eine unbedächtige, weitläuftige und verdrießliche Klagschrift im gemeinen Reichsrath wider den durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen und Burggrafen zu Magdeburg, unsern gnädigsten Herrn, übergeben, darauf wir unterthäniglich gebeten, uns dieselbe zuzustellen, damit wir die höchstgedachtem unserm gnädigsten Herrn möchten zuschicken, ihren beständigen Gegenbericht darauf zu thun lassen; welches uns gnädiglich und günstiglich nachgelassen worden, dessen wir uns gegen E. chur- und fürstl. Gnaden, Gnaden und Gunsten ganz unterthäniglich, auch fleißig, dienstlich und freundlich thun bedanken. Und wir dann seiner churfürstlichen Gnaden dieselbige Schrift unterthäniglich zugeschickt, mit Bitte, uns zu befehlen, was wir E. chur- und fürstl. Gnaden, Gnaden, Gunsten und euch darauf zum Gegen-

bericht und Antwort anzeigen sollten: so haben wir von seiner churfürstl. Gnaden Befehl empfangen, nachfolgenden Gegenbericht und Antwort darauf zu thun. Denn wiewohl E. chur- und fürstliche Gnaden, auch Gnaden und Gunsten mit den allerwichtigsten und vortrefflichsten Geschäften, deutscher Nation und gemeiner Christenheit zum höchsten anliegend, nachmals beladen; nachdem aber genannter Pflug sich nicht gescheuet hat, unsern gnädigsten Herrn, als einen christlichen, ehrlichen und löblichen Churfürsten, solche treffliche Geschäfte, auch andere Gelegenheit unbetrachtet, ohne alle billige Ursachen, gegen E. chur- und fürstl. Gnaden, auch Gnaden und Gunsten mit oft gesparter Wahrheit gröblich zu beschweren, und weitere Verbitterung zu pflanzen: so werden E. chur- und fürstl. Gnaden, auch Gnaden und Gunsten hinwieder unbeschwert sein, seiner churfürstl. Gnaden wahrhaftige Verantwortung dawider anzuhören und zu vernehmen.

2. Und als er, Julius Pflug, anfänglich unter andern bedingt hat, daß er allein des Stifts Naumburg und seine Gerechtigkeit, und niemands Nachtheil suche, und ihm zu nicht geringer Beschwerung seines Gemüths gereiche, daß er zu Gezänk wider seine Landsfürsten genöthiget würde: so zeigen wir dawider unserm Befehl nach an, daß es an dem, wie seine Schrift meldet, daß er, Unvermögens halben, des Zanks sich nicht hätte dürfen beladen, und dem Haus zu Sachsen und dem Vaterland widerwärtig werden. Daß er sich aber gleichwohl desselben unterstehet, darinnen verträget ihn gewißlich nichts anders, denn, wie bei vielen seines Gleichen in diesen letztern Gezeiten befunden, die leidige zeitliche Hoffahrt, daß er, als ein geborner Edelmann, nun gerne wollte ein Fürst geachtet und gescholten sein, wie ihm denn ohne Zweifel dies allein im Kropfe (sic) steckt, daß er so freventlich bisher getrachtet hat, und noch, so viel an ihm, damit er den Stift vom Haus zu Sachsen und dem Vaterland reißen möchte, so er doch billig bedenken sollte, daß gemeldtem Haus zu Sachsen rathsamer, eine andere Noth (die GOtt gnädiglich wende) hierüber zu leiden, denn durch ihn und seines Gleichen, wider alt Herkommen, ihre Lande, ihres Vorhabens, dermaßen zerreißen zu lassen.

3. Und daß Pflug kein göttlicher oder christlicher Eifer, wie er gefärbt vorgibt, zu diesem seinem unbefugten Gezänk, sondern allein die berührte Ehrgeizigkeit dringet, solches ist hieraus leichtlich und wohl zu ermessen: denn mit Gewissen wird er nimmermehr verleugnen können, daß er nicht bei Leben des durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Philipsen, Bischofen zu Freisingen und Administratorn zu Naumburg, gebornen Pfalzgrafen bei Rhein 2c., seligen, dieweil Se. F. G. oft krank, [dies] gesagt, auf diesem Stift heimliche und listige Practiken hinter dem Churfürsten zu Sachsen, als dem Landserbschutzfürsten und Patronen, getrieben, welche denn den Churfürsten zu Sachsen vor zweien Jahren bewegt, ihm anzeigen zu lassen, daß er sich deß enthalten wollte 2c. Denn wiewohl Pflug für einen welschen und römischen Schüler und Gelehrten in seiner Art nicht ungeschickt, so haben ihn doch S. C. F. G. darum desto weniger zu Naumburg, in S. C. F. G. Landen, als S. C. F. Gn. und ihrer, auch gemeldtes Stifts Unterthanen, christlicher Confession, auch der Empfahung des hochwürdigen Sacraments nach göttlicher Einsetzung, und christlichen Kirchbräuchen Widerwärtigen, zu dem bischöflichen Amt für nütz, leidlich und tauglich nie achten können, nachdem ihm, als päbstlicher Lehre, Ceremonien und Geboten mit Pflichten anhängig, unmöglich, dem christlichen Volk gemeldeten Stifts, so GOttes Wort und berührter Confession in Städten, Dörfern, auch der mehrer Theil des Adels anhängig, als ein Kirchenhirt und Bischof vorzusein, und mit denselben[1]) wohl und einträchtiglich hauszuhalten.

4. Es wird es auch niemand dafür halten können, daß er jemals in Bedenken gestanden, ob er den Stift und bischöflichen Stand annehmen wollte oder nicht, dieweil er so lang zuvor mit allen römischen Listen und Practiken darnach getrachtet. Und ob er sich wohl äußerlich gestellt, als stünde er des Annehmens in Bedenken, so ist es doch lauter Hypocrisis und Gleißnerei gewesen, dazu ihn nichts verursacht hat, denn die vorberührte Anzeigung, so ihm der Churf. zu Sachsen, wie vorgemeldt, vor wenig Jahren hatte thun lassen, und daß er verhofft und vermeint, wider des Churfürsten Dank und Willen in die Posseß des Stifts, Schlosses und Güter zu kommen. Denn, wäre sein Ernst gewesen in Bedenken zu stehen, ob er den Stift annehmen wollte oder nicht, so sollte es ihm am allermeisten nach jetziger Gelegenheit der Sachen bedenklich gewest sein, und sonderlich gegen den Landsfürsten und Vaterland, wider GOtt und Gewissen, auch ehrbare gute Sitten aller Völker, sich dermaßen einzulassen.

5. Denn wohin sein Gemüth stehet, solches ist aus seiner Suchung, die er an euer chur- und fürstl. Gn., auch Gnaden und Gunsten Raths, Hülf und Förderung halben thut, wohl zu verstehen, und daß er, weil er durch seine römischen listigen Anschläge zu dem armen Stift, der wahrlich eines kleinen, geringen Einkommens, nicht weiß zu kommen, nicht wohl leiden möchte, auch aus unbischöflichem und unchristlichem Gemüth gern sehen wollte,

1) In der alten Ausgabe: „derselben".

daß der Landesfürst und die christlichen Unterthanen des Stifts in Last und Beschwerung kämen, welche sich doch einmal ausdrücklich, ohne alle des Churfürsten zu Sachsen Practiken oder Zwang, wie Pflug S. C. F. G. mit unverschämtem Ungrund thut auflegen, erkläret: daß sie hinförter in keinen Bischof gedenken zu willigen, der nicht berührter Confession und Lehre ist, und darüber Leib und Gut GOtt zu befehlen. Denn sie hätten selbst wohl bedacht und können bedenken, wie sie in Lieb, Ruhe, Einigkeit und Frieden mit einem solchen Bischof sitzen würden.

6. So kann auch Pflug mit gutem Gewissen nicht schreiben, daß einige christliche, ehrliche oder billige Ursach vorhanden, die ihn zu diesem seinem unchristlichen Dringen, außerhalb seiner gefaßten Ehrgeizigkeit, möchte bewegt haben. Denn es kann weder er, noch jemand mit Wahrheit sagen, daß sich der Churfürst zu Sachsen das Geringste dem Stift zu entziehen jemals angemaßt; ist auch S. C. F. G. Gemüth heutzutage nicht; wie sich auch S. C. F. G. gegen den durchlauchtigsten und durchlauchtigen, hochgebornen Churfürsten und Fürsten, nämlich Herrn Joachim, Markgrafen zu Brandenburg 2c., Churfürsten, Herrn Moritzen, Herzogen zu Sachsen 2c., Herrn Philipsen, Landgrafen zu Hessen 2c., unsere gnädigsten und gnädigen Herren, als sie kurzverrückter Zeit, wie Pflug schreibt, zu Naumburg bei einander gewest, deß ausdrücklich hat vernehmen lassen. Ueber das so haben auch S. C. F. G. alles dasjenige, so zu Zeitz an fahrender Hab vorhanden gewest, da S. C. F. G. den Stift wider Pflugs Practiken in Verwahrung oder custodiam einnahmen, in Beisein etlicher vom Capitel zu Naumburg, auch aus den Stiftsständen, ordentlich beschreiben, inventiren und beschließen lassen.

7. Und als darnach durch Pflugs und der Capitelspfaffen zu Naumburg treffliches Verursachen der ehrwürdige Er Nicolaus von Amsdorff, durch seine churfürstliche Gnaden neben den Stiftsständen zu einem christlichen und der heiligen Schrift gemäß qualificirten Bischof zu Naumburg verordnet, haben ihm S. C. F. G. denselben Stift mit allen Zu- und Eingehörungen, auch vollständiger Regierung einantworten lassen; welches dem ganzen Stift wissentlich, auch ohne dem am Tage ist. Denn auf daß Julius Pflug und sein Anhang S. C. F. G. nicht auflegen dürften, S. C. F. G. meinten nicht die vorberührte Custodie, sondern wollten sich des Stifts eigenthümlich unterziehen, so ist solches der Ursachen eine gewest, darum S. C. F. G. zu berührter Verordnung eines christlichen Bischofs, neben den Stiftsständen, geschritten.

8. So ist auch genannter Bischof zu Naumburg, Er Nicolaus von Amsdorff, der heiligen Schrift Licentiat, der christlichen Gewissen wohl erkannt, und hat seiner Lehre, Wandels und Lebens an den Orten, da er zuvor GOttes Wort gepredigt und verkündigt, solch Zeugniß, als sonderlich bei Rath und ganzer Gemeine der alten, ehrlichen und großen Stadt Magdeburg, daß er der Kirche zu Naumburg um jemands höhern oder niedern Stands willen, zu Beschweren gemeldter seiner Gewissen, nichts wird zu Unpflichten entziehen lassen, noch für sich selbst verthunlich handeln. So begehret auch der Churfürst am Stift nichts mehr, denn bei ihren und des Hauses zu Sachsen hergebrachten Gerechtigkeiten und Herrlichkeiten, davon hernach weiter gemeldet, zu bleiben und gelassen zu werden.

9. Zudem so ist auch der Stift und das Volk mit gemeldtem Bischof, für Julius Pflug,[1]) wenn es auch der widerwärtigen Lehre halben mit demselben den obberührten Mangel nicht hätte, GOtt hab Lob! genugsam, christlich und wohl versehen, und, wie wir nicht anders vermerken, wohl zufrieden. Derwegen ihn Pflug vor GOtt billig ungeirret läßt, dieweil derselbe Bischof der Verwandten und Unterthanen des Stifts und der ganzen Superintendenz Seelen Heil mit getreuem hohem Fleiß, mit Verkündigung GOttes Worts und andern christlichen Erzeigungen sucht, und sein bischöflich Amt nach Unterrichtung der heiligen Schrift und St. Pauli übet. Auch ferner, weil er vor GOtt den rechten Beruf zu demselbigen Amt hat, christlich ohne allen Zweifel üben wird.

10. So kann auch das christliche Volk des Stifts, und der ganzen Naumburgischen Superintendenz, mit gemeldtem ihrem Bischof der Religion, und sonsten allenthalben, in Lieb, Friede, Ruhe und christlicher Einigkeit sitzen, dazu auch der Landsfürst und Patron, der Churfürst zu Sachsen, welcher sonst von wegen des pflichtigen Schutzes in steter Mühe und Unruhe sein müßte. Darum ist es an dem klar und offenbar, daß keine göttliche, billige oder rechtmäßige Ursach vorhanden, die Pflug zu diesem seinem vorgenommenen Zank, und gegen dem Landsfürsten und dem Vaterland also zu trachten und handeln, bewegen sollte.

11. Es sind in Vorzeiten fromme, christliche und gutherzige Bischöfe, wie die Historien ausweisen, von ihren Bisch[illegible]thümern, deren sie bereits in vollständigem B[illegible]tz und Gewähren gewest, abgestanden, und haben das vermeinte jus quaesitum in GOttes Kirchenämtern nicht fortrücken lassen, wo sie allein gemerkt haben, daß sie bei dem Volk nicht lieb noch guten Willen hätten, und zu desselben Seelenheil und Seligkeit nicht Frucht schaffen möchten. Wie will es nun Julius Pflug allhier

1) Das heißt: anstatt des Julius Pflug.

gegen GOtt verantworten, daß er sich gemeldtem Stift und Volk, welchem er nicht angenehm, vorsetzen, auch allerlei Beschwerungen darob gerne erwecken wollte, welches sich von GOttes Wort auf seine Meinung und Menschensatzungen nunmehr willig nicht wird dringen lassen, sondern sich GOttes Befehls und Gebots: Cavete a falsis prophetis, halten; wie sich auch die Stände desselben Stifts, als obstehet, bereitan haben klar vernehmen lassen.

12. Und hat auch derhalben den Churfürsten zu Sachsen kein Hehl, daß Er Julius Pflug der widerwärtigen Religion und solcher Widerwärtigkeit anhangenden groß beschwerlichen Umstände halben, für Eine Ursache,[1]) S. C. F. G. für einen Bischof auch unleidlich und unzuläßlich. Denn was wäre es für ein Bischof, der seine Kirche und sein Volk von GOttes Wort abziehen und dringen, auch mit demselben derwegen in stetem Widerwillen, Keif, Zank und Unfrieden sitzen, und nicht bauen, sondern nur verwüsten wollte?

13. Daß nun S. C. F. G. von der nächsten Regensburgischen Gesprächshandlung, als S. C. F. G. den Stift in Verwahrung einnahmen, haben Meldung thun lassen: solches ist allein zur Anzeigung und Beweisung geschehen, daß Pflug nicht S. C. F. G. und derselben Religionsverwandten, noch des Stifts Naumburg Unterthanen Confession und Religion, sondern derselben widerwärtig wäre, dieweil er sich auf des Pabstthums Seite zu gemeldtem Gespräch hätte verordnen lassen. Denn er ist sonsten so schlüpfrig, daß er sich gegen etlichen Ständen des Stifts in Schriften hat dürfen vernehmen lassen, daß er wider die reine Lehre nie gewest noch gethan hätte, damit er wohl gutherzige Leute hintergehen könnte. Denn sonsten haben S. C. F. G. an berührter Niedersetzung, und daß er sich dazu hat brauchen lassen, wenig Mangels, derhalben ihm auch ohne Noth gewesen wäre, in seiner Klagschrift so viel Worte davon zu verlieren.

14. Ohne Zweifel hätte er sich auch in des von Mainz Dienste nicht begeben, wo er des Churfürsten zu Sachsen, und desselben Mitverwandten, auch des Stifts Naumburg Unterthanen Confession gewesen wäre, daß sich auch S. C. F. G. derwegen wenig Glaubens oder Trauens zu Pflugen in ihren Obliegen und Räthen zu versehen wüßten. Darum wird S. C. F. G. ohne Zweifel, nach aller Gelegenheit, niemand verdenken. Es wüßten auch S. C. F. Gn. auf seine vermeinte Extenuation wohl weiter Antwort zu geben lassen, wo es bequem wäre. Nachdem aber ein Bischof zu Naumburg S. C. F. Gn., als Landserbschutzfürsten und Patronen, in seinen und seiner Lande Obliegenden zu rathen und zu helfen, auch in solchen Fällen die Landtage zu besuchen, verpflichtet ist, und aber S. C. F. G. nicht rathsam wäre, weil sich Pflug zu dem mainzischen und Magdeburgischen Rath bekennet, zu ihren und ihrer Lande obliegenden Händeln zu ziehen: so haben eure chur- und F. G., auch Gnaden und Gunsten hieraus weiter zu verstehen, wie Pflug S. C. F. G. zu Naumburg für einen Bischof, dieweil sich S. C. F. G. der Herrlichkeit nicht wissen entsetzen zu lassen, wohl leidlich sein kann oder mag.

15. So hat auch von Alters her ein großer Ort S. C. F. G. Lande in die Naumburgische Superintendenz oder Sprengel, wie es dazumal genennet, was Kirchen und geistliche Sachen betreffend, gehört; und wiewohl, von wegen der vorgefallenen Ungleichheit der Religion, S. C. F. G. die Ausrichtung berührter geistlichen und Kirchensachen in andere Wege mit Unkosten etliche Jahre her haben müssen versehen lassen, dieweil aber ein Bischof zu Naumburg darum Rent und Gült hat, und Julius Pflug S. C. F. Gn. Religion und Confession nicht ist, daß er an berührten Orten S. C. F. G. die geistliche bischöfliche Superintendenz ohne Zerstörung führen möchte, so ist hieraus die dritte in der Vernunft und aller christlichen Billigkeit ergründete Ursache zu vernehmen, daß Pflug S. C. F. G. und derselben Landen für einen Bischof zu Naumburg nicht zu haben, noch zuzulassen oder zu gedulden ist.

16. Aber zu der vierten Hauptursache zu greifen, warum Julius Pflug dem Churfürsten und Haus zu Sachsen für einen Bischof zur Naumburg nicht zu wissen, auch die Wege, deren er sich thut beschweren, unvermeidlich hat müssen an die Hand nehmen, haben anders S. C. F. G. ihrer Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten und derselben Posseß oder quasi an einem Bischof und dem Stift Naumburg wollen unentsetzt bleiben: so haben wir Befehl, von ersten dies anzuzeigen, daß des Churfürsten zu Sachsen 2c., unsers allergnädigsten Herrn, Gemüth nie gewesen, auch noch nicht ist, dem Reich die Gerechtigkeiten zu entziehen, welche demselben an dem Stift Naumburg, und einem Bischof daselbst zuständig; solches soll sich auch mit Wahrheit also, und anders nicht befinden. Daß aber Pflug aus denselben des Reichs Gerechtigkeiten ziehen und einführen will (wie er denn an zu viel milden Anzeigungen nichts erwinden läßt), als sollten dem Churfürsten und gemeldtem Haus zu Sachsen keinerlei Gerechtigkeiten an dem Stift zustehen, denn daß vielleicht S. C. F. G. ein bloßer Nothknecht, des Schutzes halben, sollte sein, also, wenn man S. C. F. G. Erbschutzes bedürftig, daß sie ihre churfürstl.

1) Das heißt: Dies ist die erste Ursache, weshalb Pflug dem Churfürsten als Bischof nicht leidlich ist. Die zweite Ursache wird in § 14 angegeben, die dritte in § 15 2c.

Gn. auf ihrer Seite hätten, aber derselben hinwieder in nichts verpflichtet wären: solches gestehet das Haus zu Sachsen gar nicht; wie denn Pflug aus der gesammten Schrift, so weiland Herzog Heinrich zu Sachsen 2c., seliger, und der Churfürst, der dreier des Hauses zu Sachsen Bischöfe halben, an kaiserl. Majest. vorm Jahr gegen Regensburg gethan, das Widerspiel ohne Zweifel genugsam vermerkt hat.

17. Darf auch Julius Pflug solche Dinge vorgeben wider das Haus zu Sachsen und das Vaterland, da er die Posseß des Stifts nicht hat: was würde er sich unterstanden haben, so ihm zu berührter Possession wäre verstattet worden, dieweil er so großer Begierde zu vermeintem Fürstenstande gespürt wird? darum es ihm auch allein, und viel mehr, denn um die bischöfliche Seelsorge und Superintendenz zu thun ist. Aber GOtt, den er so oft zu seinem Ungrund anzeucht, auch seinen lieben GOtt nennet, und doch wenig kennt, auch dahin trachtet, daß er gerne GOttes Willen und Werk zerstöret sähe, wird's ihm vergelten; das wird er erfahren.

18. Aber was das Haus zu Sachsen ihm für Gerechtigkeiten bei ihren Bischöfen und Stiften unter anderm anzeucht, deß haben obgenannter Herzog Heinrich, seliger, und der Churfürst kaiserlicher Majestät in vorberührtem ihrem gesammten Schreiben vorm Jahr gegen Regensburg unter anderm unterthänigst angezeigt.

19. Hierzu hat ein Capitel zur Naumburg sich allwege geflissen, einen solchen Bischof zu erwählen, der dem Landerbschutzfürsten und Patronen leidlich, und dem er mit gutem Willen geneigt; als das die Postulation, so obgenanntes Bischofs Philipsen halben zu Freisingen beschehen, wohl ausweiset. Gemeldt Capitel hat auch, wie wir nicht anders wissen, ihren Wahltag ihrem Landsfürsten allwege zu erkennen gegeben, und sonst öffentlich verkündigt. Es ist auch in solchen Fällen das unterthänig Ersuchen eines neu erwählten Bischofs halben geschehen, wie sich bei eines Stifts Landesfürsten und Patronen zu thun gebühret.

20. Aber nach Absterben desselben Bischofs Philipsen hat sich das Capitel zu Naumburg, ohne Zweifel durch Pflugs und seines Anhangs Anstiften und Practiciren, begunnt, wider berührt Herkommen widersetzig zu halten; vielleicht aus dem, dieweil Pflug zuvor vermerkt, daß er dem Churfürsten zum Bischof, des Orts, nicht leidlich sein wollt. Denn obwohl das Capitel, ohngefährlich zwei Jahre zuvor, des Churfürsten Geschickten zugesagt, dieweil damals ein Gerücht entstund, daß Bischof Philipp sollt verstorben sein, zu keiner Wahl noch Postulation ohne Sr. churfürstl. Gn. Vorwissen zu schreiten, auch Sr. churfürstl. Gnaden gnädige Anzeigung zu erwarten: so ist doch gemeldt Capitel, dem entgegen und ungemäß, auch wider Herkommen und vorige löbliche Gebräuche, heimlich und hinterlistig fortgefahren, über alle Erinnerung, die ihnen der Churfürst, durch Sr. churfürstl. Gn. Gesandten, und sonsten schriftlich hat thun lassen, auch über Sr. churfürstl. Gn. gnädige Ermahnungen, nicht zu eilen, sondern auf eine solche Person aus ihrem Mittel, oder wo die nicht vorhanden, auf eine andere zu trachten, die Sr. churfürstl. Gn., auch ihren Landen, und des Stifts Unterthanen, der Religion halben und sonsten leidlich, auch also qualificirt wäre, wie die heilige Schrift einen Bischof zu sein erfordert; wo sie auch keine wüßten, hätten sie Befehl, ihnen etliche Personen, einen christlichen Bischof daraus zu erwählen, anzuzeigen.

21. Es haben aber dieselben Capitelspersonen, der eine geringe Anzahl dazumal vorhanden gewesen sein soll, die Köpfe gestreckt, und sind ihres Gefallens fortgefahren; welches Se. churfürstlichen Gnaden nicht unbillig hoch beschwert hat, wie Ew. churfürstl. Gnaden, auch Gnaden und Gunsten selbst leichtlich bedenken können, daß auch solches alles auf Er Julius Pflugs Unterbauen und Anstiften geschehen, vielleicht und ohne Zweifel mit solchen und dergleichen Vertröstungen, wo sie ihn erwähleten, daß er es wohl vertrauete hinauszuführen, ob es gleich dem Churfürsten mißfällig. Solches ist hieraus wohl zu verstehen; denn sonst hätte er, solcher Wahl halben, von Mainz hierauf also müssen beschrieben und erfordert werden, daß er den Wahltag hätte können erreichen, welches aber in der Eil zu geschehen nicht wohl möglich gewesen.

22. Und wiewohl vielgemeldter Churfürst zu Sachsen, als des Stifts Landsfürst und Patron, wohl Ursache gehabt hätte, alsbald Sr. churfürstl. Gn. Nothdurft, auf einen solchen Weg, wie hernachmals geschehen, gegen solcher gefährlichen Argelist an die Hand zu nehmen: so haben doch Se. churfürstl. Gn. den Dingen fast dreiviertel Jahre zugesehen und Geduld getragen; und dieweil geredet worden, Pflug stünde in Bedenken, ob er den Stift annehmen wollte, oder nicht, so haben Se. churfürstl. Gn. durch etliche ihrer Räthe und Diener vom Adel, mit etlichen einzelen Personen des Capitels, doch als für sich selbst, weiter reden, auch leidentliche Wege anzeigen lassen, damit es solcher erfolgten Wege, wo es die Pfaffen hätten betrachten wollen, nicht bedurft hätte. Es hat aber nichts gewirkt, noch auch was Se. churfürstl. Gn. durch ihre Räthe mit gemeldtem Capitel zu Naumburg zuletzt haben reden lassen, als die obgenannten Chur- und Fürsten zu Naumburg bei einander gewest.

23. Daß aber Pflug, damit er den Landsfürsten je genug verunglimpfe und seinen Unwillen übe,

schreibt: Se. churfürstl. Gn. hätten dem Capitel ansagen lassen, daß sie sich nicht unterstehen sollten, einen andern Bischof zu erwählen, sondern Se. churfürstl. Gnaden wollten Versehung thun: daran hat er zu wenig berichtet, und die Wahrheit zum Theil verschwiegen. Denn als das Capitel sich gegen gemeldten Sr. churfürstl. Gn. Räthen so viel im Grund hat vermerken lassen, daß es auch, im Fall Pflugs Abschlagens, nicht würde einen solchen qualificirten Bischof wählen, mit dem Se. churfürstl. Gn. und die Unterthanen des Stifts der Religion halben, und sonst, in Frieden und Ruhe stehen würden: da haben ihnen Se. churfürstl. Gn. wieder sagen lassen, daß sie auch in berührtem Fall sollten stille stehen; so ist ein Notarius über dieselben Reden und Handlungen gebraucht, desselben Instrument wird den Grund und die Umstände wohl anzeigen.

24. Nachdem nun beide, Pflug und das Capitel, mit eiteler Betrügerei umgangen, und, wie man spricht, je zuzeiten geredet und nicht geredet, und äußerlich sich eines vernehmen lassen, aber ein anderes gemeint und gethan, allein der Meinung, den Churfürsten zu Sachsen um seine Gerechtigkeiten am Stift Naumburg zu bringen, und Se. churfürstl. Gn. und das Haus zu Sachsen derselben zu entsetzen: so haben Se. churfürstl. Gn. sammt den Ihren für rathsamer achten müssen, wie ohne Zweifel ein jeder Sr. churfürstl. Gn. Standes in gleichem Fall thäte, damit Se. churfürstl. Gn. bei der Posseß ihrer Gerechtigkeit durch die Pfaffen unentsetzt blieben, denn daß Se. churfürstl. Gn. entsetzt hätten klagen sollen, dieweil einem jeden sein Posseß oder quasi durch bequeme Wege zu schützen und handzuhaben zugelassen; derhalben er sich auch, Julius Pflug, billig enthalten hätte, dem Churfürsten die Schutzpflicht, und Sr. churfürstl. Gn. Vorfahren gerühmte Verschreibungen vorzuziehen, die er auch auf seine Deutung schwerlich wird vorzulegen wissen. So sind auch, wie man spricht, Schutzherr, und der, dem er den Schutz pflichtig ist, zu gleichen Respecten verhaftet; denn wie käme der Schutzherr dazu, da ihm der Schutzmann nach seinen Gerechtigkeiten trachtet, so sollt er gleichwohl verpflichtet sein, ihm darin zuzusehen, und stille zu sitzen?

25. So ist auch Pflug so stolz gewesen, vielleicht im Vertrauen seiner Practiken, daß er Se. churfürstl. Gn., als den Landeserbschutzfürsten und Patronen des Stifts, ungern mit einem Brieflein, oder glimpflichen, füglichen Anzeigung jemals zuvor bittlich begrüßt, so doch Bischof Philipp, aus hohem churfürstlichem Stamm geboren, anders nicht, denn mit freundlichem Willen, auch durch Förderung der nächst verstorbenen beiden Churfürsten, zu vielgemeldtem Stift begehret hat.

26. Denn obwohl Pflugs Freundschaft nach der verordneten Custodie Se. churfürstl. Gn. mit einem Antragen ersucht, so mögen doch Se. churfürstl. Gn. wohl leiden, Pflug lasse sich vernehmen, mit was Glimpf er solch Ansuchen zu thun gerathen.

27. Daß auch der Churfürst zu Sachsen, wie Pflug schreibt, seinen Brief nicht angenommen, als Se. churfürstl. Gn. mit den Stiftsständen in der Handlung gewest, einen christlichen Bischof dem Stift vorzusetzen, sondern ihm berührten Brief wieder unerbrochen zuschicken lassen: solches ist aus den Ursachen geschehen, so er aus der Zettel wohl vermerkt, welche Se. churfürstl. Gn. seinem Boten durch ihren Kämmerer zu geben befohlen. Und wiewohl er in jetzigem seinem Klagschreiben, was im Brief sollte gestanden gewest sein, vermelden thut: so wissen es doch Se. churfürstl. Gnaden nicht, denn was er jetzt selbst davon berichten will. Dieweil sich aber Pflug einer ungewöhnlichen Ueberschrift gebraucht, hätte er wohl vorgeben sollen, wie die römische Kunst thut, wo der Churfürst den Brief darauf angenommen, Se. churfürstl. Gn. hätten durch die bloße Annehmung in seine Meinung stillschweigend und tacite gehellet.

28. Daß aber Pflug mit dem Capitel allein damit umgegangen seien, und auch nochmals, so viel an ihnen, dahin trachten thun, wie sie mit den Unterthanen des Stifts, und sonderlich den Städten Zeitz und Naumburg, aus Haß ihrer bekannten und angenommenen Religion und GOttes Worts, in stetem Unfrieden, Verfolgung, Unwillen und Unlieb sitzen, auch die frommen christlichen Leute noch in fernere Unkosten, Schaden und Beschwerungen führen möchten, das ist klar zu verstehen aus dem vermeinten Mandat, so bei kaiserl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, auf jüngstem Reichstage zu Regensburg, an gemeldte Städte ausbracht worden, darin die Stadt Naumburg bei der löblichen kaiserl. Majestät unter andern beschweret und verungnadet, eines alten steinernen Mauerwerks[1]) halben, so an einem sehr ungelegenen Orte gestanden, und aller Unflat sich darunter versammelt, auch den Nachbarn viel Stanks verursacht; zudem daß solch alt Mauerwerk in ihrem stattlichen Jahrmarkt Petri und Pauli an Fahren, Gehen und Webern ganz hinderlich gewest, hinweggebrochen, und die Straße des Orts erweitert.

29. Die Stadt Zeitz ist angetragen, daß sie die Klöster daselbst zu ihren Handen genommen, und den Klosterpersonen ihren gebührlichen Habit, oder Kleidung ihres Ordens, abgedrungen hätten, welches doch allein aus Haß ihrer angenommenen christlichen wahrhaftigen Religion, auch zu Verhinderung der christlichen Schulen, so die armen Leute für ihre

1) In der alten Ausgabe: „Mauerwegs".

Kinder und Jugend bei ihnen aufgerichtet, also mit Ungrund an ihre kaiserl. Majestät bracht worden ist.

30. Dazu ist dasselbige vermeinte Mandat bei hochgemeldter kaiserl. Majestät surreptitie dahin gefordert worden, daß sich die Angeber darüber gerne unterstanden hätten, den Churfürsten und Haus zu Sachsen ihres Erbschutzes am Stift zu entsetzen. Aber daß es Pflug gewißlich nicht um das bischöfliche Amt, noch den Befehl zu thun ist, welchen St. Paulus den Bischöfen zu Mileto in seinem Abscheiden daselbst gab, sondern allein um den Fürsten und begehrten Fürstenstand: solches ist aus dem weiter genugsam zu vernehmen, daß er so gerne wollte, daß ein Bischof zu Naumburg möchte für einen Fürsten des Reichs, und der Stift ganz und gar allein und bloß für einen Stift des Reichs, mit allen Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, geachtet und dafür angenommen werden; und bedenkt nicht, daß derselbige Stift so eines kleinen Einkommens ist, weil die ungeistlichen Schindereien in der Landsfürsten Lande gefallen, daß bei einem prächtigen Bischofe genaulich die nothwendigen Amtspersonen zu den geistlichen und weltlichen Sachen mit Solde und Kost können darauf unterhalten werden. Sollt nun ein Bischof des Orts noch dazu ein Reichsfürst sein, auch Reichsstand und Session gebrauchen, so würde er es auf solch Einkommen nicht ausrichten. Darum auch, und aus solchem Bedenken ohne Zweifel die Bischöfe des Orts von Alters her sich zu dem Landsfürsten und ihren Landen gehalten; so haben es römische Kaiser und Könige, in Betrachtung berührtes Unvermögens, auch also geschehen lassen. Wäre auch Pflug an der Ausrichtung des bischöflichen Amts, auch geistlicher und Kirchensachen, in seinem Gemüthe etwas gelegen, und wollt des Stifts Wohlfahrt suchen, so er zu demselben Amt kommen wäre, so würde er vor GOtt mehr verpflichtet gewesen sein, berührtes Stifts gering Einkommen auf die Mithülf zur geistlichen und weltlichen Regierung des Stifts und der Superintendenz, denn unvermöglichen Unkosten auf des Reichs Händel von des Stifts wegen, zu desselben unüberwindlichen Beschwerungen, zu wenden.

31. Daß sich's auch anders hält mit gemeldtem Stift und einem Bischofe daselbst, denn wie Pflug kaiserl. Majestät zu Regensburg obreptitie und surreptitie vorbracht, und jetzt abermals unverschämt vorgibt: deß zeucht sich der Churfürst zu Sachsen für eins auf weiland Herzog Heinrichs zu Sachsen, und Sr. churfürstl. Gnaden vorgedachten Gegenbericht, kaiserl. Majestät gegen Regensburg überschickt. So zweifeln auch Se. churfürstl. Gnaden nicht, wenn viel ehrlicher Leute aus seiner Freundschaft befragt, würden sie einander und wider ihn selbst Bericht thun. Zu dem, daß alle Reichsabschiede, so in Menschengedenken auf Reichstagen gemacht, das Widerspiel bezeugen, dieweil kein Bischof zu Naumburg noch seine Geschickten darinne gefunden werden.

32. Aber hierüber lassen Se. churfürstl. Gn. weiter folgenden wahrhaftigen Bericht dagegen thun, denn es ist mit alten Sr. churfürstl. Gn. Kanzlei Händeln anzuzeigen, daß die Bischöfe zu Naumburg, wenn sie auf Reichstage erfordert, oder um die Reichssteuern und Anschläge je zuzeiten angelangt sind worden, die Ihren an die Landsfürsten geschickt und ihnen von den Mandaten Meldung thun lassen, mit Bitte, dieweil sie zu den Landen mit ihren Stiften gehörten, daß sie die Landsfürsten wollten abfordern und entnehmen. Und demnach befindet sich auch aus den Reichshändeln des Reichstags zu Augsburg, anno decimo gehalten, als weiland Kaiser Maximilian eine Hülf beim Reich wider die Venediger gesucht, daß Herzog Friedrich, Churfürst zu Sachsen 2c., seliger, die Bischöfe Meißen, Naumburg und Merseburg, auch den Abt zu Saalfeld, sammt etlichen Grafen, von wegen des Hauses zu Sachsen angezogen, und nicht hat willigen wollen, daß gemeldte Bischöfe, Abt und Grafen in Anschlägen ohne Mittel an das Reich, vom Haus zu Sachsen,[1]) sollten gezogen werden.

33. Auf welch Herzog Friedrichs, auch des Churfürsten zu Brandenburg, Markgraf Joachims, und anderer mehr Churfürsten und Fürsten Ausnehmen, hochgedachter Kaiser Maximilian einen Artikel im Abschiede, mit Bewilligung Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, gesetzt, welchen wir unterthäniglich und dienstlich hiermit bitten zu verlesen hören. Und daß dergleichen Ausziehen und Ausnehmen durch die Chur- und Fürsten zu Sachsen, vor, auch nach der berührten Zeit mehr beschehen; und sonderlich zu Worms, da man jetziger kaiserl. Majest. die Hülfe zum Romzug gewilliget; auch auf dem nächsten und letzten ihrer Majest. zu Augsburg gehaltenen Reichstag, als daselbst von der beharrlichen Türkenhülfe gehandelt, neben dem Haus zu Oesterreich und dem Churfürsten zu Brandenburg, ihrer Bischöfe und Prälaten halben auch beschehen: das ist wissentlich, kann auch im Fall der Nothdurft genugsam dargethan werden.

34. So hat oftgenannter Bischof Philipp zu Freisingen und Naumburg, geborner Pfalzgraf, sonder allen Zweifel so viel angebornes, ehrbares und aufrichtiges fürstl. Gemüths gehabt, als sich Pflug, als ein Edelmann des Hauses zu Sachsen, immer rühmen mag; es würde auch Se. fürstl. G. ohne Zweifel, seiner Pflicht halben, gemeldtem Reich so wenig zu Unpflichten des Stifts Naumburg hal-

1) Das heißt: vom Haus zu Sachsen weg.

ben etwas abgebrochen haben, als Pflug jetzt vorgeben thut.

35. Es haben sich aber Se. F. G. von desselben Stifts Naumburg wegen, dergleichen auf keinem Reichstage, zuwider dem Haus zu Sachsen, solcher Ding vernehmen lassen, viel weniger ins Werk zu bringen sich angemaßt. Denn da Se. F. G., als ein Bischof zu Freisingen, die Ihren je zuzeiten auf Reichstage geschickt, haben dieselben, ihrem Befehl nach, mehr denn eins, das beweislich ist, öffentlich angezeigt, daß sie von ihrem Herrn, als einem Bischof von Freisingen, aber nicht als Administratorn zu Naumburg, abgefertigt wären.

36. So hat auch Se. F. G. die Türkenhülf, wie des Churfürsten Herr Vater seliger sich derselben mit ihren Landschaften, auf einem Landtage zu Zwickau, ohngefähr vor 12 Jahren, verglichen, auf S. C. G., als Landsfürsten, Schreiben und Begehren, den Stifts-Ständen auferlegt und einbringen lassen. Auch als darnach unter dem vorigen Reichstage zu Regensburg der Türk sich mit einem gewaltigen Heer auf Oesterreich gemacht, so hat S. F. G., auf des Churfürsten freundlich Begehren, des Stifts Hülf Sr. F. G. zugeordnet, und dem Churfürsten die Besoldung darauf zugeschickt, und dieselbige mit S. C. F. G. Hülf, und nicht dem Reich ohn Mittel, geleistet.

37. Und hierwider thut nichts, daß Pflug thut anzeigen, es sollten die Bischöfe zu Naumburg durch römische Kaiser und Könige zu Reichstagen erfordert sein worden; denn, daß sie darauf nicht erschienen noch geschickt haben, das weisen die Reichsabschiede, wie vor gemeldt, genugsam aus, und thut auch die Erforderung nichts, wo die Paritio darauf nicht erfolgt, und sind durch die Landsfürsten der entnommen worden.

38. Und dieweil Bischof Philipp kaiserl. Majestät und des Reichs halben, auf des Churfürsten zu Sachsen, als des Lands- und Erbschutzfürsten, unterthänigste Vorwendung, dabei geblieben: so sollt Pflug je auch wohl angestanden haben, den Churfürsten und das Haus Sachsen mit obberührtem seinem zu viel mildem Anbringen, als ein Landsmann und Unterthan gemeldtes Hauses, unverunruhiget zu lassen, und unterthäniglich zu verschonen; solches hat er aber nicht können unterlassen, sondern hat sich heimlich, ohne Wissen des Churfürsten, unterstanden, aus dem Stift Naumburg, vor des Churfürsten Einnehmung desselben Stifts in custodiam, die ersten Fristen der jüngsten zu Regensburg gewilligten eilenden Türkenhülf zu fordern, mit Anzeige, dieselbige zu Frankfurt von des Stifts wegen zu überantworten; welches Pflug, wie zu achten, darum gethan, daß er durch solche listige, heimliche Handlungen vermeint hat, solcher und dergleichen Anschläge halben das Stift, wider Herkommen, und dem Haus zu Sachsen, in solchen und dergleichen Anschlägen zu entziehen.

39. Aus welchen erhörten Erzählungen E. chur- und F. G., auch Gnaden und Gunsten, auch jedermann leichtlich der Billigkeit und Ehrbarkeit nach bei ihnen schließen können, wie Pflug dem Churfürsten zu Sachsen, als dem Lands- auch Schutzfürsten und Patronen, für einen Bischof in Sr. churfürstl. Gn. Landen und Fürstenthümern in keinerlei Weise leidlich, der sich nur fleißigt, wider S. churfürstl. Gn. und das Haus zu Sachsen zu trachten und zu handeln, und demselben das Seine zu entziehen. Könnte er doch von S. C. F. G. nicht gelitten werden, wenn er bereitsan in der Posseß wäre, viel weniger ist S. C. F. G. thunlich, ihn darein kommen zu lassen; und ist dazu um das zu thun, daran dem Reich wenig oder nichts abgehet. Denn, sollt es dahin gereichen, daß ein Bischof zu der Naumburg vom Haus zu Sachsen an das Reich ohne Mittel in Anschlägen und Steuern sollt gezogen werden, so müßte der Churfürst, wie andere mehr thun, Ringerung ihrer Anlagen und Anschläge ohnvermeidlichen suchen.

40. Zudem daß sich Pflug auf dem unvermögenden Stift Naumburg gerne der Hoffahrt annaßen wollt, die ihm doch, wenn er gleich Bischof wäre, darauf hinauszuführen nicht möglich. Nun ist aber solches auch in des Pabsts selbst Rechten für vernünftig, billig und ehrbar geachtet, daß der Landsfürst die Wahl eines erwählten Bischofs, aus solchen, auch geringern Ursachen, widersprechen und sich dawider opponiren mag. Sollten nun Se. churfürstl. Gnaden Pflugen zu der Posseß des Stifts hierüber haben können kommen lassen, so hätten S. C. F. G. berührte ihre im Rechte gegründete Einredung und Opposition wider Pflugs Person müssen fallen lassen, welches Se. C. F. G. nicht schuldig. Aber dieselbe Opposition oder Exception vor des Pabsts Gerichtszwang, welchem er solche und dergleichen Händel zugezogen, auszuführen, deß hat der Churfürst sine praejudicio S. C. F. G. und ihrer Mitverwandten Confession nicht thun können, es auch vieler Präjudicien halber zu thun nicht verpflichtet, auch noch nicht, zudem daß auch aller Mangel eines gemeinen, freien und unparteiischen Concilii halben, in deutscher Nation zu halten, bei dem Pabst bisher gewest, auf welch Concilium sich der Churfürst zu Sachsen, um alles das, darum ihn Pflug vermeint zu beschuldigen, als Se. churfürstl. Gnaden den Stift in custodiam haben einnehmen lassen, berufen.

41. Und wiewohl Pflug aus Muthwillen und ohne Ursachen erinnert, daß E. chur- und fürstl. Gnaden, auch Gnaden und Gunsten wollten be-

denken, wohin es dem Reich deutscher Nation gereichen wollte, so man solchen Frevel (wie er unverschämt und unbefindlich unserm gnädigsten Herrn, dem Churfürsten, thut auflegen) würde zusehen, so werden doch ohne Zweifel E. C. und F. G., auch Gnaden und Gunsten hinwieder ermessen, zu was beschwerlichem Nachtheil es Sr. C. F. G., auch andern fürstlichen Häusern, so bischöfliche Stifte unter sich haben, gerathen wollte, wo solchen gefährlichen Freveln und betrüglichen Handlungen und Nachstellungen der Courtisanen sollt nachgesehen werden. So haben auch Se. churfürstl. Gn. in diesem Fall, zu Erhaltung ihrer Gerechtigkeiten, aus unvermeidlicher Nothdurft, und Sr. churf. Gn. Verhoffung, mit rechtlichem Fuge gehandelt; darum sich ein jeder, dem solches nicht begegnet, wohl wird zu halten wissen, damit keine unbillige Einführung erwachse.

42. So hat auch Pflug dem Churfürsten zu vermeintem Unglimpf gezogen: ob sich wohl Se. churfürstl. Gn. auf die Chur- und Fürsten der Erbeinung erboten, die er zu Naumburg mit Schriften angesucht, mit unterthäniger Bitte, den Churfürsten zu Sachsen von seinem Vornehmen zu weisen, so wäre doch von Sr. churfürstl. Gn. abschlägige Antwort gefallen. Nun ist nicht ohne, daß Pflug an die obberührten Chur- und Fürsten der Erbeinung gegen der Naumburg geschrieben; es haben auch ihre chur- und fürstl. Gn. gedachtem Churfürsten Pflugs Schrift zugestellt: es ist aber bei Sr. churfürstl. Gnaden nicht gesucht worden, daß Se. churfürstl. Gnaden diese großwichtigsten Sachen, davon ihren chur- und fürstl. Gn. daselbst zum Theil Gegenbericht geschehen, Pflugs Vorhaben [betreffend], sollten fallen lassen, wie er denn des Churfürsten Erbieten auf die Erbeinung der Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen angenommen, sondern läßt sich in vielberührter seiner Schrift vernehmen, daß es ihm beschwerlich wäre, einen Richter [nach] unsers gnädigen Herrn Gefallen anzunehmen.

43. Dieweil denn E. C. F. und F. G., auch Gnaden und Gunsten aus diesem allem von wegen und aus Befehl des Churfürsten zu Sachsen beschehenem wahrhaftigem und beständigem Gegenbericht so viel befinden, daß das Capitel zu Naumburg Se. churf. Gn. zum Schutz und Schirm ihrer und des Hauses zu Sachsen zuständigen Gerechtigkeiten und Herrlichkeiten, auch derselben Posseß und Gewähr gedrungen; zudem daß auch in diesen gefährlichen Zeiten, auf daß sich nicht etwa irrige Lehrer und Schwärmer bei dem Volk im Stift, da kein christlicher Bischof vorhanden, eindringen möchten, zu der geschehenen Verordnung, aus unvermeidlicher Nothdurft, dem Allmächtigen zu Lob und dem christlichen Volk zugute, hat müssen geschritten werden; wie denn auch die christlichen Prediger des Stifts das ganze Jahr, dieweil der Stift eines rechten Bischofs gemangelt, das Volk auf der Kanzel mit ganzem getreuem Fleiß ermahnet, GOtt zu bitten, daß er ihnen und dem Stift einen rechtschaffenen Bischof, der sein bischöflich Amt in geistlichen Sachen üben möcht, wie ihm die Schrift thäte auflegen, geben wollt.

44. So wollen sich auch Se. churf. G. zu E. chur- und F. G., auch Gn. und Gunsten freundlich, günstiglich und gnädiglich versehen, auch hiemit freundlich gebeten und günstiglich gesucht haben, dieselben werden S. churf. G. und des Stifts Stände um die ergangenen Handlungen nicht verdenken, sondern Pflug von seinem unnöthigen und unbefugten Vornehmen abweisen, noch sich zu einiger Unfreundschaft, Rath, Förderung oder Hülf wider Se. churf. Gn. und vielgemeldte Stände des Stifts Naumburg, Pflugs unehrbarer Bitte nach, nicht bewegen lassen. Denn S. C. F. Gn. sammt gemeldten Stifts Ständen vom Adel, und andern, so die Verordnung des obgenannten ehrwürdigen Er Niclausen von Amsdorf zum Bischof zu Naumburg freiwillig und ungedrungen, auch ohn alle des Churfürsten zu Sachsen (wie Pflug Sr. C. F. G. mit wissentlichem Ungrund thut zumessen) gefährliche Practiken einträchtiglich, bis auf etliche gar wenig, so Pflug mit Freundschaft verwandt mögen sein, und derhalben nicht zur Stätte kommen, mit GOtt, Ehren, auch mit gutem Gewissen und Rechten, ohn alle Verletzung ihrer Pflicht oder Gewissen, haben mitthun helfen, sind ungescheuet, wo Pflug je nicht vermeint hierüber ruhig zu sein, ihm darum in obgemeldtem freien christlichen Concilio billig und christlichen Rechtens zu sein, dahin auch die Sachen zu Ausführung beiderseits von wegen des Zwiespalts gegen dem Pabst gehören.

45. Dieweil auch Julius Pflug der frommen Leute, der Stände vom Adel und Städte Pflicht thut anrühren, so soll durch göttliche Verleihung so viel Bericht wider das und andere seine gesuchte Vorwendungen an Tag gegeben werden, daß er und männiglich befinden soll, daß sie sich als gottesfürchtige christliche Biederleut, so GOtt und die höchsten Dinge vorgesetzt, wie einem jeglichen Christen gebührt, gehandelt, und sich hierinnen gehalten haben.

46. So viel aber anlanget des Stifts und eines Bischofs zu Naumburg Verwandtniß und Pflicht gegen dem Reich, dieweil aus obberührtem Bericht genugsam vernommen, daß des Churfürsten zu Sachsen Gemüth nicht ist, dem Reich etwas an seinen gebührenden und hergebrachten Gerechtigkeiten zu entziehen: so wollen sich Se. churfürstl. Gn. in Gleichniß zu E. chur- und fürstl. Gn., auch Gnaden und Gunsten freundlich und gnädiglich versehen, sie werden dieselbige Sache auf die Wege auch Stand

bleiben zu lassen betrachten helfen, damit Se. churfürstl. Gn. und das Haus zu Sachsen wiederum auch bei ihren Gerechtigkeiten, so sie am Stift Naumburg, und desselben Bischofs halben, von Alters herbracht und haben, deren auch gemeldt Haus zu Sachsen bisher in unentsetzten Gewähren und Posseß blieben ist, fortan auch gelassen werden, und sich in dem also erzeigen, wie ohne Zweifel ein jeder, so ihn dergleichen belangte, von dem Churfürsten zu Sachsen gerne wollte gethan haben, auch die Billigkeit erfordert. Solches sind S. churf. Gn. um E. churf. und F. G. freundlich, und um die andern aber E. G. und Gunsten, mit Gunst, Gnaden und allem Guten zu verdienen geneigt. Datum rc.

Ew. chur- und F. Gn.,
Gn. und Gunsten
unterthänige und ganz willige
des Churfürsten zu Sachsen und
Burggrafen zu Magdeburg verordnete Räthe zu Speier.

1257. D. Mart. Luthers Schrift: Exempel, einen rechten christlichen Bischof zu weihen. Zu Anfang März 1542.

Am 20. Januar 1542 war Amsdorf wider Luthers Rath, damit noch zu warten, auf Befehl des Churfürsten zum Bischof zu Naumburg eingesetzt. Auf Wunsch des Churfürsten verfaßte Luther zur Rechtfertigung dieser Handlung gegenwärtige Schrift, welche, wie Luther an Amsdorf schreibt, am 5. März (nicht am 12. Februar, wie De Wette, Bd. V, S. 433 datirt) unter der Presse war. Der erste Druck erschien unter dem Titel: „Exempel, Einen Rechten Christlichen Bischoff zu Weihen. Geschehen zur Neumburg, Anno 1542. 20. Ianuarij. D. Mart. Luther. Wittemberg." Am Ende: „Gedruckt zu Wittemberg, durch Nickel Schirlentz, M. D. XLII." 9 Bogen in 4. In den Gesammtausgaben: in der Wittenberger (1554), Bd. VII, Bl. 566; in der Jenaer (1562), Bd. VIII, Bl. 1; in der Altenburger, Bd. VIII, S. 1; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 412; in der ersten Auflage der Erlanger, Bd. 26, S. 76 und in der zweiten, Bd. 26, S. 93.

Martinus Luther Doctor.

1. Wir armen Ketzer haben abermal eine große Sünde aufs neue begangen wider die höllische, unchristliche Kirche des allerhöllischten Vaters, des Pabsts, daß wir einen Bischof im Stift Naumburg[1]) ordiniret und eingeweihet haben, ohn allen Chresem, auch ohn Butter, Schmalz, Speck, Theer, Schmeer, Weihrauch, Kohlen, und was derselben großen Heiligkeit mehr ist; dazu wider ihren Willen, doch nicht ohn ihr Wissen. Für welche große, schreckliche Sünde wir wohl gerne wollten demüthiglich bitten um Ablaß und Vergebung; so mangelt's uns an den zwei größesten Stücken der Buße: Erstlich, daß uns solche große Sünde nicht will noch kann reuen oder leid sein, so doch ohne Reu und Leid keine Sünde vergeben werden kann, wenn gleich auch das päbstliche Ablaß mit seinem ganzen grundlosen Ablaßkram und Schatz möchte verkauft oder umsonst mitgetheilet werden. Zum andern sind wir auch so schwach (wiewohl sie es vielleicht werden verstockt heißen) im Glauben, daß wir schlecht nicht glauben können, daß uns solche schreckliche Sünde möchte von ihnen vergeben werden. Wer aber nicht glaubt der Sünden Vergebung, dem können sie nicht vergeben werden, müssen also in dieser unser Sünde stracks und endlich verzweifelt, ohn alle Gnade und Barmherzigkeit des höllischten Vaters, verdammt bleiben. Amen, deß helfe uns GOtt, Amen.

2. Wiewohl wir für solche und dergleichen Sünde, die wir fröhlich erkennen, öffentlich beichten und bekennen, nun länger denn zwanzig Jahr haben schwere Buße genug thun müssen, da sie unser Blut vergossen, mit Mord, henken, ertränken, köpfen, brennen, rauben, verjagen, und allerlei Marter, zuletzt auch durch Mainz und Heinz Mordbrenner, uns (wie solchen großen päbstlichen Heiligen ziemet, GOtt zu verfolgen) wohl zerplagt haben. Dafür (GOtt Lob!) nicht wir, sondern sie, die keuschen, zarten Heiligen, sollen und müssen Rechenschaft geben an jenem Tage. Denn ihnen ist dagegen wiederum auch ein Feuer bereitet, das sich nicht so löschen lassen wird, wie ihr Feuer doch zuletzt muß sich löschen lassen. Wir haben (GOtt Lob!) das Vortheil; ohn daß ich bitte, daß die Mordbrenner Pabst, Mainz, Heinz, sammt ihren Schuppen, solches nicht glauben. Denn warum wollten sie denken, daß ein GOtt sei, vor dem sie hie müßten sich fürchten und zittern, und dort ewig heulen und brennen? Laßt sie gehen und fahren, sie sind auf der rechten Bahn. Nicht, daß ich ihr hiemit spotte; da behüte mich GOtt für, es thät's denn der Heilige Geist durch meine Feder, wie Salomo spricht Sprüchw. 3, 34.: „Er wird der Spötter spotten, und den Elenden Gnade geben." Sonst dürfte ich's wahrlich nicht thun, hab's auch noch nie gethan, ohn was mit Worten geschehen ist. Denn ich weiß, daß sie Briefe

1) In der Originalausgabe durchweg: „Neumburg".

und Siegel dafür haben, Drecket, Drecketal, Bullen und Bücher vollauf, die es höchlich und ernstlich verbieten.

3. Wohlan, wir wollen von der Sache etwas reden um der andern willen, die unser Gemüth und Meinung zu wissen begehren. Denn die Geschichte ist an ihr selbst am Tage und offenbar, und werden vielleicht andere wohl beschreiben. Es wird sich freilich fragen: ob wir hierin Recht und Fug gehabt haben, wider des Capitels freie Wahl (wie man's nennet) einen andern Bischof zu wählen, und damit sie ihrer freien Wahl zu entsetzen, und aus der Gewähr zu heben? Und: ob die Glieder und Stände des Stifts, ohn Verletzung ihres Eids und Pflicht, dem Capitel im Fall des abgestorbenen Bischofs (wie sie sagen) gethan, haben einem andern hulden und schwören mögen? Zuletzt: ob's recht sei, *von solchen verdammten Ketzern* die Weihe oder Ordination anzunehmen?

4. Ich will hie den Juristen geistliches Rechts ihre Disputation lassen, als davon ich nichts weiß, auch zu wissen nicht begehre; ich will als ein Theologus, oder (wo sie es ja so haben wollen) als ein Ketzer und abtrünniger Papist, davon reden. Auf die erste Frage ist kurz und leicht geantwortet durch die ersten drei Gebote: „Du sollst keine andere Götter haben." „Du sollst den Namen deines GOttes nicht mißbrauchen." „Du sollst den Feiertag heiligen." Welches unser HErr Christus mit andern Worten also deutet, Matth. 7, 15.: „Hütet euch vor falschen Propheten, die zu euch kommen in Schafskleidern, inwendig aber sind sie reißende Wölfe" rc. Denn hie wird nicht geredet von Sünden, so in der andern Tafel Mosis verboten sind, sondern vom falschen Gott, von falschem Gottesdienst, von falschem Brauch göttliches Namens, von falscher Heiligung seines Worts: und sind hie nicht dunkele noch deuteldürftige Wort, sondern dürre und helle spricht GOtt selbst ein Urtheil daher und frei heraus, man solle keinen andern Gott haben, keinen andern Gott nennen, keinen andern Gott hören; er will's allein sein (wie er's auch ist); seinen Namen will er allein haben (wie er auch haben soll); er will allein predigen und gehört sein (wie es auch billig und uns armen Menschen zu wünschen ist). Das heißt Christus, unser HErr, uns hüten vor falschen Propheten, das ist, die einen falschen Gott, falschen Brauch GOttes Namens, falschen Gottesdienst und Wort predigen. Dazu verbeut er's so hoch, und dräuet so sehr, wo wir andere Götter ehren, loben und hören, daß er's bis ins dritte und vierte Geschlecht nicht vergessen noch ungerochen lassen will.

5. Wohlan, ist das wahr, wie wir (so Christen sein sollen) nicht zweifeln können; der Pabst und Teufel mögen dran zweifeln, deß sie von mir ungehindert sein sollen: so ist mit solchem Donnerschlag göttliches Urtheils nicht allein Bischof und Capitel zur Naumburg, sondern auch Pabst, Cardinal, und alles, was in ihrem Regiment ist, nicht allein entsetzt, sondern ganz zur Hölle ewiglich verdammt, mit allen, die ihnen gehorchen. Und [uns],[1] die wir im untern Stand sind, ebensowohl bei demselbigen ewigen höllischen Feuer verboten, sie nicht zu hören, noch zu leiden, sondern zu meiden und zu fliehen, wie unser HErr spricht: „Hütet euch", und GOtt durch Mose: „Du sollst keinen andern Gott haben." Wo nun GOtt gebeut, daß ein Prophet, Prediger, Bischof, oder wer das Wort und geistlich Regiment führt, nicht lehren soll (so er andere Götter ehren und lehren will), dem ist freilich das Handwerk gelegt, und er seines Bisthums entsetzt, nicht vom Pabst oder Kaiser, ja, nicht von Engeln, sondern von der hohen, ewigen, göttlichen Majestät selbst, da er *urtheilt und donnert* also: „Du sollst nicht andere Götter haben, noch meinen Namen mißbrauchen."

6. Also auch, wo GOtt gebeut, daß die Christen solche falsche Propheten, Prediger, Bischöfe nicht hören sollen, da ist Bischof und Bisthum geschieden, der Bischof entsetzt, das Bisthum von ihm gerissen, und nicht allein erlaubt (das wäre schlecht Ding), sondern gezwungen durch GOttes Gebot, sich von ihm zu sondern, und ihn für keinen Bischof, sondern für einen Wolf, ja für einen Teufel zu halten. Dies alles ist ja nicht mein Wort oder Meinung (der ich ein Ketzer heißen muß), sondern GOttes selbst Wort und ernstlich Gebot, mit Dräuen und Zorn bestätigt, da er spricht: „Du sollst keine andere Götter haben", und Matth. 7, 15.: „Ihr sollt die Wölfe nicht hören, sondern euch hüten vor ihnen."

7. Will hierüber zur Naumburg ein Bischof

1) „uns" von Walch eingefügt.

sein, der daselbst kein Volk noch Kirche haben soll noch kann (weil er ein Wolf ist, und die Kirche von ihm zu fliehen schuldig ist vor GOtt), so mag er sich wohl einen Bischof aufs Papier schreiben, doch daß er ewiglich verdammt heiße vor GOtt und der Kirche. Wiederum, welche eines solchen Bischofs Kirche sein und ihn hören wollen, die mögen's auch thun (ohne meine Hinderniß), aber doch so fern, daß sie wissen, sie seien eben eine christliche Kirche, wie die Juden und Türken, sammt ihrem Bischofe zum höllischen Feuer verdammt. Denn da stehet das Urtheil: „Du sollst keine andere Götter haben", oder: „Ich will ein eifriger GOtt sein" 2c. Wer diesen GOtt nicht fürchtet, der thue, was er will! aber wie lange er's thun wird, soll sich wohl finden, ehe er's meinet.

8. Hiezu wären wohl mehr Sprüche der Schrift zu führen, aber es sollte billig genug daran sein, wo man Einen Spruch der hohen GOttes Majestät wüßte, darin er seinen Willen offenbart, was er wollte geboten und verboten haben. Doch, damit die Papisten nicht denken, wir brüsten uns also mit Einem oder zweien Sprüchen, den Leuten das Maul zu schmieren, so wollen wir noch etliche einführen, denen sie eben so wenig widerstehen sollen, als den vorigen. So spricht der HErr, Johannis 10, 27. 5.: „Meine Schafe hören meine Stimme, einem Fremden aber folgen sie nicht, sondern fliehen von ihm, denn sie kennen der Fremden Stimme nicht." Item [V. 14.]: „Ich kenne die Meinen, und bin bekannt den Meinen." Sie fliehen (spricht er) von den Fremden, und kennen der Fremden Stimme nicht; das heißt ja auf deutsch so viel geredet: Die Schafe oder Kirchen sollen fliehen und meiden die Fremden; thun auch de facto recht dran, weil der HErr sie selbst an demselben Ort die Fremden heißt, Diebe und Mörder, die nicht anders kommen, denn zu stehlen, würgen und umzubringen; aber die Schafe haben ihnen nicht gehorcht. Sollen sie nun fliehen, meiden, und nicht hören, so haben sie freilich Macht und Recht, ihren Wolfsbischof zu entsetzen, eben damit, daß sie Macht und Recht haben, ihm nicht gehorsam zu sein, ja vielmehr (wie droben gesagt) durch GOttes Gebot gezwungen, ihm widerzustehen, schweige denn gehorsam zu sein. Wo aber Gehorsam weg ist, da ist der Bischof nichts, weil ohne Gehorsam kein Volk, keine Kirche, keine Versammlung sein kann.

9. Also hat er auch durch Hosea Cap. 4, 6. gesagt zu seinen Bischöfen oder Priestern: Tu repulisti scientiam, repellam et ego te, ne sacerdos meus sis: Willst du von mir nicht predigen, und mein Wort verwerfen, so will ich auch dein GOtt nicht sein, und sollst auch nicht mein Priester oder Bischof sein. Das ist, Stück um Stück: wer anderer Götter Bischof sein will, der soll den rechten GOtt auch nicht zum GOtt haben. Wer vom rechten GOtt nicht predigen will, der mag vom Teufel predigen, das ist, des Teufels Bischof sein. Das heißt, meines Dünkens, ja gewaltiglich geschieden Bischof und Bisthum, den Bischof entsetzt, und verboten, ihm zu gehorchen, weil er GOttes Wort (dazu er doch allein berufen) verwirft und verfolgt. Und wer kann den frommen lieben GOtt verdenken, daß er in seiner Kirche solche falsche Bischöfe oder Prediger verwirft, und verbeut zu hören? thut's doch der Teufel durch Pabst, Mainz, Heinz und ihres Gleichen, und entsetzt, verwirft, verjagt (ja erwürgt, ertränkt, erhenkt, mordet, mordbrennet 2c.) alle die, so seines höllischen stinkenden Lochs Dreck und Lügen nicht predigen noch lehren wollen, und der rechte GOtt sollt ihm so lassen auf dem Maul trumpeln von dem Teufel, daß er müßte in seiner Kirche leiden, und nicht entsetzen, was der Teufel hinein ordnet oder schmeißt? so wäre er doch ja ein armer Gott.

10. Aber was darf's vieler Worte? Man sehe alle Propheten an, wie sie entsetzen, verbieten, wehren, falsche Propheten zu hören, und das Volk auch von den ordentlichen Priestern ziehen, unangesehen daß sie GOttes Priester waren; aber weil sie falsch lehrten, gar nicht zu hören, noch Priester waren. Denn man muß (sagen die Apostel) GOtt mehr denn Menschen gehorchen. Und fielen nicht allein sie selbst ab von den Priestern, sondern lehreten wider sie; zogen das Volk von ihnen, und machten eine Kirche, GOtte gehorsam; litten auch drüber, was sie leiden sollten; fragten nichts nach der ordentlichen Gewalt, daß durchs Gesetz Mosis das Priesterthum und Bisthum oder Pabstthum zu Jerusalem gestiftet, durch David, Salomo und alle Könige und Propheten so viel Jahre her bestätiget war; ja, sie mußten nichts darnach fragen, weil sich hie der Zank über diesem Hauptstück hub, ob man GOttes Wort sollte verleugnen, oder hören, das ist, einen andern

Gott haben oder nicht. Da schleußt sich's nach dem ersten Gebot, man solle und müsse allein GOtt gehorchen. Will Caiphas, Hannas, Pilatus, Herodes, Kaiser, Pabst und die ganze Welt nicht: da liegt nichts an; laß sie fahren, fleuch du, und gehorche GOtt; der ist hie durch sein Wort Richter, setzt ab die Gewaltigen vom Stuhl, zerstreuet die Hoffährtigen, wie die Mutter GOttes, Maria, singet in ihrem heiligen Magnificat. Wer GOtt nicht hören will, der ist schon[1]) dahin, aus seinem Reich verstoßen; verdammt ist, wer demselben folget, und denselben nicht fliehen oder verlassen will.

11. Und was macht der höllischt Vater selbst in seiner höllischen Kirche? Entsetzt er nicht alle Bischöfe, Aebte, Pfarrherren, und was nur ein Aemtlein in seiner Kirche hat, wo er sie für Ketzer oder abtrünnige Lehrer seines Gottes Mausim findet? und verbeut den Leuten, absolvirt sie vom Gehorsam, Pflichten und Eiden, so sie gethan; ja, er lobt und begabet sie mit Ablaß und Gnaden, daß sie sich von solchem Ketzer wenden und ihn verlassen; gebeut ihnen dazu, daß sie sollen ihn,[2]) als von der Kirche verdammt, verfolgen, verbrennen, und bis in Abgrund der Höllen verfluchen. Wie er dem heiligen und rechten Bischofe zu Prage, Johann Hus, und vielen der Unsern gethan hat. Ueber das thut er noch wohl mehr, greift ins weltliche und häusliche Regiment (das doch weder Bischof noch Kirchen gebühret), setzt Kaiser, Könige, Fürsten ab; scheidet Mann und Weib, zerreißt die Ehe, hebt auf Gehorsam, Pflicht und Eid, obgleich da keine Ketzerei, sondern allein ein Ungehorsam funden wird wider seine muthwillige teufelische Drecketal und vermaledeite Bullen: so rein und fest will er seine Kirche haben. Denn, ob GOtt und seine Apostel und Propheten, auch die rechte Kirche, wohl verwerfen, absetzen und fliehen die Ketzer oder falsche Bischöfe und Kirchen, so greifen sie doch nicht in die weltliche und häusliche Regiment; lassen Könige Könige, Ehe Ehe, Stände Stände bleiben, Leib, Leben, Gut und Ehre 2c., wie wir bisher auch gethan (GOtt Lob!), wie sehr wir auch uns vom Pabst gesondert und geflohen, auch das Volk vom Pabst gerissen haben, durch GOttes Wort, das er nicht hören noch leiden will.

1) Im Original: „schön".
2) Erlanger: ihnen; ebenso die Wittenberger und die Jenaer.

12. Solches (sage ich) thut der Pabst in seiner Kirche, setzt Bischöfe und Capitel ab, was er ketzerisch achtet, und will gar trefflich hoch recht damit gethan haben. Und der wahre, rechte, ewige GOtt sollte in seiner Kirche leiden die, so seine göttliche Majestät und Namen wissentlich und öffentlich lästerten, sein Volk verführeten, sein Reich zerstöreten, den Teufel an seine Statt setzten und anbeteten, auch nicht allein solches leiden (wie er oft thut), sondern recht und gut lassen sein, annehmen und belohnen, auch ewiglich dawider nicht thun, noch den Teufel zuletzt austreiben, oder seine Kirche fegen und rechte Bischöfe und Lehrer setzen? So müßte er wahrlich zuvor sonderlich die ersten drei Gebot aufheben, und sich seiner rechten Gottheit äußern und ganz verleugnen. Ja, da harre auf, bis er das thun wird. Er hat der Engel nicht verschonet noch der ersten Welt, spricht St. Petrus [2. Ep. 1, 4. 5.]. Er hat seiner Stadt Jerusalem und seiner natürlichen Zweige und Glieder vom Geblüte Abrahams nicht ewiglich verschonet, und sollte dem Teufel und seinen Gliedern ewiglich schonen[3]) und belohnen?

13. Wiewohl dem Capitel zur Naumburg, auch beim Leben des Bischofs Herzog Philips zu Bayern und Pfalzgrafen 2c. diese Vermahnung geschehen, oder vielmehr unterthänige Begierde wider ihr wölfisch Regiment vorkommen, daß sie doch wollten vergönnen, GOttes Wort zu lehren, weil sie es selbst, wie sie schuldig, nicht thun noch bestellen wollten. Aber wie sie sich dawider erzeiget, gewehret, verfolget, und (die Wahrheit zu sagen) allerlei Muthwillen getrieben, das wissen sie wohl, wo sie ein Gewissen hätten; bis daß die zur Naumburg und Zeitz, neben andern Städten des Stifts, gezwungen sind, ihren Erbschutzherrn und Landsfürsten anzurufen, und also durch desselben Hülfe und Schutz das heilige Evangelium wider des Capitels Willen bekommen. Doch immerfort des papistischen Capitels und ihres lästerlichen, abgöttischen Anhangs Curtisanen und etlicher großen hohen und breiten Hüte Zorn nicht allein ungehindert, sondern je länger und mehr erbittert und ergrimmet ist (davon mir nichts zu wissen gebührt, weil ich kein Prophet Elisäus[4]) bin).

3) „schönen" in der Originalausgabe und der Wittenberger; Jenaer: schonen.
4) Elisa wußte, was der König in Syrien in seiner Kammer rathschlagte wider GOttes Volk. 2 Kön. 6, 12.

Denn ich mein Lebetag niemals bin in ihrem heimlichen Rath gewest, ohn daß ich weiß ohngefähr, was sie denken und bei sich rathschlagen; es wäre denn zur Naumburg im Capitel geschehen, daß des Weibes Samen und der Schlange Samen sich heimlich vertragen hätten, ohn GOttes des Vaters, Allmächtigen, Wissen und Willen, und ich also betrogen sein müßte. Sonst bin ich guter Hoffnung, es solle ihnen fehlen, und des Weibes Samen mit der Schlange Samen in Ewigkeit uneins und feind bleiben, dazu auch eines des andern heimliche Anschläge und Gedanken verstehen; mit dem Vortheil, daß des Weibes Samen die Macht zuvor behalte, daß sein heimlicher Rathschlag und Gedanken der Schlange und ihrem Samen nicht ehe zu wissen werde, denn so es ausgerichtet und ins Werk bracht, und sie verloren haben.

14. Wiederum, die Schlange, sammt ihrem Samen und Schuppen nicht länger könne ihre hohen, klugen Gedanken verbergen noch schmücken, denn bis sie es anfahen ins Werk zu bringen. So gehet's alsdann, wie der Psalter sagt, sie sollen's nicht zur Hälfte bringen [Ps. 55, 24.]. Denn ich gedenke noch wohl eines Worts, das ein Curtisan redete,[1] nämlich also: Ach, was sagt ihr! der Pabst ist mächtiger in seinem kleinesten Finger, weder alle Fürsten ganzes deutschen Landes. Auf solche Macht, will ich schier glauben, daß sich das Naumburgische Capitel und andere mehr verlassen haben, und noch verlassen. Aber so sollen die hohen Leute reden, wenn sie am Ende sind und fallen müssen, nach dem Lied der Mutter GOttes [Luc. 1, 52.]: „Er stößt die Gewaltigen vom Stuhl.“ Denn wer hoffährtig ist, er sei Kaiser, König, Fürst, Herr, Adel, Bürger, Bauer, so hat sein Ding gewißlich sein Ende. Denn GOtt kann und will Hochmuth nicht leiden, spricht Sanctus Petrus: Deus superbis resistit [1 Petr. 5, 5.], hat auch Macht und Gewalt genug, sie zu stürzen, wie er bisher auch so viel großen Königreichen gethan. Doch wer nicht höret, der mag's erfahren, wie jene alle erfahren haben.

15. Hat doch das römische Reich müssen fallen, eben da es am höchsten stund und hoffährtig waren, und hielten's gewiß dafür, es sollt heißen: Imperium sine fine dedi; welches auch nach der heiligen Schrift [Dan. 7, 7. 23.] vor allen das eiserne und mächtigste Reich gewest, desgleichen die Welt nicht gehabt. Und wahr ist's, Römer sind Leute gewesen, dagegen andere Krieger schlechte Krieger, und die Türken rechte Weiber sind, unangesehen ihre große Hoffahrt. Die Römer haben nicht so mit Vortheil und Tücken oder Ränken gekriegt, sondern dem Feind die Nasen und Stirn frisch und fröhlich geboten, und hinan gegangen und gewagt, wie solchem eisernen Volk (von GOtt also genennet) geziemet, auch dann, wenn es verloren oder verzagt gewesen ist. Solches ist von den Türken, Gräken [Griechen], auch Hannibal nicht erhöret, noch von keinen Kriegern; dennoch haben sie müssen fallen.

16. Derhalben möchten unsere Bischöfe und Domherren ihr Pochen auch wohl mäßigen. Denn GOtt lebet noch, der die eisernen Römer zerschlagen hat. Er wird freilich auch einen fleischernen, ja papierenen Pabst, Bischof und Domherrn zerschlagen können, ist's anders nicht bereitan geschehen; sonderlich im Rath der Irim, wie sie Daniel [Cap. 4, 10.] nennet, das ist, im Rath der Engel, so die Welt regieren und der Kirche hüten. Denn der Türk soll's auch nicht lang mehr machen, weil er so stolz ist worden über die elenden Christen; die Irim sollen ihm geben, wie er verdienet; davon jetzt nicht zu schreiben.

17. So ist zum sonderlichen, überflüssigen Vermahnen dem Capitel zur Naumburg, da sie einen neuen Bischof, ihre freie Wahl zu erhalten und mehr denn zuvor zu stärken, erwählet hatten, durch den Landesfürsten und Schutzherrn treulicher und christlicher Meinung angezeigt, daß die erwählte Person, als den Papisten und Feinden verwandt und vereidet, nicht zu leiden noch zu dulden wäre. Derhalben gnädiglich begehret, sie, das Capitel, wollten einen andern, christlichen Mann, der dem Pabst nicht verwandt noch verpflichtet, oder zum wenigsten der Pflicht sich durch GOttes Wort (welches auch aus der Hölle und Tod erlöset, schweige denn von falschem abgöttischen Eide) entwirket hätte, erwählen. Welches sie verachtet, und auf ihrer begangenen Wahl gestanden, und dieselbige zu Trotz und wider den Landesfürsten und Schutzherrn zu erhalten vorgenommen, und also verstockt, beide, die Kirche zur Naumburg sammt

1) Der Cardinal Cajetan zu Augsburg. Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XXII, 862. Tischreden, Cap. 27, § 31.

den Ständen und den Landsfürsten und Schutzherrn, nicht wollen hören noch ansehen, sondern den Wolf, das ist, den Pabst, Mainz, und ihre Gesellen, durch erwählten Bischof, so dem Pabst vereidet und Mainz verpflichtet, in den Schafstall Christi zur Naumburg einsetzen, und darinnen vertheidigen helfen, die Seelen würgen, GOttes Wort vertreiben, und dem Landesfürsten, sonderlich zu dieser bösen Zeit, im Bisthum eine Unlust nach der andern anrichten. Welches er alsdann, als ein Schutzherr des Bisthums und Capitels, alles sollte schützen und sie dabei handhaben; das ist, er soll das Evangelium helfen verfolgen, den Teufel anbeten, den Pabst, Mainz und Curtisanen unter seinem Schutz lassen mausen, meuchelen und machen alles, was sie wollten, beide, wider die Kirche zur Naumburg und Schutzherrn des Bisthums, die doch das Evangelium beide angenommen, vor GOtt und der Welt wider den Pabst und seinen Anhang öffentlich bekannt haben.

18. Ja fürwahr, das müßte man einem papistischen Capitel und öffentlichem Feinde des Stifts und seines Schutzherrn, das ist, der Kirche und Evangelii, also lassen gut sein, und helfen vertheidigen. Das heißt doch ja zumal eine grobe, große, unverschämte Unkeuschheit angemuthet, daß ich sollte verleugnen und verfolgen das Evangelium um des Teufels Kinder und böser Leute willen, welches ich um GOttes willen zu meiner Seelen Seligkeit hätte angenommen und bekannt; auf daß mit mir ein solch Spiel unter dem Hütlein gespielet würde, daß, wenn ichs Evangelium hätte öffentlich mit Worten bekannt, darnach hervorbräche, wie ich's heimlich und mit der That verleugnet, und zu verfolgen helfen bewilligt hätte. Solch Spiel haben sie nun länger denn zwanzig Jahr mit uns gespielet; aber GOtt ist daheim gewesen bei uns, daß sie haben müssen fehlen.

19. Ich mußts fürwahr lachen, der großen Kunst, da mir gesagt ward, wie, nachdem das Capitel zur Naumburg schier meuchlings einen neuen Bischof erwählet, dem Landsfürsten anzeigten, doch die Person noch nicht nenneten, und gleichwohl um Schutz und Schirm solcher ihrer Wahl und Bischofs baten. Denn da sie wußten, daß sie einen solchen erwählet hatten, der dem Stift oder Kirche, dazu dem Schutzherrn und Landesfürsten nicht zu leiden war, ja, auch darum eben den erwählet hatten, der zuwider und nicht zu leiden sein sollte: *warum bitten* sie um Schutz? Nämlich darum, daß nicht ihr Ernst ist, sondern der Kirche und des Landsfürsten damit gespottet haben, als die wohl gewußt, daß der Pabst (wie droben gesagt) in seinem kleinsten Finger mächtiger ist denn alle deutsche Fürsten: derselbe werde sie wohl schützen; ohne daß sie pro forma und nach alter Weise die Larve haben wollen vorstellen, als bäten sie um Schutz, den sie nicht groß achten vor dem kleinen Finger des Pabsts.

20. Ist's *aber* ihr Ernst gewest, um Schutz zu bitten, warum meucheln sie also? Warum *erwählen* sie nicht einen, der dem Schutzherrn und der Kirche zur Naumburg zu leiden, und nicht zuwider sei, der des Schutzes fähig wäre, wie sie gar treulich vermahnet sind? Oder meinen sie, ihre heimliche päbstliche kluge Behendigkeit sei so tief und hoch, daß sie niemand ergründen noch begreifen könne? Nein, es ist einer droben im Himmel, ja, auch hienieden in unsern Herzen, der die Weisen zu Narren macht, die Klugen in ihrer Klugheit ergreift, wie die Schrift sagt, sintemal dieselbigen Herzen auch des Teufels Sinne und Gedanken nicht alleine wissen, sondern auch urtheilen und verdammen, wie Christus spricht: „Der Fürst dieser Welt ist verurtheilet“ 2c.

21. Hieraus, achte ich, sollt es klar genug sein, daß die erste Frage verantwortet sei, nämlich, ob's recht sei, daß die Kirche zur Naumburg das Capitel seiner freien Wahl entsetzt, und einen andern Bischof erwählet haben. Denn nachdem sich dieselbige Kirche vorlängst aus des Bischofs und Capitels Gehorsam gewendet, und das Evangelium, wider des Bischofs und Capitels Gebot, Verbot und Tyrannei angenommen, das ist, sich aus der Wölfe und des Teufels Gehorsam gewirkt, durch GOttes Gnade und durch Zuthun des Stifts Schutzherrn und Landsfürsten, haben sie desselbigen Tages beide, Bischof und Capitel, von ihrem wölfischen Regiment (das sie zu thun bei Verlust ewiger Seligkeit schuldig gewest, und noch sind) entsetzt, von ihnen sich gethan, sie geflohen und gemieden, wie rechte fromme Christen thun sollen, nach der Lehre Christi Matth. 7, 15.: „Hütet euch vor falschen Propheten“; und Joh. 10, 5.: „Meine Schafe hören der Fremden Stimme nicht, sondern fliehen von ihnen“; wie droben gehöret.

22. Ueber das, da nach Vermahnung des

Landsfürsten von dem Capitel begehret ward, einen andern christlichen Bischof zu erwählen (denn niemand hatte Willen, ihnen ihre freie Wahl dazumal zu hindern oder zu nehmen, sondern es war zu thun um eine andere leibliche Person zum bischöflichen Amt), und sie halsstarriglich sich deß weigerten, hat sie niemand, denn sie selbst, ihrer Wahl entsetzt, dürfen's auch niemand klagen, denn ihnen selbst. Und wo sie klagen, daß sie jemand anders, denn sie selbst sich entsetzt haben, so lügen sie dran als die Unchristen oder verleugnete Christen. Denn da stehet GOttes strenges Urtheil, dafür niemand kann:[1] „Hütet euch vor falschen Propheten, und fliehet", das ist, wer ein falscher Prophet sein und bleiben, nicht hören noch ablassen will, der soll bei Verlust der Seligkeit nicht gehört, sondern verlassen, gemieden und verdammt, schweige denn entsetzt oder abgesetzt sein. Also gehet es ihnen, wie allen falschen Lehrern, nach dem ersten Psalm, V. 4. 5.: „Wie der Wind die Spreu verwebt, also bleiben die Gottlosen im Gericht nicht, noch die Sünder in der Gemeine der Gerechten."

23. Und wenn die Kirche zur Naumburg solches noch nicht gethan hätte, so sind sie es noch heutiges Tages schuldig, und müßten's noch thun, obgleich das Capitel zehn und aber zehn Bischöfe erwähleten, die nicht christliche Bischöfe sein könnten, oder nicht wollten; und müßte die Kirche zur Naumburg also sagen: Lieben Herren vom Capitel, wählet wie ihr wollet, und wählet abermal, wählet tausendmal, so kehren wir uns an eure Wahl noch Bischof nichts überall; er soll nicht sein unser Bischof, können und wollen auch ihn weder sehen noch hören, euch selbst auch für kein Capitel halten, bis ihr ein christlich Capitel werdet, und uns einen christlichen Bischof gebet; denn wir uns mit eurem wölfischen Regiment nicht können beschweren, noch das angenommene Evangelium um euretwillen fahren lassen, GOtt verleugnen, seinen Sohn lästern, und also um fremder Sünde willen zum Teufel mit euch fahren. Und wenn gleich ein Engel vom Himmel käme, und uns solches heißen würde, ja, wenn auf jeglichem Capitelsherrn zehn himmlische Engel säßen, dennoch sollen sie Anathema bei uns heißen, und wollen und können's nicht thun; denn wider GOtt und sein offenbarliches Wort und seine erkannte Wahrheit zu thun, das gehöret keiner Creatur GOttes zu, ohne dem verdammten Teufel, sammt seinen Engeln und Gliedern.

24. Und ob sie vom Capitel oder ihres Theils vorgeben wollten, sie wären keine Wölfe, sondern ordentliche geistliche Prälaten der Kirche, von Alters herkommen, lehreten oder thäten auch nichts wölfisch in ihrem Regiment 2c., wiewohl nun offenbar ist, daß sie selbst wohl anders wissen, und wider ihr Gewissen hierin reden: doch will ich jetzt hierauf zu antworten sparen, bis ich sehe, was sie dazu sagen; so soll sich (ob GOtt will) ihre hohe Kunst an den alten Kessel reiben, und den rechten Ram[2]) fahen. Ich meine, es sollte ja genug und mehr denn genug, nun länger denn zwanzig Jahr überzeuget und überweiset sein, daß dies nicht Christen (schweige christliche Bischöfe) sein können, die den christlichen Glauben verbieten, verdammen und verfolgen, morden, brennen, auf eigen Werk uns bauen lehren, und bisher sich nicht bessern und noch nicht büßen. Item, die da wissentlich, muthwilliglich beider Gestalt des Sacraments verbieten. Item, die das hohe Greuelstück der Messe vertheidigen. Item, die Ehe und Speise verbieten 2c.

25. Wann hat jemals das Capitel zur Naumburg in diesen und andern Stücken mehr sich gebessert und gebüßet, und nicht vielmehr unbußfertiglich, halsstarriglich, wissentlich, wider den Heiligen Geist, vertheidigt? darüber auch die Kirche zur Naumburg mannigfaltiglich verfolget und zerplaget, auch viel Aergeres lieber gethan hätten, wo sie [es] vor dem Schutz des Landfürsten vermocht hätten; und nun zum Wahrzeichen, und zu stärken ihren Wolf, einen Bischof erwählen, der ihre Wölferei wider die Kirche bestätigen und handhaben soll.

26. Und daß ich für meine Person auch etwas sage: Es verwunderte mich sehr, da ich zur Naumburg war, von dem Mann, Er Julius Pflug, der doch Vernunft, Kunst und viel mehr Gaben GOttes genug hat, wohl zum Pabstthum

1) Die Meinung ist: GOttes Urtheil, an dem niemand vorbei kann.

2) Siehe das Wort „Ram" (Ruß) in der St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 2399. Zu den dort angegebenen Stellen ist noch hinzuzufügen: St. Louiser Ausg., Bd. III, 1018, § 24.

selbst tüchtig, daß er solche ungeschickte Schrift[1]) möchte an die zur Naumburg und das Stift schreiben, darin er große Grumpen fürgibt, er habe die Wahl angenommen, wiewohl beschwerlich, und wolle alle Gnade erzeigen; daß er doch, die Leute an sich zu ziehen, also sich hätte lassen merken, er wollte sie bei dem Evangelio, Sacrament, Glauben, und was sie bisher gelehrt und christlich geordnet hätten, bleiben lassen, und ob er's nicht getrauet wider den Pabst zu schützen, doch für seine Person unangefochten und ungehindert lassen. Nicht mit einem Buchstaben hätte er das gerühret, so er doch wohl wußte, daß an diesem Stücke dem Stift oder Kirche das Höchste und Meiste gelegen ist, die Gnade aber und Herrschaft sich selbst finden würden; sonderlich weil er weiß, daß er nicht allein verdächtig, sondern auch offenbarlich erkannt ist, wie er des Pabstes Theils ist, dasselbige hält und vertheidigt, welches dem Stift und Landsfürsten nicht zu leiden ist, und doch ein vergeblich Vornehmen zuletzt sein würde, mit solcher unbußfertiger Meinung Bischof zu werden.

27. Weil es denn beide, Capitel und Er Julius, auf alle Wege die Sachen so ungeschickt und ungereimt anfahen, so mögen sie ihnen selber die Schuld geben, wo es den Krebsgang gewinnet; ohne daß sie damit wider sich selbst bekennen, und mit der That sich selbst verurtheilen, was sie im Bisthum suchen; ohne Zweifel nicht, was zur Seelen Seligkeit dienet, sondern ihren Nutz, Ehre und Pracht, mit Verderben der Seelen, welche Christus mit seinem theuren Blut erkauft.

28. Vielleicht werden sie auch vor dem einfältigen Pöbel und sonst Unverständigen aufmutzen, wie sie noch nicht von der Kirche für Wölfe und falsche Lehrer erkannt, sondern für rechte Christen gehalten werden. Ja fürwahr, das ist weislich und wohl geredet! Wenn die Schafe nicht eher vor den Wölfen fliehen sollten, denn bis die Wölfe durch ihr christlich Concilium und öffentlich Urtheil die Schafe hießen fliehen, da würde der Schafsstall gar bald ledig sein, und der Hirte in einem Tage weder Milch, Käse, Butter, Wolle, Fleisch noch einen Klauen finden; das würde denn heißen, der Schafe gehütet. Was hat denn Christus unser HErr gemacht, da er uns heißt und gebeut, vor den Wölfen uns zu hüten, ohn Harren auf der Wölfe Concilium? Es hat ja nicht allein die ganze Heerde Schafe, sondern auch ein jeglich Schaf für sich selbst allein, Recht und Macht zu fliehen vor den Wölfen, wo es anders immer vermag, wie es auch thut, Joh. 10, 5.: „Meine Schafe fliehen die Fremden."

29. Wie, haben sie denn auf ihrer Seite keine Juristen, oder sind sie allesammt toll und thöricht worden? Unsers Theils Juristen und alle Vernunft sagen, es solle niemand sein selbst Richter sein; wie das viel höher unser Buch, die heilige Schrift, verbeut. Nun ist's offenbar, daß wir sind Part worden wider das Pabstthum, und sie wiederum Part wider uns. Wer will nun hie, oder soll Richter sein? Niemand ist über den Pabst und Pabstthum, ohne GOtt allein, wie er selbst erkennet (gar herzlich ungern). Nun, ist hie GOtt Richter durch sein heiliges Wort, das sie selbst müssen bekennen: warum wollen sie dennoch Richter sein, so sie Part sind, und bekennen, daß GOttes Wort sie verdammt und wider sie ist? Oder meinen sie, wir sollen uns fürchten vor denen, so sich selbst durch GOttes Wort überwunden und verurtheilet fühlen? Lachen möchten wir wohl solcher Narren, oder beten für so verirrte Leute; fürchten solche Teufelslarven können wir nicht, es gelte Leib, Gut oder Ehre.

30. Ja, ja, sie sitzen in der Gewähr und Verjährung, das ist, possessorium, praescriptio. Nun sagen alle Rechte, man solle niemand aus der Gewähr heben 2c. Hie will mir's zu hoch und zu scharf werden. Wo kriege ich nun einen guten Juristen und Procurator? Respondetur tamen simpliciter: GOtt ist GOtt, der gestehet keiner Creatur weder Gewähr noch Verjährung wider sich oder sein Wort, denn er ist ewig. Ewigkeit aber gehet über alle Gewähr und Verjährung. Sonst hätte die Schlange billig gewonnen wider GOtt, weil sie von Anfang der Welt ihren Samen wider des Weibes Samen gestärkt, und immer in die Fersen gebissen bis daher, und bis an der Welt Ende thut.

31. Wenn's zu thun wäre um die Kuh, wer die sollte beim Schwanz nehmen, das ist, wenn's zeitlich und weltlich Gut beträfe, da gülte Gewähr und was desgleichen ist; aber in geistlichen, ewigen Sachen, da wir jetzt von reden, ist possessorium, praescriptio, jus, justitia, sanctitas, religio, ja auch alle Engel vom Himmel nichts,

1) No. 1254, c.

sondern allein GOtt alles und alles, alle Stunden, alle Zeit, an allen Orten, in allen Personen. Denn er will und muß ungefangen, ungewähret und unverjähret sein, oder er wird's alles überjähren und überwähren in der Hölle, wie er doch ohne das thun wird am jüngsten Tage. Darum schweiget in diesem Fall nur still, und lasset euch nicht hören mit eurer Possession, jus acquisitum, oder wie ihr's wollet nennen. GOtt und diese geistliche Sache geben nichts drum, da möget ihr euch nach richten, es wird doch nichts anders draus. Er hat Macht, alle Stunde den Teufel auszutreiben, das sollt ihr ihm nicht wehren; dazu auch aller Welt Wesen zu ändern; da wird er euch nicht um Rath fragen. Wer will ihm Ziel, Zeit, Recht, Stätte und Personen vorstellen, so er solches alles schaffen, machen und geben muß?

32. Das sei genug aufs erste Stück. Denn wer nicht Ohren hat, der kann nicht hören, und wer blind ist, der kann nicht sehen. Wer Ohren hat, der hat genug hiemit gehöret. Es ist beschlossen durch GOttes Urtheil, ein Wolf soll kein Bischof sein in seiner christlichen Kirche. Wenn's gleich Kaiser, Könige, Pabst und alle Teufel anders geböten oder haben wollten: dennoch können sie den Schafen Christi nicht wehren, zu hören ihres Hirten Stimme, noch gebieten, der Wölfe Stimme zu gehorchen; und wo sie es vornehmen, sollen und müssen sie eben sowohl Wölfe, und zu fliehen sein in ihrem Gebot, als die Wölfe selbst. Denn so will's GOtt haben, gegen dem alle Kaiser, ja alle Teufel, ein lauter Nichts sind, wie Jesaias sagt [Cap. 40, 17.].

33. Aufs andere Stück müssen wir auch antworten: ob die Kirche oder Stift zur Naumburg meineidig sei zu schelten, daß sie einen andern Bischof erwählet haben, wider des Capitels Wahl? Und dies ist freilich der rechte Knote und Hauptstück in dieser Sache. Denn wir wohl wissen, und jenes Theil auch nicht leugnen können, daß ihnen nicht zu fechten ist um einen rechten christlichen Bischof, der die Kirche mit GOttes Wort und Sacramenten versorgt, sondern wo sie den Eid und Gehorsam hätten, so wären die Sachen alle schlecht (GOtt gebe, es bliebe Kirche und GOtt, wo sie blieben, da fragten sie nichts nach), sie wollten mit Naumburg alsdann wohl handeln und umgehen ihres Gefallens. Er muß freilich keinen Schnuppen haben, der solchen Braten riechen kann.

34. Hierauf ist aber unsere unverständige, ungelehrte, alberne, schäfliche Antwort (denn wir sind gegen solche listige und unergründliche wölfische Klugheit fürwahr schlechte alberne Schäflein), daß geschrieben stehet: „Hütet euch vor den Propheten in Schafskleidern", Matth. 7, 15. „Und fliehet vor der Fremden Stimme" (Lehre), Joh. 10, 5. Solches lassen wir, als die armen albernen Schafe, auf diesmal also geurtheilt sein, als die es nicht besser wissen noch verstehen, bis daß sie uns eines Bessern berichten, deß wir uns doch keinesweges wissen zu versehen, noch zu hoffen haben in Ewigkeit.

35. Stehet nun dies Urtheil GOttes fest, als wir albernen Schafe glauben, daß wir die Wölfe nicht sollen hören, sondern fliehen: so lehret uns die Natur, daß wir keinem Wolfe schwören noch hulden sollen. Denn ich kann dem nicht hulden noch schwören, den mir mein GOtt gebeut zu fliehen als seinen Feind; und ob ich einem Wolfe hätte gehuldet und geschworen, der sich unter der Schafshaut mir vorgebildet hätte als ein rechter Hirte, und ich hernach, wenn die Schafshaut weg wäre, den Wolf kennete, so müßte ich laufen und schreien: O du schändlicher, reißender Wolf! mein Eid und Hulde habe ich dir nicht gethan, sondern meinem rechten Hirten; daß dich der Teufel führe, wie hast du mich armes Schaf betrogen, und mich zu fressen gedacht!

36. Verstehet man dies Gleichniß nicht, wohlan, so will ich's klarer machen, wenn sie wiederkommen! Denn es ist so gar die helle Wahrheit, daß ich achte, sie selbst sollen nichts dawider mucken können. Denn es diese Zeit nicht die Frage oder Disputation ist, ob man Eid, Hulde oder Pflicht halten solle? Wir sind allhie (GOtt Lob!) nicht so grobe Esel, Gänse oder Enten, die nicht wüßten, oder von den Papisten erst lernen müßten, daß man Eid und Pflicht halten müsse und solle. Wir haben's besser gelehret und geschrieben aus GOttes Wort, denn sie uns aus ihrem Narrentand und Dreckdetal lehren können; sondern das ist die Frage: ob's die Person sei, der man eiden, schwören, hulden solle? oder, wo der Eid und Huld geschehen (verführeter, betrogener Weise): ob man's schuldig sei zu halten, oder zu lassen? Hie sollten sie das Maul aufthun, und wider uns schreien, da wollten wir sie gerne hören, was ihr Schreien vermöchte. Aber da sind sie

stumm; speien und schreien doch dieweil andern Leuten die Ohren voll, und sind trefflich klug: Eid, Eid, Eid! meineidig, meineidig, meineidig!

37. Aber sei du keck, tritt auf, und beweise es. Beweisest du es nicht, so zeiget dein Schreien den Esel an, ja, den Pabstesel, der nichts kann, denn sein Ika, Ika singen, deß wir nun (GOtt Lob!) wohl gewohnet sind, und verachten's, als die wir wohl wissen, wie ein Esel zu singen pflegt, und nimmermehr anders singen lernen kann, noch will. Wenn sie nun das Maul voll fassen und speien: Eid, Eid, Eid soll man halten, so müssen wir wiederum das Maul voll fassen und rufen: Bischof, Bischof, man soll uns einen Bischof geben. Wo kein Bischof ist, da ist kein Eid. Wo kein Eid, oder ein nichtiger Eid ist, da kann kein Meineid sein, wie auch ein Kind wohl verstehen kann; denn Relativa se mutuo ponunt et tollunt. Soll ein Eid gethan werden, so müssen zwo Personen dazu kommen: eine, so den Eid thut; die andere, so den Eid empfähet. Fehlet's an der zwo Personen einer, so ist der Eid nichts; so die Person nicht da ist, die den Eid empfähet, so ist der Eid in den Wind, und dem Niemand geschworen; ist die Person nicht da, die schwören soll, so sitzt die andere Person da, wie eine Zifra, und mag ihr lassen dieweil eine Fliege ins Maul fahren, weil niemand da ist, der den Eid thut.

38. Solches muß ich so grob und kindisch reden, nicht als dächte ich, die Papisten verstünden oder wüßten's nicht, sondern, daß ich damit anzeige, wie es die lieben Junker (denn sie verstehen's sehr wohl) böslich und muthwilliglich nicht wollen verstehen, und meinen, solch ihr falsch Geschrei und nichtiges Widerbellen solle bei den einfältigen Leuten (wie es bei unsern Feinden angenehm ist) ein Ansehen haben, daran sie doch bei sich selbst nun längst verzweifelt haben. Aber sie denken: Helfe, was helfen kann, daß Christus ja nicht Herr über uns sei; Nolumus hunc regnare super nos [Luc. 19, 14.]. Darum, gleichwie sie die Ohren zustopfen und nicht hören wollen unsern Bericht, so laßt uns unsere Ohren wiederum zustopfen, und nicht hören ihr Schreien, Bellen, Belfern, Klagen und Lästern, bis daß derjenige drein sehe, deß die Sache eigen ist; denn wir wissen, daß sie nicht unser ist. Also habe ich nun viel Jahr her gethan, meine Bericht gegeben, und dieweil lassen Doctor Sau, Witzel, Tölpel, Schmid, Rotzlöffel, Tellerlecker, Brunzscherben, Heinz, Mainz, und wer sie mehr sind, immerhin bellen, belfern, fluchen und zürnen, darauf ich nichts [ge]geben, und denjenigen lassen machen, deß die Sache ist, der's auch bis daher also gemacht, daß sie unsinnig, toll und thöricht worden, zuletzt doch sich müssen hinter den Ohren krauen, wenn sie uns gleich alle tödten könnten; denn der Tag ist nahe, deß wir hoffen, und den sie fürchten müssen, wie steif sie denselben verachten. Solchen Trotz haben wir wider ihren Trotz; es gelte frisch und fröhlich, wer gewinne an jenem Tage. Wir wollen ihre Richter sein an demselbigen Tage, es sei denn kein GOtt im Himmel und Erden, wie der Pabst und die Seinen denken.

39. Und warum thut der höllischt Vater, und sie selbst alle also, daß sie keinen Eid lassen gelten (sonderlich der wider sie ist), der wider GOtt oder Recht, oder gezwungen ist? wie man spricht: Gezwungen Eid ist GOtt selbst leid. Und ihre Bücher, beide der Theologen und Juristen, solcher Sprüche voll sind: In malis promissis non expedit servare fidem; item: In malis promissis rescinde fidem, und dergleichen viel. Führen darauf ein die Sprüche der Väter, Augustini, Isidori und dergleichen. Warum zerreißen sie hiemit die verbotenen, oder irrigen, unverstandenen Eide? Warum absolviren sie solche Eide, verbieten dazu, man solle sie nicht halten, sondern je eher je lieber lassen, und stracks dawider thun? Oder sollen wir Christen allein die sein, so verbotene oder irrige Eide, wider GOtt und Recht gethan, halten müßten, nachdem wir erführen, daß wir dem Unrechten und wider GOtt geschworen hätten? Wenn ich dem Teufel in GOttes Gestalt und Namen hätte geschworen, und erführe darnach, daß der Teufel gewest wäre, sollte ich drum pflichtig sein, dasselbe zu halten, oder sollte meineidig heißen, wo ich's nicht hielte? Nein zwar, ich thät als ein frommer Christ, der solchen Eid flöhe, und spräche: Pfui dich, Teufel, ich habe nicht dir, sondern meinem lieben GOtt geschworen, du hast mich unter seinem Namen betrogen.

40. Ach, wer könnte alle die Exempel erzählen, auch in leiblichen Sachen, die täglich in der Welt geschehen, da man betrogen wird durch falsche Briefe, Wort, Eide, Bund, Pflicht rc.? Wie viel sind allein in ehelichen Verlöbnissen

Fälle, da man muß falschen Eid zerreißen, Mahlschatz und alles zunichte machen? Ich muß ein lächerlich Exempel sagen, weil wir so grob wollen sein: Es geschah zu Erfurt, da ich ein junger Baccalarius war, kam dahin ein Graf von Hennenberg, der sich prächtig hielt, also, daß auch die Universität ihn einen Rector wählte[1]) (wie die Weise allezeit gewesen, die Herren also zu ehren), ließ sich Rector halten, und that, was ein Rector thun sollt; nicht lange darnach mummelt sich's, es wäre kein Graf von Hennenberg, sondern ein Seidensticker; darauf verschwand er auch bald, denn die Kundschaft kam, es wäre kein Graf, sondern ein Seidensticker. Nun waren zu der Zeit zu Erfurt Theologen und Juristen, als Doctor Henning Gödde, und die trefflichsten Leute, so in deutschen Landen berühmt waren, die doch allzumal den Seidensticker für einen Grafen von Hennenberg und ihren Rector hielten. Hie laß ich nun alle Juristen, ja alle Welt richten, ob die Universität, sonderlich wir jungen Studenten (die mit der Universität gleichwohl ein Corpus sind), so ihm als einem Rector geschworen, schuldig sind gewest, ihn[2]) für einen Rector zu halten, und mit unserm Eide ihm nachzulaufen, wo er hinliefe, ins Hurhaus oder Bubenhaus, da er gewißlich auch hingelaufen ist; oder ob wir dem Grafen zu Hennenberg den Eid halten müßten, weil sie selbst von solchem Grafen zu Hennenberg nichts wissen wollten? Wem haben wir denn geschworen? Das ist leichtlich zu urtheilen, wir haben dem rechten Rector geschworen, er sei jetzt da, oder komme hernach. Ist er nicht jetzt da, oder ist ein falscher da, so haftet der Eid nicht, bis der rechte Rector komme, und ist niemand meineidig, bis er überwunden werde, daß er dem rechten Rector nicht den Eid gehalten habe.

41. Eben so ist's mit denen zur Naumburg auch jetzt gelegen. Den Eid sind sie schuldig zu thun ihrem Bischof, und auch traun zu halten; wo nicht, so sind sie billig meineidig zu schelten. Aber wo der Bischof nicht der rechte Bischof ist, so haftet der Eid nicht, sondern harret und wartet, bis der rechte Bischof kommt. Das haben die zur Naumburg auch gethan, und ihren Eid, so sie bisher entweder dem falschen Capitel, oder falschen Bischof gethan, müssen lassen gethan sein. Aber nun sie gewahr worden, daß da kein recht Capitel oder Bischof ist, können sie dem falschen Capitel oder Bischof den Eid nicht leisten noch halten, sondern auf einen rechten Bischof harren müssen, und demselben zu seiner Zeit thun. Das sind ja klare, deutliche Worte, wo man's hören wollt.

42. Darum ist im Stift Naumburg in diesem Fall gar keine Aenderung des Eids oder Gehorsams geschehen, sie sind eben dieselben vereideten Leute, allerdings wie zuvor, und stehet Eid und Gehorsam unverbrochen. Daß aber die Person des Bischofs verändert ist, das ist des Stifts Schuld nicht, sondern des Capitels und seines erwählten Bischofs, die sich selbst entsetzt und des Bisthums verlustig und unwürdig gemacht haben, als die GOttes Wort in seiner Kirche nicht leiden wollen; solches beschweret ganz und gar das Stift nichts überall.

43. Es dürfte auch vielleicht wohl solcher scharfer und hoher Kunst nicht (daß ich mich auch ein wenig hoffährtig mache, und unter die Gelehrten rühme) wider die heilige päbstliche Kirche zu brauchen, und zu beweisen, daß die zur Naumburg diesmal nicht meineidig zu schelten seien, dieweil sie schon längst zuvor solchen Eid gebrochen haben, des Tages und die Stunde, da sie das Evangelium angenommen, und damit sich aus dem Gehorsam und Eide (dem Bischof oder Capitel gethan) gewirkt; daß sie freilich hierin meiner Entschuldigung oder Raths nichts bedürfen. Warum hat man sie dazumal nicht meineidig gescholten? Denn nachdem sie das Evangelium angenommen, auch wider Willen und Verbot des Pabstes selbst (will schweigen des Bischofs und Capitels), auch bis daher so viel Jahr dabei blieben, ist's klar genug, daß sie nicht allein in des Bischofs und Capitels Bann und Ungnade, sondern auch in des allerheiligsten Gottes und Vaters zu Rom Bann, Fluch und Ungnade gefallen sind; nicht allein meineidig, abtrünnige Ketzer, und was sie uns der schönen Namen mehr geben, sondern auch treulos und Gotteslästerer mit uns worden sind, wo es anders wahr ist, daß der höllischt Vater zu Rom ein Gott oder Haupt der Kirche ist; wie sie uns lehren, wir aber noch nicht (GOtt Lob!) glauben. Sind wir nun treulos, meineidig, Ketzer wider den Gott zu Rom, so liegt uns

1) Dieser angebliche Graf Georg von Henneberg wurde am 2. Mai 1508 zum Rector erwählt. Vgl. Weißenborn, Acten der Erfurter Univ., Bd. 2 (Halle 1881), S. XVI, No. 230 (Erlanger Ausgabe [2]).
2) Erlanger: ihnen.

nichts daran, ob wir gescholten werden meineidig wider seine Engel, das ist, seine Bischöfe und Curtisanen; denn wir halten solchen Gott und seine Engel (wie sie der rechte höchste GOtt auch hält) für Teufel und Teufelsgesinde.

44. Und thun zwar doch hierin nichts wider das geistliche Recht, sondern nach des Pabsts Recht, darin der höllischt Vater selbst lehret (wiewohl es nicht sein, sondern das natürliche Recht ist), daß man soll den Eid nicht halten, so wider GOtt und Recht gethan, sondern solle den brechen. In malis promissis rescinde fidem; wie droben erzählet.

45. Ach, was darf's vieler Worte? Weiß doch, siehet doch, fühlet doch auch schier ein unvernünftig Thier, daß der Pabst und sein Gesinde weder Bischöfe noch Kirchenregierer sind; das wissen und fühlen sie selbst auch besser, denn man's schreiben oder reden kann; noch sind sie so verstockt, und wollen ihr eigen Gewissen zuerst, darnach das unsere zwingen, wider die erkannte Wahrheit zu handeln, das sie mit uns wohl wissen, wie es vergeblich, dazu aufs höchste verdammlich ist. Sie wissen wohl (sage ich) mit uns, daß man aus keinem Buche lernen kann, was Kirche oder Bischof sei, ohne aus der heiligen Schrift. Des Pabsts Drecket, des Türken Alkoran, der Juden Talmud werden's uns nicht lehren, können's auch nicht thun; die heilige Schrift ist das Buch, von GOtt dem Heiligen Geist seiner Kirche gegeben, darin sie lernen muß, was sie (die Kirche) sei, was sie thun, was sie leiden, wo sie bleiben solle. Wo das Buch endet, da endet die Kirche, denn er sagt, Fremder Stimme werde seine Kirche nicht hören [Joh. 10, 5.]; das ist ja genug geredet, und fest genug beschlossen und versiegelt, wider alle Pforten der Hölle [Matth. 16, 18.].

46. Nun ist ja dasselbige Buch da vorhanden (GOtt Lob!) Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, und nun auch Deutsch, darinnen man wohl mag lesen und verstehen, was Kirche, und was Bischof heiße und sein solle, unangesehen des Pabstesels Drecketen und Drecketal, nämlich: daß ein Bischof soll heilig sein, predigen, taufen, binden und lösen die Sünde, trösten und helfen den Seelen zum ewigen Leben, wie St. Paulus an Timotheum und Titum schreibt [1 Tim. 3, 2. 2 Tim. 4, 2. Tit. 1, 7. 9.]. Laßt nun alle Papisten zusammenthun, und einen einigen Bischof uns zeigen, der solch Buch des Heiligen Geistes lese, studire, und sich desselben halte, predige, taufe, und der Kirche, das ist, der armen Seelen sich annehme, so wollen wir von Herzen gern Ketzer, Meineidige und Lästerer uns schelten lassen. Meinen sie denn, die Hochverständigen, daß wir so gar Klötze, Stöcke und Steine sind, die nichts verstehen von ihrer hohen Weisheit? Weil sie aber des Buchs nicht achten, noch sich darnach halten, sondern in uns verdammen, möchte ich gern wissen, warum sie sich für Bischöfe und Kirche halten wollen, oder warum sie den Eid, Pflicht, Gehorsam, einem Bischof gethan, von uns fordern, so sie weder Bischof noch Kirche sein wollen, sondern beide, der Bischöfe und Kirche, ja vielmehr GOttes selbst Feinde und Verfolger, unbußfertiglich und pharaonischer Weise bleiben wollen.

47. Doch dringen wir nicht so hart darauf, daß ein Bischof für seine Person solch bischöflich Amt ausrichten müßte; ganz herzlich gerne wollen wir, auch vor GOtt, das auf uns nehmen, und am jüngsten Gericht helfen tragen und verantworten, daß sie St. Valerii Exempel möchten nachfolgen. St. Valerius war ein Bischof zu Hippon, und konnte der Sprache halben übel predigen, begehrte aber öffentlich, daß man jemand fünde, der an seiner Statt predigen möchte; da zogen sie St. Augustin hervor, und zwungen ihn, daß er mußte Prediger sein. Oh, wie froh ward der Bischof St. Valerius, daß er solchen Prediger hatte bekommen, der sich wehren könnte wider die Ketzer, und die Kirche mit rechter Lehre bessern. Wiewohl, da St. Augustin erfuhr, daß die Bischöfe in Griechenland darum murreten, daß ein Priester sollte predigen an Bischofs Statt (denn zu der Zeit noch blieben waren die Gedanken, das Predigen wäre das höchste Amt in der Kirche), reuete es ihn; und schreibt auch: wo er's gewußt hätte, wollte er solch Predigtamt bei Leben seines Bischofs nicht angenommen haben. Eben also begehren wir jetzt nicht mehr, denn daß die Bischöfe oder Capitel, wo sie je nicht selbst können predigen oder Seelsorge ausrichten, daß sie es doch wollten bestellen durch andere, tüchtige Personen. Oder, wo sie das auch nicht könnten, doch so viel leiden, daß von der Kirche, mit ihrem Wissen und Willen, tüchtige Personen gesucht und angenommen würden, welche von ihnen geschützt, und nicht verfolgt würden. Lieber, was sollen wir doch weiter einräumen oder

mehr zugeben? Ist das nicht genug nachgegeben?

48. Ist doch unsere Meinung nicht die gewesen, daß man die Stifte zerreißen wolle, sondern ein Exempel stiften, wie man möchte die Stifte reformiren und christlich regieren. Es wird begehrt (denn so begehrt es GOtt selber), daß die unchristlichen Personen geändert, ja vielmehr der Personen Herz und äußerlich böses Wesen gebessert werden, gleichwie das Evangelium nicht begehrt, daß Mann und Weib von einander laufen, Haus und Kind und Gesinde lassen; auch nicht, daß Könige, Fürsten, Herren, Bürger, Bauer, Knechte, Mägde, ihren Stand ändern oder lassen sollen, ja vielmehr gebeut, sie sollen drinnen bleiben; sondern er will, daß sie anders und recht glauben, von falschem Glauben, Irrthum, Abgötterei, Ketzerei abstehen 2c., und im rechten Glauben, und in der Wahrheit, ihren Stand und Beruf, darinnen sie sind, oder vom Evangelio drinnen funden werden, christlich und seliglich brauchen, daß ein Bischof sein bischöflich Amt, die Domherren ihr canonisch Amt üben, dazu sie verordnet und gestiftet sind.

49. Denn das kann ich mit Wahrheit rühmen, daß ich mit dem frommen Herrn, Fürst Georgen von Anhalt, Domprobst zu Magdeburg, meinem gnädigen Herrn, mehr denn einmal geredet, auch gebeten habe, daß seine fürstliche Gnade doch dazu rathen und helfen wollten bei den hohen Bischöfen und Stiften, daß sie wollten dazu thun, damit die Stifte nicht zerrissen würden, aus mancherlei Ursache. Denn ich sie nicht gern sehen wollte zerreißen, wäre auch deutschem Lande nicht gut, sonderlich zu dieser Zeit, da der Geiz die Welt wild, toll und thöricht gemacht hat.

50. Was schadet es nun unsern Bischöfen, daß sie, solchem Exempel nach, eitel Valerii würden, und was sie nicht könnten, doch durch andere ausrichteten, sähen sich um, wo sie solche Augustinos kriegten in ihren Kirchen; und wo die nicht da wären, hülfen dazu, daß sie in Schulen und Stiften erzogen würden; blieben sie, was sie sind, hätten, was sie haben, ließen ab vom Verfolgen, Morden und Lästern, nähmen die erkannte Wahrheit an, hülfen dazu, daß Kirchen wohl bestellet würden. Denn wo das Capitel zur Naumburg (wie sie vermahnet) also gethan hätten, wäre ihre Wahl wohl blieben ohn allen Argwohn, und sie dieses Aenderns wohl verschont gewesen. Müssen doch unsere weltlichen Herrschaften jetzt Nothbischöfe sein, und uns Pfarrherren und Prediger (nachdem der Pabst und seine Rotte nicht dazu, sondern dawider thut) schützen und helfen, daß wir predigen, Kirchen und Schulen dienen können; wie Jesaias sagt [Cap. 49, 23.]: Reges nutricii tui, „Könige sollen dich nähren, und Königinnen sollen dich säugen"; wie sie denn vorzeiten schier allzureichlich gethan, und, wo das Evangelium sie fromm gemacht hat, noch thun.

51. Und wo solche Bischöfe und Domherren nicht ehelich sein wollten, möchten sie so bleiben, doch nicht Hurenwesen führen; würden sie ehelich, möchten sie von ihrem Einkommen für ihre Weib- und Kindlein ersparen, das sie doch jetzt schändlich mit Huren und Buben verthun; könnten auch wohl mit Bewilligung des Capitels, ohn Abbruch des Stifts, etwas ihren Kindlein zuwenden. Wohlan, es ist ein Narrenrath bis daher gehalten, und ich bin ein Narr. Aber weil es GOttes Rath ist, so ist's eines weisen Narren Rath. Daß aber die Bettelklöster abgehen, das ist nützlich und noth, denn es ist nicht allein ein unchristlich Wesen, sondern auch eine schändliche Nahrung,[1] daß sie nichts Eigenes haben sollen, und den Leuten täglich auf dem Halse liegen, und die Welt beschweren. Wollte auch wohl, daß man der hohen, großen Klöster, die, ohne Titel eines Bischofs, Bisthum wohl gleich sind, nicht alle zerrisse, sondern zu Schulen machte, wo es noth wäre. Das hülfe dem armen Adel sehr, und würden nützliche Leute daraus, da jetzt eitel Bäuche und Wänste, wie die Ratten und Mäuse in den Scheunen, sich mästen.

52. Also haben mein gnädigster und gnädiger Herr, Herzog Johann Friederich, Churfürst, und Herzog Ernst, Gebrüdere, als Landesfürsten und Schutzherren des Stifts zur Naumburg, zugesagt und verheißen, daß sie das Stift wollen lassen bleiben unzerrissen, und ein sonder Corpus, wie es bisher gewest, halten, und nichts davon nehmen. Denn sie haben solches gethan, und wohl thun müssen, als Patrone des Stifts, die Kirchen des Stifts bei dem heiligen Evangelio und erkannten Wahrheit zu erhalten, als rechte Nothbischöfe in solchem Fall, da ein Capitel den Holzweg will; und ist auch ihrer chur-

1) Hier ist im Original ein pleonastisches „ist".

und fürstlichen Gnaden ernste Meinung, daß es solle ein recht christlich Exempel werden den andern Bisthümern, ob sie hernach wollten, zu ihrer selbst und ihrer Unterthanen Heil und Gut. Denn es auch wohl Zeit ist, daß Deutschland büßet. Die Ruthe ist vor der Thür, und ist noch wenig Buße vorhanden, und doch nicht möglich ist, daß GOtt sollte bei uns sein, wo wir uns nicht bessern.

53. Das sei vom andern Stück gesagt, des Eides halben. Aufs dritte: ob's auch zu verantworten sei, daß sich der Bischof zur Naumburg solche feindselige Ketzer, und der päbstlichen Kirche Apostatas, hat lassen weihen, oder die Hände auflegen? Ich für meine Person weiß nichts Gutes von mir zu sagen, viel weniger zu rühmen. Ich bin, wie alle Menschen, in Sünden und Tod geboren, unter dem Teufel; lebe auch noch, daß ich's gerne besser hätte, ohn daß ich unter dem Teufel nicht mehr bin. Ist was Gutes in mir, so ist's ja nicht mein, sondern meines lieben HErrn GOttes und Heilandes JEsu Christi, deß Gaben ich nicht leugnen soll, nämlich, daß ich die heilige Schrift (wiewohl wenig) viel besser verstehe, und besser weiß einen christlichen Bischof zu weihen, weder der Pabst sammt alle den Seinen, die der heiligen Schrift und GOttes Wort, sammt allen seinen Bischöfen, feind sind, und nicht wissen, was sie sagen oder setzen, 1 Tim. 1, 7., ja, auch nicht, was sie thun oder lassen. Wiewohl sie hierüber (meines Achtens) sich nicht hoch bekümmern werden, denn ihre eigenen Rechte lehren sie selbst, daß der Bischof recht geweihet sei, der von einem Simoniaco oder Ketzer geweihet ist; und wohl mehr, sie halten's für recht, was der schändlichste Pabst, als Bonifacius der Achte, Julius der Zweite, Clemens der Siebente, ja, wenn's der Teufel gethan hätte im Amt. Denn es liegt daran, ob die Kirche und der Bischof Eines sind, und die Kirche den Bischof hören, und der Bischof die Kirche lehren wolle. So ist's geschehen. Auflegung der Hände, die segnen, bestätigen und bezeugen solches; wie ein Notarius und Zeugen eine weltliche Sache bezeugen, und wie der Pfarrherr, so Braut und Bräutigam segnet, ihre Ehe bestätiget oder bezeuget, daß sie zuvor sich genommen haben, und öffentlich bekannt; es sei nun der Pfarrherr ein Engel oder Teufel, weil das Amt geschehen, so ist die Braut gesegnet.

54. Wie dem allen, die Papisten sagen was sie wollen, so ist unser Gewissen vor GOtt sicher und frei, daß wir recht und wohl gethan haben. Denn bei solcher Weihe ist gewest und hat die Hände aufgelegt, nicht allein ich, sondern auch diese folgenden Bischöfe, oder wie man sie nennen will, Pfarrherren: Doctor Nicolaus Medler, Pfarrherr und Superattendent zur Naumburg; Magister Georgius Spalatinus, Pfarrherr und Superattendent zu Altenburg; Magister Wolfgangus Stein, Pfarrherr und Superattendent zu Weißenfels; wie der alten Kirchen Brauch gewest und die alten Canones lehren, daß man einen Bischof weihen solle mit Zuthun der nächsten Städte Bischöfe, wie allhie geschehen ist; auch ist die Kirche und das Volk, dazu auch die Landesfürsten und Schutzherren selbst persönlich dabei gewesen.

55. Sind aber die Papisten noch nicht zufrieden, so geben wir ihnen hiemit diese Lection auf: Wenn sie ihre Päbste, Cardinäle, Bischöfe, Aebte, Domherren und Pfarrherren, von obenan bis untenaus, nach rechter freier Wahl reinigen werden von der Simonei, Gunst, Practiken, Pact, Bund und andern scheußlichen Lastern, so bei ihnen verzweifelter Weise, übermacht und unbesserlich ist, wider ihr eigen geistlich Recht, und solchen Balken zum ersten aus ihren Augen ziehen: so wollen wir alsdann herzlich gerne auch unsern Splitter lassen ausziehen. Wo nicht, so werden wir dagegen sagen: Ihr Mückenseiger und Kameelverschlinger, wischet euch zuvor selbst (ihr wisset wohl wo!), ehe ihr uns die Nasen wischen heißt! Es taugt nicht, daß eine Sau will die Taube lehren kein unrein Körnlein essen, so sie selbst nichts Liebers frisset, denn die Galreden, so die Bauern hinter den Zaun setzen. Das andere verstehet ihr wohl! Wo ist in hundert Jahren freie Wahl gehalten, und noch länger? Wer ist Bischof daher gewesen, der es dem Pabst nicht hat müssen abkaufen? Davon ein andermal.

56. So haben sie auch über die Person des Bischofes nicht zu klagen. Denn er ist vom Adel, daß sie nicht murren können, als wären sie mit geringer Person geschwächt, sondern greifen müssen, daß dem Bisthum nichts ist abgebrochen, und allein zu thun gewest ist um eine Person, die tauglich und christlich wäre. So ist er auch von GOtt reichlich begabt, in der heiligen Schrift gelehrt und wohl geübt, mehr denn

alle Papisten auf einen Haufen; dazu eines ehrbaren Lebens und treuen, aufrichtigen Herzens, auch caelebs, daß die päbstlichen Rechte selbst (wenn sie aufs beste wählen wollten) müßten einen solchen Bischof wählen; ist auch nach der heiligen Schrift unsträflich, wie St. Paulus einen Bischof malet Tit. 1, 7. und 1 Tim. 3, 2. Doch damit unserm HErrn GOtt sein Recht vorbehalten, daß vor ihm kein lebendiger Mensch gerecht ist [Ps. 143, 2.], sondern allesammt seiner lautern Gnaden und Barmherzigkeit vor ihm leben müssen.

57. Des weltlichen Guts oder Herrschaft halben (daran den Papisten am meisten gelegen ist) habe ich droben gesagt, es solle das Bisthum hiemit nicht zerrissen werden, sondern ein frei Corpus bleiben, wie zuvor, mit aller seiner Gerechtigkeit. Denn wie wir müssen die Pfarrgüter und ihre Gerechtigkeit nicht reißen von den Pfarren (weil ein Pfarrherr Hände und Füße nicht essen kann), so sollen auch die Güter bei dem Bisthum (welches eine große Pfarre ist) bleiben. Denn es ist beide Stiften, Landsfürsten und Landen nützlich und gut, daß sie nicht zerrissen werden; wie droben gesagt.

58. Mir sind aber Reden vorkommen, wie Er Julius sich solle beklagen, auch durch Schriften, daß mein gnädigster Herr, der Churfürst, das Stift unter sich werfen, oder zu sich reißen wolle 2c., so er doch dem Evangelio nie wider gewest, sondern gedenkt christlich zu regieren, die Seelen des Stifts aus ihrem Verderben zu retten. Wo dem so wäre, so wäre mir's doch ja leid für Er Julius, daß er sich so schändlich vergreifen sollte mit solchen öffentlichen Lügen und falschen Worten.

59. Erstlich, daß er meinem gnädigsten Herrn Churfürsten Schuld sollte geben, er wollte das Stift unter sich werfen, und Freiheit nehmen, dem Reich entziehen 2c., das ist ja nicht wahr, denn es ist nicht im Winkel geschehen, sondern zur Naumburg, auch durch meinen Mund (wiewohl ich nichts bin) den Ständen und Räthen des Stifts angezeigt, daß [es] nicht die Meinung hätte, dem Bisthum abzubrechen. Solches hab ich auch zu Zeitz öffentlich gepredigt, daß es unglaublich sein muß, daß solche öffentliche Rede, Handel und Predigt nicht sollten vor ihn kommen sein, und er drüber sich doch sollte mit solchen falschen Worten öffentlich dargeben. Will aber sehen (wo ich leben soll), wie er solches mit Ehren und Glimpf möge vertheidigen; denn es ist öffentlich erstunken und erlogen, das weiß ich fürwahr; und wird er in einer solchen großen Lüge, öffentlich und wissentlich gethan, ergriffen, so mag er zusehen, was man von ihm halten und sagen wird.

60. Zum andern, daß er sich rühmen soll, wie er nie wider das Evangelium gewest, und christlich im Stift handeln wolle; da sage ich für mich: Wir haben nun länger denn zwanzig Jahr gelernt an solcher ihrer Sprache, was sie Evangelium, Kirche, christlich oder Bischof heißen. Und ob wir's zuvor nicht hätten verstehen wollen, hat uns vor diesem Jahr Heinz Mordbrenner von ihrer aller wegen so viel Feuer angezündet, daß wir's wohl haben müssen sehen, wäre die Finsterniß bei uns noch so groß gewest; sie haben uns gelehret ihre Sprache zu verstehen, was sie Kirche, christlich, und Evangelium heißen. Und GOtt hat schon dagegen wiederum ein Feuer angezündet im Abgrund der Hölle, dabei sie auch helle sehen und lesen sollen, was Christus in uns die Kirche und Evangelium heiße.

61. Ich höre aber noch nicht, daß er sich vernehmen lasse, er wolle das Stift lassen bleiben, wie sie jetzund lehren und glauben (wie er billig thun sollt und schuldig ist, wo es Ernst mit ihm wäre), sondern, wie gesagt, rühmet christlich zu regieren, die Seelen versorgen, dem Evangelio nicht wider sein. Das heißt[1]) auf deutsch: Klippern gehöret zum Handwerk. So habe ich jetzt gesagt, daß wir solche Sprache mit großem Schaden haben verstehen lernen. Wollte GOtt, wir hätten sie zuvor verstanden, oder noch genug verstünden. Das sei diesmal genug, bis ich sehe, was sie öffentlich sagen wollen. Von ihrem Heimlichen wissen wir, daß nichts Guts da ist. Dawider helfe uns, deß Feinde sie sind, GOtt der Vater, durch seinen lieben Sohn, unsern HErrn JEsum Christ, sammt dem Heiligen Geist, gelobet in Ewigkeit, Amen.

1258. Luthers Schreiben an den Bischof Amsdorf. Den 5. März 1542.

Das Original dieses Briefes befindet sich zu Dresden im Cod. Seidel.; aus einem Jenaischen Manuscript abgedruckt bei Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, sect. 25, § 100, p. 411; bei Strobel-Ranner, S. 301 unvollständig;

1) Erlanger: heiße.

aus der Börnerschen Sammlung bei Schütze, Bd. I, S. 186; bei De Wette, Bd. V, S. 433 mit dem falschen Datum: „12. Februar". Deutsch bei Walch hier unvollständig; vollständig Bd. XXI, 1483, an beiden Orten mit dem falschen Datum De Wette's. Die Correctur des Datums ist nach Burkhardt, S. 408.

Dem ehrwürdigen Herrn in Christo, Herrn Nicolaus von Amsdorf, dem rechten Bischofe der Kirche zu Naumburg, seinem in dem HErrn hochzuverehrenden Oberen.

Gnade und Frieden in Christo! Auch ich freue mich ungemein, theuerster Freund in dem HErrn, daß dir mein Brief gefallen hat, nämlich daß ich nicht vergeblich geschrieben habe. Denn ich wollte dich trösten, da ich ja um dich nicht mit gemeiner Sorge bekümmert bin, eingedenk, in wie große Sorgen ich dich versetzt habe, oder vielmehr meine Einwilligung gegeben, daß du in dieselben versetzt werdest. Aber der HErr, der die Welt regiert durch Narren und Kinder, und die Weisen in ihrer Weisheit zu Schanden macht, der wird sein Werk vollenden durch uns, die Allernärrischten unter den Menschen, wie wir Sprüchw. 30, 2.[1]) genannt werden. Uebrigens möge dich das nicht bewegen, daß ich geschrieben habe, ich wolle von dir nichts erbitten. Das habe ich von dem Bischofe, nicht von Amsdorf geschrieben, das heißt, ich möchte nicht, daß mir irgendetwas an Gütern gegeben werde als von den Gütern des Bisthums, nämlich damit die nichtswürdigen Centauren[2]) nicht eine Gelegenheit bekommen zu lästern, nachdem sie selbst ohne Gewissen alles verschlungen haben, und darnach nicht auf uns die Schuld schieben möchten wegen Eines Hasen oder Schweins, das andern geschenkt worden ist. „Laß sie fressen in GOttes oder eines Andern Namen, daß wir nicht mitgefressen gelästert werden." Ich wünsche dir auch Glück, daß dir ein treuer Unter-Amtmann (Praefectus secundarius) gegeben worden ist, und ich liebe ihn. Der HErr erhalte und fördere ihn; mehr aber [wünsche ich dir dazu Glück], daß die Geistlichkeit zu Zeitz sich willfährig erzeigt.

Es gibt nichts Neues, nur daß das Buch von dem Bisthum[3]) unter der Presse ist, welches ich zu Naumburg versprochen habe. Es wäre schon längst fertig, wenn es wegen einer neuen Schwachheit angegangen wäre, und, Lieber, was hätte ich wohl mehr wollen und wünschen können, als daß es vor vierzehn Tagen fertig geworden wäre? Was ich kann, das thue ich bereitwillig. Gehab dich wohl in dem HErrn, der dich stärke, und bete für mich. Es grüßt dich mein Herr (meus) Käthe, die Nachbarin deines Reiches, und vielleicht dein künftiger Gast im nächsten Sommer, denn das wird dir gedroht. Am Sonntag Reminiscere, das ist den 5. März, da mir durch deinen Georg dein Brief übergeben wurde, der datirt ist[4]) vom 12. Februar 1542.

Dein Martin Luther, D.

1259. Anderweitige Schrift des Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen wider Julius Pflug, gerichtet an Kaiser und Reich. 1544.

Diese Schrift findet sich bei Hortleder, „Von den Ursachen des deutschen Kriegs", Bd. I, lib. V, cap. 18, S. 1180.

Des durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Friedrichen, Herzogen zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschalls, Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen und Burggrafen zu Magdeburg 2c., Räthe Duplikenschrift, so dieselben wider Er Julii Pflugs, welcher sich für einen Bischof zu Naumburg vermessentlich und unrechtlich ausgibt, auf hievor gehaltenem Reichstag zu Nürnberg eingegebene, ungegründete und darnach durch einen Druck publicirte Replik auf jetzigem Reichstag zu Speier, vor der römischen kaiserl. auch königl. Majestät, Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs vorzubringen, Befehl empfangen. Anno 1544.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster und unüberwindlichster Kaiser! Durchlauchtigster, großmächtigster König! Durchlauchtigste und durchlauchtige, hochgeborne Fürsten! Ehrwürdige, Wohlgeborne, Edele, Gestrenge, Ehrenfeste, und Ehrbare, Ehrsame, und Weise 2c. Allergnädigster, gnädigste, und gnädige, auch günstige Herren und guten Freunde.

1. Nachdem Er Julius Pflug, so sich einen vermeinten erwählten Bischof zu Naumburg nennet, den durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und

1) Im Original: Proverb. XXXI.
2) So nennt Luther die Hofleute, die auf Hengsten reiten.
3) Die vorhergehende Schrift.
4) Vor Datae hat De Wette irrthümlich ein Punktum, wodurch er zu der falschen Datirung dieses Briefes verleitet worden ist. Burkhardt, S. 408 hat diesen Fehler verbessert.

Herrn, Herrn Johann Friedrichen, Herzogen zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen zu Thüringen, Markgrafen zu Meißen und Burggrafen zu Magdeburg rc., unsern gnädigsten Herrn, auf zweien hievor gehaltenen Reichstagen, nämlich jüngsthin zu Speier, und darnach zu Nürnberg, mit ungegründeten Schriften, insonderheit aber durch eine vermeinte Replik, so er etlicher viel Quaternen lang übergeben und folgends im Druck hat ausgehen lassen, unbedächtig und mit öffentlichem Ungrund, auch sonderlich als ob ihm wider GOtt und Recht von vorgenanntem Churfürsten das Stift Naumburg vorenthalten würde, verkleinert und beschweret, auch Hülf, Rath und Beistand wider Se. fürstliche Gnaden bei dem heiligen Reich ganz unbillig gesuchet: so wären Sr. churfürstl. Gnaden Räthe wohl gemeint gewesen, solche seine schmähliche und ungegründete Replik ehe und vor dieser Zeit zu widerlegen; was aber den Verzug verursachet, solches ist dem Hochwürdigen in GOtt und Herrn, Herrn Philipsen, Bischofen zu Speier, als hochgedachter Ew. kaiserl. Majestät dieser Sachen halben verordnetem Commissarien und Befehlshaber, durch eine übergebene Schrift unter anderm genugsam angezeiget, und ohne Zweifel Pflugen nicht verhalten worden; darum solches allhie zu wiederholen, Kürze halben für unnöthig geachtet wird.

2. Aber zu der Sachen aufs kürzeste zu kommen, so haftet es im Grund hierauf. Nämlich, ob auch der Churfürst zu Sachsen einiges Interesse oder beständige Einrede und Ursachen zu Recht habe, und haben könne und möge, Er Julium Pflugen zum Bischofthum zu Naumburg nicht kommen zu lassen? wie es denn genannter Pflug, wiewohl ohne Grund, gern dahin deuten wollte, als sollt dem Churfürsten berührt Interesse und Einsprach nicht gebühren rc.

3. Und zu klarer und heller, auch wahrhaftiger und beständiger Ausführung des Hauses und Churfürsten zu Sachsen rc. Interesses sagen vorgemeldete churfürstl. sächsische Räthe, daß das Haus zu Sachsen über Menschengedenken und verjährte Zeit bei den dreien Stiften Meißen, Naumburg und Merseburg und derselben Bischöfen und Domcapiteln unter anderm nachgemeldete Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten, Präeminentien und Prärogativen allwegen ruhiglich gehabt, besessen, gebraucht und hergebracht habe.

4. Nämlich dieweil solche Bischofthum in und zu des Hauses Sachsen rc. Fürstenthum, Landen und Herrschaften gelegen und gehören, so haben die Bischöfe, so jederzeit der Enden gewest, sammt ihren Domcapiteln, über vorberührte, auch sonst zu Recht verjährte Zeit, sich zu den Fürsten des Hauses von Sachsen, vorhin nur Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, als ihren Landes- und Schutzfürsten, Advocaten und Patronen gehalten, und sie dafür erkannt, geehret, auch bei ihnen zu jeder Zeit, da es die Noth erfordert hat, Schutz und Schirm wider geistlichen und römischen curtisanischen, auch weltlichen unbilligen Gewalt gesuchet, auch wirklich empfunden.

5. Dazu haben sie sich auch allerwegen, und von undenklicher Zeit her, da jemands Spruch und Forderung zu ihnen oder wider ihrer Stifte Unterthanen, auch die Unterthanen wider sie, die Bischöfe, und sie selbst wider ihre Unterthanen, so die Sachen durch sie selbst nicht haben können verrichtet werden, und sich Weiterung, Fehden und Feindschaften, oder thätlicher Beschwerung befahret, die Sachen auf berührte Churfürsten und Fürsten zu Sachsen, als ihre Landesfürsten, zu Gleich und Recht geboten, welche sich auch darauf, als die Landesschutzfürsten und Advocaten, gütlicher, und im Fall, da die nicht Statt funden, rechtlicher Handlung beladen; welches also wahr, richtig, auch notorisch und unverneinlich ist.

6. Ferner haben die genannten Bischöfe und ihre Domcapitel von berührter undenklicher Zeit her, auf genannter ihrer Landesfürsten Beschreiben und Erfordern, in vorgefallenen Obliegen ihrer selbst oder ihrer Lande, ihre Landtage persönlich besucht; oder da ihnen erhebliche Verhinderungen vorgefallen, die sammt ihren Capiteln beschickt, auch mit andern Geistlichen, als zu den Landen gehörig, Prälaten-Stand gehalten, und sich für Zugehörige der Lande bis hieher allerwegen geachtet und erkannt.

7. Weiter, was auf solchen Landtagen, auch sonsten durch sie und die andern Landstände berathschlaget und beschlossen worden, das haben sie zuförderst, da es Rettung der Lande und dergleichen angegangen hat, mit ihrer und ihrer Stifte Unterthanen Hülfe, Steuern und Folgen, gedachten Fürsten und gemeinen Landen zu Behuf, Nutz und Wohlfahrt auch vollstrecken helfen.

8. Haben sich auch mit berührten Hülfen, Steuern, Rath und Diensten, wissentlich dem Landesfürsten, an niemand andern, denn an dieselben gehalten. Und da ihnen je zuzeiten dem Reich zu steuern und desselben Anschläge und Hülfen ohne Mittel zu leisten durch Pönalmandat hat wollen geboten und aufgedrungen werden, haben sie die Landesfürsten angesuchet, sie darinnen bei römischen Kaisern und Königen zu entschuldigen; auch weil sie mit ihren Stiften zu den Landen gehörten, sie wider angeregte Mandate ledig zu machen; welches darauf geschehen. Sind auch demnach durch die Chur- und Fürsten zu Sachsen, auf allen Reichstagen, über verjährte Zeit, in des Reichs Hülfen aus-, und an sie gezogen worden.

9. Da auch die Bischöfe berührter Bischofthümer Geschicklichkeit gehabt, so sind sie durch die Landesfürsten zu Räthen angenommen und dafür gebraucht worden; haben sich auch gern und willig dazu gebrauchen, und dazu in ehrlichen gemeldeter Fürsten, als ihrer Landesfürsten, Händeln und Botschaften verschicken lassen.

10. Alle Landesordnungen, Gebote und Polizeien, so die Churfürsten und Fürsten zu Sachsen von berührter undenklicher, auch sonst verjährter Zeit her, ihren Landen und derselben Einwohnern, geistlichen und weltlichen Standes, zu Gut, Nutz, Wohlfahrt und zu Befriedigung jedesmals gemacht und aufgerichtet, sind mehrgemeldeten Bischöfen sowohl als andern Landsassen und der Lande Zugehörigen zugeschickt worden; die haben sie in ihren Stiften angeschlagen, und den Ihrigen, sich nach denselben zu halten, Verkündigung gethan und thun lassen.

11. Da auch eine Erbtheilung vor etlichen und fünfzig Jahren zwischen weiland den durchlauchtigsten und durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Ernsten, Churfürsten, und Herrn Albrecht, Gebrüdern, Herzogen zu Sachsen 2c., milder Gedächtniß, gemacht worden, sind die vorgenannten Bischöfe und ihr Domcapitel mehrgedachter dreier Bischofthümer, auf den Landtagen, so zur Publication gedachter Erbtheilung gegen Leipzig ausgeschrieben worden, gleich den andern Landständen erschienen, haben die Publication und den Inhalt derselben Theilung, und zuförderst, welchergestalt die Bisthümer und Stifte zu jedes der benannten Fürsten Theil und Landen gesetzet worden, ohne alle Widerrede und Einsprache angehört, auch auf die Zeit, und seither solcher geschehenen Theilung, genehm gehabt.

12. Wann auch der Bischöfe einer verstorben, so haben sich die Domcapitel mit ihrer künftigen Wahl also gehalten, daß sie den tödlichen Abgang des vorigen Bischofs dem Landfürsten, sammt vorhabender künftiger Wahl zu erkennen gegeben. Es haben auch zuweilen die Bischöfe selbst fügliche Tractat mit dem Landesfürsten, eines künftigen Bischofs halber, vor ihrem Absterben gehalten, und ihr Gemüth zu erlernen sich beflissen, auf daß dem Fürsten nicht etwa eine unangenehme, mißfällige, unbrauchbare und widerwärtige Person durch das Capitel zu einem künftigen Bischof erwählet werden möchte; dergleichen ist durch die Capitel auch geschehen.

13. Ferner haben die Capitel die erwählte Person dem Landesfürsten nach geschehener Wahl zu erkennen gegeben, und gebeten, dieselbige sammt ihrem Stift in gnädigen Schutz und Schirm zu nehmen.

14. Und daß die Erwählungen und Annehmungen der neuen Bischöfe über Menschengedenken und verjährte Zeit, also, wie berührt, geschehen, solches zeigen unter anderm nachverzeichnete Geschichte, zum Herkommen von undenklicher Zeit, zu Recht gugsam und klar an.

15. Denn als ein Bischof zu Naumburg, Bischof Johann genannt, des Geschlechtes von Schönberg, als man der wenigern Zahl siebenzehn nächst geschrieben, verstorben, hat das Domcapitel, Ern Vincentien von Schleinitz, Domherrn daselbst, für einen Bischof nominirt; aber dieweil Herzog Friedrich, und Herzog Johann, Gebrüder, Churfürsten zu Sachsen, seliger Gedächtniß, mehr geneigt gewest, ihren angebornen Blutsverwandten, nämlich den hochwürdigen, durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Philipsen, gebornen Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogen in Bayern und Bischofen zu Freisingen, daselbst zu Naumburg für einen Administrator zu wissen, so ist genannter von Schleinitz nicht erwählt, sondern, nach Gefallen der beiden Landesfürsten, Bischof Philipp, Pfalzgraf, zu einem Administrator postulirt worden.

16. Und als man zuvor tausend vierhundert und vier und dreißig Jahr, der wenigern Zahl, geschrieben, hat sich zugetragen, daß ein Bischof zu Naumburg, auch Johannes genannt, sich gegen den Landesfürsten, nämlich weiland Herzog Friedrichen und Herzog Siegmunden, Gebrüder, Churfürst und Fürsten zu Sachsen, beklagt, daß er Krankheit seines Leibes halber dem Stift nicht mehr vorstehen könnte, und derhalben gebeten, daß der Stift an den Domprobst der Zeit zu Naumburg, Ern Petern von Schleinitz, möchte kommen: darauf haben gedachte Landesfürsten dem Bischof geantwortet, gedachten von Schleinitz für einen Bischof berührten Orts zuzulassen, wollten ihn auch bei dem Bischofthum schützen und vertheidigen.

17. Ferner ist auf Begehren des genannten Herzog Friedrichs, Churfürsten zu Sachsen, Anno vierhundert drei und fünfzig, Dietrich von Buchsdorf, Lehrer der Rechte, und zu der Zeit Ordinarius zu Leipzig, zum Domprobst zu Naumburg durch das Capitel daselbst erwählet, und folgends auf weiter des Landesfürsten Begehren zum Bischof daselbst erwählet worden.

18. Und hieran und dergleichen mehr haben die Domcapitel bis auf die vermeinte gefährliche Wahl, deren sich Pflug berühmet, weislich und vorsichtiglich gehandelt, und ohne Zweifel die Rechte betrachtet, so von des Landesfürsten et principis terrae, protectoris et patroni consensu requirendo, zuförderst da solches in einem verjährten Gebrauch Herkommen ist, Vermeldung thun, und daß der Landeserbschutzfürst und Patron Recht, Fug und Interesse hat, wider den Erwählten und wider die Confirmation der Wahl zu excipiren und oppo-

niren und praesertim, wie die ermeldeten Rechte sagen: Si princeps terrae vult excipere contra Electum, quod timet de conjuratione, seu revelatione secretorum suorum, vel de nocivis consiliis etc., quoc hoc facere possit, quia tunc dicitur princeps prosequi proprium interesse, et est audiendus, et dicunt jurium interpretes: *Hoc dictum bene notandum, cum saepe accidat in practica.*

19. So hat es auch mit berührtem Gebrauch und Herkommen des Hauses Sachsen und dessen Bischofthümern halben vernünftige und beständige Ursachen. Denn nachdem, wie vorstehet, die Bischöfe verpflichtet sind, des Landesfürsten Landtage zu besuchen, und ihnen sonst in ihren und der Lande anliegenden Sachen getreulich zu rathen, auch zu helfen und zu dienen: so erfordert die Nothdurft, vermöge der angeregten Rechte, sammt der natürlichen Billigkeit, daß solche Bischöfe, und keine andere erwählet werden, denen die Landesfürsten in ihrer und ihrer Lande wichtigen Sachen mögen wohl vertrauen und sich vertrauliches guten Willens zu ihnen versehen.

20. Weiter erfordert [es] auch die Natur und Art des Schutzes. Denn einen solchen Bischof wohl zu schützen sammt seinem Stift, welchem der Landesfürst und Schutzherr nicht wohl vertrauet, und der sich unterstehen wollte, des Hauses zu Sachsen Gerechtigkeit niederzulegen und zu unterdrücken, auch des Landesfürsten Widerwärtigen anhängig, oder denselben mit Rath und Diensten verwandt, oder auch sonsten anhängig zu sein, das würde dem Landesfürsten schwer fallen, auch der Schutz nicht wohl hernach gehen. Denn es sollen und müssen zwischen dem Schutzherrn und Schutzverwandten correlativi respectus et mutua confidentia ac voluntas sein, wie die Rechte ausweisen; welches nicht sein kann, da der Schutzverwandte aus des Landesfürsten Widerwärtigen Hof und Schulen kommt, und amicus inimici vel adversarii ist.

21. Und daß die Bischöfe und Bisthümer des Hauses zu Sachsen ihrem Landesfürsten mit oberzählten und andern Gerechtigkeiten mehr von Alters her verpflichtet gewesen und sind, solches auch von S. C. F. G. jetzt nicht zum ersten noch allein angereget wird, sondern weiland der durchlauchtige, hochgeborne Fürst und Herr, Herr Heinrich, Herzog zu Sachsen 2c., seligen Gedächtniß, mit dem Churfürsten, als dem Vetter, wider die Bischöfe zu Meißen und Merseburg zu ihres jeden Interesse für Einen Mann gestanden, deß beziehen sich die churfürstlichen Räthe auf beider ihrer chur- und fürstlichen Gnaden gesammte Schrift, so sie an eure kaiserl. Majest., allergnädigster Kaiser und Herr, nächst gen Regensburg wider genannter beider Bischöfe unbefindliches Angeben unterthäniglich gethan; welche gesammte Schrift sie derwegen auch hier wollen repetiret haben.

22. Zu diesem allem hat es auch der Geistlichkeit halben mit mehrgedachtem Stift und Bischofthümern folgende Gelegenheit: daß ihre Diöces oder Sprengel (wie man es allwegen genannt hat) dermaßen von Alters her ausgetheilet sind, daß einem jeden Bischof die geistliche Superintendentur über einen großen Ort des Hauses zu Sachsen Landen und Herrschaften christlich zu üben gebühret. Welcher Superintendentur aber berührte Lande und derselben Einwohner nun etliche Jahre her haben müssen mangeln, aus dem, daß sich die Bischöfe und Befehlshaber der Augsburgischen Confession widersetzt, und die Prediger und das Volk derhalben zu verhindern sich unterstanden. Wie Pflug nicht weniger thun und sich anmaßen [würde], aber ihm nicht verhängt werden würde.

23. Und wiewohl der Churfürst zu Sachsen berührte Superattendenz in andere Wege, zu Verhütung allerlei Unrichtigkeit, mit sonderlichen Unkosten etliche Jahre her hat müssen versehen und bestellen, so wollte doch hochbeschwerlich, auch nicht billig noch recht sein, daß solches für und für sollte geschehen müssen, weil die Bischofthümer mit Gütern, Renten, Zinsen, Gülten von solcher Superattendenz und bischöflichen Amts wegen genugsam versehen sind.

24. Dieweil nun die Churfürst und Fürsten zu Sachsen und ihre Lande zu Recht nicht schuldig sind, sich oberwähnter ihrer hergebrachten Gerechtigkeiten und derselbigen Posseß, oder quasi, noch auch der rechten christlichen Superattendenz entsetzen zu lassen, sondern den Rechten nach männiglich freistehet und geziemet, seine Posseß, auch jurium incorporalium, mit ziemlicher Gegenthat zu defendiren und zu schützen: so sind die churfürstl. sächsischen Räthe zu eurer kaiserl. Majestät, auch königl. Majestät, Churfürsten, Fürsten und Ständen unterthänigster, unterthäniger, dienstlicher und guter Zuversicht, sie werden den Churfürsten zu Sachsen auch nicht verdenken, daß S. C. F. G. sich und das Haus zu Sachsen durch Pflugen mehrberührter Gerechtigkeiten und derselben kündlichen und beweislichen Gewähr, wie er thätlich vorhat, nicht spoliiren noch entsetzen lassen.

25. Denn die Rechte, wie unwidersprechlich wahr, lassen zu, quod pro defensione quasi possessionis juris incorporalis nedum liceat distringere personam, sed etiam alia obstacula, impedientia, quem quasi possessione sui juris libere uti, facto proprio amoveri et tollere. Ist aber solches zugelassen, im Fall, da die Verunruhigung an des Andern Possession, oder quasi bereitan ins Werk gebracht, viel mehr muß daraus schließlich

folgen, und einem jeden zugelassen sein, solcher Verunruhigung, ehe denn dieselbe ins Werk gebracht wird, zu begegnen, quemadmodum etiam unicuique in jure tanquam consultius permittitur, in tempore occurrere etc.

26. Nun würde der Churfürst an obberührten des Hauses zu Sachsen und S. C. F. G. Gerechtigkeiten am Bischofthum Naumburg, und derselbigen Possess, nicht allein thätlich turbiret und verhindert, so Pflug dazu kommen sollte, sondern würden auch deren gänzlich spoliirt, und spoliirten sich in der That durch die Zulassung selbst.

27. Denn Er Julius Pflug unterstehet sich, alle vorerzählte Gerechtigkeiten und Herkommen dem Churfürsten und Haus zu Sachsen zu verleugnen, und derselbigen keine, so viel an ihm, zu gestehen. Darum, so ihn S. C. F. Gn. darüber und solchergestalt zu dem Possess des Bisthums kommen ließen, so müßte der Verstand zu Recht draus folgen, quod scilicet Elector Saxoniae ideo cederet turbatori et spoliatori Julio Pfluge, sine facti resistentia, quia suspicaretur, se posse repelli etc., und setzte also S. C. F. G. das Bischofthum und das Domcapitel sciens et patiens in quasi possessionem libertatis, von allen denselbigen des Hauses zu Sachsen Gerechtigkeiten und ihrer quasi Possession frei, welches ja niemand, auch wenigern Standes, in gleichem Fall thäte noch thun würde.

28. Als aber Pflug sich unterstehet, vorberührt sein Verleugnen und Nichtgestehen des Hauses zu Sachsen Gerechtigkeiten, und daß der Stift und die Bischöfe desselbigen zum Reich sollten gehören, ihnen auch Stand und Session gebühren, unter andern hierdurch zu ergründen, denn gemeldeter Stift wäre des Reichs Lehn, und ein Bischof hätte seine Regalien vom Reich 2c., so antworten die sächsischen Räthe darauf, und wissen nicht anders, denn die Stiftkirchen und die Bischöfe gemeldeter Stifte haben ihre Güter vorzeiten als propria, und nicht als feuda gehabt, wie ihnen auch durch etliche Constitutionen bei harten und schweren Pönen verboten worden, dieselbigen in Lehn zu nehmen. Dazu wird Pflug mit Bestand nicht sagen, viel weniger erweisen können, daß die Bischöfe vielberührter Stifte solche Lehn jemals öffentlich, oder auf Reichstagen, und anders denn vielleicht mit Briefen empfangen.

29. Solchergestalt empfängt mancher von Adel auch Lehn vom Reich, und wird mit Briefen belehnt, oder mit etlichen Regalien begnadigt; er ist aber darum kein Reichsfürst, noch Stand, denn dazu gehöret eine andere Definition. So zeige Er Julius Pflug nur an, was doch die Bischöfe des Hauses zu Sachsen bei Menschengedenken für Regalien gehabt und gebraucht, so soll ihm weiterer guter Gegenbericht der widrigen Wahrheit gegeben werden.

30. Endlich könnte auch mit berührter Lehnsempfahung oder Regalien dem Haus zu Sachen an oberzählten althergebrachten und verjährten Gerechtigkeiten nichts benommen sein, nachdem eurer kais. Maj., auch derselben löblichen Vorfahren Meinung in solchem nicht ist, jemand anders und dem Dritten oder Tertio an seinen Rechten zu präjudiciren.

31. Zudem so ist auch öffentlich am Tag und männiglich im Reich bewußt, daß gemeldeter Bischöfe keiner, noch ihre Botschafter, bei Menschengedenken oder jemals innerhalb verjährter Zeit auf Reichstagen gewest, viel weniger haben sie Stand oder Session im Reich gehabt, wie sich auch aus allen bei Menschengedenken her gehaltenen Reichstagen, Abschieden, daß sie auf Reichstagen zuförderst als Reichsstände gewest, nicht befindet. Wäre es auch geschehen, und von ihnen unterstanden worden, so hätten es die Fürsten zu Sachsen nicht geduldet; denn dieweil sie dieselbigen Bischöfe und Stifte des Reichs, Anschläge halben, allewegen an sich gezogen, so ist leichtlich zu achten, daß sie ihnen viel weniger fürstlicher Würdigkeit, Reichsstands und Session geständig gewesen sein würden.

32. Und zur fernern stattlichen Anzeigung und Bekräftigung, daß mehrberührte Stifte und Bischöfe nirgendshin denn zum Hause zu Sachsen gehören, so hat sich etwa vor anderthalb hundert Jahren ein Bischof zu Meißen, Bischof Nicolaus genannt, dergleichen, wie Pflug jetzt gern thäte, auch angemaßt; es ist aber endlich und letztlich dahin gediehen, daß er sich sammt seinem Domcapitel gegen seinen Landesfürsten, an der Zeit Markgraf Wilhelm zu Meißen und Landgrafen zu Thüringen, hat verschrieben, den Stift nimmermehr an jemand anders, denn den Churfürsten zu bringen, oder einzuantworten, sondern verpflichtet sich, genanntem Markgrafen, als seinem gnädigsten Herrn, getreulich zu rathen, zu dienen und zu helfen 2c. Dergleichen Verpflichtungen sind im Fall der Noth mehr vorzubringen.

33. Und wie berührten Bischöfen, so sich Abfallens vom Landesfürsten in vorigen Zeiten unterfangen, dasselbige gerathen, also soll und wird Pflug, durch göttliche Verleihung, sein angemaßter Abfall auch gedeihen.

34. Es zweifeln auch die churfürstl. sächs. Räthe nicht, daß Julius Pflugen Vorgeben, so er wider das Haus und den Churfürsten zu Sachsen thut, bei allen Unterthanen der Fürsten in Sachsen, auch bei seinen eigenen Blutsverwandten, für eine lautere Erdichtung, Ungrund und öffentliche Unwahrheit gehalten werde. Denn sie alle wohl wissen, wie und welchergestalt, auch wie ganz willfährig sich die Bischöfe mehrberührter dreier Stifte gegen den Landesfürsten des Hauses zu Sachsen hievor und bisher gehalten.

35. Und nicht allein ist allen Unterthanen des Hauses zu Sachsen und Pflugs eigenen Blutsverwandten solches bewußt, sondern auch Fremden und Auswärtigen. Denn nach gehaltenem eurer kais. Maj. ersten Reichstag zu Worms, Anno der wenigern Zahl 21, haben gefürstete Grafen und andere Herren, sammt der Ritterschaft in Franken, ein Ausschreiben gethan, und in demselbigen von der Verwandtniß der Bischöfe zu Meißen, Naumburg und Merseburg, und welchergestalt sie unter den Fürsten des Hauses zu Sachsen wären, Bericht zu thun wissen. Darum billig befremdlich zu hören, daß Pflug, als ein geborner Unterthan des Hauses zu Sachsen, sich unterstanden, solche notorische Verwandtniß der Bischöfe gegen dem Hause zu Sachsen zu verleugnen und in Zweifel zu führen.

36. Auch haben mehrgemeldete churfürstl. Räthe in ihrer ersten, auf jüngsthin allhier zu Speier gehaltenem Reichstag wider Pflugen übergebenen und verlesenen Verantwortung[1]) unter anderm als wahr, wissentlich und beweislich eingeführt, welchergestalt des vorgenannten Bischofs Philipsen zu Freisingen, Pfalzgrafen und Administrators zu Naumburg, Räthe, so vor wenig verschienenen Jahren zum Kreistage gen Worms durch seine fürstl. Gnaden verordnet worden, als sie daselbst verstanden, daß die Bischöfe zu Meißen und Merseburg sich durch ihren Befehlhaber in des Reichs Stand und Session dringen wollen, sich genanntes ihres Herrn Befehls hätten öffentlich vernehmen lassen: nämlich, daß sie von seiner fürstl. Gnaden als einem Bischof zu Freisingen, und nicht als Administratoren zu Naumburg, dahin verfertiget wären. Denn Naumburg halben wüßten seine fürstl. Gnaden wohl, wie es damit gelegen. Hätte nun seine fürstl. Gnaden wissen mögen, daß Naumburg ein Stift des Reichs sollte sein, dermaßen, wie Pflug vermeint, würden seine fürstl. Gnaden ohne Zweifel berührten Befehl nicht gegeben, noch seine Räthe gemeldete Anzeige gethan haben.

37. Pflug sollte sich auch, als einer von Adel, billig enthalten haben, genanntes ehrlichen Fürsten und Prälaten Anzeigung anders, denn sie mit der Wahrheit gemeinet und geschehen, zu deuten.

38. So ist auch genannter Bischof Philipp von Freisingen dem Reich, als ein wissentlicher Bischof desselben, nicht minder dem Stift Naumburg, als Administrator daselbst, verwandt gewesen; ohne Zweifel, wo er die Dinge, gemeldeten Stifts Naumburg halber, der Gelegenheit, wie Pflug vorgibt, hätte befinden mögen, seine fürstl. Gnaden würden berührte Anzeigung nicht haben thun lassen. Und was noch mehr ist, so kann mit genannter Bischöfe zu Meißen und des nächst verstorbenen zu Merseburg Briefen, so zu Wolfenbüttel nebst andern ihren gefährlichen Briefen in guter Anzahl funden, dargethan werden, daß sie ihrem Verleiter, Herzog Heinrichen von Braunschweig, welcher ihnen gerathen, in ihren Briefverwahrungen umzusuchen, ob sie etwas finden möchten, das ihnen zu Erhaltung eines Reichsstandes und Session dienlich, selbst und ausdrücklich wiedergeschrieben: nämlich, ob sie wohl mit Fleiß darnach suchen lassen, so hätte doch nichts Besonderes noch Altes davon mögen befunden werden.

39. Dieweil auch Julius Pflug nun etliche Jahre her um- und bei dem Cardinal und Erzbischof zu Mainz und Magdeburg, als gebornen Markgrafen zu Brandenburg, gewesen: so sollte er ohne Zweifel wohl vernommen haben, wie und welchergestalt es von den Domcapiteln unter dem Hause zu Brandenburg, wenn ein neuer Bischof zu erwählen, wird gehalten, auch mit was Verwandtniß sich dieselbigen Bischöfe gegen dem Landesfürsten erzeigen, und daß sie sich solcher Dinge, wie Pflug vermeinet, gar nicht anmaßen.

40. Denn da Doctor Blumenthal, jetziger Bischof zu Lebus, so zuvor zu Havelberg zum Bischof nominirt, auch erwählt worden ist, sich desselbigen Bischofthums, ohne Gefallen weiland Markgraf Joachims, Churfürsten zu Brandenburg, unterziehen wollte, daß ein anderer, so gemeldetem Churfürsten des Ortes gefällig, erwählt und Doctor Blumenthal nicht zugelassen worden ist.

41. Und wiewohl er derhalben gen Rom gezogen, und päbstliche Mandata an vorgenannten Churfürsten ausgebracht, so hat sich doch derselbige Churfürst dadurch nicht schrecken lassen, von des churfürstlichen Hauses Brandenburg Gerechtigkeiten, daß die Domcapitel dem Landesfürsten gefällige und angenehme Bischöfe erwählen müssen, abzustehen, sondern Doctor Blumenthal hat des Ortes endlich weichen und cediren müssen.

42. Dieweil denn das Haus zu Sachsen seiner Bischöfe halben nicht minder, GOtt Lob, berechtiget und befugt: was zeihet sich denn mehrbenannter Pflug, daß er sich in die gerühmte, ungebührliche Naumburgische Wahl, wider das Haus und den Churfürsten zu Sachsen, vermeinter Weise sich zu begeben, und derselbigen Recht und Gerechtigkeiten so unverschämter Weise anzufechten sich verhetzen läßt; unbetrachtet, quantum patriae magistratibusque debeat. Billig sollte er auch bedenken, wie schwer ihm fallen wolle, der Katze (wie man spricht) solche Schellen anzubinden; gewißlich haben ihn viel guter Leute vor der Zeit viel bedächtiger und vernünftiger gehalten, denn sie ihn jetzt derwegen achten und erkennen.

1) No. 1256 in diesem Bande.

43. Es will auch ehrbaren und verständigen Leuten nicht genugthun, daß Pflug sich Inhalts seiner vermeinten Replik entschuldigt, als ob er ohne alle vorhergehende Practiken und Handlungen, auch seines Abwesens, durch das Capitel zu Naumburg erwählet worden.

44. Denn gleichwohl hätte er seine Verwandtniß gegen dem Vaterland vor allem sollen betrachten, und nicht ungerechte Sachen dawider auf sich laden, zuförderst mit unordentlicher, auch zuvor in Gleichniß unerhörter Begehrung des heiligen Reichs Raths, Hülf und Beistands wider den Churfürsten zu Sachsen 2c., als vielgemeldeten Stiftes Landesfürsten, Erbschutzherrn, Advocaten und Patron. Seine churfürstl. Gnaden wissen auch, GOtt Lob, daß sie ihm aus vorerzählten und andern Ursachen, davon hernacher weiter soll gemeldet werden, kein Unrecht gethan, sondern daß er seines Theils seiner churfürstlichen Gnaden gern Unrecht thäte, wo ihm darinnen wollte nachgehängt werden.

45. Seine churfürstl. Gnaden haben am Bischofthum Naumburg nichts mehr begehrt, denn daß ein christlicher und friedliebender, auch gottesfürchtiger Bischof daselbst sein möge, und daß seiner churfürstl. Gnaden und dem Hause zu Sachsen die hergebrachten Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten bleiben; welcher sich auch seine churfürstl. Gnaden durch Pflugen, seines Vermeinens, mit GOttes Hülfe nicht mögen noch können entsetzen lassen, es zerrinne auch darüber, was der göttliche Wille ist.

46. So haben auch seine churfürstl. Gnaden von desselbigen Stiftes Gütern sich nichts unterfangen, das wird auch seiner churfürstl. Gnaden mit Wahrheit und Bestand niemand nicht können auflegen; wollen dazu nichts Liebers, wie auch seiner churfürstl. Gnaden Gedanken christlich dahin gerichtet, denn daß dasselbige Bischofthum in eine rechte christliche Ordnung gebracht, und die Bischöfe ihr bischöflich Amt und Superattendenz rechtschaffen, so weit sich ihr Sprengel in den Landen von Alters her erstreckt, auf des Stiftes Einkommen und Renten (wie es denn anfangs mit der Dotation dahin gemeinet), mit Rath, Hülfe und Zuthun christlicher Canoniken, ohne sonderliche und unbillige Beschwerung des Volks, hinfort mögen üben. Hierum hat Pflug keine Ursache gehabt, den Stift Naumburg [des] mehrgedachten Churfürsten halben einen unterdrückten Stift zu nennen; er sehe aber auf, daß er der Unterdrücker nicht selbst werde und sei.

47. Des Churfürsten zu Sachsen Gemüth ist bisher nicht gewest, deren von Adel Kinder, da sie zu christlichen bischöflichen Aemtern neben andern geschickt und der göttlichen Schrift nach tauglich, durch ordentliche, christliche und gebührliche Erwählung zu mehrberührtem Bischofthum nicht kommen zu lassen; wie sie denn auch durch gnädige Handhabung der Landesfürsten, wider vielfältige der röm. Curtisanen Practiken, bis hieher dabei gelassen und gnädiglich geschützet worden sind. Aber wohin es leichtlich und letzlich gerathen würde, wo sich dieselbigen Bischöfe als Landeskinder unterstehen würden, ihre Landesfürsten zurückzusetzen, und sich von ihnen abzuziehen, auch sie ihrer Gebräuche, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten zu entsetzen, welches sie denn auch keinesweges leiden noch geschehen lassen werden, solches ist leicht zu erachten.

48. Und wiewohl Julius Pflug mit Beschwerung dies Einige bekennet, daß der Churfürst zu Sachsen des Stiftes Naumburg Schutzherr sei: so gibt er doch daneben so viel zu verstehen, daß seine churfürstliche Gnaden nur ein bloßer Nothknecht solches Schutzes halben sein sollten, und keine Gerechtigkeit noch Herrlichkeit dagegen am Stifte haben, sondern wenn ihm ein Bischof zu Naumburg aufgeböte, ihn und den Stift und desselben Unterthanen zu schützen, so sollte er, und das mehr ist, auf seine eigenen Kosten, aus Pflicht auffein und schützen.

49. Ob es aber jemand, der Verstand hat, dafürhalten kann, daß das Haus zu Sachsen bisher sich des Bischofthums Schutz, ohne einige stattliche Gegenverwandtniß und auf eigene Kosten, auch ohne Schutzgeld, würde beladen haben, bedenke er selbst.

50. Als er aber mit diesem Argument vermeinet zu erzwingen, der Churfürst möge nicht des Stiftes Naumburg Landesfürst sein, dieweil er der Schutzfürst ist: so sollt er dawider bedacht haben, warum denn der Pabst in etlichen seiner Decretalien anzeiget und gestehet, daß er oft einen Stift oder Kloster in seinen sonderlichen Schutz und Protection genommen, so er sich doch ohne das für aller Geistlichen Oberherrn achtet? Hebt nun der Schutz allda die Obrigkeit nicht auf? warum sollte denn allhier das Haus zu Sachsen nicht viel mehr der dreien Stifte Landesfürst, über den sonderlichen Schutz, mögen oder können sein?

51. Hätte auch Pflug auf die Ration solcher sonderlichen Protection Achtung gegeben, so würde er zuförderst wider den Landesfürsten solch und dergleichen Ungereimtes vorzubringen wohl unterlassen haben, denn gewißlich wird er mit solchen und dergleichen Argumenten das Haus zu Sachsen seiner Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten nicht entsetzen müssen.

52. Zu diesem wissen die churfürstlichen Räthe mit Briefen und Siegeln anzuzeigen, daß die Landesfürsten in vorigen Zeiten nicht allein mit ihren Bischöfen, sondern auch mit ihren stattlichsten ohne Mittel Unterthanen von Adel sonderliche Conföderation und Schutzbündniß gemacht haben, darum Pflugens vermeinte Illation nichts schleußt.

53. Als er aber darnach weiter durch eine weitläuftige Ausführung und mit alten Briefen und Siegeln der alten Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen vermeinet einen Schein zu machen, woher berührter Schutz anfänglich sollt gerühret haben: so wissen die vorgemeldeten Räthe von den angezogenen Briefen wenig zu reden, nachdem dieselbigen durch Pflugen nicht vorgelegt. So sagen auch die Rechte, daß die temporalia durch vorfallende Händel leichtlich in Veränderung kommen. Darum auf solche alte Briefe, die bei zweihundert Jahr und nahe dabei alt sind, wie Pflug das Datum ausdrücket, wenig gebauet werden kann, sondern es muß zu Recht vordrücken, was über Menschengedenken und sonst über zu Recht verjährte Zeit herkommen ist; denn usus praescripti temporis producit jus, und das Herkommen von undenklicher Zeit hat vim concessionis und privilegii.

54. Aber gleichwohl, wo der Brief, den Pflug de dato 1238 angezogen, und Bischof Engelharden zu Naumburg von dem Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, so darinnen benannt, soll gegeben worden sein, der Brief wäre, welcher sonsten am Datum, wie vorstehet und ferner lautet: Zu Groytz Sexto Calendas Decembris, so würde er gewißlich vom Schutz nichts darin finden, und derselbige Brief sonst auch viel mehr zu Bekräftigung des Hauses zu Sachsen Obrigkeiten und Gerechtigkeiten thun, denn dawider, sonderlich in dem, daß er mitbringt, wie gemeldtes Markgrafen zu Meißen Fronboten und Gerichtsbefehlhaber oder Büttel in des Bischofs Voigteien, Städtlein und Dörfern geschafft und geboten, derselbe Markgraf auch Bischof Engelharden darin nachhänget etliche Schloß und Festungen wieder zu bauen.

55. Denn Er Julius Pflug weiß wohl und hat zur Zeit auf dem Tag zu Leipzig vernommen, zudem daß auch alte Briefe vorhanden, daraus sich befindet, warum gedachter Markgraf dem Bischof das Schloß Zeitz zu vollbauen und zu befestigen nicht hat gestatten wollen, auch den Bau zum Theil einreißen lassen, also daß damit hat müssen innegehalten werden, bis daß der Bischof, auf treffliche geschehene Fürbitte bei gemeldetes Markgrafen Sohne, eine Nachlassung darinnen erlanget.

56. So befindet sich auch klar aus einem Brief weiland Markgraf Dietrichs von Landsberg, deß Datum stehet Mera 1269, daß derselbige Markgraf Bethe,[1] Schatzungen und Auflagen nicht allein von den Unterthanen des Stiftes Naumburg, sondern auch von den Bischöfen und Capiteln genommen; und ob er gleich gemeldeter Bischöfe und Capitelspersonen halben solches hernach fallen lassen, so ist doch die Landhülfe, von den Unterthanen des Stiftes Naumburg zu nehmen, erhalten und vorgängig geblieben.

57. Solche Bethen, Anlagen und Landeshülfen legt je niemand auf, denn der Landesfürst, auch nicht auf Fremde oder Auswärtige, sondern auf die Landsassen und diejenigen, welche zum Lande gehören. Denn, hätte der Stift nicht zu den Landen, sondern zu dem Reich gehört, so würden die Fürsten die Bischöfe nicht belegt, auch die Bischöfe nicht unterlassen haben, die römischen Kaiser und Könige um Schutz dawider anzusuchen.

58. Pflug und das Capitel zu Naumburg werden auch nicht erweisen können, daß ein Bischof selbiger Zeit vom Reich Lehn gehabt, oder Regalia empfangen.

59. Aber daß die Bischöfe zu Naumburg sammt gemeldetem Capitel die Fürsten zu Sachsen ꝛc. für ihre Landesfürsten erkannt, auch dafür zu halten und zu erkennen schuldig und ihre Landesfürsten seien, deß beziehen sich die sächsischen und churfürstlichen Räthe unter anderm auf die Schutzverschreibungen, so zwischen weiland Herzog Wilhelm zu Sachsen und einem Bischof und Capitel zu Naumburg aufgerichtet worden; in welchen Verschreibungen und Reversalien genannter Herzog Wilhelm „des Stiftes Landesfürst" ausdrücklich genennet wird. So kann dergleichen mit andern Briefen und Händeln in guter Anzahl, so zwischen den Landesfürsten und Bischöfen in Naumburg ergangen, neben der Notorietät auch dargethan werden.

60. Und wie mag von Pflugen in Zweifel können gezogen werden, ob der Churfürst zu Sachsen des Stiftes Naumburg Landesfürst sei, weil derselbe Stift mit des Hauses zu Sachsen Landen ganz und gar umringet und umkreiset, und die Fürsten solche Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten daran, und bei den Bischöfen desselbigen Stiftes, wie vorhin erzählt, über Menschengedenken, auch sonsten über verjährte Zeit haben herbracht; dazu auch des Hauses zu Sachsen Landesfreiheiten, Schutzes und Schirmes, Vertheidigungen, Landesordnungen ꝛc. gebrauchen, und mit demselbigen hinwieder leiden und tragen.

61. Als auch Pflug dem Churfürsten zu Sachsen ferner nicht gestehen will das Patronat Rechtens, aus dem, daß Kaiser Otto der Erste den Stift Naumburg fundiret und dotiret soll haben, so sagen mehrgemeldte Räthe: Dieweil der Churfürst zu Sachsen der Bischöfe und Kirchen, auch des Stiftes Naumburg Landes- und Erbschutzfürst ist, so haben seine churfürstliche Gnaden fundatam intentionem zu Recht, super jure patronatus. Derhalben auch ein vornehmer Lehrer der Rechte sich folgender Worte

1) „Bethe" ist, wie sich aus dem Zusammenhange ergibt, so viel als Steuern, Auflagen, Schatzungen.

gebrauchet: scilicet: quod cum Reges sint patroni in Episcopatibus, quod hoc faciat pro ducibus Almaniae, et dicit, hoc menti tenendum esse.

62. Dazu hat das Haus zu Sachsen über verjährte Zeit ohne Männigliches Einrede herbracht die Gerechtigkeiten, Freiheiten, Prärogativen, Präeminentien und Jura, so einem Patron berührten Rechten nach angehören und zustehen, und insonderheit, daß ein Bischof zu Naumburg erwählet soll werden mit Wissen und Consens des Landesfürsten, welches Herkommen im Rechten kräftig und beständig ist, scilicet: Si consuetudo est, quod principi terrae annuntiari debeat mors Praelati defuncti et ejus consensus requiri etc., quod electio aliter attentata est inefficax, deß denn Pflug selbst geständig ist.

63. Dieweil er aber wider solch Herkommen und Gewohnheit erwählet wäre, so erwäge er selbst, was Fug, Rechten und Billigkeit er sich des Stiftes Naumburg thut anmaßen, auch bei dem Reich wider den Landesherrn, Erbschutzfürsten und Patron um Rath, Hülfe und Beistand zu Verunruhigung und Unterdrückung der Gerechtigkeiten des Hauses zu Sachsen, zuförderst ohne vorhergehende gebührende Erkenntniß ansuchen.

64. Dem Churfürsten zu Sachsen ist zu Recht, wie droben berühret, wohl zugelassen, oberzählte seine Gerechtigkeiten und derselbigen quasi Possesses auch außerhalb Rechtens und intra jus zu schützen, zu handhaben, und sich deren nicht entsetzen zu lassen; aber Pflugen gebühret mit keinem Rechte, seine churfürstl. Gnaden und das Haus zu Sachsen, derselbigen habenden Posseß unerkannt, zu spoliiren, oder S. churfürstl. Gnaden daran zu verunruhigen, darum er sich billig hätte enthalten sollen, wider den Churfürsten Hülfe und Rath zu suchen und die Sache ab executione anzufahen, welches sich auch in viel geringern Sachen nicht gebühret. Nimis ergo ac injuste properas, Marcelle etc.

65. So wird sich auch der Churfürst zu Sachsen nicht dringen lassen durch Pflugen, von seiner im Recht gegründeten Opposition unerkannt abzustehen, da auch S. churf. Gnaden nur die einzige Ursache hätten wider Pflugen zu excipiren: nämlich daß ihm seine churfürstl. Gnaden nicht wüßten in seiner churfürstl. Gnaden und ihrer Lande Sachen zu vertrauen. Und wiewohl seine churfürstl. Gnaden genugsam berichtet sind, an welchem Ort die Rechtfertigung berührter Opposition nach des Pabsts Rechten reserviret: so wollt doch seiner churfürstl. Gnaden nicht rathsam sein, die Sache unter denselben Gerichtszwang gedeihen zu lassen; denn was Rechtens seine churfürstl. Gnaden sich des Ortes hätten nach Gelegenheit der Dinge, und von wegen der zwiespältigen Religion, zu getrösten, ist leicht zu erachten. Und obwohl seine churfürstl. Gnaden Rechtens, an einem gemeinen, freien christlichen Concilio noch zur Zeit mangeln, so ist doch seine churfürstl. Gnaden darum nicht schuldig, von ihrer in Recht ergründeten Opposition abzustehen, und deß zu entgelten, welches bei seiner churfürstl. Gnaden nicht stehet, et quod per Celsitudinem suam non steterit, neque hodie stat etc.

66. Aber damit Er Julius Pflug die Sachen und des Churfürsten Interesse und Einrede genugsam verstehe, so sind drei Hauptursachen, und sämmtlich und sonderlich in Rechten, GOtt Lob, gegründet, darum er zum berührten Stift nicht kommen kann, noch des Churfürsten, auch seiner churfürstl. Gnaden Lande, und ihrer, auch des Stiftes Unterthanen halben nicht zuträglich, noch zulässig ist.

67. Die erste ist diese: denn dieweil er das Haus zu Sachsen aller desselbigen gebührenden und über Menschengedenken, auch über verjährte Zeit, ihrer Gewähren und Posseß, hergebrachten Gerechtigkeiten auf einen Haufen verneint, und so viel an ihm, im Werk ist, zu entsetzen: so ist der Churfürst nicht schuldig, solches von ihm zu erdulden und ihm darinnen zuzusehen. Es verhoffen auch seine churfürstl. Gnaden, dieweil derselben löbliche Voreltern selig, auch seine churfürstl. Gnaden selbst bei solchen ihren Gerechtigkeiten von römischen Kaisern und Königen bis anher gelassen, seine churfürstl. Gnaden und das Haus zu Sachsen werden also vor Pflugen auch nächst göttlicher Hülfe dabei bleiben.

68. Ist auch recht und im Rechten ergründet, so jemand an einem Orte etliche Gerechtigkeiten gehabt, die er vormals libere, frei und ungehindert gebraucht und besessen, und der Dritte occupirt locum, daß derselbe seine gebührende Gerechtigkeit nicht, wie vor, libere und frei mag besitzen, daß der tertius occupator schuldig ist zu weichen: so muß in diesem Fall der Churfürst zu Sachsen viel mehr befugt und berechtigt sein, Pflugen nicht zuzulassen, nachdem seine churfürstl. Gn. vielgemeldete ihre Gerechtigkeiten am Stift zu Naumburg hinfort nicht allein nicht libere, wie zuvor, gebrauchen möchten, sondern würde auch derselbigen ganz und gar durch Pflugen wollen entsetzt und spoliirt werden. Denn, hat er sich solcher Dinge anmaßen, auch die eilende Türkenhülfe auf den nächsten Regensburgischen Abschied fordern dürfen, dieselbige zu erster Frist gegen Frankfurt zu des Reichs Hülf ohne Mittel zu verordnen, und sich damit dem Churfürsten zum Nachtheil ans Reich zu ziehen, da er noch nicht zum Stift kommen: was würden sich seine churfürstl. Gnaden zu ihm versehen müssen, so er die Posseß desselbigen Stifts erlangt gehabt hätte.

69. Darum seiner churfürstl. Gnaden hohe und unvermeidliche Nothdurft erfordert hat, solchem thätlichen Pflugs Vorhaben in der Zeit zu begegnen, welches auch S. churfürstlichen Gn. und ihm Pflug selbst, nach dem Spruch: Turpius ejicitur, weniger verweislich, denn so er einmal in den Posseß geschritten, und der Churfürst hätte ihn zu Handhabung seiner und des Hauses zu Sachsen Gerechtigkeiten und quasi Posseß alsdann wieder heraussetzen sollen, wie denn seine churfürstl. Gn. (wiewohl mit rechtlichem Fug) nicht hätten umgehen können.

70. Als sich aber Pflug in seiner ungegründeten Replik anmaßt zu vertheidigen, als ob er mit vorberührter angemaßter Erlegung der Türkenhülfe gegen Frankfurt, wie ein vermeinter zugehöriger Fürst des Reichs, recht gethan, und daß weiland Kaiser Maximilianus und des Reichs Abschied oder Decret, der ausgezogenen Prälaten, Grafen und Herren halben, auf dem Reichstag zu Augsburg, Anno etc. decimo gemacht, für den Churfürsten und das Haus Sachsen nichts thun, sondern mehr dawider seien, dazu sollte sich auch nicht mögen befinden, daß Bischof Philipp mehrbenannte Türkensteuer auf des Landesfürsten und seiner Landsassen Beschluß sollte angelegt und eingebracht haben:

71. So sagen dawider die churfürstl. sächsischen Räthe: es sei droben angezeigt, welches auch beweislich ist, daß die Bischöfe mehrgemeldeter dreier Stifte dem Landgrafen in Thüringen und Markgrafen in Meißen zu rathen, zu helfen, und zu dienen schuldig, daß sie auch auf den Stift Naumburg insonderheit Steuer und Folge von Alters her gehabt, besessen und hergebracht.

72. Es kann auch mit alten Registern und Urkunden dargethan werden, daß die Bischöfe zu Naumburg über Menschengedenken dem Landesfürsten zu ihren Landsnöthen, auch geführten Kriegeszügen, mit Leuten zu Roß und Fuß in einer namhaften Anzahl haben müssen folgen und dienen lassen, auch mit Geld, da es die Gelegenheit erfordert gehabt, Hülfe gethan. Und sonderlich weiland Herzog Friederichen, dieses Namens dem Ersten, Churfürsten zu Sachsen, auch dem Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen; folgends Herzog Friederichen und Herzog Wilhelm, Gebrüdern, genanntes Herzogs Friedrichen des Ersten Söhnen; dazu auch Herzog Ernsten und Herzog Albrechten, Gebrüdern, genanntes Herzogs Friedrich des Andern Söhnen, des jetzigen Churfürsten Ur- und Ahnherrn, seliger Gedächtniß.

73. Ferner, als sich zugetragen, daß ein barbarisch wendisch Volk, so man die Rätzen genannt, in die laußnitzer [lausitzer], auch der anliegenden Chur- und Fürsten Lande Streifereien zu thun sich vor etlichen Jahren unterstanden, hat der Bischof zu Naumburg, so zu der Zeit gewest, auf weiland Herzog Friedrichs, Churfürsten, und Herzog Johannis, Gebrüder, gemeldetes jetzigen Churfürsten Vetters und lieben Herrn Vaters seligen, Erfordern, dieweil sie die Ihren zu Roß und Fuß in stattlicher Anzahl, gemeldetem Volk zu wehren, versammelt, seine Hülfe an Reisigen und Leuten auch geschickt. Daß auch Bischof Philipp von Freisingen, Administrator zu Naumburg, die zu Zwickau der Landstände bewilligte Türkenanlage, auf vorgenanntes Churfürst Johannis zu Sachsen Ansinnen und Begehren, im Stift Naumburg und den daselbst zu Zwickau beschlossenen Artikeln ganz gleichförmig angelegt und einbringen hat lassen, das zeigen Sr. fürstlichen Gnaden, auch derselben Statthalter und Räthe Widerschriften und gegebene Antwort klar und genugsam an.

74. Zudem daß er auch etliche aus berührten seinen Räthen zu dem jetzigen Churfürsten, Herzog Johann Friedrichen, nach vorgenanntes seiner churfürstl. Gn. Herrn Vaters tödlichem Abgang, gegen Altenburg geschickt und Se. churfürstl. Gnaden von Einbringung und Beisetzung, auch Verschließung berührter Hülfe Bericht thun und letztlich Copeien der Steuerregister überantworten zu lassen.

75. Daß auch Bischof Johann zu Naumburg, der nächste vor mehrgenanntem Bischof Philippsen, zu vorberührten beiden nächst verstorbenen Churfürsten die Seinen geschickt, und anzeigen lassen, wie daß ihm ein Mandat vom Fiscal zukommen wäre, einer Anlag halben des Reichs, und genannte Churfürsten bitten lassen, ihm darinnen, weil er wüßte, daß er mit seinem Stift in solchem zu den Landen gehörte, zu entschuldigen und zu entnehmen &c. Solches befindet sich aus den derwegen ergangenen Handlungen auch.

76. Weiter ist wahr, unverneinlich und beweislich, daß Bischof Philipp seine Hülfe zu Roß und Fuß, so auf den verordneten Regensburgischen Reichsabschied wider den Türken beschlossen und bewilliget worden, als derselbe anderweit vor Wien zu ziehen vorgenommen, zu des Churfürsten von Sachsen, als des Landesfürsten, Hülfe, und unter dieselbigen Hauptleute beordert, und auch von berührten zu Zwickau beschlossenen Anlagen die Besoldung darauf überschickt.

77. Dieweil denn hieraus unwidersprechlich erfolget und erscheinet, daß das Haus und Churfürst zu Sachsen der Hülfe, Folgen, Steuern und Anlagen bei dem Stift Naumburg in Gewähren und Posseß, dem Reich wissentlich und sine vitio gewesen und sind: so werden Ew. kaiserl. Majestät und königl. Majestät, auch chur- und fürstl. Gnaden und Gunsten, und männiglicher Unparteiischer

hieraus gnädigst, auch freundlich und fleißig zu erwägen wissen, wie Pflugen könne gebührt haben, sich zu unterstehen, die nächste Regensburgische eilende Türkenhülfe, von Bischof Philipp zuvor, und auf des Landesfürsten Ansinnen und Begehr angelegten und eingebrachten Anlagen zu fordern, und zu des Reichs Hülfe gen Frankfurt dieselbige zu erlegen, dem Hause und dem Churfürsten zu Sachsen zu wissentlichem und muthwilligem Nachtheil, Schaden und Verhinderung, auch Entsetzung berührter Gewähren, wo ihm darinnen nachgehängt worden wäre.

78. Und daß römischen Kaisern und Königen, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs genugsam bewußt gewest, daß die mehrgenannten drei Bischöfe mit den Steuern und Hülfen dem Hause zu Sachsen verwandt seien, das zeigt erstlich klar, auch übergenugsam an das Werk an ihm selbst. Denn weder das Reich, noch die Bischöfe mögen beweisen, daß jemand anders vor Alters Steuer und Folgen bei bemeldten Bischöfen und ihren Stiften gehabt, denn die Landgrafen zu Thüringen und die Markgrafen zu Meißen.

79. So holet und suchet auch Pflug selbst seine vermeinte Rechnung zurück, nicht weiter, denn daß ohngefähr bei Kaiser Maximilian, hochlöblicher Gedächtniß, einmal oder zweimal, von des Stiftes Naumburg wegen, dem Reiche Steuer sollte gegeben worden sein; damit wäre aber, wenn solches gleich möchte erwiesen werden, noch nichts vom alten Herkommen angezeigt, sondern es erscheint daraus, daß die Bischöfe zu Naumburg zuvorhin dem Reiche gar nicht gesteuert, denn sonst würde es Pflug ohne Zweifel auch nicht in der Feder behalten haben.

80. Zudem ist auch leichtlich zu gedenken, daß solch Versteuern von den Bischöfen ohne Bewußt des Landesfürsten und also clam geschehen wäre, welche nicht dazu stille würden geschwiegen haben; wie sie denn, als hernach stehet, dawider öffentlich geredet und protestirt, als sie deß vielleicht gewahr worden. Derhalben mag auch gemeldetem Hause zu Sachsen keine Scienz, cum patientia ad adquisitionem quasi possessionis juris incorporalis necessaria, zugemessen werden.

81. Denn mit berührtem Reichsabschied und Decret zu Augsburg, anno decimo gemacht, wird zu vorigen dergleichen Handlungen klar dargethan, daß die Churfürst und Fürsten zu Sachsen nunmehr bei 34 Jahren, und also von längster Zeit, die drei Bischöfe, als zu ihren Landen gehörig, in des Reichs Hülfen und Anschlägen öffentlich ausgezogen.

82. Dergleichen ist folgends auf den Reichstagen Ew. kaiserl. Majestät, allergnädigster Kaiser, zu Worms, vor etlichen und zwanzig Jahren, und nächst zu Augsburg, auch andern gefolgten Reichs- und Kreistagen mehr geschehen. So müßte auch Pflug, wo ihm die Sachen zu schaffen gäben, wie sie ihn doch nichts angehen, wissen anzuzeigen, welcher Theil, nämlich das Reich, oder das Haus zu Sachsen hierinnen der ältere Besitzer und possessor vel quasi wäre, und utrius partis possessio esset antiquior et justior? Das wird aber aus seiner Replik nicht vermerkt, sondern, wie berührt, das Widerspiel. Zudem daß sich aus den oben angezogenen alten Briefen klar befindet, daß die Landesfürsten bei zweihundert Jahren her, und ohne Zweifel länger, bei den Bischöfen zu Naumburg und dem Stift die Steuern und Hülfen gehabt und hergebracht.

83. Daß aber Pflug vorgibt, als ob die Artikel, so die churfürstl. sächs. Räthe aus vorhin berührtem Augsburgischen Reichsabschied, anno decimo gehalten, in ihrer Exception angezogen, Naumburg mit keinem Wort ausziehen: daran redet er seine eigene Erdichtung.

84. Denn mit den Handlungen bemeldeten Reichs kann dargethan werden, daß die Churfürst und Fürsten zu Sachsen die vielmals genannten drei Stifte in der damals bewilligten Reichshülfe, sammt etlichen ihren Grafen und Herren namhaftig ausgezogen.

85. Als er aber darnach weiter sich unterstehet, berührten Artikel und Abschied argumento a contrario sensu für das Bischofthum Naumburg zu erzwingen: so ist solches eine öffentliche Calumnie und gefährliche, unehrbare Vorwendung; denn der erste Punkt berührtes Abschieds lautet also, wie von Worten zu Worten hernach folget, nämlich:

Item, so haben wir uns bewilliget, und thun das hiermit, daß diejenigen, so den Ständen vor Alters, und nicht dem Reich gedienet, auch dem Reiche ohne Mittel nicht zuständig und verwandt sind, oder nichts vom Reich haben, den Ständen, denen sie zustehen, folgen und vorbehalten sein sollen, damit und auch sonsten ein jeder bei seinen Würden, Stand und Wesen, wie ihm das zustehet, seine Vorvordern und Voreltern, auch er das herbracht haben, bleibe.

86. Nun halten es gemeldete Räthe auch dafür, daß berührter Punkt alternative verstanden muß werden, ita, quod sufficiat unam partem esse veram; und nämlich, daß diejenigen, so nicht dem Reiche, sondern den Ständen von Alters her gedient, denselben Ständen folgen und vorbehalten sein sollen 2c., zu vernehmen, ob sie gleich etwas vom Reich hätten. Denn es ist, wie männiglich weiß, den Rechten nicht zuwider, daß einer etwas von einem Herrn zu Lehn hat, und ist doch einem andern Herrn durch ein Herkommen oder Verjährung

den Dienst davon zu leisten, oder sonst Hülfe zu thun schuldig; darum muß gemeldter Punkt dermaßen, wie berührt, und anders nicht verstanden werden.

87. So kann auch Kaisers Maximilian und der Stände des Reichs Gemüth nicht gewesen sein, noch also captiose gedeutet werden, daß damit jemandes seine hergebrachte, oder ersessne Gerechtigkeit des Diensts darum sollt entzogen werden, obgleich der Dienstpflichtige etwas vom Reich hätte; denn darum ist berührter Punkt decretirt und gesetzt, wie am Ende desselben klar erscheint, damit ein jeder bei seinen Würden und Wesen, wie ihm dasselbe zustehet, seine Vorvordern und Voreltern, auch er solches herbracht haben, bleibe; welchem aber Pflugs gefährliche Deutung ganz zuwider wäre.

88. Darnach ist die andere alternativa diese: daß diejenigen in des Reichs Hülfe auch nicht sollen gezogen werden, welche dem Reich ohne Mittel nicht zuständig, oder auch nichts vom Reich haben; welches allen Rechten und der Vernunft gemäß, auch ohne Zweifel darum verordnet ist, daß die kaiserl. Fiscale sich je zuzeiten unterstanden haben, Prälaten, Grafen, Herren und andere mit Processen in die Reichshülfen zu dringen, so doch ohne Mittel dem Reiche nicht zugehörig, auch vom Reiche nichts zu Lehn haben, ob sie wohl von römischen Kaisern und Königen etliche Privilegia und Begnadigungen haben mögen, aber doch nicht lehnsweise.

89. Darum, wo Pflug hier wollte a contrario sensu argumentiren, so müßte er, wie folgt, also inferiren: Nämlich, welche vor Alters nicht den Ständen, sondern dem Reich gedient, und etwas vom Reich hätten, und da die beiden Stücke copulative vorhanden, die sollten mit ihren Hülfen und Diensten bei dem Reiche verbleiben.

90. Daß auch der wahrhaftige und rechtmäßige Verstand gemeldten Punktes der ist, wie jetzt angezeigt, und ohne Noth ist, allhier per conjecturas und a contrario sensu zu handeln, solches erscheinet weiter aus dem darnach folgenden Punkt mehrgedachtes Augsburgischen Abschieds, welcher also lautet, wie hernach folget, nämlich:

Und nachdem etliche der Stände einen Auszug, in Kraft jetzt angezeigten Artikels, etlicher Bischöfe, Grafen, Herren und Prälaten halber, allhier gethan, dergestalt, daß die ihnen zuständig und nicht in des Reichs Hülfe gehörig sein sollen 2c., haben wir uns mit genannten Ständen und sie mit uns vertragen, daß es mit demselben Auszug bis auf den nächstkünftigen Reichstag beruhen, und alsdann ein Jeglicher Ursachen vorbringen soll, warum der oder die ihm zuständig, und in des Reichs Anschlägen nicht sein oder bleiben sollen, und nach Verhör derselben durch uns gemeine Stände, wie es hinfort gehalten werden soll, Erklärung und Läuterung geschehen.

Wir wollen auch mittler Zeit gegen denselbigen, so ausgezogen sind, mit aller Handlung der vergangenen und dieser gegenwärtigen Hülfe und Anschläge durch unsern Fiscal an unserm kaiserlichen Kammergericht stillestehen 2c.

91. Denn obgleich die Bischöfe der beiden churfürstl. Häuser, Sachsen und Brandenburg (welche denn in Kraft ihrer Erbeinung in dem allweg bei Einem gestanden und blieben), Regalien vom Reich hätten, so haben doch die Churfürsten und Fürsten gemeldeter beider Häuser, und wie jetzt berührter Artikel meldet, in Kraft des vorangezeigten ersten Punkts alsbald einen Auszug ihrer Bischöfe, Grafen, Herren und Prälaten halben gethan, dergestalt, daß sie ihnen zuständig und nicht in des Reichs Hülfe gehörten 2c., darauf auch berührter anderer Artikel gesetzt, und vom Kaiser Maximilian und den Ständen des Reichs derselbe Auszug zugelassen; welches nicht geschehen wäre, wo der erste Punkt den Verstand, wie Pflug vorgibt, hätte und haben möchte.

92. Und sind derhalben die churfürstl. sächsischen Räthe zu Ew. kaiserl. Maj. der unterthänigsten Zuversicht, Sie werden den Churfürsten und das Haus zu Sachsen bei berührten verabschiedeten kais. und des heil. Reichs Decreten gnädigst schützen, handhaben, und, wie von Ew. kaiserl. Majestät Vorfahren geschehen, dabei und solcher ihrer althergebrachten Gerechtigkeit auch gnädigst und ruhigst bleiben lassen. Denn dieweil nun bei vier und dreißig Jahre verlaufen, als die Churfürsten und Fürsten berührten Auszug gethan, und damals bereitsan zu berichten gewußt, wie auch ohne Zweifel, vermöge des bemeldeten Abschieds, hernach geschehen, dergestalt, daß Kaiser Maximilian und die Stände zufrieden gewest, daß die drei Bischöfe ihnen zuständig und nicht in des Reichs Hülfe gehörig wären, so ist daraus leichtlich zu verstehen, daß dieselbigen Bischöfe zuvor allwege, und nun seit der Zeit in gemeldter Churfürst und Fürsten zu Sachsen, und nicht des Reichs Hülfe gehört haben und gehören.

93. Zudem, wie zuvor auch berührt, daß gemeldete Churfürst und Fürsten zu Sachsen solchen Auszug hernach zum Ueberfluß auf allen Reichstagen, da von Reichshülfe gehandelt worden, continuirt, verneuert und repetirt haben, ohne des heil. Reichs oder sonst jemands Einrede.

94. Darum kann auch nicht wahr sein, da Pflug in seiner Replik ferner schreibt, als ob kaiserl. Majestät und des Reichs Stände den Stift Naumburg der Anschläge nie erlassen.

95. Denn aus vielgemeldetem Augsburgischen Abschied befindet sich klar, daß Kaiser Maximilian

und gemeldte Stände des Reichs willigen, gegen den Ausgezogenen mit aller Handlung durch den Fiscal am Kammergericht stillezustehen.

96. Aber daß mehrberührte Auszüge durch Ew. kaiserl. Maj., Churfürsten, Fürsten und Stände endlich stracks und ohne allen Anhang weiter auch bestätiget, auch dem Fiscal verboten, wider Churfürst, Fürsten und Stände Ausgezogene nicht zu procediren, deß beziehen sich die churfürstl. sächsischen Räthe auf Ew. kaiserl. Maj. und gedachter Stände letzten Augsburgischen Abschied, Anno der wenigern Zahl 30 daselbst gemacht, im Artikel, so darin begriffen und hernach folgt, nämlich:

Nachdem uns, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen unser kaiserlicher Fiscal allhier auf diesen Reichstag geschrieben und angezeigt, wie von der hievor bewilligten und in vier Theile getheilten Türkenhülfe, auch sonst der geschehenen Anschläge, Unterhaltung Regiments und Kammergerichts, allerlei Ausstandes der Ungehorsamen halben, über sein vielständig Ansuchen und Proceß, noch nicht erlegt sei; damit nun die Ungehorsamen vor den Gehorsamen in solchem, wie billig, keinen Vortheil haben, so ist unser, auch Churfürsten, Fürsten und Stände Befehl und Meinung, daß unser kaiserl. Fiscal, auch Pfennigmeister, allen Fleiß anwenden, auch der Fiscal gegen den Ungehorsamen (doch ausgeschieden diejenigen, so von Churfürsten und Fürsten in Reichs Anlagen ausgezogen) ernstlich solle procediren und verfahren, damit, was noch unerlegt und ausständig, auch hinfürter fällig, förderlich erlegt, ausgerichtet und bezahlt werde, und alsdann davon, wie ihres Amtes ist, gebührliche Rechnung thun 2c.

97. In diesem Artikel wird dem Fiscal je klar und hell und ohne allen Unterschied verboten, daß er wider diejenigen, so von Churfürsten und Fürsten ins Reich Anlagen ausgezogen, nicht solle procediren; damit denn der oben angeregte Abschied zu Augsburg, anno decimo gemacht, zum Ueberfluß weiter confirmirt und bestätigt wird: wie mag denn Pflug sagen, daß kaiserl. Majest. und die Reichsstände den Stift Naumburg der Anschläge nie erlassen?

98. Es sehen es die churfürstl. sächs. Räthe schier dafür an, als hätte Er Julius Pflug, so er bemeldts Orts Bischof wäre, keine Beschwerung darinnen, daß die Unterthanen des Stiftes an zweien Orten zu helfen, und die Anlagen zu erlegen, verhaftet würden. Nämlich dem Reich, auf daß er in berührtem Fall desto eher für einen Fürsten des Reichs könnte geachtet werden; und zum andern, dem Churfürsten und Hause zu Sachsen, so solche Hülfe von Alters herbracht, auch; denn den Weg würde es gewinnen müssen. Ob aber solches eine Entledigung oder Unterdrückung des Stiftes und der armen Leute, so derwegen belegt müssen werden, sein würde, werden die Unterthanen des Stifts selbst auch wissen zu bedenken.

99. Und Pflugen öffentlich zu überwinden, daß die Bischöfe zu Naumburg ihre Hülfe mit den Landen, und nicht mit dem Reich gethan, wie auch noch zuletzt von Bischof Philipp von Freisingen und Administrator zu Naumburg, so nächst verstorben, geschehen, das öffentlich ist: so wird vielgenannter Pflug ja nicht verleugnen, ihm auch unverborgen sein, welchergestalt der Bischof zu Merseburg, vor nicht vielen Jahren, weiland Herzog Georgen zu Sachsen, mit und neben andern seinen Landständen, ingleichen auch der Bischof zu Meißen zu Herzogs Georgen an gebührenden Gerechtigkeiten eine stattliche Türkenhülfe und Anlage gewilligt, dieselbige auch, den andern Landständen gemäß, in den Stiften angelegt, eingebracht, beigesetzt, dieselbige auch letztlich S. F. Gn. gegen Dresden haben folgen lassen.

100. Ohne Zweifel werden gemeldete Bischöfe keine sonderliche Türkenhülfe hierüber dem Reich gethan, sondern Herzog Georg mit seinen gebührenden Anschlägen dieselbige geleistet und getragen haben.

101. Ferner wird auch Pflug ohne Zweifel wissen, als vor zweien Jahren zu Speier durch das Reich eine Türkenhülfe gewilliget, welchergestalt von vorgenanntem Bischof zu Meißen, auf des Churfürsten, zu Weimar, und Herzog zu Sachsen, Moritzen, zu Leipzig, und ihrer chur- und fürstl. Gnaden Landstände gemachte Türkenanlagen, auf den Stift Meißen dieselbige gelegt und auch eingebracht, und Vermög und Inhalt des Landgrafen zu Hessen vor zweien Jahren aufgerichteten Vertrags, zu gleichen Summen, beiden fürstl. Theilen zu Behuf, beigesetzt, auch der Steuerregister Copeien überschickt, und hernach jedem Theil die Unterhaltung am Geld auf so viel Kriegesvolk zu Roß und Fuß, damit ein Bischof zu Meißen dem Haus zu Sachsen vor Alters her gedient, überschickt hat; und daß dergleichen auf vorberührten Weimarischen Beschluß von wegen des Stifts Naumburg auch geschehen und erfolgt ist.

102. Darum ist es von Pflugen je eine große Vermessenheit, daß er hierüber (wie er denn gestehet) hundert Gulden aus dem Stift hat fordern dürfen, zu Erlegung der ersten Frist der zu Regensburg bewilligten eilenden Türkenhülfe, und so viel mehr, daß er es gern vertheidigen wollte, als hätte er wohl dran gethan, über so klare Reichsabschiede, alt Herkommen, und des Hauses zu Sachsen öffentlichen Posseß und Gewähr, die aus so vielen actibus possessivis heller denn die Sonne am Tage ist; er wollte denn Spoliiren und Turbiren, so im Rechten verboten, wohl und recht gethan heißen.

103. Die churfürstl. sächsischen Räthe tragen Mitleiden mit ihm, als einem von vornehmlichem Herkommen des Hauses zu Sachsen, daß er sich wider sein Vaterland und wider seinen Landesfürsten so feindlich verhetzen läßt.

104. Denn ob er gleich den Churfürsten zu Sachsen so hoch nicht hierinnen wollte ansehen, als da er solcher Sachen mit seiner churfürstl. Gnaden freundlich geliebten Herrn Vettern, Herzog Moritz zu Sachsen, unter dem er geboren, zu thun hätte, so sollte er doch bedacht haben, und bedenken die Blutsverwandtniß ihrer churfürstl. Gn. und ihrer fürstl. Gnaden, und daß sie zu Einem chur- und fürstl. Hause gehörig, und daß jedes Theils Unterthanen dem andern mit Erbhuldigungen erblich verpflichtet seien, und wie und welchergestalt ihre churfürstl. und fürstl. Gn. mit einander in Lehnschaft sitzen, also, was einem zum Nachtheil hierin eingeführet wird, daß es dem andern auch zum Schaden und Abbruch gereichen thät; daß sie auch durch die großväterliche Theilung, und dazu durch die Erbeinigung der Häuser Brandenburg, Sachsen und Hessen, und durch vorberührten Vertrag vor zweien Jahren also verbunden und verpflichtet sind, einander in solchen und dergleichen, wie in ihren eigenen Sachen, freundlich und getreulich zu rathen und zu helfen.

105. Inmaßen auch derhalben Herzog Heinrich zu Sachsen, seliger, und der Churfürst, wider die Bischöfe zu Meißen und Merseburg, als dieselben sich kurz verschienener Zeit, und sonderlich auf nächstem Reichstag zu Regensburg dergleichen Ausziehens vom Haus zu Sachsen auch unterstehen wollen, bei ein[ander] und für Einen Mann gestanden, solche Sachen auch, als gemeine Sachen des Hauses zu Sachsen, sämmtlich vertreten, ob sie wohl dazumal Herzog Heinrichen und Sr. fürstl. Gn. Erben zum größern Theil angegangen, nachdem vielgenannter Bischof Philipp 2c., coadjutor zu Naumburg, sich gegen den Churfürsten, inmaßen von Sr. F. Gn. Vorfahren, Bischöfen zu Naumburg, allwegen geschehen, sich aller Gebühr gehalten.

106. Wer wollte auch zweifeln, wenn Pflug diese Thür (dafür der Allmächtige gnädiglich, sammt euer kaiserl. Maj. gnädigst sein wollen) öffnen sollte, daß[1]) dann die künftigen Bischöfe zu Meißen und Merseburg solches auch wiederum würden zu Gemüthe fassen, und dahin, wie sie sich nächst gern unterstanden hätten, zu trachten.

107. Solches Nachtheils und Schadens, nicht allein der Chur- und Fürsten, sondern auch ihrer chur- und fürstl. Gn. Unterthanen und Pflugs eigenen Freunden und Verwandten, wäre er ein Anfänger und Verursacher.

1) „daß dann" von uns gesetzt statt: „dann daß".

108. Denn, daß es der Unterthanen des Hauses zu Sachsen Nutz und Wohlfahrt auch ist, so die drei Bischofthümer mit ihrer Hülfe und Anlagen, auch anderm, wie von Alters Herkommen, bei den Landen verbleiben: solches verstehen dieselben Unterthanen wohl; haben auch derhalben mehrmals bei den Landesfürsten, dieweil sie eine Zeit her vermerkt, womit die Bischöfe umgingen, unterthänige Erinnerung gethan und gebeten, dafür zu sein, damit dieselben Bischöfe sich von den Landen nicht ziehen möchten. Aber zu diesem ist noch mehr eine Verwunderung zu haben, daß etliche des Pflugs Freunde und Verwandte, so dem Hause zu Sachsen mit Unterthänigkeit und Lehnschaften, auch Lehnspflichten und Erbhuldigungen verwandt, ihn hierzu noch reizen und verleiten, auch hierinnen anhängig sein sollen, gleich als ob sich jetzt berührter ihrer Verwandtniß halben, damit sie dem Hause zu Sachsen verpflichtet, nicht viel ein anderes gebühren sollte; oder als wäre oppugnatio jurium patriae ein Geringes, und hätte wenig oder gar nichts auf ihm.

109. Die andere Hauptursache Pflugs Nichtzulassung ist diese: Denn es folgt aus berührten seinen bereitan unterstandenen Handlungen und Vorhaben, neben anderm, davon hiernach ferner gemeldet soll werden, daß ihm der Churfürst zu Sachsen, als des Stiftes Naumburg Landsherr, Erbschutzfürst und Patron, nicht mag vertrauen.

110. Denn dieweil er sich nicht allein untersteht, Se. churfürstl. Gn. und das Haus zu Sachsen an den hievor erzählten Gerechtigkeiten zu beunruhigen und verhindern, sondern auch derselben, als trefflicher und großwichtiger Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, mit der That zu entsetzen, und dazu ohne allen beständigen Grund: so müssen Se. churfürstl. Gn. ihn für ihren Haupt- und Capitalfeind achten. Ex spoliatione enim aut conatu spoliandi alicujus rei, aut juris non vilis, oritur capitalis inimicitia. Deß an die Rechte gezogen.

111. Nachdem aber solcher Feindschaft und Widerwärtigkeit das Mißtrauen anhänget, und daraus durch die Vermuthung der Vernunft und der Rechte fließt und folgt: Nam eo ipso, quod quis est inimicus, ostenditur, quod ei non debet, vel non potest confidi, so ist derhalben der Churfürst zu Sachsen allhie unwidersprechlich in dem Fall der Rechte, davon im Anfang dieser Schrift Meldung geschehen: nämlich, daß er als Landesfürst und Patron zu Recht ein trefflich Interesse hat, wider Pflugen, so er gleich beständiglich erwählet wäre, zu opponiren und sich wider ihn einzulassen, daß er Sr. churfürstl. Gn. nicht für einen Bischof zu Naumburg zu leiden stünde, nachdem er ihm verdächtig. Und dieweil sich die Lehrer der Rechte hierinnen der vorangezognen Worte, nämlich: Si

princeps terrae diffidit electo etc., gebrauchen, so können die churfürstl. sächsischen Räthe auch nicht umgehen, aus berührter Feindschaft und Widerwärtigkeit oben berührt Interesse und desselben Ursachen, doch sonder Pflugs Verkleinerung, zu schließen.

112. Und wiewohl gemeldete Räthe, allergnädigster Kaiser und Herr, nachfolgende Sachen vor euer kaiserl. Maj. dieses Ortes anzuregen, am liebsten hätten umgehen wollen; dieweil es aber vielgenannter Pflug verursacht, und mit seinen vermessenen Repliken erdringet, daß es ohne Nachtheil des Churfürsten zu Sachsen nicht kann vermieden werden: so bitten sie unterthänigst, eure kaiserl. Maj. wollen daroh keinen Ungefallen haben, denn daraus wird sich ferner augensichtig befinden, daß gemeldter Churfürst Pflugen nicht weiß zu trauen. Und sagen in Gleichniß, allein zur Sachen Nothdurft, ohne jedermanns Schmach, welchergestalt die Churfürsten zu Sachsen rc. über hundert Jahr und Menschengedenken von römischen Kaisern und Königen das Burggrafthum zu Magdeburg sammt dem Bann und Grafengeding zu Halle zu Lehn getragen (wie denn der jetzige Churfürst zu Sachsen von eurer kaiserl. Maj. wegen selbst auch gnädiglich damit belehnet worden, Inhalts habender Lehnbriefe), ist mit den Lehnbriefen überflüssig zu beweisen. Mit was Unbilligkeit und Ungrund aber der Cardinal und Erzbischof zu Mainz und Magdeburg sich vor etlichen verlaufenen Jahren unterstanden, mehrermeldtem Churfürsten zu Sachsen in solche burggräfische Gerechtigkeit zu Halle mit der That und unbefugtem Vornehmen zu greifen, sich auch in gemeldtes Burggrafthums Gerechtigkeit ferner zu dringen, ist auch nicht heimlich.

113. Und wiewohl gemeldeter Churfürst, mit billigem Fug und Rechtem, Wege, so zu Abwendung thätlicher Eingriffe in Rechten zugelassen, dawider hätte gebrauchen mögen: so hat sich doch gedachter Cardinal letztlich auf die Bahn gelegt, daß er sich gegen dem Churfürsten zu Sachsen zu Gleich und Recht, auf die Churfürst und Fürsten der Erbeinigung obgedachter Häuser, Sachsen, Brandenburg und Hessen erboten.

114. Und dieweil der Churfürst zu Sachsen solch Recht auch nicht hat wissen zu scheuen, sondern dasselbige mit dem Cardinal anzunehmen gewilliget, so ist erfolgt, daß berührte Churfürsten und Fürsten der Erbeinigung zwischen beiden Parteien, nach unverfangner gütlicher Handlung, ein Compromiß aufgerichtet, dergestalt, daß die Sache innerhalb Jahres Frist zu endlichem Austrag und Ausspruch soll gereichen. Solch Compromiß ist durch beide Theile bei fürstlichen Treuen, wahren Worten, und an Eides Statt zu halten, und dawider in keine Wege zu thun noch zu handeln, bewilligt, gehandzeichnet, und mit anhängenden Siegeln bekräftigt und angenommen.

115. Als nun beide Theile ihre rechtliche Nothdurft, auch Beweisung und Gegenbeweisung, vor Endigung des Jahres vollführt und zum Ausspruch concludirt und beschlossen, der Churfürst zu Sachsen sich auch keines andern versehen, denn daß die Sache in Kraft berührtes und bewilligten und hochbetheuerten Compromisses ihren endlichen Entscheid durch vorgenannter Commissarien Ausspruch würde erlangen, wie auch den durchlauchtesten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Joachim, Markgrafen zu Brandenburg, Churfürsten rc., als einem der Compromissarien, vermöge des Compromisses, ein Tag gegen Herbst dazu bestimmt worden, so ist gemeldetem Churfürsten eine Schrift insinuirt worden, so im Namen eurer kaiserl. Maj. am Datum zu Tolet in Hispanien, an mehrberührte Compromissarien gehalten, und damit denselben in berührter compromittirten Sachen bei einer namhaften Pön stillezustehen, und die Sachen mit den Acten an E. K. M. zu remittiren geboten.

116. Und wiewohl der Churfürst zu Sachsen nicht unbillig ein Nachdenken und Verdacht geschöpft, als müßte berührt Mandat durch etwa geschwinde und gefährliche Practiken ausgebracht, und Sr. kaiserl. Majest. der Handel dermaßen, wie er gelegen, nicht vorkommen sein: so hat doch Se. churfürstl. Gn. den Cardinal solcher Practiken ausdrücklich nicht dürfen bezeihen, insonderheit aus dem, dieweil sie beiderseits dem Compromiß nach zu geleben, und dawider nicht zu thun, wie vorberührt, zum höchsten betheuert, bis zuletzt, da das Haus Wolfenbüttel erobert worden. Daselbst sind Briefe, des Cardinals eigne Handschrift, sammt etlicher eingelegten Schriften, befunden, welche in gemeldtes Churfürsten Händen, und vorzulegen sind, daraus sich genugsam befindet, wie der Cardinal von berührten Practiken Mitwissen gehabt, auch derselbigen mit theilhaftig gewesen, unbetrachtet mehrberührter hoher Betheurung. Dadurch denn so viel ausgerichtet und zuwegegebracht, daß der Churfürst zu Sachsen desselbigen Gegentheils Verhinderung, Eingriff und thätliche Turbation in und an Sr. churfürstl. Gn. Magdeburgischen burggräflichen Gerechtigkeit nun fast ins neunte oder zehnte Jahr hat müssen geduldet, und dazu berührtes Rechten und des Ausspruchs in Mangel stehen.

117. Was auch Sr. churfürstl. Gn. weiter zu Unterdrückung berührter seiner Gerechtigkeit in der compromittirten Rechtfertigung für unerhörte Gefährung von gemeldtem Gegentheil begegnet, das werden S. C. F. Gn. aus unvermeidlicher Nothdurft zu anderer Gelegenheit eurer kaiserlichen Ma-

jestät unterthänigst anzuzeigen auch nicht umgehen können.

118. Nun ist Er Julius Pflug um dieselbige Zeit und als solches alles dem Churfürsten zu Sachsen begegnet, des Cardinals (wie er in seiner Replik fast selbst bekennet) Magdeburgischer Rath gewest und ohne Zweifel noch. Daß ihm nun S. C. F. G. aus diesem Verdacht sollten lassen, als ob er zu berührten geschwinden und gefährlichen Handlungen wider S. C. F. Gn. und das Haus zu Sachsen nicht sollte mit gerathen und in denselbigen Räthen mit gewesen sein: das können S. C. F. G. nicht thun. Eure kaiserl. Majest. und männiglich werden S. C. F. G. darum nicht mögen verdenken.

119. So wissen auch S. C. F. G. nicht anders, denn Pflug habe sich fast um die Zeit, als sich vorangezeigter Mißverstand zwischen dem Cardinal und dem Churfürsten zu Sachsen rc. der burggräflichen Gerechtigkeit halben erhoben, zu gedachtem Cardinal zu Dienst und in seinen Rath begeben. Dieweil er denn zu Naumburg ein Domherr, und ein Probst zu Zeitz worden in des Churfürsten Land und S. churf. G. Schutz, so hätte ihm neben andern vorerzählten Ursachen wohl gebühret, so er sich Verdachts hätte wollen entladen, und Hoffnung haben, berührtes Ortes mit der Zeit Bischof zu werden, daß er sich solcher Rathsverwandtniß, Dienstes und Anhanges entschlagen und geäußert hätte.

120. Dieweil er sich dann auch auf den heutigen Tag um und bei, auch unter vielgedachtem Cardinal enthält, und in diesen Handel ohne Zweifel, wie auch genugsam vermerkt wird, seines und der Seinen Raths wider den Churfürsten zu Sachsen zu allem vorberührten seinem unbilligen Vornehmen gebraucht:

121. Hierum und aus diesen Ursachen kann der Churfürst zu Sachsen ihm in keine Wege auch nicht vertrauen, ist ihm auch derhalben in S. C. F. G. Landen und Schutz für einen Bischof zuzulassen nicht schuldig, als einen, so wider S. C. F. G. in berührter trefflichen, wichtigen Sache, ihren Capitalwiderwärtigen anhängig, gerathen, gedienet, et cum tanto celsitudinis suae adversario (citra tamen injuriam) heutzutage conversiret.

122. Und wiewohl Pflug diese, des Churfürsten, Beschwerung damit vermeint zu verunglimpfen und unwichtig zu machen, daß die Irrung mit dem Cardinal und S. C. F. G. nicht fehdbar sein solle rc., so ist sie doch ohne Widersprechen so wichtig, daß sie des Churfürsten Stand, Hoheit und Ehre anlangt, nämlich Titel, Wappen, Herrschaft und Herrlichkeit des Burggrafthums zu Magdeburg, als eines regalischen, eurer kaiserl. Majest. und des heiligen Reichs Lehns.

123. Daß auch diese Sache nicht für geringschätzig möge geachtet werden, das ist genug zu verstehen aus etlichen derwegen vorgewandten Handlungen und geschehenen Vorschlägen zu gütlicher Verrichtung derselbigen.

124. Zudem, obwohl S. C. F. G. in angeregt vereideten Compromiß durch den Cardinal gedrungen und geführet, so hat er doch solch vereidetes Recht S. C. F. Gn. durch seine und seines Anhanges gefährliche Practiken wiederum gestopft, und der Churfürst zu Sachsen nun viele Jahre desselbigen compromittirten und geschwornen Rechtens seinethalben im Mangel stehen müssen.

125. Derwegen und aus vielen andern Umständen mehr leichtlich zu erachten, was daraus für eine hochbeschwerliche Widerwärtigkeit und inimicitia zwischen beiden Theilen entstanden und erwachsen, wiewohl ohn alle Schuld und unbilliges Verursachen des Churfürsten zu Sachsen, daß Pflug dieselbigen Sachen, Irrungen und Controversien nicht so geringschätzig achten und deuten mag, wie er gerne thät, mit welchem er auch seinen Anhang gegen den Cardinal desto mehr zu verstehen, und dem Churfürsten ihm zu mißtrauen, Ursache gibt.

126. Denn es ist nicht um das zu thun, wie Pflug mit einmengt, ob ein Erzbischof zu Magdeburg des Stifts Naumburg Metropolitan sei: denn darum hätte der Churfürst zu Sachsen mit dem Cardinal nichts zu thun, solches ficht auch S. C. F. G. nichts an, sondern die burggräfliche Magdeburgische Sache, in welcher S. C. F. G. so treffliche und gefährliche Beschwerungen und die Stopfung des compromittirten Rechtens begegnet sind, also daß der Churfürst zu Sachsen endlich nicht umgehen kann noch mag, berührte Beschwerungen eurer kaiserl. Maj. zu anderer bequemlicher Gelegenheit, zu aller Nothdurft, und unterschiedlich in specie unterthänigst vorzubringen, und um eurer kaiserl. Maj. gebührliches Einsehen zu bitten, damit S. C. F. G. berührte ihre burggräflichen Gerechtigkeiten, ohne weitere Verhinderung, Turbation, Eingriff und Einträge des Cardinals, mögen ruhig haben, besitzen und gebrauchen.

127. Aber zu berührtem Mißtrauen, Pflugs halben, hat der Churfürst zu Sachsen weiter diese Ursachen: Denn für eines haben S. C. F. Gn. nicht geringen Argwohn, nämlich wie der jetzige Bischof zu Meißen und der nächst verstorbene zu Merseburg, nach Ausweisung ihrer zu Wolfenbüttel gefundenen Briefe, mit Herzog Heinrichen von Braunschweig, des Churfürsten und S. C. F. G. Defensionsverwandten wissentlichen Widerwärtigen, in beschwerlichen Practiken wider das Haus zu Sachsen gesteckt, daß sich Pflug an gemeldeten von Braunschweig bereitan und in Gleichniß auch gehänget.

128. Und zu diesem Verdacht und Argwohn be-

wegt S. C. F. G. nicht wenig, daß Genannter von Braunschweig, ob er wohl mit seinen geübten Unthaten und derselbigen Verantwortung genug zu thun haben sollte, den Stift Naumburg und Er Julius Pflugen wider seine vermeinte Widerrede mit eingeflochten, auch mit der Verunglimpfung und Anregung, die gewißlich durch Pflugen in den von Braunschweig muß gebildet worden sein.

129. Am andern, so kann er berührter beschwerlicher Handlung, welcher sich vorgenannte beide Bischöfe zu Meißen und Merseburg mit Herzog Heinrichen von Braunschweig zum Verderben des Hauses zu Sachsen unterfangen, auch nicht unschuldig sein, dieweil er in beiden Stiftkirchen zu Meißen und Merseburg zu dem Mal, wie man nicht anders weiß, bereitan ein Canonik gewest, und solche wichtige und hochbeschwerliche Sachen, daraus sie des Hauses zu Sachsen gründlich Verderben verhoffet, ohne Consens und Rath der Capitularpersonen und sonderlich der Vornehmsten, als Pflugs und dergleichen, nicht werden gehandelt worden sein.

130. Wie denn ermeldter Pflug des Bischofs zu Meißen einiger Beistand unter allen Domherren zu Meißen gewest, als der Churfürst und Herzog Heinrich zu Sachsen selber etwa zu Meißen mit ihm von einer christlichen Reformation und von wegen der zu Worms auf dem Reichstag angemaßten Reichssession geredet und gehandelt; aber sich ohne Zweifel auf gemeldtes Pflugs, als seines Beistands, Rath wider gemeldte Landesfürsten gesetzt.

131. Dazu als gemeldter Bischof letzthin dahin vermocht und gebracht, daß er vorgenannten beiden Churfürst- und Fürsten zu Sachsen Brief und Siegel gegeben, sich hinfort Reichsstands oder Session nicht anzunehmen 2c., hat Pflug so viel Raths zu Mainz wissen zu finden, daß derselbe Bischof ihre chur- und fürstliche Gn. über und wider seine gemeldte Verschreibung möchte am Kammergericht vornehmen und sich daraus wirken, wo solche seine Practiken zu Fortgang hätten gereichen wollen.

132. Und wiewohl Bischof Philipp zu Freisingen und Administrator zu Naumburg, geborner Pfalzgraf, sich niemalen in keine fremde Bündnisse von vielgenannten Stifts wegen gegeben noch geben wollen, so würde sich doch der Churfürst zu Sachsen gewißlich keines andern, denn aus erzählten Ursachen aller Widerwärtigkeit, gefährlichen Verhetzung, Anschläge, Practiken, Unwillens, und in Summa aller der Dinge zu Pflugen zu versehen haben, darum die Rechte dem Landesfürsten, auch Patronen, die oftberührte Opposition pro suo interesse zulassen.

133. Und daß er hierüber in sonderlichen, gefährlichen Practiken und Conspiration hafte, das ist wohl und leichtlich abzunehmen aus dem, daß er sich rühmt, wie ihm der Adel des Stifts Naumburg bereits soll anhängig sein, welcher auch in seiner Verwandtniß wohl bleiben werde. Denn, ist dem also, wie ihm der Churfürst solches seines Rühmens gönnen muß, so kann es je nicht anders denn durch eine sonderliche Practike zuwege gebracht und ergangen sein, nachdem sonst ohne Zweifel kein Ehrliebender, so dem Stifte oder auch dem Hause zu Sachsen verpflichtet, sich ihm verwandt würde gemacht haben, weil der Churfürst zu Sachsen, als des Landes Erbschutzfürst und Patron, in Pflugs Person aus so trefflichen und rechtmäßigen Ursachen nicht gewilligt, er auch in die Posseß des Stifts bisher nicht kommen. Zudem, daß sich der größere Theil Bischof Niclasen von Amsdorff, als einem christlichen Bischof, verwandt gemacht.

134. Es wird auch der Churfürst zu Sachsen dieselben dafür achten müssen, als ob sie eben, wie Er Julius Pflug, wider ihre Verwandtniß in Vorhaben seien, das Haus zu Sachsen seiner Gerechtigkeiten, Herrlichkeiten und Prärogativen, so es von Alters her an den dreien Bischofthümern herbracht, Pflugen zugut zu entsetzen und zu spoliiren helfen.

135. Aber ohne Zweifel werden S. C. F. G. nicht unterlassen, vermittelst göttlicher Hülfe, dieweil sie dieser Sache halben allweg gebührlich Recht haben leiden können, sich auch heutzutage zu Recht, wie hernach vermerkt werden soll, erbieten, auf billige Weise zu gedenken, damit S. C. F. G. und das Haus zu Sachsen durch berührte Conspirationsverwandten (wer sie sind) vielgemeldter Gerechtigkeiten unentsetzt bleiben, und Bischof Niclas, sammt den Frommen und Gehorsamen des Stifts, wider sie zur Nothdurft, da sie sich was weiter unterstehen werden, vor ihrem Frevel geschützt, auch etliche derselben, so neulicher Weile ein Schmachlied über genannten Bischof, auch über den Churfürsten und etliche derselben Unterthanen von Adel und Diener, gedichtet, und andern Muthwillen mehr eine Zeit her getrieben, nicht ungestraft bleiben.

136. Es haben in vorigen Zeiten etliche unter den Fürsten zu Sachsen dergleichen Conspiration auch vorgenommen; aber wie es ihnen gelungen, das zeigen die wüsten Schlösser und Hofstätte heutzutag an etlichen Orten noch wohl an. So wird Herzog Moritz zu Sachsen denjenigen, welche S. F. Gn. darunter verwandt wären, ohne Zweifel ihren Unfug auch nicht gestatten, noch geschehen lassen, daß dem Hause zu Sachsen desselben ersessene Gerechtigkeiten dermaßen entzogen sollten werden.

137. Daß aber von Conspiration allhier geredet wird, deß hat der Churfürst zu Sachsen unter andern diese Ursach: denn wie S. churfürstl. Gn., des Einen muthwilligen Trotz zu dämpfen, sein Haus haben in vergangenem Winter einnehmen

lassen, ist daselbst ein klarer Begriff oder Copei solcher Bündniß funden und seiner churfürstl. Gnaden zugeschickt worden.

138. So ist solches aus berührtem gedichtem Schmachlied genugsam zu verstehen; zudem daß Einer dem Churfürsten zu Sachsen die gesammte Lehn dieser Sache halben aufgeschrieben,[1]) und wo solches für eine Treu geachtet sollte werden, so wollte sich gebühren, auch die Nothdurft erfordern, Ansuchung zu thun und ihn also zu verpflichten lassen, daß er sich an Gleich und Recht müßte begnügen lassen.

139. Hierüber soll auch Einer, welcher ohne Zweifel den Dingen auch verwandt muß sein, dieweil der Churfürst zu Sachsen auf diesem Reichstag zu Speier gewest, geredet haben: er wolle seinen Kopf nicht sanft legen, es müßte denn Er Julius Pflug Bischof zu Naumburg sein rc. Nun könnte es ihm wohl begegnen, so er solchem seinem unrechtlichen Frevel vermeinte nachzusetzen.

140. So sind auch berührte Conspiranten an ihrem selbst sträflichen Unfug nicht gesättiget, sondern wollten andere Fromme, Ehrliebende und Gehorsame von Adel, so zum Theil dem Churfürsten mit Unterthänigkeit, Lehn und andern Pflichten, auch sonderlichen Diensten verwandt, in dergleichen Unfug und Ungehorsam auch gern ziehen, und denselben zu Verweis, auch als unadelig gehandelt deuten, daß sie seiner churfürstl. Gnaden Befehl wider etliche derselben Conspiranten, wie sie ihren Pflichten und Diensten nach schuldig gewesen, zu Dämpfung ihres Muthwillens, vollstreckt; wie sich denn solches aus berührtem Schmachgedicht, auch sonst befunden und befindet, als sollten sie schuldig gewesen sein, sich zuvor gegen denselben zu verwahren, so sie doch ihrer Person halber mit ihnen nichts zu schaffen gehabt, sondern allein von wegen und aus schuldigem Gehorsam ihrer Obrigkeit und Landesfürsten.

141. Es wird auch fürwahr seltsam zugehen, wenn sich die Obrigkeit oder derselben Diener und Befehlhaber gegen denen, so unrechtlich und unfriedlich handeln und handeln wollten, oder da die Obrigkeit die Uebelthaten strafen wollte, gegen den Sträflichen vor der Strafe verwahren sollten. Denn wenig würden sie ausrichten; und so von den Dienern in dem Fall sonderliche Verwahrung geschehen sollte, würde der Obrigkeit Befehl durch sie, den Sträflichen zugut, mehr gehindert denn gefördert werden. So ist auch in allen fehdlichen Handlungen genug, daß sich der Fehdeführer, als der Principal, verwahre; und ist ohne Noth, daß die Diener oder Helfer darüber auch sonderliche Verwahrungen thun; viel weniger ist es in solchen Fällen vonnöthen, nämlich da es der Obrigkeit halben selbst keiner Ansage oder Verwahrung bedarf; denn fehdliche Händel und der Obrigkeit Strafen oder billig Gezwängniß, zu Erhaltung Friedens, sind, wie jedermann weiß, fern von einander geschieden.

142. Wo es aber die Weg hätte, da GOtt für sei, daß die gemeldten des Churfürsten Diener für sich selbst, und nicht auf ihrer Obrigkeit Befehl, mit ihnen oder andern sollten zu thun gewinnen, dazu sie doch ungern Ursache geben wollten, so sollen die Verleumder keinen Zweifel haben, daß sie sich mit ehrlicher und gebührlicher Verwahrung also würden zu halten wissen, daß sie darinnen ehrlicher und adeliger handelten, auch sich erzeigen wollten, denn daß sie sich wider die Obrigkeit und die Ihren mit und in allen Rechten verbotenen Practiken oder schmählichen und sträflichen Gedichten auflehnen sollten.

143. Und dieweil GOtt über seine Gebote und Befehle selbst wacht und hält, und in dem vierten Gebote gar ernstlich verbeut, daß dem Obern im Volk nicht übel geredet, noch derselbe gelästert solle werden: so sind die churfürstl. sächsischen Räthe ungezweifelt, er werde als ein gestrenger GOtt und Handhaber seiner Gebote Gnade verleihen, daß dieselben Schmähdichter der gebührlichen Strafe nicht entfliehen noch lange vorgehen.

144. Aus diesen Erzählungen werden eure kaiserl. und königliche Majestäten, auch Churfürsten, Fürsten und Stände nicht allein soviel merken, daß der Churfürst treffliche und billige Ursach hat, Er Julius Pflugen, so er ein Bischof zu Naumburg sollte sein, in ihrer und ihrer Lande Obliegenden nicht zu trauen, sondern sich auch der Dinge zu besorgen haben müßten, davon bald im Anfang auch kurz hiebevor in dieser Schrift, den Rechten nach, Vermeldung geschehen.

145. Und insonderheit würden sich seine churfürstl. Gnad. bei genanntem Pflug wenig Trostes oder gutes Raths in ihren und ihrer Lande trefflichen Obliegenden zu versehen haben, so er zu seiner churfürstl. Gnaden Landtagen derwegen erfordert, und von Hülf und Rath gerathschlagt sollte werden.

146. Und obwohl Pflug gedenken möchte, wenn ihm der Churfürst zu Sachsen gleich nicht vertrauet, noch ihn zu seinen Landtagen erforderte, auch seines Raths nicht brauchte, so wäre ihm wenig daran gelegen, so liegt aber dem Churfürsten trefflich viel daran, einen vertraulichen Bischof zu Naumburg zu wissen und zu haben, und sich berührter gegründeter Gerechtigkeit um Pflugs Person willen[2]) nicht entsetzen zu lassen.

1) Das heißt: abgesagt.

2) Hier haben wir ein überflüssiges „sich" getilgt.

147. Zudem, so er berührtes Orts ein Bischof würde, sollt er sich wohl unterstehen, dem Churfürsten auf seine Beschreibungen zu berührten Handlungen solche Antwort zu geben, als hätte er mit seiner churfürstlichen Gnaden und ihren Landen, wie ein Fürst des Reichs, nichts zu thun, dieselben gingen ihn auch nichts an; welches dem Churfürsten beschwerlich, auch dem Hause zu Sachsen ganz nachtheilig und nicht zu leiden sein wollte.

148. Die dritte Hauptursache ist diese, warum Pflug zum Bischof mehrgemeldtes Orts ganz und gar nicht leidlichen, noch tüglichen, nämlich daß er der wahrhaftigen christlichen Religion und reinen Lehre des heiligen Evangelii unsers HErrn und Heilandes, vermöge der Augsburgischen Confession, öffentlich und wissentlich widerwärtig ist, welche reine Lehre nun, GOtt Lob! in allen Landen des Hauses zu Sachsen, auch in allen dreien mehrberührten Bischofthümern gelehrt, gepredigt, von Obern und Unterthanen insgemein bekannt, auch derselben Lehre gleichförmig die heiligen Sacramente nach göttlicher Einsetzung und in rechtem christlichem Verstand gereicht, ausgetheilt, und christlicher Ceremonien, gegen vorigen abgestellten Mißbräuchen, gehalten worden. Sollt er auch zu Naumburg Bischof sein, so müßte unwidersprechlich der Eines geschehen und erfolgen, entweder daß er sich unterstehen würde, die vorberührte reine Lehre anzufechten, und sich dagegen, auch wider die Prädicanten GOttes Worts und alle Bekenner desselben und des heilwärtigen reinen Evangelii, im Stift und im Sprengel zu legen, dazu er aber mit der heiligen Schrift zu ungefaßt, oder würde das bischöfliche Amt gar nicht üben, sondern müßig gehen, und die Nutzungen und Einkommen des Bischofthums mit Sünden und bösem Gewissen nehmen.

149. Denn daß derselbe, Er Julius Pflug, berührter Augsburgischer Confession und gemeldter reiner Lehre, auch der Nießung des hochwürdigen Sacraments nach göttlicher Einsetzung, ganz zuwider ist, das wird er selbst nicht leugnen; so ist es auch mit vielen seinen Handlungen leichtlich anzuzeigen; derhalben er im Stift Naumburg und dessen Sprengel nichts denn Aergerniß, scandala, Verdrießlichkeit, Widerwärtigkeit in Kirchen und unter dem Volk anrichten, und ein vergeblicher, auch den Gewissen schädlicher und unträglicher Bischof sein, und sein Amt nur zur Verstörung, und nicht zu einer christlichen Erbauung oder Besserung gerichtet sein würde, wider die Vermahnung des heiligen Apostels St. Pauli: Data est vobis potestas ad aedificationem.

150. So kann ihn auch der Churfürst zu Sachsen mit GOtt und Gewissen darin nicht schützen; sollten aber seine C. F. G. die Unterthanen wider ihn vertheidigen, wie nicht verbleiben könnt, so würde allda weder Vertrauen noch Einigkeit sein, auch allerlei beschwerliche Zerrüttung darob vorfallen.

151. Und wiewohl er angibt, als sollte das Haus zu Sachsen verpflichtet und verschrieben sein, des Stifts Unterthanen wider einen Bischof nicht zu schützen, welche Verschreibung der Churfürst zu Sachsen gern wird sehen wollen, so ist doch wissentlich und kann nicht verneinet werden, daß es im Gebrauch anderes Herkommens ist, insonderheit da sich die Unterthanen zu Gleich und Recht wider die Bischöfe auf die Landesfürsten erboten.

152. Welcher Schutzherr könnte sich auch mit seinen Briefen verpflichten, den Schutzverwandten in ungerechten Sachen, oder in unbilligen, auch ungöttlichen Vornehmen zu schützen? und daß es damit viel anders, denn Pflug angibt, Herkommen, stünde leichtlich mit vielen ergangenen Geschichten anzuzeigen. Als aber Pflug dem Churfürsten zu Sachsen thut auflegen, wie daß seine C. F. G. des Stifts Stände gedrungen sollten haben, den christlichen Bischof, Ern Nicolausen von Amsdorf, der heiligen Schrift Licentiaten, für einen Bischof zu bewilligen, so redet er daran, wie an allem, so er vorgibt, seinen Muthwillen; denn gemeldte Stände des Stifts werden ohne Zweifel nicht anders sagen, denn daß sie sich einträchtiglich entschlossen und vernehmen lassen, einen christlichen und solchen Bischof zu haben, auch demselben verwandt zu sein, so nicht wider die obberührte reine, wahrhaftige, auch von ihnen angenommene Lehre des Evangelii wäre. Wie kann auch Pflugen zu glauben sein, als sollten die Unterthanen des Stifts ihm geneigt sein, und ihn für einen Bischof wohl leiden mögen? dieweil der Adel des Stifts, sammt den Städten, Flecken und Dörfern, die reine Lehre des heiligen Evangelii bekennen, und dieselbe angenommen haben, auch das hochwürdige Sacrament nach des HErrn Einsetzung christlich empfahen und genießen. Es kann je nicht zu glauben sein, daß jemand von des Stifts Unterthanen einen gern für einen Bischof haben wollte, zu dem er sich keines andern denn Verfolgung und Widerwärtigkeit, der Seelen Speis und Heils halben, versehen müßte; ohne Zweifel wollte ihm ja niemand gerne Unruhe zu Halse ziehen, welcher er wohl übrig sein und Vertrag haben könnte. So hat es auch das Werk wohl ausgeweist, als Pflug zu seinem vermeinten bischöflichen Eingang, durch ungegründete Bericht, etliche Mandat bei euer kaiserl. Majestät wider des Stifts Städte, Naumburg und Zeitz, ausbracht hatte.

153. Es könnt aber auch wohl sein, daß etlichen, und doch gewißlich des wenigern Theils im Stift, nicht viel daran gelegen, was sie der Religion hal-

ben für einen Bischof hätten, denn man findet leider überall Sadducäer und Epicurer, die keine Auferstehung der Todten von Herzen glauben, darum sie ihnen auch die Religion wenig angelegen sein lassen, und ungern eine Scheibe aus dem Glasfenster darum wagen wollten; wie einer (den man wohl gekannt hat) zur Zeit spöttlich geredet, und doch desselben Tags in seinen Sünden und Gotteslästerungen des jähligen Tods sterben müssen. Aber derselben Neigung, so sie zu Pflugen tragen mögen, muß den Frommen und Gutherzigen nicht verdrücken.[1] Dieweil denn Pflug nur scandala und Aergerniß mit und unter dem christlichen Volk anrichten würde, so sollt er billig erwägen das Capitel: Nisi cum pridem etc. und demselbigen nach seiner Gewissen halben mehr geneigt sein, das Bischofthum zu Naumburg, da er auch dasselbe bereits in Besitzung hätte, zu verlassen, denn darnach zu trachten, auch im Fall daß malitia populi die Schuld wäre, als er doch dasselbe dem Volk mit Grund der heiligen Schrift und der Wahrheit nicht vermag aufzulegen. Derhalben bedarf es keiner weitern Ausführung, daß ihn allein die Ehrgeizigkeit zu solchem Handel dringet, und gar kein christlicher Eifer, wie er sich doch rühmet. Denn er wird mit vorangezeigten Rechten dessen klar überzeugt. Es geht ihm auch die herzliche, ernstliche Vermahnung St. Pauli, so er dem Bischof zu Mileto that, „auf sich und auf die ganze Heerde zu sehen, unter welche sie der Heilige Geist gesetzet zu Bischöfen, zu weiden die Gemeine GOttes, welche er durch sein eigen Blut erworben" &c., wenig zu Herzen, denn sonst würde er sich ohne Zweifel in solch hohes Amt zu dringen in keinen Weg anmaßen.

154. Und wiewohl vielgemeldter Er Julius Pflug ferner mancherlei Vernachtheilung des Churfürsten und des Hauses zu Sachsen gebührenden Gerechtigkeiten am Stift Naumburg in seiner Replik einflickt, welches er dermaßen nimmermehr vermag wahr zu machen, zudem daß seinen eigenen angebornen Freunden solches anders bewußt: so wollen doch die churf. sächsischen Räthe dasselbe, als notorie unbefindlich, diesmal mit gemeinem Nichtgestehen widerlegt, ihm auch auf seine unbesonnenen, spitzigen, verdrießlichen, verkleinlichen und schmählichen Antastungen des Churfürsten zu Sachsen, auf gleiche Art zu antworten, eurer kaiserl. Majestät zu Unterthänigkeit, unterlassen, aber gleichwohl dieselbigen Injurien, von wegen und aus Befehl gedachtes Churfürsten zu Sachsen, zu Gemüth gezogen, und ad animum revocirt haben, in Hoffnung, daß er derselben Spitzigkeit desto weniger in diesem solle genießen, sondern durch euer kaiserl. Majestät so viel mehr daraus erwogen werden, daß er dem Churfürsten zu Sachsen für einen Bischof daselbst billig nicht zu gedulden noch zu leiden sei, wenn auch gleich der christliche Bischof, Herr Nicolaus von Amsdorf, nicht Bischof wäre.

155. Und wiewohl er seine ungeschickten Vorwendungen mit der Pflicht, damit er dem Stift zugethan sein will, vermeint zu entschuldigen, als thäten ihn dieselben dazu dringen: so mag ihn doch keine Pflicht, zu göttlichen noch auch den weltlichen Rechten nach, heißen oder ihm einbinden, wider die Kirche GOttes, oder zu Zerstörung und Unterdrückung des rechten, wahren Gottesdienstes, dahin sein Gemüth gerichtet ist, noch auch wider das Vaterland und desselben Landesfürsten zu handeln und Unrecht zu thun, und es müßte auch solche Pflicht mehr für eine Unpflicht, tanquam contra mandatum Dei et bonos mores, denn pro juramento geachtet werden. Hierzu heißen ihn auch berührte göttliche und alle andere Rechte also handeln, wie er und ein jeder in Gleichniß ihm gern wollte gethan haben, auch die Fürsten des Landes nicht minder denn die Eltern in Ehren zu halten.

156. Nun wollt Pflug gern, auf eine vermeinte, unkräftige Wahlgerechtigkeit, Bischof zu Naumburg werden, auch der Churfürst verhindere ihn daran mit Gewalt. Und will seine thätliche vorragende Spoliation des Hauses zu Sachsen Gerechtigkeiten und habenden Posseß, auch anderes, darum ihn der Churfürst dazu kommen zu lassen zu Recht nicht schuldig, hinwieder nicht trachten,[2] noch thun, wie er ihm zu thun begehret. Er sollte sich, da es gleich seinethalben keinen andern noch weitern Mangel gehabt hätte, geflissen haben, mit des Churfürsten wohlgefälligem Willen zu dem Bischofthum zu Naumburg zu kommen: so hat er sich eben des Widerspiels unterstanden, und thut es heutzutage mit allem Fleiß, nämlich daß er vermeinet ein Bischof berührtes Orts zu sein, und zu werden, es gefalle dem Landserbschutzfürsten und Patron wohl oder übel. Und thut es, wie zu achten, darum, daß er des Hauses zu Sachsen Nachtheil und Schaden, mit Niederlegung desselben hergebrachten Gerechtigkeiten, soviel an ihm, mit höchstem Fleiß nur gern fördern wollte. Und daß Pflug auf kein Gutes, sondern nur auf Unruhe, und dem Churfürsten zu Sachsen zu sonderlichem Verdruß und Widerwillen, nach dem Stift Naumburg getrachtet, das ist unter anderm hieraus klar zu ersehen: denn er muß selbsten gestehen, daß er seine churfürstl.

1) „verdrücken" von uns gesetzt statt: vordrücken.

2) „trachten" wird hier wohl soviel sein als „ansehen". Der Sinn dieses schwerverständlichen Satzes wäre dann: Pflug will seine Gewaltthätigkeit gegen das Haus zu Sachsen nicht ins Auge fassen, noch so thun, wie er wollte, daß man ihm thäte.

Gnaden nicht mit dem geringsten Schriftlein jemals angelanget, oder sich insinuirt, noch gebeten, ihn in gnädigem Befehl zu haben, mit etwa glimpflicher Erbietung, wie er die hätte zu thun bedenken mögen, auch billig ihm de honestate gebührt hätte, wenn es gleich mit der Erwählung eines neuen Bischofs die Gestalt nicht hätte, wie droben berührt ist, als es doch, GOtt Lob, hat.

157. Daß nun genannter Bischof Nicolaus und rechtschaffener christlicher Lehrer zu einem Bischof gegen der Naumburg verordnet worden, deß darf das Capitel allda niemand, als ihm selbst, die Schuld geben. Denn dieweil Er Julius Pflug vermeint, nicht [zu]zugestehen, daß der Churfürst zu Sachsen berührt Capitel habe bei zweien oder anderthalb Jahren zuvor gnädiglich erinnern lassen, dieweil Bischof Philipp oft tödlich krank gesagt, daß sie zu keiner Wahl im Fall seines tödlichen Abgangs ohne sein Wissen sollten noch wollten schreiten, welches sie auch gegen seiner churfürstl. Gnaden Gesandten also zu halten bewilliget: so werden ihm doch dieselben Geschickten solches unter Augen zu sagen und zu gestehen wissen, zudem daß ihre sämmtlichen Berichte, so sie zu ihrer Wiederkunft dem Churfürsten derhalben gethan, derwegen vorgelegt werden können. Hätte nun das Capitel hierinnen gehandelt, wie es dem Herkommen, auch gemeldter Zusage nach schuldig gewest: so hätte man vielleicht den Dingen die Maß finden können, die da zu christlichem [Wesen], auch sonst zur Ruhe und Gutem allenthalben dienstlich gewesen wären. Das hat ihnen aber nicht gefallen wollen, sonder Zweifel aus keinem andern Bedenken, denn aus Besorgung einer christlichen Reformation; denn was unzüchtiges Wandels von ihnen an dem Orte bis auf diese Zeit geführt, ist landrüchtig; da es auch weiter verursacht, soll nicht verbleiben, mit GOttes Hülf zur Nothdurft davon Bericht zu thun.

158. Hierüber möchte auch Er Julius Pflug wollen sagen, er gestünde nicht, daß das Haus zu Sachsen vielberührte Gerechtigkeiten bei und an den Bischöfen und Bischofthum zu Naumburg hätte, darum ihm auch nicht möcht aufgelegt werden, daß er dawider thäte, oder handelte; so ist aber aus vorerzählten Berichten die Wahrheit wider ihn am hellen Tage, dazu hätte ihm gebührt zu bedenken, ehe denn er Hülf und Rath zu seinem Vortheil sollte gesucht und gebeten haben, daß sich in solchem Fall, da ein Theil dem andern seine Vorwendung nicht gestehet, und per negationem et objectam exceptionem die Sachen in jure et in facto zweifelhaftig werden, ordentlicher Wege zu gebrauchen. Denn darum sind Gericht und Recht verordnet und ausgesetzt; derhalben ihm nicht gebührt, zuwider solcher rechtlichen Ordnung, berührte unrechtmäßige und geschwinde Suchung unerkannts, auch unausgeführts, unliquidirts Rechtens zu thun, und die Sachen executive anzufangen.

159. Und wiewohl droben vermeldet, wohin die Rechtfertigung dieser Sachen, aus Mangel anders Rechtens, auch einfallender Präjudicien halber der Religion, nunmehr gehören wolle: so mag doch der Churfürst zu Sachsen hierüber in Unterthänigkeit leiden, daß Ew. kaiserl. Majestät unparteiische und unverdächtige Commissarien zu rechtlicher Ausführung und Erörterung dieser Sachen, doch Sr. C. F. G. alle ihre Nothdurft des Rechten vorbehalten, verordnen und deputiren. Wird denn Pflug im Rechten hierin viel zu erhalten wissen, so hat er es zu genießen.

160. Und schließlich, nachdem denn die Sachen dermaßen und viel anders im Grunde der Wahrheit, denn Julius Pflug in seiner vermessenen Klag- und Replikenschrift dieselben vor königl. Majest. auch Ew. kaiserl. Majest. Commissarien, und Ew. churf. Gnaden, auch Gnaden und Gunsten vorbracht, und der Churfürst zu Sachsen darum gebührlich Recht, wie vor angezeigt, kann dulden und leiden: so sind Sr. churfürstl. Gn. Räthe zu Ew. kaiserl. Majestät in unterthänigster und tröstlicher Zuversicht und Hoffnung, die werden sich sammt königl. Majest., auch Ew. C. F., auch F. G. und Gunsten durch vielgemeldten Pflugen oder sonst jemand nicht bewegen lassen, mehrgedachter seiner unförmlichen und unrechtlichen Bitte, zuförderst ohne berührte vorgehende rechtliche Ausführung und Erkenntniß, Statt zu geben, sondern den Churfürsten und das Haus zu Sachsen bei mehrerzählten und im ganzen Reich kündlich und bewußten Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten, Präeminentien und Prärogativen, auch bei deren aller Statt und Posseß gnädigst handhaben; Se. C. F. G. auch und das Haus zu Sachsen hierin nicht weniger mit Gnaden bedenken, denn andere churfürstl. und fürstl. Häuser, und was dieselben bei ihren Bischöfen und dergleichen Gerechtigkeiten haben, und deren ruhiglich zu gebrauchen gelassen werden. Das wird auch ohne Zweifel der Churfürst zu Sachsen um Ew. kaiserl. Majestät in aller Unterthänigkeit zu verdienen allezeit willig und bereit sein.

Ew. römisch kaiserl. und königl. Majest., auch
C. F., F. G., Gn. und Gunsten
unterthänige und willige
churfürstl. sächs. Räthe.

1260. Des Kaisers Carl V. Mandat an den Churfürsten zu Sachsen, den Bischof Julius zu Naumburg betreffend. 10. Juni 1544.

Aus Lünigs Reichs-Archiv, part. spec. cont. II., S. 282.

Kaiser Carls des Fünften Befehl an Churfürst Johann Friedrichen zu Sachsen,

1) Daß er seine Nothdurft in der Pflugischen Sache ferner förderlichst einschicken,

2) Inmittelst nichts Neues noch Thätliches vornehmen,

3) Valten von Lichtenhain sein Gut wieder zustellen, und

4) Joachim von Etzdorf ledig lassen sölle.

Gegeben zu Speier, den zehnten Juni Anno 1544.

1. Wir Carl der Fünfte, von GOttes Gnaden, römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, Hispanien, beider Sicilien, Jerusalem, Ungarn, Dalmatien, Croatien 2c. König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund 2c., Graf zu Habsburg, Flandern und Tyrol 2c., entbieten dem hochgebornen Hans Friedrichen, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen, des heil. römischen Reichs Erzmarschall, unserm lieben Oheim und Churfürsten, unsere Gnade und alles Gutes.

2. Hochgeborner lieber Oheim und Churfürst! Als wir auf diesem unserm gegenwärtigen Reichstag zu Speier durch den ehrwürdigen Philipp, Bischof zu Speier, unsern Fürsten und lieben Andächtigen, als unserm dazu verordneten Commissarien, mit deiner Liebden handeln lassen, daß dieselbe dem ehrwürdigen Julius, Bischofen zu Naumburg, unserm Fürsten und lieben Andächtigen, die Possession und Nutzung des Bischofthums Naumburg zustellen und verabfolgen lassen wolle, darauf dein Liebden demselben unserm Commissario endlich und besonders uns in den letzten Schriften angezeigt hat, daß dein Liebden deines Fugs und Vornehmens gegen gedachtem Bisthum uns weitern Bericht geben wolle; und aber ehe solches geschehen, ist deine Liebden von hier verrückt, und also die Sachen und Handlungen anstehen blieben. Deshalben gemeldter Bischof zu Naumburg uns abermalen demüthiglich angesuchet und gebeten hat, ihm zu förderlichem Austrag der Sachen und seiner billigen Gerechtigkeit gnädiglich zu verhelfen, das wir denn zu thun geneigt sind.

3. Und gebieten demnach deiner Liebden, bei Vermeidung unser und des Reichs schweren Ungnade und Strafe, von römischer kaiserl. Macht ernstlich mit diesem Brief, und wollen, daß deine Liebden deine angemaßte Gerechtigkeit, so du an benamtem Bisthum zu haben vermeinest, zwischen Dato dieses unsers Briefs und dem nächsten Reichstag, den wir im heiligen Reich halten werden, uns unverzüglich in Schriften zuschickest, damit wir darauf fernere Handlung, und was uns gebühret, vorzunehmen und zu handeln wissen; auch dich bis zu weiterer unserer Handlung und Entscheids enthaltest, mittlerzeit nichts unterziehest oder unterfangest, noch gegen des gedachten Stifts Capitel, Clerisei, Adel und Unterthanen keine Neuerung oder gewaltige Handlung, weder mit Eidespflicht, noch sonst in geistlichen oder weltlichen Sachen, nicht vornehmest, sondern gänzlich stillestehest, und solches Niclasen Amsdorf, angemaßtem Bischof, dermaßen auch zu thun nicht gestattest. Dazu Valten von Lichtenhain sein Gut, so du ihm um deswillen, daß er dem angezogenen Bischof keine Huldigung thun wollen, genommen hast, wiederum unverzüglich zustellest; desgleichen Joachim von Etzdorf, den du auch gleichermaßen verstricket hast, ledig lässest. Und deine Liebden wolle sich hierinnen gehorsamlich, und unserer und des Reichs Ordnung, und sonderlich dem jüngsten Regensburgischen Abschiede gemäß, beweisen und halten, als wir uns denn dessen zu deiner Liebden der Billigkeit nach gänzlich versehen. Und deine Liebden thut hieran unsere ernstliche Meinung. Der geben ist in unser und des Reichs Stadt Speier, den zehnten Tag des Monats Juni, Anno im vier und vierzigsten, und unserer Reiche im neun und zwanzigsten.

1261. Des Kaisers Carl V. ernstes Pönalmandat an den Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen, den Bischof Julius Pflug ferner am Stift nicht zu hindern, und Nicolaus von Amsdorf abzuschaffen. Gegeben zu Brüssel, den 15. October Anno 1545.

Bei Hortleder, „Von den Ursachen des deutschen Kriegs“, lib. V, cap. 21, S. 1204 und in Lünigs Reichs-Archiv, part. spec. cont. I., No. 606.

1. Wir Carl der Fünfte, von GOttes Gnaden 2c., entbieten dem hochgebornen Johann Friedrichen, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, des heil. römischen Reichs Erzmarschalln, unserm lieben Oheim und Churfürsten, unsere Gnade und alles Gutes.

2. Hochgeborner, lieber Oheim und Churfürst! Nachdem sich nun eine gute Zeit lang zwischen dem ehrwürdigen Julius, Bischofen zu Naumburg, unserm Fürsten und lieben Andächtigen, an einem, und deiner Liebden andern Theils, Spän und Irrungen erhaben, von wegen des Stiftes Naumburg, des-

selben geistlichen und weltlichen Administration und Verwaltung, also daß gemeldter unser Fürst, der Bischof zu Naumburg, erstlich bei Churfürsten, Fürsten und Ständen des heil. Reichs sich gegen deine Liebd beschweret, und angezeiget hat: Wiewohl er durch ordentliche einhellige Wahl eines Domcapitels zu Naumburg, dem die freie Wahl eines Bischofs von Recht und altem Herkommen je und allewege zugestanden, und noch zustünde, rechtmäßiger Weise zum Bischof erwählet: so soll doch deine Liebden sich dahin bewegen lassen, und solche Wahl unter vorgewandtem Schein, als ob das Domcapitel dieselbe ohne deiner Liebden, als des Schutzherrn, Vorwissen vorgenommen, und damit unrecht gehandelt habe, angefochten, und verboten, ihn damals Erwählten zur Possession gedachtes Stiftes kommen zu lassen, so sich doch, nach Art und Herkommen des Schutzes (darin deine Liebden nach Laut ihrer Vorfahren Verschreibung halten sollen), viel mehr hätte gebühren wollen, das Capitel bei seiner freien Wahl, und ihn, den Bischof, bei seinen Gerechtigkeiten zu handhaben und zu vertheidigen, wie wir denn auch vormals deine Liebden durch Schriften gnädiglich ersuchet, ihn, den Bischof, so fern er in die geschehene Wahl willigen würde, unbetrübt bleiben zu lassen, Inhalts desselben unsers Schreibens, dem aber deine Liebden nicht nachkommen, sondern unangesehen, sich noch weiter unterstanden, und des Stifts Schloß Zeitz eingenommen, das Capitel der Administration des Stifts [zu berauben und] durch die Ihrigen bestellen zu lassen, auch über seiner Andacht Freundschaft beständigen Bericht und demüthiges Bitten, desgleichen etlicher Churfürsten und Fürsten (auf welche, als der Erbeinungsfürsten, zu ihrer oder protestirenden Ständen, sich deine Liebden damals erboten) stattliche Fürbitte an deine Liebden geschehen, seine Andacht zu dem Posseß und Administration des Stifts nicht zulassen wollen, sondern einen Andern, Nicolaus von Amsdorf genannt, an Statt eines Bischofs eingedrungen: alles unter vorgewandtem Schein der obberührten, ohne deiner Liebden Vorwissen geschehenen Wahl, und daß gemeldter unser Fürst zu Naumburg deiner Liebde in dem Stift Naumburg unleidlich sein solle; wie denn solches alles in Vorträgen und Schriften, so von gedachtem Bischof und deiner Liebe an gemeine Stände hin und wieder gelanget, sammt andern angezogenen Ursachen, mit weiterer Ausführung begriffen ist.

3. Darauf der Churfürsten Räthe, auch Fürsten und Stände des heil. Reichs und der Abwesenden Botschaften, die Sachen letztlich auf uns remittiret und gewiesen, mit dem angehefteten bittlichen Ansuchen, daß wir hierinnen solche verfängliche und erschießliche Ein= und Versehung zu thun geruheten: damit obberührter Bischof zu Besitzung und Verwaltung des Stiftes Naumburg ohne fernere Verhinderung ruhiglich kommen, und dabei gelassen werden möge; alles Inhalts des Schreibens, derhalben von gemeinen Reichsständen an uns gethan.

4. Dieweil wir denn aus solchen und andern nachfolgenden Schriften und Handlungen, so dieser Sachen halben von euch beiden Parteien an gemeine Stände des Reichs gelanget, und dann folgends vor unsern kaiserl. Commissarien, so hiebevor auf gehaltenem Reichstag zu Speier in dieser Sache zu handeln verordnet worden, und dann seither eines Theils vor uns selbst einkommen sind, nach stattlicher Erwägung derselben Schriften, auch Gelegenheit und Umständen der ganzen Handlung, befinden, daß gedachter Julius, vermöge beschriebener Rechte, auch Concordate und altem Herkommen und gemeinem Gebrauch des Reichs deutscher Nation, zu einem Bischof ordentlich erwählet, von der ordentlichen geistlichen Ordnung zugelassen, bewilliget und bestätiget, dazu auch seine vordern Bischöfe zu Naumburg von unsern Vorfahren, römischen Kaisern und Königen, als Fürsten des Reichs gehalten und gemeinet, auch ihre und des Stifts Regalien und Weltlichkeit, und insonderheit den Bann über das Blut zu richten, von dem heiligen Reiche inne gehabt; wie denn Sr. Andacht nächster Vorfahr, weiland Bischof Philipp, von uns und dem heil. Reiche mit Bestätigung und Belehnung solcher Regalien und Blutbannes als ein Fürst versehen worden; und derhalben weder deiner Liebe, noch gedachtem Amsdorf, oder jemand anderm, unser zuvor unersucht, und ohne unsere Bewilligung, Zulassung und Belehnung, sich solcher Regalien und Weltlichkeit und Bannes über das Blut zu richten, eigenes Gewalts anzumaßen, oder in die Administration des Stiftes einzudringen, und noch viel weniger ohne einige Ersuchung angezeigter Belehnung solcher Regalien und Weltlichkeit, also lange darinnen zu bleiben, und uns dadurch unser und des Reichs Hoheit und Obrigkeit zu entziehen, oder dermaßen Eingriff zu thun, keinesweges, sondern uns vielmehr gebühren will, uns bei solcher und des Reichs Hoheit und Obrigkeit zu erhalten:

5. So haben wir also unserm Fürsten, dem erwählten und confirmirten Bischofen zu Naumburg, die obberührten Regalien, Weltlichkeiten und Bann, auf demüthiges Ansuchen, inmaßen die seine Vorfahren von unsern Vorfahren und dem heil. Reich empfangen und inne gehabt, aus oberzählten Ursachen gnädiglich verliehen; auch dabei S. Andacht, derselben Domcapitel und Stift, alle und jede ihre Gnaden, Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten confirmirt und bestätigt, Inhalts unser kaiserl. darüber ausgefertigten Briefe, und uns derhalben

schuldig erkennen, unangesehen deiner vorgewandten Ursachen, S. Andacht, derselben Domcapitel und Stift Naumburg bei solcher unserer Belehnung und Bestätigung, und ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten zu handhaben, und derselben unerfolgten Rechtens mit der That zu entsetzen, oder den Stift Naumburg, Mangels halben geistlicher und weltlicher ordentlicher Regierung und Verwaltung, in Abfall oder Zerrüttung kommen, oder uns und dem heiligen Reich denselben entziehen zu lassen, mit nichten zu gedulden und zu gestatten.

6. Demnach ersuchen wir deine Liebden, von römisch kaiserl. Majest., bei Vermeidung unserer und des Reichs schweren Ungnade und Strafe, auch Verlierung alles Schutzes und Schirms Gerechtigkeit, die deine Liebden auf gedachtem Stifte haben möchte, und bei den Pönen, in obberührten unsern Belehnungen und Confirmation begriffen, und benamentlich hundert Mark löthig Goldes, uns halb in unser und des Reichs Kammer, und den andern halben Theil dem obgenannten Bischof Julius, seinem Domcapitel und Stift Naumburg, unabläßlich zu bezahlen, hiemit ernstlich gebietende. Und wollen, daß deine Lieb derselben Vornehmens gegen gedachten Bischof Julius und sein Capitel und Stift Naumburg gänzlich abstehe, deiner Liebden Gebot und Verbot wiederum aufhebe und abthue, den vorgedachten Amsdorf, auch andere verbotene Verwalter aus dem Stifte Naumburg, darein sie deine Liebden, als obstehet, gesetzt haben soll, wiederum abschaffe, und gedachten unsern Fürsten, Bischof Julien, oder desselben Befehlhaber, in Kraft obberührter unserer Belehnung und Bestätigung, seiner und seines Stiftes Regalien und Gerechtigkeiten, innerhalb vierzehn Tagen, den nächsten nach Ueberantwortung und Verkündigung dieses unsers Mandats, zu völliger Possession, auch Regierung in geistlichen und weltlichen Sachen, und Verwaltung berührtes Stifts, desselben Land und Leuten, Schloß und Gütern, auch jeden Renten, Zinsen, Gülten und Einkommen, ungeweigert folgen, und dabei desgleichen obberührt sein Domcapitel und Stift bei obberührten ihren Gerechtigkeiten geruhiglich bleiben, sie deß alles genießen und gebrauchen lassen, und ihnen sämmtlich und sonderlich an dem allen ferner keine Irrung oder Verhinderung und Eintrag thue; auch die Unterthanen des Stifts ihrer Pflicht, so sie Amsdorfen gethan haben möchten, wieder ledig zählen lassen, und zu Widersetzung oder Ungehorsam gegen gedachten Bischof Julius und den Stift Naumburg nicht stärke, weder durch sich selbst, noch jemand andern; sondern sich deß und aller andern thätlichen Handlungen und Vornehmens gänzlich enthalte, und in dem allen nicht ungehorsam sei, noch anders thue oder jemand zu thun befehle oder gestatte, in gar keine Weise. Das wollen wir uns zu deiner Lieb der Gebühr und Billigkeit nach gänzlich versehen, und geschieht daran unsere gänzliche und ernstliche Meinung.

7. Denn wo deine Liebe hierüber ungehorsam sein würden, würden wir verursacht, auf ferneres Ansuchen gegen derselben deiner Lieb um berührte Pön und Straf, und sonst, wie uns als römischem Kaiser gebührt, procediren und handeln zu lassen. Darnach weiß sich deine Lieb zu richten: Geben in unserer Stadt Brüssel in Brabant, am fünfzehnten Tag des Monats Octobris, Anno fünf und vierzig, unsers Kaiserthums im fünf und zwanzigsten, und unserer Reiche im dreißigsten.

1262. Des Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen Schrift an die kaiserl. Majestät, auf ihrer Majestät ernstes Pönalmandat, am Dato Brüssel den 15. October 1545, Julius Pflug betreffend, überschickt auf den Reichstag gen Regensburg, den 16. April 1546.

Bei Hortleder l. c., tom. I, lib. V, cap. 23, S. 1208.

1. Allerdurchlauchtigster, großmächtigster Kaiser! Eurer kais. Majest. sind meine unterthänigste ganz willige Dienste zuvoran. Allergnädigster Herr, ich bin ungezweifelt, euer kaiserl. Majestät werden sich gnädigst erinnern, welchergestalt mein Rath und Diener, M. Franciscus Burkhard, kurz vor eurer kaiserlichen Majestät Aufbruch vom nächstgehaltenen Reichstag zu Worms, eure kaiserl. Majestät unterthänigst angesuchet und gebeten, daß sie sich durch Er Julium Pflug nicht wollten bewegen lassen, unsern Gerechtigkeiten zum Nachtheil mit der Weltlichkeit des Stiftes Naumburg zu belehnen, sondern den Sachen Ruhe und Anstand zu geben, bis auf jetzigen eurer kais. Majestät Reichstag zu Regensburg, und daselbst unsere Nothdurft dieser Sachen ferner vernehmen. Darauf denn eure kaiserliche Majestät berührte Belehnung daselbst zu Worms gnädigst eingestellet.

2. Wie ich aber etliche der Meinen auf eurer kaiserl. Majestät daselbst zu Worms aufgerichteten Abschied nächst zu dem Colloquio gen Regensburg verordnet gehabt, haben sie mir zu erkennen gegeben, daß genannter Pflug zu berührtem Colloquio für einen Mitpräsidenten, und unter dem Titel als ein Bischof zu Naumburg und Fürst des Reichs von eurer kais. Majestät verordnet; und wiewohl ihnen bedenklich und beschwerlich gewesen, darauf vor Pflugen, als einem verordneten Mitpräsidenten, zu

handeln, hätten sie doch darum nicht abreisen wollen. Dieweil sie es aber mir, wie sie schuldig gewesen, zu erkennen gegeben: so ist es mir wieder, über berührte von eurer Majestät geschehenen Einstellung, zu vernehmen nicht unbillig befremd- und beschwerlich gewesen; habe dem Dinge noch nicht gänzlich Glauben gegeben, bis daß mir ein hochbeschwerlich Mandat und Präcept, in eurer Majestät Namen lautend, jetzt zukommen, daraus ich solches, und daß er bei eurer kaiserl. Majestät vorbemeldte Belehnung erlanget, mit eurer Majestät ernstem Begehren, was ich derwegen thun und verfügen sollte, klar befunden.

3. Dieweil aber eure Majestät gnädig können ermessen, was Nachtheils mir und meinen Erben unherwiederbringlich meiner, eines Bischofs zu Naumburg und desselbigen Stifts hergebrachten Gerechtigkeiten halben, davon wollte erfolgen, zudem daß ich mich zu dem Pflugen keiner Treue noch Gutes zu versehen weiß, er auch ein Verfolger sein würde meiner und anderer christlichen Stände Augsburgischer Confession: so habe ich wider solche des Pflugen gefährliche Handlung und Ausbringen zu protestiren und meine rechtmäßige Nothdurft vorzuwenden nicht umgehen können, unterthänigster Hoffnung, eure kais. Majestät werden mich darum nicht verdenken.

4. Denn obwohl Pflug eine vermeinte Supplicationsschrift an eurer kaiserl. Majestät Commissarien, auch Churf., Fürsten und Stände des Reichs Botschaften, auf gehaltenem Reichstag zu Nürnberg, des verschienenen 42. Jahrs, wider mich übergeben, so bin ich doch zu seinem vermeinten Suppliciren nicht beschieden noch citiret worden; dieweil mir aber meine Räthe, so ich auf gedachtem Reichstag gehabt, davon Bericht gethan, auch eine Copei davon zuwegen gebracht, so ist nicht ohne, daß ich wider des Pflugens ungegründete Verleumdung einen wahrhaftigen Gegenbericht durch einen Druck habe ausgehen lassen.

5. Und dieweil er sich unterstanden, dawider eine noch mehr ungegründete Gegenrede zu thun, und wider mich drucken zu lassen: so bin ich nicht unbillig bewegt worden, zu weiterer Ablehnung derselbigen dawider auch noch eine Schrift zu thun und in Druck zu geben, aber gar nicht der Meinung, damit etwas in rechtlicher Form vorzuwenden; wie er denn auch keinen rechtlichen Proceß wider mich nie angefangen, viel weniger seine Beweisung oder Gegenbeweisung, als die Nothdurft erfordern will, in den Sachen auf einigen Theil verführet, sondern alles, was berührter Berichte und Gegenberichte halben in Schriften und durch den Druck ergangen, das ist außerhalb Rechtens beiderseits geschehen.

6. So habe ich mich auch in denselben meinen Schriften klar und schließlich gegen ihn zu Recht, und soviel das Präjudicium der Religion belangt, auf ein gemein, frei, christlich Concilium; was aber die weltlichen Präjudicia anbetrifft, vor unparteiischen eurer kaiserl. Majestät Commissarien ihm des Rechtens zu sein, erboten, das ich, als ein Churfürst des heiligen römischen Reichs ja billig sollte genießen, und durch Er Julium Pflug, mit Erlangung mehr ermeldeter Mandate und Präcepte, also und ohne alle gebührliche Justification nicht übereilt noch verurtheilt werden.

7. Hierum ist an eure kaiserliche Majestät meine unterthänigste Bitte, sie wollen dies mein Schreiben zu meiner hohen und unvermeidlichen Nothdurft, und anders nicht, vermerken, und die vermeinte Pflugs erlangte Belehnung, sammt geschwindem Pönalmandat und Präcept gnädigst cassiren, und die Sachen zu gebührlicher und rechtlicher Erörterung kommen lassen, oder die Dinge und Sachen zum wenigsten suspendiren, und meine Räthe, die auf das eheste als es möglich zu jetzigem euer kais. Majestät Reichstag abzufertigen willens, derwegen weiter gnädigst hören. Eure kais. Majestät wolle sich hierauf gnädigst erzeigen, wie meine unterthänige Hoffnung zu eurer kais. Majestät stehet. Das bin ich um eure kaiserl. Majestät in aller schuldigen Unterthänigkeit zu verdienen willig. Datum Henichen,[1]) den 16. April 1546.

Churfürst
an kaiserliche Majestät.

1) Vielleicht: Hainichen?.

Das siebenzehnte Capitel.

Den erneuerten Schmalkaldischen Bund und die Handlungen der zwei Kronen England und Frankreich mit den Schmalkaldischen Bundesverwandten betreffend.

Erster Abschnitt.

Von dem erneuerten Schmalkaldischen Bund.

1263. Erneuerung und Erstreckung des Schmalkaldischen Bundes zwischen dem Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen, Philipp, Ernst und Franz, Herzogen zu Braunschweig, Ulrich, Herzog zu Würtenberg, Philipp, Landgrafen zu Hessen, Barnim und Philipp, Herzogen zu Pommern, und andern Fürsten, Ständen und Städten des heiligen römischen Reichs, zu Beschirmung, sofern sie des Glaubens halber angegriffen würden. Schmalkalden, den 29. September 1536.

Bei Hortleder, lib. VIII, cap. 9, S. 1327; in Dumonts corp. diplom., tom. IV, part. II, S. 141 und in Lünigs Reichs-Archiv, part. spec. cont. I.

1. Von GOttes Gnaden, wir Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen, für uns, und von wegen des hochgebornen Fürsten, Herrn Johann Ernsten, auch Herzogen zu Sachsen, unsers freundlichen lieben Bruders; Philipps, Ernst, Franz, Gebrüder und Vettern, Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg; Ulrich, Herzog zu Würtemberg und Teck, Graf zu Mümpelgart; Philipps, Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenelnbogen, zu Dietz, Ziegenhain und Nidda; Barnim und Philipps, Gevettern, Herzoge zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürsten zu Rügen, Grafen zu Butzkau;[1]) Wolfgang, Hans, Georg und Joachim, Gevettern und Brüder, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herren zu Bernburg; Gebhard und Albrecht, Gebrüder, Grafen und Herren zu Mansfeld; und Bürgemeister, Rathmannen, Innungsmeister, und verordnete Räthe und Gemeinheit der nachbenannten oberländischen, sächsischen und Seestädte, als Straßburg, Augsburg, Frankfurt, Costnitz, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Memmingen, Kempten, Lindau, Bibrach, Isni, Magdeburg, Bremen, Braunschweig, Goslar, Hannover, Göttingen, Eimbeck, Hamburg, Lübeck und Minden: bekennen hieran für uns, unsere Erben und Nachkommen, und thun kund allermänniglich:

2. Nachdem sich die Läufte dieser Zeit, hin und wieder, gleich sorglich, geschwinde, und vorab dergestalt erzeigen, zutragen und anschicken, als ob man begehrte diejenigen, so das helle, klare, reine und unvermakelte Wort GOttes in ihren Fürstenthümern, Städten, Landen und Gebieten durch Gnade und Verleihung des Allmächtigen predigen und verkündigen lassen, dadurch allerlei Mißbräuche abgestellet und verändert, mit Gewalt und der That von solchem ihrem christlichen Vorhaben zu dringen, und aber je einer jeden christlichen Oberkeit schuldig Amt ist, nicht allein ihren Unterthanen das heilige Wort GOttes verkündigen zu lassen, sondern auch mit allem Fleiß, Ernst und Vermögen dafür zu sein, daß sie von dem Wort GOttes nicht gezwungen oder abfällig gemacht werden: so will unsere höchste Nothdurft und schuldig Amt der Obrigkeit erfordern, ob sich jetzt oder künftiglich zutragen oder begeben würde, daß jemand uns, oder unsere Unterthanen mit Gewalt oder der That von dem Wort GOttes und erkannter Wahrheit zu dringen (welches denn der gnädige, barmherzige GOtt gnädiglich verhüten, und wir uns auch zu niemand versehen wollen), und also wiederum zu den abgethanen und veränderten Mißbräuchen zu nöthigen unterstünde, solches alles möglichen Fleißes zu verhüten.

3. Damit denn solche Gewalt abgewandt, und das Verderben beider, Leib und Seele, unser und

1) Zu Anfang der nächstfolgenden Nummer heißt es: „zu Gutzkaw"; in No. 1265: „Gutzkow". Letzteres wird wohl richtig sein. In No. 1266: „Butzgau".

unser Unterthanen, verhütet werden möge: so haben wir GOtt dem Allmächtigen zu Lobe, zu mehrerm Gedeihen und Aufwachsen göttlicher freier Lehre, zu Erweckung und Förderung eines christlichen, einhelliglichen Wesens und Friedens, dem heiligen römischen Reich, deutscher Nation, und aller Ehrbarkeit, dazu gemeinen unsern Fürstenthümern, Städten und Landschaften zu Gutem, Wohlfahrt, Ehre, Nutz und Frommen, allein zur Gegenwehr und rettungsweise, die einem jeden nicht allein von menschlichen und natürlichen, sondern auch von geschriebenen Rechten zugelassen und vergönnt ist, mit und gegen einander eines christlichen und freundlichen Verstandes vereiniget, entschlossen, denselben auch auf- und angenommen; und thun das gegenwärtiglich in und mit Kraft dieses Briefes, in Maßen, Form und Gestalt, wie hernach folget:

4. Nämlich: daß wir zu allen Theilen, je einer den andern, getreulich und von Herzen meinen, halten, und vor Schaden warnen sollen und wollen, auch keiner des andern Feinde und Widerwärtige, öffentlich oder heimlich, mit Wissen durchschleifen, vorschieben oder enthalten.

5. Und demnach dieser Verstand allein gegenwehrs- und rettungsweise, und gar nicht darum angesehen, daß jemand unter uns einigen Krieg anfahen solle: ob sich's denn begäbe, daß einiger Theil unter uns, wer auch der wäre, um des Worts GOttes, evangelischer Lehre und unsers heiligen Glaubens, oder um Sachen willen, die aus dem Wort GOttes, evangelischer Lehre und dem heiligen Glauben folgen und demselben anhängig, oder so eine andere Sache gegen einem aus uns zu einem Schein vorgewandt würde; da aber wir, die andern, die zu solcher Zeit nicht angegriffen, ermessen möchten, daß es vornehmlich um dieses GOttes Worts willen beschehe, oder der vergewaltiget und überzogen wollte werden, oder befehdet und überzogen würde, und derselbe auf uns andere, schleuniges, endliches Rechtens leiden möchte; daß dann wir, die andern alle, in diesem christlichen Verstand begriffen, und ein jeder für sich selbst, sobald wir das von dem Vergewaltigten, oder sonst durch glaubliche Erfahrung verständiget, berichtet und inne würden, die Sache uns keiner andern Gestalt sollen anliegen lassen, denn als ob unser jeder selbst angegriffen, befehdet, überzogen, und also sein selbst eigene Sachen wären; darauf auch, ohne allen gefährlichen Verzug, ein jeder seinem höchsten Vermögen nach, unerwartet der andern, dem Befehdeten oder Vergewaltigten helfen, retten, entschütten, Luft und Platz machen soll. Wie denn jederzeit, nach Gelegenheit des Handels, durch die Uebrigen am füglichsten und fruchtbarlichsten für gut und dienstlich angesehen, und unser jeden christliche Liebe und Treue, auch sein eigen Gewissen und selbst Wohlfahrt dahin weisen wird, und also den Handel einander getreulich helfen führen, sich auch kein Theil, ohne des andern Wissen und Willen, in einige Richtung, Vertrag oder Anstand lassen oder begeben.

6. Es soll auch dieser unser christlicher Verstand kaiserl. Maj., unserm allergnädigsten Herrn, oder keinem Stand des heil. römischen Reichs, oder sonst jemand zuwider, sondern allein zur Erhaltung christlicher Wahrheit und Friedens im heil. Reich und deutscher Nation, und zu Entschüttung unbilliges Gewalts, für uns und unsere Unterthanen und Verwandten, allein in gegenwehrs- und rettungsweise vorgenommen, da unser jeder, wie oben berührt, Recht geben und nehmen mag, und nicht anders gemeint werden.

7. So auch jemand weiter in diesen unsern christlichen Verstand zu kommen begehrte, und vormals darin nicht begriffen, die dem heiligen GOttes Wort und dem Evangelio anhängig, demselbigen, und der reinen Lehre, und unserer Confession, zu Augsburg kaiserl. Maj. und allen Ständen des Reichs übergeben, in ihren Landen und Gebieten gleichförmig lehren und predigen lassen, auch darob festiglich halten sollen und wollen: der oder dieselben sollen mit unser aller Wissen und Willen darein auf- und angenommen werden.

8. Und nachdem dieser christliche Verstand auf Invocavit, schiersten, so man der wenigern Zahl 37 Jahr schreiben wird, mit uns, den andern, darinnen wir, außerhalb unser Herzog Ulrichs zu Würtemberg, unser Herzog Barnims und Herzog Philipps zu Pommern, unser Hansens, Georgens und Joachims, Fürsten zu Anhalt, und unser der Städte, Augsburg, Frankfurt, Kempten, Hannover, Hamburg und Minden, mit einander sechs Jahr lang gestanden, aus sein und sich enden wird: so haben wir ihre Liebden und sie, auf ihrer Liebden und ihr freundliches, gnädiges und dienstliches Ansuchen und Bitten darein auf- und angenommen, uns auch sämmtlich und sonderlich, laut des Schmalkaldischen Abschieds, im 35. Jahre, verschienen, daselbst aufgerichtet, mit einander einmüthig vereinigt und verglichen, daß solcher christlicher Verstand von Invocavit berührtes 37. Jahrs an, zehn Jahr, die nächstfolgenden, erstreckt sein, inmaßen auch bemeldter christlicher Verstand die angezeigten zehn Jahre, nach einander folgend, währen, und von uns allen sämmtlich und sonderlich getreulich, aufrichtig, redlich, und ohn alles Gefährde, vollzogen und gehalten werden soll.

9. Und ob's Sache wäre, daß man mit jemand also, von wegen des göttlichen Worts, und Ursachen, daraus fließende, zu Krieg kommen, und der vor

Ausgang bestimmter zehn Jahre ganz nicht zu Ende gebracht würde: so soll doch nichtsdestoweniger der von allen Theilen, unangesehen daß die bemeldten Jahre ganz verlaufen und dieser christliche Verstand sein Ende genommen, getreulich beharrt und zu Ende vollführt werden, kein Theil sich davon ausziehen oder absondern, und mag alsdann dieser christliche Verstand, so es den Parteien gefällig, wohl länger erstreckt werden.

10. Solches alles und jedes gereden und versprechen wir Vorgenannte, Churfürst, Fürsten, Grafen und Räthe der Städte, bei unsern Ehren, Würden, wahren Worten und guten Treuen, an Eides Statt, für uns, unsere Erben und Nachkommen, in und mit Kraft dieses gegenwärtigen Briefes, wahr, stet, fest und unverbrüchlich zu halten, dem gänzlich nachzukommen und zu leben, dawider nicht zu thun, noch schaffen gethan zu werden, in keine Weise noch Wege; alles ehrbarlich, treulich und ungefährlich.

11. Und deß allenthalben zu mehrer Urkund, Sicherheit und Bekräftigung, so haben wir, unser jeder Obgenannter, Churfürst, Fürst, Graf und Stadt, für uns, unsere Erben und Nachkommen sein Insiegel hieran wissentlich hängen lassen, und geben am Tage Michaelis, nach Christi unsers lieben HErrn Geburt, im 1536. Jahr.

12. Wir haben uns auch deß hieran sämmtlich und sonderlich beredet und bewilligt, ob einiger Fürst, Graf, Herr, Stadt oder Stand in dieser Einungsbegreifung, solche unsere Einung nicht siegeln würde, aus was Ursachen oder Verhinderung sich das zutrüge, daß dann nichtsdestoweniger solche Einung gegen den andern, so gesiegelt haben, ohne allen Verzug kräftig und bündig bleiben, und sich darauf keiner behelfen soll und will; ohne alle Gefährde.

1264. Des Schmalkaldischen Bundes Ordnung und Verfassung zu einer Rettung, Gegenwehr, Hülfe und Nachdruck. Gefertigt zu Schmalkalden, den 29. September 1536.

Siehe die vorige Nummer.

1. Von GOttes Gnaden, wir Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heiligen röm. Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen, für uns und von wegen des hochgebornen Fürsten, Herrn Johann Ernsten, auch Herzog zu Sachsen 2c., unsers freundlichen lieben Bruders; Ernst und Franz, Gebrüder und Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg; Ulrich, Herzog zu Würtemberg und Teck; Philipp, Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenelnbogen, zu Dietz, Ziegenhain und Nidda 2c.; Barnim und Philipp, Gevettern, Herzoge zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürsten zu Rügen, Grafen zu Gutzkaw; Wolfgang, Hans, Georg und Joachim, Gevettern und Brüder, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herren zu Bernburg; Gebhardt und Albrecht, Gebrüder, Grafen und Herren zu Mansfeld; und Meister, Bürgermeister, Rathmänner, Innungsmeister und verordnete Räthe und Gemeinheit der nachbenannten oberländischen, sächsischen und Seestädte, als Straßburg, Augsburg, Frankfurt, Costnitz, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Isni, Magdeburg, Bremen, Braunschweig, Goslar, Göttingen, Eimbeck, Hamburg, Lübeck und Minden: bekennen für uns, unsere Erben und Nachkommen und thun kund allermänniglichen:

2. Nachdem wir aus beweglichen christlichen und guten Ursachen, zuförderst aber GOtt dem Allmächtigen zu Lob und schuldigen Ehren, zu Förderung und Aufnehmung seines heiligen Worts und Evangelii, und damit wir bei dem heiligen Reich als gehorsame Glieder desselben bleiben, auch unsere Unterthanen, die uns von GOtt christlich zu regieren und vorzustehen befohlen sind, bei dem, das christlich, göttlich, ehrbar und billig, auch zu Heil ihrer Seelen förderlich ist, gehandhabt, und vor unbilliger, unrechtlicher Vergewaltigung und Beschädigung aus der Gnaden GOttes verhütet werden mögen, uns in dem Namen GOttes eines christlichen und freundlichen Verstands vereinigt und entschlossen, Inhalts und Vermöge der Einigung Verschreibungen, so wir mit einander deshalben aufgerichtet und vollzogen.

3. Dieweil wir aber zu billiger und christlicher Rettung unser und der Unsern ferner bedacht, bewogen, auch für höchstnöthig und gut angesehen und ermessen, daß wir in diesen sorglichen, geschwinden und schweren Läuften einer Verfassung zu Rettung und Gegenwehr (welche so lange währen und Bestand haben soll, als wir uns der christlichen Verständniß vereinigt und vertragen; wie denn solches in der Einigungsverschreibung und Erstreckung derselben klar zu vermerken und zu befinden ist), auch dergleichen zu einer Hülfe und Nachdruck, so viel möglich und GOtt der Allmächtige Gnade verleihen will, geschickt und verfaßt machen möchten. Demnach haben wir uns mit einander etlicher Artikel einmüthiglich vertragen, verbunden und verpflichtet, und thun das im Namen des Allmächtigen hiermit wissentlich, in Kraft dieser Verschreibung, für uns, alle unsere Erben und Nachkommen, als hernach folget:

4. Anfänglich und zum ersten soll diese Verfassung keiner andern Gestalt Ursach oder Meinung, denn allein zur Gegenwehr und rettungsweis, und zu

Entschüttung unbilliges Gewalts, unser, auch unser Unterthanen und Verwandten, im Fall, da wir von wegen der christlichen, billigen und rechtmäßigen Sachen, davon unsere christliche Verständniß Meldung thut, von jemand sollten überzogen, vergewaltigt, oder sonst in andere Wege, doch um der vorgemeldten Sachen willen, beschweret werden, gemeint und zu verstehen sein.

5. Zum andern, wo jemand von den Ständen, dieser Einigung verwandt, Ueberzug oder Vergewaltigung gewärtig, oder sonst in andere Wege, um Sachen willen, darauf dieses Verständniß stehet, beschweret würde, derhalben er vermeint, der andern Einigungsverwandten Rath oder Hülfe nothdürftig zu sein, mag er solches jederzeit dem regierenden Hauptmann desselben halben Jahrs vorbringen und anzeigen. Wo dann die Sachen oder Beschwerden also gestaltet, daß der regierende Hauptmann sammt dem beschwerten Stand verhofft, daß die durch Schriften, Schickungen, oder andern dergleichen Weg abzuwenden seien, soll er solches, für sich selbsten, und mit Rath und Zuthun des andern Hauptmannes, auf gemeiner Stände Kosten und in deren Namen, zu thun gute Macht haben. Wo aber die Sachen dermaßen geschickt, daß einer gemeinen Zusammenkunft der Stände vonnöthen, soll solche Zusammenkunft durch den Hauptmann des halben Jahrs auf einen gelegenen Platz und Malstatt allen Ständen mit Vermeldung der Sachen ausgeschrieben und verkündet werden, die auch also durch sich selbst oder ihre Vollmächtigen erscheinen sollen.

6. Wann und so oft auch die Einigungsverwandten zusammenkommen, oder schicken, und sich der Sachen halben, darauf die Verständniß stehet, unterreden wollen, so soll aller Einigungsverwandten oder ihrer Geschickten Bedenken gehört werden, nachdem GOtt dem Letzten oftmals eingibt, das er dem Ersten verbirgt, und sich allewegen also unterstehen, in der Versammlung einer einhelligen Meinung freundlich und gütlich zu vergleichen.

7. Ob sich's aber begäbe, daß man sich also in der Versammlung einhelliglich nicht vergleichen möchte, alsdann soll solche Vergleichung durch nachbenannte Stimmen gemacht werden. Aber gleichwohl sollen, als hernach gesetzt wird, nicht mehr denn dreizehn Stimmen sein, die in den vorfallenden Sachen endlich sollen zu beschließen haben, auch die gemeldten Stimmen ausgetheilt werden, wie hernach folget, nämlich: Wir, der Churfürst zu Sachsen, von wegen unser und gedachten unsers lieben Bruders, sollen haben zwo. Wir, die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, Gebrüdere, sammt Fürst Wolfgangen, Hans, Georgen und Joachim, Fürsten von Anhalt, und den Grafen zu Mansfeld, Eine. Und wir, der Landgraf zu Hessen, zwo. Wir, Herzog Ulrich zu Würtemberg, Eine. Wir, Herzog Barnim und Herzog Philipp zu Pommern, Eine. Und dann wir, die freien Reichs- und Hansestädte, sechs Stimmen; nämlich: die oberländischen, als Straßburg, Ulm und Augsburg, von ihren- und unsert allerwegen, drei. Und die sächsischen und Seestädte, als Magdeburg, Bremen und Hamburg, von ihr und unser aller wegen, auch drei haben.

8. Damit aber in den Stimmen, auch mit dem Fragen, in angezeigter unser der Einungsverwandten Versammlung Ordnung gehalten werde, so sollen wir, Herzog Hans Friedrich zu Sachsen, Churfürst, dieweil uns auch sonst die Umfrage im Reich zustehet, oder unsere Räthe, umzufragen haben. Und so aller Stände der Einigung, oder ihrer Geschickten Bedenken gehört, sollen darnach dieselbigen Stände oder ihre Geschickten, so den dreizehn Stimmen verwandt, ein jeder Theil mit denen, so zur Stimmung gehörig, zusammengehen, und was durch die dreizehn Stimmen beschlossen und für das Beste erwogen wird, dabei soll es bleiben. Ob sich aber die dreizehn Stimmen einer einhelligen Meinung nicht vergleichen möchten, so soll doch der mehrere Theil unter ihnen zu beschließen Macht haben.

9. Wann auch die Gegenwehr und Hülfe also von den gemeinen Ständen, oder durch das mehrere Theil der dreizehn Stimmen, beschlossen, alsdann soll, wie und welchermaßen, auch an welchen Orten die vorgenommen soll werden, alles bei der Erkenntniß des Hauptmanns und Kriegsrath, wie hernach folgt, stehen und bleiben.

10. Fielen auch die Sachen dermaßen und so eilends vor, daß der Hauptmann die einigungsverwandten Stände nicht beschreiben könnte: so soll er, vermöge nachfolgender Artikel, den andern Hauptmann sammt den geordneten Kriegsräthen zu sich erfordern, und, wie hernach gemeldet wird, zu beschließen und zu handeln Macht haben.

11. Und zum dritten, so soll die Hülfe, damit die allen Einigungsverwandten tröstlich und nützlich, hernach gemeldet, gestellt sein. Darum so haben auch wir, die Einigungsverwandten, zu Erhaltung solches Kriegsvolks, nachfolgende Summa erlegt, sollen es nachmals zum förderlichsten erlegen, an die Orte, wie nach folgt. Nämlich: Wir, der Churfürst, Fürsten und Grafen Anlag, gen Torga und Cassel, zu uns, dem Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen; und wir, die oberländischen Städte, zu Ulm; und wir, die sächsischen und Seestädte, zu Braunschweig, alles bei Bürgermeister und Rath daselbst zu erlegen. Und sollen Hauptleute und Kriegsräthe von angezeigten Städten Versicherung nehmen, damit dieselben ihrer mit solcher hinterlegten Summa gewarten, und die auf

ihr sämmtlich oder des mehrern Theils Erfordern, auf gebührliche Quittung folgen lassen.

12. Und damit in dieser christlichen und ehrlichen Verständniß ein jeder wissen möge, was er in dieser Anlage und Hülfe hinterlegen und, so es die Nothdurft erfordert, erzeigen soll: so sollen wir, der Churfürst zu Sachsen, die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, Gebrüder, Landgraf Philipp zu Hessen 2c., Fürst Wolfgang, Hans, Georg und Joachim, Gevetter und Brüder, Fürsten zu Anhalt, und die beiden Grafen von Mansfeld, siebenzig tausend Gulden; desgleichen alle oberländische und Seestädte, ausgeschieden Augsburg, Frankfurt, Kempten, Hannover, Hamburg und Minden, auch siebenzig tausend Gulden an Münze, als, ein und zwanzig Meißnische Groschen, sechs und zwanzig Weißpfennig, fünfzehn Batzen für einen Gulden gerechnet, erlegen; nämlich zwei und fünfzig tausend Gulden auf zehn tausend Knechte, auch den Uebersoldten auf zween Monate; alles ungefährlich überschlagen. Darauf denn wir, die gemeldten Stände, solche Summa unter uns abgeredet, und was einem jeden niederzulegen gebührt, laut des Abschieds, vereinigt.

13. Doch ist uns, denen von Goslar, aus beweglichen Ursachen nachgelassen, daß wir unsere Anlage, darauf wir taxirt und angeschlagen worden sind, bei uns, bis zu der Zeit der vorstehenden Noth, mögen behalten, und nicht hinterlegen. Dagegen wir uns denn in sonderen Verschreibungen verpflichtet haben, wenn die Noth also vorfallen würde, daß die Gegenwehr vorgenommen und gebraucht werden müßte, und von Hauptleuten und den verordneten Kriegsräthen das hinterlegte Geld erfordert würde, daß wir alsdann von Stund an, ohne Säumniß und alle Entschuldigung, unser gebührlich Anlaggeld, vermöge dieser Verfassung, erstlich auf die zween Monate, folgends den dritten, vierten, fünften und sechsten Monat, bei Bürgermeister und Rath der Stadt Braunschweig bringen und hinterlegen, und uns daran zu jeder Zeit nichts verhindern lassen sollen noch wollen.

14. Dergleichen ist uns, den Städten Göttingen und Eimbeck, nachgeben, daß unserer Gelegenheit nach dieser Zeit, unser jede nicht mehr denn Eine Monatsanlage, unsere Taxe, bei obgemeldten Bürgemeistern und Rath zu Braunschweig, und dann auch den zweiten Monat in Zeit der vorstehenden Noth, auf Erfordern des ordentlichen Hauptmannes und Kriegsräthe, förderlich und sonder allen Aufenthalt und Entschuldigung, auch im Fall ferner die übrigen vier Monate, vermöge dieser Verfassung, daselbsthin gen Braunschweig erlegen und ausrichten sollen.

15. Als aber wir, die Vorgemeldten, Herzog Ulrich zu Würtemberg, Herzog Barnim und Philipp zu Pommern; auch wir, die Städte Augsburg, Frankfurt, Kempten, Hannover, Hamburg und Minden, jetzt neulich, und seither, und nachdem daß der jetzt bemeldte Anschlag auf die Reuter und Knechte ist gemacht worden, uns in die christliche Einigung und diese Verfassung zur Gegenwehr gethan haben, darum unser Antheil der Hülfe darinnen nicht begriffen ist; und wir uns aber, solchem Anschlag nach, durch dieselben unsere Mitverwandten, auf nächst gehaltenem Tag zu Frankfurt, in diese Verfassung auch haben anschlagen lassen, so sollen und wollen wir, und unser jeder Fürst, Stand und Rath, nächstbemeldt unser Antheil der Hülfe, wie wir angeschlagen sind, zum förderlichsten und ohne Versäumniß erlegen, wie hernach folgt:

16. Nämlich wir, Herzog Ulrich, für Einen Monat zehntausend Gulden, bei unsern lieben Getreuen der Stadt Stuttgart oder Tübingen zu erlegen; so sollen herwiederum die von Stuttgart oder Tübingen, bei welchen wir, Herzog Ulrich, unsern Theil erlegen werden, sich gegen dem Landgrafen verschreiben, daß sie es in vorfallenden Sachen, da diese Hülfe vonnöthen und gebraucht soll werden, Sr. Liebden, als dem Hauptmann, auf ihr Erfordern alsobald und unverhindert zustellen, liefern und richten; und wir, der Landgraf, gemeine Stände unter unserm Brief und Siegel weiter derhalben versichern sollen, alles laut der Abschiede zu Schmalkalden und Frankfurt.

17. Und dieweil wir, Herzog Barnim und Herzog Philipp zu Pommern, um unsere Anlage mit den evangelischen Ständen nicht verglichen sind, und doch unsere Verschreibung, daß wir uns nach Laut des Schmalkaldischen Abschieds anschlagen lassen wollen, über uns geben: so sollen und wollen wir uns, wo wir alsbald nicht verglichen würden nach Laut desselbigen Schmalkaldischen Abschieds, nach Erkenntniß derselbigen Stände, anschlagen lassen, derselbigen Erkenntniß auch gänzlich Folge thun.

18. Und wir, die Stadt Augsburg, für zween Monat zehntausend Gulden. Wir, die Stadt Frankfurt, für zween Monat sechstausend Gulden. Wir, die Stadt Kempten, für zween Monat achtzehnhundert Gulden, gen Ulm, bei Bürgermeister und Rath daselbsten. Und wir, die Stadt Hamburg, achttausend. Und wir, die Stadt Hannover, fünfzehnhundertdreißig und vier Gulden gen Braunschweig, auch für zween Monat, bei Bürgermeister und Rath des Orts erlegen.

19. Und nachdem wir, die von Lübeck, aus dem, daß wir der vergangenen Kriegshandlung wegen zu merklichem und großem Unrath kommen, unsers Vermögens halben uns beschwert gefunden, unsere Anlage vorigem Tax nach zu erlegen; wo wir nun auf den halben Theil derselben vorigen Tax durch vorgehende Unterhandlungen auch nicht verglichen

werden mögen, so sollen und wollen wir der Stände Erkenntniß darinnen, laut des Schmalkaldischen Abschieds, auch leiden, und demselbigen Folge thun.

20. Gleichergestalt soll es mit uns, denen von Minden, der Unterhandlung, auch im Fall der Erkenntniß, unserer Anlage halben gehalten werden, dem wir auch treuliche Vollstreckung thun wollen.

21. So viel nun die Summa des Hülfgeldes gegen der ersten obangeschlagenen Summen der zweimal siebenzigtausend Gulden, darinnen wir, die nächstbemeldten Fürsten, Stände und Städte, so jetzt in die Einigung und Verfassung, wie vorgemeldt, kommen sind, nicht angeschlagen und nicht eingezogen gewest (ausgenommen die von Lübeck), übertrifft: also soll auch die Hülfe der zweier tausend zu Roß und zehntausend zu Fuß nunmehr mit Leuten, Reisigen und Knechten, nach Anzahl der gemehrten und gebesserten Geldanlage, gemehrt und gebessert werden; doch alles mit Rath des ordentlichen Hauptmanns und der Kriegsräthe; alles vermöge und nach Anweisung dieser unserer Verfassung.

22. Und ob es sich begäbe, daß solche jetzige Anlage und Hülfe angegriffen und zu vorstehender Noth gebraucht würde: alsdann soll ein jeder Churfürst, Fürst, Graf, Stadt und Stand, dieser Einigung verwandt, in acht Tagen, den nächsten nachdem solche Anlage angegriffen wird, sein gebührlich Antheil des dritten Monats an die Orte, wie vorgemeldt, gewißlich erlegen, und doch also, ob es die Nothdurft erfordern würde, mit dem vierten, fünften und sechsten Monat nachfolgen.

23. Ob auch die Sachen des Kriegs jetzt bald im Anfang, oder innerhalb der sechs Monate, sich so beschwerlich zutrügen, daß solche Hülf der großen Beschwerung zu begegnen zu schwach sein, oder über die sechs Monat währen wolle, und die verordneten Hauptleute und Kriegsräthe für gut ansehen, daß die gemeinen Stände der Einigungsverwandten auf gelegene Statt beschrieben sollten zusammenkommen, zu berathschlagen und zu beschließen, wie man die angeschlagene und berührte Hülfe stärken oder erlangen, und dermaßen verfassen möchte, damit dem Widertheil und Gegengewalt stattlich begegnet, und die vorige Hülfe nicht vergeblich, und mit Schimpf, Schaden und Verlust von den Dingen abzustehen, und dadurch von göttlicher Wahrheit nicht abgedrungen werden: so sollen die regierenden Hauptleute und Kriegsräthe die Churfürsten, Fürsten, Grafen, Städte und Stände dieser Einigungsverwandten an einen gelegenen Platz, auf einen benannten Tag, zum förderlichsten und zu jeder Zeit, wann sie deß noth bedünkt, zusammen erfordern; da auch ein jeder Stand persönlich, oder durch die Seinen mit vollkommenem und genugsamem Gewalt, erscheinen, und dieselbe vorstehende Noth und Sachen getreulich bedenken und berathschlagen helfen sollen; und was alsdann durch die gemeinen Stände, nach eines jeden gehörten Vermögen und Gelegenheit, mit eines jeden Wissen, Willen und Vollwort, für gut, nützlich und nothwendig bedacht und entschlossen wird, darinnen sollen und wollen wir uns, als die getreuen Mitverwandten, mit Vermögen Leibes und Gutes unverweislich halten und erzeigen, und dem, so also beschlossen wird, unverweigerlich und förderlich nachkommen.

24. Und ob jemand mehr von Fürsten, Grafen, Herren, Städten und andern in diese Einigung kommen würden, denen soll auch zu dieser Hülfe gebührliche Auflage geschehen; und so es GOttes Wille wäre, daß man solches Geldes bis zu Ausgang dieser Einigung nicht bedürfte, alsdann soll einem jeden Churfürsten, Fürsten und Stande zu Ausgang derselben seine erlegte Summa wiederum zugestellt werden.

25. Und damit diese Einigung desto beständiger bleiben möge, so haben wir uns entschlossen, daß wir uns von der ganzen Versammlung dreizehn Kriegsräthe verordnen sollen; wie hernach gemeldet: Nämlich wir, der Churfürst zu Sachsen, für uns und von wegen unsers lieben Bruders, zween. Und wir, die Fürsten von Braunschweig und Lüneburg, Gebrüder, obgenannt, Fürst Wolf, Hans, Georg und Joachim von Anhalt, und beide Grafen von Mansfeld, Einen. Und wir, Landgraf Philipp zu Hessen, zween. Wir, Herzog Ulrich, Einen. Wir, die Herzoge zu Pommern, Einen. Auch wir, die oberländischen Städte, drei. Und wir, die sächsischen und Seestädte, auch drei. Doch bescheidentlich und also: So wir, Herzog Johann Friedrich, der Churfürst, die Hauptmannschaft unsers halben Jahrs in Verwaltung haben werden, sollen wir, der Churfürst, dieselbige Zeit über nicht mehr denn Einen Kriegsrath verordnen. Ingleichen sollen wir, Landgraf Philipp, in Zeit unserer Hauptmannschaft auch nicht mehr denn Einen Kriegsrath von den Unseren gebrauchen. Und sollen solche Kriegsräthe von jedem Stand, der sie verordnet, den zweien Hauptleuten, davon hernach Meldung geschiehet, namhaftig angezeigt, und, auf Erfordern des regierenden Hauptmanns, dieselbigen, so sie nicht durch ehehafte Ursachen verhindert, jederzeit zuschicken. Aber im Fall solcher Verhinderung sollen andere, zu solchen Sachen geschickt und tauglich, verordnet werden; welche zwölf Kriegsräthe zu jeder Zeit der Nothdurft durch den regierenden Hauptmann bei den Ständen, so sie verordnet haben, auf einen namhaften Ort, nach der Sachen Gelegenheit, erfordert werden, da sie auch zu erscheinen bei ihren Pflichten schuldig sein sollen, von allen Sachen nothdürftiglich zu handeln und zu rathschlagen, auch zuvor des

Hauptmanns Bedenken fleißig und getreulich hören. Und so man sich also insgemein mit dem Hauptmann vergleichen kann, soll dasselbige geschehen, und soll man solche der Städte Kriegsräthe, nämlich der oberländischen bei Straßburg, Ulm und Augsburg, und der sächs. und Seestädte bei Magdeburg, Bremen und Hamburg finden.

26. Ob aber vorfallen würde, daß sie sich dermaßen insgemein, oder durch das mehrer Theil nicht vergleichen, soll alsdann der Zufall bei dem Hauptmann stehen, dabei es auch endlich bleiben soll. Und was also durch den mehrern Theil, als durch den Hauptmann und Kriegsräthe, oder aber, so sie gleiche Stimmen hätten, durch den Zufall des Hauptmanns beschlossen wird: das soll der Hauptmann treulich ausrichten, ohn allen Verzug und Verhinderung, und für sich selbst, außerhalb der Kriegsräthe Beschluß, auch anderer Meinung (denn wie vermeldet ist) nichts vorzunehmen noch zu thun haben.

27. Es sollen auch die dreizehn Kriegsräthe der gemeinen Versammlung geloben und schwören, derselben treu und hold, gehorsam und gewärtig zu sein, ihr Bestes zu werben, Schaden zu warnen, und von den Sachen, dazu sie geordnet sind, nach ihrem höchsten Verstand und Gewissen zu rathschlagen, zu beschließen und im Fall der Nothdurft zu stimmen; ohne alle Gefährde, inmaßen ihnen deshalben sondere Form eines Eides begriffen und vorgehalten ist, welche von Worten zu Worten hernach folgt:

Wir N. und N. geloben und schwören, versprechen und zusagen GOtt dem Allmächtigen und den Ständen der christlichen Bekenntniß desselben Glaubens in Christo, seines ewigen und heilwärtigen Worts, daß wir vornehmlich und vor allen Dingen GOttes Lob und Ehre suchen, auch derselbigen Verwandten Schaden warnen, Frommen und Bestes werben, und durch seine Gnade trachten, rathschlagen, und nach Vermöge und Inhalt der Punkte und Artikel der christlichen aufgerichteten Verständniß, Einigung und Verfassung der Gegenwehr, davon uns wahrhaftige Abschrift übergeben, welche wir alles Inhalts übersehen und überlesen haben, getreulich handeln, und in dem allen mit göttlicher Hülf Vorsehung thun wollen: vornehmlich der Artikel, so darinnen verleibt, gewahr und Acht nehmen, daß wir solche Einigung und Verfassung im Fall dringender und unvermeidlicher Noth, nach gehabter treulicher Erwägung unsers zugeordneten Hauptmanns Beschluß, allein zu christlicher Rettung und Gegenwehr derselben Chur- und Fürsten, Grafen und verwandten ehrbaren Frei-, Reichs-, See- und Hansestädte, ihrer aller Unterthanen, und keiner andern Meinung oder unter anderm Schein, durch Verleihung göttlicher Gnaden üben und brauchen sollen und wollen; auch zuvor alle christliche, ehrbarliche, gütliche und rechtmäßige Mittel und Weg suchen, fleißig erinnern und ermahnen, dem Nachtheil und Unrath vorzukommen; dazu keine eigenen Sachen vorzunehmen, außerhalb was GOttes Lob und Ehr seines heilwärtigen Worts dieser christlichen Einigung betrifft und anlanget, uns bewegen lassen, das zu rathen und zu suchen, daraus Aufruhr und Unfried erregt und empört möcht werden. So wollen wir auch zu jeder gelegenen Zeit die Kundschaften, so uns nebst unserm verordneten Hauptmann, die den Sachen sorgfältig vorstehen, einkommen, den vornehmlichen Ständen, so zu den Hauptstimmen verordnet, unverzögentlich vermelden und offenbaren, auch darinnen, nach Inhalt der Verfassung, weiter Vorwendung zu thun; und wollen in allem, nach Vermöge solcher vorberührten schriftlichen Einigungsverfassung der Gegenwehr und Hülfe, angezeigter christlichen Rettung und Gegenwehr, mit der Kriegsbestellung und anderer nothdürftigen Versehung und Betrachtung, durch Rath und Beschluß unsers Hauptmanns, und nach Unterschied und Gelegenheit, so darinnen verleibt, mit GOttes Gnad vorsichtig handeln, thun und vornehmen, alle Gefährde hintan gesetzt; und also in solchem allem getreulich und aufrichtig handeln, und dem nachkommen. Als uns GOtt helf und sein heiliges ewiges Wort.

28. So aber derselben Hauptmann einer nach dem Willen GOttes, welches der Allmächtige mit Gnaden wende, tödlich oder sonst abgehen würde, sollen wir, der andere Hauptmann, von Stund an, in Monats Frist, die Stände, davon die Stimmen befohlen sind, beschreiben, die Ihren auf einen namhaften Platz und Tag mit genugsamer Gewalt zu schicken, daneben die dreizehn Kriegsräthe dahin fordern, einen andern tauglichen Hauptmann bei ihren Pflichten zu erwählen und zu verordnen, inmaßen, wie der erste abgegangene verordnet gewesen ist; ohne Gefährde und Verzug. Da auch dieselbigen Kriegsräthe also bei ihren Pflichten zu erscheinen, und, wie obgemeldt, zu handeln schuldig sein sollen, und also von dem Hauptmann fleißig und treulich mit den Kriegsräthen gerathschlagt und gehandelt werden. Ob sie sich aber solches Hauptmanns also in einem gemeinen Rathschlag nicht vergleichen möchten, sollen sie den durch die Stimmen zu machen haben; und sollen alsdann die Stimmen nicht den Kriegsräthen, sondern den andern daneben gesandten Räthen befohlen sein; dieselbigen gesandten Räthe sollen auch von Stund an Macht haben, sich mit dem Hauptmann seiner Bestallung zu vergleichen, und in den Pflicht, in Maßen der, so abgegangen, Gesandten, anzunehmen.

29. Ob aber der Kriegsräthe Einer oder mehr mit Tode abgehen, oder aber sonsten aus ehehafter Verhinderung solches seines anbefohlenen Amts

nicht auswarten könnte: so soll derjenige, der ihn verordnet, ohnverzüglich, auf Erfordern des verordneten Hauptmanns, einen andern, zu diesen Dingen verständigen, vertrauet und tauglich, wiederum ordnen, damit dem Hauptmann daran kein Mangel erscheine: der alsdann ihm, dem Hauptmann, ehe er zu Rath gebraucht wird, die Pflicht, in Maßen, wie die andern gethan, auch thun solle.

30. Demnach so haben wir zu unsern Hauptleuten gewählet, geordnet und vermocht unsern lieben Vettern, Oheimen, Schwager und Bruder, gnädigst und gnädige Herren, Herzog Johann Friedrichen, zu Sachsen Churfürst 2c., und Landgraf Philipp zu Hessen 2c., welche denn also, in dieser so christlichen Sache verwandt, freundlich und gnädiglich darein gewilliget, sich treulich und fleißig hierinnen zu halten. Damit aber ihre L. und chur- und fürstl. Gnaden eigentlich Wissens empfahen, zu welcher Zeit, auch mit was Maß, Form und Gestalt ein jeder seines Amts und Gewalts zu gebrauchen habe, damit derhalben künftiglich nicht Irrung oder Verhinderung vorfalle, sind etliche Artikel durch uns abgeredet und endlich beschlossen, wie die hernach folgen:

31. Nämlich: so soll diese Verfassung und Gegenwehr, auch mit Verordnung der dreizehn Kriegsräthe, durch die zween Hauptleute zu nichts Anderem, denn, wie vorgemeldt, zur Gegenwehr vorgenommen werden; dergestalt, wenn angegriffen würde, oder daß man des Angriffs, daß derselbige gegen uns, den vereinigten Ständen, oder jemand aus uns, um Ursach willen, davon unser christlich Verständniß Meldung thut, gewißlich vor Augen gegenwärtig: alsdann soll die Gegenwehr erst gebraucht werden. Wie auch solches den Hauptleuten, so bereits zu solcher Einigung Verwandten[1]) mit Briefen und Siegeln verpflichtet, auf den Trauen und Glauben, so der Einigung Verwandte zu ihnen tragen, und auf ihre Zusage ist gestellet worden, und die Kriegsräthe in ihrem Eid, der ihnen gestellet ist, schwören sollen.

32. Auch daß unser hintergelegt Geld zu keiner andern Sache, wie die Namen haben möchte, angegriffen soll werden, anders, denn wie gemeldt ist; und soll gleichwohl die Summa des hintergelegten Geldes gleich getheilt, und jedem Hauptmann das halbe Theil zugeordnet werden, dasselbige im Fall der Noth, wie vorgemeldt, anzugreifen, und im Namen GOttes zu gebrauchen.

33. Und sollen demnach dieselben zwei Hauptleute, so wir zu solcher Hülf erwählet und verordnet, ein jeder Eintausend zu Roß und Fünftausend zu Fuß; und so viel sich nun die Hülfe gemehret und gebessert hat, ihr jeglichem die Hälfte, und nach Anzahl desselben, weiter fremdes taugliches Kriegsvolk bestellen, dieselben in vorstehender Noth zu erfordern, auch ihre Unterhauptleute aus beiden, als oberländischen und sächsischen Kreisen, mit Wissen und Willen der Kriegsräthe, nach Gelegenheit der Zeit, Personen und Sachen bestellen und annehmen, damit man in zufallenden Sachen und Handlungen diejenigen haben und gebrauchen möge, so der Landesart und Leute Gelegenheit, auch Wesen und Brauch kund und berichtet seien.

34. Es soll auch ein Hauptmann um den andern, jeder ein halb Jahr, die Forderung der Kriegsräthe, und alle andere Zusammenforderung zu thun haben: nämlich soll des Churfürsten Johann Friederichs Hauptmannschaft und Gewalt auf Zeit, die des ersten halben Jahres auf St. Johannis des Täufers Tag allwegen angehen, und Bestand haben bis auf den heiligen Christtag; folgends soll Landgraf Philipps zu Hessen Hauptmannschaft und Gewalt ihren Anfang haben, und sich bis wieder auf St. Johannis des Täufers Tag erstrecken. Und soll des Landgrafen Hauptmannschaft auf nächstkommende Weihnachten angehen, und bis auf Johannis währen.

35. Doch ist uns, dem Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen, vorbehalten, so ein Zug soll vorgenommen werden, daß in unserm Willen und Wohlgefällen stehen soll, ob wir persönlich ziehen, oder aber an unser Statt einen tauglichen Lieutenant ordnen und schicken wollen. Es sollen auch die Kriegsräthe allwege die Erklärung thun, an welchen Ort man ziehen solle, oder ob an zwei oder mehr Orte gezogen werden solle; so aber die Kriegsräthe sich deß nicht vereinigen oder vergleichen könnten, soll es durch den Zufall des Hauptmanns, wie vorstehet, verglichen und geschlossen werden.

36. Wenn auch der Hauptmann in seinem halben Jahr befünde, daß sich die Sachen so eilends zutrügen, daß die Stände nicht alle möchten beschrieben werden: so soll und mag er die Kriegsräthe erfordern, und davon reden, ob die Noth vorhanden, daß die Reuter und Knechte angenommen und zur Gegenwehr gegriffen sollt werden? Dazu soll er alsdann den andern Hauptmann auch erfordern, welcher auch durch sich selbst oder vollkommenen Befehl erscheinen solle; und dazumal durch einträchtigen Schluß der zweien Hauptleute und zwölf Kriegsräthe, oder durch das Mehrere aus denselbigen, mit ganzem Fleiß bewegen, ob die Ursachen der Gegenwehr vermöge der Vereinigung vorhanden sind? Und soll der andere Hauptmann, der also erfordert ist, weil er zu der Zeit zwei Kriegsräthe hat, den einen, und denselben auf dasmal seiner Gegenwärtigkeit absondern, damit es also

1) Bei Walch: „solcher Einigungsverwandten".

bei den dreizehn Stimmen bleibe, nämlich der zweien Hauptleute und elf Räthe. So es dann die Gestalt und Gelegenheit erfordert, so sollen die Hauptleute im Namen GOttes das hintergelegte Geld anzugreifen, und jeder seinen Antheil der Reuter und Knechte aufzubringen, Bestallung denselben, mit Rath der Kriegsräthe, wie sie das den Ständen zum nützlichsten, und nach Gelegenheit der Sachen, Zeit und Läufte möglich, aufzurichten, im Namen und von wegen gemeiner Stände Macht haben; und was also vom Hauptmann und Kriegsräthen den Reutern und Knechten zugesagt, soll von gemeinen Ständen gehalten und getragen werden, und sonst nach Vermöge der Verfassung handeln.

37. Geht denn der Zug auf Sachsen, oder das sächsische westphälische Erdreich, oder seewärts, und sie, die Hauptleute, beide mit der Anzahl (wie vorbenannt) der fremden Reuter und Knechte, zu der Hülfe verordnet, zusammensetzen, und solches von den Kriegsräthen mitbeschlossen wird, sollen wir, der Churfürst, Oberster sein, und wir, Landgraf Philipp, S. Liebden unsere angenommenen Reuter und Knechte zuschicken.

38. Gehet aber der Zug auf Hessen, und über den Main, auf die Stände des rheinischen oder schwäbischen Erdreichs, oder der Orte, so sollen wir, Landgraf Philipp, Oberster sein, und wir, der Churfürst, sollen seiner L. unsere angenommenen Reuter und Knechte zuschicken.

39. Zum vierten: Wiewohl billig und gebührlich, daß einem Hauptmann, so mit so schwerer Bürde und Last beleget wird, von denjenigen, so ihn bestellen, Unterhaltung verordnet werden solle: haben doch die vorgenannten zwei Hauptleute, als Churfürst und Fürsten, die dieser christlichen Verständniß verwandt, sich freundlich und gnädiglich bewilliget, daß ihre Liebden, chur- und fürstl. Gnaden mittlerzeit, und ehe der Kriegshandel zum Anfang reicht, welches GOtt der Allmächtige in Gnaden verhüten wolle, keine Unterhaltung begehren.

40. So es aber nach dem göttlichen Willen dahin gelangete, daß der Krieg zum Fortgang gereichte, ist ihren Liebden, chur- und fürstl. Gnaden eine Bestallung und Unterhaltung verordnet worden. Nämlich, so der regierende Hauptmann in eigener Person ziehen würde, welches (wie hierinnen angezeigt wird) zu seinem Willen stehen soll, alle Monat, je 30 Tage für den Monat gerechnet, zwölfhundert Gulden für seine Tafel, zu Unterhaltung seiner Officiere, Kammerdiener, Kanzlei und andere, haben; doch außerhalb der Trabanten, Leib- und Wundärzte, welche Personen durch alle Einungsverwandten über das besoldet werden sollen.

41. So aber der regierende Hauptmann in der Person nicht ziehen, sondern einen Lieutenant an seine Statt verordnen würde: demselben sollen, so lange der Zug dieser bewilligten Hülf währet, alle Monat, auch 30 Tage für den Monat gerechnet, vierhundert Gulden für seine Tafel, und zu Unterhaltung seiner Officiere, Diener, Kanzlei und andere, haben; doch außerhalb der Trabanten, Leib- und Wundärzte, welche Personen durch alle Einigungsverwandten über das versoldet werden sollen.

42. So soll einem jeden Kriegsrath alle Monat, so viel Tage, wie obstehet, gerechnet, hundert Floren auf seine Tafel und alle seine Diener, ausgeschieden die Reisigen, so (wie nachstehet) gemustert, gereicht und gegeben werden, und darüber dem Hauptmann, oder dem Lieutenant, auch den Kriegsräthen ihre Reisigen, so in der Musterung angenommen, wie andere Reisige bestellt, auch von den Vereinigungsständen zugleich versorget werden. Aber vor Anfang des Krieges soll sie ein jeder, der sie verordnet hat, auf seine Kosten unterhalten.

43. Wir haben auch sonsten eine Summa Geld, nämlich siebentausend Gulden, und zu denselben siebentausend Gulden so viel und noch mehr, als unser jedem der Fürsten, Stände und Städte, die wir jetzt neu in die Verfassung kommen, nämlichen uns Herzog Barnim und Herzog Philipp zu Pommern, und uns der Stadt Augsburg, Frankfurt, Kempten und Minden nach dem größten Anschlag zu diesen siebentausend Gulden zuzulegen gebührt, zusammengelegt, und damit und so viel höher die siebentausend Gulden gemehret und gebessert. Uns aber, Herzog Ulrichen zu Würtemberg, und den beiden Städten Hamburg und Hannover ist zu diesen siebentausend Gulden und Mehrung derselben nichts aufgesetzt, sondern unser Antheil in unsere Hauptanlage mit eingerechnet worden, vermöge des Frankfurtischen Abschieds, und zu Handen der Hauptleute, nämlich jedem die Hälfte, nach obangezeigtem Anschlag der großen Summa, erlegt und geantwortet.

44. Was aber noch in dieser Summa durch einigen Stand nicht erlegt wäre, soll hierzwischen und nächstkünftigen Weihnachten erlegt werden, davon nothdürftige Kundschaften zu machen, Unterhauptleute zu Roß und Fuß zu bestellen, Schreiber zu unterhalten, Botschaften und sonst alle andere Nothdurft zu täglichen Sachen auszurichten; davon der Hauptmann alle Jahr auf St. Johannis des Täufers Tag den Ständen der dreizehn Stimmen Rechnung thun, und was übrig ist, zu fernerer Nothdurft behalten; würde aber daran mangeln, so sollen wir, die Stände, durch den Hauptmann, so der Zeit ist, und Kriegsräthe zusammengefordert, und darum um weitere Erlegung gehandelt werden, inmaßen, wie vorstehet, in den Artikeln von weiterer Anlage zur Hülfe sagende.

45. Es soll auch von solchen siebentausend Gul-

den, und was dieselbigen verbessert sind, der Hauptmann, mit Rath und Wissen der geordneten zwölf Kriegsräthe, um mehr Unterhauptleute über Reuter und Knechte, wie vorgemeldt, handeln; und so sie sich um ziemlich Wartgeld bestellen lassen wollen, nach Gelegenheit der Zeit, Personen und Sachen, zu beschließen haben. So aber dieselbigen Unterhauptleute nach Gelegenheit der Zeit, Personen und Sachen übermäßig Wartgeld fordern und haben wollten, soll der Hauptmann solches an die Einigungsverwandten gelangen lassen, und nach ihrem Befehl ferner darin handeln.

46. Wir, die Hauptleute, vorgemeldet, wollen auch diese unsere Bewilligung und Annehmung der Hauptmannschaft nicht länger denn auf zwei Jahr bewilliget und angenommen haben; welche unsere Bewilligung auf Thomä [21. Dec.] im 35.[1]) Jahre, laut des Schmalkaldischen Abschieds, angangen, und sich Thomä im 37. Jahr wiederum enden wird; also daß jeder unser Ein Jahr, und, wie vorstehet, einer um den andern ein halb Jahr Hauptmann sein sollen und wollen; und zu Ausgang der zweier soll es in unserer, und der anderen unser Einigungsverwandten Willen und Gefallen sein. Den Hauptleuten soll auch befohlen sein, so viel immer möglich nach solchen Reutern und Fußknechten zu trachten, die den Einigungsverwandten nichts verwandt sind.

47. Zum fünften, und zu mehrerer Vorsichtigkeit, wollen wir, die Stände, und ein jeglicher für sich selbsten, auch wie wir am füglichsten und bequemlichsten zu thun wissen, gute Kundschaft haben und machen, und was ein jedweder Stand (das den Einigungsverwandten von den Widersachern zum Nachtheil practiciren, vorgenommen werden wollt) erkundiget, daß dieselben Stände dem Hauptmann, dabei zu derselben Zeit die Verwaltung des halben Jahres stehet, auch je ein Stand dem andern, ohne Verzug zu wissen thun; wie denn von Haupleuten selbst Amts halben gute Kundschaft, in und außerhalb des Reichs, bestellet werde.

48. Zum sechsten haben wir uns insonderheit mit einander vereiniget und vertragen, daß unser keiner für sich selbst von Sachen wegen, davon unsere christliche Verständniß Meldung thut, einigen Feldzug, Krieg oder Belagerung vornehmen, oder etwas handeln sollen, daraus nachmals vermuthlich Kriegsübung möchten erfolgen, sondern wo unser Einem oder mehr von der christlichen Vereinigungssachen wegen etwas Beschwerliches oder Nothwendiges begegnen würde, das soll zu jeder Zeit an diejenigen, die hiervon namhaftig angezeiget, als Hauptmann und Kriegsräthe, gelangen; und was also dieselben Kriegsräthe der mehrer Theil, oder so sie gleiche Stimmen hätten, durch des regierenden Hauptmanns Zufallen für bequemlich und nützlich in obangezeigter Sache ansehen, beschließen und verordnen, dem soll von uns ohne Weigerung gelebt und nachgegangen, auch darüber, vorangezeigter Sachen halben, nichts vorgenommen oder angefangen werden, obgleich unser Einer oder mehr auf seinen Abenteuer, ohne unseren der Andern Beistand und Hülfe, solches zu thun bedächte; es wäre denn Sach, daß sich jemand unterstehen würde, Einen oder mehr aus uns oder den Unsern, ungewarnet und unversehen, vorangezeigter Fälle halben, davon unser christlich Verständniß meldet, anzugreifen und zu beschädigen; gegen den oder dieselben soll unser jedem eine bedrängte Noth- und Gegenwehr unbenommen sein, und gleichwohl nichtsdestoweniger die Sachen an unsern regierenden Hauptmann zum förderlichsten gebracht werden, darin nach Rath und Bedenken seiner zugeordneten Kriegsräthe, wie obstehet und sich gebühret, der Nothdurft nach zu handeln soll verpflicht sein.

49. Zum siebenten, nachdem unser christlich Verständniß und die Verfassung allein zur Gegenwehr und Abwendung vorhabenden Gewalts aufgerichtet, und aber die Angriffe mit der Zeit sich ungleich zutragen möchten: so haben wir in des Hauptmanns, so zu der Zeit sein wird, und verordneten Kriegsräthe Macht und Gewalt gestellet, solche Hülfe der zehntausend Knechte zu Fuß und zweitausend zu Roß gar oder zum Theil zu gebrauchen, und so es die Nothdurft erfordert, die zwei Monate in Einen zu schlagen, aus den sechs Monaten drei zu machen, und also nach Gelegenheit vorstehender Noth und Angriffs, die bewilligte Hülfe bis auf viertausend zu Roß und zwanzigtausend zu Fuß zu erhöhen.

50. Zum achten sollen der regierende Hauptmann und die Kriegsräthe von Stund an, neben Erforderung und Aufnehmung des Kriegsvolks zur Hülfe, uns auf einen sonderlichen friedlichen, gelegenen Platz bescheiden, da zu berathschlagen und zu beschließen, ob und wo es die Nothdurft erfordern würde, weitere Hülfe vorzunehmen; und nachdem die christliche Einigung und Verfassung zur Gegenwehr, und nicht anders, gemeinet, denn aus Verleihung göttlicher Gnaden das zu vorkommen, damit diejenigen, so in der Einigung begriffen, wider GOttes Wort auch Recht und Billigkeit nicht beschwert möchten werden: soll dem regierenden Hauptmann und seinen zugeordneten Kriegsräthen befohlen sein, wo die gewissen Kundschaften und Erfahrungen des Widertheils Practiken und Anschläge oder andere Zufälle, durch ihn, den Hauptmann, oder Kriegsräthe, nicht dergestalt erwogen, daß die Hülfe noch zur Zeit vonnöthen sei: so soll derselbe

1) In der alten Ausgabe: „75." und gleich folgend: „Thomä im 37. (39.)." Unsere Correctur gründet sich auf No. 1263, § 8.

Hauptmann solches zum eilendesten an uns, desgleichen auch an den andern Hauptmann gelangen lassen, auch einen Tag zu gelegener Malstatt benennen, da wir persönlich, oder durch unsers jeden volle Gewalt, bei dem Hauptmann und Kriegsräthen erscheinen sollen, und neben ihnen berathschlagen, wie die vorstehende Beschwerung zum Frieden, durch Handlung oder andere fügliche Wege, mit dem wenigsten Nachtheil und Schaden vorkommen und abgewendet werden möge.

51. Doch ob jemand zuvor in diesem Kriege merklich beschädiget wäre, daß dem das Seine durch unsere Widersacher wieder zugestellet, oder sonsten, wo es verthan, erstattet werde; wo aber Fried und die Erstattung nicht zu erlangen sein wollt, die doch, wo die Sachen es leiden wollen, durch uns allwege gesucht, daß dann die Gegenwehr, wie die Nothdurft erfordert, im Namen des HErrn mit Herzen und allen Treuen gethan werde.

52. Zum neunten, würde sich zutragen, daß unsere Widerwärtigen uns Einigungsverwandten an vielen Orten angreifen würden, wie sie denn leichtlich und ohne Zweifel im Sinn zu thun haben, der Meinung, daß ein jeder Einigungsverwandter, oder der mehrere Theil, mit ihm selbst viel zu schaffen haben soll, daß einer dem andern nicht könnte zu Hülfe kommen, daraus denn gänzliche Zertrennung, und daß die Widersacher ihren Willen schaffen, unserer christlicher Stände Land gar oder zum Theil einnehmen, das Wort GOttes austreiben, und das Pabstthum wiederum aufrichten, folgen möchte; welchem der allmächtige GOtt gnädiglich vorkommen wolle: so soll zu des regierenden Hauptmanns und Kriegsräthe, zur Hülfe verordnet, fleißigem und getreuem Bedenken und (wie gemeldt) Beschließen stehen, an welchem Ort sie für das Nöthigste und Fruchtbarlichste ansehen, mit der Hülfe zuzusetzen und Rettung zu thun. Damit aber gleichwohl niemand versäumt werde, so sollen der regierende Hauptmann mitsammt den Kriegsräthen unverzögerlich und zum förderlichsten uns, die Stände, zusammen beschreiben, zu rathschlagen und zu beschließen, wie vorstehet.

53. Zum zehnten, weil alle Fälle, wie sie sich künftiglich nach GOttes Willen zutragen, diesmal nicht können versehen werden: so soll unser Grund, Anfang und Beschluß dieser Verständniß endlich darauf ruhen, daß vor allen Dingen GOttes Ehre und sein heiliges Wort angesehen, und derwegen ein jeglicher dem andern, und wir alle insgemein einander mit rechtem Herzen und Treuen dieser Sachen halben zusetzen, auch nichts hierinnen ansehen sollen noch wollen; wie wir vor GOtt zu thun schuldig sind, und wie es ein jeglicher gern von dem andern hätte oder haben wollte.

54. Wo und wie das Geschütz zur Hülfe, sammt seiner Munition, zum bequemlichsten zu erlangen und zu erhalten sein will, soll jederzeit bei des regierenden Hauptmanns und Kriegsräthe Bedenken stehen, und das in ihrer Kriegsordnung zuvor berathschlagen und verordnen. Doch daß in solchem und anderm allewegen die Gleichheit gehalten, damit kein Stand nach seiner Gelegenheit weiter, denn der andere beschwert, und den Unkosten, so auf solche Munition und Geschütz gehen wird, nach Anzahl der Anlage der Hülfe gerechnet und bezahlet werden.

55. Zum elften, ob vorfiele, daß unserer Einigungsverwandten Einer oder mehr in eines oder des Andern Schlosse, Städte, Landen oder Gebieten Oeffnung bedürfen würde, daß dem oder denselbigen[1]) Einigungsverwandten, weß Standes der oder die sein würden oder wären, mit ihrem Kriegsvolk, Habe und Gütern, in des oder der Andern Land, Fürstenthümern, Herrschaften und Gebiet, Schloß, Städte oder andern Flecken, so lang diese Einigung währet, Oeffnung gestattet und gegeben werden solle; doch soll solches nicht anders oder ferner verstanden werden, denn in Sachen, das göttliche Wort und was demselben anhängig, und nicht in andern Sachen außerhalb der christlichen Vereinigung gezogen und gemeint sein. Es sollen auch diejenigen, so also die Oeffnung zu ihrer Nothdurft suchen und gebrauchen, von dem oder von den Ihren, so die Oeffnung gestatten und geben, freundlich und gutwillig gehalten, vertheidiget und gehandhabt werden, als treffe es ihr jeden selbsten an. Hierwiederum sollen sich auch diejenigen, so die Oeffnung suchen, derselben auf ihre eigenen Kosten und Schaden gebrauchen, sich auch am selben Ort, in Belagerung und sonsten also halten, als derselben Oeffnung Herrschaften eigen Kriegsvolk, und das Ort helfen bewahren, schützen, schirmen, nichts weniger denn [als] ob es dem oder denen, die Oeffnung suchen und gebrauchen, selbst zustünde.

56. Ob es sich begäbe, daß in dieser Einigung einige Irrung zwischen uns allerseits und unsern Verwandten, Dienern oder Kriegsleuten einfallen würde, es wäre um Darlegung Hülfe, Kosten, Schaden, Gewinn, Verlust, Zwiespaltigkeit der Personen im Felde, oder in der Herberge, vor, in oder nach den Zügen, oder von was Sachen das zukäme: das soll alles zu des Hauptmanns und der zwölf Kriegsräthe Erkenntniß stehen; und was die oder der mehrere Theil aus ihnen, oder, so sie an Stimmen gleich, durch des obersten Hauptmanns Zufall erkennen, dabei soll es endlich bleiben, und dem ein jeder zu geleben bei seinen Pflichten schul-

1) In der alten Ausgabe: „demselbigen".

dig sein. Solchermaßen sollen auch alle Diener und Kriegsleute bestellet werden.

57. Item, es soll auch aller Gewinn nach Anzahl der Anlage und Hülfe ausgetheilet werden. Und ob sich's begäbe, daß unser Einer sein Land und Feste räumen müßte, um gemeiner Noth Sachen, um Rettung willen, und darüber etwas von Städten, Festungen, Landen oder Leuten verlöre oder Schaden darin empfinge: so solle ohne Wissen und Willen desselbigen kein Friede gemacht werden, es werden denn zuvor demselben Beschädigten seine verlorenen Güter wiederum zugestellet und sein empfangener Schade erstattet. Desgleichen ob jemand von Herrschaften dieser Einigungsverwandten gefangen oder niedergelegt würde, soll es dermaßen auch gehalten werden.

58. Nachdem aber in dieser Verfassung zur Gegenwehr das Verderben und Gedeihen der Einigungsverwandten, nächst GOtt, auf den zweien Hauptleuten zu der Hülfe, sammt ihren zugeordneten Kriegsräthen stehet, soll ihnen diese Vereinigung und Verfassung mit höchstem Fleiß befohlen und eingebunden werden, wie denn auch die Hauptleute bei fürstl. Treuen und Zusagung, die Lieutenant und Kriegsräthe mit Eiden und Pflichten dermaßen eingenommen und verfaßt, als solches in einem solchen großwichtigen Werk die hohe Nothdurft erfordern will.

59. Es soll aber gleichwohl diese Verfassung und abgeredete, auch beschlossene Artikel zur Gegenwehr der christlichen Einigung und Verständniß, so wir hie zuvor mit einander aufgerichtet und vollzogen, keinen Abbruch, Veränderung oder einige Hinderung machen oder zufügen, sondern dieselbe soll in allen Punkten und Artikeln beständig und unverrückt sein und bleiben.

60. Es soll auch ein jeder Churfürst, Fürst, Graf und Stand, was ihm diese Vereinigung und Verfassung aufgeleget, und sonsten mitbringet, treulich vollziehen; und doch aber keiner für den andern deshalben in einige Wege verhaftet oder verbunden sein. Alles treulich und ungefährlich.

61. Wir haben uns deß auch mit einander vereinigt, daß diese Benennung der Chur- und Fürsten, Grafen, Städt und Stände, ob jemand weiter unter uns sich bedünken ließe, daß ihm seine rechte Stätte nicht gegeben wäre, keinem an seinem alten Stand oder Herkommen, wie einer gegen dem andern billig benannt werden sollte, Abbruch oder Verringerung gebären soll. Ohn Gefährde.

62. Zu Urkund mit unser aller und jedes Abgesandten, Churfürsten, Fürsten, Grafen und Städte, für uns, unsere Erben und Nachkommen, hieran gehängten Insiegeln besiegelt. Geben am Tage Michaelis, nach Christi unsers HErrn Geburt, fünfzehnhundert und im sechs und dreißigsten Jahre.

63. Wir haben uns dies hieran sämmtlich und sonderlich beredet und verwilliget, ob einiger Fürst, Graf, Herr, Stadt oder Stand, in dieser Verfassung begriffen, solch unsere Verfassung nicht siegeln würde, aus was Ursachen oder Verhinderung sich das zutrüge, daß dennoch nichtsdestoweniger solche Verfassung gegen den andern, so gesiegelt haben, ohne allen Auszug kräftig und bündig bleiben, und sich darauf keiner behelfen soll und will. Ohn Gefährde.

Johann Friedrich, Churfürst, m. pp. sst.
Philipp, Landgraf zu Hessen, m. pp. sst.
Jakob Sturm, alter Städtmeister zu Straßburg.
Jakob Görg, Bürgermeister zu Magdeburg.
Görg Besserer, alter Bürgermeister zu Ulm.
Martinus Michaelis, Secret. Bremensis.

1265. Revers der Herzoge Heinrich und Moritz zu Sachsen, Vater und Sohns, wegen ihrer Aufnahme in den Schmalkaldischen erneuerten Bund. Freiberg, den 7. Juli 1537.

Bei Hortleder, lib. VIII, cap. 10 und in Dumonts corp. dipl., tom. IV, part. II, S. 146.

Von GOttes Gnaden, wir Heinrich und Moritz, Vater und Sohn, Herzoge zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen. Nachdem die hochgebornen Fürsten, Herr Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heil. römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen; Herr Philipp, Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenelnbogen, zu Dietz, Ziegenhain und Nidda 2c., unsre freundliche liebe Vettern, Schwager und Gevatter, und die Ehrsamen und Weisen, unsere liebe Besonderen, Bürgermeister, Rathmanne und Innungsmeister der Städte Ulm, Augsburg, Magdeburg und Braunschweig, für sich selbst; und der auch hochgebornen Fürsten, Herrn Philipsen, Herrn Ernsten und Herrn Franzen, Gebrüdere und Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg; Herrn Ulrichen, Herzogen zu Würtemberg und Teck, Graf zu Mümpelgart; Herrn Barnim und Philipsen, Gevettern, Herzoge zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürsten zu Rügen, Grafen zu Gutzkow;[1]) Herrn Wolfgang, Herrn Hans, Herrn Georgen und Herrn Joachim, Gevettern und Gebrüdern, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herren zu Bern-

1) Siehe die erste Anmerkung zu No. 1263.

burg, unsere freundlichen lieben Vettern, Schwäger und Oheime; und der Wohlgebornen, Ehrsamen und Weisen, unserer lieben Getreuen und Besondern, Gebharden und Albrechten, Gebrüdern, Grafen zu Mansfeld 2c., auch der Meister, Bürgermeister, Rathmannen und verordneten Räthe und Gemeinheit der nachbenannten oberländischen, sächsischen und Seestädte, als Straßburg, Frankfurt, Constanz, Eßlingen, Reutlingen, Memmingen, Kempten, Lindau, Biberach, Isni, Bremen, Goslar, Hannover, Göttingen, Eimbeck, Hamburg und Minden, als ihrer Liebden und ihrer Einungsverwandten wegen, und als die wir durch des allmächtigen GOttes Gnade, Vorsehung und Schickung zu seines heilwärtigen, reinen und allein seligmachenden Wortes Erkenntniß kommen, und dasselbe, auch ihrer Liebden, und ihre Religion angenommen; darum wir auch seiner Allmächtigkeit billig dankbar sein sollen und wollen: auf unser freundliches und gnädiges Bitten, Ansuchen und Begehren in ihrer Liebden christlöbliche und unverweisliche Verständniß an- und eingenommen, laut gedachtes Churfürsten zu Sachsen, Landgrafen zu Hessen, und derer von Ulm, Braunschweig, Augsburg und Magdeburg, uns derwegen unter ihrer Liebden und ihren Insiegeln verfertigten und zugestellten Einnehmungsbrief, und solcher Verständniß Inhalt ist, wie von Worten zu Worten hernach geschrieben stehet:[1] Von GOttes Gnaden wir Johann Friedrich 2c.

Als bekennen wir öffentlich mit diesem unserm Brief gegen männiglichen, gereden und versprechen auch bei unsern fürstl. Würden und Glauben, daß wir obberührter christlicher Verständniß, die allein zur Rettung und Gegenwehr vor Gewalt gemeint, die währenden Jahre und Zeit über in allen Stücken, Punkten und Artikeln, mit Zusetzung Leibes und Gutes, so viel uns und unsere Erben dieselbe binden und verpflichten thut, getreulich und festiglich zu geleben und nachzukommen, und dawider nicht zu sein noch zu thun, oder schaffen gethan zu werden durch uns selbst oder jemand andern, keines Weges, wie solches möge erdacht werden.

So uns auch in gemeldter Zeit, nach dem Willen GOttes, von unserm Bruder und Mitbelehnten desselben Fürstenthum und Lande anstürben: so sollen und wollen wir uns und unser lieber Sohn alsdann in obgenannte von unserm Vetter, Schwager, Oheim, Getreuen und Besondern aufgerichtete Verfassung zu der Gegenwehr auch einlassen, und uns gleich andern, nach Vermöge der angefallenen und zuständigen Lande, anlegen lassen, auch demselben getreulich nachkommen; alles ehrbarlich, treulich und ungefährlich.

Deß zu festen und wahren Urkund haben wir, Herzog Heinrich, unser Insiegel für uns und unsern lieben Sohn, Herzog Moritz, an diesen unsern Brief wissentlich anhängen lassen, uns auch neben Sr. Liebden mit eigener Hand unterschrieben, der geben ist zu Freiberg, nach Christi Geburt fünfzehn hundert, darnach im sieben und dreißigsten Jahr, Sonnabends nach Visitationis Mariä [7. Juli].

Heinrich, Herzog zu Sachsen.
Moritz, Herzog zu Sachsen.

1266. Verständniß zwischen dem Könige Christian von Dänemark eines-, und dem Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen und den übrigen Schmalkaldischen Vereinigten andererntheils, zu Beschirmung des wahren Glaubens, aufgerichtet zu Braunschweig, den 9. April 1538.

Bei Hortleder, lib. VIII, cap. 13, S. 1342; in Dumonts corp. dipl., tom. IV, part. II, S. 162 und in Lünigs Reichs-Archiv, part. spec. cont. I. Fortf. II, S. 207.

1. Von GOttes Gnaden wir Christian, zu Dänemark, Norwegen, Wenden und Gothen König, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarsen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, an einem; und von desselben Gnaden, wir Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heil. römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen und Burggraf zu Magdeburg, für uns und von wegen des hochgebornen Fürsten, Herrn Johann Ernsten, auch Herzogs zu Sachsen 2c., unsers freundlichen lieben Bruders 2c.; Ernst und Franz, Gebrüder, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg 2c.; Ulrich, Herzog zu Würtemberg und Teck, Graf zu Mümpelgarten 2c.; Philipp, Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenelnbogen, zu Dietz, Ziegenhain und Nidda 2c.; Barnim und Philipp, Gevettern, Herzogen zu Stettin und Pommern, der Cassuben und Wenden 2c., Fürsten zu Rügen, Grafen zu Butzgau[2]) 2c.; Wolfgang, Hans, Georg und Joachim, Gevettern und Gebrüdern, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, und Herren zu Bernburg 2c.; Gebhard und Albrecht, Gebrüdern, Grafen und Herren zu Mansfeld; Philipp, Graf zu Nassau und Sarbrücken; Heinrich, Graf zu Schwarzburg, Herr zu Arnstadt und Sondershausen 2c.; und Meister, Bürgermeister, Rathmannen, Innungsmeister und verordnete Räthe und Gemeinheit der benamten Städte, als Straßburg, Augsburg, Frankfurt, Constanz, Ulm, Eßlingen,

---

1) No. 1264.

2) Siehe die erste Anmerkung zu No. 1263.

Reutlingen, Memmingen, Kempten, Lindau, Bibrach, Isni, Magdeburg, Bremen, Goslar, Hamburg, Braunschweig, Hannover, Göttingen, Eimbeck und Minden, an dem andern Theil: bekennen in diesem Brief öffentlich für uns und unsere Nachkommen und Erben gegen allermänniglich:

2. Nachdem der allmächtige GOtt sein heilsam Wort in unserm Königreiche, Chur- und Fürstenthümern, Landen, Grafschaften, Herrschaften, Städten, Gebieten, und derselben Zugehörigen, zu Heil und Trost vieler christgläubiger Seelen erscheinen und verkündigen lassen, und sich aber klar an Tag gibt, daß etliche viel, von hohen und niedrigen Ständen, so noch des päbstlichen Glaubens sind, darinnen merklichen Verdruß und Beschwerung tragen, und ohne Zweifel Mittel und Wege suchen, wie sie das Evangelium und unsere christliche Religion aus unsern Königreichen, Chur- und Fürstenthümern, Landen, Städten und Gebieten bringen, und ihre Meinung in denselben wieder aufrichten mögen; welches GOtt der Allmächtige gnädiglich abwenden wolle; auch zur Beförderung desselbigen durch Pabst Paulum den Dritten ein berühmt Concilium vormals gen Mantua angesetzet, und jetzt gegen Vinzenz verrücket, auch die Zeit bis auf den ersten Tag des Maien erstreckt worden ist. Daraus denn allerlei Widerwärtigkeit, unordentlich und unchristliche Declaration wider das Wort GOttes und unsere christliche Religion, auch allerlei thätliche und beschwerliche Handlungen, wo der allmächtige GOtt dieselben nicht gnädiglich würde abwenden, zu besorgen sind.

3. Damit denn im selben, durch GOttes Hülf, christliche, ehrliche Vorsichtigkeit möge gebraucht werden, und wir allesammt bei unserm heiligen christlichen Glauben und Religion, und bei der Confession, so zu Augsburg kaiserl. Majestät in öffentlicher Audienz übergeben, darauf wir vorgenannte Churfürst und Fürsten, Grafen, Städte und Stände unsere gemeine Verständniß, die wir hievor unter uns mit einander aufgerichtet, gestellt haben, die wir für göttlich, wahrhaft und recht erkennet haben und erkennen, auch mit Verleihung göttlicher Hülfe dabei bis an unser Ende beständiglich zu verharren bedacht; auch nachfolgends bei unsern Königreichen, Chur- und Fürstenthümern, Landen, Leuten, Städten und Gebieten, zu Förderung der Ehre GOttes und seines heiligen Wortes, so viel desto baß bleiben, und davon nicht gedrungen werden mögen: so haben wir uns seiner Allmächtigkeit zu Lobe, zur Förderung seiner Ehre und heiligen Wortes, auch zu Handhabung eines einträchtigen christlichen Wesens, Lebens und gemeinen Friedens, zu rechter erlaubter christlicher Gegenwehr, für uns und unsere Nachkommen, Erben, Erbnehmen, und allermänniglichen, im Namen des HErrn auf nachbenannte Zeit zusammengesetzt, vereiniget, verbunden und verpflichtet, und thun das in und mit Kraft dieses Briefes. Also:

4. Daß wir, König Christian, auf einer, und wir, die Chur- und Fürsten, auch Grafen und Städte, sämmtlich, auf der andern Seite; einander getreulich und von Herzen ehren, fördern, meinen, und vor Schaden warnen sollen, und in nachgemeldten Sachen, unsern heiligen christlichen Glauben, das Wort GOttes und heilige Religion, und was daran hänget oder daraus kommen mag, belangend; oder so eine andere Sache gegen einem Theil aus uns oder desselbigen Gliedern zu einem Schein vorgewandt würde, und es doch die Meinung hätte, daß dadurch das Evangelium, unsere christliche Religion, und was dem anhängig, aus unsern Königreichen, Chur- und Fürstenthümern, Landen, Leuten, Städten und derselben Zugehörung gereutet und niedergeleget werden möchte, einander getreulich rathen, helfen, beiständig sein, und darinnen für Einen Mann stehen sollen, inmaßen wie hernach folgt, unsere Sachen des Glaubens und christlichen Religion, auch die Beschwerung des vorgenommenen Concilii, sämmtlich und einträchtig zu verantworten und zu beschirmen.

5. Daß auch in solchen Sachen des Concilii, oder was sonsten darum zu handeln, eine Partei ohne die andere Endliches und Beschließliches nichts handeln soll, sondern was wir deshalb handeln werden, sollen und müssen, das sollen und wollen wir, unsere Erben und Nachkommen, mit einträchtigem Rath handeln, schließen und vornehmen, ohne alle Widerrede und Gefährde. Doch daß sich der andere Theil von solcher Handlung, gefährlich oder ohne gute christliche Ursachen, nicht sondere noch äußere, oder christliche und ehrliche Conditiones nicht weigere.

6. Und ob sich's zutrüge, als wir zu GOtt nicht hoffen, daß einige Partei unter uns, oder derselben Glieder, durch jemand, wer der wäre, hohes oder niedern Standes, niemand ausgeschieden, von Sachen wegen unserer heiligen Religion, oder was derselben anhängig, mit Gewalt oder der That überzogen oder beschweret, und demnach unterstanden würde, sie vom Worte GOttes, seinem heiligen Evangelio und unserer christlichen Religion zu bringen; oder so eine andre Sache, gegen einem Theil aus uns, zu einem Schein vorgewandt würde, und doch die Meinung wäre, daß dadurch das Evangelium und unsere christliche Religion, und was der anhängig, aus unsern Königreichen, Chur- und Fürstenthümern, Landen, Leuten, Städten und derselben Zugehörungen gereutet, und der päbstische Glaube darin wieder eingeführt werden möchte,

darauf unser, der Churfürsten, Fürsten, Grafen und Städte, obgemeldet, hievor aufgerichtete christliche Verständniß ruhet: alsdann soll die andere Partei und ihre Verwandten derselben überzogenen, beschwerten und angegriffenen Partei, als hernach gemeldet wird, zu Hülfe und Rettung kommen, und im selbigen Theil den andern nicht verlassen.

7. Und nämlich: So es sich zutrüge, daß wir, die obgemeldten Chur- und Fürsten, auch Grafen und Städte, sämmtlich und sonderlich, angezeigter Gestalt, von jemand vergewaltigt, überzogen oder mit der That angegriffen würden, welches der allmächtige GOtt von uns gnädiglich abwenden wolle: so sollen wir, König Christian, unsere Nachkommen und Erben, demselben Vergewaltigten, oder angegriffenen Ständen, oder derselbigen nachkommenden Erben und deren Vormünden insgemein, einmal dreitausend Knechte auf unsere Kosten besolden, und in den nächsten sechs Wochen, so wir deß von nachgemeldeten beiden Churfürsten und Fürsten, zu Sachsen und Hessen, oder ihr Einem, oder nach ihrer beider Tod (den GOtt der Allmächtige gnädiglich verhüten wolle) von den gemeinen Hauptleuten der christlichen Verständniß ermahnet werden, zuschicken; und sollen solche Knechte ihrer Liebden und ihnen, oder derselbigen nachkommenden Erben und Vormünden, drei Monat lang zu dienen schuldig, und die Monate alsdann, wenn dieselbigen Knechte des Churfürsten zu Sachsen oder Landgrafen zu Hessen Land erreichen, es sei bei der gemeldeten Chur- und Fürsten zu Sachsen und Hessen Leben, oder nach ihrem Tode, angehen; und dieselbigen Knechte ihrer Liebden und ihnen geloben und schwören, ihnen treu, hold, gehorsam und gewärtig zu sein, treulich zu dienen, keinen Zug, Sturm, Schlacht, oder was sich in solchen Händeln gebühret, abzuschlagen, sondern alles dasjenige zu thun, das frommen, ehrlichen Kriegsleuten zustehet und wohl gebühret. Und so die drei Monate verschienen und verlaufen sind, und der bekriegte Theil alsdann derselben Knechte weiter bedürfte, sie behalten und besolden wollte, alsdann sollen die Knechte weiter zu dienen schuldig sein.

8. Und damit solches also desto bequemer geschehen möge: so sollen die Knechte darauf und dergestalt angenommen und bestellet werden, und wir damit der Hülfe entledigt sein. Und solches sollen wir also thun und vollstrecken, auf Ansuchen unserer freundlichen lieben Oheime, Herrn Johann Friedrichs, Herzogs zu Sachsen, Erzmarschallen und Churfürsten, oder Herrn Philippsen, Landgrafen zu Hessen, Grafen zu Katzenelnbogen 2c., im Namen gemeiner Verständniß, oder nach ihrer beider Tod auf Ansuchung der gemeinen Hauptleute der christlichen Verständniß.

9. Herwiederum in alle Maßen, wie obgemeldt, soll es auch von uns, den Chur- und Fürsten, auch Grafen und Städten, obgenannt, gehalten werden. Ob es geschähe, daß S. königliche Würde, oder derselben Land und Leute, in obgeschriebener Gestalt und um obgeschriebener Sachen willen mit der That überzogen, beschädiget oder angegriffen würden, daß alsdann wir, die obgenannten Chur- und Fürsten, auch Grafen und Städte, sämmtlich, seiner königl. Würden, oder wo dieselben in den neun Jahren Todes halber abgehen würden, S. königl. Würden nachkommenden Erben oder geordneten Regenten, einmal dreitausend Knechte auf unsere Kosten besolden, und in den nächsten sechs Wochen, so wir deß von S. königl. Würden ermahnet werden, zuschicken sollen und wollen. Und sollen solche Knechte seiner königl. Würde, ihren nachkommenden Erben, oder geordneten Regenten, auch drei Monat lang zu dienen schuldig sein, und die Monate zu der Zeit, wenn dieselben Knechte S. königl. Würden zu Dänemark Königreich oder Erblande erreichen, angehen; auch dieselben Knechte seiner königl. Würde geloben und schwören, ihrer königl. Würden treu, hold, gehorsam und gewärtig zu sein, treulich zu dienen, keinen Zug, Sturm und Schlacht, oder was sich in solchen Händeln gebühret, ausschlagen, sondern alles dasjenige zu thun, das frommen, ehrlichen Kriegesleuten zustehet und wohl gebühret. Und so die drei Monate, die wir sie besolden sollen, verschienen und verlaufen sind, und S. kön. W. derselben Knechte alsdann weiter bedürfte, sie behalten und selbst besolden wollte, alsdann sollen die Knechte weiter zu dienen schuldig sein.

10. Und damit solches also desto bequemer geschehen möge, so sollen die Knechte darauf und dergestalt angenommen und bestellet werden, und damit wir der Hülfe erlediget sein. Und soll S. kön. W. in dem Fall die Hülfe bei uns, obgemeldtem Herzog Johann Friedrichen, Churfürsten, und Landgraf Philipsen, oder nach unser beider Absterben bei den Hauptleuten der Verständniß suchen. Doch also, dieweil ihrer Liebden Einer im Leben ist, so sollen und wollen wir solche Hülfe nirgends anders, denn von ihrer Liebden Einem, welcher den andern überlebt, zu fordern haben, der uns dann auch solche Hülfe verschaffen soll.

11. Ob auch die geforderte Partei sich ließe bedünken, daß die Knechte schwer zu überkommen wären, und lieber Reuter schicken oder Geld geben wollten, oder etliche Reuter, etliche Knechte, etliche Geld schicken und geben wollte, daß solches alles in seinem Willen stehen soll. Doch daß die Anzahl der dreitausend Knechte oder vierzigtausend Gulden, wie hernach gemeldt wird, voll geschehe. So sollte

ihm je auf dritthalb hundert gerüsteter Pferde, die drei Monat lang, zehntausend Gulden, nach gemeldter Währung, und so fortan nach der Anzahl, so viel Pferde der geforderte Theil würde schicken, gerechnet und abgezogen werden. Nämlich, so er würde schicken fünfhundert gerüsteter Pferde, so gehen ihm zwanzigtausend Gulden ab; schickt er achthalb hundert Pferde, so gehen ihm dreißigtausend Gulden ab; schickt er eintausend gerüsteter Pferde, so gehen ihm die vierzigtausend ab. Und darauf so soll der Geforderte solche Reuter schicken und halten auf seine Kosten und Schaden.

12. So sollen allwege eintausend Knechte auf dreizehntausend dreihundert drei und dreißig Gulden sieben Schneeberger die drei Monat gerechnet werden; und so er Knechte schickt, nach Anzahl der Knechte und solcher Rechnung, Abzug an seiner Hülfe geschehen.

13. Will aber der geforderte Theil eitel Geld geben, das soll auch in seinem Willen stehen, und er alsdann für die dreitausend Knechte vierzigtausend Gulden, ein und zwanzig Schneeberger, sechs und zwanzig Albus oder fünfzehn Batzen für einen Gulden gerechnet, in der Zeit der sechs Wochen, nach Erforderung gen Hamburg gewißlich schicken, und daselbst den begehrten Theil bezahlen, ohne allen Aufenthalt und Gefährde. Doch also, daß die Bezahlung mit Goldgulden oder Güldengroschen geschehe, und je ein Goldgulden für sechs und zwanzig, und ein Güldengroschen für fünf und zwanzig Schneeberger gegeben und bezahlet werden; und soll der geforderte Theil dem, so die Hülfe begehret, förderlich seine Knechte zukommen und zuverfertigen.

14. Und soll diese Einung die nächsten neun Jahr lang ganz auswähren, und von dem Sonntag Invocavit [10. März], von Dato dieses Briefs, nächst verschienen, zu rechnen. Es wäre denn, daß selbige mit unser aller Wissen und Willen länger erstreckt würde.

15. Alle und jede obgemeldte Punkte und Artikel gereden und geloben wir, obgemeldt, König Christian, auch die Chur- und Fürsten, desgleichen die Grafen und Städte, in dieser Einung obgedachter Maßen begriffen, bei unsern königlichen, auch chur- und fürstlichen Würden, auch gräflichen Ehren und gutem Glauben und wahren Worten, stet und fest zu halten, zu vollziehen und zu vollstrecken, ohne alle Gefährde.

16. Dessen zu Urkund sind dieser Verständnißbriefe fünfe, Eines Lauts, aufgerichtet, verfertiget, und mit unserm, König Christians, anhangenden Sigill, für uns und unsere Nachkommen und Erben; und dann mit unserm, obgemeldten Johann Friedrichs, Herzogs zu Sachsen und Churfürsten, Ernsten, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg 2c., Philipsen, Landgrafen zu Hessen, Grafen zu Katzenelnbogen 2c., Albrecht, Graf und Herrn zu Mansfeld 2c., und Bürgermeister und Räthe der Städte Braunschweig und Hamburg anhangenden Sigillen, für uns selbst, auch unser aller obgenannten Fürsten, Grafen, Städte und Stände wegen. Welcher Siegelung wir andere Fürsten, Grafen, Städte und Stände, von ihren Liebden, chur- und fürstl. Gn., und ihnen, für uns und unsere Erben und Nachkommen auf unsere Bitte hieran gethan, mitgebrauchen, wissentlich besiegelt, und derselben Briefe Einen uns, König Christian, und die andern vier uns, bemeldten Churfürsten und Fürsten, Grafen und Städten sämmtlich zugestellt worden.

Geschehen und gegeben zu Braunschweig, am Dienstag nach dem Sonntag Judica [9. April], und Christi unsers HErrn Geburt im 1538. Jahr.

Christian.
Johann Friedrich, Churfürst, m. p. sst.
Ernst, m. p.
Philipp, Landgraf zu Hessen, m. p.

Des siebzehnten Capitels zweiter Abschnitt.

Von den Handlungen des Königs in England mit den protestirenden Ständen.

1267. Philipp Melanchthons Schreiben an König Heinrich den VIII. in England, darin er sich ihm bekannt macht, daneben ihn zur Reformation an- und von der Verfolgung abmahnt. Wittenberg, den 13. März 1535.

Dies Schreiben findet sich in Melanchthons epist. lib. I, p. 45, nach Peucers Ausgabe, und im Corp. Ref., Bd. II, 861.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. A. Tittel.

1. Allerdurchlauchtigster König und gnädigster Herr! Ob ich zwar viele wichtige Ursachen hatte, an eure königl. Maj. zu schreiben, und mir die gute Meinung aller Gelehrten von eurer Güte und Gnade bekannt war: so hätte [ich] doch aus Blödigkeit Bedenken getragen, es zu thun, wenn mich nicht Herr D. Antonius,[1]) mein guter Freund, dazu er-

1) D. Robert Barnes (oder Barns), der in Wittenberg D. Antonius genannt wurde. Er ist im Sommersemester

muntert hätte, welcher mich, der zwar vorhin deren Heldentugenden wohl erkannt, dennoch durch Erzählung von deren Lob dergestalt entzündet hat, daß ich gehofft, es würde eure kön. Maj. nach deren vortrefflicher Weisheit und Gnade mein Schreiben bestens aufnehmen, sonderlich wenn ich nicht nur darinnen von meiner Ehrerbietung, sondern auch etwas vom gemeinen Besten schriebe.

2. Von mir zwar will ich gar ein Weniges berühren. Was kann ich nach meinem geringen Witz und Vermögen thun, dadurch gegen eure königl. Majestät ich meinen Eifer darlegen möchte? Ich bin aber allezeit der Meinung gewesen, daß, weil nichts angenehmer, beliebter und göttlicher sei als ein frommer und heilsamer Fürst: so müsse ihre königl. Majestät billig von allen rechtschaffenen Leuten wegen ihrer vortrefflichen Bescheidenheit in so hoher Macht und wegen ihrer Gerechtigkeit geliebt werden. Es wäre auch unser Stand, und alle Gelehrte, eurer königl. Majestät großen Dank schuldig, daß eure Majestät in Wiederaufrichtung und Beförderung guter Wissenschaften mehr als alle Könige und Fürsten unserer Zeit gethan, darinnen deren Glückseligkeit und Weisheit ich zu bewundern pflege. Denn da eure königl. Majestät dafür gehalten hat, daß die Sorge für Gelehrsamkeit einem großen Fürsten besonders wohl anstehe, so hat sie freilich gesehen, daß sie eine große Zierde des gemeinen Wesens sei, und daß das Studiren überaus viel beitrage, das menschliche Geschlecht in guter Eintracht zu halten und in der Religion einmüthig gesinnet zu sein. Und ist das ein groß Glück gewesen, daß euer England solche herrliche Lichter der Gelehrten hervorgebracht hat, daß wir darunter viele zählen können, die mit den höchsten Männern, so sich jemals durch Lob der Gelehrsamkeit hervorgethan, zu vergleichen sind.

3. Und wenn ich manchmal an eure königl. Majestät gedacht, so ist mir eingefallen, daß jetzt in eurem Britannien (oder England) so eine güldene Zeit sei, als ehemals in Egypten gewesen, da Ptolemäus Philadelphus regierte, welcher zwar an Reichthum alle Könige seiner Zeit übertroffen und im Kriege vortreffliche Thaten gethan, dennoch aber auch sonderlich darum bei allen Völkern und Nachkommen beliebt und berühmt gewesen, weil er die freien Künste so werth gehalten und befördert hat. Darum, wie ehemals das ganze menschliche Geschlecht Ptolemäo und andern Königen, durch welche gute Künste erhalten worden, sehr viel zu danken gehabt, so wird es auch eurer königl. Majest. zu danken haben. Das ist aller Gelehrten Meinung in Deutschland. Weil denn eure königl. Majestät gegen die Gelehrten so große Gewogenheit hegt, so habe [ich] mich erkühnt, an E. königl. Maj. zu schreiben, und zu zeigen, wie sehr ich wünsche, bei einem so großen König in Gnaden zu stehen. Ich weiß, daß eure königl. Majestät die Leute nach ihrer Redlichkeit und Gelehrsamkeit schätzen; darum befehle eurer königl. Majestät ich mich als einem hohen und fast einigen Patron (oder Beschützer) der Gelehrsamkeit, und erbiete mich zu allen Diensten und Gefälligkeiten, die ich nach meinem wenigen Vermögen zu erzeigen vermögend bin. Ich habe aber nicht sowohl von meinen Sachen, als von der gemeinen Sache der Gelehrsamkeit, an eure königliche Majestät schreiben wollen, und bitte eure königliche Majestät herzlich, daß sie derselben gefährlichen Zustand erwägen wolle.

4. Denn die studiren, sind nicht allein in andern Reichen, sondern auch in Deutschland wegen der unbilligen Urtheile der Leute verachtet und verhaßt, wegen der Streitigkeiten der Religion. Es wird also deren Weisheit anstehen, gute Wissenschaften mit desto mehrerer Gnade zu erwecken und den vertriebnen Musen Herberge zu gönnen. Wir wissen, daß auch ehemals, da die Wissenschaften fast in ganz Europa durch der Gothen Krieg vertilget worden, sie wieder aus deren Insel in alle Welt auskommen. Hierdurch wird eure königl. Majestät sich um die ganze Nachkommenschaft und um die Kirche wohl verdient machen können. Ich zweifle auch nicht, es würden selbst die Religionsstreitigkeiten zu mindern sein, wenn eure königl. Majest. deren hohes Ansehen brauchte, andere Könige zur Mäßigung (oder Lindigkeit) zu lenken, und mit gelehrten Leuten wegen der Lehre handeln ließe. Denn es ist gar bekannt, daß einige Mißbräuche, die gar nicht zu bemänteln sind, in die Kirche eingeschlichen, und doch die Könige gar nicht sorgen, daß man eine gewisse und einfältige Form der Lehre hätte. Gemeine (oder öffentliche) Zwietracht gibt bisweilen Gelehrten und Bösen Gelegenheit, der Könige Zorn zu reizen. Jedoch hätte man dabei verhüten sollen, daß nicht indessen zugleich gute und der Kirche nützliche Dinge gedämpft, noch Grausamkeit gegen die Frommen geübt würde. Der Poet sagt sehr wohl, wenn er handelt, wie Bewegung (und Auflauf) des Volks zu stillen: Wenn man denn einen gottseligen und verdienten Mann siehet, so werden sie stille und spitzen alle die Ohren; der weiß denn die Gemüther durch seine Reden zu lenken und ihre Herzen zu besänftigen. Er will also, daß ein redlicher und wohlverdienter Mann herbei komme, wie eure königl. Majestät, welche, da sie allen Königen an Alter,

---

1533 unter dem Rector Caspar Cruciger in das Album (S. 149 nach Förstemanns Ausgabe) so eingetragen: D. Antonius Anglus Theologiae Doctor oxoniensis 20 Iunij. Im Jahre 1535 war er wieder in Wittenberg als Gesandter.

Weisheit, Gelehrsamkeit vorgeht, so wird man in dieser Sache auf sie mehr sehen, als auf irgend jemand.

5. Dieser Rede aber braucht es bei euer K. Majestät nicht, wie rühmlich es einem Könige sei, sich um die ganze Kirche, um das ganze menschliche Geschlecht verdient zu machen, denn eure königl. Majestät versteht, nach ihrer hohen Einsicht, selbst, daß nicht nur diese Sorge allen Königen von GOtt befohlen sei, sondern daß auch solche Wohlthat einen ewigen und wahren Ruhm bei allen Völkern zuwegebringen werde.

6. Darum bitte [ich] eure königl. Majestät um Christi willen, diesen Gedanken ja wohl zu fassen, und zu sorgen, daß sie die Gemüther der Könige zur Lindigkeit neige; damit nicht Fromme und Böse ohne Unterschied getödtet werden, um GOttes Ehre zu befördern.

7. Endlich bitte [ich] auch, daß eure königl. Majestät dies Schreiben, so aus redlichem Herzen und gutem Eifer gegangen, in Gnaden vermerke. D. Anton hat über gewisse Artikel mit uns treulich gehandelt, und ich habe ihm mein Urtheil davon schriftlich gegeben. Davon ich hiermit versichere, daß ich nicht so an meiner Meinung hange, daß ich nicht, wenn einige fromme und gelehrte Männer etwas daran aussetzen sollten, und man darüber sich weiter zusammen beriethe, ihr Urtheil dem meinigen vorziehen wollte. Christus erhalte eure königl. Majestät gesund, zu vieler Völker Heil. Von der Universität Wittenberg, den 13. März Anno 1535.

1268. D. Mart. Luthers Schreiben an D. Barnes, worin er der Ehescheidung König Heinrichs des Achten von England heftig widerspricht. Den 5. September 1531.

Von diesem Briefe sind zwei ganz verschiedene Texte vorhanden: der eine bei Buddeus (vollständig aus einem Manuscript Rörers), p. 289; im Cod. Gothan. 451. 402, fol. 168. 4; im Cod. Jen. b, f. 105. Closs.; im NB. 1756, S. 721 aus Amsdorfs Papieren von Amsdorfs Hand; bei Rebenstock, colloquia, tom. I, fol. 235 b; bei Bindseil, colloquia, tom. I, p. 445 (unvollständig) und bei De Wette, Bd. IV, S. 295. Deutsch bei Walch an dieser Stelle nach Buddeus. Der andere Text findet sich bei Buddeus, p. 325, jedoch unvollständig; bei Schütze, Bd. II, S. 235 aus Aurifabers ungedruckter Sammlung; im Cod. Gothan. 168. 4. neben dem andern und bei De Wette, Bd. IV, S. 300. Deutsch in der alten Ausgabe Walchs, Bd. XXI, 1386. Wir theilen hier, wie Walch gethan hat, nur den ersteren Text mit.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Wohlan, da hast du endlich, mein lieber Antonius, weil du so ungestüm und hartnäckig darauf dringst, auch meine Meinung in der Sache des Königs von England.

Erstlich gefällt mir, wie ich gesagt habe, die Entscheidung der Löwener, vornehmlich in der letzteren Frage, und mit ganz sicherem Gewissen kann der König derselben folgen, ja, er muß ihr auch folgen, wenn er sicher sein will, und auf keine Weise wird es ihm freistehen, die geheirathete Königin (das Weib des verstorbenen Bruders) zu verstoßen, und sowohl die Mutter als auch die Tochter zu einer blutschänderischen zu machen. Mag es immerhin sein, daß er durch die Heirath des Weibes seines verstorbenen Bruders gesündigt hat, und daß die Dispensation des römischen Pabstes nicht gültig gewesen sei (worüber ich jetzt nicht disputire): so würde es doch eine weit größere und erschrecklichere Sünde sein, die Geheirathete zu verstoßen, besonders aus diesem Grunde, daß sowohl der König als auch die Königin und die junge Königin[1]) immerdar als blutschänderisch geschmäht und dafür gehalten werden. Deshalb quälen, nach meiner Meinung, diejenigen vergeblich das Gewissen des Königs, welche ihn nur um dieser Ursache willen zur Verstoßung antreiben. Wenn er gesündigt hat durch das Heirathen, so ist diese Sünde zu einer vergangenen geworden, und mag, wie alle anderen vergangenen Sünden, durch Reue wieder gutgemacht werden; aber die Ehe soll darum nicht zerrissen werden, und eine so große zukünftige Sünde muß nicht zugelassen werden. Denn wie viele Ehen gibt es in der Welt, die durch Sündigen geschlossen worden sind, und doch sollen und können sie nicht zerrissen werden.

So viel von dieser Einen Sache. Die andere, magst du sie nun erdichten oder mag sie wahr sein, daß der König einen Sohn als Erben des Königreichs begehrt, die Königin aber nur weibliche Nachkommen geboren hat 2c.: wer sieht nicht, daß dies noch viel weniger Geltung habe? Wer kann den König gewiß machen, daß nicht entweder diese (wenn nicht das Alter es verhindert) einen Sohn gebären werde, oder daß die andere, die geheirathet werden soll, Söhne gebären werde? Und dennoch, wenngleich es gewiß wäre, daß die andere Söhne gebären

1) Statt Reginulae bei De Wette haben wir mit Cod. 168, Rebenstock und Bindseil reginula angenommen. Ebenso liest die andere Redaction.

würde, wird es nicht erlaubt sein, die frühere zu verstoßen, zumal als eine Blutschänderin, und gleicherweise die Nachkommenschaft durch den Makel der Blutschande zu brandmarken, das heißt, sie mit dieser überaus schweren Strafe ohne Ursache zu belegen. Ehe ich eine solche Verstoßung billigen würde, wollte ich lieber dem Könige zulassen, noch eine andere Königin zu heirathen, und nach dem Exempel der Väter und Könige zugleich zwei Weiber oder Königinnen zu haben.

Daß sie aber 3 Mos. 18, 16. anführen: es sei wider das göttliche Recht, das Weib des verstorbenen Bruders zu nehmen, so antworte ich erstlich: Wenn sie dem Gesetze Mosis folgen wollen und uns unter diesen Gesetzgeber stoßen, so werden sie das zuwegebringen, daß der König in diesem Falle gehalten sei, nicht allein die geheirathete Königin zu behalten, sondern wenn sie auch noch nicht geheirathet worden wäre, sie jedenfalls zu heirathen und seinem Bruder Samen zu erwecken,[1] da ja der verstorbene Bruder keine Kinder von dieser Frau hinterlassen hat, wie klar und ausdrücklich 5 Mos. 25, 5. ff. geschrieben steht. Wenn wir nun gezwungen werden, Ein Gesetz Mosis zu halten, so werden wir uns aus demselben Grunde auch beschneiden lassen und das ganze Gesetz halten müssen, wie Paulus schließt Gal. 5, 3. Jetzt sind wir aber nicht mehr unter dem Gesetze Mosis, sondern in solchen Sachen den bürgerlichen Gesetzen unterworfen, gleichwie auch Abraham und Nahor und Amram[2] vor Mose waren, welche ebenfalls die Töchter ihres Bruders zu Weibern nahmen, in einem Grade, der nachher von Mose verboten war, und Jakob nahm zwei Schwestern, auch wider Mose, welcher später seinem Volke solche Heirath verbot. Daher bindet jenes Gesetz, welches zuvor nicht war, und nach Christo wiederum aufhörte, den König nicht, erfordert auch nicht die Verstoßung. Es bindet ihn aber dies Gesetz GOttes und des göttlichen Rechtes, durch welches verordnet wird, daß die Ehe fortbestehe bis zum Tode, um dessenwillen auch Christus den von Mose überlieferten Scheidebrief aufhob, und sagte [Matth. 19, 8.]: „Von Anbeginn ist es nicht also gewesen."

Daher bleibt nur übrig, daß der König, wenn er durch das Nehmen des Weibes seines verstorbenen Bruders gesündigt hat, wider ein menschliches oder bürgerliches Gesetz gesündigt hat; wenn er sie aber verstoßen sollte, so wird er wider ein lauterlich göttliches Gebot sündigen. Wenn nun das Gesetz GOttes und das Gesetz der Menschen wider einander streiten, so muß das Gesetz der Menschen weichen, damit nicht wider das Gesetz GOttes gesündigt werde, und nicht muß das Gesetz GOttes weichen, damit nicht wider das Gesetz der Menschen gesündigt werde. Aber die Sünde wider ein Gesetz der Menschen kann entweder erlassen oder davon dispensirt werden, damit wir nicht genöthigt werden, wider das Gesetz GOttes zu sündigen oder das Gesetz GOttes aufzulösen.

Doch in dem göttlichen Gesetze steht die Sache so, daß ein höheres Gesetz das geringere aufhebt. Zum Beispiel: es war ein göttliches Gesetz, daß man den Sabbath halte, aber dennoch hat ein anderes göttliches Gesetz dies Gesetz aufgehoben, nämlich das der Beschneidung, und es war erlaubt, ja man mußte gerade am Sabbath (so oft dieser der achte Tag nach der Geburt war) die Beschneidung vollziehen, wie Christus selbst Joh. 7,[3] 22. darlegt, und so wich das Gesetz des Sabbaths dem Gesetze der Beschneidung, es wurde wider das Gesetz des Sabbaths gesündigt, oder vielmehr, es wich das Gesetz des Sabbaths und wurde in diesem Falle aufgehoben. Ja, an jedem Sabbath wurde früh und Abends geopfert, und es wurden alle Werke der Priester im Tempel vollbracht, und dennoch waren die Priester ohne Schuld, wie Christus Matth. 12, 5. schließt. Ja auch selbst die Beschneidung wich dem neuen Gebote GOttes, durch welches dem Volke befohlen wurde, aus Egypten zu ziehen; die ganzen vierzig Jahre, so lange dies neue Gebot dauerte, wurden sie, ohne Sünde, nicht beschnitten. Desgleichen war es ein göttliches Gesetz, daß die Schaubrode allein von den Priestern gegessen werden sollten, und dennoch aß David, ein Laie, dieselben ohne Sünde, nämlich da ein anderes Gesetz GOttes gebietet, daß man Liebe üben soll gegen den Nächsten, der in Noth ist. Und es gibt viele solche Exempel, wo ein göttliches Gesetz ein anderes göttliches Gesetz aufhebt. Und

1) Vor Quandoquidem hat De Wette ein Punctum.

2) „Amram" von uns gesetzt (nach 2 Mos. 6, 20.) statt Aaron in den Ausgaben. Nur Rebenstock bietet: Arā. Daß „Aaron" falsch sein muß, liegt auf der Hand.

3) In den Ausgaben falsch: Johann. V.

was thun die Obrigkeiten und Handhaber des Schwerts und Vollstrecker der Gesetze durch Tödten, durch Rauben und Einziehen der Güter der Schuldigen anders, als daß sie diese göttlichen Gesetze aufheben: „Du sollst nicht tödten, du sollst nicht stehlen"? nämlich da ihnen durch ein anderes göttliches Gesetz befohlen ist zu tödten, zu rauben und die Schuldigen zu bestrafen, was sie ohne ein anderes Gesetz nicht thun dürften, da jenes Gesetz: „Du sollst nicht tödten", es verbietet. Wie viel mehr muß hier auch dieses menschliche Gesetz: Du sollst des verstorbenen Bruders Weib nicht nehmen, diesem früheren und größeren Gesetze weichen: Der Mann soll sein Weib nicht verlassen, und sie sollen Ein Fleisch sein. Ja, wenn das auch ein göttliches Gesetz wäre: Du sollst das Weib deines verstorbenen Bruders nicht nehmen, so muß es doch weichen und aufgehoben werden wegen des Gesetzes der Ehe als des höheren; wie oben in den Exempeln gesagt ist, wie oft ein göttliches Gesetz ein anderes göttliches Gesetz aufgehoben habe.

Aber wir wollen dennoch annehmen (was jedoch nicht wahr ist), daß das Gesetz Mosis noch Geltung habe und uns Heiden verbinde, da es 3 Mos. 18, 16. sagt: „Du sollst deines Bruders Weibes Scham nicht blößen": was wollen sie aus diesem Texte machen? Denn der Text redet von dem lebenden Bruder, nicht von einem verstorbenen. Da aber das Gesetz 5 Mos. 25, 5. ff. das Gegentheil ordnet, daß der Bruder des verstorbenen Bruders Weib nehmen solle, so wird offenbar, daß diese Stelle von dem lebenden Bruder (der Ein oder vielleicht mehrere Weiber haben konnte) rede, wie Johannes der Täufer aus dieser Stelle (wie vor Augen ist) den Herodes straft, daß es ihm nicht gezieme, seines Bruders Philippus Weib zu haben, nämlich da dieser noch lebe. Daher können die widerwärtigen Lehrer aus dieser Stelle nichts gewiß machen, wenngleich das Gesetz Mosis uns Heiden verbände. Wie viel weniger werden sie etwas ausrichten, da es uns Heiden nicht verbindet.

Du wirst sagen: auf diese Weise wirst du lehren, daß wir auch nicht durch irgend ein Gesetz GOttes verbunden werden, daß wir nicht Töchter, Schwestern, Mütter nehmen sollten, da ja das Gesetz Mosis sie verbietet, und doch das Gesetz Mosis die Heiden jetzt nicht verbindet. Ich antworte: daß diese Ehen durch das natürliche Recht verboten und blutschänderisch sind. Dies wird genugsam dadurch bewiesen, daß in der Schrift vor, unter und nach dem Gesetze kein Exempel gefunden wird, und ohne Exempel und Gesetz darf man sich keiner Sache unterstehen. Und eben damit hat GOtt genugsam angezeigt, daß er solche Ehen verdamme. Aber das Weib des verstorbenen Bruders zu nehmen, dafür sind Exempel und Gesetze vorhanden. Daß sie aber vorwenden, aus dem Gesetze 5 Mos. 25, 5. ff. folge, daß jemand seine Tochter heirathen könne oder sogar müsse, als, wenn Athniel bei seinem Tode sein Weib Achsa, die Tochter seines Bruders Caleb,[1] hinterlassen hätte, so wäre Caleb gezwungen gewesen als der Bruder, das Weib des Athniel, seine Tochter, zu heirathen. Wer sieht hier nicht das böswillige Trachten darnach, eine böse Sache zu verfechten? als ob sie in der That nicht wüßten oder wissen sollten, daß ein Gesetz das andere aufhebt, im Falle[2] sie sich widersprechen, wie oben gesagt ist. Wiewohl daher Caleb durch das Gesetz 5 Mos. 25 genöthigt worden wäre, seines Bruders Weib zu heirathen, so wird dies doch, weil dies Weib seines Bruders seine Tochter ist, verboten durch ein anderes, größeres Gesetz [und er genöthigt, davon] abzustehen, und so weicht das Gesetz 5 Mos. 25 dem andern Gesetze, nämlich dem natürlichen bei uns, und zugleich dem mosaischen Gesetze 3 Mos. 18, 17. Deshalb ist es nichts, daß sie durch dieses Gesetz 5 Mos. 25 jenes 3 Mos. 18 aufrichten wollen, welches von dem lebenden Bruder oder wenigstens in unbestimmter Weise redet, und schlechthin jede Ehe nach dem Gesetze 5 Mos. 25 verwerfen, indem sie nicht sehen, daß sie durch diese Verwerfung das Gesetz über die Heirath des Weibes des verstorbenen Bruders ganz und gar aufheben, welche doch durch das herrliche Exempel selbst der Ruth, die dies Gesetz anzieht [Ruth 4, 5. 10.] (wiewohl Boas nicht der Bruder war), bestätigt ist, und durch das Zeugniß des Evangelii [Matth. 22, 24. ff.] von den sieben Brüdern, welche die Ehemänner eines und desselben Weibes gewesen waren. Und man darf nicht spitzfindig vorgeben, Bruder bedeute an dieser Stelle einen Verwandten, sonst würde derselbe Einwand auch

1) Athniel war nicht der Bruder Calebs, sondern „der Sohn des Kenas, des Bruders Caleb", Jos. 15, 17.

2) Hier lesen wir mit den Codices, Rebenstock und Bindseil: quo casu statt: quae casu bei De Wette.

3 Mos. 18 Geltung haben. Sodann leidet es der Text selbst 5 Mos. 25 nicht, da er das Wort „Bruder" so oft wiederholt und Gebote gibt von Brüdern, „die bei einander wohnen" [5 Mos. 25, 5.]. Auch genügt die Ausflucht nicht, um die Gewissen zu beruhigen, deshalb muß sie auch nicht zugelassen werden, dieselben zu beunruhigen.

Aber hier [sagen sie], das Gesetz 5 Mos. 25 sei ein ceremonielles gewesen, welches dem Gesetze 3 Mos. 18 weichen muß, das ein Moralgesetz gewesen ist. Denn die Dinge, welche Ceremonien betreffen, hätten aufgehört, die sittlichen Dinge hätten nicht aufgehört: darauf antworte ich: Jene bestochenen[1]) Ausleger mögen ohne alles gesunde Urtheil sagen, was sie wollen, so sagen wir dagegen: das Gesetz 5 Mos. 25 sei in Wahrheit ein Sittengesetz gewesen, weil es in der That dem Gemeinwesen diente zur Erhaltung der Familien und zum Behalten der Erbgüter, eingesetzt, um Erben zu erzielen, das heißt, um das Gemeinwesen zu mehren und zu stärken: gleichwie es dem Gemeinwesen wahrhaft dienlich und eine gute Sitte ist (morale), daß man den Acker bestelle zu dieser oder jener Zeit, auf diese oder jene Weise, damit er desto reichere Frucht trage, weil durch diese Weise Güter zuwegegebracht werden. Unter Mose war nicht dies Gegeneinanderstehen der Gesetze, da beide Gesetze Geltung hatten und gehalten wurden. Daher sind jetzt beide abgethan. Daher mögen sie ablassen, auf das [Gesetz] 3 Mos. 18 zu dringen, oder beide unverletzt bleiben lassen.

Daher ist der König verpflichtet, die geheirathete Königin zu behalten unter Gefahr der Seligkeit und der ewigen Verdammniß. Dies wird so bewiesen. Erstlich: es steht nicht fest, daß es durch natürliches oder göttliches Recht verboten sei, das Weib des Bruders zu heirathen, sondern nur durch ein gegebenes (positivo) Recht. Denn der Gesetzgeber Moses ist, wie ich gesagt habe, für uns todt und nichts. Aber die Ehe ist göttliches und natürliches Rechtes. Wo nun das göttliche und das gegebene Recht mit einander streiten, muß das gegebene Recht dem göttlichen weichen. Deshalb hat auch Christus das Gesetz der Scheidung in Mose aufgehoben, um das göttliche Gesetz der Ehe aufzurichten. Mag daher der König von England dadurch gesündigt haben, daß er das Weib seines verstorbenen Bruders geheirathet hat, so hat er wider ein menschliches und bürgerliches Gesetz gesündigt. Wenn der Kaiser und der Pabst, wo er nach bürgerlicher Gewaltherrschaft regiert, ihm ihre Gesetze nachgelassen haben, so hat er durchaus nichts gesündigt, weil derselbe GOtt, der das vom Kaiser gegebene bürgerliche Gesetz gutheißt, auch das vom Kaiser nachgelassene Gesetz gutheißt, weil er ihm die Macht gegeben hat, Gesetze zu geben und nachzulassen, und, daß ich so sage, den Binde- und Löseschlüssel in dem Lande, das ihm unterworfen ist. Aber wenn der König die Königin verstoßen sollte, so wird er aufs schwerste wider das göttliche Gesetz sündigen, welches spricht [Matth. 19, 6.]: „Was GOtt zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden." Der Mensch, das heißt, keine menschlichen Gesetze können das scheiden, was GOtt, sei es nun durch Verordnung oder durch Nachlassen, zusammengefügt hat, weil seine Zusammenfügung, möge sie nun durch das Recht oder durch eine menschliche That geschehen, höher ist als eine menschliche Verordnung. Wenn daher jetzt diese Gesetze wider einander streiten, so möge man sich vorsehen, daß der König von England nicht ein menschliches Gesetz halte und wider das göttliche sündige, sondern daß er das göttliche Gesetz halte; es möge ihm nachgelassen werden, wenn etwas wider das menschliche Gesetz gesündigt wäre. Laß es nun sein, daß die Ehescheidung geschehe: sie ist die Königin und wird die Königin Englands sein, und es geschieht ihr Unrecht vor GOtt und den Menschen.

1269. Der protestantischen Gesandten Schrift an König Heinrich VIII. von England, in der sie die vom König und seinen Bischöfen verworfenen Artikel vertheidigen. London, den 5. August 1538.

Dies und das folgende Document findet sich in des Gilb. Burnet hist. ref. eccl. Anglic., part. I, add. n. 7. 8, p. 252.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

1. Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König, gnädigster Herr! Ob wir wohl wissen, daß eure durchl. königl. Majestät mit vielen und hohen schweren Geschäften, sowohl wegen ihres eigenen Reichs

1) Nach der andern Relation ist corrupti hier durch „bestochen" zu übersetzen.

und der dahin gehörigen Provinzen, als wegen auswärtiger Könige, Fürsten und Potentaten wichtiger Sachen, die fast täglich an eure kön. Maj. gelangen, beladen sind, und wir, nach der für eure kön. Maj. uns gebührenden Ehrfurcht, nichts weniger begehren, als eure kön. Maj. entweder mit öfterem Schreiben, oder andern Dingen hinderlich zu fallen, und ihre Sorgen für das gemeine Beste zu unterbrechen: so haben wir doch aus gewissen Ursachen, die hoffentlich eurer kön. Maj. in die Augen leuchten werden, für gut gefunden, an eure kön. Maj. abermal zu schreiben, in der gewissen Hoffnung, es werde eure kön. Maj. solch Schreiben, nach deren weltbekannten Güte, Weisheit und Gelehrsamkeit, zum besten aufnehmen.

2. Denn da wir eurer Maj. die uns von unsern durchlaucht. Fürsten anbefohlenen Botschaften schon längst vorgetragen, auch auf eurer Maj. Verlangen mit einigen der hochwürdigsten und gelehrtesten Bischöfe und Lehrer der Gottesgelehrtheit über die Artikel der christlichen Religion uns fast zwei Monat lang besprochen, und es, GOtt Lob! so weit kommen, daß wir fest glauben, es werde zwischen eurer kön. Maj. und unsern Fürsten, und ihren in der Religionssache Beigetretenen, ingleichen beiderseits Gottesgelehrten und Unterthanen, eine feste und stetige Einigkeit in der lautern Lehre des Evangelii, zu GOttes des Allmächtigen Lob, der christlichen Kirche Besten und des röm. Antichrists Verderben darauf erfolgen, und wir der weitern Disputation von den Mißbräuchen nicht warten können: so haben wir gleichwohl noch unserer Schuldigkeit gemäß geachtet, vor unserer Abreise eurer kön. Maj. (die durch GOttes Gnade die evangelische Lehre mit unermüdetem Fleiß und Sorgfalt zu befördern sucht) unsere schuldigste Ehrerbietung und beständigen Eifer in unserm Briefe zu bezeugen, und derselben auch der Unsrigen Meinung über gewisse Artikel der Mißbräuche (darüber eure Maj. nach unserer Abreise, ohne Zweifel, eben dieselben Bischöfe und Gottesgelehrten, zu Untersuchung der Wahrheit, wird lassen weiteres Gespräch halten) kundzumachen. Wir sind dabei versichert, daß eure Maj. auch hierinnen zu Christi Ehren es dahin richten werde, daß sie nicht allein eine reine Lehre habe, sondern auch die von der römischen Kirche eingeführten gottlosen Bräuche und Ceremonien endlich abstelle, und dagegen Gottesdienste und Ceremonien, die mit GOttes Wort übereinstimmen, anrichte. Denn eure kön. Maj. wird, nach deren hohen Weisheit, leicht sehen, daß die reine Lehre nie fest gestellt oder erhalten werde, wenn nicht die Mißbräuche auch bei Seite gethan werden, welche gerades Weges wider GOttes Wort streiten, und sowohl des römischen Antichrists Tyrannei und Abgötterei bisher auf die Bahn gebracht, als erhalten haben. Denn wie das Unkraut alsdann erst recht verdorret und vergeht, wenn man die Wurzel ausgehauen hat, so ist kein Zweifel, es werde, wenn erst die gottlosen Mißbräuche und Abgötterei des röm. Bischofs, als der Grund, umgerissen und ausgerottet worden, seine Tyrannei alsdann gänzlich fallen und zu Grunde gehen. Wenn aber das nicht geschieht, so ist zu fürchten, daß sie bei der geringsten Gelegenheit bald wieder ausschlage und hervorschieße.

3. Es sind aber diese drei Stücke fast der Grund und das Hauptwerk der päbstlichen Tyrannei und Abgötterei, welche, so lange sie bestehen, weder die Lehre der Religion rein und ganz bleiben, noch des römischen Bischofs gottlose Herrschaft von Grund aus vertilgt werden kann, nämlich, das Verbot beider Gestalten des Sacraments im heiligen Nachtmahl, die Stillmesse, und das Verbot der Priesterehe, welche so gar wider GOttes Gebot laufen, und auch der gemeinen Ehrbarkeit zuwider sind, daß man auch aus diesem allein abnehmen kann, der römische Pabst sei der wahrhaftige Antichrist, und aller Abgötterei, Gottlosigkeit, Irrthums und Schande, die in Christi Kirche eingeführt worden, Urheber und Stifter. Von welchen Artikeln wir etwas Weniges an eure kön. Maj. in gutem, redlichem Eifer überschreiben, und es eurer Maj., als eines höchst weisen, scharfsinnigen und gelehrten Fürsten, Urtheil überlassen wollen, in der gewissen Zuversicht, es werden eure allerdurchl. kön. Maj. unserer Fürsten und vereinigten Stände Rath und Anordnung in diesen Artikeln nicht mißbilligen oder unrecht sprechen.

I. Von beider Gestalt.

4. Zuförderst halten wir, allerdurchlauchtigster und großmächtigster König, es werde niemand leugnen, daß Christi Lehre, Gebote und Ordnungen allen andern Geboten, Satzungen und Ceremonien der Menschen vorgehen. Denn da er das Leben und die Wahrheit ist, kann er nicht irren; alle menschliche Dinge aber, sonderlich in göttlichen Sachen, sind ungewiß und zweifelhaftig. Es ist aber bekannt, daß Christus selbst beide Gestalt eingesetzt habe, da er spricht: „Trinket alle daraus", und daß Paulus ein Gleiches gelehret, da er sagt 1 Cor. 11, 28.: „Der Mensch prüfe sich selbst, und also esse er vom Brod und trinke vom Wein." In welchen Stellen nicht bloß von Priestern, sondern von der ganzen Kirche die Rede ist. Denn daß einige schließen: es habe Christus allein zu den Aposteln geredet, deshalb beiderlei Gestalt allein für die Priester gehöre, ist gar ein schlechter und elender Schluß. Denn auf die Art würde folgen, daß auch die andere Gestalt den Laien nicht gereicht werden müßte; denn Christus hat sonst nirgend befohlen,

den Laien den Leib zu geben, daß beide Gestalt für die Priester eingesetzt bliebe; sondern man muß gestehen, daß entweder solch Gebot Christi vom Sacrament alle, sowohl Priester als Laien, angehe, oder daß die Laien ganz vom Sacrament des Leibes ausgeschlossen sein müssen, weil sonst nirgend im Evangelio, außer wo er den Aposteln Leib und Blut zugleich gegeben, eine Einsetzung des Sacraments für die Laien anzutreffen. Und darum zeigt Paulus, daß es auf alle gehe, weil er hinzu thut: „Und von dem Kelch trinket" &c. Denn, daß sie sagen, 2) die Theilung des Sacraments sei aus einigen dringenden Ursachen von der Kirche unter Einer Gestalt angeordnet worden, und es sei so viel unter Einer, als zwo Gestalten, dient nichts zur Sache. Denn wer sieht hier nicht, daß von Christi Befehl und Einsetzung gehandelt werde, welche aller Menschen Macht und Meinung weit vorzuziehen. Denn die Kirche enthält sich billig solcher Freiheit, aus Christi Ordnung gleichgültige Dinge zu machen; und die Gründe, entweder vom Unterschied der Stände, oder der priesterlichen Würde, oder der Gefahr der Verschüttung und dergleichen, können nimmer so stark sein, daß man deshalben göttliche Ordnungen ändern müßte. Und es kann auch 3) keine Gewohnheit oder Brauch, die wider GOttes Gebot aufkommen, gebilligt werden. Es ist aber klar, daß der Gebrauch beider Gestalt nicht nur ein deutlich Gebot Christi, sondern auch die Billigung der heiligen Väter und den Gebrauch der alten Kirche für sich habe. Denn so spricht der heilige Hieronymus: Die Priester, welche beim heiligen Nachtmahl das Amt haben, und den Leuten das Blut Christi reichen. Und Pabst Gelasius verbeut die Theilung des Sacraments des Leibes und Blutes des HErrn, und heißt solche einen großen Kirchenraub.

5. Zudem hat die griechische Kirche noch heutiges Tages den Gebrauch beider Gestalt, die hierinnen des Pabsts Tyrannei widerstanden, und sein Joch nie hat auf sich nehmen wollen. Und die Historien bezeugen, daß sowohl in Deutschland, als in viel andern Ländern und Provinzen der wahre Communionbrauch erhalten, endlich aber durch die Bannstrahlen des römischen Antichrists, damit er fast die ganze Welt erschreckt und bezwungen hat, überwunden, wie es scheinet, den rechten Gebrauch verändert haben, zu welchem sich aber nun durch GOttes sonderbare Gnade unsere Fürsten sowohl als andere, die die Lehre des Evangelii bekennen, nachdem sie die Wahrheit derselben erkannt, wieder gewandt, und sich und die Ihrigen, in einer der ganzen Kirche so heilsamen Sache, von dem tyrannischen päbstlichen Joch, welches sie abgeworfen, befreiet und gerettet haben.

6. Denn was der Pabst für Ursachen gehabt, wider Christi Gebot und Einsetzung, wider die Meinung der heiligen Väter, wider die Gewohnheit der ganzen christlichen Kirche, das Sacrament zu stümmeln und den Laien das Blut Christi gottloser Weise zu entziehen, wird eure allerdurchl. kön. Maj. leicht sehen. Es ist wenigstens gar wahrscheinlich, daß er dadurch seine und seiner Clerisei Hoheit und Ansehen mehren, und zwischen Laien und Priestern einen großen Unterschied machen wollen. Denn die Widersacher schreien noch: Laien müßten mit Einer Gestalt zufrieden sein, als wenn sie eine Herrschaft (oder Reich) besäßen, und sie also gebieten könnten, daß auch Christi Wohlthat den Menschen entzogen werde, dazu sie doch eher, wenn sie ihr Amt thun wollten, alle locken und einladen sollten. Aber wie stimmt Christus und Belial? Was hat der Pabst mit Christi Einsetzung gemein, als dessen äußersten Widersacher er sich aufführt, und dem er also in diesem und andern heilsamen Artikeln der christlichen Religion zuwider sein, und von der Schrift hat weichen, ja, die dem Evangelio gemäße Lehre hat verdammen müssen, daß man offenbarlich sähe, er sei der Antichrist, von dem die Schrift dergleichen vorherverkündigt hat.

II. [Von der Stillmesse.]

7. Im andern Artikel, von der Stillmesse, sieht man vollends, daß der römische Pabst die christliche Religion ganz untergedrückt und verdunkelt habe, daß Christi Wohlthat, der uns mit seinem Tode erlöst hat, und allein das Opfer und die Genugthuung für unsere Sünden ist, gänzlich weggenommen, und dagegen ein abgöttischer Dienst, zu Tilgung der Sünden, in die Kirche eingeführt, und dieselbe also mit seinen Irrthümern und Entweihungen jämmerlich beschmeißet und verstört worden. Denn da die Messe nichts Anderes ist oder sein soll, als eine Gemeinschaft und Zusammenkunft, wie Paulus sie nennt, und sie zur Zeit der Apostel und alten Kirche nicht anders gebraucht worden, wie man solches klar aus den heiligen Vätern erweisen kann: so ist endlich ganz ein ander Werk, so mit der Gemeinschaft und rechten Brauch der Messe ganz streitet, daraus worden, davon sie lehren, daß es um der bloßen That (oder Verrichtung) willen Gnade verdiene, und die Sünden der Lebendigen und Todten hinwegnehme.

8. Wie sehr diese Meinung von der Schrift abgehe und die Ehre des Leidens Christi kränke, wird eure allerdurchl. königl. Maj. leicht erachten. Denn wenn das wahr ist, daß die Messe auch andern zugeeignet und für sie gehalten werden kann, daß sie Sünde wegnehme, und sowohl Lebendigen als Todten nütze, so folgt, daß die Rechtfertigung aus dem Werke der Messe, nicht aus dem Glauben geschehe. Das ist aber allerdings wider die Schrift,

welche lehrt, daß wir umsonst durch den Glauben um Christi willen gerechtfertigt, und uns die Sünden geschenkt, und wir zu Gnaden aufgenommen werden, folglich, daß uns keines Andern Werk zur Vergebung der Sünden helfe. Welches weiter nichts als ein eiteler Traum und Menschengedicht ist, so der evangelischen Lehre widerstrebt. Denn alsdann erst kommt uns die Gnade durchs Wort und der Sacramente Gebrauch zugute, wenn wir selbst die Sacramente empfangen; sie aber genießen sie für andere, welches eben so viel ist, als wenn sie für andere getauft würden.

9. Es ist aber nicht auszusprechen, wie sehr solche Meinung von der Messe, so um der bloßen That willen Gnade verleihe, oder wenn sie für andere geschähe, ihnen Vergebung sowohl der erläßlichen als Todsünden, der Schuld und der Strafe verdiene, schade. Denn, daß sie klar wider die Schrift und den alten Brauch der Messe sei, erhellt daraus, weil die Messe oder Zusammenkunft dazu eingesetzt worden, daß der Gläubige, der das Sacrament genießt, sich erinnere, was für Wohlthaten er durch Christum empfange, und sein blödes, schüchternes Gewissen tröste und aufrichte; und also muß das Sacrament denen allda gereicht werden, welche Trostes bedürfen, wie Ambrosius sagt: Weil ich immer sündige, so muß ich oft Arznei nehmen.

10. Und also ist dieser Brauch der Messen bis auf Gregorii Zeiten in der Kirche gewesen, und hat man eher nicht um die Stillmessen gewußt, welches aus vielen andern Zeugnissen erhellt, insonderheit aber aus dem des Chrysostomus, da er sagt: der Priester stehe beim Altar, und lasse etliche zur Communion, andere aber weise er ab. Und aus den alten Canones erhellt, daß Einer die Messe gehalten, von welchem die andern Priester und Diaconen den Leib des HErrn genommen; denn so sagt der Nicänische Canon: Die Diaconen sollen nach der Reihe (oder Ordnung) die heilige Communion nach den Priestern vom Bischof oder Priestern empfahen. Und [es] schreibt Epiphanius: in Asia sei wöchentlich dreimal Communion gehalten worden, und nicht allezeit Messe gewesen, und derselbe Gebrauch sei von den Aposteln gelehrt oder eingesetzt worden. Welcher Brauch der Messe auch noch in den griechischen Pfarrkirchen dauern soll, denn nur des Sonn- und Feiertags wird da eine Hauptmesse gehalten; von Stillmessen weiß man nichts. Und ist die griechische Kirche hierinnen viel glücklicher gewesen, als die lateinische, daß sie einen bessern Gebrauch des Nachtmahls, Communion oder der Messe behalten, und weder das Sacrament des Leibes und Blutes Christi, wider die klare Lehre des Evangelii, getheilt, wie wir vorhin gesagt, noch auch die Stillmessen, welche so sehr wider die heilige Schrift streiten, angenommen. Und glaube ich, daß dies eine Hauptursache davon gewesen, warum die griechische Kirche den römischen Bischof, als den Urheber der verkehrten und abgöttischen Lehre, und fast aller Mißbräuche, die in die Kirche eingeführt worden, nicht für das höchste Oberhaupt der allgemeinen oder katholischen Kirche erkannt hat.

11. Nun geben zwar einige zu, daß man die Zueignungen, die in der Messe geschehen für Lebendige und Todte, und die Meinungen, daß sie durch bloße That Gnade verdiene, nicht billigen könne, und streiten, man müsse solche gottlose Meinungen abschaffen, und dagegen die Stillmessen auf andere Art behalten, nämlich als Danksagungen, so von Einem oder mehreren geschehen könnten. Dieses Anführen scheint einigen Grund zu haben, und ist ein klug Arzneimittel, wie Sophokles sagt, damit man schwachen oder kranken Sachen, wie er selber sagt, helfen muß. Wenn die Messe nur eine Danksagung wäre, so könnte sie etwa mit solchem Vorwand beschönigt werden. Es ist aber bekannt, daß sie vornehmlich dazu eingesetzt worden, daß sie ein Sacrament sei, so durch den Geistlichen einem andern gereicht werden muß, daß der, welcher glaubt und es empfähet, Gnade erlange. Und wenn dieser Hauptzweck ausgemacht worden, so folgt alsdann ein anderer, von der Danksagung. Darum müssen wir durchaus nicht von der Einsetzung Christi weichen, sondern die Art und Weise derselben Einsetzung und das Exempel der alten Kirche behalten und demselben folgen. Denn man muß nichts Neues, sonderlich in Sacramenten, wider die von Christo gesetzte Weise und wider die Exempel der alten Kirche, annehmen.

12. Es ist auch bekannt, daß die Stillmessen neu und von den römischen Päbsten eingeführt, und auch noch heutiges Tages, wie wir eben vorhin gesagt haben, in der griechischen Kirche nicht üblich seien, außer die in den Pfarrkirchen an den Feiertagen gehalten werden, bei welchen noch die Spur einer Gemeinschaft (oder Communion) ist. Weil denn die Stillmesse wider GOttes Wort aufkommen, und es offenbar ist, daß sie nur ein menschlicher und erdichteter Dienst sei: wer zweifelt denn, daß eine solche Messe ohne alle Gefahr unterlassen werden könne, ja solle, da sie dem Evangelio zuwider ist? Und es ist ein heilig und gottselig Werk, den wahren Gebrauch der Messe oder Zusammenkunft bei der Kirche wieder herzustellen und aufzubringen, um den sie durch den römischen Pabst, das ist, den Antichrist, schon viele Jahre elendiglich gebracht worden, welcher auch immer noch über den Stillmessen hält, dafür streitet und sie schützt. Und das zwar mit allem Recht. Denn er sieht wohl,

daß, wenn die Stillmesse aufgehoben worden, auch sein Reich und Tyrannei, die gänzlich darauf besteht, aufgehoben werden und zu Grunde gehen müsse. Denn, wie in den Samen die Ursache der Bäume und Stämme ist: so ist der Same dieser jämmerlichen Herrschaft, Reichs, Tyrannei, Krames und Abgötterei des Pabstes der Aberglaube der Stillmessen. Denn diese haben das ganze Pabstthum geboren und wie ein Atlas getragen; auf sie ist alles gekartet und gezogen worden, denn es ist nichts gewesen, das man nicht durch irgend eine Messe zu versöhnen gedacht. Hierdurch hat der Pabst den Ablaß erfischet, dadurch er eine unsägliche Menge Geldes aus der ganzen Welt zusammengerafft hat; dadurch sind die unendlichen Haufen Mönche entstanden, da sie sonst zu nichts nütze gewesen, als Stillmessen herzuschnattern, und sie sonst eine unnütze Last der Erde wären. Das ist und ist vormals schon die Gottseligkeit alle gewesen, zu der sich der römische Pabst bekennt. Er weiß von keiner andern Religion, als die in Stillmessen besteht, denn er hat nicht allein keine Lehre des Evangelii, sondern haßt und verfolgt sie auch ganz greulich; und mit Einem Wort, so hat der Pabst die Predigt des göttlichen Worts mit diesen Messen ganz ausgerottet, daß er in allem recht als ein Antichrist handelte. Denn statt Einer Predigt des Worts sind mehr als tausend Stillmessen, das ist, menschliche und erdichtete Dienste wider das göttliche Wort aufgekommen, da doch Christus seine Apostel, deren Nachfolger sie sein wollen, nicht hat heißen Messe lesen, sondern das Evangelium predigen, und Sacramente gebührend reichen und austheilen.

13. Es haben also unsere durchlauchtigsten Fürsten und andere evangelische Fürsten und Stände die Stillmessen gänzlich abschaffen, und dagegen den rechten Gebrauch der Messe, oder die Communion nach Christi Einsetzung, der Apostel Exempel und der alten Kirche und Väter Meinung in die Kirche wieder einführen und herstellen lassen. Welche Messe oder Communion mit höchster Ehrerbietung gefeiert, und dabei alle gebräuchliche Ceremonien, so nicht wider die Gottseligkeit laufen, beibehalten, auch deutsche Gesänge (in der Muttersprache) hinzugethan werden, das Volk zu lehren. Denn Paulus hat befohlen, daß man in der Kirche eine Sprache brauche, die das Volk verstehe. Und da die Messe wegen der Communion, oder Gebrauches des Sacraments, geordnet worden, so genießen die des Sacraments, die tüchtig und vorher geprüft sind. Und der hohe Werth und Gebrauch des Sacraments wird dem Volk aus GOttes Wort mit höchstem Fleiß und Sorgfalt angepriesen, daß die Leute wissen und erkennen, was es schüchternen Gewissen für einen Trost bringe, und daß sie lernen GOtt glauben, und sich von ihm alles Guten versehen und darum bitten.

14. Und daß dieser Brauch des Sacraments und der Messe, welcher mit der Schrift stimmt, GOtt angenehm sei und die Gottseligkeit befördere, erkennt eure königl. Majest. gar leicht. Denn es wird hier nichts wider GOttes Gebot zugelassen, sondern vielmehr alles nach Christi Gebot und Ordnung, der diese heilige Communion zu solchem Ende eingesetzt, gehandelt. Hier wird keine böse oder gottlose Meinung, wie in der päbstlichen Stillmesse, deren Endzweck und Einsetzung mit dem Evangelio streitet, eingemischt. Es geschieht auch nichts ohne die höchste Ehrerbietung, Ordnung und Anständigkeit, die der Kirche ziemt. Und wir dürfen keck sagen, daß dieser rechte Gebrauch der Messen bei uns andächtiger dargestellt werde, als bisher jemals die Stillmessen unter dem Pabstthum gehalten worden, und berufen wir uns auf die Zeugnisse der gelehrtesten Männer, die von eurer Majestät abgesendet worden und an solchen Orten gewesen, welche das alles gegenwärtig mit angesehen und gehört haben.

15. Denn, daß die Widersacher schreien: die Unsrigen rissen alle Gottesdienste, alle Ceremonien und alle Religion (oder Andacht) zu Boden, darinnen thun sie unsern Fürsten und andern, die die evangelische Lehre bekennen, Unrecht. Und man sieht offenbar, daß sie solches alles aus verzweifeltem Gift und Bosheit wider uns erdichten und aufbringen, weil aus der Lehre der Unsrigen, die sie nach GOttes Wort einstimmig drucken lassen und in die ganze Christenheit ausgebreitet haben, und auch aus den Exempeln unserer Kirchen, in welchen sie wider Willen gestehen müssen, daß alles viel heiliger und gottseliger als bei ihnen zugehe, das Gegentheil klar erhellet.[1]) Ja, unser Volk, GOtt sei Lob! ist nicht allein in Kirchen andächtiger, sondern führt sich auch in der ganzen gemeinen Zucht viel bescheidener auf, und hat mehr Ehrerbietung vor weltlicher Oberkeit und Vorstehern der Kirchen, als je zuvor geschehen. Und das haben wir der lautern Lehre des Evangelii zu danken, welche einem jeden seine Pflicht besser zeigt, als alle päbstliche Satzungen, und allein recht lehrt und vorschreibt, was wahre Gottseligkeit und Gottesdienst sei.

16. Ferner, daß Messen, die zum Gewinn angewandt werden, wie unter dem Pabstthum, schändlich entheiligt werden, und daß dieser Mißbrauch fast in allen Kirchen sehr herrsche, ist auch bekannt. Denn Christi Wohlthat, der uns mit seinem theuren Blut erlöset hat, und zwar ganz umsonst, so geringe und wohlfeil verkaufen, und auch ein solch Werk draus machen wollen, das aus seiner Natur,

1) Diese letzten Worte fehlen im Lateinischen. (Walch.)

das ist, aus der bloßen That (oder um des gethanen Werks willen) Gnade verdiene, und für Anderer Sünden, nämlich Lebendiger und Todter, zugerechnet (oder angewandt) werde: wer sieht da nicht, daß solches eine große Gottlosigkeit sei? Denn was wäre sonst, den Leib Christi unwürdig handeln und nehmen, wenn es das nicht wäre? Kann man auch etwas Aergeres und Gottloseres sagen, als was sie von den Messen gesagt haben: daß nämlich Christus mit seinem Leiden für die Erbsünde genuggethan, und hingegen die Messe geordnet, daß darinnen für die täglichen Tod- und erläßlichen Sünden geopfert werde? da doch Christus Buße und Vergebung der Sünden predigen lassen, die Messe und Communion aber ganz zu einem andern Ende geordnet hat, nämlich, das Sacrament denen, die Trostes bedürfen, zu reichen, und den Gläubigen durchs Wort und Sacrament Gnade widerfahren zu lassen, daß sie Vergebung der Sünden erlangen, nicht daß sie selbst ihr Werk, welches, es mag sonst sein wie es will, dennoch ein Menschengedicht und ein menschlicher Gottesdienst ist, wider die Schrift GOtt opfern und darbringen. Denn das versöhnt GOtt nicht, wie Christus selbst sagt, er werde vergebens geehret durch Menschengebote; denn daß die Messe kein solch Werk oder Opfer sei, das Gnade verdiene und auch andern helfe, erhellt daraus, weil die Messe oder Communion dazu geordnet worden, nicht daß GOtt etwas geopfert werde, sondern daß die Communicanten Trost schöpfen, und gleichsam ein Pfand oder gewisses Zeichen der Gnade und des Wohlwollens GOttes wider sich empfangen, und also an den Tod Christi, das ist, an die Wohlthaten, die sie durch Christum, der für uns gestorben und allein für unsere Sünden genuggethan hat, empfahen, gedenken. Und das geben die Worte selbst, die Christus und Paulus von der Messe oder Communion gebraucht haben.

17. Denn 1) spricht Christus: „Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird.“ Das sind die Worte der göttlichen Verheißung, die bloß Glauben erfordern, und dadurch uns Gnade und Vergebung der Sünden angetragen wird; darum so ist es kein Opfer, das ist, kein Werk, das man GOtt darbringen und opfern solle, und zwar Sünden zu tilgen. Ingleichen Paulus spricht: „Sollt ihr des HErrn Tod verkündigen.“ Verkündigen aber ist nicht opfern, das ist, GOtt ein solch Werk geben, dadurch die Sünden getilgt werden. Hernach lautet auch der evangelische Text also: „Er hat es gebrochen und den Jüngern gegeben, und gesagt: Nehmet und esset“ ꝛc. Ingleichen: „Trinket alle daraus“ ꝛc. Nehmen aber, essen und trinken, ist kein Opfern; weil diese Werke nicht um bloßer That willen die Sünden tilgen.

18. 2) Es wird auch in diesen Worten nicht geboten, daß wir GOtt etwas opfern, sondern vielmehr, daß wir von ihm nehmen, weil hinzugesetzt wird: „Für euch gegeben“, und: „Das Blut, so für euch vergossen wird“, welche Worte anzeigen, daß von denen, die das heilige Nachtmahl genießen, GOtt kein Opfer gegeben, sondern den Menschen etwas geschenkt werde. Hernach sagt auch niemand, daß die Laien, wenn sie das Sacrament genießen, opfern. Nun ist aber, so viel die heilige Communion, Messe oder Genuß des Abendmahls belangt, hier gar kein Unterschied, da eben der Christus zu Einer Zeit und Augenblick, wegen einerlei Endzweckes und Gebrauches, dies Sacrament, ohne Unterschied derer, die es genießen, sie heißen Laien oder Priester, eingesetzt. Und wie das Verbot von beiderlei Gestalt nur ein Menschengedicht oder -Gebot ist, so ist auch das, daß das Meßopfer bloß um der That willen Gnade verdienen solle, eine lautere menschliche Meinung wider das Wort GOttes, davon in wichtigen Dingen, die nämlich Vergebung der Sünden, Seelenheil und ewiges Leben betreffen, keineswegs zu weichen. Denn Paulus sagt nicht vergeblich, noch wiederholt es umsonst zu zweien Malen: „Wenn wir oder ein Engel vom Himmel euch anderes lehren oder Evangelium predigen würden, als das wir euch gelehret und gepredigt haben, der sei verflucht!“

19. Hernach 3) können sie auch keine Ursache des Unterschiedes sagen, die nämlich vorgeben, daß man im heiligen Sacrament des Altars opfere, warum die nicht auch opfern, die ein ander Sacrament, zum Exempel, die Taufe brauchen, die beide Sacramente sind, die Christus, ihr Stifter und Urheber, ganz zu etwas Anderem als zu solchen Opfern, wie sie erdenken, geordnet hat. Aber der römische Pabst hat doch die Stillmessen zu Unterdrückung der Ehre Christi, deren[1]) Feind er ist, erheben müssen, daß er das christliche Volk von der evangelischen Wahrheit und Erkenntniß Christi, und der Sacramente rechtmäßigem Gebrauch abzöge, und Christi Gnade und Barmherzigkeit verdüsterte. Denn welche meinen, daß die Messe ein solch Opfer sei, dadurch GOtt versöhnt werde, die können Christi Wohlthat nicht nach Würden ermessen, und werden im Schrecken und Gefühl des Zornes und Gerichtes GOttes keine Zuflucht oder Rath wissen, noch mit rechtschaffenem Herzen (oder Gewissen) die Gaben und Zeichen der göttlichen Liebe erkennen können, wenn sie glauben, daß sie durch ein fremdes Werk bei GOtt versöhnt und ihnen die Sünden vergeben werden. Denn auch die, welche sich bestreben, die gottlosen Meinungen von der Stillmesse zu entschuldigen, unter

1) cum statt: cujus. (Walch.)

dem Vorgeben, die Messe heiße darum ein Opfer, weil es eine Danksagung und Lobopfer sei, werden aus ihren eigenen Zeugnissen und Schriften, die von der Messe ausgangen, des Gegentheils überführt, und solche Meinungen der Leute stecken ihnen auch noch heutiges Tages von den Stillmessen im Kopfe. Denn so sagt Thomas in dem kleinen Werklein vom Sacrament des Altars: warum die Messe angeordnet sei? Antwort: Der Leib Christi ist einmal am Kreuz geopfert worden für die Erbsünde, so muß er täglich ohne Aufhören für die täglichen Fehltritte auf dem Altar geopfert werden, daß die Kirche daran eine Gabe habe, GOtt zu versöhnen, die köstlicher und gefälliger sei, als alle Opfer des Gesetzes.

20. Pabst Alexander spricht: Nichts kann unter den Opfern der Kirche höher sein, als der Leib und das Blut Christi, und ist keine Opfergabe größer und herrlicher, als die, welche alle anderen übertrifft. Ingleichen: Die Wahrheit selbst lehrt uns, den Kelch und das Brod im Sacrament opfern, wenn sie sagt: Nehmet, esset; denn Sünden und Missethaten werden getilgt, wenn man dem HErrn solche Opfer bringt. Und abermal spricht er: Mit solchen Opfern wird GOtt erfreuet und versöhnt, daß er die größten Sünden erläßt. Gabriel von dem Canon der Messe: Das Sacrament des heiligen Nachtmahls nimmt, wenn es als ein Opfer dem obersten Vater gebracht wird, auch sogar Todsünden, geschweige die erläßlichen, nicht nur derer, die es genießen, sondern auch aller derer, für die es geopfert wird, wie auch der Schuld und Strafe nach, mehr oder weniger, nach derer Beschaffenheit, für die es geopfert wird, weg. Daher Thomas im IV. dist. 1. 2. qu. 2. sagt: Das heilige Nachtmahl, als ein Opfer, hat auch Kraft an denen, für welche es geopfert wird, an welchen es kein geistliches Leben in der Wirklichkeit (oder wirksamen That) voraus fordert; genug, wenn solches noch kommen mag (in potentia, oder im Wollen da ist): und daher, wenn es sie geschickt findet, erwirbt es ihnen Gnade, kraft desselben wahren Opfers, von welchem alle Gnade auf uns geflossen ist, und folglich tilgt es die Todsünden an ihnen, nicht als die nächste Ursache, sondern insofern es ihnen die Gnade der Reue (oder Zerknirschung) erlangt.

21. Hiervon und von dergleichen andern Sprüchen sind alle Bücher der Schullehrer voll, indem sie mit Einem Munde lehren, die Messe sei ein solch Opfer, dadurch die Menschen Gnade verdienen, um der bloßen That willen, weil sie gebraucht werden könne, Anderer Sünden zu vergeben. Welche Lehre, oder vielmehr verkehrt und gottlos Gedicht, ob es mit der heiligen Schrift streite oder nicht; ingleichen, ob es den rechten Gebrauch einer Messe zeige, oder nicht; ob es nicht Christi Wohlthat mehr verdunkele als erhelle oder verherrliche, ja gar stürze, das überlassen wir eurer königl. allerdurchl. Majestät zu überlegen, die nach ihrer Weisheit und hohen Einsicht nicht nur in aller weltlichen, sondern auch geistlichen Gelehrsamkeit leicht erachten wird, daß unsere und andere sich zur evangelischen Lehre bekennende Fürsten die gerechteste Ursache gehabt, die Stillmessen abzuschaffen, und den rechten Gebrauch der Messe oder Communion zu Christi Ehre und Trost der ganzen christlichen Kirche wieder herzustellen und anzurichten, nachdem sie aus GOttes Wort erkannt, wie weit die Stillmessen von der evangelischen Wahrheit abgehen, und wie gottlos und abgöttisch sie seien. Denn es ist nur Ein Versöhnopfer in der Welt gewesen, nämlich der Tod Christi, welcher, wie Paulus sagt, einmal für uns geopfert und eine Gabe worden für unsere Sünden; welches die andern Versöhnopfer des Gesetzes[1]) bedeutet haben, die auf Gleichnißart Genugthuungen waren, die die Gerechtigkeit des Gesetzes erkauften, daß die Sünder nicht aus der bürgerlichen Gesellschaft gestoßen würden, haben aber nun, nach Offenbarung des Evangelii, aufgehört. Denn im neuen Testament muß der Dienst nur geistlich sein, das ist, die Gerechtigkeit des Glaubens und Früchte des Glaubens, weil er eine geistliche und ewige Gerechtigkeit und Leben bringt, nach (den Worten): „Ich will mein Gesetz in ihre Herzen geben", und Christus spricht: „Die wahren Anbeter werden GOtt im Geist und in der Wahrheit anbeten", das ist, im wahren Herzensdienst und Verehrung. Darum auch die levitischen Gottesdienste abgeschafft worden, weil geistliche Dienste des Gemüthes und deren Früchte und Zeichen folgen müßten, wie in dem Brief an die Hebräer deutlich gelehrt wird.

22. Aus welchem allen folgt, daß die Messe kein Opfer sei, so um der bloßen That willen verdiene, daß auch Andern Vergebung der Sünden widerfahre, wie sie gelehrt haben. Und sie mögen die Stillmessen zu beschönigen und zu schminken suchen, wie sie wollen, so widerspricht und widerstreitet ihnen ihre eigene Lehre von der Messe, da sie vorgegeben haben, daß sie andern zugewendet werden und ihnen Vergebung der Sünden bringen könne. Diese Meinung wird nicht, ohne durch Wiederherstellung[2]) des rechten Brauchs der Messe, aus den Gemüthern der Menschen getilgt werden, sondern bleibt nothwendig stets, und kommt immer wieder, weil ein solcher Dienst in der Kirche sein müsse, dadurch GOtt versöhnt werde.

23. Und gesetzt (wie man nach rechtlicher Art Fälle dichtet oder setzt), die Messe könnte ein Ge-

1) legit für legis. (Walch.)
2) Lies im Lateinischen restituto für rectituto. (Walch.)

dächtniß- oder Lobopfer genannt werden: so ist es doch kein genugthuend Opfer für die, so es thun, oder andern zuzuwenden, dadurch einer Vergebung der Sünden verdiente. Und wozu dient es also, den rechten Brauch und Einsetzung derselben zu verlassen, und sie in die Kirche einzuführen, darinnen man doch um keiner menschlichen Ursache, Gedicht oder Meinung willen von Christi Befehl und Ordnung weichen muß? Denn auf eben die Art könnte auch Weihnachten und andere Feste, die zu Christi Gedächtniß gefeiert werden, Gedächtniß- und Dankopfer heißen. Ja, solche Opfer sind eher die Predigt des Evangelii, der Glaube, Gebet, Danksagung, Trübsale, oder Fürbitten für andere. Und der Messe Hauptzweck ist, wie wir schon gesagt haben, daß sie ein Sacrament sei, so durch den Geistlichen einem Andern verliehen wird, darum es kein Opfer heißen kann, denn es weiß ein jeder, daß ein großer Unterschied zwischen Opfern und Sacramenten sei. Denn in diesem empfahen wir die uns von GOtt dargereichten Gaben, in den andern aber geben und opfern wir GOtt das Unsrige.

24. Es rühren aber die Stillmessen von niemand anders her, als von den Päbsten, die von Gregorii Zeit an bald diese, bald eine andere Ceremonie, Gesang oder Gebet, einzeln, nach ihrer Heiligkeit oder Meinung, hinzugefügt haben, wie die Historien einmüthig bezeugen, bis sie endlich aus ihr das vortreffliche Werk, welches solcher Stifter wohl werth, erbauet und herausgebracht haben, daß sie nämlich den rechten Gebrauch der Messe verlassen, die Lehre Christi hinter den Rücken geworfen, und die ganze Kirche mit Stillmessen, darinnen sie allein alle Heiligkeit gesucht, erfüllt und überschwemmt haben.

25. Dies haben, allerdurchlauchtigster, großmächtigster König, unserer Fürsten und anderer evangelischen Stände des Reichs Gottesgelehrte und öffentliche Lehrer in großen Büchern erklärt, was wir hier nur ganz kurz in diesem Briefe zu berühren für gut angesehen; nicht, daß wir dächten, eure allerdurchl. kön. Maj. wisse nicht darum, vielmehr sind wir gänzlich versichert, daß eurer kön. Maj. der Alten und Neuen Schriften, von diesen und andern Schriftlehren,[1] vollkommen bekannt seien, als von welchen auch eure kön. Maj. öfters mit den Gelehrten auf eine sehr weise und gelehrte Art sich zu unterhalten pflegt, sondern darum haben wir es bloß gethan, daß wir eurer kön. Maj. aufs kürzeste die Veranlassung und einige Ursachen der bei uns abgeschafften Stillmessen mit geziemender Ehrerbietung eröffnen, und der Widersacher Lästerungen, dadurch sie sowohl bei eurer kön. Maj. als sonst bei aller Gelegenheit, die sie begierig suchen und ergreifen, durch tausend Ränke und Gedichte die wahre Lehre anzuschwärzen und bei allen verhaßt zu machen bemüht sind, ablehnen möchten.

26. Wir zweifeln auch nicht, eure Majest. werden, als ein gelehrter und die evangelische Wahrheit liebender König, leicht ermessen, daß die Stillmessen nicht liederlicher Weise, sondern aus höchst billigen und dringenden Gründen, die aus dem Worte GOttes, welches allein nicht irren kann, ohne alle Fälschung und Tücke, lauterlich an- und ausgeführt worden, bei uns, zur Ehre GOttes und Beförderung der Seligkeit der Menschen, abgeschafft worden. Und es mögen dawider so viel Streiche und Ränke erdacht werden, als man nur kann, so wird man doch sehen, daß die Unsern das Sicherste wählen, indem sie die Art und Weise der Einsetzung Christi behalten. Und der meiste Theil der Priester hat bei uns von freien Stücken aufgehört, die Stillmessen zu feiern, nachdem sie vernommen aus der evangelischen Lehre, wie irrig und gottlos sie wären; und die meisten und gelehrtesten Leute, welche Priesterthümer oder Pfarren unter andern Obrkeiten und Herrschaften, die nicht die lautere evangelische Lehre bekennen, gehabt haben, sind davon abgewichen, daß sie nicht wider Gewissen handeln müßten, und haben sich an die Orte, in welchen die Lehre des Evangelii frei gepredigt wird, begeben. Denn es ist eine sehr schwere Sünde, einen, zumal in solcher Sache, die GOttes Ehre verletzt und GOttes Wort zuwiderläuft, als zu einem Gottesdienst zwingen und treiben.

27. Daß wir aber eurer allerdurchl. königl. Maj. nicht mit langem Schreiben beschwerlich seien, so wollen wir diesmal weiter nichts von diesem Artikel sagen.

III. [Von der Priesterehe.]

28. Es ist noch der dritte Punkt übrig von unserm Vorhaben, nämlich von der Priesterehe, welche auch der römische Bischof wider die Schrift, wider die Gesetze der Natur und alle Ehrbarkeit verboten, und zu vielen Sünden, Schanden und Lastern Gelegenheit gegeben hat. Aber, daß man nicht zweifeln möchte, er wäre eben der Widersacher Christi, von welchem die Schrift sowohl solch Verbot als anderes mehr, so sich offenbarlich auf ihn reimet, klar verkündigt, so hat er müssen solch Gesetz des ehelosen Priesterthums geben, daß, wie man den Löwen an Klauen, so auch den Pabst, das ist den Antichrist, an solchem Verbot der allerheiligsten und in allem so ehrlichen Ehe erkennen möchte. Denn so spricht Paulus: „Der Geist aber sagt deutlich, **daß in den letzten Zeiten einige werden vom Glauben abtreten, und achten auf die Geister des Irr-**

1) „Schriftlehren" von uns gesetzt statt: „Schriften".

thums und Lehren der Teufel, die in Gleißnerei Lügen reden und ein gebrandmalt Gewissen haben, die da verbieten ehelich zu werden." Wenn sich das nicht auf den röm. Bischof reimt, auf wen soll es sich sonst reimen? Denn niemand als er hat die Ehe den Priestern höchst ungerechter Weise entrissen, und den unreinen ehelosen Stand dafür, als etwas Heiliges, und, wie Paulus sagt, in Heuchelei und durch Lügen eingeführt.

29. Die Schrift läßt sowohl Priestern als andern Leuten die Ehe frei, denn sie sind alle von Einem Fleisch, so das ganze menschliche Geschlecht bekleidet und in sich fasset, geboren: sie können also die Natur nicht ändern, noch ihr Fleisch ablegen, noch ohne sonderbare Gabe GOttes unverheirathet bleiben. Denn „nicht ein jeder (sagt Christus) fasset dies", und Paulus spricht: „Um der Hurerei willen habe ein jeglicher sein eigen Weib." Und sonderlich von Priestern spricht er: „Setze Aelteste (Priester) in den Städten, wie ich dir befohlen habe, so jemand unsträflich ist, Eines Weibes Mann, der gläubige Kinder hat, und nicht ein Schlemmer ist." Ingleichen: „Ein Bischof soll unsträflich sein, Eines Weibes Mann." Also sieht man, daß dies Verbot nicht aus göttlichem Recht, sondern vielmehr wider die heilige Schrift gemacht sei.

30. Aber einige der päbstlichen Verfechter bringen dawider vor: daß, obgleich die Priesterehe nicht in heiliger Schrift verboten zu sein scheine, so hätten doch die Priester von alten Zeiten her immer ohne Ehe gelebt; darum sie hinzuthun: man müsse in solcher Sache nicht von den alten Exempeln abgehen, noch die Ehe den Priestern verstatten. Dem widersprechen, allerdurchl., großmächtigster König, offenbarlich sowohl die Kirchen- als andere Historien, daraus man klar sieht, daß die Bischöfe und Priester in alten Zeiten verheirathet oder beweibt gewesen.

31. Denn erstlich hat Spiridion, Bischof in Cypern, der aus der Propheten Stande gewesen, wie die Kirchenhistorie redet, ein Weib gehabt, von welcher er eine Tochter, mit Namen Irene, gezeuget. Hernach sind fast alle Bischöfe nach einander beweibt gewesen, deren viele Söhne sogar zu römischen, oder doch andern Bischöfen gemacht worden. Sylverius, Pabst, war des Bischofs Hormidä Sohn. Pabst Theodorus war des Bischofs Theodori von Jerusalem Sohn. Pabst Adrianus II. Talari, Bischofs. Johannes XI., Pabst, des Pabsts Sergii. Gelasius des Bischofs Valerii. Pabst Johannes XV. Leo's, des Priesters (oder Presbyters), Sohn. Und kurz zu reden, so sieht man es aus der einzigen Historie des Polycratis, dessen Eltern sieben Söhne nach der Reihe zu Bischöfen gehabt, darunter er der achte gewesen. Es ist aber nicht möglich zu glauben, daß sie alle aus unrechter Ehe sollten geboren sein, da die Canones und Schlüsse der Concilien (oder Synoden) geben, daß, wenn jemand sagen würde, daß der Priester, unter Vorwand der priesterlichen Heiligkeit, sein eigen Weib verachte (oder verachten solle), ein Bann oder Fluch sein solle.

32. Wir haben auch das treffliche Exempel vom Paphnutio, dem Bekenner, der dem ganzen Concilio zu Nicäa widerrathen, die Ehe nicht zu verbieten, und es auch dahin gebracht, daß nichts hierinnen geboten, sondern es einem frei gelassen, nicht aber eine Noth oder Zwang daraus gemacht würde. Welche Historie auch in dem Pontificio (oder päbstlichen Ordensbuch) angeführt wird. Und man findet einen Schluß des sechsten Concilii, darinnen ausdrücklich das Eheverbot verdammt wird.

33. Man wendet aber 2) nochmals ein: man könne den Priestern nicht, wegen der Gelübde der Keuschheit, so die Priester gethan, die Ehe gestatten. Antwort: Aber was das für ein Gelübde sei, und ob es verbinde, da es ohne Sünde nicht gehalten werden kann, wird eure königl. Maj., nach deren hoher Weisheit und Gelehrsamkeit, hocherleuchtet ermessen. Denn die Gabe der Keuschheit ist nicht allen gegeben, und das bezeugt auch der ehelose Priesterstand und die tägliche Erfahrung. Und was von einem solchen Gelübde zu halten sei, hat der heiligen Väter Meinung genugsam entdeckt. Denn so sagt Augustinus: Einige sagen, daß, die nach einem Gelübde heirathen, Ehebrecher seien. Ich aber sage euch, daß die schwerlich sündigen, die solche scheiden. Und Cyprianus von den Jungfrauen, die Keuschheit gelobt haben, sagt: Wenn sie nicht so bleiben wollen oder können, so ist es besser, daß sie freien, als durch ihre geile Brunst ins Feuer fallen.

34. Es meinen also obgemeldte heilige Väter, ein solches Gelübde müsse die Ehe nicht hindern; wie denn wirklich auch nicht im Wege stehen kann, daß die, welchen die Gabe der Keuschheit nicht verliehen ist, nicht heirathen möchten, denn es ist besser heirathen als Brunst leiden, wie Paulus sagt. Was ist aber unzüchtiger und schändlicher, als der päbstliche ehelose Priesterstand? Wie wenige sind darinnen keusch? Wie viel werden in Hurerei, Ehebruch und dergleichen, ja, viel größern Sünden und Lastern fast täglich betroffen? Und wenn es bei ihnen recht bestraft würde, so würden sie sich gewiß nicht viel mit ihrem erdichteten und heuchlerischen ehelosen Priesterstande breitmachen dürfen.

35. Es melden auch die Historien, daß die Priester in Deutschland sich wohl drei Jahre und noch länger wider Pabst Hildebrands Gebot von dem ehelosen Stande, der ihnen mit Gewalt die Weiber abgesprochen, gewehrt, und die triftigsten Ursachen

wider solche des Pabsts Verordnung und Tyrannei, die Ehe zu vertheidigen, angeführt. Als sie aber nichts ausgerichtet, ist endlich wider den Bischof von Mainz, der das päbstliche Gebot hingebracht hatte, so ein Aufstand geschehen, daß er von seinem Vorhaben ablassen müssen, und endlich der Pabst kaum nach vielen Flüchen, Bannstrahlen und Bullen, damit er selbst in den Himmel zu stürmen gesucht, es so weit gebracht, daß den armen Priestern die freie Macht zu heirathen, wider göttliche und menschliche Rechte, genommen und zu allerhand Geilheit und Unzucht Anlaß gegeben worden. Man hat auch den Brief des heiligen Udalrichs, Bischofs in Augsburg,[1]) darinnen er das Verbot der Priesterehe mit wichtigen und nachdrücklichen Gründen widerräth und verwirft.

36. Weil denn unsere und andere evangelische Fürsten, nach der durch GOttes Gnade wieder geoffenbarten Wahrheit, eingesehen, was von dem päbstlichen Verbot der Priesterehe zu halten sei, und allenthalben her erfahren und deutlich erkannt, daß solcher ledige Stand ohne Sünden und Aergernisse nicht bestehen könnte, so haben sie auch hierinnen[2]) die päbstlichen Bande zerrissen, und den Priestern die Ehe, wie solches die heilige Schrift und die Exempel der heiligen Väter und der alten Kirche erfordern und bezeugen, wieder frei gegeben. Denn sie haben geglaubt, es gehöre dies auch zu ihrer Pflicht, daß sie die Gelegenheit und Ursache unzähliger Aergerniß und Greuel, die der ledige Priesterstand nothwendig mit sich führt, hinwegräumten, und der gemeinen Ehrbarkeit hierinnen riethen, sonderlich da sie sahen, was auch für abscheuliche Dinge sowohl im Priesterstande, als in den Klöstern der Mönche und Nonnen vorgegangen, darinnen man erfahren, daß oft Kinder erwürgt, die Früchte abgetrieben, und andere Schandthaten begangen worden, welche Früchte allein der ledige Stand hervorgebracht. Und darum gibt es jetzt viel beweibte Priester bei uns, auch viele im ledigen Stande; und wird eines jeden Gewissen überlassen, ob er heirathen wolle oder nicht, wenn er nur so lebt, daß er andern keinen Anstoß gebe. Denn sonst wird sowohl wider die Priester als den gemeinen Pöbel auch hierinnen mit Strafen, nach den gemeinen Gesetzen, verfahren. Und ist durch GOttes Gnade so viel daraus erfolgt, daß derer Gewissen, welchen die Gabe der Keuschheit nicht widerfahren, gerathen worden, die Gelegenheit und Ursache vieler Greuel und Bubenstücke aufgehört, und Weiber und Jungfrauen, denen jene oft unter dem Schein der Frömmigkeit heftig nachstellten und Stricke legten, sicher sein können. Kurz: daß sowohl weltliche als geistliche Aemter in mehreren Ehren gehalten werden, und die Priester allenthalben mehr angesehen sind und gelten, als vormals je bei dem voller Aergernisse gewesenen ledigen Stand geschehen, das haben wir guten Theils der ehrbaren Priesterehe zuzuschreiben.

37. Zudem streitet niemand heftiger und schärfer wider den röm. Pabst, und lehrt so sehr von der Freiheit der Ehe, als von der mit Recht behaupteten reinen Lehre, wider desselben Unterdrückung und Verdunkelung, als die, welche von desselben Joch des unreinen ledigen Standes nun frei worden. Sie pflegen auch ihre Kinder, die sie aus der Ehe zeugen, wohl zu erziehen, welche GOtt auch ohne Zweifel nach dem Tode der Eltern, wenn sie in der Furcht GOttes erzogen und genährt worden, versorgen wird. Denn es wäre ein Hartes, die Priester darum von der Ehe auszuschließen, weil sie ihre Aemter und Stellen nur lebenslang haben, und nicht auf ihre Nachkommen vererben. Denn so müßte man auch vielen andern, die in öffentlichen Aemtern stehen, oder sonst etwas bedienen, die Ehe verbieten. Dies aber würde dem gemeinen Wesen mehr schaden als nützen, da sowohl aus heiliger Schrift, als der heiligen Väter Sprüchen, auch dem Zeugniß der Gesetze der Natur und der Völker, auch der weisesten Männer Urtheil und Beifall bekannt, daß die Ehe denen, die nicht ledig bleiben können, zu Vermeidung größerer Gefahr erlaubt und frei sein müsse.

38. Dies haben, allerdurchlauchtigster und unüberwindlichster König, vor eurer allerdurchlauchtigsten königlichen Majestät wir kürzlich vorstellen wollen, um eurer Majestät einige Ursachen zu erzählen, warum unsere durchlauchtigsten Fürsten und andere evangelische Fürsten und Stände des Reichs in diesen drei Artikeln, so von dem röm. Pabst abgehen, daß, da sie sonst in andern christlichen Lehrstücken von der Wahrheit nicht eines Fingers breit abzuweichen das Herz hätten, sie gleichwohl hierinnen beschlossen, seine Tyrannei darinnen abzuwerfen, und dabei, zur Ehre GOttes und Verhütung unendlicher Schandthaten, fest zu beharren. Wir wollen aber hier nichts sagen von andern Mißbräuchen, die der römische Pabst aufgebracht, darunter vornehmlich die Ohrenbeichte zu zählen ist, dadurch er sowohl die Macht der Schlüssel zum schändlichsten Gewinn und Tyrannei gewandt, sondern auch die Beichte, die die Gewissen zu belehren und zu trösten sonst so heilsamlich eingesetzt worden, zu einer Folterbank gemacht, und dadurch alle Könige, Fürsten und Potentaten unter seinem Joch gefangen gehalten, ja, auch unzählig Unheil gestiftet hat, davon der Unsrigen ge-

1) an Nicolaus I., röm. Bischof. (Walch.)
2) Im Lateinischen fehlt re; ea re. (Walch.)

druckte Schriften zeugen, was sie meinen, und mit was für Ehrerbietigkeit sie dieselbe in unsern Kirchen stattfinden lassen.

39. Und es ist uns erfreulich, Gelegenheit zu haben, eurer allerdurchlauchtigsten königl. Majestät dies vorzustellen und ihrem Urtheil zu überlassen. Denn da eure königl. Majestät mit hoher Gelehrsamkeit, Weisheit und Begierde der Wahrheit begabt ist, und des römischen Bischofs Tyrannei auch (nicht ohne göttlichen Trieb, oder Göttersinn, wie der Poet sagt) aus ihren weitläuftigen Reichen ausgerottet hat, noch, GOtt Lob! weiter von desselben gottlosen Meinungen gefangen gehalten wird, so sind wir gänzlich versichert, es werde eure allerdurchlauchtigste königl. Majestät von diesen wichtigen Sachen, die die Ehre GOttes, das Heil der Kirche und die völlige Ausschaffung des römischen Antichrists betreffen, ganz frei und unparteiisch urtheilen können, welches bei denen sonst nicht ist, welche entweder nicht gelehrt sind, oder nicht nach der Wahrheit fragen, oder päbstischen Leuten, Meinungen und Sachen anhangen, oder durch Furcht daran gehindert, oder von Affecten (Gunst oder Ungunst) auf die eine Seite mehr als die andere gezogen werden; wie sich denn auch viele, die den Mantel nach dem Winde hängen, stellen, als ob sie den Pabst hasseten und der Wahrheit ergeben wären, die doch in der That ganz etwas Anderes suchen. Daß[1]) aber solche von dergleichen Strittigkeiten weder können noch sollen urtheilen, ist eurer königl. Majestät von ihnen selbst bekannt.

40. Wir zweifeln aber nicht, es werde ein jeder, der nur in etwas gelehrt ist und die evangelische Wahrheit liebt, unsere, ja Christi und der Kirchen Sache gar bald für gut halten, denn man sucht dadurch keinen Eigennutz noch Vortheil, sondern es kommt nur darauf an, wie man gottlose Mißbräuche, die durch den Antichrist in Christi Kirche eingeführt worden, wegräume, und Christi Ehre befördere, und rechtschaffene Gottesdienste anrichte, damit die Gewissen von päbstlichem Joch und Dienstbarkeit befreiet, und öffentliche Aergernisse, so viel nur immer möglich, ausgerottet werden. In welchen Dingen der Eifer so gar nicht[2]) zu strafen ist, daß man ihn vielmehr höchlich zu preisen, und demselben nachzufolgen hat. Denn da dies aller wohlbestellten Staaten (oder Regimente) Hauptzweck und Ende sein muß, daß GOttes Ehre ausgebreitet, und das gemeine Heil, Ehrbarkeit, Zucht, Friede und Ruhe erhalten werde: wer zweifelt denn, daß die, welche die Herrschaft haben, und also gleichsam ihre ganze Regierungsart und Lauf nach diesem Ziel anstellen, nicht höchst löblich seien? Und weil eure königl. Majestät, als ein höchstweiser und gelehrter Herr, diesen Zweck auch in Regierung ihrer weitläuftigen und löblichen Reiche und Länder, wie man offenbarlich siehet, vor Augen haben: so können wir uns billig, die wir, zu Beförderung der Ehre Christi und des gemeinen Nutzes, in dieser so löblichen Sache an eure durchlauchtige königl. Majestät als Gesandte abgeschickt worden, höchst glücklich schätzen; ingleichen auch die sämmtlichen Unterthanen eurer Majestät, welche durch göttliche Güte einen solchen König und Fürsten haben, welcher nicht nur andere königliche Tugenden besitzt, sondern sich auch wegen des Eifers für die wahre Gottseligkeit und für die evangelische Wahrheit allenthalben Ehre und Bewunderung erwirbt, selig preisen.

41. Es ist ja wohl schon etwas Großes, das gemeine Wesen in gewisse und gerechte Gesetze zu fassen, die Frommen zu schützen und zu beschirmen, die Bösen durch Strafen zu bändigen, Unrecht und Gewalt steuern, Frieden und Einigkeit der Unterthanen erhalten. Denn wer wollte einen solchen Fürsten nicht als einen Gott lieben und ehren, der dergleichen ausrichtet? Es gibt aber noch größere Dinge, wenn wahre Gottseligkeit dazu kommt, wenn Christi Ehre ausgebreitet, das Wort GOttes werth gehalten, Gottesdienste, die dem Willen GOttes gemäß sind, aufgerichtet, der Menschen Gewissen berathen und öffentliche Aergernisse weggeräumt werden; denn jenes betrifft nur das weltliche Leben, welches ein jeder, wenn seine Zeit kommt, aufgeben und verlassen muß; dieses aber gehört zum ewigen Leben, welches frommen und gottseligen Leuten, wenn dies elende menschliche Leben ein Ende hat, bevorsteht, und darauf sowohl in dieser als jener Welt große Belohnungen stehen. Darum beehrt GOtt die Könige mit Seinem Namen, wenn er spricht: „Ich habe gesagt, ihr seid Götter", hauptsächlich darum, daß sie göttliche Dinge wohl fassen und die wahre Religion in der Welt erhalten. Dahin ermahnt sonderlich die Schrift, wenn sie sagt: „Lasset euch weisen, ihr Könige, und laßt euch züchtigen, ihr Richter auf Erden; dienet dem HErrn" 2c. Dazu geben uns Anleitung die Exempel der größten Könige in heiliger Schrift, die die wahre Religion mit höchstem Fleiß, Sorge und Mühe befördert, und hingegen falsche Gottesdienste abgeschafft haben. Das hat ein David, Josias, Josaphat, Ezechias, und hernach alle heilige Könige gethan.

42. Da nun eure königliche Majestät ohne Zweifel eben dergleichen im Sinne hat, ja schon mit ganzem Fleiß sich angelegen sein läßt, die wahre evangelische Religion, so durch des Pabsts Tyrannei ge-

1) Statt quum sollte quod stehen. (Walch.)

2) Im Lateinischen ist falsch quo jure, für tantum abest ut. (Walch.)

dämpft worden, wieder ans Licht zu bringen, die ebenfalls vom Pabst verdunkelte Ehre Christi wieder zu verherrlichen, die gottlosen, von eben demselben Antichrist in der Kirche als grundschädlicher Gift ausgestreueten und eingeführten Mißbräuche abzuschaffen, dagegen aber die wahren und heiliger Schrift gemäßen Gottesdienste und Ceremonien wieder anzurichten: so wollen wir nicht zweifeln, es werde GOtt eurer königlichen Majestät Thun und Vornehmen in so heiligen und billigen Dingen segnen, und nach seiner Güte gnädiglich geben und verschaffen, daß zwischen eurer königlichen Majestät und unsern Fürsten, auch andern religionsverwandten Ständen eine solche Eintracht getroffen werde, die zu Lobe des Evangelii und zu gemeinem Heil der ganzen Christenheit ohne Zweifel gereichen, den röm. Antichrist aber desto mehr stürzen und zu Boden werfen wird. Und wir leben der gänzlichen Hoffnung, es werden, geliebt's GOtt, mehrere Könige, Fürsten und Potentaten dieser so heiligen Sache zufallen und die Lehre der evangelischen Wahrheit erkennen und annehmen, wie denn auch bisher, durch GOttes Gnade, sich ein stattlicher Fortgang geäußert hat, daß großmächtige Könige, Fürsten und Städte, sowohl inn- als außerhalb Deutschlands, die Lehre des göttlichen Worts angenommen haben.

43. Und man sieht deutlich, daß die Leute, nachdem die Wahrheit in den Schriften derer, welche die Lehre des Evangelii bekennen und lehren, so fast in die ganze Welt ausgangen, denselben in die Augen geleuchtet, nach der reinen Lehre sehr begierig seien, deren Gebet GOtt einmal nach seiner Güte erhören, und sein Wort, durch Erleuchtung der Herzen der Könige und Fürsten, weit und breit fortpflanzen wird, auf daß Ein Hirte, nämlich unser HErr JEsus Christus, und Ein Schafstall, nämlich die katholische Kirche, die das reine Evangelium Christi bekennt, und den damit stimmenden Gebrauch der Sacramente behält, nicht aber eine päbstliche oder römische, die beides verwirft, haßt und anficht, werden möge.

44. Im übrigen wünschen und beten wir, allerdurchlauchtigster, großmächtigster König, allergnädigster Herr, daß eure Majestät in dem angefangenen Werk der evangelischen Wahrheit, zu Beförderung der Ehre Christi und des gemeinen Besten durch GOttes Gnade tapfer fortfahre, und zweifeln nicht, eure Majestät werde solches, als ein König, der wahre Gottseligkeit und alle Tugend und Gelehrsamkeit liebt, willig thun. Und wir bitten auch eure durchlauchtigste königliche Majestät, daß sie uns mit einer baldigen gütigen Antwort an unsere durchlauchtigsten Fürsten, des allerförderſamsten als es sich nur thun läßt, damit uns nicht die bequeme Zeit fortzuschiffen anjetzt entgehe, von hinnen lasse (abfertige), und daß eure allerdurchl. Majestät, gegen welche unsere schuldigen Dienste und Verehrung niemals abnehmen werden, dies unser Schreiben nach ihrer weltbekannten Güte, Gnade und Leutseligkeit im besten vermerke, und höchstdenselben uns in Gnaden empfohlen sein lasse. Eure allerdurchlauchtigste königl. Majestät gehabe sich wohl, und der allmächtige GOtt friste sie, zur Verherrlichung und Fortpflanzung der Ehre seines Namens und gemeinem Heil, auf viel und lange Jahre gesund. Gegeben London, den 5. August 1538.

Eurer königl. Majestät
ergebenste und gehorsamste

Francisc. Burkard, Vicekanzler. } Gesandte.
George von Boyneburg, D. }
Friederich Myconius, Prediger zu Gotha.

1270. Des Königs Heinrich des Achten den protestantischen Gesandten übergebene Antwort auf vorhergehendes Schreiben. Zwischen dem 5. August und 1. October 1538.

Siehe die vorige Nummer. Die ungefähre Zeitbestimmung ergibt sich aus den Daten des vorhergehenden und des folgenden Schriftstücks.

Ins Deutsche übersetzt von M. A. Tittel.

1. Euer Schreiben, vortreffliche und achtbare Gesandte, das ihr durch euren Bedienten an mich abgeschickt, so voller Freundlichkeit und sonderbarer Liebe gegen mich gewesen, haben wir wohl empfangen und mit Vergnügen gelesen, darinnen ihr meldet, daß ihr, nach der bei uns abgelegten Botschaft, mit einigen von uns ernannten Bischöfen und Lehrern der Gottesgelehrtheit über verschiedene Artikel der christlichen Religion an die zwei Monate lang Gespräch gehalten, und nicht zweifeltet, es werde zwischen euren Fürsten und uns und beider Bischöfen, Gottesgelehrten und Unterthanen eine feste und immerwährende Eintracht in der evangelischen Lehre, zu Lobe GOttes und Schaden des römischen Antichrists, erfolgen. Weil ihr aber die übrige Disputation oder Handel von den Mißbräuchen nicht auswarten könnet, indem die Schiffe schon ankommen, welche euch wieder nach Hause abholen sollen: so habt ihr es für eure Schuldigkeit gehalten, zuvor noch eure Meinung von einigen Artikeln der Mißbräuche uns zu eröffnen, davon wir, nach eurem Abschied, mit unsern Bischöfen und Theologen uns bereden möchten. Und weil ihr das für drei Hauptpunkte haltet, dadurch der Grund päbstlicher Tyrannei gestützt zu werden scheine, nämlich das Verbot beider Gestalt im Abendmahl des HErrn, die Stillmessen und das Verbot der Priester-

ehe, so gebt ihr davon eure Meinung deutlich und ehrlich an den Tag, und überlasset solches unserm, obwohl wenigen und schlechten Urtheil und Ermessen.

2. Wem sollte, vortreffliche (Herren) Gesandte, solche eure Liebe und Zuneigung nicht angenehm fallen? Wer sollte eure so große Gefälligkeit nicht höchlich bewundern? da ihr uns auch solche Dinge mitzutheilen suchet, welche nicht allein das gegenwärtige Leben rechtschaffen zu führen, sondern auch das zukünftige ewige zu erlangen dienen. Denn wenn wir diejenigen billig für Freunde achten, welche in weltlicher Handelschaft gute und liebliche Waaren zu uns bringen, damit man an Nothdurft des zeitlichen Lebens nicht Gebruch leide: wie viel mehr muß man die für Freunde halten, welche uns dasjenige mittheilen wollen, so zum ewigen Leben dient. Denn was man an zeitlichen Lebensmitteln erwirbt, das währt nicht lange; was aber das ewige Leben befördert, das vergeht nimmermehr. Ja, auch die irdische Freundschaft, ob sie noch so groß und beständig, endigt sich mit unserm Hintritt aus der Welt; die Liebe aber, so nie aufhört, leuchtet nach diesem Leben noch heller hervor.

3. Und weil es euch gefällt, unser Urtheil nicht zu verschmähen, welches wir selbst zu schlecht achten, als daß wir von so hohen Dingen den Ausspruch thun möchten, und auch zugleich eröffnet, was euch am besten zu sein dünke; darinnen ihr gegen uns keine gemeine Liebe bezeuget: so haben wir eurer so großen Höflichkeit nicht zu entstehen, wenn wir, was uns jetzt in der Sache dünkte, nicht wieder eröffneten, beschlossen, ebenfalls etwas von diesen drei Artikeln zu berühren, und unser Herz gegen euch aufrichtig auszuschütten. Dadurch es denn geschehen kann, daß die Liebe zwischen uns und euren Fürsten desto mehr wachse und desto länger daure, wenn unter Freunden nichts versteckt bleibt, sondern alles aufrichtig zugeht, welches wir gerne mit allen unsern Freunden so zu halten pflegen. Welche unsere Gewohnheit wir auch jetzt gegen so werthe Freunde, die wir besonders lieben, im geringsten nicht ändern wollen. Aber lasset uns nun auf die Artikel selbst kommen.

Von beiderlei Gestalt.

4. Daß ihr meinet, man müsse das heilige Nachtmahl den Leuten allezeit unter beiderlei Gestalt reichen, wie es Christus erst eingesetzt: das können wir nicht glauben, vortreffliche und achtbare Gesandte, daß es von euch im Ernst gesagt worden, sondern daß ihr es etwa nur, uns zu probiren, vorgebracht, unsere Meinung darüber zu vernehmen. Denn solche Meinung stimmt gar nicht zum rechten Verstande der Schrift, und wird sie wohl niemand im Ernst zu behaupten suchen; welches wir in diesem Briefe weiter zeigen wollen.

5. Und wir können uns nicht einbilden, obwohl Anlaß dazu gegeben ist, daß ihr nicht mit uns glauben solltet, es sei unter der Gestalt des Brodes wahrhaftig und wesentlich der wahre und lebendige Leib Christi, und mit dem Leibe das wahrhaftige Blut; denn sonst müßte man sagen, daß der Leib da leer und ohne Blut sei, welches höchst unbillig zu sagen wäre, da solches Fleisch Christi nicht nur lebendig, sondern auch lebendigmachend ist, und unter der Gestalt des Weins nicht allein das lebendige und wahre Blut Christi, sondern auch bei dem wahren Blut das lebendige und wahre Fleisch des Leibes ist. Da nun dem also, so folgt nothwendig, daß auch die, welche unter Einer Gestalt communiciren, und nur unter der Gestalt des Brods den Leib Christi nehmen, dennoch auch das Blut Christi genießen, und die die Gestalt des Weins empfahen, dennoch auch den Leib des HErrn genießen. Wenn denn unter Einer Gestalt beides befindlich, nämlich der Leib und das Blut Christi, so mag den Leuten gereicht werden, welche Gestalt es von beiden ist, so empfahen sie doch beides, nämlich sowohl das Blut als den Leib Christi darunter. Denn man liest von Christo selbst im Evangelio St. Lucä, daß er den zwei Jüngern, die nach Emmaus gangen, bloß Eine Gestalt gegeben, da er beim Brodbrechen erkannt wurde. Denn es stehet geschrieben, daß, als er mit ihnen zu Tische gesessen, er das Brod genommen, es gesegnet, gebrochen und ihnen überreicht; da wurden ihre Augen geöffnet und sie erkannten ihn an dem, da er das Brod brach. Welchen Ort die ältesten Autores, als Chrysostomus, Theophylactus und Augustinus, vom heiligen Nachtmahl auslegen, und doch wird da keines Kelches gedacht. Daher Christus, welcher das Abendmahl in Einer Gestalt gereicht, der Kirche, seiner Braut, die Freiheit gelassen zu haben scheint, ihrem Bräutigam hierinnen zu folgen, und sowohl unter Einer als beider Gestalt dasselbe zu reichen. Denn Christus, der die Communion unter beider Gestalt eingesetzt, hat doch ein Exempel gegeben von der Communion unter Einer Gestalt, der doch weder in Lehren noch Exempeln mit sich uneinig ist.

6. Lucas führt auch ein Gleiches in der Apostelgeschichte an, da nach Ausgießung des Heiligen Geistes, als Petrus gepredigt, bei dreitausend Seelen hinzugethan worden, „die blieben denn in der Lehre der Apostel, in der Gemeinschaft und Brodbrechen und Gebet“. Welchen Ort die Alten auch vom heiligen Nachtmahl verstehen, und doch keines Kelchs dabei gedacht wird. Wenn nun also die Communion unter Einer Gestalt, nämlich Brod, sich von Christo selbst herschreibt, und die Apostel, die von ihm alle

Welt zu lehren gesandt worden, zu Vorgängern hat, und in der Kirche bräuchlich ist, so muß man sie nicht gleich verwerfen, als ob sie den evangelischen Geboten zuwider wäre; denn die Apostel, welche durch Ankunft des Geistes gelehret worden in aller Wahrheit, hätten beim Brodbrechen nie die Communion gereicht, wenn die Communion unter beider Gestalt, Chrfsti Gebots wegen, stets nothwendig müßte gereicht werden, daß es nicht schiene, als hätten sie der Einsetzung Christi vergessen, und sein Gebot geändert.

7. Hernach scheinen die Worte Christi, die Paulus bei Erzählung des ganzen heiligen Nachtmahls nach den Evangelisten vorbringt, zu erhärten, daß Christus besonders von Einer Gestalt geredet. Denn er sagt: „Unser HErr JEsus, in der Nacht, da er verrathen ward, nahm das Brod, dankte, brach's und sprach: Nehmet und esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, das thut zu meinem Gedächtniß." Sehet! Christus hat da von seinem Leibe, der unter der Gestalt des Brods zu nehmen sei, besonders geredet, indem er spricht: „Dies thut", ehe er noch des Bechers gedacht. Hernach aber spricht Paulus auch: „Desgleichen nahm er auch den Kelch, nach dem Abendmahl, und sprach: Dieser Kelch ist das neue Testament in meinem Blut; dieses thut, so oft ihr's trinket, zu meinem Gedächtniß." Und hat er nicht schlechthin gesagt, wie beim Leibe: „Das thut", sondern er setzt hinzu: „so oft ihr's thut (oder thun werdet), zu meinem Gedächtniß". Dadurch er zu verstehen gibt, man müsse nicht eben allezeit unter der Gestalt des Weins das Blut sammt dem Leibe unter dem Brod nehmen, sondern so oft das Blut unter der Gestalt des Weins genommen würde, müßte es zum Gedächtniß Christi geschehen.

8. Wiederum gibt auch Christus, nachdem er seinen Leib ausgetheilt, nach dem Abendmahl, in welchem er seinen Leib unter dem Brod erst besonders gegeben hatte, aufs neue sein Blut besonders unter der Gestalt des Weins, und spricht: „Das thut, so oft ihr's trinken werdet, zu meinem Gedächtniß", wodurch er zu verstehen gibt, daß man auch bisweilen das Eine besonders reichen könne, und werde doch den Leuten die Kraft von Beiden ganz gegeben. Denn sonst wäre es genug gewesen, von Beiden nur einmal zu sagen: „Das thut"; und hätte er nicht gebraucht vom Kelche hinzuzusetzen: „Das thut, so oft ihr's trinken werdet", da er erst vom Brode schlechthin gesagt hatte: „Das thut"; wo er nicht meinte, daß man Beides besonders nehmen könnte.

9. Es kann auch niemand leugnen, daß die Jünger im Abendmahl unter der Gestalt des Brods den Leib Christi empfangen. Denn da sie zu Abend aßen, nahm er das Brod, dankte, brach's und gab es ihnen, sagend: „Das ist mein Leib." Den Kelch aber hat er erst eine Weile drauf, nach dem Abendmahl, gegeben. Es wollte denn jemand so toll sein, und glauben, sie hätten, nachdem sie das Brod empfangen, gleichwohl den Leib Christi eher nicht empfangen, als da er ihnen nach dem Abendmahl den Kelch gereicht; als wenn die Worte Christi vorher unkräftig gewesen wären, da er gesagt: „Das ist mein Leib", oder die den Jüngern geschehene Austheilung vergeblich gewesen wäre, bis sie, nach dem Abendmahl, vom Kelch getrunken hätten. Welches zu glauben nicht allein gottlos ist, sondern auch das Wort und die That Christi, welches schrecklich ist, vernichtet und eitel macht. Hernach, obwohl Paulus erst von beiden Gestalten zusammen geredet, so handelt er doch hernach von den Gestalten schiedsweise, und spricht: „Wer nun von diesem Brod unwürdig isset, oder vom Kelch des HErrn unwürdig trinket, der wird schuldig sein des Leibes und Blutes des HErrn."

10. Welche Worte Erasmus also Lateinisch übersetzt hat: Darum, wer dieses Brod unwürdig essen, oder vom Kelch des HErrn unwürdig trinken wird, der wird des Leibes und Blutes des HErrn schuldig sein. Da denn aus Pauli Worten klar erhellet, daß wer dies Brod unwürdig empfähet, des Leibes und Blutes des HErrn schuldig sei; und wer vom Kelche unwürdig trinket, auch des Leibes und Blutes des HErrn schuldig sei. Welches doch nimmer zur Schuld gerathen würde, wenn nicht unter der Gestalt des Brods beides, der Leib und das Blut Christi, besonders wäre, und auch unter dem Wein Leib und Blut besonders wäre. Und [es] hätte Paulus nicht schiedsweise von der Gestalt des Brods geredet, wenn es anders nicht, als allezeit zugleich mit dem Wein genommen werden müßte; hätte auch nicht wieder schiedsweise vom Kelche geredet, wenn er allezeit zugleich mit der Gestalt des Brods zu nehmen wäre. Denn wozu hätte er dieselben auseinander gesetzt, wenn sie allezeit beieinander sein müßten? Man muß aber alle einzelnen Worte der Schrift erwägen. Denn der Prophet spricht: „Neiget euer Ohr zu den Worten meines Mundes"; und Moses im fünften Buch Mosis spricht: „Setzet (oder leget) eure Herzen an alle Worte, die ich euch heute bezeuge, denn sie sind euch nicht vergeblich geboten." Und abermal: „Ihr sollet nichts dazu thun zu dem Wort, das ich zu euch rede, noch davon thun." Es scheinen demnach des HErrn und Pauli Worte selbst, die von beider Gestalt erst besonders gesetzt, und hernach auch, nach beider Zusammenfügung, abermal geschieden sind, anzuzeigen, daß auch Eine Gestalt besonders nach dem Worte Christi gereicht werden könne.

11. Es folgt auch aus dem, was Christus gesagt hat: „Trinket alle daraus", nicht gleich, daß Christus einem jeden vom Volk allezeit unter beider

Gestalt, und nie unter Einer, die Communion zu reichen befohlen habe. Denn es ist klar, daß dieselben Worte keinen andern Verstand haben, als den der HErr selbst Paulum, seinen Apostel, der da bezeuget, daß er vom HErrn alles wegen dieses Sacramentes empfangen, gelehret hat, nämlich, daß, so oft jemand von diesem Kelch tränke, er es zum Gedächtniß Christi thun sollte, wie die Jünger gethan, die damals gegenwärtig waren, und alle daraus tranken. Darum, so oft jemand das Blut Christi trinken will, muß er an das Leiden Christi gedenken, dergleichen auch derjenige thun muß, welcher den Leib Christi genießen will.[1]) Und haben wir schon aus dem, was oben von den Worten und dem Exempel Christi gesagt worden, genugsam ersehen, daß man deswegen nach Christi Gebot nicht allezeit auch vom Kelch trinken müsse, so oft man den Leib Christi genießen will. Das halten wir zwar fest, daß, was Christus allerdings zu halten geboten, von keinem Menschen umzuwerfen, oder zu verbieten sei, weil ein menschlich Gesetz das göttliche Gesetz nicht verdrängen oder wegstoßen kann. Wir halten auch ebenfalls dafür, daß keine Gewohnheit oder Brauch bei den Menschen so gelten könne, daß darüber GOttes Wort zernichtet und Christi Gebot umgestoßen werde.

12. Da uns aber doch Christus frei gelassen, daß wir ihn auf dreierlei Art leiblich (nämlich 1. unter beider Gestalt; 2. unter dem Brod allein; 3. unter dem Wein allein) und viertens geistlich, nämlich mit dem Willen und Verlangen allein, wenn wir aus Noth gezwungen, ihn anders nicht nehmen können, genießen, so halten wir dafür, erstlich, daß, wenn ein Gläubiger aus brünstiger Liebe zu GOtt und besonderer Andacht begehre, daß er das Sacrament unter beiderlei Gestalt nehmen wolle, man ihm, wenn sonst kein Hinderniß von Krankheit oder Schwachheit es wehrt, die Communion unter beiderlei Gestalt reichen könne, wenn nur weder der, der das Sacrament fordert, noch der es reicht, es zum Aergerniß des Volkes oder zur Verachtung der Kirche thut, noch mit seinem Recht die Gesetze des Landes, darinnen er lebt, sie seien geistlich oder weltlich, zu brechen sich erkühnt.

13. Fürs andere und dritte so, daß, wenn irgend ein dergleichen Hinderniß dazwischen kommt, man es unter beider Gestalt ohne Gefahr nicht nehmen kann, als, wenn er z. E. vor Gichtkrankheit oder andern Hindernissen der Natur, oder Leibesbeschwerungen nicht wohl genießen möchte, und doch nach der heiligen Communion ein Verlangen trüge, daß sie ihm alsdann unter Einer Gestalt gereicht werde. Viertens, daß, wenn er mit Uebelkeit (Ekel) oder andern Leibesgebrechen behaftet wäre, daß der Magen alles gleich wieder von sich gäbe, was er zu sich genommen, ihm, wenn er das Sacrament verlange, solches nur gezeigt werde, daß, wenn er es sieht, er sich des Todes Christi, seines Erlösers, desto eher erinnere, und in Zerknirschung des Herzens geistlich communicire.

14. Ich wundere mich also sehr, daß die, welche der christlichen Freiheit eifrige Beschützer und Verfechter sein wollen, gleichwohl diese unsere Freiheit in diesem einigen Sacrament des Leibes und Blutes des HErrn, über welches Christus, da er von hinnen gehen wollen, seiner Kirche nichts Herrlicheres, Vortrefflicheres und für die gläubigen Seelen Tröstlichers seiner Kirche hinterlassen, uns nehmen wollen. Denn was hat Christus in diesem Sacrament Höheres zu nehmen schenken können, als sich selbst? Hernach, da er uns allerdings frei gelassen, daß etliche die Communion unter beider Gestalt, andere unter Einer empfahen, einige auch gar, wenn sie eine Noth oder Krankheit hindert, mit zerschlagenem Herzen, wenn ihnen der Leib des HErrn gezeigt wird, geistlich communiciren könnten: was ist es da nicht für eine Kühnheit und Unbarmherzigkeit, die Christen um diese Freiheit zu bringen? daß denen, welchen man die Communion wegen unzähliger Hindernisse unter beiderlei Gestalt nicht reichen könnte, solchen gar nichts von dem höchsten Gut unter irgend einer Gestalt gegeben würde. Denn sie gestehen noch nicht, daß, wenn man sie gleich nicht leiblich genieße, man sie dennoch geistlich genießen könne. Was sollte das nicht für eine harte Dienstbarkeit sein, daß unseres Erlösers Christi Leib, so er von den Gläubigen will genommen haben, uns, wenn wir es zum höchsten begehrten, mit Gewalt entrissen würde? Welcher aufrichtige Christ würde nicht die ihm aus den Händen gerissene Freiheit dieses Genusses für ärger als den Tod halten? Darum muß man über der uns von Christo hinterlassenen Freiheit mit aller Macht halten, davon keineswegs weichen, und eher, meines Bedünkens, die selbst für verdächtig halten, welche uns solche entziehen wollen.

15. Und wie sollte es hergehen bei den nordischen Völkern? ingleichen bei denen in Africa und die zwischen den Sonnenwenden (tropicos) wohnen? wo so viel Wein nicht zu haben, daß den Leuten (die Communion) unter der Gestalt des Weins gereicht werden kann (denn solche Völker brauen Bier zu ihrem Getränke): wird man sie, weil sie das Sacrament nicht unter beider Gestalt genießen kön-

1) Hierbei muß man wohl kurz erinnern, weil sonst alles so wahrscheinlich vorgetragen wird, daß Christus dem Osterlammssacrament, wobei freilich der Becher sonderlich noch zuletzt getrunken ward, sein neues Sacrament [hat] entgegen setzen wollen, und folglich muß da essen und trinken nie von einander gesondert werden. Christi Einsetzung muß allen andern Dingen vorgehen. (Walch.)

nen, darum auch von beiden abhalten müssen? Möchten sie Christum nicht unter Einer genießen? O das sei ferne!

16. Wann aber das Volk den alten Brauch zuerst zu verlassen, und die heilige Communion bloß unter Einer Gestalt zu genießen angefangen, das wissen wir so eigentlich nicht. Es ist aber glaublich, daß unsere Vorfahren wegen der Schriftstellen, darinnen sie gelesen, daß Christus und die Apostel bisweilen nur Eine Gestalt ausgetheilt, ingleichen wegen der Gefahr, etwas vom Blut auf die Erde zu verschütten, weil alle feuchte Dinge, wenn man im geringsten irgend an Gliedern zittert, leicht verschüttet werden, aus heiliger Andacht und Ehrerbietung, und großer Furcht GOttes, sich im Sacrament der Gestalt des Weins enthalten, und daß Christus, der bei seiner Kirche bis ans Ende der Welt alle Tage zu bleiben verheißen hat, sie nicht so viel hundert Jahr hinter einander verlassen, daß, wenn er ein nothwendig Gebot, beide Gestalten allezeit zu nehmen, für alle gestellet, er gleichwohl selbige in so wichtiger Sache schändlich hätte fallen und irren lassen. Er scheint aber vielmehr seiner Kirche frei gegeben zu haben, daß, da in einer Gestalt, wie in der andern, der ganze Christus enthalten, er auch unter Einer von beiden genommen werden könne.

17. Was aber die griechischen Kirchen heutiges Tages für einen Brauch haben mit beiderlei Gestalt, welche der römischen Kirche Tyrannei nie bei sich Statt gegeben haben, das ist uns so genau nicht bekannt, indem ganz Griechenland unter der Türken Reich und Gebiet ist, und sie nicht freie Macht haben, Christum zu bekennen, wie sie gerne wollten, maßen ihnen weder vergönnt ist, das Wort GOttes öffentlich zu predigen, noch das Volk mit Glockengeläute zu berufen, noch gemeine Litaneien, mit Vortragung der Kreuzesfahne, zu singen.

18. Es ist auch dies besonders zu merken, daß in allen Kirchen am Charfreitage der Priester und alles Volk bloß unter der Gestalt des Brodes communicire, nicht zugleich unter der Gestalt des Weins; daß, weil derselbe Tag den Tod Christi vorstellet, daran sein theuer Blut für unsere Seligkeit vergossen und vom Leibe gesondert worden, alle an demselben, es sei Priester oder Volk, nur unter Einer Gestalt besonders communiciren. Welchen Brauch man durch die ganze Kirche nicht angenommen haben würde, wenn nicht der ganze Christus unter Einer Gestalt sich befände, und also auch das Sacrament darunter gereicht werden könnte.

Von der Stillmesse.

19. Von den Stillmessen gedenket ihr, daß sie zu vielen Mißbräuchen Anlaß gegeben, das Pabstthum als ein Atlas stützen helfen, den Ablaßkram eingeführt, die Welt ausgeplündert, weil sie zum Gewinne gebraucht werden, einen Haufen Mönche hervorgebracht, und GOttes Wort vertilgt. Darum denn die deutschen Fürsten die Communion auf die alte Art eingerichtet, und solche in der Muttersprache, mit ehrbaren und sittlichen Ceremonien halten ließen; die Stillmessen aber, die solche böse Früchte und Mißbräuche vorgebracht, gänzlich abgeschafft.

20. Dies haben wir nun hin und wieder bedacht, finden aber, daß Christus nie etwas in seiner Kirche geordnet, welches die böse Schlange nicht immer gemißbraucht; gleichwohl muß man darum nicht verwerfen, was heiliglich geordnet ist, sonst müßte man alle Sacramente abschaffen. Ja, wir haben für gut angesehen, daß es besser sei, daß man alle Mißbräuche abthue, aber doch, was heilig und gottselig in der Kirche eingeführt worden, fest und beständig bleiben lasse.

21. Denn wenn darum die Stillmessen ganz abzuschaffen, weil von ihnen Thomas von Aquino, Gabriel und Andere gottlose Lehren, wie ihr sagt, eingeführt haben, nämlich daß die Messen mit der bloßen That Gnade verdienen, und der Lebendigen und Todten Sünden wegnehmen, und daß ein fremd Werk einem Andern zugewendet werden könne, so mögen sie sagen, was sie wollen, so lehren sie es von allen Messen, und nicht von der Stillmesse allein. Wenn nun, solchen Meinungen zu steuern, die Stillmesse abgeschafft werden müßte, so müßte man aus eben dem Grunde auch die gemeine Messe oder Communion abschaffen, die ihr doch selbst behaltet, und nicht für dienlich achtet abzuschaffen, was auch immer andere sonst davon halten möchten. Die Stillmesse ist aber gleichsam eine stille (besondere) Communion und Nachtmahl, welche, wenn sie auf rechte Art und gebührend geschieht, so werden alle Gläubigen, die etwa dabei sein wollen, wenn sie bußfertig sich dabei einfinden, ihre Sünden bereuen und GOttes Barmherzigkeit anflehen, mit dem verlornen Sohn sagend: „Vater, ich habe gesündiget in (oder wider) den Himmel und vor dir", ohne Zweifel gleistlich mit dem Priester communiciren, daß sie sich und ihre Seelen als lebendige und GOtt wohlgefällige Opfer darbringen, ob ihrer gleich wenig wären, und das Sacrament nicht leiblich empfingen. Und so ist die Stillmesse der Kirche so gar nicht schädlich, daß sie vielmehr sehr diensam scheint, das Leben zu bessern und den Glauben an Christum zu stärken. Denn die Christen erkennen sich darinnen für Sünder, die immer fehlen, und also täglich um Gnade bitten, indem sie täglich in diesem unebenen Lebenslauf fallen, und also auch täglich durch Buße aufstehen, wieder munter werden, den Feind überwinden, und zum Streit desto muthiger losgehen.

22. Es ist auch gleich im Eingange aller Still-

messen eine gemeine Beichte aller Sünden, da man GOtt um Vergebung bittet, und die Loszählung vom Priester nach GOttes Wort ertheilt wird, eben wie in der gemeinen (öffentlichen) Messe.

23. Und wenn bei einer gemeinen und noch so feierlichen Messe doch niemand anders da wäre als der Priester, der das Sacrament genießen und communiciren wollte: was wird alsdann eine gemeine Messe anders als eine Stillmesse sein? Wird denn der Priester, wenn an einem Feiertage das Volk zum Gottesdienst kommt, und niemand sonst communiciren will, die gemeine Messe unterlassen? Selbst unter den Griechen, wo alle Sonntage, wie ihr sagt, eine gemeine Messe gehalten wird, communicirt selten jemand vom Volk mit, der das Sacrament genieße, wie wir von glaubwürdigen Leuten vernommen haben, die sich bei der Griechen Gottesdienst eingefunden.

24. Daß ihr euch aber auf Epiphanium beruft, daß alle Wochen dreimal in Asia Communion gehalten werde, wie er sage, und daß solchen Brauch die Apostel eingeführt, da jetzt in Griechenland (oder griechischen Kirche) nur alle Sonntage das Volk zum Gottesdienst zusammenkomme, und also der von den Aposteln eingeführte Gebrauch hat verändert werden können, daß sich das Volk nicht so oft, wie die Apostel geordnet, versammelt: warum hätte es nicht auch dahin geändert werden mögen, daß es mehrere Male und öfter zusammenkäme, da doch das Gedächtniß des Todes Christi dadurch mehr wiederholt wird, wie in der Stillmesse geschieht?

25. Denn wenn Christus befohlen, daß dies von den Gläubigen gebraucht würde zum Gedächtniß seines Todes, da er gesagt: „Dies thut zu meinem Gedächtniß", damit nicht, wenn man seltener an seinen Tod gedächte, er endlich gar in Vergessenheit käme, so wird ja dieser Befehl desto besser gehalten, je mehr und öfter man das Gedächtniß desselben im Sacrament erneuert. Denn wie das, woran man selten gedenkt, leicht vergessen wird, also drückt sich das tiefer und fester ein, was man oft wiederholt, daß es gar nicht ausgelöscht werden kann. Darum hilft die Stillmesse auch sehr dazu, daß man das Gedächtniß des Todes Christi immer wieder erneuert.

26. Paulus nennt wenigstens alle einzelnen Häuser, worinnen eine Anzahl Gläubiger war, Kirchen, Glieder der großen Kirche derjenigen Stadt (oder Gemeinde), darinnen sie waren, gleichwie er auch die größern Kirchen ganzer Städte Glieder der katholischen und allgemeinen Kirche nennt, da er an die Corinther schreibt. Aber welche Kirche kann man von der Communion des Leibes Christi abhalten? Christus spricht auch, indem er das Sacrament seines Leibes und Blutes einsetzt: „Solches thut, so oft ihr's thut, zu meinem Gedächtniß", hat also keine Zeit noch Ort ausgeschlossen, da es nicht geschehen könnte. Wie wollen wir denn also jemand von den Stillmessen abhalten, und bloß auf die gemeine Communion und Feiertage verweisen? da es doch Christus einem jeden frei gelassen, wann und wo er solches thun wollte, indem er spricht: „So oft" 2c. Denn wenn man auf gewisse Zeiten achten müßte, so hätte Christus nicht auf unbeschränkte Weise geredet, der ja das Wort GOttes und die Weisheit des Vaters selbst ist.

27. Es geschah vom Anfang der Kirche die Communion in allen einzelnen Häusern, wo Gläubige waren, und das, wie Lucas in der Apostelgeschichte bezeugt, täglich, denn er sagt: „Sie blieben täglich einmüthig im Tempel, und brachen das Brod hie und da in Häusern", welchen Ort auch die Alten von der Communion verstehen; und doch waren nicht alle Tage Feiertage, sondern sie communicirten in der Stille in Häusern. Und wenn[1]) irdischer Könige und Fürsten Bedienten fast alle keinen Tag gerne vorüber gehen lassen, da sie nicht das bloße Anschauen ihres Herrn genießen wollen, ob sie gleich nicht ganz in die Nähe vor ihn kommen: wer wollte es denn einem gläubigen Christen verdenken, wenn er von Herzen wünscht, daß, da die sterblichen Augen Christum, den König aller Könige und HErrn aller Herren, in diesem Leben in der Majestät der Herrlichkeit nicht herrschen sehen können, er doch indessen gleichwohl den König der Ehren durch den Glauben im Sacrament des Leibes des HErrn, so er den Gläubigen hinterlassen, sein Gedächtniß dabei zu feiern, sehen möge?

28. Daß aber Chrysostomus schreibt: der Priester stehe beim Altar und lasse einige zur Communion, andere weise er zurück; so erzählt er da den Gebrauch der gemeinen Communion, dabei man sich im Anfange der Kirche öfters einfand, als nun; welcher Brauch jetzt zu Ostern, da das Volk überall communicirt, bei allen Kirchen gehalten wird. Uebrigens aber verweist er den Gläubigen seiner Zeit gar oft, daß sie nicht so oft communiciren, als sie wohl sollten oder der alte Brauch war. Uebrigens hat er nirgend die Stillmessen verboten.

29. Der Nicänische Canon weiset zwar den Diaconen in der gemeinen Communion ihre Stätte nach den Priestern an; aber weder derselbe noch irgend ein anderer schafft die Stillmessen ab.

30. Ihr haltet das Sacrament des heiligen Nachtmahls für kein Opfer, weil nur Ein Versöhnopfer sei, nämlich der Tod Christi. Und da der weiter nicht stirbt, der einmal für uns geopfert ist, so sei weiter kein Opfer als der geistliche Gottesdienst,

1) etsi für et si. (Walch.)

das ist die Gerechtigkeit des Glaubens, und Früchte des Glaubens. Was die Gerechtigkeit sei, die aus dem Glauben ist, das wissen wir, als welche Paulus der Gerechtigkeit entgegen setzt, die aus dem Gesetz ist; was aber die Früchte des Glaubens sind, ist uns nicht so deutlich aus der Schrift. Wir wissen aber, daß der Glaube selbst, wie die Liebe und viele andere Tugenden, Früchte des Geistes seien. Wir können uns aber nicht genug wundern, warum jemandem zuwider sei, daß die Messe ein Opfer genannt werde, da das ganze Alterthum der Griechen und Lateiner sie so zu nennen gewohnt gewesen, indem darinnen die Einsegnung (oder Weihung) des Leibes und Blutes des HErrn zum Gedächtniß desjenigen geschieht, welcher, wie Paulus sagt, sich zur Gabe und Opfer gebracht und ewig zur Rechten GOttes sitzet; denn mit Einem Opfer hat er vollendet in Ewigkeit, die da geheiliget werden. Darum wenn Christus sowohl der Priester, als Gabe und Opfer ist, so ist auch unser Opfer überall, wo Christus ist. Wenn aber im Sacrament des Altars der wahre Leib Christi und das wahre Blut Christi ist: wie sollte denn, wenn die Wahrheit des Leibes und Blutes des HErrn bleibt, nicht unser Opfer da sein?

31. Und weil nun Christus, unser Opfer, in der Messe ist, so forthin nicht stirbt, und allda mit unserm Haupt wir, als seine Glieder und Leib, uns GOtte als lebendige Opfer darbringen, so nennen dies die Griechen zusammen „unblutiges Opfer". Also haben die Alten alle die Messe ein Opfer genannt, weil Christus, unser Opfer, im Sacrament zugegen sei.

32. So hat sie Basilius, Chrysostomus, Hieronymus, Augustinus zu nennen kein Bedenken getragen. Darum, was hindert's, daß man die Messe, darinnen das Brod zum Leibe Christi, und der Wein zum Blute Christi, der wahrhaftig unser Opfer ist und solches zu seinem Gedächtniß zu begehen geboten hat, geweihet (oder gesegnet) wird, ein Opfer nenne? Denn sonst, wo wir das leugnen, müssen wir sehr fürchten, daß es nicht scheine, als ob wir mit den Sacramentschwärmern, wie man sie heißt, welche die Wahrheit des Leibes und Blutes im Sacrament leugnen, oder mit den Wiedertäufern zuhielten. Von welchem Argwohn wir nicht allein in unserm Gemüthe ganz weit entfernt sind, sondern auch den Lästerern alle Gelegenheit, uns etwas dergleichen aufzulegen, gerne benehmen wollen. Nun aber da in der Messe sowohl der Priester als das Volk, so über die Sünden Leid trägt, sich, nach Pauli Ermahnung, zu einem lebendigen, heiligen und GOtt wohlgefälligen Opfer darstellt, GOtt Loblieder[1]) anstimmt und Dank opfert: wer darf da zweifeln, daß auch in diesem Stück die Messe mit Recht ein Opfer genannt werde, indem der Prophet sie ein Opfer des Lobes heißt, und Paulus alle ermahnt, daß sie sich zu lebendigen Opfern darstellen, welches in der Messe geschieht?

33. Der Prophet Malachias sagt: „Vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang ist mein Name groß unter den Heiden, und wird mir überall geopfert, und meinem Namen ein rein Opfer gebracht, weil mein Name groß ist unter den Heiden, spricht der HErr der Heerschaaren." Was ist aber[2]) sonst allenthalben unter den Heiden für ein rein Opfer, als Christus allein, und was für eine andere Opfergabe der Christen, als die Messe, wo das Gedächtniß des Tods Christi begangen wird? Denn es muß doch ein Opfer der Christen unter den Heiden sein, oder der Prophet hat gelogen. Was ist denn also für ein rein Opfer, als Christus allein, unsere Gabe und Schlachtopfer, der im Sacrament des Altars unter den Gestalten des Brodes und Weines ist? Denn wir mögen uns auch GOtt opfern, wie wir wollen, so verdienen wir doch nicht, ein rein Opfer zu heißen, weil alle unsere Gerechtigkeit ist wie ein Tuch einer unreinen Frau. Also sieht man, daß die Messe selbst im Worte GOttes ein Opfer heiße, wie wir im Malachia lesen. Und wenn dem also ist, warum soll denn die Messe kein Opfer heißen, welches der Prophet verkündigt hat, und in welcher Christus, der im Sacrament zugegen, der Welt Opfer ist?

Von der Priesterehe.

34. Ihr gebt vor, daß der ledige Priesterstand wider die Schrift, wider die Gesetze der Natur, wider die Ehrbarkeit vom römischen Pabst eingeführt worden, da die Schrift Priestern, wie andern Menschen, die Ehe frei lasse, und sie auch ihre Natur nicht ändern, noch ohne besondere Gabe ledig bleiben können, denn „nicht alle fassen das Wort", und Paulus spricht: „Um der Hurerei willen habe ein jeder sein eigen Weib."

35. Hier wollen wir erst damit anfangen, daß wir den Ort des Evangelii von den dreierlei Arten der Verschnittenen betrachten, maßen Christus sagt, daß einige von Natur verschnitten seien, andere aber von Menschen verschnitten worden, deren beide nicht keusch heißen mögen, denn die einen hat die Natur zur Erzeugung untüchtig gemacht, die andern aber die Gewalt. Die dritten sind die, welche zwar der irdischen Erzeugung sich gebrauchen könnten, aber doch lieber keusch bleiben und sich beschneiden wollen wegen des Himmelreichs; von welchen Christus hernach gleich sagt: „Wer es fassen kann,

1) laudes quas für laudesque. (Walch.)

2) atque soll heißen at quae ... oblatio. (Walch.)

der fasse es", welches man weder von der ersten noch andern Gattung verstehen kann, welche die Siegespalmen der Keuschheit nicht erlangen können, weil sie nicht zum Kampf kommen mögen. Die dritte Art aber ist derer, welche sich der Keuschheit befleißigen, und lieber die erlaubte Ehe meiden wollen wegen des Himmelreichs, als daß sie Christo nicht frei und hurtig folgen, und durch irdische Ehe gezwungen, für Dinge sorgen sollten, die, wie Paulus sagt, „der Welt sind"; zu welcher Art Christus, der Stifter der Jungfrauschaft, die Menschen höchst weislich ermahnt, wenn er spricht: „Wer es fassen kann, der fasse es", denn das Wort: „fasse es", treibt die Menschen, den Kampf anzutreten, daß sie die Palme, nämlich das Himmelreich, ergreifen, dazu er niemanden ermahnen würde, wenn er das Fleisch nicht überwinden könnte. Daß er aber sagt: „Wer es fassen kann", gibt er zu verstehen, daß die Siegespalme ergriffen oder gefaßt werden könne; denn sonst, wenn es unmöglich wäre, das Fleisch zu überwinden, was brauchte er zu sagen: „Wer da kann", wenn gar niemand könnte?

36. Hernach gibt er gleichwohl durch eben die Worte: „wer fassen kann", zu verstehen, daß es einige gebe, die nicht leicht können. Denn wenn einige schwerlich fassen könnten, warum sollte er die, welche können, davon absondern? Darum erinnert er, man müsse seine Kräfte des Gemüthes prüfen, ehe man den Kampf antrete, daß man nicht zu jähe in der Sache fahre, und hernach unterliege. Er würde auch nicht gesagt haben, daß sich einige wegen des Himmelreichs verschnitten, wenn das Fleisch unüberwindlich wäre und sich niemand verschneiden könnte. Und ist gar nicht zu zweifeln, es gebe der, welcher also ermahnt, in den Kampf zu gehen, auch damit zu verstehen, daß seine Gnade, ohne welche sie nichts könnten, denen aushelfen werde, die sich unter seine Ritterschaft begeben. Denn er wird gewiß ihr oberster Heerführer sein, als der seine Soldaten (oder Streiter), wenn er angerufen wird, nie verläßt, sondern vor der Thüre steht und anklopft, und allezeit bereit ist zu helfen, wenn ihm jemand aufthut. Denn Paulus lehrt uns, daß man die Versuchungen überwinden könne, wenn man nur GOttes Beistand anrufe, wenn er spricht: „Es hat euch noch keine denn menschliche Versuchung betreten. GOtt aber ist getreu, der euch nicht läßt versuchen über euer Vermögen, sondern wird neben der Versuchung auch Frucht schaffen, daß ihr es könnet ertragen." Darum müssen die, welche einmal Keuschheit geloben, und hernach schändlich davon weichen, fleißig zusehen, daß sie den Namen GOttes nicht zu lästern scheinen, als wenn Christus sie mit seiner Hülfe verlassen, da sie vielmehr selbst die Ritterschaft (oder den Kampf) verlassen, und gleich im ersten Angriff vor dem Feind fliehen. Darum muß, was Paulus einem jeden frei läßt, daß er wegen der Hurerei sein eigen Weib habe, von denen verstanden werden, die keine Keuschheit gelobt haben, wie er selbst anzeigt, da er spricht von den jungen Wittwen: „Wenn sie geil worden sind in (oder wider) Christum, wollen sie freien, und sind verdammlich, weil sie den ersten Glauben (Treue) gebrochen haben." Augustinus folgt hierinnen Paulo nach Ps. 83, und spricht: Ein anderer gelobet, nachdem es ihm GOtt gegeben, etwas Höheres, und beschleußt, auch keiner Ehe stattzugeben, welcher nicht verdammt wäre, ob er gleich geheirathet hätte, hernach aber, wenn er nach seinem GOtt versprochenen Gelübde heirathet, verdammt wird. Also eine Nonne, die vorher nicht sündigte, wenn sie heirathete, wird, wenn sie nach ihrem Gelübde gegen Christum heirathet, für eine Ehebrecherin gehalten, denn sie hat von dem Ort, wohin sie kommen, zurückgesehen, wie Lots Weib, und wird geachtet wie der Hund, der das Gespeiete wieder frißt.

37. So versichert auch Augustinus, Ps. 75, ein einmal ausgesprochenes Gelübde müsse man halten. Hieronymus spricht auch wider Jovinianum: Eine Jungfrau, die sich GOtt geweihet hat, wenn sie[1]) heirathet, ist verdammlich. Und an einem andern Ort wider eben denselben spricht er: Deine Jungfrauen, die du durch einen recht klugen Rath (den niemand je gelesen oder von dem Apostel gehört) gelehret hast, es sei besser heirathen, als Brunst leiden, haben die[2]) ehebrecherischen Augen auf offenbare Ehemänner geworfen; das hat der Apostel nie gerathen, noch das auserwählte Rüstzeug; es ist ein Rath aus Virgilio:

38. Sie (die Dido) nennt es eine Ehe, und damit bemäntelt sie ihren unreinen Beischlaf. Das Wort GOttes selbst spricht durchaus Nein dazu, und will nicht, daß das Gelübde vernichtet werde. Der Prophet spricht: „Gelobet und bezahlet dem HErrn, eurem GOtt." Es stehet auch im 5. Buch Mosis: „Wenn du dem HErrn, deinem GOtt, etwas gelobest, so verzeuch nicht, es zu bezahlen, denn der HErr, dein GOtt, wird es suchen, und wo du es anstehen lässest, wird dir es Sünde sein. Wenn du nichts versprichst, so wirst du ohne Sünde sein, was aber aus deinen Lippen gangen ist, das sollst du halten und thun, wie du dem HErrn, deinem GOtt, versprochen und aus deinem Willen und deinem Munde geredet hast." Der Prediger sagt auch: „Wenn du etwas gelobt hast, so verzeuch nicht, es zu bezahlen, sondern was du gelobest, das

1) Si batun soll heißen: Si nubat. (Walch.)
2) oculos muß es heißen für occultos. (Walch.)

halte.“ Und im 4. Buch Mosis steht: „So jemand dem HErrn etwas gelobet und sich mit einem Eide verbindet, so muß er sein Wort nicht vernichten, sondern alles, was er versprochen hat, erfüllen.“ Darum hat zwar die Kirche anfangs beweibte Priester und Bischöfe, die untadelig und Eines Weibes Männer gewesen, aus Noth zugelassen, weil man damals nicht so viel andere haben konnte, die genug gewesen wären, die Welt zu lehren: doch hat Paulus selbst den ledigen Timotheum erwählt. Und wenn jemand ledig zum Priesterthum erwählt worden, hernach aber ein Weib genommen, so wurde er allezeit vom Priesterthum abgesetzt, nach dem Canon des Concilii von Neucäsarea, so vor dem Nicänischen gewesen. Ingleichen wird in dem Chalcedonischen Concilio, in dessen 1. Cap. die vorigen Concilia bestätigt werden, gelehrt, daß eine Dienerin (diaconissa), wenn sie heirathe, unter dem Bann bleiben, und Mönch und Nonne, so sich zusammenfügen durch Ehe, verbannt bleiben sollen.

39. Es ist auch zu merken, was in den Canones der Apostel befindlich ist, daß nur die Leser und Sangmeister (lectores, cantores), so noch nicht verehelicht wären, heirathen möchten, den andern aber zur Geistlichkeit gelassenen oder aufgenommenen Personen weiter nicht zu heirathen frei stehe.

40. Die aber verheirathet zum Priesterthum kommen, haben ihre Weiber, unter Vorwand der Heiligkeit, nicht verstoßen können, wie der apostolische Canon lehrt. Und da im Nicänischen Concilio vorgeschlagen worden, daß die Priester die schon genommenen Weiber verstoßen sollten, hat Paphnutius gewehrt, daß die rechten Weiber nicht weggethan würden, dessen Meinung, welche mit der Apostel Canon, daß die Weiber nicht verstoßen würden, übereinkommt, alle gefolgt sind.

41. Uebrigens ist in dem Nicänischen Concilio niemals etwas vorkommen, daß die Priester sich nach angetretenem Priesterthum verheirathen sollten, welches vorhin schon verboten war, so daß, wenn jemand dawider thäte und hernach heirathete, er abgesetzt wurde, wie oben gesagt worden. Darum Paphnutius offenbarlich von solchen Weibern geredet, daß sie nicht verstoßen würden, die vor dem Priesterthum genommen worden, nicht aber, daß man nach dem Priesterthum einige nehmen sollte.

42. Darum hat weder ein apostolischer Canon, noch das Nicänische Concilium etwas dergleichen, daß die, welche zum Priesterthum gelassen worden, hernach heirathen sollten, wie ihr anziehet.

43. Hiemit stimmt auch das 6. Concilium, darinnen beschlossen worden, daß, wenn jemand aus der Geistlichkeit heirathen wollte, er es thun sollte, ehe er Subdiaconus würde, hernach aber dergleichen weiter nicht frei hätte; und wird auch daselbst nirgend den Priestern frei gegeben, nach dem Priesterthum zu heirathen, wie ihr sagt.

44. Also hat man gleich vom Anfange der Kirche gesehen, daß ein Priester nie nach dem Priesterthum habe heirathen dürfen. Und wo dergleichen vorgenommen worden, ist es nie ungestraft hingangen, denn der dergleichen begonnen; wurde vom Priesterthum abgesetzt. Der Apostel Paulus, wenn er von Verheiratheten redet, spricht: „Entziehe sich nicht eines des andern, es sei denn auf einige Zeit, daß ihr das Gebet abwartet.“ Hieronymus in seiner Schutzschrift an Pammachium spricht: Paulus der Apostel sagt, wir können nicht beten, wenn wir den Weibern beiwohnen. Wenn durch den Beischlaf das Kleinere, nämlich beten, verhindert wird, wie viel mehr wird das Größere verboten, nämlich den Leib Christi zu nehmen. Und das führt er weiter aus mit dem Exempel der Schaubrode, welche nur dem keuschen David und seinen Dienern gegeben wurden, wie in Büchern der Könige (1 Samuelis 22) steht. Denn die Schaubrode konnten, als gleichsam den Leib Christi, die, so von der Weiber Bette aufstunden, nicht essen, wie Hieronymus sagt, nach dem Exempel bei der Verkündigung des alten Gesetzes, vor welcher die Kinder Israel drei Tage zuvor sich der Weiber enthalten mußten.

45. Hieronymus spricht auch wider Jovinianum: Wenn ein Laie oder anderer Gläubiger nicht beten kann, wenn er nicht die eheliche Pflicht anstehen läßt (oder aussetzt), so muß vielmehr ein Priester, der stets Opfer bringen muß für das Volk, stets beten, und folglich sich stets der Ehe enthalten. Das lehrt auch Ambrosius weitläuftig im 1. Brief an den Timotheus, mit welchem auch Augustinus einstimmt.

46. Wenn Paulus Timotheum, den Jünger, im priesterlichen Amt unterrichtet, so spricht er, man solle die weltlichen Geschäfte meiden: „Arbeite als ein guter Streiter JEsu Christi; niemand, der da streitet, mengt sich in weltliche Händel, daß er dem gefalle, dem er sich ergeben hat.“ Und wenn Priester Weiber nähmen, müßten sie sich nothwendig in weltliche Sorgen mengen; denn, wie Paulus sagt: „Wer ein Weib hat, sorget, wie er dem Weibe gefalle; wer aber ohne Weib ist, sorget für das, was des HErrn ist, wie er GOtt gefalle.“ Darum er ihn auch zum ledigen Stand ermahnt, wenn er spricht: „Bewahre dich selber keusch.“ Denn durch Keuschheit wird, wo nicht von Verehelichten gehandelt wird, der ledige Stand verstanden, denn er wollte, daß sein Jünger ihm gleich sein sollte. Und an einem Ort an die Corinther ermahnt er alle Menschen zur Keuschheit und spricht: „Ich will, daß alle Menschen seien wie ich. Und abermal sage ich: Es ist den Unverheiratheten und Wittwen gut, wenn

sie bleiben, wie ich." Und an einem andern Ort schreibt er ihnen, und ermahnt die Kirchendiener ihres Amtes und spricht, sie sollen die Gnade GOttes nicht vergeblich empfahen; thut auch hinzu: „Laßt uns niemand ein Aergerniß geben, daß das Amt nicht gelästert werde; sondern in allem laßt uns erzeigen als GOttes Diener, in Wachen, Fasten, Keuschheit, Wissenschaft, Erkenntniß, im Worte der Wahrheit", welches alles die Kirchendiener angeht, welche der Keuschheit sonderlich ergeben sein müssen, daß die Unreinen nicht zum Altar nahen, davon die Geilen allerdings zurückzuweisen sind. Denn man kann das von niemandem, als von Priestern verstehen, da die Wissenschaft des göttlichen Gesetzes und die Unterweisung des Volks für sie gehört, wie Malachias sagt: „Die Lippen des Priesters bewahren die Wissenschaft, und man soll das Gesetz aus seinem Munde suchen." Und Paulus will, daß sich Timotheus erzeige als einen untadeligen Arbeiter, der das Wort der Wahrheit recht theile, nämlich in der Lehre des Volkes; wie sollten denn also Priester des HErrn, die sich GOtt längst geweihet, die sich wegen des Himmelreiches verschnitten, die stets für ihre und des Volks Sünden beten sollen, den Stifter, oder Fähndrich des ledigen Standes, Christum, verlassen, sich von neuem verheirathen, und sich in weltliche Händel und Beschwerungen stecken, davon der Ehestand voll ist? Denn was heißt, die Hand an den Pflug legen, und nach dem Exempel des Weibes [Lot] zurücksehen, wenn es das nicht ist? Von welchen Leuten Christus sagt, daß sie nicht geschickt sind zum Reiche GOttes. Denn wenn niemand zugleich dem Weibe und der Weltweisheit obliegen kann, wie die weltliche Klugheit lehrt: wie viel mehr wird einer, der sich GOtt gewidmet hat, zwei Herren nicht dienen können, nämlich GOtt und der Welt zugleich, deren ein jedes den ganzen und nicht den halben Menschen haben will.

47. Ob aber gleich anfangs sowohl die Verehelichten als Ledigen zum Priesterthum gelassen worden, so wurde doch dieses nicht allenthalben so gehalten, wie Hieronymus wider Vigilantium schreibt, da er sagt: Was sollen denn die Kirchen im Morgenlande und in Egypten dem apostolischen Stuhl thun, die entweder ledige Leute zu Geistlichen annehmen, oder die sich keusch halten, und, wenn sie Weiber gehabt, aufhören Männer zu sein? Und an Pammachium spricht Hieronymus: Christus eine Jungfrau, Maria eine Jungfrau, haben die Jungfrauschaft beider Geschlechter geweihet; die Apostel sind entweder Jungfrauen oder nach der Ehe keusch blieben. Die Bischöfe, Priester und Diaconen werden entweder als Jungfrauen, oder als Wittwer, oder doch nach dem Priesterthum ewiglich keusch erwählt, nach Gebrauch der ersten Kirche, dessen Urheber ohnfehlbar Paulus und die Schrift selber ist.

48. Was Augustinum anlangt, den ihr anführt, welcher sagt: Einige wollen, daß die, welche nach dem Gelübde heirathen, Ehebrecher seien, darauf ich sage, daß die sehr sündigen, welche solche scheiden: so hat Augustinus selbst anderweit gesagt, daß der Fall und Stürzung von der heiligen Keuschheit, die GOtt gelobt wird, ärger sei, als Ehebruch, und es ist nicht gleich alles recht, was die Kirche duldet.

49. Auch Cyprianus, auf den ihr euch berufet, in eben dem Briefe von den Jungfrauen, welche Keuschheit gelobt haben, wo er spricht: Wenn sie nicht beharren wollen oder können, so ist es besser, daß sie heirathen, als durch ihre Brunst (Geilheit) ins Feuer fallen, daraus ihr schließet, daß ein Gelübde die Ehe nicht hindern könne, ist ganz anderer Meinung. Denn da ihn der Priester Pomponius gefragt: was er von den Jungfrauen halte, welche, da sie erst beschlossen, ihren Stand keusch und fest zu halten, alsdann befunden worden mit Mannspersonen auf Einem Bette gelegen zu haben, holt [er] die Sache aus dem Grunde heraus, und zeigt, daß die Nähe und Zusammenwohnung der Jungfrauen und Mannspersonen sehr gefährlich sei, bestätigt auch durch die Schrift, daß viele dadurch schrecklich gefallen und zu Grunde gegangen; deswegen er überhaupt von allen Jungfrauen sagt: Wenn sie sich aus dem Glauben Christo gewidmet haben, so mögen sie keusch und züchtig ohne alle böse Nachrede für sich leben, und also tapfer und standhaft die Belohnung der Jungferschaft erwarten. Wo sie aber nicht beharren wollen, oder nicht können, so ist es besser, sie heirathen, als daß sie durch ihre Wohllust ins Feuer fallen; zum wenigsten sollen sie den Brüdern und Schwestern kein Aergerniß geben, weil geschrieben steht 2c. Und ein wenig hernach schließt er: Christus, unser HErr und Richter, wenn er eine sich gewidmete und der Heiligkeit geweihete Jungfer bei einem andern liegen siehet, o wie eifert und zürnet er, was für Strafe drohet er diesen Vermischungen! Hernach antwortet er auf die Frage, und befiehlt, Wehmütter zu brauchen, daß man erkenne, ob dieselben Jungfrauen geschändet seien, da er denn spricht: Wenn einige aus ihnen geschändet betroffen worden, so mögen sie volle Buße thun; denn welche diese Missethat begangen, ist eine Ehebrecherin, nicht irgend eines Mannes, sondern Christi; darum sollen sie, wenn die gehörige Zeit aus ist, und sie öffentlich gebeichtet, wieder zur Kirche kommen. Wo sie aber verstockt bleiben, und sich nicht von einander scheiden, so sollen sie wissen, daß wir sie bei dieser verstockten Unzucht nicht wieder zur Kirche lassen können, daß sie nicht

andern mit ihren Sünden ein Anstoß und Gelegenheit zum Falle werden.

50. Da sieht man, was Cyprianus von gebrochenen Gelübden halte. Er nennt solche geile Leute Unzüchtige (oder Blutschänder) und Ehebrecher Christi; und wo sie nicht von einander gehen, lässet er sie nicht zur Kirche (oder Gemeine): wie sollten denn also dergleichen Gelübde nicht die Ehe hindern, oder wer wollte einem zu dergleichen Heirath rathen, die ohne Bruch der Gelübde und Uebertretung des göttlichen Gebots, folglich ohne das ärgste Bubenstück nicht geschlossen werden kann?

51. Daß ihr aber schreibt: die Fürsten von Deutschland, da sie gesehen, daß aus dem ledigen Stande der Priester viele Schandthaten und Laster entsprungen, hätten den Priestern die Ehe frei gegeben: so zweifle ich sehr, daß ich ihnen den Rath gegeben hätte, den eure Fürsten ergriffen, wenn sie, ihr vortrefflichen Räthe, mich vorher hätten um Rath gefragt, ehe die Priester in solcher Menge bei euch die Bande zerrissen und zur Ehe gelaufen. Denn wenn Priester, die sich nicht hätten enthalten wollen, ja zur Ehe zu schreiten verlangt hätten: wie viel besser hätte man gethan, sie, nach dem Exempel der Alten, vom Priesterthum abzusetzen und sie ihrem Gewissen zu überlassen, und alsdann Keuschere zum Altar zu befördern, als alles gestatten, und dadurch an fremden Sünden Theil zu haben, und sie dadurch mehr zu reizen. Jedoch deuten wir, die in andern Herrschaften uns nie aus Vorwitz etwas herausgenommen, oder darüber richten wollen, eurer Fürsten Vornehmen und Thun gerne aufs beste aus, und zweifeln nicht, daß sie alle Mißbräuche abzustellen zwar einen aufrichtigen Willen, doch, auch die Kirche GOttes zu reinigen, nicht Geschick genug haben.[1])

52. Wir aber, die wir uns freilich sonderlich haben angelegen sein lassen, die Tyrannei des römischen Bischofs zu vertreiben, und Christi Ehre redlich zu befördern, werden auch, mit GOtt, in Zukunft bemüht sein, und nach allem menschlichen Vermögen sorgen, daß alle Mißbräuche, die entweder der röm. Pabst oder sonst jemand eingeführt, abgestellt werden. Und wo wir erfahren werden, daß einige den Mantel nach dem Winde hängen, und sich stellen, als ob sie den römischen Pabst hasseten, und zwar in Worten Wahrheit rühmen und vorgeben, die sie doch im Herzen nicht achten, so werden wir mit solchen Leuten über heilige Dinge keinen Rath pflegen, noch ihrer Meinung in geist- oder weltlichen Dingen begehren.

1) So von uns gesetzt statt: „abzustellen weder einen aufrichtigen Willen, noch auch die Kirche Gottes zu reinigen Geschick genug haben", was uns dem Zusammenhange gänzlich zu widersprechen scheint.

53. Was aber Christi reine und lautere Lehre zu befördern, Christi Evangelium auszubreiten, die Laster der englischen Kirche auszufegen, alle Mißbräuche und Irrthümer abzustellen, auch die Kirche wieder in ihre Lauterkeit zu setzen und zu zieren, diensam scheinen wird, das wollen wir aus allen Kräften suchen und treiben; dem werden wir, mit GOttes Hülfe, auf das eifrigste nachstreben.

54. Von den Artikeln, die wir jetzt berührt haben, wollen wir nächstens, so bald es sich wird thun lassen, mit unseren Gottesgelehrten handeln, und dasjenige setzen und beschließen, was zur Ehre GOttes und der Zierde der Kirche, seiner Braut, gereichen mag.

55. Euch aber, achtbare Gesandte, die ihr zu Wasser und Land solche Mühe und Beschwerung übernommen, uns zu besuchen, und die ihr mit unsern Gottesgelehrten Gespräch angestellt habt, die ihr wegen der Sache des Evangelii so viele Monate außerhalb eures Vaterlandes gewesen seid, danken wir unendlich und unzähligemal, und wundern uns gar nicht, daß ihr durch die süße Liebe zum Vaterlande, nach eurer dermaligen langen Abwesenheit, wieder heimgezogen werdet. Darum wenn ihr nach verrichteten Sachen, die eure Fürsten euch befohlen, und nach völlig geendeten euren Geschäften, mich zu besuchen gelieben werdet, wird uns euer Besuch sehr lieb sein, und wir werden euch nicht allein gerne wieder in euer Vaterland lassen, sondern auch an eure Fürsten Briefe mitgeben, die von eurem Fleiß in Ausrichtung eurer Botschaft zeugen werden. Gehabt euch wohl!

1271. Des Königs Heinrich VIII. Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen, den Gesandten bei der Abschiedsaudienz mitgegeben. 1. Oct. 1538.

Dies Schreiben findet sich aus dem im Weimarschen Archiv befindlichen Original abgedruckt in Seckendorfs Hist. Luth., lib. III, p. 180, add. I (b).

Ins Deutsche übersetzt.

1. Henrich VIII., von GOttes Gnaden König in England und Frankreich, Beschützer des Glaubens und Herr in Irland, auch in Landen der englischen Kirche unmittelbar unter Christo das höchste Haupt: entbeut dem durchlauchtigsten und vortrefflichsten Fürsten, Herrn Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heiligen römischen Reiches Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen und Burggrafen zu Magdeburg, unserm lieben Vetter und Freund, seinen Gruß.

2. Es haben sich einige Monate bei uns aufgehalten die vortrefflichen Männer, Herr Franciscus

Burkard,[1]) Vicekanzler, Herr Georg von Boyneburg, der Rechte Doctor, und Herr Friedrich Myconius, eurer Durchlaucht und des durchlauchtigen Herrn Landgrafen von Hessen, unsers rechtschaffenen Freundes, Gesandte, welche eine so herrliche Gelehrsamkeit, Klugheit, ungemeine Redlichkeit und hohen Eifer für die christliche Religion in allem ihrem Thun und Bezeigen haben spüren lassen, daß, wie uns deren Umgang höchst angenehm und gefällig gewesen, also wir auch daraus, geliebt's GOtt, die sichere Hoffnung geschöpft haben, es werde auf die gefaßten Rathschläge und angefangenen Handlungen erwünschte Frucht und Fortgang einmal erfolgen. Dieses Geschäft, davon wir bisher gehandelt haben, ist freilich unter allen eines der allerwichtigsten, und welches einem Christenherzen vor andern anliegt, weil es Christi Ehre und seiner Religion Zucht und Ruhe betrifft: daher muß es freilich mit reifem Rath und gutem Bedacht, ohne Nebenabsichten, gehandelt werden, auf daß man vor allen Leuten sehe, wie man nichts gesucht habe, als des Allerhöchsten Ehre, das gemeine Beste, und das Heil der ganzen Christenheit.

3. Wir haben uns demnach mit den eben gedachten Herren Gesandten solchergestalt berathen und besprochen. Und wie eure Durchlaucht aus ihrer mündlichen Erzählung weiter vernehmen wird, so haben wir bisher alles, was gehandelt und vorgenommen worden, dahin gerichtet, daß es auf tüchtigen Gründen und gewissen Ursachen beruhe, und die wahre Ehre Christi mit Nutzen befördern und ausbreiten möge. Wenn nun eure Durchlaucht von ihren Gesandten unsere beiderseitigen Handlungen vernehmen wird, zweifeln wir nicht, es werden solche derselben, nach ihrer sonderbaren Klugheit und angebornem Eifer, alle gute Bemühungen bestens zu fördern, angenehm sein. Und um das, was glücklich angefangen ist, weiter glücklich fortzuführen und zu vollenden, versehen wir uns, daß sie den Herrn Philipp Melanchthon, von dessen vortrefflicher Gelehrsamkeit und großen Einsicht sich alle redliche Leute viel Gutes versprechen, nebst andern gelehrten rechtschaffenen Männern ehestens an uns schicke: so wollen wir allen Fleiß anwenden, daß eure Durchlaucht sehe, wie man bisher in den Dingen, welche zur wahren Gottseligkeit auf irgend eine Weise gehören, und dafür angesehen werden, daß sie zu eines christlichen Fürsten Amt seien, auch unsere Freundschaft unter einander erhalten und vermehren können, nicht vergeblich hin und wieder so viel Mühe und Arbeit übernommen habe.

4. Das Uebrige wird eure Durchlaucht von eben den Herren Gesandten, deren Treue und Klugheit alles vertrauet und anbefohlen werden kann, weiter vernehmen, und ich wünsche, daß sie vergnügt lebe. Aus unserm königl. Sitz bei London, den 1. October 1538.

Euer Oheim und guter Freund

Petrus Vannes. Heinrich.

1272. Auszug aus einem Schreiben des Churfürsten zu Sachsen und des Landgrafen zu Hessen an König Heinrich von England, von einem Wiedertäufer, den der Landgraf gefangengenommen, und bei dem man eine Correspondenz mit den Wiedertäufern in England entdeckt hatte. Den 1. Sept. 1538.

Dies Schriftstück findet sich in Seckendorfs Hist. Luth., lib. III, p. 181, im deutschen Seckendorf, S. 1678, und im Corp. Ref., Bd. III, 578.

Ins Deutsche übersetzt nach Seckendorf.

1. Nachdem wir zu dieser Zeit bei einem Wiedertäufer[2]) Briefe gefunden haben, in denen England erwähnt wird, und angezeigt, daß daselbst der Wiedertäufer Irrthümer heimlich ausgebreitet werden, so haben wir für gut geachtet, solche Gefahr, mit Beilegung einer Copie dieses Briefs, Ew. königl. Würde sofort anzuzeigen. Denn ob wir schon nicht zweifeln, daß E. K. W. bereits wisse, was die Wiedertäufer für Leute seien, was sie lehren, und daß sie von uns ganz abgehen: jedoch, damit sie von andern unterschieden werden, und man sich besser vor ihnen hüten könne, so ist einiges zu melden.

2. In den Orten Deutschlands, wo die reine Lehre des Evangelii nicht vorgetragen wird, besonders in den Niederlanden, erwachsen viel Irrthümer, weil der gemeine Mann vernommen hat, daß man die Mißbräuche strafe, vor denen er einen Abscheu hat, dabei aber keine bessere Lehre vernimmt. Denn wo es an treuen Lehrern fehlt, erdichtet sich immer der eine andere Meinungen, als der andere; denn der Irrthum ist, wie man zu sagen pflegt, eine fruchtbare Mutter. Aus diesen Quellen ist der Wiedertäufer Thorheit geflossen, und hat sich von da in das benachbarte Friesland und Westphalen ergossen. In den übrigen Orten Deutschlands, in welchen die reine Lehre des Evangelii vorgetragen wird, fliehen die Leute, durch GOttes Gnade, weil sie mit tüchtigem Grunde wider solche Irrthümer verwahret sind, von selbst

---

1) Im Original: Burgratus.

2) Seckendorf nennt ihn Petrus Taschius. Derselbe hatte vor, nach England zu gehen.

solche Pest. Darum sind auch unsere Kirchen, GOtt Lob! ruhiger, als die in den Niederlanden. Doch schleichen durch ganz Deutschland heimlich gewisse Irrlehrer, Betrüger und Schwärmer herum, welche vornehmlich die Wiedertaufe lehren.

3. Und es ist dieses das *Zeichen ihrer Secte*, daß sie die Kindertaufe verdammen, und wiedertaufen lassen. *Dies ist das Glaubensbekenntniß* (symbolum) dieser Partei. Diesem Irrthum aber fügen sie viel andere Schwärmereien bei. Und weil die Leute durch nichts eher betrogen werden, als durch den Schein großer Demuth und Geduld, so lehren sie, man solle die Güter gemein haben; und damit sie alle Rache verwerfen, so sagen sie, daß einem Christen nicht erlaubt sei, ein obrigkeitliches Amt zu verwalten, Gericht zu halten, Eide abzulegen, ja, sie heben den weltlichen Stand, den GOtt eingesetzt hat und gebilligt, in der That auf. Diese Irrthümer von weltlichen Sachen streuen sie anfangs aus, welche die zum Aberglauben ohnedem geneigten Leute leichtlich fangen. Darauf fügen sie eine unendliche Vermengung von mancherlei Meinungen hinzu; denn es erdichtet immer einer etwas Anderes als der andere von der Gottheit, von Christi Natur, ganz wie die Manichäer. Sie geben Erleuchtungen vor, mit Verwerfung des Wortes GOttes, heben die Erbsünde auf, lehren nicht recht, was die Sünde sei, und verstatten ihren Schwärmern offenbare Laster. Denn von der Rechtfertigung haben sie falsche und ungereimte Meinungen. Die Heiligkeit des Ehestandes beflecken sie schändlich, indem sie insgemein gestatten, viele Weiber zu nehmen, und sich nach Belieben zu scheiden. Diese barbarische Vermischung von mancherlei Aberglauben und Meinungen bricht endlich, wo sich ihre Anzahl vergrößert, in Aufruhren aus, wie in Friesland und der Stadt Münster geschehen ist.

4. Doch jetzt haben sie kein Gemeinwesen oder Stadt inne, nur laufen einige solche Schwärmer im Lande herum, die solch Gift in der Stille an unterschiedenen Orten ausstreuen. Wo wir deren einige bekommen, lassen wir sie von gelehrten Leuten unterrichten, damit sie mögen zurechtgebracht werden; wenn sie aber halsstarrig die Verdammung der Kindertaufe verfechten, oder andere Gottlosigkeiten, oder die Verdammung des weltlichen Standes, welches an sich selbst aufrührisch ist, so werden sie gestraft.

5. Dieses haben wir guter Meinung weitläuftig berichtet, weil die Gefahr hierin mancherlei ist. Wir hoffen aber, E. K. W. werde aus diesem Schreiben abnehmen, daß wir an falschen und abscheulichen Lehren kein Gefallen tragen, sondern daß die päbstischen Mißbräuche um deswillen von uns gestraft werden, damit wir die wahrhafte und katholische Lehre der Kirche Christi vertheidigen und erläutern. Daß solcher heiligen Absicht Führer und Urheber alle frommen Fürsten, besonders E. K. W., um der Ehre Christi und des Heils willen seiner Kirche, seien, wünschen wir von Herzen.

1273. Melanchthons Schreiben an König Heinrich VIII., den nach England abgefertigten Gesandten mitgegeben, darin er dem König weitere Verbesserung in Religionssachen anräth. Frankfurt, den 1. April 1539.

Dies Schreiben findet sich in Burnets hist. reform. eccl. Angl., part. I., add. n. 6, p. 249 und im Corp. Ref., Bd. III, 681.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

Dem durchlauchtigsten und berühmten Könige von England und Frankreich, Herrn Heinrich dem Achten, Fürsten von Wales und Cornwallis, dem höchsten Haupt der englischen Kirche nach Christo, seinem gnädigsten Fürsten.

1. Heil und Gruß! Durchlauchtigster und allerlöblichster König! Ob wir gleich gehört hatten, daß der römische Bischof durch alle Künste des Kaisers Carl und des Königs in Frankreich Gemüth zu verhetzen suche wider die Engländer und Deutschen, so habe ich doch in der Hoffnung, daß GOtt diese Gefährlichkeiten abwenden und eure Ruhe erhalten werde, in vorigem Briefe von der Kirche Besserung geschrieben, die eure Majestät, wenn es sich der Zeit nach schickt, vorzunehmen geruhen wollen.

2. Hernach habe ich diesen Brief beigefügt, nicht aus kühnem Unterfangen, sondern aus herzlichem Eifer und Liebe, sowohl für die Kirche als eure Majestät, darum ich eure königliche Majestät durch Christum bitte, daß sie meine Freiheit in Gnaden vermerke.

3. Ich denke oft an der englischen Kirche Ursprung und übriges Lob; denn von der ist die christliche Lehre guten Theils mit an viele Oerter in Deutschland und Frankreich gekommen. Ja, man hat es der englischen Kirche zu danken, daß die römischen Provinzen zuerst von der Verfolgung befreit worden sind. Denn sie hat uns zuerst den frommen Kaiser Constantinum gegeben, welches ein großer Ruhm für euren Namen (oder Volk) ist. Nun hat auch eure Majestät schon aus großem Heldenmuth gezeigt, daß sie die Wahrheit schützen wolle, hat auch des römischen Bischofs Tyrannei abgeschüttelt; darum wünsche ich von Herzen, daß die alte Reinigkeit eurer Kirchen völlig hergestellt werde. Ich merke aber, daß noch einige alldort sind, die noch

an den alten Mißbräuchen, die entweder der röm. Bischof aufgebracht oder bestätigt hat, festhalten. Es ist aber zu verwundern, daß, da man den Urheber der Mißbräuche vertrieben, man gleichwohl den Gift selbst noch hege. Es ist aber zu besorgen, daß solche Leute oder ihre Nachfolger nicht einmal des römischen Bischofs Gewalt wieder einführen, wenn ihn das Volk für der Kirchen Meister gehalten hat; denn die Ceremonien fallen in die Augen und erinnern uns des Stifters, wie des Solon Gedächtniß mit seinen Gesetzen fortgepflanzt worden und sehr angenehm gewesen ist.

4. Ich habe mich demnach gefreuet, als ich in dem letzthin wegen der Religion ausgelassenen Befehl gesehen, daß öffentliche Berathung und Besserung wegen der Kirchenbräuche und Gesetze verheißen worden, und solches Absehen hat die Strenge des Befehls gemildert. Denn ob ich wohl die Gottseligkeit lobe, daß die Irrthümer verboten werden, die wider die Lehre der katholischen Kirche, die wir auch bekennen, streiten: so thut mir doch leid, daß zu solchen Sachen auch noch ein Artikel gekommen ist, darinnen geboten wird, alle bisherige Bräuche und den ehelosen Priesterstand zu behalten. Solchen Befehl werden viele dahin deuten, daß die Mißbräuche der Messe wieder eingeführt werden. Hernach werden überhaupt die Hartnäckigen gestärkt, die unserer Lehre feind sind, und hingegen die Frommen in ihrem Eifer niedergeschlagen. Augustinus klagt schon zu seiner Zeit, daß der Christen Dienstbarkeit härter gewesen sei, als die der Juden; und wie viel härter wird die Dienstbarkeit sein, wenn die abergläubischen Possen, als das Kriechen zum Kreuz, oder andere dergleichen Dinge, bei Leibesstrafe geboten werden sollten? Gerson schreibt, es sei den Frommen gut, welche etwa die Ceremonien zu abergläubisch beobachten, daß man sie veranlasse, dieselben zu brechen, daß sie des Aberglaubens durch den Gebrauch und das Exempel entwohnen.

5. Ihr werdet aber sagen: Ich befestige dadurch nur die Ruhe, und will nicht, daß aus ungleichen Gebräuchen Zwietracht entstehe. Antwort: Ich rede hingegen von Frommen und Bescheidenen, die Menschensatzung ohne Getümmel und Unruhe übertreten, nicht von solchen, die etwa in öffentlichen Versammlungen ein ruhig Volk aufrührisch verhetzen oder verunruhigen. Es sind vorhin schon Gesetze wegen der Aufrührer, und man muß nicht gleich die Uebertretung einer albernen und unnöthigen Ceremonie für aufrührisch erklären; doch muß man hierinnen auch nicht allein auf äußerliche Ruhe, sondern auch auf fromme Gewissen sehen; denn das Gewissen ist ein zartes Ding, und wird durch der Gewaltigen Urtheile leicht niedergeschlagen.

6. Ich weiß auch wohl, daß einige eine neue Art der Weisheit brauchen, sie entschuldigen die Mißbräuche, und lindern sie durch allerhand listig ausgedachte Auslegungen, um eine Ursache und Schein zu haben, warum sie dabei bleiben; wie der Verfasser der Kölnischen Religionsbesserung schreckliche Mißbräuche dennoch entschuldigt, als, Glockenweihe und andere dergleichen Trügereien. Wie viel gibt es in den fabelhaften Geschichten der Heiligen, als Christophori, Georgii, die als Gedichte (poëmata) schöne Deutungen und Gleichnisse enthalten, um derentwillen aber die Kirchen dennoch nicht zu zwingen sind, daß sie solche erdichtete (poëticas) Personen verehren.

7. Es war in Egypten ein Fest, wenn die Feigen reif worden, und das Volk, das im Tempel frische Feigen aß, sang dazu in diesen Worten: Süß ist die Wahrheit! Diesem Brauch kann man bald eine gute Deutung beifügen, und darunter das Wort GOttes loben; deswegen aber muß man doch solchen Brauch nicht wieder in die Kirche einführen. Aber diese List sehen wir wieder in der Kirche aufkommen. In Italien, sagt man, wäre Contarenus, Sadoletus und der Cardinal Polus für die Mißbräuche; denn die legen sich sonderlich darauf, daß sie diese römische Gottlosigkeit vertheidigen, und halten es für großen Witz, die schändlichen Mißbräuche zu färben, und meinen, daß sie durch solche Possen des Dionysii heimliche (mystische) Theologie wieder erneuern. Solche List wird, wo nicht kluge Regierer der Kirche wehren, eine schreckliche Verwirrung der Religionen machen und die Wahrheit wieder zu Grunde richten. So lange menschliche Ceremonien als etwas Nothwendiges erfordert werden, so lange wird die falsche Meinung vom Gottesdienst bestätigt. Darum hat Paulus so sehr nicht nur wider die Meinung, sondern auch selbst wider die levitischen Gebräuche geeifert; denn er sah voraus, daß dem Aberglauben nicht gesteuert werden könnte, wenn die Bräuche blieben, darum er sehr nachdrücklich sagt: „Wo ihr euch beschneiden lasset, so ist euch Christus nichts nütze."

8. Demnach bleibe man bei der schlechten und deutlichen Meinung von der Freiheit in gleichgültigen Dingen, und lasse die Prediger lehren, was für Aergernisse man meiden müsse; man behalte aber die von GOtt eingesetzten Gebräuche und einige Menschensatzungen, so etwa zu guter Ordnung dienen, wie Paulus redet, und lasse es bei Ceremonien bewenden, die ernstlich und zierlich stehen. Hingegen muß man alles wilde Wesen (Unwissenheit) von den Kirchen abhalten; andere, unnütze und ungereimte Ceremonien muß man gar nicht hart fordern.

9. Was bringt auch nicht das Verbot der Ehe den Gewissen für Gefahr! Und eure Majestät wissen

gar wohl, daß das Gesetz von dem steten ehelosen Stande nur in Rom ausgeheckt worden. Denn man findet die Briefe des Tarraconensischen Bischofs, die der Geistlichen Ehe in Spanien wider den römischen Bischof vertheidigen. In Deutschland sind noch die Priester vor 500 Jahren verheirathet gewesen, und haben so ungern gesehen, daß ihnen diese Freiheit genommen würde, daß sie sogar wider den Mainzischen Bischof, als er das römische Gebot abgelesen, einen Aufstand gemacht und auf ihn losgefallen, so daß er davon [hat] fliehen und das Ablesen unterlassen müssen. Gregorius der Siebente hatte solches Gebot ergehen lassen, welcher an Frechheit und Gottlosigkeit keinem alten Tyrannen etwas nachgibt. Der hat nicht allein unsere deutschen Kaiser in einen langen und jämmerlichen innerlichen Krieg verwickelt, sondern auch die Kirchen tyrannisch unterdrückt.

10. Ich höre auch, daß die Priester in England verheirathet gewesen; und es sind auch die Historien bekannt, darinnen viel Exempel enthalten; und also verwundere ich mich, daß in dem (königlichen) Befehl die Epistel an die Corinther angezogen werde, da doch in selbiger von der Ehe ganz anders gelehrt, und die Ehe denen, die zur Keuschheit nicht fähig sind, geboten wird.

11. Und man muß dagegen nicht mit den Gelübden aufgezogen kommen, die wider göttliches Gebot streiten und viel Aberglauben und gottlos Wesen mit sich führen. Denn wir sehen, was die meisten Geistlichen ohne Ehe für ein Leben führen; darum habe ich mit Betrübniß gelesen in dem Befehl, daß die, welche Weiber genommen, für liederliche Leute[1]) ausgegeben werden. Denn mit solchem Schimpfwort scheinet unserer Sache Nachtheil zu geschehen, die doch die Kirche braucht, daß man das Ansehen oder die Würdigkeit der Ehe desto besser erkenne, daß die abergläubischen Gottesdienste der Gelübde gestraft, und die Unzucht ausgerottet werde. Denn nicht unreiner Stand, außer der Ehe, ist eine GOtt angenehme Keuschheit, sondern eine ehrliche und gottselige Gesellschaft der Ehegatten; wie Christus die Ehe eine göttliche Verbindung ausdrücklich nennt, wenn er spricht: „Was GOtt zusammengefüget hat" 2c. Lasset uns also GOttes Ordnung in der Natur hoch achten und selbige ehrerbietig gebrauchen; nicht aber ohne GOttes Wort neue Dienste erdichten, von welcher Art Paulus mit Namen predigt, wenn er an den Timotheum schreibt, und die hart straft, welche die Ehe verbieten.

12. Der Prophet Daniel hat dem Antichrist zwei sonderliche Kennzeichen angehängt, wenn er spricht: „Er wird den Gott Maosim mit Silber und Gold verehren, und auf seiner Väter GOtt nicht merken, noch der Weiber achten." Das schickt sich sehr wohl zu den römischen Sitten.

13. Die Mißbräuche der Messen und der Heiligendienst hat unendlichen Reichthum und königliche Macht zuwege gebracht. Man hat neue Gottheiten gemacht. Man betet goldene und silberne Bildsäulen an, die man auch mit Gold und Silber behängt. Hernach kommt das Gesetz dazu vom ehelosen Stande, daraus denn ein grundverderbtes Leben gefolgt ist. Auf welch Volk und Reich schicken sich diese Kennzeichen besser, als auf die Rotte des römischen Bischofs? welcher, da er der Antichrist ist, so muß man mit gottseligem und tapferm Gemüth seiner Gewalt und Gesetzen widerstehen.

14. Es hat auch eure Majestät bereits glücklich angefangen, einige Dinge zu bessern. Sie hatte etliche Bilder abgeschafft, die gottloser Weise angebetet wurden. Ich bitte demnach E. Maj. flehentlich, daß sie auch die andere röm. Gottlosigkeit aus den Kirchen rotte. Man hat Exempel, daß die Könige herrliche Siege gewonnen, welche die Abgötterei vertilgt haben; und GOtt bezeugt oft, wie sehr er diesen Dienst erfordere, und verheißt dafür große Belohnungen. Darum wird GOtt auch eure Majestät schützen, wenn sie, wie Hiskias und andere fromme Könige, gottlose Bräuche abschaffen wird. Es hört eure Majestät, daß in Niederlanden und an andern Orten schreckliche Grausamkeit wider die Frommen verübt werde. Und diese Tyrannei bringt andere viele Laster hervor, befestigt die Abgötterei, richtet die wahre Anbetung zu Grunde, vertilgt die wahrhafte Religion. Und da es an guten Lehrern fehlt, so werden viele im Volk zu Gottesleugnern. Denn es ist bekannt, daß in Niederlanden fast heidnische Ruchlosigkeit im Schwange gehe, indem einige von Natur abergläubisch sind, andere die schwärmerischen Meinungen der Wiedertäufer annehmen. So steht es in Niederlanden, die sonst Frieden, Ruhe und Reichthum haben. Die Reichen schwelgen und halten sich für glückselig, und sehen indessen nicht vorher, was für Strafen über ihnen schweben. GOtt aber wird solche Gottlosigkeit und Grausamkeit gewiß heftig strafen.

15. Ich wollte also nicht, daß in eurem[2]) Reich die Schärfe gegen die Frommen wieder anginge, welche eure Majestät verbieten wird, wenn sie nur ihren ausgelassenen Befehl lindert und ferner Kirchen anrichtet. Und daß auch die Nachkommen einen

1) Leviatis stehet für levitatis accusantur. (Walch.)

2) Nach damaliger Schreibart war das die höchste Beehrung in der Anrede, einen Euch zu nennen, daher auch noch bei Belehnungen der Kaiser so angeredet wird. (Walch.) — Luther wird von den sächsischen Fürsten stets mit „Ihr" und „Euch" angeredet, nicht mit „Du", was sonst gegen Unterthanen gebräuchlich war.

Abscheu vor des röm. Bischofs Tyrannei haben mögen, so kommt es viel darauf an, daß die Gesetze abgeschafft werden, welche die Sehnen (oder Spannadern) seiner Gewalt sind. Dergleichen Stützen aber der Gewalt der röm. Bischöfe sind gewesen die Mißbräuche der Messen und der ehelose Stand, welche, wenn sie so fortwähren, so können sie die [, welche] vorhin schon der verkehrten Meinung des römischen Hofes sind, leicht verleiten, sich wieder zu demselben zu begeben. Wie viel aber daran gelegen, daß solches verhütet werde, wenn man die Lehre rein behalten will, werden eure königliche Majestät leicht ermessen. Es ist noch wahr, was Juvenalis vom römischen Hofe sagt: Hic fiunt homines etc., Hier werden die Menschen 2c., nämlich mit lauter bösen Künsten und Stücklein angefüllt, daß sie gegen die Könige ein aufrührisch und widerwärtiges Herz mitbringen, wie viele Exempel bezeugen. Diesen Brief wolle eure Majestät in Gnaden vermerken.

16. Ich bitte aber GOtt und unsern HErrn JEsum Christum, daß er eure königl. Majestät gesund erhalte, schütze und regiere, zum Heil der Kirche. Eure königliche Majestät gehabe sich wohl und lebe vergnügt. Von Frankfurt, den 1. April 1539.

Eurer königl. Majestät
unterthänigster
Philipp Melanchthon.

Aufschrift:

Dem allerdurchlauchtigsten und höchstlöblichsten König in England und Frankreich, Herrn Heinrich dem Achten, Fürsten in Wales und Irland,[1]) nächst Christo höchstem Haupt der englischen Kirche, meinem allergnädigsten Herrn 2c.

1274. Inhalt des den 28. Juni 1539 in England bekannt gemachten Edicts, in welchem geboten wird, die Hauptsumma der päbstischen Lehre bei Lebensstrafe zu halten.

Dies Schriftstück findet sich in Burnets hist. reform. eccl. Angl., part. I, lib. III, p. 144.

Verdeutscht.

Die Verordnung von Abschaffung verschiedener Meinungen von den Artikeln christlicher Religion.

Zu Anfange wird gesagt: Der König, so den Nutzen der Einigkeit und Schaden der Zwietracht erwogen, und verschiedene Meinungen sowohl der Geistlichen als Weltlichen über einige Religionspunkte vernommen, habe das Parlament und den Synodum versammelt, und beiden sechs Artikel vorlegen lassen, darüber die Geistlichen lange gestritten, da der König selbst, nach seiner großen Gelehrsamkeit und Wissenschaft, eines und das andere vorgetragen. Und endlich sei man in beiden Parlamentshäusern über folgende Artikel eins worden.

Erstlich, daß im Sacrament des Altars nach der Einsegnung das Wesen des Brodes und Weines nicht blieben, sondern unter denselben Gestalten der Leib und das Blut Christi gegenwärtig sei.

Zum andern, daß die Communion unter beider Gestalt aus göttlichem Gesetz nicht allen zur Seligkeit nothwendig, sondern das Fleisch und Blut Christi unter einer jeden von beiden zugleich sei.

Drittens, daß die Priester, nach angenommenem Priesterorden, nach göttlichem Gesetz nicht heirathen können.

Viertens, daß die Gelübde der Keuschheit nach göttlichem Gesetze zu halten seien.

Fünftens, daß der Gebrauch der Stillmessen zu halten sei, indem sie nicht allein dem göttlichen Gesetz gemäß, sondern auch den Menschen sehr nützlich seien.

Sechstens, daß die Ohrenbeichte nützlich und nöthig, und also in der Kirche zu behalten sei.

Das Parlament hat dem König für die in Fertigung solcher Artikel gehabte Mühe gedankt, und beschlossen: daß, wer nach dem 12. Juli etwas wider den ersten Artikel reden, predigen oder schreiben würde, der solle als ein Ketzer, ohne Hoffnung es abzuschwören, verbannt, und alle seine Güter dem Könige zugeschlagen werden. Wer aber etwas wider die andern Artikel predige oder hartnäckig lehre, der solle als ein Räuber (oder Verräther, latrocinii reum), ohne Ansehen des geistlichen Standes, am Leben bestraft werden. Welche endlich mit Worten oder Schriften etwas dawider vornähmen, die sollten erst ins Gefängniß geworfen und ihre Güter und Vermögen gemein gemacht (confiscirt) werden; wenn sie es noch einmal thäten, sollten sie als Räuber bestraft werden. Alle Priesterehen sollen für unkräftig erklärt, der Priester, so sein vorhin geheirathet Weib bei sich behält und ihr als Frau beiwohnt, als ein Räuber (oder Dieb) gestraft; der sich aber mit einem andern Weibe fleischlich vermischt, zuerst, wenn er überwiesen, ins Gefängniß geworfen, und so lange es dem König beliebt, des geistlichen Einkommens (beneficii) und seiner Güter beraubt, wenn er aber das andere Mal überführt ist, als ein Räuber gestraft werden.

Die Weibsbilder, die so sündigen, sollen eben die Strafe leiden, wie die Priester. Wer aber die Beichte oder das Sacrament verachtet oder ver-

1) In der alten Ausgabe: „in Wallien und Arnubien". Letzteres ist wohl verlesen aus Hibernia.

säumt, der soll zum ersten Mal der Güter verlustig sein und ins Gefängniß kommen, das andere Mal aber eines Räubers Strafe leiden.

Daß diese Verordnung zur That gebracht und vollstreckt werde, sollen Befehle an die Erzbischöfe, Bischöfe und ihre Kanzler und Commissarien ergehen, daß sie sich in allen Grafschaften des Jahrs vier- oder mehrmal versammeln und wider die Beklagten nach den Klagschriften oder Untersuchung der geschworenen Richter verfahren. Die Commissarien sollen einen Eid ablegen, daß sie die Befehle ohne Ansehen der Person und ohne Betrug oder Bosheit vollstrecken wollen. Die Kirchenbeneficien besitzen, sollen diese Verordnung alle Vierteljahre in den Kirchen einmal verlesen.

Am Ende hat man noch von dem Gelübde der Keuschheit die Erinnerung angehängt, daß sie nur die binde, welche nach dem 21. Jahre und ohne Zwang dergleichen gelobt.

1275. Das in England herumgetragene Gedicht von einer Aenderung der Lehre, die Luther und Melanchthon in nachfolgenden Artikeln sollen vorgenommen haben. Datirt vom März 1539.

Schon im Jahre 1535 wurden ähnliche Artikel in Deutschland verbreitet, wider welche Luther die Schrift richtete: „Etliche Artikel von den Papisten jetzt neulich verfälscht, sammt einem Briefe D. Martin Luthers an die Prediger zu Soest." Im Jahre 1539 wurden dieselben nach dem Geschmack des Königs von England zugerichtet und in England umgetragen. Zu Anfang des Monats November brachten die protestantischen Gesandten ein geschriebenes Exemplar mit, welches im Weimarschen Archiv, Reg. O, fol. 140, C. C. C., aufbewahrt ist, und bei Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, p. 228 f. abgedruckt. Auch im Corp. Ref., Bd. III, 831. Die obenerwähnte erste Redaction der Artikel findet sich in der St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 640; und in der Einleitung ebendaselbst, S. 32 f., ist über beide Redactionen eingehend Auskunft gegeben.

Nach Seckendorf verdeutscht.

Copie dessen, was Martin Luther und Philipp Melanchthon mit den ihnen anhangenden Städten und Fürsten in Deutschland zugegeben haben.

I. Erstlich bekennen wir, daß in der Kirche ein solch Regiment sein solle, daß Bischöfe seien, welche Kirchendiener examiniren und ordiniren, auch die Rechte in ihr ausüben und fleißig aufsehen sollen, damit die ihnen anvertraute Kirche in christlicher Lehre und gottseligem Wandel wohl unterrichtet werde.

II. Wir geben zu, daß der Kirche nützlich und gut sei, daß der römische Bischof den übrigen Bischöfen vorstehe, und sie zusammenberufen könne, bei vorfallendem Zwiespalt die Lehre zu untersuchen und Einigkeit anzurichten; den Pomp aber des römischen Pabsts, seinen Reichthum und Hochmuth, kraft dessen er auch Königreiche sich unterwürfig zu machen sucht, und der das Evangelium weder fördert, noch ihm etwa hilft, lassen wir nicht zu. Es können und sollen aber die Könige, welchen hieran gelegen ist, dieses gar wohl mäßigen.

III. Wir bekennen, daß wegen des Unterschieds der Speisen, der Feste und Ceremonien leichtlich eine Vergleichung könne getroffen werden, wenn man in der Kirche nur in der Lehre übereinkäme, und diese nicht so ungleich wäre, wie sie ist. Denn wenn man in der Lehre einig wäre, hielten wir für unbillig, uns von der Kirche zu trennen, weil doch unmöglich ist, daß die Welt ohne Ceremonien und menschliche Satzungen bestehen könne. Um deswillen wäre nicht nöthig, uns von anderen zu sondern, oder etwas Neues und Ungewöhnliches aufzurichten, indem man alle Neuerung, die nicht nothwendig ist, zu meiden hat; denn es ist in Haltung der menschlichen Satzungen keine Gefahr, wenn nur die Lehre rein vorgetragen wird.

IV. Wir halten für nützlich, daß die Beichte und Erzählung der Sünden in der Kirche geschehen solle; denn wo man diese aufhöbe, würde die Lehre von Vergebung der Sünden und Gewalt der Schlüssel aufgehoben und verdunkelt, da man in der Beichte unter anderm zu lernen hat, woher die Vergebung der Sünden komme. Doch, daß in der Beichte die Beichtenden fleißig unterrichtet, und die Gewissen mit allzuscharfer und genauer Erzählung aller Sünden nicht allzusehr beschwert werden.

V. Wir glauben, daß die Rechtfertigung aus dem Glauben geschehe, und man nicht durch irgend welche Werke genugthun, oder Vergebung der Sünden erlangen könne. Doch soll der gerechtmachende Glaube nicht müßig, sondern mit christlichen und guten Werken geschmückt sein.

VI. Wir bekennen, daß der freie Wille durch Beihülfe des Heiligen Geistes etwas thue, so oft wir uns von einer Sünde abziehen wollen.

VII. Wir bekennen, daß der Mensch nach erlangter Vergebung der Sünden den Heiligen Geist erhalte; welcher von ihm wiederum weicht, wenn er eine Todsünde begeht.

VIII. Die Messe halten wir auf gewöhnliche Weise; denn was nützte die Aenderung der Ceremonien, zumal wo sie nicht nothwendig ist. Die Winkelmessen aber gestatten wir nicht, weil sie Gelegenheit zu einigen Mißbräuchen geben. Denn aus dem Halten der Messen ist eine Krämerei gemacht worden.

IX. Vom heiligen Abendmahl halten wir, daß,

gleichwie Christus in dem letzten Abendessen seinen Jüngern seinen wahren Leib zu essen und sein Blut zu trinken gegeben hat, zu einer geistlichen Speise und Trank, er in solcher Weise noch heutzutage uns, seinen Jüngern und Gläubigen, so oft wir besagtes Abendmahl nach vorgeschriebener Weise: „Nehmet hin und esset" 2c., halten, seinen wahren Leib und Blut zu essen und zu trinken gebe. Dieses ist auch dreier Evangelisten und St. Pauli Meinung, und so lauten ihre Worte klärlich, und daher muß alle irrige Auslegung dieser Worte ferne weichen. Wir lehren, daß Christus unter beider Gestalt seinen Jüngern seinen Leib und Blut gegeben habe, und daß es so bei uns müsse gehalten werden, wie es denn auch gehalten wird. Weil aber aus menschlicher Satzung durch den Bischof zu Rom die eine Gestalt verboten ist, so wäre das beste Mittel, wenn in der That beiderlei Gestalt denen, die es begehrten, gereicht würde, und verboten würde, daß ein Theil den andern deshalb antastete.

X. Da ja aus den heiligen Lehrern bekannt ist, daß man die Festtage der Heiligen gehalten hat, denn die heiligen Canones sind noch vorhanden; aus denselben ist jedoch nicht zu ersehen, daß darin der Anrufung der Heiligen Meldung geschehe, sondern allein dieses wird daraus offenbar, daß sie uns zum Exempel, unser Leben und Wandel darnach zu richten, vorgestellt werden: jedoch, wenn um einer Gewohnheit willen man die Fürbitte der Heiligen gestatten sollte, so geschähe das Gebet zu GOtt, so fern er dasselbe um der Fürbitte eines Heiligen willen erhören wollte. Wir halten aber für gewiß, daß die Heiligen immerdar für die Kirche bitten. Doch sind die Christen sorgfältig zu unterrichten, daß sie das Vertrauen, das sie auf GOtt zu stellen haben, nicht auf die Heiligen wenden. Wir verwerfen auch die Bilder Christi und der Heiligen nicht, sondern die ihnen erwiesene Verehrung, daraus Abgötterei entsprungen ist.

XI. Wir verdammen auch nicht das Leben der Mönche und derer, die in die Klöster gesteckt sind, sondern allein das Vertrauen, welches einige auf die Haltung ihrer Ordensregeln gesetzt haben. Wir verwerfen auch ihre Gelübde, die etliche gethan haben, von solchen Dingen, die sie nicht halten können. Doch wollen wir nicht, daß man deshalb die Klöster abthue, sondern daß man sie zu Schulen brauche, darin Leute wohl in ehrbaren Dingen unterwiesen werden, und daß der Pabst wegen der Gelübde dispensire, daß jedem frei stünde, dieselben zu halten oder nicht; auf solche Weise würde der Beruhigung des Gemüths Rath geschafft, und wären die Gelübde nicht böse.

XII. Wir halten, die Priesterehe stehe in des Pabsts Gewalt, der solche gestatten könne, weil dadurch vielen das Hurenleben verhindert würde. Denn man sieht wenig Keusche. Wenn aber das Eheverbot statthaben sollte, müßte man nur allein ehrwürdige und betagte Männer, das Aergerniß zu vermeiden, zu Würdenträgern und Prälaten machen.

XIII. Von dem Fegfeuer und Ablaß halten wir, daß nützlicher sei, in Schulen, als auf den Kanzeln öffentlich und ohne Nutzen zu disputiren, doch daß man zuförderst die daher entstandne Krämerei abstelle. Denn wir verwerfen in diesem, wie auch in allen andern Stücken, welche jetzt streitig sind, den Mißbrauch mehr als die Sache selbst, welcher aber durch ordentliche versammelte Concilia untersucht und gebessert werden kann.

Diese Artikel haben die Zwinglianer und Oecolampadianer noch nicht angenommen; doch ist der gemeine Mann dazu geneigt, und es steht zu hoffen, er werde sich durch öftere Predigten bald weisen lassen.

Diejenigen Bücher, welche Martin Luther herausgegeben hat, und diesen Artikeln entgegen sind, werden jetzt durch seine Hand widerrufen und für irrig erkannt. Gegeben in Deutschland im März 1539.

1276. Luthers gemeinschaftlich mit Jonas, Pomeranus und Melanchthon gestelltes Bedenken, wie man sich gegen den König in England zu verhalten habe. Den 23. Oct. 1539.

Das Original dieses Bedenkens befindet sich im Weimarschen Archiv, Reg. H., fol. 260, jedoch ohne die Unterschriften. Gedruckt im Leipziger Supplement, No. 159, S. 87; bei De Wette, Bd. V, S. 213; im Corp. Ref. III, 796 und in der Erlanger, Bd. 55, S. 243.

GOttes Gnade durch unsern HErrn JEsum Christum zuvor. Durchlauchtigster, hochgeborner, gnädigster Churfürst und Herr! Wir haben D. Buceri Schrift verlesen, und merken, daß sie heftig geschrieben, ohne Zweifel guter Meinung, und auf der Flüchtigen Anzeigung, wie uns auch jämmerliche Klage von etlichen, so zu Hamburg sind, zugeschrieben. Wiewohl sie aber hoffen, Hülfe durch uns zu erlangen, wie alle Betrübte in der Noth an allen Orten Hülfe suchen, so wissen wir doch keinen Weg, wie ihnen zu helfen. Denn wiewohl wir für unsere Person keine Gefahr und Arbeit fliehen, so ist doch auch wahr, daß auf diesem Theil zu Unterricht und Vermahnung des Königes genug geschehen, und solches aus diesen Ursachen: St. Paulus spricht,

den Schwachen soll man annehmen, aber den Halsstarrigen fahren lassen, welcher ist, wie er spricht, durch sein eigen Urtheil verdammet, das ist, welcher öffentlich wider sein Gewissen handelt. Dagegen heißt dieser schwach, so lernen will, und dasjenige, so er verstehet, nicht verfolget, sondern annimmt, hält und fördert. Daß aber der König von Engelland wider sein Gewissen handele, ist daraus abzunehmen: er weiß, daß unsere Lehre und Haltung vom Gebrauch des ganzen Sacraments, von der Beichte und Priesterehe recht ist, oder weiß ja aufs wenigste, daß unsere Lehre nicht wider GOttes Wort ist. Nun spricht er in seinen Artikeln und in seinem Edict, es seien etliche dieser Punkte wider GOttes Gesetze. Solches sagt er gewißlich wider sein selbst Gewissen, denn ihm sind viel Schriften zukommen, öffentlich und insonderheit an ihn geschrieben, die er gelesen; so hat er Bericht genug gehöret von seinen und dieses Theils Geschickten, auch hat er selbst ein Büchlein Sarcerii in seine Sprache bringen lassen und befohlen zu drucken, welches er für sein Gebetbuch gebraucht, darinnen diese Händel kurz gefasset. Wir vernehmen auch, daß er selbst viel anders von dieser Lehre geredet hat, und unter andern Worten gesagt von Frankreich, daß derselbe übel thue, daß er diese Lehre verfolge, denn er verstehe sie, und wisse, daß sie recht sei. Auch hat er viel fromme gelehrte Prädicanten, den entsetzten Bischof Latimerum, den Cromerum[1]) und andere, welche er gehöret und eine Zeitlang geduldet hat. Ueber dieses alles fähret er zu, verdammet diese Lehre härter, denn der Pabst, der noch nie gesagt, daß Priesterehe wider göttlich Gesetz sei, daß GOttes Gebot sei, in der Beichte die Sünden zu erzählen, und sonst strafen, wie Nabugdonosor von der Säule [Dan. 3, 6.], daß er tödten wolle diejenigen, so diese Artikel nicht halten, hat auch diese Verfolgung schrecklich angefangen; denn es liegen viel im Kerker und warten der Strafe; hat also diese Lehre eine Zeitlang zu seinem Vortheil gebraucht, wie Herodes, jetzund aber verfolgt er sie, und beginnet der Teufel, eine neue List zu gebrauchen. Dieweil die päbstliche Gewalt fallen muß, so treibt er nun die großen Könige, daß sie Religiones zu ihrer Gelegenheit, zu ihrem Nutz und zu ihrem Vortheil machen wollen. Daraus wird grausame Blindheit folgen; denn es ist keine Ursache, darin die Könige in allen Landen, Hispania, Frankreich, Engelland, Hungarn und Polen, ob den Bischöfen und Pfaffenstand halten, daran die Messe und andere Irrthümer hangen, denn allein, daß sie sehen, daß sie Personen haben zur Kanzeleizuschickungen und zu allerlei bösen Stücken, daß auch dieselbigen Pfaffen, ohne der Könige Kosten, einen Pracht erhalten. Darüber sehen die Könige, daß das grobe Volk an der Messe und gewöhnlichen Ceremonien hanget, läßt ihm seine Götzen nicht gerne nehmen; darum lassen sie es dabei bleiben, daß sie und die Pfaffen desto größere Autorität behalten, sie aber halten, was sie gelüstet, und machen Ordnungen zu ihrem Vortheil. Also, besorgen wir, sei dieser König auch gesinnet, suche nicht GOttes Ehre, sondern wolle thun und machen, was ihm gelüste, wie er zu dem Herrn Vicecancellario gesprochen, er wolle seine Königreiche selbst regieren; damit er angezeiget, er achte dieser Lehre nicht groß, und wolle ihm eine eigene Religion machen, wie Antiochus und andere thaten.

Zum andern, so nun öffentlich, daß der König wider sein Gewissen handelt, so achten wir nicht, daß wir schuldig seien, ihn noch von neuem zu unterrichten, sondern mögen's bei der Regel Pauli verbleiben lassen, welche lehret, man solle die Widersacher zweimal vermahnen, und wo solches nicht hilft, soll man sie meiden, als die wider ihr Gewissen handeln. Solch Vermahnen ist nun geschehen, darüber er wider sein Gewissen wüthet; bei solchen hilft kein Lehren.

So hören wir, daß der König ein Sophist und Glossator sei, der alle Dinge mit Glößlein färben, und mit einem Schein erhalten will. Wer nun nicht Lust hat zur klaren, gewissen Wahrheit, kann sich leicht verdrehen und auswirken, ob er gleich das Maul etwa reißen muß, wie der Hecht, wenn er sich vom Angel reißt. Sirach 37 [V. 23. Vulg.] stehet geschrieben: „Wer Sophisterei braucht, dem gibt GOtt nicht Gnade und erlangt die Weisheit nicht.“ Denn es ist des Grübelns und des Verdrehens kein Ende, darum kann man nichts Beständiges mit solchen handeln, und sonderlich, wie schädlich solches an den Herren ist, gibt die Erfahrung. Dieweil denn der König zu solchem Glossiren Lust hat, wie wir eigentlich vernehmen, so haben

1) Der Erzbischof Cranmer von Canterbury.

wir wenig Hoffnung, daß er sich bedeuten lasse, und in GOttes Wort gefangen gebe. So ist auch anzusehen, welche Leute bei ihm jetzund gewaltig sind, dieselbigen haben auch kein Gewissen. Wintoniensis[1]) führet im Lande umher zwei unzüchtige Weiber mit sich in Mannskleidern, darnach schleußt er, die Priesterehe sei wider GOttes Gesetz; und ist so stolz, daß er öffentlich gesprochen, er wolle es wider die ganze Welt erhalten, daß die propositio unrecht sei: Fide justificamur. Ist auch der vornehmste Tyrann, der vor diesem Jahre getrieben, zweene zu verbrennen, allein von wegen der Transsubstantiation, und ist also das Sprüchwort wahr, daß der Herr und Knecht gleich gesinnet seien. Aus diesem allen schließen wir, daß bis anhero genug geschehen; so wissen wir, daß es christlich und treulich geredet ist, und halten, daß wir nicht schuldig sind, weiter bei ihm anzusuchen, so sei auch wenig Hoffnung dazu zu haben, und will vielleicht GOtt sein Evangelium nicht geunehret haben durch diesen König, der so ein böses Gerüchte hat. Doch stellen wir dieses alles zu euer churfürstl. und fürstl. Gn. weiterm Bedenken, ob es noch einmal zu versuchen. Es soll auch daran nicht mangeln, wir wollen sämmtlich eine Expostulation an den König stellen, und ihn abermals durch eine Schrift vermahnen; mehr sind wir nicht schuldig. Denn das D. Bucerus anzeucht: „Gehet in alle Welt, lehret" 2c., das thun wir mit Schriften. Weiter gegenwärtigen Beruf zu verlassen, ist uns nicht befohlen.

Und ich Philippus habe ihm, wiewohl in aller Demuth und Ehrerbietung, vom vorigen Edict geschrieben, und dasselbige gestraft, habe auch dergleichen Meinung an Cromwellum[2]) und Cantuariensem geschrieben. Man hat mir aber aus Engelland Schriften zugeschickt, daß der König dieselben meine Briefe ungnädiglich angenommen, daraus wohl zu achten, wenn ich gleich in Engelland wäre, würde der König mir wenig Audienz geben, oder mich zu seinen stolzen, ungelehrten Bischöfen weisen, mit denen zu zanken, wie er den vorigen Geschickten gethan hat. Wie scharf auch der König von diesen Sachen disputiret, ist aus diesen seinen zweien Argumenten abzunehmen. Von guten Werken arguirt er also: Dieweil die bösen Werke ewigen Zorn verdienen, so muß folgen, daß die guten Werke ewige Seligkeit verdienen; und dieses Argument, höre ich, wolle er ihm nicht nehmen lassen. Das andere, von der Priesterehe, ist dieses: So er Macht habe, eine Ordnung zu machen, daß einer, so lange er wolle bei Hofe sein, nicht freie, habe er auch Macht zu gebieten, daß die Priester nicht ehelich werden. Dieses ist die hohe Scharfsinnigkeit, darum er uns verspottet und verdammet. Ob nun fruchtbar sei, mit solchen zu disputiren, die sich mit diesen Argumenten behelfen, werden eure chur- und fürstl. Gnaden wohl bedenken. Das Buch, das eure churfürstl. Gn. anhero gesandt, ist bestellt, daß es förderlich gedruckt werde. Die Expostulation[3]) soll auch förderlich gefertiget werden. GOtt bewahre eure churfürstl. Gn. allezeit. Datum Wittenberg, den 23. Oct. 1539.

Euer churfürstl. Gn.
unterthänige Diener
Martinus Luther, D.
Justus Jonas, D.
Joh. Bugenhagen Pomer, D.
Philippus Melanchthon.

1277. Luthers mit vorstehendem Bedenken zugleich an den Churfürsten abgeschicktes besonderes Schreiben, in welchem er anräth, sich mit dem König in England nicht weiter einzulassen. Den 23. October 1539.

Das Original dieses Schreibens befindet sich im Weimarschen Archiv, Reg. H., fol. 260. Gedruckt im Leipziger Supplement, No. 158, S. 87; bei De Wette Bd. V, S. 217 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 248.

Gnade und Friede in Christo und mein arm Pater noster. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Es hat mir hievor M. Bucerus auch geschrieben auf die Weise, wie er an meinen gnädigen Herrn den Landgrafen, und begehret, ich sollte helfen anregen um eine Botschaft in Engelland, sonderlich um M. Philipps: darauf ich ihm dasmal geantwortet, er sollte solche gute Hoffnung lassen fallen, denn es sei mit dem Könige nichts. Und ist demnach an eure churfürstl. Gnaden meine

1) Der Bischof Gardiner.
2) Cromwell, der Kanzler des Königs.
3) Das Document No. 1278.

demüthige Bitte, daß sie sich nichts lassen bewegen von angefangener Meinung. Der König ist ein Versucher, und meinet nichts mit Ernst; das haben wir wohl erfahren von den Engelländern, so bei uns gewesen, da wir glauben mußten aus christlicher Liebe, es wäre Ernst, aber zuletzt, da wir uns müde, mit großen Unkosten eurer churfürstl. Gn., gedisputiret hatten, war es alles mit einer Bratwurst versiegelt, und stund alles bei des Königes Wohlgefallen; sagten selbst: Rex noster est inconstans. Und zu mehrmalen sagte D. Antonius: Unser König achtet der Religion und des Evangelii nichts überall. Seit der Zeit bin ich froh worden, daß der König von dem Evangelio[1]) mit öffentlicher That abgefallen ist, ja seinen erheuchelten Schein offenbaret hat; es würde uns doch mit ihm nicht wohl gegangen haben, weil wir uns mit seinen Sünden hätten müssen beladen, und doch einen falschen Freund an ihm haben. Ueber das sollte es heißen, wie die Engelländer hier sich merken ließen, daß wir müßten den König lassen sein und heißen Caput und Defensor Evangelii, wie er sich Caput der engelländischen Kirchen selbst rühmet. Nur weg mit dem Haupte und Defensor! Gold und Geld macht ihn so keck, daß er denkt, man müßte ihn anbeten, und GOtt könne sein nicht entbehren. Er trage seine unbußfertigen Sünden selbst, wir haben an den unsern genug. Es ist mehr denn zu viel genug geschehen; er that dem Kaiser Maximiliano, und bald hernach König Ludwigen zu Frankreich auch also. Er sollte Pabst sein, wie er denn ist in Engelland. Unser lieber HErre GOtt behüte eure churfürstl. Gn. und alle Mitverwandten vor allem Uebel, und sonderlich vor solchen listigen, schalkhaftigen Anläufen des Teufels. Amen. Donnerstags nach St. Lucä [23. October] 1539. Martin Luther.

1278. Melanchthons Schreiben an König Heinrich VIII. von England, eine Expostulation an denselben in sich haltend. Den 1. November 1539.

Dieses Schreiben findet sich in Melanchthons epist. lib. I, p. 51 (nach Peucers Ausgabe) und in dessen Werken in Pezelii collect., tom. IV, part. I, p. 343. Auch im Corp. Ref., Bd. III, 805.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Aug. Tittel.

1. Heil und Segen, allerlöblichster und allerdurchlauchtigster König! Es haben einige römische Kaiser, als Adrianus, Pius, und hernach die Brüder Verus und Marcus, die Schutzschriften der Christen sehr gnädig aufgenommen, und haben dieselben bei denselben gütigen Kaisern so viel gegolten, daß ihr Zorn wider die Christen gelindert, und ihnen nicht mehr so schreckliche Uebelthaten beigemessen worden.

2. Weil denn daselbst (in England) wider die gottselige und der Kirche nöthige Lehre, dazu wir uns bekennen, ein Befehl ausgegangen: so bitte ich, daß eure königl. Majestät diese unsere Klage lesen und erwägen wolle, sonderlich da ich nicht allein um unsertwillen, sondern vielmehr um der gemeinen Kirche Besten willen, diese Schrift an sie abgehen lasse. Denn da jene heidnischen Fürsten der Unsern Vertheidigung nicht allein angenommen, sondern auch für gut gehalten: wie viel mehr will es einem christlichen und in der Schrift so bewanderten König ziemen, daß er auch der Frommen Klage und Vorstellungen höre! Ich schreibe aber desto lieber an euch, weil ihr vorhin schon meine Briefe mit Bezeugung aller Gnade aufgenommen. Und in solcher Sache macht mir dies Hoffnung, ihr werdet dieses gerne lesen, weil ich aus der Schreibart (phrasis) sehe, daß die Bischöfe, nicht aber ihr, ohne Zweifel die daselbst ausgegebenen Artikel verfaßt haben, ob sie wohl, wie oft den besten Fürsten geschiehet, durch ihr listig (sophisticum) Zureden euren Beifall und Genehmhaltung (suffragatio) erschlichen, eben wie den Darius, einen weisen und gerechten König, die Fürsten und Gewaltigen angetrieben, den Daniel den Löwen vorzuwerfen. Es ist aber frommen Fürsten nie keine Schande gewesen, unbillige Schärfe einzustellen, und sich (wie man sagt) eines Bessern zu bedenken.

3. Die weise Bürgerschaft (oder Gemeine) zu Athen hatte, nachdem sie Mitylene wieder gewonnen, so abgefallen war, einen Schluß gemacht, alle Bürger daselbst zu tödten und die Stadt bis auf den Grund zu zerstören. Man schickte ein Schiff fort, diesen Befehl an das Kriegsheer zu überbringen. Nachdem aber des andern Tages die Sache wieder aufs Tapet gekommen vor eben den Richtern, machte man einen andern Schluß, daß die Strafe nicht über alle gehen, sondern nur der Rädelsführer gestraft, die Stadt aber verschont werden sollte. Man hat also ein ander Schiff nachgeschickt, und demselben befohlen, zu eilen, daß es eher käme als das erste. Welches auch geschehen; [es] hat also die Bürgerschaft oder Athen sich nicht geschämt, ob sie wohl weit und breit geherrscht, den erstern Befehl öffentlich zu ändern.

4. Viel dergleichen Exempel gibt es mehr, die euch wohl bekannt sein werden. Es haben auch die

---

1) Die Worte: „von dem Evangelio" sind eingefügt nach Burkhardt, S. 333.

Fürsten ihre Befehle wegen der Kirche oft geändert, als Nebucadnezar, Darius. Es war unter Ahasverus Namen ein Befehl ausgangen, die Juden zu tödten; der ist hernach widerrufen worden. So haben auch Adrianus und die Antonini ihre Befehle geändert. Ob nun also wohl auch in England ein Befehl ausgangen, welcher Strafen droht, die wider den Brauch der wahren Kirche und wider die Canones (geistliche Gesetze) sind, so habe [ich] doch dafür gehalten, man werde diese Strenge verbitten können, worinnen mir nicht allein die Gefahr derer, die mit uns einerlei Lehre haben, zu Herzen geht, sondern auch dieses wehe thut, daß ihr euch zu Anderer Grimm und Grausamkeit brauchen lasset. Ich bedaure auch, daß Christi Lehre vertrieben, unrechte Bräuche (oder Ceremonien) gestärkt, und geile Lüste gehegt werden. Denn ich höre, daß die vortrefflichen, gelehrten und frommen Leute, Latimer, Saxtonus, Cranmerus und andere im Gefängniß sind, welchen ich christlichen Muth und Stärke wünsche.

5. Ob ihnen aber wohl nichts Besseres und Rühmlicheres sein kann, als im Bekenntniß so offenbarer Wahrheit zu sterben: so wollte ich doch nicht gerne, daß eure königl. Majestät sich mit dem Blut solcher Männer beflecken sollte. Ich sähe höchst ungern, daß solche Lichter der Kirche ausgelöscht, und der Feinde Christi Gottlosigkeit und giftigem, pharisäischem Haß hierinnen gefolgt würde. Ich wollte nicht, daß dem Antichrist eine Lust gemacht würde, der sich inniglich freuet, daß ihr jetzt für ihn wider uns streitet, und verhofft, er wolle schon durch die Bischöfe wieder zu voriger Herrschaft, daraus er durch gottseligen und wohlbedachten Rath geworfen worden, gelangen. Er sieht, daß die Bischöfe eine Weile eurem Willen nachgeben, indessen aber doch durch einen ewigen, immerwährenden Bund mit ihm (dem römischen Pabst) verwandt seien. Die römischen Bischöfe kennen diese Künste; sie haben sich oft durch Geduld oder Lauschen[1]) aus den schrecklichsten Stürmen herausgelesen. Sie wissen, daß alles auf die Zeiten ankomme; sie denken an das Wort: Multa dies etc.,[2]) das ist, viel hat die Zeit und Mühe bei den sterblichen Menschen wieder auf einen guten Fuß gebracht.

6. Viel gottselige und gelehrte Leute haben in Deutschland die Hoffnung geschöpft, euer Ansehen würde auch bei andern Königen so viel wirken, daß endlich die deutschen Fürsten die unbillige Grausamkeit aufgäben, und sich angelegen sein ließen, die Irrthümer abzustellen. Sie vermeinten, ihr würdet in dieser heiligen und schönen Sache ein Vorgänger und Urheber sein. Aber da ihr anders thut, so ist uns solches höchst betrübt zu vernehmen. Anderer Könige Grimm wird dadurch gestärkt, der Gottlosen Trotz vermehrt, und die alten vorigen Irrthümer wieder befestigt.

7. Aber die Bischöfe werden ohnfehlbar vorgeben: sie stritten nicht für Irrthümer, sondern für die rechte Meinung und das göttliche Recht. Und ob sie wohl wissen, daß sie wirklich wider das göttliche Recht und die apostolische Kirche handeln: so können doch die listigen Köpfe allerhand scheinbare Auslegung, und wie Euripides sagt, gute Schminke erdenken, die die Irrthümer und Mißbräuche zu bemänteln scheinen. Dieser listige Handel wird nicht allein in England jetzt für Weisheit gehalten, sondern herrscht auch in Rom, wo die Cardinäle Contarenus, Sadoletus, Polus die Mißbräuche mit einer Schminke anstreichen. In Deutschland sind auch viele von Adel mit solcher List angesteckt. Darum wundere ich mich nicht, daß sich viele da begaukeln lassen. Und ob ihr wohl Verstand und Gelehrsamkeit genug habt, so werden doch auch die Weisen bisweilen durch listig Zureden von der Wahrheit verrückt. Es wird der Spruch Simonidis gelobt, welcher ehedessen mit den berühmtesten Männern seiner Zeit, nämlich Themistocle und andern, bekannt gewesen: Die Meinung thut der Wahrheit oft Gewalt. Eine falsche Meinung gleißt oft besser, als die Wahrheit. Und das geschieht meist in Religionsstreitigkeiten, da sich der Teufel in einen Engel des Lichtes verwandelt, und falsche Meinungen, so sehr er kann, herausputzt. Wie schön läßt sich Pauli Samosateni Irrlehre oder Deutung von dem Spruch Johannis: „Im Anfang war das Wort", hören, und ist doch voller Gottlosigkeit. Ich übergehe andere Exempel. Im Befehl selbst,[3]) wie ist da vieles so listig und auf Schrauben gesetzt!

8. Die Beichte (lautet ein Artikel) ist nothwendig und zu behalten. Warum spricht er nicht deutlich: Die Erzählung der Sünden ist nothwendig aus göttlichem Recht? Die Bischöfe wußten, daß solche Meinung falsch wäre, darum sind die Worte auf gemeine Art gesetzt, daß dem Pöbel ein blauer Dunst gemacht werde. Wenn er hört, die Beichte sei nöthig, so meint er, die Erzählung sei nothwendig nach göttlichem Recht.

9. Eben dergleichen blauer Dunst ist im Artikel von Stillmessen, da gleich der Anfang ganz falsch ist: Es ist nothwendig, die Stillmessen beizubehalten. Wer hat länger als 400 Jahr nach den Aposteln diese Meinung gehabt, da keine Stillmessen gewesen? Hernach aber folgen die listigen Streiche, daß

1) contando oder cunctando.
2) Virg. Aen. lib. XI, v. 425 sq.:
Multa dies variusque labor mutabilis aevi
Rettulit in melius.

3) Siehe Document No. 1274.

das Volk durch sie die göttlichen Tröstungen und Wohlthaten empfange. Warum sagen sie nicht, was für Tröstungen, was für Gutthaten (oder Nutzen)? Die Bischöfe gedenken nicht der Zueignung (der Stillmessen) für andere, oder des Verdienstes, denn sie wissen, daß man dergleichen nicht vertheidigen könne. Sie spielen mit den Worten, damit sie entwischen können, wenn man die Zueignung bestraft. Und dennoch wollen sie drunter vom Volk verstanden haben, daß die Zueignung auf andere gemeint sei. Sie wollen den abgöttischen Wahn dadurch bekräftigt haben, daß dies Opfer Andern Vergebung der Schuld und Strafe, Linderung aller Plagen, ja, Gewinn in Handel, und was sonst der Menschen Noth und Kummer dazu dichtet, erwerbe.

10. Dergleichen Schalkheit steckt auch dahinter, wenn sie sagen: die Priesterehe streite wider das göttliche Recht. Sie wissen wohl, was Paulus sagt: „Ein Bischof muß Eines Weibes Mann sein." Darum wissen sie, es werde den Priestern die Ehe durch göttliches Recht vergönnt. Weil sie aber sagen, daß nun die Gelübde dazu kommen, spielen sie mit Worten. Sie sagen nicht, daß das Gelübde die Ehe hindere, sondern setzen bloß den Artikel hin: es streite die Priesterehe mit dem göttlichen Recht. Was thun sie hernach auch für Frechheit und Grausamkeit üben, wenn sie befehlen, daß die Ehen geschieden, und die getödtet werden, welche solche Ehen nicht geschieden haben wollten, da doch das Gelübde der Priester, wo dergleichen wäre oder gälte, weiter zu nichts verbände, als daß sie das Priesterthum fahren ließen, wenn sie heiratheten. Denn es ist offenbar, daß die Concilia und Canones weiter nichts erfordern. O schalkhafte Bischöfe! O ein frecher Wintonienser,[1]) der da meint, er wolle Christo die Augen verkleistern und aller Frommen Urtheil in der ganzen Welt bethören.

11. Das habe ich angeführt, damit ihr, wenn ihr der Bischöfe Schalkheit sehet, von der Bischöfe Sinn und Gemüthe urtheilet. Denn wenn sie die Wahrheit im Ernst und auf redliche Art suchten, so würden sie nicht diese Schminke und Betrügerei gebrauchen. Drum hat der Teufel den Namen von dieser Kunst, weil er den Leuten mit solchen Gaukeleien und Verdrehungen das Wort Gottes aus der Hand reißt. Warum gestehen die Bischöfe nicht platt heraus, daß sie keine Besserung der Lehre oder Gottesdienste zulassen wollen, weil sie ihr Ansehen, Reichthum und Wohllust zernichten würde? Warum sagen ihre anderen Anhänger nicht offenbar heraus, daß sie die jetzige Gestalt der Kirche wegen ihres Nutzes, Pracht und Ruhe behalten wollen? Dies zu gestehen, wäre doch redlich gehandelt. Jetzt aber stellen sie sich, als wenn sie Wahrheit und Gottseligkeit suchten, erdenken aber kahle Ausflüchte, und verrathen doch ihre Meinung. Es helfen auch solche Pflaster und Feigenblätter nichts zu den Irrthümern. Denn es sind in demselben Befehl falsche und gottlose Artikel, ob sie noch so gleißend vorgetragen worden. Darum wäre zu wünschen, daß die[2]) Bischöfe an die göttliche Drohung bei Jesaia gedächten: „Wehe euch, die ihr unrechte Gesetze machet! was wollet ihr thun am Tage der Heimsuchung und des zukünftigen Unfalls?" 2c. „Wehe euch, die ihr das Böse gut heißet" 2c.

12. Ich komme nun auf die Sache selber. Man kann nicht leugnen, daß in der Kirche lange und schreckliche Finsterniß gewesen. Menschensatzungen sind nicht allein eine Marter frommer Seelen gewesen, sondern, welches noch schrecklicher, sind für Gottesdienste, an welchen vieles unrecht gewesen, gehalten worden. Es gab da Gelübde, Beschenkungen der Tempel, Kleidungen, Speisen Unterschied, hergeschnattert Gebet, Ablaß, Bilderverehrung, Heiligen Anrufung durch offenbaren Götzendienst, da man nichts um wahren Gottesdienst und rechte Werke wußte, und große Gleichheit mit heidnischen Religionen hatte, dergleichen man auch noch in Rom findet.

13. Die wahre Lehre von der Buße, von Vergebung der Sünden durch den Glauben an Christum, von der Gerechtigkeit des Glaubens, vom Unterschied des Gesetzes und Evangelii, vom Gebrauch der Sacramente war unbekannt. Die Schlüssel waren gemißbraucht, die päbstliche Tyrannei zu stärken, und die menschlichen Ceremonien wurden den weltlichen Amtspflichten, in obrigkeitlichen Bedienungen (oder Hausstande) vorgezogen. Zu solchen Irrthümern kam ein unzüchtig, liederlich Leben, wegen des Verbots der Priesterehe. Aus dieser Finsterniß hat GOtt die Kirche ein wenig gerettet durch die gebesserte Lehre. Denn man muß gestehen, daß solche veraltete Irrthümer nicht durch Menschenwitz an Tag gebracht und betroffen worden, sondern dies evangelische Licht ist GOttes Gabe, welches die Kirchen wieder angeschienen. Denn der Heilige Geist weissagt, es werden die Frommen in letzten Zeiten am heftigsten mit dem Antichrist zu streiten haben, und der Antichrist werde mit einem großen Schwarm und Anhang von Bischöfen, Heuchlern, oder Fürsten, sich wider die Wahrheit setzen und die Frommen tödten.

14. Daß dies also geschehe, gibt die Sache selber. Des röm. Bischofs Tyrannei hat theils Irrthümer in die Kirche eingeführt, theils bestätigt, und hält noch darüber, wie Daniel verkündigt hat. Wir waren fröhlich, daß ihr euch von ihm abgerissen

1) Bischof Gardiner.

2) Episcopo für Episcopos.

hattet, und hofften, es würde die englische Kirche wieder anfangen zu blühen. Aber eure Bischöfe haben sich vom römischen Antichrist nicht geschieden, sondern halten über seiner Abgötterei, Irrthümern und Fehlern. Denn die Artikel, die man jetzt ausgegeben, sind mit Fleiß so erwählt worden. Denn sie bestätigen alle Menschenlehren, indem sie die Gelübde, den ledigen Priesterstand und die Beichte bestätigen. Sie befestigen auch nicht allein die Gewalt (desselben), sondern auch alle Irrthümer, indem sie die Stillmesse behalten. Also haben sie es listiglich abgewandt, daß keine Verbesserung stattfinden könne, und ihre Macht und Geldsucht freien Lauf habe. Daß das die Bischöfe gesucht, gibt die Sache selber. Wem sollte es aber nicht wehethun, daß die Ehre Christi so gedämpft werde? Denn, wie ich gesagt habe, so kommt es nicht bloß auf diese Artikel an, deren allda Meldung geschiehet, sondern es werden auch alle andere Artikel der reinen Lehre gedämpft. Wenn menschliche Gottesdienste nothwendig sind und behalten werden müssen, warum spricht denn Christus: „Vergeblich dienen sie mir mit Menschengeboten“? Warum verwirft Paulus so oft Menschensatzungen?

15. Es ist keine kleine Sünde, Gottesdienste ohne Befehl GOttes anrichten oder dieselben vertheidigen. Solche Frechheit verabscheuet GOtt aufs ärgste, und will in seinem Wort erkannt sein, und nicht Religionen nach Menschendünkel erdichtet haben; sonst wären alle Religionen bei allen Heiden zu billigen. „Verlaß dich nicht“, spricht er, „auf deinen Verstand.“ Darum hat er Christum gesandt, daß wir den hören sollen, nicht aber der schlauen Menschen Erfindungen und Gedichte, die die Religionen nach ihrem Nutzen drehen.

16. Nun sind ja die Stillmessen, Gelübde, der Priester lediger Stand, Erzählung der Sünden in der Beichte, wie bekannt, Gottesdienste, die Menschen eingesetzet. Denn obgleich das Abendmahl des HErrn von Christo eingesetzt ist, so ist doch die Stillmesse eine rechte Schändung des Nachtmahls des HErrn. Denn was ist allein an dem Meßcanon für Arges, der da sagt: Christus werde hier geopfert, und dies Opfer erlöse die Lebendigen und Todten? Das hat Christus nicht eingesetzt; ja, es streitet in viel Dingen wider das Evangelium. Christus will sich nicht von Pfaffen opfern lassen, und solch Werk des Opfernden oder Nehmenden kann durchaus kein Opfer für andere sein. Es ist eine offenbare Abgötterei, und dämpft die Lehre vom Glauben und wahrem Gebrauch der Sacramente. Wir werden durch den Glauben an Christum, und nicht durch das Werk des Pfaffen gerecht; und das Abendmahl ist eingesetzt, daß es der Prediger andern reiche, damit die, welche Buße thun, erinnert werden, zu glauben, daß sie die Verheißungen des Evangelii wirklich angehen, weil hier das Zeugniß vor Augen liegt, daß wir Christi Glieder werden und durch das Blut Christi abgewaschen seien.

17. Von diesem Gebrauch, der im Evangelio eingesetzt, und länger als 300 Jahr in der Kirche beibehalten worden, muß man nicht weichen. Denn es ist eine Gottlosigkeit, einen göttlichen Brauch oder Ceremonie auf andere Dinge zu verwenden, wie das andere Gebot lehrt. Darum muß man die Stillmessen, da sie durch Opfer, Darbringung (oder Erhebung), Zueignung für andere, und in vielen Stücken mehr, ganz von Christi Einsetzung abgewichen sind, nicht behalten, sondern abschaffen. „Fliehet“, spricht Paulus, „die Abgötterei.“ Es ist aber in den Stillmessen vielfältige Abgötterei, und kein Wunder, daß die Päbste darüber halten, weil die Schrift sagt, daß in den letzten Zeiten die Abgötterei in der Kirche herrschen werde, wie Christus andeutet, da er spricht: „Wenn ihr sehen werdet den Greuel der Verwüstung, so an heiliger Stätte stehet“, alsdann: „Wer es lieset, der merke darauf.“ Und Daniel Cap. 12 [11, 38.] sagt: „Und wird den Gott Maosim ehren an seinem Ort, und dem Gott, den seine Väter nicht gekannt haben, wird er dienen mit Gold, Silber und Edelgesteinen.“ Beide Orte handeln von der Messe. Diesen Dienst, diese schändliche Entheiligung verabscheuet GOtt.

18. Denn was für offenbare sündliche Stücke sind in diesem Brauch! Man sucht damit Gewinn; auch Unwürdige müssen es nehmen, wenn sie auch nicht wollen; sie wenden es Lebendigen und Todten zu Dienst an; sie versprechen einigen gute Schifffahrt, andern etwas Anderes. Das sind offenbarlich ihre Greuel; andere Dinge aber eben so sträflich, ob sie wohl die Einfältigen nicht so einsehen. Man muß nicht Gottesdienste nach Menschendünkel, ohne GOttes Befehl, anstellen. Darum irren die Menschen, wenn sie ohne Befehl GOttes opfern, und aus diesem Werk ein Opfer machen, und sich einbilden, Stillmessen müßten geschehen, weil GOtt dadurch verehrt sein wolle. Wir sehen auch, daß die Messen mit Gold und Silber, großen Kosten und Gepränge erkauft, das Sacrament in Gold und Silber anzubeten herumgetragen werde, da doch das Sacrament zu solchem Brauch nicht eingesetzt worden.

19. Darum, da GOtt geboten, die Abgötterei zu fliehen, so muß man die Stillmessen nicht behalten. Und wundere ich mich, warum sie gesagt: man müßte sie nothwendig behalten, da sie doch vormals nicht gewesen. Haben denn in der reinern Kirche 300 Jahr nach den Aposteln der Kirche nothwendige Dinge im Gottesdienste gefehlt? Was kann man Thörichteres sagen!

20. Wir sehen, daß man auf das eifrigste für die Stillmessen streitet, welches mehr von einigen, weil sie um den Gewinn besorgt sind, von andern, weil sie des Pöbels Lust hierunter willfahren, weil er sich ungerne solchen Nothhelfer nehmen läßt, wie man meint, geschieht, als aus einem rechten tüchtigen Grunde. Und ist doch die Ursache gewiß und klar da, warum man sie abschaffen sollte. Denn ohne Zweifel ist die Zueignung (oder Zuwendung derselben) auf andere gottlos, denn das Pfaffenwerk verdient einem andern keine Gnade, sondern ein jeder ist durch seinen Glauben gerecht. Und [es] will GOtt nicht, daß der Mensch auf einige Ceremonie baue, sondern bloß auf Christi Wohlthat. Und die Zuwendung sogar auf Todte ist gewiß voll Irrthum. Man braucht alle Schminke vergeblich, solche Zuwendung zu färben und zu entschuldigen. Niemand unter dem ganzen Volk ist anderer Meinung, als daß dies Werk der ganzen Kirche nützlich sei. Der Canon der Messe sagt es auch klar. Was spielen und spotten also die Schalkhaftigen mit Worten, da sie leugnen, daß sie die Messen andern zurechneten? da sie doch wissen, daß durch ihre That des Volks Irrthum bestätigt werde, ob sie gleich anderer Meinung wären. Wiewohl, wer ist unter ihnen anderer Meinung?

21. Es sei ferne von göttlichen Dingen und Gebräuchen alle Falschheit und Heuchelei! Lasset uns selbige so gebrauchen, wie die Schrift haben will, und die erste Kirche etliche Jahrhunderte hinter einander gethan hat. Warum ist der Menschen Frechheit vom alten Gebrauch gewichen? Warum wird jetzt Anderer Fehler oder Schuld, die Christi Einsetzung geändert haben, vertheidigt?

22. Wollte nun einer gleich dichten, er wende andern nichts zu darinnen, so ist doch, da er die Ceremonie so besonders verrichtet, daß er denkt, es sei dies Opfer ein Gottesdienst, den GOtt haben wolle, solches auch zu verwerfen. Denn man muß die Gottesdienste nicht ohne Befehl GOttes auf Menschenweise und nach Menschendünkel anstellen.

23. Darum bitte ich, um Christi Ehre willen, daß ihr den Artikel desselben Befehls, von der Messe, nicht vertheidiget, sondern die Sache von frommen und gottseligen Leuten besser erwägen lasset. Unsere Dinge haben das klare und feste Zeugniß der ersten Kirche, welches ich aller nachherigen Leute Meinung und Urtheil billig entgegensetze, die die alte Lehre und alten Bräuche mit viel Irrthümern beschmitzt haben.

24. Die andern Artikel brauchen keines langen Streits. Gottlose, erdichtete (falsche) und unmögliche Gelübde sind nicht zu halten.

25. Es ist kein Zweifel, daß alle die Meinung von den Gelübden haben, es wären solche von Menschen geordnete Werke Gottesdienste. So urtheilen auch [die], die auf die bescheidenste Art reden. Andere aber thun mehr Irrthümer dazu, als ob nämlich diese Werke Vollkommenheiten wären und das ewige Leben verdienten. Aber alle diese Meinungen bestraft oft GOttes Wort. Christus spricht: „Vergeblich dienen sie mir mit Menschengeboten." Und Paulus spricht, eben diese Satzungen wären eine Lehre der Teufel, weil sie menschlichen Gebräuchen eine falsche Ehre beilegen, daß sie Gottesdienste seien, und den Glauben und wahren Dienst verdunkelen. Ingleichen spricht er an die Colosser: „Laßt euch niemand verführen mit verstellter Demuth, durch Menschen Schlüsse und Lehren." Darum sind solche Irrthümer der Menschenlehren wirklich gottlose Dienste.

26. Es kommen noch viel andere Gebrechen dazu. Was hat der Klosterstand nicht für Aberglauben, Mißbräuche der Messen, Anrufung der Heiligen, Kleidungsarten, Speiseunterschied, abergläubische Gebete ohne Maß! Diese Ursachen alle sind genug, warum die Gelübde nichts gelten. Ja, die meisten Leute werden zu diesem Leben um der Küche willen gekirret, hernach aber muß der Mantel der Gelübde und Andacht dazu geborgt sein.

27. Ueberdies ist das Gelübde des ledigen Standes nicht für alle möglich, wie Christus selber sagt: „Nicht alle fassen das." Man muß aber die Gelübde, die ohne Sünde nicht gehalten werden können, zerreißen, welches anderweit schon von uns ausgeführt ist.

28. Ich habe mich aber sehr gewundert, daß der Priester Gelübde in England gar noch schärfer angestrengt wird, als der Mönche Gelübde, da doch die Canones selber nur den Priester gebunden haben wollen, wenn er im Amte ist. Und bin ich ganz erschrocken, da ich diesen Artikel gelesen. Er verbeut die Ehen, zerreißt die, welche geschlossen worden, und fügt die Strafe am Leben hinzu. Ob nun gleich sonst Priester wegen der Ehe umgebracht worden, so hat doch noch niemand dergleichen Gesetz dazu zu geben sich erkühnt. Denn die meisten sahen wohl ein, daß alle vernünftigen, klugen und sanftmüthigen Leute dergleichen Grausamkeit verabscheuen würden, besorgten auch, die Nachkommen möchten es übel sprechen. Wer sollte glauben, daß in der Kirche, wo man sonderlich gütig und linde gegen die Frommen sein soll, solche Grausamkeit Platz haben könne, daß wegen der Ehe Leibesstrafen auf Fromme gesetzt werden?

29. Aber sie brechen ja das Gelübde. Das werden die Bischöfe vorwenden. Antwort: aber 1. ist solch Gelübde, wie gesagt, nichtig und ungültig, weil es ein falscher Gottesdienst und unmöglich ist. 2. Hernach, wenn es auch gälte, so bände es doch die

nicht, die aus dem Priesterthum gehen. 3. Endlich, wenn hier die Bischöfe auf Gewissen sehen wollten, so ordneten sie hinfort Priester ohne Gelübde, wie aus den alten Canones zu ersehen, daß vordem viele ohne Gelübde geordnet worden, und da sie nachgehends-geheirathet, im Amte geblieben, wie das cap. Diaconi dist. 28. bezeugt.

30. Ich weiß nicht, worüber ich klagen soll. Ich kann in diesem Artikel nicht die Unwissenheit beschuldigen. Es weiß ein jeder den Befehl GOttes: „Um der Hurerei willen habe ein jeglicher sein eigen Weib." Es sieht ein jeder, wie die Ehelosen leben; es sind die Klagen der Frommen bekannt; der Bösen Schande ist offenbar. Aber vielleicht haben die Bischöfe daselbst epicurische Meinungen; sie denken, GOtt werde nicht durch Unzucht erzürnt. Und wenn sie das glauben, so haben wir freilich bei solchen Richtern einen schweren Stand.

31. Ich weiß wohl, daß der ehelose Stand der Priester sich besser reime, der Bischöfe und Capitel (oder Gestifte) Ansehen, Pracht und Vermögen zu erhalten. Darum mögen sie wohl vor der Priesterehe so großen Abscheu tragen. Aber o eine elende Kirche, wenn die Gesetze nicht der Wahrheit, noch dem Willen GOttes, sondern ungerechtem Nutzen und Gewinn dienen sollen! Diejenigen irren, welche meinen, sie könnten Gesetze geben, die mit GOttes Gebot, mit dem Recht der Natur streiten, wenn sie nur dienen, Reichthum zu erhalten.

32. Und es ist mir gewiß, allerlöblichster König, von Herzen leid, sowohl um euch als um die Kirche Christi. Ihr bezeuget, daß ihr des römischen Bischofs Tyrannei verwerfet, und nennt ihn billig einen Antichrist: indessen vertheidigt ihr gleichwohl die Gesetze des römischen Antichrists, als die Sehnen seiner Macht, nämlich die Stillmessen, den ledigen Stand der Priester und andern Aberglauben. Ihr droht frommen Leuten und Gliedern Christi harte Strafen, und unterdrückt die in euren Kirchen aufgehende Wahrheit des Evangelii. Das heißt nicht den Antichrist abschaffen, sondern erheben.

33. Ich bitte euch also um unsers HErrn JEsu Christi willen, daß ihr euer Gewissen durch Vertheidigung solcher Artikel nicht besudelt, die die Bischöfe von den Stillmessen, Beichte, Gelübden, ledigem Priesterstand, Verbot des ganzen Sacraments haben ausgehen lassen. Es ist keine geringe Sünde, Abgötterei, Irrthümer, Grausamkeit und Unzucht des Antichrists stärken. Wenn der römische Bischof jetzt ein Concilium halten sollte: was für Artikel würde er sonst vor andern wählen und der Welt aufbürden, als die, welche eure Bischöfe angeben?

34. Erkennet doch des Teufels List, der den Regenten gerne zusetzt und sie versucht. Denn da er ein Feind Christi von Anbeginn der Welt ist, so sucht er dies mit aller Tücke, daß er Christum schände und ruchlose Meinungen ausbreite, und Götzendienst stifte. Hernach, daß das menschliche Geschlecht mit ungerechtem Mord und Unzucht erfüllt werde. Dazu mißbraucht er der Heuchler Witz und der Gewaltigen Macht, wie die Historien aller Zeiten bezeugen, daß die großen Reiche wider die Kirche gewüthet haben.

35. Doch hat GOtt einige Fürsten von solchem Riesenhaufen zur Kirche gezogen, und ihnen die wahre Lehre und Gottesdienste zu erkennen gegeben, wie Abraham den Abimelech, Joseph die egyptischen Könige unterwiesen hat. Hernach hat David, Josaphat, Hiskias, Josias an Gottseligkeit hervorgeleuchtet. Daniel hat die chaldäischen und persischen Könige zur Erkenntniß GOttes gebracht. Britannien (oder England) hat auch der Welt den gottseligen Fürsten Constantium geliefert. Unter diesem Haufen wollte ich euch lieber wünschen, als unter den Feinden Christi, die sich mit Abgötterei besudeln, und Blut der Frommen vergießen, welche GOtt strafen wird; wie er oft gepredigt, und viel Exempel bezeugen.

36. Bitte ich euch also um unsers HErrn JEsu Christi willen, daß ihr den Befehl der Bischöfe mildert und ändert, und hierinnen die Ehre Christi und eure eigene bedenket, und der Kirche Heil befördert. Laßt euch die Wünsche so vieler Frommen in der ganzen Welt bewegen, die da flehen und wünschen, daß doch einige Könige ihre Gewalt brauchen, die Kirche recht zu bessern, und gottlose Gottesdienste abzuschaffen, und das Evangelium auszubreiten. Sehet auch auf die gottseligen Männer, die um des Evangelii willen gefangen liegen, und wahre Glieder Christi sind, und erbarmet euch ihrer.

37. Denn wenn der Befehl nicht geändert wird, so wird der Grimm der Bischöfe in der Kirche stets toben. Denn die sind seines [des Teufels] Grimmes und Hasses wider Christum beständige Diener; die treibt er, die Glieder Christi zu tödten. Derselben gottlosen und grausamen Rath und schalkhafte Vorstellungen wollet doch nicht unserer wahren und gerechten Bitte vorziehen, wie alle Frommen darum flehen und bitten. Wenn sie das erlangen, wird euch GOtt gewiß große Belohnung für solche Gottseligkeit ertheilen, und eure Tugend wird durch der gottseligen Leute Schriften und Mund gepriesen werden. Denn Christus wird richten, die der Kirche wohl oder übel thun. Und so lange Schriften dauern, wird man auch von solchen Sachen reden und sagen. Und da wir Christi Ehre suchen, und unsere Kirchen Christi Kirchen sind, so wird es allezeit Leute geben, die der guten Sache beifallen, die Wohlverdienten gebührend loben, die Grausamkeit aber der andern

schelten und tadeln werden. Christus geht umher hungrig, durstig, nackend, gebunden, klagend über der Päbste Wuth, über vieler Könige höchst ungerechten Grimm; und bittet, daß seines Leibes Glieder nicht zerrissen, sondern die wahren Kirchen beschirmt und das Evangelium geziert werde. Diesen muß man erkennen lernen, und aufnehmen, wie es einem gottseligen Könige ziemet, und GOtt ein höchstangenehmer Dienst ist. Gehabt euch wohl. Den 1. Nov. 1539.

1279. Luthers Schreiben[1]) an den Vicekanzler Burkhard, wie weit dem König von England in Artikeln nachzulassen sei. Den 20. April 1536.

Aus einer Abschrift im Weimarschen Archiv im Leipziger Supplement, S. 75, No. 131; bei De Wette, Bd. IV, S. 688; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 133 und bei Walch. Die Leipziger Ausgabe und Walch lassen dies Schreiben an Brück gerichtet sein und haben die falsche Zeitbestimmung: „1. April 1535." Die Jahreszahl hat De Wette verbessert, und merkt an, daß auch das Datum zu spät sein möchte.

Meines Bedünkens ist, lieber Herr Vicekanzler, nachdem mein gnädigster Herr begehret, wie weit man dem Könige in Engelland in Artikeln sollt nachlassen, daß hierin nicht näher kann nachgelassen werden, denn wir schon gethan haben. Will man's mit andern Worten reden oder stellen (damit wir andern Leuten ihren Verstand nicht verachten), bin ich wohl zufrieden; aber die andern Artikel und Hauptsache will sich nicht lassen anders glauben noch lehren, sonst hätten wir wohl zu Augsburg leichter mit Pabst und Kaiser können eins werden, und vielleicht auch noch; und wäre schimpflich, daß wir sollten Kaiser und Pabst nicht wollen einräumen, das wir nun dem Könige einräumeten. Wohl ist's wahr, daß man sollte Geduld haben, ob's in Engelland nicht so plötzlich kann alles nach der Lehre ins Werk bracht werden (wie bei uns auch nicht geschehen ist). Aber doch müssen die Hauptartikel nicht geändert noch verlassen sein. Die Ceremonien sind zeitliche Sachen, mögen mit der Zeit sich wohl schicken durch vernünftige Regenten, daß man darum nicht viel darf diesmal streiten noch sorgen, bis daß der rechte Grund gelegt werde. Ob aber das Verbündniß mit dem Könige anzunehmen sei, im Fall daß er nicht in allen Artikeln mit uns stimmen würde, laß ich die lieben Herren nebst meinem gnädigsten Herrn bedenken, weil es ein weltlich Ding ist; doch dünkt mich's fährlich sein, wo die Herzen nicht Eines Sinnes sind, äußerlich sich vereinigen. Aber ich will mein Urtheil nichts lassen sein, GOtt weiß wohl Frommer und Feinde und aller Menschen Gedanken zu brauchen zum Besten, wenn er gnädig sein will. Actum Wittenberg, Donnerstag nach Ostern [20. April] 1536.[2]) Martin Luther.

1) Dieses und nachstehendes Schreiben gehören nach No. 1267, das darauf folgende nach No. 1268. (Walch.)

1280. Luthers und seiner Collegen Fürbitte an den Churfürsten Johann Friedrich für den vom König von England abgeschickten D. Antonius, ihm eine geheime Audienz zu geben. Den 12. September 1535.

Aus einer Abschrift im Weimarschen Archiv im Leipziger Supplement, No. 134, S. 76; bei De Wette, Bd. IV, S. 632 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 106.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen und Churfürst, des heil. röm. Reichs Erzmarschall 2c., Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, meinem gnädigsten Herrn.

Gnade und Friede in Christo, sammt unserm armen Vater-Unser. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Es hat uns Briefs Zeiger, D. Antonius, kön. Maj. zu Engelland Botschaft, gebeten, ihn an E. C. F. G. zu verbitten, daß er möchte eine heimliche oder enge Verhör bei E. C. F. G. haben, daß er Ursachen hat, daß seine Sache nicht weitläuftig würde, ehe man wüßte, wie oder was. Weil denn E. C. F. G. den Mann zuvor wohl kennen, und unsers Achtens gute Botschaft bringet, so viel seines Befehls ist: so ist unsere unterthänige Bitte, E. C. F. G. wollten ihm solche Verhör gnädiglich gönnen.

Zum andern hat er zuvor auf M. Philippus Zusage bei dem Könige trefflich gehandelt, und viel ausgerichtet, daß der König M. Philipps höchlich begehrt, und selbst auch widerrathen die Reise in Frankreich (wie D. Antonius weiter be-

2) Auch im Manuscript ist die Jahreszahl 1535. Doch erst im Winter 1535—1536 wurden mit den englischen Gesandten die Verhandlungen über die Lehre geführt. Siehe die Briefe bei De Wette, Bd. IV, S. 662 und S. 667.

richten kann), daneben sein stattlich Geleit geschickt, und auch Geißel dafür anbeut rc.: ist unsere unterthänige Bitte, wo es E. C. F. G. nicht vor der Reise in Oesterreich thun könnte, doch nach der Wiederheimfahrt (die GOtt mit Gnaden seliglich gebe) nicht wollten abschlagen. Wer weiß, was GOtt wirken will. Seine Weisheit ist höher, denn unsere, und sein Wille besser, denn unser. So wollte auch M. Philippo, so nun so stattlich gerufen wird, auf seine Zusage sein Ausbleiben viel schwerer Gedanken machen, so er ohne das sonst mit Arbeit, Traurigkeit und Anfechtungen überladen ist, und fast allezeit gewesen. E. C. F. G. werden solches wohl wissen gnädiglich zu bedenken, und sich darnach gütiglich erzeigen. Christus, unser HErr, sei mit E. C. F. G. ewiglich, Amen. Den 12. September 1535.

E. C. F. G.
unterthänige
Martin Luther, D.
Justus Jonas, D.
Caspar Cruciger, D.
Joh. Bugenhagen, Pomer, D.

1281. Luthers Schreiben an den Churfürsten Johann Friedrich, die englische Botschaft unter anderm betreffend. Den 25. Januar 1536.

Aus einer Abschrift im Weimarschen Archiv im Leipziger Supplement, No. 137, S. 77; bei De Wette, Bd. IV, S. 670 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 121.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen und Churfürsten, des heil. röm. Reichs Erzmarschall, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, meinem gnädigsten Herrn.

Gnade und Friede in Christo unserm HErrn, und mein arm Pater noster. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Es hat mir der Schösser zur Schweinitz von E. C. F. G. wegen ein Faß von sechs Eimer Weins geschickt, deß bedanke ich mich gegen E. C. F. G. ganz unterthäniglich, desgleichen auch für das wilde Schwein, wiewohl ich ungern E. C. F. G. beschwerlich bin, denn es ist sonst des Gebens, Schaffens und Tragens so viel, daß ich billig E. C. F. G. verschonen wollte und sollte.

Ich hatte Hoffnung, wir wollten der englischen Botschaften in drei Tagen los worden sein, aber sie gedenken noch lange nicht hinweg. Ich habe wohl größere Sachen und viel in vier Wochen ausgerichtet, und sie wohl[1]) zwölf Jahr in dieser einigen Sache zanken, und als sie sich dazu stellen, werden sie, ob GOtt will, nimmermehr draus noch drein kommen. Und ist auch solcher Unkost E. C. F. G. nicht leidlich, wiewohl sie selber sagen, es sei zu viel, und begehren nichts mehr, denn daß sie ihr eigen Geld verzehren mögen, und daß sie möchten darum bekommen, was sie gern hätten; darin werden E. C. F. G. wohl wissen Rath zu treffen.

Auch füge ich E. C. F. G. unterthäniglich zu wissen, daß die zu Straßburg und Augsburg heftig bei mir angehalten haben, daß ich ihnen sollte eine Malstatt und Zeit bestimmen, darin wir zusammenkämen, und wäre wohl vonnöthen solche Unterrede. Ich habe aber solches ihr Begehren zuvor wollen an E. C. F. G. gelangen lassen, und um Rath ersuchen, wie ich denn ihnen zur Antwort geben habe; denn diese Concordia ist nicht endlich zu schließen, wir haben uns denn unter einander mündlich und gründlich unterredet, und ist nicht nutz noch noth (wie sie auch schreiben auf mein solch Anzeigen), daß unser ein großer Haufe zusammenkomme, darunter etliche unruhige, störrige Köpfe sein möchten, und die Sachen verderben: bitte deß hiemit E. C. F. G. gnädiges Bedenken unterthäniglich, welcher Ort oder Stadt E. C. F. G. am leidlichsten sein wollte, denn sie schlagen keinen aus, ohne Coburg und dieselbe Gegend, daß sie nicht durch fremde Herrschaft der Bischöfe ziehen müßten, sonst sollte ihnen kein Ort, noch in Hessen, noch in E. C. F. G. Lande zu ferne sein. Hiemit sei E. C. F. G. dem lieben GOtt befohlen, Amen. Am St. Paulstage [25. Jan.] 1536.

E. C. F. G.
unterthäniger
Martin Luther.

---

1) Walch: „wollen"; im Original, welches De Wette nachgesehen hat: „wol".

Des siebzehnten Capitels dritter Abschnitt.

Von den Handlungen des Königs Franz I. in Frankreich mit den Schmalkaldischen Bundesverwandten.

1282. Des Königs Franz I. von Frankreich Schreiben an die Churfürsten und Stände des Reichs vom Concilio und etlichen anderen Artikeln. Den 1. Febr. 1535.

Dies Schreiben findet sich lateinisch bei Freher, script. rer. germ., tom. III, p. 295 und deutsch bei Hortleder, Von den Ursachen des deutschen Krieges, tom. I, lib. I, cap. 18, p. 82.

1. Von GOttes Gnaden Franciscus, König zu Frankreich 2c., an alle Chur- und Fürsten und Stände des heiligen römischen Reichs 2c. Ich wollte, daß Fürsten und andere hohe Stände Wahrheit und Ehrbarkeit so lieb hätten, daß sie diejenigen nicht meuchlings mit Lügen zu schmähen unterstünden, welche sie mit Wahrheit öffentlich nicht beschuldigen können: wo dem also, würde man mich nicht also dermaßen bei euch an allen Orten, wo man zusammenkommt, und, wie ich höre, in allen Banketten verunglimpfen. So sie nun hoffen, Unfreundschaft zwischen uns anzurichten, die wir mit einander mit dem Blute und vielen Wohlthaten verwandt sind, sollten sie solchem Lästern einen bessern Schein machen, wenn sie klug wären.

2. Sie beschuldigen mich, des Türken und Feindes der Christenheit Botschaft sei bei dem allerchristlichsten König ehrlich gehalten, und dagegen die Deutschen nicht geachtet, sondern verfolgt werden. Item, daß man Leute in türkischer Kleidung sicher und frei auf allen Gassen an allen Orten sehe gehen; dagegen dürfe sich niemand in deutscher Kleidung blicken lassen; daß auch alle Deutsche ohne Unterschied für Ketzer gehalten, beschuldigt, angegriffen, gemartert und getödtet werden, und seien alle Kerker voll Deutscher, welche keiner Gnade und Rettung zu gewarten, wo nicht die deutsche Nation zusammenkomme und beschließe, daß ein groß, gewaltig Kriegsvolk in Frankreich geschickt werde, gedachte Gefangene mit Gewalt zu retten.

3. Solche sind ja unverschämte Leute, welche, dieweil sie mich mit der Wahrheit nicht öffentlich können angreifen, erdichten sie solche Lügen wider meine Ehre und Glimpf; doch sollten sie der Sache eine bessere Farbe anstreichen, und nicht mit solchen faulen Griffen umgehen, und euch nicht so unverständig achten, daß ihr mit solchen leichtfertigen Reden wider mich solltet zu hetzen sein, oder als könntet ihr nicht bedenken, durch welche, und warum oder wider welche solche Lügen erdichtet werden; oder daß ihr, als hohe, weise Fürsten und erfahrne Leute, nicht Wahrheit und Lügen zu merken und zu unterscheiden wüßtet.

4. Und, liebe Freunde und alte Bundesverwandte, etliche Artikel, so wahr sind, und doch mich zu ver[un]glimpfen angezogen werden, haben diejenigen selbst gethan, die mich damit zu lästern bestellen. Darauf will ich antworten, nicht derhalben, daß ich besorge, daß solche böse, leichtfertige Leute mir bei euch an meiner Ehre schaden könnten, sondern damit ich nicht durch mein Stillschweigen Ursache gäbe, daß solche Lügen weiter ausgebreitet werden.

5. Und wiewohl ich wollte, daß ich von denjenigen, von welchen diese Verunglimpfung ursprünglich herkommt, möchte ehrlicher und freundlicher reden, von wegen unserer Schwägerschaft und der Hoheit und Majestät ihres Reichs; dieweil aber solches nach Gelegenheit dieser Sachen nicht geschehen kann, denn sie vornehmlich hier gemeint werden, will ich dennoch nicht zu hart antworten; und obgleich etwas, das sie verdrießen möchte, gemeldet, soll es doch also gemäßiget werden, daß zu spüren, daß ich nicht Lust zu solchem Schelten gehabt, sondern daß es die Sache zu melden erfordert habe.

6. Und will erstlich sie selbst fragen: Nachdem sie selbst vor etlichen Jahren zum Türken zu östermalen Botschaft gesandt, und des Türken Geschickte bei sich gehabt; und ist ihre Werbung nicht so ehrlich gewesen; dazu haben sie solches vorgenommen ohne Anderer Wissen und Rath, an welche man billig solches muß gelangen lassen, und welche dieses mitbetrifft: warum sollte ich nicht Macht haben, gemeiner Christenheit zu Ehren und Frieden, wie ihr hören werdet, Botschaft zu senden und anzunehmen? Muß ich mich denn so ganz nach ihrem Willen richten, daß ich ohne Erlaubniß nicht darf schicken oder Botschaft annehmen? Oder sollte ich nach ihrem Gefallen, wider alle Rechte und gute Sitten, an Botschaften, ob sie gleich von Feinden gesandt, Gewalt üben?

7. Daß ich nun den Türken Solimannum einen Feind nenne, ist die Ursach nicht allein, daß er unserer Religion, sondern auch daß er euer Feind ist, welchen ich Hülfe zu thun geneigt bin. Und habe

derhalben, da der Türke vorgehabt, Deutschland anzugreifen, mein Leib und Vermögen zu euch setzen wollen, und den Türken abgesagt, und den König von Engelland zu mir gezogen, zu Hülfe in diesem Kriege; wie denn Engelland und ich pflegen zusammen zu halten, und sämmtlich unsere Sachen vornehmen. Ich habe mich auch in Schrift an euch, den Kaiser, den Pabst und andere, welche Schrift auch dem Türken zukommen, erboten, wider den Türken zuförderst zu ziehen, und dazu dreitausend Kürassiere, fünfzigtausend zu Fuß, unter welchen ich dreißigtausend Deutsche unter meinem Sold halten wollte, anzunehmen.

8. Dagegen haben etliche von mir ausgegeben, als sollte der Türke mit mir practicirt haben, und als hätte ich den Türken zu diesem Zug angereizt, so ich doch alle meine Macht wider ihn zu führen, auch Sold zu geben und Leute wider ihn auf meine eigenen Kosten zu halten, mich erboten habe. Daß aber der Türke jetzund Botschaft zu mir gesandt, hat diese Gestalt: So wir gemeinen Nutz recht bedenken wollen, werden wir befinden, daß vornehmlich durch GOttes Gnade, darnach durch meinen treuen Fleiß geschehen ist, daß gemeldte türkische Legation zugut gemeiner Christenheit zu uns gesandt ist; wie wir denn allezeit gemeiner Christenheit Gedeihen, Aufnehmen und Wohlfahrt höher geachtet, denn unsere eigenen Sachen.

9. Denn wiewohl etliche zuvor bei dem Türken um Frieden angesucht, so unehrlich, daß sie sich auch jährlichen Tribut gegen ihn verpflichtet, damit, so sie sicher vor den Türken wären, desto leichter andere Potentaten unterdrücken und unter sich bringen möchten, wie sie denn nach solcher tyrannischen Hoheit trachten: habe ich gleichwohl den jetzigen Frieden, der vom Türken selbst mit guten Mitteln angeboten wird, abgeschlagen und nicht annehmen wollen, es würde denn in solchem aufgerichteten Frieden mitbracht, daß alle andere Stände und christliche Potentaten des Türken und seines feindseligen Vornehmens, Bedrängniß und Krieges sollten sicher sein.

10. Es hat auch bis anher nichts so viel gehindert, daß der Türke den gesonnenen Frieden nicht gewilligt und angenommen, denn daß er vermerket, daß etliche übor uns und andere Potentaten eine Monarchie zu machen vorhaben; und so der Türke Stillstand und Frieden willigete, möchten sie in stehendem Frieden mittlerzeit zu einer solchen Macht, die ihm und uns, auch andern Potentaten gefährlich wäre, steigen und aufwachsen.

11. Wenn aber zu handeln, oder in einige Wege zu erhalten wäre, daß von allen Theilen Friede gehalten, und daß jeder damit begnügt wäre, das er mit Recht besitzt und behalten möge, könnte der Türke wohl leiden, und begehret's zum höchsten, daß er Kriegs und Angriffs von uns und andern christlichen Potentaten sicher sein möchte, und außerhalb der christlichen Königreiche seine Kriege führen.

12. Derhalben mögen wir mit Wahrheit sagen, daß jetzund wir christliche Potentaten gleichsam in der Hand haben, ob wir einen solchen gewaltigen, mächtigen Feind durch einen angerichteten Frieden, ohne Krieg, großen Jammer, Verderbung vieler Länder und Leute und Blutvergießen, wollen fern von christlichen Landen und Königreichen wegweisen, oder, wo wir um eines oder zwei Potentaten willen, welche das Ihre suchen und ihres Ehrgeizes kein Maß noch Ende wissen, welcher auch, so sie zu solcher hohen und gewaltigen Macht steigen sollten, andere Potentaten sich befahren müßten, die gemeine Christenheit in schreckliche Kriege führen lassen wollen, da das Ende ungewiß ist; und ob wir gleich siegten, wäre zu besorgen, die Victoria würde gereichen zu anderer Potentaten Unterdrückung.

13. Was andere Potentaten hier für gut angesehen, stellen wir jedem in sein Bedenken. Wahrlich, bei uns achten wir's dafür, daß alle, so diesen allerwichtigsten Handel, mit dem Türken Anstand, oder auf ziemliche Wege Frieden zu machen, hindern oder abzuschlagen vermeinen, ihre christliche Pflicht (härtere Worte wollen wir auf diesmal nicht brauchen) wenig bedenken.

14. Denn nach Gelegenheit dieser schweren Zeiten, da die Christenheit zerspalten unter sich, und sind viel irrige Secten eingerissen, ist hoch vonnöthen, daß man doch eine Zeitlang Frieden und etwas Luft habe, bis daß sich die Christenheit wieder erquicke, und man in einem Universalconcilio berathschlage und ordne in dieser streitigen Opinion, das zur Kirchen Heil nützlich, und nach Gelegenheit der Zeit zur Seelen Seligkeit, und künftig zu beständigem Frieden dienlich sein möchte.

15. Und wollte GOtt, daß Pabst Clemens VII. hätte noch etliche Jahre sollen leben, solltet ihr erfahren und gesehen haben, daß wir in kurzem zur rechten Einträchtigkeit wieder wollten kommen sein. Denn ihr habt sonder Zweifel von unsern Geschickten verstanden, was gedachter Pabst und ich deshalb uns mit einander unterredet und gehandelt. Daß aber dazumal so bald das Concilium nicht bestimmt und ausgeschrieben, ist der Mangel gewesen, daß gemeldter Pabst dem Kaiser das Concilium an einem Orte in Italien zu halten gesagt; dagegen ich angehalten, meines Bedünkens aus gegründeten, guten Ursachen, daß dieweil er, der Pabst, und der Kaiser ein groß Kriegsvolk in Italien hätten, wäre zu achten, sie wollten männiglich mit Gewalt zu demjenigen, was sie da beschließen würden, dringen. Ueber das, daß dieweil der Kaiser sich mit vielen

verbunden, damit er mich aus Italien behielte, konnte ich mich ohne Argwohn, so ich gerüstet zöge, und wiederum, ohne Gefahr, wenn ich ungerüstet käme, nicht an vorgeschlagene Malstatt begeben.

16. Und derwegen achte ich bequemer, daß in Deutschland, etwa an der Grenze, da sich nichts zu besorgen, das Concilium gelegt würde; welches, als nöthig als es wäre gemeiner Christenheit, wo es nicht an dem verdächtigen und unsichern Ort gehalten würde, also wiederum wäre es gefährlich, daß nicht größerer Zank und Unrath daraus erwüchse.

17. Und gebe GOtt, daß wir bei dem neuen Pabst Paulo dem Dritten erhalten, was bei Leben Pabsts Clementis nicht hat mögen vollendet werden. Denn derselbe, wie ich von allen, die ihn gründlich kennen, höre, ist allezeit unparteiisch gewesen, ist auch einträchtiglich, ohne sein Zuthun oder Begehren, gewählt worden, also daß er sich im Concilio deshalben nichts zu besorgen, das doch den andern nicht hat mögen widerfahren; darum sie auch vielleicht so wenig Lust zum Concilio gehabt haben; und dieses sein Ansehen und Tugend, auch daß er nicht parteiisch ist, habe ich bei mir so hoch geachtet, daß ich, wiewohl die Cardinäle, so mir verwandt gewesen, einen meines Theils hätten wählen, und also ein Mehreres[1]) machen mögen, so ich gewollt hätte: doch habe ich allein darauf, daß dieser erwählt würde, allen Fleiß und Mühe angewendet; und mag das mit Wahrheit sagen, wie denn auch fast aller Part Cardinäle wissen, daß ich zuförderst nach der Wahl das gesucht habe, daß ein Concilium an bequemen und sichern Ort aufs eheste ausgeschrieben würde, und daß er vornehmlich suche allein GOttes Ehre und Wege, damit die Christenheit wiederum zur Einigkeit gebracht würde.

18. Also ist meine Entschuldigung, belangend die türkische Legation. Und dieweil ich vermeldet von dem Concilio und gemeinem Frieden und Einträchtigkeit der Kirchen, bitte ich auch ganz höchlich, ihr wollet eure Prediger und Gelehrten vermahnen, daß sie auf Wege wollen denken, wie die streitigen Händel der Religion zu lindern, und in Einigkeit zu bringen seien. Und wollet ihr mir euer Gemüth des Concilii halber anzeigen, was ihr für gut achtet, das ich derhalben vornehmen sollte, weil ich, so viel an mir ist, es an keinem Fleiß noch Mühe erwinden lasse.

19. Weiter aber, was belanget die Strafe etlicher, darum ich bei euch verunglimpft, und der andere Artikel ist dieses Ausschreibens, sollt ihr wissen, daß sich die Sache also zugetragen: Im vergangenen Herbst, nachdem mein Geschickter wieder heimkommen und mir von euern Predigern und Gelehrten etliche Schriften gebracht hat, wie in diesem Zwiespalt zu handeln, dadurch ich gute Hoffnung bekommen, die Sachen sollten auf gute Wege gerichtet werden; aber der Feind der Wahrheit und Vater der Lügen hat etliche nicht allein thörichte, sondern gar unsinnige Leute erweckt, die sich Aufruhrs und anderer unchristlichen Handlungen unterstanden; welche neue Artikel ich lieber will unterdrücken, und an den Orten, da sie entsprungen, verbleiben lassen, denn bei euch, als den obersten Ständen, ausbreiten; denn so auch dergleichen bei euch gewest, habt ihr sonder Zweifel dieselben in Strafe genommen. Damit aber solches Uebel, das sich zu greulichem Aufruhr gezogen, nicht weiter einreiße, habe ich [es] mit allem Fleiß, Mühe und Arbeit verhütet; alle derselben Anhänger, die begriffen, wie recht, strafen[2]) lassen, und diesfalls [ist] niemand, weß Standes und Nation er gewest, verschont worden.

20. Und so auch jemand deutscher Nation gewesen, hätte er auch, gleich den andern, müssen gestraft werden, und [ich] hoffe, es sollte euch solches nicht sein entgegen gewesen; welches auch wiederum, so es sich durch die Meinen bei euch zutrüge, und ich wollte deß Beschwerung haben, handelte ich nicht, als einem mit euch verwandten oder christlichen König zustünde oder gebührte.

21. Aber jedoch es ist Keiner deutscher Nation unter solchen Mißhändlern begriffen oder verdacht worden, deß ich denn hoch erfreuet; und wollte GOtt, es wäre von den Meinigen auch unterblieben. Derhalben ist es eigentlich wahr, daß kein Deutscher umbracht, man wollte denn alle Ketzer für Deutsche achten, wie denn solches meine Mißgünstigen deuten. Auch ist kein Deutscher, so viel mir wissentlich ist, gefänglich gehalten oder eingezogen worden. Es sind auch Deutsche öffentlich bei mir am Hofe, nämlich etliche deutsche Fürsten und viel von Adel, und sind in den Städten und Flecken viel Studenten, Kauf- und Handwerksleute, welche alle, gleich andern meinen Unterthanen, ja, als meine eigenen Kinder, sicher bei mir leben und wandeln.

22. Derhalben, lieben Freunde und alte Bundesverwandte, habt ihr aus diesem klaren Bericht genugsam zu vermerken, auf was Fug solche zugenöthigte, ungegründete Verunglimpfung auf mich gedrungen wird durch diejenigen, die euch und ganzem deutschen Namen feinder sind, denn mir; denn sie merken, daß sie durch unsere Verwandtniß und Freundschaft dermaßen geschwächt werden, daß sie uns beide, mich und euch, nicht vermögen zu unterdrücken; derwegen sie auch heftig daran arbeiten, uns Unfrieden zu machen und zusammenzuhetzen,

1) Das ist: eine Majorität der Stimmen.

2) Hier haben wir „zu" getilgt.

und achten, es sollte ihr Gedeihen sein, welchem Part es übel ginge, und damit sie desto leichtlicher, so wir durch einander selbst uns geschwächt, sich rüsten, und uns also mit weniger Mühe verderben möchten.

23. Aber unsere Verwandtniß, die ich als eine sonderliche GOttes Gabe und Wohlthat, zu gut deutscher und frankreichischer Nation, achte, ist so stark eingewurzelt, daß zu hoffen, sie werde durch solche Tücke nicht zerreißen, daß ihr euch auch nicht werdet bewegen lassen wider einen König, der euer Freund ist, der euch nie kein Leid gethan, sondern, wie seine Voreltern, euch Förderung zu Ehren und Nutz erzeigt, den auch niemand für einen schwachen Freund oder Feind halten möge.

GOtt bewahre eure Hoheit und Ehr. Dat. Paris (den 1. Febr.) Anno 1535.

1283. Spalatins Protocoll über das zwischen dem französischen Gesandten Langäus auf einer, und dem Kanzler Brück, Melanchthon, den Landgräflichen und Jakob Sturm auf der andern Seite gehaltene Gespräch. Den 20. December 1535.

Das Original dieses Schriftstücks findet sich im Weimarschen Archiv, Reg. H, fol. 99, n. 42, daraus abgedruckt in Seckendorfs Hist. Luth., lib. III, p. 105 und im deutschen Seckendorf, S. 1447.

Was des Königs in Frankreich Orator, Guilielmus Bellajus, Langaei dominus, mit D. Brück, chursächsischem Kanzler und den andern am Montag nach dem vierten Adventssonntage (das ist den 20. December) zu Schmalkalden ganz frühe gehandelt hat.

I. Was den Primat des Pabsts belange, halte es der König in Frankreich mit den Unsern, daß nämlich der Pabst solchen nur aus menschlichem, nicht aus göttlichem Recht habe. Der König in England aber wolle auch nicht zugeben, daß er solchen aus menschlichem Recht besitze. Denn bisher habe sich der Pabst zu Rom unterstanden, Könige ab- und einzusetzen, nach seinem Gefallen, wie er auch jetzt damit umgehe, ein solches in England zu thun, ob gleich der König in Frankreich dawider bitte, und die Cardinäle selbst solches abbitten und widerrathen, wiewohl jener weder den römischen Pabst noch allen seinen Anhang fürchte.

II. Unsere Meinung vom Sacrament des heiligen Abendmahls gefalle dem König, nicht aber seinen Theologen, als welche die Verwandlung auf alle Art und Weise zu erhalten suchen. Demnach suche der König etwas Gewisses, auf dem er beruhen könne, denn er sei allein Herr in seinem Reich.

III. Von der Messe (am Rande steht: zu diesen hat der königliche Orator auch das Gebet, Anrufung und Fürbitte der Heiligen gezogen) sei ein großer Streit. Hievon halte der König also: Unsere Leute müssen etwas nachgeben, ja, die Unsern müssen seine Messe zulassen; man müsse auch Maß halten und täglich in den Pfarrkirchen nicht mehr als drei halten: die erste in den Frühstunden für Tagelöhner und für Bediente, die zwei übrigen für die andern. Der König meine auch, es seien viel Gebetsformeln und Legenden, als ungeschickt und gottlos, abzuschaffen oder wenigstens zu verbessern; denn es seien viele ungereimte und lächerliche Dinge darin, wie das von Carl dem Großen. Darum müsse man die Dinge in den alten Stand bringen. Denn der König habe gesagt, er habe ein altes vor vielen Jahren geschriebenes Gebetbuch, worin nichts von Fürbitte der Heiligen stehe; er habe auch gehört, daß Bessarion einst gesagt habe: die neuen Heiligen machten ihm viel mehr Arbeit, als die alten. Es halte demnach der König in dem Artikel von Anrufung und Gebet mit uns; achte aber dennoch dafür, man könnte in dem Gebet der Heiligen in solcher Weise Erwähnung thun, daß, wenn z. B. das Gedächtniß Petri oder Pauli, wie sie Schiffbruch gelitten, vorkäme, wir bäten und glaubten, daß wir auch in Gefahr und Noth werden erlöset werden. Zum Gedächtniß, und nicht zur Fürbitte.

IV. Der König billige auch unsere Meinung von Bildern der Heiligen also, daß man das Volk unterrichte, sie seien nicht anzubeten, sondern können zum Gedächtniß behalten werden.

V. Vom Verdienst der Heiligen bleiben die französischen Theologen hart auf ihrer Meinung, und sagen: sie verdienen in solcher Weise, daß sie für uns erhört werden; hier sei nun dahin zu arbeiten, daß der König die Wahrheit verstehe.

VI. Dem König gefalle auch unsere Meinung vom freien Willen; denn obwohl dieselbe zuerst den Theologen mißfallen habe, so seien sie doch, nachdem sie des Philippus (Melanchthon) Locos communes gelesen, unserer Meinung beigefallen.

VII. Ueber das Fegfeuer vertheidigen die Theologen ihre Meinung aufs heftigste, weil daran die Messe, Ablaß, Vermächtnisse, der Meßkram, und kürzlich alles hanget. Denn sie sähen wohl, daß ihnen sonst alle Gelegenheit entfiele, zu Gütern, Ehren und allem zu gelangen. Als ihnen demnach der König einige Monate Frist gegeben habe, und sie dieselbe angenommen, haben sie doch dem Könige keine Antwort gegeben, obwohl sie versprochen hatten, das Fegfeuer aus der Schrift zu beweisen. Endlich, als der König sie drängte, haben sie gesagt: man müsse den Feinden das Schwert nicht in die Hände geben, denn wo sie hiervon etwas schriftlich

aufsetzten, würden es die Unsern widerlegen. Es dünke deswegen ihm, dem Orator, nützlich zu sein, wo einer der Unsern vom Fegfeuer an den König eine Schrift stellte.

VIII. Von den guten Werken bleiben die Theologen stark auf ihrer Meinung, nämlich: gute Werke seien nöthig. Er habe ihnen aber geantwortet: wir sagen auch, sie seien nöthig; aber nicht also, daß wir dadurch gerecht und selig würden. Der Orator fügte hinzu: der Ketzermeister sei in diesem Stück einer bessern Meinung, als die Theologen, wie er denn bekenne, er habe aus des Philippus Loci communes so viel gelernt, daß er Augustinum und Ambrosium nun besser verstehe als vorhin. Der Ketzermeister halte auch recht vom Glauben; er glaube demnach, daß man sich in diesem Stück vergleichen könne.

IX. Wegen der Mönchsgelübde, sagte er, hoffe der König vom Pabst so viel zu erhalten, daß man zwar Knaben in Klöster aufnehme, sie zu unterrichten, aber vor dem dreißigsten oder vierzigsten Jahr sie zu keinem Mönchsgelübde zwinge, sondern ihnen frei lasse, wenn es die *Noth erfordert*, wiederum aus dem Kloster zu gehen, und sich zu verheirathen. Dieses, achtet der König, sei nicht nur der Kirche, sondern auch dem weltlichen Regiment nützlich, damit man Leute habe, welche mit Nutzen zu Aemtern können gebraucht werden. Mithin gefalle dem König nicht, daß man Klöster zerstöre, sondern daß man die Leute nicht zu Gelübden nöthige; denn man müsse allmälig zur Einigkeit zu kommen suchen, wie man auch einen Pferdeschweif nicht auf einmal, sondern nach und nach ausraufen könne. Darum müsse man Klöster so einrichten, daß sie künftig gute Schulen seien, in denen gelehrte Leute unterhalten werden, die die Jugend unterrichten, und junge Leute, die lernen. Uebrigens sei nöthig und nützlich, Maß zu halten. Es hoffe aber der König vom Pabst zu erhalten, daß er auch dieser Meinung werde.

X. Sagte der Orator, die französischen Theologen billigen die Priesterehe nicht; dem König aber gefiele dieses Mittel, daß man unsere verehelichten Priester in der Ehe leben ließe, die übrigen, und die, so künftig in den geistlichen Stand treten werden, im ledigen Stande blieben, oder, da sie sich verheiratheten, von der Priesterschaft und Pfarramt abstünden. Denn der von den Unsern angezogene Spruch des Abtes Paphnutius gehöre hieher nicht, wie die Theologen urtheilen, welche sagen: das Concilium rede von denen, welche sich verheirathet haben, ehe sie Priester geworden sind, denn, daß sich einige sollten verheirathet haben, nachdem sie schon Priester gewesen sind, findet man nirgends.

XI. Von beiden Gestalten, sagte der Orator, habe der König bei dem römischen Pabst Clemens fleißig gehandelt, er hoffe auch so viel von diesem Pabst zu erhalten, daß er setze und ordne, daß beide oder Eine Gestalt zu empfangen jeglichem nach seinem Gewissen freistehen solle. So versichere der König ferner, er habe von sehr alten Leuten gehört, daß man vor 120 Jahren in Frankreich auch den Laien beide Gestalt gereicht habe, doch vermittelst eines Röhrleins und in einer Capelle, nicht in öffentlicher Kirche, und so empfangen auch heutzutage die Könige in Frankreich das Sacrament unter beider *Gestalt*. Daher der König von Frankreich, als er den Theologen etwas vorgeworfen, habe hören müssen, dem Könige sei dieses erlaubt, nicht aber den Laien; denn von und an die Könige stehe geschrieben: Ihr seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum.

Weiter hat der Orator nach Endigung dieser Artikel, da wir eben weggehen wollten, Folgendes beigefügt: Pabst Clemens habe dem spanischen Cardinal St. Crucis aufgetragen, die Gebete und Gesänge zu verbessern, der es auch gethan, und statt der gottlosen, ungeschickten Gesänge Psalmen hineingesetzt. Aber die französischen Theologen haben den Cardinal deswegen verdammt. Denn die Sorbonnischen Theologen maßen sich so großer Herrschaft an, daß sie sich nicht scheuen, nicht nur uns als Ketzer, wie sie reden, sondern auch die Cardinäle und den Pabst selbst zu verdammen. Es sagte auch der Orator: den Artikel von der Rechtfertigung, wie er von den Unsern erklärt werde, halte der König für recht. Ferner, weil diese Sache groß und heilig sei, so gehe der König mit einer Vereinigung der Kirchen um. Er, der Orator, habe deswegen auch einmal mit den Herzogen von Bayern gehandelt, diese aber härter befunden als die Sorbonnisten; wiewohl ohnlängst dermaßen ihre Härte gebrochen ist, daß Bonaccursius verheiße, sie werden jetzt eine gelindere Antwort geben. Julius Pflug versichere auch von seinem Herzog Georg und dem Churfürsten von Mainz ein Besseres. Es würde aber dem König sehr angenehm sein, wenn man zwei oder drei Gelehrte der Unsern zu ihm schickte, welche vor ihm von diesen Dingen ein Gespräch hielten; denn der König wollte zu diesem Gespräch sowohl die allerhärtesten Sorbonnisten, als die, so es mit uns halten, berufen, die evangelische Wahrheit an Tag zu bringen. Im übrigen halte der König dafür, es sollen sich unsere Fürsten und Stände wegen der Malstatt des Concilii nicht eher erklären, bevor sie der Könige in Frankreich und England Meinung eingeholt, welches bemeldte Könige gleichfalls thun wollten. Zudem sei nicht rathsam, wenngleich ein Concilium allerdings

nöthig, daß man es jetzt halte; denn wo man es zu dieser Zeit anstelle, so werde der bessere und reinere Theil von dem größern überwunden und unterdrückt werden. Es seien auch vorzeiten die Könige in Frankreich und Navarra ihrer Reiche entsetzt worden, und dieses um keiner andern Ursache willen, als weil sie behauptet, die Concilia sollten nicht von dem römischen Pabst allein, sondern auch von dem Kaiser und Königen ausgeschrieben werden. Wie denn auch heutzutage der Kaiser das Königreich Navarra unter keinem andern Recht in Besitz habe, als weil vorzeiten König Ferdinand von Spanien den König von Navarra daraus getrieben, als diesen der Pabst dermaßen desselben entsetzt hatte. Summa, der König sei dieser Sache sehr geneigt, und gefalle ihm zu dem Concilio ein sicherer Ort, wo männiglich seine Meinung frei vortragen dürfe. Zudem hielte er für sehr nützlich, wenn die Fürsten und Stände auf diesem Convent ein Schreiben an den König von Frankreich abgehen ließen, und in solchem bäten für die um des Glaubens willen Vertriebenen, sie wieder einzusetzen, und sie wegen dessen, was sie geglaubt, geredet und gethan, nichts entgelten zu lassen.

1284. Des Königs Franz Schreiben an Melanchthon, darin er ihn nach Frankreich einladet. Den 23. Juni[1]) Anno 1535.

Dies Schreiben findet sich in Melanchthons epist., lib. I, p. 70; in Goldasts const. imp., tom. III, p. 560 und im Corp. Ref., Bd. II, 879.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

Franz von GOttes Gnaden, König der Franzosen, unserm lieben Philipp Melanchthon unsern Gruß!

Ich hatte zwar vorhin euren besondern Eifer und Fleiß, die Streitigkeiten, welche in die christliche Lehre eingeführt worden, zu schlichten und zu stillen, von unserem Kammerherrn und Rath, Wilhelm Bellai [Herrn von] Langen (Langaei[2]) domino), vernommen gehabt, weil ich ihn zu solchem Werk sonderlich gebraucht als meinen Diener und Mittler: nun aber habe ich auch aus euren Briefen an ihn und aus den Reden des von euch zurück gekommenen Barnabä Vocäi Fossä ersehen und gehört, daß ihr auch diese Mühe gern übernehmen wollet, nächstens zu uns zu kommen, und mit einigen unserer Lehrer über die Vereinigung der Lehren persönlich bei uns zu handeln, und Mittel zu treffen, dadurch die vortreffliche Eintracht des Kirchenstaats wieder hergestellt werde. Welche einzige Sache mir jederzeit dergestalt am Herzen gelegen, daß ich nichts so sehr gewünscht, nach nichts so sehr getrachtet und dafür besorgt gewesen, als für eben dieses; darum ich auch nicht unterlassen wollen, diesen Vocäum Fossam sogleich wieder an euch zu schicken mit diesem Brief, als einem Zeugniß meiner Treue, und zugleich zu bitten, daß ihr euch von diesem guten und heiligen Vorhaben nicht durch jemandes Zureden abziehen lasset. Ihr werdet mir sehr willkommen sein, ihr möget gleich für euch oder in eurer Andern Namen als Abgeschickter kommen, und werdet in der That erfahren, daß ich immer sowohl für Deutschlands Ehre und die gemeine Ruhe überhaupt vor andern stets gesorgt und noch sorge. Gehabt euch wohl. Aus der Stadt Bruk,[3]) den 23. Juni 1535.

1285. Melanchthons Bittschrift an den Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen, darin er um Erlaubniß bittet, der Religion wegen nach Frankreich zu reisen. Etwa am 17. August 1535.

Dieser Brief findet sich in der Altenburger Ausgabe, Bd. VI, S. 1428; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 88 und im Corp. Ref., Bd. II, 903. Wir vermuthen, daß dieser Brief entweder gleichzeitig mit dem nächstfolgenden geschrieben ist oder kurz vorher. Bei Walch hat er kein Datum.

Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst und Herr! E. C. F. G. sind meine armen Dienste in Unterthänigkeit zuvor. Gnädigster Fürst und Herr! Nachdem im vergangenen Jahr etliche, als nämlich 18 in Frankreich zu Paris von wegen der Religion verbrannt sind, und viel gefangen und entwichen, und sich des Bischofs zu Paris Bruder neben etlichen andern beflissen, den König zur Lindigkeit zu wenden: hat gedachter des Bischofs Bruder an mich geschrieben, und schreiben lassen, daß der König von dieser Religionssache mit uns zu reden geneigt, und wäre derhalben der Verfolgung ein Stillstand gemacht, laut derselbigen Schriften, die denn meine günstigen Herren, D. Martinus und D. Brück, gelesen; darauf gedachter des Bischofs Bruder gebeten, ich wollte einen Ritt in Frankreich thun. Dem ich also geantwortet habe auf ihr heftig Schreiben, daß

1) So das Corp. Ref.; Walch hat den 28. Juni.

2) Er unterzeichnet sich auch: Langius. Siehe Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, p. 106 b. Vergleiche den Anfang der vorigen Nummer.

3) Die Varianten, die sich für diesen Namen finden, sind: Im Corp. Ref.: Brukeo; bei Peuc.: Gulsi; im Cod. Goth.: Gnosiae; im Cod. Bas.: Cinyse, und im Cod. Bav.: Grüse.

ich aus vielen Ursachen besorgete, ob ich gleich zu diesen Sachen gefordert würde, so wäre doch der Gegentheil so mächtig und gewaltig, daß ich wenig ausrichten würde. Jedoch habe ich endlich beschlossen, daß ich gleichwohl mich erboten wollte haben, so sie es dafür halten würden, daß es fruchtbar sein sollte, dem Könige und ihnen zu Willen zu sein; doch mit E. C. F. G. Erlaubniß, und so ich des Königs Geleite hätte. Ich habe auch neulich geschrieben, daß ich als für meine Person solches thun wollte, und habe E. C. F. G. oder andere Stände nicht hiermit beschweren wollen. Darauf hat nun der König mir sein Geleite zugeschickt, und begehrt, daß ich kommen soll, wiewohl ich nun von den Briefen allerlei disputiren könnte, dieweil es gleichwohl das Ansehen hat, daß ich mich zum Theil erboten. Denn so ich's ausschlüge, wollte angesehen werden als für eine Verachtung, oder als hätte ich der Sachen Scheu. Item, daß es von gedachtem dem Bischof zu Paris und seinem Bruder zur Linderung practicirt ist, wollte ich diesen Ritt im Namen GOttes thun, so mir E. C. F. G. gnädiglich erlaubte, für meine Person, als privata persona. Denn ja wahr ist, daß man diesen großen, wichtigen Handel der Religion den großen Potentaten und fremden Nationen, so viel möglich, einbilden muß, daß sie doch anfahen, diese Lehre zu hören, und nicht zugleich verdammen Anabaptisten und uns, wie uns denn unsere Feinde alle gleich halten, und den fremden Nationen vormalen. Dies allein ist mein Bedenken, und suche hierin nichts Anderes. Und wiewohl ich meiner Person geringes Ansehen, auch Ungeschicklichkeit wohl erkenne, so bewegt mich doch, daß die Feinde, so ich nicht erscheine, solches deuten werden, als hätte ich der Sachen Scheu, und vielleicht den Leuten, so solches getrieben haben zu Linderung der Verfolgung, auch gegen dem König verweislich sein möchte. Wie denn bereits ein anderer Geschickter sich hat vernehmen lassen, er wollte nicht in Frankreich wieder kommen, so ich nicht mitzöge. Dies alles bewegt mich. Wiewohl ich auch hierin viel Beschwerung und Sorge habe, daß ich gleichwohl die Sache an E. C. F. G. unterthäniglich gelangen lasse, und bitte, E. C. F. G. wollte dem Handel gnädiglich nachdenken, und so es für unschädlich geachtet würde, mir für meine Person gnädiglich zwei oder drei Monat erlauben aufs längste. Ich habe mit D. Caspar Creutzigern geredt, der wird dieweile zu Jena[1]) desto mehr Fleiß und Arbeit haben. Dazu habe ich auch durch andere die Lection für die Jugend, auch die Lection M. Francisci bestellet, und stelle solches alles zu E. C. F. G. gnädigem Bedenken. GOtt bewahre E. C. F. G. gnädiglich allezeit. Datum Torgau, Anno 1535.

E. C. F. G.
unterthänigster
Philippus Melanchthon.

1) Am 19. August wurde die Universität wegen der Pest von Wittenberg nach Jena verlegt. Um der Pest willen wird sich auch Melanchthon nach Torgau begeben haben, von wo dieser Brief datirt ist.

1286. D. Mart. Luthers Schreiben an den Churfürsten Joh. Friedrich zu Sachsen, darin er ihm sehr anliegt, dem Melanchthon diese Reise zu erlauben. Den 17. August 1535.

Dies Schreiben findet sich in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 350; in der Altenburger, Bd. VI, S. 491; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 89; bei De Wette, Bd. IV, S. 619 und in der Erlanger, Bd. 55, S. 102 (diese berichtet, daß sich das Original in der gräflich Ortenburgischen Bibliothek zu Tambach in Oberfranken befinde). Auch bei Camerarius, vita Melanch., Hal. 1777, p. 431.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friederich, Herzogen zu Sachsen und Churfürst, des heil. römischen Reichs Erzmarschall, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, meinem gnädigsten Herrn.

Gnade und Friede, mit meinem Pater noster. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich bitte euch unterthäniglich und aufs höchste, E. C. F. G. wollten M. Philippo in GOttes Namen erlauben, in Frankreich zu ziehen. Zu solcher Bitte bewegen mich der ehrlichen, frommen Leute klägliche Schrift, so dem Feuer kaum entgangen sind, und M. Philipps Zukunft den König mit allem Fleiß dahin bracht, daß des Mordens und Brennens ein Ende worden ist. Sollte nun den Leuten ihr Trost fehlen, möchten die Bluthunde Ursach gewinnen, ihre Sache mehr zu verbittern, und mit Brennen und Würgen weiter fahren; daß ich achte, M. Philipps kann fast nicht wohl mit gutem Gewissen sie in solchen Nöthen lassen, und sie ihres herzlichen, nöthigen Trosts berauben. Ohn was Argwohns der König selber und die Seinen schöpfen würden, vielleicht auch von uns allen, weil er auf M. Philipps Zusage so gnädiglich selber schreibt und Botschaft schickt.

Eure churf. Gn. wollten es auf GOttes Gnade die drei Monat M. Philipps wagen lassen. Wer weiß, was GOtt thun will, welches Gedanken

sind ja allezeit höher und besser, denn die unsern. So wäre mir auch für meine Person leid, daß so viel frommer Herzen, die M. Philipps kläglich rufen und gewißlich sein warten, sollten betrübt werden, auch vielleicht viel Andere böse Gedanken von uns fassen. Bitte derhalben noch einmal, euer churf. Gn. wollten M. Philipps gnädiglich erhören und solches nicht abschlagen. Unser Gebet ist ohne das euer churfürstl. Gn. vor GOtt täglich erboten, dazu auch im fleißigen Werk; derselbige leite und stärke euer churfürstl. Gnaden mit seinem Heiligen Geist zu seinem gnädigen, guten Willen, Amen. Dienstags nach Assumptionis Mariae [den 17. August] 1535.

E. C. F. G.
unterthäniger
Martinus Luther, D.

1287. Philipp Melanchthons Entschuldigungsschreiben an den König von Frankreich, daß er die verlangte Reise aufschieben müsse. Den 28. Aug. 1535.

Dies Schreiben findet sich in Melanchthons epist., lib. I, p. 71; in Pezels collect., part. I, p. 218 und im Corp. Ref., Bd. II, 913.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Aug. Tittel.

Dem König von Frankreich Francisco wünscht Philipp Melanchthon Heil und Gnade.

1. Allerchristlichster, großmächtigster König! Da das schöne Frankreich so viel andere Zierat vor allen Reichen der Welt besitzt, so ist es auch darum zu allerförderst mit zu preisen, daß es allen andern Völkern immer an Gelehrsamkeit zuvorgethan, und gleichsam immer zu Vertheidigung der christlichen Religion auf der Hut gestanden. Deswegen es billig den seligen Titel des allerchristlichsten führt, über welchen kein köstlicher und herrlicher Lob in der Welt sein kann.

2. Darum wünsche euer königlichen Majestät ich Glück, daß sie auch jetziger Zeit besorgt ist, die Kirche zu erhalten, obwohl nicht mit Gewalt, sondern mit der rechten und einem der besten und christlichsten Könige wohlanständigen Art, und daß sie in diesen Zwistigkeiten beider Parteien Hitze so zu mäßigen sucht, daß die christliche Lehre wohl erklärt, Christi Ehre gerettet und gereinigt, und das Ansehen des geistlichen Standes und die Ruhe des gemeinen Wesens gefördert werde. Nichts kann rühmlicher sein, als dieser Sinn und Vorhaben, so mit Recht königlich genannt werden mag. Darum bitte eure königl. Majest. ich, daß sie solche Sorge und Gedanken nicht fahren lassen wolle. Denn ob gleich die gemeine Zwietracht an manchen Orten den hitzigen und bösen Lehrern Platz gibt: so ist doch von frommen Männern zur Genüge geoffenbart, woran der Kirche hauptsächlich gelegen sei, und was man also vornehmlich suchen müsse. Ob also nun gleich der Bösen Muthwille zu zähmen ist, so bitte [ich] doch eure königl. Maj., sie wolle sich nicht durch einiger harten Leute Urtheile oder Schriften dahin verleiten lassen, daß sie auch gute und der Kirche nützliche Sachen mit vertilgen lasse. Mir hat nie keine allzuheftige Meinung, oder dadurch etwa die schöne und heilige Ordnung der Kirchen zerrüttet werden möchte, gefallen, denn die sollen alle lieben und fest darüber halten. Und so, weiß ich, sind alle fromme Männer bei uns gesinnet, so viel bei uns diejenige Gelehrsamkeit treiben, die ich treibe.

3. Darum bezeuge ich vor GOtt, daß, sobald ich eurer königl. Majestät Schreiben erhalten, ich bemüht gewesen, so viel ich immer gekonnt, gleich zu eurer königl. Majestät zu reisen. Denn es ist mir nichts Lieberes, als nach meiner Wenigkeit der Kirche einigermaßen zu helfen, und habe ich gute Hoffnung geschöpft, da ich gesehen, daß eure königl. Majestät von so gottseligem und glimpflichem Gemüthe wären, und gerne der Ehre Christi gerathen haben wollten. Was aber für Schwierigkeiten mich noch ein wenig aufhalten, wird eure königl. Majestät von Vocäo vernehmen; welche, ob sie wohl meine Reise noch ein wenig verzögern, so haben sie doch mein Gemüth nicht von dem Vorhaben der Reise, noch von dem Fleiß und Eifer, solche Streitigkeiten beizulegen, wenden können. Das wird aber alles Vocäus weitläuftiger berichten.

4. Endlich befehle eurer königl. Majestät ich mich zu Gnaden, und verspreche, daß ich meine Meinung allezeit nach gelehrter und frommer Männer Urtheil in der Kirche richten und denselben beitreten werde. Christus erhalte eure königl. Majestät gesund und vergnügt, und regiere sie, das gemeine Heil der Welt zu befördern, und insonderheit die Ehre GOttes zu mehren und auszubreiten. Gegeben in Sachsen, den 28. August, im Jahr Christi 1535.

Das achtzehnte Capitel.

Von der durch verschiedene Unterredungen, Zusammenkünfte und Reichstage gesuchten Religionsvergleichung.

Erster Abschnitt.

Von den Conventen zu Frankfurt, Schmalkalden und Hagenau.

1288. Etlicher Rechtsgelehrten und Theologen zu Wittenberg, besonders Luthers, Bedenken von der Gegenwehr, welche der Churfürst zu Sachsen vor seiner Abreise auf den Convent nach Frankfurt hat aufsetzen lassen.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 558 ff.

1289. D. Martin Luthers Ermahnungsschreiben an alle evangelischen Pfarrherren, fleißig zu beten, daß GOtt die von den Türken und Papisten bevorstehende Gefahr abwenden wolle. Februar 1539.

Dies Umlaufschreiben findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1559), Bd. XII, Bl. 222b; in der Jenaer (1568), Bd. VII, Bl. 283; in der Altenburger, Bd. VII, S. 307; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 306; in der Erlanger, Bd. 55, S. 221 und bei De Wette, Bd. V, S. 168. Die Zeitbestimmung ist nach Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, p. 253a, § 77 hinzugefügt.

Allen Pfarrherren in Christo, so das Evangelium lieb haben, D. Martin Luther.

1. Gnade und Friede 2c. Es haben uns bis daher so mancherlei neue Zeitung und Geschrei von des Türken Anzug endlich irre gemacht, daß wir schier nicht wissen, was wir hinfort glauben sollen. Und möchte doch der Zorn GOttes uns näher sein, weder wir denken, und der Türke uns alsdann übereilen, wenn wir am sichersten wären, und des Geschreies, wie der Wolf, gewohnet, ohne Sorge lebten, wie zur Zeit König Ludewigs geschah: daß ich wohl sehe, die beste Wehre will nunmehr sein, daß wir uns mit Beten wider ihn rüsten, auf daß GOtt selbst wollte gnädiglich haushalten, und solcher Ruthe steuern, uns unsere Sünden, die groß und viel sind, verzeihen, zu Ehren seinem heiligen Namen.

2. Zudem haben die Papisten nun längst im Sinn gehabt, ein Unglück anzurichten in deutschen Landen, können auch nicht aufhören, toben je länger je mehr, und hätten's jetzt im vergangenen Sommer gern gethan, wo GOtt nicht sonderlich dafür gewest wäre; und sind so staarstockblind, daß sie nicht bedenken, daß der Anfang wohl bei ihnen stehen möchte, aber das Aufhören nicht bei ihnen, sondern müßten vielleicht auch mit untergehen. Denn deß habe ich keine Sorge (wo GOtt nicht eine Wunderplage thun will), daß sie sollten ihr Vorhaben hinausführen, denn da ist zu fern hin; sondern das sorge ich, wo sie anfahen und unser Theil sich wehren müßte (wie sie denn zu thun schuldig, und ich's auch gar getrost rathen will, daß man sich vor solchen bösen Gewissen und verdammten Sachen nichts überall fürchten soll, und unter sie schmeißen, wie unter die tollen Hunde): so möchte ein solcher Krieg draus werden, der nicht aufhören könnte, bis daß Deutschland im Grunde verderbet wäre.

3. Weil aber unsere Sünden zu beiden Theilen sehr reif, groß und stark sind, dort mit Lügen, GOtt lästern, Gewalt, Morden, unschuldig Blut verfolgen 2c., hier aber mit der Undankbarkeit, Verachtung göttliches Worts, Geiz und viel Muthwillen, ist meine große Sorge, GOtt möchte durch seinen allzuhochversuchten Zorn dieser zwo Ruthen eine, oder vielleicht beide, einmal über uns Deutschen gehen lassen. Ist derhalben an alle Pfarrherren (damit ich das Meine thue) gar gütliche Bitte, wollten ihr Volk treulich vermahnen, und ihnen mit Fleiß diese

zwo Ruthen GOttes vorbilden, damit sie sich fürchten und frömmer werden. Denn es ist kein Scherz, und mir grauet vor unsern Sünden, bin auch nicht gern Prophet, denn es pfleget zu kommen gemeiniglich, was ich weissage.

4. Zum andern, daß sie auch mit Ernst GOtt bitten und anrufen wollten, weil es doch nicht anders sein kann, denn daß Deutschland muß GOtt einmal eine Thorheit bezahlen, weil des Sündigens kein Maß sein will, sondern immer mehr und ärger wird, daß seine göttliche Gnade uns mit einer andern Ruthe, es sei Pestilenz oder sonst eine, damit doch die Fürstenthümer, Stände und Regiment bleiben, heimsuche, und nicht die Türken uns so sicher und schlafend überfallen, viel weniger aber durch der Papisten Wüthen uns unter einander selbst fressen und aufräumen lasse. Fürwahr, es ist Zeit und Noth zu bitten. Denn der Teufel schläft nicht, der Türke säumet nicht, die Papisten ruhen nicht; es ist keine Hoffnung, daß sie ihren Blutdurst sollten wenden, es fehlet ihnen am Willen, Zorn, Gut und Geld nicht, sondern zum Anfang haben sie alles genug, ohne daß GOtt nicht Muth noch Fäuste genug ihnen verhängt hat; sonst wäre Deutschland längst im Blut ersäuft, wie der Pabst und die Seinen uns gedräuet haben.

5. Weil denn hierin kein menschlich Rath noch Macht ist, solchen Bluthunden zu wehren, sondern GOtt muß allein wehren, wie er bis daher gethan hat: so sei fromm und bitte, wer da kann, daß GOtt die Hand nicht abthue, und uns bezähmen[1]) lasse, nach Verdienst unser beiderseits schweren Sünden. Die Papisten beten nicht, können auch vor Blutdurst nicht beten, sehen auch nicht ihren gründlichen Verderb, können's auch nicht sehen vor Blindheit, Bosheit, Hoffahrt und Reichthum: so laßt uns doch fromm und wacker sein und beten, die wir von GOttes Gnade sehen und beten; so wissen wir, daß wir gewißlich erhöret sind, wie wir erfahren haben bis daher, was groß Ding unser Gebet gethan hat, ohne daß [es] kein Gottesläster Papist merken kann, wie geschrieben stehet: Tollatur impius, ne videat gloriam Dei.

1) „bezähmen" = schalten und walten. Vgl. St. Louiser Ausg., Bd. VII, 1785, § 19.

1290. D. Mart. Luthers Schreiben an Melanchthon nach Frankfurt. Den 2. März 1539.

Dieser Brief findet sich aus J. H. a Seelen deliciae epist., p. 1 bei Strobel-Ranner, S. 20; aus Aurifabers ungedruckter Sammlung, fol. 270 bei Schütze, Bd. III, S. 193 und bei De Wette, Bd. V, S. 170.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Dem hochberühmten Manne, Herrn Philipp Melanchthon, dem treuen und aufrichtigen Diener Christi, seinem überaus theuren Bruder in dem HErrn.

Gnade und Frieden in Christo! Heute habe ich deinen Brief und den des Myconius empfangen, mein lieber Philippus, und mit Freuden[2]) vernommen, daß die Einmüthigkeit der Unsern fest sei. Wir beten für euch, daß der HErr euch den Geist des Raths und der Erkenntniß gebe wider die Gedanken des Satans. Die Erwartung ist groß, was es mit euch für einen Ausgang nehmen wird, und wir vermutheten bei eurem so großen Schweigen, daß die Krisis sehr heftig sei.

Die Antinomer haben auch in Saalfeld angefangen zu wüthen. Der Rath hat mich zum Schiedsmann begehrt, und will befehlen, daß die Streitenden, Aquila und der Diaconus, hieher kommen; ich habe die Sache an Justus Menius[3]) übertragen. Und M. Heinrich Ham betreibt die Sache auch nicht lässig bei dem Markgrafen Johannes, als ein brünstiger Jünger dieses unseres Molches,[4]) der gerühmt hat: „Ich meine, die zu Wittenberg haben einen Lector kriegt, der sie wird die Dialecticam lehren." Siehe die Begierde zu schaden bei so großen Evangelisten! Christus zertrete den Satan unter unseren Füßen, Amen.

Κόλαξ[5]) hat wiederum einen Triumph davon-

2) Statt lectis bei De Wette haben wir mit Seelen, der, wie Walch sagt, diesen Brief aus dem Autograph veröffentlicht hat, laetus angenommen.

3) als Visitator des thüringischen Kreises (De Wette, Bd. V, S. 165).

4) Stellionis. So wird M. Joh. Agricola genannt. Siehe Tischreden, Cap. 37, § 60 und § 56, St. Louiser Ausgabe, Bd. XXII, 1047 und 1044. An beiden Stellen wird auch M. Ham erwähnt.

5) Damit ist der Straßenräuber Kohlhase gemeint. Ueber diese Benennung vergleiche De Wette, Bd. V, S. 158 und S. 272. — Vergleiche auch Luthers Brief an Kohlhase vom 8. Dec. 1534 (in den Ausgaben: „An einen Ungenannten"), Walch, alte Ausg., Bd. XXI, 373 und De Wette, Bd. IV, S. 567.

getragen, da er einen gewissen reichen Müller gefangen und weggeführt hat. Da wir die Sache spät erfuhren, haben wir tapfer einen Ausfall gemacht in ein benachbartes Feld nicht weit von unseren Mauern, und, wie es sich geziemt für gemalte Christopher und hölzerne George, mit etlichen Schüssen[1] die Wolken und Sterne in Schrecken gesetzt. Der Feind wird, was eine offenbare Treulosigkeit ist, in der Mark gehegt und gepflegt. Denn er ist von unserm Schirlenz und von Schott in Brandenburg gesehen worden. Auch[2] hat der Magistrat selbst die Unsern gewarnt, Kohlhase sei in der Stadt, aber wenn sie märkisch sein wollen (marchisare), so werden sie sagen: Wir haben gescherzt, als ob wir euch schrecken wollten. Doch wir gebieten hier unterdessen, daß das Holz (nämlich die Bäume) in die Stadt geschleppt werde, damit nicht Κόλαξ bei Nacht eine Brücke über die kleinen Gräben daraus mache. „Wir sind eitel“ Leute wie Hector und Achilles und fürchten niemanden, sogar wenn wir auch allein und ohne Feinde sind. Ich glaube, es ist wahr, was Mezentius[3] geschrieben hat. Denn es ist gewiß, daß er durch unser Grimma, und mitten über den Markt, am hellen Mittage mit unverdecktem Angesichte, so daß er von vielen erkannt worden ist, mit fünfzehn Pferden entweder nach Dresden oder von Dresden gereist sei. Da dies unsern hölzernen Georgen angezeigt worden ist, sollen sie geantwortet haben, sie würden es verhindert haben, wenn sie es gewußt hätten. Und ein gewisser Großer von Dresden hatte in Grimma gesagt, er wundere sich, daß unser Fürst eine so hoffährtige Beleidigung dieses Mezentius litte. Aber es liegt vor Augen, daß wir vom Satan angegriffen werden mit Treulosigkeit daheim und auswärts. Der Adel will Fürst sein und die Fürsten unterdrücken, daß alles lauter Aufruhr sei.

Aber lieblich und schön ist das, was dir über deine Tochter Hanna[4] geschrieben wird, die eine zweite Tochter geboren hat, aber nicht wußte, daß sie schwanger sei, bis daß sie der Geburt nahe war. Wir haben fröhlich und mit Dank gegen GOtt alle herzlich gelacht. Daß es um dein Haus wohl stehe, wirst du aus dem Briefe deiner Magdalena erkennen. Mit diesen und anderen unzähligen Wohlthaten GOttes trösten wir uns wider so viele schändliche Schmach und Wüthen des Teufels und der Menschen. Gehab dich wohl in Christo und grüße D. Brück und Sturm. Ich habe bei meiner so abwechselnden Gesundheit heute die Vorlesung über die Genesis wieder aufgenommen. Denn die Theologie liegt danieder und ist kraftlos (friget), wegen deiner und Pommers Abwesenheit, und da ich krank bin. D. Justus [Jonas], der sich auf eine Spazierfahrt begeben hat, ist nicht daheim. D. Caspar [Cruciger] ist zu dieser Zeit der einzige Theologe. Den 2. März 1539.

Dein Martin Luther.

1) sclopp is ist eigentlich der Schall, der durch Schlagen auf die aufgeblasenen Backen entsteht.

2) Statt etc. bei De Wette haben wir mit Schütze und Aurifaber etiam angenommen.

3) So wird Herzog Heinrich von Braunschweig genannt, der im Verdacht stand, daß er den Kohlhase unterstütze. Virg. Aen., lib. VII, v. 648: Contemptor Divum Mezentius [der Gottesverächter Mezentius].

4) Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XV, 2577, Anm. 6.

1291. Melanchthons Schreiben an Joh. Brenz von dem Convent zu Frankfurt. Frankfurt, den 13. März 1539.

Aus Melanchthons lib. epist., Lugd. Bat. 1647 excuso, und im Corp. Ref., Bd. III, 646.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Aug. Tittel.

1. Ich halte, daß die Geschichte der Zusammenkunft euch von den Eurigen, die hier sind, überschrieben werde, und ihr werdet sie auch von mir erhalten, wenn es ruhig abgeht. Denn bisher hat man von Bündnissen (oder Vereinigungen) Rath gehalten. Und es geht langsam her; davon die Ursache nicht nur in [den] Sternen ist, da drei Planeten ihren Rückgang halten, sondern auch noch mehr in der Friedemacher Fahrlässigkeit und Trägheit, ingleichen des kaiserl. Gesandten verkehrtem Sinn, der erst schön zu reden wußte, aber mit bösen Dingen in seinem Herzen umgeht. Es ist in dem ganzen Monat weiter nichts als dieses vorgegangen: Die Unsern haben einige Punkte von einem Frieden entworfen, daß den Tyrannen eines Amphictyonischen Gerichts gewehrt werde, nicht allein den Bundesgenossen, sondern auch andern Ständen nichts Leides zufügen zu lassen, wenn sie die gottselige Lehre angenommen oder noch künftig annehmen möchten. Der Gesandte und die Friedemacher haben darauf auf ungleiche Art geantwortet; denn des Gesandten Antwort ist eine Beschuldigung (oder Schmähung), die gar keine Hoffnung zum Frieden gibt. Der

Friedemacher Meinung ist wohl linder, dürfte aber des Gesandten Trotz wohl nicht zufrieden stellen. Es ist fast dahin gediehen, daß, wie Cäsar ehemals sagte, die Sache nicht mehr auf Stimmen, sondern Waffen ankommt. Und ob ich wohl, wenn ich an die wichtige und große Sache gedenke, davor erschrecke, so wundere ich mich doch bisweilen, daß die Unsern, welche man so reizt und erbittert, nicht heftiger zürnen.

2. Weil ich hier nichts zu thun habe, so habe ich vor langer Weile drei Reden verfertigt: die erste, daß es recht und billig sei, eine Nothwehr zu thun und Gewalt abzutreiben; die andere, daß nicht rechtschaffene Leute, die unter unserer Feinde Herrschaft stehen, wider uns Krieg führen können; die dritte, daß allen frommen und rechtschaffnen Leuten zustehe, uns beizustehen. Diese Materien habe ich so zusammengetragen, daß, wenn es nöthig wäre, wir sie gleich bei der Hand hätten.

3. Es haben hier viele gestritten über der Nothwehr oder Selbstvertheidigung: ob man sie gegen den Kaiser brauchen könne? Wir haben mit Luther vor zwei Jahren, nach reifer Ueberlegung und gepflogenem Rath, geschlossen, daß es recht und billig sei. Ich habe auch des Urban Regius Meinung auf eben den Schlag gesehen, der aber die Sache an unsere hohe Schule weist.

4. Ich bitte euch, daß ihr auch etwas aufsetzet und uns schicket. Wir haben den Satz getrieben: Das Evangelium hebt nicht das natürliche oder gemeine Gesetz auf, darum so läßt es rechtmäßige Nothwehr wider gleiche Personen, und auch wider Tyrannen rc. zu. Gehabt euch wohl. Frankfurt, den 13. März 1539.

1292. Vergleich zwischen dem Kaiser Carl V. und dem König Ferdinand eines-, und den Augsburgischen Confessionsverwandten anderntheils, wegen eines friedlichen Anstandes im Glauben und der Religion. Abgeredet zu Frankfurt am Main, den 19. April 1539.

Dieses Schriftstück findet sich bei Hortleder, tom. I, lib. I, cap. 32, p. 130; in Lünigs Reichs-Archiv, part. gen. cont. I, p. 635 und in Dumonts corps dipl., tom. IV, part. II, p. 187.

---

1. Von GOttes Gnaden wir Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern; und wir von derselbigen Gnade GOttes, Joachim, Markgraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, und in Schlesien zu Crossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, des heil. römischen Reichs Erztruchseß und Erzkämmerer, beide Churfürsten: bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Brief: Als aus dem Nürnbergischen Friedstand, der hiebevor der mindern Zahl im 32. Jahr aufgerichtet worden, ein Mißverstand vorgefallen, und der allerdurchlauchtigste, großmächtigste Fürst und Herr, Herr Carl, römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, beider Sicilien, Jerusalem, Ungarn, Dalmatien, Croatien König, Erzherzog zu Oesterreich, Burgund, Brabant, Graf zu Habsburg, Flandern und Tyrol rc., unser allergnädigster Herr, aus besondern kaiserlichen, väterlichen milden Gnaden und Güte, auf freundliche unterthänige Fürbitte der römischen königl. Maj., unsers gnädigsten Herrn, und unser jetzt gemeldeten Churfürsten, als der Unterhändler, in gnädigster Erwägung dieser beschwerlichen, sorgfältigen und kümmerlichen Läufte und höchster zustehender Noth des heiligen Reichs deutscher Nation und der ganzen Christenheit, damit einmal der ganz nachtheilige Zwiespalt unserer heiligen Religion in christliche Einigkeit und Vergleichung gebracht, das sorgfältige Mißtrauen zwischen den Ständen des heil. Reichs abgethan, Liebe, Friede, Ruhe und Einigkeit in demselben gepflanzt, dem grausamen Feinde der Christenheit, dem Türken, beharrlicher, tapferer und ernstlicher Widerstand geleistet, und also einmal, beide die Gewissen und auch das elende christliche Blut, in welches der tyrannische Feind lange Zeit her, ohne einigen ersprießlichen Widerstand, grausamlich gewüthet, errettet, und sonderlich, damit man zu einem christlichen, freundlichen Gespräch der Religion halben desto füglicher kommen möge, bewilligt und zugelassen, daß dieser Tag allhier angesetzt, und durch uns auf ziemliche Mittel und andere Wege gehandelt würde, auch derhalben den hochwürdigen Fürsten, Herrn Johannsen, erwählten Erzbischofen zu Lunden, Postulirten zu Costanz und Bischof zu Roßschilten, Sr. kaiserl. Maj. Oratorem generalem in deutschen Landen, mit vollkommner Gewalt, und die röm. kön. Majest. die nachbeschriebenen Sr. kön. Majest. verordneten Räthe und Commissarien geschickt.

2. Daß wir demnach durch unsere fleißige und ernstliche Unterhandlung abgeredet, beschlossen und verabschiedet haben, inmaßen wie hernach folget:

3. Zum ersten, so will die röm. kaiserl. Majest. zu Aufhebung solches Mißtrauens, und damit man zu obgemeldetem christlichem Gespräch desto füglicher kommen möge, auch aus kaiserl. Mildigkeit, denen, die der Augsburgischen Confession und derselbigen Religion jetzt verwandt sind, einen Frieden und Anstand auf fünfzehn Monate lang, nach Dato dieses Briefs prima Maji nächstkünftig anzufangen, geben und brieflich versichern, also daß die jetzt Ge-

meldeten, so der Augsburgischen Confession und derselbigen Religion jetzt verwandt sind, in mittler Zeit jetzt bestimmten Anstandes, von niemand der Religion halber überzogen, vergewaltigt, bekriegt, oder einige andere beschwerliche Practiken wider dieselben vorgenommen werden sollen.

4. Zum andern, so soll nichtsdestoweniger der obgemeldte Friedstand, zu Nürnberg gemacht, desgleichen das kaiserliche Mandat, zu Regensburg ausgangen, die Zeit des vorgeschriebenen jetzt gemachten Anstandes in seiner Substanz bei Kräften und Würden ohnverletzt bleiben. Und wo in derselben Zeit des Anstandes die Vergleichung der Religionssachen (da GOtt für sei!) nicht erfolgte, noch endlich beschlossen würde: so soll doch nichtsdestominder derselbige Nürnbergische Friedstand und obgenanntes Regensburgisches Mandat, nach Ausgang der Zeit des Anstandes, gegen denen, die der Augsburgischen Confession und derselben Religion verwandt sind, nicht aufgehoben, sondern bis zum nächsten Reichstag oder gemeiner Reichsversammlung, nach Laut seines Buchstaben, währen. Im Fall aber, daß in mittler Zeit, ehe der Anstand sich endigt, ein Reichstag vorgenommen würde: so soll doch der Nürnbergische Friedstand und Regensburgisches Mandat, obgenannt, dadurch nicht aufgehoben, sondern bis auf den nächstfolgenden Reichstag oder Reichsversammlung, so nach Ausgang dieses Anstandes gehalten wird, in Laut desselbigen Friedstandes, wie vorberührt, bestehen und bleiben, und mitsammt diesem Anstand publicirt werden.

5. Es sollen auch alle wider sie vorgenommenen Processe in den allhier übergebenen Sachen durch die kaiserliche Majestät, aus sondern Gnaden und um Friedens willen, im kaiserl. Kammer- und andern Gerichten, dergleichen deren von Minden Acht, in mittler Zeit gedachten Anstandes und des währenden Nürnbergischen Friedstandes, wie oben davon Meldung geschehen ist, wirklich suspendirt und in dergleichen Sachen wider sie nicht procedirt werden.

6. Und ob darüber jemand von dem obgeschriebenen Theil, die der Augsburgischen Confession und derselben Religion jetzt verwandt sind, in Zeit obgemeldeten Anstandes und Nürnbergischen Friedstandes, bemeldeter Sachen halben weiter mit gerichtlichen Processen vorgenommen und beschwert würde: so sollen dieselben Processe, laut der Clauseln decreti irritantis, in der Nürnbergischen kön. Friedensversicherung verleibt, jetzt als dann und dann als jetzt cassirt und vernichtet sein, auch durch die kaiserl. Majest. auf Ansuchung und Begehren der beschwerten Partei sonderlich cassirt und vernichtet werden.

7. Es soll auch wider die, so der Augsburgischen Confession und derselben Religion jetzt verwandt sind, gemeinlich und sonderlich in mittler Zeit gedachten Anstandes und des währenden Nürnbergischen Friedstandes (wie oben davon Meldung geschehen ist) die Exception ihrer Religion und Glaubens halber, daß sie darum in Rechten nicht gebraucht noch zugelassen, sondern ihnen, unangesehen derselben Exception, das Recht gestattet werden.

8. Hergegen sollen auch die Vielgemeldten, so der Augsburgischen Confession und derselben Religion zugethan sind, mittler Zeit dieses Anstandes der Religion halben niemand überziehen, überwältigen, bekriegen, oder einige andere beschwerliche Practiken wider jemand, weß Stands oder Wesens er wäre, vornehmen, noch auch in der Zeit dieses Anstandes der fünfzehn Monate von neuem jemand in ihr Bündniß berufen noch annehmen.

9. Doch also, daß auch mittler Zeit desselben Anstandes der Augsburgischen Confession und derselbigen Religion halber niemand beschwert werde, so will auch die kaiserl. Majestät, aus besondern Gnaden und um Friedens willen, bei dem andern Theil verschaffen lassen, daß auch in Zeit dieses Anstandes niemand in ihr Bündniß genommen werde.

10. Es sollen auch die oft gemeldten, der Augsburgischen Confession und derselbigen Religion jetzt verwandten Stände, in Zeit dieses Anstandes der fünfzehn Monate, die Geistlichen, wo die wohnen, in und außerhalb Landes, der Zins, Gülten, Renten und liegenden Güter, so sie noch unter Händen und bisher eingenommen haben, nicht entsetzen noch entwehren.[1])

11. Zum dritten, dieweil wohl nicht verhoffentlich ist, daß ein beständiger und endlicher Friede, Ruhe der Gewissen, Liebe, Freundschaft und rechtschaffenes Vertrauen im heil. Reich erlangt werden möge, es sei denn, daß in der Religion, als der rechten Hauptsache, eine gute christliche und endliche Vergleichung gemacht werde: so hat der vorgemeldte kaiserl. Orator bewilligt, daß die kaiserliche Majest. einen Tag, ohngefährlich prima Augusti, nächstkünftig, gen Nürnberg ausschreibe; daselbst sollen die Stände, der röm. Kirche anhängig, und die Stände der Augsburgischen Confession und derselbigen Religion verwandt, beidertheils durch sich selbst, oder, ob sie wollen, durch ihre Botschaften erscheinen; doch daß die Gesandten von beiden Theilen fromme, richtige, verständige, gottesfürchtige, fried- und ehrliebende, nicht eigensinnige, hartnäckige, zänkische Leute seien, und auch Urkund bringen von den Ständen, von denen sie geschickt werden. Dieselbigen Stände oder ihre Botschaften

1) „entwehren" = aus der Gewähr oder Besitz bringen.

sollen sich der Anzahl der Personen, gelehrter Theologen und verständiger Laien, jetzt gemeldter Condition und Eigenschaft, eines großen und kleinen Ausschusses vergleichen und vereinigen, und den Zwiespalt des Glaubens durch dieselbigen erstlichen im großen, und nachmals auch im kleinen Ausschusse vortragen, davon christlich, friedlich und gütlich geredet, und auf eine christliche löbliche Vereinigung gehandelt, und nachmals die Handlung allen erscheinenden Ständen und Botschaften angezeigt werden.

12. Und wiewohl wir, die obgemeldeten Churfürsten, als Unterhändler, der Sache zugut, für uns selber die Dinge dahin gezogen, daß zu der röm. kaiserl. Maj. Willen und Gefallen stehen soll, der päbstlichen Heiligkeit zu verkündigen, ob sie wolle denselben Tag besuchen lassen: so haben doch die von der Augsburgischen Confession und derselben Religion Verwandte, aus Ursachen, daß sie den Pabst nicht für das Haupt der christlichen Religion halten noch erkennen, und deshalb ihrer vorgethanen Protestation zuwider nicht gehellen noch bewilligen wollen, ihn in diesem Vertrag zu bestimmen, achten auch für unnöthig, seine Oratores bei der obgeschriebenen Versammlung und Unterredung, als obstehet, zu haben.

13. So mögen auch beide kaiserl. und königl. Majestät Verordnete von hohen, ehrlichen, ansehnlichen Personen bei allen vorangezeigten Handlungen haben; und ob sich die Theile in Einem oder mehr nicht vergleichen könnten, daß darinnen durch dieselben Verordneten, zu guter christlicher Vergleichung, mit beider Theile Wissen und Willen möge gehandelt werden.

14. Und was also einträchtiglich mit gutem Willen von den Ständen beider Theile oder ihren Botschaften, oder durch Mittel der Verordneten, von röm. kaiserl. und königlicher Maj. mit ihrer aller gutem Willen, beider Theil Stände und Botschaften bewilligt und beschlossen wird, das soll an die abwesenden Stände gebracht, und deren Meinung darin gehört; und so dasselbe auch also bewilliget, durch der kaiserl. Majestät Orator, wie er sich erboten, in Kraft seiner habenden Gewalt, im Namen röm. kaiserl. Maj. ratificirt werden. Oder aber die Stände von beiden Theilen mögen (wo sie wollen) die röm. kaiserl. Maj. unterthäniglich ersuchen, solche Vergleichung durch Mittel eines Reichstags, oder in andere gebührliche Wege, hierzu dienstlich und nothdürftig, zu ratificiren, zu publiciren und darob zu halten.

15. Auch soll jeder Theil seine Kriegeswerbung abstellen; und wo jemand argwöhnisch gemacht, soll darum beschickt, beschrieben und nothdürftiglich gehört werden, und sich darüber jeder ohne solche gründliche, wahrhafte Verkündigung solcher Bewerbung enthalten; doch nothdürftiger, billiger Gegenwehr unvorgreifentlich.

16. Außer dieser, und sonst in andern Sachen, sollen sich Kaiser, Könige, Churfürsten, Fürsten und andere Stände des Reichs, und ein jeder, in Profanhändeln an dem kaiserl. Landfrieden, Gleich und Recht sättigen lassen.

17. Aus diesem Anstand sollen auch ausgeschlossen sein alle Wiedertäufer und unchristliche Secten und Rotten, so der Augsburgischen Confession und derselben Religion Verwandten nicht gemäß lehren, oder unter der römischen Kirche nicht wären, dieselben sollen auch von keinem Theil geduldet werden.

18. So sollen und wollen auch die Stände, der Augsburgischen Confession und derselben Religion verwandt, zu der Türkenhülfe gehörig, sich mit derselbigen, neben den andern Ständen gefaßt machen, und die sechs Churfürsten, auch die vornehmsten Fürsten und Stände des Reichs, im Namen römischer kaiserlicher Majestät beschrieben und vermöget werden, ihre vollmächtigen Botschaften und Räthe auf nächstkünftigen Sonntag Exaudi [18. Mai] zu Worms einzukommen verordnen, dazu die der Augsburgischen Confession, und derselben Religion verwandt, ihre Botschaften auch verordnen und schicken sollen, der eilenden Türkenhülfe wegen, wie die hievor auf dem Reichstag zu Regensburg angeschlagen und geleistet worden ist, zu leisten, berathschlagt und beschlossen werden. Und was also durch die Churfürsten, Fürsten und gemeinen Stände durch den mehrern Theil in dem für noth und gut angesehen und beschlossen wird, dem soll durch die der Augsburgischen Confession, und derselben Religion verwandt, neben und mit andern Ständen des Reichs, nachgelebt werden; und soll hiemit allen Ständen, so der Augsburgischen Confession und derselben Religion verwandt, und hier persönlich in dieser Handlung gewesen, obgemeldter Maßen, solchen Tag zu besuchen oder zu beschicken angekündigt sein.

19. Und wo dann zur Zeit dieses Anstands der tyrannische Feind, der Türke, anziehen würde oder wollte, daß dann die der Augsburgischen Confession und derselben Religion verwandt, die obgemeldte beschlossene Hülfe ihres Theils, neben und mit dem mehrern Theil der andern Stände des Reichs, zu ihrer aller Gebühr helfen und leisten sollen.

20. Und wiewohl dieser Abschied durch uns vielgemeldte Churfürsten, als die Unterhändler, zwischen kaiserl. Majestät Orator und der königl. Majestät Commissarien, auch denen, so der Augsburgischen Confession und derselben Religion jetzt verwandt sind, bis an die zween Punkte, als nämlich für den einen, da der Augsburger Confession und derselben

Religion Verwandte den Artikel oder Ort, im andern Artikel der Notel einverleibt, daß der Nürnbergische Friedstand und Regensburgische Mandat nach Ausgang dieses Anstandes gegen denen, so der Augsburgischen Confession und derselben Religion (jetzt) verwandt sind, bis auf den nächsten Reichstag oder gemeine Reichsversammlung, nach Laut seines Buchstaben, währen, als sollte derselbige den Nürnbergischen Friedstand und obgemeldtes kaiserliche Mandat einziehen und verengern, nicht eingehen, sondern den unverrückt in seinem Buchstaben haben, und doch der kaiserl. Orator und die königlichen Commissarien aus beweglichen Ursachen denselben nicht auslassen wollen; und für den andern, die Bündniß und Gegenbündniß berührend, endlich abgeredet, beschlossen, angenommen und zu halten bewilligt, so hat doch der kaiserl. Orator aus sonderlichen, beweglichen Ursachen, die römisch kaiserl. Majestät dahin, daß ihre Majestät mit Erweiterung der Gegenbündnisse anders, denn wie hernach folget, stillestehen, oder die Erweiterung derselben abschaffen sollte, nicht verbinden, auch die, so der Augsburgischen Confession und derselben Religion jetzt verwandt sind, in die obgeschriebenen Punkte nicht haben bewilligen wollen, es würde denn zu beiden Seiten mit Erweiterung beider Bündnisse ingleichen stillgestanden: so haben wir, die Unterhändler, dem kaiserl. Oratori gerathen, auch ihn vermocht, daß er um Friedens willen, und daß die Leistung der Hülfe wider den Türken hiedurch nicht verhindert würde, bewilligt hat, daß dieser Abschied der kaiserl. Majestät zugeschickt werden soll, sich darüber ihres gnädigen Willens und Gemüths zu entschließen; und so ihre kaiserl. Majestät sich bewilligt, gnädigst zu verschaffen, daß die angezogenen beschwerlichen Worte des obgemeldeten Artikels, Verengerung des Nürnbergischen Friedstandes, ausgelassen, und in Zeit dieses Anstandes der fünfzehn Monate niemand in das Nürnbergische Bündniß genommen werden: so soll es denn in allen Artikeln stracks bei dem obgeschriebenen Abschied bleiben, und derselbe von allen Theilen gehalten, und festiglich gehalten und vollzogen werden.

21. Und zu Erlangung solcher Resolution von kaiserl. Majestät sollen sechs Monate, die nächsten von dem ersten Tag des nächstkommenden Monats Mai, genommen, diese Sache durch uns, die Unterhändler, der kaiserl. Majestät mit bestem Fleiß zugeschrieben, darinnen der kaiserl. Orator sich seiner Förderung auch erboten hat, und in mittler Zeit der sechs Monate, nächstkünftig, der obgeschriebene Abschied des Friedstands in allen Punkten und Artikeln, und insonderheit, daß in den sechs Monaten keines Theils Bündniß erweitert, von allen Theilen stracks und ehrbarlich gehalten werden.

22. Und wo aber in mittler Zeit der sechs Monate, den nächsten, angezeigte Resolution beider Punkte wegen, wie oben stehet, nicht erlangt würde: so soll es nach Verscheinung derselben sechs nächstkünftigen Monate in allem bei dem Nürnbergischen Frieden, laut des Buchstaben (wie vor dieser Tagleistung), bestehen und verbleiben.

23. Und wir, der römischen kaiserlichen und königlichen Majestät, unserer allergnädigsten Herren, Orator-General in deutschen Landen, und Commissarien, nämlich: Johann, erwählter Erzbischof zu Lunden, Postulirter zu Costnitz und Bischof zu Roßschilten, und Melchior von Lamberg und Jakob Frankfurter, der Rechte Doctor.

24. Und von GOttes Gnaden wir Johann Friederich, Herzog zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen und Burggraf zu Magdeburg rc.; und wir Philipp, Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenelnbogen, zu Dietz, Ziegenhain und Nidda; und wir Burgemeister und Rath der Stadt Frankfurt, im Namen unser selbst und aller unserer Fürsten, Grafen, Herren, Städte und Stände unserer Augsburgischen Confession und derselben Einungsverwandten, bekennen, daß diese hiebevor geschriebene gütliche Abrede und Vergleichung mit unser aller gutem Wissen und Willen geschehen und beschlossen ist. Gereden und versprechen darauf wir der römischen kaiserl. und königl. Majestät, unserer allergnädigsten Herren, Orator und Commissarien, kraft unserer habenden Gewalt, im Namen ihrer kaiserl. und königlichen Majestät, unserer allergnädigsten Herren; und wir, die jetzt gemeldeten Churfürsten und Fürsten, Grafen, Herren, Städte und Stände der Augsburgischen Confession und derselben Einungsverwandten, so eigner Person allhier erschienen sind, für uns selbst, und statt der abwesenden Fürsten, Grafen, Herren und Städte, derselben Botschaftern und Gesandten, im Namen ihrer Herren und Obern, bei unsern fürstl. und guten Treuen, das alles, wie oben stehet, zu halten, dawider nicht zu thun, noch schaffen gethan zu werden. Alles ungefährlich.

25. Und deß zu Urkund haben wir kaiserl. und königl. Majestät Orator und Commissarien, auch wir, die beiden Churfürsten Pfalz und Brandenburg, die Unterhändler; und wir Johann Friederich, Herzog zu Sachsen und Churfürst, doch daß wir hiermit der königl. Majestät den Titel eines römischen Königes nicht bewilligt noch eingeräumt haben, sondern bei den Cadauischen und Wienerischen Verträgen bleiben wollen; und wir Philipp, Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenelnbogen; und dann wir Burgemeister und Rath der Stadt Frankfurt, unsere Insiegel daran thun hängen.

Geben und geschehen zu Frankfurt am Main, auf Samstag den 19. des Monats April nach Christi unsers lieben HErrn Geburt im tausend fünf hundert neun und dreißigsten Jahr.

1293. Herzog Heinrichs zu Sachsen Befehl an die theologische Facultät zu Leipzig, zwei Fragen zu beantworten. Den 27. November 1539.

Aus dem Manuscript in Carl Gottlieb Hofmanns Reformations-Historie der Stadt Leipzig, S. 407.

1. Ob man auf der nächsten Zusammenkunft die Augsburgische Confession und Apologie vertheidigen könne?
2. Ob man in etlichen Kirchengebräuchen den Römischgesinnten etwas nachgeben könne?

Von GOttes Gnaden Heinrich, Herzog zu Sachsen.

Würdige und hochgelahrte, lieben Andächtigen! Wir wollen euch nicht bergen, daß uns der hochgeborne Fürst, Herr Johann Friederich, Herzog zu Sachsen und Churfürst, unser freundlicher lieber Herr Vetter, Schwager und Gevatter, Anzeigung gethan, daß S. E., der Erzbischof von Lunden, kaiserl. Maj., unsers allergnädigsten Herrn, Orator, mit Zuschickung kaiserl. Majestät Credenzbrief, geschrieben und vermeldet, daß ihre kaiserl. Majestät auf die Frankfurtische Handlung und Abschied gnädiglich und gerne ihres Gemüths und Willens entschlossen hätten, angesehen, daß ihre K. Majestät nichts Lieberes denn gute Einigkeit und Vergleichung in den streitigen Religionssachen sehen wollte: so wären doch ihre kaiserl. Majestät mit solchen hohen und wichtigen Geschäften beladen gewesen, daß sich hierüber ihre kaiserl. Majestät noch zur Zeit, und vornehmlich von wegen derselben eilenden Aufbruchs in Hispanien, nicht endlich resolviren mögen. Aber die kaiserl. Majestät wäre nunmehr im Anzuge und auf dem Wege, in derselben Niederland zu ziehen, des redlichen Vorhabens, auf den halben Monat Januarii daselbst gewißlich anzukommen, und förder in dem und andern Obliegen gnädigste Einsehung und Handlung vorzunehmen; und daß darauf ihrer kaiserl. Majestät freundliches und gnädiges Ansinnen und Begehr, die protestirenden Stände wollten solches Verzugs keine Beschwerde, sondern bis auf solche der kais. Majestät Ankunft gehorsamlich Geduld tragen, und sich mittlerzeit mit alle dem, das zu Vergleichung und Hinlegung angezeigter streitiger Religionssachen dienstlich, gefaßt und bereit machen, auf daß sie zu der Zeit, wenn sie nach der kaiserl. Majest. Ankunft erfordert und ferner Handlung vorgenommen würde, solcher Erforderung und Handlung geschickt. Alles nach weiterm Inhalt desselben Schreibens.

Ist demnach unser gnädiges Begehren, ihr wollet alsbald und unsäumlich, neben den andern Theologen unserer Universität zu Leipzig, die Augsburgische Confession und Apologie vor die Hand nehmen, und dieselbe mit Fleiß erwägen, euch auch also gefaßt und geschickt machen, wie genannte Apologia und Confession mit göttlicher H. Schrift zu vertheidigen und zu defendiren sein möge. Dergleichen, ob auch und wie ferne und wie weit in etlichen Artikeln und Punkten, zeitlicher und äußerlicher Sachen und Dinge halben, mit GOtt und gutem Gewissen sollte zu weichen sein, und solches alles in ein schriftlich Verzeichniß bringen; und euch alsdann auf Mittwoch nach Invocavit [18. Febr. 1540] gen Oschatz verfügen, euer Bedenken, so ihr diesfalls gestellt, mit euch bringen, und neben andern Theologen, so wie wir derhalben gleichen Befehl geben, und auf ernannte Mittwoch zu Oschatz erscheinen werden, davon weitere Unterredung zu haben, und worauf zu verharren sein solle, zu entschließen. Das gereicht uns zu gnädigem Gefallen. Datum Dresden, Donnerstag nach Felicitas [27. Nov.] Anno 1539.[1])

Den würdigen und hochgelehrten, unsern lieben Andächtigen, Herrn Caspar Creuziger, Doctori, und Herrn Nicolao Scheubel,[2]) der heiligen Schrift Licentiato, sämmtlich und sonderlich.

1294. D. Caspar Crucigers Schreiben an Caspar Börner zu Leipzig, als ihm dieser vorstehendes fürstliches Schreiben nach Wittenberg überschickt hatte. Den 22. Januar 1540.

Aus Hofmanns Ref.-Gesch. der Stadt Leipzig, S. 410.

Aus dem Lateinischen übersetzt von J. Frick.

Heil! Heut empfing ich des hochgebornen Herzogs und eure Briefe richtig, und da das Schreiben des Herzogs fast gleichen Inhalts mit demjenigen

1) Daß die Jahreszahl 1540 in der alten Ausgabe Walchs falsch sei, sieht man aus der nächstfolgenden Nummer. Den Namen der Märtyrerin Felicitas haben wir nur im Jubelkalender von Venedig gefunden (St. Louiser Ausgabe, Bd. XV, 120), doch ohne beigesetztes Datum. Daraus, daß der Name zwischen dem des Pabsts Clemens und der heiligen Catharina steht, haben wir geschlossen, daß Felicitas der 24. November sein müsse. Darnach die Bestimmung des Datums.

2) In der alten Ausgabe: „Scheutel"; doch daß die von uns gesetzte Schreibart die richtige sei, sehen wir aus No. 1294 und der Unterschrift zu No. 1295.

gewesen, welches seine Durchlaucht der Churfürst in Sachsen an die Unsern hieher geschickt, und ein Bedenken abzufassen den Befehl in sich hielt, so mußte sich's eben so fügen, daß ich hier war[1]) und die Meinung der Unsrigen gleich selbst erfahren konnte, da ich doch ohnehin dieser Sache halber mich von dort aus hieher hätte begeben müssen. Die Copei des fürstlichen Schreibens schicke ich euch hiermit zurück, damit ihr solches dem Herrn Licentiaten Nicolao zustellen möget, der vielleicht dessen benöthigt sein dürfte. Meine Zurückkunft werde ich, so viel möglich, beschleunigen, jedoch um gewisser Ursachen willen wenigstens noch drei Tage mich hier aufhalten, vornehmlich deswegen, damit ich weiß, was der Churfürst auf das schriftliche Bedenken antworten werde. Denn daran wird uns bei unserer Berathschlagung viel gelegen sein. Es wird auch in der That nicht viel Zeit erfordert werden, daß Herr Scheubel mit uns über jeden Artikel sich vergleiche; was aber von euren Theologen zu erwarten sei, und ob diese der Confession der Unsrigen beistimmen werden, weiß ich nicht. Ich will zwar nicht hoffen, daß sie durch langes Disputiren uns viel zu schaffen machen werden. Indessen wird wohlgethan sein, wenn ihnen durch den Herrn Licentiat Nicolaum, unter eurer Anführung, die ganze Sache erzählt wird, damit sie Zeit genug sich zu bedenken haben. Wird Herr Nicolaus mir beipflichten wollen, so ist's schon ausgemacht, daß nichts beschlossen werde, welches der Lehre der Unsrigen entgegen wäre, weil ich selbst ihre Schrift eigenhändig unterschrieben habe. Ihr werdet nach eurer Klugheit urtheilen, was bei diesen Berathschlagungen die Academie gemeinschaftlich zu thun habe. Denn ich wollte wenigstens etliche von der Academie dabei haben. Gehabt euch wohl und grüßet in meinem Namen den Herrn Lic. Nicolaum, wie auch den Herrn Johann Pfeffinger, meinen Collegen, dem ich heut geschrieben habe. Herrn D. Luthers Ehefrau ist nach einer unzeitigen Geburt so gefährlich krank, daß schlechte Hoffnung ihrer Genesung vorhanden ist, die wir aber doch im Vertrauen auf die Hülfe des Höchsten nicht ganz wegwerfen. Nochmal GOtt befohlen. Wittenberg, am Tage Vincentii des Märtyrers [22. Januar] Anno 1540.

Euer Magnif.

ergebenster

Caspar Creuziger.

1) Cruciger war vom Churfürsten den Leipzigern auf eine Zeitlang überlassen worden, um dort die Reformation durchzuführen. Der Auftrag des Churfürsten an die Wittenberger Theologen erfolgte den 31. Dec. 1539.

An E. Magnif. hat mir Herr P. Melanchthon seinen Gruß anbefohlen.

An S. Magnificenz, den Herrn Rector der Academie zu Leipzig, M. Caspar Börner, den hochgelehrten und rechtschaffenen Mann, seinen hochgeehrten Gönner und Freund.

1295. Bedenken der protestantischen Theologen für den Tag zu Schmalkalden. In der ersten Hälfte Januars 1540.

Dies Bedenken ist einer Ausgabe der Schmalkaldischen Artikel, die 1575 zu Wittenberg in Quart erschien, angehängt, aus welcher es hier abgedruckt ist. Auch im Corp. Ref., Bd. III, 927. Seckendorf sagt, lib. III, p. 257, daß er dies Bedenken weder im Weimarschen Archiv noch anderswo angetroffen habe. Am 18. Januar wurde es dem Churfürsten übersandt nebst dem folgenden Schreiben Luthers. Walch hat „den 1. März", womit wohl der Anfang des Convents bezeichnet sein soll.

1. Es ist nicht ohne, Trennung, Zwiespalt und Schismata haben ein scheußlich Ansehen, darum auch die Propheten und Apostel für die allerverfluchtesten Leute gehalten, als die Ursach geben zu den höchsten Trennungen und Spaltungen, dadurch die allerschönsten Regiment und Königreiche zerrissen.

2. Und Salzburg sagte zu Augsburg: die Lehre wäre recht oder nicht, da streite er nicht von; aber es wäre turbatio pacis; denn diese Worte brauchte er, darum sollten alle Potentaten ihren höchsten Ernst dawider erzeigen.

3. Dieweil nun Trennung ein solch scheußlich Ansehen hat, ist recht, daß man fleißig bedenke, ob die Sachen, so wir streiten, so hochwichtig und groß seien, daß wir wissen, daß GOtt Gefallen habe an dieser Trennung, und daß wir Ursach genug dazu haben; wo dem also, sollen wir getrost sein, und GOtt befehlen die Schmach und Fährlichkeit.

4. Es kann aber nicht jedermann die Schmach tragen, daß man sagt: er sei abtrünnig, aufrührisch, habe Rotten und Secten angerichtet; viel weniger können die Leute die Fährlichkeit tragen, so man darob Leib, Leben, Güter und Hoheit wagen soll.

5. Derhalben ist wohl zu achten, daß viel Leut jetzund, so der Last müde worden, wie das Volk Israel in der Wüste, gerne wollten, daß man diese Händel flickte, wie man könnte, daß wieder gute Ruhe und sanftes Leben würde.

6. Es ist auch die Weise etlicher vornehmer Leute, sobald das Wetter trübe wird, schreien sie über die Prädicanten, die seien Ursach, zanken unnöthig

Ding, hetzen die Fürsten an einander, damit sie ihre unnöthige Halsstarrigkeit erhalten, so man doch viel Ding lindern könnte; wie uns solches vielfältig vorgeworfen wird von den Weisen und Gewaltigen.

7. Dieses erzählen wir derhalben, daß wir hie wollen protestirt haben gegen denen, die sich mit Gefahr nicht williglich beladen wollen, daß wir nicht begehren, daß sie sich unser annehmen; sondern man lasse uns auf unsere Fahr unsern Glauben bekennen.

8. Denn obwohl die Potentaten schuldig sind, den Christen Schutz zu halten, auch selbst zu bekennen: so ist doch ein jeder Christ viel mehr für sich selbst schuldig zu klarer Bekenntniß, und darob nach GOttes Willen zu leiden.

9. Dieses haben wir erstlich also wollen anzeigen; denn wir haben nicht große Hoffnung dazu, daß der Kaiser und die Bischöfe ihre Abgötterei und Irrthum abthun werden, und reine Lehre und rechte Gottesdienste annehmen; denn im Daniel stehet: es werden vor dem Ende solche Streit sein, und werden etliche der Regenten in der Kirche Abgötterei anrichten; welches geschrieben uns zum Troste, daß wir wissen, auf welcher Seite wir uns sollen finden lassen, und daß solche Spaltung GOtt wohlgefalle, so viel uns belangt, und uns helfen werde, obgleich etliche darob leiden müssen, wie das im Daniel zu sehen, Cap. 11. Und bitten, es wolle ein jeder für sich selbst bedenken, was er GOtt in diesem Falle schuldig sei. Es sind Part, und ist die Spaltung also heftig, daß man nicht Mittelwege hat, man muß entweder Abgötterei, Gotteslästerung, Irrthum, Unzucht und andere Sünden helfen stärken und handhaben, oder muß sich öffentlich zu dieser Bekenntniß halten, und Christus spricht: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich."

10. Dieweil man aber von Vergleichung redet, wollen wir unser Bedenken in drei Stücke theilen. Das erste ist von der Lehre; das andere von äußerlichen nöthigen Ceremonien; das dritte von äußerlichen Mitteldingen, die man nennet Adiaphora.

Von der Lehre.

11. Erstlich, von der Lehre ist dieses unser Bedenken. Nachdem die Lehre in allen Artikeln der Confession, wie sie in unsern Kirchen verstanden und gelehrt wird, wahrhaftiglich und eigentlich die gewisse christliche Lehre des heiligen Evangelii ist, so wollen und können wir darin keine Aenderung machen oder bewilligen, oder davon abstehen.

12. Darum, so man zusammenkommen sollte, wird erstlich von der Lehre müssen geredet werden; denn so sie dieselbige verschweigen wollten, und gleichwohl das Ihre halten, und also auf eine äußerliche gleißende Vergleichung handeln, da würde keine beständige Einigkeit folgen, sondern sie müssen erstlich sich vernehmen lassen, ob sie diese Lehre für recht halten, und bei den Ihren zulassen wollen.

13. Da werden sie vielleicht etliche Artikel vornehmen, und mit einer Maß wollen annehmen; werden sagen: unsere Schriften seien vielfältig und ungleich, darum müsse man gewisse Artikel machen; werden auch vielleicht etliche strafen, und anhalten, daß man sie flicken und ändern soll.

14. Darauf ist unser Bedenken, daß wir uns nicht einlassen, neue, dunkele und ungewisse Artikel oder Flickwerk zu machen, sondern ihnen vorhalten, die Summa unserer Lehre sei gefaßt in der Confession und Apologia, von derselbigen Meinung gedenken wir nicht zu weichen.

15. Und so jemand etwas darin Mangel hätte, als sollt es nicht genug erkläret, oder unrecht sein, so wären wir da, erböten uns, mit allem Fleiß anzuzeigen, schriftlich oder mündlich, was der Verstand in unsern Kirchen sei, auch also zu verantworten, daß ohne Zweifel alle Verständige und Gottesfürchtige daran sollten zufrieden sein. So wären auch alle diese Artikel nach der Länge in andern unsern Schriften genugsam gefasset, als ad Galatas[1]) etc., und hätten nicht Scheue, uns mit ihnen zu unterreden, so lange sie wollten, daß wir einander nach Nothdurft verstehen möchten.

16. Aber Artikel mit ihnen zu stellen, [also] daß man sie hin und wieder dehnen möchte, und mit Worten zu spielen (wie ihre Weise ist) in solchen großen wichtigen Sachen, das wollten wir nicht.

17. Zu Augsburg protestirten sie mit ausgedrückten Worten, es sollte nicht die Meinung sein, daß sie wollten unsere Lehre annehmen, sondern es sollte die Handlung dahin gerichtet sein, uns auf ihre Meinung zu bringen, so fern sie möchten. Haben auch darnach elende, jämmerliche Sophisterei gesucht, sich zu flicken.

18. Dieweil wir nun gesehen, wie untreulich sie handeln, gedenken wir nicht, zu Nachtheil und Verblendung der rechten Lehre, neue, geflickte Artikel von der Lehre mit ihnen zu machen, sondern ist genug, so sie etwas strafen, daß wir uns deutlich und nach der Nothdurft erklären; wollen sie es annehmen, ist gut; wollen sie nicht, so müssen wir es GOtt befehlen; dies ist ja nichts Unbilliges.

19. Und so viel wir achten können, werden sie vornehmlich in den folgenden Artikeln der Lehre grübeln wollen.

20. I. Sie lassen die hohe und heilsame Lehre vom Glauben nicht unverblendet, werden das sola

1) Luthers ausführliche Erklärung der Epistel an die Galater, St. Louiser Ausgabe, Bd. IX, 1 ff.

fide nicht leiden wollen; darum werden sie aber etwas daran flicken wollen: Wir sind gerecht durch Glauben und Werke; oder, wir sind gerecht durch die Gnade; und verstehen Gnade, die Liebe durch die Gnade, und sind der Glößlein mancherlei.

21. II. Item, vom merito werden sie zanken, werden's auch glossiren: es sei nicht Verdienst aus eigener Würdigkeit, sondern dieweil es dazu angenommen und verordnet; es sei aber gleichwohl Verdienst, denn ewiges Leben könne nicht ohne Verdienst erlangt werden, denn der Text spricht: „Euer Lohn wird groß sein im Himmel."

22. III. Item, es sei nicht wahr, daß in den Heiligen Sünde bleibe.

23. IV. Item, von der Kirche werden sie streiten, Kirche heiße auch den gottlosen Haufen, der im Amt ist; welches sie darum streiten, daß sie die Verheißung auf sich deuten mögen: die Kirche werde nicht verlassen, könne nicht irren; werden auch vielleicht den Pabst mit einmengen, Kirche heiße das Volk, das den römischen Bischof für den höchsten Bischof erkennt, und von ihm Ministros begehrt und annimmt.

24. V. Von der poenitentia werden sie streiten, man soll Erzählung der Sünden gebieten.

25. VI. Dieweil auch in der alten Kirche ein Narrenspiel gewesen mit der Satisfaction, wollten sie gern eine Satisfaction erhalten; daraus folgen viel andere Irrthümer.

26. VII. Vom Unterschied der Speise und dergleichen menschlichen Geboten ist hoch vonnöthen, die Lehre zu erhalten, daß man solch Ding nicht für cultus, nicht für nöthig halte, daß die hohe heilsame Lehre in der Kirche nicht verlösche, daß man mit GOtt durch sein Wort handeln müsse, und nicht Gottesdienst machen ohne seinen Befehl. Aber da werden sie es säuberlich vorgeben, es sei nicht ohne, man habe etwa zu viel davon gehalten, die Gewissen zu hart beladen, Verdienst und nöthige Werk daraus gemacht: das solle nun forthin nicht sein; es soll aber gleichwohl der Artikel bleiben, daß Bischöfe oder Kirche Macht haben, Gebote zu machen, und daß man denselbigen Gehorsam schuldig sei. Darum solle man solche ihre Gebote halten, nicht als Verdienst, sondern als eine gute Zucht; wie solches die Meißnischen Pfaffen in ihrem schönen Buch auch abmalten, daß also im Grunde die vorigen Irrthümer bleiben und gestärkt werden.

27. VIII. Von der Heiligen Anrufung werden sie kläglich beide Theil beweinen: die Alten, daß man den Heiligen GOttes Ehre gegeben, sie als Helfer angerufen, zun Bildern gelaufen; wir aber halten sie zu gering; und werden den schönen Mittelweg weisen, man solle sie anrufen als Fürbitter, soll sprechen: Ora pro nobis, S. Petre. Soll also auch alle solche Gesänge und Gewohnheit behalten. Das ist eitel treffliche, hohe Weisheit, die sie nun erst zu Rom und zu Paris von Witzel lernen.

28. IX. Dergleichen werden sie auch Klostergelübde färben, man sollt sie halten als gute Uebungen und Zucht, nicht als Verdienst der Seligkeit; man solls aber gleichwohl halten, denn Eid sei nicht aufzulösen, und sei der Kirche nützlich, daß man Stifte und Klöster habe, und erhalte, daß man Personen habe zu predigen, und zu der Regierung.

29. X. Das Purgatorium werden sie nicht gern verlieren wollen, und werden die Patres anziehen; dagegen wir aber auf unserer Bahn bleiben müssen, daß es kein Zeugniß in göttlicher Schrift hat, und ob es gleich wäre, so hilft die Messe nicht für andere.

30. Und was auf jeden Artikel zu antworten, und warum die Lehre nicht mit ihren Glößlein zu verdunkeln, sieht ein jeder Verständiger selbst wohl; denn es sind Deutungen, die im Grunde die Lehre umkehren, wie wir alsdann anzeigen wollen nach der Länge.

31. Daß aber etliche Weltweise hie sagen, wir haben viel Wortgezänk, als wir bekennen, es müssen gute Werke da sein, wollen aber nicht, daß sie Verdienst heißen, so sie doch Augustinus und andere also genennet 2c. Darauf ist eine kurze Antwort: die Weltweisen halten allen Streit in der Religion für Wortgezänke; also sind in Frankreich, die concordiren alle Religion; sagen, es sei aller Völker zu allen Zeiten Eine Religion gewesen, allein die Namen seien geändert.

32. Und solches ist wahr von falscher Religion, die bleibt im Grunde eine gleiche Abgötterei.

33. *Es ist eben Abgötterei bei den Papisten mit* Messen, Todtenmessen, Anrufung der Heiligen, Wallfahrten, wie es allezeit bei den Heiden gewesen.

34. Darum ist *desto mehr vonnöthen*, darauf zu merken, daß die rechte Religion rein erhalten werde, und nicht eine Sophisterei darein vermengt, dadurch sie auf Abgötterei zu lenken.

Von äußerlichen nöthigen Stücken.

35. Aeußerliche nöthige Stücke heißen wir rechten Gebrauch der Sacramente, und Abthuung *etlicher* abgöttischen Ceremonien und unrechter Gesetze.

36. Abthuung aller Privatmeß, des Canon, der Oblation und Application, der Einsperrung und Umtragung des Sacraments, und aller Seelmessen.

37. Abthuung aller Anrufung der Heiligen und was daran hängt, als Heiligen feiern, Heiligthum, Oelung, unrechte Gebete, Gesänge, Wallfahrten, Bilder, da man zugeloffen.

38. Item, Zulassung des priesterlichen Ehestands, Abthuung der Klostergelübde.
39. Item, das Sacrament ganz und nach Christi Einsetzung reichen.
40. Abthuung der Satisfaction und Indulgentien, Abthuung öffentlicher zauberischer Segen, aquae consecratae, salis consecrati, Altar weihen, Glocken taufen.
41. In diesen Stücken ist nicht nachzugeben. Nun ist wohl zu achten, sollte es zur Handlung kommen, die nicht ganz ein Spiegelfechten sein sollte, so würden sich die Könige und Pfaffen um die Privatmessen ernstlich annehmen, sie zu erhalten, zu färben und zu glossiren, so viel immer möglich.
42. Darum ist noth, daß man auf diesem Theil endlich bedacht sei, worauf man aufs äußerste beharren wolle, das man so nöthig achte, daß es nicht nachzugeben, ob gleich Krieg und ewige Zerstörung zu besorgen.
43. Darauf ist eine kurze richtige Antwort: Man kann Abgötterei nicht zulassen, oder verschweigen, sondern dazu sind wir vornehmlich geschaffen, und wieder erlöset, daß wir Abgötterei mit Ernst strafen und anfechten sollen, und rechte GOttes Erkenntniß und Dienst helfen erhalten, das ist, das erste Gebot hoch und fern zu halten, über Frieden, Regiment, Leib, Leben, ja über Himmel und Erden, und bleibt also dieses Gebot unwandelbar: Fugite idololatriam.
44. Dieweil dem also ist, folgt, daß wir die Messe mit ihrem Canon, das ist, mit ihrer Oblation und Application, nicht können willigen, oder zulassen, Eine oder mehr Messen, viel oder wenig.
45. Denn es ist öffentliche Idololatrie und Abgötterei, wie in Israel Baal, oder andere gewesen, und sind dies die Ursachen:
46. I. Sacramenta außer ihrem eingesetzten Brauch sind nicht Sacramente, denn GOtt wirkt mit keinem Werk, dabei er nicht zugesagt, da mitzuwirken, wie er nicht will an Bilder gebunden sein.
47. Also ist jetzt die türkische und jüdische Beschneidung kein Sacrament, denn kein GOttes Wort [ist] dabei.
48. Also ist es auch in der päbstlichen Meß, dieweil kein Befehl ist, zu opfern und zu appliciren, so ist's gewiß nicht mehr Sacrament denn wie die türkische oder jüdische Beschneidung.
49. Daraus klar ist, daß öffentliche und vielfältige Abgötterei da geschieht.
50. Und ist wohl wahr, so einer dieses bedenkt, ist's so greulich, daß er davor erschrecken muß, oder denken, es sei nicht möglich, daß die Kirche also hoch habe können verlassen werden [und] so weit geirrt und gefehlt habe. Aber der Schade ist viel größer, denn ihn menschlich Herz achten kann. Derhalben auch uns die verblendeten Heiligen so grimmig feind sind, können nicht glauben, daß der Irrthum in der Kirche so groß gewesen.
51. Es ist aber vom Anfang der Welt also gegangen: da GOttes Wort verloschen bei den Heiden, sind gleichwohl die rechten Ceremonien blieben, und neben denen aus der Werklehre für und für mehr Ceremonien erdichtet, wie in allen Historien zu sehen.
52. Also ist's auch in der Kirche nicht lange nach den Aposteln gangen: die Ceremonie des Sacraments ist erhalten, aber zu anderm Brauch ohne GOttes Wort gezogen, wie die türkische Beschneidung; ob nun zu solchem grausamen Irrthum still zu schweigen, wolle ein jeder selbst bedenken, und obgleich wir schwiegen, so würden doch die Steine schreien.
53. Zum andern ist öffentlich, daß die Application stracks wider die Lehre ist vom Glauben. Sie sagen: dieses Werk des Priesters verdiene Vergebung der Sünden Todten und Lebendigen; das ist zuwider diesem Artikel: durch eigenen Glauben haben wir Vergebung um Christi willen, ohne unsere Werke oder Verdienst.
54. Zum dritten, so ist das Opfer für die Sünde eine Gotteslästerung, denn allein Christus selbst hat dieses Opfer ausgerichtet durch seinen Tod; so man nun in ihren Canon willigt, so helfen wir solche Abgötterei und Gotteslästerung alle stärken; dagegen wird bei den Naseweisen das Glossiren angehen, und werden sagen: es soll nicht die Meinung haben forthin mit der Meß, man soll die Application fallen lassen, und soll diesen Verstand von der Meß lehren, nämlich, daß dieses Werk geschehe nicht für andere, sondern sei eine Danksagung, als so man Psalmen lesen wollte. Wie nun gut ist, etliche Psalmen zur Danksagung sprechen, also sei dieses Werk der Meß gut, als ein Gedächtniß Christi und Danksagung anstatt gemeiner Kirche.
55. Exemplum: Im alten Testament ist ein täglich Opfer gewesen, das hat GOtt geordnet, nicht zu Vergebung der Sünden, sondern als eine Danksagung, und hat gedient dazu, daß das Volk eine tägliche Erinnerung hätte; ist also gewesen gratiarum actio und paedagogia, dazu denn Ceremonien dienen sollen, ut sint signa docentia et invitantia affectum. Für ein solch gut Werk und Danksagung sollte auch die tägliche Messe gehalten werden, wie sie denn verstanden gewesen von Irenäo, Augustino und vielen andern.

Antwort.

56. Dieses ist die vornehmste Subtilität, die Messe zu schmücken, und ist nicht ohne; es ist eine menschliche Weisheit, die sich also verirret, so sie

die Ceremonien des alten Testaments gegen den Sacramenten hält, und werden viel in allen Nationen durch diesen Schein verführt, wie wir vielfältig erfahren.

57. Und ist dagegen dieses zu reden: I. Wenn gleich das Sacrament eine solche Danksagung wäre, *so sollen doch die Menschen die Ordnung und Form* nicht ändern, die Christus hat eingesetzt, also nämlich, daß kein Opfer gehalten werde, und allein ein Dienst sei, *andern zu reichen*.

58. Dies ist die Form, in der Apostel Schrift geordnet, von der soll man nicht weichen. 1 Cor. 11.

59. II. Zum andern, diese ihre Glosse ist wider den Canon, darum muß die Glosse vergeblich sein, oder der Canon muß weggethan werden. Wollen sie aber den Canon erhalten, so ist öffentlich, daß diese Glosse ein erlogener Schein und Betrug ist, und bleibt also ihre Meß Abgötterei und Gotteslästerung, wie man auch bei denselbigen glossatoribus sieht, daß [es] nicht ihr Ernst ist; behalten den Canon wider ihr Gewissen und spotten GOttes.

60. III. Zum dritten ist die Regel zu merken: Menschen sollen nicht Gottesdienst ohne GOttes Wort und Befehl anrichten. So man nun dieses Werk anrichtet, daß also ein besonderer Stand sei, Meß zu halten, so wird dieses Werk dafür gehalten, als sei es anders, denn der Laien Communion, und muß ein sonderlicher Gottesdienst sein in der Kirche. Das ist nun einen sonderlichen Gottesdienst anrichten, welches ernstlich verboten.

61. Und aus diesen vermeinten Ursachen und Unterschied folgen andere große Gotteslästerungen, wie zuvor geschehen, da man dafür gehalten, die Meß sei ein besonderer Gottesdienst, den die Laien nicht könnten thun. Ist gefolgt die applicatio, daß es ein Werk sei, das die Priester müssen für gemeine Kirchen thun.

62. Zum andern, damit es nicht ungewiß würde, haben sie weiter dazu gesetzt, es verdiene ex opere operato. Diese Irrthümer folgen hie auch unvermeidlich: so man hält, daß dieses Werk eine gemeine Danksagung sei, folgt alsbald, damit sie nicht vergeblich sei, muß sie gelten ex opere operato.

63. Und halten die Pfaffen Messe als ein Spectakel, als so man eine Tragödie von Julii Tode gespielt hat, und denken, es sei ein gut Werk und Gottesdienst ex opere operato. Nun ist im Evangelio keine ceremonia ex opere operato ein Gottesdienst; ja, es verwirft alle solche heidnische Wahn. Darum soll man nicht solche Werke anrichten, noch von der Ordnung Christi weichen, und einen besondern Dienst erdichten; also ist allezeit idololatria in der Welt angangen.

64. IV. Zum vierten, so werden sie in dieser Spectakelmesse ohne Zweifel die Oblation nicht abthun. Nun gebührt niemand, Christum zu opfern, denn Ihm selbst; dieweil denn das Sacrament abermal verkehrt wird mit dem Opfer, mit der Spectakelmeinung ex opere operato, so ist's eitel öffentliche Abgötterei, darein niemand willigen kann, sondern jedermann ist sie zu strafen schuldig. Es sind auch die Potentaten schuldig, solche Abgötterei zu verbieten und abzuthun.

65. V. Zum fünften, alle Ceremonien des alten und neuen Testaments sind todte Werke ohne Glauben, Johannis 4: „Die rechten Anbeter werden den Vater im Geist und Wahrheit anrufen"; und ob es gleich todte Werke waren, mußte man sie im alten Testament gleichwohl halten, da sie geboten [waren] als eine äußerliche Zucht. Aber im neuen Testament sollen sie nicht ohne Glauben gehalten werden, darum soll mans vornehmlich halten für Zeichen, damit GOtt gegen uns handele, und bezeuge, daß er uns annehme.

66. Von solcher Gedächtniß seiner Gnaden gegen uns redet Christus, da er spricht: „Das thut zu meinem Gedächtniß", das ist, zu gedenken, daß ich für euch gestorben, euch erlöset, euch annehmen, erhören, helfen will.

67. Diese Uebung des Glaubens gilt nicht für andere, kann auch nicht für andere gehalten werden, oder an eine tägliche Gewohnheit gebunden sein; darum muß die Ceremonia frei gelassen werden, und kann nicht ein täglich Werk draus gemacht werden; ist auch kein Unterschied unter der Laien und Priester Communion, sondern ein jeder soll sich nach seiner Gelegenheit hiemit trösten, wie St. Paulus spricht: Ein jeder soll sich selbst prüfen. Darum soll man nicht Unterschied machen zwischen der Laien und Priester Communion; man soll auch nicht jemand eine gewisse Zeit, solche Werke zu halten, auflegen.

68. Wider diesen rechten Brauch streiten zwei heidnische Opinionen: Die eine, daß die Messe ein Werk sei, andern verdienstlich, wie die Heiden und Juden ihre Opfer geachtet. Die andere ist diese neue gefärbte Spectakelmesse, die eine Danksagung sein soll, da wir GOtt hoch mit ehren ex opere operato. Diese ist gleich sowohl heidnisch als [die] andere, und bleibt in Summa der Wahn, dieses Werk sei ein hoch gemein Werk für die Kirchen, nicht wie der Laien Communion.

69. Dieweil denn in solchem Mißbrauch kein Sacrament ist, so ist's Abgötterei. Daraus schließen wir, daß man keine Privatmesse, sie sei gefärbt wie sie wolle, willigen kann; und so diese Subtilität weiter Verlegung oder Unterricht bedarf, so wollen wir uns dazu erboten haben.

70. Bleibt aber der Gegentheil bei ihrem Canon, so bedarf's keiner großen Subtilität, denn dasselbige Werk ist öffentliche Abgötterei.

71. Das sei genug von der Messe, in andern Artikeln sind die Glossen leicht zu verlegen.

Von der Heiligen Anrufung.

72. Die hochweisen Prälaten zu Meißen färbten der Heiligen Anrufung, man möchte wohl sagen: Ora pro me, S. Petre.

73. Darauf ist eine kurze Antwort, daß die Glossa nichtig ist. Alle Anrufung deren, so nicht gegenwärtig, gibt denselben Allmächtigkeit, daß sie aller Menschen Herzen und Seufzen erkennen; das thut allein GOtt; daraus ist klar, daß man auch nicht dieses sagen kann: Ora pro me, S. Petre.

74. Item, wir haben Befehl, den Sohn GOttes zu einem Mittler zu halten, darum soll man nicht ohne GOttes Befehl die Todten an seine Statt setzen. Item, Jes. 8, man soll nicht für die Lebendigen bei den Todten Hülfe suchen; und Cap. 64: „Bist du doch unser Vater, denn Abraham weiß von uns nicht, und Israel kennet uns nicht."

75. Nun werden sich ohne Zweifel die Papisten hoch bemühen von den Heiligen, denn sie wissen, daß man sie hart damit drückt, so ihnen solche öffentliche Abgötterei vorgeworfen wird, und ein jeglicher König und Königreich hat eigene Heiligen und idola.

76. Von Klostergelübden und Cölibat können sie keine Glossen bringen; wollen sie dieselbigen Bande nicht abthun, so müssen wir dagegen predigen und schreiben.

77. Von beider Gestalt des Sacraments wird man ohne Zweifel suchen, wir sollen ganzen und halben Brauch für recht halten und zulassen: das können wir nicht thun. Denn wie können wir die Ordnung Christi aufheben oder ändern? So man aber die Lehre predigt, daß dieses allein recht sei, das ganze Sacrament brauchen, möchte man mit den Leuten an denselbigen Oertern, so sie anfahen das Evangelium zu hören, Geduld haben, bis sie unterrichtet würden. Dieses kann man thun.

Der dritte Artikel, von äußerlichen Mitteldingen.

78. Was wir äußerliche Mitteldinge heißen, ist zu verstehen hernach aus der Erzählung; davon kann aber nichts gehandelt werden, wo die Bischöfe oder andere Verfolger bleiben, wie wohl zu besorgen; denn GOttes Wort weissagt vornehmlich von Prälaten der Kirchen und Gewaltigen, daß sie in der Kirche Abgötterei und Tyrannei treiben werden, bis ans Ende. So sieht man, wie verstockt sie sind, daß der Bischof von Augsburg selber geschrieben: er habe nicht Hoffnung zu Mittelwegen, denn er merke, daß die großen, gewaltigen Bischöfe so halsstarrig seien; ehe sie etwas nachgeben, wollen sie lieber den ganzen christlichen Namen verlöschen lassen. Also rühmt dieser Bischof seine Gesellen!

79. So lange nun die Bischöfe also in Irrthum bleiben, müssen wir sie für verbannt halten, nach der Regel Pauli: „So jemand ein ander Evangelium prediget, denn ich, der soll verbannt sein."

80. Dazu ist's an ihm selbst eitel unmöglich Ding, Verfolger für Bischöfe zu halten; man kann bei ihnen keine Ordination suchen, so sie die Ordinanden mit unchristlichen Eiden verbinden wollen.

81. So hätten auch unsere Kirchen und Prädicanten kein Guts, keine Förderung, keinen Schutz von ihnen zu gewarten; und in Summa, dieses bedarf keiner langen Erzählung, es wäre eben, als so man dem Wolf eine Heerde Schafe befehlen wollte.

82. Wo nun die Bischöfe und andere Stände in Irrthum bleiben, so mögen die Fürsten und Stände dieses Theils um einen weltlichen leidlichen Frieden ansuchen, als mit Nachbarn eines fremden Glaubens.

83. Wie Israel einen friedlichen Durchzug suchte bei Edom. Wiewohl es schwer ist, daß Regenten also still sitzen sollen, und zusehen, daß man ihnen die Christen an der Seite ermordet, Abgötterei und Unzucht treibt und dieselbige stärkt; ist auch schwer, daß die Bischöfe, Dompfaffen und Aebte in Gütern sitzen bleiben, und hungern das Evangelium aus, und hindern, daß man nicht Leute aufziehen kann; denn der Obrigkeit gebührt, solche Güter in ihren Gebieten zu rechtem Brauch zu bringen.

84. Aber weil die Gewaltigen in Städten, auch an den Höfen dem Evangelio grimmig feind sind, und allerlei Untreu bei den Unterthanen zu besorgen, soll es vielleicht also sein, wie Daniel gesagt, daß wir kleine Hülfe haben werden.

85. Der Adel besorgt, die Bisthümer und großen Stifte kommen aus ihren Händen; die Gewaltigen in Städten haben viel zu thun mit den Fürsten, die dem Evangelio entgegen sind, werden auch der Sorge und des Kostens müde, und ist das menschliche Herz ohne das leichtfertig, fällt leichtlich in Verachtung GOttes, und sieht, wo die Welt hingeneigt ist. Aus diesen Ursachen wollte es sehr schwer und sorglich sein zu kriegen. Darüber bedenken wir auch, so es einmal angefangen würde, welche Verwüstung zu besorgen, ehe die Regimente wiederum gefaßt würden.

86. Darum mögen die Fürsten und Stände dieses Theils im Namen GOttes einen weltlichen und leidlichen Frieden mit dem Gegentheil suchen und annehmen, doch daß sie sich nicht verpflichten, die Lehre nicht auszubreiten.

Von des Pabsts Gewalt.

87. Zum andern, so wir gleich eine Kircheneinigkeit machen wollten, so würde es sich doch daran stoßen: man wird bei uns suchen, daß wir den Pabst für den obersten Bischof erkennen und halten, wird auch vielleicht die kaiserliche Handlung also vorgenommen, auf päbstliche Zulassung und Bewilligung.

88. Darauf sind wir endlich bedacht, obgleich der Pabst sich gegen deutscher Nation also erzeigt, den Stiften und ihm zugut unsere Lehre und Ceremonien uns zuzulassen, so müssen wir ihn doch als einen Verfolger und Verbannten halten, laut der Regel Pauli: „So einer ein ander Evangelium predigt" 2c. Denn er wird seine Irrthümer in andern Königreichen nicht abthun, sondern dieselben mit viel größerer Wütherei bestätigen, denn zuvor.

89. Nun sind wir schuldig, solche Irrthümer anzufechten, wie wir auch von etlichen frommen Leuten aus Italien erinnert, wir sollen nicht einen solchen Frieden annehmen, darinnen andere Nationen ausgeschlossen werden.

90. Und nachdem aus Paulo genugsam zu verstehen, daß das päbstliche Regiment in der Kirche des Antichrists Regiment ist, so kann man in seine Hoheit nicht willigen, die er ihm über die Kirche genommen. Und will dieselbe haben jure divino, will Macht haben, über die Kirche Gesetze und Gottesdienst zu machen. Dieses streitet wider viel Artikel der Lehre des Evangelii, die wir bekennen, darum man in solche Gewalt nicht willigen kann. Zudem soll man auch nicht willigen, daß er vorgibt, er sei Herr über alle Könige, möge Könige setzen und entsetzen, und rühmt, er habe solchen Befehl von Christo, wie oft in jure canonico und in Historien angezogen wird.

91. Darüber ist sein Regiment mit seinen Cardinälen und italischer Herrschaft nichts anders, denn eine öffentliche Tyrannei, reißt Land und Leute zu sich unter dem Namen der Kirchen Gewalt; ermordet die Christen; treibt und stärkt Abgötterei, Unzucht, Räuberei, größer denn nie kein heidnisch Reich getrieben hat.

92. Wo nun drauf getrieben würde, daß wir um Friedens willen den Pabst für den obersten Bischof halten wollten, so wollte er auch gegen uns seine Gesetze relaxiren 2c. Darauf wird noth sein, anzuzeigen, daß wir gleichwohl in das päbstliche Regiment nicht willigen könnten, denn der Pabst bleibt ein Verfolger und erhält noch seine Irrthümer bei andern, und sollen seine Irrthümer und Tyrannei nach der Länge erzählt werden.

93. Das sei von diesem Artikel, belangend die päbstliche Gewalt. Ob nun die Bischöfe ohne den Pabst etwas annehmen werden, oder ob sich mit ihnen einzulassen, als mit Gliedmaßen des Pabsts, das wird auch gestritten werden.

Von der Vergleichung der Lehre und Ceremonien.

94. Zu setzen aber, daß Deutschland wollte eine Einigkeit haben in der Lehre und Ceremonien, und wollten die Bischöfe neben andern Fürsten, als Pfalz, Bayern, Oesterreich, sich einlassen, und nicht suchen, daß wir den Pabst annehmen sollten, sondern wollten deutscher Nation zugut eine Vergleichung vornehmen: bedenken wir, daß solches anzunehmen, und dazu zu helfen, so viel möglich.

95. Und erstlich von Kirchenceremonien zu reden, so sie die Lehre und nöthige Stücke annehmen, sind ihnen dagegen in äußerlichen Mitteldingen nachzulassen.

96. Erstlich, so oft man die Communion hält, mögen sie dabei die gewöhnlichen Gesänge de tempore singen und behalten. Dieses ist eine ehrliche Ceremonia, und also bleibt das äußerliche Scheinen noch bei alter Gewohnheit, und steht in Kirchen nicht so ganz fremd, wie es scheint bei etlichen.

97. Zum andern, bei diesen Ceremonien ist sehr nütz und löblich, daß man die Privatabsolution erhalte, dadurch der Verstand bleibt in der Kirche, daß das Evangelium Vergebung der Sünden bringt.

98. Item, die Leute können bequem unterrichtet werden, so sie die Privatabsolution begehren, also bliebe eine Form der Beichte, doch mit dem Unterricht, daß Sünde erzählen nicht geboten.

99. Diese zwei Stücke, Communion und Privatabsolution, sind zwo ernstliche, nicht leichtfertige Ceremonien, dazu die Verständigen einen guten Willen haben sollten, sie helfen stattlich aufzurichten.

100. Zum dritten, es ist auch zu loben, daß man an den andern Tagen, so man nicht die Communion hält, gleichwohl die Kirchen, besonders in Städten, nicht ledig stehen lasse, und daß es fruchtbar sei, soll eine Predigt geschehen, dadurch die Leute zum Gebet ermahnet; und wo man Personen hat, will man Psalmen, oder horas canonicas de tempore singen, ist wohl zuzugeben. Und dieweil ein solch Gesang eine Erinnerung sein sollt, sollte es nicht zu lang sein; denn da man auf die Phantasei gerathen ist, daß lang Singen, als ein Werk, ein Gottesdienst sei, hat man's allzu lang gemacht, daß die Erinnerung verloschen ist. Darum sollten die Prälaten und Pfarrherren eine Maße hierin ordnen.

101. Dieses ist ihnen zu täglichen Uebungen genug, und stehet ehrlich in der Kirche; und so der Prediger tüchtig, gewohnet das Volk, daß es gern zur Kirche kommt.

102. Zum vierten, von Festen stehet auch wohl,

daß man die Feste Christi herrlich hält, mit gewöhnlichen Gesängen, rechter Predigt und Communion.

103. Zum fünften, wer Heiligen Feste halten will, doch daß keine Anrufung directe et indirecte darin sei, sondern zur Lehre und Historien, ist auch zu leiden.

104. Zum sechsten, vom Fasten und Unterschied der Speise muß die Lehre bleiben; aber der Brauch stehe bei den Herren jedes Orts, davon ist nicht zu streiten, wiewohl es den Gewissen am sichersten ist, wo solche Menschensatzungen ganz aus den Augen gethan seien, wie die Schrift gebeut, die Götzen und Altar zu zerschlagen und auszurotten; wollten sie sich mit diesen Ceremonien sättigen lassen, das wär gut.

105. Wenn aber die Bischöfe nicht allein als weltliche Fürsten mit uns handeln wollen, sondern auch wollen ihr Kirchenamt gern wiederum haben, davon wird auch sonderlich zu reden sein.

106. Wenn gleich die Bischöfe die rechte Lehre annehmen, dieselbige zu fördern und tüchtige Personen dazu zu halten sich erbieten, so werden doch vielleicht die großen Städte und etliche Fürsten nicht gern leiden, daß ihnen wiederum eine Jurisdiction eingeräumt sollte werden, und daß sie umherziehen und visitiren.

107. Dagegen ist aber auch zu gedenken, daß den Kirchen mit der Zeit vonnöthen sein wird, daß sie durch stattliche Personen visitirt werden; denn die weltlichen Herren werden die Länge der Kirchen nicht groß achten, und werden jetzund die Priester auf den Dörfern übel gehalten, werden auch viel Pfarren wüste.

108. Nun wäre es nützlich, so sich etliche Prälaten der Kirche treulich annehmen wollten, dieweil sie doch die Güter haben, und könnten die Visitation erhalten, daß sie solches thäten.

109. Dazu sind dennoch Stifte allda, und wäre gut, daß der Adel derselben genießen könnte, so fern sie auch studiren, und auch der Kirche vorstehen wollten, wollten Kirchensachen nicht ganz verachten.

110. Wo nun etliche Bischöfe und Stifte rechte Lehre und die nöthigen Stücke annehmen, und der Kirche dienen wollten, wäre nachzugeben, daß sie in ihren Dignitäten blieben, und behielten die Ordination, Visitation und Jurisdiction in Ehesachen.

111. Es müßte aber die Ordination gehalten werden ohne unchristliche Zusätze, und keine andere Verpflichtung den Ordinanden aufgelegt werden, denn daß sie GOttes Wort rein predigen wollten; die Verpflichtung vom Cölibat müßte ganz abgethan werden.

112. Es müßte auch diese Verpflichtung abgethan werden, darin sie zusagen, den Canonibus gehorsam zu sein; denn wir wollen an die Canones von der Digamia und andere unrechte Canones nicht gebunden sein.

113. Item, diese Worte müssen abgethan werden: Ich gib dir Gewalt, zu opfern für die Todten und Lebendigen.

114. In Ehesachen müßt man sich vereinigen vom divortio, von den heimlichen Verlöbnissen, von den Graden der Sippschaft &c. In diesen Stücken könnten sie wohl Maß finden, wenn sie wollten.

115. Doch muß man sich in den Stücken von der Ordination, Jurisdiction, Excommunication und Visitation alsdann mit stattlichem Rath vergleichen, wie ferne solche Gewalt sich erstrecken sollte, daß auch etliche verständige Personen von der weltlichen Obrigkeit dazu verordnet würden.

116. Item, daß die Kirche ihre Gerechtigkeit an der Vocation, Election und Entsetzung der Kirchendiener behalten möge, doch mit ordentlichem Proceß &c.

117. Item, daß die Aemter ordentlich bestellt; daß die Personen, so da weltliche Güter verwalten und regieren, unterschieden werden von denjenigen, so da Ordination, Jurisdiction und Visitation halten sollten; da ist von diesen und andern Artikeln alsdann weiter zu reden.

118. Die Domstifte hielten Ceremonien, wie vor gesagt ist, eine tägliche Predigt und Psalmen, oder horas canonicas; wenn sie aber Communicanten hätten, hielte man die Communion mit gewöhnlichen Gesängen; und muß ihnen der Ehestand zugelassen sein, möchten auch eine ehrliche Ordnung mit ihren Aemtern machen, daß sie nicht allein faule, müßige Personen wären, und müßte das schändliche, ärgerliche Leben, das sie bis anher geführt mit öffentlicher Unzucht, das ganzer Christenheit eine Schmach ist, ernstlich gewehrt und gestraft werden.

119. Hiemit, halten wir, sei den Bischöfen und Capiteln nicht wenig nach[ge]geben, und wäre ihnen zu rathen, daß sie es annähmen. Denn so unsere Ordinatio gemeiner wird, wie wir nun vorhaben, wider ihre Ordinatio und Stand, so diese Einigkeit nicht erlanget, wird viel härter und heftiger zu schreiben sein, und hoffen wir zu GOtt, sie werden mehr und mehr fallen.

Von den Klöstern.

120. Die Gelübde sollen für nichtig gehalten sein, und soll einem jeden erlaubt sein, herauszugehen, ehelich zu werden; so aber etliche Alte noch in Klöstern bleiben wollen, die mögen die Form halten, wie andere unsere Kirchen, so lange diese Personen leben, und sollen keine weiter angenommen werden; und ist das Beste, daß die Möncherei ganz aufhöre, reiche und Bettelorden.

121. Denn, daß etliche vorgeben, man soll aus den Abteien Schulen machen, lassen wir hingehen

jetzund, dieweil noch etliche alte Personen vorhanden sind; aber die Jugend kann nichts lernen, wo nicht eine ziemliche große Versammlung ist. Man sehe, daß die Schulen in den Städten und Universitäten recht bestellt werden; da können gute Ingenia nothdürftige Uebung haben.

122. Aus Klöstern werden nimmermehr gute Schulen; so würde doch mit der Zeit aus denselbigen Klosterschulen neue Möncherei, und ist am besten, daß solche Klöster abgethan werden, und die Güter zu Besserung der Schulen und Pfarren gewandt, also, daß man Arme von Adel und andere in Schulen davon unterhalte.

123. Denn man muß gedenken, wie man Leute aufziehe. Dergleichen bedenken wir auch von Jungfrauenklöstern, daß sie mit der Zeit ganz abgethan werden; obgleich jetzund mit alten Personen, so da bleiben wollen, Geduld zu haben 2c. Und ob man Jungfrauschulen daraus machen wollte, besorgen wir auch, es würde in die vorige Blindheit oder andere Untugend gerathen, wie wir wissen von etlichen offenen Klöstern, die auch als Schulen erstlich angefangen. Und so man die Güter dem Adel zugut anlegen will, sind wohl Wege dazu. Doch streiten wir diesen Artikel nicht, ob solche Jungfrauschulen anzurichten; dieses aber streiten wir, daß die Gelübde für nichtig sollen gehalten werden, und ihr unrechter Gottesdienst abgethan, und müßte das schändlich ärgerliche Leben, das sie bis anher geführet mit öffentlicher Unzucht, das ganzer Christenheit eine Schmach ist, ernstlich gewehret und gestraft werden.

124. Dieses sind unsere unterthänigen Bedenken, daraus wohl zu verstehen, worauf wir endlich beruhen; denn in der Lehre und nöthigen Stücken, wie angezeigt, wollen wir durch GOttes Gnade nicht weichen, und GOtt bitten, daß er seine Kirche erhalten, und den Fürsten und Ständen seinen Heiligen Geist verleihen wolle, daß sie schließen und thun, das recht ist, wolle auch alle in der Fährlichkeit und Leiden stärken.

Subscripserunt:
Martinus Luther D.
Justus Jonas D.
Joannes Bugenhagen D.
Caspar Creutziger D.
Philippus Melanchthon.
Friedericus Myconius.
Nicolaus Amsdorf.
Erasmus Sarcerius.
Joannes Amsterdamus
Nicolaus Scheubel.
Balthasar Tardus.
Martinus Bucerus.
Antonius Corvinus.
Joannes Kymeus.

1296. D. Mart. Luthers Schreiben an den Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen, mit welchem er vorstehendes Bedenken demselben übersendet. Den 18. Jan. 1540.

Das Original dieses Schreibens ist im Weimarschen Archiv. Gedruckt in der Leipziger Ausgabe im Supplement, No. 163, S. 90; in der Erlanger, Bd. 55, S. 275 und bei De Wette, Bd. V, S. 258.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. röm. Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, Burggrafen zu Magdeburg.

Gnade und Friede in Christo, und mein armes Pater noster! Wir schicken hiermit E. C. F. G. unser Bedenken unterthäniglich, darauf wir gedenken zu bleiben. Denn es ist doch ohne das mit den Papisten verzweifelt Ding, gleich als mit ihrem Gotte, dem Teufel, auch. Sie sind verstockt, und sündigen wissentlich wider die erkannte Wahrheit, das ist, in den Heiligen Geist, daß da weder zu beten noch zu hoffen ist. Sie können sich nicht bekehren, noch GOtt die Ehre geben, daß sie ihre Sünde bekenneten, sondern wollen recht haben; darum kann ihnen GOtt nicht helfen. Ich will wohl gern mit gen Eisenach auf den Schmalkaldischen Tag, aber ich sehe nicht, daß ich da nütze sei. Es wird vergebliche Kost und Mühe abermal werden; doch was E. C. F. G. gefällt, will ich unterthäniglich bereit sein, liegt auch nicht viel daran, ob ich einmal die Augen zuthäte, und die Welt nimmer sähe in ihrem verfluchten, gotteslästerlichen Wüthen. So sind nun, GOtt Lob, M. Phil., D. Jonas 2c. gewiß genug und geschickt in dieser Sache. Eben so wäre mein Bedenken, daß nicht noth wäre, die Prädicanten[1]) abermal zu sammeln, man kann sie wohl mit Schriften ersuchen, und zweifle nicht, wo sie hören, daß wir's gedenken zu lassen, werden sie auch bleiben. Solches mein Bedenken wollt E. C. F. G. zu gnädigem Gefallen vermerken. Und hiemit dem lieben GOtt befohlen, Amen. Sonntags nach St. Antonii [den 18. Januar] 1540.

E. C. F. G.
unterthäniger
Martin Luther.

1) So ist zu lesen statt: „Föderanten". Burkhardt, S. 342. Desgleichen: „Solches mein Bedenken" statt: „Welches".

1297. D. Mart. Luthers Schreiben an den Churfürsten Johann Friedrich, sein Erscheinen auf dem Tage zu Schmalkalden betreffend. Den 25. Febr. 1540.

Das Original dieses Schreibens befindet sich im Weimarschen Archiv. Gedruckt im Leipziger Supplement, No. 165, S. 91; bei De Wette, Bd. V, S. 269 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 277.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. röm. Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, meinem gnädigsten Herrn.

Gnade und Friede, und mein arm Pater noster. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich bedanke mich unterthäniglich E. C. F. G. gnädiges Schreiben, daß sie mein wollen so gnädiglich verschonen. Und wo mich E. C. F. G. werden fordern, will ich gar gerne kommen, wo mir's immer möglich ist. Denn ich auch ohne das gerne dabei wäre. Derhalben auch meine lieben Herren, Freunde, Doct. und M. gebeten, sie sollen mir ja alles fleißig schreiben, und anzeigen, wenn ich kommen solle, denn ich ganz willens gewest und noch bin, hinnach zu folgen, wo sich's so lange verzöge. Unser lieber HErr GOtt segne E. C. F. G. und die ganze Sache, die doch sein eigen, und ja nicht unser ist, zu seinem Lob und Ehre, Amen. Mittwochs nach Reminiscere [25. Februar] 1540.

E. C. F. G.
unterthäniger
Mart. Luther.

1298. D. Mart. Luthers Schreiben an die damals zu Schmalkalden sich aufhaltenden Theologen, Jonas, Pomeranus, Cruciger und Melanchthon, darin er unter anderm über den Kaiser gar sehr klagt, weil er sich vom Pabst und seiner Clerisei regieren lasse. Im März oder April 1540.

Dieses Schreiben findet sich in Aurifabers ungedruckter Briefsammlung, Bd. III, Bl. 293; in des Flacius lateinischen Briefsammlung; bei Buddeus, p. 269 und bei De Wette, Bd. V, S. 275. Deutsch in der Altenburger Ausgabe, Bd. IX, S. 1589; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 194 und bei Walch. Wir haben nach De Wette übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Den hochberühmten Männern D. Justus Jonas, Johann Pommer, Caspar Cruciger, Philipp Melanchthon, den treuen Dienern und Bekennern Christi, seinen Oberen.

Heil! Was ihr, theure Männer, schreibt von dem Kaiser und den Papisten, das glaube ich leicht. Denn der Kaiser war, ist und wird der Knecht aller Knechte (servus servorum) des Teufels bleiben. Wollte doch GOtt, daß er diente als einer, der der Eitelkeit unterworfen ist ohne seinen Willen, wie die andern Creaturen [Röm. 8, 20.], oder daß er unwissentlich diente. Wir beten wider ihn und für ihn, und glauben gewiß, daß wir erhört werden; auch über unser Verstehen oder Bitten [Eph. 3, 20.] werden wir das, was wir bitten, erlangen, wie wir es bisher erlangt haben. GOtt ist es, der, gleichwie er mitten im Tode lebendig macht, und mitten im Zorne sich erbarmt, mitten im Grimme lacht, so, mitten im Abschlagen der Bitten, die Gewährung der Bitten geben wird, wie denn alle göttlichen Werke wunderbar und unbegreiflich sind. Vor ihm ist das, was nicht ist, vor ihm entsteht, was zu Grunde geht, vor ihm steht das, was da fällt, und Nichts ist vor ihm Alles: ihm sei allein die Ehre, der allein GOtt ist, allein der Schöpfer, allein der Regierer aller Dinge. Möget ihr daher Frieden mitbringen, so werden wir den mitten aus dem Kriege angebotenen Frieden empfangen, oder möget ihr Krieg mitbringen, so werden wir gleicherweise aus dem Kriege den Frieden erhoffen. Sei es durch Tod oder durch Leben, so geschehe der Wille des HErrn. Wenn der geschehen ist, wird auch unser Friede hervorkommen zum ewigen Leben, Amen. Seid starke Verächter des Satans! Der Triumphator in Israel hat den gekreuzigt, von welchem er gekreuzigt worden ist, und ihn zur Schau gestellt, und ihn uns dargegeben zum Verlachen, zum Verspotten und Verhöhnen, wenn wir glauben an den gekreuzigten Christus, den Herrn und Sieger über seinen Kreuziger, den Teufel. Denn wenn sie uns kreuzigen, so werden wir wiederum eben dadurch ihn kreuzigen, und an jenem Tage oder auch vorher ihn öffentlich zur Schau stellen. Gehabt euch wohl. Anno 1540.

Martin Luther.

1299. Der Evangelischen den Grafen von Manderscheid und Neuenar auf dem Convent zu Schmalkalden den 11. April 1540 übergebene Antwort.

Diese Schrift ist ursprünglich in deutscher Sprache verabfaßt, aber von Melanchthon ins Lateinische übersetzt, und so den kaiserlichen Botschaftern übergeben (Spalatins Annalen, S. 381). Ein anderer übertrug sie ins Französische, weil der Kaiser nur Französisch las (Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, p. 257). Deutsch findet sie sich in Spalatins Annalen, S. 381, woraus sie hier mitgetheilt ist. Melanchthons Uebersetzung ist abgedruckt in seinen Briefen, lib. I, p. 122 (nach Peucers Edition) und in Seckendorfs Hist. Luth., lib. III, p. 262 sqq., Add. I. Eine andere Redaction dieser Schrift wurde dadurch veranlaßt, daß Granvella verlangte, daß alle die Stellen gestrichen würden, in welchen seiner Erwähnung geschehe oder der Kaiser angeredet werde. Diese so geänderte Schrift kam 1540 in Quart in einer Einzelausgabe heraus unter dem Titel: „Des Churfürsten zu Sachsen, Johann Friedrich, und Philippsen, Landgrafen zu Hessen, Antwort, so sie von ihnen selbst, und ihrer Mitverwandten wegen, auf nächstem Versammlungs-Tag zu Schmalkalden, Graf Dietrichen zu Manderscheid und Graf Wilhelmen zu Neuenar, auf ihr Antragen, der Religion halben gegeben.“ Diese Redaction ist abgedruckt bei Hortleder, Von den Ursachen des deutschen Krieges, tom. I, lib. V, cap. 9, p. 1124. Auch im Corp. Ref., Bd. III, 989.

Die schriftliche Antwort, welche von GOttes Gnaden Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, Churfürst, und Philipp, Landgraf zu Hessen, auf gehabten Bedacht mit den andern ihren Verwandten, in der Religionssache auf die Instruction, so von wegen der wohlgebornen Grafen, Herrn Dietrichs, Grafen zu Manderscheid, und Herrn Wilhelms, Grafen zu Neuenar, gen Schmalkalden ankommen, gegeben haben.

Wir achten's dafür, daß beide der hochgeborne Herr von Granvall und die bemeldten wohlgebornen Grafen die Anschläge eines Friedens, so anher gen Schmalkalden Doctor Sibert von Leuenburg, von wegen derselben Grafen, gebracht, und folgend der Graf von Neuenar uns in eigener Person mündlich angezeigt, guter Meinung vorgenommen haben. Derhalben wir uns gegen ihnen nicht allein für unsere Personen, sondern auch von wegen aller unser Mitbenannten freundlich und gnädiglich bedanken. Denn wir können mit Wahrheit und Bestand sagen, daß wir unter allen menschlichen Dingen auf Erden nichts mehr und höher wünschen, denn des allersieghaftigsten röm. Kaisers, allezeit Mehrer des Reichs, Gnade, und gemeinen Landfrieden deutscher Nation. Vornehmlich aber thun wir uns bedanken gegen dem hochgebornen Herrn von Granvall,[1]) daß er uns so viel angezeigt hat, daß er bisher allweg dazu gedient und gerathen, daß dieser Sachen halben kein Krieg geführt würde, und daß er nur gerne rathe, helfe und diene, gemeinen Landfrieden zu erhalten. Stellen auch gar in keinen Zweifel, daß solches ehrliches christliches Vorhaben, welches auch einem solchen Mann, der in höchsten Regimentsachen der ganzen Welt steckt, nur ehrlich und rühmlich ist, GOtt herzlich wohlgefalle. Welchen wir auch bitten, solch Herz, Willen und Gemüth, die Ehre Christi weiter an Tag zu bringen, und zu Förderung des gemeinen Landfriedens des heiligen römischen Reichs zu leiten und regieren. Wir bitten auch zum höchsten, so uns immer möglich, denselben Herrn von Granvall, sich deß zum höchsten zu befleißen, daß man in der Kirche durch gewaltsame Vornehmen und Anschläge nicht mehr zerreiße denn fördere. Welchen Ruhm ein ehrlicher Mann viel mehr wünschen soll, denn innerliche Landirrung ohne der Landsassen Blutvergießen zu vertragen und hinzulegen. Das aber bitten wir erstlich, daß er's je nicht dafür halten wolle, daß wir Lust an solchen Kirchenirrungen haben, oder daß wir aus unrechter, unbilliger Neigung, Vorwitz und Muthwillen uns mit andern Völkern nicht vereinigen, und es nicht halten mit dem Brauch und Gewohnheit, etliche so viel hundert Jahre hergewachsen. Wir laden nun so viel Jahre her, nicht allein aus einem Irrthum oder Vorwitz, auf uns Gramschaft, Mühe, Arbeit, Unkosten und Fahr, sondern weil in der Kirche Zwiespalt in der Lehre vorgefallen ist, wie denn zuvor vielmalen geschehen: so muß man wahrlich von dem Bekenntniß der Wahrheit nicht fallen. So gebühret sich auch nicht, denen Beifall und Hülf zu thun und geben, die unbillig und mit Unrecht hin und wieder Wütherei und tyrannische Grausamkeit wider gottselige und unschuldige Menschen üben. Diese gerechten, tapferen, wahrhaftigen und großen Ursachen haben wir, daß wir es mit den andern nicht halten; wie der hochgeborne Herr von Granvall, als der Hochverständige, selbst wohl erachten kann. Denn das ist je am Tage, daß etliche viel großer Mißbräuche, die keineswegs zu verhehlen stehen, von unsern Widerwärtigen mit neuer Ungütigkeit vertheidigt werden, die der christlichen Kirche und Gemeinde nicht wohl anstehet; wie denn der 41. Psalm sagt: „Wohl dem, der sich des Dürftigen annimmt, den wird der HErr erretten zur bösen Zeit.“ Und nachdem wir vermerken, daß man röm. kaiserl. Majestät den Argwohn und Verdacht wider uns einbilde, als sollten wir nicht streiten von wegen GOttes Ehre, der Besserung der Kirchen, und der Seelen Heil und Seligkeit, sondern daß wir entweder der Kirchen Güter, oder aber anderes meinten und suchten: derhalben wir höchlich bitten, daß der hochgeborne Herr von Granvall uns wolle gegen röm.

1) So: „Granuall“ ist der Name „Granvella“ durchweg bei Spalatin geschrieben.

kaiserl. Majestät vertreten und entschuldigen. Denn wir wissen fast wohl, daß solche Reden von unsern Mißgünstigen in den gemeinen Mann gebläuet und gebildet [werden], unsere Sachen damit zu verunglimpfen. Aber wie dem, so soll im Rath des höchsten Fürsten die Wahrheit die Ueberhand haben, und falsche erdichtete Klage, Gewalt und Unrecht bei ihm nicht Statt noch Raum haben. Denn nachdem unsere Widerwärtigen böse Sachen haben, und die Lehre, so in unsern Kirchen geführet wird, mit wahrhaftigen Argumenten und guten Gründen nicht können umstoßen, so fallen sie auf diese Klage, man unterziehe sich der Klöster und anderer Kirchen Güter. Wie ein häßlich Ding ist es aber, daß sie bitten um Rettung der zeitlichen Güter, und nicht bitten, die größten Laster in der Kirche, so sie selbst kennen und wissen, zu bessern und abzuleinen. Denn die erste und vornehmste Sorge hat je sollen sein, die Lehre zu erhalten, so uns GOtt selber gegeben hat. Aber unserer Widerwärtigen erste und vornehmste, meiste Sorge ist, Fürstenthum, Regiment, Reichthum und Wohllust zu erlangen und zu erhalten. Nun ist je ohne Zweifel, daß unsere Widersacher fast wohl wissen, daß wir nicht streiten um Reichthum und zeitliche Güter, und daß wir nicht nach den zeitlichen Gütern trachten, sondern unsere Widersacher wenden diesen Schein darum vor, daß sie dadurch der Könige, Fürsten und Herren Gemüth gerne wollten verbittern, diese reine, heilwärtige, tröstliche Lehre zu vertilgen, und ihre tyrannische Wütherei zu erfüllen. So weiß man dennoch je, und ist öffentlich am Tag, daß unser keiner jemand etwas seines Landes abgedrungen, oder aber sich abzudringen unterstanden hat. Niemand auch von uns hat einem einigen Bischof in Deutschland an seiner Obrigkeit entzogen und genommen. Auch da der Bischöfe geistlicher Gerichtszwang nicht mehr hat wollen in die Küchen und Keller geben und tragen, haben sie denselben von sich geworfen. Ja, sie können auch den geistlichen Gerichtszwang nicht recht führen. Die bischöflichen Stifte haben ihre Rente, Zinse und Einkommen noch. Dagegen aber unsere Widerwärtigen viele Güter unserer Kirchen einnehmen, und verbieten, die Rente und Zinse, unseren Kirchen zuständig, zu geben und zu bezahlen. Es haben wohl hievor die bischöflichen Stifte etwas von ihrem Einkommen, Pfarrer und Schulmeister in Städten zu unterhalten, lassen abgehen. Jetzt aber geben viele Städte den Pfarrern, Predigern, Caplanen, Schulmeistern und Dienern Besoldung von dem gemeinen Gut. Und die Städte, dieser Verwandtniß zugethan, haben davon so gar keinen Zugang, Gewinn und Vortheil, daß sie auch um die alten vorigen Vortheile kommen sind. Indeß, lieber GOtt! so ist der Fahr, Fährlichkeit und Unkosten, so aus der Sache auf sie wächst, nur sehr viel. Derhalben kann man sie je nicht für die ansehen, halten und achten, die entweder aus Geiz, oder aus Begierde, semper frei und in niemands Gehorsam zu stehen, diese Lehre angenommen hätten. Aber unsere Mißgünstigen tragen die Fürsten der evangelischen Confession und Bekenntniß hässig aus, um der Klöster willen. Und wir wollten herzlich gerne, daß röm. kaiserl. Majestät und der hochgeborne Herr von Granvall zum besten wüßten, wie diese Sachen stehen, aus was Ursache die Verwaltung in Klöstern verändert, und welchergestalt die geistlichen Güter zum Theil zur Nothdurft und Nutz der Kirchen, und einestheils noch von uns gehalten und gebraucht werden, wie auch unser Gemüth, Wille und Meinung mit solchen Gütern stehet; folgends mit was Schatzung unsere Widerwärtigen nicht allein die Klöster, sondern auch andere Kirchen und Pfarren erschöpfen, schaben und schinden, daraus auch gewißlich das erfolgen wird, daß in ihren Herrschaften nichts anders, denn ein eitel türkisch, heidnisch und unchristlich Lehren und Wesen, Volk und Leben sein wird. Wir bitten auch den hochgebornen Herrn von Granvall, solches alles, als der Hochverständige, zu bedenken. Da auch die Fürsten deß etliche Zugänge hätten, die doch eigentlich entweder gar gering sind, oder je viel geringer, denn man davon will reden, so sind sie doch je nicht so groß, wichtig und zuträglich, daß sie derwegen so viel Grams, Widerwillens, Mühe, Arbeit, Sorge, Unkosten und Fährlichkeit auf sich laden sollten; wie denn diese Sache mitbringt. Denn, zu geschweigen des Widerwillens, Mühe und Arbeit, man überschlage doch nur jährliche Unkosten mit der Klöster Güter, Rente und Zinse, so wird sich's klärlich finden, daß unsere Unkosten weit höher laufen, die wir nun sechzehn ganze Jahre von dieser Sachen wegen tragen. Und dieselbigen Unkosten wachsen mit ihren Beschwerungen immerdar auf, und mehren sich. Ueber das, so halte man auch die Fährlichkeit gegen einander, welcher Fürst um des heillosen Zugangs, Genieß und Nutzes willen alle seine Land und Leute, Gut, Leib und Ehre in solche Fahr setzen wollte. Das alles sind je nicht anders, denn klare und augenscheinliche Anzeigung, wie unser Herz, Gemüth und Meinung stehen 2c. Derhalben wir kais. Majestät aufs unterthänigste bitten, sie uns wolle nicht in Verdacht haben, als sollten wir aus einiger eigennützigen Suchung bewegt werden, ob dieser Sache zu halten. Denn kaiserl. Majestät Gnade, und unsers Vaterlandes Fried und Gemach ist uns lieber, denn alle menschliche Genieße, Nutzung und Vortheil. Wir zweifeln auch nicht, daß unsere Widersacher, die um unsere Fürstenthümer, Lande und Herrschaften, und unser ganz Regiment wissen, uns

selbst, Geiz halben, wohl entschuldigt haben. Derhalben wir gewißlich aus keiner andern Ursache eine solche schwere Last des Bekenntnisses und Confession dieser Lehre tragen, denn daß GOtt selbst gebeut, daß man sich zum Evangelio bekennen soll. Wie denn Christus sagt, Matth. 10, 32.: „Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater.“ Zu dem so gebeut auch GOtt, daß wir mit denen nicht sollen Gemeinschaft haben, die unrechte Wütherei wider die Gottseligen üben. Nun kommen wir wiederum auf die Klage von den Klostergütern, von welchen wir erstlich wollen anzeigen die Ursache, warum derselben Verwaltung verändert ist worden. Da in diesen Landen das Licht des heiligen Evangeliums erschienen ist von den rechten Gottesdiensten, haben ihrer viele die mönchische und klösterliche Heuchelei und Gleißnerei von ihnen selbst verlassen. Ihrer viele auch, damit sie wiederum zum Studiren kommen, oder sich in einen andern Stand begeben, und ihre Haushaltung möchten anstellen, haben sie uns um eine Summa Geldes gebeten. Weil nun die Zeit diese Veränderung erforderte, so haben wir an allen den Enden, da Mönche überblieben, christliche Prediger verordnet, und befohlen, die unchristlichen Gottesdienste niederzulegen, und die, so in solchen Versammlungen bleiben wollten, ehrlich zu unterhalten, ob sie gleich ganz müßig gingen, und dafür nichts thäten. Und sonderlich haben wir wollen den alten armen Leuten helfen, und dieselben versorgen. Es werden auch solche Versammlungen in etlichen Klöstern unterhalten. Nun ist das beides unser Amt gewesen: erstlich darob zu sein, daß in unsern Kirchen die rechte christliche Lehre geführt werde, und an denselben Enden die unchristlichen Mißglauben abgethan würden; und folgends, daß solche gemeine Güter nicht gar umkommen, welche bereits die Mönche entweder verließen oder verachteten, oder übel umbrachten. Denn das ist je am Tag, daß die Fürsten sind Bewahrer gemeiner Güter, die zu Unterhaltung Pfarrer, Prediger, Kirchen und Schuldiener und armer Leute gestiftet sind. So hatte man auch nicht mehr Leute in Klöstern, die die Haushaltung hätten wissen zu halten. Derhalben haben wir Verwalter und Vorsteher in die Klöster verordnet, die die Haushaltung hielten, den Ackerbau und andere Aemter versorgten. Also ist die Verwaltung der Klöster in Veränderung kommen. Wer sieht aber nicht, daß die Ursachen solcher Veränderung ehrlich und gut sind? Denn wir haben nicht fremde Mönche wollen zu uns erfordern, die unsere Kirchen betrübt hätten. Denn viel Pfarren stehen den Klöstern zu. Derhalben hat man, bald im Anfang, das Einkommen der nächsten Pfarren von Klostergütern bestellen müssen. Folgend haben wir auch den andern Kirchen, die Zulage und Besserung bedurft, viel zugelegt. Wir haben auch etliche Hospital verordnet, auch etwas den Schulen zugelegt. Durch solche nothwendiger Aemter und Dienst Bestellung, deren man nicht entbehren kann, sind der Klöster Rente, Zins und Einkommen vermindert worden, welche doch größer an einem Ort, denn an dem andern gewesen. Das Uebrige stehet in der Fürsten Hand, welches doch in vielen Landen klein und gering ist. Dennoch muß man noch immerdar armen und geringen Pfarren davon Zulage thun. So hilft man auch noch dick und oft von solchen Gütern armen Priestern. So gibt man etliche Stipendia und Besoldung armen Studenten, an einem Ort mehr, denn an dem andern. So werden's auch die Zeiten erfordern, auf die Wege und Mittel zu trachten, die Studia und Lehre zu erhalten, daß nur viele Schüler und Studenten von den geistlichen Gütern erhalten mögen werden. Demnach wir uns erbieten, von den übrigen Gütern, wenn man sich in einem christlichen Concilio, Tag oder Versammlung, einer Einigkeit der Kirchen vertragen würde, solche Güter zur Kirche, Schulen und anderm gemeinen Nutzen in unsern Landen, ohne alle Beschwerung, zu wenden, inmaßen, wie es dazumal ein Concilium oder Versammlung verordnen würde. Denn der Kirchen Güter gehören zu Unterhaltung des Predigt- und Pfarramts, der Schulen und Kirchen und gemeinen Nutzens Nothdurft. Wie denn solches anzeigen die Sprüche des göttlichen Rechtens, auch die alten Concilia und alte Canones. Weil nun dem also: so bitten wir auch wiederum, daß unsere Widersacher alsdann wollten lassen folgen die geistlichen Güter, so sie inne haben, auch zur Kirchen Nothdurft, das ist, Pfarren, Schulen und Armen zu helfen, da man Zulage bedarf. Denn es sind viel Städte, da sie entweder gar keine oder gar geringe Einkommen ihrer Pfarren haben. Indessen thun weder die Bischöfe, noch Domherren, was sie thun sollen. Darunter läßt man auch das Studiren liegen. Darum muß man, von Noth wegen, auf die Mittel und Wege trachten, damit der christliche Glaube, Lehre und gute Schrift und Künste erhalten werden. Weil nun GOtt vornehmlich um der Religion und Glaubens [willen] und Lehre und Schrift zu erhalten, die Polizei und Weltregiment eingesetzt und verordnet: so will wahrlich den Fürsten und Herren gebühren, allen ihren möglichen Fleiß darauf zu legen, den Glauben, Lehre und Schrift zu erhalten. Wir erbieten uns auch, alsdann einen Vorstand[1]) zu machen, daß die geistlichen Güter zu solchem christlichen Gebrauch und milden

---

1) Im Lateinischen: nos daturos cautionem = daß wir die feste Versicherung geben wollen.

Sachen gebraucht sollen werden, wie oben bemeldet, wo unsere Widersacher auch wiederum einen Vorstand machen. Denn wir sehen, daß in so großer Menge und Anzahl der Stifte einen unzähligen Haufen der geistlichen Lehen[1]) und Pfründen ungelehrte Schlemmer und Hurer zu sich raffen, die nicht allein weder Kirchen noch gemeinem Nutzen nicht dienen und frommen können, sondern auch demselben nur beschwerlich und schädlich sind. Was geschieht dieser Zeit in den Fürstenthümern, da die Fürsten der christlichen, gottseligen Lehre entgegen sind? Da thun sie ein Ding, unterziehen sich weit und breit deß, so man in unsern Fürstenthümern schuldig ist, selber, und verbieten, uns zu entrichten und zu bezahlen. Wenn wir denn die Schuld mahnen, und uns erbieten, ihren Kirchen zu bezahlen, das man ihnen aus unsern Herrschaften und Gebieten pflegt zu reichen: so thun sie dergleichen gar nicht, und lassen uns nichts folgen. Und das Kammergericht hält ob ihnen, und zwingt uns, ihnen zu bezahlen. Indeß nehmen sie unsern Kirchen, ohne alle Strafe, was sie nur selbst wollen haben. Es ist ein gemein Sprüchwort: Aequalitas non parit bellum; das ist, wo es gleich zugehet, da wird kein Krieg aus. Derhalben so das Kammergericht gerne wollte, daß Deutschland Ruhe, Fried und gut Gemach hätte, wahrlich, so würden sie nicht so ungleich mit unsern Kirchen umgehen, damit sie auch die Pfarren und Arme beschweren. Sie achten aber dieser gottseligen Aemter so gar nichts, daß sie ihrer eigenen Kirchen nicht verschonen, denn sie legen unerträgliche Schatzung auf die Pfarren und andere Kirchen. Weil sie auch wider die christlichen Pfarrer wüthen, so liegen viele Pfarren ledig. So zieht man der verledigten Pfarren Rente, Zins und Einkommen in die Aemter. Die Klöster erschöpft man an etlichen Enden so gar, daß an vielen Enden die Mönche sagen, daß sie gar nichts mehr haben, denn den Glockenton und ihre Gesänge. An viel Enden stehen nicht allein die Dörfer, sondern auch Städte ohne Pfarrer, welches frommer, ehrbarer Leute Herzen nur sehr wehe thut. Macht auch unter dem gemeinen Mann ein heidnisch, wild, rohes Leben, und wird auch machen bei unsern Nachkommen eine Barbarei, wildes, rohes Leben, und die Religion, GOttes Furcht und Dienst ganz und gar in Vergessenheit bringen. Und wahrlich! wir wollten ganz gerne, daß röm. kaiserl. Majestät sich recht erkundigten, an welchen Enden man christliche Pfarrer am besten hielte, die Kirchen am fleißigsten ehrete, und mit mehrerm Fleiß alles, das zur Kirche vonnöthen, geehrt würde, bei unsern Widersachern oder bei uns: so würde die Sache an ihr selbst uns kaiserl. Majestät gnädig machen, und sie bewegen, eine Reformation zu machen, und den Pfarren zu helfen. Denn so lange man so tyrannisch mit den christlichen Pfarrern und Predigern umgeht, so werden wir auf beiden Seiten nicht Pfarrer haben. Diese ganze Vermeldung würde röm. kaiserl. Majestät erfahren, daß sie im Grund also stehet. Und sie zeigt auch genugsam an, daß wir nicht um Geiz willen dieser Lehre günstig und geneigt sind, welche uns die Unkosten und Fährlichkeit mehret, so doch unsere Widersacher indessen sicher und ohne alle Beschwerung von geistlichen Gütern rauben, so viel sie nur wollen, und haben große Besoldung, damit sie von den Bischöfen bestellt sind, die christliche Lehre zu vertilgen. Ferner, so verhoffen wir, daß kaiserl. Majestät uns genugsam entschuldigt werde haben, dieweil wir uns erbieten, von den übrigen Klostergütern, dieselbigen dazu zu wenden, dazu es ein christlich Concilium oder Versammlung, darinnen ein Fried und Einigkeit gemacht, verordnen wird. Die andere Beschuldigung hat uns viel weher gethan, daß uns kaiserl. Majestät in Verdacht hält, wenn wir uns zu einem christlichen und rechtschaffenen Gespräch erbieten, mit andern zu halten, als daß wir uns nur also stellen, Fried und Einigkeit zu geben und zu nehmen, daß wir die Sache dadurch verziehen und aufhalten, und daß wir uns vor rechtschaffenem Erkenntniß und Urtheil scheuen; und werden angezogen die Handlungen der vorigen Reichstage, auf welchen, weil wir nicht von der Lehre abgefallen, so sagt man uns nach, daß wir das Licht fliehen und scheuen. Denn Heuchelei ist häßlich und schändlich, aber vornehmlich in Sachen, die Religion und GOttes Wort und Dienst belangen. Derhalben wir aufs unterthänigste bitten, kaiserl. Majestät wollen unsere rechtschaffene und ehrbare Entschuldigung gnädiglich anhören. Als unsere Widersacher hatten viel falscher, erdichteter Klage wider unsere Kirchen auf dem kaiserlichen Reichstag zu Augsburg ausgebreitet, und man uns befohlen hatte, Rechenschaft von unserer Lehre und Ceremonien zu thun, haben wir nichts unter die Bank gesteckt, sondern frei und einfältiglich unsere ganze Lehre also gefasset, daß man daraus nur wohl verstehen konnte, daß wir der rechten apostolischen und katholischen Kirche rechtschaffen folgen, und die Symbola und Artikel des Glaubens halten; und daß unsere Lehre und Ceremonien sich mit der alten, reinen, christlichen Kirche sehr wohl vergleichen. Wir haben auch viel und wichtige Ursachen unseres Vorhabens und Vornehmens; sind auch der Zuversicht, daß[2]) sehr viel Biederleute auch

1) So von uns gesetzt nach dem Lateinischen statt: „ein unzähliger Hauf der Geistlichen Lehen".

2) Hier haben wir „nur" getilgt, welches auch im Lateinischen nicht ausgedrückt ist.

dazumal mit uns wohl zufrieden gestellt sind worden, da sie gesehen haben, daß wir ob der apostolischen und katholischen christlichen Kirche einhelliger Meinung halten, und aber die Mißbräuche und Irrthümer, die in vorigen Zeiten in die christliche Kirche eingeschlichen, strafen. Denn das kann man je nicht leugnen, daß viel unleidlicher und unträglicher Lasten und Irrthümer heimlich eingerissen sind. Von der Buße und Vergebung der Sünden ist die Lehre zum höchsten durch einander verwirrt gewest. In was schreckliche Mißbräuche ist doch das hochwürdige Sacrament des wahren Leibs und Bluts Christi in der Winkelmesse gerathen, so doch das gewiß ist, daß man in der alten christlichen Kirche von den Winkelmessen gar nichts gewußt hat. Im Cölibat und ehelosen Stand außerhalb der Ehe, wie viel Sünden und Schanden sind doch vorgangen! So ist auch die Lehre von der Gewalt der Schlüssel voller Eitelkeit, Lügen und Ehrgeiz gewest, und allein dahin gezogen und gedeutet worden, des Pabsts Tyrannei zu mehren. Wie groß ist auch gewest die Bürde der mißgläubigen Satzungen, und wie geschwind und hart hat man doch die Leute mit menschlichen Satzungen durchplagt und gemartert! Wie gar hat man auch keinen Unterschied der Diener des Evangelii gehabt! Unsere Confession und Bekenntniß ist auf die Materien und Artikel gerichtet und gestellt gewest, was für Irrthümer bei uns gestraft sind worden. So sind der Unsern Schriften noch vorhanden. Ueber das so bekennen viele gottesfürchtige, christliche Leute, daß sie aus denselben Schriften und Büchern christlich und nützlich erinnert sind worden, an der Lehre von Christo und dem rechten Gottesdienst baß, denn vormals geschehen, zu sein. Darum fliehen wir ja nicht vor dem Licht. Da man auch zu Augsburg eine Vergleichung wollte machen, haben wir nichts betrüglich gethan, sondern uns also erzeigt, als die nur gerne Frieden und Einigkeit haben wollten. Wir haben auch uns hören lassen: so man die nothwendigen Stücke annähme, so wollten wir der Mitteldinge[1]) und Indifferenzen halben nicht streiten; wir haben auch ehrliche Mittel und Wege vorgeschlagen und geboten. Wie gleich man aber mit uns umgangen ist, wünschten wir, daß kaiserl. Maj., unser allergnädigster Herr, wissen sollten. Denn die von den Widersachern zu der Unterhandlung verordnet waren, haben sich mit ausgedrückten Worten bedungen, daß sie an ihrer Meinung gar nichts wollten verändern noch in etwas weichen, sondern allein mit uns disputiren und unterreden, uns auf ihre Opinion, Weg und Meinung zu bringen. Da huben sie an, zu vertheidigen die Anrufung der Heiligen, die Mißbräuche der Messe, und Genugthuung für die Sünde. Das war je nicht eine rechte Erkenntniß, daß man nach den rechten Quellbrunnen und Grund gesucht hätte, sondern war nur eine Bestätigung der alten Irrthümer. Dieweil wir nun darein nicht gewilligt, die Wahrheit auch nicht haben lassen fahren, so beschuldigen uns bei kaiserl. Maj. unsere Widersacher, und erdichten auf uns, daß wir uns nur also gestellt haben, als hätten wir Lust und Willen zu Friede und Einigkeit, allein die Sachen zu verziehen und zu verlängern; es habe aber die Meinung nicht gehabt. Sie nannten auch die Einigkeit und Vergleichung nichts Anderes, denn daß man von der Wahrheit abfalle. Darnach hat man nie keine Disputation und Rede von der Lehre auf einigem Tag gehalten, wiewohl wir nie keine Unterhandlung geflohen und gescheuet haben, in welchen man christlich und rechtschaffen handelte und rathschlagte. Derhalben wir wünschen und bitten, daß kaiserl. Maj. es gewißlich dafürhalten sollen, daß wir weder Ausflucht noch Umschweif suchen. Denn wenn wir uns unserer Sachen schämten, so könnten wir mit großem Glimpf und Beifall von der Sache abstehen und fallen. Weil wir aber wissen, daß die Sache gut, christlich und gottselig, auch der christlichen Kirche nothwendig ist, und derselben die Christenheit nicht entbehren kann, so tragen wir die große Last der Confession und des Bekenntnisses um GOttes Gebots willen, wie wir oben gesagt haben. Wir handeln auch nicht tückisch, sondern wir begehren auszubreiten und zu erhalten die christliche Lehre, um GOttes Ehre willen. So wünschen auch alle Frommen nichts mehr, denn eine christliche, gottselige Einigkeit der Kirchen. Derhalben, wie wir auf dem Tag zu Frankfurt am Main und sonst zu mehrmalen gethan haben, also erbieten wir uns auch jetzund zu einem christlichen und rechtschaffenen Gespräch mit andern Fürsten und Ständen des Reichs, in welchem die rechten Brunnen und Gründe der christlichen Lehre geöffnet, eine gottselige Vergleichung, Friede und Einigkeit beschlossen, gemacht und aufgerichtet werde. Und damit je die ambiguitas oder zweifelhaftig Wort keinen Argwohn oder Verdacht mache, so nennen wir das piam conciliationem, das ist, eine gottselige und christliche Vergleichung, in welcher die Wahrheit an Tag gebracht, der christlichen Kirche geholfen, die alten Irrthümer abgelegt, und die rechtschaffenen Gottesdienste wiederum aufgerichtet werden. Denn dieweil man bisher so oft gesagt hat, daß röm. kaiserl. Maj. Wille, Gemüth und Meinung sei, daß die Zwiespalt in der Religion beständiglich hingelegt und vertragen, und die rechten Brunnen und Gründe geöffnet werden, so nennen wir nicht conciliationem oder eine Vergleichung, Richtung oder Vertrag, wenn man die alten Irrthümer bestätigen will, oder wenn man von der Wahrheit abfällt. Wir

1) Bei Spalatin: „mittelmäßigen Dinge".

halten's auch nicht dafür, daß jemals röm. kaiserl. Majest. die Ordnung der Disputation und Unterrede zu Augsburg recht angezeigt sei worden, in welcher unsere Widersacher sich öffentlich bedingt haben, daß sie von ihrer Meinung gar nicht wollten weichen, sondern allein darauf handeln und arbeiten, daß sie uns zu ihrem Tand brächten, die stracks dem Evangelio entgegen[1]) sind. Da man nun abermals also mit uns wollte handeln, das hieße nicht diese Sachen nach dem Brunnen, Quell und Grund gehandelt, oder die Wahrheit gesucht, sondern dies pythagoräische Sprüchwort uns vorhalten: Ipse dixit, das ist: Er hat's gesagt; weil man's gebeut, weil man's also und nicht anders will haben, so muß es also bleiben und sein. Welches Sprüchwort von menschlicher Gewalt in der christlichen Kirche nimmermehr angenommen soll werden. Denn GOttes Wille kann nimmermehr aus menschlicher Opinion und Meinung erkannt werden, sondern, wie St. Johannes am 1. sagt: „Der Sohn GOttes, der in des Vaters Schooß ist, der hat's uns angezeigt." Kaiserl. Maj. wollen doch befehlen, diesen Doctor, unsern lieben HErrn JEsum Christum, einen Richter sein in diesen streitigen Religionssachen. Kaiserl. Majest. befehlen, die Wahrheit zu suchen, damit die Ehre Christi an Tag komme, und gefördert, und der Leutseligkeit gerathen und geholfen werde. Das wird kaiserl. Maj. sehr wohl und ehrlich anstehen. Dieweil man denn Umschweif meiden soll, ist von kaiserl. Maj. begehrt, daß wir uns deutlich, eigentlich und mit ausgedrückten Worten vernehmen und hören sollen lassen, wie unser Herz, Wille und Meinung stehe, von welchen Artikeln wir meinen, daß man sie nicht verwerfen könne. Es ist vorhanden unsere Confession sammt der Apologia, in welcher genugsam am Tag ist, ob welchen Artikeln, als nothwendigen und die man nicht fahren und fallen kann lassen, wir halten. Wir zweifeln auch gar nicht, daß die Lehre, so in unsern Kirchen geführt wird, sei eben die Lehre und einträchtige Bewilligung der rechten apostolischen und katholischen Kirche Christi. Denn gleich eben dieselbige Lehre wird geführt in der Propheten und Apostel Schriften. So treffen die Zeugnisse der alten christlichen Kirche von den nöthigen Dingen mit dieser Lehre überein, als nämlich: von der Lehre, von dem rechtschaffenen Brauch der Sacramente, von der Gewalt der Schlüssel, von der Kirchendiener Amt (welches doch ganz[2]) ungleich ist der tyrannischen Regierung des Pabsts), und wie der Brauch menschlicher Satzung freistehen und ungezwungen sein soll. Derhalben so wir unsere Confession wegwürfen, so hielten wir's nicht mit der apostolischen und christlichen Kirche, und sonderten und trennten uns selber von der rechtschaffenen christlichen Kirche, so allezeit gewest ist, in welcher die ersten Väter, Propheten, Apostel und andere Heiligen haben gleich in dem Glauben, den wir predigen, lehren und führen, GOtt, und GOttes Sohn als den einigen, rechten Heiland angerufen, wie denn St. Peter sagt Apost. 10: „Diesem geben alle Propheten das Zeugniß." Wider diese Kirche soll man's nicht halten. Von derselben aber sonderten wir uns, wenn wir von unserer Confession abstünden, und die alten Irrthümer und den greulichen, erschrecklichen Mißbrauch der Sacramente wiederum aufrichteten. Ueber die nöthigen Artikel sind auch etliche indifferente und Mittelartikel, die nicht nöthig sind, als menschliche Weise, welche, damit eine Ordnung in den Kirchen sei, eingesetzt sind. Von dem geistlichen Gerichtszwang, von der Verordnung und Weihe der Kirchendiener, von etlichen Visitatoren und von den geistlichen Gütern, von den streitigen Ehesachen könnte man sich vereinigen, wenn man sich nur um die Hauptlehre vereinigt und vertragen hätte. Denn was hilft's, wenn man sich um die Ceremonien oder den Gerichtszwang mit denen vergleichte, wenn sie noch in den Hauptartikeln der Lehre mit uns nicht einig wären? Kurzum, die Zwiespalt kann nicht hingelegt werden, wenn die andern werden fortfahren, Irrthum zu vertheidigen und die Frommen, Gottseligen zu erwürgen. Daß aber uns etliche vorwerfen, als sollten etliche Irrthümer vermengt sein in der Lehre unserer Kirchen (wiewohl wir nicht zweifeln, daß die Lehre und Predigt unserer Kirchen, zu der wir uns öffentlich bekannt haben, wahrhaftiglich nichts anders ist, denn die einträchtige reine Bewilligung der apostolischen und katholischen Kirche Christi), wie aber dem, so mögen's die Widersacher alsdann auf den Tag, so ihnen etwas nicht gefällt, hervorbringen; alsdann wollen wir auf einen jeden Artikel in die Länge und reichlich Antwort geben, und verhoffen also Antwort zu geben, daß alle Gottseligen und Liebhaber der Wahrheit gute Genüge[3]) dran haben werden. So auch in unserer Confession oder Apologia etwas dunkel oder kürzer, denn die Nothdurft erfordert, gesetzt wäre, so wollen wir's erklären und erläutern. Wo auch etliche von unsern Bücherschreibern etliche Opinionen ausgebreitet hätten (denn wir sind je Menschen), die man ändern müßte: dieselbigen

1) Lateinisch: quae pugnant cum evangelio. Walch: „entzogen".

2) Hier haben wir die Worte: „unruhlich und" getilgt; im Lateinischen steht nur dissimile, bezogen auf officio. Deshalb haben wir auch „welche" (bezogen auf doctrina) geändert in „welches" und die Klammern gesetzt.

3) „Genüge" von uns gesetzt statt „gnug" in der alten Ausgabe. Lateinisch: satisfactionem.

werden gewißlich, so sie deß erinnert, sich wider rechtschaffene Urtheile und Erkenntnisse nicht setzen. Wir wissen auch, daß sich etliche ungelehrte Leute daran ärgern, daß in unsern Kirchen die Ceremonien nicht überall gleich sind, wiewohl die Gleichheit in solchen Dingen nicht vonnöthen, wo man nur in der Lehre einig ist; aber dennoch möchte man, um gemeines Friedens willen, auch davon auf einem Tag handeln. Denn, GOtt Lob! aus GOttes Gnade, alle unsere Kirchen führen nicht mehr, denn diese einige Lehre, so in unserer Confession und Apologia verfaßt ist. Das ist auch die Ursache, warum wir's dafür halten, daß auf einem Tag möchte auf einen Vertrag und Vergleichung gehandelt werden. Denn vom Brauch der Indifferenzen und Mitteldingen kann man nicht handeln, man habe sich denn zuvor um die nöthige Lehre vertragen und vereinigt, dazu eines Gesprächs vonnöthen will sein, damit so große Sachen geläutert mögen werden. Darnach, wenn man sich um eine einträchtige Lehre verglichen hat, so muß man viel Dings berathschlagen von dem geistlichen Gerichtszwang und vom Kirchenregiment; welche Sachen wir nicht vernehmen, wie sie mögen sonderlich gehandelt werden. Dieweil wir denn uns unserer Meinung, Gemüths und Willens haben klärlich vernehmen lassen, so bitten wir abermals den hochgebornen Herrn Granvall, kaiserliche Majestät unterthäniglich zu vermahnen, Frieden und Reformation in der christlichen Kirche zu machen, damit man einen beständigen und wahrhaftigen Frieden möge aufrichten. Denn wenn man öffentliche Irrthümer wird bestätigen, so werden allezeit Leute sein, die sich dawider setzen und reden werden. Zudem so ist's unrecht, daß man mit dem Schwert wollte wehren, daß man Laster und Irrthümer straft. Und solche Regimente sollen in der christlichen Kirche nicht sein. Kaiser Constantinus hat den Donatisten, wiewohl sie öffentlich irrten, zweimal Richter gegeben. Zum drittenmal hat er sie selbst gehört, damit er je nicht geschwindere Gebote eher ließe ausgehen, denn die Sache zuvor genug disputirt, verhört und erkannt wäre, damit er nicht eine zu geschwinde Einführung in der Christenheit machte. Wir hoffen auch, kaiserliche Majest. sei der Gerechtigkeit und Güte, nachdem so viel Streit von den allergroßwichtigsten Sachen entstanden sind, daß er vor rechtschaffener und billiger Verhör und Erkenntniß nichts mit Gewalt werde vornehmen. Demnach wir bitten, daß, eben wie kais. Majestät auf dem Tag zu Frankfurt am Main uns eines öffentlichen Gesprächs vertröstet haben, seine kais. Majest. wollen gnädiglich ein solch Gespräch verordnen und verschaffen, und wie bisher so oft und dick gesagt ist, daß Se. kais. Majestät wollen darob sein, daß die rechte Wahrheit möge an Tag gebracht werden, aus den rechten Gründen, die man vornehmlich in der Kirche ansehen soll, als nämlich aus GOttes Wort, das in der Propheten und der Apostel Schriften verfaßt ist, mit welchem auch die alte und reine christliche Kirche übereinstimmt. Es gerathe nun, wie es immermehr mag, so werden dennoch alle Nachkommen nicht anders sprechen, sagen und erkennen, denn daß unsere Bitte und Suchung gleich und billig, christlich und gottselig gewest sei, und daß sie nicht allein uns, sondern auch der ganzen christlichen Kirche zu gut gereichen werde; welches auch röm. kais. Majestät zu fördern schuldig, bevor weil die Bischöfe vor Ehre, Geiz und Grausamkeit ganz brennen, toben und wüthen, nichts anders thun, denn verhetzen, dringen und treiben, die unschuldigen und christlichen Priester zu erwürgen, und die Kirchen ganz und gar zu verwüsten. Und ist gewißlich ein rechtschaffenes Lob und Ruhm röm. kais. Majestät, daß er bisher den blutgierigen Rath- und Anschlägen nicht gefolgt hat. Denn GOtt will sonderlich, daß man sich gütiglich und sanftmüthiglich gegen den armen Dienern des Evangelii erzeigen soll. Letztlich bitten wir auch mit allem Fleiß darum, daß röm. kais. Majest. wolle der geschwinden, falschen Klage nicht glauben und stattgeben, daß man etlichen von uns will Schuld geben, als sollten sie ihrer kais. Majestät Feinden Hülfe gethan haben, welche ihre kais. Majestät öffentlich bekriegt hat. Denn das ist je einmal offenbar und am Tag, daß wir dazumal etliche röm. kais. Majest. Hauptleute mit etlichen Diensten gefördert, Büchsenmeister und eine ziemliche Anzahl Pulvers geschickt. Dazu auch unsern Unterthanen nur gerne erlaubt haben, röm. kais. Majest. zu Krieg und Feld zu dienen. So ist auch das am Tag, daß wir dazumal nicht geringe Vortheile, uns angeboten und zu Haus und Hof getragen, verschlagen und nicht angenommen haben, allein aus dieser einigen Ursache, daß wir unsere unterthänigsten treuen Dienste und Glauben gegen röm. kais. Majest. mit mehrer Unterthänigkeit und Treuen erzeigen und beweisen möchten. Derhalben wir je gerne wollten bei kais. Majest. entschuldigt sein. Und da jemand von uns mit Namen angegeben wäre, an desselben Antwort verhoffen wir, röm. kais. Majest. werde an seiner unterthänigen Antwort gnädige Genüge haben. Diese unsere Antwort, in allen und jeden Artikeln rechtschaffen, wahrhaftig, einfältig und beständig, bitten wir, daß der hochgeborne Herr von Granvall wolle unbeschwert sein, zu lesen, und röm. kais. Majestät unterthäniglich anzeigen, uns ihrer kaiserl. Majest. befehlen, und bitten, eine rechtschaffene Vergleichung und Vereinigung der Kirchen vorzunehmen, welche so hoch vonnöthen ist, daß, wo die ungütige Wütherei, Tyrannei und Verfolgung nicht aufhört, sehr zu be-

sorgen, daß eine greuliche Verwüstung der Kirchen daraus erfolgen werde. Denn die Bischöfe sind so geschickt und gesinnt, daß sie viel eher und lieber wollten, daß die ganze Religion und der ganze christliche Glaube vertilgt würde, denn daß sie wollten in einige Reformation der Kirche willigen. Zum höchsten aber bitten wir, daß der hochgeborne Herr von Granvall wolle auch unsere allergerechteste Klage gegen dem Kammergericht röm. kais. Majest. unterthäniglich anzeigen, an welchem unsere Verwandte aufs unbilligste, auch wider Recht und kaiserlich Verbot, beschwert werden. Und ist je wahr, daß das Kammergericht wohl in geringen Sachen nicht allein unrechte, sondern auch grausame und geschwinde Urtheile spreche, wie denn in der Mindischen Sache am Tag, in welcher der Streit nicht mehr denn um sechzig Gulden, oder dabei, zu thun, welche die arme Stadt Minden einer Pfarrkirche zugelegt hat, wie sie denn auch zuvor zur Kirche gehört haben. Aber unsere Widersacher wollen viel lieber, daß dieselben sechzig Gulden von müßigen Unflätern verzehrt und umbracht sollen werden, unangesehen, daß indeß die müßigen Domherren desselben Orts große Güter verprassen, und doch der Kirche gar nichts dienen. Dagegen sie, ihnen zu Nutz, der Pfarrkirche nicht so wenig Gulden haben wollen lassen abgehen. Um dieser geringen Ursach willen ist vom Kammergericht die Acht wider die Stadt Minden gefällt. Darum bitten wir mit großem Fleiß, solchen Frevel des Kammergerichts und alle solche Processe zu verbieten und zu wehren, laut unserer Bitte und Urtheil, davon auf dem Tag zu Frankfurt am Main mit den zweien Churfürsten Pfalz und dem Markgrafen zu Brandenburg gehandelt ist worden. Da nun röm. kais. Majestät gerne wollte, daß Fried, Ruhe und Gemach in deutschen Landen sein sollte, so muß man wahrlich die Processe des Kammergerichts abschaffen. Denn was sind doch solche Urtheile anders, denn Heertrommeten zu großen Empörungen, wider welche auch, vermöge der natürlichen Rechte, die Rettung und Gegenwehr zugelassen ist. Wo auch dieselben Processe nicht abgeschafft würden, und vielleicht Andere Kriegsvolk machten und aufnähmen, so könnten wir doch nicht anders gedenken, denn daß sie wider uns aufgenommen worden. Daraus denn unversehene Empörungen möchten entstehen, welche wir je nicht gerne wollten; denn unsere höchste Begierde ist, daß Deutschland in gutem Landfrieden stehen möge. Bitten auch mit großem Fleiß den Herrn von Granvall, röm. kais. Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, zu ermahnen, uns Frieden zu geben, und die Processe in der Religionssache wider uns abzuschaffen. Wir bitten auch die wohlgebornen Grafen, dies dem hochgebornen Herrn von Granvall freundlich zu befehlen. Dagegen wir uns auch wiederum, beide gegen dem Herrn von Granvall und den Grafen solches freundlich und in Gnaden zu verdienen und zu erkennen, erbieten.

1300. Melanchthons Schreiben an Luther von den Handlungen des Convents in Schmalkalden. Um den 11. April 1540.[1])

Diese Schrift findet sich in Melanchthons epist., lib. I, p. 29 und im Corp. Ref., Bd. III, 1003.

Ins Deutsche übersetzt.

1. Es hatte der von Lunden, da er aus Spanien wieder kam, geschrieben: Kaiser Carl würde in Deutschland kommen, nicht daß er einen innerlichen Krieg anfinge, sondern daß er Rath hielte, wie die Eintracht der Kirchen durch billige Wege wieder gemittelt werden möchte. Deshalb hat der von Lunden unsere Fürsten ermahnt, daß sie auch berathschlagen möchten, was sie vertheidigen oder den Widersachern nachgeben wollten. Darum hat man den Schmalkaldischen Convent angesetzt. Man hat sich berathen und einmüthig beschlossen: man könne die Artikel nicht fahren lassen, die wir in der Augsburgischen Bekenntniß und deren Vertheidigung (oder Apologie) behaupten; wenn man in der Lehre eins wäre, würde man über Mitteldinge nicht so gar heftig zu streiten haben.

2. Unser Bedenken, welches die andern unterschrieben haben, scheint ganz wohl überlegt und gelehrt geschrieben zu sein, wie Paulus wird erzählen können. Indem dies auf unserm Convent vorgeht, ist des Kaisers Carl Antwort aus Spanien angelangt, darin der Kaiser meldet: er sei nach Deutschland gekommen, nicht mit feindseligem Gemüth, sondern der Meinung, daß er von Eintracht der Kirchen wolle handeln lassen, und zeigt einige Hoffnung, daß er Frieden geben wolle, und hat gesagt, daß er darüber bald hernach antworten und sich erklären wolle.

3. Das ist nun wohl gar eine zweifelhafte Rede, wir sehen sie aber doch für friedlich an. Hernach ist der Graf von Neuenar[2]) bald drauf kommen, der bringt den Rath, oder das Bedenken von der Eintracht; dabei einige Klagen oder Beschwerungen des Kaisers waren. Die Gesandtschaft war mit Hofelist abgerichtet. Die Grafen von Manderscheid

1) Diese Zeitbestimmung ist nach Burkhardt, S. 353.

2) Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, p. 257 b, sagt, daß dem Doctor der Rechte Sibert Leuenburg, einem Kölner (siehe den Anfang der vorigen Nummer), allein der Graf von Neuenar gefolgt sei, weil der Graf von Manderscheid, dessen Oheim, durch Krankheit verhindert wurde.

und Neuenar gaben vor: der Kaiser habe sie eigentlich nicht abgeschickt, doch aber gefalle ihr Rath und Meinung dem Kaiser. Die Summa des Raths war diese: Weil der Kaiser die gemeinen Streitigkeiten ohne groß Lärmen gerne beigelegt haben wolle, so dünke Granvellen und diesen zwei Grafen, man solle bitten, daß das vom Kaiser in der Stille gesucht werde, und daß wir ihn in diesen Streitigkeiten in der Stille zum Schiedsrichter wählen. Wenn wir das thäten, würde der Kaiser Granvellen und einige wenige andere brauchen, und von beiden Seiten gelehrte Leute erwählen, die über die Lehrpunkte richteten und sie zum Vergleich brächten. Den Streit aber über Kirchengüter müsse man des Kaisers Urtheil überlassen. Man hat auch das wissen wollen, nämlich daß wir klar und rein heraus sagen möchten, was wir wohl nachgeben, oder durchaus behaupten wollen.

4. Es waren gar harte Beschwerungen über die Kirchengüter und über das Versteckspielen mit angehängt, denn der Kaiser klagt: es sei ihm sehr mißfällig, daß wir bisher immer gethan, als wenn wir Eintracht suchten, und doch die Sache nur immer in die Ferne gespielt hätten, damit dadurch unsere Partei nach und nach stärker würde; wir wären nie recht willens gewesen, die Zwietrachten zu stillen oder aufzuheben, weil wir den Widersachern gar nichts nachgegeben hätten.

5. Er erzählt ferner, wie fleißig er zu Augsburg von der Eintracht gehandelt habe. Und die ganze Klage läuft dahinaus: es scheine nicht, daß wir Einigkeit suchten, es wäre denn, daß wir die ganze Lehre, dazu wir uns bekennen, fahren ließen.

6. Wir haben bescheidentlich und wahrhaftig geantwortet: daß wir das gemeine Beste und den Frieden herzlich wünschten; haben auf die uns zugemutheten Beschuldigungen unsere Nothdurft vorgebracht und treuherzig bekannt, daß wir das für keine Einigkeit hielten, wenn man etwa alte Irrthümer bestätigen und die gottselige Lehre fahren lassen sollte. Wir haben auch klar angezeigt, welche Artikel wir meinen, die bleiben müßten, und haben gebeten, daß die Sache nicht in der Stille, sondern in öffentlicher Zusammenkunft gehandelt würde, wie des Kaisers Gesandter im vorigen Jahre zu Frankfurt versprochen hat. Wir haben auch hernach bezeugt, daß wir nicht über die Kirchengüter stritten.

7. Der Fürsten und Städte Gesandten haben die Antwort[1]) abschriftlich. Es wird vielleicht verschiedentlich über unsere Antwort geurtheilt werden. Es ist eben nicht vieles darin, das etwas härter klingt. Das andere alles ist bescheiden, redlich, ernstlich und ohne Heuchelei oder Spitzfindigkeit geschrieben.

1) Das vorhergehende Document.

Und wenn der Kaiser den Kirchen auf christliche Art gerathen wissen will, so meine ich, daß wir ihm schon Anlaß dazu gegeben haben. GOtt gebe doch, daß des Kaisers Gemüth erweckt werde, daß er die Quellen und Gründe der Lehrpunkte recht untersuchen und darüber handeln lassen wolle, wie so oft in dieser Erzählung der Grafen geschrieben worden ist.

8. Da habt ihr die vornehmste und wichtigste Geschichte dieses Convents. Denn das andere sind gemeine Dinge, und darunter auch viele, die Demosthenes gemeine Gebrechen und Fehler der Regimente nennt, davon wir einmal mündlich reden werden. Gehabt euch wohl!

1301. Des Kaisers Carl V. Ausschreiben zu einer Zusammenkunft nach Speier, oder von dannen nach Hagenau, an den Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen und den Landgrafen Philipp zu Hessen. Gegeben zu Gent, den 18. April 1540.

Dies und das folgende Schriftstück erschienen zusammen in einer Einzelausgabe in Quart im Jahre 1540. Beide sind abgedruckt bei Hortleder, tom. I, lib. I, cap. 33, p. 130 und in Lünigs spicil. eccl. cont. I, p. 111.

Carl, von GOttes Gnaden römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs 2c.

Hochgeborner lieber Oheim, Churfürst und Fürst! Wir haben uns allhier mit unserm freundlichen lieben Bruder, dem römischen König, unter anderm ganz brüderlich und freundlich, von wegen der großen Obliegen, so jetzund im heiligen Reich deutscher Nation befunden werden, und vornehmlich der streitigen Religionssache halben, nach Nothdurft unterredet, und uns mit seiner Lieb entschlossen, was wir darin, mit Hülfe des Allmächtigen, der deutschen Nation zu Ruhe und Wohlfahrt gnädiglich gerne gefördert sehen, und unsers Theils nichts unterlassen zu bedenken, das zu schleuniger, friedlicher Hinlegung und Vergleichung angeregter Religionssachen ersprießlich sein möchte, wie euer Liebden und männiglich bisher unsere gnädige Neigung im Werk nie anders befunden, denn daß wir, unsers höchsten Vermögens, Krieg, Empörung und Blutvergießen im heiligen Reich deutscher Nation gerne wollten verhüten helfen. Daran wir denn, unsers Verhoffens, soviel uns möglich und thunlich gewesen, keinen Fleiß gespart haben. Solches väterlichen, gnädigen Gemüths sind wir auch noch, sofern es bei euren Liebden und ihren in der Religion Mitverwandten also bedacht, und nicht anders ange-

nommen und gemißbraucht würde, und sie ihrem vielfältigen unterthänigen Erbieten, daß sie zu beständigem Fried und Ruhe geneigt, und sich zu Vergleichung der Religionssachen dermaßen schiedlich erzeigen und beweisen wollten, daß bei ihnen kein Mangel befunden werden sollt, nachsetzen und Statt thun. Und wiewohl unsere treffliche und gnädige Handlung etliche viele Jahre her, von wegen der Zwiespaltung in unserer christlichen Religion, hievor vielfältiglich gepflegt, wenig verfangen, und solche Sachen je länger je mehr sorglich eingerissen, und daneben ein Unrath aus dem andern dergestalt erfolgt ist, daß, wo wir nicht förderlich und stattlich Einsehen thäten, zu besorgen, daß nichts Gewisseres denn Zerrüttlichkeit zwischen allen Reichsständen, mitsammt Krieg und Empörung daraus entstehen würde, so haben wir aus angeborner Gütigkeit dennoch nicht unterlassen wollen, euer Liebden und derselben Mitverwandten noch einmal an gelegene Malstatt, als nämlich in unsere und des Reichs Stadt Speier, oder aber, so dieselbige Malstatt sterbender Läuft halben nicht sicher sein würde, an eine andere nächstgelegene Malstatt, durch obgemeldten unsern freundlichen lieben Bruder, den röm. König, zu benennen, auf den sechsten Tag des Monats Junii, nächstkünftig, zu beschreiben, und mit allem gnädigen Fleiß und Ernst daselbst mit ihnen handeln zu lassen, damit die schwere Last, so von solcher Zwiespalt der deutschen Nation gefährlich vorstehet, durch Verleihung göttlicher Gnaden, und alle billige Wege und Mittel, möge ohne längern Verzug hingelegt werden. In Zuversicht, euer Liebden und ihre Zugewandten sollen solche unsere gnädige Wohlmeinung etwas wirklicher, denn bisher geschehen ist, zu Gemüth ziehen, und sich selbst solcher Sachen mit allen Umständen erinnern, und also darein schicken, beweisen und erzeigen, daß wir und berührter unser lieber Bruder, der röm. König, und andere gehorsame Stände, die wir zum Theil auch an berührte Malstatt jetzund beschreiben,[1]) und jedermänniglich spüren und abnehmen möchte, daß ihr mehr zu gutem Fried und Ruhe, denn zu Empörung und Krieg geneigt. Demnach benennen und verkündigen wir euer Liebden und derselben Zugewandten hiemit vorberührten Tag und Malstatt, gnädigen Fleißes begehrend, auch ernstlich befehlend, daß euer Lieb. denselben Tag auf angeregte Zeit eigener Person gewißlich besuchen, und sich daran gar nichts, denn allein GOttes Gewalt und ehehafte Leibskrankheit verhindern wollen lassen, und in solchem Fall nichtsdestoweniger etliche ihre vertraute schiedliche Räthe, die zu Fried, Ruhe und Einigkeit geneigt, und zu Vergleichung angeregter Sachen dienstlich sind, mit vollkommener genugsamer Gewalt, ohne Hintersichbringen endlich zu schließen, und insonderheit mit genugsamem Bericht, was eurer Lieb endlich Gemüthe und Meinung hierinne sei, abfertigen, darin allermaßen zu thun, als ob euer Liebden selbst gegenwärtig wären. Und wollen euer Liebden solches alles den andern ihren Mitverwandten unverzüglich auch verkündigen und zu wissen thun, damit sie sich gleichergestalt zu vorbenanntem Tage, mit Besuchung desselben, geschickt machen; so wird berührter unser lieber Bruder, der röm. König, von unsertwegen, auch für sich selbst solchen Tag, mit Verleihung göttlicher Hülfe, gewißlich besuchen, und auf bestimmte Zeit persönlich erscheinen, und von unser beider wegen euer Liebden und ihren Zugewandten unser Gemüth und Meinung in vorbemeldten Sachen, desgleichen auf die Werbung, so jüngst allhie durch eure Gesandten an uns geschehen, nach der Länge anzeigen und vermelden. Darauf wolle sich euer Liebden sammt ihren Zugewandten, unserer gnädigen Zuversicht nach, ihnen selbst und ihrem Vaterland zugut, also friedlich und willfährig unterthäniglich erzeigen, daß die Zwiespalt, und was deshalb für Unrath entstehen möchte, jetzund endlich abgehandelt und verglichen werde, und man nachfolgends zu den andern des heiligen Reichs nothwendigen Obliegen desto stattlicher greifen möge. Und damit euer Liebden und ihre Mitverwandten diesen Tag desto sicherer und ohne alle Gefahr besuchen, wollen wir dieselben hiemit gnädiglich vertröstet und versichert haben, daß sie sich keiner Gewalt oder Unguten im Zu- und Abreisen, bis wiederum in ihr Gewahrsam, versehen dürfen, und darüber des Nürnbergischen Friedstands in aller Maßen wieder aufgerichtet, gänzlich vertrösten sollen, und daß wir dawider nichts handeln, noch gehandelt zu werden in einerlei Weise jemand gestatten wollen. Doch daß sich euer Liebden dagegen auch friedlich halten, und zu thätlichen Handlungen niemand billig Ursach geben, wie wir uns deß zu euer Liebden und euren Zugewandten gnädiglich versehen, und wollen es in allen Gnaden erkennen. Gegeben in unser Stadt Gent, am achtzehnten Tag des Monats Aprilis, Anno rc. 40., unsers Kaiserthums im 20. und unserer Reiche im 25.

Carolus.

V. Held.

Ad mandatum caesareae et catholicae Majestatis proprium.

Obernburg.

An Churfürsten zu Sachsen rc. und Landgrafen zu Hessen.

1) Das Ausschreiben des Kaisers an die katholischen Fürsten und Stände berief dieselben zu diesem Convent zwei Wochen früher als die evangelischen, nämlich auf den 23. Mai, um vorher mit ihnen zu berathschlagen. Siehe No. 1304; desgleichen Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, p. 270b.

1302. Des Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen Antwort auf vorstehendes Ausschreiben. Den 9. Mai 1540.

Siehe die vorige Nummer.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster Kaiser! Euer kaiserlichen Majestät sind unsere unterthänigsten, allezeit gehorsamen, ganz willigen Dienste mit Fleiß zuvoran bereit. Allergnädigster Herr! Euer kaiserlichen Maj. Schreiben, am achtzehnten Tag des Monats Aprilis in der Stadt Gent gegeben, darin euer kaiserl. Majest. uns unter anderm gnädiglichst anzeigen, wie sie sich mit ihrem Bruder, dem König Ferdinando, ganz brüderlich und freundlich von allerlei deutschen Nation Obliegen, und sonderlich der streitigen Religionssachen unterredet hätten, und was darin für gut angesehen und bedacht, und darauf uns sammt unsern in der Religion Zugewandten eine Malstatt gen Speier, und einen Tag, den sechsten Junii nächstkünftig, einer Zusammenkunft gnädiglichst ernennet, also, daß wir daselbst in eigener Person erscheinen sollten 2c., haben wir unterthänigst, und in hohen Ehren, wie sich gebühret, empfangen und verlesen. Befinden daraus euer kaiserl. Majest. kaiserl. Gemüth, daß dieselbige nochmals, wie allewege, gnädiglichst geneigt, den Mißverstand in der Religion und daraus gefolgten Mißtrauen mit gnädigster gütlicher Handlung väterlich und gütlich abzuwenden. Derhalben sagen eurer kais. Majest. wir nicht allein von unser, sondern auch aller andern unserer Religionsverwandten wegen unterthänigsten Dank, und bitten GOtt mit hohem und allem Fleiß, daß er euer kaiserl. Majest. Herz und Neigung darin gnädiglich befestigen und stärken wolle, zu Preis der göttlichen Glorie, zu Förderung und Ausbreitung seines Worts, zu Besserung und Vergleichung seiner heiligen Kirchen, zu Fried und Ruhe gemeiner Christenheit, und sonderlich deutscher Nation. Und als eure kaiserl. Majestät neben solchem ihrem kaiserl. und väterlichen Erbieten gnädiglichst uns erinnern, sofern es bei uns und unsern in der Religion Mitverwandten also bedacht, und nicht anders angenommen und gemißbraucht würde, so sollen euer kaiserl. Majest. gänzlich und gewißlich dafür halten, daß wir für unsere Person, und die Kirchen, unserm Gebiet unterworfen, wissen auch nicht anders (das wir mit GOtt bezeugen), denn daß alle unsere Religionsverwandten, in unserer Verständniß begriffen, noch wie vor, als euer kaiserl. Majestät mehrmals angezeigt worden, ernstlich und von Herzen dessen begierig seien, die Sachen in Fried, Ruhe und christlicher Einigkeit vergleichen zu helfen; allein, daß solche Vergleichung heiliger Schrift, und beständiger christlicher, apostolischer Lehre, als wir auch zu GOtt hoffen, daß es euer kaiserlichen Majestät und aller Gutherzigen Gemüth und Meinung anders nicht sei, geschehen möchte. Solches wollen auch wir, mit göttlicher Hülf, anders nicht bedenken, annehmen, noch, so viel mit GOtt und Gewissen geschehen kann, in einigem Weg mißbrauchen, sondern in den Dingen, so zu Fried, Ruhe, auch angezeigter Vergleichung der Religion Mißverstands dienen möchten, nach allem unserm höchsten Vermögen schiedlich erzeigen und beweisen, derwegen keine Kosten, Arbeit noch Mühe sparen, unterthäniglichst bittend, eure kaiserliche Majest. wollen aus christlichem kaiserl. Bedenken, daß die Zwiespaltung in der Religion bisher durch vielfältig geübte Handlung nicht verglichen worden ist, nicht uns, sondern den Sachen an ihnen selbst, welche groß und wichtig sind, und darin die göttliche Ehre und aller Menschen Seelen Heil hat bedacht werden sollen und noch werden muß, und daneben dem andern Theil, welcher, als eure kais. Maj. wissen, sich ihn nicht unterrichten habe lassen wollen, zuzurechnen sei. Denn je so ist unser Gemüth und Begierd zu christlicher Vergleichung alles in der Religion Mißverstands, auch zu ehrlichem, billigem und beständigem Fried deutscher Nation gerichtet. Als nun eure kaiserl. Majest. aus angeborner Gütigkeit noch einmal nicht haben unterlassen wollen, durch ihren Bruder, den König Ferdinandum, die uns angezeigte Tagfahrt und Handlung zu Speier, oder aber, so dieselbige Malstatt, sterbender Läuft halben, nicht sicher sein würde, an einer andern nächstgelegenen Malstatt, durch hochgemeldte kön. Maj. zu benennen, vorzunehmen, wären wir derselbigen, wie obgemeldt, in eigener Person unterthäniglich zu verfolgen, von ganzem Herzen wohl geneigt und begierig, so wir bei uns ermessen möchten, daß solche seiner königl. Maj. Handlung, vorgenommener Gestalt, zu endlicher Vergleichung der Religion Frucht bringen möcht. Nachdem aber wir, und ohne Zweifel auch unsere Mitverordneten, die königl. Majestät unter so vielen Geschäften mit vergeblicher Handlung nicht gerne beladen oder beschwert wissen wollten: so haben wir nicht wollen noch mögen unterlassen, euer kaiserl. Majest. unser allerunterthänigst Bedenken zu vermelden. Nämlich dieser Gestalt: Eure kaiserl. Majest. wissen sich ohne Zweifel zu erinnern, daß von Anbeginn des Mißverstands in der Religion auf viel Reichstagen, mit gemeinem trefflichem versammeltem Rathe beiderlei Stände, allwege für gut und noth angesehen worden ist, auch kein anderer bequemer, richtiger, schleuniger Weg hat bedacht werden mögen, denn daß der Mißverstand

in einem freien, gemeinen, christlichen Concilio oder Versammlung, in deutscher Nation zu halten, durch viel und mancherlei Disputation und Erforschung der Schrift und bewährten apostolischen Lehre hingelegt werden muß. Dieweil aber solche gemeine oder Nationalversammlung in der Eil zu machen vielleicht bei etlichen, doch nicht unser Religion Seiten, Beschwerung gehabt, so ist zu Frankfurt von einer zu richtenden Maß und Form eines freundlichen, christlichen Gesprächs gehandelt, auch darauf ein Abschied gemacht worden; wie euer kaiserl. Majest. davon ohne Zweifel zu guter Nothdurft berichtet sind, sonderlich deß, daß die Sache der Religion, dieweil, wie gemeldt, dieselbige mannigfaltig, groß und wichtig ist, daran auch GOttes Ehre und aller Christenmenschen Seelenheil gelegen ist, und nicht nach menschlichem Ansehen und Händeln, sondern nach göttlichem Wort und apostolischer Lehre gerichtet werden muß, viel Zeit, Bedenkens und Handlung von Noth wegen erfordert, und also in kurzer Zeit, so ferne man anders gründlich, endlich und schließlich handeln soll und will, nicht geendet werden mag: so wollte wahrlich kön. Majestät, auch den Chur- und Fürsten, Grafen und Ständen beider Theil Religion, nach Gestalt der Sachen ganz schwer fallen, ohne vorgehende Gespräche und Zubereitung in eigener Person den Sachen obzusein und auszuwarten, welche also viel Zeit und Weil erfordern und von Noth wegen haben muß. Darum wir je nicht gerne wollten, daß die kön. Majestät, dergleichen auch beiderlei Religionsstände, solchen unnöthigen Kosten aufwenden und so viel Zeit zubringen sollen. Darum wüßten wir nach unserm Verstand nochmals keinen bessern Weg der vorbereiten und schließlichen Handlung, so je die Nationalversammlung nicht geschehen mag, denn wie derselbige Weg zu Frankfurt bedacht und gemeinen Ständen unserer Religion davon, inhalt des Abschiedes, daselbst Vertröstung geschehen ist, zu erdenken; glauben auch, der möge mit GOtt, Gnaden und Güte nicht besser erfunden werden. Daneben so haben auch eure kaiserl. Majest. aus der letzten Antwort, so zu Schmalkalden Graf Wilhelm von Neuenar gegeben worden ist, gnädiglich abzunehmen, daß solches, wie obgemeldt, noch wie vor, gemeiner verwandter Stände unserer Religion Gemüth und Meinung ist. Welche Antwort ohne Zweifel durch den Herrn Granvall euer kaiserl. Majestät nunmehr wird vorgetragen worden sein. Und so es nicht geschehen wäre, so übersenden euer kaiserl. Majestät wir hiemit unterthäniglich, und zu mehrer Sicherheit, eine Copei; daraus werden eure kaiserl. Majest. gnädigst vermerken etliche unsere Entschuldigung und wahrhaftigen Bericht, auch unsere unterthänigste Bitte und Erbieten, daß wir zu wahrhaftiger christlicher Vergleichung, wie wir uns denn derselben Antwort einhelliglich und einmüthiglich mit einander zu Schmalkalden vereinigt haben, hochgeneigt und begierig seien. Euer kaiserl. Majest. haben auch das gnädiglich zu bedenken, daß wir beide, als besondere Personen der obgemeldten unserer Religion Verwandtniß, die persönliche begehrte Zusammenkunft und vorgenommene Handlung dergestalt, ohne Vorwissen der andern Stände, nicht verwilligen mögen. So ist die Zeit des angesetzten Tages so kurz, daß die Stände sich bei einander zu fügen, und euer kaiserl. Majest. in dem Fall zu beantworten, schier unmöglich ist. Und nicht allein das, sondern daß die Weitgesessenen in eigenen Personen die Zeit und Statt schwerlich erlangen möchten. Solches zeigen euer kaiserl. Maj. wir in allerbester Meinung und Unterthänigkeit an, daraus unser unterthänig Bedenken gnädiglichst zu vermerken. Aber nichtsdestoweniger doch vorberührten Abschieden und Bewilligungen, im Fall, daß die Handlungen, davon eure kaiserl. Majest. gnädigst schreibt, nicht entledigt würden, unvergreiflich. Daraus wir, auch bevoran hinter unserer Mitverwandten, wie eure kaiserl. Majest. selbst gnädig hat zu bewegen, nicht schreiten könnten. Dieweil eure kaiserliche Majestät sich in diesem Schreiben allergnädiglichst vernehmen lassen, daß hochgemeldter ihr Bruder, der König, von ihrer, auch sein selbst wegen solchen benannten Tag mit Verleihung göttlicher Hülf gewißlich besuchen, und auf bestimmte Zeit persönlich erscheinen, und eurer kaiserl. Majest. Gemüth und Meinung in obgemeldten Sachen, desgleichen auf die Werbung, so jüngst an eure kaiserl. Majest. durch unser und unserer Verwandten Stände Gesandten geschehen, uns nach der Länge[1]) anzeigen und vermelden sollte, so wollen wir GOtt zu Ehren, den Sachen zu Gutem, euer kaiserl. Majest. zu unterthänigstem Gehorsam und Gefallen, und zu Förderung Frieds und Einigkeit, auf obgemeldten Tag, den sechsten Junii, und gen Speier, oder an den Platz, welchen in der Nähe, der auch etwas beiden Theilen gleichmäßig sei, die königl. Majest. uns benennen wird, die Unsern mit gnugsamem Gewalt senden, auch unsern Religionsverwandten solchen Tag und Platz so förderlich als es möglich ist vermelden, persönlich zu erscheinen, oder die Ihren mit gleichem Gewalt abzufertigen, euer kaiserl. Maj. Gemüth und Meinung in den Sachen, desgleichen die Antwort auf der obgemeldten unserer Verwandten und unserer Gesandten geschehene Werbung, unterthänigst zu vernehmen; mit dem weitern Befehl, alles dasjenige, das zu Hinlegung obangezeigten Mißverstandes in der Reli-

1) „nach der Länge" von uns gesetzt statt: „nach längs".

gion, so viel nach Gestalt der Sachen auf dasmal bequemlich und fruchtbarlich, und mit GOtt und Gewissen gehandelt werden mag, der zu beständigem Frieden und Einigkeit deutscher Nation dienet, unterthänigst zu handeln, und unsers Theils nach höchstem Verstand und Gewissen auf die Zubereitung und Wege trachten zu helfen, damit man nachfolgends in der Religion zu einem rechten, wahren, gleichmäßigen, christlichen, endlichen Verstand kommen und Friede und Einigkeit in deutscher Nation erhalten werden möge. Alles in der Hoffnung zu GOtt und euer kaiserl. Majest., daß gleichwohl eure kaiserl. Majest. in solcher vorgenommenen Handlung, aus kaiserl. christl. Gemüthe und angeborner Tugend, nicht minder denn wir, auch nicht anders denn was der göttlichen Schrift und apostolischen Lehre gemäß ist, nicht allein begehren, sondern nach höchstem ihrem Vermögen fördern werde. Euer kaiserl. Majest. werden auch den Gegentheil, so der auf Meinungen, die dem Wort GOttes, heiliger Schrift und apostolischer Lehre nicht gleichmäßig sind, befunden wird, dahin weisen, daß er GOtt die Ehre gebe, und von solcher Meinung abstehe, damit dasjenige, so GOtt gefällig, göttlicher heiliger Schrift und apostolischer Lehre gemäß, und anders nicht, gehandelt werden möge. So wollen auch wir darinnen bedenken, wie obgemeldt, uns dazu richten, ob sich durch Versehung des Allmächtigen die Handlung dahin schicken wollt, daß wir erkennen könnten, daß unser etlicher persönliche Gegenwärtigkeit nutz und noth sein würde, damit alsdann etliche aus unserm Theil persönlich und aufs förderlichste, als es möglich, auch dazu kommen. Denn wir haben keinen Zweifel, unsere Mitverwandten werden sich neben uns in solchen Handlungen dermaßen erzeigen, daß eure kaiserl. Majest. derselben Stände und unsern ernsten christlichen Eifer zu GOtt, unserm HErrn, und seinem göttlichen Wort, auch eine rechtschaffene Unterthänigkeit gegen eure kaiserl. Majestät, und wahrhaftige Begierlichkeit und Neigung zu christl. Frieden und Einigkeit, gnädiglichst spüren werde.

Dieweil denn, allergnädigster Herr! zu dieser Handlung göttlicher Schrift verständige, schiedliche Lehrer und Theologen vonnöthen, und ohne dieselben von der Religionsvergleichung Fruchtbares nichts gehandelt werden mag, so bitten wir aufs unterthänigste eure kaiserl. Majest., die wolle ihre gnädigste gegebene Vertröstung und Sicherheit auf unser und unserer Religionsverwandten, auch auf alle und jede derselben Theologen und Lehrer, desgleichen auf alle gesandten Botschaften und Räthe, so zu solchem Tage durch die Stände unserer Religion gesandt und gebraucht werden, zu, auf und von solchem Tag und Platz, von unser und ihrer aller, und eines jeglichen Gewahrsam aus, bis wiederum darein, gnädigst geben, erstrecken und erweitern. Eure kaiserl. Majest. wollen auch daneben gen Speier, oder an den Ort, da solche Zusammenkunft sein wird, gnädiglich schreiben und ernstlichen Befehl thun, solche gegebene Sicherheit allen und jeden obgemeldten Ständen, ihren Theologen, Lehrern, Gesandten, Räthen, Botschaften und derselbigen Dienern, unverbrüchlich und unverletzlich zu halten, und uns auf dies alles euer kaiserl. Majestät gnädigst Gemüth und Meinung herwieder zu erkennen geben, uns sammt unsern Mitverwandten desto richtiger darnach unterthäniglich wissen zu halten. Solches alles um euer kaiserl. Majestät unterthänigst zu verdienen, sind wir allezeit geneigt. Befehlen uns damit euer kaiserl. Majest., als unserm gnädigsten Herrn, in aller Unterthänigkeit. Datum den neunten Tag des Monats Maji, Anno Domini 1540.

Euer kaiserl. Maj.
unterthänigste Chur- und Fürsten
Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, Churfürst 2c. und Burggraf zu Magdeburg 2c., und Philipp, Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenelnbogen 2c.

An die römische kaiserl. Maj.

1303. D. Mart. Luthers Schreiben an Herzog Johann Friedrich, Churfürsten zu Sachsen, das Colloquium zu Hagenau betreffend. Den 10. Juni[1]) 1540.

Das Original dieses Schreibens befindet sich im Weimarschen Archiv, Reg. H, Bl. 305, No. 125 A., abgedruckt in Seidemanns „Lutherbriefe", S. 57. In den Ausgaben: in der Wittenberger (1559), Bd. XII, Bl. 304 b; in der Jenaer (1568), Bd. VII, Bl. 390 b; in der Altenburger, Bd. VII, S. 422; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 366; in der Erlanger, Bd. 55, S. 280 und bei De Wette, Bd. V, S. 282. Wir geben den Text nach Seidemann.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen und des H. R. Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

Gnade und Friede in Christo, und mein arm Pater noster. Durchlauchtigster, hochgeborner

1) Dies Datum ist gesetzt nach dem Original, welches datirt ist: „Dornstags nach Bonifacii." In allen Ausgaben: „Donnerstags nach Reminiscere" (26. Febr.). Doch schon De Wette hat erkannt, daß dies Datum falsch sei, und datirt: „im Mai". Ebenso die Erlanger Ausgabe.

Fürst, gnädigster Herr!. Weil Magister Philipps jetzt mit gen Hagenau zeucht, zu hören der falschen Larven Vorgeben, die uns mit Farben malen wollen, wie sie sind, so sie doch, unsere Feinde, gewißlich all unser Verderben suchen, wie E. C. F. G. wissen und täglich erfahren: bitte ich unterthäniglich, wie E. C. F. G. ohne das freilich selbst viel mehr gedenken zu thun, daß die Gesandten alle sämmtlich, und jeder insonderheit, stracken Befehl haben, und vorzutragen wissen, wie sie nichts können noch sollen weichen von dem, das jetzt zuletzt ist zu Schmalkalden einträchtiglich beschlossen.

Es ist dem Teufel nun lange genug gehofiert, und den Papisten so oft gepfiffen, so sie doch nicht tanzen; so oft geklagt, so sie doch nicht trauern, sondern die Weisheit GOttes meistern wollen. GOtt, der es angefangen, deß auch die Sache, und nicht unser ist, wird es wohl wissen zu vollführen, ohne unsere Klugheit und Macht, wie bisher geschehen. Schreibe aber solches darum: es sollten wohl der Papisten etliche sich mit guten Worten schmücken wollen, und die Unsern versuchen, darum auch M. Philipps solchen stracken Befehl begehrt. E. C. F. G., als der am meisten daran gelegen ist, werden sich hierin ohn allen Zweifel wohl wissen zu halten. Wir wollen dieweil das liebe Vater-Unser in diese Sache mengen, welches bisher sich redlich beweiset hat, GOtt Lob und Dank. Hiemit dem lieben GOtt befohlen, Amen. Donnerstags nach Bonifacii [10. Juni] 1540.

E. C. F. G.
unterthäniger
Martinus Luther.

1304. Des päbstlichen Gesandten der kaiserl. und königl. Majestät übergebene Schrift, darin er heftig auf die Protestanten losstürmt. Zwischen dem 18. April und dem 23. Mai 1540.[1])

Dieses Schriftstück findet sich in des Reynaldus annal., tom. XXI, ad ann. 1540, No. 15 und daraus abgedruckt in Seckendorfs Hist. Luth., lib. III, p. 272, Add. II.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

1. Gestern, da der hochwürdigste Herr Legat[2]) des hochgebornen Herrn von Granvella Vortrag, Namens kaiserlicher Majestät und des durchlauchtigsten röm. Königs, gehört, daß nämlich ihren Majestäten dienlich und nöthig schiene, die Streitigkeiten der Religion in der deutschen Nation, dadurch die christliche Gottseligkeit bereits sehr gestürzt sei und immer mehr gestürzt würde, beizulegen, ingleichen Anstalten wider den Türken zu treffen (weil man wisse, daß der Türke dieses Jahr mit großer Rüstung in Ungarn fallen wolle), eine Versammlung der katholischen Fürsten zu Speier zukünftige Trinitatis [23. Mai] halten zu lassen, darinnen man erst handeln solle, den Bund der Katholischen zu stärken, und über einige Religionssachen, die etwa den protestantischen Ständen eingeräumt werden könnten, so etwa nicht das Wesentliche von unserm katholischen Glauben beträfen; und wenn das einmal unter den katholischen Fürsten zur Richtigkeit gebracht worden, daß alsdann eine andere Zusammenkunft mit etlichen protestantischen Fürsten darnach die drei folgenden Wochen[3]) gehalten würde, darinnen man von der Eintracht Deutschlands im Glauben und von der Hülfe wider den Türken handeln, und auch dazu die Gesandten des allerchristlichsten Königs lassen möchte rc., und da der hochgeborne Herr von Granvella darüber des hochwürdigsten Herrn Legaten Meinung begehrte, wiewohl schon dazumal etwas darüber gesagt worden war: dennoch, weil beschlossen worden ist, daß der hochwürdigste Legat weiter bedenken und ihren Majestäten vorlegen möchte, was ihm dünke, wie, ohne Nachtheil der Religion, der Türken Gefahr abzuwenden sei, so legt er hierauf seine Meinung folgendergestalt bescheidentlich vor:

2. Vor allen Dingen werden vorgedachte Majestäten sich fest versichert halten, daß unser allerheiligster Herr einen wahren Frieden und Einigkeit von Deutschland wünsche, dadurch es aber gleichwohl nicht von der Kirche getrennt und in steten Krieg mit GOtt gesetzt werde. Es wünscht auch ihre Heiligkeit nichts mehr, als daß des wüthenden Türken, als des allergrößten und mächtigsten Feindes, Vorhaben, mit einmüthigen Stimmen und Zuthun der ganzen Christenheit, gedämpft und zurückgetrieben werde.

3. Was aber gegenwärtige Sache von der Zusammenkunft der Protestanten und Katholischen betrifft, und von der Religion und Frieden Deutsch-

---

1) Diese ungefähre Zeitbestimmung ergibt sich daraus, daß diese Schrift nach des Kaisers Ausschreiben übergeben worden ist, aber vor der Zusammenkunft der Katholischen am 23. Mai.

2) Die päbstlichen Legaten waren die Cardinäle Farnesius und Cervinus. Seckendorf l. c., p. 270b.

3) Hier kann nicht, wie der alte Uebersetzer gethan hat, übersetzt werden: „nach drei Wochen", mit Weglassung von „folgenden", denn es waren nur zwei Wochen; post muß als Adverbium genommen werden.

lands zu handeln ist, so hält er dafür, daß Folgendes dabei zu merken: Ihre kaiserliche und königliche Majestäten werden sich, nach ihrer Klugheit, erinnern, daß mit den Protestanten öfters wegen der Religion gehandelt worden ist, sonderlich zu Augsburg, da in Gegenwart aller Stände des Reichs von vielen gelehrten Männern lange gestritten worden ist, aber doch wegen der listigen Ausflüchte der Widersacher nichts beschlossen werden konnte. Endlich haben sie ihrer kaiserlichen Majestät das Augsburgische Bekenntniß überreicht, welches, wiewohl es in vielen Stücken zu tadeln ist, doch von ihnen in keiner Weise recht gehalten worden ist, daß sie nicht in vielen Artikeln dawider gethan hätten, und noch thun. Sie haben auch viele andere Artikel, die sie in solchem Bekenntniß nicht berühret haben, welche gänzlich vom katholischen Glauben abgehen, die man auch, wenn es noth thut, wird zeigen können. Darum, wenn man mit ihnen von der Religion handeln wird, so wird man, weil sie wie schlüpfrige Aale sind, in den Händen der Katholischen nichts Gewisses haben.

4. Man hat aber auch im vorigen Jahre, da die römische königliche Majestät, auf des Markgrafen von Brandenburg, Churfürsten, Anrathen und Angeben, nach ihrer Gottseligkeit gewünscht und gehofft, einen andern Weg der Einigkeit zu treffen, wieder zu Frankfurt angefangen zwischen den Parteien zu handeln. Aber es haben die Widersacher gleich zu Anfange einen Anstoß gegeben, da sie zeigten, wie wenig sie zur Einigkeit Lust hätten, und lieber, nachdem sie einmal das Joch des Gehorsams abgeworfen, gar keinen, als einen gebesserten Pabst, und nicht sowohl einige Mißbräuche von dem apostolischen Stuhl hinweggeschafft als den Stuhl selbst gänzlich eingerissen und gestürzt wissen wollten. Und was kann man aus solchem Grunde für Eintracht hoffen, da sie das gänzliche Verderben, sonderlich des apostolischen Stuhls, und derer, die seines Theils sind, folglich, wenn die hingerichtet wären, die Verwirrung und Zerstörung des ganzen geistlichen Standes suchen? So sie aber das im vorigen Jahre gethan haben mit dem grünen Holz, wie viel mehr werden sie es thun mit dem dürren? zumal da sie sehen, daß der Friede mit dem König von Frankreich noch nicht geschlossen ist und der Türke auf Ungarn losgehe. Denn durch diese Umstände der Zeit werden sie vollends recht trotzig werden, und werden von ihrem Kopfe, darauf sie stehen, durchaus nicht weichen; zumal da zwischen den Parteien große Mißhelligkeit ist, nicht etwa nur in einem oder dem andern Artikel (wie man fälschlich vorgibt), sondern in vielen und mehr als fünfzig Artikeln. Wozu man noch fügen kann, daß man nicht weiß, mit wem man über Eintracht handeln solle, da sie nicht alle einerlei glauben. Die Lutheraner wollen dies, die Zwinglianer ein anderes. Von andern Secten nichts zu gedenken.

5. Gesetzt aber, es könne noch eine Eintracht gestiftet und die Protestanten zum Gehorsam des apostolischen Stuhls gebracht werden: so wird doch dergleichen nicht geschehen können, ohne den Protestanten viel einzuräumen, was auch im geschriebenen Gesetz verboten ist, als, die Communion unter beiderlei Gestalt, Priesterehe und dergleichen; worin doch ohne gemeinen Befehl und Einstimmung in der Kirche keine Neuerung gestattet werden kann. Wollte man einwenden: man könne doch die Dinge, die man ihnen etwa des Friedens und der Eintracht halber einräumte, hernach entweder vom päbstlichen Stuhl oder einem Concilio bestätigen lassen: so ist doch gewiß, daß man auf solche Einwilligung nicht warten würde, sondern daß diese Dinge gleich, ohne Aufschub, in den von ihnen hocherwünschten Brauch kommen würden, worauf Deutschland, das nun unter sich einig geworden ist und die Gebräuche angenommen hat, die ihm gefallen, wenig mehr nach einem Concilio fragen würde; daraus denn nichts als Zerrüttung des ganzen Körpers und der Einigkeit der Kirche erfolgen müßte, da dergleichen Bräuche und Aenderungen weder in Spanien, noch Frankreich, noch in Italien, noch anderen Ländern der Christenheit angenommen sind. Und wenn auch hernach ein allgemeines Concilium solche Aenderungen nicht gut hieße, sondern das Gegentheil ordnete: was würde man alsdann für Hoffnung haben, Deutschland, das in seinen Meinungen nun schon längst befestigt wäre, wiederzugewinnen und zurechtzubringen?

6. Man hat auch ferner zu besorgen, daß die Protestanten wenig von ihrer Meinung nachgeben werden, wenn sie nur das von den Katholischen einmal erhalten haben, daß sie alle zugleich vom päbstlichen Stuhl abfallen mögen; denn das ist, wonach sie ringen und streben. Und wenn das geschähe, wie sehr zu fürchten ist, so würden alsdann ihre Majestäten weiter gar nicht wehren können, eben wie es gegangen ist mit Ausschreibung eines Concilii auf dem Reichstag zu Regensburg, darüber die Reichsstände unbefugt, ohne die Einwilligung eurer kaiserlichen Majestät, einen Beschluß gemacht haben, wie ihre Majestät unserm allerheiligsten Herrn gemeldet haben. Darum können ihre kaiserl. und königl. Majestäten daraus allein sattsam erkennen, was von solchen friedlichen Handlungen und Unterredungen mit ihnen für Gutes zu hoffen sei.

7. Den Frieden Deutschlands aber belangend: so kann man ohne Scham und Betrübniß nicht anführen, was man davon vorbringen muß. Es ist

zuerst wegen des Friedens zu Worms gehandelt und beschlossen; es ist nachgehends zu Nürnberg zwischen beiden Ständen, nämlich den Katholischen und Protestanten, ein Stillstand getroffen, auch endlich der kaiserliche Befehl zu Regensburg dazu gefügt worden. Wo nun so viel Befehle ihrer Majestäten, bei Strafe des Landfriedens und der Reichsacht, ergangen sind, können ihre Majestäten doch sehen, daß, wo so viele Fürsten sich unterschrieben und geschworen, wo so viel Befehle ihrer Majestäten bei den härtesten Strafen ausgegangen sind, dennoch nichts gehalten, sondern vielmehr alles hintangesetzt, dieser Stillstand oft gebrochen und der Protestanten Partei mit neuen Zusammenverbindungen, wider die Vergleiche, durch vieler Fürsten Beitritt, als des Königs von Dänemark, des Herzogs zu Würtenberg und einiger andern Städte, gestärkt worden ist, daß man die Religion also in verschiedenen Oertern und Landen, wider den Frieden und Eid, geändert hat.

8. Daraus denn, um nicht zu viel und zu weitläuftig zu handeln, leicht zu erachten, was man für Hoffnung zum künftigen Frieden haben könne. Denn während des Friedens verführen sie allerhand Leute, theils durch Schriften, theils durch Drohungen, theils durch allerhand listige Streiche; wie man denn, wenn die Religion erkaltet, die Leute bald von einem göttlichen zu einem liederlichen Leben, von der Keuschheit zur Wohllust, vom Gehorsam zur Freiheit verlocken kann. Und sie verführen nicht allein die Menschen, sondern berauben auch die Kirchen, verstoßen die Bischöfe, schänden die Religion, und das alles ungestraft; ja, sie sind so weit verfallen, daß sie auch das redliche und höchstansehnliche (reverendissimum) kaiserliche Kammergericht zerreißen wollen, damit, wenn solches geschehen, die Gewalt der kais. Majestät im Reich vollends zu Grunde gehe, und sie kühnlich über Aller Leben und Güter herfahren können. Es ist also keine Hoffnung zu schöpfen, daß durch gütliche Handlung ein fester und beständiger Friede erlangt werden könne, es müßte denn so ein Friede sein, darüber alle Hoheit und Ehre des apostolischen Stuhls vernichtet, die katholische Religion vertilgt, und der ganze geistliche Stand zu Grunde gerichtet und über den Haufen geworfen werden solle.

9. Das alles, glaubt der hochwürdigste Herr Legat, sei ihren kais. und königl. Majestäten unverhohlen, nebst vielem andern, was hier beizubringen und anzuführen zu weitläuftig fallen würde.

10. Es ist aber nun ferner zu bedenken, wie man der Türkengefahr, ohne Nachtheil der Religion, abwehren möge. Der Türkengefahr nun könnte gesteuert werden, wenn sowohl Katholische als Protestantische ihren Majestäten Hülfe verwilligen. Man zweifelt aber, daß solches geschehen könne, wenn man sich nicht erst wegen der Religion verglichen hat. Darum nun, weil die gemeine Sache der Religion in einem allgemeinen Concilio, nicht aber in besondern Reichstagen zu handeln ist, und die Katholischen allezeit ein Concilium gewünscht haben, wie aus dem Regensburger Reichsabschied und den Capiteln (oder Punkten) des katholischen Bundes (liga) zu ersehen: so schlägt der hochwürdigste Herr Legat vor, daß ihre Majestäten geruhen möchten, solch allgemein Concilium ferner zu betreiben und halten zu lassen. Denn solchergestalt, wenn den Katholischen Genüge geschehen ist, werden sie sich der Hülfe nicht weigern können, und die Religionssachen werden dem Concilio überlassen werden, wie billig ist. Belangend aber die Protestanten, so wird ihnen durch solch Concilium ein großer Schrecken eingejagt werden; und wenn sie sehen, daß die Sache ernstlich vorgenommen wird, werden sie sich nicht viel zutrauen, sondern geschmeidiger und gehorsamer vor ihren Majestäten werden, als die da sehen, daß sie nun in sich schlagen und sich ändern müssen. Oder vielleicht kommen sie selbst aufs Concilium, oder schicken dahin, sonderlich wenn sie hören, daß ihre Majestäten weiter keine Ketzereien im Reich dulden, sondern alles im Concilio, das ist, auf dem kürzesten Wege (regia via) vergleichen lassen wollen.

11. Es ist auch der Vernunft und Billigkeit gemäß, daß, da Glaubens- und Religionssachen für alle christliche Länder gehören, daß sie mit einhelligen Stimmen verglichen, und nach ihrem Rath und Willen, was in der Religion zu ändern und zu bessern, geändert und abgeschafft werde (denn man muß nicht allein auf Deutschland, sondern auch auf Spanien, Frankreich, Italien und andere Christenländer sehen). Und man darf nicht denken, daß, wenn der Ruhe Deutschlands halber etwas Neues in der Religion, ohne Vorwissen und Einwilligung anderer Länder, geschieht, es ohne üble Nachrede und Aergerniß oder höchstschädliche Exempel abgehen könne. Und wenn hiernächst etwas in Deutschland auf einzelne Art geordnet würde, damit andere Länder nicht zufrieden wären, so würde das ein großer Greuel im Körper Christi sein, weil der Kirche Glieder nicht an einander hingen und die Einigkeit der Kirche daraufginge.

12. Denn es ist ein alter und von den Aposteln hergebrachter Brauch gewesen, den man bis auf unsere Zeiten behalten hat, daß in Religionsstreitigkeiten es allezeit auf ein Concilium hat ankommen müssen, daß durch dessen Entscheidung und Ausspruch alle Mißhelligkeiten geendet, und der Friede wieder hergestellt würde. Und es wird nicht schwer sein, dies Concilium zu halten, welches alle Frommen mit beständigem Seufzen und Flehen von GOtt

und dem römischen Pabst erbitten; wie unter andern auch der König von Polen durch einen eigenen Gesandten vor kurzem, und insonderheit auch die Bundesverwandten der Katholischen oder die katholische Liga gethan haben: darunter, wie gesagt, in einem Artikel beschlossen und beschworen worden ist, sie wollten aus aller Macht ein Concilium befördern; welches auf dem Reichstag zu Regensburg, obgemeldter Maßen, auch ohne die Einwilligung der kaiserl. Majestät, beschlossen worden ist.

13. Die Zeit ist auch ganz bequem dazu, denn indem ihre kais. Majestät und der allerchristlichste König in Frankreich in den Friedenshandlungen begriffen sind, die mit GOtt! einen guten Ausgang haben können; und da zwischen ihren Majestäten so gutes Vernehmen eingetreten ist, und so viel Zeichen der Freundschaft vor allen gezeigt worden sind, so werden die Prälaten aus allen ihren Ländern sicher und ungehindert zusammenkommen können. Dazu kommt, daß die Gewissen ihrer kaiserl. und königl. Majestäten, hernach auch der andern katholischen Fürsten, getrost dabei sein können, die sonst in solchen besondern Handlungen etwas zugeben oder billigen möchten, oder es möchte wider ihren Willen etwas dabei beschlossen werden, dadurch GOtt sehr beleidiget und die Seelen gefährdet würden; wie bereits gesagt worden. Wenn es aber an ein Concilium gewiesen wird, so werden ihre Majestäten und alle andere außer aller Schuld sein. Es ist auch nicht zu verschweigen, daß das Concilium ihren Majestäten sehr nützlich sein werde, weil indessen, wenn man die Religionshandlungen bei Seite setzt und aufs Concilium weiset, dieselben das, was ihnen nützlich und nöthig ist, vornehmen können.

14. Wenn man denn, wie gesagt, ein Concilium ausgeschrieben, und indeß alle besonderen Religionshandlungen bei Seite gesetzt hat, so werden ihre Majestäten diejenigen, so ihnen beliebig, mit den Katholischen versammeln, und mit ihnen von Vermehrung des katholischen Bundes handeln können; welcher Bund, je stärker und mächtiger er ist, desto nützlicher er sein wird. Denn wenn der recht groß und stark geworden ist, werden die Protestanten sich entweder bewegen lassen zu einem Concilio, daß sie sich dessen Schluß (wie sichs gebührt) unterwerfen, oder, wenn sie hartnäckig bleiben, werden ihre Majestäten solchen Bund gebrauchen können, sie zu züchtigen und wieder zurechtzubringen, wenn das Concilium den Ausspruch gethan hat. Und dies ist von dem gesagt, was die Religion anbetrifft.

15. Belangend aber die obschwebende Gefahr vom Türken, so hört der hochwürdigste Herr Legat nicht auf, wie er öfter auf Befehl ihrer Heiligkeit gethan hat, ihrer kaiserlichen Majestät wohlmeinend vorzuhalten, daß sie ja den Frieden mit dem allerchristlichsten König in Frankreich bald schließe. Denn auf solchem Frieden beruht das Heil der Christenheit. Denn wenn der nicht geschlossen wird (dafür GOtt sei!), welches man aber nicht hofft, so ist zu zweifeln, ob die einmüthige Macht der ganzen Christenheit demselben starken Feinde gewachsen sein werde, wenn man zu Hause nicht recht sicher ist. Aber dieses Friedens Nutzen weitläufig vorzustellen, ist darum unnöthig, weil man schon öfters davon mit der kaiserlichen Majestät gehandelt hat.

16. *Es können auch ihre Majestäten*, wenn sie (wie gesagt) die Religionshandlungen indessen an das Concilium verweisen, mit den katholischen Fürsten wegen der Hülfe wider den Türken einen Bund ungesäumt machen. Alsdann, wenn der katholische Bund fest ist, und ihre Majestäten das Concilium sich gefallen lassen, mithin den Protestanten die Hoffnung benommen ist, die Religion zu verkehren, und die Kirchengüter zu rauben, können ihre Majestäten und die andern Fürsten des Reichs den Protestanten rathen, daß sie zum Concilio kommen, ohne einige billige Wege und Mittel zu unterlassen, dadurch sie dazu bewogen werden können, und dadurch ist es auch hoffentlich, obbesagter Maßen, gar leicht und glaublich dahin zu bringen, daß auch dieselbigen ihre Hülfe gegen den Türken verwilligen werden.

17. Wenn aber ihre Majestäten keine Hülfe wider den Türken erlangen möchten, woferne sie nicht eine schlimme Eintracht verwilligten, so muß man sehen, welches größern Schaden bringe, und wodurch GOtt am meisten beleidigt werde, nämlich, ob man den wahren Gottesdienst und Religion solle lassen zu Grunde gehen (welches geschähe, wenn Deutschland auf böse Art Eintracht stiftete), oder lieber ohne Deutschlands Hülfe wider den Türken bleiben? Denn wir können kaum sehen, um christlich zu reden, wer ärgere Feinde Christi sind, ob die Protestanten oder Türken? Denn diese nehmen zwar den Leib gefangen und tödten ihn, jene aber fangen und stürzen die Seelen. Diese zwingen nicht, die Religion zu verleugnen, jene aber verfälschen und verstören die Religion, ob sie wohl dem Scheine nach allerhand Gutes vorgeben.

18. Wenn nun dieses alles reiflich erwogen wird, so werden ihre Majestäten desto besser bedenken und schließen können, was und auf welche Weise alles zu handeln sei. Der hochwürdigste Herr Legat ist auch der Meinung, man solle vor allem ein Concilium berufen, es dies Jahr halten, und in den Reichsversammlungen oder Tagen in Deutschland nichts von der Religion vornehmen, sondern der Katholischen Bund stärken und vermehren, daß, wenn

solcher Bund immer stärker geworden ist, die Protestanten auf alle Weise zum Concilio beredet und bewogen werden, und daß man indessen den Frieden mit dem König von Frankreich schließe, und allenthalben Hülfe wider die Türken zusammentreibe.

19. Es ist auch, zum Beschluß, dieses nicht aus der Acht zu lassen, daß, ehe man mit friedlichen Handlungen zum Schluß kommt und Reichshülfe erlangt, die Zeit, dem Türken in diesem Jahre zu wehren, verlaufen sein wird; und aufs künftige Jahr wird die Sache mit der Hülfe wider den Erbfeind besser an dem gemeinen Ort des Concilii, nach Wunsch, vorgenommen werden können.

20. Jedoch stellt vorgemeldter Herr Legat in diesen Dingen alles dem hocherleuchteten Ermessen und der sonderlichen Klugheit ihrer allerdurchlauchtigsten Majestäten anheim, und wünscht ihnen übrigens alles Heil und Wohlergehen.

1305. Des Cochläus dem König Ferdinand übergebenes Bedenken, wie weit man sich zu Augsburg mit den Protestanten verglichen habe, und was man ihnen nachgeben könne. Den 17. Juni 1540.

Diese Schrift findet sich gleichfalls bei Reynaldus l. c. No. 49; bei Seckendorf, lib. III, p. 284 und in Lünigs spicil. eccl., Bd. I, S. 450.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

Des Herrn Johann Cochläus Bedenken über die 28 Augsburgischen Artikel, an den römischen König überreicht den 17. Juni 1540 zu Hagenau.

Allerdurchlauchtigster und großmächtigster König, Fürst und allergnädigster Herr! Nachdem eure kön. Maj. in Gnaden, aus sonderbarem Vertrauen mir aufgetragen und befohlen, bei meinem Gewissen, wie ich es bei GOtt und eurer Maj. zu verantworten und zu vertheidigen mir getraue, anzuzeigen, was denn in den 28 Artikeln der protestantischen Fürsten und Stände Bekenntnisses, so sie zu Augsburg auf dem Reichstage ihrer kaiserl. Maj., meinem allergnädigsten Herrn, vor zehn Jahren überreicht haben, befindlich sei, welches die katholische Kirche nicht dulden oder annehmen könne; ob man etwa in solchen Artikeln durch friedliche Wege mit ihnen eine Einigkeit treffen könne, daß dadurch die deutsche Nation wieder zum Frieden und Eintracht im Glauben und der wahren Religion gebracht werde, so will ich auf diesen eurer kön. Majest. christlichen Befehl meine Meinung hierüber aufs kürzeste, so viel möglich, allergehorsamst anzeigen, mit unterthänigster Bitte, daß ihre Maj. gänzlich dafürhalten wolle, daß solches alles von Herzensgrunde, ohne einige Gunst oder Ungunst, und mit höchstem Wunsch des Friedens und der Einigkeit, wie ich es einmal vor dem allmächtigen GOtt in der letzten Stunde des Todes und am jüngsten Gericht zu bekennen gedenke, von mir geschehen sei.

Der I. Artikel.

Von der heiligen Dreifaltigkeit.

In diesem Artikel bin ich in ihrem Bekenntniß mit allem zufrieden.

Der II. Artikel.

Von der Erbsünde.

Hier sind wir mit ihnen zu Augsburg im Ausschuß einig gewesen; welcher Meinung ich noch bin und drauf beharre.

Der III. Artikel.

Von den zweien Naturen in Christo.

In diesem Artikel sind wir auch mit ihnen in allem einig gewesen.

Der IV. Artikel.

Von der Gerechtigkeit des Glaubens.

Zu Augsburg sind wir im Ausschuß auch in diesem Artikel einig gewesen, daß nämlich nicht gelehrt werde, daß der Glaube allein gerecht mache, sondern das Wörtlein „allein" weggelassen werde, gleichwie auch ihre kais. Majest. mit andern Fürsten und Ständen im Reichsabschied angezeigt und befohlen haben; denn es richtet Aergerniß im Volk an, und macht die Leute faul zu guten Werken. Weil nun in der Schrift nirgend gesagt wird, der Glaube „allein" macht gerecht, sondern Jacobus in seinem Brief offenbarlich widerspricht, und das Volk dadurch zu guten Werken unfleißig und träge gemacht worden (wie offenbar am Tage liegt): so wäre es allerdings besser zum Frieden, und erbaulicher zur Erhaltung eines gottseligen Lebens, daß man diesen ärgerlichen Streit von dem Glauben „allein" unterließe; gleichwie auch der heil. Jacobus, Augustinus, Cyprianus und andere Heilige gethan und gerathen haben. Augustinus de fide et oper., Cyprianus in sermon. de laps. sagt: Und man soll das Volk lehren, daß es nicht durch den Glauben allein, sondern auch durch Reue und Leid des Herzens, Beichte des Mundes und Genugthuung der That, der Sünden los zu werden, GOtt zu ver-

söhnen, und die Gerechtigkeit zu erlangen suche, und nicht auf den Glauben allein trotze und sich darauf verlasse.

Der V. Artikel.
Vom Amte des Worts und der Sacramente.

Auch über diesen Artikel hat man sich im Ausschuß verglichen, welches auch so bleiben kann.

Der VI. Artikel.
Von guten Werken.

Auch über diesen ist man einig worden, laut der Eintracht über den IV. Artikel. Es ist freilich erbaulicher, vor dem Volk zu lehren, daß GOtt den guten Werken einen Lohn gebe, und einem jeden vergelte nach seinen Werken, wie die Schrift gar oft bezeugt, als immer zu schreien, daß allein der Glaube vor GOtt gelte, und GOtt nach den Werken nichts frage; denn solch Geschrei ist ärgerlich, falsch, und offenbarlich wider die Schrift Jacobi 2, 14.

Der VII. Artikel.
Von der Kirche.

Man ist auch hierüber im Ausschuß einig gewesen. Und es ist ungezweifelt zuträglicher zum Frieden und einstimmiger mit der Wahrheit, zu lehren und zu halten, daß eine einige, wahre, katholische, durch die ganze Welt ausgebreitete Kirche sei, wie David, Paulus, Augustinus und andere Heilige sagen: „Ihr Schall ist in alle Welt ausgangen", als was jetzt einige vorgeben, daß allein Luthers Partei die rechte allgemeine und katholische Kirche sei. Denn es ist nie zu Luther, sondern zu Petrus gesagt: „Weide meine Schafe", und die Partei Luthers ist noch keine dreißig Jahre alt. Die Kirche aber hat schon über 1500 Jahre gestanden, und wird bis ans Ende der Welt bleiben, Matth. 28 und Joh. 14. Es ist also billiger, daß sich Luthers Partei zur allgemeinen Kirche begebe und damit vereinige, als daß die ganze und allgemeine Kirche sich zu Luthers Partei schlagen solle.

Der VIII. Artikel.
Von bösen Kirchendienern.

Darüber ist man auch einig gewesen. Es haben also die Donatisten, Wiklefiten und andere geirrt, die gelehrt haben, daß ein Priester, so in einer Todsünde stecke, keine Amtsverrichtung in der Kirche verwalten, oder ein Sacrament reichen könne. Welche Meinung freilich jetzt auch die Lutheraner hegen und sagen: die Päbstler trieben keinen rechten Gottesdienst, sondern lauter Greuel und Götzendienst in der Kirche. Das dient aber zu keinem Frieden und ist auch wider die Wahrheit.

Der IX. Artikel.
Von der Taufe.

Auch hier ist man mit ihnen einig gewesen wider die Wiedertäufer. Und es wäre billig und gut, daß die Lutheraner sich hier wieder mit uns vereinigten in der von Alters her gebrauchten Form der Taufe, mit Oel und Chrysam, Salz, Teufelsbeschwörung (exorcismo) und andern Ceremonien und Bräuchen, die stets von den Zeiten der Apostel an (wie der heilige Dionysius bezeugt) gehalten worden. Das wäre besser, als daß sie ohne alle Schrift verächtlich und zur Schmach der katholischen Kirche alte und löbliche Bräuche verwerfen und abschaffen, und dadurch auf eine unnöthige Spaltung verfallen und die Gnadengaben des Heiligen Geistes in der Taufe hindern.

Der X. Artikel.
Vom Sacrament des heiligen Nachtmahls.

Auch über diesen Artikel ist man mit ihnen eins worden wider die Zwinglianer und Wiedertäufer, nämlich, daß der wahre Leib da zugegen sei, sammt dem wahren Blut, nicht das bloße Zeichen oder Figur (Abbildung). Hier aber wäre höchst nöthig, sowohl zum Frieden als auch zu der Seelen Heil, daß die Protestanten sich mit uns vereinigten in der Brod- und Weinwandelung, auch über der Verehrung und Dienst dieses Sacraments, als dessen, in welchem der wahre GOtt, unser Schöpfer und Erlöser, wesentlich gegenwärtig ist, nach der alten und löblichen Gewohnheit der katholischen Kirche. Hiernächst, daß sie solch Sacrament der Liebe und Einigkeit nicht mißbrauchten zur Zwietracht und überflüssigem Zank, da sie anfangen zu streiten: wie lange der Leib Christi in den geweihten Hostien, wie sie sie nennen, bleibe? Daher sie in den schweren Irrthum fallen, daß sie die geweihte Hostie, die entweder in der Monstranz umgetragen, oder im Ciborium für die Kranken aufgehoben wird, einen Götzen nennen, und den geweihten Wein, der nach der Communion überbleibt, auf die Erde, wie Wasser, schütten.

Der XI. Artikel.
Von der Beichte.

Ueber diesen Artikel ist man damals nicht einig gewesen, hernach aber haben die Protestanten im Ausschuß ihre Meinung schriftlich in drei Punkten von sich gegeben: 1) daß man die Beichte nicht nachlassen solle, wegen der tröstlichen Loszählung; 2) weil wir daraus die hohe und heilsame Gewalt der Schlüssel erkennen; 3) weil es gut sei, das Volk zur Beichte zu halten, darin es seine Sünden, so viel möglich, angebe und schuldige, und dadurch das Gewissen in der Loszählung getröstet werde.

Wenn sie nun diese drei Punkte im Ernst angenommen haben und bekennen, so wird man sich wohl leicht darinnen mit ihnen vereinigen können. Denn ihre größte Klage ist, daß sie alle ihre Sünden dem Priester beichten müßten, welches sie für unmöglich halten. Wir zwingen aber niemand zu unmöglichen Dingen, wie sie uns Schuld geben, bitten aber nur, daß ein jeder seine Sünde, so viel er sich deren bewußt, beichte, daß niemand aus Menschenscham dieselben wissentlich verschweige, damit der Beichtiger dem Sünder desto besser rathen und helfen könne. Denn wer seine Beichte nicht völlig thut, so viel er weiß, der handelt mit der Beichte betrüglich. Hierwider aber redet die Schrift Jer. 48, 10.: „Verflucht ist, wer des HErrn Werk betrüglich thut!" Wer aber rechte Buße thut und über seine Sünden Leid hat, der sagt mit David Ps. 37 (sonst 38), V. 19.: „Ich zeige meine Missethat an und sorge für meine Sünde."

Der XII. Artikel.

Von der Buße.

Ueber diesen Artikel ist man einig worden im Ausschuß wegen der drei Stücke der Buße, nur daß sie andere Worte gebrauchen. Wir aber nennen die drei Stücke der Buße: Reue, Beichte und Genugthuung, nach altem Brauch der heiligen Väter Cyprianus, Ambrosius, Augustinus rc. Sie aber wollen dieses Wort „Genugthuung" nicht haben, ob es wohl die heiligen Väter nicht allein gebraucht haben, sondern auch die heiligen Concilia, und zwar die allerältesten. Wenn sie aber nicht trotzig hier handeln wollen, so wird man auch hierin eine Eintracht treffen können. Denn Christus hat nicht darum für unsere Sünden genuggethan, daß wir gar nichts dafür thun sollten, sondern hat uns ein Exempel gegeben, ihm zu folgen und unser Kreuz auf uns zu nehmen, Matth. 16, und Buße zu thun, Matth. 11, Luc. 13. Sonst hätte der Sünder zu Corinth zu Paulo sagen können: Lege mir keine Buße auf, weil Christus für mich gebüßt oder genuggethan hat. Und hierwider ist Paulus 2 Cor. 7, Röm. 6, da er spricht: „Wie ihr eure Glieder gebraucht habt zur Unreinigkeit, und von einer Ungerechtigkeit zur andern: so brauchet sie auch zur Gerechtigkeit in der Heiligung." Summa: Es ist nicht wider das Evangelium, Buße zu thun für die Sünden, obgleich Christus für sie genuggethan hat. Denn er hat ernstlich befohlen, Buße zu thun, im Anfange, Mittel und Ende des Evangelii, Matth. 11, Luc. 13 und 24. Es würde also besser und zur Eintracht dienlicher sein, daß man der heiligen Väter und der alten Concilien Brauch unverbrüchlich hielte, als ärgerlich davon schriee: Christus hat genuggethan, mit unserer Genugthuung ist es nichts; **denn das Volk wird dadurch ruchlos und faul zu guten Werken.**

Der XIII. Artikel.

Vom Gebrauch der Sacramente.

Es ist auch darüber kein großer Streit gewesen im Ausschuß. Und es wäre freilich besser, hierin bei der alten Lehre zu bleiben, nämlich daß die Sacramente des neuen Gesetzes viel kräftiger seien, als die Sacramente des alten Testaments, und daß sie nicht bloß Zeichen des göttlichen Wohlwollens gegen uns seien, wie jetzt etliche sagen, sondern auch wirkende Gefäße und Werkzeuge, durch welche wir die Gnade GOttes erlangen. Darum wird unrecht gelehrt, daß sie denen nicht Gnade geben oder bringen, die sie recht brauchen und durch sich selbst keinen Riegel vorschieben, als wenn der Glaube allein alles thäte. Es wäre auch zuträglicher zum Frieden, wenn die Zahl der Sacramente bei sieben gelassen würde, als in ärgerlicher Weise zu sagen, daß es deren nur zwei oder drei gebe; denn dergleichen unnöthige Neuerung bringt wenig Erbauung unter den Leuten, wie wir täglich erfahren.

Der XIV. Artikel.

Von der Ordination der Kirchendiener.

Dieser Artikel ist zwar den Worten nach nicht zu tadeln, dem Verstande nach aber ist er wider uns: „Und es muß in der Kirche niemand öffentlich lehren oder Sacramente verwalten, der nicht recht berufen ist." Diese Worte sind zwar gut und recht, aber der Protestanten Verstand und Brauch ist nicht recht. Denn sie benehmen den Bischöfen den ordentlichen Ruf, und geben ihn den Laien. Sie erwählen auch gewisse abtrünnige Mönche, denen sie die vermeinte Macht, Priester und Diaconen zu weihen, geben. Das ist aber alles eine freche und kahle Neuerung, wider Christi und seiner Apostel Brauch, die solche Weihe und Ruf nicht den Laien, sondern den Bischöfen befohlen haben. Darum wäre es viel besser zum Frieden, den Bischöfen die von Alters her eingesetzte und gebrauchte Gewalt, die auch in der Schrift guten Grund hat, zu lassen, als daß Fürsten und Obrigkeiten der Städte sich den Ruf, ohne Vorwissen und Einwilligung ihrer Bischöfe, die nicht umsonst oder vergeblich die Ordinarien jedes Orts genannt werden, anmaßen, und sich kecklich unterstehen, Hirten und Prediger nach Belieben ein- und abzusetzen, und gewissen Abtrünnigen eine eitele und nichtige Gewalt geben, die niemals rechtmäßig zu Bischöfen gesetzt worden sind, Priester und Diaconen zu weihen, was vorher in der katholischen Kirche nie erhört worden ist. Da sie nun prahlen: sie lehreten oder fingen nichts Neues an, so sollen sie billig von solcher Neuerung ablassen und Anderer Amt sich nicht herausnehmen.

Der XV. Artikel.

Von Ceremonien und Gebräuchen der Kirche.

In diesem Artikel wollten wir bald mit ihnen eins werden, wenn sie aus dem Grunde der Schrift erwiesen, daß unsere Ceremonien und alten Kirchenbräuche wider das Evangelium wären, wie sie sagen. Aber bis diese Stunde erweiset man nicht, daß der löbliche und alte Brauch, Salz, Wasser, Wein, Kräuter, Kuchen einzusegnen und zu weihen, welches sie für lauter Possen halten, wider das Evangelium sei, inmaßen er darinnen nirgend verboten ist und guten Grund hat in Paulo 1 Tim. 4, „daß es geheiligt werde durchs Wort und Gebet". Also ist es auch nicht wider das Evangelium, Processionen zu halten, in der Kirche geheiligte Kleider, Kelche und andere Gefäße und Schmuck bei der Messe und göttlichen Amtsverrichtungen zu gebrauchen, Kerzen anzuzünden, und mit Weihrauch zu räuchern. Darum wäre es zum Frieden und Einigkeit viel dienlicher, Gebräuche und Ceremonien, deren viele schon auch zu der Apostel Zeiten üblich gewesen sind, wie der heilige Dionysius bezeugt, in ihren Würden zu lassen, und dieselben, wo sie auch abgeschafft wären, wieder einzuführen, als sie frevelhaft zu verspotten und in den Tag hinein abzuschaffen; denn sie geben dem Volk Anlaß zu guter Andacht des Herzens, zur Furcht und Ehre GOttes, wie die Erfahrung lehrt. Hiermit aber will ich unnütze und abergläubische Ceremonien gar nicht vertheidigen, sondern will vielmehr, daß, wo sich deren finden, sie alsbald weggethan werden.

Der XVI. Artikel.

Von der weltlichen Obrigkeit.

Hier sind wir auch mit ihnen einig, wider die Irrthümer der Wiedertäufer und anderer, die da meinen, es dürfe unter uns Christen keine weltliche Obrigkeit sein, wie auch Luther selbst in einigen seiner Schriften meint. Denn das sind seine Worte in der Schrift von weltlicher Obrigkeit: Aber ein jeder ist dem andern gleich unterthan; wie Paulus sagt Röm. 12: Ein jeder halte den andern für seinen Obern (höher als sich). Ingleichen: Unter Christen kann das Schwert nicht sein, darum kann man es nicht unter und über Christen brauchen. Aus diesen und andern Sprüchen Luthers ist wahrscheinlich, daß sowohl der Bauern Aufruhr und Auflauf, als der Wiedertäufer Irrthum daher seinen Ursprung habe. Wenn also ein beständiger Friede und Einigkeit errichtet werden soll, so ist höchst nöthig, daß dergleichen ärgerliche Schriften Luthers abgeschafft werden.

Der XVII. Artikel.

Vom jüngsten Gericht.

Man ist auch über diesen Artikel einig gewesen im Ausschuß. Unterdessen sind viel tolle Meinungen der falschen Propheten in Sachsen, sonderlich um Wittenberg, vom jüngsten Tage ans Licht kommen, welche das Volk so geschreckt und zweifelhaft und sinnlos gemacht haben, daß die meisten Ackersleute weder die Felder mehr bestellen noch säen wollten, in der Meinung, der jüngste Tag wäre schon vor der Thüre, und würde gewiß denselben Tag oder dieselbe Stunde kommen. Zu dieser Tollheit haben die neuen Secten und thörichten Einfälle der Schwärmer Anlaß gegeben, da einem jeden freigelassen wird, wider die alte Kirche etwas Neues vorzubringen, obwohl Christus selbst Matth. 24, und Apost. 1 klar bezeugt, daß solche Zeit niemand gewiß wisse, weil es der Vater seiner Macht vorbehalten habe.

Der XVIII. Artikel.

Vom freien Willen.

Man ist auch hierin einig gewesen im Ausschuß. Aber doch wäre auch hier nöthig, daß die irrigen und ärgerlichen Schriften derselben Prediger, sonderlich Luthers und Philipp Melanchthons, die sie wider den freien Willen ausgegeben, von ihnen widerrufen und weggethan würden, darin sie mit großer Heftigkeit gelehrt haben: der Mensch habe keinen freien Willen, sondern GOtt wirke in uns beides, Gutes und Böses, und er sei die wirkende Ursache der Sünden im Menschen, und alles geschehe aus bloßem Nothzwang, daß es anders nicht gehen könne, weil der Mensch keine Freiheit seines Willens habe, und es bei ihm nicht stehe, etwas zu thun oder nicht, sondern bei GOtt, der alles im Menschen wirke, es sei gut oder böse. Daher noch viele Menschen in Irrthum sagen: GOtt will mich so haben, und so muß ich thun, es kann anders nicht sein.

Der XIX. Artikel.

Von der Ursache der Sünden.

Hier sind wir auch in allem einig. Aber dawider liegen uns im Wege, weil sie die Jugend ärgern, Philipp Melanchthons frühere Anmerkungen über die Epistel Pauli an die Römer, darin viel Sätze wider diesen Artikel sind, zum Exempel, da er spricht: es sei gewiß, daß alles von GOtt geschehe, es sei Gutes oder Böses. Ingleichen, daß GOtt den Creaturen nicht allein zulasse, daß sie wirken, sondern daß er selbst eigentlich alles in ihnen thue; und wie Pauli Beruf GOttes eigen Werk sei, so auch der Ehebruch Davids, ja auch die Verrätherei des Judas Ischarioth sein eigen Werk gewesen sei. Wie soll

aber ein beständiger Friede und Einigkeit im Glauben gestiftet und erhalten werden, wenn dergleichen Schriften und Lehren im Volk, sonderlich bei der Jugend, getrieben werden, die dem Philippus anhanget und man sie nicht widerruft oder abschafft?

Der XX. Artikel.

Vom Glauben und guten Werken.

Ueber diesen Artikel ist ein ärgerlicher, vergeblicher und langer Streit im Volk von Luther erregt worden, welcher so leicht gehoben werden könnte, wenn nur unsere alte Meinung nicht verlästert und unrecht verstanden und gedeutet würde.

Denn wir sagen nicht, daß Werke ohne Glauben GOtt gefallen, oder an sich selbst ohne Liebe und Gnade Vergebung der Sünden, den Himmel oder ewiges Leben verdienen, sondern wir sagen, daß weder der Glaube allein, noch die Werke allein, [sondern Glaube und Werke][1]) zugleich GOtt gefallen und uns zum Leben verdienstlich seien, wenn sie durch die Liebe geschehen, wie Paulus sagt Gal. 5. GOtt hat verheißen, solchen Werken Lohn zu geben, Matth. 10. 19. 24. 25. Luc. 19, welches auch Paulus bezeugt 2 Cor. 9 und 1 Tim. 6. Niemand kann doch leugnen, daß GOtt gerecht sei, Ps. 10. Wenn er nun die bösen Werke ewig straft, so erfordert doch auch seine Gerechtigkeit, daß er die guten Werke mit ewiger Freude belohne, wie die Worte Christi klar und deutlich anzeigen Matth. 25 und Joh. 5. Wozu noch dies kommt, daß die unendliche Güte und Barmherzigkeit auch an sich mehr geneigt ist, das Gute zu belohnen als das Böse zu bestrafen, denn es stehet geschrieben Jac. 2: „Die Barmherzigkeit erhebet sich wider das Gericht." Darum könnten ihre ärgerlichen Schriften, Lehren und Predigten der Prediger wider das Verdienst der guten Werke wohl abgeschafft und unterlassen werden; denn dergleichen Lästerungen sind mehr wider die Gnade GOttes, die die vornehmste Ursache guter Werke und viel mehr ihres Verdienstes ist, als sie, die guten Werke, an sich selbst. Ja, GOtt selbst wird dadurch gelästert, denn der wirkt in uns nicht allein die guten Werke, sondern auch den guten Willen, wie der Apostel sagt 2 Cor. 3, Phil. 2, und der Prophet Hosea, Cap. 14. Darum brauchen wir uns nicht unserer guten Werke groß zu rühmen, oder uns hoffährtig darauf zu verlassen, denn wir haben sie nicht von uns selber, sondern von GOtt. So lehrt Paulus 1 Cor. 4 und Röm. 2. Und man könnte solchen Streit von guten Werken leicht heben, wenn uns die Widersacher recht verstehen wollten; und es würde wohl viel besser sein, daß wir uns von beiden Theilen in der Liebe Christi und Einigkeit des Glaubens beflissen, viel gute Werke hier auf Erden zu thun, und hier einen Schatz hinzulegen, den wir hernach gewißlich im Himmel fänden, wie Christus uns lehrt Matth. 6, Apost. 14, den Lohn aber des Guten der unstreitigen Verheißung und Barmherzigkeit unsers HErrn GOttes überließen, als daß wir darüber viel mit Worten stritten, und also gute Werke unterließen und hintansetzten, und also als unfruchtbare Bäume vor ihm erfunden würden.

Der XXI. Artikel.

Von der Fürbitte und Anrufung der Heiligen.

Man hat auch von diesem Artikel in dem Ausschuß gehandelt, aber er ist nicht ganz einhellig angenommen. Sie haben uns zwar zugegeben, daß alle Engel und Heiligen im Himmel für uns bei GOtt bitten, und daß wir das Gedächtniß und die Feste der Heiligen, daran wir GOtt bitten, daß uns der Heiligen Fürbitte zustatten komme, begehen mögen; sie wollen aber doch nicht, daß man die Heiligen anrufen solle, weil es die Schrift nicht geböte. Doch haben sie gesagt: sie wehreten es niemandem, sie anzurufen, denn die Schrift hat uns dergleichen nicht verboten. Aber in der That selber halten sie es gar anders; denn sie haben nicht allein die Anrufung, sondern auch die Bilder und Gedächtnisse und Feste der Heiligen abgeschafft, und uns deswegen für Götzendiener erklärt.

Weil aber dergleichen Kühnheit und Neuerung unter dem Volk viel Aergerniß und Spott bei den halbgelehrten Klüglingen erweckt hat, wie offenbar ist, so wäre es besser, man ließe diesen Streit als etwas Vergebliches, Aergerliches und Schädliches fahren, und daß ein jeder von uns der heilsamen Lehre der Heiligen und ihrem gottseligen heiligen Wandel folgte, daß wir auch einmal, wenn wir ihren Fußtapfen folgten, das ewige Leben, oder die Krone der Ehren erlangten.

Denn es ist darum noch keiner ein Götzendiener, wenn er einen Heiligen im Himmel ehrt und anruft. Denn die Schrift nennt die Heiligen keine Götzen, sondern Kinder GOttes, Brüder und Miterben Christi, ja Götter; nicht von Natur, sondern durch Gnade und Gemeinschaft der ewigen Seligkeit, Ps. 31, welche aber GOtt selbst vom Himmel ehrt, Joh. 12, und ihre Heiligkeit durch viele Wunder beweiset. Weil denn des Vigilantius Ketzerei schon vor länger als 1100 Jahren sowohl von St. Hieronymus mit vielen Zeugnissen der Schrift widerlegt, als von der katholischen Kirche verworfen und verdammt worden ist: so sollten die Protestanten billig von einem solchen alten Irrthum abstehen, und vielmehr mit der allgemeinen Kirche die Heiligen einmüthig verehren und anrufen.

---

1) Diese Worte hat schon Seckendorf zur Ergänzung vorgeschlagen.

Der XXII. Artikel.
Vom Gebrauch beider Gestalt des heiligen Abendmahls.

Ueber diesen Artikel ist man nicht völlig eins worden im Ausschuß, aus der Ursache, weil wir ihnen aus Liebe zum Frieden beiderlei Gestalt frei lassen wollten. Es ist von ihnen verlangt worden, daß es geschehen möchte mit vorgängiger Beichte, welches sie angenommen haben; und daß die Prediger zum Volk sprächen: es wäre nicht unrecht oder Sünde, unter Einer Gestalt zu communiciren; und daß unter einer jeden Gestalt der ganze Christus, GOtt und Mensch, wesentlich sei; und daß, wenn einer unter ihnen unter Einer Gestalt communiciren wollte, man es ihm nicht abschlüge; und daß endlich die Gestalt des Weins niemals gereicht würde als in der Messe, und daß sie sie nicht über die Gassen zun Kranken trügen. Darauf haben sie geantwortet, nach langem Streiten und Erklärungen: sie verdammten die nicht, die etwa vorzeiten oder noch unter Einer Gestalt communicirt hätten, und rechneten es ihnen nicht zur Sünde, sie wollten aber nicht, daß ihre Prediger es dem Volk predigen sollten.

Daraus erhellt nun, daß es mehr ein Trotz als eine Noth sei, sich wegen dieses Artikels von der katholischen Kirche zu sondern, da sie selbst im Ausschuß bekannt haben, es sei keine Sünde, unter Einer Gestalt zu communiciren.

Es mag also ein jeder nach seinem Gewissen urtheilen, ob es nicht viel besser und heilsamer sei, außer der Messe unter Einer Gestalt in der Einigkeit der Kirche, nach langem und durchgehends in den meisten Concilien gutgeheißenem Gebrauch zu communiciren, als unter beiden in Spaltung und Absonderung von der allgemeinen Kirche, wider den von Alters her gehaltenen Brauch der Kirche, in Ungehorsam und Widerspenstigkeit wider beide Obrigkeiten, mit größter Schmach und schrecklichem Mißbrauch des allerheiligsten Sacraments, welches ein theures Zeichen der Liebe und Einigkeit sein soll, wie Paulus sagt 1 Cor. 10 und 11, von ihnen aber schändlich gemißbraucht wird, zum Zeichen der Uneinigkeit und Spaltung; daher es auch nicht anders als zum Gericht und ewigen Verdammniß genommen werden kann außer der Kirche Gemeinschaft und katholischen Einigkeit.

Dennoch, wenn der einige Artikel Friede und Einigkeit hindern sollte, so wollte ich lieber rathen, sie mit den Ihrigen in diesem Streit ihrem Willen zu überlassen, jedoch mit dieser Bedingung, daß sie den Brauch Einer Gestalt, den die katholische Kirche hat, nicht verdammen, noch den Ihrigen zulassen, dawider zu predigen oder zu schreiben, bis darin ein allgemein Concilium spreche und ein Urtheil fälle.

Der XXIII. Artikel.
Von der Priesterehe.

Ueber diesen Artikel ist man nicht einig worden im Ausschuß. Sie haben zwar einen starken Einwurf wider uns: daß so viel Priester sich mit unkeuschen Weibsbildern, leider! besudeln und die Keuschheit nicht halten. Gleichwohl muß darum der ledige Stand und Orden der Keuschheit nicht verworfen oder abgeschafft werden. Denn niemand wird solchen Stand anzunehmen gezwungen oder genöthigt, sondern ein jeder gibt sich freiwillig darein, wie ein anderer freiwillig zur Ehe schreitet. Nun wissen alle, daß keiner, der verheirathet ist, die Ehe verlassen und in einen andern Stand treten dürfe: so muß es also auch einem Priester oder Mönch nicht erlaubt sein, den Stand der Keuschheit zu verlassen und zu heirathen. Denn wie der Ehemann dem Weibe ein Gelübde thut, so auch der Geistliche unserm HErrn GOtt. Wenn also der Ehestand darum nicht abgeschafft wird, weil darinnen viele Sünden und Bosheiten und Ehebruch von bösen Leuten begangen wird, da doch immer noch auch viel Fromme gefunden werden, die die Ehe nach Gebühr halten: so kann auch der Priesterstand, Keuschheit und ledig Leben nicht abgeschafft werden wegen der Bösen, die ihren Stand durch Unkeuschheit brechen und schänden, indem es ja auch, GOtt sei Dank! noch fromme Priester und Mönche und Nonnen gibt, die solchen Stand mit schändlicher Hurerei nicht beflecken.

Weil aber, leider! bei uns in Deutschland der weltlichen Priester Beischlaf gar gemein und ärgerlich ist, sonderlich bei den Dorfpfarrern, die insgemein mit Mägden haushalten müssen, wo Stroh und Feuer, wie man sagt, bald zusammen auflodern: so will ich gerne von ihnen hören, auch zugleich mit, nach meinem wenigen Vermögen, rathen helfen, wie man etwa solchem Uebel und Aergerniß abhelfen könne. Die Sache ist wenigstens hochwichtig, und braucht reifes Bedenken. Denn dergleichen liederliches und schändliches Leben und fleischliche Frechheit, da jetzt viele abtrünnige Priester, Mönche und Nonnen davon laufen, und sich ganz unverschämt in eine vermeintliche Ehe begeben, hat man früher niemals gesehen und erhöret. Darum braucht dieser Artikel große und bedächtige Ueberlegung. Ich aber, als der geringste Mensch, achte mich viel zu schwach, davon gehörig zu urtheilen.

Man hat zwar im Ausschuß einige Mittel vorgeschlagen, aber die beweibten Abtrünnigen haben sie nicht für erträglich geachtet. Darum brauchte dieser Artikel eine besondere Abhandlung, die hier zu lang werden würde.

Der XXIV. Artikel.

Von der Messe.

In diesem Artikel könnten sie leicht übereinkommen, wenn sie uns hören und recht verstehen wollten, und der Abtrünnigen Trotz und Frechheit nicht so groß wäre. Denn ihre Gründe wider das Meßopfer sind zu schwach, darunter die vornehmsten diese sind:

Der erste, daß Paulus Hebr. 10 sagt: Christus sei einmal geopfert; 2) daß viele Priester die Messen um Geldes willen halten.

Auf das erste hat man im Ausschuß geantwortet: Christus sei auf dreierlei Art geopfert: 1) vorbilds- oder abbildungsweise im Osterlamm; hernach 2) leiblich, durch die Marter am Kreuz, als ein blutig Opfer; 3) geistlich, im Geheimniß (oder Sacrament), mit Ehren, und ohne alle Marter und Blutvergießen, zu Ehren und zum Gedächtniß des leiblichen und blutigen Opfers, das am Kreuz für uns geopfert worden, wie Christus selbst, und nach ihm der Apostel Paulus mit klaren Worten geboten haben: daß wir es thun zu seinem Gedächtniß, und seinen Tod verkündigen, bis daß er komme.

Und dies Meßopfer nennen wir ein geistliches Opfer, ein darstellendes, und ein unblutiges Opfer. Dawider die Protestanten gar keine billige oder vernünftige Ursache vorwenden und angeben können. Und da sie im Ausschuß gefragt wurden: warum sie in der Messe den heiligen Canon (oder Meßgebete) wegließen? so gaben sie zwar drei Ursachen davon an, aber alles recht kindische, geringe und läppische Ursachen: 1) weil wir für eine Todsünde hielten, den Meßcanon wegzulassen; 2) weil der Canon mehrentheils des Opfers und der Darstellung desselben Meldung thut; 3) weil man in dem Canon die Heiligen anrufe.

Auf diese ihre Ursachen hat man kurz geantwortet: ob es wohl in der That eine Todsünde sei, den Meßcanon wegzulassen: so sagt doch der Canon selbst nichts davon. Was aber darin vom Opfer steht, das ist von der geistlichen Opferung und Darbringung gemeint, die wir ein geheimnißreiches, abbildendes oder Gedächtnißopfer, ingleichen das unblutige Opfer nennen. Auf die dritte hat man geantwortet: ob es gleich nicht unrecht ist, die Heiligen anzurufen, so werden sie doch nicht im Canon angerufen. So haben sie demnach keine rechte Ursache wider den Canon, sondern es ist ein lauterer Trotz und Kühnheit, daß sie den Canon verlassen und verwerfen.

Daß aber der Geiz bei einigen Geistlichen sich in solch Opfer mengt, das ist ein Mißbrauch und es muß um deswillen die Messe nicht, als ein gut und heilig Werk, abgeschafft werden; gleichwie darum die Ehe nicht abgeschafft wird, weil es Leute gibt, die um Geldes willen heirathen. Weil denn einige Laien spöttlich und lästerlich sagen: die Meßpfaffen verkaufen unsern HErrn GOtt um einen Groschen oder Batzen, und wären ärger als Judas, der den HErrn JEsus nicht um Einen, sondern dreißig Groschen verkaufte: so ist das wohl eine große Schmach wider die armen Priester, welchen Paulus mit klaren Worten erlaubt, daß die vom Altar leben, die dem Altar dienen, 1 Cor. 9, und Christus selber spricht: ein Arbeiter sei seiner Speise und Lohnes werth. Darum muß man nicht die Beichten und Stillmessen bei den Altären abschaffen, denn es ist nicht unrecht, daß die vom Altar leben, die dem Altar dienen. Und es geschehen auch hin und wieder in den Klöstern und Stiften viele Stillmessen aus lauter Andacht und Gottseligkeit, nicht um Geschenk oder Geldes willen. Darum muß man nicht die Messen selbst, sondern die Mißbräuche abschaffen.

Der XXV. Artikel.

Von der Beichte.

Von diesem Artikel ist vorhin gesagt, und darauf beruhet der meiste Streit: ob ein Mensch alle Sünden beichten solle, deren er sich bewußt ist, und keine mit Wissen in der Beichte verschweigen?

Darauf ist zu Augsburg in der öffentlichen Widerlegung ihres Bekenntnisses aus Hieronymus folgendergestalt geantwortet worden: Wenn jemanden die Schlange, der Teufel, heimlich gestochen und mit dem Gift der Bosheit angesteckt hat, daß niemand darum weiß, und der, welcher verwundet ist, schweigt, und nicht Buße thut, noch seine Wunde einem Bruder oder Meister offenbaren will: so kann ihm der Meister, der sonst eine Zunge zum Heilen hat, es aber nicht weiß, nicht leicht helfen. Denn wenn der Kranke dem Arzt von der Wunde nicht sagen will, von der er nicht weiß, so kann er ihm mit Arznei nicht helfen.

Der XXVI. Artikel.

Vom Unterschied der Speisen.

Da die Unsrigen im Ausschuß begehrten, daß die Protestanten sich mit der allgemeinen Kirche vereinigen wollten im Unterschied der Speisen und Zeiten, in Fasten und Feiertagen, in Processionen und andern Kirchenceremonien und Bräuchen, haben sie schriftlich also geantwortet: 1) Daß sie der allgemeinen Kirche Bräuche und Ceremonien, Friedens und Eintracht halber, gerne mit uns halten wollten, wenn nur daraus keine Gewissensbeschwerung oder nothwendiger Gottesdienst würde. 2) Daß sie nicht öffentlich das Fleischessen, Freitags und

Sonnabends, ingleichen in den Fasten der Vier Zeiten, und in den Vigilien der Geburt Christi und Pfingsten gestatten wollten: aber die vierzigtägige Fasten (vor Ostern) sei zu lange und müßte getheilt werden; 3) daß sie auch die gemeinen Feste halten wollten, durch welche das Volk in der Gewohnheit bliebe, das Wort GOttes zu hören; 4) daß sie die gewöhnlichen Gesänge, Vorlesungen und andere gottesdienstliche Werke an Feiertagen halten wollten; 5) daß sie auch die gewöhnlichen Processionen und Litaneien an den Bitt-Tagen, wie man sie nennt, halten wollten, daß das Volk dadurch zum Gottesdienst ermahnt würde.

Wenn sie es nun mit den fünf Punkten ernstlich meinten, so wäre das eine gute Vorbereitung zur Einigkeit, Mittel zu erfinden, dadurch sie sich mit uns und der allgemeinen Kirche vereinigen möchten.

Der XXVII. Artikel.

Von Klostergelübden.

Von diesem Artikel ist ein Langes und Breites aus der Schrift und den Exempeln der heiligen Väter in der öffentlichen Widerlegung geantwortet worden. Es sind aber auch im Ausschuß einige Punkte hiervon schriftlich gar schön vorgeschlagen worden, mit der Bitte, daß sie sie annehmen möchten.

Darauf sie geantwortet haben, 1) daß Mönchen und Nonnen, so viel ihrer noch bei ihnen wären, freistehen solle, in ihren Klöstern entweder bis zum künftigen Concilio zu bleiben, oder herauszugehen. 2) Daß dergleichen Klosterpersonen in ihrem Wandel, Kleidung oder Ceremonien nicht gehindert oder beunruhigt werden sollten. 3) Daß sie sie vor aller Gewalt und Unrecht, so viel möglich, schützen und beschirmen wollten.

Wie sie aber das alles indessen gehalten, liegt jedermann vor Augen. Daher ich besorge, daß sie mehr nach den zeitlichen Gütern trachten, als nach dem Glauben oder Andacht derselben Personen fragen. Wir aber können nicht so überhinfahren und leichtsinnigen Gemüths sein, sondern müssen die Gelübde behaupten und halten, da ja das Wort GOttes an so vielen Orten, wie die kaiserliche Confutation anzeigt, so ernstlich gebeut, daß die Gelübde, die GOtt versprochen und gelobt worden sind, gehalten werden. Denn die Protestanten sagen selber in ihrer Apologie: man müsse die rechtmäßigen Gelübde halten; ingleichen daß niemand dem andern seine Güter zu rauben und wegzureißen habe. Denn sie wissen, daß die Sünde nicht vergeben wird, wenn das Geraubte nicht wiedererstattet wird. Sie wissen auch das Wort GOttes, das 3 Mos. 27 geschrieben steht: Was GOtt dem HErrn einmal gewidmet ist, muß zu nichts anderm verwendet werden, sondern GOtt beständig geheiligt sein und bleiben.

Wenn sie nun der Geiz und gottlose Mammon nicht ganz verblendet und besessen hat, so könnte man auch in diesem Stück wegen leidlicher Mittel und Wege handeln und sich vergleichen.

Der XXVIII. Artikel.

Von der bischöflichen Gewalt.

Der Bischöfe Gewalt und Gerichtsbarkeit ist in der Confutation aus der heiligen Schrift sattsam erwiesen, und ihr eigen Bekenntniß lehrt, daß beiderlei Gewalt, sowohl die geistliche als die weltliche, wegen des Befehls und Ordnung GOttes in Ehren gehalten und als eine sehr hohe Gabe GOttes auf Erden angesehen werden müsse. So haben auch im Ausschusse die Protestanten hiervon etwas Schriftliches eingegeben und sich darin erkläret:

1) Man solle der Bischöfe Gewalt und Regiment beibehalten, wiewohl sie damit der Bischöfe Mißbräuche und Nachlässigkeiten nicht rechtfertigen wollten. 2) Sie wollten verschaffen, daß den Bischöfen gebührende Ehre und Gehorsam erzeigt, und ihre Pfarrer vor die ordentlichen Bischöfe gestellt würden, daß die Bischöfe ihre Verbrechen und Fehler bestrafen könnten. 3) Daß die geistliche Gerichtsbarkeit in geistlichen Sachen nicht gehemmt oder gehindert würde. 4) Daß der Bischöfe Bann in Sachen der geistlichen Gerichtsbarkeit nicht verhindert würde, wenn man ihn nach Maßgabe der heiligen Schrift brauchte.

Wie aber das alles während solcher Zeit gehalten worden ist, liegt vor jedermann am Tage. Wenn sie es aber ernstlich meinten, wie obbesagte Worte lauten, so wäre allerdings zu hoffen, daß auch in diesem Artikel der Friede und Einigkeit durch dienliche Mittel und Wege getroffen und aufgerichtet werden könnte.

Beschluß.

Das ist es, allerdurchlauchtigster und großmächtigster König, allergnädigster Herr, was ich nach meiner schlechten und einfältigen Erkenntniß über die 28 Artikel des Bekenntnisses der Protestanten zu erinnern nöthig gefunden, und hier kürzlich verfasset habe, dies aber stelle ich eurer kön. Majestät höchstem Ermessen und klugem Urtheil in allem gänzlich anheim und will, daß es ihr unterworfen und vorbehalten sei.

Hiernächst will eurer Maj. ich nicht verhalten, daß es noch viele andere Artikel gibt, die wider der katholischen Kirche Lehre und Ordnung von den Lutheranern und andern Predigern, die ihnen anhängig sind, in öffentlichen Schriften unter das Volk

ausgebreitet, und allenthalben im heiligen römischen Reich gedruckt und ans Licht gestellet worden, welche doch in ihrem Bekenntniß nicht enthalten sind, noch derselben gedacht worden, und ohne welcher richtigen Entscheid und Vergleichung kein beständiger Friede und christliche Einigkeit geschlossen und aufgerichtet werden kann.

Wo es nun eurer kön. Maj. beliebig ist, so kann sie dieselben sehen und erfahren. Ich werde mich nicht beschwert fühlen, einige derselben, und zwar in guter Anzahl, anzuzeigen. Denn außerdem werden wir zu keiner rechten und vollkommenen Einigkeit gelangen können.

E. allervortrefflichsten kön. Maj.
allerunterthänigster Caplan
Johann Cochläus,
Domherr in Breslau.

Des achtzehnten Capitels zweiter Abschnitt.

Von dem Colloquium zu Worms, das 1540 angefangen, aber nicht vollendet worden ist.

1306. Bedenken, auf den Tag zu Worms gestellt Anno 1540, wie auf der protestirenden Stände Seiten zu handeln sei in dem bevorstehenden Colloquium, und ob der geistliche Gesandte zu einem Richter anzunehmen sei in streitigen Sachen.

Dies Bedenken findet sich lateinisch und deutsch in Pezels consil., p. 135 und 394, und in Paul Röders, Rectors zu Nürnberg, Schrift de colloquio Wormatiensi aus dem Ebnerschen Manuscript, p. 36. Auch im Corp. Ref., Bd. III, 1151.

---

1. Es ist wohl zu achten, daß der Gegentheil viel gefährliche Tücke versuchen werde, nicht allein mit des Pabsts Gesandten, sondern mit vielen sorglichen Stücken, als mit Stellung der Artikel und mancherlei Calumnien und Sophisterei; darum ist vonnöthen, daß wir wider diese Ahitophel beten.

2. Aber dieser Sorge bedarf man nicht, daß es so fern komme, daß sie in den vornehmsten Artikeln weichen; als, so wir sagen werden, alle Privatmessen sind Abgötterei; item, so wir das sola fide streiten werden. Darum hoffen wir nicht, daß jemand aus diesem Theil Schein haben werde, ihre Mittel anzunehmen, er gedenke denn, ganz vom Evangelio abzufallen. Wer nun nicht bleiben will, den müssen wir fahren lassen. Es that Samuel des Sauls Abfall auch wehe, und sind der Exempel viel; auch spricht Daniel besonders von dieser Zeit: Viel werden sich zu ihnen thun fälschlich und untreulich. Darum mögen wir diese Gefährlichkeit GOtt befehlen, und ist das Allersicherste wider alle Geschwindigkeit, daß ein jeder gedenke seinen Glauben zu bekennen, und so viel Bericht davon zu thun, als ihm GOtt Gnade verliehen.

3. Darum achten wir für das Beste, daß wir auf dieser Straße bleiben, wenn's zur Unterredung kommt, daß wir unsere Artikel nach Nothdurft und gründlich declariren und beweisen, und dem Gegentheil nothdürftiglich antworten. Denn alle Calumnien auszufechten, das würde viel zu lang. Wer die Wahrheit annehmen oder dabei bleiben will, wird man wohl sehen. Dieses ist unser vornehmstes Bedenken; und so man dabei bleibt, wird man inne, daß dadurch viel Gezänk des Gegentheils und der Unsern verhindert werden.

4. Und ist nicht ungerathen, daß wir unsere Antworten mündlich und schriftlich thun; sonst wird uns alle unsere Rede verkehrt, wie zu Augsburg geschehen.

5. Auch ist dieses dazu gut, daß wir alsdann nicht mit ihnen Artikel stellen müssen, sondern lassen's bei unsern überantworteten Stellungen bleiben.

6. Item, dieweil unsere Herren nicht zugegen, ist vonnöthen, die Handlungen in Schriften zu verfassen, daß nicht einer eine Ausflucht suche durch eine Calumnia.

7. Item, der Gegentheil fürchtet sich vor dem Schreiben und scheuet das Licht; sind auch nicht geschickt zu schreiben.

8. Item, es kann unter uns leichtlicher Einträchtigkeit bleiben; sonst schreiet ein jeder, was er will.

9. Item, es wird der Anfang den Papisten verdrießlich werden, so wir die Protestation wider den Gesandten in Schrift fassen, da man sie schärfen wird und bald ausbreiten.

Von päbstlichen Gesandten.

10. So wir das Concilium recusirt haben, derwegen, damit nicht der Pabst Richter sein sollte, müssen wir vielmehr in dieser Handlung klar protestiren, daß wir den päbstlichen Gesandten, oder den Pabst, nicht erkennen als einen obern Richter

oder Händler, sondern für den Principalgegentheil und fechten ihn an als einen Ketzer, idololatram und Antichristen. Diese Protestation muß ohne allen Zweifel geschehen. Nun wird folgen von dem Anfang.

Von dem Anfang der Handlung der Protestation.

11. Zu Augsburg ward anfänglich protestirt, daß ihre Meinung nicht wäre, etwas zu ändern in ihrer Lehre, sondern uns auf ihre Seite zu bringen. Nun werden jetzund auch seltsame Protestationes geschehen. Wo sie nun sagen werden, sie gedächten nichts zu weichen, sondern uns allein abzuwenden, bedenken wir, daß man alsdann stracks den Handel ganz abschlage. Dergleichen ist zu thun, so etwas vorgehalten würde, uns zu verbinden über und außer dem Frankfurtischen Abschied. Und ist auch in allewege ernstlich anzuzeigen, wie wir in diese Unterredung treten, daß wir die Vergleichung nicht verstehen für einen Abfall oder Defection, sondern haben uns derhalben eingelassen, daß wir hoffen, so wir mit Leuten, die eines guten Gewissens, handeln würden, daß man befinden würde, daß die Lehre in unsern Kirchen recht sei; dadurch denn kaiserl. Majestät besser zu berichten, denn bisher geschehen, und alsdann möchten Wege gesucht werden zur Einigkeit.

12. Auf diese unsere Rede wird man von ihnen vernehmen, was ihr Gemüth ist. Auch werden sie vielleicht vorgeben, man solle nicht disputiren, sondern allein kurz anzeigen, was wir nachgeben wollen. Dieses ist auch nicht zu thun, daß man also blind handele, als, so man die Kleider in die Hölle geworfen, wiederum hervornimmt, ohne Unterschied, sondern wir müssen anzeigen klar, daß wir in der Lehre und nöthigen Stücken nichts weichen können, und wollen Ursach anzeigen, warum auch diese Unterredung vorgenommen, die Wahrheit vornehmlich zu suchen; so sei nicht Friede mit Unterdrückung der Wahrheit zu machen.

13. Wenn man nun der Lehre und nöthigen Stücke verglichen, so sei dann weiter zu reden von der Bischöfe Obrigkeit, Ordination und etlichen Mittelceremonien; davon vergeblich zu reden, dieweil die Lehre streitig ist, und wir im Grund Feinde sind. Dazu lautet der kais. Majestät Ausschreiben also, daß man soll die Confession und Apologiam vornehmen. In Summa, der Eingang wird viel seltsamer Reden bringen, daß der Gesandte entweder die Unterredung derhalben verbieten wird, oder wird gleichwohl sitzen, ungeachtet unserer Protestation.

14. Verbeut er die Unterredung, das lassen wir geschehen, und ist uns nützlich; so er das nicht thut, sondern setzet sich, ungeachtet unserer Protestation, ist die Frage: ob wir aufstehen sollen, oder ob wir durch bemeldte Protestation genugsam verwahret sind.

15. Nun ist hie zu bedenken, ob es besser sei, daß sich die Handlung stoße in Principalartikeln, als, sola fide, Privatmesse, Kirchengewalt, satisfactio, purgatio, Heiligendienst, vota etc., oder an diesem Niedersitzen der Gesandten, so wir doch genugsam verwahret sind durch die Protestation, und vielleicht gut ist, daß der Gesandte selbst anhört, wie viel großer, trefflicher Artikel wir wider das Pabstthum haben. Darum wolle man befehlen, was auf diesen Fall zu thun, so sich der Legat ungeachtet unserer Protestation setzet, ob wir alsdann die Handlung abschlagen sollen.

16. Zu dieser Frage ist auch noth zu wissen, wie weit sich die Reden erstrecken, so zuvor derhalben zu Frankfurt und Hagenau geschehen.

1307. Copie der Protestation, die vor dem Colloquium zu Worms eingelegt ist.

Die folgenden Documente von No. 1307 bis 1312 finden sich sämmtlich in Röders Schrift de colloquio Wormat., p. 39 ff. Diese Schrift steht im Corp. Ref., Bd. III, 1143 und 1147.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. A. Tittel.

Es sind uns der Weltleute Urtheile von diesen geistlichen Streitigkeiten wohl bekannt, und wir sind nicht so dumm, daß wir allein unsere Gefahr nicht bedenken und voraus sehen sollten. Wir sind auch nicht so toll und wunderlich, daß wir allein, ohne höchstnothwendige Ursachen, anderer Meinung sein wollten, als so viel Völker. Wir haben aber hohe, gerechte und gottselige Ursachen unsers Vornehmens, denn das durch GOttes Gnade in unsern Kirchen wieder aufgegangene Licht des Evangelii haben wir billig nicht dämpfen sollen. Es wäre auch nicht christlich, große Mißbräuche und Irrthümer zu stärken. Es wäre auch wider die christliche Lindigkeit, auf die ungerechte Seite zu treten (und solchen schreien zu helfen). Darum haben wir, seitdem die Päbste nach dem Anfange der erneuerten Lehre wider uns grausame und mit Blut geschriebene Schlüsse gemacht und ausgehen lassen, auch Könige und Fürsten hin und wieder gegen uns aufgehetzt, allezeit ein rechtes und freies Urtheil der Kirche begehrt und uns zur Verantwortung erboten. Aber dieses gerechte Flehen hat man verworfen und nur wider uns mit harten Befehlen, die uns mit großer Gefahr bedrohet, losgedonnert. Ob aber wohl solche Grausamkeit und Schärfe der

Befehle durch den Glimpf des unüberwindlichsten Kaisers Carol, Mehrers des Reichs und unsers allergnädigsten Herrn, gemildert worden: so ist doch durch Ungerechtigkeit des Kammergerichts eine Schärfe, die zur Ruhe der Deutschen wenig nützt, wieder erneuert worden. Unterdessen hat man gleichwohl, um auf wahre Mittel wider die Uneinigkeit zu denken, im Reiche Schlüsse gemacht, darinnen man Hoffnung zu einem Concilio gegeben; wiewohl doch kein frei Concilium seitdem ausgeschrieben, noch einige Unterredung, die Wahrheit zu untersuchen, angestellt worden. Denn da zu Augsburg ein Ausschuß von einigen Fürsten und Lehrern gemacht worden, die über Vereinigung der Glaubenslehren mit uns handeln möchten, haben die gleich öffentlich voraus gesagt: daß sie in der Lehre und heiligen Bräuchen ihrer Kirche nichts ändern würden.. Nun ist man damit umgegangen, daß sie uns zu ihren Meinungen wiederbrächten und in die vorigen Irrthümer einflöchten. Darum hat dieselbe Augsburgische Unterredung weder die Kirche heilen, noch etwas zum Frieden fruchten können. Also schweben wir bisher in steter Gefahr, indem wir weder zu rechter Erkenntniß (oder Urtheil), noch zu einem gewissen Frieden gelangen können. Etlichemal hat das Kammergericht auf uns losgedonnert. Anderwärts übt man an unschuldigen Leuten, welche unseres Glaubens sind, Grausamkeit. Endlich aber ist doch, um der Kirchen Eintracht und Frieden zu rathen, zu Frankfurt ein Gespräch versprochen worden, von der Kirchen Lehre und Vereinigung; und ist eine gewisse Weise vorgeschlagen, daß von beiden Seiten mäßige (glimpfliche), gelehrte, fromme, und zu Hinlegung der Streitigkeiten tüchtige, nicht zanksüchtige Männer über die Lehren zusammen handeln möchten. Da haben wir wieder auf Ruhe und Frieden gehofft. Aber diese Weise hat man, ob wir gleich widersprochen, auf der Zusammenkunft zu Hagenau verlassen. Denn obwohl beschlossen worden, daß das Gespräch vorhergehen sollte: so hat man doch eine andere, gefährlichere Weise gesucht, daß zu besorgen steht, es gehen einige nur damit um, daß, da sie uns nicht mit dem Schein eines Concilii berücken können, sie uns doch mit den vorgängigen Urtheilen einer solchen Zusammenkunft überlisten und werfen.

Zu solchen Schwierigkeiten kommen auch die Beschwerungen wegen des Vorsitzes. Da wir nun also schon zum voraus so gedrückt werden, so hätten wir Ursachen genug, diese Unterredung abzuschlagen. Jedoch, weil man ausdrücklich sagt: es solle dieser Handel nicht verbindlich sein, und der allergnädigste Kaiser auf beiden Theilen nur begehrt, daß die Wahrheit offenbar werde: so wollen wir uns der Unterredung nicht weigern, sondern erbieten uns, daß wir von der Lehre und Genesung der Kirchen uns liebreich besprechen wollen. Wir protestiren (bezeugen) aber zum voraus, daß wir um dieser Zusammenkunft willen von unsrer Appellation an ein allgemein, frei und gottselig Concilium, so in andern Zusammenkünften geschehen, nicht weichen, noch von den Schlüssen des Reichs, die wegen eines gemeinen und Nationalconcilii gemacht worden, abgehen, noch das Frankfurtische Versprechen, welches zur Erklärung der Wahrheit und zur Eintracht viel dienlicher scheint, verlassen, noch das in Vergessenheit stellen, was wir in der Zusammenkunft zu Hagenau gebeten haben. Wir bezeugen auch, daß wir die katholische christliche Kirche, darinnen der Sohn GOttes, die Väter, Propheten, Apostel und Heilige zu allen Zeiten regieret, von Herzen und mit allem Ernst ehren. Mit diesem Haufen, der die rechte Kirche, in GOttes wahrem Wort verfasset, ist, begehren wir nicht mißhellig zu sein, und nehmen GOtt zum Zeugen, daß wir nichts mehr wünschen, als daß die reine und einfältige Lehre der christlichen katholischen Kirche, die den Frommen noth thut, recht scheine und erhalten werde, damit GOtt, der Vater unsers Erlösers JEsu Christi, recht geehrt und vieler Heil und Seligkeit befördert werde. Und ist keine andere Ursache, warum wir nicht mit dem römischen Bischof einig sind, als weil er Irrthümer und falsche Gottesdienste, die mit dem Evangelio streiten, vertheidigt und sich als einen Feind unserer Kirchen erzeigt. Darum bezeugen wir hier, daß wir ihm die Macht nicht zugestehen, die er sich in dieser Unterredung, oder sonst wider das Evangelium anmaßen möchte.

Da aber unser HErr und Heiland Christus, der Sohn GOttes, versprochen, daß, wo nur die Frommen in seinem Namen zusammenkommen, er sich dabei einfinden wolle: so bitten wir ihn, daß er selbst bei diesem Haufen obenan sitzen und diese Disputation so regieren wolle, daß die Wahrheit dadurch erläutert und GOtt, der Vater unsers HErrn JEsu Christi, recht verehrt werde. Denn wir haben freilich von großen und vielen Dingen zu handeln. Man muß jetzt die ganze Meinung (oder Lehre) Pauli ausmachen, die lange verdüstert gelegen; man muß die rechten Gottesdienste und Menschenlehren unterscheiden; man muß die rechte Weise eines Opfers erklären; man muß von dem ganzen Recht der Kirchengewalt reden. Auf welchem Concilio (oder Synodo) sind wohl so viel schwere Streitsachen vorgekommen? Und gleichwohl muß das alles recht in der Kirche ausgemacht sein.

Hernach braucht man die Eintracht, wie um andrer Ursachen willen, also sonderlich auch um dieser, weil es hier und da, wegen der an gottseligen Priestern

verübten Grausamkeit, an Seelsorgern fehlt, daraus der Untergang der Religion und eine jämmerliche Barbarei erfolgen muß, wo man nicht auf Mittel dawider denkt. Diese große Gefahr des gemeinen Wesens sollen billig nicht allein Fürsten, sondern auch andere zu Herzen nehmen.

Wir wollen demnach, wie es der Kaiser begehrt, von allen Artikeln unsers Bekenntnisses redlich und ohne Falschheit in aller möglichen Deutlichkeit und Klarheit Antwort geben, und die Richtschnur brauchen, die uns GOtt vorgeschrieben, nämlich gewisse und klare Zeugnisse prophetischer und apostolischer Schriften, wie geboten stehet: „Wer ein ander Evangelium lehren wird, der sei verflucht!" Wir wollen auch rechtschaffen und redlich handeln, daß man sehen soll, wie wir gerne Wahrheit und Friede, nicht aber Streit, suchen. Wir wollen nicht über Worte kriegen, sondern über wichtigen Dingen, die wir von GOtt haben, halten. Denn von dieser Lehre, die wir bekennen, sind wir versichert, daß es wahrhaftig die einstimmige Lehre der christlichen katholischen Kirche sei, so gewißlich in den apostolischen Schriften stehet, und halten, daß der Brauch der katholischen Kirche und die bewährtesten Väter auf unserer Seite seien, wenn sie recht verstanden werden. Wenn aber einer etwas Anderes verlangt, so bringe er göttliche Schrift wider uns vor! Wenn diese ohne Sophisterei geführt wird, so wollen wir in größter Bescheidenheit beifallen. Und bitten hinwiederum, daß die Widersacher eben dieselbe Richtschnur gebrauchen, nämlich die prophetische und apostolische Schrift, nicht aber statt der Schrift kahle und unlautere Verdrehungen und Auslegungen vorbringen; auch trügerische Schlüsse, Wortstreit und Zanksucht weglassen, gewissen Zeugnissen der apostolischen Schriften beipflichten, und gedenken, daß man ohne Wahrheit keine beständige Eintracht oder Frieden stiften könne; ingleichen, daß das der vornehmste Gottesdienst sei, die Kirche von der Abgötterei und falschen Meinungen zu befreien, wie Paulus spricht: „Fliehet die Abgötterei." Was können wir GOtt für ein größer Opfer thun, als wenn die geoffenbarte wahre Lehre an Tag kommt, und wir dadurch die Ehre Christi verherrlichen und der Kirchen Eintracht befördern? Diese Gaben erfordert GOtt am meisten von uns, wie Christus spricht: „Darinnen wird mein himmlischer Vater geehret, wenn ihr reichlich Frucht bringet und meine Jünger werdet." Darum wünschen und beten wir von Herzen, daß wir diesem himmlischen Gebot Gehorsam leisten mögen, damit aller Herzen und Sinne von GOtt geneigt und erweckt werden, die Wahrheit zu lieben und zu verstehen.

1308. Kaiserlicher Befehl wegen des Herrn von Granvella. Den 10. October 1540.

Siehe die vorige Nummer.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

Carl V. von GOttes Gnaden, römischer Kaiser, allezeit Mehrer des Reichs, in Deutschland, Spanien, beiden Sicilien, Jerusalem, Ungarn, Dalmatien, Croatien 2c. König, Erzherzog in Oesterreich, Herzog von Burgund, Brabant 2c., Graf von Habsburg, Flandern, Tyrol 2c., urkunden hiermit und bekennen kraft dieses vor allen und jeden: daß, da wir den Frieden und Einigkeit im heiligen römischen Reich, so viel uns möglich gewesen, immer gesucht, und um so viel mehr besorgt gewesen, daß der Streit wegen unserer Religion (der nun einige Jahre daher im Reich nicht ohne großen Schaden waltet und umgehet) durch gütliche Wege und Mittel geschlichtet und gehoben, mithin alle unter den Ständen des Reichs daraus entstandene Irrungen und Uneinigkeiten ohne einige Unruhe oder Gewaltsamkeit beigelegt, und endlich im Reich Friede gestiftet werden möchte, wir zwar deshalber an unserm Fleiß und Bemühung nichts ermangeln lassen, wie unsere Handlungen voriger Zeit sattsam beweisen können, nun aber auch mit GOttes Hülfe ferner alles thun und anwenden wollen, daß es nicht scheine, als hätte es an uns gelegen, daß der Streit nicht gestillet und die Sache endlich zu Stande gekommen sei. Daher haben wir neulich, ob uns gleich unsere wichtigen Reichsgeschäfte abgehalten, dennoch alles liegen lassen, sind aus unsern spanischen Reichen, von unsern Kindern hinweggereist, und haben uns mit unserer großen Beschwerung in diese unsere Lande begeben, und haben nach Berathung mit unserm allerdurchlauchtigsten Bruder, dem römischen König 2c., eine Versammlung der Churfürsten und etlicher Fürsten des Reichs, darinnen ermeldter unser allerdurchlauchtigster Bruder, römischer König 2c., in unserm Namen persönlich den Vorsitz gehabt (oder Haupt gewesen), anstellen und halten lassen: aus keiner andern Ursache, als daß wir die Religion vergleichen und den Frieden im Reich befestigen wollten.

Da aber in solcher Versammlung die Sache zu keinem gewünschten Ende hat gebracht werden können, sondern auf eine andere Zusammenkunft verwiesen, und ein Tag zu gütlichem Handel und Unterredung anberaumt und von uns ausgeschrieben worden, darinnen etliche gelehrte, kluge und friedliebende Männer, so von den Churfürsten und Fürsten, die in dem Hagenauischen Abschiede genannt worden, ingleichen von den Protestanten in gleicher Anzahl erwählt werden sollen, erscheinen und, in Gegenwart einiger dazu besonders abgeord-

neter Churfürsten und Fürsten des Reichs und ihrer Räthe, über alle und jede Artikel des Augsburgischen Bekenntnisses und der Apologie der Protestanten gütlich und christlich, ohne doch hernach daran (an das Gespräch) gebunden zu sein, sich besprechen und allen Fleiß anlegen mögen, daß alle streitigen Artikel zu guter Einigkeit und einem rechten Verstande gebracht, und von solchem Handel und Unterredungen in nächstkünftigem Reichstag uns und ihrer Heiligkeit, des Pabsts, Legaten und Ständen des Reichs Bericht erstattet werden könne; daß endlich die Sache entweder mittelst eines rechtmäßigen Concilii, oder sonst, wie man sich dessen vereinigen wird, zu gehöriger Entscheidung gebracht und daneben von andern Reichshändeln weiter etwas vorgenommen und berathen werde:

Haben wir demnach, auch hierinnen unsere Sorgfalt und herzliche Zuneigung zum gemeinen Frieden des Reichs zu beweisen und an Tag zu legen, für gut angesehen, eine edle und hochbetraute Person abzuschicken, die ermeldtem Handel und Unterredung in unserm Namen beiwohnen möchte. Weil wir denn wegen der Treue, Redlichkeit, Klugheit, Fleißes und Eifers für die Religion und den gemeinen Frieden, auf den Hochachtbaren und Edlen, unsern lieben Getreuen, Nicolaum Perenottum, Herrn von Granvella, beider Rechte Doctor und Ritter, unsern obersten Staatsrath und Bittschriftenmeister, ein völliges Vertrauen setzen: so haben wir nur gedachten Herrn von Granvella zu unserm Commissarien und Gesandten erwählt und verordnet. Setzen und verordnen ihn auch kraft dieses dazu, und geben demselben Commissario und Gesandten hiermit volle Macht und Gewalt, daß er in unserm Namen bei besagter Handlung und Unterredung sei, derselben beiwohne und mit andern Churfürsten, Fürsten und der Abwesenden Gesandten und Abgeordneten und andern, die sich bei solcher Handlung und Gespräch einfinden werden, sowohl über besagten als andern im Hagenauischen Abschiede begriffen, und zu unserm Ausspruch (oder Erläuterung) vorbehaltenen Punkten, und allem, was dazu gehöret, dabei vorfället, sich äußert, damit verwandt ist oder hinzukommt, zusammen und auch insbesondere handle, Rath pflege, schließe, gebiete, den Ausspruch oder Erläuterung gebe, und durch unsere Statt und Gewalt, nach dem es nöthig ist, mittele und alles andere thue, sage, übe und verwalte, was in vorbesagten Dingen und dabei nöthig, oder irgend auf einige Art thunlich sein mag, nicht anders als was wir selbst, wenn wir in Person zugegen wären, handeln, thun und verrichten möchten, ob es gleich sonst Dinge wären, dazu eine weitere besondere Vollmacht und Befehl erforderlich wäre, über das, was hier ausgedrückt wird.

Wir setzen demnach wohlermeldten unsern Commissarium und Gesandten an Statt und von wegen unserer Person ein, und versprechen, daß wir das alles für genehm, gültig, recht und gut, fest und gewiß in allen Stücken halten wollen, was dieser Commissarius und Gesandter in vorgemeldten Dingen ganz oder zum Theil handeln, thun, schließen, verrichten, sich erklären oder vorbringen wird, und wir dawider überhaupt oder einzeln niemals etwas unter einigem Schein oder Vorgeben thun, vornehmen, reden oder sagen wollen. Alles treulich, sonder Gefährde. Zeugniß dessen unser eigenhändig unterschriebener und mit Anhangung unsers kaiserlichen Siegels versehener Brief. Gegeben in unserer Stadt Brüssel, den 10. Tag des Monats Octobris, im Jahr 1540, unsers Kaiserthums im 20. und unserer Reiche im 25.

Carl.

Auf besondern Befehl ihrer kaiserl. und katholischen Majestät

Obernburger.

1309. Kaiserlicher Majestät Schreiben zur Entschuldigung des langen Ausbleibens des Herrn von Granvella. 12. Oct. 1540.

Siehe No. 1307.

Carl von GOttes Gnaden, römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs 2c.

Hochwürdige, Ehrwürdige, und Hochgeborne, liebe Freunde, Neffen, Oheime, Churfürsten und Fürsten; auch Wohlgeborne, Edle, Ehrsame, Gelehrte, liebe Andächtige und Getreue. Als wir den Edlen, unsern geheimen Rath und des Reichs lieben Getreuen, Niclasen Perenot, Herrn zu Granvellen, zu unserm Commissarien und Botschafter auf den Versammlungstag, so schierst zu Worms gehalten werden soll, zu verordnen vorgenommen, und dieweil aber derselbe unser Commissarius und Orator mit andern unsern vielfältigen Geschäften, so uns seither vorgefallen, merklich beladen ist, derhalben sich seine Ankunft zu obbestimmtem Versammlungstag etwas verweilen möchte: demnach begehren wir an E. L. und euch, die Andern, freundlichen gnädigen Fleißes, ob derselbe unser Commissarius auf obbestimmten Tag nicht eben ankommen, damit E. L. und ihr, die Andern, mit vergebenen Unkosten und Verzehrung der Zeit nicht beschwert werden, daß ihr nichtsdestoweniger mittlerzeit der Handlung des Gesprächs einen Anfang geben, und procediren, und hierin auf seine Ankunft nicht verziehen wollet. Das kommt uns von

E. L. und euch zu sonderm gutem Gefallen und beschieht daran unser Wille und Meinung. Geben in unserer Stadt Brüssel im Brabant, am 12. Tag des Monats October Anno 1540, unsers Kaiserthums im 20. und unserer Reiche im 25.

Carolus.

Ad mandatum Caes. et Cath. Maj. proprium. Obernburger.

Den Hoch- und Ehrwürdigen, Hochgebornen, unsern lieben Freunden, Neffen, Oheimen, Churfürsten und Fürsten, auch Wohlgebornen, Edlen, Ehrsamen, Gelehrten, unsern Lieben, Andächtigen und des Reichs Getreuen N., allen Reichsständen, Räthen, und Botschaftern, so auf nächstkünftigen 28. Tag October zu Worms versammelt sein werden.

1310. Des Herrn von Granvella Schreiben an die katholischen Stände, darin er seine späte Ankunft entschuldigt. Den 2. Nov. 1540.

Siehe No. 1307.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

Hochwürdigste, würdige Väter in Christo, durchlauchtigste Churfürsten und Fürsten des Reichs, und hochgeborne, edle, gestrenge, gelehrte und hochweise Herren!

Es ist mir der Haufe so vieler Geschäfte, so mir angewachsen, höchst zuwider gewesen, der meine zeitigere Ankunft bei euren durchlauchtigen Ständen verhindert hat. Ich bedaure von Herzen, daß ich nicht auf einen gewissen Tag, wie es eure edlen Stände (oder Würden) angestellet und gewünscht, und ich nach meiner Ehrerbietigkeit gegen die Christenheit schuldig war, mich einfinden können. Da es aber nun mit geschwindem Reisen und nach meinem Herzenswunsch nicht möglich gewesen: so habe ich gleichwohl meine Entschuldigung schriftlich bei euren Durchlauchten ablassen, und indeß den ansehnlichen Herrn Johann von Navia, Probst von Merphile (oder Merville), als Botschafter voraus schicken wollen, welcher melden möge, daß ich gewiß mit nächstem mich einstellen werde. Er ist ein Rath der geheiligten kaiserlichen Majestät, dessen Mühe und Redlichkeit wir schon vormals in solchen Handlungen erfahren haben, ihr aber, die ihr damals dabei gewesen, solche auch befunden haben werdet. Darum habe ich ihn für den Würdigsten gehalten, dem ich sowohl diesen Brief, als was ich mündlich an eure Durchlauchten aufzutragen habe, zu überbringen geben möchte, damit ihr von dem Fortgang meiner Reise alles richtig vernehmen möchtet. Welches er hoffentlich treulich thun wird, daß alsdann nicht den hochwichtigen Sachen die geringsten Hindernisse oder Ursachen weiter im Wege seien.

Durch denselben nun befehle ich mich euren Durchlauchten, und bitte und flehe herzlich, daß ihr indessen, da ich meine Reise zu euren Durchlauchten thue, ihr gänzlich auf alles, was dem gemeinen Wesen heilsam sein mag, denken möget. Ich hoffe mit nächstem, ob GOtt will! meine gehorsamste Schuldigkeit gegen eure Andacht und Durchlauchten gegenwärtig abzulegen; der ich indessen mich gänzlich zu euren hochwürdigsten und würdigen Vaterheiten und durchlauchtigen Herrlichkeiten schuldigst empfehle. Gegeben Besancon, den 2. November 1540.

Ihrer hochwürdigsten Vaterheiten und Durchlauchten, Gestrengen und Vorsichtigen ergebenster

Nicolaus Perenottus.

Den Hochwürdigsten, Hochwürdigen, Hochgelahrten und Gestrengen, Fürsten und Herren, Herrn Albrecht, Cardinalpriester, Erzbischof in Mainz und Magdeburg, Primas; Herrn Hermann, Erzbischof in Köln; Herrn Johann Ludewig, erwähltem Erzbischof in Trier 2c.; Ludwig, Pfalzgrafen zum Rhein; Joachim, Markgrafen zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs durch Deutschland, Italien und Frankreich Erzkanzlern, Erztruchsessen und Erzkämmerern, und Fürsten; Herrn Ernest, Erzbischof in Salzburg 2c., und Herrn Wilhelm, Bischof in Straßburg; Wilhelm und Ludwig, Gebrüdern, Herzogen in Ober- und Niederbayern 2c., Wilhelm, Herzogen in Jülich und Cleve 2c., abgeordneten und ernannten Fürsten zu dem angestellten Gespräch zu Worms 2c., S. gnädigen Fürsten und Herren.[1])

1311. Kaiser Carls V. Credenzschreiben an die deutschen Fürsten wegen des Herrn von Granvella, des zum Colloquium zu Worms verordneten Commissarius und Orators. Den 13. October 1540.

Siehe No. 1307.

Ins Deutsche übersetzt.

Carl von GOttes Gnaden römischer Kaiser, allezeit Mehrer 2c.

Hochwürdigster in Christo Vater, ehrwürdige und hochgeborne Churfürsten und Fürsten, unsere liebe

1) Aus dieser Aufschrift erhellt, daß dies Schreiben nur an die katholischen Stände gerichtet ist.

Freunde und Oheime, Hochachtbare, Edle, Ansehnliche, Gelehrte, Andächtige und liebe Getreue! Wir schicken gegenwärtig an euch den Hochachtbaren und Edlen, unsern lieben Getreuen, Nicolaum Perenottum, Herrn von Granvella, beider Rechte Doctor und Ritter, unsern obersten Staatsrath und Bittschriftenmeister, unsern zu vorstehender Handlung und Religionsgespräch verordneten Commissarium und Oratorem, damit er dieser Handlung, nach der ihm von uns ertheilten Vollmacht und in unserm Namen, mit E. Liebden und andern beiwohnen, und in Sachen, worüber dergleichen Unterredung angestellt wird, handeln und unsere Meinung eröffnen möge, wie eure Liebden und andere von ihm werden zu vernehmen haben. Wir ermahnen und bitten demnach eure Liebden und andere freundlich, ihr wollet diesem unserm Commissario und Orator in dem, was er in unserm Namen vortragen und handeln wird, völligen Glauben geben, nicht anders als wenn wir selbst vor euch reden würden. Darin wird sich eure Liebden und andere uns besonders gefällig erzeigen. Gegeben in unserer Stadt Brüssel, den 13. October Anno 1540, unsers Kaiserthums im zwanzigsten und unserer Reiche im fünfundzwanzigsten.

Carl.

Auf besondern Befehl ihrer kaiserlichen und katholischen Majestät
Obernburger.

Dem hochwürdigsten in Christo Vater, den ehrwürdigen und hochgebornen Chur- und Fürsten, unsern geliebten Freunden und Oheimen; wie auch den Hochachtbaren, Edlen, Geehrten, Andächtigen, unsern und des heiligen römischen Reichs lieben Getreuen N., Ständen, Räthen, Oratoren und Deputirten, welche sich auf dem nächsten Convent zu Worms versammeln werden.

1312. Verzeichniß der Gesandten und Personen, die zu Worms bis auf den 4. November angekommen sind.

Siehe No. 1307.

Verordnete Botschafter auf den Tag gen Worms.

Kaiserliche.

Herr von Granvella.
Christoph von Schomperg, Ritter.
Gerhardus de Veldrik (Veldbick), Hispanus Theologus.
Sind noch nicht kommen.

Von Pabsts wegen.

Cardinalis Campeji Bruder.
(Thomas Campejus, episcopus Veltrensis, Magister palatii.)
Petrus Damasius.
Auch noch nicht kommen.

Ferdinandische.

D. Nausea.
D. Martin Klügel von Frieperg (Kugelen).
Johann Cocleus.
Gallus Miller.

Mainzische Räthe.

Herr Johann von Ernperg, Domdechant zu Mainz und Domprobst zu Speier.
Herr Julius Pflug, Domherr zu Mainz.
Herr Jodocus Hutfeldel, Doctor, Probst.
D. Conrad Praun.

Mainzische Theologen.

Suffraganeus von Mainz, D. Ambrosius Pelargus, Domprediger zu Trier.

Magdeburgische Theologen.

Suffraganeus von Halberstadt, Prediger im Predigerkloster zu Mainz.
Trier und Köln wegen noch niemand hie.

Salzburgische.

D. Martin Marstaller.
Nicolaus N., Domprediger.

Straßburgisch bischöflich.

Eisenberg.
Jobst von Seebach.
D. Christoph Wolfinger.
Lic. Johann Armbruster.

Bayerisch.

N. Seuboldsdörfer, Probst zu München.
D. Johann Eck.
N. Krez, Dechant zu München.
D. Johann Apel, ein Barfüßermönch.

Jülichisch.

N., Probst von Flatten.
Conradus Herzpachius.

Sachsen churfürstlich.

Herr Hans von Delzke (Dolzk), Ritter.
D. Franz Burkart, Kanzler.
D. Kilian Goldstein.
Philippus Melanchthon.
D. Caspar Creuziger.
Justus Menius.

Herzog Heinrichisch.
D. Camitz.
Lic. Nicolaus Scheubel.

Würtembergisch.
Balthasar von Gultlingen.
Leonhard Seiler.
D. Philipp Lang.
Johann Schnepf.
D. Balthasar N.

Hessisch.
Hermann Schleier.
Alexander von der Dhan.
Adam von Fulda.
Gerardus Noviomagus.
N. Pistorius.

Straßburgisch.
Jakob Sturm.
Matthias Sturm.
D. Capito.
Martin Buzer.
Johann Calvinus.
Johann Sturmius.

Baselisch.
Simon Grynäus.
Johann Amerbach.

Augsburgisch.
Matthias Langmantel.
Jakob Herbrot.
D. Heel.
Meuslin, Prädicant.

Nürnbergisch.
Erasmus Ebner.
D. Wenzel Link.
Andreas Osiander.

Magdeburgisch.
Nicolaus Amsdörffer, Prediger.

Ulmisch.
Georg Besserer.
Martin Weickmann.
Martin Frecht, Prädicant,
Ist noch allein hie.

Hällisch.
Joh. Brenz.

Churfürstlich Brandenburg.
N. Scheiding, gewesener Marschall.
Alexander Halesius Scotus.
Magister Johann Lübecken (Ludenis).

1313. Melanchthons Schreiben an Veit Dietrich. Den 4. November 1540.

Dieses und die beiden folgenden Schreiben finden sich bei Röder l. c. p. 48 ff. Dies Schreiben steht außerdem in den von Joh. Saubertus 1640 zu Nürnberg herausgegebenen epist. Melancht., lib. IV, und im Corp. Ref., Bd. III, 1130.

Ins Deutsche übersetzt.

Dem Herrn Veit Dietrich, Lehrer des Evangeliums in der Kirche zu Nürnberg.

Heil! Ich bitte den Vater unsers HErrn und Heilandes JEsu Christi, den Schöpfer aller Dinge, daß er euer liebes Weib und Kinder bald wieder gesund mache. Hier wartet man noch auf Granvella und den päbstlichen Legaten. Darum ist die Unterredung noch nicht angegangen. Ob aber wohl viel Gelehrte beisammen sind, und es scheint, daß es mehr zu thun setzen wird, als ich vermuthend gewesen, so könnet ihr euch doch freuen, mein lieber Veit, daß ihr nicht bei diesem Lärmen seid, sondern euch zu Hause mit eurer Kirche in Ruhe ergötzen könnet, da ihr indessen betet, daß uns GOtt regieren wolle. Es ist mit diesem großen Gesperr und Schein der Vereinigung nichts anders gesucht worden, als daß wir durch ein vorgängig Urtheil dieser Gesprächversammlung verdammt werden möchten, weil es mit dem päbstlichen Concilio nicht hat fortgehen wollen; oder daß wir doch wenigstens getrennt und unter uns selber uneinig würden. Aber laßt uns GOtt bitten, daß er uns mit seiner Gnade und Beistand nicht verlassen wolle! Ich empfehle euch diesen Gastfreund, Johann Stratius aus Flandern, einen beredten und sehr kenntnißreichen Mann. Er wünscht eure Stadt zu sehen und ein wenig die Einrichtungen des hochberühmten Gemeinwesens kennen zu lernen, damit er sie mit anderen wohl eingerichteten, die er gesehen hat, vergleichen könne. Er ist uns lange bekannt und ein Freund, daher möget ihr ihn recht freundlich aufnehmen. Ich schicke euch das Epigramm des Isenaccus, welches früh im Bette verfaßt ist. Gehabt euch wohl und schreibet wieder. Den 4. Nov.

Philipp Melanchthon.

1314. Melanchthons Schreiben an Joachim Camerarius. Den 2. Nov. 1540.

Dies Schreiben findet sich in der Londoner Ausgabe von Melanchthons Briefen, lib. IV, p. 271, außerdem in Röders Schrift de colloquio Wormat., p. 48. ff. und im Corp. Ref., Bd. III, 1125.

Ins Deutsche übersetzt von M. A. Tittel.

Dem hochberühmten und werthen Manne Joachim Camerarius aus Bamberg, an der Academie zu Tübingen, seinem besten Freunde.

1. Heil! Ich merke, daß sowohl die größere Menge der Zusammenkunft, als auch der Anfang des Gespräches (oder Handlung) einen größern Streit der Gemüther vorausverkündige, als ich gedacht hätte. Ich höre, Granvella werde Vorsteher (oder Oberaufseher) des Kampfs sein, der jetzt bei dem Kaiser Carl der vornehmste Rath ist, welcher wohl diese Gesandtschaft nicht würde angenommen haben, wenn er nicht Hoffnung hätte, entweder die Unsrigen uneinig zu machen, oder die Streitigkeiten beizulegen. Darum lasset uns GOtt bitten, daß er unsere Gemüther in diesem Lehrkampf regiere und einen sanften und stillen Ausgang verleihe!

2. Ihr sehet, über was für hohe Dinge wir streiten; über die ganze Meinung (oder Lehre) Pauli, darüber die Alten so verschiedentlich urtheilen, da die vornehmsten Stücke der Religion in den Stellen enthalten sind, die Paulus abhandelt: was die Sünde sei, wie man das Gesetz brauchen solle, welches eigentlich die Wohlthat oder Nutz des Evangelii sei, was Glaube, was rechtes Gebet sei, wohin das menschliche Herz in rechten Aengsten seine Zuflucht nehmen müsse. Wie ist von so hohen, wichtigen Sachen alles so finster in den Auslegebüchern der Alten und in der ganzen Lehre der Widersacher! Dazu kommt vielfacher offenbarer Götzendienst in der sogenannten Liturgie und andern abergläubischen Gottesdiensten. Was könnte Erwünschteres sein, als daß diese Streitigkeiten wahrhaftig, ohne Falschheit, in gottseligem Eifer und auf eine gründliche Art, aus den rechten Quellen erläutert und ausgemacht würden? Denn wir haben weder vom Kirchenregiment noch von der bischöflichen Hoheit gestritten, obwohl freilich dem gemeinen Wesen dran gelegen ist, auf Mittel zu denken, wie von solchen Gütern Gelehrten Vorschub geleistet und sie ernähret werden; aber da habe ich allezeit gemeint, werde man schon mit der Zeit einen Weg finden können. Und wir möchten wünschen, daß die Bischöfe ihre bischöfliche Hoheit ohne Tyrannei führten. Wenn ich aber an die Wuth gedenke, die nun so viel Jahre daher ausgeübt wird, so halte ich allerdings, daß wir in unserer Sache noch linder fahren, als uns gebührt. Und was kann auch von dieser Gesprächversammlung Sonderliches zu hoffen sein? Es ist dieser Tage die Acht wider Goslar im Druck ausgegangen; damit kündigt man uns öffentlich wieder Krieg an. Und man hat hieher zu Richtern der Lehre die allerfrechsten Wäscher gebracht, als Eck, Cochläus, Nausea, Mensingern und einige dergleichen. Die werden über unsern Kopf sprechen, welche die Sache nicht verstehen, von Haß glühen und ihr Herz und Hände mit dem Blute der Gottseligen befleckt haben.

3. Wenn es aber Gelegenheit geben wird, unsere Sachen vorzubringen, werde ich mit GOttes Hülfe bemüht sein, die nützlichsten Meinungen, darüber wir streiten, klar und wahrhaftig, ohne Verdrehung, mit Nachdruck zu erklären, was ich um so leichter thun kann, weil ich nicht mehr an den Willen der Fürsten denke, und also ein ruhigeres Gemüth habe, als vorhin. Ihr wollet uns mit eurem und der Eurigen Gebet beistehen und uns GOtt befehlen. Gehabt euch wohl. Es grüßt euch Caspar Creuziger, Grynäus, Kilianus,[1]) Franciscus, Menius. Denn die sind bei uns. Brenz ist noch nicht hier.

Den 2. Nov. Philipp Melanchthon.

1315. Melanchthons Schreiben an Veit Dietrich. Den 17. Nov. 1540.

Dies Schreiben findet sich an denselben Standorten wie No. 1313. Im Corp. Ref., Bd. III, 1158.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Dem Herrn Veit Dietrich, Lehrer des Evangeliums in der Kirche zu Nürnberg.

Heil! Ich habe einem gewissen Flamländer, Stratius, einem sehr gelehrten Menschen, einen Brief an euch gegeben; wenn der zu euch kommt, schreibe mir über ihn.

Hier hat man die öffentlichen Gespräche oder Handlungen noch nicht angefangen. Denn man wartet noch auf Granvella, welcher oberster Vorsteher oder Aufseher werden soll. Der Anfang ist gar unlustig, denn die Parteien bereden sich nicht. Ich habe noch keinen von denen, die für Feinde angesehen sein wollen, besucht. Doch bin ich zu einem oder dem andern von denen, die glimpflicher sein wollen, gegangen. Die wollen mich bereden, es wäre alles ein bloßer Wortstreit. Ich habe geantwortet, wie Aristides zum Themistocles sagte: es würde eher kein Friede zu Athen werden, bis sie beide selber im Meer ersäuft würden; so wären wir auch auf beiden Seiten der höchsten Strafe werth, wenn wir die Kirche mit unnöthigem Wortstreit verstörten.

Es sind die Regierer (oder Vorsteher) der Kirchen unsers Theils etlichemal beisammen gewesen, und wir haben von den meisten Artikeln der Lehre uns freundlich besprochen. Ich wollte, daß ihr dabei gewesen wäret. Uebrigens höre ich noch nichts, warum der Mensch, der doch seine häusliche Gesell-

---

1) „Kilian" ist Goldstein. — „Franciscus" wird der Kanzler Franz Burkard sein.

schaft sonst so liebt, gerne hier sein wolle. Ich schicke euch ein Epigramm, dadurch ich gestern eure Amtsgesellen zu unserm gelehrten Kampf eingeladen habe. Denn Osiander und Erasmus pflegen in Versen zu antworten. Gehabt euch wohl. Den 17. Nov., Worms (Werdemetiae) 1540. Grüßet Herrn Hieronymus Baumgärtner, an den ich dieser Tage weitläuftig schreiben will.

Philipp Melanchthon.

1316. Brief D. Mart. Luthers an Philipp Melanchthon zu Worms. Den 21. Nov. 1540.

Dieser Brief findet sich vollständig, handschriftlich im Cod. chart. 451, fol. 185. 4. Bibl. Goth. Aus der Sammlung des Caspar Sagittarius zu Jena bei Schütze, Bd. III, S. 149 und bei De Wette, Bd. V, S. 315. Unvollständig aus J. Westphali sent. Luth. de Adiaphor. bei Strobel-Ranner, p. 22 und ebenso deutsch bei Walch. Wir haben nach De Wette übersetzt und den Brief vervollständigt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden! Heute habe ich deine und Crucigers Briefe gesehen, mein lieber Philippus, und alsbald habe ich die Feder ergriffen und mich beeilt, euch wiederzuschreiben. Ich wundere mich, was es sein mag, daß Carl diesen Convent plötzlich zu einem so zahlreichen macht. Und ich fange freilich an zu vermuthen, daß die Sache wider unser Erwarten und eine solche sein werde, wie sie war, da ich im Jahre 21 zu Worms mich aufhielt, wo ein Concilium war, ohne den Namen eines Conciliums, und ich, ohne des Pabstes Gewalt dahin berufen, vorgenommen wurde. Wie? wenn nun der Kaiser wiederum den den Römischen verhaßten Namen eines Conciliums anstehen ließe, und doch in der That in seinem Namen, endlich durch unser Schreien bewogen, ein Nationalconcilium ausschriebe, ohne den Namen eines Conciliums, und ohne die Gewalt des Pabstes? Wenn der HErr angefangen hat, sein Herz zu bewegen, so muß ernstlich gebetet werden, daß er es ausrichte. Nun habt ihr eine ehrenhafte Ursache, den Pabst zurückzuweisen, da ihr nicht vom Pabste berufen seid, sondern vom Kaiser, den wir als Herrn anerkennen, den Pabst aber als unsern Feind und Widerpart, den wir anklagen, als einen Gotteslästerer, als einen gottlosen und ungerechten Richter. Daher kann von ihnen nicht gefordert und von uns nicht zugegeben werden, daß er den Vorsitz habe und Richter sei, wenn wir nicht göttliche und menschliche Rechte ineinandermengen wollen, und einundbenselben als Richter und Part leiden.[1] Ferner, wenn derselbe Fall eintreten sollte, daß jene euch einige Zugeständnisse anbieten, damit ihr dagegen auch Zugeständnisse machet,[2] so habt ihr wiederum ein Exempel,[3] daß ihr mit aller möglichen Demuth und Bescheidenheit antworten möget: Das, was unser ist und in unserer Gewalt steht, sind wir bereit, nicht allein dem Kaiser, sondern einem jeglichen, der es begehrt, um des Friedens willen einzuräumen. Was aber allein in der Gewalt GOttes ist, und nicht einmal bei der allgemeinen Kirche steht, welche nach GOtt die höchste Gewalt hat und sogar das Gericht über die Engel [1 Cor. 6, 3.], — so ist es möglich, daß von jenen gottlosen Leuten gefordert werde, daß wir es zugestehen sollen, aber uns, ja den himmlischen Engeln ist es nach der Natur der Sache unmöglich, und wenn wir es zugestehen, so ist es nichtig, und es würde unter GOttes Zorn zugestanden. Dagegen, wenn sie Zugeständnisse anbieten, welche weder das Ihre sind, noch in ihrer Gewalt stehen, sondern allein in GOttes Gewalt sind, da wir dieselben ja schon vorher von GOtt zum Geschenk empfangen und sie von den Räubern wiedererlangt haben, so wäre es eine Schmähung GOttes, wenn wir zugestehen wollten, daß wir das jetzt erst, als von ihnen gewährt, empfangen, was sie weder haben, noch haben können, es sei denn, daß sie es durch einen Gottesraub an sich gerissen haben. Durch dies Annehmen würden wir bekennen, daß sie die rechtmäßigen Besitzer dieser Dinge gewesen wären,[4] und wir ungerechte Räuber, und daß wir jetzt erst durch ihr Nachlassen rechte Inhaber sein würden. Wenn dies geschähe, so würden wir auf vielerlei Weise und in vieler Hinsicht der Kirche, ja dem Worte GOttes Unrecht zufügen, und zu unserer größten Schande erklären, daß wir, von Anfang unserer Sache an,[5] Uebelthäter gewesen seien. Diesen Stich des Satans zertrete in euch der gebenedeite

1) Erst hier beginnt der Brief bei Walch.
2) Die Worte: ut vicissim concedenda offeratis finden sich nur im Manuscript Westphals. Dieser Zusatz scheint uns nothwendig zu sein wegen des Zusammenhanges, und besonders wegen der folgenden Ausführung.
3) nämlich an Luther zu Worms.
4) Die Worte: bonae fidei possessores gibt der alte Uebersetzer: „daß sie des rechten Glaubens Bekenner wären".
5) ut vor malefactores scheint uns zu viel zu sein.

Weibessame. Daher soll dieser Grundsatz feststehen: Der gibt nichts [, der da gibt], was er nicht hat. Jene mögen aufhören, unmögliche Dinge zu schenken und die nicht die ihrigen sind, und wir sollen uns hüten, dies zuzugestehen, oder das anzunehmen, was weder das Unsrige noch das Ihrige ist. Es handelt sich um Dinge und Gaben GOttes, die nicht bei uns stehen.[1] Doch was belehre ich Unverständiger euch hochverständige Leute? Ich schreibe dies nur, weil ich Gefallen daran finde, meine Wormser Geschichte zu wiederholen, der, wie ich entweder träume oder vermuthe, die eurige ähnlich sein wird, Amen. Ich glaube, daß Eck und die Sophisten eine mündliche Unterredung wünschen, aber ich wollte lieber, daß es (wie es festgesetzt ist) in Schriften geschähe. Denn ich fürchte, es möchte das Wortgezänk die Wahrheit hindern. Und wenn Osiander nicht von Eck berufen da ist, und für sich, so werden diese zwei, wenn sie mit einander kämpfen, nichts als Geschrei zuwegebringen. Ebenso werden es vielleicht Cochläus, Wicel und andere mit euch machen. Ueber den Kaiser habe ich das, was du schreibst, mit Freuden gehört. Der HErr hat euch berufen, daß ihr in seinem Namen die Sache seiner Kirche bekennet; er wird euch Mund und Weisheit geben (ihr seid es nicht, die da reden), und er wird den Mund derer verstopfen, die da gottlose Dinge reden, zu seiner Ehre und zum Heil seiner Auserwählten. Gehabt euch wohl. Am Sonntage nach Elisabeth [21. Nov.] 1540. Dein Martin Luther.

1317. Luther an Melanchthon. Den 24. November 1540.

Dieser Brief ist doppelt in der ungedruckten Sammlung Aurifabers, Bd. III, Bl. 309 und 310; handschriftlich auch im Cod. Goth. 451, fol. 185. 4.; in letzterem nur die beiden ersten Absätze. Ebenso bei Strobel-Ranner, p. 23 und bei Walch. Vollständig bei Schütze, Bd. III, S. 151 und bei De Wette, Bd. V, S. 317.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden! Gestern haben wir zwei Bündel eurer Briefe empfangen, mein lieber Philippus, das eine an deinen Paulus gerichtet, das andere aber an uns.[2] Ich sage Dank, daß ihr so fleißig und treulich alles schreibt, ich freue mich auch, daß unter euch eine so große Eintracht, der Geist Christi in euch gegenwärtig ist. Alles andere ist mir gleichgültig. Es mag fallen, wohin GOtt will. Es ist genug und übergenug des Guten, daß wir in seiner Gnade und Barmherzigkeit leben und sterben, handeln und leiden. Dies ist endlich das Ziel, welches in diesem Leben von allen Heiligen gesucht wird, von Anfang bis zum Ende. Gelobt sei GOtt und der Vater unseres HErrn JEsu Christi, der sein Werk vollenden wird, das er in uns angefangen hat.

Ich hoffe weder von dem Kaiser noch von Ferdinand irgend etwas Gutes, weil das unschuldige Blut schreit, mit dem ihre Hände befleckt sind, und sie vielleicht etwas Anderes erheucheln, als sie mit der That vornehmen, und was sie auch öffentlich betreiben würden, wenn nicht ihre Bemühungen durch das Gebet der Kirche entweder gehindert oder abgeschwächt würden. Aber dies dient nichts zu einem künftigen beständigen Frieden, so lange als ihr Gemüth, das nach Schaden[3] trachtet, nicht geändert wird. Es geschehe der Wille GOttes, Amen.

[4] Wiederum haben die Unsrigen so oft versäumt, die Gelegenheit beim Schopfe zu ergreifen, und haben vergeblich sie da zu fassen gesucht, wo sie kahl ist. GOtt gebe, daß ich ein falscher Prophet sei, und rede als ein Träumer (vanus) und der von den Dingen nichts versteht, und nach der Weise derer, die eilfertig sind. Bei uns gibt es nichts Neues. Der König von Schweden, Christian, hat an mich und an dich geschrieben und ein kleines Geschenk beigefügt, einen silbernen Becher, und bittet, daß wir ja nicht glauben sollen, sondern ihn vielmehr entschuldigen, wenn er als ein vom Evangelio Abtrünniger verlästert würde. Man besteht darauf, daß das Gerücht von dem Kommen des Türken gewiß sei, aber unsere Tyrannen werden den Türken heilig machen, gleichwie bei Hesekiel [Cap. 16, 46—51.] Jerusalem Samaria und Sodom gerecht gemacht hat. Da ihr abwesend seid, geißele ich wiederum meinen Moses, und er wiederum geißelt mich, vornehmlich bei Jakob und Esau. So werden wir

1) Hier endigt der Brief bei Walch.
2) Dieser erste Satz fehlt bei Walch.

3) Statt: docendi bei De Wette haben wir nocendi angenommen.
4) Das Folgende bis zum Ende des Briefes fehlt bei Walch.

geplagt, bis daß ihr zurückkehret, und ich zum Rückzuge blasen werde. Lebe recht wohl in Christo, der euch, wie ich hoffe, zurückführen und zu Siegern über den Satan machen wird, und zwar in der Kürze. Denn das Fleisch und die Welt, das heißt, diese epicuräischen Säue, werden eure Heiligthümer mit Füßen treten, und die Hunde eure Perlen zermalmen. Gehab dich wohl. Mittwoch nach Elisabeth [24. Nov.] 1540. Dein Mart. Luther.

1318. Melanchthons Schreiben an Joachim Camerarius. Den 24. Nov. 1540.

Dies Schreiben findet sich in der Londoner Ausgabe der Briefe Melanchthons, lib. IV, p. 773 und im Corp. Ref., Bd. III, 1162.

Ins Deutsche übersetzt.

Dem hochberühmten und werthen Manne Joachim Camerarius von Bamberg, Lehrer der schönen Künste an der Academie zu Tübingen, seinem besten Freunde.

1. Heil! Es ist mir des Matthäus Liebesbezeugung und Höflichkeit überaus lieb, und ich danke ihm, daß er mit eurem höchst angenehmen Schreiben, dessen Lieblichkeit mir bei unsern jetzigen Sorgen eine ungemeine Ergötzung ist, hieher gekommen ist.

2. Ich kann die Geschichte dieser Gesprächsversammlung noch nicht beschreiben, denn es fehlt noch am Anfange, und es sollen die Vorsteher des Kampfs selber noch nicht wissen, was sie für eine Ordnung bei solchem Lehrkampf vorschreiben sollen. Aber das ist schon toll: wir werden keine Richter haben. Denn die Vorsteher sind wohl ehrliche gute Leute, aber verstehen die Sachen und den Streit nicht, und haben, wie es auf der Schaubühne geht, zu Vortänzern Wäscher (oder Zungendrescher), z. E. Conrad, meinen alten Gesellen, und dergleichen; wiewohl ich höre, daß Conrad mit unter den ersten Kämpfern (oder Rittern) sein solle.

3. Es scheint allerdings, daß es viel Händel setzen werde, wenn die Disputation vor sich geht. Laßt uns daher GOtt bitten, daß er den ganzen Streit wohl regieren und lenken wolle! Ich sehe, daß die Kirche mit ungewöhnlicher und seltsamer Gefahr geprüft werden müsse; darum fasse ich mich so ziemlich, und schicke mich in die Sache; will auch, geliebt's GOtt, in unserer Sache gewiß von guten Dingen recht gründlich, deutlich und bescheiden handeln, welche wir weder wegen Furcht vor der Tyrannen Drohungen, noch wegen der Unsern Leichtsinnigkeit liederlich hinwerfen dürfen. Und ich bin jetzt viel freiern Gemüths, weil ich nur an die Lehren gedenke, und gar nicht mehr von Fürsten mir etwas in Sinn kommen lasse.

4. Ihr werdet so gut sein und die gottselige Sache GOtt mit herzlichem Gebet vortragen, welches sowohl ihr als die Eurigen und eure Kirche zu Hause zu ihm abschicken werdet, und davon ich weiß, daß es GOtt angenehm und erhörlich ist.

5. Eurer rechtschaffenen Liebsten und ganzen Familie vermelde ich meinen Gruß. Wenn mir diese Zusammenkunft erlaubt, ein wenig Muße und übrige Zeit zu gewinnen, will ich einmal eine Spazierreise zu euch thun. Denn euch will ich in solchem Herumschwärmen der Straßenräuber und Reuter (Soldaten) nicht zumuthen, daß ihr zu uns kommen sollet.

6. Allhier ist, GOtt Lob! unter den Unsrigen nicht allein gute Einstimmung in der Lehre, sondern wir begegnen auch einander alle mit sonderbarer Liebe und Freundschaft. Gehabt euch wohl. Den 24. Nov.[1]) Philippus.

1319. Melanchthons Schreiben an Hieron. Baumgärtner. Worms, den 28. Nov. 1540.

Dieser Brief findet sich in der Leidener Ausgabe der Briefe Melanchthons (Lugduni Batav. 1647), p. 280 und im Corp. Ref., Bd. III, 1175.

Verdeutscht.

Heil! GOtt, der Vater unsers Heilandes JEsu Christi und Schöpfer der ganzen Welt, erhalte euch gesund, seiner Kirche zugut! Und ich hoffe auch, GOtt werde in wohlgesitteten Städten noch immer seinen Samen erhalten, daß der Funke der himmlischen Lehre nicht gänzlich ausgelöscht werde, der noch, wie Johannes sagt, doch einigermaßen im Finstern leuchtet. In dieser Hoffnung vereinige ich mein Gebet mit dem der Kirche, daß GOtt euch und eures Gleichen fromme Leute friste. Die Kirche hat nicht oft rechte Bemühungen der Könige, Päbste und Fürsten auf ihrer Seite gehabt, denn diese haben den Kopf sonst voll von Ehrgeiz und andern Gelüsten. Einzelne Familien haben immer mehr aufs Evangelium gehalten und der Kirche fortgeholfen, so daß den Elias kein König in Syrien oder Phönicien aufgenommen hat, wohl aber eine arme Wittwe, in deren Hause auch die Liebe zur wahren Religion geblieben war. Denn man meint, Jonas sei dieser Wittwe Sohn gewesen. Abraham, Isaak

1) Auf einem diesem Briefe beigelegten Zettel sind sieben lateinische Verse, die Melanchthon, wie er in einer kurzen Nachschrift bemerkt, aus dem Stegreif gedichtet hat. Der Inhalt hat auf unsere Sache keinen Bezug.

und Jakob waren nicht allein Privatpersonen, sondern gar Pilgrime und Fremdlinge. So, hoffe ich, werde GOtt auch jetzt ein Ueberbleibsel der Kirche in so großen Empörungen der Welt erhalten. Darum ermahne ich euch, daß ihr mit gelassenerm Gemüth und einiger Hoffnung die Mühe und Sorgen traget, die ihr für die Beschützung der guten Sachen habt.

Die Geschichte der Zusammenkunft ist noch gar kurz. Man beräth sich über die Ordnung der Disputation. Ihr wisset Aristotelis Spruch: daß die gemeinen Wesen wohl stehen würden, wenn von den Künsten die urtheilten, die Meister sind und es verstehen. Wir haben zu Richtern (Mittlern) Junker und einige Domherren, die eben nicht viel von unsern Studien wissen, bekommen, und die haben wieder, wie in den Schauspielen, ihre Vortänzer, wie Aeschines sie nennt, περιτρίμματα τῆς ἀγορᾶς, einige Zungendrescher oder Juristen. GOtt stehe uns bei! Lebet wohl. Worms, den 28. Nov. 1540.

1320. Inhalt der Rede, die der kaiserliche Gesandte, Herr von Granvella, in der Zusammenkunft zu Worms an die Stände gehalten hat. 25. Nov. 1540.

Die folgenden acht Schriftstücke bis No. 1327 sind aus Röders Schrift de colloqu. Wormat., p. 58 ff. Diese Rede ist hier verkürzt, vollständig lateinisch im Corp. Ref., Bd. III, 1164—1168.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

Am Catharinentage [25. Nov.] ist man wieder auf Erforderung der Herren Vorsitzer (Präsidenten) zusammengekommen. Da hat der Herr von Granvella, nachdem er die kaiserl. Briefe und Befehle verlesen, also geredet:

1. Ich halte, daß ihr, hochwürdigste, durchlauchtigste, hochansehnliche, hochachtbare (magnifici) rc. Herren, alle wohl wisset, daß ihre kaiserl. Maj. diese berühmte Zusammenkunft ausgeschrieben, und des Kaisers unzweifelhafter Wille nicht nur dieser sei, daß in dieser hochansehnlichen Versammlung so vieler gelehrten und geehrten Männer aus allen Ständen und Orden von der Religionssache, und wie gute Eintracht herzustellen und der gemeine Friede zu erhalten, gehandelt werde, sondern auch, daß, was man vorher von diesem Streit wohl geprüft und erwogen, hernach auf dem bereits ausgeschriebenen Reichstag weiter vorgebracht, und berichtet werde, was zwischen beiden Theilen der Zusammenkunft geschlossen worden.

2. Es haben zwar der allergnädigste Kaiser, auf dessen Befehl und in dessen Namen ich gleich anfangs ihrer kaiserl. Maj. Abwesenheit hier entschuldigen soll, herzlich gewünscht, dieser gegenwärtigen Versammlung in eigener Person beizuwohnen; es sind aber ihre kaiserl. Maj. sowohl durch Regimentssorgen, als andere häusliche Widerwärtigkeiten und häufig auf sie stürmende Angelegenheiten verhindert worden. Und der allerdurchlauchtigste König Ferdinand, des Kaisers Bruder, der auch vormals in der Hagenauischen Zusammenkunft und Handlungen einen guten Theil dieser Geschäfte, nach Willen und Befehl ihrer kaiserl. Maj. auf sich genommen und getragen, würde auch gerne jetzt zu Abhandlung dieser Sache erschienen sein, wenn ihre kön. Maj. nicht zu anderweiten nöthigen Geschäften gezogen und gleichsam angefesselt wären.

3. Da aber ihre kaiserl. Maj. mir aufgetragen, ihre Stelle mit der allervölligsten und ehrlichsten Gewalt und Befehl, wie solche bereits überreicht und abgelesen worden, zu vertreten, so kann ich mich mit keiner rechtmäßigen Ursache oder Entschuldigung, ob ich wohl mein Unvermögen hierbei erkenne, solches kaiserl. Befehls weigern und entschlagen. Es ist aber nicht auszusprechen, wie herzlich wohl ihre kaiserl. Maj. ganz Deutschland wollen, und nichts mehr wünschen, als daß es von so langwierigen und nun fast eingewurzelten Mißhelligkeiten und Streitigkeiten, die in Kirchen und Staaten so stark überhand genommen, einmal befreiet werde. Und ich zweifle von euch anher Geschickten und Versammelten gar nicht, ihr werdet genugsam wissen und ein jeder ermessen, wie gefährlich und schlimm es um die Sache unserer Religion stehe, und wie so nöthig es sei, daß die Kirchen einmal auf einen festen Fuß gebessert und wieder zurechtgebracht werden.

4. Weil es denn also ist, so werdet ihr leicht erachten, daß euch vor allem obliege, diesen gegenwärtigen Uebeln durch gottseligen und christlichen Rath zu steuern und den Paß zu verlegen, daß das Gift nicht weiter greife und alltäglich mehr Ungemach nach sich ziehe. Wie bei einer entstandenen Feuersbrunst ein jeder von den Bürgern zulaufen und löschen helfen muß: so werdet ihr auch jetzt billig aus allen Kräften bemüht sein, diese gemeine Feuersbrunst zu löschen, und die öffentliche Ruhe, Frieden und Einigkeit wieder herzustellen. Dazu euch nicht allein reizen muß der hochverwirrte Zustand und Zerrüttung des gemeinen Wesens hier und da, sondern es müssen auch eure und eines jeden Gemüther entzündet und angeflammt werden, theils durch die Gottseligkeit selbst, theils durch Eifer für den allerheiligsten Glauben, theils durch Liebe zu dem gemeinen Wesen.

5. Lieber, stellet euch hier recht vor Augen und bedenket, was für Unheil und gemeines Elend aus diesen Uneinigkeiten und Zwietrachten ganz Deutschland überschwemmt und bisher gedrückt habe. Denn daher kommt so vieler Mord und Blutvergießen,

und, welches das Allerjämmerlichste, so ist darüber die Religion zu Grunde gerichtet, die Liebe ausgerottet und der Schmuck der alten katholischen Kirche zerrissen worden. Und ist niemand so sinnreich und beredt, der alle solche Uebel aussprechen und erzählen kann. Deutschland, das vorhin wegen seiner Religion, Glauben, Andacht und aller Tugenden hochbeliebt gewesen, und in welchem nun so viel Jammer und Noth seit etlichen Jahren entstanden, ist höchst betrübt, daß es nicht mehr das vorige ist, und daß man allenthalben sage, der Ursprung alles dieses Uebels liege in ihrem Schooß. Und gewißlich, wenn solchem Unheil nicht bald kräftig gesteuert wird, so wird immer ein Uebel das andere nach sich ziehen und zuhaufe wachsen.

6. Weil denn ihre kais. Maj. diese friedliche und christliche Unterredung, die Wahrheit zu erforschen, über den Streit unserer Religion und unsers Glaubens zur Ehre GOttes angestellt: so ist allerdings zu wünschen, daß man ein Gemüth hieher bringe, das nicht nach eitler Ehre oder Zank stehe, sondern christlich und glimpflich sei, und JEsum Christum den Gekreuzigten vor Augen habe. Und zweifelt nicht, daß Christus, unser Heiland, mit ausgereckten Armen dies von euch allen bitte. Es bittet dergleichen auch der röm. Pabst, unser allerdurchlauchtigster Kaiser und König Ferdinandus. Und darum bitte auch ich bei den Eingeweiden der Barmherzigkeit und Leiden Christi, und flehe (oder beschwöre) bei der Gewalt der Kaiser,[1]) daß ihr doch den ganz zerrissenen und zerstückten Rock Christi wieder zusammenheftet, und an euren Christennamen gedenket, den ihr in der heiligen Taufe empfangen, und an diese eure hochberühmte deutsche Nation. Denn was nun hinfort und ins künftige für Uebel, wegen Verstockung in den vorgefaßten Meinungen und Irrthümern,[2]) bei nicht erfolgender Eintracht, weiter entstehen wird, das wird euch allen, als Urhebern, beigemessen werden, es sei auch, wie es damit sei.

7. Hingegen, wenn ihr euch heilig, bescheiden, mäßig in diesem gegenwärtigen hochwichtigen Handel verhalten werdet, so werdet ihr GOtt und der Kirche einen höchst angenehmen Dienst thun, hernach auch die kaiserl. Maj. euch zu hohen Gnaden und Hulden höchlich verbinden, und ihre kaiserl. Maj. wird sich angelegen sein lassen, daß bei dem nächst ausgeschriebenen Reichstag alle diese Sachen vollend zu Stande kommen und in Richtigkeit gebracht werden.

8. Was sonst weiter diesen Streit auszumachen gehören möchte, wird nach und nach bei Handlung der Sache vorgebracht werden.

1) Hier hat Granvella gar zu weinen angefangen. (Walch.)

2) So lese ich: errorum für rumorum. (Walch.)

1321. Antwort der katholischen Stände auf die Rede des Herrn von Granvella, zu Worms gehalten, welche ihm zugestellt worden ist. 26. Nov. 1540.

Siehe die vorige Nummer.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

1. Der hochwürdigsten und durchlauchtigsten, würdigen und hochgebornen Churfürsten, Fürsten und Stände Botschafter, Räthe und Gesandten, die hieher bestellet, und gestern[3]) auf eurer hochansehnlichen Herrlichkeit Befehl zusammenberufen worden, haben von eurer hochansehnlichen Herrlichkeit den allergnädigsten Gruß kaiserlicher Maj. vernommen. Hernach haben sie auch das Credenz- (oder Beglaubigungs-) Schreiben, sammt dem Befehl und Vollmacht ihrer kaiserl. Maj. an eurer hochansehnlichen Herrlichkeit Person, ablesen hören. Sie haben auch aus eurer Herrlichkeit nachdrücklichen und zierlichen Rede ihrer kaiserl. Maj. allergnädigste und ganz väterliche Zuneigung, Liebe, Sorge und Mühe, dadurch sie bisanher höchstens beflissen gewesen, diesen Zwietracht unserer allerheiligsten Religion, so in dem hochberühmten und löblichen Deutschland entstanden, beizulegen und zu schlichten, vernommen. Durch welche Ursachen auch ihre kaiserl. Maj. bewogen worden, daß sie eure hochansehnliche Herrlichkeit, als ihren obersten, geheimen und Staatsrath, und einen Mann, der sowohl in vortrefflicher Gottseligkeit brünstig, als bei ihrer kaiserl. Majest. in hohem Ansehen sei, und den gemeinen Nutz, Heil und Frieden zu befördern ein herzlich Verlangen habe, zu dieser Zusammenkunft einer christlichen Unterredung von der Religion abschicken und mit eines Gesandten Würde versehen wollen; wie ingleichen, aus was Ursachen eure Herrlichkeit solch Amt und aufgetragene Würde anzunehmen getrieben worden. Das haben sie alles sattsam verstanden.

2. Weil sie denn über dergleichen Vorbringen, welches sowohl alle Gnade und Wohlwollen ihrer kaiserl. Majest. anzeigt, als eurer hochansehnlichen Herrlichkeit geneigten Willen und gute Bemühung zu Tage legt, sich kürzlich berathen: so ist uns befohlen worden, diese Antwort an eure hochansehnliche (oder gestrenge) Herrlichkeit in aller Namen zurückzubringen.

3. Zuförderst haben vorgemeldter Churfürsten und anderer Fürsten und Stände Räthe und Gesandten, Namens ihrer Herren, sodann auch in ihrem eigenen Namen und persönlich, sothanen allergnädigsten, so schrift- als mündlich geschehenen

3) Hierauf gründet sich unsere Zeitbestimmung, welche bestätigt wird durch No. 1344.

Gruß mit allerunterthänigstem Gemüth angenommen, indem sie wissen, daß, wenn ihre Fürsten und Herren davon hören werden, solcher ihnen höchst angenehm und erfreulich sein werde. Darum sie auch hinwieder ihrer kaiserl. Maj. mit aller ersinnlichen und schuldigsten Ehrerbietigkeit alles Heil, Wohlfahrt und des Regiments und aller Dinge Glück und Gedeihen von dem höchsten GOtt von Herzen anerwünschen.

4. Hernach hat es sie herzlich erfreuet, sowohl aus der Beglaubigungsschrift als dem Vollmachtsbrief zu vernehmen, daß ihre kais. Majestät so sehr auf das gemeine Heil, und insonderheit auf die Befestigung der Gottseligkeit bedacht seien, daß sie eurer hochansehnlichen Herrlichkeit alles, was zu gütlicher Beilegung dieses hochwichtigen Handels etwas beitragen könne, zu thun und zu verwalten aufgetragen. Daher sie es auch für billig geachtet haben, daß wir auch im Namen ihrer Fürsten der kaiserl. Majestät nicht allen Dank, den sie schuldig sind, sondern wenigstens so viel wir deß können und mögen, nämlich den allergrößten und ersinnlichsten Dank abstatten möchten. Sie haben auch befohlen, eurer hochansehnlichen Herrlichkeit Dank zu sagen, daß sie der Gottseligkeit zugute und unsern Fürsten und Herren zu Gefallen, und also um des gemeinen Besten willen dies so hohe als gottselige und ehrliche Amt auf sich zu nehmen sich gefallen lassen, dadurch sie sowohl unsere Fürsten und Herren als ganz Deutschland sich mit einer immerwährenden vortrefflichen Wohlthat verbunden hat.

5. Daß sie übrigens angezeigt, wie kais. Majestät mit Hintansetzung aller andern, obwohl wichtigen Angelegenheiten dieser Hauptsache, so unsere christliche Religion und Glauben angeht, von Herzen geholfen wissen wolle: das hat ihnen nicht allein höchst angenehm sein können, sondern sie thun auch eurer hochansehnlichen Herrlichkeit hinwiederum zu wissen, daß sie von ihren Churfürsten, andern Fürsten und Herren dazu hieher abgeordnet seien, daß sie auf alle nur erdenkliche Mittel und Wege darnach trachten, daß der Streit, welcher seit einigen Jahren in Deutschland entstanden und obgewaltet, durch christliche und gottselige Mittel beigelegt werde, und die Wahrheit hervorleuchte und ausbreche; und daß, nach Hebung der Ursache und des Ursprungs aller Uneinigkeiten, ein gottseliger Friede und Eintracht getroffen werde. Sie gestehen zwar, daß solch Lärmen in Deutschland rege worden. Und [es] haben einige Völker dieser löblichen Nation vorrücken wollen, daß sie [zu] solchem Unheil Anlaß gegeben. Indessen aber wird eure gestrenge Gnaden sich berichten zu lassen gelieben, daß unsere Fürsten und Herren ihre Räthe und Gottesgelahrte anher verfüget, daß hier die Ursache und Ursprung solcher Seuche, durch gemeinschaftliche Berathung und Ueberlegung, gottselig und christlich erforscht, und aufs fleißigste zugesehen würde, wenn man sie gefunden, wie alsdann durch ihrer kaiserl. Majestät Mittelung und allergnädigst Zuthun oder Befehl darinnen zu helfen stehe.

6. Und da Alle solche Absicht haben, so hoffen sie auch, sich in diesem christlichen Handel also zu bezeugen und zu erklären, daß sie diesen Verdacht anderer Völker leicht von sich ablehnen, und es nicht dahin kommen lassen werden, daß auf sie oder ihre Fürsten und Herren die ganze Schuld gewälzet werde.

7. Und weil sie auf beide Art zu der so schrift- als mündlich verheißenen Gnade der kais. Majestät sich des Besten versehen, und sich auch von eurer hochansehnlichen Herrlichkeit, welche ein groß Ansehen und sonderbare Geschicklichkeit und Erfahrung in allen Dingen hat, sehr viel Gutes versprechen: so bitten sie inständig, daß ihre kais. Maj. auf die Art, wie sie angefangen hat, fortfahren, und eure hochansehnliche Herrlichkeit eben nach der Weise, wie sie versprochen, sich des Handels unterziehen wolle. Auf welche Art sie hoffen, daß die nach so viel angewandter Mühe noch übrigen Zwistigkeiten[1]) endlich zu GOttes Lob, unserer heiligen Religion und christlichem Glauben zur Zierde und Herstellung, und der Kirche längstgewünschten Besserung, vereinigt und verglichen werden. Daran werden ihre röm. kais. Majestät ein Werk thun, das für einen katholischen und recht deutschen Kaiser und Mehrer des Reichs [wohl an]stehet, und eure hochansehnliche Herrlichkeit auch ein Ding, das ihrem obhabenden Amt ganz gemäß ist: welchen wir uns hiemit bestens befehlen.

1322. Der Präsidenten des Convents vorgeschlagene Artikel, belangend die Form, wie das Gespräch vorzunehmen sei. Den 26. November 1540.[2])

Siehe No. 1320. Im Corp. Ref., Bd. III, 1176.

Artikel durch die Räthe zu der Präsidenz verordnet, der Churfürsten, Fürsten und Stände zu dem christlichen unverbindlichen Gespräch verordneten Räthen mündlich vorgetragen.

1. Zum ersten. Nachdem in dem Hagenauischen Abschied ein Artikel gesetzt, daß die Churfürsten und Fürsten, in gemeldtem Abschied zu dem christlichen

1) dissita für dissidia. (Walch.)
2) Diese Zeitbestimmung ergibt sich aus No. 1344; bei Walch irrthümlich an No. 1337 angehängt.

Gespräch ernannt, jeder Einen, zween oder drei Räthe zu solchem Gespräch ordnen und schicken solle, doch also, daß eines jeden Churfürsten und Fürsten geschickte Räthe nicht mehr denn Eine Stimme haben, und daß in gleicher Maß die Protestirenden auch zu solchem Gespräch verordnen sollen, und aber bisher noch von keinem Theil die Anzahl und Namen der Personen, so zu gemeldtem Gespräch verordnet sein sollen, ernennet, und, wie sich's gebührt, angezeigt und übergeben: so haben die verordneten Räthe zu der Präsidenz für gut angesehen, daß solche Anzeigung der Anzahl und Namen der Personen von beiden Theilen geschehe, und, wie sich's gebührt, in die Mainzische Kanzlei überantwortet werde.

2. Als aber die Räthe, zu der Präsidenz verordnet, in jüngstem ihrem Vortrag, so sie beiden Theilen thun lassen, auch angezeigt: nachdem die röm. königl. Majestät anfänglich bei dieser Handlung gewesen und den Abschied zu Hagenau hat helfen machen, daß sich nicht gebühren wollte, ihrer königl. Majestät Botschafter und Räthe von dieser Handlung auszuschließen; und aber der protestirenden Stände verordnete Räthe darauf geantwortet, daß ihnen nicht entgegen wäre, die königlichen Räthe zu dem Gespräche zuzulassen, doch daß Gleichheit in Stimmen gehalten, und ihnen auch anderer Fürsten und Potentaten Räthe, so allhie wären, oder nachher kommen möchten, zu sich zu ziehen und als Zuhörer auch dabei sein zu lassen 2c., haben die Herren Präsidenten bedacht, dieweil der Hagenauische Abschied, wie es mit Ordnung und Anzahl der Personen, zu dem Gespräch verordnet, gehalten werden soll, gewisse Maß gibt, daß es billig bei demselben Abschied bleiben soll. Und dieweil denn auch der Hagenauische Abschied vermag, daß dies Gespräch unverbindlich sein soll, und also die Anzahl der Personen und Stimmen allein darum gesetzt, daß man der Anzahl der Redenden[1]) gewiß sei, und nicht, daß man aus solchen Stimmen und Reden ein Mehrers[2]) machen und in der Sache schließen soll: so lassen es die Räthe auch solcher Stimmen halben bei dem Hagenauischen Abschied bleiben. So viel denn der königl. Majestät Botschafter und Räthe belangt, sind die Räthe, zu der Präsidenz verordnet, berichtet, daß die königlichen Botschafter und Räthe sich zu dem kais. Commissario und Orator thun, und Eine Person mit ihm repräsentiren sollen; dabei lassen es die Räthe auch bleiben.

3. Zum andern ist auch im Hagenauischen Abschied der Notarien halben geordnet, daß Notarien und Schreiber von beiden Theilen in gleicher Anzahl zugelassen seien; dieweil aber die Anzahl der Notarien in gemeldtem Abschied nicht ausgedrückt, und damit in solchem Fall auch die Uebermäßigkeit verhütet werde, ist durch die Räthe bedacht, daß von jedem Theil zween, und also in Summa von beiden Theilen vier Notarien und Schreiber geordnet und niedergesetzt werden sollen. Daß auch dieselben vier Notarien mit einer besondern Pflicht von den verordneten Präsidenten beladen werden sollen, alle Handlungen, so vor sie kommen würden, getreulich und fleißig aufzuschreiben, damit dieselben ordentlich registrirt und ad acta gebracht werden mögen.

4. Ferner ist bedacht, daß dieselben Notarien und Schreiber niemand (der nicht zu diesem Gespräch verordnet) einiger Handlung Copei, Abschrift, oder andere Scheine mittheilen und hinausgeben sollen. Doch so der Churfürsten, Fürsten und Stände Räthen in dieser Handlung je zuzeiten Copei nothdürftig sein würden, daß dieselben ihnen von den Notariis mitgetheilt werden. Doch daß die Räthe dieselben niemand, so zu diesem Gespräch nicht verordnet, mittheilen, oder geben, sondern ingeheim, bis zu der Relation, so der kaiserl. Majestät geschehen soll, halten. Doch daß sie auch im Fall, so sie solche Handlung ihren Herrschaften zuschicken würden, dieselben ihre Herrschaften daneben vermahnen und dahin bewegen wollen, daß sie solche Handlung gleichergestalt bis zu der Relation, wie vorgemeldt, ingeheim halten wollen. Es ist auch ferner durch die Herren Präsidenten als zu dieser Sache nothdürftig bedacht, daß bis zu gemeldter Relation von der Handlung dieses Gespräches nichts geschrieben, oder durch den Druck publicirt werde. Denn so viel die Hauptsache und die Artikel, davon das Gespräch gehalten werden soll, belangt, ist der Herren Präsidenten Gutbedünken, daß die Ueberflüssigkeit in alle Wege abgeschnitten, und daß derhalben der protestirenden Stände Räthe die Artikel, darauf sie zu verharren vermeinen, in Schrift stellen und den Herren Präsidenten übergeben, und dieselben dermaßen stellen, daß sie christlich, erheblich, und dermaßen beschaffen seien, daß zu christlicher Vergleichung darauf gehalten werden möge.

1323. Antwort der Protestirenden auf der Präsidenten vorgeschlagene Artikel des Gespräches halben.

Siehe No. 1320. Im Corp. Ref., Bd. III, 1178.

Ehrwürdige, wohlgeborne, ehrenfeste, würdige und hochgelehrte, gnädige und günstige Herren! Der Chur- und Fürsten, auch Stände und Städte

1) „Redenden“ von uns gesetzt nach No. 1337 statt: „Reden“.

2) „ein Mehrers“ = eine Majorität.

der Augsburgischen Confession und derselben Religionsverwandten Räthe, Gesandten und Botschafter, so von ihren Herren und Obern für sich und der andern ihrer Religionsverwandten wegen zu diesem christlichen Gesprächstag anher gefertigt, haben E. Gn. und Gunsten auf die übergebene schriftliche Antwort folgende Meinung zu vermelden im besten bedacht. Erstlich, belangend die Anzahl der Personen zu solchem Gespräch rc., wissen sich gemeldte Räthe, Gesandten und Botschafter zu erinnern, was der Hagenauische Abschied und kaiserl. Maj. Schreiben derhalben vermögen und mit sich bringen. Demselben nach sind sie allhier erschienen, sich auch auf die erste Verhaltung ihres Befehls vernehmen lassen, und sollt ihrenthalben alsbald an Benennung und Verordnung der Personen, wo das gefordert, nicht sein Mangel gewest, wie sie auch nochmals ein Verzeichniß der Personen, so von wegen ihrer Herren Obern und Mitverwandten, zu diesem christlichen Gespräch abgefertigt, hiemit übergeben; doch daß die Uebrigen, so von dieses Theils Ständen geschickt, zuzuhören nicht ausgeschlossen, dieweil sie gleichen Befehl haben; welches jenem Theil gleichfalls auch unbenommen sein sollt. Als auch die Räthe, Gesandten und Botschafter dieses Theils in nächster ihrer Antwort gebeten, da anderer Fürsten und Reichsstände Räthe und Botschafter anher kommen wären, oder kommen möchten, dieselben als Zuhörer bei dem christlichen Gespräch auch sein zu lassen; und aber durch E. Gn. und Gunsten übergebene Artikel vermeldt, daß der Hagenauische Abschied, wie es mit Ordnung der Anzahl der Personen gehalten werden soll, gewisse Maß gebe, und billig bei demselbigen bleiben sollt rc., so mögen die Räthe und Gesandten dieses Theils nicht bedenken, daß solches dem Hagenauischen Abschied entgegen, oder ungemäß. Denn weil dieser Handel vornehmlich die deutsche Nation belangt, und dann den Ständen auf dem künftigen Reichstag Relation geschehen soll: so hielt man es dafür, es sollte nochmals kein Bedenken haben, daß andern Ständen, als der Fürsten, Grafen und Reichsstädte Botschaftern, ob die anher schicken würden, bei solchem Gespräch zu sein vergönnet; nicht daß sie von einigem Theil an sich gezogen werden sollten, sondern daß sie als Zuhörer, und damit sie ihren Herren und Obern dieses großwichtigsten Handels auch desto baß zu berichten, bei solchem Gespräch sein möchten. Daß auch durch die Stimmen im Hagenauischen Abschied nicht das Mehrere zu schließen, dieweil dieser Handel unverbindlich[1]) rc., lassen die Räthe und Gesandten bei dem Buchstaben desselben Artikels, im Abschied verleibt, es bewenden, und sind deß auch mit E. Gn. und Gunsten einig. Doch daß gleichwohl die zwei und zwanzig Stimmen alle gehört und mit Fleiß aufgezeichnet, damit man wissen möge, wie viel Stimmen auf jeden Artikel einig, oder nicht, und folgends deß allenthalben der kais. Majestät und den Reichsständen auf dem künftigen Reichstag Relation beschehen möge. Der königlichen Majestät halben lassen sie es bei dem Artikel bleiben; doch vorbehältlich nächst geschehener Anzeige und Vorwendung.

Zum andern, die Notarien oder Schreiber belangend, sind sie mit der vorgeschlagenen Anzahl auch zufrieden, und daß dieselbigen in sondere Pflicht genommen, wie man sich der beiderseits vergleichen würde; doch daß ihnen Substituten zugelassen würden, daß es auch mit Hinausgebung und Abschriften der Copeien also, wie angezeigt, gehalten; aber ihrer Herrschaften und Obern halber sind sie erbietig, denselben unterthäniglich und dienstlich zu schreiben, solche Handlung bis zur Zeit der Relation ingeheim zu halten. Doch steht es bei ihnen nicht, sie zu verbinden, oder ihnen Maß zu geben. Zweifeln aber nicht, ihre chur- und fürstlichen Gn., Gnaden und Gunsten werden sich in dem selbst der Gebühr und unverweislich zu halten wissen. Wiewohl es auch bei den Räthen, Gesandten und Botschaftern dieses Theils kein Bedenken, daß diese Sachen, die zu GOttes Ehre und Erweiterung seines göttlichen Worts und einer christlichen Reformation der Kirchen, auch Frieden und Ruhe gemeint und vorgenommen würden, am Licht gehandelt; tragen auch deß, GOtt Lob, keine Scheu: so wollen sie sich doch ihrer Person und der Publication halben also zu halten wissen, daß sich deß mit Billigkeit niemand zu beschweren haben soll. Letztlich, die Hauptsache betreffend, daß die Räthe, Gesandten und Botschafter dieses Theils die Artikel, darauf sie zu verharren vermeinen, übergeben, und dieselbigen dermaßen stellen sollten, daß sie christlich, erheblich rc., achten sie solche Artikelstellung ohne Noth, weil der Hagenauische Abschied und der kais. Majestät gnädigstes Zuschreiben diesem Punkt Maß gibt, als nämlich, die Augsburgische Confession und Apologia vor die Hand zu nehmen, auf alle Punkte und jeden insonderheit freundlich, christlich, doch unverbindlich sich zu unterreden, und allen möglichen Fleiß vorzuwenden, alle irrige Punkte zu christlicher Einigkeit, Vergleichung und rechtem Verstand zu bringen rc. Demnach thun sich die Räthe, Gesandten und Botschafter auf gemeldte Confession und Apologie ziehen und referiren, die sie auch hiemit überreichen, mit Erbieten, was die Herren Räthe und Botschafter des andern

1) „unverbindlich" von uns gesetzt nach der vorigen Nummer statt: „unverpünctlich" bei Walch, so auch später noch mehrmals. Das Corp. Ref. hat unsere Lesart.

Theils in einem oder mehr Artikeln daran Mängel haben, solches von ihnen freundlich anzuhören, und sich mit christlicher und gebührlicher Antwort vernehmen zu lassen, und alles das, das zu christlicher Einigkeit und Vergleichung vermöge der heiligen Schrift, und zur christlichen Reformation der Kirchen, auch zu Erhaltung Fried und Ruh dienstlich, höchsten Fleißes fördern zu helfen. Und haben solches E. Gn. und Gunsten auf die zugestellten Artikel dienstlicher und freundlicher Meinung nicht verhalten wollen.

1324. Der Protestirenden andere den Präsidenten gegebene Antwort über die Form des Gesprächs.

Siehe No. 1320. Im Corp. Ref., Bd. III, 1181.

Gnädige und günstige Herren!

Die Räthe, Gesandten und Botschafter der Augsburgischen Confessionsverwandten haben E. Gn. und Gunsten fernere Anzeige und Bedenken etlicher Artikel halben, wie solches gestern zu Abend vorgetragen worden, allenthalben vernommen. Erstlich, belangend die übrigen Personen, so von wegen unserer gnädigsten, gnädigen Herren und Obern zu diesem Gesprächstag anher gefertiget, und gleichen Befehl haben mit denen, die in deren übergebenem Verzeichniß ausgedrückt worden, daß dieselben auch bei solchem Gespräch als Zuhörer sein möchten ꝛc., hätten gemeldte Räthe und Gesandten sich versehen und verhofft, es sollte solches bei E. Gn. und Gunsten kein Bedenken gehabt haben, noch dem Hagenauischen Abschied ohngemäß angesehen worden sein, dieweil dasselbe in solchem Abschied nicht benommen, noch abgeschnitten. Denn obwohl von elf Stimmen eines Theils, und daß zu jeder Einer, oder drei Räthe mögen verordnet werden, Meldung geschieht: so ist darinnen nicht ausgedrückt, daß nicht mehr Personen, so die mit sämmtlichem Befehl geschickt, und also in Eine Stimme gehörig, nicht auch als Zuhörer sollten zugelassen werden, in Erwägung, daß solches den Sachen auch mehr dienstlich, denn nachtheilig, auch daß dies ein christlich unverbindliches Gespräch und Handel sein soll ꝛc. Dieweil aber bei E. Gn. und Gunsten solches anders bedacht, und dann hiezu vor zu Hagenau und sonst unsere gnädigsten und gnädigen Herren und Obern allerlei Ungleichheit hingehen lassen, damit ihren churfürstl. und fürstl. Gnaden und Gunsten je nicht möchte zugemessen werden, daß ihrenthalben in christlicher Handlung, Vergleichung und Reformation der Kirchen einiger unbilliger Mangel vermerket würde: so müssen die Räthe, Gesandten und Botschafter solches auch geschehen lassen, und das ihren gnädigsten, gnädigen Herren und Obern berichten. Und soll dieses Punkts halben das Gespräch nicht dürfen aufgezogen, oder gehindert werden. Zum andern, der Stimmen halben verstehen die Räthe und Gesandten dieses Theils den Hagenauischen Abschied und E. Gn. und Gunsten Meinung auch dahin, daß eines jeden der 22 redenden Personen Stimme im Gespräch insonderheit gehört, und, wieviel derselbigen sich auf einen jeden Artikel vergleichen würden, oder nicht, daß solches mit Fleiß und unterschiedlich durch die niedergesetzten Notarien verzeichnet, darum sie es auch also dabei bewenden lassen. Zum dritten, so viel die zugeordneten Substituten den Notariis belangend, hielten es [die] Räthe, Gesandten und Botschafter dafür, daß dieselbigen ohne jemands Beschwerung bei der Hand sein möchten, damit sie im Fall der Nothdurft auch im Gespräch zu gebrauchen. Sollte es aber je so groß Bedenken haben, so wollen sie es auch bei E. Gn. und Gunsten Vorschlag beruhen lassen. Aber die Form des Eids betreffend, daß dieselbige den Räthen, Gesandten und Botschaftern zuvor untergeben und zugestellt, das nehmen sie zu dienstlichem und freundlichem Dank an; doch mit Vorbehalt, daß sie sich alsdann ihrer Nothdurft darauf mögen vernehmen lassen. Zum vierten, so viel die Namen etlicher übrigen Stände belangend, ist solche Verzeichniß[1]) derselbigen Begehren nach anderweit umgeschrieben, und thun es E. Gn. und Gunsten hiemit zustellen.[2]) Letztlich, der Schriften halben, daß dieselben gedrippelt, auch Deutsch und Lateinisch möchten verfertigt werden, wissen sich E. Gn. und Gunsten zu erinnern, daß man in einem christlichen Gespräch auf die Confession und Apologia, vermöge der kaiserl. Majestät Ausschreibens anher erfordert, dazu die Räthe und Gesandten abgefertiget und erschienen, sich auch hiezuvor dessen erboten, und darauf gezogen haben wollen. So sich aber zutragen sollte, daß sich beide Theil in Schriften etwas zu übergeben vergleichen würden, auf solchen Fall wollen sie sich mit Ueberreichung der Copeien gedrippelt, daß auch solches in lateinischer und deutscher Sprache geschehe, unverweislich zu halten wissen, und lassen es sonst bei den vorigen geschehenen Anzeigen und Erbieten bleiben.

1) No. 1325.

2) Hier ist eine Nota, wie es scheint, Ebners: „Solche Verzeichniß ist der Personen halben gar nichts geändert, sondern allein in dem, da Augsburg und Ulm bei einander gestanden, ist Ulm ausgelassen, und da Bremen, Hamburg und Magdeburg sämmtlich gesetzt gewesen, ist allein Bremen blieben, also daß es eine schlechte Aenderung, und in der Substanz gar nichts." (Corp. Ref.)

1325. Verzeichniß der Personen, die auf protestantischer Seite zum Gespräch verordnet sind, mit Bitte und Vorbehalt, wie in der gegenwärtigen Schrift gebeten und enthalten ist.

Siehe No. 1320.

Sachsen, churfürstlich.

Kanzler.
Melanchthon.
Justus Menius.

Hessisch.

Kanzler.
Martinus Bucerus.
M. Adam von Fulda.

Sachsen, Herzog Henrichisch.

D. Andreas Camicianus.
Johann Brentius.
Nicolaus Scheubelein, Lic.

Brandenburgisch.

Friederich von Knoblochsdorf.
M. Simon Schneeweis.
Kilianus Goldstein, Doctor.

Lüneburgisch.

D. Nicolaus Holstein.
Johannes Sturmius.
Johannes Calvinus.

Würtembergisch.

Balthasar von Gültlingen.
M. Erhardus Schnepf.
D. Balthasar Keuffelein.

Pommerisch.

Nicolaus Glasserus.
D. Jakob Philippi.
Wolfram Weddeln.

Straßburgisch.

H. Jakob Sturm.
D. Wolfgang Capito.
Simon Grineus.

Augsburgisch.

D. Conrad Heel.
Georg Besserer.
Martinus Frecht.

Nürnbergisch.

Erasmus Ebner.
D. Wenzeslaus Linck.
Andreas Osiander.

Bremisch.

Nicolaus Amsdorf.
Daniel von Büren.
Johann von Amsterdam.

Schreiber.

Doctor Caspar Kreuzinger.
Wolfgangus Musculus.

Cum protestatione: ob bequemere Personen von andern mehr Fürsten und Ständen dieses Theils werden ankommen, alsdann andere dazu[zu]geben an etlicher Statt. Item, ob einer krank oder mit Geschäften beladen wird, daß man einen andern an seine Statt verändern mag. Item, daß die übrigen Personen, so auch hie sind, und mit den Andern Befehl und Gewalt haben, Zuhörer sein mögen.

1326. Verzeichniß der Gesandten und Botschafter auf dem Tage zu Worms.

Siehe No. 1320. Im Corp. Ref., Bd. III, 1160 und 1217 finden sich ähnliche Verzeichnisse, ersteres lateinisch, das andere deutsch, zum Theil mit sehr von einander abweichender Angabe der Namen.

Von Pabsts wegen.

Thomas Campegius, Archiepiscopus Veltrensis.
N., Magister Palatii.
N., episcopus Aquilae.

Königs von Frankreich wegen.

Petrus Paulus Vergerius, Extraordinarii.

Kaiserlich.

Nicolaus Perenottus, Herr von Granvella.
Johannes de Nanes,[1] Probst zu Merwill.
Gerhardus von Veldrick Heberus.
N., Theologus Hispanicus.
Robertus Scotus, Theologus Sorbonicus, ein geborner Blinder.

Ferdinandisch.

Bischof von Seckau.
Fridericus Nausea.
Martinus Kügelin,[2] Doctor Friburgensis.
Johannes Cochleus.

Mainzisch.

Herr Johann von Ehrenberg, Domdechant rc.
Herr Julius Pflug.
D. Conrad Braun.

1) In No. 1310 wird er „Johann von Navia" genannt.
2) In No. 1312: „Klügel (Kugelen)". Corp. Ref.: Ringling und „Kuglin".

D. Jobst Hutfelder.
Herr Michael Helding, Weihbischof zu Mainz.
Johann Monnsinger,[1]) Weihbischof zu Magdeburg.
Ambrosius Pelargus, Predigermönch.
D. Jakob Reuter.

Trierisch.

Georg, Herr zu Elz, Amtmann zur Pfalz.
Johann Enschringen,[2]) Kanzler.
Nicolaus Meinreich, D. Theologiä.

Kölnisch.

Graf Dietrich von Manderschid.
Bernhard von Hagen, Kanzler.
D. Johann Gröpper.
D. Eberhardus Pillich,[3]) Franciscanerbrüder-Prior.

Pfälzisch.

Friederich von Fleckenstein, Hofmeister.
Heinrich Haß, Kanzler.
M. Heinrich Stall,[4]) Prediger und Ordinarius zu Heidelberg.
M. Matthias Kailer,[5]) Ordinarius Theologiä zu Heidelberg.
Bernhart Frainshamer, } Secretarii.
Peter Harer,[6]) }

Brandenburgisch.

Herr Leonhard Kellner,[7]) Licent. und Domprobst zu Havelberg.
N. Schieding, gewesener Marschalk.
Alexander Halesius Scotus, Doctor.
Johann Ludenius,[8]) Ecclesiastes zu Frankfurt an der Oder.

Salzburgisch.

D. Leonhardus Marstaller,[9]) Ordinarius zu Ingolstadt.
Nicolaus Apel, Präpositus Maspurgensis.
Johannes Wenzler, D., Minister provincialis Ord. Minorum.

1) In No. 1314 und No. 1327: „Mensinger", ebenso Spalatin, Annalen, S. 459.
2) Spalatin, Annalen, S. 458 schreibt: „Eintzingen".
3) Spalatin l. c. schreibt statt: „Hagen" „Hachen"; statt „Gröpper" Grobberus; statt: „Pillich" „Bellicken".
4) Spalatin: „Stoll" und „Hesse".
5) Spalatin l. c.: „Heyler".
6) Spalatin: „Harrach".
7) Spalatin: „Keller" und „Scheiding".
8) Spalatin: „Ludicken".
9) Spalatin: „Marsteller" und „Appel, Prediger zu Mospurg".

Straßburgisch.

Herr Johann, Graf zu Eisenberg.
Jobst von Seebach.
D. Christoph Wollsinger.[10])
Johann Armbruster, Lic. Theologiä.

Bayerisch.

N. Seubelsdorfer, Probst zu München.
D. Johann Eck, Theologus.
Matthias Kretz, Dechant zu München.

Jülichisch.

Johann von Flatten,[11]) Probst, Scholaster zu Ach.
Conradus Herzbach.
Albertus Künig, Doctor Theologiä.

Sächsisch churfürstlich.

Herr Hanns von Dölzk, Ritter.
Franciscus Burkart, Kanzler.
D. Kilian Goldstein.
Philippus Melanchthon.
D. Caspar Kreuzinger.
Justus Menius.

Sächsisch, Herzog Heinrichisch.

D. Andreas Camicianus.
Nicolaus Scheubel, Licent.
Markgraf Georgs und Alberti Gesandten:
Friedrich von Knoblochsdorf,
Johann Rierer,[12]) } Prädicanten.
M. Simon Schneeweis, }

Lüneburgisch.

D. Nicolaus Holstein.

Würtembergisch.

Balthasar von Gültlingen.
D. Philipp Lanng.
Erhart Schnepf.
D. Balthasar N.

Pommerisch.

Wolf von Weddeln, } Juristen.
D. Jacobus Philippi, }
Nicolaus Glasserus, Theologus.

Hessisch.

Johann Feucht, Kanzler.
Hermann Schleier.
Alexander von der Dhann.[13])

10) Spalatin: „Welsinger".
11) Spalatin: „Platen", „Heresbachius" und „König".
12) Corp. Ref.: Flurer.
13) Spalatin: „Thann".

Adam von Fuld.
Gerardus Noriomagus.[1])
Johannes Pistorius.

Straßburg, Stadt.

Jakob Sturm.
Mathis Pfarrer [Senator].
D. Wolfgang Capito.
Martin Buzer.
Johannes Calvinus.
Johannes Sturmius.
Simon Grineus.

Augsburgisch.

Matthias Langemantel.
Jakob Herprot.
D. Conrad Heel.
Wolfgang Meuslein.
Mempergischer Präpos.

Frankfurtisch.

Oppier von Mühlheim.

Costnitz.

Joachim N., Syndicus.

Ulmisch.

Georg Besserer.
Martin Weitman.[2])
Martin Frecht, Prediger.

Hall.

Johann Brenz, Prediger.

Bremen.

Daniel von Büren.
Johann von Amsterdam, Prediger.

Hamburg.

Martinus Webel, Syndicus.

Magdeburg.

Nicolaus Amsdorf, Prediger.

1327. Verzeichniß der päbstlichen Stände, zur Gesprächssession verordnet.

Siehe No. 1320.

Verzeichniß der Personen, so von wegen der katholischen Seite zum Gespräch verordnet sind.

Mainzische churfürstliche.

Herr Michael Helding, Weihbischof zu Mainz.
Ambrosius Pelargus, D. Theologiä, Predigerordens.

Trierische churfürstliche.

Johann von Enschringen, D., Kanzler.
Georg, Herr zu Elz, Amtmann zur Pfalz.
Nicolaus Meinreich, D. Theologiä.

Kölnische churfürstliche.

Bernhard von Hagen, Kanzler.
Eberhard Billigk, D. und Prior Carmeliterordens.

Pfälzische churfürstliche.

Magister Heinrich Stoll,[3]) Prediger zum Heiligen Geist,
Magister Matthias Kailer, beide Ordinarien zu Heidelberg.

Brandenburgische churfürstliche.

Leonhardus Keller,[4]) Lic., Domprobst zu Havelberg.
Alexander Alesius Scotus, Doctor.
Herr Johann Ludenius, Ecclesiastes zu Frankfurt an der Oder.

Erzbischofs von Magdeburg.

Johann Mensinger, D., Suffraganeus zu Halberstadt.
Conradus Micosus, Lehrmeister im Predigerkloster zu Mainz.

Erzbischöfliche zu Salzburg.

Leonhardus Marstaller, D., Ordinarius zu Ingolstadt.
Nicolaus Appel, D., Prädicator Maspurgensis.
Johannes Wenzler, D., Minister provincialis Ordinis Minorum.

Bischöfliche zu Straßburg.

Johann Armbruster, Theologiä Lic.

Herzoglich Wilhelmische zu Bayern.

Johann Eccius, D., Protonotarius 2c.

Herzog-Ludwigische zu Bayern.

Matthias Krezius, Dechant zu München.

Jülichische.

Johann von Flatten, Probst, Scholaster zu Ach.
Conradus Herzpachius, Doctor.
Albertus Künig, D. Theologiä.

---

1) In No. 1312: „Noviomagus", ebenso bei Spalatin.
2) In No. 1312: „Weickmann", ebenso bei Spalatin.
3) In No. 1326: Stall.
4) In No. 1326: Kellner.

1328. Des päbstlichen Nuntius Campegius den 8. December 1540 in der Versammlung der Stände gehaltene Rede.

Dies und das folgende Schriftstück findet sich gleichfalls bei Röder l. c. p. 82. Auch in der Schrift des Cochläus, deren Titel Walch so angibt: de colloquio Wormatiensi breue Apostolicum S. D. N. Pauli papae III. exhortatio R. D. Thomae Campegii, episcopi Feltrensis, catalogus oratorum et theologorum, qui ad colloquium missi fuerunt MDXLI. Moguntiae ad diuum Victorem excudebat Franciscus Behem. Octav. Im Corp. Ref., Bd. III, 1193.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

1. Der HErr und Heiland JEsus Christus, hochgeborner Herr, Würdige, Magnifici und edle Herren, hochzuehrende Brüder und Obern, der HErr, sage ich, und Heiland JEsus Christus, der aus unendlicher Liebe gegen uns Mensch worden, hat, als er zu dem allmächtigen Vater betete, nicht allein für die, so gläubig worden, sondern auch für die, so glauben würden, gebetet, daß sie alle eins würden, wie er im Vater und der Vater in ihm; und hat das ein neu Gebot genennet, welches er seinen Jüngern gegeben, daß sie sich unter einander lieben sollten, daraus würde jedermann erkennen, daß sie seine Jünger wären, und hat ihnen nichts so scharf und oft eingebunden, als Liebe und Wohlwollen unter einander. Denn Paulus, das auserwählte Gefäß, hat uns gelehret, vor allem Liebe zu haben, als das Band der Vollkommenheit, und den Nächsten zu lieben, als sich selbst, weil dadurch das ganze Gesetz erfüllet werde; und daß die, in welchen die Liebe nicht walte, in eitel Geschwätz verfielen, und als eine klingende Schelle zu allen guten Werken untüchtig wären.

2. Wenn wir, hochwerthe Herren und Brüder, an dies Gebot gedacht hätten, so würde gewiß nicht so viel Zank und Streit unter uns entstanden sein. Von welchem man wohl etwa sagen kann, daß er etwa anfangs aus einigem Trieb der Liebe entsprungen, nun aber ist es so weit damit kommen, daß wir die Liebe und Eintracht unter einander verlassen, in offenbare Feindschaft und bittern Zank ausgebrochen. Bald darauf haben greuliche Kriege, die entstanden, und entsetzliche Niederlagen, wie auch die Trennungen der christlichen Gemüther dieses edle Land so zugerichtet, daß ich kaum erkennen kann, daß es noch das ist, wie ich es vor zwanzig Jahren gesehen. Welchem Uebel zu steuern einige Päbste zwar alles gethan, aber doch es bei keiner Gelegenheit, mit keinem Flehen, mit keiner an die Reichstage in Deutschland abgeschickten Gesandtschaft es dahin haben bringen können, daß diese Religionszwistigkeiten beigeleget würden. Auch Pabst Paulus der Dritte, so ein frei christlich Concilium nach Vincenz ausgeschrieben und seine Gesandten dahin geschickt hat, ist nicht besser gefahren. Denn da sie zwei Monate da gelegen und wenige angekommen, hat er das Concilium auf eine andere Zeit und Ort verlegen müssen, doch mit dem Vorhaben, daß er es in Gegenwart ihrer kaiserl. Majestät halten möchte. Ganz neulich aber hat der unüberwindlichste Kaiser Carl der Fünfte dies christliche Gespräch (oder Zusammenkunft) als einen Vorläufer angeordnet, hernach auch den Regensburgischen Reichstag ausgeschrieben, daß gegen diese alte Seuche ein recht bewährtes Mittel erfunden und solche weggenommen würde. Dieser, als der heiligen röm. Kirche erstgeborner und gehorsamer Sohn, und also ihr Beschirmer und Vogt, wünscht von Herzen, daß dies edle Land in Ruhe seine liebe Mutter (die Kirche) erkenne, und hat verlangt, wie auch der oberste Bischof mir befohlen, daß ich hier bei euch wäre, und zu dem, was Friede und Ruhe stiften könnte, mit ermahnte, als der ich euch allen auch jederzeit besonders mit Liebe und Wohlwollen beigethan gewesen und ferner bleiben werde.

3. Darum, wertheste Herren und Brüder, halte ich, daß euch schon sattsam bekannt, was für eine große Sache ihr auf euch habet, und wie die allerwichtigsten Dinge auf eure Berathung ankommen. Darum ermahne und bitte ich euch brüderlich, bei der ewigen Seligkeit, die wir durch unsers HErrn JEsu Christi Versöhnung nach diesem sterblichen und elenden Leben erlangen werden, daß ihr, was zur Vereinigung und Frieden dienet, so besorget, wie es solchen klugen Männern, die man mit Fleiß ausgesucht, gebührt. Ich verspreche hinwiederum allen Fleiß, Bemühung, Eifer und Sorgfalt, von Seiten des Pabstes, die man von ihm zur Kirchen Eintracht, ohne Nachtheil der Gottseligkeit (oder Religion) erwarten kann. Darum befleißiget euch zum höchsten, daß ihr das aufgetragene Amt und Werk so verwaltet, indem ihr GOtt vor Augen habt, daß jedermann erkenne, daß ihr der Gemeinschaft der heiligen Kirche und des allgemeinen Friedens und Ruhe wahrgenommen. Der GOtt der Weisheit und Güte regiere eure Schritte, daß ihr einmüthig mit Einem Munde lobet den gemeinen Vater unsers HErrn JEsu Christi, und der Friede Christi, der höher ist denn alle Vernunft, bewahre eure Herzen und Sinne, Amen.

1329. Des Mainzischen Kanzlers, D. Jakob Reuter, Antwort auf des Campegius Rede.

Siehe die vorige Nummer. Im Corp. Ref., Bd. III, 1195.

Verdeutscht.

Hochwürdigster Herr! Der hochansehnliche und höchstgeehrte, ihrer geheiligten kaiserl. Maj. Ge-

sandte und Commissarius, ingleichen die würdigen, gestrengen, edlen, ansehnlichen und vortrefflichen der Churfürsten und anderer Fürsten hier gegenwärtigen Räthe, haben eurer hochwürdigsten Herrlichkeit geschickte und nachdrückliche, auch gottselige und christliche Rede wohl gehört, und zwar mit vielem Vergnügen, aus der Ursache, weil sie ermahnt worden, ihre Pflicht wohl zu beobachten. Sie versprechen denn hinwieder, und werden sich so erzeigen, daß man sehe, wie sie vornehmlich GOttes Ehre, und dann alles, was zu christlichem Frieden und Ruhe dienen kann, gesuchet, und werden nichts unterlassen, daraus zu erkennen, daß sie alles gethan, was sie zu thun schuldig gewesen.

1330. Die Antwort an den päbstlichen Gesandten in der Zusammenkunft zu Worms 1540, die Melanchthon zwar aufgesetzt, aber nicht vorgetragen hat, weil die Präsidenten des Colloquiums durchaus nicht zugeben wollten, dieselbe öffentlich herzusagen oder abzulesen.

Dieses Schriftstück findet sich in Pezels consil. Phil. Melanch., p. 423; in Melanchthons epist. nach Peucers Edition, lib. I, p. 173; bei Röder, de colloqu. Wormatiensi, p. 83 und im Corp. Ref., Bd. III, 1195.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Aug. Tittel.

1. Der Tag nahet herbei, daran die Geschichte von der Geburt des Sohnes GOttes, unsers Heilandes, gefeiert wird; bei welchem, indem er an das Licht dieser Welt tritt, die Engel einen Lobgesang anstimmen, dadurch sie die Wohlthaten der Geburt Christi, so die Ehre GOttes offenbaren, Frieden auf Erden machen, und die Leute mit ewiger Freude überschütten wird, preisen. Die Engel singen ihm aber darum vor, daß sie uns, und sonderlich Regenten, an ihre Pflicht erinnern. Die treten zu solchem Chor und gesellen sich demselbigen bei, wenn sie GOttes Ehre absingen, das ist, die wahre Lehre befördern, der Kirche Frieden verleihen, und unter den Menschen über gute Zucht und Ordnung halten, nicht aber, wenn sie die Wahrheit unterdrücken, Grausamkeit gegen die Kirchen verüben und alles wüste machen.

2. Ein solcher Geselle der himmlischen Heerschaaren war Theodosius, Constantinus und andere fromme Fürsten, da sie die himmlische Lehre vom wahren Gottesdienst ausbreiteten und gottloser Fürsten grausame Befehle abschafften, und die Kirchen anrichteten. Also ist auch des unüberwindlichsten Kaisers Carl Vorhaben zu loben, daß er diese Zusammenkunft angesetzet, damit die Wahrheit offenbar und Friede gestiftet werde. Wir danken daher sowohl ihm als seinem Gesandten, und bitten demüthiglich, daß er die Sachen so veranstalte, daß die Wahrheit ans Licht komme und GOttes Ehre gepreiset werde. So wird auch die Eintracht glücklich zu Stande kommen.

3. Wir haben aber jetzt des päbstlichen Legaten Rede gehört, darinnen zwar eine gemeine Ermahnung war, jedennoch aber einige Stiche auf uns gingen. Und ob wir wohl wissen, daß diese Art der Antworten verdrießlich sei, so dringt uns doch die Noth, daß wir, um solche Beschuldigungen nicht auf uns sitzen lassen zu scheinen, uns darüber entschuldigen. Welches wir mit Bescheidenheit und kürzlich thun wollen.

4. Es ist ein großes Verbrechen, von der Kirche zu laufen (oder abzufallen); noch ärger, einen Aufruhr in der Kirche anzurichten und falsche Lehren unter die Leute zu bringen. Ich will also von beiden etwas sagen.

5. Wir sind so unwissend nicht, daß uns nicht der Gewaltigen Urtheil von diesen Zwistigkeiten bekannt wäre, und sind auch nicht so gar ohne gemeinen Menschenverstand, daß wir allein unsere Gefahr nicht sähen, oder so eisern, daß wir unsere Noth, die wir in vielen großen Stücken leiden, nicht zu Herzen nähmen. Was sollte uns gewünschter sein, als daß wir von aller Gefahr und Noth befreiet, sonderlich da wir nun so viel Jahre mancherlei Elend ausgestanden, endlich der Ruhe genießen möchten? Aber diese Sache, in der wir stecken, können wir nicht ohne die greulichste Sünde aufgeben. Darum haben wir allezeit um ein recht Gericht oder Verhör gebeten, daß sowohl der Kirche geholfen, als wir einmal von der Gefahr befreiet würden.

6. Wir wissen auch, daß sich die Rede wohl hören lasse (oder man gerne höre), wenn man von der bürgerlichen Ruhe, von Frieden redet, Aufruhr verabscheuet, und auf Hartnäckigkeit schilt. Wir wissen, daß man aus diesen Gründen viel wider uns vorbringt, das einen Schein hat. Und schlechte Gemüther lassen sich durch solchen Vorwurf gleich schrecken. Man muß aber doch sehen, an wem die Schuld hafte.

7. Wir sind keine Verläufer oder Abtrünnige von der Kirche. Wir haben uns nicht von der Gemeinde der Kirche abgerissen. Denn die die wahre Lehre des Evangelii behalten und ihr gehorchen, bleiben Glieder Christi, wenn sie gleich die Päbste aus ihrem Haufen stoßen. Jeremias ist darum nicht von der Kirche abgefallen, ob ihn gleich die Priester aus ihrer Gesellschaft stießen. Christus verkündigt, die Frommen würden aus den Synagogen (Lehrhäusern) gestoßen werden, und spricht: man solle sich solche Gewalt nicht verzagt machen lassen. Es ist diese Zwietracht entstanden aus Bestrafung des schänd-

lichen Ablaßkrams. Darum haben sich der Pabst und sein Anhang (oder Rotten) zusammengeschlagen. Man hat den Bannstrahl blitzen lassen. Sollen wir aber wegen solcher unrechten Befehle von der Kirche abgerissen heißen?

8. Ich komme auf die andere Beschuldigung. Alsdann werden wir mit Recht ausgestoßen, wenn unsere Lehre vom Evangelio abgeht, oder demselben zuwider ist. Da sagen wir nun beständig, daß eben die Lehre, die wir bekennen, völlig mit der der katholischen Kirche Christi stimme, laut der prophetischen und apostolischen Schriften, und der ganzen ersten und alten Kirche, auch alten Concilien und reinen (oder klugen) Scribenten. Aber das können wir nicht bergen, daß wir einige Aberglauben und Meinungen, die mit dem Evangelio streiten, verwerfen, welche ein wenig vor diesen Zeiten in die Kirche eingeschlichen. Und wir lassen uns jener Weisen Urtheile nicht abschrecken, die da vorgeben: wie man in der Freundschaft einige Fehler der Freunde übersehen müsse, so müsse man auch in der Kirche nicht alles so genau nehmen. Solche Lehren und Sprüche sind an seinem Ort gut, aber gehen nicht überall an. Man muß bei Pauli Regel bleiben: „Wenn jemand ein ander Evangelium prediget, der sei verflucht." Man muß die Fehler in der Lehre und Gottesdienst nicht billigen. Wer ist aber, der nur noch ein wenig Religion liebt, den nicht die Sache selbst zu bekennen zwinge, daß viel Aberglauben in die Kirche eingerissen? Was sind die Traditionen oder mündlich hergebrachten (ungeschriebenen) Lehren, wie sie sie heißen, so lange für eine Marter frommer Seelen gewesen! Was für Lärmen ist oft darüber entstanden! Was für Eitelkeit und Finsterniß ist in der zänkischen Schultheologie! Haben nicht gescheidte Lehrer längst vor solcher Zeit nach einer andern Art der Lehre Verlangen getragen? Was für Sünde steckt unter der Anrufung der Todten! Daß die Klöster einer Besserung nöthig haben, wird wohl niemand leugnen. Meinet ihr nicht, daß GOtt beleidigt werde durch den schrecklichen Mißbrauch und Schändung des Nachtmahls des HErrn, so ganz zum Gewinn gebraucht worden?

9. Ich will aber nicht alles erzählen. Es sind bekannt die Weissagungen, die auf dieses Alter der Kirche lauten, darinnen geschehen solle, daß durch Aberglauben und Geiz ein Haufen falscher Gottesdienste aufkämen, und Tyrannei und Ehrgeiz überhand nähmen.

10. Da nun nicht geleugnet werden kann, daß viele große Seuchen und Gebrechen in der Kirche haften: warum zürnen denn die Gewaltigen auf die, die aus gutem Eifer bessere Dinge begehren und viele anzeigen? GOtt hat den Gewaltigen Herrschaft gegeben; er will aber auch, daß sein Sohn Platz haben solle, er will, daß auch dieser herrsche. Und es können gottselige Lehrer nicht allezeit der Gewaltigen Haß vermeiden.[1]) Jedoch müssen sie zusehen, daß sie lehren, was wahrhaftig, recht und der Kirche nöthig ist. Daß einige der Unsrigen sich dies angelegen sein lassen, davon wird GOtt Zeuge sein, und wir haben allezeit gewiesen, daß wir uns vor keinem rechten Gericht der Kirche scheuen noch scheuen werden. Es ist aber unrecht, nur das aufzuraffen, was wider uns gesagt werden kann, und des andern Theils Laster zu vertuschen. Und fast wie in der Fabel der Wolf klagt, daß ihm von dem unten trinkenden Schaf das Wasser getrübt werde, so ziehen die Widersacher nur immer auf uns los und vergessen ihre Laster, da sie doch wissen, daß wir stets um Frieden und Ruhe gebeten, sowohl wegen des gemeinen Besten als unserer eigenen Noth. Da aber bisher kein recht Verhör angestellt worden, so wird manche gute und der Kirche nöthige Lehre unterdrückt, irrige Gebräuche bestätigt, Priester getödtet und Kirchen verheert, das mögen sie auch erkennen, als etwas, das zu bessern ist, und nicht immer über uns herfahren.

11. Wir wollen auch unsere Fehler und Gebrechen nicht vertheidigen, sondern sie gerne selbst in dieser Unterredung bessern, wenn wir daran erinnert worden, und man uns recht davon lehren und überzeugen kann, daß wir irgendwo als Menschen gefehlet. Wir haben zum wenigsten nie gerne von der Kirche Christi abweichen wollen, ob es wohl andem, daß wir einige ungerechte päbstliche Schlüsse (Gesetze) nicht billigen. Und da sich der Pabst selbst als einen Feind unserer Kirchen erzeigt, so können wir ihn nicht zum Richter machen, noch seinen Legaten Gewalt geben, diese Unterredung zu regieren, oder in andern dergleichen Concilien (oder geistlichen Zusammenkünften) vorzustehen, ob wir sonst wohl gerne geschehen lassen, daß alle dabei seien. Und wollte GOtt, daß alle rechtschaffene Leute allenthalben unsere Erklärung vernehmen möchten.

12. Ich habe bisher die Lehrer und Kirchen und unsere Art der Lehre, die unsere Bekenntniß enthält, entschuldigt. Von den Fürsten und Städten ist leicht zu antworten. Wenn man ihnen Schuld gibt, daß sie Priester und die gottselige Lehre hegen, was heißt das anders, als eine Pflicht der Gottseligkeit tadeln, davon Christus einmal an jenem Tage sagen wird: „Ich bin hungrig gewesen, und ihr" 2c. Was sollten Obrigkeiten sonst thun? Etwa Priester ermorden und tödten? ihre keuschen und züchtigen Weiber und kleinen Kinder verjagen? Ach! gewiß, da alle Strenge und Wuth zu verabscheuen ist, so ist viel mehr die zu schelten, die wider Priester, ehr=

1) otio parcere, ich lese odio. (Walch.)

liche Frauen und Kinder verübt wird. Und wir sind ja noch nie recht verhört. Darum ist es unsern Obrigkeiten nicht zu verargen, daß sie nicht gegen die Priester grausam sein wollen. Die Regimente sind darinnen sonderlich zu loben, wenn sie die gottselige Lehre herbergen und aufnehmen.

13. Das haben wir kürzlich sagen wollen, dasjenige abzulehnen, was uns Schuld gegeben wird. Wir bitten demüthig alle rechtschaffene Leute, daß sie mit dieser Entschuldigung vorlieb nehmen, die wir lieber hätten unterlassen wollen, wenn wir sie für unnöthig gehalten hätten, und bitten nochmals, auf rechte Mittel wider gemeine Zwietracht bedacht zu sein. Wir versprechen auch, daß es uns am Willen und guten Anschlägen zu Förderung der Eintracht beizutreten nicht fehlen solle.

1331. Der Notarien und deren Substituten Eid.

Die Documente von No. 1331 bis 1335 finden sich bei Röder, de colloqu. Wormat., p. 85 ff. Diese Nummer steht im Corp. Ref., Bd. III, 1200.

Der Notarien Eid.

Die Notarien sollen schwören, daß sie alle und jede Handlung, so in offener Präsidenz in Sachen dieses christlichen Gesprächs mündlich oder schriftlich vorgebracht, getreulich aufschreiben, protocolliren und registriren, und was also durch sie aufgeschrieben, protocollirt und registrirt wird, nicht davon oder dazu thun, dergleichen solche Handlung niemand offenbaren oder einige Copei oder andern Schein hinausgeben, ausgeschieden die zu diesem Gespräch gehörig, auch ihre Bücher und Protocolle, damit niemand Fremdes, der zu diesem Gespräch nicht verordnet, darüber kommen möge, mit Fleiß bewahren, sondern sobald die Substituten die Copeien gemacht, dieselben sammt den Acten wieder zu Handen nehmen, und die Copeien, an die Orte sie gehören, übergeben und die Originalia bewahren. Und so solch Gespräch vollendet, gemeldte Acta, und was sich in diesen Sachen verlaufen, eigentlich mit einander collationiren, und jeder dem andern seine Acta subscribiren sollen und wollen, damit solche Acta und Handlung durch sie, so es die Nothdurft erheischen und solches die kaiserl. Maj. von ihnen erfordern würde, und wie ihnen zu thun gebühren würde, erleget werden mögen; doch daß eines jeden Theils Notarien Ein Original, denselben Theilen und Sachen zugut, behalten.

Der Substituten Eid.

Die Substituten sollen schwören, daß sie alle Handlung dieses Gesprächs, so ihnen von den Notarien befohlen, getreulich ausschreiben, sammt den Acten ihren Notarien überantworten, die Acten und Copeien, so lange sie dieselben unter ihren Händen haben, getreulich bewahren und in keine fremde Hand kommen noch jemand sehen lassen, sondern, sobald sie solche Acta der Notarien Befehl nach gebraucht, dieselbigen sammt den Copeien den Notarien unverzüglich wiederum zustellen und sonst niemand übergeben; auch, was sie in diesen Sachen erfahren, bei ihnen ingeheim behalten und gar niemand weder schriftlich noch mündlich, ausgeschieden ihren Obern, eröffnen wollen; alles getreulich und ungefährlich.

1332. Der Augsburgischen Confession und ihrer Religionsverwandten verordnete Notarien zu dem christlichen Gespräch.

Siehe No. 1331. Im Corp. Ref., Bd. III, 1202.

Kaspar Kreuzinger, Doctor.
Wolfgang Musculus.

Substituten.

Joachim Goler, Secretarius zu Costnitz.
Martinus Webel, Hamburgischer Secretarius.

Mit Vorbehalt und Bedingung, so jemand gemeldter Notarien und Substituten von ihren Herren und Obern abgefordert, oder mit Schwachheit und Ehehaften also beladen, daß er dieses Handels nicht abwarten könnte, daß an desselben Statt ein anderer dazu tauglicher gesetzt und verordnet werden möchte. Auch daß die Substituten, dieweil sie gleich andern Gesandten mit Befehl anher abgefördert, in dem, da sie bisweilen ihren Herren und Obern, so viel noth, Bericht thun müssen, nicht bestrickt noch gefährdet würden.

1333. Antwort der Protestanten, den Eid der Notarien und deren Substituten betreffend. Um den 9. Dec. 1540.

Siehe No. 1331. Im Corp. Ref., Bd. III, 1202.

Ehrwürdige, edle, wohlgeborne, ehrenfeste, würdige, hochgelehrte, gnädige und günstige Herren!

Euer Gnaden und Gunsten voriges Tages beschehene Anzeige, belangend etlich wenig und doch nothdürftige Veränderung und Zusatz in der übergebenen Notel und Form der Notarien und Substituten Eids, sind die Räthe, Gesandte und Botschafter der Augsburgischen Confession und derselbigen Religionsverwandten durch die Verordneten des Aus-

schusses berichtet worden, und wissen darauf E. Gn. und Gunsten dienstlich und guter Meinung hinwieder nicht zu verhalten: Erstlich, so viel belangend die Veränderung folgender Worte: „ausgeschlossen derjenigen, so zu diesem Gespräch gehörig", daß solches allein von wegen klarers und lauteres Verstandes desselben Punkts bedacht worden, nämlich daß niemand durch die Notarien diesen Handel zu offenbaren, auch Copeien der Handlung zuzustellen, außerhalb derjenigen, so zum Gespräch gehörig, verstanden würde. Darum auch dieselbigen Limitationsworte hernach zu setzen für deutlicher und klarer geachtet worden. Damit es aber E. Gn. und Gunsten nicht dafür halten möchten, als wollte man in unnöthigen Sachen Verzug suchen, wie denn solches dieses Theils Will und Meinung nicht ist, sondern daß sie vielmehr um Förderung der Hauptsachen des christlichen vorstehenden Gespräches zum höchsten geneigt: so ist man auch zufrieden, daß solche Worte dergestalt verbleiben, wie sie von E. Gn. und Gunsten erstlich gesetzet. Doch daß gleichwohl denselben kein anderer Verstand gegeben, denn wie oben gemeldet, und also, daß denjenigen, so zum Gespräch verordnet, der vorstehenden Handlung von den Notarien nothdürftiger Bericht beschehen und Copeien derselbigen auf ihr Begehren zugestellt werden mögen. Zum andern, belangend den Anhang, so im Beschluß gemeldeten Eides von diesem Theil bedacht, daß eines jeden Theils Notarien ein Original, demselben Theil und Sachen zugut, behalten möchten, haben die Räthe, Botschafter und Gesandten, obgemeldt, vernommen, daß von E. Gn. und Gunsten, auch dem kais. Orator die Dinge dahin bewogen, daß der kais. Majestät alle solche Acta und Handlung zuzustellen und ihrer Majestät Relation daraus vorzuwenden sich gebühren wolle. Darum solch Anhang, wie von diesem Theil für gut angesehen, nicht Statt haben könnte. Denn ein jeder Theil, wenn ihm die Originalia vonnöthen, solches bei der kais. Majest. zu suchen, und daselbst zu erlangen sein würde. Darauf geben die Räthe und Gesandten folgenden Bericht und Antwort: daß die beiden Notarien diesem Theil zustehend und ihre Notarien oder Exceptores sein sollen, wie solches ihnen zu Hagenau und durch der kais. Majestät gnädigst Zuschreiben nachgelassen und bewilliget. Daß nun zu Bericht des Handels, so auf künftigem Reichstag der kais. Majestät und allen Ständen des Reichs solchen christlichen Gesprächs und Handlung halben beschehen sollte, der kais. Majestät Ein oder zwei Originalia unterthänigst zugestellt: solches bedenken die Räthe und Botschafter, obgemeldt, gut und billig sein. Denn sie je nichts Liebers wollten, denn daß die kais. Majestät dieses großwichtigen Handels der Religion gründlichen und eigentlichen Bericht haben möchte, der unterthänigsten und ungezweifelten Hoffnung, ihre kais. Majestät werden die Dinge viel anders befinden, denn sie vielleicht von etlichen Widerwärtigen dieser christlichen Religion berichtet werden. Darum sie auch vielmal um Verhör dieser christlichen Sachen angereget und gebeten; und noch nichts Liebers sehen, denn daß dieses christliche Gespräch, Inhalts der kais. Majestät gnädigsten Bewilligung und Zuschreiben, zum allerförderlichsten vorgenommen werde. Aber daß derhalben alle Originalia dieser Handlung hinzugeben, und nicht einem jeden Theil zum wenigsten Eins zu seiner Nothdurft bei ihren verordneten Notarien zu behalten, solches wollte ihres Bedenkens fast beschwerlich angesehen werden. Denn dieweil der Notarien vier gesetzt werden sollen, so könnte die kais. Majestät aus zweien Originalien des ganzen Handels genugsamen Bericht erlangen; neben dem, daß man so viele glaubwürdige Abschriften, als man haben wollt, auch machen lassen, und, da es nöthig, mehr Notarien niedersetzen könnte, auf daß jedem Theil aufs wenigste Ein Original bliebe, dasselbe in vorfallender Noth zu gebrauchen. Und dieweil solches auch in geringen Sachen üblich und gebräuchlich ist: so werden E. Gn. und Gunsten die Räthe, Gesandten und Botschafter, obgemeldt, nicht verdenken, daß sie ihrer gnädigsten und gnädigen Herren und Obern Nothdurft halben diesen Anhang gemacht, wie sie denn auch nochmals für nöthig achten. Denn es möchten die Sachen also vorfallen, daß es dieses Theils höchste Nothdurft wäre, solche Originalia bei der Hand zu haben und zu gebrauchen. So hat man sich zu erinnern, was sich auch hiezuvor der Handlung halben zu Augsburg zugetragen, da etliche Privatverzeichniß pro authenticis haben wollen gehalten werden, welches doch viel anders im Grund gewesen. Darum weiß man sich dieses Theils der Originalien solcher bevorstehenden Handlungen und Gespräches nicht zu verzeihen. Denn da durch GOttes Gnaden allhie die Sachen zu gütlicher christlicher Vergleichung kommen, hätte es seine Maß. Wo aber nicht, und die Dinge in einem oder mehr Artikel anhängig bleiben, wollen jedem Theil die Originalia zu behalten vonnöthen sein, auf daß man sich daraus zu jeder Zeit der Nothdurft zu ersehen und zu erholen, auch daß sie zu ewigem Gedächtniß verwahrlich bei einem jeden Theil möchten behalten werden. So ist auch E. Gn. und Gunsten sonder Zweifel unverborgen, daß von diesem Theil zu Hagenau um Niedersetzung und Verordnung der Notarien angesucht und gebeten, welches von wegen oberzählter und anderer Ursachen dazumal bedacht, und durch denselbigen Abschied, auch folgends der kais. Majestät gnädigste Bewilligung

und Ausschreiben, ihnen verstattet und zugelassen worden ist. Und dieweil die zween Notarien, diesem Theil zugehörig, von ihrentwegen niedergesetzt und verordnet, und denn unsern gnädigsten und gnädigen Herren und Obern an diesem Handel trefflich und viel gelegen, auch diese Sachen der streitigen Religion ihre Ehre und Glimpf, Leib, Gut, der Seelen Heil und Seligkeit belangen thut: so bitten wir, die Räthe und Gesandten, nochmals, E. Gn. und Gunsten wollen es bei solchem ihrem nothwendigen Zusatz bleiben lassen, und sie mit dieser Beschwerung, daß ihnen die Originalia benommen werden sollen, günstiglich verschonen. Zum dritten, der Substituten Eid betreffend, vermerken die Räthe und Gesandten, obgemeldt, daß E. Gn. und Gunsten des Anhanges halben, daß die beiden Secretarien zu Costnitz und Hamburg, als verordnete Substituten, ihre Herren und Obern der Dinge berichten möchten, Bedenken haben, mit Anzeige, daß ihnen solches als Substituten, auch angesehen, daß dieselbigen nicht unter den Ständen, die zum Gespräche verordnet wären, nicht gebühren wollte. Dieweil nun die kais. Majestät unsere gnädigsten und gnädigen Herren, den Churfürsten zu Sachsen 2c. und Landgrafen zu Hessen 2c., sammt ihren Religionsverwandten in diesen christlichen gütlichen Gesprächstag beschrieben, und dann Costnitz und Hamburg von ihren[1]) chur- und fürstlichen Gnaden neben etlichen andern als ein Ausschuß anher erfordert und verordnet, welche ihre Secretarien darauf abgefertiget, die für Substituten von den Räthen und Gesandten angegeben: so wollte es verweislich sein, nicht allein ihnen, den Secretarien, sondern auch den Räthen und Gesandten, da dies der Verstand sein sollte, sich dahin zu begeben, und zu bewilligen, daß denselbigen Bericht dieses Handels, so viel nöthig, zu bergen und zu verhalten sein sollte. Dieweil auch diese Stände alle als für Einen Mann in der Religion Sachen stehen, auch von der kais. Majestät, wie berühret, anher beschrieben und erfordert, so sind auch obgemeldte beide Secretarien solchen Ständen mit sonderlichen Pflichten verwandt: darum sie auch im besten als Substituten zum Gespräch von den Räthen und Gesandten verordnet. Derhalben wird nochmals gebeten, E. Gn. und Gunsten wollten es bei solchem Anhang, so deshalben in dem Eid gesetzt, bleiben lassen. Da es aber gemeldter beiden Secretarien halben je sollte Bedenken haben, als man doch nicht erachten kann: so müssen die Räthe und Gesandten dieses Theils es dahin setzen und andere Substituten verordnen, auf daß sich die gemeldten beiden Secretarien, wenn sie als Substituten gebraucht, nicht desjenigen verzeihen und verstricken thäten, das ihnen sonsten freistünde und unbenommen wäre. Denn dieweil sie von ihren Herren und Obern anher abgefertiget, ob sie wohl nicht unter den Ständen und Personen, so zum Gespräch benennet, begriffen: so wollen doch die Räthe und Gesandten, so zum Gespräch verordnet, nachdem diese Sache die christliche Religion und alle derselbigen verwandte Stände anlangt, die auch alle Stände, wie oft gemeldt, von der kais. Maj. anher geschrieben, ihnen vorbehalten haben, denselbigen, auch andern Mitgesandten der Sachen Bericht zu thun, mit gebührlicher Erinnerung, dieselbigen sonsten nicht zu publiciren, wie man sich deß hievor gegen E. G. und Gunsten auch vernehmen lassen. Denn ihre Meinung auch nicht ist, diesen Handel noch zur Zeit öffentlich auszubreiten, sondern allein denen, so die Sachen mit belangen, nothdürftigen Bericht nicht zu benehmen; welches sie auch mit keinem Fug, als in einer Sache, die sie sämmtlich mit betrifft, thun könnten. Denn obwohl etliche Churfürsten, Fürsten und Stände ihre Räthe und Gesandten allhie zur Stätte haben, so sind doch dieselben gleich wie ein Ausschuß von ihrent- und aller andern Mitverwandten wegen zum Theil in der Protestation begriffen, zum Theil nicht begriffen, und doch der christlichen Confession und Religion verwandt sind, verordnet, denen[2]) sie auch zum Nachtheil nichts zu begeben oder zu verhalten wissen. So möchte es sich auch wohl zutragen, daß diejenigen, so zum Gespräch verordnet, mit Rath und Bedenken der andern Mitgesandten handeln müßten. Bitten derhalben nochmals, E. Gn. und Gunsten wollen sich in beiden Punkten, nämlich der Originalien halben, und daß den andern Religionsverwandten der Sachen Bericht nicht versperrt noch begeben, günstiglich und freundlich bedenken, und derwegen die Dinge aus erzählten andern Ursachen, ihrer Bitte nach, zur Billigkeit richten und fördern, in Betrachtung, daß gemeldete Räthe und Gesandten dieses Theils (ohne Ruhm zu reden) mit dem ersten allhie ankommen, nunmehr bis in sechs Wochen allhie gewesen,[3]) und über ihr vielfältig Bitten, Erinnern und Anregen, zum Anfang des vorstehenden christlichen Gesprächs noch nicht kommen mögen, ungeachtet, daß sie hiezuvor viel Ungleichheit, der sie sich billig zu beschweren, eingeräumt und geduldet, damit je zu vermerken, daß an ihren gnädigsten, gnädigen Herren und Obern, auch ihnen, den Räthen, Botschaftern und Gesandten dieses Theils kein Mangel, auch nochmals an allem dem, das ihnen zu thun geziemet, nicht gern etwas (ichts)

1) „ihren" von uns gesetzt statt: „ihnen".

2) Im Corp. Ref.: „denn" statt: „denen".

3) Hieraus ergibt sich unsere ungefähre Zeitbestimmung, da das Colloquium auf den 28. October ausgeschrieben war.

wollten erwinden lassen. Und hätten solches E. Gn. und Gunsten hinwieder dienstlicher und guter Meinung auf die geschehene Anzeige nicht verhalten wollen.

1334. Antwort der Präsidenten, den Eid der Notarien und deren Substituten betreffend.

Siehe No. 1331. Im Corp. Ref., Bd. III, 1219.

Antwort von wegen des kaiserl. Commissarien und Orators, der Protestirenden Ausschusse auf derselben mündliche und schriftliche Anzeige gegeben.

Zum ersten. So viel die Eidsform der Notarien belangend, ließe es der kais. Commissarius und Orator, auch die Herren Präsidenten nochmals bei derselben, wie dieselbe anfänglich begriffen und derselben Copei beiden Theilen zugestellt wäre, und bei dem Verstand, den die Worte derselben Form mitbrächten, bleiben. Zum andern, die Originalia betreffend, wäre des kais. Commissarii und der Herren Präsidenten Bedenken nochmals, daß die Notarien von beiden Theilen darum alle Handlung eigentlich aufschreiben, protocolliren und registriren, auch ihre Protocolla und Bücher gegen einander collationiren und subscribiren sollen rc., daß der kais. Maj. auf künftigem Reichstag gewisse, richtige und beständige Relation geschehen, auch ihrer kais. Majest. auf Erforderung solche Originalia zugestellt werden mögen, wie denn die Form der Notarieneide mitbrächte. In solchem wissen die Herren Präsidenten der kaiserl. Majestät kein Maß vorzuschreiben noch zu geben. Aber nichtsdestoweniger werden den Ständen, zu diesem Gespräch verordnet, mittlerzeit aller und jeder Handlung Copei mitgetheilt, und dann die Originalia bis auf der kaiserl. Majestät Erforderung bei den Notarien verwahrt bleiben. Es wäre auch ihnen und dem andern Theil unbenommen, bei der kais. Majestät solcher Originalien halber Ansuchung zu thun, und zweifelten die Herren Räthe, zu der Präsidenz verordnet, gar nicht, ihre kais. Majestät werde sich auf solch Ansuchen gnädigst und aller Gebühr erzeigen. Zum dritten, ist der Substituten halben des kaiserlichen Commissarii und der Herren Präsidenten Bedenken nochmals: dieweil der Hagenauische Abschied in Verordnung der Standpersonen und Anzahl derselben eine gewisse Maß gibt, und denn auf den andern Theil elf Stände ernannt, und es mit der Ernennung der Anzahl der Stände und Personen denn gleichermaßen gehalten werden soll, so lassen es der kais. Commissarius und die Präsidenten bei solchem Abschied und ihrem vorigen Bedenken der Eidsform der Substituten auch bleiben.

1335. Der Protestanten begehrte Erläuterung nächstgegebener der Präsidenten Antwort. 16. Dec. 1540.[1])

Siehe No. 1331. Im Corp. Ref., Bd. III, 1220.

Gnädige und günstige Herren!

Als E. G. und Gunsten vorigen Tags durch die Mainzischen und Straßburgischen Verordneten dem Ausschusse der Räthe, Gesandten und Botschafter der Augsburgischen Confession Verwandten ihre und des kaiserl. Commissarien schließliche Meinung auf die Punkte, so in der Notarien und Substituten Eid dieser Tage her erreget und angezogen, vermelden lassen: solches sind die Räthe und Gesandten sammt Inhalt der schriftlichen Verzeichniß, so ihnen E. Gnaden und Gunsten auch zustellen lassen, berichtet worden. So viel die Originalia belangen, hätten die Räthe und Gesandten verhofft, daß zum wenigsten derselben Eines bei ihren Herren und Obern, oder ihren Notarien, ohne einig Bedenken hätte bleiben mögen, und sich deß gegen E. Gn. und Gunsten keines Abschlags versehen. Denn obwohl dieser Handel und Gespräch unverbindlich, und derhalben gesagt will werden, daß unsern gnädigsten, gnädigen Herren und Obern die Originalia nicht vonnöthen: so folgt doch solches, der Räthe und Gesandten Ermessens, daraus nicht, dieweil dieser Tractat und Gespräch eine Vorbereitung des künftigen Reichstags sein [soll], darauf kaiserl. Majestät, Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs Relation zu beschehen, und für die Sachen der streitigen Religion durch den Weg eines christlichen Concilii, oder sonsten christlicher Vergleichung, zu gebührlicher Erörterung zu bringen. Derhalben unserer gnädigsten, gnädigen Herren und Obern Nothdurft erfordern will, deß, was allhier gehandelt, eigentlichen Bericht zu haben, welcher aber nicht gewisser und richtiger, denn durch die Originalien beschehen mag, derer ihnen billig in diesen großwichtigsten Sachen, als ob sie ihnen unnöthig, nicht zu weigern noch vorzuhalten. Dergleichen, obwohl die kaiserl. Majest. dies Gespräch gnädigst bewilligt und zugelassen, und ihre kais. Majestät mit betreffen thut, so belangt es doch auch nicht weniger unsere gnädigsten, gnädigen Herren und Obern, denen an diesem Handel, wie eure G. und Gunsten leichtlich zu ermessen und vormals auch angezeigt, trefflich und viel gelegen. So ist auch der Räthe und Gesandten Erachtens der Verstand des Hagenauischen Abschieds gewesen, daß die Notarien nicht allein darum, damit der kaiserl. Majestät und

1) Aus Ebners Erzählung bei Röder (§ 32) ergibt sich, daß diese Schrift den 16. December übergeben worden ist.

den Reichsständen desto gewisser Bericht geschehen möge, in gleicher Anzahl verordnet, sondern auch, auf daß man sich zu jeder Zeit der Nothdurft aus den Acten zu erholen, und also die Originalia bei Handen bleiben möchten. Denn die Räthe, Gesandten und Botschafter dieses Theils, so auf dem Tag zu Hagenau gewesen, haben um Niedersetzung der Notarien folgendergestalt angesucht oder gebeten: nämlich daß von beidem Theil zu solchem christlichen Gespräche Schreiber und Notarien in gleicher Anzahl verordnet und die Handlung zum fleißigsten registrirt und in Acta redigirt werden sollten, damit sich derhalben zu jeder Zeit zu ersehen und zu erholen. Auf welche Meinung und Bitten dieses Theils in dem erfolgten Abschied mit diesen Worten die Notarien zugelassen: Nämlich, und auf der Protestirenden Begehren, das Wort Apologia zu den Worten: „der Augsburgischen Confession" zu setzen, dergleichen die Schreiber und Notarien, dieweil solches der Sachen Nothdurft erfordert, in gleicher Anzahl hiemit zugelassen seien. Daraus klärlich erscheint, daß keine Meinung, denn wie gemeldt, die Schreiber und Notarien zu dem vorstehenden christlichen Gespräch gebeten und zugelassen. Derwegen man sich unzweifentlich versehen, es sollte dieses Artikels halben ganz kein Bedenken oder Weigerung vorgefallen; wie wir denn noch des Verhoffens sind, es solle von E. G. und Gunsten solches nicht abgeschlagen werden. Auch hiemit dieselbigen deshalben nochmals dienstlich und freundlich gebeten und ersucht haben wollen, angesehen, daß solches allen Rechten und der Billigkeit gemäß. Im Fall aber, daß solches je nicht bei E. Gn. und Gunsten wollt zu erhalten sein, als doch nicht zu verhoffen: damit E. Gn. und Gunsten und männiglich spüren und vermerken möge, daß der Räthe und Gesandten halben an allem dem, das ihnen zu thun nützlich und verantwortlich, kein Mangel erscheine, dieses christliche Gespräch zum förderlichsten vorzunehmen, und sie aus E. Gn. und Gunsten geschehener schriftlichen und mündlichen Anzeige verstanden, daß ihnen aller und jeder Handlung Copeien von den Notarien mitgetheilt werden sollen: so müssen sie es auch geschehen lassen, dergestalt, daß [von der] kais. Majestät die Originalia zu fordern, zu Bericht der Sachen, ihrer [königl.] Majestät und den Churfürsten, Fürsten und Ständen auf künftigen Reichstag, desgleichen unsern gnädigsten Herren und Obern, nöthig, in dem auch unbenommen [sei], und daß E. G. und Gunsten solche Punkte, „den Verordneten zum Gespräch aller und jeder Handlung sämmtlich und sonderlich glaubwürdige Copeien auf ihr Begehren zuzustellen", in den Notarieneid auch setzen lassen, damit künftig deshalben kein Mißverstand entstehen, und die Notarien sämmtlich und sonderlich, welche unter ihnen erfordert, verpflichtet seien, den Verordneten zum Gespräch die Copeien, wie gemeldet, zukommen zu lassen. Was die beiden Secretarien zu Costnitz und Hamburg, als angegebene Substituten, belangend, damit dieselben nicht ferner, denn es sich ihrer Pflicht halben gegen ihre Herren und Obern gebühren will, verstrickt, thun die Räthe und Gesandten zwei andere, nämlich Craften Rauh und Johann Spitzenberger, benennen und angeben, mit Vorbehalt, wie in nächstgegebener Antwort vernommen, daß sich[1]) die Verordneten zum Gespräch, Räthe, Gesandten und Botschafter, ihren Herren, Obern, Mitgesandten und Botschaftern, auch verwandten Ständen nothdürftigen Bericht vorzuwenden mit nichten zu begeben wissen, und sind erbietig, die benannten beiden Notarien sammt den Substituten unverzögentlich vorzustellen, damit der Eid von ihnen vorgenommen, und die Handlung des christlichen Gesprächs [dessen sie längst begierig gewesen und das sie auch nachher angeregt][2]) ohne längern Verzug in dem Namen des Allmächtigen fortgängig sein möge. Und bitten E. Gn. und Gunsten, sie in dem allen als die Diener und Befehlshaber nicht zu verdenken, und sie wider ihren habenden Befehl nicht beschweren.

1336. Gespräch, welches mit Granvella wegen des Eides der Notarien und deren Substituten gehalten worden ist. Den 13. December 1540.

Dies Schriftstück findet sich bei Röder l. c. p. 93 und im Corp. Ref., Bd. III, 1207.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. A. Tittel.

1. Des Montags, den 13. December, haben wir dem Herrn Granvella eine lateinische Schrift überreicht, um zu bitten, daß von den vier Hauptschriften (Originalien), welche die vier Notarien aufschrieben, eine bei einem jeden Theil bliebe, zwei aber dem Kaiser behändiget würden. Hernach, daß dem Costnitzer und Hamburgischen Secretarien freistünde, das, was hier vorginge, ihren Herren zu überschreiben, von welchen sie hieher geschickt worden, wenn sie nämlich etwas für nöthig hielten.

2. Er hat auf das Erste geantwortet: weil die Parteien an diese Unterredung nicht gehalten (oder gebunden) wären, so sei auch nicht nöthig, daß die Parteien die Acta (oder Geschichte) in Händen

1) Im Corp. Ref. „sie" statt „sich".
2) Die eingeklammerten Worte sind Conjectur des Corp. Ref. statt: „begiren gewesen und nach angeregt", was Walch weggelassen hat.

hätten. Hernach möchten sie auch von uns ans Licht gegeben und gedruckt werden, daraus viele Aergernisse entstünden. Denn die vorigen Exempel schreckten (oder witzigten) den andern Theil, da vieles gedruckt worden sei, das besser begraben blieben wäre. Es wären auch viele Bücher ausgegeben, welche, wenn sie nicht ausgegangen wären, es alles besser stehen würde, daß wir nicht brauchten hier zu sein. Darum wäre es besser, daß solche Exemplarien oder Schriften bloß bei ihrer kaiserl. Maj. wären. Wenn hier etwas Gutes geschlossen würde, so könne der Kaiser es wohl kund machen; wo nicht, so könne es nicht veröffentlicht werden.

3. Endlich hat er dies Mittel vorgeschlagen, daß unsere Fürsten es zu kaiserlicher Majestät Ausspruch stellen möchten, ob sie mitgetheilt werden sollten, oder nicht. Er hat oft, da wir darauf bestanden, daß wir solches ohne Vorwissen der Fürsten nicht zugeben könnten, dawider eingewendet: So wollt ihr also die Handlung unterbrechen? und gar um unnöthiger Ursachen willen bisweilen diese Worte wiederholt: Wo nur dies Evangelium gepredigt werden wird, da wird man auch sagen von euch in der ganzen Welt, daß ihr Ursache gewesen seid, daß die Unterredung nicht vor sich gegangen ist. Als wir wieder darauf antworteten, sagte er: Es kann nichts Anderes dahinter sein, als daß ihr es wollt drucken lassen. Da wir das leugneten und sagten: es geschähe nur darum, daß wir denen antworten könnten, die uns etwa, wie es geht, nachreden möchten, es wäre dies oder jenes nicht so ergangen, antwortete er: Man überlasse das dem Kaiser, daß es bei ihm stehe, die Acta zu haben, oder nicht. Als er sagte: er wolle es den Präsidenten vortragen, hat er noch hinzugethan: was sie noch gethan hätten, das hätten sie wohl gethan, und was sie sagen würden, davon könne er nicht abgehen, er sei ihrer Meinung. Er bat oft: wir sollten den Handel nicht verwirren, noch dem andern Theil Anlaß geben, auch etwas zu bitten, und da möchten wir denn hören, was wir nicht gerne wollten und uns mißfallen möchte. Er habe kaum bei ihnen erhalten, daß sie von einigen Forderungen abgestanden, nämlich, daß die von diesem Gespräch ausgeschlossen sein sollten, die nicht bei der Protestation auf dem Reichstage in Augsburg gewesen wären, als hernach der Nürnbergische Friede errichtet wurde. Denn da sie das stark gefordert hätten, habe er gethan, als hörte und verstände er's nicht. Indessen schrieen und lärmten sie, er thäte ihnen Schaden. Ingleichen, wegen Wiederhergebung der Kirchengüter würde er stets angelaufen, daß er das erst ausmachen sollte; er ließe es aber vorbei rauschen.

4. Wegen des Costnitzer und Hamburgischen Secretarien gab er zu verstehen, daß niemand, der nicht bei der Unterredung gegenwärtig wäre, davon berichtet werden sollte. Denn alle zu diesem Gespräch Abgeordnete wären nicht mehr als Diener ihrer Herren, sondern als öffentliche Personen anzusehen. Die Notarien sollten auch denen, die im Gespräch wären, keine Abschrift geben, ohne der Präsidenten und seine Erlaubniß an die Notarien. Es sollten auch, die das Gespräch halten, keinem andern, auch nicht den Glaubensgenossen, etwas davon melden, ohne nur ihren Herren, auch ihren Amtsgenossen sollten sie nichts davon berichten. Denn sonst wäre es eben, als wenn sie selbst mit im Gespräch wären, da sie doch ausgeschlossen wären. Als wir sagten: darum hätten unsere Fürsten um eine Hauptschrift der Acten zu haben gebeten, daß man von einem jeden Theil Notarien dazu nähme, hat er geantwortet: der König zu Hagenau, und der Kaiser, da er die Hagenauischen Acten für genehm gehalten, habe das von dem Hinzunehmen der Notarien von jedem Theil nur dahin verstanden, daß der Bericht desto redlicher an den Kaiser geschähe. So verstände es der Kaiser und der König.

1337. Der protestirenden Theologen Bitte an den Herrn von Granvella und die Präsidenten, welche der andern Räthe und Gesandten Begehr beigelegt worden ist. Den 21. December 1540.

Die Bitte der Theologen findet sich in Melanchthons epist. (Londoner Ausgabe), p. 229; desgleichen in einer anderen, deutschen Version in Spalatins Annalen, S. 478. Das ganze Document ist bei Röder, de colloqu. Wormatiensi, p. 101, lateinisch und deutsch. Der Verfasser der „Bitte der Theologen" ist Melanchthon, wie er selbst sagt in No. 1350.

[Der protestantischen Räthe Begehr.]

Edle, wohlgeborne, ehrenfeste, gestrenge, hochgelehrte, gnädige und günstige Herren!

Der Chur- und Fürsten, Stände und Städte der Augsburgischen Confession, und derselben Religionsverwandten Räthe, Gesandten und Botschafter zweifeln nicht, eure Gnaden und Gunsten seien günstlich eingedenk der vielfältigen, dienstlichen und freundlichen Erinnerung und Ansuchung um Förderung des vorstehenden christlichen Gesprächs, dasselbe, vermöge und Inhalts der röm. kaiserl. Maj., unsers allergnädigsten Herrn, gnädigster Bewilligung und Ausschreibens auf dem Hagenauischen Abschied, vorzunehmen, darauf man nunmehr fast zu zwei Monat gewartet,[1]) und doch über solche geschehene Anredung zu keinem Anfang desselbigen

1) In No. 1339 zu Anfang wird gesagt, daß diese Schrift am 21. December übergeben worden sei.

kommen mögen. Obwohl jetzt in die drei Wochen verlaufen, da sich die Räthe und Gesandten, obgemeldt, ihres Befehls und Gemüths des christlichen Gesprächs halben endlich vernehmen lassen, und ihnen noch nicht angezeigt, ob der andere Theil solch Gespräch leiden wollte, oder nicht, sondern würde gleichwohl so viel vermerkt, daß sie tägliche Unterredung und Berathschlagung haben sollen, zum Nachtheil und entgegen gemeldtem Abschied und der kaiserl. Majestät Bewilligung, welches den obgemeldten Räthen, Gesandten und Botschaftern zu allerlei Nachdenken Ursach gibt, und haben derhalben die Prädicanten und Gelehrten der heiligen Schrift, so mit anher zu dem vorstehenden christlichen Gespräch von unsern gnädigsten Fürsten, Herren und Obern abgefertigt, eine dienstliche und freundliche Erinnerung, mit ihrem, der Räthe und Gesandten, Vorwissen und Willen, an eure Gnaden und Gunsten, auch an der kaiserl. Majestät Commissarien und Orator zu thun im Besten bedacht, wie eure Gn. und Gunsten hieneben zu vernehmen befinden werden. Und dieweil denn E. G. und Gunsten günstlich und freundlich zu bedenken, daß dieser Verzug den Räthen und Gesandten von wegen ihrer Herren und Obern, sonderlich so dem Hagenauischen Abschied und der kaiserlichen Maj. Ausschreiben etwas, so dem entgegen, vorgenommen werden solle, nicht wenig beschwerlich, sie auch dasselbe mit ihren habenden Befehl und Mandaten nicht einzunehmen wissen: so ist derselben dienstliche und freundliche Bitte und Ansuchung, E. G. und Gunsten wollten nochmals die Sachen dahin richten, damit das christliche Gespräch, Inhalts und vermöge der kaiserl. Maj. gnädigster Bewilligung und Ausschreiben, nach so langwierigem Verzug ins Werk gebracht werden möge; wie sie denn verhoffen, E. Gn. und Gunsten werden auf solchen, und nicht einen andern Weg oder Maß, diese vorstehende Handlung vorzunehmen und zu dirigiren Befehl haben.

Dazu sich die Räthe, Gesandten und Botschafter, obgemeldt, je und allewege erboten und noch erbieten thun, also, daß mit GOttes Hülfe ihnen mit Billigkeit keine Schuld einiger Verlängerung soll mögen aufgelegt werden. Und haben solches E. G. und Gunsten dienstlicher und freundlicher Wohlmeinung zu vermelden nicht unterlassen wollen, desselbigen günstige und freundliche Antwort hiemit bittend.

[Der protestantischen Theologen beigelegte Bitte.]

Edle, ehrwürdige, wohlgelahrte, ehrenfeste, gnädige und günstige Herren!

Wir können wohl achten, welche Auflage wir von wegen dieser Uneinigkeit in der Religion dulden und tragen müssen. Aber GOtt ist unser Zeuge, daß wir von Herzen nichts höher wünschen noch suchen, denn daß eine christliche Einigkeit in der Kirche gemacht würde, daß wir auch mit gutem Gewissen sagen mögen, daß die Lehre unserer Bekenntniß und Confession eigentlich die wahrhaftige einträchtige Lehre sei der heiligen katholischen christlichen Kirche, die man zu erhalten schuldig ist. So weiß männiglich, daß wir nicht geringe Verfolgung, Haß und Elend dieser Lehre halben tragen müssen, und ist nicht zu achten, daß wir uns solche Beschwerung allein aus Vorwitz so lange zuziehen wollten. Dieweil wir denn mit gutem Gewissen die bekannte Lehre halten, und anher gesandt sind, nach unserm Verstand und Vermögen die Lehre zu erklären und Einigkeit zu fördern, bitten wir hiemit ganz dienstlich, E. G. und Gunsten wollen ob dieser unserer Suchung kein ungnädig und ungütlich Mißfallen haben. Denn wir vor etlichen Tagen vernommen, daß dieses angesetzte christliche Gespräch derhalben verzogen werde, daß der Gegentheil Artikel stellen, dieselbigen auch hernach vorzuhalten, vielleicht der Meinung, als sollte dieses eine Zurichtung zur Vergleichung sein, so man uns dahin bewegen und treiben möchte, in bemeldte Artikel zu bewilligen. Solches aber achten wir mehr für eine gefährliche Geschwindigkeit, denn für eine Zurichtung zur Einigkeit. Und ist dem Hagenauischen Abschied, auch allen Processen in Kirchensachen ungemäß. Denn wir nicht anher gesandt, zweifelhaftige und gefährliche Artikel, vom Gegentheil gestellt, anzunehmen, dadurch großer Zank zu besorgen. Dazu ist auch beschwerlich, daß jemand zuvor stimmen soll, ehe beide Theile gegen einander gehört sind; denn vielleicht auf beiden Theilen etliche nach gehörtem Bericht anderer Meinung sein möchten.

Des Pabst ausgeschrieben Concilium haben wir abgeschlagen und recusirt, vornehmlich derhalben, daß es uns beschwerlich, ja auch unbillig gewesen, daß unsere Widersacher selbst wollten Richter sein. Aber wie beschwerlich und nachtheilig uns dasselbe immer gewesen, so hätte es dennoch so große Gefahr nicht gehabt, als es hie haben würde, auf den Fall, da der Gegentheil uns mit so gefährlichen Artikeln beladen wollte. Denn im Concilio wären je gar mehr gelehrter und unparteiischer Leute aus fremder Nation gewesen, denn hie sind, die uns vielleicht auch gehört, und wären diese großwichtigsten Sachen fleißiger disputirt worden. Aber wir vernehmen, daß etliche reden, diese unsere Händel bedürfen keiner Disputation, derhalben, daß es allein Wortgezänke sein sollen, sonst sei es Eine Meinung; dadurch aber beide Theile nicht wenig beschweret. Denn, so es nur allein Wortgezänke ist: warum braucht man Grausamkeit wider unschuldige Leute, allein der Lehre halben? So es

allein um Worte zu thun, ist es gleich, als so jemand einen Menschen tödtet, nur darum, daß er andre Sprache redet. Weiter, hätten wir ganz unrecht, so wir um bloßer Worte willen, und nicht von wegen nöthiger Sachen so große Spaltung erregten. Wohl ist's wahr, in allen Sachen, so Parteien auf einander erhitzt sind, daß auch Wortgezänke mit unterlaufen. Aber so fern kann man sich leichtlich vergleichen, und wollen uns dieses erboten haben, daß in allen Artikeln, wo die Meinung im Grund nicht streitig, wir kein Wortgezänk anrichten wollen. Ist uns auch nicht entgegen, andere Worte zu gebrauchen, wiewohl es gut ist, in der Kirche eigentliche und gewisse Rede zu erhalten. Aber es hat die Meinung gar nicht, daß es allein Wortgezänke seien, sondern es sind große, wichtige Sachen von rechten Gottesdiensten, daran GOttes Ehre und aller Christen Seligkeit gelegen. Diese Sachen lassen sich nicht so vermummeln, ob wir gleich gerne schweigen wollten. Derwegen bitten wir ganz fleißig, E. G. und Gunsten wollen die Sachen nicht dahin richten, daß wir mit Artikeln vom Gegentheil beladen werden, wollen auch nicht zuvor stimmen lassen, ehe die Sachen gegen einander gehört, sondern gnädiglich uud günstlich darob sein und fördern helfen, damit das angesetzte Gespräch, vermöge des Hagenauischen Abschieds, seinen Fortgang erreichen möge. So wollen wir, so viel an uns, allen möglichen Fleiß auch vorwenden, daß von uns kein Mangel vermerkt werden soll. Denn wir mit Wahrheit das wohl sagen mögen, daß wir der heiligen Kirche Wohlfahrt, Frieden und Einigkeit, auch mit Darstreckung unsers Lebens, gerne fördern wollten. Ob aber dagegen unser Gegentheil christliche Einigkeit auch suche, oder aber die ärgerlichen, offenbarlichen, unchristlichen Mißbräuche lieber erhalten und vertheidigen wolle: das können vernünftige, fromme Christenleute auch leichtlich erkennen. Und ob man schon gefährliche Vergleichung aufrichten wollte, so würde es doch keinen Bestand haben. Und so der Gegentheil nach Nothdurft von diesen Sachen will disputiren, wäre billiger, solches mit uns, denn mit andern vorzunehmen. Wir halten es auch dafür, daß der kaiserl. Maj., unsers allergnädigsten Herrn, gnädigste und ganz ernste Meinung dahin gerichtet sei, daß die heilsame Wahrheit zum allerbesten erkläret, und Wohlfahrt und Friede der heiligen Kirche zum treulichsten gesucht und gefördert werden solle. Und bitten demnach E. G. und Gunsten ganz dienstlich, sie wollen diese unsere Suchung in Gnaden und Gunsten aufnehmen, und sie nicht anders, denn ganz christlicher und herzlicher Wohlmeinung beschehen, vermerken.[1]) Denn, werden unsere Widerwärtigen fortfahren, uns die Stimmen zu nehmen und abzukürzen, so ist unverborgen, was fromme, ehrliche Leute von diesem Gesprächstag halten werden, welche jetzt ein fleißiges Auge und Aufsehen auf diesen Tag und euch, Herren Präsidenten, haben und sich gänzlich zu euch versehen, ihr werdet die Kirche reformiren und in einen bessern Stand bringen und ihr einen Frieden machen und geben. Denn unsere Nothdurft wird erfordern und dringen, daß wir mit solchem Vervortheilen überlängt sind. Wir aber wollen verhoffen, ihr werdet euch in diese Sachen durch euer Zuthun also legen und befleißigen, daß die rechte Wahrheit also an Tag komme, daß alle Kirchen und Gemeinden einherzig, einmüthig und einhellig GOtt loben und preisen. Darum bitten wir GOtt, euch seine liebe Gnade zu verleihen, solche zu vollziehen, auch eure Herzen und Rathschläge, auch aller Christen Willen zu regieren. Letztlich bitten wir auch dienstlich, uns günstige Antwort zu geben.

[2]) Der Churfürsten, Fürsten und Stände der Augsburgischen Confession verwandten Theologen und Prädicanten, so auf diesen Gesprächstag geschickt und verordnet sind.

1338. Melanchthons Schreiben an den Herrn von Granvella. Worms, den 22. Dec. 1540.

Dies Schreiben findet sich in Pezels consil. Phil. Melanchthonis, p. 419; in Melanchthons epist. (Lond. Ausg.), lib. II, p. 227; bei Röder l. c. p. 109 und im Corp. Ref., Bd. III, 1243.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

1. Heil! Hochgeborner und hochachtbarer Herr! Wollte GOtt, daß ich so viel Witz und Vermögen oder Ansehen hätte, etwas zur wahren Eintracht der Kirche beizutragen! Meine Schriften zeugen wenigstens, daß ich einige härtere Fragen weggelassen und einige Materien zu mildern gesucht habe. Ich werde

1) Das, was in der alten Ausgabe Walchs von hier an in diesem Schriftstück folgt, findet sich in Spalatins Annalen, S. 513 bis 520 in anderer Relation. Daselbst ist es an das Document No. 1344 angehängt, wohin es ohne allen Zweifel gehört, denn es enthält, außer der weiteren Ausführung der Entgegnung auf den ersten „Artikel" der Präsidenten in No. 1343, auch die Antwort der protestantischen Räthe, Gesandten und Botschafter über deren zweiten und dritten Artikel. Deshalb haben wir dies Stück nach No. 1344 transferirt, dagegen den dort befindlichen Schluß des Documents, der hieher gehört, weggelassen, und geben ihn hier nach Spalatin (Annalen, S. 487 f.).

2) Diese Unterschrift fehlt bei Spalatin, sie steht aber bei Walch am Schluß von No. 1344 anstatt der „der Räthe" 2c.

auch nie von der Einigkeit der katholischen Kirche Christi abgehen. Es scheint auch dies zur Eintracht dienlich, daß wir uns oft erboten haben, wir wollten den Bischöfen ihre Gewalt lassen. Ueber Macht und Hoheit und Reichthum ist unser Zank nicht. Solche Regimentssachen können wir wohl gestatten.

2. Wir strafen nur einige Irrthümer der Lehre und Gebräuche. Man hat aber zu Frankfurt von einem Wege (oder Mittel) der Eintracht Rath gepflegt, daß von beiden Theilen gelehrte, fromme und bescheidene Leute erwählt würden.

3. Ich hatte selbst einige vom andern Theil dem hochwürdigsten Herrn von Lunden vorgeschlagen, die, wie ich meinte, zu dieser Berathung fein gezogen werden könnten; das halte ich für das einzige Mittel, diese Streitigkeiten abzuthun, sie würden denn durch ein besonderes Schicksal und Veränderung gehoben. Hier aber geht es anders. Es sind Mönche da, unter welchen wenn einige gelehrt sind, so sollten sie nicht so hart sein. Aber es rühmen sich einige gar: sie hätten Befehl, uns nichts einzuräumen. Wenn es nun bloß darauf gemünzt sein soll, daß all das Unsrige verdammt und vertilgt werde, so können wir ihnen nicht beipflichten, wenn sie die wahren und der Kirche so nöthigen Meinungen verdammen, wenn uns schon die äußersten Strafen gedroht würden. Die gemeine Gefahr geht uns auch zu Herzen; wir wünschten, daß das Vaterland Ruhe hätte. Ich sehe nicht, was für menschliche Hülfe wir haben, hingegen fallen mir gewisse Nachtheile in die Augen. Die aber noch gottselig von der Religion gesinnet sind, müssen darum nicht irrige Gottesdienste billigen, und die gemeine, nothwendige und gottselige Sache verlassen. Hernach, wozu dient es, diese Zusammenkunft anzustellen, daß die Gelehrten sich wegen der Streitigkeiten besprechen, wenn sie nur die Verdammung haben bestätigen sollen? Weil aber in diesem Streit Etliche zu harte Befehle haben, die an sich verträglich[1]) und glimpflich sind: so ist zu wünschen, daß man sich wieder nach der Frankfurtischen Weise richte, davon ich oben gesagt habe. Ich halte aber doch, daß auch hier einige Streitigkeiten durch sanfte Handlung hingelegt werden können, denn wenn wir die falschen Schlüsse bei Seite thun und redlich handeln, so sind die meisten Materien leicht und deutlich.

4. Es erwartet aber eure Vortrefflichkeit (Excellenz) etwa von mir einige Milderungen der Artikel. Davon ist dies meine Meinung:

5. 1) Wenn man neue zweideutige Artikel machen wird, dadurch die Streitigkeiten nicht ganz getilgt, sondern nur versteckt und verwickelt werden, so wird das nur mehr Spaltung geben, denn ein jeder Theil wird sie nach seinem Sinn drehen, und andere werden sie anders deuten.

6. 2) Sodann ist es auch ganz kindisch und weisen Leuten unanständig in der Kirche, so mit Zweideutigkeiten zu spielen. Es ist also sicherer, hier, wenn die Sachen durch Disputationen gehandelt worden, zuzusehen, in welchen Artikeln die Wahrheit so klar sei, daß alle Vernünftige merken können, daß der Streit wirklich gehoben sei, ob gleich etwa einige Mönche von verkehrten Sinnen dawider schreien und toben. Der gerade Weg ist in solchen Dingen der sicherste, und die meisten Streitigkeiten können leicht erörtert werden. Es gibt ihrer etwa zwei, die etwas schwer zu erklären sind, nämlich der Artikel von der Rechtfertigung und der Artikel von der Messe. Die andern sind alle klar. Und ich habe in einigen meinen Schriften viel harte Materien weggelassen, und alle Klugen können leicht sehen, daß ich, so zu reden, mit der Hand auf diesen Zweck gezielt habe, einige Streitigkeiten zu mildern, und nur Dinge heraus zu suchen, die der Kirche nützlich wären. In dem Artikel der Rechtfertigung selbst wird nur überhaupt von uns gesagt: daß einer, der Buße thut, glauben solle, daß ihm die Sünden wegen des Sohnes GOttes, nicht wegen eigener Würdigkeit, vergeben werden. Was ist hier Ungereimtes? Und doch geißeln die Mönche, die ganz in ihren Meinungen und Grillen ersoffen sind, von deren Ursprung hier zu weitläuftig zu handeln sein würde, vornehmlich diesen Artikel. Ich meine aber, ein Verständiger sei in diesem Artikel leicht auf den rechten Weg zu bringen und zu beruhigen, der um toller Possen der Mönche willen weder hinzuwerfen noch zu verdunkeln ist.

7. Von den Mißbräuchen der Messe ist bekannt, daß einige Jahrhunderte lang viele Fromme darüber geklagt haben. Und vielleicht sind die vielen Landplagen Strafen des geschändeten Sacraments. Und es ist nicht zweifelhaft, daß die Messen der Verbesserung vonnöthen haben. Es ist aber der rechte Brauch der alten Kirche mit der Messe bekannt. Und unser Artikel ist auch ganz glimpflich gestellt. Er straft die Zueignung (oder Zuwendung) der Messe (für Lebendige und Todte), weil sie dafür halten, daß die Messe Andern Vergebung der Sünden und andere Dinge verdiene. Daraus sind Mißbräuche erwachsen. Darum wäre gut, an eine Besserung mit Ernst zu gedenken. Wenn aber über alle Materien Artikel gemacht werden sollten, so würde gut sein, daß es Männer von beiden Seiten thäten, die gelehrt und in solchen Sachen bewandert, auch glimpflich und bescheiden wären.

8. Es ist der Weg zum Frieden gar gemächlich

1) Wir sind hier der Lesart gefolgt, welche Peucer in Mel. select. epp. und Pezel l. c. bieten, nämlich tractabiles, während das Corp. Ref. intractabiles aufgenommen hat.

und leicht, weil die Unsern von der Bischöfe Hoheit und Kirchenregiment gar bescheidentlich lehren; wiederum sollten uns auch die Bischöfe gottselige Lehre und Besserung in einigen Dingen gestatten. Aber warum man nichts Billiges von ihnen erlangen kann, ist nicht verborgen. Die Mönche rotten sich zu den Bischöfen, und vertheidigen den Aberglauben um Gewinns willen, auch aus Unwissenheit und Verstockung. Ich lese alle Tage Bücher, die neu herauskommen, die uns so gar nichts einräumen, daß sie offenbare Mißbräuche, die vor viel hundert Jahren von allen Verständigen gestraft worden sind, billigen, als, die Aberglauben der Mönche. Was soll man mit solchen von Eintracht handeln, da sie, nach dem Psalm, wie taube Ottern sind? Aber die Weissagungen verkündigen der Kirche der letzten Zeit einen harten Kampf, den die Regenten nicht mit Unterdrückung der Wahrheit, sondern mit Glimpf und Verstand lindern müssen. Man helfe der Kirche so, daß eine gottselige und nützliche Lehre bleibe.

9. Ich erkenne meine Schwachheit; aber doch lasse ich's meines Orts auf aller frommen, gelehrten und rechtschaffenen Leute Urtheil ankommen. Ich bin auch mit glimpflichen Wegen wohl zufrieden. Ich liebe keine Verstellung, Heuchelei, kein hinterm Berge halten, dadurch die Sachen oft mehr verworren, als ausgemacht worden sind. Darum, wenn ich im öffentlichen Gespräch oder andern Rath gebraucht werde, will ich offenherzig, bescheiden und redlich sagen, wie ich's meine. Und was ich nachgebe, will ich ehrlich ohne Zweideutigkeit einräumen. Wiewohl ich aber sehe, wie diejenigen beschaffen seien, mit welchen ich zu zanken habe, so hoffe ich doch, es werden wenigstens einige Streitigkeiten in dieser Handlung beigelegt werden können. Die andern muß man auf anderweite Berathung verschieben. Dies habe ich an eure Excellenz redlich und guter Meinung geschrieben, und bitte, es zum Besten zu deuten. Den 22. Dec. 1540.

1339. Der Präsidenten Räthe Antwort auf das jüngst übergebene Begehr, die Sachen zu fördern, mit angehängter Erklärung der 22 Stimmen halben. Den 26. December 1540.

Dieses und die beiden folgenden Schriftstücke finden sich bei Röder l. c. p. 118; im Corp. Ref., Bd. III, 1251.

Nachfolgende Meinung ist von wegen des kais. Commissarii und Orators, auch der Räthe zu der Präsidenz verordnet, der Churfürsten, Fürsten und Stände der Protestirenden Räthen und Botschaftern Ausschuß am Tag Stephani, den 26. December, mündlich vorgehalten, und am Tag Johannis, den 27. December, schriftlich übergeben.

Nachdem sie etlichemal schriftlich und mündlich, und sonderlich in ihrer letzten den 21. dieses Monats übergebenen Schrift,[1]) bei den Herren Räthen, zu der Präsidenz verordnet, angehalten, daß sie die Sachen dahin richten wollten, damit das christliche Gespräch, Inhalts und vermöge der kaiserlichen Majestät gnädigster Bewilligung und Ausschreibens, in das Werk gebracht werden möchte 2c., zweifelten die Herren Räthe, zu der Präsidenz verordnet, nicht, denn daß sie, der Protestirenden Räthe, sich aus aller mit ihnen bisher durch den kaiserlichen Commissarium und Orator und der Herren Räthe, zu der Präsidenz verordnet, gepflogenen Handlung wohl zu berichten hätten, daß bisher an ihnen, den Präsidenten, in diesen Sachen kein Mangel erschienen, sondern daß sie dieselben ihres besten Fleißes gefördert, wie sie denn auch noch an allem, das zur Förderung dieser Sachen immer dienstlich sein mag, keinen Fleiß, Mühe noch Arbeit sparen wollten. So könnten sie sich auch wohl erinnern, welchermaßen die Herren Räthe, zur Präsidenz verordnet, mit Rath des kaiserlichen Commissarii und Orators, auf Anhalten beider Theile, von der Form und Proceß des Gesprächs gehandelt, und zu dem alle Mittel und Wege, so zu Freundschaft und Einigkeit dienstlich sein mögen, gesucht hätten, wie denn solches alle bisher geübte Handlung mit sich brächte. Und damit jetzund aber weiter in der Sache fortgefahren werden und sie lauter verstehen möchten, wie der Proceß dieses Gesprächs zu halten wäre, wollten die Herren Räthe, zu der Präsidenz verordnet, ihnen, den Räthen der protestirenden Stände, nicht verhalten, daß gleich im Anfang dieser Sache der kaiserliche Commissarius und Orator und die Herren Präsidenten der Stimmen halben, davon in dem Hagenauischen Abschied und dem kaiserlichen Ausschreiben Meldung geschehen, ihr Bedenken gehabt, und daß auch der kais. Commissarius und Orator ihnen, den Herren Räthen, zu der Präsidenz verordnet, etlichmal zu erkennen geben, daß der kais. und königl. Majestäten Meinung wäre, daß es in diesem Gespräch mit den Stimmen also gehalten werden sollte, nämlich: nachdem vermöge des Hagenauischen Abschieds auf jedem Theil elf Stände wären, und eines jeden Standes Person allein Eine Stimme, und also jeder Theil nicht mehr denn elf Stimmen haben sollte, daß die Stimmen nicht von beiden Theilen zusammengerechnet, und also zwei und zwanzig Stimmen gezählt, und von beiden Theilen ein Mehrers gemacht werden sollte, sondern daß ein jeder Theil mit seinen Stimmen und

1) No. 1337.

Reden unter ihnen sich, so viel möglich, jederzeit auf die vorgebrachte Handlung einer einhelligen Meinung entschließen, und dieselbe durch Einen Mund oder Schrift dem kaiserlichen Commissario und Orator, auch den Herren Räthen, zur Präsidenz verordnet, vorbringen sollte. Damit nun solcher der kais. und königl. Majest. Meinung genug geschehe, damit auch Zank und allerlei Wort, daraus Weiterung erwachsen mag, vermieden blieben, hätten die Herren Räthe, zur Präsidenz verordnet, sammt dem kais. Commissario und Orator für gut angesehen, daß es mit den Stimmen nach der kais. und königl. Majestäten Meinung, wie oben gemeldt, in diesem vorstehenden Gespräch gehalten werden sollte. Doch würde sich begeben, daß die Stände unter einem oder dem andern Theil sich nicht allweg einer gleichen Meinung entschließen würden: so sollte dann einem jeden zugelassen sein, seine Meinung insonderheit dem kaiserlichen Commissario und Oratori, auch den Herren Räthen, zu der Präsidenz verordnet, zu übergeben, und dann die Meinung des mehrern Theils dem andern, darauf weiter Handlung vorzunehmen, zugestellt; aber der andern Meinung des wenigern Theils bis zu der kais. Relation[1]) hinter dem Präsidenten erhalten und auf künftigen Reichstag der kais. Majest. referirt und vorbracht werden. Dem allen nach, und damit man einmal zum Handel käme, so ist der Herren Räthe, zu der Präsidenz verordnet, im Namen des kais. Commissarii und Orators, auch von ihrer selbst wegen, an sie, die Räthe der Protestirenden, gütliches und freundliches Gesinnen, sie wollen auf jetzt angezeigten Weg zu handeln sich nicht beschweren. Und, so es denn ihnen dermaßen gefallen wollte, wie sich denn die Herren Räthe, zu der Präsidenz verordnet, sammt dem kais. Commissario und Orator, zu ihnen nicht anders versehen wollten, so wären die Herren Räthe, zu der Präsidenz verordnet, erbötig, ihnen eine Schrift, so pars catholicorum auf etliche Artikel der übergebenen Confession und Apologia gestellt, darauf weiter, wie sich gebühren würde, zu handeln, zu übergeben.

1340. Der protestirenden Stände Bericht und Antwort auf der Präsidenten Erklärung der Stimmen halben. Den 27. Dec. 1540.

Siehe No. 1339. Außerdem in Spalatins Annalen, S. 464, in etwas anderer Redaction. Spalatin bemerkt, daß diese Schrift an Granvella und die Präsidenten am Tage St. Johannis des Apostels in Latein übergeben worden sei. Auch im Corp. Ref., Bd. III, 1254 lateinisch.

Ehrwürdige, wohlgeborne, ehrenfeste und hochgelehrte, gnädige und günstige Herren!

Erstlich, den Verzug belangend, lassen wir es bei E. Gn. und Gunsten Entschuldigung bewenden; hoffen, E. Gn. und Gunsten haben auch vermerkt, daß wir nicht Ursach zum Verzug gegeben. Und auf den Artikel, darinnen eine Erklärung vorgewandt, daß im Hagenauischen Abschied und kaiserlichen Ausschreiben nicht die Meinung sein soll, durch die verordneten Stimmen ein Mehrers zu machen, sondern daß auf jedem Theil nur Eine Stimme vorzutragen, und so etliche, der wenigere Theil, nicht gleicher Meinung mit ihrem Theil sein würden, daß dieselbigen ihr besonder Bedenken E. Gn. und Gunsten überantworten sollen, die würden kais. Majest. davon berichten 2c. Auf diesen Artikel ist dies unsere Anzeige: Uns ist unverborgen, daß man allhie nicht zu schließen hat, suchen auch nicht, daß mit den Stimmen ein Mehrers gemacht werde. Wiewohl wir aber nicht richten können, was kais. Majest., unsers allergnädigsten Herrn, Meinung gewesen sei, wie er bemeldt Ausschreiben und Abschied verstanden wissen wolle: so lauten doch die Worte also, daß ein christlich Gespräch soll gehalten werden von allen Artikeln 2c., welches wir nicht anders haben verstehen können, denn daß beide Parteien frei mit einander sich unterreden sollen, und daß die Stände oder Personen, dazu verordnet, so beide Parteien gegen einander gehört sind, mit gebührlicher Zucht und christlich ein jeder seine Meinung sagen, und daß der verordneten Stände keiner ausgeschlossen werden soll, also, daß seine Meinung nicht gehört, oder nicht vor andere Stände gebracht würde; wo nun diese Form, jetzund vorgeschlagen, vorgenommen würde, daß der mehrere Theil unter den elfen den Ihren eine besondere gestellte Meinung vorhalten sollen, und arbeiten, daß die alle zugleich darin bewilligten, so müssen etliche zuvor ihre Stimmen geben, ehe denn der Gegentheil gehört ist. Dieweil nun solches eine Unordnung, haben wir das kais. Ausschreiben und den Abschied dermaßen nicht verstanden. Zum andern, ist viel beschwerlicher, so deren Stimmen im Gespräch nicht sollen gehört werden, welche nicht gleicher Meinung sind mit dem mehrern Theil auf ihrer Seite. Denn was ist das anders, denn verordnete Fürsten und Stände aus dem Gespräch auszuschließen? welches, unsers Achtens, die Meinung nicht ist im Abschied und kaiserlichen Ausschreiben, und kann dadurch wohl geschehen, daß die wenigen Personen ausgeschlossen werden, so zum Frieden und Vergleichung auf beiden Seiten mehr denn andere rathen. Zum dritten: Es haben E. Gn. und Gunsten neulich reden lassen, daß diese Zahl der Personen zum Gespräch nicht derhalben verordnet, ein Mehrers zu machen, son-

---

1) das heißt, bis zu der dem Kaiser abzustattenden Relation.

dern daß eine gewisse Zahl sei der Personen, so reden sollen. Wo es nun noch diese Deutung, die uns jetzund erst vorgehalten, nachdem wir zwei Monat allhie gewesen, haben sollte, so würden nur zwo Stimmen sein. Zum vierten: Nachdem sich auch vornehmlich in Religionssachen zutragen kann, daß der wenigere Theil eine bessere Meinung hat, wie in Historien und Rechten angezeigt wird, sollte billig auch des wenigern Theils Meinung im Gespräch gehört werden. Zum fünften, so halten wir es dafür, daß E. Gn. und Gunsten selbst das Ausschreiben und den Abschied vor dieser Zeit nicht anders verstanden, da von den Notariis geredet worden und mit klaren Worten gesagt, daß die Meinung eines jeden, zum Gespräch verordnet, fleißig soll von den Notariis verzeichnet werden. Wiewohl wir nun nicht suchen, daß man ein Mehrers machen soll, wollten auch nicht, daß in diesen Sachen nach den mehrern Stimmen, sondern nach GOttes Wort gesprochen würde, so halten wir doch, daß dieses des Ausschreibens und Abschieds Meinung sei, daß in der verordneten Zahl kein Fürst oder Stand ausgeschlossen werde. Und so jemands Meinung nicht sollte gehört werden, können wir nicht anders verstehen, denn daß dieselbigen als ausgeschlossen gehalten sein sollten. Dieweil nun diese neue Erklärung den Worten des Ausschreibens und Abschied ungleich, und diese Absurdität mitbringt, daß verordnete Fürsten und Stände sollten ausgeschlossen sein, haben wir Bedenken, dieser Form halben, von wegen unserer Mandate. Im andern Artikel ist diese Condition und Maß angehängt, daß, wo uns gemeldte Anzeigung gefällig, so vom Gegentheil allein des mehrern Theils Meinung uns vorgehalten würde, so sollte in diesen Handlungen fortgeschritten werden. Auf diese Condition und Maß ist unsere Antwort jetzund gehört. Darüber bringt dieser Artikel auch eine neue Form mit sich, nämlich, daß der Gegentheil eine Schrift gestellt hat, die wolle man uns zustellen. Darauf ist dies unsere Antwort. Wiewohl den Unsern vielleicht mit Schriften zu disputiren leichter sein würde, gleichwohl, so diese Form dem Hagenauischen Abschied wohl ungemäß, wissen wir nicht darein zu willigen, denn solch Schreiben würde ohne Ende sein. So wäre auch nicht noth gewesen, daß so viele Personen anher zusammen kommen, so man schriftlich handeln, und die Sach in so langen Verzug bringen wollte. Denn so der Gegentheil in so viel Wochen an einiger Schrift gearbeitet, wie langsam wird dieses Werk forthin gefördert! Weiter, so allein dieses die Meinung ist, daß uns kurze Artikel vorgehalten werden, dadurch die Lehre in unsern Kirchen verdammt, oder sollen als Linderung sein, die nicht in der Wahrheit gegründet, sondern allein zum Schein gerichtet, können wir solche Artikel desto weniger annehmen. Diese Form ist dem Hagenauischen Abschied vielmehr entgegen, welcher vermag, daß dieses ein christlich Gespräch sein solle, das ist, darinnen die Wahrheit gesucht werde durch freundliche Unterredung, darinnen alle Verordnete ihre Meinung mit ehrbarlicher Zucht sagen mögen. Wo nun die Lehre, so unsere Kirchen bekennen, unrecht befunden, ist besser, dasselbige öffentlich zu verwerfen, denn mit angestrichener Farbe die Leute in Irrthum lassen. Es sind große Sachen und christlicher Kirche nöthig, davon wir reden, die sich mit bloßen Artikeln nicht lassen zuscharren, sondern ist noth, daß die Wahrheit gesucht werde. Darum zu wünschen, daß dies Gespräch, laut der Hagenauischen Form, angestellt werde. Und so darin um Kürze willen bisweilen, aus beider Partei Bewilligung, schriftliche Declaration übergeben werden sollte zu Förderung der Sachen, werden wir solches nicht abschlagen. Daß aber E. G. und Gunsten den Gegentheil catholicos nennen, haben wir vielmals bezeuget, daß diese Lehre, so unsere Kirchen bekennen, gewißlich die wahrhaftige einhellige Meinung sei der rechten katholischen Kirche Christi, haben uns auch allezeit zu christlicher Verhör erboten. So wird sich auch in diesem Gespräche finden, welche billig für Catholicos zu halten seien. Darum ist unsere Nothdurft, die Beschwerung nicht zu verschweigen. Bitten derhalben abermals, daß das Gespräch laut des Hagenauischen Abschiedes vorgenommen werde, welches, nachdem es unsere Herren und Obern nicht anders haben, denn laut der klaren Worte, verstehen können, haben sie uns nicht andere Mandata und Befehl gegeben, denn bemeldtem Abschied gemäß. Wo eine andere Form uns zum Nachtheil gesucht würde, protestiren wir, daß an Chur- und Fürsten, auch Ständen und Städten der Augsburgischen Confession verwandt, unsern gnädigsten, gnädigen Herren und Obern, und uns, als Gesandten zu diesem Gespräch verordnet, dasselbige vorzunehmen, zu fördern und zu halten, kein Mangel gewesen.

Der Churfürsten, Fürsten, Stände und Städte, der Augsburgischen Confession verwandt, Räthe und Gesandte.

1341. Der Protestirenden Antwort an den kaiserlichen Orator Granvella, die Verringerung der Stimmen belangend. Den 28. Dec. 1540.

Siehe No. 1339. Im Corp. Ref., Bd. III, 1256.

Gnädigster Herr! E. G. gestriges Tags geschehene Anzeige und Begehr, daß die Handlung in

den Religionssachen durch etliche wenige Personen möchte in E. G. und anderer Gegenwärtigkeit und Beisein vorgenommen werden, damit dieser Tag nicht ohne Ende und Frucht abginge, dieweil der Weg des Hagenauischen Abschieds nicht möchte vorgängig sein, sind die Räthe und Gesandten der Chur- und Fürsten, Stände und Städte der Augsburgischen Confession berichtet worden. Und daß sich E. G. in diesen Sachen, wie vermerkt, so viel bemühen, die Dinge zu einem fruchtbaren und guten Ende zu richten, das thun sie sich gegen E. G. ganz dienstlich bedanken, mit Erbieten, solches gegen ihre gnädigsten, gnädigen Herren und Obern zu rühmen. Und wiewohl sie geneigt, E. G. dienstliche und freundliche Willfahrung zu erzeigen: so wissen sie doch E. G. nicht zu verhalten, daß sie von ihren Herren und Obern anher, das christliche Gespräch, Inhalts der kais. Majest. gnädigsten Bewilligung auf den Hagenauischen Abschied, vorzunehmen, mit Befehl und Mandaten abgefertigt, darauf sie sich auch vielmals vernehmen lassen und gebeten, solch Gespräch ins Werk zu bringen, und bitten nochmals darum, daß solches geschehen möge; denn ihrenthalben soll, ob GOtt will, ganz und gar keine Ursache nicht befunden noch vermerkt werden, warum solches nicht geschehen. Da aber dies Gespräch, wie zu Hagenau verabschiedet und die kais. Majestät gnädigst bewilliget, nicht möchte seinen Fortgang erreichen, so müssen sie solches auch geschehen lassen. Und dieweil sie mit Befehl auf solch Gespräch, und kein anderes, davon ihre Herren und Obern nicht Wissens haben, auch nicht bedenken mögen, daß solche Veränderung allhie vorfallen sollte, abgefertiget: so wissen sie sich aus ihrem Befehl nicht zu begeben, und lassen es bei der Anzeige,[1]) welche sie gestrigen Tags den Herren Präsidenten Deutsch und Lateinisch zugestellet, bewenden, mit Bitte, daß ihnen darauf Antwort, sich darnach zu richten, widerfahren möge.

1342. Antwort der Protestanten in derselben Angelegenheit, dem Grafen von Manderscheid von Köln und den Räthen des Pfalzgrafen ertheilt. Den 31. December 1540.

Dies Schriftstück findet sich lateinisch bei Röder l. c. p. 118 und im Corp. Ref., Bd. III, 1260.

Ins Deutsche übersetzt von M. A. Tittel.

Hochwohlgeborner Graf, edle und feste Herren!

1. Wir haben vernommen, was ihr abermals vorgebracht, daß die Unterredung auf einen andern Fuß anzustellen sei, nämlich so, daß man weniger, aber doch[2]) tüchtige Leute nehmen solle, die Streitigkeiten auszumachen, aber ohne Nachtheil der Abschiede (oder Schlüsse) voriger Zusammenkünfte, sonderlich des zu Hagenau; und man hat die Ursachen angeführt, warum man zu solcher Aenderung schreite, weil wegen der Stimmen Bedenken vorgefallen seien, und weil man zu besorgen habe, daß in so großem Haufen, nämlich von zweiundzwanzig Personen, die Besprechung nicht bescheiden und glimpflich sein, und solcher öffentliche Streit die Gemüther nur mehr erhitzen werde, zumal da auch die meisten, was in so öffentlicher und großer Versammlung gesprochen worden ist, viel hartnäckiger verfechten würden. Damit nun etwas mit Nutzen gehandelt werden könnte, und man größern Anstoß vermeiden, und ihre kaiserliche Majestät recht berichtet werden möchte, was noch für Streitigkeiten übrig wären, daß davon auf nächstem Reichstag gehandelt werden könnte, hat man von neuem verlangt, daß man sich diesen engern Ausschuß der Unterredung gefallen lassen möchte. Dabei man ferner angeführt, wie gute Absicht die hochwürdigsten und durchlauchtigsten Fürsten, der Erzbischof von Köln und Pfalzgraf, führten, indem sie euch Befehl ertheilet, alles aufs fleißigste zu handeln und zu befördern, was zu gottseliger Eintracht diensam sein könnte, dazu ihr auch bezeuget habt, daß ihr eures Orts gerne alle Mühe und Fleiß anwenden wollet. Ihr habt auch zu erkennen gegeben, daß es ihre kaiserl. Majestät, unser allergnädigster Herr, und der hochansehnliche kais. Commissarius, von Herzen gut meinten. Durch dieser Ursachen Anführung habt ihr uns zu diesem engern Gespräch (oder Ausschuß) ermahnt, und solche in eurer Rede gar wohl ausgeführt.

2. Nachdem man nun den Gesandten und Abgeschickten der Fürsten und Stände, so an dem Augsburgischen Bekenntniß hangen, eure Bitte vorgetragen, haben sie folgende Antwort gegeben: 1) Zuförderst zweifeln sie nicht, es werden die durchlauchtigsten Churfürsten, der Erzbischof von Köln und von der Pfalz, so gegen die Christenheit gesinnet sein, und den Fürsten und Ständen Augsburgischen Bekenntnisses so wohl wollen, daß sie suchen und wünschen, daß der Kirchen Eintracht und gemeiner Friede durch gottseligen und heilsamen Rath gestiftet werde. Diesen Sinn haben sie oft an Tag gelegt, da durch ihr Zuthun und Vermittelung es mehrmals zum Frieden gediehen ist. Dagegen haben unsere Fürsten und die mit ihnen vereinigten Stände dieses löbliche Wohlwollen und diese Gutthaten immer mit besonderm Dank ge-

1) Damit wird die vorhergehende Schrift gemeint sein. Darnach unsere Zeitbestimmung.

2) Ich lese at für id. (Walch.) Im Corp. Ref.: (ad) id.

rühmt und danken ihnen. Wir hoffen auch, es werde aus vielen Handlungen erhellen, daß unsere Fürsten und vereinigten Stände den Frieden von Herzen verlangen, und allezeit gewünscht haben, daß der Kirchen Eintracht auf gottselige Art aufgerichtet würde, deshalb sie sich der öffentlichen Berathungen, den Kirchen zu Nutz, nicht äußerten.

3. Darum, als man sich zu Frankfurt mit dem Gesandten kaiserlicher Majestät, dem Erzbischof von Lunden, besprochen hatte, und eins worden war, eine Unterredung (oder Religionsgespräch) zu halten, darin man von der Kirchen gottseligen Vereinigung handeln möchte, haben unsere Fürsten und andere Stände gewünscht, daß solch Gespräch auf solche Weise angestellt würde, und haben in solcher Hoffnung ihre Räthe und Gottesgelehrten auf den Hagenauischen Convent oder Versammlung abgeschickt. Und es liegt an uns nicht, daß solch Gespräch nicht vor sich gegangen ist. Uebrigens haben die königl. Maj. und Churfürsten und Fürsten, die damals dabei gewesen sind, einen Abschied (oder Schluß) gemacht von einer andern Weise, welche die Gesandten und Abgeschickten unserer Fürsten und Stände insoweit angenommen haben, daß sie gesagt, sie wollten es an ihre Herren berichten und zu deren Ermessen stellen. Da aber kaiserl. Majestät in Gnaden, hier eine Unterredung zu halten, ausgeschrieben hatte, so sind wiederum die Gesandten und Abgeordneten unserer Fürsten und vereinigten Stände mit gemessenem Befehl anher geschickt worden, daß das Gespräch nach der in kaiserlicher Majestät Ausschreiben und dem Abschied zu Hagenau vorgeschriebenen[1]) Weise angefangen würde, wie wir schon oft gebeten haben. Und wir sind nicht hinderlich daran gewesen.

4. Ob wir aber wohl von Herzen wünschten, eurem Verlangen und des hochansehnlichen Herrn von Granvella, des kaiserl. Commissarius, Willen zu Gefallen zu sein, so könnt ihr doch leicht erachten, daß wir nicht von unserem Befehl abgehen, die Hagenauische Weise verlassen und eine andere annehmen können, wie wir uns auch vorhin schon bei dem hochansehnlichen kaiserl. Herrn Commissarius deshalb entschuldigt haben. Ihr seht, wie wichtig die Sache, und was für Gefahr sei. Es handelt sich um die Ehre GOttes, die wahren Gottesdienste und der Seelen Heil. In einer solchen Sache von der vorgeschriebenen Weise ohne Befehl abzugehen, ist sehr gefährlich. Denn unsere Fürsten und Herren haben nicht gedacht, daß man solche Weise ändern werde, sonst hätten sie andern Befehl ertheilt. Es kommt noch vieles mehr dazu. Denn die Aenderung könnte nicht geschehen, ohne dadurch dem Hagenauischen und andern vorigen Abschieden nachtheilig zu sein, man möchte es auch anstellen, wie man wollte. Es werden auch kaum zwei oder drei mit Ausschließung der andern, die hier vorhanden sind, die ganze Last dieser abzuhandelnden Dinge von der gemeinen Sache über sich nehmen wollen, sonderlich ohne Befehl und da eine andere Weise vorgeschrieben ist, und wo nicht alle Reden aufgezeichnet würden. Und diese Streitigkeiten haben einiger Prüfung nöthig. Wenn nun in solcher engern Unterredung oder Weise nur dies gesucht wird, daß man nur obenhin Artikel schmieden, und gleichsam unter einem Hütchen spielen und damit die Streitigkeiten dämpfen wolle, so würde man sonderlich zu bedenken haben, was für Gefahr darunter liege. Es dürften auch wohl bei dergleichen Ausschuß bei dem andern Theil die Glimpflicheren nicht genommen, sondern vielleicht die Härteren und Schlimmeren ausgesucht werden. Wenn man auch dieses sucht, daß ihrer kaiserl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, die Streitigkeiten klar und deutlich vorgelegt werden, so ist dazu viel rathsamer und dienlicher, daß man nach der Hagenauischen Weise alles glimpflich prüfe, und die Gründe und Meinungen, die man vorbringt, recht aufschreibe.

5. Wir bitten also, nicht übel zu nehmen, daß in so großer Sache, in so hoher Gefahr, wir ohne Befehl keine andere Weise des Gesprächs als die Hagenauische annehmen, und uns bei dem hochansehnlichen Herrn von Granvella, kaiserl. Majestät Commissarien, fleißig aus jetzt angezogenen Ursachen zu entschuldigen. Dessen Wohlwollen gegen die Deutschen ist bekannt, und also werden wir ihm in andern Dingen, die wir ohne Verwahrlosung unserer Pflicht thun können, unsere Schuldigkeit und Gehorsam zu erzeigen nicht ermangeln. Bitten auch, daß uns auf die letzt überreichte Schrift an die ehrwürdigen, edlen, gestrengen und festen Männer, die dem Gespräch vorstehen sollen, geantwortet werde, daß wir einmal einige Gewißheit haben. Eure Gefälligkeit und Liebe aber werden wir vor unsern Fürsten und Herren rühmen, und zweifeln nicht, euer Eifer und Wohlwollen gegen sie und das gemeine Beste werde ihnen angenehm sein. Wir bedanken uns auch gegen euch, befehlen uns euch bestens, und erbieten uns zu allen Diensten.

Diese Antwort ist dem Grafen von Manderscheid von Köln und den Räthen des Pfalzgrafen am letzten December 1540 übergeben worden.

---

1) formam perscriptam soll praescriptam heißen. (Walch.)

1343. Der Präsidenten Antwort auf die von den Protestirenden jüngst ihnen übergebenen Schriften. Den 2. Jan. 1541.

Diese und die folgende Schrift findet sich bei Röder l. c. p. 120 ff. lateinisch und deutsch; nur deutsch in Spalatins Annalen, S. 488 und 511, und im Corp. Ref., Bd. IV, 5. Die Zeitbestimmung ist nach der folgenden Nummer.

Nachdem der kaiserl. Orator und die Präsidenten bisher etlichen Wegen, wie das vorhabende christliche Gespräch gehalten werden sollte, nachgedacht; und aber die Wege, bisher vorgeschlagen, bei beiden Theilen nicht einhelliglich haben angenommen werden wollen: damit denn an allem ihrem Fleiße nichts erwinde, haben sie den Sachen weiter nachgedacht, und nach vielerlei Handlung, so dazwischen gelaufen, keinen andern Weg, der zu gehen verhoffentlich sei,[1]) finden mögen, denn nachfolgender Gestalt. Zum ersten, daß zwei Collocutores, einer von den elf Chur- und Fürsten Räthen, der andere von den protestirenden Churfürsten, Fürsten und Stände Räthen und Botschaftern, gegeben, und daß ein jeder derselben die Meinung des mehrern Theils seines Theils mündlich vortragen, und sich dann dieselben zwei Collocutores im Beisein aller Stände und Personen, zum Colloquio deputirt und ernannt, mit einander darüber freundlich und gütlich unterreden und Gespräch halten sollen. Es soll auch nach vollendeter Rede der Collocutorum den andern, ob sie etwas zu der Meinung ihres Theils zuthun wollten, doch nicht anders denn mit Erlaubniß des kaiserl. Orators und der Herren Räthe, zu der Präsidenz verordnet, zugelassen sein. Es soll ferner des wenigern Theils Meinung dem kaiserlichen Oratori und den Präsidenten zugestellt, und nach des Orators Bedünken entweder hinter den Orator und Präsidenten bis zu der kaiserlichen Majestät und der Stände Relation behalten, oder dem Gegentheil überantwortet werden. Doch soll dadurch der wenige Theil nicht verbunden sein, des mehrern Theils Meinung nachzufolgen, es werde denn anders durch die kaiserl. Majestät und die gemeinen Stände des Reichs, wie sich gebühret, erklärt. Zum andern, sollen in solchem Gespräch nicht alle Reden, sondern allein die endliche Meinung und Sententiä, in denen man eins, oder streitig bleiben würde, durch die Notarien aufgeschrieben werden. Zum dritten, doch soll dieser Proceß dem Augsburgischen und Hagenauischen und andern angenommenen Abschieden in alle Wege unabbrechlich sein, und dieselben bei ihren Würden und Kräften bleiben. Doch will ihm der Orator vorbehalten haben, vermöge seines Gewalts, ihm von kaiserl. Majestät übergeben, der kaiserlichen Majestät Gemüth und Meinung nach Gelegenheit der Sachen im Fortgang derselben weiter zu erklären.

1) So Spalatin. In der alten Ausgabe: „verhoffentlichsten".

1344. Der Protestirenden Antwort. Den 5. Januar 1541.

Siehe die vorige Nummer. Die Zeitbestimmung ist nach Spalatin l. c. S. 511. Dieselbe wird durch No. 1346 bestätigt. Lateinisch auch im Corp. Ref., Bd. IV, 7.

Ehrwürdige, wohlgeborne, edle, ehrenfeste, gnädige und günstige Herren!

Eure Gnaden und Gunsten wissen, daß wir uns nun vielmalen haben vernehmen lassen, daß wir zum höchsten begehren, daß das Gespräch laut des Hagenauischen Abschieds und kaiserlichen Ausschreibens vorgenommen würde. Und haben uns dazu oftmals erboten, der Hoffnung, daß es zur Erklärung der Wahrheit und also zu christlicher Einigkeit, deren wir zum höchsten begierig sind, dienen werde. Uns ist aber am nächsten Sonntag [den 2. Jan. 1541] eine Vorhaltung geschehen, darinnen bemeldter Hagenauischer Abschied abermalen mit neuen Zusätzen eingezogen, welche etwas gefährlicher und zur Erforschung der Wahrheit unbequemer denn die erste Vorhaltung zu achten. Bitten derwegen, E. Gn. und Gunsten wollen unsere Antwort darauf günstiglich vernehmen. Zum ersten Artikel wurde angezeigt, daß zwei Personen sollen verordnet werden, als Collocutores, deren jeder seines Theils Meinung, was das Mehrere sein wird, vortragen und reden solle; und so einer von selbigem mehrerm Theil etwas bedächte dazuzuthun,[2]) soll es also geschehen, so es durch den kaiserlichen Commissarium und eure Gnaden und Gunsten zugelassen und erlaubt würde. Darauf ist dieses unsere Antwort: Damit zu vermerken, daß wir ein christlich Gespräch gerne fördern wollten, lassen wir auch geschehen, daß zwo Personen als Collocutores verordnet werden, damit desto weniger Unordnung vorfalle.[3]) Wir hätten aber uns versehen, ihr würdet verstattet haben, daß ein jeglicher insonderheit in dieser Versammlung frei und ungehindert anzeigt, wie wir uns denn nochmals versehen, und Ursachen wir jüngst angezeigt haben,

2) So Spalatin. In der alten Ausgabe Walchs: „darzuthun". Lateinisch: addere.

3) Hier folgt bei Spalatin, Annalen, S. 513 ff., der Abschnitt von No. 1337, den wir hieher transferirt haben (siehe Col. 450). Das, was hier weiter in der alten Ausgabe folgt, fehlt bei Spalatin an dieser Stelle, bildet bei ihm aber (Annalen, S. 487 f.) den Schluß von No. 1337.

nicht der Meinung, daß wir die Stimmen wollten zählen, und daß nach der meisten Anzahl geschlossen werde,[1]) sondern allein, daß einem jeden unter den zweiundzwanzig Personen, zu diesem Gespräch verordnet, seine Meinung anzuzeigen freigelassen würde, aus Ursachen, daß die Natur und Eigenschaft eines christlichen und freundlichen Gesprächs solches erfordert. Denn GOtt etwa dem Letztern und Geringern in diesen christlichen und Glaubenssachen pflegt zu eröffnen, das er den Mehrern und Größern verhält; wie man deß viel Exempel in den ecclesiasticis historiis befindet. Zudem, so ist es je und allweg in der Kirche Herkommen und üblich gewesen, daß, wo eine Versammlung in Sachen der Religion und Glaubens gewesen, alle, die zu dieser Handlung erfordert, frei vor allen andern gehört werden und ungescheuet ihre Meinung haben anzeigen mögen; wie denn solches die Acta und Handlung der Concilien, zu Ephesus, Chalcedon und anderen Oertern gehalten, klärlich ausweisen. So ist dies auch unsers Verstandes die Meinung des Hagenauischen Abschieds, auf welchen unsere gnädigsten, gnädigen Herren und Obern von der kaiserl. Maj. hieher berufen und beschrieben sind, wie denn E. Gn. und Gunsten denselben Abschied auch im Anfang dieser Handlung selbst verstanden, und in den Worten des Vortrags den 26. Nov. uns geschehen,[2]) ausdrücklich angezeigt haben, nämlich, daß der Abschied vermöge, daß dies Gespräch unverbindlich sein soll, und also die Anzahl der Personen und Stimmen allein darauf gesetzt, daß man der Anzahl der Redenden gewiß sei, und nicht, daß man aus solchen Stimmen ein Mehrers machen, und zu der Sache schließen solle 2c. Zudem vernehmen wir, daß dieser Verstand auch bei vielen des andern Theils zu Hagenau gewesen und allhie noch ist. So achten wir auch, daß dieser Weg, daß aller der zweiundzwanzig Stimmen Meinung gehört werde, zu dem Ende, darum solches Gespräch angesehener, nützlicher und vortrefflicher sei, denn der Weg, so uns jetzt vorgeschlagen wird, aus Ursachen, daß dies Gespräch nicht allein darum, damit kais. Maj. berichtet werde, sondern auch darum angesetzt, daß man die Augsburgische Confession und Apologiam vor Hand nehme, sich auf alle Punkte und jeden insonderheit freundlich, christlich und unverbindlich unterrede, und allen möglichen Fleiß vorwende, alle irrige Punkte zu christlicher Einigkeit, Vergleichung und rechtem Verstand zu bringen, wie denn die Worte des Hagenauischen Abschieds lauten. Nun kann je die Vergleichung viel besser folgen, so eines jeden Meinung, der mit christlichem Eifer und Furcht GOttes zur Sache redet, gehört, denn so man zuvor ein Mehrers macht, und die andern, so nicht mitstimmen, von dem Gespräch ausschleußt, und ihre Meinung in Schriften zu übergeben dringt. Derhalben so wollen wir uns zu E. G. und Gunsten, die je darum zur Präsidenz verordnet, daß sie, vermöge des Hagenauischen Abschieds, die zum Gespräch ernannt sind, hören sollen, uns gänzlich getrösten, sie werden diesen Weg der freien Stimmen zu Förderung christlicher Vergleichung nicht allein nicht hindern, sondern möglichsten Fleißes fördern, und ob jemand dem zuwider handeln wollte, demselben solches nicht einräumen noch gestatten, wie wir nun solches zum öfternmal hievor gebeten, und dasmal wieder zum fleißigsten gebeten haben wollen. Wo aber solches, deß wir uns zu E. G. und Gunsten nicht versehen wollen, je zu erhalten nicht möglich, so werden wir gedrungen, solches unsern gnädigsten, gnädigen Herren und Obern anzuzeigen, auch ihren chur- und fürstl. Gn., Gn. und Gunsten ausdrücklich hiemit vorzubehalten, sich desselben bei der kaiserl. Maj. und den Ständen des Reichs auf künftigem Reichstag, und wann und wo es sonst ihre Nothdurft und Gelegenheit erfordert, zu beschweren und erholen, auch alle andere ihrer chur- und fürstl. Gn., Gn. und Gunsten Nothdurft vorzuwenden, deß wir uns hiemit öffentlich bezeugen und protestiren. Und also vorbehältlich dieser Protestation, wollen wir uns in dies Gespräch einlassen, christlichen und freundlichen Bericht unserer Lehre und Glaubens zu geben, damit niemand mit Wahrheit sagen möchte, wir hätten das Licht geflohen, und unsers Lehrens und Glaubens Ursachen und Erklärung zu thun Scheu getragen, und also an allem dem, so zu christlicher Vergleichung vermöge göttlicher Schrift dienet, an uns keinen Mangel erscheinen lassen. Und diese Ungleichheit, sammt andern hievor auferlegten Beschwerden und Ungleichheiten, die wir wohl wissen darzuthun, aber im besten unterlassen, GOtt dem HErrn diesmal heimstellen, doch mit folgendem Vorbehalt, daß den Unsern ihre Suffragia freigelassen und von den Präsidenten ihnen nicht abgeschlagen, sondern ihre Meinung vorzutragen zugelassen werde, wie wir es denn denen vom andern Theil, so viel an uns ist, auch nicht abschlagen wollen, sondern zuzulassen nun zum öfternmal begehret haben und noch begehren. Daß dann ferner in E. Gn. und Gunsten Vorbehalten gemeldet wird, daß der wenigere Theil nicht verbunden sein soll, des mehrern Theils Meinung nachzufolgen, es würde denn anders durch die kais. Majest. und gemeine Stände des Reichs (wie sich's gebührt) erklärt: diesen Anhang achten wir in Reli-

1) Das Vorhergehende in diesem Satze haben wir aus Spalatin herübergenommen, um den Zusammenhang herzustellen.

2) No. 1322, § 2.

gionssachen für beschwerlich und unbillig, in welchen sich gebührt, nach dem klaren Wort GOttes, der Wahrheit, und nicht dem Mehrern zu folgen, und soll niemand wider sein Gewissen, das aus GOttes Wort recht unterrichtet, auf eine unrechte Meinung gedrungen werden. Derhalben unsere Nothdurft erfordert, diesen Anhang anzufechten und keineswegs einzuräumen. Und als im andern Artikel wird gemeldt, daß die Notarien allein die endlichen Meinungen und Sententias, in denen man eins oder streitig bleiben würde, verzeichnen sollen, wollten wir auch nicht gern die Handlung ohne die Noth verlängern; gleichwohl erfordert aber die Nothdurft beider Parteien Declaration und Argumenta, und also die ganze Handlung mit Fleiß zu vernehmen und aufzuschreiben, damit nach dieser Unterredung, darinnen die Wahrheit zu christlicher Vergleichung gesucht worden, kaiserl. Majest., Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs berichtet werden mögen, und nachmals weiter bedacht, wie durch christliche Wege die Sachen zur gebührlichen Erinnerung gebracht. Nun kann solcher Bericht ohne Verzeichniß der Declaration und Argumente nicht geschehen. Und würden die bloßen Schlußreden auf beiden Theilen, besonders bei denen, so diese streitigen Sachen nicht gründlich verstehen, viel mehr Unwillens und größer Gezänk erregen. Denn viel sind heftig erbittert auf solche bloße Reden. Darum sie jetzund auch ohne genugsamen Bericht und Declaration Scheu davor haben würden. So könnten wir auch unsere Herren und Obern der Handlung nicht gründlich berichten, so wir nicht Copias der ganzen Handlung haben sollten. Dazu findet sich aus den Worten des Eides der Notarien, daß zuvor E. G. und Gunsten Meinung gewesen, daß nicht die bloßen Schlußreden, sondern die ganze Erklärung zu schreiben; denn also lauten die Worte im Eid:[1] „Die Notarien sollen schwören, daß sie alle und jede Handlung, so in offener Präsidenz in Sachen dieses christlichen Gesprächs mündlich oder schriftlich vorgebracht, getreulich aufschreiben" 2c. So haben sich eure Gn. und Gunsten zuvor vernehmen lassen und zugesagt, sie wollen uns aller Handlung auf Erfordern Copeien zukommen lassen, deren wir auch also gewärtig, und können diesen Artikel nicht anderer Gestalt, denn wie jetzund angezeigt, willigen. Auf den dritten Artikel, daß dieser Proceß dem Augsburgischen, Hagenauischen und andern Abschieden unabbrüchlich sein soll 2c., dieses verstehen und willigen wir unsers Theils nicht anders, denn von den Abschieden, so von beiden Theilen angenommen und gewilligt, und referiren uns auf unsere vorigen Protestationes 2c. Und belangend der kaiserl. Commissarien Erklärung, wollen wir uns unsere Nothdurft auch vorbehalten haben. Und bitten hierauf, die Sachen zu fördern, und dieselben länger nicht aufzuhalten.

[2]Der Churfürsten, Fürsten, Stände und Städte der Augsburgischen Confession und derselben Religionsverwandten Räthe, Gesandten und Botschafter.

1) No. 1331.

2) Diese Unterschrift fehlt bei Spalatin.

1345. Des Orators und der Präsidenten fernere Antwort und Erklärung auf der Protestirenden jüngst übergebene Schrift, die zwei Collocutores und andere Stücke mehr belangend. Den 12. Januar 1541.

Diese und die folgende Nummer findet sich bei Röder l. c. p. 124. Die Zeitbestimmung ist nach der folgenden Nummer: „heut vor Essens". Im Corp. Ref., Bd. IV, 16 ist der 11. Jan.

Der römischen kaiserlichen Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, Commissarius und Orator, auch die Herren Räthe, zu der Präsidenz verordnet, haben die Antwort der protestirenden Stände Räthe und Botschafter auf das jüngste Vorhalten, beiden Theilen geschehen, gehört, und sich darauf entschlossen, denselben Räthen und Botschaftern vorzuhalten, wie folgt: Zum ersten soll den Protestirenden erklärt werden, daß ihnen ihre Meinung, so sie solches begehren werden, so ihr einer etwas der Sachen seines Theils gleichförmig und fürständig sagen wollte, nicht abgeschlagen werden soll. Zum andern, daß nicht allein die Schlußreden, sondern auch die Argumenta und Ursachen, von beiden Theilen vorgebracht, durch die Notarien aufgeschrieben werden sollen. Zum dritten: So viel aber die Vorbehaltung der Protestationen, so hin und wieder geschehen, auch die Abschiede belangt; item, ob die Meinung des mehrern Theils der Meinung des mindern Theils nachtheilig sein soll, oder nicht, und dann, ob solches zu der kaiserlichen Majestät und der Stände dieses Reichs Erkenntniß und Erörterung zu stellen sei, ist für gut angesehen, daß es keiner längern Disputation bedürfe, sondern daß ein jeder Theil, was sie deshalben vorbringen wollen, auf künftigem Reichstag der kaiserl. Majestät und den Ständen des Reichs, so derhalben Resolution und Bescheid geben werden, anbringen mögen.

1346. Der Protestirenden fernere Antwort und Begehr, dem kaiserlichen Orator und den Präsidenten den 12. Januar 1541 übergeben.

Siehe No. 1345. Im Corp. Ref., Bd. IV, 17 lateinisch, doch in solcher Kürze, daß es nur ein Summarium zu sein scheint.

Der Churfürsten, Fürsten, Stände und Städte der Augsburgischen Confession und derselbigen Religionsverwandten Räthe, Gesandten und Botschafter haben die Artikel, welcher sich der kaiserl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, Commissarius und Orator, sammt euer Gnaden und Gunsten entschlossen, heut vor Essens[1]) angehört und vernommen. Und hätten sich gänzlich versehen, euer Gnaden und Gunsten würden in Betrachtung der wohlgegründeten guten Ursachen, in ihr, der Räthe und Gesandten, obgemeldten nächst übergebenen Schriften, auch zuvor zu mehrmalen vermeldet, nicht geweigert haben, daß in diesem vorhabenden christlichen Gespräch eine jede Person, so zu den zweiundzwanzig Stimmen, vermöge des Hagenauischen Abschieds, kaiserlichen Majestät Ausschreibens, und euer Gnaden und Gunsten Selbsterklärung, verordnet worden, ihre Meinung frei und unverstrickt hätte sagen und vorbringen dürfen, damit man desto besser zu christlicher Vergleichung vermittelst göttlicher Gnaden [hätte] kommen mögen; dieweil ihnen aber in jetziger eurer Gnaden und Gunsten Antwort auf obgemeldt und zuvor zum öfternmal fleißig Anhalten und Bitten keine Antwort oder Bescheid gestellet, müssen sie es dahin stellen, daß keine Antwort (wie man zu sagen pflegt) auch eine Antwort, und das also verstehen, daß solches abgeschlagen sei. Nachdem aber gemeldte Räthe und Botschafter sich in ihrer nächsten Antwort vernehmen lassen, wo der obgenannte Weg der freien Stimmen je zu erhalten unmöglich, daß sie nichtsdestoweniger Bericht ihres Glaubens und Lehre zu geben, und sich zu solchem christlichen Gespräch, vermöge derselben ihrer gegebenen Antwort, einzulassen, ohne Scheu geneigt; und euer Gnaden und Gunsten ihnen in dem ersten Artikel heutiger Vorhaltung, ihrer Bitte nach, zulassen, daß ihnen ihre Meinung, so sie solches begehren würden, vorzubringen nicht abgeschlagen werden solle: so lassen sie es auch dabei beruhen. Dergleichen, dieweil auf der Räthe und Gesandten vielfältig Begehren sich eure Gnaden und Gunsten[2]) erklären, daß nicht allein die Schlußreden, sondern auch die Argumenta und Ursachen, von beiden Theilen vorbracht, und also die ganze Handlung durch die Notarien aufgeschrieben werden sollen: so lassen sie es auch dabei bewenden, doch, daß solchen Actus und Handlung ihnen vollkommene Abschrift und glaubwürdige Copia zugestellt, und nicht abgeschlagen werde; wie ihnen denn solches hievor durch eure Gnaden und Gunsten zugesagt, und unserer gnädigsten, gnädigen Herren und Obern Nothdurft erfordert. Und nachdem der dritte Artikel, in euer Gnaden und Gunsten Antwort verleibt, nichts zu diesem Gespräch thut, sondern vielmehr allerlei Disputation erregen möcht: so wissen die Räthe und Gesandten, obgemeldt, denselben nicht zu bewilligen, sondern lassen es des Orts bei ihrer jüngsten Antwort,[3]) den 5. Jan., davon obgemeldt, übergeben, auch allen andern hievor geschehenen Protestationen beruhen. Und bitten demnach, das Gespräch alsbald anzufahen, dazu sie sich nun zum öfternmal erboten, und hiemit, unangesehen, daß es nun so lang ohne ihre Schuld verzogen, nochmals erboten haben wollen.

1) Hiernach unsere Zeitbestimmung für die vorige Nummer. Im Lateinischen steht nur: hodie.

2) Hier ist im Lateinischen hodie hinzugefügt. Die „Erklärung" ist die vorhergehende Nummer.

3) No. 1344.

1347. Des Petrus Paulus Vergerius, Bischofs in Capo d'Istria, Rede an die Gesandten der Fürsten von Deutschland, die zu Worms zusammengekommen waren, über die Einigkeit und den Frieden der Kirche. Den 1. Jan. 1541.

Diese Schrift ist aus einer in Venedig im Jahre 1542 erschienenen Einzelausgabe abgedruckt bei Röder l. c. p. 184. Auffällig ist uns gewesen, daß weder Spalatin in seinen Annalen, noch auch die neueren Historiker (als Köstlin, Kolde 2c.) einer persönlichen Anwesenheit des Vergerius in Worms gedenken. Spalatin (l. c. S. 455) merkt nur an, daß „des Pabsts Geschickter, der Erzbischof von Velters [Thomas Campegius], eine lateinische Rede [No. 1328] gethan, darin er beide Theile zu Fried und Einigkeit erinnert, und des Pabsts mit gar wenig Worten gedacht". Dessen thut auch Melanchthon Erwähnung in seinem Briefe an Luther vom 17. December, No. 1349, § 3. — Siehe unsere Anmerkung zu § 2 der folgenden Rede des Vergerius.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Aug. Tittel.

Paulus an Timotheum: Leide dich als ein guter Streiter JEsu Christi.

Egnatius.

Ihr werdet euch freilich wundern und sehr beklagen, daß seit zwanzig Jahren so viel Unheil in der Christenheit entstanden, durch einige innerliche Tücke, daß ihr oft nicht wisset, was ihr glauben oder verwerfen sollet. Welches ich euch wohl zugute halten kann; denn ihr gedachtet an die alte

beständig von unsern Vorfahren hergebrachte Lehre, an so viel vortreffliche, und sowohl durch ihre Schriften als Leben hochberühmte Leute, und an der Kirche Zustand, der nun so oft zwar von vielen Nachstellungen angetastet, aber noch bis auf diesen Tag nicht zu Boden gestoßen worden. Wer sollte sich aber dagegen nicht wundern, daß Deutschland, das nun länger als tausend Jahr an Macht, Mannschaft und Leuten so blüht, und sich durch Tapferkeit, Gottseligkeit und Eintracht allzeit so hervorgethan, dann auch die Majestät des Kaiserthums an sich gebracht, und durch Gelehrsamkeit so hoch kommen, jetziger Zeit in der Kirche so viel geändert, so viel verkehrt, und nun durch Uneinigkeit gleichsam ganz im Feuer stehe? Ihr habt aber doch GOtt höchlich zu danken, daß er den einigen Vergerium, Bischof in Justinopel, erwählet, welcher so viel Jahre in Gesandtschaft da stehet, daß er nach genau erkundigter und erfahrener Sache den ganzen Handel unparteiisch in einer kurzen Rede an der deutschen Fürsten Gesandten, und in zwei Büchern (oder Schriften) an den allerchristlichsten König ganz deutlich und einfältig, ohne große Wortprahlerei, beschrieben, deren Titel ist: „Von Frieden und Einigkeit." Und von den zwei letzten: „Von der Gefahr und Genesungsmitteln der Kirche." Ich weiß, ihr werdet damit zufrieden sein. Denn er hat nicht geschrieben aus Ruhmsucht oder eitler Ehre, sondern für GOtt und seine Sache, von Herzen, zu seinen Ehren, daß ihr nicht allein gleich urtheilen könnet, woher solch Uebel und Zwietracht rühre, sondern auch sehen, was man meiden und annehmen müßte.

Wenn euch die Rede selbst nicht so gar beredt und prächtig dünken wird: so müsset ihr bedenken, daß bei Abhandlung göttlicher Dinge nie große Beredtsamkeit erfordert worden, weil göttliche Dinge schon an sich ein schöner und zierlicher Zeug sind, wenn man sie nur deutlich schreibt und mit Ernst davon handelt. Und meinem Bedünken nach hat dieser unser (Vergerius) in so schwerer Sache nicht geschickter und klüger davon reden können, und [es] fügt sich zu der Zeit und Gelegenheit, da fast in allen einzelnen Häusern von einem Landsynodo (oder Concilio) [geredet wird],[1]) so der Kirche großen Schaden gethan hätte, dieselbe einfältige und gemeine Art zu reden sehr wohl.

Nun ermahne ich euch, geneigter Leser, daß ihr alles dies, was Vergerius geschrieben, mit Lust leset, weil man daran ein recht Muster und Beispiel nehmen kann, auf was Art und mit was für gottseligem Eifer diese so herrliche, wichtige, aber auch gefährliche Sache Christi und der Kirche recht zu verfassen, zu handeln und zu schreiben sei. Wollte GOtt, daß die, welche dergleichen die Jahre daher beschrieben, entweder nicht eigene Ehre gesucht, oder es besser verstanden, oder sich der giftigen Schmähworte enthalten, oder mehr auf Christi Ehre als alles andere gesehen hätten! Aber auch meine lieben Deutschen selbst möchte ich wohl in diesem kurzen Spruch selbst anreden, daß sie doch der alten bekannten gottseligen Lehre, die sie so heilig und gut überkommen, ingedenk, ingleichen ihres gemeinen und sonderlichen Lobes, so sie in Krieg und Frieden erworben; endlich ingedenk so vieler Fürsten und Kaiser, die die falsche Lehre oder Religion allezeit mit ihrem Blut von den Grenzen Deutschlands beständig abgehalten, nun auch wegen der höchsten Gefahr, die uns überm Kopfe schwebt, die wahre Eintracht von Herzen mit uns annehmen, und die zerrissene und zerlappte Kirche Christi nicht länger in solcher Gefahr schweben lassen. Venedig, den 1. Oct. 1542.

1) Von uns eingefügt.

Von Einigkeit und Frieden der Kirche

(an die Gesandten).

1. Ihr könnet wahrhaftig nichts Wichtigeres, noch zur wahren Gottseligkeit Dienlicheres, noch etwas zu dieser hochbedrängten Zeit der Christenheit Nothwendigeres auf euch nehmen, als was ihr bereits für die Kirche, das ist, für JEsu Christi Braut, die in großem Sturm und Gefahr schwebt, auf euch genommen. Wenn ihr ihr nun mit ganzer Macht und Ernst helfen wollet, so thut ihr gewiß etwas Anständiges. Denn wo diese Sache es nicht ist, so ist es gewiß sonst keine, da man allen Eifer, Fleiß und Sorgfalt anzuwenden hat. Darum fahret fort, und lasset euch selbige ja wohl zu Herzen gehen. Ich will indessen, da ich euch in hohen und wichtigen Geschäften bemüht sehe, euch zu Gemüthe führen, was ihr gar besonders stets vor Augen haben müßt, und welches der Zweck aller dieser eurer Bemühung sein muß, nämlich der Kirchen Friede und Einigkeit. Denn in so großem Sturm, den GOtt verhänget, da euer und aller Leute unserer Zeit Witz und Nachdenken kaum zureicht, habe ich mich auch geschämt zu schlafen und müßig zu sein. Dies aber, was ich nun schreiben will, nehmet zur Hand und leset es irgend einmal, wenn ihr bei solcher eurer Arbeit und Mühe irgend ein Stündlein zur Zeitkürzung übrig habt. Denn ich gedenke etwas Weniges, aber doch Christliches zu schreiben, und zwar ganz gemein und freundschaftlich hin, wie ich in meinem Umgang mit euch pflege. Und will hierinnen eben so redlich und schlecht oder gerade heraus mit euch handeln, wie ich sonst gegen euch zu thun pflege. Denn ich suche damit kein eigen

Lob, oder wo ich ja Lob suchen soll, so gestehe ich, daß ich nur das Lob der Gottseligkeit suche. Und wenn jemand, der meine Dinge liest, mich einen Liebhaber des Friedens und der Einigkeit der Kirchen nennen will: so will ich solchen Namen gerne annehmen und führen zur Ehre GOttes, welcher allein mir dieses gegeben, daß ich das für das rechte Lob erkenne und halte. Versichere auch, daß ich Tag und Nacht nach solchem Lob allein strebe, und aus Liebe dazu mich zu euch gewendet habe.

2. Denn ihr wißt alle, daß ich nun fünf Jahre in öffentlicher Gesandtschaft stehe,[1]) und dergleichen erst in Pabsts Clemens VII., hernach auch Pabsts Pauli III. Namen verwaltet. Darum habe ich als ein Mensch, dem diese Sache sehr zu Herzen gehet, der ich ein Bischof bin, so nothwendig wissen muß, was in der Kirche GOttes vorfällt, und der nicht weit von hinnen war, allerdings mit GOtt zu der Zeit, da ihr diese Zusammenkunft anstelletet, mich hieher begeben müssen,[2]) da ihr als gelehrte und fromme Leute aus ganz Deutschland in solcher Menge euch über Christi Sache besprechen wolltet, und da ich wußte, es würden auch einige gelehrte und gottselige Männer aus Italien und Spanien herbei kommen: könnte sich da in meinem ganzen Leben eine bessere Gelegenheit fügen, da ich zu meinem Nutz mehr hätte von solchen Dingen lernen und hören können, die zu Vertheidigung des Kirchenfriedens, und zu Erlangung des ewigen Lebens und Seligkeit gehören? Aber zur Sache selbst. Denn ich hoffe, ihr werdet die Ursache meiner Reise zu euch schon billigen.

3. Was vorigen Jahres zu Frankfurt, und vor wenig Monaten zu Hagenau unter den Fürsten und Ständen des Reichs, und selbst mit Kaiser Carls V. Zustimmung, geschlossen und geordnet worden, wissen wir, daß ihr eben jetzt allhier handeln, das ist, euch über das Geschäft der Religion besprechen werdet, darinnen viel und große Streitigkeiten entstanden sind; und daß ihr insonderheit alle Artikel, so das zu Augsburg ausgegangene Bekenntniß und Apologie (oder Rechtfertigung desselben) enthält, genau erwägen und fleißig auf Mittel und Wege sinnen werdet, wie die Eintracht der Kirche hergestellt werden könne. Denn das hat euch beide Tagsatzung (oder Zusammenkunft), deren ich eben gedacht, sowohl als des Kaisers Ausschreiben dieser Zusammenkunft, befohlen.

4. Es ist aber dies freilich eine große Sache, über die in jetziger Zeit (obbesagter Maßen) nichts Größeres, Wichtigeres, Nothwendigeres und für eure Klugheit Anständigeres sein kann. Und hoffen alle Frommen, ihr werdet hierinne recht nach eurer Tugend handeln, und insonderheit redlich darauf bedacht sein, daß ihr die Einigkeit und Frieden der Kirche und Ehre GOttes befördert, und in den Schranken eures Befehls mit höchster Treue und Bescheidenheit bleibet, und in Summa nichts Anderes gedenket und thut, als daß ein Mittel zu Frieden und Eintracht ausgefunden werde, welches ihr auf dem bald zu Regensburg [zu] haltenden Reichstag angeben und sammt eurer ganzen Handlung darlegen möget.

5. Hier habe ich nun etwas Weniges zu gedenken. Ihr habt, lieben Brüder, Christi und der Kirche Sache vor die Hand genommen: also werdet ihr zuförderst erwägen, daß ihr Christi Leib und das Haupt selbst, Christum, in der Hand habt; also gebeut die Sache selbst ohne mein Reden, was für Bescheidenheit, Reinigkeit, Keuschheit, Ehrfurcht und Andacht dabei nöthig sei, ihn also zu berühren (oder zu betasten). Ich sage weiter nichts: gedenket und überleget fleißig, daß ihr jetzt alle Glieder und das Haupt JEsu Christi, des lebendigen Sohnes GOttes, Schöpfers aller Dinge, der einmal das gerechte und schreckliche Gericht über euer ganzes Leben und alle euer Thun halten wird, betastet. Ingleichen bedenket, daß der Mensch eine Creatur GOttes sei, und also an und von sich selbst nichts Rechtes denken und urtheilen könne von dem, was den Schöpfer selbst und JEsum Christum, seinen Sohn und Erben, angehet, und daß der Glaube, durch den wir gerecht und selig werden, eine Gabe GOttes des Schöpfers selber, das ewige Leben, das Erbe, welches er denen, die ihn lieben, verheißen, die Kirche eine Braut Christi sei, und daß ihr also mit aller eurer menschlichen Weisheit und Gelehrsamkeit, ob sie noch so groß sei, von unserm Glauben, Erbtheil und der Braut Christi recht handeln und etwas Gutes schließen könnet, wo nicht der Urheber des Glaubens, der HErr des Erbtheils und der Bräutigam selbst, bei euch sei. Darum lasset alle eure Hoffnung und Gedanken auf den gerichtet sein, welcher der GOtt der Hoffnung ist, und allein aus beiden Parteien Eine machen kann. Denn wo euer Sinn und Muth irgend auf etwas Anderes stehet, und in Christi Sache etwa solche Dinge im Kopfe habt, die Fleisch und Blut räth, so wird alles vergebens sein, und ihr werdet weder der Seelen Heil noch eurem Besten etwas dadurch helfen. Ihr wißt, wer gesagt hat: „Ohne mich

1) Vergleiche im 16. Bande unserer Ausgabe No. 1218 und die folgenden Documente.

2) Diese Worte und überhaupt dieser ganze zweite Paragraph scheinen uns nicht anders als auf eine persönliche Anwesenheit des Vergerius zu Worms gedeutet werden zu können. Daß unsere Annahme richtig sei, wird durch das im Corp. Ref., Bd. III, 1160 ff. gegebene Verzeichniß der Anwesenden bestätigt, denn Col. 1161 lesen wir: Petrus Paulus Vergerius, missus a Gallo.

könnet ihr nichts thun"; und: „Alle Pflanzung, so mein Vater nicht gepflanzet hat, wird ausgerottet werden." Ich sage noch einmal, was ihr nimmer aus den Gedanken lassen werdet, alle eure Hoffnung, Rath und Gedanken muß auf GOtt gerichtet sein, daß ihr nicht menschliche, sondern himmlische Dinge suchet. Wenn nun der Grund also auf dem Eckstein, welcher Christus ist, gelegt und befestiget worden, so will ich nun weiter gehen.

6. Es sind einige unter euch, die oft zu klagen pflegen, es wäre viel Böses in die Kirche eingeschlichen, darum ihr begehret, daß solches abgeschafft und die Kirche wieder zu ihrer vorigen Reinigkeit und Regel gebracht werde. Ich sehe also, daß ihr nach dem Klange der Worte schon mit uns einig seid, denn ihr wollt, daß man das Böse oder Laster abschaffen und die Kirche reinigen solle; im Verstande aber des Worts „Laster, Fehler" nicht einig seid. Denn wir nennen Geiz, Hoffahrt, Grausamkeit, Unmäßigkeit und andere dergleichen Schande und Uebelthaten im Leben Fehler (Laster), ingleichen auch alle Uebertretungen, Unrecht und Verderbniß in der Lehre und guten Ordnung; welches letztere wir auch mit einem nähern Wort Mißbräuche nennen. Ich sehe aber, daß ihr auch nicht allein dieses Fehler (oder etwas Böses) nennet, sondern auch verschiedene Lehren und Ordnungen, die wir nun seit viel hundert Jahren in der Kirche gebrauchen. Ich will aber erst von jenen, hernach aber auch von diesen, von beiden aber kürzlich handeln.

7. Von den ersteren gestehen alle rechtschaffene Leute, daß deren viel in Einiger Leben und Sitten eingerissen. Denn so pflegt es zu gehen, daß der menschlichen Schwachheit viel Gebrechen anhangen, und immer einmal mehr als das andere. Und ist seit dem ersten Anfang und Grund der Kirche, da sie von den allerheiligsten Jüngern Christi selbst regieret worden, fast keine Zeit gewesen, da sich nicht Mißbräuche geäußert. Man muß aber bemüht sein, sie auszurotten, wenn sie wieder anwachsen. Kein Frommer leugnet sie, niemand vertheidigt sie. Und ich weiß, daß ganz neulich einige abgestellt worden, und die andern auch nach und nach ausgefegt oder weniger gebraucht werden sollen. Und billig sage ich: nach und nach; denn wenn wir etwa mit Feuer und Schwert Grausamkeit üben wollten, um die alte Seuche gleich auf Einen Tag wegzuschaffen, so würden wir alles nur erbittern, und vielleicht größere, langwierigere[1]) und gefährlichere Wunden schlagen. Ihr sollt aber wissen, daß die, welche GOtt, von dem alle Gewalt herkommt, in die Höhe, gleichsam als auf eine Warte, über die Menschen gestellt, Städte und Länder, Reiche und Herrschaften, ja, die Kirche und alles Heilige zu regieren, vieles sehen, so unsern Augen verborgen ist, die wir nicht herrschen, und nicht viel von Regimentssachen wissen. Es hat zu unserer Zeit in einem berühmten Staat (oder gemeinen Wesen) Italiens ein Bürger gelebt, der für sich gewesen und kein oberkeitlich Amt annehmen wollen, ja, die getadelt hat, die dergleichen angenommen haben. Ich (sagte er immer), wenn ich dies Jahr Bürgermeister gewesen wäre, hätte es nicht so gemacht, wie unser Bürgermeister, ich hätte es anders angefangen, und anders mit euch gehandelt und gebahrt.[2]) Insonderheit hätte ich vieler Bürger so verkehrtes Leben nicht vertragen, noch so langsam und träge, wie er, dazu thun können, sie zu züchtigen, wenn ich auch alle Bürger auf einmal hätte zur Stadt hinausjagen sollen. Viele nun von denen, auf welche jener so loszog, da sie den Handel gar sehr wohl verstunden und alles klüglich bedachten, trieben ihn an, er sollte einmal die Regierung antreten. Er that es. Siehe! da er es nun gethan, so macht er es eben so, wie die andern, welche er vorher getadelt hatte; insonderheit bedachte er sich in allem wohl, und fuhr nicht zu hitzig, wenn etwa der Bürger Sitten zu bessern waren. Da man ihm nun dergleichen vorhielt, sprach er: Ich saß vorhin zu Hause an einem niedrigen dunkeln Orte, da ich nicht alles übersehen konnte, was ihr aus dieser oberkeitlichen Stelle übersahet, und was ich jetzt sehe, da ich an diesen hohen Ort und Stelle kommen.

8. Wenn nun jemand gesteht, daß zwar in bürgerlichen Gemeinden, wo das verderbte Leben der Bürger zu bessern, sehr linde und klüglich zu handeln und zu warten, daß sich mit der Zeit einige Schwierigkeiten heben lassen: so muß er nothwendig auch gestehen, daß in der Kirche GOttes auch so zu handeln sei, weil sie sonderlich Glimpf, Güte, Geduld, Liebe 2c. brauchen muß, daß wir die Seelen Christi ohne Aufruhr, Lärmen und Gefahr gewinnen. Wiewohl ich bekenne, wir würden viel besser gethan haben, wenn wir gleich in einer Stunde (denn ich will nicht sagen Tage) alles vertilgt hätten, was Christi Ehre hindert; und wollte GOtt, daß wir so stark wären! Ich bitte euch aber um seines Namens und Blutes willen, haltet unserer Schwachheit etwas zugut; laßt uns nach und nach abschaffen, was irgend nach und nach eingeschlichen, so der Nachfolge und Lehre Christi zuwider ist. Kurz, was diese Fehler und Mißbräuche abzustellen betrifft, so wisset, daß man solches gar nicht verachte, denn man ist damit beschäftigt, und ich hoffe, sie sollen abgeschafft werden. Sehet ihr nicht, was GOtt zu unseren Zeiten für viele und gute Köpfe

1) In der alten Ausgabe Walchs: „langweiligere".

2) In der alten Ausgabe: „gepaart".

und Leute erweckt, und sie zum Theil neulich der römischen Kirche zugeschickt, andere aber anderweit ausgestreuet, daß sie, wo deren Einige Bischöfe sind, ihre Bezirke besonders selbst regieren, und sowohl mit Predigt als Leben erbauen, welches alle für das eigentliche und nothwendige Amt der Bischöfe halten (und geht man damit um, daß ein jeder fein bei seinem Beruf und Amt bleiben solle); wo sie aber keine Bischöfe noch Seelsorger, sonst aber redliche Leute und Liebhaber Christi sind, deren es jetzt viel gibt, dieselben hin und wieder ab- und zureisen, und von ihrem Feuer das Feuer in Anderer Herzen anzünden?

9. Meinet nicht, GOtt thue das vergeblich. Denn er ist freilich ein verzehrend Feuer, wie Paulus gesagt hat, sondern glaubet festiglich, es werden aus diesen Kohlen mit der Zeit große Lichter in der Kirche angezündet werden, welche die Finsterniß und Nacht der Kirche vertreiben. Darum werdet ihr in dieser Unterredung vornehmlich auf das Wichtigste sehen, daß ihr nicht eben so sehr für Mißbräuche zu sorgen habt.

10. Ich komme nun zum andern Stück, nämlich zu den Lehren und Ordnungen, die euch in der Kirche GOttes falsch oder unrecht zu sein dünken. Wenn ich in diesem meinem vertrauten Gespräch (denn so nenne ich das, und keine Rede; denn ich begehre hier keinen Redner abzugeben) mir heraus nähme, als ein Mensch ohne Beruf meine Meinung bei euch zu sagen und euch vorzukommen, so könnte ich auf viele Art getadelt werden. Darum werde ich diesmal meine Meinung davon verschweigen. Höret aber, was ich sagen will. Das Bekenntniß und die Apologie (oder Rechtfertigung derselben), davon ich geredet, hält in sich den ersten Artikel von dem dreieinigen GOtt und von dem ganzen Wesen und Natur desselben. Darüber haben wir keinen Streit. Denn die Theologen der protestantischen Fürsten haben nie etwas angetastet,[1]) was die Grundlehren und das Wesen der Gottheit belangt. Wenn man aber auf den andern Artikel kommt, nämlich von der Erbsünde, so einige wichtige Artikel mit sich führt, die darunter mit stecken und dazu gehören; ingleichen, wenn man auf andere folgende kommen wird, die hier nicht zu benennen nöthig ist: so behaltet dies ja fest und lasset euch wohl befohlen sein, daß diese Zeit und Ort keine Gaukeleien (spectacula) haben wolle von Wortstreit oder andern Grillen, da man seinen scharfsinnigen Verstand, Beredtsamkeit, große Gelehrsamkeit, vieler Dinge Gedächtniß, und dergleichen zeigen wolle. Man hat allerdings etwas Wichtiges und Großes zu thun. Darum laßt von eurer Versammlung alles Wortgezänke und eitele Prahlerei entfernet sein. Hernach gedenket, daß ein Theil der Lehren und Punkte, davon in demselben Augsburgischen Bekenntniß und Apologie gehandelt wird, und davon ihr eben unter euch handeln wollet, vor diesen Zeiten schon von vielen trefflichen Leuten untersucht und ausgemacht worden, und sehet zu, daß derselben Alten Verstand und Urtheil nicht geringe geachtet werde. Denn es hat auch damals gelehrte und fromme Leute gegeben, und die vielleicht besser gewesen, als wir. Und bildet euch nicht ein, daß sie so gar des rechten Weges verfehlet, und ohne Gnade GOttes, die fromme Herzen erleuchtet, gewesen, sonderlich zu der Zeit, da sie ohne Neid, Abgunst und Feindschaft, nicht bloß[2]) für die Menschen dasiger Zeit, sondern für die ganze Nachkommenschaft die Sache der Kirche und der Seelen gehandelt haben. Es hat in folgenden Zeiten wohl allmälig und bei Gelegenheit ein und anderer Mißbrauch und Aberglauben mit unter die guten Lehren einschleichen können. Dergleichen will ich gerne von Grunde aus vertilgen und den Ort reinigen lassen; aber ihr werdet doch fleißig auf die ersten Satzungen und alle ihre Kraft und Gottseligkeit mit sehen, daß sie wenigstens einen guten Anfang gehabt, und also der frommen Leute, unserer Vorfahren, wahrzunehmen, die dergleichen nun wohl über tausend Jahr eingeführt haben (wo sie sie nur eingeführt und nicht vielmehr aus der Hand derer, die vor ihnen gewesen, ja, fast aus der Apostel eigenen Hand empfangen haben), oder die sie gelehrt und gehandelt haben in der Kirche und Hause GOttes, bei welchem der Tröster, der Heilige Geist, nie gefehlet hat, es sei denn, daß man Christum, der die höchste Wahrheit gewesen, zum Lügner machen wolle. Doch gesetzt, es sage jemand, daß sie ohne Wort GOttes eingeführt worden: so kann man das wohl schwerlich behaupten von den Männern, die nicht nur in ihrem ganzen Leben das Evangelium studirt haben, sondern auch sehr gottselig, unschuldig und heilig gewesen sind. Ich frage euch aber: wenn nun JEsus Christus dieselben Satzungen (ungeschriebene Lehren) im Evangelio gleich gar nicht gelehrt hätte, so wenig als die Apostel (denn ihr Herren protestantische Theologen pflegt fast alles zu verwerfen, was nicht Christus und seine Jünger klar gelehrt haben), ob ihr sie auch alsdann in der Kirche abgeschafft wissen wolltet, ob sie gleich zur göttlichen Schrift stimmten (nämlich zu ihrem Zweck) und diensam wären, die Liebe und Gottseligkeit zu erhalten, und gute Ordnung und Kirchenregiment zu befestigen? Ich halte nicht, daß einer unter euch sagen werde, daß sie dennoch

1) Statt attigistis ist attigerunt zu lesen. (Walch.)

2) Solis, nicht solus. (Walch.)

abgeschafft werden müßten. Wenn aber jemand spräche: sie stimmten nicht zur Schrift, könnten auch unsere Gottseligkeit nicht erbauen oder erhalten, noch das Kirchenregiment stützen, so will ich mich hinwiederum beschweren, daß ihr das Urtheil, Gelehrsamkeit und Heiligkeit jener heiligen Leute, die sie uns hinterlassen haben, allzufrech und stolz verachtet. Ich halte zwar viel von unserer Zeit, denn es sind darinnen viel gelehrte Leute aufgetreten. Doch sind wir an Unschuld, Redlichkeit und Eifer gegen GOtt, so unsere Vorfahren gehabt, ihnen noch lange nicht gleich, und sind noch lange nicht so in seiner Liebe gewurzelt, wie sie; wollte aber GOtt, daß wir es wären! Was denn dieselben Lehren und Satzungen betrifft, so laßt doch das Ansehen derer, davon ich jetzt gesagt habe, und dann auch so vieler Jahre, ja, Jahrhunderte Brauch, von dem man nicht leicht weichen muß, etwas bei euch gelten. Hernach denket auch, daß jetzt vom Frieden und Einigkeit der Kirche gehandelt werde, die so nöthig ist, nicht Hab und Gut, sondern gar das Leben, Freiheit und Ehre zu erhalten, und, welches das Meiste, die Seelen selig zu machen, und daß man manches zum besten deuten und auf der Seite ansehen müsse, so sich am besten schicken möchte, Haß und Streit zu wehren, nicht allein um des Friedens willen eures Volks, sondern auch zum Besten, und höchsten Noth der ganzen Christenheit. Hier wäre es wohl nöthig, Exempel davon zu geben, und die vorhabende Sache ein wenig zu erklären. Denn die Lehren und Satzungen, die wir behalten, Einige unter euch aber abgeschafft haben, sind nicht einerlei Gattung. Denn einige sind heiliger oder gottseliger, als die andern; einige dienen nicht so zum Glauben und gottseligen Leben; einige sind neu aufkommen, andere aber älter und gegründeter. Darum sollte ich nun sagen, welche Lehren und Satzungen ich jetzt gemeinet, und welche Auslegung ich meine, daß davon zu machen sei. Das schickte sich, sage ich, wohl daher. Ich habe aber nur vorhin gesagt: ich wolle mich in solchen Handel nicht einlassen, der euer Werk ist. Ich übergehe solchen demnach, und fahre indessen fort, von andern Dingen zu reden, bis der gewünschte Tag eines Concilii kommt, da sowohl ich (wiewohl der Geringste und gleichsam eine unzeitige Geburt) als alle Menschen aus andern Völkern von allen Artikeln ihre Meinung frei sagen mögen.

11. Indem ihr aber dies alles, so ich gesagt habe, vor euch nehmet, so sehet ja fleißig zu, daß ihr die Wunde der Kirche nicht größer machet, noch sie mehr in Stücke zerreißet. Weg mit aller Parteilichkeit, so etwa einige unter euch ist, und mit allem besondern Streit eurer Fürsten und eurem eigenen! Lasset dagegen versöhnliche Gemüther, das Verlangen nach dem Frieden GOttes und der Ehre unseres GOttes, und eine völlige Liebe unter einander stattfinden, daß ein Theil sich nach dem andern richte, daß daraus der Vergleich entstehe, so wir Einstimmigkeit oder Eintracht nennen mögen.

12. Endlich sollet ihr gedenken, daß die Kirche gleichsam Christi Braut sei, und daß also der Leib Christi, und wir alle, so Christi Miterben sind, unter einander dieses Leibes Glieder seien, nämlich von seinem Fleisch und von seinen Gebeinen, wie Paulus sagt, darum sie eine einige und Ein Körper sein müsse. Sonst geschähe Christo, unserem Haupte, groß Unrecht, wenn ein Theil von ihm und dem andern Körper sich abrisse; viel mehr aber, wenn solcher Theil wieder in kleine Stücke zerfiele.

13. Nun muß ich ein wenig von der Gesprächsversammlung (Synodo) sagen, denn das gehört wohl unstreitig mit zu unserer Sache. Fanget an von den Zeiten, da die Kirche am meisten geblüht hat, da die Apostel JEsu Christi darinnen das Evangelium ganz neu gelehrt haben, und gehet durch alle Zeiten hinunter, daß ihr euch alles vor die Augen und vor die Sinne stellet, was darinnen vorgegangen: so werdet ihr, wenn ihr leset, daß über dem Glauben und Religion ein Streit entstanden, auch gleich lesen, daß man Zusammenkünfte angestellet, auch in denselben Zeiten der Apostel (das haben nicht allein weise Menschen, sondern auch der Heilige Geist selber für das beste Mittel gehalten, die Uneinigkeiten und Empörungen der Kirchen zu stillen, den Haß zu dämpfen, die Wahrheit herauszubringen), und daß die Wahrheit also öfters offenbaret und erläutert, das Lärmen gestillet, der Haß gedämpft, und alles wieder durch geistliche Zusammenkünfte (synodos) in Ruhe gebracht worden. Denn da ergießt sich die Liebe und Weisheit GOttes reichlicher, als anderweit, in den Herzen der Menschen aus. Da nun dem also, warum bemühen wir uns denn nicht einmüthiglich, daß solch heilig Concilium mit allernächstem versammelt werde? Da ist der rechte Ort, wo gelehrte, fromme und kluge Leute, nicht aus einer oder der andern Gegend, sondern aus allen Nationen und Reichen erwählet, von des Glaubens und der Religion Sache handeln; denn sie ist allen Völkern und Nationen, die in Christo durch die Taufe und Heiligen Geist wiedergeboren sind, gemein. Denn obwohl euer Deutschland jetzt vor allen Nationen sonderlich voll Zwietracht und Gefahr ist, so wird es doch sehr zur Gottseligkeit der ganzen Christenheit ausschlagen, und den Glauben Christi und die Kirche befestigen, wenn ein allgemeiner Synodus oder Concilium gehalten wird, da einmal der Zustand in Deutschland beruhigt werden mag, daß er nicht ärger werde, und daß andere Nationen be-

zähmt und abgehalten werden, nicht in gleiche Trennungen und Gefahr zu verfallen. Einen solchen Nutzen aber würden wir nie haben von einem bloßen Nationalconcilio bei euch. Denn was würde da für eine Einigkeit oder Sicherheit der Kirche, oder für eine Eintracht unter Christenvölkern, was für eine freundschaftliche Liebe und Ehre Christi herauskommen, wenn ihr allein etwas unter euch über der Glaubenssache schlösset, welches weder Frankreich, noch Italien, noch Spanien annähme? Denn keine von diesen Nationen wird so leicht etwas gelten lassen, das nicht in einem allgemeinen Concilio geschlossen und einmüthig vorher gehandelt worden. Also würdet ihr mit eurem deutschen Concilio allein von allen andern Nationen, mit ihrem großen Schimpf und Verachtung, getrennt bleiben. Ich meine aber auch, daß das des Kaisers Meinung gewesen, daß nach diesem eurem Gespräch, und nach dem Reichstag zu Regensburg, dergleichen allgemeines Concilium gehalten würde. Denn der weise Fürst hat gewollt, daß ihr indessen die Sache unter euch handeltet,[1]) und daß eure Gemüther, die wegen des langen Streits etwas getrennt und erbittert geschienen, allmälig gelindert und vereinigt würden, wenn ihr über Christi Sache, der unsere Versöhnung und Friede ist, euch unter einander besprochen hättet. Und hier ermahne ich euch, der ich euch alle für Brüder halte, herzlich, daß ihr allen alten Zank, wo noch irgend einer übrig ist, ableget, und anziehet die Waffen der Eintracht, die Waffen des Friedens, die Waffen der Liebe. Das müßt ihr thun, wenn ihr entweder eure eigne Ruhe, Wohlfahrt, Sicherheit, Lob und Seelenheil, oder der ganzen höchstlöblichen deutschen Nation Eintracht, Frieden, Ruhm, Seelen Seligkeit, oder Christi und der katholischen Kirche Einigkeit und Frieden befördert wissen wollet.

14. Ich komme aber wieder aufs Concilium. Ich habe nur gesagt, daß ohne Zweifel Carl V., röm. Kaiser, darauf bedacht sei, darum er diese Gesprächsversammlung erst, so zu reden, als Vorläufer dieses Concilii vorausgehen lassen wollen. Wenn ich aber den Kaiser nenne, so meine ich allezeit Ferdinanden, den römischen König, mit, denn der hat allen Rath und Anschläge mit dem Bruder gemein, als ein König von vortrefflicher Frömmigkeit, Unschuld und Gottseligkeit. Nun füge ich noch hinzu, daß Franciscus, der allerchristlichste König in Frankreich, ein Herr, der den Frieden der Kirchen herzlich wünscht und zu befördern sucht, mit großem Verlangen auf den Tag warte, da einmal ein allgemein Concilium gehalten werde, und zwar alles zu eurer Sicherheit und Besten.

1) erudiretis, glaube [ich], es soll agitaretis, oder ein ander Wort sein. (Walch.) — Wir vermuthen: erueretis.

15. Es möchte aber eines sagen: Das Concilium selbst haben wir wohl allezeit gewünscht, und wünschen es noch, aber nur ein fein christliches und freies, das ist, mit den Punkten, die du schon weißt, der du von der ganzen Sache einmal bei uns gehandelt hast. Antwort: Darauf sage ich: Lieben Brüder, wo ihr recht vom Eifer des Hauses GOttes gefressen werdet, so bitte und flehe ich euch bei solchem Hause GOttes, daß ihr nicht dies Geschäft des Concilii erst mit vielen Punkten verwirren und aufhalten wollet, denn sonst verzögert und hindert ihr das allergeschwindeste und beste Mittel wider alle eure Gefahr und Unheil; vielmehr verschiebt alle eure Forderung und Streit, sowohl wegen der Richter im Concilio, als wie weit das Ansehen (oder Ausspruch) anderer Concilien gelten solle, auf die Zeit des Concilii. Denn da wird euch der Heilige Geist lehren, was für Christi Ehre und der katholischen Kirche Sicherheit zu thun sei, und eure Rathschläge und Gutbefinden mit dem unsern, und die unsern mit den euren vereinigen. Laßt euch indeß nur dies gewiß sein, daß euch das Concilium noth thue, und daß alle, die euch und der Christenheit Gutes gönnen, es gerne gehalten haben wollen.

16. Und hütet euch, daß wir einmal nicht auf den Argwohn gerathen, sondern gar deutsch heraus sagen müssen, ihr trauetet eurer Sache nicht, und wolltet euch von einem allgemeinen Concilio nicht richten lassen, welches wir freilich einmal werden denken und sagen müssen, wenn wir sehen, daß ihr entweder nur ein deutsch Concilium haben, oder über die Punkte eines allgemeinen streiten wollt, ehe ihr dazu kommet.

17. Nun sieht ohne Zweifel niemand besser, als ihr selbst, wie es um euch stehe, darum ist es unnöthig, daß ich eure Gefahr erst groß beweise und zeige. Denn ihr klagt ja selbst immer, daß euch manche Gefahr indessen obschwebe, da eure tapfere und streitbare Nation so in der Religionssache zertrennt und zerrissen ist. Es ist gar klüglich gethan, daß ihr euch so fürchtet, denn es stehen euch wahrlich greuliche Plagen und Gefährlichkeiten, die sehr groß und nahe sind, bevor. Denn ihr habt euch vor innerlichen und bürgerlichen Kriegen zu fürchten, welche, wie schwer und gefährlich sie seien, ihr habt ermessen können, da vor wenig Jahren solche unter euch vorfielen, die aus eurer Zwietracht in Christi Sache erwachsen, zu der Zeit sonderlich, da der Teufel und alle Unholdinnen (Furien) die unzähligen Haufen Bauern, so nach eurer Bürger, Priester, Fürsten Geld und Gut schnappeten, aus den Dörfern und Flecken zusammentrieben. Was solltet ihr da von solchen Leuten, die nicht viel anders als wildes Vieh waren, für Mord und Jam-

mer haben über euch kommen sehen, wenn GOtt nicht die Gefahr gleichsam nur einen Augenblick gezeigt und wieder weggenommen, daß er euch mit seiner väterlichen Gnade von der Zwietracht, daraus solch Unheil entstund, zur Eintracht ziehen möchte, dadurch also derselben Wuth und Ruchlosigkeit, dergleichen Gefahr man beinahe nie erlebt, gesteuert worden? Denn man hat ja, leider! gesehen; man hat allerdings gesehen, daß allenthalben auf dem Lande gesengt und gebrannt worden, daß kein Alter, Stand oder Hoheit verschont, wider alle auf gleiche Art des Grimmes gewüthet, weder geistliche noch weltliche Personen geschont, nur über den Adel hergefahren, und alles auf Schwert und Gewalt gesetzt worden.

18. Hernach hat man sich auch vor auswärtigen Kriegen zu fürchten; denn sie werden sehen, ja, sehen vielmehr schon, wie euer Zank und Streit zunimmt, und werden euch zu der Zeit überfallen, da sie sehen werden, daß solche Uneinigkeit am stärksten ist, oder werden auf Gelegenheit warten, wenn euer Vaterland am meisten durch innerliche Kriege hingerichtet und gestürzt worden, da werden sie über euch herfallen mit größtem Grimm und ihrer gewöhnlichen Grausamkeit und Gewalt. GOtt verhüte es in Gnaden, und wende alles Besorgliche ab!

19. Solche Gefahr betrifft eure Güter, Vaterland, Freiheit, Leben, Weib und Kind. Indeß aber schwebt noch viel eine größere Gefahr, nämlich der Seelen, ob. Denn ihr müßt gedenken, daß aus eurem Zwietracht und Streitigkeiten Menschen hervorkommen, die die wahre Speise und den wahren Trank und Nahrung unserer Seelen, über welche wir nichts Lieblicheres, Theureres und Göttlicheres haben, aus der Kirche ganz hinwegreißen wollen, das ist, welche öffentlich leugnen, daß im Abendmahl der wahre Leib und Blut Christi sei. Diese Meinung hat, wie ihr wißt, in einigen der größten Städte Deutschlands um sich gegriffen, und nicht etwa nur eine oder andere Stadt, sondern die allermeisten und festesten Städte und Länder in der Schweiz, die man Cantons (oder Kreise) nennt, angesteckt. Und gebe GOtt, daß es wahr sei, was ich von euch neulich gehört habe, daß einige gelehrte Männer, die eine Zeitlang dieser irrigen Meinung gewesen, sie verlassen, und es nun mit uns halten, und in solchen Städten und Landen nun ein anderes zu lehren angefangen. Hernach muß man gedenken, daß aus eben der Zwietracht der gottlose Schwarm rasender Menschen hervorkommen, so man Wiedertäufer nennt, so lauter seltsame Namen und Ungeheuer sind, die auf eine verfluchte und greuliche Art zu leugnen sich unterstanden, daß GOtt die menschliche Natur von der Maria angenommen. O Schande und Greuel unserer Zeiten! So verfallen wir endlich nach und nach, wenn wir die Kirche, das ist, den Pfeiler und die Grundfeste der Wahrheit, zerreißen, und den Riß nicht gleich wieder zumachen und verstopfen. Ich erschrecke, wenn ich bei mir bedenke, wie viel tausend Seelen, die Christus mit seinem Blut abgewaschen, der Satan indeß bei Gelegenheit dieser zwei unseligen Secten geraubt. Und wir dürfen nicht hoffen, daß so eine große Freiheit oder Frechheit gottloser Lehren künftig gehemmt und weggenommen werden werde. Denn es werden immer wieder neue Ungeheuer hervorwimmeln, immer werden wir neue Waffen[1]) und neues Blut, immer neuen Verlust und Schaden an vielen unzähligen Seelen sehen, wenn eure Zwietracht nicht gestillt wird, und wir nicht eine recht feste, wohlgegründete und beständige Kirche zurechtstellen, die einen[2]) einigen Glauben lehre (denn Eines ist allerdings noth, welches die Wahrheit selber gesagt hat, so daß niemand sonst anders lehren oder denken kann oder mag). Denn die ungeheuren seltsamen Lehren, davon ich gesagt habe, sind nirgend anders her entstanden, als aus der getrenneten und zerrissenen Kirche, und aus der frechen Freiheit zu lehren, die sich ein jeder Bösewicht in solcher Verwirrung und wüstem Zustande der Zeiten herausgenommen.

20. Ich habe zwar ungerne und ganz mit Wehmuth sowohl der Sacramentschwärmer, als der schändlichen Tollheit der Wiedertäufer gedacht. Ich habe es aber darum zu thun für gut befunden, daß ich euch die hochwichtigen Ursachen vor Augen legen möchte, um welcher willen ihr Tag und Nacht drauf denken möchtet, die so nothwendige Eintracht, das ist, eurer Seelen und Leibes Heil und Wohlfahrt zu befördern. Ich habe gesagt, daß solche durch ein allgemeines Concilium am besten wieder hergestellt werden möchte. Das ist auch, wie mich dünkt, die Meinung der ganzen Christenheit, die ein Gleiches erfordert; alle Länder und Nationen, alle Fürsten und Könige sind so gesinnt; ja, der Heilige Geist selbst will es haben und sieht es für gut an. Darum müßt ihr auf solch Concilium denken, solch Concilium stets im Sinne haben, und auf solch Concilium euch bereit und gefaßt machen. Alles aber, was wir auch denken, reden, anfangen und thun, es sei in was für Sachen es wolle, sonderlich aber in dieser, das müssen wir alles zur Ehre GOttes thun.

21. Insonderheit lasset uns Fleiß anwenden, daß wir ihn versöhnen und auf unserer Seite haben. Es sind aber die Opfer bekannt, dadurch GOtt versöhnt und uns gnädig wird, wenn wir nämlich den

1) Er zielt auf die Cadmeischen Brüder, die gerüstet hervorkamen aus der Erde. (Walch.)

2) unam steht. Es muß aber freilich fides oder doctrina verstanden werden. (Walch.)

alten Menschen ausziehen und den neuen anziehen, wenn wir das vorhin nicht ohne Schuld oder Unheiligkeit geführte Leben ablegen, und uns mit Unschuld schmücken. Wenn wir das thun, wird der HErr, unser GOtt, mit uns sein, und von ihm, als der lebendigen und ewigen Quelle alles Guten, wird die Fülle auf uns herabfließen, nämlich statt des Zankes und der Feindschaft Versöhnung und Liebe, statt der Gefahr Sicherheit, statt der Unruhe Friede und Ruhe, statt der Mühe, Noth und des Krieges lauter Stille und Wohlfahrt, statt des ewigen Verderbens, so man hätte fürchten müssen, ewiges Heil und Leben. Worms, den 1. Januar 1541.

1348. Melanchthons Schreiben an Joachim Camerarius von den Handlungen zu Worms. Den 25. December 1540.

Dies und das folgende Schreiben findet sich in Melanchthons epist. (nach der Londoner Ausgabe), lib. IV, p. 771 und lib. I, p. 91, auch bei Röder l. c. p. 49 und 51 und im Corp. Ref., Bd. III, 1247.

Ins Deutsche übersetzt.

An den berühmten und werthen Herrn Joachim Camerarius von Bamberg, der hohen Schule zu Tübingen öffentlichen Lehrer, seinen hochgeehrtesten Freund.

Heil! GOtt, der Vater unsers Heilandes JEsu Christi, Schöpfer aller Dinge, verleihe seiner Kirche, den weltlichen Regimenten oder Staaten, welche die wahre Kirche aufnehmen, den guten Künsten, euch und eurer ganzen Familie ein vergnügt, ruhig und heilwärtig neues Jahr! Ich lasse mir die gute Vorbedeutung, davon ihr schreibt, gefallen. Denn ich hoffe, es solle dadurch das Ende der abgeschmackten und verdrießlichen Handlungen, die hier angestellt worden, bedeutet werden. Es kann nirgend etwas Läppischeres und Kindischeres auf die Bahn gebracht werden, als dieses. Nachdem, wie ihr wißt, dreier Fürsten Gesandten, des Pfälzers, des Markgrafen und des von Jülich, hier angekommen, haben sie Eckens Weise oder Vorschrift verworfen, und bescheidentlich zu verstehen gegeben, sie ließen sich unsre Meinung gefallen. L. Gellius[1]) hat gar toll werden wollen, und das für etwas Schimpfliches und Unerleidliches geachtet, daß in seiner Gegenwart dennoch einige des Pabsts Seite verließen und sich zu uns schlügen. Darum hat er den alten Gesandten des Pfälzers[2]) und den Staatssecretarium (oder Kanzler) zu sich kommen lassen, und gebeten, daß sie die Ihrigen die Eckische Weise (der Disputation) unterschreiben lassen sollten. Aber die haben auch standhaft sich dessen geweigert. Ich höre, man habe auch an dem alten Fürsten selbst einen Versuch gethan. Hernach hat man einen andern Rank erdacht. Weil sie gesehen, daß der Alesius[3]) streitbar wäre, so ordnen sie, damit er nicht, wie ehedem, der andern alle Stelle verträte, neue und einzelne Disputationes mit den andern an. Denn sie hoffen, wenn sie so einzeln stritten, würden sie verzagter sein, und könnten einige, die des Eckens Streiche nicht so verstünden, eher überwältigt werden.

Hier habe ich nun, da die Unsern nicht so fertig waren, Namens unserer Prediger an L. Gellium und die Kampfrichter (oder Präsidenten) geschrieben, daß die Widersacher lieber mit uns eins wagen sollten. Es war des Pfälzers Theologus schon im Beisein derer von der Sorbonne gehört worden, und hatte das Lob der Gottseligkeit, Standhaftigkeit und Gelehrsamkeit erlangt.[4]) Nachdem aber unser Brief überreicht worden, haben diese einzelnen Kämpfe ihr Ende gehabt. Alesius war bereit und wollte gerne kämpfen (oder disputiren), und die Stunde war schon angesetzt. Aber L. Gellius hat befohlen, der Streit mit den andern von der Mark und von Jülich sollte nachbleiben. Ich schicke hier die Abschrift des Briefes, und hoffe, ihr werdet mit dessen Freiheit und Nachdruck zufrieden sein. Es sind hernach neue Berathungen angestellt worden, die wir heute hören werden. Denn diesen ersten Brief habe [ich] frühe zu Anfang des neuen Jahres geschrieben, welcher mir glückseliger dadurch zu werden schien, wenn ich gleichsam mit dir Gespräch hielte. Der Bote hat den Brief Vormittags abgefordert, da wir die Geschichte dieses Tages noch nicht hatten. Ich höre, daß der niederländische Zauberer etwas Großes ausstudire. Aber GOtt wird dies lenken. Gehabt euch wohl. Den Weihnachtstag im Jahr 1541.[5]) Phil. Melanchthon.

1349. Melanchthons Schreiben an Luther von der Wormsischen Zusammenkunft. Den 17. December 1540.

Siehe das vorige Schreiben. Die Zeitbestimmung ist von uns gesetzt nach Burkhardt, S. 366. Im Corp. Ref., Bd. III, 1227.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Aug. Tittel.

1) Damit ist Granvella gemeint.
2) Spalatin, Annalen, S. 462: „den frommen, alten ehrlichen von Fleckenstein sammt dem pfälzischen Kanzler“.

3) Siehe unten den Brief [No. 1350]: Fortsetzung Wormsischer Geschichte. (Walch.)
4) Vergleiche Spalatin l. c. S. 463.
5) Das ist, den 25. Dec. 1540; mit dem Weihnachtstage pflegte man das neue Jahr zu beginnen.

Dem hochberühmten und theuren Manne, Herrn Martin Luther, Doctor der Theologie, dem Wiederhersteller der reinen Lehre des Evangeliums, seinem überaus theuren Vater, wünscht P[hilipp] M[elanchthon]

1. Heil! GOtt, der Vater unsers Heilandes JEsu Christi, der für uns ein Opfer geworden ist, verleihe seiner Kirche und dem Weltregiment, welche die Herbergen der wahren Kirche sind, euch und eurer Familie ein ruhiges und glückliches Jahr. Allhie sind die öffentlichen Disputationes noch nicht angegangen; die Widersacher sind Schuld daran, die unter sich heimliche Zusammenkünfte angestellt haben, daß sie entweder der Ihrigen Gemüther erfahren, oder ihre Stimmen erst wegnehmen, oder Artikel schmieden, die sie uns hernach vorlegen, dadurch etwa die Streitigkeiten gemäßigt werden. Als sie über diese Artikel fast einen ganzen Monat hindurch Rath gehalten hatten, indem Scotus mit dem Mönch Pelargus und Mensinger (denn die sind die Vorfechter) gezanket, hat endlich Eck eine Formel (oder Vorschrift) aufgesetzt, von den zwei Artikeln der Rechtfertigung und der Erbsünde, und sich gerühmt: es könne selbst aus Indien keine bessere Formel (oder Entwurf) zur Eintracht herbeigebracht werden; und solche (Formel) hat er den Seinigen vorgelegt, und heißt sie ihre Stimmen oder Meinungen geben, welche er zu erzwingen sucht.

2. Es hat doch GOtt anderer Herzen gelenket und gestärkt, daß sie solchen betrüglichen und falschgesetzten Artikeln nicht beigepflichtet. Eckens Formel (oder Aufsatz, Entwurf &c.) ist von dreier Fürsten Gesandten verworfen worden, des Pfälzers, [des] Markgrafen und des von Jülich. Die haben bescheidentlich, aber doch gerade heraus bekannt, sie hielten unsere Meinung für gut, die in dem (Augsburgischen) Bekenntniß und der Apologie stehe. Die andern sind ganz toll darüber, und gehen damit um, solche Gesandten der drei Fürsten auszuschließen. Weil sie sich aber doch dergleichen nicht getrauen, so kommt man darauf, daß Eck seine Meinung den Präsidenten schriftlich überreichen soll; ingleichen, daß die andern drei ihre Meinung auch, die sie gesagt, schriftlich übergeben möchten. Das ist gestern, den 15.[1]) Dec. geschehen. Es sind also der drei Fürsten Gesandten von den Widersachern einigermaßen gesondert, und ich weiß nicht, ob sie sich weiter bei ihren Gesprächen einfinden werden. Wir müssen dafür streiten, daß man öffentlich disputire, damit die Stimmen nicht eher abgegeben werden, als bis die Sachen klar gestellt sind. Die Widersacher trachten in beiden Stücken durch alle Ränke, entweder die Disputation zu hindern oder uns in ihre Meinungen zu verstricken. Wir werden aber von den Widersachern keine Artikel annehmen. Man mag mit uns frei öffentlich streiten, die Meinungen gegen einander halten, und dann den Sohn GOttes zum Richter machen. Denn von dem sagt der himmlische Vater: „Den höret!" Ob sie gleich bisher ihre betrüglichen Formeln (oder Aufsätze) heimlich gehalten haben, so habe ich sie doch zu sehen bekommen. Es sind Kindereien; mit ungelehrten Zweideutigkeiten wollen sie den Einfältigen einen blauen Dunst vormachen. Man hat mir auch angesonnen, eine Formel aufzusetzen. Ich habe aber gesagt: ich wollte meine Meinung öffentlich sagen. Ich merke, daß man auch andere gerne erkundigen will, was sie meinen. Wir hofften, es würden die von Köln auch die wahre Meinung von der Rechtfertigung billigen und Eckens Formel (Glaubensaufsatz) verwerfen. Die haben uns aber nicht allein geäfft, sondern vermehren auch die Gefahr jener Drei, die nicht eingestimmt haben. Der Rathgeber der Kölnischen Reformation oder Religionsänderung, Gropper, hat anfangs gar billig scheinen wollen, und nun will er die widrigen Meinungen so vereinigen, daß man denken solle, es wäre bisher nur ein Wortstreit gewesen. Da ich aber solche Possen ziemlich frei widerlegt hatte, hat er gesagt: er wundere sich über meine Heftigkeit und Hitze, man müsse mich von der Disputation weglassen. Ich habe ihn gebeten, er sollte mir das nur auswirken, so wollte ich ihm für solche Gutthat ein recht schönes Geschenk geben.

3. Der päbstliche Legat hat so eine leidliche Rede gehalten, und darinnen gesagt: er sei vom Kaiser berufen worden. Von seiner Gewalt in diesem Synodo (oder Gesprächsversammlung) hat er nichts gesagt. Dem wollte ich sofort antworten; aber Granvell hat es gehindert. Und als Franciscus zu ihm sagte: ich würde bescheiden antworten, hat er geantwortet: Ich weiß wohl, daß er bescheiden ist, wenn er Lust hat.

4. Da Scotus vom Glauben und vom Zweifel disputirte, hat der Mönch Pelargus gesagt: es sei recht, zu zweifeln, weil Paulus auch (an die Corinther) sage: „Ich bin mir wohl nichts bewußt, aber darinnen bin ich nicht gerechtfertiget." So hat er dem Zweifel (oder der Ungewißheit von der Seligkeit) aufhelfen wollen. Solche Räthselschmiede haben die Widersacher ausgesucht, daß sie doch das Ansehen hätten, als begehrten sie Eintracht zu stiften.

5. Sie sagen, der Kaiser sei wieder zurück in Brabant gereist, wegen der französischen Gesandtschaft. Aber um solche Märlein bekümmere ich mich nicht, und mag es damit sein wie es will. Wir hoffen, daß Corvinus lebe, obgleich bekannt ist, daß von dem

1) Es sollte „den 16." heißen, was der Cod. Goth. auch bietet.

Wolfenbüttler (Lupisacculo) Tyrannen Häscher abgesandt sind, ihn abzufangen und zu tödten. Aber GOtt hält Wache für uns. Gehabt euch recht wohl. GOtt, der Vater unseres HErrn JEsu Christi, erhalte euch und eure tugendsame Gemahlin und die süßen Kinderlein und das ganze Haus. Gegeben zu Worms, den 17. Dec. [1530].

Da habt ihr den wahrhaften und ganzen Verlauf der Geschichte, welche ihr auch D. Brücken (Pontano), dem Kanzler, zuzustellen, und ihm meinetwegen einen gehorsamsten Gruß zu vermelden belieben werdet. Philipp Melanchthon.

1350. Melanchthons Fortsetzung der Wormsischen Geschichte an Luther. Den 28. December 1540.

Siehe No. 1348. Im Corp. Ref., Bd. III, 1257.

Von M. Aug. Tittel verdeutscht.

1. Daß ich nach des Polybius Art die Geschichte aneinander fortführe, so will ich das erzählen, was auf das nächste Schreiben, das ich einem Wittenbergischen Bürger als Briefträger mitgegeben habe, nun weiter vorgegangen ist.

2. Nachdem die Gesandten des Pfalzgrafen, des Markgrafen und des von Jülich die Artikel des Eck verworfen haben, hat Granvell des Pfälzers Gesandten zu sich kommen lassen, den alten Herrn von Fleckenstein, einen ehrwürdigen, ansehnlichen, tugendhaften Mann, von altem Schrot und Korn, und den Kanzler, und hat begehrt, sie sollten ihren Theologen befehlen, daß sie die Eckische Formel unterschreiben sollten. Die antworteten weislich und nachdrücklich: sie wollten niemand zwingen, daß er andern wider Gewissen beifallen solle. Hernach hat man einen neuen Fund ersonnen, die obigen Drei von einander zu reißen, weil sie nicht alle auf gleiche Art in der alten Sophistenkunst (oder betrüglichen Schlußart) beschlagen zu sein schienen. Damit also Scotus (Alesius) nicht für die andern das Wort führen möchte, hat man beschlossen, daß mit allen einzeln disputirt werden sollte, im Beisein der fremden Sorbonnischen Theologen, damit sie auch, durch deren Anblick geschreckt, blöde werden sollten.

3. Ich habe hier einen Brief[1]) im Namen unserer Prediger an Granvella und die andern Kampfrichter (oder Vorsteher) verfertigt, und darin gebeten, daß man lieber mit uns von den Streitsachen disputiren sollte. Da solcher Brief überreicht worden war, hat sich der Widersacher Vorhaben geändert, wiewohl sie schon des Pfalzgrafen Prediger gehört hatten, der sowohl das Lob eines standhaften als auch eines gelehrten Mannes erlangte. Scotus wollte gerne in solchem Kampf anbeißen, aber gleich nach dem ersten Gespräch mit des Pfalzgrafen [Theologen] ist hernach alle Disputation unterblieben. D. Caspar [Cruciger] schreibt eine Copie unseres Briefes für euch ab.

4. Nun stellen sie sich endlich, als wollten sie die Disputation öffentlich halten lassen. Wir werden dann aufs Rathhaus berufen, da erzählen die Kampfrichter, es sei des kaiserl. Befehls Meinung nicht, daß eine andere Stimmenertheilung geschehen solle. Sie fügen hinzu: die Widersacher hätten Artikel aufgesetzt, die uns überreicht werden sollten, wenn wir sie annehmen (für gut erkennen) wollten. Wir haben aber solch Verfahren gänzlich verworfen. Die Abschrift unserer Antwort habe ich diesem Briefe beigeschlossen, daraus ihr sehen werdet, was sie in Vorschlag gebracht haben. Man ging nämlich damit um, des Pfalzgrafen, des Markgrafen und des von Jülich Gesandten mit List auszuschließen. Wir hatten viele hohe und wichtige Ursachen, die Artikel zu verwerfen. Denn ich hatte sie vorhin gesehen, und wußte, wie kindisch, zweideutig und betrüglich sie gesetzt waren.

5. Es folgt nun wieder eine neue Berathung. Granvell verlangt, daß Wenige bei ihm ein Gespräch anstellen. Er spricht: er wolle Wenigere dazu nehmen, die sich lenken ließen, und mit denen etwas anzufangen wäre; das haben wir auch ausgeschlagen.

6. Nun warten wir darauf, was sie auf unsere Bitte, die ihr in diesen Zeilen lesen werdet, für Antwort geben werden. Denn auf diese unsere Weigerungen haben wir noch keine Antwort erhalten. Es ist unbeschreiblich, wie die Widersacher immer zusammenkriechen, und was sie für Streiche auf die Bahn bringen. Darum werdet ihr GOtt bitten, daß er uns regiere.

7. Die Unsrigen sind noch zur Zeit ganz einig, GOtt Lob! Es gibt wohl etliche, die sich merken lassen, daß sie Granvellen gerne zu Willen sein möchten, doch getrauen sie sich nicht, sich von den andern zu trennen, oder ihnen zu widersprechen.

8. Hier habt ihr die ganze Geschichte unserer Handlungen bis auf den heutigen Tag. Gehabt euch recht wohl. Bitte, grüßet eure tugendsame Gemahlin. Gegeben Worms, am Tage der unschuldigen Kinder 1541.[2])

1) No. 1337.

2) Das ist: den 28. December 1540.

1351. Melanchthons Schreiben an Joachim Camerarius, ehe noch die Unterredung ihren Anfang genommen hatte. Den 13. Januar 1541.

Siehe No. 1348. Auch im Corp. Ref., Bd. IV, 19.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

Dem hochberühmten und werthen Herrn Joachim Camerarius von Bamberg, seinem besten Freunde.

Wie der Proteus, wenn er mit aller Verstellung und List fertig ist, seine erste und natürliche Gestalt wieder annimmt, so kommen die Widersacher, nachdem sie hier allerhand Streiche gespielt, endlich wieder zu ihrem ersten Vorgeben und Handel. Sie fangen wieder an, Hoffnung zu einem Gespräch zu geben. Vorher hat L. Gellius[1]) sehr darauf bestanden, daß man die öffentliche Unterredung bleiben ließe, und von beiden Seiten einige Wenige genommen und ausgesucht würden, die man kurz von Milderung der Streitigkeiten handeln lassen möchte; und einige der Unsrigen hatten zu solchem Vorschlage so ziemliche Lust, entweder weil sie sich fürchten, oder weil sie dem L. Gellius zu Willen zu sein gedachten. Nun begehre ich gewiß auch, so gern als ein anderer, Frieden, und habe allezeit dafür gehalten, man müßte der gemeinen Ruhe halber manches übersehen. Ich habe aber doch angezeigt, was unter dem Vorschlag eines engern Ausschusses bei dem Gespräch zu stecken scheine, nämlich, daß man geschminkte (oder betrügliche) Milderungen zu Markte zu bringen suchte. Dergleichen begehrte ich weder selbst mit zu verfertigen, noch gutzuheißen, wenn auch die französischen und spanischen Kriegsheere schon vor den Thoren wären. Christus, da er jetzt eben zum Kreuze gehen und hinaufsteigen wollte, hat den himmlischen Vater noch gebeten: „Heilige sie, Vater, in der Wahrheit. Dein Wort ist die Wahrheit.“ Was wäre es aber anders, als solchem Gebet widersprechen, wenn man mit der in der Kirche so nothwendigen Lehre gaukeln und Affenspiel treiben wollte? Manchen hat es gar geschienen, als ob ich zu heftig geredet hätte. Nachdem man aber meine Meinung recht verstanden, hat man weiter nicht an das Gespräch im engern Ausschuß gedacht.

Endlich ist man darauf verfallen, wir sollten geschehen lassen, daß die obigen Drei,[2]) und welche etwa sonst mit dem meisten Haufen nicht einig wären, ihre Meinung nicht mündlich heraussagen (sondern schriftlich eingeben) sollten. Man mußte entweder Ja dazu sagen, oder davongehen. Wir hatten eine Ursache oder Gelegenheit erlangt, den ganzen Handel hier abzubrechen. Darum ist drüber gestritten worden, welches nützlicher wäre. Ich habe auf beiden Seiten Gründe vorgebracht, oder habe vielmehr ermahnt, daß man diesen Punkt fleißig überlegen möchte. Denn den Ausspruch thun, wollte ich nicht, und ihr wißt, daß es meines Amts nicht ist. Der Vierkämpfer[3]) hat in einer sehr heftigen Rede gerathen, das Gespräch abzubrechen, und hat auf mich abwesend sehr losgezogen. Aber den meisten hat die bedächtigere Meinung (oder Entschluß) gefallen. Es ist also zugestanden worden, daß die, so anders gesinnt wären, als die meisten, ihre Meinung schriftlich eingäben. Nun, da das Gespräch angehen soll, siehe, wie unbeständig die Gemüther sind! so bereuen die es selbst, die doch zu obigem schüchternen oder bescheidenern Entschluß gerathen haben. Da ich aber glaube, daß wir noch zur Zeit alles glimpflich und doch tapfer gehandelt, kann ich den übrigen Kampf desto ruhiger abwarten, und werde bei der Unsern Einstimmung bleiben, und GOtt bitten, daß er unser Herz, Anschläge und Begebenheiten regiere![4]) Den 13. Januar 1541.

Philipp Melanchthon.

1) Granvella.
2) Damit sind wohl die drei in No. 1348 erwähnten Gesandten „des Pfälzers, des Markgrafen und des von Jülich“ gemeint.
3) τετραγωνιστής, vielleicht Alesius Scotus. (Walch.)
4) Das, was weiter in diesem Briefe folgt, ist rein persönlicher Art, daher von Walch mit Recht weggelassen.

1352. Kaiserliches Rescript an Granvella vom 15. Jan. 1541, das Colloquium solle, weil sich viele Schwierigkeiten dabei äußerten, bis auf den ausgeschriebenen Reichstag zu Regensburg ausgesetzt, und sodann alles besser abgehandelt und beigelegt werden. Dem Convent mitgetheilt den 18. Jan. 1541.

Dies Schriftstück findet sich lateinisch bei Röder l. c. p. 153 und im Corp. Ref., Bd. IV, 28; deutsch in Spalatins Annalen, S. 521.

Kaiser und König. Wohlberühmter 2c.

Wir haben euer letztes Schreiben bekommen, aus welchem wir wie aus mehreren anderen vorigen, in welchen uns dies nun vorlängst genugsam angezeigt ist, verstanden haben alles das, was bis auf den Tag, daran ihr uns jüngst geschrieben, ergangen ist, daß beide von euch und der Präsidenten Commissarien und Befehlhabern das angefangene Gespräch aus vorfallenden Hindernissen und Beschwerung nicht hat mögen weiter gefördert und gebracht wer-

den. Wir sind auch gewiß, daß ihr in diesem Handel guten Fleiß vorgewandt habt, und daß GOtt, deß diese Sache ist, solches verhängt habe um eines bessern Endes willen; und daß GOtt, nach seiner göttlichen Güte, Gnade und Barmherzigkeit, euch und allen Parten und Theilen auf nächstkünftigem Reichstag, die gebührlichen Mittel und Wege werde eingeben, daß Deutschland wiederum zu der christlichen Einigkeit gebracht werde, damit man GOtt heiliglich und friedlich dienen möge. Und sonderlich haben wir gute Hoffnung gefasset, daß mit GOttes Hülfe, wie ihr uns klärlich schreibt, alle Theile zum Frieden und Einigkeit aufs geneigtest und willigst gesinnt und gemeint sind; welches uns denn nun sehr angenehm ist, angesehen, daß wir nichts höher und hitziger begehren, und daß wir, wie am Tag ist, deswegen aus unsern Königreichen in Hispanien gezogen, und alle andere Sachen haben liegen und stehen lassen, und eine solche große, schwere Reise auf uns genommen haben. Dieweil sich aber der Anfang des Gesprächs bisher verzogen, und, wie ihr uns in eurem Schreiben angezeigt, noch etliche Beschwerung vorhanden: so dünket uns am bequemsten sein, daß nach Empfang dieser unserer Schrift, es sei das Gespräch angefangen oder nicht, ihr und des durchl. römischen Königs, unsers Bruders, Orator, und die bemeldten Commissarien und Befehlhaber darauf bedacht seiet, daß ihr einen ehrlichen, füglichen und glimpflichen Abschied machet, damit der nächstkünftige kaiserliche Reichstag weder verhindert noch verzogen werde, und daß die Parteien desto eher und förderlicher zu Regensburg ankommen, dahin der Reichstag angesetzt ist, dahin wir denn mit GOttes Huld auch selbst zu reisen am Ende dieses Monats, und alsdann bald das Werk zu Handen zu nehmen, vorgenommen und beschlossen haben.

Wollet auch beide Parteien ernstlich vermahnen, und befehlen, daß sie, hintenangesetzt alle Entschuldigung, zu Regensburg erscheinen wollen, und bedenken und bewegen, wie groß ihnen an gedachter Einigkeit liege, und daß solche Einigkeit nimmermehr so wohl und füglich, als dieser Zeit, aufgerichtet möge werden. Daß sie auch wollen betrachten unser Amt, Mühe und Arbeit, zu diesem Ende gerichtet.

Zudem wollet sie auch erinnern, daß ein jeglicher mittlerzeit bei sich betrachte, und aus christlicher Liebe bedenke die Mittel und Wege, die zu einem rechten öffentlichen und ganzen Frieden dienen. Denn so viel unserm Amt gebühret und zustehet, so wenden wir stetigs unsern Fleiß darauf; wir wollen uns auch also erzeigen und halten, daß mit ihrer Hülf und Zuthun ein gutes Ende darauf erfolge; daß auch ganz Deutschland sehe, daß unser Gemüth, Wille und Meinung allezeit also gestanden, und zu ihrem gemeinen Nutz und Frieden geneigt gewest ist; wie ihr denn sämmtlich und sonderlich den bemeldten Parteien angezeigt habt. Derhalben wollen wir obenberührte Dinge eurem Fleiß hiemit befohlen und auferlegt haben; auch alles das, so ihr für bequem und gut achten und ansehen werdet, also, daß sie sich alle rüsten und auf nächstkünftigen Reichstag kommen, wie hievor vermeldet; und daß ihr unter Augen zum förderlichsten, so immer möglich, kommet. Und dieweil wir uns versehen, daß solches in kurzem geschehen werde, und wir bereits auf dem Wege sind: so behalten wir die andern Sachen, in eurem Schreiben angezogen, auf dieselbe Zeit, über das, so wir euch bei nächster Post zu Antwort geben werden. Theuerster, GOtt wolle euch durch seinen heiligen Schutz und Schirm erhalten. Geschrieben zu Sersburg, am fünfzehnten Januar, Anno Domini 1541. Carolus.

Baur.

1353. Das von Melanchthon herausgegebene Gespräch, welches zwischen ihm und D. Eck auf dem Convent zu Worms vom 14. bis 18. Januar 1541 gehalten worden ist. Ausgegangen 1542.

Diese Schrift ist sowohl lateinisch als auch deutsch in einer Einzelausgabe erschienen. Der Titel der lateinischen ist: Colloquium Wormatiense, in titulum 1540. auctoritate inuictissimi imperat. Caroli V. Augusti, ad dirimendas controuersias ecclesiasticas. Acta Ratisbonensia, adiungenda editioni proximae. De manifestis abusibus potestatis pontificiae. De manifestis abusibus ecclesiasticis et emendatione. Responsiones principum vtriusque partis de Ratisbonensi colloquio. Cum praef. Philippi Melancht. Witeb. 1542. Quart. Abgedruckt in Melanchthonis opp., tom. IV, p. 644; bei Röber, de colloqu. Wormat., p. 124; Melanchthons Vorrede auch in seinen epist. (Londoner Ausgabe), p. 74. Der Titel der deutschen Ausgabe Melanchthons lautet: „Alle Handlungen, die Religion belangend, so sich zu Worms und Regenspurg auf gehaltenem Reichstag des 1541. Jahres zugetragen, nemlich, das Buch, welches Kayserliche Majest. zu Regenspurg hat lassen fürlegen, als einen Weg und Mittel zur Einigkeit in der Religion, samt den Gegenartikeln und Antworten, so darauf gegeben. Das Gespräch zu Worms fürgenommen im Jahr 1541. Bedenken von der Reformation der Kirchen, gestellet durch Phil. Melanchthon. Wittemb. 1542.“ Quart. Abgedruckt in Hortleder, Von den Ursachen des deutschen Krieges, tom. I, lib. I, cap. 36, p. 174. Das Gespräch selbst, mit Weglassung der Vorrede Melanchthons, findet sich im Corp. Ref., Bd. IV. 33—78 lateinisch.

1. Wenn ich gedenke an das Colloquium zu Worms, so wird der bittere Schmerz und der herzliche Kummer, welchen ich über den tödlichen Abschied zweier Männer, die mir von Herzen lieb und

meine sehr guten Freunde gewesen, empfunden, gleich wieder neu in meinem Herzen. Das war D. Capito und Simon Grynäus, welcher beider frühzeitiger Abgang, weil sie als vortreffliche, gelehrte, tugendreiche und gottselige Männer der Kirche Christi eine besondere Zierde waren, nicht unbillig beseufzt und beklagt wird. Denn, daß ich allhier geschweige unserer ungefärbten Freundschaft, welche dermaleinst zwischen uns viel liebreicher und anmuthiger sein wird, wenn wir mit einander bei Christo, den Propheten und Aposteln sein werden, so that Grynäus dies: als er sahe, daß gelehrt sein der christlichen Kirche eine sonderliche Zierde wäre, wandte er allen Fleiß an, daß er in den Herzen der Menschen eine rechte Lust und Liebe zu den freien Künsten erwecken möchte, ließ die besten sehr alten Auctores selbst ausgehen, und erklärte sie; denn er hatte ein solch Ingenium, daß er gute Künste und Sprachen gar geschwinde fassen konnte. Aber dieser Ruhm ist noch größer, daß er die christliche Lehre, welche in den reinen Kirchen getrieben wird, nicht hintansetzte, sondern allezeit neben dem studio philosophico auch mit Fleiß die Schriften der Propheten und Apostel durchlas. Capito aber hat die christliche Kirche beides mit lebendiger Stimme und nützlichen Schriften gelehrt und unterwiesen.

2. Daß ich aber jetzund allein von unserer Zusammenkunft zu Worms etwas sage: Wir wurden dahin geschickt, daß wir freundlich und friedlich, aber gleichwohl (wie es denn in der Kirche GOttes billig ist) offenbarlich mit einander reden sollten, welchergestalt man den streitigen Händeln in Religionsartikeln abhelfen, und hinter die rechte Wahrheit kommen könnte, und hofften, wir würden solche Vorsteher und Judicirer bei uns haben, die nicht stumm seien, sondern das unnütze Gezänke beilegen, und den rechten, zum lieben Frieden dienlichen Meinungen beifallen sollten. Aber indem die Widersacher zum öffentlichen Gespräch keine Lust hatten und unter einander etliche ungeschickte und auf Schrauben gestellte Artikel schmiedeten, uns hernach dieselben aufzudringen, kamen wir täglich vergebens zusammen und disserirten gar scharf, aber fein aufrichtig von einem jeden streitigen Artikel. Da erinnere ich mich, daß ein jeder viel christliche Dicta auf die Bahn brachte, welche von vielen in Commentarios gebracht worden. Aber daß ich anderes[1]) an seinen Ort setze, so waren jene kommen bis auf den Span von der Gewalt der Bischöfe und von den Gesetzen, welche in der Kirche aus Menschen Willen und Andacht gemacht worden; als nun dabei erwähnt ward des apostolischen Decreti, davon in Actis Cap. 15, hörten wir, daß beide, D. Andreas Osiander und D. Capito, etliche historische Händel erzählten aus der Juden Büchern, welche, weil sie dem apostolischen Decreto nicht wenig Licht geben, habe ich für gut angesehen, dieselben hier einzuführen; ich weiß, daß solche Historica verständigen Leuten angenehm sind, und hält diese Erzählung in sich ein Exempel, so voll schöner Lehren ist, welches sonder Zweifel von den großen Propheten des HErrn seinen Ursprung genommen.

3. Darum achtete ich es beide von Osiander und Capito nur für eine sonderbare Gabe und Geschenk, daß sie die alte uns unwissende Weise offenbarten; denn sie sagten, daß die alten Juden, da ihr Regiment noch im Flor gestanden, wenn sie etwa eine benachbarte heidnische Stadt mit Heeres Kraft einbekommen, und sonsten zu Bundesgenossen aufgenommen, sie den Ueberwundenen nicht das Gesetz Mosis, oder die Beschneidung aufgelegt, sondern allein diese Condition in den Friedensbund gesetzet, daß sie die, so von Natur nicht Götter sind, abschaffen, und den einigen und wahren GOtt, den Schöpfer aller Dinge, der sich in seinem Wort (dem Volk Israel anvertrauet) geoffenbaret, ehren und dienen sollten. Darnach, dieweil die Heiden die Hurerei nicht pflegten zu verbieten, und der Unzucht den Zaum allzuweit schießen ließen, wurde das mit hinangeheftet, daß sie die Hurerei hinfort ernstlich verbieten sollten. Es wurden auch die andern Stücke, welche im apostolischen Decret namhaftig gemacht werden, mit hinzugethan, daß sie sich sollten enthalten von allen den Dingen, so den Götzen geopfert werden, vom Blut und vom Erstickten. Und zwar das Götzenopfer anlangend, ist die Ursach leichtlich zu errathen, denn sie wollten darum den Gottesfürchtigen nicht verstatten, daß sie auf die Festtage zu den Abgöttischen zu Gaste gehen, und ihrem Gepränge zusehen sollten, damit sie durch ihre Gemeinschaft in ihrem gottlosen Opfer nicht verstärkt würden. Der Befehl vom Blut und vom Erstickten ist genommen aus der Historie Noäh. Denn diese alte Weise aus Mose haben die jüdischen Siegesherren ihren Nachbarn gelehrt, damit sie daran eine Erinnerung hätten des scharfen Gebotes, welches GOtt dem Noah von dem Todtschlag anbefohlen hat; derhalben die alten Regenten im jüdischen Volk auch wohl verstanden haben, daß die jüdischen Ceremonien allein zu ihrem Regiment gehörten, und daß man keine Gerechtigkeit darinnen zu suchen hätte. Die Verheißung aber der Seligkeit geht auch die Heiden an, welche vor GOtt angenehm und gerecht wären, wenn sie den wahren GOtt, welcher einen Samen verheißt, in dem alle Völker sollten gesegnet werden, erkenneten, im Glauben anriefen, und im gemeinen Leben den Gesetzen Gehorsam leisteten, welche GOtt allen Menschen in das Herz gepflanzt. Derhalben haben

1) In der alten Ausgabe: „andere".

die Apostel, nach Erheischung ihres anbefohlenen Amtes, ihren Ausspruch von der Abschaffung der Ceremonien gegeben, und beiden, Juden und Heiden, solche Last benehmen wollen.

Darnach ist nöthig gewesen, daß die Gebote von den Götzen und der Hurerei dazugethan würden, wie man leicht kann verstehen, welche, weil sie dazukommen müssen, haben sie die gewöhnliche Formel der alten Regenten desselben Volks, vor welchen die benachbarten weniger Abscheu gehabt, dazu gebrauchen wollen. Wer diesen Sachen recht nachsinnt, der wird verstehen, daß das Exempel der Apostel sich gar nicht reime mit dem Vornehmen der Bischöfe, welche hernach die von sich selbst erdachten Ceremonien, den Cölibat oder unehelichen Stand, und den Unterschied der Speise, und zwar anstatt sonderlicher Gottesdienste, der Kirche aufgedrungen haben. Diese Historie weiset aus, daß dies Stück in dem Decreto und Nachbarschaft nichts Neues, auch nicht unangenehm müsse gewesen sein.

4. Solches zu erzählen bin ich verursacht worden, weil mir Capito einfiel, dessen Gedächtniß billig die Studiosi ihnen sollten empfohlen sein lassen, damit sie eines solchen Mannes Sitten, Gottseligkeit und Fleiß nachzuahmen Ursach haben. Sonsten ist wahrlich nichts Sonderliches, das von solcher Zusammenkunft zu erzählen werth wäre; denn wie es um die öffentlichen Disputationes dieser drei Tage,[1]) die mehr Declamationes als Disputationes gewesen, beschaffen, das kann günstiger Leser aus diesem ausgegangenen Tractätlein ersehen. Vielleicht ist es nützlich, daß man in öffentlichem Druck des Eccii volle und trunkene Weise habe, zu dem Ende, daß gute und tapfere Leute augenscheinlich sehen, daß diese Sophisten weder Aufrichtigkeit, noch einige Lust zur Wahrheit zu solcher Berathschlagung mit sich bringen. Ich habe hören sagen, daß Eccius sich sehr gerühmt habe, er könnte beide Theile gar wohl vertheidigen; er meint, man müsse allein mit dem Ingenio prangen und dessen Ruhm suchen, sein Sinn ist nicht, hinter die Wahrheit zu kommen, es ist ihm auch nicht darum zu thun, wie der betrübten Kirche zu rathen. Endlich ist billig in dieser Sache mit heißen Zähren zu beweinen das Elend menschliches Geschlechtes, daß der Erbsünde wegen diese vortreffliche Natur erstlich durch den Grimm des erschrecklichen Zorns GOttes, darnach mit so grausamer Last unzähliges Elendes in diesem Leben, und zuletzt in dem Tod selber so greulich beschwert ist. Ueber das, nachdem das Ebenbild GOttes in uns so übel vorstellig ist, nunmehr in Finsterniß und stetswährender Widerspenstigkeit gegen das Gesetz GOttes lebt, solches so hohe und große Uebel können diese Epicurer so fein gering danieder schlagen. Aber das stelle ich dem christlichen Leser zu bedenken anheim, wenn er die Predigten zu beiden Theilen wird gegen einander halten; ich glaube aber nicht, daß ein frommer Mensch so langmüthig und gar ohne Galle sein werde, daß er ohne Grimm und Entrüstung des Eccii Alfanzerei und vorwitzige, erdichtete und betrügliche Reden werde lesen können. Er hat nur seine Kurzweil, zu spielen mit den Wörtlein criminis, culpae, peccati capitalis; er verdreht die Zeugnisse, die er gar wohl weiß, daß sie ganz nicht wider uns seien.

5. Endlich ist er ein rechter disputator Socraticus, der immerdar mit seiner Meinung hinter dem Berg hält, und geht darauf einig und allein um, daß er dem Gegentheil nur immer oppositum halte. Ich will rein ausbeichten, wie ich's meine: er hat mich oft so unwirsch und ungeduldig gemacht mit seinem listigen Ausschleifen, betrüglichen Fängen, und schädlichen Ausholen, welche nachtheilige Händelchen einem Phormio oder Pseudolus in einer Comödie besser anstehen als einem Theologen, der ein Ausleger christlicher Lehre sein will. Dieses erzähle ich darum, damit die Studiosi bedenken, wie ein gefährliches Ding es sei, mit solchen Trügern und Schwätzern sich einzulassen, damit sie sich auch zu dergleichen Kämpfen mit desto größerm Fleiß ausrüsten und zum allerbesten Fleiß anwenden, damit sie solche Sachen reden, welche wahrhaftig und der christlichen Kirche erbaulich und dienstlich; darnach soll in der ganzen Oration, als in einem aufrichtigen Gesichte, hervorleuchten eine feine züchtige Art, die ganze Form und Weise der Rede soll eigentlich und einfältig sein, wie die Farbe ist in den Tabulen [Tafeln, Bildern] des Apelles; darnach strebe ich mit höchstem Fleiß, wie vielen bekannt ist. Aber daß Eccius [es] viel anders im Sinn gehabt in dieser unserer Zusammenkunft, das geben seine declamationes, welcher mit Fleiß etliche Sachen in einander wickelt, und darnach andere, die öffentlich falsch und gottlos sind, hinankleistert.

6. Denn in dem letzten Beschluß seiner Rede, als er viel ungeschicktes Ding zusammengeraspelt, das keiner Antwort werth war, fängt er zuletzt an mit heller Stimme die alte Meinung seiner Leute zu behaupten, die da haben will, daß die wahrhaftigen Büßer in Zweifel stehen sollen, ob sie bei GOtt wahrhaftig ausgesöhnt werden, desgleichen die wahrhaften Anbeter zweifeln sollen, ob sie GOtt gefallen, ob GOtt ihr Gebet erhöre, und dreht mit den Haaren dahin den Spruch Salomonis (Pred. 9, 1.): „Kein Mensch erkennet weder die Liebe, noch den Haß irgend eines, den er vor sich hat." Aber solche Lehrer sind werth, daß man ihnen von

1) Vom 14. bis zum 17. Jan. 1541.

Herzen feind sei, welche dem Spruch Salomonis einen solchen heidnischen Wahn andichten. So reden die Epicurer und Pyrrhonii, es sei ungewiß, wen GOtt lieb habe, oder feind sei. Ist denn dies so ungewiß, daß an Nerone GOtt keinen Wohlgefallen trage? Ein thöricht Ding ist es, also in der Kirche GOttes zu reden, in welcher derjenige, so ihm Böses bewußt, billig vor GOttes Zorn erschrecken soll, und wenn er rechtschaffene Buße thut, gewiß sein kann, daß er wieder zu Gnaden aufgenommen und erhöret werde, um des Sohnes GOttes willen. Wir haben da die Stimme des Evangelii, welches ist eine gewisse Verheißung der gnädigen Vergebung; über das hat GOtt einen theuren Eid dazu gethan: „So wahr, als ich lebe, spricht GOtt, will ich nicht den Tod des Gottlosen." Der Befehl stehet da, daß wir der Verheißung glauben sollen, und wird der Glaube namentlich so oft erfordert. Dieses alles wird durch des Eccii Meinung umgestoßen und getilgt, welcher das Zweifeln will haben.

7. Was Salomon sagt und meint, ist leicht zu verstehen, wenn man nur den Spruch recht einnimmt. Er redet davon, wie der Menschen Vornehmen in diesem Leben auf so mancherlei Weise hinauslaufen, damit er uns lehre, daß wir ja nicht sollen hochmüthig werden, wenn uns das Glück anlacht, und kleinmüthig werden, wenn es uns übel geht, und sollen von dem Willen GOttes urtheilen, nicht aus solchen Ausgängen, sondern aus andern Zeugnissen; es ist gar ein wohlgemacht Gebet, das voller Gottseligkeit ist, aber es begegnet Salomoni eben, wie jener sagte, daß er mit seiner rechten Hand Gesetze gebe, aber etliche Zuhörer nehmen es mit der linken.

8. Das erzähle ich darum, auf daß die, so des Eccii Scharteken lesen, sich erinnern lassen, den Irrthum desto leichter zu merken, und zugleich beweinen die große Blindheit der Kirche, in welcher solche zweifelhafte Meinungen von unsern Widersachern vertheidigt und bestätigt worden sind, welche den Sohn GOttes öffentlich schmähen. Es sollen auch alle christliche Herzen bedenken, daß sie nicht allein solchen ungereimten Irrthum sollen verfluchen, sondern auch nach einer bessern Art der Lehre sich umsehen.

9. Dieses Studium, ob es wohl von vielen wird angefeindet, so sind wir's doch schuldig GOtt und seiner Kirche, und uns selber. Ich weiß wohl, daß es denen vergebens gesagt wird, die da meinen, die Religionen seien Märlein und Fabeln, und verfluchen solches Streiten in der Kirche als ein Zündpulver öffentlicher Uneinigkeiten. Wir sehen auch in diesen letzten schwierigen Zeiten, daß diese cyclopische Philosophia weit und breit in Geschrei gehe, und viele Leute Gefallen daran haben.

10. Aber wie zur Zeit der Maccabäer die Kirche nicht ist zu Grunde ausgetilgt worden, also wissen wir, daß auch nun, obwohl der Türke und einheimische Feinde greulich toben, nichtsdestoweniger GOtt ihm ein Häuflein der christlichen Kirche werde überbleiben lassen und erhalten, zu welchen wir die Hoffnung tragen, daß sie diese wohlgemeinte Vermahnung, das reine Evangelium zu fördern und fortzupflanzen, bei sich etwas gelten lassen werden. Das liebe Kirchhäuflein war eben klein, als der Sohn GOttes am Kreuz hing, und die unversehene Finsterniß am hellen, lichten Tage Himmel und Erde dunkel machte; aber gleichwohl war sie nicht zu Grund verderbet, sondern beide der Schächer und der Hauptmann erkannten und bekannten Christum. Also auch wir, nachdem die Welt ist[1]) alt worden, obgleich der ewige GOtt um der Abgötterei und anderer Sünden willen über die Welt seinen Zorn hat ausgeschüttet, sollen gleichwohl nicht nachlassen, mit unserm Geschrei wider die Gottesvergessenen GOtt und seinem Sohne Christo JEsu sein Lob zu preisen. Wir sollen billig zürnen mit den naseweisen Epicurern, welche den Namen GOttes so höhnisch auslachen; wir sollen fechten und streiten wider die Türken, welche dem Sohne GOttes fluchen; wir sollen eintreiben die gottlosen Meßpfaffen und Mönche, welche den Götzen dienen, und dem Sohne GOttes seine gebührende Ehre nicht anthun, auch nicht erkennen, daß er ihr Mittler sei, wollen kurzum nicht leiden, daß man ihn im Glauben anrufe. Der Streit ist groß und mancherlei, welchen die Kirche jetzund führt, aber es ist geschrieben von dieser Zeit [Dan. 12, 1.]: „Zur selbigen Zeit wird der große Fürst Michael, der vor dem Volk stehet, sich aufmachen"; dem sollen wir uns mit christlichem und herzlichem Gebet befehlen, und von ihm allezeit Hülfe und Heil gewarten. Das ist mein Trost zum öftern gewesen, damit ich mich aufgerichtet habe, und noch täglich aufrichte: Was aus GOtt ist, kann nicht zunichte gemacht werden.

11. So mache ich mir auch gar keinen Zweifel, es sei diese Lehre, so in unsere Kirchen gelanget, von GOtt selber geoffenbaret; so bin ich auch kein solcher eisenfester Mann, daß allein mir nicht sollte zu Herzen gehen die allgemeine Gefahr des deutschen Landes, welches jetzt wider den auswendigen Feind nöthig bedarf, daß die Fürsten unter einander eins seien, oder die Einheimischen würden unsern Kirchen, welche zu Friedenszeiten viel besser könnten regiert werden, [großen Schaden zufügen].[2]) Denn der Unfriede hindert auch bei rechtsinnigen und verständigen Leuten gute Disciplin.

1) „ist" von uns gesetzt statt: „sei".
2) Von uns eingefügt, um Sinn zu geben.

12. Daß aber Uneinigkeit im Regiment bleibet kleben, das machen die Widersacher, welche ganz stahl- und eisenfest sind; denn sie wollen keines Friedens geständig sein, es sei denn, daß sie die Wahrheit unterdrückt haben. Aber daß unser Bedenken und Meinung fein bescheiden gewesen sei, deß werden die öffentlichen Acta bei allen unsern Nachkommen uns Zeugniß geben. Wir haben so oft um einen rechten Vertrag und Entscheidung angehalten; ich habe so oft selber in Demuth bei den Potentaten supplicirt, daß sie der Kirche Wohlfahrt rathen wollten; aber plane visus sum (wie dort im griechischen Vers stehet) navis quassata procellis supplicare scopulis [ich bin gänzlich so erschienen wie ein von Stürmen umhergeschleudertes Schiff, welches Bitten an die Klippen richtet]. Derhalben sollen wir unsere Kirche GOtt befehlen, und unsers Amtes mit gutem Gewissen warten, und GOtt bitten, daß er den Fürsten ihre Herzen regieren wolle, welche für beiderseits Sorge tragen sollen, daß nicht allein von GOtt und seinem Sohn JEsu Christo die Leute recht gelehret, sondern auch das Vaterland wider den barbarischen Feind beschützt werde, welcher seinen Grimm nicht allein wider den gemeinen Mann ausläßt, sondern noch viel grausamer gegen die Fürsten selber; doch wird GOtt nicht zugeben, daß durch solche Tyrannei die Kirche zu Grunde gehe, oder daß die fünfte Monarchia angehe. Gehab dich wohl.

Das Gespräch hat Doctor Johannes Eccius also angefangen:

Nachdem durch den wohlgebornen Herrn, kaiserl. Majestät Oratorem, beneben dem Gesandten der königl. Majest. und den andern Präsidenten, Befehl gethan, als will ich, wiewohl der Geringste unter meinen Brüdern und Herren, da ich auf elf katholischer Fürsten Seiten dazu erlesen und verordnet worden zu diesem Gespräch, vor allen Dingen eins zum Eingang erwähnen.

Daß man bis anher so lang verzogen bis in den elften Monat, das ist theils geschehen wegen der langen einfallenden Gezänke, ist auch daher nicht wenig länger worden, daß die Herren des Gegentheils uns ein solches Exemplar der Augsburgischen Confession und deren Apologie vorgetragen haben, welches dem Hagenauischen Receß nicht gleichförmig gewesen, kraft dessen die Confession selbsten, wie sie der kaiserl. Maj. und den Ständen der Fürsten ist überantwortet worden, bloß und wahrhaftig uns auch hätte billig exhibirt werden sollen. Daher haben wir nicht wenig Zeit und Mühe zugebracht, dieselben gegen einander zu halten, daß wir Ursache gar genug gehabt hätten, das Colloquium auf eine andere Zeit aufzuschieben; aber weil wir also geartet sind, daß wir uns nichts mehr angelegen sein lassen, als daß wir mit denen eine christliche Einigkeit treffen möchten, die von uns ausgegangen sind, so wollten wir auch Größeres gerne vertragen, wenn wir nur Einigkeit in der Kirche machen, und den Seelen zur Seligkeit dienen könnten. Derwegen wollen wir, hintangesetzt dessen, doch mit gewisser Protestation, im Namen der Chur- und Fürsten, vor den Herren Präsidenten zur Sache an ihr selbst schreiten.

Zwar für meine Person sage ich zu, daß ich aufrichtig, freundlich, allein um der Wahrheit und Friedens willen, solches thun wolle.

Da mir auch etwa ein Wörtlein entfallen möchte, welches einem etwas zu rauh und scharf dünkte, so ist wahrlich dies meine Meinung gar nicht, daß ich entweder meinen Collocutorem, oder irgend einen andern Gegenwärtigen wollte erbittern; bin allezeit bereit, eine freundliche und gelinde Auslegung zu geben, auf daß jedermann erkenne, daß ich mehr Wahrheit und Liebe suche, als unsere Meinung mit harten Worten zu vertheidigen. Dies sei also zum Eingang gesagt; nun wollen wir alsobald zur Sache schreiten.

Derhalben, was die Confession anlanget, frage ich nichts nach der Vorrede; so ist auch der erste Artikel, nachdem die arianische Secte vertrieben und zerstört worden, von der ganzen katholischen Kirche angenommen worden, daß mehr nicht nöthig ist, in Gegenwart darüber Zank anzufahen. Derwegen gehen wir stracks zu dem andern Artikel, es sei denn Sache, daß der Herr Collocutor im ersten Artikel an etwas einen Mangel habe.

Hierauf hat der Herr Collocutor, Philippus Melanchthon, geantwortet:

Fahret nur fort, Herr Doctor.

D. Johannes Eccius.

Derwegen im andern Artikel, da die alten und neuen Pelagianer verdammt werden, die da die Erbsünde in den Kindern verneinen, gleichwie auch Zwinglius die Erbsünde beschreibt, daß es allein sei ein Defect oder Mangel der Natur, so thut man recht dran, daß man die Erbsünde für Sünde gewiß achtet.

Allein, da sind zwei Dinge, die wir bitten, daß man sie etwas deutlicher erkläre, damit wir zu gewünschter Einigkeit gelangen mögen.

Das erste ist in der Erklärung der Erbsünde, welche in der Confession geschieht, nicht allein durch die Deformation und Ungeschaffenheit derselben Sünde, sondern auch durch die schweren wirklichen Sünden. Die Apologie aber hat so gar nicht milder

dafürgehalten, daß sie es auch unmäßig hat größer gemacht, damit sie denen, so Erbsünde haben, zuschreibt nicht allein eine abscheuliche Blindheit, Ungehorsam, sondern auch eine Feindschaft GOttes, eine Verachtung GOttes, eine Ungläubigkeit, nebst andern Uebeln. Dieweil aber bis anher in der Kirche und in den heiligen Vätern allezeit ein Unterschied gehalten ist worden zwischen der wirklichen und der Erbsünde, damit die kleinen Kinderlein mit solchen Lastern nicht beschweret würden, läßt sich's ansehen, man habe an der alten Auslegung der Väter gar genug, und durch diese Auslegung, wenn man sie füglich erklärt, können wir zur Einigkeit kommen und gelangen.

Denn diese wird auch in der Apologie nicht verworfen, nämlich, daß die Erbsünde sei ein Mangel der Erbgerechtigkeit, die in uns sein sollte. Daher zweifelt mir nicht, es könne mein Herr Collocutor mit den Seinen, wenn ihm um Einigkeit zu thun ist, mit uns in einerlei Meinung, uns annehmlich, gedeihen.

Das andere aber, das wir begehren, und das etwas schwerer ist, welches in der Confession unterm Hütlein wird vorgebracht, aber in der Apologie wird es offenbarlich gegeben, ist dies, daß die Erbsünde nicht allein sei eine wahrhafte, verdammliche Sünde vor der Taufe, sondern auch die Lust und Begierde, welche nach der Taufe verbleibt, sei wahrhaftig per se et simpliciter Sünde, wie auch mein Herr Collocutor, solches in der Apologia mit vielen Worten zu behaupten, alle seine Macht und Vermögen ankehrt; und das hat er auch geschrieben in libro de anima; und Lutherus, der diese Widerwärtigkeit in der Kirche eingeführet, hat vorgegeben, daß solche Begierde und Lust nicht allein materialiter, sondern auch formaliter proprie Sünde sei. Derwegen auch Lutherus nicht ohne Ursach ist gepeitscht worden, wie die Apologia das Wort gebraucht, von den Katholischen, auf der Seite, da er für gewiß sagt, es bleibe so viel Sünde nach der Taufe formaliter als materialiter.

Aber vielleicht wollten meine herumstehenden und sitzenden Herren lieber, daß ich, hintangesetzt dieses und jenes, so von unterschiedenen Personen geredet und geschrieben worden, der Hauptsache nachginge.

Derwegen so komme ich zu dem vornehmsten Stück, und das da ist der Knoten der ganzen Sache. Denn wenn ihr nicht wollet eine leidlichere Auslegung geben, so können wir hier nicht leicht der Sachen eins werden; wiewohl ich hiervon nicht allerdings ausgehoffet habe. Die Ursache, so uns Katholische bewegt, mag diese sein: Man soll nichts Neues in der Kirche für gewiß sagen, welches den prophetischen, evangelischen und apostolischen Sprüchen entgegen, und von den heiligen Vätern verworfen ist; aber vorgeben, daß nach der Taufe in dem Kinde Sünde verbleibe, ist dem jetzt Erzählten allem zuwider; derwegen kann es von uns bloß nicht angenommen werden. Denn die unmeßliche Wohlthat der heiligen Taufe im neuen Testament, uns von unserm Erlöser JEsu Christo mitgetheilt, der Heilige Geist, daß er wäre ein Rath mitten im Rathe durch die heiligen Männer GOttes, hat's hiebevor beschrieben. Denn er spricht unter anderm durch den Propheten Micham: „Er wird unsere Missethat dämpfen und alle unsere Sünde in die Tiefe des Meeres werfen." Wenn man gleich die Meinung des Propheten mit einer Auslegung verdrehen wollte, so wird doch der Heilige Geist solches nicht zugeben, der durch den Propheten Ezechiel im 36. Capitel sagt: „Ich will rein Wasser über euch sprengen, daß ihr rein werdet von aller eurer Unreinigkeit"; welchen Spruch die heiligen Väter von der Taufe verstanden haben. Der selige Hieronymus ad Oceanum erwäget dieses mit Fleiß, daß der Prophet sagt: „von aller eurer Unreinigkeit"; denn der von allen sagt, will keines übergangen haben.

Ferner bezeugen solches die Worte Christi zu Nicodemo: „Wahrlich, wahrlich, ich sage dir: Es sei denn, daß jemand geboren werde aus Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich GOttes kommen", da er eben das meint, was unsere Sache ist, es sei zur Erneuerung der Seele gar genug, wenn sie durch das Bad der Taufe wiedergeboren werde; das könnte nicht geschehen, wenn die von dem erst geschaffenen Adam herrührende Sünde, die Begierde oder Lust, noch überbleiben sollte.

So zeiget's auch St. Paulus in der ersten Epistel an die Corinther im 6. Capitel an, indem er die Getauften also anredet: „Aber ihr seid abgewaschen, ihr seid geheiliget, ihr seid gerecht worden"; welche Worte sich gar nicht auf einen solchen Menschen schicken wollen, der die verdammliche, oder Todsünde an sich hat, der per se et proprie et simpliciter Sünde an sich hat. Hieronymum haben wir gehört; des Augustini Meinung ist die Kirche so gewiß, daß er es nicht an Einem Orte, sondern in vielen Büchern ausdrücklich setzt. In enchiridio; in libro contra duas epistolas Pelagianorum; ad Valerium; de nuptiis und an etlichen andern Orten lehrt er, daß der Getaufte gar keine Sünde habe, aber er sei nicht alles Unglücks überhaben; und läßt ihm die Meinung derer gar nicht gefallen, welche vorgeben, die Taufe mache nicht anderer Gestalt rein von Sünden, als ein Barbier die Haare vom Bart, die immerdar wieder wachsen, abschere.

Dieses habe ich kürzlich und freundlich mit dem Herrn Collocutore reden wollen, welcher, so er etwan eine bessere, uns Katholischen annehmlichere Auslegung geben wird, so wäre es unnöthig, in Beisein

so großer Herren und vortrefflicher Leute mehr Worte zu machen; aber so er an etwas wird einen Fehl haben und mehr Sachen auf die Bahn bringen, so sind wir bereit, beides aus der göttlichen Schrift und aus den heiligen Vätern, wenn wir nur seine Meinung recht einnehmen können.

So weit Doctor Eccius.

Phil. Melanchthon hat geantwortet:

Auf empfangene Erlaubniß zu reden von dem wohlgebornen Herrn, kais. Maj. Commissario und Orator, und von den auch wohlgebornen, edlen und vortrefflichen Männern, den Herren Präsidenten, will ich, wie solches angeordnet ist, kürzlich und mit gebührender Bescheidenheit antworten, und erstlich, weil es eine geistliche Sache ist, vom Gebet den Anfang machen.

Der Sohn GOttes, unser HErr JEsus Christus, da er für uns ein Opfer werden und jetzt in den Tod gehen wollte, hat den himmlischen Vater gebeten: „Vater, heilige sie in der Wahrheit, dein Wort ist die Wahrheit." Dieweil aber dies Gebet des Sohnes GOttes gewißlich erhört worden, und er uns zum Bischofe, um welches willen wir erhört werden, vorgestellt ist: so bitten wir auch mit seinen selbsteigenen Worten um seinetwillen, daß er uns in seiner Wahrheit heiligen und unsere Herzen und Zungen also regieren wolle, daß wir reden mögen, was wahrhaftig, christlich und seiner Kirche ersprießlich ist. Er lenke auch die Herzen unser aller zu christlicher und heiliger Einigkeit. Und hierauf soll GOtt unser Zeuge sein, daß wir nicht irgend aus einem ungebührlichen Durst, oder Eigensinnigkeit, mit den andern nicht einerlei Meinung seien; sondern weil wir gänzlich dafür halten, daß diese Lehre, dazu wir uns bekennen, für und für einhellig bei der wahren katholischen Kirche Christi getrieben worden, darum lehren wir dieselbe auch mit gutem Gewissen in unsern Kirchen.

Damit ich aber komme zur Oration des hochgelehrten Herrn Doctoris collocutoris: Erstlich, daß er des Verzugs wegen Entschuldigung eingewendet, und die Ursache und Schuld auf die ungleichen Exemplaria geschoben hat, gebe ich zur Antwort, daß die res einerlei sind, obgleich etliche Dinge an etlichen Orten in der letzten Edition entweder um etwas gelinder gemacht, oder deutlicher erklärt worden sind.

Daß er aber dabei gedacht, daß wir von ihnen seien ausgegangen, und uns dadurch beschuldigt, als hätten wir die wahre Kirche verlassen: darauf müssen wir nothwendig antworten, wiewohl wir es an diesem Orte kürzlich thun wollen.

Dieweil wir den consensum der katholischen Kirche von Herzen lieb haben, und mehr nicht als etliche Mißbräuche des Gegentheils tadeln, wie uns GOttes Gebot dazu dringet: „Du sollst den Namen GOttes nicht unnützlich führen", und Paulus spricht: „So jemand ein ander Evangelium predigt, der sei verflucht", als sind wir von der katholischen Kirche Christi nicht abgewichen, sondern haben allein die gestraften Mißbräuche fahren lassen, und sind vielmehr aus ihrer Gemeinde ausgestoßen worden durch gewaltsame Befehle; Bann, und neue Verbitterung, die zuvor in der Kirche nicht bräuchlich gewesen. Es ist darum der Prophet Jeremias nicht ganz vom Volk GOttes abgetreten, ob er gleich von denen verdammt wurde, welche die öffentliche Gewalt in Fäusten hatten; also geht's uns auch, und stellen wir das Urtheil GOtt und der rechten Versammlung der christlichen Kirchen anheim.

Darnach haben wir uns allezeit von einem unparteiischen geistlichen Gericht zu erscheinen angeboten, und erbieten uns noch. Darum ist es unnöthig gewesen, bevoraus in diesem freundlichen Gespräch, alsobald im Anfange uns zu verdammen. Das wollen wir zu dieser Zeit nicht weitläuftig ausführen, und berufen uns auf das, was wir vorhin zum öftern in diesen Sachen heimlich und öffentlich geredet und geschrieben haben.

Daß er sich aber anerbeut, er wolle freundlich disputiren, ist uns sehr lieb. Das können wir beständig sagen: daß wir nicht einerlei Meinung mit ihnen seien, geschieht ohne einige Verbitterung, ohne einige Feindschaft, wollen auch von Herzen gerne thun, was zum gemeinen Frieden und Ruhe dienlich ist, sollte es gleich mit unbilligen, ganz schweren Conditionibus geschehen, wofern wir es ohne Schmach und Nachtheil des Sohnes GOttes thun können. Was sonsten meine Person insonderheit anlangt, schreibe ich dem Herrn Doctori collocutori das Lob zu, welches einem gelehrten Manne eignet und zusteht.

Nun zu den Artikeln selber.

Vom ersten Artikel ist kein Streit, weil jedermann bekannt, daß unsere Kirchen treulich den allgemeinen Consens wider Servetum und etliche andere vertheidigt haben, und wollen auch an diesem Orte öffentlich bezeugt haben, daß wir in unsern Kirchen die Hauptsymbola, das apostolische, Nicänische und athanasianische, behalten, und daß wir von dem einigen göttlichen Wesen und dreien Personen also lehren und glauben, wie in diesen Hauptsymbolis, in den alten Synodis, Nicaena, Constantinopolitana, Ephesina und Chalcedonensi gelehrt wird, und in den vornehmsten Kirchenscribenten, Athanasio, Basilio, Nazianzeno, Epiphanio, Ambrosio, Augustino. Wir behalten

auch gern die in der Kirche GOttes bewilligte Art zu reden. Denn wir sind gänzlich der Meinung, daß man, Zweifelhaftigkeit zu vermeiden, eigentlich und deutlich reden soll. Und so viel vom ersten Artikel.

Vom andern Artikel.

Wir gedachten nicht zur Zeit, da die Confession übergeben wurde, daß über diesen Artikel einiger Streit sich bei den Widersachern würde ereignen, sondern wir mußten etlicher Leute Geschrei schweigen, welche die Erbsünde ganz wegschafften, wie es denn solche Leute allezeit gegeben hat, die von der Erbsünde ungeschickte Meinungen gehabt, deswegen weil das Urtheil der Vernunft die Größe menschlicher Schwachheit nicht genugsam kann erkennen, und der Ursachen halben wird auch dieser Artikel beides von der Sünde und auch von der Größe der Schwachheit allein im Worte GOttes geoffenbaret.

Es hat aber der Herr Doctor recht geredet, daß man in den Definitionibus leicht der Sachen eins werden könne. Denn auch wir die beiden alten Definitiones für bekannt annehmen, unter welchen in der einen die Erbsünde genannt wird eine Manglung der Erbgerechtigkeit, die in uns sein soll; in der andern eine Lust und Begierde, und achten nicht dafür, daß diese Definitiones von unserer Meinung weit abtreten. Denn diese Manglung bedeutet nichts Anderes, als eine Beraubung der hohen Gaben, welche unsern ersten Eltern in der Schöpfung mitgetheilt worden, nämlich, des Lichtes, damit sie wahrhaftig GOtt erkannten, oder erkennen konnten, der Zuneigung des Willens zu GOtt und der richtigen Vollkommenheit aller Kräfte.

Nachdem nun diese sind verloren worden, ist an dessen Statt kommen eine Blindheit im Verstand, eine Abwendung des Willens und eine greuliche Unrichtigkeit der Begierden, wozu einen sein Herz wünschet und trägt. Dies alles gehört zu der Definition, in welcher die Erbsünde eine Begierde wird genannt. Denn wir machen einen Unterschied zwischen den Begierden an ihnen selbst, die von GOtt angeschaffen worden, und zwischen der Verkehrung, die dazu kommen ist, oder zwischen der Unrichtigkeit. In dem Willen bleiben die Affecte, welche GOtt in die menschliche Natur gepflanzet; es bleiben auch die Begierden in appetitu sensitivo. Es wollten auch die lieben Alten nicht zugeben, daß man die Lust sollte nennen die Begierde, so von GOtt in die Natur gepflanzet, sondern derselben Verkehrung. Als zum Exempel: obwohl beim Catone ist eine Lust und Liebe zur Tugend, so ist doch der Wille von GOtt abgewandt. Aus diesem erkennen wir, daß beides die alten Definitiones und unsere Meinung mit einander eins sind.

Daß wir aber solche Wörtlein gebrauchen, die eine That, oder Wirkung bedeuten, damit unterscheiden wir die Erbsünde von der wirklichen. Und weil wir's negative beschrieben haben, haben wir anzeigen wollen den Verlust solcher mitgetheilten Gaben, und achten nicht, daß wir deswegen sollten zu strafen sein, indem wir die Größe dieses Uebels so hoch aufmutzen, wenn wir nur innerhalb unsers gebührlichen Marksteins bleiben.

Denn wir stehen in den Gedanken, daß dies nicht schlechte Uebel seien: die Blindheit im Verstande, und die Abwendung des Willens von GOtt; aus welchen so schreckliches epicurisches und academisches Zweifeln und unzählig viel Irrthümer von GOtt hergeflossen sind. So beschreiben es die lieben Propheten auch nicht als ein schlecht gering Uebel, wenn Jeremias sagt: „Das menschliche Herz ist böse und verkehrt."

So ist wahrlich die Erbgerechtigkeit keine geringe Zierde gewesen, welche (wie wir es zwar dafürhalten) das Ebenbild GOttes andeutet, dadurch nämlich das menschliche Gemüth ein Tempel GOttes war, in welchem hervorleuchtete eine herrliche Erkenntniß GOttes, eine feste Zuversicht und eine vollkommene Liebe. Derhalben auch St. Paulus befiehlt, daß wir solches Ebenbild verneuern sollten. Und damit man möge verstehen, was er durch das Ebenbild meine, setzt er alsbald hinzu: „in Heiligkeit und Gerechtigkeit". So ihr nun mit diesem Bericht, so viel die Definitiones anbetrifft, zufrieden seid, so ist keine Mißhelligkeit unter uns; wo nicht, so erbieten wir uns zu einer weitläuftigern Erklärung und begehren nicht mehr, als im Urtheilen eine rechte Aufrichtigkeit.

Was den andern locum anlangt, mag vielleicht die Mißhelligkeit darinnen größer sein. Denn daß der Herr Doctor viele Zeugnisse einführt, welche bejahen, daß in der Taufe die Sünde weggenommen werde, sind wir auch in der Meinung, daß in der Taufe die Erbsünde vergeben werde, wie auch die andern Sünden (als in erwachsenen Leuten), und daß der Heilige Geist geschenkt werde, der ein neues Licht und einen bekehrten Willen anrichtet. Uns zweifelt auch gar nicht, die ganze Kirche stehe in der Meinung; aber das heißt die Taufe hoch gehalten und zieren, daß ein solcher Ueberfluß der Gnaden, daß dieses Uebel, das noch übrig ist, auch zugedeckt und vergeben werde denen, die in der Gnade bleiben, wie Paulus sagt: „die Gnade sei mächtiger, als die Sünde." Nun ist dies streitig, ob die hinterstelligen Gebrechen in den Heiligen eine Strafe oder Mittelding sei; oder ob es ein solch Ding sei, das seiner Natur nach des ewigen Todes würdig, wenn es nicht vergeben werde? Ferner, dieser Gebrechen ist nicht allein die Lust in appetitu

sensitivo, auch nicht nur ein Zunder, oder Qualität des Leibes, sondern eine im Verstand hinterstellige noch nicht gar erstorbene Blindheit, wie die Heiligen insonderheit erfahren, welche den Zweifel von GOtt und das Mißtrauen empfinden. Es ist auch der Wille nicht also zu GOtt bekehrt, daß er ganz vor Liebe zu GOtt brennete, sondern die Heiligen gerathen oft dahin, daß sie sich selber lieben, und hoch von sich selber halten. Bleibt derhalben beides im Verstand und im Willen und im appetitu sensitivo ein Gebrechen und Schwachheit, welche die Heiligen so oft beseufzen, wie Paulus sagt: „Ich armer Mensch, wer wird mich erlösen von dem Leibe dieses Todes?" Ingleichen sagt er, daß das Gesetz in seinen Gliedern feindseliger Weise streite und das Gesetz des Gemüthes gefangen nehme. Und ist wahrlich keine geringe Klage, wie auch diese nicht für gering zu halten, die im Psalm stehet: „Siehe, ich bin in Sünden empfangen", und: „Ich habe gesagt in meinem Zagen: Alle Menschen sind Lügner", die von GOtt nichts Rechtes verstehen.

Derhalben sagen wir, daß dies Uebel, so überbleibt nach der Taufe, nicht allein eine Strafe und kein Mittelding sei, sondern ein solch Ding, das seiner Natur nach des ewigen Todes würdig, es sei denn, daß es vergeben werde. Und bei den erwachsenen Leuten bedarf's des Glaubens, welcher wider dies Uebel streitet, und um Verzeihung bittet. Welcher Glaube, wenn er wieder ausgetrieben wird, so verdient dies Uebel auch den ewigen Tod. Die Zeugnisse in der Schrift sind klar, denn Paulus nennt dieses Gebrechen ausdrücklich Sünde, von sich als einem jetzt Wiedergebornen also redend Röm. 7: die in meinem Fleische wohnende Sünde. Und zwar so beschreibt er dies Uebel bisweilen mit solchen Worten, die da bedeuten, etwas von einem nehmen; bisweilen, etwas einem geben; als wenn er sagt: „Fleischlich gesinnet sein ist eine Feindschaft wider GOtt, und kann auch dem Gesetz GOttes nicht unterthan werden." Item: „Ich finde ein ander Gesetz in meinen Gliedern, das da widerstreitet dem Gesetz in meinem Gemüthe"; redet nicht nur von den Begierlichkeiten im Sinn, sondern auch von obigem[1]) Uebel, und heißt Sünde hier nichts anders als dies, was er im Text erklärt, nämlich ein Uebel, das da widerstreitet dem Gesetz GOttes. Hieher gehören andere Zeugnisse, welche hin und wieder in der Schrift geführet werden. Denn die Propheten, damit sie lehrten, daß der Mensch nicht gerecht sei durchs Gesetz, sondern Vergebung der Sünden bedürfe, so wiederholen sie die Lehre von diesem Uebel zum öftern, als im Buch der Schöpfung: „Des Menschen Herz ist böse immerdar." Aus Jeremia und den Psalmen haben wir droben Zeugnisse eingeführt, und zweifelt uns gar nicht, daß dies, was wir lehren, Augustini Meinung sei, der so oft sagt: diese Sünde werde vergeben, was den Reatum, oder angeklagten Stand und Wesen, anlanget. Er setzt aber auch hinzu, daß die Erneuerung angefangen werde, aber gleichwohl bleibe die Sünde noch hinterstellig. Denn dies Wort reliquum gebraucht er oft, ut tractatu 41. in Johann., die Sünde soll nicht herrschen in unserm sterblichen Leibe. Er spricht nicht: sie soll nicht sein; sondern: sie soll nicht herrschen. So lange, als du lebst, wird es nicht anders sein, Sünde wird in deinen Gliedern sein; allein, daß man ihr keine Herrschaft verstatte, man soll nicht thun, was sie gebeut. Da redet er wahrlich von den Wiedergebornen.

Und libro V. contra Julianum eignet er diesem Gebrechen drei Dinge zu, auch in den Wiedergebornen, daß es eine Sünde sei, daß es eine Strafe der Sünden und eine Ursache der Sünde sei. Die Worte lauten also: Die Lust des Fleisches, wider welche den guten Geist gelüstet, ist eine Sünde. Denn in demselben ist ein Ungehorsam wider die Herrschaft des Gemüthes, und ist auch eine Strafe der Sünden. Denn sie wird dem zum Verdienst gegeben, der ungehorsam ist. Ist auch eine Ursache der Sünde in dem Abfall deß, der darein williget, und in Befleckung deß, der geboren wird. Anderswo von der Taufe der kleinen Kindlein: das Gesetz der Sünde, welche, ob sie gleich jetzunder ist vergeben, so bleibt sie doch in dem alten Fleisch.

In concione Domini in monte: obwohl die Uebertretung getilget ist, so ist doch die Gebrechlichkeit nicht ganz geändert. Du wirst noch immerdar sagen: Vergib uns unsere Schuld. Derwegen versteht er selber, daß die Heiligen zu allen Zeiten bedürfen die Vergebung dieses Lasters. Da er an Julianum schreibt und die Hartnäckigkeit der Menschen rügt, die da nicht erschrecken, wenn sie ihre Schwachheit fühlen, nämlich den Zweifel von GOtt, und viel andere irrige impetus, da hängt er dies epiphonema hinan: Glaube, wenn du nicht streitest; erkenne es, wenn du streitest. Mit diesen Worten zeigt er an, daß viel sichere Leute dieses Gebrechen danieder schlagen; aber weil Augustinus in dieser Materia wohl weiß, was er schreiben soll, und mit ihm nicht uneins ist, ist nicht noth, mehr Zeugniß zu häufen. Daß aber der Herr Doctor einführet den locum de nuptiis, so ist daselbst die Frage, wie man die Begierde, Kinder zu zeugen, unterscheiden soll von der verkehrten Art. Und sagt er daselbst ausdrücklich: die Lust in den Wiedergeborenen sei keine Sünde, weil die Sünde vergeben

1) „obigem" von uns gesetzt statt: „obern". Lateinisch: superioribus.

sei; bemühet sich dahin, daß er das Geschöpf von der Verderbung des Geschöpfs unterscheide.

Schließlich, weil unsere ganze Meinung viel herrliche Zeugnisse hat der prophetischen apostolischen Schrift und der gelehrten Väter, auch nichts zu schaffen hat mit der Pelagianer Schwarm, noch viel weniger mit der Manichäer, so ist nichts Ungereimtes darinnen. Denn sie macht einen Unterschied zwischen der Natur und derselben Verderbung, und lassen wir dem menschlichen Willen das Seine; wie wir an seinem Ort sagen wollen.

Damit hat Philippus beschlossen:

Das habe ich kürzlich sagen wollen. Will der Herr Doctor von der Sache weiter disputiren, erbiete ich mich zur deutlichen Erklärung meiner Meinung, so viel die Noth erfordern wird, und bitte, die andern mir zugegebenen Herren wollen auch hierinnen sagen, was sie gut dünkt; denn ich will derjenige nicht sein, der allein das Urtheil fället, so ist es auch in der Kirche bräuchlich, daß ein jeder seine Meinung sage.

Eccius hat geantwortet:

Wir müssen in dem zuerst richtig werden, darnach mögen die andern sagen, was einem jeden beliebt. Was anzunehmen ist, wollen wir annehmen, aber was es bedarf, das muß auch erklärt werden.

Eben des Tages Nachmittags um 3 Uhr hat Doctor Eccius im Gespräch fortgefahren.

Gnädiger Herr, hochwürdiger Vater, auch andere wohlgeborne und edle Herren und Patres!

Dasjenige zu vollstrecken, was wir heute angefangen haben, daß ich euch mit weitläuftigem Umschweife nicht lange aufhalten möge, will ich mich alsobald wieder wenden zu dem, was der Herr Collocutor heute vorgebracht. Und erstlich anlangend die Ungleichheit der Exemplarien, könnte ich seine Antwort leichtlich gar zunichte machen, und augenscheinlich darthun, daß die übergebenen Exemplaria nicht allein in Worten, sondern auch in den Sachen an ihnen selbst viel anders wären, als die Confessio Augustana; denn wenn sie nicht wider einander wären, hätte man sich zu Augsburg nicht so müssen peinigen in dem Wörtlein meriti, welches sie damals verworfen. Damit ich's desto kürzer mache, berufe ich mich auf die künftigen Artikel des Colloquii, da ich solche Dinge will an Tag bringen, als in dem 10. Artikel.

Fürs andere, daß der Herr Collocutor ein Wörtlein erwischt, da ich sagte, sie wären von uns ausgangen, und es dahin deutet, als hätte ich sie flugs im Anfang als Abtrünnige von der Kirche beschuldigt: solches zeigen meine Worte nicht an, dieweil solch Ausgehen[1]) auf mancherlei Weise ausgelegt werden kann, welches, wie es in Gegenwart nicht nothwendig ist, also auch nicht nützlich, weil ich nichts Liebers wünschen möchte, als daß ich meine Brüder gewinnen, und einerlei Glaubens habhaftig wissen und haben könnte. Sonsten mangelt es mir an Antwort nicht. Es sind da die öffentlich angeschlagenen Mandata des löblichen Kaisers Caroli, neben anderer Obrigkeiten, über welche sie, wie mich dünket, viel weniger zu beklagen haben sollten, als über andere christliche Fürsten, die ihre Mandata wider sie viel eifriger exequirt haben. Und daß er die Ursach solches Ausgehens unsern Mißbräuchen zuschreibt, achte ich nach meinem schlechten Verstande allzu wenig zu sein, da sie doch in den vorhergehenden 21 Artikeln, die sie die Glaubensartikel nennen, meistentheils mit uns uneinig sind.

Jeremias gehört hieher nicht, der sich nach dem Geheiß seiner Väter und der göttlichen Offenbarung gerichtet. Darum will ich meinen Herrn Collocutorem, um Aufrichtigkeit seines Ingenii willen, und alle andere, die hier zugegen sind, gebeten haben; wie ich heut zu Anfang bezeuget, wenn mir ein oder das andere Wort entfahren möchte, wollet es nicht übel, sondern freundlich aufnehmen, damit wir nicht allezeit, welches einem für übel gehalten wird, nach der Larve tanzen, und mit weitläuftigen Worten, die zur Confession sich gar nicht schicken, den vortrefflichen gegenwärtigen Herren verdrießlich fallen.

Was aber anlangt den ersten Artikel, welcher ohne einigen Streit angenommen worden, hat mir wunderwohl gefallen, daß der Herr Collocutor das heilige Concilium Nicänum so gelobt hat, daher mir doch größere Hoffnung gemacht worden, es werde Einigkeit können getroffen werden, da es sonsten das Ansehen hatte, als wenn er vorzeiten, als er noch ein junger Mann war, von diesem Concilio so gar viel nicht gehalten, und Luther hat sagen dürfen, daß Glaube und Evangelium in diesem heiligen Synodo zu Nicäa sich verloren hätten.

Was aber den andern Artikel anbetreffen thut, gefällt mir auch das, in welchem wir eins sind, man thue recht dran, daß man über die Erbsünde wider die alten und neuen Pelagianer halte; das aber der Herr Magister mit Erklärung der Definition der Erbsünde haben will, daß sie nicht allein sei eine Manglung der Erbgerechtigkeit, sondern auch anderer Gaben, wie er dieselben auch zum Theil erzählt hat, darinnen bitte ich eine bequemere Auslegung; denn nach der Meinung der heiligen

1) „Ausgehen" von uns gesetzt statt: „Auslegen". Im Lateinischen: exitus.

Väter, welche die heilige Schrift erklären, wenn ein Kind mit dieser Erbgerechtigkeit begabt wäre, ob es gleich anderer Gaben mangelte, so wäre doch die Erbschuld mit nichten bei und in ihm. Inmaßen unter vielen, sonderlich unter den Alten, streitig ist gewesen: ob der erste Mensch, Adam, in der Gnade, die etwas Angenehmes thäte, geschaffen worden, da doch von seiner Erbgerechtigkeit gar nicht gezweifelt worden ist; doch bin ich mit dem Herrn Magister in dem eins, daß ein Kind aus Mangel dieser Erbgerechtigkeit vieler Gaben, beides vor und nach der Taufe, entbehren müsse. Wenn das seine Meinung ist, sind wir recht eins.

Daß er auch unter dem Antworten bekannt hat, daß ein Unterschied sei zwischen der Erb- und wirklichen Sünde, nehmen wir auch mit großem Frohlocken an, wiewohl es scheint, als ob er, da er ein junger Mann war, der Meinung nicht wäre. Derwegen nehmen wir an die Sprüche von dem verkehrten Herzen; aber alsdann wird's verkehrt, wenn die Lust in unserm Leibe herrschet, und wir ihr gehorsam sind und [Gehorsam] leisten. Sonsten erfahren und erkennen wir, daß unser Herz zum Bösen geneigt ist, wie GOtt sagt: „Das Dichten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf." Von diesem Handel bekennen wir, daß diese Gaben, davon der Herr Magister redet, die Menschen gehabt hätten, wenn sie in der Erbgerechtigkeit wären bestanden, nämlich der Erkenntniß, der Liebe GOttes 2c., und solche Zuneigung zum Bösen nicht gehabt hätten.

Was aber das anlanget, das von der übergebliebenen Schuld nach der Taufe vorgebracht worden, dadurch die Hoheit der heiligen Taufe größer gemacht worden, verstehe ich nicht, dieweil sich's ansehen lässet, als ob es der Taufe zur Schmach gelange, ja Christo selbst zur Schmälerung, der die Taufe gestiftet hat, wenn sie nicht genug dazu wäre, daß sie alle Schuld der Sünden austilgen sollte. Dagegen Paulus an den Titum so deutlich uns die hohe Vortrefflichkeit der Taufe rühmt, indem er sagt: „Nach seiner Barmherzigkeit machet er uns selig durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes, welchen er ausgegossen hat über uns reichlich durch JEsum Christum, unsern Heiland, auf daß wir durch desselben Gnade gerecht und Erben würden des ewigen Lebens."

Allhier bezeuget der Apostel, daß wir selig sind gemacht worden dadurch, daß der Heilige Geist reichlich über uns sei ausgegossen worden. Nun aber wäre kein reicher Ueberfluß, wenn die übergebliebene Schuld mächtiger wäre. Wir Christen sollen vielmehr bekennen, daß des einigen HErrn Christi Gehorsam uns mehr Gnade verdient hat, als Adams Ungehorsam Schuld habe eingeführet. Denn das scheint zu wenig zu sein, wenn der Herr Magister sagt, diese Sünde werde vergeben, wenn man durch den Glauben die Vergebung ergreife, weil es nicht rathsam ist für diejenigen Kinder, welche dahin sterben, ehe sie ihre Vernunft gebrauchen können. Und so es durch den Glauben geschenkt wird, so wird's abermal dem Sacrament der Taufe entzogen; und nicht allein das, sondern es hören auch die neuen Lehren auf, mit welchen sie uns eine stetswährende Sünde der Lust auflegen, damit, wenn sie ja die Taufe nicht annehmen wollen als die Arznei dieser Schuld, sie doch mit ihrem starken Glauben erkennen, daß diese Sünde nicht für und für währe.

Däucht mich derwegen zur Einigkeit dienlicher zu sein, wenn sie mit der allgemeinen christlichen Kirche bekennten, daß vor der Taufe beides Schuld und Strafe sei, aber nach der Taufe nichts mehr übrig, als eine Strafe, oder (wie Augustinus pflegt zu sagen) Unglück. Und damit ich dies beiläufig mit gedenke, weil des Augustini erwähnt worden, hat der Herr Magister Augustinum angezogen libro V. contra Julianum, da er der Lust dreierlei zuschreibt, so pflegen die Juristen zu sagen: Es ist unhöflich, antworten, wenn man nicht zuvor den ganzen Text angesehen hat. Denn was Augustinus daselbst vorgebracht, hat er gesagt von der Lust vor der Taufe, welche der unselige Julianus, der Pelagio gefolget, weder Sünde, noch etwas Böses hat sein lassen wollen, sondern sie sei Lobens werth.

Eben das ist auch Augustini Meinung super Johann. tractatu 41., da der heilige Vater mit hellen klaren Worten lehrt: alles, was wir vor der Taufe Sündliches begangen haben, das sei in der Taufe ausgetilgt worden, und wie die Worte ferner lauten.

Dieweil wir aber auf Augustinum kommen sind, ist es nicht uneben, wenn wir auch andere seine Dicta erwägen. Denn Augustinus hat nirgend gesagt, wie ich mich auf den heiligen Vater berufe, daß die Sünde bleibe in einem getauften Kinde nach der Taufe. Denn was man sonst pflegt anzuziehen, daß die Sünde in der Taufe also ausgetilgt werde, nicht, daß sie nicht mehr da sei, sondern daß sie nicht zugerechnet werde, das stehet im Augustino nicht. Denn er gedenkt der Lust, welche vergeben wird, nicht, daß sie nicht mehr da sei, sondern daß sie nicht gerechnet werde. Denn es ist gar schön, was Augustinus saget, daß dies nicht Sünde sei, das keinen reatum oder Anklage hat. Es ist wahr: Lutherus hat diesen locum am allerersten verfälscht, daher die andern auf gleiche Weise geirrt haben. Die andern loci aus Augustino bringen die Auslegung selbst mit auf dem Rücken (wie man pflegt zu sagen), dieweil wir bekennen,

daß die überbliebene Lust eine Schwachheit sei, eine Krankheit oder Gebrechen, und daß sie Kinder zeugen, die ärger sind, denn sie selbst; daß böse Bewilligungen sind, welche, wenn das Herz denselben beipflichtet, so geben sie wahrhaftig die empfangene Sünde, wie der heilige Jacobus uns solches lehret.

Ich halte aber dafür, der ehrwürdige Herr Magister, mein guter Freund, wenn er will diese Sache freundlich helfen zur Einigkeit bringen, so kann er es gar leicht thun, wenn er dasjenige, was er heute gesagt hat von der Vergebung der Sünden, und in der Apologia von der nicht zugerechneten Sünde, also wird auslegen, daß die Schuld, welche eigentlich und wahrhaftig reatus genannt wird, in der Taufe werde ausgetilgt; gleichwohl aber einen steten Streit des Fleisches wider den Geist verursache, und daß solcher Streit des Fleisches, davon Paulus oft redet, sei von der Sünde herkommen, von der Sünde übergelassen, und zur Sünde geneigt, um welcher Dinge willen sie St. Paulus nicht einmal Sünde genannt hat Röm. 7. Da denn dies das assumtum gewesen, Paulus rede von sich; darüber ich gar nicht streite, wiewohl Origenes, Ambrosius, Hilarius, Hieronymus, und, ist mir recht, Paulinus, der große Ausrufer des heiligen Felicis, dessen Gedächtniß die christliche Kirche bis auf den heutigen Tag begeht, einer andern Meinung sind. Aber um Augustini willen, der nun alt war, weil er diese Worte von Pauli Person verstanden, lassen wir's uns auch nicht mißfallen. Wir wollen aber des Augustini Auslegung vor uns nehmen, daß der Apostel die Lust Sünde nenne, weil sie mit Sünden geschiehet. Ich setze dazu, weil sie zur Sünde antreibt und geneigt ist. Es ist ein schön Gleichniß, das Augustinus vorbringt, daß die Lust also Sünde genannt wird, wie die Schrift eines Menschen seine Hand, und die Rede eines Menschen seine Zunge wird genannt.

Was aus dem Psalm angezogen worden, daß alle Menschen Lügner sind, nehmen wir den Psalm an; aber die neue Auslegung können wir in Gegenwart nicht zulassen; desgleichen daß der ehrwürdige Herr Magister einen andern gleichstimmigen locum aus Paulo einführt, weil er nicht gesagt, wo er stehet, will uns auch jetzt nicht einfallen, daß Paulus auf diesen Schlag geredet habe. Aber von der Weisheit des Fleisches setzt Paulus in der Epistel an die Römer, daß es eine Feindschaft wider GOtt, und dem Gesetz nicht unterthänig sei; daß er aber viele loca, die ich heute citirt habe, aus vielen Büchern mit einer Salbe will heil machen, das gestehe ich nicht. Daß eine Unordnung in der Natur sei, das nehmen wir für bekannt an. Daher Augustinus der Lust viel Böses zuschreibt; aber er bekennt überall, daß in der Taufe alle Sünden vergeben werden. Und über die oben angeführten loca wollen wir noch setzen dasjenige, was er von seiner eigenen Person schreibet libro VI. contra Julianum, c. 5: Das sei ferne, daß ich sagen wollte, daß die Gnade dieses Bades vergeblich sei, in welchem ich aus dem Wasser und Geist wiedergeboren, dadurch ich von der Schuld und Anklage aller meiner Sünden bin losgemacht worden. Ja, er sticht auch an eben dem Orte den Julianum wegen der falschen Meinung, denn er spricht: er irre gar weit, wenn er in den Gedanken stehe, daß der Getaufte gar keine Lust mehr habe. Er ist zwar los von allen Sünden, aber nicht von allem Bösen.

Derwegen weil die Würdigkeit der heiligen Taufe solches anders nicht erfordert, und das Verdienst des Blutes JEsu Christi, das vergossen ist, beim himmlischen Vater solches erlangt hat, und die heilige Schrift solches hell und unwidersprechlich bezeugt, daß eine Vergebung aller Sünden in der Taufe mitgetheilt werde, desgleichen Augustinus, Hieronymus, Ambrosius mit ganz unzweifelhaften Worten solches bekräftigen, welches die ganze Kirche bisher geglaubt: so sieht man daraus, daß dies der rechte und richtige Weg zur Einigkeit sei in diesem Artikel, wie droben erinnert, wenn man es versteht von der empfangenen Vergebung, nicht aber von der Zurechnung der Sünde, daß wir hinfort einerlei Reden führen, und einerlei gesinnet seien unter einander, so wird Friede und Einigkeit in unsern Kirchen sein. Das gebe der gebenedeiete Sohn Mariä, Amen.

Den folgenden Sonnabend, 15. Januarii, früh um 8 Uhr, hat der Herr Philippus das Gespräch wieder angefangen.

Demnach von dem wohlgebornen Herrn, Herrn Commissario kaiserl. Majestät, und den ehrwürdigen, wohlgebornen, edlen und ehrenfesten Herren Präsidenten mir Vergünstigung geschehen, will ich kürzlich auf das antworten, was gestern vorgebracht worden.

Erstlich, was der hochgelahrte Herr Doctor zum Eingang angebracht, uns der Exemplarien und öffentlich angeschlagenen Mandate halben verdrießlich zu sein, wollen wir darauf anderswo antworten, man mache eine Maße, mir solches aufzurücken.

Zum andern, daß er wünscht, solche Einhelligkeit im andern Artikel, wie im ersten, wünschen wir wahrlich gleichfalls von Herzen, daß wir in GOttes Wort fest an einander halten in Einem Sinne, und wie im ersten Artikel, also auch im andern einerlei Meinung haben mögen. Ich wollte hoffen, es könnte eine solche Einhelligkeit aufgerichtet werden, wenn wir unverdächtige Richter hätten. Wie man sehen kann in dem andern Artikel, in welchem jedermann sieht, daß leicht zur Vereinigung zu kommen wäre.

Ein christlicher und aufrichtiger Judicirer kann leicht verstehen, daß die Definitiones in der Wahrheit nicht weit von einander seien, wenn man sie nur recht wollte verstehen. Im andern loco ist zur Entscheidung auch gar leicht zu kommen, von den Sünden in den Heiligen, wenn einer nur die Lehre St. Pauli recht erwägt, und die Affecte seines Herzens mit beiden Augen ansieht. Wer ist unter uns, dem es nicht im Herzen wehe thäte, wenn sich in ihm regt der Zweifel von GOtt, daß er GOtt nicht genug fürchtet, daß er nicht vor Liebe brennt, daß er viele Dinge allein aus menschlichem Gutdünken ohne Gebet anfängt, auch sonst in andern bösen Affecten entbrannt ist? Dieses alles, ob gleich keine vollkommene Einwilligung dazu kommt, erkennt dennoch ein jedes christliche Herz, daß es Sünde sei, es bereuet, es bittet um Vergebung. Also kann dieser Locus leicht entschieden werden. Und wollte GOtt, daß große Fürsten und Herren das Seufzen und Gebet christlicher Herzen unter allen Nationen hörten, die von Herzen wünschen, daß der christlichen Kirche recht gerathen werde. Dieser Zeit danken wir billig unserm allergnädigsten Kaiser, der dies Gespräch hat anstellen wollen, damit man doch einmal berathschlage, wie man zur einigen rechten Entscheidung und Ende kommen solle, und bitten GOtt, er wolle selber bei christlichen und heilsamen Anschlägen seiner reinen Kirche sein und derselben Vornehmen fördern helfen.

Dies habe ich kürzlich mit anheften wollen, damit auf diesen Punkt des Eingangs von mir Antwort geschähe, in welchem der Herr Doctor der Schärfe, die man wider uns gebraucht, erwähnt hat, und thäte mir wehe, wenn der Herr Doctor Gefallen daran trüge und ihm dieselbe belieben ließe. Denn es stehet geschrieben: „Wohl dem, der sich des Dürftigen annimmt, der HErr wird ihn erretten zur bösen Zeit.“

Zum dritten spricht er, daß ich den Definitionibus der Erbgerechtigkeit mehr Gaben zulege, als sich's gebührt, und setzt ein Exempel hinzu, wenn einem Kind die Erbgerechtigkeit mitgetheilt würde, so würde es keine Schuld haben, ob es gleich die andern Gaben nicht hätte. Hierauf antworte ich, halte ich nicht, daß der Herr Doctor das will, daß die Erbsünde sei allein ein Reatus, und nicht auch eine Abwendung von GOtt. Also muß man auch bekennen, daß die Gerechtigkeit sei nicht nur eine Annehmung zu Gnaden, sondern auch eine Bekehrung zu GOtt, und zwar aller Kräfte (von der Erbgerechtigkeit reden wir), darum sind nothwendig diese Gaben darin begriffen: im Gemüth ein Licht, im Willen eine Bekehrung zu GOtt, und in den andern Kräften eine rechtmäßige Ordnung und Geschicklichkeit. Das alles würde ein Kind haben, wenn es die Erbgerechtigkeit an sich hätte. Es wäre denn Sache, daß der Herr Collocutor die Gerechtigkeit allein von der Annehmung zu Gnaden wollte verstanden haben, welches ich doch nicht hoffen will. Ferner, gleichwie nunmehr ein Unterschied ist zwischen der Sünde und der Sünden Sold, nämlich dem Tode, und allem, was durch denselben begriffen wird, das ist die Unvermögenheit aller Kräfte des Gemüths und des Leibes, die Tyrannei des Teufels, der entweder wider den Leib, oder wider etwas Anderes wüthet und tobt: also ist auch ein Unterschied zwischen der Erbgerechtigkeit, und den zugeordneten Gaben, nämlich der Unsterblichkeit, und mancherlei des Gemüthes und anderer Kräfte Vortrefflichkeiten; aber nichtsdestoweniger bleibe Erbgerechtigkeit, es sei denn, daß er wollte verstehen durch die Annehmung zu Gnaden eine vollkommene Richtigkeit aller Kräfte gegen GOtt; darum begreift sie nothwendig diese drei Stücke, davon ich gesagt habe. So scheint es auch, daß die Patres eben das gemeldet haben, wenn sie die Sünde beschreiben, daß sie sei entweder eine Manglung der Gerechtigkeit, die in uns sein soll, oder eine Lust, oder ein Unverstand im Gemüth und ein Ungehorsam im Willen; desgleichen wenn sie sagen, es sei die Erbgerechtigkeit eine Richtigkeit aller Kräfte, nämlich gegen GOtt, oder wie Nazianzenus gesagt hat: es sei gewesen das Ebenbild GOttes. Dies alles, daß es sich zusammen reime, ist offenbar, und hoffe ich, es werde dem Herrn Doctori genugthun; halte auch gewißlich dafür, daß er ihm wird gefallen lassen, was Occam gesagt: er (wenn nicht die Auctorität der Väter ihm in Lichten stünde) wollte sagen, daß die Erbsünde nichts mehr wäre, als ein Reatus.

Zum vierten, wiewohl hier von meinen Schriften nicht vornehmlich wird gehandelt, sondern von der gemeinen Lehre unserer Kirchen; doch wenn etwas wird vorgebracht werden können, daß ich darinnen geirret habe, will ich aufrichtig antworten und denen gerne weichen, die mich eines Bessern erinnern.

Daß er ferner sagte, daß er den Unterschied zwischen der Erbsünde und den wirklichen Sünden mit Freuden annehme, kann ich das für eine ganze Wahrheit sagen, daß dieser Unterschied in unsern Kirchen mit Fleiß gelehrt werde, und allezeit gelehrt sei worden, es mag zwar einer magis proprie und eigentlicher reden, als der andere, wie es pflegt zu gehen. Ja, es sind Schriften der Unsern vorhanden, in welchen Augustinus gerühmt wird, daß er den Unterschied dieser Wörter viel fleißiger gelehrt habe, als die andern, welche vor ihm gelebt haben.

Weiter muß man in der heiligen Schrift auch mit Fleiß drauf Achtung geben, wann das Wort „Sünde“ von der Erbsünde, wann es von der wirk-

lichen Sünde, wann es von beiden zu verstehen sei, wie es denn zum öftern alles beides in sich begreift, wie die Ordnung der Argumente und Beweise ausweisen wird.

Zum fünften über den Spruch Jeremiä: „Des Menschen Herz ist verkehrt" rc., will ich nicht groß zanken, denn wir können andere Zeugnisse gebrauchen; gleichwohl stelle ich andern zu urtheilen anheim, ob die Auslegung von den wirklichen Sünden, zu welchen die Bewilligung kommt, die ganze Meinung des Textes an Tag gebe, dieweil der Prophet spricht: „Das Herz ist böse und verkehrt bei allen."

So stehet auch im ersten Buch Mosis nicht: Alles Dichten und Trachten ist geneigt zum Bösen; sondern: „ist böse zu allen Zeiten immerdar". Diese Universales beschreiben wahrlich die äußerste Verderbung der Natur.

Zum sechsten hat er uns härter angegriffen in solchem Colloquio, als sich's gebührt, indem er sagte, daß wir der Taufe, ja Christo selbsten Schmach anlegten. Da ist noth, daß dieser Locus widerlegt werde, in welcher Widerlegung man reden muß, beides von der Hoheit der heiligen Taufe, und dann auch von der überflüssigen Gnade des Sohnes GOttes, den wir anrufen und von ganzem Herzen zu rühmen uns befleißigen. Wir sagen auch für wahr aus, daß die Gnade viel mächtiger sei, als die Sünde. Denn sonst könnte sie uns nicht ewiges Heil bringen, den Tod überwinden rc., wir predigen auch dieses, daß der Heilige Geist reichlich ausgegossen werde.

Wenn wir aber also schließen: Wenn Sünde überbleibt, so wird das Verdienst Christi geschmälert: wir sagen, daß Sünde überbleibe: ergo so schmälern wir das Verdienst Christi. Antworten wir auf den andern Satz: Wir sagen, es bleibe die Sünde nicht, sondern wird weggenommen, nicht allein was die Zurechnung anlangt, sondern auch in der That an ihr selbst. Aber in diesem Leben wird die neue und ewige Gerechtigkeit angefangen, wenn ein Mensch anfängt die Sünde auszutilgen und zu tödten; darnach bekommt man die völlige Gerechtigkeit, wenn der Leib allerdings verweset, welcher, wie Paulus sagt, dem Tod ist übergeben um der Sünde willen, nämlich der anklebenden Sünden. Wird demnach das Verdienst Christi herrlich herausgestrichen, wenn wir lehren mit der Schrift, daß auch die Heiligen Vergebung der Sünden haben, von wegen des Todes Christi, nicht von wegen des Gesetzes, oder eigenen Würdigkeit; und haben die Gläubigen einen großen Trost, wenn sie das Opfer des Sohnes GOttes im Glauben ansehen.

Der andere Schluß ist: Der Heilige Geist wird reichlich über uns ausgegossen: ergo ist er so reichlich, daß er alle Sünden wegnimmt. Ich gebe es zu, denn er überwältigt die Sünde und fängt die neue Gerechtigkeit an. Unterdessen streitet er nicht allein mit der Sünde, wie Paulus sagt Röm. 8, sondern „auch wir, die wir die Erstlinge des Geistes haben, seufzen in uns selbst, und warten auf die Kindschaft GOttes". Item: „Der Geist vertritt uns mit unaussprechlichem Seufzen." Darum wird der Heilige Geist in die Herzen reichlich ausgegossen, der die Sünde überwindet und in der Ordnung wegnimmt, wie wir gesagt haben. Wie auch Zacharias sagt Cap. 12, daß der Geist der Gnaden und des Gebets ausgegossen werde. Nämlich weil der Heilige Geist die Herzen aufmuntert, daß sie die Gnade erkennen, Vergebung der Sünden glauben, auf die Erlösung warten und wahrhaftig anrufen, begreift nämlich die vornehmsten Gottesdienste, welche diesem neuen Gehorsam eigentlich zustehen.

Das dritte Argument, in welchem gesetzt wird, es werde dem Sacrament der Taufe etwas entzogen, wenn man des Glaubens bedarf, Vergebung der Sünden zu bitten, so wird die Vergebung umsonst gegeben in der Taufe. Antwort: Das ist ein wunderbarlicher Verstand der Taufe, wenn sie meinen, daß die Kinder ohne den Heiligen Geist geheiliget werden. Denn wenn diese Sünde wird vergeben, so wird zugleich der Heilige Geist geschenkt, welcher alsobald anfängt, wider die Sünden zu streiten, und auch hernach in den Erwachsenen widerficht, in welchen der Glaube hervorleuchten soll, welcher beides die Schwachheit erkennt, mit dieser Sünde streitet und Vergebung bittet; darum schicken sich diese Dinge fein zusammen, daß die Sünde durch die Taufe vergeben werde, und in den Erwachsenen der Glaube vonnöthen sei, der um Vergebung der Sünden bittet, wie gesagt ist. Denn wenn in der Taufe der Heilige Geist wird gegeben, so ist derselbe in den Erwachsenen, die nicht abfallen, wahrlich thätig und kräftig.

Zum siebenten komme ich nun zu den Zeugnissen aus Augustino. Obwohl (wie es pflegt zu gehen) in streitigen Sachen vielmals ungleiche Zeugnisse aus den Scribenten angeführt werden, so will doch einem aufrichtigen Judicirer, der die Wahrheit lieb hat, wohl anstehen, daß er um die standhafte Meinung des Auctoris sich bekümmere; und zweifelt uns gar nicht, dies sei die stete Meinung Augustini, die wir jetzt erzählt haben, wiewohl er einmal deutlicher redet, als das anderemal, und wollen es dem Leser, hiervon zu urtheilen, anheim gestellt haben. Der Herr Doctor hält zwar die angezogenen Testimonia höhnisch; aber man kann leicht hiervon judiciren, was die Meinung sei. Denn das kann man mir nicht leugnen, daß der locus in Johann. tractatu 41., den wir citirt haben, beides von den

Wiedergeborenen, als von der Erbsünde rede. Denn er spricht: So lange als du lebest, wird die Sünde nothwendig in deinen Gliedern gefunden werden; welches nicht kann verstanden werden, zu welchen eine vollständige Bewilligung kommt. So redet auch der locus contra Julianum von den Wiedergeborenen, denn er sagt klärlich: Die Lust des Fleisches, wider welche der Geist gelüstet, ist Sünde rc. So können viele Zeugnisse zusammengelesen werden, welche unsere Meinung behaupten, als contra Julianum libro 3.: Der Sünden Gesetz, das dem Gesetz im Gemüthe widerstreitet, welches auch war in den Gliedern eines solchen großen Apostels, das wird in der Taufe vergeben; aber es höret nicht auf. Ad Macedonium spricht er: Die Gläubigen sind gerecht deswegen, daß sie der Gnaden theilhaftig werden; Sünder aber sind sie wegen Mängel der Gebrechen. Derhalben so fern wir aus dem Glauben gerecht worden sind, so fern sind wir gerecht; so fern wir aber das von Adam Uebrige an uns ziehen, sind wir nicht ohne Sünde.

Aber ich will hiervon weiter nichts erzählen, ich bitte nur, man wolle die standhafte Meinung des Auctoris mit Fleiß erwägen. Denn die Hauptsache gründet sich vornehmlich auf die Zeugnisse der Propheten und Apostel. Darum wenden wir uns zu dem Spruch an die Römer am 7.

Der Herr Doctor weiß gar wohl, daß eine große Ungleichheit ist zwischen der Auslegung Origenis und derer, die ihm gefolgt sind, und zwischen der andern, die wir des Augustini seine heißen; halte auch nicht, daß der Herr Doctor des Origenis Meinung also annehmen werde, daß er sie des Augustini vorziehen werde; und weil die Meinung der Schrift die gewissere ist, so achten wir dafür, daß dieselbe einzig und allein für die wahrhaftige anzunehmen sei. Darum, des Origenis hintenangesetzt, wollen wir den Text selber ansehen, in welchem Paulus diese sonderbare Lehre des Evangelii von dem Nutzen des Gesetzes, von der Erlösung, welche geschiehet durch die Gnade, und von den überbliebenen Gebrechen, über welche doch die Gnade viel mächtiger ist rc., weitläuftig ausgelegt und erklärt.

Denn erstlich sagt er, daß die Sünde ohne Gesetz todt sei, in welchem Spruch, wie auch in andern Origenes mancherlei Meinungen zusammenlieset und nichts Gewisses lehrt; da doch dies der wahrhaftige Verstand ist, daß ohne das Gesetz die Sünde nicht erkannt werde, in solcher Erkenntniß, welche schreckt, und Schrecken in den Gewissen anrichtet, von welchen er anderswo sagt: „Die Sünde richtet nur Zorn an." Item: „Der Stachel des Todes ist die Sünde, die Kraft der Sünden ist das Gesetz." Folget weiter im Text: „Ich aber lebte etwa ohne Gesetz", das ist, ich war sicher, und fühlte nicht den Schrecken des Gesetzes; „da aber das Gebot kam, ward die Sünde wieder lebendig; ich aber starb", nämlich, als ich die Sünde erkannte, überfielen mich die Schrecken des Todes und das Urtheil des Gesetzes. Das ist der erste Theil, darinnen er von dem Nutzen des Gesetzes predigt. Darnach setzet er hinzu den Kampf des erneuerten Menschen nach solchem Schrecken. Denn es hängt an einander, und wie er im Anfang von sich selber redet, also redet er auch hernach von seiner eigenen Person, und kann gar nicht von einem andern verstanden werden, weil er etlichemal sagt: „Ich habe Lust an GOttes Gesetz nach dem inwendigen Menschen", welches von einem, der nicht wiedergeboren ist, nicht kann gesagt werden; in dem, spricht er, wohne die Sünde; und was er durch die Sünde verstanden haben wolle, weiset er deutlich genug, weil er klärlich sagt: diese Sünde in seinem Gemüthe widerstreite dem Gesetze GOttes. Darum soll man keine andre Bedeutung dem Wörtlein „Sünde" zulegen, wie der Herr Doctor eine Metalepsin macht, es werde Sünde genannt, dieweil es von der Sünde verursacht worden. Wiewohl auch dies seinen gewissen Weg hat, wie wir oben aus dem Augustino angezogen, daß dieser Gebrechen beides, Sünde und eine Ursache der Sünden, und auch eine Strafe der Sünden genannt werde. Aber Paulus redet hier namentlich von der Schwachheit, welche dem Gesetz GOttes widerstreitet. Daß aber dies von Natur eine Sünde genannt werde, ist niemand verborgen.

Hierzu kommt auch der andere Spruch, in welchem der Herr Doctor das tadelt, was ich angezogen habe: „Fleischlich gesinnet sein, ist eine Feindschaft wider GOtt." Es ist einerlei (wenn er ja lieber will, daß so geredet werde), die Weisheit des Fleisches. Denn Paulus redet gewiß von des Fleisches, oder der Vernunft Meinung und Urtheil, welche ein Mensch hat nach der verderbten Natur von den Bewegungen des Willens, der solchen Irrthum erfüllet. Das alles wird im Text mit einem deutlichen Worte φρόνημα ausgesprochen, als welches insgemein durch das Wort sapientiae gegeben wird; wiewohl ich über den Wörtern nicht zanken will, der Streit ist von den rebus, denn auf diesem loco viel Dinges beruhet.

Die Wohlthat Christi kann nicht genugsam erkannt werden, man erkenne denn zuvor den Gebrechen; und wenn diese der Vernunft Meinung angenommen wird, daß diese Lust, oder Gebrechen in dem Verstande, im Willen und im appetitu sensitivo, und die lasterhaftigen Bewegungen, die man nennt motus primos, keine Sünde sein sollten, so schleichen alsobald diese falschen Meinungen vom Gesetze mit ein, daß die Leute durch das Gesetz gerecht sind, das Gesetz erfüllen rc.

Dieweil aber in gar keinen Zweifel kann gesetzt werden, daß dies nicht in seiner Natur Sünde sei, was eine Feindschaft wider GOtt genannt wird (denn was kann Schrecklichers gesagt werden?), so haben wir unserer Meinung klare Zeugnisse gar genug. Hieher gehört auch, was 1 Joh. 2 stehet: „Des Fleisches Lust ist nicht vom Vater."

Daß aber Jacobus sagt: „Die Lust, wenn sie empfangen hat, gebieret sie die Sünde", das ist recht geredet; nur folgt nicht, daß die Lust an ihr selbst deswegen nicht sei ein solches Laster, das seiner Natur nach des ewigen Todes würdig, sondern wie der Baum böse ist, also bringt er auch böse Früchte, wie anderswo Paulus „Früchte der Sünden" sagt.

Und hindert mich das nicht, daß sie disputiren, als könnten Gnade und Sünde nicht beisammen stehen. Es ist wahr, daß der Heilige Geist und die Gnade ausgetrieben und der Glaube verloren werde, dadurch wir gerecht werden, wenn man Sünde wider das Gewissen begeht, wie Paulus sagt: „So ihr nach dem Fleische lebet, werdet ihr sterben müssen"; aber eben er bekennt auch, daß der Heilige Geist und dieser Gebrechen zugleich beisammen seien, welchen Gebrechen er nennt eine Sünde, die nicht müßig ist. Darum spricht er: „So ihr die Geschäfte des Fleisches durch den Geist tödten werdet, so werdet ihr leben"; und dergestalt setzt er auch anderswo zum öftern den alten und neuen Menschen gegen einander: „Das Fleisch gelüstet wider den Geist und den Geist wider das Fleisch." „Unser alter Mensch ist gekreuziget." Zu gleicher Weise, wie in der Cur die Gesundheit angefangen ist, also ist hier die Erneuerung angefangen, und ist doch die Gnade mächtiger, dieweil dies Ueberbliebene der Sünden und die Krankheit allmälig ausgetilgt und die ganze Erneuerung, nämlich ewige Gerechtigkeit und Leben geschenkt wird.

Diese Dinge alle mit einander haben nichts Dunkeles, nichts Verwirrtes in sich, und sind ohne alle Zweifelung in den heiligen Schriften der Propheten und Apostel also gelehrt worden. Derwegen sollen wir uns an solchen Zeugnissen lassen genügen, und gleichwohl das Zeugniß der christlichen Kirche nicht verwerfen. Derwegen wir auch die Sprüche Augustini angezogen haben, welcher auch selber die oben angezogenen Scribenten einführt.

Daß aber der Herr Doctor zuletzt vorgebracht hat, daß wir sagen, die Schuld wäre weggenommen: geben wir zur Antwort, daß wir deutlich genug bezeugt haben, daß der reatus weggenommen werde. Aber daß er damit umgeht, daß er uns dazu bewegen will, daß wir bekennen sollen, daß dieser überbliebene Gebrechen allein eine Strafe sei, können wir ihm mit nichten beifallen.

Und bitte ich, er wolle mir es zugutehalten, wenn ich nicht andergestalt mit ihm Gespräch halte, als wie ich täglich in meinem Gebete vor GOtt zu reden pflege. Wahrlich, wenn ich bedenke die Zweifel, wenn ich empfinde und erkenne, wie viel mir's mangelt an der Furcht und Liebe GOttes, die von mir erfordert wird, kann ich nicht also urtheilen, daß es allein eine Strafe sei. Ich erkenne und bekenne, daß es Sünde sei, und also betet die ganze Kirche: „Vergib uns unsere Schuld." Derwegen kann ich die vorgeschlagne Milderung nicht gelten lassen, und begehre vielmehr, daß sie der Schrift und ihren Gewissen Beifall geben wollen, die selbsten in der täglichen Erfahrung wissen, daß dies böse Uebel nicht allein eine Strafe, sondern auch für sich selbst Sünde sei, welche aber den Gläubigen, die im Glauben Vergebung bitten, verziehen werden.

Nun ist von angezogenem Argument noch zu erörtern übrig dieses: die Sünde wird vergeben, nicht dergestalt, daß keine Sünde mehr da sei, sondern daß dieselbe nicht zugerechnet werde. So viel mich das angeht, befinde ich, daß es unrecht sei angezogen. Doch ist der Spruch im Augustino zum öftern zu finden. An einem andern Ort spricht er: Nicht, daß keine Sünde da sei, sondern daß sie nicht herrsche; und wenn ich dabei gewesen wäre, als diese Bücher ausgegangen, wollte ich solches selbst zeitlich genug geändert haben.

Das andere aber alles will ich jetzt an seinen Ort gesetzt sein lassen, und wenn es die Noth erfordert, will ich meine Meinung weitläuftig darthun.

Daß auf die Sprüche aus Micha und Ezechiel, sowohl auch aus andern, nichts ist berührt worden, habe ich in einer Summa so viel darauf zur Antwort gegeben: die Sünde werde in der Taufe weggenommen, so viel den reatum, oder die Schuld betrifft, und der Heilige Geist werde mitgetheilt, welcher einen neuen Gehorsam oder Gerechtigkeit anfängt; dieselbe wird hernach erst vollkommen.

Eben also reden die Propheten, nicht nur von einem Werk der Taufe, sondern von der ganzen Bedeutung und Wirkung, wie sie denn sonsten auch die angefangene und vollkommene Erneuerung zusammenfassen. Und Jer. 31: „Ich will einen neuen Bund machen" 2c., desgleichen Joel 2. Und hiemit habe ich meine Meinung gesagt, so viel ich gekonnt; bitte, man wolle auch die andern hören, welche hievon besser reden können.

Nach gehaltener dieser Oration hat der kais. Maj. wohlgeborne Herr Commissarius und die andern Herren Präsidenten befehlen lassen, daß D. Eck, so viel möglich, sich der Kürze im Reden befleißigen, und, das andere alles hintangesetzt, nur von dem, was zu dieser Sache nothwendig, handeln sollte; und hiernach sollte man sich auch in andern richten.

Was D. Eck eben am selben Tag Nachmittags um 2 Uhr vorgebracht hat.

Hochwürdige, wohlgeborne auch hochachtbare, vornehme Herren!

Wiewohl auf des Herrn Magistri heutiges Vorbringen, weil die Sache sehr wichtig, viel sollte geantwortet werden, so will ich mich doch der Zeit nach bequemen. Denn so viel das Aendern der Augsburgischen Confession anlangt, laß ich solches jetzt mit Fleiß außen; betreffend aber die fürstl. Befehle, da mein Herr dafürhält, als ließe ich mir die Strafe darinnen nicht gefallen: so müßte wahrlich Eck ein verwegener Geselle sein, wenn er von königlichen und fürstlichen Thaten freventlich urtheilen wollte.

Dasjenige, was er im Eingange mit untermengt, von des Herzens Bewegung und von der Sünde in den Heiligen, wenn sie zweifeln, ob sie auch rechtschaffene Furcht GOttes und inbrünstige Liebe haben, ob es wohl zu einem andern Artikel, von welchem ich vor zwanzig Jahren zu Leipzig habe disputirt wider Lutherum und Carlstadt, gehört, so soll es doch dem Eckio, wenn er (gönnt es GOtt!) gute Gelegenheit hiervon zu handeln haben wird, an Schrift, an der Väter Auctorität und an unhintertreiblichen Argumenten nicht mangeln. Weil aber der Herr Magister nach gehaltener langer Rede eben auf die Materie kommt, daß solche Bewegungen, welche die Theologi nennen motus primos, den Menschen zum Feinde GOttes machen, welches er aus angezogenem Spruch des Apostels, von dem fleischlichen Sinn, bestätigen wollen, da doch viel ein anderes ist, inmaßen er solches selbst auslegt „fleischlich gesinnet sein", *φρόνημα*, als die Lustseuche, der Zunder und die Seuche selber. Aber ich stelle solches auf euer aller vernünftiges Bedenken. Wer will das glauben, daß aus solchen ersten Bewegungen ein solch greulich Laster soll begangen werden? Denn weil niemand ohne solche leben kann, zudem auch dieselben wider unsern Willen aufsteigen, so lasse man einen frommen Mann sein, der durch solche Bewegungen zum Geiz, Ehebruch, Rachgierde zwar angereizt wird, aber doch durch Antrieb seiner Vernunft solcher Versuchung und Anfechtung mit GOttes Hülfe tapfer widerstrebt, damit sie nicht herrsche und den Lüsten solcher Bewegungen Gehorsam leiste.

Viel besser hätte er, nach der heiligen Väter Meinung, gesagt, daß solche erste Bewegungen, wofern man denselben nicht nachhinge, für keine Sünde können gescholten werden; wiewohl ich nicht hoffe, daß gemeldter Disputator, als eine glimpfliche Person, alle Menschen mit so schweren Lastern wolle beschweren. Gleichwohl werden ungelehrte Prediger gefunden, welche solche Lüste in groben Verstand ziehen, und vorgeben dürften, es sei eine schreckliche Todsünde, wenn entweder ein Mann, Weib, oder ehrliche Jungfrau von solchen angeborenen Bewegungen wird angefochten. Denn wer drein willigt, der vollbringt eine wirkliche Sünde; wer nicht drein willigt, sprechen sie gleichwohl, der sündigt doch, wegen der hinterstelligen Lust, davor sich die Patres allezeit vorgesehen haben, damit nicht ein Mensch in dem vollkommenen Gesetz Christi von Stund an in einem jeglichen Fall verstrickt werde. Inmaßen denn auch Gerson, sonsten ein berühmter Theologus auf ihrer Seite, in Moralibus und in andern Büchern lehrt. Ja, das noch mehr ist, so gerathen sie aus diesem Grund darauf, daß sie auch die kindliche Unschuld, wenn sie gleich wiedergeboren sind, mit Todsünden beschweren, indem sie aus Hunger Speise und Muttermilch begehren, oder in der Kälte nach einem warmen Nestlein sich sehnen.

Und so viel von meines Herrn Disputatoris Eingang.

Ehe wir aber zum Handel selbst schreiten, laß ich mich bedünken, ich habe richtige Ordnung gehalten, daß ich gestern, bald zu Ende meiner Unterredung, ihn gebeten, er wolle mit uns, seinen Brüdern, christliche Einigkeit halten, habe auch Wege gewiesen, wie wir leicht dazu kommen könnten in dem Augsburgischen Ausschuß; aber er hat fast zu Ende mein Bitten verworfen, deswegen, weil er täglich zu GOtt ruft: „Vergib uns unsere Schuld."

Aber wenn er lieber Augustino hätte nachahmen wollen, welcher, seines Berührens nach, es mit ihm halten soll: so würde er mein demüthig Flehen, so aus Liebe und Lust zur Einigkeit herquillt, nicht verachtet haben. Denn der heilige Vater schreibt libr. I. contra duas Pelagianorum epistolas, daß wir nicht um der bösen Begierde willen sagen: „Vergib uns unsere Schuld", sondern um der Worte willen, so hernach folgen: „Und führe uns nicht in Versuchung."

Dieweil ich mich aber wohl weiß zu bescheiden, daß eure Excellenzen und Herrlichkeiten haben wollen, ich solle mich der Kürze befleißigen, will ich mich auch darnach bequemen, doch also, daß der evangelischen Wahrheit nichts entzogen werde.

Damit nun solches desto füglicher von mir geschehe, so will ich hiemit alle unterthänig gebeten haben, sie wollen das, was ich jetzt summarischer Weise fasse, ja in frischem Gedächtniß behalten.

Denn alles, was aus dem Apostel, aus Augustino und andern ist eingeführt worden, verstehen gewißlich die heiligen Väter einhellig von der Lust, entweder derselben Zunder, oder den bösen Affecten an ihnen selbsten, welche im ganzen Leben uns üben, daß Hiob nicht uneben sagt: „Der Mensch muß immer im Streit liegen auf Erden", wie es Augu-

stinus auf den Schlag citirt. Denn das sind die Restlein vom alten Menschen und von dem ersten irdischen Adam, den man ausziehen und von Tag zu Tag erneuern muß. Man muß solche hinterstellige Lüste tödten, und das Gesetz in unsern Gliedmaßen dämpfen. Dazu sind in der Kirche die Fasten, Vigilien und andre Züchtigungen des Leibes angeordnet, und solche Dinge erwählen etliche Leute aus freien Stücken, ohne allen Zwang. Demnach aber unser wenig sind, welche solches thun, ist kein Wunder, daß die Lust, der Zunder derselben, das Gesetz der Glieder, als ein Tyrann in unserm sterblichen Leibe also sehr herrscht. Weil uns nun solches oft dahin mit Gewalt zeucht, daß wir in die Sünde willigen, so beten wir alle billig um Abwendung solcher Gebrechlichkeit, von welcher auch die Allerheiligsten gern haben wollen entlediget werden.

Nachdem nun solches zum Eingange gesagt, wollen wir ferner kürzlich überlaufen, was heute vorgebracht worden. In dem Punkte der Definitionen oder Beschreibungen hat er vorgegeben, die Erleuchtung und Bekehrung zu GOtt habe zur natürlichen Gerechtigkeit gehört. Das finde ich wahrlich weder in der heiligen Schrift noch Vätern. Aber die natürliche Gerechtigkeit, die hilft sehr viel zu solchen Werken. Inmaßen denn mein Herr Collocutor alsobald darauf gesagt von dem Tod, und was für Unfall mehr demselben anhangt, derwegen so habe auch die natürliche Gerechtigkeit noch mehr Gaben gehabt. Daß man aber hieraus schließen will, als wären es einerlei Gaben, das ist rationi metaphysicae nicht gemäß; wie denn auch dies, da er vorgegeben, die Erb- und natürliche Gerechtigkeit sei nichts anders, als aller Kräfte gänzliche Vollkommenheit. Wenn er von der Gerechtigkeit allein redet, können wir solches, als dem Augustino zuwider, nicht zugeben. Wenn er aber von dieser Gerechtigkeit redet, darunter er versteht alles, was derselben mitfolgt, wollen wir kein Bedenken tragen, derselben noch etwas mehr zuzuschreiben. Derwegen bekennen wir gern, daß auf den Verlust der natürlichen angeschaffenen Gerechtigkeit sei erfolgt Unwissenheit im Gemüth, welche der Herr Collocutor eine Dunkelheit und Ungehorsam im Willen nannte, weil St. Bernhardi Meinung muß behalten werden, daß Schade und Strafen übrig bleiben, wenn gleich die Erbsünde erlassen ist.

Anlangend den eingeführten Occam, habe ich denselben wohl innerhalb 26 Jahren nicht angesehen, aber gleichwohl seither nicht vergessen, wie ungleicher Meinung die Lehrer gewesen über der Erbsünde, daß etliche, sonderlich die alten, welche auf die bösen Seuchqualitäten der Lust ein Auge gehabt, gelehrt, die Erbsünde sei nichts anders, als eine solche Seuche; hinwiederum aber die neuen Lehrer, welche das formale derselben in fleißige Achtung genommen, haben der Lust die Schuld und den Zorn GOttes, weil wir von Natur sind Kinder des Zorns, und also den Vorzug der Schuld zugeschrieben.

Dieser Meinung ist Occam und andere aus den neuen Lehrern gewest, doch haben sie die alten, weil sie die Auctorität der Väter auf der Seite gehabt, nicht dürfen verwerfen.

Derwegen auch Gabriel, ein deutscher Theologus, welcher sonsten Etlicher unterschiedliche Meinungen hat vergleichen und zu einhelligem Verstande bringen wollen, auch in diesem Handel die Lehrer einhellig verglichen.

Weiter, wie ich mir's gestern habe gefallen lassen, so soll mir's auch heute nicht mißfallen, daß man den Unterschied der Erbsünde und der wirklichen Sünden mit Fleiß in der Kirche treibe. Denn mir zweifelt nicht, der ehrwürdige Herr Magister und die andern seines Gleichen Gelehrten werden hierinnen, wie auch in anderm, sich wohl wissen zu bescheiden. Aber ich besorge, wenn ungelehrte Prediger, derer am meisten sind (wie denn auch auf unserm Theil), über solche Schriften, ehe sie verbessert, kommen, sie möchten, weil es ihnen an der Discretion mangelt, sich verstoßen, wo nicht anders gar etwas Anderes daraus entsteht.

Und ist unvonnöthen, daß wir von Jeremiä Spruch länger disputiren, dieweil wir es gestehen, daß des Menschen Herz bös und verkehrt sei von Jugend auf, entweder wegen der Lust, die als der Lockvogel zum Bösen antreibt, oder wegen der wirklichen Sünden; daß aber die Schrift von allen sollte sagen, davon weiß ich nicht, und lasse es gleichwohl so sein, so ist es doch anderer Gestalt nicht zu verstehen, als wie sonsten andere Arten in der Schrift zu reden, wenn von allen gesagt wird. Als: Es ging zu Johanne hinaus das ganze Judäa. Und das ist in der Schrift sehr gebräuchlich.

Aber das kommt mir wunderlich vor, daß der würdige Herr Magister mich heimlich hat anstechen wollen in dem eingeführten Spruch aus dem ersten Buch Mosis, weil es die Kirche allezeit auf diese Weise gelesen, wie ich's habe angezogen: „Das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens sind zum Bösen geneigt (in malum prona sunt) von Jugend auf."

Wenn er aber beständig aussagt: daß seine Leute weder der Hoheit der heiligen Taufe, noch dem Verdienst Christi etwas entziehen (denn er hält's hierin mit uns, daß in der heiligen Taufe beides, die Gnade reichlich gegeben, und auch der Heilige Geist reichlich ausgegossen werde), ist's zwar an ihm selbst recht geredet, denn also redet Paulus am angezogenen Orte. Ob er aber auch den anwesenden Herren hie-

mit genuggethan habe, weiß ich nicht. Ich für meine Person kann wahrlich damit nicht zufrieden sein. Denn wie sollte entweder die Gnade, oder der Heilige Geist reichlich gegeben werden, wenn sie nicht so mächtig wären, daß sie alle Schuld vergeben und austilgen könnten? Denn mit der Weise möchte man vielmehr sagen, die Schuld sei so groß und überhäuft, daß sie durch die gnadenreiche Taufe nicht könne abgelegt werden; denn daraus wollte folgen, daß das Sacrament der Taufe viel unkräftiger sei, als die Buße, darinnen nicht nur die Schuld, sondern auch die Pein, nach der Widersacher Meinung, aufgehaben wird; die Taufe aber, als etwas schwächer, könnte nicht die ganze Schuld wegnehmen. Was aber mein Herr von der anfangenden Gerechtigkeit, Tödtung, Erneuerung und dergleichen immer wiederholt, die haben den Verstand, den wir aus unserer beiderseits gehaltenen Einigung gegeben haben.

Also haben wir uns auch allbereit gestern von dem Gelüsten des Fleisches beim Paulo, von der Ausgießung des Geistes beim Zacharia, von uns selbst erklärt, wie denn niemand ist, der nicht den Streit des Fleisches und Geistes erfährt, und thut in dem mir der Sachen noch nicht genug, wenn er die Taufe *an den Kindern hoch lobt, die doch kämpft und um* Vergebung bittet. Die Kinder, sagt Moses, wissen noch heutzutage weder Gutes noch Böses. Ich bitte, mein Herr, den ich nun fast von 25 Jahren kenne, der wolle doch die Kraft und wiedergebärende Tugend der Taufe, damit sie den Leib berührt und die Seele badet, wie Augustinus redet, ein wenig besser lernen in Acht nehmen. Er macht ihm den Handel selber schwer. Wie soll doch die Taufe einem getauften Kinde Gnade und Geist geben, wenn in ihm die Schuld überbleibt? Und daß Luther sagt, es bleibe die Erbsünde nach der Taufe ja sowohl als zuvor, bekenne ich meine Einfalt, daß ich es nicht verstehen könne, wie ein Kind GOttes Freund sei durch die Gnade und GOttes Feind wegen der Schuld. Und damit ich meine Meinung noch leichter eröffne: wenn ihr wollet, daß die Schuld der Lustseuche in einem Menschen für und für bleibe, bis die Erneuerung vollkommen werde, so ist kein Mensch auf Erden, der nicht tausend und über tausend Sünden auf sich habe, und zwar Todsünden, wie etliche eures Theils reden, wegen der bösen Lustseuche.

Wer will nun auf der weiten, breiten Welt selig werden, wenn er mit so vielen Todsünden bestrickt ist, weil er von Kindesbeinen an bis auf die äußersten Hefen seines Lebens niemals wegen böser Begierde Frieden haben kann; ja, es müßten vielmehr alle Menschen ohne Unterschied wegen dieser Todsünde mit ewigem höllischem Feuer gepeinigt werden.

Auf den Spruch Augustini tract. 41. sup. Johan., so heute angezogen worden, ist schon überflüssig geantwortet, und wenn der Herr Disputator des Augustini Meinung ganz angezogen hätte, hätten wir schon die Antwort. Denn Augustinus setzt darauf: Man nehme nur der Lust die Herrschaft, man thue nicht, was sie haben will. Siehe da, er redet von der Lust, welche zur Sünde reizt, von welcher er recht lehrt libro 2. contra Julianum, daß sie unter dem Namen des Gesetzes der Sünden vergeben, aber nicht gar geendigt werde. Und daß dem also, schlage der würdige Herr Magister Augustinum auf, der in demselben Buch also sagt: Kannst du es nun unterscheiden? Kannst du es nun verstehen, daß auch in der Taufe alle Sünden vergeben werden? Von dem Kampf aber sagt er weiter, daß auch in den Getauften ein innerlicher Krieg wegen der inwendigen Laster sich erhebe. Und bald darauf: Obwohl die Sünde nicht einerlei Namen hat, welche den Menschen schuldig macht 2c., mit dem Nachfolgenden.

Also, wenn Augustinus ad Macedonium die Gläubigen Sünder nennt, vernehme ich (diesen Spruch unaufgesucht) Augustini Meinung hierüber aus seinen eignen Worten über den Psalm: „Alle Menschen sind Lügner.“ Die Kinder, spricht er, sind Uebertreter, wie denn auch Sünder; aber *improprie*. Merket das Wörtlein: improprie.

Weiter, daß der Herr Doctor sagt, Eck habe eine Metalepsin gemacht im Wörtlein „Sünde“: soll er wissen, daß es nicht von Eck sei erdacht, sondern von Augustino mehrmals auf die Bahn gebracht.

Ich will auch die hochgelehrten Herren Zuhörer mit der Auslegung des 7. Cap. an die Römer nicht beschweren, weil ich nicht achte, daß wir Lesens halber hier seien, welches wir daheim in Schulen verrichten müssen.

Derhalben, damit ich mit Einem Wort meine Meinung entdecke, hat mir bei so widerwärtiger Meinung der Lehrer gestern nicht übel gefallen des besagten Augustini Meinung. Wenn sich der Herr Magister nach derselben auch wird bequemen, sind wir schon eins. Aber was er aus seinem eigenen Kopfe auf die Bahn gebracht, damit bin ich nicht zufrieden.

Was aber anlangt den Spruch Johannis in seiner 1. Epistel am 2., kann er seine Meinung damit nicht beschönen; denn es ist auctoritas sabbataria:[1]) „Alles, was in der Welt ist, Augenlust, Fleischeslust und hoffährtiges Leben, ist nicht von dem Vater, sondern von der Welt.“ Da hat er artig die Ursachen der großen Laster, so in der Welt begangen werden, beschrieben.

1) sabbataria = ein Beweisgrund, der bei den Juden Geltung hat, jüdisch.

An dem Apostel Jacobo ist kein Zweifel, daß er es mit der gemeinen Auslegung halte, wenn er spricht, daß die Lust, wenn sie empfangen hat, die Sünde gebäre, welches alsdann geschieht, wenn der Wille in die bösen Lüste einwilligt.

Letztlich, damit es ja das Ansehen habe, als wenn er der Kraft der Taufe etwas zuschreibe, so bekennt er, die Schuldigkeit oder reatus werde darinnen aufgehoben. Ich will ihn aber fragen, ob auch die Schuld (culpa) weggenommen werde oder da bleibe? Denn ich will über den Wörtern kein Gezänk anrichten, welches Luther vor so vielen Jahren reatum sophisticum genannt hat; sondern das begehre ich zu wissen, wenn der reatus weggenommen ist, ob auch noch eine Schuld, eine hinterstellige Sünde bleibe, oder nicht? Denn, wenn die Schuld oder Sünde nicht hinterstellig bleibt, sondern zugleich mit dem reatu aufgehaben wird, können wir desto leichter zu dem erwünschten Zweck der Einträchtigkeit gelangen.

Daß es aber in den verdeckten Worten, wie etliche haben zu thun pflegen, diese Meinung haben sollte, daß nämlich die Taufe Vergebung der Sünden mit sich bringe, aber die Sünde nicht wegnehme, so stünden wir eben in diesem Zweifel. Denn was der Herr gesagt hat von mancherlei bösen Gedanken, welche täglich aufsteigen, darnach fragen wir wenig, welche böse Gedanken die katholischen Doctores auch den egyptischen Fliegen verglichen haben.

Ist auch darum dem Propheten Michä noch lange nicht genug geschehen, der da sagt, daß alle Sünde gedämpft und in die Tiefe des Meeres geworfen werde. Auch nicht dem Propheten Ezechiel, der da bezeugt, daß wir von allem Unflat gereinigt werden 2c., da die allerunsauberste Sünde der bösen Lust bleiben sollte.

Es wäre auch von dem Apostel den Corinthern ziemlich schlecht geantwortet, wenn er spricht: „Und dies waret ihr weiland; aber ihr seid abgewaschen, ihr seid geheiliget, ihr seid gerechtfertiget"; welches sich denn gar nicht reimt auf einen getauften Menschen, der noch durch die übergebliebenen Sünden verstrickt ist. Und damit wir die Meinung der christlichen Kirche vollständig erweisen und ausführen, wollen wir die Meinung St. Pauli etwas tiefer wiederholen. Denn als er zu den Römern gesagt hatte: „Lasset die Sünde nicht herrschen in eurem sterblichen Leibe, daß ihr ihren Lüsten Gehorsam leistet", setzet er darauf: „Was denn? sollen wir sündigen? denn wir sind nicht unter dem Gesetz, sondern unter der Gnade. Das sei ferne!" Warum sagt ihr denn im Gegentheil, es sei Sünde, da es Paulus doch verbeut? Es sei ferne, daß ihr sündiget, spricht er. So spricht auch Jacobus: „Widerstehet dem Teufel, so wird er von euch weichen." Wenn die Sünde der Lust nach diesem Leben in uns übrig bliebe, wann möchte denn der Teufel von uns fliehen? Weiter spricht Paulus an die Colosser: „Tödtet eure Glieder, die auf Erden sind, Hurerei, Unreinigkeit, Geiz" 2c. Wenn nun die Sünde allezeit überbliebe bis auf die vollkommne Erneuerung, so würde kein Mensch seine Glieder tödten. Fast mit dergleichen Spruch spricht er auch an die Römer, sagend: „Wenn ihr durch den Geist die Geschäfte des Fleisches tödtet, so werdet ihr leben." Wenn nun die Schuld der Lust überbliebe, so würde niemand leben, und würde das wenig ins Werk gerichtet werden, was er befohlen hat, daß wir den Leib der Sünden sollen niederreißen, damit wir ferner den Sünden nicht dienen. Welches wir achten, daß es die gethan haben, von welchen er eben das sagt, wie heute gedacht ist worden, „die da haben die Erstlinge des Geistes und warten auf die Kindschaft" 2c., und was er im Anfang des Capitels gesagt hat: „es sei nichts Verdammliches an denen, die in Christo JEsu sind" 2c., wobei er alsobald die Ursach hinzusetzt: „denn sie leben nicht nach dem Fleische". Es würde auch eben dieser Apostel die Katholischen vergebens ermuntert haben, wenn er sagt: „Das Gesetz des Geistes des Lebens in Christo JEsu hat mich erlöset von dem Gesetz der Sünden und des Todes", welches sich denn gar nicht reimt zu dem, der eine Todsünde auf dem Hals hat. Diese Sprüche St. Pauli, nebst andern dieses Gleichen, von dem Bade und Reinigung der Taufe, setze ich stracks entgegen denen, die da lehren, daß wir durch die Sünde der Lust im ganzen Leben bestrickt seien.

Und ob wir wohl jetzund Augustinum oft gehört haben, so sind doch unzählig viel andere seiner Zeugnisse, welche zur Behauptung dieser Meinung den Christen dienlich sind. Mir geliebt jetzt nur dies Einige hervorzubringen ex libro I. de civitate Dei, cap. 25.: So der begierliche Ungehorsam, welcher noch in den sterbenden Gliedern wohnet, und zuwider dem Gesetz unsers Willens, gleich nach seinem eigenen Gesetz sich reget, wie viel mehr ist er ohne Schuld im Leibe dessen, der nicht einwilligt, wenn er ohne Schuld ist im Leibe dessen, der da schläft. Und abermal etwas deutlicher redet er: Der Zunder, spricht er, ist vor der Taufe beides Strafe und Schuld. De peccatorum meritis et remissione, libro I., c. 34. beweist er, daß in einem getauften Kinde weder Erbsünde noch wirkliche Sünde sei.

Wir wollen auch zur Bestärkung der Wahrheit den heiligen Märtyrer Cyprianum auf den Plan führen de ablutione pedum, da er also sagt: Von der geheimen und verborgenen Gabe des Hei-

ligen Geistes kommt und fleußt diese Gnade, welche diejenigen, so der von unsern Eltern angeerbte Schandfleck angesteckt hat, also abfleuet,[1]) daß weder wirkliche, noch Erbsünde an irgend einem Gliede nach der Abwaschung ein Zeichen übrig läßt. Da der heilige Märtyrer mit deutlichen Worten aussagt, daß auch kein Zeichen des Erbschandflecks übrig gelassen werde. Und eben der Meinung ist auch Ambrosius über die Epistel an die Corinther.

Hat demnach Augustinus libro 2. de civitate Dei heilig geredet, da er von den getauften Kindern redet, über welche (sagt er) sei nichts Unschuldigeres.

Nachdem wir nun die Propheten, das Evangelium und die Apostel, wie denn auch die heiligen Väter gehört haben, wollen wir auch unsere Meinung mit gewissen Gründen behaupten. Denn sagen, daß eine Sünde überbleibe, welche wider unsern Willen uns bestreitet, ja ganz und gar einnimmt, ist ein ungereimt Ding; wo wollte der freie Wille erhalten werden? Dieweil Augustini Meinung stet und fest bestehet von anderm, als von der Erbsünde: Die Sünde ist dermaßen freiwillig, daß, wo sie nicht freiwillig wäre, so wäre es keine Sünde.

Ueber das und zum andern, welches denn eben aus dieser Wurzel entspringt: Es soll kein Gebot gegeben werden, es sei denn von etwas Gutem oder Bösem, das sich kann zutragen. Wenn aber diese Sünde der Lust nothwendig in uns wäre, so wäre kein Gebot darüber gegeben worden. Die Kraft dieses Grundes wird von Augustino lib. I. de doctrina christiana gewiesen, und wie er selber bezeuget de gratia et libero arbitrio, die Gebote GOttes wären den Menschen nichts nütze, wenn er nicht in denselben einen freien Willen hätte.

Fürs dritte, so weiß auch ein jeder Christ von sich selbst, daß er den göttlichen Geboten gemäß nachleben soll, sonsten wird er das ewige Leben nicht erlangen; wie solches Augustinus für bekannt annimmt de spiritu et litera, und Christus selber bezeugt: „Wenn du willst zum Leben eingehen, so halte die Gebote"; denn so jemand die Gebote GOttes nicht wird halten, über denselben werden die Flüche kommen, davon im fünften Buch Mosis geschrieben stehet. Sind derwegen zu vermeiden diese ungereimten Dinge; viel besser, die Kraft und Wirkung der Taufe zu erkennen, das Verdienst Christi, welches in der Taufe wirkt, höchlich zu loben und herauszustreichen, die Unschuld der Kinder nach der Taufe nicht mit solcher mehr als Herodianischen Tyrannei zu verfolgen, sondern GOtt dem HErrn zu danken, der den Kindern die Unschuld wieder geschenkt, und wir Alten, die wir zum öftern in die Lüste, so uns anfechten, einwilligen, sollen, vermittelst göttlicher Hülfe und fleißigen Gebets, den Anfechtungen getrost widerstehen, damit wir in der ewigen Seligkeit von GOtt dem Allmächtigen gekrönt werden mögen.

Das habe ich also vorbringen wollen, damit ich dem ehrwürdigen Herrn Collocutori genugthun, und das, was zu dieser Materie nöthig ist, dazubringen möchte, fleißig bittend, daß er die Formel der Einigkeit, die uns leidlich, nachmals mit seinen Brüdern annehmen wolle, damit der Friede in den Kirchen deutschen Landes, zu Erbauung der Unterthanen, glücklich wieder angerichtet werden möge. Das wünsche ich von Herzen.

Was den folgenden Sonntag, nämlich den 16. Januarii Nachmittags um 3 Uhr gehandelt worden.

Erstlich hat D. Conradus Braun im Namen der Präsidenten den Ständen Augsburgischer Confession angezeigt, daß der Herr Commissarius und die Herren Präsidenten für gut ansehen: man habe die abgewichenen zween Tage über von dem andern Artikel der Confession genugsam zu beiden Theilen disputirt, derwegen bäten sie, sie wollten, über diesen Artikel weiter zu sprechen, einstellen.

Es hat aber im Namen der Stände der Augsburgischen Confession der Herr Philippus also geantwortet: ob sie wohl dem Herrn Commissario und den Herren Präsidenten gern wollten willfahren: so dünkte sie doch solches ein sehr schwerer Handel zu sein, daß sie auf das, wessen sie gestern wären beschuldigt worden, nicht antworten sollten; bäte derwegen, daß man ihnen das auch wollte vergünstigen, was in solchen Sachen sonst bräuchlich, nämlich, daß so oft der Kläger etwas vorbringt, so oft hört man auch den Beklagten.

Hierauf ist dem Oratori der Präsidenten zu antworten befohlen worden: obwohl von beiden Theilen über diesen andern Artikel Unterredung wäre gepflogen worden, so wolle doch der Herr Commissarius und die Herren Präsidenten ihnen ihre Bitte nicht abschlagen; doch also, daß dem andern Theil zuletzt zu reden vorbehalten würde, darum, weil die Confession und Apologia, die sie übergeben hätten, statt der ersten Proposition wären; dabei auch erinnert, es bäte der Herr Commissarius und die Herren Präsidenten, man wolle das Gespräch also einziehen, daß es über eine Stunde nicht währete.

Hierauf hat der Herr Philippus im Namen der Stände dem Herrn Commissario und den Herren Präsidenten gedankt, und hat gewiesen, daß den vorigen Tag etliche Sachen vom Gegentheil ziem=

1) „abfleuet" (wenn anders die Lesart richtig ist) = abwäscht. Im Lateinischen: lavans.

lich hart wären geredet worden, und hat hernach etliche Argumenta angezogen, auf die man antworten müsse; hat auch gebeten, daß einem jeglichen ihres Theils, der zu diesem Gespräch erwählet worden, der etwas für seine Person sagen wollte (wie zuvor wäre zugelassen worden), solches nicht abgeschlagen werden möchte. Ingleichen däuchte sie, weil das Gegentheil am ersten zu reden angefangen hätte, sie wären Kläger. Denn die übergebene Confessio und Apologia wäre eben die Materie, darüber man zu handeln hätte; derwegen hat er erinnert, daß ihnen und nicht dem Gegentheil zuletzt zu reden Vergünstigung geschähe. Hierauf hat der Orator der Präsidenten geantwortet: es sehe es der Herr Commissarius und die Herren Präsidenten also für gut an, daß man zu continuiren und zu beschließen dies Gespräch über diesen Punkt zu beiden Theilen den Schluß machen sollte. Was aber die andern Artikel anlangte, wollten ihre Herrlichkeiten neben den Herren Präsidenten morgendes Tages ihre Meinung erklären.

Die dritte Antwort des Herrn Philippi.

Es ist weder auf die gestrige lange Oration, noch auf die Sache an ihr selber, darinnen nichts Verwirrtes ist, schwer zu antworten; sondern es sind zwei andere Sachen, die mir Mühe machen, und der Wahrheit gefähr[lich] sind. Nämlich, daß der Herr Doctor, hintangesetzt die Ordnung, viel Sachen hin und wieder eingemischt, und etliche zweifelhafte Worte gebraucht, damit er unserer Sache schadet, als, daß er anstatt der Sünde, oder des Gebrechens, welche wir sagen, daß sie den Heiligen vergeben und geschenket sei, gebraucht bald das hinterlistige Wörtlein criminis, bald capitalis peccati, bald culpae, da doch zwischen diesen Wörtern ein großer Unterschied ist. Bisweilen verkehrt er mir ganz und gar meine Worte; als, wenn er sagt, als sollte ich mich verwundern über der Taufe in den Kindern, die [um] Vergebung bitte. Diese wunderbarlichen Wörter sind nicht unser. Da er auf diese Weise einen blauen Dunst gemacht, geußt er grausame Schmähkarten aus, mißt uns eine Herodianische Tyrannei zu. Ich trage vor beiden einen Abscheu, vor der Sophisterei und vor dem Schmähen. Und ich bin der Meinung, unsers allergnädigsten Kaisers, des wohlgebornen Herrn Commissarii und der Herren Präsidenten Will und Meinung sei, daß man fein friedsam die Wahrheit erforschen soll. Und das weiß ich, daß ich bis anher aufrichtig und sonder Gefährde unsere Meinung entdeckt habe. Wenn ich von der Weise lassen sollte, wollte ich lieber wünschen, man gebe dem Herrn Doctori einen andern Collocutorem zu; denn von Religionssachen muß man alle Sophisterei abschaffen, und ziemt sich nicht, daß man da mit Schmähworten einer den andern ausholet. Die Kindertaufe ist bei uns durch vieler Leute Schriften vertheidigt und herrlich geschmückt, und wir sind meistentheils Hausväter. Fürwahr, wir bekümmern uns auch um unserer Kinder Heil und Wohlfahrt. Wie oft habe ich selbsten gehört, daß man diese Worte getrieben und mit Fleiß eingebildet: „Es ist nicht der Wille meines Vaters, daß eines von diesen Kleinen umkomme." Wir halten's dafür, daß sie in der Taufe GOttes Kinder werden, daß sie den Heiligen Geist empfangen, und daß sie in der Gnade bleiben, so fern sie nicht dieselbe mit wirklichen Sünden verschütten, in dem Alter, das jetzt die Vernunft kann gebrauchen. Die Krankheit aber, die da ist, ist nicht tödlich, sondern ist eine vergebene und geschenkte Sünde. Derwegen mag er aufhören, uns eine Herodianische Tyrannei zuzumessen, oder er wird wieder hören, was er nicht gern will. Ich hoffe, verständige Leute werden mich entschuldigt halten, daß ich dies zum Eingang erinnere. Denn es hat sich nicht wollen geziemen, daß wir zu diesen Schmähworten stille schweigen. Ich halte den Herrn Doctorem für einen gelehrten Mann; ich halte ihn für einen aufrichtigen Mann; derwegen wollte ich gern von meinen Gedanken mit ihm reden, wie ich mit vielen zu thun pflege, wenn er mit mir ohne Verbitterung des Herzens und ohne Sophisterei disputirte; aber an solchem Gezänke habe ich keine Lust, noch Gefallen, sie dienen auch nicht zum Frieden und Ruhe.

Nun komme ich auf seine Antwort, und will zuerst von den Wörtern sagen: Das Wort „Laster", crimen, heißt eine wirkliche Sünde, und zwar eine That, dadurch das Gesetz GOttes wider Gewissen verletzt wird. Bei diesem ist die Gnade nicht. So sagen wir auch nicht, daß die lasterhaften Bewegungen in den Heiligen, denen sie Widerstand leisten, Laster seien.

Und die Zweifelhaftigkeit, davon er geredet hat, erklärt vornehmlich unsere Lehre von der Rechtfertigung; wir haben gewiesen, wie der Gehorsam gefalle, da er doch unvollkommen ist. Hinwieder sagen wir auch, daß die Gerechtigkeit und die Gnade verloren werde, wenn das Gesetz GOttes wider das Gewissen wird überschritten, wie Paulus sagt: „Die solches thun, werden das Reich GOttes nicht besitzen." Wir machen auch einen Unterschied zwischen den Begierden und der Verderbung. Darum thut er uns Unrecht, wenn er sagt, daß wir die Kinder beschweren mit Todsünden, wenn sie im Hunger Speise begehren, oder wider Frost sich zu decken.

Er wiederholt auch zum öftern das Wort „Todsünde", dadurch wir verstehen eine herrschende Sünde, wie Paulus redet, es sei Erb- oder wirkliche Sünde. Wir haben es aber so oft bezeugt,

daß den Wiedergebornen nicht die herrschende, sondern die vergebene Sünde zugeschrieben werde.

Das Wort „Schuld", culpa, bewegt uns mit seiner zweifelhaften Deutung. Denn die Alten haben gemeiniglich das Wort Schuld gebraucht pro reatu, das ist, für eine Zurechnung, dadurch einer an etwas Schuld hat. Die jüngern Lehrer aber nehmen es schlecht für Sünde, und unterscheiden es von der Strafe; derwegen, damit er wider uns erhalte, daß diese Seuche allein eine Strafe sei, nicht ein Laster, das dem Gesetze GOttes zuwider ist, so begehrt er, wir sollen sagen, daß alle Schuld aufgehaben werde. Wenn er nun durch die Schuld allein verstünde den reatum, so wäre zwar nicht viel daran gelegen; aber wenn er das will, daß dasjenige, was von der Seuche übrig bleibt, allein eine Strafe, und nicht in seiner Natur ein Laster sei, das wider das Gesetz GOttes streitet, kann ich ihm keineswegs Beifall geben, und sage, daß dies Uebel gar zu sehr daniedergeschlagen werde, und daß viel andere Ungelegenheiten daraus entstehen. Denn wenn wir zugeben, daß in den Heiligen gar keine Sünde sei, so läuft es stracks wider den Spruch Johannis: „Wenn wir sagen, wir haben keine Sünde, so betrügen wir uns selbst und die Wahrheit ist nicht in uns", und folget alsobald darauf der Wahn, oder die Einbildung, daß die Leute das Gesetz GOttes erfüllen könnten.

Ich habe gesagt von den Wörtern, und zugleich geantwortet auf das gestrige Begehren (de culpa), das Wörtlein „Schuld" antreffend. Nun schreite ich weiter zu den definitionibus oder Beschreibungen der Sachen an ihnen selbst. Der Herr Doctor sieht, warum eigentlich der Streit ist, nämlich ob wir recht dran thun, daß wir die Sünde also aufmutzen, und ob die neuen Lehrer dieselbe zu sehr niederschlagen und geringe achten? Derwegen sucht er hervor den Gegensatz der Erbgerechtigkeit und der Sünde. Wenn er nun durch die Erbgerechtigkeit allein versteht eine Annehmung zu Gnaden, und durch die Sünde allein den reatum, das ist, eine Zurechnung, oder Verwerfung ohne alle Laster in der Natur des Menschen, so philosophirt er gar zu sehr. Die Schrift und die Väter stehen in der Meinung, daß diese Gerechtigkeit nicht allein gewesen sei eine Annehmung zu Gnaden, sondern auch eine vollständige Richtigkeit gegen GOtt. Diese kann im geringsten nicht sein ohne ein Licht, das GOtt erkennet, und ohne die Bewährung des Willens zu GOtt, und ohne gebührliche Ordnung der andern Kräfte, wie in 2. dist. 29. davon disputirt wird. Und Ambrosius sagt: Da Adam allein war, hat er nicht übertreten, denn sein Gemüth hing an GOtt. Da fasset er wahrlich eben das, was ich zusammenbegriffen habe; und ich mache daraus keine identitatem metaphysicam der Gaben, so weiß man auch aus den gemeinen Beschreibungen, daß die Gerechtigkeit, welche universalis genannt wird, mehr Tugenden, oder den Gehorsam in allen Kräften in sich fasse.

Im Gegentheil verstehen wir durch die Erbsünde nicht allein eine Verwerfung des menschlichen Geschlechts, oder eine Zurechnung, sondern auch die Verderbung der Natur an ihr selbst, in dem Gemüthe, in dem Willen, und in den Begierden aller fünf Sinne. Derwegen müßt ihr die Lustseuche nicht nur zu dem Appetit der fünf Sinne referiren, wiewohl von dem die Exempel gemein sind, sondern auch [zu den] höheren Kräften im Gemüth und Willen, wie jetzt gemeldet worden. Man hat einen klaren Spruch des Augustini von der Taufe der kleinen Kinder: Es bleibt die Verderbung nicht allein im Leib übrig, sondern auch im Gemüthe, welches ist der innerliche Mensch. Derwegen reimen sich hieher gar fein die Sprüche St. Pauli: „Fleischlich gesinnet sein ist eine Feindschaft wider GOtt." Item: „Der natürliche Mensch verstehet nichts von dem, das des Geistes GOttes ist, es ist ihm eine Thorheit und kann es nicht erkennen", da er denn wahrlich von der Beschreibung des Gemüthes und des Willens redet. Daher kann man genugsam verstehen, daß wir recht dran thun, wenn wir die Sünde nicht geringlich daniederschlagen, und daß ich Paulo keine neue Auslegung aufdichte, sondern daß diese, die ich erzählet, wahrhaftig die Meinung sei der prophetischen und apostolischen Schrift, wie auch der gelehrten Väter.

Hierauf komme ich zu dem, was von der Taufe ist gemeldet worden. Er spricht: daß vielmehr die Sünde mächtig worden, wenn dieselbe die Gnade und der Geist nicht gar vergeben und austilgen könnten. Hierauf ist dies die kurze Antwort: Wir sagen, daß die Sünde ganz und gar erlassen werde, wenn der Mensch durch die Taufe von GOtt zu Gnaden wird angenommen, derwegen ist die Gnade viel mächtiger, welche diese Sünde ganz durch die Vergebung begraben thut, wie zun Römern am 6. geschrieben stehet. Alsdann wird auch in den Wiedergebornen die geistliche Erneuerung angefangen, obgleich inmittelst der sündliche Leib (wie Paulus redet) übrig bleibt, mit welchem die Erneuerung streitet, welche doch endlich, wenn der sündliche Leib ganz wird ausgetilget sein, vollkommen werden wird.

Eben diese Meinung hat es auch um das Sacrament der Buße und der Taufe in den Erwachsenen, daß die wirklichen Sünden, wenn sie mit den Werken vergangen sind (wie man pflegt zu sagen), bleiben sie nicht übrig, sondern werden vergeben. Aber die Erbsünde bleibt, was das Werk anlangt, ob

sich's wohl mit ihr anfängt, daß sie getödtet wird, und wird doch das, was übrig bleibt, vergeben. Derwegen schreiben wir der Taufe nichts weniger zu, als dem Sacrament der Buße. Was darauf folgt, habe ich nicht geredet, daß die Taufe in den Kindern Vergebung bittet. Und so in Wiederholung meiner Worte er sich etwa dergestalt geirret, so halte ich's ihm zugute; so er mir aber vorsätzlich dieselben will verdrehen, thut mir's heftig weh; wiewohl es nicht noth thut, daß wir viel darnach fragen, was das für Bewegungen seien in den Kindern, die der Heilige Geist heiliget. Doch weil da stehet: „Das Himmelreich ist solcher", müssen wir bekennen, daß die Erneuerung in ihnen angefangen werde.

Darnach aber habe ich von den Bewegungen der Erwachsenen berichtet, daß der Glaube mit dieser Sünde streite und die Vergebung in der Taufe ergreife und mit Dank annehme, und, weil dieses Uebel nicht müßig geht, daß der Glaube um Vergebung bitte. Ich habe auch nicht gesagt, daß in der Taufe die Schuld (culpa) übrig bleibe, denn ich hüte mich vor diesem Wort mit Fleiß, weil es leicht in einen Mißverstand und Zweifel kann gezogen werden.

So spricht auch der Herr Doctor: er könne nicht verstehen, wie ein Kind zugleich durch die Gnade sei ein Freund GOttes, und durch die Sünde ein Feind GOttes. Wer hat das gesagt? Ein Wiedergeborener ist GOttes Freund von wegen des Mittlers Christi aus Gnaden, und weil er den Heiligen Geist empfangen; und das Böse, so überbleibt, wird ihm geschenkt und erlassen, ob es gleich eine Sünde ist, die dem Gesetze GOttes zugegen ist. Aber es herrscht nicht, ja, es ist begraben durch die Vergebung, wie anderswo de definitionibus orthodoxae fidei c. 49. geschrieben stehet: Kein Heiliger und Gerechter ist ohne Sünde, aber gleichwohl hört er deswegen nicht auf heilig und gerecht zu sein, weil er der Heiligung nachjagt.

Hierauf folgen seine Donnerworte, wenn er spricht: Dieweil ihr die bösen Lüste in den Menschen zur immerwährenden Sünde macht, bis zu vollkommener Erneuerung, so ist kein Mensch auf Erden, den ihr nicht mit tausend und aber tausend Sünden beschweret, und zwar mit Todsünden.

Erstlich, weiß er gar wohl, daß wir nicht also reden, daß die Sünde der Lust immerwährend sei; darnach hat er auch das von dem Seinen hinzugesetzet, daß wir die Leute mit Todsünden beschweren; denn wir sagen, daß den Wiedergebornen solche Sünden aus Gnaden erlassen werden. Inmittelst bleibt es wahr, daß diese Seuche nicht müßig ist, sondern viel Bewegungen, die dem Gesetz GOttes zuwider sind, verursache, denen man widerstehen müsse, und den Trost mit wahrem Glauben bewahren; daß diese Sünden vergeben werden, und daß der Gehorsam, ob er gleich nicht vollkommen ist, gleichwohl GOtt gefalle um des Mittlers willen, der uns verbittet. Das alles ist wahrhaftig den Gottseligen heilsam und sonnenklar. Derwegen wir uns auch vor den andern gemeinen Sachen, die er in seiner langen Declaration erzählt hat, nicht groß fürchten. So sind auch die Sünden der Heiligen, die sie an sich tragen, nicht wenig und gering. Wie Moses betet: „Auch der Unschuldige ist vor dir nicht unschuldig"; und David: „Um deines Namens willen, HErr, sei gnädig meiner Missethat, die da groß ist", wiewohl solche Sünden den Sichern und Unbußfertigen ein schlecht Ding scheinen. Aber diejenigen, so in Uebung der wahren Buße erfahren sind, die beweinen solche, wie Ezechias: „Wie ein Löwe hat er mir alle meine Gebeine zermalmet." So lesen wir auch in vita Augustini, daß er etliche Tage vor seinem tödlichen Abgang nach einander mit großer Traurigkeit gerungen und mit Thränen und Gebet darüber geklagt habe, daß er in so langem Leben seine Sünde nicht heftiger beweint habe. Und sind rechte andächtige Worte, die er redet de civitate Dei libro 13.: Derjenige, so da meinet, daß er ohne Sünde lebe, der geht nicht damit um, daß er keine Sünde, sondern daß er keine Vergebung erlange.

Viel andere Dinge will ich mit Fleiß stillschweigend übergehen. Was den Spruch an die Corinther anlangt: „Ihr seid abgewaschen, ihr seid geheiliget" 2c., gebe ich eben das, was droben, zur Antwort. Beides die Erbsünde und wirkliche Sünde in den Erwachsenen, von welchen Paulus redet, sei durch die Taufe vergeben, und herrschet die Sünde nicht, obgleich die Verderbung übrig bleibt. „Das waret ihr weiland", spricht er, besudelt mit wirklichen Sünden, und mit der Erbsünde, „aber nun seid ihr abgewaschen und geheiliget durch die Vergebung der Sünden und die angefangene Erneuerung."

Was das 7. Cap. an die Römer anlangt, macht es der Herr Doctor eben, wie es jener Maler machete, da er die Aufopferung der Iphigeniä malte. Denn in solchem Gemälde, da er fertig war, die mancherlei Geberden an jeder fürstlichen Person, so dabei stund, abzumalen, und nicht wußte, wie er das traurige Vaterherz, das die andern bei weitem übertraf, abbilden sollte, so malet er ihn, wie er sein Angesicht mit dem Mantel zudeckt. Also macht's der Herr Doctor: da er mit den Glossen fertig ist, mit welchen er die andern Zeugnisse abmalt, so übergeht er den vornehmsten Spruch und wickelt ihn ein. Von welchem Augustinus redet: es haben ihn diese Worte St. Pauli gefangen genommen, daß er bekennen

müsse, als rede er von seiner Person, oder von den Wiedergeborenen. Daselbst nennt St. Paulus diese Seuche ausdrücklich und zum öftern eine Sünde, und damit man das Wort Sünde nicht etwa in einen ungewissen Verstand ziehe, so sagt er, es sei ein solch Ding, das dem Gesetz GOttes zuwider sei; darnach heftet er den Trost hinan: „Es ist nichts Verdammliches an denen, die in Christo JEsu sind, denn das Gesetz des Lebens hat mich erlöset von dem Gesetze der Sünden und des Todes", nämlich durch die Vergebung und die angefangene Erneuerung. Denn er spricht nicht, daß er die Seuche abgelegt habe, nämlich das Gesetz in seinen Gliedern. Ja, bald darauf sagt er, daß der Leib der Sünden halben zum Tode sei übergeben.

Die Sprüche, aus dem Augustino angezogen und aus andern Vätern, stelle ich verständigen Leuten zu urtheilen anheim. Der meiste Theil derselben sind nicht wider uns. Wir sagen auch, daß in der Taufe alle Sünden vergeben werden, und ich bitte, man wolle die stete Meinung Augustini wohl erwägen.

Endlich übergeht er die Zeugnisse und bringt Argumenta herbei, genommen aus der Vernunft und aus den bürgerlichen Sitten, damit er beweist, die Seuche sei keine Sünde. Das erste ist: Alle Sünde außer der Erbsünde ist wirklich. Derwegen so ist diese überbliebene Seuche in den Heiligen nicht Sünde, oder ein Laster, das wider das Gesetz GOttes streitet.

Antwort: In dem ersten Satz ist die Erbsünde ausgenommen, und dieser Spruch redet von bürgerlichen Sitten; das ist aber die vornehmste Ursache, warum wir uns über diesen Spruch zweien, daß der Unterschied mit Fleiß in Acht gehalten werde, zwischen den bürgerlichen Gebrechen, und der Unreinigkeit vor GOtt, desgleichen unter der bürgerlichen Gerechtigkeit und der Gerechtigkeit des Glaubens. Das andere ist: kein Gebot soll unmöglich[1]) sein, derhalben so ist die Lust entweder keine Sünde, oder das Gesetz ist unmöglich.

Auf den ersten Satz antworte ich: ich falle demselben bei, was die äußerlichen Sitten anlangt, und also ist das göttliche Gesetz, was die äußerliche Disciplin anbetrifft, zu halten möglich, nämlich, so viel die äußerlichen ehrbaren Dienste anlangt. Aber das Gesetz GOttes predigt nicht allein von den äußerlichen Diensten, sondern auch von dem innerlichen Gehorsam des Herzens: „daß du den HErrn, deinen GOtt, liebest von ganzem Herzen" 2c. Die äußerliche Disciplin und die Bekenntniß des wahren Gottesdienstes ist möglich und kann und soll geleistet werden; aber niemand ist, der diesem Gesetz könne Genüge thun, was die Reinigkeit des Herzens anlangt und den vollkommnen Gehorsam. Darum sagt Paulus: „Das Gesetz GOttes ist geistlich", das ist, es erfordert nicht allein die politische Disciplin, sondern auch die geistlichen Bewegungen der höchsten Liebe GOttes; und ist doch dies Gesetz auch möglich gewesen vor dem Fall Adams. Nach demselben widerstreitet die verderbte Natur dem Gesetz, und ist doch gegeben worden, daß es von außen zäume, und von innen die Sünde anklage und verdamme. Wie denn Paulus heftig erhärtet, daß die Menschen durchs Gesetz nicht gerecht würden, und predigt, daß der Mittler, der Sohn GOttes, gegeben worden sei, durch welchen wir GOtt versöhnt und Erben gemacht werden der neuen und ewigen Gerechtigkeit und des Lebens. Wie auch Johannes sagt: „Das Gesetz ist durch Mosen gegeben, aber Gnade und Wahrheit ist durch JEsum Christum worden", das ist, beides Vergebung der Sünden und die ewige wahre Gerechtigkeit und das Leben geschenkt worden. Also wird das Gesetz wiederum möglich, wenn der neue Gehorsam wird angefangen, nach dem Spruch: „Ich will mein Gesetz[2]) in ihre Herzen geben" 2c., und die Sünden werden erlassen, von wegen des Sohnes GOttes, denen, die Buße thun, und glauben, daß sie von wegen des Sohnes GOttes ihnen vergeben werden, und wird hierdurch dem freien Willen gar nichts entzogen, derselbe kann die äußerliche Disciplin etlichermaßen regieren, und wenn er von dem Heiligen Geist Hülfe erlangt, so hat er neue Bewegungen, welche mit dem Gesetze GOttes übereinstimmen.

Das dritte ist: „Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote." Niemand kann dies Gebot halten: „Dich soll nicht gelüsten" 2c., wenn man es versteht von der natürlichen Krankheit. Derwegen kann niemand selig werden.

Es ist wahrlich zu beklagen, daß man Gesetz und Evangelium so in einander menget. Denn Mosi heißen die zerbrochenen Tafeln soviel, als daß niemand vor GOtt durchs Gesetz gerecht werden kann. Derwegen muß man diesen Spruch: „Wenn du willst zum Leben eingehen, so halte die Gebote", halten gegen die Verheißung, welche von Christo gethan worden, um welches willen die Sünde vergeben und dagegen geschenkt wird neue Gerechtigkeit, und gefällt GOtt der Anfang im Gesetz; wie an seinem Ort soll gesagt werden. Daß er darnach sagt: damit er der ungereimten Dinge, welche er in den Argumenten erzählt, sich enthalte, daß man darum so hart darüber müsse halten, damit nicht diese Seuche in den Heiligen dafür gehalten werde,

1) In der alten Ausgabe: „unnützlich".

2) „Gesetz" von uns gesetzt statt: „Herz", nach Jer. 31, 33.

es sei ein Laster, das dem Gesetze GOttes entgegen sei: so nehmen wir die ungereimten Dinge hinweg, und setzen dagegen weit wichtigere Ursachen, warum wir bei unserer Meinung bleiben, damit wir nicht die menschlichen Opiniones bestätigen, die da ihnen träumen lassen, als ob die Menschen dem Gesetze GOttes volle Genüge thun könnten, wie denn auch andere Irrthümer, dadurch die Wohlthaten Christi nicht wenig verdunkelt werden.

Daß aber der Herr begehrt hat, daß ich mit meinen Collegen darüber reden wolle: das habe ich gethan, und gebeten, daß ein jeder ungescheut seine Meinung sagen wollte; aber sie sind in dem alle einhellig, daß alle Menschen, die nach gemeiner Weise der Natur gezeuget werden, aus Beiwohnung Mannes und Weibes, wenn sie geboren werden, mit sich bringen die Erbsünde, wie die Kirche bekennet; und achten dafür, daß die Erklärung der Beschreibungen, welche ich erzählt habe, übereinstimme mit den Schriften der Propheten und Apostel, und mit den reinen Kirchenscribenten. Meinen auch nicht, daß in diesem Fall ein einiger dawider sei. Sie sind auch in dem eins, daß in der Taufe die Erbsünde vergeben werde, das ist, es werde da der Heilige Geist mitgetheilt und geschenkt, der die geistliche Erneuerung anfange.

Was aber die andern Seuchen anlangt, die in den Heiligen übrig bleiben, meinen sie, daß dieselben nicht ein Mittelding seien, oder allein eine Strafe, sondern ein Laster, das dem Gesetze GOttes zuwider ist, welches in seiner Natur Sünde ist; wie denn auch St. Paulus es ausdrücklich etlichemal Sünde nennt, aber sie wird den Wiedergebornen erlassen.

Das sind deutliche und verständliche Worte, welche nichts Zweifelhaftes oder Verfängliches in sich begreifen. Wenn nun diese Meinung dem Herrn Doctori und seinen Collegis genugthun würde, geschähe uns eine Freude hieran. Wir zwar zweifeln gar nicht daran, daß dies wahrhaftig der einhellige Consens der ganzen christlichen Kirche sei, das ist, der heiligen Patriarchen, Propheten und Apostel, und aller Heiligen von Anbeginn her bis auf diesen Tag.

Und halten dafür, daß diese Meinung gewiß und wahrhaftig in den prophetischen und apostolischen Schriften gelehrt werde; tragen auch kein Bedenken, an die rechten christlichen Kirchengerichte zu provociren, das ist, an gottesfürchtige und gelehrte Leute in der ganzen Welt, und verwundern uns, daß das Gegentheil so heftig ausgibt, daß die Leute ohne Sünde sein könnten, da doch Augustinus solchen Wahn selbsten eine Unsinnigkeit nennt, wenn er spricht: Ich will wahrlich nicht sagen, daß ein einziger Mensch in diesem Leben ohne Sünde sei, sollten auch gleich die Pelagianer vor großer Unsinnigkeit bersten. Nicht deswegen, daß etwas von der Sünde überbleibe, das in der Taufe nicht vergeben werde, sondern weil sie in uns, so lange wir in der Schwachheit dieses Fleisches bleiben, nicht aufhören, [sich] täglich zu ereignen; welche aber denen, die fleißig beten, immerdar erlassen werden.

Es sind aber in der Kirche gemeiniglich zwei Haufen: der eine, der das Gesetz allein fleischlich versteht und vor eigener Gerechtigkeit gleich pauset und trotzet; der andere, der seine Schwachheit und Gebrechen erkennt, seine Zuflucht nimmt zu dem Mittler, dem Sohn GOttes, bittet im Glauben um Vergebung, und empfähet sie auch. Beider dieser Bild und Muster haben wir in der Gasterei bei Simone. Derselbe, da er das arme Weiblein verachtete, aufgeblasen von eigener Heiligkeit, fängt der HErr Christus an, dem armen Weiblein das Wort zu reden, straft die Vermessenheit des Pharisäers, und im Gegentheil spricht er dem Weibe die Vergebung der Sünden, und schreibt ihr zu das Lob der Erfüllung des Gesetzes, nämlich der Liebe. Vielleicht begegnet uns jetzunder eben das. Denn die Personen können zu beiden Theilen gar leicht sich hieher schicken; wir handeln von der Predigt der Buße, vom Glauben, von Vergebung, von der Erkenntniß unserer eigenen Schwachheit, von dem wahren Gottesdienst, damit wir Christo die Füße waschen. Wie wir nun hiermit empfangen werden, das gibt das Werk an ihm selbst. Ihr habt nun gehört, Herr Doctor, unsere Meinung, davon wir Unterredung gepflogen, will jemand etwas Weiteres erinnern, das thue er. Ich habe nicht weitläuftig sein wollen, damit ich mich dem Befehl des Herrn Commissarii gemäß verhielte.

D. Eckio ist auf sein Begehren erlaubt worden, daß er den folgenden Tag um 7 Uhr seine Meinung sagte, und solches kürzlich. Ist auch befohlen worden, daß er dies Gespräch vom andern Artikel hiemit endete.

Den folgenden Tag, den 17. Januar um 8 Uhr, hat D. Eckius also angefangen:

In deinem Namen, du süßer JEsu, Amen. Wohlgeborne, ehrwürdige, ehrenfeste, mannhafte, edle und wohlweise Herren und Väter! Meinem Collocutori muß ich antworten. Denn, daß er erstlich sagt, daß ich die Ordnung nicht gehalten, bekenne ich, daß ich es gethan habe, weil es die Materie nicht hat anders leiden wollen. Was ich den vorigen Tag von den Hauptsünden, und von dergleichen gesagt habe, das habe ich weder dem Herrn Magistro, noch insgemein ihren Kirchen angedichtet, sondern weil die Prediger ziemlich unvorsichtig, bisweilen aus Unerfahrenheit über alle Maße hoch aufmutzen, was nicht aufzumutzen ist, und den Mangel der Lust in unserer deutschen Sprache nennen Hauptsünde, habe ich es eigentlicher in Latein

nicht geben können als durchs Wort capitale. Ich bitte den Herrn Magister und andere seines Gleichen Gelehrte, daß sie die andern Geringern eines Bessern berichten, wenn sie so weit über die Schnur hauen. Der ehrwürdige Magister beschwert sich, daß ich sophistice und mit Schmachreden mit ihm gehandelt habe. Ich will es hoch betheuern, daß mir es nie in den Sinn gekommen ist, mit einigen Schmähworten ihn, oder seine Collegen zu beschweren, wie ich auch im Anfang des Colloquii bezeugt habe. Das hält er für eine Sophisterei, daß ich bisweilen die Ordnung seiner Worte nicht habe recht einnehmen können; aber das ist nicht Betrugs halber geschehen, wie die Sophisten pflegen, sondern weil der Herr Magister weiß, daß ich niemals der Notarien Schriften gehabt. Denn ich meinte, sie dürftens nicht sehen lassen; daß aber er solche hat zu lesen bekommen, beschwert mich nicht; bitte aber hinwiederum, er wolle mir's nicht für übel halten, wenn ich ein, oder das andere Wort ohne allen Nachtheil habe ausgewechselt, weil alle gegenwärtigen Herren sehen und erfahren, daß ich nicht aufgezogen komme, ausgerüstet mit einer ordentlichen Oration, die ich daheim zuvor gemacht hätte. Wiewohl [ich] auch dies dem Herrn Magister gern zugut halten will, damit er in der That erfahre, daß mir es mehr um die liebe Wahrheit und Einigkeit, als um liederlichen Ruhm des Gedächtnisses zu thun sei. Denn es weiß eure Ehrwürden, daß ich in der Leipziger Zusammenkunft solches dem Carlstadt nicht habe zulassen wollen.

Was aber die Materia an ihr selbst anlangt, dieweil er einen Unterschied de crimine, de culpa, auf die Bahn gebracht, lege ich mich nicht hart dawider, damit wir nicht in die stoischen Subtilitäten de reatu, obligatione et Dei offensa, gerathen mögen. Was er auch sonsten gesagt hat, daß das Uebrige an der Erbsünde, und die Lust selbst, eine Sünde sei: das können wir mit Augustino und Damasceno auch nicht verwerfen; daß er aber wieder auf die Erbgerechtigkeit kommt, achte ich, es sei droben der Sache ein Genüge geschehen; daß er aber weiter vorgibt: die Erbsünde sei eine Verderbung der Natur auch im Gemüthe, und hiezu einführt das Zeugniß Augustini von der Kindertaufe, der unter andern Schäden auch die Verderbung des Gemüthes darunter zählet: darauf antworte ich kürzlich: daß männiglich in der christlichen Kirche solches bekenne. Denn eine andere Natur ist, welche von GOtt ist gemacht, als von einem ganz vollkommenen Werkmeister; eine andere Natur ist die verderbte, geschwächte, unordentliche. Daß das Gemüth des Menschen verwundet worden durch den Rest der Erbsünde, das bekennen wir, als da ist der Unverstand. Und (wie ich pflegte in den artibus zu sagen) Aristoteles hat diese Unordnung des Verstandes erfahren, aber die Ursache dessen hat er nicht gewußt, da er bekennt, daß nichts im Verstand wäre, das nicht zuvor im Sinn gewesen. Denn hier hat er gar deutlich gesehen, daß der Verstand, als Herr, Achtung gebe auf den Sinn, als die Magd. Und will ich hier zwei Dinge erinnert haben: Eines, weil wir dieses alles gestehen, wollte ich lieber sehen, daß der würdige Herr Magister, nach seiner Bescheidenheit, die scholasticos Doctores nicht beschweret hätte, als ob sie lehrten, daß die Kräfte unserer Natur vollkommen wären; denn wir bekennen es seiner Ehrwürden, und sind hierinnen eins, daß die Kraft der Seelen geschwächt und verderbt worden, nach dem bekannten Gleichniß von dem Menschen, der von Jericho hinab ging und unter die Mörder fiel, die ihn dessen beraubt haben, was ihm aus Gnaden mitgetheilt, und verwundet haben an dem, was ihm von Natur angeboren.

Das andere, das ich erinnere, ist, weil er aufs neue gedacht, daß die Sünde der Lust auch im Gemüthe sei, neben dem Zweifel. Denn einmal hätte ich es ihm zugute gehalten, und es in keinen Zweifel gezogen, ob er es gleich an mir verdammt hätte; weil er aber zum andernmal wiederkommt, so erfordert die Noth, daß ich die Wahrheit vertheidige. Und ist dies meine Meinung, daß diese Unordnung des Menschen Natur schwäche; aber daß der Mangel der Lust in dem obern Theil der Seelen, im Gemüthe, sein sollte, sehe ich nicht mit meinem wenigen Verstande, wie es mit Paulo übereinstimmt, der an die Römer schreibt: „Ich weiß, daß in mir, das ist in meinem Fleische, wohnet nichts Gutes"; da denn wohl zu merken, daß er sagt: „im Fleisch". Es folgt auch drauf: „Ich sehe ein ander Gesetz in meinen Gliedern, welches widerstreitet dem Gesetz in meinem Gemüthe", da er denn durch einen Gegensatz bezeugt: es sei in Gliedern, und schleußt damit das Gemüth aus. Bald sagt er von dem Gesetze der Sünden: das in meinen Gliedern ist. Endlich ruft er mit großer Bewegung aus: „Ich elender Mensch, wer will mich erlösen von dem Leibe dieses Todes"; da mit Fleiß in Acht zu nehmen das Wort: „von dem Leibe"; aber das Gemüth, welches ist der inwendige Mensch (bezeugt er in diesen Worten), werde durch die Lust nicht beschwert. „Denn ich habe Lust an dem Gesetze GOttes, nach dem inwendigen Menschen."

Gleicherweise zweifelt mir auch, ob die Heiligen auch einen Zweifel zulassen, weil der, so im Glauben zweifelt, ungläubig ist; aber wenn er durch den Zweifel versteht die Demuth des Gemüthes (wie ich gänzlich dafür halte, daß es seine Ehrwürden nach ihrer sonderlichen Geschicklichkeit thue), so fechte

ich's nicht, weil doch der Mensch auf diese Weise nicht weiß, ob er Liebe, oder Haß verdient habe. Auch Gregorius lehrt, daß einem guten Herzen wohl ansteht, wenn er Schuld erkennt, auch da keine Schuld ist.

Ich halte nicht, daß einer unter uns deswegen mit Luthero zanke, der an die Galater rühmt, daß ein jeder unter uns gewiß sein solle, auf das allergewisseste, daß er in der Liebe sei.

Was aber der ehrwürdige Herr Magister vorgebracht von Vergleichung der Sacramente, dieses will ich beliebter Kürze willen nicht berühren, sondern dem Leser zu bedenken anheim gestellt haben; daß er mich aber in Verdacht hat, als hätte ich etliche Worte oder Sprüche vorsätzlich verkehrt, da ihm doch so viele Jahre her meine Aufrichtigkeit wohl bekannt gewesen, daß ich ehrbar und als ein Freund mit ihm handle; oder da ich's mit einem Worte etwan versehen hätte, wie ich nicht hoffe; oder die Notarii hätten meine Rede nicht vollkommentlich eingenommen (denn ich mit wenig Worten, meinem Brauch nach, diese Worte auf ein Papierlein aufgezeichnet), das mag er ihm lassen leid sein und Vergebung bitten. Es wird aber die Sünde vergeben durch die Taufe und den Glauben. Ich weiß wohl, daß der Herr Magister mehr Worte hat gebraucht; aber besserer Nachrichtung halben habe ich's zusammengezogen, wahrlich nicht der Meinung, daß ich ihm seine Worte wollte verdrehen oder verfälschen.

Ich schreite zu dem, daß er herbeigezogen hat von einem Kinde, das GOttes Freund und Feind sei. Ob er auf diese Weise sich genugsam erklärt habe, will ich dem günstigen Leser anheim gestellt haben. Was er auch von dem stetswährenden Uebel der Lust gesagt hat, welches bleibt bis in Tod, dazu hat mir Anlaß gegeben derjenige, welcher die Worte St. Pauli zun Römern am 6. Cap.: „Wer gestorben ist, ist gerechtfertiget von der Sünde", verstanden hat von dem Tode des Leibes. Mir zweifelt nicht, es werde der würdige Herr Magister mit seinen gelehrten Collegen demselben keinesweges Beifall geben, weil es der Meinung Pauli stracks zuwider ist.

Es wendet sich auch der Herr Magister zu den Sünden der Heiligen und zu der Sünde der guten Werke, indem er die Worte aus dem 143. Psalm einführt: „Gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht." Damit ich nicht aus den Schranken springe, will ich solche Materie jetzt nicht berühren. Setze ihm allein eben des Psalters Worte entgegen, der anderswo sagt: „Richte mich, HErr, nach meiner Gerechtigkeit und nach meiner Unschuld." So kann es dem Herrn Magister auch nicht unbekannt sein, was und wie große Gründe ich zu Leipzig vorgebracht habe, als ich daselbst in der Disputation war.

Das andere, was folgt, wollte ich stillschweigend übergehen, wenn er mir nur nicht den Maler mit der Iphigenia beim Homero vorgeworfen hätte, welcher das väterliche Herz und Affecte nicht hat ausdrücken und abmalen können. Wenn der Herr Magister in den Gedanken steht, er habe des Eckii Lehre dermaßen kraftlos gemacht, daß er an diesem Orte nicht mehr antworten könne, betröge er sich wahrlich. Denn wenn es nicht den vornehmen anwesenden Herren entgegen wäre, so wollte ich mein Heil noch Ein, zwei, oder drei Tage in dieser Materie versuchen.

Ich weiß aber, daß die vornehmen Herren jetzt alle rufen: Sat prata biberunt, genug von diesen Sachen. So habt ihr auch meine Geschicklichkeit zumalen angehört, da ich mit so viel Worten aus Paulo erwiesen habe, daß die Seuche der Lust in dem untersten Theil der Seelen stecke. Er bringt zwar oft vor, daß Paulus dies Sünde heiße, was dem Gesetz GOttes zuwider ist. Denn also streitet das lüsterne Fleisch wider den Geist mit dem Gesetze GOttes, und währet dieser bürgerliche Krieg in diesem Leben für und für, wie wir aus Augustino angezogen, und der Streit, wie wir aus Hiob eingeführet. Aber, wiewohl er auf meine Argumenta sich hat unterfangen zu antworten, so stelle ich's doch dem Gutdünken der Zuhörer und des Lesers anheim, ob er der Sache genug gethan.

Was er von der Möglichkeit des Gesetzes gesagt, das kann ich nicht lassen stillschweigend hinpassiren. Denn er zieht solche Möglichkeit auf das Aeußerliche; aber mich däucht, daß man eben das sagen müsse in dem innerlichen, wie die Wahrheit selbst, Christus, beim Matthäo Zeugniß gibt, da er sagt: „Aus dem Herzen kommen arge Gedanken, Todtschlag, Ehebruch, Diebstahl, Hurerei, falsch Zeugniß und Lästerung. Diese sind's, die den Menschen verunreinigen." So sagt der Herzenskündiger. Ich gestehe es, er hat einen scheinbarlichen Beweis hinzugethan von der Liebe GOttes über alles. Aber er höre, was Augustinus sagt in libro de litera et spiritu (der ihm, wie ich weiß, bekannt ist), und folge auch seiner Anweisung. Das ist nicht flugs Schuld, wenn wir GOtt noch nicht mit so großer Liebe lieben, wie ihm nach der vollkommenen Erkenntniß gebührt. Ein anderes ist es, die Liebe nicht ganz erlangen; ein anderes, keiner Lust Folge leisten. Es hat mir auch wohl gefallen, daß der Herr Magister zugegeben, es sei möglich, die Gebote GOttes zu halten, wenn man die göttliche Gnade zum Gehülfen habe. So lehren auch die Unsrigen. Wiewohl der würdige Herr Magister in seiner Apologia bisweilen den Unsrigen solches zumißt (daran er recht thut), bisweilen aber es ihnen nimmt: darinnen wir nicht mit ihm eins sind. Den Be-

weis nimmt er von dem Wörtlein lege, welches nicht allezeit einerlei Bedeutung hat. Damit ich niemand beschwerlich sei, will ich nur Einen Spruch aus Paulo einführen, Gal. 2: „Durch das Gesetz bin [ich] dem Gesetz gestorben", welches von einerlei Gesetz nicht kann verstanden werden. Es mag hinpassiren, was er aus Jeremia Cap. 31 einführt: „Ich will mein Gesetz in ihr Herz geben." Denn ihm [ist] nicht unbewußt, daß Paulus diesen Spruch Hebr. 8 anzieht, und von dem evangelischen Gesetz versteht. Das geht mich nicht an, daß Christus antwortet und spricht: „Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote." Denn die vorhergehende Frage gibt den rechten Verstand auf die folgende Antwort. Aber ich halte nicht dafür, daß der Herr Magister das wolle, daß Christus das Gesetz und Evangelium in einander gemengt habe; allein die mögen zusehen, wie sie es verantworten, die geschrieben haben, daß die zehn Gebote durchs neue Gesetz aufgehoben seien.

Von dem aber, das er mit einmengt, von der unsinnigen Lehre der Pelagianer, daß die Leute ohne Sünde sein könnten, weil es hieher nicht gehört, wollen wir in Gegenwart stillschweigend übergehen; doch daß wir dies dabei aussagen, daß die Katholischen mit der Pelagianer Dummkühnheit nichts zu schaffen haben; sagen aber, daß die Gnade GOttes und seine Hülfe nothwendig sei, und solches nach dem Decret des Milevitanischen und Römischen Concilii, wie man in vielen Büchern beim Hieronymo, und an vielen Orten beim Augustino liest. Denn wir halten alle hoch die Regeln des heiligen Augustini, der in libro de confessione warnt, daß wir unsern Nächsten nicht für Sünder verdammen sollen, dieweil ein jeder gewiß bei sich die Rechnung macht, wenn er nicht durch GOttes Güte daran gehindert werde, so könne er in so viele Laster fallen als der Allerärgste. Das ist die Meinung desselben Vaters; die Worte selbst fallen mir jetzt nur nicht ein.

Was die andern Sachen anlangt, die er angebracht hat, davon ist kein Streit. Darum will ich beliebter Kürze willen zum Beschluß eilen. Und dieweil er freundlich genug die Meinung seiner Mitbrüder uns angeboten hat: so biete auch ich ihnen der Unsrigen und der ganzen allgemeinen christlichen Kirche Meinung hiermit an. Sie bekennen allesammt hell und deutlich, daß alle, von Adam gezeuget, nach der gemeinen Weise mit der Erbsünde geboren werden, und also in GOttes Zorn seien, und daß die Erbsünde sei ein Mangel der Erbgerechtigkeit, die in uns sein sollte, sammt der Lust, und daß in der Taufe der reatus der Erbsünde und alle anderen Sünden vergeben werden durch das Verdienst Christi. Aber die überbleibende Seuche, nämlich die böse Lust an ihr selbst, weil sie von der Sünde überbleibt und allezeit zur Sünde geneigt ist, könne deswegen Sünde genannt werden, wie die Schrift eine Hand genannt wird; aber sie wird deswegen weder proprie noch formaliter eine verdammliche Sünde genannt.

Derwegen, viel anderes zu geschweigen, will ich mich zum Beschluß wenden, weil Michäas sagt, daß in der Taufe alle Sünden in die Tiefe des Meeres geworfen werden; und Ezechiel: daß wir von allen unsern Untugenden gewäschen werden. Zacharias neben andern: daß der Heilige Geist gegeben werde; und Christus: daß die Wiedergeburt geschehe aus dem Geist und Wasser. Paulus auch die Taufe genannt hat ein Bad des Lebens und der Wiedergeburt, in welchem der Heilige Geist reichlich gegeben werde, in welchem wir abgewaschen und geheiliget seien. Auch die Obersten der Kirchen, Cyprianus, Hieronymus, Ambrosius, Augustinus und Chrysostomus, bezeugen, daß alle Sünden in der Taufe vergeben werden; wir selbst auch gehöret, daß der Herr Collocutor, beides in seinem und der Seinigen Namen, jetzt ausgesagt hat, daß die Sünde sei vergeben, sei begraben, und werde von GOtt nicht zugerechnet; aber was die Schwachheit des Fleisches, das Gesetz der Glieder, die böse Lust anbetreffe, weil sie uns täglich anfeindet, mit bösen Bewegungen und Begierden schwächt, zu Sünden anreizt: demnach so sollen wir den höchsten GOtt anrufen, daß er mit seiner Gnade uns wolle beistehen und helfen, daß wir nicht in Versuchung eingeführet, sondern erlöset werden von dem Uebel des gegenwärtigen und zukünftigen Lebens, daß wir uns ewig mit ihm freuen mögen. Der sei gebenedeiet in Ewigkeit 2c. Amen.

1354. Vergleichung des Artikels, die Erbsünde betreffend.

Die folgenden drei Documente finden sich lateinisch und deutsch bei Röder de colloqu. Wormat., p. 154 ff.

Wir bekennen einhellig, daß alle, die von Adam herkommen, nach dem gemeinen Gesetz mit der Erbsünde geboren worden, und also in dem Zorn GOttes. Die Erbsünde aber ist der Mangel der erblichen Gerechtigkeit, die in uns sein sollte, sammt der Begier. Wir sind auch einhellig, daß in der Taufe die Schuld der Erbsünde vergeben werde mit allen Sünden, durch den Verdienst des Leidens Christi. Doch zeigen nicht allein die apostolischen Schriften, sondern auch die Erfahrenheit, daß dennoch in uns bleibe die Begierde, Mangel und Schwachheit der Natur, Krankheit 2c. Davon wir (so viel diejenigen, so wiedergeboren sind, anbetrifft)

auch einhellig sind, nämlich daß die Materie der Erbsünde bleibe, aber die Form derselben durch die Taufe sei hingenommen. Darum nennen wir's aber die materliche Sünde, daß es aus der Sünde kommt und zu Sünden anreizt und dem Gesetz GOttes widerstrebt, wie auch Paulus die Sünde nennt. Auf solche Weise lehrt man in den Schulen, daß das Materliche von der Erbsünde in denen, so getaufet sind, bleibe; aber das Förmliche, welches die Schuld ist, werde hinweggenommen.

1355. Abschied zu Worms, den 18. Januar 1541 gestellt.

Siehe die vorige Nummer. Auch im Corp. Ref., Bd. IV, 79 mit der falschen Zeitbestimmung: „16. Jan."

Nachdem der römischen kaiserl. Majest., unsers allergnädigsten Herrn, Commissarius und Orator, auch der Churfürsten und Fürsten Räthe, zu der Präsidenz verordnet, auf Ansuchung der Churfürsten, Fürsten und Stände beider Theile Räthe, Gesandten und Botschafter zu dem christlichen unverbindlichen Gespräch allher gen Worms verordnet, und dann die verordneten Theologi und Gelehrten von beiden Theilen darauf solchem Gespräch einen Anfang gemacht und ihre Unterredung über etliche Artikel gehalten, wie solches und anderes, so bisher gehandelt, die Handlung lauter mit sich bringt; und wiewohl der kaiserl. Orator, auch die Herren Räthe, zu der Präsidenz verordnet, der Meinung gewesen, solch Gespräch ihres besten Fleißes zu fördern: dieweil aber von höchstgedachter kais. Maj., unserm allergnädigsten Herrn, wohlgedachtem Commissario und Oratori ein Schreiben zugekommen, darinnen ihnen ihre kaiserl. Majest. ihr Gemüth dermaßen erklären, daß in dem angefangenen Gespräch zu diesem Mal weiter nicht fortgeschritten, sondern dasselbe auf künftigen Reichstag remittirt und gewiesen, wie solches aus gedachtem kaiserl. Schreiben[1]) wohl vernommen werden mag: so haben der kaiserliche Commissarius und Orator, auch die Herren Räthe, zu der Präsidenz verordnet, solches alles der Churfürsten, Fürsten und Stände Räthen, Gesandten und Botschaftern, sich darnach haben zu richten, nicht verhalten wollen. Und nachdem aber in berührtem kaiserlichen Schreiben der kais. Maj. Gemüth weiter erkläret, daß die Stände den Reichstag, laut berührter kaiserl. Schrift, besuchen sollen, in solchem werden die Stände der kaiserl. Majestät Gemüth von derselben Commissario und Oratore selbst vernehmen und sich darauf aller Gebühr nach Gelegenheit wissen zu halten.

1) No. 1352 in diesem Bande.

1356. Abschied der protestirenden Räthe und Gesandten zu Worms, den 18. Januar 1541 gemacht.

Siehe No. 1354. Auch im Corp. Ref., Bd. IV, 80.

Nachdem heute, den 18. Tag Januarii, der Chur- und Fürsten Stände und Städte der Augsburgischen Confession und derselben Religionsverwandten Räthen, Gesandten und Botschaftern, auf die angefangene Handlung des christlichen Gesprächs allhie zu Worms durch der kaiserl. Maj. Orator und die Präsidenten ein Abschied gegeben, Inhalts der kaiserl. Maj. Schreibens, an ermeldete Commissarien und Orator verfertigt, deß Copeien den Räthen und Gesandten zugestellt: als haben sie sich folgender Punkte auch unterredet und verglichen. Erstlich, belangend die Relation der gepflogenen Handlung, so lange man allhie gelegen, wird ein jeder seinem Herrn und Obern von den ergangenen Schriften und sonsten allenthalben nach Nothdurft zu berichten wissen. Zum andern, der Notarien Acta des angefangenen Gesprächs belangend, dieweil dieselben in der Eil nicht haben allhie können unterschrieben werden, mögen die Fürsten und Stände in unserer gnädigsten und gnädigen Herren, des Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen 2c., Kanzlei solche Acta zu ihrer Gelegenheit finden lassen, und daselbst Copeien erlangen. Zum dritten, dieweil aus der kaiserlichen Majest. Schrift, auch des Herrn von Granvells Anzeige vermeldet, daß die kaiserl. Majestät mit der Handlung einer christlichen Concordia in der Religion auf dem letzt angesetzten Reichstag fortzuschreiten willens, wurde bedacht, daß in allewege der Herren Theologen Gegenwärtigkeit daselbst wiederum vonnöthen, auch daß unsere gnädigsten und gnädigen Herren und Obern persönlich den Reichstag besuchen oder stattlich beschicken. Derhalben sich zu chur- und fürstlichen Gnaden und Gunsten, damit an ihnen dieses Theils kein Mangel erscheine, in dem allen zu erzeigen, auch unsere gnädigsten und gnädigen Herren, Sachsen und Hessen, und der andern mitreligionsverwandten Fürsten und Stände, auf daß von diesem Theil der Reichstag stattlich besucht, zu erinnern, und sonderlich, daß auch die übrigen Personen von den Herren Theologen, so jetzt nicht anher geschickt und zuvor im Abschied zu Frankfurt benannt, auf den Reichstag mit verschickt werden möchten. Zum vierten, dieweil des Geleits halben auf die geschehene übergebene Erinnerung etlicher nothdürftigen Artikel, auch Beschwerung der Processe und Achten halben am kaiserl. Kammergericht keine Antwort gefallen, derhalben doch der Herr von Granvell gute Vertröstung gethan, und die sächsischen und hessischen Räthe zween hinter sich

gelassen, die darum sollicitiren, wollen sie, die Räthe, bei ihren chur- und fürstlichen Gnaden unterthänig erinnern, daß sobald solches Geleit durch die kaiserl. Maj. verfertigt und ihrer chur- und fürstlichen Gnaden zukommt, den andern Fürsten und Ständen, sich darnach zu richten, ohne Verzug zugesandt werden möge. Ingleichen was den Stillstand am Kammergericht belangt, werden ihre chur- und fürstlichen Gnaden nach erlangter Antwort von der kaiserl. Maj. den andern Fürsten und Ständen auch zu vermelden wissen. Letztlich ist auf beschehene christliche Ermahnung für gut angesehen worden, daß ein jeder Gesandter bei seinem Herrn und Obern mit Fleiß erinnere, damit, so viel möglich, das Predigtamt und die Seelsorge in ihren Churfürstenthümern, Landen, Städten und Gebieten durch tüchtige, gelehrte Prediger und Personen der Nothdurft nach bestellet, und die reine Lehre des Evangelii einträchtiglich erhalten, und unchristliche Verführung und Rotten, durch GOttes Gnade, vermieden werden möge.

1357. Melanchthons Briefe an Veit Dieterich, Joachim Camerarius und Hieronymus Baumgärtner, von der gehaltenen Unterredung zu Worms. Den 19. Januar 1541.

Der erste Brief findet sich in Melanchthons epist. (nach Sauberts Ausgabe), lib. IV; der zweite in den epist. Melanchthonis ad Camerarium, p. 354; der dritte in Melanchthons epist. (Leiden, 1647. 8.), p. 101; darnach bei Röder l. c. p. 47, 51 und 55. Im Corp. Ref., Bd. IV, 88 ff.

Ins Deutsche übersetzt von M. A. Tittel.

I.

An Veit Dieterich.

Dem werthen Manne, Herrn Veit Dieterich, seinem überaus theuren Freunde, zu Nürnberg.

Heil! Wenn ihr die Streithändel, so in der Zusammenkunft gehalten worden, lesen werdet, so werdet ihr die rechte Geschichte der Zusammenkunft (oder Gesprächsversammlung) haben. Denn hernach ist weiter nichts gehandelt worden, obwohl Eck auf eine Formel (oder Entwurf) gefallen, davon aber hernach weiter nichts gedacht worden. Ich wollte, daß man die Disputation von der Gerechtigkeit hätte fortsetzen können. Denn man hat gemerkt, daß Granvell unsere Disputationes fleißig anhöre, und er soll gesagt haben: er wolle seinem Fürsten alles treulich berichten, was er von unserer Sache hielte, die er nicht für so ungereimt ansähe, als sie die Widersacher ausschrieen.

Was bei euch ausgebracht worden, kümmert mich gar nicht. Ich habe auf beide Art disputirt: ob man den Handel abbrechen, oder billigere Punkte sich ausbitten sollte? Es betraf die Berathschlagung eine wichtige Sache, dabei man nichts Eigentliches schließen konnte, sonderlich was mich belangt, der ich auf die hitzige Seite geneigt war.

Wegen Osianders habe ich an Herrn Hieronymus [Baumgärtner] geschrieben, und bitte auch euch, daß ihr die zu begütigen suchet, die in etwas böse auf ihn zu sein scheinen. Martin Frecht läßt euch grüßen. Euer Gesandter [Erasmus Ebner] hat schöne Sprüche oder Meinungen von sich hören lassen, und von dem Religionsstreit selber, darüber disputirt worden, gelehrt geurtheilt. Gehabt euch wohl. Den 19. Januar. Philipp Melanchthon.

II.

An Joachim Camerarius.

Dem hochberühmten und werthen Manne Joachim Camerarius von Bamberg, seinem liebsten und besten Freunde.

Heil! Die öffentliche Disputation ist, gleich nach dem letzten Schreiben an euch, gehalten worden. Eck hat für die Widersacher das Wort geführt. Und ich soll es für unsere und die wahre Meinung thun. Wir haben vier Tage von dem natürlichen Uebel oder Erbsünde gestritten. Ob nun wohl Eck hernach heimlich und bei Granvellen gesagt hat: er hielte unsere Meinung wirklich für recht, so hat er sie doch öffentlich mit schändlichen Lästerungen zu beschmitzen gesuchet. Was für eine Bosheit ist das nicht, falsche Dinge wider besser Wissen und Gewissen zu lehren! Ich hoffe aber, er sei deutlich genug widerlegt. Und ich wollte wünschen, daß ihr meine letzte schlechte Rede,[1]) nämlich die dritte, lesen solltet. Denn da er vorigen Tages viel Küchenworte (oder plumpe Schimpfworte), wie Aristophanes redet, ausgeschüttet hat, habe ich zwar nicht Gleiches mit Gleichem vergolten, habe aber doch geglaubt, meine Antwort müßte auch ein wenig gesalzen werden. Das werdet ihr aber von eurem Nachbar vernehmen.

Heute, sagt man, werde Kaiser Carl zu Speier sein; und da Granvell zu ihm gereiset, so haben wir unsern Abschied erhalten. Er hat öffentlich bezeugt, er wolle seinem Herrn rathen, daß er keinen Krieg in Deutschland anfange; und darum, sagt er, reise er nach Speier, daß der Richter Tyrannei allda gesteuert werde. Laßt uns GOtt bitten, daß er der Großen Herzen zu gottseligen und heilsamen Anschlägen lenke. Wenn ich nach Regensburg geschickt

---

1) Siehe Col. 536.

sein werde, so sollt ihr weitläuftigere Schreiben von uns haben. Aber, mein lieber Joachim, das Vorspiel des Kampfes in dieser Zusammenkunft vermehrt meine Besorgniß. Ich fürchte mich nicht vor Gewalt und Waffen, sondern vor Schalkheit in Worten und betrüglichen Tücken. Wir können bei solchen Vereinigungen uns nicht genug vor ihren Fallen und Nachstellungen in Acht nehmen. Hier sind, GOtt Lob! alle meine öffentlichen Handlungen ehrlich und rechtschaffen gewesen.

Aber den letzten Tag haben unsere Räthe, wider mein Gutachten, nachgegeben, daß L. Gellius[1]) zwei zu sich holen ließe, die, weil man meinte, man könnte über obigen Artikel (von der Erbsünde) einig werden, einen Entwurf oder Aufsatz machten. Und ich hatte schon gehört, Eck billige unsere Meinung. Da wir uns nun versammelt, hat er zwar einen Aufsatz gebracht, der eben nicht wider unsere Meinung stritt, aber damit doch die Unsrigen nicht zufrieden sein würden. Ich sagte, ich wollte ihn den andern weisen; denn auf die Art war ich geschickt worden. Ich habe ihn also nicht gebilligt. Hernach ist weiter nichts gehandelt worden. Hier habe ich es zwar nicht sehr versehen, doch bin ich drüber bekümmert. So gar kann ich mich aus den Stricken der Vereinigungen nichts heraus wickeln, daß ich nicht irgendwo hangen bleibe. GOtt regiere und behüte uns vor den Betrügern! Gehabt euch wohl. Den 19. Januar.

Philipp Melanchthon.

1) Granvella.

III.

An Hieronymus Baumgärtner.

Dem hochberühmten und werthen Manne, Herrn Hieronymus Baumgärtner, Senator der Stadt Nürnberg, seinem überaus theuren Patron.

Heil! Unsere öffentlichen Unterredungen sind, meine ich, ziemlich billig und gut gewesen. Hernach ist Eccius auch in der Stille zu dem Vergleich oder Friedensformel getreten, da er zu Granvellen deutsch herausgesagt: unsere Meinung sei ganz recht, aber man könne sie bei den Seinen nicht durchtreiben. Und weil des Tages darauf Granvell fortgereist, ist weiter nichts gehandelt worden. Man hat auch unser Urtheil nicht von der Formel vernommen. Also ist alles blieben, wie vorhin.

Ich weiß, daß ihr die Kirche und freien Künste und Lehrer der Kirche liebt. Darum bitte ich euch, daß ihr die Gemüther derer in etwas besänftigen wollet, die auf Herrn Osiander, oder andere nicht wohl zu sprechen sind. Es war freilich eine bedenkliche Sache, darüber ich selbst aufs fleißigste nach beiden Seiten hin gestritten. Denn den richterlichen Ausspruch konnte ich nicht thun, sonderlich wenn ich die heftige Seite erwählet hätte. Er (derselbe) hat vielleicht nicht so sanft geredet als ich, doch hat seine Rede dazu gedient, daß man die Sache in bessere Ueberlegung gezogen. Bitte demnach, ihr wollet es sowohl selbst zum Besten deuten, als ihn bei andern entschuldigen. Gehabt euch wohl und vergnügt! Gegeben den 19. Januar 1541.

Philipp Melanchthon.

Des achtzehnten Capitels dritter Abschnitt.

Von dem Reichstag zu Regensburg 1541 und dem daselbst angestellten Colloquium.

1358. Des Kaisers Carl V. Geleitsbrief für den Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen und den Landgrafen Philipp zu Hessen auf den Reichstag zu Regensburg. Speier, den 26. Jan. 1541.

Dies Schriftstück erschien im Jahre 1541 in einer Einzelausgabe und ist darnach abgedruckt in Lünigs Reichs-Archiv, part. special. cont. I, p. 600 und in Spalatins Annalen, S. 532.

Wir Carl der Fünfte, von GOttes Gnaden römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, beider Sicilien, Jerusalem, Ungarn, Dalmatien, Croatien rc. König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund rc., Graf zu Habsburg, Flandern und Tyrol, bekennen öffentlich mit diesem Briefe, und thun kund allermänniglich: als wir zu unserm angesetzten Reichstag zu Regensburg dem hochgebornen Johann Friedrichen, Herzog zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall, und Philipp, Landgrafen zu Hessen, unsern lieben Oheimen, Churfürsten und Fürsten, auf ihr demüthig Ansuchen und Bitte, auch ihren lieben Räthen, Hofgesind und Dienern, mit aller derselben Hab und Gütern, so sie ungefährlich bei sich haben und mitbringen werden, unser strack,[2]) frei, sicher Geleit

2) Bei Spalatin steht hier: „starck", weiter unten: „strack". Letzteres ist die gewöhnliche Form in des Kaisers Geleitsbriefen. Siehe St. Louiser Ausg., Bd. XV, No. 543 und 544, wo sich „gestrack" findet.

gegeben haben, zu berührtem unserm angesetzten Reichstag frei sicher zu kommen, darauf, so lang er währen wird, zu bleiben, und von dannen wiederum, bis in ihre sichere Gewahrsam abzuziehen, doch daß sie sich, wie sich gebührt, gleitlich halten sollen, Inhalts unsers Briefes, darüber ausgangen: daß wir demnach auf demüthig Ansuchen und Bitte derselben, beider Chur- und Fürsten, seither an uns geschehen, solch unser Geleit und Sicherheit auf ihrer Liebden Mitverwandten in der Religionssache, auch ihrer Botschaften, Räthe, Theologos, Hofgesinde und Diener, und die sie mit sich bringen, oder auf angeregten unsern Reichstag schicken werden, mit aller derselben Hab und Gütern, so sie ungefährlich bei sich haben und mitbringen, erstreckt, und ihnen allen, als obstehet, dieselbe unsere stracke, freie Sicherheit und Geleit von neuem gegeben; auch ferner ihren Liebden vergönnt und erlaubt haben, daß sie nicht allein auf obberührtem unserm angesetzten Reichstag bis zu Ende desselben bleiben, sondern auch ihrer Nothdurft und Gelegenheit nach, doch mit unserm Wissen und gnädigen Erlaubniß, vor Ausgang des gemeldten Reichstags anheim ziehen, und andere an ihre Statt verordnen, oder auf den angeregten unsern Reichstag schicken, die gleicherweis unsere stracke, freie Sicherheit und Geleit, zu, auf und ab dem gemeldten unserm Reichstag, bis in ihr sicher Gewahrsam haben und genießen sollen und mögen, von uns und allermänniglich unverhindert, auch unangesehen und unverhindert aller Constitution, Satzungen, Decrete, Concilien, Edicte, Reichsabschiede, und aller anderer Gesetze, so hiewider sein oder verstanden werden möchten, denen wir hiermit in diesem Fall gänzlich derogirt, und wollen, daß sie in diesem Fall wider solch unsere Vergleitung keine Kraft noch Statt haben sollen. Doch sollen sich die gedachten unsere Churfürsten und Fürsten, und ihre Mitverwandten und andere, als obstehet, herwiederum auch, wie sich gebührt, gleitlich halten. Wir setzen, ordnen und wollen auch hiemit, ob die Religionssachen auf angesetztem Reichstag nicht möchten verglichen werden, auch sonst kein beständiger Friede gemacht, daß nichtsdestoweniger der Friedestand, zu Nürnberg im zweiunddreißigsten Jahr aufgerichtet, die Zeit des jetztgedachten unsers Reichstags, und nach Ausgang desselben Reichstags, ferner auf Wege und Maß, wie wir uns deß mit Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs vergleichen, oder bestimmen, bei seinen Kräften bleiben, und von männiglich stet und fest gehalten werden soll; und gebieten darauf allen und jeglichen Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen, Prälaten, Grafen, Freiherren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Landvögten, Vitzthumen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden und sonst allen andern unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Stand oder Wesen die seien, ernstlich mit diesem Briefe, und wollen, daß sie die genannten unsere Oheime, Churfürst und Fürsten, den Herzog zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen, und derselben Botschaften, Räthe, Theologen, Hofgesind, Diener, Verordnete und Gesandten, mit allen ihren Hab und Gütern, so sie ungefährlich bei sich haben und mitbringen werden, bei dieser unserer freien Sicherheit, Geleit und Declaration beruhiglich und gänzlich bleiben lassen, schützen, schirmen[1]) und handhaben, und sie daran nicht irren, oder beschweren, auch andern zu thun nicht zusehen noch gestatten, in keine Weise, als lieb ihnen sei, unser und des Reichs schwere Ungnad und Strafe zu vermeiden. Daran thun sie ganz unsern Willen und ernstliche Meinung. Mit Urkund dieses Briefes, besiegelt mit unserm kaiserlichen aufgedruckten Insiegel. Geben in unserer und des Reichs Stadt Speier, am sechsundzwanzigsten Tag des Monats Januarii Anno 2c. im einundvierzigsten, unsers Kaiserthums im einundzwanzigsten, und unserer Reiche im fünfundzwanzigsten.

Carolus.

Ad mandatum Caesareae et Catholicae Majestatis proprium.

Obernburger.

1359. D. Martin Luthers Schreiben an den Fürsten Wolfgang zu Anhalt, dessen Reise nach Regensburg betreffend. Den 12. März 1541.

Dies Schreiben findet sich in der Altenburger Ausgabe, Bd. VIII, S. 996; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 403; in der Erlanger, Bd. 55, S. 296 und noch einmal (nach dem Original berichtigt von Lindner, „Mittheilungen", Bd. II, S. 62) Bd. 56, S. 227, und bei De Wette, Bd. V, S. 331.

Dem durchlauchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Wolfgangen, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

Gnade und Friede in Christo unserm HErrn. Gnädiger Fürst und Herr! Daß euer fürstl. Gn. begehren mein und der Unsern Gebet zu der Reise gen Regensburg, hab ich gerne gehöret, und zweifle nicht, der euer fürstl. Gn. solch Begier eingegeben hat, der hat's darum gethan,

1) Bei Spalatin und in der alten Ausgabe Walchs: „schwinen".

daß er's will erhören. Denn also lesen wir auch vom Könige Salomo, daß sein Gebet GOtt wohl gefiel; da er um Weisheit bat, und nicht um Reichthum, noch etwas Anderes, da gab er ihm Weisheit und alles andere auch. Also hoffen wir, euer fürstl. Gn. seien schon erhört. So wollen wir mit unserm Geist auch zu Regensburg sein. Christus wird auch daselbst mitten unter seinen Feinden regieren, wie er's bisher noch immer beweiset hat.

Denn ob wir der Sache zu gering und unwürdig sind, so ist sie doch so gut und gewiß, daß sie muß GOttes eigene Sache heißen, und nicht unsere. Wird er nun seiner eigenen Sachen vergessen? Das sollen sie wohl erfahren, länger je mehr. Darum wollen wir getrost und unverzagt sein. Denn GOtt kann nicht verlieren, ob wir gleich drüber geklemmet werden. So werden wir zuletzt auch mit gewinnen. Es heißt und bleibt dabei: „Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem Vater und seinen heiligen Engeln." Da wollen wir uns auf verlassen, Amen.

Ich bedanke mich gegen euer fürstl. Gn. des Bechers, so mir geschenkt. Befehl hiemit euer fürstl. Gn. dem lieben GOtte, in deß Sachen euer fürstl. Gn. ein Legat worden ist; der gebe euer fürstl. Gn. ein Herz, das da fühle und erfahre, daß sie GOttes Legat sind, so wird's fröhlich und getrost sein. Denn das ist auch allezeit mein Trotz gewest bisher, daß ich gewiß bin gewest, die Sache, so ich führe, nicht mein, sondern GOttes sei, der habe Engel genug, die mir beistehen, oder wo sie mich hier lassen, doch dort und besser empfahen, Amen. Sonnabends nach Invocavit [12. März] 1541.

Euer fürstl. Gn.
williger
Martinus Luther.

1360. D. Martin Luthers Schreiben an den Churfürsten Johann Friedrich, den Reichstag zu Regensburg belangend. Den 31. März 1541.

Dieser Brief findet sich im Leipziger Supplement, No. 169, S. 92; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 297 und bei De Wette, Bd. V, S. 335, der das Original verglichen hat.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Rö. Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

Gnade und Friede. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Ich habe heute frühe müssen (wie ungeschickt ich gewest) zum Churfürsten zu Brandenburg kommen. Unter andern Sachen, so den Reichstag belangend, ist auch das vorgefallen: wie es gut wäre, daß die Churfürsten Eines Gemüths und freundliches Willens gegen [ein]ander wären. Und der von Anhalt, Fürst Georg, Domprobst, hernach insonderheit mich bat, daß ich euer churfürstl. Gn. wollte schreiben und bitten, daß euer churfürstl. Gn. D. Melchiorn[1]) erlauben wollten, mit dem Markgrafen gen Regensburg zu reisen, angesehen (das waren seine Wort), daß euer churfürstlichen Gnaden löblich sei, so einer von Wittenberg bei dem Markgrafen wäre, und dienete dazu, daß guter Wille gefördert würde zwischen euer churfürstl. Gn. beiden. Solches habe ich nicht wissen abzuschlagen. Ich hätte wohl gern angeregt, was Ursachen auf jener Seite gegeben wurden zu Unwillen; aber damit ich's nicht ärger machte, hielt ich inne, als ein Theologus, der zum Frieden rathen soll und lehren, auch alle Anstöße und Verdruß zu vergeben. Euer churfürstliche Gn. werden sich hierinnen wohl wissen fürstlich und christlich zu erzeigen. Hiermit GOtt befohlen, Amen. Donnerstags nach Lätare [31. März] 1541.

E. C. F. G.
unterthäniger
Martin Luther.

1361. Kaiserlicher Majestät erster Vortrag auf dem Reichstag zu Regensburg, so viel die Religion belangt, in ihrer Majestät Gegenwärtigkeit allen Churfürsten, Fürsten und Ständen vorgelesen, den 5. April 1541.

Dies Schriftstück steht lateinisch in den Acten des Regensburgischen Colloquiums, welche Martin Bucer im September 1541 zu Straßburg in Quart und in demselben Jahre auch zu Wesel in Octav herausgegeben hat. Deutsch bei Hortleder, welcher Bucers Schrift vollständig aufgenommen hat, Bd. I, lib. I, cap. 37, p. 203. Theilweise (mit Weglassung des mittleren Theils, No. IV bis XV) im Corp. Ref., Bd. IV, 151.

1) Kling, Professor der Rechte (De Wette).

I. Die römische kaiserl. Majestät, unser allergnädigster Herr, setzt in keinen Zweifel, die erscheinenden ihrer Majestät und des heil. römischen Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände dieses ausgeschriebenen Reichstags, und der Abwesenden Gesandten, Räthe und Botschaften tragen gut Wissen, welchermaßen ihre kaiserl. Maj. aus gnädigstem kaiserl. Gemüth, Willen und Neigung, die sie zu gemeinen Ständen des heiligen Reichs und deutscher Nation, als dem Vaterland, tragen, vom Anfang ihrer kaiserlichen Regierung, je und allwege zum höchsten begierig gewesen, alles vorzunehmen, zu fördern und in das Werk zu bringen, das dem heiligen Reich zu Ehr, Nutz und Wohlfahrt gelangen, und vornehmlich, damit aller Zwiespalt, Irrung und Zerrüttung zwischen allen Ständen aufgehoben, Friede, Ruhe und Einigkeit gepflanzet und erhalten, und dem heiligen Reich deutscher Nation in andern ihren Obliegen geholfen werden möchte.

II. Dieweil aber, neben andern beschwerlichen Obliegen des heiligen Reichs, der Zwiespalt in unserer christlichen Religion bisher nicht die geringste Ursach gewesen, und noch ist, dadurch die Stände gemeldten röm. Reichs gegen einander in Mißtrauen, Zertheilung und Zertrennung gewachsen und kommen sind, dazwischen gemeiner Erbfeind, der Türke, von Tag zu Tag je länger je mehr, gegen und wider gemeine Christenheit, und sonderlich die deutsche Nation solchermaßen eingedrungen hat, daß nicht allein die nächst anstoßenden Königreiche, sondern auch jetztbemeldte deutsche Nation (wo anders demselben Feind nicht zeitlich stattlicher Widerstand beschehe) in Sorgen, Gefahr und hoch nachtheiliges Verderben gesetzt. Daß auch zu dem im heiligen Reich, zu Erhaltung Friedens, Rechtens und guter Polizei, oftmals merklicher Abgang und Mangel erscheinet.

III. So hat ihre kaiserliche Majestät solches in Kraft ihres befohlenen kaiserlichen Amts zu Gemüth und Herzen geführet, und mit Rath und Zuthun gemeiner Stände, auch für sich selbst, diesem hochbeschwerlichen Obliegen nach ihrem höchsten und besten Vermögen zu Hülf zu kommen, bisher nichts unterlassen. Und nachdem auf mehr gehaltenen Reichstagen, der streitigen Religion halben, Handlung vorgenommen und bedacht worden, daß derselbe Streit und Zwiespalt unserer christlichen Religion durch keinen fruchtbarern und geschicklichern Weg hingelegt, und zu einhelligem, gleichmäßigem Verstand gebracht werden möge, denn durch ein gemein christlich Concilium: so hat ihre Majestät solchen Weg an die Hand genommen, und keinen möglichen Fleiß, Mühe noch Arbeit gespart, damit solch Concilium ausgeschrieben und gehalten würde, und sonderlich wie solches auf jüngstem Reichstag allhie zu Regensburg in nächst verschienenem 32. Jahr der mindern Zahl bedacht und verabschiedet worden ist.

IV. Als aber eben dazumal gemeldter Erbfeind gemeiner Christenheit, der Türke, in eigener Person einen gewaltigen Zug in das Königreich Ungarn, und folgends in ihrer Majestät niederösterreichisches Erbland vorgenommen, in Meinung, ferner auf das heilige römische Reich zu ziehen, derhalben ihre Majestät aus hoher unvermeidlicher Nothdurft, mit Hülf und Beistand der römischen königlichen Majestät, ihres freundlichen lieben Bruders, und gemeiner Reichsstände, demselben Feind mit merklichen Unkosten zu begegnen verursacht, und ist des endlichen Vorhabens gewesen, nicht allein ihr Vermögen darzustrecken, sondern dem Feind, wo der nicht gewichen wäre, in eigener Person unter Augen zu ziehen. Daneben hat auch ihre kaiserliche Majestät eben zu derselben Zeit eine ansehnliche Armada zu Wasser dem Türken entgegen geschickt, die sich einen guten Weg gegen Constantinopel hineingelassen, und etliche Orte, Flecken und Befestigungen erobert, dadurch der Feind an seinem tyrannischen blutdürstigen Vornehmen gegen gemeiner Christenheit des Orts auch so viel desto mehr verhindert werde.

V. Als nun der Türke mit seinem Kriegsvolk, als obsteht, wiederum zurückgewichen, hat ihre kaiserliche Majestät nachmals ihren Zug aus Italien zu päbstlicher Heiligkeit, nämlich Pabst Clementem, dem letzten dieses Namens, seliger Gedächtniß, vorgenommen, und mit seiner päbstlichen Heiligkeit alles Fleißes gehandelt, und die Sachen dahin gefördert, daß seine Heiligkeit ein Generalconcilium innerhalb einer Jahresfrist auszuschreiben, und zu verkündigen bewilligt. Wie denn ihre Majestät solches damalen Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs anzuzeigen, auch daneben nicht unterlassen, ganz Italia und gemeine Christenheit, so viel ihrer Majestät möglich gewesen, in Ruhe und Friede zu setzen, damit solch christlich Werk des gemeinen Concilii ihrer Majestät nicht verhindert würde. Und damit an ihrer Majestät hierinnen kein Mangel erscheine, so hätte dieselbe ihre hispanischen Königreiche, von denen sie damals eine gute Zeit abwesend gewesen, mittlerzeit zu besuchen vorgenommen, in Meinung und endlichen Vorhabens, denselben ihrer Majestät Königreichen in ihren Obliegen nothdürftige Hülfe und Vorsehung zu thun, und alle Sachen auf solchen Weg zu richten, damit ihre kaiserl. Majestät ihrer Vertröstung und Zusage, die sie der päbstlichen Heiligkeit gethan hätte, das Concilium in eigener Person zu besuchen und demselben vorzusein, Vollziehung thun möchte; warum aber dasselbe Concilium seinen Fortgang nicht erreicht, stellt ihre Majestät in keinen Zweifel, ge-

meine Reichsstände und männiglich trage deß gut Wissens.

VI. Als aber kürzlich darnach der Türke seinen Befehlhaber, den Barbarossa, mit einer trefflichen Armaden gegen dem Königreich von Thonis [Tunis] in Africam geschickt, und denselben König seines Königreichs gewaltiglich entsetzt und verjagt, und dann ihre kaiserliche Majestät leichtlich zu ermessen hätte, wo der Türke des Orts dermaßen einreißen sollte, was merklichen Vortheils er gegen der Christenheit gewinnen, und dadurch nicht allein ihrer Majestät Königreich, so ihm am nächsten gelegen, sondern gemeine Christenheit zum höchsten Bedrang und in verderblichen Schaden führen würde; wie denn der gemeldte Barbarossa ihrer Majestät Königreich Sicilien in seinem Hin- und Wiederziehen zu mehrmalen angegriffen, und sein Vorhaben dahin gestellet hat, dasselbe und andere ihrer Majestät Königreiche und Lande zu überfallen, zu beschädigen und verderben: derhalben ihre Majestät der hohen Nothdurft verursachet und bewegt, solchem beschwerlichen, grausamen Vornehmen zum Widerstand und Abbruch, und Errettung ihrer Majestät Königreich, Land und Leute, auch gemeiner Christenheit zu Trost, sich in Gegenrüstung zu stellen, und in eigener Person mit einer ansehnlichen Armaden von Galeen und andern Kriegsschiffen in Africam zu ziehen, daselbst ihre Majestät den Barbarossa mit Verleihung des Allmächtigen übersiegt, und aus gemeldtem Königreich Thonis verjagt und vertrieben; wie denn gemeine Stände solches auch möchten vernommen haben.

VII. Nach Vollendung dieses Zugs hätte ihre kaiserliche Majestät folgends ihre Reise in ihre Königreiche Sicilien und Neapolis genommen, dieselben zu besuchen, und darin gute Ordnung vorzunehmen und aufzurichten, damit dieselbigen bei Fried und Recht und guter Polizei erhalten und geschützt werden möchten, und sich ferner von dannen gen Rom zu jetziger päbstlicher Heiligkeit verfügt und die Handlung des vorgenommenen Concilii wiederum an die Hand genommen, desselben Ausschreiben und Haltung nachmals mit bestem Fleiß zu fördern, des gnädigen Vorhabens, sich folgends dem heiligen Reich deutscher Nation zu nähern und demselbigen in seinen obliegenden Beschwerden mit tröstlicher Hülfe zu erscheinen.

VIII. Als nun ihre kaiserl. Majestät gen Rom zu päbstlicher Heiligkeit kommen, haben sie seine Heiligkeit zu solchem Concilio ganz geneigt und gutwillig erfunden.

Dieweil sich aber dazwischen die unfriedliche Handlung gegen ihrer kaiserl. Majestät Schwager, und des heiligen Reichs Fürsten und Lehenmann, dem Herzogen von Savoyen, zugetragen, und denselben Herzog in seiner Handlung ein gut Theil seines Fürstenthums mit Kriegsgewalt eingenommen, ist ihre Majestät, in Betrachtung ihrer kaiserlichen Majestät Amt und Pflicht, damit sie dem heiligen Reich zugethan ist, zuletzt dahin verursacht und gedrungen worden, sich zu Errettung ihrer kaiserl. Majestät und des heiligen Reichs Eigenthum in Gegenrüstung einzulassen, welches im 36. Jahr der mindern Zahl geschehen.

IX. Als sich nun die gemeldte Kriegshandlung desselben Jahrs bis zu der Winterzeit erstrecket, und von dem Concilio keine sonderbare Vertröstung oder Anzeigung vorhanden gewesen, ist ihre Majestät wiederum zurück in ihre hispanischen Königreiche gereiset, da ihre Majestät etliche Mittel, zum Frieden dienlich, vorgeschlagen, und darauf gefolgt, daß sich die päbstliche Heiligkeit und der König von Frankreich zu Nissa [Nizza] versammelt, und daselbst ein Anstand getroffen und aufgerichtet worden, und ihre kaiserl. Majestät von dannen mit ihren Galeen gen Aygemort [Aigues Mortes] in Frankreich gesegelt, und daselbst zu königlicher Würde zu Frankreich in eigener Person gewesen ist. Dieweil denn ihrer Majestät Gemüth und Meinung, aller oberzählten Handlungen, Vornehmens, Reisens, Mühe, Arbeit und Unkostens, je und allweg dahin gestanden, damit gemeiner Christenheit Ehr, Nutz und Wohlfahrt gefördert, und im heiligen Reich deutscher Nation Fried, Ruhe und Einigkeit gepflanzet, und aller Zwiespalt und Mißverstand zu einhelliger christlicher Vergleichung gebracht und vereinigt, und des christlichen Namens und Glaubens Erbfeind, dem Türken, desto stattlicher Widerstand und Abbruch geschehe: hierum hat ihre kaiserliche Majestät aller dieser Sachen halben bei berührter päbstlicher Heiligkeit und gemeldtem König von Frankreich, wie ihre Majestät nach Gelegenheit der Sachen solches für gut angesehen, gehandelt.

X. Als nun ihre kaiserliche Majestät in ihre hispanischen Königreiche, als obstehet, ankommen ist, in Meinung, nachdem sie dieselben Königreiche in gute Ordnung gebracht, sich alsdann zum förderlichsten wiederum heraus in das heilige Reich zu verfügen: so hat ihre kaiserliche Majestät nicht unterlassen, fleißig Nachdenkens zu haben, welchermaßen der beschwerliche Mißverstand in der Religion, so je länger je mehr eingerissen, und, wie zu besorgen, noch beschwerlicher einreißen möchte, hingelegt und zu Vergleichung gebracht würde; auch daneben die Beschwerung und Streitigkeit, die von wegen des Concilii aus allerhand Ursachen vorgefallen, erwogen, und die vorgenommene Reise durch Italien auf Deutschland unterlassen, und auf freundliche, fleißige Ansuchung des Königs zu Frankreich und seiner königlichen Würde zu freundlichem Gefallen,

zu Bestätigung der brüderlichen Freundschaft, auch auf das sondere Vertrauen, so ihre Majestät und gemeldte königliche Würde zu einander tragen, ihren Weg durch Frankreich in ihrer Majestät Niedererbland genommen, da denn ihre kaiserliche Majestät allerlei sorgliche Neuerung und Empörung befunden, die sich daselbst ereigneten, und gleichwohl durch ihrer Majestät fleißige, ernstliche Handlung abgestellt sind.

XI. Dieweil aber ihrer Majestät in ihren Niedererblanden allerlei Ehehaften vorgefallen, dadurch ihre Majestät an ihrer Ankunft in das heilige Reich verhindert, und die Handlung der streitigen Religion verzogen worden ist: so hat ihre Majestät nichtsdestoweniger zu Förderung der Sachen einen Versammlungstag gen Hagenau vorgenommen, und die römische königliche Majestät gebeten und vermocht, daß dieselbe in ihrer kaiserlichen Majestät [Namen] auf solchem Tag erschienen ist. Was dann hochgemeldte königliche Majestät zu Förderung der Sachen, damit dieselbe auf gute Weg gerichtet würde, vorgenommen, auch was daselbst und folgends zu Worms (welches ihre Majestät zu der Handlung dieses Reichstags dienlich und fürträglich zu sein verhofft hatte) gehandelt worden, dieweil gemeine Reichsstände solches in frischer Gedächtniß haben, achte ihre kaiserliche Majestät, davon Meldung zu thun, unvonnöthen zu sein.

XII. Welches alles ihre Majestät den Ständen darum nicht wollen verhalten, damit sie abnehmen mögen, daß ihre Majestät seit ihrem jüngsten allhie gehaltenen Reichstag, in dem, das zu guter Förderung des Concilii und Hinlegung des Zwiespalts in der Religion, auch zu Widerstand des Türken dienlich und ersprießlich sein mögen, so viel ihrer Majestät zu jeder Zeit zu thun gebührt, keinen Fleiß, Mühe und Arbeit gespart.

XIII. So haben auch Churfürsten, Fürsten und Stände, und der Abwesenden Gesandten, Räthe und Botschaften hieraus zu vernehmen, aus was Ursach und Verhinderung ihre Majestät diesmal so lange aus dem heiligen Reich deutscher Nation sich enthalten müssen.

XIV. Aber wie und welchermaßen, auch mit was großer Mühe und Arbeit, auch überschwänglichen schweren Unkosten, ihre kaiserl. Majestät zu Erhaltung, Handhabung und Vertheidigung des heiligen römischen Reichs Hoheit, Ober- und Gerechtigkeit bisher beladen gewesen: das wollen ihre kaiserliche Majestät zu seiner Zeit dermaßen darthun, daß Churfürsten, Fürsten und Stände befinden und erkennen werden, daß kaiserliche Maj. das röm. Reich in höchstem getreuen Befehl, und dasjenige, so einem römischen Kaiser geziemet und gebühret, mit emsigem Fleiß bedacht und vollzogen hat.

XV. Ihre kaiserliche Majestät wollen auch diesmal unterlassen, zu wiederholen, mit was täglichen Kriegskosten zu Meer, mit Unterhaltung einer merklichen Anzahl Galeen wider den Türken und andere Ungläubigen ihre Majestät beschweret sind, darauf ein ansehnlicher, trefflicher Unkosten läuft, allein zu Errettung gemeiner Christenheit, und dem heiligen Reich zu guter Ruh und Wohlfahrt.

XVI. Nun hätten sich ihre kaiserliche Majestät aus ihren Niedererblanden zu diesem Reichstag gefördert, und unterwegs, so viel ihrer Majestät möglich gewesen, geeilet, unangesehen ihrer Majestät Leibes Schwachheit, und sonst allerlei Gebrechen und Verhinderungen, so ihrer Majestät zugestanden.

XVII. Zu dem hätte ihre Majestät auch nicht unterlassen, bei päbstlicher Heiligkeit anzusuchen, und solches erhalten, daß seine Heiligkeit, vermöge des Hagenauischen Abschieds, ihren Legaten insonderheit hieher verordnet, christliche Fried und Einigkeit fördern zu verhelfen. Und hat derhalben den hochwürdigen Cardinal Contarenus, als einen Liebhaber des Friedens und sonders berühmten verständigen Prälaten, hieher geschickt. Welcher auch vor dieser Zeit allhie ankommen ist.

XVIII. So denn ihre kaiserliche Majestät, diesen jetzigen Reichstag aus oberzählten und andern hochwichtigen und nothwendigen Ursachen, im selben Ausschreiben verleibt, vorgenommen, sich eigener Person hieher verfügt, und nun eine gute Zeit der abwesenden Churfürsten, Fürsten und Stände Ankunft erwartet, die auch nunmals zum Theil in eigener Person, und etliche durch ihre Gesandten gehorsamlich erschienen, deß sich ihre Majestät freundlich und gnädiglich bedankt; und nun der Principalpunkt, darum diese Reichsversammlung berufen wäre, als obsteht, der Zwiespalt unserer christlichen Religion und Glaubens, so bisher, über alle gepflogene Handlung, für unerledigt, von Tag zu Tag je länger je beschwerlicher worden, daraus allerlei Mißtrauen und Widerwärtigkeit zwischen den Ständen des heiligen Reichs erfolgt, und wo man dem mit zeitlichem heilsamem Rath nicht vorkommen würde, allerlei beschwerliche Weiterung, Krieg und Empörung, als hoch zu besorgen, erwachsen möchten:

XIX. So ist ihre Majestät, zu solchem trefflichen und nothwendigen Werk zu helfen, ganz gnädiglich geneigt und begierig, der gnädigen und gänzlichen Zuversicht, die erscheinenden Churfürsten, Fürsten und Stände, und der Abwesenden Gesandten, Räthe und Botschaften werden ihres Theils, und ein jeglicher insonderheit, auch nichts erwinden lassen, sondern die Sachen ihres besten Verstandes und Vermögens fördern, und denen nachgedenken.

XX. Und begehrt demnach ihre kaiserliche Majestät an die erscheinenden Churfürsten, Fürsten und

Stände, auch der Abwesenden Gesandten, Räthe und Botschaften, freundlich, gnädiglich ersuchend, sie wollen erwägen, bedenken und berathschlagen, welchermaßen berührter Zwiespalt in unserer heiligen christlichen Religion und Glauben hingelegt, und zu einhelligem christlichem Verstand gebracht und vereiniget werden möge, auch was und wie hierin zu handeln und vorzunehmen sei.

XXI. Und damit die Stände abnehmen mögen, daß ihre kaiserliche Majestät diese Religionssache, als das trefflichste und höchste Obliegen, darum auch gern gefördert sehen wollten, bei ihr selbst mehrmals zu Bedenken und zu Herzen genommen, haben ihre Majestät auf diesen Weg gedacht, sofern die Stände kein fruchtbarer, fürträglicher Mittel wissen: daß ihre Majestät mit wohlbedachtem zeitlichem Rath, doch dem Augsburgischen Abschied ohne Nachtheil, etliche guter Gewissen, ehr- und friedliebende Personen, die auch des heiligen Reichs deutscher Nation, Ehr, Nutz und Wohlfahrt zu fördern geneigt, in geringer Anzahl, aus gemeinen Ständen und deutscher Nation erwählen und verordnen, die streitigen Artikel der Religion nothdürftiglich zu examiniren und zu erwägen, die auch allen möglichen Fleiß vorwenden, dieselben irrigen Punkte zu vergleichen, und alsdann, wie dieselben zu Vergleichung und Einigkeit gebracht werden mögen, ihrer kaiserl. Majest., auch Churfürsten, Fürsten und Ständen deß Anzeigung und Bericht thun sollen, sich darauf desto besser haben zu entschließen, auch mit päbstlicher Heiligkeit Legaten, vermöge des obbemeldten Hagenauischen Abschieds, zu communiciren.

XXII. Und sind ihre kaiserl. Majest. auf solchen Weg auch darum desto mehr bewegt, daß derselbige hievor etlichemal zu Augsburg, und jüngst zu Worms, vorbehaltlich, wie obsteht, als zu dieser Sache der bequemste, fruchtbarste und förderlichste gedacht worden ist.

1362. Antwort, welche die protestirenden Stände auf ihrer Majestät erste Proposition den 8. April 1541 gegeben haben.

Siehe die vorige Nummer. Lateinisch auch in Spalatins Annalen, S. 544 und im Corp. Ref., Bd. IV, 156. Die lateinische Ueberschrift besagt, dies Schreiben sei Feria VI. post Judica, das ist den 8. April, übergeben worden, während die deutsche Ueberschrift „den 9. April" bietet. Letzteres wird auf der falschen Auflösung von feria VI. (als wäre es Sonnabend) beruhen.

I. Allerdurchlauchtigster, großmächtigster und unüberwindlichster Kaiser rc. Als eure kaiserl. Majest. derselbigen E. kaiserl. Maj. und des heil. Reichs Churfürsten, Fürsten, Ständen und der Abwesenden Gesandten, Räthen und Botschaften, allhie auf diesem von E. kais. Maj. ausgeschriebenen Reichstag versammelt, den 5. dieses Monats Aprilis einen gnädigen Vortrag in Schriften thun lassen, darin eure kais. Maj. nach der Länge ihr gnädigstes Gemüth, Willen und Neigung, so sie zu gemeinen Ständen des heiligen Reichs und der deutschen Nation, als ihrem Vaterland, tragen, gnädigst angezeigt, mit Vermeldung, wie E. kaiserl. Maj. von Anfang ihrer Regierung je und allwege zum höchsten begierig gewesen, alles vorzunehmen, zu fördern und ins Werk zu bringen, das dem heil. Reich zu Ehren, Nutz und Wohlfahrt gelangen, und vornehmlich damit aller Zwiespalt, Irrung und Zerrüttung zwischen allen Ständen aufgehaben, Friede, Ruhe und Einigkeit gepflanzt und erhalten, und dem heiligen Reich deutscher Nation in andern ihren Obliegen geholfen werden möchte; mit fernerer gnädigster Erzählung, was gnädigen Fleiß, Mühe und Arbeit E. kaiserl. Maj. um Förderung eines gemeinen christlichen Concilii zu Hinlegung der Zwiespalt in der Religion angewendet, auch welchergestalt E. kaiserl. Majest. dem Erbfeind christliches Namens, dem Türken, nicht allein dem Reich deutscher Nation, sondern der ganzen Christenheit zu Gutem, Widerstand gethan, und warum E. kaiserl. Maj. sich aus ihren hispanischen Erbkönigreichen wiederum in das Reich deutscher Nation verfüget, auf den beiden gehaltenen Tagen zu Hagenau und Worms der Religion und Zwiespalt halben Handlung vornehmen lassen, und dann diesen jetzigen Reichstag anher benannt und ausgeschrieben: solches alles, sammt E. kaiserl. Maj. gnädigstem Begehren, daß Churfürsten, Fürsten und Stände und der Abwesenden Gesandten, Räthe und Botschaften erwägen, bedenken und berathschlagen wollten, welchermaßen berührter Zwiespalt in unserer christlichen Religion hingelegt, und zu einhelligem christlichem Verstand gebracht und vereinigt werden möchte; auch was und wie hierin zu handeln, mit angeheftem E. kais. Maj. gnädigstem Bedenken.

II. Daß auch vom Widerstand unsers christlichen Namens und Glaubens Erbfeindes, des Türken, und was zu Erhaltung Friedens, Rechtens, guter Polizei, Ruhe und Einigkeit, und anderer Nothdurft und Obliegen des Reichs gerathschlagt und gehandelt werden sollte rc., haben die Stände der Augsburgischen Confession und derselbigen Religionsverwandten, neben E. kaiserl. Maj. gnädigstem Erbieten, in aller Unterthänigkeit angehöret und vernommen.

III. Und ist ihnen solche eurer kaiserl. Maj. gnädigste Erzeigung und Erinnerung ihres gnädigsten Willens und Gemüths gegen dem Reich deutscher Nation, als dem Vaterland, auch des gnädigsten

Fleißes, Mühe und Arbeit, welche E. kaiserl. Maj. der ganzen Christenheit zu Trost und Rettung in viele Wege vorgenommen und erzeiget, anzuhören und zu vernehmen, eine sondere unterthänige Freude gewesen, sonderlich im Anfang dieses Reichstags (dazu sie E. kaiserl. Maj. und dem ganzen Reich von GOtt dem Allmächtigen, zu seinem Lob und Preis, Glück, Heil und alle Wohlfahrt wünschen), auf daß sie sich wiederum gegen E. kaiserl. Maj. mit unterthänigster und gebührlicher Danksagung erzeigen und vernehmen lassen mögen; denn sie haben wohl vermerkt und befunden, daß durch E. kais. Majest. gnädigste Neigung gegen dem Reich deutscher Nation Friede [und] Ruhe erhalten.

IV. Nun ist aber leichtlich abzunehmen, wie ganz nutz und gut solcher E. kais. Maj. gnädigster und väterlicher Wille und Gemüth, zu Erhaltung Friede und Ruhe, der ganzen deutschen Nation gewesen und noch ist, dieweil kein größer und schmerzlicher Elend oder Uebel sein mag, denn Krieg und Unfriede zwischen verwandten Ständen und Gliedern Eines Reichs.

V. Derwegen E. kais. Maj. diese Stände von Herzen unterthänigste Danksagung thun, daß sie bis anher solchen beschwerlichen Unfrieden abgewendet, und Ruhe in deutscher Nation erhalten.

VI. Zu dem ist dieses auch eine vortreffliche Tugend, die in einem solchen hohen Haupt und Kaiser billig zu loben, daß E. kais. Majest. die eingefallene Spaltung der Religion durch friedliche Mittel und Wege hinzulegen, und nicht durch Gewalt oder thätliche Handlung die Kirchen in deutscher Nation verwüsten, und zerreißen zu lassen geneigt. So ist am Tag, daß E. kaiserl. Majest. Italien nicht allein mit Heereskraft, sondern auch durch ihre Gütigkeit und Moderation gestillet haben. Und weiß männiglich, daß E. kaiserl. Majest. zu Land und Wasser dem Erbfeind christliches Namens, dem Türken, nicht allein den deutschen Landen, sondern der ganzen Christenheit zum Besten trefflichen Widerstand gethan.

VII. Und dieweil die Stände diese Dinge also bedenken, müssen sie billig die Gnade und Güte des Allmächtigen preisen und loben, welcher in diesen sorglichen Zeiten und Läuften ein solch Haupt und Kaiser dem Reich und gemeiner Christenheit zum Besten gegeben, der Ruhe und Frieden im Reich zu erhalten, und dem grausamen Erbfeind christliches Namens und Glaubens, dem Türken, welcher von wegen etliches Siegs zu großem Uebermuth gereizet, Abbruch und Widerstand zu thun geneigt ist. Darum sie auch E. kaiserl. Maj. solcher ihrer Mühe, Arbeit, Gefahr und anders halben, so E. kaiserl. Maj. dem Reich und gemeiner Christenheit zu Gutem, löblich und nützlich, nicht weniger denn etliche von den alten vortrefflichen, berühmten Kaisern, vorgenommen und gehandelt, unterthänigste Danksagung thun, mit unterthänigster Glückwünschung, daß E. kaiserl. Majest. ins Reich deutscher Nation, Frieden, Einigkeit und Ruhe darin zu pflanzen und zu erhalten, glücklich ankommen. Bitten auch GOtt den Allmächtigen, daß er seinem göttlichen Namen zu Lob, Ehr, Preis, auch zu gemeiner Wohlfahrt des Reichs, E. kaiserl. Maj. Handlung, ihrem Vorhaben nach, zu christlicher Einigkeit, Frieden und allem Guten schicken, und seinen göttlichen Segen dazu verleihen wolle.

VIII. So viel aber das angeregte Concilium belanget, mögen diese Stände mit Grund und gutem Gewissen sagen, daß ihnen nie nichts Lieberes gewesen, auch noch nichts Lieberes sein möchte, denn daß von solcher Religion Sachen in einem freien christlichen Concilio, in deutscher Nation zu halten, christlich, ordentlich und rechtschaffen gerathschlagt und gehandelt werden möchte. Denn es ist am Tage, daß nicht geringe Mißbräuche in der Kirche eingerissen, darob vor dieser Zeit viel trefflicher, frommer und gutherziger Leute geklagt, und derselben Aenderung und Besserung begehrt haben.

IX. Und nachdem dieselbigen Mißbräuche, in der Kirche diesen Ständen zugehörig, in Besserung zu richten vorgenommen, ist der Fleiß und Vorsichtigkeit gebraucht, daß man nichts, so der rechtschaffenen, gemeinen, christlichen, apostolischen, oder katholischen Kirche zuwider und ungemäß, angenommen, gebilligt, oder vertheidigt hat; sondern sie zweifeln nicht, daß die Lehre ihrer Confession und Religion gänzlich mit gemeldter christlichen apostolischen oder katholischen Kirche übereinstimme.

X. Und haben nicht allein nie keine christliche Erkenntniß derhalben gescheuet, sondern nichts höher begehrt, denn daß dieselbe an das Licht gebracht, erklärt und erweitert, auf daß die Ehre unsers HErrn Christi ausgebreitet und gepreiset, und derselben Heil bedacht, und den Gewissen geholfen werden möchte; so haben sie auch große, wichtige und billige Ursachen gehabt, das angesetzte Concilium kurz verschienener Jahr zu weigern.

XI. Aber nichtsdestoweniger wollen sie hie abermals bezeugt haben, daß sie nie keine rechtschaffene christliche Cognition geflohen; denn sie auch die christliche Kirche, welche mit unsers HErrn Christi Blut gereiniget, in Ehren halten, darinnen das göttliche Wort gelehrt wird, und der Heilige Geist der Christen Herzen und Gemüth zu Erkenntniß der Wahrheit, und GOtt den HErrn mit rechten Gottesdiensten zu ehren, regiert und leitet.

XII. Derhalben sie mit nichten gemeint oder bedacht, die rechte, wahre christliche Erkenntniß oder Cognition zu fliehen, wie auch in vielen gepflogenen

Handlungen, die E. kais. Majestät dieser streitigen Religion halben gnädigst haben vornehmen lassen, ihr Gemüth vermerkt worden. Denn sie zu jeder Zeit geneigt gewesen, und noch, anzuzeigen, zu berichten und zu erklären, was ihre Meinung und Gemüth sei in solcher Religionssache, und tragen keinen Zweifel, es hätte dieser Zwiespalt bereits zu Vergleichung gebracht werden mögen, so Etliche die Sachen nicht mehr verhindert, denn gefördert.

XIII. Nachdem E. kais. Majestät Vorhaben und Gemüth dahin vermerkt, daß die Wahrheit sollte gesucht und ans Licht gebracht werden, und also eine rechtschaffene, beständige, christliche Concordia erfolgen möchte.

XIV. Welches diese Stände E. kais. Majestät unterthänigster Meinung darum anzuzeigen in Unterthänigkeit bedacht, auf daß E. kais. Majestät gnädigst abzunehmen und zu verstehen, daß an ihnen bis anher an allem dem, so zur christlichen Concordie dienlich, kein Mangel gewesen sei.

XV. Und dieweil E. kais. Majest. in obgemeldtem Vortrag gnädigst begehrt, die Stände wollten erwägen, bedenken und berathschlagen, welchermaßen berührter Zwiespalt der Religion hingelegt, und zu einhelligem christlichem Verstand gebracht und vereinigt werden möchte, auch was und wie hierinnen zu handeln und vorzunehmen sei, mit angehängtem und vorgeschlagenem E. kais. Majest. Mittel, so fern die Stände kein fruchtbareres oder fürträglicheres wissen 2c.

XVI. So haben die Stände, E. kais. Majestät ihr unterthäniges Bedenken darauf zu vermelden, in Unterthänigkeit nicht unterlassen wollen, und bewegen diese Dinge unterthäniglich dahin, daß nachmals der beste und fruchtbarste Weg zu Hinlegung solcher streitigen Religionssachen sein soll, daß das angefangene Gespräch zu Worms allhie continuirt würde; und solches vornehmlich derhalben, damit dieser großwichtigste Handel der Religion genugsam durch Rede und Widerrede erklärt und ergründet würde.

XVII. Daraus eine wahre christliche Vergleichung und Reformation der angezogenen Mißbräuche zu erlangen, wie denn auch dieser Weg hiezuvor bedacht, von E. kais. Majest. gnädigst eingeräumt, darauf die Handlung zu Worms im Namen des Allmächtigen angefangen, und hieher durch E. kais. Majest. transferirt worden ist, darum auch diese Stände solchen Weg jetzund vor die Hand zu nehmen unterthäniglich bitten.

XVIII. Da nun nach solchem gehabten Gespräch E. kais. Majestät, ihrem gnädigsten Vorschlag nach, etliche guter Gewissen, ehrliebende Personen, welche des Reichs deutscher Nation Ehre, Nutz und Wohlfahrt zu fördern geneigt, in geringer Anzahl, aus gemeinen Ständen deutscher Nation, sich ferner auf solch christlich Gespräch zu unterreden, die streitigen Artikel nothdürftiglich zu examiniren und zu erwägen, auch allen möglichen Fleiß vorzuwenden, dieselbigen irrigen Punkte dem göttlichen Wort gemäß zu vergleichen, erwählen, und dieselbigen Personen diesen Ständen gnädigst benennen und anzeigen lassen würden: alsdann wollen sie gegen E. kais. Majestät in demselbigen mit solcher unterthäniger und christlicher Antwort sich vernehmen lassen, daraus E. kais. Majestät zu befinden, daß an allem dem, so zu GOttes Lob, christlicher Reformation der Kirchen, auch zu Erhaltung Friedens und Ruhe im heiligen Reich dienstlich und nützlich, dieser Stände halben kein Mangel sein soll.

1363. Kaiserlicher Majestät Antwort, den protestirenden Ständen den 11. April 1541 übergeben.

Siehe No. 1361. Im Corp. Ref., Bd. IV, 161.

Die römisch-kaiserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, hat der Fürsten und der andern abwesenden Churfürsten, Fürsten und Stände der Augsburgischen Confession und derselbigen Religionsverwandten Räthe, Gesandten und Botschaften jüngst schriftlich übergebene Antwort, und anfänglich darin aus sondern Gnaden gern gehört, daß sie ihrer Majestät jüngst geschehene Proposition und Erzählung mit unterthänigsten Freuden vernommen, auch ihrer Majestät von GOtt dem Allmächtigen Lob, Preis, Glück und alle Wohlfahrt wünschten, mit unterthäniger Danksagung und Erzeigen, wie dieselbige ihre Antwort vermag.

Zum andern hätten sie, die Stände, wohl vermerkt, wie ihre Majestät in dem Hauptartikel, die Religion belangend, Handlung vorzunehmen gesinnet, und achten noch gänzlich dafür, daß solcher vorgeschlagene Weg der schleunigste und fruchtbarste zu Ablegung dieses Artikels sein soll. Hierum wäre nochmals ihrer kais. Majestät gnädigstes Begehren, daß sie in dem (unangesehen, was sie des Colloquii halben vermerkt) ihrer Majest. vertrauen und willfahren wollen.

Denn ihre Majest. sind des gnädigen Gemüths und Erbietens, solchen vorgeschlagenen Weg dermaßen vorzunehmen, dazu auch solche Personen zu verordnen, darob sie, die Stände, ihrer Majest. Versehens, gar keine Beschwerde haben, sondern spüren und abnehmen werden, daß ihre kaiserliche Majestät hierinnen nichts anders, denn was gemeiner Christenheit, sonderlich deutscher Nation zu Trost, Ruhe, Fried und Einigkeit dienen mag, zu suchen und zu fördern begierig.

In welchem ihrer Majestät sie, die Stände, sonderen gnädigsten und angenehmen Gefallen thun, auch solches in sondern Gnaden gegen denselbigen in keinen Vergeß stellen wollen.

1364. Der Protestirenden Antwort auf kaiserl. Majestät Begehren. Den 12. April 1541.

Siehe No. 1361. Im Corp. Ref., Bd. IV, 162.

Allerdurchlauchtigster 2c. E. röm. kais. Majest. gnädigste Antwort, so sie gestriges Tages[1]) den Ständen der Augsburgischen Confession und derselben Religionsverwandten auf ihre geschehene mündliche und schriftliche Anzeige und Bedenken gegeben, haben dieselbigen Stände unterthänigst vernommen; und erstlich, daß E. kaiserl. Majest. solche der Stände unterthänige Vermeldung so gnädigst vermerkt, deß thun sie sich gegen E. kaiserl. Majest. zum unterthänigsten bedanken.

Zum andern, wiewohl gemeldte Stände den Weg des Gesprächs, Inhalts ihres nächsten übergebenen unterthänigsten Bedenkens, zu Vergleichung der Religion für den bequemsten angesehen haben und noch dafür achten; dieweil aber E. kaiserl. Majest. ihren vorgeschlagenen Weg nachmals für bequemer ansehen und gnädigst begehren, daß die Stände E. kaiserl. Majest. darin unterthänigst vertrauen und willfahren wollten, mit dem gnädigsten Erbieten, solchen vorgeschlagenen Weg dermaßen vorzunehmen, dazu auch solche Personen zu verordnen, darob diese Stände, Ew. kais. Majest. Versehens, gar keine Beschwerde haben, sondern spüren und abnehmen würden, daß E. kaiserl. Majestät hierin nichts anders, denn was zu GOttes Lob und gemeiner Christenheit, sonderlich deutscher Nation zu Trost, Ruhe, Fried und Einigkeit dienen möchte, zu suchen und zu fördern begierig wäre. Damit denn E. kaiserl. Majestät berührter Stände unterthänigsten Willen und Meinung gnädigst vermerken, und daß sie ihrenthalben an allem dem, so zu Erweiterung GOttes Lobs, christlicher Reformation der Kirchen, und also zu rechter, wahrer, christlicher Einigkeit, auch Frieden und Ruhe dienlich, nichts gern wollten erwinden lassen: so sind sie unterthänigst erbietig, E. kais. Majest. in dem unterthäniglichst zu willfahren, und solchen Weg auch zu versuchen, der unterthänigsten Zuversicht, Ew. kais. Majestät werden die Verordnung der Personen, ihrem gnädigsten Erbieten nach, vornehmen.

Doch daß diese Handlung unverbindlich und gleichmäßig, zu Erforschung der Wahrheit und christlicher Concordie vorgenommen werde, und wo solche Ew. kaiserlichen Majestät vorgeschlagene Handlung in Einem oder mehr Punkten zu keiner endlichen Wirkung geriethe, daß alsdann diese Stände dadurch in den unverglichenen Punkten sich des angefangenen bewilligten Gesprächs zu Worms, auch sonst aller anderer ihrer geschehenen Vorbehaltungen und Nothdurft, nicht wollten begeben haben.

Das haben E. kaiserl. Majestät die obgemeldten Stände dermaßen in aller Unterthänigkeit nicht verhalten wollen, sich derselben hiemit zum unterthänigsten befehlende.

1) Hieraus ergibt sich die Zeitbestimmung.

1365. Antwort, welche die andern Stände auf ihrer Majestät erste Proposition den 12. April 1541 gegeben haben.

Siehe No. 1361. Im Corp. Ref., Bd. IV, 163, mit Auslassung von II bis IV.

I. Der römischen kaiserl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, gnädige Proposition, im Anfang des Reichstags von wegen ihrer Majestät und derselbigen persönlichen Gegenwärtigkeit gnädiglich vorgebracht, haben Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände des heiligen Reichs, und der Abwesenden Botschaften und Räthe (außerhalb der Protestirenden) ihres Theils in aller Unterthänigkeit angehört.

II. Und wiewohl sie der römischen kaiserlichen Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, gnädiges, getreu und kaiserl. Gemüth, so ihre Majestät zu dem heiligen Reich und allen Ständen desselben, und sonderlich deutscher Nation, unserm gemeinen Vaterland, tragen, von Anfang ihrer löblichen Regierung bisher in viel Weg gespüret: so haben doch Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände, und der Abwesenden Botschaften und Räthe, wie obgemeldt, aus ihrer kaiserl. Majestät gnädigsten Proposition eigentlich vernommen, mit was gnädigem Gemüth und Fleiß ihre kaiserl. Majestät, auf die jüngsten zu Augsburg und Regensburg aufgerichteten Abschiede, gnädiglich gesucht vielmal, ein gemein christlich Concilium zu erlangen, was Verhinderung ihrer Majestät auch in solchem vorgefallen, wie auch daneben ihre kaiserliche Majestät durch allerhand gepflogene Handlung, und sonderlich auf nächstgehaltenem Tag zu Hagenau durch königl. Majestät allen möglichen Fleiß gnädiglich vorwenden lassen, diese streitigen Religionssachen zu christlicher Einigkeit zu bringen, und sonderlich mit was Kosten, Mühe und Darlegung ihre kaiserl. Majestät in Zeit ihrer Regierung unserm gemeinen Feind unsers christlichen Namens und Glaubens, dem Türken, Widerstand gethan, unzweifentlich gemeiner Christenheit,

und sonderlich dem römischen Reich deutscher Nation zu Wohlfahrt und Gutem.

III. Dazu, wie beschwerlich und nachtheilig ihre kaiserl. Majestät aller anderer ihrer Königreiche, Land und Leute, Sachen und Geschäfte auf einen Ort gestellt, dieselben verlassen, und sich nicht ohne geringe Gefährlichkeit in deutsche Nation begeben, diesen Reichstag ausgeschrieben, und eigener Person gnädiglich besucht habe, mit vorgehender Erzählung, was trefflicher Ursachen ihrer kaiserl. Majestät Ankunft eine Zeitlang verhindert haben; wie solches in ihrer kaiserl. Majestät gnädigen Proposition geschicklich und längs vermeldet ist.

IV. Solches der kaiserl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, gnädigen, getreuen und kaiserl. Gemüths, so sie zu dem heiligen Reich deutscher Nation allweg getragen haben und noch, und sonderlich alles, nach längs[1]) Erzähltem, gnädigen vorgewendeten Fleißes, sagen Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände, und der Abwesenden Botschaften und Räthe, ihrer kaiserlichen Majestät in allem schuldigen unterthänigen Gehorsam fleißigen und ewigen Dank, des unterthänigsten Erbietens, solche ihrer Majestät gnädige Zuneigung, so sie zu dem heiligen römischen Reich deutscher Nation tragen, auch ihren getreuen Fleiß, aufgewandten Kosten und Arbeit, in aller Unterthänigkeit, über schuldige Pflicht zu verdienen, und an ihnen nichts unterlassen, was zur Erhaltung ihrer Majestät und des heiligen Reichs Reputation, Ehre und Wohlfahrt dienlich sein mag. Und ist hierauf gemeiner Stände und derselbigen Botschaften und Räthe unterthänigste Bitte, ihre kaiserliche Majestät wollte auf solchem gnädigen Willen, kaiserl. Zuneigung und getreuen christl. Fleiß, welches ihre Majestät bisher ohne Unterlaß vorgewendet, gnädiglich verharren, und das heilige Reich und alle Stände desselben, auch die beschwerlichen Obliegen deutscher Nation in so gnädigem, getreuem, väterlichem Befehl haben, wie gemeine Stände sich solches zu ihrer Majestät allweg unzweifentlich versehen, desto mehr werden sie in Unterthänigkeit willig sein, sich gegen ihrer Maj. gebührlichen Gehorsams, über schuldige Pflicht, wie gebührlich ist, allezeit zu befleißen.

V. Ferner haben gemeine Stände, und der Abwesenden Botschaften und Räthe, wie obgemeldt, die Hauptpunkte, in der kaiserlichen Proposition bestimmt, mögliches und getreues Fleißes berathschlagt und erwogen; und vermerken, daß ihre kaiserliche Majestät den Zwiespalt unserer heiligen Religion erstlich vor die Hand genommen, als nicht den geringsten Last und Beschwerung deutscher Nation, sonder Zweifel aus gnädigem Bedenken, wo der höchsten unträglichen Beschwerung, durch Verleihung göttlicher Gnaden abgeholfen, daß folgends desto leichter in andern des Reichs obliegenden Sachen, mit gemeinem Rath und Zuthun ihrer kaiserlichen Maj. und des heiligen Reichs Stände, einmüthiglich möchte gehandelt, und was die unvermeidliche Nothdurft erfordert, stattlich und nützlich berathschlagt und beschlossen werden.

VI. Und erkennen sich die gemeinen Stände, und der Abwesenden Botschaften, wie gemeldt, in aller Unterthänigkeit schuldig, der kaiserl. Majestät nicht allein in dieser streitigen Religion, sondern in allen des heiligen Reichs obliegenden Beschwerungen jederzeit ihr getreu Wohlmeinen und Bedenken zu eröffnen, wie sie auf vor gehaltenen Reichstagen unterthäniglich gethan, und hinfür zu thun in schuldigem Gehorsam erbietig sind.

VII. Was aber die streitigen Religionssachen belangt, befinden gemeine Stände und der Abwesenden Botschaften und Räthe, daß ihre kaiserliche Majestät diesem beschwerlichen Handel mit getreuem Fleiß nachgedacht, und ein Mittel vorgeschlagen, wie durch gütliche Unterhandlung etlicher Personen, so dazu sollten erwählt werden, der Zwiespalt unserer heiligen Religion möchte zu christlicher Einigkeit und Vergleichung zu bringen sein. Und dieweil sie in keinen Zweifel setzen, ihre kaiserl. Majestät habe solch Mittel mit tapferm, stattlichem und zeitlichem Rath erwogen und bedacht, und solches in gnädiger Erwägung vor ergangener Handlung, woran es jederzeit gemangelt, und was die Vergleichung der streitigen Religion bisher gehindert hat, aus getreuem, gnädigem kaiserl. Gemüth, als für das fruchtbarste und bequemste gnädiglich vorgenommen.

VIII. So wollen ihnen demnach Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände, und der Abwesenden Botschaften und Räthe, wie gemeldt, in Unterthänigkeit gefallen lassen, daß ihre kaiserl. Majestät, mit zeitigem wohlbedachtem Rath, Wissen und Willen der Churfürsten, Fürsten und gemeiner Stände, etliche guter Gewissen, ehr- und friedliebende Personen, die des heiligen Reichs deutscher Nation Ehr, Nutz und Wohlfahrt zu fördern geneigt, in geringer Anzahl, aus gemeinen Ständen und deutscher Nation erwählen und verordnen, die streitigen Artikel der Religion nothdürftiglich zu examiniren und zu erwägen, auch allen möglichen Fleiß vorzuwenden, dieselben zu christlicher Einigkeit und Vergleichung zu bringen, doch des jüngsten Augsburgischen Abschieds unbegeben.

IX. Und sonderlich, daß dieselben erwählten Personen aller ihrer Handlung, darin sie nichts endlich willigen sollen, kaiserlicher Majestät und gemeinen Ständen eigentliche Anzeige und Bericht thun, sich

1) „nach längs" = nach der Länge.

darauf mit gemeinem zeitlichen Rath nach Nothdurft haben zu vergleichen und zu entschließen, wie solches ihrer Majestät Proposition ferner ausweiset und vermag.

Hoffen die Stände und der Abwesenden Botschaften und Räthe zu dem Allmächtigen, durch solchen ihrer Majestät gnädigen vorgeschlagenen Weg werde solche streitige Religion zu christlicher Einigkeit und Vergleichung zu bringen sein, ihrer Majestät und dem heiligen Reich zu Ruh, Fried und aller Wohlfahrt.

1366. Der kaiserl. Majestät durch Pfalzgraf Friedrich geschehene Anzeige der Personen, welche sie zum Colloquio verordnet habe. 20. April 1541.

Siehe No. 1361. Im Corp. Ref., Bd. IV, 178.

Die röm. kaiserl. Majestät, unser allergnädigster Herr, auf ihrer Majestät gethane Proposition und der Churfürsten, Fürsten und Stände, auch derselben Botschaften, beschehene Bewilligung, in der Religionssache fortzuschreiten, haben diesmals die hernach verzeichneten Personen erwählt und verordnet, nämlich Herrn Julium Pflug, D. Johann Ecken, D. Johannem Gropper, Philippum Melanchthon, Martinum Bucerum, und Johannem Pistorium, welche die streitigen Artikel gemeldter Religion, nach Inhalt gedachter Proposition und Bewilligung examiniren und erwägen, wie die zu vergleichen, und alsdann ihrer Majestät, Churfürsten, Fürsten und Ständen dessen Anzeige und Bericht thun sollen, sich solchem Anzeigen und Bericht nach, was zu gemeldter Vergleichung gut und dienlich sein mag, ferner zu entschließen.

Es wollen auch ihre kaiserliche Majestät, wo es vonnöthen, einen Fürsten zu präsidiren verordnen, damit bei und zwischen den benannten Personen in ihrer Communication desto friedlicher und richtiger Ordnung gehalten werde.

1367. Supplication der zum christlichen Gespräch Verordneten von der Protestirenden Theil. 22. April 1541.

Siehe No. 1361. Lateinisch im Corp. Ref., Bd. IV, 179.

1. Durchlauchtige, hochgeborne Fürsten, wohlgeborne, edle, strenge, fürsichtige, ehrsame, weise, gnädige, günstige und gebietende Herren! Von E. F. G., G. und Gunsten haben wir unterthäniglich vernommen, daß die kaiserl. Majestät, unser allergnädigster Herr, neben andern uns zu dem christlichen Gespräch, in dem die streitigen Artikel unserer heiligen Religion examinirt, erwogen und zu Vergleichung gerichtet werden sollen, benannt habe.

2. Wie nun der Sohn GOttes, unser Erlöser, als er jetzund an den Tod gehen wollte, den Vater bat mit diesen Worten: „Vater, heilige sie in deiner Wahrheit, dein Wort ist die Wahrheit", also thun wir auch unser Begehren und Flehen zu diesem Gebet unsers obersten Priesters, und bitten den Vater unsers Erlösers JEsu Christi, der sich für uns aufgeopfert hat, daß er dieses Vorhaben, Vergleichung christlicher Lehre zu suchen, regieren und leiten wolle. Denn auch wir von ganzem Herzen begehren, daß eine wahre Vergleichung und Concordie in der Kirche, durch wahre und gottselige Wege und Mittel, angerichtet und gemacht werden möge.

3. So viel aber die Wahl der Collocutoren belangt, wiewohl der kaiserl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, unser Fleiß und Arbeit zu allem ihrem gnädigsten Wohlgefallen, vorab in solchen göttlichen Sachen, die sie also gottseliges Gemüths vorhat, unterthänigst bereit sein soll: jedoch, so wir erwägen die Last und Gefahr, die bei dieser Examination sein wird, wollten wir nichts Lieberes, denn daß diese so schwere Bürde andern, die hiezu tüchtiger wären, auferlegt würde. Denn ob wohl die Sachen und Händel, deren Vergleichung gesucht werden soll, so verwickelt und dunkel nicht sind, denen nämlich, welchen die Haltung der alten Kirchen bekannt ist: noch, weil wir wohl wissen, wie etliche Leute gesinnet sind, macht uns dasselbige nicht ohne Ursach sorgfältig und furchtsam.

4. Wo wir aber, daß die Personen unsers Theils geändert werden, nicht erbitten mögen, müssen wir wohl gehorsamen und aus der Noth eine Tugend machen; bitten aber unterthäniglich, man wolle unsern Dienst zum Besten verstehen und aufnehmen, so wir in diesem Handel und Gespräch, als wir denn vermittelst göttlicher Hülfe und Gnade thun wollen, allen Fleiß, Treue, Bescheidenheit, einfältige Liebe der Wahrheit, Haß des Zanks und der Sophisterei, Begierde zu Vergleichung, Güte und Billigkeit beweisen werden. Denn die kaiserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, in dem, daß sie in ihrer Antwort, in der sie die Erwählten zum Gespräch benannt hat, ausdrücklich sagt, wie sie wolle, daß die streitigen Artikel unserer heiligen Religion untersucht und erörtert werden, genugsam anzeigt, daß ihre Majestät (wie denn einem solchen mächtigen Kaiser, der so eines tapfern und ernstlichen Gemüths und Thuns ist, wohl anstehet und gebühret) nicht wolle, daß man einen Schein und gefärbte Vergleichung mit ungewissen und zweiverständigen Worten mache, welches denn auch keinen Bestand haben könnte, sondern, daß nach gründlich eröffneter

und eigentlich erkannter Wahrheit eine Concordie und Vergleichung getroffen und gemacht werde, die GOtt gefällig sei, und in der alle Kirchen Christi GOtt aus wahrem Glauben anrufen und ihm dienen. Zu diesem heiligen Werk bezeugen wir uns, daß wir unser Bestes gern thun wollen.

5. Demnach aber bitten wir die kaiserliche Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, aufs unterthänigste auch dieses, sie wollten etliche ihrer Räthe und andere fromme Männer, ihres Gefallens, von beiden Theilen wählen und zur Handlung verordnen, auf daß ihrer Majestät selbst und den andern Churfürsten, Fürsten und Ständen alle solche Sachen, die denn so wichtig und groß sind, gänzlich und mit aller Wahrheit, wie auch die Größe dieses Handels erfordert, vorgebracht werden möchten. Denn es für sich selbst ein ganz gefährlich Ding ist, daß solche so große und wichtige Händel also wenigen zu bedenken und zu erwägen befohlen werden. Und obwohl die, zu dem Gespräch verordnet, nicht zu schließen haben, so will doch an dem, das sie erkennen werden, nicht wenig gelegen sein, und den andern nicht ein geringes Vorurtheil gebären.

6. Wir achten auch, daß wir in dem nichts Unziemliches, Unbilliges oder Beschwerliches begehren. Denn so uns in diesem Handel wird zusehen oder zugegen sein GOtt der himmlische Vater, der Sohn GOttes und die heiligen Engel: warum sollten denn nicht auch etliche ehrliche fromme Männer, die man der Wahrheit und Concordie geneigt und begierig erkennt, dabei sein, welche hernacher alle Handlung den Fürsten zu beiden Theilen helfen vorbringen? Derwegen an euer fürstl. Gnaden, Gnaden und Gunsten unsere ganz unterthänige Bitte ist, sie wollen der kaiserl. Majest., unserm allergnädigsten Herrn, dies unser nothwendig Begehren unterthäniglichst vorbringen, welche ihre Majestät der Vater unsers HErrn JEsu seliglich erhalten und leiten wolle. Das wünschen und bitten wir ihr von Herzen, Amen.

Euer fürstl. Gn., Gnaden und Gunsten
unterthänige und dienstwillige
Philippus Melanchthon.
Martinus Bucer.
Johannes Pistorius.

1368. Der Protestirenden Schreiben an kaiserliche Majestät, mit welchem sie derselben vorstehende Supplication der Collocutoren von dem protestirenden Theil am 22. April 1541 überantwortet haben.

Siehe No. 1361. Im Corp. Ref., Bd. IV, 181.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster und unüberwindlichster Kaiser, allergnädigster Herr! E. kaiserl. Maj. Benennung der sechs Personen zu vorstehender Religionshandlung haben wir vorigen Tages in aller Unterthänigkeit empfangen, und zu Förderung der Sachen die drei benannten Personen dieses Theils beschicken, und an sie gnädiglich und freundlich gesinnen und begehren lassen, sich solcher Handlung, E. kaiserl. Maj. Begehren nach, unterthänigst zu beladen, welche uns mit Antwort, wie E. kaiserl. Maj. aus beigelegter Schrift gnädigst zu vernehmen, begegnet.

Dieweil wir nun solch ihr Bitten und Suchen E. kaiserl. Majest. gnädigstem Gemüth und vorgenommenen Handlungen nicht allein nicht entgegen, sondern auch demselben gemäß und den Sachen zu gründlichem Bericht und Vergleichung derselbigen förderlich und dienstlich achten: so haben wir nicht unterlassen mögen, E. kaiserl. Majest. solches in Unterthänigkeit anzuzeigen, E. kaiserl. Maj. unterthänigst bittend, solches gnädigst von uns zu vermerken.

1369. Das von Granvella im Namen des Kaisers den zum Gespräch Verordneten übergebene Buch (das sogenannte Regensburger Interim), worüber die Unterredung sollte angestellt werden, dem auch der Protestanten aufgesetzte Gegenartikel beigefügt sind. Mit Melanchthons Vorrede.

Diese Schrift findet sich lateinisch in den schon bei No. 1361 erwähnten Acta colloquii Ratisbon., deren Verfasser Bucer ist; ferner in den von Melanchthon herausgegebenen Acta in conuentu Ratisbonensi, continentia haec, quae sequuntur: librum propositum delectis colloquutoribus: articulos oppositos certis locis in libro: responsionem coniunctorum Augustanae confessioni de libro: praefationes quasdam, quae indicant caussas, cur articuli quidam reprehensi sunt: responsionem ad Contareni scriptum. Witeb. per Iosephum Klug 1541. Quart. Auch in der Schrift des M. Joh. Erdmann Bieck, „Das dreifache Interim", S. 200, Leipzig 1721. Octav. Deutsch in Melanchthons Ausgabe der „Handlungen, die Religion belangend, zu Worms und Regensburg" ꝛc., deren vollständigen Titel wir bei No. 1353 angeführt haben. Darnach ist die Schrift hier wiedergegeben. Hortleder, Von den Ursachen des deutschen Krieges, S. 219, folgt der Relation Bucers, welche in manchen Stücken von dieser abgeht. Wider Bucers Schrift veröffentlichte Eck: Apologia pro reuerendis et illustribus principibus catholicis ac aliis ordinibus imperii adversus mucores et calumnias Buceri super actis comitiorum Ratisbonae. Apologia pro reverendiss. Sed. Ap. Legato et Cardinale Casp. Contareno. Ingolstadii 1542. Quart. Daselbst p. 4 findet sich auch dies Interim, dessen Verfasser, wie beide Melanchthon und Eck angeben, Gropper sein soll. Dieses Schriftstück findet sich lateinisch im Corp. Ref., Bd. IV, 190 ff., doch ohne die Vorrede Melanchthons. Die Gegenartikel der Augsburgischen Confessionsverwandten finden sich unter dem Datum: „den 31. Mai" im Corp. Ref., Bd. IV, 349, lateinisch.

Vorrede Philipp Melanchthons.

1. Die gute gemeine Bekenntniß des heiligen christlichen Glaubens, so man in den Kirchen singet, welche genannt wird Symbolum Nicenum, ist recht und christlich gestellet, und ist vornehmlich ein Wort darin, welches nothdürftig und aus sonderlicher GOttes Gnaden wider den bösen und giftigen Irrthum Arii gesetzt worden.

2. Dieweil aber die Zwiespalt nach dem Concilio Niceno nicht bald gedämpft worden, sind die großen Herren der Unruhe müde worden, haben auch gesehen, daß sonst allerlei Unordnung und Zerrüttung aus Uneinigkeit folget; und ist also bei 30 Jahren nach dem Concilio Niceno ein ander groß Concilium in Ungarn zu Sirmio gehalten worden, da der Kaiser Constantius gegenwärtig gewesen, und hat selbst wider Photinum ernstlich disputirt. Hernach hat man die andern Sachen, den Zwiespalt zwischen den Rechtgläubigen und des Arii Haufen vorgenommen, den Irrthum fein subtil zu bestreichen, und also einen Vertrag und Einigkeit zu machen.

3. Und dieweil der Zank war von gemeldtem Symbolo Niceno, darin ein Wort gesetzt, das den Arianern unleidlich, ist dieses zur Vergleichung bedacht worden, daß dasselbige unleidliche Wort aus dem Symbolo wegzunehmen, und dafür ein ander gemein Wort zu setzen, welches beiden Theilen gerecht wäre, und jeder auf seinen Verstand deuten und lenken könnte, und sollte hernach in allen Kirchen gelten und gehalten werden, so spürete man keine Ungleichheit in Kirchen.

4. Dieses hat einen großen Schein, und ist aufs wenigste für einen Anfang einer künftigen ganzen Vergleichung hoch gerühmt worden, daß auch viel rechte Lehrer die Zeit darein gewilliget, welche doch hernach bald in einem Synodo sich erklärt, und die Vergleichung, zu Sirmio vorgegeben, wiederum verworfen, wie Hilarius nach der Länge erzählt.

5. Wiewohl nun solches einen Schein gehabt, so ist's doch im Grund einem Theil, nämlich den Arianern, zu einem großen Vortheil, zu Stärkung und Erweiterung ihres Irrthums, dagegen aber zu Schwächung des andern Theils, und zu Niederdrückung göttlicher Wahrheit gemeint, und bald hernach dahin gereicht. Denn die Arianer hatten nun diesen Vortheil, daß die andern zurückgetreten und gewichen, hatten das Symbolum ändern lassen, und wurde das weitläuftige Wort mehr für die Arianer gedeutet; dadurch viel Fromme hoch betrübt worden, viele auch in Zweifel geführt, so doch die Sache groß, wichtig und nicht gering zu achten war. Denn dieses war eigentlich der Streit, ob der Sohn GOttes vom Vater aus seinem Wesen sei, oder aus Nichts geschaffen wäre.

6. Hie ist die Nothdurft gewesen, ernstlich darob zu halten, daß man rechten Verstand vom Sohn GOttes erhielt, daß er wahrlich von des ewigen Vaters Wesen sei, wie Johannis am ersten geschrieben. Darum nach gemeldter gleißender Vergleichung der Streit heftiger worden, und hat das weitläuftige Wort mehr Parten gemacht, denn zuvor gewesen.

7. Nun hat sich in der Kirche solche weltliche Weisheit mehrmals erzeigt, gewisse, klare, göttliche Lehre und Befehl mit gleißenden Deutungen zu lenken, dadurch Vergleichung und Einigkeit zu machen, und ist eben solches diese vergangenen zehn Jahre auf mancherlei Form versucht worden.

8. Wiewohl aber die hohen Regenten schuldig sind, auf Einigkeit der Kirche zu arbeiten: so soll doch solches mit rechter Maße, nicht mit Unterdrückung göttlicher Wahrheit geschehen, und soll der Befehl vom Himmel, mit klarer Stimme durch den ewigen und lebendigen GOtt, Schöpfer aller Dinge, von seinem Sohn Christo gegeben, allen andern Sachen vorgezogen werden, nämlich: „Dieser ist mein lieber Sohn, den sollt ihr hören.“ Darum, wiewohl Friede und Einigkeit, ruhige Regierung und das Leben selbst, gut und groß zu achten, so soll doch Erhaltung der wahren und reinen Lehre des Evangelii viel größer und höher geachtet werden.

9. Es befindet sich aber in vielen vorgenommenen Vergleichungen, die etliche Jahre anher versucht, allezeit, daß die Päbstlichen nie anderes gesucht, denn ihren Vortheil, nicht allein ihre Hoheit, Güter, Gewalt und Wohllust, sondern auch ihre groben Irrthümer und Abgötterei zu erhalten, und also ihren Stolz und Trotz auszuführen wider GOtt, dazu sie doch bisweilen die schönen Worte vorgeben, eine Reformation vorzunehmen, und den Pelz ein wenig zu lausen.

10. Sind nun etliche, die es nicht übel meinen, davon rede ich nicht; aber zu Regensburg hat man grob genug gesehen und gegriffen, wie der größere Haufe der Bischöfe gesinnet ist, da sie sich öffentlich und trotziglich haben vernehmen lassen, auch diejenigen Irrthümer nicht fallen zu lassen, welche die, so aus ihrem Theil zum Gespräch verordnet, gestraft und verworfen haben.

11. Und scheinet wohl, daß viel unter den Bischöfen wider ihr eigen Gewissen handeln, oder ganz Epicuräer sind; denken, ihr äußerlich Regiment sei ein schöner Pracht und Zier der Welt, darob zu halten, es sei die Religion wie sie mag.

12. Aber dieser Trotz wird die Länge nicht haushalten. Wenn Abgötterei und Gotteslästerung in der Kirche ist erkannt und aufgedeckt worden, und gleichwohl mit Tyrannei vertheidigt, so ist die Strafe nicht fern gewesen, wie jetzund leider auch

vor Augen. Denn ohne Zweifel Abgötterei und öffentliche Unzucht in der Kirche die vornehmsten Ursachen sind, darum GOtt den Türken solche grausame Wütherei über Europa verhänget. Unser HErr JEsus Christus, der Sohn GOttes, wolle seine wahrhaftige Kirche erhalten, schützen und reinigen.

13. Dieweil denn die Bischöfe selbst die öffentlichen und erkannten Irrthümer nicht wollen fallen lassen, welche doch von den Ihren verworfen, sieht man wohl, daß sie zu wahrer und christlicher Einigkeit nicht geneigt sind; und ist diese ihre Halsstarrigkeit nicht wenig zu verwundern, so doch dieses folgende Buch, welches als eine Anleitung und Form der Vergleichung beiden Theilen vorgelegt, zu ihrem großen Vortheil gestellet ist, und viel große Irrthümer sammt ihrer unmäßigen Gewalt und Pracht bestätigt. Und wiewohl etliche dieser Irrthümer nicht subtil, verschlagen, und leichtlich zu merken sind, so sind doch die andern heimlich eingeflochten. Darum will ich etliche Stücke kürzlich anzeigen, und will dem Buch nichts auflegen, das nicht der Buchstabe und sein natürlicher Verstand selbst mitbringt, auch viel andere weitläuftige Reden, die doch neu Gezänk hätten bringen mögen, fallen lassen.

14. In den Artikeln von der Kirche, item von bischöflicher Gewalt, sagt das Buch im Grund und eigentlich so viel: die Kirche sei die Versammlung der Guten und Bösen, doch gebunden an solche Bischöfe, welche den Titel kraft der gewöhnlichen Succession haben; item, gebunden an ihre Gesetze, und daß solche bischöfliche Kirche in nöthigen Stücken nicht irren möge. Daß auch allein in solchem bischöflichen Gehorsam sei Vergebung der Sünden und Sacrament, und außer diesem bischöflichen Gehorsam sei keine Seligkeit. Das ist im Grund des Buchs Rede und Meinung; und ist wohl zu merken, daß das Buch nämlich diese seine Kirche anbindet an die bischöfliche Succession und Menschengesetz, welche das Buch nennet das Band der Liebe.

15. Hie ist zu greifen, was bei uns gesucht ist, nämlich daß wir uns selbst verdammen sollten, daß wir nicht Gliedmaßen Christi zu achten, keine Vergebung der Sünden, keine Taufe, keine Seligkeit haben könnten.

16. Dagegen aber ist eine christliche lautere Antwort von den Chur- und Fürsten und Ständen, dem Evangelio anhängig, übergeben, daß man von irrigen Prälaten zu weichen schuldig ist, wie St. Paulus spricht: „So ein Engel vom Himmel anders lehret, soll man ihn für verbannt und verflucht halten.“ Daß aber die Bischöfe, so unsere Confession verfolgen, und fromme Christen derwegen ermorden, irren, das ist ganz öffentlich und gewiß, darum soll die Kirche an sie an keinem Ort gebunden sein, viel weniger soll man die Kirchen an Menschensatzungen binden, Col. 2.

17. Weiter, im Artikel von Auslegung der Schrift macht das Buch eine Gewalt, durchs Mehrere zu schließen in der Kirche, daraus viel andere Folgen kommen; so dieser Artikel gewilligt, haben sie bald ein Mehrers gemacht, und wären vieler päbstlichen Concilien schädliche Irrthümer damit bestätigt, und die Tyrannei gestärkt, und machten wir uns selbst schuldig an allem Blut, das die Widersacher derwegen unchristlich vergossen.

18. Weiter gebeut das Buch Erzählung der Sünden in der Beichte. Item, es bestätigt den Irrthum von der Transsubstantiation, daraus viel Abgötterei gefolget, denn Sacramente können nicht Sacramente sein außer ihrem eingesetzten Brauch, dieweil man GOtt nicht an etwas binden soll, als gewöhnlich im Götzendienst und Wallfahrten; nun wird das Sacrament im Spectakel des Umtragens und in der Opfermesse in einen fremden Brauch verkehret; diese schweren Mißbräuche sind billig zu scheuen, zu fliehen und zu strafen.

19. Darnach flickt das Buch an die Messe, sagt, der Priester opfere da den Sohn GOttes, und dazu für Lebendige und Todte, damit die Seelmessen nicht abgehen; und wiewohl diesem Artikel viel Farbe angestrichen, so ist's doch im Grund Lügen und Bestätigung der päbstlichen Abgötterei.

20. Es schmückt auch die gewöhnliche Anrufung der verstorbenen Heiligen, welche eitel öffentliche heidnische Abgötterei ist, und hat den rechten Verstand von Christo über die Maßen sehr verdunkelt.

21. Diese Artikel habe ich erzählt, daraus ein jeder christlicher Leser selber richten möge, wie rein das Buch sei. Es hat sich aber der Kaiser hierin löblich gehalten, daß er den Verordneten zum Gespräch befohlen, ihre Meinung in allen Punkten christlich und frei anzuzeigen; darum auch etliche Gegenartikel übergeben, wie in diesen Acten zu finden.

22. Wäre dem Gegentheil Ernst, Einigkeit und Frieden zu machen, mit GOttes Ehre, so wissen sie wohl, wie ihm zu thun wäre, dürften nicht anheben an Stärkung ihrer schädlichen Irrthümer; denn sie wissen wohl, daß wir durch GOttes Gnade in allen Artikeln den rechten alten Verstand und Brauch der ersten reinen und katholischen Kirche lehren und halten; sie wissen auch, daß man davon nicht weichen soll. Dieses ist GOttes Befehl: „Fliehet Abgötterei“, und der Gegentheil kann nicht verneinen, daß sie Abgötterei treiben; geben nun vor, sie wollen's nicht so grob treiben, und suchen Färblein, wie sie doch im Grund ihre Irrthümer zu ihrem Pracht und Muthwillen erhalten. Aber Jeremias spricht: „Verflucht sei derjenige, so des HErrn

Werk untreulich thut." Darum wisse sich ein jeder, so GOttes Ehre und der christlichen Kirche, auch eigene Seligkeit groß achtet, hierin zu bewahren.

23. Dieses Spiel ist nicht neu in der Welt, sondern es ist oft vorgefallen, daß etliche Herren oder Gelehrte die Köpfe zusammengesteckt, und die göttliche Lehre nach ihrer Gelegenheit gelenket; es ist auch wohl zu besorgen, daß dieses forthin mit neuer Geschwindigkeit mehr versucht werde. Aber fromme, treue Lehrer sind schuldig, göttliche, nöthige Lehre rein und in rechtem gewissen Verstand zu erhalten, welches leider vor dieser Zeit viel hundert Jahr nicht geschehen.

24. Der ganze päbstliche Haufe hat so schrecklich tockelt[1]) mit irriger, abgöttischer, verwickelter Lehre, daß auch vor diesen Jahren viel vornehmer Männer, als Wilhelmus Parisiensis, Gerson und viel andere, hoch und jämmerlich darüber geklagt; und nachdem GOtt der Kirche wiederum durch seine große Barmherzigkeit das Licht des Evangelii, wie es gewißlich wahr ist, angezündet, kann es der Feind GOttes und unsers HErrn Christi nicht dulden, will es dämpfen mit Gewalt und mit Tücke, erregt Türken, Pabst, Könige, Bischöfe und ihre Gelehrten und Weisen, dieses Licht auszulöschen.

25. Er kann sich aber nicht ganz bergen, sondern will etliche so grobe Irrthümer bestätigt haben, daß man's greifen kann; die andern schmückt er, oder tockelt mit weitläuftigen Worten. Wie man sagt vom römischen Hauptmann, der den Frieden machte mit dem Schalk Antiocho Epiphane, und war Mann an Mann; denn dieweil Antiochus die Römer oft mit geschwinden Worten auf die Affenbank gesetzt und getäuscht hatte, wollte ihm der Hauptmann weisen, daß sie solche Ränke verstünden und auch üben könnten, wenn's löblich wäre, und setzte in den Vertrag diese Worte, daß Antiochus den Römern die Hälfte seiner Schiffe zustellen und übergeben sollte. Als nun dieses gewilligt und beschlossen gewesen, da hat der römische Hauptmann alle Schiffe Antiochi auf Einen Ort führen lassen, und die alle zerhauen, und hernach zween Haufen Holz draus machen lassen, und den einen Antiocho zugetheilt, den andern, als der den Römern gehörig, hat er verbrennen lassen. Also soll man mit GOtt nicht scherzen.

26. Dieses sei gesagt, den Leser zu verwarnen, daß er den seltsamen Kram in diesem Buche kennen lerne, und nicht meine, es sei eitel Gold, Adamanten, Karfunkel, Schmaragden, Türkis 2c., wie es bisweilen scheinet. Es ist auch diese Erinnerung allein zur Nothdurft hinzugethan, nicht jemand hiemit zu beleidigen. Denn mein Gemüth ist nicht, diese Sachen zu verbittern. Und bitte alle Fromme und Verständige, sie wollen die göttliche Wahrheit GOtt zu Ehren und zu Nothdurft der christlichen Kirche hoch und werth achten, und treulich helfen fördern und handhaben, in Betrachtung, daß dieses der allerhöchste Gottesdienst ist.

27. So weisen auch alle Abgöttereien in der Welt, wenn man von gewissem und klarem GOttes Befehl anhebt ein wenig zu weichen, welche grausame Unsinnigkeit hernach folget, als im Pabstthum auch geschehen, in ihren abgöttischen Messen und Heiligendiensten. Der HErr JEsus Christus, GOttes Sohn und unser Heiland, wolle seine Kirche gnädiglich erhalten, schützen, regieren, mehren und segnen, Amen.

[Das Regensburger Interim.][2])

I.

Von der Schöpfung des Menschen, und Vollkommenheit der menschlichen Natur vor dem Fall.

GOtt hat den Menschen ihm zu einem Bild und Gleichniß geschaffen, 1 Mos. 1, nicht nach dem Leib (wiewohl er auch denselbigen wunderbarlich geschmücket, und dazu, daß er ihm dienen sollte, gegeben hat), sondern nach der Seele, welche er mit Kräften des Verstands und Willens, nach ihm selbst, begabt und gezieret hat; nämlich mit freiem Willen, mit dem Licht der Weisheit, mit ganzer und vollkommener Unschuld geschmückt, und seiner göttlichen Natur, aus lauter Güte, theilhaftig gemacht hat, Sirach 17 und Pred. 7, auf daß er wäre zum Lob und Preis seiner Herrlichkeit, Eph. 1.

So lange nun der Mensch in diesem Bild und Gleichniß GOttes vollkömmlich bestanden ist, hat er in dem Verstand eine wahrhafte und lebendige Erkenntniß GOttes, nach dem er gebildet war, und recht Urtheil von allen Dingen gehabt, und in dem Willen eine brünstige Liebe und Gehorsam gegen GOtt, welche doch für und für in ihm wachsen und zunehmen sollten. Sirach 17. Psalm 8. 1 Mos. 2.

II.

Von dem freien Willen.

Sintemal GOtt dem Menschen einen freien Willen eingepflanzet, hat er ihm auch sein Gebot gegeben, und ihn nach seinem Rath gelassen; also, daß, so er gewollt, hätte er durch Beistand der empfangenen Gnaden und Kraft des Heiligen Geistes mögen das Gebot halten, und das göttliche Bild, darinnen er

---

1) „tockelt" = gegaukelt.

2) Diese Ueberschrift ist von uns gesetzt.

geschaffen war, unbefleckt bewahren; so er aber nicht wollte, würde er seine Herrlichkeit und Ehre, durch Verderbung seines Willens, verlieren, und für das Leben den ewigen Tod erlangen, Sirach 16.

Dieser freie Wille, welchen wir alle ganz und vollkommen hätten gehabt, wo Adam nicht gefallen wäre, hält sich nun im Menschen nach dem Fall und der Sünde anders, ehe er wieder zu Gnaden gebracht wird, und anders, nachdem er Gnade erlanget, und aber anders, so er zur Herrlichkeit kommt.

Von dem freien Willen vor dem Fall stehet geschrieben: „Vor dem Menschen ist Tod und Leben, Guts und Böses; welches ihm gefällt, das wird ihm gegeben werden.“ Sirach 15, 14—17. Denn vor dem Fall war nichts in der Natur des Menschen, das ihn verhinderte, Gutes zu thun. Aber diese eingepflanzte Freiheit, das Gute zu thun und sich von dem Bösen zu enthalten, ist durch den Fall des Menschen verloren, und allein so fern Freiheit blieben, daß der Wille nicht gezwungen wird, welche die Bösen sowohl haben als die Guten. Von diesem freien Willen sagt der HErr Matth. 23: „Wie oft habe ich deine Kinder versammeln wollen, und du hast nicht gewollt.“

Aber dieser Wille ist unvermöglich, die wahre Gerechtigkeit, und gute Werke, die GOtt gefallen, nicht allein zu vollbringen, sondern auch anzufahen; wie denn geschrieben stehet: „Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste GOttes“, 1 Cor. 2, und „fleischlich gesinnet sein ist eine Feindschaft wider GOtt, denn es ist dem Gesetz GOttes nicht unterthan, und vermag es auch nicht“, Röm. 8. Darum vermag dieser freie Wille allein äußerliche Werke, und die zu diesem Leben dienen, zu thun, sie seien gut oder böse; denn, wie Paulus spricht: „Was nicht aus dem Glauben geschiehet, das ist Sünde“, Röm. 14, und Augustinus sagt in der Vorrede zum 33. Psalm: Ich kann das nicht gute Werke heißen, die nicht von guter Wurzel kommen.

Aber von dem freien Willen, so dem Menschen, nachdem er wieder zu Gnaden bracht ist, gegeben wird, spricht Christus also: „Wo euch der Sohn frei macht, so seid ihr recht frei“, Joh. 8, und St. Paulus Röm. 8: „Das Gesetz des Geistes, der da lebendig macht in Christo JEsu, hat mich frei gemacht von dem Gesetz der Sünden und des Todes.“ Diese Freiheit wird uns allein durch den Sohn, vermittelst der Wirkung des Heiligen Geistes, wieder zugestellt und erhalten, nachdem Christus sagt: „Ohne mich vermöget ihr nichts zu thun“, Joh. 15, und Paulus: „Der Geist hilft unserer Schwachheit“; denn wir durch diesen Geist von der Knechtschaft der Sünden erlöset, und Knechte der Gerechtigkeit werden, wie der Apostel spricht: „Nun ihr frei seid worden von der Sünde, seid ihr Knechte worden der Gerechtigkeit“, und derhalben heißt dieses eine Freiheit, dadurch wir von der Sünde frei gemacht werden.

Von der Freiheit aber des Menschen nach erlangter Herrlichkeit, welche ist eine Freiheit von allem Irrsal des Verstandes, und von böser Lust und Begierden, sagt der Apostel, daß wir alsdann werden GOtt sehen, wie er ist, und derhalben ihm gänzlich anhangen, ja, er wird alsdann alles in allen sein, 1 Cor. 15. Nachdem wir nun durch die Erlösung, die da ist in Christo JEsu, wahrhaftig frei gemacht sind, also daß wir nun, nachdem er uns stärket, alles vermögen in ihm, Phil. 4, so soll man solche Freiheit im Predigen zum Volk mit hohem Lob preisen, damit die Leute erkennen, was sie in Christo erlangt haben, und daß sie sich nun, so viel die Gnade betrifft, so sie in Christo JEsu haben, von Sünden enthalten, GOtt gehorsam sein, und seine Gebote thun mögen, daß sie auch durch Hülfe des Geistes mit höchstem Fleiß darnach streben sollen. Zu dem St. Paulus vermahnet, als er spricht: „Die Sünde soll über euch nicht herrschen, denn ihr seid nicht unter dem Gesetz, sondern unter der Gnade“; „die Gabe[1]) GOttes ist das ewige Leben in Christo JEsu, unserm HErrn“, Röm. 6, und 2 Cor. 6: „Wir vermahnen euch als Mitgehülfen, daß ihr die Gnade nicht vergeblich aufnehmet“, denn hiemit wird die Herrlichkeit Christi, und der Reichthum und Kraft der Gnade und der geschenkten Gerechtigkeit, so wir durch ihn empfahen, herrlich und lieblich gepreiset.

Doch soll man hieneben den Leuten auch fleißig einbilden, daß noch solche merkliche Schwachheit, das Gute zu thun, und so eine starke Neigung zum Bösen in uns bleibt, welche jetzt gemeldte Kraft des Geistes verhindert, und allerlei böse Lust in uns erreget, und uns treibt, daß wir das Gute, so wir wollen, nicht thun, Gal. 5. Daher denn kommt, daß in diesem Leben niemand ohne Sünde ist, 1 Joh. 1; desto mehr wir uns an Christo halten, und in diesem Leben mit Furcht und Zittern wandeln, und allen Fleiß anwenden sollen, daß wir der Gnade GOttes nicht abstehen, Hebr. 12, noch den Heiligen Geist, damit wir versiegelt sind auf den Tag der Erlösung, betrüben, Eph. 4.

III.

Von der Ursache der Sünden.

Die Ursache der Sünden ist der böse Wille des Menschen und des Teufels, der sich von GOtt abwendet, welche Bosheit des Willens nicht von GOtt, sondern von dem Teufel, und von uns ist; wie denn

1) „Gabe“ von uns gesetzt statt: „Gnade“, nach Röm. 6, 23.

der HErr Christus sagt: „Wenn er Lügen redet, so redet er von ihm selbst"; also ist durch des Teufels Willen der Tod in die Welt kommen, Weish. 2, und: „Durch Eines Menschen Ungehorsam sind viel Sünder worden", Röm. 5, welches geschehen ist, als Adam, vom Teufel betrogen, den lebendigen Glauben und die Liebe zu GOtt verloren, und anstatt derselbigen auf Vertrauen und Liebe sein selbst gefallen ist, 1 Mos. 3.

IV.

Von der Erbsünde.

Die Erbsünde ist der Gebrechen und Mangel der ersten eingepflanzten Gerechtigkeit, die wir haben sollten, sammt der bösen Lust. Die erste angeborne Gerechtigkeit aber heißen wir, in Gnaden GOttes sein, und die Gleichniß und Bildniß GOttes haben, zu der wir geschaffen sind, welche darin stund, daß der Mensch den Heiligen Geist hatte, und aus demselbigen GOttes rechte Erkenntniß und Liebe; darum so ist solcher Gebrechen und Mangel der angebornen Gerechtigkeit nichts anders, denn der Gnaden und des Geistes GOttes mangeln, oder wie es St. Paulus nennt, Unglaube und Ungehorsam gegen GOtt, Röm. 3. Gal. 3. Röm. 5.

Die böse Lust ist die Verderbung und unordentliche Art und Eigenschaft menschlicher Kräfte und süchtige Neigung zum Argen, welche derhalben von St. Paulo „ein Gesetz der Glieder", „ein Gesetz der Sünden", und auch „Sünde" genannt wird, Röm. 7. Derhalben wir uns immer hüten und wider diese uns angeborne Sucht und Verderbniß streiten müssen, daß diese Sünde in unserm sterblichen Leib nicht herrsche und überhand nehme, Röm. 6.

Also begreift das Wesen der Erbsünde diese beide in sich, den Gebrechen und Mangel der ersten angebornen Gerechtigkeit, die wir haben sollten, und die böse Lust und süchtige Art, welche, so sie zu dem Gebrechen und Mangel der ersten angebornen Gerechtigkeit kommt, bricht sie aus in allerlei wirkliche Sünde, in denen, so nicht in Christo wiedergeboren sind, in welchen denn der Teufel kräftiglich wirket, Eph. 2.

Man soll aber die Erbsünde von der wirklichen Sünde eigentlich unterscheiden, also daß wir erkennen, daß die Erbsünde sei allein der Gebrechen und Mangel der erst angebornen Gerechtigkeit, bei welchem Mangel auch allwege ist die süchtige und böse Art und Neigung zur Sünde. Was aber für Sünde in uns ist, über diese [der] ersten angebornen Gerechtigkeit Gebrechen und Mangel, sammt den bösen süchtigen Neigungen, nämlich das jetzt ins Thun ausbricht, es sei mit Gedanken, Worten, oder Werken, oder auch Nachlassung deß, das wir thun sollten, dasselbe heißen wir wirkliche Sünden.

Vom Ursprung der Erbsünde.

Die Erbsünde nach ihrem eigenen Wesen, wie sie von der wirklichen Sünde unterschieden ist, als die Wurzel von Aesten und Früchten, ist von Adam in alle seine Nachkommen durchdrungen, und hat geherrschet zum Tod, Röm. 5, und wird in uns allen, die von Adam geboren werden, allein durch das natürliche Herkommen und Geburt von Adam eine eigene Sünde; wie denn der heilige Paulus sagt Röm. 9: „Ehe sie geboren wurden, und etwas Gutes, oder Böses gethan hatten, hab ich Esau gehasset."

Item, Röm. 5: „Der Tod hat geherrschet von Adam, auch über die, die nicht gleichwie Adam mit Uebertreten gesündiget haben." Nichtsdestoweniger aber ist wahr, daß dieser einige Gebrechen und Mangel der ersten angebornen Gerechtigkeit, sammt der bösen süchtigen Neigung zum Argen, ein solcher Mangel und Sünde ist, die des Todes würdig ist. Denn weil der Mensch durch diese Erbsünde verderbet ist, sieht GOtt in ihm sein Bild oder seine Erkenntniß und Liebe nicht mehr, derwegen werden wir alle geboren von Natur Kinder des Zorns, also daß auch die jungen Kinder, welche, ehe sie durch die Taufe wiedergeboren, verscheiden, nicht gefreiet sind von der Verdammniß, dadurch sie beraubt werden des göttlichen Anschauens und Lichts.

Denn obwohl in uns, die von Adam geboren werden, etwas göttlicher Bildniß noch übrig bleibt, dadurch wir noch etlichermaßen GOtt erkennen, welches wir das Licht der Natur heißen: so ist doch dies übrige Licht so gering und schwach, von wegen der schweren Befleckung, daß es GOtt für sein Bild in uns nicht erkennen mag; wie es denn auch, geistliche und wahre Gerechtigkeit zu thun, ganz unkräftig ist, ob es wohl genugsam ist, alle die, so göttlicher Gerechtigkeit nicht unterworfen sind, zu verdammen, Röm. 1.

Wie die Erbsünde weggenommen und abgethan wird.

Die Erbsünde wird vom Menschen hingenommen in der Taufe, welche ist das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes, im Wort des Lebens, durch das Verdienst des Leidens Christi, Eph. 5, denn in der Taufe wird dem Menschen die Schuld oder Pflicht der Verdammniß, so die Sünde auf ihr hat, hinweg genommen, und die Gnade GOttes wiedergegeben.

Zudem wird auch der angebornen bösen Sucht und Neigung ihre Kraft geschwächt durch den Heiligen Geist, der in der Taufe gegeben wird, und neue und heilige Neigung im Menschen erregt, wie der heilige Paulus lehret Röm. 5: „Wie durch Eines Sünde die Verdammniß über alle Menschen kommen

ist, also ist auch durch Eines Gerechtigkeit die Gerechtmachung des Lebens über alle Menschen kommen; und wie wir durch Eines Ungehorsam viel Sünder worden sind, also werden wir viel auch durch Eines Gehorsam gerecht." Und im 6. Cap.: „Durch die Taufe sind wir mit ihm begraben in den Tod, auf daß, wie Christus von Todten auferwecket ist, durch die Herrlichkeit des Vaters, also auch wir im neuen Leben wandeln."

Derhalben, obwohl in den Neugebornen die böse Lust und angeborne Sucht, die man materiale peccati originis heißt, bleibt, welches je eine schwere Krankheit und eine Wurzel aller Bitterkeit ist: so wird doch die Schuld oder Pflicht der Verdammniß, das formale, hinweg genommen, denn wir von derselbigen in der Taufe los werden, und in Christo bekleidet, und nach dem Ebenbild des Sohnes GOttes verneuert, als denn der Apostel von Christo sagt: „Der sich selbst für die Kirche gegeben hat, daß er sie heiligte, durch Reinigung des Wasserbades im Wort"; und Gal. 3: „Alle, die ihr getauft seid, habt Christum angezogen." Also wird den Heiligen von wegen des Verdiensts Christi, und um Christi willen, der in ihnen durch den Heiligen Geist wohnt, das Uebrige von der Erbsünde nicht zur Sünde zugerechnet, und ist nicht mehr eine solche Sünde, die verdamme, sintemal die Pflicht zur Verdammniß um Christi willen weggenommen, so fern diese Sucht nicht in böse Werk, Gedanken, Bewilligung, oder in Unterlassung schuldigs Werks, ausbricht, nachdem der Apostel sagt: „Es ist nichts Verdammliches an denen, so in Christo JEsu sind, die nicht wandeln nach dem Fleisch, denn das Gesetz des Geists und Lebens in Christo JEsu hat mich von dem Gesetz der Sünden und des Todes befreiet", Röm. 8.

Und derhalben redet der heilige Augustinus von diesem Gebrechen recht und wohl, als er sagt: Die Schuld der Erbsünde, so von der Geburt herkommt, wird durch die Wiedergeburt hingenommen, de spiritu et litera; und contra Julianum, lib. II.: Das Gesetz der Sünden, welches ist in den Gliedern des tödlichen Leibes, wird vergeben in der geistlichen Wiedergeburt, und bleibt doch in dem sterblichen Fleisch. Vergeben ist es, weil die Schuld im Sacrament, durch welches die Gläubigen wiedergeboren worden, weggenommen ist, bleibt aber, dieweil es wirket böse Lust, wider welche die Gläubigen streiten. Und an einem andern Ort: Der Getaufte ist frei von aller Schuld alles Bösen. Und ad Bonifacium: Die Taufe gibt Verzeihung aller Sünden und nimmt die Sünden gar hinweg, nicht wie man die Haare abschneidet, die da wieder wachsen. Auf diese Meinung redet Augustinus an viel mehr Orten. Und derhalben soll man mit dem heiligen Augustino fleißig lehren, daß dies Gesetz der Sünden und die böse Neigung in den Heiligen, so sie keine böse Frucht bringt, nicht eine solche Sünde sei, die uns Verdammniß bringe, denn alle Schuld ist durch Christum bezahlt und hingenommen.

Daneben soll man auch bekennen und lehren mit demselben Augustino, daß diesen Gebrechen auch der heilige Paulus Sünde heißt, und nicht allein darum, daß er von der Sünde herkommt, sondern auch, daß er zur Sünde neiget, und einen Ungehorsam in sich hat wider die Herrschung des Gemüths. Denn dieser heilige Mann lib. V. contra Julianum, cap. III. also schreibet: Die Lust des Fleisches, wider welche den guten Geist gelüstet, ist Sünde, dieweil sie mit sich hat den Ungehorsam wider die Herrschung des Gemüths, und ist eine Strafe der Sünden, denn sie ist gefolget nach dem ersten Ungehorsam, und dadurch verdient; zum dritten, ist sie auch Ursach der Sünden, nämlich, so man in böse Begierden willigt, und dieweil sündige Menschen davon geboren werden. Und lib. contra Julianum II.: Dieser Gebrechen wird nicht also Sünde genannt, daß er die Gläubigen schuldig mache, sondern daß er herkommt von Schuld des ersten Menschen, und unterstehet durch sein Widerstreben, uns in Schuld zu ziehen, wo nicht die Gnade GOttes hülfe durch JEsum Christum, unsern HErrn, daß diese Sünde, die nun überwunden ist, nicht wiederum lebe und herrsche.

So bald aber dieser Gebrechen zu einiger argen Bewegung ausbricht und quillet, als da ist, GOttes Gericht verachten oder hassen, und seinen Verheißungen nicht trauen, wider GOtt ungeduldig sein und murren, und andere viel mehr Bewegung zum Argen, die der Mensch in einigem Weg bewilligt, oder Lust dazu hat, oder darin verharret: so ist's eine wirkliche Sünde, welche muß von neuem vergeben werden. Und dieweil diese Schwachheit auch so groß, und die Wurzel der Bitterkeit so fruchtbar in uns ist, daß wir sehr oft für und für unterliegen, und diese Wurzel täglich bittere Frucht bringt, als, Verachtung GOttes, und viel böser Begierden: so ist vonnöthen, daß die Heiligen, so lange sie in diesem Leben sind, beten und sprechen: Verzeihe uns unsere Sünde. Und „wo wir sagen, daß wir keine Sünde haben, betrügen wir uns selbst", 1 Joh. 1.

Also ist zwischen der sündlichen Lust in denen, so noch nicht neu geboren sind, und die in den Neugebornen übrig ist, dieser Unterschied. Erstlich, daß die Lust in denen, die nicht neugeboren sind, noch ist unter der Schuld und Pflicht des Verdammniß zum ewigen Tod; aber in den Neugebornen ist die Pflicht zur Verdammniß weggenommen. Zum andern, die Lust herrschet in denen, so nicht neu-

geboren, daß sie ihr nicht widerstreben können; aber die Neugebornen streiten dagegen. Zum dritten, ist die Lust den Gottlosen Ursach zum ewigen Tod, aber den Gläubigen eine Uebung zur Furcht und Glauben.

Nachdem denn also in den Gläubigen die Schuld der Erbsünde hinweggenommen ist, die böse Lust aber noch bleibt, welche sich stetig wider den Geist auflehnt: so soll man dem Volk in den Predigten die beiden Stücke fleißig vorhalten. Zum ersten, auf daß sie die Wohlthat und Gnade Christi in dem desto besser erkennen und preisen, daß ihnen GOtt das Uebrige der Erbsünde nicht zur Sünde zurechnet. Zum andern, daß sie, so sie solche ihre übrige große Schwachheit recht erkennen und bedenken, sich desto gänzlicher dem Arzte Christo ergeben und vertrauen, daß er solchen ihren Gebrechen vollkommener heile, auch sich desto ernstlicher in steter Buße und Bitte um Gnade üben. Zum dritten, daß sie auch bedenken, wie sie mit ihrem stetigen innerlichen Feind zu kämpfen haben, und die Hülfe des Heiligen Geistes allwegen desto treulicher anrufen, auch desto mehr wachen und anhalten, ihr Fleisch mit den bösen Lüsten zu kreuzigen und zu tödten.

Dagegen aber soll man auch die Kraft der Gnaden und des Geistes, in der Taufe empfangen, herrlich preisen, und das Volk lehren, daß solche Gnade (so wir sie allein mit wahrem Glauben annehmen und ihr recht gebrauchen) größer und mächtiger sei, denn die übrige Schwachheit und Seuche, daß auch solche Schwachheit und böse Seuche durch solche Gnade und Geist mag gekreuziget und getödtet werden, bis zu vollkommenem Sieg, ob wir den schon erst im künftigen Leben erlangen. Denn also schreibt der heilige Paulus zun Römern am achten: „GOtt hat seinen Sohn gesandt in der Gestalt des sündlichen Fleisches, und hat die Sünde im Fleisch durch Sünde verdammet, damit die Gerechtigkeit des Gesetzes in uns erfüllet würde"; item: „Wir sind Schuldner, nicht dem Fleisch, daß wir nach dem Fleisch leben"; item: „Welche durch den Geist GOttes getrieben werden, die sind Kinder GOttes."

V.

Von der Justification, das ist, wie der Mensch vor GOtt gerecht wird.[1])

Dieses ist gewiß und bekannt bei allen Christen, daß nach dem Fall Adams alle Menschen, wie der heilige Paulus spricht, geboren werden Kinder des Zorns und GOttes Feinde, und derhalben im Tod und Gefängniß der Sünden sind.

Auch ist es gewiß und bekannt bei allen Christen, daß kein Mensch mit GOtt mag versöhnet und von der Gefängniß der Sünden ledig werden anders denn durch Christum, den einigen Mittler GOttes und der Menschen, durch welches Gnade, wie der heilige Paulus spricht, werden wir nicht allein mit GOtt versöhnt und erlediget vom Gefängniß der Sünde, sondern wir erlangen auch Gemeinschaft mit göttlicher Natur, und werden GOttes Kinder.

Auch ist's gewiß und öffentlich, daß die, so nun zu ihren vernünftigen Jahren kommen sind, diese Wohlthat Christi nicht erlangen ohne vorhergehende Bewegung des Heiligen Geistes, dadurch ihr Gemüth und Wille bewegt wird wider ihre Sünde. Denn es ist unmöglich, wie Augustinus spricht, ein neues Leben anzufahen, es sei denn Reue zuvor da des vorigen Lebens.

Und Lucä im letzten Capitel thut Christus Befehl, daß man in seinem Namen predige Buße und Vergebung der Sünden. Und Johannes Baptista, gesandt, den Weg vor dem HErrn zu bereiten, hat auch also gepredigt: „Bessert euch, denn das Himmelreich ist nahe."

Darnach wird das menschliche Gemüth durch den Heiligen Geist bewegt zu GOtt durch Christum, und diese Bewegung ist durch den Glauben, dadurch das menschliche Gemüth gewißlich glaubt allem, so von GOtt geoffenbart, und glaubt also auch gewißlich und ohne Zweifel den Verheißungen von GOtt gegeben; welcher, wie im Psalmen gesagt wird, ist treu in allen seinen Worten. Dadurch vertrauet nun das Gemüth von wegen göttlicher Zusage, darin GOtt verheißt, daß er denjenigen, so an Christum glauben, nämlich denen, so Reue haben, ohne Verdienst die Sünde vergeben wolle. Und durch diesen Glauben wird das Gemüth durch den Heiligen Geist zu GOtt aufgerichtet, und empfähet den Heiligen Geist, Vergebung der Sünde, Zurechnung der Gerechtigkeit, und viele andere Gaben.

Und ist derhalben eine beständige, gesunde Lehre, daß der Sünder durch den lebendigen und thätigen Glauben gerecht wird, denn dadurch werden wir GOtt angenehm und gefällig um Christi willen.

Und den lebendigen Glauben nennen wir eine Bewegung des Heiligen Geistes, dadurch diejenigen, so wahrhaftige Reue haben ihres alten Lebens, aufgerichtet werden zu GOtt, und wahrhaftig ergreifen die Barmherzigkeit, um Christi willen verheißen. Also daß sie nun wahrhaftig schließen, sie haben Vergebung der Sünden und Versöhnung mit GOtt, von wegen des Verdiensts Christi, aus lauter Gnade und Güte GOttes, ihnen umsonst geschenkt, und nun zu GOtt rufen: „Abba, lieber Vater" rc.

Und wenn solches geschieht, so wird zugleich auch

1) Dieser fünfte Artikel findet sich in einer andern Uebersetzung in Spalatins Annalen, S. 572—580.

dem Menschen eingegossen die Liebe, die den Willen des Menschen heilt, auf daß derselbe, nachdem er geheiligt ist (wie Augustinus sagt), anfahe, das Gesetz zu erfüllen.

So ist nun dieses der lebendige Glaube, welcher GOttes Barmherzigkeit durch Christum ergreift, und glaubt, daß uns die Gerechtigkeit Christi, ohne unser Verdienst, zugerechnet wird, und zugleich den Heiligen Geist und die Liebe empfähet, also, daß der Glaube, der da gerecht macht, ist solcher Glaube, der durch die Liebe thätig ist. Doch ist gleichwohl dieses wahr, daß wir also durch Glauben gerecht (das ist, GOtt angenehm und versöhnet) werden, dieweil derselbe ergreift die Barmherzigkeit und Gerechtigkeit, so uns um Christi willen zugerechnet wird, und nicht von wegen unserer Würdigkeit, oder Vollkommenheit der Gerechtigkeit, die in uns durch Christum angefangen ist.

Und wiewohl der, so gerecht geschätzt wird, empfähet auch eine Gerechtigkeit, die in ihm ist, wie der heilige Paulus spricht: „Ihr seid gewaschen, ihr seid gereiniget, ihr seid geheiliget"; darum auch die alten Väter das Wort „gerecht werden" also gebraucht haben, für empfahen solche Gerechtigkeit, die wir in uns haben; jedoch soll das gläubige Herz nicht auf dieselbige vertrauen, sondern allein auf die Gerechtigkeit Christi, die uns geschenkt, ohne welche gar keine Gerechtigkeit ist, noch sein kann. Und also sind wir durch den Glauben gerecht, das ist, GOtt angenehm, um des Verdiensts Christi willen, nicht von wegen unserer Würdigkeit oder Werk.

Aber von der Gerechtigkeit, so in uns ist, heißen wir so fern gerecht, daß wir gerechte Werke thun, laut des Spruchs in der ersten Epistel Johannis am 3.: „Wer recht thut, der ist gerecht."

Wiewohl auch in den Neugebornen allezeit zunehmen und wachsen sollen Gottesfurcht, Buße, Demuth und andere Tugenden, weil solche Verneuerung noch nicht vollkommen, und noch große Schwachheit ihnen anhangt, jedoch soll man lehren, daß die, so wahrhaftige Reue haben, gewißlich und ungezweifelt glauben sollen, daß sie um des Mittlers Christi willen GOtt allezeit angenehm und gefällig sind; denn Christus ist der Gnadenstuhl, der Hohepriester und Fürbitter für uns, welchen uns der Vater geschenkt hat, und alle Güter mit ihm.

Dieweil aber der Mensch vollkommene Gewißheit des Glaubens in dieser Schwachheit nicht hat, und viel blöde, erschrockene Gewissen sind, die oft schwerlich mit Zweifel angefochten werden: so soll doch niemand von wegen dieser Schwachheit als ausgeschlossen von der Gnade Christi gehalten werden, sondern solche sollen vielmehr mit Fleiß ermahnet werden, daß sie die Verheißungen Christi tröstlich wider solchen ihren Zweifel setzen sollen, und mit stetem Gebet um Stärkung und Zunehmen des Glaubens bitten, wie die Apostel gebeten haben: „HErr, mehre uns den Glauben" 2c.

Auch ist bei allen Christen bekannt, daß Gnade und neue Geburt nicht darum uns gegeben, daß wir in diesem angefangenen Grad müßig bleiben sollen, sondern, daß wir in Christo wachsen sollen, der unser Haupt ist 2c. Darum soll man das Volk lehren, daß sie sich befleißigen sollen, also zuzunehmen; welches geschiehet durch gute Werke, innerlich und äußerlich, so von GOtt befohlen und gelobt sind, welchen auch GOtt an vielen Orten des Evangelii klar und öffentlich Belohnung um Christi willen zugesagt, nämlich, Güter des Leibes und der Seele in diesem Leben nach seinem göttlichen Willen, und nach diesem Leben Belohnung im Himmel.

Derhalben, wiewohl das Erbe des ewigen Lebens den Wiedergebornen von wegen der Verheißung verpflichtet, so bald sie in Christo neugeboren sind, so will doch GOtt gleichwohl auch die guten Werke belohnen, welche gut sind, nicht aus ihrem Wesen, oder nach dem sie von uns kommen, sondern dieweil sie im Glauben geschehen, und sind vom Heiligen Geist, der in uns wohnet, und geschehen doch sammt dem freien Willen, als Mitwirker.

Und wird derjenigen Seligkeit größer und herrlicher sein, welche größere und mehr Werke gethan haben, darum, daß durch solche Uebung in ihnen Glaube und Liebe zugenommen.

Welche aber diese Worte brauchen: allein durch den Glauben werden wir gerecht, die sollen auch alsdann die Lehre von der Buße, von Gottesfurcht, von GOttes Gericht, von guten Werken treiben, daß die Summa der Lehre ganz sei, wie Christus spricht: „Prediget Buße und Vergebung der Sünden in meinem Namen." Und solches derhalben, daß diese Weise zu reden nicht anders verstanden werde, denn wie davon zuvor geredet ist.

VI.

Von der Kirche und ihren Zeichen, auch Gewalt und Autorität.

Die Kirche und Gemeine Christi ist die Versammlung und Gemeine der Menschen, wo und zu welcher Zeit die je gewesen sind, noch sind, oder sein werden, die berufen und kommen sind in die Gemeinschaft der Bekenntniß Eines Glaubens, Lehre und Sacramente, nach der rechten katholischen und apostolischen Lehre.

Welche nun in dieser Versammlung, in Einigkeit des wahren und lebendigen Glaubens, der durch die Liebe thätig ist, und unter Einem Haupt Christo, und der Darreichung des Heiligen Geistes, an einander hangen, und in einerlei Sacrament auch geist=

lich Gemeinschaft haben: diese allein sind diese Kirche Christi, die von St. Paulo der heilige Tempel und Haus GOttes, und der Leib Christi genannt wird, in der ersten Epistel zun Corinthern am sechsten Capitel, zun Ephesern am andern und vierten, und in der ersten zu Timotheo am dritten Capitel, und von Johanne: die heilige Stadt, das neue himmlische Jerusalem, aus lebendigen Steinen gebauet, Offenb. Joh. am ein und zwanzigsten Capitel. Dies ist auch allein das heilige Volk, gereiniget von aller Ungerechtigkeit, GOtt angenehm, und eifrig zu guten Werken, Tito am andern Capitel. Welches auch durch Gleichniß der beschlossene Garten und versiegelte Brunn, und die Wasserquelle des lebendigen Wassers, und Paradies mit seinen Früchten genannt wird.

Und dies ist die Kirche und Gemeine der Erwählten, uns verborgen, und GOtt allein eigentlich bekannt, nachdem St. Paulus sagt: „Der HErr erkennet die Seinen", in der andern zum Timotheo am andern Capitel. In welcher Kirche jetzt sind alle, die den Geist des Glaubens und der Liebe haben und behalten, zun Hebräern am dritten Capitel, ob sie wohl nicht alle gleiche Vollkommenheit des Geistes haben, Röm. 12. 14. 15. Eph. 4. Zu dieser Gemeine Christi gehören auch, doch allein nach der Verheißung GOttes, alle die, welche GOtt noch bekehren will, ob sie wohl noch von uns, als die außer dieser Gemeine sind, gehalten werden, wie sie denn gegenwärtig noch nicht drinnen sind, als der heilige Augustinus lehret, im Buch von der Taufe, wider die Donatisten, lib. V, cap. 27.

Demnach sind in dieser Gemeine und Versammlung, so viel die äußerliche Gemeinschaft belangt, auch die Bösen und zu ewiger Verdammniß Verworfenen, so lange sie mit den lebendigen Gliedern Christi, doch allein leiblich, vereinigt sind, ob sie wohl im Geist draußen und entfremdet sind, denn sie bei den Rechtgläubigen sind wie die Spreu unter dem Weizen, und das Unkraut unter der guten Frucht, Matth. am 3. und 13., das ist, so lange sie mit den Christen Gemeinschaft haben an den äußerlichen Zeichen des Glaubens und sichtbaren Sacramente, werden sie von Menschen auch unter die Glieder Christi gezählt; diese haben wohl den Schein der Gottseligkeit, die Kraft aber derselben verleugnen sie, in der andern Epistel zum Timotheo am dritten.

Diese, so lange sie von der Kirche noch nicht abgesondert und abgeschnitten sind, erkennet sie St. Paulus, als die noch in der Kirche und Gemeine GOttes sind, denn er zun Corinthern von solchen schreibt: „Thut das Böse von euch hinaus." So lange sie denn nicht durch den Bann hinausgethan, oder selbst hinausgangen sind, und sich von der Gemeine gesondert haben, werden sie, als die in der Gemeine sind, gehalten.

Also ist die Versammlung der Einen und gemeinen Bekenntniß und Sacramente, die in diesem Leben viel böser Leute und Heuchler unter den guten und wahrhaftigen Christen vermischt hat, wie ein großes Haus, in dem nicht allein güldene und silberne, sondern auch hölzerne und erdene Gefäße sind, etliche zu Ehren, etliche zu Unehren bereitet, in der andern zum Timotheo am andern Capitel. Diese Gemeine Christi ist wohl unsichtbar, nach dem Theil ihrer Glieder, welche durch den Heiligen Geist leben und getrieben werden, und zum ewigen Leben verordnet sind; aber sichtbar nach der äußern Erkenntniß Christi und Gemeinschaft, wie sie ausgebreitet ist in der ganzen Welt, angefangen zu Jerusalem, und von dannen durch die Apostel fortgebracht unter alle Völker, Lucä am vier und zwanzigsten. Apostelgeschichte am ersten. Zu den Römern am 10.

Und ob wohl die Bösen und Sünder nicht lebendige Glieder der Kirche sind, auch gar nicht von der Gemeine der Auserwählten GOttes, welche heilig, und der Heiligen Gemeinschaft ist und genannt wird, nichtsdestoweniger hat doch Christus uns gelehrt, die Gemeine seiner Heiligen nirgend anders zu suchen, denn in der großen Versammlung, in der rechte Lehre des Glaubens und Brauch der Sacramente ist.

Und wer in dieser Gemeine bleibt, der hat Gemeinschaft, und genießt alle die Güter, die gehabt und genossen haben alle Heiligen und Gottseligen, so von Anfang der Welt gewesen sind, daran ihn auch die fremden Sünden nicht verhindern; denn nicht die Gemeinschaft der Sacramente mit den Bösen, sondern Bewilligung in die böse That befleckt den Menschen; und wer sich von dieser Kirche sondert, derselbige hat nicht das ewige Leben, sondern der Zorn bleibet über ihm, auch allein um dieser Sünde willen solcher Sonderung.

Damit aber niemand der Sachen ungewiß wäre, und zweifelte, wo er die Kirche Christi finden solle, hat Christus ganz gewisse Zeichen gegeben, durch die wir so ein großes Haus, welches die Kirche GOttes ist, erkennen sollen. Diese Zeichen sind die gesunde Lehre Christi, der rechte Brauch der Sacramente, und das Band[1]) der Liebe und des Friedens, zun Ephes. am vierten, und Röm. am zwölften Capitel.

Durch die zwei ersten Zeichen werden von der Kirche gesondert alle, die bekanntlich ungläubig sind, als Juden, Türken und Heiden, und dann auch die Ketzer, in der ersten zun Corinthern am fünften, in der ersten Epistel Johannis am andern Capitel und

---

1) „Band" von uns gesetzt nach Ephes. 4, 3. statt: „Pfand" in der alten Ausgabe.

in der andern zum Timotheo am andern und dritten Capitel, und zum Tito am dritten. Durch das dritte Zeichen werden gesondert alle Schismatici, und die aus billigen Ursachen verbannt sind. Hierüber ist auch noch ein Zeichen der Kirche, daß sie ist catholica und universalis, das ist, gemein durch die ganze Welt, an allerlei Orten, und zu jeder Zeit ausgebreitet, bis an der Welt Ende.

VII.

Von dem Zeichen des Worts.

So lang wir nun diese erzählten Zeichen in dem großen Hause der Kirche sehen noch vorhanden sein, soll uns das nicht irren, wie gesagt, daß daneben viel böser Leute in der Kirche sind, ja auch vorstehen und herrschen, daß wir darum die wahre Kirche und Gemeine der Gottseligen irgend anderswo meineten zu suchen zu sein, denn da die erzähleten drei Zeichen, als, gesunde Lehre, wahrer Brauch der Sacramente und Band der Liebe, noch bestehen und im rechten Wesen sind. Denn dies große Haus hat die Verheißung der gewissen Gegenwärtigkeit GOttes und des Heiligen Geistes, welcher von der Kirche, von wegen der eingemischten Bösen, nicht genommen wird, nachdem der HErr zugesagt hat: „Siehe, ich bin bei euch allezeit bis zu Ende der Welt", Matthäi am acht und zwanzigsten, und Johannis am vierzehnten Capitel: „Ich will euch nicht Waisen lassen; ich gehe hin, ich will aber wieder zu euch kommen." „Sollte denn der Bösen (so neben den Guten in der Kirche sind) Unglaube den Glauben und Verheißung zu nichte machen? das sei ferne; sondern also sei ihm, GOtt ist wahrhaftig, alle Menschen aber lügenhaftig", Röm. am dritten.

Es weiß GOtt dies sein großes Haus, die Kirche, durch seinen wunderbaren Rath wohl zu erhalten, auch in wenigen, doch nicht in allerlei wenigen, sondern in denen allein, die sich der Gottseligkeit in der Wahrheit halten, und die Einigkeit der Kirche von der eingemischten Menge wegen der Bösen nicht verlassen, welche von dem Propheten Jesaia die Ueberbliebenen genannt werden, in welchen die Verheißungen GOttes erhalten und erfüllet werden: „Wo uns GOtt (spricht der Prophet) nicht hätte einen Samen gelassen, wären wir Sodoma und Gomorra gleich worden", Jesaiä am ersten. Und wiederum: „Wenn die Zahl der Kinder Israel schon wie der Sand am Meer wäre, so würde doch allein das Uebrige erhalten", Jesaiä am zehnten, Röm. am neunten.

So schreibt auch der Apostel: „Wisset ihr nicht, was die Schrift von Elia sagt, wie er zu GOtt wider Israel betet: HErr, sie haben deine Propheten erwürget, und deine Altäre umgraben, und ich bin allein übrig gelassen, nun suchen sie mein Leben auch. Was sagt ihm aber die göttliche Antwort: Ich habe mir sieben tausend Mann überbleiben lassen, die ihre Kniee gegen dem Baal nicht gebogen haben", zun Römern am elften Capitel, und im dritten [ersten] Buch der Könige am neunzehnten Capitel. Diese Ueberbliebenen nennt Christus seine Schafe, die seine Stimme hören und ihm folgen. Welche besonders dazu geordnet sind, nicht daß sie sich außer diesem großen Haus besonders zusammenrotten, sondern daß in ihnen das große Haus bewahret und erhalten werde und bestehe, damit es nicht gar vom Grunde verfalle, und zunicht werde, denn sie das Haus sind, das auf den Felsen gegründet ist, welches fest und unbeweglich bestehet, und wenn schon alles Unglück dawider anläuft und stürmet, Matth. am siebenten.

Und ob wohl dies große Haus oft nicht so wohl stehet, der Menge halben der Gottseligen, auch die Lehre nicht so klar und gewaltig geführet wird, so ist doch deshalben daran nicht zu zweifeln, daß dennoch in diesem Hause die wahre Kirche erhalten werde, welche die Salbung des Heiligen Geistes, der von allem lehret, allein hat; denn diese Kirche erhalten wird, wenn die Einigkeit der Lehre zum wenigsten in den Stücken behalten wird, die zur Seligkeit vonnöthen sind. Nun sind in diesem großen Hause gewesen, sind jetzund, und werden sein, welche die christliche Lehre, die im Glauben, Hoffnung und Liebe bestehet, unverletzt bewahren und erhalten.

VIII.

Von der Buße nach dem Fall.

Es ist allein in dieser katholischen Kirche Verzeihung der Sünden, welche nicht allein durch die Taufe, sondern auch nach der Taufe den Büßenden gegeben wird, und ist auch nicht allein in dieser Kirche Verzeihung der geringern Sünden, die durch tägliche Heiligung ausgefegt werden, sondern auch der schwereren Sünden, von denen der Apostel sagt: „Welche solche Dinge thun, die werden das Reich GOttes nicht erben", und 2 Cor. 12: „Ich fürchte, wo ich wieder zu euch käme, daß mich GOtt nicht abermal bei euch demüthige, und müsse Betrübniß haben von wegen vieler, die zuvor gesündiget, und nicht Buße gethan haben über der Unreinigkeit, Hurerei und Unzucht, die sie begangen haben."

Und derwegen sind billig verdammt worden die Novatianer und Katharer, welche Verzeihung der Sünden nach dem Fall der Verleugnung Christi abgeschlagen haben; denn die Schrift durch Lehre und Exempel zeigt, daß die Bekehrung nach dem Fall in der Kirche Christi Statt habe und Gnade finden solle, Ezech. am dritten Cap., Matth. am

achtzehnten, Lucä am achtzehnten, Galat. am sechsten, und in der andern zu den Corinthern am andern Capitel.

Darum keine Sünde ist, die nicht denen, so wahrhaftig Buße thun in der Kirche, verziehen werde, denn allein die Sünde des Unglaubens und der Unbußfertigkeit, der Lästerung wider den Heiligen Geist und Verzweiflung, welche Sünde denn weder hie noch im künftigen Leben vergeben wird, Matth. am zwölften Capitel. Von welcher Sünde verstanden mag werden, das auch zun Hebräern am sechsten also geschrieben stehet: „Es ist nicht möglich, daß die, so einmal erleuchtet sind, und geschmeckt haben das gütige Wort GOttes, und die Kräfte der künftigen Welt, wo sie abfallen und wiederum ihnen selbst den Sohn GOttes kreuzigen und für Spott halten, daß sie sollten wiederum erneuert werden zur Buße"; und am zehnten derselben Epistel: „So wir muthwillig sündigen, nachdem wir die Erkenntniß der Wahrheit empfangen haben, haben wir förder kein ander Opfer mehr für die Sünde, sondern ein schrecklich Warten des Gerichts" 2c.

Damit der Apostel anzeigt, daß diejenigen, so nach empfangener Erkenntniß des heiligen Evangelii den Sohn GOttes durch ihr sündlich Leben wieder kreuzigen und zum Spott haben, und nicht aufhören muthwillig zu sündigen, kein ander Opfer für ihre Sünde, noch Erneuerung durch die Buße haben, wie das an Juda, dem Verräther, gesehen worden ist, welcher, nachdem er so muthwilliglich Christum verrathen und verworfen, keine Statt der Buße und Verzeihung mehr gefunden hat, ob er wohl, durch Reue seiner Missethat gedrungen, schreiet: „Ich habe gesündiget, daß ich das unschuldige Blut verrathen habe", Matth. 27. Denn er nicht auf Christum, den Erlöser, vertrauet, welchen er durch sein Verrathen verstoßen hatte.

Desgleichen zeigt die Epistel zun Hebräern auch an von Esau und andern, die das Wort GOttes zu hören abgeschlagen, und den, der zu ihnen reden wollte zu ihrem Heil, verworfen haben. Denn dies das Urtheil GOttes ist: „Wer nicht glaubt an Christum, der ist schon gerichtet, derhalben, daß er nicht glaubt an den Namen des Sohns GOttes", Joh. 3. Da auch weiter hinzugesetzt wird, daß der Ungläubige das Leben nicht sehen werde, sondern der Tod werde über ihm bleiben. Und dies ist die Sünde zum Tod, davon in der ersten Johannis am fünften.

An andern Oertern zeigt der Apostel zun Hebräern, daß über diese einige schwerste Sünde des Unglaubens, und endlicher Verstockung und Lästerung wider den Heiligen Geist, keine Sünde sei, die nicht in der Kirche verziehen werde, wo wir allein durch den Glauben wieder zu Christo kehren, und glauben, daß unsere Sünde durch dies Opfer, und kein anderes, vor GOtt vergeben und hingenommen werde, denn also spricht er am 3. Capitel: „Sehet zu, lieben Brüder, daß nicht jemand unter euch ein arges, ungläubiges Herz habe, das da abtrete von dem lebendigen GOtt; sondern ermahnet euch selbst alle Tage, so lange es heute heißet, daß nicht jemand unter euch verstockt werde, durch Betrug der Sünden. Denn", wie er weiter sagt, „wir sind Christi theilhaftig worden, so wir anders den angefangenen Glauben bis ans Ende fest behalten; denn sie haben nicht alle, die aus Egypten gezogen sind, gesündigt; sondern die den HErrn, nachdem sie sein Wort gehört, verbittert haben, und ihre Herzen verhärtet und ungläubig worden sind, dieselbigen haben von ihres Unglaubens wegen nicht mögen ins versprochene Land kommen."

Es haben aber die heiligen Väter diese Sprüche des Apostels auch christlich also ausgelegt, daß er rede von denen, die da lehrten, daß der Mensch nach dem Fall wiederum durch die Taufe müßte erneuert werden. Dieweil denn in der Kirche nicht mehr denn eine einige Taufe sein soll, so haben dieselbigen Wiedertäufer unrecht gehalten, und ist dieser Spruch wider sie angezogen.

Nun steht diese Bekehrung nach dem Fall auch in zweien Stücken, wie droben von der Justification gemeldet, nämlich, in Reue, oder Tödtung des alten Adams, und dagegen in Tröstung und Lebendigmachung durch den Glauben; aber die Tödtung des alten Adams fordert hie nicht allein Reue, sondern auch Beichte und Genugthuung zur Züchtigung; davon aber hernach soll geredet werden. Denn durch den heiligen Apostel Paulum wird die Buße nach der Taufe also beschrieben, daß sie sei ein Schmerz und Leid nach GOtt in denen, die gesündiget haben, welcher Schmerz in denselbigen gebäre einen Fleiß, einen Verdrieß, eine Genugthuung, eine Furcht, ein Verlangen, eine Rache, 2 Corinth. 7.

Dies Tödten aber des alten und sündlichen Menschen in denen, die sich von Sünden bekehren, geschieht nicht sowohl durch den Dienst des Gesetzes Mosis, als durch den Dienst des geistlichen Gesetzes des Lebens, welches uns in der Taufe gegeben, aber durch die Sünde unterdrückt, und durch das Wort des Evangelii in uns wieder erweckt wird, so es unserm Herzen zuruft: „Sei eingedenk, wovon du gefallen bist, und thue Buße, und die ersten Werke, oder ich komme dir bald", Offenb. 2. Item, wie St. Paulus den Galatern zuruft: „O ihr Unverständigen! wer hat euch bezaubert, daß ihr der Wahrheit nicht gehorchet, vor deren Augen JEsus Christus vorgemalet war, und jetzt unter euch gekreuziget ist?" Und zun Hebräern am 10.: „Wer das Gesetz Mosis bricht, der muß sterben, ohne Barm-

herzigkeit, durch zween oder drei Zeugen; wie viel schwerere Strafe, meinet ihr, wird der verdienen, der den Sohn GOttes mit Füßen tritt?" Solche Stimme des Geistes Christi und seines Gesetzes erweckt und richtet unsern Geist, den die Sünde übereilet hat, wieder auf zu Reue und zu unaussprechlichem Seufzen über die Sünde; welches denn durch die Beichte ausbricht, und wirket den Fleiß der Besserung, den Unwillen wider die Sünde, die Verantwortung (Genugthuung), Furcht, den Eifer zum Guten, und Rache. Von diesem Schrecken und Angst im Herzen sagt David: „Das Opfer, GOtt angenehm, ist ein geängsteter Geist, ein geängstetes und zerschlagenes Herz wirst du, GOtt, nicht verachten."

Diesem Schrecken und dieser Angst kommt der Glaube zu Hülfe, der Christum ansiehet, den wir zum Fürsprecher bei dem Vater haben, der die Versöhnung ist für unsere Sünde, 1 Joh. 2; daher er denn erhalten und selig machen kann in Ewigkeit, die durch ihn zu GOtt kommen, denn er allweg lebet und bleibet in Ewigkeit, uns bei dem Vater zu vertreten, und uns wieder ihm zu versöhnen, darin er denn sein ewiges Priesterthum übt, Hebr. 7.

Durch diesen Glauben (daß nämlich allein Christus der HErr uns Verzeihung der Sünden bei dem Vater erlangt, und auch die Versöhnung für unsere Sünde selbst ist) wird alsbald wiederum auch die Erneuerung des Geistes empfangen, und das Wiederlebendigmachen des innern Menschen mit dem Tödten des alten vereinigt und zusammengebracht. Denn also betet David: „Ich erkenne meine Missethat, und meine Sünde ist stetig vor mir. Entsündige mich mit Ysopen, so werde ich rein; wasche mich, so werde ich weißer, denn der Schnee. Laß mich hören Freude und Wonne, daß meine Gebeine fröhlich werden, die du zerschlagen hast. Schaffe in mir, GOtt, ein reines Herz, und gib mir einen neuen gewissen Geist." Und in einem andern Psalm: „Tag und Nacht ist deine Hand schwer über mir, und mein Saft ist verzehret und vertrocknet, wie es im Sommer dürre wird. Darum bekenne ich meine Sünde, und verhehle meine Missethat nicht. Ich habe gesagt, ich will dem HErrn meine Uebertretung bekennen, und du hast mir vergeben die Missethat meiner Sünden."

Dieser Verzeihung werden wir, wie in der Gerechtmachung, durch das Zeugniß des Geistes vergewissert, der durch das Sacrament der Buße, das ist, durch die Absolution wirket, sammt anderm, davon hernach zu sagen.

So viel von der Buße nach dem Fall der Sünden, welche allein in der Kirche Christi wahrhaftig recht geübt wird, und Vergebung der Sünden erlangt.

IX.

Von der Auctorität und Gewalt der Kirche, die Schriften zu unterscheiden und auszulegen.

Demnach ist auch die Auctorität und Gewalt der Kirche zu erkennen. Damit nun solche Auctorität und Gewalt der Kirche recht erkannt werde, so ist zu wissen, daß GOtt anfänglich, seine Kirche zu sammeln und aufzurichten, den Dienst des mündlichen Worts, und nicht der Schrift, gebraucht hat. Denn er sein Wort immer von einem zum andern, durch die Eltern den Kindern hat wollen mitgetheilt werden lassen, welchergestalt auch Christus seinen Aposteln befohlen hat, in alle Welt zu gehen, und das Evangelium allen Creaturen zu predigen.

Aber solches äußerlichen und mündlichen Worts gebraucht GOtt nicht anders, denn als eines Instruments, damit er seinen Heiligen Geist, durch welchen die Herzen eröffnet werden, darreicht.

Hernach hat uns GOtt auch die Wohlthat gethan, daß er uns seine heilige Schrift gegeben hat, durch welche menschlicher Blödigkeit, die das Gute zu vergessen, und Irrthümer anzunehmen, gar geneigt ist, mehr Hülfe gethan, und den argen Listen des Teufels, der das Wort GOttes den Leuten hinwegzunehmen, oder zu fälschen nichts unterläßt, desto besser begegnet würde.

Als nun GOtt wohl wußte, daß der Teufel mit großer Geschwindigkeit und Gleißnerei sich unterstehen würde, sein heiliges Wort, den Menschen mündlich und in seiner Schrift mitgetheilt, zu fälschen und mit seinen Lügen zu vermischen und zu verderben, und das dergestalt, daß er sich zum Engel des Lichts verstellen, etliche seine Leute und Werkzeuge anrichten und für Apostel Christi und heilige Lehrer darstellen würde, deren etliche viel falscher Gedichte im Namen der heiligen Apostel würden lassen ausgehen, und also ihre teufelischen Lügen, unter dem Titel göttlicher Schriften, den Leuten dargeben; etliche aber die rechten apostolischen Schriften mit falscher Auslegung, zu ihrem Verderben, fälschen und verkehren würden, auch das Band der Liebe, das die Gläubigen zusammenhalten soll, zerreißen, und also böse Secten und Rotten anrichten.

Solchen bösen, listigen Tücken und Schaden des Teufels und seiner Werkzeuge, der falschen Propheten, Apostel und Lehrer stattlich zu begegnen, und das gläubige Volk bei reiner Lehre und wahrer göttlicher Einigkeit zu erhalten, hat GOtt seiner Kirche auch einen Befehl, Macht und Gewalt gegeben, seiner heiligen Schrift halben; und dieselbe Gewalt ist zweierlei. Die eine, die wahre göttliche Schrift von den falschen Menschengedichten zu erkennen und die canonische von der nicht canonischen zu unterscheiden, welcher Befehl und Gewalt auch zuvor bei

der Synagoge gewesen, und demnach durch Christum seiner Kirche gegeben worden ist; aus welchem Befehl und Gewalt der heilwärtige Canon der Kirche gestellet ist, das ist, die gewisse Zahl der göttlichen Bücher, Neues und Altes Testaments, das ist, aller Schriften der Apostel und Propheten, welche dieser Canon in ihre eigentliche und bestimmte Zahl eingeschlossen, und will, daß keine anderen Schriften so hoch gehalten werden, und ist durch die Bischöfe (so in ordentlicher Succession also bleiben) und ihre Kirchen für und für in solcher Höhe gehalten und erhaben. Welcher Schrift aller Gläubigen und Gottseligen Verstand unterworfen sein und dienen soll, und niemand gebühren mag, von einigem, das in dieser Schrift vorgegeben ist, zu zweifeln, ob dasselbe wahr und recht, oder unwahr und unrecht sei. Auf diese Auctorität und Gewalt der Kirche siehet der Spruch Augustini: Ich glaubte dem Evangelio nicht, wenn mich nicht dazu bewegte der gemeinen katholischen Kirche Auctorität.

Diese Auctorität aber und Gewalt der Kirche, der göttlichen Schrift halben, erstreckt sich weiter nicht, denn die wahren ungezweifelten göttlichen Schriften zu erkennen, und zu unterscheiden von den falschen und zweifelhaften. Denn alle Schriften und Bücher, so einmal in dem Canon als wahr und göttlich angenommen sind, dieselbigen (wie das jedermann bekennet) sind allerdings unbeweglich, und übertreffen alle menschliche Auctorität und Achtung; davon Christus sagt: „Die Schrift mag nicht aufgelöset werden." Derhalben dieses vergebliche und unchristliche Disputation und Fragen sind: ob die Auctorität und Achtung der Kirche mehr sei, denn der Schriften? Item: ob die Kirche etwas abthun, oder ändern möge, das in GOttes Wort vorgegeben ist? Item: ob die Kirche etwas wider das Wort GOttes setzen möge? Denn alle andere Lehre und Schrift durch diese göttliche Schrift glaubwürdig gemacht werden muß, und sollen alle andere Lehren nach ihr gerichtet und gehalten werden; sie aber kann kein menschlich Urtheil, oder Erkenntniß glaubwürdig machen, oder in ihr etwas verbessern, weil sie GOttes Wort ist, das von ihm selbst die ewige Wahrheit ist, und alle Glaubwürdigkeit hat, und lehret allein alles Gutes.

Die andere Gewalt der Kirche der heiligen Schrift halben ist, dieselbige auszulegen; denn dieweil keine Weissagung aus menschlicher Vernunft kommt, sondern die heiligen Menschen haben durch GOttes Geist also geredet, in der andern Petri am ersten, so hat der HErr seiner Kirche, die denn durch den Heiligen Geist regiert wird, die Auctorität der Auslegung auch gegeben, damit eben der Heilige Geist der Schrift Ausleger sei, der sie erstlich gegeben hat; darum lesen wir Lucä am letzten, daß der HErr seinen Aposteln, da er sie in ihr Amt einsetzte, das Verständniß eröffnet, die Schrift zu verstehen.

Diese Auctorität aber der Kirche, die Schrift auszulegen, soll man bei keiner Privatperson suchen, sondern bei der ganzen Kirche und gemeinem einhelligem Verstand aller Gottseligen, welcher denn das gemeine Zeugniß ist des Heiligen Geistes, und die Grundfeste der Wahrheit. Auf welche Meinung auch der Apostel gesagt in der ersten Epistel an den Tim. 3: die Kirche sei eine Säule und Grundfeste der Wahrheit.

Derhalben ist die oberste Gewalt und Urtheil, die Schrift auszulegen, ohne Widersprechen bei keinem besondern Menschen, sondern bei der ganzen gemeinen Kirche, welche nicht allein die gewissen Bücher der Propheten und Apostel von fremden und Bastartschriften unterschieden, sondern auch die rechte und wahre Auslegung und Verstand derselbigen göttlichen Schriften dargegeben hat, in den nothdürftigen Stücken unsers heiligen Glaubens.

Daher haben wir, daß wir des Vaters, Sohns und Heiligen Geistes [Wesen], ein einig Wesen und Gottheit und drei Personen, item, in Christo unserm HErrn zwo Naturen und Eine Person bekennen.

Dieses und viel anderes mehr hat die ganze gemeine Kirche angenommen, mehr durch Auslegung und Erklärung der Schrift, denn durch den Buchstaben der Schrift in Worten ausgedrückt; wiewohl solche Meinung in Worten verborgen begriffen. Davon schreibt Athanasius also: Das ist der Kirche Gebrauch, wenn sich der Ketzer neue Lehren erheben, daß die Kirche wider die Neuerung der ungewöhnlichen Fragen die Namen und Wörter ändere, und alles deutlicher und klarer ausdrücke, und lasse doch alle Stücke christlicher Lehre, wie sie an ihnen selbst sind, ganz unverändert bleiben, und sucht Wörter, die eigentlich den rechten Verstand mit sich bringen und bedeuten, und mehr anzeigen, was vom Alten gewesen ist, denn daß sie etwas Neues vorgeben wollten.

Von dieser Auctorität und Gewalt der gemeinen christlichen Kirche schreibt auch der heilige Irenäus, welches gar schön, und wohl zu betrachten ist: Wie? (spricht er) wenn gleich von einem Artikel Uneinigkeit entstünde, sollte man sich nicht kehren zu den ältesten Kirchen, in welchen sich die Apostel gehalten und gelehret haben, und hören, was da gewißlich von dem ersten gehalten worden? Denn so man keine Schrift hätte, müßte man doch also bei der Apostel Kirchen suchen, und anhören, was sie von den Aposteln und denen empfangen haben, welchen die Apostel die Kirchen befohlen; wie auch viel Barbari, so nicht schriftliche Auslegung haben, ihres Glaubens Ankunft also behalten, und das Heil ohne Schrift und Dinten, durch den Geist in ihrem Her-

zen geschrieben haben, und halten mit Fleiß die Ordnung, so ihnen von Alters her vorgegeben ist.

Von dieser Auctorität und Gewalt der Kirche, die Schrift auszulegen, welche in dem gemeinen und allewege gleich hergebrachten Verstand stehet, geben glaubwürdige Zeugnisse vor allem die Urtheile der heiligen Concilien, hernach auch die bewährten heiligen Lehrer der Kirche, so jederzeit gewesen sind, in dem, daß sie einhellig dargeben, zeugen und lehren, daß [es] von den Aposteln bis auf sie bracht, und von der Kirche allweg angenommen und gehalten worden, und auch der Schrift gemäß sei.

Diesem gemeinen, und allweg gleich hergebrachten Verstand der Kirche, dem die heiligen Concilien und Väter einhellig Zeugniß geben, sollen wir alle gehorchen, doch dasselbige also, wie die Kirche demselben zu gehorchen erfordert. Denn unter den Dingen, die uns von den Alten gleichhellig, und als von den Aposteln herkommen, dargegeben sind, ist ein Unterschied; denn etliche Lehre und Ordnungen, so von Alten vorgegeben, sind allerdinge zu halten vonnöthen, etliche aber nicht also, als die nach Gelegenheit der Zeit eingesetzt, und wieder nach Gelegenheit der Zeit geändert werden können.

Derwegen sollen wir diesem gleichhelligen Zeugniß der Kirche eben dermaßen gehorchen und nachkommen, wie sie uns zeuget, und sollen auf das Ende sehen, darauf die Kirche selbst zu jeder Zeit gesehen, damit wir nicht etwa wider die Schrift anlaufen, oder auch die Lehren, welche Basilius in dem Buche „vom Heiligen Geiste" ἄγραφα nennt, gleich halten der nöthigen Lehre des Glaubens.

Als, im Concilio Apostolorum ward aus dem Heiligen Geist, mit gleichem Vorgeben und Urtheil, verboten, Blut und was erstickt wäre zu essen, und die Hurerei, Apost. am 15.

Solche Satzung ist auch in der Kirche einhelliges Haltens lange bestanden, und gehalten worden; wie sie denn etliche nachgehende Concilia bestätigt, und ferner zu halten geboten haben. Nichtsdestoweniger aber so ist doch Blut und Ersticktes essen mit nichten der Hurerei gleich zu halten, als das gleich so abscheulich und zu meiden sein sollte, sondern, weil solches nur zu seiner Zeit, zu erhalten Einigkeit der Kirchen, und dadurch zu Förderung des heiligen Evangelii gedient hat: so hat es demnach auch, unverletzt den Gehorsam des Heiligen Geistes und der Kirche, mögen abgehen und nachgelassen werden, welches aber der Hurerei halben nicht hat geschehen mögen, weil die Schrift ausgedrückt ist, daß die Hurer und Ehebrecher das Reich GOttes nicht erben werden, in der ersten zun Corinth. am sechsten.

So viel von der Auslegung der Schriften, Lehren und Ordnungen, welche die alten heiligen Lehrer einhellig, und als von den Aposteln erstlich dargegeben, lehren und zeugen.

Zum andern, in Lehren und Auslegungen, darin die heiligen Väter und Lehrer nicht gleichstimmen, da stehet das Urtheil bei dem Leser, was er anzunehmen erkennet, oder nicht; doch daß ihm niemand selbst freventlich zu viel vertraue und vermessen sei, sondern in zweifeligen Dingen lieber wolle lernen, denn lehren, auch wo es für nöthig mag geachtet werden, dem Urtheil der Kirche heimstelle, wie der heilige Apostel lehret, in der ersten zun Corinth. am vierzehnten, von den Propheten, es mögen zwei oder drei Ausleger reden, die andern aber sollen richten, denn die Geister sollen durch die Kirche geurtheilt und geprüft werden, und soll nicht einem jeden zugelassen werden, die Schriften, in welchen viel schwerer Oerter sind, nach seinem Sinn und Verstand auszulegen, in der andern Petri am letzten.

Es ist in der allgemeinen Kirche eine beständige Uebereinstimmung, und man soll gar wohl unterscheiden zwischen der einhelligen Meinung der rechten gemeinen Concilien, die von allen Kirchen angenommen, und zwischen der Auctorität der besondern und Particularkirchen und Concilien; denn dem gemeinen gleichen Verstand, und dem wunderbaren Zusammenstimmen in einer Lehre und Haltung der gemeinen Kirche, das eignet und gebühret, daß man demselbigen gemeinen Verstand und Haltung gänzlich Statt geben, und bei der Auslegung der Schrift, so solcher gemeiner Verstand der Kirche vorgibt, bleiben solle.

Denn derselbige gemeine Verstand hat gewisses Zeugniß, nämlich, daß der Heilige Geist, der Kirche verheißen, sie nicht ganz verläßt. Item: daß solcher gemeiner Verstand nicht streitet wider die göttliche Schrift, denn, nachdem der Heilige Geist ein Geist der Einigkeit ist, und nicht des Mißverstands, auch aller guten, wahren Auslegung der Schrift und heilsamer Ordnung einiger Eingeber und Stifter: so sind diese beide, daß der gemeine Verstand der Kirche in ihm selbst, durch so viel Zeit, und bei so mancherlei Völkern, gleichhellig besteht, und daß er auch mit der heiligen Schrift stimmt, und sich gänzlich vergleicht und gemäß erfindet, gar herrliche Wahrzeichen, daß solcher gemeiner Verstand der Kirche allein vom Heiligen Geist eingegeben, und also für und für erhalten worden sei. Welchen gemeinen Verstand auch der lieben Väter heiliges Leben und Wunderwerk, und Blut der Märtyrer, bestätiget haben.

Nun haben auch die besondern Kirchen die Gabe und die Gewalt, die Schrift gegen einander zu halten, zu erforschen und auch auszulegen, Joh. 5, Apost. 17, doch dasselbige dermaßen, daß ihr Auslegen mit dem gemeinen Verstand der gemeinen

Kirche, von Anfang hergebracht, nicht streite. Auch wo die geringen Kirchen in ungleiche Meinung kommen, daß sie die Sachen an die größern und mehrern Kirchen, und, wo es vonnöthen sein will, zu der Erkenntniß der gemeinen Kirche gelangen lassen; welches geschehen soll durch Versammlung der Concilien und Synoden, deren etliche ein Bischof in seinem Bisthum halten soll, etliche sind ganzer Länder, durch einen Erzbischof versammelt, etliche ganzer Nationen, etliche gemeine Concilien aus allen Nationen versammelt.

So viel wollten wir sagen von den Zeichen der gemeinen Kirche, welches das Wort und die Lehre ist.

X.

Von den Sacramenten.

Das andere Wahrzeichen, dadurch die gemeine katholische Kirche Christi erkannt werden soll, sind die heiligen Sacramente, und derselbigen rechter Brauch. Denn das [ist] bekanntlich, daß die heiligen Sacramente uns von GOtt vornehmlich aus zweien Ursachen eingesetzt und verordnet sind.

Die eine, daß sie Zeichen und Losungen wären der großen Versammlung GOttes, welches die Kirche ist. Denn, wie St. Augustinus sagt, ist das der Menschen Art und Gebrauch, daß sie nicht in Eine Religion und Regierung, gut oder böse, zusammenbracht und vereiniget werden anders, denn durch Gemeinschaft etlicher sichtbaren Zeichen und Sacramente. Und derhalben als uns der HErr eine leichte Bürde und Last hat auflegen wollen, hat er die Gemeinschaft des neuen Volks zusammenverbinden und -halten wollen durch Sacramente, die an der Zahl ganz wenig, und zu halten ganz leicht; in der Deutung aber und Darreichung göttlicher Geheimnisse zum höchsten vortrefflich wären.

Die andere Ursach, daß uns der HErr die heiligen Sacramente hat eingesetzt, ist, daß sie uns sein sollen gewisse und kräftige, wahre Zeichen seines väterlichen Willens und Gnade. Derhalben die Sacramente nicht allein solche Zeichen sind, daß sie bedeuten und etwas Verborgenes anzeigen, sondern daß sie auch Instrumente der Gnaden GOttes seien, dadurch uns GOtt heiliget, und der gegebenen und empfangenen Gnade sicher und gewiß machet, den Glauben in uns erwecket, zur Liebe und heiligen christlichen Sitten und Leben reizet, ermahnet und fördert.

Derhalben die Sacramente recht beschrieben werden, daß sie sichtbare Zeichen seien der unsichtbaren Gnaden, denn sie solche Zeichen sind, welche, so sie von außen unsern Sinnen vorkommen, uns erinnern und unterweisen zu glauben, daß GOttes Kraft dasjenige in uns inwendig wirket, das wir außen in sichtbarer Gestalt sehen gehandelt werden; wie denn jedes Sacrament zwei Dinge in sich hat, das sichtbare Zeichen und das Wort GOttes, und wird dann ein Sacrament, wenn das Wort kommt zum äußern Zeichen und Element.

XI.

Vom Sacrament der Ordination der Kirchendiener.

Als GOtt wollte sein heiliges Evangelium durch den Dienst des Worts, und die Versicherung des Heils durch das Evangelium unter allen Völkern ausbreiten, hat er dazu auch einen besondern Dienst verordnet, und desselbigen Diensts eigene Verordnung und Bestellung eingesetzt. Erstlich, daß nicht, wo in diesem Stück ein jeder sich seines Gefallens, ohne rechte Wahl, Erkundigung und Verordnen, wollte anmaßen, die Lehre ungewiß würde, und wir, als die Kinder, von allen Winden falscher Lehre, durch der Menschen Geschwindigkeit und Schalkheit umgetrieben und in Irrthum geführet würden.

Zum andern, daß wir gewiß wären, daß dieser Dienst des Worts und der Sacramente nicht nach der Person des Dieners, sondern nach GOttes Einsetzung und Befehl zu schätzen und zu halten sei. Wie denn der HErr will, daß wir in diesem Dienst auf ihn und seine Macht und Willen sehen sollen. Darum er zu seinen Aposteln, als er sie jetzt gänzlich zu diesem Dienst verordnet, sagte: „Wie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich euch." Und zuvor in der ersten Aussendung zu predigen: „Wer euch höret, der höret mich, wer euch verachtet, der verachtet mich."

Zum dritten, daß wir auch wüßten, daß die Diener nicht durch Privatpersonen vom Amt zu entsetzen, allein von wegen ihres argen Lebens, so lange sie doch die Lehre Christi und Sacramente recht handeln und austheilen, und von der Kirche insgemein geduldet werden, sondern daß man in solchem Fall das Amt ehren, und derjenigen, so ordentlicher Weise berufen und ordinirt sind, Dienst für kräftig halten, und ihnen gehorsam sein soll, nach dem Wort des HErrn: „Auf dem Stuhl Mose sitzen die Schriftgelehrten und Pharisäer; was sie euch sagen, das sollt ihr thun" 2c.

Dies Sacrament und Kraft der heiligen Ordnung und Einsetzung des Kirchendiensts wollten die Donatisten nicht erkennen, und haben derhalben von Mangels wegen am Leben der Diener auch den Dienst solcher Diener gar verworfen, und sich von der Kirche gesondert; welchen Irrthum der heilige

Augustinus gar gewaltiglich widerlegt und bestritten hat in vielen Büchern.

Das Wort dieses Sacraments der heiligen Ordnung, dadurch uns der HErr von der Macht und Gewalt der Diener, und kraft des Diensts vergewissert und sicher macht, ist, daß er sagt: „Wie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich euch. Nehmet hin den Heiligen Geist, welchen ihr die Sünde erlasset, denen sind sie erlassen" 2c. Item: „Gehet hin in alle Welt, und predigt das Evangelium aller Creatur." Item: „Gehet hin und lehret alle Völker, und taufet sie" 2c.

Das äußerliche Zeichen aber dieses Sacraments ist, insgemein zu reden, daß der Bischof die Hände auf die Person legt, durch welches angezeigt wird, daß die Auserwählten zu dem Werk solches Dienstes empfahen Gewalt und Befehl, zu predigen das Wort GOttes, das Abendmahl einzusegnen, die Sacramente auszuspenden, und in der Kirche alles zur Besserung zu verordnen, auch die Ungehorsamen, die in öffentliche Laster fallen, zu züchtigen.

Begreift also dies Sacrament die zwo Gewalt und Befehl in sich. Die Gewalt und Befehl, das Wort und die Sacramente auszuspenden, und besserliche Ordnung in den Kirchen zu machen, welches etliche potestatem ordinis heißen, und die Gewalt und Befehl der Kirchenzucht und Bannes zu üben, das ist, die, so ärgerlich leben, zu strafen und zu züchtigen, die Widerspenstigen zu bannen, und die sich wieder bekehren, auch zu Gnaden wieder aufzunehmen und zu absolviren, welches etliche potestatem jurisdictionis heißen.

Es sind aber in der Kirche mancherlei Ordines, deren etliche man heißt majores, etliche minores; und sind nämlich diese: Priester, Diaconi, Subdiaconi, Acoluthi, Lectores, Exorcistä, Ostiarii. Diese alle bittet man zu ihrem rechten Brauch und Aemtern, nach der Regel und Weise, wie sie die alten Kirchen gehalten, wieder anzurichten.

Nun aber ist auch zwischen den Sacramenten, die durch den offenen gemeinen Dienst der Kirche ausgespendet, und die durch die göttliche Gnade und Gaben den Gläubigen aus GOttes Geschenk und Wirkung dargereicht werden, Unterschied zu haben, daß man etliche als die herrlichsten und vornehmen und auch nöthigsten Sacramente erkenne, halte und gebrauche, als nämlich die Taufe, Ordination, das Sacrament des Leibs und Bluts Christi und die Absolution, ohne welche keine Kirche sein mag; die andern aber, ob sie wohl dazu auch eingesetzt, daß sie heilige Zeichen sind, und Erinnerung, zu Hülfe menschlicher Schwachheit, so sind sie doch nicht vonnöthen, als die ersten, sind aber nützlich und heilsam, wenn sie recht gebraucht werden.

XII.

Von der Taufe.

Das Sacrament der heiligen Taufe hat den Befehl und Verheißung des HErrn in diesen Worten: „Gehet hin und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen GOttes des Vaters, und des Sohns, und des Heiligen Geistes", Matth. am achtundzwanzigsten. Und: „Wer glaubt und getauft wird, der wird selig", Marc. am letzten.

Das äußerliche Zeichen in diesem Sacrament ist das Wasser, wie denn der HErr sagt: „Wer nicht wiedergeboren wird aus dem Wasser und Heiligen Geist, der kann nicht in das Reich GOttes kommen." Joh. am dritten. Denn die Taufe ist ein Wasserbad im Wort des Lebens, zun Eph. am fünften. Dadurch nicht der Unflat am Fleisch abgelegt, sondern der Bund des guten Gewissens mit GOtt aufgerichtet wird, durch die Auferstehung JEsu Christi, welcher ist zur Rechten GOttes, und hat den Tod verschlungen, damit wir Erben würden des ewigen Lebens, in der ersten Epistel Petri am dritten.

Die Kraft der Taufe ist in denen, so ihr recht und ohne Heuchelei brauchen, daß sie durch die göttliche Kraft von allen Sünden gereiniget, und durch den Geist der Wiedergeburt aus Kindern des Zorns Kinder göttlicher Gnaden werden, Tit. 3, mit Christo sterben, begraben werden, und wieder auferstehen in einem neuen Leben, damit, wie wir mit ihm begraben, und seines Tods theilhaftig worden sind, also auch seiner Auferstehung theilhaftig werden, und ein neues Leben in uns anfahen, nicht durch unsere eigene, sondern durch die GOttes Kraft, durch die er, unser HErr, von den Todten auferwecket, und die uns durch seinen Geist mitgetheilt worden ist. Und bringt also die Taufe die Gerechtigkeit mit sich, und versichert uns derselbigen, wie St. Paulus zeuget Gal. am dritten, als er spricht: „Alle, die in Christo getauft sind, haben JEsum Christum angezogen."

Diese Kraft und Werk der Taufe sollen die Gläubigen alle ihr Lebenlang bedenken und üben, damit sie dieser sterblichen Unreinigkeit immer mehr absterben, der Welt und dem Teufel gänzlich absagen, auf daß sie das Leben GOttes vollkommen erreichen, und demselbigen neuen göttlichen Leben ernstlich nachtrachten und anhangen, bis daß dieser sterbliche Leib die Unsterblichkeit anziehe, und das Fleisch, durch die Schwachheit begraben, in der Herrlichkeit auferstehe, in der ersten Epistel an die Corinther am fünfzehnten. Denn die Taufe ein Pfand und Bild ist der Auferstehung, nicht allein der geistlichen, sondern auch des Fleisches, wie der heilige Ambrosius sagt über Römer am sechsten.

Man soll auch lehren, daß die Kirche von den Aposteln empfangen habe den Befehl, die jungen Kinder zu taufen, und daß nicht allein denen, so zu ihren vernünftigen Jahren kommen sind, sondern auch den jungen Kindern die Gnade der Taufe vonnöthen sei zur Seligkeit; denn sie bringen die Erbsünde mit sich von ihrer Empfängniß und Geburt, welche Erbsünde muß durch die Taufe mit dem Wort, Wasser und Geist von ihnen genommen werden, wie Christus sagt: „Es sei denn, daß der Mensch von neuem geboren werde, durch Wasser und Geist, kann er in das Reich GOttes nicht kommen" rc. Und ist offenbar, daß die Verheißung des Evangelii auch den jungen Kindern gehört. Nun ist es aber unmöglich, daß dieselbige Verheißung denen zugehöre, welche nicht der Kirche eingeleibet werden durch die Taufe. Darum verdammen wir die Wiedertäufer, welche der jungen Kinder Taufe verwerfen und lehren, daß die Kinder ohne die Taufe selig werden.

XIII.

Von der Confirmation.

Nach der Taufe folgt das Sacrament der Firmung, welches, wiewohl es nicht vonnöthen ist zur Seligkeit, doch gründet sich's auf Christi Zusage, darin verheißen ist, daß GOtt seinen guten Geist will geben denen, so ihn darum bitten.

Das äußerliche Zeichen dieses Sacraments ist das Händeauflegen, dadurch zu den Zeiten der Apostel der Heilige Geist auch befindlich kam über die Gläubigen. Hernach, als die Kirche erweitert worden, da die Gabe der Sprachen, den Glauben zu bestätigen, nicht mehr vonnöthen war, ist doch das Händeauflegen blieben, und hernach aus Einsetzung der Kirche auch das Zeichen des Chrismatis oder Salbe hinzugethan, dadurch die unsichtbare und innerliche Salbung des Heiligen Geistes denen, so ihren Glauben nach der Taufe bekennet haben, bezeichnet würde, wie die Väter davon schreiben.

Die Kraft aber und das Werk dieses Sacraments ist, daß diejenigen, so durch dies Zeichen im Vertrauen des Worts und der Gnaden Christi confirmirt und bestätigt werden, verstehen und glauben, daß sie den Heiligen Geist empfahen, durch den sie allein im Wege des HErrn mögen fortgehen und verharren, auch den Anfechtungen des Fleisches, der Welt und des Teufels widerstehen.

Und dieweil jetzt jedermann in der Kindheit getauft wird, da man den Glauben Christi nicht selbst bekennen kann, so wäre sehr gut, daß man die Kinder, so man sie von der Religion Christi wohl unterrichtet und catechisirt hätte, darauf zu empfahen das Sacrament der Firmung brächte, daß man sie da ihren Glauben mit eigener Bekenntniß bekennen und Gehorsam der Kirche versprechen ließe, wie das in einem Concilio zu Orleans zu halten verordnet ist, Canon 3, welches auch dist. 5. cap. 6. jejuni allegirt ist. Doch soll man darum die Kirchen, so es nicht also halten, nicht verdammen, bis in einem Generalconcilio hievon beschlossen wird.

XIV.

Vom Sacrament des Leibs und Bluts Christi.

Das Sacrament des Leibs und Bluts Christi hat das Wort, welches ist die allmächtige Rede unsers HErrn Christi, durch dessen Kraft in diesem Sacrament, nach der Consecration, der wahre Leib und das wahre Blut des HErrn wahrlich und wesentlich da sind, also, daß Brod und Wein ihr natürlich Wesen verlieren und in den Leib und das Blut Christi verwandelt werden, und werden dem Gläubigen unter der Gestalt des Brods und Weins ausgetheilt, laut dieser Worte des HErrn: „Nehmet und esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird." Und weiter: „Trinket alle daraus, das ist mein Blut des neuen Testaments, welches für viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden."

Das äußerliche Zeichen in diesem Sacrament sind Brod und Wein, welche, so das Wort dazu kommt, werden sie das Sacrament. Denn dies Sacrament, wie die andern, bestehet in zweien Dingen: in der sichtbaren Gestalt Brods und Weins, und unsichtbaren Gaben, dem Fleisch und Blut unsers HErrn JEsu Christi, welches wir wahrhaftig und wesentlich in diesem Sacrament empfahen.

Die Kraft und das Werk dieses Sacraments ist, daß wir Christo, unserm HErrn und Heiland, durch sein lebendigmachend Fleisch nicht allein geistlich, sondern auch leiblich immer mehr vereinigt, und Bein von seinem Bein, und Fleisch von seinem Fleisch werden, gewiß, daß wir durch Christum Vergebung der Sünden haben, und empfahen im Sacrament Kraft, die böse Lust, so in unsern Gliedern noch hanget, zu dämpfen. Ist also dies Sacrament ein ganz lieblich Pfand der Verzeihung der Sünde, des ewigen Lebens und Gemeinschaft mit GOtt, die uns in Christo verheißen und dargereicht ist.

XV.

Vom Sacrament der Buße und Absolution.

Das Wort dieses Sacraments ist, das wir haben Matth. 18: „Was ihr werdet auf Erden binden, das soll auch im Himmel gebunden sein, und was ihr löset auf Erden, soll im Himmel los sein." Und Joh. 20: „JEsus blies die Apostel an, und sprach zu ihnen: Nehmet hin den Heiligen Geist, welchen ihr die Sünden vergeben werdet, denen sind

sie vergeben, und welchen ihr die Sünden behaltet, denen sind sie behalten." Welche Worte voll sind aller Süße und Trosts allen betrübten und erschlagenen Gewissen, welche sie auch, nachdem sie in Sünden nach der Taufe gefallen sind, wunderbarlich wieder aufrichten, welchen die Ketzer Novatiani unchristlich, und mit großer Lästerung der Barmherzigkeit GOttes, Vergebung der Sünden in der Kirche mitzutheilen versagt haben.

Das äußerliche Zeichen dieses Sacraments ist der Brauch und die Ceremonie, mit der die Absolution durchs Wort Christi mitgetheilt und empfangen wird.

XVI.
Von der Beichte.

Und dieweil die Priester in diesem Sacrament geistliche Aerzte der Gewissen sind, und dieselbigen von Stricken und Gebrechen der Sünden auflösen, und durch die Schwere göttliches Zorns Erschlagnen trösten und aufrichten sollen: aus der Ursache sollen die Leute die Sünden, zum wenigsten die Todsünden, der ihm der Mensch bewußt, und die das Gewissen irre machen und ängstigen, beichten. Recht und heilig ist's auch, daß ein jeder sich jährlich zum wenigsten einmal der Seelsorge seines Hirten darstelle und unterwerfe, damit die Seelsorger eines jedes Beichtenden Glauben und Leben erforschen, und nach ihrer geistlichen Vorsichtigkeit und wohlbedachtem Urtheil, mit Unterweisung durch GOttes Wort, den Gebrechen der Beichtenden heilsame Arznei mittheilen, darauf die Parabola siehet vom verwundeten Samariter, Luc. 10.

Die Kraft dieses Sacraments ist, daß die Gläubigen verstehen und nicht zweifeln, wenn sie durch dies Sacrament von ihren Sünden, die sie recht gebeichtet und bekannt haben, absolvirt und der Kirche wieder versöhnt worden sind, daß sie wahrhaftig von Banden der Sünden los seien, und daß Christus der HErr im Himmel alle die wolle los halten, die seine Diener von seinetwegen und in seinem Namen hie lossprechen auf Erden.

Dieweil aber die Gewalt der Schlüssel sich weiter denn zu Verzeihung der Sünden erstreckt, nämlich auch die Unbußfertigen zu bannen, wollen wir von denselbigen hernach weiter sagen.

XVII.
Von der Satisfaction.

Von der Satisfaction soll man lehren, daß die Genugthuung und Bezahlung, dadurch Vergebung der Sünden erlangt und die ewige Pein weggenommen wird, allein Christo soll zugeschrieben werden. Aber die Kirchensatisfaction belangend, so man nennet canonicam, welche auch eine Züchtigung mag genannt werden, so sie von den Seelsorgern, und denen die Sacramente zu reichen befohlen, aufgelegt und im Glauben gehalten wird, ist zu lehren, daß dieselbige die Ursachen der vorbegangenen Sünden wegnehme, und das noch von den Sünden übrig ist, heile, auch die zeitliche Strafe entweder gar wegnehme, oder je lindere, und nützlich und recht sei, andern zum Exempel zu gebrauchen.

Aber welche Strafen GOtt ihm vorbehalten für die Sünde, dieses kann niemand vollkömmlich urtheilen denn Christus JEsus, welchem der Vater alles Gericht gegeben hat; und derhalben soll man solches eigentlich zu örtern und zu urtheilen, wie große Strafe für eine jegliche Sünde gehöre, GOtt allein befohlen sein lassen.

XVIII.
Von dem Sacrament der Ehe.

Das Sacrament der Ehe eignet allein den Christen, welche erkennen und wissen, daß die Ehe, wenn die in GOttes und Christi Namen gemacht und beschlossen wird, eine heilige und ewige beständige Vereinigung ist Eines Mannes und Weibes, durch den Segen und Heiligung Christi befestigt und bestätigt, welches sich in der Ungläubigen Ehe nicht findet. Denn Christus, der HErr, der Juden Ehescheiden hingenommen, das ihnen Moses um Härtigkeit willen ihrer Herzen zugelassen hat, und die Ehe wieder zu ihrer ersten Einsetzung und Gänze gerichtet und gebracht hat, Matth. 19. Also hat der HErr auch gewollt, daß die Ehe sollte ein heiliges Zeichen und Bild sein der innerlichsten und seligsten Vereinigung und Ehe seiner und seiner Kirche, Eph. 5.

Das Wort dieses Sacraments ist die Rede Christi, als er sagt: „Der im Anfang den Menschen gemacht hat, der machte, daß ein Mann und Weib sein sollte, und sprach: Darum wird ein Mensch Vater und Mutter verlassen und an seinem Weibe hangen, und werden die zwei Ein Fleisch sein. So sind sie nun nicht zwei, sondern Ein Fleisch. Was nun GOtt zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden." Und bald hernach: „Moses hat euch erlaubt zu scheiden von euren Weibern, von eures Herzens Härtigkeit wegen; von Anbeginn aber ist's nicht also gewesen. Ich sage aber euch: Wer sich von seinem Weibe scheidet (es sei denn um der Hurerei willen) und freiet eine andere, der bricht die Ehe." Hievon sagt der heil. Apostel 1 Cor. 7 weiter: „Denen, die in der Ehe sind, gebiete nicht ich, sondern der HErr, daß das Weib sich nicht scheide von dem Manne; so sie sich aber scheidet, daß sie ohne Ehe bleibe, oder sich mit dem Manne versöhne."

Das äußerliche Werk und Element in diesem Sacrament ist das äußerliche Zusammengeben des Mannes und Weibes, das in der Kirche im Namen GOttes und Christi geschiehet, darum es Sanct Paulus heißet, sich im HErrn vermählen und ehelich werden.

Die Kraft aber und das Werk dieses Sacraments ist, daß die, so also im Namen des HErrn zusammengegeben werden und Bestätigung ihrer Ehe empfahen, erkennen und wissen, daß sie nicht durch Menschen, sondern GOttes Gewalt und Hand vermählt und vereinigt sind, und die Gnade GOttes empfangen haben; daß ihre eheliche Gemeinschaft ihnen nicht zur Sünde gerechnet, sondern geheiliget werde; aus welcher Gnade der gläubige Gemahl ihm auch die ungläubige, so dieselbige bei ihm bleiben will, heiliget, also, daß er heiliglich bei demselbigen wohnen, und heilige Kinder, die GOtt ergeben werden sollen, von ihm bekommen möge. Durch welche Gnade auch ein Gemahl dem andern eheliche Treue und Liebe ewiglich leisten, und sie zwei Ein Fleisch sein sollen, wie Christus und die Kirche Ein Fleisch sind, Tob. 3 und 6. Hebr. 13. 1 Corinth. 7. Ephes. 5.

Solche Kraft und Gnade dieses Sacraments haben die Manichäer und Tatianer, die man auch *Encratiten nennt, nicht erkannt, und daher die heilige* Ehe aus teuflischer Lehre als unrein verworfen, und den Ihren verboten. Welche der heilige Apostel derhalben auch billig verdammt hat, 1 Timoth. 4. Was aber weiter zu berathschlagen, wie es mit Ehescheidungen und Gerichten in Ehesachen zu halten, das soll zur Reformation aufgeschoben werden.

XIX.
Von der Oelung.

Die Salbung der Kranken ist aus den Worten Jacobi genommen, denn dieser Apostel, ohne Zweifel nicht in seinem Namen, sondern als ein Knecht JEsu Christi, uns solchen Befehl verlassen hat: „Wenn jemand unter euch krank wird (spricht er), der rufe zu sich die Aeltesten von der Gemeine, und lasse sie über sich beten, und salben mit Oele in dem Namen des HErrn, und das Gebet des Glaubens wird dem Kranken helfen, und der HErr wird ihn aufrichten, und so er hat Sünden gethan, werden sie ihm vergeben sein", Jacob. 5. In dem ist nun das Wort dieses Sacraments, daran man glauben soll.

Das Oel ist die äußerliche Materia und Zeichen, damit dem Kranken angezeigt wird, daß er sich, so er durch leibliche Krankheit geschwächt ist, in dem einigen Christo erholen soll, der mit dem freudigen Oele für seine Mitgenossen gesalbet ist, und gedenke, daß er wie ein Kämpfer, der den letzten Kampf antreten soll, in dem Namen Christi gesalbet werde, daß er nicht von der Krankheit, oder dem Teufel geschwächt werde, sondern im Glauben gestärkt, Fleisch, Welt und Teufel alsbald unter die Füße trete, und das in Christo, zu dem er gesalbet wird.

Die Kraft und Werk dieses Sacraments ist, daß der Kranke, durch den Glauben an Christum und Gebet der Kirche gestärkt, sich tröste, und zweifele daran nicht, daß ihn der HErr als ein lebendig Glied seiner Kirche gnädiglich ansehen und erhören wolle, und also wie ein steifer, redlicher Kriegsmann Christi eine unüberwindliche Hoffnung fasse, gegen allem Uebel und Widerwärtigen in Christo zu siegen, und ergreife und erwarte mit gewisser Zuversicht, er sterbe gleich, oder komme wieder auf, das ewige Heil, versichert und vertröstet durch die unbetrügliche Zusage GOttes, als einen gewissen Anker, der nimmer weicht oder fehlet.

XX.
Von dem Band der Liebe, welches das dritte Wahrzeichen und Losung der Kirche ist.

Das dritte Wahrzeichen und Losung, dadurch die Kirche erkannt wird, ist das Band der Liebe und des Friedens, Ephes. 4. Welches unter andern *Gaben des Heiligen Geistes das Allervortrefflichste* ist, 1 Cor. 13, und auf daß dies Band in der Kirche bestünde, hat uns GOtt von Anfang durch die Taufe zu der Einigkeit seines geistlichen Leibes berufen, und mit Einem Geist vom Himmel getränket, daß wir durch einander Glieder und Ein Leib Christi seien, in der ersten Epistel an die Cor. 12.

XXI.
Von der Ordnung des Kirchenregiments, auch Gewalt, die Polizei in derselbigen zu ordnen und zu erhalten.

Es hat der HErr diesen seinen geistlichen Leib aus vielen Gliedern dermaßen zusammengefüget und in einander gerichtet, daß immer ein Glied des andern bedarf, und jedes dem andern nützen kann, damit keine Zertrennung im Leibe wäre, sondern ein jedes für das andere und insgemein für den ganzen Leib sorgete, denselbigen zu erhalten und zu bessern, daß auch die Edlern und Stärkern die Geringen und Schwachen nicht verachten, sondern wo Ein Glied leidet, daß die andern auch alle mit leiden, und wo Eines geehret wird, die andern sich alle mit freuen.

Und derwegen wird einem jeden Glied die Gnade gegeben, nach der Maß der Gabe Christi, Eph. 4, denn obwohl Ein Geist ist, so sind doch mancherlei Unterschiede der Gnaden und Gaben. Und obwohl

Ein HErr ist, so sind doch mancherlei Dienst. Und obwohl Ein GOtt ist, der alles in allen wirket, so sind doch mancherlei Werke. 1 Cor. 12.

Und darum hat er selbst seiner Kirche gegeben etliche zu Aposteln, etliche zu Propheten, andere zu Evangelisten, andere zu Hirten und zu Lehrern, damit die Heiligen zusammengefüget werden zu dem Werk des Diensts, zu erbauen den Leib Christi, bis daß wir alle einander begegnen, und kommen zu einerlei Glauben und Erkenntniß des Sohnes GOttes, zu einem vollkommenen Mann, zu der Maß des vollkommenen Alters Christi, auf daß wir nicht mehr Kinder seien, und uns treiben lassen von allerlei Wind der Lehre, durch Schalkheit der Menschen und Täuscherei, damit sie uns erschleichen wollen, zu verführen, sondern sind rechtschaffen in der Liebe, und wachsen in allen Dingen an dem, der das Haupt ist, Christus, aus welchem der ganze Leib zusammengefügt, und ein Glied am andern hanget, durch alle Gelenke, dadurch eines dem andern Handreichung thut, nach dem Werk eines jeden Glieds, in seiner Maße, und machet, daß der Leib wächset, zu seiner selbst Besserung, und das alles in der Liebe, Ephes. 4.

Und darum sollen wir, wie St. Cyprianus lehret, ob der Einigkeit der Kirche, vornehmlich aber die Bischöfe, die der Kirche an der Apostel Statt vorgesetzet sind, halten, und sie von aller Trennung und Spaltung retten; damit wir auch beweisen, daß das bischöfliche Amt nur Eines und unzertheilet ist, denn es ist in der Kirche nur Ein bischöflich Amt, welches ein jeder Bischof zu seinem Theil ganz hat; es ist allein Eine Kirche, die immerdar fruchtbar ist, und sich ausbreitet und mehret, gleichwie die Sonne viel Glänze hat, und ist doch Ein Licht, und ein Baum viel Aeste, und ist doch Ein Stamm, der aus seiner Wurzel steif bestehen bleibt.

Derhalben, wiewohl der HErr Christus allen Aposteln nach seiner Auferstehung (wie Cyprianus spricht) gleiche Gewalt gegeben hat, so hat er doch eine Einigkeit durch seinen Befehl geordnet. Denn also spricht Cyprianus: Es waren die andern Apostel eben, das Petrus war, und hatten gleiche Gemeinschaft der Ehren und des Gewalts, noch kommt der Anfang von der Einigkeit her, damit bewiesen und angezeigt werde, daß die Kirche eine einige sei. Dies sind die Worte Cypriani.

Daher ist's, daß die heilige Schrift Petrum beschreibt als den vordersten, den Mund und Vornehmsten unter den Aposteln, dem Christus nicht allein seine Gewalt, sondern auch seinen Namen mitgetheilt hat; wiewohl ihm nicht alleine, doch aber ihm vornehmlich mit andern, auf daß die Einigkeit der Kirche und des bischöflichen Amts, wie der HErr verordnet und eingesetzt, in Petro würde angezeigt, dem der HErr auch die vornehmste Sorge seiner Kirche, als er ihm befahl, seine Schäflein zu weiden, aufgelegt hat, Joh. 21, und die Brüder zu stärken, zu Erbauung und Stärke der Kirche, Luc. 22, befohlen; welche Sorge und Geschäft St. Petrus auch gleich im Anfang auf sich genommen und ausgerichtet hat, wie wir das in der Apostelgeschichte von Anfang lesen; und am 9. haben wir, daß er durch die Kirchen alle gezogen, und sie heimgesucht hat; doch so hat er diese Sorge in keinem Wege, dasjenige zu zerstören, das andere erbauet hatten, mißbraucht, sondern dasselbige zu bestätigen. Denn er wohl erkennet, daß das Evangelium, das die andern gepredigt, mit dem Evangelio seines Apostolats allerdings zustimmet, ja, daß es Ein Evangelium war, das sie alle predigten.

Dies hat auch St. Paulum verursacht, daß er gen Jerusalem zog, und sich des Evangelii halben, das er gepredigt, mit Petro, Johanne und Jacobo unterredet, Gal. 2. Nicht, daß das Evangelium, so er gepredigt und allein von GOtt empfangen hat, ihres Urtheils bedurft, sondern daß sie erkenneten, daß Paulo eben die Gnade, das Evangelium zu predigen, gegeben war, die sie hatten, und ihm also die Hand gegeben, zum Zeichen der Einigkeit in dem Dienst des Evangelii, daß durch ihre Einträchtigkeit die Kirche im Glauben und Band der Liebe gestärket würde, wie auch Tertullianus neben andern bezeugt.

Und dieweil der HErr will, daß diese Ordnung des Dienstes und Vorstehens in der Kirche bleiben soll bis ans Ende der Welt, so ist, ohne Zweifel aus göttlicher Versehung und Ordnung, geschehen, daß an Statt der Apostel die Bischöfe gefolget, welche jeder in seiner Kirche geordnet, zu verhüten Trennung und Spaltung, wie Hieronymus spricht, daß nicht ein jeder einen Haufen zu sich zöge, und also die Kirche trennete. Derhalben denn auch unter den Bischöfen jeder Provinzien ein Metropolitan und Erzbischof verordnet worden ist, und unter den Metropolitan etliche Patriarchen und Primaten, welcher am ersten drei vornehmste waren, der Römische, Antiochenische und Alexandrinische, unter welchen der Römische, als der St. Petri Stuhl durch ordentliches Nachkommen besitzen sollte, der erste und vorderste erkannt worden ist, doch nicht daß er die andern in Würdigkeit des Priesterthums übertreffe, sondern mehr, daß er weiter zu sorgen hätte, denn die andern, und über andere wäre im Kirchengericht, Einigkeit der Kirchen zu erhalten.

So nun diese Ordnung recht erhalten wird, und die bischöfliche Succession durch ordentliche Wahl bleibt, so wird dieses Band der Liebe (das alle Gaben übertrifft) nicht zerrissen, wie Irenäus im 3. und 4. Buch „wider die Ketzer" sagt.

Ferner, auf daß dies Band der Liebe, welches

(wie der heilige Augustinus schreibt) der gemeinen Kirche eigene Gabe ist, desto besser bestehe, hat Christus seinen Dienern und Kirchen Gewalt gegeben, die Polizei und Haushaltung der Kirchen anzurichten und zu verordnen, welche in zweien Dingen stehet, in gottseligen Ceremonien und der Kirchen Zucht.

Und so viel die Ceremonien belangt, haben die Prälaten Befehl und Gewalt, nicht allein Ceremonien anzurichten, die sie achten, die Gottseligkeit zu erwecken und zu behalten, auch, daß alle Dinge in der Kirche ordentlich und schön gehandelt werden, dienlich seien, sondern auch, daß die äußerlichen Bräuche und Ceremonien, welche uns in göttlicher Schrift ausdrücklich vorgegeben sind, nach der Regel des Glaubens und der Liebe zu richten, auszutheilen, zu mäßigen und zu verordnen, wie sie nämlich das erkennen, dem Heil der Gläubigen, nach Gelegenheit jeder Zeit und Stätte, besserlich und genug sein, dahin denn das Wort des Evangelii siehet: „Des Menschen Sohn ist ein HErr auch des Sabbaths", Luc. 6.

Also haben auch die Prälaten in der Kirche Befehl, die Kirchenzucht anzurichten, welche Zucht dem Schlüssel des Kirchengerichts zustehet, und können ohne dieselbige Zucht christliche Sitten nicht erhalten werden, ist derhalben auch den Unterthanen Gehorsam geboten, Hebr. 13 und 1 Cor. 5 und 12.

Doch so sollen beide, die Ceremonien und Kirchenzucht, nicht dermaßen, noch darum in der Kirche angestellt und geübt werden, daß jemand das Vertrauen des Heils darein setzen wollte, welches Vertrauen allein auf der Gnade und dem Verdienst unsers HErrn JEsu Christi bestehen soll; denn solches wäre dem HErrn umsonst mit Menschensatzungen dienen, wider den Befehl des HErrn, Matth. 15 und Jes. 1, sondern allein dergestalt und dazu, daß es sind Anreizungen und Band eines heiligen Lebens, und daß alles in der Kirche heiliglich, gebührlich, ehrlich und ordentlich zugehe, 1 Cor. 14.

Es sollen auch solche Ordnungen nicht zuwider sein des Evangelii Reinigkeit und Einfalt, und den Gewissen keinen Strick anwerfen und christlicher Freiheit nichts abbrechen, 1 Cor. 7:

Die christliche Freiheit aber stehet vornehmlich in dem, daß wir, durch die Gnade Christi JEsu und Begabung des Heiligen Geistes vom Zwang des Gesetzes erlöset, selbst willig thun, was das Gesetz recht und ordentlich zu leben gebeut, und wissen, daß unsere Gerechtigkeit, die denn geistlich sein soll, an den äußerlichen Ordnungen und Haltungen nicht hanget, sondern daß solche Ordnungen sind eingesetzt, zu erhalten und zu befestigen den Glauben der Schwachen und die Liebe, und wo es die Sache fordert, mag man sie ohne Sünde brechen; doch also, daß nicht Aergerniß oder Verachtung dabei sei, denn alsdann soll dieser Spruch mehr gelten: „Ich habe Gefallen an Barmherzigkeit, und nicht an Opfer", Matth. 12. Dieses ist insgemein geredet von der Kirche Zeichen und Gewalt.

XXII.

Etliche Lehren, welche durch der Kirche Haltung erklärt und bestätigt sind.

Hieneben müssen wir auch etliche Stücke insonderheit erzählen, die aus dieser Macht der Kirche, die heilige Schrift zu erkennen und auszulegen, und auch Polizei und Haushaltung in der Kirche zu ordnen, bestätigt und gesetzt sind.

Und sind aus solcher Macht der Kirche, die sie hat, die Schrift auszulegen und den Verstand und Sinn der Schrift zu urtheilen, diese nachfolgenden Stücke angenommen worden: Die Artikel des Glaubens, die man Symbolum Apostolorum heißt, die Lehre von dem einigen Wesen der heiligen Dreifaltigkeit und Gleichheit der drei Personen; von zweien Naturen und Einer Person in Christo; von zweien Willen in Christo; von der Erbsünde; von der Kindertaufe und dergleichen.

1. Von den verstorbenen Heiligen.

Aus dieser Macht und Glauben ist auch angenommen, daß man die Heiligen, die uns zu dem Leben der künftigen Welt vorgegangen sind, als edle Glieder der Kirche (die der himmlische Vater für seine Kinder erkennet und ehret, Joh. 12, der Sohn als Brüder und Miterben hält, Röm. 8, der Heilige Geist seine Tempel heißt, 2 Cor. 6) loben und ihre Gedächtnisse herrlich halten soll, unser Gemüth dadurch zu erwecken und zu reizen, daß sie den lieben Heiligen nachfolgen und ihrem Verdienst zugesellet werden, wie St. Augustinus davon schreibt contra Faustum Manichaeum, libr. XX, cap. XXI. Und zun Hebr. 13: „Schauet an ihr Ende und folget ihrem Glauben nach." Denn die Kirche erkennet (und das nicht ohne Schrift), daß die lieben verstorbenen Heiligen ein merkliches Sehnen und Verlangen haben nach unserm Heil, als die mit uns Eines Leibes Glieder sind, und die göttliche Verheißung ohne uns nicht vollkommen empfahen, Hebr. 11, und daß sie derhalben auch GOtt für uns bitten, und sie GOtt in dem auch erhört, und uns um ihretwillen Gutes thut, 2 Mos. 32. Dan. 3.

Und wie daran kein Zweifel ist, daß die Heiligen auch ihre Verdienste haben, welche doch GOttes Gaben sind, also ist aus gemeinem einträchtigem Verstand der Kirche angenommen, daß man GOtt auf solche Maß gottselig anrufe, daß er uns wolle durch das Verdienst und Gebet seiner Heiligen das geben, daß uns durch seinen Schutz geholfen werde;

doch nicht durch das Verdienst der Heiligen, als aus ihnen selbst, sondern durch unsern HErrn Christum JEsum, durch dessen Gnade auch sie, die Heiligen, selig worden sind, und von dem sie selbst auch alles Verdienst empfangen [zu] haben bekennen.

Es sollen auch nicht verdammt werden, die aus gottesfürchtiger Andacht und aus ganz innerlicher Betrachtung der Einigkeit und Gemeinschaft, die die lieben Heiligen mit uns haben, zu etwas Inbrunst bewegt und entzündet, die Heiligen auch selbst ansprechen; doch daß solches nicht geschehe in den Gebeten, die man ob dem Altar thut, in welchen Gebeten die Rede allein zum Vater durch Christum zu wenden ist, wie das Concilium Carthaginense III. verordnet.

Und wiewohl die verstorbenen Heiligen angesprochen werden, soll doch das ganze Vertrauen allein auf Christum JEsum, den einigen Geber alles Guts, gesetzt werden, und den Heiligen nichts, das GOtt eignet, zu[ge]geben, sondern daß sie allein als Mitknechte, die nun erlangt haben, daß sie der Seligen Mitgenossen im Himmel sind, und anders nicht, denn die heiligen GOttes-Menschen, die noch bei uns in diesem Fleisch auf Erden leben, angerufen werden, daß sie uns helfen GOtt bitten.

Und nachdem die Leute von rechter Gottseligkeit gar leicht in Aberglauben fallen, so soll man sie hievon fleißig und stetig lehren, wie sie alles ihr Vertrauen allein auf GOtt, durch Christum unsern Mittler, setzen, allein GOtt Opfer thun, niemand anrufen als Geber unsers Heils, denn allein GOtt, und die verstorbenen Heiligen anders nicht halten, denn als die GOtt um unser Heil getreulich bitten, wie sie denn desselben ganz begierig sind; sollen sie auch nicht von wegen ihrer Kraft und Vermögens ehren, sondern allein um Christi willen, dem wir von wegen ihres Siegs Dank sagen, und ihnen also nachfolgen.

Hievon schreibt gar schön der heilige Augustinus, libr. III. contra epistolam Pelag. ad Bonifacium cap. VIII.: Wir richten den Märtyrern nicht Tempel zu, noch Priesterthum, heilige Ceremonien, oder Opfer, denn nicht sie, sondern GOtt unser GOtt ist. Wir ehren wohl ihr Gedächtniß, als heilige Menschen GOttes, welche bis in den Tod ihrer Leiber für die Wahrheit gestritten haben, daß die wahre Religion erkannt, und die falschen und erdichteten Religionen überwunden und abgetrieben würden. Wer hat aber von Gläubigen je gehört, daß ein Priester bei dem Altar stünde, welcher schon auch ob eines Märtyrers Leichnam zu Ehren und Dienst GOttes gebauet ist, und im Gebet der Kirche sage: Ich opfere dir, o Petre, dies Opfer; oder: O Paule, o Cypriane? sondern allein GOtt wird zu Gedächtniß der Märtyrer geopfert, der sie beide zu Menschen und zu Märtyrern gemacht, und seinen heiligen Engeln in himmlischer Glorie zugesellet hat, auf daß wir durch solch Fest und herrliche Gedächtniß dem einigen wahren GOtt Dank sagen, um ihren, der Märtyrer, Sieg, und uns aus ihrer Gedächtniß ermahnen, solchem Sieg und Krone durch GOttes Hülfe, den wir (wie die Märtyrer gethan) darum anrufen, auch nachzustreben und zu erlangen. Darum was Diensts die andächtigen Leute an den Stätten der Märtyrer erzeigen, das thun sie, die Gedächtniß der Märtyrer zu zieren, und sind nicht heilige Ceremonien oder Opfer, den Todten, als Göttern, bewiesen.

Von dem wahren Gebeine der heiligen Märtyrer ist auch in der Kirche alleweg die Meinung gewesen, daß man dieselbigen Gebeine, und was von ihren heiligen Körpern uns blieben ist, ehrlich und in etwas geistlicher und andächtiger Bewahrung gehabt hat. Erstlich deshalben, daß solche Körper und Gebeine der Heiligen, gleich als Pfand und Siegeszeichen ihres Glaubens, uns erinnern des Glaubens und der Liebe, die in ihnen, den Heiligen, gewesen sind, in dem nämlich, so wir gedenken, daß dies die Gebeine sind, aus denen etwa der Heiligen Leib zusammengefügt gewesen ist, der ein Haus war der einwohnenden Gnade, und in welchem die Glieder bestanden sind, welche Tempel des Heiligen Geistes waren. Aus welchem Bedenken unser Glaube zu GOtt ohne Zweifel erwecket wird, daß, wie sie, die lieben Heiligen, durch den Glauben die Königreiche überwunden und Gerechtigkeit gewirket haben, auch wir, die gleichen Geist haben, alles Widerwärtige, durch ihr Exempel gestärkt, unterstehen durch Christum zu überwinden. Derhalben GOtt (wie das befunden) etwan große Wunderzeichen bei den Gedächtnissen der Märtyrer gewirkt hat, der Ursach sonder Zweifel, daß er damit den Glauben der Seinen erweckte, und sie den lieben Heiligen in der Gottseligkeit nachzufolgen anreizete; darum schreibt St. Augustinus, als er gemeldet, wie die Kirche gefrohlockt hat, als ein Wunderzeichen bei der Gedächtniß St. Stephani geschehen war: Was war in den Herzen der Frohlockenden anders, denn allein der Glaube Christi, um deswillen das Blut St. Stephani vergossen war?

Zum andern, haben die Alten das Ehrlichhalten der Heiligen-Gebeine darum nützlich geachtet, daß uns solches von der Auferstehung erinnert, und unsere Hoffnung, die künftige Herrlichkeit unsers Leibes zu erwarten, aufrichtet; so wir nämlich dabei betrachten, daß der Heiligen Körper zur Unsterblichkeit verwandelt und wieder zum Leben auferweckt werden sollen, und daß auch unser GOtt ist der GOtt Abraham, Isaak und Jakob, ein GOtt nicht der Todten, sondern der Lebendigen.

Als aber in diesem der Aberglaube gar leicht mit einschleicht, welches denn so schwere Mißbräuche bisher wohl bewiesen, so soll man das Volk gar fleißig lehren, daß es kein Vertrauen auf das Gebein der Heiligen setze, noch sie anbete, sondern allein der Heiligen Glauben und Leben in denselbigen verehre, und sich aus Betrachtung des Lebens und der Lehre der lieben Heiligen etwas zur Nachfolge entzünde und die Hoffnung der Auferstehung befestige.

Daneben ist auch das sehr fleißig zu verhüten, daß man keine denn wahrhaftige Gebeine und wahre Gräber der Heiligen halte, auch solche zu keinem zeitlichen Gewinn vorstelle, oder umhertrage, wie denn dies in vielen Conciliis geboten ist.

2. Von Bildern.

Daß auch der Gebrauch der Bilder nicht gar verdammt werde, hält auch der gemeine Verstand der Kirche. In dem aber soll in alleweg verhütet werden, daß wir uns der Bilder nicht anders denn als Bilder gebrauchen, welches geschieht, so wir die Bilder allein gebrauchen zu erwecken die Erinnerungen geschehener Dinge und Gedächtniß der Historien. Als, so das Bild unsers Heilandes nicht darum vorgestellet oder gemalt wird, daß es, wie GOtt, verehrt, oder daß einige Ehre und Dienst Christi bei solchem angerichtet werde, sondern daß es allein darum vorgestellet werde, daß es uns erinnere des Menschen Christi, und deß, das er für uns gelitten hat, auf daß wir in seiner Liebe erhitzt werden und ihn zu sehen begehren.

Derhalben ist hiebei das erstlich zu verstehen und zu verhüten, daß man keine Bilder in die Kirchen bringe, denn allein wahrhaftiger Geschichten und Historien.

Zum andern, daß man die Bilder nicht nach weltlicher Ueppigkeit mache. Zum dritten, daß man den Bildern keine Kraft zumesse und kein Vertrauen drauf setze. Denn die Bilder alsdann allein ohne Gefährlichkeit gehalten werden, wenn man ihnen überall keine Kraft zugibt, kein Vertrauen in sie setzt, kein Verdienst an ihnen sucht, sondern sie allein hält von wegen des Erinnerns, und in Gedächtniß zu bringen der Dinge, die durch GOttes Kraft zu unserm Heil und Besserung geschehen sind, und als viel als derselbigen göttlichen Thaten Ehrenzeichen seien, also, daß dasjenige allein verehrt werde, das durch das Bild angezeigt wird, und mit nichten das Bild selbst.

3. Von der Messe.

Ferner erkennt und hält auch die gemeine Kirche, daß die Messe, in der man consecrirt und nießet den wahren Leib und wahres Blut Christi, ein heiliges Opfer sei, doch ein unblutiges[1]) und geistliches, denn in derselbigen GOtt dem HErrn (wo sie anders gottseliglich und mit rechter Andacht gehalten wird) vier Dinge geistlich aufgeopfert werden.

Erstlich wird Christus der HErr, der sich selbst dem Vater in seinem sterblichen Leibe ein blutiges Opfer und auch ein genugsames und angenehmes Opfer für die Sünde der Welt einmal aufgeopfert hat, in der Messe, welche denn die allerheiligste Handlung ist aller heiligen Ceremonien, und ein gemeiner öffentlicher Dienst in der Kirche, GOtte dem Vater im Namen der ganzen Kirche, durch die Wiedergedächtniß und Vorstellung, unblutig aufgeopfert.

Welches geschieht, so die Kirche Christum und seinen wahren Leib und wahres Blut GOtt dem Vater in ihrem Gebet für ihre und der ganzen Welt Sünde vorstellt. Denn obwohl dies Opfer, wie es am Kreuz geopfert worden, einmal geopfert ist, und also nicht wieder geopfert werden mag, nichtsdestoweniger aber, wie dies Opfer geopfert ist, also bestehet und bleibt es in seiner Kraft und Wirkung, daß es nicht weniger heutiges Tages in dem Angesicht des Vaters allen denen, die es GOtt dem Vater mit wahrem Glauben und gläubiger Andacht vorstellen, zu Verzeihung ihrer Sünden, und zu bestätigen das neue und ewige Testament göttlicher Kindschaft, kräftig und wirklich ist, denn auf den Tag, da der HErr seinen Geist am Kreuze dem Vater aufgegeben, und da Blut und Wasser aus seiner Seite geflossen ist.

Auf welche Meinung die lieben Väter den Leib und das Blut des HErrn, auf dem Altar gegenwärtig, jetzt die Bezahlung für unsere und der ganzen Welt Sünde, jetzt die Bezahlung unserer Erlösung, dann das heilwärtige Opfer heißen. Und zeuget mit Namen Chrysostomus, daß wir eben das Opfer opfern, das einmal in dem Heiligsten aufgeopfert ist, und daß allenthalben Ein Opfer und Ein Christus ist, hie und dort, ganz und unzertheilet; doch dasselbige also, daß die Opferhandlung, die wir in der Messe üben, ein Gegenbild sei, zur Gedächtniß deß, das einmal am Kreuz geopfert ist, und unsere Sünde bezahlt hat. Welches aus dieser Ursache folgt: denn GOtt seinen Sohn, Christum JEsum, unsern HErrn, uns dazu geschenkt hat, daß wir, an unsern eigenen Kräften verzagt, und unserer Sünden wohl bewußt und bekenntlich, ihn, unsern HErrn und Erlöser, dem Vater als das einige Opfer, das für unsere Sünde genugthut, vorstellen, wie er denn uns geboren und uns gegeben ist, auf daß wir alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern Frieden haben mit GOtt, und leben ihm versöhnet durch das Blut Christi.

Zum andern opfert die Kirche in dieser Opfer-

1) „unblutiges" von uns gesetzt statt: „blutiges".

handlung auch sich selbst GOtt dem Vater, durch Christum den HErrn, deß geistlicher Leib sie ist. Denn als sie aus dem Opfer Christi, am Kreuz einmal geschehen, erkennt und bedenkt, daß wir alle zumal unserthalben verderbt und verdammt sind, wo wir nicht durch das einige Opfer Christum, am Kreuz geopfert, mit GOtt versöhnet würden, ergibt die Kirche und opfert sich GOtt dem Vater durch Christum ganz und gar; und wie Christus uns alle am Kreuz getragen, und die Sünde der ganzen Kirche auf sich genommen und getragen, und also die Kirche in ihm selbst GOtt dem Vater aufgeopfert hat: also stellt sie hingegen, ergibt und opfert sich auch dem einigen GOtt und Vater, wenn sie solch selig und ewiges Opfer, Christum, in rechter Andacht bedenkt und wiederholt.

Und demnach die Kirche ihre Aeste ins Vergangene, Gegenwärtige und Künftige erstreckt, und hat ihre Glieder nicht allein, die noch dies Leben im Glauben führen, sondern auch die mit dem Siegel des Glaubens von hinnen geschieden sind: derhalben, wenn sie dies allerheiligste und herrlichste Opfer durch ihren gemeinen Dienst in einträchtigem Glauben hält, und da bedenkt, daß Christus unser HErr darum einmal gestorben ist, daß er über Lebendige und Todte herrschet, theilt sie sich nicht, sondern sammelt sich selbst in allen ihren Gliedern zusammen, und gedenkt allda nicht allein der Gegenwärtigen, sondern auch beide der Heiligen, die sie weiß jetzt gewißlich bei dem HErrn leben, und aller Brüder und Schwestern, die im HErrn, und doch nicht gar gereinigt von hinnen verschieden sind; und beweiset also in dieser Opferhandlung die Einigkeit des Leibes Christi, und daß ihre Glieder auf Erden zu deren Gesellschaft, die nun bei GOtt leben, gehören, auch daß sie der andern Glieder in Christo alle gottselige Sorge trägt, und sie in recht christlicher Liebe bedenkt.

Derwegen bezeugen die heiligen Väter, daß die Kirche in diesem Opfer nicht allein mit gottseliger Andacht die Gedächtniß halte der heiligen Märtyrer, uns damit denselbigen nachzufolgen zu erwecken, und auch zu fördern, daß wir ihrem Verdienst zugesellet werden, sondern daß sie auch für die gläubigen Verschiedenen insgemein bete, welches Gebet auch denselbigen Seelen fürträglich sei, nämlich, die in diesem Leben durch das Verdienst des Glaubens erlangt haben, daß ihnen solch Gebet fürträglich sei.

Zum dritten wird in der Messe auch geopfert das Opfer des Lobs, welches das Ende ist dieser Einsetzung. Das ist das Opfer des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, und vornehmlich der Danksagung, die wir für die höchste Wohlthat des Opfers Christi, am Kreuz geschehen, und seiner seligen Gemeinschaft, uns und der ganzen Kirche verliehen, aufopfern. Darum denn diese heilige und hochwürdige Geheimniß Eucharistia, das ist, die Danksagung geheißen wird, daß wir bei diesem Werk der höchsten Wohlthat GOttes in Christo Erinnerung und Gedächtniß halten, und das große Werk göttlicher Liebe, der uns seinen Sohn, und mit demselbigen alles geschenkt hat, da so herrlich angezeigt und dargereicht, und wir dadurch GOtt allezeit Dank zu sagen billig zum höchsten erweckt und entzündet werden, welcher Danksagung anhangt auch die Gemeinschaft und Nießung der heiligen Sacramente, Bekenntniß der Lehre, Gebet, Flehen, Fürbitte für alle Menschen, und die herzlichen und gottseligen Begierden und Gelübde, welches alles wahrlich geistliche und GOtt angenehme Opfer sind, die auch bei diesem heiligen Sacrament kräftiger sind und mehr gelten und vermögen; denn (als in dem Sermon vom Abendmahl des HErrn, dem heiligen Cypriano zugeschrieben, gelesen wird) werden allhie in Gegenwärtigkeit des wahrhaftigen heiligen Leibes Christi die Thränen nicht vergeblich vergossen, und dem Opfer eines zerschlagenen Herzens kein Abschlag immer werden, nachdem allhie der heilige Priester seine Arme ausstreckt und mit solcher Geberde uns das Kreuz vorbildet, und für seine und des Volks Missethat in großer Zuversicht bittet. Dies sind Worte Cypriani.

Zum vierten hat die Kirche bei den Alten auch etliche Gaben geopfert, Brod und Wein, davon man denn einen Theil zu dem Leib und Blut des HErrn geheiliget hat, und einen Theil zum Almosen ausgespendet. Es ist auch billig, daß sich das gläubige Volk bei diesem Opfer GOtt nicht allein mit Worten ergebe und aufopfere, sondern daß es auch mit dem Zeichen äußerer Gaben bezeuge und beweise, daß es sich GOtt ganz heilige und dargebe. Dieser Brauch ist wohl jetzt abgangen, aber bei den Alten fleißig gehalten worden, daß alle Sonntag jedermann, Weib und Mann, Brod, Wein und andere Dinge zum Altar gebracht und geopfert haben, wie das die Decreta, so dem Fabiano zugeschrieben werden, zeugen.

Und wo der gemeine Canon der Messe (welchen die Alten das große und lange Gebet, das man über das Brod und den Kelch zu sprechen pflegt, in drei Theile abgetheilt nennen) auf jetzt erzählte Meinung verstanden würde, so hätte er nichts in sich, das nachtheilig wäre; allein, daß da aller Aberglaube und falsche Meinung werde hintangethan, aus der viel Leute, die von der Natur und Wirkung dieses allerheiligsten Opfers nicht recht berichtet sind, meinen, die Kraft und Wirkung dieses Opfers werde durch das äußerliche Werk allein, das der Priester da wirkt, auf sie gezogen und ihnen applicirt, ob sie wohl keinen lebendigen Glauben haben und ohne

Gottseligkeit leben, und sich auch des Opfers des Gebets und Flehens zu GOtt in keinem Wege theilhaftig machen. Wie man denn findet, die ihres ganzen erschrecklichen, gottlosen Lebens einige Reue nicht haben, sondern im Vorsatz der Sünden verharren, und sich dennoch[1]) zu dieser allerheiligsten und göttlichsten Handlung, zu ihrer schweren Verdammniß, mit einmischen, derhalben, daß sie sich bereden, es solle ihnen die Messe allein aus Kraft des äußern Werks, das der Priester thut, nutz sein, ob sie gleichwohl ohne alle Gottesfurcht sind und leben; diese falsche, gottlose und ganz verderbliche Meinung soll man ernstlich verdammen, und auch solche Leute, wo ihre Laster offenbar sind, von den heiligen Messen abhalten; wo die aber nicht offenbar, soll man sie getreulich lehren und vermahnen, daß sie sich selbst von dem heiligen Geheimniß abhalten, bis sie sich bekehren und Buße thun.

4. Von dem Brauch und Darreichen der heiligen Sacramente und etlichen andern Ceremonien insonderheit.

Auf dem einen Theil will man dafürhalten, daß man die Messe nicht halten soll, wo nicht sind, die mit dem Priester das Sacrament des Leibs und Bluts Christi empfahen, sintemal der HErr darum das heilige Sacrament eingesetzt hat, daß wir viel, die Ein Brod und Ein Leib sind, sollen von Einem Brod und Einem Kelch sämmtlich empfahen und nießen; welches denn auch der Brauch und Haltung der alten Kirche gewesen sei.

Auf dem andern Theil will man achten, man möge die Messen auch gottseliglich haben, wenn allein da sind, die mit dem Priester geistliche Gemeinschaft halten, und ihren Willen zu der heiligen Handlung geben. Wiewohl auch dieser Meinung ist, daß man das Volk getreulich lehren, und fleißig vermahnen sollte, daß sie die heiligen Sacramente oft empfahen, und wie wir täglich sündigen, daß wir auch also täglich die Arznei zu nehmen begehren. Diese achten nun, daß solche ihre Meinung streite nicht mit dem Brauch der Alten; sagen und meinen auch, es solle der Einsetzung Christi nichts abbrechen. Denn der Priester, der dies gemeine Amt und gemeinen Dienst der Messen in der Kirche übet, hat sich alsdann vereinigt durch den Glauben mit allen denen, die dies Sacrament in der ganzen Welt empfahen.

Diese sorgen auch, wo dieser Brauch, die Messen allein mit denen, die geistlich communiciren, zu haben, sollte von der Kirche hingenommen werden, daß geschehen möchte, nachdem die Leute zu dieser Zeit die heiligen Sacramente zu empfahen laß sind, daß dies Opfer des Lobs, das Christus will in seiner Kirche stetigs sein und gehalten werden, gar selten gehalten, und mit der Zeit ganz unterlassen würde.

In diesem nun, weil beide Theile ihrer Meinung beredet sind, möchte man vielleicht zugeben, daß sich jeder Theil seiner Meinung hielte, also, daß man die, so dieses heilige Opfer meinten zu halten auch ohne Communicanten (doch daß dennoch allwege dabei wären, die geistlich communicirten), nicht verdammte, und die andern auch nicht zwünge, die Messe anders, denn die Communion, zu halten.

Weiter will ein Theil, daß man das heilige Sacrament dem Volk in beider Gestalt geben solle, darum, daß solches dem Befehl und der Einsetzung Christi und Brauch der alten Kirche gemäß sei.

Das andere Theil aber meint, dieweil in den Sacramenten darauf zum vornehmsten zu sehen ist, daß wir mehr dasjenige haben und nießen, das durch die Zeichen vorgegeben und dargereicht wird, denn die Zeichen an ihnen selbst; auch bekanntlich ist, daß unter Einer Gestalt so viel gegeben wird, als unter beiden: daß man nicht sollte als einen gottlosen Mißbrauch verdammen, das die Kirche nun so viel Jahr her geachtet hat, sie thue recht daran, und handele der Einsetzung Christi nichts entgegen, daß sie die Laien mit Einer Gestalt des Sacraments, daran dieselbigen auch begnügt gewesen, versehen hat; und das vornehmlich darum, daß geachtet würde, Christus habe seiner Kirche die Gewalt verlassen, daß sie die äußerlichen Ceremonien der Sacramente also mäßigen möge, wie sie das dem Heil der Gläubigen, nach Gelegenheit jeder Zeit und Stätte, genug und förderlich zu sein erkennen mag.

Jedoch weil so gar ein groß Volk in deutschen Landen deß beredet ist, daß der Befehl und die Einsetzung Christi fordere, daß dies Sacrament jedermann ganz empfahe, und in allwege zu verhüten ist, daß niemand mit bösem Gewissen das heilige Sacrament empfahe, wird sehr nützlich geachtet, daß die Kirche, solchem und viel andern Aergernissen und Schaden zu begegnen, frei machte, das Sacrament in Einer oder beider Gestalt zu empfahen; doch dergestalt, daß man damit niemand Ursach gebe, den Brauch, den die Kirche in dem nun so lange gehalten, freventlich zu verdammen, oder hiefür einander zu richten und urtheilen. Denn diese Ceremonie, das Sacrament in beider Gestalt zu empfahen, wollen nothwendig machen, will sich nicht reimen, zum wenigsten von wegen der Kranken, oder auch anderer, die gegen Wein einen solchen Abscheu haben, daß sie ihn nicht gedulden mögen.

Mehr wird auf einem Theil erfordert, daß die heiligen Sacramente dem Volk vorgegeben und dargereicht werden in der Sprache, die es versteht, damit, so es alles, so da gehandelt würde, klar und

1) „dennoch“ von uns gesetzt statt: „demnach“.

eigentlich vernimmt und versteht, möge auch sein Amen zu allem sprechen; und diese ziehen sich auf den heiligen Paulum, der solches 1 Cor. 14 also gelehrt und verordnet habe.

Die andern meinen, man soll in lateinischen Kirchen die lateinische Sprache behalten, und achten, genug zu sein, wo man das Volk allemal in den Predigten von allem, das man in der Messe handelt, klar und fleißig lehre und berichte, auch vermahne, daß es zu allen solchen Händeln seinen Willen gebe, und mit gottseliger Begierde GOtt bitte und flehe, daß er den gemeinen Gebeten und Flehen in der Kirche sein gnädiges Ohr neigen, und sie erhören wolle. Doch daß man dem Volk dasjenige, das man bei der Messe unter dem Namen der Epistel und aus dem Evangelio vorliest, in der Sprache dem Volke vorlese und erkläre, die es versteht. Und diese haben solcher ihrer Meinung die Ursache: sie besorgen, wo man dieses so große heilige Geheimniß in gemeiner Sprache vor ein solch groß und vermischt Volk so oft bringe und singe, daß solche Geheimnisse möchten von den Gottlosen und übel gezogenen Leuten geringer geachtet und freventlich nachgeredet werden, damit man wider das Gebot des HErrn thäte: „Ihr sollt das Heiligthum nicht vor die Hunde werfen."

Aber in dieser Sache wird durch gelehrte und gottselige Männer die Mäßigung wohl zu finden und anzurichten sein, daß der Würdigkeit der Sacramente nichts abgebrochen, und auch dem heiligen Volk der gottselige Verstand der Dinge, die man in Sacramenten handelt und ausspendet, noch auch sein Amen nicht entzogen würde.

Und demnach die alten Gebräuche und Uebungen, die heiligen Sacramente zu handeln und auszuspenden, welche (wie die auf uns durch mündliches Dargeben kommen sind) eine besondere heilige Bedeutung oder Uebung in sich haben, so wären auch Männer zu verordnen, die beide gelehrt und gottselig seien, die solche alte Gebräuche und Handlungen fleißig besähen und ersuchten, damit, wo etwas eingeschlichen wäre, das zur Gottseligkeit nicht diente, daß solches würde hinweggethan, und die alte Reinigkeit und Gänze wieder angerichtet und in ihren Brauch gebracht.

5. Von der Kirchenzucht.

Daß die Kirchenzucht der Kirche zum höchsten vonnöthen sei, ist auch jedermann kündlich, denn sie der rechte Aufenthalt und Bewahrung ist des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe; eine selige Geleiterin göttliches Weges, eine Meisterin, Reizerin und Mutter aller Tugend, die macht, daß man in Christo und in Einigkeit seines Leibs stetigs bleibt, die eifert, in GOtt und zu Nutz und Besserung des Nächsten zu leben, und die himmlische Verheißung und göttliche Gaben zu erlangen. Ein nöthig heilsam Ding ist's, diese Zucht erhalten, und verderblich, sie zu verlassen, wie der heilige Cyprianus lehrt; und diese ist's auch, die der Apostel Timotheo und Tito so fleißig vorschreibt, damit sie sich wüßten zu halten im Haus GOttes, welches ist die Kirche des lebendigen GOttes &c.

Nun, ob diese Kirchenzucht schon dieser Zeit, von wegen daß alles so gar zerrüttet und zerstört ist, nicht alsbald könnte zu dem Ernst der alten Canonum wieder aufgerichtet werden, müßte man sich doch in allewege befleißen und unterstehen, daß sie in den Kirchen, so ferne doch möglich sein wollt, wiederum angestellt und dann von Tag zu Tag fortgebracht und gebessert würde. Diese Zucht ist nun zweierlei, eine des Cleri und der Kirchendiener, die andere des Volks.

Damit denn diese Zucht des Cleri angerichtet werde, wird vor allen Dingen vonnöthen sein, daß man, die Kirchen zu versehen und zu regieren, auch andere öffentliche Dienste der Kirchen zu verrichten, alleine die zulasse und annehme, die dazu bewährt und tüchtig sind, welches mit allen Kirchendienern zu halten ist, weß Grads sie sind, hohe, mittlere oder die untersten. Und derhalben, so muß man wieder in Brauch bringen die canonicas Electiones, daß die Kirchendiener der Maßen und Gestalt gewählt werden, wie das die heiligen Canones und Kirchenregeln fordern und vorschreiben.

Item, das Examen, Verhör und Erkundigung deren, die gewählt sind; auch also das Händeauflegen und Bestätigen, und dies alles nach der apostolischen Regel, und laut der alten Canonum.

Dabei auch ist in allewege zu schaffen, daß die Kirchenämter nicht gekauft und verkauft, sondern die Regel Christi gehalten werde: gratis accepistis, gratis date. Und soll die schädliche Simonia ganz von der Kirche ausgerottet werden.

Item, daß auch niemand anders, denn zu eigentlichem Dienst in der Kirche, den er wirklich versehe, geordnet werde, wie im Concilio Chalcedonensi verordnet ist.

Item, daß jeder seinen Dienst und Amt getreulich und stetiges Fleißes thue und ausrichte, auch verhüte, daß er andern in ihren Dienst und Amt nicht greife; alles, wie es die Canones ordnen. Und unter anderm, daß die Bischöfe in Deutschland, welche neben der Versehung der Kirchen von Kaisern auch die Regalia und weltliche Regierung haben, die Sorge und Versehung der Kirchen ihnen die vornehmste sein lassen, und zum vördersten und meisten das versehen, daß die Kirchen allenthalben, so ihnen vertrauet, ihre tüchtigen Diener haben, und daß sie die Hand niemand zu bald auflegen,

1 Tim. 5, sondern verordnen Männer, die ein gut Zeugniß haben, voll des Heiligen Geistes seien und der Weisheit, zum Dienst und Werk der Kirche, und nicht zu Müßiggang, Apost. 6.

Ferner ist auch mit ernstlichem Fleiß darauf zu sehen und darob zu halten, wie es auch das Nothwendigste ist, daß das Leben und der Wandel der Diener ihrem Stand und Dienst gemäß sei, und daß sie das Volk zugleich mit der Lehre und Leben unterrichten, damit sie nicht diejenigen, die sie mit der Lehre erbauen, mit ihrem bösen Exempel zerstören, sondern daß jedes Sitten und Thun sich mit seinem Dienst vergleiche.

Und hierinnen sollen wir dem besten Meister St. Paulo gehorchen, der seinen Timotheum und Titum gar fleißig lehrt, wie ein Bischof, den er auch einen Presbyter, das ist Aeltesten, nennt, wie auch die Diaconi sein müssen; aus welcher apostolischen Form und Regel fast alle Canones, die vom Leben und Wandel der Kirchendiener gemacht, geflossen sind.

Und demnach die alten Väter gesehen, daß dem heiligen Paulo das vornehmlich angelegen gewesen, daß die Diener der Kirche von allen andern Sorgen und Geschäften frei und unbekümmert seien, auf daß sie allein dem obliegen, das GOtt belanget; und aber die, so Weiber haben, nicht mögen ohne Sorgen sein, auch der Dinge, die der Welt zustehen, 1 Cor. 7, sind sie dahin sehr geneigt gewesen, daß sich die Diener der Kirche der Ehe gar enthielten, wiewohl die Kirche in diesem erstlich und hernach nicht gleiche Härtigkeit geübt, sondern hat's ungleich gehalten und geordnet.

Denn die alte Kirche hat diejenigen, da einer allein Eines Weibes Mann war, zum Priesterthum gezogen, und auch gesetzt, daß dieselbigen ihre Weiber, des Amts halben, nicht verlassen sollten; wie denn der achte Canon der Apostel und der vierte des Concilii Gangrensis vermögen. Dergleichen auch die Meinung Paphnutii, die er im Nicäno Concilio vorbracht, von dem sie auch angenommen ward. Allein hat man damals vom priesterlichen Dienst ausgeschlossen, welche nach der Taufe mit zweien Weibern behaftet waren, oder eine Concubine hatten, oder hatten zur Ehe eine Wittwe, oder eine, die von ihrem Manne geschieden war, oder ein gemein Weib, oder eine leibeigene Dirne, oder die in öffentlichen Spielen und Spectakeln zu singen und zu tanzen rc. verdingt gewesen, wie der sechzehnte Canon Apostolorum meldet.

Denen aber, die ohne Ehe zum Priesterthum oder Diaconat kommen, denen hat man nicht zugegeben, zur Ehe zu greifen, wie der Canon Apost. 27 hat; es wäre denn, daß die Diaconi, als man sie zu ihrem Dienst verordnet, sich bezeuget hätten, daß sie wollten Weiber nehmen und sich nicht wüßten zu enthalten, dieselbigen ließ man im Dienst, wenn sie schon Weiber nahmen; denn es dafür gehalten ward, als hätte der Bischof ihnen das erlaubt, weil er sie über ihr Bezeugen zum Kirchendienst verordnet hatte, wie im Ancyrano Concilio geordnet ist, Canon 10, welche sich aber deß zuvor nicht bezeugten, und über ihre stillschweigende Zusage Weiber nahmen, die entsetzte man; doch allein des Diensts, das Wort und die Sacramente auszuspenden und andere priesterliche Werke zu üben, und ließen sie in der Communion der Laien bleiben, Conc. Ancyr. Cano. 10.

Welche aber wider ihr ausgedrücktes Versprechen und Gelübde zur Ehe gegriffen haben, dieselben hat man in den Bann gethan; doch so hat der Bischof Gewalt gehabt, solchen, so sich bekenneten, Gnade zu beweisen und milder mit ihnen zu handeln, als der 15. und 16. Canon Chalcedon. Concilii ausweisen; doch hat man dennoch solche Ehe nicht getrennt, wie St. Augustinus zeugt Cap. Nuptiarum 27, Quest. 1.

Daneben ist aber auch ernstlich verboten gewesen, daß kein Bischof, oder jemand vom Clero ein Weib bei sich wohnen hätte, denn allein seine Mutter, Ahnfrau, oder Schwester, als das Gebot ist Canon. 3. Concilii Nicäni. Wo denn Clerici erfunden, die sich außer der Ehe mit Weibern vermischt hatten, dieselbigen hat man von Gemeinschaft der ganzen Kirche ausgeschlossen, und so sich solche zur Buße begeben, haben sie müssen unter den Laien stehen, wie das verordnet ist im Concilio Neocäsareensi.

Hernach aber sind Canones gesetzt worden, die verbieten, diejenigen, so in der Ehe sind, zu Priestern oder Diaconen zu ordnen, und welche zuvor Weiber genommen, und darnach zum Kirchendienst kommen sind, von denen fordern sie, daß solche sich von ihren Weibern scheiden und ehelicher Gemeinschaft mit ihnen nicht pflegen sollen; welche aber, weil sie in diesem Kirchendienst sind, Weiber nehmen, deren Ehe nennen und erkennen sie untüchtig und unbündig.

Weil nun die Canones in dieser Sache so ungleich zusammenstimmen, wo man denn fürhin die neuen Canones behalten, und den ältern vorsetzen wollte, so würde gänzlich vonnöthen sein, daß auch wieder in Brauch bracht würden die Strafen, so die alten Canones wider die, so sich außer der Ehe mit Weibern vermischten, gesetzt haben, damit die Kirche nicht mit so offenbarer Aergerniß, durch das unreine Leben der Diener, verärgert und geschändet werde.

Nachdem denn das Leben der Priester recht angerichtet sein würde, muß man mit gleichem Fleiß versehen, daß die Pfarrherren dem Volk die reine und ungefälschte Lehre Christi treulich vorbringen,

und gesundere Form und Weise der Reden gebrauchen, also, daß sie alles dahin richten, damit sie, hingeworfen alle Fabeln und vorwitzige Fragen, das allein mit aller Treue und Fleiß treiben, dadurch wahrer Glaube und Liebe gefördert würde. Wie denn der Apostel lehrt, daß das Ende des Gesetzes sei, die Liebe von reinem Herzen, von gutem Gewissen und ungefärbtem Glauben.

Item, daß sie das Wort ohne jemands Schmach, und auch ohne Zank predigen, sich vor Irrthum hüten, falsche Lehre anzeigen und widerfechten, der gesunden Lehre steif anhangen. Dazu man bedürfen wird einer kurzen Form und Anleitung, in der die Summa christlicher Lehre ordentlich und klar begriffen werde, die aus gemeiner Gewalt der Kirche werde vorgegeben, der nach die Prediger ihre Predigten allenthalben richten.

Weiter soll auch verordnet werden, daß nichts in der Kirche im Singen oder Lesen werde vorgetragen, denn das aus göttlicher Schrift und bewährten Worten genommen sei, und daß die Gebräuche und Kirchenübungen, die zur Gottseligkeit, Ehrbarkeit, Ordnungen und friedlichem, ruhigem Leben dienen mögen, gehalten werden.

Und als die mancherlei Unterschiede der Möncherei, dazu auch so viele Mißbräuche in Klöstern vor Augen sind, die nicht geringe Aergerniß bringen, auch das Klosterleben dieser Zeit den Kirchen nicht nützlich ist, wie etwan, so muß man das Klosterleben mit allem Ernst reformiren, auf daß hinfort solche Mönche seien, bei denen die christliche Lehre vornehmlich im Schwang gehe, und welche die Sprachen und gute nützliche Bücher bewahren, die heilige Schrift ersuchen und erklären, auch mit Predigen sich und das Volk unterweisen, und dieses doch dermaßen, daß sie den Pfarrherren nicht in ihr Amt greifen, oder ihnen entgegen handeln, sondern sich deß enthalten, und sonst in aller Zucht leben, wie die alten Canones melden.

Damit man aber in der Kirche solche Diener und Mönche haben möge, so wird man bei den bischöflichen und andern Domkirchen, desgleichen in Klöstern, müssen Schulen anrichten, und denselbigen rechte gelehrte und gottselige Männer vorsetzen und verordnen.

Und demnach jeder Arbeiter seines Lohns würdig ist, wird man auch beiden, den Dienern der Kirchen und Vorstehern der Schulen, müssen ehrliche Versehung und Besoldung verordnen, damit sie nicht aus Armuth in ihrem Dienst matt und los werden.

Zuletzt, damit diese Dinge alle in stetem und beharrendem Lauf erhalten werden, wird vonnöthen sein, daß man Synodos und Concilia fleißig halte, nämlich die Generalconcilia. Item, die nationalia, die provincialia, die bischöflichen, die, so die Archidiaconi halten sollen, und andere; und daß in denselbigen von diesen Dingen allen fleißiges und ernstliches Befragen, Erforschen und Ersuchen geschehe.

Item, daß auch nach der rechten Ordnung appellirt, und alle solche Kirchensachen nach den alten Canonibus rechter und guter Ordnung erkennet und gerichtet werden.

6. Von Zucht des Volks.

Als im Volk GOttes mancherlei Stände und Leute sind, als Alte, Junge, Ehemänner, Eheweiber, Vater, Mutter, Kinder, Knechte, und derhalben auch mancherlei Weise und Maß zu leben, mancherlei Beruf: so sollen sich die Diener der Kirchen befleißigen, daß sie das ganze Volk, und alle und jede Stände desselbigen, getreulich lehren und ermahnen, ihr Leben und Wandel dem heiligen Evangelio gemäß anzurichten und zu führen, und daß ein jeder seines Berufs treulich auswarte, und alle sich stille, friedlich und ehrlich gegen einander halten und beweisen.

Demnach ist auch der Schlüssel des Kirchengerichts und Bannes in die Kirchen wieder zu bringen, so viel immer möglich und besserlich sein will, und das Kirchengericht und Strafen, nach der apostolischen Lehre und alten Canonen, wieder aufzurichten und zu halten, auf daß die, so in offenbaren Lastern und Unzucht leben, die Widerspenstigen, und die dem Wort des HErrn ungehorsam und zänkisch sind, ja alle, die der Kirche ärgerlich sind, von Gemeinschaft der Sacramente und heiligen Aemtern abgehalten und von den Gläubigen gemieden werden, bis sie sich bekehren.

Also solle auch das öffentliche Büßen, so viel möglich und besserlich sein will, wieder aufgerichtet werden, daß diejenigen, so öffentlich gesündiget und die Kirchen verärgert haben, zu Gemeinschaft der Kirche ehe nicht wieder aufgenommen werden, denn sie ihre Beichte gethan und ihr Unrecht bekannt, und darauf die Versöhnung von der Kirche erlangt haben, und dies mit solcher Mäßigung, welche diese Zeit zur Besserung erleiden mag.

Zuletzt würde man sich auch wohl vergleichen mögen von Fasten und Feiertagen, von Unterschied der Speisen, und dergleichen leiblichen Uebungen, die zum Theil zu den Ceremonien, zum Theil zur Zucht gehören und dienen sollen, wo das ehrlichen, gottseligen und gelehrten Männern befohlen würde, daß sie diese Dinge alle dahin richten, und also mäßigen, dadurch niemand kein Strick angeworfen, noch auch unbesserlich beschweret würde, sondern daß solche Dinge dazu dienten und förderten, daß die Gottseligkeit und rechte gute Werke, die uns die zehn Gebote und das Evangelium vorschreiben und gebieten, desto fleißiger und lustiger bewiesen und geübt werden.

Gegenartikel, so durch die Verordneten zum Colloquio, von wegen der Augsburgischen Confessionsverwandten, wider etliche Artikel im vorhergehenden Buch, die man nicht angenommen, übergeben sind.

I.

Von der Kirche.

Nach GOtt und GOttes Wort gebührt die höchste Ehrerbietung der Kirche, welche GOtt also geliebet, daß um[1]) ihretwillen sein eingeborner Sohn ein Opfer für sie worden; welche er auch mit seinem Heiligen Geist begabet, in welcher er will gepreiset werden im ewigen Leben. Darum soll man fleißig und mit dankbarem Herzen alle ihre Gaben, damit sie gezieret, kennen lernen, und merken, wie wunderbarlich GOtt die Kirche von Anfang regiert hat. Ihr ist gegeben GOttes Sohn zum Heiland. Sie hat das Evangelium, den Heiligen Geist als einen Regierer, das Predigtamt für und für erhalten durch die Väter, Propheten, Christum, Apostel; sie hat auch Hirten, und Gewalt Diener zu berufen zu Erhaltung des Evangelii für und für. Auch hat sie die hohen Gaben, Verstand und Auslegung göttlicher Lehre, welche ist eine heimliche Weisheit, über menschliche Vernunft, von GOttes Willen, wie geschrieben stehet Eph. 4: „Er hat Gaben gegeben, etliche Apostel" 2c. Die Kirche hat auch Befehl, die Sacramente zu handeln, und ihre besondere Jurisdiction und Gericht.

Man soll aber allezeit diese Regel halten, daß GOttes Wort, uns in der Propheten und Apostel Schrift gegeben, vorgezogen werde und mehr gelte, denn aller Menschen, aller Bischöfe, aller Concilien, oder der ganzen Kirche.

Wir bekennen aber, daß diese dreierlei Gewalt der wahren Kirche gebühre. Die erste, zu zeugen von der Apostel Schriften, oder zu unterscheiden der Apostel Schriften von andern, so unter der Apostel Namen fälschlich umgetragen sind.

Denn nachdem ungleiche Bücher unter der Apostel Titel ausgebreitet sind, haben doch die Kirchen allein diejenigen behalten, die sie gedachten gewißlich von den Aposteln, oder glaubwürdigen Zeugen, ihnen befohlen zu sein; hernach hat gemeine Kirche dieselbigen einhelliglich behalten, und die andern, widerwärtigen Bücher verworfen. Denn Eusebius schreibt, daß besonderer Fleiß geschehen, die gewissen Bücher zu erhalten und von andern, ungewissen zu unterscheiden.

Wiewohl nun dieses ein besonderes GOttes Werk und Gabe ist, Erhaltung gewisser Bücher, durch die Propheten und Apostel gelassen, so soll doch dabei auch der Kirche Fleiß und Gewalt bekennet werden, welche zum Theil von gewissen Schriften Zeugniß gegeben, zum Theil die untüchtigen und nicht gleichlautenden mit der Propheten und Apostel Schriften verworfen.

Darum erinnert Augustinus, daß wir der ersten Kirche Zeugniß groß achten sollen, nämlich, daß man annehmen soll die gemeinen Schriften, so man in allen Kirchen hat, welche die erste Kirche einhelliglich angenommen, und daß man dagegen die neuen Bücher der Manichäer verwerfen soll. Darum spricht er: Ich glaubte dem Evangelio nicht, wenn mich nicht der gemeinen katholischen Kirche Haltung bewegte. Also zeigt er an, daß er bewegt werde durch gleichlautende Zeugnisse der ersten Kirche, daß er nicht zweifle, diese Bücher, so wir haben, sind von den Aposteln herkommen, und für glaubwürdige zu halten.

Zum andern soll man der wahren Kirche diese Gewalt geben, daß sie habe rechten Verstand und Auslegung der Schrift, denn sie behält das Fundament, und hat die Gabe der Auslegung, wie Paulus spricht; doch zu einer Zeit in vielen, zur andern in wenigern, und zu einer Zeit lichter, zur andern dunkler.

Da Samosatenus wüthete, und wollte nicht, daß Johannis am ersten das Wort Verbum von einer Person zu verstehen sein sollte, sind die Nachbarn zusammenkommen und haben erwiesen aus demselbigen Text Johannis und aus andern Oertern, daß das Wort Verbum in diesem Text eine Person zu verstehen sei, haben auch zugleich Zeugniß gegeben, daß es die gemeine katholische Kirche also von Zeit der Apostel her gehalten habe.

Da Pelagius von der Werkgerechtigkeit seinen Irrthum, der aus der Philosophia genommen, ausbreitete, und sonst der größere Haufe in der Kirche aus Origenis Büchern dergleichen Irrthum geschöpft hatte, hat GOtt Augustini Herz erleuchtet, daß er den Irrthum gemerkt und angefochten hat, und dagegen wiederum die Lehre von der Gnade ans Licht gebracht.

Darum, wiewohl die Gabe der Auslegung bei der wahren Kirche ist, so ist doch bemeldte Gabe nicht an eine gewisse Person oder Ort gebunden, und ist zu einer Zeit bei vielen, zur andern Zeit bei wenigern, zu einer Zeit lichter, zur andern dunkler, wie St. Paulus spricht, daß etliche auf das Fundament Stoppeln bauen.

Dieweil nun in der Kirche ist die Gabe der Auslegung, so ist vonnöthen, anzuhören, wie die Kirche lehrt; wer aber bemeldte Gabe hat, das wird sich aus diesen beiden befinden: aus gewissen Zeugnissen der Schrift und aus einhelligem Verstand

---

1) „um" von uns gesetzt statt: „durch".

der katholischen Kirche. Nun heißen wir einhelligen Verstand der katholischen Kirche, was die Väter, Propheten, Apostel gehalten haben, und was durch gewisse Zeugnisse von den Aposteln geordnet, und was mit solchem Zeugniß wahrhaftiglich übereinstimmt, wie Origenes spricht, daß man der Kinder Taufe von den Aposteln empfangen habe.

Irenäus sagt, er habe die Lehre von zwei Naturen in Christo von Polycarpo, Polycarpus von Johanne. Also sind etliche Stücke bei den alten Scribenten, welche, als Historien der ersten Kirche, anzeigen, was sie gehalten hat; und wenn dieselbige Rede mit der Schrift gleichstimmt, so stärkt sie die christlichen Herzen. Doch muß der Glaube auf GOttes Wort, durch die Propheten und Apostel gegeben, gebauet sein. So ein Heide diese Worte läse: „Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei GOtt, und GOtt war das Wort", hie würde vielleicht der Heide nicht gedenken, daß „das Wort" eine Person zu verstehen sei. Darum soll man anhören, wie die Kirche davon lehrt, darin die einhellige Meinung von der Apostel Zeit sagt, daß dieses „Wort" eine Person soll verstanden werden.

Wenn nun die gottesfürchtigen Zuhörer also erinnert sind, und durch andere Sprüche weiter unterwiesen und gestärkt, so nehmen sie solche Auslegung in Johanne an, und glauben den Artikel von wegen des göttlichen Worts in der Schrift, und rufen also den Sohn GOttes wahrhaftiglich an, welchen sie nicht möchten anrufen, wenn der Glaube auf menschliche Auctorität gebauet wäre. Dieses ist öffentlich.

Dieses aber kann man nicht gewißlich sagen, daß wahrer Verstand und die Gabe der Auslegung bei dem gottlosen Haufen sei, obgleich derselbige Haufe noch in äußerlicher Gesellschaft der Kirche ist; viel weniger haben diese Gaben die öffentlichen Verächter GOttes, welche von wegen öffentlicher Laster aus der Kirche verstoßen sein sollten; sondern rechter Verstand und die Gabe der Auslegung gehört den Gottesfürchtigen, wie geschrieben stehet: „Der natürliche Mensch vernimmt nicht, was vom Geiste GOttes ist."

Zum dritten, die Kirche hat Gewalt, Gericht zu halten von der Lehre, also: So Streit von der Lehre erregt wird, so ist GOttes Gebot, daß die Kirche solche Sachen verhören, und darin sprechen solle, nach GOttes Wort, in rechtem Verstand, wie St. Paulus spricht: „So jemand ein ander Evangelium lehren wollte, der sei verbannet." Und in solchen Sachen mag man sich auch stärken mit der ersten Kirche einhelligem und gewissem Zeugniß, welche von den Aposteln empfangen. Denn solche Zeugnisse heißen wir die einhellige Meinung der Kirche, doch daß allezeit GOttes Wort die vornehmste Auctorität habe.

So man nun urtheilt nach GOttes Wort, in rechtem Verstand, so ist man schuldig zu folgen, wie denn etliche christliche Concilia von vielen streitigen Sachen recht geurtheilt, und die wahrhaftige Kirche folgt solchem Urtheile; denn die Ungelehrten erlangen bessern Bericht, und erkennen nun, daß diese Lehre GOttes Wort ist, werden auch gestärkt durch die Erinnerung der einhelligen Kirchen Zeugniß, welche von den Aposteln herkommen; also folgen uns unsere Kirchen wider die Wiedertäufer und andere.

Dieweil sich aber zutragen mag, daß der größere Haufe im Concilio, als zu Syrmio, gottlos ist, wenn gleich etliche darin rechte Heilige sind, wie Osius im Concilio, zu Syrmio gehalten, gewesen, ist zu bekennen, daß General- und Nationalconcilia geirrt haben und irren mögen; darüber so haben auch die Heiligen ihre Irrthümer, wie das viel ungereimter Reden in den Scribenten beweisen.

II.

Von dem Sacrament des Leibes und Blutes Christi.

Christus spricht: „Nehmet hin, esset, dies ist mein Leib", und hernach: „Dies ist mein Blut." Darum bekennen wir, daß im Abendmahl des HErrn wahrhaftiglich und wesentlich Leib und Blut Christi gegenwärtig ist und mit Brod und Wein gereicht wird den Nießenden. Wie auch Hilarius spricht: Nach des HErrn Wort und unserm Glauben ist's wahr Fleisch und wahr Blut, und dieses, so man's isset und trinket, macht, daß Christus in uns ist, und wir in Christo; darum ist Christus gegenwärtig und ist kräftig in den Nießenden.

Es ist aber dreierlei Nutzen dieses heiligen Sacraments: der erste, daß wir, durch diese Nießung erinnert, gedenken [an] das Leiden und die Auferstehung Christi, und daß die Gottesfürchtigen Trost empfahen, so sie dabei glauben, daß der Sohn GOttes für uns gelitten habe, und daß wir nun seine Glieder sind, und gewaschen mit seinem Blut, und durch sein Verdienst Vergebung der Sünden haben. Durch diesen Glauben wird uns im Brauch des Sacraments die Gnade applicirt und zugeeignet.

Von diesem Nutzen redet Christus selbst, da er spricht: „Dieses thut zu meinem Gedächtniß", denn er will, daß wir seines Leidens und der verheißenen Gnade gedenken, nicht allein der Historien, und will, daß wir im Brauch des Sacraments durch Glauben seine Wohlthaten annehmen, und dieselbigen uns zueignen.

Der andere Nutzen ist, daß wir im Brauch dieses Sacraments GOtt für seine unermeßliche Barmher-

zigkeit gegen uns, daß er seinen Sohn für uns gegeben hat, wiederum danksagen.

Der dritte Nutzen, daß wir, nachdem wir Eines HErrn Glieder worden, dadurch erkennen, daß wir einander brüderliche Liebe, als Mitglieder, schuldig und pflichtig sind, wie St. Paulus spricht: „Wie Ein Brod ist, also sind wir Ein Leib" 2c.

Aber vom Sacrament ist diese Regel allezeit zu halten, daß sie vornehmlich sind Zeugnisse göttliches Willens und Gnaden gegen uns, darnach mögen andere Bedeutungen auch dazu kommen.

Wir lehren auch dieses, daß niemand dieses Sacrament nehmen soll, der in Sünden wider sein Gewissen verharrt; man soll auch solche nicht zulassen, welche in öffentlichen Sünden liegen. Derhalben lehren wir die Regel St. Pauli: „Ein jeder soll sich selbst zuvor prüfen, und also von diesem Brod essen."

Weiter auch, wie Irenäus spricht, daß dies Sacrament werde aus zweien Dingen, aus einem irdischen und einem himmlischen; und St. Paulus spricht: „Das Brod, das wir brechen, ist Austheilung des Leibs Christi." Also lehren wir auch, daß mit dem consecrirten Brod der Leib Christi den Nießenden gegeben werde; und sagen nicht, daß da werde transsubstantiatio, oder Vertilgung der Substanz des Brods, und folgen hierin gewissen und klaren Zeugnissen vieler heiliger Väter.

III.

Im Artikel von der Buße,[1])

vom andern Paragraphen, da diese Worte stehen: Derhalben sollen gebeichtet werden vornehmlich die Todsünden, die ihm einer bewußt und von welchen das Gewissen Zweifel hat oder geängstigt wird.

Von diesem Punkt ist dieses unsere Antwort: Man soll in der Kirche erhalten den Dienst der Privatabsolution, welche ist eine Stimme des Evangelii, lautend durch den Diener, welche jedem insonderheit Vergebung der Sünden zueignet und applicirt. Diese Wohlthat ist gottesfürchtigen und blöden Gewissen sehr angenehm, welche durch diese Stimme gestärkt werden, daß sie schließen, daß das Evangelium nicht allein andern insgemein, sondern auch jedem insonderheit Vergebung verheiße, und jedem diese Verheißung appliciren wolle. Diese Stärkung ist heilsam den gottesfürchtigen, erschrockenen Gewissen.

Doch ist noth, dabei in der Kirche auch diese Lehre zu erhalten, daß die Erzählung der Sünden nicht geboten sei in göttlichen Rechten, sei auch nicht vonnöthen, und daß die Sünde ohne die Erzählung vergeben werde denen, so Reue haben und sich mit Glauben aufrichten.

Wie auch Prosper bezeuget: Welche ihre heimlichen Sünden, so nicht gebeichtet, oder sonst offenbar sind, nicht beichten und nicht ändern wollen, die werden von GOtt, der sie wohl weiß, gestraft; so sie aber selbst über sich Richter werden, und ihre Sünde selbst williglich mit rechtem Ernst strafen, werden sie ewiger Strafe damit entrinnen, und mit Thränen aus rechter Reue die höllischen Flammen löschen. Dies sind die Worte Prosperi.

Es werden auch die Gewissen in gefährlichen Zweifel geführt, so sie aller Sünden Erzählung für nöthig achten sollten.

Dieweil aber viel, von wegen etlicher Fälle, davon sie zweifeln, Rath' bedürfen, so soll man die Leute zur Erzählung vermahnen, daß man ihnen rathen könne, und daß sie desto mehr zur Reue vermahnet, und sonst allerlei erinnert werden. Denn ein verständiger Pastor kann in solcher Unterredung den Beichtenden besser unterrichten, so er merkt, in was Irrthum oder Lastern er steckt; dazu die Betrachtung von der Erzählung erinnert uns mehr, wie schändlich die Sünde ist, auch von GOttes Zorn darüber; so ist diese Uebung den jungen und groben Leuten nützlich, so sie in solcher Erzählung die Sünde kennen und unterscheiden lernen. Doch soll man diese Lehre dabei wissen, daß man durch Glauben um des HErrn Christi willen Vergebung der Sünden empfähet, nicht von wegen der Erzählung oder Beichte.

Dieses ist auch hie zu melden, daß ein jeder Pastor schuldig ist, sein Volk zu etlichen Zeiten zu verhören, und zu fragen von ihrem Glauben, denn ein jeder ist schuldig seinen Glauben zu bekennen. Hie soll der Priester die Ungelehrten unterrichten, soll auch einen jeden erinnern von den Sitten, nach eines jeden Alter und Gelegenheit; aber dennoch soll man die Erzählung heimlicher Sünden nicht nöthig machen.

Und zu diesen schweren Diensten, nämlich zum Rathen, zu Erforschung und zu Unterweisung der Ungelehrten, fordert auch die Nothdurft, daß die Kirchen mit gelehrten, gottesfürchtigen, erfahrnen und ehrlichen Pastoren bestellet werden.

Im dritten Paragraphen sind diese Worte, daß die Leute absolvirt werden von den Sünden, welche sie *legitime*, das ist, wie das Gebot fordert, gebeichtet haben.[2])

Hie ist noth anzuzeigen, daß die Reuenden auch von denjenigen Sünden absolvirt werden, welche sie ausgelassen in der Erzählung, oder die sie nicht wissen.

1) Gemeint ist der XVI. Artikel des Interims, Col. 616.

2) Diese Worte finden sich ebenfalls im XVI. Artikel, Col. 616.

Item, das Wort *legitime* wird viel Zweifels bringen, und wäre besser, dieses Stück würde gar weggethan.

So erlangen die Reuenden und Glaubenden Vergebung auch durch andere Weise, durch das öffentliche Predigtamt.

Grund und Ursach des vorhergehenden übergebenen Artikels, von Erzählung der Sünden in der Beichte.

Nachdem uns befohlen, daß wir Ursachen und Zeugniß der Schrift, unsers übergebenen Artikels, von Erzählung der Sünden in der Beichte, anzeigen sollen, bitten wir erstlich, man wolle diese unsere Erklärung gnädiglich vernehmen.

Und wiewohl dieses Stück keine schwere, noch weitläuftige Disputation hat, jedoch, dieweil dieser Artikel die ganze Lehre von der Buße in sich begreift, wollen wir gerne hievon unsere Meinung anzeigen. Denn es ist hoch vonnöthen, daß eine gewisse klare Lehre und Unterricht von der Buße in der Kirche erhalten werde. Und dieweil der Zank und Zwiespalt in der Kirche zu dieser Zeit erstlich daher erregt ist, daß etliche alte Mißbräuche in der Mönche Lehre, von dreien Stücken der Buße, angefochten und gestraft worden: haben wir uns treulich beflissen, daß wir das Licht der christlichen Lehre, von allen Stücken der Buße, welches uns durch GOttes Gnade offenbaret, klar und unverdunkelt erhalten möchten.

Wir wissen auch wohl, was weise Leute hievon urtheilen, welche beschwerlich anziehen, daß äußerliche Zucht untergehe, so man dies Gebot von Erzählung der Sünden durch die Beichte aufhebt. Und wie Basilius schreibt von einem, der in Verlegung eines irrigen Artikels sich zu weit verlaufen hätte, und spricht: er habe eben gethan, wie die Gärtner, welche, wenn sie die jungen Bäumlein oder Aeste, die da krumm worden, wieder strecken wollen, daß sie recht aufwachsen, so biegen sie dieselben mehr auf die andere Seite. Also wissen wir wohl, daß etliche große Leute von uns auch urtheilen, daß die Unsern durch viel und große Mißbräuche bewegt, da sie dieselbigen heftig angefochten, darob zu weit auf die andere Seite gefahren sind; darum müsse nunmals durch weise Leute ein Mittelweg und Linderung vorgenommen werden.

Wiewohl nun nicht ohne ist, daß in solchem Streit und Zwietracht nicht allezeit Maß gehalten wird, jedoch wissen wir gewiß, daß wir in dieser ganzen Disputation von der Buße auf rechter Mittelstraße bleiben, und rechte heilsame Lehre wieder aufgerichtet und hervorgebracht haben.

Daß man aber klagt, unsere Lehre gebe Ursache, daß äußerliche Zucht zerrüttet werde, darauf wollen wir erstlich aufs kürzeste antworten. St. Paulus hat zuvorgesagt, daß Menschen Lehre und Satzung in der Kirche einen Schein der Weisheit haben. Denn hierin oft weise Regenten irren, daß sie äußerliche Zucht und Ordnung und geistlich Wesen unter einander mengen und nicht unterscheiden. Darum sagen sie: So dieses Gebot von der Erzählung der Sünden aufgehaben wird, so werde größere Sicherheit in Leuten, und der rohe Pöbel werde desto frecher und muthwilliger, und viele lernen und bekümmern sich weniger, was Sünde sei, und was für Unterschied und Grad der Sünden seien.

Hierauf antworten wir also: daß ein ganz großer Unterschied ist zwischen den Dingen, so äußerliche Zucht belangen, und den hohen geistlichen Sachen des Gewissens, das wider GOttes Zorn kämpfen muß. Wir sagen auch, daß äußerliche Zucht ihre Gebot und Erhaltung haben soll. Die Kirche soll die, so unbußfertig und in offenbaren Lastern liegen, strafen durch den Bann und ernstliche Vermahnung der Prediger und Seelsorger; es sollen auch die Kinder und Unverständigen zu bestimmter Zeit einen gemeinen gewissen Unterricht der christlichen Lehre in allen Artikeln hören, GOttes Gebot lernen, und verhört werden, was und wie sie glauben. Item, die, so öffentlich in Sünden leben, sollen gestraft werden, und insgemein sollen solche alle durch weltlicher Obrigkeit ernste Gebot und Strafe in Furcht und Zwang gehalten werden. Das sind die rechten Stücke, dadurch äußerliche Zucht kann erhalten werden.

Wiewohl aber unser Artikel zugleich nützlich ist, die Zucht zu erhalten, und auch den Gewissen zu helfen. Zur Zucht dient er, denn dieweil wir die Privatabsolution behalten, so geht ein jeder zu seinem Pfarrherrn oder Priester, durch welchen er mag verhört, unterrichtet oder gestraft werden; doch, damit den Gottesfürchtigen und erschrockenen Gewissen nicht Stricke angelegt werden. Item, damit die Irrthümer nicht gestärkt werden, so aus der Erzählung herkommen sind, lehren wir, daß man die Gewissen nicht beschweren soll durch solch Gebot, das da fordert aller oder[1]) etlicher Sünden Erzählung, als nöthig.

Unser Gegentheil hat öffentlich gelehrt, die Erzählung der Sünden sei das Verdienst, darum man Vergebung erlange. Item, sie sei aus der Ursache vonnöthen, daß der Priester, so Beichte hört, dem Beichtenden könne die Buße oder Strafe auflegen. Nun kann nichts anders denn ewiger Zweifel folgen, so man hält, daß die Erzählung ein nöthig Ding sei. Solch Zweifeln tilgt den Glauben. Solcher hohen geistlichen Sachen soll man vor allen Dingen in der

1) „oder" von uns gesetzt statt: „und".

Kirche fleißig Acht haben, darnach mag man zusehen, wie man äußerliche Zucht erhalte durch solche Wege, die uns GOttes Wort zeigt und lehrt.

Darum, wenn die Weisen so heftig von der Zucht disputiren, sollen sie auch sehen auf das andere Stück, welches höher vonnöthen ist, nämlich, auf die mancherlei und vielfältige Gefahr der Gewissen. Wenn sie auch sähen, wie es in unsern Kirchen gehalten wird, würden sie vielleicht besser zufrieden sein; denn es wird niemand zugelassen zum Sacrament und Communion, er sei denn zuvor vom Pfarrherrn oder Priester gehört und absolvirt. In solchem Gespräch wird vielen, die es begehren, Rath gegeben, in sonderlichen Fällen, viele werden auch besser unterrichtet. Und auf alle Sonntag ist eine große Anzahl derer, so zur Beichte gehen. So man etliche weiß, die offenbarlich in Sünden leben, die werden nicht zur Communion zugelassen, und wird auch die Obrigkeit ihres Amts erinnert, solche zu strafen; und so jemand aus Verachtung sich wollte der Communion ganz äußern, der wird erstlich vermahnt, und so er nicht gehorcht, wird er öffentlich durch die Predigt gestraft, und für verbannt gehalten; solches ist nutz, Zucht zu erhalten, und bleiben die Gewissen unverstrickt.

Dieses haben wir angezogen, diejenigen zu söhnen, so da klagen, daß die Zucht geschwächt werde, wiewohl solches mit großem Schein geredet wird; doch sollen wir bei diesem uns erinnern des Spruchs St. Pauli, der da spricht, daß Menschenlehre einen Schein der Weisheit habe, und sollen um solcher schönen, scheinenden Ursachen willen nicht von der Wahrheit weichen. Aber etliche wollen vielleicht ihren Beichtzwang erhalten, nicht um der Zucht willen, sondern von wegen ihres Nutzens, weil dadurch ihres Stands Hoheit und Auctorität gemehrt wird, und die Mönche reich werden; etliche streiten auch ob diesem Gebot, damit die Auctorität der Concilien nicht etwa geschwächt werde. Aber solche Ursachen wollen wir allhie nicht weiter ausführen, sondern wollen nun fort Grund und Ursach unsers Artikels anzeigen.

Es ist nicht der Streit von der Privatabsolution, denn man weiß, daß in unsern Kirchen die Privatabsolution behalten und vertheidigt wird, sondern vornehmlich ist der Streit von Erzählung der Sünden in der Beichte.

Es sind aber drei große und wichtige Ursachen, darum wir diesen Artikel streiten, daß man die Kirchen nicht beschweren soll mit dem Gebot, so da fordert Erzählung aller oder etlicher Sünden, als nöthig.

Die erste Ursach ist diese, daß man wähnet, solche Erzählung sei ein Gottesdienst, und verdiene Vergebung der Sünden.

Die andere Ursach, daß man vorgibt, solche Erzählung sei darum nöthig, daß man könne den Beichtenden eine Satisfaction oder Genugthuung auflegen.

Die dritte Ursach, daß solch Gebot von der Erzählung die Gewissen in Zweifel führt, dadurch der Glaube getilgt wird. Diese schädlichen Irrthümer sind gefolgt aus dem Wahn, daß die Erzählung ein nöthig Ding sei, und das ist der Ursprung der Satisfaction oder Genugthuung, daran GOtt Mißfallen hat.

Wie nun St. Paulus das Gesetz Mosis aufhebt, und die Christen ernstlich vermahnet: „Bestehet in der Freiheit, damit uns Christus befreiet hat" 2c., nämlich darum, daß man die Ceremonien des jüdischen Gesetzes nicht sollte halten für nöthig, als Gottesdienst, oder damit man Vergebung der Sünden verdiene; also müssen auch wir streiten ob der Freiheit von dem Gebot der Erzählung, auf daß gottesfürchtige Gewissen verstehen mögen, daß Vergebung der Sünden nicht gebunden sei an die Erzählung, oder Satisfaction. Item, damit nicht der Glaube getilgt oder unterdrückt werde durch Zweifel oder Verzweiflung, so aus solchem Wahn folgt.

Wir reden aber jetzt nicht von der Beichte, so vor der Kirche öffentlich geschieht, in welcher die Kirche von offenbaren Lastern urtheilt, denn daselbst werden solche Laster erzählt oder gemeldet, wie sonst vor weltlichem Gericht; sondern wir reden allhie von der heimlichen Beichte, in welcher man die Absolution begehrt vor GOtt durch des Priesters Mund, dem Gewissen zu Trost; wie denn verständigen Christen solcher Unterschied wohl bekannt ist, zwischen öffentlichem Gericht oder Urtheil der Kirche, und zwischen diesem Stück des Amts oder Dienstes, dadurch das Evangelium dem Gewissen insonderheit zugesprochen und zugeeignet, oder Sacramente gereicht werden. In solcher Beichte, darin die Absolution begehrt wird, sagen wir, daß nicht noth ist, alle oder etliche, viel oder wenig Sünden erzählen, aus diesen Gründen und Ursachen.

Die erste Ursache.

Dieweil Vergebung der Sünden umsonst und ohn unser Verdienst geschenkt wird, soll kein Ding daran gehängt werden, als nöthig, ohn ausgedrückten göttlichen Befehl.

Nun wird aber die Erzählung geboten und gefordert, als nöthig zur Vergebung der Sünden, so doch GOtt nicht befohlen hat, die Sünde zu erzählen, sondern will, daß Vergebung soll ein lauter Geschenk sein, nicht von wegen unsers Verdiensts, auf daß wir erkennen sollen, daß sie allein um Christi willen uns gegeben wird.

Darum soll solche Erzählung von niemand gefordert oder geboten werden.

Das andere Stück dieses Arguments (daß GOtt nicht geboten, Sünde zu erzählen) ist klar. Denn Christus hat je nirgends solche Erzählung geboten, und er selbst so oft die Absolution spricht, so er sagt: „Dir werden deine Sünden vergeben" 2c., und doch von niemand keine Erzählung der Sünden fordert.

Die andere.

Man soll kein Gebot stellen unter GOttes Namen, das nicht GOtt selbst durch sein Wort gegeben hat. Nun hat weder Christus, noch die Apostel ein göttlich Gebot von der Erzählung gegeben. Darum soll man nicht lehren, daß die Erzählung ein göttlich Gebot sei.

Die dritte.

Wodurch der Glaube der Vergebung der Sünden geschwächt oder getilgt wird, das soll in keinem Weg an die Absolution gehängt werden. Das Gebot, so da fordert Erzählung aller oder etlicher Sünde, als nöthig, gebiert Zweifel, durch welchen der Glaube geschwächt und umgestoßen wird. Derhalben soll man die Absolution nicht an die Erzählung binden.

Antwort auf des Gegentheils Argument.

Hiegegen ziehen etliche diesen Spruch an: „Was ihr lösen werdet auf Erden, das soll gelöset sein im Himmel." Hie (sprechen sie) befiehlt Christus von Sünden loszusprechen, darum befiehlt er auch die Sünden zu erkennen und zu hören; soll man sie aber erkennen, so müssen sie erzählt werden.

Darauf ist dies eine einfältige, klare, richtige und gründliche Antwort: Durch das Amt der Schlüssel, so da löset oder absolvirt, werden auch die Sünden, so nicht erkannt oder angezeigt sind, vergeben, darum folgt nicht aus diesem Spruch, daß geboten sei, eines Andern Sünde zu erkennen, so Christus von der Absolution Meldung thut. Denn wir reden jetzt nicht (wie droben auch gesagt) von dem öffentlichen Gericht, da die Kirche allein von offenbaren Werken urtheilt, sondern wir reden von dem Lösen, dadurch das Gewissen vor GOtt gelöset wird. Hierin thut der Prediger oder Kirchendiener nichts Anderes, denn daß er die Stimme des Evangelii, darin Vergebung der Sünde verkündigt wird, mittheilt und darreicht, gleichwie andere Sacramente.

Die neuen Scribenten in Theologia scholastica haben gemeiniglich in dem geirrt, daß sie den Unterschied nicht gemerkt haben zwischen dem öffentlichen Kirchengericht und diesem Amt, oder Dienst, die Sacramente zu reichen, darum haben sie viel weitläuftige, verworrene und irrige Disputationen von der Absolution eingeführt, so doch dieses ganz richtig und klar ist: in Darreichung der Sacramente richtet der Diener den Befehl aus, so er von Christo hat, nicht daß er eines andern Sünden erkennen soll, als ein Richter, sondern, daß er ihm das Evangelium verkündigen und Christi Wohlthat darreichen soll.

So man diesen Unterschied wohl merket, ist ganz leicht, auch auf dies gemeine Argument zu antworten:

Vor Gericht kann niemand absolvirt oder losgesprochen werden, es sei denn die Sache zuvor gehört und erkannt. Hie werden die Leute absolvirt und losgesprochen. Darum muß die Sünde angezeigt und erkannt werden.

Antwort: Das erste Stück dieses Arguments ist wahr, wenn man redet vom Gericht; aber nicht von dem Amt oder Dienst der Kirche, in welchem, der da löset oder absolvirt, nicht Richter ist, sondern allein Befehl hat, daß er die Absolution darreichen soll, wie das offenbar ist. Denn man muß ob dieser Lehre halten, daß auch die Sünden, so nicht erkannt werden, vergeben werden, welche ganz viel, groß und schwer sind. Denn wie viel ist allein der Sünden, in allerlei Amt und Regiment, so man nennt peccata omissionis, Versäumniß oder Nachlassung deß, so wir thun sollten, und GOtt geboten hat.

Diese Gedanken von dem Erkenntniß oder Verhör der Sünden sind aus der Canonisten Bücher und Lehre hieher gezogen in diese hohe geistliche Sache des Gewissens. Es denke aber ein jeder gottesfürchtiger Leser selbst, in was unüberwindliche, unvermeidliche Gefahr und Beschwerung das Gewissen getrieben werde, wo keine Absolution sein sollte, denn allein von diesen Sünden, die da erkannt und angezeigt würden. Darum sollen wir solche Träume hinwegwerfen, und die Kraft des Diensts oder Amts der Schlüssel lernen recht verstehen, also daß wir die Stimme des Evangelii hören und durch Glauben den Sohn GOttes ansehen, und uns erinnern, daß er sei das Opfer für unsere Sünde worden, und daß uns durch ihn die Vergebung und Absolution geschenkt und mitgetheilt werde.

Von solchem Glauben, welcher schleußt, daß wir Vergebung der Sünden gewiß empfahen um Christi willen, und kämpft wider den Zweifel, schweigen die Canonisten ganz stille, als die gar nichts wissen von diesen geistlichen Sachen, die Gewissen belangend, und ziehen das Evangelium ganz auf ihre weltlichen Sachen. Darum muß man die Kirche von solchem Irrthum frei machen, und wieder ans Licht bringen die Lehre vom rechten Trost der Gewissen, vom Glauben, ohne welchen GOtt nicht recht kann angerufen werden. Denn wer da zweifelt, ob er Vergebung der Sünden habe, der fleucht vor GOtt, und kann ihn nicht wahrhaftig anrufen.

Aber wir wollen sehen, was man mehr für Argumente führt von der Erzählung.

Jacobi am fünften stehet: „Bekenne einer dem andern seine Sünde" 2c. Hie wird geboten (sagen sie), daß man die Sünde erzählen soll. Antwort: Jacobus redet nicht von der heimlichen Beichte, sondern vermahnet, daß sich die, so uneinig sind, mit einander versöhnen sollen. Denn er will, daß ein jeder dem andern soll bekennen, so er wider ihn gesündigt hat.

Man pflegt auch diesen Spruch anzuziehen, da Christus sagt: „Gehet hin und zeiget euch den Priestern", darum will er, daß man die Sünde erzählen soll. Antwort: Er spricht nicht, zeiget euch den Canonisten oder Officialen, sondern, den Priestern, das ist, den Dienern und Predigern des Evangelii. Denn Christus sendet alle die, so gereinigt werden, zu der mündlichen Predigt des Evangelii, und will, daß dieselbige soll uns ein Zeugniß sein, daß wir gereinigt sind von Sünden, ja, daß wir eben durch dieselbige gereinigt werden; darum soll dieser Spruch Christi verstanden werden, daß er heißt das Evangelium hören, nicht daß man solle die Sünde erzählen. Das göttliche Amt, oder Predigt des Evangelii, will er damit preisen, nicht solche vergebliche Erzählung, welche nichts ist, denn Menschensatzung.

Weiter werden auch der Väter Sprüche angezogen; und hie hat man eine neue Sophisterei erfunden, die da vorgibt, das sei der gemeine einhellige Verstand und Haltung der ganzen katholischen Kirche Christi, so der mehrere Theil der Scribenten von einem jeden Artikel geschrieben haben. Woher solche Sophisterei komme, wollen wir auf eine andere Zeit anzeigen. Jetzund wollen wir hierauf kürzlich antworten.

Die Väter reden gemeiniglich von öffentlicher Pönitenz oder Buße (wie man sie dazumal genannt hat), durch welche offenbare Laster gestraft wurden. Zu solcher Buße und Strafe vermahnten sie diejenigen, so mit öffentlichen Lastern befleckt waren; und hierin soll man die Väter mit gutem Verstand und Aufmerksamkeit lesen. Denn wie viel sagt Cyprianus von diesen Strafen, welches ganz nichts taugt, so man's nach der Schärfe urtheilen wollte, denn er spricht etlichemal, daß ohne diese Strafen die Absolution nichts gelte. Dieser Spruch bedarf je einer Mäßigung.

Es ist oft ein Bischof von Natur härter und ernster gewesen, denn der andere, und also hat er sich härter erzeigt mit Auflegung solcher Strafen. Daher ist's kommen, daß man solche Spectakel der Satisfaction oder öffentlichen Strafen so hoch gepreiset und gelobt hat. Es haben auch etliche von ihnen selbst, unerfordert, sich in solche Strafe begeben, und ihre heimliche Sünde öffentlich bekannt; aber solches ward nicht für nöthig gehalten. Darum setzen die Väter selbst einen Unterschied zwischen heimlichen und öffentlichen Sünden, und lehren, daß heimliche Sünden auch ohne die Beichte vergeben werden, wie der Spruch Prosperi anzeigt, den wir in unserm Artikel angezogen.

Also spricht auch Chrysostomus über den Psalm Miserere: So du Scheu hast, deine Sünde einem Menschen zu sagen, so sage sie täglich GOtt in deinem Gewissen. Ich sage nicht, daß du sie deinem Mitknecht beichten oder bekennen sollst, der sie dir vorwerfen möchte, sondern GOtte sollst du sie sagen, der sie heilet und wegnimmt.

Es ist offenbar, was Gratianus im Decret hievon erzählt, welcher anzeigt, daß viel bewährter Lehrer einer anders denn der andere von dieser Sache geredet haben; so sind auch etliche der neuen Scribenten großes Ansehens, die da halten, daß die Erzählung der Sünden nicht in göttlichen, sondern allein in menschlichen Rechten geboten sei.

Dieses erzählen wir darum, daß man verstehen möge, daß nicht der ganzen katholischen Kirche gemeine und einträchtige Meinung sei, daß man die heimlichen Sünden erzählen und beichten müsse. So soll man der ganzen katholischen Kirche gemeinen Verstand und Haltung nicht rechnen aus gestümpelten Sprüchen, so von diesem oder jenem Theil angezogen werden. Was aber der alten Lehrer Meinung und Verstand sei, deß ziehen und berufen wir uns auf aller Verständigen Urtheil, welche die Wahrheit suchen, und nicht Lust haben zu Sophisterei. Der Glaube soll sich auf GOttes Wort gründen, nicht auf menschliche Zeugnisse, darum haben wir erstlich Christi und der Apostel Sprüche und Zeugnisse angezogen, und angezeigt, was uns dieselben lehren von Vergebung, so uns umsonst geschenkt wird, nicht von wegen unsers Verdienstes. Auf diesen Gründen soll der Glaube stehen, darnach mag man der Väter Sprüche dazu nehmen, durch welche gottesfürchtige Leute mögen desto mehr gestärkt werden, so sie dieselben recht verstehen; und wir haben daran nicht Zweifel, daß eben dasjenige der Väter Meinung sei von heimlichen Sünden, das wir sagen und halten.

Zuletzt wird uns vorgeworfen das Concilium Lateranense. Wir geben rechten christlichen Conciliis ihre gebührliche Ehre, die nicht GOttes Wort zuwider sind; aber man muß vor allen Dingen diese Regel St. Pauli halten: „Wenn auch ein Engel vom Himmel ein ander Evangelium lehrete, der sei verflucht." Was aber im selbigen Concilio Lateranensi zu Rom für Artikel und Gebote gesetzt sind, unter welchen auch dies Gebot von der Erzählung der Sünden in der Beichte erstlich gesetzt ist durch den Canon omnis utriusque etc., wollen wir anderswo weiter anzeigen. Jetzt wollen

wir allein von diesem Gebot der Erzählung antworten.

GOtt hat ernstlich verboten, daß man die Kirchen nicht beladen soll mit Menschensatzungen, die man halte für Gottesdienst, oder dadurch man Vergebung der Sünden verdiene, oder die da nöthig seien zur Seligkeit; denn er will, daß diese Lehre rein erhalten werde, daß wir Vergebung der Sünden haben, nicht von wegen unsers Verdiensts, sondern allein um Christi willen, durch den Glauben. Item, er will allein das für Gottesdienst gehalten haben, so er durch sein Wort befohlen, nicht was aus menschlichem Dünkel und Aberglauben erfunden wird. Um dieser großwichtigen Ursachen willen streitet St. Paulus so hart von Abthuung des Gesetzes, und Petrus spricht: „Was versuchet ihr GOtt mit Auflegen des Jochs" 2c., zeigt mit diesen Worten, wie große, schwere Sünde solches sei, daß er spricht: „Was versuchet ihr GOtt" 2c. Darum sündigen die schwerlich, welche einen eigenen Gottesdienst anrichten und Menschensatzungen gebieten, als nöthig zur Seligkeit.

Weil nun dies Gebot von Erzählung der Sünden als zur Seligkeit nöthig, und solche Erzählung für Gottesdienst oder verdienstlich Werk gehalten wird, so folgt daraus, daß man solches hat sollen und müssen anfechten und strafen, und die Kirche von solchem Joch frei machen.

Wie groß die gewesen sind, so in diesem Concilio die Vornehmsten gewesen, und wie viel darin gesessen, die da dies Gebot beschlossen haben, so sollten sie doch Petrum gehört (der da ruft: „Was versuchet ihr GOtt mit Auflegen des Jochs?") und ihm gefolget haben. Es ist offenbar, daß dieser Brauch, die Sünde zu erzählen, also eingerissen ist, daß man's hat für einen sonderlichen Gottesdienst und solch Werk, dadurch man Vergebung der Sünden verdiene, gehalten; und derselbige Canon, ob er wohl unmöglich Ding gebeut (nämlich alle und jede Sünde zu erzählen), so macht er doch dasselbe noth zur Seligkeit, verdammt alle die, so nicht alle ihre Sünde beichten, und gebeut, sie hinwegzuwerfen als die Verbannten. Solches streitet zweierlei Weise wider den Glauben. Erstlich darum, daß dadurch das Erkenntniß verdunkelt wird, daß Vergebung der Sünde umsonst, und nicht von wegen unsers Verdiensts geschenkt wird, und daß man die Erzählung für ein nöthiges und verdienstliches Werk hält. Zum andern, daß der Glaube geschwächt wird durch Zweifel, welcher von Noth wegen folgen muß, dieweil dies Gebot fordert, daß man alle Sünde erzählen soll.

Dies sind große, wichtige und nöthige Ursachen, darum man hat dies Gebot müssen anfechten, unangesehen daß es im Concilio beschlossen, welches hat nicht Macht gehabt, neuen Gottesdienst anzurichten und unmöglich Ding zu gebieten, als noth zur Seligkeit, das von GOtt nicht befohlen ist. Zudem, dieweil die Kirche nicht richtet von heimlichen Sachen, kann sie auch nicht gebieten, daß man heimliche Stücke erzähle.

Ueber das, so sind aus diesem Gebot auch andre sträfliche und falsche Gottesdienste gefolget, nämlich die Satisfactiones oder Genugthuung. Denn aus dem Grund wollen etliche die Beichte vertheidigen, daß sie sagen, sie sei darum nöthig, damit man den Beichtenden möge eine gewisse Strafe auflegen.

Was aber für Irrthum und Mißbrauch sei in der Satisfaction, haben wir in der Apologia angezeigt, dahin wir uns wollen gezogen haben, und achten's dafür, daß die ganze Lehre von der Buße christlich, fleißig und treulich von uns dargethan und erkläret sei, und halten, daß daran GOtt angenehmer Dienst geschehen, daß auch den heiligen Engeln solches gefalle, welche große Freude haben an wahrhaftiger Buße der Menschen. Darum würden wir auch die frommen Engel betrüben und die rechte Kirche Christi hoch beleidigen, so wir diese christliche und nöthige Lehre von der Buße fallen ließen. Wir bitten aber GOtt, daß er durch das wahre Licht des Evangelii und den Heiligen Geist seine Kirche regieren, stärken und mehren wolle, und erbieten uns hiemit in aller Demuth zu weiterer Erklärung, wo man's begehren wird.

Endlich wollen wir auch dies bezeuget haben, daß wir in dieser Schrift einfältiglich von der Sache an ihr selbst Antwort gethan, darinnen wir die Irrthümer, so von langer Zeit her eingerissen, angefochten haben, und haben hiemit gar nicht die ehrwürdigen, unsere günstigen Herren und Freunde, zu diesem Gespräch verordnet, antasten wollen.

Philipp Melanchthon.
Martin Bucer.
Johann Pistorius.[1])

IV.

Von der Genugthuung oder Satisfaction.

Genugthuung, die uns verdienet hat Vergebung der Schuld und Erlösung vom ewigen Tod, ist ohne Zweifel der einige Tod des Sohnes GOttes, JEsu Christi, der für uns ein Opfer worden, wie Johannes predigt: „Dies ist das Lamm GOttes, welches trägt die Sünde der Welt."

Durch Verdienst dieses Lammes empfahen wir durch Glauben Vergebung der Schulden und werden erlöset vom ewigen Tod, nicht von wegen einiger Werke, oder von wegen der Satisfaction, von

1) Diese Namen stehen im Original.

Menschen geordnet, oder von wegen einiger Verwechselung der Strafen.

Es sind aber vorzeiten von Bischöfen zur Buße etliche Strafen geordnet, die man heißt canonicas satisfactiones, welche erstlich also vorgenommen sind zu einem Exempel, oder zur Zucht.

Denn so sie Personen wiederum annahmen, die vom Glauben gewichen, oder sonst in öffentliche Laster gefallen, legten sie ihnen Strafe auf, daß man spüren möchte, ob ihnen ernst wäre, sich zu bekehren; oder daß sie andere durch solche Weise erinnerten, sich vor solchen Sünden zu hüten; oder auch, daß sie etliche Frevele im Zaum hielten; und diese Strafe wurde aufgelegt vor der Absolution, als Zeichen derjenigen, so in große Laster gefallen und zur Strafe verurtheilt worden, wie auch bei den Heiden die Mörder und andere Unreine etliche Zeichen haben tragen müssen, bis sie wiederum zur bürgerlichen Gesellschaft angenommen wurden.

Nun sind in der Kirche bemeldte Strafen mit der Zeit gestiegen, da der Irrthum dazu kommen, daß man dadurch Vergebung der Sünden verdiene.

Als sie aber zu hoch gestiegen, sind sie wiederum gefallen, und bleibt davon ein kleiner Schatten und der Name, davon vom Gegentheil also gesagt wird: dieweil GOtt gerecht sei und ein Strafer der Sünde, so vergebe er nicht ohne Verwechselung der Strafe. Und sagt weiter: die Strafen des Fegfeuers werden vergolten mit Uebermaß der Werke, die der Absolvirende dem Beichtenden auflegt, die doch sonst von GOtt nicht geboten, und daß diese Werke gelten und Strafe bezahlen, ob sie gleich nicht in Gnaden geschehen. Diesen Irrthum, so in die Kirche eingedrungen, ist noth zu verwerfen.

Denn es ist noth, daß in der Kirche erhalten werde die Lehre von Vergebung der Sünden um Christi willen, ohne unser Verdienst. Item, vom Glauben. So ist auch noth zu wissen, daß Werke, ohne GOttes Wort eingesetzt, nicht Gottesdienst sind, wie geschrieben stehet: „Vergeblich ehren sie mich mit Menschengeboten."

Daß man aber dagegen spricht: GOtt sei gerecht und ein Strafer der Sünden; ist wahr, daß GOtt auch der Auserwählten Sünde straft, erstlich mit wahrhaftigem Schrecken in der Reue, davon David spricht: „HErr, strafe mich nicht in deinem Grimm." Und Ezechias: „Wie ein Löwe, also hat er mir alle mein Gebein zerschmettert." Diese Schrecken sind viel schärfere Strafen, denn alle Satisfactiones.

Zum andern, so folgen auch oft besondere Strafen nach der Bekehrung, von wegen voriger Mißhandlung, als, da Davids Ehebruch gestraft wurde. Und allezeit gehen auch unter den Heiligen solche Strafen, die GOtt auflegt, wie im Psalmen geschrieben ist von den Auserwählten: „Ihre Sünde will ich mit der Ruthe heimsuchen." Item, St. Petrus spricht: „Die Strafe wird angefangen vom Hause GOttes."

Denn GOtt will die Seinen in Trübsal halten, fleischliche Sicherheit zu wehren, und dagegen Gottesfurcht, Buße, Glaube und Anrufung anzunehmen; gleichwohl sind nicht alle Trübsale für Strafen besonderer Sünden zu halten, wie allezeit die höchsten Lichter in der Kirche, die Propheten, Apostel und andere hochbegabte Heiligen durch besondern Rath GOttes die härteste Verfolgung und größestes Elend gelitten; denn GOtt will seine Kirche in diesem Leben nicht allein gemeinen Plagen, die in allen Menschen nach der Erbsünde folgen, unterworfen haben, sondern will auch, daß sie mit besonderm Trübsal getrieben und geübt werden, aus vielen Ursachen.

Denn der gottlose Haufe kennt die Sünde und GOttes Zorn nicht, sondern, wie im ersten Buch Mosis stehet, die Sünde ruhet in ihnen, bis sie geoffenbaret wird, das ist, sie macht ihnen noch nicht Schrecken, bis die Strafe kommt.

Darum hat die Kirche Trübsal, mehr denn andere Leute, daß sie die angeborne Untugend und ihre Sünde erkenne, und zunehme in Gottesfurcht und Buße. Dazu kommt auch diese Ursache: wenn nicht so große Gefahr und solcher Streit uns aufgelegt würde, so würden Glaube und Anrufung verlöschen; darum wird die Kirche so hart gedrückt, wie im ersten Buch Mosis stehet: „Die Schlange wird seine Ferse beißen." Diese giftigen und greulichen Bisse fühlen die Gottesfürchtigen vielfältig, in allerlei Anfechtung und Aengsten.

Und dieses ist der Kirche besondere Weisheit, wissen, daß GOtt will, daß die Heiligen sollen gedemüthigt werden, und gleichförmig Christo in diesem Leben; daß auch GOtt wahrhaftiglich erhöre die Betrübten, wie Petrus spricht: „Demüthiget euch unter die mächtige Hand GOttes." Diese Macht erzeigt GOtt in beiden Stücken: mächtiglich straft er die Sichern, als David, Samson, Nabuchodonosor; dagegen hilft er auch gewaltiglich denen, so Buße thun, und ihn anrufen. Aber diese Strafen können durch die Schlüssel nicht aufgelegt, noch vergeben werden, noch weggenommen durch Ceremonien der Menschensatzungen, als da sind Satisfactiones canonicä.

Dazu diese Trübsale, von GOtt aufgelegt, sind stetige Uebungen, dienend forthin zu zukünftiger Tödtung des alten Adams, wie St. Paulus spricht, 2 Cor. 4, 16.: „Unser äußerlicher Mensch wird zerbrochen, aber der innerliche wird für und für erneuert." Der Gegentheil aber, so sie von Genugthuung reden, fordern sie dieselbige als Wechsel der ewigen Strafe für vergangene Sünde.

Es wäre aber viel besser, dem Volk Bericht zu thun von diesen trefflichen Sachen; nämlich, vom Zorn GOttes wider die Sünde, von der Heiligen Trübsal, von rechten Gottesdiensten, die GOtt in solchen Trübsalen fordert, dadurch er uns vermahnt, daß Furcht, Glauben, Anrufung in uns wachsen, denn mit den scheinenden und gleißenden Ceremonien der Satisfaction den Leuten die Augen aufsperren, dadurch die Lehre von der Gnade und rechten Gottesdiensten verdunkelt wird.

Denn wir lehren dieses auch mit großem Fleiß, daß in Bekehrten sollen und müssen folgen Früchte der Buße, das ist, ein neues Leben, oder geistlicher Gehorsam in GOttes Geboten. Und so St. Paulus spricht: „Gebet eure Leiber zu einem lebendigen und heiligen Opfer", unterweiset er uns von rechten Gottesdiensten; sagt, wir sollen heilige Opfer sein, das ist, fliehen alle Unreinigkeit, Geduld haben in Verfolgung von wegen Bekenntniß der Lehre, und in andern gemeinen Trübsalen, als Opfer, die man schlachtet. Doch sollen wir lebendige Opfer sein, das ist, die wir ein künftig und ewig Leben haben werden, darum wir auch GOtt mitten im Tod preisen sollen. Dies sind die rechten Früchte der Buße, und Uebungen, dadurch die Wurzel der Sünden ausgerottet wird, wie Augustinus schreibt.

Dabei lehren wir auch, daß gemeine und besondere Trübsale gelindert werden von wegen der ganzen Buße und allerlei guten Werken der Gottesfürchtigen; wie geschrieben stehet Jesaiä 1 und 58 und St. Paulus spricht: „So wir uns selbst richten, werden wir nicht vom HErrn gerichtet." Dieses kann nicht anders, denn von der ganzen Buße verstanden werden, und ist nicht geredet von den Genugthuungen, davon sie sagen, daß sie gelten, ob sie gleich nicht in Gnaden geschehen.

Dieses aber leugnen wir nicht, daß die Kirche möge öffentlichen Sündern eine Strafe auflegen, zum Exempel, oder Zucht; wie wir solches auch halten in unsern Kirchen, so man Wiedertäufer, die widerrufen, annimmt, oder Todtschläger, die das Schwert nicht richtet. Doch ist nicht noth, die alten Ordnungen der Satisfaction wiederum aufzurichten, die durch Irrthum gestiegen und viele sind, den Gewissen gefährlich, als, daß man einem Ehebrecher eine lange Zeit gebeut, sich von seiner ehelichen Hausfrau zu enthalten.

Es scheinet auch, als sind die Bischöfe erstlich derhalben desto schärfer gewesen, dieweil die heidnische Obrigkeit Ehebruch und etliche mehr Laster nicht pflegte zu strafen.

Nun soll man die Obrigkeit lehren, daß sie öffentliche Laster zu strafen schuldig ist. Mit diesem Ernst könnte man die Zucht besser erhalten, denn mit den Ceremonien der Genugthuung.

Es ist auch gefährlich, unter einander mengen den Dienst des Evangelii und das weltliche Amt. Der Diener des Evangelii lehrt von wahrhaftiger Reue des Herzens, tröstet das erschrockene Gewissen, und lehrt, daß wir nicht durch Verdienst der gewechselten Strafen, sondern durch Christi Verdienst von Sünden und ewigem Tod errettet werden, wie geschrieben stehet: „Er hat die Gefängniß gefangen." Item: „Tod, ich will dein Tod sein und der Hölle Verderber." Daran soll man nicht hängen diese Meinung, daß solche Erlösung geschehe durch Verdienst der gewechselten Strafen. Aber die weltliche Obrigkeit sollte ernst und streng sein, und ihr Amt ausrichten, welches unterschieden ist vom geistlichen Dienst des Evangelii. Darum wir auch in unsern Kirchen die weltliche Obrigkeit vermahnen, ihr Amt zu thun, und ehrliche Zucht zu schützen und zu handhaben.

V.

Von Einigkeit der Kirche und Unterschied der Diener des Evangelii.

Johannes der Täufer spricht: „Von seiner Fülle haben wir alle die Gnade empfangen." Darum ist eine einige Kirche, geheiligt und mit einander vereinigt durch den Sohn GOttes, welcher ist das Haupt, so alles in allen seinen Gliedern wirket, durch das Erkenntniß seines Evangelii und den Heiligen Geist, von Anfang in den erstern Vätern, Propheten, Aposteln und andern Heiligen, bis ans Ende der Welt, da sie soll verkläret und herrlich werden am letzten Gericht.

Derhalben, auf daß solche einige und einträchtige Kirche bleibe, so hat GOtt allezeit einerlei Evangelium durch die Väter und Propheten, und folgend durch Christum und die Apostel in die Welt ausgebreitet. Und Christus selbst solch Predigtamt eingesetzt, das da bleiben soll bis an der Welt Ende, wie geschrieben stehet: „Er ist in die Höhe gefahren, und hat den Menschen Gaben gegeben: etliche Apostel, etliche Propheten, etliche Evangelisten, etliche Hirten, etliche Lehrer" rc.

Denn er erhält das Evangelium, und hat befohlen, daß nach den Aposteln in allen Kirchen Pastores sollen berufen werden, die das Amt führen, das Evangelium zu lehren, welche auch von GOtt dazu erweckt werden; und ob sie wohl ungleich sind nach den Gaben, so haben sie doch alle einerlei Amt und Dienst.

Also stehet nun die Einigkeit der Kirche in dieser Gemeinschaft, unter Einem Haupt Christo, durch einerlei Evangelium und einerlei Amt, welchem man Gehorsam schuldig ist, laut des Spruchs: „Wer euch höret, der höret mich", damit Einigkeit des Glaubens, und einerlei Brauch der Sacramente,

und äußerliche Strafe, so im Evangelio geboten ist, erhalten werde.

Denn alle Pfarrherren und Seelsorger haben Befehl von Christo, nicht allein, daß sie das Evangelium lehren und Sacramente reichen sollen, sondern auch, daß sie die, so in öffentlichem Ungehorsam bleiben, sollen strafen mit dem Bann, nämlich die, so wider rechte Lehre neuen Irrthum einführen, oder ihr sträflich Leben nicht bessern wollen. Denn hierin ist man jure divino den Hirten Gehorsam schuldig, solche Disciplin und Zucht zu erhalten.

Damit es aber allenthalben ordentlich zugehe in der Kirche, nach der Regel St. Pauli, und daß die Pfarrherren sich unter einander desto mehr zusammen hielten, und einer dem andern die Arbeit der Kirchen Regierung hülfe tragen, daß auch etliche über die andern Aufsehen hätten, und Trennung oder Schismata verhütet würden: so ist diese nützliche Ordnung aufgerichtet, daß man unter vielen Priestern und aus ihrem Mittel einen Bischof erwählen sollte, der die Kirchen regierte, das Evangelium predigte, äußerliche Zucht erhielte und den andern Priestern vorstünde. Darnach hat man auch unter diesen mehr Unterschied und Grade gemacht, nämlich, Erzbischöfe, und über dieselbigen etliche Patriarchen, nämlich zu Rom, zu Antiochia und Alexandria.

Diese Ordnungen, sofern die, so der Kirche vorstehen, ihr befohlen Amt ausrichten, sind gut und nützlich, die Einigkeit derselben zu erhalten, das ist, Concilia zu versammeln, rechte Kirchengerichte zu halten von der Lehre, gemeine öffentliche Laster zu strafen, als, Wucher und andere Aergerniß, unrechte Gesetze zu bessern, die, so öffentlich Aergerniß anrichten, zu strafen.

Aber solche Prälaten sollen ihres Berufs warten, GOttes Wort predigen, Aufsehen haben auf die Lehre und Leben in ihren Kirchen, Irrthum und öffentliche Laster strafen, rechte Kirchengerichte halten. Denn solche Päbste und Bischöfe, so rechte Lehre verfolgen, können wir nicht für Bischöfe halten, oder solche Gewalt einräumen, wie St. Paulus Gal. 1 lehrt.

Es haben aber die Bischöfe in ihrem Kirchenregiment diese Gewalt, daß sie mögen Traditiones oder äußerliche Satzungen machen, auf daß es allenthalben in der Kirche fein und ordentlich zugehe, als, von bestimmten Feiertagen, damit das Volk wisse, zu welcher Zeit man solle zusammenkommen; item, daß man nüchtern in der Kirche zusammenkomme 2c., doch so ferne, daß solche Traditiones nicht für Gottesdienst gehalten werden, das ist, für verdienstliche oder gute Werke, welche ohne Mittel dazu dienen, daß dadurch GOtt geehret werde, laut des Spruchs: „Vergeblich dienen sie mir mit solcher Lehre, die nichts ist, denn Menschengebot."

Daß auch solche Satzungen nicht wider GOttes Gebot seien, auch daß sie nicht geboten werden, als nöthig zu halten, sondern als äußerliche Mitteldinge, welche man außer dem Fall der Aergerniß ohne Sünde nachlassen mag. Wie St. Paulus in der Epistel zun Colossern lehrt von solchen menschlichen Satzungen, so man in der Kirche macht: „Lasset euch niemand Gewissen machen über Speise, oder Trank, oder bestimmten Feiertagen" 2c.

Denn man muß in der Kirche Unterschied halten zwischen Menschensatzungen und rechten Gottesdiensten, so von GOtt eingesetzt und geboten sind, wie im Propheten Ezechiel gesagt wird: „Ich bin der HErr, euer GOtt, in meinen Geboten sollt ihr wandeln."

VI.

Von den Heiligen.

Wir können das Stück in diesem Artikel nicht annehmen, darin von zweierlei Anrufung der verstorbenen Heiligen gesagt wird, nämlich, daß uns von wegen ihres Verdiensts geholfen werde; item, daß man sie ansprechen möge, wie die Weise ist: St. Peter, bitte für mich. Denn Christus spricht also: „Was ihr den Vater bitten werdet in meinem Namen, das wird er euch geben."

Diesen einigen gewissen Mittler hat GOtt vorgestellet, und geboten, daß wir zu diesem kommen sollen, wie er selbst spricht: „Kommt zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken."

Darum ist der Gottesdienst billig zu strafen, so man durch andere Mittler zu GOtt bittet, vornehmlich darum, daß man keinen Gottesdienst in der Kirche einführen soll, der nicht Zeugniß hat aus GOttes Wort.

Item, die Anrufung, welche die, so nicht gegenwärtig sind, anspricht, gibt denen, so angerufen werden, göttliche, allmächtige Gewalt, denn eines jeglichen menschlichen Herzens Begierde und Seufzen hören, stehet allein GOtt zu.

Und obwohl hierinnen eine Subtilität gesucht wird, dieses zu entschuldigen, so hat sie doch kein Zeugniß in GOttes Wort.

Auch streitet die Meinung in solchem Anrufen wider gedachte Subtilität; denn darum haben sie Zuflucht zu den Heiligen, daß sie halten, GOtt zürne mit ihnen, und suchen durch die Heiligen, als Mittler, ihr Gebet vor GOtt zu bringen.

Und Summa, dieweil offenbar ist, daß durch der todten Heiligen Anrufung des Mittlers Christi Amt verdunkelt wird, so können wir dieselbige nicht bestätigen durch unsere Bewilligung.

VII.

Von der Messe.

Das einige Opfer, welches GOttes Zorn wider die Sünde des menschlichen Geschlechts versöhnt hat und die Bezahlung für die Sünde gewesen ist, und den Menschen Versöhnung mit GOtt, Gnade und ewiges Leben verdient hat, ist allein der Tod des Sohnes GOttes, welcher sich selbst geopfert hat seinem ewigen Vater, und selbst der Priester solches seines Opfers gewesen, wie die Epistel zun Hebräern lehrt.

Er hat aber etliche äußerliche Kirchendienste oder Sacramente eingesetzt, durch welche er die unaussprechlichen Wohlthaten dieses Opfers uns mittheilt und applicirt.

Derselbigen eines ist auch das Abendmahl des HErrn, in welchem der, so den Leib und das Blut Christi nießet, ihm selbst durch Glauben applicirt und zueignet diese Wohlthat, so Christus erworben durch seinen Tod, welcher ist das einige wahrhaftige Opfer; nämlich also, so wir erkennen und glauben, daß uns die Sünde gewißlich vergeben werde um des Todes willen des Sohns GOttes, welcher sich selbst für uns geopfert hat; und durch solchen Glauben ergreifen wir Christum und empfahen Trost. Also nützt das Nachtmahl des HErrn demjenigen, der es nießet, durch Glauben.

Dieweil aber in der Messe diese drei Stücke sind, der Brauch des Nachtmahls, das Gedächtniß, und Danksagung: so haben die alten Väter diese ganze Handlung ein Opfer genannt, nicht daß solches sei die Bezahlung für die Sünde, oder andern verdiene Vergebung der Sünden, sondern das Gebet und Danksagung sind solche Opfer, die man heißt sacrificia laudis, das ist, solche gute Werke, die wir GOtt thun, daß er von uns geehret werde.

Also ist die Oblatio oder das Nachtmahl nicht ein Werk, das für andere möge applicirt werden, oder Andern Vergebung der Sünden verdiene, und wird doch ein Dankopfer dem, so es nießet, von wegen des Gedächtniß, welches viel Dinge in sich begreift, nämlich den Glauben, die Anrufung, die Bekenntniß oder Predigt, und Danksagung.

Denn Christus redet von solchem Gedächtniß, so im Glauben geschiehet, und will nicht allein, daß wir das Gedächtniß der Historien, wie man sonst Spectakel hält, sondern daß wir durch Glauben uns erinnern und Trost empfahen aus der Verheißung, und unser Herz aufrichten, und also errettet von Schrecken der Sünde und des Todes, und erwecket werden zur Anrufung, Gebet und Danksagung.

Das sind sonder Zweifel die rechten Gottesdienste, so ihm gefallen in dem Nachtmahl des HErrn. Und solches haben die alten Väter angezogen, da sie die Messe preisen, wie Cyprianus spricht, die Danksagung breite sich aus; und preiset beides die Vergebung der Sünden, und dagegen die herrlichen Gaben, uns geschenket.

Darum halten wir nicht, daß die Messe für andere, Lebendige oder Todte, möge applicirt werden; denn ein jeglicher muß ihm selbst die Wohlthaten, von Christo geschenkt, appliciren im Glauben, durch das Wort und eigenen Brauch der Sacramente, nicht von wegen des Werkes oder Verdiensts eines andern Menschen, wie die Schrift sagt: „Der Gerechte wird seines Glaubens leben.“

Ueber das, so streitet die Applicatio für die Todten wider die Einsetzung dieses Sacraments, welches allein den Lebendigen eingesetzt ist, daß sie es nießen, und das Gedächtniß im Glauben darin üben sollen. Das gehet die Todten nichts an.

Darum ist billig zu beklagen, daß man das Sacrament nicht allein für die Todten gebraucht, sondern auch so greulicher Mißbrauch eingerissen ist, daß die Kirchen mit diesen Todtenmessen allenthalben erfüllet sind, viel[1]) mehr denn mit dem rechten nöthigen Amt und Dienst, so den Lebendigen gehöret.

VIII.

Von der Privatmesse und Brauch des ganzen Sacraments.

Im Buch wird ein Rath gegeben, daß zum Frieden dieses dienlich sein sollte, daß auf beiden Theilen den Kirchen zuzulassen, ihre Weise zu behalten, nämlich daß bei uns keine Messe ohne Communicanten gehalten werde; bei den andern aber möchte Messe gehalten werden auch ohne Communicanten. Doch sollte man das Volk vermahnen, das Sacrament öfter und mit christlicher Andacht zu nehmen, und sollte Fleiß geschehen, die alte Gewohnheit der Kirche, so viel möglich, wiederum anzurichten. Denn dieses ist gewiß, daß erstlich diese Gewohnheit durchaus gewesen, daß keine Messe ohne Communicanten gehalten ist.

Von diesem Artikel ist dieses unser Bedenken: Wir können wohl erkennen, daß die Aenderung nicht plötzlich zu machen, denn man soll das Volk zuvor vom rechten Brauch des Sacraments unterrichten.

Wir selbst haben nicht auf einmal eilend den rechten Brauch angerichtet, davon St. Paulus spricht, daß man eine Communion halten und auf einander warten soll, daß man sämmtlich empfahe Leib und Blut Christi. Es gebieten auch die alten Canones eine solche Communion, und wäre hoch zu wünschen, daß diese erste Weise nicht geändert wäre.

---

1) „viel“ von uns gesetzt statt: „wieviel“.

Denn bei derselben Weise konnte man besser den Brauch des Sacraments verstehen, und erkannte das Volk, daß solche Austheilung geschehe, eines jeden Glauben insonderheit zu erwecken und zu stärken, und daß ein jeder ihm selbst in solcher Reichung des HErrn Christi Wohlthat durch Glauben zueignet. Und war dieselbe Zeit der Mißbrauch, die Messe zu appliciren für andere, Lebendige und Todte, noch nicht bekannt oder üblich, sondern ein jeder, so das Sacrament brauchte, suchte für sein eigen Gewissen Trost und Stärke. Hernach, als der erste Brauch verändert, hat man die Ceremonien viel anders verstanden; wie die menschliche Natur dazu geneigt ist, daß sie aus Ceremonien Opfer und Verdienst machen will; darum hat man erdichtet, daß der Priester für die Kirchen opfere und verdiene ihm und andern. Dazu hat man weiter erdichtet, daß eine Messe für viele gehalten, nicht so viel verdiene, als eine besondere für einen jeden; und ist noch mehr dazu gelehrt, daß solch Verdienst für Lebendige und Todte gelte, es sei der Priester fromm oder nicht. Solche schreckliche Mißbräuche sind gefolgt, nachdem die erste Weise verändert, welche apostolisch und katholisch gewesen und etliche hundert Jahr nach den Aposteln geblieben, nämlich, daß allezeit in der Messe das Sacrament etlichen mehr Personen ausgetheilt ist.

Nun ist ganz nicht Zweifel, man muß die Application, oder Verdienst für andere, Todte und Lebendige, verwerfen. Denn dieser Wahn theilt das Verdienst in des HErrn Christi Leiden und des Priesters Werk, so doch geschrieben stehet: „Mit einem einigen Opfer hat er die Heiligen vollendet."

Dazu hat sich der Sohn GOttes selbst dem Vater geopfert, da er für uns gestorben, wie geschrieben stehet: „Der sich selbst geopfert hat" 2c. Und gehet kein anderer Hoherpriester in das heiligste Heiligthum, das ist, ohne Mittel vor den ewigen GOtt, denn allein Christus, wie von ihm geschrieben stehet: „Durch sein eigen Blut ist er in das heiligste Heiligthum gegangen, und hat die ewige Erlösung erworben", und hat nicht befohlen, daß ihn andere opfern sollen im Abendmahl, sondern will, daß dieser Schatz andern ausgetheilt werde.

Item, ein jeder soll ihm selbst durch eigenen Glauben die Wohlthat Christi zueignen, darum kann das Opfer andern nichts verdienen.

Item, unser Hoherpriester Christus hat im Abendmahl nicht geopfert, sondern allein den Jüngern ausgetheilt; hat auch nicht befohlen, das Sacrament für andere zu opfern, sondern gesprochen: „Nehmet hin, esset." Nun gebührt uns nicht anders zu thun, denn das da gethan und befohlen hat unser Hoherpriester Christus.

Daß aber das Opfer für andere, oder die Application bleibe, so man die Privatmesse erhält, ist daraus klar: denn die, so solche Messe halten, sprechen in ihrem Canon, daß sie solche Opfer für andere thun, zu Erlösung der Seelen, für die Lebendigen und Todten. Auch bleibt im Volk dieser Wahn, daß die Messe für den allerhöchsten Gottesdienst auf Erden und nöthig für andere zu halten sei, und bestellet und fundirt derhalben Messe für sich und für die Todten.

Diese Irrthümer und Mißbräuche muß man strafen; so aber Einigkeit der Lehre gemacht, das Volk recht vom Brauch des Sacraments, vom Glauben und rechter Anrufung unterrichtet, und die Application oder Verdienst für andere im Predigen gestraft würde, und welche die Privatmesse wollten fallen lassen, daß ihnen solches gestattet würde: so wäre alsdann keine öffentliche Zwietracht oder Spaltung, dieweil man in der Lehre einträchtig wäre, obgleich etliche Personen ihre Gewohnheit so bald nicht änderten.

Vom Brauch des ganzen Sacraments bitten wir sehr, daß man der armen Gewissen Nothdurft bedenken wolle, welche an vielen Oertern hart geängstigt werden. Sie wissen, daß es in der Kirche gewöhnlich gewesen, das Sacrament ganz zu reichen; wissen auch, daß solches von Christo also geordnet und befohlen, wie St. Paulus spricht: „Ich hab's vom HErrn empfangen, das ich euch gegeben habe." Dieweil denn vonnöthen ist, des Menschen letzten Willen zu halten, soll viel weniger des HErrn Christi letzter Wille gebrochen werden. Nun hat Christus diesem Sacrament den Namen und Titel gegeben seines letzten Willens, da er spricht: „Dieses ist der Kelch des neuen Testaments."

Diesen Bericht haben viele Leute nunmehr, und wo man nicht das ganze Sacrament reicht, bleiben etliche ganz vom Sacrament, etliche empfahen's mit verwundetem Gewissen.

Dieweil nun dies Sacrament ein Trost sein sollte, und sollte mit gutem Gewissen genossen werden, daß man GOtt danken, und den HErrn Christum und seine Gnade fröhlich preisen könnte, wie es eine Danksagung, Eucharistia, genannt wird, ist hoch vonnöthen, daß man den Leuten helfe, daß sie das Sacrament nicht zu Verletzung ihrer Gewissen brauchen müssen.

So nun Einträchtigkeit wäre in der Lehre, und das Volk zu ganzem Brauch angerichtet würde, so wäre alsdann Einigkeit. Denn dieweil die Verfolgung ein Ende hätte und die rechte Lehre nun den Leuten vorgetragen würde, so wäre keine öffentliche Zwietracht oder Spaltung. Denn die Unsern beschuldigen nicht diejenigen, so noch nicht genugsam Bericht haben, und lassen sich doch unterweisen, sondern beschuldigen die Verfolger, und die, so die

Gegenlehre vertheidigen, nämlich, daß recht sei, einen Theil des Sacraments zu verbieten, oder solch Verbot zu loben.

Es wird auch darum die Kirche vor dieser Zeit nicht von uns verdammt. Denn auch die heilige Kirche hat oft etliche Stoppeln, wie St. Paulus spricht, welche GOtt vergibt, wie andere Unwissenheit, denen, so doch das Fundament oder Haupt erhalten, das ist, welche durch Glauben um des HErrn Christi willen Vergebung bitten.

Und im Mißbrauch der Messen und Heiligendienst ist viel großer Sünde gewesen, darum weissagt die Schrift, daß die letzte Zeit der Kirche werde voll großer Gefährlichkeit sein; wie das Verbot von der Ehe und Möncherei sehr viel in ewige Verdammniß bracht; also sind viel verloren worden durch Mißbrauch der Messe und Heiligendienst. Darum, so nun die Mißbräuche an das Licht gebracht und bekannt worden, soll man sie nicht schützen und erhalten, sondern abthun und Besserung suchen.

IX.

Von dem Verbot der Priesterehe.

Der Meister des Buchs klagt selbst ernstlich genug über die Laster, so aus dem Gesetz, in welchem den Priestern die Ehe verboten, erfolget, und wünscht, daß solches gebessert werde; stellet's aber zu der Herren und Regenten Bedenken, daß sie davon rathschlagen, wie solches in Besserung zu bringen, ob man den Priestern die Ehe solle zulassen; ob man die alten oder neuen Canones halten solle; gibt aber daneben genug zu verstehen, was seine Meinung sei.

Wir aber wünschen und begehren auch zum höchsten, daß durch die hohen Häupter und Potentaten so vielen Menschen in Gefahr ihrer Seelen Heil geholfen, und das unchristliche Verbot aus der Kirche weggethan werde, aus welchem so vielfältige greuliche Unzucht, Schande und Laster geflossen.

St. Paulus nennt solch Verbot der Ehe öffentlich Teufelslehre. Daß dieser Spruch wahr sei, beweist die Erfahrung stark genug. Denn es ist leider vor Augen, was für Unzucht und Schande aus diesem Gesetz komme; aber am jüngsten Gericht wird es mehr und erst recht offenbar werden, was der Teufel für großen Schaden durch dies Gebot der Kirche zugefügt, und wie große Haufen Seelen ohne Zahl er in ewige Verdammniß geführt hat. Denn dies ist eine wahrhaftige göttliche Stimme: „Die Hurer, Ehebrecher 2c. werden GOttes Reich nicht ererben.“

Es sind aber der Unsern Schriften vorhanden, darin klar angezeigt ist, daß dies Gesetz, so die Ehe verbeut, streitet wider göttlich und wider natürliches Recht. Dieweil man nun schuldig ist, GOtt mehr gehorsam zu sein, denn den Menschen, so folgt, daß diejenigen, so zum Ehestand tüchtig, recht thun, daß sie lieber wollen christlich und mit gutem Gewissen im Ehestand leben, denn außer demselben mit Gefahr und Beschwerung des Gewissens, oder in öffentlicher Unzucht und Aergerniß.

Paulus befiehlt, daß ein Priester, oder Bischof, soll ein Ehemann sein. Die Stimme des Apostels soll weit vorgezogen werden allen menschlichen Satzungen. Darum bitten wir, daß dieses unrechte und schädliche Gesetz, so die Ehe verbeut, in der Kirche abgethan werde.

Die erste und vornehmste Sorge in der Kirche soll diese sein, daß das Predigtamt des Evangelii recht bestellt und angerichtet werde. Damit man nun tüchtige, gottesfürchtige und gelehrte Diener und Prediger haben möge, halten wir, daß solcher Dienst oder Predigtamt nicht soll verhindert werden mit Auflegung einiger unrechten Gesetze, und soll frei sein, Personen zu erwählen, die da tüchtig sind, sie seien ehelich oder ohne Ehe; es soll auch frei stehen dem, der da ledig zum Diener erwählt ist, daß er darnach möge ehelich werden; denn dies Gebot ist insgemein allen gesagt: „Hurerei zu vermeiden, habe ein jeder sein Eheweib.“

Das aber hierwider angezogen wird von dem Gelübde, darauf haben wir anderswo nach der Länge geantwortet; es sind auch die alten Concilia nicht so hart gewesen denjenigen, so wider ihr Gelübde ehelich sind worden, als die neuen Decrete. Aber dieses ist die gewisse Regel: das Gelübde, so wider GOttes Gebot geschehen ist, ist nichtig. Dieweil denn das Gelübde, ohne Ehe zu leben, wider GOttes Gebot streitet in denen, die nicht vermögen ohne Ehe sich zu enthalten, halten wir, daß weder der Priester noch Mönche Gelübde jemand verhindern soll, ehelich zu werden.

Zudem, so sind bei solchen Gelübden viel andere Irrthümer, durch welche die rechte christliche Lehre vom Glauben, dadurch man vor GOtt gerecht wird, und von rechten Gottesdiensten ganz verdunkelt worden.

Der Pabst Siricius, da er den Priestern in Hispania gebeut, ihre Eheweiber zu verlassen, führet dazu diesen Spruch St. Pauli Röm. 8: „Die im Fleisch sind, können GOtt nicht gefallen“ 2c. Er habe nun aus großem Unverstand oder aus Heuchelei diesen Spruch auf den Ehestand gezogen, so hat er doch durch solch Verbot mit der That unrechte Lehre und Wahn gestärkt.

So nun unrechte Gottesdienste an solch Gelübde verbunden werden, so ist's gewiß aus dem andern Gebot GOttes, daß solch Gelübde GOtt nicht gefällt, denn da er sagt: „Du sollst GOttes Namen nicht vergeblich führen“, verbeut er auch, daß man

ihn nicht soll anrufen durch unrechte Gottesdienste. Darum sind alle Gelübde, in solchem irrigen Wahn geschehen, nichtig und unbündig, als nämlich, so dafür gehalten wird, daß ohne Ehe leben sei ein hoch sonderlich Werk, damit der Mensch mehr Gnade bei GOtt verdiene; oder so man das eheliche Leben für einen solchen Stand hält, der nicht, oder je schwerlich GOtt gefalle, oder dadurch die Priester oder die Darreichung der Sacramente unrein werden, so doch geschrieben stehet: „Den Reinen ist alles rein" 2c.

Aber in dieser ganzen Sache wollen wir uns hiemit gezogen haben auf andere unsere vorigen Schriften vom Ehestand und Klostergelübden, darin wir gnugsam und klar angezeigt, wie vielfältige Irrthümer seien in dem Mönchleben, wie es bisher gewesen. Darum wollten wir nicht gerne, daß solche Irrthümer sollten wieder aufgerichtet oder bestätiget werden.

Und dieweil vor Augen, daß an vielen Orten die Pfarrherren und Prediger, auch Schulmeister und arme Schüler nicht Unterhaltung haben, fordert die gemeine hohe Nothdurft, daß vornehmlich solchen Personen aus den Klostergütern geholfen werde. St. Paulus spricht: „Kein Kriegsmann dienet ohne Sold." Nun sind solche große Güter und Einkommen der Klöster erstlich den Kirchen gegeben zu Erhaltung des Predigtamts und Seelsorge, und der Studien. Darum soll davon genommen werden, was hiezu vonnöthen ist, daß die Kirchen bestellte Diener und Prediger haben, und Schulmeister und arme Schüler mögen unterhalten werden.

1370. D. Mart. Luthers Bedenken, an den Kanzler D. Brück gestellt, wegen der Religionsvergleichung. Zwischen dem 4. und 7. April 1541.

Das Original dieses Bedenkens ist im Codex Seidel. zu Dresden. Gedruckt in der Leipziger Ausgabe, Supplement, No. 180, S. 70; bei De Wette, Bd. V, S. 339 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 299. Unsere Zeitbestimmung ergibt sich daraus, daß Luther am 4. April an Melanchthon schreibt, ihm sei „heute" von D. Brück der Rathschlag des Landgrafen zu Hessen zu lesen gegeben (De Wette, Bd. V, S. 337), und am 7. April wurde unser Bedenken von dem Churfürsten dem Schreiben an seine Gesandten beigegeben (ibid. S. 338).

Dn. Doct. Brücken. Bedenken Martini Luthers D.

Erstlich bedenke ich, daß ich dem Landgrafen und Bucero nichts mehr will vertrauen.

Zum andern, laß ich es bleiben bei den Artikeln zu Schmalkalden angenommen; besser wird's nicht werden, weiß mich auch weiters nicht zu begeben.

Mein lieber Herr Doctor, mit euch rede ich, als vor M. G. Herrn gegenwärtig, daß mich's genug verdreußt auf den Landgrafen und die Seinen, daß sie das Vater-Unser so umkehren, und erstlich Ruhe und Frieden suchen, unangesehen, wo das Erste, nämlich GOttes Namen, Reich und Wille bleibe. Was ist es, daß man die Mücken seiget und die Kameele verschlinget? Will man in der Religion Vergleichung suchen, so hebe man erst an, da die gründlichen Stücke sind, als Lehre und Sacrament; wenn dieselbigen verglichen sind, wird das andere Aeußerliche, das sie Neutralia heißen, selbst sich schicken, wie es in unsern Kirchen geschehen ist, so wäre GOtt mit in der Concordia, und würde die Ruhe und Friede beständig. Wo man aber die großen Stücke will lassen stehen, und die Neutralia handeln, so ist GOttes vergessen; da mag denn ein Friede ohne GOtt werden, dafür man lieber möchte allen Unfrieden leiden. Es wird doch gehen, wie Christus Matth. 9 spricht: „Der neue Lappe auf einen alten Rock macht den Riß ärger, und der neue Most zersprengt die alten Fässer." Man mache es entweder gar neu, oder laß das Flicken anstehen, wie wir gethan haben, sonst ist es alles vergebliche Arbeit.

Ich sorge, der Landgraf lasse sich ziehen, und zöge uns gern mit sich. Aber er hat uns (meine ich) genug und wohl gezogen in seiner Sache, er soll mich nicht mehr ziehen. Ehe wollte ich die Sache wiederum zu mir nehmen und alleine (wie im Anfang) stehen. Wir wissen, daß es GOttes Sache ist, der hat's angefangen, bisher selbst geführet, und wird es hinausführen. Wer nicht hernach will, der bleibe dahinten; der Kaiser, der Türke dazu, und alle Teufel sollen hie nichts gewinnen, es gehe uns drüber wie GOtt will.

Mich verdreußt, daß sie diese Sachen achten, als seien es weltliche, kaiserliche, türkische, fürstliche Sachen, darin man mit Vernunft mitteln und meistern, geben und nehmen könne. Es ist eine Sache, da GOtt und Teufel, sammt beiderseits Engeln, selbst innen handeln; wer das nicht glaubt, der wird nichts Guts hierin schaffen.

Solches weiß ich wohl, daß ihr selbst auch denkt und wisset. Muß es aber also reden, daß ihr sehet, wie mein pr. nr. [pater noster] zürnet und klagt über falsos fratres, die uns mehr denn alle Feinde Schaden und Mühe machen, wie Judas 2c.

Es sind, GOtt Lob! unsere Kirchen in den Neutralibus so zugerichtet, daß ein Laie, oder Wal, oder Spanier, der unsere Predigt nicht verstehen könnte, wenn er sähe unsre Messe, Chor, Orgeln, Glocken, Caseln 2c., würde er müssen sagen, es wäre eine rechte päbstische Kirche, und kein Unterschied oder gar wenig gegen die, so sie selbst unter einander haben; was sollen wir denn mehr thun, ohne daß wir, des Landgrafen Dünken nach, hie unsere Kirchen zerrütten und irre machen, und dort bei den Papisten nichts ausrichten, denn daß wir uns selbst (unter gutem Schein) zertrennen und selbst unter einander uneins werden. Das wollte der Teufel gerne haben! GOtt wehre ihm. Amen.

Der Kirchengüter halben ist auch nichts zu weichen. Es sei denn, daß die Papisten zuvor ihre Abgötterei und Gotteslästerung erkennen und büßen. Wie sie wissen, daß GOtt fordert und haben will, der nicht will vergeben noch so hin lassen gehen unbußfertige Abgötterei und verstockte Gotteslästerung, und freilich nicht solchen Frieden will von uns wiederum angenommen und gelitten haben, oder wird uns sammt ihnen verdammen. Wenn sie gebüßt haben, und ihre lästerliche Klosterei verdammt, und wollen uns helfen predigen, Kirchen und Schulen treulich regieren, so sollen sie Güter genug finden; wo sie das nicht thun, so geben sie zu verstehen gröblich, daß wir sollen als die Abtrünnigen vom Wort ihre Abgötterei annehmen, dulden und helfen schützen. Das thue der Teufel; und es gehe uns drüber wie GOtt will. Ich wollte wohl weiter mit euch reden, aber ich darf die Luft noch den Kopf mit viel Reden nicht versuchen. Ich thue wohl mit Schreiben schier zu viel.

1371. D. Martin Luthers Schreiben an den Churfürsten Johann Friedrich, von der Widersacher Sophisterei im Artikel von der Rechtfertigung, und von des Churfürsten zu Sachsen Zug auf den Reichstag zu Regensburg. Kurz vor dem 10. Mai 1541.[1])

Dies Schreiben findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1559), Bd. XII, Bl. 307; in der Jenaer (1568), Bd. VII, Bl. 445; in der Altenburger, Bd. VII, S. 484; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 408; in der Erlanger, Bd. 55, S. 303 und bei De Wette, Bd. V, S. 353.

1) Diese Zeitbestimmung ist nach Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, p. 356b von De Wette gesetzt.

1. Gnade und Friede in Christo 2c. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Wir haben E. C. F. G. zugeschickte Schriften empfangen, und alles mit Fleiß gelesen. Und erstlich haben E. C. F. G. recht geurtheilet, daß die Notel der Vergleichung ein weitläuftig und geflickt Ding ist. Denn wir auch aus M. Philippus Schrift, die wir hiemit überschicken, wohl vermerken, wie es sei zugangen, nämlich, daß M. Philippus zuerst eine rechte Notel gestellet hat, wie wir (Röm. 3) „allein durch den Glauben, ohne Werke, gerecht werden". Diese haben jene nicht leiden können, und eine andere gestellt: „Der Glaube (Galat. 5) ist thätig durch die Liebe"; diese hat M. Philippus auch verworfen. Zuletzt haben sie beide Notel zusammen gereimet und geleimet; daraus ist diese weitläuftige geflickte Notel kommen, darin sie recht, und wir auch recht haben.

2. Wird nun D. Eck bekennen (als er nicht thun wird), daß sie zuvor nicht so gelehret haben, so möchte solche Vergleichung obenhin eine Zeitlang stehen. Wird er aber rühmen (als er gewißlich thun wird) und auf dem Spruch stehen Gal. 5: Glaube ist thätig, und daß sie allewege also gelehret haben, so ist's eine Vergleichung, wie Christus spricht Matth. 9: Ein neu Tuch auf den alten Rock gelappt, da der Riß ärger wird. Denn mit solchen falschen ungleichen Leuten, weil sie nicht ablassen, kann keine andere Vergleichung werden; da werden sie schreien, daß sie recht behalten haben. Dagegen die Unsern sagen, daß sie sich gegen ihnen wohl verwahret haben mit dem neuen Lappen und Verklärung, so in der Notel ist, und sonderlich, daß sie bedinget, sie wollen nichts von der Confession begeben haben.

3. Also sind wir weiter uneins, denn zuvor, und ihre falsche schalkhaftige List wird heraus an Tag kommen, die sie in der Notel meisterlich verborgen haben, wie sie meinen. Und das wird bald geschehen, wenn sie zu den andern Artikeln kommen, die aus diesem Hauptartikel fließen, und sich darin gründen; wie es denn die Unsern riechen, und schier selbst bereitan bekennen, da sie bedingen: Wo in andern Artikeln keine Vergleichung geschiehet, so soll diese Notel auch nicht sein; denn sie merken den Falsch drinnen. Also werden wir doch wiederum müssen zu unserer ersten und rechten Notel oder Form kommen, welche ist diese, Röm. 3, 24.: „Sie wer-

den gerecht ohne Verdienst"; und daselbst: „Wir halten, daß der Mensch gerecht werde durch den Glauben, ohne Werke des Gesetzes." Das ist unsere Notel und Form, dabei bleiben wir, die ist kurz und klar; dawider mag stürmen Teufel, Eck, Mainz und Heinz, und wer's nicht lassen will; wir wollen zusehen, was sie gewinnen.

4. Der Spruch Gal. 5, 6. redet nicht vom Gerechtwerden, sondern vom Leben der Gerechten; es ist viel ein anderes: Fieri, et agere, esse, et facere, wie die Knaben in den Schulen lernen, Verbum activum et passivum; da ist eigentlich und unterschiedlich davon zu reden (welches Eck und jenes Theil nicht leiden kann, oder nicht verstehet). Wenn man fragt, wodurch man vor GOtt gerecht wird? ist es gar viel eine andere Frage, denn so man fragt, was der Gerechte thut oder läßt? Werden und thun, ist zweierlei; Baum werden, und Frucht tragen, ist zweierlei.

5. Nun ist in diesem Artikel nicht die Frage vom Thun oder Leben, sondern vom Werden, wie die Worte St. Pauli da stehen, „gerecht werden durch den Glauben"; ohne Zweifel, daß der, so gerecht worden ist, ohne Werk nicht bleibet, wie der Baum nicht ohne Früchte. Aber der Papisten Schalkheit ist diese (die sich in folgenden Artikeln finden wird), daß man gerecht werde oder sei, nicht allein durch den Glauben, sondern auch durch die Werke, oder durch die Liebe und Gnade, so sie inhaerentem heißen (welches alles gleich viel ist). Das ist alles falsch, und wo sie das haben, so haben sie es ganz und gar, wir nichts. Denn vor GOtt gilt nichts, denn bloß und allein sein lieber Sohn JEsus Christus, der ist ganz rein und heilig vor ihm. Wo der ist, da siehet er hin, und hat seinen Wohlgefallen an ihm, Luc. 3, 22. Nun wird der Sohn nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben, ohne alle Werke, ergriffen und im Herzen gefasset. Da spricht denn GOtt: Das Herz ist heilig um meines Sohnes willen, der drinnen wohnet durch den Glauben.

6. Die Liebe und Werke sind nicht, können auch nicht sein, der Sohn GOttes, oder solche Gerechtigkeit, die vor GOtt so rein und heilig sei, als der Sohn ist; darum können sie für sich selbst nicht bestehen vor GOtt, als eine reine Gerechtigkeit, wie der Sohn bestehet. Daß sie aber gerecht und heilig heißen, geschiehet aus lauter Gnaden, nicht aus Recht; denn GOtt will sie nicht ansehen, gleich seinem Sohn, sondern um seines Sohnes willen [zugut halten, und ihre Unreinigkeit nicht rechnen, dazu auch noch krönen und belohnen; aber alles um des Sohnes willen],[1] der im Herzen durch den Glauben wohnet; sonst heißt es: Non intres in judicium cum servo tuo.

7. Auf das andere Stück, E. C. F. G. persönlich Erscheinen zu Regensburg. Wir haben zwar zuvor immerdar, ehe denn wir solche E. C. F. G. Beschwerung gewußt, herzlich gewünscht, auch GOtt gebeten, daß E. C. F. G. ja nicht persönlich auf den Reichstag zöge, in dieser schwinden fährlichen Zeit; denn E. C. F. G. Person ist der rechte Mann, den der Teufel vor andern Fürsten suchet und meinet. Und ist in keinen Weg zu rathen, daß sich E. C. F. G. aus dem Lande begeben, dafür wir auch noch herzlich und um GOttes willen E. C. F. G. wollen gebeten haben; uns drücken auch Ursachen.

8. Weil auch kaiserl. Majestät Entschuldigung angenommen, können E. C. F. G. wohl weiter darauf beruhen, und E. C. F. G. herzliche Beschwerung anzeigen, sonderlich weil so stattliche Botschaft von E. C. F. G. dahin ist verordnet. Denn E. C. F. G. sehen, wie sie in der Religion mit den Unsern umgehen, wie der Teufel. Wo nun E. C. F. G. selbst da sollen sein, und also gedrungen werden, würde gewißlich E. C. F. G. zuletzt nicht Wehrwort genug finden. Denn da ist kein Ablassen mit Anhalten, bis sie etwas erlangen, wie ich zu Worms selbst erfahren.

9. So stehet nun die Sache darauf: Man wird dringen auf den Unglimpf, so E. C. F. G. nicht erscheinen, als auf einen Ungehorsamen oder Eigensinnigen im ganzen Reich; kommen aber E. C. F. G. und werden nicht alles willigen, oder vielleicht Eines nicht willigen, so ist doch derselbe Unglimpf da, und dazu der Schimpf, vielleicht auch böse Gewissen ewiglich. Soll's denn je gewagt sein, so ist der erste Unglimpf besser, denn der letzte, beide mit Schimpf und Schaden des Gewissens. Denn es ist jetzt nicht Zeit, wie vorhin auf den Reichstagen. Der Kaiser ist nicht Kaiser, sondern der Teufel zu

---

1) Die eingeklammerten Worte stehen allein in der Jenaer Ausgabe. Es scheint uns, daß in der Wittenberger Ausgabe, der die anderen gefolgt sind, diese Worte beim Satz ausgefallen sind durch die Wiederkehr der Worte: „Sohnes willen".

Mainz, deß Listen grundlos und bodenlos sind, sammt seinem Anhang; die werden alle mit guten süßen Worten, oder mit bösen E. C. F. G. Fahr und Mühe machen im Gewissen, und viel unsers Theils dazu helfen.

10. Weil nun E. C. F. G. sehen die gewisse Fahr, und keine Frucht, so will zu bedenken sein, daß E. C. F. G. GOtt nicht versuche, und sich wissentlich, ohne Noth, in Gefahr begebe. Kaiser gehorsam zu sein, ist billig; ja, wenn es Kaiser, und der rechte Kaiser wäre. Für seine Person wollen wir hoffen, er sei fromm und gütig; aber daß er sein selbst nicht mächtig sei, spüret man unter anderm an dem, daß er das Buch,[1]) mir vom Markgrafen zugeschickt (wie Fürst Wolf schreibt), den Theologen hat übergeben, und für nützlich angegeben; welches doch etwa durch Mainz oder seines Gleichen ist durch einen Rechten gestellet und geschmückt, daß man wohl siehet, wie der Kaiser nichts verstehe noch thue in dieser Sache. Summa, es ist das Mordbrennen, und alles was sie hoffen, auf E. C. F. G. gespielet. Darum sollen und mögen E. C. F. G. wohl von dem Reichstag bleiben, und sich entschuldigen, womit sie immer können. Mainz, Heinz sind nicht fromm, werden auch nimmermehr fromm. Will sich E. C. F. G. mit dem Teufel selbst vertragen, so dürfen sie nicht gen Regensburg, wollen's wohl zu Torgau bekommen.

11. Demnach ist unterthänigst Rath und Bitte, E. C. F. G. wollten im Lande bleiben. Soll eine Fahr daraus entstehen, Kaiser ungnädig und zornig werden, Land und Leute zu wagen sein, so müssen's E. C. F. G. GOtt befehlen, der uns bisher nicht verlassen. Es ist besser mit gutem Gewissen in Fahr und Ungnaden, denn mit bösem Gewissen in Frieden und Gnade leben. Wir sind ja gewiß, daß wir hierin kein Gut, Ehr, Gewalt, sondern allein GOttes Wort treulich meinen. Der hat es angefangen, wird's auch vollenden.

12. Zuletzt bitten wir, E. C. F. G. wollten M. Philippus und den Unsern ja nicht zu hart schreiben, damit er nicht abermal sich zu Tode gräme. Denn sie haben ja die liebe Confession ihnen vorbehalten, und darin noch rein und fest blieben, wenn gleich alles fehlet. Es wird die Disputation doch nicht ohne Frucht abgehen, dem Pabstthum zu Schaden, wie Christus spricht zu Paulo, 2 Cor. 12, 9.: „Meine Kraft wird in Schwachen vollkommen." Wie denn bisher Christus in uns immer schwach gewesen, und doch die Gewaltigen geniedriget. Es ist seine Weise also, thut nicht anders, auf daß wir nicht stolz werden, oder uns rühmen, als hätten wir etwas gethan in solchen hohen göttlicher Majestät Sachen. Hiemit dem lieben GOtt befohlen, den wir herzlich für E. C. F. G. bitten und flehen, wird uns auch erhören, Amen.

E. C. F. G.
unterthäniger
Martinus Luther.

1) No. 1369. — „Fürst Wolf" ist Wolfgang von Anhalt.

1372. D. Mart. Luthers Schreiben an den Churfürsten Johann Friedrich gemeinschaftlich mit Bugenhagen, die Religionsvergleichung betreffend. Den 1. Juni 1541.

Das Original dieses Schreibens findet sich im Cod. Seidel. zu Dresden. Gedruckt im Leipziger Supplement, No. 171, S. 93; bei De Wette, Bd. V, S. 363 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 312.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heil. römischen Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen, Burggrafen zu Magdeburg, unserm gnädigsten Herrn.

Gnade und Friede in Christo. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Wir haben E. C. F. G. zugeschickte Briefe und Schrift empfangen und gelesen. Und müssen wohl des Kaisers Gemüth loben und aufs beste verstehen, als das, so es GOtt (der des Königs Herz in der Hand hat) würde also fort hinaus erhalten, viel Gutes schaffen wird. Doch weil wir wissen, daß wir nicht mit Fleisch und Blut zu fechten haben, müssen wir uns des Sprüchworts halten: Das Feld will Augen, der Wald will Ohren haben. Denn weil der Heinz dennoch allda gelitten wird, dazu unter andern Worten auch diese stehen: wir haben beiderseits einerlei Buch, doch nicht einerlei Verstand, um der dunkeln Worte willen 2c., haben wir wohl zu besorgen, ob der Kaiser gleich wohl wollte, daß doch die andern nicht werden gleiches Sinnes sein. Doch weil der Kaiser sich so fern herausgibt, daß es solle

ein unverbindlich Gespräch sein, und auf beiderseits Chur- und Fürsten Bewilligung gestellet sein: so thun wir recht, daß wir uns auch freundlich und glimpflich erzeigen. Denn daß sie M. Philipps haben angegeben: er sei hart, und dadurch hinderlich der Vergleichung, achten wir gewißlich dafür, weil sie an der Hauptsache verzagt, suchen sie einen Unglimpf, ob der Kaiser dadurch bewegt, das Gespräch (das er will hinausgeführt haben) abreißen wollte; denn der Kaiser gleichwohl dem Pabst mit diesem Gespräche eine große Schalkheit thut, die er nicht gerne hat (es wäre denn also zuvor abgespielet), und sie, die Theologen, nicht nachgeben, denn sie werden erhalten mögen in Frankreich, Hispanien und bei andern, daß zu hoffen ist, es werde der Tag etwas Gutes wirken. Doch, wie GOtt will, so haben die Unsern fest und wohl sich gehalten. Und unser Gebet (das fühlen wir) ist erhöret, und dringet fort; wird auch der Sachen ein recht Ende machen, wie uns verheißen ist durch den Mund, der nicht lügen kann. Hiemit dem lieben GOtt befohlen, Amen. Mittewochen nach Exaudi [1. Juni] 1541.

E. C. F. G.
unterthänige
Joh. Bugenhagen Pommer, D.
Martinus Luther, D.

1373. Auszug aus einem Briefe Crucigers an Bugenhagen, der sich bezieht auf den von Luther in No. 1371 behandelten Gegenstand. Den 19. Mai 1541.

Dieses Schriftstück bringt Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, p. 357a aus den collectaneis Valent. Bavari, tom. II, p. 448. Im verdeutschten Seckendorf S. 1985, woraus es Walch genommen hat. Bei Walch ist eine verkehrte Ueberschrift und die Zeitangabe fehlt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Wir haben eure Meinung über die zusammengeflickte Formel[1]) im ersten Artikel gesehen. Wenn die Formel angenommen worden wäre, die Philippus verfaßt hat, welche einfach und klar und deutlich die rechte Meinung enthielt, so hätte niemand etwas daran aussetzen können. Jetzt, da über die Meinungen so gestritten worden war, daß die Widersacher merken ließen, daß sie dieselbe zwar annehmen wollten, aber dennoch nicht wollten, daß die von ihnen vorgelegte Formel gänzlich verworfen werde, so konnte es bei dieser Zusammenflickerei nicht anders kommen, als daß man etliche Worte bleiben ließ, welche entweder etwas Ungeschicktes enthielten, oder nachher durch die Spitzfindigkeiten jener verdreht werden könnten. Daher gefällt sie auch uns selbst und den Uebrigen nicht recht. Aber doch ist sie, weil darüber noch öffentlich berichtet werden muß, einstweilen immerhin geduldet worden, in der Hoffnung, daß, wenn sie in den anderen Stücken unserer Lehre beistimmten, es für leicht gehalten würde, daß das, was hier noch mangelte, gebessert und geflickt werden könne.

1) Luther gebraucht in No. 1371 den Ausdruck: „Notel".

1374. Ein anderes Schreiben Luthers an den Churfürsten zu Sachsen, die Religionsvergleichung belangend. Den 6. Juni 1541.

Das Original dieses Briefes ist im Cod. Seidel. zu Dresden. Gedruckt im Leipziger Supplement, No. 174, S. 94; bei De Wette, Bd. V, S. 365 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 314.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. römischen Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

Gnade und Friede, durchlauchtigster hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich habe diese Stunde E. C. F. G. Briefe und zugeschickte Schrift empfangen, darauf ich meine unterthänige Antwort gebe: daß mich's auch wundert, daß zu mir sollte eine Botschaft geschickt werden. Und wiewohl ich aus den nächsten Schriften ohne das seltsame Gedanken kriegt, so ist es doch nun am Tage, wo sie zu mir Botschaft schicken werden, daß da nichts anders gesucht ist bisher und noch, denn unser höchster und ärgester[2]) Unglimpf, vielleicht auch zuletzt die Mordbrenner zu entschuldigen. GOtt der HErr stürze auch Heinzen und Mainzen, die jetzt sind die Weltregenten nächst dem Teufel.

Wohlan, im Namen GOttes! laß sie kommen. Dem Markgrafen habe ich auf das zugeschickte Buch nichts Sonderlichs geschrieben, denn daß es wäre gleich Herzog Georgens Re-

2) Walch: „ergebenster".

formation, die bei den Papisten viel weniger zu leiden wäre, denn bei uns; aber auf seine eigene Reformation, die vornher sehr köstlich ist, habe ich (so viel ich denke) geantwortet, es gefiele mir wohl, aber das Hintertheil müßte mit der Zeit auch abe sein. Wie es denn auch seiner Prediger keiner hat wollen annehmen.

Summa, es ist nichts begeben, und gehet, wie es mit mir zu Worms ging, da sie mich auch in Worten fangen wollten. Aber Christus gehet hindurch. So will ich mich auch nach E. C. F. G. Rath halten, denn ich bereit und[1]) fast unlustig bin, daß sie so freundlich angefangen, und doch feindlich alles im Sinn haben, und eitel Lügen, Falsch und Teufels List da ist ꝛc. Hiemit dem lieben GOtt befohlen, Amen. Montags im Pfingsten [6. Juni], Hora XI. 1541.

E. C. F. G.
unterthäniger
Martinus Luther.

1375. Etlicher Fürsten, sonderlich der von Anhalt, stattliche Werbung an D. Martin Luther wegen der Religionsvergleichung. Den 10. Juni 1541.

Dies Schriftstück findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1559), Bd. XII, Bl. 304 b; in der Jenaer (1568) Bd. VII, Bl. 442; in der Altenburger, Bd. VII, S. 482 und in der Leipziger, Bd. XXI, S. 405.

Erstlich, daß der Churfürst von Brandenburg und Markgraf Georg Fürst Johansen von Regensburg, sammt den andern, zu dem Herrn Doctor mit Credenz und mündlicher Werbung abgefertiget, auch befohlen, Fürst Georgen, Domprobst ꝛc., mitzunehmen, welches er nicht hat können abschlagen.

1. Nach der Uebergebung der Credenz der hochgedachten Chur- und Fürsten, Gruß und gnädiges Erbieten dem Herrn Doctor anzuzeigen.

2. Ferner, daß kais. Majest. den Reichstag aus gnädigster väterlicher Meinung ausgeschrieben, nämlich von wegen der Irrungen in der heiligen Religion, die zu christlicher Vergleichung zu bringen, auch des Türken halben, und deutscher Nation, als dem dürftigen Vaterland, zu Friede, Ruhe, Heil und Trost.

3. Dazu auf Erforderung hochgedachte Chur- und Fürsten erschienen, kais. Majest. geneigts Gemüth und Fleiß gespüret.

4. Und ihr kais. Majest. schiedliche Leute verordnet zu christlichem freiem Gespräch, Befehl gethan, christlich und frei zu reden, GOttes Ehr und Wahrheit seines göttlichen Worts allein zu suchen.

5. Als denn der Streit der Religion auf der Lehre und äußerlichem Gebrauch gestanden, so ist von den vornehmsten Artikeln der Lehre, nämlich de justificatione, und anhangenden, auf Maß Unterredung geschehen. Von etlichen Artikeln aber ist der Religion-Verwandten, da man mit den Päbstischen noch irrig, Meinung[2]) übergeben, welcher Artikel Capita in dem Zettel verzeichnet, davon der Doctor ohne Zweifel guten Bericht hat.

6. Weil denn der Doctor durch göttliche Gnade und Erleuchtung am ersten diese Lehre wieder an Tag gebracht, so ersuchen ihn auch für alle andere, hochgedachte Chur- und Fürsten, mit gnädigem Begehr, wolle helfen befördern,[3]) daß darinnen möchten christliche, leidliche Mittel getroffen werden, damit diese heilsame Lehre auch weiter gebracht, und weniger gewehret würde; denn zu verhoffen, da die Lehre vom Hauptartikel weiter gebracht, müssen alsdann die andern Mißbräuche auch fallen.

7. Und zu besorgen, wo nicht Einigkeit gemacht, daß daraus viel Unheils erfolgen möchte.

8. Daß man dem Türken keinen Widerstand thun könnte, mit Erzählung seines grausamen Vornehmens, und Klage der armen Leute, welche kais. Maj. gern retten, und bei dem christlichen Glauben behalten wollte. Und so solches nicht geschähe, hätten wir dergleichen zu besorgen, daß er die christliche Religion bei uns zu tilgen auch vornehmen würde.

9. So nun in diesem allen nicht endliche Vergleichung geschehen könnte, daß doch mit der Maß, was möglich, tolerirt würde, der Liebe zugut, damit nicht Aergers folge; daß der christlichen Liebe nichts vorzusetzen. Daß man je mit denen, so noch nicht genugsam unterrichtet, Geduld tragen müsse, Exempel im Alten und Neuen Testament, welche nicht noth zu erzählen. Es wäre auch kais. Majest. selbst das alles abzuschaffen unmöglich, und bei den Seinen, da es nicht gelehret, selbst fährlich.

10. So hat man bei kais. Majest. vermerkt, so der Sachen Maß getroffen, daß alle öffentliche Mißbräuche, da es kais. Majest. zu thun, sollen abgeschafft werden; daß die Venediger dieses Endscheids warten ꝛc., daß hierdurch GOttes Wort mehr ausgebreitet ꝛc.

11. Und dieweil sich der Doctor hat vernehmen lassen, so die Lehre frei und rein gelassen und geduldet, auch das Volk die Communion erlangte, wäre in andern Artikeln wieder Geduld zu haben:

1) Vielleicht: „bereitan“.

2) Die Gegenartikel der Protestanten gegen das Regensburger Interim. Siehe No. 1369.

3) Wittenberger: „verfordern“; Jenaer: „verfördern“.

so zweifelten hochgedachte Chur- und Fürsten nicht, der Doctor würde hierin nichts erwinden lassen, und neben ihnen, die es herzlich treue meinen, das Beste fördern; und so es je zu endlicher Vergleichung nicht möchte kommen, daß gleichwohl die verglichenen Artikel blieben, und die andern mit einer bequemen Maß aufgeschoben.

12. Denn so der Reichstag ohn einige Frucht zergehen sollt, wollten viel Leute erschrecken, und hernacher Zerrüttung aller Polizei, auch unter den Unsern Schismata zu besorgen sein.

13. Bitten derwegen schließlich, der Herr Doctor wolle selber gute Mittel und Wege anzeigen, die bemeldte Chur- und Fürsten mit Fleiß befördern wollten, damit die streitigen Artikel gänzlich möchten abgeschnitten, oder je denn gute Maß getroffen werden. Doch suchen sie in dem nichts anders, denn das ohn Abbruch göttliches Worts und Aergerniß wohl beschehen möchte, mit Bitte, solches im Besten und aus treuer Wohlmeinung zu vermerken.

1376. D. Mart. Luthers Antwort an die Fürsten Johann und Georg von Anhalt auf vorhergehende Werbung. Den 12. Juni 1541.

Dies Schriftstück findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1559), Bd. XII, Bl. 305b; in der Jenaer (1568), Bd. VII, Bl. 443; in der Altenburger, Bd. VII, S. 483; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 406; in der Erlanger, Bd. 55, S. 315; in Spalatins Annalen, S. 623 und bei De Wette, Bd. V, S. 366. Das Original des ersten Entwurfs ist abgedruckt in Burkhardts „Dr. Martin Luthers Briefwechsel", S. 385; dasselbe hat kein Datum.

1. Gnade und Friede. Durchlauchtigste, hochgeborne Fürsten, gnädige Herren! Wie ich vorgestern von E. F. G. gehört die Werbung an mich, von wegen meiner gnädigsten und gnädigen Herren, Herrn Joachim, Churfürst 2c., und Herrn Georgen, Markgrafen zu Brandenburg, Gevettern 2c., und darauf mündlich meine schleunige Antwort in Eil gegeben: also hab ich's auf weiter Bedenken dieser Gestalt schriftlich gefasset, so viel ichs behalten, und überschicke E. F. G., ihrem Begehr nach, dieselbige hiemit also schriftlich:

2. Erstlich, daß ich gern und mit Freuden gehört, daß [es] kais. Majest., unser allergnädigster Herr, so herzlich meinet, beide mit der Vergleichung in der Religion, und Frieden im Reich. GOtt der HErr regiere seiner kais. Majest. Herz zu seinem Lob und Ehre, und zu des Reichs Wohlfahrt, Amen. So weiß ich auch zu rühmen vor GOtt und in meinem Gewissen, daß ich ja auch zu solchen beiden Stücken aufs höchste geneigt, und täglich dahin mein ernstes und[1] armes Gebet richte; kann auch nicht zweifeln, daß dieses Theils Fürsten und Stände desgleichen gesinnet sind, wie sie dasselbe nicht mit Worten, sondern mit der That reichlich beweisen, denn sie darüber viel zusetzen, und noch viel mehr dulden und leiden, zuletzt auch den Mordbrand, und doch stille sitzen, und[1] sich nicht rächen.

3. Zum andern, daß die vier Artikel verglichen sollen sein, hörete ich auch gern; ich habe aber der Formulen keine gesehen, ohn die eine von der Justification, ohn was ich deß also hore geschehen. Aber ich habe E. F. G. vorgestern[2] gesagt, daß unmöglich sei, jenes Theil mit uns zu vertragen, und stehet auch nicht in kaiserlicher Majest. Vermögen. Denn ob es gleich kais. Majest. aufs allerhöchst und gnädigst ernst und gut meinet, so ist doch jenem Theil nicht Ernst, mit GOtt und nach der Wahrheit vertragen zu werden; wollen aber kaiserl. Majestät vielleicht also eine Nasen drehen. Denn wo es Ernst wäre, so würden sie die andern zehn Artikel nicht lassen unverglichen sein, als die wohl wissen und verstehen, daß sie alle zehn gewaltiglich und in bona consequentia aus den vier verglichenen, sonderlich aus dem Artikel der Justification, verdammt sind. Sie aber haben aus allen diese zehn, so am heftigsten wider die verglichenen vier Artikel streiten und verdammen, behalten;[3] daraus ich wohl kann verstehen, daß es jenes Theils Ernst nicht ist, daß sie denselben Artikeln ihren rechten Verstand wollen lassen.

4. So habe ich für mich im Artikel von der Justification den Fehl, daß das liberum arbitrium darin stehet,[4] und der Spruch St. Pauli darin eingeführt wird, Galat. 5: Fides per dilectionem efficax est, der sich doch daher gar nichts reimet. Denn St. Paulus spricht nicht: Fides per charitatem justificat, das sie doch (als ich sorgen muß) meinen, weil ihre Meinung falsch ist, sondern so spricht er: Fides per charitatem operatur, vel efficax est.

---

1) „und" fehlt im ersten Entwurf.

2) Bei Burkhardt ist hier, ebenso wie oben zu Anfang: „gestern".

3) Das Folgende bis zu Ende dieses Absatzes fehlt bei Burkhardt.

4) Bei Burkhardt: „stund" und gleich folgend: „war" statt: wird.

5. Zum dritten: Weil nun meine gnädigsten und gnädigen Herren von Brandenburg durch E. F. G. von mir begehren, daß ich einen Rath geben wollte, wie doch mit solchen zehn Artikeln eine Maß möchte getroffen werden, damit der Reichstag nicht ohne Frucht abginge:[1]) solches wäre ich zu thun von Herzen willig, wenn die Sachen also gestalt wären, daß ich darin rathen könnte. Ich habe aber die zehn Artikel auch nicht alle gesehen, wie sie die Niedergesatzten aus des andern Theils Theologen sollen gestellt haben. Aber wie sie die Unsern gestellt, die habe ich gesehen, die gefallen mir, und sind die Wahrheit.

6. Darum, wo kaiserl. Majestät jenes Theil darin nicht zu rechter ernster Vergleichung bringen kann, so ist's mit ihnen umsonst gearbeitet;[2]) denn so gleich die ersten vier Artikel also gestellt, daß wir sie von beiden Theilen annehmen, so bleiben wir doch in den zehn unverglichen. So sind unter den zehn solche Artikel, die öffentlich und klärlich wider das erste Gebot streben, daß man darin weder disputiren noch etwas dulden kann.

7. Ich kann auch nicht bedenken, daß einige Ursach vorhanden sei, die gegen GOtt die Toleranz möchte entschuldigen, dieweil keine Schwachheit der Obrigkeiten, noch derjenigen halben, die sich der Kirchen Amt und Ministerien auf dem andern Theil annehmen, vorhanden ist, sondern lautere vorsätzliche Tyrannei. Die würden auch nimmermehr stark werden, und in ewiger Toleranz wollen verharren, und solche Artikel für recht vertheidigen. Die wollen aber wir, wie ich E. F. G. nächst gesagt, verdammt haben, dieweil sie ihren Irrthum wissen, und dennoch für recht halten, und vertheidigen wollen. Diese würden auch solcher Toleranz also mißbrauchen, daß sie ihr Volk (ob es gleich der rechten Lehre wohl berichtet, und gemeldte Stücke für einen Irrthum mit rechtem Grunde der Schrift erkennete, und stark würde) in solche Artikel wollten allweg gefangen und verbunden behalten.

8. Wiewohl wir sonst mit ihren Schwachen, die bisher GOttes Wort nicht gehört, des Sacraments halben in Einer Gestalt; item, welche es dafür wollten achten aus Schwachheit, daß sie alle ihre Sünde in der Beicht müßten erzählen, eine Zeitlang wohl könnten Geduld tragen, bis sie auch stark würden. Und die würden nicht stark werden können, ihnen würden denn die ersten vier Artikel recht und klar auf dem andern Theil auch gepredigt, und sonderlich der Artikel von der Justification.

9. Wo aber kaiserl. Majest. ausschriebe, und verschaffte, daß die ersten vier Artikel durchaus rein und klar gepredigt, und für christlich gehalten sollten werden, so nähmen sie den zehn die Gift, und würden Lehrer und Zuhörer durch die tägliche Uebung in solcher Lehre bald, und von Tag zu Tag, stärker werden, und die zehn Artikel dadurch von ihnen selbst fallen müssen, wie bei uns auch geschehen ist. Denn in solchem Fall müßte man die Schwachen, als die

1) Das Folgende bis zu Ende des Absatzes fehlt bei Burkhardt. Statt dessen wird so fortgefahren: „hab ich also mein Gutdünken gesagt, wie K. Mt. jenes Theil" 2c.

2) Statt des Folgenden bis zu Ende des Schriftstücks findet sich im ersten Entwurf dieses: „Wo aber S. K. Mt. (ohn jener Willen) eine ernste Vergleichung haben will in den vier Artikeln für sich selbst, oder wer's mit ihrer K. Mt. halten wollte, wäre das meines Dünkens der beste Rath, daß K. Mt. ausschriebe, diese vier verglichenen Artikel zu halten für die reine christliche Lehre, aber die andern zehn dieweil anstehen ließe, also, daß wir sie für unser Theil um der Schwachen und Unverständigen willen, so die ersten vier Artikel annehmen ernstlich, eine Zeit lang [duldeten], bis sie es auch predigen höreten, und lehreten,*) wie sie irrig und zu lassen oder zu meiden wären. Denn wo die ersten vier Artikel rein gehen, da wäre den zehn der Gift genommen, und [man] müßte die Schwachen als die unreinen Kinder nicht wegwerfen, wie St. Paulus sagt: Infirmum in fide suscipite, sondern durch die vier Artikel, als ein Bad, täglich übete, sie darin zu waschen. Ihre Kinder können wohl unrein sein, aber das Bad muß reine sein und bleiben, und nicht durch zehn aussätzige Artikel verunreinigt werden, gleich wie Christus die Apostel duldet in viel Stücken, die verdammlich wären gewest, wo sie nicht an ihm feste blieben, sich täglich hätten lassen reinigen und lehren; und die Apostel auch litten das Opfer und Gesetz Mose, so doch aufgehoben und nunmehr schädlich, wo man allein hielt an der Justification fidei.

„Doch rathe ich nicht, sondern widerrathe es hart, daß K. Mt. sollt solche Toleranzien als ein Dogma oder Decret lassen ausgehen in S. K. Mt. Ausschreiben, sondern sollt's lassen ein frei opus bleiben, wo man zu Schwachen käme oder sie fünde. Denn wo es ein Dogma würde, so wollten sich die halsstarrigen, geistlichen Tyrannen desselben halten und solche Artikel vertheidigen als recht, durch eine ewige tolerantia, und weder zu den Starken noch zu den Schwachen lassen kommen, wie ich der etliche auch in der Nähe kenne. Denn ich gestern gesagt, daß wir die wollen verdammt haben, die es wohl wissen, und dennoch halten und vertheidigen wollten, und würde hieraus der Krieg ärger denn zuvor, sondern das sollte genug sein, wie gesagt, daß die vier Artikel ausgeschrieben würden, für christlich zu halten, die andern zehn hätte S. K. Mt. diesmal nicht können zur Vergleichung bringen."

*) „lehreten" = lernten.

unreinen Kinder, nicht wegwerfen, wie St. Paulus Röm. 14, 1. sagt: Infirmum in fide suscipite. Denn Kinder können wohl unrein sein, aber das Bad muß rein sein und bleiben, und nicht durch zehn aussätzige Artikel verunreiniget werden; gleichwie Christus die Apostel duldet in vielen Stücken, die verdammlich wären gewest, wo sie nicht an ihm fest blieben, und sich täglich hätten lassen reinigen und lehren.

10. Aber wenn die vier Artikel nicht sollten rein gehen und gelehret werden, auch nicht solche Prediger aufgestellt werden bei dem andern Theil, die solche vier Artikel rein in der Predigt trieben: so würde bei ihnen die Toleranz zu einer ewigen Härtigkeit gerathen, als ich vor berührt habe, und könnte ihr Volk, das noch schwach wäre, auch nimmermehr stark werden. Denn, wie St. Paulus sagt: Quomodo audient sine praedicante, quomodo vero praedicabunt, nisi mittantur etc. Darum würde auch keine christliche Vergleichung zwischen uns erfolgen können.

11. Aber wenn die vier Artikel rein zu predigen zugelassen würden, so könnte kaiserl. Maj. in ihrem Ausschreiben, der zehn Artikel halben, wohl einen bequemen Anhang machen, nämlich: wiewohl ihre Majestät dieselben diesmal nicht hätten zu Vergleichung bringen können, so wäre doch zu verhoffen, wenn die ersten viere rein gepredigt und vom andern Theil zugelassen würden, daß die Vergleichung der zehn, aus dem klaren Bericht der vier, und derselben Application, durch die Predigt sich selbst auch bald vergleichen würden. Wo aber die vier Artikel rein zu predigen auf dem andern Theil nicht wollten zugelassen werden, so wäre es denn öffentlich, daß sie zu keiner rechtschaffenen Vergleichung Lust hätten: da könnte keine Toleranz Statt haben.

12. Das will ich E. F. G. auf ihr Anbringen unterthäniglich auch schriftlich angezeigt haben. Das ist mein Bedenken.

13. Nachdem aber das Gespräch also soll angefangen worden sein, daß, was durch die Sechs verglichen wird, an alle Stände soll gebracht werden, so weiß ich mich von den Ständen dieses Theils hiedurch nicht zu sondern, will mich auch nicht gesondert haben. E. F. G. bin ich ganz willig und bereit. Datum am 12. Juni 1541.

1377. D. Mart. Luthers Schreiben an den Churfürsten Johann Friedrich, gemeinschaftlich mit Bugenhagen, darin er seine Meinung über das auf dem Reichstag zu Regensburg gestellte Buch und die Erklärung der protestantischen Theologen darüber ausspricht. Den 24. Juni 1541.

Das Original dieses Schreibens ist im Cod. Seidel. zu Dresden. Gedruckt in der Wittenberger Ausgabe (1559), Bd. XII, Bl. 309; in der Jenaer (1568), Bd. VII, Bl. 447; in der Altenburger, Bd. VII, S. 484; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 409; in der Erlanger, Bd. 55, S. 319 und bei De Wette, Bd. V, S. 373.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heiligen R. Reichs Erzmarschalln und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen, Burggrafen zu Magdeburg, unserm gnädigsten Herrn.

Gnade und Friede. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Wir haben das Buch und der Unsern darauf gegebene Antwort gelesen, und ist eben dasselbe Buch, das mir zuvor der Markgraf zugeschickt, und ich darauf antwortete, es wäre Herzog Georgens und derer zu Meißen Reformation, welche jenes Theil ja so wenig leiden können, als wir.[1]) Was der Meister aber damit gesucht, acht ich nichts; was auch der Kaiser und die großen Herren (wie sie der Markgraf achtet) darin gemeinet, laß ich auch fahren; es ist dort alles eitel Falsch, und lichtengelischer[2]) Schein, GOtt wird ihnen zu klug sein, Amen.

Die Unsern haben fein darauf geantwortet, und sonderlich gefällt mir, daß die zween Teufel, Satisfaction und Missa, von M. Philippo so recht wohl bezahlet. GOtt, der es angefangen hat ohn unser Kraft und Verstand, wird's hinausführen, wie er weiß.

Das von den Patriarchen ist eine Rede vom Schnee (wie man sagt), der vorm Jahr fiel. Es ist noch nie recht in Schwang kommen. Denn die Saracener kamen frühe über Alexandria, Jerusalem und Antiochia; so hat's der Pabst auch nicht leiden können, und ist also in den

1) Siehe No. 1374.
2) Im Original: „liecht englischer", was De Wette falsch durch: „leicht englischer" aufgelöst hat; die Erlanger hat dies nachgedruckt, wiewohl die alten Ausgaben die richtige Lesart haben.

Büchern blieben, viel weniger wird nun etwas[1]) draus. Christus unser lieber HErr behüte E. C. F. G. und helfe der Sache zum seligen Ende, Amen. Am St. Johannis Tage [24. Juni] 1541.

E. C. F. G.
unterthänige
Martinus Luther und
Johannes Bugenhagen, Pfarrherr.[2])

1378. D. Mart. Luthers Schreiben an den Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen, daß man die verglichenen Artikel nicht annehmen solle. Den 29. Juni 1541.

Dies Schreiben findet sich in des Flacius deutscher Briefsammlung, No. 6; der Anfang ist daselbst hinten nachgetragen. Gedruckt in der Wittenberger Ausgabe (1559), Bd. XII, Bl. 308b; in der Jenaer (1568), Bd. VII, Bl. 447b; in der Altenburger, Bd. VII, S. 484; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 409; in der Erlanger, Bd. 55, S. 321 und bei De Wette, Bd. V, S. 376.

1. Gnade und Friede in Christo. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Wie ich im Anfang gesagt, und noch sage, die Erfahrung auch gibt, daß die Vergleichung, in der Religion vorgenommen, eine lautere Mainzische und päbstische Täuscherei ist; denn es ist unmöglich, Christum zu vergleichen mit der Schlange, und ist nichts drin gesucht, denn unser Unglimpf. Ohne daß ich's gerne gesehen, daß unsere Lehre nur wohl disputirt, geläutert und erkannt würde, wie zu Augsburg geschehen.

2. Daß E. C. F. G. nun begehren unsere Meinung von den vier verglichenen Artikeln, bitten wir zuvor, E. C. F. G. wollten M. Philippus und D. Caspar Creuzigern wieder heimfordern, nachdem sie aus gearbeitet, und die Sache nunmehr an die Fürsten beiderseits gelanget. Denn meine Meinung, so sie sollte ankommen, ehe sie weg wären, möchte ihnen beschwerlich werden. Denn da ist Teufel, Mainz und Heinz daheim. E. C. F. G. werden sie auch wohl wissen die Wege abzureisen heißen, die ihnen sicher sind. Da helfe GOtt zu! Ich bin sorgfältig für sie.

3. Gnädigster Herr! Wenn es dem Kaiser, oder (ob ich des Kaisers Person ausnehme) die es von seinetwegen treiben, Ernst wäre, eine Concordia oder Vergleichung zu machen, so müßte es je geschehen mit GOtt oder in GOttes Namen. Das ist so viel auf deutsch geredt, sie müßten zuvor sich mit GOtt versöhnen, öffentlich bekennen, daß sie der Sache bisher zu viel gethan, der Pabst in 600 Jahren so viel 100,000 Seelen verführet, und der Kaiser in diesen 20 Jahren so viel frommer Leute verbrannt, ersäuft, ermordet 2c. hat, oder je geschehen lassen nach seinem Edict.

4. Lieber HErr GOtt! ob wir gleich gerne wollten oder könnten hierin uns mit ihnen vergleichen, so wird's der Richter droben nicht gestatten; „das Blut Habel wird's nicht lassen so hingehen"; oder, wo wir drein willigen, uns auch mit verdammen; das wollten sie gern. Ich will deß geschweigen, daß E. C. F. G. als ein Churfürst des Reichs, sammt den Verwandten verdammt, und noch nicht losgesprochen, sondern durch Feuer, durch Meuchelmordbrenner gestraft, auch noch nicht ist versöhnet, oder doch zum wenigsten befriedet. Wiewohl sie schuldig wären auch das zu thun (wo es Ernst wäre), E. C. F. G. abzubitten die Schmach, daß sie E. C. F. G. als eine illustrem personam, das ist, des höchsten Standes, als einen Ketzer verdammt und gebrennt haben, da sie doch keine Probation mögen, wie sichs auch im weltlichen Recht gebührt,[3]) aufbringen.

5. Demnach (wo es E. C. F. G. gefiele) wäre unsere Meinung wohl diese, daß E. C. F. G. hinschickte die Confessio und Apologia, und ließe die verordneten Räthe (wie sie doch ohne das bisher gethan) sie darlegen und anzeigen, daß daselbst von nicht mag mit gutem Gewissen gewichen werden; sonst wollte man in weltlichen Sachen mit Leib und Gut, wie bisher geschehen, gern gehorsam sein. Solche Proposition thut ihnen wehe, gleichwie dem Zwinglio zu Marburg die Proposition: Hoc est corpus meum, wehe that, daß ich nicht wollte davon lassen. Denn der Teufel sucht uns abzureißen auf andere Gedanken.

1) In den alten Ausgaben: „ichts" statt: „etwas". De Wette bietet: „wird nu mehr nichts", was die Erlanger Ausgabe nachgedruckt hat.

2) Der ganze Brief, selbst Bugenhagens Unterschrift, ist von Luthers Hand.

3) Jenaer: „gebürt"; Wittenberger: „gebört"; De Wette (und ihm nach die Erlanger): „gehört".

6. Zum andern, wo es ihnen ernst wäre, müßten auch ihre Theologen GOtt die Ehre thun, und bekennen, daß sie nicht so gelehrt haben bisher, wie sie jetzt gerne wollten gesehen sein. Denn da sind ihre Bücher mit Haufen vorhanden, dadurch sie überzeuget werden, daß ihre Theologia also gethan ist in articulo justificationis, daß zweierlei gratiae sind: gratia gratis data und gratia gratum faciens. Gratiam gratis datam heißen sie alle andere Gaben, auch fidem infusam, den wir jetzt fidem justificantem nennen (und sie auch also zu reden lernen von uns); aber gratiam gratum facientem, das ist, justificationem, heißen sie charitatem. Solches können sie nicht leugnen.

7. Wo sie das Stück nicht widerrufen (das doch so gar offenbar ist), sondern hintenher schleichen, und per fidem efficacem, per charitatem und liberum arbitrium sich schmücken wollen, so ist's gewiß, daß sie mit eitel Lügen und Mainzischen Possen umgehen. Darum das Beste ist, E. C. F. G. lasse die Confessio vorhalten und dabei bleiben. Denn wider dieselbige ist solch Gespräch zu Hagenau angefangen, zu Worms ein wenig fortgeführt, und zu Regensburg vermeint hinauszuführen.

8. Doch wollen wir auf E. C. F. G. Begehren die vier verglichenen Artikel auch handeln. Wiewohl wir nicht wissen, wie sie alle verglichen sind. Denn wir sehen aus M. Philippus Schriften, wie heftig es gestritten ist, und er sich fest gehalten; doch so mäßig, daß er den Unglimpf gerne von sich geschoben hätte. Und wenn es E. C. F. G. gefiele, achte ich, es sollte nicht schaden, daß des Pomerani und mein Name würden angezeigt, als die hierin auch hätten Ursache zu reden, damit E. C. F. G. nicht beschweret würden, als wären sie allein halsstarrig vor uns allen. Hiemit dem lieben GOtt befohlen. Mittwochen Petri und Pauli [29. Juni] Anno 1541.

1379. Ein anderes Schreiben D. M. Luthers an den Churfürsten zu Sachsen, Johann Friedrich, über den Druck des zur Religionsvergleichung übergebenen Buches. Den 4. August 1541.

Das Original dieses Briefes ist im Weimarschen Archiv, Reg. N, fol. 109, No. 42. Gedruckt im Leipziger Supplement, No. 178, S. 96; in der Erlanger, Bd. 55, S. 328 und bei De Wette, Bd. V, S. 388.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Rö. Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen, und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

Gnade und Friede. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Was E. C. F. G. mir geschrieben von dem Buche, so jetzt im Druck ist, habe ich unterthäniglich wohl verstanden; und ist nicht meine Meinung gewesen, daß es ohne eine gute, und, als ich bedacht, ohne eine ungewaschene Vorrede sollte ausgehen, fast auf den Schlag: ob die Meister des Buchs ihres Dünkels die Sache gut gemeinet hätten, so ist doch der Teufel allda so giftig böse gewesen, der sie geritten, daß keine schädlichere Schrift sint des Anfangs unsers Evangelii wider uns gestellet und vorgenommen, und GOtt sonderlich und wunderlich auf dem Reichstage das verschafft, daß [es] die Papisten nicht haben angenommen. Doch weil M. Philipps auf der Heimfahrt ist, soll so lange still gestanden werden; denn aus seinem und D. Caspars Rath ist es vorgenommen zu drucken, auch der Drucker auf Vertröstung meiner Vorrede[1]) solches angenommen. Und wiewohl ich bedacht bis daher gewesen, keine scholia dabei zu machen, will ich's doch (so GOtt mich leben läßt) nun fort mit Scholien spicken, wie es der Teufel verdienet hat, so viel ich immer kann. Hiemit dem lieben GOtt befohlen, Amen. Donnerstags nach Vincula Petri [4. Aug.] 1541.

E. C. F. G.

unterthäniger

Mart. Lutherus.

1380. Wie die kaiserl. Majestät die Handlung des Gesprächs den Ständen zu berathschlagen übergeben hat. Vor dem 2. Juli 1541.

Die drei folgenden Documente finden sich in Bucers acta colloqu. Ratisbon., und deutsch bei Hortleder, tom. I, lib. I, cap. 37, S. 253. Die Zeitbestimmung ergibt sich aus dem Datum der folgenden Nummer.

I. Die röm. kaiserl. Maj., unser allergnädigster Herr, setzt in keinen Zweifel, Churfürsten, Fürsten

1) Luther kam nicht dazu, die Vorrede zu schreiben; Melanchthon verfaßte dieselbe (De Wette).

und Stände, und der Abwesenden Botschaften und Gesandten tragen noch in frischer Gedächtniß, was ihre kaiserliche Maj. im Anfang dieses gegenwärtigen Reichstags, und in ihrer ersten Proposition, ihnen anzeigen lassen, und aus was Ursachen derselbige vorgenommen; auch wie folgend mit ihrer, der Stände, Bewilligung in der streitigen Religion Sachen, als den Hauptpunkten dieser Reichshandlung, etliche gelehrte Personen aus ihnen, den Ständen beiderseits, verordnet wären, die streitigen Artikel vor die Hand zu nehmen, zu erwägen, zu bedenken und zu berathschlagen, wie die in eine christliche Vergleichung gebracht werden möchten.

II. Und was sie also, doch unvergreiflich, und allein berichtweise, unter einander handeln würden, daß sie dasselbige alsdann wiederum an die kaiserl. Maj., auch Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände bringen und gelangen lassen sollten, sich darauf desto besser haben zu entschließen, auch mit päbstlicher Heiligkeit Legaten, vermöge des Hagenauischen Abschieds, zu communiciren.

III. Damit nun dieselbigen verordneten Collocutoren eine Form und Weg haben möchten, in solchem ihrem Gespräch zu procediren, so hätte ihre kaiserliche Majest. einen schriftlichen Begriff durch etliche gelehrte und gottesfürchtige Personen, wie ihre Maj. berichtet worden ist, zusammengetragen und ihrer Majest. behändet, auch darin Weg und Mittel angezeigt, dadurch, ihres Achtens, solche streitige Artikel vereinigt werden möchten, ihnen, den Collocutoren, zustellen lassen, mit Befehl, denselben Bericht im Beisein ihrer Majest. zugeordneten Präsidenten und Anhörern vor die Hand zu nehmen, von einem Artikel auf den andern zu verlesen, und was sie darin zu Vergleichung dienlich und annehmlich befinden und ansehen würden, dasselbe aufzumerken; was aber nicht anzunehmen, dasselbige zu corrigiren und zu bessern, und nachdem solches alles vollbracht, alsdann ihrer Maj. davon schriftlichen Bericht zu thun.

IV. Demselben wären die gedachten Collocutores gehorsamlich nachkommen, und hätten allen möglichen Fleiß vorgewandt, auch sich darin so viel bearbeitet, daß derselbigen streitigen Artikel eine ziemliche gute Anzahl, und nicht die geringsten, doch auf ihrer kaiserl. Maj. und der Stände Wohlgefallen, vereinigt und verglichen, und so viel die übrigen Artikel belangt, so noch unverglichen blieben, hätten der Protestirenden Collocutoren ihr Bedenken und Meinung insonderheit übergeben.

V. Nun hätten folgends die gemeldten Collocutoren beiderseits sämmtlich den angezeigten Bericht, außerhalb desjenigen, so sie mit gemeinem Rath einhelliglich darin corrigirt und gebessert, abschreiben lassen, und sammt berührten unverglichenen Artikeln ihrer Maj. unterthäniglich überantwortet; mit Anzeige, daß sie denselben übergebenen Bericht durchaus, außerhalb gemeldter Artikel, für ihre Personen, doch sonst unvergreiflich, verglichen hätten, der unterthänigen Hoffnung, ihre kaiserliche Majestät, sammt Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen, würden Weg und Mittel zu finden wissen, die übrigen Artikel mit Verleihung des Allmächtigen auch zu vergleichen, und hätten darauf ihre Majest. unterthäniglich gebeten, solchen ihren vorgewandten Fleiß, Mühe und Arbeit, gnädiglich anzunehmen.

VI. Welche Schrift mitsammt beiliegenden Artikeln ihre kaiserl. Maj. Churfürsten, Fürsten und Ständen hiebeneben überantworten lassen.

VII. Und nachdem ihrer Majest. Begierde je und allwegen gewest und noch, diese Sache vornehmlich GOtt dem Allmächtigen zu Lob und Ehr, und gemeiner Christenheit, und zum vorab dem heil. Reich deutscher Nation zu guter Ruhe, Fried und Einigkeit, je dahin zu fördern, damit der hochnachtheilige Zwiespalt der Religion hingelegt, und Fried und Einigkeit erhalten, auch aller Unrath, so draus entstehen möchte, verhütet bliebe.

VIII. So ist kaiserl. Majest. freundliches, gnädiges und fleißiges Ansinnen und Begehren, daß Churfürsten, Fürsten und Stände, vermöge angeregter ihrer Majest. ersten Proposition, sich hierin nicht weniger denn ihre Majest. als christliche Churfürsten, Fürsten und Stände erzeigen und beweisen, und wollen solche Schrift zum förderlichsten fleißig ersehen, berathschlagen und erwägen lassen, und ferner ihrer Majest. ihr Gutbedünken in diesem allen, und nicht allein auf diese Artikel, deren sich die verordneten Collocutores unter einander verglichen, sondern der andern halben auch, so noch unverglichen sind, mittheilen, was sie nach Gelegenheit und Nothdurft der Sachen für gut und räthlich ansehen und befinden werden.

IX. Damit auch weiter Unrath und Nachtheil vorkommen, wie und welchermaßen Weg vorzunehmen, damit die beschwerlichen Mißbräuche, so allenthalben im geistlichen und weltlichen Stand eingerissen, wiederum abgestellt, und in eine christliche Reformation und Besserung gebracht werden mögen, wie denn solches die hohe Nothdurft auch erheischt, und Churfürsten, Fürsten und Stände solches jetzt bald vornehmen, dem fleißig nachdenken, und ihrer Majest. ihr räthlich Bedenken treulich mittheilen wollen, wie denn ihre Maj. nicht zweifeln, sie seien solches ohne das zu thun ganz geneigt.

X. So erbeut sich ihre Maj. nachmals, wie hievor, nichts an ihr erwinden zu lassen, auch keine Mühe, Fleiß oder Arbeit zu sparen, dadurch solches alles gefördert, und zu guter Endschaft gebracht

werden möge, und ist ihre Maj. der ungezweifelten Zuversicht, daß der päbstlichen Heiligkeit Legat sich zu diesem auch werde geneigt finden lassen, alles zu thun, das an ihm sein wird.

1381. Erste Antwort der Churfürsten, Fürsten und Stände über den vorstehenden kaiserlichen Vortrag und Handlung des Gesprächs. Uebergeben den 2. Juli 1541.

Siehe die vorige Nummer. Im Corp. Ref., Bd. IV, 455.

Nachdem die röm. kaiserl. Maj., unser allergnädigster Herr, Churfürsten, Fürsten und Ständen gnädiglich eröffnen und in Schriften zustellen hat lassen, was die verordneten Colloquenten, auf gemeiner Stände unterthänig Heimstellen, durch ihre kaiserl. Majest. gnädiglich benannt, zu Vergleichung der streitigen Religion, doch unverbindlich und unvergreiflich, gehandelt und bedacht haben, mit gnädigem Begehren, solche Handlung zu besichtigen, und ihrer Majest. darauf ihre unterthänige, getreue Wohlmeinung anzuzeigen, wie solche von wegen ihrer Majest. zu etlichen Malen ausgesonnen ist: haben die Churfürsten und der Abwesenden Botschaften diesem hochwichtigen Handel, die Glorie und Ehre des Allmächtigen, auch der Seelen Seligkeit und gemeine Wohlfahrt deutscher Nation belangend, so viel in dieser Eil möglich, nachgedacht, und zu Förderung der Sachen, und Verhütung aller Weitläuftigkeit, für nutz und gut angesehen:

Daß der kaiserl. Maj. der benannten sechs Colloquenten gestellte Schriften, die streitige Religion betreffend, wiederum überantwortet, und ihre Maj., als Advocat und Beschirmer der christlichen Kirche, unterthänig ersucht und gebeten werden, ihre kaiserl. Maj. wollten neben und mit dem päbstlichen Legaten solcher der sechs verordneten Colloquenten Schrift, nach Laut des Hagenauischen Abschieds, gnädiglich besichtigen, communiciren, und vornehmlich die Punkte, welcher sich die verordneten Colloquenten, doch unverbindlich, verglichen, eigentlich und mit allem Fleiß zu examiniren, ob darin in Sentenzen oder Worten etwas wäre, das den heiligen Lehrern und dem löblichen Gebrauch der gemeinen christlichen Kirche zuentgegen sein möchte, solches und was sonst vielleicht weiter für Mißbräuche in der Kirche erfunden werden möchten, ändern, bessern und abschaffen. Wo auch ein wenig Erläuterung etlicher zu dunkel gestellten Punkte oder Meinungen halben vonnöthen, dieselben hinzusetzen, und sich darin resolviren und entschließen; und wie sie sich darauf resolviren werden, solches hinförter an gemeine Stände zum förderlichsten gelangen, sich mit ihrer Majest. darauf, ihrer ersten Proposition nach, unterthäniglich haben zu vergleichen.

Und daß daneben die kaiserl. Majest. auf gnädigen Weg bedacht sein wollen, die Protestirenden zu vermögen, sich in den übrigen streitigen Punkten auf christliche billige Maße auch weisen zu lassen; oder, so solche bei ihnen nicht Statt haben wollte, alsdann die, durch Mittel eines Generalconcilii, oder, wo das nicht erlangt werden möchte, durch eine Nationalversammlung, ordentlicher Weise zu berufen, zu billiger Erörterung zu bringen, damit zuletzt die deutsche Nation zu christlicher Einigkeit kommen, und Frieden und Ruhe im heiligen Reich erhalten werden möge.

1382. Der kaiserl. Majestät Gegenantwort an die Churfürsten, Fürsten und Stände. Gegeben den 7. Juli 1541.

Siehe No. 1380. Im Corp. Ref., Bd. IV, 465.

Die röm. kaiserl. Maj. 2c. hat der Churfürsten, Fürsten und Stände, und der Abwesenden Botschaften und Gesandten Antwort, belangend die Religionssachen und das Buch, so ihnen zugestellt, und Abschrift davon mitgetheilt und gegeben worden, vernommen; und hätte insonderheit gern gesehen, ist auch der gnädigen endlichen Zuversicht und Hoffnung gewest, dieweil gemeine Stände das gemeldte Buch zu bewegen und zu examiniren nun eine gute Zeit bei Handen gehabt, sie würden ihrer Maj. ihr Gutbedünken und Wohlmeinung etwas gründlicher und ausdrücklicher angezeigt und mitgetheilt haben; dieweil sie aber auf solch ihrer Maj. gegebener Antwort endlich bleiben und verharren, damit an ihrer Majest. kein Mangel erscheine, noch etwas unterlassen werde, das ihrer Maj. in diesem Fall gebührt, und thunlich sein mag: so bewilligt ihre Majest., die Sachen an päbstlicher Heiligkeit Legaten gelangen zu lassen, und ihm dieselbige zu communiciren, und sein Gutbedünken darauf zu vernehmen.

Und ist daneben ihrer Majestät freundlichst gnädigs Gesinnen und Begehren, auf daß die übrige Zeit dieses Reichstags, so nun etliche Monate gewähret hat, hinfür, so viel immer möglich, fruchtbarlich angelegt, und nicht vergeblich verschlissen werde, daß Churfürsten, Fürsten und Stände mittlerzeit nach Weg und Mittel gedenken wollen, die sie zu Förderung und Erhaltung gemeines Friedens und Rechtens im heiligen Reich für gut und verträglich ansehen, und ihrer Majestät hierauf ihr räthlich Bedenken treulich mitzutheilen, damit dieser Punkt, so fast der hochwichtigsten und nothwen-

digsten einer, darum dieser Reichstag vorgenommen und angesetzt ist, und von gemeinen Ständen selbst allerseits am meisten gesucht und begehrt wurde, vor die Hand genommen, berathschlagt und erledigt werden möge.

1383. Die von Philipp Melanchthon im Namen der protestirenden Fürsten und Stände aufgesetzte und kaiserl. Majestät den 12. Juli 1541 übergebene Antwort, in welcher diese ihre Meinung von den im Colloquio verglichenen und unverglichenen Artikeln dargelegt haben.

Dies Schriftstück findet sich bei Bucer l. c. p. 41 und bei Hortleder, S. 257. Im Corp. Ref., Bd. IV, 491 deutsch in anderer Version mit der Ueberschrift: „Antwort der Stände der Augsburgischen Confession vom Buch, kaiserl. Majestät gegeben am 12. Tag Julii." Lateinisch ebendaselbst in zwiefacher Redaction, einer kürzeren, Col. 476, und einer längeren, Col. 479, beide mit der Angabe, daß die Antwort dem Kaiser am 12. Juli übergeben worden sei. Walch hat die letztere; in der Ueberschrift: „den 23. Juli".

1. Unüberwindlichster Kaiser, allergnädigster Herr! Wir haben das Buch, so vorgegeben ist, die streitigen Artikel und Spän der Kirchen zu mäßigen oder zu vergleichen, gelesen, und von denen, so von unserm Theil zum Gespräch verordnet, fernern Bericht und Relation angehört und verstanden, was sie im Buch und sonst angenommen und bewilligt haben, und was nicht. Und zweifeln nicht, eure kaiserl. Majestät habe dies Buch gnädiger und väterlicher Meinung vorgegeben, damit wir wohl vermerkt, daß diejenigen, so solch Buch gestellet, Mäßigung und Besserung etlicher Mißbräuche gesucht haben, und wo die vom Gegentheil sich wollten billig erzeigen, wäre der Zugang zu Vergleichung schon gemacht. Derhalben wir eurer kaiserl. Majestät unterthänigsten Dank sagen, daß sie also geneigt und gewillet ist, durch Gespräch gelehrter Leute und friedliche Wege die Spän und Mißverstände der Kirche, wie auch der Kirche Christi eignet, hinzulegen, und bitten GOtt, daß er eure kaiserl. Majestät diese Händel also zu leiten beglücken wolle, daß dadurch die Wahrheit und heilsame Lehre der Kirche Christi mehr an Tag gebracht und erkläret werde.

2. Und ist der Unfall dieser Zeit zu bedauern, daß nicht alle Mißverstände und Spän haben mögen zerlegt und verglichen werden; welches vielleicht daher kommt, daß schwer ist, alte Mißbräuche gleich abzustellen, die Etliche von wegen daß sie so lange gewähret und ein groß Ansehen haben, Etliche um anderer Ursachen willen, beschirmen. Denn das kann man ja nicht verneinen, daß von vielen Jahren mancherlei Mißbräuche in der Kirche eingerissen und die reine Lehr des Evangelii etwas verdunkelt und vermischt worden ist, zum Theil aus Unwissen deren, die das Lehramt in der Kirche geführt haben, denn die Zeit ohne gute Kunst und Lehre gewesen und auch die Fürsten und Regenten der Lehre und rechter Versehung der Kirchen nie geachtet haben, zum Theil, daß die abergläubischen Mißbräuche auch gewinnlich gewesen sind.

3. Nun, weil diese Fehl und Mängel durch das Langwähren bestätigt sind, haben sie nun längst den Titel alter Kirchengebräuche und Gewohnheiten. Weil aber bei solcher Blödigkeit menschliches Verstands gar leicht falsche Dünkel und Meinungen einschleichen, und der Menschen Leben und Thun sich ohne das aufs Aergere immer neigt und hinfällt: so sollen in der Kirche die Zeugnisse des langen Gebrauchs und der Gewohnheiten viel geringer denn das Wort GOttes gehalten werden, welches GOtt darum will, wie einen Funken, in den menschlichen Finsternissen leuchten, daß wir nicht davon durch falsches Bereden und böse Bräuche und Gewohnheiten abgeführt werden. Nun aber wissen wir wohl, daß böse Gewohnheiten zu bessern sehr schwer ist; nichtsdestoweniger aber, sintemal euer kaiserl. Majestät gnädiglichst erfordert, daß wir ihr unser Gutbedünken vom Buch anzeigen sollen, so zeugen wir erstlich, daß auch wir der Vergleichung und Einigkeit von Herzen begehren, wie dieselbe neben dem, daß wir die Wahrheit und Licht des heiligen Evangelii erhalten, zu finden und anzurichten sein möchte. So zweifelt uns auch daran nicht, daß euer kaiserl. Maj. nach ihrer Gottseligkeit und recht kaiserlichen Tugenden selbst wolle, daß auf die Wahrheit in dieser Sache zum förderſten gesehen werde, die dann in der Kirche heiter und helle scheinen solle.

4. Wir haben die Artikel, so verglichen genannt werden, erwogen, als da sind: Von der Erbsünde, von der Gerechtmachung, von der Kirchenzucht, und etlichen andern Stücken; und obwohl etliche Oerter in diesen Artikeln weiter Erklärung bedürfen, welche wir hernacher anzeigen wollen, doch, wo man sich rechtschaffen und eines ehrbaren billigen Gemüths in der Sache halten will, und die Oerter, an denen noch möchte etwas Mangel sein, erkläret werden, wissen wir der Collocutoren Meinung und Erkenntniß nicht zu strafen. Wir wollten aber gar gern, daß die gesunde reine Lehr von der Gnade Christi und Gerechtigkeit des Glaubens in der Kirche ausgebreitet würde. Derhalben, weil diese Lehre im Artikel, davon im Buch gestellet, etwas kurz begriffen ist, so wird eine weitläuftigere Erklärung dieses Artikels, so man dem Heil der Seelen und christlicher Einigkeit getreulich rathen und helfen will, hinzuzuthun sein, damit die Kürze keinen Zweifel oder neuen Zank gebäre. Denn wir ver-

stehen diesen Artikel eben des Verstands, wie diese Lehren in unserer Confession und Apologia dargegeben sind; wir wollten auch ungern etwas verwickeln, weil es weder göttlich, noch der Kirche Nutz sein mag, verwirrete und zweifelhafte Artikel vorzugeben, welche der Gegentheil in Mißverstand und auf widerwärtige Meinungen ziehen möchte, gleichwie man die weiten Bundschuhe zu beiden Füßen gebrauchen kann. Darum haben wir Fleiß angekehret, so viel möglich gewesen, daß man unsere Meinung klar und eigentlich verstehen möchte, welche, wie wir auch nicht zweifeln, der rechte gemeine und einhellige Verstand und Glaube der allgemeinen Kirche sind. Und so man eine Vergleichung schließen sollte, bitten wir, daß die Artikel von diesen so wichtigen Sachen weiter erläutert und erklärt werden, welches auch die Collocutoren des andern Theils, die ehrwürdigen Herren Julius Pflug und D. Joh. Gropper, als wir vernommen, begehrt haben.

5. Neben dem sind etliche Mißverstände und Spän im Buch noch nicht zerlegt, von welchen die Unsrigen eigene Artikel übergeben haben, die an ihnen selbst wahr, auch billiger und glimpflicher Maß gestellet sind; darum wir guter Hoffnung sind, sie sollen auch dem Gegentheil genugthun; denn wie wir je nicht zweifeln, wenn dieselbigen der Unseren Artikel ans Licht gebracht werden, alle, die eines gesündern Verstands sind, erkennen, daß die alle unbillig thun, die sie verworfen. Denn obwohl das Buch aus Begierde, die Sache auf leidliche Mäßigung zu richten, allerlei in diesen Artikeln etwas glimpflicher vorgibt, noch, weil die großen Mißbräuche vor Augen, so erfordert die Nothdurft, daß man die Kirche von diesen Sachen etwas gründlicher erinnere, und berichte; GOtt sei aber unser Zeuge, daß wir auch alle Mäßigung lieben, und die gesucht haben; daran aber ist den Kirchen viel gelegen, was man für Ziel und Gemerk solcher Mäßigung setze und halte.

6. Es haben oft nicht allein Fürsten und bürgerliche Leute, sondern auch ordentliche Lehrer der Kirchen solche Mäßigung aus menschlichem Verstand gesucht, die die Gemüther von der reinen Lehre des heiligen Evangelii, von dem wahren Anrufen GOttes etwas abgeführt haben. Wie viel sind, die sich haben dünken lassen, der heilige Augustinus disputirte zu hart von der Gnade GOttes! Aus dem denn diejenigen, so über den Meister, so der alten Lehrer Sentenz und Meinung zusammengelesen, geschrieben, allerlei Mittel, Weise und Mäßigung gesucht, und solche vorgegeben haben, die wohl die Irrthümer Pelagii nicht allerdinge vertheidigen, verdunkeln aber doch die Lehre von der Gnade. Wie viel sind, die es dafür halten, St. Paulus selbst rede zu rauh vom Glauben, der gerecht macht! Darum man denn auch dagegen aus menschlichem Verstand etliche glimpfliche Auslegungen gesucht hat; dieselbigen aber haben die wahre Predigt des Evangelii und Trost der Gewissen überschüttet und verfället. So oft und klar ruft die himmlische Predigt, es sei allein Eine Genugthuung für die Sünde, der Tod des Sohnes GOttes: noch haben die gemeldten Scribenten über den Meister, der der Alten Sentenz und Meinung zusammengetragen, eine Mäßigung erfunden, daß die falschen Gottesdienste erhalten sind. Es ist ein ganz schön und lieblich Ding, gute Ordnung und Unterschied der Regierenden. Durch solch Vorgeben aber haben die Päbste ihnen königliche Herrschaft erlangt und befestigt, die ihnen doch Christus verboten hat.

7. Und derhalben, obwohl das Mäßigen sein Lob in allen Sachen und Händeln hat, wie denn sehr weislich gesagt ist, daß alle Künste und Tugenden darnach streben, wie sie in allen Dingen eine Mäßigung und Mittelmaß treffen und anrichten, noch so muß in der Kirche das Wort GOttes, und nicht menschliche Weisheit die Regel sein aller Mäßigung; wie denn der heilige Paulus verwarnet, daß wir uns hüten sollen, daß wir uns durch schön und ansichtig Vorgeben menschlicher Weisheit nicht verführen lassen. Die Unsern haben zwar die streitigen Artikel auch gemäßigt, aber nach der Regel des göttlichen Worts und nach den gewissen und bewährten Zeugnissen der apostolischen Kirchen. Derhalben erkennen wir, daß die Artikel, so die Collocutoren, von unserm Theil erwählet, an den unverglichenen Orten eingegeben, rechter Maß gestellet und wahr seien. Darum wissen wir von denselbigen nicht zu weichen, und bitten die kaiserl. Majest., sie wolle diese unsere Antwort, dieser Artikel halben, gnädiglich verstehen und aufnehmen.

8. Denn erstlich, da man handelt, das die Ehre GOttes und Licht des Evangelii belangt, muß man keine falschen Gottesdienste noch Meinung bestätigen, die das Evangelium verdunkeln möchten. Wie viel Mißbräuche aber werden bestätigt, wo man die Meinung des Buchs annähme von Anrufung der Heiligen und andern Gottesdiensten, ohne Wort GOttes angerichtet!

9. Zum andern, weil nun unser eigen und auch unserer Kirchen Gewissen von diesen Materien also, wie in übergebenen Artikeln dargegeben und bekannt ist, durch wahre Zeugnisse der Schrift und einhelligen Verstand der apostolischen Kirchen gelehrt und überzeugt sind, gebührt uns auch nicht, wider unser gut Gewissen etwas zu erkennen oder anzunehmen.

10. Zum dritten belangen diese Sachen die ganze allgemeine Kirche; wo wir nun sollten etliche Mißbräuche, von uns hievor aus dem Wort GOttes an-

getastet und gestraft, wieder gut achten und billigen, so würde unser Zeugniß gottseligen Gewissen, die von diesen Dingen recht hielten, entgegen geworfen, auch bei den Nachkommen, dadurch denn bei Etlichen Irrthümer, bei den andern Verfolgung der Wahrheit, welche die Irrthümer beschirmen, bestätigt würden.

11. Was Strick würden den Kirchen allein in dem eingeworfen, wo wir bekenneten, daß man allerdinge keinen Fehl der Concilien strafen möchte! Es ist vorhanden eine Erkenntniß vom Pabst Clemens, die anfähet: Pastoralis, erkennet im Concilio zu Wien [Vienne], in Gallia gehalten, darin der Pabst vorgibt, daß er ein rechter Herr sei des römischen Reichs, und daß ihm das Eigenthum von Christo übergeben sei. Wie übel aber diese Rede laute und unrecht sei, hat ein jeder wohl zu erkennen. Denn demnach die Päbste und Bischöfe sich mehr mit königlicher Regierung, denn mit der Seelsorge und Versehung der Kirchen beladen, was merklichen Unraths ist hieraus erfolget! also möchten noch mehr grober Fehl der Concilien angezeigt werden, die wir hie zu erzählen unterlassen.

12. Was sollen wir sagen? Wie viel guter Gewissen, die unsere vorige Lehre gefasset in den Kirchen unserer Lande, Städte, ja auch in Häusern, würden schwerlich verletzt, wo wir in diesen Sachen anders, denn in den übergebenen Artikeln bekennet, annehmen würden! Wie viel gottseliger Leute würden uns mit der Rede Pauli billig strafen: Warum führt ihr uns von der Gnade Christi zu einer andern Lehre? denn wir würden geachtet, daß wir die reine Lehre des Evangelii fälschten.

13. Diese Ursachen bewegen und halten uns, daß wir unser Urtheil von den Artikeln, die gestraft sind, nicht wissen zu ändern, sondern befinden uns schuldig, bei demselbigen, wie das in den Artikeln, die unsere Collocutoren übergeben haben, dargethan ist, beständig zu bleiben, erbieten uns aber, Grund und Ursach dieser unserer Meinung darzugeben, auch die Artikel, so die Unsern überantwortet, welche denn große und nothwendige Lehren in sich begreifen, weiter zu erklären. Diese Sachen belangen die Ehre GOttes und das Licht des heiligen Evangelii, gemeine Nothdurft der Kirchen, das Heil der Seelen, wie hievon in unsern und andern Kirchen gehandelt wird. Dieweil denn unsere Gewissen in so großen, wichtigen Sachen mit rechtem Verstand und Urtheil behaftet sind, bitten wir die kaiserl. Majestät aufs unterthänigste, sie wolle diese unsere einfältige Entschuldigung gnädigst zulassen, und so vieler Kirchen verschonen, die durch das Blut des Sohnes GOttes erlöset und durch den Heiligen Geist geheiliget, und zu ehrbarer und gottseliger Zucht angerichtet sind, und wolle nicht Glauben geben unsern Widerwärtigen, die unsere Kirchen mit mancherlei falschen Anklagungen schmähen und lästern. Und damit niemand im Zweifel stehe, was Lehre in unsern Kirchen von allen Stücken geführet werde: so bezeugen wir uns abermal, daß wir uns der Confession, die wir der kaiserlichen Majestät zu Augsburg überantwortet, und der Apologie, die hernach dazugethan ist, halten und nachkommen. Und zweifeln nicht, daß dies die rechte einhellige Lehre sei der allgemeinen Kirche Christi, die in den Schriften der Propheten und Apostel dargegeben ist, die auch klare und feste Zeugnisse hat der apostolischen Kirchen und der gelehrten Väter. In diesem Glauben und Erkenntniß Christi wollen wir GOtt, unsern heiligen Vater, vermittelst seiner Gnade, allweg anrufen und preisen, sammt seiner allgemeinen Kirche; und erbieten uns, wie wir uns deß nun oft bezeugt, zu Rechenschaft und Erklärung aller Lehre, so in unsern Kirchen geführt wird, so oft das vonnöthen sein wird. So viel von den unverglichenen Artikeln und unserer Lehre insgemein.

14. Als wir aber die verglichenen Artikel mit unsern Predigern, die hier sind, erwogen, haben wir ihnen befohlen, etliche Erklärungen aufzuzeichnen; welche, als wir achten, die Verständigen und Gottseligen nicht ungern zulassen werden, denn diese Erklärungen keine neue Fragen erwecken, sondern sie sind allein Erläuterungen der verglichenen und insgemein bewilligten Artikel, die den Kirchen allenthalben nützlich sein werden, und uns auch, unser Gemüth klarer darzuthun, vonnöthen sind.

Was in den verglichenen Artikeln ferner zu vermerken oder zu unterlassen ist.

15. Wir wissen wohl, daß nichts so gewahrsam und offenbar gesagt werden mag, man kann es mit spitziger Rede anders, denn es geredet ist, wenden und verkehren; darum wir hierin alles einfältig und getreulich deuten und erkennen, und viel, das etwas kürzer, oder dunkler geredet ist, denn die Tiefe und Wichtigkeit der Sachen erheischen, billig und glimpflich deuten und verstehen wollen; wo aber etwas eine gefährliche Zweideutigkeit hat, nämlich in der Lehre der Kirche, da ist's nicht allein redlich und ehrbar, sondern auch gottselig, daß man gute verständige Erklärung dazu thue.

16. Im Artikel vom freien Willen ist eine kurze Anzeige am Rand hinbei gethan von dem angefangenen Gehorsam, denn eine gemeine Beredung ist, daß der neugeborne Mensch in diesem Leben dem Gesetze GOttes möge genugthun. Nun ist aber vonnöthen, daß diese Lehre in der Kirche erhalten, auch wohl und eigentlich erkannt werde, daß in diesem Leben und in dieser Zerstörlichkeit unserer Natur auch die Neugebornen dem Gesetze GOttes nicht

mögen genugthun, sondern sind gerecht, das ist, GOtt angenehm durch den Glauben um Christi willen, der unser Mittler ist gegen GOtt. Und darum wäre nicht allein nutz, daß die gemeldte Anzeige, im Rand angeheftet, angenommen, sondern daß auch an gelegenem Ort ausdrücklich hinzugethan würde, daß auch der neugeborne Mensch dem Gesetz GOttes nicht genugthue.[1])

17. Weiter wäre auch gut, daß die falschen Gedichte angetastet und gestraft wären, die in der Kirche gegangen sind, von dem Verdienst, den etliche den Werken, außer der Gnade Christi und Glauben geschehen, zugegeben haben, welche der HErr wohl nicht aus Pflicht oder Gebühr, jedoch aus etwas Billigkeit und Wohlstand seiner Gnade vergelten solle. Denn durch dies Gedicht ist die Lehre vom gerechtmachenden Glauben, und Verzeihung der Sünde aus lauter Gnaden um Christi willen, unterdrückt worden. Denn, ob wohl GOtt fordert, daß eine Zucht geleistet werde, auch von denen, die noch nicht neugeboren sind, und straft die Verletzung der Zucht und Ungehorsam mit zeitlichen und ewigen Strafen, doch sollte man nicht halten, daß die Zucht in denen, die noch nicht neugeboren sind, verdiene Verzeihung der Sünden, es sei gleich allein nach der Billigkeit und dem Wohlstand göttlicher Freigebigkeit, und nicht aus der Gebühr und Pflicht; weil offenbar, daß das Gemüth, so noch nicht neugeboren ist, GOtt entweder durch fleischliche Sicherheit verachtet, oder aber durch das Urtheil des Gesetzes und Schrecken des göttlichen Gerichts überfallen, fleucht und wider ihn murret, und erst alsdann GOtt anfähet zu lieben, so es durch Glauben zu GOtt aufgerichtet wird, und nimmt an die Verzeihung der Sünden, ihm geschenkt um Christi willen. So fängt das Gemüth an, zuerst GOtt zu lieben. Darum sollen der jüngern Mönche Träume verworfen werden, die erdichtet haben, daß, die noch nicht neugeboren sind, GOtt lieben und die Gebote vollbringen mögen, so viel das Werk an ihm selber belangt. Wir halten auch dafür, daß diese Meinung und falsche Lehre im Buch gestraft sei, und haben dies darum hie erholen wollen, damit man eigentlich wisse, wie wir das Buch verstehen.

18. Im Artikel von der Erbsünde, da gesagt wird,[2]) daß die Materie der Erbsünde, das ist, die böse Lust, bleibe eine schwere Sucht und Schwachheit 2c., da sollen diese Worte hinzugethan werden: „und ein Gebrechen, der dem Gesetz GOttes widerstrebt"; wie man sich deß zu Worms verglichen hat.

19. Und zwar das Buch will auch nicht, daß dieser Gebrechen und Materie der Erbsünde als ein geringer Gebrechen gehalten werde, wie es denn auch bekennt, daß er ein schweres Widerstreben ist wider das Gesetz GOttes, das in den steten Mängeln und Fehlen der Gläubigen wohl scheinet, deren Gemüther nimmer genug inbrünstig sind in der Liebe GOttes; die Furcht GOttes ist in ihnen immer schwach, und der Glaube blöd 2c. Das Buch bekennet auch genugsamlich, daß diese Sucht stetig böse Früchte bringt, deren Verzeihung wir von GOtt durch den Glauben bitten müssen, um Christi willen, und empfahen, und diesen bösen Neigungen durch den Geist Christi ohne Unterlaß widerstreben.

20. Im Artikel von der Justification, da gesagt wird:[3]) „durch einen kräftigen Glauben", haben wir vernommen, daß dieses etliche unterstanden zu verkehren, und also zu deuten, daß man durch den kräftigen Glauben solle einen wirkenden Glauben und folgends die Lehre von der Justification also verstehen, daß der Mensch durch den Glauben sammt den Werken gerecht werde. Denn etlicher vom andern Theil gemeine Beredung ist, daß man den Apostel Paulum, wenn er sagt, daß wir durch den Glauben gerecht gemacht werden, also verstehen solle, als hätte er sagen wollen: durch den Glauben werden wir zur Gerechtigkeit bereitet, das ist, zur Liebe, durch die wir erst dann GOtt angenehm und vor ihm gerecht werden, und nicht durch den Glauben um Christi willen. Sollte nun dieser Artikel dermaßen gefälscht und verkehret werden, so müssen wir ihm von Noth wegen widersprechen. Denn da die Unsern gesagt haben, daß wir durch den lebendigen oder kräftigen Glauben fromm und selig werden, haben sie hiedurch wollen zu verstehen geben, daß sie nicht reden von einem Glauben, der eine bloße Erkenntniß der Historien sei, welche auch die Gottlosen haben, sondern von einem solchen Glauben, der ein Vertrauen sei, welches die Barmherzigkeit GOttes, uns verheißen um Christi willen, ergreife, und die erschrockenen Gewissen aufrichte. Auf solche Meinung haben die Unsern geredet von Kraft des Glaubens, durch die der Glaube an ihm selbst eine brennende Bewegung ist vom Heiligen Geist, die da tröstet, sich auf Christum verläßt, und lebendig macht, wie denn die folgende Beschreibung des Glaubens im Buch, in diesem Artikel von der Justification, erklärt, und der Prophet sagt: „Der Gerechte lebt seines Glaubens." Derhalben, damit die Zweideutigkeit nicht neue Gezänke bringe, so wird man entweder diese Erklärung dazuthun müssen, oder aber das Wort efficax, kräftig, wieder austhun.

21. Daß wir aber des Orts etwas mehr sorgfältig sind, bewegt uns, daß in dieser Stadt auch

1) Siehe Col. 587 ff.
2) Siehe oben, Col. 592.

3) Siehe oben Col. 595, wo es übrigens heißt: „durch den lebendigen und thätigen Glauben".

nach dem Gespräch etliche Propositionen ausgangen sind, die unsere Lehre von der Gerechtmachung, welche doch sonder Zweifel die wahre Predigt des Evangelii ist, öffentlich verdammen, und dagegen setzen die gemeine Beredung, daß wir allein durch die Liebe GOtt angenehm werden. Was ist aber dies anders, denn sagen, daß der Mensch nicht um Christi willen, sondern um unserer Tugend oder Werke willen GOtt angenehm sei? Daneben bringen dieselbigen Propositionen wieder hervor andere mehr Irrthümer, die dem heiligen Evangelio entgegen sind. Wo nun viel vom andern Theil wollten also die falschen Beredungen schirmen, was Hoffnung könnte dann sein, Ruhe und Einhelligkeit zu halten?

22. Im andern Theil des Artikels von der Justification wird die Lehre von guten Werken[1]) weiter zu erklären sein. Denn nachdem in den Heiligen, wie auch im Buch davon gesagt ist, Sünden bleiben, so lang sie hie leben, und man deutlich lehren solle, daß die Neugebornen dem Gesetz GOttes in diesem Leben nimmermehr genugthun: so fragen allweg die gottseligen Gemüther, wie sie GOtt gefallen mögen, so sie doch noch Sünde haben und dem Gesetze GOttes nicht genugthun? Diese Frage übet die frommen Gemüther ohne Unterlaß; wie wir denn sehen, daß diese Frage von den Lehrern der Kirchen, als Basilio, Hieronymo, Augustino, Bernhardo, und andern gar fleißig getrieben ist. Darum der Stolz und die Heuchelei zu strafen ist, welche die Lehre vom Glauben an Christum nicht erkennt, und gefällt ihr selbst, und meint, ihre eigene Reinigkeit und Vollkommenheit sei die Bezahlung für das ewige Leben, so doch der Psalm sagt: „Vor dir wird niemand, der lebt, gerecht", und: „Wo du auf Sünde Acht haben willst, wer kann, HErr, vor dir bleiben?" Item: „Dir hab ich allein gesündiget, auf daß du recht behaltest in deinen Worten, und so du gerichtet wirst, rein erfunden werdest."

23. Wiederum aber solle man die Gottseligen trösten, daß sie dies gewißlich bei ihnen halten: Erstlich, daß sie GOtt gefallen durch den Glauben, um Christi willen, und nicht darum, daß sie dem Gesetz genugthun. Zum andern, daß GOtt alsdann ihm auch diesen ihren angefangenen Gehorsam, der denn dem Glauben nothwendig folgt, gefallen lasse, so sie nämlich ihre Unvollkommenheit mit Schmerzen erkennen, und glauben doch, daß ihr Gehorsam GOtt gefalle, um Christi, unsers obersten Priesters, willen, und durch ihn vor den Vater gebracht werde als ein geistlich Opfer, wie Petrus sagt: „Opfert geistliche Opfer, die GOtt angenehm sind durch JEsum Christum." Dabei sie auch getrost sein sollen, daß ihnen das ewige Leben gewißlich gegeben werde, und nicht darum, daß sie dem Gesetz genuggethan, sondern um Christi willen, dieweil sie durch den Glauben gerecht gemacht, GOttes Erben worden sind, denn also sagt der HErr: „Dies ist der Wille des Vaters, daß, wer an den Sohn glaubet, habe das ewige Leben."

24. Ferner, weil Sünden in den Heiligen in diesem Leben bleiben, muß man auch den Unterschied der Sünden hinzuthun, welche von der Gnade GOttes gar verstoßen und des Heiligen Geistes berauben, und welche nicht. Dies ist aus vielen und großen Ursachen dazuzuthun. Denn erstlich lernen die Gottseligen hieraus, daß der Glaube an Christum nicht heiße eine leere bloße Erkenntniß der Lehre, sondern eine Vertröstung der Barmherzigkeit GOttes, uns verheißen um Christi willen, des Sohnes GOttes; welche Vertröstung bei bösen Gewissen nicht stehen mag. Zum andern lernen sie hieraus, daß die GOtt nicht recht anrufen mögen, welche fortfahren wider ihr Gewissen in Sünde zu fallen, weil man GOtt nicht anrufen kann anders, denn durch das Vertrauen auf den Mittler Christus. Zum dritten lernen sie, daß weder dieser Glaube und Vertröstung, noch der Heilige Geist in denen sein mag, die wider ihr Gewissen sündigen. Diese unsere Meinung, daß solche Erklärung im Buch bei den verglichenen Artikeln gethan werde, achten wir, werde auch den Herren Collocutoren, vom andern Theil erwählet, und allen verständigen gottseligen Männern wohlgefallen.

25. Im Titel vom Wahrzeichen der Kirche des Worts im zweiten Paragraphen [Satze], der anfähet:[2]) „Denn dies große Haus hat die Verheißung der Gegenwärtigkeit GOttes und des Heiligen Geistes" &c., ist von unsern Collocutoren ein Gemerk an Rand hinzugethan, darin sie begehren, daß diese Worte, „dies große Haus", ausgethan, und schlecht gestellt werde: „denn dieselbige", nämlich die Kirche der Gottseligen, die vor gemeldt ist, habe diese Verheißung &c. Denn die Unsern haben dies allein bewilligt, daß diese Verheißung von Gegenwärtigkeit des Heiligen Geistes gehöre und eigne allein den Gottseligen und Erwählten, und nicht dem gottlosen Haufen, welchen die Dräuungen in der Schrift eignen. Derhalben begehren auch wir, daß die gemeldten Worte, „dies große Haus", ausgelassen werden; denn die Beredung je nicht zu bestätigen ist, daß der gottlose Haufe nicht sollte irren mögen, dieweil die Kirche Verheißung hat des Heiligen Geistes, der sie nimmer verläßt. Paulus sagt: „Es sind nicht alle Israel, die von Israel sind." Derhalben auch geschickter und kommlicher wäre, da die Kirche im Anfang dieses Artikels be-

1) Siehe oben Col. 597.

2) Siehe oben Col. 600.

schrieben wird, daß sie sei eine Versammlung der Guten und Bösen, daß gesetzt würde: Die sichtbare Kirche &c.

26. Daß aber dieser Artikel, von der Kirche, im ersten Theil im 5. und 6. Paragraphen[1]) verdammt, die von der Kirche abtreten: da redet der Artikel von denen, die sich sondern von denen, die recht lehren, von welchen auch, wie wir bekennen, niemand weichen oder sich sondern solle. Hie soll aber das Gegentheil auch hinzugesetzt werden, daß man billig von denen abtrete und sich sondere, die falsche Lehr schirmen und unschuldige Leute um Bekenntniß der gottlosen Lehre willen umbringen, von welchen Paulus sagt: „Wer ein ander Evangelium bringet, der sei verbannet." Wie das eben auch in dem Exempel, das das Buch anzeigt,[2]) im 3. Paragraphen des Titels von dem Wahrzeichen des Worts, gelehrt wird. Denn Elias, und die ihn hörten, waren von dem Dienst des Baals abgesondert, wie der Text klar zeuget, darum waren sie abgetreten von Versammlung der Priester Ahab. Dieses, achten wir, werden freilich keine Gelehrten verneinen, und ist uns zu melden darum vonnöthen, damit wir unsere Kirchen, denen das Abtreten und unbillige Sonderung entgegengeworfen wird, nicht selbst ohne Ursachen verdammen, welche sonder Zweifel wahre Glieder sind der allgemeinen Kirche GOttes, dieweil in denselbigen leuchtet die Lehre des reinen Evangelii, durch die der Heilige Geist kräftig ist, und GOtt der Vater unsers HErrn JEsu in wahrem Glauben angerufen wird.

27. Wir haben solche unempfindliche und eiserne Gemüther nicht, daß uns nicht sollte zu Herzen gehen und bewegen, beide solche schwere und abscheuliche Schmach, daß man uns schilt der Abtrünnigkeit und Spaltung der Kirche, und dann auch dieser Schein der Trennung, so vor Augen ist, und das Bedenken des großen Unraths, und alles Argen, das aus diesem Zwiespalt erfolget. Wahrlich, wir wollten gern eine rechte gottselige Concordie mit unserm Tod erkaufen, und derhalben haben wir uns auch so oft zu billiger Erkenntniß und wahrer Vergleichung erboten; unsere Kirchen aber sind durch das unrechte Verdammen des Pabsts, und demnach durch das scharfe Verfolgen der andern Bischöfe von dem andern Volk christlichen Namens abgetrieben und ausgeschlossen worden. Wie viel aus den Unsern sind von etlichen um dieser Lehre willen umbracht! Aus dem man wohl zu erkennen hat, woher die Trennung entstanden, und wer deren zu beschuldigen sei.

28. Es verdammt das Buch auch am 6. Paragraphen des Titels von der Kirche und ihren Zeichen[3]) die, so das Band der Liebe trennen. Dies Band aber, verstehen wir, ist der Gehorsam gegen den Dienst der evangelischen Lehre, Darreichung der Sacramente, und der Zucht und Bann, im Evangelio befohlen, und halten auch selbst, daß man dem wahren Dienst Gehorsam leisten solle. Das Buch aber läßt sich hernacher im Titel von der Ordnung des Kirchenregiments vernehmen,[4]) als wollte es dies Band verstehen vom Gehorsam menschlicher Satzung, dagegen haben unsere Collocutoren einen eigenen Artikel eingegeben, denn unsere Kirchen haben gottselige und wichtige Ursachen gehabt, etliche Menschensatzungen, zu denen sich der Aberglaube geschlagen, zu ändern, denn in der Kirche diese Lehre frei gehen und erkennet sein muß: „Sie dienen mir vergeblich mit Menschengeboten."

29. Zudem ist auch wohl offenbar, welche das Band der Liebe zerreißen. Der Pabst und etliche Bischöfe ermorden die Unsern, und hetzen der Fürsten Gemüther wider uns, und rühmen sich dennoch daneben, sie halten das Band der Liebe, und klagen über uns, wir zerreißen's, deshalben, daß wir etliche ungerechte Menschensatzungen nachlassen, so doch eben dies ein Werk der Liebe ist, in Menschensatzungen eine billige Maße halten.

30. Im Titel von der Buße nach dem Fall gefällt uns das andere alles, weil aber im 7. Paragraphen [Absatz] desselbigen Artikels[5]) auch Meldung von der Beichte und Genugthuung geschieht, davon durch die Unsern hernacher eigene Artikel eingebracht sind, hat sich's nicht gebührt, daß wir dies hie stillschweigend umgingen, als ob wir die gemeine Beredung der Beichte und Genugthuung bestätigten; darum wir uns, so viel diese zwei Stück belanget, auf dieselbigen Artikel unserer Collocutoren wollen referirt haben. Es ist auch das Tödten des alten Adams durch wahre Buße ein Werk des Heiligen Geistes, in wahrhaftem und großem Anfechten und Leiden, damit wir die wahre Kirche aufs herbste sehen kämpfen, in steter Gefahr des Lebens. Die Erzählung aber der Sünden und Genugthuung, von Menschen aufgesetzt, sind äußere Gebräuche, von Menschen erdacht, zu denen sich viel Mißbräuche geschlagen haben. Am selbigen Ort wird auch Paulus 2 Cor. 7 angezogen, die Genugthuung zu schmücken, so doch Paulus daselbst redet von ordentlicher Pön, im Evangelio eingesetzt, das ist, vom Bann, welches die neue Satisfaction und Genugthuungen nichts angehet.

31. Im Titel vom Sacrament, im 3. Paragraphen [Absatz] sagt das Buch recht,[6]) daß durch die

1) Siehe oben Col. 599.
2) Siehe oben Col. 600 f.
3) Siehe oben Col. 599.
4) Siehe oben Col. 621.
5) Siehe oben Col. 603.
6) Siehe oben Col. 610 f.

Sacramente nicht allein die Gnade bedeutet und angezeigt wird, sondern auch, daß, die ihr gebrauchen, geheiligt werden; da begehren wir aber, daß man hinzusetze, daß die Erwachsenen, so zu Vernunft kommen, im Brauch der Sacramente auch einen wahren Glauben haben müssen, der den Verheißungen, so in den Sacramenten vorgetragen werden, glaube, derhalben uns die Sacramente gegeben sind, und daß die Sacramente den Erwachsenen nichts nutzen, ohne gute Bewegniß des Gemüths, wie sie gemeiniglich reden.

32. Von der Weihe und ordentlichen Einsetzung im Kirchendienst gefällt uns sehr wohl der alten Kirchen Brauch,[1]) daß man die, so zu solchem Dienst zu verordnen sind, zuvor wohl erforsche, bewähre und unterrichte, und sie in diesen Dienst nicht, denn durch öffentliche Zeugniß etlicher gottseliger und gelehrter Männer, die den Kirchen vorstehen, kommen lasse; wie jetzunder in unsern Kirchen geschiehet. Und ist zu wünschen, daß die Bischöfe, so wir die Reformation erlangeten, solche schwere und arbeitsame Sorge und Mühe, die den Kirchen auch ganz wohl nothwendig ist, auf sich nehmen und getreulich verrichten wollten. Wir vernehmen auch, daß die Unsern den Bischöfen, wo die Reformation erlangt würde, die Ordination ausdrücklich zugegeben haben.

33. Und wiewohl die Unsern auf Hoffnung der Concordie, der Gebräuche halben der Confirmation und Oelung der Kranken nicht streiten: so ist doch vonnöthen, dies zu erinnern, als das Buch das Sacrament beschreibt:[2]) „daß es sei ein sichtbar Zeichen der unsichtbaren Gnade"; daß diese Definition und Beschreibung sich nicht eigne den Gebräuchen, die jetzt confirmatio et unctio, Firmung und Oelung, geheißen werden, von welchen weder göttlicher Befehl noch Verheißung vorhanden sind. Und wissen die vom Gegentheil, daß diese Gebräuche allein nachgebliebene Anzeigen sind der alten Gaben des Heiligen Geistes; denn im Anfang der Kirche waren die offenbaren Gaben des Heiligen Geistes den Leuten verliehen, da ihnen die Apostel die Hände auflegten.

34. Also haben auch die Propheten und Apostel etwan die Seuchen und Krankheiten geheilet mit dem Gebet und Salben, und anderm, so zur Arznei geordnet ist. Von solchem Anfang sind die Gebräuche noch übrig; wie sie aber dieser Zeit sind und gehalten werden, ist am Tag. Das wollten wir aber, daß man den Katechismum in den Kirchen getreulich übete, wie das Buch vermahnet,[3]) und daß über die Kinder, nachdem sie gehöret und ihren Glauben bekennet und Gehorsam der Kirche versprochen hätten, Gebet geschehe. Und dies Gebet, glauben wir, würde nicht umsonst sein; und mißfällt uns auch nicht, daß man das Händauflegen dazu gebraucht, wie es denn auch in etlichen Kirchen bei uns gehalten wird. Also geschiehet auch bei uns Gebet für die Kranken, und ist offenbar, daß viel um der Kirche Gebet wieder gesund werden; hiezu aber thut der Gebrauch des Salbens nichts, hat auch keine Verheißung der Gnaden.

35. Zudem wird die Würdigkeit der andern Sacramente verdunkelt, so diese geringeren Ceremonien dem Volk unter einer und gleicher Beschreibung und Namen, mit den vornehmsten und höchsten Sacramenten, vom HErrn selbst eingesetzt und befohlen, vorgegeben werden. Ueber dieses alles sind dieser Zeit beide Bräuche voll großer Mißbräuche, welche man von Noth wegen strafen und verwerfen muß.

36. Im Titel von der Zucht der Kirchendiener im 6. Paragraphen wird als im Vorgang mit kurzen Worten gedacht[4]) der deutschen Bischöfe, die das äußere Regiment auch haben und führen in ihren Landen und Gebieten. Nun rufen und zeugen wir so oft und für und für in unsern Schriften, daß wir allein darnach trachten und suchen, daß die Gemeinden, um der Ehre GOttes willen und das Heil der Seelen, gottseliglich gelehret würden, und wollten gern die gottseligen Leute dahin vermahnen, daß sie sich befleißen und bearbeiten, die reine Lehre des heiligen Evangelii zu behalten und auszubreiten, wie Christus der HErr befohlen, als er sagt: „In dem wird mein Vater geehret, daß ihr viel Früchte bringet, und seid meine Jünger." In dem lehret der HErr, daß wir GOtt diese Ehre als die vornehmste beweisen sollen, daß wir das heilige Evangelium behalten und ausbreiten. Dies ist nun, das uns in diesem Handel und Geschäfte der Religion angelegen, und das wir meinen und suchen, und sind dawider nicht, daß die Bischöfe die Güter und Herrschaften besitzen, die ihnen von Kaisern und andern Fürsten zugegeben sind.

37. Das bitten wir aber, daß man auch betrachte, was merklichen Schaden und Verderben der Kirche daraus erfolget ist, daß die Päbste und Bischöfe so große Güter und Regiment angenommen und verwaltet haben. Denn erstlich, als sie mit weltlicher Regierung und Kriegen behaftet gewesen, haben sie die Lehre und das Predigtamt verlassen. Zum andern sind dadurch die Stifte und Versammlungen der Canoniken und anderer Cleriken und Mönche gar übel verwandelt worden. Denn in denen sind Anfangs die Studia christlicher Lehre im

1) Siehe oben Col. 632 f.
2) Siehe oben Col. 610.
3) Siehe oben Col. 614.
4) Siehe oben Col. 633.

Schwang gegangen und getrieben, auch die guten Bücher und Lehren behalten worden, so die ersten Bischöfe,[1] welche die Lehre von Aposteln und ersten Lehrern der Kirchen empfangen, dargegeben hatten. Nun rühmen sich diese Leute des ordentlichen Nachkommens, daß sie der Apostel und alten heiligen Bischöfe und Priester recht ordentliche Nachkommen seien; so sie doch nun in so viel längern Zeiten und Jahren nie geachtet, was die Alten in der Kirche gelehret oder geübt haben. Die alten lieben Väter und Bischöfe haben das ordentliche Nachkommen wohl gelobet, und hochgehalten, nicht aber als viel darum, daß sie die Gewalt befestigten, als viel, daß sie reine apostolische Lehre, wie die im Anfang dargegeben ist, erhielten, welche die ersten und rechten Nachkommen der Apostel in den Kirchen mit allem Fleiß erhalten haben. Nun haben die Güter und Herrschaften der Bischöfe die ganze Form und Gestalt der alten Kirche geändert, welches eine Ursach ist großer Finsterniß und viel grausamer Kriege. Diese Mißbräuche konnten wir nicht billigen noch loben. Und so wir sehen, daß die frommen, gottseligen Hirten des Volks Hunger leiden, auch so viel Kirchen in vielen Landen gar öde stehen, und keine Vorsteher noch Seelsorger haben, dieweil sie keine Besoldung haben mögen, und die Schulen verlassen und leer werden, dieweil weder die lehren sollen, noch die Schüler, so arm sind, versehen werden: so müssen wir das Elend und Verderben der Kirchen beweinen und beklagen, und wünschen, als doch mehr denn recht und billig ist, daß von so großem Gut doch etwas dem wahren und nothwendigen Brauch der Kirchen zugetheilt werde, das ist, zu erhalten den Dienst des heiligen Evangelii und den Schulen zu helfen.

38. Wahrlich, Christus der HErr zeucht jetzt umher und bettelt, daß die Kirchen versehen und das Evangelium erhalten werde. Er klagt, daß ihn hungere und dürste. Was wollen nun diese Leute, die also Pfarren und Schulen berauben, dem HErrn Christo antworten, wenn er am jüngsten Tage ihnen entgegenwerfen und sagen wird: „Mich hat gehungert, und ihr habt mich nicht gespeiset, mich hat gedürstet, und ihr habt mich nicht getränket"? Darum wohl zu wünschen, daß den Seelsorgern und Schulen von den Kirchengütern Versehung beschehe.

39. Daß ferner an selbigem Ort im Buch begehret wird, daß die rechte ordentliche Wahl der Prälaten und Kirchendiener, vermöge der Canonum, wieder angerichtet und gehalten, und alle Stände und Aemter in den Kirchen also versehen und bestellet werden, daß jeder seinem Amt und Dienst recht und wohl auswarte, dies alles gefällt uns sehr wohl, und bitten unsern HErrn JEsum Christum, der das Haupt der Kirche ist, und sie allwegen mit wunderbarem Rath und Gewalt regiert und wieder aufgerichtet hat, daß er sie auch jetzt wolle bessern, regieren und erhalten, Amen.

1) „die ersten Bischöfe" von uns gesetzt statt: „von den ersten Bischöfen".

1384. Antwort der protestirenden Stände, kaiserlicher Majestät auf ihr gnädigstes Gesinnen, wie die eingerissenen Mißbräuche in weltlichen und geistlichen Ständen gebessert und zu christlicher Reformation gebracht werden möchten, überantwortet, nebst zweien Beilagen, in sich haltend: 1. der Gelehrten Bedenken, die Verbesserung der Mißbräuche belangend; 2. des Herrn Philipp Melanchthon Bedenken von der Reformation der Kirche.

Diese Schrift findet sich in Bucers acta colloqu. Ratisbon., p. 59 und bei Hortleder, S. 204; auch in den „Handlungen zu Worms und Regensburg", deren Titel wir bei No. 1353 angeführt haben. Das Schreiben an den Kaiser findet sich deutsch im Corp. Ref., Bd. IV, 529. Das zweite Bedenken lateinisch ebendaselbst Col. 541 in etwas anderer Redaction, datirt vom 17. oder 18. Juli.

Nachdem eure kaiserl. Majest. 2c. ferner gnädiglichst begehrt, daß Churfürsten, Fürsten und Stände ihr räthlich Bedenken auch unterthänigst anzeigen wollen, welchermaßen Wege vorzunehmen, damit die beschwerlichen Mißbräuche, so allenthalben im geistlichen und weltlichen Stand eingerissen, wiederum abgestellt und in eine christliche Reformation und Besserung gebracht werden mögen, wie denn solches auch die hohe Nothdurft erheischet 2c.:

So ist unser unterthäniglich Bedenken, so viel erstlich die Reformation des weltlichen Stands belangt, daß die vorigen Abschiede der Polizei wider alle Unzucht des Lebens, Pracht der Kleider, Wucher, Monopolia und anderes zu Augsburg gemacht, wiederum vor die Hand genommen, auch allhie die übrigen Artikel, in E. kaiserl. Majest. Ausschreiben dieses Reichstags und in derselben ersten Vortrag gemeldet, berathschlagt, und in das Werk gebracht werden sollten; denn dadurch würde sonder Zweifel der weltliche Stand zu guter Reformation gebracht, und den Mißbräuchen gesteuert werden. So viel aber des geistlichen Stands Reformation belanget, haben wir unsern Gelehrten der heiligen Schrift, die jetziger Zeit allhier sind, befohlen, ein ungefährlich Bedenken zu stellen, wie geschehen, welches wir eurer kaiserl. Majestät auf derselbigen, auch unser und des andern Theils Stände ferner Bedenken hiemit unterthäniglich übergeben.

I.

Der Gelehrten Bedenken, Verbesserung der Mißbräuche belangend.

1. Zum ersten, weil die Furcht GOttes der Anfang ist aller Weisheit und Heils, und im wahren Glauben an Christum alle Gerechtigkeit und Gut stehet, daß vor allem verschafft und angerichtet würde, die reine Lehre des heiligen Evangelii allenthalben im Reich getreulich und einhelliglich zu predigen, und derselbigen nach auch die heiligen Sacramente und alle andere Kirchenübungen zu reichen und zu halten. Und daß der Anfang dessen damit gemacht würde, daß alle Stände des Reichs die Artikel unserer heiligen Religion, deren man sich hie vergleichen wird, derselben Vergleichung nach annähmen, und bei den Ihren verschafften, daß in allen Kirchen die Predigt, auch die Ausspendung der heiligen Sacramente und alle Kirchendienste und Geschäfte, denselbigen verglichenen Artikeln gemäß beschehen, dargereicht, verrichtet und gehalten würden. Denn sollten die so schweren Mißbräuche an Lehre, Sacramenten und ganzem Gottesdienst nicht vor allem abgestellt und zur Besserung gebracht werden, so bliebe die heilige Religion unrein und zwieträchtig, und möchten überall keine Sachen, weil man in Mißverstand und Spaltung der Religion verharrete, zurecht und in guten heilsamen Stand gebracht, noch das erschreckliche Verderben, so viel in Wege vor Augen ist und auf die deutsche Nation dringet, abgewendet werden.

2. Zum andern, weil weder Lehre noch die heiligen Sacramente und Ceremonien oder christliche Zucht in den Kirchen wieder recht angestellet und verrichtet werden mögen, wo die Kirchen nicht ihre tauglichen und getreuen Diener und Vorsteher haben, so wird vonnöthen sein, daß den Gemeinden Christi allenthalben ihr Recht an der Wahl, oder zum wenigsten der Zeugnisse und Examen ihrer Diener und Vorsteher, vermöge der heiligen Schrift und alten Canonen und Legum, wieder zugestellt, und keinen Kirchen einige Diener oder Vorsteher aufgedrungen werden, wer auch das jus nominandi, praesentandi und ordinandi zu haben vermeint (an dem doch niemand etwas wider Recht abgebrochen werden solle), die nicht laut der canonum gewählt, examinirt, und von dem gläubigen Volk und Obrigkeiten in den Kirchen, welchen sie vorstehen sollen, bewähret, und billig anzunehmen sein werden. Wie dies auch der Artikel von der Kirchenzucht,[1]) im Buch von kaiserlicher Majestät überantwortet, fordert. Dazu ist offenbar, daß dies die alten canones und leges der allergottseligsten Kaiser, als eine ungezweifelte Ordnung göttlichen Rechtens, zum ernstlichsten gebieten. Wie denn auch das keine Vernunft noch Billigkeit zugibt (wie Pabst Leo zeugt), daß diejenigen, so in den Kirchen allen sollen vorgesetzt sein, nicht auch von allen begehrt und bewährt seien.

3. So hat man auch mit zu viel schwerem und unwiederbringlichem Schaden der Kirche nun lange gesehen, wie so gar unheilige und befleckte, auch zu allem Kirchendienst untüchtige Leute von den Weihbischöfen geweihet und den Kirchen aufgeladen sind, nachdem die gläubigen Gemeinden und deren Obrigkeiten, zuwider den göttlichen Rechten und canonibus, von Wahl und Bewährung der Kirchendiener und Vorsteher abgetrieben worden sind.

4. Also ist auch sehr verhinderlich in deutschen Landen, daß der bischöflichen Aemter so wenig, und die Kirchen, so solche von Alters her haben, einander also weit entlegen sind, und nicht alle Städte, die etwas volkreich sind, ihre eigenen Bischöfe (als die Canones fordern) haben, damit jedem Bischofe nicht mehr Kirchen befohlen würden, denn er wohl versehen, und jährlich doch einmal durch sich selbst (als das die Canones gebieten) ohne nachtheilige Versäumniß seiner vornehmen Kirchen besuchen möchte. Damit denn die Kirchen an nothwendiger Sorge und Versehung nicht solchen Mangel, wie nun so lang geschehen, leiden müssen, so fordert auch dies die Nothdurft, daß allen Städten, die etwas an Volk reich sind, solche Diener und Pfarrherren gesetzt werden, welchen die ganze Seelsorge und Hirtendienst anvertraut werden möge, damit sie die Kirchen, bei denen sie ihren Sitz haben, und den nahgelegenen, mit Besuchen und allen andern Diensten der Seelsorge nach Nothdurft versorgen, und sie in gottseligem Thun erhalten könnten.

5. Derhalben dahin mit Ernst zu trachten und zu arbeiten sein wird, daß die Weise und Maß, auch Abtheilung und Ordnung der Seelsorge und Versehung der Kirchen, nach Gelegenheit jeder Landesart, wieder aufgerichtet und gehalten werde, wie dasselbige die alten Canones den Dorfpriestern, Land- und Stadtbischöfen und Metropolitanen vorschreiben, auflegen, abtheilen, mäßigen und auf einander richten. Denn daß die Bisthümer bei uns so weite Bezirke haben, ist an der Aufsehung und Besuchung der Pfarren sehr verhinderlich. Und kommt daher, daß, da die Bisthümer erstlich durch den Bonifacium, und andere liebe Väter, zum Theil fundirt, zum Theil wieder aufgerichtet worden, der Kirchen, die Bischöfe haben konnten, gar wenig gewesen sind; denn die heilige Religion an vielen Orten deutscher Nation noch nicht angenommen war, an vielen durch die schweren Heerzüge und Krieg wieder verfallen. Demnach sich aber die Kirchen gemehret, sind dieweil die Bischöfe in die Höfe und

1) Siehe oben Col. 632.

weltliche Geschäfte gerathen, und haben, wie in anderm, also auch in diesem, der canonum und ihres Amts wenig geachtet noch ausgewartet, wie das die Historien und vieler heiligen Väter Klagschriften bezeugen.

6. Ferner, als niemand möglich ist, beide, das Kirchen- und das äußere politische Regiment, recht zu versorgen; darum denn die alten canones und leges den Clerikern, zuförderst aber den Bischöfen und Priestern mit so großem Ernst verbieten, sich mit einigen weltlichen Geschäften zu beladen: so wird auch dies den Kirchen vonnöthen sein, daß die weltliche und politische Regierung, und die Seelsorge und Kirchendienst an Personen gesondert, und zu jedem Amt eigene Personen verordnet werden; wie das die canones und leges so ernstlich fordern.

7. Und demnach diejenigen, so in deutscher Nation den bischöflichen Namen tragen, nun so lange Zeit für sich selbst gemeiniglich Weiteres nicht versehen und verrichten, denn das äußere politische Regiment der Lande und Leute, so zu den Bisthümern kommen sind, ihrer auch wenig dahin gezogen und so unterrichtet sind, daß sie die bischöfliche Seelsorge mit Predigen, Sacrament handeln und reichen, die christliche Kirchenzucht gegen den Clerikern und dem Volk, wie das einem Bischofe zustehet, üben, durch sich selbst recht versehen und verrichten möchten: so wüßten wir keinen füglichern, auch den Ständen insgemein und besonders leidlichern, und den Kirchen, wie jetzt alle Sachen stehen, fürträglichern Weg, denn daß denen, so jetzunder die äußere Regierung der Lande und Leute, so zu den Kirchen kommen sind, verwalten, und zu solchen Verwaltungen pflegen gewählt und eingesetzt zu werden, solche Regierung aller Maßen und Gestalt, wie sie dieselbige dieser Zeit bekommen und haben, zu bekommen und zu verwalten gelassen würden.

8. Aber daß daneben den Kirchen, beide, die jetzunder bischöfliche Sitze und Aemter haben, und die solche vermöge der canonum haben sollten, taugliche Vorsteher und Superattendentes, mit Bewilligung der Obrigkeit und Volks (wie oben gemeldet) hin und wieder in Landen und Städten gewählet, geordnet und gesetzt würden, welche die obere Seelsorge und ganzes Hirtenamt mit Lehren, Sacrament reichen, Kirchenzucht üben, und die nächst gelegenen Kirchen durch sich selbst besuchen, vermöge der heiligen Schrift und Canonibus, getreulich verrichten und gänzlich leisten, welche auch alle zu den Synoden, sammt einem oder zweien ihren Priestern, berufen werden, und in denselbigen ihre Schlüsse stimmen, und das wahre Kirchengericht zu Besserung aller Mängel, die an Lehr und Leben jederzeit eingerissen, wie das die Canones den Synodis befehlen, zu halten Macht und Recht haben sollten.

9. Und damit die jetzigen Bischöfe, so die Lande und Leute, die zu den Kirchen kommen sind, regieren, den Kirchen auch ihren Dienst zu Besserung leisten möchten, wäre billig, daß dieselbigen denen, die die Seelsorge versehen, besondern Schutz und Schirm hielten, und sie beförderten, die Synoden und Visitationen und andere nothwendige Dienste der Kirchen desto fruchtbarer zu halten und zu verrichten.

10. Item, hülfen, daß die Stiftungen für die Dürftigen, und was denselbigen in den Kirchen zugut gegeben und geordnet worden, und noch täglich wird, wohl erhalten, und den Dürftigen zur Hülfe und gemeiner Kirche zur Besserung gebraucht und ausgespendet würden.

11. Desgleichen, was zu äußerer Zucht, Ehrbarkeit, Fried und Ruhe dienen möchte, das sollte ihnen auch vor andern Fürsten und Obern angelegen sein.

12. Doch sollte hierin die Maße gehalten werden, daß denen, die die Seelsorge und den Hirtendienst durch sich selbst verrichten sollen, ihr Amt und Dienst in Synoden, Visitationen, geistliche Jurisdiction, und allem andern, was dieser Dienst erfordert, durch dieser jetzigen Bischöfe Zusehen, Obhalten, Schützen und Befördern, mit nichten eingezogen, verletzt oder verhindert werde. Also auch, daß den weltlichen Obrigkeiten jeder Orten das Aufsehen, Handhaben, Strafen und anderes, so denselbigen in den Kirchensachen, Personen, Diensten und Gütern, von göttlichen Rechten, den alten canonibus und legibus zustehet und befohlen ist, hiedurch unbenommen und ungeändert, frei und ganz bleibe und gelassen werde.

13. Hiemit bliebe alles, so viel das Zeitliche belangt, in dem Stand und Wesen, wie es jetzund ist, und würde niemand an einigen Würden, Hoheiten oder Nutzungen, die er jetzt hat, oder nach eingebrachten Rechten oder Gebräuchen bekommen mag, etwas abgebrochen oder entzogen. Allein den lieben Kirchen Christi würde ihr gebührender und nothwendiger Dienst und Versehung, dessen sie bisher so jämmerlich und verderblich beraubt gewesen, wieder, wie recht und zum höchsten vonnöthen ist, bestellet und angerichtet. Welches beide, die in solchen bischöflichen Fürstenthümern jetzund sind, oder nach geübtem Brauch hernacher darein gewählt und verordnet werden mögen, je lieber sehen und dazu getreulich helfen sollen, weil sie damit dem Allmächtigen ihren Dienst und den heiligen Kirchen ihre verpflichtete Treue leisten, und dadurch GOttes und der frommen Menschen Huld, gute fröhliche Gewissen, und ihres Stands rechte Sicherung und Befestigung erlangen mögen, denn daß sie unter dem Namen der Kirchendiener die Kirchen mit so viel untauglichen und schädlichen Personen beschweren, auf die doch

mehr zeitliches Guts jetzt gewendet wird, denn die wahren tauglichen Diener bedürfen würden, und dadurch GOttes schwersten Zorn und aller Gottseligen Unwillen wider sich immer mehr erwecken und stärken, und sich deshalben in die größte Unsicherheit und Gefahr setzen.

14. Der Namen und Titel halben, und was die fürstliche und andere Obrigkeit zu zieren und ansehnlich zu machen und gebührenden Gehorsam der Unterthanen zu befestigen, dienen mag, deß würde man sich auch leicht vergleichen können, damit ein jeder sein Amt recht und seliglich zu versehen befördert, und niemand mit unmöglichen Gelübden und unträglichen Lasten beschweret würde.

15. Nun aber nicht genug ist, daß man rechte taugliche und die Kirchen zu erbauen geschickte Männer rechter Weise und Gestalt, wie das das Gesetz GOttes und die alten Canones fordern, wähle, examinire, bewähre, einsetze, und ihnen die Seelsorge und ganzen Hirtendienst der Ordnung, Maßen und Abtheilung, wie das den Kirchen aufbaulich, und es die Canones gebieten, auflege, und zu verrichten in allen Kirchenhändeln und Geschäften vollkommen befehle, sie auch derhalben von allen weltlichen Geschäften frei, und durch die Kirchen- und der Obrigkeiten Gewalt treulich schütze, und zu ihrem Dienst zum besserlichsten auszurichten befördere, sondern auch vonnöthen ist, daß man ihnen alles das vergönne und gebe, daß sie ihr besonder Leben und Wesen christlich und unsträflich, auch ohne Sorgsamkeit leiblicher Nahrung führen, und den Gemeinden ein gutes Vorbild tragen mögen.

16. Derhalben weil man mit zu vieler schwerer Aergerniß und Verderben der Kirchen erfahren, daß nicht jedem gegeben, außer der Ehe reinlich zu leben, auch längst siehet und greift, daß GOtt sein Wort will gehalten haben: „Es ist nicht gut, daß der Mann allein sei“, und: „Ein jeder habe sein Weib, eine jede ihren Mann, Unzucht zu vermeiden“: so wird's wahrlich nicht mögen ohne verderblichen Nachtheil der Kirchen länger aufgezogen werden, den Dienern der Kirchen die heilige Ehe frei zu machen, damit jeder, demnach er von GOtt begabet, sein Leben anstellen möge, daß er der Kirche ohne Laster und Aergerniß, mit gutem Gewissen dienen könnte.

17. Und sollen ja gering geachtet werden, in dem die neuen Canones, die doch den göttlichen Rechten nicht gemäß sind, übersehen, nachdem man nun zu viel lange Zeit die ältern und apostolischen Canones, ja das Gebot GOttes selbst, so ganz grob übersehen hat, mit Geduldeu im Dienst der Kirche, die sich aufs abscheulichste mit allerlei Unzucht öffentlich besudelt haben, mit welchen die Christen nicht allein in heiligen Ceremonien, sondern auch nicht in leiblichem Thun einige Gemeinschaft haben, sondern sie als die Verbannten und von aller Christen Gesellschaft verstoßen halten sollten.

18. Und hiezu soll uns auch dies treiben, daß man täglich erfährt, wo man die heilige Ehe den Kirchendienern nicht zulassen will, daß wir nicht allein nicht besonders geschickte, sondern überall keine Diener der Kirchen werden bekommen mögen; denn wer ein Gewissen hat, und sich zu wahrem Cölibat nicht begabt befindet, der wird sich in die Gefahr des unehelichen Stands nicht begeben, obgleich alles andere im Kirchendienst so gebessert würde, daß denselbigen ein jeder mit gutem Gewissen auf sich nehmen könnte.

19. Wie aber die heilige Ehe den Kirchendienern, damit sie in christlicher Zucht leben und ihnen selbst und andern kein Aergerniß geben, unverboten sein soll, also sollen ihnen alle Geschäfte und Leichtfertigkeit, so diesem heiligen Dienst nicht anstehen, und derhalben von den Canonibus verboten sind, mit nichten zugelassen werden, als, alle zeitliche Kaufmannshändel, unordentlich Zechen, Jagen, ungebührlich Spielen, und alles, so das Anhalten an guten Uebungen, die dieser Dienst erfordert, als studiren, lehren, ermahnen, strafen, und Exempel der Buße und aller Ehrbarkeit vortragen, in einigen Weg verletzen oder verhindern möchte.

20. Und damit die Kirchendiener und Vorsteher sich aller andern Geschäfte frei, und allein ihres Diensts halben und demselbigen in allem allein obliegen mögen, müssen ihnen auch ihre Nahrung zur Nothdurft desto milder bestellet, und doch alle Ursachen und Anlaß alles schändlichen und geistlichen Gewinns abgeschnitten und benommen werden.

21. Und mit sonderm Ernst werden wider das Gift der Simonie die Vorgesetzten der Kirchen, und auch die gemeinen weltlichen Obrigkeiten, wie es denn crimen publicum ist, wachen und einsehen müssen, damit gänzlich gehalten werde, das der HErr sagt: „Vergebens habt ihr's empfangen, vergebens sollt ihr's geben.“

22. Derwegen müssen die ernsten Gesetze und Strafen wider diese verderbliche Sucht der Simonie, die wir in den canonibus und legibus haben, mit allen Treuen wieder in Haltung gebracht, und niemand zugelassen werden, um einigen Dienst, Amt oder Wahl und Einsetzung in die heiligen Aemter etwas Geld oder Geldswerth, oder einigen Dienst, oder zeitliche Vergleichung, wie die erdacht und genannt werden mag, zu geben oder zu nehmen, bei Verlust aller Kirchendienste und Aemter, und dazu bei den Strafen, in kaiserl. Gesetzen aufgelegt.

23. Darum in keinem Weg länger zu geduldeu, daß die Annaten oder einig ander Geld um Confirmationen, Transactionen, Dispensationen, und

was der römischen Finanzen sind, gen Rom aus deutschen Landen gegeben werde.

24. Es werden auch, auf daß alles gottlose Gesuche und Sacrilegien gänzlich vermieden blieben, die alten Canones wieder müssen in ihren Werth und Kraft gebracht werden, welche verbieten, daß niemand (wer der sei) zum Kirchendienst und Genieß von jemand geweihet oder verordnet werde, wo er nicht zu eigenem Dienst (vermöge der Canonum) recht erwählet und eingesetzt werde, daß er solchen Dienst wirklich verrichte. Daß auch niemand mehr denn zu Einem Dienst geordnet, auch von Kirchengütern niemand mehr denn sein treuer Fleiß, den er in seinem Dienst beweiset, erfordert, gegeben werde.

25. Es wird auch vonnöthen sein, daß die Dienste der Kirchen in Besoldung und aller Würde unterschieden und gehalten werden, wie das das göttliche Gesetz und die alten Canones verordnet haben, daß nämlich die, so am Wort, Sacrament und Kirchenzucht ihren Dienst leisten, denen, die in unnöthigen Aemtern dienen, allerdings vorgesetzt werden.

26. Dies alles fordern an den Vorstehern und Dienern der Kirchen zum ernstlichsten die apostolischen und alten Canones. Derhalben, dieweil den Kirchen von Mißbräuchen und zu wahrer christlicher Reformation nimmermehr geholfen werden mag, wo sie nicht mit recht tauglichen, frommen, bewährten Dienern bestellet und versehen, so erheischt die höchste Noth, daß in allen erzählten Stücken und Eigenschaften der Kirchendiener ein stattlich und förderlich Einsehen und Besserung vorgenommen werde.

So viel vom Kirchendienst, nun von Kirchengütern.

27. Als die christliche Liebe und Gemeinschaft fordert, daß die, so den Gemeinden Christi an dem Wort GOttes und der Seelsorge getreulich dienen, zur Nothdurft versehen, daß auch zu solchem Dienst allweg taugliche Leute aufgezogen und geübt, und niemand von der ganzen Gemeinde Christi in Mangel gelassen werde, so hat diese Liebe und Gemeinschaft von Anfang der Kirche geschafft, daß die Gläubigen ihr Opfer dem HErrn für die Armen reichlich aufgeopfert, hernacher auch die christlichen Kaiser und Fürsten die Kirchen zu solchem Werk gar herrlich begabt haben; welche Begabung mit der Zeit aus vielerlei Ursachen merklich gemehret, und an Gütern gewachsen sind.

28. Vom Brauch nun und Ausspendung solcher Güter haben die alten Canones diese Ordnung vorgeschrieben, daß alle diese Güter in vier Theile sollen getheilt werden, und ein Theil dem Bischof, damit er die Pilger und andere Dürftige desto besser aufnehmen und ergötzen möge; der andere Theil den anderen Clerikern, unter sie, nach jedes Fleiß und Arbeit im Dienst der Kirchen, auszutheilen; der dritte, zu Erhaltung der Tempel und äußeren Instrumente der Religion; der vierte Theil den Armen und Dürftigen, unter sie, beide Einheimische und Fremde, zu theilen gegeben werden solle. Und über dies alles fordern die Canones, daß die Bischöfe und Kirchendiener alles, das sie von Kirchengütern nicht zu der Nothdurft ihres Dienstes bedürfen, auch unter die Dürftigen ausspenden sollen, und was sie von solchen Gütern über ihre Nothdurft behalten, oder auf andere Sachen wenden, daß solches ein gewisses Sacrilegium sei.

29. Und über diese Güter und deren Ausspendung sind von Anfang der Kirche gesetzt worden, die man hat Diaconos, Subdiaconos und Oeconomen geheißen.

30. Ueber diese Versehung der Armen sind auch viel reichere Stiftungen, insonderheit für die Waisen, Wittwen, schwache und alte Leute, und allerlei Nothdurft der Armen, auch Collegia für die, so man zum Kirchendienst hat aufziehen sollen, aufgerichtet und herrlich begabet, und zu Ausspendung solcher Güter besondere Cleriken geordnet worden, als die Spitäler des Heiligen Geistes 2c., und die man Canoniken geheißen hat, das ist, regulirte Cleriken, die bei einander in christlicher Zucht und Gemeinschaft gelebt haben, und viel andere.

31. Nun ist's aber längst dahin gerathen, daß nicht allein der ordentliche vierte Theil von den alten gemeinen Kirchengütern, als die ersten Begabungen der Kirchen sind, unter die Armen und studirende Jugend, die man zum Kirchendienst aufziehen sollte, nicht ausgespendet und angelegt wird, sondern daß man auch viel der Spitäler und Collegien Canonicorum Güter, die man allein für die Dürftigen und die Jugend, so man zu Kirchendienern hat sollen aufziehen und üben, gestiftet hat, mit allen Kirchengütern (ein wenig zu den Kirchengebäuden ausgenommen) in Pfründen abgetheilt hat, und am meisten für den allerunterſten und unnöthigen Kirchendienst, als das Singen und Lesen ist, zu welchem Dienst die Canones gebieten allein die jungen Knaben, Lectores und Subdiaconos zu gebrauchen. Denn den Priestern und Diaconen verbieten sie, diesem Dienst obzuliegen, sondern fordern, daß die Priester göttliches Worts, und die Diaconi der Ausspendung der Almosen, und beide sämmtlich der Kirchen Gericht und die Seelsorge auswarten sollen.

32. Wie denn nun der mehrere Theil, so diese Pfründen dieser Zeit nießen, leben und der Kirche dienen, liegt am Tag. Und leider ist es dahin kommen, daß auf die, so den rechten und nothwendigsten Kirchendienst, als die Seelsorge, versehen sollen, das Allerwenigste gewendet wird; ja,

das zu solchem Dienst von Alten reichlich verordnet gewesen ist, durch Incorporationen der Pfarren und andere Geschwindigkeit auch zun Pfründen deren, die den Kirchen entweder gar nicht, oder allein am Gesang dienen, abgezogen und ausgetheilt worden. Und auf die, so man zum Kirchendienst sollte aufziehen, wird gar nichts gewandt, ja auch das zun Schulen verordnet gewesen, haben diese Leute auch an sich gezogen, also, daß man die Schulmeister nicht mehr erhält, als es von Alten geordnet, man geschweige der Schüler.

33. Daher aber ist's kommen, daß man nirgend recht gelehrte und in der Seelsorge taugliche Diener finden kann, und dieser Zeit in vielen Landen merkliche viel Pfarren gar unversehen bleiben, und auf die andern, den mehrern Theil, solche Leute gesetzt werden, die zu keinem Dienst in der Welt weniger taugen.

34. Nun erkennen es aber alle alte Canones und lieben Väter ein groß Sacrilegium, wenn von den Kirchengütern die Nothdurft der wahren christlichen Religion und der Gläubigen insgemein und besonders nicht versehen wird. Jetzund aber schreien die Geistlichen, es seien Sacrilegien und Kirchenraub, wo man etwas der Kirchengüter von so offenbarem schwerem Mißbrauch wieder auf ihren rechten Brauch, als an die Dienste der Seelsorge, Schulen und Dürftigen wenden und anlegen will. Und ist hierbei bei vielen die größte Ursach der jetzigen so gefährlichen Zwietracht, so im heiligen Reich schwebt.

35. Derhalben auch die höchste Noth, Fried und Ruhe im heiligen Reich zu erhalten, erheischt, in dieser Sache christliche Besserung vorzunehmen, die man also anfahen möchte, daß man erstlich von den so reichen Kirchen- und Klostergütern doch die Pfarren und Schulen zur Nothdurft versehe, deß man sich auf billige, ehrbare Maße leicht vergleichen könnte. Und nachdem die Personen abstürben, die jedermann beide ihrer Geschicklichkeit und auch ihres Dienstes halben als unnütz und den Kirchen mehr beschwerlich denn dienstlich erkannt werden, daß alsdann auch Stipendia für die, so zum rechten nöthigen Kirchendienst aufzuziehen sind, als das die letzte Nothdurft erheischt, und auch für die Dürftigen ein gebührender Theil von diesen Gütern verordnet würde. So viel von Kirchengütern.

Von der Kirchenzucht am Volk.

36. Und daß auch die christliche Zucht des gemeinen Volks, welche auch aufs gefährlichste verfallen ist, wieder aufzurichten, wird vonnöthen sein, daß über die gemeinen Predigten und Vermahnungen, so nach GOttes Wort aufs treulichste geschehen müssen, der Katechismus mit der Jugend ganz fleißig und ernstlich wieder allenthalben getrieben werde. Und daß die Jungen, wenn sie unsers christlichen Glaubens so viel unterrichtet sind, auch ihres Glaubens Bekenntniß selbst öffentlich in der Kirche thun, und sich damit in Gehorsam der Kirche begeben, und also die rechte Confirmation, von der auch das Buch meldet,[1]) empfahen, damit sie in christlicher Zucht desto besser mögen erhalten und täglich gebessert, auch so jemand wieder abtreten wollte, durch christliche Strafe und Bann vor dem Fall verhütet oder zur Buße wieder aufgerichtet, und also eine heilsame Scheu gegen dem Argen und Eifer zu dem Guten in der ganzen Menge desto besser erhalten und gefördert werden möchte.

37. Also wird man auch den christlichen Bann wieder nach GOttes Wort in seinen rechten Brauch richten müssen, damit derselbe wider die offenbaren Laster heilsamlich gebraucht, und nicht Schulden einzuziehen, und zu andern weltlichen Dingen, oder gegen den Lastern, allein um zeitliches Genuß willen, und nicht die Laster abzutreiben, wie in den vermeinten Ständen beschehen, mißbraucht werde, dazu man wohl fügliche und gewißlich besserliche Wege finden würde, wo die Gemeinden GOttes in gesunder Lehre, und rechtem Brauch der Sacramente, wieder im Grund vereinigt, und mit tauglichen, fleißigen Dienern und Vorstehern bestellet und versehen sind, und der Katechismus treulich getrieben würde.

38. Damit denn in diesem und allem, das zur christlichen Reformation erfordert wird, thätliche Besserung erlangt, und recht ins Werk bracht und erhalten werde, wird vonnöthen sein, daß den ordentlichen Obrigkeiten ihr treues Zusehen und Anhalten in dem allen, wie das die novellae christlich verordnen, aufgelegt und befohlen werde; welche auch dazu verhelfen sollen, daß den öffentlichen abgöttischen Mißbräuchen, die auch im Buch zum Theil vermeldet sind, gewehret, und niemand die wüsten, verderblichen Aergernisse der Kirche gestattet werden.

39. Wo nun der Allmächtige seine göttliche Gnade uns mittheilen wollte, daß auf erzählte Weise dem wahren Wort GOttes und den alten Canonibus, so aus dem Wort GOttes gezogen sind, wieder möchte Statt gegeben, und demselbigen nach die schweren Mißbräuche, so im geistlichen Stand und ganzen Volk Christi eingerissen, und also gefährlich überhand genommen haben, abgestellt und in Besserung gebracht würden, so wäre sonder Zweifel allen Sachen geholfen, und schon eine christliche, beständige Reformation der Kirchen erlangt, daß der HErr Christus bei uns regieren, und alles Guts, an Seel und Leib,

1) Siehe oben Col. 614.

reichlich verleihen, und alle Gefahr und Schaden getreulich abwenden würde.

40. Dieweil aber solche ganze Reformation ins Werk ohne eine Nationalversammlung nicht wird zu bringen sein, so möchte doch dieser Anfang alsbald wirklich gemacht werden.

41. Erstlich, daß verordnet würde, daß die christliche Lehre, vermöge der Artikel, so verglichen werden, alsbald allenthalben im Reich geführt und treulich getrieben, und die Sacramente und andre Ceremonien, denselbigen Artikeln am gemäßigsten, so viel in jeder Kirche mit Besserung geschehen könnte, gereicht und geübt würden; und daß in den unverglichenen Artikeln jeder Stand alles, so gemäß den verglichenen Artikeln, halten sollte, als auch ein jeder mit wahrer Besserung des christlichen Volks vermöchte.

42. Doch dieweil das Volk nunmehr die Einsetzung Christi, welchermaßen das Sacrament beider Gestalt zu reichen sei, allenthalben weiß, daß denn dasselbige also zu empfahen auch männiglich würde frei gelassen.

43. Zum andern, daß jeder Obrigkeit und Kirchen auch Macht und Befehl gegeben würde, zu sehen nach recht treuen und bewährten Pfarrherren und andern Kirchendienern, und dieselbigen in ihren Kirchen anzustellen, die in Lehre und andern Kirchendiensten, auf jetzt erzählte Maße, sich aufs treulichste beweisen. Daß auch die Obrigkeiten hierin von männiglich befördert und von niemandem betrübt würden, es wäre denn, daß jemand den verglichenen Artikeln etwas zuwider lehrete oder handelte, oder seines Lebens halben im Kirchendienst nicht zu geduldeu wäre.

44. Zum dritten, daß sich die Stände auch der leiblichen Versehung für solche Diener, und die Schulen, so viel jetzt im Anfang geschehen möchte, verglichen.

45. Zum vierten, damit unordentlicher Zugriff, und alle unbillige Neuerung desto weniger zu befahren, möchte ein tapfer und unparteiisch Kammergericht, mit Bewilligung beider Theile, geordnet werden, das, wo sich etwas Span oder Irrung ob diesem Anfang der Reformation zutragen wollte, Entscheid und Urtheil geben möchte.

46. Nun hiergegen und zuwider der ganzen Reformation wird vorgeworfen: es möge deutscher Nation nicht gebühren, etwas in der Religion, ohne die andern christlichen Nationen, zu ändern, und wo man das thun wollte, machte man ein schweres schisma und Ungleichheit mit andern Nationen. Aber da ist zu bedenken, daß allen Christen vonnöthen ist, alle bekanntliche Mißbräuche, so bald sie die erkennen, abzustellen, und christliche Reformation anzunehmen, in allem, das man weiß vom HErrn in seiner Schrift geboten sein. Und wer mit solcher Bekenntniß zum ersten begabt wird, derselbige soll den andern ein Exempel der Besserung vortragen. Dies macht auch kein schisma oder abscheuliche Ungleichheit an dem Leibe Christi, der Kirche, sondern ist ein seliger und löblicher Anfang der Reinigung und Gesundheit etlicher Glieder, die alsbald den andern, gleiche Reinigung und Gesundheit zu erlangen, desto besser dienen mögen. So hat man's auch genug erfahren, daß der allmächtige GOtt die, welchen er sein Wort und Willen gnädiglich eröffnet hat, dabei erhält, und ihnen verleiht, daß sie eher die Welt lassen, denn von christlicher Reformation abstehen. Wo man denn die christliche Reformation nicht insgemein fördern wollte, so würde mit schwerstem Zorn GOttes eine wahre abscheuliche Spaltung bei uns selbst in deutscher Nation, zu unserm endlichen Verderben, erhalten, und demnach die äußere Ungleichheit gegen andern Nationen auch bleiben, und dieselbigen auch so viel mehr geärgert und an christlicher Reformation verhindert werden.

47. Derwegen sollen wir mehr auf GOttes Gebot und die alten Canones sehen und denen gehorchen, welche jeder Provinz und Nation gebieten, was Unrechts in Kirchen eingerissen, alsbald das erkannt, abzustellen, und derhalben auch ihre provincialia und nationalia concilia zu halten. Und in dem sollte keine Kirche, Provinz oder Nation auf die andern harren, so etwan nicht gleichen Verstand haben, oder aus andern Ursachen nach der Reformation nicht trachten. So viel von Besserung der Mißbräuche, in dem geistlichen Stand und Religionssachen eingerissen.

II.

Bedenken von der Reformation der Kirchen, gestellt durch Herrn Philipp Melanchthon.

I. Dieweil in der christlichen Kirche die nöthigste, vornehmste und erste Sorge sein soll, daß das heilige Evangelium recht, klar und rein den Leuten vorgetragen werde, wäre sehr nützlich, daß eine gemeine, ordentliche, richtige Summa der christlichen und nöthigsten Lehre, als ein Katechismus, gestellet würde, von GOtt, von den dreien Personen Eines göttlichen Wesens, von der Schöpfung, von Erbsünde, von Christo, und also fort von den folgenden Artikeln des Glaubens. In dieser Summa wäre nützlich, die verglichenen Artikel mit zu setzen, dadurch würden viel Leute christlich und seliglich unterrichtet, und würde Einigkeit der Kirchen unter sich also selbst folgen.

II. Auch ist mit Ernst zu verschaffen, und darob zu halten, daß an Sonntagen und andern Festen

die Predigt nicht unterlassen werde, und sollen die Befehlshaber über die Kirchen anhalten, daß die Pfarrherren rechte und christliche Lehre predigen, und Materien, die dem Volk zur Seligkeit, zu rechtem Gottesdienst und rechter Anrufung dienlich und nützlich sind, und von solchen Sachen, davon nach Gelegenheit der Zeit das Volk Bericht bedarf.

Und allezeit sollte zu Ende der Predigt angehängt werden eine Vermahnung zur Buße, mit einer gemeinen Absolution für diejenigen, so sich bessern und in Gottesfurcht und Glauben wachsen; item, ein gemein Gebet für gegenwärtige Nothdurft.

III. Und nachdem der ersten Kirchen Gewohnheit, die Kinder den Katechismum zu lehren, fast an allen Orten ganz verloschen und abgangen: so ist der ersten Stücke eines zur Reformation nöthig, den Katechismum wiederum für die Kirchen anzurichten. Derhalben zu ordnen, daß alle Wochen der Pfarrherr oder Diaconus zwei oder drei Stunden den Kindern etwas aus dem Katechismo lehre, dies ordentlich und einfältig vorgebe und sie verhöre nach einander, den Glauben, zehn Gebot, Vater-Unser, die Lehre vom Glauben, dadurch wir gerecht und GOtt gefällig werden, von Sacramenten, von der Buße und guten Werken, von Geduld in allerlei Leiden und Kreuz.

Billig soll die Kindheit bedacht werden, als der bessere und reinere Theil in der Kirche und GOttes Volk, darum soll man sie fleißig unterweisen, besonders, dieweil auch dieser große und merkliche Nutz dabei ist, daß jung gewohnt, alt gethan, wie man spricht. Wenn das Herz, so es zart und rein, zur Religion und Gottesfurcht gezogen, folgt auch hernach im Alter größere Liebe und Reverenz zu GOttes Wort und allen Tugenden; dazu was man jung lernet und einbildet, davon kann man hernach viel eigentlicher und gewisser richten und reden, denn was man erst im Alter zu lernen anfähet. Ueber dies alles ist öffentlich, daß GOtt ernstlich und oft geboten, daß man die Kinder sein heiliges Wort lehren soll.

IV. Dieweil auch die Ceremonien in Kirchen dazu dienen sollen, die Jugend zu erinnern und zur Erkenntniß GOttes zu ziehen und zu gewöhnen: so soll durch die Befehlshaber über die Kirchen Einsehen geschehen, daß solche ehrliche und ernstliche Ceremonien erhalten werden, und dagegen die spöttlichen abgethan, als, Bilder umhertragen, und wie an etlichen Orten die Weise ist, daß vier starke Männer an Einem Kreuz zu tragen haben.

Also sind auch die Bilder von unwahrhaften Historien in der Kirche, oder dazu man läuft und da Hülfe sucht, abzuschaffen 2c. Solcher Mißbräuche Besserung sollte in jedem Bisthum etlichen christlichen und verständigen Regenten befohlen werden.

V. Dazu gehören nun tüchtige Pfarrherren, Prädicanten und andere Kirchendiener; daß man aber nicht tüchtige Personen hat in Kirchenämtern, kommt vornehmlich aus zweien Ursachen: die eine ist, daß die Herren, so das jus patronatus oder die Collation haben, aus Gunst oder um Genieß willen oder andern unziemlichen Ursachen untüchtige Personen präsentiren.

Die andere Ursach ist, daß die Bischöfe ohne Unterschied alle Priester, und ohne rechte Verhör und ohne Unterweisung zulassen und ordiniren. Denn dieweil sie wenig Sorge haben für der Leute Seligkeit und Heil, achten sie nicht, ob die Pfarrherren gelehrt oder ungelehrt sind, halten keine Visitation, lassen sie nicht unterweisen, fragen nicht nach der Seelsorge, sondern halten's für fremde Sachen.

VI. Diesen Ursachen zu begegnen, ist erstlich von der Collation zu reden, wie die Präbenden zu leihen.

In Stiften wäre gut, daß ordentliche Wahl laut der Canonum (canonica electio) wiederum angerichtet und gehalten würde, daß man auch nicht zuließe, durch den päbstlichen Monat, oder andere Practiken, wie die mögen Namen haben, ungelehrte Personen und an Sitten sträflich einzudringen.

Weiter, die Pfarrherren belangend, damit niemand sein jus patronatus genommen werde, so sollen die Patroni dennoch auch Zeugniß von der Kirche hören, ob die Person, so zur Pfarre anzunehmen, einen christlichen Verstand habe und guter Sitten sei; und soll die Kirche Macht haben, einen unrechten Lehrer, oder der in Unzucht lebt, zu verwerfen, oder die Sache an den Bischof oder die rechten Befehlshaber über die Kirchen gelangen zu lassen.

VII. Die Bischöfe oder Befehlshaber sollen keinen ordiniren ohne gewissen Kirchendienst, wie solches im Concilio zu Chalcedon beschlossen, und sollen nicht müßige Pastores sein, allein dazu ordinirt, daß sie ihre Nahrung mit Meßlesen suchen, wie es sehr gemein ist.

Man soll auch keinen ohne fleißige Verhör ordiniren, dazu vonnöthen, daß in jedem Bisthum etliche ehrliche, gelehrte und erfahrene Männer verordnet werden, die Ordinanden zu verhören, welche niemand zur Ordination zulassen sollen, er bringe denn Zeugniß von seiner Vocation zu gewissem Amte und von seinen Sitten. Darnach soll man nach der Lehre fragen, was sein Verstand und Glaube sei in allen Hauptartikeln der christlichen Religion. Ist einer ganz ungelehrt, so soll man ihn nicht zulassen zur Ordination, sondern soll den Patronen angezeigt werden, einen andern, tüchtigen zu suchen; hat aber einer ziemlichen Verstand, und ist Hoffnung zu ihm zu haben, daß er Fleiß thun und studi-

ren werde, so soll man ihn einen Monat oder zwei aufhalten, und ihm einen Examinator zuordnen, der ihn treulich unterweise; denn die Examinatores sollen nicht allein dasitzen, einen auf einmal, ohne besondere Arbeit, zu verhören, sondern sollen auch die Geringen unterweisen und oft verhören.

Die Bischöfe und Befehlshaber sollen auch dieses also bestellen, daß die armen Ordinanden die Zeit Unterhaltung haben, und mit etlichen nöthigen Büchern versorgt werden, und ob sich die Bischöfe dieses Kostens beschweren wollten, sollen sie gedenken, daß keine löblichere und GOtt gefälligere Eleemosynen sind, denn der armen Priester Studia, zu Wohlfahrt der Kirchen und Seelen Seligkeit, fördern. Daß auch ihnen zu solchen Eleemosynen diese großen Kirchengüter gegeben sind, darum sollen sie den armen Ordinanden Herberg, und verständige Leute, sie zu unterweisen, verordnen.

VIII. Daß auch die Pfarrherren und andere Kirchendiener, Priester und Diaconi, GOtt mit gutem Gewissen und rechtem Glauben anrufen mögen, sollen das Gesetz und alle Pflicht, dadurch den Pastoren die Ehe verboten, abgethan werden; und soll zugelassen werden, ehrliche Männer, so in der Ehe leben, zu Priestern zu ordnen und zu wählen, auch denen, so ledig gewählt und Priester ordinirt, hernach ehelich zu werden. Denn so dieses nicht zugelassen wird, ist es vor Augen, daß an vielen Orten die Pfarrkirchen wüst und ohne Seelsorger bleiben müssen, wie man weiß, daß jetzund aus dieser Ursach viele Kirchen, besonders in der Bischöfe Landen, ledig stehen.

Derhalben soll billig dieses menschliche Verbot und unrechte Gesetz der großen Nothdurft der Kirchen und des nöthigen Amts weichen, welches nicht kann erhalten werden, so dieses Eheverbot nicht abgethan wird, dadurch die Gottesfürchtigen vom Amt abgehalten werden. Es ist ohne Zweifel allen Gutherzigen schrecklich zu gedenken, welche Menge, so viele hundert Jahre, in ewige Verdammniß durch dieses Gesetz gefallen.

Darum, obgleich der ehelose Stand vielleicht zu Erhaltung der Güter bequemer ist, so soll man doch den rechten Gottesdienst, der Seelen Heil, und öffentliche Exempel höher achten; die armen Priester, so sie also im bösen Gewissen bleiben, können GOtt nicht anrufen, und fallen in ewigen Zorn GOttes und Strafe, und schaden andern Leuten mit dem Aergerniß.

Wenn die hohen Häupter und Regenten mit so wichtigen Ursachen sich nicht bewegen lassen, sondern bleiben so hart, und verhindern in Priestern rechte Anrufung GOttes, und haben nicht Mitleiden an ihrem ewigen Verderben, so ist wahrlich die Kirche in schwerer Gefängniß; darum bitten wir, dieses Eheverbot abzuthun.

IX. In allen Landen ist dieses ein gemeiner Mißbrauch, der GOtt hoch erzürnet, daß viele Leute, die in öffentlichen Sünden leben, die Absolution und Sacrament empfahen ohne ernstliche Reu und Besserung, wiewohl sie um der Gewohnheit willen zur Beicht kommen, und stellen sich andächtig, so sie doch wissentlich bösen Vorsatz und Willen behalten.

Dieser öffentliche Mißbrauch wird daher gestärkt, daß die Bischöfe in viel hundert Jahren die Kirchengerichte nicht ernstlich gehalten, wie wir hernach sagen wollen.

Doch soll den Pfarrherren befohlen werden, die Sacramente mit gebührlicher Vorsichtigkeit zu reichen, und niemand zu absolviren, der nicht Besserung seines Lebens zugesaget, und so es ihnen möglich, sollen sie die Ungehorsamen, welche in öffentlicher Schande verharren, dem verordneten Kirchengericht, oder sonst der Obrigkeit anzeigen.

X. Die Pfarrherren sollen jährlich einmal ihr Volk, besonders die Ungelehrten und Ungeübten, verhören vom Glauben, und soll solches in der Kirche geschehen. Dieses kann auch niemand weigern, denn wir sind alle schuldig, unsern Glauben zu bekennen, besonders bei christlichen, gelehrten und getreuen Seelsorgern, wenn sie solches von Amts wegen von uns fordern. Da soll auch der Pfarrherr jeden, nach Gelegenheit seines Alters und Standes, vernünftiglich und ernstlich vermahnen, sich gebührlich zu halten, und die Ungelehrten unterweisen vom Glauben, Sitten und Sacramenten.

XI. Damit auch das Volk mit gutem Gewissen und guter Zuversicht zu GOtt das Sacrament des Leibs und Bluts Christi empfahen könne, sollte billig den Gewissen derjenigen geholfen werden, welche der ersten Kirchen Brauch wissen, daß man dem Volk das ganze Sacrament gereicht, und begehren, sich demselben gemäß zu halten. Diese Regel sollt hie billig bedacht werden, daß niemand im bösen Gewissen GOtt anrufen kann, denn es ist flüchtig vor GOtt, und läßt sich Christum nicht zu ihm führen.

Damit nun GOtt möge geehret werden, und der Seelen Heil gefördert werde, so sind alle Regenten schuldig, zum höchsten zu verhüten, daß rechte Gewissen nicht verwundet werden.

Dieses Sacrament ist dazu geordnet, Glauben zu erwecken und Trost zu bringen, und uns zur Danksagung zu vermahnen. Wo nun das Gewissen verwundet bleibet, kann es den Trost nicht annehmen, kann auch nicht danksagen. Diese heimlichen Wunden der Gewissen sollten vornehmlich die Regenten der Kirchen kennen und verstehen, darum sollte das unrechte Verbot des Kelchs abgethan werden.

XII. Der allergrößeste und gemeinste Mißbrauch ist, daß kein Kirchengericht von der Lehre und von den Sitten der Priester und des Volks gehalten wird.

Die Päbste haben in viel hundert Jahren kein Concilium um der Lehre willen gehalten, lassen's auch jetzund nicht zu rechter billiger Verhör kommen.

Die Bischöfe haben Officiale in Städten sitzen, Ehesachen zu verhören, und auf etliche geringe Ceremonien zu sehen. Diese Officiale sind ungelehrte, leichtfertige Leute, suchen allein Geld, und verstehen ihr eigen Amt nicht, können es auch nicht ausrichten.

Wir können der Kirchen Elend ohne Schmerzen nicht gedenken. Deutsche Nation hat viel, die den bischöflichen Namen und Titel tragen, aber keinen Bischof haben wir, der das Amt ausrichtet.

Demnach denn vier Stücke sind des bischöflichen Amts, nämlich das erste, lehren, und die andern Lehrer unterweisen und leiten; das andere, Priester ordiniren, und die Ordinanden fleißig verhören; das dritte, Kirchengericht halten; das vierte, Kirchen visitiren und aufsehen, daß sie recht bestellt und regiert werden; so behalten unsere Bischöfe in Deutschland von diesem allen nur einen Schatten und bloße Ceremonien des einigen Stücks, nämlich der Ordination, welche sie halten, ohne nöthige Verhör und Unterweisung, und sind daneben weltliche Fürsten, welches doch wir nicht wehren. Damit aber dennoch die Kirchen versorgt werden, ist noth, auf Wege zu gedenken, daß etliche unverhinderte Personen sich ernstlich der Kirchen Regierung annehmen.

Und wie droben gesagt, daß in jedem Bisthum etliche gewisse gelehrte, ehrliche Personen zu der Ordination und Verhör der Ordinanden zu bestellen, also sollten dieselben, oder etliche mehr Personen, zum Kirchengericht und Visitation verordnet sein, daß also das bischöfliche Amt einen rechten Verweser hätte, nämlich einen vornehmen, gelehrten, fleißigen Regenten, oder diese Anzahl der Richter, als Verwalter. Denn der Kirche hohe Nothdurft ist, die Ordination mit solchem Ernst halten, daß dabei die Ordinanden fleißig verhört und unterwiesen werden, und daß es nicht allein eine bloße Ceremonie sei.

Weiter ist noth, daß man habe Kirchengerichte von der Lehre, und solche Vorgänger, darnach sich die andern Lehrer richten, und Form und Weise zu lehren von ihnen nehmen.

Man bedarf auch[1]) dieser Gerichte zu den Ehesachen und Erhaltung eines ernsten christlichen Banns. Diese bischöflichen Verwalter, oder dieses Kirchengericht, soll der Herr, so den bischöflichen Titel führt, schützen und handhaben.

Wenn nun die Stifte gottesfürchtige, gelehrte, verständige und geübte Canonicos hätten, so wäre das Bequemste, aus denselbigen solche Richter zu machen; doch sollten etliche ehrliche und gelehrte Laien zu ihnen gewählt werden, und nach Größe der Bisthümer sollten der Gerichte mehr oder weniger sein, doch über andere Eines das vornehmste, mit vortrefflichen Leuten bestellt, das als Statthalter des Bischofs zu halten, und das bischöfliche Amt mit Ernst führte.

Zu solchem Gericht müßten Besoldungen aus etlichen Präbenden oder Stiften verordnet werden, auch sind die reichen Klöster zu solcher rechten Kirchen Nothdurft vornehmlich anzuwenden; denn solche große Menge unnützer Leute in Stiften und Klöstern ist unbillig und wider göttlich Recht, und wider die alten und gemeiner Concilien Canones.

XIII. Männiglich weiß, daß bei den Officialen leicht zu kaufen ist, sie nehmen Geld, und gestatten Ehebruch und andere Untugend. Diese große Leichtfertigkeit gibt Ursache zu Sünden. Darum ist noth, daß ein rechter Ernst erzeigt werde in Kirchengerichten und in gebührlichen Strafen, und ist ehrlich, dieses zu erhalten. Weltliche Obrigkeit soll ihr Amt mit Ernst ausrichten; und wie sie procedirt in heimlichen Sachen wider die Laien, in Diebstahl, Todtschlag, Ehebruch, also gleicher Weise soll sie die Priester zu strafen Macht haben und strafen, so solcher Mißhandlung überwiesen werden, als Ehebruchs und anderer Unzucht, Diebstahls, Todtschlags 2c. Und soll die weltliche Obrigkeit fleißig ermahnet werden, in ihrem Amt nicht faul zu sein. Denn diesem Stand ist von GOtt befohlen, Zucht zu erhalten und zu schützen, wie Paulus spricht, Obrigkeit soll gute Werke ehren, und den bösen schrecklich sein.

Nun ist dieses nicht eine geringe Ursach vieler Untugend, daß die Officiale die Strafe des Ehebruchs zu sich gezogen, und also Ursache gegeben, daß weltliche Obrigkeit nichts dazu gethan.

Dagegen aber soll weltliche Obrigkeit wissen, daß ihr GOtt befohlen, alle Untugend und Schande mit leiblicher Strafe zu wehren, darin soll sie rechten Fleiß, Ernst und Eifer erzeigen.

Daneben soll aber das Kirchengericht auch sein Amt ausrichten, und dieweil an vielen Orten weltliche Obrigkeit, aus alter und böser Gewohnheit, laß ist in Strafe des Ehebruchs, so sollen die Pfarrherren und das Kirchengericht desto mehr Fleiß und Ernst erzeigen in ihrem Amt und Befehl.

Der Pfarrherr soll diejenigen, so in öffentlichen Sünden liegen, zur Besserung vermahnen, als, Ehebrecher, öffentliche Verächter christlicher Religion, die GOtt unehren mit Fluchen und anderm dergleichen. So nun ein solcher nicht Besserung anfähet, soll ihn der Pfarrherr dem Kirchengericht anzeigen; dieselbigen sollen, kraft ihres Amts, die

1) In der alten Ausgabe: „auf".

Sache erkunden und den Schuldigen verbannen, und dieses ihr Urtheil der weltlichen Obrigkeit anzeigen.

Und sollen diese Gerichte also bestellt sein mit einer bestimmten Zahl etlicher gelehrter und gerechter Männer, daß nicht jemand aus Haß oder anderer Unbilligkeit in Beschwerung geführt werde.

Es soll auch der Pfarrherr nicht allein, ohne die Richter, oder sonst ohne Beisein etlicher ehrlicher Männer, aus seiner Kirche jemand in den Bann thun.

Denn Kirchengerichte heißen darum also, daß mehr Leute denn Eine Person dabei sein sollen, wie auch Paulus befohlen; und dieweil die Kirche Scheu hat vor aller Tyrannei, gebührt sich, in diesen Gerichten vornehmlich zu meiden, was zur Tyrannei gerathen möchte.

Diese Richter sollen auch die Kirchen zu gelegener Zeit visitiren und besuchen, und da sich erkundigen von der Pfarrherren und Prädicanten Lehre; sollen muthwillige Leute, die unrechte Lehre ins Volk bringen, strafen, und die unrechte Lehre mit christlichem Grund verwerfen und verbieten. Sollen auch Abgötterei und Mißbräuche, so vorfallen, abthun, als, die Götzen, dazu das Volk läuft rc.

Sollen auch verschaffen, daß die Schulen recht bestellt und die Jugend mit nützlicher Lehre und guter Ordnung unterwiesen, und in guter Zucht gehalten werde. Sollen auch Fleiß thun, daß man ein Aufsehen habe auf die Buchdrucker, denn merklich daran gelegen, welche Lehre und Meinung (die Religion und sonst alles Wesen belangend) den Leuten eingebildet wird durch Schriften und Bücher, die sie täglich und mit Willen lesen; und ist vornehmlich zu verhüten, daß man nicht falsche Lehre in der Religion und Schmachschriften drucken lasse.

Darum soll die Obrigkeit in allen Städten ehrliche, gelehrte, verständige Aufseher verordnen, ohne welcher Bewilligung nichts ans Licht gebracht werde.

Auch soll Erkundung geschehen von der Pfarrherren und der Laien Sitten, und wo man befindet, daß ein Pfarrherr eine böse That begangen, soll er leiblicher Strafe, wie ein Lai, unterworfen sein. Und bedenken wir, daß derhalben desto weniger der Priester um Ehebruch und anderer Unzucht willen zu verschonen, dieweil wir suchen, GOtt zu Lob und ihnen zur Seligkeit, daß ihnen der Ehestand nicht verboten werde.

Soll derwegen an ihnen Unzucht mit harter leiblicher Strafe gestraft werden.

Auch sollen die Visitatores anhören, wie es mit der Kirchen Einkommen gehalten wird, und verschaffen, daß den Pfarrherren und andern Kirchendienern und den Schulmeistern die Besoldung treulich entrichtet werde.

XIV. In Schulen ist vornehmlich der Same christlicher Kirchen, dazu lernet man darin andere löbliche Künste, zu guter Regierung nützlich; und in Summa, löbliche Schulen sind der Brunn alles sittigen Wesens im menschlichen Leben, und so sie verfallen, muß große Blindheit folgen in der Religion und andern nützlichen Künsten, Gesetzen und Historien, und folget ein grob viehisch Leben und Wesen bei den Leuten; darum haben alle weise Regenten bedacht, daß die Schulen zu erhalten, und daß sie ein groß Licht seien des bürgerlichen Lebens.

Vielmehr soll man in der Christenheit Schulen erhalten, daß darin christliche Lehre und andere Künste für und für ausgebreitet werden, welche die Jugend anleiten, göttliche Lehre ordentlich zu fassen, und sonst zu aller Zucht und Tugend dienlich sind.

Hierin soll uns auch bewegen die löbliche Gewohnheit der Kirchen GOttes von Anfang her. GOtt hat bei dem Tabernakel, den er Mosi zu bauen befohlen, und darnach bei dem Tempel, eine große Anzahl Leviten haben wollen, gleich einer Schule, da die Jugend bei einander hat studiren, und GOttes Gesetz, Historien und andere nützliche Künste lernen müssen.

Also ist Samuel in seiner Jugend zum Tabernakel, als in eine Universität, gesandt, und hernach Elias, Elisäus, Johannes Baptista, Christus haben besondere Schüler gehabt.

Dergleichen hernach die Apostel, wie Irenäus schreibt von Johanne, daß viele um ihn gewesen als Schüler, die er unterwiesen, auch außer der gemeinen Predigt. Von solcher Gewohnheit sind erstlich die Stifte herkommen, und war sehr nützlich, daß solche Leute bei einander waren, die Zeugen sein konnten, welche Bücher von den Aposteln empfangen, und was ihr Verstand in hohen Artikeln gewesen. Von wegen dieser Ursach werden dieselbigen Schulen und Collegia oft angezogen und wird dabei gepreiset die ordentliche Succession, davon man jetzund viel redet, die Gewalt dadurch zu bestätigen; aber die Alten haben sie hoch geachtet derhalben, daß dieselbigen Versammlungen gewisse Zeugen gewesen von Büchern und der Apostel Lehre und Verstand.

Hernach aber, als die Stifte reich worden, und die Bischöfe mit weltlicher Regierung beladen worden, sind die Studia bei ihnen gefallen, und sind große Kriege dazu kommen, und fremde Völker in Asiam, Gräciam und Italiam gefallen, daß man auch sonst wenig studirt hat; da sind viel Irrthümer und Superstitiones eingerissen. Hernach ist der Mönche Theologia in die Welt kommen, die ist vermengt mit ungereimter Philosophia und Heuchelei. Diese Theologia fällt nun auch dahin; darum fordert die hohe Nothdurft der Christenheit, daß die

Regenten ein Einsehen haben, und verschaffen, daß wiederum in den Schulen und Universitäten die christliche Lehre rein und gründlich gehandelt werde, daß man die Schulen also bestelle und erhalte, daß rechte, heilsame Lehre bleiben und auf die Nachkommen reichen möge.

Und nachdem in jedem Lande viel Pfarrkirchen sind, ist noth, arme Schüler aus gestifteten Eleemosynen zu unterhalten, welchen hernach, so sie erwachsen und studirt haben, die Pfarren zu befehlen.

Also hat man's in der Kirche vor tausend Jahren gehalten mit Aufziehung der armen Schüler.

Unser Gegentheil klagt sehr über uns, wir bleiben nicht bei alter Gewohnheit, so doch sie selbst diejenigen sind, welche viel vornehmer alter Ordnung gebrochen, haben auch diese nützliche Weise, die Studia bei den Kirchen zu üben, welche von den Propheten und Aposteln herkommen, ganz fallen lassen.

Damit nun GOttes Wort nicht verlösche, sollen alle Regenten mit höchstem Ernst verschaffen, daß die Schulen recht bestellt und regiert werden, daß man da zu den Pfarren Leute aufziehe.

Es bedürfen auch die Universitäten zu dieser Zeit zweierlei Besserung, nämlich in der Lehre und Sitten. Wie nun die Lehre sein soll in Theologia und andern Künsten, davon sollen die Verständigen und Gelehrten an jedem Ort gute Ordnung machen, daß die Jugend nicht allein zu weltlichen Künsten, sondern vor allem zu GOttes Erkenntniß und christlicher Lehre gehalten werde.

Item, daß sie nützliche Künste lernen, und die rechte Philosophie, nicht die unnütze verwickelte Sophisterei, dadurch gute Ingenia versäumt, verwirrt und verderbt werden.

Doch wie es mit den Studien zu halten, ist an jedem Ort durch die Verständigen zu ordnen.

Aber die Reformation der Zucht und Sitten belangend, kann man ohne Hülfe der Obrigkeit nichts Fruchtbares ausrichten. Denn, soll dem Muthwillen im jungen Volk gesteuert werden, so muß es wiederum in eine Furcht gebracht werden durch ernstliche Strafe, Kerker, Staupen und dergleichen; denn die Jugend dieser Zeit ist so wilde worden, daß sie sich mit Worten allein und Geboten allein nicht will regieren lassen, darum muß man auf eine andere Weise gedenken, daß die Jugend in ein eingezogener, stiller, züchtiger Wesen gebracht werde, daß sie auch zu Gottesfurcht mit Beten, Predigthören, und dergleichen christlichen Uebungen gewöhnet werde.

XV. Zu diesen dreien, nämlich zu Bestellung der Pfarren, der Gerichte und Schulen, bedarf man gestifteter Zins und Einkommen; solche hat man auch (durch GOttes Gabe) reichlich, so man's nur recht anwenden will. Denn dieser Weg ist leicht zu finden, daß der Adel in Stiften das größere Theil des Einkommens gebrauche, und dennoch daneben noch etliche Stifte und Klöster zu gemeldter Bestellung gewandt werden, nämlich zu Besserung der Pfarren, zu Unterhaltung der Personen, so zu den Gerichten und Visitation sollen verordnet werden.

Item, zu den Schulen, da man nicht allein den Legenten Besoldung geben, sondern auch eine Anzahl armer Knaben, so man da, in christlicher Lehre aufzuziehen, erhalten muß.

Zu diesem Brauch sollte man die reichen Klöster wenden, darinnen jetzund eine solche große Menge müßiger und unnützer Leute den Pfarrherren und armen Schülern das Brod vor dem Maul hinwegnimmt.

Und wäre besser, solch Klosterleben ganz abthun, denn daß christliche Pfarrherren mit ihren frommen Weib und Kindern, und fleißige Schüler Hunger leiden müssen, oder die Kirchen ledig und wüst stehen, ohne Seelsorger, oder daß die Studia untergehen.

Dieweil Christus spricht: „Dem Arbeiter gebührt sein Lohn"; und Paulus: „Kein Kriegsmann kann reisen ohne Sold", ist öffentlich, daß es GOttes Gebot ist, zu der Kirchen Bestellung den Lehrern und Schülern Besoldung und Hülfe nach Gelegenheit zu verschaffen.

Aus dieser Ursach haben christliche Könige und Fürsten den Kirchen die großen Güter zu solchem Brauch gegeben. Nun ist unbillig, daß unnütze Personen dieselbigen verzehren, und daß die nöthigen Dienste unbestellt bleiben. Dies ist durch der hohen Regenten Rath und Zuthun zu ändern.

Aber von den Jungfrauklöstern ist in alleweg gut, die schwache weibliche Natur von den Gelübden ledig zu machen. Denn die Regenten sollen diese Regel allezeit vor Augen haben, daß sie rechte GOttes Anrufung nicht verhindern sollen; nun kann man GOtt mit bösem Gewissen nicht anrufen, sollen auch die Seelen nicht von GOtt in ewige Verdammniß reißen.

Dieweil denn sehr viel in solcher Schwachheit böse Gewissen haben, sollen billig die Gelübde abgethan werden.

Und sollte doch den armen Jungfrauen vom Adel von dieser Klöster Einkommen geholfen werden, also, daß jährlich etlichen Jungfrauen ein Geld verordnet würde, und die Güter derhalben treulich bestellet.

Denn, daß in Feldklöstern, in Dörfern, oder da nicht viel Leute wohnen, Jungfrauen bleiben sollten, ist nicht zu rathen.

Will man aber etliche Jungfrauklöster in Jungfrauschulen verwandeln, das wäre in Städten zu thun, da ein ehrlich Regiment ist, und da ehrliche, gottesfürchtige Matronen die Jugend regierten.

Und wäre wohl zu wünschen, daß solche ehrliche Jungfrauschulen, ohne Gelübde, angerichtet würden, darin edle und andere Jungfrauen lesen lerneten, und in christlicher Lehre, christlichen Uebungen, und zu guten Sitten aufgezogen würden, und möchten gleichwohl, so sie erwachsen, herausgehen und ehrlich und christlich freien.

Solche Schulen wären eine Nachfolgung der alten, löblichen Gewohnheit, da bei dem Tabernakel und Gotteshaus zu Jerusalem ehrliche Matronen die jungen Jungfrauen aufzogen, unterwiesen im Gottesdienst, wie die Prophetin Anna, und Elisabeth, die Mutter Johannis Baptistä, da gewesen, zu welcher Maria, ihre Lehre zu hören, gekommen.

GOtt, der Vater unsers HErrn JEsu Christi, der ihm eine Kirche erwählet, darin er ewiglich gepreiset werde, wolle sie reinigen, regieren, mehren und schützen. Amen.

1385. Kaiserlicher Majestät abschiedlicher Vorschlag, allen Ständen den 12. Juli 1541 vorgehalten.

Alle folgenden Documente, von No. 1385 bis 1398, finden sich in Bucers acta und bei Hortleder an den vorher angegebenen Orten. Im Corp. Ref., Bd. IV, 510.

I. Die römisch kaiserl. Majestät, unser allergnädigster Herr, hat auf der Churfürsten, Fürsten und Stände, auch der Abwesenden Gesandten und Botschaften räthlich Bedenken von wegen der Religionssachen alle Handlung, so die verordneten Collocutoren mit einander gepflegt, der päbstlichen Heiligkeit Legaten communiciren lassen, sein Gutbedünken darauf zu vernehmen, auch demselben Legaten diese Sache, desgleichen die Reformation, damit dieselbe förderlich (wie denn solches die hohe Nothdurft erfordert, und auf hievor gehaltenen Reichstagen zu mehrmalen begehrt) vorgenommen werden möchte, mit sonderm hohem Fleiß befohlen. Auf welche beide Punkte obgemeldter päbstl. Heiligkeit Legat seine Antwort gegeben, wie die Stände hierbei aus zweien Schriften,[1]) die er ihrer Majestät zugestellt, haben zu vernehmen.

II. Dieweil denn ihre Majestät in dieser Religionssache allen möglichen Fleiß vorgewandt, und nicht ermessen kann, daß auf diesem Reichstag etwas Weiteres gehandelt möchte werden, und sonderlich in Betracht der obgemeldten P. H. Legaten Schriften, und dieweil man dieser Handlung halben nunmehr eine lange Zeit hie gewest, und gleichwohl über die vielfältige Mühe und Arbeit, so ihre Majestät hierin vorgewandt, nichts Weiteres hat mögen ausgerichtet werden; dieweil auch unsers heiligen christlichen Glaubens Erbfeind, der Türke, in trefflicher Rüstung und Uebung steht, die Christenheit zu Wasser und zu Land gewaltiglich anzugreifen und zu beschädigen: so achtet ihre Majestät vonnöthen zu sein, daß zum förderlichsten zu endlichem Beschluß und Abschied dieser Reichshandlung geschritten, und von wegen der Religionssache, auch von Frieden und Recht im heiligen Reich, und wie dieselbigen vollzogen und gehandhabt, desgleichen von der eilenden und beharrlichen Hülfe wider den Türken, beschließlich gehandelt werde, und ihre kaiserliche, auch die römische königl. Majestät und gemeine Stände, und ein jeder seines Theils hierin sein Vermögen vorwenden, dem Verfolger gemeiner Christenheit mit stattlichem Widerstand zu begegnen.

III. Und wiewohl ihre Majestät gern gesehen, und von den Ständen vernommen hätte die Wege und Mittel, die sie zu Fried und Recht und Handhabung desselben für gut und dienlich angesehen, wie denn ihre Majestät vor etlichen Tagen von ihnen freundlich und gnädiglich begehrt, aber gleichwohl keine Antwort empfangen hat; nichtsdestominder, dieweil die höchste Noth vorhanden ist, damit sich denn ihre Majestät dem Türken zu Widerstand und Abbruch in Gegenrüstung schicken und gefaßt machen möge, so hat dieselbe für gut angesehen, den Ständen die nachfolgende Meinung, als zu dem Abschied dieses Reichstags dienlich, vorzuschlagen.

IV. Nämlich in Ansehung der vielfältigen Mühe und Arbeit, so in der Religionssache nun eine lange Zeit her vorgewandt, und damit dieselbe nicht von neuem in Streitigkeiten gezogen, auch fernern Unrath zu verhüten und vorzukommen, und damit um so viel desto weniger Zwiespalt gelassen, auch hinfür mit Hülfe des Allmächtigen zu endlicher Vergleichung der übrigen streitigen Artikel desto leichtlicher geschritten werden möge, ob für gut angesehen werde (doch des Augsburgischen Abschieds unbegeben), die Punkte, deren sich die Colloquenten beiderseits verglichen haben, also für gut zu halten, und es dabei bleiben zu lassen? zum wenigsten bis auf das nächstkünftige gemeine Concilium, dem die endliche Erörterung dieser und der andern Punkte vorbehalten sein solle. Dieweil der päbstlichen H. Legat das auch selbst für gut ansieht, so fern das gemeine Concilium förderlich gehalten würde; wie denn desselben Legaten Schriften mitbringen, und er deß vergewissert; oder so lange, daß sonst durch gebührliche Wege, mit Bewilligung und Vergleichung der Stände, andere Ordnung und Versehung beschieht und ausgerichtet würde.

V. Ob auch für gut angesehen, im Fall so das

1) No. 1386 und 1387.

Concilium nicht förderlich gehalten und ins Werk gebracht werden sollte (wie denn solches die Nothdurft der Religionssach zum höchsten erfordert), daß alsdann eine andere gemeine Reichsversammlung beschrieben würde, von wegen der Religionssachen ferner Handlung vorzunehmen, und die zu gebührlicher Endschaft zu fördern und zu bringen, daran ihre Majestät ihres Theils auch nichts erwinden lassen will; und ist der Meinung, aufs förderlichste so immer möglich, mit Verleihung des Allmächtigen, sich wiederum in das heilige Reich deutscher Nation zu verfügen, und in allem dermaßen zu erzeigen und zu beweisen, wie einem christlichen Kaiser gebühret und wohl anstehet; und ist auch bedacht, sich jetzt förderlich zu päbstlicher Heiligkeit zu verfügen, und von derselben eigentlich zu vernehmen, was des Concilii halben zu verhoffen sei.

Es sollen auch mittlerzeit alle Drucke der Bücher und Schriften, die Religion belangend, desgleichen alle Schmähschriften, es sei von wegen der Religion oder anderer Sachen halben, zu drucken oder ausgehen zu lassen bei schwerer Pön verboten werden.

Daß auch mittlerzeit der Nürnbergische Friedstand stet und fest gehalten werde, und ein Stand gegen dem andern thätlicher Weise nichts vornehme, noch den andern des Seinen entsetze oder beschwere. Und kais. Majest. jetzt alsobald, von wegen des Mißverstands und Beschwerung, so in demselben Friedstand eingerissen, wie nach Gestalt und Gelegenheit der Sachen und Zwiespalt, der sich unter den Ständen erhellt, für leidlich angesehen würde, declariren soll, mit Vorbehaltung weiterer Erklärung, die ihre kais. und königl. Majestät, oder ihrer einer, so im heiligen Reich deutscher Nation gegenwärtig sein wird, künftiglich auch zu thun haben; doch des Augsburgischen Abschieds unbegeben.

Item, daß das kais. Kammergericht bei seiner Auctorität, Gewalt und Jurisdiction, wie solches hiebevor mit Rath und Zuthun gemeiner Stände verordnet und aufgerichtet ist, bleiben und dabei gehandhabt, auch dem von allen Ständen Gehorsam geleistet werden soll. Und ist auch daneben ihrer Majestät Begehren, daß gemeine Stände Versehung thun wollen, dieweil ihre kais. Majestät das Kammergericht nun eine lange Zeit her auf ihre eigenen Kosten unterhalten hat, und demselbigen noch etliche Quartale an seiner verdienten Besoldung hinterstellig sind, damit dasselbige Kammergericht solcher hinterstelliger Besoldung, auf ihr, der Stände, Kosten und Darlegen entreicht und künftiglich gleichermaßen unterhalten werde; in Ansehung, daß ihre Majestät dasselbige eine gute Zeit her allein mit schweren Kosten, wie obstehet, unterhalten hat.

Und ob die Stände für gut ansehen, daß die Visitation des gemeldten Kammergerichts beschehe, so möchte dieselbige vorgenommen werden, nach Ordnung, so hievor derhalben gemacht und aufgerichtet ist.

Ihrer Majestät freundlich, gnädig Begehren ist auch nochmals an gemeine Stände, daß sie die eilende Hülfe ohne weitern Aufschub völliglich leisten wollen, in Ansehung der hohen Nothdurft, und daß von der beharrlichen Hülfe förderlich gehandelt und geschlossen werde, damit fernerer Schade und Nachtheil, der sich dem heiligen Reich deutscher Nation erfolgen möchte, verhütet und dadurch vorgekommen werde.

Daß auch gemeine Stände nachdenken wollen, was der Münz und anderer Punkte halben, im Ausschreiben dieses Reichstags vermeldet, zu thun und vorzunehmen sei.

Nun ist hierauf ihrer Majestät freundlich, gnädiglich Gesinnen und Begehren, daß Churfürsten, Fürsten und Stände wollen in allen vorgemeldten Punkten ohne Unterlaß handeln, dieselbigen aufs fleißigste bewegen und erledigen, damit man förderlich zu endlichem Schluß und Resolution kommen möge, in Ansehung gemeldter Ursachen, und daß solches die Nothdurft zum höchsten erfordert.

1386. Des römischen Legaten Antwort, der kais. Majestät gegeben, von der Handlung des Gesprächs. 12. Juli 1541.

Siehe die vorige Nummer. Lateinisch im Corp. Ref., Bd. IV, 506. Die Zeitbestimmung gründet sich auf die Angabe Bucers, daß dies und das folgende Schriftstück dem Kaiser am 12. Juli übergeben worden sei. Eck setzt den 13. Juli.

Wir Caspar, aus göttlicher Erbarmung der römischen Kirche des Titels St. Apollinaris Priester-Cardinal, Contarenus, unsers allerheiligsten Herrn des Pabsts und des heiligen apostolischen Stuhls in deutsche Lande Legat de Latere. Als wir von der kais. Majest. in ihrem und der ehrwürdigsten und durchlauchtigsten Fürsten des heil. römischen Reichs Namen befragt worden, was uns für gut ansehe, von dem, das in der Religionssache zwischen den Collocutoren der catholicorum und Protestirenden, die ihre Majestät zu diesem Handel verordnet hat, verhandelt und in Schriften verfasset ist, in einem Buch, von ihrer Majest. ihnen, den Collocutoren, vorgegeben, und auch in etlichen Zusätzen beider Theile, und etlichen Quinternen der Protestirenden:

Hierauf sagen wir, nachdem wir alles wohl ersucht und erwogen haben, daß uns für gut ansieht: Dieweil die Protestirenden in etlichen Artikeln von gemeinem Verstand der allgemeinen Kirche abtreten,

in welchen sie doch mit der Hülfe GOttes (als wir daran die Hoffnung nicht hinwerfen) mit der Zeit auch mit uns gehellen werden, daß von allen andern weiter nichts geschlossen oder gesetzt werde, sondern daß man die Sache alle dem Pabst und apostolischen Stuhl übersende und zustelle, der diese Sache in einem allgemeinen Concilio, das nicht lange hernach solle gehalten werden, oder auf andere fügliche Weise, wie es die Sache erfordern wird, nach der katholischen Wahrheit erörtern möge, und in Ansehen der Händel und Zeit das schließen und setzen, das gemeiner Christenheit und dieser edlen deutschen Nation für nützlich angesehen wird.

Caspar, Cardinal Contarenus,
Gesandter des apostolischen Stuhls.

1387. Des römischen Legaten Schrift, in der er die Bischöfe und Prälaten zur Reformation ermahnt. 12. Juli 1541.

Siehe No. 1385. Im Corp. Ref., Bd. IV, 507.

Ehrwürdigste und durchlauchtigste Herren! Als eure ehrwürdigsten und durchlauchtigsten Herrlichkeiten gestern in guter Anzahl zu uns kommen, und wir ihnen etliche Stücke vorgetragen, die wir achten zu christlicher Reformation vornehmlich diensam, haben dieselbigen E. Herrlichkeiten begehret, daß wir dasjenige, so von uns mündlich gesagt wäre, in Schriften verfassen, und denselbigen euren ehrwürdigsten und durchlauchtigsten Herrlichkeiten deß eine Abschrift zustellen wollten, damit sie dasselbige desto füglicher besichtigen und erwägen möchten. Derhalben, damit wir euren ehrwürdigsten und durchlauchtigsten Herrlichkeiten willfahren, haben wir dasselbige, so wir uns dünken lassen, gestern mündlich vorgetragen zu haben, so kurz wir gemocht, in dieser Schrift begriffen.

Und ist das Erste, daß wir eure ehrwürdigsten und durchlauchtigsten Herrlichkeiten im HErrn vermahnen und erinnern, belangend unser jedes Leben und Haltung, in dem wir allen Fleiß ankehren sollen, daß wir GOtt dem Allmächtigen gefallen, und getreue Haushalter und rechtschaffene Hirten der Heerde des HErrn erfunden werden: derhalben sollen wir zum ersten alle Aergernisse vermeiden, auf daß das Volk nicht auch nur einen geringen Argwohn schöpfen möge, daß wir einiger Wohllust, Geiz oder Ehrgeiz ergeben seien. Es ist auch zu vermeiden aller Pracht und Ueberfluß in der Speise, im Haushalten, in Kleidern und allem andern, das die Laien und das ganze Volk pflegt hoch zu ärgern.

Das andere belangt unser Gesinde. Aus dessen Sitten, wo die christlich und gut sind, wird das Volk erbauet; wo sie aber bös sind, wird es dadurch sehr geärgert, und nimmt leicht ab von Sitten des Gesinds, wie die Sitten des Bischofs seien. Darum ein jeder Prälat die höchste Sorge ankehren solle, wie der heilige Bernhardus weitläuftig ermahnt im Buch von der Betrachtung (de consideratione) zum obersten Pabst Eugenio, daß er ihm ein ehrbar Gesind bekomme, und dasselbige auch von aller Befleckung und Argwohn bewahre. Ja, daß er's so unterweise und anrichte, daß das Volk vom Wandel unserer Hausdiener zu Gutem unterwiesen und erbauet werde.

Das dritte betrifft die Sorge der Heerde, die uns befohlen ist; dazu achten wir, daß zum vornehmlichsten erfordert werde, daß die Bischöfe an den volkreichsten Oertern ihrer Bisthümer ihre Sitze und Wohnungen haben, damit sie verhüten und versehen mögen, daß die Sucht, die jetzt in deutschen Landen durchstreichet, nicht einschleiche, und wo das geschehen wollte, alsbald und bei guter Zeit Arznei dagegen gethan werde.

Wird auch nutz sein, daß die Bischöfe an den andern Oertern, da sie nicht selbst wohnen, getreue Aufseher haben, durch die sie bei Zeiten mögen verständigt werden, wo der Widerwärtige etwa durch List einbrechen wollte, damit sie alsbald Versehung dagegen und Arznei thun mögen. Es wird auch sehr nützlich sein, daß sie ihre Bisthümer besuchen, wie die obersten Hauptleute pflegen zu thun in Städten, die belagert sind, oder sonsten von Feinden bekriegt werden. Sie sollen auch Sorge haben, daß der Gottesdienst in unsern Kirchen recht gehe, und daß die Pfründen frommen und tauglichen Männern verliehen werden.

Das vierte gehet an die Ausspendung der bischöflichen Güter und Einkommen, durch die ein großer Haß des Volks erweckt wird, wenn man sieht, daß der Bischof große Unkosten anlegt an Ueberfluß und Pracht des Hauses und des Gesinds, und daß die Armen daneben verlassen werden. Darum solle auch solcher Unkosten vermieden, und den Armen mit großen Treuen geholfen, und zu ihrer Nothdurft die meiste Mildigkeit bewiesen werden. Dadurch werden wir uns GOtt gnädig (denn der sich des Armen erbarmet, GOtt auf Wucher leihet, wie Salomon sagt), und das Volk gutwillig machen. Hiezu wird solche Ausspendung unserer Güter merklich dienen.

Das fünfte belangt die Zucht und Unterweisung des Volks. Fromme und gelehrte Männer soll man zu Predigern und Lehrern des Volks bestellen, die mit Wort und Exempel gute Sitten und rechte Lehre lehren, und die nicht zänkisch seien, noch die Widersacher zu heftig antasten, damit sie nicht geachtet werden die Widerwärtigen zu hassen, sondern

mehr gesehen, daß sie sie lieben und ihnen Gutes gönnen, und vornehmlich ihr Heil suchen. Denn so man die Widersacher scharf antastet, reizt man sie nur desto mehr und macht sie halsstarrig, und erbauet das Volk nicht.

Das sechste betrifft die Unterweisung der Jugend in Sprachen und guten Künsten, in denen wir sehen, daß die Protestirenden nichts unterlassen, sondern allen Fleiß und Vermögen ankehren, daß sie auf ihren Schulen gelehrte und berühmte Leute haben, deren guter Ruf und Ruhm die deutsche Jugend, vornehmlich die Edlen auf ihre Schulen zu ziehen, anreize und bewege, da sie dann sammt den guten Künsten auch die Lehre der Protestirenden einnehmen. Und wenn sie dadurch verderbet sind und sich demnach durch ganze deutsche Lande ausbreiten, vergiften sie andere auch damit. Derhalben ist aller Fleiß anzukehren, daß Schulen und Universitäten bei den Catholicis angerichtet, und Lehrer bestellt werden, die catholici, und auch wahrlich gelehrt seien in Sprachen und guten Künsten, und desselbigen auch wohl berühmet, daß die Jugend und der Adel durch deren Ruf und guten Ruhm zu unsern Schulen und Universitäten angereizt und bewegt, und sammt den guten Künsten auch mit rechter Lehre unterrichtet werden.

Es sollen auch die Bischöfe die Eltern ermahnen, daß sie ihre Kinder nicht auf die Schulen zur Lehre schicken, da nicht der rechte Glaube ist, nämlich, so sie nun auch rechtgläubige Schulen bei uns haben werden.

Dies haben wir E. ehrwürdigsten und durchlauchtigsten Herrlichkeiten, als gemeine Hauptpunkte, denen viel besondere und eigentliche Artikel, nach jedes gutem Verstand und Weisheit, zugethan werden mögen, wollen vortragen, damit wir unserm obersten Herrn, dem Pabst, Gehorsam leisteten, der uns dieselbigen E. Herrlichkeiten zu christlicher Reformation zu vermahnen befohlen hat, auch daß wir daran unser Amt, das wir tragen, ausrichten, als nämlich das Amt eines Legaten des apostolischen Stuhls, dem die Sorge aller Kirchen zusteht, und daß wir auch damit genug thäten der brüderlichen Liebe und Verwandtschaft, die wir gegen dieser eurer so edlen und theuren Nation haben.

Caspar, Cardinal Contarenus,
Gesandter des apostolischen Stuhls.

1388. Verantwortung der Prediger der protestirenden Stände gegen die vorstehenden zwei Schriften des päbstlichen Legaten, dem Pfalzgrafen Friedrich am 20. Juli 1541 übergeben.

Siehe No. 1385. Im Corp. Ref., Bd. IV, 559.

1. Als wir verstanden, daß der Cardinal Contarenus hat auf diesen [Gesprächs-] Tag kommen sollen, waren wir guter Hoffnung, daß er sollte mit seinem Ansehen und Gewalt nicht allein haben eine gute christliche Concordie helfen machen, sondern auch die christliche Lehre mehr ans Licht bringen und erklären. Denn diese Groß- und Freimüthigkeit einem gelehrten, weisen Mann eigentlich zustehet, daß er lasse frei hervorbringen und sagen, was er, und vornehmlich in der Kirche, für recht erkennt. Aber seine Erkenntniß über das Buch und unsere Artikel, die er diese Tage vorgegeben hat, will unserem guten Erwarten von ihm nicht gemäß sein.

2. Denn wir von ihm durch sein unbillig Vortheil verletzt werden, so er doch wohl siehet, daß wir nichts halten, ausgeben oder lehren, das gesundem Verstande gottseliger und gelehrter Leute in der Kirche Christi entgegen sei, sondern daß etliche Stücke christlicher Lehre in unsern Kirchen gottseliglich und nützlich erklärt und erläutert worden sind. Noch hat er sein Urtheil vorgegeben, indem er sagt: daß wir von gemeiner Haltung der christlichen Kirche abtreten. Heißt auch in der andern Schrift die Bischöfe aufwachen, daß sie die Lehre, die wir führen, vertilgen sollen. Dieses hat er öffentlich vorgegeben, darum haben wir's nicht mögen unverantwortet umgehen, damit wir nicht geachtet würden, sein Urtheil über uns stillschweigend zu billigen. Derhalben wir auch bitten, daß man uns zugut halten wolle, daß wir diese Antwort, die wir mit Wahrheit und mäßig geschrieben, seinem ungerechten Urtheil entgegensetzen und vorbringen.

3. Das bekennen wir wohl, daß wir etliche Irrsale gestraft und verworfen haben, die vor dieser Zeit in der Kirche eingerissen und sehr überhand genommen haben. Der thut aber der Kirche Christi Unrecht, der solche Irrthümer die gemeine Haltung oder Verstand heißt der allgemeinen Kirche. Menschliche Beredungen, in der Kirche wider das Evangelium ausgebreitet, ob denen schon die lange Zeit, und Exempel großer Leute und der Menge ein Ansehen und Glaubwürdigkeit zugebracht hat: so sind sie dennoch nicht der gemeine Verstand der allgemeinen Kirche, der denn stehet und begriffen ist in Schriften der Propheten und Apostel, und der Lehre und Haltung, die von den Aposteln durch bewährte Zeugnisse uns dargegeben ist.

4. Diesen gemeinen einhelligen Verstand nehmen wir an, halten und schirmen ihn, und wollen davon nimmermehr weichen. Es weiß der Contarenus, was der Kirche Gebrechen seien, was Verwüstung des HErrn Nachtmahls in den Messen vorgehe, was für Unrecht in der Anrufung der Heiligen, was Befleckung in dem römischen unehelichen Wesen sei,

was Unwissenheit im Volk, welches nicht recht gelehret wird von der Buße, von den Gutthaten Christi, vom Glauben oder dem Vertrauen, welches die Verzeihung der Sünden annimmt um Christi willen. Er sieht, daß nicht allein die Klöster, sondern auch die Bücher der neuern Canonum voll Aberglaubens und falsches Gottesdienstes sind. Er sieht, daß der Mönche Theologie ganz verwässert ist, und der alten Theologie in vielen Orten gar ungleich. In diesen Mißbräuchen, bekennen wir, halten wir es nicht mit dem Haufen, achten auch nicht, daß er diese Mißbräuche selbst billige. Dies ist aber nicht abtreten von dem gemeinen einhelligen Verstand der allgemeinen Kirche, und darum sollte er aufhören, uns diese falschen Laster entgegenzuwerfen.

5. Daß er aber ferner in seiner Schrift setzt: er werfe doch die Hoffnung der Vergleichung mit uns nicht hin: da soll er wissen, daß wir die Irrthümer nimmermehr annehmen werden, die wir strafen und verwerfen, sie aber nicht allein mit ihren Erkenntnissen und Decreten, sondern auch mit neuer Heftigkeit und Strafe, die der Kirche Christi fremd ist, schirmen. Denn offenbar ist, daß viel ehrlicher Leute, und unter diesen etliche vortreffliche gelehrte Männer, umgebracht sind, allein von wegen, daß sie die gottselige Lehre frei bekannt haben.

6. Und was thut nun der Contarenus in seiner andern Schrift anders, denn daß er dies Wüthen wider fromme Christen bestätigt? da er die Bischöfe heißet verhüten, daß die Befleckung oder Sucht, die Deutschland durchstreichet, in die Bisthümer nicht einschleiche, und gebeut, Arznei dagegen zu thun. Denn was Arznei mag er meinen anders, denn die gewöhnliche, als, schneiden, brennen, tödten? Diese Arzneien sind aber in der Kirche neu, und vertragen sich sonderlich mit der Art dieser Nation nicht wohl, sollten auch von dem Mann nicht gebilligt werden, der angesehen sein will als ein Förderer des Friedens und der Einigkeit. Die Bischöfe würden ihr Ansehen und Gewalt leicht erhalten, wo sie etliche Mißbräuche besserten, und hülfen den gottseligen Conscientien. Dies haben wir oft bezeugt, und erkennen es, den einigen Weg sein zur Concordie, vornehmlich in der Kirche, in der der Vorgesetzten Sanftmuth leuchten und vortreffen sollte.

7. Dies haben wir darum melden wollen, damit wir nicht geachtet würden, durch unser Umgehen die Schriften des Contarenus zu billigen, und vermahnen männiglich, daß sie diesem unbilligen Vorurtheil des Contarenus nicht wollen zufallen, sondern unsere Lehre selbst halten gegen dem Evangelio, das uns in den apostolischen Schriften dargegeben ist, und den Exempeln der ersten Kirchen.

Prediger der Fürsten und Stände der Augsburgischen Confession Verwandten.

1389. Die zweite Schrift des römischen Legaten, in welcher er seine zuvor gegebene Antwort (No. 1386) über die Handlung des Gesprächs erklärt. 19. Juli 1541.

Siehe No. 1385. Im Corp. Ref., Bd. IV, 555.

Wir Caspar, aus göttlicher Erbarmung des Titels St. Apollinaris der heiligen römischen Kirche Priester-Cardinal, Contarenus, unsers allerheiligsten Herrn, des Pabsts, und des heiligen apostolischen Stuhls in Deutschland Gesandter de latere. Nachdem wir verstanden, daß unsere Schrift, die wir nächst im Handel der Religion der kaiserl. Majestät von der Handlung der Collocutoren, von ihrer Majestät zu dieser Sache verordnet, übergeben haben, hat wollen von den Fürsten und Ständen des Reichs ungleich vernommen und gedeutet werden; nämlich, daß etliche dieselbige unsere Schrift also verstehen und deuten wollen, als wären wir der Meinung, daß die Artikel, welche etliche vorgeben, verglichen zu sein, sollten anzunehmen sein und bis zum Concilio geduldet und von jedermann gehalten werden; die andern aber meinen, daß wir die ganze Handlung der Collocutoren, und alle Handlungen und Disputationen im Colloquio geübet, zu Erkenntniß, und Beschluß des Pabsts und apostolischen Stuhls in gemeinem Concilio 2c. gewiesen haben. Damit denn nun in dieser Sache kein Zweifel bleibe und unser Gemüth und Wille klärlich verstanden werde, so erklären wir unser Gemüth und Willen also:

Daß wir nämlich in diesem ganzen Handel durch unsere gemeldte Schrift überall nicht haben in einigen Weg entscheiden noch schließen wollen, daß etliche vorgewandte Artikel angenommen, oder bis zum Concilio geduldet, oder gehalten werden sollten, als wir denn dies noch nicht entscheiden oder schließen, sondern haben die ganze vorgemeldte Handlung und alle Artikel derselbigen dem Pabst und apostolischen Stuhl zugewiesen und heimgestellt, dieselbigen in gemeinem Concilio, oder auf andere Weise zu schließen 2c., wie wir es in der Schrift vermeldet haben, dem wir dies alles auch nochmals zuweisen und heimstellen. Welche unsere Meinung wir mit dieser Schrift also, wie wir sie hievor auch der kaiserl. Majestät erklärt haben, erklären und bestätigen.

Also ist ihm; [es] hat Caspar, Cardinal Contarenus, Legat, geschrieben.

1390. Der Churfürsten Antwort auf kaiserlicher Majestät abschiedliches Bedenken. 17. Juli 1541.

Siehe No. 1385. Im Corp. Ref., Bd. IV, 524.

Der römischen kaiserl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, gnädigsten Bericht, welchergestalt ihre Majestät auf unterthänigstes Ansuchen und Bitte gemeiner Stände dem päbstlichen Legaten alle Handlung der verordneten Collocutoren communicirt, sein Gutbedünken darauf zu vernehmen, haben die Churfürsten und der Abwesenden Botschaften mit des Pabsts Legaten gegebenen Antwort neben andern, so die kaiserl. Majestät gemeinen Ständen gnädiglich anzeigen lassen, zu dem Abschied des Reichstags dienlich, in aller Unterthänigkeit angehört.

Und wissen sich anfänglich wohl zu erinnern, was getreuen, gnädigen und ungesparten Fleiß ihre kaiserl. Majestät etliche Jahr her, aus kaiserlicher, väterlicher, auch gnädiger Liebe und Zuneigung, so sie zu der deutschen Nation tragen, zu mehrmalen und in viele Wege vorgewandt haben, den Zwiespalt unserer heiligen Religion zu christlicher Einigkeit und Vergleichen zu bringen, und im heiligen Reich Frieden und Ruhe zu pflanzen und zu erhalten. Welches gnädigen getreuen Fleißes die Churfürsten und der Abwesenden Botschaften ihrer kaiserl. Maj. unterthänigsten Dank sagen, mit Erbietung, es um ihre kaiserl. Majestät jederzeit unterthäniglich zu verdienen.

Und haben ihrer kais. M. gnädige Schrift ersehen, erwogen und berathschlagt. Und was anfänglich der Colloquenten Handlung, der streitigen Religion halben gepflogen, betrifft, erwägen sie für nutz und gut, und lassen ihnen gefallen die Punkte und Artikel, deren sich bemeldte Colloquenten verglichen haben, also für gut zu halten und es dabei bleiben zu lassen, bis zu einem freien christlichen Concilio, oder einer Nationalversammlung, ordentlicher Weise zu berufen; oder, so deren keines zu erhalten, bis zu einem künftigen Reichstag, der Hoffnung, solches soll zu Verhütung ferners Unraths und Zwiespalts, auch endlicher Vergleichung der obgemeldten und übrigen streitigen Punkte dienlich und erspießlich sein.

Wo auch derselben streitigen Punkte noch etliche zu erledigen und zu vergleichen Hoffnung wäre, wollten die Churfürsten und der Abwesenden Botschaften die kaiserl. Majestät in aller Unterthänigkeit gebeten haben, in solchem gnädige Mittel und Wege zu suchen und vorzunehmen.

Im Fall aber, daß solches dieser Zeit nicht möglich zu erheben, so bitten die Churfürsten und der Abwesenden Botschaften die kaiserl. Majestät abermals gehorsamlich, ihre kaiserliche Majestät wolle (ihrem gnädigsten Erbieten nach, deß die Churfürsten und der Abwesenden Botschaften ihrer kaiserl. Majestät unterthäniglich dankbar sind) mit der päbstlichen Heiligkeit handeln, und getreues Fleißes fördern, zu Erörterung und Vergleichung der obgemeldten und übrigen unerledigten Punkte, ein gemein frei christlich Concilium an eine gelegene Malstatt in deutscher Nation zum allerförderlichsten auszuschreiben, und unverzüglich zu halten, auch andere christliche Könige und Potentaten zu ersuchen, auf solchem Concilio durch sich selbst, oder andere geschickte, erfahrene Personen und Theologen zu erscheinen.

Wo aber solch Concilium aus ehehafter Verhinderung seinen Fortgang nicht erreichen möchte (welches sich die Churfürsten und der Abwesenden Botschaften, auf der röm. kaiserl. Majestät, auch der päbstlichen Legaten gnädigstes Vertrösten, keineswegs, sondern vielmehr versehen wollen, es werde zu Erhaltung dessen durch die kaiserl. Majestät aller mögliche Fleiß vorgewendet, daran denn die Churfürsten und der Abwesenden Botschaften nicht[1]) zweifeln), alsdann mit der päbstlichen Heiligkeit zu handeln und zu fördern, der deutschen Nation zu Ruhe, Wohlfahrt und Gutem eine Nationalversammlung, ordentlicher Weise zu berufen, zu bewilligen und vorzunehmen, und ihrer Heiligkeit Legaten dazu gnädiglich abzufertigen und zu schicken, damit in dieser Gegenwärtigkeit desto fruchtbarlicher gehandelt werden möge.

Aber im Fall, daß solche Nationalversammlung auch nicht zu erhalten wäre (deß sich die Churfürsten und der Abwesenden Botschaften gar nicht getrösten), so bitten sie die kaiserl. Majestät in aller Unterthänigkeit, ihre kaiserl. Majestät wolle diese hochbeschwerliche Last deutscher Nation zu gnädigem Gemüth führen, und sich alsdann zum förderlichsten in das heilige Reich deutscher Nation verfügen, einen gemeinen Reichstag unverzüglich an gelegene Malstatt ausschreiben, denselben in eigener Person besuchen, und dem gethanen Fleiß, so ihre kaiserliche Majestät dieser Nation zu Wohlfahrt und Gutem bisher gebraucht haben, gnädiglich anhangen, und mit Rath der Churfürsten, Fürsten und gemeinen Stände gnädige Mittel und Wege suchen und vornehmen, damit der Zwiespalt unserer heiligen Religion zuletzt zu christlicher Einigkeit und Vergleichung gelangen, und im heiligen Reich Ruhe, Friede und Einigkeit gepflanzet und erhalten werden möchte, wie sich die Churfürsten und der Abwesenden Botschaften dessen und viel mehr Gnaden zu der kaiserl. Majestät unterthäniglich versehen.

1) „nicht“ von uns eingefügt nach dem Corp. Ref.

1391. Der Protestirenden Antwort auf der kaiserlichen Majestät Bedenken des Abschieds halben. Den 14. Juli 1541.

Siehe No. 1385. Im Corp. Ref., Bd. IV, 516.

Der römischen kaiserlichen Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, mündlichen beschehenen Vortrag, dadurch ihre Majestät Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs ihres Abreisens halben Vermeldung thun lassen, auch folgends die geschehene schriftliche Anzeige, darinnen ihre kaiserliche Majestät etliche Punkte und Artikel, als zum Abschied dieses Reichstags dienlich, vorgeschlagen, haben Churfürsten, Fürsten und Stände, der Augsburgischen Confession verwandt, gegenwärtig, und der Abwesenden Räthe, Botschaften und Gesandten, sammt ihrer kaiserl. Majestät Erbieten und Begehren, unterthänigst angehört und vernommen.

Und thun sich erstlich gegen ihrer kaiserl. Majestät ihres gnädigsten Fleißes und Mühe, so sie von wegen der streitigen Religion, dieselbige christlich zu vergleichen und eine christliche Reformation der Kirche zu erlangen, angewandt, in aller Unterthänigkeit bedanken; zweifeln auch nicht, ihre kaiserl. Majestät werden nunmehr aus obgemeldter Stände unterthänigster Antwort, so sie ihrer kaiserl. Majestät der gepflogenen Religionssache halben vorgestern unterthäniglich zustellen lassen, gnädigst vernommen haben, daß sie zu christlicher Concordia, darinnen das göttliche Wort und die Wahrheit erhalten, und eine christliche Reformation der Kirche, die ihrer kaiserl. Majestät selbst Bedünken nach hoch vonnöthen, ins Werk gebracht werden möchte, ganz geneigt; und dieweil sie denn ihnen die verglichenen Artikel in rechtem christlichem Verstand, Inhalts derselben ihrer übergebenen Antwort und Schriften, haben gefallen lassen: so beruhen sie noch darauf, und bitten unterthänigst ihre kaiserliche Majestät, die wolle dieselbigen also zu einem christlichen guten Anfang der Concordia ins Werk richten und bringen lassen, der Hoffnung, der Allmächtige werde Gnade verleihen, daß dadurch die Wahrheit weiter ausgebreitet, und desto besser der Weg zu einer christlichen Reformation der Kirche gemacht werden möge. So haben auch ihre kaiserliche Majestät dieser Stände Gemüth und Erbieten, der unverglichenen Artikel halben, aus gemeldter Antwort und Schriften auch gnädigst vernommen.

Daneben aber wollen sie zum unterthänigsten gebeten haben ihre kaiserl. Majestät, die wollen den Augsburgischen Abschied, als zu solcher Concordia undienstlich, auch etlichen verglichenen Artikeln zuentgegen, gnädigst aufheben, oder je zum wenigsten suspendiren und anstellen. Denn ihre kaiserliche Majestät habe gnädigst zu bedenken, da gemeldter Abschied in Würden und Kräften sein und bleiben sollte, daß er der verhofften Vergleichung der Religion, christlicher Reformation der Kirche, auch gemeinem Frieden ganz verhinderlich sein würde, und dieselbigen beide bei einander nicht stehen mögen.

Ferner, als ihre kaiserl. Majestät der Stände Bedenken begehren: ob sie im Fall, so das Concilium nicht förderlich gehalten und ins Werk gebracht werden sollte, eine gemeine Reichsversammlung wiederum zu beschreiben und die Religionssachen zu fernerer Handlung zu nehmen, und zu gebührlicher Endschaft zu fördern und zu bringen rc. Was nun das Concilium belangt, wissen sich diese Stände ihrer hievor vorgewendten Appellation, Protestation und Erbietens unterthäniglich zu erinnern, sind auch nichts höher begierig, denn daß ein rechtschaffen frei christlich Concilium in deutscher Nation vorgenommen und gehalten werden möchte, darin die streitige Religion nach dem Worte GOttes erörtert und eine christliche Reformation und Abstellung der eingewachsenen Mißbräuche folgen möge.

Daß sie aber ein solch Concilium, darinnen der Pabst, oder die Seinen, als dieser Verwandten Stände höchste Widerpart, von der Religion Sache zu richten und zu urtheilen sich anmaßen wollten, willigen sollten, deß haben sie billig Bedenkens und gegründete stattliche und erhebliche Ursachen, wie die hie zuvor zum Theil in ihrer Recusation des angesetzten Concilii in Mantua vorgewendet, darauf sie sich auch nochmals referirt und gezogen haben wollen, unterthänigst bittende, ihre kaiserl. Majestät wollte solches nicht anders, denn ihrer hohen unvermeidlichen Nothdurft nach, gnädigst und im besten vermerken.

Stellen aber zu ihrer kaiserl. Majestät gnädigstem Gefallen und Bedenken, ob dieselbe, im Fall, so ein christlich frei Concilium in deutscher Nation zu halten nicht zu erlangen, der Religion, auch christlicher Reformation halben, durch eine andere gemeine Reichsversammlung fernere Handlung vornehmen wollte. Denn sie zu jeder Zeit erbietig, wie sie sich deß auch mehrmals vernehmen lassen, ihrer christlichen Confession und Kirchen Lehre genugsamen Grund und Ursach anzuzeigen und derselben Rechenschaft zu geben.

Nachdem auch ihre kaiserliche Majestät vermelden, daß mittlerzeit alle Drucke, neue Bücher und Schriften, die Religion belangend, desgleichen alle Schmähbücher rc. bei schwörer Pön zu drucken oder ausgehen zu lassen, verboten werden sollen.

So viel nun die Religion belangen thut, was christlich und der heiligen Schrift gemäß, mögen diese Stände nicht bedenken, daß solches zu drucken oder ausgehen zu lassen billig verboten oder ver-

hindert werden sollte, derwegen sie auf solchen Fall unterthänigst dafür gebeten haben wollen, wissen auch solches nicht zu willigen.

Was aber die Schmähbücher betreffen möchte, sind sie nicht gemeint, dieselben für sich ausgehen zu lassen, oder so viel an ihnen, andern zu verstatten. Aber gleichwohl, so wollen sie ihnen, was zu Rettung ihrer Ehren Nothdurft, da Andere Schmähschriften wider jemanden dieses Theils hätten ausgehen lassen, oder nachmals würden, auch nichts begeben haben, wie denn auch solche Ehrenrettung und Verantwortung keine Schmähbücher können genannt werden.

Den Nürnbergischen Frieden belangend, wollen diese Stände nichts lieber, denn daß derselbe stet und fest gehalten würde. Dieweil aber derselbige in einen Mißverstand gezogen und zerrüttet wird, so will zu Erhaltung Friedens und Ruhe zum höchsten vonnöthen sein, daß solcher Mißverstand vor allen Dingen hinweggenommen, und nach Art zu Nürnberg desmals gehabter Handlung jetzt allhie erklärt werde.

Und weil denn die kaiserl. Majestät hiezuvor der Stände Bedenken, eines beständigen Friedens halben, begehrt: so wären sie wohl unterthäniglich geneigt gewest, dasselbe ihrer kaiserl. Majestät zeitlich zu vermelden und anzubringen; dieweil aber etliche andere Sachen zu berathschlagen mit eingefallen, hat man sich deshalben nicht ehe mögen entschließen und vernehmen lassen, mit unterthänigster Bitte, die kaiserl. Majestät wolle solches Verzugs kein ungnädiges Mißfallen haben.

Und damit nun obgemeldter Friedstand desto fester und steter gehalten und der eingefallene Mißverstand abgeschnitten werden möchte: so thun gemeldte Stände hieneben ihr unterthänig Bedenken deshalben ihrer kaiserl. Majestät übergeben und zustellen, des Verhoffens, ihre kaiserl. Majest. werde daraus finden und[1]) vermerken, daß nichts Anderes, denn was demselbigen Frieden gemäß und nach Gestalt der Sachen dazu dienlich sein mag, begehrt und gesucht wird. Und wollen abermals, wie obgemeldt, auch in den hiebei übergebenen schriftlichen Bedenken angeregt wird, unterthänigst erinnert haben, daß der Augsburgische Abschied diesem Frieden zum Guten aufgehoben, oder zum wenigsten suspendiret werde.

Denn so viel das Kammergericht betreffen thut, wollten diese Stände auch gerne, daß solches der Gelegenheit wäre, daß es bei billiger Auctorität, Gewalt und Jurisdiction bleiben, dabei gehandhabt, auch demselbigen von allen Ständen Gehorsam geleistet werden möchte. Bedenken auch, dieweil dieses das höchste Gericht der kaiserl. Majestät und des Reichs ist, daß es billig also bestellt, besetzt und verordnet werden soll, damit es auch solche Auctorität, Gewalt und Jurisdiction habe, die man zu Förderung und Handhabung Rechtens und Billigkeit gebrauchen möchte.

Aber welchergestalt jetziger Zeit gemeldtes Kammergericht mit vielen parteiischen, affectionirten, auch zum Theil unerfahrnen jungen Leuten besetzt, ist am Tage und unverborgen. Denn ob auch gleich von Churfürsten und Kreisen dieser Religion Verwandten mehrmals gelehrte, verständige, untadelhaftige Personen, der Reichsordnung nach, geschickt und verordnet worden, so hat man doch dieselbigen ohne alle billige Ursach rejicirt und verworfen, und andere, so den Präsentirten an Lehre, Geschicklichkeit, Verstand 2c. nicht zu vergleichen gewesen, ohne Vorwissen und Willen derselben Churfürsten und Bezirke, aufgenommen, allein derhalben, damit gemeldte Beisitzer niemand bei sich leiden oder haben dürften, denn allein diejenigen, die ihres Fuges, und diesen Ständen zum höchsten widrig wären. Wie sie denn auch nicht allein in Religions-, sondern Profansachen, diese Stände wider Recht und Billigkeit zum höchsten beschwert, daß sich also diese Stände keines Gleichen noch Rechten bei denselben parteiischen Beisitzern zu vermuthen, oder zu verhoffen haben mögen.

Und derwegen bitten sie nochmals, wie hiezuvor mehrmals geschehen und hieneben in den Friedensartikeln auch vermeldet ist, daß die kaiserl. Majestät, zu Erhaltung Friede, Ruhe und Rechten, so im Reich deutscher Nation das Einsehen haben wollte, daß gemeldtes Kammergericht also reformirt, und mit frommen, ehrbaren, gelehrten, unverdächtigen Personen durch ihre kaiserl. Majestät, Churfürsten und die geordneten Kreise besetzt werden möchte, damit auch diese Stände sich eines gleichmäßigen Rechten im Reich, wie billig, zu getrösten.

Und auf solchen Fall sind sie erbötig, neben andern Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, ihres Theils an billiger Unterhaltung des Kammergerichts nicht Mangel sein zu lassen. Damit aber die kaiserl. Majestät in wahre und gründliche Erkundigung, wie es jetziger Zeit um obgemeldtes Kammergerichts verdächtige Handlung gelegen, und zu rechtmäßiger Reformation und Besetzung desselbigen desto besser kommen möchte: so ist dieser Stände unterthänigstes Bedenken und Bitte, die kaiserl. Majestät wollte durch etliche beiderseits verordnete Commissarien wider solche verdächtige Personen zum allerförderlichsten inquiriren lassen. Also sind diese Stände erbötig, kaiserl. Majestät, oder denselben verordneten Commissarien, etliche ihre Beschwerungen, die ihnen von denselben wider Recht und Billigkeit (ihres Ermessens) aufgedrungen, zu-

1) Im Corp. Ref.: „zu" statt: „und".

zustellen, damit man sich in dem und anderm des Grunds und der Wahrheit zu erkundigen, und nach Befindung billiges Einsehen, Verordnung und Besetzung solches Kammergerichts erfolgen möge. Denn ohne dies ist nicht zu verhoffen, daß einiger Fried im Reich deutscher Nation bestehen möge.

Es sind auch diese Stände geneigt, auf der kaiserlichen Majestät vorgeschlagene Mittel durch den Churfürsten von Brandenburg, ihrem vorigen Erbieten nach, der eilenden Türkenhülf halben sich gebührlich zu erzeigen, daß ihrenthalben kein Mangel soll befunden werden.

Wann auch Churfürsten, Fürsten und Stände des andern Theils die Berathschlagung von der beharrlichen Hülfe vernehmen werden, soll es an diesen Ständen, so ferne man beständigen Frieden und gleichmäßiges Recht im Reich erlangen und haben mag, alsdann auch nicht erwinden.

Desgleichen auch, was die Münze und andere Punkte, in der kaiserl. Majestät Ausschreiben vermeldet, belangt, vorzunehmen.

Welches obgemeldte Stände der römischen kaiserl. Majestät auf ihre nächst geschehene Anzeige und Begehren hinwieder unterthänigster Wohlmeinung für ihr Bedenken nicht haben unvermeldet lassen wollen. Und thun sich ihrer kaiserl. Majest. unterthänigst befehlen.

Ueberantwortet den 14. Juli 2c.

1392. Der andern, katholischen, Fürsten Antwort auf das abschiedliche Bedenken kaiserlicher Majestät. 17. Juli 1541.

Siehe No. 1385. Im Corp. Ref., Bd. IV, 526.

Die christlichen Fürsten und Stände haben sich in der römischen kaiserl. Majestät jüngst übergebenen Schriften und Gutbedünken, auch in des päbstl. Legaten Resolution, so viel Kürze der Zeit hat erleiden mögen, ersehen, und mögen sich wohl erinnern, daß kaiserliche Majestät hievor auf etlichen Reichstagen und jetzt allhie große Arbeit, Müh und Fleiß angewendet hat, die Religionssachen und den erhebten Mißverstand in unserm heiligen christlichen Glauben wiederum in Einigkeit zu bringen und eine christliche Reformation vorzunehmen. Deshalben die christlichen Fürsten und Stände ihrer kaiserl. Majest. unterthänigsten Dank sagen. Dieweil auch die kaiserl. Majestät sich vernehmen haben lassen, in etlichen wenig Tagen allhie zu verrücken, will unvonnöthen sein, daß die Stände ihrer kaiserl. Majestät mit überflüssigen Schriften, Disputationen und Reden beladen, oder ihre kaiserl. Majest., auch sich selbst lange aufhalten, sondern christlich und redlich[1]) zu der Sache greifen, und dergestalt, daß die kaiserl. Majest. bei Beschließung dieser Sachen sein und behalten werden möge. Deß auch ihre Majestät zum unterthänigsten ersucht und gebeten werden solle.

Und auf kaiserl. Majest. Schriften zu antworten, befinden erstlich diese Stände, daß in deutscher, auch andern Nationen, und also zu reden, in gemeiner Christenheit etliche viel Mißbräuche, Secten, Ketzereien und Spaltungen sich dermaßen zugetragen und eingerissen seien, daß die ohne ein gemein Concilium nicht ausgereutet noch gebessert werden mögen. Daß auch den christlichen Ständen nicht gebühren will, einige Aenderung in der Religion, Ceremonien und Gebräuchen, so etliche viel hundert Jahr bisher hergebracht, oder in den Concilien geordnet und gesetzet sind, zu bewilligen oder zuzulassen. Dieweil die päbstliche Heiligkeit sich durch ihrer Heil. Legaten erbeut, ein Concilium in kurzem zu halten, und die kaiserl. Majestät willens, sonst in eigener Person mit päbstlicher Heiligkeit deshalben zu reden, deß sich gemeine christliche Stände gegen päbstliche Heiligkeit und der kaiserlichen Majestät des väterlichen und allergnädigsten Erbietens unterthänigst bedanken, und mit allem Ernst anrufen wollen, daß ihre päbstliche Heiligkeit solch Erbieten und Bewilligen eines christlichen gemeinen Concilii zum allerförderlichsten, als immer möglich und menschlich sein mag, in das Werk ziehen, und das Concilium an einem gelegenen Ort und Malstatt deutscher Nation, ohne alle Verhinderniß, halten, und damit den Verlust mancher christlicher Seelen verhüten wolle.

Und obgleich durch andere weltliche Geschäfte und Hinderniß die mächtigen christlichen Potentaten, in eigener Person auf dem Concilio zu erscheinen, verhindert, daß dennoch nichtsdestoweniger das Concilium seinen Fortgang haben, und die päbstliche Heiligkeit dieselbigen christlichen Potentaten, so in eigener Person nicht erscheinen wollten und würden, zum höchsten ersuchen und ermahnen wolle, an ihrer Statt und in ihrem Namen ihre gelehrten, frommen und geschickten Befehlshaber und Commissarien und vollmächtige Gewalt zu verordnen und zu schicken, damit doch einmal die Christenheit in ein christlich Wesen und Leben gebracht, die Irrung ausgereutet und abgestellt, und dadurch der Zorn und Strafe GOttes von uns abgewendet würde.

Wo aber solches und ein Generalconcilium je nicht zu erhalten (welches sich gemeine Stände auf das Erbieten der päbstl. Heiligkeit und kais. Maj. christlich Gemüth und Fleiß keineswegs versehen mögen), daß dann die kaiserl. Majestät bei päbstlicher Heiligkeit so viel erhalten wolle, daß in deut-

1) Corp. Ref.: „entlich".

scher Nation ein Nationalconcilium ausgeschrieben und gehalten werden möge. Und wo dieser Weg durch päbstl. Heiligkeit und kaiserl. Majestät auch nicht für gut angesehen wollte werden, daß alsdann kaiserl. Maj., ihrem gnädigsten Erbieten nach, sich zum allerförderlichsten in das Reich deutscher Nation fügen, da gemeine Reichsstände erfordern und abermals versuchen wolle, die Irrung und Mißverstand in bessere Wege zu bringen und christlich zu erörtern. Denn außerhalb dieser Wege wird deutsche Nation je länger je mehr in ihr selbst getheilet und zertrennet, Ehr, Lob und Reichthum nicht bestehen, und dergleichen Abfall und Verderben würde auch von dannen in andere Nationen reichen.

Zum andern sind gemeine christliche Stände entschlossen, mit Hülf und Gnad des Allmächtigen, bei unserer alten Religion und wahrem Glauben, wie derselbe in den heiligen Evangelien, Concilien, Satzungen und Ordnungen gemeiner christlicher Kirche, Lehren der heiligen Väter, auch von Zeit der Apostel auf diese Zeit erfolgt ist; desgleichen bei den Abschieden, Mandaten und Ordnungen, durch kais. Maj. und gemeine Stände des Reichs, und sonderlich bei dem Abschied auf jüngstem Reichstag zu Augsburg zugesagt, verwilligt, beständiglich zu bleiben und zu beharren. Wollen sich auch vertrösten und versehen, daß alle andere Stände, so sich zu Augsburg in denselben Receß eingelassen, besiegelt und unterschrieben, auch der kaiserl. Majest. Hülfe zugesagt, nachmals allhie zu Regensburg wiederum ratificirt, und jüngst und zum drittenmal zu Hagenau, durch Churfürsten, Fürsten, so in eigenen Personen [da] gewesen, und den Augsburgischen Receß wiederum bewilligt und zu halten zugesagt, auch erboten haben, wo wider denselben Augsburgischen Abschied gehandelt werden sollte, von einer Defension zu reden und sich einzulassen, wie die Abschiede und Schriften daselbst ergangen, vermögen, und zum meisten, dieweil kaiserl. Maj. auf denselben Tagen allen, auch hier in erster Proposition, und jetzt in ihrer kaiserl. Maj. abschiedlichem Gutbedünken, vorbehalten hat, werden sie von dem obgerührten Abschied nicht weichen.

Zum dritten, als die röm. kaiserl. Maj. gnädiglicher Meinung vorschlägt, daß, in Ansehung vielfältiger Mühe und Arbeit, die Punkte, der sich die Colloquenten verglichen, also bis auf ein Concilium und endliche Erörterung für gut gehalten werden sollten, darin ist der Stände Bedenken, daß dies keineswegs zu bewilligen oder rathsam sei, aus nachfolgenden Ursachen: Erstlich, so sind in den Schriften durch die Colloquenten etliche Artikel gestellt, so vonunnöthen, überflüssig und hiervor in keinem Streit gewesen, noch jetzt sind. Als nämlich der erste, andere, der dritte und vierte. Deshalben vonunnöthen, daß man sich derselben vergleiche. So ist auch der vierte Artikel, von der Erbsünde, nicht hie, sondern zu Worms verglichen; aber dennoch auf eine andere Meinung entschlossen, denn jetzt in den übergebenen Schriften begriffen ist.

Zum andern, wird auch hoch vonnöthen sein, daß man von beiden Theilen auf ein neues über solche Schriften ordne, und ein neu Colloquium und Disputation anrichte. Denn etliche Worte in obgedachten Schriften sind wider gemeinen Brauch der Kirche und der Väter. Dergleichen etliche Wege und unzuläßliche Lehre und Sentenz, welche zum allermindesten ausgethan, gemildert und in eine andere Form gestellt, und also diese Sachen noch etliche Monate aufgezogen werden.

Zum dritten sind die Artikel, so verglichen sein sollen, die geringsten, und nicht so hoch streitig bei den Gelehrten, noch bei dem gemeinen Mann ärgerlich. Und dieweil die wichtigsten Artikel, darauf der christliche Glaube stehet, als: von dem hochwürdigsten Sacrament des wahren Leibs und Bluts Christi, von Anbetung oder Behaltung desselbigen, Veränderung des Brods und Weins, von der Messe, von der Priesterehe, Nießen des Sacraments unter beider Gestalt, Beichte, Buße und Satisfaction 2c., nicht allein nie verglichen, sondern von den Protestirenden zum höchsten widerfochten, und sich keiner Vergleichung zu versehen ist, daß auch in denselben die Colloquenten christliches Theils sich zu weit eingelassen, und also ihre Bedenken, Besserung und Erklärung leiden möchten.

Und zum vierten, daß allerlei Verkleinerung und Nachreden der päbstlichen H., kais. Majestät, und allen christlichen Ständen daraus entstehen möchten. Deshalben bedünket die Stände rathsamer und viel besser, der Colloquenten Schrift werde also in ihrem Werth gelassen, und alle Sachen, den Glauben betreffend, auf ein General- oder Nationalconcilium, oder auf gemeiner Stände Handlung geschoben, wie auch päbstl. H. Legaten Resolution vermag, daß er alle Handlung auf das Concilium päbstlicher Heiligkeit verschiebe.

1393. Der Frei- und Reichsstädte Gesandten Antwort auf kais. Majestät abschiedliches Bedenken, übergeben den 18. Juli 1541.

Siehe No. 1385. Im Corp. Ref., Bd. IV, 552.

Allerdurchlauchtigster 2c. Wiewohl wir verhofft, es sollten Churfürsten, Fürsten, Prälaten und Grafen sich nunmehr, nach beschehener Erinnerung, des alten im Reich hergekommenen Gebrauchs gehalten, und uns ihres Bedenkens, wie hergebracht, Abschrift

und Bedacht zugelassen und vergönnt haben, so hat sich doch abermals Sonntags den 17. dieses Monats zugetragen, daß sie durch ihre Verordneten uns anzeigen lassen, wie sie sich zweier unterschiedlicher Antworten in der Religionssache römischer kaiserl. Majest. zu überantworten entschlossen, und befohlen, uns dieselbigen vorlesen zu lassen. Weil wir aber die Größe der Schriften ersehen, und bei uns nicht erachten mögen, daß dieselbigen gleichförmig in der Gedächtniß durch das Gehör eingenommen werden möchten, auch unsern Obern merklich daran gelegen, haben wir zu Förderung der Sachen Abschrift und Bedacht begehrt, aber nicht erhalten mögen. Darum wir als diejenigen, so von ihnen ausgeschlossen werden, unterthänigster Gehorsam wegen, Ew. kais. Maj. in gebührender demüthiger Antwort nicht wissen mangelhaft zu lassen.

Bitten abermals, E. kais. Maj. wolle uns gnädigst bei altem Herkommen handhaben, und in Ansehung, was röm. kais. Majest., auch den Frei- und Reichsstädten an solchem gelegen, allergnädigst mit Churfürsten, Fürsten, Prälaten und Grafen jetzt allhie verschaffen, uns beim alten Gebrauch, unserem vorigen E. kais. Majest. übergebenen Bericht nach, bleiben zu lassen.

Und demnach, auf E. kais. Maj. gnädigste Vorhaltung und Erbieten, Dienstag den 12. dieses Monats, den Punkt die Religion belangend, beschehen, thun gegen E. kais. Maj. wir uns unterthänigst bedanken des gnädigsten E. kais. Majest. Vorhabens und Anbietens, daß E. kais. Maj. gewillet, aufs förderlichste, so immer möglich, mit Verleihung des Allmächtigen, sich wiederum in das heil. Reich deutscher Nation zu verfügen, und sich dieser Sache halben dermaßen zu erzeigen und zu beweisen, wie einem christlichen Kaiser gebühret und wohl ansteht. Daß auch E. kais. Maj. bedacht, sich jetzt förderlich zu päbstlicher Heiligkeit zu verfügen, von derselbigen eigentlich zu vernehmen, was des Concilii halben zu verhoffen sei, wünschen wir E. kais. Majest. zu diesem ihrer Majestät christlichen Vorhaben des Allmächtigen Gnade, Hülf und Förderung.

Und als E. kais. Maj. zu gemeiner Stände Bedenken gesetzt: ob für gut angesehen wird, die Punkte, deren sich die Colloquenten beiderseits verglichen haben, also für gut zu halten und es dabei bleiben zu lassen, zum wenigsten bis auf das nächstkünftige gemeine Concilium 2c., oder so lange, daß sonst durch gebührliche Wege mit Bewilligung und Vergleichung der Stände andere Ordnung oder Versehung geschehe und aufgerichtet würde 2c.

So denn E. kais. Majest. solches für gut ansieht, lassen E. kais. Maj. gnädigst Bedenken wir uns, und sonderlich der mehrere Theil, wohlgefallen, daß die verglichenen Artikel, und über die verglichenen das Bedenken der katholischen Untersprecher, eröffnet, publicirt, und dergestalt, wie von denselbigen katholischen Colloquenten angesehen, zu lernen [lehren] zugelassen werde. Dadurch würde dem Volk das Verlangen, zu wissen, was hierunter gehandelt, benommen, Ew. kais. Maj. und der Stände hierin vorgehender Fleiß auch bei männiglich erkannt, und des Unfleißes Verdacht abgewandt. Es möchte auch hiedurch der Unwille und das Mißtrauen, so die Weltlichen gegen die Geistlichen bisher getragen, geringert, oder vielleicht durch diesen Weg gar abgelegt werden; so sonst, wo solches E. kais. Majest. Bedenken nicht vorgehen sollte, der Widerwille und die Unruhe sich erst steigern möchte.

1394. Der röm. kaiserl. Majestät anderes abschiedliches Bedenken. 23. Juli 1541.

Siehe No. 1385. Im Corp. Ref., Bd. IV, 587.

Die römisch kais. Majestät, unser allergnädigster Herr, läßt Churfürsten, Fürsten und Ständen des römischen Reichs, und der Abwesenden Botschaften freundlicher und gnädiger Meinung anzeigen, wie sich dieselbigen aus ihrer kais. Maj. Ausschreiben dieses Reichstags, auch ihrer Majest. erst beschehenen Proposition der Ursachen, darum ihre kais. Maj. abermal in deutsche Nation kommen und diesen Reichstag vorgenommen, genugsamlich zu erinnern haben. Gleicher Weise trügen gemeine Reichsstände gut Wissen, welchergestalt ihre kais. Maj. zu Hinlegung und Vergleichung der streitigen Religionssachen bis anher viel Fleiß, Mühe und Arbeit vorgewandt, und nichts, das der Handlung etwan dienstlich oder fürträglich sein möge, unterlassen hätte. Wie denn ihre kais. Majest. alsbald zu Eingang dieses Reichstags zu dieser Sache, als dem höchsten Hauptpunkt, gegriffen, und mit der Churfürsten, Fürsten und Stände Bewilligung über die streitigen Artikel der Religion etliche Theologen verordnet, dieselben Artikel zu erwägen, und was durch sie gehandelt, dasselbige an gemeine Reichsstände zu bringen; als denn beschehen, und förter, mit ihrer, der Stände, Rath, derselben verordneten Theologen Handlung päbstl. Heiligkeit Legaten vorbracht worden. Und hat sich also ihre kais. Maj. unzweifentlich versehen, wo solcher Streit und Irrthum zu gütlicher Einigkeit oder Vergleichung kommen, daß folgends in allen andern des heil. Reichs Ob- und Anliegen desto stattlicher fortgeschritten, und zuversichtlich in denselbigen allen guter Beschluß und Erörterung gefunden werden möge.

Was lange Zeit aber ihre kais. Majest. in der streitigen Religion auf diesem Reichstag bis anher,

mit großer ihrer Majestät Ungelegenheit und Beschwerung, verzehrt, das wäre offenbar, und deshalben unnoth, gemeinen Reichsständen davon längere Ausführung zu thun. Dieweil aber über allen ihrer Majestät vorgekehrten Fleiß die streitigen Artikel bemeldter Religion dahin nicht gebracht, daß dadurch auf diesmal in solcher Streitigkeit eine endliche Vergleichung oder Einigkeit gefunden werden möge, wie solches Churfürsten, Fürsten und Ständen wohl bewußt, und sich denn die Läufte gemeiner Christenheit Erbfeinds, des Türken, halben, an mehr Orten so gefährlich und beschwerlich zutragen, darum in alle Wege die hohe und unvermeidliche Nothdurft erfordert, solcher Gefährlichkeit zeitlich zu begegnen. Auf daß denn hierin keine Zeit verloren werde, so hat demnach ihre kais. Maj. für gut angesehen und bedacht, der verordneten Theologen Handlung auf ein gemein Concilium zu remittiren, wie denn der päbstlichen Heiligkeit Legat ihrer kais. Maj., daß solch Concilium in kurzem durch die päbstliche Heiligkeit ausgeschrieben werde, Vergewisserung gethan. Wo aber das nicht einen Fortgang haben sollte, daß doch ein Nationalconcilium gehalten, und im Fall, wo deren keins füglich gehalten werden möchte, daß dann eine gemeine Reichsversammlung gehalten werden solle.

Und damit denn gemeine Reichsstände spüren und vernehmen mögen, daß ihre kais. Majest. des heiligen Reichs Wohlfahrt und Aufnehmen gnädiglich zu fördern allweg geneigt, und sonderlich, daß dieser Streit der Religion zu förderlicher Endschaft und Erörterung gebracht werde: so will ihre kais. Majest. an derselbigen jetzigem Durchzug in Italia bei päbstlicher Heiligkeit mit allem emsigen Fleiß und Ernst handeln und fördern, daß solch Generalconcilium zum förderlichsten gehalten, und im Fall, so dasselbe nicht seinen Fortgang haben möchte, alsdann das Nationalconcilium zum förderlichsten ausgeschrieben und gehalten werde, inmaßen solches von gemeinen Reichsständen gebeten und begehrt worden. Und wo deren keines füglich gehalten werden möchte, so will alsdann ihre kais. Maj., zum förderlichsten so es möglich ist, einen gemeinen Reichstag ausschreiben, und denselben in eigener Person besuchen, der Hoffnung, berührte streitige Religionssache zu endlicher christlicher Vergleichung und Einigkeit zu bringen und alles andere zu handeln, das dem heiligen Reich und denselben Ständen zu Wohlfahrt, Nutz und Gutem gereichen mag.

Und wäre darauf ihrer kais. Majestät gnädige Ermahnung und Erinnerung, daß bis zu obbestimmter endlicher Vergleichung durch die Protestirenden über und wider die Artikel, deren sich ihre verordneten Theologi vereinigt, nicht geschritten werde. Daß auch dazwischen die geistlichen Prälaten sammt und sonderlich bedacht sein wollen, unter ihnen Ordnung und Reformation vorzunehmen, die zu guter, gebührlicher und heilsamer Administration, auch zu endlicher christlicher Vergleichung der streitigen Religion eine Vorbereitung, und derselben sonder Zweifel hochdienstlich sein werde.

1395. Der Churfürsten, Fürsten und gemeinen Stände Antwort auf der kaiserl. Majestät anderes abschiedliches Bedenken. 26. Juli 1541.

Siehe No. 1385. Im Corp. Ref., Bd. IV, 595 vollständig; bei Bucer, Hortleder und Walch ist das weggelassen, was hierauf folgt: vom Nürnbergischen Friedstand, von Suspension der Achts-Erklärungen und Processe beim Kammergericht, von der Münze, von der eilenden Türkenhülfe 2c. Wir haben es auch dabei belassen.

Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände haben kaiserl. Majest. abschiedliche Resolution in den ausgeschriebenen Sachen dieses Reichstags unterthänigst vernommen, und bedanken sich gegen ihre Majest. des gehabten Fleißes, Mühe und Arbeit, und sonderlich, daß ihre Majest. sich so lange Zeit der Sachen also beladen haben. Wollen hiemit ihr Bedenken, die Religion betreffend, ihrer Majest. jüngst überantwortet, repetirt, und sich neben demselbigen, des jetzigen ihrer Majest. Anzeigens, daß die Schriften der Colloquenten auf ein General- oder Nationalconcilium, oder auf einen fernern Reichstag und christliche Handlung geschoben werden sollen, begnügen, und darauf den Abschied zu stellen sich bewilligt haben.

Und bitten ganz unterthänig, ihre kais. Majest. wollen, ihrem gnädigen Erbieten nach, bei der päbstlichen Heiligkeit zum fleißigsten anregen, solches gemeine christliche Concilium zu bewilligen, und an einen gelegenen Ort deutscher Nation zum förderlichsten auszuschreiben, und wo solches nicht zu erlangen, eine Nationalversammlung vorzunehmen, und ordentlicher Weise zu berufen; oder, so deren keines in das Werk zu bringen, alsdann einen gemeinen Reichstag auszuschreiben, in einer benannten Zeit, die ihre kais. Majest. jetzt vor diesem Abschied allhie gnädiglich benennen wolle, und denselbigen eigener Person zu besuchen, auch die päbstliche Heiligkeit dahin zu vermögen,[1]) auf das Nationalconcilium, oder gemeldeten Reichstag, ihrer Heiligkeit Legaten mit vollkommener Gewalt zu verordnen, damit zu Vergleichung dieser streitigen Religionssachen fruchtbarlich beschlossen und gehandelt werden möge.

1) Corp. Ref.: „bemühen".

Zum andern wollen sich gemeine Stände getrösten, die Protestirenden werden sich ihrer kaiserl. Maj. gnädigster, christlicher und billiger Erinnerung und Ermahnung gehorsamlich halten, und zum wenigsten über und wider die Artikel, durch ihre Theologos zugelassen und vereinigt, weiter und ferner nicht schreiten.

So erbieten sich die geistlichen Fürsten und Prälaten, daß sie nicht allein bedacht, sondern erbietig und willig sind, unter ihnen selbst und ihren Zugehörigen eine christliche Reformationshandlung vorzunehmen, und an ihnen in dem allen keinen Mangel erscheinen zu lassen. Damit auch solche Reformation desto heilsamer vorgenommen und gehandelt werden möge, bitten Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände unterthäniglich, die kaiserl. Majest. wolle der päbstlichen Heiligkeit Legaten vermögen, von wegen ihrer päbstlichen Heiligkeit den Geistlichen, neben ihrer Majestät, aufzulegen und zu befehlen, solche christliche Reformation zum förderlichsten in das Werk zu bringen und darüber ernstlich zu halten, und sind der Hoffnung, sie sollen durch diesen Weg bei den Ihren desto mehr Folge und Gehorsam befinden.

1396. Der Protestirenden Antwort über der kaiserl. Majestät anderes abschiedliches Bedenken. 25. Juli 1541.

Siehe No. 1385. Im Corp. Ref., Bd. IV, 590.

Es haben Churfürsten, Fürsten und Stände, der Augsburgischen Confession verwandt, gegenwärtig, und der Abwesenden Räthe, Botschaften und Gesandte, römischer kaiserl. Majest., unsers allergnädigsten Herrn, gestellten Begriff und Anzeige zu einem endlichen Abschied unterthänigst gelesen, und mit begehrtem Fleiß zu Bedenken gezogen; darauf auch alsbald, zu Förderung der Sachen, aus ihrer unvermeidlichen Nothdurft, ihre Antwort und Bedenken auf nachfolgende Punkte gestellet und begriffen.

Und was erstlich den gnädigen Fleiß, den die kaiserl. Majest. zu Vergleichung der Religion vorgewendet, und dann das Concilium belangt, darauf die kaiserl. Majest. der verordneten Theologen Handlung zu remittiren für gut angesehen, auch sich gnädiglichst zu handeln und zu fördern erboten, daß solch Generalconcilium zu dem förderlichsten gehalten 2c., bedanken sich die Stände der Augsburgischen Confession und Religion solches der kaiserl. Majest. angewendten gnädigen Fleißes und Erbietens unterthäniglich.

Nachdem aber ihre kaiserl. Majest. in dieser Stände nächster Antwort, auf damals derselben vorgeschlagene Mittel zu dem Abschied unterthäniglich gegeben, gnädiglich vermerkt, daß sie nichts höher begierig wären, denn daß ein rechtschaffen, frei, christlich Concilium in deutscher Nation vorgenommen und gehalten werden möchte, darin die streitige Religion nach dem Wort GOttes erörtert und eine christliche Reformation erfolgen möchte, so wären sie auch noch zu solchem freien christlichen Concilio unterthänig geneigt; doch daß dasselbe in deutscher Nation gehalten würde, wie ein solches in etlichen vorigen Reichsabschieden beschlossen.

Warum aber diese Stände nicht willigen könnten, daß der Pabst und die Seinen, als ihre höchste Widerpart, in solchem Concilio von der Religionssache richten und urtheilen sollten 2c., deß sind ihrer kaiserl. Majest. in solcher der Stände vorgemeldter nähern Antwort, und auch davon gegründete, stattliche und erhebliche Ursachen, welche auch zum Theil in ihrer vorbeschehenen Recusation, des angesetzten Concilii zu Mantua halben, vorgewendet, nothdürftig angezeigt, darauf sie sich auch jetzt, wie zuvor, abermals referirt und gezogen haben wollen.

Und daß die kaiserl. Maj. gnädige Ermahnung und Erinnerung vorwendet, daß bis zu bestimmter endlicher Vergleichung durch die Protestirenden über und wider die Artikel, deren sich ihre verordneten Theologi vereiniget, nicht geschritten werde, wollen sich diese Stände in denselbigen und andern Artikeln, vermöge ihrer gegebenen Antwort und Erklärung, aller Gebühr zu erzeigen wissen. Dagegen bitten sie aber unterthäniglich, als sie auch in solcher nächster ihrer Antwort zum Theil vermerkt worden sind, daß die kaiserl. Maj. mit den andern Churfürsten und Ständen gnädiglich verordnen, oder ihnen gnädiglich frei lassen wollte, damit den verglichenen Artikeln gemäß bei den Ihren auch gelehrt werde, wie denn ihre kaiserl. Majest. vormals vorgeschlagen und auch von viel Churfürsten, Fürsten und Ständen für gut angesehen worden.

Von wegen der Ordnung und Reformation, und daß die geistlichen Prälaten, wie die vorzunehmen, bedacht sein sollten, bedanken sich diese Stände solcher der kais. Majest. beschehener Erinnerung unterthäniglich, und hätten nichts lieber gesehen, denn daß solche Reformation göttlicher Schrift und den alten Canonibus gemäß vorgenommen worden wäre, und noch vorgenommen würde, Inhalt etlicher Bedenken, welche dieser Stände Theologen unterthäniglich übergeben.[1])

1) Hierauf folgt im Corp. Ref. noch eine weitere Ausführung über den Friedstand, das Kammergericht, Aenderung eines Artikels im Augsburgischen Reichsabschied, Aufhebung der Achten und Processe, welche Walch fortgelassen hat.

1397. D. Ecks falsche Zeugnisse, die er schriftlich in der Versammlung der Fürsten wider das zum Colloquium vorgelegte Buch eingegeben hat. Etwa den 4. Juli 1541.

Siehe No. 1385. Lateinisch im Corp. Ref., Bd. IV, 459; daselbst mit der Zeitbestimmung: fere 5. Jul. 1541.

Mir hat dieses ungeschmackte Buch nie gefallen, und gefällt mir noch nicht, und wird mir nicht gefallen, darin ich so viel Irrthümer und Mängel erfunden habe. Darum ich erkenne, wie ich allweg erkennet habe, daß es von den gemeinen Catholicis nicht anzunehmen ist, welches der Kirche und Väter Brauch zu reden verläßt, und zücket auf die Weise Melanchthonis (Melanchthonizat).

Und ich, derselbige Eck, habe nicht bewilliget noch gesehen das Buch, der kaiserl. Maj. überantwortet, sondern sind mir allein vorgelesen worden die Artikel der Lutherischen. Viel weniger habe ich bewilligt in eine Schrift, die der kaiserl. Majest. solle mit dem Buch überantwortet sein, die ich nie gesehen habe.

1398. Des Julius Pflug und Johann Gropper an den Pfalzgrafen Friedrich und Granvella, als Präsidenten des Colloquiums, eingegebene Schrift, darin sie sich über Ecks Verleumdungen beschweren. Etwa den 5. oder 6. Juli 1541.

Siehe No. 1385. Lateinisch im Corp. Ref., Bd. IV, 460. Daselbst hat diese Schrift die Zeitbestimmung: 6. oder 7. Juli 1541.

Dem durchlauchtigen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichen, Pfalzgrafen beim Rhein, Herzogen in Bayern 2c., und dem erlauchten Herrn Nicolao, Herrn zu Granvella, Präsidenten, und den wohlgebornen, edlen und achtbaren Herren Zuhörern, von der K. M. zu dem Gespräch, jüngst zu Regensburg, von der Religion gehalten, Vorgesetzten und Zugeordneten, unsern gnädigen, großgünstigen Herren und lieben Freunden.

1. Durchlauchtiger Fürst, Erlauchtiger, wohlgeborne, edle, achtbare Herren! Uns zweifelt nicht, daß nicht ohne besondere Vorsehung und Güte GOttes geschehen sei, daß, nachdem dem unüberwindlichsten Kaiser, unserm allergnädigsten Herrn, auf Bewilligung der großmächtigen gemeinen Stände des heiligen Reichs, für gut angesehen, D. Johann Ecken und uns beide mit den Protestirenden von der Religion zu unterreden zu erwählen, daß ihrer Majestät dabei auch das gefallen hat, daß derselbigen Unterrede und Gespräch E. F. G., Gnaden und achtbare Herrlichkeiten, im Namen und aus Befehl ihrer Majestät, zum Theil des Ansehens und Gewalts halben vorwären, zum Theil Zeugniß zu geben beiwären. Denn der Ausgang der Sachen, nachdem jetzund der Handel gestaltet, genugsam anzeigt, wie gefährlich wir falscher und unrechter Klage unterworfen wären, wo E. F. Gnaden und achtbare Herrlichkeiten nicht aller Sachen, wie sie verhandelt, Zeugniß geben sollten.

2. Sie wissen aber, welchergestalt wir zu diesem Handel anfänglich berufen. Denn wir uns selbst, wie ihr wißt, nicht eingedrungen, sondern unsere Ungeschicklichkeit, als wohl bei unsern gnädigsten Herren und deren Gesandten und Räthen, als bei kaiserl. Majestät entschuldiget, auch gebeten und geflehet haben, daß diese Last denen würde aufgelegt, die sie zu tragen geschickter sind. Aber, als eure fürstliche Gnaden, Gnaden und achtbare Herrlichkeiten wissen, sind wir in dem nicht erhört, sondern zu dem gezogen und gedrungen, das wir viel lieber wollten, es hätten's andere auf sich genommen, die solches auch mit mehr Frucht hätten verrichten mögen.

3. Nun aber, so wir von uns erforderten Gehorsam, und [so] viel an uns gewesen, mit höchster Treue und Redlichkeit geleistet (deß wir uns auf GOtt und unser Gewissen bezeugen), auch nicht ohne merkliche Arbeit und Mühe solch Werk vollbracht: so erlangen wir nicht allein deshalben keinen Dank, sondern leiden ganz unbeschuldet schwere Schmach und falsch Belegen, und das von demjenigen, von dem wir uns nichts solches versehen, dem auch uns solches zu thun in keinen Weg, aus vielen und wichtigen Ursachen, so er sein selbst hätte wollen eingedenk sein, geziemet hat.

4. Derselbige ist D. Eck, uns jüngst zum Gespräch zugeordnet, der dasselbige gehaltene Gespräch, dem er nicht allein eine gute Zeit, bis ihn das Fieber angefallen, mit uns beigewesen, sondern auch etlichermaßen nach seiner Autorität vorgewesen ist, gegen aller ungerechten und falschen Anklage schützen und schirmen sollte: so ist er der erste, der solch Gespräch ganz grimmiglich anfällt und fälschlich schmähet. Denn wir seine Schrift gesehen, die er nicht schlechten Leuten, sondern in dem Rath der Fürsten, Prälaten und gemeinen Stände des heiligen Reichs übersendet hat, in welcher er sich nicht gescheuet hat, zu zeugen, daß ihm nie gefallen habe, noch nicht gefalle, noch nimmer gefallen werde das Buch (welches er ein ungeschmacktes Buch heißt), das von kais. Majestät zum Gespräch übergeben ist, in welchem er (wie er sagt) so viel Irrthümer und Mängel befunden habe; welches Buch er auch in derselbigen Schrift ohne einige Ursach, die er vorbrächte, allein aus angemaßtem Gewalt, als dem

das oberste Ehrengericht und Censur befohlen, verdammet und unwürdig urtheilt, daß es von den allgemeinen Catholicis angenommen werde, daß er auch unverschämt verneint, gesehen zu haben,[1]) wie es nämlich der K. M. nach gehabtem Gespräch übergeben ist. Daran er dann aus seinem Gedicht angehänget, von einer Schrift, die sein unwissend mit dem Buch der kaiserl. Majestät überantwortet sein solle. Zudem haben wir gehört, wie er auch über alle und jede Artikel, verglichen und unverglichen, scharfe und bissige Vermerkungen solle zusammengetragen haben, in welchen er anders nichts unterstanden, denn darzuthun, daß in dem ganzen Buch, wie es der kais. Majestät überantwortet ist, nichts sei, das nicht entweder überflüssig, oder irrig, oder die Zwietracht der Religion zu vertragen undienlich sei.

5. Und obwohl D. Eck dieses, weil er mit dem Fieber bekümmert, mehr aus einer Ungestüme des Gemüths denn bedachtem Urtheil ausgeschüttet: so haben wir doch erfahren, daß er durch dies sein Eingeben erlangt hat, daß zum förderſten seine durchlauchtigen Fürsten in Bayern, und durch dieselbigen auch etliche andere beredet worden sind, also von der Sache zu halten, wie es dem Ecken gefällig; auch daß sie deß, nicht allein so viel sie belanget, beredet, sondern auch dahin gebracht sind, daß sie zum höchsten unterstanden, auch die kais. Majestät dahin zu bewegen, daß auch sie ihr dasjenige, so der Eck unbesonnen ausgegossen, sollte gefallen lassen.

6. Aber in dem Einigen achten wir uns nicht unglückselig, daß E. F. Gnaden und achtbare Herrlichkeiten bei allen Dingen zugegen gewesen, alles selbst gesehen und gehört haben, auch nichts in diesem ganzen Handel ohne euer Wissen, ja auch gar noch ohne euren Befehl von uns verhandelt ist. Wo wir aus eigenem Rath und gesuchter Ehre, oder durch einige eigene Anfechtungen oder Bewegniß uns selbst in diesen Handel gedrungen; wo wir nicht dem, so die kaiserliche Majestät vorgeschrieben, getreulich und gänzlich angehangen; wo das Buch, welches die kaiserliche Majestät vorgegeben, und von uns nicht herkommt, nicht mit dem Ecken zuvor ganz durchgelesen wäre; wo dasselbige Buch nicht von Männern eines großen Ansehens (welchen die kaiserliche Majestät sammt gemeinen Ständen nicht unbillig viel zugegeben, in den Dingen nämlich, die unter uns, den Collocutoren, verglichen sind), ehe denn wir das Gespräch angefangen, für gut erkennet wäre; wo zuletzt der Eck nicht selbst so lange bei uns im Gespräch, als unser Zugeordneter, beigesessen, und den größten Theil des Buchs, welcher in seiner Gegenwärtigkeit ersuchet worden und erwogen ist in den Artikeln, so von beiden Theilen verglichen sind, als gesund und dem allgemeinen Glauben gemäß, nicht allein mit Worten, sondern auch zum Theil mit dem Zeugniß seiner Handschrift angenommen hätte; ja, wo dies alles nicht (wie er erzählt) ergangen und sich hielte: so hätte der Eck vielleicht, das er gegen E. Gnaden und Herrlichkeiten vorwenden möchte, damit sie ihn nicht urtheilten und hielten als den, der die Handlung des Gesprächs mit falschem Belegen hat beschweren wollen.

7. Nun aber, so euer Gnaden und Herrlichkeit wissen, aus was Rath wir zum Gespräch verordnet; mit was Fleiß und durch welche das Buch auch vor dem Gespräch untersucht und erwogen; welcher Gestalt und Ordnung das Gespräch angefangen und eine gute Zeit in Beisitzen des Ecken gehalten ist: so haben wir uns nichts zu besorgen, daß euch der Eck seinen Falsch aufreden sollte. Ja, nicht allein wir, sondern auch E. F. G., G. und achtbare Herrlichkeiten sind es, die in schweren Verdacht, wo des Ecken Beredung statthaben sollte, gezogen würden, als ob sie ihrem Befehl nicht treulich genug vorgewesen wären. Nämlich, weil sie so viel Zeit bei dem Gespräch von der Religion gesessen, und doch die kaiserl. Majestät nicht beizeiten von den Artikeln und Lehren, welche der Eck vorgibt, der Religion und dem heiligen römischen Reich so nachtheilig und schädlich sein, erinnert und angemahnet, und dieselbige kaiserl. Majestät sammt allen gemeinen Ständen des Reichs in diesem Artikel mit so merklicher Gefahr und Schaden aufgehalten hätten.

8. Aber GOtt sei Lob! daß E. F. G., Gnaden und achtbare Herrlichkeiten so unverletzten Glauben bei kaiserl. Majestät haben, auch solch Lob bei jedermann ihrer Tugend und Redlichkeit, daß daran niemand zweifelt, ob man mehr euch, oder dem einigen Ecken glauben solle, dieweil nämlich ihr nicht so unbesonnen zum Gespräch kommen, und das von beiden Theilen disputirt und gehandelt, nicht im Vorgang (wie man zu sagen pflegt), sondern mit fleißigem Aufmerken, als aus kaiserlichem Befehl, eingenommen, und sonder Zweifel recht und wohl im Gedächtniß behalten habt. Es sei auch GOtt Lob, daß E. F. G., Gnaden und achtbare Herrlichkeiten gesehen, daß der Eck bei dem Gespräch und allem Untersuchen und Erwägen des Buchs, bis zu dem Artikel von der Eucharistia, mit uns gewesen; daß sie auch gehört, daß er, der Eck, alles, so bis auf denselbigen Artikel verglichen ist, mit seinem eigenen Mund angenommen und für gut erkennet hat. Es sei auch zuletzt GOtt Lob, daß des Ecken selbst Handschrift noch bei unsern Händen ist, mit der wir aller Welt bezeugen mögen, daß er die Meinung

1) „gesehen zu haben" von uns gesetzt statt: „gesehen habe". Im Lateinischen: se vidisse.

und Lehre, im Buch, kaiserl. Majestät überantwortet, begriffen, nicht allein in etlichen schlechten Artikeln, sondern in dem allergrößten und wichtigsten Artikel, von der Justification, gern angenommen und für gut erkennet hat. Wir geschweigen, daß er der erste gewesen, der es dahin getrieben hat, daß der Artikel von der Justification, der im Buch durch kais. Majestät uns, den Collocutoribus, vorgegeben, reichlicher gesetzt ist, ausgethan, und dieser, der etwas magerer, und weiterer Erklärung bedarf, wie wir das im Gespräch bezeuget haben, an jenes Statt gesetzt worden ist.

9. Nun aber, welcher Gestalt, mit was Geberden, was Anzeigen des Gemüths dies Gespräch von uns gehalten ist, und ob wir scherzlich, oder ernstlich gegen einander gehandelt, gern einander gewichen haben (nachdem etliche dermaßen gearbeitet, daß sie darüber krank worden), wisset ihr zum besten, und zeuget's die Handlung selbst. Und wollte GOtt, daß wir bei den Fürsten und Prälaten, bei welchen des Ecken Beredung viel zu bald und übereilend Statt gefunden, mit unserer Arbeit, die wir ihnen zugut und Gefallen auf uns genommen, so viel doch verdient hätten, daß sie uns zuvor von den verglichenen Artikeln, dieweil wir derselbigen halben Rechenschaft zu geben allweg bereit und erbietig gewesen sind, gehört und vernommen hätten, ehe denn sie dieselbigen beide durch sich selbst verdammt, und daß sie durch ihre kais. Majestät unterdrücket werden sollten, in ihrer Schrift, die sie kaiserl. Majestät überantworten wollen, erkennet und geurtheilet haben. Aber diesen Lohn unserer Arbeit und getreuen Diensts, der uns begegnet, wie allen frommen Leuten, die der Gemeinde von Herzen gerne gerathen sehen, und für ihren einfallenden Schaden gerne stehen wollten, wollen wir sonder Beschwerde aufnehmen, dieweil wir von dem allmächtigen gütigen GOtt einen andern und bessern Lohn zu erwarten haben.

10. Doch daß E. F. G., Gnaden und achtbare Herrlichkeiten sich nicht beschweren wollten unsere Unschuld und guten Namen vor diesem so falschen, ungerechten Belegen des Ecken zu retten und schützen, deß sich E. F. G., Gnaden und achtbare Herrlichkeiten freilich nicht beschweren, noch in dem ihrem Amt und Gebühr, dieweil sie zu Präsidenten und Zeugen der ganzen Handlung verordnet sind, abstehen, noch uns in gegenwärtiger Noth, in die wir durch der kaiserl. Majestät und E. F. G., Gnaden und achtbarer Herrlichkeiten Geheiß und Befehl gedrungen sind, zu helfen unterlassen werden. Wir wissen wohl, daß einem Christenmenschen zustehet, Unrecht und Schmach geduldig zu leiden; daneben wissen wir aber auch das, daß Ehr und Namen nicht retten, eines Unmenschen ist, vornehmlich so daher Gefahr der Wahrheit und den Schwächern Aergerniß vorstehet.

11. Derhalben, durchlauchtiger Fürst, Erlauchtiger, wohlgeborne, edle und achtbare Herren, begehren und bitten wir E. F. G., Gnaden und achtbare Herrlichkeiten um GOttes des Allmächtigen willen, welches Geschäft und Handel wir in eurem Beisein und aus eurem Geheiß verhandelt, auch nachdem alles verhandelt, ehe wir's der kaiserl. Majestät überantwortet, dem Ecken vorgebracht und angezeigt haben, ihr wolltet, vermöge eures Amts, das ihr getragen, und der Gebühr, allein der Wahrheit Zeugniß geben, und zum förderſten der kaiserl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, darnach dem ehrwürdigsten Legaten, dann auch den ehrwürdigsten und durchlauchtigsten Churfürsten und andern Fürsten, Prälaten und Herren, bei welchen wir zum schwersten und fälschlich dargegeben sind, durch eure Schrift anzeigen und bezeugen, aus was Rath wir durch die kaiserl. Majestät zum Gespräch gezogen; mit was Glauben und Fleiß wir uns in befohlenem Geschäft bewiesen, und damit wir's kurz begreifen, daß ihr öffentlich bezeugen wollet, was ihr von aller unserer Handlung haltet, damit wir durch euer Zeugniß, das mehr ist, denn ihm jemand widersprechen werde, unsere Ehre und guten Namen bei männiglich wieder erholen, und die unbillige Schmach, mit der wir unverdient angegriffen, abtreiben, und unsern Glauben und Unschuld durch euer emsig[1]) und unwidersprechlich Bezeugen bei männiglich erhalten und bewähren mögen. An demselbigen werden E. F. G., Gnaden und achtbare Herrlichkeiten thun, das ihnen zum besten geziemet und uns gänzlich vonnöthen ist, welches wir gegen denselbigen E. F. G., Gnaden und achtbaren Herrlichkeiten mit ewiger Verehrung und Diensten zu verdienen begehren.

E. F. G., Gnaden und achtbaren Herrlichkeiten
unterthänige und ergebene
Julius Pflug und
Johann Gropper.

1399. Kaiserliches Attestat, auf das Zeugniß der Präsidenten und Zuhörer, Herrn Julius Pflug und Johann Gropper ertheilt, daß sie bei dem Gespräch dem kaiserlichen Befehl treulich und unverweislich nachgelebt haben.

Bei Hortleder, tom. I, lib. I, cap. 37, p. 337 und lib. V, cap. 14, p. 1149. Im Corp. Ref., Bd. IV, 464. Auch in Spalatins Annalen, S. 603.

---

1) „emsig" von uns gesetzt statt: „ewig".

Die römische kaiserl. Majestät, unser allergnädigster Herr, hat aus allerlei Handlungen, so kurz verrückter Zeit im Reichsrath vorgefallen, vermerkt, daß das Buch, welches ihre kaiserl. Majestät nach dem gehabten Colloquio in den Religionssachen Churfürsten, Fürsten und Ständen zugestellt, etwas in eine Disputation gezogen will werden. Damit denn Herr Julius Pflug und Johann Gropperus, so die kaiserl. Majestät über ihre gethane unterthänige Entschuldigung, zu dem Colloquio, mit den Protestirenden zu halten, berufen und verordnet, solcher Disputation halben mit nichten verletzt werden:

So wollen ihre kaiserl. Majestät Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen hiemit angezeigt und bezeugt haben, daß dieselbe ihre kaiserl. Majestät in dieser Handlung, der Religion halben vorgenommen, nichts anders gespürt und befunden haben, denn daß die beiden gemeldten Verordneten sich ihrer kaiserl. Majestät Befehl, ihnen aufgelegt, treulich und unverweislich gehalten, auch die Wege, damit die jetzigen Zwiespalt in unserer heiligen Religion hingelegt werden möchten, mit allem christlichen, getreulichen und unterthänigsten Fleiß, ihrem gethanen Befehl nach, gesucht haben, das auch ihrer kaiserl. Majestät zu gnädigstem Gefallen von ihnen gereicht hat. Solches wollen ihre kais. Majestät also Churfürsten, Fürsten und Ständen hiemit angezeigt haben, damit bemeldte Verordnete, berührtes ihres Gehorsams und gepflogener getreuer Handlung halben, in keinen Verweis oder Nachtheil gesetzt werden.

1400. Des Cardinals Contarenus Schrift an die Reichsstände, daß sie die Religionsvergleichung nicht sollen auf ein Nationalconcilium schieben. Den 26. Juli 1541.

Die folgenden drei Schriftstücke finden sich in Bucers acta, p. 102 und bei Hortleder l. c. p. 338. Im Corp. Ref., Bd. IV, 600 lateinisch.

Ehrwürdigste und durchlauchtigste Herren! Uns ist vorkommen, daß in Abschied dieses Reichstags gesetzt werden solle: daß die streitigen Artikel unsers Glaubens zu einem Generalconcilio, wo aber dasselbige nicht möchte gehalten werden, auf ein Nationalconcilium geschoben werden sollen 2c.

Hierauf bedenken wir, wie gefährlich das sein würde, wo die streitigen Artikel des Glaubens sollten zu einem Concilio einer Nation geschoben werden. Derhalben achten wir, daß unsers Amts sei, eure ehrwürdigen und durchlauchtigen Herrlichkeiten zu erinnern, daß derselbige Beisatz vom Nationalconcilio im Abschied gänzlich ausgethan werde. Denn offenbar, daß in einem Nationalconcilio die Spän des Glaubens in keinen Weg entschlossen werden mögen, weil solches den allgemeinen Staat der Kirche berührt, und was da geschlossen, alles nichtig, vergebens und eitel sein würde.

Derhalben, wie eure ehrwürdigsten und durchlauchtigsten Herrlichkeiten, wo sie die gemeldte Clausulam austhun, wie wir uns zu euch versehen, der päbstlichen Heiligkeit, welche das Haupt der Kirche und aller Concilien ist, ein groß Gefallen thun werden; also herwiederum würde ihrer Heiligkeit ganz beschwerlich fallen, wo das nicht geschehen sollte. Denn unverborgen, daß größerer Zwietracht der Religion auf dem Weg in andern und in dieser eurer edlen Nation entstehen würde. Darum wir in dem unser Amt und Gebühr, euch zu erinnern, nicht haben unterlassen wollen, damit wir dem Befehl päbstlicher Heiligkeit gehorsamlich nachkämen, und denn auch das verrichteten, das das Amt und Gebühr eines Legaten, uns vom apostolischen Stuhl auferlegt, erfordert. Gegeben zu Regensburg, den 26. Juli 1541.

Euren hochwürdigsten und durchlauchtigsten Herrschaften zu dienen bin ich ganz bereit.

Caspar, Cardinal Contarenus,
Legat.

1401. Der Churfürsten und gemeiner Stände des heiligen Reichs Antwort auf vorstehendes Ansuchen des römischen Legaten. 26. Juli 1541.

Siehe die vorige Nummer. Im Corp. Ref., Bd. IV, 601 lateinisch.

Ehrwürdigster in Christo Vater, der heiligen römischen Kirche Cardinal, und unsers allerheiligsten Vaters, des Pabsts, Gesandter von der Seite. Lieber Herr! Es haben die ehrwürdigsten und durchlauchtigsten des heiligen römischen Reichs Churfürsten, auch andere Fürsten und Stände aus ihrer ehrwürdigsten Herrlichkeit Schriften, ihnen überantwortet, verstanden, wie eure ehrwürdigste Herrlichkeit begehrt, daß dieselbigen Fürsten und Stände den Artikel aus dem Abschied dieses Reichstags thun sollten, da gesetzt wird: wo ein Generalconcilium nicht möchte gehalten werden, daß die Spän des Glaubens alsdann zu einem Nationalconcilio geschoben werden sollen, denn offenbar sei, daß die Spän des Glaubens in einem Nationalconcilio nicht mögen entschlossen werden, und was beschlossen, nichtig und vergebens sein würde 2c., wie dies alles in der Schrift eurer ehrwürdigsten Herrlichkeit weiter begriffen ist und erklärt wird.

Hierauf antworten die gemeldten Churfürsten, Fürsten und gemeinen Stände des heiligen Reichs,

daß eure ehrwürdigste Herrlichkeit mit ihrem Fördern, und unser allerheiligster Herr, der Pabst, mit, ohne allen ferneren Verzug, Ausschreiben und Halten eines allgemeinen Concilii gar leicht verhüten mögen, daß die erregten Zwietracht und Spän des Glaubens und unserer Religion in einem Nationalconcilio zu handeln und zu schließen nicht vonnöthen sein wird, und das begehren auch die Stände des Reichs zum höchsten, und bitten drum mit allem Ernst.

Wo aber das allgemeine Concilium, so oft zugesagt und jetzund wiederum durch eure ehrwürdigste Herrlichkeit verheißen, durch den apostolischen Stuhl nicht ins Werk gebracht würde, so erheischt wahrlich die offenbare Noth des römischen Reichs, und vornehmlich deutscher Nation, daß die erweckten streitigen Artikel und Spän der Religion in einem Nationalconcilio, oder so auch dasselbe nicht möchte versammelt werden, in einer andern Reichsversammlung (auf der zugegen sei und den Handel richte und leite ein Legat des apostolischen Stuhls, der mit genugsamer Gewalt des apostolischen Stuhls dazu versehen sei) verglichen und entschlossen werden.

Denn wie in solcher großen Zwietracht ungleicher Meinung und Lehre hängen bleiben nicht allein ganz gefährlich, sondern ganz unleidlich wäre, also wollten die gemeldten Fürsten und Stände nichts lieber, denn daß dieselbigen Spän und Zwietracht rechter und gebührlicher Weise zu allgemeiner Vergleichung und Concordie gebracht werden, und zweifeln nicht, eure ehrwürdigste Herrlichkeit werden hiezu eure getreue Hülfe mit Förderung beweisen, und unser allerheiligster Herr werde, nach Pflicht seines Hirtenamts, seine Gewalt hiezu zu gebrauchen sich mit nichten beschweren. Datum zu Regensburg, den 26. Juli 1541.

1402. Die Schrift der protestirenden Prediger an den päbstlichen Legaten.

Siehe No. 1400. Im Corp. Ref., Bd. IV, 602. Der Verfasser dieser Schrift ist Bucer.

1. Gnade und Barmherzigkeit des HErrn, zu erkennen die Zeit unserer Heimsuchung und gutwillig zu sein gegen den Steinen Sion, und günstig ihrem Staub. Großgeachter Contarene! Wie wir hievor allein aus Eifer, die Ehre Christi zu retten, und in keinen Weg deiner Herrlichkeit einige Beschwerniß zuzufügen, uns ob dir beklagt haben, daß du unsere Lehre in deiner Schrift an die durchlauchtigsten Fürsten und Stände des Reichs angetastet hattest, und beschuldigt der Mißhelligkeit von gemeiner Kirche, und eines giftigen Verderbens, als durch die die Jungen in unseren Schulen vergiftet, [die] darnach andere auch durch ganz Deutschland vergiften und verderben, so doch dieselbige unsere Lehre anders nichts ist, denn die Lehre Christi, wie uns dieselbige in göttlicher Schrift klärlich dargegeben und durch allgemeinen einhelligen Glauben und Verstand der wahren Kirche Christi von Aposteln her dargegeben ist.

2. Also werden wir auch jetzunder eben aus demselbigen Eifer gedrungen, zu klagen, und dich durch unsern HErrn JEsum Christum, der das einige Haupt, Hirt und Retter ist seiner Kirche, der auch zerscheitert und vertilgt alle, die ihm zuwider sind, zu erinnern davon, daß du abermals zu den durchlauchtigen Fürsten und Ständen des Reichs geschrieben hast: es sei offenbar, wo dieselbigen Fürsten und Stände in einem Nationalconcilio die Spän der Religion zerlegen und Reformation vornehmen wollten, daß daher mehr Zwietracht und Spän der Religion in andern und in dieser unserer Nation entstehen würden, und sie, die Stände, aus der Ursach, und auch, daß die Spän des Glaubens (wie du sagst) in einem Nationalconcilio in keinen Weg mögen erörtert und zerlegt werden; auch zuletzt, daß sie nicht vornähmen, das dem Pabst zu Rom sehr beschwerlich wäre (welches ich auch achte die vornehmste Ursach zu sein dieses Abmahnens), unterstanden hast, die Fürsten und Stände von diesem gottseligen, heilsamen und ganz nothwendigen Vorhaben des Nationalconcilii abzumahnen und abzuschrecken.

3. Nun aber sage an, um der Religion Christi willen, was großer Zwietracht oder Spaltung der Religion ist daher in unserer oder andern Nationen zu besorgen, wo unsere Kirchen die streitigen Artikel der Religion nach dem Wort des HErrn und wahrem, gemeinem, einhelligem Verstand der Kirche, auch nach den ungezweifelten Canonen und Regeln der Kirche GOttes verglichen und die offenbaren Mißbräuche, die in der Lehre, Ceremonien und Kirchenzucht und deren Diener so gewaltig eingerissen und überhand genommen haben, besserten? So du denn von kaiserl. Majest., unserm allergnädigsten Herrn, und den durchlauchtigsten Fürsten und Ständen des heil. Reichs, das halten willst, das sich gebührt zu halten von christlichen Fürsten: so sollst du sie nicht verdenken, daß sie durch Vergleichung der streitigen Religionsartikel anderes verständen oder vorhaben, denn eine solche wahre Reformation und Besserung der Kirchen, nach dem Gesetz GOttes und den Canonibus.

4. Wo aber nun auf solche Weise und Maße die Zwietracht der Religion hingenommen, und die Reinigkeit der Lehre Christi, der Sacramente ganze und rechte Ausspendung und Ernst der Kirchenzucht wie-

derbracht und aufgerichtet würde: wie alsdann das Reich Christi bei uns alle Zwietracht und Gewaltsame des Widerchrists und Satans abtreiben, also würde auch dieser Nation satter Friede in Christo unter ihr selbst, und mit den Gottseligen in allen Nationen wieder, wie man's begehren möchte, aufgerichtet und aufs seligste erweitert, und würde niemand dawider streben oder reden außer denjenigen,[1]) die Christo dem HErrn entsagen [Luc. 19, 14.]: „Wir wollen nicht, daß dieser über uns regiere."[2]) So wir aber denselbigen begehren zu gefallen, mögen wir nicht Knechte Christi sein. „Ich habe euch gesandt (sagt der HErr zu den Seinen) wie Schafe unter die Wölfe"; und: „In mir werdet ihr Frieden, in der Welt Gedräng und Angst haben."

5. Derhalben allen Heiligen dies dein Weissagen, daß größerer Zwietracht und Spaltung in andern und unserer Nation entstehen sollte, wo wir die Kirchenhändel, die so elendiglich geschwächt und zerstört sind, unterständen durch ein Nationalconcilium wieder recht anzustellen, sehr abscheulich ist. Denn überall kein Bewegniß von jemand, der ihm nicht vorgenommen das Reich Christi zu widerfechten, wider dies so heilige und männiglich heilsame Vornehmen zu besorgen ist. Darum, wo du dieses deines Weissagens Ursach hast, so erzeigt sich's, daß du mußt vorsehen, daß sich die Bischöfe und Fürsten in andern Nationen (denn wir deß von unseren, so man das angesetzte Concilium recht halten wollte, wohl sicher sein würden) dawider erheben und setzen werden, wo die gottseligen Menschen und Schafe Christi, durch unser Exempel bewegt, die Stimme ihres Hirten auch hören und demselbigen folgen wollten, aber die, so wider das Reich Christi toben, sich rotten und Aufruhr erwecken, verlacht und verspottet der im Himmel wohnet. Darum sich deren Wüthen die nicht sollen kümmern lassen, so sich auf den HErrn vertrösten.

6. Dies aber müssen wir uns von dir, den man preiset so gelehrt und auch gegen dem Hause des HErrn eifrig zu sein, hoch verwundern, daß du bei solchem großen Licht der ewigen und alles fürtreffenden und überwindenden Wahrheit, die allenthalbenhin so gewaltig scheinet, hast schreiben wollen: es sei offenbar, daß in einem Nationalconcilio die Spän des Glaubens in keinen Weg erörtert und entschlossen werden mögen. Denn was hat GOtt einiger Nation versagt? Christus der HErr hat seinen guten Geist vom Vater verheißen allen, die darum bitten, auch daß er selbst mitten inne sein wolle, wo allein zween oder drei in seinem Namen zusammenkommen, und denselbigen alles vom Vater erwerben und erlangen, deß sie sich auf Erden vergleichen, und einmüthiglich von ihm, dem himmlischen Vater, durch seinen Namen bäten. So haben wir vorhanden die göttliche Schrift, die heiligen Canones und Schriften der lieben Väter. Derhalben auch wir Deutschen und eine jede Nation, wie wenig gescheidt und geübten Verstandes die sei, den Sinn und Meinung des HErrn in allen den Dingen, die zu wahrer Religion wahrlich gehören, und zum Heil der Kirche dienlich sind, erfinden, erkennen, und demselben auch nachkommen mögen. Denn der HErr verbirgt die Geheimnisse seines Reichs von den Weisen und Klugen, und offenbaret dieselbigen denen, die der Schalkheit halben Kinder und des Verstandes halben einfältig sind. Er versagt niemand die Erkenntniß seines Sinnes, der ihn aus Glauben darum bittet, verschleußt die Thür seiner Geheimniß vor niemand, der an derselbigen gottseliglich anklopft, verbirgt sich auch vor niemand, der ihn mit wahrem Herzen sucht.

7. Du bringst aber vor eine Ursach dieser deiner Rede, die wollen wir erwägen: Die Spän (sagst du) der Religion und derselbigen Erörterung und Hinlegung berühren den Staat der allgemeinen Kirche. Aus dem will nun folgen, daß Einer Nation nicht gebühren möge, dieselben Spän zu zerlegen und hinzunehmen. In dem ist wohl das wahr, daß keine einige Nation die Spän der Religion dermaßen zerlegen, und was an Zucht der Kirche verfallen, also bessern und wieder aufrichten mag, daß solches auch in andern Nationen Statt haben möchte und angenommen werden, wo nicht dieselbigen Nationen solches auch durch ihre eigenen Urtheile erkennen, und eigenes Willens auch also urtheilen und annehmen wollten. Derhalben zu wünschen ist, daß alle Nationen, so den Namen Christi gemeinsamlich anrufen, möchten füglich in ein Concilium kommen, und mit gemeinem Rath berathschlagen und schließen, wie sie die Lehre Christi reinigen, die Handlung und Darreichung der Sacramente wieder recht verordnen, und die Kirchenzucht wieder zur Haltung bringen möchten. Denn die Kirchen allenthalben mit einerlei Gebresten behaftet sind, so ist aller Erwählten GOttes Ein Glaube, Eine Kirche, Eine Taufe und Ein Bekenntniß Christi.

8. Wo aber die andern Nationen den HErrn, der uns zur Reformation so ernstlich ruft, entweder noch nicht hören, oder, so sie ihn hören, seiner Stimme nicht folgen wollten, sollte das uns drum verhindern oder aufziehen, daß auch wir nicht zusammenkommen und uns vergleichen sollten, seinen Willen zu erkennen und dem zu folgen? denn wir nichts Neues einzubringen, sondern das Alte wieder her-

1) „denjenigen" von uns gesetzt statt: „derjenigen"; lateinisch: praeter eos.

2) Corp. Ref.: „Volumus hunc regnare super nos", was Bretschneider für richtig hält, denn er gibt die Note: *Nolumus* edidit Bucer ex mendo.

vor zu bringen, nichts durch unsere eigene Gewalt anzurichten, sondern wieder anzunehmen begehren, das Christus der HErr von Anfang gesetzt und geboten, das die Apostel, Märtyrer und heiligen Väter also zu halten erkennet, daß sie verbannt haben auch einen Engel vom Himmel, der etwas davon abzureißen und zu zerstören sich unterstünde, haben auch ihr Leben lieber den Tyrannen, denn ein Tüpflein von solchem allem nachgegeben.

9. Es gebührt sich ja, daß von allen beschlossen und gesetzt werde, das alle angeht. Noch, so andere nicht wollen, mag darum niemand gebühren, daß auch er seinen schuldigen Dienst, zu dem er GOtt, seinem Heiland, und der Kirche verpflichtet ist, unterlasse, und darum versäume, das der HErr, wie allen, also auch einem jeden befohlen und aufgelegt hat, und ohne das die Gnade GOttes nicht mag behalten werden. Denn überall keine solche Gesellschaft und Verwandtniß unter den Menschen sein mag, daß einigem Menschen (ich geschweige einer Kirche oder Nation) möchte mit Recht zugemuthet werden, daß er um solcher seiner Gesellen und Verwandten willen sollte GOtt erzürnen und das ewige Leben hinwerfen, das aber wir gewißlich thäten, wo wir in den bekannten Mißbräuchen und Gebrechen der Kirche und Religion darum verharren wollten, daß andere Nationen derselbigen Mißbräuche und Gebrechen Besserung, verhindert durch ihr selbst oder Anderer Unwissenheit, oder böse Begierden und Gesuch, noch länger verziehen wollten.

10. Derhalben haben von Rechts wegen Macht, und sind ihrer Pflicht halben schuldig die Deutschen und jede andere Völker, daß sie, so bald sie erkennen, etwas bei ihnen in der Religion verletzt und mangelhaftig zu sein, alsbald auch höchsten Fleiß und Ernst ankehren, daß solches, es sei durch Provincial- oder Nationalsynoden, oder auf was Wege und Mittel sie das füglich erlangen mögen, gebessert, und in den Kirchen alle Dinge angerichtet werden, damit, was zu der Religion gehört, ganz und recht sei, und also erhalten werde. Dies ist in den wahren Canonibus also geordnet und geboten, und von den alten heiligen Vätern mit höchstem, gottseligem Fleiß dermaßen allwegen gehalten worden.

11. So denn nun du dies alles wohl weißt, Contarene, bekümmert uns billig, daß du dir zu schreiben zugegeben hast, daß nichtig, vergebens und eitel sein würde alles, das wir in unserm Nationalconcilio vergleichen und beschließen möchten. Wie? Sollte denn vergebens und nichtig sein, wo von uns etwas recht und gottselig verglichen und entschlossen würde? Denn du schreibst: alles. Welche Dinge wider Christum auch in einem allergemeinsten Concilio beschlossen worden, dieselbigen Dinge werden nichtig, vergebens und eitel sein. Aber das auch ein besonderer Mensch, nicht allein ein Provincial- oder Nationalconcilium, nach dem Wort des HErrn erkennen, schließen oder setzen wird, dasselbige wird so gar nicht nichtig, nicht vergebens, noch eitel immermehr sein noch werden, daß auch Himmel und Erde eher verändert [werden] und vergehen müssen, denn solches geändert werden oder verfallen möge. Es sind so viel Nationalconcilien vorzeiten in Egypten, Syria, Grăcia, Africa, Italia, Gallia, Hispania wider die Unsinnigkeit Arii, der Manichäer, Donatisten, Pelagianer und anderer Ketzer gehalten, und in denselbigen ganz heilige Erkenntnisse und Decrete von christlicher Lehre und Haushaltung der Kirchen heilsamlich erkennet, geordnet und gesetzt worden: willst du nun sagen, daß dieselbigen seligen Erkenntnisse und Decrete nichtig, vergebens und eitel seien?

12. Also ist wahrlich deinem Alter und Weisheit auch das ganz ungemäß und fremd, daß du vorgibst: dein Pabst sei das Haupt der Kirche und Concilien. Das ist wohl vorzeiten dem Stuhl und der Kirche zu Rom zugegeben worden, als noch in derselbigen Kirche wahre Nachkommen St. Peters vorwaren, daß derselbige Stuhl und Kirche für die erste und vornehmste gehalten worden ist, und der Bischof zu Rom unter den Patriarchen den Vorsitz und Vorrede gehabt. Aber daß er ein Haupt der Kirche und Concilien je in einigen Canonibus, oder bei einigen heiligen Vätern genannt oder gehalten worden sei: da sage an, mein lieber Contarene, wo du solches bei einigen Alten je gelesen habest? Sollt ihr denn nun das bei solchem großen und gewaltigen Licht des Evangelii, welches doch in aller Gemüth und Gewissen so stark und mächtig einleuchtet, noch vorgeben und rühmen dürfen?

13. Christus der HErr, der einige, der ist und bleibt in Ewigkeit das Haupt der Kirche; Paulus aber, Apollo und Kephas, und deren wahre Nachkommen, sind Diener Christi und der Kirche: und du darfst einen Menschen, der diesen heiligen Aposteln allerdings so ungleich und widerwärtig ist, zum Haupt der Kirche und Conciliorum machen, allein von wegen, daß er ihm anmaßt den Titel des[1]) Nachkommen im Stuhl Kephä? und nämlich, so von ihm doch so gar nichts überall den Kirchen zukommt, das dem dienstlichen Haupt (wie ihr zu reden pflegt) zusteht, sondern alles, das demselbigen ganz und gar entgegen und zuwider ist.

14. Und eben in dieser gegenwärtigen Sache, siehe, wie übel du selbst deinen Pabst rühmst. Denn so er das wird beschwerlich aufnehmen, wo wir in unserer Nation einen nothwendigen und gottseligen Synodum halten, wie man vorhat, dazu er uns

1) „des" von uns gesetzt statt: „und".

sollte zum vornehmsten treiben und anhalten: wer möchte ihn dafür erkennen, als der einige Sorge hätte, die Schäflein Christi, so verirret, zu suchen und wieder zu der Heerde zu bringen, die etwas gebrochen, zu verbinden, und die schwach und blöde sind, zu stärken? Aber wir erinnern und mahnen den, der dieses alles vorhin wohl weiß und im Gedächtniß hat.

15. Unser HErr JEsus verleihe, entweder euch, anders zu rathen, oder den Unsern, daß sie eurem Rath nicht folgen, und bestätige dieselbigen, damit sie dasjenige, das sie gottseliglich und nothwendig vorgenommen, auch tapfer und beständig ausführen und ins Werk bringen, damit sie doch einmal durch ein heilig Concilium dieser Nation unterständen, in unsern Kirchen taugliche und bewährte Diener, reine Lehre, rechte Handlung und Ausspendung der Sacramente, wahre und heilsame Zucht und Bann wieder zu bestellen, anzurichten, zu verordnen und zu bestätigen. Denn was wir von Rom zu erwarten haben, bezeuget zu viel klar und gewiß die jämmerliche Zucht, so daselbst nun also viel hundert Jahr währt, und zum ärgsten je mehr wächst, auch das stetige Abwenden und Aufziehen des Concilii, wie recht zu besammeln und zu halten. Aber der HErr, wo möglich, mache den Baum gut, damit wir auch gute Frucht davon hoffen mögen, und stärke die kais. Majest. sammt allen Fürsten und Ständen des heiligen Reichs, daß sie die Geheiß und Gebote GOttes und Wohlfahrt und Heil so vieler tausend Kirchen dem bösen, unchristlichen Gesuch des genannten römischen Bischofs vorsetzen.

16. Dieses ist, deß wir, so viel unser von den Dienern der protestirenden Kirchen noch allhie übrig sind, uns bei dir beklagen, auch dich dadurch der Dinge erinnern und ermahnen wollten, welche du wahrlich thust, entgegen und zuwider deiner Würde und deinem Amt. Christus unser HErr sehe gnädiglich an und richte wieder auf seine Kirche, und mache uns derselbigen taugliche und nützliche Diener, Amen. Und dieweil du, Contarene, wohl weißt und erkennest, daß alles dies, so wir hierin zu dir schreiben, wahr und nothwendig ist, so wollest du dasselbige auch mit gleichem und unbeschwertem Gemüth aufnehmen. Gehab dich wohl. Datum Regensburg 2c.

1403. Abschied des Reichstags zu Regensburg Anno 1541 aufgerichtet. Gegeben und geschehen zu Regensburg den 29. Juli Anno 1541.

Aus Lünigs Reichs-Archiv, part. gen. cont. I, p. 644; so weit der Abschied die Religion betrifft, auch in Bucers actis bei Hortleder l. c. p. 343. Theilweise im Corp. Ref., Bd. IV, 625.

Wir Carl der Fünfte, von GOttes Gnaden erwählter röm. Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Castilien, zu Arragon, zu Legion, beider Sicilien, zu Jerusalem, zu Ungarn, zu Croatien, Navarra, zu Granaten, zu Toledo, zu Valenz, zu Galicien, Majoricarum, Hispalis, Sardiniae, Cordubae, Corsicae, Murciae, Giennis, Algarbiae, Algericae, zu Gibraltar, und der Inseln Canariae, auch der Inseln Indiarum und Terrae firmae, des Meeres Oceani etc.; Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Lotterich, zu Brabant, zu Speier, zu Kärnthen, zu Krain, zu Limburg, Geldern, Würtenberg, Calabrien, Athenarum, Neopatriae; Graf zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Görz, Parsiloni, zu Arthoys, zu Burgund; Pfalzgraf zu Hennigau, zu Holland, zu Seeland, zu Pfirdt, zu Kyburg, zu Namur, zu Rossilion, zu Ceritan und zu Zütphen; Landgraf in Elsaß, Markgraf zu Burgau, zu Oristani, zu Gotiani, und des heil. röm. Reichs Fürst zu Schwaben, zu Catalonia, Asturia 2c.; Herr in Friesland, auf der wendischen Mark, zu Portenau, zu Biscaja, zu Molin, zu Salins, zu Tripoli und zu Mecheln, bekennen und thun kund allermänniglich: Nachdem wir in unserm kaiserl. Gemüth zu mehrmalen mit ernstlichem Fleiß und nothwendiger Sorgfältigkeit ermessen und bedacht den beschwerlichen Zwiespalt und Mißverstand, so verschienener Jahre in dem heiligen römischen Reich deutscher Nation unserer heiligen christlichen Religion halben vorgefallen ist, welcher sich von Tag zu Tag je länger je beschwerlicher gemehrt und dermaßen ausgebreitet hat, daß daraus unter gemeinen Ständen des heiligen Reichs allerhand Mißtrauen und anderer Unwill erfolgt sein mag, daneben auch die unträgliche Last und höchstes Obliegen, damit gemeine Christenheit und sonderlich das heilige römische Reich deutscher Nation, von wegen unsers gemeinen Feindes christlichen Glaubens und Namens, des Türken, beladen ist, dergestalt, wo dem mit tapferm zeitigem Rath nicht ernstlicher und ansehnlicher Widerstand geschähe, daß nicht allein des heil. römischen Reichs deutscher Nation, sondern auch gemeiner Christenheit unwiederbringlich Verderben, Zerrüttung und Zerstörung höchlich zu besorgen, wie denn aus dem beschwerlichen Eindringen gemeldtes unsers gemeinen Feindes christliches Glaubens und Namens, des Türken, so er gegen der Christenheit an mehr Orten mit unersättlicher Begierde, unmenschlicher Tyrannei und erbärmlichem Wüthen in das christliche Blut, zu endlicher Ausreutung christliches Glaubens und Namens unaufhörlich übet und vornimmt, leichtlich und klärlich abzunehmen. So haben wir uns bedächtlich erinnert, daß uns, als römischem Kaiser, aus aufgelegtem Amt gebühren und zustehen

wolle, mit zeitigem Rath, Zuthun unser und des Reichs Churfürsten, Fürsten und gemeiner Stände, als unserer eingeleibten Glieder, solchen höchsten obliegenden Beschwerungen zu begegnen, dieselben durch fügliche Mittel und Wege zu entledigen und von dem heiligen römischen Reich deutscher Nation gnädiglich abzuwenden, damit unter allen Ständen desselben Fried, Ruhe und Einigkeit desto stattlicher erhalten werden möge. Wie wir uns denn deß alles, aus sonderm gnädigen, getreuen und väterlichen Gemüth, so wir von Anfang unserer Regierung zu der deutschen Nation, unserm Vaterland, getragen haben, und noch jederzeit mit höchstem Ernst befleißen, und so viel immer möglich, an uns keinen Mangel haben lassen erscheinen.

1. Dieweil wir nun bei uns allwege ermessen und bedacht, wo der Zwiespalt und Mißverstand, so in unserer heiligen Religion (wie gemeldt) erstanden ist, zu christlicher Einigkeit und Vergleichung gelangen würde, daß dadurch das Mißtrauen und anderer Unwille, so unter gemeinen Ständen vorgefallen sein mag, aufgehebt, und im heiligen Reich Fried, Ruhe und Einigkeit desto stattlicher erhalten werden möchte, haben wir uns den Punkt der streitigen Religion, als die höchste und vornehmste Beschwerung deutscher Nation, vor andern gnädiglich anliegen lassen und die Erledigung desselben mit emsigem Fleiß gesucht, der Hoffnung, es möchte alsdann unserm Feind christliches Glaubens und Namens, dem Türken, durch uns und gemeine Stände des heiligen Reichs, mit einhelligem, einmüthigem Rath und Zuthun, nicht allein fruchtbarer Widerstand geschehen, sondern auch das christliche Blut errettet und erhalten, und zuletzt seine grausame, unmenschliche Tyrannei und Wüthen von gemeiner Christenheit mit göttlicher Hülfe abgewendet werden.

2. Und wiewohl auf viel hiebevor gehaltenen Reichstagen, welche wir zum Theil nicht ohne merkliche Beschwerung unserer selbst, auch unserer Erbkönigreiche und Lande, in eigener Person besucht, zum Theil aber durch unsere treffliche Commissarien und Oratores besuchen lassen, mit Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs berathschlagt und allerhand Mittel und Wege bedacht und vorgenommen haben, wie der Zwiespalt unserer heiligen Religion zu christlicher einhelliger Vergleichung gerichtet werden möchte, so ist doch solches alles unverfänglich und unfruchtbar gewest. Derwegen wir uns mit Churfürsten, Fürsten und Ständen entschlossen, solchen Zwiespalt durch ein Generalconcilium zu erledigen und zu erörtern, wie etliche Reichsabschiede davon eigentlich Meldung thun.

3. Daneben haben wir auch nicht unterlassen, vielgemeldten Zwiespalt unserer heiligen Religion durch sondere Particularhandlung zu gleichmäßigem christlichen Verstand, oder aufs wenigste zu einem friedlichen Anstand zu bringen, damit dem Feind christlichen Glaubens und Namens, dem Türken, in vorstehender Noth desto stattlicher und fruchtbarer Widerstand beschehen möchte, welcher in nächst verschienenem zwei und dreißigsten Jahr, der mindern Zahl, in trefflicher Kriegsrüstung, und des Vornehmens war, die deutsche Nation anzugreifen und unter seine tyrannische Gewalt zu bringen; wie er denn auch unsere niederösterreichischen Lande mit großer Macht und Kriegsrüstung in eigener Person[1]) erreicht, und dieselben mit seiner grausamen Tyrannei und Vergießung viel unschuldiges christliches Bluts erbärmlich angegriffen und beschädigt hat; aber durch unser, auch unsers lieben Bruders, des römischen Königs, und gemeiner Reichsstände Kriegsvolk, damals zu einer eilenden Hülfe unterthäniglich bewilligt und verordnet, damit wir in eigener Person unter Augen zu ziehen bedacht und entschlossen gewest, wiederum zurück- und abzuziehen verursacht und gedrungen worden, wie solches gemeinen Ständen unverborgen ist.

4. Als wir nun nach dem allen unsern Zug in Italien vorgenommen, uns zu päbstlicher Heiligkeit, nämlich Pabst Clemente, dem Letzten dieses Namens seliger, gefügt, und unserer Vertröstung nach, so wir Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen in etlichen Reichsabschieden gnädiglich gethan, mit seiner Heiligkeit bewilligt, ein Generalconcilium innerhalb Jahresfrist auszuschreiben und zu verkünden, wie denn damals Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs solches angezeigt, haben wir nicht unterlassen, ganz Italien, so viel uns möglich gewest, in Ruhe und Frieden zu setzen, uns auch vorgenommen, mittlerzeit des ausgeschriebenen Concilii unsere hispanischen Königreiche zu besuchen, denselben in ihren Obliegen nothdürftige Hülfe und Vorsehung zu thun, und alle Sachen dahin zu richten, damit wir uns auf vorgemeldtes Concilium eigener Person verfügen und dem vorsein möchten. Warum aber solch Concilium seinen Fortgang nicht erreicht hat, zweifeln wir nicht, gemeine Stände und männiglich trage deß gut Wissen.

5. Nachdem aber folgends der Barbarossa seinen Fuß in Africam gesetzt, daselbst das Königreich Tunis angegriffen und erobert, haben wir zu Herzen und Gemüth geführt, wo der Feind unsers christlichen Glaubens und Namens, der Türke, der Enden einwurzeln sollte, zu was beschwerlicher Sorge und Gefährlichkeit, auch unüberwindlichem Schaden, nicht allein unsern nächsten Königreichen und Landen, sondern auch gemeiner Christenheit solches ge-

---

1) Hier haben wir ein überflüssiges „dieselben" getilgt.

reichen und gelangen würde. Wie denn gemeldter Barbarossa unser Königreich Sicilien[1]) in seinem Hin- und Wiederziehen zu mehrmalen angegriffen, und sein Vorhaben dahin gestellt hat, dasselbe und andere unsere Königreiche und Lande zu überfallen, zu beschädigen und zu verderben. Derwegen wir aus unvermeidlicher Nothdurft verursacht und bewegt, zu Errettung unserer Königreiche, Land und Leute, und sonderlich gemeiner Christenheit zu Trost, Wohlfahrt und Gutem, uns mit trefflichen Kosten in Gegenrüstung zu schicken, und eigener Person mit einer ansehnlichen Armada von Galleen und andern Kriegsschiffen in Africam zu ziehen, des Endes wir auch dem Barbarossa (aus Verleihung göttlicher Gnaden) obgesieget, das bemeldte Königreich Tunis erobert, und dem König dasselbe wieder zugestellt. Haben auch folgends unsere Reise in Sicilien und Neapolis genommen, und uns von dannen zu der jetzigen päbstlichen Heiligkeit gen Rom verfügt, der Meinung, abermals anzuregen und zu fördern, damit das vielbemeldte Concilium ausgeschrieben und gehalten werden möchte, dazu wir denn die päbstliche Heiligkeit geneigt und gutwillig befunden.

6. Nachdem aber in dem unserm Schwager und des heiligen Reichs Fürsten und Lehenmann, dem Herzogen von Savoyen, ein gut Theil seines Fürstenthums mit Kriegsgewalt abgedrungen und eingenommen ist, sind wir in Betrachtung unsers kaiserlichen Amts verursacht, uns zu Errettung und Unterhaltung des heiligen Reichs Eigenthums in Gegenrüstung einzulassen, welches im nächst verschienenen sechs und dreißigsten Jahr, der mindern Zahl, beschehen, und hat sich die Kriegshandlung bis in die winterliche Zeit erstreckt. Dieweil wir aber damals allerhand Streitigkeit, Verhinderung und Beschwerung, so des vielbegehrten Concilii halben vorgefallen, vermerkt, sind wir wiederum zurück in unsere hispanischen Königreiche zu reisen verursacht, der End uns etliche Mittel, zum Frieden dienlich, vorgeschlagen, und darauf gefolgt, daß die päbstl. Heiligkeit und der König von Frankreich sich zu Nissa [Nizza] versammelt, daselbst dann ein Anstand getroffen und aufgerichtet worden ist.

7. Und dieweil wir in allen oberzählten Handlungen je und allwege des heiligen römischen Reichs und gemeiner Christenheit Ehr, Nutz und Wohlfahrt betrachtet und gesucht, sonderlich wie im heiligen römischen Reich deutscher Nation Friede, Ruhe und Einigkeit gepflanzt, aller Zwiespalt und Mißverstand zu einhelliger christlicher Vergleichung gelangen, und dem Feind christliches Glaubens und Namens, dem Türken, stattlicher Widerstand und Abbruch beschehen möchte: so haben wir dieser Sachen halben bei berührter päbstlicher Heiligkeit und gemeldtem König von Frankreich gehandelt, wie wir solches nach Gelegenheit derselben für nutz und nothwendig bedacht und angesehen, und uns darauf entschlossen, uns wiederum heraus in das heilige Reich deutscher Nation zu verfügen; wie wir denn nicht ohne merkliche Beschwerung unserer selbst Person, auch unserer Erbkönigreiche, Land und Leute gethan haben, des Gemüths und Willens, dieweil des vielberührten Concilii halben, aus allerhand Ursachen, Beschwerung und Streitigkeit vorgefallen, gnädige Mittel und Wege zu suchen, welchergestalt die streitige Religionssache zu christlicher Einigung und Vergleichung zu bringen, und das sorgliche Mißtrauen, so eine Zeit her zwischen den Ständen des heiligen Reichs eingerissen, abzustellen und zu verhüten, wie auch andere hohe Obliegen und Beschwerungen deutscher Nation durch gebührliches Einsehen möchten erledigt und abgewandt werden.

8. Als wir aber in unsern Niedererblanden ankommen, und aus allerhand vorgefallenen Ehehaften und Verhinderungen verursacht worden sind, in denselben eine Zeitlang zu verharren, haben wir uns nichtsdestoweniger mit unserm freundlichen lieben Bruder, dem römischen König, der sich zu uns persönlich in gemeldte unsere Niedererblande verfügt hat, obbemeldter streitiger Religion halben, nach aller Nothdurft freundlich und brüderlich unterredt, und uns darauf entschlossen, einen Versammlungstag etlicher Chur- und Fürsten des heiligen Reichs gen Hagenau vorzunehmen, auf welchen Tag wir die Protestirenden auch erfordert und beschrieben. Und in Ansehung, daß wir solchen Versammlungstag aus vorfallenden ehehaften Verhinderungen in eigener Person nicht besuchen mögen, wie wir doch ganz geneigt gewest, haben wir gemeldten unsern freundlichen lieben Bruder, den römischen König, bewegt, auf solchen Tag von unsertwegen persönlich zu erscheinen, und möglichen Fleiß vorzuwenden, solche streitige Religionssachen zur Einigkeit und christlicher Vergleichung zu bringen. Wie denn seine Liebden neben den Chur- und Fürsten, so daselbst erschienen sind, auch der Anwesenden Botschaften, allen möglichen Fleiß vorgewendet hat.

9. Dieweil aber solche Einigkeit und Vergleichung aus vorgefallenen Verhinderungen keine Folge erlangen mögen, ist auf gemeldtem Tag [beschlossen worden, daß][2]) nämlich auf den acht und zwanzigsten des Monats Octobris, nächst verschienen, in unserer und des heiligen Reichs Stadt Worms [ein Tag] zu gütlichem unverbindlichem Tractat und Gespräch vorgenommen werde, darauf beide Theile

1) In der alten Ausgabe: „Cilicien".

2) Von uns ergänzt, um Sinn zu geben. Gleich folgend: „und gütlichem unverbindlichem Tractat zu Gespräch" von uns so geändert, daß es zu obiger Lesart paßt.

etliche gelehrte, verständige und schiedliche Personen verordnen sollten, in gleicher Zahl, welche in Gegenwärtigkeit der verordneten Chur- und Fürsten, oder ihrer Räthe, als Präsidenten oder Unterhändler (dazu die päbstliche Heiligkeit und wir unsere Räthe und Gelehrten auch verordnen möchten), die Augsburgische Confession und Apologiam der Protestirenden vor die Hand nehmen, sich auf alle Punkte, und jeden insonderheit, freundlich und christlich, aber unverbindlich unterreden, und allen möglichen Fleiß vorwenden sollen, alle irrige Punkte zu christlicher Einigkeit, Vergleichung und rechtem Verstand zu bringen.

10. Und darnach auf künftigem Reichstag uns, der päbstlichen Heiligkeit Legaten und allen Ständen des heiligen Reichs ihrer gepflogenen Handlung Relation zu thun, damit durch Wege eines rechtmäßigen Concilii, oder sonst christliche Vergleichung, die Sache der streitigen Religion zu gebührlicher Erörterung gebracht, desgleichen in andern des heiligen Reichs deutscher Nation hochbeschwerlichen Sachen die Nothdurft bedacht und vorgenommen werden möchte, wie denn der Hagenauische Abschied solches und anderes nach der Länge ausweist und vermag. Darauf wir auch solchen Tag zu dem angezeigten christlichen Tractat und Gespräch gnädiglich bewilliget, den verordneten Präsidenten, desgleichen den benannten Chur- und Fürsten, welchen die Ihren zu solchem Gespräch zu schicken auferlegt ist, denselben verkündet, auch unsere ansehnlichen Commissarien und Räthe darauf verordnet und gesandt.

11. Dazu haben wir auch auf der Churfürsten und Fürsten, und der Abwesenden Botschaften, so zu Hagenau versammelt gewesen sind, unterthänigste Bitte, an uns in Schriften gelanget, auch mit zeitigem Rath unserer und des H. Reichs Churfürsten, geistlicher und weltlicher, einen gemeinen Reichstag auf der heiligen dreien Könige Tag, nächst verschienen, anher in unser und des heiligen Reichs Stadt Regensburg ausgeschrieben, und aus redlichen und ansehnlichen Ursachen, uns dazu bewegend, unsern Commissarien und Räthen, zu gedachtem Tractat und Gespräch verordnet, befohlen und aufgelegt, in demselben nicht ferner fortzuschreiten, sondern solches auf gemeldten Reichstag zu remittiren und zu weisen, des gnädigen Gemüths, neben und mit Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs alles das zu handeln, zu rathschlagen und zu schließen, das zu Erledigung der streitigen Religion, auch zu Widerstand unsers gemeinen Erbfeinds des christlichen Glaubens und Namens, des Türken, immer dienstlich und ersprießlich sein möchte, dazu, wie im heiligen Reich Fried, Recht und desselben Execution, auch eine gleichmäßige redliche Münze und gute Polizei aufzurichten, zu erhalten und zu handhaben sei, neben andern und mehr Punkten und Obliegen des heiligen Reichs, davon in gemeldtem unserm Ausschreiben dieses Reichstags Anzeige und Meldung geschieht.

12. Zu welchem Reichstag wir uns, unangesehen unsers Leibes Schwachheit und anderer zugestandenen Verhinderung, so viel uns möglich gewesen, gefördert und geeilet, auch die päbstliche Heiligkeit ersucht und bei ihr erhalten haben, daß ihre Heiligkeit, vermöge des Hagenauischen Abschieds, ihren Legaten insonderheit hieher verordnet hat, nämlich den hochwürdigen Cardinal Contarenum, als einen Liebhaber des Friedens und sondern berühmten, verständigen Prälaten, im heiligen Reich deutscher Nation Fried und Einigkeit helfen zu fördern.

13. Und sind auf solchem Reichstag Churfürsten, Fürsten und Stände in ziemlicher Anzahl eigener Person, und etliche durch ihre Botschaften und Räthe mit vollkommenem Gewalt bei uns gehorsamlich ankommen und erschienen.

14. Und dieweil wir aus sonderm gnädigen, väterlichen und getreuen Gemüth, so wir zu dem heiligen Reich deutscher Nation, unserm Vaterland, allezeit getragen haben, und noch, nichts höher begehrt und gesucht, denn den Zwiespalt unserer heiligen Religion zu christlicher Einigkeit und gleichmäßigem Verstand zu bringen, dadurch Ruhe, Frieden und Einigkeit unter den Ständen des heiligen Reichs gnädiglich zu fördern; wie wir denn an unserm emsigen Fleiß, auch viel gehabter Mühe, Arbeit und Kosten nichts mangeln noch erwinden lassen.

15. So haben wir abermals den Punkt der streitigen Religion, als den vornehmsten und hochwichtigsten, darauf gemeiner deutscher Nation Wohlfahrt beruhet, vor die Hand genommen; und damit demselben desto fleißiger ausgewartet, und darin ohne alle Verhinderung fortgefahren werden möge, alle andere obliegende Sachen des heiligen Reichs mittlerweil auf Einen Ort gestellt, und anfänglich gemeinen Ständen eröffnet, wie gnädiglich und mit was getreuem Fleiß wir diesen Sachen nachgedacht, und zu Förderung christlicher Einigkeit und Vergleichung des vielgemeldten Zwiespalts für gut angesehen, so fern gemeine Stände kein fruchtbarer, noch fürträglicher Mittel wissen, daß wir mit wohlbedachtem zeitigem Rath (doch dem Augsburgischen Abschied ohne Nachtheil) etlicher guter Gewissen, ehr- und friedliebender Personen, die auch des heiligen Reichs deutscher Nation Ehr, Nutz und Wohlfahrt zu fördern geneigt, in geringer Zahl aus gemeinen Ständen deutscher Nation erwählen und verordnen, die streitigen Artikel der Religion nothdürftiglich zu examiniren, und zu erwägen, welche daneben allen möglichen Fleiß vorwenden sollen, solche irrige Artikel zu vergleichen, und alsdann, wie

dieselben zu Vergleichung und Einigkeit gebracht werden möchten, uns, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen deß Anzeige und Bericht zu thun, uns darauf desto besser haben zu entschließen, auch mit päbstlicher Heiligkeit Legaten, vermöge des obgemeldten Hagenauischen Abschieds, zu communiciren, sind auch zu solchem Wege desto mehr bewegt, dieweil derselbe etlichemal zu Augsburg, und jüngst zu Worms (vorbehältlich, wie obstehet), als zu dieser Sache der bequemste, fruchtbarste und förderlichste geachtet worden ist, und haben darum an Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände mit gnädigem Fleiß begehrt, solchen hochwichtigen Handel stattlich und nach Nothdurft auch zu berathschlagen, und darauf ihre getreue Wohlmeinung zu eröffnen.

16. Nachdem aber Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände, nach zeitigem Rath und stattlichem Erwägen des Handels, ihnen jetztgemeldten unsern vorgeschlagenen Weg, als zu Hinlegung der streitigen Religion förderlich und dienlich, wohlgefallen lassen, uns auch solche Personen zu erwählen und zu benennen, aus gutem Willen unterthäniglich heimgestellet: so haben wir von beiden Theilen solche gelehrte, geschickte und erfahrne Personen aus gemeinen Ständen benannt und verordnet, uns auch mit Churfürsten und Ständen verglichen, ihnen etliche Präsidenten und Auditores zuzuordnen; welche zu benennen gemeine Stände uns abermal aus gutem Willen unterthäniglich nachgegeben. Darauf wir den hochgebornen Friederichen, Pfalzgrafen beim Rhein und Herzogen in Bayern, unsern lieben Oheim, Schwager und Fürsten, und andere ansehnliche tapfere Personen aus unsern Räthen und gemeinen Ständen zu Präsidenten und Auditoren benannt und vorgenommen. Und damit die verordneten Colloquenten eine Form und Weg hätten, in solchem ihrem Gespräch zu procediren, so haben wir ihnen einen schriftlichen Begriff, durch etliche gelehrte Personen, wie wir berichtet sind, zusammengetragen und uns behändigt, zustellen lassen, dazu Weg und Mittel angezeigt sein sollen, dadurch die streitigen Artikel unserer heiligen Religion möchten vereinigt werden; mit gnädigem Befehl, solchen Begriff in Beisein unserer geordneten Präsidenten und Anhörer vor die Hand zu nehmen, von einem Artikel auf den andern zu verlesen, und was sie darin zu Vergleichung dienlich und annehmlich befinden und ansehen würden, dasselbige aufzumerken; was aber nicht anzunehmen, dasselbige zu ändern und zu bessern, doch unverbindlich. Und so solches also vollzogen wäre, alsdann uns aller ihrer Handlung schriftlichen und eigentlichen Bericht zu thun, dann an gemeine Stände zu gelangen, und uns mit denselben darauf zu vergleichen.

17. Welchem unserm gnädigsten Befehl die verordneten Colloquenten unterthäniglich gelebt; und nachdem sie etliche Wochen, ihrem habenden Befehl und dem vorgelegten Weg nach, in Beisein der verordneten Präsidenten und Auditoren von den streitigen Punkten unserer heiligen Religion gehandelt und möglichen Fleiß vorgewendet, die zu christlicher Einigkeit und Vergleichung zu bringen, haben sie uns unterthäniglich berichtet, was sie[1]) zu Vergleichung etlicher streitigen Punkte (doch unverbindlich, und auf unser und gemeiner Stände Wohlgefallen) gehandelt, mit Anzeige, der übrigen streitigen Artikel halben hätten die protestirenden Colloquenten ihr Bedenken und Meinung insonderheit gestellet; wie uns solches alles in Schriften behändigt und übergeben ist.

18. Und nachdem unsere Begierde je und allweg dahin gestanden, und noch, dem allmächtigen GOtt zu Lob und Ehr, und gemeiner Christenheit und bevorab dem heiligen Reich deutscher Nation zu guter Ruhe, Fried und Einigkeit diese streitigen Religionssachen zu christlicher Vergleichung zu bringen, und allen Unrath, so daraus entstehen[2]) möchte, zu verhüten: so haben wir Churfürsten, Fürsten und Ständen solche der verordneten Colloquenten gestellte Schriften der verglichenen Punkte, doch unverbindlich, wie obgemeldet, behändigt, und gnädiglich begehrt, dieselben zu ersehen, zu berathschlagen und zu erwägen, und uns ihr Gutbedünken nicht allein auf die Punkte, der sich die Colloquenten mit einander unverbindlich verglichen, sondern auch der andern halben, so noch nicht verglichen sind, mitzutheilen, uns auch daneben ihre Wohlmeinung anzuzeigen, wie die beschwerlichen Mißbräuche, so allenthalben in geistlichem und weltlichem Stande eingerissen, abgestellt, und in eine christliche Reformation und Besserung gebracht werden möchten, mit gnädiger Erbietung, solches alles zu fördern, und an unserer Mühe, Arbeit und Fleiß nichts erwinden zu lassen, ungezweifelt, der päbstliche Legat werde dazu auch geneigt sein.

19.[3]) Aber Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände haben aus beweglichen, trefflichen Ursachen, so sie in Berathschlagung dieses hochwichtigen Handels befunden haben, und sonderlich zu Förderung der Sachen, und alle Weitläuftigkeit zu verhüten, uns der vielbemeldten Colloquenten Schriften wiederum gehorsamlich überantwortet, und uns, als Advocaten und Beschirmer der christlichen Kirche, unterthäniglich ersucht und gebeten, neben und mit dem päbstlichen Legaten dieselben, nach Laut des Hagenauischen Abschieds, gnädiglich zu besichtigen, zu communiciren, und vornehmlich die Punkte, wel-

1) „was sie" von uns gesetzt statt: „weß sich".
2) „entstehen" von uns gesetzt statt: „erstanden".
3) Erst hier setzt das Corp. Ref. ein.

cher sich die verordneten Colloquenten (doch unverbindlich) verglichen, eigentlich und mit allem Fleiß zu examiniren, ob darin in Sentenzen, oder Worten etwas wäre, das den heiligen Lehrern und dem löblichen Gebrauch gemeiner christlicher Kirche zuentgegen sein möchte, solches und was sonst vielleicht für Mißbräuche in der Kirche erfunden werden möchten, zu ändern, zu bessern und abzuschaffen. Wo auch einige Läuterung etlicher zu dunkel gestellten Punkte oder Meinungen halben vonnöthen, dieselbe hinzusetzen und uns darin zu resolviren und zu entschließen, und wie wir uns sammt gedachtem päbstlicher Heiligkeit Legaten darauf resolviren werden, solches fürter an gemeine Stände zu gelangen, sich mit uns darauf, unserer ersten Proposition nach, auch vermöge des obgemeldten Hagenauischen Abschieds, unterthäniglich haben zu vergleichen. Daß wir auch daneben auf gnädige Wege bedacht sein wollten, die Protestirenden zu vermögen, sich [in] den übrigen streitigen Punkten auf christliche billige Maße auch weisen zu lassen, oder so solches nicht Statt haben wollte, alsdann die durch Mittel eines Generalconcilii, oder, wo das je nicht erlangt werden möchte, durch eine Nationalversammlung ordentlicher Weise zu berufen, da zu billiger Erörterung zu bringen, damit zuletzt die deutsche Nation zu christlicher Einigkeit kommen, und Fried und Ruhe im heiligen Reich erhalten werden möchte.

20. Auf solche gemeiner Stände unterthänige Bitte, an uns gelangt, haben wir gnädiglich bewilligt, die obgemeldten der Colloquenten Schriften, die streitige Religion betreffend, an päbstlicher Heiligkeit Legaten gelangen zu lassen, und ihm dieselben zu communiciren; wie wir denn alsbald gethan, sein Gemüth und Bedünken darauf vernommen, und förter Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen eröffnet.

21. Und haben uns folgends mit zeitigem Rath und aus beweglichen Ursachen mit gemeinen Ständen verglichen, solche der Colloquenten Handlung, wie die allhie ergangen ist, auf ein gemein christlich Concilium, in deutscher Nation zu halten, zu remittiren und zu weisen; welches Concilium in kurzem, wie wir deß durch den päbstlichen Legaten vergewissert sind, [soll] ausgeschrieben werden.[1]) Wo es aber keinen Fortgang haben würde, daß doch ein Nationalconcilium ordentlicher Weise zu berufen vorgenommen, und im Fall, daß der keines seinen Fortgang erreicht, daß alsdann eine gemeine Reichsversammlung, wie hernach bemeldt, gehalten werden soll.

22. Und damit denn gemeine Reichsstände spüren und vernehmen mögen, daß wir des heiligen Reichs Wohlfahrt und Aufnehmen gnädiglich zu fördern allezeit geneigt, und sonderlich, daß dieser Streit der Religion zu förderlicher Endschaft und Erörterung gebracht, so haben wir uns gegen gemeinen Ständen erboten und bewilliget, in unserm jetzigen Durchzug in Italien bei päbstlicher Heiligkeit mit allem emsigen Fleiß und Ernst zu handeln und zu fördern, daß solch Generalconcilium zum förderlichsten an gelegener Malstatt deutscher Nation ausgeschrieben und gehalten werde. Und im Fall, daß solches keinen Fortgang erlangen möchte, wie wir uns doch keineswegs versehen, alsdann die Nationalversammlung ordentlicher Weise zu berufen, zum bäldesten auszuschreiben, und vorzunehmen. Wo aber solches auch nicht erhebt werden möchte, alsdann sollen und wollen wir in achtzehn Monaten, die nächsten nach Dato dieses unsers Abschieds, einen gemeinen Reichstag an gelegene Malstatt ausschreiben, und denselben mit der Hülfe GOttes in eigener Person besuchen, der Hoffnung, berührte streitige Religionssachen zu endlicher christlicher Vergleichung und Einigkeit zu bringen, und alles andere zu handeln und zu beschließen, das dem heiligen Reich und desselben Ständen zu Wohlfahrt, Nutz und Gutem gereichen möge.

23. Wir wollen auch mit päbstlicher Heiligkeit handeln, und fördern, daß dieselbe einen Legaten mit genugsamer Gewalt auf gedachtes Nationalconcilium, oder, so das keinen Fortgang erlangt, auf gemeldten Reichstag verordne und schicke, damit in der streitigen Religionssache desto stattlicher und fruchtbarer gehandelt und geschlossen werden möge.

24. Es soll auch zu obbestimmter endlicher Vergleichung durch die Protestirenden über und wider die Artikel, deren sich ihre verordneten Theologi allhie auf diesem Reichstag verglichen, nicht geschritten werden.

25. Dazu haben wir neben päbstlicher Heiligkeit Legaten allen geistlichen Prälaten aufgelegt und befohlen, wie wir ihnen auch hiemit ernstlich auflegen und befehlen, unter ihnen und den Ihren, so ihnen unterworfen sind, eine christliche Ordnung und Reformation vorzunehmen und aufzurichten, die zu guter, gebührlicher und heilsamer Administration der Kirchen förderlich und dienlich sei. Auch über solcher Ordnung und Reformation ernstlich und strenglich zu halten, und sich daran nichts irren, noch verhindern [zu] lassen. Das sich auch gemeldte Prälaten also gehorsamlich zu thun gegen uns und vorgedachten Legaten unterthäniglich erboten haben, und sind der Zuversicht, solche Ordnung und Reformation sollte zu endlicher christlicher Vergleichung der streitigen Religion eine Vorbereitung und derselben, sonder Zweifel, hoch dienstlich sein.

1) So von uns gesetzt statt: „ausgeschrieben worden".

26. Und damit im heiligen Reich deutscher Nation mittlerweil Ruhe, Fried und Einigkeit gepflanzt und erhalten werden möge, so meinen und wollen wir, hiemit ernstlich befehlend, daß der Nürnbergische Friedstand, welcher hiebevor aus hochwichtigen nothbedrängten Ursachen, die dazumal vor Augen gewest, und deren jetzt viel mehr vorhanden sind, dem heiligen Reich deutscher Nation zu Wohlfahrt aufgerichtet ist, bis zu Ende eines Generalconcilii oder einer Nationalversammlung, oder, so der keines seinen Fortgang erreicht, auf nächstkünftigen Reichstag, wie obbemeldt, in allen seinen Punkten und Artikeln von allen Theilen festiglich und unverbrüchlich gehalten und vollzogen werden soll, und [soll] nun hinfüran in der Religion und Glaubenssachen, auch sonst keiner andern Ursachen halben, wie die Namen haben möchten, niemand, hohes oder nieders Stands, den andern, bis zu Endung obgemeldts gemeinen oder Nationalconcilii, oder künftigen Reichstag, befehden, bekriegen, berauben, fahen, überziehen, belagern. Auch dazu durch sich selbst oder jemand anders von seinetwegen nicht dienen, noch Schloß, Stadt, Märkt, Befestigung, Dörfer, Höfe oder Weiler absteigen, oder ohne des andern Willen mit gewaltiger That freventlich einnehmen, oder gefährlich mit Brand oder in andere Wege beschädigen, noch jemand solchen Thätern Rath, Hülf und in keine andere Weise Beistand oder Vorschub thun; auch sie wissentlich und gefährlich nicht herbergen, behausen, ätzen, tränken, enthalten oder gedulden, sondern ein jeder den andern mit rechter Freundschaft und christlicher Liebe meinen, auch die Klosterkirchen unzerbrochen, und unabgethan bleiben. Dergleichen den Geistlichen, so sich der Religion halben Entsetzungen beklagen, ihre Rent, Zins und Einkommen, so viel sie der noch in Possession sind, hinfort unaufgehalten erfolgen und zustehen lassen; alles bei Vermeidung unserer schweren Ungnad und Strafe, dazu der Pön, in unserm kaiserlichen ausgekündeten Landfrieden ausgedrückt und begriffen. Es sollen auch die Protestirenden niemand der andern Seite zu sich dringen, bewegen oder ziehen, und des andern Theils Unterthanen in Schutz und Schirm nicht annehmen, noch wider ihre Obrigkeiten vertheidigen, in keinen Weg.

27. Wo aber jemand, wer der oder die wären, dawider handeln, gegen dem oder denselben soll der Weg des Rechten vor unserm kaiserlichen Kammergericht allezeit offen sein, und auf der Parteien oder unsers kaiserlichen Fiscals Anrufen an demselben Kammergericht, nach seiner Ordnung, mit Recht und dessen ordentlichen Execution vollfahren werden, und sich kein Theil wider gemeldtes Kammergerichts Proceß und Handlungen ungehorsam erzeigen und halten.

28. Doch haben wir uns vorbehalten, über vorgemeldten Friedstand, so oft solches die Nothdurft erfordert, jederzeit Declaration und Erläuterung zu thun, wie wir uns solches hiemit ausdrücklich und wissentlich vorbehalten.

29. Und was betrifft die Acten und Processe, so bisher in Religion und anderm geschehen, an unserm Kammergericht anhängig gemacht und ergangen sind, derwegen bisher Streit gewesen, ob dieselben in dem Nürnbergischen Friedstand begriffen sein sollen oder nicht, dieselben Acten und Processe wollen wir zu Erhaltung Friedens, Ruhe und Einigkeit im heiligen Reich deutscher Nation, und aus unserer kaiserlichen Macht und Vollkommenheit, so lang, bis das gemeine oder Nationalconcilium, oder in dieser Sache eine gemeine Reichsversammlung, wie obsteht, gehalten wird, suspendirt und eingestellt haben. Wie wir denn dieselben hiemit also einstellen und suspendiren.

30. Wir sollen und wollen auch, auf der Theile oder Parteien Ansuchen, unparteiische Commissarien verordnen, die innerhalb Jahrsfrist, von diesem Reichstag an zu rechnen, zwischen den Parteien, zu gütlicher Hinlegung und Vergleichung ihrer Irrung, handeln. Wo aber die Vergleichung nicht Statt haben oder erlangt werden möchte, sollen die Commissarien uns Bericht ihrer Handlung mit ihrem Gutdünken zuschreiben, darüber wir ferner Declaration thun wollen, welche Handlungen Religions- oder Profansachen seien. Dieselbe Declaration soll auch hie zwischen nächstkünftigem Reichstag, oder auf demselben mit Rath und Gutbedünken der Reichsstände beschehen.

31. Und damit außerhalb obgemeldter suspendirten Sachen ein jeder gegen dem andern Recht bekommen möge, so meinen und wollen wir, daß unser kaiserlich Kammergericht im heiligen Reich, und wie das durch uns und gemeine Stände auf jüngst gehaltenen zweien Reichstagen aufgerichtet und geordnet ist, im Wesen bleiben, demselben von Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen Gehorsam geleistet, und sein freier, starker, unverhinderter Lauf gelassen werden soll.

32. Es ist auch unser Will und Meinung, daß in allen andern Artikeln dem Augsburgischen Abschied nichts benommen, sondern derselbe bei Würden und Kräften bleiben soll. Und ob sich aber in solchem einiger Streit oder Irrthum zutragen würde, darüber wollen wir uns auch Declaration zu thun hiemit vorbehalten haben.[1])

33. Und nachdem wir unser kaiserlich Kammergericht etliche Jahr her nicht mit geringem Kosten

1) Hier bricht das Corp. Ref. ab und bringt nur noch § 40.

unterhalten, so haben Churfürsten, Fürsten und Stände uns zu unterthänigstem Gefallen bewilligt, bemeldtes Kammergericht drei Jahr lang, die nächsten, ganz zu unterhalten, so viel einem jeden Stand daran gebühren mag, vermöge und nach Ausweisung eines Anschlags, auf jüngst gehaltenem Reichstag zu Augsburg, auf die Unterhaltung des Kammergerichts zum halben Theil, verfertigt. Welcher Anschlag die obgemeldten Jahre aus zweifächtig soll durch gemeine Stände erlegt und bezahlt werden. Und sollen bemeldte drei Jahre auf den ersten Tag Augusti nächstkünftig anfahen, und zu jeder Frankfurter Messe die ganze Unterhaltung zum halben Theil durch die Stände erlegt werden, und die erste Erlegung zu nächstkünftiger Frankfurter Fastenmesse beschehen.

34. Es sollen auch solche Anschläge treulich eingebracht, unserm Kammerrichter und Beisitzern davon jederzeit Anzeige gethan, und unter sie gleichmäßig ausgetheilt werden, vermöge hievor aufgerichteter Ordnung und Reformation. Und wo einer oder mehr Stände in der Bezahlung säumig wären, soll unser kaiserlicher Fiscal hiemit Befehl haben, wider den oder dieselben Ungehorsamen, wie sich gebührt, zu procediren.

35. Es sollen auch gemeine Stände mittlerweil der dreier Jahr auf Wege gedenken, welchermaßen das Kammergericht nach Ausgang bemeldter dreier Jahr, ohn unser, auch der Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs Beschwerung, ferner erhalten werden möge, dazu wir unsers Theils gnädiglich verhelfen wollen.

36. Doch haben gemeine Stände, die hierin sonderlich ausgedrückt, [in solcher Weise][1]) die Unterhaltung bewilligt, daß Kammerrichter und Beisitzer sich an ihrer alten Besoldung (wie sie die vor jüngstem Reichstag zu Augsburg gehabt) sättigen und begnügen lassen, und gemeine Stände darüber nicht beschweren sollen.

37. Und wiewohl auf hiebevor gehaltenem Reichstag, und sonderlich jüngst zu Augsburg und allhie zu Regensburg, für gut angesehen, auch verabschiedet und beschlossen ist, daß unser kaiserlich Kammergericht jährlich visitirt, und (wo vonnöthen) reformirt werden soll: so hat doch solche Visitation etliche Jahr her, aus vorgefallenen Ursachen und Verhinderungen, ihren Fortgang nicht erlangt.

38. Dieweil aber wir und gemeine Stände zu Förderung der Gerechtigkeit für nothdürftig, nutz und gut angesehen, solche Reformation im Wesen zu erhalten, und vermöge hiebevor aufgerichteter Abschiede vorzunehmen, so haben wir uns mit Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen verglichen, daß gedachtes unser kaiserlich Kammergericht jährlich visitirt werden soll, dieses Jahrs auf den vierzehnten Tag des Monats Januarii, nächst künftig, anzufahen, und folgends jährlich auf prima Maji, wie solches die jüngsten Abschiede der zweier gehaltenen Reichstage ausweisen. Zu solcher Visitation haben wir, als römischer Kaiser, zu Commissarien verordnet N. und N.

39. Es sollen auch Kammerrichter und Beisitzer in jetzt gemeldter Reformation geloben und schwören, daß sie diesen Reichsabschied halten und dawider nicht handeln noch erkennen wollen, damit männiglich im heiligen Reich gleich unparteiisch Recht erfolge und mitgetheilt werde. Und ob über solche Reformation und Visitation bei dem Kammergericht Irrung und Mißverstand vorfallen würde, dazu wollen wir uns jederzeit, dem Rechten und Billigkeit nach, Declaration zu thun, vorbehalten haben.

40. Ferner haben wir befunden, daß die Schmähschriften, so im heiligen Reich hin und wieder an mehr Orten ausgebreitet werden, gemeinem Frieden nicht wenig verhinderlich und verletzlich sind, auch zu allerhand Unruhe und Weiterung gelangen möchten; und demnach uns mit Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen verglichen, daß hinfür in dem heiligen Reich keine Schmähschriften, wie die Namen haben möchten, gedruckt, feil gehabt, gekauft noch verkauft, sondern wo die Dichter, Drucker, Käufer oder Verkäufer betreten, darauf eine jede Obrigkeit fleißig Aufsehens zu haben verfügen, daß dieselben, nach Gelegenheit der Schmähschriften, so bei ihnen erfunden, ernstlich und härtiglich gestraft werden sollen.

41. Und was wir zu kaiserlichem Gemüth geführt, uns auch mit gemeinen Ständen bedächtlich erinnert, welcher Maße der Erbfeind christliches Glaubens und Namens, der Türke, in kurzen Jahren seine Macht erweitert, etliche christliche Königreiche und Lande erobert und in seine tyrannische Gewalt mit unmenschlicher Tyrannei genöthigt und gebracht hat, dermaßen, daß er nunmehr (wo dem nicht zeitliche Vorsehung geschieht) das heilige römische Reich deutscher Nation leichtlich anzugreifen und zu beschädigen unterstehen mag, wie er denn solches zu etlichenmalen mit großem Ernst vorgenommen, und für und für in emsiger Arbeit gestanden ist und noch täglich stehet, das Königreich Ungarn zu verderben und zu erobern, und seinen Fuß auf die deutsche Nation zu setzen. Derwegen denn die Stände des Königreichs Ungarn, dazu unsere gemeinen Landschaften, unsere ober- und niederösterreichischen Lande, ihre ansehnlichen Botschaften zu uns und gemeinen Ständen abgefertigt haben, uns ihr höchstes Obliegen, beschwerliche Be-

1) Von uns gesetzt statt: „und".

drängniß und vorstehende Noth zu eröffnen und um fürderlichen Rath und Hülfe bei uns und gedachten Ständen unterthäniglich und freundlich anzusuchen und zu bitten.

42. Demnach haben wir und gemeine Stände die gedachten ungarischen und österreichischen Botschaften in ihren Werbungen gnädiglich, gütlich und freundlich angehört, und nicht ohne Beschwerung unseres Gemüths vernommen, mit was unmenschlicher Tyrannei der Feind unsers christlichen Glaubens und Namens, der Türke, sie zu mehrmalen jämmerlich und erbärmlich belästiget, welchergestalt er auch zu etlichenmalen viel tausend christlichs Volks hinweggeschleppt, und in ewigen Zwang und Elend geführt: daraus gefolget, daß sie durch tägliche Gegenwehr, der sie sich nach ihrem Vermögen gebraucht, gänzlich erschöpft und erößt (sic) wären, dermaßen, wo ihnen stattliche und erschießliche Hülf nicht begegnen möchte, daß sie aus dringender äußerster Noth nichts anders, denn ihres endlichen Verderbens gewärtig sein müßten. Wie sie denn solches mündlich und schriftlich nach der Länge, und zum kläglichsten angezeigt, und um Rettung und Hülfe zum unterthänigsten und zum heftigsten angesucht und gebeten haben.

43. Daneben hat auch unser freundlicher lieber Bruder, der römische König, uns und gemeinen Ständen etliche glaubliche Kundschaften vorbracht, wie der Feind christliches Glaubens und Namens, der Türke, eine stattliche Anzahl Kriegsvolk ausgeschickt, der Meinung, das christliche Königreich Ungarn abermals zu überfallen, zu beschädigen und unter seine tyrannische Gewalt zu bringen.

44. Und wiewohl Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände wohl Ursach gehabt, vor Erledigung der Ringerung in des heiligen Reichs Anschlägen, welcher sie zum öfternmal vertröstet sind, sich in einige Anlage nicht zu begeben, so haben sie doch uns, und gemeldtem unserm freundlichen lieben Bruder, dem römischen König, zu unterthänigstem Gefallen, und den obgemeldten beschwerten Landen und Leuten zu Trost und zu Rettung aus getreuem christlichen Mitleiden eine eilende Hülfe bewilligt, doch in künftigen Fällen der vertrösteten Ringerung unbegeben: nämlich, den halben Anschlag des Romzugs uns auf jüngstem Reichstag, im ein und zwanzigsten Jahr, der mindern Zahl, zu Worms gehalten, unterthäniglich bewilligt, und folgends auf unser gnädigstes Zulassen zu Widerstand des Türken in Ungarn geleistet. Und denselben halben Anschlag an Geld auf drei Monate, und im Fall unvermeidlicher und augenscheinlicher Nothdurft, auch auf den vierten Monat zu erlegen, also, daß für einen Reisigen zwölf, und für einen Fußknecht vier Gulden eines jeden Monats gerechnet, und für jeden Gulden fünfzehn Batzen, oder desselben Werth bezahlt werden soll.

45. Dergestalt, daß der Oberste und die verordneten Kriegsräthe, hernach bemeldt, zum förderlichsten Kriegsvolk, zu Roß und Fuß, in den nächst anstoßenden Landen, doch außerhalb Ungarn, Oesterreich, und andern unsers freundlichen lieben Bruders, des römischen Königs, anstoßenden Erbkönigreich und Landen, annehmen, dasselbige an gelegenen Orten mustern, in Ungarn führen, von gemeiner Stände Geld drei, und so es die Nothdurft höchlich erfordert, den vierten Monat unterhalten, und zu Widerstand unsers christlichen Glaubens und Namens Feindes, des Türken, fruchtbarlich und erschießlich, so viel immer möglich, gebrauchen sollen.

46. Und dieweil Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände, auch der Abwesenden Botschaften, wohlbedächtlich erwägen, daß dieser vorhabenden eilenden Hülfe der Verzug in viel verhinderlich und nachtheilig ist: so haben sie unterthäniglich bewilligt, ihre Anlage zum förderlichsten und nachfolgender Maß zu entrichten: nämlich sollen die Stände der fränkischen, bayerischen und österreichischen Kreise ihre gebührende Anlage dieser eilenden Hülfe, so viel sich auf zween Monat erstreckt, als die nächst gesessen, zum förderlichsten einem jeden möglich, und zum längsten in einem Monat, dem nächsten, hinter Bürgermeister und Rath zu Regensburg oder Passau; der schwäbische Kreis zum längsten in sechs Wochen hinter Bürgermeister und Rath zu Augsburg, und der rheinische, desgleichen der vier Churfürsten bei Rhein, der niederländische und westphälische, beide ober- und niedersächsische, auch der burgundische Kreis hinter Bürgermeister und Rath zu Frankfurt, zum schiersten und zum längsten in zweien Monaten, gewißlich und endlich erlegen. Und wenn ein jeder sein Geld also auf zween Monat erlegt hat, alsdann soll er sich mit dem übrigen Geld auf den dritten, und im Fall der Nothdurft auf den vierten Monat auch gefaßt machen. Und dasselbige im nächsten darnach folgenden Monat auf bestimmte End gewißlich und ohne Verzug auch liefern, damit solches (wie obgemeldt) nützlich und erschießlich möge angelegt und gebraucht werden.

47. Wo aber darüber jemand von gemeinen Ständen, wer der oder die wären, ungehorsam sein, und ihre gebührliche Anlage in bestimmter Zeit nicht erlegen würden, der oder dieselben sollen durch den verordneten Pfennigmeister, wie hernach gemeldt, unserm kaiserlichen Fiscal angezeigt werden, der soll gegen ihnen mit gebührlichen Processen, wie im heiligen Reich Herkommen ist, vollfahren und procediren, sie zu gebührlichem Gehorsam und Bezahlung mit Ernst anhalten.

48. Doch sollen die, so von Alters her durch andere Stände in des heiligen Reichs Anlagen billig ausgezogen sind, mit solchen Processen, oder in andere Weg nicht beschwert, sondern bei altem Herkommen gelassen; aber die, so von Alters in des heiligen Reichs Anschlägen gewest, sollen keines Wegs übersehen, noch die Processe, so derwegen gegen ihnen vorgenommen, suspendiret oder abgeschafft, sondern hierin unter den Ständen Gleichheit gehalten werden.

49. Und zur Förderung dieser nothwendigen eilenden Hülfe hat der römische König, unser freundlicher lieber Bruder, auf gemeiner Stände unterthänige Bitte bewilligt, des Reichs Kriegsvolk, so zu dieser eilenden Hülf bestellt würde, mit nothdürftigem Geschütz und allem dem, das dazu gehörig und demselben anhängig ist, zu versehen, und dasselbige auf ihrer Liebden selbst Kosten die obgemeldte Zeit der dreier oder vier Monate zu unterhalten; dazu gnädiglich zu verordnen, daß bemeldtes Kriegsvolk nothdürftige Proviant um einen gleichen und billigen Pfennig bekommen möge, und in allen Weg zu verhüten, daß übermäßiger, unordentlicher Vorkauf vermieden, sondern ein freier Markt (wie Kriegsgebrauch und Herkommen ist) gehalten werde.

50. Und dieweil gemeiner Stände Münz, so sie zu solcher eilenden Anlag erlegen sollen, so eilend und ohne Nachtheil nicht verwechselt werden mag, so hat sich gemeldter unser freundlicher lieber Bruder, der römische König, erboten und bewilligt, im Königreich Ungarn, und andern ihrer Liebden Erblanden, dermaßen Vorsehung zu thun, daß gemeine Stände und das Kriegsvolk an ihrer Münze keinen Verlust noch Schaden leiden.

51. Doch sollen und wollen gemeine Stände ihre gebührende Anlage mit guter, ganghaftiger Münz, als Ducaten, Kronen, Gold, Thalern, Batzen, Zehnern und dergleichen erlegen, einen jeden Gulden zu fünfzehn Batzen gerechnet, wie obgemeldt ist.

52. Und nachdem etliche Stände, so in den ober- und niederösterreichischen Landen begütert sind, sich beklagt haben, daß sie mit zweifacher Hülfe wider den Türken belegt, so sie diese eilende Hülfe leisten sollten: so hat gemeldter unser lieber Bruder bewilligt, gedachte Stände hierin gnädiglich zu entheben, und Vorsehung zu thun, damit sie mit einiger Doppelhülfe nicht beschwert werden.

53. Ferner hat unser freundlicher lieber Bruder, der römische König, bewilligt, gemeine Stände mit den Besoldungen des Obersten der Kriegsräthe, desgleichen des Pfennigmeisters und anderer Befehlshaber, dazu mit dem Doppeln oder Uebersolden nicht zu beschweren, sondern dieselben zu unterhalten und zu erlegen, oder von der Stände erlegtem Geld unterhalten oder erlegen zu lassen, doch daß alsdann solcher Kosten an der Zahl des Kriegsvolks abgezogen, damit gemeine Stände in solchem nicht ferner beschwert werden.

54. Dergleichen soll seine Liebden, als der Herr des Kriegs, sonst allen andern Kriegskosten, wie der Namen hat, für sich selbst tragen, außerhalb der Besoldung des Kriegsvolks, wie davon hiebevor Meldung geschehen ist.

55. Und dieweil uns Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände und der Abwesenden Botschaften unterthäniglich heimgestellt, zu obgemeldtem Kriegsvolk einen Obersten gnädiglich zu verordnen, welcher diesem Werk zu unser und des heiligen Reichs Ehr, Nutz und Wohlfahrt vorsein möchte, doch aus dem heiligen Reich deutscher Nation, und daß derselbige uns und gemeinen Ständen[1]) mit Eiden und Pflichten verwandt sein solle.

56. Darauf haben wir den wohlgebornen, unsern lieben Getreuen, Friederichen, Grafen zu Fürstenberg, zu einem obersten Hauptmann über vielgedachtes Kriegsvolk benannt und vorgenommen, welchen auch Churfürsten, Fürsten und Stände ihnen wohlgefallen lassen. Und ist darauf mit ihm seiner Hauptmannschaft Besoldung und anderes halben gehandelt und übereinkommen, wie das sein Bestallungsbrief ferner ausweist.

57. Demselben obersten Hauptmann sind vier Kriegsräthe zugeordnet, nämlich, die edlen, unser und des Reichs lieben Getreuen, Gangolf, Freiherr zu Hohengerolzeck; Laßla, Graf zum Hag; Wolf Dieterich von Knörringen und Andreas Pflug; mit denselben soll der Oberste alle Kriegsgeschäfte zum treulichsten berathschlagen, handeln und vornehmen, wie sie denn alle deshalben gewöhnlichen Eid und Pflicht gethan haben.

58. Und damit gemeiner Stände Anlage, zu dieser eilenden Hülf bewilligt, zum förderlichsten zusammenbracht, und zu solchem nothwendigen Werk gebraucht werden möge: so haben gemeine Stände unsern und des Reichs lieben Getreuen, Wolfgang Schutzpar, genannt Milchling, Landcommenthur zu Marburg, Deutsches Ordens, zu einem Pfennigmeister vorgenommen und geordnet; der soll von obgemeldten ernannten Räthen zum förderlichsten die Anlage aufheben, zusammenbringen, gemeiner Stände Kriegsvolk damit unterhalten, und dieselben sonst in keinen andern Gebrauch, wie der Namen haben möchte, wenden oder kehren; auch in seinem Einnehmen und Ausgeben und allen andern Sachen gemeiner Stände Nutzen fördern und suchen, dazu jetztgemeldten Ständen, oder denen, so sie dazu verordnen werden, wann und zu welcher Zeit er der-

1) „Ständen“ von uns gesetzt statt: „Städten“.

wegen ersucht würde, alles seines Einnehmens und Ausgebens ehrbare und aufrichtige Rechnung thun, und sonst alles das vollziehen, das einem getreuen frommen Pfennigmeister gebührt, wie er denn uns und gemeinen Ständen deshalben Eid und Pflicht gethan hat.

59. Der gedachte Pfennigmeister soll sich auch jederzeit bei den gedachten Städten und sonst eigentlich erkundigen, ob einiger oder mehr Stände ihre gebührende Anlage nicht erlegt hätten. Und welche er also ungehorsam befindet, dieselben soll er jederzeit unserm kaiserlichen Fiscal anzeigen, gegen denselben zum förderlichsten wissen zu procediren und sie zu billiger Bezahlung mit Ernst anzuhalten. Und soll hierin niemand angesehen werden, noch ausgenommen sein denn die, von denen hieoben Meldung beschehen ist.

60. Und nachdem wir sammt Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen mit zeitigem, stattlichem Rath erwogen und bedacht, daß unserm gemeinen Feind christliches Glaubens und Namens, dem Türken, ohne eine beharrliche tapfere Hülfe fürträglicher Abbruch nicht beschehen, noch sein tyrannisch Vornehmen von gemeiner Christenheit abgewandt werden möge: so haben wir uns mit gemeinen Ständen von wegen der beharrlichen Hülfe, auf jüngstem Reichstag zu Augsburg wider den Türken bewilligt, nach Nothdurft unterredt, und uns nach hin und wieder gepflegter Handlung mit ihnen solcher Hülfe halben, und wie dieselbe dem heiligen Reich und gemeiner Christenheit zu Nutz und Wohlfahrt gebraucht werden soll, verglichen und entschlossen, wie solches in einer sondern Schrift, neben diesem Abschied aufgerichtet, eigentlich begriffen ist.

61. Und wiewohl auf etlichen hiebevor gehaltenen Reichstagen für nothwendig und nutz angesehen, wie auch solches die augenscheinliche Nothdurft erfordert, uns mit gemeinen Ständen einer gleichmäßigen und redlichen Münze im heiligen Reich deutscher Nation zu vergleichen, damit alle Beschwerungen, so sich der Münz halben nun etliche Jahr her zugetragen haben, endlich vorkommen und abgeschafft werden möchten.

62. Wiewohl wir auch zu Erledigung dieses Punktes, auf jüngst zu Augsburg und Regensburg gehaltenen Reichstagen verordnet, daß auf etlichen benannten Tagen von einer einhelligen und gleichmäßigen Münze sollte gehandelt und beschlossen worden sein, so ist doch solcher bisher aus vorgefallenen Verhinderungen keine Vollziehung geschehen.

63. Dieweil wir aber auf diesem unserm Reichstag allhie, aus beweglichen guten Ursachen, einer bestätigten Münzordnung halben nicht fortschreiten, noch uns derwegen entschließen mögen: so haben sich Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände mit uns, und wir hinwiederum mit ihnen fernerer Handlung und Beschluß, obgemeldter Sachen halben, eines weitern Zusammenschickens und eines Tags verglichen, nämlich, daß auf den vierzehnten Tag des Monats Januarii, nächstkünftig, wir und jeder Churfürst und andere Fürsten, dazu die Fürsten und andere, so güldene und silberne Bergwerke haben, desgleichen die sechs Kreise, jeder einen tapfern Rath, der Münze verständig, mit völliger Gewalt in unser und des heiligen Reichs Stadt Speier schicken und verordnen sollen.

64. Also, daß sie auf obbemeldten Tag gewißlich daselbst zu Speier seien, die Ordnung der Münze, zu Eßlingen ausgangen, auch den Rathschlag, so folgends zu Speier, durch unser verordnet Regiment darauf gemacht, vor die Hand zu nehmen, das alles mit höchstem Fleiß, und nach aller Nothdurft zu ermessen, und darin endlich zu schließen, und je die Sachen zum wenigsten dahin zu richten unterstehen sollen, daß doch etliche Jahre lang eine ziemliche, leidliche, gleichmäßige, beständige und gerechte Münze im heiligen römischen Reich aufgerichtet und gemacht werde. Welche Ordnung sie alsdann uns zuschicken sollen, wollen wir dieselbe allenthalben im Reich thun verkünden, und zu halten ernstlich gebieten und verschaffen.

65. Und nachdem Churfürsten, Fürsten und Stände uns unterthäniglich angesucht und gebeten, unsere niederländischen Erblande mit der Münze des heiligen Reichs gnädiglich zu vergleichen: so wollen wir die Unsern auf gemeldten Tag auch schicken, unsern Bericht und Gutbedünken unserer niederländischen Münze halben den Verordneten anzeigen und zu erkennen geben lassen, wie wir denn solches auf jüngstem allhie zu Regensburg gehaltenem Reichstag auch gnädiglich bewilligt haben.

66. Wir, auch Churfürsten, Fürsten und andere, wie obgemeldt, sollen die Unsern, ohne ferner Beschreiben oder Erfordern, auf den vorgedachten Tag schicken und verordnen. Wo aber jemand ungehorsam sein und zu solchem Tag die Seinen nicht abfertigen würde, so sollen nichtsdestoweniger die Erscheinenden im Handel fortfahren, und was die Nothdurft erfordert, bedenken, berathschlagen und schließen.

67. Und was also beschlossen und durch uns in das römische Reich publicirt und verkündet wird, das sollen die Abwesenden gleichwohl, wie andere, zu halten und zu vollziehen pflichtig sein, in allermaßen, als wären die Ihren gegenwärtig, und bei solchem Rathschlag und Beschluß gewest.

68. Und wiewohl wir zu mehrmalen ernstliche Mandate und Gebotsbriefe in das heilige Reich deutscher Nation ausgehen und verkünden haben lassen, daß sich niemand in Kriegsdienste wider uns und das heilige Reich begeben noch gebrauchen

lassen soll, bei Vermeidung schwerer Pön und Strafen, in denselben unsern Mandaten und Gebotsbriefen begriffen, so befinden wir doch, daß denselben allenthalben nicht gelebt und nachkommen, daß auch gegen den Uebertretern und Ungehorsamen mit Pön und Strafen so ernstlich nicht gehandelt worden ist, wie solches gemeldte unsere Mandata und Gebotsbriefe ausweisen.

69. Damit nun solchem künftiglich vorkommen, und allerhand Beschwerungen, so draus folgen, verhütet werden mögen, so haben wir uns mit Churfürsten, Fürsten und Ständen, und sie sich wiederum mit uns verglichen und entschlossen, daß wir in unsern Erblanden, desgleichen Churfürsten, Fürsten und Stände ein jeder in seinen Fürstenthümern, Herrschaften, Obrigkeiten und Gebieten den Seinen keineswegs gestatten, sondern zum höchsten verbieten soll, sich in Kriegshändeln wider uns und das heilige Reich keineswegs gebrauchen zu lassen. Welche aber in dem ungehorsam sein und dawider handeln würden, gegen denselben soll mit ernstlicher Strafe, nach Ausweisung unserer hiebevor ausgangenen Mandate, vollfahren [werden], nämlich, ihnen Weib und Kind nachgeschickt, ihre Güter als confiscirt eingezogen, und so sie wiederum anheim ziehen und betreten, gefänglich angenommen, an Leib und Leben gestraft, und deren keiner begnadet werden.

70. Und nachdem wir auf jüngstem Reichstag, allhie zu Regensburg gehalten, uns mit Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen eines Tages zu Ringerung der Anschläge, deren sie auf viel gehaltenen Reichstagen vertröstet sind, gnädiglich verglichen, darauf wir unsere Commissarien, desgleichen etliche Stände die Ihren auch abgefertigt haben, und aber damals die erscheinenden Commissarien und Räthe in solcher Ringerung nicht vollfahren mögen, aus etlichen Ursachen, wie sie uns die in Schriften eröffnet, derwegen Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände uns abermals zum unterthänigsten gebeten, solche Ringerung gnädiglich zu erledigen.

71. Und wiewohl wir ihre Bitte ziemlich und billig geachtet, ihnen auch zu gnädiger Willfahrung geneigt, so haben wir doch neben ihnen bedacht und erwogen, daß vor Erkundigung eines jeden Stands Auf- oder Abnehmens die vielgemeldte Ringerung nicht erledigt, noch die Ungleichheit, der sie sich in des heiligen Reichs Anschlägen beklagen, abgeschafft werden möge, in Ansehung, wo etliche Stände ihres Abnehmens halben zu ringern, daß auch dagegen diejenigen, so sich kündlich an ihren Gütern gebessert, zu ersteigen, wo anders des heiligen Reichs Anschläge im Wesen erhalten werden sollen.

72. Damit nun diesen Punkten zuletzt möge abgeholfen werden, so haben wir uns mit Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen verglichen, daß wir und die zehn Kreise, ein jeder einen trefflichen, ansehnlichen Rath auf den vierzehnten Tag des Monats Januarii, nächstkünftig, zu Speier haben, welche Räthe, neben unsern und gemeiner Stände Commissarien und Räthen, zu der Visitation des kaiserlichen Kammergerichts verordnet, nach Verhör und Erfahrung eines jeden Standes Gelegenheit, auf einen gleichmäßigen Anschlag im heiligen Reich, durch gebührliche Ringerung und Ersteigung, handeln und beschließen sollen.

73. Wo auch etliche der Commissarien, der Kreisverordneten, oder andere Räthe nicht erscheinen würden, soll nichtsdestominder durch die andern in solchem fortgefahren, gehandelt und beschlossen werden.

74. Und soll der Oberste eines jeden Kreises vor künftigem Tag alle Stände seines Kreises an eine gelegene Malstatt beschreiben, darauf sie sich eines Raths, obgemeldten Tag zu schicken, vereinigen, und daneben eines jeden Stands ihres Kreises Ab- oder Aufnehmens unter einander eigentlich und mit gutem Fleiß erkundigen, auch Fleiß vorwenden sollen, sich der Reichsanschläge, so viel derer ihren[1]) Kreis betrifft, durch ziemliche Ringerung und Erhöhung selbst zu vergleichen, doch dergestalt, daß die Reichsanschläge durch solche Vergleichung in ihnen selbst nicht geringert, sondern in ihrem Wesen bleiben und erhalten werden.

75. Dazu sollen Churfürsten, Fürsten und Stände, so sich der Anschläge beschweren möchten, die Ihren zu solchem auch abfertigen, mit Befehl, ihre Beschwerung der Ungleichheit nicht allein anzuzeigen, sondern auch kenntlich und klar darzuthun, damit die Verordneten zu fruchtbarer Handlung und billiger Vergleichung der Anschläge kommen mögen. Welcher aber die Seinen zu solchem Tag nicht schicken, seine Beschwerung, wie gemeldt, vorwenden und darthun würde, der soll hernachmals nicht ferner gehört, noch zu einiger Ringerung gelassen werden.

76. Ferner haben wir, auch Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände auf jüngstem Reichstag, zu Augsburg gehalten, dem heiligen Reich und allen Ständen desselben zu Wohlfahrt und Gutem, auch zu Förderung und Mehrung des gemeinen Nutzes eine Reformation und Ordnung guter Polizei aufgerichtet, und dieselben auf folgendem Reichstag allhie zu Regensburg in etlichen Punkten, von wegen der Juden, Wucherer, Monopolirer und anderer, so unbillige Contracte und Hantierung treiben, gebessert; alles nach Ausweisung beider Reichsabschiede, zu Augsburg und Regensburg aufgerichtet.

---

1) „derer ihren“ von uns gesetzt statt: „der Ihren“.

77. Dieweil aber solcher Reformation und Ordnung, auch darauf gefolgter Besserung allenthalben im heiligen Reich nicht Vollziehung geschehen sein mag, so haben wir, auch Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände solche Ordnung und drauf erfolgte Besserung wiederum allhie erneuert, uns auch sämmtlich verglichen, und wollen, daß dieselben durch männiglich in allen Punkten und Artikeln festiglich gehalten und vollzogen werden; welche auch eine jede Obrigkeit zu handhaben und darüber ernstlich zu halten schuldig sein soll. Wo aber einige Obrigkeit darin säumig wäre, alsdann soll unser kaiserlicher Fiscal gegen den Ueberfahrern zu procediren hiemit Befehl haben, wie solches gemeldter Regensburgischer Abschied ferner ausweist. Im Fall, daß auch in solcher Polizei und Ordnung einiger Mangel erfunden würde, sollen unser und gemeiner Stände Verordnete, so auf den vierzehnten Tag Januarii, wie obgemeldt, zu Speier ankommen werden, Befehl und Gewalt haben, solche Ordnung und Polizei zu bessern, und nach Gelegenheit zu ändern, und was also durch sie beschlossen wird, uns fürter in Schriften zu erkennen geben, solches ferner im heil. Reich zu publiciren und zu verkünden, damit dem allenthalben gelebt und nachkommen werde.

78. Als sich auch etliche Fürsten und Stände im Anfang dieses Reichstags der Session halber geirret, welches zur Verlängerung der Reichssachen gelangt, deshalben Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände, auf unser gnädiges Begehren, ihre Session ungefährlich und ohn alle Ordnung gehalten.

79. Demnach wollen wir, daß einem jeden Churfürsten, Fürsten und Stand solche dieses Reichstags ungefährliche Session, auch die Subscription, zu Ende dieses Abschieds beschehen, an seinem hergebrachten Brauch und Gerechtigkeit in keinem Weg nachtheilig, schädlich noch vergreiflich sein soll.

80. Wir sollen und wollen auch, nachdem uns ein jeder seine Gerechtigkeit in Schriften übergeben hat, allen möglichen Fleiß vorwenden, solche Irrung der Session halben zum förderlichsten zu gütlicher Vergleichung oder Erörterung zu bringen, wie wir dessen gemeine Stände zu etlichenmalen vertröstet haben.

81. Solches alles und jedes, so obgeschrieben steht, und uns, Kaiser Carln, anrührt, gereden und versprechen wir, stet, fest, unverbrüchlich und aufrichtig zu halten und zu vollziehen, dem stracks und ungeweigert nachzukommen und zu geleben, sonder alle Gefährde. Deß zu Urkund haben wir unser kaiserlich Insiegel an diesen Abschied thun hangen.

82. Und wir Churfürsten, Fürsten Prälaten, Grafen und Herren, auch der Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und des heiligen Reichs Frei- und Reichsstädte Gesandte, Botschaften und Gewalthaber, hernach benannt: bekennen auch öffentlich mit diesem Abschied, daß alle und jede obgeschriebene Punkte und Artikel mit unserm guten Wissen, Willen und Rath vorgenommen und beschlossen sind, willigen auch dieselben allesammt und sonderlich hiemit und in Kraft dieses Briefs, gereden und versprechen in rechten, guten, wahren Treuen die, so viel einen jeden seine Herrschaft, oder Freund, von denen er geschickt oder gewalthabend ist, betrifft oder betreffen mag, wahr, stet, fest, aufrichtig und unverbrüchlich zu halten, zu vollziehen, und dem nach allem unserm Vermögen nachzukommen und zu geleben, sonder alle Gefährde.

83. Und sind diese hernach Geschriebenen, wir, die Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren und des heiligen Reichs Frei- und Reichsstädte Botschaften und Gewalthaber:

Von GOttes Gnaden wir Albrecht, der heiligen römischen Kirche Cardinal und geborner Legat, zu Mainz und Magdeburg Erzbischof, Primas 2c., Administrator zu Halberstadt 2c., Erzkanzler durch Germanien; Joachim, des heiligen römischen Reichs Erzkämmerer, beide Markgrafen zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzoge, Burggrafen zu Nürnberg, Fürsten zu Rügen und Churfürsten, persönlich. Von wegen des Erzbischofs zu Trier, Georg, Herr zu Elz, Johann von Enschringen, Kanzler, Otto von Lengenfeldt und Heinrich Buchel, der Rechten Licentiat. Von wegen des Erzbischofs zu Köln, Dieterich, Graf zu Schleyden, Kerpen, Kronenberg, und Neueburg, und Johann Gropper, Doctor. Von wegen Ludwigs, Pfalzgrafen beim Rhein 2c., Churfürsten, Dieterich von Schönburg, Marschall, Heinrich Haß, Kanzler, Wolf von Duhr, D., und Hans von Walborn, zu Ernsthoffen. Von wegen Johann Friederichen, Herzogen zu Sachsen, Churfürsten 2c., Wolf, Fürst von Anhalt, Christoph von Taubenheim, und Eberhard von der Thann. Von wegen des Hauses Oesterreich, Wilhelm Truchseß, Freiherr zu Walburg, und Jakob Frankfurter, Doctor. Geistliche Fürsten persönlich: Von GOttes Gnaden, Ernst, confirmirter Erzbischof zu Salzburg. Christoph, Erzbischof zu Bremen, Administrator zu Verden. Walther von Kronberg, Administrator des Hochmeisteramts in Preußen, Deutschmeister. Weigand, Bischof zu Bamberg. Philipp, Bischof zu Speier. Christoph, Bischof zu Augsburg. Mauritius, Bischof zu Eichstett. Johann, Bischof zu Constanz. Valentinus, Bischof zu Hildesheim. Christoph, Bischof zu Brixen. Wolfgang, Administrator zu Passau. Pancratz, Bischof zu Regensburg. Christoph, Bischof zu Seggau. Der geistlichen Fürsten Botschaften: Von wegen des Erzbischofs zu Bisanz,

Claudius Belin, der Rechten Doctor. Conraden, Bischof zu Würzburg, Daniel Stiber, Domherr, Heinrich Truchseß von Westhausen, Hofmeister, und Georg Farner, der Rechten Doctor, Kanzler. Von wegen des Administrators zu Worms, Philipps, zu Speier. Wilhelms, Bischofs zu Straßburg, Christoph Welsinger, Doctor. Des Stifts Freisingen, Georg Böheim, Doctor. Philipps, Bischofen zu Basel, und von wegen des Stifts Chur, Peter Speyser von Dillingen, Doctor. Von wegen des Stifts Passau, Christoph von Camberg, Coadjutor des Stifts Seggau 2c. Wolfgang von Closen zu Heydenburg, Domherr 2c. Christoph, Erwählten und Bestätigten zu Trient, Otto Truchseß, Freiherr zu Walburg 2c., Domdechant zu Trient. Franciscen, Bischofen zu Münster, Bernhard von Hagen, Johann Gropper, beide Domherren zu Köln und Doctores, Albrecht Muhm, Licentiat, Franciscus von Doy. Philippsen, Erwählten zu Fulda, Johann von Ehrenberg, Domdechant zu Mainz, Erhard Rüde von Collenberg, Mainzischer Hofmeister, und Bernhard von Hardheim. Georgen, Bischofen zu Ratzenburg und Libus, Lucas Wilzkeym. Balthasars, Erwählten und Bestätigten zu Lübeck, Jodocus Huttfelder, der Rechten D. Adriani, Bischof von Sedum, Johann Militis. Weltliche Fürsten persönlich: Von GOttes Gnaden Friederich, Pfalzgraf beim Rhein, Herzog in Bayern. Wilhelm und Ludwig, Gebrüder, Pfalzgrafen beim Rhein, Herzoge in Bayern 2c. Otto Heinrich und Philipp, Gebrüder, Pfalzgrafen beim Rhein, Herzoge in Bayern 2c. Carolus, Herzog von Saphoyen. Georg, Markgraf zu Brandenburg. Heinrich der Jüngere, Herzog zu Braunschweig und Grobenhagen. Philipp, Landgraf zu Hessen. Philipp, Herzog zu Pommern.[1]) Georg, Landgraf zu Leuchtberg. Hans und Joachim, Gebrüder, Fürsten von Anhalt. Der weltlichen Fürsten Botschaften: Von wegen Heinrichs, Herzogen zu Sachsen, Hans Heinrich der Aeltere, Graf zu Schwarzenburg, und Herr zu Lichtenberg, Hans von Schleunitz zu Sechausen, Simon Pistoris, Doctor, und Andreas Pflug. Hansen, Pfalzgrafen beim Rhein, Herzogen in Bayern, Grafen zu Spanheim, Christoph Landschad von Stinach. Ruprechts, Pfalzgrafen beim Rhein, Grafen zu Veldenz, Christoph Landschad von Steynach, und Ludwig von Eschenau. Hansen, Markgrafen zu Brandenburg, Conrad Metsch, D. Ernsten, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg 2c., Niclaus Holstein, der Rechten D. Wilhelms, Herzog zu Jülich 2c., Joh. von Flatten, Probst 2c., Joh. von Dockum, genannt Frieß, Conrad Heresbach, Joh. Valtenmeyer, Sibertus Mutzhagen, Joh. Waltheimer, Albrecht König, der heiligen Schrift und der Rechten D. und Lic. Von wegen Bernims, Herzogen zu Pommern 2c., Philipps, Herzog zu Pommern. Ulrichen, Herzogen zu Würtemberg, Claus von Granveneck und Philipps Lang, D. Ernsten, Markgrafen zu Baden, Johann Astmann, der heiligen Schrift Licentiat, Probst 2c., und Johann Marquard, der Rechten D. Wilhelmen, Grafen und Herrn zu Henneberg, Carol von Redwitz. Prälaten persönlich: Wolfgang, Abt zu Kempten. Gerwig, Abt zu Weingarten, Erasmus, Abt zu Sanct Heymeran [Emmeran] zu Regensburg. Der Abt des Gotteshaus Echternach. Prälaten Botschaften: Von wegen des Abts zu Hirschfelden, Gerwig, Abt zu Weingarten. Der Baley Coblenz, Werner Forstmeister von Gelnhausen, Commenthur zu Köln. Des Landcommenthurs der Baley Elsaß, Walther von Kronberg, Deutschmeister. Rüdigers, Probst zu Weißenburg an Unter-Elsaß, Leopold Dick. Johannsen zu Salmansweiler, Hieronymus zu Elchingen, Andreas zu Ochsenhausen, Paulus zu Irsee, Conrad Rod, Ulrich zu der Mindernau, Johann zu Schussenried, Johann zu Markthal, alle Aebte, haben Befehl Wolfgang, Abt zu Kempten, Gerwig, Abt zu Weingarten, Johann, Abt zu Kreißheim, Wolfgang Andreas Keme, D. 2c. Beider Aebte Auersberg und Rockenberg, Johann Besserer, und Martin Weickmann, der Stadt Ulm Gesandten. Rüdigers, Abts zu Sanct Cornelien Münster, Johann Memecken von Iserlohn. Des Probsts zu Berchtesgaden, Paulus Stadler, Domherr zu Regensburg 2c., Matthias Alber, Salzburgischer Kanzler, und Niclaus Reibeisen, beide der Rechten D. Des Abts zu Werden in Westphalen, Peter Billinkhausen. Des Abts der Stifter Murbach und Lüdern, Johann Minsinger von Frundeck, der Rechten D. Des Gotteshaus Rotenmünster, Conrad Spretter, der Stadt Rotweil Gesandter. Von wegen der Aebtissen: Der Aebtissin Unsrer Lieben Frauen Stift zu Lindau, Wolfgang, Abt zu Kempten, und Otto Truchseß von Walburg, Domdechant zu Trient 2c. Grafen und Herren persönlich: Philipp, Graf zu Hanau, Herr zu Lichtenberg. Friderich, Graf zu Fürstenberg. Wilhelm, Hans und Jakob, Gebrüder, Grafen zu Eberstein. Georg, Graf zu Erbach. Martin, Graf zu Oettingen. Der Grafen Botschaften: Von wegen der Wetterauischen Grafen, nämlich Philippen, Grafen zu Nassau, Katzenelenbogen, Vianden und Diez 2c.; Philippen, Grafen zu Nassau, Herr zu Wiesbaden und Itzstein; Philipp und Bernhard, Grafen zu Solms und Herren zu Münzenberg; Chunen, Grafen zu Leiningen, Semperfrei, Herrn zu Westerburg und Schom-

1) Hier haben wir „Georg, Landgraf zu Hessen" und „Philipp, Herzog zu Pommern" getilgt. Letzterer wird übrigens nachher unter den Abwesenden aufgeführt.

burg; Wolfgangen, Ludwigs, Albrechts, Georgs und Christophs, Gebrüder, alle Grafen und Herren zu Stollberg und Wernigerod; Antonien des Aeltern, von Eisenberg, Grafen zu Büdingen; Reinhards, Grafen zu Solms und Herrn zu Münzenberg, als Vormünder weiland Philippen, Grafen zu Hanau, Herrn zu Münzenberg, verlassene Kinder, Johann Knebel von Katzenelenbogen, und Thaman von Colmar. Philippen, und Hans Georgen, Gebrüder, Grafen und Herren zu Mansfeld, Hans von Pretiß. Wilhelmen, Grafen zu Eberstein, und Wilhelmen, Herrn zu Limburg 2c., als Vormünder Michaelis, Grafen zu Wertheim, Nicolaus Haß. Chunen, Grafen und Herrn zu Teckelnburg und Rode, Philipp, Landgraf zu Hessen. Johann, Grafen zu Sayn, Herrn zu Homburg, Mankler und Münzenberg, Otto von Langenfeld, Schöffe zu Coblenz. Johann, Grafen zu Ostfriesland, anstatt der jungen Herrschaft, seines verstorbenen Bruders, Graf Chunen, Johann Barth. Chunen, Grafen zu Viernberg und Neuenar, Herrn zu Schaffenburg 2c., Otto von Lengenfeld. Heinrichen, Herrn zu Gerau, Schleiz und Lobenstein, Hans von Watzdorf. Arnolden, Grafen zu Benthen und Stenforten, Herrn zu Wevelkoven, Jost Roland, der Rechten D., Münsterischer Kanzler, und Albrecht Muhm, der Rechten Licentiat. Wolfgangen, Grafen zu Barbi 2c., Blickhart Zederinger. Heinrichen Reussen, Herrn zu Plauen, des Aeltern, Hans von Pretiß. Von der Frei- und Reichsstädte wegen: Von wegen der Stadt Köln Peter Bellinkhausen, Goßwin von Lummerschen, und Gottschalk Frechen, Licentiat, mit Gewalt der Stadt Dortmund. Aach, Nicolaus Wildermann, und Johann de Stummel. Straßburg, Jakob Sturm und Bath von Duhnsenheim. Augsburg, Wolfgang Rechlinger, Zimprecht Hofer, beide Bürgermeister, und Conrad Helm, Doctor. Nürnberg, Sebald Haller, Bürgermeister. Ulm, Georg Besserer, Bürgermeister, und Martin Weickmann, mit Befehl der Städte Reutlingen, Bibrach, Kempten und Isny. Metz, Johann von Niderbrücken. Worms, Peter von Steyn und Hans Züngler. Speier, Friederich Meurer und Adam von Bernstein. Frankfurt, Johann von Glauburg und Hieronymus zum Lamb, D., mit Befehl der Stadt Wetzlar. Von wegen Hagenau, Bartholomäus Botzheim, Bürgermeister. Colmar, Hieronymus Bohner, Stadtmeister, die beide mit Befehl der andern Städte, die in die Landvogtei Hagenau gehörig, nämlich, Schlettstadt, Weißenburg, Landau, Obern-Ehrenheim, Keysersberg, Münster in Sanct Gregorienthal, Roßheim und Türkheim. Rotenburg an der Tauber, Bonifacius Wenitzer, genannt Bohem. Schwäbischen-Gemündt, Hans Reichwein. Schweinfurt, Nicolaus Sprenger und Paulus Uhender. Goslar, Johann Hart und Berthold Ackermann. Friedberg in der Wetterau, Jakob Zuckwolf. Rotweil, Conrad Zwick. Lindau, Hieronymus Poppus. Eßlingen, Lucas Plattenhart, Bürgermeister, Georg Cron und Johann Machtolff, Licentiat. Nördlingen, Wolf Graven und Hans Börlin, mit Befehl der Stadt Aalen und Bopfingen. Schwäbischen-Hall, Christoph und Matern Würzelmann. Ueberlingen, Caspar Klöcker. Memmingen, Christoph Zwick. Heilbrunn, Hans Keller und Jakob Ehinger, D. und Syndicus. Dünkelspühl, Michael Bauer. Wimpfen, Bernhard Köberer. Pfullndorf, Georg Renniger. Weil, Thomas Renniger und Martin Zweyvel. Wangen, Andreas Schlegel, mit Befehl der Städte Ravensburg und Leutkirch. Giengen, Hans Jäger. Offenburg, Johann Fabri, mit Befehl der Städte Zell und Hammersbach. Der Stadt Regensburg, Ambrosi Aman, Schultheiß. Mühlhausen in Thüringen, Johann Hödick und Sebastian Rödermann, beide Bürgermeister. Nordhausen, Michael Meyenburg, Stadtschreiber. Schwäbischen-Werd, Christoph Schweizer, Bürgermeister, und Georg Tottenrieder, Stadtschreiber. Weißenburg am Nordgau, Michael Eder. Winsheim, Andreas Rock. Thull, Johannes Boyelane, Johannes Gwerin und Hadrianus Valerius.

Deß zu Urkund haben wir von GOttes Gnaden, Albrecht, Cardinal und Erzbischof zu Mainz, 2c., und Joachim, Markgraf zu Brandenburg 2c., beide Churfürsten, obgemeldt, von unserer Mitchurfürsten wegen. Wir Ernst, confirmirter Erzbischof zu Salzburg, und Wilhelm, Pfalzgraf beim Rhein, Herzog in Ober- und Niederbayern, von unser und der geistlichen und weltlichen Fürsten wegen. Gerwig, Abt zu Weingarten, von ihm selbst und der Prälaten wegen, und Martin, Graf zu Oettingen, von der Grafen und Herren wegen. Auch wir Bürgermeister und Rath der Stadt Regensburg, von unser und der Frei- und Reichsstädte wegen, unser Insiegel an diesen Abschied thun hangen. Geben und geschehen in unser und des heiligen Reichs Stadt Regensburg, auf den 29. Tag des Monats Julii, nach Christi Geburt 1541, unsers Kaiserthums im 21. und unserer Reiche im 26. Jahr.

1404. Der kaiserlichen Majestät Declaration über etliche Artikel des Regensburgischen Reichsabschieds, den Protestirenden gegeben. Regensburg, den 29. Juli 1541.

Diese Schrift findet sich bei Hortleder, S. 345; in Lünigs Reichs-Archiv, part. gen. cont. I, p. 661, in Dumonts corps diplom., tom. IV, part. II, p. 210; in Spalatins Annalen, S. 605 und im Corp. Ref., Bd. IV, 623.

Wir Carl der Fünfte von GOttes Gnaden, römischer Kaiser, zu allen Zeiten &c., thun kund mit diesem Brief gegen jedermänniglich: Nachdem der Augsburgischen Confession und deren Religion verwandte Stände Mängel etlicher mißverständlicher[1]) Artikel unsers jetzt angegebnen Abschieds, gegen uns angegeben und vortragen lassen, mit unterthänigster Bitte, dieselben ferner zu declariren und zu erläutern, daß wir solchen Mißverstand derselben angegebenen Artikel ferner erklärt und nachfolgender Meinung verstanden haben wollen.

Als zum ersten, der Artikel im Abschied: von den Artikeln, durch ihre Theologen verglichen &c., etwas dunkel gesetzt, hat es den Verstand: daß der Augsburgischen Confession verwandte Stände, bis zu der endlichen Vergleichung der Religionssachen, in den Artikeln, deren sich ihre Theologen vereiniget, mitsammt ihrer Declaration, dieselbe Vergleichung und Declaration nicht überschreiten sollen, und ist in den übrigen unverglichenen Artikeln hierin keine Maße gegeben.

Zum andern, im Artikel, da der Abschied besagt: daß die Klöster und Kirchen unzerbrochen und unabgethan bleiben sollen, soll derselbige Artikel dahin verstanden werden, daß hinfür die Klöster und Stifter unzerbrochen und unabgethan bleiben sollen; doch unbegeben einer jeden Obrigkeit, hinter der sie gelegen, dieselbigen zu christlicher Reformation anzuhalten.

Zum dritten, da Meldung beschieht: daß die Geistlichen ihrer Gülten, Zins &c., deren sie jetzund in Possession sind, hinfür nicht sollen entsetzt werden &c. Dieselben Worte sollen diesen Verstand haben, daß sie nicht allein auf der gemeinen Stände Geistlichen und Stifte, deren sie jetzund im Besitz sind, gezogen werden, sondern auch auf der Augsburgischen Confession verwandten Geistlichen, Gestifter, Klöster und Häuser; daß auch dieselbigen ihrer Renten, Zins, Gült und Einkommen, deren sie noch in Posseß sind, ungeachtet welches Theils Religion sie sind, auch ausgegangener Mandate, hinfür unaufgehalten und unentsetzt bleiben.

Und soll derselbe Artikel auch darauf verstanden werden, daß in allweg die nothdürftigen Ministerien und Schulen, die sie vormals bestellt haben, nochmalen bestellen, ungeachtet was Religion sie seien, und (wie gebührlich) versehen sollen;[2]) doch daß in demselben nicht ferner geschritten werde, denn wie jetzund.

Zum vierten, da der Abschied meldet: daß die der Augsburgischen Confession verwandt, niemand zu sich dringen oder[3]) bewegen sollen, soll das Wort: bewegen, den Verstand haben, daß sie hinfür keinem Stand der andern Religion seine Unterthanen abpracticiren und in Schutz oder Schirm nehmen sollen. Und solle hiedurch, ob sich jemand sonst zu ihrer Religion begeben wollte, demselbigen dies unbenommen sein.

Also soll es auch des Kammergerichts halben verstanden werden, daß die Beisitzer desselben auf den jetzigen Abschied und Declaration sollen vereidet werden, und der Augsburgische Abschied, so viel die Religion belangt, nicht Statt haben soll. Desgleichen die Personen, so präsentirt werden, von deswegen, daß sie der Augsburgischen Confession und Religion sind, gar nicht geweigert werden, und solle einem jeden, ungeachtet was Religion er sei, gleichmäßig Recht gesprochen werden. Und solle kein Beisitzer, der sonst tauglich, der Augsburgischen Confession und derselbigen Stände Religion halben daraus entsetzt werden.

So soll auch den Ständen, der Augsburgischen Confession verwandt, und den andern Ständen frei sein, auf nächstkünftige Visitation diejenigen,[4]) so sie in unser Kammergericht zu setzen haben, ob sie die nicht ferner gebrauchen wollen, zu erlauben,[5]) und andere taugliche Personen ihrer Religion an deren Statt zu verordnen, und wir wollen in Verordnung der Personen zu der Visitation keinen Unterschied der Religion haben.

Es soll auch in diesem unserm Abschied die Goslarische Acht, unter dem Artikel, von den Achten meldend, auch verstanden werden. Und soll auch der Artikel, von dem Augsburgischen Abschied meldend, von andern Sachen außerhalb der Religion verstanden werden, vermöge des Abschieds.

Auf diese Declaration haben die Stände, der Augsburgischen Confession verwandt, diesen unsern Abschied, und anders nicht, gewilliget und angenommen. Alles in Kraft dieses Briefs, ohn Gefährde. Mit Urkund dieses Briefs, besiegelt mit unserm kaiserl. aufgedruckten Siegel. Gegeben in unserer und des Reichs Stadt Regensburg, am 29. Tag des Monats Juli nach Christi unsers HErrn Geburt im 1541. Jahr, unsers Kaiserthums im 21. und unserer Reiche im 25. Jahr.

Carolus.

1) „mißverständlicher" von uns gesetzt statt: „mißverständiger".

2) Im Corp. Ref. statt der Worte: „und (wie gebührlich) versehen sollen" — „wie gewöhnlich versehen und bestellt".

3) „oder" fehlt im Corp. Ref.

4) Corp. Ref.: „denjenigen".

5) „zu erlauben" = Urlaub zu geben, sie zu entlassen.

1405. König Ferdinands Declaration, den Augsburgischen Confessionsverwandten ertheilt, daß durch den Speierischen Reichsabschied der Regensburgische Friedstand und die darauf erfolgte kaiserliche Declaration nicht aufgehoben werden soll, auch was dem mehr anhängig. Speier, den 10. April Anno 1542.

In Bucers acta colloqu. Ratisb. bei Hortleder, p. 346.

1. Wir Ferdinand von GOttes Gnaden, römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien und Sclavonien König, Infant in Hispanien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, Steyer, Kärnthen, Krain und Würtemberg 2c., Grafen zu Tyrol 2c., und wir Haugk, Grafe zu Montfort und Rotenfels, und Johann von Naues zu Mestantzy, Doctor, Vicekanzler, beide römischer kaiserlicher Majestät Räthe und verordnete Commissarien, bekennen und thun kund männiglich mit diesem offenen Briefe:

2. Als uns die Stände der Augsburgischen Confession unterthäniglich vorbracht, daß sie in die Hülfe wider den Türken nicht bewilligen möchten, denn mit Vorbehaltung des jüngst gemachten Regensburgischen Friedstands, und der Declaration, so hochgedachte römische kaiserliche Majestät, unser lieber Bruder und Herr, über den Regensburgischen Reichsabschied bemeldten Ständen gegeben, und daß derselbe Regensburgische Friedstand und Declaration, so lange als der jetzige allhie zu Speier gemachte Friedstand mit sich bringt, währen sollte.

3. Daß wir demnach an Statt und im Namen jetztgedachter kaiserlicher Majestät gnädiglich bewilligt haben, und thun das hiemit wissentlich, in Kraft dieses Briefes, daß durch diesen allhie gemachten Reichsabschied der obvermeldte Regensburgische Friedstand und die darauf gefolgte kaiserliche Declaration nicht aufgehebt noch etwas daran benommen sein, sondern so lange als der jetzige allhie zu Speier aufgerichtete Friedstand währet, in aller Maß, wie die kaiserliche Majestät solche Declaration über den Regensburgischen Abschied gegeben, auch währen solle. Und solle die künftige Visitation und Reformation des Kammergerichts, vermöge des Regensburgischen Abschieds und obbemeldter kaiserlicher Declaration, vorgenommen und verrichtet, auch durch die kaiserliche Majestät bei den Commissarien und Visitatoren verschafft werden, daß solches also beschehe und erfolge. Und auf den Fall, daß solches nicht geschehen würde, haben obgedachte Stände ihnen vorbehalten, das Kammergericht weder zu unterhalten helfen, noch vor demselbigen Recht zu geben oder zu nehmen, sondern dasselbige nicht allein in Religions-, sondern auch allen andern Sachen zu recusiren.

4. So viel denn betrifft die Goslarische Acht, derwegen obbemeldte Stände angesucht und gebeten, dieselbe aufzuheben und die Sachen wiederum in alten Stand zu stellen, haben wir abermals im Namen der kaiserl. Majestät bewilligt, und bewilligen hiemit und wollen, daß die Sachen bei voriger Suspension bleiben, dermaßen, daß solche Suspension bis zu Austrag der Sachen prorogirt und erstreckt, und den Effect der Absolution also haben, daß die von Goslar, die Zeit solcher währenden Suspension, nicht allein an ihrem Leibe, Habe und Gütern von männiglich unbeschädigt und unbeschwert bleiben, sondern auch personam standi in judicio haben, und ihnen alle ihre Nothdurft zu Recht, active und passive gegen männiglich, ordentlicher Weise zu fördern und zu vertreten, frei und unbenommen sein solle; doch außerhalb der Acht und Friedbruchsachen, so Herzog Heinrich zu den von Goslar, und hinwieder die von Goslar gegen Herzog Heinrichen zu haben vermeinen. Welche wir im Namen obvorbemeldter römischer kaiserl. Majestät, und aus derselben kaiserl. Majest. Vollkommenheit, an ihre kaiserl. Majest. und uns beruft und advocirt haben, also, daß dieselben Sachen vor ihrer kaiserlichen Majestät, wo die im Reich, oder in der Seinen Abwesen, vor uns, auf einer, oder beider Parteien Ansuchen, summarie de plano, gütlich oder rechtlich, zum allerförderlichsten, und aufs längste in Jahresfrist nach Dato verhört, ausgetragen und erörtert werden sollen, und mittlerzeit denen von Goslar ihre Zehnten, Rent, Zins, Gülten, Holz, Kohlen, Proviant, und alle andere Nothdurft unaufgehalten folgen; auch ihr Hütt- und Bergwerk, sammt andern, so ihnen seit der kaiserl. Majestät verschafften Suspension aufgehalten oder genommen, wie solches aus Verhör und Erkundigung, welche wir durch zweene unserer Räthe, jetzt von Insbruck aus, alsbald vorzunehmen abfertigen wollen, befunden, wiederum zugestellt, und sie des Ihren, unverhindert der Acht, gebrauchen und auch sonst gänzlich unbedrängt und unbeschwert bleiben sollen. Wie wir denn deshalben unsere sonderliche offene Mandata denen von Goslar geben und mittheilen wollen.

5. Und dieweil sich sonst auch etliche Sachen außerhalb obgemeldter Acht und Friedbruchsache zwischen obgemeldten Parteien, Herzog Heinrichen zu Braunschweig und der Stadt Goslar, erhalten und gerichtlich anhängig gemacht sein sollen: so haben wir uns gnädiglich erboten, in denselbigen durch uns selbst oder unsere Commissarien, inner-

halb Jahresfrist, von heut Dato an zu rechnen, gütliche Unterhandlung, unverfänglich eines jeden Rechten, vorzunehmen, und so viel möglich zu vergleichen. So aber die gütliche Handlung innerhalb Jahresfrist nicht vorgenommen, oder da die gleich vorgenommen, nicht zur Endschaft gebracht würde, so solle in denselben Sachen an ihren ordentlichen Gerichten, da sie anhängig gemacht, verfahren [werden], und diese gütliche Handlung einem jeden Theil an seinen Rechten und Gerechtigkeiten unschädlich und unnachtheilig sein. Welches die Gesandten von Goslar hier anzunehmen keinen Befehl gehabt, aber solches angenommen, an ihre Herren und Obern mit Fleiß zu bringen, zuversichtig, sie werden uns solcher gnädigen, gütlichen Unterhandlung nicht weigern, und weß sie deß zu thun bedacht oder nicht, sollen sie unsern Commissarien, die wir von Insbruck aus (wie gemeldt) zu Herzog Heinrichen schicken werden, verständigen, oder uns in sechs Wochen zu- oder abschreiben, ohne Gefährde.

6. Mit Urkund dieses Briefes, besiegelt mit unsers Königs Ferdinanden anhangendem Insiegel, und unsern, der kaiserlichen Commissarien, dieweil wir unsere Insiegel nicht bei Handen gehabt, angehängten Petschaften verfertigt. Geben in unserer und des Reichs Stadt Speier, den zehnten Tag des Monats Aprilis, nach Christi unsers lieben HErrn Geburt tausend fünfhundert im zwei und vierzigsten, unserer Reiche, des röm. im zwölften, und der andern im sechzehnten Jahr.

Haugk, Graf zu Montfort.
Johann de Naues, Sst.

Des achtzehnten Capitels vierter Abschnitt.

Von dem zu Speier Anno 1542 gehaltenen Reichstag, und von den daselbst angestellten Berathschlagungen, wegen einer bequemen Malstatt zu einer allgemeinen Versammlung, wie auch von dem ausgeschriebenen Concilium nach Trient.

1406. Abschied des Reichstags, Anno 1542 zu Speier aufgerichtet. Gegeben und geschehen zu Speier, den 11. April Anno 1542.

Dieses Schriftstück erschien im Jahre 1542 zu Mainz in einer Einzelausgabe in Folio. Hier aus Lünigs Reichs-Archiv, part. gen. cont. I., p. 665.

Wir Ferdinandus, von GOttes Gnaden röm. König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien, und Sclavonien 2c. König, Infant in Hispanien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Brabant, zu Steyer, zu Kärnthen, zu Krain, zu Lützelburg und Würtemberg, Fürst zu Schwaben, Markgraf des heiligen römischen Reichs zu Burgau, Mähren, Ober- und Niederlaußnitz, Graf zu Habsburg, zu Tyrol, zu Pfierd, zu Kyburg, und zu Görz 2c., Landgraf in Elsaß, Herr auf der wendischen Mark, zu Portenau, und zu Salins 2c., bekennen und thun kund allermänniglich, nachdem die römische kaiserl. Majest., unser lieber Bruder und Herr, aus ganz väterlicher und gnädiger Liebe und Neigung, so ihre kaiserl. Majest. zu dem heiligen römischen Reich, bevorab deutscher Nation, ihrem Vaterland, tragen, verschienenen Jahrs ihre hispanischen Königreiche und Lande, nicht mit kleiner ihrer Majestät Ungelegenheit, verlassen und sich in das heilige Reich deutscher Nation begeben, vornehmlich darum, daß der Zwiespalt und Mißverstand, von wegen der Religion im Reich eingefallen, zu christlicher Einigkeit und Vergleichung gebracht, und daneben dem Erbfeind gemeiner Christenheit, zu Erhaltung und Bewahrung des christlichen Volks und bevorab deutscher Nation, stattlicher Widerstand, auch in andern nothwendigen Artikeln, die dem Reich obgelegen, Einsehung beschehen möchte; wie denn ihre kaiserliche Majest. in aller ihrer Vermöglichkeit nichts erwinden lassen und noch nichts erwinden läßt, besonders nach unserer derhalben gepflogenen Handlung zu Hagenau und zu Worms, letztlich auch in eigener Person, auf dem jüngstgehaltenen Reichstag zu Regensburg, allen möglichen Fleiß und Ernst vorgewandt hat, damit im heiligen Reich Fried, Ruhe und Einigkeit gepflanzet und erhalten, die Ungleichheit und Mißvertrauen unter den Ständen abgestellt werde. Dieweil aber die Sachen auf bestimmtem Reichstag nicht verglichen werden mögen, ist demnach ihre kaiserliche Majest. dringentlich verursacht worden, sich aus deutscher Nation in Italien zu begeben, und zu Vollziehung ihrer Majestät auf angeregtem Reichstag gethanen Erbietens, auch Genugthuung gemeiner Reichsstände Ansuchen und Bitte, hat ihre Majestät bei der päbstlichen Heiligkeit, eigener Person, wozu gegen Haltung eines General- und Nationalconcilii und

Reformation in deutscher Nation, auch der Türken Hülf halben, alles Fleißes und Ernsts gehandelt, und die Sachen bei ihrer Heiligkeit so weit verfolgt, daß sich dieselbige bewilligt, ihre ansehnliche Botschaft auf nächstkünftigen Reichstag zu schicken, allda allen Ständen jeztberührter Artikel halben ihren Willen und Gemüth zu entdecken.

1. Und als nun ihre kaiserliche Majestät willens gewesen, sich bei ihren hispanischen und andern ihrer Majestät Königreichen und Landen zu Widerstand des Erbfeinds der Christenheit, des Türken, zu bewerben und auf Wasser und auf Land gefaßt und bereit zu machen, auf daß der Reichsstände Hülfe, so dazumal auf drei Jahr lang wider gedachten Erbfeind, den Türken, bewilligt worden, um so viel mehr stattlicher erschießen möchte: so hat ihre kaiserliche Majestät gemeiner Christenheit zu Nutz und Gutem, und dem bemeldten Erbfeind derselben zu Nachtheil, den Zug vor Algier vorgenommen, vornehmlichen darum, daß ihre kaiserliche Majestät ihre hispanischen und andere Königreiche und Lande durch Eroberung Algier in Sicherheit und Fried zu bringen verhofft, damit alsdann ihre kaiserliche Majestät dem Türken zu Widerstand von ihren Königreichen und Landen desto stattlicher Hülfe erlangen möchte.

2. So aber ihre kaiserl. Majestät solchen Zug aus zugestandenem Ungewitter, ihrem Vorhaben nach, nicht in Wirkung bringen mögen, hat sie sich folgends in ihrer Majestät hispanische Königreiche gethan, damit sie sich, als obsteht, mit ihrer Hülfe zu angeregtem christlichen Werk, zum Widerstand des Türken, auf Wasser und Land bereit und gefaßt machen möge; wie denn ihre Majestät in täglicher Uebung und Handlung ist, und an allem dem, das ihre Majestät nach Endigung des Regensburgischen Reichstags dieser Sachen zu Frucht und Gutem handeln und fördern mögen, nichts erwinden hat lassen, inmaßen denn solches ihre kaiserl. Majestät noch thut, und hinfür mit allen Gnaden zu thun nicht weniger geneigt ist. Und wiewohl ihre kaiserliche Majestät auf obgedachtem Regensburgischen Reichsabschied gnädiglich bedacht gewesen, ihre Commissarien zu der gemeinen Reichsversammlung, so auf denselben Regensburgischen Reichstag, vornehmlich von wegen Richtigmachung der beharrlichen Türkenhülfe und anderer mehr Punkte halben, auf den vierzehnten Tag Januarii, nächst verschienen, allhier vorgenommen worden, zu verordnen und zu schicken. Jedoch, und dieweil sich nach demselben Regensburgischen Reichstag leider zugetragen, daß gemeiner Christenheit Erbfeind, der Türke, eigener Person mit Macht in unser Königreich Ungarn eingedrungen, den königlichen Stuhl, Schloß und Stadt Ofen eingenommen, denselbigen mitsammt Pesth[1]) nothdürftiglich besetzt, und alles Geschütz und Munition, so er mit ihm daselbst hingebracht, und von unserm Kriegsvolk erobert, sammt dem, so vor in Ofen gewesen (welches alles eine treffliche Anzahl ist), daselbst in aller Bereitschaft gelassen. Aus welchem und allem anderen der Türken nachfolgenden Erzeigen und Halten gewißlich keines andern zu versehen, denn daß er auf diesen vorstehenden Sommer nicht allein den überbleibenden Theil unserer Krone Ungarn in seine Gewalt zu bringen, sondern auch alle anstoßenden Lande deutscher Nation zu überziehen, und in seine viehische und tyrannische Dienstbarkeit zu bezwingen, unterstehen werde; wie denn nun, nach Eroberung Ofen, auch der andern Päffe, als der Moldau, und derselben anstoßenden Lande, die der Türk inne hat, ihm, dem Türken, fast alle Päffe, Thür und Thor gegen deutscher Nation frei offen stehen, und einen guten Theil der Gegenwehr, deren sich die deutsche Nation gegen ihm gebrauchen mögen, unter sich gebracht, und daß er nunmehr in das heilige römische Reich ein platt, eben Land hat. Hierum und damit nun der vorstehende Unrath und Verderben gemeiner Christenheit, und sonderlich deutscher Nation, vorkommen und verhütet, der Türke nicht allein von diesen christlichen Landen abgetrieben, besonders mit Gnaden und Hülf des Allmächtigen erleget werden möge, dadurch nicht allein die nächstanstoßenden, sondern auch alle weit gelegenen christlichen Lande, und bevorab gemeine Stände des heiligen Reichs und derselben Unterthanen in langwierigen Frieden, Ruhe und Sicherheit gesetzt werden.

3. So hat dem allen nach die kaiserliche Majest. für eine hohe, große Nothdurft bedacht, einen gemeinen Reichstag ausschreiben zu lassen; wie denn wir, aus ihrer kaiserl. Majest. Befehl, solchen gemeinen Reichstag, auf den obbestimmten vierzehnten Januarii, allhier in unserer und des heiligen Reichs Stadt Speier ausgeschrieben, des Gemüths, Willens und Meinung, mitsammt den wohlgebornen, ehrsamen und gelehrten, unsern und des heiligen Reichs lieben Getreuen, Hugen, Grafen zu Montfort und Rotenfels, und Johann von Naves zu Messantz,[2]) kaiserl. Majest. Räthen und Vicekanzler, als ihrer kaiserl. Majest. hierzu sonderlich verordneten Commissarien, anstatt und im Namen ihrer kaiserl. Majest., und für uns selbst, neben und mit Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs alles das zu handeln, zu rathschlagen und zu schließen, das in dieser hochbeschwer-

1) „Pesth“ von uns gesetzt statt: „Päß“ nach dem in dem folgenden § 7 Gesagten.

2) In dem vorhergehenden Documente lautet der Name: „Mestantzy“; in § 143 dieser Nummer ebenso wie hier.

lichen Last, so ganzer deutscher Nation und gemeiner Christenheit, des Türken gewaltigen Eindringens halben, obgelegen, zu Abstellung und Verhütung solcher Last und unwiederbringlichen Verderbens immer erschießlich sein mag; auch wie und welchergestalt demselbigen Feind, über die hiebevor bewilligte beharrliche Hülfe, mit mehrerm und gewaltigerm Zuzug austräglich entgegengegangen, und in andern mehr Punkten und Artikeln, vermöge des Regensburgischen Reichsabschieds, gehandelt werden möge, wie denn davon in gemeldtem unserm Ausschreiben dieses Reichstags auch Meldung geschieht.

4. Und dieweil aber der kaiserl. Majestät solchen Reichstag eigener Person zu besuchen von wegen Kürze der Zeit und Gestalt der Sachen, die große Eil erfordert, nicht möglich gewesen, haben wir uns, unangesehen, daß wir genugsame Ursache gehabt, unsern Königreichen und Landen, so mit täglicher trefflicher Anfechtung beladen, selbst beizuwohnen, gemeiner Christenheit und bevorab ganzer deutscher Nation zu Wohlfahrt und Gutem, auf bemeldter kaiserl. Maj. freundlich Begehren und Befehl, an uns geschehen, zu solchem Reichstag, so viel uns immer möglich gewesen, befördert, und denselben persönlich besucht.

5. Auf welchem Reichstag Churfürsten, Fürsten und andere Stände in ziemlicher Anzahl eigener Person, und etliche durch ihre Botschaften mit vollmächtiger Gewalt bei uns und obgemeldten kaiserl. Commissarien gehorsamlich ankommen und erschienen sind.

6. Demnach haben wir sammt den bemeldten Commissarien mit und neben denselben Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen den Artikel der beharrlichen Türkenhülfe, in obgedachtem unserm Ausschreiben verleibt, als den vornehmsten und nothwendigsten, zum ersten vor die Hand genommen.

7. Wir haben auch gemeinen Ständen freundlich und gnädiglich anzeigen und eröffnen lassen, was wir auf die Handlung und Bewilligung der beharrlichen Türkenhülfe halben, auf jüngstem Reichstag zu Regensburg beschehen, seither mit unsern Königreichen und Landen gehandelt, und uns mit ihnen entschlossen haben. Und nämlich, daß wir auf den Beschluß des jüngsten Regensburgischen Reichsabschieds in unserer Krone Böhmen sammt derselben incorporirten, auch den österreichischen Landen erstlich etliche Particularlandtage, und folgends eine gemeine Zusammenkunft von gemeldter Krone Böhmen und der andern Lande verordneten Ausschüssen halten lassen, und daß sich daselbst die Stände bemeldter unserer Krone Böhmen sammt derselben incorporirten Landen, auch unsere österreichischen Lande, auf unsere gnädige und fleißige Handlung und Anhalten, sich mit einander vereinigt und verglichen, daß sie in angezeigte bewilligte, beharrliche Hülfe, nämlich die Prälaten, Herren, Ritterschaften, Adel und Städte, je von hundert Gulden ihres Vermögens Einen, und die Unterthanen auf dem Lande wohnend, von sechzig Gulden Einen Gulden reichen wollen. Von welcher Bewilligung, wie wir uns ganz ungezweifelt versehen, N. tausend geringe Pferde, darunter N. tausend italienische Pferde sein sollen. Dergleichen die Armada und Schiffung, darauf man N. tausend Personen bedürfen, die monatlich unter N. tausend Sölden nicht erhalten werden mögen; auch N. hundert Stück Büchsen, darunter N. Mauerbrecher sein sollen, dazu man ohne alle andere zugehörige Munition, bis N. tausend Schanzknechte bedürfen würde. Dergleichen die Orte, Flecken, so wir vor jüngster Niederlage gehabt und seither überkommen haben, unterhalten werden, und daneben auch gebührende Vorsehung, mit nothdürftiger Proviant über das ganze Heer beschehen möge. Zudem haben wir in unserer Krone Ungarn ein Ragkhus oder Landtag ausschreiben, und mit den Ständen derselben unserer Krone handeln lassen, daß sie auch unter ihnen selbst sich gütlich vergleichen, und wider den gemeinen Feind, den Türken, eine ansehnliche Hülfe thun wollten, in Betrachtung, daß ihnen die Last und Verderben am nächsten obgelegen rc. Darauf sie sich Anfangs ihrer Irrungen und etliche Jahre her gewährten Uneinigkeiten gütlich vereinigt und Ordnung vorgenommen und gemacht, wie den Entsetzten und Vergewaltigten ihre entwendeten Güter wieder zugestellt werden sollen, und demnach uns zu unterthänigem Gehorsam, und zu Erhaltung unsers Königreichs Ungarn sich entschlossen und bewilligt, daß ein jedes Haus gleich angehends Einen Gulden zur Anlag geben, und darüber auch ein jeder den sechzigsten Theil seines Vermögens zu dieser christlichen Expedition entrichten soll. Und wo wir in eigener Person in diesem christlichen Zug mit sein werden, alsdann wollen alle Prälaten und Herren und andere gesessene Leute in eigener Person mitziehen, und über die obbestimmte Anlage Eines Guldens, und sechzigsten Theil des Vermögens, auch ferner ihrer jeder, von wegen seiner Unterthanen, stattlich helfen, und je auf zwanzig Bauern Einen Reuter zu unterhalten anschlagen und mitbringen. Dergleichen sollen die Geistlichen ihrer jährlichen Renten den zehnten Theil zur Anlage geben, wie denn solches alles bemeldter unserer Krone Ungarn Stände Decret und Abschied unterschiedliches und mehrers Inhalts mitbringt und ausweiset. Und so dann derselben Hülfe zu unserer Krone Böhmen und derselben incorporirten und österreichischen [Lande] bewilligten Hülfe ge-

rechnet, würde sich dieselbige gegen gemeiner Stände auf jüngstem Regensburgischen Reichstag begehrten Hülfe wohl vergleichen, und dazu kein Abgang sein. Und dieweil auch unsere Krone Böhmen, sammt derselben incorporirten und österreichischen Landen, aus dem, daß der Türke Ofen und Pesth, neben dem Vorrath des trefflichen Geschützes und dazu gehöriger Munition, besetzt, und dasselbige Kriegsvolk täglich stärken mag, des Ueberzugs und Verderbens stündlich gewärtig sein müssen: so haben die verordneten Ausschüsse von unserer Krone Böhmen und derselben incorporirten und österreichischen Landen aus Erforderung der hohen Nothdurft vorgenommen, jetzt in Eil, von obbestimmter ihrer Bewilligung, N. tausend geringer Pferde, sammt N. tausend Martolossen aufzubringen und an die Grenzen zu verordnen, damit durch dieselben, bis auf fernere Hülfe und Zuzug, die tägliche Strafe, auch Verderbung und Verheerung der Proviantkästen in Niederösterreich und Mähren, als viel möglich verhütet werden, welche sonst, vor und ehe man vom Reich und andern Orten Hülfe erwartet, verderbet, unsern und des Reichs Kriegsvolk die Proviant abgestrickt würde, dadurch folgends die Hülfen vom Reich und andern Orten, so die gleichwohl ansehnlich in den Anzug gebracht, aus Mangel der Proviant nicht unterhalten, oder zu Frucht gebracht werden möchten. Derhalben dann bemeldten unsern Königreichen und Erblanden, dieweil sie ihre Pferde jetzt von Stund an in Bereitschaft ordnen und an die Grenzen schicken müssen, um so viel mehr Ausgabe und Beschwerung aufgelegt würde.

8. Aus solchem allem gemeine Reichsstände wohl abnehmen und bedenken mögen, daß wir mit unserer Krone Böhmen und derselben incorporirten und anderer Lande Unterthanen eine große Bürde über uns nehmen, also, daß wir sammt gemeldten unsern Unterthanen uns ganz unzweifentlich versehen, gemeine Reichsstände werden daraus unser und unserer Unterthanen christlich und ehrlich Gemüth spüren, und gänzlich dafür erkennen, achten und halten, daß wir nach Gelegenheit unsers langwierigen Verderbens und vielfältiger großer Ausgaben, uns zum höchsten angegriffen haben, und also die Reichsstände damit begnügt und ersättiget seien.

9. So sind auch bemeldte unsere getreuen Unterthanen (unangesehen, daß wir bei Zeiten weiland König Ludwigs in Ungarn, und nach seinem Tod bis anher für und für mit unnachläßlicher Kriegsübung in Ungarn, Crabaten und wendischen Landen beladen gewesen, dadurch denn wir und sie an unsern Einkommen und Vermögen nicht wenig erschöpft worden, auch unverhindert, daß sie sich jetzt in eine solche Bewilligung eingelassen, dergleichen bei ihren Vorfahren nicht erhört worden) über das alles noch weiter dieses gehorsamen Willens und Erbietens, daß sie im Fall der mehrern Noth an allem ihrem Vermögen nichts ersparen, sondern ihr Leib, Blut und Gut, wie sie auch bisher gethan, darstrecken wollen, auf daß neben andern christlichen Hülfen das vorhabende christliche Werk, gemeiner Christenheit und ganzer deutscher Nation zu erschießlicher Nutzbarkeit, vollbracht werden möge.

10. Daneben haben gemeldter unserer Krone Böhmen, und derselben incorporirten und auch der österreichischen Lande verordnete Botschaften, ihrer habenden Instruction nach, bei gemeinen Ständen, in ihrer Werbung und Anbringung des Türken tyrannischen Handlung und Vorhaben, und was sie zu Widerstand dieses mächtigen Feindes, wo sie mit einem brüderlichen Zusatz nicht verlassen werden, gedulden und thun wollen, und über sich allbereit genommen, mit ganz fleißigem Gehorsam und freundlichem Bitten, gemeine Stände wollen ihre gethane Bewilligung und Erbieten annehmen, und demnach zu der hiebevor bewilligten dreijährigen Hülfe, nach Gelegenheit des Feindes Vorhaben und Erheischung der Nothdurft, eine mehrere Hülfe und auf längere Jahre thun.

11. Und wiewohl nun Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen etwas beschwerlich ist, die beharrliche Türkenhülfe, inmaßen die auf vor gehaltenem Reichstag zu Augsburg und folgends zu Regensburg bewilligt worden, zu leisten, in Betrachtung und Erwägung der vielfältigen Unkosten und Beschwerden, damit gemeine Stände und ihre Unterthanen etliche Jahr her, von wegen der langwierigen Theure und zuvor geleisteter Türkenhülfe, auch anderer mehr Reichsbeschwerden halben, beladen werden: jedoch und dieweil des Türken gewaltiges Eindringen in unser Königreich Ungarn öffentlich vor Augen, und dahin gerichtet ist, daß die deutsche Nation sich des Türken entweder mit Hülfe göttlicher Gnaden erwehren und ihn aus Ungarn vertreiben, oder sich in unwiederbringlichen Abfall ihres christlichen Glaubens und Namens, dazu Verderben ihres Vaterlands, Schmähung ihrer Weiber und Kinder, und in tyrannische viehische Dienstbarkeiten führen lassen müssen, in Bedenkung, daß der Türke alle seine Macht nicht allein dahin wenden würde, wie er Ofen und andere eroberte Päße rette und behalte, besonders auch, wie er den übrigen uneroberten Theil unserer Krone Ungarn in seine Gewalt bringe, und alsdann daraus die anstoßenden Lande deutscher Nation überziehe und verderbe. Dieweil aber beständiglich wohl zu verhoffen, wo die christlichen Stände sich zu GOtt mit wahrem rechten Glauben und Liebe wenden, und von Sünden, dadurch seine göttliche Majestät zu Zorn und Strafe bewegt, abweichen, der allmächtige GOtt werde seiner großen,

unaussprechlichen Barmherzigkeit nicht vergessen, und sein christlich Volk in die Hände der Ungläubigen nicht fallen lassen, ob schon der Ungläubigen Macht noch viel grausamer und erschrecklicher wäre: so haben dem allen nach Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände der kaiserlichen Majestät und uns zu unterthänigem Gefallen und zu Rettung des christlichen Bluts, gemeines Vaterlands, und erspießlichem Widerstand gemeiner Christenheit Erbfeinds, des Türken, bewilligt, sich also stattlich hoch anzugreifen, und die beharrliche Türkenhülfe also vorzunehmen, dadurch, zu GOtt verhoffentlich, dem Türken mit einer Schlacht obzusiegen, oder in einen Abzug, oder Flucht zu dringen, durch welchen Weg dem christlichen Volk geholfen, die Stadt Ofen und Königreich Ungarn erobert, die anstoßenden türkischen Lande, so zum mehrern Theil noch Christen sind, zu Abfall vom Türken verursacht, und aus der erbärmlichen Gefängniß des Tyrannen erlöset, und dann merklicher Unkosten, so sonst auf die beharrliche Hülfe noch etliche Jahr gewendet werden müßte, erspart werde.

12. Derwegen und in Betrachtung solcher unvermeidlicher Nothdurft haben sie sich auch weiter entschlossen und vereinigt, solche Hülfe wider den Türken also anzuschicken, daß nicht allein die beharrliche Türkenhülfe, welche sie ihrer vorigen Bewilligung nach die ersten zwei Jahre leisten sollten, jetzt zusammen gerückt, und gleich angehends in diesem ersten Jahr an Kriegsleuten geleistet, und das nachgehende Jahr die einfache Hülfe, so sie ihrer ersten Bewilligung nach allererst im dritten Jahr thun hätten sollen, im Fall der Nothdurft auch geschickt und geleistet werden soll; besonders daß auch darüber der ersten zweien Jahr also zusammengeschlagene Hülfe dermaßen erhöht und gesteigert werden solle, daß sie zum allergeringsten N. tausend zu Roß, unserer deutscher schwerer Rüstung, und N. tausend zu Fuß, gutes Kriegsvolks, in sich halten und begreifen soll, darunter der Viertheil Büchsenschützen mit halben Haken, Zielbüchsen, oder langen guten Röhren, und des Schießens wohl kundig und geschickt seien, auch in dem Zug für und für, ehe man die Feinde erreicht, mit Schießen geübt werden sollen.

13. Und damit an dieser Anzahl desto weniger abgehe, so soll das Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß nach den Personen, und nicht nach den Soldaten gerechnet und aufgenommen werden, auch unter einem jeden Fähnlein Knechte fünfhundert Personen, und nicht weniger sein.

14. Wenn nun aber an förderlicher Aufnehmung und Ankommen des Kriegsvolks gar nahe alle und gewisse Wohlfahrt dieser christlichen Expedition stehet, und aber das Kriegsvolk nicht besser, förderlicher, noch auch mit geringern Kosten in den Auf- und Abzug gebracht werden mag, denn daß ein jeder Stand sein auferlegtes Kriegsvolk, nach dem Wormsischen Anschlage zu dem Romzug bewilligt und der eilenden Türkenhülfe im zwei und dreißigsten Jahr geleistet, selbst bestelle, und dasselbige also fördere, daß alles Kriegsvolk zum förderlichsten in den Abzug gebracht, und auf einen bestimmten Tag und Malstatt zusammen komme: so haben gemeine Stände sich verglichen und geordnet, daß ihrer jeder seine gebührende Anzahl Kriegsvolk, nach dem obberührten Wormsischen Anschlag zu dem Romzug bewilligt und der eilenden Türkenhülfe im zwei und dreißigsten Jahr geleistet, unverzüglich annehmen soll; und nämlich die nahe gesessenen Stände, als Franken, Bayern, Schwaben und andere nächstgesessene ihr Kriegsvolk also fördern, daß es bis auf den ersten Tag Mai, nächstkünftig, gewißlich zu Wien in Oesterreich ankomme, und die übrigen weit gesessenen Stände eine solche Vorsehung thun, daß auch ihr Kriegsvolk, auf den halben Mai, zu Wien ohne allen Verzug sei, und sich an dem kein Stand säumen noch verhindern lassen soll.

15. Und damit niemand billig Ursach habe, dieses christliche, nothwendige Werk zu hindern, oder aufzuhalten: so soll ein jeder Stand seine Anzahl Kriegsvolk, nach dem angezeigten Wormsischen Anschlag zu dem Romzug bewilligt und der eilenden Türkenhülfe im zwei und dreißigsten Jahr geleistet, jetzt in der Eile auf sein selbst Kosten bestellen und unterhalten, und doch einem jeden nachgehends, in Einziehung der gemeinen Hülfe, sein Geld, so er nach der Ordnung dieses Reichsabschieds zu Unterhaltung seines Kriegsvolks ausgegeben, von seinen verordneten vier oder drei Einnehmern, von seiner, des Stands, erlegten Anlage, alsobald, und wo dieselbige dazu nicht genugsam, alsdann von den sechs Kreiseinnehmern aus andern desselbigen Kreisständen erlegten und überbliebenen Anlage, wiederum abgezogen und erstattet werden; dagegen soll auch von jedem Stand genugsame Anzeige und Bericht, wie viel Gelds er zu Unterhaltung seines Kriegsvolks ausgegeben, den bemeldten Einnehmern zuförderst in Schriften zugestellt werden.

16. Und wiewohl in dem jüngsten Wormsischen Anschlag sich etliche Stände der Anschläge verwidert, dazu auch etliche Bischöfe, Prälaten, Grafen und Herren durch Churfürsten und Fürsten, auch andere Stände, altem Gebrauch nach, ausgezogen werden: so soll sich doch in diesem christlichen guten Werk niemand verwidern, noch Irrung, oder Verhinderung zu machen unterstehen, in Erwägung, daß allen Ständen, als christlichen Gliedern des heiligen Reichs, die Rettung unsers christlichen Glaubens und Vaterlands deutscher Nation unvermeid-

lich zustehet, und daß auch solches, wie hernach angezeigt, niemand unträglich sein würde.

17. Desgleichen sollen und wollen auch die Churfürsten, Fürsten und andere, so, altem Gebrauch nach, etliche Stände ausgezogen, dieselben Stände diesmals, in Betrachtung der hohen Nothdurft (doch ihnen an ihrem alten Gebrauch und Herkommen sonsten in alle Weg unschädlich und unnachtheilig), ihre gebührende Anzahl Kriegsvolks auch schicken, und sie in diesen gemeinen Anschlag kommen lassen, oder doch derselben auferlegte Hülfe, wie der Anschlag vermag, zusammt den Anschlägen, so ihnen selbst auferlegt, zu dieser Hülfe bestellen und unterhalten.

18. Und damit solches alles desto gewisser und förderlicher ohne allen Verzug (wie denn die hohe Nothdurft erfordert) in das Werk gebracht werde, so sollen und wollen wir, im Namen der römischen kaiserlichen Majestät und für uns selbst, von hier aus unverzügliche Mandata und Gebotsbriefe an alle Stände ausgehen lassen, und darinnen einem jeden dieses Beschlusses und Ursachen, warum es also geschlossen, auch was einem jeden zu seiner gebührenden Anzahl Kriegsvolks zu bestellen und bis zu Einbringung der gemeinen Anlage zu unterhalten gebühre, gnädiglich erinnern und berichten, mit dieser weitern Vermeldung, daß alsdann, nämlich so die Anlage eingezogen würde, einem jeden sein ausgelegt Geld von seinen verordneten Einnehmern wieder von seiner Anlage abgezogen, und wo die nicht reichte, von andern überbleibenden Anschlägen durch die sechs Kreiseinnehmer erstattet werden solle. Und darauf bei Pön der Acht gebieten, daß jeder Stand sein auferlegt Volk bestelle und abfertige, damit dasselbige auf obbestimmte Zeit und Malstatt gewißlich ankomme; wie denn solches die Mandata weiter mit sich bringen und ausweisen werden, deren wir uns neben den kaiserlichen Commissarien mit gemeinen Ständen, und sie hinwieder mit uns verglichen haben.

19. Daneben mögen und sollen auch die Kreise, Chur- und Fürsten, die es in ihren Kreisen vonnöthen zu sein erachten, alle jedes Kreises verwandte Stände zum förderlichsten an eine gelegene Malstatt beschreiben, und nach Sage dieser Ordnung gut und erfahren Kriegsvolk aufnehmen, mit Hauptleuten und Kriegsräthen versehen, auch anderes, so zu diesem nothwendigen christlichen Vornehmen gehörig, in das Werk fertigen, und insonderheit das Kriegsvolk also bestellen, daß sie den Artikelsbrief, so ihren Hauptleuten zugestellt werden soll, unverneinlich beschwören.

20. Als aber die ganze Hülfe, vermöge des obangezogenen Wormsischen Anschlags und im zwei und dreißigsten Jahr geleisteter Türkenhülfe, sich durch alle zehn Kreise des heiligen Reichs nicht höher erstrecken mögen, denn zu Roß bis in N. tausend, und an Fußvolk N. tausend; und dann in Betrachtung des Feindes Macht viel besser geachtet würde, die obberührte Anzahl Kriegsvolk etwas zu mehren, weder an derselben in einigen Weg Mangel erscheinen zu lassen.

21. Darum haben gemeine Stände für nothwendig bedacht, bewilligt und geordnet, daß die obbestimmte bewilligte Hülfe noch um einen N. Theil, welcher an Reisigen thut N. tausend, und an Fußvolk N. tausend, erhöhet und gemehrt werde, in Ansehung, daß alsdann der ganze Anschlag, sammt diesem zugelegtem N. Theil, an Pferden nur N. tausend macht.

22. Und so von dieser ganzen Anlage die Anzahl Kriegsvolk unsers österreichischen Kreises (wie denn uns zu Erstattung unserer Hülfe bewilligt worden ist) abgezogen würde: nämlich an Reisigen N. tausend, und an Fußvolk N. tausend, so besteht noch zu Roß N. tausend, und an Fußvolk N. tausend.

23. Als nun aber von Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen, auf jüngst zu Regensburg gehaltenem Reichstage, der kaiserl. Maj. unterthäniglich ergeben und heimgestellt worden, aus etlichen damalen vorgeschlagenen Churfürsten und Fürsten einen obersten Feldhauptmann über obbemeldt Kriegsvolk zu erwählen:

24. Also haben wir aus sonderm ihrer Majestät Befehl, mit und neben ihrer kaiserlichen Majestät verordneten Commissarien, den Hochgebornen, Joachim, Markgrafen zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden und Schlesien, zu Crossen Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg und Fürsten zu Rügen, des heiligen Reichs Erzkämmerer und Churfürsten, unsern lieben Oheim, zum obersten Feldhauptmann erwählt und ernannt; welcher sich auch, auf unser und gemeiner Stände Ersuchen und Bitte, der kaiserlichen Majestät und uns zu gehorsamem und freundlichem Gefallen, auch dem Reich zu Gutem, und in Ansehung dieses christlichen, nothwendigen Werks, der obersten Hauptmannschaft über obbemeldtes Kriegsvolk zu Roß und Fuß unternommen, mit dem man der Besoldung seiner Hauptmannschaft und anderes verglichen und vereinigt ist, wie das seiner Liebde Bestellungsbrief enthält.

25. Und diesem obersten Hauptmann sind zehn Kriegsräthe zugeordnet, welche aus den zehn Kreisen des Reichs erwählt und geschickt sollen werden, also daß ein jeder Kreis einen geschickten und kriegserfahrnen Mann, nach seinem, des Kreises, Gefallen, erkiesen und schicken soll und mag. Und sind nämlich dieses die zehn Kreise: der vier Churfürsten beim Rhein Kreis; item, der fränkische, bayerische, österreichische, schwäbische, rheinische, niederländische und westphälische, obersächsische, niedersächsische und

burgundische Kreis. Und diese der zehn Kreise verordneten Kriegsräthe (welche den Reichsständen verpflichtet sein, und was einhelliglich, oder mit dem mehrern Haufen beschlossen würde, dasselbige helfen vollziehen, und darin dem obersten Feldhauptmann gebührenden Gehorsam leisten sollen), auch andere erfahrne Kriegsleute mag und soll der oberste Hauptmann jederzeit zu ihm erfordern, und nach Gelegenheit der Zeit und Läufte rathschlagen und handeln.

26. Und nachdem man aus alten und neuen Historien und Geschichten mit Schaden erfahren hat, daß gegen dem Türken durch Menge der Obersten und Regimente mehr Nachtheil und Schaden, denn Vortheil und Sieg erwachsen ist: so sollen dem Obersten nicht mehr denn drei Oberstlieutenant, die geschickt und der Kriegssachen wohl geübt und erfahren seien, zugeordnet, und durch uns, mit Vorwissen und Rath des Obersten, allhie auf dem Reichstag erkiest und benannt werden. Und nämlich ihrer Einer Lieutenant über die Reisigen, und die anderen beiden Lieutenant über das Fußvolk sein, und ihrer jedem zu Besoldung jedes Monats entrichtet und bezahlt werden, laut ihrer Bestallungen, deren sich gemeine Stände mit ihnen verglichen und vereinigt haben. Doch sollen denselbigen dreien Oberstlieutenanten drei Unterlieutenante oder Gehülfen zugeordnet werden, also daß sie, die drei Unterlieutenant, durch den obersten Hauptmann, und seine zugeordneten Räthe, nachdem das Kriegsvolk zusammenkommen ist, erkiest, und mit Besoldung unterhalten werden, wie diese Aemter des verschienenen zwei und dreißigsten Jahrs in dem Zug der eilenden Türkenhülfe sind unterhalten worden.

27. Und dieweil sich Churfürsten, Fürsten und Stände zu uns versehen, daß wir einen obersten Musterherrn unterhalten werden, so haben sie vonnöthen geachtet, jemanden zu solchem Amt annehmen zu lassen: doch soll der oberste Feldhauptmann über des Reichs Kriegsvolk Macht haben, bei der Musterung auch selbst zugegen sein, oder jemand an seine Statt dazu zuschicken; ihm soll aber derhalben keine besondere Besoldung verordnet werden.

28. Es soll auch kein oberster Pfennigmeister über das Kriegsvolk angenommen werden, in Bedenkung, daß ein jeder Kreis durch seinen Kreisrath und desselbigen zugeordneten zween Gegenschreiber seine Gebühr und Bezahlung erlegen würde lassen.

29. Dann die Kosten und Ausgaben belangend, die auf die Kundschaft laufen werden, haben wir auf der Churfürsten und Stände unterthänige Bitte bewilligt, die Kundschaft nach aller Nothdurft zu bestellen und zu unterhalten, und was uns jederzeit für Kundschaft zukommt, dem obersten Feldhauptmann mittheilen, sich darnach zu richten haben. Wo aber die kaiserliche Majestät oder wir nicht persönlich zugegen wären, alsdann sollen und wollen wir den gnädigen Befehl thun, daß solche Kundschaften an gemeiner Stände obersten Feldhauptmann unverzüglich gebracht und eröffnet, und auf denselben gewiesen und verordnet werden.

30. Aber alle anderen Unterämter, deren man im Feld nothdürftig und nicht entbehren kann, die sollen durch den Obersten und seine zugeordneten Kriegsräthe, nachdem das Kriegsvolk zusammengebracht ist, im Feld besetzt werden, und auf derselben Aemter jedes Monats so viel Sold verordnet und gegeben werden, wie viel auf ihr jedes in dem obbestimmten Zug der eilenden Türkenhülfe, so im verschienenen zwei und dreißigsten Jahr geleistet, unter Herzog Friederichen, Pfalzgrafen 2c., als obersten Feldhauptmann, jedes Monats bezahlt ist worden.

31. Aber die Reuterbestellung betreffend, soll auf Ein Pferd durchaus von allen Ständen des Monats (für jeden Monat dreißig Tag zu rechnen) zwölf Gulden, und für einen Gulden fünfzehn Batzen, oder so viel Werth dafür, und auf einen Kürassier, so einen verdeckten Hengst hat, achtzehn Gulden für Sold und Schaden bezahlt werden.

32. Item, es sollen auch allweg zehn Pferde, ein gerüsteter guter Reisewagen mit vier guten Pferden, einer Hakenbüchse mit ihrer Reitschaft, und zweien Schweinsspießen oder Hellebarten, dazu Hauen und Schaufeln wohl versehen, zugeordnet, und darauf jedes Monats vier und zwanzig Gulden bezahlt werden.

33. Und damit in solchem allem gute Ordnung gehalten werde, sollen die Wagenknechte in allen Musterungen auch gemustert werden, und wo einiger Mangel an den Wagen, Pferden oder Knechten, oder daß sich auch erfünde, daß die Wagenknechte durch die Reuter, denen solche Wagen verordnet werden, unbilliger Weise beschwert werden wollten, soll der Kriegsrath eines jeden Kreises, so der Musterherr sein würde, Einsehung und die Billigkeit, daneben auch die Anzahl der vier Wagenpferde zu halten, und ob eins oder mehr schadhaft würden, gewißlich zu ersetzen, verschaffen. Wo aber die Wagenknechte die Anzahl der vier Pferde nicht haben, oder bekommen möchten, sollen ihm für Ein Pferd sechs Gulden Solds alle Monat abgezogen werden. Und soll keiner einig reisig Pferd in die Wagen spannen, auch keinen Harnisch oder Spieß auf die Wagen legen und die reisigen Knechte Wagenknechte sein lassen, und dann auch für reisige Knechte durch Musterung reiten, und also doppelte Besoldung nehmen lassen; welcher aber solches thäte, der soll nach Erkenntniß des Obersten und seiner zugeordneten Kriegsräthe ernstlich gestraft werden.

34. Dergleichen soll je auf zehn Pferde Ein

Trosser oder Bott, dem man halben Sold gibt, gehalten werden.

35. Aber den Fußknechten sollen gleicher Gestalt für einen Monat dreißig Tag gerechnet, und jedem Knecht des Monats vier Gulden bezahlt, und dazu auf ein Fähnlein Knechte, darunter fünfhundert Personen sein sollen, für alle ordinari und extraordinari Uebersolde, hundert Solde entrichtet, und daraus den Schützen, deren unter jedem Fähnlein hundert und fünf und zwanzig sein werden, auch andern Doppelsöldnern, jedem nach seiner Geschicklichkeit, ihre gebührende Uebersolde gegeben werden.

36. Es sollen auch alle Kreise und sonderbare Stände ihr Kriegsvolk nicht mit aufgerichtetem Fähnlein von Haus ausziehen lassen, sondern sie sonst bis auf den gemeinen Musterplatz gen Wien in Oesterreich auf dem bestimmten Tag zu erscheinen bescheiden, und insonderheit bei hoher Strafe gebieten, daß sie unterwegen niemand beschweren noch beschädigen, sondern allenthalben wohl und ehrbarlich bezahlen sollen. Welcher aber dawider thäte und ihm was darüber begegnet, an dem soll niemand gefrevelt haben. Daneben haben wir uns sammt Churfürsten, Fürsten und Ständen vereinigt, daß wir in unsern Königreichen und Landen, dergleichen ihrer jeder in seinen Landen und Gebieten also trägliche und billige Ordnung machen soll, daß solch Kriegsvolk in seinem Durchziehen seine Nahrung und Nothdurft um einen gleichen ziemlichen Pfennig erkaufen und bekommen möge.

37. Und damit unter allem Kriegsvolk desto besser Regiment und Ordnung gehalten werden möge, so soll der oberste Hauptmann volle Gewalt und Macht haben, die Hauptleute und Befehlhaber, so er mitsammt den Kriegsräthen zu besetzen hat, und andere, niemand denn allein die Kriegsräthe und die drei obersten Lieutenant ausgeschlossen, im Fall, da sie sich ungehorsam erzeigten, oder zu den befohlenen Aemtern untüchtig wären, wiederum mit der Kriegsräthe Wissen und Rath zu urlauben, und anderwärts nothdürftiglich zu besetzen.

38. Wir haben uns auch mit Churfürsten, Fürsten und Ständen verglichen und vereinigt, daß der oberste Feldhauptmann alle die, so der Krone Ungarn unterworfen, und sich als Freunde halten, nicht beschweren, noch brandschatzen soll lassen. Welche aber dem Türken anhängig, und sich wie Feinde zu wehren unterstünden, gegen denselben soll und mag er mit Rath der Kriegsräthe sich als gegen Feinde erzeigen und beweisen, und was für Schlösser, Städte und Flecken erobert werden, die zu der Krone Ungarn gehörig sind, und weiland König Ludwig und sein Vater, König Ladislaus, innegehabt haben, die sollen uns alsbald wiederum zugestellt und zu huldigen angehalten werden; dieselben sollen und wollen wir auch auf unser selbst Kosten besetzen und verwahren, dergestalt, daß daneben an unserer gebührenden Anzahl Kriegsvolk auch nichts abgehen soll. Wo aber der Allmächtige Gnade und Sieg verliehe, daß auch mehr Schlösser, Städte und Flecken, so der Krone Ungarn in Zeiten bemeldter König Ladislaen und Ludwigen nicht zugehörig gewesen, aus des Türken Händen gewonnen und erobert würden, die sollen den Kriegsherren zustehen und bleiben, welche sich mit einander derhalben wohl zu vergleichen wissen werden. Was aber von Geschütz in Schlössern, Städten, Flecken und andern Befestigungen, dergleichen auch in Stürmen oder Streiten erobert würde, das soll dem Herrn des Kriegs dem halben Theil, und zum andern halben Theil dem obersten Feldhauptmann zustehen, ausgenommen das Geschütz, so also befunden würde, soll uns ohne Abgang und Aufhalten wieder zustehen und folgen.

39. Wenn nun auch Ferne halben des Wegs einem jeden Stand beschwerlich und nicht wohl möglich, einen sondern Wechsel zu machen, so haben wir mit Wissen und Rath gemeiner Stände alle grobe Münz im heiligen Reich und dessen zehn Kreisen ganghaftig, valuiren und in einem gleichen Werth anschlagen lassen; und wollen darauf dem Handel zu gut durch gebührende Mandata und Gebotsbriefe verfügen und verschaffen, daß eines jeden Münz nach ihrem also gesetzten Werth nicht allein in unsern Königreichen und Landen, sondern auch an andern Orten des heiligen Reichs, da des Reichs Kriegsvolk durchziehen und liegen würde, genommen werde, wie obberührte unsere Mandata solche Valuation und Währung der Münz weiter mitbringen und ausweisen. Und ob dann gleichwohl sich zutrüge, daß die kaiserliche Majestät oder wir persönlich im Feld wären, und des heiligen Reichs Fahne fliegen ließen, so soll nichtsdestoweniger St. Georgen Fahne in diesem Zug, aus bewegenden Ursachen angestellet, in Ruhe bleiben, allerlei Unordnung zu verhüten.

40. Sonst aber in der kaiserlichen Majestät und unserm Abwesen soll des Reichs Fahne nicht fliegen, sondern an seiner Statt eine andere Fahne durch den obersten Feldhauptmann aufgerichtet und gebraucht werden.

41. Damit aber unter dem gemeinen Kriegsvolk, so aus mancherlei Nation und Landsart in diesem Zug zusammenkommen wird, desto leichtsamer Freundschaft und Einigkeit erhalten, Meuterei und Empörung verhütet bleiben, so sollen alle und jede Priester, Prediger und Caplane, so in diesem Zug mit sein werden, sich zum höchsten bearbeiten, und dazu fleißig angehalten werden, daß sie nichts Zänkisches oder Hochdisputirliches, so zu Widerwillen und Feindschaft unter dem Kriegsvolk Ursach geben

möchte, lehren oder predigen, und bevorab keiner des andern Religion oder Ceremonien verachten noch lästern, sondern dem göttlichen Wort gemäß und züchtiglich alles das lehren und ermahnen, das zu Förderung dieses christlichen guten Werks, auch Pflanzung und Unterhaltung brüderlicher Liebe und Einigkeit zwischen dem christlichen Kriegsvolk, und dann was zur Beförderung desselben Gebet gegen GOtt um Gnade und Sieg, auch zu Abwendung des Gotteslästerns, Schwörens, Vollsaufens, Ehebrechens, und dergleichen Laster rathsam und förderlich sein möge.

42. Und dieweil denn aller Sieg allein von dem allmächtigen GOtt verliehen wird, so haben sich gemeine Stände mit uns und wir mit ihnen vereinigt und entschlossen, daß durch das ganze Reich aus die Prediger das christliche Volk in allen Predigten unterweisen und ermahnen sollen, daß sie den Allmächtigen um Gnad und Sieg dem christlichen Heer, wider den grausamen Feind, den Türken, zu verleihen, herzlich und fleißig bitten, und daß auch derwegen in einer jeden Pfarrkirche alle Tage eine Glocke um zwölf Uhr geläutet und das Volk durch die Prediger unterwiesen werde, sich alsdann des christlichen Kriegsvolks zu erinnern, und den Allmächtigen um Abwendung seines Zorns und Verleihung seiner Gnade und Siegs in ihren Gebeten anzurufen.

43. Im Fall aber, da der Türke allzustark käme, daß sich zu besorgen, das christliche Kriegsvolk möchte ohne Gefahr der Niederlage seiner, des Türken, nicht mächtig sein, oder daß es sich zutrüge, daß unser Kriegsvolk (das doch der Allmächtige gnädiglich abwende) geschlagen oder also geschwächt würde, daß die Ueberbliebenen sich seiner, des Türken, Macht, nicht aufhalten möchten, so sollen alsdann unsere Königreiche und Erbländer auf ihren Kosten, und die anstoßenden Churfürsten, Fürsten und andere Stände, als Sachsen, Bayern, Schwaben und Franken in Eil mit aller Macht, auf gleiche Darlegung und Bezahlung, gemeiner Stände, auf sein, zuziehen und retten, auch keiner auf den andern verziehen, und sich desto förderlicher in guter Bereitschaft und Rüstung halten.

44. Wo aber der Türke seine Macht theilen, und einen Haufen an einen andern Ort auf des römischen Reichs Verwandte schicken würde, sollen auch die anstoßenden und nahgesessenen Churfürsten, Fürsten und andere Stände mit aller Macht zuziehen und retten, und zu des Obersten und aller Kriegsräthe Bedenken stehen, wie sie sich dagegen erzeigen wollen, dadurch dem Feind abgebrochen, und der Christenheit am meisten Nutz geschafft werde.

45. Und damit man auch jederzeit zu und von dem Obersten der Nothdurft Botschaft habe, wollen gemeine Stände Ordnung geben, daß derhalben eine Post, an gelegene Malstatt gelegt, unterhalten werde; würde auch dem Obersten vonnöthen sein, der Besatzung und Wintersläger halben mehrern Bescheid zu haben, der soll ihm von der Versammlung, so oft er den dreizehnten Tag Julii schierst zu Nürnberg sein wird, gegeben werden, und dieselbige Versammlung solches also zu thun von gemeiner Reichsstände wegen genugsamen Gewalt und Befehl haben.

46. Und so alles Kriegsvolk zu Roß und Fuß also zu und um Wien in Oesterreich, als hierzu vorgenommenem Musterplatz, zusammenkommen ist, sollen sie dem Obersten im Namen und von wegen der römischen kaiserlichen Majestät, auch unser und gemeiner Stände des Reichs, geloben, schwören und Pflicht thun, ihm als Hauptmann die Zeit der Bestellung gehorsam und gewärtig zu sein, und alsobald ihrer bis daselbsthin erdingten Besoldung entrichtet und zufrieden gestellt, und von derselben Zeit an in eine gleiche Bezahlung gebracht werden, also daß die Monate ihrer Bezahlung zugleich aus- und angehen, damit durch solche gleiche Bezahlung das Kriegsvolk in desto besserer Ordnung und Gehorsam gehalten werden möge.

47. Und damit auch der oberste Feldhauptmann sammt den andern ihm zugeordneten Befehlhabern, wie sich nach Sage ihrer Bestallung gebührt, unterhalten werden mögen, so haben sich Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände verglichen und geordnet, daß zu solcher Unterhaltung und Nothdurft ein mehrerer Anschlag gemacht, und nämlich auf einen jeden Fußknecht ein halber Gulden, und auf einen jeden Reisigen, so für drei Knechte zu rechnen ist, anderthalben Gulden geschlagen, und bis zu Einbringung der Anlage von einem jeden Stand, und nach erlegtem Anschlag aus eines jeden Kreises Truhe entrichtet, und Bezahlung der gemeinen Aemter, nach eines jeden Kreises Gebühre, dem Kreisrath und seinen Gegenschreibern überschickt und von ihnen zur Nothdurft ausgegeben werden soll, wie sie deshalben ehrbare Rechnung zu thun getrauen.

48. Und als daneben etliche Churfürsten und Fürsten, nämlich die vier Churfürsten bei Rhein, drei tausend Gulden, der Churfürst zu Sachsen und Herzog Moritz zu Sachsen vier tausend Gulden, der Erzbischof zu Salzburg Ein tausend; item, die Bischöfe Bamberg, Würzburg, Eistett, Speier, Straßburg und Augsburg, jeder Ein tausend Gulden, und Herzog Wilhelm zu Bayern 2c. auch tausend Gulden, den Gulden zu fünfzehn Batzen zu rechnen, zu Abfertigung des obersten Feldhauptmanns vorgestreckt, so haben wir sammt Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen ihnen vergönnt

und zugelassen, daß ihrer jeder sein also ausgelegtes Geld von seinen Einnehmern empfahen, oder von seiner übergebenen Anlage abziehen lassen möge, und wo die nicht reichte, aus gemeiner Truhe seines Kreises bezahlt werden soll. Solche vorgestreckte Summa Gelds soll nachgehends außerhalb des österreichischen Kreises in die andern neun Kreise gleich eingetheilt, und nach eines jeden Gebühr die Ausgabe wiedererstattet werden.

49. Nachdem aber der ungleichen Anschläge halben der meiste Theil aller Stände sich beschwert, und nicht verhoffentlich ist, daß derselbigen Vergleichung in einer solchen Eile gefunden werden möge; zudem, wo gleich die Vergleichung gefunden, nichtsdestoweniger gemeinen Ständen, so in des Reichs Anschlägen belegt werden, ganz beschwerlich fallen wollte, diese vorgenommene große Hülfe und Darlegen in die Länge zu tragen; daneben auch nicht weniger beschwerlich wäre, daß der arme gemeine Bauersmann mit Steuer und Anlagen zu diesem großen Werk über sein Vermögen bedrängt werden sollte; und dann diese Expedition unsern gemeinen christlichen Glauben, gemeine deutsche Nation und Vaterland [betrifft], und also alle Stände, Städte und Einwohner des heiligen Reichs von deutscher Nation, die sich derselben Wohlfahrt und Friedens gebrauchen, sie seien in des Reichs Anschlägen begriffen oder nicht, auch unangesehen einiger Freiheit, in diese beharrliche Hülfe gezogen, dazu ein träglicher Anschlag durchaus gemacht, und ein jeder, hohes und nieders Stands, nach seinem Vermögen angeschlagen, damit niemands verschonet werde.

50. Und wiewohl derhalben auf zuvor gehaltenen Reichstagen allerhand Anschläge und Ordnung berathschlagt worden, so haben ihnen doch Churfürsten, Fürsten und Stände für den füglichsten und bewilligsten Weg gefallen lassen, daß ein gemeiner Pfennig und Anschlag durch das ganze Reich deutscher Nation vorgenommen und angeschlagen werde, auf die Weise, als von dem kaiserlichen Regiment zu Eßlingen hiebevor davon gerathschlagt, und von dem Ausschuß des jüngsten Reichstags, zu Augsburg gehalten, auch ausgezogen und beschrieben ist worden, ausgenommen daß dieser Anschlag nach Gestalt der vorstehenden Noth, und obbestimmten trefflichen bewilligten, nothwendigen Hülfe auch erhöht und gesteigert werden muß; wie hernach folgt.

51. Und nämlich sollen alle und jede Churfürsten, Fürsten, geistliche und weltliche, Prälaten, Grafen, Freien, Herren, die vom Adel, auch die Frei- und Reichsstädte, und alle andere, in Städten und auf dem Land, weß Stands, Würden oder Wesens die seien, niemand ausgenommen, auch unangesehen aller Verträge, Freiheiten, Indulte und Herkommen, so dieser Bewilligung und Anlage zuwider sein möchten, von allen ihren beweglichen und unbeweglichen Hab und Gütern, je von hundert Gulden rechtes Werths einen halben Gulden, und von tausend Gulden Werths Güter fünf Gulden, und also auf- und abzurechnen, dies erste Jahr vollkommentlich, und das nächstfolgende Jahr, im Fall der Nothdurft, ganz oder halb, nach Gestalt und Gelegenheit der Sachen, zu Anlage, Steuer und Unterhaltung dieses christlichen Werks zahlen und entrichten, und soll der Gulden zu fünfzehn Batzen oder sechzig Kreuzer, oder zu ein und zwanzig Silbergroschen, oder so viel Werth dafür einer andern ganghaftigen Münz gerechnet werden.

52. Welcher aber unter hundert Gulden Werth hat, der soll je von zwanzig Gulden sechs Kreuzer geben, und welcher unter zwanzig Gulden Werth hat, der soll vier Kreuzer, oder so viel Werth geben.

53. Es sollen auch fünfzig Gulden jährlicher Gülten, Zins und Einkommens für ein tausend Gulden Werth und Hauptguts gerechnet, und in diesem Anschlag entrichtet werden; also und dergestalt, daß die Churfürsten, Fürsten und andere Stände, die sich der beharrlichen Türkenhülfe halben mit ihren Unterthanen allbereit vertragen, und ihre Unterthanen höher belegt haben, denn dieser gemeine Anschlag trägt, von solcher ihr und ihrer Unterthanen erlegten Anschlag, so viel als ihnen nach Laut dieses gemeinen Anschlags gebühren wird, nämlich von einem jeden tausend Gulden Hauptgelds fünf Gulden Anlage, als obsteht, den sechs Einnehmern ihres Kreises (davon hernach weiter gesetzt wird) gewißlich und unverzüglich erlegen sollen. Aber alle andere Churfürsten, Fürsten und Stände, die dieser beharrlichen Türkenhülfe halben sich mit ihren Unterthanen noch nicht verglichen, sollen hinfür sammt und sonders sich vermöge dieses gemeinen Anschlags und Ordnung halten, und derselben, wie hiebevor und hernach geschrieben steht, gänzlich geleben, und damit Gleichheit gehalten werde, die Ihren weder höher noch ringer, noch auch anderer Gestalt, doch allein diesmals, von wegen dieser Türkenhülfe anschlagen und belegen; doch soll hiemit gemeinen Ständen anderer Sachen und vorfallenden Nothdürften halben sich mit ihren Unterthanen von wegen gebührender Anlage zu vergleichen und zu belegen, unbenommen sein.

54. Und nachdem der Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Freien und Herren, deren vom Adel, und der Communen und Städte, auch sonderbarer Personen Fürstenthümer, Herrschaften, Obrigkeiten und Schlösser, nicht leichtsam zu schätzen nach ihrem rechten Werth, noch anzuschlagen sind: so sollen und wollen sie ihre Anlagen nach ihrem jährlichen Einkommen an Gülten und Zinsen, neben ihren andern Gütern, Barschaften und Vorrath, wie jetzt

angezeigt ist, rechnen, anschlagen und entrichten, also daß ein tausend Gulden jährliches Einkommens auf zwanzig tausend Gulden Hauptguts und Werths gerechnet, und jeglich tausend Gulden Hauptguts mit fünf Gulden zu dieser Türkenhülfe des Jahrs belegt werde.

55. Doch sollen in solchem Anschlag eines jeglichen Kleider, Kleinodien, Silbergeschirr und anderer Hausrath, deren ein jeder seinem Stand und Wesen nach sich gebrauchen und nicht wohl entbehren kann; item, hohen Standespersonen, denen vom Adel und reisigen Knechten ihre Pferde, dergleichen auch andere Wehr und Harnisch, auch Geschütz, Pulver und andere dazu gehörige Munition nicht angeschlagen, aber sonst nichts Anderes von dieser Anlage ausgenommen werden.

56. Und dieweil nun fünfzig Gulden jährlicher Gült für tausend Gulden Hauptguts, als obsteht, angeschlagen, und davon jährlich fünf Gulden zu dieser Anlage zu erlegen verordnet worden, und aber etliche von ihren Barschaften des Jahrs eine mehrere Nahrung und Einkommens, ohne ihre sondere Mühe und Kosten, haben, denn von tausend Gulden Hauptguts fünfzig Gulden, so haben wir sammt den bemeldten kaiserl. Commissarien, und mit Churfürsten, Fürsten und Ständen, und sie hinwiederum mit uns sich verglichen, und für gleichmäßig und billig angesehen und geordnet, daß dieselben, sie seien hohes oder niedern Standes, von solchen ihren mehrern jährlichen Gefällen und Nutzungen auch den zehnten Pfennig bezahlen und entrichten, wie denn daneben alle andere Stände von allen ihren jährlichen Gefällen und Einkommen den zehnten Pfennig zu dieser Anlage erlegen werden, damit die Ungleichheit der Anschläge verhütet und keiner vor dem andern gesteigert würde.

57. Und dieweil nun dieser Anschlag zu Unterhaltung des christlichen Kriegsvolks, wider unsers heiligen christlichen Glaubens und Namens Erbfeind, den Türken, zu Rettung des christlichen Bluts, auch zu Schutz und Schirm unsers gemeinen Vaterlands deutscher Nation und unser aller Freiheit, Leib und Güter, nothwendig und christlich vorgenommen, derwegen sich auch billig solcher Anlage niemand verwidern, noch dagegen einige Freiheit, Verträge oder alt Herkommen vorziehen sollen.

58. Dennoch haben wir auf der Churfürsten, Fürsten und Stände und der Abwesenden Botschaften unterthänige Bitte, an uns gelangt, gnädiglich bewilligt und auf uns genommen, die vom Adel im Land zu Schwaben, Franken und am Rhein, welche in den Anschlägen des heiligen Reichs nicht begriffen sind, dergleichen auch die Hain- und Seestädte, die nicht Churfürsten, Fürsten oder andern Obrigkeiten ohne Mittel unterworfen und zugehörig sind, und in des Reichs Anschlägen nicht belegt werden, zum förderlichsten an gelegene Malstatt einer jeden Landsart zu beschreiben, und mit ihnen handeln zu lassen, daß sie in Betrachtung oberzählter Ursachen (die ein jeder Christ, bevorab deutscher Nation, billig zu Gemüth und Herzen führt) in diesen christlichen gemeinen und gleichen Anschlag auch willigen, denselbigen von ihrem und ihrer Unterthanen Vermögen bezahlen, und in die Kreise, darin sie gesessen, den Einnehmern, inmaßen diese Ordnung ausweist, überliefern wollen, mit dieser gnädigen Vertröstung und Vergewisserung, daß ihnen solches an ihren Freiheiten, altem Herkommen und Gebrauch künftiglich in allweg unvergreiflich und unnachtheilig sein, und daß auch Gedachten vom Adel im Land zu Franken, dergleichen in Schwaben und am Rhein, zu Bewahrung solches Gelds, neben andern Kreisständen auch Schlüssel vergönnt und zugestellt werden sollen.

59. Wir und die bemeldten kaiserl. Commissarii, Churfürsten, Fürsten und Stände und der Abwesenden Botschaften haben auch für rathsam und gut angesehen, unsere Botschaft auf das förderlichste zu den Eidgenossen zu schicken, und ihnen dieses christliche Vorhaben und vorgenommenen Anschlag eröffnen, auch aus hie oben erzählten Ursachen ersuchen zu lassen, daß sie gleichfalls zu solchem christlichen Werk sich angreifen, und eine ansehnliche Hülfe an gutem Kriegsvolk schicken, und mit unterhalten wollen.

60. Und dieweil noth sein will, daß mittlerweil Friede und Ruhe in der gemeinen Christenheit gehalten werde, daß sie derhalben für sich selbst gegen niemand Krieg anfahen, noch auch einigen andern christlichen Potentaten, so in der Christenheit Krieg zu erwecken oder zu führen unterstünden, helfen noch zuziehen wollen; dazu treulich helfen und fördern, daß der Reichsstände Unterthanen, in der Eidgenossenschaft gesessen, ihren Herren zu diesem guten Werk ihre gebührende Anlage auch entrichten und folgen lassen.

61. Und zu diesem christlichen milden Werk sollen auch alle Stifte, Capitel, Klöster, Ordensleute, Kirchen, der Kirchen Fabriken und Spitäle, sie seien in Städten oder anderswo, geistliche und weltliche Brüderschaften, und alle andere geistliche Versammlungen, Communen und Clausen, von Mann und Frauen, sie seien exemt oder nicht, ihre Steuer und Anlage geben; in Betrachtung, was ihnen an Handhabung des christlichen Namens und Glaubens, davon sie auch ihre Würde, Einkommen und Unterhaltung haben, gelegen ist, und demnach von allen ihren Renten, Gülten und Einkommen den zehnten Theil, das thut von jedem hundert Gulden jährlichs Einkommens, jedes Jahr, als lang diese Anlage währet, zehn Gulden bezahlen und entrichten.

62. Gleicher Weise soll es auch gehalten werden mit allen Commendarien und Häusern des Deutschen und der Johannser, auch anderer ritterlichen Orden, welche vor andern zu Widerstand des Türken zu helfen, vermöge ihrer Ordensstiftung, schuldig sind.

63. Dergleichen sollen auch die sonderbaren geistlichen Personen, so nicht Churfürsten, Fürsten oder Prälaten des Reichs sind, von ihren Pensionen, Reservaten, dergleichen auch von allen andern ihren Renten, Gülten, Einkommen und Nutzungen, die sie von ihren Pfründen, beneficiis, dignitatibus, und ihrem geistlichen Stand haben, den zehnten Pfennig (das thut von jedem hundert Gulden Werth, jährlicher Gefäll und Nutzung, jedes Jahrs dieses währenden Anschlags, zehn Gulden) zu dieser Anlage bezahlen und entrichten, oder bezahlen lassen.

64. Und damit von solchen Pensionen, Reservaten und dergleichen Nutzungen die gebührenden Anlagen desto gewisser erlegt werden, so soll derjenige, der solche Pension oder Reservat zu bezahlen verpflichtet ist, seinem Gläubiger die Anlage, diesem Anschlag gemäß, abziehen, und an dem Ort, da er, der Schuldner, gesessen ist, in diese Anlage zu erlegen schuldig sein. Und auf daß solches den Schuldnern gegen ihren Gläubigern und geistlichen Obrigkeiten, von wegen ihrer derhalben gegebenen Verschreibungen und Pflichten, desto unvergreiflicher sei, so wollen wir und die bemeldten kaiserlichen Commissarii, anstatt und im Namen kaiserlicher Majest. und für uns selbst, bei der päbstlichen Heiligkeit, oder ihrer Heiligkeit Botschaft, mit allem emsigen Fleiß befördern, und auf die Wege handeln, daß diejenigen, so ihre gebührende Anlage von den Pensionen und dergleichen Nutzungen entrichten, derhalben von niemand beunruhigt noch verhindert werden; und dann von andern ihren ererbten Gütern und fahrender Habe sollen die Geistlichen auch von hundert Gulden jährlichs Einkommens des Jahrs zehn Gulden, und von tausend Gulden Werth Guts fünf Gulden, wie von den Weltlichen geordnet ist, zur Anlage an dem Ende, da sie gesessen, bezahlen und ausrichten.

65. Aber die Kirchenkleinode und Gezierde sollen in dieser Anlage nicht mit begriffen, sondern als zu einem Schatz der Christenheit, wo man deß zu einer eilenden, nothwendigen, unvermeidlichen Hülfe bedürfen würde, gespart und erhalten werden.

66. Es sollen auch alle Churfürsten, Fürsten, geistliche und weltliche, Prälaten, Grafen, Freien, Herren, die vom Adel, auch Frei- und Reichsstädte, Communen, und alle andere, so Unterthanen haben, diese Steuer und Anlage, so viel derselben ihrer Person und Communen Einkommen und Gütern auferlegt, allein von solchen ihrer eigenen und ihrer Communen gemeinen Gülten, Renten und Einkommen reichen und geben, ihrer Unterthanen hierin ganz verschonet; in Betrachtung, daß dieselben, sie seien geistlich oder weltlich, ohne das daraus alle für sich selbst, wie hiebevor gemeldt, ihre Anlage geben müssen, damit also in allen Ständen Gleichheit gehalten, und niemand mehr denn der andere beschwert werde.

67. Und wiewohl wissentlich wahr, daß deren viel, so jährlich Dienst- und Amtgeld haben, derselben ihrer Besoldungen, über den Unkosten, den sie mit Unterhaltung Knecht und Pferde, und in andere Wege aufwenden müssen, um gar ein Geringes genießen mögen; noch dann und damit in diesem gemeinen Anschlag gar niemand verschont werde, so ist von uns und den kaiserlichen Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen und der Abwesenden Botschaften für gleichmäßig und billig angesehen und gesetzt worden, daß ein jeder, er sei hohes oder nieders, geistliches oder weltliches Standes, von hundert Gulden jährlich Dienst- oder Amtgelds, jedes Jahr dieser währenden Anlage, einen halben Gulden geben soll, und also auf und ab, nach Mehrung und Abkürzung der Summen bis auf fünfzig Gulden. Aber ein jeder Diener oder Dienstbote, geistlich und weltlich, Knechte und Mägde, welchen unter fünfzehn Gulden zu Lohn gegeben wird, soll von jedem Gulden jährlich einen Kreuzer zu geben schuldig sein.

68. Dieweil aber Etliche Beschwerung tragen möchten, sich ihres Vermögens offenbar zu machen: so soll ein jeder Churfürst, Fürst, geistlicher oder weltlicher, Prälat, Prälatin, Graf, Freier, Herr, und vom Adel, Fürsten, Räthe und dergleichen Personen, auch die Frei- und Reichsstädte, bei den Pflichten, damit ein jeder der kaiserl. Majest., dem heiligen Reich, und sonst durchaus seiner geordneten Obrigkeit verpflichtet und zugethan, bevorab bei christlichem Gewissen und seinen Treuen und Glauben sich erinnern, und nach Vermöge dieses Anschlags und Ordnung seine gebührende Anlage von allen und jeden seinen Hab und Gütern, beweglichen und unbeweglichen, als obsteht, sie seien oder liegen wo sie wollen, allein an dem Ort, da er gesessen ist, gewißlich und treulich in der geordneten Einnehmerkiste einwerfen, oder nach Sage dieser Ordnung entrichten lassen.

69. Damit auch solcher Ordnung gestracks gelebt, und alle Irrung und Zwietracht, so dieses Anschlags halben mit Belegung der Unterthanen und Güter zwischen geistlichen und weltlichen Ständen sich leichtsam zutragen möchte, gänzlich verhütet und abgeschnitten werde: so setzen, meinen und wollen wir, sammt den kaiserlichen Commissarien, an Statt und im Namen der kaiserl. Majest. und

für uns selbst, hiemit ernstlich befehlende, daß ein jeder allein an dem Orte, da er gesessen, seine Anlage zu dieser beharrlichen Türkenhülfe gebe von allen seinen Hab und Gütern, so er allenthalben hat, unverhindert, wo sie sind oder liegen, und daß kein Stand den andern, oder desselben Unterthanen, dawider dringe, noch auch anderer, so unter ihnen nicht gesessen, Hab und Güter, ob die schon unter ihnen gelegen, dieser Anlage halber belege, nehme, noch aufhalte, bei Pön und Strafe der kaiserlichen Majestät und des heiligen Reichs Acht. Doch sollen die Geistlichen in den Reichsstädten, da die erzbischöflichen oder bischöflichen Stifte sind, und die Erzbischöfe oder Bischöfe und dieselbe Stadt und Bürgerschaft nicht zusammen in einen Kreis gehörig sind, nicht in der Städt oder desselben Kreis, sondern in die Hülfe und Kreis, darinnen ihre Erzbischöfe und Bischöfe hingehörig sind, gezogen und angeschlagen werden, und also die Geistlichen der Enden von ihrer geistlichen Obrigkeit, und die Weltlichen von ihrer weltlichen Obrigkeit allein belegt und gesteuert werden, und wo einer oder mehr ungehorsam erscheinen und dawider handeln würden, gegen den oder dieselben soll der kaiserl. Fiscal zu der Declaration berührter Pön unverzüglich und zum förderlichsten zu procediren Gewalt haben und schuldig sein. Doch sollen der Bauern Güter, so nach Sage dieser Ordnung beschrieben und gesetzt werden, den Obrigkeiten, die sie zu belegen von Alters her in ruhigem Gebrauch hergebracht, in dieser Anlage anzulegen unbenommen, sondern vorbehalten sein, und sonst allen hohen und niedern Obrigkeiten, geistlichen und weltlichen, das alles an ihren Rechten und Gerechtigkeiten und alten Herkommen unschädlich und unvorgreiflich sein.

70. Dann so sollen auch die Churfürsten, Fürsten und andere Obrigkeiten, in Kraft ihrer Obrigkeit, nach christlicher Gebühr ordnen, verschaffen und verfügen, daß ihre Unterthanen, obberührt, ihre gebührenden Anlagen auch zahlen, wie davon hernach sondere Artikel begriffen sind; doch so sollen in alle Wege alle und jede Personen, hohes und nieders Stands, in Ueberantwortung ihrer Anlage eigentlich beschrieben werden, damit man den Ausstand zu suchen und einzubringen und den Ungehorsamen zu strafen wisse.

71. Die Frei- und Reichsstädte, auch andere Städte, so den Fürsten oder andern Herrschaften zugehören, sollen von den Einkommen in ihrer jeder Kammer, dergleichen von den Gülten und Nutzungen ihrer Hospitale, und anderer dergleichen Häuser, so ihrer, oder der Ihren Verwaltung sind, und dann die Zünfte, Gafflen, Gilden, dergleichen alle andere Universitäten, Commun, Collegia, Facultäten und Sammlungen, wie die Namen haben, nichts ausgenommen, von ihren Gefällen, Nutzungen und Einkommen den obbestimmten Anschlag, auch bei den Pflichten, wie gemeldt, erlegen, und fünfzig Gulden solches Einkommens für ein tausend Gulden Hauptguts und Werths gerechnet werden, und also auf und ab, nach Anzahl ihrer jedens Einkommens.

72. Also sollen auch die Bürger in den Städten in diesem Anschlag belegt werden, und ihr jeder von einem jeden tausend Gulden Werth Hauptguts seiner Hab und Güter, oberzählter Maßen, fünf Gulden, und von jedem hundert Gulden jährlicher Nutzung, wie andere Stände, zehn Gulden, und also auf und ab zu rechnen, nach Mehrung und Abkürzung seines Vermögens, bei den Pflichten, damit er seiner ordentlichen Obrigkeit zugethan, auf seine Treue und Glauben und christlichen Gewissen bezahlen und erlegen, wie davon hie oben und hernach weiter begriffen ist. Es sollen aber die gemeinen Bauersleute und Unterthanen der Churfürsten, Fürsten und anderer Obrigkeiten durch dieselbigen ihre Obrigkeiten, wie auch deshalben hieoben und hernach geordnet ist, angeschlagen, und all ihr Vermögen aufgeschrieben, und je von zwanzig Gulden Werth Hauptguts sechs Kreuzer, oder so viel Werth dafür, und von denen, so unter zwanzig Gulden Werth haben, vier Kreuzer, oder so viel Werth dafür, Anlaggelds jährlich genommen werden.

73. Item, die Juden sollen zu dieser Türkenhülf also angeschlagen werden, daß eine jede Judenperson, sie sei jung oder alt, zu Anfang dieser Steuer einen Gulden legen, und die reichen Juden in solchem Anschlag den armen zu Hülf kommen; dazu soll ihrer jeder hundert Gulden Hauptguts, an was Waare die immer gelegen seien, jedes Jahr auch einen Gulden zu geben schuldig, und hiemit ihr Wucher unbekräftigt sein.

74. Damit nun dieser christliche Anschlag desto schleuniger seinen Fortgang erreiche, und des aufrichtigen Einnehmens, Verwahrens und Ausgebens halben bei männiglichen desto weniger Argwohn erwachse, sondern der geneigte, gute und getreue Wille zu solchem recht christlichen Werk erhalten werde, so haben wir sammt den kaiserlichen Commissarien uns mit Churfürsten, Fürsten und Ständen, und sie hinwieder mit uns verglichen und vereinigt; und thun das auch hiemit also, daß einem jeden Fürstenthum oder Landschaft vier stattliche, fromme und geschickte Personen zu Einnehmern solcher Anlage, von den Churfürsten oder Fürsten und derselben Landschaft, verordnet werden, nämlich einer von den Chur- oder Fürsten, der andere von den Prälaten und Geistlichen, der dritte von Grafen, Freien, Herren und der Ritterschaft, demselben Churfürsten oder Fürsten unterworfen, und der vierte von

den Städten. Welche vier Einnehmer alsdann vornehmlich dem Landsfürsten, und dazu auch seiner ganzen Landschaft gelobt und geschworen sein sollen, solche Anlage getreulich einzunehmen, zu verwahren und auszugeben, inmaßen der Eid, so hierüber von einem jeden Landsfürsten und Landschaft ihrer Gelegenheit nach gestellet werden soll, weiter ausführen wird.

75. Es soll auch in einem jeden Fürstenthum in eine gelegene Stadt eine gemeine Truhe, solch Geld zu verwahren, mit vier guten Schlössern gesetzt werden, und der vier Einnehmer jeder einen Schlüssel zu der vier Schlösser Einem haben, also, daß ihrer keiner die anderen drei Schlösser aufschließen, noch ohne die andern seine Zugeordneten die Truhen öffnen möge.

76. Bemeldte vier Einnehmer sollen auch aller ihrer Pflicht, damit sie ihren Landsfürsten und Herren zugethan, als viel diese Handlung berührt, ganz ledig und los gezählt sein, und ihnen auch sonderlich in ihre Ehr, Eid und Pflicht gebunden werden, daß sie solch Geld oder Anlage an keinen andern Ort ausgeben oder überantworten sollen, denn allein wie hernach unterschiedlich angezeigt wird; dabei sie auch dann von jedem Churfürsten, Fürsten oder Obrigkeit jedes Orts gehandhabt werden, und derwegen ihrem Befehl stracks nachgehen, auch von niemand darum einiger Ungnad oder Verfolgung gewärtig sein sollen.

77. Und nachdem jetzt gedachten vier Einnehmern zu viel mühsam und beschwerlich wäre, solche Anlage in allen und jeden Städten, Flecken und Orten eines jeden Fürstenthums durch ihre eigenen Personen einzubringen; desgleichen den Unterthanen noch mehr ungelegener, alle ihre Anlagen an Eine Malstatt, den vier Einnehmern gelegen, zu antworten: so soll ein jeder Landsfürst, sammt seines Fürstenthums oder Landsverordneten vier Einnehmern, etliche Untereinnehmer im Fall der Nothdurft in seines Lands Amten, Pflegen[1]) oder Hauptmannschaften, nach sein und seines Landes Gelegenheit, zu Einnehmung dieser Anlage verordnen.

78. Dieselben Untereinnehmer sollen von den Landsfürsten und von den vier gemeinen Einnehmern, gleichwie die Obereinnehmer von Geistlichen und Weltlichen geordnet und verpflichtet werden, daß sie solche Anlage von ihrer Amtsverwaltung, Unterthanen und Hintersassen, geistlichen und weltlichen, getreulich und mit höchstem Fleiß einbringen, und in einen wohlverwahrten Kasten, den sie auch dazu gemacht haben sollen, zu werfen verfügen, und getreulich verwahren, auch die Namen aller deren, so einlegen, und deren, so einlegen sollten, aber ungehorsam erfunden, aufschreiben wollen, damit, als obsteht, wider die Ungehorsamen gebührlich Einsehen beschehen möge.

79. Und diese Einnehmer sollen auch sondern Befehl haben, die Unterthanen ihrer verordneten Amtsverwaltung zu der Zeit, so sie ihre gebührende Anlage erlegen sollen, zum höchsten ihrer Ehr und Eid, auch sonderlich ihrer christlichen Gewissen, Treuen, Glauben und Seelen Seligkeit zu erinnern und zu ermahnen.

80. Dazu soll ein jeder Churfürst und Fürst in seinem Fürstenthum Mandata ausgehen lassen, darin aus hieoben erzählten christlichen und billigen Ursachen die Unterthanen ermahnt werden, die Ehre des allmächtigen GOttes, seines heiligen Glaubens, und gemeiner Christenheit Nutz und Wohlfahrt zu Herzen zu führen, und den gemeinen Nutz und Wohlfahrt der gemeinen Christenheit zu bedenken und allem ihrem Eigennutz vorzusetzen rc., mit angeheftem ernstlichem Gebot, daß sich ein jeder getreulich, ohn allem Falsch und Gefahr, selbst schätze, und seine gebührende Anlage erlege, und auf die Weise und Form, wie hieoben von hohes und nieders Stands Personen unterschiedlich gesetzt ist, in die Truhen werfe oder einwerfen lasse. Und dergleichen Vermahnung soll auch zu jeder Zeit auf der Kanzel durch Pfarrherren und Prediger zum fleißigsten geschehen.

81. Dieser Untereinnehmer Truhe oder Kasten soll auch vier gute Schlösser und dazu vier unterschiedliche Schlüssel haben, davon jeder des Fürstenthums oder Lands Obereinnehmer einen, und die Untereinnehmer keinen Schlüssel haben sollen.

82. Und damit solche Anlage auch desto förderlicher und mit weniger Mühe eingezogen werde, sollen die Untereinnehmer in den Amten, Vogteien oder Hauptmannschaften, darin ihnen die Anlage einzusammeln befohlen, einen namhaften Tag und Malstatt den Unterthanen zuvor bestimmen und ansetzen, auf welche sie, die Unterthanen und Hintersassen, ihre gebührende Anlage erlegen sollen, und welche aus ihnen dieselbe Zeit überschreiten und nicht erlegen, gegen solchen soll vermöge eines sondern, hernach gesetzten Artikels gehandelt werden.

83. Gleichergestalt sollen auch die Obereinnehmer eines jeden Fürstenthums allen und jeden Untereinnehmern eine gewisse Zeit bestimmen, ihre verschlossenen Truhen in die vorgenommene Stadt, dahin denn die gemeine Truhe gesetzt und geordnet wird, zu überantworten, mit Uebergebung der Verzeichniß aller derjenigen, weß Stands oder Wesens die seien, so ihre Gebühr erlegt, und der andern, so ihre Gebühr erlegen sollen, aber nicht eingelegt haben.

84. Wo dann also den vier gemeinen und Obereinnehmern durch die untergeordneten Einnehmer

1) „Pflegen" von uns gesetzt statt: „Pflegern".

eine jede Truhe (wie gemeldt) überliefert worden, so sollen die vier gemeinen Einnehmer alsobald in Gegenwärtigkeit der Untereinnehmer das Geld, so zu solcher Anlage gefallen, ungezählt in ihre Truhe einwerfen, auch den Untereinnehmern, daß sie dergestalt ihre Truhe überantwortet haben, Urkund und Bekenntniß geben.

85. Die Prälaten, Grafen, Freien, Herren und vom Adel sollen ihre gebührliche Anlage und Steuer in die gemeine Truhe der vier gemeinen Einnehmer des Fürstenthums oder Lands erlegen, oder in die nächste Truhe der Untereinnehmer, als obsteht, einzuwerfen Macht haben, doch daß deren jeder den gemeinen Einnehmern unter seinem Siegel zuschreibe, an welchen Ort er seine Gebühr erlegt habe, damit man eigentlich Wissens haben möge, wer gehorsam oder ungehorsam sei, dazu auch an demselben Ort der entrichteten Anlage von den Untereinnehmern oder der Obrigkeit daselbst eine Urkund nehme, daß er sein Einlegen desselben Orts gethan habe.

86. Es soll auch mit der Grafen, Freien, Herren und von Adel Unterthanen gehalten werden, aller Maß, wie hieoben von der andern Obrigkeiten Unterthanen geordnet ist.

87. Item, Churfürsten und Fürsten, geistliche und weltliche, die dem Reich ohne Mittel unterworfen, sollen bei ihren Pflichten, inmaßen hieoben in einem sondern Artikel versehen, ihre Anlagen dieser Ordnung nach den vier gemeinen Einnehmern ihres Fürstenthums oder Landes zu überantworten bestellen.

88. Und so dann die vier gemeinen Einnehmer eines jeden Fürstenthums oder Landes alle Truhen, und die darin verwahrten Anlagen von den Untereinnehmern, obbeschriebener Maß, empfangen und zusammen in ihre Truhe gebracht haben, alsdann sollen dieselben vier gemeinen Einnehmer aller und jeder Churfürsten, geistlichen und weltlichen, solche Truhe mit höchstem Fleiß verwahren, und den Kreiseinnehmern, auf Form und Maß hernach begriffen, förter überantworten.

89. Mit den Prälaten, Prälatinnen, Grafen, Freien und Herren, dem Reich ohne Mittel unterworfen, und die sonst keinen Herrn denn das Reich erkennen, soll es also gehalten werden, daß ein jeglicher Prälat, Prälatin, Graf, oder Freiherr für sich selbst einen, seine geistlichen Hintersassen einen, und seine weltlichen Unterthanen auch einen Einnehmer verordnen sollen, solche Anlage von ihren Unterthanen einzufordern, und wie von den gemeinen Bauersleuten und Unterthanen auf dem Lande angedeutet, aufzuschreiben, und förter zu überantworten, wie hernach gemeldet wird. Dieselben drei Einnehmer sollen auch, inmaßen wie vorgesetzt, den Prälaten, Prälatinnen, Grafen, Freien, Herren, und ihrer jeder Unterthan, sonderlich gelobt und geschworen sein.

90. Dergleichen, wie jetzt im nächsten Artikel angezeigt, soll es mit denen von Adel, so dem Reich ohne Mittel, und keinem andern Fürsten oder Herrn unterworfen, und mit ihren Unterthanen oder Hintersassen auch gehalten werden.

91. Es wollten denn dieselben vom Adel, dem Reich also ohne Mittel unterworfen, jedes Lands, darinnen sie wohnhaft, ihre eigenen Truhen und Einnehmer verordnen, die sollen dasselbige zu thun Macht haben; doch daß dieselbigen, wie andere Einnehmer, gelobt und geschworen, auch wie von andern Ständen, hiebevor und hernach mit Einbringung und Einlegung der Anlage, und Beschreibung derjenigen Namen, so ihre Gebühr erlegen, desgleichen mit Ueberantwortung der Truhen, in aller Maßen, wie von andern Einnehmern oben und hernach gemeldet ist, handeln.

92. Welche Frei- und Reichsstädte aber auf dem Lande auch Unterthanen hätten, dieselben ihre Unterthanen und Hintersassen sollen auch Macht haben, noch einen Einnehmer zu den obgemeldten dreien Einnehmern zu geben und zu verordnen.

93. Wo auch dieselben Frei- und Reichsstädte eine oder mehr Herrschaften auf dem Land hätten, soll es alsdann mit Einbringung der Anlage derselbigen Herrschaften Unterthanen in aller Maßen, wie hiebevor von der Churfürsten und Fürsten Aemtern, Vogteien, Hauptmannschaften 2c. von wegen der Verordnung der Untereinnehmer und anderes mehr gesetzt ist, gehalten, und die Anlagen, wie von den Bauersleuten auf dem Lande geordnet, angeschlagen und eingezogen werden.

94. Prälaten, Grafen, Freien, Herren, und die vom Adel, dem Reich ohne Mittel unterworfen, auch die Frei- und Reichsstädte sollen auch (so viel ihnen von wegen ihrer Prälaturen, Herrschaften, und ihr eigen, auch gemeiner ihrer Stadt Einkommen, laut ihrer Ordnung zu geben gebührt) bei ihren Pflichten, nach Ausweisung eines vorgemeldten Artikels,[1] also anfahend: Es sollen auch alle Churfürsten, Fürsten, geistliche und weltliche, Prälaten, Grafen, Freien, Herren, vom Adel, auch Frei- und Reichsstädte 2c., den Einnehmern, durch sie und ihre Unterthanen verordnet, dieselbe ihre Gebühr überantworten, und in ihre verordneten Truhen legen; welche jetzt gemeldte Einnehmer, so sie die Anlage allenthalben von den Herrschaften und Unterthanen zusammengebracht und in Eine Truhe versammelt, sollen alsdann dieselbe Truhe mit Fleiß verwahren, und den sechs Kreiseinneh-

1) § 51 dieses Documents.

mern, auf Form und in Maßen, [wie] hernach begriffen ist, förter überantworten.

95. Wo aber Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren, auch Frei- und Reichsstädte in Einem Kreis wären, die ihre Anlagen lieber zuvor zusammenschütten, und alsdann dieselben sämmtlich in gemeine Kreistruhen liefern lassen wollten, die sollen Macht und Gewalt haben, ihren und ihrer Unterthanen verordneten Einnehmern bei ihren Pflichten zu befehlen und aufzulegen, daß sie ihre Truhen zusammenbringen, und die darin verwahrte Anlage also zusammen in eine wohlverwahrte Truhe ohne allen Abgang werfen, und also sämmtlich ihrer aller Anlagen, in Gegenwärtigkeit der verordneten sechs Kreiseinnehmer, in die gemeine Kreistruhe ungezählt einwerfen, und, als obsteht, verwalten lassen.

96. Und gleicher Gestalt soll auch allen und jeden Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen zugelassen sein, daß ihr jeder sein und seiner Unterthanen Anlage durch ihre dazu verordneten Einnehmer in die gemeine Kreistruhe ungezählt einwerfen lassen möge. Doch sollen die bemeldten sechs Kreiseinnehmer, nachdem alle, oder ein ziemlicher guter Theil der Anlagen in die gemeine des Kreises Truhe gebracht worden, alles eingebrachte Geld erstlich aus den Truhen sämmtlich zählen, aufschreiben lassen, folgends wiederum in der gemeinen Truhe verwahren, und nach Ausweisung dieser Ordnung ausgeben, und den kreisverwandten Ständen nachgehends zu gebührender Zeit aufrichtige gute Rechnung thun, auch auf Ansuchung der künftigen Versammlung zu Nürnberg, wie in jedem Kreis eingebracht und wieder ausgegeben, was auch noch in Vorrath sei, genugsamen schriftlichen Bericht thun. Und in den Reichsstädten mögen die Geistlichen ihre besonderen Einnehmer und Truhen, und die Weltlichen auch ihre eigenen Einnehmer haben, und wenn sie beiderseits ihre Anlagen in solch ihre unterschiedlichen Truhen gebracht, so sollen sie dieselben in eine gemeine Truhe zusammenschütten, und durch ihre beiderseits verordneten Einnehmer in der Kreise gemeine Truhen ungezählt einwerfen, und, als obstehet, verwalten lassen; hievon allein die Geistlichen ausgenommen, die in den Frei- und Reichsstädten, da erzbischöfliche und bischöfliche Stifte sind, und dieselben ihre Erzbischöfe oder Bischöfe in einen andern Kreis weder die Stadt und Bürger gehörig sind, denn mit solchen soll es bleiben und gehalten werden, wie davon hieoben ein sonderer Artikel begriffen ist.

97. Und wiewohl die Städte Goslar, Mühlhausen, Northausen, Wangen und Zell im Hammersbach, ihrer kündlichen Schäden, Brand und Verarmung halben, dieser Zeit ihre Anzahl Kriegsvolk abzufertigen und bis zu Einbringung des gemeinen Pfennigs zu unterhalten nicht vermögen: so ist für billig bedacht, daß ihnen zu Gnaden und Ergötzung ihrer erlittenen Schäden die Anzahl ihres Kriegsvolks nachgelassen sei, mit dem Geding, daß andere ihre mitkriegsverwandten Stände mit ihrer, der gedachten Städte, Anzahl Kriegsvolks zu unterhalten nicht beschweret werden, und in ihrer jeder Kreis gemeiner Truhe einbringen, und sonst dergleichen Freiheit und Vergünstigung niemand anders mehr erlaubt noch gegeben werden.

98. Dieweil aber beschwerlich und sorgsam sein würde, solche Anlage von allen Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen, und andern Ständen, sammt derselben Unterthanen, an einige Malstatt zu bringen, welches auch ohne merklichen Kosten nicht zuwegen gebracht werden möchte; darum und nachdem das Reich deutscher Nation in zehn Kreise oder Cirkel getheilt ist, so setzen, ordnen und wollen wir, daß in einem jeden der gedachten zehn Kreise oder Gezirk, nach ihrer des Kreises Gelegenheit, sechs Einnehmer aus demselben Kreis gesetzt und verordnet werden, und nämlich sollen die geistlichen Churfürsten und Fürsten einen, weltliche Churfürsten und Fürsten einen, Prälaten einen, Grafen und Freiherren einen, die von der Ritterschaft und Adel einen, und die von den Frei- und Reichsstädten auch einen ordnen und setzen; welche sechs Einnehmer alsdann dem ganzen Kreis und Ständen, davon sie geordnet sind, auch geloben und schwören sollen, inmaßen ein sonderer Eid von eines jeden Kreises Ständen begriffen und verfaßt werden soll.

99. Und die sechs Einnehmer eines jeden Gezirks sollen Macht haben, einen frommen, treuen, geschickten Schreiber aufzunehmen, geloben und schwören zu lassen, und ihn alsdann zu Einnehmung und eigentlicher Aufschreibung solcher Einlagen neben ihnen zu gebrauchen.

100. Und soll ein jeder Kreis oder Gezirk eine gelegene Malstatt oder Stadt erwählen und vornehmen, da die sechs desselben Gezirks Einnehmer jedes Jahrs zweimal, nämlich auf N. und N. Zeit zusammenkommen, wie sich eines jeden Kreises Stände deshalben unter ihnen vergleichen werden; und wo sie alle desselben Kreises Anlagen nicht ehe empfingen, sollen sie zum wenigsten eine bestimmte Zeit, nach Gelegenheit des Kreises, bei einander bleiben, und auf die Anlagen warten; und so dieselben von jedem Stande und desselben Unterthanen empfangen, durch ihren geschwornen Schreiber eigentlich und getreulich in ihrem Beisein aufschreiben lassen, und solche Anlage in eine Kiste oder Truhe werfen, die mit sechs Schlössern verwahrt sei, dazu auch ihrer, der sechs Einnehmer, jeder einen unterschiedlichen Schlüssel haben soll.

101. Und sollen die obgemeldten sechs Kreis-

einnehmer allen gemeinen und Obereinnehmern ihres Kreises der Churfürstenthümer und Fürstenthümer, Prälaten, Grafen, Freien, Herren, vom Adel, auch Frei- und Reichsstädten, und derselben Unterthanen, die obangezeigte Zeit ernennen, und von ihnen ihre eingebrachte Anlage auf obbemeldte Zeit und Malstatt zu überantworten erfordern, in welcher Zeit die obbemeldten Einnehmer, Stände und ihre Unterthanen ihre eingebrachten Einlagen und Steuer diesen sechs des Gezirks Einnehmern zu liefern schuldig sein sollen, und alsdann auch nicht unterlassen, von denselben Kreiseinnehmern eine Urkunde und Bekenntniß zu empfahen, daß sie ihre Anlage auch ungezählt eingeworfen haben. Dergleichen sollen es die sechs Kreiseinnehmer auch fleißig aufschreiben lassen, damit man Wissens haben möge, wer seine Anlage ihnen zugestellt habe oder nicht.

102. Würde sich aber jemand, er sei Churfürst, Fürst, geistlich oder weltlich, Prälat, Graf, Freier, Herr von der Ritterschaft und Adel, oder auch von Frei- und Reichsstädten, an Schickung seiner Anzahl Kriegsvolk, oder an Erlegung des gemeinen Pfennigs und Anschlags säumen, sich deß erwidern, oder jemand anders an Vollziehung des Anschlags verhindern, ihm etwas aufhalten, oder nicht folgen lassen (das sich in Betrachtung dieses christlichen guten Vorhabens, und des beschwerlichen hohen Obliegens deutscher Nation, unsers Vaterlands, zu keinem zu versehen), so haben wir, sammt den obgemeldten verordneten kaiserlichen Commissarien, im Namen der römischen kaiserlichen Majestät und für uns selbst, für ihrer kaiserlichen Majestät und unser Erbland uns mit Churfürsten, Fürsten und Ständen verglichen und vereiniget; vereinigen, setzen und ordnen auch darauf aus rechtem Wissen, von römischer kaiserlicher und königlicher Macht und Vollkommenheit, daß alle und jede, so also ungehorsam sind, oder diese Ordnung verbrechen, in der kaiserlichen Majestät und des heiligen Reichs Acht mit der That gefallen, und wo die Verbrecher geistliche Personen wären, ihre Privilegien, Schutz und Schirm, die sie von kaiserlicher Majestät, deren Vorfahren, und dem heiligen Reich haben, damit verwirkt, deren privirt und entsetzt seien, auch [soll] gegen ihnen sämmtlich und sonderlich nachfolgender Maßen gehandelt werden: nämlich, soll der kaiserliche Fiscal, auf Anregung und Bericht der sechs gemeinen Einnehmer, oder auf sein selbst eigene Erkundigung, gegen denselben Ungehorsamen von Stund an procediren, und ihn laden lassen, zu erscheinen, und anzuzeigen, daß er nach Sage dieser unserer Ordnung und Abschieds seine gebührende Anlage gehorsamlich erlegt habe, auch niemand daran verhindert, oder etwas, so jemand dazu gebühren möchte, aufgehalten, oder nicht folgen lassen habe; oder zu sehen und hören, sich solches seines Ungehorsams halben (wo er ein Weltlicher ist) in römischer kaiserlicher Majestät und des heiligen Reichs Acht, und im Fall, da der Ungehorsame eine geistliche Person wäre, alsdann zu sehen und hören, zu erklären und zu sprechen, daß er aller und jeder seiner Privilegien, Freiheiten, Gnad und Gerechtigkeit, auch Schutz und Schirm, so er von kaiserlicher Majestät und deren Vorfahren am Reich, römischen Kaisern und Königen, hat, verwirket, entsetzt und privirt sei. Und wo alsdann der Ungehorsame oder Uebertreter dieser Ordnung, er sei geistlich oder weltlich, nicht erscheinen noch seinen Gehorsam, wie jetzt gemeldet ist, oder in andere Wege mit erheblichem Grund anzeigen würde, so soll bemeldter kaiserlicher Fiscal gegen ihn ohne einigen zierlichen Proceß und Anhalten unverzüglich vom Kammerrichter und Beisitzern des kaiserlichen Kammergerichts in obbestimmte Pön erklärt und denunciirt, auch durch alle Stände solcher Acht, oder Privirung, zu Strafung des schädlichen Ungehorsams, nachgesetzt und gefolget werden. Und zu dem, wo der Ungehorsame oder Uebertreter dieser Ordnung so lange in seiner Rebellion verharren würde, bis der oberste Hauptmann von der Expedition wiederkäme, so soll er auch solchen Ungehorsamen mit so viel Volks, als ihm vonnöthen zu sein ansehen würde, überziehen, die Anlage und Hülfe (die der Ungehorsame alsdann gedoppelt, sammt allen Kosten, so auf den Ueberzug gelaufen, zu bezahlen schuldig sein soll) also zwiefach mitsammt den aufgelaufenen Kosten und Schaden von ihm einbringen.

103. Die kaiserliche Majestät und wir sollen und wollen auch sammt und sonders solcher ungehorsamen und erklärten Aechter keinen, ehe und zuvor er alles das, so ihm diese Ordnung auflegt, vollkommentlich und gehorsamlich erstattet hat, von der Acht nicht absolviren noch erledigen, und ob dawider etwas von ihrer kaiserlichen Majestät, oder uns erlangt würde, oder aus eigener Bewegniß ausginge, dasselbe soll dann als jetzt, und jetzt als dann, unwürdig und unkräftig sein.

104. Wir setzen, ordnen und wollen auch, daß eines jeden Kreises Anlage, also zusammengebracht und geliefert, an keinen andern Ort noch Gebrauch ausgegeben oder verwendet werde, denn dazu sie durch die christgläubigen Menschen gegeben, nämlich allein zum Widerstand des Türken, seiner Helfer und Anhänger; darauf haben wir mit Wissen und Rath gemeiner Stände für nutz und gut angesehen und geordnet, dieweil sie die christliche Expedition auf ihren selbst Kosten, dem allmächtigen GOtt zu Lob und Erhaltung christliches Glaubens, vorgenommen, derwegen auch ein jeglicher der zehn

Kreise seine Kriegsräthe, als obsteht, zu dem obersten Feldhauptmann verordnet: so sollen die verordneten Einnehmer in einem jeden Kreis erstlich von solcher Anlage jedem Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Herrn und andern Ständen ihr ausgelegtes Geld, so ihrer jedem auf die Bestellung und Unterhaltung seiner Anzahl Kriegsvolk gangen, wiederum hinausgeben, oder in Ueberantwortung seiner Anlage abziehen, und alsdann ferner die verordneten sechs Kriegseinnehmer von dem allzusammen gebrachten Geld der Churfürsten, Fürsten und gemeiner Stände, davon sie verordnet sind, desselben ihres Kreises aufgenommenes und wider den Türken geschicktes Kriegsvolk besolden und unterhalten, und demnach desselben Kreises verordnete Kriegsräthe zu jeder berührten Zeit so viel Gelds zuschicken, damit das Kriegsvolk unverzüglich gewißlich bezahlt, und aller Unrath, so aus Nichtbezahlung bei dem Kriegsvolk erstehen möchte, verhütet werde.

105. Damit auch ein jeder Kreis seine Anzahl Volks gewißlich haben, auch wissen möge, daß mit seinem Geld getreulich und nützlich gehandelt werde: so soll ein jeder Kreis seinem Kriegsrath zween ehrbare, geschickte Gegenschreiber zuordnen, und den Dreien ihres Kreises Geld zu verwalten vertrauen; die sollen alsdann ihr Kriegsvolk alle Monat mustern und bezahlen, und nachgehends ihren Obern richtige und gute Rechnung thun, auch bei ihren sondern Pflichten fleißig Aufmerkens haben, daß an ihrem Kriegsvolk nach den Personen kein Mangel erscheine, und jederzeit die Anzahl, wie beschlossen ist, an den Personen ersetzt sei.

106. Dergleichen alle Eigennützigkeit und Vortheil bei den Hauptleuten und Kriegsvolk, in der Musterung, Abzählung und Bezahlung mit Fleiß abgewendet, und solcher Gesuch, der sonst nicht löblich, in diesem christlichen Werk mit nichten geduldet werden.

107. Und damit diese Anlage nirgend verhindert werde, meinen, ordnen und wollen wir, ob sich zutrüge, daß in einem Kreise Städte oder Unterthanen wären, darüber Zween die Obrigkeit zu haben vermeinten, und sich derhalben nicht vergleichen möchten oder wollten, welcher aus ihnen von denselben Städten oder Unterthanen die Anlagen fordern und empfahen sollte, daß alsdann die andern desselben Kreises verwandte Stände einen verordnen, der das erlegte und eingebrachte Geld an dem streitigen Ort obberührter Weise und Maß empfahe und den Einnehmern desselben Kreises überliefere, doch den Herrschaften an ihrer jeden Gerechtigkeit und Obrigkeit ohne Schaden, denen auch hiemit nichts benommen, noch den Unterthanen wider ihre Herrschaft gegeben noch zugelassen werden soll.

108. Fürter haben wir und gemeine Stände des Reichs für nutz angesehen und geordnet, daß in allen Pfarrkirchen, in Städten und auf dem Lande, ein besonderer Stock oder Truhe gesetzt, und das Volk alle Sonntage, auch Feiertage und andere Tage, daran gepredigt wird, durch die Prediger zum fleißigsten ermahnet werden solle, ihre Hülfe, auch über die hieoben bestimmte gebührende Anlage, unserm christlichen Kriegsvolk, welches wider die Ungläubigen unsern heiligen Glauben und Vaterland beschirmen soll, nach eines jeden Gelegenheit und wie ihn der Allmächtige ermahnet, aus christlicher Liebe und Neigung zu reichen. Dieselben Stöcke oder Truhen sollen durch die Obrigkeit und Amtleute im Beisein etlicher ehrbarer Personen alle Monate aufgethan, und was darin befunden, eigentlich beschrieben, und den sechs Obereinnehmern des Kreises überantwortet werden.

109. Ferner haben wir, gemeine Stände, freundlich und gnädiglich bewilliget und zugesagt, über die N. Stück Büchsen, darunter N. Stück Mauerbrecher sein sollen, die wir mit aller Munition und anderer Zugehörung zu unterhalten vormals bewilliget, noch ein N. oder N. Mauerbrecher diesem christlichen Kriegsvolk zuzuordnen, und gleichermaßen mit aller Zugehörung zu versehen.

110. Und damit auch das christliche Kriegsvolk mit einem Feldgeschütz gegen diesen mächtigen Feind, den Türken, seine Helfer und Anhänger, desto besser gefaßt sei, haben gemeine Stände diesem Werk zu Gutem sich erboten und versprochen, daß ein jeder Kreis einem jeden Fähnlein Knecht, N. halbe Schlangen[1]) oder Falcona, mitsammt N. Kugeln, und anderer auf jedes Stück gehöriger Reitschaft und nothdürftiger Versehung mitgeben, verordnen und unterhalten soll.

111. Doch soll solch Geschütz nicht anderswohin, noch anderer Gestalt, denn bei des Reichs Kriegsvolk, für ein Feldgeschütz gebraucht, und wo an demselben oder seiner zugehörigen Artillerie und Munition einiger Mangel sich zutrüge, der soll auch durch eine weitere Vorsehung und Ordnung der Reichsversammlung zu Nürnberg ersetzt und erstattet werden.

112. Und damit auch mittlerzeit an nothdürftiger Munition und Artillerie, zu der Reichsstände Feldgeschütz gehörig, kein Mangel erscheine, so soll nichtsdestoweniger ein jeder Kreis solcher Zugehörung halben an eine bequeme und dem Heer nicht weit entlegene Stadt dermaßen Vorrath verschaffen, damit eines jeden Kreises Räthe denselben also finden, und unverzüglich zu der Nothdurft zu gebrauchen; zu sich bringen mögen.[2])

1) „Schlangen" [Feldschlangen] von uns gesetzt statt: „Schlagen".
2) „mögen" von uns gesetzt statt: „möge".

113. Wir sollen und wollen auch diese gnädige und gute Ordnung, daß dem ganzen Heer an nothdürftigem Proviant gute Vorsehung beschehe, und an dem, auch allem andern, so wir, laut unserer schriftlichen Anzeige, im Anfang dieses Reichstags geschehen, auf uns genommen, gar keinen Mangel erscheinen lassen.

114. Und sonderlich wollen und sollen wir der Proviant halben die Verordnung thun, daß dieselbige an gelegene Plätze und Kasten geführt und verwahrt, auch so viel Mühlen und Backöfen aufgerichtet werden, daß eine ansehnliche Anzahl Mehl gemahlen, und Biscocta[1]) in rechter Zeit gebacken werden.

115. Gleichermaßen haben wir diesem christlichen Werk zu Gutem und Wohlfahrt bewilligt und auf uns genommen, zum förderlichsten bei den anstoßenden Landen, als Bayern, Schwaben und andern, dermaßen gute Ordnung vorzunehmen und zu machen, daß aus denselben anstoßenden Landen auch Proviant zugeführt werde, und daß die Fremden, so von weitem her Proviant bringen, vor andern Nahegesessenen und Inländischen gefertigt und abgefertigt werden. Damit solch Zuführen dem christlichen Kriegsvolk desto fürträglicher sei, wollen wir durch unser offen Ausschreiben und Vermahnungsbrief gnädiglich verwahren, heißen und vermahnen, daß alle die, so dem Kriegsvolk Getreide zuzuführen Vorhabens seien, sich befleißigen sollen, anstatt des Korns, so viel immer möglich ist, Mehl zu machen und zuzuführen.

116. Und damit der gemeine Kriegsmann seine Nahrung um einen ziemlichen Pfennig haben und dem übermäßigen unordentlichen Vorkauf vorkommen, und ein freier Markt, wie Kriegs Brauch und Herkommen ist, gehalten: so soll aller Proviant, der diesem christlichen Heer zugeführt wird, Geleit, Zoll, Freigelds und Mauth, auch aller andern Auflagen und Beschwerungen zu Wasser und Land, in allen Städten und Orten frei und unbeschwert gelassen werden.

117. Und zu desto stattlicherer Unterhaltung dieses Heers haben wir sammt den kaiserlichen Commissarien im Namen der kaiserl. Majest. und für uns selbst mit Churfürsten, Fürsten und Ständen, und sie mit uns verglichen und vereinigt, daß ein jeder aus seinem Gebiet die Proviant frei zuführen lassen, und mit nichten verhindern und verbieten soll.

118. Dieweil sich aber weiter auch allerhand hochwichtiger Sachen und Handlungen in dieser christlichen trefflichen Expedition zuversichtig zutragen werden, darüber weiter Vorsehung geschehen muß, dazu noch zur Zeit ungewiß, ob man mit dem obbestimmten Anschlag des gemeinen Pfennigs diesen vorgenommenen Zug und Anzahl Kriegsvolk bei einem oder mehr Kreisen erhalten möge oder nicht, so sollen von gemeiner Stände wegen vier Räthe verordnet werden, die auf den ersten Tag Junii, nächstkünftig, zu Regensburg einkommen, daselbst bis auf fernern Bescheid der gemeinen Reichsstände, so, wie hernach folgt, zu Nürnberg zusammenkommen werden, verharren, und die Post und Briefe, so von dem obersten Feldhauptmann und andern dieser Expedition halben an gemeine Stände ausgehen werden, erbrechen und überschütten.

119. Wo auch in Sachen, auf diesem Reichstag beschlossen, etwas abgehen wollte, von gemeiner Stände wegen anhalten und befördern, daß dieselben ohne Aufhalten und Verzug in das Werk befördert werden, und daß nachgehends auf den dreizehnten Tag des Monats Julii, nächstkommend, alle Churfürsten, Fürsten und Stände selbst persönlich, oder durch ihre Botschaften mit genugsamem vollmächtigem Gewalt zu Nürnberg einkommen, alle Nothdurft dieser Expedition, und was sich derhalben zugetragen hätte oder würde, zu vernehmen, und gebührende Ein- und Vorsehung zu thun, sonderlich wo sich befünde, daß ein oder mehr Kreise zu Unterhaltung seiner Anzahl Kriegsvolks mit seiner eingebrachten Anlage nicht vermögentlich genug wäre, alsdann die Vergleichung unter den Kreisen zu machen und zu verschaffen, daß derselben unvermöglichen Kreise Kriegsvolk aus der andern Statthalter Kreis überbleibenden eingebrachten Anlagen unterhalten, und der Unvermöglichen Beschwerung abgestellt und kein Stand vor dem andern beschwert werde.

120. Und damit solches desto gewisser beschehe, so wollen und ordnen wir, daß der gemeine Pfennig, vermöge dieses allhie gemachten Anschlags, zum förderlichsten und auf das allerlängste vor dem dreizehnten Tag Julii allenthalben eingezogen, und in die gemeinen Kreistruhen den sechs gemeinen Einnehmern erlegt und überantwortet werde. Dazu sollen die bemeldten verordneten Räthe Gewalt und Macht haben, ohne einig wieder Hintersichbringen, im Fall der Nothdurft Mehrung und Ringerung in dieser Anlage, nach Gestalt und Gelegenheit des Ueberschusses oder Mangels, so bei den Kreistruhen befunden wird, vorzunehmen und zu machen, mit der Bescheidenheit, daß solche Mehrung und Minderung der Anlagen nicht anders denn nach Form und Gestalt dieses allhie gemachten Anschlags vorgenommen und gemacht werde.

121. Und daß aber in diesen hochwichtigen Sachen nichts versäumet werde, so sollen gemeine Stände des Reichs, so durch sich selbst oder ihre vollmächtigen Botschaften auf bestimmten dreizehnten Tag

1) Biscuits, Hartbrod, Zwieback.

Julii zu Nürnberg ankommen, ihrer seien viel oder wenig, unverzüglich in den Sachen fortschreiten und schließen, und solcher ihr Beschluß die Abwesenden nicht weniger binden, denn als ob sie selbst zugegen wären.

122. Und daß auch in Einbringung dieses gemeinen Pfennigs und Anschlags desto weniger Irrung und Hinderung vorfallen, so haben wir sammt den kaiserlichen Commissarien, an Statt und im Namen der kaiserlichen Majestät und für uns selbst, auch von wegen kaiserlicher Majestät und unserer Erblande, in diese christliche und nothwendige Ordnung und Anschlag bewilligt, wir sollen und wollen auch dawider nichts vornehmen oder thun, noch andern zu thun gestatten.

123. Und als wir ferner zu königlichem Gemüth geführet, und mit gemeinen Ständen bedächtlich und stattlich erwogen, was treffliche Verhinderung diesem christlichen, nothwendigen Werk aus dem erfolgen könnte, wo mittlerweile im heiligen Reich deutscher Nation, oder auch an andern Enden der Christenheit, Unfriede, Empörung und Kriege angerichtet oder geduldet werden sollten: demnach haben wir sammt den kaiserlichen Commissarien, an Statt und von wegen der kaiserlichen Majestät und für uns selbst, uns mit Churfürsten, Fürsten und Ständen, und sie hinwiederum mit uns sich vertragen und vereiniget, daß ihre kaiserliche Majestät und wir, nicht allein als römischer Kaiser und König, sondern auch als christliche Könige und Fürsten des heiligen Reichs, für uns und von wegen unserer beider Erblande Fried und Recht im Reich gegen desselben Mitgliedern und andern christlichen Potentaten halten, und dazu auch verfügen sollen, daß solches im heiligen Reich beständiglich bleibe und erhalten werde.

124. Hierum und dieweil wir sammt den kaiserlichen Commissarien, an Statt und im Namen der kaiserlichen Majestät und für uns selbst solchen Fried und gute Einigkeit im heiligen Reich zu erhalten, Krieg und Aufruhr zu verhüten geneigt sind, so gebieten wir von römischer kaiserlicher und königlicher Macht und Vollkommenheit allen und jeden Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen, Prälaten, Grafen, Freien, Herren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Landvögten, Vitzthumen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Schultheißen, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen andern unsern und des heiligen Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Stand oder Wesen die seien, hiemit ernstlich und wollen, daß keiner dem andern mit Gewalt und der That, wider Recht und der kaiserlichen Majestät und des heiligen Reichs aufgerichteten Landfrieden, überziehe, angreife noch beschädige, sondern sich ein jeder gegen dem andern friedlich halte, und bei ordentlichen Rechten bleiben lasse, wie denn derselbige der kaiserl. Majest. und des heiligen Reichs aufgerichteter Landfriede seines Inhalts weiter vermag, als lieb einem jeden sei der kaiserlichen Majestät, auch unser und des Reichs schwere Ungnade, und die Pön, in obbemeldtem ihrer kaiserlichen Majestät und des heiligen Reichs ausgangenen Landfrieden begriffen, zu vermeiden. Das ist kaiserl. Majestät und unsere ernstliche Meinung.

125. Dieweil aber zu diesem guten Vorhaben und Werk der beharrlichen Hülfe wider den Türken auch andere christliche Könige und Potentaten, aus christlicher Neigung und Mitleiden, wider gemeiner Christenheit Erbfeind zu helfen wohl geneigt sind, so sollen dieselbigen, als, Italien, Frankreich, Engelland, Polen, Schottland und andere, um Hülfe gebeten, insonderheit aber Dänemark, als zum Theil auch des heiligen Reichs verwandtes Mitglied, durch den Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen ersucht werden.

126. Und wiewohl diese bewilligte Türkenhülfe sich nur auf zwei Jahr, doch allein im Fall der Noth, erstreckt, dennoch haben Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände bewilligt, sich auch weiter, wo es die Nothdurft erfordert und sie derhalben nothdürftiglich und zeitlich berichtet werden, gegen der kaiserlichen Majestät und uns, zu Rettung des christlichen Bluts und gemeines Vaterlands, allen unterthänigen, getreuen, christlichen Gehorsam und Gebühr zu erzeigen und zu halten, darob die kaiserl. Majestät und wir zuversichtiglich ein gnädig gut Gefallen tragen werden.

127. Dieweil aber Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände der kaiserlichen Majestät und uns zu unterthänigem Gefallen, und diesem christlichen Werk zu Beförderung und Gutem, unverhindert weß ihrer etliche befreiet und von Alters herbracht, gutwillig und gehorsamlich sich in die Hülfe eingelassen: so setzen, ordnen und wollen wir, daß solche ihre jetztgethane Bewilligung und Einlassen ihnen allen und ihrer jedem besonders keinen Eingang gebären, und an ihren Rechten, Gerechtigkeiten, Freiheiten und altem Herkommen sonst in allweg unschädlich und unabbrüchig sein soll.

128. Als denn auch die päbstliche Heiligkeit ihre ansehnliche Botschaft, nämlich den ehrwürdigen Herrn Johann, Bischofen zu Modena, auf diesen Reichstag allhie verordnet, und neben der Hülfe, die ihre Heiligkeit wider den Türken bewilligt, eröffnen und anzeigen hat lassen, daß ihre Heiligkeit das Concilium allweg nothwendig geachtet habe, zu Abstellung der Streit und Uneinigkeit dieser löblichen deutschen Nation, und ganzer Christenheit zu Gutem und Wohlfahrt; habe aber gleichwohl

betrachtet, daß aus allerlei beweglichen Ursachen deutsche Nation zu Haltung des Concilii keine gelegene Malstatt geben möge, und derwegen für gut angesehen, das Concilium in Welschland, nämlich gen Mantua, Ferrara, Bononia oder Placenz auszuschreiben. Sofern aber dieser Städte keine aus etlichen Ursachen für bequem geachtet würde, wie ihre Heiligkeit bedacht, dasselbige Concilium auf Unserer Lieben Frauen Himmelfahrt, den fünfzehnten Tag Augusti, nächstkünftig gen Trient, oder Cammerich zu legen, welche Städte beide in deutscher Nation gelegen wären, damit ihre Heiligkeit dieser Nation, die ihr sehr lieb sei, Rath schaffen, und das Concilium einmal ohne Verhinderung seinen Fortgang gewinnen und erlangen möge. Darauf haben wir sammt den kaiserlichen Commissarien uns mit Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen entschlossen, und bemeldter ihrer Heiligkeit Botschaft, neben der Antwort, ihrer Heiligkeit bewilligten Hülf halben gegeben, von wegen des Concilii antworten lassen, daß wir seiner Heiligkeit Gemüth und Willen des Concilii halben gern gehört, bitten auch, daß dasselbige unverzüglich auf den bestimmten Tag gewißlich ausgeschrieben und gehalten werde. Aber der Malstatt halben nehmen wir zu gutem, hohem Dank an, daß ihre Heiligkeit, unserm Bitten nach, solch Concilium in deutscher Nation zu halten bewilligt; und sofern keine gelegnere Malstatt in deutscher Nation als Regensburg oder Köln erhalten werden mag, so wollen wir und gemeine Stände uns an der ernannten Malstatt des Concilii, nämlich der Stadt Trient, begnügen lassen, mit dem christlichen gebührenden und gehorsamen Erbieten, daß wir das Concilium besuchen, und allen guten und möglichen Fleiß vorwenden wollen, alle Streit und Uneinigkeit hinzulegen, damit alle in unserer heiligen Religion schwebende Irrungen zu christlicher guter Vergleichung gebracht, auch guter Fried und Ruhe gepflanzet und erhalten werde.

129. Dagegen haben die Stände, der Augsburgischen Confession und Religion anhängig, eine schriftliche Protestation, darinnen sie ihnen ihre Nothdurft vorbehalten haben, übergeben, wie die in des Reichs Kanzlei bei andern dieser Reichstagshandlung registrirt ist und behalten wird.

130. Und nachdem auf dem vierzehnten Tag Januarii, nächst verschienen, von einer einhelligen, gleichmäßigen Münze im Reich deutscher Nation aufzurichten, dergleichen auch von wegen Ringerung der Anschläge, deren die Stände vielmalen zu gehaltenen Reichstagen vertröstet worden, und dann von Vollziehung, Handhabung und Besserung der Reformation und Ordnung guter Polizei, zu Speier gehandelt und beschlossen sein sollte, und aber aus vorgefallener Verhinderung nicht geschehen: so haben wir und die kaiserlichen Commissarii uns mit Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen, und sie sich hinwiederum mit uns, zu fernerer Handlung und Beschluß obbemeldter Sachen verglichen, nämlich, daß auf den obbestimmten dreizehnten Tag Julii, nächstkünftig, zu Nürnberg jetztgedachter Sachen halben auch gerathschlagt und beschlossen soll werden.

131. Und damit die Zeit dieser währenden Türkenhülfe und sonst im heiligen Reich deutscher Nation Friede, Ruhe und Einigkeit gepflanzt und erhalten, das Mißtrauen, so unter den Ständen des Reichs, sonderlich von wegen der streitigen Religion eingerissen, abgestellt, gemildert und geringert werde, und sich also kein Theil von dem andern einiges Unrechtens oder Gefahr besorgen dürfe, auch männiglich bei Fried, Recht und Billigkeit bleiben möge: so haben wir an Statt und im Namen der kaiserlichen Majestät den Friedstand, wie der von ihrer kaiserlichen Majest. auf jüngst gehaltenem Reichstag zu Regensburg gemacht, sammt der Suspension der Acten und Processe, so in Religions- und andern Sachen am kaiserlichen Kammergericht anhängig gemacht und ergangen sind, auf fünf Jahr lang, nach Ausgang der jetzt vorstehenden Expedition wider den Türken an zu rechnen, erstreckt und prorogirt; also daß derselbige Friedstand und Regensburgische Abschied in allen und jeden ihren Worten, auch anhängigen Punkten und Artikeln, festiglich gehalten, dawider nicht gehandelt und stracks vollzogen werden, mit der Maß und Bescheidenheit, wie dieselbigen zu Regensburg den Ständen allenthalben gegeben und von ihnen angenommen worden sind, auch sonderlich kein Stand noch Glied des Reichs dem andern, so an gebührenden Orten Recht leiden mag, den freien Zugang der Proviant, Nahrung oder Gewerb, Renten, Gülten und Einkommen abstricken noch aufhalten soll.

132. Ob aber mittlerzeit solches erstreckten Friedstands durch ein gemein, frei, christlich General- oder Nationalconcilium in deutscher Nation, oder eine gemeine Reichsversammlung, so in der Religionssache gehalten, dieselbe streitige Religion zu einer einhelligen christlichen Vergleichung und Einigkeit, dem Wort GOttes und wahren christlichen Verstand gemäß, gebracht würde, sollte es bei derselben christlichen Einigkeit und Vergleichung bleiben, und der von allen Reichsständen gelebt und nachgegangen werden.

133. Und als das Kammergericht, vermöge jüngstes Reichstagsabschieds, zu Regensburg ergangen, auf den vierzehnten Tag Januarii erschienen, visitirt und reformirt hat werden sollen, in Maßen und Gestalt die Stände des Reichs in solche Visitation gewilligt; dieweil aber aus andern hochwichtigen Sachen solche Visitation keinen Fortgang

erreicht, soll demnach die gedachte Visitation und Reformation allermaßen, wie auf den vierzehnten Tag Januarii beschehen sein sollte, auf den sechzehnten Junii nächst gewißlich allhie zu Speier vorgenommen werden, damit im heiligen Reich männiglich, ungeachtet weß Theils der Religion der sei, ein gleich unparteiisches Recht erfolge und mitgetheilt werde, dazu die kaiserliche Majestät ihre Commissarien verordnen soll. Und sind von gemeiner Reichsstände wegen zu Visitatoren vorgenommen, nämlich, beide Churfürsten zu Mainz und Sachsen, Bischof zu Würzburg, Markgraf Georg zu Brandenburg, Abt zu Kempten, Graf Martin von Oettingen und die Stadt Augsburg.

134. Und wiewohl auf jüngst gehaltenem Reichstag zu Regensburg für gut angesehen und ausgedrückt worden, daß Kammerrichter und Beisitzer sich an ihren alten Besoldungen begnügen und sättigen lassen sollen, so haben doch gemeine Stände sich aus etlichen bewegenden redlichen Ursachen entschlossen und bewilligt, den bemeldten Beisitzern ihre Besoldung der fünfhundert Gulden, wie die ihnen auf dem Reichstag zu Augsburg verordnet, die bewilligten drei Jahr auszubezahlen, und folgen zu lassen.

135. Und zu mehrerer Richtigmachung der Unterhaltung bemeldtes Kammergerichts, auf jüngstem Reichstag zu Regensburg bewilligt, haben sich Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände verglichen, daß ein jeder Stand seine gebührende Anlage, so viel ihm zu solcher Unterhaltung, vermöge und nach Ausweisung des Anschlags auf jüngst gehaltenem Reichstag zu Augsburg, auf die Unterhaltung des Kammergerichts zum halben Theil verfertigt, erlegen und bezahlen soll, mit der Bescheidenheit, daß derselbige Anschlag, die bewilligten drei Jahr aus, zwiefach entrichtet, und nämlich zu jeder Frankfurter Meß zum halben Theil erlegt, und die erste Erlegung in dieser jetzigen Fastenmesse, alsobald und aufs längste in vier Wochen, den nächsten nach Dato dieses folgenden Abschieds, gewißlich beschehe, und hinter Bürgermeister und Räthe der Städte Augsburg, Nürnberg, Frankfurt oder Speier unverzüglich und unwidersetzlich erlegt und bezahlt werde, welches Geld also zu empfahen, und die Stände, so es erlegen, zu quittiren, und fürter dem Einnehmer oder Pfennigmeister, so hierzu sonderlich verordnet, gegen gebührender Quittung zu überantworten, gedachte Bürgermeister und Räthe hiemit Gewalt und Befehl haben sollen. Dazu soll auch der Pfennigmeister zu jeder jährlichen Visitation den verordneten Visitatoren alles seines Einnehmens und Ausgebens ehrbare und aufrichtige Rechnung thun, und zu jeder gebührenden Zeit bei den gedachten Städten und sonst eigentlich erkundigen, ob einer oder mehr Stände ihre gebührenden Anschläge nicht erlegt haben, und welche er also ungehorsam findet, dieselben soll er jederzeit dem kaiserlichen Fiscal anzeigen, der auch alsbald gegen denselben zum förderlichsten procediren, und sie zu solcher Bezahlung (wie recht ist) anhalten; alles vermöge des gedachten Anschlags, so dem Pfennigmeister und kaiserlichen Fiscal aus der Mainzischen Kanzlei zugestellt werden soll.

136. Und damit auch Kammerrichter und Beisitzer jederzeit wissen mögen, wie viel Gelds erlegt sei, und also desto förderlicher von dem Pfennigmeister jederzeit ihrer verdienten Besoldung bezahlt werden, so sollen gemeldte Bürgermeister und Räthe jedesmal dem Pfennigmeister, neben Lieferung des erlegten Geldes, eine Urkunde an Kammerrichter und Beisitzer mitgeben, und darin vermelden, wie viel Gelds sie dem Pfennigmeister übergeben, und an was Münz.

137. Was auch der Pfennigmeister für Geld also einnimmt, das soll er mitsammt der Urkunde in eine Truhe, die in Kammerrichter und Beisitzer Verwahrung stehen, aber allein der Pfennigmeister den Schlüssel dazu haben soll, unverzüglich einlegen, und bis zu Austheilung der Bezahlung des Kammergerichts Personen liegen lassen.

138. Was aber für Geld dieses Anschlags halben an dem kaiserlichen Kammergericht von Procuratoren übergeben wird, das soll der Pfennigmeister dem Kammerrichter unverzüglich anzeigen, und in Beisein desselben, oder eines andern, dem er es befiehlt, in die verordnete Truhe legen, wie er denn darüber gemeinen Ständen gebührende Eid und Pflicht gethan hat, und um solche seine Mühe und Arbeit soll dem Pfennigmeister jährlich zur Besoldung zwei hundert Gulden von solchem erlegten Geld folgen und gedeihen.

139. Als sich auch etliche Fürsten und Stände im Anfang dieses Reichstags der Session und Umfrage halben geirret, welches zu Verlängerung des Reichs Sachen gelangt, deshalben Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände auf unser gnädiges Begehren ihre Session ungefährlich und ohn alle Ordnung gehalten.

140. Demnach wollen wir, daß einem jeden Churfürsten, Fürsten und Stand solches dieses Reichstags ungefährliche Session und Umfrage, auch die Subscription, zu Ende dieses Abschieds beschehen, an seinem hergebrachten Gebrauch und Gerechtigkeit in keinem Weg nachtheilig, schädlich noch vergreiflich sein soll.

141. Wir sollen und wollen auch, nachdem uns ein jeder seine Gerechtigkeit in Schriften übergeben hat, allen möglichen Fleiß vorwenden, solcher Irrung der Session halben zum förderlichsten in gütliche Vergleichung oder Erörterung zu bringen, wie

denn solches gemeine Stände zu etlichen Malen vertröstet sind.

142. Solches alles und jedes, so obgeschrieben steht, und die kaiserliche Majestät, unsern lieben Bruder und Herrn, und uns anrührt, gereden und versprechen wir, sammt den kaiserlichen Commissarien, an Statt und im Namen ihrer kaiserlichen Majestät und für uns selbst, stet, fest, unverbrüchlich und aufrichtig zu halten und zu vollziehen, dem stracks und ungeweigert nachzukommen und zu geleben, sonder alle Gefährde.

143. Deß zu Urkund haben wir unser königlich Insiegel, und die obbemeldten kaiserlichen Commissarii neben uns ihr eigen Insiegel an diesen Abschied thun hängen. Und wir Obgedachte, Hugo, Graf zu Montfort, und Johann von Naves, zu Messantz, bekennen, daß wir als verordnete kaiserliche Commissarii unser eigen Insiegel an diesen Abschied thun hängen. Und wir Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren, und des heiligen Reichs Frei- und Reichsstädte, Gesandte, Botschaften und Gewalthaber, so hernach benannt, bekennen auch öffentlich mit diesem Abschied, daß alle und jede obgeschriebene Punkte und Artikel mit unserm guten Willen, Wissen und Rath vorgenommen und beschlossen sind, willigen auch dieselben alle sammt und sonderlich hiemit in Kraft dieses Briefs; gereden und versprechen auch in guten, wahren Treuen, so viel einem jeden seine Herrschaft oder Freunde, von denen er geschickt oder gewalthabend ist, betrifft oder betreffen mag, wahr, stet, fest, aufrichtig, unverbrochen zu halten, zu vollziehen, und dem, nach allem unserm Vermögen, nachzukommen und zu geleben, sonder alle Gefährde.

144. Und sind dies hernach Geschriebene, wir, die Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren, und des heiligen Reichs Frei- und Reichsstädte Botschaften und Gewalthaber:

145. Von GOttes Gnaden, wir Albrecht, der heiligen römischen Kirche, Titels S. Petri ad vincula Priester-Cardinal, und geborner Legat, des heiligen Stuhls zu Mainz und des Stifts zu Magdeburg Erzbischof, Churfürst, des heiligen römischen Reichs durch Germanien Erzkanzler und Primas, Administrator zu Halberstadt, Markgraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen. Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern, des heiligen römischen Reichs Erztruchseß und Churfürst. Joachim, Markgraf zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürst, zu Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden, und in Schlesien zu Crossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, persönlich. Des Erzbischofs zu Trier, Heinrich, Herr zu Eisenberg und Grensau, Georg, Herr zu Eltz, Amtmann zu Pfaltzel, Johann von Entschringen, Doctor, Kanzler, und Otto von Langenfeld, Schöffen zu Coblenz. Des Erzbischofs zu Köln, Dieterich, Graf zu Manderscheid und Blankenheim, Herr zu Schleiden, Kerpen, Cronenburg und Neuenberg, Dieterich Terlon, Doctor, und Friedrich von Steproidt. Johanns Friedrichs, Herzogen zu Sachsen, Churfürsten, Cuntz Gotzmann, Hauptmann zu Königsberg, Eberhardt von der Thann, Hauptmann zu Wartburg, und Magister Franciscus Burkhardt. Des Hauses Oesterreichs, Hans Gaudentz, Freiherr zu Madrutz, Afy und Breutonig.

Geistliche Fürsten persönlich: Von GOttes Gnaden, Walther von Cronberg, Administrator des Hohenmeisteramts in Preußen, und Meister Deutsches Ordens in deutschen und welschen Landen. Heinrich, Administrator des Stifts Worms und Freisingen, Probst und Herr zu Elwangen, Pfalzgraf bei Rhein, und Herzog in Bayern. Philipps, Bischof zu Speier. Johanns, Bischof zu Constanz. Valentinus, Bischof zu Hildesheim.

Der geistlichen Fürsten Botschaften: Von wegen Ernsten, Confirmirten zum Erzbischof des Stifts Salzburg, Matthäus Alber, der Rechten Doctor, Kanzler, Eustachius von der Alben, Hofmarschall, und Hans Münch, Pfleger zu Thailheim und Salmberg. Christoph, Erzbischofs zu Bremen und Administrators zu Verden, Leopoldus Dick, der Rechten Doctor. Weigands, Bischofs zu Bamberg, Philipps, Herr zu Limburg, des heiligen römischen Reichs Erbschenk, Semperfrei, Domherr zu Bamberg und Würzburg, Matthäus Reuter, Doctor, Kanzleiverweser, und Christoph Schwabach, Licentiat. Des Erwählten und Bestätigten zu Würzburg, Martin von Ußigkeu, Domherr daselbst, Heinrich, Truchseß von Wetzhausen, zu Bundtorf Hofmeister, und Georg Faner, Doctor, Kanzler. Des Bischofs zu Eichstett, Georg von Pappenheim, Domdechant daselbst, und Matthias Luchs, Doctor, Kanzler. Des Erwählten zu Straßburg, und Landgrafen in Elsaß, Christoph Welsinger, Doctor, und Batt von Vegertzheim, Amtmann der Pflege Kochersperg. Des Bischofs zu Augsburg, Jakob Heinrichmann, Doctor, Vicarius in spiritualibus, und Domherr daselbst. Des Confirmirten zu Trient, Otto, Freiherr zu Walpurg, des heiligen römischen Reichs Erbtruchseß, Domdechant daselbst, und Hilbrand, Freiherr zu Madrutz, Afy und Breutonig. Des Bischofs zu Brixen ꝛc., Wolfgang Baumgärtner, Doctor, und Otto, Freiherr zu Walpurg, des heiligen römischen Reichs Erbtruchseß, Domdechant zu Trient, als Substituirter. Des Bischofs zu Regensburg, Friedrich Reiffsteck, Doctor, und Christoph

Schwabach, Licentiat. Des Confirmirten zu Passau, Aurelius Renninger, Doctor, Kanzler. Des Erzbischofs zu Lüttich, Arnold von Bucholtz, Domherr zu Mainz und Lüttich, Probst rc. Des Bischofs zu Basel, Adam Wernherr von Themar, Doctor, und Matthäus Stör, Canonicus St. Thobalds Stiftskirche zu Thann. Des Bischofs zu Camin, Otto Manau, Domherr daselbst, Christoph Schwabach und Wolfgang Wolf, beide Licentiaten rc. Des Bischofs zu Münster und Osnabrück, Administrators zu Minden, Dieterich, Graf zu Manderscheid und Blankenheim rc., Johann Lenep, Licentiat, Jobst Ruland, Kanzler, Friederich Reiffsteck, Doctores, und Franciscus von Doy. Philippsen, erwählten Abts zu Fulda, Ludwig Ziegler, Doctor.

Weltliche Fürsten persönlich: Von GOttes Gnaden Friedrich, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, und Graf zu Spanheim. Albrecht, Herzog zu Mecklenburg. Ernst, Markgraf zu Baden und Hochberg, Landgraf zu Sussenberg, Herr zu Rötteln und Badenweiler. Weltlicher Fürsten Botschaften: Von wegen Wilhelms und Ludwigs, Pfalzgraf bei Rhein, Herzogen in Ober- und Niederbayern, Gebrüder, Wolf von Schellenberg, Hofmarschall, Leonhard von Eck zu Randeck, Georg Stockheimer, und Georg Selt, alle drei Doctores, Hans Zenger und Wolf Threiner. Otto Heinrichs und Philippsen, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogen in Nieder- und Oberbayern, Gebrüder, Sebastian Ponnerler, Doctor, Kanzler, Georg Ludwig von Sainßheim, Landrichter und Pfleger zu Sulzbach, und Eustachius von Lichtenstein. Ruprechts, Pfalzgraf bei Rhein, Herzogen in Bayern, und Grafen zu Veldenz, als Vormünders rc., Christoph Landschad von Steinach, Hofmeister, und Jakob Schor von Basel. Mauritzen, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen, Ludwig Fachs, Doctor, und Abraham von Einsiedel, zu Scharffenstein. Georgen und Albrechts, Markgrafen zu Brandenburg rc., Gevettern, Balthasar von Rechenberg zu Gützenhausen, und Hans Wolf von Knörringen, zu Wasser-Truhendingen Amtleute. Heinrichs des Jüngern, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg rc., Leopoldus Dick, Doctor. Ernsten, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, Balthasar Klammer, Licentiat, Kanzler, und Georg von der Wensen. Wilhelms, Herzogen zu Jülich rc., Johann von Flatten, Probst zu Aach, Xanthen und Cronenberg, Johann Valtenmeyer, der Rechten Doctor, Wilhelm Dobbe. Ulrichs, Herzogen zu Würtenberg rc., Bernhard Göler von Ravensburg, Wilhelm von Massenbach, Obervogt zu Brackenheim, und Philipps Eyer, Doctor. Herzogen von Savoyen, Franciscus Porterius und Johannes Udalricus Zasius. Bernims und Philippsen, Herzogen zu Pommern, Gevettern, Rüdiger Massau, Hauptmann zu Satzig, Bartholomäus Schwab, Kanzler, und Balthasar von Walde, Doctor. Philippsen, Landgrafen zu Hessen, Rudolph Schenk von Schweinsberg, an der Werrau, Alexander von der Than, Oberamtmann in der obern Grafschaft Katzenelnbogen, Johann Fischer, genannt Walther, Doctor. Heinrich Bersner, und Sebastian Eydinger, Secretarius, der jungen Markgrafen zu Baden Vormünder, Hans Jakob Varnbüler, Doctor. Wolfgangs, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Bernburg, Caspar Schlegel, Amtmann zu Bernburg. Johanns Georgen, Domprobsts zu Magdeburg, und Joachims, Fürst zu Anhalt, Gebrüder, Johann Helfmann, Licentiat, Bastian von Walwitz, und Benedict von Kreitzen. Wilhelms, Grafen und Herrn zu Hennenberg, Carol von Redwitz. Prälaten persönlich: Matthias, Abt des Gottshaus Eichternach. Prälaten Botschaften: Von wegen Wolfgangs, Abts zu Kempten, Heinrich Burkhard, des heil. römischen Reichs Erbmarschall zu Pappenheim, Vogt zu Wolkenberg. Johannsen zu Salmanßweiler. Gerwigs zu Weingarten. Andressen zu Elchingen, Georgen zu Ochsenhausen. Paulsen zu Irsing. Conrads zu Rothe. Ulrichen zu Mindernau. Johannsen zu Schussenried, und Johannsen zu Markthal, alle Aebte, haben Befehl, Heinrich Burkhard, des heil. römischen Reichs Erbmarschall zu Pappenheim, Vogt zu Wolkenberg, und Johann Perfect, Bruder Vogt zu Markthal, als Substituirte des Abts zu Kempten. Johannsen, Abts zu Kreißheim, Doctor. Jakob Henrichmann, Domherr zu Augsburg, und Vicarius in spiritualibus daselbst. Beider Aebte zu Auersberg und Rockenberg, Georg Besserer, alter Bürgermeister, und Martin Weickmann, des Raths zu Ulm. Rüdigers, Probsts zu Weißenburg am Unterelsaß, Johann Soldner. Wolfgangs, Probsts zu Berchtolsgaden, Matthias Alber, Doctor, Salzburgischer Kanzler, Eustachius von der Alben, Hofmarschall, und Hans Münch, Pfleger zu Totelheim und Halmburg. Erasmi, Abts zu St. Heimeran zu Regensburg, Doctor Friederich Reiffsteck, und Licentiat Christoph Schwabach. Abts zu Corvey, Licentiat Johann Helfmann. Wilhelms, Abts zu Pfrieme und Stabel, Adam Wernherr von Themar, Doctor. Rüdigers, Abts St. Corneli Münsters auf den Inden, Lucas Landstraß, Doctor. Abts zu Petershausen, Caspar Klecker. Petermandi, Abts zu Münster St. Gregorienthals, Hieronymus Bonner, Stadtmeister zu Colmar. Hermanns, Abts zu Werden in Westphalen, Doctor Peter Bellinkhausen, Kölnischer Syndicus, und Gottschalk von Frechen, Licentiat. Des Landcommenthurs der Balei Elsaß und Burgundi, Walther von Cronberg, Administrator rc.

Des Abts zu Walkenriede, Friedrich Reifffteck, Doctor. Von wegen der Aebtissinnen: Der Aebtissin zu Nieder- und Obermünster zu Regensburg, Amandus Wolf, Licentiat. Sybille, Aebtissin zu Essen, Graf Hans von Montfort, Graf Friedrich von Beuchlingen, Friedrich Reifffteck, Doctor, und Johann Helfmann, Licentiat. Der Aebtissin zu Rotenmünster, Conrad Spretter. Der Aebtissin zu Gernrode, Melchior Krüger von Luckau, Kanzler. Der Aebtissin zu Quedlinburg, Thomas von Colmar. Der Aebtissin zu Buchen, Friedrich, Graf zu Fürstenberg rc. Grafen und Herren persönlich: Friedrich und Wilhelm, Grafen zu Hohenlohe, seines Bruders und Vettern. Jobst, Graf zu Zollern. Philipps, Franz und Johann, die Rheingrafen. Georg und Eberhard, Grafen zu Erbach. Wilhelm, Graf zu Eberstein. Der Grafen Botschaften, nämlich der Wetterauischen: Wilhelms, Grafen zu Nassau, Katzenelnbogen, Vianden und Dietz rc. Philipsen und Bernharden, Grafen zu Solms und Herren zu Müntzenberg, Gevetter. Philipsen, Grafen zu Nassau, Herrn zu Wiesbaden und Itzstein. Wolfgangs, Ludwigs, Georgen, Albrechts und Christophen, Grafen zu Stollberg und Königstein rc., Gebrüder. Antonien von Eisenberg, Grafen zu Büdingen, des Aeltern. Wilhelms, Grafen zu Nassau, zu Katzenelnbogen rc., und Reinhards, Grafen zu Solms und Herrn zu Müntzenberg, als Vormündern weiland Philipsen, Grafen zu Hanau, und Herrn zu Müntzenberg, verlassenen Kinder. Philipsen, Grafen zu Nassau, zu Sarbrücken, und Johannsen, Grafen zu Nassau, Herr zu Beilstein, haben Befehl, Johann Knebel von Katzenelnbogen und Thomas von Colmar. Johann Ludwig, Grafen zu Nassau und Sarbrücken rc. Friedrich von Eltz, Hofmeister, und Bernhard Wölflin, Secretarius. Albrechts, Philipsen und Hans Georgen, Grafen und Herren zu Mansfeld, Georg von Dotleben und Johann von Weimar. Wilhelm, Grafen zu Eberstein. Wilhelms, Herrn zu Limburg rc., als Vormünder Michels, Grafen zu Wertheim, Niclaus Haß, Amtmann zu Freudenberg. Ulrichs, Grafen und Herrn zu Rheinstein und Blankenberg, Georg Dotleben und Johann Braun von Weimar. Weinrichs von Thann, Grafen zu Frankenstein und Limburg, Herrn zu Oberstein rc., Bleicker Landschad von Steinach, Oberamtmann zu Falkenstein, und Mauritius Bräunlin, Licentiat. Philipsen von Thann, Herrn zu Oberstein und Falkenstein, Gregorius von Nellingen, Licentiat. Georgen, Grafen zu Zweibrück, Herrn zu Bitsch, Gregorius von Nellingen, Licentiat. Engelharts, Grafen zu Leiningen und Daxburg rc., als Vormünders weiland Emerichen, seines Bruders seligen nachgelassenen Kinder, Gregorius von Nellingen, Licentiat. Johannes, Grafen zu Sayn, Herrn zu Homburg rc., Otto von Lengenfeld, Schöffe zu Coblenz. Johanns, Grafen zu Ostfriesland rc., Thomas Ennius. Chunen, Grafen zu Viernberg und Neuenar, Herrn zu Schaffenburg rc., Otto von Lengenfeld, Schöffe zu Coblenz. Von wegen Ulrichen, Grafen zu Helffenstein, Johannsen und Haugen, Grafen zu Montfort rc., Georgen und Christophen, Grafen zu Lüpffen. Jost Niclausen, Grafen zu Hohenzollern rc. Johann Ludwigs, Grafen zu Sultz rc., N. Grafen zu Dengen. Gottfrieden, Wernern und Johannsen, Werners, Grafen zu Zimmern rc. Wilhelmen, des heiligen römischen Reichs Erbtruchsessen zu Walburg. Schweickern von Gundelfingen, Freiherrn, Gangolfen und Walthers, Freiherr zu Gerolzeck. Johannsen und Johanns Dionysien, Freiherrn zu Allendorf, und Kuntz Eckersbergen, Friedrich, Graf zu Fürstenberg. Ruprechts, Grafen zu Arnberg rc., Arnold von Bucholtz, Domherr zu Mainz und Lüttich. Wolfen, Grafen und Herrn zu Barby und Müllingen, Caspar Schlegel. Weiland Simons, Grafen zu Lippe, nachgelassener Kinder, Johann Helfmann, Licentiat. Carls; Erasmussen, Wilhelmen und Johannsen, Herren zu Limburg, des heiligen röm. Reichs Erbschenken, Semperfrei, Gebrüder und Gevettern, Balthasar von Rechenberg, Amtmann zu Gunzenhausen. Der Frei- und Reichsstädte Gesandten: Von wegen der Stadt Köln, Peter von Bellingshausen, Doctor, Syndicus, mit Gewalt der Stadt Lübeck. Aach, Johann von Rommel, und Johann Lentzer, Secretari. Straßburg, Jakob Sturm, Altstädtmeister, Jakob Maiger, und Ludwig Gremp, der Rechten Doctor. Augsburg, Matthäus Langenmantel, Conrad Heel, Doctor, und Leonhard Sultzer. Nürnberg, Seewald Haller und Erasmus Ebener. Ulm, Georg Besserer, alter Bürgermeister, und Martin Weickmann, des Raths daselbst, mit Gewalt der Städte Ißni, Aalen, Ravensburg, Giengen und Buchhorn. Worms, Hans Jüngler, alter Städtmeister, und Antonius Buch, Licentiat, Syndicus daselbst. Speier, Friedrich Meurer, Adam von Berstein und Hans Reuß, alte Bürgermeister. Frankfurt, Justinian von Holtzhausen und Hieronymus Agnimus, Doctor, mit Gewalt der Stadt Wetzlar. Hagenau, Bartholomäus Bötzheim. Colmar, Hieronymus Boner, Stadtmeister. Der Städte in die Landvogtei Hagenau gehörig, nämlich: Schlettstadt, Weißenburg, Landau, Oberehenheim, Kaisersberg, Münster in St. Gregorienthal, Rosheim und Türkenheim, Bartholomäus Bötzheim und Hieronymus Boner, Städtmeister. Rotenburg an der Tauber, Hans Homburg, Bürgermeister. Schwäbischen-Gemündt, Hans Reuchlin. Schweinfurt, Erasmus Haug, Stadtschreiber daselbst. Friedberg in der Wet-

terau, Jakob Zugwolff. Rotweil, Conrad Spretter. Nördlingen, Hans Rotinger, mit Befehl der Stadt Bopfingen. Schwäbischen-Hall, Martin Wurzelmann, Stadtschreiber. Ueberlingen, Christoph Reichlin von Meldeck und Caspar Klecker. Heilbronn, Hans Riesser, Bürgermeister, und Jakob Ehinger, der Rechten Doctor und Syndicus. Dünkelspiel, Michel Bauer und Hans Grober. Wimpfen, Hans Burrer, Bürgermeister. Pfullendorf, Georg Renniger, Bürgermeister. Weil, Martin Zweyffel. Wangen, Andreas Schlegel. Offenburg, Alexander Fabri, mit Befehl der Stadt Zell im Hammersbach. Regensburg, Ambrosius Amman, Schultheiß des innern Raths daselbst. Mühlhausen in Thüringen, Hermann vom Reyß, Aureus Hugoldt, Christoph Bonat und Lucas Ott, Secretari. Northausen, Michel Malenburg, Stadtschreiber. Weißenburg am Nordgau, Hans Wolff. Winsheim, Conrad Seiderlin. Dortmundt, Johann Schmidt, Secretari. Gengenbach, Andreas Schläger. Leutkirch, Melchior Freiherr. Kauffbeuren, Gordian Würmel. Reutlingen, Jost Weiß, Bürgermeister. Bibrach, Veit Bocklin und Veit Schäfer. Bucho am Federsee, Eustachius Jäger.

Deß zu Urkund haben wir, von GOttes Gnaden Albrecht, Cardinal und Erzbischof zu Mainz rc., und Joachim, des heiligen römischen Reichs Erzkämmerer, beide Markgrafen zu Brandenburg, Churfürsten, von unser und unserer Mitchurfürsten wegen; wir Heinrich, Administrator zu Worms und Freisingen rc., und Albrecht, Herzog zu Mecklenburg rc., von unser und der geistlichen und weltlichen Fürsten wegen. Heinrich Burkhardt, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall zu Pappenheim, Vogt zu Wolkenberg, von der Prälaten; und Friedrich, Graf zu Fürstenberg, von der Grafen und Herren wegen. Auch wir Bürgermeister der Stadt Speier, von unser und der Frei- und Reichsstädte wegen, unser Insiegel an diesen Abschied thun hängen. Geben und geschehen in unser und des heil. [Reichs] Frei- und Reichsstadt Speier, auf den 11. Tag des Monats Aprilis, nach Christi Geburt [1500] und im zwei und vierzigsten, unserer Reiche des römischen im zwölften, und der andern im 16. Jahr.

1407. Inhalt der Rede des päbstlichen Nuntius, Johann Moroni, in der Versammlung zu Speier gehalten, darin er Mantua, Ferrara, Bologna, oder Piacenza zur Malstatt des Concilii vorgeschlagen hat, endlich auch Trient anbietet.

Aus des Sleidanus de statu rel., lib. XIV, p. 370.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Der Kaiser habe, als er in vorigem Jahr nach Africa abging und durch Italien reiste, mit seiner päbstlichen Heiligkeit vom Türkenkrieg und vom Concilio gehandelt; allein, da es eine gar wichtige Sache wäre und der Kaiser sehr geeilet, wäre es zu keinem Schluß gekommen und Granvella in Italien gelassen worden, mit welchem alsdann die Handlung wäre fortgesetzt worden. Seine päbstliche Heiligkeit hätte beständig den Türkenkrieg gewünscht, und deshalben daran gearbeitet, daß alle Potentaten möchten Frieden machen, wäre auch nunmehr darauf bedacht, daß der Stillstand, dessen man sich kaiserlicher und französischer Seits vornehmlich auf seine Vermittelung verglichen, gehalten würde. Dieweilen aber Verschiedenes von der türkischen Kriegsrüstung ausgestreuet würde, und man nicht gewiß wissen könnte, wo es hinaus wolle, so wollte päbstliche Heiligkeit 5000 Mann Fußvolk hergeben, wenn der Kaiser selbst dem Kriegszug beiwohnete, widrigen Falls aber nur die Hälfte zu Hülfe schicken. Das wäre die Abrede, die er mit Granvella genommen hätte; es wäre denn, daß der einheimische Zustand ein solch Ansehen sollte gewinnen, daß er selbst sie um Hülfe müßte anrufen. Sonst würde er alles dran setzen, was er nur könnte, und stünde zu diesem Endzweck seine ganze Macht parat. Was das Concilium beträfe, wäre das seine Meinung, die er beständig gehabt, daß dasselbe endlich einmal möchte gehalten werden; er hätte zwar bisher demselben mit des Kaisers und König Ferdinands Bewilligung Aufschub gegeben, weil er glaubte, es könnte indessen ein Weg zum Frieden in Deutschland gefunden werden. Da nun aber dieses vergeblich versucht worden, so schritte er zu seinem einmal gefaßten Vorhaben. Jedoch daß ein solch Concilium in Deutschland gehalten werde, wäre weder für sein Alter zuträglich, der doch wollte und müßte dabei sein; noch wegen der weiten Reise und veränderlichen Witterung möglich, schiene anbei Deutschland nicht allen Nationen bequemlich, ja, gar besorglich zu sein, es möchte die Handlung unruhig ablaufen. Seine päbstliche Heiligkeit wollte also lieber Mantua, oder Ferrara, oder Bologna, oder Placenz, oder einen andern großen und bequemen Ort zur Malstatt vorgeschlagen haben; sollte aber keiner von diesen anstehen, so wäre sie nicht entgegen, daß das Concilium zu Trident, einer an den Grenzen Deutschlands gelegenen Stadt, gehalten würde. Sie hätte zwar gern gesehen, daß solches auf Pfingsten seinen Anfang nehmen sollte, müßte aber dasselbige wegen Kürze der Zeit auf den 13. August verschieben, und bäte nur, daß alle mit Beiseitsetzung aller Feindseligkeiten ihre Sorge und Gedanken einzig darauf richten möchten.

1408. Des Pabsts Paul des Dritten Bulle, damit er ein heiliges und gemeines Concilium nach Trient angesetzt hat. Gegeben zu Rom, den 22. Mai Anno 1542.

Diese Bulle ist besonders gedruckt unter dem Titel: S.D.N.Paulli, diuina prouidentia papae III., bulla, sacri oecumenici concilii, Tridenti celebrandi 1542. Quart. Sodann aufgenommen in Cherubini's Bullar., tom. I, p. 753 und in Lünigs spicil. eccles., tom. I, p. 458. Deutsch bei Hortleder, tom. I, lib. I, cap. 38, p. 352.

Paulus, Bischof, ein Knecht der Knechte GOttes, zu künftiger Gedächtniß.

1. Im Anfang dieses unsers bischöflichen Amts, welches nicht um unsers Verdiensts, oder Würdigkeit willen, sondern aus GOttes des Allmächtigen lauterer Güte uns von ihm anbefohlen worden, als wir von Stund an sahen, in was für verderblichen und bösen Zeiten wir der christlichen Heerde vorgesetzet worden, wollten wir zwar der christlichen Kirche gerne helfen, welche so lange gedrückt und beinahe gar unterdrückt wird. Aber doch, wie alle andere Menschen der Schwachheit und Unvermöglichkeit unterworfen, also merkten auch wir damals, daß wir allein so eine schwere Last von der Kirchen Halse nicht wälzen können würden.

2. Denn ob wir wohl verstunden, daß Friede zuförderst vonnöthen wäre, wenn wir von so großen Beschwerden die christliche Gemeinde befreien, und davor hinfür sie bewahren wollten, so funden wir doch alles voller Zwietracht und Feindschaft, sonderlich weil die hohen Häupter mit einander noch nicht einig waren, welchen fast alle Gewalt von GOtt gegeben war.

3. Ob auch wohl, um Erhaltung reiner christlicher Lehre und die Hoffnung der ewigen Seligkeit zu bestärken, wir für hoch nothwendig hielten, daß nur Ein Schafstall und nur Ein Hirt der Heerde Christi sein möchte, so war doch die Einigkeit des christlichen Namens durch Sonderung, Zank und Ketzerei fast gar zertrennet.

4. Und ob wir auch wohl wünschten, daß vor der Ungläubigen Gewalt und Hinterlist die Christenheit möchte sicher sein, so war doch um unserer Sünde und Schuld und GOttes schwerer Rache willen die Insel Rhodis verloren, Ungarn geplagt, wider Welschland, Oesterreich und Windisch-Land zu Wasser und zu Land Krieg beschlossen, weil der grausame Feind, der Türke, zu keiner Zeit feierte, und es dafürhielt, wenn die Potentaten der Christenheit mit einander zwieträchtig wären, daß er alsdann die beste Gelegenheit hätte, sein Glück zu versuchen.

5. Derhalben, als wir (wie gesagt) in solchem Sturmwetter der Ketzereien, Uneinigkeiten und Kriege, und bei solchem Wüthen und Wallen des Meeres der Welt, das Schifflein Petri zu regieren berufen worden, und uns dazu für zu wenig und unvermögend achteten, haben wir erstlich unsere Sorge auf GOtt den HErrn geworfen, und gebeten, daß er uns erhalten, und uns Stärke, Rath und Weisheit verleihen wollte.

6. Hernach aber, als wir uns erinnert, daß unsere mit trefflicher Weisheit und Heiligkeit begabten Vorfahren oftmals in den höchsten Nöthen der christlichen Kirche das heilsame und bequeme Mittel der allgemeinen Concilien und Zusammenkünfte der Bischöfe gebraucht, so haben auch wir uns vorgenommen, ein allgemein Concilium zu halten. Und nachdem wir uns etlicher Potentaten Meinung erkundigt, welcher Bewilligung zu unserm Vorhaben sonders nützlich war, und verstanden hatten, daß sie zu dem Werk nicht böse Lust: als haben wir ein allgemein Concilium und Zusammenkunft aller Bischöfe und anderer, so von Rechts wegen dabei sein sollten, in der Stadt Mantua angesetzt, im Jahr nach Christi Geburt (wie aus unserm Ausschreiben zu sehen) 1537, unsers Pabstthums aber im dritten, auf den 23. Tag des Mai anzufangen, ungezweifelter Hoffnung, wenn wir daselbst zusammen wären, es würde der HErr, laut seiner Zusage, mitten unter uns sein, und nach seiner Barmherzigkeit mit dem Geist seines Mundes alle Gefährlichkeiten der Zeiten leichtlich von uns abwenden.

7. Aber wie der Feind menschliches Geschlechts alles menschliche Vornehmen mit seinem Einstreuen zu verhindern sich versucht, also ist auch uns damals widerfahren, daß über alle Hoffnung und Zuversicht uns die Stadt Mantua zum Concilio abgeschlagen worden, wenn wir nicht etliche Bedinge annehmen wollten, so unserer Vorfahren Gewohnheit, auch jetziger Gelegenheit der Zeit und unsers heiligen Stuhls Hoheit und Freiheit gänzlich zuwider waren, inmaßen wir in einem andern Schreiben zu verstehen gegeben.

8. Darum haben wir einen andern Ort suchen und eine andere Stadt erwählen müssen. Dieweil uns aber dieselbe alsobald nicht einfallen wollte, sind wir, die Ausschreibung des Concilii bis auf den 1. Novembris aufzuschieben, gezwungen worden. Unterdessen aber hat der grausame Erb- und Erzfeind der Christenheit, der Türke, Welschland mit einer großen Macht angefallen, und etliche Städte im Gestade des Meeres zu Apulien eingenommen, verwüstet, geplündert und viel Menschen weggeführt; derwegen wir in dieser allergrößesten Furcht und Gefahr unsere Meergrenzen besetzen, und den Benachbarten zu Hülfe kommen müssen. Womit, ob wir gleich genug zu thun, so haben wir doch nicht aufgehört, dem betrübten Zustand der Kirche Rath

zu schaffen, und die christlichen Potentaten zu vermahnen, sie wollten uns ihren Rath und Meinung mittheilen, wo doch ein bequemer Ort zum Concilio zu finden? Dieweil aber von ihnen mancherlei und ungewisse, dunkle Meinungen einkommen, haben wir guter Wohlmeinung, und wie wir es nicht anders achten, aus gutem Rath Vincenz erwählt, eine große Stadt, so in der Venediger Gebiet liegt, und uns von ihnen vergönnt wird. Zu welcher, um derselben ihrer obern Macht und Ansehens willen, leichtlich ein jeder freien Zu- und Abzug haben, und die Zeit des Concilii über sicher daselbst sein könnte.

9. Aber als schon die längste Zeit verflossen, und sich gebühren wollte, die Erwählung dieser neuen Malstatt allen zu verkünden, solche Verkündigung aber wegen herzunahenden 1. Novembris und Winters nicht geschehen konnte, haben wir abermals nicht umgehen können, bis auf den nächstfolgenden Frühling und ersten des Maimonats das Concilium zu verschieben.

10. Demnach wir nun dasselbe bei uns also gänzlich beschlossen, und alles zum Concilio bereiteten, daneben uns erinnerten, wie viel der Christenheit daran gelegen, und wie zu Beförderung des Concilii so hoch nöthig wäre, wenn die Potentaten der ganzen Christenheit mit einander einig wären und in gutem Frieden lebten, so haben wir unsere in Christo geliebten Söhne, Carolum, römischen Kaiser, allezeit Mehrer des Reichs, und den allerchristlichsten König Franciscum, als die zwo vornehmsten Säulen, mit höchstem Fleiß zu bitten nicht abgelassen, daß sie zu Unterredung sich mit uns zu betragen unbeschwert sein wollten, und zum öftern mit beiden durch Schreiben und Botschaften gehandelt, daß sie den Groll und Uneinigkeit wollten beilegen, und mit einander ein Bündniß und vertrauliche Freundschaft aufrichten, und, weil ihnen dazu die vornehmste Gewalt in der Kirche von GOtt verliehen, dem betrübten Zustand der Kirche zu Hülfe kommen wollten. Denn wo sie das nicht thun, und zu allgemeiner Wohlfahrt der Christenheit ihr Thun und Lassen nicht richten würden, würden sie dermaleinst vor dem Richterstuhl Christi schwere Rechenschaft geben müssen. Welchem unserm Bitten sie auch endlich Statt gegeben, und zu Nissa zusammen gekommen, dahin wir uns denn auch um GOtt und des geliebten Friedens willen begeben, wiewohl uns so eine ferne Reise Alters halben ganz beschwerlich gewesen. Haben auch inmittelst nicht unterlassen, dieweil die Zeit, zum Concilio benamt, nämlich der erste Mai, herzunahete, drei ansehnliche Legaten, aus der Anzahl der Hochwürdigen, unserer geliebten Brüder, der heiligen römischen Kirche Cardinäle, gen Vincenz zu schicken, daß sie dem Concilio einen Anfang macheten, und die Prälaten, so von mancherlei Orten ankämen, empfingen, und was vonnöthen wäre handelten und vornähmen, bis wir nach unserer Wiederkunft von der Reise und Friedenshandlung den Handel selbst angreifen, und alles besser und fleißiger anstellen könnten. Unterdessen aber sind wir dem heiligen und hochnöthigen Werk, nämlich der Friedenshandlung zwischen beiden Fürsten, obgelegen, und zwar ohne Sparung einiger Mühe, Arbeit und guten Willens. Das bezeugen wir mit GOtt, welches Güte trauende, wir uns in solche Reise und Lebensgefahr begeben hatten; mit unserm Gewissen, welches uns in keine Wege beschuldigen kann, daß wir einige Gelegenheit zum Frieden entweder nicht gesucht, oder vorüber passiren lassen hätten; mit den Fürsten selbst, welche wir so oft und höchlich durch Gesandte, durch Schreiben, durch Erinnerung und Vermahnungen, durch allerlei Suchen geflehet und gebeten, sie wollten doch den alten Groll ablegen und zusammen sich verbinden, damit gemeiner Christenheit, so jetzt in Gefahr stünde, durch ihrer beiden Hülfe Rettung widerfahren möchte; ja, mit unserm Wachen und Sorgen, und mit unserm täglichen und nächtlichen Kopfbrechen und schweren Bekümmernissen, damit wir uns in dieser Sache häufig beladen. Und haben doch nichts Fruchtbarliches ausrichten und zu einem erwünschten Ende unsere Rathschläge bringen können. Denn also hat es GOtt gefallen, zu welchem wir doch das Vertrauen haben, er werde dermaleinst unser Wünschen mit gnädigen Augen ansehen. Wir zwar an unserm Ort haben in unserer Sache wahrlich nichts, was dem bischöflichen Amte wohl anstehet, unterlassen. Da auch jemand[1]) ist, der uns unsere Mühe und Arbeit, Frieden zu machen, übel deuten und auslegen will, so thut derselbe zwar uns nicht wenig wehe, doch danken wir bei solcher unserer Wehmuth unserm GOtt, welcher uns zum Exempel und zur Lehre seine lieben Apostel hat würdigen wollen, um des HErrn JEsu, der unser Friedefürst ist, Namens willen Schmach zu leiden. Ob nun wohl in gemeldter Zusammenkunft und Handlungstag zu Nissa, um unserer Sünde willen, zwischen beiden Fürsten ein wahrer und ewiger Friede nicht hat können aufgerichtet werden, so ist doch auf zehn Jahr Anstand gemacht worden. Um welches willen, weil wir hoffen, es könnte ein Concilium nunmehr bequemlich gehalten, und hernach durch Unterhandlung des Concilii der erwünschte Friede erhalten werden, haben wir bei beiden Herren angehalten, daß sie selbst aufs Concilium kämen, und ihre anwesenden Prälaten mitbrächten, die andern aber beschrieben. Als sie aber beides Ansinnens halben sich entschuldigt, dieweil sie wiederum in ihre König-

1) „jemand" von uns gesetzt statt: „niemand".

reiche ziehen, und die Prälaten, so sie mit sich hätten, nach so ferner Reise, die sie gethan, wieder ausruhen und des aufgewandten großen Kostens sich erholen lassen müßten, haben sie uns vermahnt, daß wir eine andere Zeit zum Concilio ernennen und bestimmen wollten. Welches, als wir zu thun Bedenken trugen, sind eben von unsern Gesandten zu Vincenz Briefe angekommen, in welchen vermeldet wird: wiewohl der Tag, auf welchem das Concilium hätte angehen sollen, vorlängst verflossen, so wären doch kaum Einer oder zwei Prälaten aus fremden Landen gen Vincenz kommen. Derwegen, als wir nun wohl sahen, daß das Concilium keinen Fortgang gewinnen könne, so haben wir den beiden Fürsten zu Gefallen gewilliget, daß es abermals bis auf künftige Ostern und den Tag der fröhlichen Auferstehung Christi angestellt würde, und zu Urkund solcher unserer Bewilligung und Gebots, im Jahr nach Christi Geburt 1538, den 28. Junii, zu Genua ein Ausschreiben gethan, auch um desto lieber in die Verschiebung gewilligt, weil beide Herren uns zusagten, sie wollten ihre Gesandten zu uns gen Rom schicken, damit dasjenige, was zu Vollstreckung des Friedens noch übrig, und wegen Kürze der Zeit nicht abgehandelt werden könnte, zu Rom in unserer Gegenwart desto füglicher verrichtet würde. Wie sie denn eben um dieser Ursache willen auch gebeten, daß diese Friedenshandlung der Haltung des Concilii möchte vorgezogen werden. Sintemal wenn Friede gemacht, so würde das Concilium der Christenheit desto größern Nutz und Frommen bringen; welche Ursache uns auch nicht wenig bewegt, das Concilium aufzuschieben, und hat die Hoffnung zum Frieden uns sehr vermehrt, daß nach unserm Abschiede von Nissa die Fürsten in guter Einigkeit und Freundschaft sind zusammenkommen, welches, als wir mit besondern, großen Freuden vernommen, standen wir gänzlich in den Gedanken, es wäre nun dermaleinst unser Gebet und Seufzen um Frieden bei GOtt erhört worden. Darum als wir auf die gänzliche Schließung und Vollziehung des Friedens uns noch gute Hoffnung machten, auch bei beiden Herren darum fleißig anhielten, und nicht allein sie, sondern auch unsern in Christo lieben Sohn Ferdinandum, römischen König, bedünkte, man sollte das Concilium, ehe denn Friede gemacht, nicht fortgehen lassen, und um Verschiebung durch Schreiben und Gesandte von ihnen sämmtlich bei uns angehalten, sonderlich aber von dem allerdurchlauchtigsten römischen Kaiser vorgewendet wurde, er hätte die Stände im Reich, so von der Einigkeit des katholischen Glaubens abgewichen, allezeit vertröstet, er wolle bei uns zuwege bringen, daß man die Sachen zu vergleichen versuchen sollte, welches aber vor seiner Ankunft in Deutschland nicht füglich geschehen könnte: demnach so haben wir denselben Fürsten zu Gefallen, und in guter Hoffnung des Friedens, und vornehmlich weil wir sahen, daß auch auf vorbesagte Ostern noch nicht mehr Prälaten gen Vincenz kommen, dieweil sie sich abermals einer Erstreckung befahreten, die Haltung des gemeinen Concilii aus unserm und des apostolischen Stuhls freien Willen wiederum verlängern wollen, inmaßen klärlich zu vernehmen aus den Schreiben, so wir am 10. Juni des 1539. Jahres an alle und jegliche obgedachte Fürsten dieses Aufschubs wegen abgehen lassen.

11. Aber wir nun solches Aufschieben, der Sachen Nothdurft nach, ergehen lassen müssen, und auf eine gelegene Zeit und Vollziehung des erwünschten Friedens warteten, daraus hernach dem Concilio mehr Ansehens und fleißiger Besuchung, auch der christlichen Kirche mehr Heil entstehen sollte, ist es mit dem Zustand der Christenheit je länger je ärger worden, indem die Ungarn, als ihr König verschieden, den Türken dazu beriefen; der röm. König Ferdinand aber wider sie zu kriegen anfing, und die Niederländer zum Theil vom Kaiser abzufallen bewegt worden, um welches Aufstandes Stillung willen, als der Kaiser durch Frankreich (welches eine große Anzeige war des wohlgeneigten Gemüths gegen den allerchristlichsten König) in die Niederlande zog, hat er von dannen seine Reise in Deutschland genommen, und um Beförderung Friedens und Einigkeit willen Reichsversammlungen zu halten angefangen.

12. Als aber zum Frieden wenig Hoffnung übrig, und solche Handlung auf Reichstagen zu Unfried und Uneinigkeit dienlicher war, haben wir das alte Mittel des allgemeinen Concilii wieder vor die Hand genommen, und solches durch unsere Gesandten, der heil. röm. Kirche Cardinäle, dem Kaiser antragen lassen. Sind auch letztens, und sonderlich in der Regensburgischen Zusammenkunft, eben dahin gegangen, da unser geliebter Sohn, Caspar, tituli Sanctae Praxedis cardinalis, Contarenus, ein recht ehrlicher und gelehrter Mann, unser Gesandter war. Denn als von uns (wie wir uns denn schon zuvor befahren hatten) auf Gutachten der daselbst versammelten Stände gebeten wurde, wir möchten bewilligen, daß etliche Artikel derer, so mit der Kirche nicht einig, geduldet würden, bis sie durch ein gemein Concilium erkennet und verabschiedet würden, und aber solches zu bewilligen weder die christliche noch katholische Wahrheit, noch unsere und des apostolischen Stuhls Hoheit zuließen, haben wir viel lieber ein Concilium auf das allereheste zu halten und zu verkündigen befehlen wollen. Denn wir sind nie andrer Meinung und Willens gewesen, als daß auf das allerbäldeste ein gemein Concilium ins Werk gestellet würde, dieweil wir hoffen, es könnte hierdurch in der Christenheit wieder Friede und

Einigkeit des Glaubens erlangt werden. Nichts[desto]weniger aber haben wir mit der christlichen Kirche gutem Willen und Bewilligung es thun wollen. Weil wir aber hierauf warteten, und hofften auf die uns verborgene Zeit, auf die Zeit, wenn dir's gefallen wird, o unser GOtt! haben wir doch endlich nach langem Harren und Hoffen auf die Meinung gerathen müssen, es sei GOtt allezeit gefällig, zu welcher man von heiligen und zur Gottesfürchtigkeit nöthigen Dingen Rath hielte. Derwegen als wir sahen, jedoch mit sonderbarem Herzeleid und Bekümmerniß, daß es mit dem Zustand der Christenheit von Tag zu Tag ärger wurde, dieweil Ungarn vom Türken unterdrückt, Deutschland in Gefahr, und andre Landschaften in Furcht und Traurigkeit gesetzt, nahmen wir uns vor, auf keines Fürsten Bewilligung länger zu warten, sondern nur auf GOttes Willen und der christlichen Kirche Nutz zu sehen.

13. Derhalben, als wir der Stadt Vincenz zu unserm Willen nicht mehr mächtig waren, und in Erwählung einer neuen Malstatt sowohl auf der ganzen Christenheit, als Deutschlandes Gelegenheit sehen wollten, auch daneben merkten, daß die Deutschen selbst zu keinem Ort mehr denn zu Trident Lust hatten, haben wir aus väterlicher Liebe unsern Willen in ihr Begehren ergeben wollen, wiewohl wir dafür achteten, es könnte hie diesseits in Welschland alles bequemer angestellt werden. Und haben demnach die Stadt Trident erwählt, daß auf dem nächstkünftigen 1. Novembris daselbst ein allgemein Concilium gehalten würde; dieweil aus Deutschland, und den nächst an Deutschland gelegenen Provinzien, [und] zwar am allerleichtesten aus Frankreich und Hispanien und andern weiter entlegenen Ländern nicht schwer die Bischöfe und Prälaten dahin kommen könnten. In Ansehung des Tages aber haben wir darauf gesehen, daß wir diese unsere Meinung zu verkündigen, und die Bischöfe und Prälaten sich einzustellen Zeit und Raum genugsam hätten. Jedoch wollten wir an diesen neuen Ort zu kommen darum nicht ein Jahr Frist geben, wie sonsten wohl in etlichen Satzungen versehen, damit es nicht jemand allzulange dünkte, auf Besserung in der christlichen Kirche noch bis dahin zu warten, welche bis anher so viel Schaden und Elend gelitten hatte.

14. Wie es nun mit diesem unserm Vorhaben fortgehen werde, können wir zwar in Ansehung der schweren Zeiten nicht wissen. Weil aber geschrieben stehet: „Befiehl dem HErrn deine Wege und hoffe auf ihn, er wird's wohl machen", so sind wir bedacht, mehr auf GOttes Güte und Barmherzigkeit zu trauen, als unserm Vermögen zu mißtrauen.[1])

1) Wenn die Lesart „mißtrauen" richtig ist, muß es so viel sein als: „ein falsches Vertrauen haben auf" 2c.

Denn es trägt sich oft zu, wenn man was Gutes vorhat, daß, was menschliche Anschläge nicht vermögen, GOttes Kraft ausrichtet.

15. Wollen demnach hiemit, in Kraft GOttes des allmächtigen Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes, und seiner heiligen Apostel Petri und Pauli Gewalt, so wir hie auf Erden haben, aus Rath und Bewilligung der hochwürdigen unserer geliebten Brüder, der heiligen römischen Kirche Cardinäle, allen längern Verzug und Aufschub, davon oben gemeldet, abgeschafft, und ein heilig allgemein Concilium in der Stadt Trident, einem bequemen, sichern, und allen Nationen wohl gelegenen Ort, auf den 1. Novembris nächstkünftig dieses gegenwärtigen 1542. Jahres anzufahen, fortzusetzen, und mit der Hülfe GOttes zu seinem Lob und Ehren, und der Christenheit Heil und Wohlfahrt zu vollbringen, angekündigt, berufen, angesetzt und beschlossen haben. Alle und jede, sowohl unsere ehrwürdigen geliebten Brüder, die Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe und unsere geliebten Söhne, die Aebte, als alle andere, welche von Rechts oder Privilegien wegen in allgemeinen Conciliis ihren Stand und Stimme haben sollen, hiermit fordernde, ermahnende, erinnernde, und nichtsweniger in Kraft des Eides, welchen sie uns und dem heiligen apostolischen Stuhl geschworen, und des Gehorsams, welchen sie uns zu leisten schuldig, desgleichen bei den Pönen, damit diejenigen, so außen bleiben, von Rechts und Gewohnheit wegen belegt zu werden pflegen, befehlende und ernstlich gebietende, daß sie selbst in der Person, oder da sie durch unvermeidliche Ehehaft (welche sie doch bescheinen sollen) verhindert, durch ihre genugsam gevollmächtigte Anwalte und Botschaften auf diesem heiligen Concilio unausbleiblich erscheinen sollen. Die oberwähnten Fürsten aber, den Kaiser, den allerchristlichsten König, und die andern Könige und Fürsten, welcher Gegenwart dem heiligen christlichen Glauben und der christlichen Wohlfahrt niemals nöthiger noch nützlicher gewesen, als jetzt sein wird, bittende um die Barmherzigkeit GOttes und unsers HErrn JEsu Christi, welches Wort, Wahrheit und Glauben, inner- und außerhalb jetzt heftig angefochten wird, daß sie diese GOttes des HErrn selbsteigene Sache nicht verlassen wollen, wo sie anders die christliche Kirche vor Untergang behütet zu sehen, und die großen Wohlthaten GOttes, damit sie ihm verpflichtet, mit Undankbarkeit nicht zu vergelten gedenken, sondern daß sie wollen zum Concilio persönlich kommen, dieweil ihre Gegenwart dem gemeinen und ihrem eigenen zeitlichen und ewigen Nutzen viel Frommen bringen wird. Da sie aber, welches wir doch sehr ungerne sähen, selbst nicht kommen könnten, ist unsere Bitte, sie wollen zum

wenigsten genugsam Gevollmächtigte schicken, die ihrer Herren Stelle ansehnlich und weislich im Concilio verwalten können. Auch vor allen Dingen die Verschaffung thun, daß ohne einige Weigerung und Verzug die Bischöfe und Prälaten in ihren Königreichen und Landschaften sich einstellen müssen. Welches denn bei den Prälaten und Fürsten in Deutschland GOtt und wir billig erhalten sollten, weil ihrenthalben und auf ihr Anhalten, auch in solcher Stadt, die von ihnen selbst begehret, das Concilium angestellet, damit also, was zu Reinigkeit und Wahrheit christlicher Religion, zu Wiederbringung guter Sitten, zu gutem Fried und Einigkeit, sowohl der christlichen Fürsten unter einander, als der Völker, und denn der barbarischen ungläubigen Heiden Gewalt und Einfälle abzuwenden nöthig ist, vermittelst göttlicher Gnaden und Beistandes, desto besser und bequemer in mehrbesagtem heiligen Concilio gehandelt, berathschlagt, und endlich, sobald möglich, beschlossen und zum gewünschten Ende gebracht werde.

16. Und damit dieser unser Brief und desselben Inhalt jedermann, dem es gebührt, kund und wissend werde, und sich mit Unwissenheit niemand zu entschuldigen, vornehmlich weil man vielleicht zu etlichen, welchen er sonderlich und vor andern zu insinuiren, sicher nicht kommen kann, so wollen und befehlen wir, daß gegenwärtiger Brief in der hohen Kirche des obersten Apostels, St. Petri, und in der Lateranensischen Kirche, wenn das Volk sich daselbst häufig, das göttliche Amt zu hören, sammeln wird, öffentlich mit heller Stimme durch unsere Kammerboten oder öffentliche Notarios abgelesen, und dann an die Pforten und Thore gedachter Kirchen und päbstlicher Kanzleien, dazu am Campoflor, wie gewöhnlich, angeschlagen, und daselbst jedermänniglich zu sehen und zu lesen, eine Zeitlang gelassen, da auch die Urkunde wieder abgenommen, eine Copei davon angeschlagen werden und bleiben soll. Denn durch die Verlesung, öffentliche Verkündigung und Anschlagung wollen wir alle und jede, und insonders diejenigen, welche in diesem unserm Brief benannt werden, nach Ausgang zweier Monate, vom Tage der öffentlichen Verkündigung und Anschlagung an zu rechnen, so verbunden und verstrickt haben, als wenn ihnen selbst dieser Brief gegenwärtig vorgelesen und behändigt wäre. Befehlen und gebieten auch hiemit, daß den Abschriften dieses unsers Briefs, so mit eines öffentlichen Notarii Hand geschrieben, oder unterschrieben, und mit einer geistlichen beamteten Person Sigill bekräftigt, vollkommentlicher Glaube zugestellt werde.

17. Da sich auch jemand freventlich unterstehen würde, dieses unser Ausschreiben, Verkündigungs- oder Berufungsbrief, Satzung, Schluß, Befehl, Gebot und Bitte zu verachten, und demselben zu widerstehen, der soll wissen, daß er in GOttes des Allmächtigen, und seiner heiligen Apostel Petri und Pauli Ungnade unvermeidlich fallen soll. Gegeben zu Rom zu St. Peter, nach Christi Geburt 1542, den 22. Mai.

Blosius.
Hier. Dand.

1409. Römisch kaiserlicher Majestät, Carls V., Antwort auf des Pabsts Paul III. Ausschreiben, ein gemein Concilium, so zu Trient solle gehalten werden, belangend. Datum Montison, den 25. August 1542.

Dies Schriftstück erschien einzeln unter diesem Titel: Responsio Caroli V. Imperatoris semper Augusti, ad litteras beatissimi domini nostri Pauli III. P. M. conuocatorias concilii, Tridenti celebrandi, dat. d. 15 (25.) mensis Augusti 1542. Quart. Deutsch bei Hortleder, tom. I, lib. I, cap. 39, p. 356.

1. Allerheiligster Vater, ehrwürdigster Herr! Es hat uns E. H. Botschaft eine Abschrift der Bulle, so auf den ersten Tag des Monats Juli, nächst verschienen, nach E. H. Gebot sollt ausgehen und angeschlagen werden, überantwortet, welcher Inhalt ein gemein und Generalconcilium, so auf den 1. Novembris nächstkünftig zu Trient sollte angehen und gehalten werden, belangt. In welchem wir E. H. Vornehmen und gehabten Fleiß aufs allerhöchste loben und preisen, darum, daß sie mit diesem Ausschreiben und Berufung, ein Concilium zu halten (zu welchem sie so herzlich und väterlich alle Stände der ganzen Christenheit vermahnet), vornehmlich zu verstehen gibt, daß sie allezeit solches zu fördern willig und geneigt gewesen sei.

2. Loben auch E. H. Sorge, Mühe und Arbeit, so sie oftmals auf sich geladen hat, nicht allein derhalben, daß Fried und Einigkeit in der ganzen christlichen Kirche, sondern auch daß zwischen uns und dem König in Frankreich ein ewigwährender Friede möchte angerichtet und bestätigt werden.

3. Wiewohl es sich läßt ansehen, als habe E. H. (welches doch nicht zum ärgsten soll ausgelegt werden) allzusehr diesem Exempel nachgefolgt in ihrem Ausschreiben, von welchem etwa gesagt ist (als auch E. H. ohne Zweifel wird unvergessen sein) von dem Hausvater, der seinen verthanen und ungerathenen Sohn mit großer Lindigkeit, damit er nicht ärger würde, wiederum auf den rechten Weg gebracht hat. Denn ob jener gleich den Sohn, so wiederum heim kam, und sich zuvor bekehrt hatte, mit ganz geneigtem Willen wiederum aufnahm, hat er ihn dennoch nicht über den ältern Sohn (welcher nie aus dem Garn getreten, sondern allezeit des Hauses und

seiner Arbeit aufs fleißigste gewartet hatte) erhaben, sondern ihn sonst als seinen Sohn erkennet und sein folgend Thun gelobt. Dieweil nun E. H. unverborgen ist, daß alle unsere Handlung und Thun dahin gerichtet sind, daß dadurch gemeiner Nutz der ganzen Christenheit gefördert werde; daß wir auch stetigs dahin gearbeitet, daß diesem Unglück, welches in E. H. Schreiben vermeldet ist, möchte gesteuert und gewehrt werden, und insonderheit großen Fleiß daran gewendet, damit in der christlichen Kirche eine beständige Einigkeit möchte getroffen, und ein Generalconcilium möchte gehalten werden; daß wir auch unterdeß viel schwerer langwieriger Reisen, mit großer Mühe und Arbeit, auch mit überschwänglichen Kosten und Zehrung auf uns genommen, und uns derselbigen Gutwilligkeit allezeit in allen Dingen erzeigt, daß wir gerne gewollt hätten, daß in der ganzen Christenheit, und sonderlich zwischen uns und dem König aus Frankreich, ein beständiger Friede möchte aufgerichtet werden, damit wir den allergrimmigsten Verfolgern unsers christlichen Glaubens, den Türken, und andern unsern Feinden, mit größerer Macht Widerstand thun möchten: so sollte uns wahrlich E. H. etwas höher geachtet haben, denn jenen, welches Thun und Treiben (so man die Wahrheit sagen soll) E. H. dermaßen bekannt, daß sie diesen Dingen ganz und gar entgegen seien.

4. Und daß wir's auch frei bekennen, so ist E. H. Ausschreiben also zweifelhaftig gestellt, und insonderheit an etlichen Orten (wiewohl wir hiemit nichts geredt wollen haben wider die Redlichkeit, welche dem allerheiligsten Collegio soll zugemessen werden), daß wir nichts gewiß vernehmen können, ob dies wahr sei oder nicht, welches sich derselbe König von Frankreich so gewaltig rühmt, gleich als habe er schon alles aufs gewisseste versucht und erfahren, nämlich: daß er das gemeldte Collegium ganz in seiner Gewalt habe, und möge sich desselbigen nur nach allem seinem Willen und Wohlgefallen gebrauchen, habe auch schon Hülfe von etlichen aus ihnen empfangen, die auf seiner Seite und mit ihm verbunden seien. Denn solcher Worte läßt er sich vernehmen, und weil er der Feder besser trauen darf, braucht er sich mehr Gewalts in etlichen seinen an E. H. Schriften, denn ihm wohl anstehet, oder gebührlich ist. Dieweil wir aber uns nichts Böses bewußt, sind wir gänzlich der Meinung, daß E. H. solches mit Fleiß, und etwa um einer großen Ursach willen gethan haben. Denn wo es anders wäre, so würde uns solches zu großem Unwillen bewegen, nicht allein um obgemeldter Ursach willen (daß E. H. den König von Frankreich uns vorgezogen, und höher gehalten haben), sondern auch von wegen unsers Amts und Herrlichkeit, in welche wir von GOttes Gnaden gesetzt sind. Und beruhen auch auf diesem, daß unser beider Thun und Lassen gleich sowohl E. H. als der ganzen gemeinen Christenheit bekannt und offenbar ist. Und wir wollten von Herzen gerne, daß (so es GOtt also gefallen hätte) er, der König von Frankreich, von solcher Lindigkeit und Fleiß, welche E. H. bisher gegen ihn über die Maß gebraucht, vorlängst möchte abgewandt, und ein christlich Concilium mit Ernst und rechter Meinung zu besuchen getrieben worden sein, damit in der Christenheit Eintracht bestätigt, gemeinem Nutzen gerathen, und unsern Feinden, die uns zum öftermalen mit Gewalt überzogen haben, Widerstand hätte mögen gethan werden. Alsdann wollten wir gerne loben, daß E. H. ihm mit zu großer, langwieriger Geduld gewillfahrt hätten, und möchten uns gedünken lassen, daß alles, so wir zuzeiten von unserm Recht nachgelassen, oft mit Verkleinerung unsers Namens, und uns selbst in Gefahr zu begeben nicht gewidert haben, wohl angelegt wäre.

5. Dieweil aber diese Sache, so oft mit ihm von E. H. und uns versucht, klar anzeigt, daß bei ihm mit allem unserm Vermahnen, Wohlthaten, Nachlassung und Vergessung alles, so er wider uns gethan hatte, mit so mannigfaltiger Verneuerung der Bündniß, mit angehängten unbilligen Gedingen gegen uns, da wir viel von dem Unsern nachgelassen, ihm dargeboten, und gleich als geschenkt haben, nichts mag ausgerichtet noch Nützliches geschafft werden, sondern daß er nur durch solch unser Thun je länger je stolzer und freudiger gemacht, erst noch neue Zank und Krieg erwecket, und verhofft, ob ihm gleich sein Vornehmen nicht so glücklich hinausginge, als er's gerne wollt, so möchten wir dennoch leichtlich Frieden mit ihm zu machen bewegt werden, dieweil er uns insonderheit so gutwillig und zur Förderung des christlichen gemeinen Nutzens geneigt siehet, und dazu endlich glaubt, daß E. H. (wie er's denn gewohnt ist), uns zu solchem zu vermahnen, nicht unterlassen würde.

6. Dieweil wir aber E. H. aller vergangener Sachen einen wahrhaftigen und öffentlichen Bericht gethan haben, da wir zum nähern zu Rom gewesen, wollen wir hie nicht lang wiederholen die Anfänge und Erneuerung dieses Kriegs, durch welche alles dies Unglück (welches E. H. in diesem Schreiben gedenket) erweckt ist worden, und woher diese anfänglich entsprungen, und welchen man bis auf diese Zeit des Bundbruchs am meisten beschuldigen sollte.

7. Auf diesmal begehren wir nur von E. H., daß sie nach ihrem größten Fleiß und Vermögen, was fürhin Gutes hieraus entspringen möge, aufs getreulichste ermessen und bedenken wolle, und unter anderm, welche dieser Sachen Anfänger seien; dies

aber am vornehmsten, wie stet und aufrichtig der Vertrag, welcher zu Nizza[1]) gemacht ist worden, aus Rath und Treiben E. H., die sich mit großer Mühe und Arbeit einen langen Weg dahin zu reisen nicht gespart hat, gehalten sei, auch was Nutz uns daraus gefolget, da wir uns in große unsers Leibes Gefährlichkeit zum andernmal begeben haben: erstlich in der Reise ad Aquas mortuas, hernach im Durchziehen durch Frankreich, an welchem Ort wir auch länger verharret, denn jemand vermeinet hätte, damit wir den Leuten mancherlei von uns zu reden Ursach gegeben haben, auch solches nicht unbillig, denn (damit wir des andern geschweigen) solches Ursach genugsam gegeben hat, daß man sagt, wie oft und viel die Bündnisse verletzt[2]) und nicht gehalten, wie wankelmüthig und unbeständig er in allen seinen Rathschlägen wäre. Wir wollen des Gröbsten hie keine Meldung thun. Denn wir hie nicht willens sind anzuzeigen, welches wir doch aufs allergewisseste Erfahrung haben, daß dieser Anschlag bei ihm beschlossen ist gewest, uns in Frankreich aufzuhalten, und hat ihn unser allerehrlichstes und höchstes Erbieten, deß wir uns gegen ihm erzeigt haben, nachdem wir in unsere burgundische Landschaft kommen sind, ganz nichts nicht bewegt, da wir ihm doch selbst heimgestellt haben, daß er nach allem seinem Willen und Wohlgefallen erwählen möchte, was ihm aus diesem das Beste gedäuchte, von welchem wir vor unserm Anzug aus Hispanien mit einander übereinkommen waren.

8. Daß aber etliche seiner Verwandten sagen, wir haben aus Noth müssen durch Frankreich ziehen, damit wir den Aufruhren, so sich in Burgund erhebt, möchten steuern, kann keinen Grund noch Bestand haben. Denn was wollen sie sagen, daß uns dort getrieben, da wir ihm unser Leib und Leben bei den Aquis mortuis vertrauet haben? So wird viel weniger Bestandes haben, daß wir uns von einer einigen Aufruhr und Zwietracht wegen, so sich zu Gent ereignet, und solches zu Winters Zeiten, sollten in solche große Gefahr begeben haben, so doch nur etliche aus dem losen Pöbel in derselbigen Stadt aufrührisch waren, welchen doch die Allertapfersten und Ehrlichsten mit Gewalt widerstunden, dazu auch alle andere Städte und Gebiete der ganzen Landschaft ihre Treue und Pflicht fest an uns hielten. Bei welchen die durchlauchtigste Königin aus Ungarn, unsere allergeliebteste Schwester, gegenwärtig das Regiment führt, welcher Verstand und Vorsichtigkeit in vielen hochwichtigen Sachen genugsam bekannt und offenbar ist. Zu diesem war auch des Kriegs Aufschub durch E. H. Hülfe aufgerichtet und bestätigt, welchem (als uns gedäucht) wir billig trauen sollten. Dazu ist E. H. nicht unwissend, daß wir willens gewesen sind, durch Italien hinaus zu reisen, und uns am höchsten angelegen war, daß, nachdem wir alle Handlungen in Italia geschlichtet hätten, die Zwietracht im Reich auch vereinigt und gestillet, auch was zur Kriegsrüstung wider den Erzfeind christliches Blutes vonnöthen wäre, beschlossen und zugerichtet möchte werden.

9. Solchem Weg wären wir auch gefolgt, wo uns nicht von diesem Vornehmen sein emsiges Anhalten abgewendet hätte, welches genugsam beweist mag werden, nicht allein mit seinen eigenen Handschriften, sondern auch mit dem, so von seinen Söhnen, als Herrn Dalbrecht und andern Gewaltigen seines Hofs an uns geschrieben worden ist. Und ist auch solches Anhalten dermaßen gestellt, daß er vermeint, er werde an seinen Ehren verletzt, wo wir einen andern Weg, denn durch sein Land zögen, noch uns dergestalt erzeigten, als die ihm so viel Glaubens hätten. Zeigte auch an, daß ihm seines Gerüchts halben viel daran gelegen wäre, daß er also die Schande der oft zerbrochenen Bündnisse zudecken möchte. Derhalben er auch erkannt hat, daß er uns nicht unbillig um solcher Ursach willen viel verpflichtet sei, und zum öftermalen mit seinem Eid bestätigt, daß zwischen uns eine ewige, unzertrennliche Freundschaft[3]) bleiben soll, obgleich nimmermehr ihm, noch den Seinen etwas Gutes von uns widerführe. Solches hat er auch, nachdem wir in unsere Landschaft kommen sind, zum mehrernmal wiederholt und bekräftigt, da er weder unser höchstes Erbieten (von welchem wir droben Meldung gethan), so ihm aus unserm Befehl vorgeschlagen ward, annehmen, noch andere, von welchen wir vor unserm Anzug aus Hispanien übereinkommen waren, zum Ende bringen wollen, damit er nicht gedrungen würde, seinem Vetter, dem Herzogen aus Sabaudia [Savoyen], die Länder, so er ihm mit Gewalt entzogen hat, wieder einzuräumen, sondern aus freiem Willen verheißen, daß er den angestellten Frieden gänzlich und aufrichtig halten wollte. Unter welchem er doch, nach derselben Zeit, an allen Orten, seines heimlichen Neides gegen uns viele Anzeigungen gab, und sich beklagt, daß man ihm das Herzogthum Mailand nicht zugestellt hätte, welches ihm doch, als er vorgab, zugesagt wäre; verschwieg aber dabei mit großem Fleiß, was derselben Verheißung angehängt war, daß er dem Herzoge aus Sabaudia sein Land wieder einräumen sollte, und anderer Gedinge mehr, welche zu Nutz und Frommen der ganzen Christenheit und Bestätigung einer

1) „Nizza" von uns gesetzt statt: „Nicäa".
2) In der alten Ausgabe: „verleistet".
3) In der alten Ausgabe: „Feindschaft".

festen und aufrichtigen Einigkeit zwischen uns zugesagt und beschlossen waren, von welchem denn gewisses Anzeigen geben seine aufgerichteten und bestätigten Briefe, welche E. H. Dienern gezeigt worden sind.

10. Sint derselben Zeit her hat er nie unterlassen, heimlich Meuterei und Handlungen wider uns vorzunehmen in Deutschland, in Italien, beim Türken und dem König von Ungarn, Johann Wayda, welcher mit dem Türken, von dem er das Königreich empfangen hatte, im Bund war, derhalben er auch von E. H. in Bann gethan, und nach dieses Absterben mit seiner nachgelassenen Frau, und andern, so dem Türken anhängig waren, durch welcher Hülfe auch der ehegemeldete Johann Wayda zu Ofen in die Stadt genommen worden ist. Und daß wir's kurz sagen, dieweil er sich bei andern als unsern höchsten Feind zu erkennen gab, erzeigt er sich des Gemüths gegen uns, als der unser innerster und höchster Freund wäre, bezeugt solches ohne Unterlaß mit viel und mannigfaltigen theuren Eiden, daß er von Herzen gerne wollte, daß solche Freundschaft und Anstellung des Kriegs zwischen uns fest und unversehrt bleiben sollte; welches ohne allen Zweifel E. H. selbst vernommen hat aus der Rede, die er zu derselbigen Zeit gethan hat, vor etlichen den ehrwürdigsten Herren Cardinälen, E. H. Botschaften, auch aus seiner eigenen Diener Handlungen, aus welchen diese am allerklarsten seinen Willen und Gemüth zu erkennen geben, welche von ihnen (seinen Dienern) in deutschen Landen, und insonderheit auf den Tagen zu Worms und Regensburg getrieben sind.

11. Nichtsdestoweniger hat er noch immerdar vorgegeben (damit er die Zeit aufzöge), er sei unser bester Freund, bis daß er, als der Cäsar Fregosius und Rincho umgebracht waren, eine Ursache hätte zu klagen; in welcher Handlung auch E. H. wohl bekannt ist, was wir und die Unsern dabei gethan haben, damit die Wahrheit der That möchte erkundigt werden, also, daß wir auch E. H. in dieser und andern Sachen, in welchen wir zu klagen hätten, daß wider die Bündnisse gehandelt wäre, das Urtheil selbst heimgestellt haben; dazu in derselben Sache seinem emsigen Begehren, als wir bei E. H. zu Lucca waren, genuggethan, desgleichen unsere Diener mit völligem Gewalt hinter uns daselbst verlassen, daß sie von diesen Sachen handeln sollten. Was aber die Ursach sei, daß seine Diener solches nicht zum Ende bracht, wie sie es zuvor zugesagt und verwilligt haben, mag E. H. selbst ermessen; ist dennoch von uns mit allem diesem unserm Fleiß und Demüthigkeit nichts mehr ausgerichtet worden bei ihm, denn mit alle anderm unserm Thun zuvor; hat auch dies nicht geholfen, daß sich der Markgraf von Vastiaymo, welchen er in dieser That beschuldiget, selbst erboten hat, vor E. H. zu stellen. Aus welchem klar und am Tag ist, daß er (der König aus Frankreich) nur dieses zum Schein und Vorzügel gesucht hat, daß er wiederum zu neuen Zwietrachten und Kriegen Ursach habe, damit Unruhe in der Christenheit angerichtet und alles zum Aufruhr bewegt werde; wie er denn zuvor an allen Orten sein Gemüth genugsam zu erkennen geben hat, ehe der Cäsar Fregosius und Rincho hingerichtet waren. Welcher Vornehmen genugsam bekannt ist, sammt der Hülfe, so sie ihm gethan, und den Geschäften, die sie in Italia und beim Türken aus seinem Geschick und Befehl versucht haben. Mit welchem Vornehmen sie nicht allein den Bund, so zu Nizza aufgerichtet ist, geschwächet, sondern auch die ganze christliche Kirche verrätherlich in die höchste Gefahr haben bringen wollen, daß (so man gleich alles andere nachgibt) sie dennoch der Bündniß halben keinen Schutz nicht hätten haben mögen. Zu diesem kommt auch dies, daß sie (als die Feinde) heimlich und tückisch durch das Herzogthum Mailand gereiset sind, und dazu Gefährten, welchen das Land verboten gewesen, mit ihnen gehabt haben, von welcher That wegen allein sie, nach den mailändischen Gesetzen, des Todes würdig gewesen wären.

12. Ihm sei gleich nun mit dieser Sache, wie ihm wolle, so haben wir nichts mehr können thun, noch zuwegebringen, das zu Erhaltung der bestätigten Kriegesanstellung hätte mögen förderlich sein, in welcher doch das mit eingeschlossen gewesen ist: daß, wo sich etwa etwas erzeigen würde, das dem angestellten Frieden zuwider sein möchte, dasselbige durch den, der deß eine Ursach gewesen wäre, sollte erstattet werden, daß also dennoch der angestellte Friede fest und treulich gehalten würde. Wir haben ihm auch nichts höhers erzeigt, daß ihm genuggeschehen möchte, denn daß wir uns, E. H. das Urtheil in dieser Sache heimzustellen, nach seinem Begehren nicht weigerten, und daß jener, welchen er der Handlung beschuldigt, sich selbst zu Recht zu stellen darböte.

13. Und da wir vermeinten, es würde ihm auf sein Begehren mit diesem genuggeschehen sein, haben wir den Zug wider Algier[1]) vorgenommen, doch nichts weniger Herrn Franciscum von Mauria, welcher jetzt Bischof ist zu Orenz, zu ihm geschickt, daß er ihn sollte besuchen und unsere vorgenommene Reise anzeigen, auch ihn vermahnen, daß er Friede und Einigkeit in der Christenheit, neben unserer angefangenen Freundschaft, fest halten und beschirmen hülfe. Welches er seiner Gewohnheit nach

1) In der alten Ausgabe: „Algera" statt: Algerium.

(da er nindert milder noch leichtfertiger ist, denn mit großem Verheißen) sich aufs überflüssigste zu halten erboten hat. Es haben aber dennoch E. H. gesehen, was zu Maron gehandelt ist, und was sie in Italia, Deutschlanden und Dänemark vorgenommen und unterstanden, haben auch verstanden das Vornehmen, so schon beschlossen, daß er unser Königreich Navarren habe überziehen wollen, und dies zu jener Zeit, da er vermeinet hat, solches mit bestem Fug auszurichten, dieweil wir mit dem Algierischen Krieg genugsam zu thun hätten, und uns hernach ein Unglück über das andere zustünde.

14. Es kann auch E. H. nicht verborgen sein, was seine Botschaft auf dem nächstgehaltenen Tag zu Speier angerichtet haben, wie sie mit den allerspitzigsten Fünden sich unterstanden haben, die Zwiespalt der Religionssachen nur größer zu machen, damit, daß sie sich gegen beiden Parteien sonderlich hören ließen, als wären sie gut auf ihrer Seite, und wollten ihnen (wo es Noth thäte) mit Hülfe beistehen. Item, mit was Listigkeit sie sich unterstanden haben, den vorgenommenen Zug wider den Türken zu hindern, und was ferner auf dasselbige gefolgt ist, wieder den Erzfeind, den Türken, zum Krieg gereizt, und ein gewaltig Heer in Italiam geschickt hat. Item, wie er unter dem Namen Martin von Rossem, des Herzogen von Cleve Diener, sich unterstanden hat, unsere niederländischen Herrschaften unversehener Weise zu erobern. Und da er gemerkt, daß solches von ihm offenbar sei, also daß er's nicht mehr leugnen könne, hat er seinen Sohn, den Herzog von Aurelia [Orleans], als obersten Feldhauptmann öffentlich mit einem gewaltigen Haufen in unsere Herrschaft Lutzenburg geschickt, und solches, ehe denn er uns abgesagt oder gewarnt hätte. Das übrige Volk, so er zu Hauf hat mögen treiben, in Hispanien heißen fortrücken, daß sie diese Königreiche Cataloniam und Navarren bekriegen sollten, und unterdeß ein Geschrei gemacht mit großem Ruhm und Gepräng, wie er mit dem Türken im Bund sei, der ihm auch kürzlich Hülfe schicken werde, und also fort den zehnten Tag des vergangnen Monats den Krieg (von welchem uns zuvor keine Anzeige geschehen war) in allen seinen Landen öffentlich ausrufen und verkündigen lassen, mit solchen verbitterten und schändlichen Worten, auch mit solcher Grausamkeit und Stolzheit, als sich keiner, so er wider die allerwildesten Heiden handelte, gebraucht. Als sich nun seinen grausamen Worten fast die schändlichsten Thaten vergleicheten, hat es dem armen, unerfahrnen Völklein, sich solcher tapferer und gewaltiger Thaten zu unterstehen, einen Anfang gemacht. Sehr unbillig ist's, daß er's uns zuvor nicht angezeigt hat, aber noch viel unbilliger ist dieses, daß seine Diener sich, gleich wie er, beide in Italien und Narbona [Narbonne], so fälschlich erzeigt haben, als die den angestellten Frieden festiglich halten wollten.

15. Dies ist nun der Nutz, den E. H. mit aller ihrer Mühe und Fleiß erlangt haben, da sie doch so heftig und emsig gearbeitet, daß der Friede, zu Nizza angestellt, bekräftigt würde; das hat sie mit ihrer Geduld erharret, da sie die allerunbilligste und dem heiligsten Stuhl sehr verhöhnliche That, so er begangen hat, da er den Erzbischof von Valenz ohne alle Ursache gefangen, so geduldiglich vertragen hat. Item, daß sie die allerheftigsten Unbilde, so seine Diener (welcher That er bestätiget) an unsern Unterthanen, etlichen edlen und tapfern Leuten, bewiesen, welche doch vermeinet hatten, sie wollten in E. H. Stadt Avignon wohl sicher sein, allzugutwillig vergessen hat.

16. Derhalben sind wir gedrungen worden und werden noch gedrungen, daß wir zum Schwert greifen, und was zum Krieg vonnöthen sei, an allen vorangezeigten Orten bedenken mußten, und eben zu der Zeit, da wir vermeinet hätten, wir wollten am sichersten vor ihm sein, dieweil die Kriegsanstellung, so durch E. H. Hülfe bestätiget, noch unverrückt und mit unmeßlich vielen großen Verheißungen und theuren Eiden von ihm bekräftiget waren (mit welchen er nie aufgehört hat unsere Diener an sich zu reizen, und insonderheit den, so wir in einer Botschaft zu ihm gesandt haben), und seine Diener allzumal vorgaben, wie sie solches Aufschubs und ewiger Freundschaft gegen uns, auch eines kräftigen Friedens von Herzen begehreten, sofern nur solcher Friede mit E. H. Hülfe und Vollmacht erhalten würde; welches sie, als wir verhoffen, genugsam wird verstanden haben, sammt dem, wie ehrlich und herrlich er von uns in diesem Fall gehalten worden sei. Und damit wir nicht viele Worte machen, hat er uns seines heimlichen Eides nie ein einig öffentlich Anzeigen geben, sondern alle sein Vornehmen fälschlich verdeckt, damit er uns aller Sachen unwissend und ganz ungerüstet überfallen möchte, dieweil er sahe, daß wir alle unsere Gedanken dahin gewendet hätten, daß wir uns des Türkenzugs halben in deutsche Lande zu ziehen fertigten, damit wir unser und des Reichs Macht zusammenbrächten, und uns selbst, sammt unserer Gewalt gegen den allergrausamsten Feind in Gefahr gäben, hat er gemeinet, daß solcher sein Anschlag damit gefördert würde, nämlich, daß er also mit seiner Meuchlerei uns viel eher zu allen Sachen, denn daß wir mit ihm kriegen sollten, bereitet finde. Und hat ihn wahrlich diese seine Meinung nicht betrogen, denn er hat uns ganz ungerüstet angegriffen. Aber wir vertrauen dem allmächtigen, gütigen GOtt, er soll mit diesem Krieg nichts Mehreres erlangen,

denn er mit dem vorigen, so er wider uns geführt, erlangt hat. Und nehmen GOtt zum Zeugen, daß uns viel weher thut, und sehrer verdreußt, daß er dies Vornehmen (welches aus heiligen, göttlichen Ursachen angefangen ist, zu Erbauung christlicher Religion und Eintracht des Glaubens), den Krieg wider den Türken und andere Sachen, so gemeiner Christenheit Nutz und Frieden belangen, verhindert, denn daß er uns für unsere eigene Person an unsern Landen Schaden hat zugefügt. Denn was unsere eigenen Sachen anlangt, gilt uns eben gleich, oder ist uns viel nützer, daß wir einen öffentlichen Krieg mit ihm führen, denn daß wir etwa auf einen einigen Frieden, Aufschub oder andern Gedingen zur Ruhe wären, sintemal er alle Bündnisse nur nach seinem Wohlgefallen hält, dazu nichts Mehreres sucht, denn wie er aus dem besten Frieden die füglichste Ursache, Krieg zu erwecken, finden möge, denn mit diesem Hütlein verdeckt er alle seine heimlichen und giftigen Anschläge, die Ursachen zur Empörung und Aufruhr in der christlichen Kirche belangend; und solches alles darum, daß er uns in solche Noth treibe, damit wir der ungläubigen Türken Vornehmen nicht widerstehen möchten, und er unsere Königreiche und Herrschaft, wider alle göttliche und weltliche Billigkeit und Recht, stetigst bedränge und beschädige.

17. Und das läßt sich auch aufs allerhelleste sehen, daß er seinen Nachkommen gleich dieselbige Kunst lehret, und sie zu gleichförmiger Uebung hält und treibt. Es ist aber die unersättliche Hoffahrt und Begierde so groß bei ihm worden, daß es nicht mehr kann verborgen sein, daß er endlich bei sich beschlossen, die Lande, so er dem Herzogen von Sabaudia abgedrungen hat, nicht wieder einzuräumen, also hat er sie durch seiner Amtleute Hülfe befestigt. Zu diesem kommt auch, daß er sich zum nächsten nicht hat können enthalten, sondern öffentlich hören lassen, da ihn E. H. durch die Ihren, daß er den Frieden fest hielte, vermahnet, wie er alle derselben Landschaft, so unter dem Gebirg gelegen, zu dem Kreise seines Königreichs bringen wollte, daß es Eine Herrschaft würde, als wie vorzeiten die Provinz Galliä vom römischen Reich abgerissen und zu seinem Königreich gebracht sei.

18. Es kann aber nicht ohne sein, denn daß E. H. anderswoher verstanden habe, daß er nicht allein das Herzogthum Mailand begehrt, sondern ihm vorgenommen, viel weiter hinaus zu rücken, daß, nachdem Placenz und Parma erobert wären, er auch die von Lucca und Siena gern dazu hätte. Und wir halten's dafür, daß sie (E. H.) wohl vermerkt habe, daß solcher seiner Begierde kein Maß noch End möge gesetzt werden, sondern daß er auch das Maul nach den Landen, so der Kirche zustehen, aufsperre, damit er desto einen leichtern Durchzug haben möchte in Neapolim und Siciliam. Daß solches sein Wille und Anschlag sei, werden diese leichtlich erkennen mögen, die mit Fleiß betrachten, was die Seinen in ganz Italia eingerichtet und versucht haben.

19. Und es ist am Tag, daß er nimmermehr einig Geding, Aufschub, Frieden oder Verheißung halten werde (wie es denn offenbar ist, daß er die vergangenen nicht gehalten hat), so lange er etwan eine Hoffnung haben wird, daß er etwas könne erobern. Dazu ist solche seine Begierde nicht auf ein, sondern unmeßlich und auf alle Orte gerichtet, wie solches diese seine nächste Handlung genugsam beweiset, da er sich der Stadt Astenai gebraucht, die in unserm Herzogthum Lutzenburg gelegen ist. Und dieweil sie uns von Rechts wegen unterworfen und verpflichtet ist, so hat er dennoch dieselbige wider unsern Willen inne und befestiget sie aufs allergewaltigste. Hieher gehört auch, daß Martin von Rosse,[1] einer aus des von Cleve Dienern, vorgenommen hatte, daß er unsere niederländische Herrschaft ihm in seine Gewalt bringen wolle. Es ist auch nichts Gutes mehr von ihm zu hoffen, denn allein daß er oft von ihm selbst betrogen wird, dieweil er sich so gewaltig, so ehrgeizig, wie er denn ist, gedünken läßt.

20. Welcher aber seiner Begierde fernern Bericht begehret, der ermesse mit Fleiß, was von den Seinen in Deutschlanden gehandelt ist worden, daß er die Zwiespalt in der christlichen Religion, nur zu wohl bekannt, stärker und größer macht, und beide Parteien, gleich in Deutschland und in Italia, eine jegliche in ihrem Vorhaben stärkt. Dazu den Bund mit dem Türken, daß er ihn treibe, die Christenheit mit Gewalt zu bekriegen, welches wahrlich die ganze deutsche Nation bewegen sollte, daß er an allen Orten alle seine Anschläge und Vermögen mit unser aller gemeinem und höchstem Feinde gemein im Verein hat. Wie auch allermänniglich wohl bekannt ist, und was für Unglück aus diesen Ursachen gefolget, und in was Gefährlichkeit die ganze Christenheit durch solche unverschämte Handlung mit dem Türken geführt sei, da er sich jetzt höchlich der Hoffnung rühmt, wie ihm der Barbarossa mit einer gewaltigen Schiffrüstung zu Hülfe kommen werde.

21. Solches sollte E. Heil. mit großem Fleiß zuvor betrachten, ob es sich zur Sache reimet, daß man deutsche Nation wiederum zur Einigkeit der Kirche bringen oder ein Concilium halten möchte? Ob auch wir oder unsere Prälaten, die Fürsten und Stände des Reichs in deutschen Landen, gegenwärtig sein könnten, sintemal E. Heil. weiß, wie heftig und mit was Vornehmen er (der König aus Frank-

1) Vorher in § 14: „Rossem".

reich) sich allemal unterstanden habe das Concilium zu wehren, und sich dem entgegen zu setzen. Es sollte fürwahr auch E. Heil. bedenken, ob er sich je ein einig Mal beflissen habe, etwas zu thun, das der christlichen Gemeinde in diesen großen Nöthen hätte mögen Frommen oder Nutzen schaffen. Und wir wollten von Herzen, daß man nicht allemal das Widerspiel von ihm erfahren hätte, wie es denn heller als die Sonne am Tage ist, so man alles, was er je vorgegeben hat und noch heutiges Tages vorgibt, mit Fleiß ansieht. Auch vermerkt man, daß er's vorlängst her bei sich beschlossen hat, daß er, mit was Fug er immerdar könne, das Concilium verhindere und sich dem in Weg lege, darum, daß er vermeint, es sei ihm also zu seinem Thun nutz und förderlich.

22. Aus der Ursach sind wir dahin gebracht worden, daß wir unterdeß eine andere Weise vor uns zu nehmen beschlossen hatten, damit wir größeres Uebel vermieden, und dennoch daß Deutschland mit einer freundlichen und christlichen Vereinigung zur Einigkeit möchte gebracht werden, in welcher Handlung wir nichts angesehen haben, denn allein GOttes Ehre, und der heiligen Kirche, unserer Mutter, Reverenz, wie deß denn E. Heil. ihren Willen hierin gegeben hatte; dazu ist es kund und offenbar, daß wir nie nichts höher begehrt haben, denn daß ein Concilium mit großer Frucht gehalten würde, wie wir denn E. Heil. von dem Tag zu Regensburg geantwortet, da sie durch ihren Legaten die Ausrufung eines Concilii uns anzubieten befohlen hat. Sind auch nie anderes Willens gewesen, denn daß wir (so es die Noth erfordert) selbst persönlich in solchem gegenwärtig sein wollten, wie wir uns denn allemal ganz gutwillig erboten. Haben uns auch nie gewidert, die Prälaten in unsern Königreichen und andern Herrschaften solches zu besuchen, welcher wir denn nicht wenig gen Franca, unserer Herrschaft Flecken, berufen haben, und halten, so viel uns möglich ist, stetigst darob, daß sie ihre Kirchen selbst persönlich versorgen, daß man also weder uns noch unsern Prälaten darf die Schuld zumessen, als die da Anfänger wären, daß das Concilium aufgeschoben wird, sondern denen vielmehr, die solchem Aufschub Ursach gegeben haben, und (so man's alles aufs fleißigste ersucht) keine glaubwürdige Entschuldigung vorwenden könnten, dieweil sie insonderheit für sich selbst dahin ohne das gezogen, und von ihren Landen und Leuten nicht weit gewesen wären. Vornehmlich aber soll man diesem den ganzen Handel zuschreiben, der nie gewollt hat, daß man ein Concilium ausrufe, auch nimmermehr wollen wird, er sei denn mit Gewalt dazu gedrungen.

23. Darum (damit wir es einmal zum Ende bringen), allerheiligster Vater, so E. Heiligkeit willens ist (wie denn ihr Amt erfordert), diesen allerschwersten Nöthen der Christenheit zu helfen, und so sie begehrt, Fried, Ruh und Einigkeit in derselbigen anzurichten, und ihren höchsten und möglichsten Fleiß darauf wenden will (wie denn an solchem Thun nicht allein ihrer Herrlichkeit Würde, nach dem apostolischen Stuhl, sondern auch ihrem Gerüchte und Leumund, sehr und über die Maßen viel gelegen ist): so gebe sie solchen Schmerzen öffentlich vor allermänniglich zu erkennen, welchen sie von solches überschwänglichen Unfalls wegen, damit die christliche Kirche geplagt wird, billig tragen soll. Und so sie etwa von wegen der Zwiespalt in der ganzen Religion, auch der Gefährlichkeit und Unruhe, darin die Christenheit mit dem Türken steckt, zu Zorn bewegt würden, soll sie billig gegen dem zürnen, von welchem sie weiß und aufs gewisseste erfahren hat, daß er solcher Hartseligkeit, Angst und Noth aller eine Ursach sei. So die Unbilligkeit, welche er an dem heiligen Stuhl, der römischen Kirche Gewalt und Herrlichkeit begangen, die zertrennten Bündnisse, die Aufruhre und neuerweckten Kriege, der Frevel an dem Erzbischof erzeigt, die Schwächung und Zerrüttung E. Heil. Schutz und Geleits, die Verachtung, Hohn und Spott, die er in mannigfältigen Fällen (wie denn gewiß ist) gegen ihr gebraucht hat, E. Heil. etwas bewegen: so bekenne sie sich seinen öffentlichen Feind; in welchem sie aller gottesfürchtigen Menschen, aller Ehrliebhabenden und Verständigen Hoffnung und Zuversicht nicht allein genugthun, sondern auch alle Könige und Fürsten mit ihrem Exempel, ihrem befohlenen Amt genugzuthun, vermahnen wird.

24. Dies wird nun der Weg sein, ein Concilium zu halten, Gottesdienst und die Christenheit wiederum aufzurichten, welche sonst, wo nicht E. Heil. mit Gewalt dazuthut, in der größten Gefahr stehen. Und dies bitte und begehre ich hie mit ganzem Ernst von E. Heiligkeit, welche das für das Allergewisseste halten soll, wo sie in ihrem Amt nicht lässig erscheinen wird, daß wir es an uns nimmermehr wollen mangeln noch fehlen lassen, und nicht allein in diesen Dingen allen, so zum Gottesdienst und gemeinen Nutz der Kirche und ganzer Christenheit gehören, sondern am allermeisten, was zu Besuchung des vorgemeldeten Concilii mag förderlich sein. Und ob solches durch ein ander Mittel, denn jetzt angezeigt, von uns, oder des heiligen Reichs Ständen, oder unserer Königreiche Prälaten, möge oder könne besucht werden, mag E. Heil. für sich selbst aufs fleißigste bedenken. Datum in unserer Stadt Montison, unsers Reichs Arragoniä, am 25. Tag des Monats Augusti, im Jahr nach unsers HErrn Geburt 1542, unsers Kaiserthums im 22., der andern Reiche im 27.

1410. Des Pabsts Paul III. abermaliges Ausschreiben des Concils zu Trient, demzufolge dasselbe den 15. März 1545 seinen Anfang nehmen solle. Datum Rom, den 19. Nov. 1544.

Aus Lünigs Reichs-Archiv, spic. eccles. cont. III., p. 14.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

Paulus Bischof, Knecht der Knechte GOttes, zum künftigen Gedächtniß der Sache.

1. „Freue dich, Jerusalem, und kommt zu Hause, alle, die ihr sie lieb habt. Freuet euch und seid fröhlich alle, die ihr mit ihr traurig gewesen seid, daß ihr sauget und satt werdet von den Brüsten ihres Trostes" (Jes. 66). Denn so darf ich mit des Propheten Worten in dieser unserer so großen Freude, die wir über die neulich wiederum zwischen unsern in Christo geliebten Söhnen, Carln, römischem Kaiser, allzeit Mehrern des Reichs, und Franciscus, dem allerchristlichsten König in Frankreich, gestifteten Eintracht und Frieden geschöpft haben, alle, die ihn gerne sehen, haufenweise zum Concilio einladen, daß sie da, nach des Propheten Verheißung, „satt werden von den Brüsten ihres Trostes".

2. Denn ob wir wohl nicht zweifeln, es werde dieses allertheuersten Friedens Botschaft aller derjenigen Gemüther, die der Christenheit Gutes gönnen und sie in Ruhe zu wissen wünschen, über die Maßen erfreuet haben, so sind wir doch dadurch desto mehr gerührt und vergnügt worden, je mehr wir uns nun so viele Jahre daher Mühe gegeben haben, die Streitigkeiten unter diesen Fürsten beizulegen, und es diesfalls an unserer Sorge und Fleiß nicht haben ermangeln lassen. Denn da wir gleich vom Anfange unseres Pabstthums her mit großem Leidwesen vorausgesehen, was für Unheil stets aus den innerlichen Kriegen der Christen erwachsen, und was für eine Verachtung der Religion täglich daraus entstehen würde; ja, was nicht allein für Verachtung, sondern auch darinnen für Trennungen, Meinungen und Secten, fast durch alle Länder der Christenheit, zu größtem Seelenverderben ausgebreitet würden, und wie der gemeine Feind der ganzen Christenheit, der türkische Tyrann, sich dieser Gelegenheit meisterlich bediene, seine Macht täglich zu mehren, so daß er seine Grenzen immer weiter und größer machte, und bereits einen großen Theil des christlichen Gebietes an sich gerissen: so haben wir uns stets äußerst angelegen sein lassen, zwischen diesen zwei mächtigen Fürsten Friedensvorschläge zu thun, weil sie fast die ganze Christenheit mit in ihre Sache verwickelten und nach sich zögen.

3. Wir haben uns aber an solchem Friedenshandel nicht genügen lassen, sondern haben auch (als wir gesehen, daß in der Religion Zwietracht entstanden, und nicht leicht anders hingelegt und gestillt werden könnte, als durch ein allgemeines Concilium) beständig unsere Gedanken neben dem gemeinen Frieden auch darauf gerichtet, daß ein solch Concilium gehalten werden möchte. Wir haben auch nicht unterlassen, der Fürsten Gemüther mit Ermahnen und Zureden immer zu beiden diesen Stücken zu erwecken. In welchem ersteren wir dergestalt angehalten und gearbeitet haben, daß wir es weder an Briefen und Botschaften, die wir öfters deshalben an beide geschickt, noch auch an Legatis a latere, so von uns abgereiset, noch an uns selbst (in Person) erwinden lassen; in dem andern aber dergestalt alle Schwierigkeiten zu überwinden geflissen gewesen, daß (als das etlichemal gen Mantua, hernach zu Vincenz ausgeschriebene Concilium aus den Ursachen, welche wir hernach in anderweiten unsern Schreiben angezeigt haben, nicht gehalten werden können) wir uns doch durch kein Hinderniß oder Anstoß von unserm Vorsatz, in diesem so heiligen Werk fortzufahren, abwendig machen lassen, sondern in großer Hoffnung (nachdem wir einen andern Ort ausfündig gemacht) nach dem einigen Zweck, ein Concilium zu halten, obwohl durch viele Schwierigkeiten, gestrebt, bis endlich (nach des Allerhöchsten Willen) der allererfreulichste Tag erschienen, da durch göttliche Gnade und Fügung endlich Friede geschlossen worden, und wir also die sichere Hoffnung schöpfen mögen, es werde der bisher durch Kriege zerrüttete, zerrissene und fast gänzlich verdorbene Zustand der Christenheit durch die Eintracht wieder hergestellt und zu allem Guten erneuert werden. Darum wir denn, sobald wir diese Nachricht und Botschaft erhalten, gleich hierauf bedacht gewesen, um sowohl unserm Vorsatz darinnen nachzukommen, indem wir den Frieden vornehmlich aus dieser Ursache (des Concilii) allezeit gewünscht und nach aller Möglichkeit befördert haben, als des Propheten Rath zu erfüllen, welcher, wenn er ermahnt, den Frieden zu suchen, auch gleich dazu setzt: „und jage ihm nach".

4. Wir halten aber auch, daß wir dem Frieden nicht besser nachjagen können, als durch die Thüre des Concilii. Weil wir denn im vorigen Jahr ein allgemeines großes Concilium in unserm Schreiben, gegeben zu Rom den 21. Mai, im Jahr der Menschwerdung Christi 1542, nach Trident zuletzt ausgeschrieben, und nach solcher Stadt drei von unsern und des apostolischen Stuhls Legaten, zu gesetzter Zeit, zu senden willens gewesen, um die Bischöfe und andre Prälaten, die zum Concilio kämen, zu bewillkommnen, und alles andere, was zur Haltung dieses Concilii nöthig oder nützlich

wäre, zu veranstalten; welche auch nachgehends wirklich abgegangen und fast sieben Monate in derselben Stadt allein gesessen und gewartet, indem gar wenige erschienen, weil einige die Kriegsgefahr, andere die unsichern Wege, andere aber wiederum einige Hindernisse zu ihrer Entschuldigung angeführt: so haben wir zwar ungern, jedennoch aus väterlichem Gemüthe, um der Prälaten Gewissen zu rathen und der schweren Zeit zu weichen, die Eröffnung des Concilii, aus Noth, bis zu anderer Zeit verschoben, und bis auf eine bequemere und bessere Gelegenheit, die wir uns vorbehalten weiter anzuzeigen, ausgesetzt, wie deshalben unser Schreiben von Bologna den 6. Juli im Jahr der Menschwerdung Christi 1543 ausgegangen ist, da wir indessen fortgefahren, sowohl mit eifrigem Gebet zu GOtt, als öfterer Abschickung unserer Legaten, den Frieden, wie wir vorher stets gethan, unablässig zu treiben.

5. Nachdem nun aber der grundgütige GOtt durch seine unaussprechliche Gnade und Barmherzigkeit unser und der Kirche Gebet väterlich erhöret, und uns den edlen und höchsterwünschten Frieden wieder geschenkt hat, durch welches theure Geschenk nicht nur viel andere Ungemächlichkeiten gehoben, sondern auch die Hindernisse des Concilii weggenommen sind: so haben wir seiner göttlichen Majestät billig für sothane große und hohe Wohlthat herzlich gedanket und preisen dieselbe noch; haben aber daneben auch nicht mehr säumen wollen, die bisherige Einstellung des Concilii wieder aufzuheben, verhoffende mit der Gnade GOttes, daß alle, welche bei dem Concilio gegenwärtig erscheinen sollen, sich bald an beniemten Ort begeben, und allen Fleiß auch ihres Orts anwenden würden, daß endlich die Mißhelligkeiten, welche der Kirchen Einigkeit jämmerlich zerreißen und stören, gänzlich beigelegt und die irrenden Schafe wieder zu des HErrn Schafstall gebracht werden. Hernach auch, daß das, was unter den Christgläubigen einer Aenderung und Besserung bedarf, gebessert und ganz auf einen andern Fuß gesetzt werde. Und daß auch endlich mit gemeinem Rath und Zuthun wiederum ein Kriegszug beschlossen werde, da von den Gläubigen wieder erobert werden möge, was die Ungläubigen ihnen entrissen, und zugleich auch so viel tausend Seelen, die unter ihrem Joch täglich verloren gehen, errettet und befreiet werden. Um welcher drei Stücke willen wir allezeit geglaubt haben, daß ein Concilium zu halten höchst nöthig wäre.

6. Weil denn die Hindernisse, an die es sich bis anher wegen eines Concilii gestoßen, aus dem Wege geräumt sind, und wir gute Hoffnung haben, es werden sowohl der durchlauchtigste Kaiser, und der allerchristlichste König, als die andern christlichen Könige und Fürsten, entweder in Person bei dieser heiligen Versammlung erscheinen, oder wenigstens ansehnliche Personen als ihre Gesandten abschicken: so heben wir hiedurch, nach gepflogenem reifem Rath und Ueberlegung mit unsern ehrwürdigsten Brüdern, der heiligen römischen Kirche Cardinälen, auf ihren Rath und Beistimmung, die vorgedachte Einstellung oder Aufschub des Concilii, so obstehender Maßen von uns geschehen, gänzlich auf, tilgen und ändern sie aus apostolischer Macht, kraft dieses Schreibens, und erklären sie für wirklich aufgehoben und geändert. Und ermahnen an allen Orten alle, sowohl unsere ehrwürdigen Brüder, die Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe, als unsere geliebten Söhne, Aebte und alle andere, welche Recht und Macht haben, in gemeinen Concilien Sitz und Stimme zu gebrauchen; fordern und begehren von ihnen, daß sie den vierten Sonntag nächstkünftiger Fasten (Lätare), den wir als einen Freudentag zu weiterer Fortsetzung des Concilii bestimmen, bei Strafe des Meineids und andern in dem Ausschreiben selbst beniemten Ahndungen, persönlich (wo sie nicht durch ein gültig Hinderniß abgehalten werden, welches sie gehörig erweisen werden), oder in dem Fall durch ihre rechtmäßigen Gesandten und Gevollmächtigten bei der Fortsetzung des Concilii, die alsdann geschehen soll, allerdings erscheinen und derselben beiwohnen. Obgemeldte aber, Kaiser Carln und Franciscum, König in Frankreich, wie auch alle andere Könige, Herzoge und Fürsten, von deren Gegenwart wohl zu hoffen, daß sie in dieser Friedenszeit dem wahren Glauben und Heil der Christen sehr nützlich sein werde, bitten und flehen wir in dem HErrn, daß sie, wie wir herzlich wünschen, in Person, oder sonst durch ihre tüchtigen Botschafter, bei diesem heiligen Concilio gegenwärtig sein, und demselben bis zu dessen gewünschtem Ende beiwohnen und beistehen wollen, damit alles desto freier und sicherer, was zu Hinlegung der Streitigkeiten in der Religion und zur Verbesserung der Sitten der Christgläubigen, ingleichen zur Unternehmung des Zugs wider die Ungläubigen unter dem allerheiligsten Kreuzeszeichen, gehört, will's GOtt! im gemeldeten Concilio wohl berathen, gehandelt, geschlossen und endlich glücklich vollbracht werden möge.

7. Denn, daß dies alles zu derer, welche es angeht, Wissenschaft gehörig gebracht und ihnen bekannt gemacht werde, und keiner mit Recht darinnen Unwissenheit vorwenden oder sich entschuldigen könne: so wollen wir und ordnen aus apostolischer Gewalt, daß gegenwärtiges Schreiben durch einige Boten unsers Hofes oder öffentliche Notarien, in der Domkirche des Fürsten der Apostel in der Stadt und der Kirche des Laterans (wenn die Menge des Volks allda zum Gottesdienst kommt) öffentlich und

mit lauter Stimme abgelesen, alsdann aber, wenn es gelesen, an eben derselben Dom- und der andern Kirche, auch der apostolischen Kanzlei Thore, ingleichen vorn am Campoflor angeschlagen werde, daß es da eine Zeitlang, damit es alle lesen und davon Nachricht haben mögen, hangen bleibe, und alsdann, wenn es weggenommen wird, dennoch die Abschriften davon an eben denselben Orten angeschlagen bleiben. Und daß den Copeien davon, wenn sie ein öffentlicher Notarius unterschrieben und irgend eine Person vom geistlichen Stand und Ordnung ihr Siegel beigedruckt, eben so gewisser Glaube beigemessen werde, als er gegenwärtigem Schreiben, wenn es überreicht oder vorgezeigt würde, beigemessen werden möchte.

8. Es soll demnach niemand diesen Brief unserer Kundmachung, Erforderung, Ermahnung, Bitte und Flehung, Verordnung und Willens zu brechen oder demselben frechlich zuwider zu handeln sich unterstehen. Und so sich jemand dergleichen unterstünde, der soll wissen, daß er in den Zorn und Ungnade des allmächtigen GOttes und seiner heiligen Apostel Petri und Pauli verfallen werde. Im Jahr der Menschwerdung Christi tausend fünfhundert vier und vierzig den 18. November, und im elften Jahr unserer päbstlichen Regierung.

Blo. El. Fulgin.
B. Motta.

Im Jahr der Geburt JEsu Christi unsers HErrn tausend fünf hundert vier und vierzig, in der andern Indiction, den dreißigsten und letzten Tag des Monats November, der päbstlichen Regierung aber unsers allerheiligsten in Christo Vaters und Herrn, Herrn Pauli, durch göttliche Vorsehung Pabsts des III., und derselben elften Jahr, ist der vorstehende Brief des Ausschreibens, der Andeutung, Verkündigung, Berufung und Erbittung eines allgemeinen Concilii in der Domkirche des Fürsten der Apostel in der Stadt (als frühe der Gottesdienst da gehalten worden und eine große Menge Volkes zusammengekommen) von mir, Johann Roillard, höchstermeldtes unsers allerheiligsten Pabsts Hofboten, mit lauter, heller und vernehmlicher Stimme, frei und öffentlich, nach alle dessen Inhalt, von Wort zu Wort abgelesen und alsdann angeschlagen und jedermann bekannt gemacht worden.

Und auf gleiche Art ist er an eben demselben Tage in der Kirche des heiligen Johannis zum Lateran, auch um die Vesperstunde, von Wort zu Wort, von mir, eben dem Johannes, gelesen, angeschlagen und also jedermann bekannt gemacht worden.

Und nachgehends habe ich solche an eben dem Tage an den Brettern oder Thoren der apostolischen Kanzlei, und vorn am Campoflor angeschlagen und kund gemacht, auch an besagten Orten einige Zeit angeschlagen hangen lassen, hernach aber weggenommen, hingegen aber die Abschrift davon an jedem vorbesagter Oerter wieder angeschlagen und da hangen lassen. So geschehen durch Petrum Gometz und Johann Roillard, vorermeldtes unsers allerheiligsten Herrn Pabsts Hofboten.

So ist es (geschehen)! Petrus Gometz, Hofbote.
So ist es! Johann Roillard, Hofbote.
So ist es! Theobald Tallart, Botenmeister.

George de Itinere, in Hofsachen der apostolischen Kammer Notarius, auf Befehl sst. (wie oben).

1411. Was für Ordnung und Ceremonien des Pabsts Legation, Cardinäle und Bischöfe, zu Trient versammelt, in der Eröffnung des Conciliums daselbst gebraucht und gehalten; mit eines Anonymus Vorrede und Randglossen. Verfaßt zu Anfang 1546.

Aus Raynaldus bei Hortleder l. c. lib. I, cap. 42, p. 396, nach des Anonymus Uebersetzung.

Allen frommen Deutschen Glück und Heil, Erkenntniß GOttes und des Pabsts 2c.

Wie viel Jahre nach einander wir Deutschen des Wortes halber in großer Gefahr gesessen, und wie stattlich (da sonst kein Friede noch Einigkeit zu hoffen) wir um ein frei, christlich Concilium in deutschen Landen gebeten und geflehet haben, weisen alle Reichshandlungen, so in diesen Jahren sehr viel gehalten, genugsam aus. Wiederum, was den Pabst und seinen Haufen solches zu weigern gedrungen, ist auch offenbar. Sie trauen ihnen bei ihrem Pracht und Herrlichkeit nicht zu bleiben, so ein frei, christlich Concilium soll gehalten werden; denn GOttes Wort, wie die helle Sonne, sticht sie in die Augen, daß sie davor nicht sehen können. Ehe sie nun ihrer Herrlichkeit halben in Gefahr kommen, und etwas sollten begeben, ehe wollen sie Evangelium, Kirche, den rechten Gottesdienst, und alles mit Gewalt zu Boden stoßen und ausrotten, wie sie bisher oft, und sonderlich diesen Herbst sich unterstanden haben. Aber, GOtt Lob! es hat ihnen gefehlet, und soll ihnen noch fehlen, so lange bis sie darüber zu Boden gehen, Amen.

Und dennoch unterstehen sich die listigen Füchse, sich zu schmücken und ihrem mörderischen Vornehmen ein Mäntelein anzulegen, ob man sie dafür wollte ansehen und halten, als meinten sie es sehr gut, und wollten mit Ernst der christlichen Kirche und der Uneinigkeit, so des Glaubens halber entwachsen, helfen und rathen. Haben derhalben die-

ses Winters im Jahre 1545[1]) zu Trient ein Concilium vorgenommen, aller Ding und Maß, wie es von uns Deutschen begehrt ist, daß es ein frei, christlich, und in deutschen Landen ein Concilium sei. In deutschen Landen ist es, wie jedermann weiß, daß zu Trient niemand die Walen versteht. Es ist christlich, denn da soll der Pabst die Oberhand haben, und Obmann sein; was er mit seinen Dreckten und Dreckdetalen erhalten kann, das muß bleiben, obgleich alle Propheten und alle Apostel, und Christus selbst das Widerspiel sagten; wie du siehst, daß sie es begehren mit dem Sacrament unter einerlei Gestalt, mit dem schändlichen Cölibat und Verbot der Ehe, mit der Heiligen Dienst und Anrufung 2c. Zum dritten, ist es ein freies Concilium, denn der Pabst niemand, denn seinen geschwornen und geschornen Haufen da hat. Uns Deutschen aber hat er in der Schrift an kaiserliche Majestät, nach dem Speierischen Reichstag Anno 1544, das Concilium zu besuchen durchaus verboten, darum, daß er uns für Ketzer hält. Also haben wir nun bei diesem Trientischen Concilio alles, das wir je und je begehrt und so lange Zeit gewünscht haben, es fehlt an dem Geringsten nicht.

Auf daß aber, lieber Deutscher, du solches gewiß sehest, hab ich den Anfang dieses Concilii mit allen Ceremonien, wie es zu Trient gegangen, und in welscher Sprache im Druck öffentlich ausgegangen, im Deutschen dir wollen mittheilen, auf daß du nicht hoffen, sondern gewiß könnest wissen, was von diesem Concilio für eine Frucht zu gewarten. Denn da man so eine andächtige Messe von dem Heiligen Geist hält, und einen sondern Magistrum ceremoniarum haben muß, der die heiligen Vescovi, oder Bischöfe, allererst muß lehren, wie sie niederknieen und beten sollen, da man die Litaneien singt und alle Heiligen anruft: wie könnte und sollte da die Sache nicht aufs allerpäbstlichste und geistlichste geörtert, geschlichtet, verrichtet, expedirt, concordirt und reformirt werden? O ihr Deutschen! thut die Augen auf! mehr und Besseres kann man euch nicht wünschen, denn, gleichwie ihr GOtt aus seinem Wort eigentlich und recht erkennen lernt, daß ihr den Pabst, den leidigen Antichrist und Teufels-Larven, aus seinen eigenen Werken und Anschlägen auch kennen lernet, mit alle seinem Anhang. Das gebe euch der gnädige Vater im Himmel, Amen.

Was für Ordnung bei Eröffnung des Tridentinischen Concilii gehalten 2c.

1. Die Legaten, Cardinäle, Bischöfe und andere Prälaten haben alle mit einander in der Eröffnung des Concilii zu Trient sich versammelt, Sonntags den 13. Decembris, in der Kirche der heiligen Dreifaltigkeit genannt, zu früher Tageszeit, und sind von dannen in die Domkirche gegangen, je zween und zween[a]) mit einander, als in einer Procession, singend den hymnum: Veni Creator Spiritus. In gedachter Domkirche war ihnen ein neuer Chor aufgerichtet, und der Kälte halben mit Brettern beschlossen, darein sie sich versammelten; allda der Cardinal de Monte, als ein Priester, eine Meß las von dem Heiligen Geist, ganz andächtiglich.

a) Solches ist darum geschehen, denn Christus, da er seine Jünger ausschickt, schickt er auch ihr zween und zween.

2. Als nun solches alles vollendet war, hat der Bischof Cornelio Bitontino eine schöne Rede gethan im Latein, wie hoch es vonnöthen wäre, daß nunmehr das Concilium geöffnet würde. Darum er päbstlicher Heiligkeit und den andern vornehmen christlichen Potentaten großes Lob und Preis sagte, daß sie also geneigt[b]) zu solchem wären gewest, und wollte damit insgemein ermahnt haben, daß ein jeder insonderheit mit allem Fleiß wollte daran sein, gemeldete Spaltungen und Ketzereien, die unter den Geistlichen, auch ganzen christlichen Gemeinen vor Augen wären, hinzulegen, und daß solche Irrthümer gebessert werden mögen, wie es denn sehr wohl vonnöthen wäre, wenn man anders Frieden in der Kirche halten wollte. Darauf ward durch den Diaconum zu beten befohlen, dazu der Magister ceremoniarum die Prälaten alle mit Fleiß verordnet, daß ein jeder züchtig mußte niederknieen und bei sich selbst beten, also daß es ganz stille zuging.

b) Wohl hat das Kätzlein die sanftesten Tätschlein, als könnt es nicht kratzen.

3. Nach solchem sprach vorgedachter Cardinal de Monte, als ein Priester, mit etlichen andern Geistlichen ein Gebet. Und nach solchem Gebet hat der Chor angefangen zu singen den 84. Psalm:[c]) Quam dilecta tabernacula tua etc. Darauf der Diaconus abermal zu beten Befehl that; welches auch vollbracht wurde in aller Maß und Gestalt, wie zuvor gethan.

c) Eben gerade also singen die deutschen Nonnen den Psalter, verstehen nicht eine Silbe davon.

4. Darnach fing der Cardinal de Monte, als ein Priester, die Litanei an zu singen: Pater de coelis, Deus miserere nobis etc., und als sie an den Vers kommen, so man sonst singt: ut omnes ecclesiasticos ordines, dafür sungen sie:[d]) ut hanc Synodum sanctificare, illuminare et regere digneris etc. Und nachdem die Litanei vollendet, sungen sie auch etliche andere Gebete. Und darnach ward gesungen das zehnte Capitel des Evangelii Lucä, wie der HErr die 72 Jünger aussendet.

1) Hieraus ergibt sich die Zeit der Abfassung dieses Schriftstücks.

Und als solches Capitel fast den dritten Theil ausgesungen, sungen sie hernach den hymnum: Veni Creator Spiritus; dazu der Cardinal de Monte, als der Priester, auch etliche andere Gebete mehr sang, die mit allem Fleiß zu solchem heiligen Werk gemacht waren.

d) Es bedürft es sehr wohl; aber leider! wird es nicht geschehen, weil sie GOttes Wort verfolgen und lästern rc.

5. Und als nun das Beten gar vollbracht war, gab der Legat, der Cardinal de Monte, dem Bischof zu Feltre zween päbstliche Briefe öffentlich zu lesen. In dem einen war die Intimation und Verkündigung des Concilii, das vergangene Jahr geschehen. In dem andern war die Gewalt und die Macht, die der Pabst den vermeldeten Legaten und Bischöfen, das Concilium zu eröffnen, gegeben hatte.

6. Als nun solche Briefe gelesen waren, trat hinein ein Doctor, von wegen des Don Diego de Mendoza, kaiserl. Majestät Oratorn zu Venedig, welcher gedachten seinen Herrn, den Orator, erstlich mündlich mit einer langen Oration, nachmals auch schriftlich von ihm selbst, dem Orator, entschuldigen thät, warum er zum Anfang der Eröffnung des Concilii nicht hat kommen mögen, deß wäre Ursach seine Schwachheit, die ihn daran verhindert hätte, und noch verhindern möchte, daß er bei ihnen im Concilio nicht würde erscheinen mögen, als er dazu verordnet wäre. Wie er denn auch kaiserl. Maj. nach Nothdurft hätte Anzeigung gethan, daß ihre Majest. jemand anders dazu verschaffen und Befehl sollte geben. Aber mittlerweil wäre an das heil. Concilium seine Bitte und Begehr, daß sie Zeigern, als seinen Doctor, an Statt seiner Person annehmen wollten. Darum wurde ihm durch den Cardinal de Monte geantwortet: sie nähmen seine Entschuldigung für billig an, und seinem Doctor sollte zugelassen werden, wenn man zu der Verhör verkündigen würde, dieselbe zu approbiren.

7. Darnach hat der Cardinal de Monte mit großer Reverenz und Andacht eine Erinnerung gethan, daß die versammelten Bischöfe und Prälaten fleißig studiren, und jeglicher insonderheit, was ihm Amts halben gebühre und zustünde, fleißig obliegen und nachdenken wollte, wie es denn zu solcher hochwichtigen Sache groß vonnöthen wäre. Dazu führte er etliche Sprüche aus der Epistel Pauli, so man denselben Sonntag gelesen hat: Gaudete in Domino, sperate etc.[1]) Nach solchem hat bemeldter Cardinal de Monte mit lauter Stimme gefragt, ob es ihnen allen gefällig wäre, daß das Concilium nunmehr geöffnet und angefangen würde? darauf sie[2]) alle einhellig mit Einer Stimme Ja geantwortet haben, es wäre ihnen gefällig. Da hat er noch einmal gefragt, ob es ihnen gefällig wäre, daß das Concilium von solchem Tag an geöffnet sein sollte, und als sie wiederum Ja darauf hatten gesagt, sprach der Legat: So verkündige ich euch darauf, und erkläre euch und jedermann gleich, ein angefangen, gemein[e]) öffentlich Concilium, im Namen des Vaters, Sohnes, und Heiligen Geistes, und verkündige euch den Beisitz und Verhör, den nächsten Donnerstag nach dem heiligen Drei Königtag, welcher sein wird den 7. Januar des 1546. Jahres. Darauf[f]) begehrte der Procurator des Concilii, daß solches alles, was geschehen und gehandelt war, in ein öffentlich Instrument sollte verfasset und eingeschrieben werden; das ward also durch das Concilium bestätigt und verordnet. Und als nun solches auch vollbracht war, wurde das Te Deum laudamus gesungen. Nach solchem legten die bemeldeten Geistlichen, so versammelt waren gewest, ihre geistlichen Kleider, so sie zu solchem angehabt, wieder von sich, und zog darauf ein jeglicher wieder in seine Herberge und Gemach. Es war aber wohl[g]) drei Stunden nach Mittag, ehe sie von einander kamen, daß es gleich zu verwundern gewesen, wie sie so lange haben mögen ungegessen sein, nachdem sie den Tag davor auch gefastet hatten.

e) Merk, hie steht's eben wie wir's begehrt haben, ein frei und christlich Concilium. O Buben, Buben!
f) Nota, der erste Actus, da trefflich viel an gelegen.
g) Das sind doch je heilige Leute, denen der Himmel sehr sauer wird.

8. Aber fürwahr, die heiligen Väter sind sammt und sonderlich[h]) mit allem Eifer und Ernst zu solchem Werke GOttes geneigt und andächtig, desgleichen sonst alles Volk eine große Andacht dazu trägt. Man hat kaum das Morgenmahl gar einnehmen mögen, da ist es gleich Nacht worden, also daß dieser Tag fast allein mit diesem Werk ist umbracht worden.

h) Wer glaubt das nicht?

9. Die Kleider, so bemeldete Geistliche zu solcher Celebration gebraucht und angehabt, sind gewesen: weiß leinwandene Chorröcke, und über dieselben rothe carmesinatlassene[i]) Chormäntel, wie sie sonst von den Priestern in der Kirche täglich gebraucht werden, die haben sie über ihre gemeinen und täglichen Kleider angehabt. Dazu hatten sie auch dergleichen Hosen und Schuh aus Kermesinatlas gemacht, und weiße atlassene Infeln auf den Häuptern. Und das ist gewest der Legaten Kleidung. Die

1) Diese Epistel, welche bei uns für den vierten Adventssonntag verordnet ist, wird nach dem römischen Index lectionum am dritten Adventssonntag gelesen. Am 13. Dec. 1545 wurde das Concil eröffnet.

2) Hier haben wir „er" getilgt.

Bischöfe sind wohl auch allermaßen so bekleidet gewesen, ohne daß sie nicht rothe Hosen noch Schuhe, auch nicht alle carmesinatlassene Chormäntel angehabt haben, sondern etliche von rothem Damast, etliche von rothem Ormesin, wie sich ein jeder zu solcher Zeit hat damit versehen und gefaßt können machen.

i) Merk von der Kleidung: Die Apostel sind auch so in Atlas und carmesinen Hosen und Schuhen gegangen.

1412. Ursachen, warum die Stände, so der Augsburgischen Confession anhangen, christliche Lehre erstlich angenommen und endlich dabei zu verharren gedenken, auch warum das vermeinte Tridentinische Concilium weder zu besuchen, noch darein zu willigen sei. 1546.

Diese Schrift hat Melanchthon auf Befehl des Churfürsten verfaßt. Sie ging aus unter dem Titel: Caussae, quare et amplexae sint et retinendam ducant doctrinam, quam profitentur ecclesiae, quae confessionem Augustae exhibitam imperatori sequuntur: et quare iniquis indicibus collectis in synodo Tridentina, ut vocant, non sit adsentiendum. Witeb. 1546. Quart. In Melanchthons oper., tom. IV, p. 772. Nach dem im Weimarschen Archiv befindlichen Original in Seckendorfs Hist. Luth., lib. III, p. 602b. Es sind zwei deutsche Uebersetzungen derselben vorhanden. Die eine von Justus Jonas hat den Titel: „Ursach, warum die Kirchen, welche reine christliche Lehre bekennen, dieselbige Lehre angenommen, und dabei ewiglich zu bleiben, sich schuldig achten, und warum sie in die parteiischen Richter im Concilio zu Trident nicht willigen. Aus dem Lateinischen verdeutscht durch Justum Jonam, Doctor, ad senatum Halensem. Wittemberg 1546." Quart. Die andere, die von einem Anonymus verfaßt ist und den von uns darüber gesetzten Titel trägt, erschien zu Magdeburg im Jahre 1546 und wurde auch zu Nürnberg gedruckt. Die Angabe Seckendorfs, daß auch diese Uebersetzung zu Wittenberg gedruckt sei, beruht auf einem Versehen. Sie findet sich bei Hortleder, „Von den Ursachen des deutschen Kriegs", tom. I, lib. I, cap. 43, S. 398, auch in den Consil. theol. Witteberg., p. 67 und 214 in zwei von einander getrennten Stücken.

---

1. Wiewohl männiglich siehet an den großen und mannigfältigen Gefährlichkeiten, Sorge, Arbeit und Kosten, welche wir zu Erhaltung reiner christlicher Lehre, die wir nunher so lange bis in unser Alter gehört und betrachtet haben, tragen, daß wir dieselbige *nicht aus* Vorwitz, einiges Genießes oder Halsstarrigkeit halber halten und fördern: jedoch müssen wir abermals, was uns zu solchem hohen Werk zu erhalten bewegt, öffentliche und schriftliche Anzeigung thun, auf daß wir uns nicht allein gegen fromme und ehrliche Leute, so jetzund bei Leben, entschuldigen, sondern auch alle treue, gottsfürchtige Herzen, die nach uns kommen, warnen und erinnern, daß sie uns und unsere Lehre nicht aus des Gegentheils Rede, Scheltwort und Lästerschriften richten und urtheilen, sondern die Sache zuvor an ihr selbst, wie groß und wichtig dieselbe, und was uns solche Lehre anzunehmen, zu bekennen und zu erhalten für große Ursachen bewegen, erwägen und betrachten.

2. Denn es werden zu seiner Zeit alle Menschen auf Erden, wo und zu jeder Zeit die sind, GOtt dem HErrn Rechenschaft geben müssen, so sie unsere Lehre schelten und verdammen. Denn diese Lehre, so wir vertheidigen, je nicht unser, sondern GOttes ist, seine Ehre und der Leute Seelen Seligkeit belangend.

3. Dieweil denn wir die rechte reine Lehre des heiligen Evangelii, wie wir dieselbige durch der heiligen Propheten und Apostel Schriften empfangen, pflanzen und ausbreiten, und die Leute lehren, wie man den wahren GOtt, und den er gesandt hat, JEsum Christum, darinnen denn das ewige Leben und der Menschen Seligkeit stehet, erkennen und ihn in allen Nöthen recht anrufen soll, und alles, was einem christlichen Menschen zu wissen vonnöthen; welche Lehre GOtt der HErr will, daß sie allen Menschen vorgetragen, und in der ganzen Welt erschallen und offenbar werden soll, auf daß er ihm durch solche Predigt des Evangelii allhier allezeit, aus allen Völkern auf Erden, eine ewige Kirche versammle, welche sein Eigenthum, und seines Sohnes JEsu Christi Erbschaft sei.

4. Derhalben bezeugen wir allhie wiederum vor der ganzen Kirche GOttes, welche allhie auf Erden und oben bei JEsu Christo im Himmel ist; und weiß GOtt unser Herz und Sinn, daß uns diese reine Lehre des Evangelii Christi, welche wir in unsern Kirchen lehren, anzunehmen und zu erhalten, und dieselbe nicht zu verleugnen und zu verlassen nichts bewogen hat, denn der ernste, strenge und unwandelbare Wille und Befehl GOttes, da er allen Menschen auf Erden ernstlich gebeut, wie man ihn recht und wahrhaftiglich solle anrufen, ihm dienen, und daneben auch strenge verbeut, daß man keine Abgötterei treiben, keine falschen und heidnischen Gottesdienste und Greuel unter die wahrhaftigen Dienste GOttes, welche er geboten, vermischen und einführen soll; wie wir denn sehen, daß leider allzuviel und greulich geschehen, und durch solche Abgötterei der rechte Gottesdienst schier gar verdunkelt und verloschen.

5. Denn also gebeut GOtt im ersten Gebot: „Du sollst keine andere Götter neben mir haben." Das andere: „Du sollst den Namen des HErrn deines GOttes nicht mißbrauchen, denn der HErr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen

mißbraucht", und das Gebot GOttes des Vaters von seinem Sohn zu hören, lautet also vom Himmel herab: „Dies ist mein lieber Sohn, an welchem ich Wohlgefallen habe, den sollt ihr hören." Auch lautet St. Pauli Gebot also: „So auch wir, oder ein Engel vom Himmel euch würde ein ander Evangelium predigen, denn das wir euch geprediget haben, der sei verflucht." Item: „Fliehet Abgötterei."

6. Diese und dergleichen strenge und ernste Gebote und Drohung GOttes haben uns dazu gedrungen, daß wir solche Lehre des Evangelii, so zu diesen Zeiten, aus sonderlicher Gnade, wiederum rein an das Licht bracht, angenommen, und nicht verleugnen noch verlassen können noch sollen.

7. Denn hierzu, daß wir mit großer Gefahr Leibes und Lebens, Land und Leute, mit schweren Unkosten, Mühe und Arbeit, in der Lehre anders halten, denn andere, welcher Freundschaft und guten Willen wir in allen andern Sachen zu erhalten von Herzen begehren, hat uns nicht zeitliche Ehre, Gewalt, Geld, Gut oder Wohllust, noch irgend was auf Erden bewegt, wie man denn vor Augen an uns siehet, sondern allein das strenge Gebot GOttes, welches uns gebeut, daß wir GOttes Wort höher denn alle Dinge auf Erden, wie sie mögen genannt werden, halten sollen; wie denn geschrieben stehet: „Man soll GOtt mehr, denn den Menschen gehorchen."

8. Wir wissen aber auch sehr wohl, wie lächerlich und schimpflich solches etlichen rohen und gottlosen Leuten ist, und wie sie solche christliche Werke und Meinung übel deuten und auslegen können; denn wir es nun viele Jahr her gehört und erfahren haben, auch leiden müssen.

9. Erstlich sind viele Epicurer, die von GOtt nichts halten, und achten alle Religion für lauter Fabeln, die schreiben und sagen, daß man der christlichen Kirche Lehre nach der Zeit und der Potentaten und Regenten Willen und Meinung richten und lenken solle. Denn es ist eine große Thorheit und schädlicher Vorwitz, Zwietracht und Spaltung in den Regimenten anrichten wegen vergeblicher Worte. Darum sollte man Einigkeit und Frieden viel größer achten, denn alle Religion.

10. Wiewohl aber uns herzlich wehe thut, daß GOtt der HErr und sein Sohn, JEsus Christus, und die Kirche GOttes also geschändet und gelästert wird, daß man christliche Religion für Fabeln und Narrenwerk hält, welche zeitlichem Frieden und weltlicher Wohllust weichen soll, darum es denn auch solchen Weltweisen allein zu thun, und sie nach keinem GOtt, Seligkeit oder ewigem Leben fragen, welches sie auch nicht glauben:

11. Jedoch sagen wir kürzlich darauf, daß wir's mit solchen epicurischen Säuen, welche keinen GOtt glauben, nicht halten, sondern solche Meinung für eine Verstockung und Verblendung des Teufels achten, welcher ihr Herz und Sinn also gefangen und verblendet hat, daß sie nicht sehen das helle Licht des Evangelii von der Klarheit Christi. Wer nun Lust zu solcher epicurischen Weisheit hat, der habe sie, wie wir denn sehen, daß des Gegentheils Doctoren und Schreiber solches für eine große Weisheit halten, welche sie aus den alten epicurischen Scribenten zu Haufe lesen, und jetzt für eine sonderliche neue Weisheit an Tag geben, und vielen Leuten damit hofiren und ihr Herz von rechter Erkenntniß GOttes abwenden; was dieses aber für eine Weisheit sei, wird sich zu seiner Zeit wohl finden.

12. Das ist aber unsere christliche Meinung, darauf wir beruhen, daß diese Lehre, welche GOtt seiner Kirche durch öffentliche gewisse Zeugnisse gegeben hat, die gefasset ist in der Propheten und Apostel Schrift und Symbolis, gewißlich wahrhaftige göttliche Lehre sei, dadurch GOtt ihm eine ewige Kirche sammelt und Seligkeit gibt, wie St. Paulus spricht: „Das Evangelium ist eine Kraft GOttes allen, so daran glauben", und danken GOtt von Herzen, daß er aus großer Barmherzigkeit durch solch sein Wort dem menschlichen Geschlecht sich geoffenbaret, und seinen Sohn zur Erlösung des menschlichen Geschlechts uns gesandt hat, und wissen, daß GOttes ernstliche Meinung ist, daß alle Menschen auf Erden solche große Wohlthat erkennen und ihm dafür danken sollen, wie Johannis am 14. geschrieben stehet: „Wer mich liebet, der wird mein Wort halten, und mein Vater wird ihn lieben, und wir werden zu ihm kommen, und Wohnung bei ihm machen; wer aber mich nicht liebet, der hält meine Worte nicht."

13. Derhalben jedermann sich befleißigen soll, daß die göttliche Lehre rein und unverfälscht bleibe, und soll sich kein Mensch auf Erden, noch kein Engel im Himmel deß unterstehen, daß sie die Lehre, so GOtt dem Menschen gegeben, wollten verändern oder fälschen, wie erstlich der Teufel gethan, da er die Heva durch Lügen von GOttes Wort und Gebot abwendete, und hernachmals zu allen Zeiten die gethan haben, welche eine Abgötterei über die andere erfunden und erdacht haben.

14. Dieweil wir auch unsere Lande und Leute, zu diesen sorglichen Zeiten, nicht mit kleiner Mühe und Arbeit durch GOttes Hülfe regieren, soll uns niemand so grob und unverständig achten, daß wir nicht wissen und verstehen sollten, was gute Ordnung und Polizei und Einigkeit in allen Regimenten für ein köstlicher Schatz sei, und wie viel daran gelegen, daß man nicht leichtlich aus Unverstand, oder ohne hohe nöthige Ursache, Einigkeit zerrütte und zertrenne.

15. Es ist ja wahr, daß auf Erden nichts Lieblicheres noch Schöneres ist, denn ordentliches, einträchtiges Regiment, das man ja lieben und in allen Ehren halten soll. Wo aber die Regimente, welche GOtt darum geordnet, daß er darinnen erkannt oder geehrt werde, wider GOtt, sein Gebot und Wort thun: da soll GOttes Befehl allen Regimenten und Ordnungen, ja allen Creaturen vorgezogen werden.

16. Denn Regimente sind nicht deshalben von GOtt gefasset, daß unter derselben Schutz und Schirm die Leute nichts Anderes, denn Geld, Gut, Ehre, Gewalt und zeitliche Wohllust suchen und brauchen sollen, wie Sodoma, Sybaris, Theben, und andere dergleichen Städte gethan haben, und darüber zerstört und zu Boden gegangen sind, sondern Regimente sollen GOttes Tempel und vornehmlich dahin gerichtet sein, daß rechte reine Lehre und rechter Gottesdienst in denselbigen erhalten werde. Denn je das menschliche Geschlecht vor allen Dingen dazu von GOtt erschaffen, daß sie GOtt ihren Schöpfer erkennen und ihm dienen sollen, deswegen denn auch die Menschen durch Regiment von GOtt also in eine Gemeinschaft versammelt, und durch mancherlei Mittel, als der Ehestiftung, Kinderzeugen, Kaufen und Verkaufen, Regierung und Schützung gegen einander verbunden sind, daß einer den andern durch rechte Lehre und christliche Gottesdienste und Leben zu GOttes Erkenntniß fördern und bringen soll. Derhalben sollen alle Menschen auf Erden das wissen, daß ihnen mehr an rechter Lehre und Erkenntniß GOttes, denn an Gewalt und Ehre, Fried oder Regiment, Leib, Leben, oder was zeitlich und vergänglich auf Erden sein mag, soll gelegen sein.

17. Zum andern sind weiter etliche Falschgläubige, die sich stellen, als sei ihnen Ernst, nennen sich Christen und rühmen, sie wollen christlicher Kirche anhangen, und dabei bleiben. Diese geben vor, die Kirche könne nicht irren in nöthigen Stücken zur Seligkeit. Darum sei jetzund bei dem päbstischen Theil keine Abgötterei, und keine schädlichen Irrthümer wider die Artikel des Glaubens. Diese schreien über uns, und geben uns Schuld, daß wir aus lauterm Muthwillen und Frevel, ohne einige Noth, allen Unfrieden und Aufruhr anzurichten, die päbstliche Lehre anfechten, und dasjenige, so wir streiten, nicht der Rede und solcher Zerrüttung vieler Lande und Leute werth sei, und viel besser wäre, daß man dazu stille schwiege, denn daß von wegen solcher geringer Dinge diese große Spaltung gemacht ist.

18. Dieweil wir aber solches des Gegentheils Geschrei zuvor oftmal verleget, welche damit viel greuliche Irrthümer der römischen Kirche beschönen und bedecken wollen, so wollen wir auf diesmal alle verständige Leute, die GOtt nicht verachten, gebeten haben, sie wollen sich doch umsehen und merken, wie ein unzüchtig Leben in den Stiften und Klöstern ist, und darnach in den Kirchen schauen, wie die Leute zu den Götzen laufen, und sonst mancherlei Abgötterei treiben, dadurch sie öffentlich von rechter Anrufung GOttes abgeführt werden. Ueber das alles ist vor Augen, wie die Messe gekauft und verkauft wird, wie viel tausend Pfaffen täglich Messe halten, die ganz nicht verstehen, was sie thun. Item, daß die Kirchen fast in allen Landen wüste stehen, und haben nicht vernünftige, gelehrte, gottesfürchtige Prädicanten.

19. So man nun solche grobe, schreckliche Laster sehen und greifen kann, wie sind denn die Widersacher so unverschämt, daß sie rühmen, es sind keine schädliche Irrthümer oder Abgötterei?

20. Wiewohl aber über solch schändlich Leben der Geistlichen und greuliche Abgötterei und Mißbräuche vor der Zeit etliche gelehrte, gottesfürchtige und weise Leute hart geklagt haben, jedoch sind zu dieser Zeit viele der Pfaffen Diener, welche um ihres Genießes und Bauchs willen mit sonderlicher Rhetorica und geschmückten Argumenten und Reden die Sache flicken und vertheidigen wollen; denn was böse ist, bedarf viel Flickwerks, es währt aber doch die Länge nicht.

21. Und in Summa, sehen und greifen kann man's, daß schreckliche, heidnische Abgötterei durch des Teufels List in die Kirche zu Verführung der Leute eingeführt, und darnach durch stete Uebung und Gebrauch derselbigen also bestätigt sind, daß man sie nicht verlassen, sondern für rechte Gottesdienst verfechten und vertheidigen will.

22. Allhie sprechen sie: Die christliche Kirche kann nicht irren. Was soll man aber solchen unverschämten Leuten viel antworten, und mit ihnen disputiren, ob ihre Kirche irre oder nicht, dieweil da ihre großen Irrthümer und Abgötterei jedermann vor Augen stehen, deren sie keine leugnen können.

23. Daran ist kein Zweifel, daß allezeit etliche gottesfürchtige Leute in der christlichen Kirche gewesen sind, und noch sind, welchen etliche Irrthümer wehe gethan, und dieselbigen einer mehr und klarer denn der andere gestraft haben, also, daß die Wahrheit bei vielen rechten Gliedmaßen der wahrhaftigen Kirchen bleibt.

24. Mittlerweile aber, wie zuvor gesagt, haben viele gottlose Bischöfe das Regiment in der Kirche geführt, welchen es mehr um große Gewalt und Gut, denn um christliche Lehre, deren sie wenig geachtet, zu thun gewesen. Daneben haben die ungelehrten Mönche und geizige Pfaffen Irrthümer eingeführt, und haben das gemeine Volk mit solcher Lehre, dazu das thörichte Volk von Natur geneigt ist, leichtlich eingenommen.

25. Was aber die gottlosen Päbste, Bischöfe, Pfaffen und Mönche also in der Kirche gestiftet und angerichtet, das soll nicht dafür geachtet und gehalten werden, als sei solches von der wahrhaftigen Kirche Glauben und Lehre. Denn GOtt der HErr hat zuvor uns das verwarnet, daß nicht allein viele außerhalb des christlichen Namens, als Heiden, Türken und Juden, das Evangelium GOttes anfechten und verfolgen werden, sondern auch viel der obersten Regenten in der Kirche, und die der Kirche Titel führen und sich deß rühmen, die da mit Irrthümern verblendet, und keine rechte Erkenntniß und Anrufung GOttes wissen werden. Daher auch Petrus uns des israelitischen Volks Exempel vorhält, der also spricht: „Es waren auch falsche Propheten unter dem Volk, wie auch unter euch sein werden falsche Lehrer, die neben einführen werden verderbliche Secten."

26. Ist doch in dem israelitischen Volke schier zu allen Zeiten das größte Theil des Volks abgöttisch gewesen, und die Priester selbst, welche, wie sie es jetzt nennen, die ordentliche Gewalt und Regiment der Kirche hatten. Dieselbigen verfälschten[1]) selbst die Opfer, so GOtt geboten hatte, damit, daß sie die Leute von der Gerechtigkeit des Glaubens abführeten, und auf die Opfer und andere Werke und Gottesdienst lehrten vertrauen. Welchen Irrthum des Volks und der Priester, so die Propheten straften, wurden ihr viele, wie denn jetzt auch geschieht, darüber getödtet.

27. Und nach der Maccabäer Regiment, da zwei Secten, Pharisäi und Sadducäi, das Regiment inne hatten, muß man je bekennen, daß zu derselbigen Zeit nicht allein ein klein Theil des Volks, sondern auch ein großer Haufe der Priester, Schriftgelehrten und Richter mit greulichen Irrthümern befleckt gewesen sind.

28. Dieweil denn sich das in dem kleinen Regiment der Juden also begeben hat, welche doch besser und leichter reine Lehre und Zucht haben erhalten können, denn jetzund die Kirche thun kann, so allenthalben in der Welt zerstreuet ist, sollen wir auch betrachten, daß diese letzte Zeit der Welt, als die nun in ihrem Alter ist, da sich allerlei Schwachheit und Gebrechen, mehr denn zuvor, zu finden pflegen, nicht ohne große Irrthümer und Gebrechen sein könne, und daß die Klage des Propheten, da er spricht: „Wenn uns der HErr Zebaoth nicht ein Weniges ließe überbleiben, so wären wir gleichwie Sodom und gleichwie Gomorra", auch von diesen unsern Zeiten geredet sei.

29. Sage mir, ob jetzt in unsern Zeiten die epicurischen Päbste, Bischöfe und Cardinäle dem Haufen der Sadducäer zu jener Zeit nicht gleich sind? welche ihre Messe, Vigilien und andern falschen, erdichteten Gottesdienst ums Geld verkaufen. Allein, daß wir mehr Zucht und Schein bei den Juden, denn jetzt zu unsern Zeiten zu Rom unter den Cardinälen und Bischöfen und in den Stiften und Klöstern sehen; denn dieselbigen hatten ihre ehelichen Frauen, und hielten ehrlich Hauszucht, waren auch nicht so gar müßige Leute, wie jetzt unsere Mönche und Pfaffen sind.

30. Allhier aber sprechen etliche, daß wir allein etlich geringes Lappenwerk und Kindertheidinge anfechten, zu welchen, wenn wir nicht so wunderlich und seltsam wären, um gemeines Friedens und Einträchtigkeit wir billig schweigen, und dieselbigen nicht melden noch erregen sollten. Denn solche Uneinigkeit schade viel mehr christlicher Kirche, denn die geringe und kindische Sache, darum wir streiten. Es sei auch zuvor noch nie keine Zeit noch Welt gewesen, und würde auch in solcher Schwachheit und Gebrechlichkeit menschlicher Natur keine sein, da nicht viel Irrthümer und Gebrechen sein sollten.

31. Durch solche und dergleichen Reden wollen etliche Kluge und Weltweise der römischen Kirche Irrthum beschönen und gering machen, welches daher kommt, daß sie wenig nach GOttes Ehre fragen, sondern allein ihren Nutz oder zeitliche Ruhe und Frieden suchen. Derhalben sie mit solchen geschmückten Worten sich unterstehen, große und greuliche Irrthümer zu färben und zu entschuldigen.

32. Unser Streit aber trifft nicht geringe oder wenige Sachen an, und ist der Zank nicht von alten Weibermärlein, denn da sind noch heutiges Tages etlicher alter und neuer Scribenten Bücher, welche großen Irrthum und Abgötterei vertheidigen, die niemand leugnen kann.

33. Da schreiben sie öffentlich, daß in der heiligen Propheten und Apostel Schrift von dem Glauben, durch welchen wir Vergebung der Sünden empfahen, nichts geschrieben stehe, so doch St. Petrus klärlich spricht, daß solches der christlichen Kirche gemeine Lehre und Glaube sei, nämlich, „daß alle Propheten von Christo zeugen, daß durch seinen Namen alle, die an ihn glauben, Vergebung der Sünden empfahen sollen".

34. So weiß auch jedermänniglich wohl, was das Widertheil für eine unchristliche Lehre vertheidigt, da sie sagen, man solle an Vergebung der Sünden zweifeln, und niemand solle derselbigen gewiß sein. Darnach erdichten sie das dazu, daß Vergebung der Sünden ein jeder durch seine eigenen Werke verdiene, ja auch durch das Klosterleben, durch die Messe, welche sie deshalben den tollen Leuten verkaufen, und schreiben, daß das Werk der Messe demjenigen,

---

[1]) „verfälschten" von uns gesetzt statt: „verfechten". Lateinisch: depravabant.

der sie lieset und hält, und auch denen, für welche sie gelesen und gehalten wird, Vergebung der Sünden erwerbe. Darnach mißbrauchen sie auch des Sacraments des Abendmahls des HErrn zu Erlösung verstorbener Seelen aus dem Fegfeuer.

35. Die Lehre von der rechten Buße ist ganz und gar bei ihnen durch die Erzählung der Sünden, und Genugthuung der Buße für die begangene Sünde verlassen.

36. Wie viel unzählige Abgötterei ist in allerlei Tempeln und Kirchen schier durch die ganze Welt, da man Wallfahrten hat, und sich zu etlichen todten Bildern der Heiligen gelobt, bei denselbigen Hülfe sucht, die doch selbst ihnen in keiner Noth weder rathen noch helfen können; dieselben Bilder rufen sie an, welche Ehre allein GOtt dem Vater, und seinem einigen Sohn, unserm HErrn JEsu Christo, und GOtt dem Heiligen Geist gebührt.

37. Welche Menschen, ja welche Engel sind also beredt, daß sie genugsam beklagen und erzählen können das Verderben so viel hundert tausender und unzähliger Seelen, so durch das Eheverbot verloren und verdammt werden? Und zeucht das Eheverbot viel Sünden mit sich.

38. Denn erstlich ist das gewiß, daß GOtt alle Unzucht und alle Unreinigkeit ernstlich mit zeitlichen und ewigen Peinen straft. Zum andern, wenn die Gewissen und Herzen der Menschen verunreiniget, so können sie nicht recht ernstlich beten und GOtt anrufen, derhalben sie von einer Sünde in die andere als Kinder des Zorns fallen. Weiter ist öffentlich, daß sie ungelehrt sind, und das Predigtamt nicht erhalten. In vielen Landen sind keine Prediger, in andern, da sie predigen, ist doch die Lehre nicht rein noch recht.

39. Derhalben werden von uns nicht geringe oder weniger Leute Irrthümer bestraft. Denn das Gegentheil, welches der Kirche Titel, und daß sie ordentliche Gewalt in der Kirche haben, rühmt, vertheidigt nicht geringe, sondern große und erschreckliche Irrthümer, durch welche JEsus Christus, GOttes Sohn, geschmäht und gelästert, und der Leute Gewissen verführt werden, welche Irrthümer sie mit Schwert und Feuer und großer Tyrannei schützen und handhaben, als von keinen Regenten, welche nicht Heiden gewest, zuvor nie geschehen.

40. Dieweil denn solche Greuel des Gegentheils jedermänniglich sieht, als, erschreckliche Irrthümer in der Lehre, Abgötterei, schändliche Unzucht, Verachtung und Versäumung des Predigtamts, und Neronische Tyrannei wider alle, so ihnen ihr Neronisch gottlos Wesen nicht billigen: so sollen ja alle Menschen auf Erden solche Laster nicht allein erkennen, sondern auch vor GOttes Zorn dawider herzlich erschrecken. Denn je gewißlich das wahr sein muß, daß GOtt der HErr auf dem Berge Sinai das Gebot: „Du sollst keine andere Götter neben mir haben. Ich, der HErr, dein GOtt, bin ein eifriger GOtt, der da heimsuchet der Väter Missethat an den Kindern" 2c., nicht vergeblich mit so erschrecklicher Gestalt des Donners und Blitzes, mit dem Ton der Posaunen, und des ganzen Berges Rauch, Beben und Zittern gegeben und ausgerufen, sondern hat damit wollen anzeigen, daß er mit ewiger Strafe und höllischem Feuer alle Abgöttischen strafen wolle.

41. Da GOttes Stimme in diesen Geboten schallete und gehört wurde, da erschraken, entsetzten sich, zitterten und bebten ganze große Berge, die harten Felsen und Steine. Da nun etliche Leute sind, welche solche Gebote und Dräuung verachten, gedenken allein, wie sie allhier in diesem Leben gute Tage und allerlei Wohllust haben und treiben mögen, und halten's für Narrenwerk, daß ein Mensch sich fast sollte bekümmern, wie er durch rechte göttliche Lehre GOtt möge erkennen und ihn anrufen: solche Leute müssen viel härter denn alle Berge und Felsen sein.

42. Daß aber GOtt den Sünden feind sei, und dieselbigen ernstlich strafe, das bezeugen ja die täglichen und mannigfaltigen Plagen, welche über die Welt der Sünden halber ergehen; und ist kein Zweifel, daß zu allen Zeiten, vom Anfang der Welt, GOtt der HErr stets um der Sünde willen das menschliche Geschlecht bestraft hat und noch straft, daß auch nach diesem Leben JEsus Christus, GOttes Sohn, wiederum erscheinen wird, und wird seine Kirche, welche seine Lehre behalten und geglaubt hat, mit ewiger Herrlichkeit schmücken und zieren; die Gottlosen aber und Verächter seiner Lehre wird er mit ewigem höllischem Feuer strafen. Wer solches allhier nicht glauben will, der soll und muß es dort erfahren.

43. Wenn wir nun die großen und unzähligen Jammer, Elend und Betrübniß, so auf dieser Welt ist, mit großen Schmerzen sehen und betrachten, daß da ein Königreich wider das andere, daß eines allhie, dort ein anderes zerfällt; daß Land und Leute durch Krieg und Blutvergießen verwüstet und verheert werden; daß allerlei in der Welt falsche und abgöttische Religionen sind, durch welche die Leute in ewige Verdammniß geführt werden, und darnach ein jeglicher seine eigene Plage und Marter hat: da soll ein jeglicher gedenken, daß solches alles nichts mehr, denn allein Erinnerung des letzten Gerichts und der ewigen Strafe sei.

44. Es sind aber etliche aus dem Gegentheil, die nicht so gar rohes und steinernes Herzens sind, welche etliche Gebrechen, aber, wie sie es lind nennen, Mißbräuche der Kirche bekennen; jedoch sagen

sie, daß die Herren, so ordentliche Gewalt über die Kirche haben, als die obersten Potentaten in der Welt, billig uns strafen, und nicht leiden sollen, daß wir ohne ihre Erkenntniß und Erlaubniß etliche Lehre und Gottesdienst abthun, welche doch so viel hundert Jahr gestanden.

45. Dieselbigen sagen, daß in keinem Wege zu dulden noch zu leiden, daß in Sachen, die ganze christliche Religion belangend, etliche wenige Leute, welchen der Kirche Regiment nicht befohlen, sich etwas zu verändern unterstehen sollten. Denn was sollte hieraus für eine Zerrüttung und Zertrennung in der Religion erfolgen, da einem jeglichen nach seinem Willen und Gefallen Veränderungen zu machen sollte gestattet werden? Denn das sei ja gewiß und öffentlich, daß der Pöbel und gemeine Mann aller Religion, Gesetzen und Regimenten, als ihrem Kerker, feind sei, und gern alles nach seinem Willen und Gefallen zu thun, ungebunden, frei und los sein wollte, niemand gern gehorsam, sondern aufrührisch, unbeständig und unbändig sein, alles gerne zu und unter sich reißen und bringen wollte.

46. Wer nun dem Pöbel diese Freiheit gebe, daß er nach seinem freien Willen Religion, Gesetz und Ordnung, ohne Wissen und Willen und Befehl der Obrigkeit, welcher das Regiment befohlen, möge abthun, ändern und verneuern, derselbe thue nicht allein thörlich, sondern sei auch ein Feind der ordentlichen Gewalt, und Zerrütter gemeines Friedens und Einigkeit.

47. Sagen diese Gleichniß, wie die Poeten schreiben: Da der König Aeolus, welchem die Winde zu regieren befohlen, dem Ulysses die Winde, in einem ledernen Sack eingeschlossen, auf das Schiff gegeben, und sie, die thörichten Kriegsleute, den Sack aufgebunden, fuhren die Winde von Stund an mit Gewalt heraus, und richteten einen solchen Sturm auf dem Meer an, daß etliche Schiffe untergingen. Also auch, dieweil der Pöbel einmal gesehen, daß man ohne Vorwissen und Befehl der ordentlichen Obrigkeit etwas in der Kirche geändert hat, haben viel wüste Köpfe und Schwärmgeister an vielen Orten große Unruhe und Lärmen erweckt und angerichtet.

48. Derhalben sind nun diese die höchsten und weisesten Leute geachtet, welche also die ordentliche Gewalt, alt Herkommen und lange Gewohnheit wissen zu verfechten und zu vertheidigen, und wird dafür gehalten, daß keine andere Regel sei, gute Regimente zu erhalten, denn alle große und kleine Veränderung mit höchstem Ernst verhüten.

49. Das ist auch das allergrößte und scheinlichste Argument, welches die gewaltigen und weisen Leute zu allen Zeiten wider Ausbreitung christlicher Lehre vorgewandt, stets geführt und gebraucht haben, und die Leute damit erschrecken wollen, durch welches sie auch Könige und Fürsten und Herren wider rechte göttliche Lehre leichtlich bewegen können.

50. Und daß wir die Wahrheit sagen, bewegen uns selbst solche Reden nicht ein wenig; denn wir auch auf Erden in zeitlichen Gütern nichts Höheres wünschen noch begehren, denn daß Einigkeit erhalten möchte werden, und ist unser ernstlicher Rath und Meinung, daß niemand ohne klaren GOttes Befehl und Gebot gestattet werde, Aenderung selbst zu machen, unerwartet der ordentlichen hohen Obrigkeit.

51. Denn je das in keinem Wege nicht unsere Meinung und Wille ist, daß dem gemeinen Mann, wider ordentlicher Obrigkeit Willen, in Religions- oder andern Sachen, ohne (wie vorgemeldet) ausgedrückten Befehl GOttes, etwas zu verändern zuzulassen, sondern das ist unser Wille und Meinung, daß alle Menschen auf Erden das zu halten schuldig sind, welches die heiligen Apostel JEsu Christi einträchtiglich beschlossen, und selber gehalten, daß man GOtt mehr, denn Menschen zu gehorchen schuldig sei. Das ist ohne Zweifel zu allen Zeiten aller gottesfürchtigen und weisen Leute Meinung stets für und für gewesen, daß allezeit göttliche Gewalt und Gebot menschlicher Gewalt vorgezogen werden soll.

52. Darauf antworten sie denn also: Es soll aber doch ohne Erkenntniß der Obrigkeit keine Veränderung noch Neuerung vorgenommen werden! Wollte GOtt, daß diejenigen, so Regenten der Kirche sein wollen, ihnen also GOttes Ehre und der Seelen Seligkeit ließen zu Herzen gehen, wie sorgfältig sie sonst für ihre Wohllust, Gewalt und Ehre sind, daß sie selbst eine rechte christliche Reformation in der Lehre, und rechte christliche Zucht anrichteten; wie wir nun so oft und viele Jahre her nach einander geschrieen, gefleht und gebeten haben. Was sie aber dabei gethan, das sieht man vor Augen.

53. Das soll aber jedermann wissen, daß GOtt seine Kirche auf diese Weise regiert, und von Anfang der Welt regiert hat, und also bis ans Ende der Welt regieren wird, daß er seiner Kirche das heilige Evangelium gegeben hat, welches ein ewiger, unwandelbarer Rath ist göttlicher Majestät, mit gewissen und herrlichen Zeugnissen geoffenbaret, und durch die Propheten und Apostel aus göttlichem Befehl in Schrift gefasset.

54. Dieser klare und helle Wille GOttes, in dem Evangelio begriffen, stehet uns da vor Augen gestellt, und ist GOttes ernstlicher Befehl, daß niemand von solcher Regel, Lehre und Befehl schreiten noch weichen soll, wenn schon die obersten oder der größte Theil der Welt solch sein Wort verachten oder verwerfen.

55. Und dieweil GOtt aus großer Barmherzigkeit durch solch sein Wort ihm für und für eine Kirche versammelt und oft verneuert, erweckt er nach seinem Gefallen nicht allein Bischöfe und Prälaten, so in ordentlicher Gewalt sitzen, sondern auch oft andere geringe Personen, und so die Lehre durch solche wiederum erklärt und an das Licht gebracht ist, sind alle Menschen, die die Lehre erkennen, alsbald schuldig, derselben zu folgen, es bleiben die Bischöfe mit ihrem Urtheil wo sie wollen. Denn GOtt der ewige Vater schreiet, und gebeut also von seinem Sohn vom Himmel herab: „Das ist mein lieber Sohn, den sollt ihr hören." Glauben wir nun ernstlich, daß ein GOtt, HErr und Schöpfer aller Creaturen sei, welcher sich uns durch sein Wort und gewisse Zeugnisse habe geoffenbart, und daß derselbige aus wahrhaftiger und herzlicher Liebe gegen uns seinen einigen Sohn gesandt habe, auf daß er allhie, durch sein Wort, ihm eine ewige Kirche zu seiner Erbschaft versammle: so sollen wir ja auch diesem seinem ernstlichen Befehl, so vom Himmel herab geschehen, gehorsam sein, auf daß wir seinen Sohn hören, und ihm mit allem Willen und Ehrerbietung gehorchen, welchen er uns zur Erlösung gesandt, und denselbigen durch öffentliche Zeugnisse, daß er die Todten auferwecket, und viel andere große Wunderzeichen gethan, dem ganzen menschlichen Geschlecht vorgestellt hat. Dies einige unwandelbare Gebot: „Den sollt ihr hören", sollen wir nicht allein höher, theurer und werther halten, denn alle menschliche Gewalt und Obrigkeit, sondern soll auch uns lieber und höher sein, denn unser Leib und Leben, Fried und Einigkeit der ganzen Welt, welche sonst auch GOttes Gaben, und in seiner Ordnung auch werth zu halten sind.

56. Die lieben Apostel waren nicht rohe, wüste und wilde Leute, sondern hatten auch ihr Vaterland lieb, als weise, sittige, wohlgezogene Leute, und ehrten vornehmlich den Tempel, darinnen GOtt sich so oft hatte offenbart, und war ihnen das schöne Regiment, welches GOtt in diesem Volk selbst gefasset und geordnet hatte, und ohne Zweifel das schönste auf Erden gewesen ist, auch herzlich lieb, und wußten wohl, daß aus GOttes Befehl alle irrige Sachen den Priestern, welche bei dem Tempel das Regiment hatten, sollten vorgetragen, und von ihnen gerichtet und geordnet werden, wie im 5. Buch Mosis am 17. Cap. geschrieben stehet.

57. Jedoch bringen sie die Sache des Evangelii nicht vor dasselbige Concilium und Gerichte; und da ihnen von solchem Concilio und ordentlicher Gewalt und Regiment ihre neue Lehre zu predigen verboten wird, sind sie demselben nicht gehorsam, sondern fahren, unangesehen des Gebots, mit der Predigt fort. Denn sie hatten zuvor den Befehl des himmlischen Vaters, von seinem Sohn geschehen, gehört: „Den sollt ihr hören." Ja, sie wußten auch, daß aller Propheten Schriften das geboten, daß man den Messiam hören und ihm folgen sollte, ob schon die Hohenpriester, Könige, Fürsten und Herren, und das Volk wider Messiam sich auflehnen und ihn verfolgen würden, wie die Psalmen weissagen: „Küsset den Sohn." Item: „Du bist ein Priester ewiglich."

58. Diese Stimme aber und Gebot des ewigen himmlischen Vaters vom Himmel: „Den sollt ihr hören", und die Sprüche der Propheten, daß man den Sohn hören soll, sind nicht allein den Aposteln, oder den Leuten zu derselbigen Zeit, sondern allen Menschen auf Erden zu allen Zeiten geboten, daß sie den Sohn sollen hören. Wer nun die Stimme und Lehre des Sohnes GOttes im Evangelio gehört hat, derselbige ist schuldig, derselbigen zu folgen und zu gehorchen. Wer aber der nicht gehorsam sein will, zu dem spricht GOtt: „Wer meine Worte nicht hören wird, die er in meinem Namen reden wird", wider diesen will ich Rache und Strafe üben.

59. Allhie aber spricht abermal der Gegentheil: Dieweil viel in der heiligen Schrift ist, welches Auslegung und Erklärung bedarf, so soll man solche Erklärung erstlich, ehe eine Veränderung vorgenommen wird, von der ordentlichen Gewalt begehren, bei welcher die Auslegung der Schrift allein stehet.

60. Wir wissen wohl, daß solche des Gegentheils Rede einen großen Schein und Ansehen bei vielen Leuten hat. Da aber das ihre ernstliche Meinung ist, daß sie das Evangelium für eine zweifelhaftige, dunkele und ungewisse Lehre halten, welche man mancherlei, und wie man will, deuten und auslegen möge, wie jetzt neulich unser Gegentheils Scribenten einer öffentlich geschrieben: daß kein Wort in der Propheten und Apostel Schrift sei, welches nicht auf mancherlei Weise möchte verstanden und ausgelegt werden, lästern sie GOtt und sein Wort schrecklich. Denn dieweil sich GOtt durch sein Wort geoffenbart hat, so will er ja, daß man ihn hören und verstehen soll. Dagegen sprechen diese: Nein, er wolle die Zuhörer mit zweifelhaftigen Worten allein irre und toll machen.

61. Und obwohl gleich zuzeiten etliche schriftgelehrte Leute nicht alles so bald in der heiligen Schrift verstehen, so ist doch die Summa der christlichen Lehre an ihr selbst gewiß, hell und klar. Von den zehn Geboten kann je niemand sagen, daß sie ungewisse Rede sind. Denn GOtt der HErr will, daß alle Menschen auf Erden ohne allen Wankel und Zweifel klärlich verstehen und wissen sollen, daß er über die Sünde zürne, und dieselbige hie zeitlich und dort ewiglich strafen wolle. Desgleichen

will er auch, daß dieser Trost, welcher aus dem Schooß des himmlischen Vaters uns eröffnet ist, allen Menschen bekannt und offenbar werde, nämlich, daß die Sünde erlassen, und das ewige Leben, um des Mittlers, des Sohnes GOttes, willen, nicht um unser Verdienst, gegeben werde, und daß man solche große Gnade und Wohlthat allein durch den Glauben empfangen soll, daß auch alle erschrockene Herzen gewißlich glauben sollen, daß sie um des Sohnes willen zu Gnaden angenommen werden. Darnach, wenn wir also wieder zu Gnaden angenommen, daß solcher Glaube durch ein neu Leben sich beweise und sehen lasse, und daß solcher Mensch die Gerechtigkeit eines guten Gewissens haben soll.

62. Diese Summa der christlichen Lehre ist uns je klar und hell genug von GOtt gegeben und offenbart, und wo was Dunkeles und nicht wohl zu verstehen wäre, so hat doch GOtt neben der Schrift das tägliche und stetige Lehramt gegeben, durch welches die Unverständigen den rechten Verstand der Schrift lernen sollen und mögen.

63. So hat GOtt ja unsern Kirchen viel gelehrter, gottesfürchtiger, treuer Prädicanten gegeben, die die Schrift gründlich erklärt, und den alten christlichen Verstand der wahrhaftigen katholischen Kirche GOttes treulich behalten haben. Und ist unser Gemüth, das Predigtamt forthin auch, durch GOttes Gnade, mit höchstem Ernst zu halten, wie das der Sohn GOttes gebeut: „Wer mich liebet, der wird meine Lehre behalten", und haben unsere Prediger nichts Ungewisses oder Zweifelhaftiges gelehrt, sondern wir und unsere Lehrer und Prediger haben um GOttes Ehre und unserer Seelen Seligkeit willen den Grund dieser Lehre wohl betrachtet; haben gegen einander gehalten die Zeit der christlichen Kirche, welche Lehre zu jeder Zeit in der christlichen Kirche bei den Verständigen gehalten worden, haben der alten Kirche und Lehrer, so noch reinere Lehre gehabt denn der Pabst, Zeugnisse fleißig erforscht, daß wir keine neue oder ungegründete Lehre unvorsichtiglich annähmen.

64. Denn auf diese Weise erhält GOtt der HErr allezeit die Wahrheit in seiner Kirche, nicht bei dem frechen und ungelehrten Haufen, welcher der Propheten und Apostel Schrift nicht achtet und nicht liest, sondern bleibt bei der Gewohnheit, und schreiet: man solle um Friedens willen jeder Zeit Gewohnheit halten, sie sei recht oder nicht; auch nicht bei Vorwitzigen und Hoffährtigen, die unrechte Lehre aus Vorwitz oder um Ruhms willen, oder den Gewaltigen zu Gefallen erdichten, sondern bei denen erhält GOtt seine Wahrheit, welche der heiligen Propheten und Apostel Schrift gerne hören, lesen und lernen, die Wahrheit lieb haben, bewährte und gegründete Zeugnisse der alten christlichen Kirche suchen und erforschen, und GOttes Wort und Willen über menschliche Satzungen halten; und solche verständige, christliche, gottesfürchtige Menschen sind durch GOttes Gnade etliche in allen Landen zu finden, deren etliche unsere Lehre öffentlich bekennen, daß sie recht, und die göttliche Lehre sei. Etliche aber dürfen aus Furcht ihr Gemüth und Meinung nicht eröffnen, welche doch von Herzen seufzen und begehren, daß eine recht christliche Reformation der Kirche möchte vorgenommen werden.

65. Derhalben, wie unsere Meinung und Rath auch ist, daß frevelen und vorwitzigen Leuten nicht soll gestattet werden, rechte christliche Lehre zu verändern, wie die Wiedertäufer gethan haben, also ist auch wiederum das unsere Meinung, daß, wo man Lehre und Gottesdienst sieht, welche öffentlich wider GOttes Wort und Gebot sind, so soll man GOtt und nicht den Menschen gehorsam sein, und solche falsche und verführische Lehre und Gottesdienst abthun, und rechte göttliche Lehre und Dienst pflanzen, und nicht auf menschliche Erkenntniß, als Concilia oder Reformationes, warten, und sonderlich soll man auf solcher Leute Erkenntniß Reformation nicht warten, welche der Wahrheit öffentlich feind sind.

66. Und so gleich etwas in so viel streitigen Sachen wäre, das Erkenntniß bedürfte, warum verdammt der Pabst die Unsern vor aller Welt Erkenntniß? Es ist aber öffentlich, daß die Päbstlichen viel ehrlicher, frommer Leute ermorden, nicht in zweifelhaften Sachen, sondern in Bekenntniß öffentlicher Wahrheit; in solche unrechte Verfolgung kann noch soll niemand willigen.

67. Saul trachtete aus unbilligem Haß und Zorn David nach Leib und Leben; wiewohl aber Jonathan den Vater lieb hatte, und wohl wußte, daß er schuldig war, den König zu ehren und ihm gehorsam zu sein, jedoch half er noch stärkte des Vaters Tyrannei nicht, und hielt sich gegen dem unschuldigen David recht und freundlich; viele aber der andern zu Hof, wiewohl sie wußten, daß dem armen David Gewalt und Unrecht geschah, doch wollten sie den König nicht erzürnen, und hetzten ihn an, und halfen ihm zu der Verfolgung, daß sie einen gnädigen Herrn behielten.

68. Wie viel sind wohl gelehrte und heilige Priester an vielen Orten getödtet allein darum, daß sie den Irrthum von Anrufung der todten Heiligen gestraft haben? welches doch etlichen Richtern und Assessoren, da solche fromme Leute verurtheilt worden, selbst nicht gefallen, wie sie uns dasselbige hernach bekannt haben.

69. Dieweil denn das gewiß wahr ist, daß ein jeglicher Mensch sein eigen Gewissen lehren und unterweisen soll, daß er dasjenige, so er für recht

hält, oder auch daran er noch zweifelt, ob es recht sei oder nicht, nicht solle verdammen oder verfolgen, oder andern dasselbige zu verfolgen helfen, soll uns niemand verdenken, daß wir diese Lehre nicht haben wollen helfen verdammen oder verfolgen, die wir für die rechte göttliche Lehre halten; welche Verfolgung erstlich etliche tolle und rasende Mönche und stolze, hoffährtige Bischöfe erregt haben, nachdem sie gesehen, daß diese Lehre ihnen an ihrem überflüssigen Pracht etwas abbricht, sondern haben gedacht, daß uns, wie Jonathan auch gethan, eignen und gebühren wollte, unschuldige, gottesfürchtige und gelehrte Leute, welche für uns und die ganze Christenheit fleißig bitten, christlichen Kirchen mit Pflanzung reiner göttlicher Lehre sehr nütz waren, in unsern Schutz und Schirm zu nehmen, sonderlich dieweil wir nach langwieriger und fleißiger Betrachtung und Erwägung ihre Lehre für recht und göttlich hielten.

70. Denn nachdem wir gesehen, daß die Bischöfe nun lange Zeit her nicht ernstlich dazu gethan, damit man rechter, ordentlicher und christlicher Weise von den streitigen Artikeln christlicher Religion hätte mögen handeln, sondern daß sie allein aus Frevel und Muthwillen unverhörter Sache alle der Unsern Lehre verdammten, und aufs heftigste verfolgten, und mit aller Macht ihre Abgötterei zu bestätigen und zu erhalten gedachten, hat uns nicht wollen gebühren, daß wir uns fremder Sünde theilhaftig machten, und rechte Lehre wider unser eigen Gewissen verfolgen sollten.

71. Derhalben, nachdem wir zuvor lange Zeit mit vielen gelehrten und gottesfürchtigen Leuten von dieser der Unsern Lehre Rath und Unterrede gehalten, und die Sache bei uns auch mit vielen andern Leuten aufs fleißigste bewogen, haben wir diese Lehre zu GOttes Ehre und unserer Seelen Seligkeit willen angenommen und bekannt, dabei wir denn auch ferner und stark mit göttlicher Hülfe zu bleiben bedacht sind. Und dasselbige aus dieser großwichtigen Ursache, daß wir befinden, daß diese Lehre gewißlich die einige, wahrhaftige, ewige Lehre des Evangelii ist, die GOtt in der Propheten und Apostel Schriften seiner Kirche befohlen hat, und die in den symbolis, apostolico, Nicaeno und Athanasii, kurz gefasset ist, und gewisse Zeugnisse hat von den vornehmsten gottesfürchtigen Scribenten, so bald nach der Apostel Zeit am reinsten geschrieben haben, welches die Gelehrten und Verständigen bei dem Gegentheil selbst bei sich erkennen, und so sie GOtt mehr liebten, denn eigene Ehre und Wohllust, würden sie solches auch bei den großen Herren bekennen.

72. Wir glauben ganz festiglich, daß Menschen aus eigenem natürlichen Verstand keine Lehre von GOttes Wesen und Willen selbst erdichten sollen, daß sie auch keine Lehre annehmen sollen, denn welche GOtt selbst seiner Kirche gegeben hat, dadurch er sich dem menschlichen Geschlecht mit gewissen Gezeugnissen geoffenbart hat, und scheuen herzlich vor der großen Kühnheit aller gottlosen Menschen, die Abgötterei und falsche Lehre zu jeder Zeit erdichtet haben. Sondern alle Menschen sind schuldig, bei Vermeidung der ewigen Strafe, über der einigen Lehre, welche uns GOtt selbst gegeben hat, zu halten. Derhalben haben wir auch keine neue Lehre in unsern Kirchen halten wollen, sondern bekennen allein die unverfälschte, alte, wahrhaftige und einige Lehre der christlichen katholischen Kirche.

73. Auf daß aber jedermann wisse, was solches für eine Lehre sei, so ist sie öffentlich vorhanden in dem Bekenntniß, so wir im Reichstag zu Augsburg kaiserlicher Majestät und dem ganzen Reich überantwortet, in welcher Confession die Summa unserer Lehre kürzlich begriffen. Welche auch ohne allen Zweifel übereinstimmt mit den alten symbolis, apostolorum, concilii Nicaeni und Athanasii, und aller andern reinen Scribenten Meinung, welche in der christlichen Kirche bald nach der Apostel Zeit ist gewesen. Es gehe uns auch darüber wie es wolle, so danken wir dem ewigen GOtt und Vater unsers HErrn JEsu Christi für dies helle Licht des Evangelii Christi, welches uns weiset und lehrt, wie wir GOtt recht erkennen und anrufen sollen, und beständigen Trost den Gewissen gibt, und uns lehrt, wie wir leben sollen, welches alle Menschen auf Erden für die höchsten Güter und größten Schatz halten sollen.

74. Denn obgleich die Epicurei unser spotten, das achten wir nicht, sondern wir wissen, daß das menschliche Geschlecht dazu geschaffen, daß es GOtt seinen Schöpfer in diesem Leben lerne erkennen, ihm dienen, und von ihm zeugen soll, und nach diesem Leben ewige Freude und Seligkeit bei GOtt haben. Daß auch der Mensch in diesem Leben, in so viel großen und mannigfaltigen Gefährlichkeiten, keine beständigere Zuflucht und Hülfe bei GOtt, dem HErrn, denn die Anrufung GOttes haben kann, wie geschrieben stehet: „Der Name des HErrn ist eine starke Befestigung, der Gerechte fleucht dahin und wird beschirmet.“ Derhalben auch ein Mensch nichts höher wünschen und begehren soll, denn daß er GOtt, seinen HErrn, recht erkenne.

75. Wiewohl wir nun auch wissen, daß wir Menschen sind, und daß Menschen mancherlei begegnen mag, und sonderlich folgen der Wahrheit in diesem Leben große und schreckliche Verfolgungen: so wissen wir doch dabei, daß man von wegen leiblicher Gefährlichkeit die Wahrheit nicht verlassen soll, auch

obgleich etliche leiden, so läßt doch GOtt die Wahrheit nicht ganz und gar unterdrücken. Dazu hoffen wir, daß dieses unser Almosen GOtt um des HErrn Christi willen gefällig sei, daß wir gottesfürchtige und unschuldige Priester nicht, wie etliche andere, ermordet haben, sondern sie geschützt. Denn also stehet geschrieben: „Wohl dem, der sich des Elenden annimmt, den wird der HErr erretten zur bösen Zeit."

76. Wir sind auch nicht so gar unverständige Leute, daß uns das große und erschreckliche Geschrei von der ordentlichen Kirchengewalt ganz nicht sollte bewegen, dieweil zu dieser Zeit so viel Schreiens, daß ohne Erkenntniß und Bewilligung der ordentlichen Gewalt in der Lehre und Religion keine Veränderung sollte vorgenommen werden, denn dadurch gute alte Ordnung in der Kirche zerrüttet, und das Exempel an ihm selbst auch bös und gefährlich. Solche Rede, dieweil sie es hart treiben und sehr schmücken können, erregen sie viele Leute wider uns, und bewegen auch uns nicht ein wenig. Denn wir auch selbst wohl wissen, wie viel daran gelegen, daß gute Ordnung und Regiment erhalten werden, und thut auch wehe, daß solches soll zerrüttet werden.

77. Wie sollen wir ihm aber thun? Da stehen uns vor Augen so viel gestrenge und ernstliche Gebote und Dräuungen GOttes. GOttes Sohn spricht selber, „daß die Gotteslästerung, welche wider den Heiligen Geist geschieht, weder in diesem noch in jenem Leben werde vergeben". Durch die ernstlichen gestrengen Gebote GOttes werden die Leute, welche GOttes Wort gehört, und auch recht erwägen und verstehen, bewegt, daß sie die Gotteslästerung müssen fliehen, und sich nicht wider erkannte Wahrheit, welche ihnen GOtt durch sein Wort eröffnet, setzen und dieselbige verfolgen sollen. Was sollten wir denn in vielen Artikeln thun, welche so öffentlich sind, daß alle vernünftige Leute bekennen müssen, daß sie falsch und unrecht sind? Als da ist der Artikel vom Jahrmarkt des Ablasses, vom Verbot der Priesterehe, vom öffentlichen Mißbrauch des Abendmahls des HErrn, aus welchem die ungelehrten Pfaffen und Mönche nichts anders denn eine lautere Krämerei ihres Bauchs und Genießes halben gemacht, so sie doch selbst nicht wissen, was sie thun und was das Werk an ihm selbst ist, wenn sie Meß halten.

78. Sollten wir uns denn wider den Heiligen Geist setzen, welcher solche öffentliche Irrthümer und Abgötterei in der heiligen Schrift öffentlich straft? Sollten wir, wie des Gegentheils Scribenten und Heuchler thun, sagen, und zu einer Beschirmung und Entschuldigung solcher erschrecklichen Gotteslästerung vorwenden: dieweil mehr Böses aus dem Schismate und Zertrennung der Religion, denn aus solchen Irrthümern erfolge, so sei es besser, daß man dazu stillschweige, denn Zertrennung mache? Da behüte uns GOtt für; sondern das will GOtt ernstlich von allen Menschen haben, daß sie ehe alle Bischöfe, Könige und Herren erzürnen, ja, ehe Leib und Leben verlassen sollen, ehe sie sich einigerlei Gotteslästerung wider den Heiligen Geist theilhaftig machen sollten.

79. GOtt der HErr hat selbst gewisse Ziel und Maß dem menschlichen Geschlecht gesetzt, wie ferne sie der Obrigkeit gehorsam sein sollen, und hat Anzeigung gethan, welche Gebrechen und Mängel zu dulden, und welche nicht zu leiden. Denn GOtt hat oftmals seine Kirche ohne und wider den Befehl der ordentlichen Obrigkeit versammelt und sie von ihren Irrthum und Gebrechen gereinigt.

80. Jeremias, Amos und die andern Propheten sonderten sich öffentlich ab von den Hohenpriestern und Königen und dem größten Theil der Priester und des Volks. Also hat auch hernachmals Zacharias, Johannes der Täufer, Christus und die Apostel gethan; sind nicht denen gehorsam gewesen, bei welchen das ordentliche Regiment stund. Dieselbigen, wenn sie zu derselben Zeit weltweise Leute, wie des Gegentheils Scribenten sein wollen, was sie thun sollten, gefragt hätten, würden sie ihnen (wie Plato schreibt) ohne Zweifel gerathen haben: wie das billig wäre, daß man den Eltern, so nun des Alters halben kindisch worden, ihre Gebrechen zugut halte: also soll man auch mit der Obrigkeit, wenn sie irrt, Geduld tragen, und im Regiment und Vaterland keine Zerrüttung anrichten. Denn wo Zertrennung der Regimente und Aufruhr sei, da sei all Unglück und Herzeleid.

81. Dies, wiewohl es in seiner Zeit recht und weislich geredet wird, jedoch soll dieser Rath in der christlichen Kirche zu Bestätigung der Abgötterei und Gotteslästerung keine Statt haben.

82. Die heiligen Apostel hatten gesehen, daß JEsus Christus wiederum von den Todten auferstanden war, und hatten den Befehl empfangen, daß sie das Evangelium predigen sollten. Nun sahen sie wohl, daß das schöne und wohlgeordnete Regiment des jüdischen Volks zerfallen würde, so sie mit ihrer Predigt fortfahren sollten. Dagegen aber, so sie ordentlicher Gewalt, die die Auferstehung Christi verleugnet, gefolgt hätten, so hätten sie sich der greulichen Gotteslästerung theilhaftig gemacht, hätten GOtt verachtet und geschändet, sich selbst und unzählige Leute in ewige Verdammniß geführt. Wie nun die Apostel das Evangelium haben müssen predigen, obwohl schon die Obrigkeit dawider war: also auch sind alle Menschen auf Erden, welche ihre Lehre gehört, und gesehen, daß sie mit großen Mi-

rakeln und Wunderzeichen bestätigt worden, dieselbe anzunehmen schuldig gewesen, wiewohl allenthalben in der Welt die großen Potentaten sich wider solche Lehre setzten und sie verfolgten.

83. Also sind alle Menschen zu jeder Zeit schuldig, dem Evangelio gehorsam zu sein. Die aber, welche das Evangelium gehört und daraus GOttes Willen erkannt, und wollen doch nicht demselbigen gehorchen, sondern helfen dasselbe mit öffentlicher Gewalt oder heimlichen Tücken und Practiken verfolgen, wie jetzt viele sind, welche zu Verhinderung göttlicher Wahrheit die öffentlichen Irrthümer schmücken und vertheidigen, dieselben mögen wohl den ernsten Spruch Christi betrachten: „Es soll ihnen weder in diesem noch in jenem Leben vergeben werden", und sollen nicht gedenken, daß die Auslegung der göttlichen Schrift, welche von GOttes Ehre und der Leute Seligkeit handelt, ein Spiel sei, welche ein jeder nach seinem Gefallen und Muthwillen, oder nach seiner Gelegenheit möge deuten, lenken und auslegen, wie dieses die Academici für einen großen Ruhm geachtet, von allen Dingen pro et contra zu disputiren. Das haben wir anfänglich erzählen wollen, auf daß wir vor allen Menschen auf Erden, so nach uns kommen werden, öffentlich anzeigten, was uns für Ursach, diese Lehre, welche in unsern Landen und Kirchen gepredigt wird, anzunehmen und durch GOttes Gnade dabei zu bleiben bewegt hat. Denn daß wir uns von der andern, des Gegentheils, Lehre absondern, das geschieht nicht aus Vorwitz, noch aus Irrthum, oder einiges Genießes oder Nutzens halben, sondern uns zwingt und dringet das ernstliche Gebot dazu, daß wir GOtt und der Wahrheit Zeugniß geben müssen.

84. Darum bekennen wir öffentlich vor jedermann, daß dies die rechte, wahrhaftige Lehre von GOtt sei, welche GOtt der HErr durch der Propheten und Apostel Schriften der Welt gegeben hat, und daß sein geliebter Sohn, unser Heiland Christus JEsus, Richter aller Menschen sein wird, und wird denen, welche dem Evangelio gehorsam sind, ewige Seligkeit geben, die andern aber, so das Evangelium verachten oder verfolgen, wird er in das höllische Feuer verdammen. Wir bekennen auch, daß alle Menschen auf Erden, und auch ein jeglicher für sich selbst schuldig sei, diese Lehre, welche GOtt durch die Propheten, Christum und die Apostel der Welt gegeben, anzunehmen, sie helfen zu pflanzen, auszubreiten und zu vertheidigen, wie denn geschrieben stehet: „Wer nicht mit mir sammelt, der zerstreuet."

85. Wir bekennen und glauben auch, daß GOtt der HErr diese Kirchen, in welchen solch sein Wort rein unverfälscht gepredigt wird, wiederum lieb habe, ihr Gebet erhöre, denselbigen ewige Seligkeit geben werde, und werde diese Lehre nicht ganz vertilgen lassen. Wir bekennen und glauben auch, daß dieser Verstand der heiligen Propheten und Apostel Schrift, wie sie in unsern Kirchen verstanden und ausgelegt werden, der rechte reine Verstand und beständige Auslegung der göttlichen Schrift sei, wie denn solches auch die Symbola und der reinen alten Lehrer Schrift bezeugen.

86. Denn es bleibt gleichwohl zu allen Zeiten der rechte Verstand von GOttes Lehre und Willen in der christlichen Kirche, wiewohl eine Zeit klarer und heller, denn zur andern, obschon die ordentliche Gewalt ganz gottlos ist, und greuliche Irrthümer vertheidigt; wie bei Zacharia, Simeon, Maria, Elisabeth der rechte Verstand der heiligen Schrift und das rechte Erkenntniß GOttes blieben ist, wiewohl zu derselbigen Zeit die Hohenpriester Annas, Caiphas und die Schriftgelehrten gottlose Leute waren.

87. Denn die Verheißungen und Zusagungen GOttes des HErrn, daß die Wahrheit bei der christlichen Kirche stets und ewig bleiben soll, sind nicht an die gebunden, welche die obersten Häupter und Regenten in der Kirche sein wollen, welche die heilige Schrift selbst nicht lesen noch gelernt, auch nicht Lust noch Liebe dazu haben, ja dieselben, nachdem sie ihre Gewalt und Obrigkeit von göttlicher Schrift haben wollen, fahren sie darnach zu, erdichten und erdenken darnach neue Gesetze und Lehre, welche zu Bestätigung Gewalts und Prachts dienstlich, und doch wider die heilige göttliche Schrift sind; erdenken auch daneben mancherlei Griffe und Auslegung, durch welche sie die heilige Schrift zu ihrem Vortheil und ihrer Meinung dehnen.

88. Die Wahrheit aber und rechte Verstand der göttlichen Schrift bleibt bei denen, welche sie fleißig und herzlich gerne lernen und studiren, und sich mit gottesfürchtigem und demüthigem Herzen GOtt ergeben, welche ihre Sünde erkennen, und vor dem Zorn GOttes, der die Sünde straft, sich entsetzen und erschrecken, und doch wiederum durch den Glauben und die Zuversicht der Barmherzigkeit GOttes, welche er um seines Sohnes, unsers Mittlers, willen, uns hat verheißen, sich wiederum trösten und erhalten, und GOtt von Herzen bitten und anrufen, daß er sie wolle durch seinen Geist führen und regieren, und folgen nicht menschlicher Vernunft und Weisheit, sondern GOttes Wort hören, was das ihnen sage und gebiete.

89. Derhalben auch Jesaias der Prophet, als er sah, was für Finsterniß der Lehre in seinem Volk hernach folgen würde, ernstlich zu GOtt ruft und bittet, daß GOtt der HErr das Licht der Lehre nicht ganz wollte verlöschen lassen, da er also spricht: „Versiegelt das Gesetz in meinen Jüngern." Da-

durch er angezeigt, daß die Lehre werde durch den Heiligen Geist in etlicher, jedoch nicht aller, sondern allein der Jünger Herz versiegelt bleiben, das ist, in deren Herz, welche der Propheten Lehre gerne lernen, sie lieb und werth halten, und sie nicht, wie jetzt zu unsern Zeiten die Juden und zu jener Zeit die Pharisäer, durch falsche Auslegung verfälschen; welche Exempel des Gegentheils Schreiber und Lehrer in vielen großen und wichtigen Sachen jetzt auch folgen, und gleicher Weise die Schrift verfälschen.

90. St. Paulus schreibt an vielen Orten, daß wir durch den Glauben gerecht werden, und daß unmöglich sei, durchs Gesetz gerecht zu werden. Dawider setzen sie diese Lehren, welche ganz wider Paulum sind; sprechen, daß der Mensch das Gesetz könne erfüllen, und durch die Werke des Gesetzes Vergebung der Sünden verdienen, dieweil wir aber nicht wissen können, wann wir das Gesetz erfüllt und genugsam gehalten haben, so sollen wir allezeit in Zweifel stehen, ob wir GOtt gefallen oder nicht.

91. Dieweil sie denn also lehren, zeigen sie damit an, daß sie nicht St. Pauli Schüler und Jünger seien, sondern ihre alte geschöpfte Wahn und Mönchenträume vertheidigen wollen, und halten also mehr von Menschen, denn von St. Pauli Lehre, welcher stracks dawider lehrt. Nachdem sie aber St. Paulum nicht mit Namen verdammen noch verwerfen können, fahren sie zu und erdichten falsche Glossen und Auslegung, damit sie ihre Irrthümer bestätigen, und der rechten göttlichen Lehre, durch welche sie überzeugt werden, entfliehen und entrinnen mögen, welche GOtt der HErr durch die Propheten, Christum und die Apostel dem menschlichen Geschlecht gegeben, und seinen Willen darin eröffnet, auf daß wir gewiß wissen, daß wir Vergebung der Sünden und ewiges Leben durch Christum haben sollen.

92. Wir wollen nicht mehr Exempel erzählen, denn es würde zu lang, so wir alle ihre Irrthümer erzählen sollten. Sage mir, können das der heiligen Propheten und Apostel Schüler und Jünger sein, welche gebieten, daß man gottesfürchtige und eheliche Priester der Ehe halben tödten soll? Solche unerhörte Tyrannei und Wütherei kommt nicht aus der heiligen Propheten und Apostel, sondern aus des Tyrannen Phalaris[1]) Schule.

93. Nachdem wir aber nun angezeigt und vermeldet, was unsere Meinung in solchen großen und nöthigen Sachen sei, bitten wir mit gebührender Ehrerbietung und Freundlichkeit alle Könige, Potentaten, Fürsten und Obrigkeit, auch aller Nationen gottesfürchtige Leute, daß sie, wie alle Menschen auf Erden zu thun schuldig, die rechte christliche Lehre, die wir bekennen, werth achten wollen, und wollen dieselbige erhalten helfen, GOtt zu Ehren und ihnen und andern zur Seligkeit, und wollen sich nicht der erschrecklichen Sünde theilhaftig machen, welche reine christliche Lehre durch den Schein eines vermeinten Concilii, oder andere Practiken verfolgen und unterdrücken wollen.

94. Wir wollten wohl gerne und wünschen von Herzen, ja bitten auch GOtt herzlich darum, daß ein frei, christlich Concilium möchte gehalten werden, in welchem gottesfürchtige und gelehrte Leute frei von den Artikeln christlicher Religion, welche streitig sind, möchten freundliche und christliche Disputationen und Unterredungen haben, auf daß die Wahrheit GOttes einträchtiglich in allen Nationen und Völkern möchte ausgebreitet werden, und ein solch frei, christlich Concilium bitten wir von GOtt täglich von Herzen. Und haben auch um ein solch Concilium bei unserm allergnädigsten Herrn, Carolo, die Chur- und Fürsten und Stände des Reichs oftmals auf etlichen Reichstagen unterthänigst angesucht; auf welchem Concilio, wie der Psalm spricht, die Könige und Völker von Herzen zusammenkommen, GOtt dem HErrn zu dienen, das ist, in welchem Concilio die rechte christliche Lehre und Anrufung GOttes wiederum aufgerichtet und der Seligkeit der Seelen gerathen werden möchte; da man nicht Abgötterei und falsche Lehre mit Unterdrückung der Wahrheit durch öffentliche Gewalt oder Sophisterei und falsche Auslegung der Schrift zu bestätigen sucht.

95. Wir wollen aber in dies Concilium, so zu dieser Zeit Pabst Paulus, seines Namens der Dritte, gegen Trident ausgeschrieben, in keinem Wege willigen, noch bewilligt haben, darum wir [dies] hier öffentlich vor jedermann wollen bezeuget haben. Und sind diese nachfolgenden beständigen Ursachen:

96. Erstlich ist die Person Richter in diesem Concilio, welche uns nicht allein verdächtig ist, sondern es weiß die ganze Welt auch, und viele der Unsern haben's von ihnen und vielen derjenigen, so ihm zugethan sind, mit großem Schaden, mit Verlust Leibes und Lebens erfahren, daß er und sein Anhang uns und unserer Lehre bitterlich feind ist, dieselbige schon längst und noch jährlich verdammt, und alle seine Sinne und Gedanken, sammt allen den Seinen, nun von vielen Jahren her dahin gerichtet gewesen und noch sind, wie sich denn solches oft an der That befunden, daß wir und diese Lehre gar unterdrückt, ausgerottet und mit Land und Leuten vertilgt würden.

97. Die andere Ursache ist die Form des Gerichts. Denn da werden mehr ungelehrte und unsere Feinde, denn gelehrte, gottesfürchtige Leute Richter sein und Urtheil fassen und sprechen helfen,

1) Phalaris, ein grausamer Tyrann zu Agrigent, der in einem ehernen Ochsen die Missethäter durch untergelegtes Feuer tödten ließ.

und obschon etliche gottesfürchtige Leute darunter sein möchten, doch werden dieselbigen aus Furcht der Gewalt und Tyrannei der andern nicht ihr Herz dürfen eröffnen, und aus Schwachheit und Blödigkeit mit den andern schließen müssen.

98. Zum letzten ist uns auch der Ort des Concilii, um Gefährlichkeit willen, nicht um ein wenig verdächtig.

99. Erstlich aber, daß wir den Pabst zu Rom in dieser Sache nicht zum Richter leiden können noch wollen, haben wir öffentliche und beständige Ursachen. Denn das bezeugt je das natürliche und beschriebene Recht, daß der nicht zum Richter zu leiden noch zu dulden, welcher beklagt und beschuldiget und des Klägers größter Feind ist und sein grimmig Gemüth zuvor mit Rath und That oftmals am Beklagten bewiesen hat.

100. Denn jedermann wissend ist, daß zu dieser Spaltung und Uneinigkeit niemand denn der Pabst sammt den Seinen Ursache gegeben hat, daß sie ihre schändlichen Irrthümer also halsstarrig haben wollen vertheidigen, dieweil die unverschämten Mönche den Ablaß also im deutschen und andern Landen umher feil trugen, und um groß Geld verkauften, brachten so viel tausend und unzählige Menschen und Seelen um Geld und Gut, und in ewige Verderbniß. Diese und dergleichen Irrthümer, da sie erstlich von gottesfürchtigen Lehrern, als der Christenheit unleidlich, angefochten und mit guter Lindigkeit anfänglich gestraft wurden: da fuhr Pabst Leo Decimus zu und unterstund sich halsstarriglich, diesen Irrthum zu vertheidigen, und alle, so dawider, zu verdammen, und wurden also die päbstlichen Irrthümer von Tag zu Tage größer, und der Welt, je mehr sie dieselbigen vertheidigten, bekannter und offenbarer, bis endlich dies große Feuer daraus worden.

101. Es sieht auch die ganze Welt wohl, welche nicht die Finsterniß lieben, sondern das Licht haben, daß Pabst Leo in seiner Bulla grobe und unverschämte Irrthümer, welche öffentlich heiliger christlicher Lehre entgegen, zu schützen und zu erhalten sich untersteht; so weiß je das jedermann, daß niemand seinen Feind zum Richter zu leiden schuldig.

102. Er, der Pabst, verdammt uns jährlich öffentlich mit unserer Lehre, und übt greuliche Tyrannei wider alle, so unsere Lehre bekennen und annehmen, treibt und reizt ohne Unterlaß Könige, Fürsten und Herren allenthalben in der Welt, daß sie zu Verfolgung und Unterdrückung reiner, christlicher Lehre gleiche Tyrannei gegen unschuldige und heilige Leute üben sollen. Was sollt er denn auf diesem Concilio nun anders schließen wollen, denn daß seine und der Seinen Tyrannei wider uns und unsere Lehre in allen Landen zu üben bestätigt würde? Denn er wohl spürt und sieht, daß er sonst durch andere Wege die öffentliche Abgötterei, darauf seine größte Macht gegründet ist, nämlich falsche Messen, anders denn durch Gewalt nicht erhalten kann.

103. Wir sehen und verstehen wohl, daß vielen hohen und weisen Leuten sehr wehe thut, daß die Irrthümer an den großen Herren und Häuptern gestraft werden, und wir selbst auch rühren diese schrecklichen Wunden der Kirche nicht gern an. Aber wie sollen wir ihm thun? Wir sehen die Irrthümer und Gebrechen vor Augen, und kann es niemand leugnen. Nun muß je jemand sein, der sich des armen Lazari annehme, ihm helfe und rathe, der da GOtt und der Wahrheit Zeugniß gebe.

104. Zum andern, wie wird auch der Proceß geordnet, so man von der Lehre richten wird? Den Anfang haben wir zwar gesehen, daß sie etliche Orationes und Reden gehabt, in welchen diese heiligen Leute, so jetzt auf dem Concilio zu Trient versammelt, vermelden, daß der Pabst und sein Anhang nie kein Wasser betrübet, noch einen einigen Irrthum in der Lehre haben, und beklagen mit betrübten Herzen, die frommen Heiligen, daß andere Leute Ketzerei und Irrthümer erreget und ausgebreitet; wen sie aber damit meinen, das ist öffentlich.

105. Was sie nun zu beschließen und zu verurtheilen willens sind, das ist aus diesem wohl zu vernehmen. Zu solchem Concilio werden dergleichen viel mehr Bischöfe kommen (denn dieselbigen allein sollen voces decisivas haben, wie sie sagen), welche ungelehrt, und von göttlicher Lehre eben so viel wissen, als die Esel, auf welchen sie reiten, denn sie heidnische und unchristliche Lehre und Kirchen haben. Und dieweil sie Bauchknechte, und allein Wohllust dieses Lebens suchen, und sehen, daß unsere Lehre ihnen Unruhe macht, sind sie uns bitterlich und spinnefeind. Neben diesen epicurischen Bischöfen sind hernach die Mönche, welche zum Theil mit falscher Religion und Abgötterei verblendet sind. Die andern aber, ob sie schon die Wahrheit erkannt, jedoch wüthen und toben sie, als Werkzeuge des Teufels, wider diese Lehre.

106. Das sind die Richter im Concilio, und mit solchen Leuten ist solch Gericht besetzt und bestellt. Wiewohl nun dieser ganze Haufe für sich selbst der Wahrheit des Evangelii feind ist, jedoch wenn sie gleich durch das Licht der hellen und klaren Wahrheit überzeugt und überwunden würden, jedoch dürften sie, wenn sie schon gerne wollten, nicht ein Haar breit von des Pabstes Lehre abweichen und was darin zu ändern vornehmen; nach diesem müssen sie sich alle richten, und ist nicht zu hoffen, daß er ihm etwas an seiner Gewalt und Hoheit abbrechen lasse.

107. Daran kann ja nun jedermann wohl sehen, daß das kein frei und christlich Concilium sei, da

man nicht frei, freundlich und brüderlich, ohne allen Scheu von dem rechten Verstand der heiligen Schrift möchte reden und handeln, einer den andern hören. Denn obschon etliche Nicodemi da sein möchten, jedoch werden sie ihre Meinung nicht wohl mit einem Seufzen, will geschweigen mit einer öffentlichen Rede, dürfen anzeigen, und wenn sie auch schon etwas Rechtes sagten und vermahneten, so würden sie doch von dem großen Theil überwunden.

108. Dieweil denn das alles gewiß und öffentlich ist, das niemand verleugnen noch verneinen kann, so thäten wir je Unrecht, daß wir der Leute, welche der Wahrheit feind sind, Muthwillen und Freiheit stärken, welches dann geschähe, so wir in das Concilium bewilligten; und haben keinen Zweifel, wir würden eben so billige und wohlgeneigte Richter haben, als Theramenes an Critias und seinen andern Gesellen, und jetzt neulich Diaz[1]) an seinem Bruder Alphonsus gehabt, welchen er der reinen göttlichen Lehren halben verrätherlich, wie Cain den unschuldigen Abel, ermordet hat. Ein solch Urtheil würden wir von diesem Richter auch erlangen.

109. Weiter, zu diesem Gericht von der Lehre ist zum höchsten vonnöthen, daß man zuvor beständiglich beschlossen habe, ob man aus göttlichen Rechten und den Symbolis und genugsamem Zeugniß der Apostel, oder aber aus neuer Gewohnheit und neuen Decreten, die nach der Apostel Zeit aus Unverstand oder [zur] Erhöhung der bischöflichen Gewalt, und aus Thomä Theologia und dergleichen [hergekommen sind], urtheilen wolle?

110. Nun ist jetzund in der dritten Session des Concilii zu Trient beschlossen, daß sie nicht von ihren gewöhnlichen Gesetzen und Auslegung weichen wollen. So denn dieses die rechte Schnur sein soll, darnach man sprechen soll, bedarf man nicht weiter zu fragen, wie das Urtheil lauten werde.

111. Diesen Artikel: „Durch den Glauben wird der Mensch gerecht" rc., werden sie bald verwerfen, denn die gewöhnliche Auslegung ist unserm Artikel zuwider, so doch gewiß ist, daß ihre gewöhnliche Auslegung dem Text und der ältern Scribenten Lehre zuwider ist. Also werden sie auch kühnlich diesen Artikel verwerfen: „Christus hat mit Einem Opfer alle, so geheiliget werden, erlöset." Welche Worte lehren, daß allein das Opfer dieser einigen Person Christi ein Opfer für die Sünde ist, dadurch GOttes Zorn versöhnt wird rc., und daß hernach das Abendmahl Christi nicht ein Opfer sei, für andere zu appliciren, wie sie davon reden. Dieser Meinung ist ihre gewöhnliche Deutung und Brauch, der viele Jahre gestanden ist, entgegen.

112. So man nun aus solcher Auslegung und Brauch urtheilen will, bedarf man dazu kein Concilium, denn männiglich weiß, was sie halten. Und haben die Unsern eben um dieser Ursache willen solche ihre gewöhnliche Auslegung und Bräuche gestraft, dieweil sie der apostolischen Lehre zuwider sind, welche von GOtt geoffenbart ist, als eine einige und unwandelbare Lehre.

113. Dagegen aber sprechen sie: Dieweil zu dieser Disputation der Streit oft von ungleicher Auslegung ist, warum soll man billiger unserer Auslegung glauben, denn die gewöhnlich und nun viel hundert Jahre also gehalten ist?

114. Wiewohl aber diese Gegenrede bei vielen einen großen Schein hat, so können doch gottesfürchtige Leute, die einen ziemlichen Verstand christlicher Lehre haben, leichtlich darauf antworten.

115. Erstlich ist ja öffentlich, daß nicht alle Reden in göttlicher Schrift und Symbolis dunkel sind; darum ist keine Auslegung anzunehmen, die demselbigen Grund widerwärtig ist, denn GOtt will nicht leiden, daß ohne seine Offenbarung Lehre von ihm erdichtet werde, wie bei den Heiden geschehen ist. Nun ist öffentlich, daß viel Auslegung, so unser Gegentheil hält, der göttlichen Schrift widerwärtig ist, und ist eine neue Lehre, nicht von GOtt geoffenbart; wie dieser Artikel heidnisch ist, daß der Priester mit der Messe Vergebung der Sünden andern verdiene, wenn er gleich selbst in Sünden ist. So ist auch öffentlich, daß Thomas und andere seines Gleichen selbst von der Auslegung der alten Väter, als Augustini, gewichen sind.

116. Darum muß man sehen, welche Auslegung, die ihre oder die unsere, in göttlicher Schrift und Symbolis gegründet sei und damit einhellig. Dieses soll die Regel sein, darnach man sich richten soll. Wir wissen aber wohl, daß etliche Gaukler sind, die zur Stärkung der Abgötterei und Irrthum Schein vorwenden aus alten Scribenten, und ganze Reden Christi und der Apostel wider ihren natürlichen Verstand und wider klare Zeugnisse der ersten Kirche auf menschliche Irrthümer deuten, und wird jetzund bei den hohen Regenten für eine besondere hohe Weisheit geachtet, wer die Götzen mit schönen Farben ausstreichen und Irrthümer mit einer Höflichkeit schmücken kann.

117. Diese Gaukelei und Deutelei ist ein schädlich Ding in der Kirche, und sollte nicht zugelassen oder bestätigt werden, denn so solche Deutelei gelten soll, wird der Teufel bald leichtfertige Ingenia finden, GOtt zu lästern, die auch heidnische Religion also glossiren werden. Solchen Sophisten, die die Wahrheit nicht lieben oder suchen, sondern erdichten allein

---

1) Ueber diesen Mord siehe No. 1414, § 7, wo der Ermordete „Johann Dietz" genannt wird. Daselbst wird berichtet, daß der Mord am 27. März 1546 geschah.

Schein zu Erhaltung Gewohnheit und Auctorität, sind diese großen Sachen nicht zu vertrauen, und auf solche frevele Richter nicht zu stellen.

118. Darum bitten wir alle gottesfürchtige Leute, sie wollen solchen Gauklern und Sophisten nicht folgen, welche die rechte Lehre von GOttes Anrufung, die ganz rein sein und erhalten werden soll, verderben. Wenn das Herz in der Anrufung gedenkt, welchen GOtt es anrufe und ob unser Gebet erhört werde, so ist nöthig, daß dieser wahrhaftiger GOtt sei, ein Schöpfer Himmels und der Erden und seiner Kirche, der sich nennet Vater unseres Heilandes JEsu Christi, und will uns gewißlich um seines Sohnes willen erhören, den er zu einem Opfer, Mittler und Fürbitter geordnet hat.

119. So aber dagegen ein Sophist, wie gemeldet, Georg, Mars, Juno und Anna vormalt, und sagt, man kann es alles gleich deuten; dieses ist ja eine öffentliche Gotteslästerung. Artaxerxes, der König in Persien, dieses Namens der Letzte, da seine Tochter, die er zu sich genommen hatte als seine eheliche Königin, aussätzig ward, that er der Juno ein Gelübde, er wollte sie allein anbeten, so sie, die Juno, das arme kranke Kind gesund machte, und wollte die Straße vom Schloß zur Kirche mit Gold ihr zu Ehren bedecken lassen.

120. Eine solche Unsinnigkeit kann ein Sophist auch glossiren, und wird sagen: die einige Juno sei die einige ewige Natur, die Himmel und Erde geschaffen hat und alles erhält, und in allem menschlichen Geschlecht die Regimente gibt und ändert. Daß auch GOtt wohlgefällig sei, daß seine Ehre mit aller Herrlichkeit ausgebreitet und bekannt werde; und dazu bedarf man Geld zu Erhaltung der Lehre und Hülfe der Armen.

121. Solche Glossen sind gewesen, und werden allezeit der rechten Gottesdienste, davon das Evangelium sagt, Verfälschung sein. Darum soll man solchen Glossen und Auslegungen widerstreben.

122. In unsers HErrn Christi Passion ist diese Sophisterei vorgebildet, da die Knechte unserm Heiland Christo die Augen verblenden, und ihn in das Angesicht schlagen, und seiner dazu bitterlich spotten und sprechen: er solle weissagen, wer ihm den Streich gegeben habe; meinen, er müsse für gut haben und thun, als sähe er's nicht. Also die Sophisten verblenden die Wahrheit, und schlagen sie also verblendet, das ist, sie verfälschen sie mancherlei und lachen dazu, und rühmen, GOtt achte und sehe diese Lästerung nicht; und dieweil die großen Herren auf ihrer Seite stehen, fragen sie nicht darnach, daß andere Leute solche böse Tücke merken.

123. Wider solche Sophisten bedarf es in dieser letzten Zeit der Welt ein groß Aufsehen, daß man frechen Ingeniis den Zaum nicht lasse, daß sie mit solchen Glossen die Artikel des Glaubens zerreißen lernen. Unter allen Tugenden ist die höchste und allernöthigste: rechte GOttes Anrufung, die ein Licht und Trost ist in aller Gefährlichkeit unsers Lebens, und ist die Wurzel aller Tugenden.

124. Dieser hohen Tugend Lehre muß allen Menschen bekannt sein, und ganz rein erhalten werden. Dieses ist gewißlich GOttes Wille; es werden aber menschliche Herzen leichtlich vom rechten Wege abgeführt, und fallen in grausame Abgötterei, wie zu allen Zeiten, bald nach Cain, geschehen. Darum ist nicht zuzugeben, daß öffentliche GOttes Verächter und Epicurer, oder die die christliche Lehre nicht verstehen, die Wahrheit nicht lieben und halten Sophisterei für Klugheit, von solchen zwiespaltigen Sachen richten sollten.

125. Dagegen aber möchte einer sagen: Wollt ihr denn keine Richter und keine Erkenntniß leiden? Diesen ist leichtlich zu antworten. Wir zweifeln nicht, es haben bereits vor langer Zeit viele tausend gottesfürchtige Christen in allen Landen, da diese Lehre hinkommen ist, ihr Urtheil gesprochen, deren viele auch um der Erkenntniß willen getödtet sind. Daran ist zu sehen, daß unsere Lehre viel, auch wahrhaftige Zeugen und Richter hat, die sie annehmen und für recht erkennen. Und wünschen wir zum höchsten, daß wir von so vielen großwichtigen Artikeln, die allen Christen bekannt sein sollen, in einem rechten Kirchengericht mit Gelehrten und Gottesfürchtigen und der Wahrheit Liebhabern uns freundlich und nach Nothdurft unterreden könnten.

126. Daß wir aber in dieses Concilium zu Trient nicht willigen, da nicht allein wir nicht gehört werden, sondern auch andern Gelehrten und Gottesfürchtigen Freiheit genommen ist, die Wahrheit zu erkennen, sind wir genugsam, wie gesagt ist, entschuldigt.

127. Endlich haben wir auch billig der Stelle halben einen Scheu; denn so bald einer ihre Processe, Handlungen oder Lehre öffentlich strafen würde, wären die Unsern da nicht sicher. Es sind auch viel löbliche Exempel der alten rechten Bischöfe, die nicht in die Concilia haben ziehen wollen, oder sind bald von Anfang weggezogen, wenn sie gemerkt, daß man die Wahrheit nicht suchte, sondern zu unterdrücken vorhatte.

128. Der Kaiser Constantinus hatte ein ernstlich Gebot lassen ausgehen an die Bischöfe, daß sie zu Tyro sollten zusammenkommen. Wiewohl nun dahin etliche gottesfürchtige, rechtgläubige Bischöfe kamen, als der Märtyrer Potamon, so war doch der allergrößte Haufe dem Ario geneigter. Dieweil denn Athanasius sah, daß er nicht gleiche Richter haben würde, machte er sich in der Nacht davon

und zog zum Kaiser, der nicht ferne war, sich zu entschuldigen, wie er auch that, wiewohl der Kaiser hart wider ihn bewegt war.

129. Hernach hat Constantius ein groß Concilium zu Antiochia halten lassen, dahin hat Maximus, der Bischof von Jerusalem, nicht ziehen wollen, so es doch in der Nähe war. Aber er wußte, wohin Constantii Gemüth geneigt, und was die Leute practicirten, die den Kaiser mit Listen von der Wahrheit abhielten.

130. Hernach, da Photinus einen grausamen Lärm anrichtete, und die Lästerung Ebions wider Christum wiederum erregte, daß Christus allein menschliche Natur habe, hat der Kaiser ein groß Concilium gen Sirmium in Ungarn gelegt. Dahin hätten billig von wegen dieser großen Sache viele kommen sollen, besonders die, so in der Nähe gewesen. Nun kamen viele Arianer, darum die Bischöfe im Occident besorgten, die Arianer würden aber[mals] etwas Schädliches kochen, wie auch geschehen, und sind darum wenige dahin kommen. Es kam aber ein Hispanier, Osius genannt, der Bischof von Corduba, den der Kaiser insonderheit als einen vornehmen, gelehrten und sittigen Mann erfordert hat. Und da man in gedachtem Concilio listiglich das Symbolum Nicänum geändert hat, und ein weitläuftiges ungewisses Wort für ein gewisses darein gesetzt, hat Osius in dasselbige ungewisse Wort gewilligt, aus thörichter Hoffnung, daß es zum Frieden dienen sollte. Da aber die Ketzer des Osii Zeugniß angezogen, ward größere Uneinigkeit und Unfriede denn zuvor. Darum klagt Hilarius hart über Osium, als hab er nicht allein unvorsichtiglich, sondern auch leichtfertiglich gehandelt, darum wäre viel nützlicher gewesen, Osius wäre auch zu Hause geblieben.

131. Cyrillus, der Bischof von Jerusalem, der recht gehalten von Christo, und sich endlich mit Gregorio Nazianzeno verglichen hat, ist etlichemal von den Concilien berufen und citirt, hat aber nicht erscheinen wollen, und soll der Erste sein, der eine schriftliche Appellation hat ausgehen lassen.

132. Der Kaiser Constantius hat auch ein Concilium nach Mailand ausgeschrieben, daß dahin die Bischöfe aus Orient und Occident kommen sollten. Da aber Paulinus, der Bischof von Trier, und etliche andere merkten, daß der Bischof zu Mailand, Auxentius, den Arianern geneigt wäre, sind sie bald von Mailand wiederum heim gezogen. Diesen sind die andern gefolgt; denn sie wollten nicht dazu helfen, daß unter dem Schein und Namen der Concilien die Wahrheit unterdrückt werden sollte.

133. Dieweil wir denn eben dergleichen Ursache haben, darum wir nicht in das Concilium zu Trient willigen, sind wir mit solchen löblichen Exempeln auch billig entschuldigt. Wir bitten aber GOtt, den ewigen Vater unsers Heilandes JEsu Christi, daß, wie er sich aus großer unermeßlicher Barmherzigkeit dem elenden menschlichen Geschlecht geoffenbaret, also wolle er auch gnädiglich das Licht seines Evangelii erhalten, und wolle es nicht durch menschlichen Vorwitz und Unsinnigkeit austilgen lassen.

134. Weiter bitten wir, daß er durch die Stimme des Evangelii ihm in allen Völkern eine ewige Kirche sammeln wolle, von welcher er recht angerufen und gepreiset werde, und daß er alle Abgötterei vertilge. Wir bitten auch in Unterthänigkeit, kaiserl. Majestät, unser gnädigster Herr, und alle Könige und Fürsten wollen nicht unter dem Schein und Namen des Concilii öffentliche Wahrheit verdammen, und Abgötterei und unrechte Grausamkeit bestätigen lassen, dazu sie ihnen selbst göttliche Bedräuung wollen vorhalten, welche spricht: „Lästerung des Geistes wird dem Menschen nicht vergeben." Item: „Ueber euch wird kommen der Gerechten Blut, das von Abel an vergossen ist." Darum wollen sie nicht den Heuchlern glauben und anhangen, die die erkannte Wahrheit unterdrücken wollen, wollen sich auch nicht zu Knechten machen lassen derselbigen Heuchler Grausamkeit, sondern wollen heilsame Wege vornehmen, die Kirche GOttes, die in diesem Alter der Welt für und für kleiner und elender wird, gelind und gütiglich zu erhalten.

135. Dieses bitten wir in aller Demuth, und ohne alle unordentliche Begierden oder Gesuch, wie wir in der Kirche GOttes bitten sollen. Denn wir haben nicht Freude an Uneinigkeit; so wissen wir wohl, welche Gefährlichkeit und andere Last wir tragen. Gleichwohl können wir nicht willigen, daß göttliche Lehre, der Kirche nöthig, sollte vertilgt werden; auch wollen wir an Unschuldigen uns und unsere Nachkommen nicht schuldig machen.

136. Dieses sind öffentliche und klare Ursachen unsers Nichtwilligens, welche, dieweil sie ohne allen Zweifel recht sind, ist davon nicht abzuweichen. Die Gefährlichkeit aber und das Ende ist GOtt zu befehlen, wie GOtt oft geboten hat, Ps. 36: „Sei GOtt unterthan und rufe ihn an." Item: „Harre auf GOtt und halte seine Lehre." Und bitten endlich diesen allmächtigen GOtt, den Vater unsers Heilandes JEsu Christi, der Himmel und Erde und seine Kirche geschaffen hat, er wolle uns gnädiglich regieren und bewahren. Amen.

Psalm 89, 16.:

„Wohl dem Volk, das jauchzen kann."

1413. Recusations-Schrift, in welcher alle protestirende religions- und einungsverwandte Stände rechtmäßige und gegründete Ursache anzeigen, warum ihre chur- und fürstl. Gnaden und sie das vermeinte vom Pabst Paul dem Dritten zu Trident angesetzte Concilium zu besuchen nicht schuldig, noch auch dasselbe dem Pabst des Orts, über die aufgerichteten Reichsabschiede und beschehenen Vertröstungen, anzustellen gebührt habe. Nürnberg, Anno 1546.

Diese Schrift ist zuerst einzeln herausgekommen in Nürnberg, darnach abgedruckt bei Hortleder l. c. lib. I, cap. 44, S. 412.

Ehrwürdigste, Ehrwürdige, Edle, Hochgelehrte rc., Herrn Paul des Dritten und jetzigen röm. Bischofs verordnete Commissarien und Legaten; auch andere Cardinäle, Bischöfe, Prälaten, und der Abwesenden Gesandten, Botschaften und Befehlhaber, dieser Zeit zu Trident versammelt. Gnädige und günstige Herren rc.

1. Nachdem verschienenen Jahrs gedachter Paulus, Bischof zu Rom, abermals ein Concilium allhier in die Stadt Trident zu ernennen und auszuschreiben sich angemaßt, vornehmlich des Vorhabens, auf demselbigen mit und neben E. Ehrwürden und Würden, auch andern ihm anhängigen Cardinälen, Bischöfen und Prälaten in den streitigen Artikeln unsers heiligen christlichen Glaubens und Religion Erörterung und Decision vorzunehmen; wie das die darauf bezügliche vermeinte Bulla Indictionis ferner mit sich bringt und ausweist, und aber diese hochwichtige Religions- und Glaubenssache nicht ein Geringes, noch allein ermeldtem röm. Bischof und desselbigen Anhang, sondern zuförderst die Ehre GOttes des Allmächtigen, und dann der ganzen allgemeinen Christenheit, vornehmlich aber der Churfürsten, Fürsten und Stände, der christlichen Augsburgischen Confession verwandt, als hierin einer Partei, zeitliche und ewige Wohlfahrt oder Verderben belangen thut: so erscheinen der Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten, Hochwürdige, Durchlauchtigen, Hoch- und Wohlgebornen, auch Ehrwürdigen, Edlen, Gestrengen, Festen, Fürsichtigen und Weisen, Erzbischof,[1]) Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren, Städte und Stände, der christlichen Augsburgischen Confession Verwandten, vor E. Ehrwürden und Würden wir N. und N., als ihrer chur- und fürstlichen Gnaden und Gunsten hiezu sonderliche constituirte Anwalte und Befehlhaber, in Kraft der Gewalte, so wir E. Ehrwürden und Würden hiermit übergeben; und bezeugen uns anfänglich, daß wir durch dies unser Erscheinen von wegen hoch- und wohlgedachter, unserer gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren Principale weder vielgemeldtes römischen Bischofs angemaßter Superiorität, Autorität und Jurisdiction, noch diesem vermeinten Concilio und desselben Erkenntniß, so das wider die Wahrheit göttlicher und evangelischer Schrift ergehen sollte, irgend etwas eingeräumt, noch darinnen ausdrücklich, oder stillschweigend geholen[2]) haben wollen.

2. Zum andern bezeugen wir uns im Namen, wie vorgemeldt, gleicher Gestalt, daß wir folgende Handlung niemand, weß Stands oder Wesens der sein möchte, zu Schmach oder Verkleinerung vorbringen, sondern zu solchem aus hoher und unvermeidlicher Nothdurft gemeiner Christenheit, auch hoch- und wohlgemeldter unsrer gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren Principale allein zu Rettung der Wahrheit und des göttlichen Worts, auch zu Erlangung christlicher rechtschaffener Reformation der Kirche, genothdrängt werden.

3. Ferner und zum dritten protestiren wir uns dessen auch hiemit öffentlich, vor GOtt und der Welt, daß hoch- und wohlgedachter unserer gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren Principale Gemüth und Meinung mit nichten sei, ihrer Lehre und Confession halben gebührliche und christliche Verhör und Erkenntniß zu weigern oder zu fliehen, sondern daß sie auf einem gemeinen, freien, christlichen und unparteiischen Concilio vorzukommen, und die Sache der streitigen Religion nach dem göttlichen Wort und der heiligen Schrift erörtern zu lassen, ihres Theils nicht allein allweg erbietig, sondern auch zum höchsten begierig gewesen, und auf den heutigen Tag noch sind, dazu sie sich denn abermals erboten haben. Daß sie aber derhalben vor E. Ehrwürden und Würden vorzukommen und diese hochwichtigen GOttes und Glaubens Sachen an dies vermeinte Tridentinische Concilium zu stellen sich beschweren: solches haben sie gleichermaßen, ihrer und gemeiner Christenheit höchster und unvermeidlicher Nothdurft nach, dazu aus christlichen auch rechtmäßigen und genugsamen Ursachen, hernach zu vernehmen, nicht umgehen mögen noch sollen; dessen allen und jeden wir uns im Namen und von wegen, als obgemeldt, hiemit öffentlich und zierlich, in der allerbesten Form, so das von Rechts und Gewohnheit wegen am beständigsten beschehen soll, kann und mag, protestiren, bedingen und bezeugen.

1) Gemeint ist Hermann, Erzbischof zu Köln. Siehe unten § 63.

2) „geholen" (von „gehellen") = eingewilligt, zugestanden.

4. Und vorbehältlich solcher Protestation (die wir denn zu allen und jeden folgenden Handlungen und Punkten für repetirt und erwiedert haben, gehalten werden wollen) sagen wir in Anwalts Namen, und aus sonderm hoch- und wohlermeldter unserer gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren Principale Befehl, daß ihre chur- und fürstliche Gnaden, Gnaden und Gunsten, dies vermeinte Concilium zu besuchen, oder darauf ihrer christlichen Lehre und Confession halben vorzukommen, in Recht nicht schuldig, sondern daß dies vermeinte Concilium auch E. Ehrwürden und Würden berührter Sachen ganz unbequem, dazu hoch- und wohlgedachten unsern gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren und Principalen zum höchsten verdächtige, sorgliche, gefährliche und meidliche Richter sind, und solches aus nachfolgenden christlichen, rechtmäßigen und gegründeten Ursachen.

5. Denn anfangs, so hat der römische Bischof, obgemeldt, dies vermeinte Concilium auszuschreiben und zu convociren sich angemaßt, welches doch ihm, vermöge der Rechten, noch des hergebrachten Gebrauchs der ältern und bessern Kirche, sonderlich aber dieser Zeit, nach Gelegenheit vorstehender Sachen und Obliegen der Christenheit, mit nichten gebührt noch geziemet. Denn erstlich ist aus der Kirchen und andern glaubwürdigen Historien kund und offenbar, wenn je zuzeiten in Religions- und Glaubenssachen dermaßen Irrungen und Mißverstand vorgefallen, daß nicht die Bischöfe, oder Päbste, sondern allwege die römischen Kaiser und Könige etwan für sich selbst, etwan mit andern christlichen Potentaten, wie sich das jederzeit nach Gelegenheit der Sache geschickt hat, die Concilia vorgenommen, und die Parteien, auch Bischöfe und andere, der Gebühr nach dazu beschrieben und erfordert haben.

6. Denn also ist von Constantino das Concilium zu Nicäa, von Theodosio zu Constantinopel und Epheso, von Martiano zu Chalcedon, von Justiniano zu Constantinopel, von Carolo Magno, Ludovico und andern Nachkommen; item, von den Ottonibus und Henricis zu Mainz, Worms, Frankfurt und andern Orten indicirt und gehalten worden. Wie denn auch das jüngste Concilium, zu Constanz gehalten, durch keinen Pabst, sondern Kaiser Sigismund, hochlöblicher Gedächtniß, mit Zuthun und Bewilligung anderer christlichen Potentaten, Fürsten und Ständen vorgenommen und in das Werk gerichtet worden ist.

7. Also haben auch im alten Testament unter dem Volk GOttes Moses, und nicht Aaron; Josua, und nicht Eleasar; die Richter, und nicht die obersten Priester alle Concilia berufen, den Priestern und Leviten, wie andern, dazu geboten, die falschen Gottesdienste nach dem Wort und Befehl GOttes abgeschafft und wahre Reformation angestellt.

8. Gleichergestalt ist durch David das große Concilium vom ganzen Israel zweimal berufen worden. Dermaßen haben auch Salomo, Assa, Josaphat, Joas, Josia, Zerubabel, Nehemias und andere mehr gethan.

9. Daraus erscheinet, wie es mit Berufung und Ansetzung der Concilien von Alters her gehalten worden ist, und auch zu diesen Zeiten noch billig gehalten werden soll.

10. Ueber das, so ist versehenes Rechtens, daß niemand keinen zu erfordern oder zu berufen, denn über den er eine Jurisdiction und Obrigkeit hat. Ille habet citandi, seu vocandi potestatem, qui citandos, seu vocandos habet suae jurisdictioni subjectos.

11. Nun sind aber hoch- und wohlermeldte unsere gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren Principales dem römischen Bischof einiger Superiorität oder allgemeinen Gerichtszwangs nicht geständig. Denn so viel das Aeußerliche und Zeitliche belangt, weiß sich der römische Bischof selbst zu berichten, daß er dieser Stände Oberherr gar nicht, noch dieselbigen seine Unterthanen je gewesen sind.

12. Daß aber die römischen Bischöfe ihnen den Primat oder allgemeine Gewalt in geistlichen Sachen über männiglich, hohen und niedern Stands der ganzen Christenheit, nun etliche Jahre her selbst zu vindiciren und zuzueignen unterstanden, das ist von ihnen thätlicher Weise und wider ihre eigenen Rechte, anders, denn es bei den Aposteln und heiligen Vätern herkommen und gehalten worden, zu höchstem gemeiner Christenheit Nachtheil und Verderben geschehen.

13. Denn daß ein Bischof der römischen Kirche ein allgemeiner Bischof, dem alle andere Kirchen befohlen und unterworfen, sein solle, dawider sind ihre eigenen Rechte, welche sagen, wenn der Pabst ein allgemeiner Bischof wäre, daß die andern alle nichts wären. Et propterea: universalem, ne Romanum quidem Pontificem appellandum esse. Nam si Papa esset universalis, alii episcopi essent pro nihilo. Sic enim S. Gregorius Eulogio, Patriarchae Alexandrino, rescripsit: Si me universalem Papam Vestra Sanctitas dicit, negat se hoc esse, quod me fatetur universalem; sed absit hoc. Recedant verba, quae veritatem instant et charitatem vulnerant etc.

14. So findet man nirgend, daß der heilige Petrus, wiewohl er ein vornehmer unter den Aposteln gewesen, darum sich dessen überhoben und den andern Aposteln in ihre Administration gegriffen habe. Und so schreibt der heilige Hieronymus, daß alle

Bischöfe gleich Einer Würde, eines Priesterthums und Nachkommens der Apostel sind. Sonderlich aber so bezeugt der heilige Gregorius auch weiter, daß derjenige, so sich einen universalem und allgemeinen Bischof selbst heiße, oder geheißen werde, und also über die andern herrschen wolle, des Antichrists Vorläufer sei.

15. Wiewohl nun die römischen Bischöfe sich dieser Gewalt, auch sonst allerhand Präeminenz und Superiorität vermeintlich, doch ihren eigenen Rechten, auch der allgemeinen christlichen Kirche Freiheit stracks zuentgegen,[1]) nun etliche Jahr her mit der That unterzogen, so weiß man doch auch, mit was Falsch, Betrug, Geschwindigkeit sie solches anfänglich gesucht, folgends mit der Zeit erlangt, und ihnen selbst zu bestätigen unterstanden haben, und weiset solches aus der synodus Carthaginiensis Anno 457 und der Constantinopolitanische, darnach gehalten, darauf der heilige Augustinus gewesen, in welchem der römische Bischof derselbigen Zeit, mit öffentlicher Verfolgung eines Decrets und Beschluß des synodi Carthaginiensis, die provocationes episcoporum an sich zu ziehen unterstanden.

16. Darum hat den römischen Bischöfen solch angemaßte allgemeine Gewalt und Superiorität, vermöge der heiligen Schrift, aller Recht und Billigkeit, sonderlich aber in Betrachtung der allgemeinen Kirche Libertät und Freiheit, nicht gebührt; sie können sich auch hierin des vermeinten und übel hergebrachten Besitzes beständiglich gar nicht behelfen, quia non potest, quod ab initio vitiosum est, tractu temporis convalescere.

17. So mag ihnen solches wider die Kirche Christi kein jus oder Gerechtigkeit gebären, ob sie es gleich auch also viel tausend Jahr hätten hergebracht, cum contra Christi ecclesiam ejusque libertatem non habeat locum (ut nec contra verbum Dei) ulla quantumvis longa praescriptio.

18. Zu dem, daß ihre eigenen Canonisten an vielen Orten, sonderlich aber D. Cardin. in c. licet. de elect. solches, und daß sich die Päbste der allgemeinen Gewalt und aller Kirchen Administration unrechtmäßiger Weise und wider das Exempel Petri anmaßen, hoch anziehen, klagen und strafen, derhalben sie, die römischen Bischöfe, denn auch bonam fidem hierin nicht haben, noch anziehen können 2c.

19. Aus welchem erscheinet, daß der römische Bischof sich keiner allgemeinen Gewalt, vermöge der Rechte, anzumaßen, noch über hoch- und wohlermeldte unsere G[nädigsten], G[nädigen] und günstigen Herren Principales, die Stände der christlichen Augsburgischen Confession, einige Superiorität oder Jurisdiction hat; und ob gleich etwan die römischen Bischöfe sich dieser Gewalt vermessentlich unterzogen, daß doch dasselbige wider Recht und thätlicher Weise beschehen sei, auch der Kirche Christi und derselben Libertät in keinen Weg präjudiciren, oder nachtheilig sein möge.

20. Derhalben so wissen unsere gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren Principales dem römischen Bischof dasjenige, so ihm diesesfalls, vermöge göttlicher und menschlicher Rechte nie gebühret, er auch mit rechtmäßigem Titel nie gehabt, der rechten Kirche und gemeinen Christenheit zu Nachtheil und Aergerniß mit guter Conscienz nicht einzuräumen.

21. Aber gesetzt, doch ungestanden, daß auch dem römischen Bischof solch jus convocandi gebührt, so hätte er doch dasselbige auf diesmal nicht zu thun, sondern wäre an die römische kaiserliche Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, auch andere christliche Potentaten und Häupter devolvirt und erwachsen.

22. Denn es vermögen auch die päbstischen Rechte, die sie so letztlich nach allem ihrem Willen und Gefallen selbst gemacht haben: Quando papa et cardinales in congregando concilium negligentes sunt, quod tunc ad imperatorem ejus spectet congregatio.

23. Nun ist aber öffentlich am Tag und männiglich bewußt, wiewohl der jetzige römische Bischof, und etliche vor ihm zuzeiten similiter, und zu einem Schein, sich angenommen Concilia zu halten, auch wohl etwan dieselben ausgeschrieben und angesetzt, aber allwegen dergestalt, und an eine solche Malstatt, daß denjenigen, so ihre falsche Lehre und sträflich Leben vermuthlich entdecken möchten, dabei zu erscheinen jederzeit zum höchsten gefährlich und sorglich gewesen, das doch ihnen, und sonderlich dem jetzigen röm. Bischof, Paulo, und desselbigen anhängigen Cardinälen, Bischöfen, Prälaten und andern, nie Ernst gewesen, auch noch nicht ist, ein gemein frei, christlich und unverstrickt Concilium, wie sich in solchen hohen GOttes und Glaubens Sachen gebührt, zu halten, daß sie auch ein solches Concilium, damit sie nur ihres Irrthums und Laster nicht überwiesen werden, sondern sich dabei handhaben, nicht leiden mögen noch wollen. Denn wo er, sammt den Seinen, zu Haltung eines solchen Concilii und Anrichtung christlicher Reformation wahre Lust, Eifer, oder Begierde gehabt, würden sie dasselbige vorlängst etwa an eine gelegene Malstatt in deutscher Nation (wie dessen unsere gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren nun auf vielen Reichstagen, bei welchen etliche der römischen Bischöfe ihre Legaten auch gehabt, vertröstet worden sind), und nicht also verstrickt anzustellen, unbeschwert gewesen sein.

24. Dieweil sich denn aus solchem befindet, daß der römische Bischof und desselbigen anhängige

1) In der alten Ausgabe: „zu entgehen“.

Cardinäle, Bischöfe und Prälaten in convocando libero et christiano concilio sich nun so viel Jahr her nicht allein negligentes, säumig und hinlässig, sondern auch ganz hinterstellig erzeigt haben, und noch, so folgt aus obangezognem Grunde, daß abermals der kaiserl. Majest., unserm allergnädigsten Herrn, und andern christlichen Potentaten, ein solch Concilium zu versammeln und in das Werk zu bringen, von Amts wegen, und nicht mehr dem römischen Bischof gebühre und zustünde.

25. Zudem, so mag oder kann auch dem römischen Bischof die Convocation des Concilii dieser Zeit nicht gebühren, aus der Ursach, dieweil er und dessen anhängige Cardinäle, Bischöfe und Prälaten auf dem Concilio vor andern des Unglaubens, Ketzerei, falscher Lehre, Simonie und anderer mehr schwerer und hochsträflicher Laster halben, damit sie behaftet sind, öffentlich zu postuliren und anzuklagen sein werden; wie wir denn hoch- auch wohl- und vielgemeldten Ständen der christlichen Augsburgischen Confession, unsern gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren Principalen, solche Postulation und Accusation, dieselbige künftig auf einem freien christlichen Concilio, oder mittlerweil zu ihrer chur- und fürstl. Gn., Gn. und Gunsten Gelegenheit, der Gebühr nach, haben vorzunehmen und auszuführen, ausdrücklich vorbehalten haben wollen, davon wir hiemit öffentlich und zierlich protestiren.

26. Dieweil denn vielbemeldter römischer Bischof und dessen Anhang also gegen diesen Ständen ein Part werden und sind, so folgt je, daß der römische Bischof, als ein Part und reus, vermöge aller Rechte und natürlichen Verstands, personam superioris oder judicis, nicht mehr verwalten, noch das jus convocandi haben kann oder soll.

27. Aus welchem und Oberzähltem allem beschließlich folgt, daß der römische Bischof hoch- und vielgemeldte Stände der christlichen Augsburgischen Confession nicht zu beschreiben oder zu erfordern hat, daß auch ihre chur- und fürstl. Gn., Gn. und Gunsten, auf solch angemaßt Ausschreiben, bei diesem vermeinten Concilio allhie vor euer Ehrwürden und Würden zu erscheinen und sich einzulassen nicht schuldig.

28. Zum andern, so befindet sich aus vielen Reichsabschieden, und nämlich dem Nürnbergischen im 24. Jahr; dem Augsburgischen und Speierischen im 26. und 29.; dem Regensburgischen im 32. und 41.; dem Speierischen im 42. und dem Nürnbergischen im 43.; und wieder dem Speierischen im 44. aufgerichtet (bei welcher etlichen der römische Bischof seine Legaten auch gehabt), klärlich, daß zu Hinlegung und Vergleichung des Zwiespalts unserer heiligen Religion von gemeinen Reichsständen allwegen für das bequemste und einige Mittel geachtet worden ist, ein gemein, frei, christlich Concilium in deutschen Landen an einer gelegenen Malstatt zu halten, daß auch hoch- und oftgedachte unsere gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren Principales dessen sonderlich vertröstet worden sind.

29. Nun kann aber Trident für keine Stadt deutscher Nation geachtet werden, nicht allein ihrer Art und Gelegenheit nach, sondern auch von wegen der Sprache, so allhie vornehmlich gebraucht wird. Denn wissentlich, daß die italienische Sprache in dieser Stadt die rechte angeborene, gemeine und übliche Sprache ist, und sehr wenig befunden werden, so die deutsche Sprache reden oder verstehen. Und so es gleich auch eine Stadt deutscher Nation wäre (das wir doch nicht gestehen können), so ist sie dennoch zu diesem Werk eines gemeinen, freien, christlichen Concilii in viel Wege eine ungelegene, auch hochverdächtige Malstatt, und also dem Bedenken und Vertröstung bemeldter Reichsabschiede ganz ungemäß.

30. Denn es ist offenbar, daß die Stadt Trident nicht allein zu Haltung eines General- und gemeinen Concilii, ihrer Lage und Gelegenheit nach, viel zu gering, sondern auch beinahe allen Ständen deutscher Nation, sonderlich aber unsern gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren Principalen, den Ständen der christlichen Augsburgischen Confession, gar und ganz entlegen.

31. Denn obgleich auch andere Ursachen nicht vorhanden, so ist doch hoch- und vielgemeldten unsern gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren Principalen ganz beschwerlich und sorglich, sich in diesen gefährlichen Zeiten und Läuften von ihren Herrschaften, Landen und Leuten so weit zu begeben, dieselbigen in nicht geringe Gefahr zu setzen, und ihren Widerwärtigen offen zu verlassen, darum auch ihre chur- und fürstl. Gn., Gn. und Gunsten, der ungelegenen und den angezogenen Reichsabschieden ungemäßen Malstatt halben, allhie zu erscheinen nicht wissen, noch sich in Recht schuldig erachten.

32. Zum dritten, so ist die Stadt Trident den Ständen der christlichen Augsburgischen Confession, unsern gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren keine sichere, sondern eine gar verdächtige und hochgefährliche Malstatt, in Betrachtung, daß sie keine Frei- oder Reichsstadt, sondern dem Tridentinischen Bischof angehörig, welcher nicht allein als ein Bischof, sammt allen seinen genannten Geistlichen, des römischen Bischofs Gelobter und Geschworner, sondern auch nunmehr als ein Cardinal einer der vornehmsten Glieder und Verwandter des Pabsts ist.

33. Dazu, daß auch diese Stadt dem röm. Bischof und dessen Anhang zu ihren Practiken nach allem Vortheil gelegen, also, daß er sammt den Sei=

nen allhier mächtig, aber unserer gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren Principale der wenigere Theil sein würden; derhalben sich ihre chur- und fürstl. Gn., Gn. und Gunsten, weder für sich, noch die Ihren, dieses Orts gegen dem röm. Bischof und dessen Anhang, als ihren Widersachern, gar keiner Sicherheit zu versehen, sondern vielmehr höchster Gefahr und Gewalts zu besorgen haben.

34. Denn nachdem der römische Bischof hoch- und vielgemeldte Stände der christlichen Augsburgischen Confession zu etlichenmalen vermeintlich in den Bann und Acht gethan, auch solchen Bann bis anher noch nicht aufgehoben noch abgestellt, und dann in diesem Bisthum solcher Bann für kräftig und bündig gehalten wird, so hat männiglich wohl zu erachten, was Sicherheit und Geleits ihre chur- und fürstl. Gn., Gn. und Gunsten, oder die Ihren allhie, da ihre Widersacher mächtig, dazu Richter sein wollten, zu gewarten hätten.

35. Und solches nicht allein ihrer Personen, sondern auch der ganzen Sache halben, welches ihre chur- und fürstl. Gn., Gn. und Gunsten dieses Orts nicht frei und ihrer Nothdurft nach vorbringen möchten, noch sich einiger Billigkeit zu getrösten, sondern vielmehr zu gewarten hätten, daß dieselbige allhie, ohne genugsame, nothdürftige Verhör verdammt, und das heilige Evangelium gänzlich unterdrückt würde. Non solum autem personis, sed et causae tutus esse locus debet.

36. Nun ist aber offenbaren Rechtens, auch für sich selbst aller Vernunft und natürlicher Billigkeit gemäß, daß niemand an verdächtigen Orten, da seine Feinde und Widersacher mächtig sind, oder sonst ihren großen Vortheil haben (wie in diesem Fall notorisch und offenbar), zu erscheinen schuldig ist. Citatus enim ad locum non tutum comparere non tenetur. Numquid enim comparere quis debet, in loco multum potenti, ac in eum odio provocato? Et quis audiret; aut qua ratione aliquis teneretur consistorii talis subire judicium, et se in hostium sinu reponere, ac ad mortem per violentam injuriam, non per justitiam inferendam, ultroneum se offerre? Haec quidem jure timentur, haec de more vitantur, haec humana fugit ratio, haec abhorret natura. Desiperet ergo, qui citationem hujusmodi saperet arctasse citatum etc.

37. Derhalben denn abbas Panormitanus, Ew. Ehrwürden und Würden berühmtesten Canonisten einer, in dem Tractat von dem Concilio, zu Basel gehalten (welches der Pabst Eugenius, dieweil er sich selbst schuldig wußte, und die Entsetzung besorgte, die ihm darnach auch begegnete, gerne aus deutschen Landen gen Ferrara transferirt hätte), ausdrücklich decidirt und schreibt: Wenn gleich dasselbige Concilium anfänglich zu Ferrara wäre versammelt gewesen, daß es doch, in Erwägung, daß Eugenius daselbst eine große Macht, sonderlich aber bei den Nachbarn Gunst und Anhang gehabt, mit Recht wohl hätte mögen und sollen transferirt und in das Deutschland verrückt werden, damit daselbst gegen gedachtem Eugenio frei, sicherlich und ohne Gefahr hätte procedirt und gehandelt werden mögen.

38. Und gesetzt, daß auch der römische Bischof und sein Anhang hoch- und vielgemeldten unsern gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren Principalen an diesen verdächtigen Ort sondere Securität und Versicherung geben würde (wie doch nicht zu vermuthen, dieweil er, der römische Bischof, ihre chur- und fürstl. Gnaden, Gnaden und Gunsten doch unverhört und unüberzeugt als Ketzer verdammt, und an die kaiserl. Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, öffentlich geschrieben hat: daß Ketzer und Schismatici in seinem angemaßten Concilio keine Statt haben sollen): so wären doch ihre chur- und fürstl. Gn., Gnaden und Gunsten ihnen sammt und sonders, als ihren Widerwärtigen und Feinden, hierin zu vertrauen und Glauben zu geben, vermöge aller, auch ihrer selbst, der Päbstlichen, Rechte, nicht schuldig. Denn niemand ist verbunden, seiner Widersacher und Feinde Geleits- oder Schutzbriefen zu vertrauen: Nemo credere tenetur suis capitalibus inimicis, nec confidere illorum litteris salvi conductus cum periculo suae salutis, cum hujusmodi litterae malevolum propositum et animum dantis securitatem non mutent, sed potius occasionem insidiandi innocentibus, et in loco non tuto opprimendi praestent.

39. Und solches so viel desto mehr, dieweil der römische Bischof die Satzung gemacht, daß keinem Ketzer (dafür er denn unsere gnädigsten und gnädigen und günstigen Herren Principales, wiewohl unbillig, auch hält) Glaube zu halten sei; wie denn von den römischen Bischöfen hiebevor mehr die Geleitsbriefe sind erbrochen worden, als nämlich zu Constanz, da sie den frommen Hus, über und wider das kaiserliche Geleit, unangesehen daß Kaiser Sigmund, hochlöblicher Gedächtniß, ihn dabei gerne gehandhabt hätte, verbrannt haben.

40. Insonderheit aber ist hoch- und vielgedachten Ständen der christlichen Augsburgischen Confession der ergangenen vermeinten Excommunication halben allerlei zu befahren. Denn da der römische Bischof, auch Ew. Ehrwürden und Würden, dieselbige für nichtig oder unrechtmäßig hielten (wie sie in der Wahrheit ist, dieweil sie von einem unbequemen parteiischen Richter, dazu der Parteien unverhört, de facto, und unbilliger Weise ergangen), so sollte

die billig wiederum vorlängst cassirt und aufgehoben worden sein.

41. Würde sie aber für rechtmäßig gehalten (wie aus dem, daß sie nicht cassirt wird, zu schließen): so siehet männiglich, daß dadurch hoch= und vielgemeldten unsern gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren Principalen der Weg, sicher zu diesem vermeinten Concilio zu kommen oder zu schicken, gar benommen und abgestrickt ist; denn es kann allewege vorgegeben werden, die Ketzer und Verbannten seien keiner Sicherheit fähig rc.

42. Derhalben hoch= und vielgemeldte unsere gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren Principale das angemaßte Concilium an diesem verdächtigen, gefährlichen und unsichern Ort zu besuchen oder zu beschicken, vermöge aller Rechte, nicht schuldig sind.

43. Zum vierten, wiewohl obangezogene Reichsabschiede mit sich bringen, daß zu Hinlegung und Vergleichung der streitigen Religion ein General= oder gemein, frei, christlich Concilium gehalten werden soll, wie denn für sich selbst auch ein Concilium sein soll, wiewohl auch der römische Bischof selbst dies angemaßte Concilium in seinem vermeinten Ausschreiben oecumenicum et universale concilium nennt, so kann oder mag doch diese vermeinte Tridentinische Versammlung kein General=, Universal= oder gemein Concilium genannt oder geachtet werden, dieweil der römische Bischof mit seinen Cardinälen, Bischöfen und Prälaten darauf alleine zu präsidiren und zu decidiren, und von solchem alle andere Stände und Personen weltlichen Standes ausgeschlossen haben will. Denn wiewohl er im Ausschreiben diese Worte angehängt: „Und diejenigen, welchen von Rechts oder Freiheit wegen in gemeinen Concilien zu sein und zu sprechen gebühre": so weiß man doch, daß er damit niemand, denn seine Cardinäle und Bischöfe gemeint und verstanden haben will, wie er sich denn dessen in dem Sendbrief an die kaiserliche Majestät[1]) genugsam erklärt hat, in dem er ihrer Majestät schmählich verweiset, daß sie den Laien zulassen und gestatten wollte, von Religionssachen zu handeln und zu urtheilen.

44. Nun kann es aber je ein General= oder gemein Concilium nicht sein noch geheißen werden, in welchem der größere Theil, den die Sachen mitbelangen thun, als Kaiser, König und andere weltliche Fürsten, Herren und gelehrte Leute, so nicht geistlich genannt sind, dazu nicht gelassen, sondern ausgeschlossen werden.

45. Quomodo enim universale, vel generale dici potest id, quod tantum unam speciem complectitur? Clericos videlicet, alteram autem (laicos scil.) excludit? Et cum fides sit universalis, nec minus ad laicos pertineat, quam ad clericos, quomodo tractatio fidei debebit esse particularis, et non universalis? Denn solches je wider die Natur und Eigenschaft eines gemeinen Concilii und allgemeiner Religions= und Glaubenssachen ist, welche, vermöge der Rechte und aller Vernunft, auch mit gemeinem Rath und Zuthun aller deren, die sie zugleich belangen, gehandelt werden sollen. Quod enim omnes tangit, hoc debet ab omnibus tractari et approbari.

46. Wie wir denn sehen, daß es bei den heiligen Aposteln und alten Vätern auch also gehalten worden ist. Denn als in der ersten Kirche bei den Aposteln dieser Zweifel vorfiel, ob die, so den christlichen Glauben bekannten, beschnitten werden müßten oder nicht, da ist nicht allein zu Petro und den andern Aposteln, sondern zu der ganzen Kirche zu Jerusalem geschickt worden. Und man liest nicht, daß Petrus mehr denn ein Anderer Ansehen gehabt, sondern daß die Apostel alle, sammt den Aeltesten des Volks, einhellig beschlossen, daß die Beschneidung zur Seligkeit nicht nothwendig.

47. Dergleichen findet man unzählige Exempel, daß auch hernach bei den heiligen Vätern nicht allein die Bischöfe und Clerici, sondern auch die Kaiser, Fürsten, Herren und andere gelehrte Laien und Privatpersonen, auch etwan geringes Standes, zu den Conciliis berufen, gelassen, gehört, und mit ihrem Zuthun die Sachen gehandelt und beschlossen worden sind; wie dessen die Kirchen= und andere glaubwürdige Historien, auch die päbstlichen Rechte voll sind.

48. Ist nun solches bei den Aposteln, die des Heiligen Geistes voll gewesen, auch hernach bei den heiligen Vätern, dermaßen als nothwendig gehalten worden: wie viel mehr denn ist es zu unsern Zeiten vonnöthen, cum illorum actio nostra debeat esse instructio.

49. Und mit diesem apostolischen und christlichen Herkommen und Gebrauch stimmt auch das jus canonicum selbst zu, und will, daß in Glaubenssachen nicht allein die genannten Geistlichen, sondern auch die Laien auf den Conciliis gegenwärtig sein sollen, in Betrachtung, daß der Glaube universal und gemein aller Christenheit sei, und den Laien, auch derselbigen Seligkeit oder Verdammniß, nicht weniger denn den Clerikern, oder genannten Geistlichen, gebühren thut.

50. Zudem so ist je ein Concilium anders nichts, denn eine gemeine Versammlung der christlichen Kirche oder Christenheit. Dieweil denn die Laien ebensowohl als die genannten Geistlichen Christen, auch in den Tod unsers Seligmachers getauft und

1) Siehe unten § 62 dieses Documents.

also Glieder der Kirche sind: warum sollen sie denn von den Berathschlagungen und Erörterungen der Glaubenssachen abgesondert und ausgeschlossen werden, bevorab weil der rechte Glaube wohl bei einem frommen einfältigen Laien bleiben, und sonst in den Vornehmsten sich verlieren und erlöschen mag. Wie im Exempel der heiligen Jungfrau und Gottesgebärerin zu sehen, welche bei dem HErrn Christo, ihrem Sohn und unserm Seligmacher, in seinem Leiden verharret, da die Apostel und andere Gläubige der Zeit von ihm abgewichen und den Glauben verlassen.

51. Also ist auch im Concilio Nicäno die Priesterehe als christlich und der heiligen Schrift gemäß durch den einigen Paphnutium gegen viele, die dawider waren, erhalten worden. Darum denn auch die Canonisten selbst lehren und wollen, daß in Glaubenssachen einer einzigen, auch Privatperson Rede oder Meinung vor des Pabsts Meinung vorgezogen werden soll, wenn dieselbige in dem Alten und Neuen Testament besser denn des Pabsts Meinung gegründet ist.

52. Aus welchem folgt, daß auch die Laien in einem gemeinen Concilio sein, und die Glaubenssachen mit ihnen erörtert werden sollen, wenn sie aber[1]) ausgeschlossen werden, wie in diesem, daß es kein gemein Concilium sein, noch genannt werden möge.

53. Wiewohl dies angemaßte Concilium auch der Ursache für kein General- zu achten, dieweil nur etliche wenige des römischen Bischofs verstrickte Anhängige darauf erscheinen, und sonst die vornehmsten Nationes und Potentaten der Christenheit dasselbige nicht beschicken.

54. Für das fünfte, so befindet sich aus allen Umständen der Sachen klärlich, daß dies Tridentinische Concilium auch kein liberum und frei, sondern zum höchsten verstrickt und unfrei Concilium ist und genannt werden muß.

55. Denn liberum und ein frei Concilium heißt, das ohne einigen Zwang ist, da man auf niemands Handlung, Erlaubniß oder Gebot sehen darf, und sich niemand zu befahren hat, sondern ein jeder allerdings frei stehet, sicher ist und ohne Sorge die Wahrheit einem jeden unter Augen reden darf. Wie wir dessen ein Exempel haben von dem heiligen Paulo, der den heiligen Petrum öffentlich und unter Augen seines Irrthums halben zu Antiochia vor der ganzen Versammlung gestraft hat 2c. Aber deren keines, sondern stracks das Widerspiel befindet sich in diesem vermeinten Tridentinischen Concilio.

56. Denn erstlich, so sind unsere gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren Principales und die Ihren, wie oben genugsam angezeigt, zu Trident in höchster Unsicherheit und Gefahr.

57. Zum andern, wiewohl der röm. Bischof sich gegen hoch- und vielgemeldten Ständen, unsern gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren Principalen, Part gemacht, und in dem sie, ihrer chur- und fürstl. Gn., Gn. und Gunsten christliche Lehre, unverhört verdammt, excommunicirt, und auf diesen Tag noch zum höchsten und grausamsten verfolgen läßt, zudem ermeldte Stände ihn sammt seinem Anhang anzuklagen haben, so will er doch in diesem vermeinten Concilio Präsidens und Richter sein. Was es nun für ein frei Concilium und Gericht sein möge, darin die eine Partei mit ihrem Anhang auch Richter ist, die Beisitzer ihres Gefallens erfordert und wählt, dazu das Gericht also verordnet, daß sie [die Partei] nicht allein keine Anklage höre, sondern auch den Kläger selbst, ehe denn er erscheint, oder einig Wort redet, verurtheilt und verdammt, hat männiglich, auch geringes Verstandes, auch wohl zu erachten.

58. Zum dritten, so will der römische Bischof mit seinen Cardinälen, Bischöfen und andern Clericis auf diesem vermeinten Concilio alleine voces decisivas, und endlich zu entschließen haben; und, wie aus Oberzähltem zu vermerken, in solchem sonst niemand zulassen noch hören; aus welchem zwiefach abzunehmen, daß dies Concilium nicht liberum, noch frei sein mag.

59. Denn einmal so sind dieselbigen Cardinäle, Bischöfe und Clerici (wie auch E. Ehrwürden und W.) gemeldtem römischen Bischof, wie öffentlich am Tage, mit höchsten und greulichsten Eidspflichten zum höchsten und schrecklichsten verstrickt und verbunden. Darum sie, E. Ehrw. und W., denn anders zu den Sachen nicht werden reden noch rathen dürfen, denn wie es dem römischen Bischof, dem sie und ihr dermaßen verpflichtet seid, wohlgefällig ist. Alldieweil denn diese Obligation und Verstrickung währet, und nicht gänzlich abgeschafft und männiglich frei gestellt wird, hat man sich auf solchem Concilio, welches allein eine Versammlung des röm. Bischofs und der Seinen wäre, einiger Libertät und Freiheit wenig zu rühmen.

60. Desgleichen und zum zweiten, dieweil in solchem vermeinten Concilio, wie obangezeigt, die Laien gar ausgeschlossen werden, kann es abermals kein liberum concilium sein. Denn auf freien Conciliis soll niemand, den die Händel mit betreffen (wie dieses Falls), abgesondert und ausgeschlossen werden.

61. Zum vierten, so mag auch dies kein frei Concilium oder Gericht sein noch heißen, da das Urtheil gefällt ist, zuvor und ehe das Concilium oder Gericht versammelt und besessen, auch die Sache verhört wird. Denn einem freien Concilio sollen alle

1) „aber“ von uns gesetzt statt: „auch“.

Sachen frei, unverdingt et sine praejudicio untergeben und heimgestellt werden.

62. Nun ist aber die Wahrheit und öffentlich am Tage, daß weiland der römische Bischof, Leo der Zehnte, durch eine offene Bulle, welche Paulus, der jetzige, confirmirt, darnach auch gemeldter Paulus noch jährlich per bullam coenae und reformationem curiae Romanae, dazu jüngst in berührtem Sendbriefe an die kaiserl. Majest. in Latein Admonitio paterna intitulirt,[1]) unserer Gn., Gn. und günstigen Herren Principale christliche Confession und Lehre vielfältiglich condemniret und verdammt haben. Daß auch gedachter Paulus, jetziger römischer Bischof, in angezogenem Sendbrief die kaiserl. Majest. beschuldigt und anzeucht: daß sie mit hohen und vielermeldten unsern Gn., Gn. und günstigen Herren Principalen, als Handhabern verdammter Ketzereien, Gemeinschaft und Bündniß haben 2c. Ueber das er auch allenthalben durch Edicte gebeut, diejenigen, so gedachter Stände Lehre annehmen, mit grausamen Pönen anzugreifen; darauf denn auch solcher Angriffe bisher viel beschehen, viel unschuldiges Blut um der Wahrheit, um benannter Stände christlicher Lehre willen, jämmerlich vergossen worden und noch täglich wird.

63. Zu geschweigen, daß er, Paulus, den hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Hermann, Erzbischof zu Köln, Churfürst 2c., auch unsern in dieser Sache günstigen Herrn Principal, der Ursach, daß seine churfürstliche Gn., vermöge des jüngsten Regensburgischen Reichsabschieds, in dem Erzstift Köln eine christliche Reformation vorzunehmen, die falsche Lehre und Gottesdienst auszureuten, und alle Dinge nach dem göttlichen Wort anzurichten, unterstanden, gleich im Anfang dieses angemaßten Concilii (doch unverhört, viel weniger überwunden) für einen gottlosen, unsinnigen Erzketzer, auch des bischöflichen Namens und dem einiger Gehorsam geleistet werden soll, unwürdig ausgeschrieben und erklärt, auch in demselbigen Schreiben seiner churfürstlichen Gn. Widerwärtigen alle Hülfe, Rath und Beistand wider seine churfürstliche Gn. angeboten und versprochen, dazu gegen seine churfürstliche Gn. geschwinde, unrechtmäßige Processe erkannt und ausgehen hat lassen; welches alles je große und erschreckliche praejudicia sind, und unsere gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren Principales billig von diesem vermeinten, parteiischen und gefährlichen Concilio abhalten sollen. Sonderlich in Betrachtung, daß der römische Bischof solche praejudicia nicht allein für sich selbst nicht will einziehen und aufgeben, sondern auch die kaiserl. Maj. beschuldigt, als ob die zu viel und ungebührlich gehandelt hätte, in dem, daß sie den Augsburgischen Reichsabschied eingestellt und suspendirt haben. Und will eben darum diese Stände in seinem angemaßten Concilio nicht wissen, damit er seine praejudicia nicht schwäche. Darum können unsere G., G. und günstigen Herren Principale keineswegs glauben oder vermuthen, daß der römische Bischof in diesem vermeinten Concilio jetzt, diesen seinen praejudiciis zuwider und Abbruch, zulassen, viel weniger, daß E. Ehrwürden und W., auch andere des röm. Bischofs verstrickte und verpflichtete Cardinäle, Bischöfe und Theologen dawider etwas zu gedenken oder vornehmen dürfen werden, dieweil sie vermerken, daß die kaiserl. Maj. allein um Einstellung willen des Augsburgischen Abschieds so scharf angezogen wird; denn was hierin der kaiserl. Majest. gedrohet, das ist viel heftiger Andern geringern Standes gedrohet.

64. Aus welchem allem zu vernehmen, daß dies angemaßte Concilium keineswegs frei, sondern gefangen, verstrickt, bedrängt, dazu bedrohet, und derhalben des Namens eines Concilii unwürdig ist.

65. Zum sechsten würde dieses auch kein christlich Concilium sein noch geachtet werden mögen. Denn in einem christlichen Concilio soll Christus und sein heiliges Wort allein vocem decisivam haben, das ist, alle Dinge nach dem Wort GOttes und der heiligen Schrift, und gar nicht nach menschlichen und päbstlichen Satzungen oder Gutbedünken, so dem Wort GOttes zuwider wären, frei, insgemein und von der ganzen Kirche, niemand ausgeschieden, vorgenommen, erwogen und erörtert, die Wahrheit gehandhabt, die Lügen und falsche, verführische und antichristische Lehre und Mißbräuche frei, öffentlich gestraft, und zu gebührlicher Besserung gebracht werden; und solches dergestalt, daß Einer oder zween, die ihre Meinung mit gewissem Wort GOttes erweisen, mehr gelten sollen, denn die andern, die ihre Meinungen mit GOttes klarem und unzweifentlichem Wort nicht können beibringen oder erhalten. Wie denn solches bei den Aposteln, als Apost. 15 zu sehen, auch folgends im Concilio Nicäno mit dem Paphnutio und andern christlichen Concilien geschehen. Denn dem ewigen göttlichen Wort sollen billig alle menschliche Satzungen und Fünde weichen. Und darum kommen auch in einem christlichen Concilio viele Leute zusammen, nicht daß sie in GOttes und Glaubens Sachen ein Mehrers[2]) sollen machen, sondern darum, ob unter vielen Leuten etliche gefunden würden, die den Befehl und Lehre Christi, über die Sachen, so man handelt, eigentlich wissen, und mit heiliger Schrift lauter und klar darthun können, daß man dieselben und den rechten Lehrmeister Christum hören,

1) Das Document No. 1416 in diesem Bande.

2) Das ist, eine Majorität.

und sonst niemand, wenn deren gleich so viel als des Sands im Meer wären, folgen sollte.

66. Nun ist gleichwohl in dem Ausschreiben dieses angemaßten Concilii nicht gemeldet, wie in Religionssachen procedirt werden soll. Aber eben aus demselben, daß der römische Bischof den Proceß nicht vermelden wollen, und denn aus oberzählten praejudiciis und Beschwerden, gegen unsern G., G. und günstigen Herren Principalen vorgenommen, ist ganz offenbar, daß er, der römische Bischof, mit seinem beeidigten und verstrickten Anhang seines Gefallens fortzufahren (wie er denn ihm selbst die Gewalt und Macht, in allen Sachen nach seinem Willen zu handeln, zueignet), und Christo, auch seinem heiligen Wort keine Statt zu geben gedenkt. Denn was dürfte es sonst viel Disputirens, ob auch die Laien zu dem Concilio zu lassen, oder wer darin vocem decisivam haben sollte oder nicht? denn, will man Christum hören, so hat niemand vocem decisivam denn Christus allein, und wer mit seinem Wort gefaßt ist; wer aber nicht, der kann nicht vocem decisivam haben, wenn er gleich größer wäre, denn der römische Bischof mit allen seinen Cardinälen und Bischöfen, Pfaffen und Mönchen.

67. Darum, wo der römische Bischof, auch E. Ehrwürden und Würden Christum hören wollten, so ließen sie unsere gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren Principales auch ohne alle Beschwerde in das Concilium. Denn dies merke, und laß es ein ehrliches christliches Erbieten sein; wenn ihre chur- und fürstl. G., G. und Gunsten nicht das gewisse Wort GOttes darthäten, so hätten E. Ehrwürden und Würden ihre chur- und fürstl. G., G. und Gunsten nicht allein mit gerechtem Urtheil, sondern auch durch ihren eigenen Mund zu verdammen, als die selbst bekennten und bestritten, man sollte GOttes Wort allein hören, und nach demselbigen urtheilen; brächten aber ihre chur- und fürstl. G., G. und Gunsten GOttes Wort auf die Bahn, so würden E. Ehrwürden und W. dieselbigen mit Dank hören und nicht auszuschließen begehren.

68. Dieweil aber dieser Dinge keins bei diesem angemaßten Concilio (wie aus den Umständen genugsam abzunehmen) zu finden noch zu verhoffen, ist gut zu verstehen, daß der römische Bischof und die Seinen Christum nicht hören, sondern dahin bringen wollen, daß man sie und alle Satzungen, auch da sie wider das offenbare, unleugbare und wohlbekannte Wort GOttes reden, ordnen und schließen wider und über Christum, als wären sie selbst Götter, hören soll; welches ihnen doch zu erheben unmöglich, dieweil Christus spricht: „Meine Schäflein hören meine Stimme, und der Fremden nicht."

69. Darum ist offenbar, daß solches vermeinte Concilium mit einigem Schein für christlich nicht gerühmt werden mag, sondern vielmehr eine Versammlung der übel beeidigten Papisten, wider das göttliche Wort und Christum selbst, zu nennen ist.

70. So man auch das Ende und Wirkung eines jeden christlichen und rechtschaffenen Concilii bedenken will, befindet sich, daß dies für kein Concilium gehalten werden kann. Denn durch ein recht christlich Concilium soll Irrthum und Gotteslästerung abgeschafft, die Wahrheit an Tag gebracht, gute Reformation und Besserung der Kirche gesucht, und also alle Sachen zurechtgebracht, und allenthalben gottseliger Friede, Ruhe und Einigkeit erhalten werden; derhalben denn auch die röm. kais. Maj., unser allergnädigster Herr, sammt Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen des Reichs nun auf so vielen Reichstagen ein frei christlich Concilium für den einigen Weg und Mittel gehalten, dadurch der hochgefährliche Zwiespalt in der Religion und daraus entstandene Mißtrauen am füglichsten hingelegt, und allenthalben wiederum Friede, Ruhe und Einigkeit gepflanzt werden möchte. Wo es denn nun mit diesem Concilio die Gestalt haben sollte, daß allein des römischen Bischofs beeidigte Cardinäle, Bischöfe und Prälaten darin vocem decisivam (wie ihre Meinung ist), und alle andere gottesfürchtige und verständige Christen keine Stimme, oder nur vocem consultivam haben, und also menschliche Tradition dem Evangelio vorgesetzt werden sollten, so möchte es nicht allein kein frei, christlich Concilium genannt werden, sondern es hätte auch eines freien christlichen Concilii Effect und Wirkung nicht. Denn es würden dadurch Irrthümer, Sünde, Laster und Aergernisse nicht abgeschafft, sondern verdeckt und gestärkt, die Wahrheit nicht an Tag gebracht, sondern verdrückt; und man hätte sich also daraus keines Friedens, Vergleichung oder Einigkeit zu versehen, sondern noch viel größere und beschwerlichere Unrichtigkeit, Mißtrauen, Widerwillen, Spaltung und Weiterung gewißlich zu befahren und zu gewarten; welches denn nicht allein dem Reichsabschied, auch den vielfältigen, unsern gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren beschehenen Vertröstungen stracks zuentgegen, sondern auch der ganzen Christenheit, vornehmlich der deutschen Nation, zum höchsten nachtheilig und verderblich sein würde.

71. Aus Oberzähltem erscheinet klärlich und unwidersprechlich, daß auch dies viel bemeldte anher angesetzte vermeinte Concilium weder general und gemein, noch frei und christlich, und also des Namens eines Concilii gar nicht würdig ist, auch der Ursache [halben] für kein Concilium gehalten werden kann, mag oder soll.

72. Ferner, E. Ehrwürd. und W. auch zu berichten, daß der römische Bischof, und dies sein verstrickt und angefangenes vermeintes Concilium, darin er präsidiren und allein mit seinem Anhang zu decidiren haben will, unserer gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren Principale, und der streitigen Religionssache, nicht Richter sein möge, so ist zum siebenten aus der heiligen Schrift, den Canonibus, dem Gebrauch der alten bessern Kirche, auch aus allgemeinem natürlichem Verstand offenbar und bekannt, wenn in Religions- und Kirchensachen Mißbräuche und Irrthümer vorfallen (wie denn in aller des röm. Bischofs Administration, leider! nur zu viel und greulich vor Augen), und also eine christliche Haushaltung in der Kirche wiederum zu restauriren und anzurichten vonnöthen ist, daß dazu solche Leute zu Rath genommen werden sollen, welche in allem ihrem Leben und Wandel erkannt und bewährt sind, als die, so zu solchen hohen GOttes Sachen die allerverständigsten, geschicktesten und eifrigsten seien; wie denn solches von den alten christlichen Kaisern in Versammlung der Concilien gar fleißig observirt und in Achtung gehalten worden ist.

73. Nun stelle man vor Augen die ganze Administration der Kirchenämter und Diensts, die Eigenschaft der wahren Bischöfe und Kirchendiener, auch die Lehre, wie das alles der HErr selbsten, die Apostel, alte Canones und heiligen Väter eingesetzt, befohlen und gehalten haben, als nämlich, daß in der Kirche zuförderst die Lehre rein und sonst alles der heiligen Schrift gemäß, auch zu rechtem Verstand und Besserung, das ist, vornehmlich auf den wahren Glauben an Christum gerichtet sei, die Sacramente nach dem Befehl und Wort des HErrn gelernt, administrirt und gebraucht, auch Kirchenzucht, rechtschaffene Buße und Besserung recht angerichtet und gehalten, und dann zum Clericat oder Kirchenamt niemand, denn taugliche und unsträfliche Personen gelassen werden.

74. Gegen diesem halte man nun des röm. Bischofs und der Seinen Administration in der Kirche und ganzes Leben, so befindet sich, daß auf Erden nicht Leute sind, die um alle diese christliche Administration und Eigenschaft der wahren Kirchendiener sich weniger verstanden, und darnach zu leben gewillt sind, denn eben der röm. Bischof, und alle desselbigen anhängigen Cardinäle, Bischöfe und Prälaten. Denn täglich dringen sie mehr und mehr dahin, daß man nicht allein in der Kirche, sondern auch sonst die heilige Schrift den gemeinen Christen nicht lasse zu Verstand kommen, noch vorbringen. Schämen sich auch nicht, den Laien und dem gemeinen Mann öffentlich zu verbieten, die Bibel zu lesen, ja, ihr eigen Gebet in ihrer Muttersprache zu thun.

75. Dagegen dringen sie mit großer Grausamkeit auf Haltung ihrer erdichteten und abgöttischen Lehre, die vornehmlich dahin gerichtet ist, ihre eigene Autorität zu erhöhen, dazu sie eine äußerliche scheinende Religion, die allein in Ceremonien stehet und auf abgöttische Werke gegründet ist, angerichtet haben. Als, erstlich machen sie eine solche Kirche, darin der Bischof zu Rom die höchste Gewalt habe, daß ihm alle Bischöfe und Priester, auch alle Kaiser, Könige, Fürsten, und in Summa alle Menschen christliches Namens, bei ihrer Seelen Seligkeit gehorsam zu sein schuldig sind.

76. Und setzen etliche ihrer Lehrer dazu, daß solche Person im Glauben nicht irren kann; das doch eine öffentliche schreckliche Lüge ist; demselbigen Haupt und seinem Anhang geben sie Gewalt, Artikel des Glaubens zu machen und neue Gottesdienste aufzurichten, welches eigentlich diese hohe grausame Sünde ist, da St. Paulus von sagt: der Antichrist werde sich erhöhen über GOtt, das ist, über das göttliche Wort, und sind nämlich diese Artikel abgöttisch:

Daß man mit der Messe den Lebendigen und Todten Vergebung der Sünden verdiene, und daß solch Werk zur Seligkeit nöthig sei.

Daß GOtt oder die Heiligen mehr wirken bei einem Bild, denn bei dem andern.

Daß man zweifeln soll, ob uns die Sünden um Christi willen vergeben werden.

Man soll aber Vergebung suchen, und im Zweifel hoffen, aus eigner Würdigkeit und unsern Werken; welches auch abgöttisch ist, denn dadurch wird GOttes Sohn, dem Mittler, seine Ehre genommen.

Daß man GOtt in solcher Unwissenheit von Christo, und ohne Vertrauen auf den Mittler, recht anrufe.

Daß man die verstorbenen Heiligen anrufen soll.

Daß man das Sacrament außer seinem Brauch, da doch öffentlich ist, daß es nicht ein Sacrament ist, anbeten und für GOtt halten solle.

Daß Werke, von GOtt nicht geboten, als Unterschied der Speise und dergleichen, sind Gottesdienste, dadurch GOtt geehrt werde, und verdienen Vergebung der Sünden, und daß dieselbigen Werke zur Seligkeit nöthig sind.

Daß die Klostergelübde der Taufe gleich sind.

Daß derselbige Bischof zu Rom Macht habe, dem Priesterstand die Ehe zu verbieten. Damit setzt er sich über GOttes Gebot, darin der schwachen Natur der Ehestand geboten ist.

Daß die beiden Schwerter, das geistliche und weltliche, Petro gegeben sind, und darum der römische Bischof göttlichen Befehl habe, Kaiser und Könige zu setzen und zu entsetzen, und daß ohne seine Bestätigung kein König ein christlicher König sein könne.

Damit setzt sich der Pabst auch über GOttes Gebot, darin beide Regimente, das geistliche und weltliche, unterschieden sind, und ist dem Predigtamt nicht befohlen, weltliche Reiche zu sich zu ziehen oder zu ordnen mit diesem Schein, als sei das Evangelium ein solcher göttlicher Befehl, weltliche Regimente zu ordnen 2c.

Daß der Pabst Gewalt habe, die Sacramente, von GOtt geordnet, zu ändern.

Daß der Pabst Gewalt habe, der Heiligen Verdienst auszutheilen, und andern zu appliciren, und dazu mit diesem Ruhm, als möge er durch solche Application den ewigen Zorn GOttes wegnehmen, wie die Indulgentien gerühmt und gegeben sind.

Daß recht sei, einen Menschen zu verbannen und zu tödten, der diese Artikel nicht für wahr annehmen will.

77. Weiter wird christliche Lehre in vielen Artikeln durch die päbstliche verdunkelt und zerrissen, als nämlich, daß sie nicht für Sünde halten, das Sünde ist, als, böse Neigung und Zweifel von GOtt im Herzen, und dagegen zur Sünde machen, das nicht Sünde ist, als, mit Unterschied der Speise, Eheverbot 2c.

Daß sie lehren, ein Mensch könne GOttes Gesetz in dieser tödlichen, schwachen, verderbten Natur genugthun.

Daß sie den Unterschied des Gesetzes und Evangelii, der Gebote und Räthe, übel und zu großem Schaden der Seelen gefälschet.

Daß sie lehren, Erzählung aller Sünden, die man gedenken kann, sei nöthig zur Vergebung.

78. Und über diese Irrthümer haben die Mönche täglich neue Irrthümer und Abgötterei erdacht.

79. Will man denn die Kirchenzucht ansehen am Volk, an Klosterleuten und am ganzen Clero, so ist es alles so verkehrt, daß es nicht ärger sein könnte, wie alle die bekennen und klagen, so etwas von göttlicher Schrift, auch Lehre und Haltung der alten Kirche wissen. Ja, so verkehrt, daß der heilige Bernhardus dies Gesinde, und sonderlich die zu Rom, vor so langer Zeit, bei 400 Jahren, Kirchenverderber, und die nicht Christo, sondern dem Widerchrist dienen, in einem Concilio sie in ihr Angesicht gescholten hat. Nun wissen aber alle die, so etwas in Historien bekannt sind, daß der römische Bischof und dessen Anhang seither alles Thun je länger je mehr verderbt und verwüstet haben, auch auf diesen Tag nach nichts ernstlicher trachten, denn wie sie sich in solcher Verkehrung und verderbtem Wesen erhalten und immer stärken.

80. Nämlich, daß sie mit allerlei offenbarer Simonie die Prälaturen und alle Kirchenwürden und Besoldungen bekommen, und die nicht allein zu weltlichem Pracht, sondern auch zu aller Ueppigkeit, Wohllust und offenbaren Lastern gröblich mißbrauchen, die gesunde Lehre Christi, auch alle Zucht und Ehrbarkeit darin zu verfolgen, zu unterdrücken, und unter ihrer Gewalt gänzlich gefangen zu halten 2c., wie das alle die Theologi hoch- und vielgemeldter Stände, unserer gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren Principale in vielen Schriften, so öffentlich im Druck ausgangen, dargethan; und leider zu viel Wust am Tage liegt, doch zur Nothdurft weiter und unwidersprechlich beigebracht und erwiesen werden mag; welches wir den hoch- und vielgedachten unsern G., G. und günstigen Herren Principalen, zu ihrer Gelegenheit[1]) zu thun und vorzunehmen, hiemit ausdrücklich vorbehalten haben wollen.

81. Dieweil denn aus dem klar, und niemand, der in heiliger Schrift und GOttes Sachen einigen Verstand hat, verneinen kann, daß auf Erden nicht Leute sind, deren alles Thun und Wesen Christo unserm HErrn und seiner Lehre gänzlicher und stärker zuwider und entgegen ist, denn des römischen Bischofs und seines Concilii Genossen, die auch christliche Lehre und Zucht weniger dulden und leiden mögen, ja im Grund anders nichts denn der rechte, wahre Antichrist, so sich an GOttes Statt gesetzt und zu diesen letzten Zeiten geoffenbart werden muß, gewißlich sind und dafür gehalten werden sollen, wie das gleichergestalt von unserer G., G. und günstigen Herren Principale Theologen in vielen gedruckten Büchern nothdürftiglich ausgeführt worden ist.

82. So hat ein jeder Christ leichtlich zu schließen, daß der römische Bischof, und dies sein verstrickt vermeint Concilium, in der Sache der streitigen Religion und christlicher Reformation der Kirche mit nichten Richter sein kann oder mag, sondern daß GOttes und allen Gesetzen, Rechten und menschlicher Vernunft nichts höher zuwider beschehen könnte, denn so man die Reformation der Kirche an diese Christi und seiner Kirche rechte Widerwärtigen und Verstörer, den röm. Bischof und seines Concilii Genossen, stellen, solch ihr vermeint Concilium erkennen und annehmen, ihnen auch allein die voces decisivas (wie ihre Meinung ist) lassen sollte. Denn was wäre dies anders, denn die Kirche GOttes und die ganze Christenheit ihren höchsten widerwärtigen Feinden und Verfolgern übergeben und hintanstellen?

83. Und soll hierin der Bischöfe Name, Autorität und Präeminenz, so der römische Bischof und dessen Anhängige vor der Welt (gleichwohl weder christlicher, noch sonst löblicher Weise) an sich gebracht haben, nicht angesehen werden.

1) Hier haben wir ein überflüssiges, sinnstörendes „haben" getilgt.

84. Denn obgleich sie auch das ordentlich und mit Recht erhalten hätten (das man ihnen doch gar nicht gesteht), so haben sie sich dennoch dessen durch ihre unchristliche, ärgerliche, hochsträfliche falsche Lehre und Leben mit der That selbst wiederum entsetzt und unwürdig gemacht.

85. So hat auch unser HErr GOtt das rechte Urtheil und Erkenntniß der Religion Sachen nicht eben an den bischöflichen Namen und Titel gebunden, wie das an den Bischöfen und Priestern, so die heiligen Propheten, Christum den HErrn selbst und die Apostel verfolgt und umgebracht haben, genugsamlich erscheinet, ob die wohl, äußerlicher Ordnung nach, die einigen ordentlichen Bischöfe und Priester im Volke GOttes waren, und nicht weniger Verheißung des Heiligen Geistes hatten, denn sich der römische Bischof und die Seinen heutiges Tages berühmen mögen.

86. Zudem, und für das achte, so ist offenbaren Rechtens und wird auch von ihren eigenen Canonisten für gegründet und unfehlbar gehalten, daß ein römischer Bischof oder Pabst in diesen beiden Fällen nicht Richter sein mag, nämlich wenn er mit seiner Lehre und Leben der Christenheit ärgerlich und nachtheilig ist.

87. Denn so viel erstlich die Lehre betrifft, so ist ohne allen Zweifel wahr, wenn der röm. Bischof verführischer Lehre und Ketzerei halben beschuldigt würde, daß er in selbigem Fall nicht Richter sein kann oder soll. Nam Papa, si deprehendatur a fide devius, accusari potest, et sic in causa propria judex esse non permittitur.

88. So viel denn das Leben belangt, bezeugen die Canonisten an vielen Orten, wo der Pabst in üppigem, unbußfertigem und nachredlichem Leben und Wandel steckt, sich nicht bessert, sondern der Kirche ärgerlich ist, daß er, als dergleichen Gestalt, in seiner eigenen Sache nicht Richter sein mag. Si enim Papa est in peccato mortali notorio et alios scandalizat, nec est corrigibilis, quia in tali peccato jugiter permanet, potest tanquam haereticus puniri, nec debet esse judex, quia videtur male sentire de fide etc.

89. Dieweil denn hoch- und vielgemeldte Stände der christlichen Augsburgischen Confession unsere gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren Principale, den römischen Bischof und dessen Anhängige nicht allein ihres ärgerlichen, höchst sträflichen Lebens, übermäßigen Prachts, Unzucht, Wohllust, Geiz, Simonie und anderer Laster halben angezogen und gestraft, sondern auch ihrer Lehre, Satzungen, falscher Gottesdienste, und also der Ketzerei und Abgötterei öffentlich beschuldigt haben und noch, dessen sie sich auch bis auf den heutigen Tag mit dem Geringsten noch nie entschuldiget, auch beständiglich zu ewigen Tagen nicht werden entschuldigen mögen, und doch gleichwohl sich bis daher zu keiner Besserung noch Reformation begeben wollen, sondern incorrigibiles sind: so folgt, daß sie, vermöge ihrer eigenen Rechte, in dem Concilio, darin von dem Glauben und Reformation der Kirche zu handeln, mit nichten präsidiren noch Richter sein mögen.

90. Zum neunten, gesetzt, doch unbegeben, daß auch ersterzählte Ursache und Hinderniß nicht vorhanden, so wäre dennoch der römische Bischof, desselbigen Anhängige, und also dies ganze angemaßte Concilium, darinnen sie alleine zu präsidiren und zu decidiren haben wollen, unsern G., G. und günstigen Herren Principalen zum höchsten suspect, verdächtig, argwöhnisch, und also gar gefährlich, auch vermöge aller Rechte, natürlicher Vernunft und Billigkeit meidlich und zu recusiren.

91. Denn erstlich so ist versehenes Rechtens, daß ein jeder in den Sachen, deren er großen Nutz oder Vortheil haben kann, ein hochverdächtiger Richter ist, und wohl recusirt werden mag. Judex enim, qui ex causa coram se agitanda, magnum vel commodum, vel incommodum percipere potest, recusari jure potest.

92. Nun ist aber offenbar, daß dem römischen Bischof und den Seinen an dieser Religions- und Glaubenssache (darinnen nicht alleine ihre Personen, sondern der ganze Stand des Pabstthums und dessen Anhangs zum höchsten angeklagt wird) alles ihr Glück, Genesen oder Untergang gelegen, derhalben er und die Seinen in denselben billig nicht Richter, sondern zum höchsten verdächtig und argwöhnisch sind und gehalten werden sollen.

93. Zum andern, so ist auch der römische Bischof sammt seinem Anhang in bemeldter Sache gar und ganz parteiisch, nicht allein deshalben, daß sie in einem freien christlichen Concilio öffentlich zu accusiren, und also selbst Part sind worden, sondern auch darum, daß sie sich gegen unsern gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren Principalen, und andern deren christlichen Confession Verwandten ganz hostiliter, inimice und feindlich geberden und erzeigen.

94. Denn so ist gleicher Gestalt versehenes Rechtens, daß niemand seinen Feind und Widerwärtigen in seiner Sache zu einem Richter zu leiden schuldig. Judex enim, qui se inimicum ostendit, licet non capitalem, suspectus est et recusari potest.

95. Nun ist aber die Wahrheit, wie auch zum Theil oben erregt ist worden und nicht verneint werden mag, daß der römische Bischof und sein Anhang nicht schlechte, sondern die höchsten, verbittertsten und heftigsten Feinde, et sic inimici capitales et atrocissimi unserer gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren Principale sind, die-

weil sie nun so viel Jahre her ihre chur- und fürstl. Gnaden, Gnaden und Gunsten, und deren christlichen Confession Anhängige, als Ketzer, Schismaticos, nicht alleine schmählicher Weise (aber doch mit aller Unwahrheit, auch unverhört und unverbunden) öffentlich angezogen, ausgeschrieben, an ihren Ehren zum höchsten injurirt, angetastet und gelästert, sondern auch verdammt, verbannt, bedräuet, und unzählbar viel ihrer chur- und fürstl. Gn., Gn. und Gunsten christlicher Confession und Lehre anhängige Personen mit der That an Leib, Leben, Ehre und Gut zum allerbeschwerlichsten und unschuldiglich verfolgt und angegriffen haben und noch, dergestalt, daß sie auch nicht aufhören, noch täglich es zu practiciren, auch alle Potentaten gegen ihren chur- und fürstl. Gn., Gn. und Gunsten zu verhetzen und aufzuwiegeln, und an ihrem getreuen Willen und Fleiß je nichts erwinden zu lassen, damit nur ihre chur- und fürstl. G., G. und Gunsten, und alle andere derselben christlichen Confession und Lehre Verwandte, in allen Landen mit Schwert, Wasser und Feuer von der Erde, ja auch aller Menschen Gedächtniß ausgereutet und vertilgt werden möchten.

96. Aus welchem und Oberzähltem allem sich klärlich und genugsam befindet, daß vermeintes Concilium nicht alleine ganz unsicher, auch kein gemein, frei noch christlich Concilium genannt werden möge, und derhalben obangezogenen Reichsabschieden und ergangenen Vertröstungen gar ungemäß, ja des Namens eines Concilii unwürdig, sondern auch, daß es aus gehörten christlichen und rechtmäßigen Ursachen den Ständen der christlichen Augsburgischen Confession, unsern G., G. und günstigen Herren Principalen und gemeiner Christenheit billig zum höchsten verdächtig, sorglich und gefährlich ist; derwegen auch ihren chur- und fürstl. G., G. und Gunsten, derselben und gemeiner Christenheit unvermeidlichen Nothdurft nach, in dieser so wichtigen GOttes und Glaubens Sache, daran ihnen nicht ein Geringes, sondern der Seelen Heil, und also beide das Zeitliche und Ewige gelegen ist, in alle Wege zu vermeiden und zu fliehen sein wolle.

97. Denn obgleich auch hoch- und vielgemeldte unsere gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren Principale Oberzähltes alles dermaßen nicht erwägen, auch hierin sich selbst, ihrer Seelen, Leib, Leben, Glimpf, Ehre, Habe und Güter nicht achten, sondern das alles um zeitliches Friedens willen (dessen denn ihre chur- und fürstl. G., G. und Gunsten ihres Theils, nach der göttlichen Wahrheit, zum allerhöchsten begierig sind) ihren heftigsten und verbittertsten Feinden ergeben und heimstellen wollten: so haben sie doch als Glieder Christi und Kinder GOttes zu bedenken, daß dieses nicht ihr, sondern GOttes Sache ist, ihnen auch als christlichen Ständen, die GOtt der Allmächtige sonderlich mit Erkenntniß seiner Wahrheit so gnädiglich begabt hat, mit nichten gebühren wolle, in solcher Sache, zu Abbruch der Ehren göttlicher Majestät und Nachtheil seiner heiligen Kirche, etwas nachzugeben, sondern daß vielmehr ihr Amt und Befehl sei, bei dem göttlichen Wort und erkannter Wahrheit, zu Erbauung und Besserung der armen Gemeinde, mit christlichem Eifer beständiglich zu verharren und zu bleiben; wie denn ihre chur- und fürstl. G., Gnaden und Gunsten davon zu weichen, die Kirche Christi zu verlassen und sich gegen GOtt um empfangner ewiger und unzergänglicher Gutthaten willen so undankbar zu erzeigen, mit guter Conscienz und ohne Verletzung beide der göttlichen Majestät und brüderlicher Liebe, gar nicht wissen. Nam contra legem conscientiae non est obediendum superiori, etiam papae.

98. Sonderlich in Betrachtung, daß dessen auch treffliche Exempel der heiligen Väter vorhanden sind, welche die Synodos, wenn sie vermerkt, daß darin nicht die Wahrheit gesucht, sondern Etlicher Tyrannei oder gottlose falsche Lehre erhalten und bestätigt werden wollte, geflohen, und nicht haben besuchen wollen, wenn die gleich von der höchsten Gewalt angesetzt wären.

99. Denn es hat der heil. Chrysostomus in das Concilium, so wider ihn versammelt war, derhalben nicht kommen wollen. Item, Cyrillus hat sich in die Concilia derjenigen, so das Homousion anfochten, nicht wagen wollen, sondern davon schriftlich appellirt. Item, Athanasius, wiewohl er gen Tyro in das Concilium kommen, zog er doch bald wiederum davon zum Kaiser, darum, daß er sahe, daß die Vornehmsten im Concilio Richter und Kläger sein wollten, und selbst heimlich Leute bestellt hätten, die ihn fälschlich anklagten.

100. Als auch der Kaiser Constantius einen Synodum zu Antiochia von vielen Leuten versammelt hatte, hat Maximus, der Zeit Bischof zu Jerusalem, dasselbige nicht besuchen wollen, wiewohl ihm Antiochia nahe gelegen, denn er wußte, wohin das Gemüth des Constantii durch etlicher Arianischer Betrug und Verführung gerichtet und geneigt war. Gleichergestalt sind auch die Bischöfe im Occident, als sie verstanden, daß der arianische Haufe auf dem Concilio zu Sirmio, in Ungarn, stark einkommen, wider das kaiserliche Mandat ausblieben.

101. Desgleichen ist auch Paulinus, der Bischof zu Trier, im Concilio zu Mailand bald aufgebrochen, nachdem er vermerkt, daß der Bischof daselbst, Auxentius genannt, und seine Anhänger nichts Gutes vorhatten.

102. Solcher Exempel sind hin und wieder in

der Kirchen- und andern Historien mehr zu finden. Zudem, daß auch die päbstlichen Rechte zugeben, daß auch Concilia, so die verdächtig und gefährlich, recusirt und geweigert werden mögen. Denn so die Rechte sonst in geringen und zeitlichen Sachen einen widerwärtigen und verdächtigen Richter zu recusiren zulassen, wie viel mehr soll das Statt haben in so wichtigen GOttes und Glaubens Sachen? Nam si judicio, in quo iidem sunt inimici, qui judices, ne quidem humana debeant committi negotia, quanto minus divina? Qui sapiens est, intelligat. Quia naturale est, suspectorum judicum insidias declinare et inimicorum judicium velle fugere.

103. Dieweil denn Oberzähltes alles die Wahrheit, den mehrern Theil notorisch und öffentlich am Tag ist, und also der röm. Bischof, und dies sein vermeintes Concilium, auch E. Ehrwürd. und W., aus gehörten christlichen und rechtmäßigen Ursachen, nicht allein hoch- und vielgedachter unserer G., G. und günstigen Herren Principale, und dieser Sachen der streitigen Religion in alle Wege incompetentes und unbequeme, sondern auch ihrer chur- und F. G., G. und Gunsten zum höchsten verdächtige, sorgliche und gefährliche Richter sind, und denn, vermöge der Rechte, niemand schuldig ist vor einen unbequemen Richter oder Verhörer zu kommen, auch in allen göttlichen, menschlichen und natürlichen Rechten zugelassen wird, einen verdächtigen, beschwerlichen und gefährlichen Richter und Concilium zu recusiren:

104. So recusiren und weigern wir demnach, in Anwalts Namen, von wegen hoch- und vielgedachter unserer gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren Principale, auch sonst aller und jeder, so ihrer chur- und fürstl. Gn., Gn. und Gunsten christlicher Augsburgischen Confession dieser Zeit anhängig sind oder künftiglich werden möchten, oftgemeldten röm. Bischof, allen desselbigen Anhängigen, dies vermeinte Concilium, auch E. Ehrwürd. und W., als ihrer chur- und F. G., G. und Gunsten und dieser streitigen Religionssachen unbequeme, auch hochverdächtliche, parteiische, widerwärtige, sorgliche und gefährliche Richter. Wie wir denn dieselbigen sammt und sonders hiemit in der allerbesten Form und Weise, so das von Rechts und Gewohnheit wegen am allerbündigsten geschehen soll, kann oder mag, aus vorerzählten Ursachen recusirt und geweigert haben wollen. Provociren, berufen und erbieten uns im Namen, wie vorgemeldt, anstatt der arbitrorum juris, an ein gemein, frei, christlich und unparteiisch Concilium in deutscher Nation, an einer gelegenen Malstatt zu halten, und durch die röm. kaiserl. Majest., unsern allergnädigsten Herrn, mit Zuthun auch anderer christlichen Potentaten und Häupter, zu berufen und zu versammeln, welches von gottesfürchtigen, gelehrten, unparteiischen und dem römischen Bischof unverpflichteten Personen besetzt; dazu auch nicht allein die genannten Geistlichen, sondern auch unsere gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren Principales und andere gottesfürchtige, bewährte und guter Gewissen Männer, weß Stands die seien, berufen, frei, sicher und ohne Gefahr zugelassen und gehört, und darauf also die streitigen Punkte unserer heiligen christlichen Religion in alle Wege und zuförderst nach göttlicher Schrift, und dann aus glaubwürdigem Zeugniß der alten wahren apostolischen Kirche, mit gemeiner, freier und unverstrickter Vocation examinirt, untersucht und erörtert werden mögen. Auf solchem Concilio, als der streitigen Religions- und Glaubenssachen rechtem, bequemem, ordentlichem und einigem Richter, erbieten sich unsere gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren Principales, oberzählte ihre Ursachen der Incompetenz und Verdachts nothdürftiglich weiter auszuführen und zu beweisen, auch der Hauptsachen halben, wie sich's gebührt, vorzukommen, männiglich von ihrer christlichen Confession und Lehre Rede und Rechenschaft zu geben, und sich demjenigen, so auf solchem Concilio nach dem Wort GOttes und evangelischer, apostolischer Lehre decidirt und beschlossen wird, mit aller gebührender Reverenz und Gehorsam gänzlich zu submittiren und zu untergeben.

105. Aber auf den Fall, daß ein solch Generalconcilium so bald oder leichtlich nicht in das Werk zu bringen, alsdann erbieten sich hoch- und vielgemeldte unsere gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren Principales, an eine gemeine christliche Versammlung deutscher Nation und anderer, so dazu zu erfordern die Nothdurft erheischen möchte, alles mit der Maß, Form und Bescheidenheit, wie ihrer chur- und fürstl. G., Gn. und Gunsten Erbieten hieoben, des allgemeinen Concilii halben, gewesen ist und gelautet hat.

106. Dem allen nach so ist an E. Ehrw. und W. unser, in Anwalts Namen, wie vorgemeldt, hochfleißige Bitte und Begehr, sie wollen sich, als unbequeme, hochverdächtige und gefährliche Richter, aus vermeldten Ursachen, aller und jeder Processe, Handlungen, Erkenntniß und Decision, in Sachen der streitigen Punkte unsers heiligen christlichen Glaubens und Religion, auf diesmal und künftig gänzlich und zumalen enthalten; auch ob bis anher von E. Ehrwürd. und W. auf diesem angemaßten Concilio in berührter Sache etwas vorgenommen, beschehen oder ergangen wäre, dasselbige als nichtig und unrechtmäßig wiederum cassiren und aufheben, unsere Gn., Gn. und günstigen Herren Principales über und wider diese ihre interponirte christliche und

rechtmäßige Recusation, Provocation und Erbieten mit nichten beschweren, sondern ihre chur- und F. G., G. und Gunsten dabei ungedrängt bleiben, und diese ganze Sache und Erörterung der streitigen Artikel unsers heiligen christlichen Glaubens und Religion an ihren rechten, ordentlichen und einigen Richter, nämlich ein allgemein oder National-, frei, christlich und unparteiisch Concilium, der Gebühr und Billigkeit nach, kommen lassen, auch ein solch Concilium mit gebührendem Ernst und Fleiß, zu Pflanzung und Erhaltung gottseliger Einigkeit, Ruhe und Friedens in gemeiner Christenheit, um GOttes und der armen zerstreueten Kirchen willen, befördern helfen. Denn so das nicht geschehen, sondern der röm. Bischof, oder E. E. und W., unangesehen dieser christlichen und rechtmäßigen beschehenen Recusation und Provocation, in bemeldter Religions- und Glaubenssache über kurz oder lang gegen unsern Gn., Gn. und günstigen Herren Principalen, oder anderen der christlichen Confession Verwandten, mit beschwerlichen Decisionen oder Censuren verfahren sollten oder würden: so protestiren wir hiemit öffentlich und zierlich, im Namen, wie obstehet, de nullitate, iniquitate et injusto gravamine. Und daß auch hoch- und vielgedachte unsere G., G. und günstigen Herren Principales dasselbige alles, wie das sein oder Namen haben möchte, in allwege, jetzt als dann und dann als jetzt, für nichtig, unrechtmäßig, kraftlos und unbündig (wie es denn auch in der Wahrheit wäre) achten und halten wollen und werden, ihnen auch dagegen alle und jede rechtliche und natürliche Nothdurft und Defension ausdrücklich vorbehalten haben wollen.

107. Mit dem weitern Anhang, da eure Ehrwürd. und W. oder der röm. Bischof mit den Seinen, über diese rechtmäßige Recusation und Provocation, unsere G., G. und günstigen Herren Principales in einigen Weg zu beschweren, oder auch das gemeine, freie, christliche und unparteiische Concilium, obgemeldt, (wie bisher) gefährlicher Weise zu verhindern und aufzuziehen unterstehen würden, und daraus in der Christenheit einiger Unrath, Weiterung, Empörung oder Blutvergießen (das der Allmächtige gnädiglich verhüten wolle) erfolgen sollte, daß der röm. Bischof, desselben Anhang, auch E. E. und W. dessen alle rechte, wahre und einige Autores und Ursacher wären, auch von männiglich billig dafür geachtet und gehalten werden sollten, aber unsere Gn., Gn. und günstigen Herren Principales dessen vor GOtt und der Welt frei und unschuldig sein wollten. Dessen allen und jeden wir uns an Statt und von wegen hoch- und vielgedachter unserer G., G. und günstigen Herren Principale mit reinem Gewissen, öffentlich und vor aller Welt bezeugen und bedingen.

108. Das haben E. Ehrwürd. und W. wir, in Anwalts Namen und aus Befehl, wie obgehört, unserer G., G. und günstigen Herren Principale und gemeiner Christenheit höchsten unvermeidlichen Nothdurft nach, nicht unangezeigt lassen sollen, sich darnach wissen zu halten.

109. Doch wollen wir hoch- und vielgemeldten unsern gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren Principalen hieneben sonst alle fernere Nothdurft, auch Hülfe und Gutthaten der Rechte hiemit ausdrücklich vorbehalten haben, davon wir gleichergestalt öffentlich protestiren 2c.

1414. Zwei Decrete des Tridentinischen Conciliums, beschlossen den 8. April 1546, worauf die Lehre und Haltung ihrer Kirchen stehen solle, mit einer Vorrede und Glossen versehen.

Diese Schrift ist 1546 besonders gedruckt worden; siehe von der Hardt, autogr. Luth., tom. I, p. 499. Sodann abgedruckt bei Hortleder, l. c. lib. I, cap. 45, S. 425.

Gnad, Fried und wahres Urtheil von dem Wort und Volk GOttes sei allen Gottliebenden, Amen.

1. Es wird über die christlichen Fürsten und Stände der Augsburgischen Confession große Klage geführt, als ob die keine aufrichtige Vergleichung der Religion je hätten annehmen wollen, noch sich zu gebührender Erörterung derselbigen, besonders auf jetzigem vermeinten Tridentinischen Concilio, begeben. Ist aber die offenbare Wahrheit, daß diesen Fürsten und Ständen keine Vergleichung der Religion noch nie ist angeboten, sondern ihre christliche Confession zu Augsburg Anno 30 aufs greulichste verdammt worden.

2. Auf dem Reichstag zu Regensburg Anno 41 hat wohl die kaiserliche Majestät eine Vergleichung gesucht, wie auch im selben Gespräch die höchsten Artikel christlicher Lehre sind verglichen und von diesen Fürsten und Ständen gern angenommen worden; der Gegentheil aber hat die, sammt dem Buch, so die kaiserliche Majestät zur Vergleichung hat vorgegeben, aller Dinge verworfen und die Sache dahin getrieben, daß auch die kaiserliche Majestät alle Handlung desselbigen Gesprächs auf ein Concilium oder eine andere Reichsversammlung hat verschoben.

3. Also hat man wohl vor, auf und nach demselbigen Reichstag vielmal zugesagt, ein frei christlich Concilium in deutscher Nation, an sicherem Platz, deren auch etliche sind benannt worden, als Köln, Metz, Straßburg, Mainz, zu halten, und wo nicht ein General-, doch ein National-, und wo das auch nicht, doch eine Reichsversammlung, auf der von Vergleichung der Religion und Reformation

der Kirche sollte mit Ernst sein gehandelt worden. Das hat aber der Pabst und sein Haufe, als die das Licht der Wahrheit mit nichten leiden mögen, immer verhindert und verschoben.

4. Bis zuletzt, da er die Sachen dahin gebracht und also bestellet hat, daß er das Concilium gänzlich in seiner Macht, und das Schwert gegen allen Bekennern des heiligen Evangelii in der Faust zu haben vermeint: da hat er erst das Tridentinische vermeinte Concilium zu halten angefangen, und dahin seine Cardinäle und seiner Cardinäle Vettern und Verpflichteten, mit etwas wenig hungeriger [so]genannter Bischöfe und Mönche, die gern Bischöfe und Cardinäle würden, verordnet, denen er jedesmals zuschreibt, was sie schließen sollen.

5. Und als doch GOtt etliche unter diese Vettern gebracht, die der Wahrheit gern etwas Raum gemacht hätten, hat man die zum Theil überpocht, zum Theil zu den Händeln des Concilii nicht zugelassen.

6. Im Concilio zu Constanz ist erkennet, daß der Pabst unter dem Concilio solle sein. Damit denn dies Tridentinische Concilium dahin kommen, und also auf des römischen päbstlichen Hofes Reformation zum ersten, als ohne die keine Reformation der Kirche möge zum Werk gebracht werden, fruchtbarlich möchte handeln, wollten etliche Bischöfe in diesem Concilio, daß man dem Concilio sollte den Titel geben, daß es die allgemeine Kirche vertreten thäte. Da aber des Pabsts Verpflichtete wohl verstunden, daß der Pabst dem Concilio dadurch wäre unterworfen worden, haben sie mit ihrem Pabst solchen Bischöfen dermaßen zugesprochen, daß nicht allein dieser Titel hat müssen nachbleiben, sondern auch alle andere Sachen keiner andern Maßen verhandelt werden, denn eben, wie es ihnen der Pabst von Rom allemal vorschreibt. Das ist ihr frei christlich Concilium.

7. Nun, wie frei und sicher der Platz sei, hast du daher wohl abzunehmen, daß durch den Pabst und dieses Concilii Leute ist bisher so viel geschafft, daß der römische Hispanier, Alphonsus Dietz,[1]) mit seinem Morddiener, Johann Valdesius, zu Insbruck nun seit dem 28. Tag des Märzen nicht hat mögen gerichtet werden, der so einen greulichen Cainischen Mord an seinem leiblichen, einigen christlichen Bruder, Johann Dietz, zu Neuburg an der Donau hat begangen, da er denselbigen seinen Bruder durch seinen Morddiener mit einem Beil in sein Hirn geschlagen, weil er den Brief lesen wollte, den er ihm durch den Morddiener gesandt hat, ermorden lassen, und den Morddiener dieweil auf der Stiege verhütet; welches geschehen ist den 27. Tag des Märzen dieses Jahrs.

1) Vergleiche No. 1412, § 108.

8. Was aber nun von diesem Concilio für die christliche Religion zu hoffen, habt ihr aus ihren zweien folgenden Decreten, die ich darum verdolmetscht habe, zu erkennen. In dem ersten Decret merket erstlich, daß sie die Lehren und Gebräuche, die von Altem her, ohne Zeugniß der Schrift, auf sie kommen sind, wollen der heiligen Schrift gleich, und als von Aposteln durch den Heiligen Geist dargegeben, halten und gehalten haben; damit meinen sie alle ihre falschen, abgöttischen Lehren und Ceremonien, wie sie die von Jahr zu Jahr in ihren Mißbrauch gebracht, zu erhalten; denn wie stracks diese der heiligen Schrift entgegen und zuwider, auch ganz neulich aufkommen, wollen sie die doch alle dem Heiligen Geist zuschreiben und als von Aposteln herkommen gehalten haben.

9. Zum andern merket in diesem Decret, daß sie alle die verbannen, welche nicht als göttliche Schrift halten alle diese Bücher, die sie erzählen, unter denen sie auch das andere Buch Maccabäorum erzählen, welches die Alten nicht für ein biblisch Buch erkennet; aber sie meinen, es diene, das Fegfeuer und Opfer für die Todten zu erhalten.

10. Im andern Decret merket, daß sie allein ihre alte lateinische Dolmetschung der Bibel wollen glaubwürdig sein, und gehalten werden, die doch, wie man weiß, an vielen Orten sehr dunkel und mangelhaftig ist; so hat die alte Kirche verordnet, daß man den eigentlichen Verstand der Schrift im Alten Testament aus dem Hebräischen, im Neuen aus dem Griechischen solle nehmen; und wissen es alle Gelehrten nütz sein, wie es der heilige Augustinus hat gelehrt, viel Dolmetschungen der Bibel haben, dieweil keine Sprache die andere in allem ganz kann erreichen, und immer ein Dolmetsch etliche Oerter besser und klarer denn der andere verdolmetscht.

11. Aber dies Decret dienet dahin, daß die Rechtsgelehrten und Verständigen von der heiligen Schrift abgehalten, und sie denn die heilige Schrift bei den Ketzermeistern und Magistris nostris begraben, welche auch hiemit der Arbeit, Hebräisch und Griechisch zu lernen, überhoben werden.

12. An dem Decret hanget dann, daß man allen Christen die Bibel in ihrer Sprache zu lesen verbieten würde, wie hievor ohn das in so viel Königreichen beschehen. Denn als etliche im Concilio darauf gehandelt, daß auch einem jeden Volk eine Verdolmetschung der Bibel würde in seiner Sprache zugerichtet, hat das nicht mögen erhalten werden.

13. Im andern Decret merket, daß diese Leute nicht genug gehabt, daß sie die heilige Schrift durch ihre alten öffentlichen Lehren und Gebräuche, und ihre dunkle, unartige, mangelhaftige Dolmetschung vermischen und verschlagen, sondern unterstehen

[sich], sie auch erst gar zu begraben mit ihrer falschen Auslegung. Denn wie sie die zu aller Abgötterei, und ihrem Pracht, und ihrem Genieß, bis hieher haben gefälscht und verkehrt, das erkennen sie nun der Kirche GOttes Auslegung sein, die nicht weniger gelten solle, denn die heilige Schrift selbst.

14. Zum andern, so merket in diesem Decret, daß sie wollen verhüten, daß keine wahre Auslegung der heiligen Schrift immermehr aufkomme, denn sie keine wollen geschrieben, gedruckt, gehabt und gelesen werden, denn die ihre Bischöfe examiniret und bewähret haben, weil die in göttlicher Schrift so wohl erübet: ja, im Hofpracht, Jagen, und häßlichern Geschäften, und so viel der wahren Auslegung der heiligen Schrift bei sich haben, oder sie auch erkennen könnten.

15. Da habt ihr nun, liebe Christen, das schöne, freie, christliche Concilium zu Trident und seine Früchte, daß ihr nämlich hinfür die heilige Schrift weder in ihrer eigenen Sprache, noch wohl verdolmetschet sollet lesen, und daß euch die niemand anders vorbringen und auslegen darf, denn dermaßen, daß dadurch alle greulichste Greuel des Pabsts bestätiget werden, daß er nämlich ein Herr sei über die göttliche Schrift, alle Gesetze, Menschen und Güter der ganzen Welt, daß er alle Rechte habe im Schrein seines Herzens, daß alle seine Abgötterei der einige Gottesdienst sei, und Mittel gen Himmel zu kommen, die man von ihm denn kaufen müsse, mit Ergeben der Seelen in Abgrund der Hölle, und der Leiber und Güter zu allen seinen Schanden und GOttes Verfolgungen. HErr JEsu, wehre und steure deinem Feind, und erhalte uns bei deinem heilsamen Reich, Amen.

Das erste Decret der vierten Sitzung des Tridentinischen Concilii, den 8. Aprilis Anno 46 erkennet.

1. Das heilige, aller Welt und gemeine Tridentinische Concilium, im Heiligen Geist versammelt, in der dreier Legaten des apostolischen Stuhls Vorsein, hat dies in steter Betrachtung, wie alle Irrthümer, aufgehaben,[a]) und das reine Evangelium in der Kirche werde erhalten,[b]) welches zuvor durch die Propheten in heiliger Schrift verheißen, unser HErr JEsus Christus, GOttes Sohn, selbst mündlich verkündiget, folgends durch seine Apostel, als den Brunnen aller heilsamen Wahrheit und Zucht guter Sitten, allen Creaturen[c]) zu predigen verschafft hat.

a) Ja, gemehret und geschützt!
b) Ja, vergraben!
c) Warum verbietet denn ihr's den Laien zu lesen?

2. Und als das Concilium betrachtet, daß diese Wahrheit und Zucht begriffen ist beide in den biblischen beschriebenen Büchern, und in den traditionibus,[d]) das ist, in den Lehren und Gebräuchen, welche zum Theil die Apostel von dem Mund Christi selbst empfangen, zum Theil von Aposteln selbst durch Eingeben des Heiligen Geistes, gleich als in die Hände, von einem zum andern übergeben sind und auf uns kommen: nimmt dies Concilium an, und ehrt mit gleicher gottseliger Zuneigung und Ehrerbietung (folgend in dem den Exempeln der rechtgesinneten Väter), zumal alle Bücher des Alten und Neuen Testaments (dieweil sie beide von GOtt gegeben) und die Traditionen,[e]) beide den Glauben und gute Sitten belangend, als die entweder von dem Mund Christi und vom Heiligen Geist eingegeben, oder durch stete Folge in der Kirche[f]) sind erhalten worden.

d) Wo sind Zeugnisse solcher Traditionen?
e) Also vermischt ihr GOttes Wort und Menschensatzungen, als ob sie gleich sollten gelten.
f) Zeiget an, welche Traditiones die allgemeine Kirche habe für und für gehalten.

3. Damit aber niemand hierinnen einiger Zweifel entstünde, welches doch die Bücher sind, die das Concilium annimmt, hat das Concilium für gut angesehen, die Ordnung solcher Bücher hie aufzuzeichnen, und sind nämlich die, so hernach beschrieben sind.

Des Alten Testaments.

4. Die fünf Bücher Mosis, das ist, Genesis, Exodus, Leviticus, Numeri, Deuteronomion; Josua; das Buch der Richter; Ruth; vier Bücher der Könige; die zwei Paralipomenon; das erste und andere Buch Esdrä,[g]) so Nehemia's genannt; Tobias; Judith; Esther; Job; Psalter Davids, so hundert und fünfzig Psalmen hält; Sprüche Salomonis; Ecclesiastes; die Hohenlieder. Das Buch der Weisheit; Ecclesiasticus oder Jesus Sirach; Esaias; Jeremias mitsammt dem Baruch; Ezechiel; Daniel; die zwölf Propheten, das ist, Hoseas, Joel, Amos, Obadias, Jonas, Michas, Nahum, Habacuc, Zephanias, Haggäus, Zacharias, Malachias. Die zwei Bücher Maccabäorum, das erste und das andere.*)

g) Wo thut ihr hin das dritte und vierte Buch, so doch solche in der alten Dolmetschung begriffen sind?
*) NB. Und das andere ums Todten-Opfers willen.

Des Neuen Testaments.

5. Die vier Evangelisten Matthäus, Marcus, Lucas, Johannes; das Buch der Apostelgeschicht; vierzehn Episteln des heiligen Apostels Pauli: Eine zu den Römern, zwei zu den Corinthern, Eine zu den Galatern, Eine zu den Ephesern, Eine zu den Philippern, Eine zu den Colossern, zwei zu den

Thessalonichern, zwei zu dem Timotheo, Eine zum Tito, Eine zum Philemone, Eine zu den Hebräern; zwei des heiligen Apostels Petri; vier Johannis des Apostels;[1]) Eine Jacobi. Und die Offenbarung Johannis, des Apostels.

6. So aber jemand solche gemeldte Bücher nicht ganz und mit allen ihren Theilen, dermaßen, wie sie von Altem her[h]) in der allgemeinen Kirche gelesen werden und in der alten Dolmetschung begriffen sind, nicht wollte als heilige und canonische Bücher aufnehmen, der soll verflucht sein.[i])

h) Merk, wie sie es jetzt haben, so wollen sie es erhalten wider GOtt, Himmel und Erde, wie letz und verkehrt es immer sei.

i) Also verdammt und verflucht ihr alle heiligen Väter, deren Schriften vorhanden, und die alten Kirchen, deren keine sich aller der Bücher gebraucht, die eure alte Verdolmetschung vorgibt, haben auch, laut St. Hieronymi Zeugniß, nicht unter die biblischen Bücher gezählt den Baruch, das Buch der Weisheit, Sirach, Tobiam, Judith, die Bücher Maccabäorum, nämlich [2]) das andere.

7. Darum sollen alle Christen erkennen und wissen, nach was Ordnung und auf was Wege dies Concilium, nachdem es das Fundament des Glaubens gelegt, gedenke fortzuschreiten, und welcherlei Zeugnisse und Befestigung es sich in Bestätigung der Lehre und in Besserung der Zucht in der Kirche wolle gebrauchen.[k])

k) Recht, darum müssen nun alle eure Greuel in Lehre und Ceremonien, auch Verordnung und Regiment der Kirche zerstört bleiben, wie ihr es hergebracht, und immer ärger werden.

Das andere Decret der vierten Sitzung des Tridentinischen Concilii, den 8. Aprilis im 46. Jahr.

1. Weiter hat das heilige Concilium auch bedacht, daß der Kirche GOttes solle erschießlich sein, daß kund gemacht werde, welche aus allen lateinischen Dolmetschungen der heiligen Bücher, die man umher trägt, solle als die authentica, das ist, der jedermann müsse Glauben geben, gehalten und angenommen werden? Derhalben es setzt und erklärt, daß eben diese jetztgemeldte allgemeine Dolmetschung, die durch so langen Brauch vieler Jahre in der Kirche bewähret ist, in den öffentlichen Lectionen, Disputationen, Predigen und Auslegungen, solle für authentisch angenommen und gehalten werden, welche niemand,[l]) aus einiger vorgewandten Ursache, solle dürfen, noch unterstehen zu verwerfen.

l) Wo bleibt denn der heilige Hieronymus und Erasmus?

1) Es scheint die Epistel Judä als die vierte Johannis angesehen worden zu sein.

2) „nämlich" = namentlich.

2. Ferner, damit Etlicher Muthwillen und Frevel gewehret werde, so hat das heilige Concilium erkannt, daß niemand seinem eigenen Verstand vertraue, und die heilige Schrift in Sachen des Glaubens und guter Sitten, dienend zu Erbauung christlicher Lehre, auf seine Meinung biege, noch auslege wider den Verstand, den die heilige Mutter[m]) der Kirchen bisher gehalten hat und noch hält (der denn allein zustehet, zu urtheilen von dem rechten Verstand und Auslegung der heiligen Schrift), oder auch wider den einhelligen gleichen Verstand der Väter, dazu gegeben. So aber etwas solches zu einiger Zeit würde erreget und an Tag kommen, sollen, die diesem Decret entgegenkommen, durch die ordentlichen Bischöfe declarirt, und gebührlicher Strafe unterworfen[3]) werden.

m) Wer ist diese heilige Mutter? Ihr wollt den Laien nicht zulassen die heilige Schrift zu lesen, so haben die gemeinen Pfaffen mit Meßlesen, Singen, viel auch mit Ueberessen, Uebertrinken, Spielen und Huren zu schaffen; Bischöfe und Cardinäle jagen, kriegen, sind an Königs Höfen, oder mit weltlicher Regierung behaftet; Doctores, die disputiren, lauern auf die feisten Pfründen. Und ob jemand die heilige Schrift wollte rein hervor bringen, den verdammet ihr für einen Ketzer, zum Galgen, Feuer oder Wasser. Und das ist kein Wunder, denn euer Leben das Licht der heiligen Schrift mit nichten dulden noch leiden mag.

3. Es will auch das Concilium den Buchdruckern hierin (als denn billig) eine Maß stellen, welche jetzunder ohne Maß (als die da meinen, ihnen gezieme, was sie gelüstet) die Bücher der heiligen Schrift ohne Erlaubniß der geistlichen Obern, desgleichen die Verzeichnungen und Auslegungen über dieselbigen ohne Unterschied, oft ungemeldet, oft erlogen des Orts, da sie gedruckt werden, und das noch schwerer ist, ohne Benamsung des Dichters drucken, und anderswo gedruckt, ohne Bedenken feil haben. Darum so erkennet das heilige Concilium, und setzet, daß forthin die heilige Schrift, vornehmlich aber die alte gemeine Dolmetschung[n]) aufs allergeflissenste und reinste gedruckt werde.

n) Das ist das Beste erwählet.

4. Es solle auch niemand gebühren zu drucken, oder drucken zu lassen einige Bücher von geistlichen Dingen, ohne den Namen des Schreibers; noch solche verkaufen, oder bei sich halten, sie seien denn zuvor von den ordentlichen Bischöfen examiniret und für gut erkennet,[o]) und das bei Strafe der Vermaledeiung und des Geldes, so im Canone des letzten Lateranensischen Concilii erkannt ist.

o) Welche Auslegung wird aber bei diesen Bischöfen, so jetzt vorhanden, mögen für gut erkennet werden? Und was wollen solche ungeistlichen, ungelehrten Leute von der heiligen Schrift urtheilen?

3) „unterworfen" von uns gesetzt statt: „widerworfen".

5. Und wo die, so Bücher wollten lassen ausgehen, Ordensleute wären, sollen die über solche Examination und Bewährung auch Erlaubniß von ihren Obern, nachdem die Bücher besichtiget sind, erlangen, nach der Maße ihrer Orden und Ordnung derselbigen. Welcher auch solche Bücher, ehe sie examinirt und bewährt wären, in Schriften wollte andern mittheilen, oder ausbreiten, der solle gleicher Strafe verfallen sein wie die Buchdrucker, auch welche solche Bücher bei ihnen behielten, oder lesen thäten, wo die den Dichter des Buchs nicht anzeigten, sollen sie für die Dichter gehalten werden.

6. Es solle aber die Probation der Bücher schriftlich gegeben und vornen auf das Buch gedruckt, oder geschrieben werden, mit glaubwürdiger Form. Es solle auch solche Bewährung oder Examinirung umsonst,[p]) ohne alle Belohnung geschehen, damit, das gut ist, angenommen, und das Böse verworfen möge werden.

p) Damit werden diese Examinationen nimmer erlangt werden, denn eure Prälaten haben nicht der Weil, ihre Diener thun's nicht ohne Geld, also werdet ihr den Geist auslöschen mit den Prophezeien, und euren Alcoran desto besser, wie ihr meinet, einbringen.

7. Nach diesem so begehrt das heilige Concilium abzuschaffen den Frevel, so etliche begehen in dem, daß sie Wörter, auch ganze Sentenzen der heiligen Schrift verkehren und ziehen zu leichtfertigen Gaufreden, zu Fabeln, nichtigem Geschwätz, Schmeichlereien, Afterreden, Aberglauben, gottlosen und teufelischen Zaubereien, Laaßfallen und Schandbüchern, schafft derhalben und gebeut,[q]) daß forthin solche Aenderung und Verachtung der heiligen Schrift abgeschafft, daß niemand hinfür in einigem Wege die göttliche Schrift zu solchen und dergleichen Dingen gebrauche, und daß alle solche Leute und frevele Verletzer göttliches Worts den Pönen des Rechtens, und auch nach freier Erkenntniß gestraft werden.

q) GOtt Lob! daß ihr doch noch etwas Guts erkennet habt.

8. Es hat auch dies heilige Concilium geordnet und erkannt, daß die nächstkünftige Sitzung solle feria quinta, das ist, den Donnerstag nach dem heiligen Pfingsttag [den 17. Juni] gehalten werden.

Des achtzehnten Capitels fünfter Abschnitt.

Von den wieder zu Speier, auch Worms und Regensburg gehaltenen Reichstagen.

1415. Abschied des Reichstags zu Speier, Anno 1544 aufgerichtet. Den 10. Juni Anno 1544.

Aus Lünigs Reichs-Archiv, part. gen. cont., p. 791.

Wir Carl der Fünfte, von GOttes Gnaden, erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Castilien, zu Arragon, zu Legion, beider Sicilien, zu Jerusalem, zu Ungarn, zu Dalmatien, zu Croatien, Navarra, zu Granaten, zu Toleten, zu Valentz, zu Galicien, Majoricarum, Hispalis, Sardiniä, Cordubä, Corsicä, Murciä, Giennis, Algarbien, Algezirä, zu Gibraltar, und der Inseln Canariä, auch der Inseln Indiarum und Terrä firmä, des Meers Oceani 2c.; Erzherzog zu Oesterreich; Herzog zu Burgund, zu Lotterich, zu Brabant, zu Steyer, zu Kärnthen, zu Krain, Limburg, Geldern, Würtenberg, Calabrien, Athenarum, Neopatriä; Graf zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Görz, Parsiloni, zu Artoys, zu Burgund; Pfalzgraf zu Hennegau, zu Holland, zu Seeland, zu Pfierdt, zu Kyburg, zu Namur, zu Rossilion, zu Ceritan und zu Zütphen; Landgraf in Elsaß, Markgraf zu Burgau, zu Oristani, zu Gotiani, und des heiligen römischen Reichs Fürst zu Schwaben, zu Catalonia, Asturia 2c.; Herr zu Friesland, auf der wendischen Mark, zu Portenau, zu Biscaja, zu Molin, zu Salims, zu Tripoli und zu Mecheln: bekennen und thun kund allermänniglichen: Als wir uns nach jüngst zu Regensburg gehaltenem Reichstag aus unvermeidlichen, trefflichen und beweglichen Ursachen wiederum in Italien und von dannen in unsere hispanischen Erbkönigreiche und Lande verfügt haben, dieselben vor unserer Widerwärtigen Ueberfall, Beschädigungen und Beschwerungen zu schützen und zu schirmen, sind wir folgends von unserm freundlichen lieben Bruder, dem römischen König, berichtet, wie Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände des heiligen Reichs, und der Abwesenden Botschaften, sich auf nächst darnach folgendem Reichstage allhie zu Speier einer Expedition und Hülfe wider den Feind christliches Glaubens und Namens, den Türken, verglichen und entschlossen, dieselbe auch geleistet, dazu aus was trefflichen vorgefallenen Ursachen solche Hülfe wider gemeldten Feind, den Türken, uner-

schießlich, unfruchtbar und undienstlich gewesen, derwegen hernachmals zu Nürnberg eine andere Hülfe, dem Wormsischen Anschlag des Romzugs gemäß, beschlossen; welche aber gegen diesen mächtigen Feind auch wenig fürträglich; mit Erzählung anderer vielfältigen Obliegen und Beschwerungen des heiligen Reichs, und freundlicher Ermahnung und Bitte, uns in Ansehung der hohen Nothdurft wieder in das heilige Reich deutscher Nation zu verfügen, damit zu Abwendung aller derselben Obliegen und Beschwerungen gebührliches Einsehen geschehen möchte. Wiewohl wir nun aus der gnädigen und väterlichen Liebe und Zuneigung, so wir zu dem heiligen Reich, und bevorab der deutschen Nation, allweg getragen haben, und noch, nichts lieber gesehen, denn daß wir uns im nächst verschienenen zwei und vierzigsten Jahr der mindern Zahl, als wir denn endlich entschlossen gewest, persönlich in die deutsche Nation hätten verfügen, und all unsere Macht und Vermögen, wie wir in Kraft unsers befohlenen Amts, als ein christlicher Kaiser, zum höchsten begierig, mit unserer eigenen Person, auch unsern Erbkönigreichen, Landen und Leuten darstrecken mögen, damit dem Erbfeind der Christenheit desto mehr stattlicher und nothwendiger Widerstand geschehen, auch in andern und des heiligen Reichs höchsten Obliegen und Beschwerungen billiges und gebührliches Einsehen durch uns verschafft werden hätte mögen: so sind wir doch in solchem unserm nothwendigen und christlichen Vornehmen wider unsern Willen verhindert worden, vornehmlich der Ursachen, daß der Erbfeind christlichen Glaubens und Namens, der Türke, auf Anreizung und Berufung des Königs von Frankreich seine gewaltige Armada nächst verschienenen Jahrs auf das Genueser Meer geschickt, daselbst unsern Fürsten und Glied des heiligen Reichs, den Herzogen von Savoyen, überfallen, und die Stadt und Pforte [porta, Hafen] Nissa einnehmen lassen. Und wiewohl dieselben Türken sammt den Franzosen durch unser Kriegsvolk, so ihnen damals unter Augen gezogen, zuletzt dahin gedrungen, daß sie mit Schimpf und Schaden abziehen müssen: so haben sie doch um destoweniger nicht unterlassen, andere umliegende des heiligen Reichs und unsere hispanischen Erbkönigreiche und Lande anzugreifen und zu beschädigen, und in beschwerlichen, unwiederbringlichen Schaden und Nachtheil zu setzen. Zum andern, daß der König von Frankreich unsere hispanischen Königreiche, dazu auch unsere Nieder-Erblande gewaltiglich und mit der That überfallen und zu beschädigen unterstanden hat, daraus gefolgt, daß wir uns nicht allein so förderlich, wie wir wohl geneigt gewest, in das heilige Reich deutscher Nation nicht verfügen, sondern haben auch neben unserm freundlichen lieben Bruder, dem römischen König, und gemeinen Ständen des heiligen Reichs unsere Macht und Hülfe wider den gemeinen Erbfeind der Christenheit, den Türken, in Ungarn bisher nicht wenden noch gebrauchen, viel weniger andern hohen Obliegen und Beschwerungen des heiligen Reichs, wie solches die Nothdurft erfordert, abhelfen mögen.

1. Aber deß alles unangesehen, und damit gemeine Stände des heiligen Reichs und männiglich unsern gnädigen, väterlichen, geneigten Willen, so wir zu dem heiligen römischen Reich und den Ständen desselbigen je und allwegen getragen haben, und noch im Werk spüren und befinden: haben wir, unangesehen gedachter erzählter Verhinderungen, dazu die vielfältigen Anfechtungen, damit wir, auch unsere hispanischen Königreiche und Lande in mehr Wege beladen sind, dieselben unsere hispanischen Königreiche und Lande abermal, nicht mit geringer Beschwerde und Ungelegenheit, verlassen, uns anfänglich in Italien verfügt; und als wir, durch Verleihung göttlicher Gnaden, zu Genua glücklich ankommen sind, haben wir daselbst, in Ansehung gemeiner Christenheit und sonderlich des heiligen Reichs deutscher Nation vorstehenden Obliegen, für eine unvermeidliche Nothdurft erwogen, zum förderlichsten einen gemeinen Reichstag im heiligen Reich alsobald ausgeschrieben, und allen Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs verkünden lassen, nämlich auf den letzten Tag des Monats Novembris, nächst verschienen, allhie in unser und des heiligen Reichs Stadt Speier einzukommen, oder im Fall ehehafter Verhinderung, die Ihren mit vollkommener Gewalt anher zu verordnen, von einem beharrlichen und hochnothwendigen Widerstand des gemeinen Feindes der Christenheit, auch andern des heiligen Reichs trefflichen Obliegen und Beschwerungen, darinnen auf vielen bisher gehaltenen Reichstagen nichts Austrägliches noch Verfängliches gehandelt worden ist, stattlich und ansehnlich zu handeln, zu rathschlagen und endlich zu schließen, wie solches unser Ausschreiben gemeldten Reichstags weiter und nach der Länge inhält und vermag.

2. Auf welchem Reichstag wir, auch Churfürsten, Fürsten und andere Stände des heiligen Reichs in trefflicher Anzahl eigener Person, und etliche durch ihre Botschaften und Räthe, mit vollmächtiger Gewalt bei uns gehorsamlich ankommen und erschienen sind.

3. Und demnach haben wir, sammt denselbigen Churfürsten, Fürsten und Ständen, und der Abwesenden Räthen und Botschaften, den Artikel des Widerstands und stattlichen Hülfe wider unsers heiligen christlichen Glaubens und Namens Erbfeind, den Türken, als einen hochnothwendigen Punkt vor die Hand genommen. Und dieweil man aber öffentlich befunden, daß der König von Frankreich

sich nicht allein mit bemeldtem Feind, dem Türken, in Bündniß eingelassen, sondern auch demselben dergestalt anhängig gemacht, daß er ihn wider gemeine Christenheit bewegt hat, daraus dem Reich deutscher Nation und gemeiner Christenheit noch mehr verderblicher und unwiederbringlicher Schaden entspringen möchte:

4. So achten wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs, und der Abwesenden Räthe und Botschaften, gedachten König von Frankreich, nicht weniger denn den Türken, für einen gemeinen Feind der Christenheit zu halten, und derwegen gegen ihn, gleichwie gegen den Türken, mit thätlicher Handlung und Strafe zu handeln, und um so viel desto mehr, daß darob andere christliche Potentaten Ursach schöpfen mögen, sich künftiglich solcher unchristlichen Handlungen zu enthalten. Und demnach haben sich Churfürsten, Fürsten und Stände, und der Abwesenden Räthe und Botschaften entschlossen, sich gegen gemeldten König von Frankreich nicht allein mit Worten, sondern auch mit der That zu erklären.

5. Und wiewohl gemeine Stände ohne ihre und der Ihren Beschwerungen, gegen obbemeldten unsers heiligen christlichen Namens und Glaubens Erbfeind, den Türken, und den König in Frankreich, seinen Anhänger und Bundesverwandten, eine ansehnliche und tapfere Hülfe dieser Zeit nicht wohl leisten mögen, jedoch uns zu unterthänigen Ehren und Wohlgefallen, und damit wir ihren unterthänigen, getreuen Gehorsam und Liebe, so sie zu uns tragen, im Werk befinden, und sonderlich daß wir unserm christlichen Vorhaben und gnädigen Erbieten desto stattlicher und förderlicher nachsetzen mögen, nämlich, daß wir eine stattliche Expedition und Hülfe wider den gemeinen Feind der Christenheit, eigener Person, auch mit unserm und unserer Erbkönigreiche und Lande Vermögen in das Werk bringen und verrichten helfen wollen, alsbald wir dieses innerlichen Feindes erledigt, und ihn (vermittelst göttlicher Gnaden) zur Billigkeit gebracht hätten, also, daß wir seinethalben unverhindert unsere Macht gegen den Türken wenden könnten; so haben, dem allen nach, Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs, und der Abwesenden Räthe und Botschaften, uns, und unserm freundlichen lieben Bruder, dem römischen König, zu Widerstand obbemeldter beider Feinde, jetzt bewilliget N. tausend Mann zu Fuß, und N. tausend zu Roß, N. Monate lang an Geld zu unterhalten, und für einen jeden zu Fuß vier Gulden, und für einen Reisigen zwölf Gulden jedes Monats zu erlegen; darum auch wir und bemeldter unser Bruder, der römische König, uns solcher Hülfe halben freundlich und brüderlich vereinigt und verglichen haben; doch so fern der Krieg gegen Frankreich nicht so lange währen würde, alsdann soll das übrige Geld der bewilligten Hülfe, so gegen Frankreich hätte gebraucht sollen werden, zu künftiger Defensionshülfe gegen den Türken erlegt und vorgespart werden, mit dieser Maß und Bescheidenheit, daß in diesem Fall, da der Krieg gegen Frankreich vor Ausgang der N. Monate seine Endschaft erreichte, der Ueberschuß der bewilligten Hülfe also gemäßigt, und dermaßen verstanden, damit dasjenige, so wir dem Kriegsvolk über die bewilligte einfache Besoldung weiter zu übersolden erstatten müßten, in Abschlag des Ueberschusses gerechnet, von dem Rest, wo derselbe so viel ertragen mag, auch entrichtet werde. Aber unserm freundlichen lieben Bruder, dem römischen König, soll obberührter seiner Liebden gebührender Antheil, bemeldte N. Monate aus, ohne Abgang folgen und werden.

6. Und damit nun solche Hülfe gewißlich und vollkömmlich aufgebracht und geleistet werde, so haben sich gemeine Stände des heiligen Reichs, und der Abwesenden Räthe und Botschaften vereinigt und verglichen, daß ein jeder Churfürst, Fürst und Stand, so in des heiligen Reichs Hülfe gehörig, und in dem Anschlag des Romzugs befunden wird, für die Anzahl, die ihm vermöge des Romzugs zu Roß und Fuß zu erhalten gebührt, die Besoldung, inmaßen obsteht, an Gold und guter ganghafter Münze, für N. Monate, und N. Viertheil eines Monats zu dreien unterschiedlichen Fristen, in den Legstädten bezahlen und erlegen soll, also, daß er auf den ersten Termin, nämlich nach dieses laufenden N. Monats Juni, für N. Monate, auf den ersten Tag Augusti wieder auf den Monat, und zum dritten Termin auf den ersten Tag Octobris, nächst kommend, für N. Monate und N. Viertheil eines Monats, für die Unterhaltung seiner gebührenden Anzahl zu Roß und Fuß Bezahlung thue, und hinter Bürgermeister und Räthe zu Augsburg, Nürnberg, Frankfurt und Straßburg erlege, die auch solches anzunehmen und des Erledigens Urkunde zu geben, und unsern, oder unsers Bruders, des römischen Königs, verordneten Einnehmern und Befehlshabern gegen gebührender Quittung, inmaßen obsteht, zustellen und folgen lassen, hiemit in Kraft dieses unsers Abschieds Gewalt und Befehl haben sollen.

7. Daß auch solche Hülfe gemeinen Ständen desto weniger beschwerlich sei, sollen und wollen die Churfürsten, Fürsten und Stände, so von Alters her etliche Stände von und aus des Reichs Hülfe an sich gezogen, und gegen dem Reich vertreten, dieselben ihre ausgezogenen Stände ihre gebührenden Anlagen, nach Inhalt obangeregter Anschläge, zu dieser Hülfe erlegen lassen, oder doch für dieselben

selbst entrichten und darlegen, doch mit dem Beding und Bescheidenheit, daß solche ihre Bewilligung ihnen künftiglich an ihren alten Freiheiten, Rechten und hergebrachtem Gebrauch zu keinem Abbruch oder Nachtheil gelangen soll.

8. Aber den Ständen, die sich angeregter ihrer Anschläge Uebermäßigkeit halben beschwert, und um derselben Ringerung und Vergleichung jetzt und hiebevor zu mehrgehaltenen Reichstagen angesucht, auch den ausgezogenen, so zu hoch angelegt sind, haben wir sammt Churfürsten, Fürsten und Ständen und der Abwesenden Räthen und Botschaften vergönnt und zugelassen, was sich in Ringerung und Vergleichung der Anschläge befinden würde, daß sie mehr denn andere in dieser Hülfe beschwert werden, dasselbige sollen und mögen sie, nach erlangter Ermäßigung und Ringerung ihrer Anschläge, von der nächsten Defensionshülfe wiederum frei abziehen und einbehalten; welches ihnen auch also gewißlich erfolgen soll.

9. Wo aber über das alles jemand von gemeinen Ständen, wer der oder die wären, sich ungehorsamlich erzeigen und ihre gebührende Anlage zu obbestimmten Zeiten einer oder mehr nicht erlegen würden, der, oder dieselben sollen unserm kaiserlichen Kammergerichtsfiscal angezeigt werden, der dann gegen ihnen mit gebührlichen Processen vollfahren und procediren, und sie förderlich (wie recht ist) zu Gehorsam und Bezahlung anhalten [soll], zu welchem auch wir und unser freundlicher lieber Bruder, der römische König, ihm Beförderung thun und mit Ernst helfen sollen und wollen.

10. Und dieweil nun diese Hülfe gegen und wider unsers heiligen christlichen Glaubens und Namens Erbfeind, den Türken, und desselben Anhänger und Bundsverwandte ein christlich, gut und nothwendig Werk ist, welches männiglichen zu Trost und Schutz kommt, dazu auch die obberührte Hülfe an ihr selbst etwas ansehnlich und gemeinen Ständen nicht wenig beschwerlich sein wird, dieselbe aus ihrem Kammergut zu leisten: so ist für billig und nothwendig angesehen, daß ein jeder Churfürst, Fürst und Stand seine Unterthanen derhalben um Hülfe und Steuer ersuchen und die von ihnen einbringen möge.

11. Und insonderheit ist auch für ziemlich und billig erwogen und verordnet worden, daß die Capitel bei den hohen Stiften und derselben Unterthanen ihren Erzbischöfen und Bischöfen, dergleichen die Städte, so Fürsten unterworfen sind, denselben ihren Fürsten, oder Obrigkeiten, in solcher Hülfe zu diesem christlichen Werk auch zu Steuer kommen, unverhindert aller Verträge, Obligation und Statuten, so etliche Stifte oder Städte mit ihnen [machen], künftiglich und sonst in andere Wege, an ihren Freiheiten und Rechten unabbrüchlich.

12. Nachdem aber viel Stände sich der alten Anschläge Ungleichheit bisher beklagt, und zu vielen vor gehaltenen Reichstagen und jetzt um Ringerung ihrer Anschläge bei uns unterthänig angesucht und gebeten, und aber solche Ringerung und Vergleichung der Anschläge auch auf diesem Reichstag, aus allerhand bewegenden Ursachen, und vornehmlich aus Mangel genugsamen Berichts eines jeden Stands Gelegenheit und Auf- oder Abnehmens ihre gebührende Erledigung und wirkliche Endschaft nicht erlangen mögen.

13. Damit nun diesem Punkte einmal abgeholfen, und der Anschläge halben solche leidliche Wege und Vergleichung getroffen werden, darnach sich die Stände des heiligen Reichs hinfür richten mögen: so haben wir uns mit Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs und der Abwesenden Räthen und Gesandten, und sie sich hinwiederum mit uns verglichen, daß in zehn Kreisen und Zirkeln, wie die in jüngstem allhie zu Speier aufgerichteten Abschied benannt sind, ein jeder Kreisfürst (dem solches zu thun von Rechts und Gewohnheit wegen gebührt) die Kreisstände in seinem Kreis zum förderlichsten an eine gelegene Malstatt erfordern und beschreiben soll, also, daß solcher Kreistag zum längsten hiezwischen und Sanct Michaelistag, nächstkünftig, gewißlich gehalten werde.

14. Und auf solchem Kreistag sollen die erscheinenden Kreisstände ihres Kreises gemeine, und jedes darin gehörigen Stands sonderbare Beschwerden, die ihnen auch ein jeder in Schriften, mit angezeigten Ursachen, vorbringen soll, nothdürftiglich hören, erwägen und bedenken, welchergestalt demselben zu helfen, und wie ein gleicher Anschlag im heiligen Reich, es wäre mit Ringerung der Beschwerten und Erhöhung der Vermöglichern, oder in andere Wege, oder auch durch einen ganz neuen Anschlag zu finden und zu machen sein möchte.

15. Es sollen auch alsobald auf solchem Kreistag von eines jeden Kreises Ständen vier Personen aus ihnen erwählt und verordnet werden, unter welchen in den Kreisen, da eine oder mehr Reichsstädte sind, Eine Person von den Städten sein soll; dieselben vier Personen sollen die obangeregten eingebrachten Beschwerden, sammt ihrer Kreisstände verordneten Gesandten, auf Zeit und Malstatt, als hernach folgt, vorbringen.

16. Und damit aber dies nothwendige Werk, Vergleichung der Anschläge, desto richtiger und rechtmäßiger vollzogen werde, so ordnen, setzen und wollen wir, daß eines jeden Kreises Stände ihren verordneten vier Personen ihre Vollmacht und Gewalt zustelle, alles das zu handeln und zu verrichten helfen, das auf nächstbestimmten Tag aller Kreis-

stände Verordneten, laut dieses unsers Abschieds, zu handeln und zu verrichten auferlegt ist.

17. Daneben sollen auch diese verordneten vier Personen unsern Commissarien und den andern verordneten Kreisständen schriftlichen Schein vorbringen, daß sie ihres Eides und Pflicht, damit sie ihren Herren und Obern verwandt, so viel diese Handlung, Ringerung und Vergleichung der Anschläge belangen mag, erlassen und ledig gezählt sind.

18. Wir und Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs und der Abwesenden Räthe und Botschaften haben auch ferner zugelassen und vergönnt, wo einiger Stand seine Beschwerung oder seine Anzeige, auf dem Kreistag beschehen, unsern Commissarien und gemeiner Versammlung aller Kreisverordneten weiter vorbringen, oder sonst um mehrers Berichts willen jemand dahin abfertigen wollte, daß ihm dasselbige unbenommen sein, sondern er von ihnen nothdürftiglich gehört soll werden.

19. Und um schleuniger Beförderung und Verrichtung willen dieses Werks haben wir mit Rath, Wissen und Willen gemeiner Stände und der Abwesenden Räthe und Botschaften gesetzt und verordnet, thun das auch hiemit, daß unsere Commissarien, deren zwei aus dem Reich deutscher Nation sein sollen, dergleichen aller und jeder obbemeldter Kreise verordnete Personen zu Worms, dahin wir auch einen gemeinen Reichstag ausschreiben und zu halten vorgenommen, auf den ersten Tag Octobris, nächstkommend, gewißlich einkommen, und die Kreisverordneten schriftlichen Schein ihrer Pflicht Ledigzählung vorbringen sollen. Und ob hie Streit oder Irrung vorfielen, der sich die Verordneten nicht vergleichen möchten, dieselben sollen unsere Commissarien (doch allein auf ihr, der Verordneten, Ansuchen), so viel möglich zu Vergleichung bringen helfen.

20. Demnach sollen die obgedachten von allen Kreisen erwählten Personen der Kreise gemeine und der Stände sonderbare Beschwerden, so vor ihnen eingebracht werden, vornehmen, erwägen, und, so viel möglich, mit ihrer aller Rath und Gutbedünken auf billige Wege richten und einen billigen gleichen Reichsanschlag, er geschehe durch Ringerung der Beschwerten und Erhöhung der Vermöglichern, oder durch einen ganz neuen Anschlag, oder in andere Wege, abreden und machen. Und weß sie sich mit einander einhelliglich vergleichen und entschließen werden, das soll also bestehen und wirklich vollzogen werden.

21. Worin sich aber die bemeldten des Reichs Verordneten mit einander nicht vergleichen oder vereinigen möchten, oder durch unsere verordneten Commissarien nicht verglichen werden könnten, dasselbige sollen sie förter, mit ihrem Bedenken und Ursachen, an Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs und der Abwesenden Botschaften auf demselbigen Reichstag förderlich gelangen lassen, ferner zu bedenken und zu rathschlagen, wie förter zu Vergleichung der Anschläge zu kommen sei.

22. Wir meinen, ordnen und wollen auch, daß eines jeden Kreises verordnete vier Personen, in solchem gemeiner Kreise verordnete Räthe, bei allen Sachen, die Vergleichung der Anschläge belangend, stetigs bleiben sollen, sie betreffen gleich die Kreisstände insgemein, oder ihre Herrschaften, oder auch sondere Stände desselben ihres Kreises, oder andere; und daß eines jeden Kreises verordnete vier Personen sich über jeden Vortrag und Umfrage, da es sie für gut und nothwendig ansiehet, mit einander unterreden, und wenn sie Einer Meinung sind, alsdann zu Beförderung der Sachen ihr Bedenken allein durch Einen aus Einem vorbringen mögen, dergestalt, daß solche einige Stimme für vier Stimmen gerechnet werden und gelten soll. Aber im Fall, daß die vier Eines Kreises unter ihnen selbst nicht einhellig wären, soll einem jeden, seinen Rath und Bedenken für sich selbst zu eröffnen, unbenommen sein.

23. Wäre es aber Sache, daß einer oder mehr Kreise, oder sonderbare Stände zu solchem Tag die Ihren, inmaßen obsteht, nicht schicken, oder mit Vollmacht und Gewalt nicht versehen, noch selbst erscheinen würden, das doch nicht sein oder geschehen soll: alsdann sollen die erscheinenden Kreisstände und ihre geschickten Botschaften Macht und Gewalt haben, gegen denselben ausbleibenden Kreis und desselben sondern Ständen nichtsdestoweniger fortzufahren und zu beschließen.

24. Und nachdem in solcher Versammlung auch allerlei Disputation und Zwiespalt der Session halben vorfallen möchte, in dem, daß etliche Verordnete die Session den Kreisen nach, und die anderen nach dem Gebrauch, in gemeinen Reichsversammlungen herkommen, zu nehmen und zu halten für gut achten möchten: hierum und damit solcher Irrung vorkommen werde, haben wir gesetzt und geordnet, dieweil solche Handlung das ganze Reich und Vergleichung des gemeinen Anschlags betrifft, und also von Churfürsten, Fürsten und allen Ständen herfleußt, sie alle belanget, und nicht eines einigen Kreises Handlung ist, daß demnach der Kreis-Verordnete und die erscheinenden Personen ihre Session nach dem Gebrauch, in des Reichs Versammlung herbracht, nehmen, und ein jeder die Session, die derselbige Stand in gemeiner Reichsversammlung hat, auf solchem Tag auch haben soll. Und ob einige Irrung zwischen etlichen Ständen der Session halben wäre, so soll doch die Session, wie die gehalten wird, keinem Theil an seinen Rech-

ten nachtheilig sein, dergleichen den Kreisen an ihren hergebrachten Sessionen auch keinen Nachtheil oder Vortheil gebären.

25. Und insonderheit soll auch diese Verordnung und Handhabung, die um schleuniger und richtiger Vergleichung willen der Anschläge vorgenommen, den Churfürsten an ihrem Herkommen und Brauch, daß sie einen sondern Rath haben, und ein jeder in den gemeinen Ausschüssen, von gemeinen Ständen des heiligen Reichs vorgenommen, seine sonderbaren Personen und Stimme haben mag, an ihrem sondern Rath und Stimmen, wie von Alters herkommen, keinen Abbruch oder Verletzung gebären.

26. Als aber wir, sammt Churfürsten, Fürsten und Ständen, und der Abwesenden Botschaften, mit stattlichem zeitigen Rath bedacht und erwogen, daß mit obberührter Defensionshülfe unsers heiligen christlichen Namens und Glaubens Erbfeind, der Türke, mit seinem tyrannischen Vornehmen von gemeiner Christenheit nicht abgewandt werden mag, sondern, wo man ihm stattlich abbrechen und die beschwerten Christen, Land und Leute von seinem viehischen Gewalt (vermittelst göttlicher Gnaden) erledigen und uns unser Vaterland retten und behalten wollen, daß man demnach eine beständige und tapfere Defensionshülfe gegen bemeldten Feind vornehmen und vollziehen muß: so haben wir solcher Defensionshülfe halben mit gemeinen Ständen uns nothdürftiglich unterredet. Und damit nun zu solchem großen Werk ein nothdürftiger Vorrath zeitlich aufgebracht und gemacht werde, so haben wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs, und der Abwesenden Botschaften und Räthe, für nütz und nothwendig angesehen, daß alle Stände, Städte und Einwohner des heiligen Reichs und deutscher Nation, die sich derselben Friedens und Wohlfahrt erfreuen und gebrauchen, sie seien in des heiligen Reichs Anschlägen begriffen oder nicht, niemand ausgenommen, zu solchem gemeinen Mitleiden gezogen, und mit einer solchen gleichmäßigen durchgehenden Anlage belegt werden, daß niemand hohes und nieders Stands verschont, auch keiner für dem andern beschwert werde, sondern ein jeder nach seinem Vermögen neben dem Andern gleiche Anlage und Steuer gebe. Und demnach haben sich gemeine Stände entschlossen und vereinigt, daß wiederum eine gemeine durchgehende Anlage eines gemeinen Pfennigs vorgenommen und eingebracht, und hinter eines jeden Chur- und Fürsten und Stands verordneten Obereinnehmern in ihren Truhen verwahrt und behalten werden soll, bis auf unser und gemeiner Reichsstände fernere Vergleichung und Bescheid, auf nächstkommenden Reichstag vorzunehmen und zu geben, alles auf die Maße und Form, wie hernach folgt.

27. Und nämlich sollen alle und jede Churfürsten, Fürsten, geistliche und weltliche, Prälaten, Grafen, Freien, Herren, die vom Adel, auch die Frei- und Reichsstädte und andere in Städten und auf dem Lande, weß Stands, Würden oder Wesens die seien, niemand ausgenommen, auch unangesehen aller Verträge, Freiheiten, Indulte und Herkommen, so dieser Bewilligung und Anlage zuwider sein möchten, von allen ihren beweglichen und unbeweglichen Hab und Gütern, sie seien Lehen oder eigen, je von hundert Gulden rechten Werths einen halben Gulden, und von tausend Gulden Werth Güter fünf Gulden, und also auf und ab zu rechnen, in dieser Anlage vollkömmlich, zu Anlage, Steuer und Unterhaltung dieses christlichen Werks zahlen und entrichten; und soll der Gulden zu fünfzehn Batzen, oder sechzig Kreuzer, oder in ein und zwanzig Silbergroschen, oder so viel Werth dafür einer andern ganghaften Münze, gerechnet werden.

28. Welcher aber unter hundert Gulden Werth hat, der soll je von zwanzig Gulden sechs Kreuzer geben, und welcher unter zwanzig Gulden Werth hat, der soll vier Kreuzer, oder so viel Werth geben.

29. Es sollen auch fünfzig Gulden jährlich Gülten, Zins und Einkommens für ein tausend Gulden Werth und Hauptguts, dergleichen auch hundert Gulden erkauftes Leibgedings auch für tausend Gulden Hauptguts gerechnet, und in diesem Anschlag entrichtet werden.

30. Es sollen auch alle Churfürsten, Fürsten und Stände, sammt und sonders, sich dieses gemeinen Anschlags und Ordnung gemäß halten, derselben gänzlich geleben, und die Ihren weder höher noch ringer, oder auch anderer Gestalt, diesmals von wegen der vorgenommenen Defensionshülfe anschlagen und belegen; doch soll hiemit gemeinen Ständen, anderer Sachen und vorfallender Nothdürfte halben, sich mit ihren Unterthanen von wegen gebührender Anlagen zu vergleichen und zu belegen, unbenommen sein.

31. Und dieweil nun fünfzig Gulden jährlicher Gült für tausend Gulden Hauptguts, als obsteht, angeschlagen, und davon jährlich fünf Gulden zu dieser Anlage zu erlegen verordnet worden; und aber etliche von ihren Barschaften des Jahrs eine mehrere Nutzung und Einkommen ohne ihre sondere Mühe und Kosten haben, denn von tausend Gulden Hauptguts fünfzig Gulden: so haben wir uns mit Churfürsten, Fürsten und Ständen, und sie sich hinwiederum mit uns verglichen und für gleichmäßig und billig angesehen und geordnet, daß dieselbigen, sie seien hohes oder nieders Stands, von solchen ihren mehrern jährlichen Gefällen und Nutzungen auch den zehnten Pfennig bezahlen und entrichten; wie denn auch alle andere Stände von

allen ihren jährlichen Gefällen und Nutzungen auch den zehnten Pfennig zu dieser Anlage erlegen werden, dadurch die Ungleichheit der Anschläge verhütet, und keiner vor dem andern gesteigert würde.

32. Und dieweil nun dieser Anschlag zu Unterhaltung des christlichen Kriegsvolks wider unsers heiligen christlichen Glaubens und Namens Erbfeind, den Türken, zu Rettung des christlichen Bluts und zu Schutz und Schirm unsers gemeinen Vaterlands deutscher Nation, und unser aller Freiheit, Leib und Güter, nothwendig und christlich vorgenommen, derwegen sich auch billig solcher Anlage niemand verwidern, noch dagegen einige Freiheit, Verträge oder alt Herkommen vorziehen soll.

33. Demnach haben wir auf der Churfürsten, Fürsten und Stände, und der Abwesenden Botschaften unterthänige Bitte, an uns gelangt, gnädiglich bewilligt und auf uns genommen, die vom Adel in den Landen zu Schwaben, Franken und am Rhein, dergleichen andern Personen, welche in den Anschlägen des heiligen Reichs nicht begriffen sind, wie auch die Hain- und Seestädte, die nicht Churfürsten, Fürsten, oder andern Obrigkeiten ohne Mittel unterworfen und zugehörig sind, und in des Reichs Anschlägen nicht belegt werden, zum förderlichsten an gelegene Malstatt einer jeden Landsart zu beschreiben und mit ihnen handeln zu lassen, daß sie in Bedenkung oberzählter Ursachen, die ein jeder Christ, bevorab deutscher Nation, billig zu Gemüth und Herz führt, in diesen christlichen gemeinen und gleichen Anschlag auch willigen, und denselben von ihrem und ihrer Unterthanen Vermögen geben, und laut dieser unserer Ordnung in eine Truhe, so sie derhalben aufrichten sollen, erlegen und bis auf unser und gemeiner Stände weitere Vergleichung und Verordnung verwahrlich behalten, mit dieser gnädigen Vertröstung und Vergewisserung, daß ihnen solches an ihren Freiheiten, altem Herkommen und Gebrauch künftiglich in allweg unvergreiflich und unnachtheilig sein soll.

34. Und zu diesem christlichen milden Werk sollen auch alle Stifte, Capitel, Klöster, Ordensleute, Kirchen, der Kirchen Fabriken und Spitäle, sie seien in Städten oder anderswo, geistliche und weltliche Brüderschaften, und alle andere geistliche Versammlungen, Communen und Klausen, von Mann und Frauen, sie seien exemt oder nicht, ihre Steuer und Anlage geben, in Betrachtung, was ihnen an Handhabung des christlichen Namens und Glaubens, davon sie auch ihre Würde, Einkommen und Unterhaltung haben, gelegen ist, und demnach von allen ihren Renten, Gülten und Einkommen den zehnten Theil, das thut von jedem hundert Gulden jährlichs Einkommens zu dieser christlichen Anlage zehn Gulden, und also auf und nieder, nach Anzahl des Einkommens, bezahlen und entrichten; dergleichen auch von allen andern ihren liegenden und beweglichen Hab und Gütern, nach Ausweisung dieser Ordnung, ihre Anlage erlegen und bezahlen. Gleicher Weise soll es gehalten werden mit allen Commentureien und Häusern des Deutschen und der Johannser und anderer ritterlichen Orden, welche vor andern zu Widerstand des Türken zu helfen, vermöge ihrer Ordensstifte, schuldig sind.

35. Desgleichen sollen die sonderbaren geistlichen Personen, so nicht Churfürsten, Fürsten und Prälaten des Reichs sind, von ihren Pensionen, Reservaten, auch von allen ihren Renten, Gülten, Einkommen und Nutzungen, die sie von ihren Pfründen, beneficiis, dignitatibus, und ihrem geistlichen Stand haben, den zehnten Pfennig (das thut von jedem hundert Gulden Werth, jährlicher Gefäll und Nutzung, zehn Gulden, und also auf und ab) zu diesem Anschlag bezahlen und entrichten, oder bezahlen lassen.

36. Und damit von solchen Pensionen, Reservaten und dergleichen Nutzungen die gebührende Anlage desto gewisser erlegt werde, so soll derjenige, der solche Pension oder Reservat zu bezahlen verpflichtet ist, seinem Gläubiger die Anlage, diesem Anschlag gemäß, in diese Anlage zu erlegen schuldig sein. Und auf daß solches den Schuldnern gegen ihren Gläubigern und geistlichen Obrigkeiten, von wegen ihrer deshalben gegebenen Verschreibungen und Pflichten, desto unvergreiflicher sei: so wollen wir bei der päbstlichen Heiligkeit oder ihrer Heiligkeit Botschaft mit allem emsigen Fleiß befördern und auf die Wege handeln, daß diejenigen, so die gebührenden Anlagen von den Pensionen und dergleichen Nutzungen entrichten, derhalben von niemand verunruhigt, noch daran verhindert werden; und dann von den andern ihren ererbten und in andere Wege erlangten oder erworbenen liegenden Gütern und fahrender Habe sollen die Geistlichen auch von hundert Gulden [jährliches Einkommens des Jahrs zehn Gulden],[1]) und also auf und ab zu rechnen, wie von den Weltlichen geordnet ist, zur Anlage an dem Ende, da sie gesessen, bezahlen und ausrichten.

37. Die Geistlichen sollen auch ihre Pfründhäuser nach Leibgeding Werth anschlagen, und sammt der Pfarren Einkommen und Competentien auch die Präsentien und täglichen Gefälle, nicht weniger denn andere ihre geistlichen Einkommen versteuern und von zehn Pfennig jährlicher Nutzung Einen zur Anlage geben, und also auf und nieder zu rechnen, nach dem die Nutzung klein oder groß ist.

---

1) Von uns ergänzt nach dem fast gleichlautenden Text von No. 1406, § 64.

38. Es sollen auch alle Churfürsten, Fürsten, geistliche und weltliche, Prälaten, Grafen, Freien, Herren, die vom Adel, auch Frei- und Reichsstädte, Communen und alle andere, die Unterthanen haben, diese Steuer und Anlagen, so viel derselben ihrer Personen und Communen Einkommen und Güter auferlegt, allein von solchen ihren eigenen und ihrer Communen gemeinen Gülten, Renten und Einkommen reichen und geben, ihrer Unterthanen hierin ganz unbeschwert, in Betrachtung, daß dieselben, sie seien geist- oder weltlich, ohne das daraus alle für sich selbst, wie hiebevor bemeldt, ihre Anlage geben müssen, damit also in allen Ständen Gleichheit gehalten, und niemand mehr denn der andere beschwert werde.

39. Die Frei- und Reichsstädte, auch andere Städte, so den Fürsten oder andern Herrschaften zugehören, sollen von dem Einkommen in ihrer jeder Kammer, dergleichen von den Gülten und Nutzungen ihrer Hospitale und anderer dergleichen Häuser, so in ihrer oder ihren Verwaltungen sind; und dann die Zünfte, Gaffeln, Gilden,[1]) sowohl alle andere Universitäten, Communen, Collegia, Facultäten und Sammlungen, wie die Namen haben, nichts ausgenommen, von ihren Fällen, Nutzungen und Einkommen, den obbestimmten Anschlag auch, wie gemeldt, erlegen, und fünfzig Gulden solches Einkommens für ein tausend Gulden Hauptguts und Werths gerechnet werden, und also auf und ab, nach Anzahl eines jeden Einkommens.

40. Und wiewohl wissentlich war, daß deren viel, so jährlich Dienst oder Amtgeld haben, derselben ihrer Besoldungen, über den Unkosten, den sie mit Unterhaltung der Knechte und Pferde und in andere Wege aufwenden müssen, und gar ein Geringes genießen mögen, noch denn und damit in diesem gemeinen Anschlag gar niemand verschont werde: so ist von uns, auch Churfürsten und Ständen, und der Abwesenden Botschaften, für gleichmäßig und billig angesehen und gesetzt worden, daß ein jeder, er sei hohes oder niedriges, geistliches oder weltliches Stands, auch Knechte und Mägde, von einem jeden Gulden jährlichs Dienst- oder Amtgelds einen Kreuzer zu dieser Anlage erlegen und geben sollen, und also auf und ab, nach Mehrung und Abkürzung der Summen.

41. Item, die Juden sollen zu dieser Türkenhülfe also angeschlagen werden, daß eine jede Judenperson, sie sei jung oder alt, zu Anfang dieser Steuer Einen Gulden legen, und die reichen Juden in solchem Anschlag den armen zu Hülfe kommen, dazu soll ihrer jeder von hundert Gulden Hauptguts, an was Waar die immer gelegen, zu dieser Anlage auch Einen Gulden zu geben schuldig, und hiemit ihr Wucher unbekräftigt sein.

42. Und nachdem der Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Freien und Herren, deren von Adel und der Communen und Städte, auch sonderbare Personen, Fürstenthümer, Grafschaften, Herrschaften, Obrigkeiten und Schlösser nicht leichtsam zu schätzen, noch ihrem rechten Werth nach anzuschlagen sind: so sollen und wollen sie ihre Anlagen nach ihrem jährlichen Einkommen an Gülten, Zinsen, neben ihren andern Gütern, Barschaften und Vorrath, wie jetzt angezeigt ist, rechnen, anschlagen und entrichten, daß ein tausend Gulden jährliches Einkommens, auf zwanzig tausend Gulden, und fünfzig Gulden jährliches Einkommens für tausend Gulden Hauptguts, und also ferner auf und ab zu rechnen, angeschlagen, und jedes tausend Gulden Hauptguts mit fünf Gulden, und jedes hundert Gulden Hauptguts mit einem halben Gulden zu dieser Defensionshülfe belegt und veranlagt werde.

43. Doch sollen in solchem Anschlag eines jeglichen Kleider, Kleinode, Silbergeschirr und anderer Hausrath, deß ein jeder seinem Stand und Wesen nach zu täglichem Gebrauch nicht wohl entbehren kann; item, hohen Standspersonen, deren vom Adel und reisigen Knechten, ihr Pferd, dergleichen auch ander ihr Wehr und Harnisch, auch Geschütz, Pulver und andere dazu gehörige Munition nicht angeschlagen, aber sonst nichts Anderes von dieser Anlage ausgenommen werden.

44. Aber der Kirchen Kleinode und Gezierde sollen in dieser Anlage nicht begriffen, sondern als zu einem Schatz der Christenheit, wo man das zu einer eilenden, nothwendigen, unvermeidlichen Hülfe bedürfen würde, gespart und behalten werden.

45. Damit nun solcher Ordnung stracks gelebt, und allerlei Irrung und Zwietracht, so dieses Anschlags halben, mit Belegung der Unterthanen und Güter, zwischen geistlichen und weltlichen Ständen sich leicht zutragen möchte, gänzlich verhütet und abgeschnitten werde, so setzen, meinen und wollen wir, hiemit ernstlich befehlend, daß ein jeder allein an dem Ort, da er gesessen, seine Anlage dieser Defensionshülfe gebe von allen seinen Hab und Gütern, die seien Lehen oder eigen, so er allenthalben hat, unverhindert wie die in- oder außerhalb des Reichs sind oder liegen, und daß kein Stand den andern, so unter ihm nicht gesessen, Hab oder Güter, ob die schon unter ihm gelegen, nehme noch aufhalte; alles bei Pön und Strafe, und des heiligen Reichs Acht und Aberacht.

46. Und damit nun dieser christliche Anschlag desto schleuniger seinen Fortgang erreiche, und des aufrichtigen Einnehmens, Verwahrens und Aus-

1) „Gilden" von uns gesetzt statt: „Gülten". Siehe No. 1406, § 71.

gebens halben bei männiglichen desto weniger Argwohn erwachse, sondern der geneigte, gute und getreue Wille zu solchem recht christlichen Werk erhalten werde: so haben wir uns mit Churfürsten, Fürsten und Ständen, und sie sich hinwiederum mit uns verglichen und vereinigt, und thun das auch hiemit also, daß einem Fürstenthum oder Landschaft vier stattliche, fromme und geschickte Personen zu Obereinnehmern solcher Anlage von den Churfürsten oder Fürsten und desselbigen Landschaft verordnet werden, nämlich einer von Churfürsten oder Fürsten; der andere von Prälaten und Geistlichen; der dritte von Grafen, Freien, Herren und der Ritterschaft, demselbigen Churfürsten oder Fürsten unterworfen; und der vierte von den Städten. Welche vier Obereinnehmer erstlich aller ihrer Pflicht, damit sie ihrem Landesfürsten zugethan, als viel diese Handlung berührt, losgezählt werden und ledig sein, und darauf demselbigen Landesfürsten von sein und seiner ganzen Landschaft wegen in Treuen geloben, und auch einen leiblichen Eid schwören sollen, wie hernach folgt: Ich N. gelobe und schwöre, daß ich soll und will N., meinem Herrn, und seiner ganzen Landschaft und Unterthanen, in meinem anbefohlenen Einnehmeramt getreu sein, ihre Ehre, Würde und Nutz zugleich betrachten, rathen und vornehmen, und die Anlage des gemeinen Pfennigs, nach Ausweisung des jüngst zu Speier aufgerichteten Reichsabschieds, mitsammt den verordneten Einnehmern, von seinen fürstlichen Gnaden und desselbigen Unterthanen selbst, oder durch Handen der bestellten Untereinnehmer, getreulich einfordern, empfahen, und in die bestimmte Truhe zu N. einschütten, und treulich verwahren helfen, auch meinen Schlüssel, so mir zu derselben Truhe zugestellt wird, verwahrlich behalten. Ich soll und will auch aller derer Namen und Zunamen, die in solche Truhe einlegen werden, eigentlich aufschreiben lassen, sie laut des bemeldten Abschieds vermahnen und mit Pflichten beladen, dazu N., meinem Herrn, von den gemachten Registern mein und meiner mitverordneten Obereinnehmer, dergleichen auch von den Verzeichnissen oder Registern der Untereinnehmer, so mir und meinen Mitgesellen überliefert werden, richtige Abschrift zustellen, sich darin zu ersehen und die Ungehorsamen zu gebührendem Gehorsam zu bringen wissen. Ferner soll und will ich auch solch Geld ganz oder zum Theil niemand, weß Würden, Stands oder Wesens der ist, geben oder folgen lassen oder verwilligen, daß nichts davon nachgelassen, gegeben oder zugesagt werde, sondern dasselbige treulich und fleißig in der verordneten Truhe verwahren und behalten helfen, bis auf der römisch kaiserlichen oder königl. Majestät und gemeiner Stände des Reichs Vergleichung und Bescheid, auf nächstkommendem Reichstag vor[zu]nehmen und zu geben, als zu Widerstand unsers heiligen christlichen Glaubens Erbfeind, dem Türken, auch Erledigung und Erhaltung der christlichen Lande und Leute, so von ihm beschwert und angefochten werden. Ich soll und will auch obgedachtem N., meinem Herrn, und seiner Landschaft, mitsammt meinen Mitgesellen, von allen und jeglichen solchen Einnehmungen und Ausgaben aufrichtigen und schriftlichen Bericht thun, und meinem Befehl getreulich, nach allem meinem besten Verständniß, Sinnen und Vermögen, obsein und vollbringen, daran mich auch kein Neid, Haß, Gab, Gunst, Zusagen, Freundschaft, oder andere Sachen einiger Weise hindern soll, ohne alle Gefährde.

47. Und dem allen nach sollen die deputirten Obereinnehmer solchem ihrem Befehl und Pflichten stracks nachgehen, und von dem Churfürsten oder Fürsten, von dem sie (als obsteht) constituirt, dabei gehandhabt werden, und von niemand keiner Ungnade oder Verfolgung gewärtig sein.

48. Es soll auch in einem jeden Fürstenthum in eine gelegene Stadt eine gemeine Truhe, zu solchem Geld zu verwahren, mit vier guten Schlössern gesetzt werden, und die vier Einnehmer jeder Einen Schlüssel zu der vier Schlösser Einem haben, also daß ihrer keiner die anderen drei Schlösser aufschließen, und ohne die anderen seine Zugeordneten die Truhe öffnen möge.

49. Es mögen aber die Geistlichen und Clerisei in den Frei- und Reichsstädten, da Erzstifte, oder Domstifte, auch Klöster und andere Stifte sind, mit Zuthun ihrer ordentlichen Obrigkeit, ihre sonderen Truhen und Einnehmer verordnen, und die Anlage dieses gemeinen Pfennigs, nach Ausweisung dieser unserer Ordnung, wie sich gebührt, einbringen, und ihres Erzbischofs oder Bischofs Truhe folgends überliefern, oder durch ihre gesetzten Einnehmer, bis auf unser und gemeiner Stände des heiligen Reichs weiteres Erfordern und Bescheid in ihrer Truhe sicherlich verwahren und behalten, allerlei Irrung und Mißverstand, so sonst derhalben zwischen Geistlichen und Weltlichen leichtlich entstehen möchten, zu verhüten. In welcher Stadt es aber von Alters herkommen und gehalten worden, dabei soll es auch in dieser Anlage bestehen und gelassen werden.

50. Es sollen aber die Obereinnehmer von solchen ihren Aemtern keine Besoldung noch Belohnung haben, sondern allein ihnen ihre ziemliche Zehrung bezahlt und erstattet werden.

51. Und nachdem aber den obgedachten vier Einnehmern zu viel mühsam und beschwerlich wäre, solchen Anschlag in allen und jeden Städten, Flecken und Orten eines jeden Fürstenthums durch ihre eigene Person einzubringen, desgleichen den Unter-

thanen noch mehr ungelegen, alle ihre Anlagen an eine Malstatt, den vier Einnehmern gelegen, zu überantworten, soll ein jeder Landesfürst sammt seines Fürstenthums oder verordneten vier Einnehmern etliche Untereinnehmer, im Fall der Nothdurft, in seines Landes Amten, Pflegen, oder Hauptmannschaften, nach sein und seines Landes Gelegenheit, zu Einnehmung dieser Anlage bestellen, und denselben Untereinnehmern eine geraume Zeit bestimmen, darinnen sie an den Enden und Orten, dahin sie von den Landesfürsten unter den vier Obereinnehmern verordnet werden, die Anlage gewißlich einbringen, und in die verschlossene Truhe, daran auch unterschiedliche Schlösser sein, und der Untereinnehmer jeder allein Einen Schlüssel zu der Schlösser Einem haben soll, ohne allen Anhang, zu Handen der Obereinnehmer verschaffen und liefern, allein was sie zu ihren nothdürftigen Zehrungen derhalben aufwenden haben müssen, ausgeschieden, derwegen sie dennoch den bemeldten Obereinnehmern ihres Ausgebens aufrichtige Rechnung thun, und über ihre ziemliche Zehrung keine Belohnung haben sollen.

52. Und damit diese Untereinnehmer solchem ihrem Befehl auch desto fleißiger und aufrichtiger nachsetzen, so sollen sie erstlich ihrer Pflicht, so viel diese Handlung berühren möchte, von ihrer Obrigkeit ledig gezählt werden, und darauf um ihrer Aufnehmung und Verordnung ihren Landesfürsten oder Herren, und den constituirten Obereinnehmern, oder wem sie es an ihrer Statt befehlen werden, Gelübde und Pflicht thun, wie hernach folgt:

53. Ich N. gelobe und schwöre, daß ich in Kraft empfangenen Befehls zu N. die Anlage des gemeinen Pfennigs, nach Ausweisung des jüngsten Speierischen Reichsabschieds, von den Unterthanen und Hintersassen N., meines Herrn, mitsammt meinen mitverordneten Untereinnehmern, mit getreuem Fleiß einfordern, sie laut des Abschieds vermahnen und mit Pflichten beladen, darauf die Anlagen empfahen, in die verschlossene Truhe einwerfen und verwahren helfen, auch den Schlüssel, so mir dazu vertrauet, verwahrlich behalten, und solch Geld niemand anders ganz oder zum Theil übergeben oder folgen lassen, helfen noch willigen, denn allein zu Handen der vier Obereinnehmer, und in derselben Truhe zu N. auf die Zeit, da ich und meine Mitgesellen von ihnen beschieden sind, überantworten. Ich soll und will auch die Namen und Zunamen aller deren, so an den Enden und Orten, dahin ich und meine Mitgesellen die Anlage einzubringen verordnet worden, ihre Anlage erlegen werden, und deren Namen und Zunamen, so einlegen sollen und ungehorsam von mir vermerkt werden, fleißig aufschreiben lassen, und neben der Anlag-Truhe, mitsammt meinen Zugeordneten, den vier erwählten Obereinnehmern übergeben, auch meinem Befehl getreulich nach allem meinem besten Verständniß, Sinn und Vermögen obsein und vollbringen, daran mich auch kein Neid, Haß, Gab,[1]) Zusage, Gunst, Freundschaft, oder andere Sachen einiger Weise hindern soll, ohne alle Gefährde.

54. Und wie hieoben von der Churfürsten und Fürsten Einnehmern und derselben Amt und Pflicht gesetzet ist, also meinen, setzen und ordnen wir, daß auch ein jeder Prälat, Prälatin, Graf, Freiherr, oder vom Adel, so ohne Mittel dem Reich unterworfen ist, von sein selbst wegen Einen, und seine Unterthanen und Hintersessene in den Städten und auf dem Lande zween, nämlich einen geistlichen und einen weltlichen Einnehmer verordnen, welche von ihnen und ihren Unterthanen diese Anlage, nach Sage dieser Ordnung, einfordern und einziehen sollen. Dergleichen mögen[2]) auch Bürgermeister und Räthe der Frei- und Reichsstädte eine oder mehr Herrschaften auf dem Lande haben; dieselben sollen es mit Verordnung der Untereinnehmer also halten, wie oben von der Churfürsten und Fürsten Amten, Vogteien und Hauptmannschaften Untereinnehmern vermeldet, und wie hieunten von Bestellung der gemeinen Bauersleute und Unterthanen unterschiedlich gesetzt wird; und alle diese verordneten Einnehmer sollen ihrer Pflicht erlassen werden, und von neuem ihrem Herrn und Obern, wie von ihr und ihrer Bürger und Unterthanen wegen Pflicht und Eid thun, auf die Form und Maß, als hieoben von den Einnehmern in den Chur- und Fürstenthümern klärlich ausgedrückt ist.

55. Und damit solche Anlagen auch desto förderlicher und mit weniger Mühe eingezogen werden, sollen die Untereinnehmer in den Amten, Vogteien und Hauptmannschaften, darin ihnen die Anlage einzusammeln befohlen, einen namhaftigen Tag und Malstatt den Unterthanen zuvor bestimmen und ansetzen, auf welchem sie, die Unterthanen und Hintersassen, ihre gebührende Anlage erlegen sollen; und welche aus ihnen dieselbe Zeit überschreiten und nicht erlegen, die sollen alsbald zu Strafe, noch so viel zu Anlage zu geben, verfallen sein, als sie sonst, nach Laut dieses unsers Abschieds, zu bezahlen schuldig, die sie auch ohne Abgang innerhalb vierzehn Tagen, nächsten darnach folgend, wie sich gebührt, entrichten sollen, und welche darüber ungehorsam sind, solche sollen von ihrer Obrigkeit, über Einbringung der doppelten Anlage, nach Gestalt ihres Ungehorsams und derselben Obrigkeit oder Herrschaft Ermäßigung, in

1) „Gab“ von uns gesetzt statt: „Hab“. Siehe § 46 am Ende.

2) Hier haben wir „und sollen“ getilgt.

deren Truhe sie einzulegen schuldig gewesen, ernstlich gestraft werden. Wäre es aber Sache, daß eine Obrigkeit, oder Stand, zu Strafung seiner ungehorsamen Unterthanen in Einbringung dieser christlichen nothwendigen Anlage nicht mächtig genug wäre, und deshalb Eines oder mehr an der Nähe gesessenen Ständen, oder Obrigkeiten Hülfe und Beistand begehrt: so soll der oder dieselben also ersuchten Stände sich der Sachen auf des Anrufenden ziemlichen Kosten und Darlegen, von den Ungehorsamen folgends zu bezahlen, nicht mit wenigerm Fleiß und Ernst annehmen, und dem Anrufenden seine Unterthanen zum Gehorsam und gebührenden Abtrag bringen helfen, als ob die Sache sie selbst beträfe und mit belangte.

56. Damit aber die gehorsamen Unterthanen desto williger seien, und die anderen um so viel desto weniger Entschuldigung haben, so soll ein jeder Churfürst, Fürst und Stand in seinem Fürstenthum oder Herrschaft Mandata oder Gebote ausgehen lassen, darinnen erstlich aus oberzählten christlichen und billigen Ursachen die Unterthanen vermahnt werden, die Ehre des allmächtigen GOttes, seines heiligen Glaubens, und gemeiner Christenheit Nutz und Wohlfahrt zu Herzen zu führen, und den gemeinen Nutz gemeiner Christenheit, sonderlich der beschwerten Christen Land und Leute, ihrer Mitbrüder im christlichen Glauben und Religion, hohe Nothdurft zu bedenken, und allem ihrem zeitlichen Nutzen aus christlicher brüderlicher Liebe vorzusetzen, und demnach unbeschwert zu sein, daß auf den benannten angesetzten Tag ihrer jeder sein selbst Vermögen getreulich und ohne Falsch und Gefahr schätze, und seine gebührende Anlage davon erlege, darüber seinem Stand nach die gebührende Betheurung und Pflicht vor den Einnehmern (als von hohen und niedern Standspersonen hernach folgt) gewißlich thue, oder von seinetwegen gebührliche Erstattung thun lasse, alles bei Vermeidung der Pön und Strafe, wie von den ungehorsamen Unterthanen hieoben klärlich gesetzt ist.

57. Und daß auch an allem guten christlichen Bericht und Vermahnung nichts mangele, so ist unser Wille und Meinung, daß die Pfarrherren und Prediger alle Sonntag, so das Volk zu göttlichen Aemtern, oder das Wort GOttes zu hören, zusammen kommt, die Vermahnung und Erinnerungsschrift, so wir hieneben stellen und verfertigen lassen, dem Christenvolk auf der Kanzel vorlesen, und sie nothdürftiglich wollen berichten der grausamen, viehischen Dienstbarkeit und Beschwerden, darin des Türken selbst Unterthanen, besonders aber gemeiniglich alle Christenmenschen gehalten werden, die in des Türken Gewalt sind; und darauf ihre Pfarrverwandten treulich vermahnen, GOtt den Allmächtigen um Abwendung seines göttlichen Zorns und Besserung unsers sündlichen Lebens, zu Erledigung so viel gefangener armer Christenmenschen, seine Gnade und Sieg zu verleihen, von Herzen anzurufen und zu bitten, auch die nothwendige Anlage und Steuer, zu solchem christlichen Werk vorgenommen und ihnen auferlegt, aus schuldiger christlicher Liebe, die sie gegen der beschwerten Christen Landen und Leuten tragen sollen, gutwillig und förderlich erlegen, damit sie, ihre Weiber und Kinder, vor solcher erschrecklichen Gefahr und Verlust ihrer Seelen, Leib und Güter desto besser erhalten werden mögen.

58. Und zu mehrerer Begebung des gemeinen christlichen Volks Andacht ordnen und wollen wir, daß durch das ganze Reich aus alle Tage zu zwölf Uhren eine Betglocke geläutet werde, und alle und jede Christenmenschen zu Zeiten, wann dieselbige Glocke geläutet wird, ihre andächtigen Gebete zu dem Allmächtigen sprechen, auch das also zu thun von ihren Pfarrherren und Predigern fleißig unterwiesen und vermahnet werden.

59. So viel dann ferner die Form und Maß antrifft, durch welche solche nothwendige christliche Anlage von hohes und nieders Standes Personen durch die verordneten Einnehmer erfordert und zusammengebracht werden soll, haben wir uns mit Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs, und sie sich hinwiederum mit uns vereinigt und verglichen, daß ein jeder Churfürst, auch Fürst, geistlich oder weltlich, bei seinen fürstlichen Würden und Pflichten, damit er uns und dem heiligen Reich verwandt und zugethan ist, und sonderlich bei seinem christlichen Gewissen sich selbst erinnern, und nach Vermöge dieses Anschlags und Ordnung seine gebührende Anlage von allen seinen Haben und Gütern, beweglichen und unbeweglichen, sie seien oder liegen wo sie wollen, außerhalb oder innerhalb des Reichs, gewißlich und getreulich in der constituirten Einnehmertruhe ungezählt einwerfen, oder angeregter Maßen und Gestalt einwerfen und entrichten lassen soll.

60. Aber ein jeder Prälat, Prälatin, Graf, Freiherr, und von Adel, Fürsten-Räthe und Bürgermeister, Schultheiß, Räthe und andere Bürger, und die Frei- und Reichsstädte, auch ansehnlicher und vornehmer Churfürsten und Fürsten Städte, sollen erstlich, nämlich ein Prälat, Prälatin, Graf, Freier, Herr, und vom Adel, einer Person seinem Stand gemäß, und die andern den verordneten Einnehmern, vor welchen sie ihre Anlage laut dieser Ordnung entrichten sollen, bei guten wahren Treuen, an eines geschwornen Eids Statt, Handgelübd und Antastung thun, daß sie alle ihre Hab und Güter, liegend und fahrend, sie seien innerhalb oder außerhalb des Reichs, ihrem besten Verstand nach, ge-

schätzt und davon die Anlage, obbeschriebener unserer Satzung und Ordnung gemäß, entrichten und bezahlen wollen, solche auch alsobald in Gegenwärtigkeit der Einnehmer in die verordnete Truhe einwerfen, und das Geld darzuschießen, oder zählen zu lassen, nicht schuldig sein.

61. Doch sollen gemeine Bauersleute und Unterthanen der Churfürsten, Fürsten und Stände und anderer Obrigkeit, in dieser Anlage, wie hiebevor auch also gehalten worden, anfangs bei guten wahren Treuen, an geschwornen Eids Statt, schwören und geloben, den verordneten Einnehmern all ihr Vermögen treulich anzuzeigen und zu versteuern; darauf gleichfalls die Einnehmer solch ihr Vermögen von ihnen vernehmen und eigentlich aufschreiben lassen, und je von zwanzig Gulden Werth Hauptguts sechs Kreuzer, oder so viel Werths an anderer Münze, und von denen, so unter zwanzig Gulden Werth haben, vier Kreuzer zu Anlaggeld einfordern und empfahen; doch sollen der Bauern Güter, so nach Sage dieser Ordnung beschrieben und geschätzt werden, den Obrigkeiten, die sie zu belegen von Alters her in ruhigem Gebrauch hergebracht, in dieser Anlage anzulegen unbenommen, sondern vorbehalten sein, und sonst allen hohen und niedern Obrigkeiten, geistlichen und weltlichen, das alles an ihren Rechten und Gerechtigkeiten und altem Herkommen unschädlich und unvergreiflich. Würde aber Einer, oder mehr, zu ihrem Vortheil und Abkürzung dieser christlichen Steuer und Anlage in seiner Anzeige zu wenig anzeigen und versteuern wollen, den oder dieselben soll ihre Obrigkeit, nach Größe und Kleine seines Verschweigens und nach Gestalt derselben, unnachläßlich strafen.

62. Aber zu Einbringung der Juden Anlage sollen die verordneten Einnehmer nicht allein Fleiß vorwenden, sie bei dem strengen Judeneid, all ihr Vermögen unfehlbar zu eröffnen, anzuhalten, sondern auch dasselbige recht aufzuschreiben und die aufgesetzte Anlage von ihnen (wie obsteht) einzubringen, und wo ihrer Einer oder mehr Gefahr oder Falsch hierin zu gebrauchen vermerkt würde, der soll der Obrigkeit, darunter er wohnhaftig, angezeigt werden, und durch solche seine Mißhandlung den halben Theil seiner Hab und Güter verwirkt und verfallen haben.

63. Wir haben uns auch, zu mehrerer Förderung und stattlicher Vollziehung der vorhabenden Defensionshülfe wider den unmenschlichen Feind der Christenheit, den Türken, mit Churfürsten, Fürsten und Ständen und der Abwesenden Räthen und Gesandten, und sie hinwiederum mit uns vereinigt und verglichen, daß alle Churfürsten, Fürsten und Stände allesammt,[1]) und ihrer jeder besonder, mit Verordnung seiner Einnehmer und Einbringung dieser Anlagen sich also befördern sollen, daß eines jeden Anlage des obbemeldten gemeinen Pfennigs unverzüglich, nach Ausweisung dieser unserer Ordnung und Abschieds, eingefordert, und auf das allerlängste hiezwischen und dem letzten Tag Decembris, nächstkommend, erlegt und zusammen in eines jeden bestimmte Truhe gebracht, und durch seine deputirten Obereinnehmer darin ohne Abgang verwahrt werden soll; und welcher daran säumig, oder ungehorsam befunden, derselbige soll mit der That alsobald nach Verscheinung solcher Zeit, wo er ein Weltlicher, die Pön und Strafe unserer und des heiligen Reichs Acht verwirkt haben, und in dieselbe gefallen sein; wenn er aber eine geistliche Person ist, alsdann alle seine Privilegia, Schutz und Schirm, die er von uns, unsern Vorfahren und dem heiligen Reich hat, damit alsobald verwirkt, deren privirt und entsetzt sein. Wir laden und heischen auch alle und jede Churfürsten, Fürsten und Stände, von unsers kaiserlichen Amts und Obrigkeit wegen, wissentlich in Kraft dieses unsers Abschieds, und wollen, daß ein jeder auf nächstkommenden unsern gemeinen Reichstag, so wir in unser und des heiligen Reichs Stadt Worms zu halten vorgenommen, vor uns und unsern des heiligen Reichs gemeinen Ständen, auf den letzten Tag des Monats Decembris, gewißlich und peremtorie selbst, oder durch seine vollmächtige Botschaft erscheine, durch glaubwürdigen Schein und Urkunde seiner verordneten Einnehmer darzuthun, daß er dieser unserer Ordnung, mit gebührender Einbringung sein und seiner Unterthanen gemeinen Pfennigs, Folge und Gehorsam gethan habe, oder zu sehen und hören, daß er mit Rath, Wissen und Willen der erscheinenden gehorsamen Stände, durch uns, in unser und des heiligen Reichs Acht gefallen, oder seiner Freiheiten, Schutz und Schirms, inmaßen obsteht, privirt und entsetzt sein, mit unserm Urtheil zu erklären, oder erhebliche Ursachen alsobald anzuzeigen und darzuthun, warum solches nicht geschehen soll.

64. Wir [und] unser freundlicher lieber Bruder, der römische König, sollen und wollen auch der also erklärten Aechter keinen, ehe denn er das alles, so ihm diese und unsere Ordnung auflegt, vollkömmlich und gehorsamlich vollzogen, und dazu seines Ungehorsams halben gebührenden Abtrag gethan, von der Acht nicht wieder erledigen, noch in unser und des Reichs Handlung, Schutz und Schirm wieder aufnehmen.

65. Wäre es auch Sach, daß Einer oder mehr in seinem Ungehorsam, nach unserm gesprochenen Urtheil, bis zu Ende desselben unsers Reichstags verharren würde, gegen den oder dieselben sollen und wollen wir nach Vollendung des Reichstags mit ge-

1) „allesammt" von uns gesetzt statt: „Amt".

bührendem Ernst Vollziehung und wirkliche Execution thun, und sein und der Seinen Anlage zwiefach, dazu auch allen auf die Execution aufgelaufnen Kosten und Schaden von ihm unnachlässig einziehen.

66. Doch haben wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände und der Abwesenden Räthe und Botschaften um des armen unvermöglichen Manns Erleichterung willen nachgelassen und vergönnt, wo einiger Stand von seinen Bauersleuten und dergleichen Unterthanen ihre Anlage auf angesetzten Termin nicht gar einbringen möchte, daß er ihnen noch ein sechs, oder zum meisten acht Wochen länger Frist zu vollkömmlicher Bezahlung vergönnen möge, doch daß derselben Vermögen, vor dem letzten Tag Decembris von seinen verordneten Einnehmern gewißlich aufgeschrieben und dieselbe Verzeichniß bei der Truhe, bis zu vollkömmlicher Erlegung, auf den angeregten weitern Termin, treulich behalten und im Fall der Nothdurft davon guter Bericht gegeben werde.

67. Und auf ermeldtem nächstkünftigem Reichstag sollen und wollen Churfürsten, Fürsten und Stände sich ferner entschließen und vergleichen, wie die vorstehende nothwendige Defensionshülfe von solcher eingebrachten Anlage fruchtbarlich in das Werk gebracht und geleistet werden soll.

68. Und dieweil aber wir und unser freundlicher lieber Bruder, der römische König, uns gnädiglich erboten und bewilligt haben, zu der vorstehenden christlichen Expedition der Defensionshülfe gegen den Türken wegen unserer Königreiche und Lande ansehnliche, stattliche Hülfe zu thun: so haben uns Churfürsten, Fürsten und Stände und der Abwesenden Räthe und Botschaften diesmals unterthäniglich heimgegeben und bewilligt, daß unsere Niedererblande, dergleichen auch bemeldtem unserm lieben Bruder, dem römischen König, seiner Liebden Erblande und österreichischer Kreis zu Erstattung unserer Hülfe gelassen und folgen sollen, mit der fernern Ordnung und Maß, daß die Stände und sonderbare Personen, so außerhalb unserer Erblande gesessen, der Güter und Einkommens halben, die sie in unsern Erblanden haben und daselbst versteuert und veranlagt werden, an dem Ort, da sie wohnhaftig sitzen, zu veranlagen und zu versteuern, zu dieser obbeschriebenen Anlage nicht schuldig sein sollen, damit sie mit doppelter Anlage nicht beschwert werden.

69. Wir setzen, ordnen und wollen auch, daß alle diese Ordnung des obberührten gemeinen Pfennigs, Anlage und Einbringung halben, zu Beförderung des nothwendigen Werks, diesmals vorgenommen und gesetzt, hinfür gemeinen Ständen, sammt und sonders, auch sonst männiglichen an ihren Obrigkeiten, Jurisdiction, Rechten, Gerechtigkeiten und alten Herkommen unnachtheilig und unabbrüchig sein sollen.

70. Und nachdem auf diesem Reichstag befunden, daß etliche Stände ihr Antheil der jüngst zu Regensburg wider den Türken bewilligten eilenden Hülfe, auch die Münsterische und andere mehr bewilligte Anlagen noch nicht bezahlt haben, daß auch noch viel Stände sind, die ihre Anlage des verschienenen zwei und vierzigsten Jahrs nicht, wie sich gebührt, eingebracht und erlegt, zu dem etliche ihr Kriegsvolk, laut des jüngst allhie aufgerichteten Reichsabschieds, nicht geschickt oder unterhalten: so haben wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände und der Abwesenden Räthe und Botschaften uns wiederum vereinigt und verglichen, daß unsers kaiserl. Kammergerichts Fiscal gegen dieselben förderlich und streng mit gebührenden Processen vollfahren, dazu ihm auch unser Kammerrichter und Beisitzer, welche wir vom ersten Tag Augusti an niedersetzen und bis zum ersten Tag Octobris unterhalten wollen, schleunigs und förderlichs Rechtens gegen solchen Ungehorsamen verhelfen und widerfahren lassen, damit die Ausstände[1]) unverzüglich eingebracht, und diejenigen, denen man schuldig, davon entrichtet und bezahlt werden mögen.

71. Und damit solches alles desto richtiger geschehen möge, sollen und wollen die Stände auf nächstkommendem Reichstag ihre Urkunden des Stadtgelds halben, so der Expedition wider den Türken des vergangenen zwei und vierzigsten Jahres erlegt, vorbringen; auch wegen des damals geschickten Volks die Musterregister ersehen, und nach derselben und anderer nothdürftigen Erwägung, sowohl Beschluß der noch unverglichenen Rechnungen, die Verordnung thun, wie denen, so man schuldig bleibt, ihre ausstehenden Schulden zugleich vergnügt und bezahlt werden.

72. Und wiewohl wir, auch unser freundlicher lieber Bruder, der römische König, verschienener Jahre zum öfternmal auf vorigen unsern Reichstagen mit Rath, Wissen und Willen Churfürsten, Fürsten und Stände und der Abwesenden Räthe und Botschaften bei Vermeidung hoher und harter Strafen gesetzt und geboten haben, daß sich niemand wider uns, noch unsere Lande und Leute, oder auch andere unsere und des Reichs Mitglieder in fremder Potentaten, oder anderer Herren Dienste begebe, denselben zuzuziehen, oder sich gebrauchen lasse, oder jemand dazu bewege oder aufwiegele;[2]) wie denn solches dieselben Reichsabschiede, und sonderlich die, so jüngst zu Regensburg und Speier, und des verschienenen zwei und vierzigsten Jahres zu Nürnberg aufgerichtet, und dann unsere offenen Mandata und Ge-

1) „Ausstände" von uns gesetzt statt: „Ausstehenden".
2) „aufwiegele" von uns gesetzt statt: „aufwickle".

botsbriefe derhalben ausgangen, mehrers Inhalts weiter zu erkennen geben: so befinden wir doch, daß solchen unsern Mandaten und Abschieden von vielen nicht gelebt noch nachkommen, daß auch gegen den Uebertretern und Ungehorsamen nicht allenthalben mit Pön und Strafen, den gedachten Mandaten und Abschieden gemäß, fortgefahren und gehandelt ist worden.

73. Damit nun solchem vorkommen, die Uebertreter ihre gebührende Strafe empfahen, und allerlei Beschwerden, so bisher in mehr Wege daraus erfolgt, und hinfür zu Verhinderung der christlichen nothwendigen Expedition wider den Türken und andere des heiligen Reichs Wohlfahrt nachmals leichtsam daraus erfolgen möchten, abgeschafft, und in künftige Zeit verhütet werden mögen: so haben wir uns mit Churfürsten, Fürsten und Ständen und der Abwesenden Botschaften, und sie sich hinwiederum mit uns vereinigt und verglichen, daß wir, auch ein jeder Churfürst, Fürst und Stand zu Handhabung und Vollziehung obbestimmter unserer Mandate und Abschiede, gegen solche Ungehorsame und Verbrecher mit der gesetzten ernstlichen Strafe, nämlich mit Nachschickung ihrer Weiber und Kinder, die daran nicht schuldig sind, nach Gestalt und Gelegenheit der Sachen und Personen, auch mit Confiscirung und Einziehung aller und jeder ihrer, der Verbrecher, Hab und Güter, und wo sie betreten werden, gegen ihren Personen mit gefänglicher Annehmung und Bestrafung an Leib und Leben unverzüglich vollfahren sollen und wollen. Wir setzen, ordnen und wollen auch, daß solche Ungehorsame und Verbrecher weder durch uns, unsern freundlichen lieben Bruder, den römischen König, noch einigen Churfürsten, Fürsten und Stand, noch auch jemand anders, im heiligen Reich gesessen, zu Gnaden aufgenommen, vergleitet, unterschleift, oder wissentlich in unsern oder ihren Landen oder Gebieten gelitten noch geduldet, sondern mit obberührter Strafe gegen ihnen vollfahren soll werden; und wo eine Obrigkeit daran säumig, verhinderlich, oder ungehorsam erfunden, daß dieselbige damit also in unserer kaiserl. Majestät und des heiligen Reichs Acht gefallen sein, und gegen sie zu Erklärung solcher Pön durch unser kaiserl. Kammergericht unverzüglich procedirt werden soll.

74. Nachdem auch die schädliche aufrührische Secte des Wiedertaufs, so in gemeinen Rechten verboten und vor viel hundert Jahren verdammt worden ist, über unsere kaiserlichen ausgegangenen Mandate und derhalben aufgerichtete rechtmäßige Constitution, Satzung und Ordnung, so wir des verschienenen neun und zwanzigsten Jahrs allenthalben im heil. Reich publiciren und verkünden haben lassen, hin und wieder im heil. Reich beschwerlich einbricht und überhand nimmt, darum denn unser freundlicher lieber Bruder, der römische König, auch Churfürsten, Fürsten und Stände sich auf demselben Reichstag, in dem neun und zwanzigsten Jahr zu Speier gehalten, mit einander einmüthiglich verglichen haben, solcher unserer kaiserl. Constitution, Satzung und Ordnung in allen ihren Punkten und Artikeln treulich und fleißig zu geleben, nachzukommen und zu vollziehen, alles laut des Abschieds, derhalben aufgerichtet. Dem allen nach, und damit solch schwer Uebel hinfür auch fleißig und gebührlich gestraft, und was daraus folgt, vorkommen, Fried und Einigkeit im heiligen Reich erhalten werde: so haben wir uns mit Churfürsten, Fürsten und Ständen und der Abwesenden Botschaften, und sie sich hinwiederum mit uns von neuem vereinigt und verglichen, daß bemeldter unserer Constitution und Ordnung in allen ihren Punkten und Inhaltungen stracks gelebt und nachkommen werde. Wir setzen, ordnen und wollen auch, wo in Städten, oder auf dem Lande, in Criminal- und Malefizsachen einer die Denunciation, und ein anderer den Angriff hat, und der, so denunciiren soll, daran säumig wäre, so soll in diesem Fall derjenige, der den Angriff hat, guten Fug und Macht haben, die Personen, dem Wiedertauf verwandt und anhängig, unangesehen daß die Denunciation nicht vorgangen, von unser und des Reichs wegen anzugreifen und, unserer obberührten Constitution und Satzung nach, gegen ihnen zu vollfahren, und nichtsdestoweniger soll auch der, so am Denunciiren also säumig gewesen, der Gebühr nach gestraft werden. Doch sollen alle Obrigkeiten in der Haft zu solchen Personen kommen, und zuförderst durch ihre Gelehrten und Theologen getreuen guten Fleiß vorwenden lassen, sie von ihrem Irrthum durch christlichen Unterricht abzuwenden und zu bekehren.

75. Aber derjenigen halben, die sich Zigeuner nennen und hin und her in den Landen ziehen, haben wir uns mit Churfürsten, Fürsten und Ständen vereinigt und verglichen, daß sie hinfür dieselben Zigeuner, nachdem man glaubliche Anzeige hat, daß sie Erfahrer, Verräther und Ausspäher sind, und der Christen Land dem Türken und andern der Christenheit Feinden verkundschaften, in und durch ihr Land nicht ziehen, handeln und wandeln lassen, noch ihnen deß Sicherheit und Geleit geben. Meinen und wollen auch, daß sich die Zigeuner inwendig dreien Monaten, nächst nach Dato dieser Ordnung, aus den Landen deutscher Nation thun, sich deren entäußern und darin nicht finden lassen; denn wo sie darnach betreten und jemand mit der That gegen ihnen handeln oder vornehmen wird, der soll daran nicht gefrevelt noch Unrecht gethan haben.

76. Nachdem wir uns in dieser kaiserlichen Propo-

sition dieses gegenwärtigen Reichstages, von wegen beständiges Friedens und gleichmäßiges Rechtens, auch unsers kaiserl. Kammergerichts Visitation halben gnädiglich angeboten, selbst auf Weg und Mittel bedacht zu sein, damit Fried und Recht erhalten, auch bemeldte Visitation ordentlich vollzogen werde, und aber befindlich, daß alle Verhinderungen Friedens und Rechtens aus den vorgefallenen Irrungen und streitigen Religion erfolget, und also die Artikel der Religion, Friedens und Rechtens an einander hangen und aus einander fließen, achten wir, daß zu fruchtbarer Verrichtung derselben die Nothdurft erfordert, daß die Artikel, so viel möglich, alle unter uns vorgenommen und erledigt werden, Inhalt folgender Maß und Meinung:

77. Erstlich, der streitigen Religion halben wissen wir uns zu erinnern, daß der Zwiespalt der Religion nunmehr dermaßen geschaffen, daß (wo es GOtt der Allmächtige nicht in andere Wege gnädiglich richten, oder bequeme Mittel hierin gefunden werden) nichts Anderes daraus denn Verderbniß und Untergang des heiligen Reichs deutscher Nation zu gewarten. Und damit einmal solchem vorstehenden Unrath je zuletzt begegnet, und das Ewige dem Zeitlichen vorgesetzt werde, derhalben zum höchsten rathsam, dem heiligen Reich deutscher Nation und gemeiner Christenheit in alle Wege nützlich und vorständig, auch uns rühmlich und löblich wäre, daß die streitige Religion, durch was christliche Wege und Mittel das immer möglich, ohne längeres Aufziehen zu christlicher Vergleichung und Erörterung gebracht werden möchte, inmaßen denn wir, in Kraft unsers obliegenden kaiserl. Amts, zu befördern schuldig.

78. Dieweil aber zu solcher christlicher Vergleichung und Erörterung der streitigen Religion zu dieser Zeit und allhie in diesem Reichstag nicht fortgeschritten werden kann, haben dennoch die Stände aus unserer kaiserlichen Proposition und sonst im Werk genugsam befunden, wie gnädiglich wir uns bemühet, die streitige Religion durch den Weg eines gemeinen Concilii oder christlicher Vergleichung zu Erörterung zu bringen, und daß auch die Nichthaltung solches Concilii und Vergleichung dieser hochschädlichen Spaltung an uns bisher nicht erwunden; bedenken auch, was schweres Mißtrauen, Trennung und Widerwillen solche Spaltung bisher verursacht, auch was schädlich Nachtheil die hinfür künftiglich mit sich bringen, und hinwieder, was Nutz, Frommen, Aufnehmen und Wohlfahrt der deutschen Nation aus Erörterung und Hinlegung bemeldter Spaltung erfolgen möchte.

79. Derhalben wir geneigt wären, zu Beförderung christlicher Einigkeit und Vergleichung der streitigen Religion gleich auf jetzt gehaltenem Reichstag fernere Handlung gnädig vorzuwenden. Dieweil aber solches die Gelegenheit gegenwärtiger Zeit und Läufte, wie männiglich leichtlich bei sich selbst zu erachten, je nicht leiden kann, auch die Stände des heiligen Reichs selbst zu solchem großen Werk dieser Zeit, wie wir achten, nicht gefaßt, und dann die angeregte Spaltung in der Religion nicht wohl anders füglich und gänzlich hingelegt werden mag, denn durch christliche Reformation und Erörterung eines gemeinen christlichen, freien Concilii in deutscher Nation: so sind wir in Kraft unsers obliegenden Amts gnädigst geneigt, nachmals auf dienliche Wege und Mittel zu bedenken, die Sachen zu einem Generalconcilio, wie obbemeldt, zum allerersten als immer möglich, zu befördern, demselben auch (vermittelst göttlicher Gnaden) eigener Person beizuwohnen.

80. Nachdem aber ungewiß, ob und wie bald solch Concilium, nach Gestalt gegenwärtiger und künftiger Zeit und Läufte, zu erlangen und wirklich zu vollziehen möglich, so sind wir, dem heiligen Reich deutscher Nation zu sondern Gnaden und Wohlfahrt, ferner mit Gnaden entschlossen, einen andern gemeinen Reichstag, vornehmlich von der streitigen Religion und was derselben anhangt, gleich jetzt zu benennen, und auf den nächstkünftigen Herbst oder Winterzeit anzustellen und eigener Person zu besuchen, auch mittlerweil durch gelehrte, gute, ehr- und friedliebende Personen eine christliche Reformation verfassen zu lassen. Gleichergestalt mögen die Stände durch die Ihren auch thun, und solch aller Theil Bedenken alsdann gemeinen Ständen vorlegen, und mit ihnen auf freundliche und christliche Vergleichung handeln, wie und welchermaßen es in den streitigen Artikeln der Religion bis zu wirklicher Erlangung und Vollziehung eines Generalconcilii, wie obsteht, im heiligen Reich deutscher Nation gehalten, und dadurch die schweren eingerissenen Mißbräuche gebessert, und die nachtheilige Trennung und Spaltung der Religion, auch der Stände daraus erfolgtes Mißtrauen, Widerwille und Unfreundschaft geringert, und deutscher Nation vorstehender Nachtheil, Schaden und Abfall abgestellt und verhütet werde.

81. Und damit hiezwischen und solchem Reichstag, und im Fall, so die Vergleichung auf demselben nicht möchte gefunden werden, bis zu vollkommener Vergleichung in einem gemeinen, freien, christlichen Concilio, Nationalversammlung, oder auf einem Reichstag, zwischen den Ständen deutscher Nation, der Religion halben, Friede und Einigkeit desto besser gehalten und das schädliche Mißtrauen geringert werde: so haben wir auch der beider Artikel, Friedens und Rechtens halben, mit gemeinen Ständen Handlung vorgenommen, des väterlichen, gnä-

digen Willens und Gemüths, sie derselben Artikel allenthalben mit ihrem guten Wissen und Willen zu vereinigen und zu vergleichen.

82. Als wir aber in der Handlung befinden, daß zwischen ihnen jetzt allhie die Vergleichung solcher Artikel, aus vielen vorgewandten Ursachen und Verhinderungen, nicht endlich zu erlangen, und aber die Stände, der Augsburgischen Confession verwandt, uns dieselben drei Artikel heimgestellt, die andern aber aus vielfältigen angezeigten Ursachen solches nicht thun könnten, und gleichwohl sich gegen uns, damit Friede, Ruhe und Einigkeit im heiligen Reich deutscher Nation möchte erhalten werden, in Unterthänigkeit vernehmen haben lassen, da wir für uns selbst und aus unserer kaiserlichen Macht und Vollkommenheit Ordnung darinnen vornehmen und geben würden, daß sie solches geschehen lassen und dulden müßten, und in demselbigen uns, als römischem Kaiser, keine Form oder Maße zu setzen wüßten; und denn uns, als römischem Kaiser, unsers obliegenden kaiserlichen Amts halben, hierin nothdürftige Vorsehung zu thun gebührt, auch nicht gelegen oder gemeint ist, dieselben Artikel ohne alle sonderbare Erledigung und Verabschiedung bleiben zu lassen, und allerhand Unfreundschaft und Weiterung, die sonst zwischen den Ständen des heiligen Reichs leichtsam daraus erfolgen möchte, zuvorkommen: hierum und damit dennoch hiezwischen und solchem Reichstag, und im Fall, so die Vergleichung auf demselben nicht getroffen werden möchte, bis zu vollkommener Vergleichung in einem gemeinen christlichen Concilio, Nationalversammlung oder Reichstag zu machen, Fried und Einigkeit der Religion halben desto besser gehalten, und das schädliche Mißtrauen zwischen den Ständen geringert werde: so haben wir solcher und anderer mehr redlicher Ursachen halben, unser kaiserl. Gemüth dazu billig bewegend, auf die Punkte und Artikel, Fried und Recht belangend, wie es hiezwischen und vollkommener Vergleichung damit gehalten werden soll, von Obrigkeit wegen und aus unserer kaiserl. Macht und Vollkommenheit, uns nachfolgender Meinung entschlossen, gesetzt und geordnet; entschließen, meinen, setzen und ordnen auch darauf, als römischer Kaiser, von obberührter unserer kaiserlichen Macht und Vollkommenheit hiemit ernstlich gebietend, und wollen, daß unser hiebevor aufgerichteter und verkündeter Landfriede, Friedstand und Abschied, mit dermaßen Bescheidenheit, wie dieselben zuvor den Ständen allenthalben gegeben und von ihnen angenommen worden sind, in allen ihren Punkten und Artikeln, von allen Theilen festiglich und unverbrüchlich gehalten und vollzogen werden sollen, bei Vermeidung der Pön und Strafe, darin begriffen; wie denn auch wir, sammt unserm freundlichen lieben Bruder, dem römischen König, dieselbigen und jetzige hie aufgerichtete Friedstände, gnädiglich und beständiglich zu halten, hiemit versprechen. Und daß hinfür in der Religion und Glaubens Sache, auch keiner andern Ursache halben, in was Schein das geschehe, niemand, hohes oder niedern Standes, den andern befehden, bekriegen, berauben, fahen, überziehen, belagern, auch dazu für sich selbst, oder jemand anders von seinetwegen nicht dienen, noch einige Schlösser, Städte, Märkte, Befestigungen, Dörfer, Höfe oder Weiler absteigen, oder ohne des andern Willen mit gewaltiger That freventlich einnehmen, oder gefährlich mit Brand, oder in andere Wege beschädigen, noch jemand solchen Thätern Rath, Hülfe und in keine andere Weise Beistand oder Vorschub thun, auch sie wissentlich und gefährlich nicht beherbergen, behausen, ätzen, tränken, enthalten oder gedulden, sondern ein jeder den andern mit rechter Freundschaft und christlicher Liebe meinen, zudem kein Stand noch Glied des Reichs dem andern, so an gebührenden Orten Recht leiden mag, den freien Zugang der Proviant, Nahrung, Gewerbe, Rent, Gült und Einkommen abstricken noch aufhalten soll; und daß diese Zwiespalt der Religion anders nicht, denn durch christliche und freundliche Vergleichung eines gemeinen, freien, christlichen Concilii, Nationalversammlung oder Reichstag, vermöge voriger Reichsabschiede und Friedenshandlung, hingelegt werden soll, dazu wir allen gnädigen und väterlichen Fleiß vorwenden, und an uns nichts erwinden lassen wollen.

83. Doch soll kein Stand den andern zu seiner Religion dringen, noch dem andern seine Unterthanen abpracticiren oder wider jede Obrigkeit in Schutz und Schirm nehmen, und soll hiemit denjenigen, so hiebevor von Alters Schutz- und Schirmherren anzunehmen gehabt, hiedurch nichts benommen und dieselben nicht gemeint sein. Ob auch seither, nächst Regensburgischem Reichsabschied, hiewider gehandelt worden wäre, das alles soll hiemit aufgehaben und unverwirklich sein, dergleichen den Geistlichen ihre Rent, Zins und Einkommen, deren sie in Zeit solches Regensburgischen Reichsabschieds in Posseß gewesen, Inhalt desselben Regensburgischen Reichsabschieds, verfolgen.

84. Und damit der Kirchengüter halben fernerer Mißverstand zwischen den Ständen verhütet werde: so sollen die geistlichen Stifte, Klöster und Häuser, ungeachtet welches Religion die seien, ihrer Rent, Zins, Einkommens und Güter, so in eines andern Fürstenthum oder Obrigkeit gelegen, nicht entsetzt, also und dergestalt, daß hinfür einem jeden Stift, Prälatur oder Haus [, wo die] gelegen, unverweigerlich folgen, und von dem andern Stand oder

Obrigkeit (unangesehen was für Religion solche Stift, Klöster, Prälatur, Spital, Gotteshaus oder Kirchen wären) getreulich dazu verholfen werden.

85. Doch sollen die geistlichen Fürsten und andere Stände, so dem Reich ohne Mittel, und sonst niemand unterworfen, sammt ihren zugehörigen Gütern, wo die gelegen, hiemit nicht gemeint sein, sondern ihnen, ungeachtet wohin sie ihre Residenz verrückt oder gewendet hätten, Gült, Rent und Einkommen ohne Hinderung folgen.

86. Dergleichen sollen die Prälaten, Ordensleute und andere Geistliche, so wegen Veränderung der Religion ihre ordentliche Residenz verlassen, und sich in andere Stände, Fürstenthümer und Lande zu wohnen begeben haben, bei den Gütern, ihren Gotteshäusern, Stiften und Pfründen zugehörend, und wie gemeldt, in anderer Stände Landen und Gebieten gelegen, deren sie zur Zeit des Regensburgischen Abschieds in Posseß gewesen sind, bis zu endlicher Vergleichung und Erörterung der Religion bleiben.

87. Doch daß gleichwohl einem jeden Stand, unter dem die Gült, Zins oder Güter gelegen, die einem andern Kloster, Stift, Prälatur, Spital, Haus oder Kirchen in ein ander Land folgen sollen, an denselben Gütern seine weltliche Obrigkeit, so sie vor Anfang dieses Streits in der Religion daran gehabt und im Gebrauch gewesen, vorbehalten und dadurch denselben nichts benommen sei.

88. Und sollen demnach auch von solchen obgemeldten Gütern die nothdürftigen ministeria der Kirchen, Pfarren und Schulen, auch die Almosen und Hospitalia, die sie vormals und in Zeit des Regensburgischen Abschieds bestellt und zu bestellen schuldig, von solchen[1]) Gütern nochmalen versehen und bestellt werden, ohngeachtet weß Religion die seien. Es sollen aber auch die geistlichen Fürsten, hohe Stifte und andere Stände, so dem Reich ohne Mittel, und sonst niemand unterworfen, die ihre Residenz (wie obsteht) verrückt haben, nicht ferner die ministeria der Kirchen und Schulen 2c., denn sie in Zeit des Regensburgischen Abschieds bestellt, nachmals bestellen.

89. Welche Stände aber sich der geistlichen Güter, Renten und Zins halben vertragen, oder sich nachmals gutwilliglich vertragen würden, die sollen dabei bleiben. Und ob solcher Unterhaltung halben Zwiespalt oder Mißverstand vorfielen, sollen sich die Parteien etlicher Entscheidsleute vergleichen und im Fall, da sie von ihnen nicht vertragen, von uns Commissarien verordnet werden, die nach summarischer Verhörung beider Theile erkennen, was und wie viel zu Unterhaltung obberührter Stücke gegeben werden soll. Doch sollen die, so der Unterhaltung halben der Ministerien angefochten werden, ehe und denn dieser gütliche Austrag oder Bescheid der Commissarien gütlich und rechtlich geörtert wird, des Ihren, so sie in Posseß sind, nichts entsetzt oder arrestirt, noch aufgehalten werden.

90. So sollen auch die Klöster und Kirchen unzerbrochen und unzerrissen bleiben.

91. Sonsten, außerhalb dieser Verordnung, soll ein jeder geistliches Stands, unangesehen welches Theils Religion er sei, bei allen seinen Gütern, Einkommen, Renten, Gülten, deren er in Zeit des Regensburgischen Abschieds in Posseß und Gebrauch gewesen, ungehindert bleiben und zugelassen werden.

92. So viel das Recht belangt, haben wir alle Handlung, so vor unsern Commissarien und Visitatoren unsers kaiserlichen Kammergerichts bisher ergangen, erwogen, und daraus nichts befunden, das unserm Kammerrichter und Beisitzern obgenanntes Kammergerichts an ihren Ehren und Reputation schädlich oder nachtheilig sein möchte. Darum wollen wir, daß obbemeldte Kammerrichter und Beisitzer ihren Stand der Administration des Rechtens und Justitien, wie bisher, und ferner zu Ausgang der dreien Jahre, so die gemeinen Stände berührtes Kammergericht zu unterhalten bewilligt, vollführen sollen, doch die Sachen gegen der Augsburgischen Confession verwandten Ständen, Inhalt dieses Abschieds, suspendirt bleiben. Und dieweil sich allerlei Irrungen und Difficultät zwischen obgedachten Commissarien und Visitatoren zugetragen, und hinfürter noch mehr zutragen möchten, also daß zu besorgen, die Visitation keinen wirklichen Fortgang haben, zum wenigsten in Verzug geschoben werden möchte, und aber vonnöthen sein will, auf weitere Unterhaltung des Kammergerichts, nach Ausgang der dreien Jahre, zu gedenken und darin Vorsehung zu thun: so meinen, ordnen und wollen wir, daß ein jeder Churfürst, Fürst und Stand, hiezwischen und unserm nächstkünftigen Reichstag, bedenke, wie unser kaiserlich Kammergericht hinfür unterhalten werden soll, damit gleich im Anfang desselben unsers Reichstags solche Unterhaltung berathschlagt, bewilligt und in das Werk gezogen werden möge; und auf demselben unserm Reichstag sollen wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände, die solches vermöge der Reichsordnung zu thun, von neuem Beisitzer unsern dazu verordneten Commissarien präsentiren, die fromme, gelehrte, ehrbare und tüchtige Personen sind, unangesehen welches Theils Religion die sind; und sollen dieselben Beisitzer nach Gelegenheit eines jeden, davon sie präsentirt, auch alle andere Personen, so an ernanntem Kammergericht von Gerichts, Amts, oder anderer

1) „solchen" von uns gesetzt statt: „sollen".

Sachen wegen zu thun, schwören und beeidigt werden, solchen Eid nach dem alten Brauch zu GOtt und den Heiligen, oder zu GOtt und auf das heilige Evangelium zu thun, freigelassen werden, doch unabbrüchig der güldenen Bulle, und bis so lange es anders durch uns und gemeine Stände verordnet wird.

93. Und sollen die Beisitzer einem jeden, ungeachtet was Religion er sei, gleichmäßig Recht sprechen, und dem Inhalt dieses Abschieds stracks geleben und nachsetzen.

94. So soll auch der Augsburgische und andere Abschiede, dergleichen die gemeinen beschriebenen Rechte, gegen den Ständen der Augsburgischen Confession, so viel die Religion, auch diesen Friedstand belangt, bis zu obgemeldter Vergleichung suspendirt sein und bleiben.

95. Und was am Kammergericht für Proceß anher ergangen in den Sachen, so hiebevor in vorigen Abschieden und Friedständen für Religionssachen angestellt, dieselben Processe sollen bis zu Vergleichung (wie obsteht) suspendirt sein und bleiben.

96. Und nachdem das Kammergericht seither vorgedachter Stände Recusation in etlichen Profansachen, deren doch in weniger Anzahl, Proceß erkannt und fortgefahren, dieselben Processe und Sachen, in Ansehung, daß sie per contumaciam und unverhört der Parteien ergangen: damit sich denn niemand zu beschweren, sollen im Stand, darin sie vor der Recusation gewesen, reassumirt werden, und der Expens, Kosten und ergangnen Kundschaft und Zeugniß halben Commissarien verordnet werden, die Parteien zu hören, und dieselben deshalben mit einander gütlich zu vertragen und endlich zu entscheiden.

97. Und sollen die Goslarische und Mindische Acht, laut unser und unsers lieben Bruders, des römischen Königs, Bewilligung, suspendirt sein und bleiben.

98. Wäre aber Sache, daß in diesem Artikel, Religion, Fried und Recht belangend, einiger Mißverstand oder Irrung sich zutragen würde, so wollen wir uns darüber Declaration und Läuterung zu thun hiemit vorbehalten haben.

99. Wiewohl auch auf diesem unserm Reichstag von Streitigkeiten der Session, auch Stand und Stimm wegen, desgleichen von Aufrichtung einer beständigen guten Münze, und andern mehr des heiligen Reichs deutscher Nation gemeinen Obliegen, gehandelt und geschlossen werden sollte: so sind doch uns und dem heiligen Reich dermaßen ehehafte und redliche Ursachen und Verhinderung vorgefallen, daß wir die angeregten, und dergleichen andere Punkte und Obliegen, jetzt nicht erledigen mögen: derwegen wir uns mit Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs und der Abwesenden Räthen und Botschaften, und sie sich hinwieder mit uns vereinigt und verglichen, daß erstberührter, auch anderer in diesem unserm Abschied hin und wieder erwähnten unerledigten Punkte, und anderer mehr des heiligen Reichs Obliegen halben, ein neuer Reichstag auf den ersten Octobris, nächstkünftig, zu Worms einzukommen, vorgenommen und gehalten werden soll, darauf wir gleich anfangs unsere Commissarien schicken, auch Churfürsten, Fürsten und Stände selbst erscheinen, oder aber ihre vollmächtigen Botschaften gewißlich verordnen sollen und wollen. Und welche zu Anfang solches unsers Reichstags nicht selbst erscheinen werden, die sollen doch gewißlich auf den ersten Tag Decembris, auf welchen wir auch (vermittelst göttlicher Gnaden) persönlich erscheinen wollen, daselbst in eigenen Personen einkommen, und die noch unerledigten Punkte zu guter Vergleichung und gebührender Erörterung fördern und bringen helfen.

100. Daß nun auch nach Ausgang des nächst kommenden Monats Juli, darauf die Unterhaltung unsers kaiserlichen Kammergerichts, von gemeinen Ständen bewilligt, ihre Endschaft nehmen wird, bis zu solchem unserm künftigen Reichstag, zu Einbringung obberührter Anlagen und andern nothdürftigen Sachen, im heiligen Reich deutscher Nation an Gericht und Recht nicht Mangel sei, wollen wir unsern kaiserlichen Kammerrichter und etliche Beisitzer, die wir ihm zuordnen werden, auf unsern eignen Kosten, bis zu solchem unserm Reichstag, bestellen und erhalten.

101. Und als sich im Anfang dieses Reichstags etliche Fürsten und Stände in der Session geirrt, welche Irrung etwas zu Verlängerung des Reichs Handlung und Sachen gelangt, derhalben Churfürsten, Fürsten und Stände, auf unser gnädigs Gesinnen, sich auf solchem Reichstag, ihrer Session halben geselliglich, ungefährlich und ohne alle Ordnung gehalten: demnach wollen wir, daß einem jeden Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stand solch dieses Reichstags ungefährliche Session, auch die Subscription, zu Ende dieses Abschieds beschehen, an seinem hergebrachten Gebrauch und Gerechtigkeit in keinem Weg nachtheilig, vergreiflich oder schädlich sein soll. Wir sollen und wollen auch, nach Uebergebung eines jeden Gerechtigkeit, allen möglichen Fleiß vorwenden, sie solcher irrigen Session halben auf ziemliche, leidliche Wege zu vereinigen und zu vertragen, wie sie dessen in etlichen hiebevor ausgangenen Abschieden durch uns gnädiglich vertröstet sind.

102. Solches alles und jedes, so obbeschrieben stehet, und uns Kaiser Caroln betrifft, gereden und versprechen wir, stet, fest, unverbrüchlich zu halten,

dawider nicht zu thun, noch von unsertwegen zu thun gestatten, in keinem Weg. Und haben deß zu Urkund unser kaiserlich Insiegel an diesen Abschied thun hangen.

103. Und wir Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren, auch der Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren und des heiligen Reichs Frei- und Reichsstädte Gesandten, Botschaften und Gewalthaber, bekennen öffentlich mit diesem Abschied, daß alle und jede obgeschriebene Punkte und Artikel (außerhalb obgemeldter Artikel von Religion, Fried und Recht lautend, so die römisch kaiserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, aus kaiserlicher Macht und Vollkommenheit gesetzt, und bei den Strafen und Pönen in ihrem kaiserlichen Landfrieden begriffen, geboten hat) mit unserm guten Wissen, Willen und Rath vorgenommen und beschlossen sind, willigen auch dieselben also mit unserm Wissen, Willen und Rath beschlossene Artikel alle sammt und sonderlich in Kraft dieses Abschieds; gereden und versprechen in rechten, guten, wahren Treuen, dieselben sammt den obberührten Artikeln, so die röm. kais. Majestät aus ihrer kaiserl. Macht und Vollkommenheit gesetzt und geordnet hat, so viel einem jeden seine Herrschaft, oder Freunde, von denen er geschickt oder gewalthabend ist, betrifft oder betreffen mag, wahr, stet, fest, aufrichtig und unverbrüchlich zu halten und zu geduldeu, auch niemand dagegen zu beschweren, sonder Gefährde.

104. Und sind diese hernach Geschriebenen, wir, die Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren, und des heiligen Reichs Frei- und Reichsstädte, Botschaft und Gewalthaber:

Von GOttes Gnaden, wir Albrecht, der heiligen römischen Kirche Titels S. Petri ad vincula Priester-Cardinal und geborner Legat, des heiligen Stuhls zu Mainz und des Stifts Magdeburg Erzbischof, Churfürst des heiligen römischen Reichs, durch Germanien Erzkanzler und Primas, Administrator zu Halberstadt, Markgraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen. Johann Ludwig, Erwählter und Bestätigter zu Trier, Churfürst des heiligen römischen Reichs, durch Gallien und des Königreichs Arelat Erzkanzler. Hermann, Erzbischof zu Köln, des heiligen römischen Reichs durch Italien Erzkanzler und Churfürst, Herzog zu Westphalen und Engern, Administrator des Stifts zu Paderborn. Friedrich, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, des heiligen römischen Reichs Erztruchseß und Churfürst. Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf zu Thüringen und Markgraf zu Meißen. Joachim, Markgraf zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürst, zu Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden, und Schlesien zu Crossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, alle sechs Churfürsten persönlich. Von wegen des Hauses Oesterreich, Wolfgang, Bischof zu Passau, und Georg Gienger, Doctor, röm. königl. Majestät Vicekanzler. Geistliche Fürsten persönlich: Von GOttes Gnaden, Christoph, Erzbischof zu Bremen, Administrator zu Verden. Wolfgang, Administrator des Hohenmeisteramts in Preußen, und Meister Deutsches Ordens in deutschen und welschen Landen. Heinrich, Administrator des Stifts Worms und Freisingen, Probst und Herr zu Elwangen, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern. Philipp, Bischof zu Speier. Otto, Bischof zu Augsburg. Johann, Bischof zu Constanz. Valentin, Bischof zu Hildesheim, mit Gewalt des Bischofs zu Ratzenburg und Lebus. Wolfgang, Bischof zu Passau. Philipp, Abt zu Fulda. Rüdiger, Probst zu Weißenburg an Unterelsaß. Der geistlichen Fürsten Botschaften: Von wegen Ernsten, Confirmirten zum Erzbischof des Stifts Salzburg, Eustachius von der Alben, Hofmarschall, und Nicolaus Reibeisen, Pfleger zu Gemünd. Weigands, Bischof zu Bamberg, Siegmund von Russenbach, Domherr zu Bamberg, Matthäus Reuter, Doctor, und Christoph von Schwabach, Licentiat, des kaiserl. Kammergerichts Advocat. Conrads, confirmirten Bischofs zu Würzburg, Martin von Ußigheim, Domherr zu Würzburg, Heinrich, Truchseß von Wetzhausen, Hofmeister, Georg Farner, Kanzler, und Johann Wüst, beide Doctores. Erasmus, des Erwählten und Bestätigten zum Bischof zu Straßburg, Bernhard von Eberstein, Domherr zu Straßburg, und Christoph Welsinger. Moritzen, Bischofs zu Eichstätt, Matthäus Lurs, Kanzler, und Siegmund Dunger, beide der Rechten Doctores. Pankratien, Bischofs zu Regensburg, Sigismundus Bender, Dechant des kaiserlichen Stifts zur alten Capelle zu Regensburg. Hermans, Erzbischofs zu Köln, als Administrators zu Paderborn, Sibertus von Löwenberg, der Rechten Doctor. Christoph, Bischofs zu Trident, Herr Otto, Bischof zu Augsburg, Gaudentz, Freiherr zu Madrutz, Afy und Brentoni, röm. königl. Majestät oberster Hofmeister, Nicolaus, Freiherr zu Madrutz, Afy und Brentoni, Hauptmann zu Thon und Steinig, und Doctor Nicolaus Steck, Rath und Secretarius. Cornelii, Bischofs zu Lüttich, Antonius Perenotus, Episcopus Attrebacensis, und Arnoldus a Buchholtz, Archidiaconus zu Lüttich. Francisci, Bischofs zu Münster und Osnabrück, Administrators zu Minden, Nicolaus Meyer, Hermann von der Tristen zu Delmenhorst, Heidereich Trost, Amtmann zu Verden, und Gerhard Wellefell, der Rechten Licentiat. Philip-

sen, Bischofs zu Basel, Wolf von Affenstein, Ritter, Adam Werner von Themar, Doctor, kaiserlichen Kammergerichts Procurator, und Meister Matthäus Storen, St. Theobaldus Stifts zu Than Canonicus. Balthasar, Bischofs zu Lübeck, Jobst Hutfelder, Domprobst zu Lübeck, und Theodoricus de Reden, der Rechten Doctor. Robertus, Bischofs zu Chammerich, Johannes Rudan, beider Rechten Licentiat, Johannes de la Canchio Cambacensis, Petrus Briquet, Licentiatus, und Jakob Curtius, Secretarius. Adrianus, Bischof zu Sittin, Präfect, und Grafen in Walis, Leopoldus Dick, Doctor. Johannes von Hattstein, Meister St. Johannes Ordens in deutschen Landen, Georg Schilling, gemeldtes Ordens groß Baley und Commenthur zu Nordorff. Hall und Uberlingen, Christoph von Löwenstein, Commenthur zu Mainz, und Friedrich Kempff, Secretarius. Des Abts zu Hirßfeld, Christoph von Schwabach, und Wolf, beide Licentiaten, des kaiserl. Kammergerichts Advocaten und Procuratores. Wolfgang, Abts zu Kempten, Heinrich Burkhard, des heiligen römischen Reichs Erbmarschall zu Pappenheim, und Jakob Datzmann, Amtmann zu Tingau. Weltliche Fürsten persönlich: Von GOttes Gnaden, Johann, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern und Graf zu Spanheim. Wolfgang, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern und Graf zu Veldentz. Moritz, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen. Hans, Markgraf zu Brandenburg. Albrecht, Markgraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Rügen. Heinrich der Jüngere, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. Albrecht, Herzog in Mecklenburg 2c. Wilhelm, Herzog zu Cleve, Jülich und Berg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein. Ernst, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. Philipp, Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda. Georg, Landgraf zu Leuchtenberg. Weltlicher Fürsten Botschaften: Von wegen Otto Heinrichs, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Nieder- und Oberbayern, Georg Ludwig von Senißheim, zu Hohen-Reuttenheim, Landrichter und Pfleger zu Sulzbach, und Gabriel Arnold, Rentmeister. Wilhelms und Ludwigs, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogen in Ober- und Niederbayern, Johann Weisenfeller, Georg Stockheimer und Georg Seld, alle drei der Rechten Lehrer, und Hans Zeuger. Ulrichs, Herzogen zu Würtenberg 2c., Christoph von Venningen und Philipp Eyrer, Doctor. Barnims, Herzogen zu Stettin; Pommern 2c., Jacobus Philippus Utzler, der Rechten Doctor. Philipsen, Herzogen zu Stettin, Pommern 2c., Moritz Damitz auf Uckermünd, Hauptmann, und Ludwig Ziegler, der Rechten Doctor. Ernsten, Markgrafen zu Baden, Johann Marquard, der Rechten Doctor, und Ludwig von Frauenberg, Vogt zu Durlach. Der jungen Markgrafen zu Baden, Philipsen und Christophen, Gebrüdern, Johann Jakob Varenbüler, Doctor. Wolfgangen, Fürsten zu Anhalt, Georg, Edler von der Planitz, auf der Herrschaft Auerbach, und Ludwig Raben, Kanzler. Johann Georgen, Domprobst zu Magdeburg, und Johanns, Gebrüder, Fürsten zu Anhalt, Johann Helffmann, der Rechten Licentiat. Wilhelm, Grafen und Herrn zu Henneberg, Wolf Malichen, Amtmann zu Mößfelt, und Michael Dieler, Secretarius. Bergtholds und Albrechts, Grafen und Herren zu Henneberg, Simon Engelhart, der Rechten Doctor, Advocat des kaiserlichen Kammergerichts. Prälaten persönlich: Gerwick, Abt zu Weingarten. Walther von Heussenstam, Landcommenthur der Baley Coblenz, Deutsches Ordens. Prälaten Botschaften: Von wegen Johanns von Salmansweiler, Andreas zu Elchingen, Georgen von Ochsenhausen, Paulussen zu Ursin, Conraden zu Rod, Ulrichen zu Mindernau, Johanns zu Schussenried und Johanns zu Markthal, alle Aebte berührter Gotteshäuser, Gerwig, Abt zu Weingarten, und Jakob Kessering, der Rechten Doctor. Des Abts zu Reyßheim, Wolfgang Röme, Doctor, Probst St. Moritz Stifts zu Augsburg. Des Abts zu St. Heymeran zu Regensburg, Christoph von Schwabach, der Rechten Licentiat. Wolfgang, Probst und Erzpriester zu Bechtelsgaden, Eustachius von der Alben, zu Hirburg und Trumbach, Erztruchseß des Erzstifts und dieser Zeit Hofmarschall zu Salzburg, und Niclas Reibeisen, zu Neuen-Keynnis, königl. Majest. und fürstlicher Salzburgischer Rath. Des Abts zu Marbach und Luders, Ludwig Wolf von Habsburg, und Rodt Merz zu Staffelder. Des Abts zu Corvey, Otto von Ammelungs, Domherr zu Speier, und Johann Helffmann, Licentiat. Der Aebte zu Urgsperg und Roggenburg, Weibrecht Ehinger und Martin Weikmann. Des Abts zu Münster in St. Gregorienthal, Stephan von Appenocks, und Christoph Stilz, Stadtschreiber zu Gebweiler. Des Abts zu Walkenried, Sibertus von Löwenburg, der Rechten Doctor. Des Abts zu Verden, Johann Gröpper, Doctor, Scholaster Sanct Gereonis zu Köln. Von wegen der Aebtissinnen: Von wegen der Aebtissin zu Quedlinburg, Friederich Reifstock, der Rechten Doctor, und Melchior Krüger. Der Aebtissin zu Essen, Valentin, Bischof zu Hildesheim, und Johann Katzmann, der Rechten Doctor. Grafen und Herren persönlich: Friederich, Graf zu Fürstenberg, Heiligenberg und Werdenberg, Landgraf in Bare, für sich und von der Grafen wegen des Landes zu Schwaben, Jakob, Graf zu Bitsch, Martin, Graf zu Oettingen, Lud-

wig, Graf zu Oettingen, der Aeltere, und mit Gewalt Carlen, Wolfgangs, Grafen zu Oettingen, seines Bruders. Albrecht, Graf zu Mansfeld. Philipps Franz, Wild- und Rheingraf, Graf zu Salm und Vhinstingen. Von wegen aller Rheingrafen, Wilhelms, Grafen zu Eberstein für sich und anstatt seines Pflegsohns, des jungen Grafen zu Wertheim. Albrecht, Graf zu Hohenlohe, von sein und seines Bruders wegen, Georgen, Grafen von Hohenlohe, Ludwig Casimir, Graf von Hohenlohe. Wolf, Graf und Herr zu Barbi und Mulingen. Günther, Graf zu Schwarzenburg, Herr zu Arnstadt und Sondershausen. Anthoni der Aeltere von Eisenberg, Graf zu Büdingen. Philipp, Graf zu Reineck, Georg, Graf zu Helffenstein, Freiherr zu Gundelfingen. Arnold, Graf zu Manderschied und Blankenheim, Herr zu Gerhardstein. Philipp, Graf zu Mansfeld ꝛc., Herr zu Helldrungen. Reinhard von Eisenberg, Graf zu Büdingen, für sich und im Namen seines Bruders, Graf Johann von Eisenbergs, Kinder. Georg und Eberhard, Graf zu Erbach. Adam und Ber, Freiherren zu Obersoltzberg, Gebrüder. Hans Marquard, Freiherr zu Königseck und Allendorf. Johann Hohenfels, Herr zu Reypolskirch. Der Grafen und Herren Botschaften: Von wegen der Wetterauischen Grafen, nämlich Wilhelms, Grafen zu Nassau, Katzenelnbogen, Vianden und Dietz, für sich und seine Pflegsöhne, die jungen Grafen zu Hanau, Herren zu Münzenberg. Philipp und Bernharden, Vettern, Grafen zu Solms und Herren zu Münzenberg. Philipsen, Grafen zu Nassau, Herrn zu Wiesbaden und Itzstein. Chunen, Grafen zu Leiningen, Herrn zu Westerburg. Ludwig, Grafen zu Stollberg und Königstein, Herrn zu Münzenberg und Breuberg. Wolfgang Albrechts, Georgen und Christophs, Gebrüder, aller Grafen und Herren zu Stollberg und Werningerode. Philipp, Grafen zu Nassau und Sarbrücken. Johann, Grafen zu Nassau, Herrn zu Beielstein. Johann, Grafen zu Wiede, Herrn zu Runkel und Eisenberg. Reinhards, Grafen zu Solms, Herrn zu Münzenberg, Gregorius von Nallingen, der Rechten Licentiat, und Dieterich Prackel, Secretarius. Engelhards, Grafen zu Leiningen und Dachsberg, Herrn zu Apermund, für sich selbst, und als Vormünder weiland Emmerichs, Grafen zu Falkenstein, Herrn zu Duhn und Bruchen, Mauritius Breunlin, Doctor, des kaiserlichen Kammergerichts Advocat und Procurator. Conrads, Grafen und Herrn zu Deckelburg, Anthonius von Erbieth, und Johann Merz. Der Grafen zu Lippe, Johann Helffmann, der Rechten Licentiat. Ludwigs, Grafen zu Nassau und Sarbrücken, Johann Leininger. Der Grafen und Herren zu Blanckenberg, Hans Landerschied. Johann, Grafen zu Ostfriesland, als Vormünder seiner Bruder-Kinder, weiland Graf Chunen, Thomas Ennius, Doctor. Jakobs, Grafen zu Zweibrücken, Herrn zu Bitsch und Lichtenberg, Christoph Welsinger, der Rechten Doctor. Wolfgangs, Grafen zu Gleichen, Herrn zu Blankenheim, Carlen, Grafen zu Gleichen, Herrn zu Blankenheim, Carlen, Wilhelms und Erasmi, Gebrüdern und Vettern, Herren zu Limburg, Georg Farner, beider Rechte Doctor und Würzburgischer Kanzler. Wilhelms Philipp, Lamperts, Bartholomäi Friederichs, und Ludwigs, Albrechts Gebrüdern, aller Grafen und Herren von Beuchlingen, Johann Helffmann, Licentiat, des Kammergerichts Advocat. Der unmündigen Kinder und jungen Herrschaft zu Oldenburg und Delmenhorst, Grafen zu Ostfriesland, Christoph, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, Jobsten, Grafen zu der Heyen und Bruchhausen, Siebert von Laubenberg,[1]) der Rechten Doctor. Hans Schenken, Herrn zu Dautenberg, Ludwig Ziegler, der Rechten Doctor, des kaiserlichen Kammergerichts Advocat. Der Frei- und Reichsstädte Gesandten: Von wegen der Stadt Köln, Heinrich von Braich, Rentmeister, Johann Rindorf und Johann Helffmann, Licentiat. Aach, Niclas Wildmeyer, Bürgermeister. Straßburg, Jakob Sturm. Augsburg, Marx Pfister und Sebastian Seitz, mit Gewalt der Stadt Donauwerth. Nürnberg, Hieronymus Holtzschuch und Sebald Haller, beide alte Bürgermeister. Ulm, Weiprecht Ehinger, und Martin Weikmann, mit Befehl der Städte Ravensburg, Kempten, Isni, Bibrach, Giengen und Aalen. Metz, Michaël von Geruaiß, Ritter, Herr zu Benn, Franz Bantoche, Herr zu Maulen, Andreas Alarona, und Franz Dingenheim. Speier, Friederich Mäurer, und Hans Reiß. Frankfurt, Hieronymus zum Lamb, Doctor, mit Befehl der Stadt Wetzlar. Hagenau, Hans Stemler, Stadtmeister, mit Befehl aller anderer Städte der Landvogtei Hagenau, nämlich, Colmar, Schlettstadt, Weißenburg, Landau, Obern-Ehenheim, Kaisersberg, Münster in Sanct Gregorienthal, Roßheim und Türkheim. Regensburg, Ambrosius Amman, Schultheiß zu Regensburg, und Johann Hildner, Doctor. Lübeck, Johann Ruddel, der Rechten Doctor und Syndicus daselbst. Schwäbisch-Gemünde, Hans Rauchbein. Schweinfurt, Ludwig Schöpffer, Rathsverwandter. Friedberg in der Wetterau, Jakob Zugwolf. Nördlingen, Wolfgraf und Marx Granbaß, mit Befehl der Stadt Bopfingen. Schwäbisch-Hall, Martin Wurtelmann. Ueberlingen, Johann Jakob Hain und Georg Eichbeck, beide des Raths daselbst, mit Gewalt Bürger-

1) Vielleicht der schon vorher genannte „Sibertus von Löwenburg".

meister und Räthe zu Buchhorn. Heilbrunn, Jakob Ehinger, Doctor, und Gregorius Kugler, Stadtschreiber. Dünkelspühl, Albrecht Reckenbach. Wimpfen, Hans Walther. Weyl, Thomas Remminger. Cammerich, Johannes Rudan, beider Rechte Licentiat, Johannes de la Conchio, canonicus Cambacensis, Peter Briquett, der Rechten Licentiat, und Jacobus Curtius. Reutlingen, Jobst Schütz. Schlettstatt, Laurentius Busch, alter Bürgermeister, Gervasius Gebler, Stadtschreiber. Memmingen, Christoph Zwick, Rathsperson. Thull, Johannes Balcawo, und Hadrianus Valerius, Secretarius. Dortmund, Lambert Borßwort, Bürgermeister, und Johann Schmidt, Secretarius. Bibrach, Veit Böcklin. Winsheim, Conrad Seidler. Offenburg und Zell im Hammersbach, Alexandri Fabri. Kaufbeuren, Gordan Wurmann.

Deß zu Urkund haben wir von GOttes Gn. Albrecht, Cardinal und Erzbischof zu Mainz 2c., und Friederich, Pfalzgraf beim Rhein 2c., beide Churfürsten, obgemeldt, von unser und unserer Mitchurfürsten wegen. Wir Philipps, Bischof zu Speier, und Albrecht, Herzog zu Mecklenburg 2c., von unser und der geistlichen und weltlichen Fürsten wegen. Ich Gerwig, Abt zu Weingarten, für mich selbst, und der Prälaten wegen. Ich Friederich, Graf zu Fürstenberg 2c., für mich und von der Grafen und Herren wegen; auch wir Bürgermeister und Rath der Stadt Speier, von unser und der Frei- und Reichsstädte wegen, unser Secret und Insiegel an diesen Abschied thun hängen. Geben und geschehen in unserer und des heiligen Reichs Stadt Speier, auf den zehnten Tag des Monats Juni, nach der Geburt Christi, unsers lieben HErrn, fünfzehn hundert und im vier und vierzigsten Jahr, unsers Kaiserthums im vier und zwanzigsten Jahr, und unserer Reiche im neun und zwanzigsten Jahr.

1416. Des Pabsts Paul des Dritten Ermahnungsschreiben an Kaiser Carl den Fünften. Datum Rom, den 24. August 1544.

Dieser Brief findet sich bei Pallavicini in der hist. conc. Trident., lib. V, cap. 6 und darnach in Seckendorfs Hist. Luth., lib. III, p. 479. Ferner in des Wolfius lect. mem., tom. II, p. 538; in Lünigs spicil. eccl., part. I, p. 463 und in Calvins opusc., p. 352. Calvin hatte eine Einzelausgabe dieser Schrift veranstaltet und sie mit seinen Scholien versehen, doch ohne seinen Namen und den Druckort anzugeben. Der Titel lautet: Admonitio paterna Paulli III. rom. pontificis ad inuictissimum caesarem Carolum V. qua eum castigat, quod se Lutheranis praebuerit nimis facilem, deinde quod tum in cogenda synodo, tum in definiendis fidei controuersiis aliquid potestatis sibi sumserit. Cum scholiis prolixioribus. 1545. Octav. — Dies Schreiben wurde dem Kaiser Anfangs October durch den päbstlichen Kämmerer David Odosio aus Brescia überreicht. Dieser erhielt vom Kaiser den Bescheid, daß, weil die in dem Schreiben besprochenen Dinge groß und wichtig wären, auch die darin gewählte Ausdrucksweise so sehr die Autorität, die Würde und das Ansehen des Kaisers berühre, die Antwort von seiner Majestät einer andern, gelegneren Zeit vorbehalten werde. Granvella aber, des Kaisers geheimer Rath, spielte durch einen Freund Luthern eine Abschrift dieses Schreibens in die Hände mit Angabe mehrerer Argumente, die wider den Pabst gebraucht werden könnten, und hatte dem Ueberbringer aufgetragen, er möchte Luthern dazu anreizen, daß er dem Pabste antworte (Aug. von Druffel „Kaiser Karl V. und die Römische Curie 1544—1546" in den Abhandlungen der historischen Classe der königl. bayrischen Academie der Wissenschaften, Bd. XIII, Abth. 2, S. 215 ff.). Als nun am 16. Januar 1545 auch der Churfürst zu Sachsen dem Kanzler Brück den Auftrag gab, Luthern eine Copie dieses Schreibens zuzustellen mit der Aufforderung, etwas dawider zu schreiben, verfaßte Luther die Schrift: „Wider das Pabstthum zu Rom vom Teufel gestiftet", welche am 26. März 1545 ausging. Siehe No. 1418.

Ins Deutsche übersetzt.

---

1. Geliebtester Sohn, Gruß und apostolischen Segen! Aus eurer Majestät ergangenem Edict haben wir die Geschichte eures Reichstages zu Speier ersehen, davon unsre Meinung zu verhehlen, sowohl unsere väterliche Liebe zu euch nicht leidet, als auch das von GOtt durch Christum uns befohlene Amt und Würde der Sorge für die allgemeine Kirche, euch mit deutlichen Worten zu erinnern, uns nöthiget.

2. Wir werden auch dazu angetrieben durch das wichtige Exempel des göttlichen Eifers gegen Eli den Priester, über welchen, weil er seinen Kindern allzugelinde gewesen, und ihren Fehlern durch die Finger gesehen, das harte Urtheil GOttes folgender Gestalt ergangen ist: Weil er wußte, daß seine Söhne sich schändlich hielten, und sie doch nicht gestraft hat, darum (spricht GOtt) soll die Missethat seines Hauses nicht versöhnet werden ewiglich, weder durch Opfer noch Gaben. Das ist GOttes Urtheil gewesen; darauf gleich erst der Kinder, hernach des Eli selbst eigener, plötzlicher und gewaltsamer Tod erfolgt, auch seine Nachkommenschaft vom Priesterthum verstoßen ist, daß GOttes Wort richtig eingetroffen und wahr worden.

3. Wir aber, lieber Sohn, da wir aus den Geschichten selber ersehen, daß ihr auf dem Reichstage zu Speier nicht allein einige ungebührliche Dinge geschlossen, sondern auch noch schlimmere Dinge wirklich vorgenommen, und zwar solche, daß, wenn sie, welches GOtt verhüte, wirklich vor sich gehen, sie nicht allein euch in gewisse Seelengefahr stürzen, sondern auch der Kirchen Frieden und Einigkeit, die wir sonderlich suchen müssen, mehr als bisher zerrütten und stören müssen, haben nicht unterlassen

wollen, euch, den uns GOtt als den Erstgebornen zu lieben und zu ehren befohlen, durch dieses unser Schreiben dieser eurer und der Kirche Gefahr zu erinnern. Wiewohl wir euch nicht, wie Eli Söhne, zu erinnern nöthig achten, die ein verkehrter Wille und Gewohnheit zu sündigen ganz störrig und wild wider die rechte Zucht gemacht hatten, sondern vielmehr als einen solchen, der in vielen Jahren daher nicht gewandelt im Rath der Gottlosen, daher wir desto mehr Hoffnung schöpfen, es werde unsere väterliche Erinnerung an euch nicht verloren sein.

4. Alles aber, lieber Sohn, beruhet darauf, daß ihr euch von der Einigkeit der Kirche nicht abwenden lasset, noch von dem Brauch eurer Vorfahren, der gottseligsten Fürsten, weichet, sondern denselben Brauch in allem, was zu der Kirche Zucht, Ordnung und Einsetzungen gehört, haltet, wie ihr ihn so viele Jahre mit größter Gottseligkeit immer zu halten beflissen gewesen. Derselbe aber ist von der Art, daß so oft über Dinge, die die Religion betreffen, etwas Streitiges vorfällt, solches alles dem Urtheile des apostolischen Stuhls unterworfen und ohne dessen Rath nichts beschlossen werde. Ihr aber, lieber Sohn, wenn ihr eines allgemeinen Concilii, als des besten Mittels wider den nothleidenden Zustand der Kirche und Deutschlandes selber, oder auch eines Nationalconcilii gedenket, oder auch eines Reichstages auf künftigen Herbst, darinnen ihr versprechet, von der Religion und andern dahin gehörigen Sachen zu handeln, handelt und schließet dergestalt, daß des Namens dessen dabei ganz vergessen ist, dem doch alle göttliche und weltliche Rechte, mit Zustimmung von so viel Jahrhunderten, die höchste Gewalt, sowohl Concilia auszuschreiben, als über die Dinge, die zu der Kirche Einigkeit und Nutz gehören, zu handeln und zu beschließen, gegeben haben.

5. Und ist dies nicht allein, darinnen wir klagen, daß ihr der Kirche und Vorfahren Brauch und göttliche Ordnungen nicht gehalten, sondern noch anderes mehr und sehr vieles in den Schlüssen des jetzt gehaltenen Reichstages, welches sowohl wider die Gottseligkeit läuft, als alle Ordnung der Gesetze verwirrt. Denn, daß ihr meinet, es könnten auch Laien, ja, Laien von allerlei Gattung und Lehrer verdammter Ketzereien über geistliche Dinge richten; daß ihr von geistlichen Gütern und ihren künftigen Streitigkeiten schließet; daß ihr die, so außer der Kirche und durch euer Edict längst verdammt sind, wieder zu ihren Ehren in den Gerichten und Aemtern gelangen lasset, und das alles aus eurer kais. und Reichs Macht thut, da doch die nicht damit zufrieden sind, die in dem alten und heiligen Gehorsam beharren: was ist hierinnen den göttlichen Gesetzen und Ordnungen, dadurch die Kirche allezeit regiert worden ist, gemäß und einstimmig? da vielmehr hierdurch alle Zucht und Ordnung, ohne welche doch keine Gemeine oder Gesellschaft bestehen kann, gänzlich von der Kirche hinweggerissen wird. Und weil das so gar allem Brauch und Zucht der Vorfahren zuwider ist, so können wir uns um so weniger einbilden, daß dergleichen je von eurem Sinn oder Rath herkommen sei, sondern daß anderer, böser Leute, die diesem heiligen Stuhl ungehorsam sind, Rath eure Gottseligkeit eine Zeitlang gehemmt und niedergeschlagen habe. Welche, da sie von euch nicht erlangen können, daß ihr das für gut hieltet, was sie wider denselben thun wollen, dennoch so viel auszuwirken bei euch gesucht, daß ihr durch dergleichen Befehle einige Merkmale eines davon entfremdeten Gemüthes an den Tag gäbet. Es ist uns aber desto mehr leid, daß sie so viel bei euch vermocht, als wir versichert sind, daß solches euch und der Kirche, wenn ihr euch nicht bald eines Besseren besinnt, zu großem Schaden gereichen werde.

6. Welches wir täglich mehr zu befürchten haben, je mehr wir erwägen, mit wem ihr Freundschaft gemacht habt. Denn wenn, nach des Apostels Ausspruch, böse Gespräche gute Sitten verderben: wie viel mehr ist dergleichen von dem zu fürchten, der mit den Gottlosen in Rath und Bündniß tritt! Wiewohl wir gewiß glauben, daß ihr dazu unter dem Schein der Gottseligkeit, des Nutzens und der Ehre gebracht worden seid. Es ist aber kein noch so böser Rath, der sich nicht etwa mit einem dergleichen scheinbaren Namen als einem schönen Mantel schmücke. Ihr aber, lieber Sohn, fraget vielmehr euren Vater, so wird er's euch sagen, fraget eure Vorfahren, so werden sie es euch verkündigen. Denn diese alle ermahnen euch mit Einer Stimme zur Einigkeit der Kirche und zur Ehre und Gehorsam dieses heiligen Stuhls, und haben euch schon längst durch die Thaten selbst dazu vermahnt. Wenn ihr aber die heiligsten und im göttlichen Gesetze erfahrensten Leute fragt: so werden sie sagen, daß das allemal die schwerste Rache des göttlichen Zorns nach sich gezogen habe, wenn jemand, es sei aus was Ursachen oder Schein der Gottseligkeit es wolle, die Amtsverrichtungen des höchsten Priesters hat an sich ziehen wollen.

7. Es ist aber dieser Grundsatz,[1]) den die Ungehorsamen anzuführen pflegen, wenn die Fürsten auf seinen Stuhl steigen und sie dieselben ermahnen, sich das Recht und Macht anzumaßen, über Religions-

1) „Hier ist es im Latein ohne Verstand, mit maxima, ohne Substant., der Verstand aber ist wohl gewiß richtig, wie hier." (Walch.) — Es ist aber nicht maxima, mit kurzem i, sondern maxima mit langem i, die Maxime, zu lesen. Der alte Uebersetzer bietet: „der größte Schein".

sachen zu erkennen und zu richten: daß sie nämlich der Priester Nachlässigkeit als einen Sporn gebrauchen, sie anzutreiben, daß sie die Sorge der Kirche in Abthuung der Religionsstreitigkeiten und Ordnung der Kirchensachen über sich nehmen sollen. Denn wer sollte nicht denken, daß das etwas Löbliches wäre? Gewiß jedermann, wenn man auf eure That selbst sieht. Wie aber in[1]) einem wohlgeordneten Hause die Aemter und Verrichtungen so getheilt sind, daß nicht ein jeder nach Gefallen alles thun muß, ob wohl alles in seiner Art gut ist; denn die das thun, ob sie gleich die beste Absicht dabei haben, werden doch billig vom Hausvater gestraft, weil sie durch ihren unzeitigen Eifer das, was am schönsten im Hause ist, nämlich die gute Ordnung, ohne welche kein Haus bestehen kann, so viel an ihnen ist, zerstören, und die Klugheit dessen, der sie gestiftet, beschimpfen: also darf man auch in der Kirche, GOttes Hause, da die Aemter vertheilt sind und ein jeder das seinige abzuwarten hat, daß die Untern sich nicht der Obern Amt herausnehmen, um so weniger die Ordnung stören, als die Kirche mit größerer Klugheit als irgend ein Haus in der Welt geordnet worden ist; und es ist das allezeit eine greuliche Schmach gegen GOttes Weisheit und Klugheit. Aber das sehen nicht alle. Wir glauben auch nicht, daß ihr, der Kaiser, sehet, wie nahe ihr hierin der göttlichen Vorsehung in diesem Hause GOttes tretet, in welchem den Priestern das höchste Amt befohlen ist, da ihr euch derselben Ehre und Werk anmaßt. Es hat dies auch Usa nicht gesehen, da er Ehren halben die Lade GOttes, die auf dem Wagen von Rindern gezogen wurde, begleitete, und als jene ausschlugen, oder auf die Seite traten, die Hand anlegte und sie halten wollte, daß sie nicht fiele. Wer hätte aber solche That wohl tadeln wollen? Ja, wer würde sie nicht lieber gelobt haben, daß, da die Priester abwesend waren, er bei augenscheinlicher Gefahr der Lade, die der muthwillige Ochse, wie die Schrift sagt, schon auf die Seite geneigt hatte, die Hand angelegt, sie zu halten? Das hätte gewiß ein jeder als etwas Löbliches und Gutes gelobt, wenn nicht GOtt durch seine strenge Rache gezeigt hätte, daß es ihm gar nicht gefalle. Denn die hat den Usa gleich dahingerissen, aus keiner andern Ursache (wie die Schrift sagt), als weil er zu frech das, was für die Priester und Leviten allein gehörte, selbst zu verrichten sich unterstand. Wer hätte aber gedacht, daß das so eine große Sünde gewesen wäre? Aber durch dies Exempel hat uns GOtt auch warnen wollen, daß wir nicht in eben denselben Strick des Zornes GOttes fallen. Dessen ich euch, mein Sohn, zu erinnern für gut angesehen habe, daß ihr euch nicht von denen betrüglich bereden lasset, die immer die Besserung der Kirche im Munde führen, unter dem so großen Haufen, nicht muthwilliger Rinder, sondern der Priester, von denen sie getragen wird, die Hände anzulegen.

8. Denn das gehört für die Priester. In eben die Grube (oder Strick) sind auch Korah, Dathan und Abiram gefallen, die es verdroß, daß Einer allein im heiligen Volk vor andern die Würde des Hohenpriesters führen sollte, und sich daher sowohl dem Moses als Aaron widersetzten und sagten: „Es ist euch genug, daß die ganze Menge der Heiligen und der HErr unter ihnen ist: was erhebt ihr euch über das Volk?" Ob es aber gleich scheinen möchte, als ob diese Worte wider beide geredt worden seien, so haben wir doch aus Mosis Auslegung gelernt, daß ihr ganzer Verdruß nichts gewesen sei, als das Hohepriesterthum Aarons; denn sie hielten es für unrecht, daß, wo die ganze Menge heilig ist, ein Einiger an Hoheit andere übertreffen sollte. Wie sehr aber dies GOtt mißfallen habe, hat das harte Exempel des göttlichen Gerichts und Eifers an ihnen kund gemacht, welche die aufgesperrte Erde mit allem Hausrath und Gütern lebendig verschlang.

9. Diese alten Dinge aber berühre ich darum, weil (wie Paulus sagt) dies ihnen zum Vorbilde widerfahren ist. „Es ist aber geschrieben zu unserer Warnung, auf die das Ende der Welt kommen ist", daß alle daran lernen, wenn in dem Priesterthum (das nur der Hütte und dem Schatten diente, und mit der Hütte aufhören sollte, nach göttlichem Willen) dennoch GOtt so große Sorge getragen hat, daß er die geringste Aenderung, die aus Menschendünkel vorgenommen wurde, nicht ungestraft gelassen hat, wie viel mehr die Priester zu ehren seien, die nicht mehr dem Vorbilde und der Hütte dienen, die vergehen, sondern derjenigen Hütte, die nie verrückt wird, und wie wenig sie sich die Veränderung der geringsten Ordnung, die für sie gehört, einkommen lassen sollen.

10. Und wie viel ärger und mit unleidlicherer Hoffahrt müssen sich die an der göttlichen Vorsehung versündigen, die diese Ordnung entweder zu verwirren und an sich zu reißen, oder sonst darüber etwas zu schließen begehren, welche der lange Brauch der Kirche, der in den Zeugnissen der Schrift seinen Grund hat, vorhält[2]) und kund thut?

11. Es mag aber dies alles beschönigt und unter so gutem Vorwand der Gottseligkeit gerathen werden, als es will, so ist doch kein Zweifel, daß die Hoffahrt, als die Wurzel dieses Uebels, GOtt alle=

1) Im Lateinischen: ex (Walch).

2) promittit steht zwar, aber gibt keinen rechten Verstand, es müßte denn gewähren bedeuten; permittit ist zu wenig, promit vielleicht eher (Walch).

zeit verhaßt sei. Welches sonderlich des Königes Usia Exempel erweiset, an welchem sowohl die Wurzel dieses Uebels, als dessen schwere Rache zu sehen ist. Dieser sonst so löbliche König, selbst nach dem Zeugniß der Schrift, wird nur hierin der Hoffahrt beschuldigt, daß er auf dem Räuchaltar hat räuchern wollen. Wer sollte aber dies Vorhaben nicht eher für etwas Gottseliges als Stolzes gehalten haben? Aber der Geist GOttes, da er auf diese Erzählung kommt, spricht: „Das Herz Usia erhub sich." Worin denn? Antwort: Darin, daß er in ein fremd Amt greifen wollte, davor ihn die Priester warnten. Und da er ihnen nicht gehorchte, ist er von GOtt mit dem Aussatz geschlagen worden.

12. Dies aber erzählen wir nun, mein lieber Sohn, daß ihr sehet, wenn des Usia That im Räuchern auf dem Räuchaltar so stolz war, wie viel stolzer es sei, dieses so hohe Räuchwerk auf dem Altar des Leichnams Christi zu räuchern, und sich anderer Dinge, die zur Religion gehören, zu unterfahen! Und meinet ihr denn nicht, daß das ein Räuchern vor GOtt sei, Gesetze über die Religion zu machen? Es ist das freilich wohl ein Räuchwerk, und zwar das GOtt am allerangenehmsten ist (denn glaubet nur sicherlich, daß GOtt keinen Geruch lieber habe als den), aber es ist das nicht, o Kaiser, euer Amt. Es stehet Priestern des HErrn zu; es gehört für uns, denen GOtt Macht zu binden und zu lösen gegeben hat. Sehet aber, in was für einen Theil des Tempels ihr eingehet, da ihr euch heute das Amt heraus nehmet: nicht in den Vorhof oder das Heilige, wie Usia; denn solche That ist nicht bloß das Heilige, sondern das Allerheiligste. Da ihr nun mit eurer Klugheit darein kommt, so dringt ihr in das Haus des HErrn, in das Allerheiligste, zu dem Leichnam Christi, und maßt euch sein Amt an.

13. Und es dient das zu keiner Entschuldigung, daß ihr sagt, daß es eine heilige That sei, und daß ihr nicht Gesetze machen wolltet, die ewig währen, sondern nur auf eine Zeit, das ist, bis auf das zukünftige Concilium. Denn so heilig und gut es auch an sich sein mag, so ist es doch an dem, welchem es GOtt nicht befohlen hat, ganz gottlos. Denn ihr nehmt euch die Stellung[1]) heraus, die allein GOttes ist, dem allein das Gericht über die Priester zukommt, die sich keiner, auch nicht einmal auf einige Zeit, anmaßen darf. Denn so lautet GOttes Stimme an böse Priester: „Ich selbst will an die Hirten und meine Heerde von ihrer Hand fordern." Wie GOtt dies gewiß zu seiner Zeit thun wird, so hat der, welcher ihm solch Gericht vor der Zeit gleichsam hat aus der Hand reißen wollen, es allezeit mit seinem größten Schaden und Bestrafung gewagt. Gleichwie er auch dagegen allezeit durch deutliche Zeichen bezeugt hat, daß die mehrerer Begnadigungen, sowohl innerlich als äußerlich, und allerlei Arten des Guten werth seien, welche den Priestern Liebe und Ehre angethan, ihre Anzahl vermehrt und also seiner Kirche Einigkeit befördert, auch diesen obersten Stuhl hülfreich und gnädig angesehen haben. Wie es mit Constantin dem Großen, Theodosius, Carl dem Großen ergangen ist, welche durch keine christlichen Kaiser je an göttlichen Begnadigungen oder Siegen übertroffen worden sind. Hingegen hat GOtt die, welche den Priestern widerstanden, nicht allein in alle Schande fallen lassen, sondern auch oft mit großen Strafen, zum Zeichen seines göttlichen Zorns, heimgesucht. Und wir reden nicht etwa nur von denen, die die Kirche im Anfange gleich haben dämpfen wollen, daß sie nicht aufkäme, zum Exempel, Leute wie Nero, Domitian und andere dergleichen, sondern von denen, die sie verfolgt haben, da sie schon erwachsen war, da sie anfing ihre Amtsgewalt an Fürsten zu gebrauchen, da Petri Stuhl schon in den Augen aller Fürsten befestigt und bekräftigt worden war. Denn die sich wider solche Gewalt gelegt haben, sind offenbarlich von GOtt so gestraft worden, daß man wohl gesehen hat, wie sehr GOtte allezeit die Ehrerbietung für diesen Stuhl gefallen habe und noch gefalle, hingegen wie sehr ihm der Ungehorsam und Verachtung gegen diesen Stuhl mißfallen.

14. Insonderheit lesen wir, daß Anastasius der erste unter den Kaisern gewesen ist, die in offenbaren Ungehorsam und Abfall gegen den heiligen Stuhl ausgebrochen sind, welchen der röm. Pabst Gelasius warnte, er sollte es doch nicht mit Acacius, dem Bischof in Constantinopel, den der apostolische Stuhl verdammt hatte, halten. Als er aber solche Warnung nicht achtete, und des Hormisdas, seines Nachfolgers (im Pabstthum), Gesandten, die deshalb an ihn geschickt worden waren, daß er doch der Ketzer Gemeinschaft fahren lassen sollte, erst verächtlich gehört, hernach mit noch mehrerm Schimpf hat von sich ziehen lassen, hat ihn endlich der Zorn GOttes durch den Blitz erschlagen.

15. Viele andere Nachfolger haben eben dergleichen Bosheit getrieben, aber zu verschiedenen Zeiten, z. E. Mauritius, Constans II., Justinianus, des Constantinus Pogonatus Sohn, Philippus, Leo. Aber es würde zu lang, alle herzuzählen, die zwar nicht auf Eine Art des Todes, alle aber schändlich und gewaltsam gestorben sind, und das Reich und alle Hoheit vorher verloren haben, daß man offenbarlich GOttes rächende Gerechtigkeit über ihren Ungehorsam erkennen kann. Diese Reihe könnte man hinunter bis auf jenen Heinrich führen, welcher den

1) personam, eigentlich die Rolle in einem Schauspiel.

apostolischen Stuhl so lange geplagt hat, hernach aber von seinem Sohn gefangen worden ist, und zu Lüttich, durch das gerechte Gericht GOttes, im Kerker gestorben ist, so daß GOtt also die gerechte Strafe seines Ungehorsams über ihn hat gehen lassen, daß er von seinem Sohn gezüchtiget würde, welcher den, den ihm die göttliche Vorsehung zu einem Vater in der Kirche vorgestellt hatte, so vielfältig geplagt, und sein Ansehen verachtet hatte.

16. Dies kann man auch von Friedrich II. sagen, außer daß er eines elenderen Todes gestorben, indem der Sohn selbst sein Henker gewesen ist und ihn erdrosselt hat. Ob nun wohl GOtt die Ungehorsamen nicht allezeit so zu züchtigen pflegt, indem er vielmehr einige ihre Lust büßen läßt, daß, so viel die äußerliche Zucht belangt, er sie frech sündigen und in aller Fülle und Ueberfluß als glückliche Leute leben läßt: so geschieht es doch, wie die heiligen Väter dafür halten, darum, daß, wenn alle Gottlosen hier gestraft würden, die Leute nicht dächten, es würde weiter gar kein zukünftiges Gericht sein. Darum straft GOtt einige hier offenbarlich, andern zum Exempel, daß er gerecht erkannt werde, andere aber, die er hier dahingehen läßt, behält er seinem zukünftigen Gerichte vor, um sie desto schärfer zu strafen; keine Sünde aber läßt die göttliche Gerechtigkeit ungestraft. Das ist aber die ärgste Strafe unter allen, wenn die, welche GOtt aufs höchste beleidigen, meinen, sie thäten es ungestraft; denn alle solche Leute sind mit Blindheit geschlagen und in ihre Leidenschaften, Schande und verkehrten Sinn dahin gegeben, welche der Apostel als der Gottlosen eigene Geißel angibt. Und obgleich dies allen Gottlosen gemein ist, so ist es doch besonders an denen wahrzunehmen, welche ihre Gottlosigkeit darin erwiesen haben, daß sie den obersten (apostolischen) Stuhl angegriffen, und die Einigkeit der Kirche zerrissen haben.

17. Das haben wir an einigen gesehen: je mehr vorher Tugenden, da sie ihren heiligen Gehorsam gegen denselben bewahrten, an ihnen hervorgeleuchtet haben, in desto mehr erschreckliche Lüste und Laster des Geizes, der Wohllust und Grausamkeit sind sie nachher verfallen; was, wie die Historien bezeugen, dem Anastasius, dessen wir oben gedacht haben, widerfahren ist. Und wollte GOtt! daß wir zu unsern Zeiten nicht gleiche Exempel hätten. Es hat aber die göttliche Rache nicht bloß einzelne Personen, die diesem obersten Stuhl ungehorsam gewesen sind, getroffen, sondern auch gar ganze Völker und Länder, an welchen wir sehen, daß, wiewohl die am erschrecklichsten unter allen gestraft worden sind, die Christum nicht zum HErrn haben wollten, diejenigen fast in ebenso großes Elend gerathen sind, die der Gewalt des Statthalters Christi widerstanden haben. Wir sehen aber, daß insonderheit zwei Völker von GOtt gezüchtigt und geplagt worden sind, die vormals am meisten geblüht haben: deren eines Christum hartnäckig verleugnet, das andere aber eine Zeitlang vor andern mit dem Statthalter Christi Händel gehabt hat. Das erste sind die Juden, deren Elend größer ist als das irgend eines andern Volkes, das andere aber die Griechen, deren Elend dem der Juden nicht viel nachgibt, weil ihre Gottlosigkeit fast eben so groß gewesen ist.

18. Darum, wenn Christus selbst seines Statthalters Gewalt und Ansehen von den andern Kaisern, Königen, Völkern und Nationen nie ohne Strafe hat verachten lassen, und diese Gewalt doch in steter Folge hinter einander hat bleiben müssen; wenn er allzeit mit ernsten Strafen gezeigt hat, daß ihm solcher Ungehorsam und Widerspenstigkeit mißfallen habe: wie viel häßlicher würde dann, o Kaiser, an euch geachtet werden, wenn (da GOtt für sei!) ihr dieselbe anfechten wolltet, da ihr von solchen Kaisern herstammt, die dem apostolischen Stuhl niemals mehr Ehre erwiesen haben, als sie wieder von ihm empfangen haben?

19. Und das schreiben wir nicht, geliebtester Sohn, als ob wir uns im geringsten einbilden könnten, daß ihr dergleichen etwa vorhättet, oder für gut hieltet, sondern haben euch nur als ein liebreicher Vater, der für seines Sohnes Heil und Ehre sorgt und um beides bekümmert ist, sobald wir das Edict des Reichstages zu Speier gesehen, erinnern wollen, und zwar um so eifriger, als wir um die Gefahr, darin ihr stehet, vornehmlich und am meisten wissen. Und da wir euch etwas weitläuftig abgerathen haben, bei vorfallenden Religionsstreitigkeiten und Händeln, die beizulegen sind, euch etwa eine unbefugte Gewalt heraus zu nehmen, ist es nicht zu dem Ende geschehen, als ob wir nicht herzlich wünschten, daß die Streitigkeiten abgethan würden, die wir (wie uns unser Gewissen Zeugniß gibt) lieber unser Blut und Leben hingeben wollten, solches auf rechte Art zu bewerkstelligen, sondern nur euch, mit Anführung von Exempeln aus der heiligen Schrift und der Kirchengeschichte, zu warnen, daß ihr nicht, was eures Amts nicht ist, euch herausnehmen, oder aus eurer kaiserlichen Macht befehlen möchtet, sondern vielmehr euch mit dem Exempel Constantins des Großen, des Knechtes GOttes und größten und glückseligsten Kaisers, zu ermahnen: welches wir nur darum thun, daß ihr sie [die Priester] ihrem Richter und ihren Richtern zu verhören und zu bestrafen überlasset. Denn als derselbe von den Priestern selbst ersucht worden war, daß er sich zum Richter ihrer Streitigkeiten gebrauchen ließe, hat er es gänzlich ausgeschlagen. Seine Worte werden von den Kirchenscribenten, die dabei gewesen

sind, so angeführt: GOtt hat euch zu Priestern gesetzt, und euch Macht gegeben, über uns zu richten, und darum werden wir billig von euch gerichtet; ihr aber könnet von Menschen nicht gerichtet werden. Darum wartet allein auf GOttes Gericht und lasset eure Zänkereien, sie seien auch welche sie seien, auf dasselbe göttliche Gericht ankommen.

20. Das hat dieser, nicht sowohl am Reiche, welches doch das größte war, sondern an Gottseligkeit und andern Tugenden, Große gesagt, dem wir euch, o Kaiser, in allem gleich zu sehen wünschen und begehren. Daß ihr aber ein großes Verlangen und Eifer zu haben bezeuget, daß doch die Streitigkeiten in der Religion verglichen und in der allgemeinen Kirche eine gute Zucht erneuert werden möge: so loben wir euch deshalb gar sehr, und bitten euch, daß ihr hierin dem helfet, welchem GOtt die Sorge dieses Amts befohlen hat. Denn wie wir euch als Haupt in Handlung solcher Sachen keinesweges zu leiden gesonnen sind, so begehren wir vornehmlich eure Hülfe, als des allergeschicktesten und vermögendsten Armes. Diese unsere Begierde aber hat gemacht, daß wir uns nicht allein auf die geringste Hoffnung, ein gemeines Concilium zu versammeln, gleich willig haben finden lassen, dasselbe auszuschreiben, und wo nur ein Fünklein Hoffnung gewesen ist, daß es versammelt werden könnte, alsobald Gesandte dahin geschickt haben, wie wir auch an dem letzten Orte gethan haben, wiewohl nicht mit solchem Nutzen, wie wir beständig wünschen. Wir haben aber lieber alles versuchen, als die geringste Gelegenheit versäumen wollen, die wir stets von GOttes Güte erwarten.

21. Da wir aber der allgemeinen Kirche zugut gerne ein Concilium zu sehen wünschen, so wünschen wir dergleichen vornehmlich um der löblichen deutschen Nation willen, welche vorlängst wegen der Religionsstreitigkeiten viel ausgestanden hat und in Unruhe gerathen ist, deren Heil (wie auch eure Maj. gesteht) am füglichsten durch ein gemeines Concilium rathen zu können, wir immer gehofft haben.

22. Daß wir aber klagen, ihr hättet deren Rath gebraucht, die schon von diesem Stuhl verdammt sind: so klagen wir nicht der Meinung, daß wir solche allezeit von eurer Freundschaft ausgeschlossen haben wollten, oder das suchten, weil sie einmal verdammt sind, daß sie immer verdammt bleiben sollten. Denn GOtt ist unser Zeuge, daß wir nichts mehr wünschen, als daß wir die verlorenen Schafe zu des HErrn Schafstall wiederbringen, und daß wir dasselbe ganze edle Land im Glauben und in der Religion mit dem Haupt und dem andern Körper in aller Liebe und Freundschaft vereinigt sehen möchten, und zwar um der berührten Ursachen willen.

23. Ihr aber handelt jetzt, da sie noch mit dem Haupt und dem andern Körper uneinig bleiben (wir reden aber von denen, die das noch sind), da sie außer der Kirche, und durch euer Edict verdammt sind, mit ihnen allzugelinde, und achtet ihre Freundschaft gar zu hoch, obgleich doch diese eure Lindigkeit, und die Erläuterungen voriger Edicte, die ihr besonders habt ergehen lassen, ihnen bisher nicht allein nichts genützt haben, sie auf einen bessern Sinn zu bringen, sondern vielmehr, wie man in der That selber erfahren hat, ihnen Anlaß gegeben, trotziger zu werden und der Benachbarten Güter an sich zu reißen, dadurch es scheint, daß ihr die Uneinigkeiten mehr ausbreiten als wegnehmen helfet. Weil wir aber diese Leute, freilich nicht auf obige Art, die wider allen Gebrauch und Gewohnheit der Vorfahren, ja, wider alles göttliche Recht ist, sondern durch ein gemeines Concilium am besten auf einen andern Sinn zu bringen gehofft haben, und noch hoffen, deshalb haben wir auf dieses Landes Nutzen mehr als auf den irgend eines andern gesehen, und unsere Gesandten selbst bis nach Deutschlands Thüre, nämlich bis gen Trient, geschickt, haben aber gerufen, und es war niemand, der da hörete; wir kamen, und es war kein Mensch da.

24. Wir lassen aber auch deshalb noch nicht ab, sondern rufen und schreien zu euch und andern Fürsten. Wir schreien aber mit dem Propheten David: „Kommt, laßt uns weinen vor dem HErrn." Denn man kann das Concilium am besten damit anfangen. Und mit Daniel bete ich für meine und des Volkes Sünde: Ich schuldige mich, bekenne und flehe: HErr, wir haben gesündiget, wir haben mißgehandelt und sind abgewichen und gottlos gewesen. Wir müssen uns schämen, unsere Augen aufzuheben, wie auch unsere Könige, Fürsten und Väter, weil wir gesündiget haben; du aber, HErr, bist barmherzig, und bei dir ist Versöhnung.

25. Wir berufen euch demnach zu einem solchen Concilio, in welchem wir die Engel zu Beisitzern zu haben hoffen; welche, wenn sie sich freuen über einen einigen Sünder, der Buße thut, wie viel mehr werden sie sich über die allgemeine Kirche, zu der sie gehören, freuen, wenn sie zur Buße versammelt ist. Wozu auch kommt, daß wir nicht sehen, wie die Wohlfahrt der Christen gegen den auf uns losgehenden mächtigen und geschwornen Feind der ganzen Christenheit, nämlich den türkischen Tyrannen, gerettet werden könne, wenn nicht die Christen im Glauben und in der Liebe ihre Macht wider ihn zusammensetzen. Darum, geliebtester Sohn, bahnet den Weg zu einem solchen Concilio; denn das wird sich zu eurem Amt schicken. Ihr werdet ihn aber bahnen, wenn ihr entweder den Frieden, so viel ihr könnt, dem Christenvolk wiedergebt, darnach alle so lange geseufzt haben, oder zum wenigsten von dem

Kriege abstehet, bis die Kirche in einem Concilio versammelt werde, da es billiger ist, dort eure Streitigkeiten auszumachen, als durch Gewalt.

26. Das wollet denn ihr und andere christliche Fürsten, die wir deshalb auch wieder und immer wieder deshalb ermahnen wollen, sonderlich den,[1]) mit dem ihr jetzt Krieg habt, ja thun. Das Concilium ist schon da, denn das ist längst ausgeschrieben, und es ist noch nicht abgebrochen, ob es wohl des Kriegs wegen auf bequemere Zeit verschoben ist. Darum, geliebtester Sohn, wendet euren Fleiß daran, und gönnet dem Christenvolk, das schon längst von innerlichen Kriegen mitgenommen ist, erst diese Freude, hernach aber auch uns, die wir euch für das Theuerste auf Erden halten, der ihr bei uns die Stelle des Erstgebornen in der Liebe einnehmt, und erweiset an uns diese Probe der göttlichen Tugend, daß ihr nicht nur einen Vater, der euch aus redlichem Herzen erinnert, nicht hasset und verwerfet, welches die thun, die GOtt zum Zeichen der Verlassung ihren Lüsten übergibt, sondern, daß ihr ihn auch als einen zu dieser Zeit gleichsam aus GOttes Befehl zu euch geschickten Menschen, der euch vor dem Straucheln hat behüten und von großer Seelengefahr erretten sollen, mit aller Gottseligkeit umfasset, seine Stimme gerne höret, und seinen Rath annehmet. Ihr werdet ihn aber annehmen, wenn ihr, da euch menschlicher Rath und Einredung, als einen Menschen, vom heiligen Wege, wie der Prophet ihn nennt, der auch die rechte Heerstraße eurer Vorfahren, der allergottseligsten Fürsten, ist, abführen können, gleich wieder, so bald ihr erinnert worden seid, welcher es sei, zu demselben aus einem göttlichen Gemüthe umkehret, und also gesinnet seid, daß ihr euch in Dingen, die die Religion betreffen, das geringste Recht oder Gewalt nicht anmaßet; wenn ihr der göttlichen Lehre oder Ordnung und dem Gebrauch der Kirche nachfolgt, und von den Reichsversammlungen, dabei sich diejenigen nicht befinden, welche darüber zu erkennen Macht haben, alle Streithändel über Priester und Religionssachen gänzlich ausschließt, und solche ihren eigenen Gerichten, dahin sie gehören, überlasset; wenn ihr über die Kirchengüter[2]) (über welche das Urtheil von dem HErrn selbst herkommt, dem sie vorbehalten sind) das Urtheil den Priestern überlasset und befehlet, und selbst darinnen nichts schließet, und mit Ablegung der Waffen entweder des Friedens euch befleißiget, oder, wenn der Friede anders nicht getroffen werden kann, einem gemeinen Concilio auftraget, über das zu urtheilen, was so schädlichen Krieg und Unruhe in der Christenheit so lange stiftet; und wenn ihr endlich alles dasjenige, was ihr den Widerspenstigen und Ungehorsamen wider den heiligen Stuhl in allzugroßer Lindigkeit eingeräumt habt, wieder umstoßet und aufhebet. Denn dies, geliebter Sohn, ist das, was eure Seele selbst in sehr große Gefahr setzt, und den Kirchenfrieden immer mehr und mehr stört; und also könnt ihr leicht von euch selbst ermessen, wenn ihr solchem Uebel nicht bald steuert (welches ihr hoffentlich thun werdet), in was für Noth wir darüber kommen werden: daß wir entweder das uns von GOtt durch seinen Sohn verliehene Amt und Pflicht zu verwahrlosen genöthigt werden, mit unserer selbsteigenen größten Gefahr, oder wiederum, schärfer zu handeln, als es entweder unsere Gewohnheit, oder Natur, oder Wille leiden.

27. Doch wir müssen es in so großer Gefahr an unserm Amt und Pflicht nicht gänzlich erwinden lassen, sondern wollen[3]) es ausrichten, so viel wir durch die Gnade dessen, der uns, wiewohl unwürdig, seine Statt auf Erden zu vertreten gegönnet hat, von uns sagen oder versprechen können. Denn es schwebt uns stets im Sinn und vor Augen das Exempel, dessen wir oben bereits Erwähnung gethan, nämlich des göttlichen Zorns wider den Priester Eli, von welchem wir nicht lesen, daß er darum verdammt worden sei, daß er seine Söhne gänzlich nicht strafte, denn wir finden klärlich in der Schrift, daß er sie gescholten habe, sondern, daß er, wie St. Hieronymus redet, mehr eines Vaters Lindigkeit, als eines Hohenpriesters Gewalt in der Sache habe walten lassen.

28. Wir haben die Lindigkeit eines Vaters, so lange es fast noch recht stand, gebraucht. Wenn diese Sachen aber, laut des Edicts, ins Werk gesetzt werden (da doch GOtt für sei!), so sehet ihr wohl an des Eli Exempel, wohin ihr uns zuletzt bringen werdet.

29. Darum bedenket, o Kaiser, was euch mehr gebühre; was zu eurem Amt gegen GOtt und die Kirche mehr gehöre; was eurer Ehre und Nutzen förderlicher sei: ob ihr euren Arm unserer Strenge in den Dingen, die zur Einigkeit der Kirche gehören, leihen, oder vielmehr auf derer Seite fallen wollet, welche dieselbe einmal zerrissen haben, und in viele Stücke noch weiter zu zerreißen und zu zertrennen jämmerlich bemüht sind, und solches zu thun begehren.

30. Der GOtt des Friedens erlöse eure Majestät

1) den König Franz I. von Frankreich.

2) Im Latein ist kein Verstand (Walch). — Diese Bemerkung hat ihre Richtigkeit. Wir haben, um Sinn zu geben, die Worte: quorum judicium ab ipso Domino, cui sunt conservata in Klammern eingeschlossen, und darnach judicium hinzugefügt.

3) Im Latein gibt volumus allein keinen Verstand (Walch).

nach seiner großen Barmherzigkeit von solchem Rath der Gottlosen gnädiglich, und bekräftige in eurem Herzen den Rath des Friedens, daß wir einmüthig mit Einem Munde ehren GOtt den Vater durch JEsum Christum, welchem sammt dem Heiligen Geist sei Ehre zu ewigen Zeiten, Amen!

Gegeben Rom bei St. Marcus, den 24. August 1544.

1417. Ein in noch viel heftigeren und bedrohlicheren Ausdrücken abgefaßtes Concept oder Schreiben des Pabstes an den Kaiser.

Dieses Schriftstücks gedenkt Pallavicini in seiner historia conc. Tridentini, lib. V, cap. 6 im letzten Paragraphen, nennt es „drohender und heftiger" als das vorhergehende, merkt aber an, daß es unterdrückt worden sei, und ist der irrigen Meinung, daß es den Protestanten nicht bekannt geworden sei. Die nächstfolgende Schrift Luthers (er redet von zwei Briefen des Pabstes an den Kaiser) ist aber mehr noch gegen dieses als gegen das vorhergehende Schreiben des Pabstes gerichtet. Es ist nicht bekannt, ob dieser Brief Concept geblieben oder in die Hände des Kaisers gelangt ist. Es findet sich dies Schriftstück in des Raynaldus annal., tom. XXI, ad annum 1544, No. 7 und daraus abgedruckt in Seckendorfs Hist. Luth., lib. III, p. 487. Deutsch in der Uebersetzung des Elias Frick im deutschen Seckendorf, S. 2284; diese hat Walch aufgenommen, wir aber haben dieselbe durchgehend nach dem Lateinischen verbessert. Ueber die lateinische Vorlage bemerkt Seckendorf, daß dieselbe an sehr vielen Druckfehlern leide, welche er nicht alle habe corrigiren können.

Lieber Sohn und König!

1. Was ihr in dem Abschied zu Speier als beschlossen hinterlassen habt, hat wahrlich viele in Verwunderung, uns aber sogar in großen Kummer gesetzt, indem wir von einem Kaiser etwas ganz Anderes und Besseres gehofft hätten. Denn, wie ihr selbst leicht erkennt, was ihr im Glauben und in der Ehrerbietung, welche ihr GOtt schuldig wart, unrecht gehandelt habt, indem wir sehr wohl wissen, daß solches unsers Amtes ist: so ersuchen wir euch nach unserer väterlichen und besondern Liebe gegen euch, daß ihr unsere gerechte und nöthige Klage und ernstliche Beschwerde mit Geduld anhöret. Ihr meldet zuerst, eure Absicht sei, zwischen den deutschen Fürsten Vergleichung und Frieden zu stiften; dieses ist an sich gut und zu wünschen, wo es nur nicht ein solcher Friede ist, von dem der HErr spricht: er sei nicht gekommen denselben zu senden, sondern zu zerstören. Hierauf habt ihr angefügt, dieses sei nicht zu erhalten, wo nicht die Sachen, die im Glauben und in der Religion streitig sind, zugleich mit beigelegt werden; und wir halten, daß dieses wahr sei. Ihr fügt weiter bei: es habe nicht bei euch gestanden, daß dieses nicht schon durch ein ordentliches, freies, gemeines Concilium geordnet worden sei. Hier wissen wir nicht, ob ihr uns nicht hiemit heimlich wollet zu verstehen geben, wie zwar die übrigen Handlungen es ziemlich deutlich vorzugeben scheinen, daß wir hieran Schuld haben, daß kein Concilium gehalten werde; wie weit aber solches der Wahrheit gemäß sei, läßt sich leicht schließen, da wir von Anfang unserer Erhebung auf den päbstlichen Stuhl fast unausgesetzt wegen eines Conciliums bemüht gewesen sind, solches auch niemals abgeschlagen, vielmehr dasselbe öfters und an unterschiedliche Orte ausgeschrieben, jüngst auch nach Trient, um eurem Verlangen hierdurch Genüge zu thun. Wer aber nicht klärlich sieht, daß es sich wegen der elenden Zeiten zugetragen hat, da Zwietracht und die Kriegsflamme in der ganzen Christenheit entbrannt ist, daß dasselbe nirgends hat versammelt werden können, der ist stockblind. Vielleicht wird zwar jemand einwenden, wir seien an diesen Kriegen Schuld: allein, wir haben, so lange wir auf dem päbstlichen Stuhl sitzen, uns nichts angelegener sein lassen, als daß wir endlich einmal Frieden zu unsern Zeiten sehen möchten, so daß wir auch unsers hohen Alters nicht geschonet, und öfters beschwerliche und sehr gefährliche Reisen vorgenommen haben.

2. Doch, daß wir zur Sache schreiten: Wie lasset ihr, o Kaiser, euch über die Beilegung der Glaubens- und Religionssache und solcher wichtigen Streitigkeiten in eurem Speierschen Abschied aus? Erstlich versprechet ihr ein Nationalconcilium, damit auf demselben die Glaubensstreitigkeiten entschieden werden; welcher gescheidte und vernünftige Mann aber sollte sich nicht hierüber wundern? theils weil ihr euch und einem Nationalconcilio solche Dinge anmaßt, welches keineswegs für eure Erkenntniß und Jurisdiction gehören; theils und vornehmlich, weil ihr euch dessen unterstanden habt, was euch doch, wie ihr wißt, durch unsern Legaten und lieben Bruder Caspar Contarenus, löblicher Gedächtniß, in unserm Namen und auf besondern Befehl mit starken Gründen untersagt worden ist; denn daß solches für den Statthalter Christi auf Erden gehöre, sollte euch längst aus unzähligen Sprüchen und Handlungen der heiligen Väter bekannt sein.

3. Außerdem, was dünkt euch, wie kann über dieses ein Nationalconcilium Macht haben, ohne uns Dinge zu entscheiden, welche den Glauben, christliches Leben und die Kirchengebräuche betreffen? indem daselbst fast alles geschändet, verwirrt und der Wahrheit vorgegriffen ist. Zu niemand, als zu Petro ist gesagt: Ich habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht aufhöre, und wenn du dermaleinst bekehret bist, so stärke deine Brüder. Indem sich nun solches also verhält, und weit und breit bekannt ist, so untersteht ihr euch dennoch, o Kaiser,

aus angemaßter Autorität (was wir mit eurer Erlaubniß gesagt haben wollen) zu erklären, daß, was ihr schließen werdet, bis auf ein gemein Concilium gehalten werden solle, so daß, wenn vielleicht (ja, nicht vielleicht, sondern gewiß) dasjenige, worauf die lutherische Partei, welche die Oberhand haben wird, steifsinnig beharrt, und was alle wahrhaftig Fromme und Katholische verfluchen, würde beschlossen werden, von jetzt an festgesetzt sein soll, so gar unvorsichtig, daß ihr solches noch ehe billiget, ehe ihr wißt, ob es zu billigen sei, ja, nachdem ihr mit großer Wahrscheinlichkeit wißt, daß es nicht zu billigen sein werde, dennoch ratificirt. Woher könnt ihr euch die Gewalt anmaßen, etwas wider den wahrhaften Glauben zu setzen, oder zu billigen? da ihr nicht einmal Freiheit habt, die Wahrheit des Glaubens ohne uns zu entscheiden? Denn es gebühret euch zu hören, nicht zu lehren; das, was bereits geordnet ist, anzunehmen und zu billigen, nicht festzustellen und zu untersuchen; ja, die Satzungen mit dem Schwert, welches ihr von GOtt durch uns empfangen habt, zu schützen und bis aufs Blut zu vertheidigen, nicht aber der widrigen Partei auf irgend eine Weise anzuhangen, oder Vorschub zu thun. Denn, wenn man sich solcher Dinge untersteht, wie ihr thut, was ist das anders, als die Kirche kläglich zerreißen, ja sich selbst schändlich und unglücklich von der Kirche abreißen und trennen, und den übrigen Theil von Deutschland, der durch GOttes Gnade bisher noch unbefleckt geblieben ist von einem so großen Makel, mit eurem Exempel in den Abgrund der Irrthümer mit euch führen, daß sie die Quelle lebendigen Wassers verlassen, und sich zu löcherichten Brunnen wenden?

4. Sollte aber uns nicht kränken, und wie sehr, meint ihr wohl, daß wir inzwischen ein solches sehen müssen an einem Kaiser, und zwar an Kaiser Carl, dem GOtt so Großes gegeben und vertrauet hat, als keinem andern, von Carl dem Ersten an? Und wir wünschen auch sehr, daß euch solches nicht allein erhalten bleibe, sondern auch durch göttlichen Segen reichlich möchte gemehret werden. Denn wir haben gern gehört und lehren, daß man dem Kaiser gebe, was des Kaisers ist, wenn nur auch ihr gerne hörtet, daß man GOtt lasse, was GOttes ist, nicht aber dieses durch euch ihm geraubt würde, da euch zukäme, wenn ein anderer solches an sich ziehen wollte, Rache zu üben. Denn wenn ihr das, was ihr für kaiserliche Gerechtsame haltet, mit solcher Sorgfalt, mit so schweren Kriegen schützt, und wieder an euch bringt: sollte denn GOtt der Allmächtige nicht das Seine schützen oder rächen? Wenn aber jemand, und wenn es auch ein Kaiser wäre, solches raubte, — bedenket ihr denn nicht, daß die Seelen der Gläubigen, welche die Kirche durch die Taufe zu einer lebendigen Hoffnung wiedergeboren, und JEsus Christus mit seinem Blut erlöset hat, GOttes selbst und Christi Eigenthum seien? Hat er aber die Sorge derselben dem Kaiser vertrauet? Ist zu dem Kaiser gesagt: „Weide meine Schafe“? oder ist solches nicht allein dem Petrus und in dessen Person allen seinen Nachfolgern befohlen? Dieses sind die Grundlagen unsers Glaubens. Wer diese nicht weiß, der weicht sicherlich von den Grenzen, den halten wir nicht für einen Hausgenossen; wer sie aber versehrt, soll Ihn auch als seinen Feind finden, weil er, was GOttes ist, als ein Dieb und Mörder, für sich raubt.[1])

5. Daß aber dieses euch, o Kaiser, nicht treffe, halten wir nur deswegen dafür, weil wir glauben, diese Dinge kommen nicht aus eurem guten Gemüth, sondern seien durch boshafte Leute erschlichen, oder erzwungen, was die kaiserliche Klugheit uns darthun wird, wenn sie diese Dinge, von denen sie sieht, daß sie verkehrt gethan sind, unverweilt, wie wir hoffen, widerrufen wird. Denn wie hoch könnten wir dasjenige anziehen, was ihr, wie wir sehen, in dem Abschied euch angemaßt habt! indem ihr, eben der Kaiser, der auf dem Reichstag zu Augsburg verordnet habt, daß die kaiserlichen Gesetze wider sie in Kraft seien; eben derselbe Kaiser, sagen wir (wo ihr anders jetzt noch derselbe seid), der dasjenige, was ihr damals recht, ordentlich und trefflich der christlichen Religion zum Besten gehandelt, jetzt durch neue Anmaßung widerrufen und verworfen habt. Und weil alle fromme Deutsche solche so gar schändliche That verabscheuen, so gebraucht ihr ein gelinderes und ehrbareres Wort, um dieselbe zu übertünchen, damit ihr gottselige Herzen nicht über alle Maßen verwundetet, und nennt es eine Suspension, welche wir aber für eine gänzliche Aufhebung halten.

6. Weil auch jeglicher leicht errathen kann, was man auf einem Nationalconvent billigen werde: so muß sich jedermann zum höchsten wundern, daß ihr etwas gethan habt, was niemandem mehr Schimpf, Schaden und Verdammung als euch selbst zuziehen wird. Denn wo ihr diejenigen, welche ihr mit uns für Ketzer gehalten und verurtheilt habt, noch dafür hieltet, so hättet ihr wahrlich keine Ursache gehabt zu widerrufen, oder zu suspendiren, daß die kaiserlichen Gesetze nicht sollten wider sie in ihrer Kraft bleiben, indem sie nun um so viel mehr Ketzer sind, weil sie so hart und halsstarrig, so lange Zeit auf ihrer Meinung beharrt haben. Wo ihr aber jetzt leugnetet, daß sie Ketzer seien, mithin von euch

1) Hier haben wir einen Absatz weggelassen, der in der alten Ausgabe Walchs versehentlich in den Text aufgenommen ist, aber zu den Anmerkungen Seckendorfs l. c. S. 489 a gehört.

selbst abginget, und eure vorige Meinung verdammtet: so bezeugtet ihr öffentlich, daß ihr euch in derselben Gemeinschaft begeben hättet und zu dem Glauben bekennetet, welchen jene gottlose und ehebrecherische Rotte predigt, der apostolische Stuhl aber mit allen katholischen Kirchen verdammt. Wir überlassen es eurer Klugheit, ruhigen Gemüths zu bedenken, wie rühmlich und kaiserlicher Hoheit anständig solches sei. Denn wir halten dafür, ihr solltet hiervor erzittern und erbeben, nicht nur wegen dessen, was rechtschaffene Leute dafürhalten würden, bei welchen euer Ruhm einen Stoß bekäme, auch nicht um des Namens willen, den ihr auf die Nachkommen bringt, indem sie in den Historien der jetzigen Zeiten euch in der Zahl der Ketzer-Patrone und Verfolger der heiligen Kirche GOttes, die ein unglückseliges Ende genommen haben, finden würden, sondern um des göttlichen Gerichts willen, von welchem geschrieben stehet: Die Gewaltigen werden gewaltig gestraft werden.

7. Wenn unser Leben auf irgend eine Weise von den göttlichen Gebräuchen getrennt wäre und dieselben durch euch in Gefahr geriethen, so wollten wir vielleicht dem Kaiser dies nachgeben, und uns nicht widersetzen, sondern es lassen gut sein. Weil aber durch eure Verachtung unserer Autorität und unseres Urtheils nothwendig GOttes Autorität mit verachtet wird, so dürfen wir nicht mehr durch die Finger sehen, sondern wir sind genöthigt, euch zur Rede zu stellen und zu ermahnen, daß ihr, was ihr sehr übel angefangen habt, mit besserem Bedacht widerrufet und vernichtet, damit ihr nicht GOttes Zorn im Himmel und auf Erden auf euch ladet.

8. Wir bitten und ermahnen in dem HErrn, ihr wollet aufmerken und vernehmen, was der große GOtt durch unsern Mund zu euch sagt. Denn was ist's Wunder, wenn der Pabst, von seinem Stuhl herab donnernd, so redet: Ich (so spricht der HErr Zebaoth), Ich bin, o Kaiser, der ich bin; durch mich herrschen die Könige, und die Gewaltigen setzen das Recht; in meiner Hand ist das Herz des Königes; mein ist, die Reiche zu geben und auszutheilen; ich kann auf Schlangen und Ottern gehen, und treten auf junge Löwen und Drachen; ich nehme den Fürsten den Muth, und bin schrecklich unter den Königen auf Erden; weide sie mit einer eisernen Ruthe und zerschmeiße sie wie Töpfe. Und nun, o Kaiser! höre, und merke auf, du Richter auf Erden! bedenke deiner Vorfahren Thaten und *Exempel, welche auf diesen Thron gelangt sind*, auf welchem du sitzest. Betrachte das klägliche Ende deiner Vorfahren, welche gottlos geworden sind, und meine Kirche verfolgt haben, ich will dir dieselben nicht nennen, noch etwas Anderes vorwerfen, nur daß du dir zu Gemüthe ziehest, warum ich das Kaiserthum von den Griechen auf die Deutschen durch meine Statthalter gebracht, und jenes Volk verachtet habe. Dieses will ich euch statt einer weitläuftigen Ausführung gemeldet haben. Dieses, lieber Kaiser, zeigt Christus durch unsern Mund euch an, dessen starke Stimme ihr, das möchte ich gern, ja nicht gering halten, oder für vergeblich achten wollet.

9. Denn daß ihr euch in ein Bündniß eingelassen habt mit einem schismatischen Könige, der ein abgesagter Feind der katholischen Kirche ist, und euch so ungeheuer großen Schimpf angethan, die Königin, eurer Mutter Schwester, seine rechte Gemahlin, als eine Concubine und die mit ihm in Ehebruch gelebt habe, durch eine unverantwortliche Scheidung verstoßen, den der apostolische Stuhl wegen solchen greulichen Lasters (auch auf eure Veranlassung) verdammt hat; daß ihr in Spanien eine pragmatische Sanction gestellt, das Augsburgische Edict und anderer Kaiser Satzungen widerrufen, ein Nationalconcilium den Ketzern versprochen, und dessen Handlungen ratificirt, ehe sie zum Vorschein kommen, und endlich kein ander Concilium habt annehmen wollen, als welches in Deutschland gehalten würde, ohne unsers Namens und Autorität zu gedenken, als wenn die Glaubenssachen uns ganz nichts angingen. Wer, der auch noch so sehr gänzlich beschränkt ist, sollte nicht merken,[1]) was das auf sich habe? Denn es sind dieses allzugewisse Merkmale, daß ihr von der Kirche zu der feindlichen Partei abgefallen seid, was uns, indem wir es melden, auch um euretwillen zittern und beben macht, daß solches von dem Kaiser Carl herkomme, der vorhin in alle seinem Thun einen so großen Eifer für den Glauben an sich hat spüren lassen.

10. Doch ihr werdet sagen: Ich habe die Sache auf ein allgemeines Concilium gestellt, wenn ein christliches, freies Concilium sein würde; weil ihr aber den Ort beigefügt habt, nämlich daß es solle in Deutschland gehalten werden, so folgt, es könne nicht ein freies, christliches Concilium sein an einem andern Orte,[2]) weil es nur da frei und christlich sei, wo die lutherische Partei am meisten blüht und am stärksten ist, so daß dies nach eurem Sinne dahin ausgelegt werden mag: christlich sei so viel als lutherisch. Fühlet ihr nun nicht, o Kaiser, einen Stich von der Wahrheit, der zwar schmerzlich ist, aber auch heilsam sein kann, wenn ihr umkehret? Denn ich frage nochmals: Womit gehet ihr um? Ihr sagt: ihr wollet ein allgemeines Concilium.

---

1) Dies ist wörtlich übersetzt. Auf gut deutsch würde es heißen: Auch der größte Dummkopf kann merken ꝛc.

2) Statt alterum vero haben wir angenommen: alio loco. — Seckendorf verzweifelt hier an der Herstellung des Sinnes.

Wo ihr dieses in Wahrheit und von Herzen meint, warum wird denn jenen ein Nationalconcilium versprochen? und warum geschieht dessen, das wir nach Trient ausgeschrieben haben, mit keinem Wort Meldung? Wiewohl, wenn es nöthig sein sollte, daß ein Concilium anderswo, auch selbst in Deutschland gehalten würde: wollen wir im Vertrauen zu GOtt es auch nicht abschlagen, wenn nur das Uebrige, welches bei einem rechten wahrhaften Concilio erfordert wird, mit dabei ist, daß es nämlich frei und christlich sei; denn es stehet geschrieben: Ich sitze nicht in dem Concilio der eitlen Leute, und habe nicht Gemeinschaft mit den Bösen; ich hasse die Gemeinde der Boshaftigen und sitze nicht bei den Gottlosen. Demnach möget ihr zusehen, ob da ein freies Concilium sein könne, wo man zu den Waffen greift; ob da ein christliches Concilium zu erhalten sei, wo man den Statthalter Christi für den Antichrist ausruft, und nichts von Christo hat als den bloßen Namen, den man zum Schein und Vorwand führt? Wiewohl wir diese Schmach (wenn sie mich allein beträfe), nach dem Exempel dessen, den man auch bezichtigt hat, er habe den Teufel, mit Geduld ertragen sollten, so enthält dieselbe doch eine Gotteslästerung in sich wider den HErrn, dessen Stelle wir (wiewohl unwürdig) vertreten. Deshalb können weder wir solches willig ertragen, noch solltet ihr es geduldig leiden, dem GOtt das Schwert gegeben hat, denn ihr tragt es nicht umsonst, sondern zu Beschützung des christlichen Namens, nicht zu Vergießung des Bluts Christi.

11. Wir wollen euch, o Kaiser! nicht durch irgendwelche harte Worte verwunden, und doch können wir die Wahrheit nicht verhalten; wo ihr dieselbe recht bedenkt, wird es euch gewiß heilsam sein. Denn wo ihr das, was ihr angefangen habt, fortführet, so werdet ihr sicherlich dasjenige thun, wodurch das, was ihr bisher Rühmliches gethan habt, sehr verdunkelt, befleckt, und euer Name einen ewig anklebenden Schandflecken bekommen wird. Was könnte euch schimpflicher sein? was größern und langwierigern Haß nach sich ziehen, als wenn man spräche: Kaiser Carl ist ein Lutheraner? Es wird demnach euch, liebster Sohn Carl, obliegen, für euren Namen Sorge zu tragen und eurer Seele Rath zu schaffen, eures Vaters sorgfältiger und väterlicher Ermahnung zu gehorchen, und euch auf eure und eurer Verbündeten Macht nicht zu verlassen. Denn weil alle menschliche Macht GOtt unterworfen ist, so ist sie, wie groß dieselbe auch immer sein mag, gegen den allmächtigen GOtt nicht für eine Macht, sondern für eine Schwachheit zu rechnen.

12. Wir aber versprechen euch, damit ihr über uns nicht zu klagen habet, daß wir zu allem, was ihr begehrt, wenn es nur ohne Verletzung der göttlichen Majestät geschehen kann, bereit sein wollen. Begehrt ihr ein Concilium? Wir geben euch ein Concilium, und es soll von uns kein Verzug verursacht werden, daß es nicht gehalten werden könne. Soll es in Deutschland gehalten werden? Wir wollen es auch nicht abschlagen, wenn es daselbst nur ein freies, christliches Concilium sein kann. Denn damit es christlich sein könne, so müssen dort die Ketzer nicht als ein Theil des Conciliums angesehen werden, da sie es nicht mehr sind und sich schon von der Kirche abgesondert haben. Wer aber die Ketzer seien, gebührt weder dem Kaiser noch sonst jemand zu untersuchen und zu erklären, sondern uns, die wir das Gericht von Christo selbst empfangen haben. Dieses aber habt ihr zu verschaffen, daß das Concilium frei sei, welches auch geschehen wird, wenn ihr befehlen werdet, die Waffen niederzulegen, wenn ihr euer Gemüth zum Frieden, oder wenigstens zu einem Stillstand lenkt, den Gläubigen mit dem Frieden zuvorkommet, und unterdessen die Ursache des Streites dem heiligen Concilio zur Untersuchung überlasset. Wo ihr diese Gesetze und Vorschläge, die zum Frieden dienen, annehmet, so werdet ihr sicherlich der Welt Frieden geben; wo aber nicht, so sind wir vor der göttlichen Majestät entschuldigt, weil wir euch väterlich ermahnt haben, und was euch nachtheilig ist, angezeigt, so daß wir uns um so viel besser werden fassen können, wenn ihr etwa (was wir durchaus nicht möchten) unsere väterliche Ermahnung verachtetet; wollen aber nichtsdestoweniger, was uns gebührt, mit Hülfe und Gnade des allmächtigen GOttes, reiflich überlegen und festen Gemüthes ausführen.

1418. D. Martin Luthers Schrift „Wider das Pabstthum zu Rom, vom Teufel gestiftet". Den 26. März 1545.

Diese Schrift ist gegen die zwei vorhergehenden Brevia des Pabsts Paul III. an den Kaiser gerichtet. Wiewohl das erstere Breve (No. 1416) nur für den Kaiser bestimmt war, wie der Cardinal Farnese im April 1545 versichert, so wurde es doch bald allgemein bekannt, und kam auch in Luthers Hände, der am 9. Januar an Amsdorf schrieb, daß er es anfangs für ein Pasquill gehalten habe, nun aber anders darüber denke, da es an allen Höfen ausgebreitet werde. Er wolle jene Bulle mit ihren rechten Farben abmalen. Dazu kam dann die Uebersendung des Schriftstücks an Luther durch Granvella. (Siehe die Einleitungen zu den beiden vorhergehenden Nummern.) Daß dies geschehen sei, ist durch August von Druffel festgestellt worden. Er fand nämlich im Münchener Reichs-Archiv im ersten Bande der Acta Concilii Tridentini, fol. 56, hinter dem päbstlichen Breve von der Hand des Jakob Fugger folgende

Notiz: „Da durch diese Schrift der Herr Nicolaus Perrenotus [Granvella], der vertrauteste Rath des Kaisers, heimlich mitbetroffen war, so gab er einem gewissen Freunde auch heimlich etliche Argumente wider den Pabst Paul an die Hand, der diese, als ob er von allem nichts wüßte, mit einer Abschrift dieses Briefes an Luther bringen sollte, und ihn anspornen, dem Pabste zu antworten. Nachdem dies geschehen war, entbrannte Luther ganz außerordentlich und schrieb eine heftige Schrift wider ihn." Dann wird auf den Ort verwiesen, wo diese Schrift Luthers in demselben Actenbande zu finden sei. Fugger stand zu dem kaiserlichen Hofe in engster Beziehung, daher seine Angabe als eine zuverlässige Quelle angesehen werden kann. Nachdem nun auch der Churfürst von Sachsen am 16. Januar 1545 den Kanzler Brück beauftragt hatte, Luthern zum Schreiben wider dies päpstliche Breve aufzufordern, machte sich Luther ans Werk, und am 26. März ging diese Schrift aus, wie er in einem Briefe an den Landgrafen Philipp von Hessen vom 21. März ankündigt (De Wette, Bd. VI, S. 373), und schon am 13. April war sie in den Händen der Legaten zu Trient, überbracht durch den Secretär des Königs Ferdinand, Marsupina. Ferdinand selbst hat die Schrift ganz durchgelesen und geäußert: „Wenn die bösen Worte heraus wären, so hätte der Luther nicht übel geschrieben." — Unsere Schrift erschien zuerst in einer Einzelausgabe unter dem Titel: „Wider das Bapstum zu Rom vom Teuffel gestift, Mart. Luther D. [Titelbild: Pabst in die Hölle fahrend] Wittemberg, 1545. durch Hans Lufft." 24 Bogen in Quart. Eine andere Ausgabe unter völlig gleichem Titel ist 26 Bogen stark; eine dritte, ohne Angabe des Druckorts (20 Bogen), erschien in demselben Jahre. In den Gesammtausgaben: in der Wittenberger (1554), Bd. VII, Bl. 576; in der Jenaer (1562), Bd. VIII, Bl. 208b; in der Altenburger, Bd. VIII, S. 418; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 467 und in der Erlanger (1.), Bd. 26, S. 108; in der zweiten Auflage, Bd. 26, S. 128. — Nach dem gegen Brück ausgesprochenen Wunsche des Churfürsten sollte Melanchthon diese Schrift ins Lateinische übersetzen; es kam aber zunächst nicht dazu, sondern Justus Jonas fertigte eine Uebersetzung an. Sie erschien ohne Ortsangabe unter dem Titel: Contra papatum Romanum a Diabolo inuentum, D. Doct. Mar. Luth. E Germa. latine redditum, per Iustum Ionam. 1545. 13¾ Bogen in Octav. Eine andere Uebersetzung findet sich in der lateinischen Wittenberger Ausgabe (1558), tom. VII, fol. 447b, welche den Titel hat: Adversus papatum Romae a Sathana fundatum. D. Mart. Luth. Anno M.D.XLV. Melanchthon wird der Uebersetzer sein. Auf diese Uebersetzung paßt nicht, was die Erlanger Ausgabe von der des Jonas aussagt: daß sie sehr frei sei, denn sie ist sehr genau. Daß es aber eine andere sei als die des Jonas, sehen wir aus den Citaten, welche die Erlanger Ausgabe hie und da aus Jonas beibringt. Die lateinische Wittenberger ist von der Erlanger Ausgabe nicht nachgesehen worden, denn in beiden Auflagen findet sich der falsche Nachweis: „Viteb. II, 447", der aus Walchs Inhaltsverzeichniß zum 17. Bande, S. 63 nachgedruckt ist. Wo wir uns auf das Lateinische beziehen, ist die Wittenberger Ausgabe gemeint.

---

1. Der allerhöllischte Vater, Sanct Paulus Tertius, als wäre er ein Bischof der römischen Kirche, hat zwei Breve an Carolum Quintum, unsern Herrn Kaiser, geschrieben, darinnen er sich fast zornig stellet, murret und rühmet, seiner Vorfahren Exempel nach, es gebühre nicht einem Kaiser noch jemand, ein Concilium anzusetzen, auch nicht ein National, sondern allein dem Pabst, der allein Macht habe zu setzen, ordiniren, schaffen alles, was in der Kirche zu glauben und zu leben ist. Hat auch eine Bulla (mit Urlaub zu reden) aus lassen gehen, nun fast zum fünftenmal, und soll nun abermal zu Trent das Concilium werden; doch so fern, daß niemand dahin komme, ohne allein seine Grundsuppe, Epicurer, und was ihm leidlich ist. Hierauf ist mich Lust ankommen zu antworten mit GOttes Gnade und Hülfe, Amen.

2. Erstlich bitte ich dich um GOttes willen, wer du bist, ein Christ, ja auch wer du noch natürliche Vernunft hast: sage mir doch, ob du es verstehen oder begreifen mögest, was das für ein Concilium sei, oder ob's ein Concilium sein könne, wo der greuliche Greuel zu Rom, der sich Pabst nennet, solchen Vorbehalt, Macht und Recht hat, alles, was im Concilio beschlossen wird, zu reißen, zu ändern und zu nichtigen, wie seiner Decrete viel und fast alle brüllen? Dünkt dich nicht, mein lieber Bruder in Christo, oder mein lieber, nach natürlicher Vernunft, Freund, daß solch Concilium müsse nichts, denn ein Gaukelspiel sein, dem Pabst in der Fastnacht zur Kurzweil zubereitet?

3. Denn was ist noth, solche große Unkost und Mühe aufs Concilium zu wenden, wenn zuvorhin der Pabst beschlossen hat, was im Concilio gemacht oder gethan wird, das solle ihm unterworfen und nichts sein, es gefalle ihm denn recht wohl? und will Gewalt haben, alles zu verdammen. Solche Unkost zu vermeiden, wäre es ja besser, also zu sagen: Allerhöllischter Vater, weil es gleich viel ist, was vor, oder im, oder nach dem Concilio beschlossen ist oder wird, so wollen wir eben so mehr (ohne alle Concilia) euer Höllischheit glauben und anbeten. Sagt uns nur zuvor, was wir thun sollen, Domine, quid vis me facere? so wollen wir von eurer Höllischheit singen den fröhlichen Gesang: Virgo ante partum, in partu, post partum, auf daß ihr seid die reine Jungfrau Maria, die nichts gesündiget hat, noch hinfort sündigen kann. Wo nicht, so sagt uns doch um GOttes willen, wozu die Concilia noth oder nütze sind, da eure Höllischheit so große Macht über hat, daß sie nichts sollen sein, wo es euer Höllischheit nicht gefällt. Oder beweiset doch uns armen unter-

thänigen bon Christian,[1]) woher eure Höllischheit solche Gewalt hat; wo sind Siegel und Briefe, die euch solches geben, von eurem Oberherrn? Wo ist Schrift, die uns solches zwinge zu glauben? Will euer Höllischheit dieselbigen uns nicht zeigen? Wohlan, so wollen wir sie selbst fleißiglich suchen, und mit GOttes Hülfe gewißlich finden, gar in kurzem hernach.

4. Indeß sehen und hören wir, wie der Pabst so ein meisterlicher Gaukler ist. Denn gleichwie ein Gaukler den albernen Leuten ins Maul Gulden gaukelt, aber wenn sie es aufthun, so haben sie Pferdsdreck drinnen: so thut auch dieser schändlicher Lecker, Paulus Tertius, schreibt nun schier zum fünftenmal aus ein Concilium, daß, wer die Worte höret, muß denken, es sei sein Ernst; aber ehe wir uns umsehen, so hat er uns Pferdsdreck ins Maul gegaukelt. Denn er will ein solch Concilium geben, darüber er möge seine Macht üben, und mit Füßen treten alles, was drinnen gesetzt wird. Für solch Concilium danke ihm der leidige Teufel, und komme auch nicht hinein, denn der leidige Teufel, dazu seine Mutter, seine Schwester und seine Hurenkinder, Pabst, Cardinäle, und was mehr der höllischen Grundsuppen zu Rom ist.

5. Es gehet nun in das vier und zwanzigste Jahr, daß zu Worms der erste Reichstag unter diesem Kaiser Carolo gehalten ward, daselbst ich auch persönlich vor dem Kaiser und ganzen Reich stund. In demselben Reichstage ward von allen Ständen des Reichs begehrt, daß etliche große, unleidliche Beschwerung (welche dazumal genennet, und hernach zu Nürnberg auf dem Reichstage dem Pabst Hadriano angezeigt und in den Druck gebracht wurden, der auch noch vorhanden) vom Pabst und Geistlichen abgethan würden, oder sie wollten sie selbst abthun.[2]) Daneben ward begehrt, kaiserliche Majestät wollte bei dem Pabst arbeiten, um ein gemein, frei, christlich Concilium in deutschen Landen anzusetzen und zu halten, oder ein Nationalconcilium machen; welches der liebe Kaiser bisher mit Fleiß gethan, aber bei den Päbsten nichts mögen erhalten; daher diese 24 Jahr im Geschrei blieben sind diese drei Worte: frei, christlich Concilium, in deutschen Landen.

6. Diese drei Worte: frei, christlich, deutsch, sind dem Pabst und römischen Hofe nichts denn eitel Gift, Tod, Teufel und die Hölle. Er kann sie nicht leiden, weder sehen noch hören; da wird kein Anderes aus, das ist gewiß. Er ließe sich ehe zerreißen, und würde ehe türkisch oder teufelisch, oder wer ihm sonst helfen könnte. Deß ist dies die Ursach: Anno 1415[3]) ist in deutschen Landen ein Concilium zu Costnitz gehalten, darinnen Johannes Hus und Hieronymus gemartert sind, und wurden drei Päbste abgesetzt, und der vierte, Martinus V., erwählet. Aber das Aergste und Greulichste, davor dem Pabst so scheußlich grauet, war dies Stück, da beschlossen und gesetzt, daß ein Concilium über den Pabst sei, und nicht der Pabst über das Concilium, und Concilium hätte Macht den Pabst zu richten, urtheilen, strafen, setzen und absetzen, nicht wiederum der Pabst das Concilium zu richten, urtheilen oder ändern. Ach, au, usch! das Stücklein schmerzet sie, der Stift steckt tief in ihren Herzen, der Stein will ihnen das Herz abdrücken, da haben sie sich einmal gebrannt, sie kommen nicht wieder, sie ließen ehe die ganze Welt in Blut baden und ersaufen; wie denn der Pabst Eugenius that, und richtete einen großen Mord und Blutvergießen an bei Straßburg, durch den Delphin aus Frankreich, auf daß er das Concilium zu Basel zerrisse, welches nach des Concilii zu Costnitz Exempel und Ordnung angefangen und schon einen Pabst erwählet hatte, Amedeum, den Herzogen zu Soffoy, Felix V. genannt; aber sollte Friede werden, mußte derselbe Pabst abtreten und das Concilium fallen; denn sie können und wollen des Spiels, so sie zu Costnitz erlitten, nicht mehr gewarten.

7. Nun hatte das Concilium zu Costnitz, welches unheilig genug gewest ist, doch zu seinem Vornehmen große und unmeidliche Noth und dringende Ursachen, solches zu setzen und zu schließen, daß ein Concilium müßte über den Pabst sein, und nicht der Pabst über das Concilium. Denn es waren drei Päbste, deren keiner dem andern weichen wollte, und geschah große Unordnung, und ward ein wüst Wesen in der ganzen römischen Kirche, da ein Pabst den andern verbannete, einer dem andern die Stift und Pfründen nahm; denn ein jeglicher

1) Ein Spottname der Italiener für die Deutschen: „Ein guter Christ", das heißt, ein dummer Kerl.

2) Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XV, 2146, No. 722.

3) Im Original und in den alten Ausgaben ist hier noch das Wort „Jahr" hinzugefügt.

wollte der einige Pabst über alles alleine sein. Daraus konnte nichts Gutes folgen. Solcher Wust währete bis in 39 Jahre, daß alle Welt schrie und bat um ein Concilium, dadurch wiederum ein einiger Pabst würde. Denn man hielt's dafür zu der Zeit, die Christenheit könnte ohne einen Pabst nicht sein. Da thaten zusammen die fünf Nationen, Deutschland, Welschland, Frankreich, Engelland, Spanien, und halfen, daß zu Costnitz ein Concilium ward, welches Kaiser Siegmund mit großer Mühe zusammenbrachte.

8. Sollte nun das Concilium die Päbste absetzen, mußten sie zuvor eins werden und schließen, daß ein Concilium über den Pabst wäre, und ihn abzusetzen Macht und Recht hätte, weil sich im päbstlichen Recht nicht leidet, daß ein Untermann den Obermann sollte absetzen. Darum zwang sie die große Noth, weil man mußte zum wenigsten zween Päbste absetzen, wo der dritte ja bleiben sollte, daß sie zuvor mußten schließen, sie hätten Gewalt und Recht, die Päbste abzusetzen. Also ist's dazumal beschlossen, daß der Pabst sei unter dem Concilio, und nicht über das Concilium; unangesehen, daß der Pabst so viel hundert Jahr zuvor sich heiser und schier zu Tode gebrüllet und geschrieen hat, durch alle Decrete und Decretalen, er sei über alle Concilia, über alle Welt, auch über die Engel im Himmel; item, sei GOttes Statthalter auf Erden, und ein irdischer Gott, und der Greuel unzählig mehr, die schrecklich sind einem christlichen Herzen und Ohren zu hören.

9. Hierauf geschah es, daß der eine Pabst, Gregorius genannt, williglich abtrat, und sein Pabstthum dem Concilio übergab, doch der Hoffnung, das Concilium würde seine willige Demuth ansehen, und wieder zum Pabst erwählen. Da das nicht geschah, starb er vor Reue und Leide. Der andere Pabst, Johannes genannt, ließ sich auch bereden, überaus schwerlich, daß er gen Costnitz kam ins Concilium, eben derselbigen und viel größerer Hoffnung, er würde allein Pabst bleiben, weil er zu Rom im Stuhl gesessen war. Der dritte, Benedictus, blieb halsstarrig in seinem Sinn, und ward rechtlich und mit Gewalt nach des Concilii Gesetz und Statut abgesetzt. Das ist das greuliche Stück, welches die Päbste bisher so heftiglich verdreußt, und nicht mehr wollen noch können in Deutschland bei den Bestien ein Concilium leiden; sie sorgen, es möchte das Exempel des Costnitzer Concilii wider sie gebraucht werden, und möchte vielleicht Paulus Tertius zu Trident als ein Pabst einreiten, aber wiederum als ein armer Tropf ausreiten: darum ist ihm hieran gelegen, und haben sich bedacht, sie wollen zu Rom bleiben, ohn Concilia und über Concilia, und sollte die Welt untergehen.

10. Denn die Historien sagen von dem einen Pabst Johanne, da er sich in Deutschland begeben hatte, da fuhr man zu und examinirte sein Leben und Regiment; vorhin durfte niemand wider ihn, als einen Pabst, mucken; und fand sich, daß bei 40 Artikel über ihn beweiset worden, alle des Todes würdig. Da entrann er heimlich und wollte wieder gen Rom; aber Kaiser Siegmund ergriff ihn unterwegen, und ward dem Pfalzgrafen befohlen. Als man ihm nun die Artikel vorhielt, antwortete er auf einen jeglichen also: Ach, ich habe viel ein Aergers gethan! Es verwunderte solche Antwort die Gesandten, weil unter andern Artikeln stund, er hätte seinen Vater erwürget, er hätte Zauberei, Simonei und viel schändlicher Laster getrieben. Wie könnte er doch Aergeres gethan haben? Gab er diese Antwort: das Aergeste wäre, das er gethan hätte, er hätte sich lassen bereden, von Rom über das welsche Gebirge in Deutschland zu kommen. Hiemit[1]) meinte er, wo er zu Rom blieben wäre und das Pabstthum behalten, wollte er wohl solcher Anklage frei und der allerheiligste Vater Pabst blieben sein, wenn er noch tausendmal mehr Uebels gethan hätte.

11. Hieraus sind die Päbste klug worden, und hüten sich aufs höchste, daß sie ja nicht solche große Thorheit und Sünde begehen, und über das Gebirge sich in Deutschland begeben, wie derselbige Pabst Johannes gethan hat. Und wer will sie deß verdenken? Sie thun's vor großer Liebe und Sorge für die arme Christenheit, daß sie das Pabstthum so lieb haben und ungerne verlassen; denn das Pabstthum ist das Haupt der ganzen Christenheit und Herr der ganzen Welt, dazu eine irdische Gottheit, die Christus Statthalter auf Erden macht, daß er alle Seelen lehre und selig mache. Das andere verstehest du wohl, wenn du nur denkest: ja, Teufel und höllisch Feuer!

---

1) In der ersten Ausgabe: „Hie".

12. Demnach siehe mir nur an die Schrift dieses Leckerleins, Pauli Tertii, da er zum Kaiser schreibt:[1] Willst du ein Concilium haben? Wir wollen's geben. Willst du es in Germania haben? Siehe, wir wollen's wagen und auch thun; doch also, daß es sei ein frei und christlich Concilium, und in welchem den Ketzern keine Statt gegeben werde, als die kein Theil mit der Kirche haben können. Auch daß du arma jubeas deponi, das ist, gute Sicherung und Frieden schaffest. Sollst auch wissen, daß dir nicht zustehet, zu urtheilen, welche zum Concilio zu ordnen sind, sondern es gebühret unsrer Obrigkeit. Da hast du nun, was der Pabst und die heilige Bubenschule zu Rom für eine Sprache hat, und wie er die drei Worte: frei, christlich, deutsch, uns lehret zu verstehen, nämlich daß er wolle ein Concilium geben, welches er gewiß sei, daß es nimmermehr könne gehalten werden. Denn er weiß und fühlet wohl, daß [es] ihm und seiner verzweifelten Bubenschule viel ärger gehen würde im Concilio, weder es zu Costnitz dem Pabst Johanni gegangen ist.

13. Die Fürsten und Stände des Reichs haben durch den Kaiser diese 24 Jahr lassen arbeiten um ein frei, christlich, deutsch Concilium, einfältiger Meinung, nach gemeinem Verstand solcher Worte, ohn alle Sophisterei; nämlich frei heißt in deutscher Sprache, und liberum in der lateinischen Sprache, daß im Concilio die Zungen und Ohren frei sein sollen, daß ein jedermann, sonderlich die verordnet werden zu reden, hören und handeln, allerseits frei mögen sagen, klagen und antworten, was zur Sache dienet, die Kirche zu bessern, Aergerniß und Mißbräuche auszureuten. So haben's gemeint und meinen's noch die Deutschen und Stände des Reichs, insonderheit aber und vor allen Dingen, daß GOttes Wort, oder die heilige Schrift, frei und unverbunden (wie es doch sein muß) ihren Gang und Recht habe, nach welcher man alles richten und urtheilen solle. Derhalben auch gute Theologen da sein müssen, die der Schrift Verstand und Erfahrung haben. Das heißt frei, da das Concilium frei, und die Schrift, das ist der Heilige Geist, frei sind.

14. Aber die römische Bubenschule und der Schulen Meister verkehret und fälschet das Wort also, daß frei soll so viel heißen, daß er und seine Bubenschule frei seien, nichts wider sie geredt, geändert noch vorgenommen werde, sondern alles und alles, wie sie jetzt leben und wesen, bestätigt werde. Daß also nicht das Concilium wider den Pabst, sondern der Pabst wider das Concilium frei sei. Das ist die alte Geige des Pabsts in allen seinen Drecketen, und Drecketalen, nämlich er solle Herr und Richter sein über das Concilium, und nicht das Concilium über den Pabst, damit der Pabst Macht habe zu verdammen, zu reißen und zu nichtigen, ob etwas vom Concilio wider ihn beschlossen würde; ja, ehe sie etwas vornehmen zu schließen, zuvor seine Gnade fragen müßten, ob's ihm so gefallen wolle, auf daß ein Concilium nichts anders sei, denn ein Jaherr, der im Rath obenan, zu nächst bei dem Handfaß[2] an der Thür, sitze und zuhöre, was die Gnade-Junker über dem hohen Tische gebieten. Das heißt der Pabst ein frei Concilium.

15. Das ist die Sprache des Stuhls zu Rom, wenn er ein frei Concilium gibt, daß du ihn fort auch römisch verstehen könnest: wenn sie frei sagen, daß es gefangen heiße bei uns Deutschen; wenn sie weiß sagen, daß du schwarz verstehen müssest; wenn sie christliche Kirche sagen, daß du die Grundsuppe aller Buben zu Rom verstehest; wenn sie den Kaiser einen Sohn der Kirche nennen, daß es also viel sei, als der verfluchteste Mann auf Erden, welchen sie wollten, daß er in der Hölle wäre, und sie hätten das Reich; wenn sie Deutschland die löbliche Nation nennen, daß es heiße, die Bestien und Barbari, die nicht werth sind des Pabsts Mist zu fressen; wie der Wal Campanus (als man sagt) that: da er in Deutschland gewesen (nicht mit seinem Schaden), und an die Grenze des welschen Landes wieder heimkam, den Rücken gegen Deutschland kehrete, bückte sich und deckte den Hintern auf, und sprach: Aspice nudatas, barbara terra, nates: Siehe da, du Bestia, kucke mir in den Ers.

16. Also, das Wörtlein „christlich", meinen die Fürsten und Stände des Reichs, einfältiges, aufrichtiges Gemüths, ein Concilium, da man von christlichen Sachen und durch christliche Leute nach der Schrift handeln sollte. Denn sie gar wohl gewußt, was der Pabst im geistlichen Recht von Gürteln, Röcken, Schuhen, Kaseln, Platten, Kirchweihen, Fladenweihen, von Pfrün-

1) Im Document No. 1417, § 12.

2) Im Lateinischen: pollubrum = Waschbecken.

den, Prälaturen, Pallien, Dignitäten, und des Narrenwerks unzählig, gehandelt hatte. Sondern weil jetzt auf der Bahn wären erregt große, wichtige Sachen und Disputation vom Ablaß, Fegefeuer, Messen, Abgötterei, Glauben und guten Werken und dergleichen, daß man solche Sachen christlich, nach der heiligen Schrift, nicht päbstlich möchte verrichten, und dem armen einfältigen Mann helfen, daß er auch wüßte, wo er wäre und endlich mit seiner Seele bleiben sollte. Ja, das heißt auf Deutsch, Lateinisch, Griechisch und in allen Sprachen christlich Concilium. Solches roch der Pabst mit seiner höllischen Grundsuppe sehr wohl, und hatte den Schnuppen nicht; aber er nahm Niesewurzel und machte ihm den Schnuppen, verkehrte dies Wort „christlich" also:

17. Christlich heiße nichts mehr, denn päbstlich, und was seine Höllischheit, sammt seiner Bubenschule (ach vergebe mir's GOtt, ich hätte schier gesagt, sammt seiner heiligen Kirche!) zu Rom urtheilet und schleußt; was aber dawider vorgenommen würde, solle unchristlich und ketzerisch sein: nämlich, wo das Concilium wollte schließen, man sollte beider Gestalt des Sacraments frei lassen gehen, wie es die Ketzer wollen haben, das soll durchs Concilium, aus Befehl seines Oberherrn, des Pabsts, verdammt sein. Und die, so solches vorhätten im Concilio zu erregen, sollen als Ketzer nicht zugelassen werden, wie der höllische Vater dem Kaiser schreibt:[1] Die Ketzer sollen nicht Raum im Concilio, noch Theil mit der heiligen Kirche haben. Und ob die Ketzer dem Kaiser wollten vorhalten, solchen Artikel hätte GOtt der Vater durch seinen lieben Sohn selbst eingesetzt und aller Welt befohlen, man solle den Sohn hören, Luc. 3, 22. [Matth. 17, 5.]: Hunc audite; und der Heilige Geist hätte es hernach also erhalten in der ganzen Christenheit, bis in 1400 Jahren, da der Pabst solches verbot, und noch der mehrer Theil der Christenheit, so unter dem Pabst nicht ist, solchen Artikel hält und halten wird bis an der Welt Ende. Solches alles unangesehen und ungeachtet, soll der Kaiser alle Ketzer, so solches mit GOtt dem Vater, Sohn, Heiligem Geist, und der Christenheit in aller Welt halten, verbrennen, tödten, oder verjagen, auch die in Indien, Persien und im ganzen Orient. Aus der Ursache: GOtt der Vater, Sohn, Heiliger Geist, sammt seiner heiligen Kirche, sind Ketzer und Unchristen,' allein der Pabst und seine römische Bubenschule sind Christen. Nu ist's ja viel besser, daß GOtt der Vater, Sohn und Heiliger Geist, sammt seiner heiligen Kirche, im Concilio als die schändlichsten Ketzer verdammt werden, denn daß der höllische Vater Pabst und seine Hermaphroditen sollen Unchristen heißen.

18. Solcher unchristlichen, ketzerischen Artikel sind noch viel mehr, die GOtt der Vater, Sohn und Heiliger Geist in seiner heiligen Kirche lehret und hält; als, daß kein Fegfeuer sei, da der höllische Vater zu Rom einen Jahrmarkt aus erdichtet hat, und unzählig Geld und Gut damit geraubt. Item, daß Ablaß eine lautere Bescheißerei sei, damit der höllische Vater alle Welt genärret und ums Geld betrogen hat. Item, daß die Messe ein Opfer sei für die Lebendigen und Todten. Item, daß der Ehestand frei sei, und des Dinges viel mehr, da päbstliche Heiligkeit wider strebet und tobet; ich will schweigen, Simonei und Geiz, Pfründenmarkt, Pedasterei,[2] und was mehr der heilige Stuhl zu Rom in seinem allerheiligsten Leben treibt, und große Lust drinnen hat. Welches alles der Heilige Geist, der unchristliche Ketzer, mit seiner Kirche aufs höchste verdammt, und nicht hören nennen mag.

19. Hieraus folget, daß GOtt, sonderlich der Heilige Geist, der doch gerühmet wird, daß durch ihn die Concilia versammelt werden, und alles durch ihn drinnen[3]) gehandelt und beschlossen wird, ins Concilium zu Trent nicht kommen kann, noch in kein päbstlich Concilium, und muß wohl heraußen bleiben. Ursach, die heilige Jungfrau, St. Paula Tertius, schreibt dem Kaiser Carolo, es sollen die Ketzer nicht Raum noch Statt in seinem heiligen, freien, christlichen Concilio haben. Nun ist jetzt angezeigt, daß GOtt der Heilige Geist ein greulicher Erzketzer sei, mit GOtt dem Vater und Sohn, darum, daß er zuwider der päbstlichen und römischen Heiligkeit hat in seiner Kirche gestiftet und eingesetzt, auch noch heutiges Tages in aller Welt hält und lehret sein ganz heiliges Sacrament beider Gestalt, und verdammt diejenigen, so solches nach der Weise nicht halten, noch brauchen. Welches alles zugegen und wider ist dem hölli-

1) No. 1417, § 12.

2) Im Lateinischen: masculam venerem = Päderastie.
3) „drinnen" fehlt in der ersten Ausgabe.

schen Stuhl zu Rom, der solches mannigfältiglich durch seine Bullen als Ketzerei verdammt hat; denn wie seine Schutzschreiber sagen, ist er auch über die heilige Schrift und über GOttes Wort ein gewaltiger Herr und Richter worden, der da ändern mag, was GOtt ordnet und gebeut.

20. Nun wäre noch wohl Rath und Hülfe vorhanden, daß der Heilige Geist, der arme Erzketzer, möchte zu Gnaden kommen, und in das heilige, freie, christliche Concilium gelassen werden, wenn er nicht zu halsstarrig wäre, sich demüthigen und vor der heiligen Jungfrauen, St. Paula Tertius, Frau Päbstin, auf die Kniee fallen und die Füße küssen wollte, seine Ketzerei allda bekennen, bereuen und widerrufen. Er kriegete gewißlich wohl eine Ablaßbulle, ohne Geld und umsonst, beide für sich und seine heilige Kirche. Aber der leidige Paulus, auch ein großer Ketzer (der alle Welt irre machte, Apost. 17, 6., wie die Juden zu Thessalonich über ihn schrieen), Röm. 11, 29. spricht: „GOttes Gaben und Berufung mögen ihn nicht gereuen", das ist, er ändert sie um niemands willen. Derselbe Ketzer Paulus macht den Heiligen Geist auch irre, daß er unbußfertig bleiben muß, und kann seiner Sünde und Ketzerei keine Gnade noch Ablaß finden. Darum muß er schlecht außer dem heiligen, freien, christlichen Concilio der heiligen Frau Päbstin, Paula Tertius, bleiben, und mag sich dieweil bücken und bergen in seiner eigenen ketzerischen Kirche, daß ihn Paula Tertius nicht ergreife, er müßte sonst gewißlich als ein Erzketzer mit Feuer zu Asche verbrannt werden. Sanct Paula, die heilige Jungfrau Pabst, wird wohl einen bessern und schönern, und viel christlichern, freiern, heiligern Geist finden in seinem heiligen, freien, christlichen Concilio.

21. Möchte jemand hie denken, ich büßete hiemit die Lust mit so spöttischen, verdrießlichen, stachlichen Worten an dem Pabst. O HErr GOtt, den Pabst zu spotten, bin ich unmeßlich zu geringe. Er hat nun wohl über sechshundert Jahr die Welt gespottet, und [über][1] ihrem Verderben an Leib und Seel, Gut und Ehre, in die Faust gelacht; höret auch nicht auf, kann auch nicht aufhören, wie St. Petrus 2 Petr. 2, 14. ihn nennet Ἀκατάπαυστον ἁμαρτίας, incessabilem, inquietum, incorrigibiliter peccatorem. Kein Mensch kann's glauben, welch ein Greuel das Pabstthum ist; ein Christ, der muß auch nicht geringes Geistes sein, der es soll erkennen. GOtt selbst muß ihn spotten in dem höllischen Feuer, und unser HErr Christus, wie St. Paulus 2 Thess. 2, 8. sagt, „muß ihn tödten mit dem Odem seines Mundes, und durch seine herrliche Zukunft zerstören". Ich spotte allein darum mit meinem schwachen Spotten, daß die, so jetzt leben, und nach uns kommen, wissen sollen, was ich vom Pabst, dem verfluchten Antichrist, gehalten habe, und, wer ein Christ sein will, sich vor solchem Greuel lasse vermahnen.

22. Das dritte Wort „deutsch" oder in deutschen Landen, drehet und martert er also:[2] Kaiser Carolus solle schaffen, daß keine Waffen zu fürchten seien, das ist, es solle Friede, und kein Krieg zu fürchten sein: Jubeas arma deponi. Nun weiß der römische Schalk sehr wohl, daß Kaiser Carol, sammt seinem Bruder König Ferdinando und allen deutschen Fürsten, so mächtig wohl ist, daß er nicht allein zu Trent, in Einer Stadt, sondern auch in ganz Germania Frieden halten kann, und aus Deutschland keine Fahr da sein kann. Wohl weiß (sage ich) der Schalk Paula solches, und erdichtet ihm Fährlichkeit, die nirgend ist, auf daß ja das Concilium nicht könne gehalten werden. Zugleich gibt er damit Kaiser Carolo und deutschen Fürsten die Schuld, daß kein Concilium könne gehalten werden, und fehle an ihm nicht, sondern am Kaiser und Ständen des Reichs, die nicht Frieden noch Sicherung schaffen, weil sie nicht das Schwert oder Rüstung ablegen; welches doch keines vorhanden ist, noch sein kann.

23. Mit diesen Worten bekennet er fein, daß er kein Concilium wolle in Ewigkeit halten in deutschen Landen. Denn wann will die Zeit kommen, da ein Pabst nicht könne dichten und vorgeben, es wäre fährlich, die Rüstung [wäre][3] nicht abgethan? Denn ob der Kaiser gleich ihn auf der Landstraße zu beiden Seiten mit hunderttausend Mann ließe geleiten, so spräche er doch: Ja, wer will denselben vertrauen? Thut's aber der Kaiser nicht, so ist aber da die Klage,

1) „über" ist eingefügt von der Jenaer Ausgabe. Die Wittenberger liest: „ihres Verderben".

2) No. 1417, § 12.

3) Von uns eingefügt nach dem Lateinischen des leichteren Verständnisses wegen.

es sei fährlich und nicht sicher; daß, wie es der Kaiser macht, so kann er doch den Pabst nicht sichern, und bleibt die Rüstung oder arma eine ewige Hinderung des Concilii, welche der Kaiser, und wenn hundert Kaiser wären, nicht könnten wegnehmen. Denn es stehet alles in des höllischen Vaters Willen und Macht, was da solle heißen: Rüstung abthun, oder Rüstung halten, was frei und unfrei, christlich und unchristlich sei.

24. Auch bringt solch Wort viel andere mehr Ausflucht, die nicht zu zählen sind, aber der höllische Vater täglich durch seinen Geist wohl zu erdichten weiß. Etliche will ich rühren: er kann wohl zur Zeit etliche Mann und Roß fertigen, die ein Geschrei machen, es sei ein Volk [in Waffen][1]) vorhanden, und ganz unsicher worden. Item, der Türk ist nun zweimal sein Schanddeckel gewesen. Item, er kann wohl krank werden. Ach, wer will doch sorgen für den Teufel, wie er Ursach und Ausflucht finde? Diese aber ist ihm die allerfeineste, daß er Frankreich allezeit wider den Kaiser hetze, wie er diese zwanzig Jahr mit höchstem Fleiß gethan, sonderlich wenn das Concilium hat sollen angehen. Da kann er denn rühmen: Ach HErr GOtt, wie gern wollten wir ein Concilium halten, aber weil unsere lieben zween Söhne, Kaiser und Frankreich, uneins sind, können wir nicht dazu kommen; wie er jetzt auch thut, da er in seiner Bulla[2]) von großen Freuden singet, daß die zwei Häupter vertragen sind, und setzt das Concilium an zu Trent. Aber, ach HErr GOtt! wie leid ist es dem höllischen Vater, daß Frankreich nicht hält den Vertrag, und wird die Uneinigkeit größer, denn vorhin.

25. Hieraus verstehet man nun die Worte des höllischen Vaters zu Rom, daß arma jubeas deponi, so viel sei gesagt: Du Kaiser Carole sollst schaffen, daß Friede sei, nicht allein, daß du dein Schwert ablegest, sondern auch schaffest, daß [es] Frankreich ablege; welches er nicht thun kann noch soll. Denn wir wollen, daß Frankreich dir für und für Unruhe mache. Darum soll es also zugehen, ehe wir ein Concilium halten wollen, daß du Carole sollst immer Feuer löschen, und Frankreich soll immer anstecken. Und wo Frankreich faul hierin sein wollte, so wollen wir selber zublasen und aufblasen, daß du immer zu löschen habest, und zuletzt des Löschens müde werdest. Also wollen wir dich lernen, wie du sollst mit deinen deutschen Säuen ein Concilium begehren von dem römischen Stuhl, und wollen doch immerfort rühmen: Jube arma deponi, jube arma deponi; wenn du Frieden schaffest, so wollen wir ein Concilium halten. Das wird und soll geschehen, wenn wir aufhören arma zu moviren, welches soll nimmermehr geschehen.

26. Hie siehest du, welch eine spitzbübische Antwort dem Kaiser und Ständen des Reichs gegeben wird auf ihre Bitte, die sie nun 24 Jahr lang gethan haben um ein frei, christlich Concilium in deutschen Landen. Denn weil sich die römischen Spitzbuben dahin begeben, und wie sie allezeit sich beflissen haben, die Sprachen zu verwirren, daß der Spitzbube zu Rom Rothwelsch antwortet, wo der Kaiser und des Reichs Stände schlecht Deutsch oder Lateinisch reden: so werden sie der Sprache nimmermehr eins, schweige daß ein Concilium werden könne. Heißt das nicht fein dem Kaiser und Ständen des Reichs auf dem Maul getrumpelt und gespottet, wie der Narren? deß die Spitzbuben in die Faust lachen; schänden dazu und lästern, eben mit denselben Worten, den Kaiser, als habe er ein unfrei, unchristlich, unsicher Concilium gesucht; sondern sie sind die heiligsten Leute, die ein frei, christlich, sicher Concilium begehren. Also muß nun der fromme Kaiser und die Stände des Reichs den Namen bei den Spitzbuben zu Rom haben, daß sie ein genöthigt, gefangen, gezwungen, unchristlich, ketzerisch, fährlich, sorglich Concilium gesucht haben und noch suchen. So soll man einem Kaiser und dem Reich die Zungen und Hörner schaben. Bittet nun mehr um ein Concilium bei dem heiligsten Vater!

27. Es meinen etliche, diese Spitzbüberei habe der Cardinal zu Mainz zugerichtet. Aber ich halt's nicht; es wäre seiner Kunst viel zu geringe Exempel, er sollte es wohl besser machen, als mich dünkt; item, er ist der rechte Meister, auch über die zu Rom. So sind die zu Rom solcher Spitzbüberei und Schalkheit nun über 400 Jahr wohl geübt und durchtrieben, wie man sehen kann in des Pabsts Decretalen, und in allen Historien der Kaiser. Denn siehe doch, wie die armen Juristen geplagt sind, daß sie die römische Spitzbüberei mit Glossen zusammen=

1) Von uns ergänzt nach dem Lateinischen.
2) Im Document No. 1410, § 5.

flicken, reimen, schlichten, ehe sie ihr eine geringe Gestalt machen können, gleich als wenn ein Kürsner sollte einen bösen Pelz flicken, da weder Haut noch Haar gut ist, dazu bespeichelt und beeitert und greulich beschmeißet.

28. Wohlan, es gehe hin, so lange es kann, der Kaiser und das Reich müssen solches Spitzbubenstück verbeißen; es ist nicht der erste Kaiser, mit dem der verzweifelte Spitzbube zu Rom so spielet. Sie haben's keinem versehen,[1] sint der Zeit sie zur Macht kommen sind. Maximilianus klagt nicht mehr, denn daß ihm kein Pabst je hätte Glauben gehalten. Dieser Kaiser Carolus, achte ich, soll's ja am Clement VII., Leone X. und jetzt am Paulo III. ziemlich erfahren haben. Summa, sie sind Kaisers Phocas Creatur und Erben, der hat zuerst das Pabstthum zu Rom gestiftet, dem folgen sie treulich nach. Derselbe Phocas, als ein Kaisermörder zu Constantinopel, schlug seinen Herrn Kaiser Moritz mit Weib und Kind todt. Also thun die Päbste auch; haben sie nicht selber können die deutschen Kaiser todtschlagen, wie Clemens IV. das edle Blut Conradinum, den letzten Herzogen zu Schwaben und erblichen König zu Neapel, ließ mit dem Schwert öffentlich richten; haben sie nicht mit Verrätherei und aller teuflischer Bosheit die Kaiser umbringen können: so ist's doch ja ihr völliger Wille und ihnen allezeit leid gewesen, daß ihr blutdürstiger, mördischer, boshaftiger Wille gefehlet, und verhindert ist worden. Es sind, wie gesagt, des Kaisers Phocas, ihres Stifters und Kaisermörders, Nachkommen, verzweifelte, durchtriebene Erzspitzbuben, Mörder, Verräther, Lügner, und die rechte Grundsuppe aller bösesten Menschen auf Erden, wie sie selber zu Rom sagen. Schmücken sich darnach mit dem Namen Christi, St. Petri und der Kirche, so sie doch voll sind aller ärgsten Teufel in der Hölle; voll, voll, und so voll, daß sie nichts denn eitel Teufel ausspeien, schmeißen und schnäuzen können. Solches wirst du sagen, daß es die Wahrheit sei, wenn du die Historien liesest, wie sie mit den Kaisern sind umgangen.

29. Wohlan, wie ich gesagt, Kaiser Carol und das Reich müssen des Spitzbuben zu Rom, Paula Tertii, Rothwelsch verbeißen, schadet auch uns noch nicht sehr; aber dem Stuhl zu Rom dienet es dennoch dazu, daß sie sich selbst hinten und vornen aufdecken, und lassen uns in ihren Hintern sehen, daß wir sie kennen mögen. Denn bisher haben wir müssen glauben, der Pabst wäre das Haupt der Kirche, der Allerheiligste, der Heiland aller Christenheit; nun sehen wir, daß er mit seinen römischen Cardinälen nichts anders ist, denn ein verzweifelter Spitzbube, GOttes und Menschen Feind, der Christenheit Verstörer, und des Satans leibhaftige Wohnung, der durch ihn nur Schaden thut,[2] beide, der Kirche und Polizei, wie ein Bärwolf,[3] und spottet und lachet in die Faust, wo er höret, daß GOtt oder Menschen solches wehe thut. Davon hernach.

30. Ich muß hie eine Historie mit unterbringen, daraus man merken mag, was von den heiligen Spitzbuben und Mördern des römischen Stuhls zu halten. Anno Domini (ist mir recht) 1510 war ich zu Rom, da hörte ich diese Geschichte sagen: Es liegt ein Flecken, mit Namen Roncilion,[4] etwan sieben deutscher Meilen herwärts von Rom; daselbst ist gewesen zur Zeit Pauli II. (welcher vor 70 Jahren regiert hat) ein Amtmann des Pabsts,[5] der sahe das lästerliche, teufelische Wesen des Pabsts und seiner Grundsuppen zu Rom, und gab dem Pabst nicht sein jährlich Gebühr vom Amt. Der Pabst ließ ihn laden; er kam nicht. Und was der Pabst gebot, das verachtete er. Endlich that ihn der Pabst in den Bann; da fragte er nichts nach. Darnach ließ ihn der Pabst mit Glocken beläuten, und mit Lichten von der Kanzel, ausgelöscht, werfen und verdammen,[6] wie die Gewohnheit ist; daran kehrete er sich nichts. Zuletzt, weil nun solcher verstockter Ungehorsam gegen den Pabst in seinem geistlichen Recht Ketzerei heißen muß, ließ er den Amtmann auf ein Papier malen, mit vielen Teufeln über dem Kopf und zu beiden Seiten, und vor Gericht bringen, verklagen, und als einen Ketzer zum

1) Im Lateinischen: nulli unquam pepercerunt = sie haben keinen jemals verschont.

2) In der Originalausgabe, wohl durch einen Druckfehler: „thun".

3) Ueber die Bedeutung des Wortes „Bärwolf" siehe Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 582, Th. 58 ff.

4) Ronciglione am See Vico.

5) Er hieß Deifebo Anguillara, vgl. Muratori, rer. Ital. Script., tom. XXIII, p. 153 (Erl. Ausg.).

6) Nach dem Lateinischen lautet diese Stelle so: er verdammte ihn mit Lichtern, die angezündet und wiederum ausgelöscht und von einem hohen Orte hinunter geworfen wurden 2c.

Feuer verurtheilen, und flugs drauf mit dem Papier zum Feuer zu und verbrannt. Der Amtmann ließ auch auf ein Papier malen den Pabst mitten unter den Cardinälen, und oben drüber und um sie her alles voller Teufel, ließ Gericht sitzen, und den Pabst mit den Cardinälen verklagen, als die ärgsten Buben, so auf Erden leben, und thäten unmeßlichen Schaden armen Leuten, und wenn ihr Oberster stürbe, so setzten sie mit Fleiß an desselben Statt den Allerärgsten, so sie unter sich finden können; wären wohl des höllischen Feuers werth, und wurden deß viel Zeugen dargestellet. Da fuhr Richter, Amtmann mit Klägern zu und sprachen: Man soll sie verbrennen; und flugs in tausend Teufel Namen mit dem Pabst und Cardinälen zum Feuer zu und verbrannt; bis ihn der Pabst mit Gewalt vertrieb.

31. Diese Geschicht ist vielleicht lächerlich; aber gleichwohl zeigt sie ein schrecklich Unglück an, daß der Pabst mit seinem greulichen, teuflischen Wesen zu Rom trefflich schädlich Aergerniß gibt, und die Leute, so solches sehen, sich dran stoßen und ganz epicurisch werden, gleichwie sie auch selbst sind. Denn auch fast alle, die von Rom wiederkommen, bringen mit sich ein päbstlich Gewissen, das ist, einen epicurischen Glauben. Denn das ist gewiß, daß der Pabst und Cardinäle,[1] sammt seiner Bubenschule, gar nichts glauben; lachens dazu, wenn sie vom Glauben hören sagen. Und ich selbst zu Rom hörete auf den Gassen frei reden: Ist eine Hölle, so stehet Rom drauf; das ist, nach den Teufeln selbst ist kein ärger Volk, denn der Pabst mit den Seinen. Darum ist's nicht Wunder, daß sie sich fürchten vor dem freien Concilio, und das Licht scheuen. Aber sie haben einen Grund, darauf sie fußen, der ist: sie meinen, ihr Stand, Amt und Lehre sei recht; darum, ob gleich die Personen böse sind, könne man doch den Stand und die Lehre nicht urtheilen noch verdammen. Also fahren sie fort und thun nach allem Muthwillen, als gewiß, daß [es] mit ihrem Stande keine Noth haben kann; davon wir hernach weiter sagen wollen.

32. Und wenn's gleich wäre, daß sie in einem Concilio reformirt würden, als nicht sein kann, und der Pabst sammt seinen Cardinälen solches mit Blut verschrieben zu halten, so wäre es doch verlorne Kost und Arbeit; sie würden doch hernach ärger denn zuvor, wie nach dem Costnitzer Concilio geschehen ist. Denn weil sie des Glaubens sind, daß kein GOtt, keine Hölle, kein Leben nach diesem Leben sei, sondern leben und sterben wie eine Kuh, Sau und ander Vieh, 2 Petr. 2, 12., so ist's ihnen gar lächerlich, daß sie sollten Siegel und Briefe, oder eine Reformation halten. Darum wäre das Beste, Kaiser und Stände des Reichs ließen die lästerlichen, schändlichsten Spitzbuben und die verfluchte Grundsuppe des Teufels zu Rom immer fahren zum Teufel zu; da ist doch keine Hoffnung, einiges Gutes zu erlangen. Man muß anders hiezu thun; mit Concilien ist nichts ausgerichtet, wie wir sehen. Denn die unsinnigen Narren wollen wähnen, uns sei so bange und jach nach ihrem Concilio, und als könnten wir oder die Christenheit ohne ihr Concilium oder Stand nichts thun; meinen also, man müsse ihnen immer nachlaufen, daß sie uns wohl ewiglich zu närren und äffen hätten. Aber das ist unsere Meinung nicht, und ich will ihnen dafür ein ander Liedlein singen mit GOttes Gnaden. Wollen sie nicht Concilium halten, mögen sie es unserthalben wohl lassen, wir bedürfen für uns keines. Und wenn sie zornig sind, mögen [sie] in die Bruch thun, und an den Hals henken, das wäre ein Thesemapfel und Pacem[2] für solche zarte Heiligen. GOtt hält sie nicht werth, daß sie sich selbst sollten bessern, oder was Guts thun; sie sind dahingegeben in verkehrten Sinn, Röm. 1, 28., da findest du den Calender päbstlicher römischer Tugend, auch 2 Petr. 2. Da laß es bei bleiben.

33. Weiter stehet ins Pabsts Paulichen Briefe an Kaiser Carol: Und du sollst wissen, daß dir's nicht gebührt zu wählen, welche im Concilio sein sollen, sondern es gebührt unsrer Jurisdiction.[3] Fahr schön, liebes Paulichen! lieber Esel, lecke[4] nicht! ach liebes Pabsteselchen, lecke nicht! allerliebstes Eselein, thu es nicht; denn das Eis ist

1) In allen deutschen Ausgaben: „Cardinal", doch im Lateinischen: cardinales.

2) Im Lateinischen ist Thesemapfel gegeben durch: bulla amaracini (amaricini wird Druckfehler sein) = ein Riechkissen gefüllt mit Majoran und andern wohlriechenden Kräutern; gewöhnlich wird es als identisch genommen mit Bisamapfel (Moschus). — „Pacem" ist übersetzt durch osculum pacis = Friedenskuß bei der Messe.

3) No. 1417, § 12.

4) lecken = löcken, hüpfen, springen, frech und muthwillig sein.

dies Jahr sehr glatt gefroren, weil der Wind still ist gewesen, du möchtest fallen und ein Bein brechen! Wo dir denn im Fallen ein Forz entführe, so würde doch alle Welt dein lachen, und sagen: Ei pfui Teufel, wie hat sich der Pabstesel beschissen! Das wäre alsdann ein groß limen cresae malestatis[1]) wider den heiligen Stuhl zu Rom, welche keine Ablaßbriefe, noch plenitudo potestatis vergeben könnte; o das wäre ein fährlich Ding! Darum bedenkt zuvor euer selbst große Fährlichkeit, höllischer Vater.

34. Lieber, warum sollt der Kaiser nicht Macht haben zu nennen, doch zum wenigsten etliche, die im Concilio sein sollten, so doch zu den vier höchsten Concilien, Nicänum, Constantinopolitanum, Ephesinum, Chalcedoneum, nicht die Päbste (wiewohl noch kein Pabst zu der Zeit gewesen) noch Bischöfe, sondern allein die Kaiser, als Constantinus, Theodosius, [der] jüngere Theodosius, Martianus, haben die Bischöfe versammelt, berufen und genennet zum Concilio, sind auch selbst mit drinnen gewesen. Ja, wir haben's hernach also gesetzt in unsern Decretalen, daß allein der Pabst solle Concilia berufen, und Personen nennen. Lieber, ist's aber wahr? Wer hat's euch befohlen, also zu setzen? Schweig, du Ketzer, was zu unserm Mund ausgehet, das soll man halten. Ich höre es; welchen Mund meinest du? Da die Förze ausfahren? (das magst du selbst halten!) oder da der gute Korso[2]) einfleußt? (da scheiß ein Hund ein!) Ei du schändlicher Luther! sollst du mit dem Pabst so reden? Ei pfui wieder, ihr lästerlichen verzweifelten Buben und groben Esel! sollt ihr denn auch mit einem Kaiser und Reich also reden? Ja, sollt ihr solche hohe vier Concilia mit den vier christlichen größesten Kaisern so lästern und schänden um eurer Förze und Dreckethal willen? Weß laßt ihr euch denn dünken, daß ihr besser seid, denn große, grobe, ungelehrte Esel und Narren, die nicht wissen noch wissen wollen, was Concilia, Bischof, Kirche, Kaiser, ja was GOtt und sein Wort sei? Du bist doch ein grober Esel, du Pabstesel, und bleibst ein Esel.

35. Item, über die vier hohen Concilia sind viel andere gewest hin und wieder, in Griechenland, Asia, Syria, Egypto, Africa, welche den Bischof zu Rom nicht zuvor haben darum gegrüßet; sind gleichwohl rechte christliche Concilia gewest, sonderlich da St. Cyprianus und Augustinus inne gewest sind, auch Carolus Magnus zu Rom, zu Frankfurt und in Frankreich, und sein Sohn Ludwig zu Ach, und andere mehr Kaiser Concilia gehalten haben. Lieber, sollten solche feine Bischöfe und Kaiser darum haben Unrecht gethan und verdammt sein, daß der Farzesel zu Rom (was kann er sonst mehr?) aus seinem eignen tollen Kopf setzt, und aus seinem garstigen Bauch farzet, es gebühre dem Kaiser nicht, anzusetzen ein Concilium, noch Personen dazu zu ordnen oder nennen? O wie ist dem groben Esel so wohl! er ringet nach einem, der ihm einen Stecken auf den Sack leget, daß ihm die Lenden sich beugen müßten.

36. Das ist's auch, da er in dem andern Briefe[3]) an Kaiser Carol ein Theologus (mit Urlaub) will sein, und führet das Exempel Eli 1 Sam. 2, 29. ff. [3, 13. 14.] daher, wie der gestrafet sei, daß er seine Söhne nicht vermahnet habe um ihre Sünde; also sei er auch gezwungen, den Kaiser, als seinen erstgebornen Sohn, zu ermahnen, damit er auch nicht gestraft werde; denn es zu besorgen, es möchte große Unruhe und Uneinigkeit entstehen in der Kirche aus dem großen Uebel, das Kaiser Carol zu Speier gethan hat rc. Da redet abermal der verzweifelte Spitzbube und Bösewicht Paulus, mit seinen Hermaphroditen, sein Rothwelsch; gerade, als wüßte kein Mensch, was ihr höllisch, teufelisch Wesen zu Rom sei, und wie er selbst, der unsättige, grundlose Geizwanst Paulus, sammt seinem Sohn,[4]) mit der Kirche Gütern umgehet. Nein, sein Sohn thut nichts, sündigt nichts, das der Vater Paulus zu strafen hätte; da sind des römischen Stuhls Cardinäl und Gesinde, Hermaphroditen, a parte ante viri, a parte post mulieres, ganz rein, dürfen keiner Vermahnung, und wie der Poet Mantuanus[5]) vom römischen Hofe schreibt:

1) Absichtlich von Luther gesetzt statt: crimen laesae majestatis.
2) „Korso" = korsischer Wein.

3) Das Document No. 1416.
4) Der uneheliche Sohn Pauls III., Peter Aloysius Farnese, gegen dessen tyrannische Frevelthaten sich der Pabst sehr schwach zeigte (Erl. Ausg.).
5) Baptista, von seiner Vaterstadt gewöhnlich Mantuanus genannt, unehelicher(?) Sohn eines gewissen Spagnuoli, geb. 17. April 1448, gestorben als General des Carmeliterordens den 20. März 1516. Diese hier unvollständig angezogene Stelle steht in seinem Gedicht: De calamitatibus horum temporum sive de VII. peccatis capitalibus, in der Pariser Ausgabe von 1507, lib. III, fol. CCCII. (Erl. Ausg.). — Luther hat in seinem Citat die Dinge weggelassen, die für seinen Zweck nicht von Be-

Petrique domus polluta fluente
Marcescit luxu. Nulla hic arcana revelo,
Non ignota loquor, liceat vulgata referre,
Sic urbes populique ferunt, . . . ea fama per omnem
Jam vetus Europam: mores extirpat honestos,[1]
Sanctus ager scurris, venerabilis ara cynaedis
Servit, honorandae divum Ganymedibus aedes.
Quid miramur opes recidivaque surgere tecta?
Thuris odorati globulos et cinnama vendit
Mollis Arabs, Tyrii vestes: . . . venalia nobis
Templa, sacerdotes, altaria, sacra, coronae,
Ignes, thura, preces, coelum est venale Deusque!

Sed haec vetera, nunc honesti mores sunt.

[Zu deutsch: Und das Haus des Petrus welkt dahin, befleckt durch übermäßige Ueppigkeit. Ich enthülle hier keine Geheimnisse, ich rede nicht unbekannte Dinge; es möge mir gestattet sein, Bekanntes zu erzählen. So sagen Städte und Völker, diese Kunde geht schon von Alters her durch ganz Europa: es (das Haus Petri) vertilgt die ehrbaren Sitten. Der heilige Acker dient den Possenreißern, der ehrwürdige Altar den Knabenschändern, die hochzuehrenden Tempel der Gottheit den Ganymeden. Was wundern wir uns, daß Reichthümer und neu erstehende Häuser sich zeigen? Der weichliche Araber verkauft Kügelchen wohlriechenden Weihrauchs und Zimmet, die Tyrier verkaufen Gewänder; uns ist alles feil: Kirchen, Priester, Altäre, Heiligthümer, Kronen, Feuer, Weihrauch, Gebete; ja, der Himmel und GOtt ist uns feil.

Doch dies ist etwas Altes, jetzt sind die Sitten ehrbar.]

37. Uns in deutschen Landen schilt man Ketzer, daß wir die Kirchen, Klöster, Messen, und die römischen und lästerlichen Abgöttereien verwüsten. Aber siehe mir da zu, wie sie selbst, die solche Abgötterei für rechten Gottesdienst lehren, zu Rom damit umgehen. Siehe die Kirche an St. Hagnetis, da zuvor 150 Nonnen inne gewest, St. Pancratii, St. Sebastiani, St. Pauli, und alle reiche Klöster und Kirchen, wie sie stehen, inwendig und auswendig Rom: das haben alles der Pabst und Cardinäle verschlungen, kommen nun zu uns heraus, greifen unsere Stift und Klöster auch an, mit Palliis, Annaten, und viel anderer Räuberei und Schinderei. In diesen allen und vielen Greueln, um welcher willen GOtt Sodom und Gomorren, auch sonst in allen Landen viel Städte mit Feuer versenkt, mit Wasser ersäuft, mit Erdbeben umkehret; hie, sage ich, hat die heilige Jungfrau St. Paula, Päbstin, kein Gewissen, keine Sorge, keine Furcht GOttes, daß sie möchten wie Korah von der Erde verschlungen werden, auch daß sie selbst so viel Messen, Vigilien, horas canonicas und täglichen Gottesdienst, den sie so heftig von uns fordern und drüber zerketzern, zunicht machen, und sie fast alle viel ärger denn Sodoma sind und leben, daß schändlicher nicht sein kann: da hat St. Paulus Tertius nichts zu vermahnen.

38. Aber das Kaiser Carol zu Speier gethan hat, da will Himmel und Erde einfallen, da sorget Pabst Paulus für seinen Sohn Carolum, daß nicht groß Unglück über ihn gehe. Was hat er denn gethan zu Speier, der liebe Sohn Carolus? Ei, er wollt nicht ein Blutvergießen in deutschen Landen anrichten, da der Teufel, der Pabst und Cardinal mit Lust inne baden möchten, und damit ihre höllische Grundsuppe geschützt würde, sondern hat das Wormsische Edict suspendirt, daher aller Unfriede in Deutschland kommen war, und hat dasselbe darum gethan, daß man einträchtiglich dem Türken Widerstand thun könnte, wie ein frommer christlicher Kaiser thun soll, sein Vaterland zu versehen mit gutem Frieden und Schutz. Solches heißt der Spitzbube zu Rom übel gethan; o große Sünde! Ja, was heißen die Buben wohlgethan, ohne was sie zu Rom thun? darüber die Sonne hinfort zu scheinen müde ist, und das Land (wie sie selbst sagen) nicht mehr tragen kann. Denn so hab ich's zu Rom selbst gehört sagen: Es ist unmöglich, daß [es] so sollt länger stehen, es muß brechen.

39. Das andere Stück, das Kaiser Carolus gethan hat zu Speier, o darf ich's auch sagen? horresco referens, mir grauet dafür; Lieber, betet ein Vater-Unser für mich, daß ich nicht wie Eli gestraft werde; o liebe Sonne, erschrick nicht und werde nicht schwarz vor meiner Rede, daß ich von solcher großen Sünde sage. Das ist die Sünde: Kaiser Carl hätte gerne Frieden und

---

deutung waren: bei der ersten angedeuteten Lücke die Namen verschiedener Gegenden; bei der zweiten mancherlei Handelsartikel der Völker, als Elfenbein, Safran, Honig, Eisen, Seidenwaaren, Wein, Pferde rc.

1) Die lateinische Wittenberger liest: avitos = die uralten.

Einigkeit in der Religion, gleichwie er im Reich gern Frieden sähe; weil er aber nun 24 Jahr lang umsonst bei dem Pabst um ein gemein christlich Concilium gearbeitet, und nichts erlangen mögen, denn daß ihm der Pabst auf dem Maul getrumpelt, und als seinen Narren geäffet hat, ist er zugefahren, dem löblichen Exempel nach Constantini, Theodosii, [des] jüngeren[1] Theodosii, Martiani, Caroli Magni, Ludovici Primi, und viel anderer Kaiser mehr, und wollen ein Nationalconcilium ansetzen; ob er wohl Recht und Macht hat, ein gemeines anzusetzen, der Spitzbube zu Rom speie was er wolle in seinen Dreckketalen. O vergebe mir's GOtt, ist's anders zu vergeben, daß ich von solcher grausamen Sünde habe reden dürfen. O daß Kaiser Carolus nicht heraus an die Sonne ginge, die Sonne möchte vor solchem großen Sünder vom Himmel fallen, und müßten wir sein entgelten, und alle ewiglich im Finstern sitzen. O daß die heiligen Väter, Pabst und Cardinäle mit ihrem Haufen, ihre guten Werke und Verdienst wollten für uns setzen, als da sind: ihr epicurischer Glaube, Sodomei, Simonei, Spötterei, Lästerung GOttes und seiner Christen, und allen ihren Gottesdienst. Vielleicht möcht sich ihr Gott, davon St. Paulus sagt 2 Cor. 4, 4., Deus hujus seculi, über uns erbarmen.

40. Willst du schier glauben, daß der römische Stuhl, Pabst und Cardinäl, mit allen Teufeln besessen sind, und ihr spitzbübisch Rothwelsch keinen Grund, Ende, noch Maß haben kann? Willst du schier glauben, daß solche Bösewichter eitel Epicurer, GOttes und aller Menschen Feinde sein müssen? Hie siehest du ja, daß der Pabst lieber wollt ganz Deutschland in seinem eigenen Blut ersoffen sehen, denn daß Friede drinnen wäre, und lieber wollt, daß alle Welt mit ihm ins ewige höllische Feuer führe, denn daß Eine Seele sollt zum rechten Glauben bracht werden. Daß nun solch greulicher, erschrecklicher Wille des Pabsts durch Kaiser Carol nicht vollbracht, sondern gehindert ist, das kann ihm der Pabst nicht vergeben, sondern dräuet ihm mit Eli Exempel. Hie hast du nun eine Glosse über das c. Si Papa, dis. 40.: Wenn ein Pabst sein selbst und brüderlicher Seligkeit vergessen erfunden wird, untüchtig und laß in seinen Werken, und das Beste zu lehren schweigend, welches ihm und allen desto schädlicher ist (quasi talia fieri possint in fide), und gleichwohl unzählige Seelen mit großen Haufen mit sich zum Teufel in die Hölle führete, die sammt ihm große Pein ewiglich leiden müßten: solche Sünde unterstehet sich kein lebendig Mensch zu strafen; denn er ist Aller Richter, und von niemand zu richten, er werde denn im Glauben irrig erfunden (post annum Platonis), sondern die ganze Christenheit bittet desto heftiger für seinen Stand, so viel mehr sie merkt, daß ihre Seligkeit, nächst GOtt, an seiner Wohlfahrt gelegen ist.

41. Solch Decret siehet jedermann, daß es muß von allen Teufeln, so allenthalben sind, mit einhelligem Odem in den Pabst und römischen Stuhl geblasen sein. Und ich, da ich vor 26 Jahren solches las, dacht ich bei dem lieben GOtt, es wären vergebliche Worte, wie die Donatio Constantini, und unmöglich, daß ein Pabst sollte so verböset sein, daß er sich solches Decrets annehmen oder drauf bauen wollte. Aber da Sylvester und andere mehr wider mich schrieben und wider mich solches führeten, mußte ich's wohl glauben, wie du hie auch siehest im Briefe Pauli III., daß er auch der Meinung ist, und alle Welt gern wollt mit sich zur Hölle führen. Wer nun nicht glauben will, daß das Pabstthum des Teufels Eigenthum und sein eigen Regiment sei, der mag mit ihm hinfahren. Wir hören unsers HErrn Wort Matth. 7, 15.: „Hütet euch vor falschen Propheten." 1 Cor. 2, 15.: Spiritualis omnia judicat. Davon hernach weiter. Wir wollen und sollen des Pabsts Richter sein, und soll uns niemand wehren.

42. Aber laßt uns auch sehen, wie sich der Esel in der Schrift verdrehet, da er Eli und seine Söhne einführet. Der Text 1 Sam. 2, 12. ff. sagt also: Die Söhne Eli waren böse Buben, und hatten drei Stück auf sich. Das erste: sie kannten oder achteten des HErrn nicht. Das ander: sie kannten auch nicht das priesterliche Recht an das Volk. Das dritte: sie trieben Unkeuschheit mit den geistlichen Weibern, die GOtt dieneten am Tabernakel; das waren Wittwen, die nach ihrer Männer Tode sich begaben zum Dienst des Stifts, wie Luc. 2, 37. von der heiligen Hanna stehet, daß sie nimmer vom Tempel kam, fastete und betete 2c.

43. Das erste Stück, den HErrn nicht kennen

1) In der Originalausgabe: „junger"; Wittenberger: „Jünger", im Lateinischen: Theodosii junioris.

noch achten, heißt, nicht glauben an GOtt, da seine Verheißung oder Wort verachtet, und im Unglauben roh und ruchlos gelebt wird, ohne alle Gottesfurcht. Das andere, daß sie ihr priesterlich Amt nicht achten, das ist, wie sie opfern und das Volk lehren sollten, sondern, wie im Text steht, machten sie es mit dem Opfer wie sie wollten, und mußte recht sein, was sie wider das Gesetz sündigten, daß auch das Volk sich hoch dran ärgerte. Das dritte, daß sie unverschämt Ehebruch trieben mit begebenen[1] Wittwen; denn sie hatten selbst Weiber, und thaten das an heiliger Stätte bei dem Stift vor GOttes Angesicht, der sich daselbst gegenwärtiglich zu wohnen verheißen hatte. Solcher Sünden machte sich Eli theilhaftig, damit, daß er sie nicht strafete; er redete wohl drum um der Leute willen, aber doch nicht mit Ernst, denn er setzte sie nicht ab vom Amt, wollte sie nicht zu Schanden machen, ließ sie so bleiben in ihrem Wesen. Das ist's, da GOtt saget: Eli habe seine Söhne mehr geehret, denn GOtt; denn er hatte seiner Söhne Ehre, daß sie ja im Amt blieben, lieber denn GOttes Wort und Gehorsam.

44. Dies Exempel hat eine feine Gestalt, und reimet sich gewaltiglich: wo es Kaiser Carl umkehrete, und hielt es dem Pabst vor die Nasen, so würde er mit seinem eignen Schwert auf seine Platte geschmissen, nämlich also: Hörest du, Pabst Paule, du hast erstlich keinen Glauben, und achtest GOtt nicht sammt deinen Söhnen, Cardinälen und römischem Hofgesinde, denn ihr seid epicurische Säu, desgleichen alle Päbste, deine Vorfahren; denn so man die päbstlichen Decretalen von vorn an bis hinten aus lieset, so findet man nicht einen Buchstaben, der da lehre was Glaube sei, oder wie man christlich glauben soll, kann auch kein Glaube in ein päbstlich oder cardinälisch Herz fallen; das ist gewiß. Zum andern, so weißest du mit alle deinem römischen Hofe und Vorfahren nicht, was ein priesterlich Amt sei, wie man das Volk mit GOttes Wort und Gebot unterweisen oder GOtt loben soll, denn davon findet man nichts in allen Decretalen, daß man eine Predigt thun könnte, sondern es ist alles Menschenlehre und eigen Dünkel, welches ist eitel Abgötterei. Zum dritten, so treibst du und deine Kinder schändliche Unzucht, denn die Cardinäle und deines Hofes Puseronen[2] und Hermaphroditen führen ein solch greulich Wesen, daß Himmel und Erde davor beben und zittern. Solches siehest du und hörest's, und weißest's wohl: noch schweigest du still dazu, strafst und besserst nichts, sondern lachst dazu und hast Lust drinnen, Röm. 1, 27. Darum wird dir's nicht so gut werden, als dem Eli, sondern mußt zu deinen Vorfahren in Abgrund der Hölle. Ja, solcher Weise käme dies Exempel zu rechter Gestalt dem Pabst auf den Kopf, und fünde sich dabei, daß der Pabst und seine Cardinäle grobe, ungelehrte Esel sind in der Schrift.

45. Nun kommt er, der Hermaphroditen Bischof und Puseronen Pabst, das ist, des Teufels Apostel, und zeucht dies Exempel wider Kaiser Carolen; und gleichwie er und seine Vorfahren spitzbübisch sind in ihrem Rothwelsch, also will er auch GOtt zum Spitzbuben machen in der heiligen Schrift. Er gibt vor, Kaiser Carol sei ein großer Sünder, daß er das Wormsische Edict suspendirt um Friedens willen, und wolle ein Nationalconcilium ansetzen; macht Sünde und Verdammniß aus solchen löblichen, hohen, fürstlichen, kaiserlichen Tugenden. Denn das ist unter andern abgöttischen Greueln des Pabsts dieser auch einer, daß er Sünde und Verdammniß macht, da GOtt keine haben will, wie man siehet, durchs ganze Decretal hindurch. Ursach ist die: denn er ist, wie die Juristen sagen, ein irdischer Gott, darum muß er zur Sünde und Verdammniß machen, das der himmlische GOtt für Tugend und Unschuld hält, wie St. Paulus sagt 2 Theß. 2, 3.: „Mensch der Sünden, und Kind des Verdammniß." Mensch der Sünden heißt hie Ebräisch, der nicht allein in seinem Leben ein Sünder ist, sondern stiftet durch falsche Lehre Sünde, daß andere müssen mit ihm sündigen, wie Jerobeam, der König Israel, sündigte, oder, wie die Schrift sagt [1 Kön. 14, 16.], Israel sündigen machte, durch seine Abgötterei.

46. Also will hie auch der Sodomiten Pabst, aller Sünden Stifter und Meister, Sünde und Verdammniß auf Kaiser Carol treiben, so er doch wohl weiß, daß seine spitzbübische Zunge hierin schändlich leuget; und solche verdammte Bösewichter wollen alle Welt bereden, daß sie der Kirche Haupt, Mutter aller Kirchen und Meister des Glaubens seien, so man sie doch an ihren

1) Lateinisch: Deo dicatis = gottgeweihten, zum Dienst GOttes begeben.

2) Das ist, Sodomiten.

Werken in aller Welt erkennet, wenn wir gleich Steine und Klötze wären, daß sie verlorne, verzweifelte Teufelskinder, dazu tolle, grobe Esel in der Schrift sind. Es möcht jemand wohl gern fluchen, daß sie der Blitz und Donner erschlüge, höllisch Feuer verbrennte, Pestilenz, Franzosen, St. Velten,[1]) St. Antoni, Aussatz, Carbunkel und alle Plage hätten; aber das sind eitel Fuchsschwänze, und GOtt ist längst zuvorkommen, und hat sie mit viel größerer Plage gestraft, wie denn GOttes Verächter und Lästerer sollen gestraft werden, Röm. 1, 26., nämlich daß sie bei gesunder Vernunft so öffentlich rasend und tolle sind worden, daß sie nicht wissen, ob sie Mann oder Weib sind, oder bleiben wollen, sich nicht schämen doch vor dem weiblichen Geschlecht, da ihre Mutter, Schwester, Muhmen unter sind, die solches von ihnen hören und sehen müssen, mit großem Schmerzen. Ei pfui euch Päbste, Cardinäle, und was ihr seid im römischen Hofe, daß ihr euch nicht fürchtet vor dem Pflaster, darauf ihr reitet, daß [es] euch verschlingen möchte.

47. Die kaiserlichen Rechte sagen viel de furiosis, von unsinnigen, tollen Leuten, wie man sie halten soll; wie viel größere Noth wäre hie, daß man Pabst und Cardinäl und den ganzen römischen Stuhl in Stöcke, Ketten, Kerker legte, die nicht gemeiner Weise rasend worden sind, sondern so tief greulich toben, daß sie jetzt Männer, jetzt Weiber sein wollen, und deß keine gewisse Zeit wissen, wenn sie die Laun ankommen wird. Gleichwohl sollen wir Christen glauben, daß solche rasende und wüthende römische Hermaphroditen den Heiligen Geist haben, und der Christenheit oberste Häupter, Meister und Lehrer sein mögen. Aber ich muß hie aufhören, oder sparen, was ich mehr wider die Briefe und Bulla zu schreiben habe; denn mein Kopf ist schwach, und fühle mich also, daß ich's vielleicht nicht möchte hinausführen, und doch noch nicht bin kommen dahin, das ich mir vorgenommen habe in diesem Büchlein zu schreiben, welches ich will zuvor ausrichten, ehe mir die Kräfte gar entgehen. Denn drei Stück hab ich mir vorgenommen. Eins, ob's wahr sei, daß der Pabst zu Rom sei das Haupt der Christenheit, über Concilia, Kaiser, Engel, und alles 2c., wie er sich rühmet. Das andere, ob's wahr sei, daß ihn niemand könne urtheilen, richten, absetzen, wie er brüllet. Das dritte, ob's wahr sei, daß er habe das römische Reich von den Griechen auf uns Deutschen bracht, wie er über alle Maß davon stolzirt und pocht. Bleibt mir etwas über von Kräften, will ich wieder an seine Bullen und Briefe mich machen, und versuchen, ob ich dem großen, groben Esel seine langen, ungekämmten Ohren kämmen möge.

Das Erste.

48. Sehr leicht ist's zu beweisen, daß der Pabst nicht sei der Oberste und das Haupt der Christenheit, oder Herr der Welt, über Kaiser, Concilia, und alles, wie er leuget, lästert, flucht und tobet in seinen Dreck
etalen, nachdem ihn der höllische Satan treibt; denn er selbst wohl weiß, und ist so klar als die liebe Sonne, aus allen Decreten der alten Concilien, aus allen Historien und Schriften der heiligen Väter, Hieronymi, Augustini, Cypriani, und aller Christenheit, die gewest ist vor dem ersten Pabst, genennet Bonifacius III., daß der römische Bischof nicht mehr ist denn ein Bischof gewest, und noch so sein sollte. Und St. Hieronymus darf frei heraus sagen: Alle Bischöfe sind gleich, allesammt der Apostel Stuhlerben; und setzt Exempel, da einer kleinen Stadt Bischof gleich sei einer großen Stadt Bischofe, als Eugubii und Rom, Regii und Constantinopel, Thebes und Alexandria; daß aber einer höher oder geringer ist denn der andere, macht, daß ein Bisthum reicher oder ärmer ist denn das andere, sonst sind sie alle gleich der Apostel Nachkommen. Haec ille. Solches (sage ich) weiß der Pabst zu Rom sehr wohl, auch daß St. Hieronymus solches schreibt, und ist zum Wahrzeichen in das Decret gezogen, 93. c. Legimus. Noch darf der Pabst dawider so lästerlich und muthwilliglich lügen, und alle Welt betrügen.

49. Dazu St. Gregorius, da es ihm angeboten ward von etlichen großen Bischöfen, weigert er sichs hart, und schreibt, daß seiner Vorfahren keiner so vermessen sei gewest, daß er solchen Titel hab annehmen oder führen wollen, wiewohl das sechste Concilium zu Chalcedon hätte solches ihnen angeboten. Schleußt und spricht kurzum, es solle sich keiner den obersten Bischof oder der ganzen Christenheit nennen; wie auch etliche Decret mehr sagen, daß auch der

1) Das ist: die fallende Sucht; „St. Antoni“ = das Antoniusfeuer, der Rothlauf, die Rose.

römische Bischof, ob er wohl der größern einer sei, dennoch nicht universalis, der Oberste über die ganze Christenheit zu nennen sei. Solches ist die öffentliche gewisse Wahrheit, unangesehen wie er selbst und seine Heuchler diese Worte martern und kreuzigen; denn sie sind zu klar und zu gewaltig. So ist das Werk auch am hellen Tage: denn er noch nie ist über die Bischöfe in Africa, Grācia, Asia, Egypten, Syria, Persia 2c. gewest, wird's auch nimmermehr werden, ja er hat auch des welschen Lands Bischöfe zu der Zeit nicht unter sich gehabt, sonderlich Mailand und Ravenna.

50. Dieser St. Gregorius ist der letzte Bischof zu Rom gewest, und hat nach ihm die römische Kirche keinen Bischof mehr gehabt, bis auf diesen Tag, wird auch keinen mehr kriegen, es würde denn eine wunderliche Aenderung, sondern eitel Päbste, das sind des Teufels Larven (wie du hören wirst), die haben daselbst regiert, und alle Kirchen geistlich und leiblich verstöret. Denn das ist gewiß, wie gesagt, daß zu St. Gregorius Zeiten kein Pabst ist gewest, und er selbst auch sammt seinen Vorfahren kein Pabst hat wollen sein, dazu mit vielen Schriften das Pabstthum verdammt, wiewohl man ihn malet in der Pabstkrone, und viel Lügen von ihm erdichtet sind; aber er ist kein Pabst, und will auch kein Pabst sein, wie denn seine Bücher solches zeugen, zu Schanden allen Päbsten, so sich selbst nach ihm und wider ihn erhebt haben.

51. Aber nach seinem Tod ward Sabinianus Bischof, anderthalb Jahr, den rechne ich unter die Päbste; denn er wohl so ein großer Unflat war, als ein Pabst ist, und wollte St. Gregorii, seines nächsten Vorfahren, Bücher verbrennen, vielleicht daß St. Gregorius das Pabstthum nicht hat wollen leiden in seinen Schriften. Nach demselben ward Bonifacius der III. erwählet. Da ging der Zorn GOttes an. Dieser Bonifacius erlangete bei dem Kaisermörder Phocas, daß er sollte sein Pabst oder der oberste über alle Bischöfe in der ganzen Welt. Da ward die Glocke gegossen, und der römische Greuel nahm solches mit Freuden an, als der nun ein Herr wäre über alle Bischöfe in der Welt. Denn solches hatten etliche Vorfahren lange zuvor gesucht und geseuchelt,[1] aber nicht können erhalten, weil St. Gregorius und etliche fromme Bischöfe, seine Vorfahren, nicht wollten solches leiden. Da haben wir nun den Ursprung und Anfang des Pabstthums, zu welcher Zeit, und wer denselben gestiftet hat, nämlich, Kaiser Phocas, der Kaisermörder, der seinen Herrn Kaiser Moritz mit Weib und Kind köpfen ließ. Solches alles wissen sie selbst wohl, daß [es] die Wahrheit ist.

52. Nun war bis daher die Gewohnheit, daß die Kaiser alle Bischöfe bestätigen mußten, als die Schutzherren; denn auch St. Gregorius, da er zu Rom vom Volk und Priestern erwählet ward, bat durch Schrift den Kaiser Mauritium, daß er solche Wahl nicht wollte bestätigen; denn er ward ungern Bischof, als ein demüthiger frommer Mann; aber es ward seine Schrift unternommen[2] und der Kaiser Moritz bestätigte seine Wahl wider seinen Willen. Hernach dachten die Päbste, weil sie vom Kaiser Phoca das Pabstthum hätten, möcht's vielleicht ein andrer Kaiser wieder von ihm nehmen. Denn so muß es sein im weltlichen Regiment, daß, wenn ein Kaiser aus Gnaden gibt, so mag er's wieder nehmen, wo die Bosheit des Besitzers solches verdienet. Also haben unsere deutschen Kaiser, Friedericus, Lotharius, Ottones, oft den Fürsten genommen, was sie gegeben hatten, und nach der Buß auch wiedergegeben. Darum fuhren die folgenden Päbste zu, und wollten nun das Pabstthum nicht als vom Kaiser, noch von Concilien, sondern von GOtt selbst ohne Mittel haben; machten Decrete, einer nach dem andern, rühmen, schreien und brüllen, die römische Kirche und der Pabst sei nicht durch Menschen noch durch Concilien, sondern von Christo selbst gestiftet über die ganze Welt. Sonderlich schmücken sie sich mit dem Spruch Matth. 16, 18. 19.: „Du bist Petrus, und auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen, und der Hölle Pforten sollen sie nicht überwältigen; und dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben, was du bindest auf Erden, soll gebunden sein im Himmel" 2c. Führeten auch diesen, Joh. 21, 16. 17.: Pasce oves meas. Aber mit dem Spruch Matth. 16 haben sie am meisten gethan, die Welt erschrecket, alle Bisthümer unterdrückt, auch die Kaiser und das weltliche Regiment mit Füßen getreten.

53. Nun wußten sie sehr wohl, die schändlichen Lügner und Lästerer göttliches Worts,

1) Lateinisch: captaverant = zu erhaschen getrachtet.

2) Im Lateinischen: scripta intercipiebantur = unterschlagen.

und wissen's auch noch sehr wohl, daß dieser Spruch nichts zu ihrer Sache dienet, noch sich daher reimet, der in allen Buchstaben wider sie ist und das Pabstthum zu Grunde stürzet und zunichte machet, wie ich das vor 25 Jahren in den Resolutionibus,[1] und wider D. Sau-Ecken zu Leipzig gestritten habe in öffentlicher Disputation, und hernach thun will. Aber es hat den verzweifelten Spitzbuben zu Rom, den Päbsten, im Herzen sanft gethan, daß sich die Welt, beide Bischöfe und Kaiser, mit diesem Spruch haben lassen schrecken und eintreiben, als die nicht gern wider GOtt und sein Wort, wie rechten Christen gebührt, handeln wollten. Denn dies ist die erste Spitzbüberei des Pabsts und GOttes Lästerung in seinen heiligen Worten.

54. Da sie nun sahen, daß ihnen solche Spitzbüberei gerathen war und gelungen hatte, durch schrecklichen GOttes Zorn über die Welt, um der Sünde willen, und sich jedermann fürchtete vor solchen Worten, waren sie wahrlich nicht faul noch schläfrig, drückten getrost nach mit aller Schalkheit und Hülfe des Teufels, und fingen an ihr Pabstthum oder Primat, welchen sie durch ihre selbsterdichteten lügenhaften Decrete, und durch gotteslästerliche, falsche und spitzbübische Auslegung des Spruchs Matth. 16 gründen wollten, also zu deuten, zu schärfen und zu stärken, daß der Pabst der Oberste wäre, nicht allein der Ehren und Vorgangs halben (welches ihm wohl gegönnet wäre), auch nicht allein der Superattendenz halben, daß er ein Aufseher wäre auf die Lehre und Ketzerei in den Kirchen (welches doch einem einigen Bischof viel zu viel, und unmöglich ist in aller Welt zu thun), sondern der Gewalt halben, daß er die Bischöfe möchte, als ihr Herr, gewaltiglich und weltlicher, ja tyrannischer Weise unter sich zwingen, sie mit Eiden und Pflichten gefangen nehmen, zu Knechten machen, die Bisthümer ihm zueignen, dieselben zu setzen und versetzen, ändern, rauben, nehmen, geben, schätzen, verkaufen, dazu mit Pallien, Annaten und unzähligen spitzbübischen Stücken beschweren aufs allermuthwilligste; und wer das nicht thäte oder nicht leiden wollte, mußte der römischen Kirche Ungehorsamer und Ketzer ewiglich verdammt sein, als der wider Matth. 16 gesündiget hätte.

1) Luthers Erläuterungen über die 13. These von der Gewalt des Pabstes, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 720.

55. Es hat ein mainzischer Kanzler, mit Namen Martinus Meyer, an den Aeneam Silvium, der darnach Pabst Pius II. heißt, geschrieben (denn er sein guter Gesell gewest, dieweil er haußen etliche Jahr bei Kaiser Friedrich III. in Deutschen Landen war), und klagte, daß der Pabst die Stifte also beschwerte und plünderte mit Annaten und Pallien. Darauf antwortete ihm der hochmüthige Hypocrita unter viel andern bösen verdrießlichen Worten also: es wäre Deutschland schuldig, solche Last zu tragen, weil der Pabst hätte das römische Reich den Deutschen zugewandt, und der Pabst müßte viel Geld haben, damit er könnte wehren, wo der Kaiser wollte Frankreich, oder Frankreich Engelland überwältigen. Da siehe mir die verzweifelten Buben und Bösewichter an, was sie im Sinn und ihrem heimlichen Rath haben, nämlich, daß sie wollen die zwei Häupter uneins behalten, und eine Zwickmühle haben, damit sie sich jetzt zu diesem, jetzt zu jenem, darnach der Wind gehet, halten mögen, daß sie dieweil sicher vor den Bestien sein mögen, und vor der Reformation oder Concilium sich nicht fürchten dürfen. Solches weiset auch aus das Werk und Historien durch und durch, also daß auch zu unserer Zeit Clemens VII. Anno 1525 vor Pavia Frankreich Hülfe schickte, wider unsern Kaiser Carolum, und da es ihnen mißrieth, wischete er das Maul, wie die Hure Sprüchw. 30, und sprach, er hätte es dem Kaiser zugut gethan. Also mußte ihm Kaiser Carl zum Spott und Schaden lassen auf dem Maul dazu trumpeln; wiewohl er darnach, Anno 27, zu Rom überfallen und gefangen ward, aber seinen verdienten Lohn nicht empfing, vor großer Güte des Kaisers.

56. Ach! wie kann auch ein Pabst anders thun; rechne du selbst, wenn ein verzweifelt böser, listiger Schalk die Larve und Namen Christi oder St. Petri aufsetzt, und gewinnet solch Vortheil, daß die Christen sich vor ihm fürchten und fliehen, um des Namens Christi und Petri willen, so hat er gewonnen, und thut was er will, treibt eine Büberei nach der andern, sonderlich wenn GOttes Zorn dem Teufel verhängt, daß er hebt und zuscheubt. Denn Christus hat uns genug gewarnet Matth. 24, 23. 24., daß viel würden kommen in seinem Namen, und sagen: Ich bin Christus; und Matth. 7, 15.: „Hütet euch vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen." Also

hat auch der Pabst unter der Larve und Namen Christi und St. Petri die ganze Welt eingetrieben und genarret, wie er gewollt hat, und durch den Teufel große Andacht und Geistlichkeit vorgegeben, bis er's dahin gebracht hat, daß er mit Gewalt in allen Lastern unverschämt jetzt öffentlich tobet und wüthet, daß nun fort kein Wehren da ist. Aber der Bube Aeneas Silvius hätte wohl verdienet, daß ihm die Gelehrten ausleuchteten; rühmet gar herrlich daher, daß der Pabst solle sich in Krieg zwischen die Könige mengen, darum er billig die Stifte plündert. Warum sucht er nicht andere Mittel, als, durchs Gebet und Predigen die Könige zu vertragen? Aber was gehet den Pabst Beten und GOttes Wort an; er muß seinem Gott, dem Teufel, dienen.

57. Aber das alles ist noch das Geringste, wiewohl es unerträglich und unleidlich ist. Dies ist allererst die allerärgste Grundsuppe aller Teufel in der Hölle, daß er solche Gewalt dahin strecket, daß er Macht haben will, Gesetze und Artikel des Glaubens zu stellen, die Schrift (welche er nie gelernt, nicht kann, auch nicht wissen will) nach seinem tollen Sinn zu deuten; will alle Welt zwingen zu glauben seiner Lehre, und lehret doch nichts denn eitel Abgötterei, wie wir hernach hören werden, und zerstöret alles, was der GOttes Sohn, unser HErr, uns mit seinem Blut erworben hat; nimmt weg den Glauben, christliche Freiheit und rechten guten Werke, und das heißt er in seinen teuflischen, spitzbübischen Drecketen wohlgethan, und Gehorsam der Kirche, und brüllet daher, als besessen und voller Teufel, daß, wer ihm und seiner römischen Kirche nicht gehorsam ist, der könne nicht selig werden; wer gehorsam ist, wird selig; und ist alles darum zu thun, daß ihm alle Welt gehorsam und unterthan sei; nach GOttes und Christi Gehorsam fragt er nichts, fället ihm kein Gedanken davon ein.

58. Du mußt aber durch das Wort „römische Kirche" beileibe nicht verstehen die rechte römische Kirche, sonderlich die vor dem Pabstthum gewest ist, welche das Pabstthum nicht hat wollen annehmen noch leiden, wie wir gehört haben in dem heiligen Gregorio, auch Christus ohne Zweifel noch etliche, Lot und seine Töchter, in der römischen Sodoma hat, welchen das greuliche Wesen des Pabstthums übel gefällt; sondern päbstisch, spitzbübisch und teuflisch mußt du es verstehen, daß der Pabst der heiligen römischen Kirche Namen braucht aufs schändlichste und lästerlichste, und meinet damit seine Bubenschule, Huren- und Hermaphroditenkirche, des Teufels Grundsuppe, gleichwie er droben die Worte „frei, christlich, deutsch Concilium" spitzbübisch meinet. Und wo du nicht nach dieser Weise die Decretal des Pabsts verstehest, so ist's unmöglich, daß du des Pabsts Meinung erlangen könnest: denn das ist seiner römischen Kirche Sprache, und wer mit dem Pabst und römischen Stuhl zu thun hat, der muß solches wissen, oder ist gewißlich beschissen. Denn der Teufel, so das Pabstthum gestiftet, der redet und wirket alles durch den Pabst und römischen Stuhl. Was man aber dem Teufel glauben soll, als dem Mörder und Vater aller Lügen, soll ja ein Christ wohl wissen, Joh. 8, 44.

59. Nachdem nun der Pabst die Bischöfe also hatte eingetrieben, gefangen und unter sich bracht; denn sie haben sich traun![1]) redlich und lang genug gewehret, wie die Historien zeugen; nahm er vor sich die weltliche Obrigkeit, und hat nicht ruhen können, bis er sie auch unter seine Gewalt gezwungen hat, eben mit demselben Spruch Matth. 16, auch so fern, daß sie vor ihm gekniet, seine Füße haben küssen müssen, ja, hat sie mit Füßen getreten auf ihren Hals, hat sie verfolget mit Schwert und Bann, Land und Städte geraubet, etliche geköpfet, Sohn wider Vater gehetzt, einen König wider den andern verbittert, eitel Zwietracht, Mord und Blutvergießen unter den Königen angerichtet, als wäre er der Teufel selbst leibhaftig, der Hoffnung, wenn sich die Bestien (so nennet er sie) hätten unter einander aufgefressen, so wollte er alsdann auch Kaiser, König und der Welt Herr an ihre ledige Statt sein. Daher rühmet er sich, er sei Kaiser, und habe Macht, Kaiser und Könige abzusetzen, seines Gefallens. Wiewohl ihm solcher teuflischer Anschlag bis daher, durch GOttes Gnaden, noch nicht ganz gerathen, und nimmermehr gerathen wird, so hat er doch dadurch groß Unglück und Herzleid oft und vielmals gestiftet, wie er noch jetzt thut und bisher gethan hat, zwischen Kaiser und Frankreich; welche zwei Häupter, wenn er nicht ein Pabst, sondern ein Bischof der rechten römischen Kirche wäre, wie St. Gregorius, würde er mit ganzem

1) In den alten Ausgaben: „trawen".

Ernst versöhnen, und nicht ruhen können, sie wären denn recht herzlich eines, sonderlich weil zu unsern Zeiten der ganzen Christenheit dran gelegen ist, daß die großen Häupter herzlich eines wären. Aber das ist dem römischen Pabst nicht gelegen; oder verträgt er sie, als er etlichmal gethan, so ist's doch alles spitzbübisch, päbstisch und teuflisch Widerspiel gewest unter gutem Schein.

60. Und wenn man den Kaiser Phocas zu der Zeit hätte gefragt, ob's seine Meinung wäre, daß ein solcher Wust sollte zu Rom durch seinen Befehl gestiftet werden, der alle Bischöfe, Stifte, Klöster, Kirchen unter sich würfe, risse und fräße alles, was da wäre, stiftete neue Lehre und Glauben, verstörete Christum und christlichen Glauben, richtete unzählige Abgötterei an, betröge alle Welt um Leib und Seele, und schindete ihnen unzählig Geld und Gut ab, mit großer Trügerei, darnach träte die Kaiser mit Füßen, verbannete, erschlüge, verfolgete sie, raubete ihr Land und Städte, spottete ihr dazu, als seiner Narren, und lachete in die Faust, verzehrete es darnach und verprangete es mit seinen Huren und Hermaphroditen: meinest du, daß Phocas, wie böse er wäre, hiezu Ja sagen würde? Ja, er sollte vielleicht so mit ihnen handeln, daß sie des Pabstthums wohl schweigen und vergessen würden.

61. Ja, so gehet's zu, und so muß es zugehen, wenn man den Teufel über die Thüre malet und zu Gevatter bittet. Es hat noch Mühe genug, daß es selig hinaus gehe (wie Petrus sagt [1. Ep. 4, 18.]: Vix justus salvabitur), wenn man sich vor dem Teufel segnet in GOttes Namen, und mit Gebet ein Ding anfähet. Was sollt's denn sein und werden, wo man ein Ding in des Teufels Namen und wider GOttes Willen anfähet? da wird Fenster und Thür aufgethan, daß der Teufel mit aller Macht hineinfähret. Also hat der Pabst auch sein Pabstthum in des Teufels Namen mit allerlei Lügen und Gotteslästerung angefangen, und bis auf die höllische Grundsuppe aller Laster und Schande bracht, die wir jetzt zu Rom sehen öffentlich am Tage, daß auch an den Früchten wohl zu erkennen ist, was [es] für ein Baum sei, und wer denselben gepflanzt hat.

62. Denn, daß der päbstliche Greuel nicht aus GOtt kommen, noch in GOttes Namen habe angefangen, sondern durch GOttes Zorn zur Strafe der Sünden von dem Teufel gestiftet, und in seinem Namen in die Kirche kommen ist, zeugen diese erzählten Früchte; so will ich's auch weiter beweisen.

63. Erstlich, a sufficiente divisione, und unten anzufahen, ist's nicht von der weltlichen Obrigkeit gestiftet; und wenn sie es gleich gethan hätte, so wäre es doch vom Teufel. Ursach ist diese: denn weltliche Oberkeit hat solches nicht Macht in dem Reich GOttes zu thun. So haben wir gehört droben, daß Kaiser Phocas' Meinung freilich nicht gewest sei, eine solche Gewalt in die Kirche zu setzen, kann's auch nicht thun. Er hat vielleicht gemeint, der Bischof zu Rom sollte allein ein Superattendent sein, der auf die Lehre und Leben der Kirchen Acht hätte um GOttes willen, wie das Nicänische Concilium geordnet hatte. Denn auf aller Kirchen und Bischöfe Lehre und Leben in der ganzen Welt Acht haben, ist ein unmöglich Ding. Summa, der Pabst will's auch selbst nicht leiden, daß er's sollte vom Kaiser haben, sondern die Kaiser und Könige sollen von ihm die Kronen und Königreiche haben; das ist eins; und merks wohl: Pabstthum ist nicht vom Kaiser, und kann auch nicht vom Kaiser kommen, der Pabst will's auch nicht von ihm haben.

64. Zum andern, so ist das Pabstthum auch nicht von geistlicher Oberkeit kommen, das ist, von der Christenheit und Bischöfen in der ganzen Welt, oder von den Concilien; sie können's auch nicht thun, und habens nicht Macht; ja, wenn man die Historien recht ansiehet, so findet man schier keinen Bischof noch Kirche in der ganzen Welt, die den Pabst mit Willen angenommen, sondern haben fast alle Bischöfe und Kirchen sich dawider gesetzt und gewehret. Wie auch bis auf den heutigen Tag die Bischöfe und Kirchen gegen ganz Orient den Pabst nicht angesehen haben, und noch nicht ansehen. Darum er zumal ungeschwungen lästert und leuget, daß er von GOtt sei gesetzt über alle Kirchen in der ganzen Welt; welches doch GOtt nicht geredt noch gethan hat, auch nicht thun will; macht also aus GOtt einen Lügner, und aus allen Kirchen Ketzerthum durch seinen bösen Geist, der in ihm tobet wider GOtt und seinen Heiligen Geist und Kirche. Auch da noch zu Rom Bischöfe waren, ehe der Pabst und Endechrist vom Teufel dahin geschmissen ward, befahl das Concilium Nicänum dem Bischof zu Rom das Auf-

sehen der Kirchen um Rom her, machte aber keinen Pabst draus, gab ihm auch keine herrschende Gewalt über einige Kirchen. So haben wir droben gehört, daß vor Kaiser Phocas und Bonifacius III. das Pabstthum nichts gewest, und die Kirchen in aller Welt nichts drum gewußt. St. Gregorius, als ein frommer christlicher Bischof der römischen Kirche, hat solches verdammt und nicht leiden wollen.

65. Was darf's vieler Worte? Der Pabst selbst will's nicht haben, daß er von den Concilien oder geistlicher Obrigkeit der Christenheit sei gesetzt, und zürnet drum. Ei, wie brüllet, tobet, wüthet und sprühet er, recht als einer, der mit viel tausend Teufeln besessen sei, in seinen Decreten Dis. 16. 19. 21. rc. Und de Elect. c. Significasti, da der Pabst Paschalis dem Erzbischof zu Palermo in Sicilia das Pallium sandte, mit solchem Anhang, daß er sollte dem Pabst sich mit einem Eide vorgeschriebener Form verpflichten, und der Bischof sehr demüthiglich, nicht mehr denn mit diesen Worten wieder schrieb: es verwunderte die Könige (zu Sicilien) sammt ihren Räthen, daß solcher Eid von ihm würde gefordert, so doch Christus Matth. 5, 33. zu schwören verboten hätte, und man fünde auch in keinem Gesetz der Concilien, daß [es] so sein sollte. Da ergrimmete das heilige, edle Kleinod Paschalis, denn der Bischof hatte ihn mit dem Wort Christi so hart getroffen, daß ihm das Hirn schwindelte, und nicht wußte, was und wie er reden sollte, und marterte die Worte Christi Matth. 5, 33. als ein Pabst; wie ich denn vor 25 Jahren Lateinisch dawider habe geschrieben, und hernach, wo ich's vor der Menge, so mir zufällt, nicht vergesse, auch Deutsch thun will. Aber auf die angezogenen Concilien sperret er seinen Rachen auf, als wollt er gern Himmel und Erde verschlingen, und schreiet: Meinst du, daß die Concilia Macht haben, der römischen Kirche (vernimm, seine Huren- und Hermaphroditenkirche) ein Ziel zu setzen? Weißt du nicht, daß alle Concilia sind durch die römische Kirche geschehen, und haben ihre Macht von der römischen Kirche?

66. So, so, so soll man lügen und lästern, wer ein rechter Pabst sein will. Lieber GOtt, wie gar ein überaus unverschämt, lästerlich Lügenmaul ist der Pabst! er redet gerade, als wäre kein Mensch auf Erden, der da wüßte, daß die vier Hauptconcilia, und viel andere mehr, ohne die römische Kirche gehalten sind, sondern denkt also: Wie ich ein grober Esel bin, und die Bücher nicht lese, so ist auch in der Welt niemand, der sie lieset, sondern wenn ich mein Eselgeschrei Chika, Chika lasse erschallen, oder gleich einen Eselsforz lasse, so müssen sie es alles für Artikel des Glaubens halten; wo nicht, so wird St. Peter und Paul, auch GOtt selbst mit ihnen zürnen. Denn GOtt ist nirgend mehr GOtt, ohn allein der Esel-Gott zu Rom, da die großen, groben Esel (Pabst und Cardinäle) reiten auf bessern Eseln, denn sie sind.

67. Aus diesem allem hörest du nun, daß päbstlicher Heiligkeit Stand nicht ist gestiftet von geistlicher Oberkeit, oder von der heiligen christlichen Kirche in der ganzen Welt, das ist, er ist nicht von GOtt; denn GOtt wohnet in der Christenheit, und wirket durch sie; auch nicht von weltlicher Oberkeit; und päbstische Heiligkeit will auch nicht von der einen oder beiden gestiftet sein, wie wir gehöret haben, das ist, er bekennet hiemit, daß er nicht von GOtt, das ist, von der Kirche herkomme. Und dasselbe ist auch gewißlich die Wahrheit, und wir nehmen's also an, sind ganz eins mit seiner Heiligkeit in diesen zweien Stücken. Wiewohl er solche Wahrheit unwissend redet, als ein Besessener, er meinet doch damit seine Lügen und Lästerung zu stärken. Nun will's zur rechten Hauptsache kommen: Weil GOtt auf Erden keinen Stand mehr geordnet hat (ich rede jetzt vom Ehestand nicht, und was dran hanget) zu regieren, denn die zween, nämlich geistlich und weltlich, dadurch er will helfen dem menschlichen Geschlecht, durch den geistlichen zum ewigen Leben im Himmel, durch den weltlichen zum zeitlichen Leben auf Erden, fragt sich's nun billig: woher denn der päbstische Stand komme, weil er nicht sein will weder himmlisch (das ist, aus der christlichen Kirche, da Christus ist), noch irdisch (das ist, aus der weltlichen Oberkeit); aus Schlauraffen kann er nicht kommen, denn wer wollte so unvernünftig sein, und sich so hoch versündigen an dem heiligsten Vater Pabst.

68. Doctor Luther ist ein grober Gesell; wenn derselbe solches hören sollte, würde er, wie ein Bauer, mit Stiefeln und Sporen hineinspringen, und sagen: der Pabst wäre von allen Teufeln aus der Hölle in die Kirche geschmissen, wie droben gesagt; denn derselbe schändliche, verfluchte Ketzer ist in dem tiefen

Irrthum ersäuft, daß er glaubt: Was GOtt thun will, das thut er gewißlich durch die zwei Regiment, und wolle niemand ein Sonderliches machen. Wohlan, Scherz lege dich! Wo kommt das Pabstthum her? Ich sage noch, wie vor, es kommt vom Teufel, weil es nicht von der Kirche, die Christus durch seinen Heiligen Geist regiert, noch von weltlicher Oberkeit kommt; solches will ich also mächtiglich beweisen, daß auch die Höllenpforten nichts dawider sollen vermögen.

69. St. Petrus, 1 Petri 4, 11.: „So jemand redet, daß er's rede als GOttes Wort; so jemand ein Amt führt, daß er's thue, als aus dem Vermögen, das GOtt darreicht, auf daß GOtt in allen Dingen gepreiset werde durch JEsum Christ" 2c. Also auch St. Paulus an vielen Orten verbeut Menschenlehre sehr hart, sonderlich Tit. 1, 13. 14.: „Strafe sie scharf, auf daß sie gesund seien im Glauben, und nicht achten auf Menschen Gebot, welche abwenden von der Wahrheit"; und der HErr selbst Matth. 15, 9.: „Vergeblich dienen sie mir mit Menschengeboten." Hie ist's verboten gewaltiglich, daß man in der Kirche nicht solle Menschenlehre predigen noch hören, als die nicht GOttes Ehre und Preis wirket, sondern vom Glauben abführet und Menschen Ehre suchet. Denn GOtt will allein in seiner Kirche reden, wirken und regieren, auf daß er allein gepreiset werde; wie wir's, GOtt Lob, dahin gebracht haben in unsern Kirchen, und mit GOttes Hülfe in den Schwang und Gang kommen ist, daß fast jedermann weiß, wie man sich als vor dem Teufel selbst hüten solle vor Menschenlehre, und allein unsern HErrn und Heiland hören, wie der Vater von ihm zu uns sagt am Jordan [Matth. 3, 17.]: „Dies ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe, den sollt ihr hören"; und er selbst, Johannis 10, 17. 5.: „Meine Schafe hören meine Stimme, aber der Fremden Stimme hören sie nicht, sondern fliehen davon, denn sie kennen der Fremden Stimme nicht." Dies liebliche, lustige Bild, das der HErr hie setzet von den Schafen, magst du selbst sehen, wenn du willst, unter den Schafen. Wenn ein Fremder ihnen ruft, pfeift oder locket, Hermen, Hermen! so läuft's und fleucht, und je mehr du lockest, je mehr es läuft, als wäre ein Wolf da; denn es kennet die fremde Stimme nicht; wo aber der Hirte ein wenig sich hören läßt, da läuft es alles zu, denn sie kennen seine Stimme. Also sollen ja thun alle rechte Christen, die hören keine Stimme, denn ihres Hirten Christi, wie er daselbst auch sagt, Joh. 10, 8.: „Alle, die vor mir kommen sind, sind Diebe und Mörder gewesen, aber die Schafe haben ihnen nicht gehorchet."

70. Hieraus und dergleichen viel Sprüchen ist's klärlich und gewaltiglich genug bewiesen, daß Menschenlehre und -Werk in der christlichen Kirche von GOtt strenge und hart verboten sind, als die wider den Glauben sind, und von der Wahrheit führen, das ist, sie sind eitel Lügen und Betrug vor GOtt. Und wo der Teufel zuschlägt, daß man sie mit GOttes Namen oder der Apostel Namen schmückt, und unter ihrem Namen verkauft, so sind's nicht mehr schlechte Lügen und Betrug, sondern auch GOttes greuliche Lästerung und Abgötterei oder Greuel, denn da macht der Teufel GOtt zum Lügner und Betrüger, als habe GOtt solche Lügen geredet und solch Werk gethan, und die Leute fallen drauf, und glauben's und vertrauen drauf, als hätte es GOtt geredet und gethan; geben also ihr Vertrauen und Ehre, welche allein GOtt gebührt, der Lüge und dem Teufel. Das heißt denn die rechte Abgötterei und Gotteslästerung, in allen Propheten durch und durch, als Jes. 2, 8.: „Das Land ist voll Götzen, sie beten an das Werk ihrer Hände, welches ihre Finger machen"; Jer. 29, 31.: „Darum, daß euch Semajas[1]) hat geweissaget, und ich ihn nicht gesandt habe, und hat gemacht, daß ihr auf Lügen vertrauet habt" 2c. Da hörest du, wer nicht gesandt ist, der hat nicht GOttes Wort, und durch seine Menschenlehre macht er, daß die Leute auf Lügen trauen; das heißt Abgötterei treiben.

71. Hie kommen wir zu den rechten Bünden.[2]) Das ist nun gewiß, daß der Pabst und sein Stand ein lauter Menschengedicht und Fündlein ist. Denn, wie gehört, er ist nicht und will nicht sein aus weltlicher Oberkeit Ordnung. Er ist nicht, will auch nicht sein aus der Concilien oder Kirche Ordnung; so weiß man auch gewiß, daß kein Buchstabe göttliches Worts in der Schrift von ihm funden wird, sondern hat sich aus eigener Hoffahrt, Durst und Frevel in solche Höhe gesetzt, darnach sich geschmückt mit GOttes Wort, dadurch schändlich GOtt ge-

1) Im Original nach der Vulgata: „Semejas".
2) „Bünden" = ausbündige Sachen, Hauptsachen. Im Lateinischen: caput.

lästert, sich zum Abgott gemacht, und die Christenheit mit seiner greulichen Abgötterei erfüllet, belogen, betrogen, und zu abgöttischen verdammten Leuten gemacht, die solches geglaubet und darauf vertrauet haben, als hätte es GOtt durch sein Wort also geboten, und haben also den Teufel müssen fürchten und ehren, anbeten und dienen unter GOttes Namen. Da hast du den Pabst, was er sei, und wo er herkomme, nämlich ein Greuel (wie Christus Matth. 24, 15. sagt) aller Abgötterei, von allen Teufeln aus Grund der Hölle hervorgebracht.

72. Ja, sprichst du, er will wahrlich aus GOttes Wort und aus GOtt herkommen, denn er führt in vielen Decreten den Spruch Matth. 16, 18.: „Du bist Petrus, und auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen, und will dir die Schlüssel zum Himmelreich geben" 2c. Das soll so viel gesagt sein: Der Pabst zu Rom ist Herr über die ganze Christenheit. Traun![1]) das möcht's thun! Wer hätte sich des hohen Verstandes versehen zum heiligsten Vater? Man möchte doch einen armen Gesellen zuvor verwarnet haben, ehe er sich so tief und hoch versündiget, und den Pabst einen Esel, Narren, Abgott, Teufel hieße. Wohl mir, daß ich heute mich hart habe eingenestelt, es kam mich schon der Schafshusten an vor großem Schrecken von solchem hohen Verstand des Pabsts, und möchte leicht geschehen sein, wo ich nicht Hosen angehabt, ich hätte es gemacht, das[2]) die Leute nicht gerne riechen, so bange und angst ward mir vor solcher päbstlicher, hoher Weisheit.

73. Doch wundert mich, warum seine Heiligkeit so einen dunkeln Spruch für sich genommen hat, so doch viel hellere Sprüche in der Schrift zur Sache gedienet hätten, als erstlich der 1 Mos. 1, 1. 2.: Im Anfang (das ist, zu Rom) schuf GOtt (das ist, stiftete) Himmel (das ist, den Pabst) und Erden (das ist, die christliche Kirche); die Erde war wüste und leer (das ist, die christliche Kirche ist dem Pabst unterworfen 2c.). Dieser Spruch hätte viel mehr gethan. Item, Jes. 1, 3.: Der Ochse kennet seinen Herrn (das ist, der Pabst zu Rom ist Herr über alles) und der Esel die Krippe seines Herrn (das ist, die Christenheit ist des Pabsts leibeigen), und der Sprüche die ganze Schrift voll, die alle viel heller vom Pabstthum reden, denn Matth. 16. Hiezu hülfe auch die Logica und parva Logicalia,[3]) als, nullus et nemo mordent se in sacco, id est, Papa est caput et dominus ecclesiae. Item, propositio hypothetica (id est, Papa), induta cappa categorica (id est, in urbe Roma) sedet in arbore Porphyriana (id est, caput ecclesiae universalis), et devorat genera et species (id est, habet potestatem condendi leges), und so fortan ist's in allen Creaturen geschrieben, gemalet, gegraben und gebildet, daß der Pabst zu Rom sei das Haupt, Herr, Richter über alles, was im Himmel und Erden ist.

74. Denn auch ex c. Solitae, de majoritate, der heiligste Vater Pabst solcher Weise nach die Schrift zu deuten, und das Pabstthum zu vertheidigen, also schreibt an den Kaiser zu Constantinopel: Hast du nicht gelesen, daß GOtt hat zwei große Lichter geschaffen, die Sonne (das ist, den Pabst) und Mond (das ist, den Kaiser)? Wie weit nun die Sonne größer ist, denn der Mond, so weit übertrifft der Pabst den Kaiser; das ist, der Pabst ist (wie die Glosse scharf ausrechnet) 47mal größer, denn der Kaiser: das will ein Päbstlein werden, wenn's nun ausgewachsen![4]) Hörest du es, Leser, du mußt hie nicht lachen, oder möchtest auch, wie ich, den Schafshusten kriegen, und wo dir die Hosen nicht hart anliegen, solltest du auch wohl eine Unlust anrichten, die man mit Trotzischen[5]) und Wacholdern müßte verjagen, und der heiligste Vater dir solche stinkende Sünde nimmermehr vergeben möchte, auch nicht in Todesnöthen. Darum hüte dich vor Lachen in solchen ernsten Sachen, und denke, daß der Pabst nicht scherzet noch fehlet in der Schrift Deutung, wie du hie siehest.

75. Ehe denn ich den christlichen Verstand dieses Spruchs anzeige, muß ich zuvor diesen Schwank erzählen. Die Glossa 50. c. Conside-

1) Erlanger: „Trauen,".
2) Erlanger: „daß".

3) Die Logica wird die des Thomas von Aquino sein; die parva Logicalia in partes ac capita distincta ist das erste Lehrbuch der Logik in der damaligen Zeit, verfaßt von Petrus Hispanus. Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 1010, § 289 und 1016, § 306. — Ueber den Baum des Porphyrius siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. VIII, 1387, Anm. Vergleiche auch Bd. XV, 2401.
4) Originalausgabe: „ausgewächst"; im Lateinischen: adoleverit.
5) Im Lateinischen: suffimentis = Räuchwerk. Vergleiche St. Louiser Ausg., Bd. XX, 2401 s. v.

randum, und Abbas[1]) c. Significasti, sagen, daß dieser Spruch Matth. 16, 18. 19. nichts thue, das Pabstthum zu bestätigen, sondern der Spruch Joh. 21, 17.: Pasce oves meas, „weide meine Schafe". Also sind sie uneins, der Pabst und seine Juristen, worauf das Pabstthum gegründet sei. Der Pabst sagt, es sei gegründet Matth. 16, 19., und schreiet solches aus durch viel Decrete. Seine Juristen sagen Nein; und lügenstraft hie unter einander der Knecht den Herrn, und der Herr den Knecht. Hie menge sich der Teufel zwischen diesen Hader. Indeß wollen wir sie lassen hadern, und dieweil den Pabst nicht für Pabst halten, bis sie der Sachen eins werden. Zwar juristisch zu reden (wenn ich ein Jurist sein wollte), dünkt mich, die Juristen haben eine bessre Sache, weder der Pabst, weil sie sich darauf gründen, Christus habe Matth. 16 die Schlüssel St. Petro nicht gegeben, sondern allein verheißen; darum müsse der Pabst beweisen, wo sie ihm gegeben seien. Solchem Argument können wir Theologen, den Juristen zugut (wo sie der Pabst verdammen wollte), sehr wohl helfen, nämlich also:

76. Es ist den Christen nicht genug, daß man sich berufe auf die Propheten, so Christum verheißen haben, sondern muß auch die Apostel darstellen, die da zeugen, die Verheißung sei erfüllet, und der verheißene Christus kommen und gegeben. Also sei der Pabst auch schuldig, nicht die Verheißung Matth. 16 zu führen, sondern hellen Text vorzulegen, daß solche Verheißung erfüllt sei, und St. Petrus in die Possession geweiset sei. Hie werden dem Pabst die Hosen stinken; denn wo will er immermehr den Text finden, der da klärlich sagt: die Schlüssel seien St. Petro gegeben von Christo, wie er doch nach seiner Juristen Urtheil schuldig ist zu beweisen, und kein Buchstabe in der Schrift von den Schlüsseln rede, ohn Matth. 16, 19.

77. Hieraus will folgen, weil der Pabst die Schlüssel St. Petri zu sich gerissen, ehe denn das Recht beweiset ist, dazu nimmermehr beweisen kann, daß[2]) er als ein Bösewicht geraubt hat, das nicht sein ist; oder müssen falsche, gemalte Schlüssel sein, die nichts sind, denn ein Gemälde, und wir frei sind, ihm nichts zu glauben, als einem verzweifelten Lügner und Spitzbuben, ja, als einem Teufelsgespenst. Dazu mögen wir sein Wappen, da er die Schlüssel führet, und seine Krone drauf, mit gutem Gewissen aufs heimliche Gemach führen und zur untern Nothdurft brauchen, darnach ins Feuer werfen (besser wäre es den Pabst selbst); denn in solchen großen Sachen, die ganze Christenheit betreffend, mit GOttes Wort fälschlich, lästerlich handeln, das ist Abgötterei anrichten, das kann keine zeitliche Strafe genugsam rächen, GOtt muß in der tiefesten Hölle selbst strafen. Indeß soll ein Christ, wo er des Pabsts Wappen siehet, dran speien und Dreck werfen, nicht anders, denn so man einen Abgott anspeien und mit Dreck werfen soll GOtt zu Ehren. Denn solch Wappen des Pabsts ist eine öffentliche Lüge und Teufelsgespenst, davor sich die Leute vergeblich gefürchtet haben, und darauf vertrauet, als wäre es GOttes Befehl, so es doch eitel Lügen und Gotteslästerung, eine rechte Erzabgötterei ist. Solches, sage ich, folget aus seiner Juristen, der besten, eignem Bekenntniß, da sie sagen, der Text Matth. 16, 19. thue nichts dazu, daß ein Pabst sei; das ist so viel gesagt: Der Pabst leuget und lästert GOtt damit, daß er den Text Matth. 16 auf sein nichtiges, lästerliches Pabstthum zeucht, und daraus sein verfluchtes Wappen und Kronen macht, die Welt damit zu schrecken und unter sich zu werfen, die Gewissen, so durch Christi Blut erlöset und frei gemacht sind, zu fangen und zu verderben.

78. Denn der Pabst diesen Text Matth. 16 so hoch rühmet für sich, daß er 22.[3]) c. Omnes, und c. Sacrosancta, darf brüllen, wie die römische Kirche allein (sonst keine) sei von GOtt selbst gestiftet. Die andern Kirchen habe die römische Kirche gestiftet, und GOtt habe der römischen Kirche solch Privilegium vor andern gegeben, daß sie Macht habe über himmlisch und irdisch Reich; und wer den andern Kirchen Abbruch thut, der thue groß Unrecht; aber wer es der römischen Kirche thut, der ist ein Ketzer; und dergleichen viel. Weil nun hiezu seine Juristen

1) Abbas ist Nicolaus de Tudeschis, gewöhnlich Panormitanus genannt, weil er Erzbischof von Palermo (Panormus) geworden war; als solcher starb er 1445. Früher war er Abt eines Klosters bei Messina.

2) Die zweite Auflage der Erlanger Ausgabe: „das". Aber die Construction ist (auch nach dem Zeugniß des Lateinischen): Hieraus will folgen rc., daß er als ein Bösewicht geraubt hat rc.

3) In den Ausgaben außer der Erlanger (2.): „20."; daß aber die Erlanger anmerkt: „Luther citirt falsch: 20", ist zu viel gesagt, denn unten in § 121 haben alle Ausgaben, außer der Erlanger, ebendasselbe Citat richtig im Text.

Nein sagen, und solches für Lügen halten, was sollen wir Theologen thun, die solche große Lügen mit GOttes Wort geschmückt sehen und hören müssen? Wir sagen, daß es eine greuliche Gotteslästerung, ja Abgötterei sei. Denn, wie wir droben gehört haben, es ist gar viel eine andere Lüge der bloßen That, und Lügen der Lehre, und noch viel eine andere Lüge der bloßen Lehre ohne GOttes Wort, und Lügen der Lehre mit GOttes Wort geschmückt. Denn wer also leuget in der Lehre, daß er GOttes Wort dazu führet, der macht den Teufel zum Gott, und GOtt zum Teufel, als rede GOtt des Teufels Lügen, und verführet mich damit, daß ich den Teufel unter GOttes Namen ehre und anbete, und die Lügen für Wahrheit halte. Mit solchen lästerlichen Abgöttereien unzählig hat der Pabst die Welt erfüllet.

79. O nun greife zu Kaiser, König, Fürsten und Herren, und wer zugreifen kann, GOtt gebe hie faulen Händen kein Glück. Und erstlich nehme man dem Pabst Rom, Romandiol, Urbin, Bononia, und alles, was er hat als ein Pabst, denn er ist possessor pessimae fidei, er hat's mit Lügen und Trügen; ach, was sag ich Lügen und Trügen! er hat's mit Gotteslästerung und Abgötterei dem Reich schändlich gestohlen, geraubt und ihm unterworfen, und dafür zu Lohn in das ewige höllische Feuer unzählige Seelen durch seine Abgötterei verführt (wie er selbst rühmet 40. Si Papa), und Christi Reich verstöret; daher er heißt ein Greuel der Verstörung, Matth. 24, 15. Darnach sollte man ihn selbst, den Pabst, Cardinäl, und was seiner Abgötterei und päbstlicher Heiligkeit Gesindlein ist, nehmen, und ihnen (als Gotteslästerern) die Zungen hinten zum Halse heraus reißen und an den Galgen annageln an der Riege[1] her, wie sie ihre Siegel an den Bullen in der Riege her hängen. Wiewohl solches alles geringe ist gegen ihre Gotteslästerung und Abgötterei. Darnach ließe man sie Ein Concilium, oder wie viel sie wollten, halten am Galgen, oder in der Hölle unter allen Teufeln. Denn sie haben nicht unwissentlich noch aus Gebrechlichkeit das leidige Pabstthum angefangen. Sie wußten sehr wohl, daß ihre Vorfahren, St. Gregorius, Pelagius, Cornelius, Fabianus, und viel mehr heilige Bischöfe der römischen Kirche, solchen Greuel nicht hatten geübet, wie droben gemeldet. Sie wußten wohl, daß St. Cyprianus, Augustinus, Hilarius, Martinus, Ambrosius, Hieronymus, Dionysius, und viel mehr in aller Welt heilige Bischöfe, nichts vom Pabstthum gewußt hatten, auch nicht unter der römischen Kirche gewest. Sie wußten wohl, daß die vier hohen Concilia, Nicenum, Constantinopolitanum, Ephesinum, Chalcedonense, und viel andere Concilia, solchen päbstlichen Greuel nie erkennet hatten.

80. Ach, was soll ich mehr sagen? Sie wußten's wohl, und wissen's noch jetzt wohl, daß die ganze Christenheit in der Welt kein Haupt über sich hat, ohn allein den Heiland JEsum Christum, GOttes Sohn, welchen St. Paulus das Haupt nennet seines Körpers, welches ist die ganze Christenheit, Eph. 4, 15. und mehr Oertern. Sie wissen noch heutiges Tages wohl, daß in ganz Orient, wo Christen sind, nicht unter dem Pabst sind. Sie wissen wohl, daß sie kein GOttes Wort für sich, sondern alles wider sich haben. Noch sind sie so freveldürstige, unverschämte, verstockte Köpfe, daß sie wider solche starke Zeugniß und Vermahnung ihres Gewissens, aller Welt, ganzer Schrift, das leidige, lästerliche, abgöttische Pabstthum muthwilliglich, wissentlich haben angerichtet, und halten noch immerfort drüber, und verdammen zugleich als Ketzer alle ihre Vorfahren vor Bonifacio, auch die ganze Christenheit, so über 600 Jahre vor dem Pabst gewest, sammt allen heiligen Vätern und Concilien, auch alle Christen, so diese 1500 Jahre sind gewest, und noch sind in den Morgenländern. Denn wo das Pabstthum ein Artikel des Glaubens ist, und so ein hoher, nöthiger Artikel, wie der Pabst in allen Decretalen brüllet, und aus Matth. 16, 18. 19. gründen will: so ist gewiß, daß St. Augustinus und Cyprianus, ja alle Apostel mit der ganzen Christenheit in aller Welt über 1500 Jahr müssen Ketzer, und ewig verdammt sein, auch Christus selbst sammt ihnen, der sie durch seinen Heiligen Geist solche Ketzerei gelehret hat, und niemand selig noch heilig worden ist, ohn die päbstlichen Christen allein. Solch Urtheil stehet einem Pabst wohl an, und sollte nicht Pabst sein, wo er nicht solch Urtheil sprechen dürfte.

81. Nun dieses juristischen Verstands wider den Pabst sei jetzt genug, wollen sehen, wie die Worte Christi Matth. 16, 18. recht christlich zu verstehen sind, und wie meisterlich sie der Pabst

1) „Riege" = Reihe.

zum Grund seines Pabstthums zu führen weiß. Joh. 6, 63. spricht der HErr: „Meine Worte sind Geist und Leben.“ Demnach müssen diese Worte Matth. 16 auch Geist und Leben sein, nämlich wenn er spricht: „Ich will meine Kirche auf diesen Fels bauen.“ Hie muß Bauen ein geistlich, lebendig Gebäu sein. Fels muß ein lebendiger, geistlicher Fels sein. Kirche muß eine geistliche, lebendige Versammlung sein, ja also lebendig, daß es alles ewiglich lebet. Denn Fleisch ist kein nutz 2c., es stirbt und lebet nicht ewiglich. So ist nun dieser Fels allein der Sohn GOttes JEsus Christus, und niemand anders, wie deß die Schrift voll ist, und wir Christen wohl wissen. Bauen oder gebauet werden auf diesen Fels, kann nicht mit Gesetzen oder Werken zugehen, denn Christus wird nicht mit Händen oder Werken ergriffen, sondern muß durch den Glauben und Wort zugehen. Also kann auch die Kirche nicht durch sich selbst oder eigen Werk sich geistlich oder lebendig machen, sondern durch den Glauben wird sie gebauet auf diesen Fels, und also geistlich und lebendig, so lange sie auf den Fels gebauet bleibt, das ist, bis in Ewigkeit. Hieraus siehest du, daß die Meinung Christi in diesem Spruch eben die ist, da er sagt Joh. 11, 25.: „Ich bin das Leben und Auferstehen. Wer an mich glaubt, wird nimmermehr sterben“; item, Joh. 8, 51.: „Wer mein Wort hält, wird den Tod nicht sehen.“ Und Summa, dieser Text Matth. 16 redet vom Glauben, daß, wer da glaubet, der ist gebauet auf diesen Fels, wie man spricht: Wer GOtt trauet, hat wohl gebauet. Das merke wohl (sage ich), daß Christus Matth. 16 vom Glauben, und nicht von unsern Werken redet. Denn hieraus wird sich's finden, was der Pabst für ein Frömmichen ist.

82. Also deutet es St. Petrus selbst (welchen die Buben gern wollten zum Pabst zu Rom machen, auch Christum selbst,[1] wie Platina thut) 1 Petri 2, 3. ff.: „So ihr geschmeckt habt, daß der HErr freundlich ist, zu welchem ihr kommen seid, als zu dem lebendigen Stein, der von den Menschen verworfen, aber bei GOtt ist auserwählet und köstlich. Und auch ihr, als die lebendigen Steine, lasset euch bauen zum geistlichen Hause, und zum heiligen Priesterthum, zu opfern geistliche Opfer, die GOtt angenehm sind durch JEsum Christum.“ Daß aber solch Bauen auf diesen Stein oder Fels, Christum, Glaube sei, beweiset bald darnach St. Petrus, durch den Propheten Jesaiam 28, 16. und spricht: „Drum stehet in der Schrift: Siehe, ich lege einen auserwählten, köstlichen Eckstein in Zion, wer an ihn glaubet, der soll nicht zu Schanden werden. Euch nun, die ihr glaubet, ist er köstlich, den Ungläubigen aber ist er ein Stein des Anstoßens, und ein Fels des Aergerniß, die sich stoßen an dem Wort, und glauben nicht an den, darauf sie gesetzt sind.“ So oft zeucht St. Petrus das Wort „glauben“ an, daß kein Zweifel sein kann, das Bauen auf diesen Stein sei nichts anders, denn glauben an JEsum Christum.

83. Auch St. Paulus Eph. 2, 19. ff. stimmet mit St. Petro: „So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Bürger mit den Heiligen und GOttes Hausgenossen, erbauet auf den Grund der Apostel und Propheten, da JEsus Christus der Eckstein ist, auf welchem[2] der ganze Bau in einander gefügt, wächst zu einem heiligen Tempel in dem HErrn, auf welchem[2] auch ihr erbauet werdet zur Behausung GOttes im Geist“ 2c. Solches alles ist mit Fleiß wohl zu merken, damit wir verachten können das unflätige Narrengewäsche, das die Päbste führen in ihren Decreten von ihrer römischen Kirche, das ist, von ihrer Teufelssynagoga, die sich selbst sondert von der gemeinen Christenheit, und von dem geistlichen Gebäu, so auf diesen Stein gebauet ist, und erdichtet ihr selbst eine fleischliche, weltliche, nichtige, verlogene, lästerliche, abgöttische Oberkeit über die ganze Christenheit. Denn der zweier eins muß wahr sein: Ist die römische Kirche nicht zugleich auf diesen Stein mit allen andern Kirchen gebauet, so ist sie des Teufels Kirche; ist sie aber zugleich mit allen andern Kirchen auf diesen Stein gebauet, so kann sie nicht über die andern Kirchen Herr oder Haupt sein. Denn Christus, der Eckstein, weiß nicht von zweierlei, ungleichen Kirchen, sondern allein von Einer Kirche, wie auch der Kinder-Glaube, das ist, der ganzen Christenheit Glaube spricht: „Ich glaube eine heilige christliche Kirche“, und spricht nicht: Ich glaube eine heilige römische Kirche. Denn die römische Kirche ist und soll sein ein Stück oder Glied der heiligen christlichen Kirche,

1) Im Lateinischen: den sie gern ins Album der Päbste eintragen möchten, ja auch Christum selbst 2c.

2) In allen deutschen Ausgaben: „welchen“; im Lateinischen: in quo.

nicht das Haupt, welches allein Christo gebührt, dem Eckstein. Wo nicht, so ist sie nicht eine christliche, sondern eine unchristliche und widerchristliche Kirche, das ist, eine päbstliche Bubenschule.

84. Hierauf laßt uns nun selbst den Text Matth. 16 vornehmen, und sehen, wie stark er bei dem Pabst, der so stolz und fest, auch wider seine Juristen, darauf pocht, stehen will. So spricht Matthäus 16, 13. 14.:

JEsus fragte seine Jünger: Wer sagen die Leute, daß des Menschen Sohn sei? Sie sprachen: Etliche sagen, du seiest Johannes der Täufer; die andern, du seiest Elias; etliche, du seiest Jeremias, oder der Propheten einer.

85. Dies gehe jetzt seinen Weg, und magst drüber lesen St. Hieronymum, der solches fein auslegt, wie Fleisch und Blut nichts Gewisses von Christo reden könne, ob es gleich die große Wunderthat Christi siehet, und hoch von ihm hält. Weiter fragt er nicht, was die Leute, sondern was sie selbst, seine Jünger, von ihm halten, und spricht [V. 15. 16.]: „Wer sagt ihr denn, daß ich sei?" (Merk hie, daß er sie allesammt in Haufen fragt: „Wer sagt ihr, daß ich sei?") „Da sprach Simon Petrus: Du bist Christus, des lebendigen GOttes Sohn." Solche Antwort thut Petrus von aller Apostel wegen: denn wo ein Haufe wird gefragt, können sie nicht zugleich alle antworten, sondern einer muß das Wort von aller wegen führen; wie man spricht: Zween mögen mit einander singen, aber mit einander können sie nicht reden. Daher sagen die Väter recht, Augustinus, Cyprianus und Chrysostomus, daß St. Peter sei gewest der Apostel Mund, und habe in ihrer aller Namen geantwortet; denn sie alle gefragt, und zu antworten schuldig gewest sind.

86. Derhalben legt der Pabst hie einen Bloßen, und bauet auf einen faulen Grund: dieweil St. Peter allein antwortet, sei er ein Herr über die andern Apostel, und der Pabst über alle Welt. Denn da stehet's klar im Text, daß Christus nicht St. Peter fragt, wer sagst du, daß ich sei? sondern alle Jünger, und spricht: „Wer sagt ihr, daß ich sei?" Und hat St. Peter müssen für sie alle antworten, und seine Antwort zugleich Aller Antwort sein; gleichwie auch im weltlichen und häuslichen Regiment geschieht, da ein Knecht, Stadtschreiber oder Syndicus das Wort des Raths und Gemeine oder Gesinds führet, dadurch aber nicht der Stadt Herr ist, und ein Jurist oder Kanzler des Kaisers, Königes, Fürsten Wort redet, darum aber noch lange nicht selbst Kaiser, König, Fürst ist, wie der Pabst aus dieser Antwort St. Petri will Herr sein über die Apostel, und aller Apostel Kirchen. Faul ist das, sage ich, und der Pabst bestehet übel, wo er nicht ein Besseres aufbringet, wie er nun thun wird; wie folget:

V. 17—19. **Und JEsus sprach zu ihm: Selig bist du, Simon, BarJona, Fleisch und Blut hat dir das nicht offenbart, sondern mein Vater im Himmel. Und ich sage dir, du bist Petrus, und auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Und dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben. Alles, was du auf Erden bindest, soll auch im Himmel gebunden sein, und alles, was du lösest auf Erden, soll auch im Himmel los sein.**

87. Wer nun hier Augen hat, der stecke sie nicht in Beutel, und wer Ohren hat, der schicke sie nicht über Feld, daß er sehen und hören möge, wie der Pabst hie zum Herrn über Himmel und Erden, über Kirchen und Kaiser gesetzt wird; welchen hohen Artikel des Glaubens doch die Christenheit von Anfang bis auf den Pabst nicht gewußt, auch die zween Juristen (wie droben gesagt), Johannes Teutonicus[1] und Panormitanus, als verzweifelte Ketzer verneinen und dem Pabst in diesem Text nichts gestehen. Aber was ist GOtt, Christus, Kirche, Welt, Juristen gegen dem Pabst?

Simon, Bar Johanna (spricht der HErr), **du bist selig.**

88. Wohl dir, o Simon, daß du solches weißest, daß ich der Messias und des lebendigen GOttes Sohn bin; das hat dich dein Vater Johannes nicht gelehrt.[2] Denn so nennet er ihn Johannis am letzten [V. 17.]: „Simon Johannis, hast du mich lieb?" Welches hie Matthäus 16 hebräisch Simon Bar Johanna sagt, oder noch kürzer, Bar Jona, das heißt, Sohn Jona, oder Sohn Johanna. Ja, sol-

1) Johannes Semeca, nach seinem Vaterland Teutonicus genannt, starb 1243 als Probst in Halberstadt, verfaßte Glossen zum Decretum, durch welche er den Beinamen Lux Decretorum, auch Dux Doctorum erhielt (Erl. Ausg.).
2) Original: „gelernt".

chen hohen Verstand hast du von deinem Vater nicht, noch die andern Jünger sammt dir, von Fleisch und Blut, oder von ihren Vätern, noch einigem[1] Menschen, sondern mein Vater im Himmel hat dir's offenbaret. Denn in diesen wenigen Worten Petri, die er sammt den andern Jüngern bekennet (denn sie stehen alle für Einen Mann in dieser Antwort Petri), ist begriffen das ganze Evangelium, ja, die ganze heilige Schrift. Denn was will die Schrift von Anfang zum Ende aus anders, denn daß Messias, GOttes Sohn, kommen sollt, und durch sein Opfer, als eines unschuldigen Lämmleins GOttes, der Welt Sünde tragen und wegnehmen, und also vom ewigen Tode erlösen zur ewigen Seligkeit. Um des Messiä und GOttes Sohns willen ist die heilige Schrift geschrieben, und um seinetwillen alles geschehen, was geschehen ist.

89. Also lesen wir fast im Anfang der Schrift, 1 Mos. 3, 15.: „Des Weibes Same soll dir den Kopf zertreten"; und Heva, 1 Mos. 4, 1., da sie vom Cain sagt: „Ich hab den Mann, den Jehova." Diese Worte lauten schier der Meinung nach, wie hie St. Peters Worte; denn sie will sagen: Da hab ich den Samen, den rechten Mann, den Messiam, den Jehova, das ist, der GOtt und GOttes Sohn ist, der es thun soll, was uns verheißen ist. Aber sie fehlet an der Person; sonst sind ihre Worte sehr ähnlich den Worten St. Petri an diesem Ort. Siehe, solch groß Ding ist in den Worten St. Petri; das ist eine rechte apostolische Rede. Also haben hernach alle Apostel, nicht allein St. Peter, in der ganzen Welt gepredigt, und predigen bis an der Welt Ende. Denn, wie gehört, nicht St. Peter allein, sondern die andern durch seinen Mund solche Antwort geben dem HErrn auf seine Frage, an sie gethan. Weiter spricht der HErr:

Und ich sage dir, du bist Petrus, und auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen.

90. Joh. 1, 42. nennet er ihn Kepha: „Du sollst Kepha heißen." Keph Ebräisch, Kepha Chaldäisch, und Petros oder Petra Griechisch, Rupes Lateinisch, heißt auf Deutsch Fels, als da sind die hohen Felsen, da die Schlösser auf gebauet stehen. Nun will der HErr sagen, du bist Petrus, das ist, ein Felser.[2] Denn du hast den rechten Mann erkennet und genennet, welcher der rechte Fels ist, wie ihn die Schrift nennet, Christus. „Auf diesen Fels", das ist, auf mich, Christum, will ich meine ganze Christenheit bauen; gleichwie du sammt den andern Jüngern drauf gebauet bist durch meinen Vater im Himmel, der's euch offenbaret hat. Auf deutsche Weise redet sichs fein also: Du sagest (von aller wegen), ich sei Messia oder Christus, des lebendigen GOttes Sohn; wohlan, so sage ich dir wiederum, du bist ein Christ, und auf den Christ will ich meine Kirche bauen. Denn in deutscher Sprache begreift das Wort „Christ" beides, den HErrn selbst, wie man singt: „Christ ist erstanden, Christ fuhr gen Himmel", und auch den, so an den HErrn Christ glaubet, wie man spricht: Du bist ein Christ; so sagt Lucas Apost. 11, 26., daß die Jünger zu Antiochia am ersten sind Christen genennet worden. Daher solcher Name blieben ist: Christen, Christenheit, christlicher Glaube 2c. Also gibt hie der HErr Simoni Jona den Namen „Felser" oder Christ darum, daß er den Fels oder Christ vom Vater erkennet und rühmet mit seinem Munde von aller Apostel wegen.

91. Hieraus ist's klar genug, daß Christus hie mit dem Bauen seiner Kirche auf den Fels, oder auf sich selbst, nichts anders nennet, denn den gemeinen christlichen Glauben (wie droben gesagt ist aus den Aposteln Petro und Paulo), daß, wer da glaubet an Christum, der ist auf diesen Fels gebauet, und wird selig, auch wider alle Pforten der Hölle. Wer nicht an Christum glaubt, der ist nicht auf diesen Fels gebauet, und muß verdammt sein mit den Pforten der Hölle. Das ist der einfältige, einige, gewisse Verstand dieser Worte, und kann kein andrer sein, wie die Worte klärlich und gewaltiglich geben, und reimen sich mit dem Wort Marci 16, 16.: „Wer glaubt und getauft wird, wird selig werden", und Joh. 11, 26.: „Wer an mich glaubt, wird nimmermehr sterben." Ja, sage ich, merk's wohl und zeichne es fleißig an, daß der HErr hie Matth. 16 nicht redet von Gesetzen, zehn Geboten, oder unsern Werken, die wir thun sollen oder können, sondern von dem christlichen Glauben, oder von dem Werk

1) So die Wittenberger; Jenaer und Erlanger: „einigen".

2) Das ist: ein Felsenmann; so die alten deutschen Ausgaben. Doch die lateinische Wittenberger bietet: petra.

des Vaters, das er mit dem Sohn und Heiligen Geist in uns wirket, nämlich daß er uns geistlich bauet auf den Fels, seinen Sohn, und glauben lehrt[1] an Christum, damit wir sein Haus und Wohnung werden, wie 1 Petr. 2, 5. und Eph. 2, 19. droben beweiset ist. Weiter:

V. 19. **Und dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben. Alles, was du binden wirst auf Erden, soll auch gebunden sein im Himmel; und alles, was du lösest auf Erden, soll auch im Himmel los sein.**

92. Der HErr will seine Kirche, so auf ihn gebauet ist und an ihn glaubet, wohl versorgen. Denn weil sie das Evangelium vor der Welt predigen und bekennen, und damit regieren sollen, daß Christus JEsus sei GOttes Sohn, will er ihr Wort geehret und unverachtet haben, sondern man soll's glauben, und in solchen Ehren halten, als redete er's durch sich selbst persönlich vom Himmel. Wer nun das Evangelium von den Aposteln oder Kirchen höret, und nicht glauben will, dem sollen sie ein solch Urtheil sprechen, daß er verdammt sein soll. Item, nachdem er gläubig worden ist, fällt, und nicht sich wieder zum Glauben bekehren will, dem sollen sie auch ein solch Urtheil fällen, daß seine Sünde behalten, und er verdammt sein soll. Wiederum, wer das Evangelium höret und glaubet, oder von seinen Sünden sich kehret wieder zum Glauben, dem sollen sie solch Urtheil sprechen, daß ihm seine Sünden vergeben sind, und er solle selig werden. Und über solchem Urtheil will er im Himmel halten, als habe er's selbst gesprochen. Siehe, das sind die Schlüssel des Himmelreichs, und das ist ihr Amt, auf daß man in der Kirche eine ewige Behaltung und Vergebung der Sünden habe, nicht allein zur Zeit der Taufe, oder einmal im Leben, sondern ohn Unterlaß bis ans Ende; Behaltung für die Unbußfertigen und Ungläubigen, Vergebung für die Bußfertigen und Gläubigen.

93. Und hie merke abermals, und zeichne es mit Fleiß in dein Herz, daß der HErr hie auch nicht redet von Gesetzen oder unsern Werken, die wir thun sollen, sondern von seinen Werken, nämlich von Behaltung und Vergebung der Sünden; denn Sünde behalten und vergeben, ist allein der göttlichen Majestät Werk; aber er will solch sein Werk durch seine Kirche üben und vollbringen; drum spricht er: „Was sie binden oder lösen wird auf Erden, das soll bei ihm im Himmel gebunden oder los sein." Darum folgen im Kinderglauben auch die zwei Stück auf einander: „Ich glaube eine heilige christliche Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden", daß, wo die Kirche ist, nämlich der Bau auf dem Felsen, da sind auch die Schlüssel zur Vergebung der Sünden.

94. Zum andern merke, daß die Schlüssel und solche Macht, Sünde zu binden und zu lösen, nicht ist gegeben den Aposteln und Heiligen zur Herrschaft über die Kirchen, sondern allein den Sündern zu Gut und Nutz. Denn wo nicht Sünden sind, da darf man der Schlüssel und ihres Amts nicht. Denn man soll St. Paul und seines gleichens Heiligen nicht lösen noch absolviren von Sünden, denn sie haben keine, ohne die täglichen und übrigen im Fleisch, die bis ins Grab bleiben; wie er sagt 1 Cor. 4, 4.: „Ich bin mir nichts bewußt, aber damit bin ich nicht gerecht", und Röm. 7, 25.: „Ich diene dem Gesetz der Sünden nach dem Fleisch", sondern soll sie dem Fels lassen befohlen sein, auf den sie gebauet sind. Aber den Sündern sind sie noth, die entweder nicht auf den Fels gebauet, oder vom Fels gefallen sind, daß man sie wiederum hinauf baue. Darum ist's nicht eine weltliche Gewalt, dadurch die Bischöfe über die Kirchen sich brüsten und herrschen (beneficium, non dominium) möchten, sondern eine geistliche Gewalt, den Sündern zu Gut und Heil gegeben, daß sie dieselbige bei den Bischöfen und Kirchen suchen und finden mögen, so oft es ihnen noth thut, dadurch die Sünder selig, und nicht die Bischöfe Herren und Junker werden sollen. Gleich als wenn ein Fürst tausend Gulden seinem Diener thäte, daß er die sollte unter etliche arme Leute theilen; durch diese tausend Gulden soll der Diener nicht reich noch Herr über die armen Leute werden, sondern, wie sie der Herr befohlen hat, frei, umsonst von den armen Leuten lassen suchen und finden, er aber allein einen willigen Diener sich hierin erzeigen, den armen Leuten zu Trost und Nutz. Das merke wohl, es gilt dem Pabst.

95. Zum dritten merke wohl und behalt's fest, daß die Schlüssel nicht allein St. Petro, viel weniger allein dem Pabst nach St. Petro gegeben sind. Denn, wiewohl der HErr allein

1) Original: lernt.

mit Petro redet, so stehet doch Petrus da nicht für seine Person allein, sondern an Statt und Person aller Jünger, mit denen Christus anfing zu reden und zu fragen; wie es alle Lehrer, ehe der Pabst vom Kaiser Phoca gestiftet, verstanden, gelehret und gehalten haben in der ganzen Christenheit, und noch heutiges Tages halten in Orient. Ach! was darf's viel Worte? Licht kann nicht Finsterniß sein. Matth. 18, 18. redet Christus nicht mit St. Peter allein, sondern mit allen Jüngern: „Wahrlich, ich sage euch, was ihr auf Erden binden werdet, das soll gebunden sein im Himmel, und was ihr auf Erden lösen werdet, soll los sein im Himmel.“ Das sind eben die Worte vom Binden und Lösen, die er droben mit St. Peter redet. Ja, das ist der Text, da die verheißenen Schlüssel (wie die Juristen wollen) thatsächlich und de praesenti gegeben werden. „Ich sage euch“; spricht nicht: Ich will geben, sondern: „Ich sage“, und gebe es euch jetzt.[1] Und ob hie keine Meldung der Schlüssel geschiehet, so ist doch das Amt der Schlüssel, wie droben Matth. 16, 19., gewaltiglich ausgedrückt. Und dazu redet er hie klärlich von Sünden, die man binden und lösen soll. Denn hart davor sagt er von den Sündern, die nicht hören wollen, und spricht: „Solchen sollst du halten als einen Heiden und Zöllner.“ Flugs drauf: „Wahrlich, ich sage euch, was ihr binden werdet“ 2c. [Matth. 18, 17.]

96. Und das noch wohl mehr ist, am selben Ort sagt er [V. 19. 20.]: „Wo zween unter euch eins werden, warum es ist, das sie bitten wollen, das soll ihnen widerfahren von meinem Vater im Himmel. Denn wo zween oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.“ Hie hören wir, daß auch zween oder drei, in Christi Namen versammelt, eben alles Macht haben, was St. Petrus und alle Apostel. Denn der HErr ist selbst da; wie er auch sagt Joh. 14, 23.: „Wer mich liebet, der wird meine Wort halten, und mein Vater wird ihn lieben, und wir wollen zu ihm kommen und Wohnung bei ihm machen.“ Daher ist's kommen, daß oft ein Mensch, der an Christum geglaubt, einem ganzen Haufen widerstanden hat; als Paphnutius im Concilio Niceno, und wie die Propheten den Königen Israel, Priestern und allem Volk widerstunden. Kurzum, GOtt will unverbunden sein an der Menge, Größe, Höhe, Macht und was persönlich ist bei den Menschen, sondern will allein bei denen sein, die sein Wort lieben und halten, und sollten's eitel Stallbuben sein. Was fragt er nach hohen, großen, mächtigen Herren? Er ist der Größeste, Höchste und Mächtigste allein.

97. Wenn nun der Pabst gleich steif und stolz stehen könnte, als er nicht kann, auf dem Spruch Matth. 16, so stehen wir dagegen noch viel stolzer und steifer auf Matth. 18. Denn es ist nicht ein andrer Christus, der Matth. 16 mit St. Peter redet, und Matth. 18 mit den andern Jüngern eben dieselben Worte redet, und nicht verheißet, sondern gegenwärtiglich und thätlich die Macht gibt, Sünde zu binden und zu lösen. So fahre der Pabst hin mit seinem Peter, binde und löse, was er kann, „mit den verheißenen Schlüsseln, die er noch nicht hat“.[2] Wir wollen der andern Apostel Macht zu binden und zu lösen gleich St. Peter halten, und wenn hunderttausend St. Peter Ein Peter, und alle Welt eitel Pabst wäre, dazu ein Engel vom Himmel bei ihm stünde. Denn wir haben hie den HErrn selbst über alle Engel und Creaturen, der sagt, sie sollen alle gleiche Gewalt, Schlüssel und Amt haben, auch zween schlechte Christen allein, in seinem Namen versammelt. Diesen HErrn soll uns Pabst und alle Teufel nicht zum Narren, Lügner noch Trunkenbold machen, sondern wir wollen den Pabst mit Füßen treten und sagen, er sei ein verzweifelter Lügner, Gotteslästerer und abgöttischer Teufel, der die Schlüssel zu sich allein gerissen hat unter St. Peters Namen, so Christus dieselben allen gleich insgemein gegeben hat, und will den HErrn Matth. 16 zum Lügner machen; ja, das müßte man loben!

98. Item, Joh. 20, 21—23. spricht der HErr, nicht zu St. Peter allein, sondern zu allen Aposteln oder Jüngern: „Gleichwie mich mein Vater gesandt hat, so sende ich euch. Und da er das gesagt, blies er sie an (nicht St. Peter allein), und sprach zu ihnen: Nehmet hin den Heiligen Geist, welchen ihr die Sünde vergebt, denen sind sie vergeben, welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.“ Gern möchte ich hören, was

1) Das Vorhergehende, von den Worten: „Ja, das ist der Text“ bis hieher, fehlt in der Wittenberger und in der Jenaer Ausgabe.

2) Im Original stehen (statt der Redezeichen, die wir gesetzt haben) Klammern, um hervorzuheben.

der Pabstesel hiewider sagen könnte; und wenn er tausend spitzbübische Zungen hätte, so müssen sie doch allzumal hie zu Schanden werden. Denn klar sind die Worte des HErrn: „Wie mich mein Vater gesandt hat, so sende ich euch, euch, euch", nicht dich Peter allein; das ist, was ich aus des Vaters Befehl gepredigt, und auf mich Felsen gebauet habe, eben dasselbe und kein Anderes sollt ihr predigen und bauen; und ihr sollt alle gleiche Gewalt, und die Schlüssel haben, Sünde zu vergeben und zu behalten. Denn das sind eben dieselben Worte vom Binden und Lösen, die er Matth. 16 von Schlüsseln zu Petro redet. Dies ist der HErr selbst, der solches redet; darum fragen wir nichts darnach, was der Pabstesel in seinen Drecketen hiewider tobet.

99. Und hie ist (daß wir den armen Juristen Johanni Teutonico und Panormitano auch helfen) der Text, da die verheißenen Schlüssel Matth. 16 (wie sie meinen) mit der That St. Peter gegeben, und er in die Possession geweiset wird, auf daß es klar sei, die verheißenen Schlüssel Matth. 16 sind nicht Peter allein verheißen; denn die Erfüllung solcher Verheißung wird nicht St. Petro allein, sondern allen Jüngern gegeben. Solches sage ich den armen Juristen zu Dienst. Denn wir Theologen haben stärkern Grund, und disputiren nicht de verbo futuro und praesenti in solchen hohen Sachen. Darum ist dies Wort, das der HErr zu ihnen allen sagt: „Wem ihr die Sünden vergebet, dem sind sie vergeben", eben so viel, als wenn er einen jeglichen insonderheit nach einander anspräche: Siehe da, Peter, nimm den Heiligen Geist, wem du die Sünde vergibst 2c. Siehe da, Andres, nimm hin den Heiligen Geist, wem du die Sünde vergibst 2c. Siehe da, Jakob, siehe da, Johannes, Thoma, Bartholomäe, Philippe, Simon Juda 2c. Ebensoviel ist's (sage ich), wenn er sie alle anspricht insgemein, als wenn er einen jeglichen besonders anspräche. Denn ein jeglicher hat sichs müssen dem andern zugleich annehmen, weil es zu allen gleich gesagt ist; darum kann St. Peter mit den gemeinen Schlüsseln und gemeinem Amt der Schlüssel, welches ist Vergebung und Behaltung der Sünden, nichts Eigenes noch Sonderliches verstehen noch haben über die andern Apostel. Und ist hie keine Exclusiva, wie die römischen Esel flicken und dichten. Es heißt nicht: tibi Petro soli. Und wenn's schon so wäre, so wäre doch die Exclusiva nicht wider die Apostel, sondern vielleicht wider Caiphas und das Mosische Priesterthum. Sonst bleibt Petrus an Statt aller Apostel, wie diese zween Sprüche Matth. 18, 18. und Joh. 20, 21. f. mit aller Gewalt beweisen und erzwingen. Das ist gewiß.

100. Zuletzt ist auch da das Werk und die That. Denn St. Matthias ist zum Apostel nicht von St. Petro, sondern durch das Loos durch Christum vom Himmel bestätiget, und zu den andern elfen Aposteln geordnet, Apost. 1, 26. Ist's nun ein Artikel des Glaubens, wie uns die römischen Esel gern überdräuen und überlügen wollten, daß St. Petrus allein die Schlüssel habe als ein Privilegium (so nennen es die Narren zu Rom), so ist hie St. Peter sammt allen Aposteln und Matthias auch eitel Ketzer, daß sie wider solchen Artikel handeln, und lassen nicht St. Matthias von St. Peter allein, der die Schlüssel allein über die ganze Welt haben soll, geordnet und bestätiget werden; und Christus selbst wird in des Pabsts Bann sein müssen, daß er solche Ketzerei, mit St. Matthias begangen, bestätiget hat. O, der arme Sünder Christus, wie will er immermehr Vergebung seiner Ketzerei und Sünden erlangen bei dem römischen Stuhl? Ich hätte schier gesagt: bei den Mauleseln!

101. Und obgleich päbstliche Heiligkeit dem HErrn Christo die Macht lassen wollte, als einem Prinzen, der keinem Gesetz unterworfen, und wohl möchte nach seiner Himmelfahrt mehr Apostel berufen, denn er auf Erden berufen hätte: so kann doch derselben Apostel keiner auf Erden predigen oder Bischöfe ordnen, sondern müßte aus der Welt ins Schlauraffenland, daselbst predigen, Kirchen stiften, und Bischöfe ordnen. Ursach ist die: Der heiligste Vater ist mit seinem Sanct Peter, wie seine Decreta sagen, aller Welt Bischof, und predigt und ordnet Bischöfe niemand drinnen, denn der Pabst allein; darum muß St. Matthias und die andern zehn Apostel keinen Raum noch Statt haben, zu predigen oder Kirchen zu stiften, noch Bischöfe zu ordnen in der ganzen Welt, sondern allein die päbstliche Heiligkeit; verstehest wohl, was ich meine.

102. Oder sollt es also sein, daß ein jeglicher Apostel hätte gleiche Macht mit St. Petro, und hätte ein jeglicher an seinem Ort in der Welt gepredigt, Kirchen gestiftet, und Bischöfe geordnet ohne St. Peters Wissen und Befehl,

sondern aus Christi Befehl, wie droben gehöret ist, Joh. 20, 23., so wollte das daraus folgen, daß die päbstliche Heiligkeit drei Dinge thun müßte: erstlich seine Decreta als verzweifelte, erstunkene Lügen verdammen, und sich selbst auf sein verlogen, lästerlich Maul schlagen, da er sich rühmet der Hohepriester und Haupt aller Kirchen auf Erden, und Christum Matth. 16, 19. Joh. 20, 23. und hie Apost. 1, 26. zum Lügner und Ketzer macht. Das andere, er müßte zuvor suchen und gewiß machen, welchen Kirchen St. Petrus in der Welt gepredigt, und welche Bischöfe er geordnet hätte, damit er nicht griffe in der andern Apostel Kirchen und Bischöfe, die alle zumal so gut und hoch sind als der römische Bischof. Denn sie alle zumal geordnet sind von solchen Aposteln, die St. Peter in allen Dingen gleich von Christo gesetzt sind. O, hie würde der heiligste Vater also zu thun kriegen, daß er auch nach dem jüngsten Tage nicht zum Ende käme; wo bliebe dieweil der römische Stuhl und der Maulesel Regiment zu Rom?

103. Zum dritten müßte er auch das gewiß machen, daß St. Peter keine Kirchen auf Erden gestiftet, noch Bischöfe geordnet, auch in keiner Kirche gepredigt hätte, ohn allein zu Rom. Wo nicht, so sollte der Pabst auch wohl St. Peter mit Schlüssel und allem verlieren. Denn hat St. Peter etwa in der Welt mehr geprediget, Kirchen und Bischöfe geordnet, so kann der zu Rom nicht sich rühmen, daß er allein sei St. Peters Stuhlerbe, sondern die andern alle können ebensowohl als der römische sich rühmen: St. Peter ist unser Apostel, hat unsere Kirchen und Bischöfe geordnet; darum sind seine Schlüssel unser, und nicht des Bischofes zu Rom. Nun ist's gewiß, daß St. Peter zu Jerusalem, zu Antiochia ist Apostel gewesen, dazu, wie seine Epistel zeuget, in Asia, Ponto, Cappadocia, Bithynia, Galatia: diese alle mögen wider den Bischof zu Rom (viel mehr wider den Pabst, der nach den Bischöfen kommen ist, weder Bischof noch Christen[1])) rühmen: Lieber Bischof, St. Peter ist unser Apostel, wir haben von ihm die Schlüssel, und sind über die römische Kirche. Denn uns hat er seine schöne, lange Epistel geschrieben; aber der römischen Kirche hat er nicht ein Stiplein vom geringsten Buchstaben geschrieben. Wie gefällt dir der Schnitzer, Pabstesel?

1) „Christen" = ein Christ.

104. Ja, St. Peter ist zu Rom gemartert mit St. Paulo, wie die Decrete rühmen. Das thut nichts zur Sache. Es liegen viele tausend Märtyrer zu Rom, die daselbst gemartert sind, und dennoch keiner Bischof zu Rom gewesen ist. St. Stephanus ist zu Jerusalem gemartert, aber damit nicht Bischof zu Jerusalem worden. Man fragt nach St. Peters Amt, Predigt, und wie er Bischöfe geordnet habe zu Rom, darauf sie Matth. 16, 19. führen und sich gründen. Wiewohl hie sind etliche Gelehrte, die wollen, daß St. Peter nie gen Rom sei kommen, und sollte dem Pabst sauer werden, sich zu wehren wider solche Schrift. Ich will hierin nicht Richter sein, St. Peter sei da gewesen oder nicht. Denn wohl allein St. Paul, der gewißlich da gewesen ist (wie Lucas in [der] Apostelgeschichte, und er selbst in seinen Episteln schreibt), die Kirche und Bischof zu Rom kann geordnet haben; aber das kann ich fröhlich sagen, wie ich gesehen und gehört habe zu Rom, daß man zu Rom nicht weiß, wo die Körper St. Petri und Pauli liegen, oder ob sie da liegen. Solches weiß Pabst und Cardinal sehr wohl, daß sie es nicht wissen.

105. Doch stellen sie zwei Häupter auf an St. Petri und Pauli Tag, geben vor, und lassen den gemeinen Mann glauben, es seien der Apostel natürliche Häupter. Da läuft der andächtige Pöbel zu mit Hansen von Jena.[2]) Aber der Pabst, Cardinal und ihr Gesindlein wissen sehr wohl, daß es zwei hölzerne, geschnitzte und gemalte Häupter sind, gleichwie sie mit der Veroniken auch thun, geben vor, es sei unsers HErrn Angesicht in ein Schweißtüchlein gedrückt, und ist nichts, denn ein schwarz Brettlein viereckt, da hängt ein Klaretlein[3]) vor, darüber ein ander Klaretlein, welches sie aufziehen, wenn sie die Veronica weisen; da kann der arme

2) „Hans von Jena" (Jhene), das schon im 16. Jahrhundert zum Sprüchwort gewordene Wahrzeichen der Stadt Jena: ein Kopf an dem Zifferblatt der Rathhausuhr, welcher bei Ausheben des Glockenschlags nach einem von einem bärtigen Manne vorgehaltenen Apfel, natürlich vergeblich, schnappt; so viel als: ein dummer Junge (Erl. Ausg.).

3) „Klaretlin" = ein seidenes Tuch. So wird es in den Tischreden, Cap. 27, § 124, St. Louiser Ausg., Bd. XXII, 911 und in Bindseils colloquia, tom. II, p. 9 genannt. Im Lateinischen der Wittenberger Ausgabe ist es übersetzt durch: pannus ex lino perspicuus. So erklärt es auch Grimm, mit Berufung auf diese Stelle. Jonas übersetzt es sowohl durch syndon (feine Leinwand) als durch sericum (Seide). Siehe Erlanger Ausg. (2.), Bd. 26, S. 193, Anm.

Hans von Jena nicht mehr sehen denn ein Klaretlein vor einem schwarzen Brettlein; das heißt denn die Veronica geweiset und gesehen. Und hie ist große Andacht, und viel Ablaß bei solchen ungeschwungenen Lügen. So gar große, unmeßliche Lust hat der verdammte Pabstesel und seine verfluchte Bubenschule zu Rom, den armen Christenmann zu äffen, närren, spotten, ja GOtt im Himmel zu lästern, und solche Abgötterei zu stiften in seiner heiligen Kirche; lachet in die Faust, daß er solche seine lästerliche, abgöttische Lügen angebetet sehen mag; raubet und stiehlet dafür aller Welt Gut und Gehorsam, daß man greifen muß, das Pabstthum sei (wie droben gesagt) ein Lügengespenst vom Teufel, darum in die Kirche gesetzt, daß es nichts anders thun solle, denn Lügen, Lästerung, Abgötterei stiften, damit den Glauben und das Wort GOttes zerstören, und dafür alles rauben, was die Welt, so unter ihm ist, hat und vermag, und alle Seelen zum Teufel führen.

106. Nun, wie gesagt, die Apostel St. Peter und St. Paul mögen da, zu Rom, liegen oder nicht, so thut's nichts zur Sache, sondern, wer daselbst die Kirche und Bisthum habe gestiftet. Denn St. Paulus liegt nicht zu Corinthen, Philippen, Thessalonich, Colossen und andern Kirchen, da er doch Bischöfe gesetzt und Kirchen geordnet hat, daß, so viel es St. Peter betrifft, fast keine Kirche ist, die ungewissern Anfang hat, als eben die römische. Sie schreiben wohl, St. Peter sei 25 Jahr zu Rom gesessen; aber solche Lüge frisset sich selbst. Denn er ist ja noch zu Jerusalem gewesen, da St. Paulus über 8 Jahr nach des HErrn Himmelfahrt zu ihm kam, Gal. 1, 18. und 2, 11., und soll 7 Jahr zu Antiochia gesessen sein, davon noch das Fest St. Peter Stuhlfeier den Namen hat. Solche Zahl zusammen macht 45 Jahr. Also wird St. Peter acht Jahr nach Nerone gelebt haben, von dem er doch soll gemartert sein. Denn Nero hat sich erstochen 37 Jahr nach der Himmelfahrt Christi. Sie lügen und dichten unter einander von St. Peter das Hundert ins Tausend, daß ich den Wahn habe kriegt, daß weder St. Peter noch St. Paul habe den ersten Stein an der Kirche zu Rom gelegt, sondern sei etwa ein Jünger der Apostel von Jerusalem oder Antiochia gen Rom kommen, und den Glauben Christi in etlichen wenig Häusern gepredigt; oder, wie zu der Zeit Gewohnheit, sind etliche Juden zu Rom wohnhaftig, als Aquila und Priscilla &c., auf Ostern und Pfingsten gen Jerusalem gereiset, daselbst den Glauben gelernt und mit heim gebracht gen Rom unter ihre Freundlein, Juden und Heiden. Hiezu beweget mich das 16. Cap. Röm., da St. Paulus viel Heiligen zu Rom mit Namen grüßet, und doch er selbst noch nicht dahin kommen war, St. Peter auch nicht; denn hernach Aquila und alle Juden wurden vertrieben aus Rom von Claudio, Apost. 18, 2., so zuvor von St. Paulo gegrüßet waren.

107. Nun, das ist der römischen Kirche keine Schande. Denn hernach, da St. Paulus dahin kommen ist, hat er's gewißlich alles recht angerichtet und gebessert, wie er Röm. 1, 10. ff. verheißt und ihren Glauben sehr rühmet, den doch weder er selbst noch St. Peter gepflanzt hatte. Desgleichen hat St. Peter auch gethan, so er anders gen Rom kommen ist. Denn auch in Creta der Jünger St. Pauli, Titus, Kirchen und Bischöfe geordnet hat, wie ihm St. Paulus Tit. 1, 5. Befehl thut.

108. Ja, was geschieht mit St. Paulo, dem großen Apostel, Apost. 9, 3. 6.? Da er von Himmel bei Damasco niedergeschlagen ward, sagte ihm der HErr, er sollte in die Stadt gehen, da würde man ihm sagen, was er thun sollte. Ist das nicht ein Wunder? Ein solcher Apostel wird nicht gen Jerusalem zu St. Petro und andern Aposteln geweiset, sondern zu einem schlechten Jünger, Anania, der die Hand auf ihn legte, daß er den Heiligen Geist empfinge. Was will hiezu der Lügenesel zu Rom sagen, der mit seinem Petro will aller Welt Kirchen Herr und Meister sein? Dieser Apostel Paulus thut ihm einen größern Stoß, denn St. Matthias und die andern zehn Apostel, die der Pabst aus der Welt in Schlauraffenland jagt, sammt ihrem Apostelamt, weil er aller Welt Lehrer sein will. Paulus deckt den Schalk recht auf, hinten und vornen, daß man unter seine Lügen siehet, wie in des höllischen Satans Reich. Denn da sind seine Episteln, wohl 14, die zeugen gewaltiglich, was er für Kirchen und Bischöfe geordnet habe in der Welt ohne St. Peter, freilich auch ohn den Pabst, welche alle sagen können, St. Paulus sei ihr Apostel, und nicht St. Peter. Derhalben der Pabst mit seinem Petro, ja mit seinem Teufel, nicht Recht noch Macht über sie habe, und sein Lügenmaul verflucht sein müsse, da er sich rühmet, aller Kirchen Haupt und Mei-

ster des christlichen Glaubens, ja, römisch zu reden, Meister aller Lügen, Lästerung und Abgötterei.

109. Ach, was will man viel sagen? Es heißt, wie St. Paulus sagt [Röm. 2, 11.]: Non est apud Deum personarum respectus. Die Kirche zu Antiochia ist von keinem Apostel gegründet, sondern von Barnaba, oder, wie Apost. 13, 1. stehet, von den Propheten und Lehrern, Barnaba, Lucio, Simon, Manahen und Saulo, daß es gewiß ist, Saulus sei noch nicht zu der Zeit unter die Heiden ein Apostel geordnet (wie bald hernach im selben Capitel geschiehet). Nun ist die Kirche Antiochia eine treffliche Kirche gewesen, weit über die römische, hat auch (wie man schreibt) so viel Märtyrer gehabt, als Steine in der Ringmauer sind; wiewohl Rom auch über die Maße viel Märtyrer gehabt, aber solche Schule, und solche gelehrte Leute hat sie nie gehabt, das ist wahr, und kriegt sie nimmermehr. Darum ist's nichts geredet: Diese Kirche ist von einem Apostel geordnet, darum ist sie mehr, denn andere Kirchen, so nicht von einem Apostel gegründet sind.[1]) Das sind fleischliche Gedanken, die GOtt nicht achtet, dazu auch erlogen. Denn da widerstehet Antiochia, die ist von keinem Apostel gegründet, und übertrifft viele andere, auch von den Aposteln gegründete.

110. Also die Kirche Alexandria ist von keinem Apostel gegründet, sondern von St. Marco, welchen etliche den Evangelisten, etliche anders nennen; gewiß ist's aber, daß kein Apostel dahin kommen ist: noch ist dieselbe Kirche weit, weit über die römische Kirche. Denn da ist eine treffliche Schule gewesen, da vielen Landen aus geholfen ist: daher ist Athanasius und viel andere große Lehrer kommen. Zu Rom ist nie keine Schule gewesen, und nicht sonderlich gelehrte Leute daher kommen. Diese zwei Kirchen, Antiochia und Alexandria, sind die besten und nützlichsten, so man aus allen Historien weiß, doch niemals unter der römischen Kirche gewesen, viel weniger unter dem Meister (ich wollte sagen: Lügener) aller Welt, dem Pabst.

111. Hippon ist eine Stadt vielleicht so groß als Wittenberg, die hat einen Bischof gehabt, nämlich St. Augustinum, der mehr gethan hat bei der Kirche, denn alle Päbste und Bischöfe zu Rom auf einen Haufen geschmelzt, und aus seiner Schule sind viel feiner Bischöfe in die Länder hin und wieder geordnet, und St. Gregorius bekennet, daß seine Schriften gegen St. Augustini Schriften seien, wie Spreu gegen Weizen. Und das ist wahr. Dazu ist dieser Bischof St. Augustin nicht gewesen unter dem Bischof zu Rom, viel weniger unter dem Seelmörder und Weltfresser, dem Pabst. Darum ist's nichts, daß man will der Person oder Larve nach in dieser Sache richten, und vorgeben: diese Kirche ist größer, diese hat einen Apostel, diese ist reicher, diese ist edler, diese ist einer kaiserlichen Stadt Kirche. Weltliche und zeitliche Dinge mögen und müssen sich hiernach richten. GOtt fragt nichts darnach, er will ungefangen sein mit seinem Geist und Gaben, sondern frei Macht haben, wie billig, einer geringen Kirche zu geben solche Leute oder Lehrer, die er allen großen Kirchen nicht gibt, wie Hippon ein Exempel ist, und unser Wittenberg auch. Denn der Heilige Geist und seine Gaben sind nicht erbliche Güter, unter das weltliche Recht geordnet, oder an einen Ort gebunden; sein Reim heißt: Spirat ubi vult, und nicht: Spirat ubi nos volumus.

112. Der Pabst meinet wohl, der Heilige Geist sei an Rom gebunden; aber wenn er deß könnte gute Siegel und Briefe auflegen, so hätte er gewonnen. Denn so er will das Haupt aller Kirchen sein (welches unmöglich), muß er uns zuvor gewiß machen, daß er und seine Nachfolger den Heiligen Geist gewiß und erblich haben müssen, und nicht irren können. Ja, die Briefe und Siegel möchte ich gerne sehen. Denn, daß er Matth. 16 vorgibt, die römische Kirche sei auf den Fels gegründet, daß der Hölle Pforten nicht sollen sie überwältigen, ist droben klar genug beweiset, daß solches sei von der ganzen Christenheit geredet, und nicht von dem römischen päbstlichen Stuhl. Und in Summa, wie gesagt, GOtt fragt in seinem Reich nicht nach Großen, Hohen, Mächtigen, Vielen, Weisen, Edlen 2c., sondern, wie Maria singet [Luc. 1, 52.]: „Er siehet die Niedrigen an." Und, wie er seinen Aposteln Matth. 18, 4. und sonst oft sagt: Wer groß will sein unter euch, der sei der Geringste, und wer will der Vornehmste sein, sei euer Diener; wie ich kommen bin, nicht daß man mir dienen solle, sondern ich unter euch bin als ein Diener [Matth. 20, 27. 28.].

---

1) In der Originalausgabe: „ist"; so auch die Wittenberger und die Jenaer. Im Lateinischen steht der Plural.

113. Aber im Pabstthum und allen Decretalien ist's darum zu thun, daß er allein ja der Größeste, Oberste, Mächtigste, sei, dem niemand gleich, niemand urtheilen noch richten solle, sondern jedermann solle unterthan sein, und sich richten lassen, und sich doch dieweil rühme, er sei ein Knecht aller Knechte GOttes, das ist, auf römisch und päbstisch, Herr aller Herren, König aller Könige, auch über alle Christen, das ist, über GOtt, Christum und den Heiligen Geist, so in den Christen wohnet und lebet, Joh. 15 [14, 23.]. Welchen heißet St. Paulus 2 Thess. 2, 3. „den Menschen der Sünden, und Kind des Verderbens", den Endechrist, der sich wider und über GOtt setzt und erhebt. Denn die Christenheit hat kein Haupt, kann auch keins mehr haben, denn den einigen Sohn GOttes JEsum Christ, der hat Siegel und Briefe, daß er nicht irren könne, und ist an Rom, noch einigen Ort nicht gebunden.

114. Nun, daß wir wieder zum Spruch Matthäi 16 kommen, sage mir, wie könnte der Pabst einen feinern, gewaltigern Spruch aus der ganzen Schrift wider sich selbst uns weisen und in die Hände geben, damit wir sein lästerlich Pabstthum zu Grunde verdammen und zerstören möchten? Den Fels, da Christus seine Kirche auf bauen will, deutet er in seinen Decreten also: Fels heiße nicht Christus, sondern die Gewalt und Oberkeit St. Peters, das ist, seine eigene, erdichtete, erlogene Obrigkeit über alle Welt, welche soll Christus mit dem Wort „Fels" St. Peter und dem Pabst gegeben haben; alle Kirchen auf solchen Fels gebauet, heiße, daß sie alle müssen dem Pabst gehorsam sein, oder seien ewiglich verdammt, daß auch Christi Blut dafür nicht helfen könne. Ist das nicht fein ausgelegt? Der HErr spricht: Der Fels bin ich, der Bau drauf ist der Glaube an mich. Dawider der Pabst: Der Fels ist meine Gewalt und Obrigkeit, der Bau drauf ist aller Christen Gehorsam gegen mir; führet also die Christen vom Glauben Christi auf sich selbst, und lehret sie anstatt des Glaubens Gehorsam gegen ihm; welches ist ein Werk von Menschen, ja vom Teufel gestiftet, darauf sich die Christen verlassen sollen, das ist, den Teufel zum Abgott haben und anbeten. Denn wir Christen wissen, daß auch die Werke der Gebote GOttes, welches der heilige, rechte Gehorsam ist, nicht genug sind, wo das Gebäu auf diesen Fels, das ist, der Glaube an Christum uns nicht erhielte: was sollte denn der Gehorsam, dem Pabst gethan, das ist, erdichtete Menschen-, ja vielmehr Teufelswerke und Abgötterei uns helfen?

115. Denn der Pabst, oder vielmehr der böse Geist in ihm, wußte das wohl, wo dieser Verstand bleiben sollte, daß der Fels Christus wäre, und der Bau drauf der Glaube wäre, und die Worte so sollten verstanden werden: auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen, das ist, meine Christen sollen und werden an mich, Christum, glauben, so hätte er nichts können ausrichten, noch einen Pabst machen. Denn was kannst du aus diesen Worten machen: Meine Kirche wird auf mich Felsen gebauet werden, oder sie wird an mich glauben, sich auf mich verlassen und vertrauen? Was kannst du aus diesen Worten (sage ich) machen, denn daß alle Christen, oder die ganze Christenheit, und wer ein Christ sein will, werde an JEsum Christum glauben, und sein Vertrauen als auf einen Fels setzen, daß ihm auch der Hölle Pforten, das ist, alle Teufel nichts thun sollen? Diese Meinung kann keinen Pabst geben noch leiden, weiset uns auch weder zum Pabst, Bischof, noch einigem Menschen, er sei Kaiser oder König, sondern versammelt uns alle unter den einigen Sohn GOttes, den rechten Fels unsrer Seligkeit; versammelt uns so gar allein auf Christum, daß wir auch uns selbst und unsere guten Werke müssen verlassen, und allein durch den Glauben an ihn gerecht und selig werden.

116. Darum mußte der böse Geist einen andern, falschen Verstand diesem Spruch machen und sagen: „Fels" heiße St. Peter und Pabst, oder ihre Gewalt (ist gleich viel); „darauf bauen" heiße dem Pabst gehorsam sein. Da konnte ein Pabst aus werden, daß es nun nicht mehr heiße: Wer an Christum glaubet, wird selig, sondern: Wer dem Pabst gehorsam ist, der wird selig. Er aber, der Pabst selbst, als der Fels, niemand solle gehorsam noch unterworfen sein. Da hast du des geistlichen Rechts und aller Decretalen Summarien und ganzen Verstand, daraus du greifen kannst, daß der Pabst und sein Pabstthum sei ein Teufelsgespenst, aus verkehrtem, verfälschtem Verstand Matth. 16, 18., das ist, aus Lügen, Gotteslästerungen, als dem Teufel aus dem Hintern geboren. Darum ist auch aus dem Pabstthum nichts Gutes kommen, sondern Verstörung des Glaubens, Lügen-

den, lästerliche Abgötterei, unser eigen Werk, auch Zerrüttung weltliches Stands, Mord und aller Jammer, dazu Unzucht, so schändlich, wie jetzt zu Rom öffentlich vor Augen; dafür geraubt Bisthum und alle Güter der Christenheit, schier auch der Könige dazu. Was hätte nun der Pabst wohl verdienet, der aus diesem seligen und tröstlichen Spruch vom Glauben Christi einen solchen Greuel und Wust aller Lügen und Abgötterei gemacht hat? Er gehört in jenes Gericht, alle Pein auf Erden wären viel zu gering.

117. Weiter, das da folget [V. 19.]: „Ich will dir die Schlüssel des Himmelreichs geben, was du binden wirst auf Erden, soll gebunden sein im Himmel; und was du lösest auf Erden, soll los sein im Himmel", hat den Verstand, kann auch keinen andern haben, wie wir gehört haben, daß uns der liebe HErr und treue Bischof unserer Seelen hinter sich gelassen hat die Macht, Sünden zu binden und zu lösen. Denn es muß ja eine Zucht und Strafe sein in der Kirche um der rohen, frechen Leute willen; wiederum auch ein Trost und Hoffnung um der Gefallenen willen, daß sie nicht dächten, ihre Taufe wäre nun verloren, wie die Novatianer, viel mehr aber der Pabst, gelehret haben. Nun, dieses Binden und Lösen ist dem Pabst nicht genug, und kann damit nicht über die andern herrschen, weil solch Binden und Lösen auch wohl schlechte Pfarrherren und Caplan haben müssen. Summa, es gehöret auch zum Glauben, und nicht zum päbstlichen Gehorsam, wie droben gesagt. Darum hat er's anders und besser gedeutet, also: Was du bindest, was du gebeutest, was du setzest, was du willst haben auf Erden, das soll geboten, gesetzt und gewollt sein im Himmel, und wer dir nicht gehorchet und solches hält, soll nicht selig werden 2c. Wie dünkt dich um den Gesellen? Da siehe, ob nicht die römische Kirche, das ist, die päbstliche höllische Grundsuppe, billig sich rühme eine Mutter aller Kirchen und Meisterin des Glaubens, da wir thun sollen, was ein allermuthwilligster Bube auf Erden gebeut und haben will, unangesehen, ob's GOtt verbiete, oder nicht haben wolle.

118. Hiezu zwinget er nun das Wort Christi, unsers lieben HErrn, Matth. 16, 19.: *Quodcunque*, „alles",[1] und macht's ihm sehr nütze in seinen Decretalen: „Alles, was du bindest" 2c. „Alles" soll heißen nicht die Sünde, davon Christus allein redet, sondern alles, was auf Erden ist, Kirchen, Bischöfe, Kaiser, Könige, vielleicht auch alle Förze aller Esel, und seine eigenen Förze auch. Ach, mein lieber Bruder in Christo, halt mir's ja zugut, wo ich hie oder anderswo so grob rede von dem leidigen, verfluchten, ungeheuren Monstro zu Rom. Wer meine Gedanken weiß, der muß sagen, daß ich ihm viel, viel, viel zu wenig thue, und mit keinen Worten noch Gedanken erlangen kann die schändliche, verzweifelte Lästerung, die er treibt mit dem Wort und Namen Christi, unsers lieben HErrn und Heilands, lacht darnach in die Faust, als habe er des Narren Christi, und seiner Christen, die ihm solche Glossen glauben, fein gespottet, und doch große Pompa vorgibt, als sei er Christi Vicarius, und wolle alle Welt selig machen mit seiner Heiligkeit.

119. Also, das Wort „auf Erden" martert er also: so weit die Erde ist, so weit habe ich zu binden, das ist, zu gebieten, zu setzen und zu thun, und ist mir alle Welt schuldig gehorsam zu sein. Der liebe HErr und Bischof unserer Seelen, JEsus Christus, wie 1 Petr. 2, 25. sagt, hat's also gemeinet: Was ihr hienieden unter euch bindet oder löset, das soll droben gebunden und los sein, denn ich bin bei euch hienieden bis an der Welt Ende; hat nicht gemeinet, daß der ganze Erdboden leiblich sollt dem Pabst gehorsam sein, sondern, wie wir Deutschen sagen „hienieden", das heißt er „auf Erden"; was wir sagen „droben", das heißt er „im Himmel"; damit ist keine Herrschaft gegeben, weder den Bischöfen noch Kirchen auf Erden. Denn Christi Reich ist ein geistlich und himmlisch Reich. Und ob's wohl auf Erden ist, und im Fleisch leben muß; so regiert's doch nicht fleischlich, wie St. Paulus sagt 2 Cor. 10, 4. Aber hie muß man den heiligen Vater ausnehmen, der hat einen höhern Geist, weder Christus selbst ist: darum muß man seinen Decreten allein, und nicht dem Heiligen Geist, oder Christo, auch nicht GOtt, seinem Vater, glauben. Denn er ist wider und über GOtt, wie St. Paulus sagt 2 Thess. 2, 3. 4.

120. Und hie kann man greifen, daß der Pabst muß besessen und voller Teufel sein, daß er so gar alle Sinn und Vernunft verloren hat. Denn die Worte Christi von den Schlüsseln sind

1) Auch hier sind im Original (wie oben § 97) die Worte: „Quodcunque, alles" in Klammern, um sie hervorzuheben.

gewißlich göttliche, starke Verheißung: was du bindest, soll gebunden sein; die müssen erfüllet werden. GOtt muß und kann nicht lügen, denn er ist nicht ein Pabst noch Cardinal; was er zusagt, das hält er fest und gewiß [Ps. 33, 4.]. Nun frage die Historien, ob St. Peter sei Herr gewest über die ganze Welt, wie der Pabst die Worte deutet. Hie muß entweder Christus ein Lügner sein, der sein Wort nicht gehalten habe, oder der Pabst muß ein verzweifelter, gotteslästerlicher Bösewicht sein, der unserm HErrn solche Lügen auflegt, daß er St. Peter und ihm habe die ganze Welt zeitlicher Weise übergeben, so doch noch jetzt der Türke stark genug Nein hiezu sagt, ohne was sonst alle Welt thut. Sollte nun ich, als ein Christ, und alle Liebhaber unsers HErrn Christi, nicht hie billig ungeduldig, zornig und unleidlich sein, dazu dem verfluchten Pabstthum nicht fluchen, und aufs schändlichste nennen, der sich nicht schämet, unsern HErrn aufs allerschändlichste zu lästern, und seine Verheißung zur Lüge machen? Denn hie ist's nicht alleine erlogen, daß Christus mit dem Wort „alles, was du binden wirst auf Erden“ sollt Gewalt über alle Welt Peter verheißen haben, sondern ist auch erlogen, daß St. Peter oder die Päbste solche Gewalt bekommen, ins Werk gebracht, oder in die Possession genommen haben.

121. Und daß nicht jemand denke, ich redete solches vom Pabst aus zornigem, bewegtem Gemüthe, so laßt uns seine Worte selbst hören. 22.[1]) dis. Omnes spricht der Pabst Nicolaus (welches droben auch kurz gemeldet ist): Die römische Kirche hat gegründet und gestiftet alle Kirchen, sie seien Patriarchen, Erzbisthum, Primate und welcherlei Würden oder Ordens sie sind; aber sie, die römische, hat der allein gestiftet und auf den Fels des jetztgebornen Glaubens aufgerichtet, der Petro, dem Schlüsselträger des ewigen Lebens, die Macht und Recht beide über irdisch und himmlisch Reich befohlen hat; darum hat kein irdisch Urtheil, sondern das Wort, durch welches gemacht ist Himmel und Erde und alle Elemente geschaffen sind, die römische Kirche gestiftet. Denn sie hat von dem das Privilegium, der sie gesetzt hat; darum ist's kein Zweifel, wer der andern Kirchen einer ihr Recht nimmt, der thut Unrecht; wer aber der römischen Kirche Privilegium, welches ihr das oberste Haupt aller Kirchen gegeben hat, nehmen will, der fällt in Ketzerei; und wie jener ein Ungerechter, so ist dieser ein Ketzer zu schelten 2c.

122. Hie hörest du, daß Christi Wort: „Auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen“, soll nicht heißen, daß die ganze Christenheit an JEsum Christum glauben soll, sondern soll so viel heißen: Allein die römische Kirche hat Christus gestiftet, die andern alle, das ist, die ganze Christenheit, hat nicht Christus, sondern die römische Kirche gestiftet. Der liebe HErr Christus weiß nicht mehr, denn von Einer Kirche in der ganzen Welt, die er auf sich, den Fels, durch den Glauben bauet; aber der Pabst macht zweierlei Kirchen: die römische, die soll alleine von Christo auf den Fels gestiftet sein; die andern Kirchen hat (vielleicht der Teufel, oder, daß wir's nicht viel besser machen[2])) nicht Christus, sondern sie, die römische Kirche, gestiftet. Item, die Schlüssel sollen nicht die Sünden binden und lösen (wie der HErr sagt), sondern Macht und Recht geben dem Pabst über alle irdische Königreiche und Himmelreich. Ich muß aufhören, ich mag nicht mehr in dem lästerlichen, höllischen Teufelsdreck und Stank sudeln; ein andrer lese auch. Wer GOtt will hören reden, der lese die heilige Schrift; wer den Teufel will hören reden, der lese des Pabsts Drecket und Bullen. O weh, weh, weh dem, der dahin kommt, daß er Pabst oder Cardinal wird, dem wäre besser, daß er nie geboren wäre. Judas hat den HErrn verrathen und umbracht, aber der Pabst verräth und verderbt die christliche Kirche, welche der HErr lieber und theurer weder sich selbst oder sein Blut geachtet. Denn er sich selbst für sie geopfert hat. Weh dir Pabst!

123. Daher kommt das ängstliche Wüthen und Toben nach dem römischen Reich; da nennen sie sich Kaiser und Herren über Könige und Kaiser, setzen sie ab und ein, lassen ihnen die Füße küssen, verbannen, morden und verfluchen sie. Wie haben sie mit unsern deutschen Kaisern gethan, Friderico dem Ersten und dem Andern, bis sie den einigen Erben Conradinum mit dem Schwert öffentlich richten, mit Philippo, mit

1) So alle Ausgaben richtig; nur die Erlanger hat „12.“ im Text. Vgl. § 78 dieser Schrift.

2) Im Lateinischen: um nicht allzuscharf zu reden. Darnach ist der Sinn: oder, um es etwas gelinder auszudrücken, doch nicht viel.

Henrico dem Vierten und Fünften, mit Ludovico Bavaro. Hätten immer gern das Reich ohne Haupt gemacht, daß der Pabst möchte Kaiser sein. Aber König Philippus in Frankreich erzeigete ein fein Exempel an dem Pabst Bonifacio dem Achten, dem großen Hauptschalk unter den Päbsten. Derselbe Wüthrich setzte den König Philippus ab, verbot Frankreich, die Huldung und Gehorsam dem Könige zu leisten, und gab vor, das Königreich wäre dem Stuhl zu Rom heimgefallen, weil er nicht thät, was der Pabst wollte. Aber König Philippus trachtete ihm nach durch einen Columneser, der erwischte ihn zu Anagnia eben in der Kammer, darin er geboren war, führte ihn gen Rom, warf ihn in den Kerker, da starb er wie ein Hund, vor großem Leid und Ungeduld. Aber solche Strafe ist noch viel zu geringe, ohn daß es gut wäre, daß man also den andern Päbsten und Cardinälen auch thät. Denn es ist ein lästerlicher, verdammter Stand, daß, wenn gleich einer fromm sein wollte, doch GOttes Lästerer und ein Feind Christi sein muß, seines Stands halben.

124. Sie haben aber große, viel unflätiger Heuchler, die sie zu solchem Toben reizen, und schreiben, daß der Pabst mit allem Recht König über alle Könige, Herr über alle Herren sei. Unter denselben ist einer, der schreibt, daß der Kaiser Nero hätte sollen das römische Reich St. Petro aufgeben, und Constantinus Magnus sei schuldig gewest, auch wider des Raths zu Rom Bewilligung, das Reich Sylvestro, dem Bischof zu Rom, zu übergeben. Daher ist erdichtet die große Lüge de Donatione Constantini, Dis. 96. und Ludovici primi, und Ottonis primi Dis. 64. Ego Ludovicus, und, Tibi Domino Johanni. Solche Lügen und Kitzeln[1] haben die Päbste gern, wächst ihnen der Bauch davon, und macht also ein Narr den andern unsinnig. Nicht, daß sie es für Wahrheit halten; sie wissen's sehr wohl anders; sondern gern wollten, daß [es] unter die Leute käme, und alle Welt für Wahrheit hielte, damit die Kaiser und Könige böse Gewissen kriegten, daß sie ihre Königreiche wider GOtt und Recht besäßen, als dem Pabst mit Frevel genommen und geraubt, dem sie dieselben einzuräumen und abzutreten schuldig wären, ob's einmal gerathen wollte, daß die Könige sich vor dem gemalten Teufel, oder ihrem eignen Star,[2] oder vor des Pabsts Forz fürchten wollten, und den Pabst bitten, daß er wollte ihr Reich annehmen. Denn, daß er die Schlüssel in seinem Wappen führet mit den dreien Kronen, thut er nicht darum, daß ihm viel am Binden und Lösen der Sünden gelegen sei, sondern er malet damit dies Drecket Omnes den Königen vor die Augen, predigt und dräuet ihnen, daß sie bedenken sollen, wie mit großem Frevel sie dem Pabst ihre Königreiche vor[ent]halten. Denn alle irdische Kronen sind sein, welche ihm Christus durch die Schlüssel gegeben hat; wie Nicolaus Pabst, Omnes, hie raset und farzet.

125. Daher die päbstliche Krone zu Rom nicht heißt ein Bischofshut, sondern Regnum mundi, der Welt Reich, davon St. Gregorius und fromme Bischöfe der römischen Kirche nichts gewußt, ehe der Pabst kam. Denn die Welt ist in drei Theile getheilet, die nennet man Europa, Africa, Asia; das sind die drei Kronen des Pabsts; denn alle Reiche in diesen dreien Ländern sind des Pabsts, wie das Cap. Omnes, und seine Heuchler (ich hätte schier gesagt, wie des Teufels Förze) rühmen, daß er der ganzen Welt Herr sei. Diese Krone hielt der Teufel unserm HErrn Christo vor, Matthäi 4, 8., „da er ihn auf den hohen Berg führete, und zeigete ihm alle Reiche der Welt und ihre Herrlichkeit, und sprach: Das alles will ich dir geben, so du niederfällest und mich anbetest. Aber der HErr sprach zu ihm: Hebe dich weg von mir, Satan". Wie spricht aber der Pabst? Komm her, Satan, und hättest du noch mehr Welt denn diese, ich wollte sie alle annehmen, und dich nicht allein anbeten, sondern auch im Hintern lecken. Das sind die Worte seiner Decrete und Decretalen, darin nichts vom Glauben Christi, sondern alles und alles von seiner Hoheit, Majestät, Gewalt und Herrschaft über Kirchen, über Concilia, über Kaiser, über Könige und über alle Welt, auch über den Himmel, gelehret wird; ist aber alles mit Teufelsdreck versiegelt, und mit Pabsteselsförzen geschrieben.

126. Wohlan, das sei jetzt in der Kürze von dem ersten Schaden geredt, den der Pabst mit seinem Binden gestiftet hat. Denn wer kann's

1) Im Original: „Kutzlen"; lateinisch: titillationes.

2) Ueber „Star" siehe St. Louiser Ausg., Bd. XV, 1536, § 173; Bd. VIII, 396, § 296. Nach Bd. V, 1083, § 63 zu Ende wird es so viel sein als der Stern im Auge, denn es wird dort erklärt durch: „vor dir selbst".

alles erzählen, was der Teufel durch den Pabst mit Königen und Kaisern zu morden und zu verrathen geübet hat? Sie sind weltliche Herren, von GOtt geordnet, warum leiden sie solches von einem faulen Wanst, groben Pabstesel und Farzesel zu Rom? Warum fragen sie nicht GOttes Wort und rechte Prediger? Aber GOttes Zorn hat die Welt also gestraft.

127. Der andere Schade, den der Teufel durchs Pabsts, ja durchs Teufels Schlüssel gethan hat, ist viel ärger und größer; denn weltlich Gut aller Königreiche ist nichts gegen das geistliche, ewige Gut. Hie hat er sein Binden oder Gebieten dahingestreckt ins geistliche Regiment, in aller Teufel Namen, daß es solle heißen, Gesetze stellen über die Gewissen der ganzen Christenheit, wie Er Nickel, Junker Pabstesel, im c. Omnes rühmet, er habe auch jura coelestis imperii, Macht, im Himmelreich zu schaffen. Und etlichermaßen ist's wahr, er hat im Himmelreich, das ist, in Christi Reich, in der Kirche, viel zu schaffen und viel geschafft (gleichwie sein Gott der Teufel auch), denn er hat viel zu thun, daß er zerbreche und zerstöre alles, was Christus gebauet hat, und noch bauet. Also hatte sein Gott auch zu schaffen im Hause Hiob, da er ihm alle seine Kinder, Gesinde und Vieh erschlug, und ihn selbst auch plagte [Hiob 1, 15. 16. ff.]; eben dasselbe Werk hat sein heiliges Kind, der Pabst, auch zu thun in dem Reich Christi; der wollen wir zum Exempel etliche Stücke erzählen.

128. Erstlich, wie droben gehört, will der HErr seine Kirche auf sich, den Fels, gebauet haben, das ist, an ihn soll man glauben, wer ein Christ sein will. Nein, spricht der Pabstesel, es heißt, man soll mir gehorsam sein, und mich für einen Herrn halten, solch Werk macht selig; und Ungehorsam, oder mich nicht für einen Herrn halten, das verdammt.

129. Item, der HErr gibt sein Sacrament ganz seinen Christen. Nein, spricht Farzesel Pabst, den Laien ist genug Eine Gestalt, den Priestern gehöret's ganz.

130. Item, das Sacrament will der HErr hie gegeben haben zu stärken die armen Gewissen durch den Glauben. Nein, sagt Pabst Farzesel, man soll's opfern für die Todten und Lebendigen, verkaufen, eine Hantierung und Jahrmarkt draus machen, daß wir den Bauch damit weiden, und aller Welt Güter fressen.

131. Item, der HErr will, daß, wer im rechten Glauben stirbt, soll gewiß selig sein. Nein, spricht Esel Pabst, man muß zuvor ins Fegfeur, und genugthun für die Sünde; denn ohn Werke, die genugthun für die Sünde, so ich binde oder gebiete, muß man ins Fegfeur; da kann niemand, denn ich, mit Schlüsseln und Messen helfen; Christus und Glaube kann hie nichts.

132. Item, der HErr will, daß seiner Taufe Kraft soll bleiben, so oft wir wiederkehren, so lang wir hie leben. Nein, spricht Eselfarz-Pabst, die Taufe ist bald verloren; darum hab ich, die heiligen Mönchorden der Taufe gleich und besser zu halten, lassen predigen, wiewohl ich selbst solcher Taufe nicht begehre noch darf.

133. Item, der HErr will, wer da beichtet oder seine Sünden bekennet, und glaubet der Absolution, dem sollen sie vergeben sein. Nein, sagt Esel Pabstfarz: Glaube thut's nicht, sondern deine eigene Reu und Genugthun, auch Erzählung aller heimlichen, vergessenen und unerkannten Sünde.

134. Item, der HErr will, daß nach dem Glauben und der brüderlichen Liebe soll aller Creaturen Brauch frei sein, daß daselbst keine Sünde noch Gerechtigkeit zu suchen sei. O nein, spricht hie der allerhöllischte Vater, Christus ist trunken, toll und thöricht, hat vergessen, was er mir mit den Schlüsseln für große Macht zu binden gegeben hat, nämlich, ich habe Macht zu binden und verbieten, daß:

135. Wer Milch isset am Freitage, Sonnabend, an der Apostel Abend, oder meiner Heiligen, die ich gemacht habe, das ist eine Todsünde und ewige Verdammniß; doch daß ich solches zu halten nicht schuldig sei. Wer Butter, Käse oder Eier isset an denselbigen Tagen, das ist eine Todsünde und die Hölle.

136. Wer aber Fleisch äße[1] an solchen Tagen, der ist weit unter der Hölle verdammt; ausgenommen mich und meine Cardinäle, die sind solchem Binden nicht unterworfen. Ursach, wer zu binden Macht hat, wird ohne Zweifel nicht sich selbst, sondern andere binden.

137. Wer nicht fastet und feiert den Heiligen, so ich habe erschaffen, das ist eine Todsünde und verdammlicher Ungehorsam. Ursach, ich habe Macht zu binden und zu lösen. Ja, vielleicht

1) Wittenberger: „isset"; Jenaer und Erlanger: „esse"; lateinisch: comederit.

auch: Wer nicht meinen Forz anbetet, das ist eine Todsünde, und die Hölle, denn er hält nicht, daß ich Macht habe, alles zu binden und zu gebieten.

138. Wer nicht meine Füße küsset, und wo ich's so binden würde, mich im Hintern lecken wollte, das wäre eine Todsünde und tiefe Hölle; denn Christus hat mir die Schlüssel und Macht, alles und alles zu binden, gegeben.

139. Welcher König, Kaiser, oder Fürst mir nicht übergibt sein Königreich und Herrschaft, das ist eine Todsünde und ewig Verdammniß. Denn ich habe solches Macht zu binden und zu gebieten.

140. Welcher Bischof mir nicht das Pallium abkauft, der sündiget tödlich und ist verdammt. Ursach, ich habe Macht zu binden und solches zu gebieten.

141. Wer solchen Kauf (das ist ja kein Raub) heißet Simonei, der sündigt tödlich und verdammlich. Denn ich bin's, der da binden und lösen soll.

142. Wer da klagt über Beschwerung der Annaten, Pabstmonden und dergleichen viel, sündigt tödlich. Denn ich habe Macht, solches zu binden. Das meinet er, Dis. 19. In memoriam, daß man alles tragen und leiden müsse, was der römische Stuhl aufleget, wenn's gleich unträglich ist.

143. Und daß ich zu den rechten Stücken wiederkomme, Christus hat die Ehe frei wollen haben. Nein, spricht der Farzer zu Rom, Priester, Mönche, Nonnen sollen nicht ehelich sein, und ist weit besser, daß einer keusch lebe (nach der römischen, päbstlichen, cardinalischen Keuschheit, dagegen Sodoma und Gomorra Jungfrauen sein möchten), denn ehelich werden.

144. Item, Laien sollen auch nicht ehelich werden oder Hochzeit haben in den verbundenen Zeiten. Denn der höllische Vater hat's verbunden und verboten bei einer Todsünde und ewigem Verdammniß.

145. Darnach raffet er aller Mönche und Nonnen Secten auf, mit alle ihren Statuten von Kleidern, Speisen, Geberden 2c., und was ein jeglicher Narr erdichtet, bestätiget solch unzählige und unträgliche Gesetze, krönet sie mit Ablaß und Gnaden, daß die christliche Freiheit und Glauben nicht mehr ist bekannt gewest, sondern alle Welt, alle Winkel, alle Kleider, alle Personen, alle Speise mit Stricken und Banden überschüttet und erfüllet ist worden, daß, wo es hätte sollen länger währen, vielleicht auch Sünde und Hölle hätte müssen sein, wo jemand hätte gehustet, geschnäuzt, genieset, oder sonst seine Nothdurft gethan; ich schweig jetzt, was er mit seinem verlogenen Ablaß, gülden Jahr, Weihwasser,[1] Agnus Dei, Chresem, Feuer, Wachs, Kräuter; ach, wer kann's alles erzählen! item Wallfahrten, Brüderschaften gestiftet hat; es ist fast keine Creatur blieben, daran er nicht sein Strick und Gift gehenket habe, daß, wo einer gangen, gestanden, oder was gethan hat, da ist er in Fährlichkeit der Sünden und Todes kommen.

146. Solches alles aber hat er nicht darum gethan, daß er eine Zucht oder gut Regiment damit in der Kirche anrichtete, wie das Predigtamt, Hausvater und weltlich Schwert thut. Denn solche seine Bande und Stricke sind zur Zucht kein nütze noch noth, sondern es muß alles den hohen Titel führen, daß es GOtt anlüge, lästere und schände, nämlich Gottesdienst muß es heißen und heilige gute Werke, dadurch Vergebung der Sünden und ewiges Leben erlanget werde. Das ist so viel gesagt, daß die Christen hiemit gefangen werden zu glauben, daß der Pabst Macht und Gewalt habe, als ein Gott über die Kirchen, zu binden und zu thun alles, was er will; ja, seine Gewalt hat er damit gestärkt, und uns seinem Gehorsam unterworfen, dafür aller Welt Gut und Geld geraubt, darnach gar sanft und fröhlich in die Faust gelacht, daß die Christen solche große, grobe Narren sind, und lassen sich so leichtlich närren und äffen um ihren Glauben, Freiheit, Leib und Seele, Gut und Ehre, zeitlich und ewiglich. Ja, das wollte vornehmlich der Teufel. Denn das ist (wie gesagt) nicht der größeste Schade, daß er unser Leib, Gut und Ehre unter sich geworfen hat mit seinem verfluchten Binden; aber daß er die Gewissen oder Seelen damit verstrickt und verknüpft hat, als seien es göttliche Gebote, Gottesdienste und Werke zur Seligkeit, und Sünde macht, da keine ist: da sind die Gewissen erschreckt und blöde worden, der Glaube geschwächt und endlich erwürget und erstickt, christliche Freiheit verloren.

147. Da ist erfüllet, das St. Paulus Col. 2, 20. f. sagt: „Was lasset ihr euch fangen mit

1) Im Original: „Weichwasser".

Satzungen, als lebtet ihr noch in der Welt; die da sagen: du sollst das nicht angreifen, du sollst das nicht kosten, essen, noch trinken, du sollst das nicht anrühren oder anziehen." Das sind die kräftigen Irrthümer, die GOtt sendet über die, so die Wahrheit nicht lieben, sondern glauben den Lügen. Und wenn der Teufel selbst zu Rom regieren sollte, könnte er's doch nicht ärger machen; ja, wenn er selbst regierte, könnten wir uns vor ihm segnen und fliehen, daß er nichts schaffen könnte. Aber nun sich der Pabst ihm übergeben hat zur Larve, mit GOttes Wort geschmückt, darunter man ihn[1]) nicht hat können kennen, das ist GOttes Zorn: da ist's geschehen, alles, was sein bitter, teufelischer, höllischer Groll wider Christum und seine Kirche hat erdenken mögen; da ist er unser Abgott worden, den wir unter dem Namen St. Petri und Christi haben angebetet, sammt allen seinen Lügen, Gotteslästerung und Abgöttereien. Das mag ja gebunden heißen, und die Schlüssel brauchen zur Gewalt, nicht zum Glauben.

148. Hie magst du selbst lesen 2 Theff. 2, 4., und sehen, was St. Paulus meinet, da er sagt, der Endechrist sitze im Tempel GOttes, das ist, in der Kirche Christi, als sei er Christus und GOtt selbst, wie seine Heuchler lästern, und sagen: der Pabst sei nicht ein pur Mensch, sondern aus GOtt und Mensch eine vermischte Person; gleichwie unser Christus allein ist. Und was ein Mensch der Sünden sei, hast du aus vorigen Stücken leicht zu vernehmen, da er nicht allein für sich ein Sünder ist, sondern mit Sünden, falschem Gottesdienst, Gotteslästerung, Unglauben und Lügen die Welt, sonderlich den Tempel GOttes, die Kirche voll, voll gemacht, damit auch ein Kind ist des Verderbens, das ist, sich selbst mit unzähligen Seelen zur Hölle und ewigen Verdammniß geführt hat.

149. Der Türke verführet auch die Welt, aber er sitzt nicht im Tempel GOttes, führet nicht den Namen Christi und St. Petri, auch die heilige Schrift nicht, sondern stürmet auswendig die Christenheit, und rühmet sich derselben Feind. Aber dieser inwendige Verstörer will Freund sein, will Vater heißen, und ist zweifältig ärger denn der Türk. Das heißt ein Greuel der Verwüstung oder Verstörung, ein Abgott, der wider Christum alles verstöret, was Christus gebauet und uns gegeben hat. O wie schrecklich ist solcher Greuel anzusehen und zu hören! Das sei kürzlich gesagt vom andern Schaden, durch des Pabsts Binderei, Seelmörderei, Abgötterei, Lügen und des Glaubens Zerstörung, christlicher Freiheit Gefängniß, und der Gewissen Verderbung erfüllet.

150. Als der Teufel nun in solche unmeßliche Gewalt sich gesetzt hatte, und nichts denn binden, fangen, lügen, rauben, morden und lästern (wie seine Werke sind, Joh. 8, 44.) trieb, fing er nun auch das andere Stück an, nämlich lösen; nicht die Sünde vergeben, sondern solche seine Gesetze feil haben und verkaufen; denn er hat auch Macht zu lösen, das ist, um Geld zu verkaufen; da hat er einen Markt und Kram angerichtet in aller Welt, welchen (achte ich) gäbe er nicht um den Markt zu Venedig, oder Antorf;[2]) da hat er feil Butterbriefe, Eierbriefe, Milchbriefe, Käsebriefe, Fleischbriefe, Ablaßbriefe, Messebriefe, Ehebriefe, und alles, was er schändlich gebunden hat, noch viel schändlicher ums Geld los gibt. Da ist das Geschwürm und Ungeziefer seines Krames: Indulta, Privilegia, Immunitates, ohn alle Maße und Zahl. Also sind seine Gesetze nicht allein Seelstricke und Bande der armen Gewissen (wie gesagt), dafür er alles Geld und Gut geraubet und gestohlen hat, sondern auch Geldstricke und Netze, damit er, was noch übrig ist, auch rauben und stehlen möge. Hie haben wir unsere christliche Freiheit, durch Christi Blut uns erworben und gnädiglich geschenkt, müssen um unser Geld kaufen, wie Jerem. Klagl. 5, 4. desgleichen klagt.

151. Dennoch nicht gewiß sein mögen, ob wir wohl und recht dran thäten. Denn da war kein Glaube, der uns versichern konnte. Da fragt der Pabst nicht nach, daß er nur das Geld kriegt, und seine Macht bestätigt. Was sollt der Pabst und sein Gott, der Teufel, nach der Seelen Heil fragen? Denn ich der viel gesehen, bin selbst auch einer gewesen, halt wohl, ihr sollen noch viel im Pabstthum sein, die auf solchen Kauf und Losgeben des Pabsts nicht hätten gebauet, wenn sie auch die Welt sollten verdienet haben. Und war viel eine größere Sünde und tiefere Hölle, wo einer hätte Fleisch am Freitag gessen, denn so er hätte einen Mord und

1) Im Original: „jnen"; Wittenberger: „jn" = ihn; dasselbe kehrt öfter wieder.

2) Antwerpen.

Ehebruch begangen. Wo aber ein Mönch (wie oft geschah) seine Platte, Kappe und Möncherei dem Pabst abgekauft hatte, den hielt man für einen Apostaten, abtrünnigen Christen, deß Seele nimmermehr kein Rath wäre.

152. Also eine verzweifelte, tiefe, teuflische Gift ist Menschenlehre, wo sie das Gewissen recht ergreift, sonderlich wo lange Gewohnheit und der Name GOttes fälschlich dazu kommt, daß GOttes Gebot nicht einen Faden geachtet wird, gegen diese eiserne Kette menschlicher, teuflischer Lehre. Wohlan, das heißt ja meisterlich die Worte Christi ausgelegt: „Was du binden und lösen wirst auf Erden, soll gebunden und los sein im Himmel." Lieber, male mir hie den Pabstesel mit einer Sackpfeife! aber laßt uns auch GOtt dankbar sein, der uns von solchen Teufelsbanden erlöset hat, daß uns nicht etwas Aergeres widerfahre.

153. Der dritte Schade, den der Pabst mit den Schlüsseln gethan hat in der Kirche, ist erstlich der: da sollt er binden, bannen und strafen die rechten Sünden wider GOttes Gebot, um welcher allein willen der HErr die Schlüssel seiner Kirche gegeben hat, Matth. 16, 18. 19. und 18, 18.: hie hat der Pabst keinen Bindeschlüssel, sondern eitel Löseschlüssel; da läßt er zu Rom und in allen Stiften gehen ein solch frei Leben, in aller Büberei und Hurerei, daß auch Sodoma gegen sie heilig sein möchte; und er ist auch selbst der Abt in solchem heiligen Orden, der ärgste Bube aller Buben auf Erden. Daher kommt die grausame Furcht vor einem rechten, freien Concilio. Denn er will ungereformirt sein, wird's auch wohl bleiben ewiglich. Er will nicht die Schlüssel über sich leiden, sondern unter sich haben, wie er in vielen Decreten tobet, daß ihn niemand binden noch richten solle noch möge, daß also unmöglich ist, ein nützlich, fruchtbarlich Concilium zu halten. Denn er thut doch hernach wie vor, und macht sich los vom Concilio, wie er allezeit gethan hat, und solches hinfort zu thun sich frei daher rühmet, Macht zu haben.

154. Ach, was plagen wir uns selbst mit dem verfluchten Pabst; wie sollte er die Sünde binden? Weiß er doch nicht, verstehet er doch nicht, der grobe, große Esel und Narr, was Sünde sei, kann's auch nicht, will's auch nicht wissen. Ich weiß, daß unsere Kinder oder Catechumeni, das ist, die den Catechismum können, gelehrter sind, denn Pabst, Cardinal und ganzer römischer Hof, sammt alle ihrem Anhang. Denn dafür darfst du nicht sorgen, daß der Pabstesel mit seiner römischen Bubenschule ein einig Gebot unter den zehn verstehet, auch nicht eine Bitte im Vater-Unser, noch einen Artikel im Glauben, oder wie Taufe und Sacrament zu verstehen und zu brauchen sei, wie ein Christ leben soll, was gute Werke sind, GOtt gebe, daß er die zehn Gebot (will des Verstands gern schweigen) könne nach einander zählen, wie unsere Kinder von vier, fünf Jahren können. Denn sie lesen's nicht, gehen nicht damit um, so geben's auch ihre großen Bücher, Decret, Decretal, Sexti, Clementin, Extravagant, Bullen nicht. Nicht ein Wort kannst du aus allen diesen Büchern sammt ihren Scribenten finden, das dich lehren möchte das erste Gebot zu verstehen, oder eine Bitte im Vater-Unser zu beten. Ist auch nicht Wunder; sie halten's für Gäucherei und lauter Narrenwerk, was wir Christen glauben: heißen uns bon Christian, das ist, große Narren, die solch Ding glauben mögen.

155. Denn, rechne du, wenn er sollte verstehen das erste Gebot: „Du sollst nicht andere Götter haben", und was dawider [ist,] Sünde heißen, so müßte er alle seine Drecket, Drecketal und Bullen verbrennen, und sich selbst mit, sammt allen Cardinälen. Denn, wie droben gehöret, so sind seine Decret eitel große Hauptlügen, schreckliche Gotteslästerungen und greuliche Abgöttereien. Wie sollte der nicht andere Götter haben, der in aller Welt Abgötterei, Lästerung, Lügen stiftet, wie ein Mensch der Sünden und Kind des Verderbens thun muß? [2 Thess. 2, 3.] Darum ist's hie nichts mit den Schlüsseln, Sünde zu binden,[1] bannen und strafen. Denn hie ist niemand daheim, der da wisse oder erkenne, was Sünde sei. Man muß ihn lassen fahren, wie er besessen ist, immer zum Teufel zu; GOttes Zorn ist über sie kommen, und sündigen unbußfertiglich in den Heiligen Geist.

156. Zum andern, da er nun kommt auf das Lösen der rechten Sünde, das ist, zu Vergebung der Sünden, wider GOttes Gebot geschehen, da macht er den tröstlichen Löseschlüssel zunichte und kraftlos in aller Welt. Denn so lehret er

1) Nach dem Lateinischen: Daher haben die Schlüssel hier keine Gewalt, Sünde zu binden 2c.

mit seinen Schulen, daß der Schlüssel nicht löset, noch die Sünden vergeben sind, wo nicht die Reu, Beichte und Genugthun da ist; weiset uns also vom Glauben auf unser Werk, daß wir nimmermehr können gewiß werden, ob die Sünden vergeben sind, wir seien denn zuvor gewiß, daß wir durch unser Thun der Vergebung würdig sind und verdienet haben; welches ist ein vergeblich, unmöglich Ding. O das ist eine schreckliche Plage in der Christenheit, daß man die Leute ungewiß macht, und bleiben läßt auf ihren eigenen ungewissen Werken.

157. Unser lieber HErr und Heiland gibt uns mit diesen Worten: „Was ihr löset, soll los sein“, eine treffliche, tröstliche Verheißung, wie droben gesagt, daß es soll los bei ihm sein, was wir lösen, wie Joh. 20, 23. klärlicher stehet: „Wem ihr die Sünden vergebt, dem sind sie vergeben.“ Das sind Worte (sage ich) der Verheißung, darin er Vergebung der Sünden verheißt. Solche Verheißung fordert nicht unser Werk, wie das Gesetz thut, sondern unsern Glauben. Denn GOtt will uns um unserer Verdienste willen nicht den Himmel geben, sondern aus lauter Gnaden und Barmherzigkeit durch Christum. Und soll nicht heißen (wie sie lehren), die Reu möchte so groß sein, es führe einer vom Munde auf gen Himmel. Ja, wie Judas mit dem Strick an den Baum, und Saul in sein eigen Schwert. Aber der Pabstesel weiß nichts, weder vom Glauben noch Verheißung, noch von GOttes Geboten, hält die Kirche für einen Eselstall oder Säustall, da er mit seinem Dreck innen regieren möge.

158. Das sei genug gesagt von diesem Spruch Matth. 16, hab's zu viel und zu lang gemacht; aber der päbstliche Greuel hat keine Maße noch Ende. Und hie siehest du (meine ich), wie fein der Pabst weiß die Worte Christi auszulegen, und wie wohl er sein Pabstthum drauf gegründet hat. Das heißt, wie Christus sagt [Matth. 12, 37.]: „Aus deinem eigenen Munde wirst du verdammt“; und 1 Cor. 3, 19.: „Die Weisen erhaschet er durch ihre eigene Klugheit.“ Das ist die Meisterschaft des Heiligen Geistes, daß er eben dieselben Worte nimmt, die von den tollen Geistern für sich geführet werden, und führet sie wider sie selbst, und stürzet sie mit ihren eigenen Waffen. Ich wüßte plötzlich nicht wohl einen gewaltigern Spruch aus der Schrift zu führen wider den Pabst (wie droben gemeldet), denn eben diesen, damit er sich gründen, bauen, setzen und wehren will, und ist kürzlich ergriffen und erhascht durch seine eigene Klugheit. Das heißt auf deutsch, in seiner Klugheit sich beschmeißen. Da liegt der Pabst in seinem eigenen Dreck, und wird erfunden, daß sein Regiment und Stand sei nicht von GOtt noch von Menschen, sondern von allen Teufeln aus der Hölle, eitel Abgötterei, Gotteslästerung, Lügen, Seelenmörderei, Mord, Räuberei, Aufruhr, Feindschaft wider GOtt, Kaiser, Könige und alle Menschen, sonderlich wider die Christenheit, viel ärger denn der Türke.

159. Ja, sprichst du: Er fragt nichts nach deinem Schreien und Schreiben, er bleibt wohl vor dir, er ist zu mächtig. Deß bin ich wohl zufrieden; mir ist genug, daß ich sicher für mich bin, und wisse ihn zu urtheilen nach dem Wort GOttes, das wider ihn ist, und ich mit gutem Gewissen ihn für einen Farzesel und GOttes Feind halten mag. Mich kann er nicht für einen Esel halten, denn er weiß, daß ich von GOttes sonderen Gnaden gelehrter bin in der Schrift, weder er und alle seine Esel sind; nicht allein ich, sondern sehr viel feiner Leute mehr fast in allen Landen. Er hat den Teufel für sich: so haben wir GOttes Wort für uns. Laß frisch hergehen; sterben wir drüber, so leben wir desto herrlicher mit Christo; lebet er drüber, so stirbet er desto greulicher mit allen Teufeln, quia Emmanuel hie ist, GOtt mit uns, dort der Teufel mit ihm. Es gelte fröhlich, wer zuletzt den Sieg behalte.

160. Der andere Spruch, der da soll beweisen, daß der Pabst aus GOtt komme, ist dieser, Joh. 21, 16.: „Weide meine Schafe.“ Hie ist in des Pabsts Clemens III. Extra. de elect. cap. Significasti diese Glosse: Uns sind die Schafe Christi in St. Petro befohlen, da der HErr spricht: „Weide meine Schafe“, und macht keinen Unterschied zwischen diesen oder jenen Schafen, auf daß ein jeder wissen soll, daß er nicht in seinen Schafstall gehöre, so er Petrum und seine Stuhlerben nicht erkennet für seine Hirten und Meister 2c. Ich bin erschrocken, und meinete traun, es donnerte so sehr, so gar einen großen, scheußlichen Forz der Pabstesel hie ließ fahren; er hat gewißlich mit großer Macht gedrückt, daß er solchen Donnerforz herausgepaust hat. Wunder ist's, daß ihm das Loch und Bauch nicht zerrissen sind.

161. Wenn ich nun hie fragte: Was haben denn die andern Apostel alle, sonderlich St. Paul geweidet? Da wird der große Forz des Pabstesels vielleicht sagen, daß sie vielleicht Ratten, Mäuse und Läuse, oder wenn's gut wird, Säue geweidet haben, auf daß allein der Pabstesel der Schäfer, und alle Apostel Säuhirten bleiben. Ja, was ist's aber, da Christus nicht zu St. Peter, sondern zu allen Jüngern sprach Marc. 16, 15.: „Gehet hin in alle Welt, und predigt das Evangelium aller Creatur"? Da sind ja die Schafe Christi nicht allein St. Peter, ja, nicht den Aposteln allein, sondern auch den 72 Jüngern befohlen. Hie mußt du den Meister und Hirten aller Schafe hören, und den Text recht verstehen. Denn es liegt an einem guten Ausleger, spricht man, wie du droben gehöret hast, daß Fels heiße der Pabst, drauf bauen heiße ihm gehorsam sein, binden heiße Kaiser, Könige und alle Welt fangen. Du mußt in des heiligsten Vaters Decreten nicht Lateinisch, Griechisch, Ebräisch, sondern die neue römische Sprache lernen und verstehen; wie auch droben Jungfrau Paula Tertius dem Kaiser und dem Reich die Worte „frei, christlich, deutsch" auf sein Römisch auslegt. Also ist nun römisch hie die Meinung: Gehet hin (das ist, du Peter, gehe allein hin) in alle Welt (das ist, gen Rom), und prediget (das ist, setze einen Pabst, der Gott und Herr sei) aller Creatur (das ist, der Macht habe über Bischof, Kaiser und Könige, über Himmelreich und Erdreich, c. Omnes). Wer da glaubt (das ist, wer dem Pabst gehorsam ist), und getauft wird (dem Pabst die Füße küsset), der wird selig (bleibt unverdammt); wer nicht glaubt (nicht gehorsam ist), wird verdammt (ist ein Ketzer).

162. Denn aus dem Spruch Matth. 16 hast du nun genug gehört, wo Christus unser HErr vom Wort und Glauben redet, daß solches müsse von der Gewalt, Geiz, Abgötterei und Greuel des Pabsts zu verstehen sein. Dies ist die Regel und Griff, die Schrift auszulegen, daher der römische Stuhl sich nicht unbillig Magistram fidei rühmet, das ist, der's besser wisse und mache, weder Christus selbst und der Heilige Geist, die seine arme Fibulisten[1] sind. Darum, wo die Schrift vom Glauben oder Wort GOttes redet, das ist alles zu verstehen von des Pabsts Gewalt und unserm Gefängniß, als Röm. 1, 17.: „Der Gerechte lebet seines Glaubens", das ist, der Pabst ist Herr über alles. Joh. 1, 14.: Das Wort ist Fleisch worden (das ist, der Pabst ist Herr über alles), und hat unter uns gewohnet (das ist, wir sind seine Gefangene mit Leib, Seel, Gut und Ehre, dazu die ganze Welt). Denn so dieser Spruch Matth. 16: „Auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen", nichts anders thut, denn daß er den Pabst zum Gott und Herrn macht über Himmel und Erde, so kann sich kein Buchstabe in der Schrift erwehren, er muß auch dasselbe thun, ja auch Virgilius nicht, da er sagt: Tityre tu patulae recubans sub tegmine fagi, das ist, du Pabst sitzest zu Rom; Sylvestrem tenui meditaris arundine musam, das ist, bist Herr über die ganze Christenheit. Und Ovidius: Hanc tua Penelope, lento tibi mittit Ulysses, das ist, [der] Pabst ist Herr und Gott über Himmel und Erden. Nil mihi rescribas, attamen ipse veni, das ist, wer dem Pabst nicht ist unterthan mit Leib und Seel, Gut und Ehre, der ist verloren. Dünkt dich solches lächerlich sein? Warum lachest du nicht viel mehr des groben, großen Esels Clemens III. c. Significasti, der diesen Spruch Christi: „Weide meine Schafe", auf seine Gewalt zeucht, der sich eben so fein dahin reimet, als alle Verse im Virgilio und Ovidio. Also möchte das Liedlein auch hieher dienen: Der Kuckuck ist zu Tod gefallen (der Pabst ist aller Kirchen Meister) von einer hohlen Weiden (das ist, zu Rom). Wer will uns den Sommer lang (das ist, die Christen sind schuldig) Zeit und Weil vertreiben (das ist, ihm die Füße zu küssen).

163. Droben haben wir gehöret, wenn gleich St. Petern allein befohlen wäre, alle Schafe Christi zu weiden, wie es nicht ist, auch unmöglich ist; denn wir müssen die andern Apostel, sonderlich St. Paul, nicht Mäuse- oder Läusehirten sein lassen, um des Pabsts Forz und Dreckes willen; so folget doch daraus nicht, daß auch dem Pabst, gleich St. Petro, alle Schafe zu weiden befohlen sind, haben sichs auch die frommen Bischöfe der römischen Kirche, ehe der Teufel den Pabst aufgeworfen hat, nie unterstanden noch vorgenommen (welche müßten alle Ketzer und ewig verdammt sein, weil sie des unverschämten Pabstesels Artikel nicht haben geglaubt), sondern würde das Widerspiel draus folgen, nämlich, weil St. Peter nicht die rö-

1) Abcschüler.

mische Kirche allein, sondern viel andere in Bithynia, Asia, Ponto, Cappadocia geordnet hat, können dieselben und eine jegliche sonderliche ebensowohl sich rühmen aller Schafe Hirten, als die römische Kirche, weil sie eben von demselben Apostel herkommen, und ebensowohl rühmen können: St. Peter der Apostel, und nicht die Kirche zu Rom, hat uns gestiftet, dazu seine Epistel uns, und nicht der römischen Kirche zugeschrieben, wie gesagt. Sind nun dieselben Kirchen nicht Hirten aller Schafe Christi, woher will's denn der Pabstesel zu Rom sein? der nicht solch stark Zeugniß von St. Peter hat, als jene, ja, gar keine Zeugniß beweisen kann.

164. Wir haben ja droben gehöret, daß sie St. Peters sehr ungewiß sind, und die Kirche zu Rom erstlich weder von St. Peter noch St. Paul gepflanzet ist, sondern von den geringsten Jüngern, Aquila und andern Juden, so zu Rom gewohnet, auch wohl da geboren sind, wie sie in allen Landen wohneten, Apost. 2, 5. Sie sagen allesammt, St. Paulus sei bekehret dasselbe Jahr, darinnen Christus gelitten und auferstanden ist; eodem anno astronomico, non legali, nämlich, Christus habe gelitten den 25. Tag Martii, und Paulus sei hernach bekehret [den] 25. Januarii, wie es im Calender stehet, da ist das Jahr noch nicht herum. Das sei so oder nicht, so kann's doch nicht weit davon sein, vielleicht kaum ein Jahr. Hieraus folget, daß die römische Kirche habe das Evangelium und Glauben gehabt 27 Jahr ehe St. Paul oder St. Peter gen Rom kommen sind; und meine Meinung will gewiß werden, daß Aquila und andere mehr, Röm. 16, 3. ff. genennet, zu Jerusalem auf die großen Feste gezogen, die Apostel daselbst gehört, und mit sich gen Rom das Wort heimgebracht haben.

165. Denn St. Paulus spricht Röm. 16, 7., daß Andronicus und Junias, seine Blutsfreunde, sind berühmte Apostel und ehe Christen gewest denn er, und preiset daselbst [V. 6.] eine Frau, Maria, die sonderlichen Fleiß bei den römischen Christen gethan habe. Ist nun Andronicus und Junias ehe Christen gewest denn St. Paulus, so müssen sie dasselbe Jahr des Leidens Christi, bald nach Pfingsten, zu Jerusalem gläubig worden sein, und das Wort unterwegen erstlich den Juden hin und wieder geprediget, und also berühmte Apostel worden sein, sollten wohl von den 3000 sein, die durch St. Peters erste Predigt bekehret sind, Apost. 2, 41. Nun ist von dem Jahr des Leidens Christi bis aufs andere Jahr Neronis 27 Jahr, da Paulus gen Rom kommen ist, Apost. 28, 16. Daher rühmet er den Glauben der Römer, Röm. 1, 8., den er doch nicht gepflanzet hatte. Hiemit will's werden, daß der römischen Kirche erste Stifter und Bischöfe oder Prediger sind St. Pauli Vettern, Andronicus und Junias; wo will der Pabst solch Zeugniß von St. Peter bringen? Und ist glaublich, daß die 27 Jahr über auch etliche Christen, jung und alt, getauft und gestorben; die ersten Heiligen zu Rom, zum HErrn Christo gen Himmel gefahren sind, die weder St. Peter noch St. Paul gesehen haben.

166. Es stifte aber ein Jünger oder Apostel eine Kirche, so ist's eine rechte Kirche, und liegt an der Person nicht, Gal. 2, 8. Denn GOtt gibt keine andere oder bessere Taufe, Evangelium und Glauben durch Peter oder Paul, denn durch Andronicum, Juniam, Aquilam, oder wie geringer Jünger er sei. Droben haben wir auch gesagt, daß die Kirche zu Alexandria und Antiochia treffliche Kirchen gewesen sind, mehr denn die zu Rom, mit sonderlichen Gaben und Leuten begabt, wiewohl sie nicht von Aposteln gepflanzt sind, sonderlich die zu Antiochia; welche ist, wie Apost. 11, 20. ff. saget, von den zerstreueten Jüngern unter dem Trübsal, der sich über St. Stephano erhub, gepflanzet, und hat doch so zugenommen, daß die Gläubigen daselbst, und nicht zu Jerusalem, am ersten sind Christen genennet worden. O wenn solch Vortheil der Pabst hätte, daß die Jünger zu Rom am ersten wären Christen genennet worden, so würden alle zehn Himmel, wie die Astronomi zählen, dem hochmüthigen Wanst zu Rom viel zu enge sein, seinen Ruhm zu begreifen; und ist doch nichts, denn in Christo sind alle Kirchen gleich. Hie ist kein Grieche noch Ungrieche, kein Mann, kein Weib, kein Römer noch Antiochier, kein Leibeigener noch Freier; wir sind allzumal Einer in Christo, Gal. 3, 28.

167. Ohne daß der Pabst muß Rotten anrichten, und schreien: Ich bin Petrisch, und wer nicht Petrisch ist, der ist verdammt; welches doch Paulus 1 Cor. 3, 4. hart verbeut, und nennet sie fleischlich, die da sagen: Ich bin Petrisch, ich bin Paulisch, ich bin Apollisch. Ach, was rede ich so freundlich und gelind in solchen Sachen? Der Pabst Clemens III. spricht, daß alle Schafe

Christi in der Welt sollen unter ihm sein, und sich weiden lassen. Daß dich GOtt strafe! (schänden darf ich nicht sagen, denn du bist schon allzuhoch geschändet, weil du ohn Aufhören GOtt schändest, und seine Apostel, Kirche und Schrift) daß dich GOtt strafe! sage ich, du unverschämtes Lügenmaul, Lästermaul, Teufelsmaul, der du vor GOtt, vor allen Engeln, vor der lieben Sonne, vor aller Welt darfst herausspeien, du seiest allein der Hirt aller Schafe Christi, unangesehen die Evangelia und Episteln der Apostel Petri und Pauli, dawider du so wissentlich speiest, und wirfst deinen Teufelsdreck aus. Denn es ist kein Kind nicht, das nicht wisse von zwölf Aposteln und St. Paul zu sagen.

168. Was ist's, mein lieber Bruder, gesagt: ich bin allein Hirte aller Schafe Christi, und aller Kirchen Meister, denn so viel: St. Paul und alle Apostel sind nicht Apostel, oder, sind sie etwas, so müssen sie Ketzer, verdammt und falsche Lehrer sein, weil sie wider diesen Artikel, da allein St. Peter alle Schafe weiden soll, und sein Stuhlerbe, der Pabst, sich unterstanden haben, mehr Schafe zu weiden, weder St. Peter, und ihnen nichts befohlen ist. Ich wollte wohl gern hie ein deutsch Wort reden: Daß dich Pabst dies und jenes bestehe![1]) kannst du nichts mehr denn lügen, trügen, GOtt lästern, die Apostel schänden, fluchen, Kirchen fressen, leiblich und geistlich verstören, Könige vermaledeien, mit Füßen treten, Abgötterei stiften, aller Welt Güter verschlingen, und solches alles unter St. Peters Namen? daß dich Pabst dies und jenes bestehe! Aber solch schön Deutsch darf ich nicht reden, der Pabstesel möchte zürnen; so stehet's auch einem Prediger nicht an, zu fluchen, der zu segnen ist berufen. Ich rede aber meine große Anfechtung mit ungeschickten Worten, das wird mir mein HErr Christus verzeihen, um welches willen ich alles thue und rede. Ja, spricht Clemens III., Christus redet indistincte: „Weide meine Schafe", macht keinen Unterschied zwischen diesen und jenen, drum muß „meine Schafe" heißen alle Schafe. Ei, dat ist ein skarper Jurist und Sophist, doch nicht mit den skärpsten, du heilige Jungfer St. Clemens; wer dich Esel, Schützen[2]) und Bachanten mit Ruthen striche, daß dir das Blut vom Arse flösse, und den Donat, das pronomen Meum decliniren lehrete.

169. Ich muß grobe Exempel geben dem groben Esel: Wenn Kaiser Carol spräche zu seiner Hauptmann einem, als in Brabant oder Flandern: Ich befehle dir meine Leute, siehe wohl zu, daß sie geschützt werden und jedermann recht geschehe, und denke, daß es meine Lande und Leute sind, nicht deine Leute, mit denen du thun wolltest, was dich gelüstet, wie sie oft pflegen. Da ginge der Hauptmann hin und rühmete sich, Kaiser Carol hätte ihm indistincte alle seine Leute befohlen, und wollte dadurch Hauptmann sein, so weit als Kaiser Carol Herr wäre, in Hispanien, Italien, Germanien 2c., und doch wohl wüßte, daß Kaiser Carol viele andere Hauptleute hätte; wäre das nicht ein lieblicher, gewünschter Hauptmann? Also ein jeglicher Fürst und Herr, wenn er zu seiner Amtleute einem spräche: Ich befehle dir meine Leute oder Unterthanen, siehe zu, und halt wohl Haus, und denke, daß [es] nicht deine, sondern meine Land und Leute sind; so wollt derselbe Amtmann über alle Leute desselben Fürsten sein?

170. Item, ein jeglicher Pfarrherr, will mich auch setzen: Ich bin Prediger der Kirche zu Wittenberg; nun muß ich mich dieses Befehls annehmen, da Christus spricht Joh. 21, 16.: „Weide meine Schafe." Denn es trifft alle Pfarrherren und Prediger in der ganzen Welt, sämmtlich und sonderlich. Weil aber mein HErr Christus nicht hätte unterschiedlich zu mir gesagt: Weide meine Schafe zu Wittenberg, sondern frei dahin: weide meine Schafe, so wollt ich zufahren und in aller Welt die Schafe Christi mir dienstbar machen, und Herr über sie sein, unangesehen daß er viele andere Prediger hin und wieder hätte. Was sollte man mir hie thun? Mit Ketten und Stricken müßte man zulaufen, und sagen, ich wäre rasend, toll und thöricht worden. Also, ob wohl der Pabstesel weiß, oder ja wissen soll, daß Christus nicht St. Peter allein, sondern zwölf Apostel und St. Paul als seine Amtleute in die Welt gesandt hat, seine Schafe zu weiden: doch fähret er zu, und deutet die Worte Christi auf St. Peter alleine, weil Christus nicht unterschiedlich sagt: Weide meine Schafe zu Rom. Denn Christus konnte auch nicht so unterschiedlich reden; sonst hätte es gelautet, als wären allein zu Rom Christen, und

1) „bestehe" ist im Lateinischen gegeben durch: invadat = treffe.

2) „Schützen" = Abcschützen. — „Bachant" = ein ungelehrter Mensch. — „Donat" = das erste Lehrbuch im Lateinischen.

nirgend mehr, und St. Peter nicht allein der Kirche zu Rom Apostel ist, sondern auch Cappadociä, Asiä, Ponti, Bithyniä rc. Noch will der unsinnige Narr und Pabstesel den Apostel St. Peter allein haben, und sein Stuhlerbe allein sein, dazu alle Schafe in der Welt allein haben, die St. Peter nicht gehabt; und wenn er sie gleich gehabt hätte, das unmöglich ist, und die andern Apostel mit Christo Nein dazu sagen, dennoch nicht der einige Bischof zu Rom St. Peters Erbe sein mag. Bringe her Ketten, Stricke, Fessel und Stock, wir haben hie einen rasenden, unsinnigen Narren, den tollen Pabstesel.

171. Aber es ist GOttes Gnade in solchem großen Zorn nicht gar aus gewesen, und hat den Teufel nicht lassen reden mit ganzer freier Zunge, sondern hat sie gebunden, daß er durch den Pabst mit halber und schwerer Zunge hat müssen stolpern, stammeln und lallen, damit seine Auserwählten ein Zeichen und Warnung hätten, daran sie merken könnten, daß der Teufel im Pabst wohnete, und durch ihn redet, die Schrift mit seinem Lallen so schändlich ausleget, die Welt zu verführen. Denn der Teufel muß es ja also machen, daß er einen Stank hinter sich lasse, dadurch man wisse, er sei da gewesen.

172. Ach, der liebe HErr Christus hat anders zu thun mit dem Spruch: „Weide meine Schafe“, denn daß er einen Pabst oder Teufel wider sich und seine Kirche damit stiften wollte, wie es auch der römischen Kirche fromme heilige Bischöfe, ehe der Pabst in aller Teufel Namen zu Rom aufstund, gehalten und gelehret haben. Denn er redet mit St. Petro, und spricht: „Simon Johannis, hast du mich lieb? (welches Wort der Pabst Clemens, als seine Gift, gar weislich schweigt) so weide meine Schafe.“ Hie ist klar, daß wer die Schafe Christi weiden soll, der müsse Christum lieb haben; oder ob er weiden könnte, und thät's nicht aus Liebe, so geht ihn doch dieser Spruch nicht an, der die Liebe und Lust zu Christo fordert. Hie helft, und nun helft alle Teufel aus der Hölle eurem Pabst! dieser Spruch will ihm das Herz abstoßen, darauf er so hoch pochet und sich gründet. Denn wo er Christum nicht liebet, so ist er nicht Pabst, wie sie selbst müssen sagen, weil sie diesen Spruch für sich führen. So lange er nun nicht beweiset, daß er Christum lieb habe, kann er nicht weiden, noch Pabst sein, und ist alle Welt frei, nichts vom Pabstthum zu halten noch zu wissen. Denn er hat sich hie in diesem Spruch selbst durch sein eigen Maul und Urtheil gefangen, verurtheilt, verdammt, vom Pabstthum gestürzt, daß er gar nichts ist.

173. Da siehe abermal, wie GOtt die Weisen in ihrer eigenen Klugheit erhaschet, daß sie sich in ihrer Weisheit bethun müssen. Der Spruch Matth. 16, wie wir droben gehört, darauf sich der Pabst gründet, stürzet ihn in Abgrund. Also thut dieser Spruch auch, daß ich abermal nicht wüßte, wie ich einen Spruch finden sollte, der den Pabst mächtiger stürzte. Darum heißt es mit der Schrift: Noli me tangere, laß die Schrift mit Frieden, wenn du nicht willst den rechten Sinn suchen, und laß sie ungedrehet, oder sie wird dich in Abgrund des höllischen Feuers, und hie auf Erden in alle Schande drehen, wie hie dem Pabst geschiehet. Sie ist ein verzehrend Feuer; wenn du meinest, du habest sie gefangen für deinen Verstand, so bist du zu Asche verzehret, ehe du dich umsiehest. Was hat der Pabst nun gewonnen an diesen zweien Sprüchen? Erstlich das ewige höllische Feuer. Zum andern ewige Schande hie und dort, als der erfunden ist öffentlich ein Fälscher der Schrift, ein Lügner, ein Gotteslästerer, ein Schänder aller Apostel und ganzer Christenheit, ein verlogener Bösewicht und Tyrann über Kaiser und Könige und alle Welt, ein Dieb, Schalk und Räuber, beide der Kirchengüter und der weltlichen Güter; ja, wer will's alles erzählen? Solches alles hat er durch diese zween Sprüche getrieben und ausgerichtet, wie es ist am Tage.

174. „Weiden“ heißt hie nicht, wie der Pabstteufel deutet, Pabst sein, Oberherr sein, Gewalt haben, und Christen unter sich zwingen, Kaiser mit Füßen treten, Könige und Bischöfe mit Eidespflichten fangen und unter sich werfen; dem Türken und dem Teufel stehen solche Werke zu; sondern es heißt den großen Dienst, daß man das Evangelium und Glauben predige, oder mit Ernst schaffe zu predigen, und also die Kirche auf den Fels baue, Matth. 16, 18., den Seelen mit der Taufe und Sacrament helfe, schelte und strafe die Unruhigen, wie Paulus sagt [1 Thess. 5, 14.], die Ungezogenen, tröste die Kleinmüthigen, trage die Schwachen, habe mit jedermann Geduld. Item [Eph. 5, 20.], lobe und danke GOtt ohn Unterlaß. Item, bete fleißig für alle Welt, und führe ein züchtig Leben zum guten Exempel, 1 Petr. 5, 2., daß also durch

seinen Dienst oder Weide viel selig werden. Ja, solche Hirten will der HErr haben. Aber das wird niemand thun, er habe denn Christum lieb. Darum ist's gar ein groß Wort: „Petre, hast du mich lieb, so weide meine Schafe." Denn sie sind theuer solche Hirten, und nicht so gemein, als die zweifüßigen Büffel und Pabstesel zu Rom.

175. Sonderlich, weil man solchen großen Dienst soll umsonst thun, wie er Matth. 10, 8. sagt: „Umsonst habt ihr's, umsonst gebet es", das ist, man soll durchs Predigtamt nicht Geiz, Ehre, Wohllust, Gewalt suchen auf Erden; wir haben droben im Himmel reichen Lohn; ohne daß die Christen wiederum auch umsonst sollen ihre Hirten nähren und ehren, um Christi willen, wie er daselbst sagt: „Esset und trinket, was bei ihnen vorhanden ist, denn ein Arbeiter ist seines Lohns werth." 1 Cor. 9, 14.: „Der HErr hat verordnet, daß die, so am Evangelio dienen, sich vom Evangelio sollen nähren"; nicht als verkauften sie, und die Christen kauften von ihnen das Evangelium, sondern alle beide sollen's umsonst und um Christi willen thun, diese predigen, und jene nähren; der Schatz ist zu groß, kann keinen Kauf noch Hantierung leiden, wie es im weltlichen Stand sein muß.

176. Und das noch mehr ist, nicht allein umsonst sollen die Hirten weiden, sondern auch der Propheten Lohn dafür gewarten, wie hie der HErr zu Petro, zum Exempel aller andern, sagt: „Petre, hast du mich lieb, so weide meine Schafe." Der Lohn, so du hie auf Erden dafür gewarten sollst, wird dieser sein: „Da du jung warest, gürtetest du dich selbst, und gingest, wo du hin wolltest; wenn du aber alt wirst, wird dich ein anderer gürten, und dich führen, da du nicht hin willst", Joh. 21, 18. Da siehe, lieber Gesell, was es sei, die Schafe Christi weiden, umsonst dienen, und predigen das Evangelium, und dafür gewarten, daß wir gegürtet und geführet werden, das ist, Leib, Weib, Kind, Gut und alles in die Fahr setzen und wagen. Wer will das thun, er habe denn Christum lieb, und thue es um seinetwillen? Ein Geizhals, Ehrsüchtiger und Bauchknecht wird's wohl lassen. Also haben die Apostel und Propheten geweidet; item, der römischen Kirche heilige Bischöfe, Fabianus, Cornelius, Sixtus und ihres Gleichen, haben ihr Blut drüber vergossen, und sind Märtyrer worden. Also weiden wir jetzt auch. Denn der Pabst und seine Rotte haben unser viel in diesen 20 Jahren gegürtet und geführet zum Feuer, zum Wasser, zum Schwert, zum Kerker, zum Land aus, von Haus und Hof, Weib und Kind, allein um des Weidens und Evangelii willen, und hören noch nicht auf, denn sie haben uns schon längst alle zum Tode verdammt, allein um solches Weidens willen; hoffen ängstlich des Stündleins, ob's einmal GOtt verhängen wollt, daß sie (wie sie oft heftig versucht) uns alle mit einander, sammt unsern Fürsten, mit Landen und Leuten, Schulen und Kirchen, also möchten gürten und führen, daß man mit einem Federwisch hinnach kehren könnte. In solcher Fahr müssen wir gleichwohl sitzen, und solchen bittern, giftigen, teuflischen Zorn, Zähnblecken und Messerzucken an ihnen sehen, wissen und gewarten. Thun wir das um Geld und Guts willen, um Ehre und fleischlicher Lust willen, so sind wir die unsinnigsten Leute, so die Sonne über fünf tausend und fünf hundert Jahren beschienen hat, das ist, von Anfang der Welt her.

177. Ach, wenn Kaiser und Könige auch einmal wollten Christen sein, und dem HErrn Christo einen Dienst thun, wie sie wohl schuldig wären, und mit dem Pabst verschaffen, daß er müßte ein Bischof der römischen Kirche sein, wie die gewesen sind, so vor dem Pabstthum nicht Päbste, sondern rechte Bischöfe gewesen sind, wie droben genennet, und ihn dahin halten, daß er dem Spruch: „Weide meine Schafe", item: „Baue meine Kirche auf den Fels", müßte genugthun, nämlich weiden und bauen, weil er so fast solches begehrt und rühmet, darauf auch gewarten der Höllenpforten Stürmen, oder des Gürtels und Führens, da er nicht hin wollte. Und damit er zum Anfang nicht zu hoch beschweret würde, wäre es genug, daß er seine oberste Pfarrkirche zu Rom, St. Johann Lateran, vor sich nähme, daselbst zu weiden anfinge, oder doch für sich einen Hirten da hielte, und versuchte, was da wäre Christi Schafe weiden, und des Gürtels gewarten. Was gilt's? er würde nicht Eine Stunde, auch nicht Eine Seele weiden wollen, der jetzt alle Welt weiden will, und verfluchet alle, die sich nicht wollen lassen weiden, so doch die Welt schreiet und rufet nach solchen Hirten, die da weiden können, und der HErr Christus selbst klagt, es mangele ihm an solchen Hirten. „Groß ist die Ernte (spricht er [Luc. 10, 2.]), aber wenig sind der Arbeiter;

bittet den HErrn der Ernte, daß er Arbeiter sende in seine Ernte."

178. Ja freilich, die ganze Welt stehet offen, wer nur weiden wollte, wie St. Paulus sagt [1 Tim. 3, 1.]: „Wer ein Bischofsamt begehrt, der begehret ein köstlich Werk." Man darf sie nicht zwingen, sie rufen, laufen und suchen (die Christen meine ich, die gerne selig wären) solche Hirten, und können ihr nicht genugsam finden. Denn auch die Bürger und Bauern jetzt sagen: Was! soll ich meinen Sohn lassen studiren? Er wird ein Bettler, muß [er] ein Pfarrherr werden! Eben so mehr laß ich ihn ein Handwerk lernen, oder Kaufmann werden. Wohlan, wird auch die Kirche und Schule wüste von GOttes Wort, so mögen's die hie und am jüngsten Tage verantworten, so zu solcher Verwüstung Ursache gegeben haben, es sei mit Raub der Kirchengüter, oder mit Abhaltung der Kinder von den Schulen, oder womit du es hinderst, oder hindern hilfest. GOtt der Vater, Sohn, Heiliger Geist zeugen, daß die Schafe weiden, sei ihm das liebste Werk, darum der Sohn sei Mensch worden, und sein Blut vergossen, daß die Leute sollen selig werden. Wer das Werk thut, oder dazu hilft (welches ohne Schulen und Kirchen nicht kann geschehen), der soll ein großer Heiliger im Himmel sein, mit den Patriarchen, Propheten, Aposteln, Märtyrern[1]) und allen Heiligen. Gilt das nichts bei dir, und hast deß keine Hoffnung noch Glauben, so verhänge dir GOtt, daß du ein Pabst, Cardinal, oder römischen Stuhls Glied werdest, so hast du, was du haben sollst.

179. Ja, spricht der Pabst, so verstehe ich das Weiden nicht. Liebes Jungferlein Päbstlein, wie verstehest du es denn? Also: ich meinete, daß ich unter St. Peters Namen wollte alle Könige und alle Welt schrecken, daß sie sich unter mich zu weiden und mir zu dienen ergäben, und ich dadurch ein Herr der Welt würde, und also das alte römische Reich zu Rom wieder aufrichte, mächtiger und größer, weder es gewesen ist zur Zeit Augusti oder Tiberii, und ich der rechte römische Kaiser hieße, Herr aller Herren, König aller Könige, Offenb. 19, 16., wie mir meine Propheten sagten. Ja, ja, Jungfer Päbstlein! bist du da zerrissen, so flicke dich der Teufel und seine Mutter! Fürchtest du dich aber nicht vor GOtt, daß er dich um solcher schändlicher Verfälschung und Lästerung willen seiner Worte möchte mit Blitz und Donner von Himmel durch die Erde in Abgrund der Hölle senken? Ha, ha, ha, bon profacit, mi ser porko,[2]) meinet ihr Todeske Embrigek,[3]) daß wir solche Narren seien, als ihr seid, und solche Gäucherei und Narrentheiding von GOtt und eurem todten Christo glauben wollen? Ei, warum führest du denn seine Worte vom Fels, Schlüssel und Weiden? Ei Lieber, es ist besser, Bestien regieren, denn von Bestien regieret werden. Weißt du nicht, wer Meisen fangen will, muß ein Meisenbein pfeifen, und wer einen Christen fangen will, muß reden lernen, wie ein Christ. Darum müssen wir euch, bon Christian, bei eurem Glauben ergreifen, dabei kann man euch deutsche Bestien halten und führen, wo und wie wir wollen, wie man die Bären führet bei dem Ring in der Nase, daß ihr uns nicht abermal über den Kopf wachset, und mit uns spielet, wie eure Vorfahren, die Gothen, Longobarden und etliche Kaiser gethan haben. Gremmerze, mi ser asine, por la bon informatione[4]) satanissime Papa!

180. Wohlan, wenn ich Kaiser wäre, wüßte ich wohl, was ich thun wollte. Die lästerlichen Buben allesammt, Pabst, Cardinal, und alles päbstliche Gesinde zusammenkoppeln und -gürten, nicht weiter, denn drei Meilen Wegs von Rom, gen Ostia führen (denn ungegürtet und ungeführt würden sie nicht gehen, dahin sie nicht wollten), daselbst ist ein Wässerlein, das heißt Lateinisch Mare Tyrrhenum, ein köstlich Heilbad wider alle Seuche, Schaden, Gebrechen päbstlicher Heiligkeit, aller Cardinäle und seines ganzen Stuhls, daselbst wollte ich sie säuberlich einsetzen und baden. Und ob sie sich wollten fürchten vor dem Wasser, wie gemeiniglich die besessenen und wahnsinnigen Leute

1) Im Original: „Martern".

2) Nach Seidemann, „Luthers italienische Erinnerungen" (im Archiv für Literaturgeschichte von Schnorr von Carolsfeld IV, 2), heißt es: buon pro le faccia, mi ser (= signore, nicht misero) porco, wohl bekomms, mein Herr Schwein! (Erl. Ausg.)

3) Nach Seidemann so viel als tedesche ubbriachezze, ihr deutschen Betrunkenheiten! oder auch das spanische: tudesca embriaguez, deutsche Betrunkenheit (Erl. Ausg.).

4) Nach Seidemann so viel als: Granmerci, mi ser asine, per la buona informazione = Großen Dank, mein Herr Esel, für den guten Bericht. — Alle deutschen Ausgaben haben vor diesem Satze nur ein Komma. Wir halten dafür, daß dies als ein Wort Luthers anzusehen sei.

das Wasser scheuen, wollte ich ihnen zur Sicherheit mitgeben den Fels, darauf sie und ihre Kirche gebauet ist; auch die Schlüssel, damit sie alles binden und lösen können, was im Himmel und Erden ist, auf daß sie dem Wasser zu gebieten hätten, was sie wollten. Dazu sollten sie auch den Hirtenstab und Keule haben, damit sie das Wasser möchten ins Angesicht schlagen, daß ihm Maul und Nase blutete. Zuletzt sollten sie auch die Weide mit sich haben, zum Labetrunk und Lusttrunk im Bade, alle Decret, Decretal, Sexti, Clementin, Extravagant, Bullen, Ablaß, Butter-, Käse-, Milchsbriefe an den Hals gehenkt, damit sie allenthalben sicher wären: was gilt's, wenn sie eine halbe Stunde in demselben Heilbade hätten gebadet, es sollte alle ihre Seuche, Schaden und Gebrechen ablassen und aufhören; da wollte ich Bürge für sein, und meinen HErrn Christum zum Pfande setzen.

181. Es ist mir dies Büchlein zu groß unter Handen worden, und wie man sagt, das Alter ist vergessen und wäschicht; ist mir vielleicht auch also geschehen. Wiewohl des Pabstthums teuflischer Greuel an sich selbst ein unendlich unaussprechlicher Wust ist, so hab ich doch, hoffe ich, wer ihm will sagen lassen (für mich selbst bin ich gewiß), das erste Stück, so ich droben vorgenommen: ob's wahr sei, daß der Pabst über die Christenheit das Haupt, über Kaiser, Könige, alle Welt Herr sei, so klärlich und gewaltiglich ausgeführet, daß, GOtt Lob! kein gut christlich Gewissen anders glauben kann, denn daß der Pabst nicht sei, noch sein kann das Haupt der christlichen Kirche, noch Statthalter GOttes oder Christi, sondern sei das Haupt der verfluchten Kirche aller ärgesten Buben auf Erden, ein Statthalter des Teufels, ein Feind GOttes, ein Widersacher Christi und Verstörer der Kirche Christi, ein Lehrer aller Lügen, Gotteslästerung und Abgöttereien; ein Erzkirchendieb und Kirchenräuber der Schlüssel, aller Güter, beide der Kirche und der weltlichen Herren; ein Mörder der Könige und Hetzer zu allerlei Blutvergießen; ein Hurenwirth über alle Hurenwirthe und aller Unzucht, auch die nicht zu nennen ist; ein Widerchrist, ein Mensch der Sünden und Kind des Verderbens, ein rechter Bärwolf. Wer das nicht will glauben, der fahre immer hin mit seinem Gott, dem Pabst. Ich, als ein berufener Lehrer und Prediger in der Kirche Christi, und die Wahrheit zu sagen schuldig bin, habe hiemit das Meine gethan. Wer stinken will, der stinke; wer verloren sein will, der sei verloren; sein Blut sei auf seinem Kopf.

182. Wir wissen, daß [es] in der Christenheit also gethan ist, daß alle Kirchen gleich sind, und nicht mehr denn eine einige Kirche Christi in der Welt ist, wie wir beten: „Ich glaube eine heilige christliche Kirche." Ursach ist diese: denn es sei eine Kirche wo sie kann in der ganzen Welt, so hat sie kein ander Evangelium oder heilige Schrift, keine andere Taufe und Sacrament, keinen andern Glauben und Geist, keinen andern Christum und GOtt, kein ander Vater-Unser und Gebet, keine andere Hoffnung und ewiges Leben, denn wir hie in unserer Kirche zu Wittenberg haben; und sind ihre Bischöfe unsern Bischöfen oder Pfarrherren und Predigern gleich; keiner des andern Herr noch Knecht; haben einerlei Sinn und Herz, und alles, was zur Kirche gehört, ist alles gleich, ohne daß, wie 1 Cor. 12, 8. ff. und Röm. 12, 3. sagt, ein Prediger, oder auch wohl ein Christ, stärkers Glaubens sein kann, andere und mehr Gaben hat, denn der andere. Als, einer kann besser die Schrift auslegen, dieser besser regieren, dieser besser predigen, dieser besser die Geister richten, dieser besser trösten, dieser mehr Sprachen haben, und so fortan. Aber solche Gaben machen keine Ungleichheit noch Herrschaft in der Kirche; ja, sie machen wohl keinen Christen, Matth. 7, 22. 23., sondern muß zuvor ein Christ[1] sein. Aber der Pabstesel will in der Kirche Herr sein, ob er wohl kein Christ ist, nichts glaubt, nichts mehr kann, denn farzen, wie ein Esel.

183. Höre St. Peter selbst, der doch ein Apostel ist, nicht des Pabsts Peter (welcher ist der höllische Teufel unter St. Peters Namen, wie des Pabsts Christus ist des Teufels Mutter, unter Christi Namen), sondern den rechten heiligen St. Peter, der schreibt in seinen Episteln zu seinen Bischöfen in Ponto, Galatia, Cappadocia, Asia, Bithynia also, 1 Petr. 5, 1. 2.: „Die Aeltesten, so unter euch sind, vermahne ich, der Mitälteste und Zeuge der Leiden, die in Christo sind, und theilhaftig der Herrlichkeit, die offenbart soll werden, weidet die Heerde Christi, so bei euch ist" 2c. Siehe da, St. Peter nennet sich einen Mitältesten, das ist, einen Mitpfarrherrn oder

1) „ein Christ" von uns gesetzt statt: „Christen".

Mitprediger; will nicht über sie schweben, sondern ihnen gleich sein, ob er wohl weiß, daß er ein Apostel ist. Denn das Predigtamt oder Bischofsamt ist das höchste, welches der Sohn GOttes selbst geführt hat, und alle Apostel, Propheten und Patriarchen. Denn GOttes Wort und Glauben gehet über alles, über alle Gaben und Personat. Das Wort „Aelteste", Griechisch Presbyter, ist einmal ein Name des Alters, wie man sagt: ein alt Mann; aber hie ist's ein Name des Amts, weil man zum Amt genommen hat alte und erfahrne Leute; jetzt heißen wir's Pfarrherren und Prediger oder Seelsorger.

Das andere Stück.

184. Ob's wahr sei, daß den Pabstesel niemand urtheilen noch richten könne, wie er raset in seinen Dreckten, kann ich diesmal nicht in die Länge handeln, will's aber, so ich lebe, hernach thun, ob GOtt will. Kürzlich zu sagen, hast du droben im ersten Stück gehört, was der Pabst für ein Teufelsgespenst, Gotteslästerer und Stifter allerlei Abgötterei, und Mensch der Sünden, und Kind des Verderbens sei; darum ist hie auf dies Stück zu antworten kürzlich, daß den Pabst freilich niemand Macht hat zu richten noch zu verdammen auf Erden, ohn allein alles, was getauft ist, oder noch eine menschliche Vernunft hat, und alle Creatur GOttes. Denn ein Mensch, so getauft wird, muß zuvor, oder seine Pathen an seiner Statt geloben, daß es entsagt dem Teufel und allen seinen Werken und alle seinem Wesen. Nun ist des Pabsts Wesen und seine Werke nichts denn des Teufels Werk und Wesen, wie genugsam beweiset ist; darum ist ein jeglich Kind in der Taufe nicht allein ein Richter über den Pabst, sondern auch über seinen Gott, den Teufel, gesetzt; dazu ihm geboten, daß es solle und müsse den Pabst, Teufel, und alle sein Wesen richten, verdammen, meiden, fliehen, und mit Füßen treten, wie Ps. 91, 13. sagt: „Auf den Löwen und Ottern wirst du gehen, und treten auf den jungen Löwen und Drachen"; und 1 Cor. 6, 2. 3.: „Wisset ihr nicht, daß die Heiligen die Welt richten werden? So nun die Welt soll von euch gerichtet werden, seid ihr denn nicht genug, geringere Sachen zu richten? Wisset ihr nicht, daß wir über die Engel richten werden?" rc. Eph. 2, 6.: „GOtt hat uns sammt Christo auferweckt, und sammt ihm ins himmlische Wesen gesetzt." Ich hoffe, in dem himmlischen Wesen könne man richten Teufel, Pabst, Welt, Sünde, Tod und Hölle.

185. Zum andern sagt alle menschliche Vernunft, daß, wer ein Ding nicht verstehet noch kann, der könne nicht dasselbe richten, noch etwas nach demselben urtheilen, loben oder schelten, verdammen oder preisen. Denn es muß erkannt und verstanden sein, was man urtheilen soll. Nun ist droben beweiset, und ist die öffentliche Wahrheit, daß der Pabst, Cardinäle und ganzer römischer Hof und Rotten, nichts anders sind, denn ein Stall voll großer, grober, tölpischer, schändlicher Esel, die nichts können in der heiligen Schrift, nichts wissen, was GOtt, was Christus, was Kirche, was Bischof, was GOttes Wort, was Geist, was Taufe, was Sacrament, was Schlüssel, was gute Werke sind; deß sind da vorhanden starke Zeugen genug ihre Bücher, Decret, Decretal, Sext, Clementin, Extravaganten, Bullen und unzählige Bücher. So lebe ich Doctor Martinus noch, neben andern mehr, der ich in des Pabsts Schule und Eselstall erzogen und Doctor Theologiä worden, ja, ein gelehrter guter Doctor gerühmet, auch also gewesen bin, daß ich traun gar sehr wohl weiß und wahrhaftiglich sehr wohl zeugen kann, wie tief, hoch, breit und lang ihre Kunst sei in der heiligen Schrift, nämlich, daß sie sehr feindselige Esel sind.

186. So zeugen die Juristen selbst mit öffentlichen Worten, daß das geistliche Recht stinke nach eitel Geiz, Ehre und Gewalt; und ein Canonist sei ein Esel; und ist beides wahr. Lieber, woher haben sie solch Urtheil anders, denn aus der menschlichen, natürlichen Vernunft? Und richten damit den Pabst, daß er sei ein ehrsüchtiger, stolzer, unsättiger Geizhals, ein Bauchknecht und Diener des Mammons, welches St. Paulus nennet Götzendienst und Abgötterei [Eph. 5, 5.]. Wenn die Juristen den Pabst also urtheilen, loben und preisen, wo wollen wir Theologen Worte nehmen, daß wir ihn verdammen und schelten? Heißt das nicht den Pabst recht gemalet, daß er sei mit der That und Lehre vom Teufel besessen und getrieben? Und findet sich, daß er Magister fidei, Regula ecclesiarum sei, das ist, ein Lehrer des Mammons, Geiz und eitel Abgötterei, ein Doctor in der Bubenschule. So, lieben Juristen, lobet

den Pabst nur wohl und getrost, und machet's so verdrießlich, daß wir Theologen nicht Raum haben können, ihn ärger zu urtheilen. Nun, das thut die Vernunft, die so urtheilet.

187. Zum dritten, so kann auch ein natürlicher Esel, der Säcke in die Mühle trägt und Disteln frisset, den heiligen römischen Hof richten, ja, alle Creaturen mit ihm. Denn ein Esel weiß, daß er ein Esel und keine Kuh ist. Item, er weiß, daß ein Männlein kein Fräulein ist; ein Stein weiß, daß er Stein ist, Wasser ist Wasser, und so fort durch alle Creatur. Aber die rasenden Pabstesel zu Rom wissen nicht, daß sie Esel sind, ja, wissen auch nicht, ob sie Weiber oder Männer sind. Summa, sie können nichts, denn Stifte, Klöster, und der Welt Güter fressen, Königen die Kronen rauben und stehlen, und eitel unnatürlich, verkehrt, teuflisch Werk und Wesen führen, darüber alle Creatur erschrickt, zittert, bebet und schreiet über den Eselstall zu dem, der sie solchem verderblichen Dienst unterworfen hat, Röm. 8, 23., daß er sie wolle erlösen, als er thun wird in kurzem.

188. Ja, was fragt der Pabst nach solchem Urtheil, weil ihn niemand darf strafen noch absetzen. Wohlan, ich wollte nicht, daß er darnach fragte; er ist nicht werth, daß er darnach fragen sollte. Balaam fragt auch nicht darnach, daß er von seinem Esel, und darnach vom Engel gestraft ward. Die Sodomiten fragten auch nicht darnach, daß sie von Lot gestraft wurden. Wie (sprachen sie), bist du hie Richter? Uns ist genug, daß wir wissen, der Pabstesel sei von GOtt selbst, von allen Engeln, von allen Christen, von aller Vernunft, von allen Creaturen, von ihren eigenen Gewissen, auch von allen Teufeln verdammt; daß wir von ihm und seiner *Abgötterei und Gotteslästerung frei, mit* fröhlichem Gewissen, wider ihn lehren und beten, ihn anspeien dürfen, ihn meiden und fliehen, wie den Teufel selbst, und aus unserm Herzen absetzen und in Grund der Hölle senken; auch seine verfluchte Lehre (da er schreiet: Wer dem römischen Stuhl nicht gehorsam ist, kann nicht selig werden!) können umkehren und das Widerspiel setzen und sagen: Wer dem Pabst gehorsam ist, der kann nicht selig werden; wer aber will selig sein, daß der meide, fliehe und verdamme den Pabst, wie den Teufel selbst, sammt seinen Werken und Wesen, wie uns unsere heilige Taufe lehret und ermahnet. Laß dies Urtheil nur vorhergehen, der Nachrichter wird sich mit seinem Urtheil nicht säumen, wie St. Paulus sagt 2 Theß. 2, 8.: „Der HErr JEsus wird ihn tödten mit dem Odem seines Mundes, und zerstören mit seiner hellen Zukunft."

189. Ja, du aber und dein Haufe seid verdammte Ketzer, euer Urtheil ist nichts gegen des römischen Stuhls Urtheil, wie St. Paula Tertia an den Kaiser Carol schreibt, daß ihr nicht sollet im Concilio zugelassen werden. Erstlich antworte ich Lateinisch: Provoco et appello omnium nostrum nomine ad sanctam sedem Romanam, illam scilicet, in qua explorantur Papae,[1]) an sint viri vel mulieres. Si sunt viri, ostendant testes contra nos haereticos. Si sunt mulieres, dicam illud Pauli [1 Cor. 14, 34.]: Mulier in ecclesia taceat. Hoc facere cogit vulgata fama per omnem jam vetus Europam, quae mores extirpat honestos. Reges enim et Reginae in Curia Romana dicuntur ut plurimum esse palam Hermaphroditae, Androgyni, Cynaedi, Paedicones, et similia monstra in natura. At illis non competit judicium de haereticis facere.

190. Zum andern hab ich droben beweiset, daß die Pabstesel des römischen Stuhls große, grobe Esel sind, über die Maße ungelehrt in der heiligen Schrift, also, daß sie auch nicht das Vater-Unser, noch zehn Gebot, oder den Kinderglauben verstehen, wie ihre Bücher zeugen; darum kann's ihres Thuns nicht sein, zu urtheilen, was Ketzerei oder christlich sei. Denn zu solchem Urtheil gehöret der heiligen Schrift Verstand, weil Ketzerei nichts anders ist, nach aller alten und neuen Lehrer Zeugniß, denn ein halsstarriger Irrthum wider die heilige Schrift.

191. Zum dritten, da unsere Confession Anno 30 zu Augsburg vor dem Kaiser und ganzem Reich verhöret ward, fragten jenes Theils Fürsten ihre Theologen: ob man solches mit der Schrift verlegen könnte, antworteten sie: Nein, mit der Schrift könnte man's nicht verlegen, sondern mit den Vätern und Concilien; darauf etliche Große lächelnd sprachen: Unsere Theologen vertheidigen uns fein, sagen, daß jenes Theil habe die Schrift für sich, wir aber für uns die Schrift nicht haben.

1) Die sella stercoraria.

192. Aus solchem Bekenntniß und Zeugniß unsers Widerparts haben wir, daß wir nicht Ketzer sein können, weil wir die Schrift haben, glauben und bekennen. Denn, so die sollen Ketzer und nicht Christen sein, die da glauben und bekennen die heilige Schrift: wer sind sie denn, die da Christen sein mögen? Sind's die, so Marcolfum oder Dietrich von Bern oder Ulenspiegel lesen? oder, das gleich viel und noch ärger ist, die des Pabsts Dreck und Stank lesen? Wohlan, wir sind keine Ketzer, das zeugen unser Widerpart selbst; daher sie auch uns hinfort nicht Ketzer haben dürfen nennen, sondern etliche haben uns Schismaticos, etliche die Unbequemen, etliche die Neuerung machen, bis sie uns nun die protestirenden Stände nennen. Denn sie müssen sich vor dem Wort „Ketzer" schämen, als die sehr wohl wissen, daß es eine öffentliche Lüge und Lästerung sei, welche sie nicht mit einem Buchstaben beweisen können; und Trotz sei ihnen geboten.

193. Und hie wird der Pabst auch von seinen Theologen geurtheilet und gestraft als ein Lügener, daß er uns Ketzer schilt, da sie Nein zu sagen; gleichwie er droben von seinen Juristen verurtheilt und gestraft wird als ein Lügener, daß er die Schlüssel nicht habe aus Matth. 16, weil sie daselbst allein verheißen, und nicht gegeben sind. Also gar gewiß ist's, daß ihn niemand richten noch strafen kann. Ich richte und strafe ihn traun auch nicht, ohne daß ich sage, er sei vom Teufel hintenaus geboren, voller Teufel, Lügen, Gotteslästerung, Abgötterei, Stifter derselben, GOttes Feind, Widerchrist, Verstörer der Christenheit, Kirchenräuber, Schlüsseldieb, Hurenwirth und Sodomavogt, und was droben mehr gesagt ist. Das heißt aber nicht geurtheilt, gerichtet noch verdammt, sondern sind eitel Lobesprüche und Ehrenworte, damit niemand zu loben und zu ehren ist, ohne der Satanissimus, der Pabst; und wäre fein, daß er sie müßte an seiner Kron und Stirn gegraben und gebrannt tragen; das sollt seiner Satanitati viel ehrlicher anstehen (weil es die lautere reine Wahrheit ist), denn daß er ihm die Füße küssen läßt.

194. Und wenn der Pabst sonst nichts hätte gethan, denn daß er sich selbst gesetzt hat über alle Kirchen und Bischöfe, aller Richter zu sein, sich von niemand richten noch strafen zu lassen, und also dem Teufel und Fleisch den Zaum gelassen, und frei gemacht, allen Muthwillen zu üben, wie am Tage ist, und Juda in seiner Epistel [V. 4.]: „Die sind Gottlose, und ziehen die Gnade unsers GOttes auf Muthwillen, und verleugnen GOtt und unsern HErrn JEsum Christum, den einigen Herrscher", so wäre doch das einige Stück Malzeichens genug, dabei man den Pabst erkennen könnte, daß er gewißlich der rechte endliche Greuel, der Endechrist sein müsse. Denn, rechne du selbst, die heilige christliche Kirche hat den Heiligen Geist und das Evangelium oder GOttes Wort, wie dasselbe niemand leugnen kann, damit sie soll das Gute lehren, das Böse strafen, wie sie denn thut, und immer gethan hat, nach dem Spruch Christi: „Der Heilige Geist wird die Welt strafen um die Sünde" 2c., Joh. 16, 8. Ueber dies Wort will der Pabst sitzen, und vom Heiligen Geist ungestraft sein; das heißt über GOtt sitzen, deß das Wort ist, wie St. Paulus sagt [2 Thess. 2, 4.]: „Der sich setzt wider und über alles, das GOtt heißt oder Gottesdienst." Nun kann man GOtt nicht höher dienen, denn mit seinem Wort, darüber der Pabst sitzet, und dawider tobet, wie alle seine Decrete brüllen und rasen.

195. Was sagt weiter der HErr selbst hiezu? Matth. 18, 15—18. spricht er: „Sündigt dein Bruder, so strafe ihn alleine. Höret er dich nicht, so nimm Einen oder zween zu dir. Höret er die nicht, so sage es der Gemeine. Höret er die Gemeine nicht, so halt ihn als einen Heiden und Zöllner. Wahrlich, ich sage euch, was ihr auf Erden binden werdet" 2c. Was will hie werden? Hie wirft der HErr alle die, so sündigen, unter die Strafe, erstlich seines nächsten Christen, und will kurzum, daß er sich solle strafen lassen; wo er sich nicht will strafen lassen, soll ihn die Gemeine strafen; will er die auch nicht hören (da merke, was der HErr sagt): „so halt ihn für einen Heiden und Zöllner". Hie wird nicht allein der Kirche und einer jeglichen Kirche, sondern auch dir und mir geboten, daß wir den Pabst sollen richten, verurtheilen und verdammen mit einem Urtheil, als eines öffentlichen der Kirche Richtstuhls verdammt, einen Heiden und Zöllner. Denn er will nicht hören, noch sich strafen lassen, weder von Einem, noch von zween, auch nicht von der Gemeine, ja, nicht von der ganzen Christenheit, wie er tobet durch viel Decret und Decretal; will dazu solches noch gerühmet sein und wohlgethan heißen, und die Christen zwingen, solchem Greuel Gehorsam zu

leisten, zu loben und anzubeten, als eine göttliche Wahrheit.

196. Hie darf's keines juristischen Processes, noch des langen Rechten[1] Exception, Appellation; alle Sachen sind notoria de facto et jure, offenbarlich ist die That des Pabsts, offenbarlich ist das Mandat unsers HErrn JEsu Christi. Ach, hie schweige still Jurist, Theologen, Kaiser, Könige, ja auch die Engel im Himmel und alle Creaturen; es redet hie und richtet, der nicht Frauenmilch, sondern Jungfrauenmilch gesogen hat, und am Kreuz so arm gewest, daß er nicht hatte Raum sein Haupt zu legen, und doch daselbst das Paradies und Himmelreich schenkte dem Schächer, und in der Krippe von allen Engeln im Himmel angebetet ward; ja, derselbe HErr ist's, der hie urtheilt und spricht: Der Pabst soll ein Heide sein, weil er nicht hören will, sondern rühmet dazu als eine große Heiligkeit solchen seinen verstockten Ungehorsam. Denn eben also befahl er den Aposteln, sie sollten alle Welt strafen um der Abgötterei willen, die offenbarlich da war, und nicht zuvor sich ins Recht begeben mit den abgöttischen Heiden; sonst wären sie nimmermehr zum Predigtamt kommen.

197. Demnach nehme ich der heiligen christlichen Kirche, ja, des HErrn JEsu Christi Urtheil an, und verkündige es mit dieser Schrift, wie ich auch oft gethan, allen, die es nicht wissen oder verstanden, daß der Pabst, ja das Pabstthum selbst, welches nicht hören will noch kann vor seinen Decreten, eitel Heiden und heidnisch sündlich Ding, von GOtt verdammt und aus seiner Kirche verworfen, das ist, des Teufels und unchristlich Regiment sei, davor sich jedermann segnen und zu fliehen, dawider zu beten und zu thun schuldig sei.

198. Wenn wir nun solch Urtheil wissen, so thun wir wahrlich nicht fein, sonderlich Kaiser und Könige, Fürsten und Herren (denn die Prediger und Bischöfe der Kirche werden sich wohl recht hierin halten, daß sie den Pabst für einen Teufel schmücken, loben und zieren werden), daß sie doch so gar schändlich ihnen lassen im Maul mähren, trumpeln und äffen, so sie doch (wo sie Christen sein wollten) sich billig sollten schuldig erkennen, den verfluchten Heiden zu Rom, wie er verdienet hätte, zu handeln. Sie machen sich theilhaftig alle der Sünden, so der heidnische Teufel zu Rom in der Kirche geübt hat so viel hundert Jahr, und aller Bücher, Decretal, Sext, Clementin, Extravagant, Bullen, das ist, alles Teufelsdrecks und Stanks, damit die Christenheit erstickt und erwürgt ist. Mir ist's gewiß, daß, wo der Pabst nicht wäre, der Türke (welches Teufel des Pabsts Teufels Vetter, Schwager und Schwester ist) hätte solche große Gewalt nicht bekommen.

199. Weil nun der Pabst kein Christ ist, noch heißt, sondern aus der Kirche verworfen, durchs Urtheil und Gebot Christi ein verdammter Heide, nicht soll Richter noch Herr sein in der Kirche Christi, viel weniger ein solcher verteufelter Mensch der Sünden und Kind des Verderbens: so sind alle Kaiser, Könige, Bischöfe schuldig, ihren gethanen Eid und Pflicht zu lassen, und dawider mit aller Macht zu thun, welchen auch der Pabst, wenn er gleich ein Bischof zu Rom wäre, nicht Recht noch Macht hätte zu fordern. Denn ein Bischof der Kirche kann nicht Eid noch Pflicht nehmen von fremden, freien, weltlichen Herren, noch von einem andern Bischofe, weil alle Bischöfe und Kirchen gleich sind (er hätte denn auch weltliche, eigene Unterthanen daneben). Und weniger hat solches der Pabst Macht und Recht, der kein Bischof noch Christ sein kann, noch je gewest, sondern des Teufels Frucht ist, ein verflucht, verdammt, fremd Regiment, das nichts, denn der Christenheit Verderb und Verwüstung ist. Es kann niemand einen Eid wider GOtt thun, und ob er's thäte, ist's eben so viel als dem Teufel selbst gethan, welches man soll, wo es erkannt wird, flugs zerreißen, wie die jura selbst auch sagen, und dawider thun aus Kraft des ersten und andern Gebots: „Du sollst keinen andern Gott haben, und seinen Namen nicht mißbrauchen.“ Also sind Kaiser und Könige und Bischöfe ihres Eids los, so dem Pabst gethan ist, und schuldig dafür, dem Pabst widerzustehen in allen seinen Werken; denn solcher Eid ist dem Teufel gethan, als wenn die Schafe dem Wolfe geschworen hätten, unter dem Namen ihres frommen Hirten.

200. Und hie sollten die Juristen (denn der Pabst will ein Jurist sein und Lehrer aller Juristen) repetundarum[2] mit ihm spielen. Denn

1) In allen deutschen Ausgaben steht nach „Rechten“ ein Komma, doch im Lateinischen heißt es: longis illis ambagibus exceptionum etc. = der langen Umschweife der Exceptionen.

2) Das ist: Wiedererstattung.

weil er nicht ein Bischof, noch Christ, sondern ein Heide, ja, ein ungezähmter Bärwolf ist, der alles zerreißet und verwüstet, und die Schlüssel der Kirche zu sich gerissen hat, welche ihm doch nie befohlen, sondern St. Peter allein verheißen sind, wie die Worte Matth. 16 klärlich lauten, und die Juristen de futuro verstehen; wir Theologen aber weiter hiezu sagen: Wenn sie gleich St. Peter verheißen, dazu auch gegeben wären, daß dennoch damit nicht beweiset wäre, daß allein die römische Kirche solche Schlüssel haben könnte, weil St. Peter mehr Kirchen hätte gestiftet denn die römische Kirche (hat er sie anders gestiftet, welches ungewiß und unbeweiset bleibet ewiglich), welchen ebensowohl die Schlüssel von St. Peter, ihrem Apostel, als der römischen Kirche müßten gegeben sein: der Pabst aber, nachdem kein Bischof mehr zu Rom gewest, solche Schlüssel, ehe sie St. Peter gegeben, gestohlen und geraubt, sich derselben unterwunden, damit gebaret, als wären sie sein allein und eigen, so er doch [als] ein fremd Thier und Bärwolf in die Kirche sich gedrungen hat, und von Christo, wie gehört, verdammt ist:

201. So sollten nun die Juristen ihre Herren, Kaiser, Könige, Bischöfe, Fürsten und Herren, vermahnen, wie sie schuldig sind (wo sie Christen und selig werden wollen), und nicht aufhören, bis sie den verdammten Pabst zwingen ad restitutionem, alles wiederzugeben und zu erstatten, was er von Anfang des Pabstthums mit den Schlüsseln gestohlen, geraubt und in der Kirche gethan hätte. Denn gewißlich ist's wahr, daß des Pabsts Schlüssel sind sacrilegium et ineffabile spolium, ein Kirchenraub, deß Gleichen von Anfang der Welt nicht geschehen ist, wenn alle Kirchenraub auf Einen Haufen kommen sollten. Hie sollte nun der Kaiser nehmen Rom, Urbin, Bononia, und alles, was der Pabst hat vom Reich gestohlen; denn es ist alles durch die erlogenen Schlüssel gestohlen und geraubt; darnach auch zwingen, daß er alle die Seelen wieder erstattet, die er durch die Schlüssel verführet hat in die Hölle, wiewohl ihm solches unmöglich ist, und in dem ewigen höllischen Feuer muß erstattet werden.

202. Doch das zeitliche Gut könnte man ja wiederum von ihm nehmen, und drauf rechnen, wie viel er so viel Jahre ein Schlüsseldieb und Kirchenräuber, als von fremdem, gestohlenem Gut, vernützt, verthan, verprasset, verpranget, verhuret und verbubet hätte. Und wo er solches nicht zu bezahlen noch zu erstatten hätte, daß man mit ihm und allen Cardinälen und ganzem Hofe des Fuchsrechts spielte, die Haut über die Köpfe streifete, und also mit der Haut bezahlen lehrte, darnach die Strümpfe[1]) in das Heilbad zu Ostia oder ins Feuer würfe. Siehe, siehe, wie wallet mein Blut und Fleisch, wie gern wollte es das Pabstthum gestraft sehen; so doch mein Geist wohl weiß, daß keine zeitliche Strafe hiezu genug sei, auch nicht für Eine Bulle oder Decret. Aber gleichwohl ist das die Summa davon: der armen römischen Kirche und allen Kirchen unter dem Pabstthum kann weder gerathen noch geholfen werden, das Pabstthum und sein Regiment, sammt seinen Dreckceten, werden denn weggethan, und ein rechter Bischof wiederum zu Rom eingesetzt, der das Evangelium rein und lauter predige, oder verschaffe zu predigen, und lasse die Kronen und Königreiche mit Frieden, welche ihm nicht befohlen sind zu regieren, noch mit Eiden unter sich zu werfen, und sei ein Bischof, andern Bischöfen gleich, nicht ihr Herr, noch ihre Kirchen zerreiße und ihre Güter raube, noch sie mit Eiden fange, oder mit Pallien und Annaten und Pabstmonden beschwere.

203. Man kann wohl Bischof sein zu Rom und in aller Welt, ob man nicht das Pallium verkaufe, oder Annaten stehle, und andere Schinderei treibe, Könige mit Füßen trete und Füße küssen lasse. St. Peter war ein Apostel, meines Achtens so gut als ein Bischof, ohne Zweifel auch besser denn ein Pabst: noch wollte er's nicht leiden, daß der Hauptmann Cornelius vor ihm niederfiele, sondern richtete ihn auf, und sprach: „Stehe auf, ich bin auch ein Mensch", Apost. 10,25.26., und ließ sich gern richten und strafen von St. Paul, Gal. 2,14., und von den Aposteln und allen Jüngern, Apost. 11,3. Und weil ich des Palliums[2]) gedenke, muß ich die Historie sagen, was es hat gewirkt. Dieser Hader, der sich zwischen mir und dem Pabst hat erhaben, hub sich über dem Pallio an. Pallium ist ein hänfen oder flächsen Faden, gestrickt und gewirkt als ein Kreuz, das man hinten und vornen über die Casel werfen kann, wie die Kreuze an den Caseln gemeiniglich sind, ist etwa dreier Finger

1) „Strümpfe" = Rümpfe.
2) So von uns gesetzt statt: „ichs Pallium".

breit, soll alles und alles bei 6 oder 7 Löwenpfennig oder eines Schwertgroschens werth sein; so köstlich Ding ist's. Solches segnet der Pabst auf dem Altar zu Rom, und lüget dazu, daß es über den Körpern St. Petri und Pauli geweihet sei: denn sie haben weder St. Petri noch St. Pauli Körper; darnach verkaufet er's den Bischöfen, einem höher denn dem andern, darnach die Bisthümer groß und reich sind. Vorzeiten gaben's die Päbste umsonst, und geboten's umsonst zu geben, wie die Decretal noch sagen, ließen ihnen genügen, daß sie damit die Herrschaft und Gewalt über andere Bischöfe kriegten. Hernach haben sie Eidspflicht und Geld darauf gelegt, als die verzweifelten Buben.

204. Nun sagt man, das Pallium zu Mainz koste 26,000 Gulden; so theuer ist der Hanffaden zu Rom. Etliche meinen, man bring es nicht unter 30,000 Gulden von Rom. Solch Pallium konnte der Bischof nicht bezahlen. Da ließ er mit dem Ablaß etliche Beuteldrescher ausgehen, der Leute Geld zu erheben, das nicht sein war; die machten's so grob, daß ich dawider mußte predigen und schreiben. Also hat sich das Spiel gehaben über einem hänfen Faden, und weiß noch niemand des Spiels Ende. Möchte kommen, der Pabst sollte wohl an demselben Faden erwürgen und ersticken; dazu helfe mein lieber HErr JEsus Christus, unser aller Heiland, gelobet in Ewigkeit, Amen. Ja, sage ich, man kann wohl Bischof sein ohne das Pallium, und ist nicht noth, daß man den Erzkirchendieb, Stifträuber, Klosterfresser, Seelmörder zu Rom, so groß Geld lasse zusehens rauben, und dafür uns seinen Teufelsdreck und Stank, eitel Lügen, Gotteslästerung, Abgötterei und ewiges Verdamminiß zum Lohn geben; wir Deutschen wollen solch Geld wohl sonst anlegen, daß [es] uns der Pabst nicht dürfe so schändlich stehlen.

205. Dies sei kurz von dem andern Stück gesagt, ob den Pabst niemand oder jemand richten, urtheilen und absetzen könnte, und ist gewiß erfunden, daß nicht allein die Kirchen, sondern ein jeglicher getaufter Christ ihn richten, verdammen, und zum wenigsten aus seinem Herzen absetzen mag, als einen Widerchrist und Bärwolf, als einen GOttes-, als Christi, als aller Christen und aller Welt Feind; und daß also urtheilen und lehren, singen und sagen müsse (wer ein rechter Christ sein und selig werden will), daß, wer dem Pabst gehorsam sein will, wissen soll, daß er dem Teufel wider GOtt gehorsam ist, hilft den Pabst stärken in seinen Greueln; wie St. Johannes 2. Ep., V. 11. sagt: „Wer ihn grüßet, macht sich theilhaftig seiner bösen Werke." Zudem hat ihn der HErr selbst Matth. 18, 17. öffentlich gerichtet, und aus der Kirche und Christen Zahl geworfen, daß er nicht soll ein Christ heißen, wie gehört ist; weil er will ungerichtet und ungestraft, das ist, ein freier Teufel und Bärwolf sein, so muß er von GOtt und aller Creatur verdammt sein öffentlich.

206. Ja wahrlich, GOttes Sohn müßte darum gestorben sein und sein theures Blut vergossen haben, daß ein muthwilliger Bube zu Rom in aller Teufel Namen sich rühmen möge, er sei durch Christi Blut und Tod frei gemacht, und Gewalt empfangen habe, zu sündigen, zu toben, zu wüthen und zu thun was er wolle, dawider kein Christ, auch der Heilige Geist in seiner Kirche selbst nicht zu reden noch zu richten habe, wie dist. 40. Si Papa uns lehret, so doch St. Paulus Gal. 1, 8. 9. den Christen die Macht zuschreibt, daß sie auch einen Engel vom Himmel zu richten und zu verdammen haben, wo derselbe wollte ein ander Evangelium predigen. Was ist aber gegen einen Engel vom Himmel der Pabst, Cardinäl und alle Teufel auf einen Haufen? Ohne daß hiemit der Pabst nicht allein seine Gotteslästerung und verfluchte Lügen und Abgötterei muß offenbaren, sondern auch seinen großen, groben Eselskopf muß aller Welt zeigen, als der gar nichts verstehet, was ein Christ, Kirche, GOttes Wort, Geist und GOtt sei. Denn wo er's verstünde, würde er wohl wissen, daß GOttes Wort der höchste Richter sei über alle Creaturen; und wer das im rechten Glauben hat, der heißt 1 Corinth. 2, 15. geistlich, der alles richten, und ihn niemand richten kann; nicht seiner Person halben, sondern des Worts und Geists halben, der in ihm wohnet, und durch ihn redet und richtet, wie St. Paulus daselbst [V. 16.] sagt: „Wir haben Christi Sinn." Darum ist's nichts, denn eitel grobe römische Eselei mit Pabst und Cardinälen.

207. Also rennet sich der Pabst selbst ab, richtet, urtheilet, und setzt sich selbst aus der christlichen Kirche, eben mit dem, daß er nicht will gerichtet sein, und macht sich selbst zum Heiden, und gehet, wie der HErr sagt [Luc. 19, 22.]: „Aus deinem eigenen Munde wirst du verdammt." Denn weil du nicht willst gestraft

sein, wie alle andere Christen, Matth. 18, 15. ff., so bist du gewißlich kein Christ. Bist du kein Christ, so mußt du gewißlich in aller Teufel Namen Endechrist oder Pabst unter den Christen sein. Ja, so wollt's der Pabst haben, darnach hat er gerungen, daß, wer ein Christ sein will, soll und muß den Pabst für des Teufels Gespenst, Stift und Eigenthum halten, davor man fliehen, dawider man beten und mit allem Ernst dawider thun und leben soll, wie wider den Teufel selbst; so gar fein hat er sich verpasteiet[1]) mit seinen Drecketen, daß ihm niemand solchen Schaden thun könnte, als er selbst, da er sich will aufs beste setzen und schützen, gleichwie er droben mit den zween Sprüchen, vom Bauen auf den Fels Matth. 16, 18. und vom Weiden der Schafe Joh. 21, 17., darauf er sich gründet, also hat gestürzt selbst, daß kein Schreiben wider ihn so gewaltiglich ihn stürzen konnte. Das sei vom andern Stück diesmal kürzlich gesagt.

Das dritte Stück.

208. Ob der Pabst das römische Reich von den Griechen habe auf uns Deutschen gewandt? Das ist doch ja zumal eine grobe, öffentliche Lüge, die jedermann sehen und greifen mag. Erstlich, wo wollte der Pabst solch Reich nehmen? und wie wollte er geben, das er selbst nicht hatte? War er doch selbst zu Rom nicht sicher vor den Longobarden, die dazumal 200 Jahr in Italien regiert hatten. Wie eine feine Gabe sollte mir das sein, wenn ich Prediger zu Wittenberg wollte das Königreich Böhmen oder Polen dem Churfürsten zu Sachsen geben! Und daß ich ein Exempel unserer Zeit führe: war es nicht eine feine Gabe, da Pabst Leo X. diesem Könige Francisco zu Frankreich das Kaiserthum zu Constantinopel gab? Wo der König nicht klüger wäre gewest denn der Pabst, und desselben Narrheit nicht hätte verachtet, wie sollte er mit dem Kaiserthum zu Constantinopel einen Schimpf und Lächerei angerichtet haben! Sie sind wahrlich recht toll und thöricht, die römischen Esel, bei gesunder Vernunft, das ist ein Monstrum.

209. Der Teufel hat uns durch GOttes Zorn über unsere Sünde mit großen, bösen Narren und großen, groben Eseln zu Rom betünget,[2]) die nicht anders denken, denn also: Wir lesen keine Bücher, darum wird sie auch niemand lesen, sondern was wir Esel farzen und tüngen, das müssen die Bestien wohl für Artikel halten. Ursach, sie glauben, daß wir St. Peters Erben sind und können nicht irren.

210. Die Historien sagen also, dawider des Pabstes Farzen nichts gilt: Da Constantinus der Große den kaiserlichen Sitz von Rom gen Constantinopel wandt (welches ein Zeichen war, daß Rom sollte an sein Ende kommen), ist darnach Rom von Tag zu Tag geringer worden, bis die Gothen kamen, und unter dem Kaiser Honorio Rom gewonnen mit dem welschen Lande; darnach kamen die Wenden, darnach die Longobarden, daß Rom inwendig 100 Jahren wohl viermal gewonnen und verstöret ist allein von den Gothen und Wenden; davon mußt du die Historien lesen. Die Gothen und Longobarden sind Deutsche gewest. Da es nun mit Rom und Welschland auf die Hefen und todte Neige kommen war, und die Kaiser zu Constantinopel nicht mehr retten noch helfen konnten, weil sie selbst zu thun genug hatten mit Gothen, Persen, Saracenen, und nun die Länder, Deutsch[land], Frankreich, Hispanien, vom römischen Reich weg waren, auch Italia den Longobarden unterthan, daß Rom nichts mehr war, hingen sie sich an den Pabst; und da sie höreten, daß Carolus Magnus ein mächtiger König war, als der Deutschland und Frankreich unter Einer Krone hatte, lockten sie ihn zu sich wider den Longobarder König, welche nun wohl 200 Jahr in welschen Landen hatten säuberlich und mäßig regiert, und Vettern, Muhmen, Söhne und Töchter, Schwäger unter einander worden waren, davon das Land Lombardei noch den Namen hat.

211. Da kam Carolus dem Pabst zu Hülfe wider der Longobarder König (hörest du es? liese die Historien!), und Carolus war nun ein frommer, andächtiger Christ; da er zu Rom am Christtag in der Kirche ist, ruft der Pabst, Carolus sei römischer Kaiser, ohne sein Wissen und Willen. Denn Carolus hernach gesagt: Wo er sich deß versehen hätte, wollte er nicht in die Kirche kommen sein, wollte auch den Namen römischer Kaiser aus des Pabsts Geschrei nicht annehmen noch führen, bis die zu Constantinopel drum gefragt und drein bewilligten. Also ward Carolo der Name gegeben, daß er römischer Kaiser sollte heißen gegen Abend, wie die zu Con-

1) „verpasteiet" = verbasteiet, verschanzt.
2) „betünget" = bedünget. Jonas: concacavit. Wittenberger: pinguefecit.

stantinopel gegen Morgen, weil doch die zu Constantinopel nunmehr das Reich gegen Abend verloren, und nicht erhalten konnten. Und solche Theilung des römischen Reichs ist dazumal nicht neu, noch die erste gewest, denn zuvor Theodosius seine zween Söhne, Arcadius und Honorius; item, der große Constantinus seine Söhne, Constantius, Constans, Constantinus, auch also in das Reich getheilet hatten, ja auch Augustus und Antonius; item, Julius und Pompejus, Diocletianus und Maximianus, und so fortan ist die mehrere Zeit das römische Reich in zwei oder drei Häupter getheilet gewest, und selten unter Ein Haupt kommen.

212. Aber des Pabsts Worte lauten, als hätte er das Reich von den Griechen genommen und den Deutschen zugewandt; das ist erlogen und ganz ein päbstisch Gewäsch. Erstlich daher, daß er nichts hat vom griechischen Reich nehmen und weggeben können, sondern das römische Reich gegen Morgen ist zu Constantinopel blieben, und hat sich derselbe Kaiser zu Constantinopel immer für und für römischer Kaiser genennet und geschrieben; gleichwie unser Kaiser sich römischer Kaiser geschrieben hat, ohne daß man jenen hat Constantinopolisch, unsern den deutschen Kaiser geheißen, darum, daß ihr keiner zu Rom den Sitz hatte; sondern jener zu Constantinopel, dieser in deutschen Landen gesessen ist; aber es ist beides einerlei römisch Reich gewesen, getheilet (wie gesagt), ein Theil gegen Morgen, das andere gegen Abend. Und haben sich beiderseits deß alles vertragen. Denn Carolus hatte seine Botschaft bei dem zu Constantinopel, und wiederum, jener seine Botschaft bei Carolo zu Achen. Und solchen Vertrag hat erstlich mit Carolo aufgerichtet die Kaiserin Irene, nach ihr Nicephorus und Michael; und zum Wahrzeichen ward im Vertrag Venedig ausgenommen, daß es für sich selbst sollte eine Herrschaft, weder diesem noch jenem Kaiser unterthan sein. Solches schreiben auch des Pabsts Historici selber, als Platina 2c.

213. Weiter sagen sie, daß Otto der Andere, unser deutscher römischer Kaiser, des großen Ottonis Sohn, habe des römischen Kaisers Johannis zu Constantinopel Schwester gehabt, mit Namen Theophania, von welcher kommen ist Otto der Dritte, und hat dazu Otto der Andere seinen Schwager, Kaiser Johannem, zu Constantinopel wieder eingesetzt, da er abgestoßen war; daß also Otto der Dritte von der Mutter her auch hätte das römische Kaiserthum zu Constantinopel erben mögen. Darum der Pabst nicht ein Haar breit hat von den Griechen auf die Deutschen gewandt, wie seine unnützen Worte narren.

214. Zum andern hat der Pabst viel weniger vom römischen Reich, des Theils gegen Abend, auf die Deutschen gewandt oder gegeben. Was sollt er geben, der selbst nichts hatte? Carolus hatte zu der Zeit Deutschland und Frankreich erblich von seinem Vater Pipino, und kriegete mit den Sachsen 30 Jahr; denn diese Länder, Deutschland, Frankreich, Hispanien (wie gesagt), waren längst vom römischen Reich gefallen, und Carolus mußte Welschland mit dem Schwert gewinnen von den Longobarden und den Pabst retten. Darnach gewann er Ungarn auch; daß es die Wahrheit ist, Carolus habe vom Pabst nichts, ohn den bloßen, ledigen Namen römischer Kaiser, welchen er doch auch nicht hat wollen annehmen hinter dem Kaiserthum zu Constantinopel, wie wir gehört haben. Aber solcher lediger Name hat die Deutschen viel gestanden, denn die Päbste hernach unsere Kaiser zu Knechten gemacht haben. Wenn ihnen etwas gemangelt, haben unsere Kaiser auf ihre eigene Kost den Päbsten und welschem Lande müssen zu Hülfe kommen, dafür sie ihnen hernach gelohnet und gedanket mit aller Schalkheit und Büberei, etliche Kaiser vergiftet, etliche geköpft, oder sonst verrathen und umbracht; wie denn päbstliche Heiligkeit und Teufelsgespenst hat sollen und müssen thun.

215. Aber mit den ledigen Namen und Titeln haben sie gleichwohl die Klauen je länger je[1]) mehr eingeschlagen; darnach mit der Krönung und Salbung solches gestärkt, immer weiter und weiter nach dem Reich getrachtet, auf daß sie nehmen möchten, als die Stifträuber und Kaisermörder, was die Deutschen ererbet, oder mit dem Schwert gewonnen haben; nach dem Sprüchwort unsers HErrn, Joh. 4, 37. 38.: „Ein andrer arbeitet, ein andrer nimmt's." Ja, sage ich, sie wären gern Kaiser durch unserer Deutschen Gut und Blut, die faulen schändlichen Wänste. Also hätten sie auch gern die Election an sich bracht, Ex. de electio. c. Venerabilem; item, Cajetanus versucht's auch mit diesem Kai=

1) So die Wittenberger und die Jenaer. Original: „und". Lateinisch: magis atque magis.

ser Carolo; haben groß Unglück damit gestiftet, abgesetzt die Kaiser durch den Bann, und geboten, andere zu wählen, aufs allermuthwilligste. Zuletzt haben sie auch die Kaiser mit Eidespflichten unter sich bracht, welches sie der Teufel hat geheißen; aber alles darum, daß sie wollen selbst Kaiser sein in fremdem Gut; haben auch oft versucht, den ledigen Titel wieder von den Deutschen auf Frankreich zu wenden, auf daß sie mit demselben Könige auch spielen möchten, wie sie mit den deutschen Kaisern gethan haben.

216. Aber wohl fein wäre es gewest, daß die Kaiser hätten dem Pabst seine Schmiere und Krönung gelassen. Denn sie wohl Kaiser können sein, ohn des Pabstes Schmiere und Krönung, welche machen keinen Kaiser, sondern die Churfürsten machen einen Kaiser, ob er gleich nimmermehr vom Pabst geschmiert würde; wie Ludovicus III., Conradus I., Heinricus I., Conradus Suevus, Rudolphus, Maximilianus und etliche mehr vom Pabst ungeschmieret sind blieben. Denn der Pabst macht mit seiner Schmier zu viel Unlusts und Unglücks im Reich. Sind doch wohl auch etliche Bischöfe ohn Pallien blieben; allein die Wahl der Stifte macht Bischöfe, wie es auch recht ist, und genug wäre, daß ihm die nächsten Bischöfe die Hände auflegten, und ließe das lästerliche, fressende, bärwölfische Monstrum zu Rom seine Schmier und hänfene Faden brauchen, wozu er könnte.

217. Hieher nun, Pabstesel, mit deinen langen Eselsohren und verdammtem Lügenmaul! die Deutschen haben das römische Reich nicht von deinen Gnaden, sondern von Carolo Magno, und von den Kaisern zu Constantinopel; du hast nicht ein Haar breit davon gegeben; aber unmeßlich viel hast du davon gestohlen mit Lügen, Trügen, Gotteslästerung und Abgöttereien; wie du mit den Bischöfen auch zuerst durch Lügen, darnach mit Pallien, Eiden, Schätzungen hast als ein Teufel gehandelt. Aber hie muß ich's lassen, will's GOtt, im andern Büchlein will ich's bessern. Sterbe ich indeß, so gebe GOtt, daß [es] ein anderer tausendmal ärger mache. Denn die teuflische Päbsterei ist das letzte Unglück auf Erden, und das Nächste, so alle Teufel thun können mit alle ihrer Macht. GOtt helfe uns, Amen.

1419. „Wittenbergische Reformation", oder Aufsatz der Protestantischen von christlicher Reformation und Kirchenregiment, auf zukünftigen Reichstag zusammengetragen, und von Luther, Pomeranus, Cruciger, Major und Melanchthon unterschrieben. Den 14. Januar 1545.

Der Kaiser hatte im Abschied des Reichstags zu Speier 1544 (in diesem Bande No. 1415, § 80) verheißen, daß er durch gelehrte, gute, ehr- und friedliebende Personen eine christliche Reformation für den künftigen Reichstag zu Worms verfassen lassen wolle, und die Stände aufgefordert, durch die Ihren ein Gleiches zu thun. Demgemäß gab der Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen am 23. Nov. 1544 seinen Theologen den Befehl, ein derartiges Schriftstück aufzusetzen. Dies führten sie aus durch die gegenwärtige Schrift, welche am 14. Januar 1545 zugleich mit dem nächstfolgenden Begleitbrief an den Churfürsten abgesandt wurde. Wiewohl Luther beide Schriften an erster Stelle unterschrieben hat, ist er doch nicht der Verfasser derselben, sondern Melanchthon; dieser hat auch die lateinische Uebersetzung angefertigt, bewogen durch ein Rescript des Churfürsten vom 14. Febr. 1545, und am 4. April meldete der Kanzler Brück dem Churfürsten, daß Melanchthon die Uebersetzung fertiggestellt habe (Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, p. 522a). Das Original der lateinischen Uebersetzung findet sich im Weimarschen Archiv und ist darnach in Seckendorfs Hist. Luth., lib. III, p. 522b abgedruckt, genauer als in Pezelii consil. Phil. Melancht., part. I, p. 586. Seckendorf gibt die Abweichungen Pezels vom Original sorgfältig an. Das deutsche Original ist abgedruckt in Cyprians „Nützliche Urkunden zur Reformationsgeschichte", Bd. II, S. 410; darnach ist die Schrift hier wiedergegeben. Deutsch und lateinisch im Corp. Ref., Bd. V, 579.

Rechte christliche Kirchenregierung stehet vornehmlich in diesen fünf Stücken:

Erstlich in rechter reiner Lehre, die GOtt der Kirche gegeben, geoffenbaret und befohlen hat.

Zum andern in rechtem Brauch der Sacramente.

Zum dritten in Erhaltung des Predigtamts und des Gehorsams gegen den Seelsorgern, wie GOtt das Ministerium Evangelii will erhalten haben, und selbst gewaltiglich erhält.

Zum vierten in Erhaltung rechter Zucht, durch Kirchengericht oder geistliche Jurisdiction.

Zum fünften in Erhaltung nöthiger Studien und Schulen.

Zum sechsten, so ist leiblicher Schutz und ziemliche Unterhaltung vonnöthen.

Vom ersten [Artikel, nämlich von der rechten Lehre].

GOtt hat das menschliche Geschlecht vornehmlich zu diesem Werk und Ende erschaffen, daß es ihn erkennen, anrufen und ewiglich preisen soll.

Darum er auch vor dem Fall Adä und nach dem Fall sich dem menschlichen Geschlecht in gewissen

Zeugnissen geoffenbaret, und eine besondere Lehre und Wort gegeben hat, und daran sein recht Erkenntniß gebunden, daß diejenigen sollten seine Kirche und sein Volk sein für und für, so dieselbige seine Lehre und sein Wort lehren, lernen, annehmen und bekennen würden, und daß sonst niemand GOttes Volk und Kirche sein sollte oder möchte, der dasselbige Wort nicht haben, oder verfolgen würde.

Und hat nämlich sich also nach dem Fall geoffenbart, daß er wolle seinen Sohn senden, und durch denselbigen und um desselbigen willen Vergebung der Sünde, Gnade, Gerechtigkeit und ewiges Leben geben. Diesen seinen Sohn, JEsum Christum, hat er auch hernach mit gewissen Zeugnissen gesandt, und ist also allezeit die Kirche GOttes auf diesen Heiland Christum und auf dasselbige Wort, dadurch der Sohn geoffenbart ist, gegründet, wie geschrieben stehet 1 Cor. 3: „Keinen andern Grund kann man legen, denn alleine diesen, der gelegt ist, welcher ist JEsus Christus.“ Und Ephes. 2: „Ihr seid Mitbürger der Heiligen und GOttes Volk, gebauet auf den Grund der Apostel und Propheten, auf den Eckstein JEsum Christum, auf welchem das ganze Gebäu zusammengefaßt aufwächset zum heiligen Tempel durch den HErrn, durch welchen auch ihr erbauet seid zur Wohnung GOttes im Heiligen Geist.“

Aus diesen und andern sehr vielen Sprüchen ist klar und gewiß, daß allein diese GOttes Volk sind, welche die Lehre, von GOtt durch die Propheten, durch den HErrn Christum und durch die Apostel gegeben, annehmen, lehren und lernen, und bekennen. Und ist das vornehmste, höchste Gebot, diese Lehre und den Sohn GOttes hören, annehmen und die Lehre rein erhalten; wie der ewige Vater vom Himmel gesprochen: „Dieses ist mein lieber Sohn, daran ich Wohlgefallen habe, diesen sollt ihr hören“; und wie Psalm 2 stehet: „Küsset den Sohn“ 2c., das ist, nehmet ihn herzlich und mit Freuden an und höret seine Lehre 2c.

Wer nun diesen Sohn, JEsum Christum, nicht hören will und das Evangelium verachtet, verleugnet oder verfolget, ganz oder etliche Artikel, die können GOttes Volk nicht sein. Das ist öffentlich. Darum zum ersten und zum höchsten vonnöthen ist in christlicher Kirche, das Evangelium ganz und rein zu erhalten; wie GOtt oft geboten hat, und unser Heiland Christus spricht Joh. 14: „Wer mich lieb hat, der wird meine Rede bewahren, und mein Vater wird ihn lieb haben, und wir werden zu ihm kommen und Wohnung bei ihm machen.“

Darum soll dieses in christlicher Reformation das erste Stück sein, daß das heilige Evangelium rein und unverfälscht in Kirchen und in Schulen erhalten werde, wie auch die ersten und alten Concilien vornehmlich von der Lehre wegen gehalten sind, als Apost. 15, und das Nicänum Concilium ein löblich Symbolum gemacht, zu Erhaltung des rechten reinen Verstands vom Sohn GOttes.

Und wiewohl hernach in diesen letzten Zeiten oft Reformationes vorgenommen, so ist doch von vornehmen Artikeln christlicher Lehre darin wenig gehandelt, so doch öffentlich am Tag ist, daß viele Mißbräuche eingerissen, dadurch das Evangelium verdunkelt worden.

Nachdem aber etliche Vertheidiger der Mißbräuche vor wenig Jahren Ursach gegeben, die Irrthümer zu strafen, hat GOtt seine Gnad verliehen, daß also in diesen Strafen die Lehre des Evangelii in allen nöthigen Artikeln erkläret. Davon wir eine Confession zu Augsburg Anno 1530 kaiserlicher Majestät überantwortet, bei welcher wir durch GOttes Gnad noch zu bleiben gedenken, wie dieselbe in ihrem rechten Verstand lautet, und in unsern Kirchen gehalten und verstanden wird. Denn wir zweifeln ganz nicht, dieselbige unserer Kirchen Lehre sei gewißlich die ewige und einige, gleichlautende Lehre der wahrhaftigen katholischen Kirche GOttes, gegeben durch die Propheten, Christum und die Apostel; und sei einträchtig mit den Symbolis apostolico und Niceno, und mit den alten heiligen Conciliis, und dem Verstand der ersten reinen Kirche.

Darum wir auch für nöthig halten, zu GOttes Ehre und rechter Anrufung, zur Seligkeit vieler Menschen, zu Pflanzung und Stärkung rechtes Glaubens und rechter Anrufung in den Nachkommen, daß der Verstand derselbigen Lehre, die wir in unsern Kirchen, Confession und Catechismis bekennen und lehren, einträchtiglich in allen Kirchen gepredigt und gehalten werde; nämlich von allen Artikeln des Glaubens, wie die im Symbolo apostolico und Niceno erzählet und gefaßt sind, und wie dieselbigen Artikel von den alten heiligen Conciliis, Niceno, Constantinopolitano, Ephesino und Chalcedonensi, nothdürftiglich und recht erkläret sind.

Und zu Erklärung der Artikel in Symbolis von Christo, und von den hohen unermeßlichen Gütern, so uns unser Heiland und Haupt Christus erlanget, sind die Artikel, so weiter in der Confession gemeldt sind, zu wissen allen Christen nöthig: von Erbsünde, von Gnade, Glauben und guten Werken, und von den Sacramenten.

Nämlich, daß gewißlich wahr sei, daß alle Menschen, so aus männlichem Samen empfangen sind, Erbsünde mit sich bringen; und derhalben alle Menschen, so nicht zu Christo gebracht und durch die Taufe neu geboren werden, in ewigem Zorn GOttes und verdammt bleiben.

Item, daß man junge Kinder taufen soll, und daß ihre Taufe recht und kräftig sei zur Gnade und ewigem Leben.

Item, daß Erbsünde sei Mangel der Gerechtigkeit, die in Adam gepflanzt gewesen, die in uns sein sollte; und dieser Mangel ist Schuld, und Zerstörung der menschlichen Kräfte des Verstands, Willens und Herzens, daß der Wille nicht zu GOtt gekehret ist, und das Herz wider GOttes Gesetz jämmerlich geneigt ist; um welcher Schuld und Zerstörung willen der Mensch in GOttes Zorn und verdammt ist, so er nicht davon erlöset wird durch die Wiedergeburt.

Dieses ist gewißlich allezeit der heiligen katholischen Kirche GOttes, der Propheten, Apostel und christlichen Scribenten Lehre und Verstand gewesen von dem großen Schaden, in welchen das menschliche Geschlecht durch Adams Fall gekommen.

Daß aber etliche diesen Artikel anfechten, die thun sehr unrecht, denn sie streiten wider öffentlich GOttes Wort und stärken die Blindheit in Menschen, daß man Sünde, Gnad und Glauben nicht recht verstehen kann.

Denn aus dieser Wurzel ist der große Zweifel im Herzen von GOtt; item, daß das Herz faul und kalt ist in Furcht und Liebe gegen GOtt; item, daß es viel mehr geneigt ist, auf sichtbare Dinge zu vertrauen, denn auf GOtt.

Diese und andere böse Neigung muß man ja für Sünde erkennen und dawider streben, welches nicht geschieht, so man den Artikel von Erbsünde verdunkelt.

Darnach folget der Artikel von Gnade und Erlösung von Sünden, nämlich daß wir Vergebung der Sünden, Gnade und Heiligen Geist erlangen, und werden mit GOtt versöhnet, gerecht und Erben des ewigen Lebens, nicht aus Verdienst unserer Werke, sondern um des Heilands Christi willen durch Glauben an Christum.

Dieser Artikel ist durch GOttes Gnade in unsern Kirchen reichlich erkläret; und daß vonnöthen sei, diesen Artikel rein zu lehren, wie er in unsern Kirchen gelehrt und verstanden wird, das ist ganz öffentlich. Denn also und nicht anders lehret uns GOtt von der Ehre Christi und von Vergebung der Sünden; wie Apost. 10 geschrieben stehet: „Diesem geben alle Propheten Zeugniß, daß man Vergebung der Sünden habe in seinem Namen, alle, die an ihn glauben.“

Und wo dieser Artikel nicht rein erhalten wird, da folget viel Blindheit; die Herzen bleiben in Zweifel, wie die Heiden, und haben keinen gewissen Trost, fliehen vor GOtt, und haben keine rechte Anrufung; erdichten darnach eigene Verdienste, Möncherei, und dergleichen Werk, damit die Lehre von Christo und Glauben viel mehr[1]) verdunkelt wird.

Und ist in Summa dieser Artikel, wie er nach der Länge in unsern Kirchen erkläret, die Hauptlehre des Evangelii, die keine Creatur im Himmel und auf Erden zu ändern hat, sondern es ist GOttes unwandelbarer Rath, der uns aus unermeßlicher Barmherzigkeit durch seinen Sohn also will erledigen von Sünden und selig machen durch Vertrauen auf diesen einigen Heiland, JEsum Christum.

Darnach folget die Lehre von guten Werken: daß, so der Glaube und das Vertrauen auf Christum Vergebung der Sünden empfähet, gibt GOtt seinen Heiligen Geist in das gläubige Herz, und zündet an ein neues Licht und Leben im Herzen, Gottesfurcht, Liebe, guten Vorsatz nach allen Geboten GOttes.

Und ist also GOttes ernstlicher Wille, daß wir in guten Werken leben, und die Geschenke, Gnad und Vergebung behalten, und nicht verschütten.

Und nachdem rechte Lehre von guten Werken in ganzer Welt sehr verfälscht gewesen, und noch in vielen Landen verfälscht wird, ist die hohe Nothdurft, die Kirchen recht und einhelliglich davon zu unterrichten, welche Werke GOtt fordert, wie sie GOtt gefallen, so doch noch Sünden in diesem elenden Leben in allen Menschen bleiben; item, von Unterschied der Sünden rc.

Von diesen hohen Sachen geschiehet christlicher Unterricht in unsern Kirchen, den[2]) wir nicht für unnöthige Schuldisputation halten, darum wir nichts darin zu ändern wissen.

So es aber jemand für Schuldisputation hält, und meinet, es seien Fabeln, die man zu jedes Gelegenheit deuten und wenden und mit Worten färben und verstreichen könne, der wird seinen Richter haben.

Aus diesem Artikel folgen nun die andern Artikel, die von rechtem, heilsamem Brauch der Sacramente reden.

Und erstlich von der Taufe, ist die Kindertaufe mit Ernst zu schützen und zu handhaben; und wäre zu Erinnerung deren, so bei der Taufe sind, nützlich, daß die Taufe an jedem Ort in bekannter Sprach gehalten würde, und ist nicht noth, dazu mehr oder längere Ceremonien zu ordnen, denn jetzt gewöhnlich.

Confirmation.

Dieses wäre hochnöthig, in allen Kirchen den Catechismum auf bestimmte Tage zu halten, die Jugend in allen nöthigen Artikeln christlicher Lehre zu unterweisen. Dazu möchte die Confirmation angerichtet werden; nämlich, so ein Kind zu seinen mündigen Jahren kommen, öffentlich sein Bekenntniß zu hören, und zu fragen, ob es bei dieser eini-

1) Im Lateinischen: magis magisque.

2) Im Corp. Ref.: „denn“.

gen göttlichen Lehre und Kirche bleiben wollte? und nach der Bekenntniß und Zusage mit Auflegung der Hände ein Gebet thun. Dieses wäre eine nützliche Ceremonie, nicht allein zum Schein, sondern vielmehr zu Erhaltung rechter Lehre und reines Verstandes, und zu guter Zucht dienlich.

Ordination.

Wiewohl hernach weiter zu sagen von der Ordination und Erhaltung des Predigtamts oder ministerii evangelici, so ist doch hie kürzlich zu erinnern, daß dieses Werk hoch und groß zu achten. Und wiewohl GOtt das Predigtamt erhält und tüchtige Lehrer wählt, wie geschrieben stehet Eph. 4, so sind doch die Regenten schuldig, ihre Arbeit dazu zu thun, daß man Prediger und Priester haben möge, und daß dieselbigen an gewissen Orten von gelehrten, gottesfürchtigen Leuten, dazu verordnet, verhöret, angenommen oder verworfen werden.

Diese Arbeit ist den Bischöfen befohlen gewesen; nun haben sie schon[1]) lange Zeit die göttliche Wahrheit verfolget, und lassen die Kirchen in ihren eignen Gebieten ledig stehen, wüste und heidnisch werden: darum ist vonnöthen, zu bedenken, wie der Christenheit zu rathen sei; und so ihnen die Ordination befohlen werden soll, müssen sie sich erst von der Lehre erklären.

Denn wo sie Verfolger christlicher Lehre bleiben, und nicht wollen ordiniren ohne Verpflichtung zu falscher Lehre, und zu Verfolgung der Wahrheit, so kann man die Ordination bei ihnen nicht suchen; so sie aber rechte Lehre wollen annehmen und helfen erhalten, und tüchtige Personen zur Verhör verordnen, könnten sie viel Gutes thun. Denn wahrlich groß und merklich dran gelegen, daß die Ordination nothdürftiglich bestellt sei.

Und so die Regenten bedächten die große Wohlthat GOttes, die auf das Ministerium gegründet, nämlich, daß GOtt ihm durch dieses Amt, und nicht anders, seine ewige Kirche sammelt, und hat uns elenden Menschen befohlen, Personen, die christliche Lehre verstehen, zu berufen, durch welcher Stimme und Dienst im Predigtamt und Sacramenten er gewißlich mitwirken und Seligkeit geben will: so würden sie größern Fleiß haben, die Ordination recht und stattlich zu bestellen.

Davon sollte man auch das Volk fleißig unterrichten, daß sie diese Wohlthat GOttes lerneten erkennen und groß achten, daß GOtt durch diesen Beruf und dieses Amt gewißlich wirken will, und das Ministerium liebten und hülfen erhalten, wie wir wahrlich alle, ein jeder nach seinem Stand, schuldig sind; wie oft geboten ist, und Christus spricht: „Wer euch verachtet, der verachtet mich."

Es ist aber die Ordination in den größten Mißbrauch kommen, da man rechter Lehre nicht mehr geachtet hat, und der Irrthum eingerissen ist, man müsse Priester haben, die für das Volk opfern, und Mehrung dieses Opfers sei der höchste Gottesdienst.

So man nun wollte Einigkeit machen und den Bischöfen die Ordination ernstlich befehlen, muß zuvor Einigkeit der Lehre sein, wie gesagt ist.

Dazu müssen die Befehle der Ordination auf das Predigtamt und Reichung der Sacramente gestellet werden, nicht auf andere Werke, für Lebendige und Todte zu opfern.

Man soll auch die Gewissen nicht beladen mit dem unchristlichen Eheverbot, das allezeit zu großen, schrecklichen Sünden vielen Menschen Ursach gegeben; und ist daraus im priesterlichen Stand öffentliche heidnische Unzucht und Frechheit gefolget, welcher Sünden sich alle theilhaftig machen, die dieses Eheverbot helfen stärken und handhaben.

Von der Buße und Beicht.

Das ist ganz öffentlich und unleugbar, daß die Mönchlehre von der Buß so verwirret und voll Irrthum ist, daß sie nicht allein das Volk, sondern auch die Scribenten nicht verstanden haben. Sie haben eine Reu gedichtet, und gesagt, dieselbige verdiene Vergebung, doch wisse niemand, wann dieselbige Reu genugsam sei.

Von Sünden haben sie auch schreckliche Irrthümer. Die großen innerlichen Sünden achten sie nicht, Zweifel und allerlei innerliche Unreinigkeit; dagegen haben sie eigene kindische Sünden erdichtet aus menschlichen Satzungen 2c.

Darnach von der Erzählung, Genugthuung, Indulgentien haben sie so grobe Irrthümer, daß man sie greifen möchte; und ist am Tage, daß sie kein Wort geredt haben vom Glauben und Vertrauen, dadurch man Vergebung der Sünden erlanget; und ist also ihre Lehre von der Buße im Grund eine heidnische Lehre, die das Gewissen im Zweifel von Vergebung stecken läßt, oder bauet auf Genugthuung, wie der Alcoran sagt, was man für jede Sünde thun müsse.

Nun ist die Lehre von der Buße, von Erkenntniß der Sünde, von wahrhaftiger Reu und vom Glauben an Christum, und von rechter Besserung, der vornehmsten Stücke eines in christlicher Lehre, und ist hoch vonnöthen, daß sie rein erhalten werde. Und sollten wir billig GOtt dankbar sein für diese große Wohlthat, daß GOtt diese Lehre wiederum rein und klar seiner Kirche hat scheinen lassen, daß gottesfürchtige Herzen besser wissen, was Sünde ist und nicht Sünde ist, und erkennen ihr Elend und

1) „schon" von uns gesetzt statt: „nun". Lateinisch: diu jam.

göttlichen Zorn mehr denn zuvor, und suchen Gnade und Trost durch Christum, und wissen, wie sie Vergebung erlangen sollen.

Wer diese Erkenntniß nicht hoch und werth achtet, der ist weit von dem christlichen Wesen und Verstand wegkommen.

Dieweil denn alle Verständigen wissen, daß eben dieser Artikel ganz treulich und rein in unsern Kirchen gelehret und erkläret wird, und daß ganzer Christenheit Nothdurft ist, daß er rein erhalten werde: so wollen und können wir keine Aenderung, keine Verdunkelung und kein Flickwerk an der Lehre dieses Artikels willigen oder zulassen.

Und wiewohl die jetzigen neuen Gaukler, die den alten Irrthümern neue Färblein anstreichen, grübeln und suchen, daß sie unsere Lehre tadeln, so wissen doch alle Verständigen, daß dieser Artikel in allen Stücken bei uns recht und seliglich gelehret wird. So sind wir selbst geneigt, die Beichte in rechter christlicher Form zu erhalten, das Volk darin zu lehren, zu verhören; item, daß der Verstand bleibe, und dieses Zeugniß der Kirche, daß das heilige Evangelium Vergebung der Sünden gewißlich verkündige, insgemein und insonderheit.

Und so man eine heilsame Reformation wollte vornehmen, wäre besonders nöthig, den ganzen Artikel von der Buße, auch die Lehre von der Beichte, Privatabsolution und vom Glauben dermaßen zu predigen und zu handhaben, wie wir nun oft gründlichen und christlichen Bericht davon gethan.

Vom Bann aber, und von der Strafe, so dem Bann folgen sollte, wird hernach gesagt in Kirchengerichten. Denn jetzund reden wir noch vom christlichen Brauch der Sacramente.

Von der Communio und Meß.

Sobald erstlich GOtt Ceremonien durch Adam, und hernach durch Abel angerichtet, hat Kain und seine Nachfolger, und also forthin alle Gottlosen die göttlichen Ceremonien verkehret, und mancherlei Abgötterei angerichtet; also ist's auch gangen im Volk Israel, daß die Ceremonien, von GOtt geordnet, verkehret sind, und sind andere, als Baal und die excelsa [Höhen], aufkommen.

Nun siehet menschliche Vernunft nicht, daß dieses Verkehren oder neue Gottesdienste erdichten[1]) Sünde sei, sondern hält diese Werke für hohe, große Heiligkeit.

Als, da Israel viel Kapellen auf allen Bergen setzte, meinten sie, sie mehreten gute Werke und die vornehmsten Gottesdienste, wie auch bei den allerweisesten Heiden in Grächa alle Winkel voll Kapellen waren.

Diese große Sünde und dieses Abweichen von der einigen rechten Anrufung werden die Menschen im letzten Gericht und im künftigen Leben klar verstehen; jetzund aber sollten wir dieses wissen, daß man bei göttlichem Befehl und Wort zu bleiben schuldig ist, und daß man die Communion und Meß nicht in andere Werke verkehren sollte, denn wie sie von Christo geordnet, und wie dieselbige Ordnung von der Apostel Brauch und Haltung in der ersten Kirche Zeugniß hat.

Nämlich, daß das Volk zusammenkommen soll; denn GOtt will, daß seine Kirche öffentliche ehrliche Versammlungen halte, daß sein Evangelium öffentlich vor allen Creaturen gepredigt und gehöret, und er und der Heiland Christus öffentlich gepreiset und angerufen werde; wie viel Sprüche sagen: „Es sollen Völker und Könige zusammenkommen und dem HErrn dienen", Psalm 102.

In dieser Versammlung soll man zum Gebet und zur Lehre etwas aus göttlicher Schrift singen oder lesen, wie solches allezeit in der christlichen Kirche gehalten.

Item, man soll auch eine christliche Predigt thun, wie Christus geboten bei seinem Abendmahl, seinen Tod und seine Auferstehung und Gaben zu verkündigen, das ist, zu predigen. Und sollen die Leute sämmtlich zum Gebet vermahnet werden, wie denn Christus eine sonderliche Verheißung zu solcher Versammlung Gebet gegeben.

Denn er uns dazu treiben und anhalten will, daß wir dieselbigen Versammlungen gerne helfen erhalten, dazu kommen, und uns sämmtlich gemeiner Noth annehmen.

Darum soll man dabei beten für geistliches und weltliches Regiment, um Frieden, Früchte und eigene Nothdurft, geistlich und leiblich rc.

Dabei soll denn die Communion gehalten werden, nämlich also: daß der Priester nach dem Gebet den Befehl Christi ernstlich und mit Andacht spreche, und wisse, was er thue, und hernach den Leib Christi und das Blut Christi austheile zu nießen ihm und andern, so zur Communion zugelassen, und vorhin verhört und absolvirt sind, und nicht in öffentlichen Lastern verharren; welche auch rechten Verstand haben sollen, was dieses Sacrament sei, nämlich Nießung des wahren Leibs und Bluts Christi, und wozu diese Nießung zu thun, nämlich, daß der Glaube erweckt und gestärkt werde, dieweil uns Christus durch diese seine Ordnung seinen Leib und Blut gebe, daß er uns gewißlich zu Gliedmaßen mache, vergebe uns unsere Sünden aus Gnaden um seines Todes willen, nicht von wegen dieses unsers

1) Im Lateinischen: excogitare; im Corp. Ref.: errichten.

Gehorsams, wolle uns gnädiglich erhören und regieren rc.

Item, daß wir für seinen Tod und Auferstehung und alle Gaben hie danken.

Item, daß wir hiebei auch erkennen, daß wir Eines Heilandes Christi Gliedmaßen sind, und sollen gegen allen Gliedmaßen Liebe und Gutes erzeigen, unserm Heiland Christo zu gefallen rc.

Dieses ist die alte und reine Form der Meß und Communion, wie sie Christus eingesetzt und geordnet, und wie sie von den Aposteln in der ersten Kirche gehalten; wird auch also, durch GOttes Gnade, in unsern Kirchen mit Andacht und christlicher Reverentia gehalten.

Und ist hoch vonnöthen, daß alle Christen, und besonders die hohen Regenten, helfen zu Erhaltung dieser rechten Communion und Messe, und betrachten, wie grausame Mißbräuche dagegen eingeführet.

Erstlich ist öffentlich und unleugbar, daß der größere Theil Priester in aller Welt allein um der Nahrung willen Priester werden und Messe halten, und bleiben im Unverstand, wissen nicht, wozu dieses Werk eingesetzt ist, und üben die Ceremonien wie die Kinder; viele auch sind und verharren in öffentlichen Lastern.

Nun sind dieses schreckliche Sünden und Verunreinigung göttliches Namens, wider das andere Gebot, und wider diesen Spruch Pauli zun Corinthern: „Sie machen sich schuldig am Leib und Blut Christi"; item: „Sie nießen's ihnen zur Verdammniß."

Diese Sünden bringen ewige Verdammniß, und viel zeitlicher Strafen, Krieg und Zerstörungen. Und sind alle Regenten, geistlich und weltlich, schuldig, diese grobe öffentliche Verunreinigung des Sacraments, so viel möglich, zu verhüten. Das ist ganz gewiß und öffentlich.

Zum andern wird die Messe gerühmet, und ist durch diesen falschen Ruhm[1]) also in der Welt gemehret, nämlich, daß der Priester ein Opfer halte, dadurch er den Lebendigen Vergebung der Sünden, und den Todten Erlösung aus dem Fegfeuer verdiene, wenn gleich der Priester in öffentlichen Lastern liege.

Nun ist öffentlich, daß die Communion oder Messe nicht für die Todten eingesetzt ist, denn der Text gebeut ausdrücklich, man soll dabei des Tods Christi gedenken rc., welches nicht auf die Todten zu ziehen.

So ist auch öffentlich, daß die Lebendigen nicht Vergebung der Sünde erlangen von wegen dieses oder eines andern Werks anderer Menschen, sondern allein um Christi willen, durch eigenen Glauben, laut der hohen, heilsamen Lehre vom Glauben, wie der Spruch sagt: „Der Gerechte lebet seines Glaubens."

Nun hanget die Welt an der Messe, als einem solchen Werk und Verdienst, und meinen die großen Herren und andere, wenn sie eine Messe gesehen haben, so haben sie Gnade, Glück und Heil, ob sie gleich sonst in öffentlichen Sünden verharren; und kommen viel großer Ursachen zusammen, daß die Welt fest ob diesen Irrthümern und Mißbrauch der Messe hält.

Erstlich sind viel hoher weiser Regenten, die sagen, man soll alle Aenderung meiden; und so die Meß nachgelassen würde, hätte das Volk keinen Gottesdienst, bliebe ganz aus der Kirche, würde heidnisch rc.

Weiter sind Gewohnheit, Genieß, Autorität des priesterlichen Stands große Ursach, daß man so fest ob der Messe hält. Darum wissen wir wohl, daß die Reformation der Communion und Messe sehr schwer ist.

Dieweil aber die gedachten Irrthümer und Mißbräuche so ganz grob und greiflich sind, ist hoch vonnöthen, daß solche Verunreinigung des Sacraments nicht verachtet werde.

Und ist dieses allein der sichere Weg, daß man den ersten und alten Brauch der Communion und Meß wiederum anrichte, und Kaufmeß und Privatmeß fallen lasse; sondern halte an Sonntagen und andern Feiertagen, und an andern Tagen, so jemand der Communion begehrt, eine christliche, ehrliche Messe, darinnen der Priester etlichen verhörten und absolvirten Personen, wie gesagt ist, den Leib und das Blut Christi reiche.

Weiter ist dieses auch zu bedenken, dieweil der gemeine Mann nun dieses weiß, daß recht und von Christo geordnet ist, daß man beide Gestalt des Sacraments reichen und nießen soll: so sind viele, die mit Beschwerung des Gewissens und in Zweifel, ob sie recht thun, die Eine Gestalt allein empfahen. Und ist davon in vielen Landen, Bayern, Oesterreich, Jülich und Niederland, große Klage.

Nun verhindert dieser Zweifel rechte GOttes Anrufung, und macht das Herz unwillig gegen GOtt, und scheuend vor dem Sacrament, und folget oft endliche Verzagung.

Diese Last der Gewissen sind alle Potestat schuldig wegzuthun. Darum wäre hoch vonnöthen, beide Gestalt wiederum anzurichten.

Also ist's auch mit den Priestern an vielen Orten. Viel wissen, daß sie Unrecht thun, daß sie um der Gewohnheit willen und aus Zwang Privatmeß und[2]) Todtenmessen halten, und werden doch also

1) Corp. Ref.: Schein. Im Lateinischen: ex hac persuasione.

2) Corp. Ref.: „oder"; im Lateinischen: et.

hart durch die Herrschaften gedrungen, daß sie solche Messe halten.

Diesen betrübten Gewissen sollten billig die Potestat helfen, laut der Regel, daß keine menschliche Satzung in der Kirche zu Verderb dem Gewissen und Verhinderung göttlicher Anrufung und rechter von GOtt gebotener Werke gestärkt werden soll, wie Paulus spricht: „Uns ist Gewalt gegeben, nicht zum Verderben, sondern Besserung zu schaffen"; und Christus straft die Pharisäer Matth. 15, daß sie mit ihrem Menschengesetz göttliche Gebote verhinderten.

Ach GOtt! gib Gnade, daß die hohen Potentaten auch diese großen Sachen betrachten, und darauf gedenken, daß Abgötterei und Verunreinigung göttliches Namens und der Sacramente abgestellt, und dem Zweifel der Gottseligen Trost gegeben, und rechte GOttes Erkenntniß und Anrufung, rechte Gottesdienste und Besserung angerichtet werde. Es sind diese Sachen nicht also verborgen oder subtil, daß sie ein gottesfürchtiger christlicher Mensch nicht richten könne, sondern die Wahrheit ist klar und leicht zu verstehen dem, der sie von Herzen begehrt.

Weiter, so ist ganz öffentlich, daß die Verfolgung wider beide Gestalt, wie auch wider andere öffentliche Wahrheit, eine große Sünde ist, die GOttes Zorn und schreckliche Plagen verursacht, wie Christus Matth. 23 gesprochen hat, „es werde über die Verfolger alles Blut der Gerechten kommen, das vergossen ist von Abel an bis auf Zachariam" rc.

Wer nun GOtt fürchtet, und sich der Verfolgung nicht will theilhaftig machen, und nicht will schädliche Irrthümer und Verunreinigung des göttlichen Namens helfen stärken, der soll billig zu rechter Reformation in[1]) diesem und andern Artikeln helfen, und nämlich in diesem Artikel dahin arbeiten, daß die Kirchen recht vom Sacrament des Leibs und Bluts Christi unterwiesen, was da gereicht werde, und wozu diese Nießung eingesetzt und nützlich sei, und die Communion mit rechtem Verstand und Glauben, und mit rechter Zucht gehalten werde, daß nicht das heilige Sacrament den Säuen vorgeworfen werde, wie es, leider, schrecklich zu sehen ist in aller Welt, bei dem großen Haufen der ungelehrten und gottlosen Pfaffen und Mönche, die mit ihrem Meßhalten allein dem Bauch dienen.

Item, bei den Anabaptisten und andern, so die Sacramente lästern, und sagen, man reiche allein da Brod und Wein, und seien allein Zeichen, damit die Christen unter sich ihre Einigkeit erzeigen, und seien nicht Zeugniß göttlicher Gnaden[2]) gegen uns; vertilgen also die Lehre vom Glauben rc.

1) „in" fehlt im Corp. Ref. Lateinisch: in.
2) Corp. Ref.: „Gaben". Lateinisch: gratiae.

So ist klar aus den Historien der alten Kirche, daß bei dreihundert Jahren nach der Apostel Zeit die Privatmessen noch nicht gewöhnlich gewesen, und sind hernach eingeschlichen aus Unverstand, und aus Geiz gemehret worden.

Es wäre auch gut, so GOtt Gnade gäbe zur Einigkeit, daß eine ziemliche Gleichheit der Meß gehalten würde mit ehrlichen Ceremonien, mit vorhergehender Beichte der Communicanten, mit dem Stehen vor dem Altar; daß nicht eine solche Unordnung, wie an etlichen Orten ist, daß die Priester hinter dem Tisch sitzen[3]) rc.

Vom Anrufen der verstorbenen Heiligen.

Hie wollen wir diesen Artikel auch anhängen; denn es ist ganz öffentlich, daß die Welt voll Abgötterei ist, mit dem Heiligendienst. GOtt spricht ja klar Matth. 4: „Du sollst den HErrn, deinen GOtt, anbeten", das ist, der sich dir durch sein Wort und Zeugniß geoffenbaret hat, „und dem allein dienen." Nun weiß man, wie eine Zuflucht zu den Heiligen ist, gleich als gäben sie zeitliche oder ewige Güter, welches doch öffentliche Abgötterei ist.

Es wollen aber etliche diese grausame heidnische Gewohnheit färben und schmücken, und sagen, die Heiligen möge man anrufen als Fürbitter, nicht als Schöpfer oder Wirker der Gaben.

Darauf ist eine klare Antwort, daß man in GOttes Volk keine Anrufung predigen, aufrichten oder bestätigen soll, die in GOttes Wort kein Gebot oder Exempel hat. Nun weiß man, daß durchaus in der Propheten und Apostel Schriften kein Gebot und kein Exempel von solcher Anrufung zu finden.

Item, was nicht aus Glauben ist, das ist Sünde, Röm. 14. Nun ist kein GOttes Wort von diesem Anrufen, darum soll man es nicht bestätigen.

Ueber das, so ist dieses wahr, daß der Menschen Herzen erkennen, und Anrufung in aller Welt hören, allein dem allmächtigen Wesen gebührt. Wer nun die verstorbenen Heiligen anruft, der gibt ihnen diese Ehre und macht, daß sie die Herzen erkennen und Anrufung in aller Welt hören; damit wird ihnen Allmächtigkeit gegeben. Das ist ja öffentliche Abgötterei. Darum sind alle Regenten, geistlich und weltlich, schuldig, diesen Irrthum und Mißbrauch abzuthun.

Was ist doch dieses für eine Härtigkeit, daß man der Heiligen Anrufung noch bestätigen will, so man doch die grausamen Mißbräuche vor Augen siehet, und darüber weiß, daß ganz kein Wort oder Exem-

3) Corp. Ref.: „stehen". Lateinisch: adsidentium.

pel in göttlicher Schrift stehet, daß diese Anrufung GOtt gefällig sei?

Daraus folget nicht, wie uns etliche Schuld geben, daß wir die Heiligen nicht ehren, oder lieben; item, daß wir viel alte Feste zunichte machen.

GOtt und unserm Heiland Christo, als dem allmächtigen Wesen, gehöret die Anrufung, aber den Heiligen gehört andere Ehre. Und kann ein gottesfürchtiger, gelehrter Prediger viel hoher nützlicher Lehre aus ihren Historien den Leuten vortragen.

Erstlich, daß an ihnen zu lernen von der höchsten Gnade und dem höchsten Werk GOttes, daß sich GOtt geoffenbaret hat, und ihnen, nämlich den Propheten und Aposteln, sein Wort gegeben, und gewisse Zeugnisse dazu gethan; und hat ihm durch diese Personen eine Kirche gesammelt. Diese Wohlthat sollt man preisen, betrachten und dafür danken, so man von Heiligen sagen wollt.

Zum andern ist in aller Heiligen Historien das ganze Kirchenregiment zu bedenken, daß er ihm für und für eine Kirche versammelt, viele beruft, stärkt 2c.

Zum dritten sind allerlei Exempel göttlicher Gnade an ihnen zu betrachten; wie GOtt David, Petro, Paulo und allen andern ihre Sünde vergeben, also will er auch gewißlich uns vergeben 2c.

Zum vierten, wie er seine Heiligen gestraft, errettet, unter das Kreuz geworfen und getröstet hat. Daran sollen wir erkennen, wie er die Heiligen regiert.

Zum fünften sind sie selbst auch zu loben, daß sie GOttes Gaben fleißig behalten haben, ein züchtig Leben geführet 2c., haben studirt, GOttes Wort gelernet und geübet; welche Tugenden uns ein Exempel und Vermahnung sein sollen.

Von diesen Stücken kann und sollte man reden, so man der Heiligen gedenkt. Daraus auch rechte Ehrerbietung und Liebe gegen [die] Heiligen im Himmel und auf Erden folget.

Was ist Schöneres einem vernünftigen Menschen zu sehen, denn einen solchen Mann, wie Joseph oder David? Erstlich, daß man GOtt an ihnen erkennet, der sich durch sie geoffenbaret. Darnach, daß man bedenkt an ihnen, wie GOtt seine Kirche sammelt und regiert. Zum dritten, daß man die schönen Tugenden in ihnen mit großem Lust und Sehnen anschauet. Das bringet auch Ehrerbietung und Liebe gegen [die] Heiligen auf Erden.

Vom Ehestand.

Hie wird auch des Ehestands gedacht, dieweil ihn etliche unter den Sacramenten zählen; und ist davon kein Zwiespalt, was der Ehestand sei, wie männiglich weiß, daß durch GOttes Gnade in unsern Kirchen von diesen dreien Ständen nöthiger, christlicher und heilsamer Unterricht geschehen, nämlich vom Ehestand, Kirchen-Amt und Fürsten-Amt, von welchen doch die Päbste und Mönche viel Irrthum in der Welt gestreuet.

Davon ist aber jetzund der Streit, welchen Personen der Ehestand zuzulassen: ob auch den Priestern und Personen, so in Klöstern gewesen, die Ehe zuzulassen? Dieses, sagen wir, sei ein nöthig Stück der Reformation, daß der Ehestand denselbigen Personen, Priestern und Klosterpersonen zugelassen werde, und das alte schändliche und schädliche Verbot abgethan und ausgetilget werde; wie St. Paulus klar das Verbot der Ehe nennet Teufelslehre.

So ist vor Augen und bekannt in Historien, daß dieses Verbot große Unzucht, Verzweiflung und ewige Verdammniß vieler hunderttausend Menschen verursachet, an welcher ewigem Elend schuldig sind die Regenten, die dieses Verbot gemacht und gewilliget haben; und sind forthin an der Jetzigen und Künftigen Sünden und Verderben schuldig alle, so dieses Verbot schützen.

Und ist ja schrecklich, daß man dieses Verbot mit Morden[1]) handhaben will, wie man weiß, daß viele Priester getödtet sind, allein aus dieser Ursach, daß sie ehelich worden. Und ist daran auch zu sehen, daß dieses Verbot vom Teufel ist, wie Paulus spricht, dieweil man es mit Morden zu erhalten unterstehet.

Es sind nun in Deutschland über zehntausend eheliche Priester, die so viel frommer ehelicher Frauen, und viel mehr Kindlein haben, deren viel sind, die GOtt recht und seliglich dienen, GOtt recht anrufen und preisen, und zu ewiger Seligkeit kommen, und ewige Gliedmaß Christi bleiben werden. An solchen Gliedmaßen Christi sich zu vergreifen und Blutvergießen anzurichten, wäre ganz schrecklich.

Es ist auch ferner gemeine Nothdurft der Kirchen zu bedenken. Denn so man das Eheverbot nicht abthut, werden die Kirchen nicht Seelsorger und Prediger haben. Denn gottesfürchtige Leute fliehen jetzund den Priesterstand, derwegen, daß sie ihr Gewissen nicht mit diesem Verbot und Sünden, die es mitbringt, beladen wollen; wie man weiß, daß löbliche Fürsten, Grafen und Edle ihre Canonicate verlassen haben, damit sie nicht in Unzucht lebten. Und geschiehet dergleichen viel von geringen, doch gottesfürchtigen Personen und guten Ingeniis.

Ueber dieses alles ist ja schrecklich, daß man lieber ehelose, leichtfertige, unzüchtige, ungelehrte Priester haben will, denn eheliche, gottesfürchtige, gelehrte Priester.[2])

Was ferner zu Erhaltung des Ehestands in rechter christlicher Zucht zu bedenken, ist den geistlichen

1) Lateinisch: parricidiis; in der alten Ausgabe: „Worten".
2) Corp. Ref.: „Personen". Lateinisch: sacerdotes.

Gerichten zu befehlen, so dieselbigen recht angerichtet würden.

Bis anher ist geredet von christlicher Lehre und von den Sacramenten; welche Stücke erstlich und vornehmlich in christlichem Leben und der Kirchen Regierung nöthig zu wissen und zu halten, und treulich zu pflanzen und zu handhaben.

Und dieweil kein Mensch und kein Engel Macht hat, den ewigen, unwandelbaren Willen GOttes, den er im Evangelio geoffenbaret, in der Lehre, Geboten und Sacramenten, von ihm befohlen, zu ändern: sollen auch wir nichts daran verändern, und aus eigener Weisheit anderes, das dem Evangelio zuwider, oder ungewiß ist, aufrichten.

Der Teufel hat diese Anfechtung im Paradies angefangen, und hernach die Heiden, auch Israel und das Christenthum also geplaget, daß sie GOttes Wort aus den Augen gethan, und eigene Gedanken von GOtt gedichtet. Daher haben die allervernünftigsten Heiden, Egypter, Syrier, Chaldäer, Griechen, Römer, so mancherlei Gottesdienst aufgerichtet, und ihre weltlichen Regimente damit gebunden.

Das soll die rechte Kirche GOttes nicht thun, sondern soll bei GOttes Wort bleiben, und den einigen, ewigen Verstand der Propheten und Apostel bewahren und erhalten, wie Gal. 1 geschrieben stehet: „So ein Engel vom Himmel ein ander Evangelium predigen würde, denn ich euch gepredigt habe, soll er verbannet sein." Und ist allen Menschen geboten, die einige, ewige Wahrheit zu lernen, zu handhaben und zu bekennen, wie der ewige Vater vom Himmel spricht von Christo: „Diesen sollt ihr hören"; item, Matth. 10: „Wer mich[1]) bekennet vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater."

Nun folget das dritte Stück, von dem Predigtamt oder ministerio evangelii, darin von den Personen und von den Bischöfen zu sagen.

Vom Predigtamt und bischöflichem Regiment.

Wie die hohen weisen Regenten weltliche Königreiche fassen mit Hoheit der Personen, Ordnung der Wahl und Succession, Bestimmung der Städte mit Gesetzen, Gerichten, Execution, Schutz und Gütern, und solche Fassungen gerathen einem und dem andern nicht; als, Cyro, Augusto und etlichen mehr ist's gerathen. Es ist aber vielen, als Pisistrato, Pompejo, und andern nicht gerathen, denn es muß auch GOttes Wille und Gabe dabei sein.

Also viel mehr im Kirchenregiment haben die Weisen viel großer Mühe und Arbeit gehabt, Hoheit der Personen, Wahl und Succession zu ordnen, und Bisthümer aufzurichten und zu handhaben, der Kirche zugut. Es ist aber sehr ungleich gerathen. Denn, wenn sie gleich solches wohl gefaßt haben, so sind dieselbigen Bischöfe und regierenden Personen selbst Zerstörer der Kirchen worden; wie man öffentlich siehet, daß nun viele hundert Jahr die Bischöfe und ihre Höfe der christlichen Lehre wenig geachtet haben.

GOtt hat selbst einmal auch ein Bisthum gefasset mit Aaron, das ist etwas über tausend Jahr gestanden, und hat doch mancherlei untüchtiger Bischöfe gehabt.

Zuvor ist GOttes Wort und Kirche länger denn 2000 Jahr geblieben, obgleich keine gefaßte Bisthümer, an gewisse Orte und Succession gebunden, zu der Zeit gewesen. Und hernach im Judenthum sind oft Propheten und Prediger von GOtt erweckt, die durch die hohen Bischöfe verfolgt sind.

Darum ist Unterschied zu merken zwischen dem Predigtamt, das GOtt zu aller Zeit der Kirche gegeben hat und gnädiglich selbst für und für erhält, und der bischöflichen Hoheit, an gewisse[2]) Orte und Personen und Succession gebunden.

Paulus sagt Ephes. 4, der HErr Christus sitze zur rechten Hand seines ewigen Vaters, und gebe seiner Kirche Gaben, nämlich Propheten, Apostel, Hirten und Lehrer; und setzet weiter dazu, daß Christus darum diese Prediger sende und erhalte, daß eine einträchtige gewisse Lehre in der Kirche bleibe; wie sie auch von Adam bis auf diese Zeit in der rechten Kirche blieben ist. Und daß die Kirche nicht von GOttes Wort abgeführet, und in mancherlei Irrthum getrieben werde, wie die Heiden täglich neue Gottesdienste erdichten.

Hie zeuget St. Paulus klar, daß durch Christum das rechte Predigtamt in der Kirche erhalten wird, nämlich also, daß Christus selbst für und für rechte Prediger erwecket und erhält, die sein gegeben Evangelium rein lehren, und so es verdunkelt, wiederum klar machen. Und ist kräftig mit dem Predigtamt, sammelt ihm seine ewige Kirche, gibt seinen Heiligen Geist; erhält also selbst sein Buch, Prediger und Schüler, wie im Jesaia geschrieben stehet, Cap. 51: „Ich habe meine Worte in deinen Mund gelegt, und will dich schützen unter dem Schatten meiner Hand, daß du mir den Himmel pflanzen sollst" rc.

Und ist diese Verheißung oft wiederholt, allen Christen zu großem Trost, daß wir wissen, daß GOtt seine Kirche, Lehre und Predigtamt selbst erhalten will. Denn so es auf menschliche Vorsichtigkeit, Fleiß, Macht und Schutz gebauet wäre, so hätte es einen schwachen Grund, und wäre bald ganz vertilget mit den Städten und Königreichen, die zer-

1) Corp. Ref.: „euch".

2) Corp. Ref.: „große"; im Lateinischen: certis.

rissen werden, wie die heidnischen alten Religionen mit ihren Städten und Königreichen vertilget sind.

Aber GOtt spricht in gedachtem Capitel Jesaiä, er wolle sein Predigtamt und Evangelium um sein selbst willen und seines Namens willen erhalten, und nicht vertilgen lassen.

Also spricht Christus auch im andern Psalm, er wolle predigen von diesem Wort: „Der HErr hat zu mir gesagt: Du bist mein Sohn" 2c.

Diese seine Predigt wird Christus für und für thun durch sich und seine Diener, und nicht unterdrücken lassen.

Das sei erstlich gesagt vom Predigtamt, daß man wisse, daß wir bekennen, wie es auch ewige, unwandelbare Wahrheit ist, daß das Predigtamt und Dienst der Sacramente nöthig ist; und daß die Kirche daran gebunden ist, und daß kein GOttes Volk, keine Auserwählten sind, ohne allein in dem Haufen, da die Stimme des Evangelii und die Sacramente sind.

Zum andern ist weiter diese große Wohlthat zu erkennen und dafür zu danken, daß GOtt der Kirche befohlen hat, daß sie selbst Personen zum Predigtamt und Dienst der Sacramente wählen soll, und will durch dieselbigen von der Kirche erwähleten Personen kräftig sein; erwecket viel unter denselbigen, und erleuchtet sie mit besondern Gaben, zu Besserung der Kirchen, wie Paulus Tito befohlen, daß er Priester in die Städte setzen und verordnen sollte, und [es] wird der Ordination [in dem Brief] zu Timotheo auch gedacht.

So weiß man, daß gewöhnlich gewesen, daß die Kirche, das ist, ehrliche und gottesfürchtige Personen aller Stände, haben Bischöfe berufen und erwählet.

Zum dritten ist wahr, daß man den Personen, die zum Predigtamt und Dienst der Sacramente berufen sind, und also das hohe göttliche Werk ausrichten, das Evangelium recht lehren, und die Sacramente nach göttlichem Befehl reichen, sie heißen Bischöfe, Pfarrer, Seelsorger oder Pastores, aus GOttes Befehl Gehorsam in allen Sachen, die das Evangelium gebeut oder verbeut, schuldig ist, bei Vermeidung ewiger Verdammniß, laut dieses Spruchs: „Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich."

Weiter ist man schuldig, denselbigen Seelsorgern gehorsam zu sein in den Kirchengerichten, welche mit der Kirche sollen bestellt sein, also daß der Beklagte erscheinen, und so er überwiesen ist, die Strafe annehmen soll.

Darnach sind äußerliche Ordnungen der Zeit und Lection, so in rechtem christlichem Verstand von den Seelsorgern, nach Gelegenheit jeder Orte, gemacht werden. Darin ist das Volk Gehorsam schuldig, so fern, daß es nicht ärgerlich dagegen handle, zu unnöthiger Zertrennung der Kirchen.

Und in Summa, dem Predigtamt oder ministerio evangelii, dadurch GOtt wirket und bei uns ist, ist man rechte herzliche Ehrerbietung mit rechter Demuth schuldig; und ist der höchste Gottesdienst, dieses ministerium helfen erhalten mit Nahrung, Schutz und aller Gutwilligkeit.

Darum auch GOtt reiche Belohnung den Gottesfürchtigen, so dem Ministerio Gutes erzeigen, verheißen, wie Christus spricht: „Wer dem Geringsten unter den Meinen einen Trunk Wasser gibt, um der Lehre willen, dem soll es belohnet werden" 2c.

Das ist insgemein geredt vom Predigtamt, das ist, von allen Seelsorgern, so in der Lehre und Reichung der Sacramente ihren Beruf, jeder an seinem Ort, recht ausrichten.

Darüber spricht man weiter: Unter diesen Seelsorgern muß dennoch eine Ordnung sein, sie haben nicht alle gleiche Gaben, können nicht alle Richter sein in schweren Artikeln der Lehre, sie können nicht alle die Gerichte ordnen und halten; und dieweil in dieser elenden Natur für und für allerlei Gebrechen vorfallen, müssen etliche besondere Orte und Personen sein, da man sich Raths zu erholen wisse; item, die auf andere ein Aufsehen haben. Und dieselbigen Orte müssen mit Personen und Unterhaltung also versorgt sein, daß es, so viel menschliche Vorsichtigkeit bedenken kann, eine beständige Ordnung sei. Darum müssen Bischöfe, als ein Grad über andere Priester, sein; und dieselbigen müssen bestellte Regimente haben, und bedürfen viel Personen zur Ordination, zu Unterweisung der Ordinanden, zur Visitation, zun Gerichten, zu rathen, zu schreiben, zu botschaften, zu den Synodis und Concilien; wie zu sehen, daß Athanasius, Basilius, Ambrosius, Augustinus viel zu thun gehabt, ihre und fremde Kirchen bei rechter Lehre wider allerlei Ketzer zu behalten. Zu dieser ihrer Arbeit haben sie viel Personen brauchen und schicken müssen 2c.

So nun die jetzige Form des Episcopats zerrissen würde, wollte eine Barbarei folgen und eine Verwüstung, der niemand kein Ende sehen könnte. Denn die weltlichen Potestat und Fürsten sind beladen mit andern Sachen, und wenig sind, die der Kirchen achten, oder der Lehre nachdenken.

Antwort: Wir sehen nicht gern Unordnung, und wünschen von Herzen, daß die Bischöfe und ihre mitregierenden Personen ihr bischöflich Amt thun wollten. Und erbieten uns auf diesen Fall zu Gehorsam, nämlich so sie Verfolgung christlicher Lehre nachlassen, und sind nicht Tyrannen oder Mörder unserer armen Priester, sondern fahen an zu pflanzen reine Lehre des Evangelii und christliche Reichung der Sacramente, und helfen solches handhaben,

Ist doch die Spaltung dieser Zeit erstlich von den Bischöfen verursacht, die uns verbannet und unsere Priester ermordet haben, die ihnen nicht Arges gethan, sondern für sie in der Kirche nützlich und seliglich gearbeitet, und haben ohne Zweifel vielen Menschen zur Seligkeit gedienet.

Und so die Bischöfe fortfahren mit Verfolgung christlicher Lehre, wie sie bis anher gethan, so können wir Priester und Lehrer keine Einigkeit mit ihnen machen. Was unsere Fürsten und Oberkeiten thun wollen, mögen sie selbst bedenken. Wir aber, die wir jetzund im ministerio evangelii sind, werden mit den Verfolgern keine Einigkeit machen, und wollen's GOtt befehlen, der der gerechte Richter ist, und zugesagt hat, das ministerium evangelii zu handhaben, welchen Theil, und wie er uns erhalten will, wie die Apostel von GOtt haben warten müssen, wie er sie und die Kirche für und für erhalten wollte. Denn, wie zuvor gesagt, wir wissen wohl, daß das ministerium evangelii nicht auf menschlichen Willen und Macht gebauet ist, sondern unser Heiland Christus will es wunderbarlich erhalten, wie im Hosea geschrieben stehet: „Ich will ihnen helfen, aber nicht mit Bogen und Schwert, sondern durch den HErrn, ihren GOtt" &c.

Und ist in Summa zu christlicher Concordie und Einigkeit kein anderer Weg, denn allein dieser, daß die Bischöfe rechte Lehre und christlichen Brauch der Sacramente pflanzen, und daß wir alsdann ihnen, als Kirchenprälaten, unterthan seien.

Welches wir uns zu thun erbieten; mehr und höher können wir uns mit gutem Gewissen und ohne Verletzung göttlicher Ehre nicht erbieten und thun.

Aus diesem unserm Erbieten ist auch öffentlich, daß wir und alle unsere Kirchen genugsam entschuldigt sind, so man uns auflegt, wir richten Ungehorsam und Spaltungen an.

Darauf ist dieses unsere Antwort: daß wir uns zu Gehorsam erbieten, so man uns nicht zu Verleugnung göttlicher Wahrheit dringen will. Und so sie vorgeben, die Sachen bedürfen noch Erkenntniß, so sollten sie uns auch nicht vor einer rechten christlichen Cognition verdammen und verfolgen. Viel aber unter ihnen selbst wissen, daß unsere Lehre in dem Verstand, wie sie durch uns nun oft auf den Reichstagen und sonst bekannt und erkläret ist, und sine calumnia zu verstehen, recht und christlich ist.

Weiter, so nun die Bischöfe christliche Lehre pflanzen wollten, und also Einigkeit würde, welche forthin der Christenheit nützlich dienen wollten, die sollten auch ihre nöthigen Aemter bestellen. Und wiewohl etliche die Reformation der Bischöfe auf die alten Canones richten, so ist doch zwischen nöthigen und von GOtt gebotenen Werken, welche die Zeit und Veränderung der Königreiche nicht ändern sollte, und zwischen menschlichen Ordnungen, die sich mit der Zeit und Königreichen für und für verändern, Unterschied zu merken.

Wie alle Verständigen wissen, daß göttlich und ewig Recht ein ander Ding ist, denn menschliche vergängliche Ordnung von mittlen Dingen. Als, wenn der Rath zu Sparta, die jetzund noch stehet,[1]) die alten Gesetze Lycurgi wiederum aufrichten wollte, daß man alle Aecker insgemein bauen müßte und die Früchte nach eines jeden Hausvaters Nothdurft austheilen, das wäre ein unnöthig Ding und brächte viel Zerrüttung; daß aber ein Rath zu Sparta göttliche Gebote halte, strafe die Mörder &c., dieses ist vonnöthen. Also, in dieser Reformation weiß man, daß alle Regierungen bedürfen Güter und Unterhaltung vieler Personen.

Sollen nun Bischöfe sein, die auf andere ein Aufsehen haben, so müssen sie Güter haben.

Und ist wohl wahr, daß weltliche Regierung und Ueberfluß der Güter der geistlichen Regierung und den Studiis Verhinderung bringet; und ist vor dieser jetzigen Zeit von vielen geklagt, daß Prälaten der Kirche mit weltlicher Regierung und Gütern zu viel zu thun haben.

Gleichwohl, weil die Regimente und Güter nun also geordnet sind, und gottesfürchtige Bischöfe könnten sie recht brauchen, so lassen wir diese Ordnung, wie sie ist, und wollen, daß gleichwohl auch diese Bischofstifte, Herrschaften und Landschaften zu rechter heilsamer Lehre und Erkenntniß Christi gebracht würden, und daß nicht das heidnische Wesen, so jetzt in Stiften ist, also bliebe, wie es, leider, vor Augen, daß die Domherren gemeiniglich nichts wissen von christlicher Lehre, sind freche, unzüchtige Leute, und über das verachten sie das ministerium evangelii ganz, welches ihr vornehmest Werk sein sollte.

Denn erstlich sind die Stifte sehr züchtige, ehrliche Versammlungen der heiligsten und gelehrtesten Männer auf Erden gewesen, sammt ihren Schülern. Also haben Johannes, der Evangelist, und hernach Polycarpus und viel andere sehr schöne Versammlungen der heiligsten und gelehrtesten Männer um sich gehabt. Und wäre nichts Schöneres auf Erden zu sehen denn solche Collegia.

Wie aber dagegen jetzund die Capitel eine Gestalt haben, das wollte ein jeder selbst betrachten.

Nun sind gleichwohl viel in Capiteln, die nicht Epicurei sind, sondern fürchten GOttes Gericht. Diesen wollten wir auch gerne zur Seligkeit dienen, und so viel GOtt Gnade verleihen wollte, diese

1) Dieser Satz soll bedeuten: Wenn der Rath des gegenwärtigen Sparta &c.

jetzigen Bisthümer zu Besserung bringen. Denn diese letzte Zeit der Welt wird nicht mehr aus den Domcapiteln Eliä oder Elisäi Schule machen; doch, so sie wollten, könnten sie dennoch der Kirche nützlich dienen, mit Erhaltung nöthiger Aemter und der Güter, dazu man auch Leute bedarf.

Arm sein ist nicht Heiligkeit, reich sein ist auch nicht Sünde; weltliche Herrschaft haben ist nicht Sünde, obgleich schwer ist, zugleich weltliche und geistliche Regierung zu tragen. Doch könnte ein gottesfürchtiger Bischof sich recht darein schicken, wie David, Ezechias, Constantinus, Theodosius und jetzund viel weltliche Herren zugleich ihrer weltlichen Regierung warten, und dennoch ein ziemlich Aufsehen auf die Kirchen haben.

St. Paulus hat nichts mit den kaiserlichen Sachen zu thun gehabt, hat allein seines Amts gewartet. Aber St. Ambrosius hat neben seinem Amt auch zwischen dem Kaiser Valentiniano dem Andern und Maximo ein Händler sein müssen, wie auch jetzund ein frommer Pfarrherr viele Sachen zwischen seinen Nachbarn hören und vertragen muß. Und St. Bernhardus war Händler zwischen dem Kaiser Conrado und dem Kaiser Lothario. Solches ist nicht unrecht.

Und man mache Canones, wie streng man wolle, wenn die Personen nicht gottesfürchtig sind, und das Ministerium verachten, so ist der Kirche durch die Canones nichts geholfen.

Dagegen so die Personen gottesfürchtig sind, und gern zu Erhaltung des rechten Ministerii dienen wollen, und die Kirchen nicht für einen Saustall halten, so können sie im jetzigen Stand der Fürstenthume und Güter recht thun, und der Kirche nach ihrer Maß dienen. Derhalben stehet diese unsere Reformation nicht auf Menschengeboten, sondern allein auf den nöthigsten göttlichen Geboten.

Erstlich ist bei ihnen selbst bekannt, daß GOtt den Bischöfen vor allen Dingen geboten, das Predigtamt durch sich selbst oder andere recht zu bestellen, und rechte christliche Ceremonien zu halten.

Darum sollen die Bischöfe gottesfürchtige gelehrte Männer in ihre Stifte und Herrschaften verordnen, die recht lehren; dazu können sie wohl Präbenden finden, so der Wille gut und christlich ist, und sollen die Mißbräuche in Ceremonien abschaffen.

Zum andern wissen sie auch, daß GOttes Gebot ist, daß sie die Ordination mit rechtem Ernst, nämlich mit gebührlichem Examen und Unterweisung halten sollen. Es wissen die Bischöfe selbst wohl, daß die Ordination vor Alters für das einige besondere und eigene Werk der Bischöfe gehalten worden; ohne Zweifel nicht ohne Ursach, nicht allein zu Erhöhung des Standes, sondern vielmehr darum, daß großer Fleiß geschehe mit dem Examen und mit der Unterweisung, daß untüchtige Personen nicht zugelassen würden, sondern allein tüchtige; wie St. Paulus spricht 1 Tim. 5: „Du sollst niemand bald die Hände auflegen" rc.

Und so das Examen und die Unterweisung recht gehalten wird, hilft solches zu Verstand und Einträchtigkeit in der Lehre.

Zum dritten ist dieses auch GOttes Gebot, Acht haben für und für auf die Pfarrherren und Prädicanten, daß sie recht lehren und regieren. Dazu vornehmlich die Visitation vor Alters gehalten, und jetzund hoch vonnöthen ist; nämlich, daß die Bischöfe etliche gottesfürchtige gelehrte Männer haben, vom Capitel oder sonst, die im Land und Diöcesi zu gelegener Zeit die Kirchen besuchen, und die geringen Prädicanten abermal verhören und unterweisen, dergleichen auch sich erkunden, was das Volk verstehet und lernet; item, Erkundigung halten von des Pfarrherrn und der Leute gutem und bösem Leben.

Denn diese zwei Werke sind die hohen göttlichen Werke des allerhöchsten Stands in allen Creaturen: rechte Lehre von GOtt, und gute Sitten erhalten, welches die vornehmsten Werke des bischöflichen Standes sein sollen, nicht Glocken taufen und Fladen[1]) weihen rc.

Wiewohl nun die Bischöfe die Ceremonien der Ordination halten, so gut sie es halten, so ist doch öffentlich, daß kein recht Examen, keine rechte Unterweisung da geschiehet, und machen die Welt voll ungelehrter, leichtfertiger, gottloser Priester. Darum GOtt die Welt mit grausamen Kriegen und allerlei Plagen straft.

Weiter ist es öffentlich, daß ganz keine Visitation gehalten wird, ohne was etliche neulich vorgenommen haben zu Unterdrückung des Evangelii.

Zum vierten ist GOttes Gebot, daß die Kirchengerichte gehalten werden, wie Christus Matth. 18 gelehret, und Paulus 1 Tim. 5, nämlich daß falsche Lehre und die Laster mit dem Bann gestraft, und rechte Lehre und gute Zucht erhalten werde, denn die weltliche Oberkeit achtet der Lehre wenig, und erzeigt keinen Ernst wider öffentliche Unzucht und Ehebruch.

Wie aber bis anher diese Gerichte gehalten, und wie der Bann mißbraucht sei, ist am Tag; denn, daß sie Unzucht nicht gestraft haben, beweist ihr Leben; und wird hernach von diesen Gerichten und dem Bann weiter zu sagen sein.

Zum fünften, so ist beiweilen[2]) hohe Nothdurft Synodos zu halten, und ist nicht eine geringe Weisheit, merken, wann sie zu halten und wie sie zu

1) Statt „Fladen" findet sich im Lateinischen: parietes.
2) Corp. Ref.: „bei vielen". Lateinisch: saepe.

gubernirẽn seien; denn es ist auch nicht gut, daß man harte, stolze Köpfe oder practiciriſche Leute, die factiones und Meuterei machen können, oft auf den Markt führe. Gleichwohl fordert die Nothdurft, beiweilen Synodos zu halten, von der Lehre, oder von andern nöthigen Sachen nützliche Unterrede zu haben; wie die Apostel Synodos gehalten.

Zum sechsten sollen die Bischöfe, als Aufseher auf die Lehre, besondern guten Fleiß thun, daß die Universitäten und Particularschulen recht bestellt und versorgt werden. Denn die Universitäten sind nun, wie vorzeiten die ersten Capitel und Collegia, custodes doctrinae, die christliche Lehre bewahren sollen, und sollen Zeugen sein, woher die Lehre kommt, die sie den Kirchen austheilen.

Und wäre hoch vonnöthen, daß geistliche und weltliche Obrigkeit ihnen die Studia und Zucht der Jugend besser ließen befohlen sein, daß das junge Volk nicht so wild aufwüchse, sondern hätte eine[1]) ernstere Zucht, die sie zu christlichen Uebungen gewöhnet.

Zu diesen Werken allen gehören gottesfürchtige gelehrte Männer, die man wohl haben möchte, so man diesen Fleiß thäte, daß zu den Prälaturen und Präbenden solche Männer, die man brauchen könnte, gewählt würden.

Denn wie viel gelehrter Leute jetzund auf den Stiften zu finden, das siehet man wohl, und besonders sind wenig, die einen gründlichen Verstand haben in christlicher Lehre. Und so man ehrliche Männer haben wollte, müßte der Ehestand den Canonicis und Stiften frei gelassen werden.

Ueber dieses alles, so eine christliche heilsame Reformation ins Werk gebracht würde, ist zum höchsten vonnöthen, daß die bischöfliche Wahl forthin also gehalten würde, daß solche Bischöfe erwählt würden, die man nicht allein zur weltlichen Regierung geschickt achtete, sondern auch, die einen ziemlichen Verstand christlicher Lehre hätten, und die Kirchenregierung nicht verachten, sondern erkenneten die rechten bischöflichen Aemter und hätten einen guten Willen dazu.

Wiewohl aber die alten Canones von der Wahl viel geordnet, welche Personen und Stände in der Wahl Stimmen haben sollen, so achten doch wir, daß die Wahl bei den Capiteln zu lassen, so sie christliche Lehre annehmen würden, und was weiter die Fürsten daran Gerechtigkeit haben, daß solches unverändert bleibe.

Denn, daß man die Wahl auf die alte Weise bringen wolle, nämlich, daß das Volk, oder die Vornehmsten aller Stände ihre Stimmen geben sollten, das hat vorzeiten viele Zerrüttung gemacht, würde jetzund auch Unruhe gebären.

Sind auch die Capitel durch diesen gelinden Weg, so ihnen alle ihre Hoheiten, Dignitäten, Güter, Administration und Herrlichkeiten unverrückt bleiben, zu einer christlichen Reformation, die allein auf GOttes Gebot gegründet, nicht zu bewegen, wie wohl zu achten, denn der größere Theil sind verstockte Leute, wie Pharao und die Juden,[2]) sind Epicurei, voll Trotz und Unzucht, so wird man sie viel weniger zur Reformation bewegen, so man sie wiederum unter die alten Canones bringen, und ihnen ihre Hoheiten und Herrlichkeiten nehmen wollte 2c.

Wollen sie denn Verfolger des heiligen Evangelii bleiben, wie sie bis anher gewesen, und noch sind, so müssen wir GOtt lassen Richter sein, und sind diese Handlungen vergeblich; denn wir sollen das heilige Evangelium nicht verleugnen, und das Ministerium Evangelii nicht fallen lassen, und sollen Schutz und Hülfe von unserm Heilande Christo hoffen und warten.

Von Kirchengerichten.

GOtt hat weltlicher Oberkeit, die das Schwert führet, Befehl gethan, äußerliche ehrliche Zucht nach GOttes Geboten zu schützen und zu erhalten, und mit leiblichem Zwang alle, so wider äußerliche Zucht und wider gemeinen Frieden handeln, zu strafen, und weiß männiglich, was in dies Gericht zu ziehen.

Weiter hat GOtt auch ein Gericht geordnet in der Kirche, und dieweil dasselbige ein Weg sein soll zur Buße, so tödtet es den Menschen nicht mit dem Schwert, sondern straft mit GOttes Wort, und Sonderung oder Auswerfung aus der Kirche.

Und nach dem Evangelio ist dieses Gerichts Werk, allein unrechte Lehre und öffentliche Sünde zu strafen.

Darüber sind nun die Ehesachen in diese Kirchengerichte auch gezogen, welches nicht übel bedacht ist. Denn es fallen oft Fragen vor, da der Richter den Gewissen rathen muß, welches die weltlichen Gerichte nicht achten.

Daß aber nun viele hundert Jahr allerlei Schuldsachen in diese Gerichte gezogen sind; item, daß die Päbste die Kaiser in Bann gethan, ihre Macht in Italia und Neapolis zu erhöhen, und daß der Bann und Kirchengericht nicht gebraucht wird, Unzucht, Ehebruch, Ungehorsam der Jugend gegen den Eltern, Verachtung christlicher Lehre und Sacramente zu strafen. Diese Mißbräuche sollen forthin abgeschafft werden.

Und ist hohe Nothdurft, die Kirchengerichte mit

1) Corp. Ref.: „in" statt: „eine".

2) Corp. Ref.: „Heiden" statt: Juden. Lateinisch: Judaei.

Ernst zu bestellen und zu handhaben. Und erstlich wissen alle Verständigen, daß Ehesachen ein groß Stück menschliches Lebens sind, und so viel und mancherlei vorfallen, daß sie einen eigenen Gerichtsstuhl bedürfen. Nun kann nicht ein jeder Pfarrer so viel Verstands haben, solche Sachen zu urtheilen.

Denn es sind oft so verwickelte Sachen, daß auch viel Verständige und Gelehrte schwerlich bei sich schließen können.

Darum ist noth, daß an etlichen bequemen vornehmen Orten, welche die Leute ohne große Zehrung erreichen können, in Bisthümern und Landen gewisse Gerichte und Consistoria geordnet werden, welche die Ehesachen christlich richten nach dem Evangelio und den ehrlichen Gesetzen, die in der Christenheit von gottesfürchtigen und verständigen Christen, von der Apostel Zeit an, für ehrlich und GOtt gefällig geachtet sind, daß nicht heidnische und türkische Unzucht einreiße.

Item, daß die Pfarrherren eines jeden Orts denselbigen Richtern die öffentlichen Aergernisse in ihren Pfarren anzeigen.

Darauf das Consistorium die Angegebenen citiren und die Sache verhören, und die Schuldigen strafen soll, als nämlich in diesen Fällen, welcher weltliche Oberkeit nicht achten will; so einer falsche Lehre vorgibt; so einer christliche Religion oder die Sacramente verachtet; so jemand in einem Jahr nicht beichtet und nicht communiciret; item, so jemand an dem Pfarrherrn oder andern Kirchendienern Gewalt und Frevel übt; item, so jemand ein unzüchtig Weib bei sich hält; item, so jemand des Ehebruchs also berüchtiget wird, daß starke Vermuthungen wider ihn sind; item, die Wucherer; item, junge Leute, so öffentlichen Trotz gegen ihren Eltern, oder andern, welchen sie befohlen, üben, und ihre verbotenen Spiele und Saufereien nicht lassen wollen.

Und sollen diese Richter Befehl haben, sententiam excommunicationis zu sprechen, und soll das Urtheil in der Pfarre, da der Thäter ist, öffentlich verkündigt oder angeschlagen werden.

Und sollen die Leute vermahnt werden, nach der Lehre Pauli, daß sie ihn nicht zur Taufe und dergleichen christlichen Gesellschaften ziehen wollen.

Und wäre noth, daß weltliche Oberkeit, nach Gelegenheit der Sachen, die Verächter des Bannes in ihre Strafe auch nehme.

Denn die weltliche Oberkeit ist schuldig der Kirche zu helfen zu Erhaltung christlicher Zucht, wie Röm. 13 geschrieben stehet: „Die weltliche Oberkeit soll gute Werke ehren, und die bösen strafen“; und Jesaiä 49 stehet: „Die Könige werden der Kirche Nährer sein“, das ist, sie sollen den Predigern Hülfe erzeigen mit Schutz und Verordnung der Unterhaltung und Förderung des Evangelii.

Doch sollen in alleweg die Sachen vorhin gehört und mit ordentlicher Weise geurtheilet werden, zu welcher Verhör nicht allein die Priester zu ziehen, sondern auch gottesfürchtige gelehrte Personen aus den weltlichen Ständen, als vornehme Gliedmaßen der Kirche. Denn da unser Heiland Christus spricht: „Sage es der Kirche“, und thut mit diesen Worten Befehl, daß die Kirche der höchste Richter sein soll, folgt, daß nicht allein Ein Stand, nämlich die Bischöfe, sondern auch andere gottesfürchtige Gelehrte aus allen Ständen als Richter zu setzen sind, und voces decisivas haben sollen, wie auch noch im Concilio zu Epheso zu finden, da Priester und Diaconi voces decisivas gehabt.

Von den Schulen.

Das ist ganz öffentlich, daß zu Erhaltung christlicher Lehre und Regiment die Schulen nöthig sind, und wäre sehr nützlich, daß christliche, verständige Bischöfe auf die Schulen ein besonder Aufsehen hätten, von wegen vieler Stücke.

Erstlich, daß die christliche Lehre von den Theologen rein und einträchtiglich gelehrt würde.

Zum andern, daß die erste Jugend zu den Künsten und Sprachen aufgezogen würde, welche zu Erklärung christlicher Lehre nöthig sind.

Zum dritten, daß christliche Zucht in Universitäten aufgerichtet würde, daß das junge Volk nicht in dem freien unordentlichen Wesen lebe, wie jetzund, leider, in Universitäten zu sehen, daß sie leben, wie müßige, muthwillige Landsknechte, und wird die Jugend nicht allein nicht zu geistlichen Uebungen gehalten, sondern achten auch weltlicher Tugenden wenig.

So denn solche freche Leute hernach in die Regiment kommen, die ohne geistliche Uebungen, ohne GOttes Anrufung und Gebet, und ohne gute Sitten erzogen, was kann da Gutes folgen?

Von leiblicher Unterhaltung.

Dieweil GOtt will, daß seine Kirche in diesem Leben und auf dieser Erde für und für sein und bleiben soll, wiewohl er selbst Lehrer erweckt, und die Gläubigen wunderbarlich schützt und erhält, so gibt er doch dieser seiner Kirche Herberge, daß etliche Könige, Fürsten, Städte den Kirchen Raum geben, obgleich viel andere Könige, Fürsten und Städte die Kirchen verfolgen.

Welche nun gottesfürchtige Regenten sind, die sollen ihnen die Kirchen lassen befohlen sein, also, daß sie vor allen Dingen auf Erden das Ministerium Evangelii ehren, und den Seelsorgern Unterhaltung verordnen, und der Lehre Förderung thun sollen; wie solches in Jesaia geschrieben: „Die

Könige sollen deine Nährer sein." Es ist aber allezeit in dieser bösen Welt also gangen, daß die Herrschaften nicht lange der Kirche gute Herberge geben; als, da Joseph in Egypten war, hatte die Kirche eine Zeitlang ziemlichen äußerlichen Frieden; darnach kam der grausame Pharao, der verfolgte sie, daß sie eine andere Herberge suchen mußte. Also hernach oft. Darum folgen auch Strafen und Veränderung in Reichen.

Damit aber bei den Nachkommen für und für das Ministerium Evangelii, rechte Lehre, öffentliche ehrliche[1]) Versammlungen in Kirchen erhalten werden, ist vonnöthen, daß die weltlichen Potestat ihren treuen Dienst der Kirche beweisen.

Von Klöstern.

Oeffentlich ist, daß die Gelübde unrecht und Bande vieler Sünden sind, als Unzucht und falscher Gottesdienst; und gehört dieser Artikel in die Lehre, daß man die Klosterpersonen unterrichte, daß diese erdichteten Gelübde nichtig und von GOtt verworfen sind. Darum auch die Potestaten zulassen sollten, daß diejenigen, so sich aus den Klöstern zu thun bedacht, solches unverhindert thun möchten.

Wollten nun die Potestaten etliche Klöster zu Zucht der Jugend, als Schulen ohne Gelübde erhalten, das stünde bei ihnen ꝛc.

Martinus Luther, D.
Joh. Bugenhagen Pomer., D.
Caspar Creutziger, D.
Georgius Major, D.
Philippus Melanthon.

1420. Schreiben der Wittenberger Theologen, welches sie mit der vorstehenden Schrift an den Churfürsten zu Sachsen überschickt haben. Den 14. Januar 1545.

Aus Cyprians „Nützliche Urkunden", Bd. II, S. 408. Auch im Corp. Ref., Bd. V, 577.

GOttes Gnade durch seinen eingebornen Sohn JEsum Christum, unsern Heiland, zuvor.

Durchlauchtigster, hochgeborner, gnädigster Churfürst und Herr! Auf E. C. F. G. Befehl haben wir in Unterthänigkeit vom ganzen Kirchenregiment und christlicher Reformation unsere einfältige Meinung zusammengebracht, und aufs äußerste angezeigt, wobei wir durch GOttes Gnade endlich zu bleiben gedenken. Und obgleich nicht zu hoffen, daß die Bischöfe und die ungelehrten, gottlosen, stolzen Capitel christliche Lehre und Ceremonien zu ewigen Zeiten annehmen werden, so haben wir doch ein demüthig Erbieten gethan, und ihnen eine gelinde Reformation vorgegeben, daraus genugsam zu verstehen, daß uns nicht aufgelegt werden kann, daß wir ihnen nach ihrer Hoheit und Gütern trachten, oder der Spaltung Ursach sind.

Wir können nicht aller Fährlichkeit durch menschlichen Rath begegnen, sondern wollen unserm Beruf nach thun, das uns geboten, und das Uebrige GOtt befehlen; wie der Psalm spricht: „Wirf deine Sorge auf GOtt" ꝛc.

Uns hat auch der achtbare und hochgelahrte Herr Doctor Gregorius Brück, unser lieber Gevatter und günstiger Herr, ein fremd Buch zugestellt, das von unser Etlichen gelesen, die den Andern Relation gethan.

Derhalben wir auf den vornehmsten Artikel desselben Buchs, von Ansuchung bei kaiserlicher Maj., unser unterthänig Bedenken gestellt, welches wir hiemit auch übersenden, alles E. C. F. G. höher und weiter zu bewegen.

[2])E. C. F. G. fügen wir auch in Unterthänigkeit zu wissen, daß wir uns von einem tüchtigen Mann zur Pfarre zu Liebenwerd unterredet und zeigen E. C. F. G. in Unterthänigkeit einen an, Martinum Gibertum, der uns sehr wohl bekannt ist, und ist bei acht Jahren allhie in der Universität gewesen. Darnach hat er die Schule zu Luckau regiert, und von derselben ist er auf den Marienberg als Prediger erfordert und ist bei vierzig Jahren, und wir achten ihn für tüchtig.

Doch stellen wir in Unterthänigkeit zu E. C. F. G., was E. C. F. G. seinethalben schließen werden. Der ewige GOtt, Vater unsers Heilands JEsu Christi, bewahre E. C. F. G. allezeit gnädiglich. Datum Wittenberg, Mittwoch den 14. Januarii Anno 1545.

E. C. F. G.
unterthänige
Martinus Luther, D.
Joh. Bugenhagen Pomer., D.
Caspar Creutziger, D.
Georgius Major, D.
Philippus Melanthon.

1) „ehrliche" fehlt im Corp. Ref. Lateinisch: honesti.

2) Randglosse: Dieser Artikel ist erlediget.

1421. Der hessischen Theologen Bedenken über die „Wittenbergische Reformation".

Aus Cyprians „Nützliche Urkunden", Bd. II, S. 479. Auch im Corp. Ref., Bd. V, 672 b.

Wiewohl in der Wittenbergischen Theologen Bedenken, so zur Reformation gestellet, alle Ding ziemlich erklärt ist, sonderlich aber der Bischöfe halber, daß selbige sollen Leute von reiner christlicher Lehre sein; denn der höchste Knote an rechtschaffenen Bischöfen und Urtheilern in geistlichen Sachen gelegen ist: noch dennoch so kann, wie man sagt, eine überflüssige Versicherung nicht schaden, folgt derwegen hernach, in welchen Punkten des Rathschlages, so die Wittenbergischen Theologen zu einer christlichen Reformation gestellet, wir etwas Bedenken haben.

Der Taufe halben

Stehen diese Worte:[1]) „daß alle Menschen, so nicht zu Christo gebracht und durch die Taufe neu geboren werden, im ewigen Zorn GOttes und verdammt seien" 2c.

Da sind wir mit einig, daß die Taufe ein nothwendiges Ding den Jungen und Alten zur Seligkeit, und daß ein jeder, so die verachtet, darum des Gerichts erwarten muß; doch unbegeben der göttlichen Macht und Gewalt in nachfolgendem Fall, nämlich wenn ein Kind von christlichen Eltern im Mutterleibe oder sonst nach der Geburt so zeitig stürbe, daß es nicht möchte zur Taufe gebracht werden: so haben wir dies Bedenken bei uns, daß dieselbigen Kindlein darum nicht verdammt seien; wie denn Pomeranus und Lutherus selbst über den 29. Psalm, im Druck Anno 42 ausgangen,[2]) welches Erklärung diesem Artikel von der Taufe, um vieler Irrthümer willen, muß angehängt werden, solches auch geschrieben und öffentlich im Druck haben lassen ausgehen.

Belangend die Ministeria der Kirchen,

Daß die Bischöfe dieselbigen sollen ihres Gefallens in unsern und andern Landen zu bestellen haben: solches ist wohl zu bedenken; doch wenn sie die reine Lehre annähmen, so wäre es so viel minder beschwerlich, so fern, daß die weltlichen Obrigkeiten mit Auffsehens haben mögen, daß sie, die Bischöfe, diesfalls nicht könnten handeln, wie hiebevor im Pabstthum geschehen ist 2c.

Der geistlichen Gericht halber in Ehesachen

Müßte in allwege die Versehung sein, daß in *solchem Consistorio säßen fromme Leute*, die auf GOtt sehen, und nach dem göttlichen Wort und Evangelio in[3]) allen Sachen Bescheid geben. Denn daß die Geistlichen allein, welche dermaßen nicht geschaffen und gethan wären, sollten solche Gewalt haben, das wäre aus trefflichen Ursachen und Bewegnissen zum höchsten bedenklich, und müßte derwegen derselbige Punkt, welcher von solchem Consistorio sagt, gesetzt werden, wie folgt:

Darum ist noth, daß an etlichen bequemen, vornehmen Orten, welche die Leute ohne große Zehrung erreichen können, in Bisthümern und Landen gewisse Gerichte und Consistoria geordnet werden, welche die Ehesachen christlich richten nach dem Wort GOttes und Evangelio und den ehrlichen[4]) Gesetzen, so in der Christenheit von gottesfürchtigen Christen bei Zeit der Apostel und hernach für ehrlich und GOtt gefällig geachtet sind.

1422. Der chursächsischen Theologen Antwort auf der Hessischen Bedenken über die „Wittenbergische Reformation", gerichtet an den Churfürsten und den Herzog zu Sachsen.

Aus Cyprians „Nützliche Urkunden", Bd. II, S. 470. — Daß dies Schriftstück nicht, wie es nach Walchs Ueberschrift scheint, an die hessischen Theologen, sondern an die sächsischen Herzoge gerichtet sei, sieht man aus der Titulatur zu Anfang der Schrift und zu Anfang des zweiten Artikels. Wie wir aus dem Corp. Ref., Bd. V, 686 b ersehen, wurde das hessische Bedenken am 1. März 1545 von dem Churfürsten an die Wittenberger überschickt, damit sie ihre Antwort darauf geben sollten. Daher ist diese Schrift in den Anfang des März zu setzen. — Daß dies Bedenken nicht an den Landgrafen von Hessen mit gerichtet sei (wenigstens nicht direct), scheint uns daraus hervorzugehen, daß im dritten Artikel von dem Bedenken der hessischen Theologen (No. 1421) geredet wird mit dem Ausdruck: „die landgräfische Verzeichniß".

Von der Christen Kindern, so vor der Taufe sterben.

Wiewohl wir auch von Herzen gerne Einigkeit der Christenheit und Frieden sehen wollten, denn es wird der Türke doch Elends allzuviel machen, und den christlichen Namen in einen engen Platz treiben, so sehen doch E. C. und F. G., daß der Gegentheil je länger je grimmiger wird, und sind dieses Jahr so viel Leute verbrannt allein von wegen der Religion, rechte, verständige, gelehrte Christen,

1) Oben Col. 1135 gegen das Ende.
2) Siehe Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 730. Siehe auch die Vorrede daselbst, Col. 83.

3) Corp. Ref.: „zu".
4) Corp. Ref.: „ehelichen".

unbefleckt von der Wiedertaufe, und auch daneben etliche andere, die aus Unverstand mit der Wiedertaufe auch etwas verunreinigt gewesen. Gleichwohl ist die Grausamkeit so groß, und suchen die Regenten nicht, wie diesem großen, erbärmlichen Jammer recht zu helfen, daß wir groß Herzleid von solchem Elend haben, und nicht hoffen, daß die Bischöfe und des Kaisers Mönche und Theologen ziemliche Mittel zu christlicher Vergleichung vorschlagen oder hören werden.

Und wiewohl der König Ferdinandus den Ungarn zugesagt, jetzund auf ihre Versammlung zu kommen, von der Christenheit Schutz zu rathschlagen, so ist er doch nicht dahin kommen. Und wiewohl er von andern Sachen wenig Befehl dahin gethan, so hat er dennoch Edicta wider das Evangelium da lassen vortragen, daß die Ungarn selbst vor solchem Anfang des Krieges erschrecken.

Das christliche Blut wird gen Himmel schreien, und ist zu besorgen, es werden große Strafen und Zerstörungen folgen; denn dieses Morden und Brennen kann die Länge nicht also stehen.

Dieser Kummer ist Ursach, daß unsere Reformation so kalt und kurz gestellt, und ist nur entworfen auf E. C. und F. G. und der Benannten weiter Bedenken und Erwägen, und ist uns nicht entgegen, daß andere ihre Meinung auch anzeigen, und bessern, was man bedenkt, daß zu christlicher Einigkeit und zu GOttes Lob dienet.

Wir haben wissentlich viel großer geschwinder Disputationes unangezogen umgangen, daß ein jeder Gutherziger merken könnte, daß wir nicht Zank suchen, sondern zur Einigkeit, so fern sie immer möglich, geneigt sind, und haben uns auf das äußerste eröffnet, so doch der Gegentheil sich ganz nicht läßt merken, ob sie etwas wollen nachgeben.

Und dünkt uns wahrlich ein groß Weichen sein, daß wir die bischöfliche Autorität, wie gemeldt ist, so sie rechte Lehre annehmen und pflanzen wollen, zu ehren willigen, und uns zu Gehorsam erbieten.

Von der Lehre, die ein ewiger, unwandelbarer Rath GOttes ist, können wir nichts vergeben.

Item, daß wir nicht anfechten wollen, daß sie weltliche Hoheiten ꝛc. und so große Güter haben, da doch gewißlich allezeit Mißbrauch nachfolget; dringen sie auch nicht zu Haltung der alten strengen Canonum.

Darum, so ihnen Ernst wäre, GOttes Ehre und Frieden zu fördern, hätten wir den Weg gewiesen. Denn ihre Politica, Dignitäten und Güter, darum sie vornehmlich streiten, würden laut dieser unserer Form unangefochten bleiben.

Es geschehe nun, was GOtt will, so wollen wir uns an diese Worte des Psalmen halten, Ps. 69: Ego vero orationem meam ad te, Domine, und wollen Bericht thun von der Lehre, so viel uns GOtt verleihet.

Von der Christen Kindern, so sterben vor der Taufe, ist derhalben in diesem Buch nichts gemeldt, wie auch viel mehr Fragen ausgelassen. Denn dieses Buch redet vom gewöhnlichen und eingesetzten Ministerio, und von der Regel, und redet nicht von den Nothfällen, da man eine Dispensation neben der Regel suchen muß. Und ist recht geredet, die Taufe ist nöthig, nämlich nach Art des Ministerii, das ist, wo man sie haben mag, und daß sie nicht verachtet werde.

Dieser Verstand bringt die Dispensation mit sich, daß gleichwohl der Christen Kinder, so vor der Taufe sterben, nicht verdammt werden; doch also, daß über dieselbigen Kindlein dennoch[1]) der Name Christi angerufen, und ernstlich gebetet werde, und die Taufe nicht aus Verachtung unterlassen werde. Denn dieses ist wahr, und muß erhalten werden, daß der Juden und Türken Kinder, das ist, wo der Name Christi über die Kinder nicht wird angerufen, sondern verflucht, die gehören nicht in die Erbschaft Christi und in ewige Seligkeit.

Darum hat Christus deutlich gesprochen: „Laßt die Kindlein zu mir kommen, denn solcher", das ist, die zu Christo gebracht werden, „ist das Himmelreich."

Und diesen Verstand haben wir dem vernünftigen Leser gewiesen, doch sehr kurz; denn in gedachtem Buch, das wir überantwortet, stehen diese Worte:[2]) „Und derhalben alle Menschen, so nicht zu Christo gebracht, und durch die Taufe neu geboren werden" ꝛc. Im Wort „gebracht", haben wir denselbigen Fall, davon die Frage redet, begriffen, doch nicht ausgedrückt. Denn wir dem Kaiser und andern nicht Ursach geben wollen zum Argwohn, als linderten wir der Wiedertäufer Irrthum.

Und achten wir, daß nicht nützlich noch noth sei, diese Frage in diese Schrift zu setzen, die eine gemeine Anleitung zur Vergleichung sein soll, und nicht weitläuftige Disputationes erregen soll.

Vom andern Artikel. Von Bestellung der Kirchenämter und Ordination.

Uns[3]) ist nicht entgegen, daß E. chur- und fürstl. Gn. fleißig erwägen, wie dieser Artikel zu bessern sei. Wir bedenken selbst, so die Bischöfe die Ordination bestellen sollen, es werde wenig Fleiß, Treu oder Ernst darin vorgewandt.

Dieweil aber wir etwas wollen nachgeben, so muß dennoch dasselbige einen Namen haben, und

1) „dennoch" fehlt im Corp. Ref.
2) Siehe oben Col. 1135 gegen das Ende.
3) Corp. Ref.: „Das".

ist zu Einigkeit das Allerbequemste, daß ihnen dieses Werk, das sie allezeit für das einige bischöfliche Werk gehalten, nämlich die Ordination, zugestellt werde.

Doch bleibt einem jeden Patron seine Gerechtigkeit mit der Präsentation, wie solches in unserer Schrift gemeldet; jedoch mag man es klärer im Artikel von der Ordination setzen, also oder mit dergleichen Worten: Und so den Bischöfen die Ordination zugestellt wird, soll gleichwohl einem jeden Patrono seine Gerechtigkeit bleiben, wie vor Alters, zu nominiren und zu präsentiren 2c.

Und so GOtt eine Einigkeit gäbe, und die Bischöfe wollten ihre Kirchenämter mit frommen gelehrten Leuten bestellen, so wäre es des Kostens halben nützlich, daß sie die Ordination, Visitation und Kirchengericht hielten; denn es gehet Jahres ein Merkliches auf solche Werke, das sonst Pfarrer und Legenten nicht ertragen können; so sind die Fürsten sonst beladen, daß sie nicht gern viel auf Kirchen Nothdurft wenden.

Und so man gedenkt die Kirchen inskünftig ziemlich mit Personen zu bestellen, wie GOtt geboten und zum höchsten vonnöthen ist, so muß man die Ordination an jedem Ort mit einem stattlichen Examen bestellen, also, daß man die Ungelehrten, da Hoffnung zu zu haben, daß sie sich unterweisen lassen und bessern Verstand erlangen mögen, etliche Wochen aufhalte und fleißig unterrichte.

Wahrlich, Kirchen regieren zu GOttes Lobe und Studia erhalten, sind große, schwere Last, dazu GOttes Gnade, große Vorsichtigkeit, Kosten, Personen und Arbeit gehören. Und ob gleich Menschen lang disputiren, wie sie es ordnen wollen, so gehet es doch nicht nach Menschen Gedanken, sondern, wo GOtt seine Hülfe dazu thut, und fromme Diener, Prediger und Oberkeit erweckt, da gehet es ziemlich fort.

Es ist aber öffentlich, daß die Bischöfe nicht darauf gedenken, daß sie wollen recht regieren, sondern gedenken allein ihre Herrlichkeit und Pracht zu erhalten.

Vom dritten Artikel, nämlich von den Ehesachen.

Wahr ist's, daß es sehr sorglich ist, die Bischöfe also wiederum auf den Richtstuhl zu setzen, und damit ihre Gewalt wiederum stärken und erhöhen.

So man aber von Vergleichungen reden soll, müssen wir etwas anbieten. Und ist unser Erbieten nicht ein bloßer Schein, sondern dem bischöflichen Regiment wären unsere Vorschläge sehr annehmlich, so sie sich recht bedenken wollen.

Nun geben wir ihnen die Ehegerichte, denn sie haben doch Güter dazu, und könnten sie recht bestellen, wenn sie wollten, ja wollten! So auch eine ziemliche Vergleichung ins Werk bracht würde, müßte dennoch die Oberkeit; als die schuldig ist, daß Zucht erhalten werde, ein Aufsehen haben, daß man die Ehegerichte christlich erhielte. Und wie insgemein zu sprechen sein sollte in Fällen, die oft vorfallen, darin wir die päbstlichen Gesetze nicht halten, könnte man sich alsdann leichtlich vereinigen.

Und ist uns nicht entgegen, daß die Worte, wie sie in der landgräfischen Verzeichniß gestellt sind, also ins Buch von Wort zu Wort gesetzt werden. Denn zu unserer Form ist allein dieser Zusatz angehängt: „nach GOttes Wort", denn unsere Form lautet also: „Welche die Ehesachen christlich richten nach dem Evangelio."[1]) In der landgräfischen Form stehet es also: „Welche die Ehesachen christlich richten nach dem Wort GOttes und dem Evangelio" 2c.[2])

Nun wollen wir keine weitere Disputation erregen; denn dieses Wort: „Evangelium" gibt selbst dem Artikel gebührliche Maß.

Unser Heiland Christus wolle seine Kirche und christlicher Fürsten Regiment gnädiglich selbst regieren und erhalten. Denn menschliche Kraft kann nichts Beständiges und Langwieriges ordnen ohne GOttes Hülfe.

Was sollen wir aber viel davon reden, es ist doch den Bischöfen und vielen andern kein Ernst, der Kirche zu helfen; es sind eitel Versuchungen, die sie vornehmen, das gnadenreiche Licht, das GOtt aus großer Barmherzigkeit hat scheinen lassen zu Erkenntniß des Evangelii und rechter Gottesdienste und rechtem Trost an GOtt, auszulöschen.

Wir wollen aber GOtt ernstlich und emsig bitten, daß er seine Ehre und Erkenntniß selbst retten und schützen wolle.

Martinus Luther, D.
Joh. Bugenhagen Pomer., D.
Caspar Creutziger, D.
Georgius Major, D.
Philippus Melanthon.

1423. Abschied des Reichstags zu Worms, Anno 1545 aufgerichtet. Den 4. Aug. 1545.

Aus Lünigs Reichs-Archiv, part. gen. cont. I, p. 744.

Wir Carl, der Fünfte, von GOttes Gnaden, erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Castilien, zu Arragon, zu Legion, beider Sicilien, zu Jerusalem,

1) Siehe Col. 1158.
2) Col. 1163.

zu Ungarn, zu Dalmatien, zu Croatien, Navarra, zu Granaten, zu Toleten, zu Valentz, zu Gallicien, Majoricarum, Hispalis, Sardiniä, Cordubä, Corsicä, Murciä, Giennis, Algarbien, Algezirä, zu Gibraltaris und der Inseln Canariä, auch der Inseln Indiarum und Terrä Firmä des Meers Oceani 2c.; Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Lotterich, zu Brabant, zu Steyer, zu Kärndten, zu Krain, zu Limburg, zu Lützelburg, Geldern, Würtenberg, Calabrien, Athenarum, Neopatriä; Graf zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Görtz, Parsiloni, zu Arthoys, zu Burgund; Pfalzgraf zu Hänigau, zu Holland, zu Seeland, zu Pfierdt, zu Kyburg, zu Namur, zu Rossilion, zu Ceritan und zu Zütphen; Landgraf in Elsaß, Markgraf zu Burgau, zu Oristani, zu Gotiani, und des heiligen römischen Reichs Fürst zu Schwaben, zu Catalonia, Asturia 2c.; Herr in Friesland, auf der Wendischen Mark, zu Portenau, zu Biscaja, zu Molin, zu Salins, zu Tripoli und zu Mecheln 2c., bekennen und thun kund allermänniglichen: Nachdem wir auf jüngst zu Speier gehaltenem Reichstag aus viel trefflichen ehehaften Ursachen einen gemeinen Reichstag anher in unser und des heiligen Reichs Stadt Worms, den ersten Tag Octobris, nächst verschienen, vorgenommen und angesetzt: so haben wir gleich im Eingang obberührtes Monats October unsere Commissarien und Gewalthaber mit stattlichem Gewalt und Befehl zu solchem Reichstag verordnet, und denselben aufgelegt, neben der Stände des Reichs Verordneten die unerledigten Punkte, so auf diesen Reichstag verschoben worden, vor die Hand zu nehmen und, so viel möglich, zu billiger Vergleichung zu bringen.

1. Und wiewohl wir unserer zugestandenen Leibesschwachheit halben auf den ersten Tag Decembris, nächsthin, unserm gethanen Erbieten und gnädigem Vorhaben nach, persönlich nicht erscheinen mögen, so haben wir doch aus der sondern väterlichen Liebe und Zuneigung, so wir zu deutscher Nation und dem heiligen römischen Reich haben und tragen, unsern freundlichen lieben Bruder, den römischen König, dahin bewegt und vermocht, daß seine Liebde, wiewohl mit großer Ungelegenheit und Beschwerden seiner Liebden und derselben Königreichen und Landen, damit sie in dieser Zeit in mehr Wege beladen, freundlich und brüderlich bewilligt, vornehmlich dem heiligen römischen Reich deutscher Nation, und dann auch seiner Liebden Königreichen und Landen zu Wohlfahrt und Gutem, sich hieher zu begeben, und neben unsern verordneten Commissarien die Sachen also zu handeln und zu fördern, damit dieselben zu unserer Ankunft wirklich und zum förderlichsten beschlossen werden möchten.

2. Wie denn auch seine Liebde darauf förderlich erschienen, und mitsammt unsern verordneten Commissarien an ihrem guten und getreuen Fleiß, Mühe und Arbeit nichts erwinden lassen.

3. So haben wir auch, so bald wir unserer zugestandenen Leibesschwachheit halben immer gemocht, uns[1]) eigener Person erhebt, und, unverhindert anderer unserer Königreiche und Erblande vielerlei Sachen und Obliegen, anher begeben, des gnädigen väterlichen Gemüths, Willens und Meinung, mitsammt unserm lieben Bruder, dem römischen König, und dann mit zeitigem Rath und Zuthun unser und des Reichs Churfürsten, Fürsten und gemeiner Stände, allerlei des heiligen Reichs deutscher Nation und gemeiner Christenheit, und sonderlich die allhie verschobenen Sachen und Obliegen zu handeln und durch fügliche Mittel und Wege zu erledigen, damit unter allen Ständen des heiligen Reichs Fried, Ruhe und Einigkeit erhalten, und die obliegenden Beschwerungen abgewandt werden möchten, wie wir uns denn deß alles die Zeit unserer Regierung väterlich und gnädiglich beflissen, und, so viel immer möglich, an uns keinen Mangel erscheinen haben lassen.

4. Und sind auf solchem Reichstag bei uns auch Churfürsten, Fürsten und andere Stände, in kleiner Anzahl eigener Person, und der mehrere Theil durch ihre Botschaften erschienen, unter welchen aber etliche zu den trefflichen wichtigen Sachen, so allhie verrichtet sollen werden, nicht mit vollkommenem Gewalt und Befehl verfaßt gewesen: so sind auch die Sachen und Obliegen der Christenheit, und sonderlich des heiligen römischen Reichs deutscher Nation, so auf diesem Reichstag erlediget und verglichen sollten werden, zum Theil also geschaffen und gestalt, daß sie ohne persönliche Gegenwärtigkeit mehrerer Reichsstände nicht wohl erlediget oder verglichen mögen werden.

5. Dem allen nach haben wir, aus erzählten und andern mehr trefflichen Ursachen und Ehehaften, unser kaiserlich Gemüth billig dazu bewegend, diesen Reichstag erstreckt und verlegt; erstrecken und verlegen auch denselbigen hiemit wissentlich, in Kraft dieses unsers Abschieds, auf der heiligen drei Könige Tag, in unsere und des heiligen Reichs Stadt Regensburg, also daß Churfürsten, Fürsten und andere Stände des Reichs, in Ansehung der unvermeidlichen des heiligen Reichs beschwerlichen Sachen und Obliegen, auf obbestimmten Tag zu Regensburg selbst in eigenen Personen erscheinen, und die, so ihrer kündlichen und offenbaren Leibesschwachheit und Vermögens halben nicht erscheinen mögen, und dann auch unsere und des heiligen Reichs Frei- und

1) Hier haben wir „aus" getilgt.

Reichsstädte ihre vollmächtigen Botschaften und Gewalthaber mit vollkommenem Gewalt, ohn Hintersichbringen, gewißlich schicken, und daselbst die gemeinen des heiligen Reichs Sachen, sonderlich auf die Punkte und Artikel, so auf diesem Reichstag allhie erlediget und verrichtet werden sollen, stattlich berathschlagen, schließen und zu wirklicher Execution, Vollziehung und Handlung bringen helfen sollen.

6. So sind wir auch auf solchen obbestimmten Tag zu Regensburg eigener Person, vermittelst göttlicher Gnaden, einzukommen, und mit Rath und Zuthun gemeiner Reichsstände alles, das zu Erledigung und Abwendung gemeiner des heiligen Reichs Beschwerden, und zu Pflanzung und Handhabung Fried, Ruhe, Einigkeit und Recht im heiligen Reich dienstlich und förderlich sein mag, zu handeln und zu verrichten, gnädiglich entschlossen.

7. Dieweil wir aber aus sonderm gnädigen väterlichen Gemüth, so wir zu dem heiligen Reich deutscher Nation tragen, nichts höher begehren und suchen, denn den Zwiespalt unserer heiligen Religion nachmals zu christlicher Einigkeit und gleichem Verstand zu bringen: so sind wir, als christlicher Kaiser und Beschirmer unsers heilwärtigen Glaubens, in Kraft unsers obliegenden kaiserlichen Amts, auch unserm hiebevor beschehenen gnädigsten Erbieten nach, gnädiglich wohl geneigt und begierig gewesen, die Sachen der streitigen Religion auf gegenwärtigem Reichstag zu christlicher Union, Reformation und Vergleichung sonderlich zu befördern; es ist aber allen Ständen guter Maßen bewußt, aus was ehehaften und wichtigen Ursachen solche Vergleichung dieser Zeit auch füglich nicht vorgenommen noch erlangt werden mögen. Darum und damit wir dennoch solche nothwendige Vergleichung vermittelst göttlicher Gnaden nachmals mit guter Ordnung ehester Möglichkeit befördern, erheben und ins Werk bringen mögen, haben wir zur Beförderung angeregter Vergleichung für nützlich und gut angesehen, abermal ein christlich Gespräch und Colloquium von etlichen frommen, gottesfürchtigen, gelehrten, guter Gewissen, schiedlichen, ehr= und friedliebenden Personen, in geringer Anzahl zu halten, und obberührtem Reichstag vorgehen zu lassen.

8. Also und dermaßen, daß wir, als das Haupt, einen oder mehr Präsidenten, und dann unserer althergebrachten Religion vier Colloquenten und vier Auditores verordnen; desgleichen die Stände der Augsburgischen Confession auch so viel, nämlich vier Colloquenten und vier Auditoren erkiesen, und uns die hiezwischen dem fünfzehnten Tag Septembris nächst benennen.

9. Und sollen solche Präsidenten, Colloquenten und Auditores auf St. Andreä Tag des heiligen Apostels, den letzten Tag Novembris zu Regensburg gewißlich einkommen, und alsbald die Sachen und Punkte der streitigen Religion mit GOtt angreifen, sich auch in allem dem, so der heiligen Schrift gemäß sein, und der Kirche zu Gutem und zu Abstellung der Mißbräuche dienen möchte, so viel möglich, christlich und freundlich vergleichen, und hierin allein auf die Ehre GOttes und wahre christliche Union und Reformation der Kirchen sehen, und sich daran nichts irren, noch verhindern lassen.

10. Sie sollen auch aller ihrer Gespräche Handlung, wie sich die in alle Wege zwischen ihnen zutragen wird, uns und gemeinen Ständen auf bemeldtem künftigem Reichstag vollkommene Relation thun, damit wir uns der Colloquenten verglichenen und unverglichenen Artikel mit gemeinen Ständen ferner vergleichen, bedenken und erwägen mögen, was derhalben zu handeln und zu thun sei, damit alle Sachen zu freundlicher, christlicher und vollkommener Einigkeit und Vergleichung der Nothdurft nach befördert und gebracht werden möchten, dazu wir denn Amts halber mit allen Gnaden und väterlichen Treuen zu verhelfen gnädiglich geneigt sind.

11. Damit nun im heiligen Reich deutscher Nation Fried, Ruhe und Einigkeit desto besser und sicherer erhalten werden, so wollen wir unsern hiebevor aufgerichteten und verkündeten Landfrieden, auch alle und jede Friedstände und Abschiede, wie die Stände solche allenthalben angenommen, oder wir von der Obrigkeit wegen bis anher verordnet und gesetzt, hiemit verneuert und bestätiget, auch allen und jeden unsern und des heiligen Reichs hohen und niedern Ständen und Unterthanen, weß Würden oder Wesens die sind, in Kraft dieses Abschieds ernstlich auferlegt und geboten haben, daß sie die in allen ihren Puncten und Artikeln zu allen Theilen festiglich und unverbrüchlich halten und vollziehen, und einander dawider nicht dringen noch beschweren, alles bei Vermeidung der Pön und Strafen, darinnen verleibt und begriffen.

12. Und nachdem auf jüngst zu Speier gehaltenem Reichstag, zu Leistung und Vollziehung der Defensionshülfe wider den gemeinen Feind der ganzen Christenheit, den Türken, der gemeine Pfennig bewilliget, auch derhalben, vermöge solches Reichsabschieds, Maß und Ordnung gegeben, wie derselbe gemeine Pfennig eingezogen; und aber aus vorgefallenen Ursachen und Verhinderung diesmal nicht endlich berathschlaget, noch beschlossen, wie vermeldte Defensionshülfe in das Werk gebracht und geleistet werden möge, und deshalben neben andern Artikeln auch auf künftigen Reichstag eingestellt und verschoben worden: demnach haben wir uns mit

Churfürsten, Fürsten, auch Ständen und der Abwesenden Botschaften verglichen, daß an Orten und Enden, da solcher gemeiner Pfennig eingebracht, dasselbige Geld unverrückt und unverändert zu einem künftigen Vorrath bei einander behalten, durch keinen Stand darin gegriffen, noch solch Geld zu andern Dingen, denn dazu dasselbige bewilliget und verordnet, verwendet, und an welchen Orten gerührter gemeiner Pfennig bis anher noch nicht eingebracht, daß derselbe zum förderlichsten, vermöge obberührten Speierischen Abschieds, eingezogen, und bis weitere Verordnung beschiehet, wohl verwahrt bei einander behalten werden soll.

13. Und wiewohl wir uns auch versehen, unser kaiserlich Kammergericht soll auf diesem Reichstag und zu Anfang desselben wiederum aufgerichtet und besetzt worden sein; dieweil aber solches aus allerlei Ursachen und Verhinderung nicht beschehen, noch in das Werk gezogen werden mögen: damit denn bis auf nächstkünftigen Reichstag den Appellanten ihre Fatalia nicht verlaufen, auch niemand wider den Landfrieden, oder Recht vergewaltigt, und die ausständigen Anlagen eingebracht werden: so wollen wir unsern kaiserlichen Kammerrichter, sammt den Beisitzern, so wir ihm zugeordnet haben und werden, bis zu solchem Reichstag, da dasselbige Kammergericht wiederum aufgerichtet und besetzt werden soll, in ihrem Befehl und Administration continuiren. Wollen auch, was sie vom ersten Octobris bis anher in obgemeldten Sachen gehandelt, hiemit bestätigt haben.

14. Und nachdem auch, in Erwägung gegenwärtiger Zeit und Läufte, auf diesem Reichstag der streitigen Session, Stand und Stimme halben nichts gehandelt werden mögen, so haben Churfürsten, Fürsten und Stände, auf unser gnädiges Gesinnen, ihre Klage und Beschwerungen auf diesem Reichstag angeregter Session, Stand und Stimme halben in Ruhe gestellt, und sich darin geselliglich und ungefährlich gehalten.

15. Demnach wollen wir, daß ein jeder Churfürst, Fürst, Prälat, Graf und Stand sich mit seiner Klage und Beschwerung auf nächstkünftigen Reichstag gefaßt mache, so wollen wir alsdann dieselben Stände alle in ihren Beschwerungen, Klagen, Antworten und Berichten gnädiglich hören lassen, und folgends mit Rath Churfürsten, Fürsten und gemeiner Stände darüber gebührliche, gütliche, oder endliche Erledigung thun, damit einmal diesen vieler Stände Beschwerungen abgeholfen, und so viel besserer Wille und Freundschaft unter ihnen, den Ständen, gepflanzet werden möchte.

16. Wir wollen auch, daß einem jeden Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stand solche dieses Reichstags ungefährliche Session, auch Stand und Stimme, sammt der Subscription, an seinem hergebrachten Gebrauch und Gerechtigkeit in keinem Weg nachtheilig, vergreiflich oder schädlich sein soll.

17. Solches alles und jedes, so obbeschrieben, und uns, Kaiser Carln, betrifft, gereden und versprechen wir, stet, fest und unverbrüchlich zu halten, dawider nicht zu thun gestatten, in keinen Weg. Deß zu Urkund haben wir unser kaiserlich Insiegel an diesen Abschied thun hängen.

18. Und wir Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren, auch der abwesenden Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren, und des heiligen Reichs Frei- und Reichsstädte Gesandten, Botschaften und Gewalthaber, hernach benennt, bekennen öffentlich, daß (außerhalb berührtes Artikels, vom Colloquio meldend, so die römische kaiserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, für sich selbst geordnet, und wir Stände, der alten Religion verwandt, nicht willigen, und doch ihrer Majestät darin nicht Maß, noch Ordnung geben konnten, wie denn wir der Augsburgischen Confession verwandte Stände an dem jüngst Speierischen Reichsabschied hiemit auch nichts begeben, noch davon gewichen sind) dieser Abschied und darin angezogene Fried und Friedstände, in Maßen die hiebevor durch die Stände allenthalben bewilliget und angenommen, mit unserm guten Wissen und Willen vorgenommen und beschlossen; willigen auch denselben hiemit, und gereden und versprechen, in rechten, guten, wahren Treuen solchen Abschied, so viel einem jeden seine Herrschaft oder Freunde, von denen er geschickt, oder gewalthabend ist, betrifft oder betreffen mag, angeregter Maßen, wahr, stet, fest, aufrichtig und unverbrüchlich zu halten und zu geduldem, auch niemand dagegen zu beschweren, ohn alle Gefährde.

Und sind diese hernach Geschriebenen, wir die Churfürsten rc. rc. rc.

Deß zu Urkund haben wir, die Mainzischen Räthe, unsers gnädigsten Herrn, des Cardinals und Erzbischofs zu Mainz und Magdeburg rc., Secret, von seiner churfürstlichen Gnaden; und wir Friederich, Pfalzgraf beim Rhein, Herzog in Bayern, Churfürst rc., unser Insiegel von seiner und unsern Mitchurfürsten Trier, Köln, Sachsen und Brandenburg wegen. Wir Melchior, Erwählter und Bestätigter zum Bischof zu Würzburg, von unser und der geistlichen Fürsten wegen. Ich Georg Stockheimer, der Rechten Doctor, von meines gnädigsten Herrn, Herzog Wilhelms in Obern- und Niederbayern rc., und der weltlichen Fürsten wegen. Ich Gerwig, Abt zu Weingarten, von mein und anderer Prälaten wegen. Ich Matthias Raschs, der Rechten D., von der Grafen und Herren wegen. Und wir Burgermeister und Rath der Stadt Worms, von unser und der

andern Frei- und Reichsstädte wegen, unsere Secret und Insiegel an diesen Abschied thun hängen. Geben und geschehen in unserer und des heiligen Reichs Stadt Worms, auf den vierten Tag des Monats Augusti, nach der Geburt Christi unsers lieben HErrn im tausend fünf hundert und fünf und vierzigsten Jahr, unsers Kaiserthums im sechs und zwanzigsten und unserer Reiche im dreißigsten Jahr.

Carolus.

1424. D. Martin Luthers und der übrigen Wittenberger Theologen auf besondern Befehl gestelltes Bedenken über die Frage: ob der Schmalkaldische Bund fortzusetzen sei und ob die Schweizer in denselben aufgenommen werden möchten? 1545.

Das Original dieses Bedenkens befindet sich, nebst einer das Bedenken über die Schweizer nicht enthaltenden Abschrift, im Archiv zu Weimar, Reg. H, fol. 612—630, no. 196, Lit. B; abgedruckt im Corp. Ref., Bd. V, 720. Nur der erste Theil bei Hortleder, tom. I, lib. 8, cap. 16, S. 1358; ebenso in Pazels „Melanchthons christliche Bedenken", S. 274, auch in Melanchthons deutschen „theologischen Rathschlägen", die zu Neustadt an der Hardt im Jahre 1603 gedruckt wurden. Das Original scheint von der Hand Crucigers geschrieben zu sein. Bretschneider hält Bugenhagen oder Cruciger für den Verfasser. Dem Melanchthon wird es zugeschrieben in der „Gründlichen warhafftigen Historia von der Augspurgischen Confession" 2c. Leipzig, Georg Defner, 1584, fol. 337. In Seckendorfs Hist. Luth., lib. III, 577, wird eine weitläuftige Inhaltsangabe des ganzen Schriftstücks gegeben, auch über den zweiten Theil, in welchem die Theologen auf die ihnen vorgelegte Frage: ob auch die Schweizer in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen werden möchten? verneinend antworten. Unsere Zeitbestimmung ist nach Seidemann-De Wette, Bd. VI, S. 374. Den zweiten Theil, die Schweizer betreffend, haben wir aus dem Corp. Ref. eingefügt. Unvollständig, nach Walch, auch in der Erlanger Ausgabe, Bd. 65, S. 83.

1. So viel wir verstehen, und noch zur Zeit im Werke befinden, halten wir, daß diese der Chur- und Fürsten, und anderer Stände und Städte, so reine christliche Lehre predigen lassen, Verständniß und Einigkeit gut und GOtt gefällig sei gewesen.

2. Denn erstlich ist öffentlich, daß GOtt durch dieses Zusammenhalten Krieg und Zerstörung gnädiglich verhütet hat, und wo diese Gegenwehr nicht aufgehalten, hätten sich ohne Zweifel auch etliche geringe Fürsten, ihren Nachbarn, Fürsten und Städten größere Unruhe zu machen, vielmal unterstanden.

3. Zum andern, so ist sehr vermuthlich, wo nicht die Herrschaften selbst also mit christlicher Freundlichkeit zusammengehalten, daß auch größere Zerrüttung in der Lehre vorgefallen wäre. Denn wahr ist, daß GOtt den Anfang dieser großen Veränderung in der Welt gemacht hat, und aus großer Barmherzigkeit seine Lehre wiederum hat scheinen lassen, daß er ihm in dieser letzten Zeit noch eine Kirche sammelte, und uns rechte Anrufung lehrete, und zugleich die alten päbstischen Irrthümer strafte, und das epicurische Wesen, das in Italien eingerissen, abwendete, daß es nicht in deutsche Lande und weiter reißen sollte: so ist doch öffentlich, daß, wie allezeit geschehen, neben der göttlichen gnädigen Lehre der Teufel auch viel freveler Menschen erreget, als Münzer, Schappler, Stenck, Balthasar 2c., die unter dem Namen des Evangelii große Irrthümer ausgebreitet, und Aufruhre und allerlei Aergerniß angerichtet haben. Nun bleiben allezeit vorwitzige böse Ingenia, und läßt der Teufel nicht nach, er sucht, wo er Zerrüttung machen kann; und, so die Chur- und Fürsten und Städte nicht zusammengehalten, so hätten dieselbigen frevlen Leute mehr Raum und Freiheit gehabt. Und ist nicht Zweifel, wo diese Einigkeit zertrennet würde (das GOtt gnädiglich verhüte), so würde wiederum ein grausam Ausreißen werden mit mancherlei Opinion und Secten.

4. Zum dritten, so beweiset das Werk selbst jetzund, daß GOtt dieser Einigkeit gnädige Hülfe erzeiget, denn man weiß, daß ein Gegenbund mit großer Klugheit practicirt und gemacht ist, darinnen nicht geringe Fürsten gewesen, König Ferdinandus, Herzog Georg, Bayern, Mainz, Braunschweig. Nun sind sie der mehrere Theil todt, und ist der frevele Mensch, der von Braunschweig,[1] der sich für einen Hauptmann aufgeworfen, gefangen. Welches alles GOttes Werke sind, und stimmen mit der Regel: Was nicht aus GOtt ist, das steht nicht fest, und fället bald von sich selbst in Haufen. Wie auch die gemeine Regel sonst heißt: Was gut ist, das hält sich zusammen, und das Böse zerstöret sich selbst. Dagegen siehet man, daß diese Kirche und Herrschaften, so das heilige Evangelium ehren, wiewohl sie großen Kosten, Arbeit und

1) Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, p. 577b sagt: wegen der Erwähnung der Gefangennahme des Herzogs Heinrich von Braunschweig könne diese Schrift nicht vor November 1545 gesetzt werden. De Wette, Bd. V, S. 770 datirt: „Ende Novemb. oder Anfang Decemb." Doch Bretschneider und Seidemann setzen sie in den März.

Fährlichkeit tragen, gleichwohl durch GOttes Gnaden noch stehen, und ist ihre Autorität nicht gefallen, sondern erhöhet.

5. Diese Ursachen bewegen uns, daß wir nicht rathen, diese Einigkeit zu zerreißen; bitten vielmehr, daß der allmächtige GOtt herzliche, beständige, unzertrennliche Einigkeit in der Fürsten und Regenten Herzen geben wolle, wie unser Heiland Christus vor seinem Leiden mit großem Ernst gebeten hat, daß GOtt den Lehrern und Regenten in der Kirche wahrhaftige Einigkeit geben wollte; welches wir auch von Herzen mit Christo, unserm Hohenpriester, bitten und begehren. Denn es ist kein Zweifel, so bald die jetzige Einigkeit zertrennet wird, so werden neue Secten und Opiniones mit Haufen folgen, welches christliche, weise Regenten billig, so lange immer möglich, verhüten sollen. Man siehet, wie die christliche Kirche ein blöde, schwach Corpus ist, das leichtlich von einander fällt, so man es nicht mit großer Weisheit, Geduld und Freundlichkeit zusammenhält. Dieses ist wohl zu bedenken, und man darf nicht eilen zu Zertrennung, Uneinigkeit [und Zerstörung]; wir haben große Furcht und Betrübniß von künftiger Zeit, denn es wird der Teufel allzubald ein Loch suchen, die Fürsten und Herrschaften, die jetzund in ziemlicher Einigkeit sind, von einander zu reißen, man darf ihm den Weg nicht weisen.

6. Dieses ist nun gesagt, daß wir für christlich und nützlich halten, daß diese Chur- und Fürsten, Stände und Städte, so jetzund bei einander sind, ihre Einigkeit erhalten, wie doch alle Christen schuldig sind, zu gemeinem Schutz der Kirchen mit einander Kosten und Arbeit zu tragen, wie geschrieben steht 1 Joh. 3, 16.: „Daran erkennet man die Liebe, daß Christus sein Leben für uns gegeben hat, also sollen auch wir unser Leben für unsere Brüder geben." Dies sind alle Christen zugleich schuldig, sofern sie einander Rettung thun können. Und wo Bündnisse zu solchem christlichen Schutz gemacht werden, damit die Hülfe eine Ordnung habe, sind solche Bündnisse christlich und GOtt gefällig.

7. Und so andere christliche Fürsten, Stände oder Städte sehen, daß diese ihnen zugute Kosten und Arbeit tragen, sollen sie sich billig auch zu ihnen thun, und nicht diese allein wollen arbeiten lassen. Aber es ist nicht ungewöhnlich in der Welt, daß Andere arbeiten und sorgen, und Andere Genieß davon haben, ohne Arbeit und Sorge.

8. Es bedarf aber auch Weisheit, wie man Bündnisse mache und brauche; nämlich, daß die Herzen GOttes Ehre zuförderst suchen; item, daß sie nicht Leute darein mengen, die selbst Zerrüttungen und Spaltungen anrichten; item, daß man vornehmlich auf GOtt vertraue. Also hat GOtt den Juda gestraft, daß er sich an Egypten hängte und, als bald Judas Maccabäus den Bund mit den Römern machte, war sein Glück aus. Item, GOtt strafte den Josaphat, daß er sich mit dem Achab verbunden hatte, 2 Chron. 19. Derhalben wohl zu bedenken ist, welche Leute anzunehmen sind oder nicht.

[1]) Und daß von den Schweizern gefragt wird, sind allerlei weltliche Ursachen, deutsche Land und die Fürstenthum belangend, darum dieses sorglich zu achten. Denn die Schweizer haben an Saphoy [Savoyen] gelernet, die Fürstenthum an sich zu ziehen, und regieren hart in Saphoy, und so die Hoheit auf sie käme, möchten sie weiter gedenken, wie alle Völker in ungleichen Bündnissen gethan haben, daß die Stärkeren ihre eigenen schwachen Bundesgenossen niedergedrückt haben.

Dieses lassen wir die Herren selbst, die durch GOttes Gnad mit hohem Verstand begabt sind, bei sich bedenken.

Es ist aber öffentlich, daß die Zürcher Prädicanten wider unsere Kirchen schreiben, und etliche Artikel haben, die sträflich sind. Nun können wir nicht achten, so wir auf beiden Seiten mit Schriften wider einander streiten, daß die Herzen zu gleichem Schutz geneigt sein würden.

Zum andern, so würden sie diese Annehmung als zu Stärkung und Ausbreitung ihrer Meinung verstehen und brauchen.

Zum dritten, so ist Schweiz ein wild, ungehalten Volk, und so es gewaltig wird, wird es mehr Kühnheit und Frevel erzeigen, wie wahrlich Zwingli von vielen Sachen frevelich und heidnisch geredt. Derhalben wir uns billig vor der Schweizer Gemeinschaft besorgen.

Zum vierten achten wir, die Stände, so jetzund beisammen sind, würden darob getrennt werden.

---

1) Das, was hier folgt bis zu den Unterschriften, haben wir aus dem Corp. Ref. eingefügt.

Denn Dänemark und die sächsischen Städte würden keinen Willen haben, mit Schweiz sich einzulassen. Sollt man nun diese jetzige löbliche Einigkeit, da GOtt mit ist, zerreißen und eine andere, ungewisse anrichten, das wäre nicht nützlich.

Darum ist unser unterthänig Bedenken und Rath, daß Schweiz nicht in die Verständniß und Bund, so von wegen der christlichen Religion zwischen Chur- und Fürsten und andern Ständen nun lange Zeit gewesen, zu nehmen, sondern daß diese Herren, Regenten und Städte, wie bis anher, treulich und einhelliglich beisammen bleiben.

Es kann ohne große Fährlichkeit der Lehre und weltlicher Regimente nicht sein, so man ein solch groß, ungehalten und wild Volk annimmt, das seinen Vortheil und seine Freiheit in allen Dingen haben will, kein gleiches Recht vor diesen Ständen leiden wollte, so sich doch inkünftig allerlei zutragen möchte, daß sie weiter greifen würden, denn den Fürsten und anderen Ständen leidlich sein würde.

Wenn eine große Woge Wasser in ein Land eingerissen, so kann man's nicht leichtlich wieder zurück bringen. Also, nachdem die Hispanier einmal in Italia geführt sind, und Türken in Europa, lassen sie sich nicht wiederum zurücktreiben. So sind alte Reden: Ulm werde mitten in Schweiz liegen, welches, so es geschehen würde, würden die Fürsten hoch geschwächt werden, und viel und mancherlei Veränderung in Religion und weltlicher Regierung folgen.

Darum ist in dieser großen, wichtigen Sache, daraus ewige Veränderung in den höchsten Sachen folgen möchte, nicht zu eilen.

Unser Heiland JEsus Christus wolle der christlichen Regenten Herzen zu gutem Rath leiten. Es siehet die Welt, als wollten große, schreckliche Trennungen folgen, wie Christus spricht: es werde ein Volk wider das andere sein, welches weise Regenten, so lange es möglich ist, mit Glauben und Geduld aufhalten sollen, wie Jesaias spricht: „In stille sein und in Hoffnung wird eure Stärke sein", in silentio et spe erit fortitudo vestra. Was GOtt machen will, dazu wird er dringende Ursach geben.

Es kann sich auch zutragen, daß der Kaiser von wegen Saphoy einen Krieg mit Schweiz anfahe, daß dieser Theil keinen Schein haben könnte, jenen Hülfe zu thun wider einen Fürsten des Reichs.

E. C. F. G.

unterthänige

Martinus Luther, D.
Johannes Bugenhagen, Pommer., D.
Caspar Creutziger, D.
Georgius Major, D.
Philippus Melanthon.

1425. D. Martin Luthers Gespräch, welches er mit D. Georg Major gehalten hat, ehe dieser als bestimmter Collocutor zum Colloquium nach Regensburg abgereist ist. Mitte Januar 1546.

Dieses Schriftstück steht in der Altenburger Ausgabe, Bd. VIII, S. 502; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 688 und in der Erlanger, Bd. 65, S. 86.

Doctor Major ist damals aus Rath und Gutdünken Lutheri gen Regensburg auf das Colloquium an Statt Philippi geschickt worden; denn D. Lutherus ist wegen der Schwachheit Philippi sorgfältig gewesen, und hat an Churfürsten geschrieben[1]) mit diesen Worten: Weil es ein nichtig und vergeblich Colloquium sein wird, da keine Hoffnung ist, so sei des Philippi, der wahrlich krank sei, zu schonen: so sei D. Major mehr denn genug dazu, wenn er gleich nichts könnte, denn Nein oder Ja dazu sagen. So sei Schnepfius und Brentius auch da, die ihnen nichts ließen nehmen rc.

Da aber D. Major gen Regensburg verreisen wollen, ist er zuvor zu D. Luthero, ihn zu segnen, kommen, und im Eingang seines Studirstübleins diese Worte mit D. Lutheri Hand angeschrieben gefunden: Nostri Professores examinandi sunt de Coena Domini, das ist, unsere Professores sollen examinirt werden vom Abendmahl des HErrn. Hat derwegen angefangen und gesagt: Ehrwürdiger Herr Vater, was bedeuten diese Worte? Darauf der große Doctor ihm geantwortet: Was ihr leset, und wie sie lauten, also ist's die Meinung, und wenn ihr wieder heimkommen werdet, und ich auch,

---

1) In dem Briefe vom 9. Januar 1546, bei De Wette, Bd. V, S. 774. Walch, Bd. XXI, 504.

so wird man ein Examen müssen anstellen, dazu ihr ebensowohl als andere erfordert werden sollet. Als sich aber D. Major von dem Verdacht mit großem Betheuern und klarer Bekenntniß los machen wollen, hat er endlich zur Antwort bekommen: Ihr macht euch mit Stillschweigen und Bemänteln selbst verdächtig; so ihr aber glaubet, wie ihr's vor mir redet, so redet solches auch in der Kirche, in lectionibus, concionibus et privatis colloquiis, und stärket eure Brüder, und helft den Irrenden wieder auf den rechten Weg, und widersprecht den muthwilligen Geistern, sonst ist euer Bekenntniß nur ein Larvenwerk, und nichts nütze. Wer seine Lehre, Glauben und Bekenntniß für wahr, recht und gewiß hält, der kann mit andern, so falsche Lehre führen, oder derselben zugethan sind, nicht in Einem Stalle stehen, noch immerdar gute Worte dem Teufel und seinen Schuppen geben. Ein Lehrer, der zu den Irrthümern stille schweigt, und will gleichwohl ein rechter Lehrer sein, der ist ärger, denn ein öffentlicher Schwärmer, und thut mit seiner Heuchelei größern Schaden, denn ein Ketzer, und ist ihm nicht zu vertrauen; er ist ein Wolf und ein Fuchs, ein Miethling und ein Bauchdiener rc., und darf Lehre, Wort, Glauben, Sacrament, Kirchen und Schulen verachten und übergeben; er liegt entweder mit den Feinden heimlich unter einer Decke, oder ist ein Zweifler und Windfaher, und will sehen, wo es hinaus wolle, ob Christus oder der Teufel obsiegen werde; oder ist ganz und gar bei sich selbst ungewiß, und nicht würdig, daß er ein Schüler, will geschweigen ein Lehrer heißen solle, und will niemand erzürnen, noch Christo sein Wort reden, noch dem Teufel und der Welt wehe thun rc. Solches hat D. Major erwogen, dafür gedanket, und zu folgen treulich zugesagt, und also Lutherum gesegnet; hat auch solche ernste Rede, die der große Mann GOttes zu ihm gethan, oftmals selbst nachgesagt und erzählet.

1426. Inhalt der Rede des Petrus Malvenda, womit er das Regensburgische Colloquium den 5. Februar Anno 1546 eröffnet hat.

Diese Rede findet sich in dem „Bericht von dem Colloquio, so in dem 1546. Jahr zu Regenspurg der Religion halben gehalten", den Georg Major 1546 in 4. zu Wittenberg drucken ließ. Daraus in Hortleders „Von den Ursachen des deutschen Krieges", tom. I, lib. I, cap. 40, p. 366.

1. Daß sie, die katholischen Collocutores, von kaiserl. Majest. zu diesem Colloquio verordnet, GOtt danketen, daß er in solcher Zwiespalt und Uneinigkeit der Religion, durch welche nun bei dreißig Jahren Deutschland jämmerlich geplagt würde, diesen Kaiser gegeben, welcher heilig und zum Frieden geneigt wäre, als man einen Kaiser könnte wünschen, welcher allezeit allen möglichen Fleiß vorgewandt, damit solche Zwiespalt und Uneinigkeit beigelegt, und das edle deutsche Volk in gutem Frieden und Einigkeit leben möchte, wie denn solches so viel Reichstage und bisheran gehaltene Colloquia, auch dies, so jetzund angestellt und in Christo sollte angefangen werden, bezeugeten.

2. Daß sie auch kaiserl. Majest., ihrem allergnädigsten Herrn, nicht allein um jetzt erzählte Wohlthat, sondern auch darum unterthänigst danketen, daß er diese zween Herren zu Präsidenten verordnet, und sie diese Sache auf sich genommen, und dieselbige mit solchem hohen Fleiß förderten und regierten, in welcher Mühe und Arbeit, wie sie angefangen, also fortzufahren, sie unterthänig wollten gebeten haben.

3. Was aber ihre Person belanget, hätte man zuvor wohl in vielen andern Sachen gespüret, und würde es auch im Fortgang dieses Werks weiter spüren, wie christlich und treulich sie die Sache der Religion meineten.

4. Sie könnten auch das bei GOtt und mit gutem Gewissen sagen, daß sie zu dieser Handlung nicht mit hässigem Gemüth kämen, sondern daß sie nichts höher begehrten, denn daß das deutsche Volk, welches Christus JEsus, unser HErr, mit seinem theuren Blut erlöset hätte, wiederum zu Fried und Einträchtigkeit in christlicher Religion gebracht möchte werden.

5. Es wäre auch ihr Wunsch und herzliche Begierde, wie wir sie da vor Augen sehen, daß wir also auch ihre Herzen, Sinn und Gedanken sehen möchten: da würden wir erfahren, was für ein herzlich und brünstiges Verlangen sie hätten, daß gemeine und katholische Einigkeit und Einträchtigkeit möchte aufgerichtet werden.

6. Sie wollten aber allhie anfänglich von zweien Sachen bedinget und bezeuget haben: erstlich, daß sie in diesem Colloquio nichts sagen noch vertheidigen wollten, welches der heiligen Schrift, der Apostel Tradition, und der katholischen Kirche Decrete und Satzungen entgegen wäre; und im Fall, da sie, aus menschlicher Schwachheit und Unvorsichtigkeit, denselbigen zuentgegen was reden würden, so wollten sie dasselbige jetzt im Anfang widerrufen, und als von ihnen nicht geredet geachtet, und dem Erkenntniß der heiligen Kirche unterworfen, und von dieser Zeit demüthiglich solches gebeten haben.

7. Das andere, darüber sie protestiren, wäre das, was allhie in der Artikel Vergleichung oder Bewegung gehandelt würde, das sollte also verstanden und angenommen werden, nicht daß sie dadurch was wollten übergeben, angenommen oder beschlossen, sondern allein als durch ein freundlich Gespräch davon disputiret und geredet, und also kaiserlicher Majestät und den Ständen des Reichs solcher aller Sachen Erkenntniß und Erörterung vorbehalten und heimgestellt haben.

1427. Die von Malvenda aufgesetzten und übergebenen neun Thesen, worüber das Colloquium sollte gehalten werden, mit D. Georg Majors Widerlegung.

Dies Schriftstück ist aus dem bei der vorigen Nummer angeführten Bericht Majors über das Regensburger Colloquium bei Hortleder l. c., S. 367. Die Thesen finden sich lateinisch in der lat. Wittenberger Ausgabe (1551), tom. II, fol. 501 und in Melanchthonis opera, tom. IV, fol. 542, an beiden Stellen sind ihnen 38 Gegenthesen Melanchthons entgegengestellt. Die lateinischen Thesen allein bringt Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, p. 624. Die deutsche Uebersetzung der Thesen ist von Georg Major.

I.

Wenn der Sünder gerecht wird, so wird ihm die Sünde durch Christum den Mittler vergeben, und wird ihm die Gnade eingegossen, und dasselbige geschiehet aus lauter Gnade GOttes, ohne unser Verdienst.

Diese Proposition scheinet, als stimme sie gleich mit der wahrhaftigen Lehre, so in unsern Kirchen gepredigt wird, und sind Worte aus Augustino genommen; aber der Sophisten Verstand ist fern von der Wahrheit, und ist erstlich dieser Fehler hierin, daß sie nicht sagen, wie des Menschen Gewissen die Vergebung annimmt, sondern reden von einem Werk GOttes im Menschen, gleich als redeten sie von Johanne Baptista, da in ihm, in der Mutter Leib, ein neues Wunderwerk geschahe, und reden ganz nichts von dem Glauben, der da ein Vertrauen ist auf Christum, sondern, wie hernach klar gesagt wird, verwerfen sie denselbigen Glauben ausdrücklich und öffentlich. „Gnade" aber heißen sie eingegossene Liebe, und dichten, der Mensch sei angenehm von wegen solcher Liebe. Daraus ist zu merken, daß ihr Verstand nicht gleich stimmet mit der rechten Lehre.

II.

Zu dieser Rechtfertigung gehört auch, in den Alten, der freie Wille, welcher bewegt wird durch die Gnade, die zuvor gegeben wird, und auch mit wirket.

In dieser andern Proposition ist ihr Verstand auch anders, denn der unsere. Denn sie wollen Verdienst machen, nämlich, daß der Mensch mit dem Werk des freien Willens verdiene Vergebung der Sünden, und weisen das Gewissen von dem Mittler Christo, sagen, man soll zweifeln und nicht auf Christum vertrauen, sondern der freie Wille soll sich fleißig bereiten mit den Werken, und doch ungewiß bleiben, GOtt werde wohl wissen, wenn es genug sei.

Dies ist eitel blinde Gesetzlehre und pharisäische Heiligkeit, wider den Glauben.

Was sie sonst weiter rühmen vom freien Willen, daß er dem göttlichen Gesetz könne genugthun, davon wird hernach gesagt werden.

Daß aber in der Bekehrung des Menschen soll Reue und Schrecken sein, und dagegen herzlicher Glaube und Vertrauen auf den Sohn GOttes: das sind Werke, die der Heilige Geist im Herzen durch die Predigt anfähet, und ist der Wille des Menschen auch mit. Das ist nicht streitig.

III.

Der Glaube, durch welchen wir die evangelische Historie glauben, und daß GOtt der Vater uns seinen Sohn zu einem Versöhner gesandt habe für unsere Sünde, und daß wir Vergebung der Sünden durch sein Blut haben, ist in der Rechtfertigung von den Alten vonnöthen.

Da hörest du, was Malvenda sammt seinen Pfaffen und Mönchen für einen Glauben hat, nämlich den Glauben der evangelischen Historien, daß GOtt seinen Sohn gesandt habe 2c., welchen Glauben auch die Teufel haben, wie Jacobus spricht, und doch nicht selig werden. Wir aber lehren, daß der Glaube nicht allein eine Erkenntniß der Historien sei, daß du glaubest, es sei wahr, alles, was die Propheten und Apostel von Christo schreiben, sondern wir lehren, daß es auch ein gewiß, beständiges und lebendiges Vertrauen sei der Gnade und Barmherzigkeit GOttes um JEsu Christi willen, daß ich glaube, daß GOtt der Vater JEsum Christum, seinen Sohn, mir zu meinem Versöhner gesandt habe, und daß ich durch sein Blut und Verdienst allein, nicht durch meine Werke oder Verdienst, Vergebung der Sünden und ewiges Leben habe, und solcher Glaube ist

allein auf Christum, den köstlichen Eckstein, und nicht auf mein Verdienst gebauet; denn wenn ich auch auf die Werke mich soll verlassen, die der Heilige Geist in mir wirket, dieweil sie noch mit Sünden und Schwachheit befleckt und unvollkommen sind: so wird solch Vertrauen und Bauen auf den Sand nicht lange bestehen, sondern ich werde zur Zeit der Anfechtung bald dahin in Verzweiflung fallen.

Denn es gewiß ist, daß GOtt nicht um meines Verdiensts, sondern aus Gnaden und Barmherzigkeit, um des HErrn Christi willen, die Sünde will tilgen und das ewige Leben geben, wie GOtt Jes. 43 spricht: „Ja, mir hast du Arbeit gemacht in deinen Sünden, und hast mir Mühe gemacht in deinen Missethaten. Ich, ich (als wollte er sagen, nicht du) tilge deine Uebertretung um meinetwillen (nicht um deiner Heiligkeit, Werk oder Verdienst halben), und gedenke deiner Sünde nicht." Malvenda aber sammt seinen Pfaffen und Mönchen wissen nicht, was Glaube ist, und geben nicht zu, daß es eine Zuversicht sei der Barmherzigkeit GOttes, daß er um des einigen Mittlers JEsu Christi willen die Sünde nicht zurechne und das ewige Leben gebe.

Denn wiewohl sie allhie in dieser Proposition setzen, daß wir Vergebung der Sünden durch das Blut Christi haben, jedoch verstehen sie solches nicht also, daß der Glaube allein sich auf das Blut und Verdienst Christi, sondern auch zum Theil der Mensch sich auf seine Werke, als Hoffnung und Liebe, verlassen soll, und heißen Glauben nicht eine Zuversicht der Barmherzigkeit GOttes, sondern eine Erkenntniß der Historien, und eine solche Tugend, bei welcher auch die Hoffnung und Liebe stehe, durch welche der Glaube lebendig, kräftig und thätig sei, und stehet also ihr Vertrauen zum Theil auf Christo, zum Theil auf ihren Werken, Hoffen und Lieben, wie sie sich im Colloquio erklärt haben; so zeigt auch solches ihre folgende Proposition an, da sie also sprechen:

IV.

Jedoch ist solcher Glaube allein nicht genug zu der Rechtfertigung des Menschen, sondern die Hoffnung und Liebe sind auch vonnöthen, und eine solche Buße, welcher die Liebe folge.

Malvenda sammt seinen Mönchen und Pfaffen und dem ganzen Pabstthum stecken voller greulichen Irrthümer, denn sie nicht wissen, was die justificatio, die Rechtfertigung, was Glaube, Gnade und Gerechtigkeit ist und in der heiligen Schrift genannt wird; folgen allein ihrer Schulkunst und Sophisterei, wollen ihre Irrthümer durch der heiligen Väter Schrift schmücken, welche sie oftmals nicht verstehen und oftmals mit den Haaren auf ihre Meinung ziehen, daß, wenn die Patres, welcher Schrift sie brauchen und verfälschen, noch leben sollten, würden sie Zeter Mordio über solche Verfälscher schreien. Ich will aber hernachmals anzeigen, was sie, und auch was wir justificationem, Glauben, Gnade und Gerechtigkeit heißen.

In dieser Proposition siehest du ja klärlich, daß sie den Glauben nicht verstehen [als] die Zuversicht der Barmherzigkeit GOttes durch Christum JEsum, sondern wenn sie Glauben nennen, oder hören nennen, so verstehen sie das Erkenntniß der Historien von Christo JEsu, bei welchem auch Hoffnung und Liebe sei, dadurch man selig werde. Mengen's also durch einander, und wissen nicht, was sie spielen. Wir aber, wenn wir das Wort „Glauben" nennen oder nennen hören, so sehen wir nicht Liebe oder Hoffnung, oder einige Tugend in uns an, sondern sehen an, und verstehen Christum, das Lamm GOttes, welches der Welt Sünde trägt und getilget, und uns Gnade und Barmherzigkeit, Vergebung der Sünden und Seligkeit bei GOtt dem Vater erworben hat, und verlassen uns also nicht auf einig Werk in uns, sondern allein auf die Barmherzigkeit GOttes, welche uns durch Christum erworben.

Wir wissen auch, und sehr wohl, und lehren's auch, sollen's auch also lehren, daß in der Buße vonnöthen ist Erkenntniß der Sünden, Glaube, Hoffnung, Liebe, und andere christliche Tugenden; wir sagen aber sammt den Propheten und Aposteln, daß nicht durch solche Buße und ihre folgende Tugend, sondern allein um Christi willen, aus Gnaden und Barmherzigkeit die Sünde erlassen und das ewige Leben uns gegeben wird; darum wir denn auch also lehren, daß allein der Glaube gerecht mache, nicht daß wir hiemit die christliche Tugend, sondern allein das Verdienst der Vergebung der Sünden und der Seligkeit von solchen Tugenden wollen ausschließen. Du sollst hoffen, lieben, keusch, züchtig leben und allerlei Tugend haben, das will GOtt von dir haben; du sollst aber auch das wissen, daß dir GOtt nicht um solcher Tugend und deiner Buße, sondern allein um Christi JEsu willen, den er dir und uns allen zu einer Versöhnung gesetzt, deine Sünden vergeben und dich selig machen will.

Ist ein Mensch auf Erden gewesen, allein Christum, und vielleicht auch Mariam ausgenommen, welcher große Buße von wegen der Sünde, welcher auch ein gestreng Leben, viel Herzleids, Heulens und Weinens, Elends und Jammers erlitten, so ist's Adam gewesen; welcher, nachdem er von wegen

der Sünden in Tod, in allerlei Jammer und Elend gefallen, wäre er ohne allen Zweifel solches Betrübnisses halben gestorben, wo er nicht durch die Verheißung, so ihm von des Weibes Samen gegeben, gestärkt und erhalten wäre.

Da nun seine Söhne einer den andern ermordet, da siehet er, daß dies Herzleid durch ihn erstlich in die Welt gebracht; heulet und weinet, und enthält sich von seinem Weibe 130 Jahre. Als sollte er sagen: Soll es also zugehen, will ich keine Kinder mehr zeugen; und würde vielleicht keine Kinder mehr gezeugt haben, wo er nicht durch das Gebot GOttes, „wachset und mehret euch", dazu gedrungen wäre. Er führete ein solch gestreng Leben, als kein Mensch auf Erden, daß aller Mönche und Einsiedler Leben lauter Narrenwerk und Affenspiel gegen diesem unserm ersten Vater ist: trinkt lauter Wasser, isset sein Lebenlang kein Fisch noch Fleisch, sondern allein die Früchte der Erde; liegt unter dem Himmel auf der bloßen Erde, ist allein mit Ziegenfell bedeckt, leidet Kälte und Hitze, Schnee, Regen, Ungewitter; thut große Arbeit, fastet, betet, wacht; führt dies gestrenge Leben 930 Jahr in der Wüste unter den unvernünftigen Thieren und bei seinen Kindern; ist geschmückt mit großer Hoffnung, Liebe, Geduld und allerlei herrlichen Tugenden. O was hat er solche lange Zeit, und wie große und mannigfaltige Schlangenbisse, große geistliche Anfechtungen leiden müssen! Jedoch stehet des trefflichen, hohen und heiligen Mannes Hoffen und Vertrauen nicht auf solchem seinem harten und strengen Leben, welches er also viele hundert Jahre jämmerlich zubringen hat müssen, noch auch auf den hohen Tugenden, mit welchen ihn GOtt begabet und geschmückt hat, sondern er tröstet und freuet sich in seinem ganzen Leben allein des Weibes Samens, unsers lieben HErrn JEsu Christi, daß er durch denselbigen wieder die Versöhnung, Vergebung der Sünden und das ewige Leben hat. Also haben alle Heiligen GOttes gethan, sich allein auf Christum JEsum, und auf keine ihre Hoffnung noch Liebe verlassen, wie unsere elenden Pfaffen und Mönche und Papisten thun.

Da St. Bernhardus, ein großer, frommer, heiliger Mann, der auch ein sehr gestreng Leben geführet, jetzt sterben soll, spricht und beichtet er also: Ach mein GOtt, du findest nichts Gutes an mir, welches du mir belohnen sollst! ich habe mein Leben vergeblich zubracht, dann ein sündlich Leben geführt, und ich kann jetzt solches nicht büßen noch bezahlen. Deß tröste ich mich aber, daß du, GOtt, ein geängstetes und zerschlagen Herz nicht wirst verachten. Sehet, da hat St. Bernhard einen andern Glauben, denn unsere Mönche und Pfaffen, nämlich einen solchen Glauben, der sich nicht auf die Hoffnung und Liebe und andere Tugenden, wiewohl sie St. Bernhard hat, verlässet, sondern allein auf die bloße Barmherzigkeit GOttes. Davon wäre wohl viel zu schreiben, es wird aber in diesem Bericht zu viel, und ist von andern reichlich beschrieben, wenn es bei den Papisten helfen sollte. Es gehet aber also zu, wie der 58. Psalm, V. 5. f., von diesen Leuten spricht: „Ihr Wüthen ist gleich wie das Wüthen einer Schlange, wie eine taube Otter, die ihr Ohr zustopft, daß sie nicht höre die Stimme des Zauberers, des Beschwörers, der wohl beschwören kann."

Kurzum, sie verharren, als die Verstockten, darauf, wie allhie ihre Proposition lautet, daß wir nicht allein durch den Glauben, das ist, aus Barmherzigkeit GOttes um JEsu Christi willen, sondern auch durch unsere Hoffnung und Liebe und andere gute Werke Vergebung der Sünden haben. Das ist ihre Lehre, welche sie mit Schwert, Feuer und Mord, als Teufels Gliedmaßen, wie du jetzt siehest, vertheidigen.

Dawider spricht St. Paulus also 2 Tim. 1, 9.: „Der uns hat selig gemacht, und berufen mit einem heiligen Ruf, nicht nach unsern Werken, sondern nach seinem Vorsatz und Gnade, die uns gegeben ist in Christo JEsu vor der Zeit der Welt." Röm. 3, 28.: „So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werk, allein durch den Glauben." Tit. 3, 5.: „Nicht um der Werke willen der Gerechtigkeit, die wir gethan hatten, sondern nach seiner Barmherzigkeit machte er uns selig."

Wenn man nun solche klaren und hellen Sprüche den Pfaffen und Mönchen vor die Augen stellet, so schmieren sie (mit Züchten zu reden) solchen Geifer und Rotz darüber, daß einem davor ekelt und grauet. Jedoch sind etliche Esel, welche dies alles für lauter Zucker und Honig halten; wie aber das Vieh ist (wie jener sagte), so ist auch der Stall. Disputire und colloquire nun mit ihnen, wer dazu Lust hat, ich hab sein genug, denn alles vergebens, und ist nichts Beschwerlichers in solchen Colloquiis, denn daß man greuliche Verfälschung der göttlichen Schrift und Gotteslästerung hören muß. Wer's nicht glaubt, der versuch's und erfahr's.

V.

Die Werke der Buße, welche zu der Rechtfertigung eines alten Menschen vonnöthen sind, verdienen nicht die Rechtfertigung.

Die Sophisten gebrauchen nicht Rede und Sprache der heiligen Schrift, sondern führen eine rothwelsche Sprache, die sie aus aller Barbarei selbst erdichtet, und selbst auch nicht allezeit verstehen, und mit Fleiß

also reden, daß man sie nicht verstehen soll, und sie ihre Rede, wie sie wollen, deuten und lenken mögen, darum bös mit solchen Leuten zu reden. Es ist ein alt Sprüchwort: Veritatis oratio simplex, was wahr ist, das ist leicht, richtig und verständlich, was falsch, das ist dunkel, und darf viel Flickens und Vermäntelns.

In der nächsten Proposition haben sie gesetzt, daß der Glaube nicht genug sei zu der Rechtfertigung der Menschen, sondern daß auch Hoffnung und Liebe vonnöthen sind. Allhie aber sagen sie, daß solche Werke die Rechtfertigung nicht verdienen, vermengen also eins in das andere, und wissen nicht, was sie sagen; darum ist auch nichts Beständiges in ihrer Lehre.

VI.

Wiewohl das gewiß ist, daß alle Sünden, welche je verlassen sind, oder noch verlassen werden, durch das Blut des Versöhners vergeben werden; jedoch, so jemand festiglich und gewiß glaubet, daß ihm seine Sünden vergeben sind, und nicht seine Schwachheit und Gebrechlichkeit betrachtet, derselbige folget mehr seinen vermessenen Gedanken, denn der heiligen Schrift.

Da siehest du, was für eine schöne, tröstliche Lehre der Pabst und die Sophisten in ihrer Kirche führen; denn allhie hörest du, daß sie bekennen, daß alle Sünden durch das Blut des Versöhners verlassen werden, und sagen doch, daß niemand gewiß glauben könne, noch auch solle, daß ihm seine Sünden durch dasselbige Blut erlassen sind. Ich soll glauben, daß durch das Blut des Versöhners die Sünden vergeben werden, soll aber doch beileibe nicht glauben, daß sie mir vergeben sind, sondern ich soll in ewigem Zweifel stehen, ob mir die Sünden erlassen, oder nicht erlassen sind. Denn dieweil ich noch schwach und gebrechlich bin, so wäre es eine große Vermessenheit, wenn ich glauben wollte, daß mir die Sünde vergeben werde; und setzen die Gotteslästerer dazu, daß solches nicht in der heiligen Schrift gegründet sei, daß ein Mensch der Vergebung seiner Sünden möge gewiß sein.

Da siehe und betrachte nun, was des Pabsts und der Seinen für eine erschreckliche und greuliche Lehre ist, davon kein Mensch einen beständigen Trost haben kann, und stets sein Lebenlang bis in Tod im Zweifel an der Gnade GOttes und Vergebung der Sünden stehen soll, und solchen Zweifel halten sie für eine sonderliche Tugend, und heißen's eine Furcht GOttes, und allegiren den Spruch Sprüchw. 28, 14.: Beatus homo, qui semper est pavidus, qui vero mentis est durae, corruet in malum, „Wohl dem, der sich allweg fürchtet, wer aber halsstarrig ist, wird in Unglück fallen."

Da hörest du ihre Grammatica und Kunst, daß „fürchten" heißt an seiner Gnade und Vergebung der Sünden zweifeln. Wenn du nun alles gethan hast, das du kannst, so lehret dann dich der Pabst, daß du an Vergebung deiner Sünden sollst zweifeln, und nicht wissen, ob dir GOtt gnädig oder ungnädig sei, das ist, du sollst zum Teufel mit solchem Zweifel, mit dem Pabst und allen den Seinen in Abgrund der Hölle fahren.

Diese Lehre des Pabsts, daß man zweifeln soll an der Vergebung der Sünden, ist nicht des Pabsts, sondern des leidigen Teufels selbst, und stracks wider die heilige Schrift und Verheißung GOttes. Davon wohl viel wäre zu schreiben, wenn es in diesem Bericht, der kurz sein soll, nicht zu lang würde.

Wenn im Pabstthum kein anderer Greuel noch Irrthum, denn dieser allein wäre, so wäre es doch Ursach genug, warum jedermann das Pabstthum, als den Teufel selbst, fliehen und vermeiden sollte.

Sag mir her, du Pabstesel, warum gibt GOtt der HErr die Verheißung von seinem Sohne Adam, Abraham, Isaak, Jakob und allen ihren Nachkömmlingen, daß in Abrahams Samen alle Völker auf Erden sollen gesegnet werden? Thut er es nicht darum, daß Abraham, du und ich und alle Menschen auf Erden gewißlich glauben sollen, daß wir durch JEsum Christum, Abrahams Samen, den Segen der Vergebung der Sünden und des ewigen Lebens haben, wie er hie verheißen, und darnach durch den Tod und Auferstehung des HErrn Christi erfüllet ist, und durch die Predigt des Evangelii ausgebreitet wird? GOtt der HErr thut einen großen, schweren Eid bei sich selbst, da er Ezech. 33, 11. also schwöret: „So wahr als ich lebe, spricht der HErr, ich habe kein Gefallen am Tode des Gottlosen, sondern daß sich der Gottlose bekehre von seinem Wesen, und lebe."

Das ist ein großer Schwur, und eine große Verheißung, welche GOtt mir und dir, die wir leider gottlos sind, zu unserm Trost und Seligkeit gegeben hat: daß, so wahr als GOtt lebt (welches je gewiß und nicht zweifelhaftig ist), ich gewiß wissen und glauben soll, wie mir allhie und in dem ersten Gebot geboten wird, daß ich einen solchen GOtt habe, welcher keinen Gefallen an meinem und deinem, oder eines jeden Sünders Tod habe, sondern daß ich mich, du dich, bekehren von unserm Wesen, und leben. Und, daß er kein Gefallen an meinem oder deinem Tode habe, das ist, daß er uns unsere Sünden will vergeben, und selig machen; das gebeut und betheuert GOtt durch einen großen Eid, durch sich selbst geschworen, daß ich es ja gewiß und festiglich glauben soll.

Was sagt aber und gebeut der Pabst und die Seinen? Die sagen, wie du allhie in dieser Proposition hörest, daß du solches nicht gewiß glauben, sondern daran zweifeln sollst. Ei, daß dich GOtt strafe, du Gotteslästerer! soll ich GOtt nicht glauben, der mir so theuer schwört, und der da die Wahrheit selbst ist und niemand betreuget, wem soll ich denn glauben? Ja, vielleicht dir und deinem Vater, welcher von Anbeginn ein Vater der Lügen und ein Mörder ist und bleibt.

Da siehest du, was des Pabsts Lehre für eine Gotteslästerung ist, welche GOtt zum Lügner machen will, und gebeut, daß ich nicht gewiß glauben soll dem, das mir GOtt schwört und verheißt. Wäre es doch kein Wunder, daß sich das Erdreich aufthäte, und das Pabstthum sammt allen den Seinen lebendig in Abgrund der Hölle verschlänge! Noch will man jetzt mit Schwert und Krieg Deutschland dahin bringen und zwingen, daß es die rechte GOttes Lehre verlassen, und solche, des Pabsts und Teufels Lehre wieder annehmen soll.

Christus, der da sitzt in dem Schooß des Vaters, und allein weiß, was der Wille des Vaters gegen mir und dir sei, derselbige spricht also: „Das ist der Wille des Vaters, der mich gesandt, daß, wer den Sohn siehet, und glaubet an ihn, habe das ewige Leben." Da hörest du und ich, daß wenn ich und du an JEsum Christum glauben, daß wir gewißlich das ewige Leben haben. Das sagt Christus, GOttes Sohn, die ewige Wahrheit, und versiegelt solche Verheißung durch seinen eigenen Tod und Blut, und bestätigt sie durch seine Auferstehung und Himmelfahrt.

Was sagt aber der Pabst sammt seinen Collocutoribus? Dieselbigen, wie du gehöret hast, sprechen also, daß du glauben sollst, daß die Sünden durch das Blut des Versöhners verlassen werden, du sollst aber nicht glauben, daß sie dir auch durch solch Blut verlassen werden, denn solches wäre eine große Vermessenheit, und daß du solches deiner Schwachheit und Gebrechlichkeit halben nicht thun sollst; Christus aber spricht: „Wer an mich glaubet", er sei, wer er wolle, „der hat das ewige Leben."

Da magst du nun glauben, wem du willst; ich will Christo glauben, der wird mich nicht betrügen noch verführen, deß bin ich gewiß.

Sag mir, warum gibt uns GOtt solche Verheißung? Thut er's nicht darum, daß ich und du dieselbige sollen durch den Glauben annehmen, und ihn für einen treuen und wahrhaftigen GOtt halten, der geben kann und will alles das, so er uns verheißt und zusagt? Wenn ich denn an seinen Verheißungen und Zusagungen noch soll zweifeln, wie mich diese Collocutores lehren, was thue ich anders, denn daß ich GOtt nicht für wahrhaftig, sondern für einen Lügner halte, welchem nicht gewiß zu trauen, noch zu glauben sei?

Ja, sprechen sie, also gewiß die Vergebung der Sünden zu glauben, das ist eine Vermessenheit. Dazu sage ich, daß [es] wahr wäre, wenn ich ohne GOttes Wort und Verheißung, oder meiner Verdienste halben, wie sie thun, glauben wollte, daß ich Vergebung der Sünden hätte. Das wäre wohl eine Vermessenheit. Dieweil aber mir da GOttes Wort und Verheißung vor Augen stehet, und mir bei Verlust meiner Seelen Seligkeit durch das erste Gebot geboten wird, daß ich GOtt, meinem HErrn, glauben soll, was er mir sagt und verheißt: so soll es keine Vermessenheit, sondern ein schuldiger Dienst und Gehorsam gegen GOtt heißen, daß ich ihn für einen treuen und wahrhaftigen GOtt in seinem Wort und Verheißung halte.

Ja, sprechen sie ferner: Es ist noch viele große Schwachheit und Gebrechlichkeit an uns allen, welcher halben niemand der Vergebung seiner Sünden kann gewiß sein. Es heißt, Schwachheit hin, Schwachheit her, so soll und muß gleichwohl GOttes Wort und Verheißung wahrhaftig und beständig bleiben, und soll GOtt nicht durch meine Schwachheit zu einem Lügner werden, wie St. Paulus Röm. 3, 3. f. spricht: „Daß etliche nicht glauben, was GOtt geredet hat, was liegt daran? Soll ihr Unglaube GOttes Glauben aufheben? Das sei ferne! Es bleibe vielmehr also, daß GOtt sei wahrhaftig, und alle Menschen falsch, wie geschrieben stehet: Auf daß du gerecht seiest in deinen Worten, und überwindest, wenn du gerichtet wirst." Ich weiß, leider! wohl, daß große Schwachheit und Gebrechlichkeit noch an mir ist, und beweine sie täglich; aber der Schwachheit halben will ich dennoch nicht verzagen noch verzweifeln, denn eben darum gibt mir GOtt der HErr solche Verheißung seiner Gnade und Barmherzigkeit, daß ich nicht, wie Saul oder Judas, verzweifle, und soll mich meine Gebrechlichkeit dahin nicht bringen, daß ich derselben halben die Verheißung der Gnade GOttes sollte verlassen.

Und wiewohl Angst und Schrecken in christlichen Herzen für und für bleibt, von wegen eigener Unreinigkeit, so sollst du dennoch dagegen die Verheißung fassen, und den Schrecken überwinden, und nicht von wegen eigener Unwürdigkeit von der Verheißung fallen; denn, wie man spricht, wir sinds nicht würdig, aber nothdürftig; sondern siehe zu, daß ich und du das thun, daß wir solche unsere Schwachheit und Sünde erkennen, dieselbige beweinen, und GOtt unserm HErrn klagen, Buße thun und uns bessern; darnach, wie er uns in seiner Verheißung versprochen, und sich gegen uns durch sein selbst Eid, und hernachmals durch die Sendung seines Sohnes gegen uns verbunden, daß wir glau-

ben, daß sein Wille nicht sei, daß wir sollen sterben und verderben, sondern leben und selig werden, wie denn Christus Joh. 3, 16. auch spricht: „Also hat GOtt die Welt geliebet, daß er seinen einigen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben."

Das ist die erste Ursache, warum man nicht zweifeln, sondern der Gnade und Vergebung der Sünden gewiß, und dieselbe festiglich glauben soll, nämlich, die Verheißung GOttes, welcher uns zugesagt hat, daß er uns unsere Sünde um seines Sohns willen nicht will zurechnen. Denn wenn ich an solcher Zusagung und Verheißung GOttes zweifelte, so würde ich GOtt den HErrn zu einem Lügner machen wollen, wie diese Collocutores sammt ihrem Pabst thun. Da behüte mich GOtt für! Derhalben siehest du, daß diese alle Gotteslästerer sind, welche lehren, daß ich an GOttes gnädigem Willen gegen mir soll zweifeln, so er doch seinen Willen mir durch seinen Sohn, durch seine lieben Propheten und Apostel hat geoffenbaret.

Die andere Ursache, warum ich nicht zweifeln soll, ist Christus JEsus, GOttes Sohn, der mir und der Welt gesandt ist. Denn je das gewiß ist, daß dieser HErr in diese greuliche Marter und Pein und in den Tod des Kreuzes nicht vergeblich gesandt ist, sondern daß solches darum geschehen, wie St. Paulus Gal. 3, 13. und 4, 5. spricht, „auf daß er die, so unter dem Gesetz waren, erlösete, und wir die Kindschaft empfingen". Item: „Christus ist darum ein Fluch für uns worden, daß er uns vom Fluch des Gesetzes erlösete."

Wenn ich denn nun nicht gewiß und festiglich glauben soll, daß ich unter der Gnade, und nicht mehr unter dem Fluch des Gesetzes; daß ich ein Kind, Erbe GOttes, und Miterbe des HErrn Christi sei, so ist Christus vergebens gestorben, und sind alle Wohlthaten des HErrn Christi vergeblich, und mir nichts nutz. Denn deshalben ist Christus, nach den Verheißungen, zuvor den Vätern, und nach den Weissagungen der Propheten, von ihm geschehen, in die Welt von GOtt gesandt, hat gelitten, ist gestorben und von den Todten auferstanden, auf daß jedermann gewiß würde, daß durch ihn die Versöhnung geschehen, und, wie Paulus zun Colossern spricht, uns alle Sünde geschenkt, und die Handschrift, so wider uns war, ausgetilget, Gerechtigkeit und ewiges Leben durch ihn uns gegeben sei, wie er Röm. 4, 25. sagt: „Christus ist um unsertwillen hingegeben, und um unserer Gerechtigkeit willen auferweckt."

Derhalben sind nicht Christen, sondern Teufel, welche die Leute lehren, daß man an der Gnade GOttes und Vergebung der Sünden zweifeln soll, wie denn der Teufel in solchem Zweifel stehet. Denn deshalben sind wir Christen, und werden darum auch so genannt, daß wir gewiß wissen und glauben, daß wir an GOtt einen gnädigen Vater durch unsern HErrn Christum haben, welcher uns nicht will verwerfen, sondern unser Gebet erhören, schützen und selig machen.

Die dritte Ursache, warum ich nicht zweifeln, sondern gewiß wissen soll, daß ich ein Kind GOttes sei, ist das Amt der Predigt des göttlichen Worts und die Reichung der Sacramente. Denn je das gewiß, daß die Predigt des Evangelii nicht vergeblich von GOtt muß befohlen und eingesetzt sein; es muß ja solch Amt eine sonderliche Kraft und Wirkung haben, wie St. Paulus dasselbe gar herrlich rühmt, da er spricht: „Ich schäme mich des Evangelii von JEsu Christo nicht, denn es ist eine Kraft GOttes, die da selig macht alle, die daran glauben" [Röm. 1, 16.].

Denn das ist je gewiß, daß der Kirche, der Gemeinde GOttes, das Predigtamt nicht deshalben gegeben und zu erhalten befohlen, daß die Leute ihr Lebenlang in stetem und ewigem Zweifel von der Gnade GOttes und von Vergebung der Sünden bleiben sollen; denn solches Zweifeln ist uns, leider! von Natur angeboren, und der größten und ärgsten Stücke eines der Verderbung unserer Natur und Erbsünde; derhalben nicht vonnöthen, daß man die Leute lehre an GOttes Gnade und Willen gegen uns zweifeln, dieweil wir solches, leider! selbst von Natur thun, sondern GOtt hat darum das Predigtamt eingesetzt, daß er dadurch der verderbten Natur helfen, und solchem Zweifel steuern und wehren wolle.

Denn GOtt der HErr siehet, daß die Gewissen, so ihre Sünden erkennen, und vor seinem Zorn erschrecken, entweder an seiner Gnade und Güte zweifeln, oder in greuliche Verachtung GOttes, oder ganz in Verzweiflung, wie Kain, Saul und Judas, fallen. Auf daß nun solches nicht geschehe, beruft er durch das Evangelium die Leute zur Buße, und verheißt und gibt ihnen zugleich Vergebung der Sünden um JEsu Christi seines Sohns willen.

Ueber das gibt er ihnen, zu mehrerer Versicherung und Stärkung ihres Glaubens, die Sacramente und den Heiligen Geist, als gewisse Pfandzeichen seiner Güte und Gnade gegen ihnen, auf daß sie durch die Stimme und Predigt des Evangelii, als Brief, und durch die Sacramente und den Heiligen Geist, als Siegeln seiner Gnade, der Vergebung der Sünden und Seligkeit reichlich und überflüssig versichert werden.

Wo nun niemand der Gnade GOttes, der Vergebung der Sünden und Seligkeit gewiß sein soll, wie uns die Collocutores lehren, so ist die Predigt des Evangelii ganz vergebens, und sind die Sacra-

mente nichts anders denn vergebliche spectacula. Da ist auch Beichte und Absolution vergeblich. Denn du hörest, daß du daran zweifeln sollst, so doch Christus an vielen Oertern selbst spricht: „Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten." Item: „Weib, dein Glaube hat dich selig gemacht."

Denn diese ihre distinctio, quod sacramenta, quoad autoritatem et virtutem Dei operantis in illis, certum effectum gratiae operantur; sed quoad suscipientem, incertum operantur, das ist, die Sacramente, dieweil GOtt durch dieselben kräftig ist, so wirken sie die gewisse Gnade; der aber, so die Sacramente empfähet, der kann solcher Gnade nicht gewiß sein: das ist lauter Sophisterei und Teufels Lehre, welcher seinen Zweifel wider die Lehre des Glaubens in die Kirche hat wollen einführen. Denn je die Sacramente deshalben eingesetzt, daß sie nicht allein in genere, in der Gemeine, Gnade wirken sollen, sondern daß ein jeder, so sie empfähet, der Gnade GOttes, so ihm durch das Sacrament zugesagt und gegeben wird, gewiß sein solle, wie auch die Worte der Einsetzung der Taufe lauten: „Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig." Wenn ich nun glaube und getauft bin, so soll ich gewiß sein, daß ich die Seligkeit durch Christum JEsum habe; denn also spricht Paulus Gal. 3, 26. f.: „Ihr seid alle GOttes Kinder durch den Glauben an Christo JEsu, denn wie viel euer getauft sind, die haben Christum angezogen."

Sie lehren, die Taufe wirke Gnade, ich aber soll nicht gewiß sein, ob sie auch Gnade und Vergebung der Sünden in mir wirke: wozu ist mir denn die Taufe nutz, wenn ich nicht wissen soll, daß mir meine Sünden dadurch abgewaschen werden? Der Kämmerer der Königin aus Mohrenland wird nicht deshalben von Philippo getauft, daß er glaube, durch die Taufe werden die Sünden um Christi willen vergeben, und die Leute zu Gnaden von GOtt angenommen, sondern daß er glaube, daß durch solche Taufe ihm seine Sünden abgewaschen, und er selbst zu Gnaden von GOtt angenommen sei.

Zum letzten sagen sie in dieser Proposition, daß nicht in der heiligen Schrift stehe, daß du durch deinen beständigen und festen Glauben an Christum Vergebung der Sünden haben mögest.

Ach du lieber HErr GOtt! wohl arme, elende, verstockte und verblendete Leute sind das, und wollen doch Häupter und Lehrer der Christenheit sein; wissen nicht, was Christus, Glaube und Gerechtigkeit, Furcht oder Liebe, dies oder jenes ist. Das mögen sie ihren sophistischen Lehrern danken, welche sie allein, und nicht die heilige Schrift selbst, gelesen.

Sage mir, was lehret die ganze heilige Schrift anders, außerhalb des Gesetzes Lehre, denn daß du und ich und alle andere, so solches glauben, Vergebung der Sünden durch JEsum Christum, unsern Mittler, haben? und daß man durch den Glauben den Heiligen Geist empfahe, welcher uns nicht in Zweifel, als die Papisten ihre Leute lehren, stehen lässet, sondern uns gewiß macht, daß wir Vergebung der Sünden, und das ewige Leben durch JEsum Christum aus Gnaden, ohne unser Verdienst, haben.

Und daß das die Summa, und die Hauptlehre der ganzen heiligen Schrift sei: so höre, nicht was ich, sondern der heilige Apostel Petrus sagt, der spricht Apost. 10, 43. also: „Von diesem zeugen alle Propheten, daß durch seinen Namen alle, die an ihn glauben, Vergebung der Sünden empfahen sollen." Da hast du aller Propheten Zeugniß auf einen Haufen, daß du Vergebung der Sünden durch den Glauben an JEsum Christum hast. Noch sind diese schändlichen Parisischen und Löwischen Sophisten so unverschämt, daß sie dürfen sagen, diese Lehre sei nicht in der heiligen Schrift gegründet.

Da ist nun keines Zeugnisses der heiligen Schrift mehr vonnöthen, dieweil alle Propheten solches zeugen, und der heiligen Apostel Stimme und Lehre mit der Propheten Schrift übereinstimmt. Jedoch will ich allein Einen oder zween Sprüche allhie mehr anzeigen.

Also spricht St. Paulus Röm. 8, 1.: „So ist nun nichts Verdammliches an denen, die in Christo JEsu sind, die nicht nach dem Fleisch wandeln, sondern nach dem Geist."

Item: „Wer Christi Geist nicht hat, der ist nicht sein."

Item: „Welche der Geist GOttes treibet, die sind GOttes Kinder, denn ihr habt nicht einen knechtlichen Geist empfangen, daß ihr euch abermal fürchten müsset, sondern ihr habt einen kindlichen Geist empfangen, durch welchen wir rufen, Abba, lieber Vater! derselbige Geist gibt Zeugniß unserm Geist, daß wir GOttes Kinder sind. Sind wir denn Kinder, so sind wir auch Erben, nämlich GOttes Erben und Miterben Christi."

Gal. 3, 26.: „Ihr seid alle GOttes Kinder durch den Glauben an JEsu Christo."

Da hörest du, was das für klare und helle Sprüche sind, welcher die ganze Schrift voll ist, die da alle anzeigen, daß die Gerechtigkeit, Vergebung der Sünden und Seligkeit durch den Glauben an JEsum Christum komme, und daß wir dieser herrlichen Güter gewiß sein, und beileibe nicht daran zweifeln sollen, denn dem Glauben nichts so zuwider ist als zweifeln.

In dieser Proposition aber ist noch ein sonderlich Gift, welches den Unverständigen auch vonnöthen anzuzeigen; nämlich das, daß sie lehren, daß alle Sünden, welche je verlassen sind oder noch verlassen werden, durch das Blut des Versöhners vergeben

werden. Und lehren doch hernach, daß niemand seiner Vergebung der Sünden gewiß[1]) sein soll, denn das wäre eine Vermessenheit, und hieße GOtt nicht fürchten, wie sie sagen.

Da hörest du, was ihre Lehre von Vergebung der Sünde ist. Ich soll glauben, daß in genere, in der Gemein, die Sünden durch Christum vergeben werden; ich soll aber nicht wissen, ob sie auch Mir gewißlich vergeben werden; das ist des Pabsts und dieser Collocutoren Glaube.

Was ist aber das für ein Glaube? sag her! Glaubt nicht auch der Teufel, daß die Sünden um JEsu Christi, GOttes Sohns, willen vergeben werden? Ja freilich glaubt er's, darum wüthet und tobt er auch so heftig wider diesen Glauben. Er glaubt aber nicht, daß ihm, dem Teufel, seine Sünden um Christi willen vergeben werden, das kann und will er nicht glauben. Darum siehest du, daß gar kein Unterschied ist zwischen des Pabsts und der Teufel Glauben.

Der Engel spricht: „Euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der HErr." Wenn ich nun nicht glaube, daß Christus GOttes Sohn Mir, und zu meiner Gerechtigkeit und Seligkeit sei geboren, habe für meine Sünde müssen leiden und sterben, daß ich meiner Seligkeit durch seinen Tod und Auferstehung gewiß sei, so ist mir Christus nichts nutz. Denn auch also spricht St. Bernhardus in sermone de Annunciatione Mariae: Wenn du glaubst, daß deine Sünden nicht können getilgt werden, denn von dem, wider welchen du allein gesündiget hast, so thust du recht. Es ist aber auch das vonnöthen, daß derselbige auch dir deine Sünde vergebe, denn das ist das Zeugniß, welches der Heilige Geist uns in unser Herz gibt, dir seien deine Sünden vergeben. Und das ist die Meinung St. Pauli, da er spricht: „Wir halten, daß der Mensch aus Gnaden gerecht werde durch den Glauben."

Da siehest du nun, was die Papisten und Sophisten von der Vergebung der Sünden lehren, daß du glauben sollst, daß alle Sünden, so jemals vergeben sind oder vergeben werden, die werden durch das Blut des Versöhners vergeben; du sollst aber nicht gewiß glauben, daß auch dir deine Sünden durch solch Blut des Mittlers vergeben werden, sondern in ewigem Zweifel also bis an dein Ende stehen. Was das für eine Lehre und Religion sei, achte ich, daß (GOtt Lob!) unsere Deutschen, welche das Evangelium nun gehört und gelernet, sollen richten und urtheilen können, daß also durch des Pabsts Lehre die Verheißung GOttes von seiner Gnade, Barmherzigkeit und Vergebung der Sünden, die Lehre des Evangelii, der rechte Brauch der Sacramente, die Gabe des Heiligen Geistes ganz rein aufgehoben, und die Leute in ewigen Zweifel, das ist, in Abgrund der Hölle zum Teufel geführt werden.

Denn wir je (GOtt sei Lob!), wie oben gehört, wissen, daß die Verheißungen GOttes, die Predigt des Evangelii, die Sacramente und die Gabe des Heiligen Geistes darum uns von GOtt gegeben, daß nicht in genere und in der Gemein eine Vergebung der Sünde geglaubt werde, sondern daß Ich auch, und Du, und ein jeder insonderheit von sich selbst seiner Sünden Vergebung, Gerechtigkeit und Seligkeit also gewiß sei, als GOtt im Himmel lebt, und daß dies alles zu Versicherung und Stärke dieses Glaubens von GOtt also anbefohlen und eingesetzet.

Darum keine menschliche Zunge ausreden kann, was des Pabsts und der Sophisten Lehre für eine gotteslästerische und verdammliche Lehre ist, welche stracks wider GOttes Wort und Befehl streitet, und nichts nicht denn eine Seelmördergrube ist, welche so viele unzählige Seelen jämmerlich in Abgrund der Hölle geführet hat, daß alle Creaturen darüber wehklagen, und Zeter Mordio über solche greulichen Seelenmörder schreien sollten, wie sie denn am jüngsten Tag schreien und klagen werden; ja, wie St. Paulus Röm. 8, 22. spricht, jetzund schon sich darüber zerängsten und zermartern, daß es dem Pabst und den Seinen leider zu schwer sein wird.

Denn wer des Pabsts Lehre folgt, wie du gehört hast, dieweil er zweifeln und der Vergebung seiner Sünden nicht gewiß sein soll, wie sie lehren, der kann keinen beständigen Trost haben, er thue was er wolle. Denn wenn er schon all sein Gut um GOttes willen gibt, wenn er sich schon zu Tode fastet, oder mit Ruthen und Geißeln, wie die Hispanier, zu Tode hauet: so soll und muß er dennoch zweifeln. Wenn er schon hört, daß Sünden durch das Blut des Versöhners vergeben werden, so soll er dennoch nicht gewiß sein, sondern zweifeln, ob auch Ihm seine Sünden vergeben werden.

Das kann mir eine Lehre und Leben sein, das die Papisten und Sophisten führen, welches in ewigem Zweifel, wie der Teufel Leben, dahergeht! Noch will man jetzt, zu Verleugnung der rechten reinen Lehre JEsu Christi, GOttes Sohns, daraus wir beständigen und gewissen Trost unserer Seelen Seligkeit haben, und zu Annehmung dieser teuflischen und seelenmörderischen Lehre Land und Leute mit Gewalt, Krieg und Mord zwingen und dringen.

Darum sehe und betrachte ein jeglicher fleißig, was ihm hierinnen zu thun sei. Die Lehren stehen dir alle beide da klar vor Augen, daß du davon, so du willst, durch GOttes Gnade wohl richten und urtheilen kannst. Willst du nun thun, was du GOtt schuldig bist, und was deiner Seelen Seligkeit nützlich ist, das kannst du wohl thun. Willst du aber

1) „gewiß" von uns gesetzt statt: „ungewiß".

auch göttliche Wahrheit verachten, und Teufels Lehre folgen: das stehet auch bei dir. Wähle nun zu welchem du willst, so wirst du alles zu seiner Zeit finden und inne werden. Das will ich dich hiemit erinnert haben. Nun folgt die siebente Proposition.

VII.

Der Mensch, welchem die Sünden vergeben sind, derselbige kann durch Hülfe der Gnade GOttes also die Gebote GOttes halten und erfüllen, daß er GOtt und seinem Nächsten geben und thun kann, was er schuldig. Dieweil er denn solches thut, so thut er nicht allein keine Sünde, sondern ist vielmehr gerecht bei GOtt und ein Erfüller des Gesetzes, und solche Leute sind wahrhaftig gerecht bei GOtt und erfüllen das Gesetz. Denn sie haben die Gnade, welche gänzlich die Sünde tilget, und ihnen Kraft gibt, das Gesetz zu halten und zu erfüllen, nicht allein also, daß ihnen die Sünden nicht zugerechnet werden, welche, nachdem sie die Gerechtigkeit empfangen haben, noch da bleiben, oder deshalben allein, daß ihnen die Gerechtigkeit, welche nicht sie, sondern Christus gethan hat, ihnen durch Christum wird zugerechnet.

Siehe, da hast du aber eine schöne sophistische und papistische Lehre von der Erfüllung des Gesetzes, welche dich aber von Christo auf dein Werk und Verdienst, das ist, in Zweifelung und in Abgrund der Hölle führt. Wir wollen aber diese Proposition vor uns nehmen, und dieselbige ein wenig von Stück zu Stück erklären, daß jedermann sehe, was dies für eine Lehre sei, welche sie von Erfüllung des Gesetzes führen.

Erstlich sprechen sie: daß der Mensch, welchem die Sünden vergeben sind, derselbige könne durch Hülfe der Gnade GOttes also die Gebote GOttes halten und erfüllen, daß er GOtt und seinem Nächsten geben und thun kann, was er schuldig ist. Das ist der erste Theil dieser Proposition.

Da muß ich die Collocutores fragen, wo oder wer der Mensch sei, welcher solches thun kann? Denn denselbigen wollte ich herzlich gerne sehen. Ich finde aber keinen, und diese Collocutores selbst haben in der nächsten Proposition also gesagt: daß die Sünden durch das Blut des Versöhners wohl vergeben werden, es solle aber niemand gewißlich glauben, daß ihm seine Sünden vergeben seien. Dieweil denn in dieser Collocutoren und des Pabsts Kirche kein Mensch, nach ihrer Lehre, ist, welcher gewiß sagen und glauben dürfte, daß ihm seine Sünden vergeben werden; denn solchen Glauben verbieten sie, sie selbst wissen auch nicht, welchem die Sünden vergeben sind; so werden sie mir auch den Menschen nicht können weisen, von welchem sie hier unverschämt speien, welcher die Gebote GOttes könne vollkommen halten und erfüllen. Denn sie haben in ihrer Kirche keinen solchen Menschen, welcher gewiß sein sollte, daß ihm die Sünde vergeben wäre, dieweil sie einen solchen Menschen in ihrer Kirche nicht leiden. Da muß je auch folgen, daß sie auch keinen haben, welcher das Gesetz vollkommen halte.

Denn also sprechen sie: Der Mensch, welchem die Sünden vergeben sind, der kann das Gesetz erfüllen. Ja, wo ist der Mensch in eurer Kirche, der da dürfte gewiß sagen, daß ihm die Sünden seien vergeben? Verbietet ihr doch solches und wollet's nicht leiden, und lehret die Leute, daß sie an der Gnade GOttes und an der Vergebung der Sünden sollen zweifeln. Dieweil ihr denn keinen solchen Menschen, welchem die Sünden gewiß vergeben wären, unter euch habet noch leiden wollet, so habt ihr auch den Menschen nicht, welcher das Gesetz erfülle.

Ja, sprechen sie, das lassen wir GOtt richten, welcher Vergebung der Sünde habe und das Gesetz erfülle; davon können wir nichts gewiß sagen. Das danke euch euer Vater! Sehet, solche Lehrer der Christenheit sind das, welche dahin in den Wind von Vergebung der Sünden und Erfüllung des Gesetzes lehren, und die Leute also in der Irre und auf ungewissem Sinn und Wahn im Zweifel stehen lassen; das heißt die Gewissen nicht gelehret noch getröstet, sondern mehr verführen und irre machen.

Sie lehren dich, daß du der Vergebung deiner Sünden nicht gewiß sein sollst, denn solches wäre eine Vermessenheit, und setzen doch hernach, daß, welchem die Sünden vergeben sind, derselbe könne das Gesetz erfüllen. Sie sagen aber dir nicht, daß du das Gesetz könnest halten; denn daran liegt der Knoten, ich und du wollten gerne wissen, ob ich das Gesetz könnte vollkommen halten und damit vor GOttes Gericht bestehen, das ist mein Herzleid und heimlich Leiden; wie sie aber mich lehren, daß ich nicht gewiß soll glauben, daß mir meine Sünden vergeben seien, also auch lehren sie mich, daß ich nicht gewiß sein könne, ob ich das Gesetz GOttes erfülle oder nicht. Was ist mir denn mit solcher Lehre geholfen? sie macht mich nur irrer und betrübter, und bringt mich endlich in Verzweiflung. Jedoch setzen sie, daß irgend (vielleicht in Schlauraffenland oder im Calicut) ein Mensch sei, welchem die Sünden vergeben sind, welcher auch das Gesetz erfülle. Was hilft mich das? Mir ist's darum zu thun, ob ich gewiß wisse, ob *mir* meine Sünden vergeben seien, ob ich das Gesetz könne erfüllen;

das sage mir! Da sprechen sie: Das kann und soll kein Mensch gewiß wissen. Siehe, da hast du des Pabsts und dieser Collocutoren Lehre; da hörst du je klar von ihnen selbst, daß kein Mensch in ihrer Kirche der Vergebung der Sünden gewiß sein soll; so folgt auch, daß keiner unter ihnen ist, welcher das Gesetz erfülle: noch sagen sie, daß einer sei, sie wissen aber nicht, wo und wer er ist.

Sag mir, was ist das für eine Lehre? Sie sind blind und Blinden-Führer, derhalben wer ihnen folgt, der fällt mit ihnen in den Abgrund der Hölle. Wohlan, wir sehen, daß jetzt die Zeit ist, davon St. Paulus weissagt, 2 Theff. 2, 11. f.: „Darum wird ihnen GOtt kräftige Irrthümer senden, daß sie glauben der Lüge, auf daß gerichtet werden alle, die der Wahrheit nicht glauben, sondern haben Lust an der Ungerechtigkeit." Solche greulichen Irrthümer wollen jetzt die Potentaten mit aller Macht und Gewalt vertheidigen, und die Leute mit Krieg und Blut die anzunehmen zwingen. Es nehme sie aber der Teufel sammt ihnen an, wir wollen's, mit GOttes Hülfe, nicht annehmen, es gehe uns darüber, wie der liebe GOtt will.

Denn dieser Lehre halben haben wohl andere Leute, denn wir sind, müssen leiden und sterben, als, die heiligen Propheten, Christus, GOttes Sohn selbst, und die Apostel, und unzählige Märtyrer. Es soll sich aber niemand dieser gotteslästerischen Lehre theilhaftig machen, daß er sie wollte helfen schützen und handhaben, er wolle denn sammt ihnen zum Teufel fahren.

Wohlan, wir haben gehört, daß diese Collocutores und ihr Abgott, der Pabst, keinen Menschen in ihrer Kirche haben, welcher die Vergebung der Sünden gewiß haben könnte oder sollte, und daß daraus auch folge, daß sie, auch wider ihre eigenen Propositiones, keinen haben, welcher das Gesetz erfülle.

Im Fall aber, und also zu setzen, daß einer unter ihnen wäre, welcher Vergebung der Sünden gewiß hätte, welches sie doch leugnen und nicht zulassen, wie denn (GOtt sei Lob!) wir in unserer, der katholischen und wahrhaftigen christlichen Kirche, so gewiß wissen, daß wir Vergebung der Sünden aus Gnaden um unsers HErrn Christi willen haben, als GOtt lebet: noch ist das eine falsche und verführische Lehre, daß sie sagen: ein solcher Mensch, welchem die Sünden vergeben sind, derselbige könne durch Hülfe der Gnade GOttes also die Gebote GOttes halten und erfüllen, daß er GOtt und seinem Nächsten geben und thun könne, was er schuldig ist.

Ursache ist die, daß das Gesetz nicht allein die äußerlichen Werke, sondern auch die innerliche Reinigkeit des Herzens und ganzen, vollkommenen Gehorsam erfordert, da des Pabsts Heuchler und Pharisäer allein von den äußerlichen Werken des Gesetzes reden. Denn also spricht es: „Du sollst GOtt, deinen HErrn, von ganzem Herzen, von ganzer Seele, und aus ganzen Kräften lieben, und den Nächsten als dich selbst." Da hörst du, was GOtt von dir haben will, nicht allein den äußerlichen Gehorsam der Werke, sondern daß du mit deinem ganzen Herzen, mit deiner Seele und mit allen Kräften an ihm allein hangen, dich allein sein trösten, zu ihm allein deine Zuversicht haben, und dich auf nichts anders denn auf ihn verlassen sollst. Dein Herz soll voller *rechter und vollkommener brünstiger Liebe, Furcht,* Glauben und Trauen gegen GOtt stehen, soll an nichts Zeitliches hangen; da soll im Herzen keine böse Lust, noch Begierde, kein Mißtrauen oder Zweifel, sondern alles rein und heilig sein, wie er denn auch sagt: „Seid heilig, denn ich bin heilig." Ja, wo findest du einen solchen Menschen? Da ist kein Mensch auf Erden je kommen, ausgenommen Einen, JEsum Christum, welcher also und ohne alle Sünde wäre; denn also spricht die Schrift: „GOtt hat alles unter die Sünde beschlossen." Ps. 14, 2. f.: „Der HErr schauet vom Himmel auf der Menschen Kinder, daß er sehe, ob jemand klug sei und nach GOtt frage; aber sie sind alle abgewichen, und allesammt untüchtig, da ist keiner der Gutes thue, auch nicht Einer." Dieser Zeugnisse ist die heilige Schrift voll.

Und auf daß du nicht sagest, die Schrift rede allein von den Gottlosen, so sollst du wissen, daß sie hiermit auch die, so da getauft und heilig sind, meint. Denn obwohl Paulus und Johannes getauft sind und den Heiligen Geist haben, und also durch die Taufe und den Glauben an JEsum Christum das, so an ihnen, von wegen der Erbsünde, und auch der Sünden, welche sie selbst gethan, verdammlich war, nun hingenommen ist, jedoch bleibt noch die angeborne Schwachheit, die wider GOttes Gebot strebet, in ihnen; die Furcht ist zu gering, die Liebe zu kalt, das Vertrauen auf GOtt zu schwach, und sind da Zweifel, fleischliche Sicherheit, viel Unwissenheit, und sehr viel unordentlicher Flammen und Begierden wider GOttes Gebot, welche alle zu erzählen hie zu lang sein würde. Wie denn St. Paulus von sich selbst bekennet und öffentlich beichtet, ja, auch als über ein bös und erschrecklich Ding in seinem Fleisch und Natur schreiet und wehklagt, da er zun Röm. am 7., V. 23. f., also spricht: „Ich sehe aber ein ander Gesetz in meinen Gliedern, das da widerstreitet dem Gesetz in meinem Gemüthe, und nimmt mich gefangen in der Sünden Gesetz, welches ist in meinen Gliedern. Ich elender Mensch, wer wird mich erlösen von dem Leibe dieses Todes?" Und der heilige Johannes spricht von sich selbst und allen Heiligen GOttes: „Wenn wir sagen, daß wir

keine Sünde haben, so verführen wir uns selbst, und ist keine Wahrheit in uns." Und David, der große, heilige König und Prophet, spricht Ps. 32, 5. also: „Für die Missethat ihrer Sünden werden dich alle Heiligen bitten zu rechter Zeit."

Diese großen Heiligen GOttes, wiewohl sie den Heiligen Geist haben, jedoch bekennen sie frei öffentlich von sich selbst, daß noch Sünde und große Schwachheit und Gebrechlichkeit in ihnen sei, mit welcher sie fechten und darüber wehklagen, dadurch sie denn auch bekennen, daß sie nicht das Gesetz GOttes vollkommen können halten und erfüllen, wie es soll gehalten und erfüllt werden, wie oben gehört.

Wiewohl aber solche Gebrechlichkeiten in den Heiligen sind, jedoch werden sie ihnen um JEsu Christi willen nicht zugerechnet, welche sonst von Natur verdammliche Sünden wären. Hierneben soll man doch das auf diese Meinung verstehen, daß in den Heiligen nicht Sünden wider das Gewissen sein können. Denn, wo Sünden wider das Gewissen, als Gotteslästerung, Gottesverachtung, Ehebruch und dergleichen sind, da hört die Heiligkeit auf, verlöscht der Glaube und wird der Heilige Geist verloren; diejenigen aber, welche sich wieder zu GOtt bekehren, die nimmt GOtt auch wieder an; davon denn ferner zu reden zu lang sein würde.

Wiewohl nun der Pabst solches leugnet und seine Sophisten über solche klaren und hellen Zeugnisse der heiligen Propheten viel Geifer und Rotz schmieren, jedoch wissen wir (GOtt Lob!), daß das die rechte katholische göttliche Wahrheit ist, welche der ganzen heiligen Schrift, ja, auch eines jeglichen frommen, gottesfürchtigen Menschen Herzen selbst Zeugniß hat.

Denn wenn du nicht ein verstockter Heuchler und hypocrita bist und rechte Erkenntniß GOttes hast, so mußt du, wenn du auch so heilig wärest als Johannes der Täufer selbst, je bekennen, daß noch viel Schwachheit und böse Lust und Neigung in dir seien, welche, obwohl du den Heiligen Geist und die Hülfe der Gnade GOttes (davon die Sophisten reden) hast, dich verhindern, daß du, wenn du schon gerne solches thun wolltest, GOttes Gebot nicht halten und erfüllen, und also GOtt und deinem Nächsten, wie diese Heuchler sagen, nicht geben kannst, das du ihnen schuldig bist. Denn du je nicht ein solch Herz, wie gehört, und GOtt von dir fordert, GOtt geben kannst, du wollest denn diese Sprüche falsch machen: „GOtt hat alles unter die Sünde beschlossen" 2c., und meinest, du wärest so fromm, daß du nicht mehr mit allen Heiligen GOttes beten müssest: „Vergib uns unsere Schuld." Das sei also kürzlich (denn davon wohl viel zu sagen wäre) von dem ersten Theil dieser Proposition gesagt.

Nun fahren die in ihrer gottlosen Proposition fort, sprechen, colligiren und schließen also:

Dieweil der Mensch denn solches thut (nämlich GOttes Gebot erfüllet), so thut er nicht allein keine Todsünde, sondern ist vielmehr gerecht bei GOtt, und ein Erfüller des Gesetzes, und solche Leute sind wahrhaftig gerecht bei GOtt, und erfüllen das Gesetz.

Also schließen sie. Dieweil wir aber das Gegentheil bewiesen, daß kein Mensch das Gesetz erfüllen kann, denn also stehet geschrieben: „Christus ist die Erfüllung des Gesetzes", und zun Röm. 8, 3. f.: „Denn das dem Gesetz unmöglich war (sintemal es durch das Fleisch geschwächt ward), das that GOtt, und sandte seinen Sohn, in der Gestalt des sündlichen Fleisches, und verdammte die Sünde im Fleisch, auf daß die Gerechtigkeit, vom Gesetz erfordert, in uns erfüllet würde" 2c. Col. 2, 10.: „Ihr seid vollkommen in ihm"; denn in diesem Leben haben wir keine Vollkommenheit noch Erfüllung des Gesetzes, denn allein durch den Glauben in Christo JEsu 2c., so wollen wir aus diesen beständigen und einhelligen Zeugnissen der heiligen Schrift das Gegentheil schließen, und sagen also:

Dieweil der Mensch GOttes Gebot nicht vollkommentlich halten kann, da er nicht an JEsum Christum, welcher die Erfüllung des Gesetzes ist, glaubt, so thut er nicht allein kein gut Werk und lauter Todsünden, sondern ist vielmehr ungerecht bei GOtt, und erfüllet das Gesetz nicht, und solche Leute sind wahrhaftig ungerecht und verdammt vor GOtt, und halten das Gesetz nicht.

Das soll unser Gegenschluß sein; welche [Lehre], daß sie recht und die göttliche Lehre sei, bewähre ich hiedurch, daß die Epistel zun Hebräern spricht: „Ohne Glauben ist's unmöglich GOtt gefallen"; und Paulus Röm. 14, 23.: „Was nicht aus dem Glauben gehet, das ist Sünde." Jac. 2, 10.: „So jemand das ganze Gesetz hält, und sündigt an Einem, der ist's ganz schuldig."

Denn unsere, der heiligen Kirche Lehre ist die, daß, wenn man das Gesetz will anfahen zu halten, und gute Werke thun will, so gehören drei Stücke dazu:

Erstlich sollst du glauben, daß du Vergebung der Sünden um JEsu Christi willen, aus Gnaden, ohn dein Verdienst und Würdigkeit habest, und um dieses Mittlers willen GOtt gefällig und angenehm seiest.

Zum andern sollst du die Verderbung deiner Natur erkennen, daß du auch mit Hülfe göttlicher Gnade, wie oben gehört, das Gesetz nicht vollkommentlich halten kannst. Und solche deine Verderbung und Schwachheit, welche auch in den Heiligen in diesem Leben bleibt, sollst du GOtt dem

HErrn klagen, und dieselbige beweinen, daß er solcher Verderbung durch sein Wort und Heiligen Geist wollte helfen und sie heilen.

Zum dritten sollst du gleichwohl die zehn Gebot GOttes vor dich nehmen, und darnach thun und leben, und glauben, daß solch dein Leben und gute Werke GOtt dem HErrn um JEsu Christi seines Sohns willen, in welches Glauben du sie thust und GOtt dem HErrn zu Dank Christum opferest, gefällig und angenehme seien.

Also lehren wir die Leute, daß sie wissen sollen, daß ihnen unmöglich, das Gesetz vollkommentlich zu halten, welches sie doch schuldig, und würden auch des Ungehorsams halben verdammt sein; dieweil aber JEsus Christus, wie St. Paulus zun Galatern spricht, „uns von dem Fluch des Gesetzes erlöset hat, da er ein Fluch für uns war"; so lehren wir die Leute also, daß sie sich nicht auf die Erfüllung des Gesetzes, welches sie nicht halten können, verlassen, noch auch des Gesetzes halben, dieweil sie es nicht vollkommentlich halten können, verzweifeln; sondern sich auf den Mittler JEsum Christum, welchen uns GOtt zum Versöhner vorgestellet, verlassen sollen, und glauben, daß sie Vergebung der Sünden, Erlösung von dem Fluch des Gesetzes, Gerechtigkeit und Seligkeit durch diesen Mittler haben, und daß der in diesem Leben angefangene Gehorsam, und unsere guten Werke um JEsu Christi willen, wie jetzt gehöret, GOtt gefallen.

Sie aber, die Papisten, wie du hörst, führen die Leute nicht auf Christum, welcher der einige Grundfest und edle Eckstein ist, sondern lehren sie bauen und vertrauen auf die Erfüllung des Gesetzes, und sagen, daß die Leute nicht allein um Christi willen, sondern dadurch vor GOtt gerecht werden, daß sie das Gesetz vollkommentlich halten. Vor welcher Gerechtigkeit uns Christus JEsus behüte. Denn wir von keiner Gerechtigkeit wissen wollen, denn von Christo JEsu, welcher uns vom himmlischen Vater zur Gerechtigkeit gemacht ist, 1 Cor. 1, 30. Folget das dritte Theil dieser Proposition:

Denn sie haben die Gnade, welche gänzlich die Sünde tilget, und ihnen Kraft gibt, das Gesetz zu halten und zu erfüllen.

Die Sophisten bleiben bei ihrer alten Geige, welche sie von Thoma, Scoto, Bricot und Holkot gelernt haben. Denn sie nicht der Propheten und Apostel, sondern derselbigen Schüler sind, darum sie ihre und nicht der Apostel Sprache führen. Wenn sie die Gnade nennen, so verstehen sie nicht die Barmherzigkeit GOttes, daß uns aus Gnaden, das ist, ohne unser Verdienst, um JEsu Christi willen, die Sünden vergeben werden, und wir GOtt gefällig und angenehme seien, sondern verstehen das Wort „Gnade", daß es eine eingegossene Kraft Gottes sei, welche die Sünde tilge, und durch welche der Mensch das Gesetz erfüllen möge. Welches denn wider die heilige Schrift ist, denn die heilige Schrift zeuget, wie oben auch gehöret, daß GOtt selbst, und nicht seine Gnade oder Kraft in uns, die Sünde tilge, und daß solches nicht um einer einigen Gnade oder Gaben GOttes, sondern um seiner Barmherzigkeit und um des Mittlers JEsu Christi willen geschehen; wie denn GOtt Jesaia 43, 25. spricht: „Ich, ich tilge deine Uebertretung um meinetwillen, und gedenke deiner Sünde nicht." Apost. 10, 43.: „Von diesem zeugen alle Propheten, daß durch seinen Namen alle, die an ihn glauben, Vergebung der Sünden empfahen." Daß aber auch die Heiligen das Gesetz nicht erfüllen, das haben wir oben durch Schrift bewiesen. Folget das letzte Theil dieser ihrer Proposition:

Und geschieht solches nicht deshalben, daß ihnen die Sünden nicht zugerechnet werden, welche, nachdem sie die Gerechtigkeit empfangen haben, noch da bleiben; oder deshalben allein, daß die Gerechtigkeit, welche nicht sie, sondern Christus gethan hat, ihnen durch Christum wird zugerechnet.

Da hörest du, wie diese Collocutores sich selbst verklären, nämlich, daß die Sünden, welche in den Heiligen noch vorhanden und übrig bleiben, nicht dadurch getilget werden, daß sie ihnen um JEsu Christi willen nicht zugerechnet werden, sondern daß sie an sich selbst, nach der eingegossenen Liebe, ganz rein, ohne Sünde, und Erfüller des Gesetzes in eigener Reinigkeit zu sein vermeinen. Diese Collocutores sind den Worten: non imputari peccata propter Christum, daß uns um Christi willen die Sünde nicht zugerechnet werde, aus der Maßen feind, wollen sie nicht hören noch leiden; wie wir denn im gehaltenen Colloquio erfahren, und sie allhie selbst solches anzeigen, und wenn sie es sagen dürften, ließen sie Christum wohl gar aus ihrer Lehre, und sind Christo inwendig im Herzen feind. Ursach ist die, daß sie die Lehre nicht hören noch leiden wollen, daß wir allein um Christi willen, ohne unsere Werke und Verdienst, Vergebung der Sünden und Seligkeit haben. Dieser Lehre halben haben sie viel unschuldiges Blut vergossen, durch welches Blut sie nun trunken worden, daß sie nicht allein die ganze Welt, sondern auch alle höllische Kraft und Macht wider Christum und die Seinen erregen, und alles mit unschuldigem Blut erfüllen wollen; denn also treibet sie ihr Vater, der Teufel, welcher nicht leiden kann, daß ihm sein Reich, welches er so herrlich und fest durch das Pabstthum bestellet, daß es zu verwundern, durch Christum und seine Predigt zerstört werde.

Denn, wenn diese Lehre gehet, daß man allein durch das Verdienst unsers lieben HErrn Christi JEsu Gerechtigkeit und Seligkeit habe, so muß das Pabstthum dahinfallen, desgleichen der Cardinäle, Bischöfe, Stifte, Klöster Macht und Gewalt, und aller ihr lügenhaftiger und erdichteter Gottesdienst, der muß wie Schnee vor dem großen Feuer der göttlichen Sonne und Wahrheit zerschmelzen. Deshalben sperret und wehret sich der Teufel auch zu dieser Zeit, und will sich nicht aus solchem guten Nest und feister Küche, welche er nun so lange Zeit gewaltiglich besessen, austreiben lassen. Es wird aber doch nicht helfen, er wird fort müssen, denn Christus, der starke Held, ist schon vor der Thür, der wird fortdringen, das werden sie erfahren, denn GOttes Wort wird nicht lügen noch betrügen.

Derhalben, daß sie nun in diesem letzten Stück ihrer Proposition Christo seine Ehre auch nehmen, und geben's der Gnade, das ist, ihren Werken, die sie, die großen frommen Heiligen, thun, daß dieselbige die Sünde tilge und das Gesetz erfülle: das sind lauter Gotteslästerungen, und falsche erdichtete Worte. Denn, wie oben gesagt, wiewohl die Heiligen GOttes den Heiligen Geist, die Gnade GOttes und mancherlei Gaben haben, jedoch ist kein Heiliger je gewesen, welcher sich auf solche Gnade hätte verlassen.

Daniel ist je der großen heiligen Propheten einer gewesen, und hat viele große Heiligen bei sich in dem babylonischen Gefängniß gehabt, auch solche, daß ihnen der feurige Ofen, und ihm die grimmigen Löwen nicht Schaden thun können. Noch ist er nicht so vermessen, daß er spräche, er oder solche seine Heiligen tilgeten die Sünde und hielten das Gesetz, wie diese des Pabsts Pharisäer sich dürstiglich rühmen dürfen. Denn also betet er in seinem und des ganzen Volks Namen, und bekennet seine und des ganzen Volks Sünde, da er am 9. Cap., V. 4. ff., also spricht: „Ach lieber HErr, du großer und schrecklicher GOtt, der du Bund und Gnade hältst denen, die dich lieben und deine Gebote halten. Wir haben gesündiget, Unrecht gethan, sind gottlos gewesen und abtrünnig worden, wir sind von deinen Geboten und Rechten gewichen 2c. Du, HErr, bist gerecht, wir aber müssen uns schämen 2c. Ja, HErr, wir, unsere Könige, unsere Fürsten, und unsere Väter, müssen uns schämen, daß wir uns an dir versündiget haben. Dein aber, HErr, unser GOtt, ist die Barmherzigkeit und die Vergebung. Denn wir sind abtrünnig worden, und gehorchten nicht der Stimme des HErrn, unsers GOttes, daß wir gewandelt hätten in seinem Gesetz, welches er uns vorlegt durch seine Knechte, die Propheten, sondern das ganze Israel übertrat dein Gesetz."

Da hörest du, ob auch dieser heilige Prophet sich auf seine Gnade verlasse, daß er dadurch die Sünde tilge. Denn er spricht, daß er sammt der Priesterschaft, die Könige, Fürsten und ihre Väter, ja, das ganze Israel gesündiget, und GOttes Gesetz nicht gehalten haben. Worauf verläßt er sich denn? Wozu hat er seine Zuflucht? Zu der Barmherzigkeit GOttes, um des Mittlers, des HErrn Christi, willen, welchen er allhie den HErrn nennet. Denn also spricht er: „Dein aber, HErr, unser GOtt, ist die Barmherzigkeit und die Vergebung" 2c. Item: „Und nun, unser GOtt, höre das Gebet deines Knechts und sein Flehen, und siehe gnädiglich an dein Heiligthum, das verstöret ist, um des HErrn willen."

Diese Collocutores und ihr Abgott, der Pabst, erdichten darum allein solche Gnade (welcher sie sich rühmen, und doch keiner nicht hat noch haben kann, nämlich durch welche er die Sünde tilge, und das Gesetz vollkommentlich halten könne), auf daß sie ihre Irrthümer und Abgöttereien damit können vermänteln und beschönen, und dem gemeinen Mann also einen Reif vor die Nase machen, ihn dadurch zu betrügen und zu verführen.

Denn sie wider sich selbst lehren, wie es denn den Lügnern zu gehen pflegt, daß, wenn ein Lügner Eine Lüge gethan, so muß er, dieselbige zu bedecken, zehn andere erdichten, und hilft doch nicht. Denn sie haben oben gesagt, daß niemand der Vergebung der Sünden durch den Glauben könne gewiß sein; allhie aber sprechen sie, daß sie die Gnade haben, die Sünde gänzlich zu tilgen, und das Gesetz zu erfüllen. So müssen sie ja der Vergebung der Sünden gewiß sein!

Ja, sprechen sie, durch die eingegossene Gnade werden wir deß gewiß, und tilgen die Sünde damit, und der Glaube kann solches nicht thun. Darauf antworte ich: daß uns allein der Glaube, und nicht die eingegossene Liebe, der Vergebung der Sünden gewiß macht. Ursache ist die, daß der Glaube die Verheißung GOttes von der Vergebung der Sünden durch Christum JEsum ergreift, und sich darauf verläßt; welches je gewiß ist, und nicht trügen kann, dieweil GOtt wahrhaftig ist, und hält, was er verheißt und zusagt. Du aber kannst nimmermehr gewiß sein, daß du Vergebung der Sünden durch deine eingegossene Liebe, die du selbst träumest und erdichtest, habest. Denn also spricht der heilige Mann, welcher mehr und größere Liebe gehabt, denn alle Sophisten je gehabt haben und noch haben werden: „Gehe nicht ins Gericht mit deinem Knechte, denn vor dir ist kein Lebendiger gerecht." Und ist erschrecklich zu hören, daß sie ihrer erdichteten Gnade das zumessen, welches allein Christo gebührt.

Also ist auch das schrecklich zu hören, daß sie

sagen: die Sünde werde nicht dadurch vergeben, und das Gesetz erfüllet, daß uns, die wir an JEsum Christum glauben, seine Gerechtigkeit und seine Erfüllung des Gesetzes werde zugerechnet, sondern der Mensch der muß eine eigene Gnade haben, durch welche er gerecht werde, und das Gesetz vollkommen halte. Denn je St. Paulus 2 Cor. 5, 19. spricht, daß wir Vergebung der Sünden daher erlangen, daß uns, die wir an Christum glauben, die Sünde um Christi willen nicht zugerechnet werde. „Denn GOtt", spricht er, „war in Christo und versöhnete die Welt mit ihm selber, und rechnete ihnen ihre Sünde nicht zu." Denn gerecht sein und das Gesetz erfüllen ist nichts anders, denn daß uns unsere Sünden nicht zugerechnet werden, wie denn auch der 32. Psalm, V. 1. f., spricht: „Wohl dem, dem die Uebertretungen vergeben sind, dem die Sünde bedecket ist; wohl dem Menschen, dem der HErr die Missethat nicht zurechnet." Folget die achte Proposition:

VIII.

Wir bekennen, daß die Werke, durch welche die Gerechten das Gesetz erfüllen, und GOttes Willen folgen, also das ewige Leben verdienen, daß, wie auch St. Paulus zeuget, ihnen die Krone der Gerechtigkeit muß gegeben werden.

Diese Proposition hat drei Stücke. Das erste ist: daß die Gerechten durch Werke das Gesetz erfüllen; das andere: daß man auch durch dieselbigen das ewige Leben, und zum dritten, die Krone der Gerechtigkeit verdiene.

Vom ersten haben wir oben gesagt, und wird in diesem Bericht zu viel, zu wiederholen.

Das andere ist: daß sie durch die Werke das ewige Leben verdienen. Das wird aber ein jämmerlich ewig Leben sein, das sie, die Papisten, mit ihren Werken verdienen. Davor behüte uns GOtt! Denn ich habe Sorge, es werde ihnen allzu heiß in solchem ewigen Leben sein.

Wir wollen aber hie kürzlich zeigen, wodurch man das ewige Leben erlange. St. Paulus zeuget zu den Gal. am 3. und 4. Cap., daß das Erbe, das ist, die Gerechtigkeit und ewiges Leben, nicht durch des Gesetzes Werk, sondern durch die Verheißung gegeben werde, und daß die Schrift alles unter die Sünde beschlossen habe, auf daß die Verheißung käme durch den Glauben an JEsum Christum, gegeben denen, die da glauben. Item, daß wir GOttes Kinder und Erben sind durch den Glauben an Christo JEsu. Diese Collocutores aber sprechen, daß sie nicht durch den Glauben an JEsum Christum die Verheißung des ewigen Lebens empfangen, sondern durch die Werke, durch welche sie das Gesetz erfüllen, dasselbige zu verdienen. Wohlan, wir wollen das ihnen zulassen, daß sie mit den Werken, damit sie das Gesetz erfüllen, das ewige Leben verdienen; der Werke aber haben sie keines, und können auch keines haben. Denn, wie oben gehört, menschlicher Natur in dieser Verderbung unmöglich, das Gesetz zu erfüllen, derhalben sie auch dadurch nicht das ewige Leben, sondern den ewigen Tod verdienen, dafür GOtt der HErr sie und uns wolle behüten, und ihnen Gnade verleihen, daß sie sich mögen bekehren, und mit uns selig werden, Amen.

Zum dritten, wie sie mit diesen Werken das ewige Leben nicht verdienen, also auch wird ihnen für dieselbigen die Krone der Gerechtigkeit nicht gegeben werden. Folget die letzte Proposition:

IX.

Zum letzten, kann der Mensch viel Gutes thun vor der Rechtfertigung, welches nicht ein wenig dazu dienet, daß der gütige GOtt die Augen seiner Güte und unaussprechlichen Barmherzigkeit zu Vergebung der Sünde oftmals wende.

Kürzlich auf diese Proposition zu antworten, ist das wahr, daß ein Mensch schuldig, nach den Geboten GOttes zu leben, dieweil es GOtt geboten hat. Dieselbigen Werke aber verdienen nicht die Vergebung der Sünden, welche uns allein um des Mittlers JEsu Christi willen erlassen werden.

Dies ist nun in diesem Artikel von der Justification und Vergebung der Sünden die Summa ihrer Lehre, darauf sie in dem ganzen Colloquio bestanden, und solche ihre Irrthümer mit viel Verfälschung der Schrift und der Väter Zeugniß, oft mit den Haaren auf ihren Sinn gezogen, haben wollen färben und vermänteln.

Allhie sollte ich sagen, in was Verstand, der heiligen Schrift ganz zuwider, sie dieser Worte: „Gerechtigkeit, Gnade, Glauben", gebrauchen, wie ich oben verheißen habe. Es will aber in diesem kurzen Bericht zu lang werden, derhalben wollen wir es auf eine andere Zeit sparen, und wird auch mit der Zeit in den Actis des Colloquii befunden werden.

1428. Kaiserliches Rescript, datirt Utrecht, den 3. Febr. 1546, darin die Collocutoren und Zuhörer des Colloquiums an die Präsidenten verwiesen werden, um von ihnen den eingelaufenen kaiserlichen Befehl zu vernehmen.

Die folgenden vier Schriftstücke sind ebenfalls aus dem No. 1426 und No. 1427 erwähnten Bericht Majors bei Hortleder l. c. S. 383 ff.

Carl von GOttes Gnaden, römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.

Edle, Ehrsame, Gelehrte, liebe Andächtige und Getreue! Wir überschicken hieneben unsern verordneten Präsidenten des jetzigen Colloquii zu Regensburg über unsere jüngst überschickten Artikel fernern Befehl und Bericht, wie es mit Verrichtung desselbigen Colloquii gehalten werden soll, wie ihr denn von ihnen vernehmen werdet. Und ist demnach an euch sämmtlich und sonderlich unser gnädig, ernstlich Gesinnen und Begehren, ihr wollet denselben unsern verordneten Präsidenten hierinnen vollkommenen Glauben zustellen, und euch gehorsamlich und willfährig erzeigen und beweisen; das wollen wir uns also zu euch gänzlich versehen, und ihr thut daran unsern gefälligen, ernstlichen Willen und Meinung. Gegeben in unserer Stadt Utrecht, am 3. Tag des Monats Februarii Anno 1546, unsers Kaiserthums im 26.

Carolus.

Ad mandatum Caesareae et Catholicae Majestatis proprium

ſſʒt. Obernburger.

Den Edlen, Ehrsamen, Gelehrten, unsern lieben Andächtigen und des Reichs Getreuen, N., Colloquenten und Auditoren des Colloquii zu Regensburg.

1429. Kaiserlicher Majestät Resolution und Befehl des Colloquiums wegen. Mitgetheilt den 26. Februar 1546.

Siehe No. 1428. Die Zeitbestimmung ist nach No. 1432, § 13.

1. Erstlichen, nachdem die kaiserliche Majestät anfänglichen zu diesem Colloquio allein zween Präsidenten verordnet, als nämlich, den hochwürdigen Fürsten, Herrn Mauritium, Bischofen zu Aichstätt, und den wohlgebornen Herrn Friederichen, Grafen zu Fürstenberg und Heiligenberg, haben kaiserliche Majestät für gut angesehen, diesen beiden Präsidenten den hochwürdigen Fürsten, Herrn Julium, Bischofen von Naumburg, zum dritten Präsidenten zu verordnen, also, daß diese drei Präsidenten, oder, da ihr einer aus beweglichen Ursachen bei der Handlung nicht sein könnte, die anderen zween dem Colloquio präsidiren mögen und sollen.

2. Zum andern ist kaiserl. Majestät Wille und Meinung, daß keiner über die Zahl, so auf nächstem Reichstag zu Worms benannt, weder der Colloquenten noch Auditoren, dieses oder jenes Theils, zur Handlung dieses Colloquii soll zugelassen werden. Da aber etliche andere, über solche ernannte Zahl, Theologi vorhanden wären, die sollen allein zu Rathe gezogen, und zu dem Colloquio nicht gelassen werden. Es wäre denn, daß etliche von den Colloquenten, so allein zu diesem Colloquio verordnet, aus billigen Ursachen, nicht erscheinen, oder bei der Handlung nicht sein könnten, auf solchen Fall möge einer aus solchen Adjunctis, des Abwesenden Statt zu vertreten, genommen werden, jedoch daß nicht über die benannte Zahl geschritten werde.

3. Zum dritten ist kaiserl. Majestät Meinung, daß die Verordnung der Notarien zu diesem Colloquio allein bei den Präsidenten stehen soll, und daß keine andere, denn welche sie benannt, zu dem Colloquio gelassen werden sollen.

4. Zum vierten, dieweil auch zuvor nicht kleine Beschwerung der Religion Sachen das gebracht, daß, was im Colloquio gehandelt, bald unter den gemeinen Mann ausgetragen wird: derhalben will kaiserliche Majestät, daß beide die Präsidenten und auch die Colloquenten und Auditoren sammt den Adjuncten vereidet werden sollen, daß sie die Handlung dieses gegenwärtigen Colloquii, bei guten Treuen, heimlich halten, und keinem Menschen eröffnen wollen, ehe denn die Relation kaiserl. Majestät und den Ständen des Reichs geschehen, und sie von kaiserlicher Majestät darüber Bewilligung empfangen haben; welchen Eid die Präsidenten erstlich von den Colloquenten, Auditoren und Adjuncten, anstatt kaiserl. Majestät, darnach sie auch, die Präsidenten, einer von dem andern erfordern und annehmen sollen, bei den Pflichten und Treuen, mit welchen ein jeglicher kaiserlicher Majestät und dem Reich zugethan.

5. Jedoch soll das vorbehalten sein, da was in solchem Colloquio vorfallen sollte, davon kaiserl. Majestät zu erinnern oder Antwort zu geben vonnöthen sein wird, daß solches den Präsidenten solle gestattet und zugelassen werden.

6. Dergleichen will auch kaiserl. Majestät, daß an Statt und von wegen ihrer Majestät die Präsidenten die Notarios, so zu Verzeichniß der Händel dieses Colloquii angenommen und verordnet werden, zuvor vereiden sollen, nämlich daß sie die Acta treulichen verzeichnen und aufschreiben, und in Geheim halten, und keinem Menschen eröffnen wollen, bis so lang kaiserl. Majestät oder die Präsidenten solche zu publiciren befehlen werden.

7. Zum fünften, diesen Artikel, in dem Abschiede des nächsten Reichstags zu Worms begriffen:[1])

Sie sollen auch aller ihrer Gesprächshandlung, wie sich die in alle Wege zwischen ihnen zutragen wird, uns und gemeinen Ständen auf bemeldtem künftigem Reichstag vollkommene Relation thun;

1) No. 1423, § 10.

Will kaiserl. Majestät also verstanden haben, daß nicht alle Gezänke und Gespräche, hin und wieder über einen jeglichen Artikel geschehen, von Wort zu Wort sollen aufgeschrieben und referirt werden (denn dasselbige würde lang und schwer, auch unfruchtbar sein), sondern wenn die Colloquenten eines oder mehr Artikel halben einträchtig worden, daß solche Einigkeit und Vergleichung, in Gegenwärtigkeit beiderseits Collocutoren und Auditoren, zu einem jeglichen derselbigen Artikel verzeichnet werde, und sie sich beiderseits unterschreiben sollen.

8. Von welchen Artikeln aber, darüber Gespräch und Disputation gehalten, keine Vergleichung unter den Colloquenten hat können geschehen, sondern darüber streitige Meinung geblieben, über solche unverglichenen Artikel soll ein jeglicher Theil seine Meinung, Argument und Grund auf das kürzeste schriftlich, und zuvor unterschrieben, überantworten, welche dann die Notarii in ihre Verwahrung nehmen sollen, auf daß also jedes Theils Verstand und Meinung über solchen streitigen Artikel, kaiserl. Maj. und den Ständen des Reichs, auf solche Weise, wie dieser Verstand, überantwortet, kürzlich und wahrhaftig möge referirt werden.

1430. Der Evangelischen Antwort auf vorstehende kaiserliche Resolution, welche sie den Präsidenten schriftlich überantwortet haben.

Siehe No. 1428.

1. Daß wir kaiserl. Maj. Befehl und Brief, des Colloquii halben, in Unterthänigkeit erlesen und bewogen, und mit allem Willen und Fleiß willig wären, in diesem Colloquio und allen andern Sachen, so viel uns möglich, kaiserlicher Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, gehorsam zu sein.

2. Dieweil aber diese Sache, so im gegenwärtigen Colloquio zu handeln, die allerhöchste und wichtigste, so erforderte unser Amt und Pflicht, damit wir erstlich GOtt dem HErrn und seiner Kirche, darnach kaiserl. Majest. und unsern Fürsten und Obern verwandt wären, daß wir ihnen, den Herren Präsidenten, unsere hohe Noth von vorgehaltenen Artikeln anzeigten, und in Unterthänigkeit bäten, etliche Dinge uns nachzugeben, und etlicher Artikel, so uns aufgelegt, uns zu erlassen.

3. Erstlich, daß uns vergönnt würde, auf des Gegentheils Einbringen vollkommene Antwort zu thun, und in die Acta zu bringen, damit uns in diesem hohen Artikel von der Justification, in welchem sie, das Gegentheil, ihre Disputation vollführet, nicht Verkürzung geschehe.

4. Zum andern, dieweil wir zuvor durch gewisse Zeugnisse bewiesen und dargethan, daß dieser Artikel von der Justification und Rechtfertigung in dem vorigen Colloquio, zu Regensburg gehalten, verglichen, und gebeten, daß dieselbigen den actis inserirt würden, als nämlich, kaiserl. Majest. selbst, darnach der Churfürsten und Stände des Reichs, zum dritten auch der Colloquenten Zeugniß: so wäre solches nochmals unsere Bitte.

5. Was aber die Resolution, und in derselbigen den ersten Artikel belangt, daß kaiserl. Maj. Herrn Julium Pflug zum dritten Präsidenten verordnet, hätten wir unserer Person halben keine Beschwerung, wollten aber doch hierinnen unsern Herren nichts begeben haben, und könnten wohl leiden, daß diese Sache des Evangelii nicht allein vor diesen Präsidenten, sondern vor dem ganzen Reich deutscher Nation möchte gehandelt werden. Da wir aber begehrten, daß zu diesem Colloquio auch eines Theils Präsidenten, welche unserer Lehre verwandt wären, zugeordnet möchten werden, könnte uns niemand verdenken, jedoch wollte uns nicht gebühren, kaiserl. Majest. Ziel und Maß zu geben.

6. Was den andern Artikel von den Adjuncten belangt, wäre unsere unterthänige Bitte, dieweil derselbigen allein drei Personen, daß sie bei dem Colloquio möchten geduldet werden. Denn dieweil kaiserl. Befehl mitbrächte, daß sie zu Rath gezogen, und im Fall der Nothdurft an Statt der Collocutoren sollten gebraucht werden, würden sie zu solchen Sachen desto bequemlicher und nützlicher zu gebrauchen sein, da sie bei dem ganzen Colloquio geduldet würden und aller Händel Gelegenheit wüßten. Denn diese Sache des heiligen Evangelii also gelegen, daß sie in Gegenwärtigkeit vieler Leute, im Licht, und nicht im Winkel sollte gehandelt werden.

7. Von den Notariis, im dritten Artikel begriffen, wäre unsere Bitte, daß auch von den Unsern etliche zu Notarien möchten verordnet werden; denn dieweil solches auch in Profansachen zugelassen würde, wie viel mehr sollte das in der Sache, welche GOttes Ehre und so vieler Leute Seelen Seligkeit belangt, gestattet werden. So wäre solches auch zuvor im Colloquio zu Worms gehalten, daß ein jeglicher Theil seine Notarios gehabt. Derhalben bäten wir, daß unsere Notarii, welche bisheran verordnet, bei solchem Amt bleiben möchten.

8. Auf den vierten Artikel, daß die Handlung dieses Colloquii keinem Menschen eröffnet, und wir dazu mit Eiden beschweret werden sollten, darein wüßten wir uns, ohne Vorwissen unserer Herren, nicht zu begeben, es wäre auch solches in den vorigen Colloquiis nie nicht geschehen. Denn, daß die Sachen des Evangelii also in Geheim sollten gehalten werden, welche die ganze Christenheit belangen,

das wäre wider den Befehl des HErrn Christi, da er spricht: „Gehet hin in alle Welt, prediget das Evangelium aller Creatur" 2c. Item: „Was ich euch sage im Finsterniß, das redet im Licht, und was ihr höret in das Ohr, das prediget auf den Dächern." So wäre auch zuvor der Gebrauch bei der alten christlichen Kirche gewest, daß solche Sachen öffentlich vor jedermann wären gehandelt worden. Denn dieweil sie Kinder des Lichts wären gewesen, hätten sie auch das Licht gesucht, und dasselbige nicht gescheuet.

9. Dieweil auch wir Collocutores das Evangelium Christi öffentlich zu predigen berufen wären, und wir in diesem Colloquio nichts anders handeln sollten, denn das wir öffentlich predigen: wie sollten wir uns denn also hart durch Eide verpflichten lassen, die Sache des Evangelii also heimlich zu halten, welche in diesem Colloquio sollte gehandelt werden.

10. Ueber das, so wären wir allesammt, Auditores und Collocutores, verpflichtet, unsern Herren alles dasjenige anzuzeigen, so ihnen zu wissen vonnöthen. Nun erfordert ja die höchste Noth ihrer Seligkeit und ihrer Lande und Leute, daß unsere Herren wüßten, was in diesem Colloquio gehandelt; welches halben wir denn sonderliche Befehle von ihnen empfangen, alles ihnen zu vermelden 2c.

11. Es wäre uns zuvor von den Herren Präsidenten zugelassen, unsern Herren davon Bericht zu thun, und sonsten die Sachen nicht auszubreiten: das wäre noch unsere Bitte und Erbieten, wie wir denn bisher alles in guter Geheim gehalten.

12. Den Eid zu thun wäre uns auch deshalben beschwerlich, daß, da die Sachen vielleicht durch andere ausgetragen würden, möchte uns die Schuld gegeben, und wir als treulos und meineidig gescholten werden, wie wir denn schon erfahren, daß etliche Reden ausgetragen und uns angezeigt worden, von welchen niemand Wissenschaft tragen konnte, denn so bei diesen Händeln gewest. Sollten wir nun uns in solche Gefährlichkeit begeben, so thäten wir je ganz unweislich.

13. Wir hätten auch von unsern Herren Befehl, daß wir uns nicht ferner einlassen sollten, denn die Wormsische Prorogation mit sich brächte, welche denn keine Meldung thäte, daß wir mit Eiden sollten beschwert werden. Es hätten sich auch unsere Herren deß nicht versehen, daß wir in einem solchen christlichen Gespräch mit solchem Eide, alles heimlich zu halten, sollten beschwert werden.

14. Derhalben bäten wir, daß sie unser mit solchem gefährlichen Eid verschonen wollten, welches wir unserer Herren halben, denen wir solche Handlung anzuzeigen verpflichtet, nicht thun könnten.

15. Was den fünften Artikel belanget, wäre noch unsere Bitte, daß alles, wie bisher, möchte verzeichnet werden.

16. Solch unser Bedenken und Bitte wollten wir ihren F. G. und G. unterthäniger Meinung, unserer unvermeidlichen Noth halben, angezeigt haben, bäten derhalben, wollten's gnädiglich vernehmen.

17. Dieweil wir aber unserer Herren Bescheid und Befehl, dieser Resolution halben, müßten erwarten, damit wir dieselbige Zeit nicht vergeblich zubrächten, wären wir erbötig, in dem Colloquio, wie angefangen, fortzuschreiten. Jedoch dergestalt:

18. Erstlich, daß uns vergönnt würde, vollkommene Antwort zu thun auf dasjenige, so das Gegentheil de articulo justificationis hätte eingebracht.

19. Zum andern, daß bei der Beschreibung der Acten unser Notarius, wie bisher, möchte geduldet, oder anstatt desselbigen ein anderer aus den Unsern verordnet werden.

20. Zum dritten, dieweil befohlen, das Colloquium nach den Artikeln der Augsburgischen Confession zu vollführen, daß sie, das Gegentheil, da in dem Gespräch ein Artikel nicht könnte verglichen werden, ihre Argumenta und Gründe, damit sie vermeinten, solchen Artikel umzustoßen, schriftlich überantworten, und uns dagegen dieselbigen auch schriftlich zu verlegen vergönnt würde, damit eines jeden Grund gegen einander desto klärer möchte gesehen werden.

21. Solche Form und Weise zeigte die Vernunft an; welche, dieweil sie in Profansachen also gehalten würde, wie viel mehr sollte sie in diesen hohen göttlichen Sachen also geübt werden. So wäre auch das kais. Majest. Befehl, daß die Augsburgische Confession vor die Hand genommen und davon gehandelt, was darinnen anzunehmen, oder nicht anzunehmen wäre. Dieweil wir denn alles für göttlich und recht hielten, was darinnen begriffen, so müßten sie anzeigen, welches sträflich und verwerflich 2c.

22. Zum vierten, daß die Gegencolloquenten einen gewissen Artikel aus der Confession vor sich nehmen, und zuvor im freundlichen Gespräch Erklärung aller Wörter von uns nehmen, damit sie uns verstehen, und nicht so vergeblich, wie etliche Tage von ihnen geschehen, in Wind disputirt würde. Wo sie nun unsern Verstand gefaßt, und den irrig zu sein vermeinten, daß sie alsdann denselbigen mit beständigen Gründen anfingen zu [be]streiten 2c.

23. Zum fünften, daß die Herren Präsidenten daran Genügen haben wollten, dazu wir uns zuvor erboten und bisher auch gehalten, daß wir bei guten Treuen und Glauben, uns, als ehrlichen Leuten gebührt, die Handlung dieses Colloquii nicht auszutragen halten wollten. Denn, daß wir uns mit solchem Eide sollten beladen, das könnten wir (wie

auch oben vermeldet) ohne sonderlichen Befehl unserer Fürsten und Obern nicht thun. So sehen wir auch nicht, wozu das dienen sollte, daß die Sache des Evangelii so heimlich und verborgen sollte gehalten werden, dieweil sie die Ehre JEsu Christi und der ganzen Christenheit Heil belangt.

24. So wird auch kein Collocutor das begehren, daß dasjenige, so er für göttlich und recht in seinem Gewissen hält, und in dies Colloquium bringt, heimlich sollte gehalten werden.

25. Zum sechsten, daß die Acta also an dem Ort, wie bisher, verwahrt würden, denn sie je zu nichts anders sollten dienen oder gebraucht werden, denn, wie die Wormsische Prorogation anzeigt, daß daraus vollkommene Relation kais. Maj. und den Ständen des Reichs geschehen möchte.

26. Aus diesem allen sähen und erkenneten die Herren Präsidenten je wohl, daß wir nichts hierinnen Unbilliges, sondern allein das begehrten, das zu Erklärung göttlicher Wahrheit, und zu Fried und Einigkeit im Reich zu stiften, nützlich und vonnöthen wäre.

27. Denn, daß wir nicht sollten auf des Gegentheils Einbringen unsere nothdürftige und vollkommene Antwort thun, oder bei den Actis keinen Notarien von unserm Theil haben, oder uns mit diesem Eide, wie gemeldet, des Stillschweigens halben verbinden, oder die Acta nicht, wie bisher geschehen, verwahrt werden sollten: in diese vier Punkte könnten wir von wegen der Befehle, so wir von unsern Fürsten und Obern bereits empfangen, nicht bewilligen, welches wir ihren F. G. und G. jetzt klärlich, weitere Disputation hierüber zu vermeiden, unterthäniger Meinung wollten angezeigt haben.

28. Solches aber alles, bäten wir, ihre F. G. und G. wollten's gnädiglichen vermerken. Wir erböten auch hiemit in aller Unterthänigkeit gegen kais. Majest., unserm allergnädigsten Herrn, und ihrer F. G. und G., ihrer kais. Majest. verordneten Präsidenten, alle unsere pflichtige Dienst und Gehorsam ꝛc.

1431. Der evangelischen Collocutoren schriftliche Protestation, den 20.[1]) März 1546 den Präsidenten übergeben, worauf sie noch denselben Tag abgereist sind.

Siehe No. 1428.

Gnad und Fried durch Christum JEsum, unsern Heiland, neben unsern willigen und unterthänigsten Diensten.

1. Hochwürdigen in GOtt, ehrwürdiger, edler und wohlgeborner, gnädige und günstige Herren! E. F. G. und G. tragen sonder Zweifel noch in gnädiger und guter Gedächtniß, was wir anfänglich in diesem Colloquio gebeten, daß alle Argumenta und Antwort, und die ganze Handlung, so zur Sache dienstlich, durch vereidete Notarios registrirt und aufgezeichnet, und zu solchem Werk auch zween von den Unsern verordnet, auch uns zu unserer Nothdurft die Acta je zuzeiten, uns darinnen der Händel zu besehen und zu erinnern, möchten vertrauet werden. Was wir auch dieser unserer Bitte dazumal für Ursach angezeigt, werden sich auch E. F. G. und G. noch wohl gnädiglich wissen zu erinnern.

2. Erstlich, daß die Sachen, so in diesem Colloquio sollten gehandelt werden, großer Vorsichtigkeit und Fleißes bedürften, und nicht heimlich gehalten, sondern allen christlichen Menschen, insonderheit aber unsern Herren und Obern, sollten kund und offenbar werden, damit sie sich desto füglicher von diesem Handel berathschlagen, und desto beständiger auf dem künftigen Reichstag ihre Meinung und Rath davon darthun möchten. Denn in diesen Artikeln, davon in diesem Colloquio sollte gehandelt werden, stünde die Lehre unserer Seligkeit.

3. Darnach, daß auch der Gebrauch, wie wir von den Notariis gebeten, bei der alten Kirche in den Conciliis und andern geistlichen Handlungen stets wäre gehalten. Ja, daß [es] auch in Profansachen, bei allen Menschen allenthalben, in wichtigen Händeln also gehalten würde.

4. Zum dritten, daß diese Form mit den Notariis in dem Colloquio zu Worms viel Nutz gebracht, und zu Augsburg, da sie nicht gehalten, Schaden und Verhinderung gethan, auch in diesem, so vor dem allhie im 41. Jahr gehalten worden. So dienet solch Aufschreiben der Notarien auch dazu, daß desto füglicher Relation kaiserl. Majest. und den Ständen des Reichs von diesen Händeln geschehen möge, wie die Wormsische Prorogation verordnet.

5. Es wissen auch E. F. G. und G., da wir uns der Form des Colloquii mit den Notariis und Beschließung der Acten verglichen, und das Colloquium angefangen, und darinnen fortgefahren, daß wir solches allein unserthalben, und nicht von wegen unserer Herren und Obern, gewilliget; wie wir denn darüber solcher Zeit protestirt und angezeigt, daß wir hierdurch unsern Herren und Obern nichts wollten begeben haben, und ihrer Befehle mittlerweil erwarten.

6. Solche Befehle, da wir sie empfangen, zeigen an, daß unsere Herren und Obern lieber gesehen, daß wir auf unserer vorigen Bitte verharret, näm=

1) Bucer gibt in § 16 der nächstfolgenden Nummer den 19. März an.

lich daß uns auch ein Exemplar der Acten des Colloquii wäre vertrauet, welches wir ihnen, nach Ausgang dieses Colloquii, hätten mögen überantworten, daß wir auch in die Beschließung der Acten nicht sollten gewilliget haben; jedoch, dieweil nun dies Gespräch also angefangen, ließen sie es geschehen, daß wir also fortführen. Daneben aber wird uns befohlen, eine Abschrift der Acten von E. F. G. und G., da das Colloquium vollendet, zu bitten, und solches ihnen zu überantworten.

7. Dazu haben sie auch befohlen, daß wir uns zu nichts ferner sollten begeben, dadurch die Acta also heimlich und verschlossen gehalten, oder dadurch wir ihnen dieselbigen zu jeder Zeit zu übersenden möchten verhindert werden. Denn wozu dienet doch solche Beschließung und Verhaltung der Religionssachen? Christus spricht: „Wer die Wahrheit thut, der kommt ans Licht, daß seine Werke offenbar werden, denn sie sind in GOtt gethan."

8. Nachdem sie aber die Artikel der kaiserlichen Resolution, und darauf unsere E. F. G. und G. übergebene Antwort empfangen, haben sie vernommen, daß wir in diesem Colloquio fruchtbarlich fortschreiten nicht könnten (wie wir denn solches auch zeitlich vermerkt), es würde denn von kaiserl. Majest., unserm allergnädigsten Herrn, solche Weise und Form des Colloquii zu halten erlangt, welche unsere Fürsten und Obern, auch wir, nach Gelegenheit der Sachen, so in diesem Colloquio sollen gehandelt werden, nach gemeiner Kirchen und natürlicher Recht und Gebrauch begehrt haben.

9. Dieweil wir denn zu dieser Zeit nichts Fruchtbarlichs allhie schaffen können, haben unsere Fürsten und Obern für gut geachtet, daß wir, ein jeder zu seinem Amt, dazu er gefordert, wiederum heimziehen sollen, bis so lange sie bei kais. Majest. Linderung der Artikel, welche ihnen und uns beschwerlich, und eine solche Form und Maß des Colloquii erlangen, dadurch, was für die christliche Gemein nützlich und fruchtbarlich, gehandelt, und wir alsdann zu angefangenem Werk wiederum anher geschickt mögen werden. Welche Linderung von kais. Majest., unserm allergnädigsten Herrn, nach ihrer Majestät angeborner Güte, und nach Billigkeit dieser Sachen, daß unsere Fürsten und Obern leichtlich erlangen werden, wir in guter Hoffnung stehen.

10. Nachdem wir auch vor E. F. G. und G. von Anfang dieses Colloquii, und hernach zum öfternmal protestirt, daß wir uns allezeit unserer Fürsten und Obern Befehl vorbehalten, und durch unsere Handlung ihnen nichts wollten begeben haben, E. Gn. aber genugsam wissentlich, daß wir zu einem solchen Gespräch, welches christlicher Gemein nützlich sein möge, uns allezeit willig erboten, uns auch nie nicht deß geweigert, so zu Vollführung und Endung angefangenen Werks dienen möchte: bitten E. F. G. und G. wir freundlich und unterthänigst, da wir unserer Fürsten und Obern Befehl müssen gehorsamen, E. F. G. und G. wollten solches nicht dahin deuten und vermerken, als begehrten oder wollten unsere Fürsten und Obern oder wir dies angefangene Werk verhindern oder zerschlagen; denn solches unsere Meinung in keinem Wege nicht, und wird durch solche unsere Bitte nichts anders gesucht noch begehrt, denn daß endlich einmal ein solch Colloquium verordnet werde, dadurch die christliche Gemein möge gebessert, und nicht mehr und größere Irrthümer und Uneinigkeit eingeführt werden.

11. Derhalben werden hochgedachte unsere Fürsten und Obern, wie sie uns vermeldet, ohne Zweifel, entweder vor oder ja auf diesem Reichstag allen möglichen Fleiß vorwenden, damit sie kais. Majest. ihre Beschwerung in bemeldten Artikeln anzeigen, und Linderung derselben erlangen mögen; welches, da es geschehen, werden hochgedachte unsere Fürsten und Obern sonder Zweifel uns und andere zu dieser vorgenommenen Handlung hieher auf das allerförderlichste zu verordnen wissen; denn weder unsere Fürsten noch Obern noch auch wir das Licht scheuen, und ist unser aller herzliches Begehr, daß die streitigen Artikel christlicher Religion christlich mögen erwogen, vereiniget und verglichen werden; welches denn hiebei abzunehmen, daß das größte Theil unserer Herrschaften so zeitlich uns hieher gesandt, denn unser eines Theils sechs Wochen vor dem Anfang des Colloquii allhie gewesen 2c.

12. Derwegen kein Zweifel, unsere Fürsten und Herren werden ihre Colloquenten und Auditoren, da im Colloquio fortgeschritten werden sollte, auf das allerförderlichste wiederum anher verordnen, welches auch in kurzen Tagen, mit GOttes Hülfe, geschehen mag, daß da nicht langes Harrens oder Verzugs vonnöthen.

13. Solches haben wir E. F. G. und G. von wegen unserer Fürsten und Obern, auch unserthalben freundlich und unterthäniglich unsers Amts halben sollen und wollen anzeigen, davon wir auch hiemit wollen bezeuget haben. Bitten auch hieneben E. F. G. und G. von wegen hochgedachter unserer Fürsten und Obern und unserthalben freundlich und unterthänigst, E. F. G. und G. wollen für sich selbst dies alles gnädiglich und im besten vernehmen, und kais. Majest., unserm allergnädigsten Herrn, unterthänigster Wohlmeinung vermelden.

14. Da aber von kais. Majest. eine solche Form des Colloquii, wie zuvor gebeten, würde verordnet, durch welches uns die beschwerlichen Artikel würden gelindert, ist an E. F. G. und G. unsere unterthänige Bitte, E. F. G. und G. wollen dem Herrn Kämmerer dieser Stadt Regensburg davon gnädige

Anzeigung thun, welchen wir gebeten, da ihm was von E. F. G. und G., unsere Fürsten und Obern, oder uns, dieses Colloquiums halben belangend, befohlen würde, solches auf das förderlichste unsern Fürsten und Obern bei eilender Botschaft zu vermelden, welche ohne allen Zweifel solche Verschaffung thun werden, damit kais. Majest. und E. G., auch jedermänniglich sehen und erfahren möge, mit was ernstlichem Gemüth sie begierig, christliche Colloquia und Vergleichung der christlichen Religion zu fördern und zu vollenden.

15. Derhalben an E. F. G. und G. unsere unterthänige Bitte, da wir durch Befehl unserer Herren zu unsern befohlenen Aemtern abgefordert, von hinnen abreisen würden, E. F. G. und G. wollen solches nicht anders vernehmen, dieweil noch zur Zeit keine gewisse Form des Colloquii angestellt, denn daß es nützlicher sei, unserer befohlenen Aemter daheim zu warten, denn allhie in Müßiggang vergebliche Zehrung und Unkosten zu treiben; ungezweifelt, da die beschwerlichen Artikel kaiserl. Resolution gelindert und ein wenig leidliche Maß des Gesprächs wird verordnet werden, wie vor angezeigt, unsere Herren werden sich in diesem allen gegen kais. Majestät und dem Reich unterthänigst und unverweislich wissen zu halten. Denn wir, mit GOttes Hülfe, nichts, so zu christlicher Einigkeit dienstlich, an uns haben erwinden lassen; welches wir auch mit dieser Schrift gegen E. F. G. und G. wollen bezeuget, hiemit auch denselbigen aller Förderung und gnädigen Willens unterthänigst bedankt, und denselbigen nach unserm Vermögen wiederum zu dienen, uns erboten haben.

16. Wir bitten auch GOtt den Vater, durch Christum JEsum, der christlichen Kirche Erzhirten, daß er uns, welche wir seine Schäflein sind, wolle durch seinen Heiligen Geist in einträchtigem Glauben und Sinn vergleichen, und in den einigen Stall seiner christlichen Gemeine versammeln, damit wir ihn in Einem Geist recht mögen anrufen, und in Ewigkeit loben, ehren und preisen, Amen. Derselbige auch wolle E. F. G. und G., welcher wir uns hiemit befehlen, gnädiglich schützen und erhalten. Gegeben zu Regensburg, den 20. Martii, Anno 1546.

1432. Martin Bucers kurze Erzählung von dem Regensburger Colloquium.

Diese Schrift erschien in einer Einzelausgabe unter folgendem Titel: „Ein wahrhaftiger Bericht vom Colloquio zu Regenspurg dieses Jahrs angefangen, und von dem Abzug der Auditores und Colloquenten, die von Fürsten und Ständen der Augspurgischen Confession dahin verordnet waren. Mart. Bucer. 1546." Quart. Darauf abgedruckt bei Hortleder l. c. cap. 41, S. 392.

Gnad, Fried, Stärke und Muth von GOtt, unserm himmlischen Vater, und unserm gewaltigen Hirten und Könige JEsu Christo mehre sich euch allezeit, Amen.

1. Als ihr so ernstlich begehrt, daß ich euch sollte einen kurzen wahrhaften Bericht thun vom Regensburgischen Colloquio, und unserm Abreisen davon, dieweil der geistliche, züchtige Mann, D. Eberhard Billick, Carmelit, uns, die Colloquenten dieses Theils, deshalben so schwerlich und mit offenbarer Unwahrheit hat ausgeschrieen und gelästert:

2. So wisset, daß wahr und erweislich ist durch die Präsidenten und Auditoren dieses Colloquii, und viel andere glaubwürdige Leute, daß wir, die Auditoren und Colloquenten der christlichen Augsburgischen Confession, die kaiserliche Majestät, auf Anzeige unserer Churfürsten, Fürsten und Stände, zu einem christlichen Gespräch verordnet, sind zum Theil vor, zum Theil zu gesetztem Tag, den 14. Decembris, alle zu Regensburg erschienen, ausgenommen allein Einen Auditor und Einen Colloquenten, welche zum Theil aus Leibs Blödigkeit, zum Theil aus andern wichtigen Ursachen verhindert; und aber doch auch, ehe denn man das Colloquium angefangen, zur Hand kommen sind. Denn wir erst den 27. Januarii durch die Präsidenten zum Anfang des Colloquii sind berufen worden. Aus diesem unserem zeitigen Ankommen zum Colloquio, und langem Harren auf desselbigen Anfang, siehet man wohl, ob wir Lust oder Unlust dazu gehabt haben.

3. Nun wir auf jetzt gemeldtem Tag erst sahen, was Gegencolloquenten wir müßten haben, nämlich Leute, zu denen wir uns anders nichts zu versehen hatten, denn daß sie die streitigen Artikel der Religion mehr in weitere Verwirrung, denn zu christlicher Vergleichung würden ziehen, auch alle unsere Reden aufs alleruntreulichste verkehren (wie sie denn solches zuvor, und hernach in so vielen ihren Schriften und Predigten gethan), haben wir aus höchster Nothdurft, zugut den Kirchen Christi, begehrt und gebeten, daß alle Handlung des Colloquii durch geschworne Notarien (unter denen man uns auch einen sollte zulassen) würden aufgeschrieben, damit hernach alle Handlung des Gesprächs von der kaiserlichen Majestät und allen Ständen des Reichs desto besser möchten ersehen und erörtert werden. Denn einmal, wo aus unsers Gesprächs Handlung etwas zu christlicher Vergleichung sollte geschafft worden sein, das hätte müssen durch die Fürsten und Stände des Reichs geschehen. Von diesen Colloquenten war deß nichts, sondern gänzlich das Widerspiel zu erwarten, wie sie das in allem andern, und darin je klar genug haben erwiesen, daß sie den Artikel von der Justification,

im vorigen Regensburgischen Colloquio christlich verglichen, nicht haben wollen als verglichen halten, noch den lassen, wie wir ihn, mit der kaiserlichen Majestät, der Churfürsten, der Frei- und Reichsstädte, und unserer Fürsten und Stände[1]) Zeugniß eingebracht hatten, in die Acta schreiben.

4. Nun dieser Weise Gespräch zu halten, daß alle Reden und Gegenreden (die nämlich zum Handel dienen, deren Aufschreiben wir auch allein begehret) aufgeschrieben werden, haben die alten lieben heiligen Väter in den gemeinen Concilien und besondern Handlungen mit den Ketzern allemal gebraucht, wie das die Acta der Concilien, und des heiligen[2]) Augustini bezeugen. So hält man diesen Gebrauch auch in allen weltlichen wichtigen Sachen. Was hat man denn uns in dem zu verweisen, oder als Unrecht aufzuheben, daß wir solche Behutsamkeit[3]) auch in den höchsten GOttes Sachen zu gebrauchen begehret haben? Nämlich, dieweil wir zu thun hatten mit solchen giftigsten, grimmigsten Feinden, nicht weniger des heiligen Evangelii, denn unserer Personen; das sie in ihren vorigen und nach dem ausgegangenen Schriften von ihnen selbst überflüssig zeugen, und deß auch wollen bei den Ihren gerühmt sein. So siehet man auch aus jetziger Kriegsrüstung wohl, was Colloquiums man vorgehabt, und was Vergleichung der Religion man gesucht habe.

5. Noch nichtsdestoweniger, damit man sich ob uns nicht zu beklagen hätte, haben wir bewilligt, uns mit ihnen, auch mit freiem Gespräche, sonder Aufschreiben zu versuchen, welches wir auch zween Tage gethan, und gleich die Unrichtigkeit bei den Leuten, die sie, als sie in die Feder geredet, erzeigt, befunden, derhalben wir den dritten Tag ja wieder wollten in die Feder geredet haben. Da aber dem Gegentheil und Präsidenten gefiel, die Sache noch einen Tag zu versuchen, haben wir uns in dem nirgend so schwer gemacht, als es der Billick lästert. Ich zwar wollt's alsbald bewilligen, das weiß er, gezogen auf die Präsidenten und ihres Theils Auditoren.

6. Daß der Billick aber lästert, wie wir in dieser Disputation beide, die wir in die Feder geredet und mit freiem Gespräch gehalten, so übel bestanden, und sie die Sachen ihres Theils so wohl ausgerichtet, auch der Peter Malvenda (der den frommen Martyr Diazium zu seiner Herrlichkeit treulich befördert) mich mit seinem scharfen Disputiren so genothdrängt, und so unbillige Dinge zu bekennen gezwungen habe, sage ich also: Was in die Feder geredet ist, deß sind die Acta von geschwornen Notarien vorhanden, da halten sie an als fleißig,[4]) als wir gethan, daß die kaiserliche Majestät dieselbigen lasse an Tag kommen, so kann ein jeder Christ dann richten, was in diesem Gespräch jeder Theil seiner Lehre Grund oder Ungrund vorbracht habe. So viel denn das aufgeschriebene Gespräch belanget, beschreiben sie das und bringen hervor dieselbigen ihre spitzigen Argumente, damit der Malvenda mich genöthiget, und die ungeschickten Bekenntnisse, die ich solle aus solchem Nothdringen vorgegeben haben, so kann man abermal sehen, wie die Sache gestalt sei.

7. Das sind aber dieselben ungeschickten Reden alle, zu denen Malvenda mit seinen Argumenten mich getrieben hat. Er sagte: Todsünde, das ist, Sünde wider das Gewissen, kann bei dem Glauben stehen, darum mag nicht sein, daß der Glaube allein fromm und selig mache. Das widersprach ich ihm, und widersprech's noch, sagte und sage, daß bei wahrem lebendigem Glauben solche Sünde nicht stehen möge; ja, sagte und sage weiter, daß niemand, der in solcher Sünde liege, könnte rechtes lebendiges Glaubens glauben, daß der Vater unsers HErrn JEsu Christi wahrer GOtt sei.

8. Da warf er vor: Der Glaube würde nicht zerstört, denn durch ein gegen- und widerwärtiges Halten, per assensum contrarium, solch gegen- und widerwärtiges Halten wäre nicht in einer jeden Todsünde. Ich sagte aber, es wäre in einem jeden, der Sünde thut wider sein Gewissen, als Ehebruch, Diebstahl und dergleichen Sünde. Denn der wahre Glaube Christi hielte alle Worte GOttes für gewiß und wahr, und hielte aus dem, daß alle Sünden wider das Gewissen den ewigen Tod und Verdammniß bringen, und daß sie darum mehr zu fliehen seien, denn der leibliche Tod. Der aber Ehebruch, Mord, Diebstahl und dergleichen Sünden thäte, der schließe bei sich, ehebrechen, morden, stehlen sei diesmal gut und zu thun, denn sonst thäte er solches nicht; darum zerstöre solche Sünde den wahren Glauben, und möge bei und neben ihm nicht stehen.

9. Dazu warf ich ihm die Schrift zum öfternmal vor: „Wer glaubt, daß JEsus Christus ist, der ist aus GOtt geboren: wer aus GOtt geboren, sündiget nicht, und mag nicht sündigen, denn der Samen GOttes ist bei ihm." Darauf aber konnte der Malvenda nie einiges Wort antworten, unterstund es auch nicht, warf etlichemal die Erfahrniß vor. Darauf ich ihm antwortete, Malvendä Erfahrniß schließe nichts in der göttlichen Lehre, er sollte Schrift vorbringen. Zuletzt brachte er das Exempel Pauli vor, und sagte: der hätte GOtt geglaubt, und doch die Kirche verfolgt, und also in Todsünden gewesen bei

1) Walch: „Fürsten Ständen".
2) „heiligen" von uns gesetzt statt: „S."; im Original wird sich wohl „B." (beatus) finden.
3) „Behutsamkeit" von uns gesetzt statt: „Grausamkeit".
4) Das heißt: da mögen sie so fleißig anhalten als wir 2c.

dem Glauben. Dagegen aber warf ich ihm vor Paulum selbst, 1 Tim. 2, der von sich schreibt, daß er solches nicht im Glauben, sondern im Unglauben gethan habe. Darum seine Verfolgung bei dem wahren Glauben an GOtt nicht bestanden wäre, den doch, wie der HErr selbst gesagt, niemand haben kann, der nicht auch zugleich an ihn glaube, und ihn als seinen einigen ewigen Heiland erkenne und liebe. Davon Paulus, wie er Christum verfolgte, noch gar fern war.

10. Welche Wahrheit, daß ja keiner, der einen wahren lebendigen Glauben hat zu GOtt und unserem HErrn Christo, in einiger wissentlichen Sünde wider das Wort GOttes mag stehen und bleiben, habe ich damals mit viel Anzeigen erklärt und genugsam erwiesen, daß diese unsere Bekenntniß der heiligen Schrift und allem rechten Verstand ganz gemäß und eben ist, und mit nichten absurda, ungereimt und untauglich. Sonst müßte auch ungereimt und untauglich sein, das der heilige Johannes geschrieben hat, 1 Joh. 2: „An dem merken wir, daß wir ihn kennen, so wir seine Gebote halten. Wer da sagt, ich kenne ihn, und hält seine Gebote nicht, der ist ein Lügner, und in solchem ist keine Wahrheit." Item, 1 Tim. 5: „So aber jemand die Seinen, sonderlich seine Hausgenossen nicht versorget, der hat den Glauben verleugnet, und ist ärger denn ein Heide." Item: „Sie haben den Schein eines gottseligen Wesens; aber seine Kraft verleugnen sie", 2 Tim. 3. Ja, ungereimt und untauglich müßte sein alle Schrift GOttes, die da zeuget, daß, der an unsern HErrn Christum glaubt, habe das ewige Leben, und bleibe in Christo, dabei je keine Sünde wider das Gewissen bestehen kann.

11. Dies Gesinde, damit es erhalte, daß die verruchtesten gottlosen Leute mögen Pabst, Cardinäle und Bischöfe der Kirche Christi sein, ja die Kirche selbst, so bringen sie dies gottlose Gedicht vor, daß alle die Christen seien, die nur mit todtem Glauben glauben, oder mehr allein sagen, sie glauben, was sie zu glauben vorgeben. Der wahre Glaube aber ist, durch den man, erleuchtet durch den Heiligen Geist, dem ganzen Evangelio wahrlich glaubt, und es in allem für ganz gewiß und wahr erkennt und hält, und darum allen Trost und Hoffnung auf unseren HErrn JEsum Christum setzet, den lieb hat, seiner Gebote sich befleißet, alle Sünde hasset und fleucht. Wer nicht also glaubt, der hat auch keinen wahren christlichen, sondern einen todten, oder stücklichen, oder vielmehr gar keinen Glauben, weß er sich doch mit Worten bekenne und rühme.

12. Daß ich aber in dieser Disputation mit dem Malvenda Weiteres noch Anderes nichts bekennet habe, das sei gezogen auf die Präsidenten und Auditoren beider Theile. Und wissen die Colloquenten, daß sichs anders halte, so zeigen sie es an. Sie haben den Glauben des Stillschweigens doch gebrochen. So erlaube ich ihnen zu sagen und zu schreiben von diesem Colloquio, und allen unseren Reden, was sie wissen; allein wollte ich, sie schwiegen, das sie nicht wissen; wir haben doch darum so fleißig gebeten, daß alle Rede und Gegenrede im Colloquio würde treulich aufgeschrieben, damit die nicht allein vor unsere Fürsten und Obern, sondern vor alle Welt hätten kommen mögen. Denn wer die Wahrheit sucht, begehret des Lichts. Es sollen aber, ob GOtt will, die Acta noch wohl von den Sachen zeugen, dahin ich das Uebrige von der Handlung im Colloquio sparen will.

13. Nun von unserm Abreisen; das ist also geschehen. Auf den 26. Februarii haben uns die Präsidenten eine kaiserliche Schrift[1]) eröffnen lassen, in der die kaiserliche Majestät das Aufschreiben aller Reden und Gegenreden abschnitt, und forderte, daß man allein aufschreiben sollte, weß man sich vergleichen würde, und wo man sich in einem Artikel nicht vergleichen würde, daß alsdann jeder Theil seine Sentenz und Grund desselbigen für sich aufschreiben, und den Präsidenten überantworten sollte. Auch daß die Auditoren und Colloquenten einen Eid thun sollten, nicht einigem Menschen, der lebt, id est, nulli mortalium, etwas von des Gesprächs Handlung zu eröffnen, auch daß allein die Präsidenten sollten Notarios setzen, und nicht die Parten.

14. Darauf haben wir uns, damit an uns nichts erwinde, des Rechts[2]) wollen des Aufschreibens aller Handlung begeben, wiewohl wir das der Sache und der Kirche Christi hoch nachtheilig erkannten: allein so man sich eines Artikels nicht würde vergleichen, daß die Gegencolloquenten alsdann ihre Meinung und Hauptgründe aufschrieben und uns zustelleten, auf daß wir auf jedes richtig und ordentlich möchten antworten, welche unsere Antwort wir ihnen dann haben, so ihnen geliebte zu repliciren, wiederum auch zustellen wollen, damit kein Theil dem andern seine Worte verkehren könnte, auch nicht ein Theil seine Rede gen Orient, der andere gen Occident richtete.

15. Des Eides aber des so ernsten Verschweigens haben wir uns geweigert, und allein darum, daß wir nichts denn[3]) von dem heiligen Evangelio zu handeln hätten, das man allen Creaturen solle predigen und niemand verschweigen. Begehrten auch, man wollte uns zugeben, unsere Antwort, auf das [, was] sie, die Gegencolloquenten, wider unsere Confession, in die Acta schon gebracht hatten, die wir erst angefangen, zu vollführen. Und begehrten

1) Das Document No. 1429.
2) „des Rechts" von uns gesetzt statt: „recht".
3) In der alten Ausgabe: „nicht dann".

auch, daß man doch einen Notarien von uns zu den Acten verordnete; deren keines aber mochten wir erlangen.

16. Nachdem wir denn gedachten Eid nicht thun konnten, und uns auch mit solchen unsern und des heiligen Evangelii schärfsten Feinden ohne Zeugniß der richtigen und ordentlichen Schriften gegen einander nicht wußten einzulassen (wie wir denn hiemit anders nichts geschafft, denn ihnen das theure GOttes Wort zum Hohn und Spott hingegeben hätten), und wir auch bis auf den 16. Tag Martii auf Erledigung ermeldter Beschwerden vergeblich geharret, sind auch etliche aus uns Colloquenten und Auditoren von ihren Obern anheim erfordert worden. Da wir denn jeder von seinen Obern Befehl hatten, alles gemeinlich zu handeln, haben wir auf den 19. Tag Mart. den Präsidenten, die zugegen waren, eine Protestation überantwortet, in der wir ihnen die Billigkeit unsers Forderns mit guten Gründen dargethan, und uns bezeuget, daß wir das Stillschweigen in Sachen unserer christlichen Religion, die man doch auf allen Kanzeln und bei allen Christen aufs klarste predigen solle, mit keinem guten Gewissen könnten schwören, und auch nicht wüßten, ohne Zeugniß glaubwürdiger, richtiger Schriften, mit unseren Gegencolloquenten etwas zu handeln. Erboten uns aber dabei, alsbald wiederzukommen, so bald die ermeldten Beschwerungen erlediget würden.

17. Dabei haben unsere Obern auch das bedacht, dieweil die andern Stände des Reichs in das Colloquium noch nicht bewilliget, daß alle Handlung des Gesprächs würde ohne alle Frucht sein, wo man nicht zuvor auf dem Reichstage erlangete, daß auch die anderen Stände des Reichs in solches Colloquium bewilligten, und die Ihren dazu verordneten, und auch solche Leute, die christlicher Concordie und Reformation begehrten. Darauf haben sie auf diesem Reichstag zuvor mit allem Fleiß handeln wollen; als sie auch gethan, und an ihnen gar nichts erwinden lassen, damit sie es dahin brächten, daß eine rechte, aufrichtige, christliche, fruchtbare Handlung, um Vergleichung der Religion und Reformation, würde vorgenommen und gehalten; wie das ihre Antwort[1]) auf das kaiserliche Vortragen genugsam bezeuget.

18. Da richten nun fromme Christen, wer das Licht und rechte christliche Colloquium, oder auch Disputation, gesucht, oder geflohen habe. Unsere Fürsten und Obern haben vor zu Worms, da man von diesem Colloquio zu halten gehandelt, sich mit allem Fleiß dahin bearbeitet, daß man von allen Ständen des Reichs sollte Colloquenten und Auditoren, und die in guter Anzahl, verordnen. Ja, hätten nichts lieber gesehen und noch, denn daß die kaiserliche Majestät und alle Fürsten und Stände des Reichs hätten solchem Gespräch selbst wollen vorsein, und das hören; darum sie auch auf so viel andern Reichstagen angesucht haben, und bitten noch für und für darum. Desgleichen haben auch wir, die Prediger, von Anfang unserer Predigt, begehret und gebeten, wie das unser so viele Bücher beweisen.

19. Der Pabst aber und sein Haufe haben's dahin nie wollen kommen lassen. So haben wir auch im jetzt angesetzten Colloquio anders nichts denn das Licht gesuchet, und darum allein so ernstlich begehrt und gebeten, daß man alle Handlung ließe aufschreiben, und zugebe, daß ein jeder die schicken und geben möchte, wem er wollte, und als weit er könnte. Vom Gegentheil aber ist kommen, daß man zu diesem Gespräch so wenig Colloquenten und Auditoren verordnet, und dann ob dem beeidigten Stillschweigen, auch Abstrickung des gänzlichen und richtigen Aufschreibens also hart gehalten hat.

20. Nun aber von dem Billick zu reden: hat er so gute Lust mit uns zu disputiren, warum hat er denn nicht mit seinen Mitcolloquenten bei der kaiserl. Majestät erlangt, daß uns die hätte vor allen Ständen des Reichs zur Verantwortung der Religion gegen ihn kommen lassen, dahin wir uns vor ihnen selbst so oft erboten, oder hätten doch die Präsidenten dahin erbeten, daß sie uns des Eids des Verschweigens erlassen, und die Gegenschriften einander zu übergeben, vergönnet, und zu solchem Gespräch hätten präsidiren wollen? Auf welche Maße wir doch im Colloquio gern wären fortgefahren. Denn wir je anders nichts, denn das Winkel- und zeuglose Disputiren mit diesen Leuten, und das Verschweigen des Evangelii Christi, das man allen Creaturen predigen solle, gescheuet und geflohen haben.

21. Ja, was soll ich sagen, weiß sich dieser Billick wider die Wahrheit Christi, die wir bekennen, so wohl gefasset, warum hat er seinen Gropperischen Haufen zu Köln nicht dahin vermocht, daß sie mir, für sie selbst zu Köln, hätten Platz, mich und meine Lehre gegen ihm und männiglich zu vertheidigen, gegeben? wie ich, als ich zu Bonn war, das Domcapitel daselbst, den Rath und die hohe Schule darum schriftlich, jeden Theil für sich, aufs fleißigste ersucht und gebeten habe. Oder hätte das zu Bonn mit mir angenommen, vor den Ständen des Erzstifts Köln, dazu ich mich auch schriftlich und mündlich zu mehrmalen erboten und berufen habe, wie ich mich auch noch erbiete, wohin und vor wem sie wollen, da man allein uns frei und richtig, und mit gebührender Kundschaft hören will.

22. Das schreibe ich nicht, als ob ich mich so gelehrt, oder geschwind zum Disputiren achtete (denn

1) No. 1430.

ich weiß wohl, wie gering in dem mein Pfündlein ist), sondern daß die Sache des heiligen Evangelii so klar und gewiß ist, daß sie ein jeder Christ, der dazu berufen und den HErrn um seinen Heiligen Geist bittet, genugsam vertheidigen mag, wider aller Welt Klugheit und Sophisterei, wie es der HErr selbst verheißen hat, Matth. 10. Man hat aber hievor alleweg gesehen, und siehet's jetzund in der That auch, daß diese Feinde Christi keine richtige und ordentliche Verhör und Erörterung der christlichen Religion, und deß [, das] sie dagegen eingeführt, und in ihrem Mißbrauch haben mögen leiden. Greulich schelten, und nichts bewähren; alles mit loser Sophisterei verkehren, und keine Antwort darum geben; die Leute greulich verklagen, und sie zu keiner Verantwortung darüber kommen lassen, und dann Krieg und Mord stiften, damit, die von der Wahrheit zeugen möchten, von der Erde vertilgt werden, und sie in ihrem widerchristischen Thun von männiglich ungehindert und ungeirret bleiben, das ist dieses Gesindes Vorhaben und Thun, wie es deß zwar genugsam von sich selbst schreibt. Unser HErr JEsus wird ihnen aber wehren, und seine Gläubigen von ihren blutgierigen Zungen und Schriften erretten, dem sei Lob und Preis, und sein Geist erhalte uns in seiner Bekenntniß, Amen.

23. So viel wollte ich euch von diesem Gespräch diesmal schreiben, und was ich geschrieben, dem ist also. Die Gnade GOttes sei mit euch allen, Amen.

Martinus Bucerus.

1433. Des Friedrich Myconius Schreiben an D. Matthäus Ratzeberger, datirt den 6. Januar 1546, darin er diesem seinen merkwürdigen Traum erzählt, den er in seiner Krankheit von dem Regensburger Colloquium gehabt hat.

Das Original dieses Briefes ist im Weimarschen Archiv, reg. H, fol. 663, no. 203, abgedruckt in Seckendorfs Hist. Luth., lib. III, p. 629. Im deutschen Seckendorf übersetzt von Elias Frick, dessen Uebersetzung wir hier, nach dem Lateinischen verbessert, wiedergeben.

1. Gnade und Friede von GOtt unserm Vater und dem HErrn Christo JEsu! Mein äußerlicher Mensch verweset durch Krankheit und Leibesbeschwerung von Tag zu Tage, so, daß der innerliche, den jener bisher beherbergt hat, wünschte, jener würde wiederum besser, oder nicht dermaßen aufgehalten und verhindert, entweder GOtt zu dienen, oder er möchte aufgelöst werden und bei Christo sein, bis der äußerliche, erneuert und verkläret in die Kraft und Klarheit Christi, wieder angezogen und zu allem fertig würde. Aber hievon schreibt D. Pancratius. Mir ist sehr leid, daß ich nicht dem Befehl und Beruf gemäß, in der Kraft, die uns der Sohn GOttes über alle Teufel und Macht des Feindes gegeben, mit den verschnittenen, ausgeweideten, entkräfteten und entseelten Teufelslarven auf dem Colloquium zu Regensburg mich einlassen kann. Allein, dieser Sieg wird dem Lamm vorbehalten, nach meinem Traum, den ich vor vier Tagen gehabt und sofort dem Pancratius erzählt habe, mit dem Beisatz: ich wünsche zu wissen, was vom Hofe berichtet werde, damit ich meinen Traum, welcher der Schrift so gemäß sei, verstehen möge.

2. Ich ward nämlich in diesem Traum an den Hof des Churfürsten zu Sachsen berufen; und als ich dahin kam, kannte ich den Ort nicht, denn er war weder zu Gotha noch zu Torgau. Daselbst waren alle Rathschläge sehr verwirret, und einige kamen herzu, berichtend, der Churfürst sei so traurig, daß man fürchte, er werde in eine Krankheit fallen. Da ward ich nun zu ihm berufen und empfangen; nachdem ich aber vernahm, daß es keine Leibes-, sondern eine Gemüthskrankheit sei, welche aber auch Leibesgefahr nach sich ziehe, ergriff und applicirte ich Arznei und Trost aus der Apotheke Christi, besonders aus dem Psalmen: „Warum betrübst du dich, meine Seele, und bist so unruhig in mir? Harre auf GOtt, denn ich werde ihm noch danken, daß er meines Angesichts Hülfe und mein GOtt ist." Der Churfürst veränderte immer den Ort, und wollte jetzt in dem Hof, jetzt in dem Schlafzimmer, bald auf dem Rathhaus, [bald] unter freiem Himmel sich aufhalten, bis eine Ruhe und Erquickung, Friede und Sicherheit käme. Da hieß er mich an einen gewissen Ort gehen, dahin er auch kommen wollte. Derselbe war allenthalben, auch oben und unten, von Stein; in dessen Mitte war, wie mich däuchte, das Grab Christi, aber leer, woraus er erstanden war, und es war nichts Trauriges daselbst, außer daß keine Sessel oder Bänke da waren, da man sich setzen möchte, sondern man mußte stehen, oder auf- und abgehen. Der Eingang war beständig offen, und hatte keine Thür, die man schließen konnte, auch keine Riegel noch Schlösser. Ich sahe daselbst ein jähriges, sehr schön schneeweißes Lamm, mit krummen, spitzigen Hörnern versehen. Dieses war allein in dieser Kapelle, und ich erwartete den Churfürsten mit seinem Gefolge, daß wir uns mit Tröstungen der heiligen Schrift aufrichten möchten. Indem aber sehe ich einen großen, abscheulichen Hund mit langen Haaren, wie die stinkenden alten Böcke haben, graugelb von Farbe, hereintreten; seine Augen brannten von Zorn und sein Maul schäumte, doch hörte ich ihn nicht bellen; dieser ging geradeswegs in die offene Kapelle, dahin, wo ich mit dem Lamme war. Ich erschrak heftig, und es ward mir für mich

und das Lamm bange, denn ich hatte gar keine Wehre, ihn abzutreiben. Damit ich ihn aber doch abhielte, das Lamm zu zerreißen und mich zu verletzen, ergriff ich von ungefähr ein Scheit Holz, und wartete, so bewaffnet, was er anfangen werde. Das Lamm aber, als es den Hund sah, erschrak es gar nicht, sondern ward erhitzter, so, daß seine Augen wie glühendes Erz schimmerten; es ging sofort auf den Hund los, und stieß ihn in die Seite, daß der Hund, welcher fühlte, daß er schwer getroffen war, mit Bellen und Heulen sich zu verkriechen suchte, das Lamm aber stieß nochmals auf ihn und warf ihn fast todt danieder. Endlich sahe ich in einem Winkel der Kapelle eine sehr tiefe Grube, da hinunter zwei oder drei Wendeltreppen gingen, dahin trieb das Lamm diesen Höllenhund, und stieß ihn mit seinen Hörnern mit solcher Gewalt hinunter, daß ich im Traum hörte, wie die abscheuliche und grausame Bestie im Hinunterfallen hin und her an die Wände dieser Gruft mit großem Geheul anstieß. Hierauf kam das Lamm zu mir, gleichsam liebkosend und andeutend, ich solle mich nicht fürchten, der Sieg sei von ihm erlangt, wir sollten nur triumphiren.

3. Ich erwachte hierüber, und wunderte mich, was diese Unruhe in dem Hause des Grabes Christi und der Streit des Lammes mit dem Höllenhund bedeute. Nach dreien Tagen aber empfange ich auf meinem Bettlein, auf dem ich, ganz unfähig zu reden, an der Halsentzündung danieder liege, Briefe vom Hofe, und werde zu dem Colloquium nach Regensburg berufen, daß ich mit dem Lamm[1]) wider diese Hunde, die wiederfressen, was sie gespeiet, und alles Heilige zerreißen und beflecken, streiten solle. Ach, wollte GOtt! daß ich so stark am Leibe wäre, als ich am Gemüth und Geist bin; wie angenehm würde mir zu sehen sein, wie das Lamm GOttes diesen Höllenhund auf den Kopf, Gesicht und Lenden stoßen wird. Ich weiß, daß der stärker ist, der in uns ist, als der in der Welt ist; und es wäre meine Lust zu spielen mit dem Säugling der Jungfrau bei dem Loch jener Ottern und Drachen. Ich weiß, daß alle irdenen Gefäße gegen den Fels nichts vermögen, als mit großen Bäuchen sich brüsten und tönen wie Erz, und wie Glocken mit ihren großen Mäulern und Schlünden, aber wenn sie auf den Fels geschlagen werden, so sind es Scherben und unnütze Stücke; wo aber der Fels auf sie fällt, werden sie zu Staub.

4. Fürchtet euch nicht, wenn euch oder den D. Basilius der HErr sendet. Gehet tapfer mit diesen Blasen und Töpfen an den Kampf. Der lebet und herrschet, welcher ihn vom Himmel gestoßen hat, und ihn jetzt aus der Welt in die Hölle hinunterstürzen wird, und alle Creatur von der Verderbung und Eitelkeit befreien wird, der sie ohne ihren Willen unterworfen ist, und lange genug die Erlösung erwartet und sie ängstlich gesucht hat. Lebe ich, so will ich euch wiederum schreiben; werde ich aber zu unsern Vätern versammelt, so will ich doch mit euch schreien, daß er nicht immer Geduld habe, sondern uns von dem Uebel erlöse. Ja, das Lamm hat uns schon erlöset, welchem allein gebühret Kraft und Sieg, Heil und Ehre, Amen.

5. Ich krieche wieder zu meinem Bettlein, und warte, daß GOttes Wille an mir geschehe; aber sein guter, väterlicher, himmlischer Wille, von welchem geschrieben stehet: Das Leben stehet ganz in seinem Willen. Lebet wohl, lieber Ratzenberg, und stärket den gnädigsten Churfürsten und alle Väter in dem HErrn. Die Zeit ist kurz, und sie werden sehen, in welchen sie gestochen haben, dessen Beine sie nicht zerbrochen haben. „Denn er muß drauf treten, und will nicht auf Krücken gehen." Ach komm, HErr JEsu, bald, und erlöse uns von dem Uebel, Amen. Gegeben zu Gotha 1546, am Tage der Erscheinung Christi.

Euer Friedrich Mecum,
der Kirche Christi zu Gotha
unnützer Knecht.

Ich habe gethan, was ich gekonnt, und bin doch ein unnützer Knecht; denn wer sollte einem so großen HErrn und einer so großen Herrin, der Kirche, der Braut des Sohnes GOttes, würdig genug dienen? Worinnen ich aber nicht gethan, was ich gekonnt, glaube ich die Vergebung der Sünden durch den Sohn GOttes, der alles gethan hat, der mich geliebet und sich selbst für mich dargegeben hat. Ich werfe die Gnade GOttes nicht weg. Er ist ein wahrhaftiger Versprecher, und ob ich wohl ein lügenhafter Thäter, ja, ein Uebertreter des Gesetzes bin, so werde ich doch wahrhaftig, getreu, gläubig, ergreifend, haltend, beharrend sein, daß ich ergreife, in dem ich ergriffen bin. „Da soll's bei bleiben ewig, Amen."

1434. Abschied des Reichstags zu Regensburg. Den 24. Juni 1546.

Aus Lünigs Reichs-Archiv, part. gen. cont. I., p. 750.

Wir Carl der Fünfte, von GOttes Gnaden, erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Castilien, zu Arragon, zu Legion, beider Sicilien, zu Jerusalem, zu Ungarn, zu Dalmatien, zu Croatien, zu Navarra, zu Granaten, zu Tolleten, zu Valenz, zu Gallicien, Majoricarum, Hispalis, Sardiniae, Cordubae,

1) Walch: „Bann" statt: „Lamm".

Corsicae, Murciae, Giennis, Algarbien, Algezirae, zu Gibraltaris, und der Inseln Canariae, auch der Inseln Indiarum und Terrae firmae des Meeres Oceani ꝛc.; Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Lotterich, zu Brabant, zu Steyer, zu Kärndten, zu Krain, zu Limpurg, zu Lützelburg, Geldern, Würtenberg, Calabrien, Athenarum, Neopatriae; Graf zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Görtz, zu Parsiloni, zu Artois, zu Burgund; Pfalzgraf zu Hänigau, zu Holland, zu Seeland, zu Pfierd, zu Kyburg, zu Namur, zu Rossilion, zu Ceritan und zu Zütphen; Landgraf in Elsaß, Markgraf zu Burgau, zu Oristani, zu Gotiani, und des heiligen römischen Reichs Fürst zu Schwaben, zu Catalonia, Asturia ꝛc.; Herr in Friesland, auf der Wendischen Mark, zu Portenau, zu Biscaja, zu Molin, zu Salins, zu Tripoli und zu Mecheln ꝛc., bekennen und thun kund allermänniglich mit diesem Brief: Als wir auf nächstem in unser und des heiligen Reichs Stadt Worms vorgenommenem Reichstag, aus etlichen trefflichen ehehaften Ursachen, unser kaiserlich Gemüth dazu bewegend, denselben Reichstag anher in unser und des heiligen Reichs Stadt Regensburg, auf der heiligen drei König Tag, nächst verschienen, erstreckt und verlegt haben, also, daß Churfürsten, Fürsten und andere Stände des Reichs, in Ansehung der unvermeidlichen des heiligen Reichs beschwerlichen Sachen und Obliegen, auf obbemeldten Tag allhie in eigener Person erscheinen, und die, so ihrer kündlichen und offenbaren Leibesschwachheit und Unvermöglichkeit halben nicht erscheinen möchten, dazu auch des heiligen Reichs Frei= und Reichsstädte ihre vollmächtigen Botschaften und Gewalthaber, mit vollkommenen Gewalten, ohne Hintersichbringen, gewißlich schicken, und die gemeinen des heiligen Reichs Sachen, sonderlich aber die Punkte und Artikel, so auf obgedachtem Reichstag zu Worms erledigt und verrichtet sein sollten, stattlich berathschlagen, schließen und zu wirklicher Execution, Vollziehung und Handhabung bringen helfen sollten,

1. So wollten auch wir auf solchem Reichstag, vermittelst göttlicher Gnaden, in eigener Person ankommen, und mit Rath und Zuthun gemeiner Stände alles, das zu Erledigung und Abwendung gemeiner des heiligen Reichs Beschwerden, und zu Handhabung Fried, Ruhe, Einigkeit und Recht im heiligen Reich dienstlich und förderlich sein möchte, handeln und verrichten.

2. Demnach wären wir gnädiglich geneigt gewesen, auf obberührten der heiligen drei König Tag uns anher zu solchem Reichstag zu verfügen. Wir sind aber unserer zugestandenen Leibsschwachheit halben daran eine Zeitlang verhindert worden, aber sobald es unsers Leibs Gelegenheit halben immer sein mögen, haben wir uns anher verfügt, unangesehen aller anderer unser und unserer Erbkönigreiche und Lande hochwichtigen Obliegen und Sachen, welche uns in unsern Erblanden wohl und billig hätten aufhalten mögen.

3. Wir haben uns auch mit unserm Herziehen und sonst dermaßen gefördert, daß wir vor allen Ständen des Reichs zum Reichstag allhie einkommen, und eine gute Zeit allhie gewohnet und verharret, der gnädigen Zuversicht, es sollen auch Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs gleichermaßen in eigenen Personen, vermöge obberührtes jüngsten Wormsischen Abschieds, erscheinen, auf daß wir in den angezogenen des Reichs trefflichen und hochwichtigen Obliegen und Sachen mit Nutz und Frucht mit ihnen vorgehen, und Erledigung thun hätten mögen. Es ist aber von den Churfürsten nicht mehr denn Einer, und der andern Fürsten und Stände eine kleine Anzahl in eigenen Personen, und etliche durch ihre Gesandten und Gewalthaber erschienen, alles obgedachtem unserm zu Worms gegebenen und aufgerichteten Reichsabschied gar ungemäß.

4. Nichtsdestoweniger haben wir aus der gnädigen und väterlichen Zuneigung und Liebe, so wir zu dem Reich deutscher Nation tragen, die Sachen mit den erscheinenden Ständen und der Abwesenden Räthen und Botschaften unter die Hand genommen, und dieselben, wie sich gebührt, vorzubringen und handeln zu lassen, angefangen.

5. Dieweil wir aber in solcher Handlung des Reichs Sachen nicht weniger Beschwerd und Wichtigkeit[1]) befunden, denn wie die auf jüngstem Wormsischen Reichstag vor Augen gewesen, als daß wir aus Mangel der abwesenden Churfürsten, Fürsten und Stände, und daß auch etliche Fürsten, so gleichwohl allhie gehorsamlich erschienen, aus ihren ehehaften Ursachen und Nothdurften, mit unserm Vorwissen und gnädiger Bewilligung, und daneben auch der protestirenden Churfürsten, Fürsten und Stände Botschaften, so allhie gewesen, gar nahe ohn unser Vorwissen oder Erlaubniß wiederum anheim gezogen, in obberührten unsern und des heiligen Reichs Obliegen und Sachen (welche zu beständiger ihrer Vergleichung viel eine mehrere persönliche Gegenwärtigkeit der Reichsstände erfordern) mit den übrigen gegenwärtigen Fürsten und Ständen, und der Abwesenden Räthen und Botschaften, auf diesem allhie eigenen Reichstag gleich so wenig als auf dem jüngst zu Worms vorgenommenen Reichstag mit Nutz und Frucht ferner fortfahren und handeln haben mögen, wie gar gnädiglich und gern wir es, uns selbst und dem heiligen

1) Vielleicht: „Unrichtigkeit"?

Reich deutscher Nation, unserm Vaterland, zu Nutz und Gutem gethan hätten, welchen Fried, Ruhe und Einigkeit wir von Anfang unserer kaiserlichen Regierung allweg zum höchsten begehrt und gesucht, und zu Erlangung derselben zum öfternmal langwierige Reisen, mit unsern, auch unserer Königreiche und Erblande trefflichen Ungelegenheiten, Beschwerden und merklichen Unkosten vorgenommen und vollbracht, und hinfür auch alle dem, das dem heiligen Reich deutscher Nation zu Wohlfahrt, Pflanzung und Erhaltung Fried und Rechts nützlich und beständig sein mag, vorzunehmen, und vermittelst göttlicher Gnaden zu verrichten, und an aller unserer Vermöglichkeit nichts erwinden zu lassen, gnädiglich und väterlich geneigt sind: dem allen nach, aus jetzt oberzählten und andern mehr wichtigen Ursachen, unser kaiserlich Gemüth dazu bewegend, haben wir diesen Reichstag, inmaßen wie den vorigen zu Worms, auch verschoben und erstreckt. Erstrecken und verschieben auch denselben hiemit wissentlich, in Kraft dieses unsers Abschieds, bis Purificationis, den andern Tag Februarii, nächstkünftig, in unser und des heiligen Reichs Stadt N., so wir Churfürsten, Fürsten, und gemeinen Ständen des heiligen Reichs zuvor zeitlich ernennen und zu wissen machen wollen, ferner zu halten und zu verrichten, also und dermaßen, daß Churfürsten, Fürsten und andere Stände des Reichs, obberührter des heiligen Reichs beschwerlichen Obliegen und Sachen halben, auf jetzt bestimmten andern Tag Februarii, in eigenen Personen erscheinen, und die, so ihrer kündlichen, offenbaren Leibesschwachheit halben nicht erscheinen mögen, dazu auch unser und des heiligen Reichs Frei- und Reichsstädte, ihre vollmächtigen Räthe und Botschaften, mit vollkommenem Gewalt, ohn Hintersichbringen, zu handeln und zu schließen, gewißlich schicken, und alsdann die gemeinen unser und des heiligen Reichs Sachen und Obliegen, und vornehmlich die Punkte und Artikel, so vormals auf jüngstem Reichstag zu Worms, und jetzt allhie erledigt und verrichtet werden sollen, unter die Hand nehmen, berathschlagen, schließen, und zu wirklicher Vollziehung und Handhabung bringen helfen sollen.

6. So wollen auch wir, mit Gnade und Hülfe des Allmächtigen, solchem jetzt erstreckten Reichstag in eigener kaiserlicher Person selbst gnädiglich beiwohnen und vorsein, und mit Rath und Zuthun der erscheinenden Stände des Reichs alles das, so zu Abwendung gemeiner des heiligen Reichs Beschwerden und zu Pflanzung und Erhaltung Fried, Ruhe, Einigkeit und Rechts dienstlich und gut ist, handeln, schließen und verrichten.

7. Und nachdem auch auf diesem allhie jetzt vorgenommenen Reichstag die Stände des Reichs sich von wegen Besetzung unsers kaiserlichen Kammergerichts abermalen nicht verglichen, und denn uns ferner zu gestatten und zuzusehen keinesweges gelegen noch gemeint ist, daß jemand rechtlos im Reich deutscher Nation gelassen werde: so sind wir gnädiglich bedacht und entschlossen, auf obberührtem erstrecktem Reichstag, vermittelst göttlicher Gnaden, endlich und gewißlich dermaßen Ein- und Vorsehung zu thun, damit die hangenden unerledigten Reichssachen, wie recht ist, vollführet und erlediget, und der täglichen vorfallenden Irrungen und Spän halben niemand an Gericht und Recht Mangel leide.

8. Und damit auch den appellirenden Parteien hiezwischen und künftigem Reichstag ihre Fatalia nicht verlaufen, und anderes der Gebühr nach verrichtet und gehandelt werde: so wollen wir unsern kaiserlichen Kammerrichter, sammt den Beisitzern, so wir ihm zugeordnet haben, und ferner zuordnen werden, bis zu obangeregtem Reichstag, in ihrem Befehl und Administration continuiren; wir wollen auch, was sie von der heiligen drei König Tag bis anher in obbemeldten Sachen gehandelt, hiemit bestätigt und bekräftigt haben.

9. Als aber allerlei unerörterte rechtliche Sachen, welche ohne sondern Nachtheil eine solche Zeit und so lange nicht wohl ferner verschoben und unerledigt gelassen, und aber nochmals an unserm kaiserlichen Kammergericht, von wegen Mangel der Personen, so laut unserer und des heiligen Reichs Ordnungen zu Verfassung einer Endurtheil erfordert, nicht erledigt werden mögen: demnach wollen wir zu Beförderung der Gerechtigkeit, auf Anrufen der Recht begehrenden Parteien, in solchen Sachen auch mittlerweil solche Verordnung und Vorsehung thun, wie bei unsern Vorfahren am Reich, römischen Kaisern und Königen, gebräuchlich gewesen und herkommen ist.

10. Und als auch die churfürstl. Räthe, Fürsten und Stände, auf unser gnädiges zu Anfang dieses Reichstags beschehenes Gesinnen, sich ihrer Session, Stand und Stimme halben geselliglich und ungefährlich gehalten: demnach wollen wir, daß einem jeden Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stand solche dieses Reichstags ungefährliche Session, auch Stand und Stimme, an seinem hergebrachten Gebrauch und Gerechtigkeit in keine Weg nachtheilig, vergreiflich, oder schädlich sein soll. Wir sollen und wollen auch, nach Uebergebung eines jeden Gerechtigkeit, Nothdurft und Befehl, und genugsamer Verhörung aller Theile, mit Rath Churfürsten, Fürsten und gemeiner Stände, darüber gebührliche oder endliche Erledigung thun, inmaßen denn durch uns in etlichen hiebevor ausgegangenen Abschieden, auch unserer auf diesem Reichstag ge-

thaner Proposition gnädigste Vertröstung geschehen ist, damit einmal diesen vieler Stände Beschwerungen abgeholfen und so viel desto besserer Wille und Freundschaft unter ihnen allenthalben gepflanzet und erhalten möge werden.

Deß zu Urkund haben wir unser kaiserlich Insiegel an diesen Abschied thun hängen. Geben und geschehen in unserer und des heiligen Reichs Stadt Regensburg, auf den vier und zwanzigsten Tag des Monats Junii, nach Christi unsers lieben HErrn Geburt fünfzehnhundert und im sechs und vierzigsten, unsers Kaiserthums im sechs und zwanzigsten, und unserer Reiche im ein und dreißigsten Jahr.

Carolus.

Das neunzehnte Capitel.

Von zwei Feldzügen, deren einen die Protestanten wider Herzog Heinrich zu Braunschweig, den andern Kaiser Carl V. wider die Schmalkaldischen Bundesverwandten vorgenommen hat.

Erster Abschnitt.

Von dem Feldzug der Protestanten wider Herzog Heinrich zu Braunschweig.

1435. Ergründete, beständige, erhebliche, wahrhaftige, göttliche, christliche, Fürsten- und Adelliebende Duplica des durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Heinrichs des Jüngern, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, wider des Churfürsten von Sachsen andern Abdruck. Den 2. Nov. 1540.

Diese Schrift findet sich bei Hortleder, „Von den Ursachen des deutschen Krieges", Bd. I, Buch IV, Cap. 16, S. 450. Sie gehört zu den in den Jahren 1539 und 1540 zwischen dem Churfürsten zu Sachsen und Herzog Heinrich dem Jüngern von Braunschweig gewechselten Streitschriften. In derselben (§ 10) hatte der Herzog die Worte gebraucht: „dem zu Sachsen (welchen Martinus Luther, sein lieber Andächtiger, Hans Worst nennet)". Dies wurde für Luther die Veranlassung, der nächstfolgenden Schrift den Titel: „Wider Hans Wurst" zu geben.

1. Unsere freundlichen Dienste, und was wir mehr Liebes und Guts vermögen, allezeit zuvor, hochgeborne Fürsten, freundliche liebe Herren, Oheime, Vettern, Schwäger, Brüder und Gevattern! Uns ist von etlichen unsern Herren und Freunden, die uns mit Ehren und Gutem meinen, und der Gegentheil Händel und Practiken erfahren sind, abermal ein Druck, welchen der Churfürst von Sachsen an euer L. und gegen uns öffentlich hat ausgehen lassen, zukommen. Und ob es vielleicht für unnöthig möchte geachtet werden, daß wir uns mit dem von Sachsen in weitere Wechselschriften einlassen sollten, über das wir allbereit gethan und jüngst zu nothdürftiger Errettung unserer Ehren wider den Landgrafen ausgeschrieben haben, darin gar nahe alle und jede des von Sachsen vermeinte, unbeständige, nichtige Anzüge wider uns zu gutem und beständigem Grund festiglich verantwortet und abgelehnet worden sind:

2. Gleichwohl aber, dieweil wir mit dem von Sachsen, seines und der Seinen, wider uns und die unsern Verordneten, unrechtmäßigen Haltens sonderlich zu thun; welches er mit langer, weitläuftiger, undienstlicher, schweifender, ausgedehnter Schrift, nicht ohne sondere Mühe (wiewohl es alles vergeblich) abzulehnen unterstanden, auch etliche Geschichte auf die Bahn gebracht, die der Landgraf zu schreiben nicht hat kühne sein dürfen: so haben wir nichtsdestoweniger, was wir an dem Sachsen haften könnten, weiter versuchen wollen; erstlich dadurch unser Gerüchte und Leumuth zu verantworten, und darnach, daß es nicht dafür möchte gehalten werden (in welchem Argwohn er sich denn selbst hält), daß wir wider sein Verleumden nicht gute, beständige, erhebliche und wahrhaftige Antwort haben könnten.

3. Demnach wir aber E. L. und dem Leser mit der Länge nicht verdrießlich sein mögen: so sind wir entschlossen, allein das, daran gelegen, und darauf die Sache am meisten beruhet, an die Hand zu

nehmen und zu verantworten, und die undienstliche, unnothdürftige Ueberflüssigkeit, damit der von Sachsen sein Schreiben gelängt, fahren zu lassen.

4. Wo auch der von Sachsen etwas angereget, das vom Landgrafen in seinem nähern ausgangenen Druck vorgebracht, wollen wir uns allewegen auf unsere, dem Landgrafen gegebene, beständige und wohlergründete Antwort solcher Sachen halben referirt und gezogen haben, darin denn dieselben nach aller Nothdurft abgelehnet worden. Wir wollen aber dadurch dem Churfürsten das Wenigste, wie undienstlich es auch ist, das er wider uns gesetzt und vorbracht, nicht gestanden, noch eingeräumt haben.

5. Daß er uns aber wider alle Ehrbar- und Billigkeit, wider Recht und die Wahrheit schmähet: sagen wir jetzt insgemein, daß der von Sachsen uns mit allen und jeden denselben Auflagen und unrechtmäßigen Gleichnissen unverschuldet belegt, und er dieselben die Tage seines Lebens auf uns mit Grund und Bestand nimmer wird wahr machen können, und daß dieselben Auflagen, Gleichnisse, nicht uns, sondern ihm von Sachsen zugehören, die er alle allein mit Haufen an ihm hat.

6. Daß nun der von Sachsen nicht glauben will, daß wir mit unserer vorigen Schrift auf die Zeit bestimmtes Datums fertig gewesen, daran ist wenig gelegen, die eure Liebden auch (sonder Zweifel) nicht anders als für gegründet, wahrhaftig und beständig gehalten, geachtet, und noch dafür achten und halten. Es unterstehe sich der von Sachsen gleich, E. Liebden einzubilden, was er will, so bleibt es und ist nichtsdestoweniger wahr, daß unsere vorige Antwort, auf die Zeit des bestimmten Datums verfertiget, wahrhaftig, ergründet und beständig ist.

7. Daß aber der von Sachsen wider uns schließen will, daß wir ihn zu seinem Druck gedrungen: damit thut er uns Gewalt, und soll sich befinden, was wir ihm und dem Landgrafen (als daß sie zu Fried, Ruhe und Einigkeit nicht geneigt) auferleget, daß solches von uns außerhalb Grundes und Wahrheit nicht geschehen ist. Denn demnach wir aus dessen von Sachsen geheimden mit uns gewechselten Schriften vernommen, daß seine Diener und Reuter, aus seinem Befehl und Geheiß, uns und unsern Dienern auf kaiserlichen freien Reichsstraßen, der Zeit wir in kaiserlicher Majestät Vorbescheide und der christlichen Nürnbergischen Bündniß Geschäften geritten, vorgehalten, und daß sie an uns und die Unsern unrechtmäßigen, friedbrüchigen Gewalt, Frevel und Hand anlegen und üben wollen: so haben wir je nicht unbillig uns solches thätlichen, friedbrüchigen Gewalts und Vornehmens, sonderlich dieweil er an solchem unersättiget, dergleichen Ordnung und Verschaffung, als wir nach und von Nürnberg, nach aufgerichteter christlicher Bündniß, und da wir vom Tag zu Pilsen abgeritten, auf uns und die Unsern bestellet, alles wider Recht, die güldene Bulla, die Reichsordnung, und den hochverpönten ausgekündigten Landfrieden, an unsere Bundsverwandten, auch an eure Liebden und andere zu beklagen gehabt, das dennoch ohne Schmähen, und allein zu unserer Nothdurft, damit wir hinfür deß von dem Churfürsten und den Seinen Vertrag haben möchten, von uns beschehen ist. Denn was wir uns aus solchen vielen gesuchten, ununterlässigen, gewaltigen Zunöthigungen gegen dem von Sachsen zu versehen gehabt, das können E. L. und ein jeder Vernünftiger nicht unleichtsam verstehen und abnehmen.

8. Und ist auch euer Liebden sonder Zweifel unverborgen, als uns derselbigen Zeit auch der Landgraf unsern Secretarien, wider GOtt, Ehr und Recht, auf kaiserlicher freier Reichsstraße gewaltiglich niedergeworfen, ihm seine Briefe, Credenz und Verzeichniß genommen, eröffnet, verlesen, und damit seines Gefallens gebaret; daß er daran nicht begnügig, sondern darüber wider uns an E. L. und andere seine unwahrhaftige, erdichtete und Schmäheschrift allenthalben ausgesprengt, daß wir zu Errettung unserer Ehren, und zu Anzeige, wie böslich mit uns und den Unsern gehandelt würde, einen Gegenbericht an E. L. und andere ausgehen zu lassen, höchlich verursacht und gedrungen worden sind.

9. Dieweil uns denn nicht allein Gewalt zugeschoben, sondern wir auch dazu an Ehren, Gerücht und Leumuth nicht mit geringer (wiewohl unwahrhaftiger) Verletzung angegriffen worden sind: so ist uns je, solchen Gewalt zu klagen und unsere Ehr zu verantworten, zugelassen, und daß wir dazu zu schweigen nicht schuldig gewesen. Und wiewohl wir es an solchen unsern Verantwortungen hätten bewenden und bleiben lassen, so sind sie doch beide, der von Sachsen und Landgraf, mit gehäuften vielen Injurien und Schmähen, die gegenwärtige Disputation gar nicht anlangen, in und an E. L. ausgegangenen Schriften und Druck gegen uns ausgefallen, und uns dermaßen angegriffen, daß wir ohne Verletzung unserer Ehren dazu nicht haben schweigen können, dessen wir doch, wo es immer hätte sein können, viel lieber wollten übrig gewesen sein, denn daß wir uns in öffentlichem Druck gegen E. L. nicht allein, sondern auch gegen männiglich hätten verantworten dürfen.

10. Und das ist, das wir in unserer vorigen beständigen Schrift gesetzt: daß wir ein Bedenken gehabt, uns solchergestalt mit unsern Freunden in Schrift einzulassen; welches durch den von Sachsen auf eine andere Meinung will hie ausgelegt werden. Und damit ist nicht allein verantwortet, daß wir keine Gegenwehr, zu erheblicher Rettung des Leibes, Guts, oder Ehren gebrauchet haben sollten, sondern

folgt daraus, daß wir dem von Sachsen (welchen Martinus Luther, sein lieber Andächtiger, Hans Wurst nennet) zu seinen Schriften und Abdrucke keine Ursach gegeben, und viel weniger dazu gedrungen haben, und daß er und sein vermeinter Bruder, der Landgraf, zu Fried, Ruhe und Einigkeit gar nicht geneigt seien.

11. Wie der Gegentheil uns auch zu weitern Schreiben bewogen, gereizt und gelocket, das haben E. L. aus der Vorrede unserer vorigen ausgegangenen Antwort genugsamlich vernommen. Dennoch darf man kühn sein, von sich zu schreiben, daß wir uns sollten aus sonderlichem Lust und Willen zu den Widertheilen gedrungen haben. Wiewohl wir uns auch zuvörderst gegen römische kaiserliche und königliche Majestät aller und jeder Schmähe, Injurien und Beschwernissen beklagt, daß wir nicht zweifeln, ihre Majestät werden darinnen gebührliches Einsehen zu thun wissen: so nimmt uns doch nicht wenig fremd und Wunder, daß der von Sachsen uns auf gebührliches Rechts Ersuchen weiset, so doch Grund und Wahrheit, das Gegentheil von Sachsen keinen Richter leiden oder erdulden kann, wie denn solches aus seinem vorigen Schreiben, in welchem er ihm einen bequemen Richter wünscht, klärlich anzumerken ist. Wir gestehen aber daneben keiner Lästerung, die wir gegen dem von Sachsen gebraucht haben sollen, und ist wahr, daß er und sein vermeinter Münsterischer[1]) Bruder, der Landgraf, aller dieser Irrungen, Schreibens und Handels Anfänger und Ursacher gewesen und noch sei.

12. Und obschon Gegentheil sagen wollte, sie hätten sich derselben zu ihrer Verantwortung und Anzeige unsers bösen Grunds gebrauchen mögen, so ist doch die unverneinliche Wahrheit, daß wir derselben Geschichten gar nicht überwunden, auch unsern Fällen gar nicht gleich sind, daß je wider uns in altero genere delicti, deren wir doch keines gestehen noch überwunden sind, nicht könnte präsumirt oder vermuthet werden, noch daß sich die Gegentheil solcher Dinge wider uns ohne Schmähe, Injurien und Lästerung hätten gebrauchen und behelfen können, deß[2]) wir uns zu Recht thun ziehen. Wo wir es dafür gehalten hätten, daß der von Sachsen in seinen Schriften, die er „die geheimden" nennet, unsere Klage, seines und der Seinen friedbrüchigen Verhaltens halben, wie er sich dennoch rühmen darf, niedergelegt hätte, und daß wir uns zu ihm Gutes in seinem Fürstenthum versehen sollten: so soll er es dafür gewißlich achten, daß wir solche seine und der Seinen Handlung nicht an unsere Bundsverwandten noch andere wollten gelangt haben.

13. Daß nun weiter und anfänglich der Trunkenbold von Sachsen viel Ursachen, warum ihm und den Seinen uns und den Unsern vorzuhalten gebührt, zusammensucht, müssen wir erwägen und versuchen, ob sie auch dermaßen erheblich und ergründt seien oder nicht?

14. Wir nehmen aber für bekannt an, daß der von Sachsen geständig, wie er seine Reuter und Diener auf uns und die Unsern sonderlich ausgefertigt. Und stünde je einem Churfürsten übel an, das zu verneinen, welches er selbst in Wahrheit gehandelt, bestellt und geheißen hätte, wiewohl er es gern wiederum an einem andern Ort seiner jüngsten Schrift verdrehen und auf eine andere Meinung auslegen und deuten wollte, wie er denn dergleichen auch in seinem vorigen gedruckten Ausschreiben gethan; dahin und auf unsere vorigen Schriften gezogen.

15. Die erste Ursache ist: daß eine jede Obrigkeit ihre Diener auf schädliche, gefährliche und widerwärtige Leute (welches der von Sachsen gleich folgends erkläret), die übelthätig, und vorhabender Uebelthat verdächtig, in ihren Landen und Gebieten Aufsehen zu haben, und gebührlicher Maße gegen denselben sich zu erzeigen, verordnen möge; wie wir denn selbsten sollen bekannt haben 2c., welches wir doch nicht weiter, denn wie recht, und inmaßen wir davon geschrieben, geständig sind 2c., kann wider uns gar nicht Statt haben. Denn es ist je die unverneinliche Wahrheit, daß wir niemals in dem Fürstenthum Sachsen gefrevelt, mißhandelt oder einigen Schaden gethan; daß wir auch mit unserm nothdürftigen Durchreiten Schaden zu thun nie gesucht oder vorgehabt. Darum können wir es auch für keine gebührliche Maß halten, da die Obrigkeit (wie in diesem Fall) ihre Diener auf unschädliche Leute ausfertiget und verordnet, sonderlich, daß sie die Unschuldigen beleidigen, vergewaltigen und niederwerfen sollen. Ob es auch möge für einen Frevel und Gewalt geachtet werden, da jemand durch eines Andern Fürstenthum unschädlich und mit weniger Anzahl Pferden (als wir gethan) und zu seiner Nothdurft reiset, ob er schon gleich um kein Geleit ansucht, wollen wir in E. L. und männigliches unparteiisches Bedenken gestellt haben; wir glauben und halten es dafür gar nicht.

16. Daß auch Gegentheil sich oftmals darauf gründet, daß wir nach Gewohnheit des Reichs Geleit zu suchen schuldig gewesen seien 2c., mag auch nicht bestehen. Denn es oftmals sich begibt, daß einer durch des andern Fürstenthum reiset, und doch um Geleit bei dem Landesfürsten nicht ansucht. Als wir denn anzuzeigen wüßten, welche sich unsers

1) „Münsterischer" wird in Luthers Antwort durch „wiedertäuferisch" wiedergegeben.

2) „deß" von uns gesetzt statt: „daß". Siehe § 16 zu Ende.

Fürstenthums mit Durchpassiren gebraucht, und doch um Geleit nie bei uns angesucht. Und haben doch bisher nie gehört, daß es dem nicht Ansuchenden wäre peinlich und sträflich gewesen. Und dieweil es bisher von etlichen gesucht, von etlichen aber nicht gesucht worden, sondern unterlassen blieben ist, so mag es für keine beständige Gewohnheit angezogen werden. Varia enim rerum observantia non dicitur consuetudo. So wir auch, seiner eigenen Bekenntniß nach, ohne all sein und seines Vaters seligen Widersprechen, viel Jahr her durch sein Fürstenthum ohne Geleite geritten, und er, auch sein Vater, uns haben gütlich durchreiten und passiren lassen: wie hätte es ihm denn jetzunder, den Durchzug zu wehren, gebühren können? Deß wollen wir uns zu Recht gezogen haben.

17. Daß wir aber das Rädlein zu Krieg und christlichem Blutvergießen[1]) wider seinen Vater, ihn und andere sollten getrieben und derhalben durch seine Obrigkeit gegen Dresden postirt haben 2c., daran thut er uns Gewalt und Unrecht, und wird es auf uns nimmer erweisen mögen.

18. Und zu mehrerm Ansehen seines bösen Vornehmens sagt er: daß wir uns fremder Vergeleitung, zu Verachtung und Verkleinerung sein und seines Bruders, und zu Schwächung seiner Ober- und Gerechtigkeit gebraucht haben. Nun mag es sein, daß wir etwan von Herzogen Georgen seligen durch Grimm[2]) geleitet worden sind. Daß wir uns aber solcher Vergeleitung ihm zu Verdrieß, und Abbruch seiner Ober- und Gerechtigkeit gebraucht, gestehen wir nicht, und hätte es mit Herzogen Georgen seligen und nicht mit uns zu thun gehabt, welcher uns der Ende durch die Seinen hätte begleiten lassen. Wir haben aber nie gehört, daß sich der von Sachsen, welchem dieses alles wohl bewußt gewesen, je darum angenommen hätte. Jetzunder, nach Absterben Herzogen Georgen seligen, bringt er es allererst hervor, und will solches mit uns zu thun haben, welches doch uns gar nicht angehen kann, und in einer geheimden seiner Schrift ist er nicht abredig, daß die Geleitung derselbigen Ende Herzogen Georgen seligen mit zustehe, mit diesen Worten: So hätte E. L. nicht unbillig gebührt, uns in gemeiner fürstlichen Obrigkeit, mit unserm Vettern gleich so wohl, als sein Lieb, um vergeleitliches Durchbringen anzulangen 2c.

19. Daß wir aber bei ihm um Geleit anzusuchen nicht schuldig gewesen, ist aus obangezeigten Gründen genugsam vernommen. Zudem, so hat ihm unser nicht Ansuchen um Geleit keinen Abbruch an seiner gerühmten Ober- und Gerechtigkeit gebären können, wie ein jeder gutes Verstandes nicht unleichtsam zu verstehen hat. Mit was guten Ehren, Fugen und Recht, und dem Landfrieden unvergreiflich, hat er denn solche seine böse Bestellung auf uns und die Unsern verordnen mögen?

20. Daß aber der von Sachsen sich rühmt: wie er sein Vorhaben wohl hätte vollenden können, wenn gleich seine Reuter zu schwach gewesen, oder ihnen an Mannheit gemangelt hätte; und damit zu verstehen gibt, als ob es sein und der Seinen Meinung, uns und die Unsern zu beschädigen, nicht gewesen, wer will es ihm glauben? dieweil, wie er bekennt, seine Reuter auf uns verordnet und ausgefertigt worden sind, und in dieser und vorigen seinen Schriften, mehr als an Einem Ort, schreibt und vorgibt, wie wir den Landfrieden gebrochen und keine Sicherung haben sollen; als denn solches klärlich in einem Schreiben, welches er und der Landgraf sämmtlich an unsern Vettern und Brudern Herzogen Ludwigen in Bayern gethan, zu ersehen ist, und doch wohl hat wissen können, daß wir ihm oder seinen Unterthanen mit unserm Durchreiten keinen Schaden thun würden. Aber er hat gemeinet, wir würden wiederum mit wenigen Pferden durch sein Fürstenthum postiren (als wir denn gethan hätten, wo wir auf dem Wege in der Wiederreise seiner friedbrüchigen Verordnung nicht gewahr worden wären), dann wollte er uns rechtschaffener Weise empfangen haben, welches er auch vielleicht, wo ihm solcher Anschlag gerathen, wohl hätte vollenden mögen. Dieweil aber solcher Anschlag ihm nicht fortgangen, und die Seinen gesehen, daß wir uns gestärkt, haben sie sich bedünken lassen, wo sie uns würden angreifen, sie möchten daran nicht viel gewinnen, und sind also ohne beschehenen Angriff abgezogen. Wer will anders sagen, denn aus lauterer Zagheit? welches wir ihnen fürstlich, und mit öffentlicher Wahrheit zulegen. Wer will auch anders glauben, denn daß es mit Verordnung solcher Reuter die Meinung gehabt, uns und die Unsern zu schlagen, zu vergewaltigen, niederzuwerfen und zu fangen? Denn er sagt je selbst: man möge dergestalt gegen die, so ohne Geleit durch eines andern Fürstenthum reiten, handeln, vornehmen und gebaren.

21. Es wäre auch sehr kindisch Ding, Reuter auf jemand zu verordnen und zu befehlen, wo sie denselbigen oder dieselbigen gesehen, wiederum von dar zu reiten. Und arguirt nichts, daß der Gegenheit[3]) so viel Volk zu beiden Seiten der Mulde gesessen, daß es die Seinen wohl zweimal besser hätten haben können. Denn wer weiß, woran es

1) Gemeint ist: „Vergießen christliches Blutes". Dieselbe Redensart wiederholt sich in § 28.

2) „Grimma"? Dies wird wahrscheinlich, weil Grimma an der Mulde liegt, die § 21 erwähnt wird.

3) „der Gegenheit" = in der Gegend.

denselbigen gemangelt? ob sie auch so bald hätten auffein und folgen können? und ob sie sich nicht vor ihren Nachbaren, Herzogen Georgens seligen Unterthanen, zu befahren gehabt?

22. Daß uns von Herzogen Georgen seligen etliche Reuter vom Adel und andere zugeordnet worden, die uns allenthalben durchbringen sollten, das sind wir geständig, und in keiner Abrede. Daß wir aber dadurch wider Recht, der kaiserlichen Majestät Landfrieden, die güldene Bulla und alle andere des Reichs Constitution freventlich, thätlich und gewaltbar sollten gehandelt haben, wird sich aus obangezeigten unsern Ursachen viel anders befinden, und sonderlich, da wir des von Sachsen feindlichs Vorwarten wider Recht, die güldene Bulla, der kaiserl. Majest. Landfrieden und des Reichs Constitution vermerkt, so haben wir uns derselbigen Zugeordneten vom Adel und Reuter zu Errettung und zugelassener und erlaubter Gegenwehr wohl gebrauchen können und sollen.

23. Es wäre aber fürwahr von uns ganz thörlich gewesen, da wir des von Sachsen feindliches Vorwarten vernommen, daß wir die zugeordneten Reuter von uns gethan, und uns den Feinden hätten in die Hände gegeben; das wird er uns anders schwerlich überreden, und mag also aus angezeigter und andern vorgemeldten Ursachen für keinen Frevel noch Gewalt geachtet werden, daß wir uns derselbigen Reuter zu gegenwehrlicher Sicherung gebraucht. Darum haben wir noch guten Fug, Ursach und Glimpf, dermaßen wider den von Sachsen zu schreiben, die beschriebenen und Völkerrechte, die güldene Bulla und den Landfrieden wider ihn anzuziehen.

24. Freventlich sind wir durch seine Obrigkeit nicht geritten, auch von ihm Geleit zu nehmen nicht schuldig gewesen. Warum wir auch sollten sein Fürstenthum umritten haben, dieweil es damal unsere Gelegenheit nicht gewesen, und er, vermöge des Landfriedens und aller Rechte, uns sicherlich durch sein Gebiet ziehen zu lassen schuldig gewesen, können wir nicht gedenken. Wir haben uns bisher (ohne Ruhm) in kriegischer Uebung dermaßen gehalten, daß er uns aus verdrießlichem Gemüth keinen vermährten Krieger nennen dürfte, und männlicher gethan, weder er gedenken darf 2c.

25. Wir haben uns zu Dresden mit keinem Geleit versorgt, sondern da wir auf dem Wege in der Wiederreise etliche Meil Wegs lang von Dresden gewesen, und in Erfahrung gekommen sind, daß die berührte friedbrüchige Bestellung auf uns und die Unsern vom Churfürsten verordnet, da haben wir uns allererst mit den Zugegebenen, Verordneten vom Adel, und andern versehen, daß wir mit und durch Beistand und Vergeleitung derselben ohne Schaden, Nachtheil und Verhinderung durchkommen möchten, als wir denn (GOtt Lob!) ohne des von Sachsen Meinung und Gefallen durchkommen sind.

26. Und darnach ist genugsam abgelehnet, daß wir uns in des von Sachsen Gebiet keiner Sicherheit getröstet, und deren nicht fähig geachtet, und daß uns auch solches unser verzagt Gewissen überzeugt haben sollte. So sind wir auch gehört, daß wir es aus Frevel und zu Verunruhigung seiner Obrigkeit nicht gethan, sondern daß solches unser und der Unsern unvermeidliche Nothdurft erfordert hat. Also hat er die vermeinte Aesopische similitudo (wiewohl er Aesopus, tamen corpore et non ingenio ist) nicht recht gelesen, denn sonst würde er ein agnum (Lämmlein) für den Esel gesetzt haben.

27. Daß wir unverhinderlich mit dem Werk durch des von Sachsen Gebiet kommen, deß mögen wir Herzogen Georgen seligen, und den Ehrlichen, Frommen, Tapfern vom Adel, die uns S. L. zugeordnet, und uns selbsten, und nicht dem von Sachsen dankbar sein. Aber demnach ihm seine Anschläge nicht vor sich gangen, so wendet er diesen vermeinten Schein vor: daß er uns allein habe zeigen lassen, daß er uns hätte unsern Stolz vergelten können 2c. Wer will aber solches in solchem ernstlichen feindlichen Handel glauben? Und wo wir uns der Aesopischen Fabeln gebrauchen wollten, so wäre und gemahnet uns schier dabei, als da der Fuchs an den Baum schlug, und nichts davon bekommen mochte, sagt: er wollte ohne das nichts davon 2c. Und so jemand nach einem schlägt oder wirft, und fehlet, darnach vorgibt, er wollte ihn geschreckt haben. Denn wer hat ihm in unserm Fürstenthum vorgehalten, oder vorhalten wollen? Auch wissen wir uns keines Stolzes, den wir darin gegen ihm gebraucht, zu erinnern oder zu berichten. Ob auch möge mit Bestand gesagt werden: Wo man jemand vorsätzlicher Weise vorhält, ob schon derselbige nicht wird mit dem Werk angefochten, daß man ihn unverhinderlich reiten lassen? das stellen wir in E. L. und männiglichs Urtheil.

28. An diesem Ort legt uns der von Sachsen zu: daß wir einen unüberschwänglichen Durst zu christlichem Blutvergießen,[1]) damit wir nun lang schwanger gewesen, tragen sollen. Und an andern Orten: daß wir Doctor Dellinghausen sollen haben fangen und umbringen lassen. Und daß wir das Haus Sachsen an einander hängen wollen. Daß wir viel zusagen, verschreiben, und doch nichts, weder Brief noch Siegel halten sollen. Und wirft uns auch vor des kaiserlichen Kammergerichts ausgegangene Citation, auf deren von Goslar, und sein, auch des Landgrafen, und Hansen Koch, des Böswichts, An-

1) Vergleiche § 17.

geben, Vermährung und Anstiftung. Dergleichen auch: daß wir uns der Erz- und Stifte Bremen und Verden gern angemaßt, und unsere Pfaffen und Mönche schaben und schinden sollen, und daß wir kaiserlicher Majest. sonderlichs Geleits nicht verschonet.

29. Dieweil wir nun auf alle diese angezogenen Punkte in unserer beständigen und wahrhaftigen Antwort, dem Landgrafen gegeben, überflüssig und genugsamlich geantwortet, so wollen wir in dieser unserer Verantwortung darauf weitere sonderliche Antwort nicht geben, sondern uns Kürze halben auf unsere jüngste Schrift, an Landgrafen ausgangen, referirt haben, sagen doch insgemein, daß der von Sachsen uns mit allen und jeden denselbigen und dergleichen Stücken ungütlich und Unrecht thut.

30. Daß der von Sachsen seinen Diener, Zedwitz genannt, sehr fromm machen will, daß er nichts Unehrliches, noch Unweislichs gehandelt, und das Wörtlein „ausspähen" auf zweierlei Sinn, daß ihm solches nicht sollt sein zugelegt worden, interpretirt und auslegt, lassen wir auf seinem Unwerth beruhen. Aber, sintemal die Wahrheit, daß gedachter Zedwitz auf des von Sachsen Befehl (wie der von Sachsen denn selbst gesteht) in solcher bösen, friedbrüchigen, muthwilligen und gewaltigen Verordnung auf uns und die Unsern die Ausspähung gethan: so bedürfen wir keiner weitern Beweisung, und wissen ihn, in Bedenken, daß weder der von Sachsen noch er unser öffentlicher Entsagter gewesen, und ihre Ehre an uns und die Unsern nicht verwahrt, denselbigen nicht besser, als für einen exploratorem oder Ausspäher zu halten, ob er schon unser Diener, welcher unser Geheimniß den Feinden, vermöge des Ritterrechts, nicht offenbaret, auch uns mit Lehenspflichten, oder sonderlichen Diensten nicht verwandt gewesen. Unsers Erachtens so wird ihn auch kein Ehrliebender anders, als für einen Ausspäher halten und erkennen.

31. Es wird aber das Wort „ausspähen" nicht allein in den berührten zweien Meinungen, sondern auch in andern Fällen, so jemand etwas auszuforschen und zu erkunden befohlen wird, gebraucht. Gezogen auf den § Filius familias.

32. Und als er uns hie ansticht: ob wir uns gleich einem treuen Diener gestellt, und doch heimlich das Widrige getrieben und practiciret hätten 2c., wollen wir den von Sachsen auf die Antwort, die wir dem Landgrafen jüngst gegeben, gewiesen haben. Und thut zur Sache nichts, daß viel trefflicher Kriegsleute für Bösewichter müßten gehalten werden, wo die, so in Kriegsläuften auf der Feinde Vornehmen und Anschläge Achtung zu haben, verordnet und abgefertiget werden. Denn in Kriegsläuften sind die Absagung und diffidationes zuvor geschehen, aber in unserm Fall ist weder Kriegsübung noch einige öffentliche Absagung gewesen, darum so mag es den Gegentheil nicht releviren, erheben oder erleichtern.

33. Es vermeint der von Sachsen: daß wir schuldig sein sollten zu beweisen, daß die andern vom Adel einen solchen Befehl von ihm überkommen, daß sie uns und die Unsern an Ehren, Leib und Gut verletzen sollten 2c., dafür wir es doch nicht halten, wiewohl es dennoch im nothdürftigen Fall dargethan und erwiesen werden mag. Denn dieweil es offenbar, daß der von Sachsen dieselben vom Adel auf uns, wie er denn gesteht, verordnet, und wir des Herkommens (ohne Ruhm) nicht sind, daß wider uns wäre zu vermuthen gewesen, sonderlich in Herzogen Georgen seligen Vergeleitung, daß wir dem von Sachsen, oder den Seinigen einigen Schaden hätten zufügen wollen: so soll und kann nicht anders gehalten, vermuthet und geachtet werden, denn daß ihr Vornehmen, uns und die Unsern zu beschädigen, gewesen, auch aus allen Anzeigungen, die wir hie oben vermeldt, so lange er und die Seinen sich deß, wie recht, nicht erledigen, als sie denn nimmer werden thun können.

34. Wir sind nicht geneigt, redlichen Gesellen vom Adel ehrliche Sachen böslich aufzurücken, sondern mehr zu preisen, zu rühmen und zu loben; anders wird niemand unparteiisch von uns sagen können. Wir sind auch keinem Adelschänder die Tag unsers Lebens je hold worden, und (ohne Ruhm) haben wir mehr Gnad und Guts denen vom Adel erzeigt, und sie geehrt, als er je seine Tage gethan, oder thun wird, die er ihm ganz eigen zu machen fleißiglich vorhat. Aber wie er uns gern damit bei dem Adel in Ungunst bringen wollte, ist daraus leichtlich zu spüren, die doch als Ehrliebende, sonder Zweifel, sich gegen uns dadurch nicht werden bewegen lassen. Denn dieweil der Adel vornehmlich in guten Tugenden bestehet, so werden die Ehrliebenden, nicht weniger als wir, solches an dem von Sachsen und den Seinen schelten, daß sie unverwahrt ihrer Ehren, also feindlich, böslich und friedbrüchig uns und den Unsern vorgehalten.

35. Wie freudig und männlich sich die Seinen gestellt, daß sie gegen uns feindlich vorgewartet und doch nicht angreifen dürfen, bedarf nicht viel Disputirens; darum, was der von Sachsen zu Verantwortung der Verzagtheit der Seinigen, und zu Prüfung ihrer vermeinten Mannheit vorwendet, ist ganz keiner Antwort würdig. Denn so wir in seinem Fürstenthum keine Sicherheit haben sollen (wie er an vielen Orten seiner vorigen und jetzigen Schriften, und sonderlich in dem Schreiben, an unsern Vetter und Bruder, Herzog Ludwigen in Bayern, ausgangen, zu verstehen gibt, und wir doch nicht geständig sind), und so er auch der Ursachen halben

(wie er nicht abredig, noch abredig sein kann) seine Reuter und Diener auf uns verordnet: wer kann, will, oder mag denn anders sagen, denn daß es die Meinung gehabt habe, uns und die Unsern, als die keiner Sicherheit fähig sein sollten, zu beleidigen, zu verletzen, niederzuwerfen und zu beschädigen?

36. Wir sind auch hie oben gehöret, daß es nichts arguirt, daß er in Eile so viel zu Roß und Fuß hätte aufbringen mögen, daß man unser berühmten Freudigkeit desto weniger hätte besorgen dürfen. Denn wir sind es dem von Sachsen nicht geständig. So ist's auch ungewiß, ob es füglich und mit Bequemlichkeit hätte von ihm, oder den Seinen geschehen können. Er möchte es sonder Zweifel auch nicht unterlassen haben, wo er gewußt, daß wir uns mit mehrern Reutern versorgt und gestärkt hätten. Aber nach des Ausspähers gebrachter Kundschaft haben sie sich nicht vermuthet gehabt, daß wir ihnen also stark unter Augen kommen würden, welches denn seinen und der Seinen wirklichen Fortruck verhindert hat.

37. Aber daß er uns die Lüneburgische Schlacht, und die Belagerung der Stadt Lodena in Welschland, daß uns daselbst die gelben Sporen übel sollten gerathen sein 2c., vorwirft, sagen wir (ohne Ruhm), daß wir uns in den beiden berührten Kriegsübungen, Schlacht und Belagerung, nicht anders, als einem ehrlichen, redlichen Kriegsfürsten eignet, gebührt und wohl ansteht, gehalten: das werden uns alle und jede Ehrliebende vom Adel, die an und über gewesen, gut Zeugniß zu geben wissen, als unter andern Matthias von Velthem, Christoph von Quitzau und Lüdeck Hane, und erbieten uns, solches mit Hand und Mund, wie es uns mag zuerkannt werden, wahr zu machen.

38. Und ein erdicht Ding ist es, wie er weiter vorgibt: daß wir des Wiederwegs ihn und seine Verwandten ganz und gar verschlingen wollten 2c. Und nimmt uns Wunder, wo doch der von Sachsen solche Worte hernehmen mag. Wie böslich er uns aber, da wir erstlich aus Hispania postirt, um Leib und Leben hat bringen wollen, mit welchem wir doch nichts zu thun gehabt, darum mag er seinen Bruder, den Landgrafen, der uns solches angezeigt, fragen, so wird er solches wohl berichtet werden.

39. Uns, den Handel mit seinen verordneten Reutern anzufangen, hat gar nicht gebühren wollen, denn wir der Meinung nicht dargeritten sind, daß wir Unlust anrichten oder Schaden thun wollen, sondern haben ohne männigliches Beschwerde und Verletzung durchreiten wollen, als wir denn auch gethan. Aber die Seinen sind dergestalt, wie angezeigt, auf uns und die Unsern ausgefertigt gewesen, und haben es dennoch Zagheit halben nicht wagen dürfen.

40. Daß der von Sachsen nicht glauben will, daß die Seinen des friedbrüchigen Nachstellens bekennig gewesen 2c., ist daran wenig gelegen, denn wir es gar nicht erdichtet haben. Und ist nicht wider einander, daß die Seinen darob rühmig, und doch ihrer Zagheit irrig gewesen, denn sie sich des feindlichen Vorwartens und böslicher Nachstellung gerühmet. Daß aber dieselbige nicht in das Werk gekommen, hat einer dem andern Schuld gegeben, und sich also darinnen gezweiet.

41. Daß er abermals der Lüneburgischen Schlacht gedenkt, daß wir darin des Segens nicht erwartet haben sollten 2c., sagen wir, daß er uns nimmermehr dieses wird zeugen und beibringen können, und viel Ehrlicher vom Adel werden uns gute Kundschaft, die an und über gewesen, geben können, daß wir uns nicht anders (ohne Ruhm), als einem Kriegsfürsten gebührt, darinnen bewiesen und gehalten, daß wir auch nach allenthalben verlorener Schlacht noch auf der Wahlstatt gestanden, und uns bewiesen, wie sich einem Kriegsfürsten zu beweisen gehört, und die neben uns auf der Wahlstatt gestanden, sind es bekennig, und werden davon jederzeit guten Bericht und ehrlich Zeugniß geben können: wie mag er denn vorgeben, daß wir des Segens in berührter Schlacht nicht erwartet? Daß wir auch solches in der Unterhandlung der dreier Churfürsten, gegen dem von Lüneburg (deß Mannheit er jetzunder sehr preiset) ernstlich und mit Wahrheit verantwortet, das hat unser Ehren Nothdurft erfordert, und sind dazu höchlich gedrungen worden, als wir jetzt es auch verantworten, und hinfür zu jeder Zeit zu verantworten gedenken, und trauen auch, was wir dawider geredet und geschrieben, beständig und wahr zu machen, daß er uns die berührte, unsere ernstliche und wahrhaftige Verantwortung vor den dreien Churfürsten zum ärgsten und bösesten (jedoch fälschlich) nicht auslegen dürfte.

42. Es ist seltsam zu hören, daß er unserthalben die Zagheit beweisen will [da]durch, daß wir seine Reuter nicht angesprengt, gerechtfertiget, oder von ihnen Bescheid genommen. Denn ob sich schon solches nach gewöhnlichem Gebrauch in der Vergeleitung gebühren mag, so hat dennoch weder uns noch den andern gebühren wollen, wissentlich dessen von Sachsen ausgefertigte Diener in seinem Gebiet, obschon die Mitvergeleitung Herzogen Georgen seligen (wie wir denn mit Bestand angezeigt) mit zugestanden, zu rechtfertigen, Gezänk und Unlust zu machen oder zu suchen und anzufangen, sonderlich dieweil wir zu niemands Schaden, Nachtheil oder Verletzung daselbsten durchzureiten vorgehabt, als wir auch gethan. Aber dieweil es in seinem Gebiet, darinnen er Herzogen Georgen seligen keiner Mitvergeleitung jetzunder will geständig sein, ge-

wesen ist, und die Seinen darum da gewest, daß sie uns und die Unsern angreifen sollten, und solches nicht geschehen, auch die Vergeleitung nicht ist gewehret worden, so folgen daraus zwei Dinge: erstlich, daß sie es Zagheit halben unterlassen; am andern auch, daß die Vergeleitung der Ende Herzogen Georgen mit zugestanden ist.

43. Daß wir aus zankgierigem Gemüth vorgeben sollen, daß wir in Herzogen Georgen seligen Vergeleitung geritten, und selbsten anders wissen sollen, damit thut der von Sachsen uns lautern Gewalt und Unrecht. Denn daß wir derhalben geschrieben, ist aus keiner neidiger, zankliebender Unart, sondern aus gutem Grund geschehen.

44. Es ist aber fremd zu hören, daß ihm die Obrigkeit durch des Bischofs von Meißen Gebiet, Wurzen, zustehen soll 2c., so doch unverneinlich wahr, und mit vielen Urkunden und kaiserl. Majest. selbst Schriften zu beschönen und darzuthun stehet, daß bemeldter Bischof ein Fürst des Reichs, und dem von Sachsen gar nicht unterworfen ist, der auch allwegen einen Reichsstand geführt, gehalten, und noch führet und hält. Was für Gewalt er aber sich gegen demselben zu gebrauchen unterstanden, und noch unterstehet, ist der kaiserl. Majest., andern und uns nicht unbewußt, der Zuversicht, daß darauf durch die kaiserl. Maj. gebührlichs genugsam Einsehen beschehen soll und werde.

45. Obschon auch der von Sachsen sich bedünken läßt, wiewohl wir uns auf Herzogen Georgen alte Räthe gezogen, daß es doch keiner derselbigen geständig sein würde, und ob sie es thäten, mit Tausenden und aber Tausenden könnten überzeugt werden: lassen wir ein leer Vorwenden bleiben. Daß wir aber solche alte Herzogens Georgens Räthe sollten haben namhaftig angezeiget, achten wir dieser Zeit, und daß sie sonst bekanntlich sind, unvonnöthen gewesen zu sein. Und daß der von Sachsen nicht glauben will: wo Herzog Georg seliger gewußt, daß er des Geleitens befugt gewest, daß seine Liebd seliger sich anders, als durch klaren, hellen und beständigen Gegenbericht nicht hätte aufhalten lassen 2c., ist uns wenig irren, denn sein Glauben oder Nichtglauben thut zur Sache nichts. Wer wollte aber hinwiederum nicht glauben, wo Herzog Georg seliger der Gegenheit nicht zu vergeleiten gehabt, daß der von Sachsen die Vergeleitung unser und der Unsern damals gegen S. L. nicht widersprochen, oder sich darum angenommen hätte?

46. Auch daß wir wissen sollten, daß die Vergeleitung berührter Ende dem von Sachsen allein zukommen sollte, damit thut er uns Gewalt und Unrecht, und sind es von ihm ganz unüberredet. In Gleichniß wir uns auch nicht überreden lassen, daß wir ihn, gleich seinem Vettern Herzog Georgen seligen, um Geleit sollten angesucht haben 2c., daß er mit Herzog Georgen seligen, und nicht mit uns hätte zu thun gehabt; ziehen uns auf das, wie hie oben davon gesetzt, und auf unsere vorige, wahrhaftige, beständige Schrift.

47. Daß auch wider einander sein sollte, daß wir gesagt: es wäre Herzog Georgen seligen der Ende die Vergeleitung zukommen; und dann, daß es zwischen den Fürsten von Sachsen hergebracht, daß einer durch des andern Theil hätte geleiten mögen: sind wir nicht geständig. Denn wo ich durch des Andern Theil ohne Unterschied geleiten mag, und der andere dergleichen in meinem Theil hinwiederum, wer wollte es da anders verstehen oder deuten, als für ein Mitgeleit? wo es schon nicht sämmtlich geschiehet oder geschehen soll. Und aus dieser vornehmlichen Ursach, wie E. L. zu ermessen (dergestalt und also wollen wir verstanden haben, das wir hie oben von der Mitgeleitung gesagt), sind wir nicht schuldig gewesen, bei dem von Sachsen auch um Geleit desselben Orts anzusuchen.

48. Also kann auch das vermeinte Sprüchwort: Wo man in einer Landart viel Wege sucht und macht, da ist keiner gut 2c., hie nicht Statt haben; und ficht uns darum wenig an, was derhalben etwa zwischen beiderseits Räthen davon mag geredet worden sein, das wir dem Gegentheil, aller erzählten Ursachen und Anzeige halben, nicht geständig sein können. Dergleichen auch nicht, daß dadurch die Anwandungen der Obrigkeit zu Boden gehen möchten, die doch zwischen beiden Theilen bisher, ohne solche Observanz oder Haltung, dennoch sind bestehen blieben.

49. Und was auch der Irrung des Geleitens halben angezogen, lassen wir aus gleichem Grund ein nichtiges und unerfindliches Vorgeben bleiben. Und solches zu setzen (doch gar nicht gestanden), so hätte dennoch der von Sachsen seines feindlichen Vorwartens gegen uns und die Unsern gar nicht Fug gehabt, wie wir allbereit angezeigt und weiter wohl wird angezeigt werden.

50. Daß aber die Vergeleitung auf solche Meinung, wie der Gegentheil es deutet, geschehen sein sollte, gestehen wir nicht; und da wir solches hievor in den geheimen Schriften, auch wider den von Sachsen, dergleichen angezogen, ist Herzog Georg seliger noch im Leben gewest, hat solches wohl gewußt, aber nie widersprochen.

51. Daß aber Herzog Georg den von Sachsen des Vorwartens halben zu bezeihen willens gewesen, thun wir uns auf unser voriges Schreiben referiren, welches die Wahrheit ist und bleiben wird.

52. Daß wir auch Schaden gethan oder Schaden thun wollen, und den Frieden verwirkt hätten, gestehen wir dem von Sachsen ganz keinesweges; dar-

um so mag auch seine Gleichniß von friedbrüchigen und schädlichen Leuten gar mit nichten bestehen, und hat die Pön des Landfriedens wider den von Sachsen noch Statt.

53. Wenn gleich auch aus unserer Räthe gegebenen, bedächtigen, unweigerlichen und unbetrüglichen Antwort unser widerwärtiges Gemüth (wie wir denn nicht gestehen) zu verstehen gewesen: wollte darum folgen, daß der von Sachsen in unserm Gebiet hätte unsicher sein sollen? Das glauben wir aber nicht. Wie er denn nichtsdestoweniger an einem Ort unsers Fürstenthums durchgeritten, und gleichwohl sicher gewesen ist. Und wäre gleich, wo ich gegen jemand nicht Liebe oder Gefallens trüge, daß derhalben nothwendig folgen müßte, wo ich denselben in meinem Gebiet anträfe, daß ich ihn würde persequiren, verfolgen, schlagen, fahen oder umbringen. Das schleußt aber nicht necessario oder nothwendig.

54. Nun haben wir dem von Sachsen Paß, Durchzug und Sicherheit nicht geweigert noch abgeschlagen, deß wir uns auf unsere vorige beständige Schrift referiren, und an seinem Ort davon weiter folgen wird; und eben so wenig reimt es sich auch, wie der von Sachsen arguirt: wir haben ein widerwärtiges Gemüth und keine Lieb oder Gefallen zu ihm getragen, derwegen sei er nicht schuldig gewesen, uns Durchzug zu verstatten, und daß wir billig in seinem Gebiet[1]) unsicher sein sollten. Denn, wie hat er uns für seinen wissentlichen und offenen Feind halten können, so wir ihm doch weder Schaden inn= noch außerhalb seines Fürstenthums je gethan, nicht zu ihm ausgefallen, nicht befehdet, nicht bekriegt, auch nicht abgesagt haben? Darum hat die angezogene Correlation in gesetztem Fall gar nicht Statt; deß wir uns zu Recht, aller Vernunft und Billigkeit wollen gezogen haben.

55. Es wäre zudem auch der evangelischen, göttlichen Wahrheit nicht ähnlich, wo wir jemanden im Gemüth widerwärtig wären, daß derhalben demselben uns zu schlagen, zu fahen, zu verletzen und umzubringen sollte nachgegeben und zugelassen sein. Denn dieselbige lehret uns, daß wir nicht allein Freunde, sondern auch Feinde und Widerwärtige lieben sollen, und nicht persequiren oder verfolgen. Und thun demnach[2]) die angezogenen Exempel, von den Königen der Völker Edom, auch der Amoriter, welche den Kindern Israel Paß und Durchzug geweigert, wider uns nichts, die auch unserm Fall ungleich und nicht ähnlich sind. Denn der von Sachsen nicht das auserwählte Volk Israel ist, der auch nicht in des HErrn Sachen (wie er sich dennoch zu rühmen, nach Art und Gewohnheit aller Eigensinnigen, kühn sein darf), sondern in eigennützigen Händeln zu Tagen gen Braunschweig gezogen ist, welchem wir auch nicht widerboten, wie Edom den Kindern Israel: er solle nicht durchziehen, sonst wollten wir ihm mit Gewalt und gewaffneter Hand begegnen. Wir sind auch nicht wider ihn, wie Edom gethan, mit gewaffneter Hand und Heereskraft ausgezogen, auch nicht, wie Sihon, der sich darum mit ihm geschlagen.

56. Es ist je im Rechten versehen und in gehaltenem Gebrauch unter Christen herkommen, daß einer den andern, ohne vorhergehende Verwahrung und Absage, es geschehe denn aus Geheiß oder Befehl des Obern, nicht offendiren, verletzen, befehden oder bekriegen soll, und so er es darüber ohne Verwahrung oder Absage thut, ist der Verletzer für einen Proditorem zu achten und zu halten. Dieweil denn der von Sachsen, ohne vorhergehende einige Verwahrung, uns und den Unsern also (wie berührt) feindlich vorwarten lassen, mit was Ehren oder Fugen mag oder kann er sich denn entschuldigen?

57. Daß er aber dagegen mit beschönlicher Weise vorwendet: wir hätten uns zuvor für seinen Widerwärtigen erklärt, und darüber uns in seine Obrigkeit mit Frevel begeben &c., mag mit Grund und zu Recht gar nicht bestehen. Denn wenn wir uns für seinen Feind und Widerwärtigen erklärt hätten, so müßten wir ihm je angezeigt haben, daß wir sein und der Seinen mit Fahen, Schlagen, Fangen, Brennen und Nehmen Feind und Widerwärtiger sein wollten. Daß wir aber solches nicht allein nicht gethan, sondern daß auch weder wir noch die Unsern ihm entgegengezogen, vorgehalten, noch zu begegnen, vorzuhalten, Schaden zu thun, zu offendiren und zu verletzen willens gewesen, ist offenbar, Grund und die helle Wahrheit, welcher der von Sachsen mit keinem Grund noch Bestand widerstreben kann. Denn welcher Vernünftiger will aus dem, daß unsere Räthe geschrieben: sie wollten sein Ansuchen an die königliche Majestät gelangen lassen, schließen, daß wir uns damit für seinen Feind und Widerwärtigen, der ihm und den Seinen hätte Schaden thun wollen, erklärt hätten?

58. Und dieweil der von Sachsen selbst vernimmt, daß er sein Intent durch unserer Räthe Antwort nicht bekräftigen mag, so sagt er: Wir haben ihm Paß geweigert, und seien freventlich durch sein Fürstenthum geritten. Das sind wir ihm aber nicht geständig, und ist hie oben abgelehnet, und wird an seinem Ort weiter abgelehnet. Denn er mag mit Wahrheit nicht sagen, daß wir auf den Füßen gewesen, wie Edom gethan, und daß wir ihm den Durchzug haben wehren wollen, oder auch, daß wir willens uns zu erheben gewesen wären. Und ob-

1) „Gebiet" von uns gesetzt statt „Gemüth". Vgl. § 59.
2) „demnach" von uns gesetzt statt: „dennoch".

schon für einen Frevel müßte geachtet werden (als wir doch nicht bekennig sind), daß wir durch sein Gebiet, unschädlich männiglichs, ohne sein Geleit geritten: wollte ihm darum gebührt haben, daß er uns, der ihm und den Seinen nicht schädlich gewest, hätte ohne Verwahrung seiner Ehren offendiren, angreifen und verletzen mögen? Daraus ist nun allbereit verantwortet, was dem weiter angehängt wird: daß dem befehdeten Fürsten nicht Noth thue, sich gegen dem Befehder hinwiederum zu verwahren. Denn wir sind keine Landsbeschädiger, noch auch keine Befehder gewesen, und daß er und die Seinen hätten in unserm Fürstenthum unsicher sein müssen, darum so hätten wir uns gegen ihm auch keiner Sicherheit zu vermuthen gehabt &c. Und darnach gibt der von Sachsen auch genugsamlich zu verstehen, daß er uns und den Unsern nachgestellt und getrachtet, auch daß seine Meinung und Befehl gewesen, uns und die Unsern zu offendiren und zu verletzen, wiewohl er es hie oben heftiglich verneint und widersprochen hat. Aber wir nehmen an, das er allegirt: Quod tibi non vis fieri, was ein jeder will gethan haben, daß er solches dem andern wiederum auch thue &c., denn demnach sagen wir, daß wir dem von Sachsen nicht feindlich vorgehalten, und ihn durch unser Fürstenthum einen guten Weg, sicherlich und unverhinderlich, reiten lassen. Derwegen so hätte ihm wiederum auch gebührt, daß er uns und den Unsern in seinem Gebiet auch nicht feindlich vorgehalten hätte, und daß er uns und den Unsern, unverhinderlich und sicherlich, einen geringen Weg, in seinem Fürstenthum durchzukommen, sollte vergönnt haben.

59. Daß wir erstlich des von Sachsen Freundschaft verwirkt, Geleit und Paß geweigert haben sollen, und daß derhalben, aus Eigenschaft der Correlation, uns wiederum in seiner Obrigkeit Paß und Sicherheit wäre verboten gewesen, sind wir nicht geständig, und ist allbereit abgelehnet worden, daß es mehrere und weitere Verantwortung nicht bedarf. Darum ob wir schon durch seine Obrigkeit geritten, so wäre es doch seinem vermeinten, nichtigen und unbefugten stillschweigenden Verbot, noch auch des heiligen Reichs angezogenem, unbeständigem und unbewährtem Gebrauch und dem Landfrieden nicht zuentgegen. Zu setzen aber (doch wider Recht gar nicht gestanden, welches Punktes halben wir uns auf die Antwort, an den Ort, das Streifen und Rechtfertigen anlangend, Kürze halben referiren), daß ihm in seiner Obrigkeit zu jeder Zeit, nach seiner Gelegenheit und Gefallen, reiten und halten zu lassen erlaubt wäre, und daß solches keine Strafe oder Vermuthung einiges Gefährdes hätte: so könnte es doch in diesem Fall dem von Sachsen wenig fürtragen, angesehen daß er aus sondern Vorsatz seine Reuter und Diener (wie er denn selbst bekannt) auf uns und die Unsern verordnet und ausgefertigt, die uns und den Unsern feindlich vorwarten und halten sollten, wie sie denn uns dergestalt vorgehalten haben.

60. Aber ganz fremd und seltsam ist's zu hören, daß er vorgibt: wo er gleich der Meinung mit seinen Reutern, als wir ihn mit Grund bezichtigen, auf uns und die Unsern hätte halten und warten lassen, daß er dennoch die Pön des Landfriedens (dieweil nichts Thätliches erfolget) dadurch nicht verwirkt.

61. Denn der Landfriede nicht allein von Thaten und Handeln, sondern auch vom Unterstehen zu handeln redet; daselbst diese Meinung geschrieben stehet: Ob jemand wider den Inhalt des Landfriedens handelte oder zu handeln unterstehen würde, daß derselbige oder dieselben sollen mit der That von Recht, zusammt andern Pönen, in kais. Majest. und des heiligen Reichs Acht gefallen sein. Und dann auch so vermag die güldene Bulle, daß die, so feindlich vorwarten, häſſig Vornehmen, anzugreifen und zu beleidigen unterstehen, in Pön, so darin verleibt, gefallen sein sollen. Und an einem andern Ort: daß der Wille mit Härtigkeit, wie das Werk, zu peinigen sei. Daraus nun mehr als klärlich erscheinet, daß die berührte kaiserlicher Majest. und des Reichs Ordnung und Constitution nicht allein von Sachen, die wirklich vollzogen werden, sondern auch von unerfolgten Händeln redet. So straft das Gesetz nicht weniger den, welcher mit Waffen auf einen umzubringen geht, als einen, der allbereit todtgeschlagen hat. Lex enim non minus eum punit, qui occidendi hominis gratia cum telo ambulavit, quam qui occidit. Und obschon Speculator sagt (wie es auch Gegentheil vorwendet), daß durch eine gemeine Gewohnheit alle Pön, damit das Vornehmen oder conatus gleich der vollbrachten That gestraft werden soll, abgethan: so ist doch solches (wie Bartolus sagt) von dem Gebrauch, welcher in Italia ist, zu verstehen, daselbst denn gar nahe alle Mißhandlung nach den Statuten, sonderlichen gemachten Satzungen und Stadtrechten gestraft werden. Also sehen wir in täglicher Erfahrung, daß die Feinde in deutscher Nation, ob sie schon nicht angegriffen, nicht weniger, als ob sie angegriffen und Schaden gethan hätten, gestraft werden.

62. So sind zudem auch keine Anzeichen der Pönitenz oder Reue für den Churfürsten, welcher durch seine abgefertigten Reuter und Diener in actu exteriori, in einer äußerlichen Wirkung gestanden, vorhanden, dadurch auch seine Meinung und Gemüth genugsam erklärt ist. Non enim verbis solum, sed et factis animi voluntas declaratur. Alles zu Recht gezogen. Auch Reuter zu verordnen,

pflegt in solcher Gestalt nicht zu geschehen. Ist zudem weder recht noch erlaubt, wer will es denn dem von Sachsen nicht zum ärgsten auslegen? So ist es noch nicht erwiesen, daß wir je eines Bösen überwunden seien, daß die Regel: Qui semel malus etc., Einmal bös 2c., wider uns nicht Statt haben mag. Der von Sachsen hat sein Gemüth, Willen und Meinung genugsamlich durch seine äußerliche Handlung geoffenbaret, und erkläret durch das, daß er uns durch seinen Diener Zedwitz ausspähen, seine Reuter und Diener auf uns und die Unsern verordnen und ausfertigen lassen, bei nächtlicher Weil aus seinem Hoflager zu Torgau mit Spieß[1]) und Hauptharnisch ausgelassen, seine Unterthanen, auf Erregung des Glockenschlags auf zu sein und zu folgen, ermahnet hat. Und demnach er also einmal sein Gemüth durch angezeigte äußerliche Handlung eröffnet, so ist auch festiglich zu vermuthen und dafür zu halten, daß er solchen seinen einmal bösen, muthwilligen, freventlichen und friedbrüchigen gefaßten Willen nicht verändert, welchen auch die Seinen vollzogen hätten, wo wir nicht stärker worden, daß sie der Gegenwehr gefürchtet. Semel enim declarata voluntas non praesumitur mutata; zu Recht gezogen.

63. Es mag auch dem von Sachsen der Sachsenspiegel nicht fürtragen. Denn wir hie nicht in einem solchen Fall sind, da einer dem andern dräuet zu schlagen, und doch mit der Hand nicht nachdrückt; sondern da Gegentheil gegen uns und den Unsern feindlich vorgewartet, und auf freier kaiserlicher Reichsstraße, mit Gewalt und gewaffneter Hand, uns und die Unsern zu fangen, niederzuwerfen, zu offendiren, zu verletzen und umzubringen unterstanden, und auch nachgedrückt hätte, wo wir in dem Reiten nicht stärker worden, daß er hätte seinen erklärten Willen vollziehen mögen, welches denn zu Recht ebensowohl, als das vollzogene Werk zu strafen ist. So gestehen wir auch nicht, daß wir den sächsischen Rechten unterworfen seien, und sind dazu hie nicht in sächsischen Rechten, sondern im Landfrieden und des Reichs Versehung und Ordnung, daß es des ungegründten Anziehens aus dem Sachsenspiegel, daß er allein dreißig Schilling-Pfennig verwirkt, die er uns hätte durch einen Anwalt geben können, gar nicht bedürfte. Er wird auch langsam durch den verblichenen Sachsen[spiegel] wider Magdeburg sein vermeint Intent, des Banns halben, bekräftigen mögen. Jurisconsultus autem non tam eum teneri putat, qui percussit, quam qui manum ad percutiendum elevavit. Was auch diesem Punkt anhanget, ist allbereit verantwortet, dabei wir es bewenden lassen.

1) „Spieß" von uns gesetzt statt: „Speis".

64. Wir haben mit dem von Sachsen nicht convenirt oder überkommen, daß einer den andern durch sein Gebiet, so er von dem andern ersucht wird, geleiten soll. Aber wohl wahr ist's, daß wir, vermöge des Landfriedens, niemand zu befehden, zu bekriegen, zu berauben, zu fahen, zu überziehen und zu belagern 2c. bewilligt. Nun mag der von Sachsen keines dieser und dergleichen Stücke, welches wir gegen ihm gebrochen, mit Bestand und Grund wider uns anziehen. So ist ihm auch die Sicherheit des Landfriedens nie gewehrt oder geweigert worden, wie wir hie oben davon gesagt, und noch weiter an seinem Ort folgen wird. Darum kann wider uns nicht Statt haben: Wer nicht hält, dem ist man in gleichen Sachen wiederum nicht verhaftet; und der rufe umsonst das Recht an, der im gleichen Fall dawider gethan hat 2c., denn wir ihm nie etwas der Vergeleitung halben weder versprochen, noch zugesagt haben, das uns doch nicht wenig befremdet. Daß er durch den Spruch: Wer nicht thut, was er soll 2c., die leibliche Begleitung decidiren und erörtern will, und eben wie die Rechtsgelehrten solchen Spruch gebrauchen sollen, thut zu unserm Handel nicht ein Meitlin, aus obangezeigtem Grund, wie ein jeder Vernünftiger nicht unleichtsam zu verstehen hat.

65. Daß er uns aber ferner zulegt, daß wir nach Unfrieden und Unlusten im Reich trachten sollen, und daß alle unsere Gedanken, Rennen und Postiren dahin gehen, das ist er uns darzuthun schuldig. Wäre er auch so friedlich, wie er sich denn rühmet, so würde er kais. Majestät bessern Gehorsam als bisher geleistet haben, und sich nicht unterstehen, uns unsere Unterthanen gegen uns aufwegig zu machen, und andere Angesessene an uns zu stiften und zu verhetzen. Dieweil wir denn (wie angezeigt) den Landfrieden wider den von Sachsen gehalten, und nicht gebrochen, wie kann denn bestehen, daß der von Sachsen gegen uns liberas aedes oder gute Freiheit haben möchte? Wir nehmen aber an, seiner selbst Bekenntniß nach, daß sein Vater und er uns viele Zeit ohne Gefahr und ohne alle Contradiction haben durch ihre Gebiete reiten und passiren lassen. Denn destoweniger hat er jetzunder uns solches zu wehren Fug gehabt, und wir desto mehr Glimpfs, ihm in seinem bösen erklärten Vornehmen zu widerstreben. Aber daß wir sollen in bösen ungöttlichen Practiken, und wider ihn, durch sein Gebiet passirt haben, daran thut er uns Gewalt und Unrecht. Hie oben haben wir auf das geantwortet, daß ein jeder den andern [deß] überheben soll, weß er von ihm will überhaben[2]) sein, damit ist nicht nöthig, weiterer Antwort auf das Folgende, quod

2) In der alten Ausgabe: „erheben" und „verhaben".

quisque juris in alium statuerit etc., denn eben aus dieser Billigkeit hat dem von Sachsen gegen uns und die Unsern feindlich vorzuwarten nicht geziemet. Was der von Sachsen vorbringt, wie gehört, daß bei Leben seines Vetters und Vaters[1]) etliche sich sollen unterstanden haben, die churfürstliche Herrlichkeit und Würde von denselben, und an sich zu bringen ꝛc., das wird uns wenig oder gar nichts irren. Denn wir seiner churfürstlichen Würden nie begehret, darnach weder gestanden, noch practiciret. Warum wir uns aber Herzogen Heinrichen den Jüngern schreiben, das haben wir dem von Sachsen nicht anzuzeigen.

66. Ob schon nun Herzogen Heinrichen dem Lauen,[2]) unserm Vorfahren seligen, seine Lande und Leute von Kaiser Friederichen andern ausgetheilt worden sind: so haben wir uns doch gegen kaiserl. Majestät die Zeit unserer Regierung in solchem Gehorsam (ohne Ruhm), dergleichen nicht weniger unsere Vorfahren seligen, so Herzogen Heinrichen dem Lauen auf uns gefolget, gehalten, und noch halten, daß weder sie noch wir je einiges Ungehorsams von ihrer Majestät (als Gegentheil) bezichtiget worden, und auch also, daß wir das weiße Rößlein, aus jetziger kaiserl. Majest. Befehl, Geheiß und Zuthat, wiederum mit einem Ohr ergänzt haben, welches wir durch Hülfe des Allmächtigen, auch mit Zuthat der kaiserl. Majestät, zu behalten getrauen.

67. Wo auch der von Sachsen in Ungehorsam, wie er bisher gethan, zu leben Lust trägt, und uns von wegen kais. Maj., den Ungehorsam zu strafen helfen, befohlen würde, so wüßten und könnten wir es ihrer Majestät unerschrocken uns unterstehen, ihm seinen Rautenkranz, der anfänglich braunschweigisch gewesen, zerreißen [zu] helfen, und wiederum einen Fuß zum Rößlein zu bringen, daß er den wenigern Theil behalten sollte. Daran sollte uns des von Sachsen Mannheit nichts irren, noch abscheuig machen; und mag ihm eben unsers Vorfahren seligen, Herzogen Heinrichs des Lauen, ein gut Exempel und Beispiel sein lassen, daß ihm seines Ungehorsams halber dergleichen auch nicht widerfahre. Wir gedenken aber auch unsere Kinder anders nicht, als zu allem der kaiserl. Maj. Gehorsam und Folge aufzuziehen und anzuhalten, daß ihnen (ob GOtt will), als sie denn zu thun schuldig, mehr Förderung als Hinderniß gebären und bringen wird. Ob des von Sachsen, oder unsere Gedanken mehr ungöttlicher seien, oder nicht, darüber wollen wir den Erkenner aller Herzen urtheilen lassen, und getrösten uns, daß durch seine Allmächtigkeit uns mehr geholfen als entholfen, und daß das Rößlein auf unserer Seite mehr ergänzt, denn strümpfiger[3]) gemacht werden soll. Daß wir aber seiner Eltern mit Wahrheit gedenken müssen, ist aus seiner Verursachung, wie wir hie oben vermeldet, geschehen, welches wir auch andern dieses Namens und Stammes Fürsten, unsern Oheimen, zu keiner Verkleinerung wollen geschrieben haben.

68. Obschon der von Sachsen nicht glauben will, daß wir in kaiserl. Majestät Geschäften geritten, so ist uns doch daran wenig gelegen, denn wir können und mögen solches ohne Beschwerde, im Fall der Nothdurft, wohl beweisen. Aber wenn die kaiserliche Majestät seinen Practiken nicht will Raum und Statt geben, und wir und andere von ihm und seinem bemeldten vermeinten Bruder des Gewalts, Uebermuths und Frevels wollen vertragen sein: so müssen wir ein angemaßter Befehlhaber, und derjenige sein, welcher Unlust anrichten will. Aber damit hat er die kaiserl. Majestät gar nicht überredet, die uns noch diese Stunde einen solchen ehrlichen Befehl, welchen wir von ihrer Majestät empfangen, geben würde, wo wir denselben nicht allbereit von ihrer Majestät bekommen hätten. So fern ist davon, daß ihre Majestät den gegebenen Befehl widerrufen sollten.

69. Daß der von Sachsen anzeigt: daß unsere Handlungen nicht darnach gestalt, daß die kaiserliche Majestät uns ihre sonderlichen Händel, wohl berichtet, möchte vertrauen, und daß wir auch bei etlichen vielen Chur- und Fürsten nicht beglaubt, etwas Guts und Nutzes auszurichten, und daraus schleußt: er hätte gute Entschuldigung und Unwissenheit gehabt, wo uns einst die Kappe von der Nasen gerückt wäre worden ꝛc., darauf sagen wir: was uns von der kaiserl. Majestät in ihren Geschäften und Handlungen befohlen, daß es aus guter vorgehabter Berichtung und Betrachtung geschehen. So haben wir (ohne Ruhm) dieses Vertrauen bei ihrer Majestät bekommen, welches dem von Sachsen sein Lebtag lang fehlen wird, daß uns ihre Majestät wohl ein Mehreres und Größeres vertrauen dürfen; und sollte der von Sachsen also schmählich nicht anregen, [als] ob sie ihre Sachen und Händel unbedächtiglich, unbesonnen, und nicht wohl berichtet, zu vertrauen pflegten.

70. So liegt auch wenig daran, was der von Sachsen wider uns, anderer Chur- und Fürsten halben, angibt. Denn dieselben uns ungezweifelt nicht anders als einen aufrichtigen Fürsten erkannt, und nichts Unehrliches von uns sagen werden; achten auch, daß er denselben mit diesem Anziehen wenig

1) So von uns geändert. In der alten Ausgabe: „Was der von Sachsen, bei Leben seines Vetters und Vaters, wie gehört: daß" ꝛc.

2) Das ist, Heinrich dem Löwen (Lewen).

3) Strumpf = Rumpf; daher „strümpfiger" mehr einem Rumpfe gleich.

Gefallens werde gethan haben, und daß sie erleiden möchten, daß er ohne sie seine Handlung zu verantworten vorgenommen hätte, die er nimmer zu ewigen Zeiten mit Bestand wird verantworten können: was für gute Entschuldigung hätte er denn haben können, wo uns die Kappe durch die Seinen von der Nasen wäre gerückt worden? Aber daran wollte auch sein gelegen gewesen, ob wir es den Seinen gestattet und vertragen. Und spüren E. L. hieraus nochmals, in was Meinung er uns durch die Seinen also feindlich hat vorhalten lassen.

71. Auch so mag sich der von Sachsen mit keiner Unwissenheit entschuldigen, denn es an dem, daß er Doctor Mathiasen Helden[1]) unser und Anderer Zusammenkunft, und daß dieselbige von wegen röm. kaiserl. Majestät gewesen, durch den Zedwitz hat erforschen, erkunden und ausspähen lassen. Daraus nun seine Argumentation nicht allein gar zu Boden fällt: daß ein jeder deß, so in der That stehet, eine billige Unwissenheit habe, sondern erscheinet auch, daß er uns ein solch Panket, mit seinem feindlichen Vorwarten, zu Ehren röm. kaiserl. und königl. Majestät geschenkt; darum ist von uns ganz unerdichtet, daß ihn die Unwissenheit nicht entschuldigen möge. Denn also reden und sagen die Rechte, nicht wir, davon.

72. So werden auch den Botschaften Credenz und glaubwürdige Schrift nicht an die, durch welcher Land sie reiten, sondern an welche sie geschickt werden, ihrer befohlenen Gewerbe mitgegeben und zugestellt. Reimt sich derhalben solche Allegation und Anzug hieher wenig oder gar nichts. Auch so ist es keine beständige Gewohnheit oder Herkommen, daß röm. kaiserl. und königl. Majestät Botschaften die Obrigkeit um Geleit, durch deren Land sie passiren wollen, allwegen angelangt oder anlangen, sondern stehet bei eines jeden Willkür und Gefallen.

73. Daß es [das Ansuchen um Geleit] aber uns, der weniges Vertrauen haben soll ꝛc., nöthig gewesen sein sollte, ist keiner Antwort, als wir bereits gethan, weiter würdig. Keines Bösen sind wir je überwunden worden, haben auch dem von Sachsen oder den Seinen keinen Schaden zugefügt, daß ihm das Sprüchwort nicht fürtragen mag: die Maus in der Taschen ꝛc. Und fürwahr eine solche ernstliche Sache will mit solchen und dergleichen Sprüchwörtlein nicht ausgerichtet sein, sondern es gehört viel mehr dazu.

74. Daß wir durch einer Obrigkeit Fürstenthum geritten, dieselbige um Geleit begrüßet, aber unerwarteter Antwort fortgeritten seien ꝛc., ist unsere Antwort, dem Landgrafen jüngst gegeben, verantwortet, und dieselbige Obrigkeit ist mit uns wohl friedlich. Allein unterstehet sich der Churfürst von Sachsen sein Gift darunter zu sprengen, und Unkraut dazwischen zu säen. Er wird aber damit gewißlich nichts ausüben, wenn er es gleich noch einmal so gern thäte; und das ist der Früchte eine seines gerühmten Evangeliums und christlichen Gemüths. Wer will oder kann es aber anders sagen, denn daß es zornige Anschündung seien, die sehr übel solche (wie der von Sachsen einer zu sein vermeint) evangelische, christliche und unbeschuldigte Leute zieren!

75. Der Römer und Griechen Gebrauch, daß die Legaten Eisenkraut geführet, damit sie niemand beleidigten, thut aus obangezeigter Ursache zur Sache nichts, und gehet also die darauf vermeinte nichtige und unbeständige Illation gar zu Boden.

76. Folgends so setzt der von Sachsen sein Schreiben um die Geleitsersuchung, und unserer Räthe Antwort, macht es seinethalben sehr gut; richtet aber dennoch damit nichts aus, wenn er gleich die Dinge auf unserer Seite noch einmal so sehr fälscht und verkehrt. Nun sind wir nicht abredig, daß er bei uns um Geleit angesucht, und daß ihm von unsern Räthen Antwort worden, in Maßen, wie dieselben beiden Schriften insinuirt und eingeleibt sind. Allein an diesem Ort: Und förder sicher, fehlich[2]) und unbeschwert ꝛc., stehet in dem Schreiben, an uns ausgangen: In Geleit fehlich und unbeschwert nach Braunschweig bringen lassen ꝛc., daß er aber sein Ansuchen freundlich und gut gegen uns gemeinet, und keinen Verdruß noch Unwillen gegen uns getragen, das mag ihm glauben, wer da will; wir aber gar nicht. Denn sonst würde er die ungöttliche Tagleistung freventlich und muthwilliglich, uns unbegrüßet, und aus selbst Gewalt, in Stadt und Fürstenthum Braunschweig nicht gelegt haben. Welches allein Ursache genug, darum wir ihn nicht sollten in unsere Stadt und Fürstenthum haben einreiten lassen, welches wir ihm dennoch nicht gewehret.

77. Wider seinen Vater seligen und wider ihn auch selbst wissen wir keine Practiken, die wir getrieben. Aber das wissen wir wohl, daß wir mit seinem Vater seligen allwegen in guter Freundschaft gestanden, und wo S. Liebd. im Leben, daß sie uns dessen keineswegs bezichtigen würde, wie der von Sachsen uns jetzunder vermähret.

78. Und ist ganz seltsam zu hören, daß der von Sachsen arguirt: wir hätten ihm selbst nicht wiederum geschrieben, sondern durch unsere Räthe Antwort geben lassen; derwegen so müssen wir einen sonderlichen Verdruß, Neid und Haß zu ihm getragen haben. So wir uns doch nicht wissen zu

1) Doctor Matthias Held war der Kanzler des Kaisers.

2) „fehelich" (vhelich) = sicher, ohne Fahr. Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XV, 1790.

entsinnen, daß wir irgend mit ihm davor viel sonderliches Schreibens je gehabt. Auch ist unserer Räthe gegebene Antwort in ihr selbst nicht widrig. Denn wenn sie schon geschrieben: daß sie des von Sachsen Schreiben unsers Abwesens empfangen, und daß wir solches würden an die königliche Majestät gelangen lassen: so will dennoch hieraus nicht zu schließen sein, daß wir nothwendig, der Zeit sein Schreiben ankommen, einheimisch müßten gewesen sein. Und könnten es unsere Räthe selbst dafür gehalten haben, daß wir, der Nothdurft nach, sein Ansuchen nach gestalter Sache an die königliche Majestät müßten gelangen lassen, wie denn ihr Schreiben solches klärlich mitbringt.

79. Und ob wir gleich dem von Sachsen die actus humanitatis oder Zeichen der Freundschaft (wie wir denn aus angezeigter Ursache nicht gestehen können) entzogen hätten, und daß darum zu vermuthen, daß wir sein Widerwärtiger wären: so könnte doch sich solche Vermuthung so weit nicht erstrecken, daß wir ihn darum hätten in unserm Fürstenthum persequiren, offendiren oder vergewaltigen wollen, und darum ihm erlaubt gewesen wäre, gegen uns und die Unsern also feindlich in seinem Gebiet vorzuwarten; sondern allein möchte er uns repelliren oder verwerfen als seinen Widerwärtigen, wie die Rechtsgelehrten davon schreiben, und hie von dem Sachsen, aus bösem Grund, angezogen wird.

80. Und wenn der von Sachsen noch einmal unsere gegebene Antwort auf unserer Räthe Antwortsschrift so sehr thäte verwerfen: so mag dennoch mit Bestand und Wahrheit daraus nimmer erzwungen werden, daß wir ihm Paß und Sicherheit, weder mit starken, oder geschweiften Worten geweigert.

81. Denn zu setzen, daß der von Sachsen gebeten, daß wir ihn wollten geleitlich annehmen und durchbringen lassen, und Antwort darauf gefallen: daß sein Ansuchen sollte an königl. Maj. gelangt werden 2c., so wäre dennoch solche Antwort kein ander, fremd Thun, sondern ginge stracks auf seine Bitte und Frage, nämlich, daß wir geleiten oder nicht geleiten wollten, wie wir solches in königlicher Majestät Rathe befunden, und ist dadurch dem von Sachsen weder Paß noch Sicherheit geweigert oder aufgehalten worden, wie er denn sich in seinem Ziehen und Reiten unsers Fürstenthums ohne einige Hinderniß und Verletzung sicherlich gebraucht.

82. Aber daß die königliche Majestät nicht sollte Recht oder Fug gehabt haben, zu verschaffen, daß ihm weder Paß noch Geleit wäre verstattet worden: das glauben wir schwerlich, und wollte davon viel zu reden sein.

83. Ist aber dem von Sachsen so viel an unserer leiblichen Annehmung gelegen gewesen, und die Sache keinen Verzug hat erleiden können, wie er an diesem Ort in effectu vorgibt: warum hat er uns denn um Vergönnung der Malstatt nicht begrüßt, und zuvor zeitlich genug angezeigt, daß wir vor seinem Einreiten von der königlichen Majestät Antwort hätten erlangen und bekommen mögen? Ob er auch schon nicht auf Oculi einkommen wäre, so wäre er auf Lätare oder Judica dennoch zeitlich genug kommen. Wie kann denn der von Sachsen vorgeben: es sei ein lauterer Ungrund, daß wir ihm Paß und Sicherheit abgeschlagen. Er hat je nothwendig auf den Sonntag Oculi zu Braunschweig nicht sein dürfen, und wäre zeitlich genug darnach wohl einkommen. Wir sagen aber vor allen Dingen, daß wir ihm durch unserer Räthe Antwort den Paß und Sicherheit nicht aufgehalten. Aber man muß fürwahr solchen Leuten gleich alles ihres Gefallens sein, die in unserm Fürstenthum und Stadt, ohne alle Begrüßung, ohne unsern Dank tagleisten wollen, uns zu Verachtung und nicht zu geringem Nachtheil.

84. Denn es an dem und die öffentliche Wahrheit ist, daß der von Sachsen, Hessen, und Lüneburg diejenigen sind, welche uns unsere Unterthanen zu Braunschweig aufwegig gemacht, zu allem Ungehorsam gegen uns bewegt, gereizt, noch bewegen und reizen; die uns auch aus ihrem Anstiften (wie denn die von Braunschweig unverholen bekennen) in unser Gerichte, Freiheit, Vogtei und Obrigkeit in und vor der Stadt gefallen, beide unsere Stiftkirchen, Sanctorum Blasii und Cyriaci, zugeschlossen, das Lesen, Singen und die göttlichen Aemter, und die christlichen, löblichen, lang hergebrachten Ceremonien, gänzlich und gar niedergelegt. Wo wir nun dergleichen thäten, und in des von Sachsen Fürstenthum, ohne seinen Dank oder vorgehende Begrüßung, auch in Erfurt (welche Stadt doch ihn nicht angehet oder zukommt) tagleisten wollten, zu was großem Gefallen würde es ihm gelangen? Nun haben wir es ihm dennoch zugut gehalten. Er komme aber nicht wiederum, sonst würden wir es ihm schwerlich zum andernmal übersehen können, und würden unsers Erachtens darum von keinem Unparteiischen zu verdenken sein.

85. Daß aber der von Sachsen der kön. Majest. Antwort in Mangel stehe 2c., das mag wohl sein, ist auch daran wenig gelegen. Denn demnach er, unerwartet solcher der kön. Maj. Antwort, nichtsdestoweniger fortgezogen: was haben wir ihm denn daran zu halten gehabt, oder nicht? Und wäre darüber ein unnöthig Ding gewesen, auch die kön. Majest. weiter anzulangen, wiewohl es ihrer Maj. nicht unverhalten blieben ist.

86. Viel seltsamer aber ist weiter von dem Sachsen zu vernehmen, daß er durch ausgestrichene und cancellirte Wörter beweisen will, daß unsere Meinung mit unserer Räthe Antwort gewesen, ihm Paß und

Sicherheit zu weigern. Denn, wenn gleich mit dem Original (doch der Wahrheit zu Nachtheil nichts gestanden) zu bescheinen wäre, daß anstatt der Wörter, nämlich: „Unverhalten bleiben“, gestanden wären diese Worte, als nämlich: „Förderlich zu wissen gethan werden“ 2c., so möchte dennoch daraus des von Sachsen verkehrte, böse und falsche Meinung nicht allein nicht zu schließen sein, sondern vielmehr der Widersinn. Denn sonst hätte es der Cancellirung nicht bedurft, wo dieselben Worte solcher Deutung (wie Gegentheil davon meldet) sein sollten. Ob wir schon dem von Sachsen zugeschrieben, was wir in Antwort bekommen würden, daß solches ihm unverhalten bleiben sollte: so ist doch wahr, daß solches von ihm nicht ist angenommen worden, sondern ist darüber fortgezogen; was haben wir denn mit ihm contrahiret oder gehandelt, das sich darum hieher reimen könnte, daß aus Unverstand allegirt wird: Wenn einem Handel keine Zeit bestimmt wird, daß gleichwohl solcher Handel in sich eine solche Zeit begreife, innerhalb welcher das Thun mag erledigt werden? Was derhalben darauf eingeführt wird: daß unsere Antwort ein lauterer Abschlag Passes und Geleits sei 2c., mag und kann mit nichten bestehen.

87. Wir haben auch von seiner vermeinten Religion nicht geredet an dem Ort, da wir geschrieben: er meine, daß sein Vorgeben das Evangelium sei 2c., dahin wir uns ziehen. Derwegen ihm des geschmückten großen Anziehens von seiner Lehre und Bekenntniß, die er zu Augsburg gethan, nicht vonnöthen gewesen, reimt sich hieher gar nicht. Aber daß seine vermeinte Religion also gegründet und beständig sei, daß man dieselbige vor der kaiserl. Majestät nicht habe umstoßen können, wie sich der von Sachsen rühmt, wissen wir (GOtt Lob!) besser, und daß solch sein Rühmen ein nichtig und bloß Vorgeben ist. Und (gleichwie jener Grammaticus) wehet das ungeschlachte Volk intempestive und ganz ungereimt, als einen Staub, seine vermeinte Religion männiglich unter Augen.

88. Es dürfte der von Sachsen ihm so seltsam nicht sein lassen, daß wir geschrieben: Wo unserer Räthe Antwort für eine Weigerung des Geleits sollte verstanden werden, daß dann solches von der leiblichen Vergeleitung zu verstehen sein müßte. Denn wie aus seinem Schreiben, welches er an uns gethan, zu ersehen, so hat er je keine andere, als eine leibliche Vergeleitung gesonnen, und damit ist nicht gestanden, daß er Paß und Sicherheit in dem Reisen nach Braunschweig fähig gewesen. Und zu setzen (doch der Wahrheit zuentgegen nichts gestanden), daß er der Sicherheit möchte fähig gewesen sein, als doch nicht ist: so hätten wir dennoch nicht unbillig ein Bedenken gehabt, daß wir den von Sachsen in solchen Sachen, uns auch zu Nachtheil, Hohn und Spott, viel befördern sollten. Und derwegen es nach Gestalt vorstehender Sachen des Anlangens an die königliche Majestät wohl bedurft hat; darum so hat er uns noch nicht überredet, daß wir fürbaß mit dieser unserer rechtschaffenen Deutung stillschweigen sollten.

89. Obwohl auch der von Sachsen uns bei röm. kaiserl. und königl. Majest. gern in Ungnad ziehen wollte, als ob wir ihre Majestät bei den Ständen des Reichs verunglimpfen sollten, so thut er doch solches auch fälschen und verkehren. Denn wenn wir schon sein Ansuchen um Geleit, nach Gelegenheit der Sache und zu unserer Nothdurft, an die königl. Maj. gelangt, haben wir darum wollen zu verstehen geben, daß einer dem andern, ohne Vorwissen ihrer Majest., Paß und Sicherheit zu verstatten nicht Macht habe? Das gestehen wir aber gar nicht. Es könnten aber solche Händel und Sachen vorlaufen, daß darinnen ohne ihrer Majest. Vorwissen und Nachhängen niemand Förderniß mit Vergeleiten oder in andere Wege zu thun gebühren wollte. Will der von Sachsen so gern in seinem Reiten und Thun gefördert sein, so müßte er darnach ein Wesen und Handel führen. Wir haben ihm keinen Tag (wie er uns gethan) in sein Fürstenthum gelegt, seine Unterthanen auch zu keinem Ungehorsam bewegt, wie er und andere uns die Unsern aufwegig gemacht, noch aufwegig machen und zu Ungehorsam reizen.

90. Es ist auch wenig Rühmens werth, wie er und andere in GOttes Sachen zusammenkommen. Wir haben solches auf dem gehaltenen Tag zu Braunschweig nicht gespürt, da sie es also grob gemacht, daß die Prädicanten oder Clamanten auf den Kanzeln genug daran haben zu verstreichen gehabt, und dennoch gleichwohl nicht verstreichen können. Was für Unfried ist denn von uns im Reich angerichtet worden, oder wie haben wir uns der hohen Häupter und angenommenen Befehls wider den Nürnbergischen Frieden und Stillstand gebraucht?

91. Heißt das Unfrieden angerichtet, daß wir des von Sachsen Geleitsbegehrung an die königl. Maj. gelangt? Aber ein jeder wird billiger den Unfrieden und Unruhe dem zulegen, der sich von gemeiner christlichen Kirche und unserer wahren Religion abgeworfen, der andern das Ihre mit Gewalt und de facto hinwegnimmt, und andere Practicirungen, die allem Gehorsam zuwider sind, übet und treibt; und der in solchen Sachen anderen in ihrem Fürstenthum, unbegrüßt und unvergönnt, Tagleistung legt. Derwegen mag und soll unserer Räthe gegebene Antwort noch nicht anders, als die gemeiner Wohlfahrt des Reichs nicht widrig, gehalten werden.

92. Daneben ist auch gewißlich zu verneinen, daß

unser angenommener Befehl kais. Majest. Nürnbergischem Frieden und Stillstand zuwider sei. Aber was will sich der von Sachsen viel solches Stillstands erfreuen, den er verbrochen und nie gehalten?

93. Des Paß und Sicherheit halben haben wir uns, laut des Landfriedens, einmal genugsamlich erklärt, daß, unsers Erachtens, wir neue und sonderliche Erklärung gegen ihm zu thun nicht schuldig gewesen. Wo wir aber hätten wissen können, wie wir nun verstehen, daß er sich gefürchtet, das wir uns damals gegen dem von Sachsen nicht vermuthen können noch sollen, und er uns solches hätte zu erkennen geben: so wollten wir ihm dann weiter unser Gemüth und Meinung, in dem das sich gebührt, wohl eröffnet haben. Hätten wir auch einem solchen stattlichen Churfürsten, der mit einem so gewaltigen reisigen Haufen gezogen, ein schwächlich Geleit zugegeben, das möchte ein Unform und Unstand gewesen sein. Hätten wir auch darauf viel wenden sollen, gegen dem, der uns zu Nachtheil und Trotz, ohne unsere Bewilligung, Tage in unser Fürstenthum angesetzt, das wäre uns nicht räthlich noch dienstlich oder nützlich gewesen. Daß aber unserer Räthe Antwort eine Weigerung aller Sicherheit und Paß gewesen sein soll, ist noch bisher von dem von Sachsen nicht erwiesen. Demnach er aber[mals] mit der Regel: Wer nicht thut, was er thun soll 2c., nicht bestehen mag, und das von den Verwahrern durch die Rechtsgelehrten geschrieben, sich auch zu unserm Fall wenig oder gar nichts reimt, wie wir denn solches klärlich und aus gutem Grund in unserer vorigen erheblichen Schrift dargethan; so bringt er auch etliche Sophisterei hervor, de qualitate et substantia, damit er ebensowohl nichts ausrichtet. Denn welcher Churfürst oder Fürst bei den andern um Geleit ansucht, der sucht mehr die Ehrerbietung, Gepräng und anderes (wie denn solches die Erfahrung gibt), als sichern und vehlichen[1]) Paß, der ohne solch Gepräng einem jeden frei und unverhindert offen stehen soll. Zu setzen aber (doch der Wahrheit zuwider ganz nicht gestanden), daß die Qualität oder Weise der lebendigen Vergeleitung ohne die Substanz, als (wie er sagt) Paß und Sicherheit, nicht sein kann: so ist doch unverneinlich wahr, daß die Substanz, als Paß und Sicherheit, ohne berührte Qualität bestehen und vergönnt werden möge; dergestalt, daß die Substanz, oder Paß und Sicherheit, nicht nothwendig in der lebendigen Vergeleitung (also, daß der Paß und Sicherheit ohne solche Weise nicht sein könnten) bestehet. Als wie kein Diebstahl (welcher die Substanz ist) ohne den Betrug (der die Qualität ist) sein kann. Derwegen so will nicht folgen, wo ich jemand die Qualität, darin die Substanz dennoch kann vergönnt und gegeben werden, weigerte, daß ich darum die Substanz abgeschlagen hätte. Aber hinwiederum wäre wohl wahr, wo ich die Substanz abschlüge, daß ich dadurch auch die Qualitäten, Weise und Form weigerte, durch und ohne welche die Substanz nicht bleiben könnte, ut remoto subjecto removeretur et qualitas. Demnach denn Paß und Sicherheit ohne lebendige Annehmung könnten verstattet werden, so könnte daraus, wo ich die lebendige Vergeleitung abschlüge, nicht nothwendig geschlossen werden, daß ich darum nicht hätte Paß, Durchzug und Sicherheit verstatten wollen. Deß wollen wir uns zu Recht gezogen haben. Daß wir aber dem von Sachsen Paß gestattet, ist hier oben angezeigt worden, welches je mehr zu achten sein sollte, denn was aus unserer Räthe gegebenen Antwort zu verstehen sein möchte, die doch nicht anders als für rechtschaffen kann oder soll gehalten werden.

94. Es ist auch bei den Rechtsgelehrten zu finden, so einer zwei oder mehr Ding setzt, und der andere gibt simpliciter, oder ohne Unterschied Antwort darauf, so wird verstanden, daß er nicht auf ein jedes, sondern allein auf das, so vornehmlich gehandelt wird, geantwortet habe: Responsio enim solum ad id refertur, in quo principalis quaestio est. Dieweil denn der von Sachsen vornehmlich gesucht, daß wir ihn leiblich annehmen sollten, so sollte und möchte auch unserer Räthe Antwort nicht weiter als von der leiblichen Annehmung zu verstehen sein; also mögen die vermeinten wider uns angezogenen Exempla nicht bestehen.

95. Was wir aber Dellinghausen und Ditterichs Schnellen halben geantwortet, ist in jüngster unserer Antwortschrift, die wir dem Landgrafen gegeben, zu finden, dahin wir auch den von Sachsen wollen gewiesen haben. Aber welcher Theil, wir oder Goslar, den andern wider Recht, die Reichsordnung,[2]) und den hochverpönten, ausgekündigten Landfrieden beschädiget, vergewaltigt und verletzt hat, das befindet sich nunmehr aus der kaiserl. und des Reichs Acht, in welche die von Goslar ihres muthwilligen, bösen, freventlichen, geübten Friedbruchs gegen uns und die Unsern erkannt, erklärt und denuncirt worden sind; und wo sie nicht allbereit in der Acht wären, so möchten sie noch einmal auf das böse, friedbrüchige Anstiften und Schünden des von Sachsen und Hessen in die Acht erlangt werden. Also sein wissen es solche Leute zu treffen und zu temperiren.

96. Was der von Sachsen, der Gewohnheit halber, die mit der leiblichen Annehmung im Reich

1) Siehe § 76.

2) „Reichsordnung" von uns gesetzt statt: „Rechtsordnung". Vergleiche § 131, § 133 2c.

sein soll, weiter mit sich disputiret, bedarf keiner fernern Antwort. Denn als er hie oben von der Geleitsbegehrung aus gleichem Grund disputiret, ist solches alles genugsamlich verantwortet und abgelehnt, dabei wir es diesmals wollen beruhen lassen.

97. Und ob wir wohl wissen können, daß der lutherischen Churfürsten, Fürsten und Stände im Reich nicht wenig: so haben wir doch mit dem mehrern Theil derselben für unsere Person anders als in Lieb, Gut und Freundschaft nichts zu thun, die sich auch, unsers gänzlichen Versehens, über uns im wenigsten nicht beschweren werden, daß dem von Sachsen dieses unnöthigen Anzugs wohl übrig blieben wäre.

98. Gern hätten wir vernehmen mögen, was wir für lose, friedbrüchige, ungöttliche und unehrliche Händel getrieben, darob die kaiserl. Majestät Ungefallen tragen könnten, wie er denn gern solchergestalt ihre Majest. gegen uns verbittern und bewegen wollte. Aber wir sind ungezweifelt, ihre Majest. habe unsere Händel nie anders, als auch noch, denn für friedsame, göttliche und ehrliche Händel erkannt, und noch erkennen.

99. Uns irret ganz wenig, ob es ihm möchte rathsam gewesen sein oder nicht, sich auf des Landfriedens Sicherheit zu verlassen. Daß wir aber denselben in Gleichniß, oder auch in anderer Gestalt sollen gebrochen haben, das sind wir nicht von ihm überführt. Und was will er sich mit der kais. Kammergerichts ausgegangenen Citation auf die Purgationartikel behelfen? so doch die unwidersprechliche Wahrheit ist, daß zur Zeit des gehaltenen Tags zu Braunschweig die Citation, oder auch die Purgationartikel, gar nicht auf der Bahn gewesen, viel weniger, daß die Citation ausgangen wäre, daß er, in Erwägung solcher Artikel, uns auf den Landfrieden nicht hätte zu vertrauen gehabt. Wir haben dem von Sachsen in unserm Fürstenthum und Stadt zu tagleisten nicht befohlen, auch ihm keinen Boten geschickt, darum, wo er uns auf dem Landfrieden oder auch sonst nicht hätte vertrauen wollen, so hätte er seine Tagleistung wohl an andere Oerter legen können, da man ihn gern gehabt hätte. Hat er auch auf unsere leibliche Vergeleitung nicht viel Trostes zu setzen gehabt, was ist er sich denn wider uns zu beschweren, wenn wir ihm gleich die leibliche Annehmung geweigert hätten?

100. Daß wir uns aber allein in Worten berühmen sollen, daß wir bisher nichts in unserm Fürstenthum unterlassen, das zu guter Handhabung des Landfriedens dienlich, und daß wir anderer Fürsten, Herren und Städte Landsbeschädiger und friedbrüchige Leute wissentlich gehauset, geheget, und ihnen Unterschleif zu landfriedbrüchigen Händeln verstattet haben sollen 2c., das geben wir ihm in keinerlei Weg zu.

101. Und demnach der von Sachsen dies sein Angeben nicht zu beweisen weiß, so referirt er sich auf verstorbene Leute, als weiland Herzogen Hansen seligen von Jülich. Aber wir zweifeln nicht, wo S. L. im Leben, sie würde dem von Sachsen das gar nicht geständig sein. Es weiß uns auch deß Herzog Wilhelm, unser Oheim und Sohn, in allwege unschuldig. So wird es sonst niemand auf uns mit Wahrheit reden mögen, und wollten gern vernehmen, wer doch dieselben wären, die wir also wissentlich, dem von Jülich zuwider, vorgeschoben hätten: dann sollte er weitere Antwort auch bekommen. Meinet er den Zweifel, so thut er uns damit öffentliche Gewalt und Unrecht. Denn ob wir wohl demselben, ehe er Feind worden, Tagsatzung ausgebeten, so ist doch ganz ungefährlich wahr, daß wir demselben, als er nachmals Feind worden, unser Fürstenthum, das er nicht hat rühren dürfen, verboten. Aber dies ist's in Summa, das ihn verdreußt, daß wir mit unserm Oheimen und Sohn, dem Herzogen von Jülich, in guter Kundschaft stehen.

102. Was Kohlhase[1]) bekannt oder nicht, ist uns wenig irren. Denn wir seiner nie zu thun gehabt, ihn weder gesehen, noch gekannt, noch ihm einige Unterschleif gegeben. Das schreiben, reden und sagen wir mit Wahrheit. Damit ist auch verantwortet: daß wir anderer Mütter Kinder zu ihrem selbst und anderer Leute Verderben ziehen, und ihnen zu Uebelthaten Unterschleif geben, und daß wir fremde Landbeschädiger andern zu Schaden in unser Land pflanzen sollen 2c. Denn es wird der von Sachsen zu ewigen Zeiten weder solches beweisen, noch einigen, den wir also vorgeschoben, anzeigen können. Und wenn unsere widerwärtigen Aechter von Goslar (wie sie denn thun müssen) die Wahrheit bekennen wollen, so mögen sie anders nicht sagen, denn daß wir ihnen je und allewege, nicht wider wenige ihre Feinde, die wir auch oftmals ohne Mühe nicht ankommen mögen, Rechts halben ergehen lassen, welches sie sich vielmals gegen uns bedankt. Was können wir nun dazu, daß Kohlhase des von Sachsen Feind gewesen, und daß andere etwan auch Feinde bekommen? Es möchte Kohlhasen solch Recht widerfahren sein, daß er gegen dem von Sachsen, wie wir davon hören sagen, einige Feindschaft nicht vorgenommen hätte.

103. Darnach erzählt der von Sachsen eine Geschichte, die sich mit einer Jungfrauen, die unter dem Schein, als wäre sie gestorben, verloren, zugetragen haben soll. Damit er uns denn anregt,

1) Ueber Hans Kohlhase siehe in diesem Bande Col. 305 f.

und macht daneben viel großer Affect und Mitleiden. Nun muß ihm entweder solches geträumt haben, oder von andern verständigt worden sein. Ob aber ihm, der ein weiser Churfürst vor andern sein will, gebühre, mit solchen Fabeln und Märlein umzugehen, deren er sich doch billig enthalten sollte, das haben E. L. und männiglich ganz leichtsam zu ermessen. Und wiewohl wir uns für einen Sünder erkennen, so thut er uns doch mit solcher Bezichtigung Gewalt und Unrecht, da er sich doch billig selbst zu urtheilen, und ihm und seinem Bruder, dem Landgrafen, den Balken zuvor aus den Augen ziehen sollte. Denn wo wir von solchen Sachen reden wollten, so wüßten und könnten wir mit Grund und Wahrheit wohl anzeigen, wie er selbst, sein Bruder, und die Seinen, ein Leben geführt und noch führen.

104. Dieweil sie sich denn in diesem Argwohn halten, daß ihnen die Wahrheit niemand schreiben dürfe, so müssen wir dennoch für die lange Weile auch etwas davon melden. Und sollte fürwahr dem von Sachsen mit aller Ehrbar- und Billigkeit ein groß Herzleid gewesen sein, daß sein Bruder, der Landgraf (welches von keinem Fürsten des Reichs je erhört, und unter Christen nicht Herkommen, und ganz erschrecklich ist), das zweite Weib genommen, und also zugleich zwei Eheweiber, und dadurch die Pön gezweifachter Ehe verwirkt hat, sonder Zweifel nicht mit geringen Schmerzen seiner ersten ehelichen, ehrlichen, löblichen Fürstin. Aber demnach der von Sachsen, neben E. L., dem Churfürsten von Brandenburg und Herzogen Heinrichen zu Sachsen nicht allein den Landgrafen darum nicht hat wollen beschicken, als der löblichen, ehrlichen Fürsten blutsverwandter Freund, sondern daß auch seine Schriftgelehrten, seiner Universität zu Wittenberg, solche Sachen verhandeln helfen (wie wir denn glaublich berichtet worden sind), welches er alles bis in diese Stunde geduldet und zugesehen. Wer kann anders wohl schließen oder sagen, als daß es nicht ohne seinen heimlichen Rath, Vorwissen und Willen geschehen sein müsse?

105. Uns nimmt nicht wenig Wunder, wie doch das unnütze und vergebliche Geschwätze dem von Sachsen wohlthun mag, daß er uns auf den Landfrieden nicht zu vertrauen gehabt; er mag sich vielleicht selbst gern hören waschen. Denn wenn dem also wäre, warum hat er denn seinen Durchzug, ohne unsere leibliche Annehmung, durch unser Fürstenthum, als wir hie oben angeregt, genommen? Das würde er wohl unterlassen haben, wo er uns (wie er oftmals meldet) nicht hätte vertrauen dürfen!

106. Aber daß wir den von Sachsen damit gemeint: Wer in Sachen des Ungehorsams der christlichen Kirche außen ist 2c., welches ihn nicht wenig schmerzt und verdreußt, sind wir gar in keiner Abrede, wenn er uns noch einmal gleich so sehr verdammte und schülte. Denn daß wir ihm mit solchem nichts wider die göttliche und offenbare Wahrheit zugelegt, das müssen alle christgläubigen, gutherzigen und unparteiischen Menschen bekennen. Und liegt daran ganz nichts, daß er sich einer wahrhaftigen christlichen Kirche rühmt, und etliche Schrift, oder einen Ort aus dem heiligen Apostel St. Paulo führet. Denn solches ist aller haereticorum und eigensinniger Leute Natur, Gewohnheit und Eigenschaft, wie der heilige Martyr Cyprianus christlich und wohl davon redet: welche, gleich den Affen, wiewohl sie nicht Menschen, gleichwohl die menschliche Form und Gestalt entwerfen: also auch thun die haeretici und eigensinnige, abtrünnige, gottlose Menschen, eignen ihnen zu die Gestalt der gemeinen Kirche, und legen ihnen die Auctorität, Gewalt und Wahrheit zu, und sind doch in der Kirche nicht. Sie benedeien, und sind doch von GOtt vermaledeiet. Verheißen das Leben, und sind doch todt. Rufen GOtt an, und sind Gotteslästerer. Administriren und verwalten zwar das sacerdotium oder Priesterthum, und sind doch nicht geweihet. Vor den Altar setzen sie Opfer, und sind doch sacrilegi oder Kirchenräuber. Aber man soll nicht gleich annehmen, was unter dem Namen Christi gerühmet und vorgegeben, sondern was in der Kraft Christi gehandelt wird. Ob wir ihm nun damit ungütlich thun, das wollen wir in eines jeden wahrhaftigen Christgläubigen Bedenken, und in unsers Seligmachers JEsu Christi selbst Urtheil stellen. Und dieweil er nicht will in dem Gehorsam der christlichen Kirche sein, wider das Symbolum apostolicum, wie er täglich zu beten pflegt, oder billig beten soll: Ich glaube in die gemeine heilige Kirche 2c., und den allmächtigen GOtt dafür bitten thut: so mag er in Ungehorsam der teuflischen Kirche ewiglich sein und bleiben. Denn daß er mit seiner vermeinten Confession und derselbigen Apologie vor der kaiserlichen Majestät, Churfürsten, Fürsten und Ständen sollte wahr gemacht haben und bewiesen, daß er in der wahrhaftigen GOttes und Christi Kirche sei, wird gar nicht gestanden, und kann daraus beständiglich nimmer beigebracht und erwiesen werden.

107. Daß aber die beständige, göttliche, christliche, mit heiliger heller Schrift wohlgegründete Confutation und Widerlegung solcher des Gegentheils gottloser Confession dem Gegentheil nicht zu Handen ist gestellt worden, das ist der Meinung (wie der von Sachsen solches auslegt) nicht geschehen, daß man sich derselbigen christlichen, wohlgegründeten und erheblichen Confutation geschämet (denn warum man sich einer christlichen, in aller

Schrift gegründeten Widerlegung auf die gottlose und eigensinnige vermeinte Bekenntniß schämen sollte, mögen wir nicht bedenken), aber wozu es hätte nutz sein mögen bei denen, die so oft erinnert, ermahnet, und doch nichtsdestoweniger verblendet und verstockt in ihrem Irrsal zu verharren und zu bleiben bedacht gewesen, das kann ein jeder Herzgütiger, Christlicher und Verständiger wohl abnehmen.

108. Keinen gottesfürchtigen Priester haben wir die Tage unsers Lebens je angegeben, sind es auch noch nicht zu thun willens. Daß wir aber den eigensinnigen Häreticis und Schismaticis nicht patrociniren oder beifallen, dafür thut uns der HErr durch Mosen und das Exempel in Korah, Dathan und Abiram genugsamlich verwarnen, daß wir uns ihrer Sünden nicht theilhaftig machen sollen.

109. Sein Glauben, oder Nichtglauben, was wir uns wider die reichen Lutherischen unterstehen dürfen, irret uns wenig. Aber wenig würde der sündigen, welcher die würdige und gebührende Strafe wider die Ketzer und Abtrünnigen unsers wahren christlichen Glaubens exequiren und vollstrecken hülfe; und wo solche Strafe die kaiserliche Majestät (wie denn göttlich und rechtlich gethan wäre) verhängen würde, so würde der von Sachsen solches einem Geringern, als wir sind, nicht wehren mögen, wenn er sich schon noch einmal so sehr aufblähte.

110. Nun dürfte sich der von Sachsen auch ob dem so hoch nicht beschweren, daß er ein Ungehorsamer der kaiserl. Majestät gescholten würde; denn es ist die helle und unverneinliche Wahrheit (er trotze gleich was er will), daß er in Keinem der kaiserlichen Majestät Gehorsam geleistet; derhalben hätten wir ihm damit gar nichts angedichtet, ob wir es ihm schon zugelegt hätten.

111. Daß wir von Gewissen nichts wissen sollen, das thut wider uns so nichts, denn wir keine verdammlichen und ungöttlichen Händel getrieben.

112. Des Conservatoriums halber über die Erz- und Stifte Bremen und Verden haben wir dem Landgrafen geantwortet, dergleichen auch von wegen unserer Geistlichen, die wir dieselben schinden und schaben sollen, dahin wollen wir den von Sachsen auch remittirt haben. Aber wir sind in allwege nicht geständig, daß wir gern die berührten Erz- und Stifte hätten verschlingen wollen. So ist zudem auch lauter Fabelwerk, daß unsere Geistlichen von uns ausgeben sollen, das der von Sachsen hie einwendet. Aber hinwiederum ist es glaublich und wahr, daß er und Andere Theilung auf beide Erz- und Stift Bremen und Verden vor dieser Zeit gemacht. Die Anschläge aber haben sie bisher nicht durchwirken können. Der kaiserlichen Majestät ist unser Vorhaben gründlich und wohl bewußt, und daß es nicht anders als zu Gehorsam und allem Guten gerichtet, darum werden ihre Majestät kein ander Einsehen thun. Der von Sachsen thut sich dadurch vergeblich bemühen, ihre Majestät wider uns zu bewegen. Auch gestehen wir nicht, daß wir der kaiserl. Majestät Geleit gebrochen, und (wie wir gehört) so sind wir leiblich zu geleiten nicht schuldig, haben auch dem von Sachsen Paß und Sicherheit nicht geweigert. Wie kann und mag er denn sagen, daß ihn unser böse Gewissen zu Mißtrauen verursacht? daran er uns doch Gewalt und Unrecht thut. Wie aber unser Gewissen gestellet, das weiß der Erkenner aller Herzen, und daß uns Unrecht geschiehet; und ist zudem oben angezeigt, daß die vermeinten äußerlichen Zeichen dem von Sachsen nicht fürtragen können.

113. Obschon der von Sachsen einen Umzug durch E. Liebden des Markgrafen Land genommen, so hat er dennoch in und aus unserer Stadt Braunschweig anders als durch unser Gebiet nicht kommen können, darin ist er nicht einen kleinen, sondern guten, ziemlichen Weg, und weiter denn wir in seinem Gebiet, geritten, und der Enden auch, da uns die Vergeleitungen zustehen.

114. Daß wir aber den Last auf E. L., den Markgrafen, sollen gedrungen haben, daran thut er uns zu viel; denn wer hat ihm vergönnt, in unserm Fürstenthum und Stadt Braunschweig, aus selbst Gewalt, Frevel und Muthwillen, zu tagleisten? Er hätte andern in ihre Lande, die es gern gehabt, Tagleistung, und nicht uns in unser Fürstenthum, legen können, denn wir haben daran kleinen Gefallen empfangen mögen. Daß er aber vermeint, er sei uns zu vertrauen nicht schuldig gewesen, irret uns wenig, denn wir sind ihn viel weniger leiblich annehmen zu lassen verpflichtet gewesen, bedarf derhalben nicht weiter viel Disputirens; so ist ihm hie oben nach Nothdurft geantwortet auf das, daß uns der Paß weder mit noch ohne Geleit[1]) in seinem Gebiet hat verboten sein können.

115. Die Stadt Braunschweig ist unverneinlich in unserm Fürstenthum ohne alle Mittel gelegen. Bürgermeister, Rath und Einwohner derselben haben unsern Vorfahren und uns, als Inhabern des Hauses Wolfenbüttel, und niemand anders, je und allwegen, mit aufgereckten Fingern zu GOtt und den Heiligen, treu, hold und unterthänig zu sein, geschworen. Mit was Grunde denn hat der von Sachsen, ohne unsere Erlaubniß und vorhergehende Begrüßung, Tag in unser Fürstenthum legen können? Und thut uns nicht anfechten, daß unsere Vettern

1) „Geleit" von uns gesetzt statt: „Gleichheit".

von Lüneburg uns solches nicht geständig sein sollen, denn sie des Widertheils sind, und in ihren eigenen Nutz redeten. Wir wollen aber denselben in einem sonderlichen Druck zur Nothdurft auch Antwort geben, daraus denn sich ganz klärlich befinden soll, daß der von Sachsen der Sachen nicht berichtet oder berichtet sein will, und daß er ungegründete Dinge vorgegeben.

116. Ganz verkehrter Weise sagt der von Sachsen, daß wir geschrieben, daß die Ansuchung um Geleit böses Gewissen bedeuten soll: solches hat uns nirgend geträumt, und ist auch in unserer Antwort nicht zu finden. Denn des angezogenen Umzugs halber ist allein geschrieben, auch unter einem Zweifel, daß ihn vielleicht sein böses Gewissen möchte verführet haben.

117. Es ist ganz ohne Noth, dem von Sachsen auf die weitläuftige, undienstliche und ungeschickte Disputation, welche er mit sich selbst von unserm Gemüth, Herzen und Gewissen macht, wie dasselbige gestanden sein soll, der Zeit wir durch sein Gebiet geritten, zu antworten; denn aus allen unsern bisher gegebenen Antwortungen erscheinet, daß er es mit seiner Deutung, Auslegung und Erklärung unsers Gemüths nicht getroffen, und redet die Bulla von einer andern Vergeleitung, als in diesem Fall. Dahin bezogen. Auch ist hie oben angezeigt worden, daß Herzogen Georgen seligen der Ende zu geleiten gebührt.

118. Aber demnach der von Sachsen aus freventlichem selbstdurstigem Gemüth, wissentlich, uns unbegrüßet, in unserm Fürstenthum und Stadt Tag gelegt, und ohne unsere Verhinderniß sicherlich durch unser Fürstenthum geritten, und an ihm selbst befunden, daß wir ihn und die Seinen zu beleidigen nicht willens gewesen, und gleichwohl uns hat in einer rechtmäßigen, Herzogen Georgens seligen, Vergeleitung feindlich vorwarten lassen: so kann es nicht fehlen, sein Gewissen müsse ihn überzeugen, daß er gegen uns und die Unsern gefrevelt und unrecht gefahren sei, und wo der von Sachsen die güldene Bulla recht ersehen hätte, so würde er wohl unterlassen haben, wider uns so oft anzuziehen, daß wir bei ihm um kein Geleit angesucht. Denn dieselbige vermag ausdrücklich, daß man gegen niemand feindlich vorwarten soll, er habe Geleit begehrt oder nicht. Dahin wir uns thun ziehen.

119. Daß wir nimmer verleugnen könnten, wo der von Sachsen gewollt, daß er uns für das verweigerte Geleit hätte Vergeltung thun können, sind wir gar nicht geständig; denn (wie wir hie oben vermeldet) hat es ihm an seinen Anschlägen, und daß wir stärker worden, allein gemangelt und gefehlet, und sein Wille ist durch den äußerlichen Actum wohl erklärt; davon wir allbereit gehört sind. Die Seinen hätten es auch mit keinem Nutz, Vortheil, Bequemlichkeit und Nachtheil mit uns und den Unsern wagen und versuchen können, wiewohl sie darum ausgefertiget worden, wie der von Sachsen bekennt, und wir allbereit genugsamliche Anzeige gethan, also daß es dafür nicht zu achten oder zu vermuthen sein kann, daß er es hätte thun können, und doch sein Gemüth zu vollbringen nicht gestanden sei. Nam non videtur potuisse, quod sine dispendio facere quis non potuit. Wer ein Ding mit Bequemlichkeit, ohne Schaden, und nützlich nicht ausrichten kann (wie denn in diesem Fall), wird nicht gehalten oder geachtet, daß er es wohl hätte thun können, wie die Rechte und Rechtsgelehrten davon sagen. Ueber das wir noch in einem solchen Fall sind, da einer eines Dings willens ist, aber doch nicht vollbringen kann: Ubi quis voluit, sed non potuit. Darum haben wir uns noch, nicht unbillig, Vorwartens halber beklagt, und noch beklagen thun, und ist das Wörtlein „in Meinung" allbereit genugsam aus den Rechtsgründen erwiesen, und kommt unserer Meinung auch die güldene Bulla zu Steuer, daß wir hie oben von dem Willen und den Werken gesetzt, daß der Wille nicht weniger als die Werke mit Härtigkeit zu peinigen sein soll.

120. Paß und Sicherheit ist dem von Sachsen nicht geweigert worden, sondern gestattet. Aber ihn leiblich annehmen zu lassen, sind wir weder von göttlichen, der Völker beschriebenen Rechten, güldenen Bulle, noch dem Landfrieden, und durch Gewohnheit schuldig gewesen; darauf wir denn dem von Sachsen gute, beständige, erhebliche und ergründete Antwort gegeben. Und daß uns die güldene Bulla die Vergeleitung anders, denn in Wahlsachen eines römischen Kaisers, einbinden sollte, gestehen wir gar nicht. Auf die güldene Bulla gezogen, die der von Sachsen je billig, als der ein Churfürst sein will, besser wissen sollte. Derhalben, was er sich auf das berührte und vorgesetzte Fundament einzuführen unterstehet, mag gar nicht bestehen, und fällt ganz zu Boden. Denn wo die praesupposita falsch sind (wie in dieser Disputation), so ist auch gewißlich die Conclusion oder Einführung falsch und bodenlos.

121. Wir haben keinen Chur- oder Fürsten des Reichs, noch jemand anders, ohne vorgehende Verwahrung, wie sich solches zu Recht und der Gewohnheit nach erfordert, offendirt, verletzt, oder überzogen, daß sich der von Sachsen je gegen uns dergleichen auch zu versehen gehabt. Und daß der von Sachsen mit langen und vielen Worten von einem Anschlage, welchen wir gegen ihn sollen vorgehabt haben, vermeldet und präoccupirt, und sich mehr als zu einemmal, daß er nicht für sich ausgesonnen, entschuldiget und sehr fromm macht, sagen

wir: wer nicht wüßte, daß es ein öffentlicher Ungrund wäre, der könnte es leichtlich ob seiner Präoccupation und sorgfältiger Entschuldigung abnehmen, als es denn (wie wir mit Grunde der Wahrheit schreiben) noch im wenigsten erwiesen ist, wenn er gleich noch eins präoccupirt, und sich derselben Erfindung entschuldigt. Ziehen uns deß auf den Augenschein. Wie wäre es auch möglich, in einer so geringen Zeit solche Graben aufzuwerfen?

122. Der Inquisition sind wir und die Unsern wenig erschrocken, tragen derselben wenig Scheu, wo sie gleich sollte vorgenommen werden; aber daß er sagt: es sei an ihn glaublich und vertraulich gelangt worden 2c., damit ist er uns ganz nicht entgangen, wie er denn gemeinet, sich dadurch auszureden; sondern sagen, es habe ihm davon geträumt. Wir gestehen auch gar nicht, daß unserer Räthe gegebene Antwort ein Dräu sei oder davon soll verstanden werden; darauf Kürze halber gezogen.

123. Wenn der von Sachsen gleich seinen Umweg durch die Mark genommen, dennoch hat er ohne unser Fürstenthum in und aus der Stadt Braunschweig nicht kommen mögen. Derwegen hätte der Nachdruck seines Umziehens halber nicht verbleiben dürfen, wo wir je willens gewesen wären, ihn und die Seinen zu beleidigen. Wir möchten doch gerne hören, ob ihm auch jemand unter Augen kommen, der sich ihm den Paß zu weigern unterstanden? Und ob auch Reuter auf ihn wären verordnet gewesen? Wie denn [weder] solches, noch ein anders erschienen ist. Was für einen Willen könnten wir denn von ihm und den Seinen gehabt haben?

124. Daß er aber in GOttes Sachen gegen Braunschweig gezogen, glauben wir nicht. Denn was sind seine Sachen anders, als ein lauterer Ungehorsam der Kirche, und also wider GOtt und GOttes Wort!

125. Dem von Sachsen sind keine Fallstricke gelegt worden, wir sind es auch zu thun nie bedacht gewesen. Daß aber sein Vater seliger uns mit freundlichem Willen gern gedienet 2c., ist nicht ohne, daß wir mit S. Liebd. seligen in guter Freundschaft gestanden, deß wir uns gegen derselben thun bedanken. Wir wissen aber von keinem Nutz oder Vortheil, welchen wir von ihm oder seinem Vater seligen empfangen; so haben wir seinem Vater seligen auch nichts versprochen, das wir nicht verfolget, oder sich auch nicht gebührt hätte. Dergleichen gestehen wir nicht, daß wir ihm und seinem Vater böse Practiken sollten bewiesen haben, und möchten doch gern hören, was für Practiken und Tücke solches gewesen wären?

126. Was nun zum drittenmal von den heidnischen Königen und Völkern angezogen ist, bedarf weiterer Antwort nicht; denn es die Meinung gar nicht gewesen, daß wir ihm durch unserer Räthe Antwort den Durchzug nicht gönnen und hinterlistig begegnen wollen, es habe seine Ansuchung gleich angangen Leib, Leben, Hab und Gut, oder anderes; davon wir denn oftmal sind vernommen worden. Wie denn auch die helle und brunnlautere Wahrheit ist, daß in unserer Räthe gegebener rechtschaffener und gebührender Antwort nichts Dunkels, sonderlich das zu Schaden des von Sachsen Ehre oder auch Leibs gereichte, vorgewandt ist. Denn die Wort je hell, verständig, unschlüpferig und klar sind: daß sein Ansuchen sollte an die königl. Majestät gebracht werden. Darinnen je keine Verletzung seines Gerüchts bestehen kann. Daraus denn auch weiter erfolgt, daß solche unserer Räthe Antwort für keinen gefährlichen, bösen Betrug oder Vorhaben mag oder soll verstanden werden, den der von Sachsen zu erweisen schuldig, aber noch nicht erwiesen hat, und nimmer wird erweisen können. Und gebührt uns, und nicht dem Gegentheil, die Deutung zu machen. Denn ohne daß wir nichts Dunkels vorgeben (wie angezeiget), so hätten wir auch mit unserer Räthe Antwort je nicht mit dem von Sachsen contrahirt, daß ihm möchte zugelassen sein, die Auslegung unserer Räthe Antwort nach seinem Gefallen und Verstande zu machen, welche auch der Meinung nicht ausgangen, ihn oder die Seinen zu betrügen, und ist dem Gegentheil ohne allen Schaden gewest, und wie sie gestellt, also und nicht anders ist sie auch gemeint worden.

127. Derhalben thut wider uns gar nichts, das aus den Psalmen angezogen wird: „Ihr Mund ist glätter denn Butter, und haben Krieg im Sinne" 2c. Item: „Sie halten zu Haufe und lauern" 2c., denn es ist fern von uns, daß unserer Räthe Antwort betrüglich, gefährlich und arglistig geben sei, und daß wir auf ihn gelauert 2c. Aber welcher Gestalt der von Sachsen und sein Bruder mit gelinden, glatten und geschmierten Worten das Evangelium und Wort GOttes, Fried, Ruhe und Einigkeit vorgeben, und doch eben die Ursache alles Unfriedens, Zerrüttung und Zwiespalt in beiden, ewigen und zeitlichen Sachen, vornehmlich im Reich deutscher Nation sind, die nach Unfrieden, Unruhe und Uneinigkeit trachten, das ist an dem offenen Tag.

128. Der heilige Apostel Paulus gebraucht sich mehr als zu einemmal der Heiden Sprüche. Nicht daß er ihrer Lehre, Lebens und Glaubens wäre, sondern daß er dieselben desto besser durch ihre eigene Schrift und Lehre überwinden, bessern und strafen möchte. Wie denn nicht besser die Widerwärtigen, als durch ihre eigene Bekenntniß und Schriften können convincirt und überwunden werden, wiewohl die Sprüche, so wir geführt, nicht des Luthers, sondern des heiligen Propheten Davids sind. Dieweil

denn solche Verdeutschung anderer Gestalt, denn zu besserer Erinnerung, Strafe und Ueberwindung des von Sachsen, von uns nicht ist gebraucht worden, und auch die Sprüche des heiligen Davids, und nicht des Luthers sind, was haben wir denn hierdurch an seiner Dolmetschung, Schrift und Lehre gestehen können? Ob schon Martin Luther und mit ihm seine Bücher verdammt sind, und wir deren etliche unter Handen hätten (als wir doch nicht haben), und daraus, was sein Irrthum, und wovor wir uns zu hüten, desto besser erlerneten, wie denn gleicher Weise die Erkenntniß eines abgethanen Gesetzes nicht undienlich ist 2c., das wäre darum so sehr pfedtlich nicht, und damit wird nichts angenommen noch gebilliget. Wiewohl dennoch scripta Origenis, ratione bonae sententiae, adprobata feruntur, qui post mortem fuit condemnatus. Und aus diesem nun kann nicht geschlossen werden, daß wir darum nicht gelehrte Leute in unserm Fürstenthum hätten, deren sich Gegentheil viel vor andern zu haben gedacht und vermeint, das ihm doch, wo er's recht selbst bedenken wollte, nicht wenig fehlet, und besser für ihn, daß er derselben (die er für Gelehrte achtet) keinen, als einen bei sich hätte; denn was Guts er damit in der Christenheit angerichtet, die er solcher Gestalt um Glauben und alle Wohlthat zu bringen vorhat, liegt öffentlich am Tage, und es ist nicht glaublich noch vermuthlich, daß er viel um GOttes Wort (wie er sich dennoch rühmet) wissen könne. Denn wo wollte er es gelernt haben? Er möchte auch der Schrift so wohl erfahren sein, er würde sich von der gemeinen heiligen Kirche, der Apostel und Altväter heilsamen Lehre nicht abgeworfen haben.

129. Daß wir der Geistlichen Nutzungen an uns nehmen sollen, ist uns noch nicht erwiesen, wie wir hie oben denn davon genugsame Antwort gegeben, dabei wir es lassen. Aber daß er die Klöster und Kirchengüter zur Besserung der Christenheit angelegt, dadurch er sein sacrilegium und Kirchenraub gern beschönen wollte, gestehen wir gar nicht. Und so er viel Guts in der Christenheit anrichten wollte, so müßte er es von dem Seinen nehmen, und andere des Ihren nicht berauben. Auch andere Pfarrer, Prediger und Kirchendiener, als die Seinen sind (die nichts Gutes üben), unterhalten.

130. Wir tragen noch ganz keinen Zweifel, Doctor Matthias Helde[1]) werde dem Gegentheil gute richtige Antwort auf ihre vermeinten gegen uns angezeigten Beschwernisse zu geben wissen, sie tragen gleich derselben Scheu oder nicht; andere Leute werden sich vor ihm auch wenig entsetzen mögen. Wir möchten doch gern erfahren, was wir Unbilligs gehandelt, daß unserthalben gebührlichs Einsehen sollte geschehen sein? und aus was Ursachen solches an keinem Ort (wo wir sträflich gewesen) wider uns hätte können erlangt werden? wenn wir gleich unrecht gehandelt, und sträflich gewesen wären, als wir doch aus allen obangezeigten Gründen nicht gestehen mögen.

131. Dem von Sachsen haben wir unsere Beschwerniß, die wir ob seinem feindlichen Vorhalten getragen, ohne seine Verletzung zu erkennen gegeben. Aber wie er uns darauf begegnet, also sind ihm auch von uns wiederum Antwort zukommen; und solches ist mit geheimen Schriften geschehen, daß er sich nicht zu beschweren hätte, wo er mit gleicher Münz wäre von uns wiederum bezahlet worden. Aber da wir vermerkt, daß unser Beschweren und Klagen wenig Ansehen hat erlangen können, und er auf seinem einmal gefaßten Muthwillen verharret, und der von Hessen unsern Secretarien niedergeworfen, und beide uns mit schmählichen Schriften darüber angetastet: sind wir nicht unbillig bewogen worden, uns solcher thätlichen Handlungen an unsern Blutsverwandten (die Tag zu Verhör vor uns angeboten) und andern zu beschweren, welches doch von ihm nicht hat wollen angenommen werden, sondern mehr uns dazu an Ehre, Gericht und Leumuth angegriffen, dazu wir denn zu Errettung unserer Ehre und Ablegung der uns zugemessenen unerfindlichen Auflagen billig nicht haben schweigen sollen, daß wir solcher Schriften, wie wir im Anfang angezeigt, keine Ursacher sind, dahin wir uns thun referiren. Und ob wir schon dem Widertheile vorgeworfen, daß sie wider Ehre, Recht, den Landfrieden, güldene Bulla, und die Reichsordnung unrühmlich gehandelt, wie denn unsere errettliche Nothdurft nicht anders, zu Abwendung alles ihres aufgelegten Unglimpfs und Verleumdens, hat erfordern können, und damit solche That verhasset, und in gebührliche Strafe möchte genommen werden, und dann solche ihre begangene friedbrüchige Handlung offenbar, und an dem lichten Tag: in was Pön wären wir denn darum gefallen? so uns doch solches wäre zugelassen, propter publicae salutis custodiam, damit solche Uebelthaten nicht möchten ungestraft, und von andern in ein bös Exempel gezogen werden.

132. Wahrlich, es ist keiner Antwort würdig, was der von Sachsen zu einem Glimpf, und uns zu Unglimpf, wie wir ihm unserer Schrift eine beigebracht haben sollen, an diesem Ort, seines reitenden Boten halben, anzeigt, davon er, seiner Gewohnheit nach, ein lang undienlich Geschwätz macht, welches nicht einer Haselnuß werth ist, und sich desselben mit guten Ehren wohl enthalten hätte. Es ist wohl wahr, daß er einen reitenden Boten mit seiner andern Schrift gegen Wolfenbüttel an uns

1) Siehe § 71.

gefertigt; daß wir aber Mann und Roß sollten behemmen lassen, daran thut er uns Gewalt und Unrecht. Wir haben uns gegen dem von Sachsen zu keiner gewissen Anzahl Schriften verpflichtet, daß eben ihm die letzte Schrift billig hätte gebühren müssen, darauf ist auch unter uns beiden keine Ordnung aufgesetzt worden, und ist je unter Fürsten nicht ungehört oder neu, sondern gemeiniglich gehalten wird, wenn einer dem andern schreibt, daß er denselben wiederum mit seinem eigenen Boten (wo er es an der Gelegenheit haben mag) beantwortet. Dieweil wir nun mit unserer Schrift, unter dem der Bote des Trunks gewartet und fröhlich gewest, fertig worden, warum sollten wir ihm nicht wiederum unsere Antwort zugestellt haben? Hätte der Bote auch angezeigt, daß er unsere Antwort anzunehmen kein Befehl gehabt, wir würden ihn damit nicht beladen haben, sondern hätten mit einem eigenen Boten dennoch gleichwohl ihm unsere Antwort zugefertigt. Wir möchten auch gern vernehmen, wer ihm verboten, daß er nicht hätte zu seinem Pferd kommen können? Wenn das jemand gehemmet heißt, wo man ihn guter Ding und fröhlich macht, welches doch in eines jeden Gefallen stehet: so müßten fürwahr dieser Zeit viel Behemmungen geschehen, dafür es doch kein Unparteiischer halten wird. Wie unfürstlich und unlöblich ist demnach solches zu halten, welches Ehren halber dem Boten, und nicht wider seinen Willen oder Anzeig widerfahren ist? Und ist die Ehre nicht allein deß, dem sie geschieht, sondern viel mehr, der sie beweist; thut also die gemachte Vermuthung des Gegentheils nichts zur Sache. Und fürwahr, wenn er nichts anders, als das gewußt, so möchte er solches auch wohl unterwegen gelassen haben. Derwegen mag nicht gesagt werden, daß wir seinem Boten keinen freien Abtritt vergönnet.

133. Daß wir mit unserer Räthe Antwort verursacht, daß dem von Sachsen wider Recht, die güldene Bulla, die Reichsordnung, und den hochverpönten ausgekündigten Landfrieden gebühret hätte, uns und den Unsern feindlich vorzuhalten, nach Leib, Ehren, Habe und Gut zu stellen, gestehen wir keineswegs. Denn wo wir die leibliche Annehmung geweigert, der Ursachen halber hätte ihm gleichwohl nicht geziemet, solche verbotene Wege gegen uns vorzunehmen. Denn wir wären leiblich zu begleiten nicht schuldig. Aber er ist verpflichtet gewesen, daß er uns durch sein Gebiet sicherlich und ungehindert hätte reiten lassen, wie wir ihm denn sichern Paß in unserer Obrigkeit auch vergönnt, ob er schon desselben nicht würdig gewesen. Aus dem denn erscheinet, daß nicht Statt hat, was hie de jure retorquationis contrariorum correlationis (damit Gegentheil sich nicht wenig martert) wider uns angezogen wird, und ist auch hie oben verlegt worden.

134. Und demnach der von Sachsen aus dem Landfrieden die Gegenschanz seines Gefallens nicht beweisen kann, so will er davon nicht disputiren. Sagt aber, der Landfriede vermöge im Grund, daß niemand mit Frevel oder Gewalt fahren noch auch vornehmen soll. Und hie bekennt er, und muß bekennen, daß vermöge des Landfriedens das Vornehmen sowohl als das Werk sträflich, welches er doch hie oben in seiner vermeinten Confutation der Wörter „in Meinung" verneint. Nun ist weder Frevel noch Gewalt von uns geübt worden, haben dem von Sachsen keine Sicherheit oder Paß geweigert. Und ihn eben geleitlich anzunehmen sind wir nicht schuldig gewest; daß also auch aus seinen ungereimten Rechtsgründen Paß und Sicherheit, zuvorab in Herzog Georgens seligen Vergeleitung, nicht wiederum verboten hat sein können.

135. Es sei des von Sachsen Geleitsuchung gestellt und geschaffen gewesen, wie sie wolle, so ist es gleichwohl öffentlicher Ungrund, daß wir durch unserer Räthe gegebene Antwort ihm allen Paß und Sicherheit geweigert, wie denn hie oben im Grund geantwortet; und er wird es darüber mit eingeführter ungereimter Vergleichniß, die er aus dem § Item ait, gezogen, nicht ausrichten. Denn wo wir gleich dafür zu halten wären (doch der Wahrheit zu Nachtheil nicht gestanden), daß wir dem von Sachsen die leibliche Annehmung geweigert, dennoch wäre ihm Paß und Sicherheit nicht geweigert oder abgeschlagen worden, sintemal dieselbige Substanz ohne die leibliche Vergeleitung sein kann, als wir denn solches hie oben an seinem Ort weiter deducirt haben.

136. Am andern auch ist durch uns genugsamlich dargethan worden, daß wir leiblich zu vergeleiten nicht nothwendig verpflichtet, und im Fall, da wir leiblich zu geleiten schuldig wären, ist uns keine gewisse Zeit eingebunden; sondern der, so um Geleit ansuchen wollte, wäre schuldig, uns zeitlich solchs zu vermelden, damit wir nach Nothdurft möchten bereit werden. Derwegen so reimt sich die Gleichniß, aus angeregtem § gezogen, gar nichts. Also: da der Schiedesrichter dem Part ein Gebot thut, inwendig den Calenden zu bezahlen, daß er zweierlei verfasse, nämlich Bezahlung zu thun, und dieselbe zwischen den Calenden zu thun 2c. Denn die Gleichniß hält in sich Gebot, und eine gewisse Zeit. Aber in diesem unserm Fall stehet weder Gebot noch gewisse Zeit. Derwegen so kann auch die Verordnung des Rechten in berührter vermeinten ungereimten Gleichniß auf unsern Fall nicht gezogen werden. Und auch weiter, daß ich durch des Schiedesrichters Gebot die Bezahlung zu thun schuldig,

derwegen so wäre ich aus dem folgenden Verzug ex posteriori mora bußfällig. Aber in unserm Fall wird uns nicht aufgelegt, sichern Paß zuzuschreiben, allein daß wir unverletzt einen jeden durch unser Land reiten und wandern lassen. Solcher Sicherheit aber ist er hievor, vermöge des Landfriedens, vergewissert und verständigt, daß wir ihm weitere und neue Vergewisserung zu thun unverpflichtet sind. Nam eum, qui certioratus est, amplius certiorari non oportet. Zu Recht gezogen. Daß er aber auch Sicherheit in unserm Land gehabt, muß er selbst bekennig sein; was vielen Disputirens bedarf es denn? *Oben haben wir angezeigt*, daß sein Ansuchen vornehmlich auf der leiblichen Annehmung auf der Grenze, und fürbaß zu bringen bestehet, wie denn sein inserirt Schreiben solches klärlich mitbringt. Nämlich: geleitlich anzunehmen, und im Geleit förter zu bringen; wie wir aus dem Original, an uns ausgangen, angezeigt. Darum so muß auch unserer Räthe Antwort darauf und nicht auf das andere verstanden werden, wie wir hie oben denn davon gesagt. Zu Rechte gezogen.

137. Durch das wir gesagt: es gebühre keinem Christen rachgierig zu sein, wollt der von Sachsen gern schließen, daß wir ihn, uns aber nicht für einen Christenmenschen achten sollten, damit er uns doch Unrecht thut. Aber daß wir gesagt, ein Christ soll nicht rachgierig sein, damit haben wir ihn für keinen Christen halten oder achten wollen. Denn wie könnten wir den für einen Christen achten, der sich von der gemeinen heiligen Kirche und den christlichen Ordnungen und Satzungen abgeworfen hat? sondern dieweil er sich in dem Wahn hielte, daß er ein guter Christ sein wollte und wäre (das wir doch nicht gestehen), und den Spruch: Mihi vindictam, et ego retribuam, dermaßen sonder Zweifel annehmen und verstehen würde, wie er durch uns angezogen, daß ihm, seiner eigenen Meinung nach, auch nicht gebührt hätte, also rachgierig wider uns zu sein. Und solche des von Sachsen Rachgierigkeit ist wider uns erschienen, ehe und zuvor wir einige Schrift mit einander gewechselt. Was für Rachgierigkeit kann er uns denn vorwerfen (deren wir keiner gestehen) und sagen, wir müßten den Balken zuvor aus unsern Augen wälzen? Daß aber sein Vorhalten eine Rachgierigkeit gewesen, ist genugsam von uns dargethan worden.

138. Daß aber die von Lüneburg an der Stadt Braunschweig mit berechtigt sein sollten, gestehen wir nicht, die Zeit wir, unsere Nachkommen und nähers Stammes, im Leben sind. Und demnach der von Lüneburg wider uns einen Druck (der doch ihm gar nicht fürtragen kann) hat ausgehen lassen, so soll derselbige auch sonderlich beantwortet werden, aus dem dann sich das Gegenspiel klärlich befinden soll, und weiß der von Sachsen um die Gelegenheit der Sachen gar nichts. Es hat aber der von Lüneburg weder Gewähr, Possession oder Gerechtigkeit. Und ist wahr, daß die von Braunschweig unsere gelobten, geschwornen und gehuldigten Unterthanen sind, die sich je und allwegen nach niemand anders, als den Inhabern des Wolfenbüttelschen Theils gerichtet. Was kann denn des von Lüneburg vermeinte Mitbewilligung (der keine hat) zur Sache thun?

139. Wir haben in dieser Stunde keine beständige Antwort vernehmen mögen von unsern Unterthanen von Braunschweig, *warum ihnen gebühret* hätte, den von Sachsen und andere ohne unser Vorwissen und Beliebung in unsere Stadt und Fürstenthum einzunehmen? wiewohl wir sie darum besprochen, und sie auch gern vor der kaiserl. Majest. viel hätten anzeigen wollen, wenn sie es gekonnt hätten. Es wäre denn diese Verantwortung: der von Sachsen und Hessen hätten die andern in die Stadt beschieden, das sie ihm nicht wohl hätten weigern können. Als sie denn solche Verantwortung gegen uns gethan. Wie eine solche Antwort aber die von Braunschweig, die uns gelobt und geschworen, und in unserm Fürstenthum ohne Mittel gelegen sind, fürtragen möge: das hat ein jeder wohl zu verstehen, daß es *gar nicht will lauten*. Weiß der von Sachsen auch nichts um der von Braunschweig Gerechtigkeit, wie kommt er denn dazu, daß er Tag in unserer Stadt Braunschweig ohne unsere Begrüßung gelegt? so er doch wohl gewußt, daß die von Braunschweig unsere Gelobten, Gehuldigten und Geschwornen sind.

140. Es ist auch denen von Braunschweig durch unsere Vorfahren nie nachgegeben worden, daß sie mit andern Städten, und sonderlich wider ihre Landsfürsten, als Inhaber des Wolfenbüttelschen Theils, Bündniß haben eingehen mögen; es wäre auch ihrer Pflicht, Eid, Verwandtniß und Huldigung zuentgegen, und wider Ehr, Recht, Ehrbar- und Billigkeit, als sie denn je und allwegen darum unangefochten nicht sind sitzen blieben, und noch jetzunder von uns darum besprochen werden; das denn ihm fürwahr eine kleine Ehre wäre, und sie in dem und anderm nicht fürtragen könnte. Und wollte daraus gar keineswegs zu schließen sein, daß der von Sachsen auf ihr Nachgeben hätte Tagleistung in unserer Stadt und Fürstenthum mit Fugen legen können. In Summa, es ist ein lauterer Trotz, Frevel und Muthwill gewest, anders wird niemand sagen können.

141. Und bei Zeiten unsers Herrn Vaters seligen, löblichen Gedenkens, da des von Sachsen Vorfahren, sein Vater und Vettern und Bischof Ernst auch darinnen haben ohne S. L. Begrüßung und Vor-

wissen Tag leisten wollen, da ist's denselben gewehret worden, als sie bereit zu Halberstadt gewesen, daß sie wieder zurück haben ziehen müssen. Darum dürfte es den von Sachsen jetzunder nicht Wunder nehmen. Und demnach dem von Sachsen von aufgerichtetem Vertrag zwischen unserm Herrn Vater seligen und unserer Stadt Braunschweig nach geendigter Fehde wenig bewußt, und derselbige uns wenig oder nichts nimmt, so wollen wir davon kein vergebliches Wort verlieren.

142. Also befindet es sich, daß unsere Vorfahren, auch wir, der Profan- und weltlichen Sachen halben je und allwegen gegen die von Braunschweig sich nicht wenig beschwert, und wir uns dergleichen diese Stunde auch nicht weniger beschweren, wie denen von Braunschweig ihrer hinter und wider uns angenommener Bündnisse halber mit den Protestirenden bewußt ist. Daß aber diese Verständniß das Wort GOttes und der Inwohner zu Braunschweig Heil antreffen sollte, können wir nicht gestehen, dieweil man sich dadurch von gemeiner heiligen Kirche und den christlichen Ordnungen abgeworfen. Und wenn es gleich also wäre (doch nicht gestanden), dennoch dem von Sachsen, auch denen von Braunschweig, Tag in unsere Stadt und Fürstenthum zu legen, nicht gebühret. Aber fürwahr ein fein Ding ist, daß man unter solchem aufgelesenen Schein die Leute lehren will, weder Eide noch Pflicht zu halten, welches überaus ganz erschrecklich zu vernehmen ist. Wir oder kein anderer, der eines christlichen Gemüths ist, wird es nimmer billigen können, und dafür achten mögen und sollen, daß ihre Sachen und Händel GOttes Worts Sachen seien, dieweil je Gegentheil sich von gemeiner Kirche und den christlichen Ordnungen abgeworfen, und ein Eigensinniger ist.

143. So geschiehet es denen von Nürnberg zu keiner Verkleinerung, daß wir unsere christliche Bündniß die Nürnbergische Bündniß nennen. Sie werden es auch dergestalt gewißlich nicht verstehen. Wie sollten wir dieselbige anders, denn von dem Ort, da sie ist aufgerichtet worden, bedeuten? Wo wir schon seither des von Sachsen feindlichen Vorwartens auf uns und die Unsern in Erfurt gelegen, als wir nicht abredig sind, was ging es darum den Sachsen an, so die Stadt je nicht sein ist? Mit denen von Erfurt ist durch uns der christlichen Nürnbergischen Bündniß nichts zuentgegen gehandelt worden, wie er von uns hie vormals auch gehört. Welchergestalt aber, ob es gleich dem von Sachsen verborgen, ist daran wenig gelegen. Und uns genügt daran, daß die von Erfurt solches anders, als für ehrbar, göttlich, recht und billig nicht erkennen werden, er mag sich gleich, daß wir übel gefehlet haben sollten, rühmen und freuen, wie er will. Es wissen auch die von Erfurt, daß sich die berühmten Erbverträge dahin, wie es der von Sachsen haben will, nicht erstrecken. Allein sucht er und nimmt durch diese und andere Wege vor, wider Ehr, GOtt, Recht und alle Billigkeit, daß er die löbliche Stadt Erfurt und die Einwohner derselben ganz unter sich bringen, und gar zu eigen machen möchte. Wir verhoffen aber, die von Erfurt haben davor wohl gebauet, und noch bauen sollen, daß sie vor ihm mögen sitzen bleiben.

144. Er dürfte auch unsere Gerechtigkeit gegen unsere Stadt Braunschweig nicht weniger als seine vermeinte Gerechtigkeit gegen Erfurt achten, weil doch Erfurt des von Sachsen nicht ist. Aber unverneinlich wahr, daß Braunschweig unser, und Bürgermeister, Rath und Gemeinheit uns, als ihrem Landesfürsten, gehuldiget, geschworen, gelobt, und wie ihrem Landesfürsten, zu Reise und andern Wegen, folgen und zu folgen schuldig sind. Das fehlet aber alles dem von Sachsen an Erfurt. Die berühmten Erbverträge werden ein solches an Erfurt dem Sachsen nimmer geben.

145. Aus diesem nun allen werden E. L. und ein jeder Verständiger sonder allen Zweifel bei sich selbst erwägen, verstehen und urtheilen mögen, daß dem von Sachsen aus keinem Grund zu Recht und sonst gebührt hat, gegen uns und den Unsern, in gebührender Herzog Georgs seligen Vergeleitung, auf der kaiserl. freien Reichsstraße feindlich vorwarten zu lassen, in erklärter und verständiger Meinung, Willen und Gemüth, uns und die Unsern zu fahen, zu schlagen, zu beschädigen, umzubringen und zu ermorden. Und daß solches wider Ehr, Recht und die güldene Bulla, die Reichsordnung, kaiserl. hochverpönten ausgekündigten Landfrieden und alle Ehrbar- und Billigkeit von ihm, ohn alle Verwahrung seiner Ehre, geschehen, und er in die Pön und Straf ausgekündigten Landfrieds gefallen sei.

146. Und daß wir dem von Sachsen Sicherheit nicht geweigert, nicht abgeschlagen, sondern verstattet, vergönnet und zugelassen. Und daß wir ihn und die Seinen leiblich anzunehmen nicht schuldig; ihm auch in unsere Stadt und Fürstenthum Braunschweig Tage zu legen, und darin ohn all unser Begrüßung, Vorwissen und Willen zu tagleisten nicht geziemet habe. Daß wir uns auch aller und jeder erzählten Punkte und Artikel mit allen Fugen und Billigkeit beschweret, und der Sache nicht Anfänger gewesen sind.

147. Darum, was dagegen der von Sachsen in seinen Drucken gesetzt, daß solches alles weder zu Recht, noch zu einiger Ehrbar- und Billigkeit bestehen möge; daß wir auch dem von Sachsen, weder heimlich noch öffentlich, nachgetrachtet; und daß nicht wir den von Sachsen, sondern er und sein Bruder, der Landgraf, uns unverschuldet gleich mit

friedbrüchigen Thaten und Schriften unterstanden haben; und was wir ihm hinwiederum zugemessen, daß es anderer Meinung und Gestalt, als zu nothdürftiger erlaubter Errettung unserer Ehren und Glimpfs nicht geschehen.

148. Nun wollten wir auch gern wissen, wer seiner Irrungen, und Grenz- und anderer Gebrechen, die er mit seinen Nachbaren hat, je gedacht, daß er jetzunder davon ein so lang Geschwätz machen könnte. Wir reden und disputiren von dem Landfrieden, der Straßen Sicher- und Unsicherheit halber; so verdrehet er dasselbige, und sagt von seinen nachbarlichen Grenz- und andern Gebrechen, und nimmt die Ursach an die Hand, daß er den Cardinal, Erzbischofen zu Magdeburg und Mainz ꝛc., unsern Herrn Oheimen, Schwager und Gevatter, antasten möge. Ist solches nicht ein ungereimter und impertinenter Anzug? Wer hat auch anders die Disputation der Bannsbefehlung halber zu Hall erstlich auf die Bahn, als er, gebracht? Ist er seiner Sache so sehr befugt, so wird es ihm am kaiserlichen Kammergericht wohl vonnöthen sein; daselbst sollt er den Handel tractiren und disputiren. Aber es graut ihm ab der Laugen, darf vor rechtschaffenen und verständigen Leuten nicht in das Licht kommen (dadurch wollen wir aber niemand anders zunahe geredet haben), darum sucht er Ausrede, recusirt; deß er sich billig sollte enthalten.

149. Daß wir aber den Herzogen von Lüneburg, unsern Vettern, den Städten Goslar und Braunschweig, nicht zunahe seien, erscheint daraus, daß die von Goslar in die Acht kommen, von wegen ihrer gewaltsamen, freventlichen, friedbrüchigen Handlung, Thaten und Vergewaltigung, die sie uns und den Unsern zugeschoben.

150. Und demnach der von Sachsen (wie er sich angibt) so verträglich, schiedlich und unbescholten sein will: weiß er nicht, welchergestalt aus selbst Gewalt, wider GOtt, Ehr und Recht, er unserm Herrn und Freund, dem Deutschen Meister und seiner Liebd Orden, in die elf oder zwölf Häuser, die etliche hundert tausend Gulden werth sind, zu Weimar, Plauen, Aldendorf, Reichenbach, Adorf und andern Oertern seines Fürstenthums genommen? und S. L. und dem Orden dieselben noch im heutigen Tag, nicht ohne sondere merkliche große Beschwerung, vorenthält? Und wie er durch Christoph von Taubenheim, und andere, die Compter[1]) gewaltiglich, freventlich und muthwilliglich ab den Häusern dringen, stoßen, verfassen, auch etlichen ihr eigen Geld in etliche tausend Gulden per fors[2]) nehmen lassen? Und obwohl eines Theils darüber ein Vertrag aufgerichtet, versiegelt und beschlossen, so ist es doch die unverneinliche Wahrheit, daß der von Sachsen demselben nie gelebt, oder nachkommen ist. Wie nun das dem von Sachsen rühmlich, der unbescholten und verträglich sein will, hat männiglich zu ermessen, daß [es] wohl anders wäre, wo sein Rühmen den Thaten und Werken gleich wäre. Denn sonst würde er entweder dem Orden mit Erstattung aller aufgehabenen Nutzungen und Interesse solche Häuser wieder zugestellt, oder sonst Willen mit ihnen getroffen haben, als er denn von Rechts und aller Billigkeit wegen zu thun schuldig und pflichtig ist.

151. Und ob er schon die Sache in den Nürnbergischen Friedstand zu ziehen vermeint (als gewißlich sich seine Antwortungen dahin lenden werden), so ist doch mehr als gewiß, daß derselbige nicht nachgibt, jemand sein genommen Gut zu vorenthalten oder noch zu nehmen. Wir geschweigen deß, so seither der Frankfurtischen Abrede von ihm geschehen ist. Wir könnten ihm noch mehr vermelden, wo wir es der Länge halben zu unterlassen nicht gedächten.

152. Wie unbillig der von Sachsen uns zulegt: daß wir uns in fremde Sachen mengen sollten ꝛc., erscheint daraus, daß wir seiner nicht habender Gerechtigkeit, des Burggrafthums zu Magdeburg halber, erstlich nicht gedacht, sondern er hat dieselbige wider uns anfänglich angezogen, und uns zur Antwort gedrungen. Deß thun wir uns auf sein und des Landgrafen sämmtlich ausgegangene Schriften referiren. Daß wir aber darauf in unserer beständigen Gegenschrift geantwortet, der von Sachsen möge nicht beweisen, daß das Burggrafthum ein alt Würdenlehen und feudum dignitatis sei, das vom heiligen Reich zu Lehen rühre, und dem alten Churfürsten zu Sachsen des vorigen Geschlechts (deß fremder Einsetzling einer und insititius dieser von Sachsen ist) je zu Lehen geliehen sei, hat er selbst verursacht, und ist dadurch von uns wider die Wahrheit nichts geschrieben worden.

153. Denn dawider mag oder kann die inserirte vermeinte erronea investitura Kaiser Sigismunds, die aus Irrthum beschehen, gar nichts fechten. Denn obwohl in solcher Belehnung diese Worte befunden werden, nämlich: Als denn die vor Alters dazu gehört haben, gehören sollen und mögen, und von uns und dem Reich zu Lehen rühren; welche Worte der von Sachsen ganz und vollkömmlich zu setzen unterlassen: so hat doch Kaiser Sigismund dadurch solches nicht schlecht, sondern auf ein Vorhergehendes bekannt. Dieweil aber der von Sachsen nicht erwiesen, auch nicht erscheint, daß das Burggrafthum und Grafending zu Magdeburg und Halle je durch die vorigen Kaiser den Churfürsten von Sachsen, oder jemand zu Lehen geliehen, oder daß sie

1) „Compter" = Komptore.
2) Gemeint ist: parforce = mit Gewalt.

des Churfürstenthums Zubehörungen seien, sondern das Widerspiel, daß es nicht geschehen, und auch nicht also sei, aus zweien Kaiser Carls Lehenbriefen augenscheinlich und mit Wahrheit erfindet: so folgt, daß die obgedachte vermeinte Belehnung, aus Irrthum beschehen, erronea und nichtig. Licet enim illa verba: Als denn die von Alters: id est, prout, et secundum; alias non faciant conditionem, sed intelligantur caussaliter, quando illud, ad quod fit relatio, non apparet; tamen secus est, quando factum, ad quod relatio fit, apparet; sed non ut relatum est. Ut in casu praesenti sunt actus investiturarum, de quibus extant aliquae scripturae, maximae duae, Caroli Quarti Imperatoris, quae solum de ducatu Saxoniae, item de dignitate Principis Electoris, et de Palatinatu ac officio Archimareschalatus etc. mentionem faciunt, et quod primum Rudolphus, deinde Wenceslaus, de his fuerint investiti, commemorant. De Burggraviatu vero et Graveding in Magdeburg et Halle, quod ad ducatum et dignitatem commodi pertineant, et quod veteres illi duces Saxoniae prioris familiae de his sint, vel fuerint investiti, nihil penitus cavetur. Et ideo consequens est, dictam investituram fuisse et esse erroneam et nullam.

154. Wo auch Kaiser Sigismund wäre verständigt oder berichtet gewesen, daß Carolus IV., der Zeit er etwan Herzogen Rudolph von Sachsen des alten Geschlechts mit dem Herzogthum zu Sachsen belehnet, nicht allein denselben mit solchem Burgrafthum und Grafending nicht investiret, sondern auch einen andern, als Burchardum, Burggravium Magdeburgensem (wie solches Gegentheil auch anzeigt), solcher Investitur oder Belehnung hätte zu einem Zeugen unterschreiben lassen: so wäre es Kaiser Sigismunds Will und Meinung gar nicht gewesen, mit einem Ding, so nicht im Reich wäre verliehen worden, Herzogen Friederichen zu investiren.

155. Es thut sich Gegentheil auf die Chroniken referiren. Wir wissen aber von keiner, die Gegentheil möchte vorgebracht haben, könnten auch sonderlich dem Dritten zu Nachtheil nichts beweisen. Chronica enim, praesertim in causis magnis et magni praejudicii, et maxime in tertii praejudicium, non probant. Und wo der Chroniken sollte geglaubt werden, so sind Magdeburgische und sächsische Chroniken vorhanden, die klärlich sagen, daß die Burggrafschaft zu Magdeburg dem Erzstift Magdeburg vor viel hundert Jahren durch Kaiser Otten gegeben und zugestellt sei. Daraus nun euer Lieb und männiglich zu sehen, mit was Unfugen er sich des Burggrafthums zu Magdeburg anzumaßen unterstehet, daß wir ihm seine vermeinte Gerechtigkeit nicht zweifelig machen dürfen. Hätte er diese Disputation selbst wider uns, ohne Verursachung, nicht auf die Bahn gebracht, so hätten wir es auch wohl unterlassen können: dennoch darf er vorgeben, daß wir zu solcher Disputation aus Neid und Haß gekommen seien, deren er doch, und nicht wir (wie angezeigt), ein Anfänger gewesen ist, und ein jeder wird jetzt ganz leichtlich urtheilen können, ob wir solcher Sachen einen rechten Grund wissen, oder nicht; dabei lassen wir es diesmals beruhen.

156. Aus solchem gefaßten Zorn kann der von Sachsen nicht unterlassen, sondern muß unserm freundlichen lieben Herrn Oheimen, dem Cardinal, Erzbischofen zu Magdeburg und Mainz, Churfürsten etc., zulegen, daß S. L. gern wider eidliche, verbriefte und versiegelte Zusage handeln, und die Sache in eine neue Rechtfertigung führen wollte, und unser daneben auch nicht verschonet. Was ihn dazu bewegen möge, in diesem Streit solche Dinge vorzubringeu, können wir nicht gedenken. Denn will er sagen, daß wir ihn daran gebracht, und daß wir ihn verursachen, seine Recusation und anderes öffentlich an den Tag zu geben, so thut er uns damit sehr ungütlich. Dieweil aber öffentlich wahr, daß die kaiserliche Majestät, als ein dominus feudi, ohne des Erzbischofs zu Magdeburg einige Zuthat oder Ersuchen, sich solcher Sachen unterfangen und angenommen, auch dieselbigen dem kaiserl. Kammergericht zu erörtern (als der Lehenherr, und wie ihre kaiserliche Majestät wohl hat thun mögen) befohlen, so ist er S. L. mit solcher Auflage nicht wenig zuwider, wie kaiserl. Majestät Schriften, wo dieselben an den Tag kommen, fein anzeigen werden.

157. Der von Sachsen vermeint uns mit Kaiser Sigismunds Briefe zu überweisen, daß wir seinen Vorfahren Unrecht gethan, daß sie das Churfürstenthum mehr mit Geld, als mit Mannheit erkauft und erworben, und zeigt doch daneben an, daß sie dafür dem Markgrafen zu Brandenburg in die zwanzig tausend Gulden geben und bezahlen müssen, daraus unser Anzeigen genug erwiesen. Daß es aber einen blinden Namen haben mag, als: für Kosten und Schuld, thut uns wenig irren. Quia plus valet quod agitur, quam quod simulate concipitur.

158. Nun aber haben wir hie oben dargethan, daß dieselbige Concession und Beleihung aus Irrthum beschehen, und vermuthlich, daß sie auf Herzogen Friederichs Bericht und Postulation ausgebracht. Wie denn solches zu verstehen gibt, daß Herzog Friederich, Landgraf zu Thüringen, alsbald darnach von Kaiser Sigismund solcher vermeinten Belehnung, auf seine Narration und Angeben, Confirmation erlangt. Dadurch wir Kaiser

Sigismund je nicht zunahe reden oder geredet haben wollen. Daraus E. L. und männiglich zu verstehen haben, was er auch wider uns mit seiner erronea investitura beweisen und bekräftigen möge.

159. Aber man nehme darin gewahr der Ursache, warum Kaiser Sigismund seinen des von Sachsen Urahnherrn mit dem Herzogthum Sachsen belehnet: so möchte einer nicht ungeschicklich daraus schließen und inferiren, daß der von Sachsen eben aus widerwärtigen Ursachen und Handlungen weiter solcher Belehnung und des Herzogthums zu Sachsen billig nicht fähig sein sollte oder genießen. Und würde auch wenig der Sachen fehlen, daß sein vermeinter (wiewohl auch unrechter) Bericht mit Darstreckung Geldes viel zu Ausbringung der Belehnung, und mehr als die vermeinte Mannheit, gethan hätte.

160. Und obschon der von Sachsen sich darob verwundern, und etwas seltsam stellen möchte, so redeten wir doch damit nicht, das der Wahrheit unähnlich. Denn man findet nicht viel von großer Mannheit in den Geschichtbüchern, die dieses Geschlechts Herzoge zu Sachsen oder Landgrafen zu Thüringen je bei röm. Kaisern und Königen bewiesen. Damit wollen wir aber niemand dieses Geschlechts außerhalb des von Sachsen zunahe geredet haben. Die Dinge sind auch so alt nicht, daß man nicht eine gute Wissenschaft haben könnte.

161. Was sich auch die von Sachsen, Engern und Westphalen rc. je und allwege solcher Belehnung halben beklagt und noch beklagen, das ist unverborgen. Und nach Ausweisung der Chroniken würde der von Sachsen am wenigsten dazu berechtigt sein, welches seine Vorfahren auf ihre vermeinte und unrecht beschehene Narration erlangt, wie droben davon ist geredet worden. Also thun wir seine Vorfahren, daß sie berührtes Fürstenthum mehr mit Geld als sonst erlangt, nicht mit Ungrund beschweren, und zuförderst Kaiser Sigismunden keiner Unwahrheit strafen. Aber dieweil an diesem Streit nicht viel gelegen, wollen wir es dabei diesmals beruhen lassen.

162. Wie es sehr rühmlich sein kann, ein Ding mehr mit Geld als Mannheit an sich zu bringen, sonderlich denen, die männliche Kriegsfürsten sein wollen, können wir gar nicht bedenken. Und warum wir verneinen sollten, daß unserer Vorfahren einer, als Herzog Heinrich der Löwe, seiner Lande und Leute entsetzt worden, wissen wir uns nicht zu berichten. Er sehe aber zu, daß ihm dergleichen auch nicht widerfahre. Denn ist solches unserm Vorfahren, Herzogen Heinrichen, einem viel Mächtigern, widerfahren um seines Ungehorsams willen, so stehet ein solches dem von Sachsen auch darauf, der Lust hat, in Ungehorsam der kaiserl. Majestät zu leben.

163. Was will der von Sachsen viel von seinem alten Herkommen rühmen, so er doch nicht beweisen kann oder wird, daß seine Vorfahren Fürsten, oder auch geringeres Standes der Zeit, da unsere Vorfahren auf Braunschweig und Lüneburg geherzogt worden sind, gewesen. Wir können und wissen auch unser Herkommen vor viel hundert Jahren her, vor der Entsetzung Herzog Heinrichs des Löwen, bis auf uns, in einem steten währenden Stamme und Blut zu beweisen, und darzuthun, darunter gar keine Einsetzling, als er des Herzogthums Sachsen befunden wird; das schreiben wir aber ohne männigliches Verkleinerung und ohne Ruhm.

164. Daß auch in der kaiserl. Majestät Mandaten, Edicten und Abschieden das Evangelium Christi, unsers Seligmachers, als ungöttlich sollte angerührt worden sein, daran thut er ihrer Majestät öffentlich Unrecht und Gewalt, und redet es aus Unbesonnenheit. Könnte er auch die kaiserl. Majestät, seine von GOtt gegebene Obrigkeit, höher angreifen, er thäte es auch. Wir nehmen aber seinen öffentlichen bekannten Ungehorsam an, welchen er damit, mit Bestande, vor GOtt und der ganzen Welt nimmermehr zu ewigen Zeiten wird entschuldigen mögen: daß man GOtt mehr denn den Menschen gehorchen soll. Denn die kaiserl. Majestät haben je wider GOtt und sein seligmachend Wort in ihren kaiserl. Mandaten zu halten nichts befohlen, sondern das göttlich, ehrlich, recht und christlich, und das dafür von gemeiner christlicher Kirche bisher gehalten, geachtet, noch gehalten und geachtet wird. Und ist des von Sachsen vermeinte Religion nicht dermaßen bewähret, daß sie mit gutem Grund im wenigsten dawider bestehen möchte. Wir möchten auch gern vernehmen, wer es ihn überredet, daß seine vermeinte Religion also bewährt sein soll, und welcher Unparteiischer ihm deß einen Beifall gethan hätte? Denn daß er und die Seinen solches sagen, daran ist nicht genug, sondern es will dazu auch gehören, daß sie dafür solchergestalt durch die gemeine[1]) christliche Kirche, nach bisher gehaltener Ordnung, erkannt, approbirt und angenommen werde. Dahin wird es aber mit seiner vermeinten Religion schwerlich kommen, denn sie GOtt und seinem Wort zuwider ist.

165. Nun ist der von Sachsen nicht allein in den berührten Edicten, Mandaten und Abschieden der kaiserl. Majestät, sondern auch in den Reichsordnungen, Nürnbergischem Friedstand, Frankfurtischer Abrede, und in Summa, in allen bisher von ihm auch selbst angenommenen gepflegten Handlungen ungehorsam, deren er keinem gelebt oder nachkommt. Das bezeugen alle seine bösen und widerrechtlichen

1) „gemeine“ von uns gesetzt statt: „gemeinte“.

Händel und Sachen an dem kaiserl. Kammergericht, und möchten gern doch hören, in welchen Sachen (wie er die auch achten mag) er einigen Gehorsam der kaiserl. Majestät geleistet hätte? Darum, wo er schon hören muß, daß er ein Ungehorsamer der kaiserl. Majest. sei, so geschiehet ihm doch darum nicht ungütlich, sondern vor GOtt und der Welt recht.

166. Daß andere und wir der kaiserl. Majestät Mandaten und Abschieden gehorsamen, das erkennen wir uns vor GOtt und der ganzen Welt schuldig; daß wir es aber allein mit Worten, und nicht den Werken thun sollten, geben wir dem von Sachsen nicht zu. Hätten wir nun solches Gehorsams halben einigen Genieß, das widerführe uns als einem Gehorsamen nicht unbillig. Und wiewohl die kaiserl. Majestät uns zu einem Conservatoren der beiden Erz- und Stifte Bremen und Verden gegeben: so haben wir doch desselbigen um keinen Heller in diese Stunde genossen, wir begehren es auch nicht zu genießen. Aus gleichem Gemüth redet der von Sachsen, daß die Väter unsern alten wahren christlichen Glauben nicht gewußt, und daß demselben der Geistlichen christliche Gesänge und Ceremonien nicht gehören sollten: wo wir denn für uns selbst bei unserm wahren christlichen Glauben verharren, andere dabei auch lassen, schützen, schirmen und handhaben, wie wir (GOtt will) anders nicht wollen befunden werden, wie könnten wir darum kaiserl. Majestät Abschieden und Mandaten nicht genugthun? Es ist kaiserlicher und königl. Majestät von andern gehorsamen Fürsten und uns, das ihrer Majestät und dem Reiche zu Nutz und Wohlfahrt hätte gedeihen mögen, nie etwas geweigert worden; allein ist allwegen, und noch, der Mangel bei dem Gegentheile erschienen. Das mag der von Sachsen mit reinem Gewissen nicht verneinen. Ist dem von Sachsen so herzlich leid, daß er sich in schuldigen Sachen nicht mit mehrerer Unterthänigkeit, als andere und wir (die er Schein- und Genießwartende nennet), gegen der kaiserl. Majestät erzeigen sollte, warum thut er's denn nicht? und wo bleibt denn solcher sein großer Gehorsam?

167. Aus diesem allem nun ist zu verstehen: erstlich, daß die kaiserliche Majestät in Glaubenssachen gar nicht verführt. Und zum andern, daß der von Sachsen ihrer Majestät darin zu gehorsamen schuldig. Und verstehen also recht, wie ein Orthodoxus, daß die kaiserl. Majestät ein Vogt der Kirche sei, welches wider GOtt, seine Ordnung und die Schrift nicht sein kann. Denn es sagt der heilige Augustinus, daß es den weltlichen christlichen Königen zustehe und gebühre, daran zu sein, daß in ihrer Zeit die Mutter, ihre Kirche, ruhig und unbetrübt bleibe, von welcher sie geistlich geboren sind. Und so die Könige an der Beschützung säumig, mögen sie excommunicirt und verbannt werden. Daraus der von Sachsen wohl zu vernehmen, was der kaiserl. Majestät Amt und Officium, und weß ihrer Majestät sich in solchen Sachen zu halten gebühre und zustehe.

168. Eine vergebliche und langweilige Disputation führt der von Sachsen der Vergleichung halben, so den Christen ziemet, und meint, wir verstehen nicht, was eine christliche Vergleichung sei. Und wahrlich, daß wir es auf seine Meinung verstehen sollten, das thun wir gar nicht. Er sage, ob nicht vielmals mit ihm und andern von der Vergleichung auf vielen gehaltenen Reichstagen und sonst geredet, disputirt und gehandelt worden, oder nicht? Und ob nicht auf dem gehaltenen Reichstag zu Augsburg die Disputation so nahe zusammen gerückt worden, daß man sich im mehrern Theil der streitigen Artikel verglichen, und sich vornehmlich an der Restitution und Hinwegnehmung der geistlichen Güter bei dem Gegentheil gestoßen? Und wiewohl das unverneinlich wahr, so haben doch Gegentheil auf solche damals bewilligte Vergleichung jüngst zu Hagenau auf die andern unverglichenen Artikel und Punkte nicht handeln wollen, wie E. L., sonderlich dem Pfalzgrafen (so gegenwärtig gewesen), wohl bewußt ist. Wie mag denn der von Sachsen sagen, daß niemals mit ihm und andern auf christliche Vergleichung sei gehandelt worden? derselben Zeit auch der päbstlichen Heiligkeit Legat gegenwärtig gewesen ist. Und wie können uns auch die Reichstage und andere Händel des Widrigen überzeugen? Daß aber die Sachen auf ein christlich Concilium geschoben, das ist ihrer Majestät Schuld gar nicht, sondern deren Gegentheilen, und vornehmlich des von Sachsen, die keine gütliche Vergleichung (wie auch jüngst zu Hagenau geschehen) annehmen wollen. Und da gemeine Concilien ausgeschrieben worden, haben sie in mancherlei Wege dagegen gefochten, gestritten, protestirt, alles aus keiner erheblichen Ursach.

169. Also kann solche Anstellung den Gegentheil in keinen Weg fürtragen, und erscheinet der Vergleichung halben je und allwegen, der Mangel habe bis in den heutigen Tag bei den Widrigen gestanden. Das wolle der gemeine Mann wohl vernehmen, und dem Verführer christlichen Bluts ganz keinen Glauben geben; und was wir jetzt geschrieben, ist je lange vor der Frankfurtischen Abrede geschehen, welche die kaiserl. Majestät nie bewilliget oder angenommen hat. Mit was Grund und Bestand will nun der von Sachsen sagen, daß die Sache bei der kaiserl. Majestät anhängig blieben sei, und daß wir öffentlich sollten gefehlt haben?

170. Wie förderlich auch die Abrede zu Frankfurt zur christlichen Vergleichung hätte sein können,

darin solche Personen (wie sie qualificirt sein sollen) bestimmt worden, die nicht gewesen und nimmer sein werden, wollen wir darüber den schönen christlichen herrlichen Dialogum, der des Nürnbergischen Friedstands und solcher unbewilligter Abrede halben ausgangen, besagen und bezeugen lassen. Und obwohl nichts wenigers ist, daß die Vergleichung bei ihm allein nicht bestehet, dennoch will er dieselbige seines Gefallens und nach seiner guten Gelegenheit haben. Derwegen darf es nicht viel Disputirens.

171. Wir haben gesagt, und sagen's noch unverhohlen, daß es mit des von Sachsen Handel nicht um GOttes Wort, sondern um Eigennutz und Eitelehre zu thun. Denn wie kann oder mag er ihm GOttes Wort anliegen lassen, der GOtt und seiner Kirche zuwider ist; und der unter einem bloßen Schein des Evangeliums der Geistlichen und Kirchen Güter fovirt; und in die Religion alle seine ungerechten, weltlichen und zeitlichen Sachen zu ziehen, und darunter dieselben auszuüben sich unterstehet; auch die kaiserl. Majestät, seine von GOtt gegebene Obrigkeit, zu verschmähen, und ungehorsam zu sein. kühn sein darf?

172. Ein seltsam Argument ist auch das, so der von Sachsen vorgibt: es sei seinem Vater seligen und andern ein christlicher Abschied zu Augsburg gegeben worden. Daraus er stillschweigend einführen will: daß es ihm nicht um Nutz und eitele Ehre zu thun, wie er denn solches also folgends selbst erklärt. Das will aber nothwendig gar nicht schließen. So ist auch der Wahrheit zuwider, daß seine vermeinte Confession unwiderlegt blieben sei. Und wäre sehr nöthig, daß er den Augsburgischen Abschied seiner Schrift hätte inseriren lassen, dieweil man denselben nicht weiß, welchen die kaiserl. Majestät mit gutem zeitigen Rath aller gehorsamen Churfürsten, Fürsten und Stände beschlossen und geben lassen, deß man ganz keine Scheu trägt. Denn er ehrlich, redlich, göttlich und billig ist, und fremd, daß die kaiserl. Majestät selbst jemals darob einige Beschwerniß gehabt, als der von Sachsen gern den Einfältigen einbilden wollte.

173. Wo der von Sachsen nicht mehr oder Weiteres hätte haben können, als die Dessauische Handlung, so hätte er derselben mit guten Ehren auch schweigen können. Denn daselbst ist nichts Heimliches, noch Verborgenes gehandelt worden, und man hat es seinem Vater seligen selbst angezeigt. So wissen wir darinnen nichts, das wider GOttes Ehr, Recht und Billigkeit sein möchte, oder dafür sollte oder möchte geachtet werden.

174. Wo nun darauf, was ehrlich, göttlich und billig gewest, der kaiserl. Majestät wäre gerathen worden, wie unrecht hätte man daran gethan? Und müssen darum, die solches gerathen, Verhetzer und Abgünstige sein? Das glauben wir gar nicht. Und warum hätte er uns durch sein Gebiet nicht sollen passiren lassen? Und obgleich hernachmals nach etlichen Jahren die kaiserl. Majestät auf des von Sachsen und anderer vielfältiges ungestüm Anhalten einen Frieden und Stillstand zu Nürnberg und Regensburg mit ihm und andern aufgerichtet; und ob ihm auch von Sevilla[1]) aus gnädig ist geschrieben worden, so kann dennoch daraus vonnöthen nicht geschlossen werden, daß der gegebene Abschied zu Augsburg der kaiserl. Majestät Gemüth oder Meinung nicht gewesen sein sollte. Er verstehe den Friedstand und Regensburgische Mandate recht, wie dieselben durch den Dialogum, obangezogen, erklärt werden, so wird er der kaiserl. Majestät Gemüth wohl gewahr werden.

175. Der von Sachsen rühme von seines Vettern seligen, Herzog Friedrichs, Churfürsten zu Sachsen, Weisheit, Vernunft und Verstand, und [wie] weit er vor uns bei den hohen Häuptern Gnade gehabt rc., das wir auf ihm selbst bestehen lassen. Er mache auch die Sache seinethalben so gefährlich, wie er will, so weiß man dennoch das wohl, wo die beiden Erz- und Stifte Magdeburg und Halberstadt nicht gewesen, und dieselben nach seinem Willen und Anschlägen hätten mit Bischöfen versorgt werden können, nach Absterben Bischofs Ernsts seligen, er würde solchen Zorn, Unwillen und Grimmigkeit nicht gefaßt haben, daß er solchen grausamen Irrthum in seiner Obrigkeit hätte erstehen lassen, dem er selbst (wie wir berichtet) so sehr anhängig dennoch nicht gewesen ist. Was will denn der von Sachsen damit seine eitele Ehre, Hoffahrt und Eigennutz entschuldigen? Heißt das auch die Glorie und Ehre GOttes Worts gesucht? Können wir nicht wissen, wie groß auch der von Sachsen die vorstehende Sorgniß immer machen kann. GOtt wird es sonder Zweifel anders nicht erkennen, und ein jeder Verständiger dieser Dinge und Unparteiischer wird es anders als wir nicht bedenken können.

176. Wir halten dafür, es sei durch uns in voriger und dieser, auch jüngst dem Landgrafen gegebenen Antworten genugsam ausgedrückt, worin der Eigennutz, welchen er sucht, stecke. Und wo wir es auf die Kirchen- und andere Güter gedeutet, das hätten wir nicht böslich, sondern wahrhaftiglich erfunden, darauf er nimmermehr beständige Antwort geben kann, er rühme, was er will.

177. Es mag wohl sein, daß wir seinem Vater seligen, und ihm, mit Treuen gerathen (wie wir denn derselben Zeit mit seinem Vater seligen in guter Freundschaft gestanden), ungefährlich entweder die geistlichen Güter zu restituiren, oder sequestriren zu

1) Im alten Text „Savilian"; gemeint ist Sevilla.

lassen. Daß uns darauf auch Antwort worden. Ob aber dieselbige auf diese Meinung, wie der von Sachsen meldet, eben gelautet, wissen wir uns nicht zu entsinnen. Wir wollen aber die Augsburgische Handlung darüber besagen lassen, daß Gegentheil weder restituiren, noch die Güter sequestriren zu lassen bewilligen wollen. Was bedarf es denn des vielen Schmückens? Und wenn gleich (doch unvergreiflich der Wahrheit) dermaßen die Antwort gelautet, so hat sie doch solche Conditiones und Anhänge, daß Gegentheil wohl gewußt, daß in solcher beschwerlichen Gestalt die Sequestration nicht könnte oder würde angenommen werden. Denn ohne das wird man nicht weniger, denn wie allwegen, die Restitution oder auch Sequestration geweigert haben. Denn die Vergleichung der mehrern Artikel hat sich so weit, als die gemachten Anhänge gelautet haben sollen, nicht erstreckt. So wir nun daraus weder die Restitution zu thun, noch auch ohne Geding die Sequestration einzuräumen, und also auch keine Sequestration nachzugeben, seinen Vater seligen und ihn geneigt befunden: so ist ganz ohne Noth gewesen, seinem Vater weiter Anzeigung zu thun, und uns mit vergeblicher Mühe zu beladen.

178. Wie elende Güter die genommenen geistlichen und Kirchengüter seien, dadurch er gern den Leuten einen Wahn machen wollte, daß es ihm um die Güter nicht zu thun wäre, haben wir hie oben an einem Ort angezeigt, daraus das Widerspiel sich klärlich befindet. So sind auch seine Lehre und Ceremonien, und nicht die unseren, verführisch, unchristlich und ungöttlich. Und ist die Meinung (wie wir allbereit angezeigt) seines Vaters seligen, oder auch sein, nicht gewesen, die Sequestration der genommenen Güter einzuräumen oder mit Willen zu gestatten. Derhalben stehet unser Urtheil noch in allwege recht, daß es ihm nicht um GOttes Wort, sondern sein eigenen Nutz und eitele Ehre zu thun sei.

179. Er will mit der rechtmäßigen Eroberung der Güter vom Stift Hildesheim beweisen (welches fürwahr ganz seltsam zu vernehmen ist), daß wir weder nach GOtt noch Gewissen fragen sollen. Das thut er uns aber wider unser Verhoffen zulegen. Denn E. Lbd. wissen sich zu erinnern, welchergestalt die kaiserl. Maj., unser allergnädigster Herr, aus gnädigem kaiserl. Gemüth, etwa zu Worms auf gehaltenem Reichstage, die Kriegsirrungen zwischen Bischof und Capitel der Kirche zu Hildesheim, Herzogen Heinrichen dem Jüngern, zu Lüneburg, und ihren Anhängern eines, und unserm Vetter seligen, Herzogen Erichen, und uns andern Theils, in Handlung und Verhör genommen, und da die Güter ihrer kaiserl. Majest. bei den Widerwärtigen entstanden, da damals ihre kaiserl. Maj. mit Rath, Wissen, Willen geistlicher und weltlicher Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs ein Decret promulgirt, darin beiden Theilen, demselben bei Pön der Privirung und Entsetzen aller Lehen und Regalien, auch bei Vermeidung des kaiserl. und des Reichs Bann, zu geleben geboten worden. Als aber die Gegentheile auf ihrer Vergewaltigung und Mißhandlung verharret, sind sie des Ungehorsams halben von ihrer kaiserl. Maj. in die Acht erkannt, declarirt und denuncirt worden, und hat die kais. Majest. König Christiern in Dänemark, unsern Vettern seligen, Herzog Erichen und uns zur Execution verordnet. Also was unser Vetter seliger und wir darin gethan, daß solches aus Befehl der kaiserl. Maj. und nach Rath der Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs geschehen ist.

180. Nun kommt der von Sachsen allererst ganz unzeitlich hervor, und will kaiserl. Maj. und das ganze Reich strafen, und wäre seiner Meinung nach so viel, als ob die kaiserliche Majest. und andere Stände auch keines Glaubens sein sollten. Darf also die kaiserl. Maj. und andere nicht weniger als uns damit anregen, daran er doch ihrer Majest., andern und uns Gewalt und Unrecht thut. Und dieweil nicht allein Bischof, sondern auch Capitel mit einhelligem Rath delinquirt und mißhandelt, welche denn (wie Baldus sagt) ecclesiam repräsentiren, so hat je um solches delicti willen die Kirche von kais. Maj., als dem domino feudi, der Lehen und Regalien privirt und entsetzt werden mögen, und die Kirche billig den Schaden empfangen und tragen sollen. Also ordnen es die geistlichen Rechte, darin wird der Gegentheil nicht viel studirt haben, wie er denn auch davon nichts hält, sonst würde er solchen Ungrund nicht ausgeschüttet haben.

181. Daraus erscheinet nun, daß wir der Hildesheimischen Güter ein rechtmäßiger Besitzer, nicht wider unser Gewissen, seien. Und was thut es zur Sache, wo wir schon wider unser Gewissen solcher Güter ein Inhaber wären, als es doch gar nicht ist? Wären wir darum eines andern Glaubens, als bisher in gemeiner Kirche gebraucht, gehalten und angenommen worden ist? Das achten wir nicht. Wo uns mehr an den berührten Gütern, als an unserm wahren christlichen Glauben gelegen wäre, also, daß wir derselben Güter kein gerechter Besitzer sein sollten, wo wir anders unsers Glaubens sein wollten (als doch nicht ist), so hätten wir den Weg, welchen der Gegentheil gebraucht, wohl an die Hand nehmen können. Aber davor wolle uns der allmächtige GOtt behüten. Derhalben weiß der von Sachsen nicht, was er den einfältigen Leuten weiter will vorgeben. Ist mehrere Antwort derwegen gar nicht vonnöthen.

182. Ob wir den Domherren von Hildesheim haben künzeln wollen, daß wir ihrer Niederlage ge-

dacht, stellen wir in eines jeden Bedenken. Denn der von Sachsen hat uns die Unsicherheit unserer Straßen (wiewohl ohne Grund) vorgeworfen; dagegen wir ihn (seinen selbst Schreiben nach) der Domherren erinnert, daß er sich seinethalben selbst zu berichten, und zuvor aus seinen Augen den Balken wälzen sollte, ehe er etwas an uns hätte strafen wollen, das er doch mit keiner Vergeltung gethan. Daß aber zween Fremde von Adel in Verstrickung sollten kommen sein, wissen wir uns nicht zu bescheiden, dieweil er dieselben, wer sie gewesen, nicht meldet, und wir nie gehört, daß jemand von ihm um solche Sache wäre gestraft worden.

183. Daß wir geschrieben: man solle die von Erfurt und andere umliegende Nachbaren fragen, wie sicher seine Straßen seien, so werde man nicht viel Rühmens davon hören; solches sagen wir noch, und ganz unerdichtet, und sollte es die Wege erlangen, daß seine umliegenden Nachbaren ihres Wissens Kundschaft davon geben sollten, so wird man es gar fein finden und erfahren.

184. Wir sind auf des Kohlhasen Urgicht, die er soll gethan haben, nicht angelangt worden, so wissen wir auch nicht, was es für ein Urgicht ist; was haben wir denn darauf zu dringen? Wir möchten aber leiden, der von Sachsen hätte uns dieselbige angezeigt, was es für ein Urgicht wäre, so wollten wir ihm mit rechter Antwort gezwaget haben. Wir sagen aber, daß wir Kohlhasen nie gekannt und auch von seinem Wesen nichts gewußt, wie auch dieser Zeit der von Sachsen und andere uns gern zulegen wollen, daß wir des Mordbrennens ein Besteller und Anrichter sein sollten, die sich dieser Zeit her begeben (wie auch etliche ihrer gottlosen Clamanten uns und andere dessen öffentlich auf dem Predigtstuhl bezichtigt haben), daran doch dieselben uns und die andern unbesonnen beschuldigen. Und wie uns anlangt, so sollen der von Sachsen und Hessen die Mordbrenner, die derhalben zu Haften kommen, härtiglich auf uns und die Unsern peinigen, martern und jämmerlich zerreißen lassen, daß sie sollten viel auf uns bekennen und sagen, daß wir sie mit Geld erkauft hätten. Wo nun diese beiden auch, und andere, solches über uns und die Unsern ausgießen wollten, oder thäten: so sagen wir, daß sie uns (auch unsern Räthen, Dienern und Verwandten, die sie gleichergestalt antasten sollen) mit solchen bösen Auflagen nicht wenig Rügens und Beschämens zuziehen.

185. Wiewohl der von Sachsen nicht gestehet, daß seine Verständniß aufrührisch, so sagen wir doch nochmals, daß wir ihm dadurch wider die Wahrheit nichts zugelegt. Das findet sich aus dieser und der andern Antwort, die wir dem Landgrafen geben, ganz reichlich und überflüssiglich. Denn, nehmen, ungehorsam sein, Muthwillen treiben, vergewaltigen, niemand des Rechten zu sein, dräuen, scharren, pochen, Knechte versammeln, aufmahnen, Geld auf die Hand geben, Uneinigkeit und Zwiespalt im Glauben und unter den Gliedern des Reichs zu erwecken, und sich wider Gehorsam und Recht zu verbinden, kann anders, als nach Empörung, Krieg und Uneinigkeit zu stehen nicht geachtet oder gehalten werden.

186. Daß aber andere ihn zu solchen unchristlichen, widerrechtlichen Bündnissen sollten gedrungen haben, damit thut er denselben, auch uns, gewißlich Gewalt und Unrecht. Und fürwahr, es reimet sich wohl: Der von Sachsen übt Muthwillen und Gewalt, und niemand will solche von ihm dulden; darum dringt man ihn zu ungöttlichen, widerrechtlichen und unbilligen Bündnissen oder Conspiration.

187. Er weiß freilich viel, wie unser Reim, den wir bisher und noch an unserm Hofe führen lassen, heißt, und was derselbige bedeuten soll, und sonder Zweifel wird er nicht viel geschlafen haben, bis er solches erfahren. Aber er hat es gleichwohl nicht getroffen. Dennoch darf er davon so ein groß undienstlich Geschwätz machen, daß wir uns um Ruhms und eigen Nutz willen geängstigt, und ein Land auf und das andere nieder sollen postirt haben. Uns nimmt Wunder, wie doch solche ungeschickte Anziehungen den Leuten wohlthun mögen. So ist uns auch von keinen dräulichen Worten etwas bewußt. Was für tägliche Wahrzeichen sind es denn, daß unser Vorhaben aufrührisch sein soll? daran er doch seinen lautern Muthwillen schreibt.

188. Daß niemand, seither des von Sachsen währenden unziemlichen, unbilligen und unchristlichen Bündnissen oder Conspiration, sei von ihm und andern beleidigt worden, davon haben wir noch nicht sattsamen Bericht eingenommen. Die Sachen mit dem Deutschen Meister, dem Bischof von Meißen und Merseburg, dem Capitel zu Minden, und die wir mit Goslar und Braunschweig haben, und das davor, und noch, wider die Erz- und Bischöfe Mainz, Würzburg und andere geistlichen Aebte und Prälaten, und alle andere, die am kaiserl. Kammergericht schweben, bezeugen das Widerspiel. Daß er auch nicht weiter Krieg, Fehde, Empörung erregt und zugegriffen, ist aus keinem friedsamen Gemüth unterwegen blieben, sondern allein, daß man der Gegenwehr hat Sorge tragen müssen. Wer aber ihm zu thätlichen Handlungen, auch anderm je Ursach gegeben, das möchten wir gern hören, und ohn allen Zweifel so wird er mit Bestand niemanden anzeigen können. Was täglicher Wahrzeichen sind denn vorhanden, die für ihn, und uns des Widrigen überzeugen sollen? Seine Bündnisse und Conspirationes mögen nicht, noch sollen

dafür gehalten oder angesehen werden, daß sie zu Schutz und Rettung aufgerichtet, wie wir allbereit angezeigt.

189. Es wird sich (will's GOtt!) nimmer befinden, daß wir uns wider GOttes Wort Anhängige je untergesteckt. Wie wir uns aber sollen untergesteckt haben, hörten wir gern; denn darauf sollte er gute Antwort bekommen. Daß wir auch zu eitelem Ungutem und Verderben des Reichs geneigt sein sollten, darin stimmen wir nicht zusammen.

190. Der von Sachsen hat sich von der Ordnung der gemeinen christlichen Kirche abgeworfen, und hat keine *Religion. Doch, was er handelt*, das muß in die Religion gehören, wie solches immer auch von der wahren Religion getheilt ist, die bei dem von Sachsen nicht ist. Das beweiset die tägliche Erfahrung. Wie göttlich, ehrlich und unverweislich ist denn seine Conspiration? Und wie könnte sie dergestalt zu Unfrieden nicht gemeint sein? Was für große Beschwerniß und Sorgniß dem von Sachsen zeither vorgestanden, oder gedräuet worden seien, können wir nicht wissen, daß es der vielen gepflogenen Berathschlagung anders, denn zu offendiren, bedurft hätte.

191. Keine Practiken haben wir getrieben. So sind unsere Anschläge und Vorhaben anders als redlich nicht gewesen, die wir vorzulegen ganz keine Scheu tragen, wo im Gleichniß der Gegentheil seine geschwinden, gefährlichen Practiken und Anschläge auch vorlegen wird. Und trüge der von Sachsen seiner Conspiration nicht Scheu, er würde nicht sagen: wo es nutz und gut sein sollte, so wollte man dieselbigen weisen. Man würde auch Doctor Helden dieselbige wohl gezeigt haben. Und dann zweifelten wir gar nicht, es würde sich fein befinden, daß des von Sachsen Handlungen und Practicirungen zu eitelem Muthwillen, Aufruhr und Zerrüttung gemeiner deutscher Nation Wohlfahrt dienstlich gewest seien und noch seien.

192. Mit Grund und Wahrheit mag der von Sachsen nicht sagen, daß wir jemand böse Tück bewiesen, und Muthwillen im Reich getrieben hätten. Aber das er uns an diesem Ort mit angezogener Gleichniß zulegt, das gehört ihm selbst zu. Denn ist's nicht wahr, daß er und andere seines Gleichen den Leuten das Ihre genommen und noch nehmen? Und wo sie darum verurtheilt, oder in die Acht erlangt werden, so sagen sie: man gebe zu Empörung Ursach, man wolle Krieg im Reich erwecken. Exemplum ist das Ausschreiben von wegen der von Minden, und das ist rechtschaffener Weise jemand an den Hals geschlagen, und gesagt: wo man sich dawider setzen wolle, werde Hader und Aufruhr daraus entstehen. Er und seines Gleichen aber sollten niemand das Seine nehmen, so möchte solches und anderes wohl verbleiben. Ob ein solches nun möge genannt werden, daß man sich nach götlichen, natürlichen und weltlichen Rechten retten und schützen will, stellen wir in E. L. und männigliches Bedenken. Daß aber wir und unsere Bundesverwandten ihn und seine Mitverwandten gern an Leib, Gut, Ehr, Land und Leuten, wider GOtt, seines seligmachenden Worts halben, ohne Ursach beschädigen wollten, da können wir auch mit einander uns nicht darum vergleichen.

193. Der Abschied zu Dessau ist zu Ausreutung des heiligen Evangeliums mit dem Schwert in *keinem Weg gerichtet gewesen*. Wir sind aber der Ketzerei, ungöttlicher, aufrührischer und unchristlicher Lehre, und auch gewaltsamen und unrechten Thaten Raum zu geben nicht schuldig. Auf diese Meinung unsere christliche Bündniß gerichtet und gestellet ist. Welchermaßen haben wir uns denn in widerwärtigen Reden selbst verstrickt oder gefangen? Vornehmlich ist aber zu erwägen, daß des von Sachsen vermeinte Religion und Lehre GOttes Wort zuentgegen, und daß sein Vorhaben auf Gewalt, damit er seine vermeinte Religion (unangesehen, ob er schon darum nicht viel angefochten worden) auszuführen gedenkt, gestellt ist; und daß er eine einzelne Person. Also, wo gleich seine vermeinte Religion (als gar nicht ist) rechtschaffen wäre, daß dennoch ihm gar keineswegs gebühren wollte, mit dem Schwert dieselbige zu verfechten. Wie wir denn dessen ein fein Exempel an Petro haben, daß man sich auch in diesen Sachen des Schwerts nicht gebrauchen soll, die GOttes Rache erfordern, wie es denn Theophylactus, archiepiscopus Bulgariae, verstehet und auslegt, welches Gegentheil gar mit nichten thut verantworten, sondern eine stillschweigende, unausgedrückte Distinction oder Unterschied anregen, die doch in seiner Person nicht Statt haben kann. Aber auf unserer Seite sind die kaiserl. und königl. Maj., die Häupter und die Obrigkeit selbst. Was will er nun dazu sagen? Denn er muß je bekennen, daß uns solchergestalt, von wegen der Obrigkeit, sonderlich in einer solchen göttlichen, christlichen und guten Sache, die Handhabung der Kirche und GOttes Worts, und ihm und seinem Anhang, als einzelnen Personen, gar nicht gebührt. Derhalben wären und sind wir für keinen Aufrührer zu halten. Daß aber unsere christliche Bündniß offensiva sein sollte, das ist dem von Sachsen vielleicht unbesonnen entfallen, hätten gerne seine Erklärung derhalben gehört, dann sollte er gewißlich gute Antwort wiederum eingenommen und empfangen haben, und solches mit Wahrheit, ob sie ihm gleich nicht gefallen hätte.

194. Der Bischof von Meißen und die Stadt Mühlhausen sind nicht als Unterthanen in dem

christlichen Nürnbergischen Bündniß, noch auch als Schutzverwandte, sondern als Stände für sich selbst, wie denn der Bischof von Meißen ein Fürst, und Mühlhausen eine Stadt des Reichs sind. Wir gestehen aber gar nicht, daß durch den angezogenen Artikel der Bündniß die, so Einem allein zu versprechen nicht zustünden, ausgeschlossen sein sollten, wie es auch die Meinung gar nicht ist. So ist Erfurt dem von Sachsen auch nicht unterthänig. Und was für große Gerechtigkeit er und andere an Mühlhausen sich berühmen können, das weiß man wohl. Sie werden ein anderes bald erfahren. Wer die von Mühlhausen in die christliche Bündniß bewogen, wissen die von Mühlhausen wohl, und wo wir es gethan, so wüßten und könnten wir es des von Sachsen, noch auch anderer halben gar nicht verneinen, denn wir hätten daran recht und wohl gethan. Was wir uns aber gegen die von Mühlhausen erboten, daran soll (ob GOtt will) an uns gar nichts mangeln; und ob wohl sie allererst nach der Frankfurtischen Abrede von sich ihre Verschreibung gegeben, so sind sie doch davor in der Verbündniß gewesen. So ist auch die Frankfurtische Abrede weder bewilligt noch angenommen. Daß er aber nach derselben Zeit dem Deutschen Meister etliche Häuser genommen, das wird er nimmer verneinen mögen. Was uns auch von seinen Bundsverwandten etlichen begegnet, ist uns weder verborgen noch vergessen. Mit was Bestand kann nun der von Sachsen sagen, daß wir damit unserer Bündniß und kaiserlicher Majestät Handlung zuwider gehandelt? oder auch, wie könnten wir darum nicht ein gehorsamer oder friedlicher Fürst sein?

195. Was darf es viel Anzeigens deren, die sich nach dem Augsburgischen Reichstage zu ihnen in ihre Bündniß gezogen? so es doch öffentlich, wissentlich und notorisch, daß wir weder das, noch ein anderes erdichtet haben, der von Sachsen sage von widerwärtiger Beweisung mit den Potentaten gleich was er will. Wir sagen auch nicht, daß diejenigen, welche (wie berührt) nach dem Augsburgischen Reichstag in seine Conspiration kommen, seiner vermeinten, neuen und unbewährten Religion nicht seien, sondern daß sie wohl nimmermehr ihrer Religion worden wären, wo das Practiciren verblieben wäre.

196. Der von Sachsen dürfte es so weit nicht werfen, und uns darum sehr schelten, daß wir geschrieben: daß seine und seines Gleichen Sachen müßten Religionssachen sein, könnten kein ordentlich Recht leiden ꝛc. Denn wir haben ihm und seines Gleichen damit kein Unrecht gethan, deß thun wir uns an das löbliche kaiserliche Kammergericht referiren, daselbst des Gegentheils und seines Gleichen Handlung nichts anders als unrechtmäßige protestationes und recusationes. Wie unterwerfen sie sich denn dem ordentlichen Gericht? Also befinden wir täglich bei ihm und seines Gleichen, so sie mit jemand zu thun gewinnen, so suchen und bemühen sie sich mit großer Noth und Angst, wie sie den Sachen einen Schein ihrer vermeinten Religion geben könnten; es reime sich gleich wie es kann oder wolle, so müssen es Religionssachen sein. Der Exempel, die auch uns begegnen, wüßten wir viel zu deduciren, wo es sonst nicht allenthalben offenbar und kündlich wäre.

197. Und zu solchem ihrem widerrechtlichen Vornehmen mag sie weder der Nürnbergische Friedstand, noch keine andere Handlung fürtragen. Deß wollen wir uns auf den schönen, ehrlichen und christlichen Dialogum, so des Nürnbergischen Friedstands, Regensburgischen kaiserlichen Mandats, und der Protestirenden Ausschreibens halben wider das kaiserl. Kammergericht ausgangen, Kürze halber referirt und gezogen haben. Und was ist's, daß Gegentheil in den Unterhandlungen des Nürnbergischen Friedens etliche Sachen ausgedrückt? so doch die kaiserl. Maj. auf keine insonderheit bewilligt, und sie sich auch selbst desselbigen nie gehalten. Derwegen sich hieher sehr übel reimt: quod exceptio confirmet regulam; und könnten die vermeinten Verzeichnisse den Gegentheil aus angezeigten Ursachen gar nicht fürtragen. Und wird auch fälschlich dem löblichen Kammergericht zugemessen, daß ihm und seines Gleichen der Nürnbergische Friedstand daselbst nicht sei gehalten worden.

198. Und ob schon sein mag, daß die von Goslar und etliche andere aus ihren weltlichen Sachen Religionssachen zu machen sich nicht unterstünden. Nam una hirundo non facit ver. Auch sind dieselbigen Sachen vor ihrer vermeinten Conspiration am Kammergericht anhängig worden. Sonst hätten die von Goslar nicht unterlassen, solche Sachen in die Religion zu ziehen, wie E. L. und männiglich hie wohl vernehmen, wie gern der von Sachsen dieselben in seine vermeinte Conspiration und Religion nachziehen wollte, da er schreibt: er und andere werden, denen von Goslar wider uns Hülf mitzutheilen, nicht unterlassen. Daß wir aber die von Goslar beschweren und bedrängen sollen, an Zu- und Abführen, an Gehölzen, und in andere Wege, das wird der von Sachsen auf uns nicht drängen können, und wird öffentlich durch die kaiserl. ergangene Acht wider die von Goslar überwiesen. So weit hat er und andere die von Goslar uns zuentgegen vorgeschoben, und daß sie darüber in die Acht denuncirt und erklärt worden sind. Mit was Fug und Ehren er und andere ihnen nun Beilegung thun mögen, wider die kaiserliche Majestät und des Reichs Acht, und in keiner vermeinten Religionssache, das geben wir männiglich zu bedenken. Aber gut ist's, daß wir

des von Sachsen guten Willen vernehmen. Denn dagegen wollen wir uns wohl zu halten wissen. Und wiewohl er auch gern E. L. und andere Churfürsten, Fürsten und Stände der von Goslar halben wider uns bewegen wollte, so zweifeln wir doch nicht, E. L. und andere werden sich aus solchem Grund wider uns nicht verhetzen lassen.

199. Ob nicht seine Handlung protestationes und recusationes seien am kaiserl. Kammergericht, das wollen wir dieselben Sachen selbst bezeugen lassen. Und ob er seiner Conspirationsverwandten Hülfe darinnen verhoffe oder nicht, hat ein jeder ganz leichtlich zu verstehen. Und demnach sehen wir noch nicht anders, denn daß es dem von Sachsen nicht um GOttes Wort, sondern eitel Ehre und eigenen Nutz zu thun ist.

200. Welchergestalt der von Sachsen sich der Wahlsachen halben bei seinen Conspirationsverwandten zu bemühen hätte, das mögen wir keineswegen gedenken. Darum wird er sich damit nicht schön machen. Aber des Cardinals und Erzbischofs zu Mainz und Magdeburg 2c., unsers freundlichen lieben Herrn Oheims, Schwagers und Gevatter halben ist's gewiß, daß er ordentlich Recht nicht leiden mag, denn sonst würde er die kaiserl. Maj. oder ihrer Majestät Commissarien, das Kammergericht, zu recusiren, nicht unterstanden haben. Aber was ist's vonnöthen, viel von dem zu disputiren, daß er und seines Gleichen kein ordentlich Recht leiden mögen, so solches der Hagenauische Abschied ganz hell, klar und augenscheinlich uns mitbringt, dahin wir uns Kürze halber ziehen.

201. In welchen Sachen das kaiserl. Kammergericht bisher wider die Conspirationsverwandten fortgefahren, und noch fortfähret, die sind durch der kaiserl. Majest. Handlung oder Befehl angestellt worden. Und daß es wahr, so thun wir uns auf den gedachten christlichen und göttlichen, ehrlichen Dialogum referiren, der solches nach aller Nothdurft, und also gründlich und beständiglich declariret, daß es der von Sachsen mit dem Wenigsten nicht ablehnen kann. Ist derhalben ein lauterer Ungrund, daß in solchen Sachen das Kammergericht nicht Richter sein könnte. Der Gegentheil hätte es wohl solchergestalt gern, aber mit keinem Grund noch einiger Ehrbarkeit kann und soll es auch nicht dahin gebracht werden.

202. Daß auch solche des Kammergerichts taugliche, unverdächtige, qualificirte, redliche und ehrliche Personen mit einigem erheblichem Grund und Ursachen möchten oder sollten recusirt werden, das wird kein unparteiischer, verständiger und ehrliebender Mensch bei sich schließen mögen. Darf dennoch sagen: daß sie also verdächtig, daß sich die natürlichen Elemente billig vor ihrem Verdacht entsetzen möchten. Das heißt fürwahr grobe Spän gehauen. Was er auch redet: wie nicht der unwegerste[1]) Theil von Churfürsten, Fürsten und Ständen den berührten Friedstand sollen bewilligt haben, ohne daß es den Widertheil aus angezeigten Ursachen nicht releviren oder erleichtern mag; so ist's auch ein solches bloß, leer und nichtig Vorgeben, daß es keiner Antwort werth ist.

203. Und daß kais. Majestät durch das Kammergericht kein Ungehorsam ist geleistet worden, ist allbereit gehört. Derhalben auch ohne Noth, für das Kammergericht weitere oder mehr Worte zu verlieren, und wird das Kammergericht darum, ohne allen Zweifel, gute Antwort an gelegenen gebührenden Orten wohl zu geben wissen.

204. Was will aber der von Sachsen so viel von der Rechtsversehung sagen: was von Hauptpunkten verordnet, daß es auch von dem, so daran hängt, oder billig daraus erfolgt, verstanden werden soll, so doch das kaiserliche Mandat klärlich vermag, daß alle Vergewaltigung, so es Glaubens halben geschehen, im Rechten beklagt, und mit Pön des Landfrieds verfolgt werden sollen. Und ob wohl der Protestirenden Sachen daraus fließen, daß sie in die Kirchen gefallen, und derselben Renten, Zins, Gülten und andere Güter mit Gewalt eingenommen, so sind doch solche thätliche Sachen darum nicht geistlich, sondern vermöge der Rechten, lauter temporal und sacrilegia.

205. Mit unserm Bündniß mag er sich auch nicht schützen, denn darin lauten die Worte also: In der Religion, und was derselben von Rechts wegen anhangen und nachfolgen sollte 2c. Daß der Gegentheil sacrilegia aber von Rechts wegen der Religion weder anhangen noch nachfolgen können, und daß sie in dem Friedstand nicht begriffen sein mögen, haben wir allbereit vermeldet. Und sind die Worte unsers christlichen Defensivbündnisses von wegen des Widertheils gesetzt: Unter was Schein der Religion, oder daß es der Religion anhangen oder nachfolgen sollte, jemand von ihnen betrübt würde, daß man sich defensive dagegen setzen wolle, nicht darum, daß solche Sachen der Religion anhängig oder nachfolgig sein müßten. Also ist noch von uns mit Bestand beschrieben worden: daß Gegentheils Sachen profan, temporal, und nicht Religionssachen seien. Kürze halber referiren wir uns auf den Dialogum. Und daraus erfindet sich weiter, daß Gegentheil ordentlich Recht nicht leiden kann, und daß wir ohne Falsch gesagt: daß er den Kaiser müßte Kaiser bleiben lassen 2c. Und auch: daß er die kaiserl. Majestät für keinen Richter haben oder leiden will 2c. Was er sich gleich auch dem zuentgegen hie rühmet und

1) „unwegerste" = schlechteste.

vernehmen lässet, welches eitel leere und bloße Worte sind 2c. Aber er ist uns mit diesen Worten: daß wir knechtlichen, eigennützigen und ruhmgeizigen Gehorsam der kaiserl. Majestät leisten sollen 2c., sehr zuwider. Er thut auch den heiligen Päbsten Gewalt und Unrecht, daß sie nicht haben GOttes Wort GOttes Wort sein lassen 2c. Und so aber in ihren Satzungen das Widerspiel befunden wird, wollen wir es als unvonnöthen, zu disputiren unterlassen.

206. Der von Sachsen sehe eben recht an unser vorig Schreiben. So haben wir gesagt: das Reich sei nicht so frei, daß er und der von Hessen darum nicht schuldig wären, demselbigen die gethane Pflicht und Eide zu halten. Ob er nun seine Pflicht und Eide gehalten, davon sind wir allbereit gehört, und er mag es am besten wissen, wo er es anders wissen will; daß er aber die kais. Majestät seinen Richter und Oberherrn nicht will sein lassen, das bezeugen seine Handlungen, und ist der kais. Majestät selbst mehr und besser bewußt, also daß es unsers Antragens gar nicht bedarf, denn seine täglichen ungehorsamen Händel beklagen ihn selbst bei der kais. Majest. Wir sind ganz ungezweifelt, die kaiserliche Majestät haben uns bisher (ohne Ruhm) nie anders, denn wahrhaftig, aufrichtig und redlich befunden, und uns allewege (will's GOtt) nicht anders befinden sollen.

207. Unsere Händel sind (ohne Ruhm) gerecht, ehrlich und redlich, und gar nicht gewaltthätig, wir haben auch von wegen kaiserl. Majestät nichts Unehrliches gehandelt, oder zu handeln angenommen. Niemand ist auch von der kaiserl. Majestät wider Recht oder Freiheit gedrungen worden, und es ist ihrer Majestät hochlöblich, daß sie justitiam administriren, und einem jeden, was recht ist, widerfahren lassen, das Gute handhaben, und das Uebel strafen, als ihre Majestät bisher löblich gethan, und hinfür (sonder allen Zweifel) thun werden; dann werden sich auch alle Sachen wohl finden und schicken.

208. Kammerrichter und Beisitzer sind darum nicht untaugliche, unbequeme und verdächtige Richter, daß sie des von Sachsen vermeinter, ungöttlicher und unbewährter Religion und Glaubens nicht sind, daß derhalben der von Sachsen, sie mit einigem Grund zu recusiren, Fug hätte. Denn daß sich der von Sachsen von unserm wahren, alten, christlichen Glauben abgeworfen, sind Kammerrichter und Beisitzer nicht pflichtig, daß sie derhalben seine geübten sacrilegia und friedbrüchige Mißhandlung loben und billigen müßten, wider bisher löblichen, rechtlichen, und gerechten Satzungen, Ordnungen und Constitutionen. Es reimt sich zumal sehr übel, wo jemand mißhandelt, daß demselben darum, seiner Mißhandlung halber, den Richter, so zu Strafen des Bösen und Handhabung des Guten gesetzt, zu recusiren als verdächtig, gebühren wollt. Also auch will es nicht lauten, daß dem von Sachsen Kammerrichter und Beisitzer als für verdächtig zu recusiren und zu verwerfen erlaubt sein sollte, deshalben, daß er gefrevelt, mißhandelt und gesündiget hat. Zudem er nicht erweisen kann, daß etwas wider ihn, so den Rechten und kaiserl. Majestät zuentgegen gewest, je durch Kammerrichter und Beisitzer wäre gesprochen worden. Geben wir denn damit unrecht vor, daß der von Sachsen das Kammergericht zu recusiren keine Fug habe? Das glauben wir nicht, und kein Verständiger und Unparteiischer wird es auch dafür achten.

209. Wir haben noch keine redliche und göttliche Ursach gehört, warum der Pabst, die Cardinäle und Bischöfe nicht könnten oder sollten über Gegentheils vermeinte und ungöttliche Religion Richter sein.

210. Weder Kammerrichter oder Beisitzer sind von uns gesetzt oder verordnet worden, uns ist auch, dieselben zu ordnen und zu setzen, wenig befohlen. Was gibt er uns denn damit Schuld? Daß aber dieselben der alten, bewährten, göttlichen und christlichen Religion sein sollen, das ist göttlich und recht. Denn warum sollte man die Unruhigen, Abtrünnigen und haereticos dazu verordnen? Ist nun Caspar von Seidewitz dergleichen einer, so hat er sich des Nichtzulassens halben mit Fugen nicht zu beschweren. Derhalben aber (wie wir gehört sind) mag der von Sachsen das Kammergericht nicht recusiren, auch in Bedenken, daß die sacrilegia, Kirchenplünderung und andere friedbrüchige Thaten nicht für Religionssachen können oder mögen verstanden werden. Das reden wir je aus keinem Haß, sondern bedächtlich, und aus gerechtem göttlichem Eifer. Wir haben nun so viel zu den Sachen geredt, daß keiner Antwort die folgende Argumentation a minori ad majus würdig ist.

211. Nicht allein das Kammergericht, sondern die kais. Majestät selbst, kann der von Sachsen für keinen Richter leiden. Das bezeugen seine Drucke mehr als an Einem Ort. Wir wollen aber gern wissen oder hören, weß Statt Kammerrichter oder Beisitzer hielten? ob sie nicht die kaiserl. Majestät repräsentiren? So nun der von Sachsen mit seiner vermeinten, unrechtmäßigen Recusation zu verstehen gibt, daß er Kammerrichter und Beisitzer nicht zu Richtern leiden will: wer kann denn anders schließen, denn daß er die kaiserl. Majestät und derselben Kammergericht nicht seinen Oberrichter und Gericht will sein lassen? wie auch die Gleichniß sich reimet, also ist sie auch gedruckt. Niemand weiß, was es ist. Derwegen so ist solches guter, beständiger, und nicht böser Weise von uns arguirt worden. Aber es ist unrecht, daß man dem von Sachsen nicht Kammerrichter und Beisitzer ordnet und setzt, die seiner unbewährten Religion und unchristlichen Gemüths sind,

die alle seine Händel billigen; aber die kais. Majestät werden sich der Gebühr wohl zu halten wissen.

212. Wie wir jetzunder das Kammergericht zu loben, nach ausgegangener Citation der Purgationartikel halben, unterlassen, das hat er wohl vernommen. Wir sind (ohne Ruhm) ein solcher nicht, der um eigener Sachen willen das Gute schelten und das Böse loben sollte. Aber daß wir den Doctor in kais. Majest. Geleit niedergeworfen, gesterbt, auch andere Ding begangen haben sollen, das sind wir ihm nicht geständig.

213. Weiter, da er vermeintlich von der Wahlsache disputirt und redet, thut er sich rühmen, wie er dem Reich die gethane Pflicht und Eide ehrlich geleistet, welches wir doch dem von Sachsen nicht gar zugeben.

214. Daß aber der von Sachsen diese Wege gesucht und noch suche, dadurch des Reichs gemeiner Stand und Rath, auch die hergebrachte Freiheit und Gerechtigkeit möchten erhalten bleiben 2c., mögen wir nicht begreifen, gestehen es aber auch gar nicht. Denn, weil vermöge der güldenen Bulle die Wahl, so durch die mehrere Zahl geschieht, dafür zu halten und zu schätzen ist, als ob die von ihnen allen, durch niemand mißhellig, einmüthiglich vollbracht worden sei: so hat hieraus männiglich nicht unleichtlich zu schließen, daß der von Sachsen der röm. königl. Majest. aus keinem guten Grund ihren Titel weigert, und nicht zulegen will. Was er aber damit meinet und suchet, dieweil es vielen offenbar: so achten wir unnöthig, solches weiter an Tag zu geben. Dennoch will er für einen solchen angesehen sein, der allein des Reichs Wohlfahrt meine und suche. Und ist die güldene Bulle so klar für ihn nicht, als er vorgibt; wie wir denn gehört sind.

215. Es ist nicht also eben lauter und klar, wie der von Sachsen seines Vettern seligen, Herzog Friedrichs, sich rühmet, daß derselbige der kais. Majest. solche Hoheit lieber gönnte, die in seinen Händen gestanden sein soll. Und was arguirt darum, daß wir der kais. Majest. nicht angenehme und getreue Dienste sollten bewiesen haben? Und daß ihm derhalben sollt nachgegeben sein, allen Ungehorsam und Muthwillen unsträflich zu üben, halten wir gar nicht. Und möchten wohl erlitten haben, daß er hätte ausgedrückt, was es für schimpfliche und unehrliche Wort gewesen, deren wir uns zu Augsburg gegen ihm solcher Sachen halber sollten haben vernehmen lassen. Dergleichen wissen wir uns nicht zu bescheiden, daß wir ihn sollten ermahnen lassen, daß er nicht sollte in Wahl des römischen Königs consentiren oder bewilligen. Darauf wir dem Landgrafen Antwort gethan, dahin wir uns denn auch referiren.

216. Mit den angezogenen aufgerichteten Verträgen zu Cadau und Wien wird eben das Widrige deß, so der von Sachsen hie vorgibt, bewiesen. Denn im Cadauischen Vertrag wir befinden, daß er unter Gestalt der Wahlsachen erlangt, daß ihm und seinem Bruder die Lehen und Regalien verliehen, und daß auch der Vertrag zwischen ihm und Jülich durch die kais. Majest. soll confirmirt und bestätigt werden. Das heißt nicht eigenen Nutzen, sondern allein des Reichs Wohlfahrt gemeinet! Und daselbst befindet sich auch seine vorhabende vermeinte Reformirung der güldenen Bulle. Er bringe nun dieselben Verträge an Tag oder nicht, so werden sie ihm wenig fürträglich sein. Daß wir aber solches verursachen sollen, thut er uns Gewalt.

217. Er mag sich von stattlichen Gründen, Contradiction, und von seinem Vettern, Herzog Friedrichen seligen, in dieser Sache rühmen, was er will: so haben wir es bisher von andern wenig rühmen oder loben hören. Dagegen wird er auch wohl gute Antwort vernehmen, wo es zu Verhör kommen würde. Aber er kann in solcher Sache, wie in allen seinen andern, auch keinen Richter leiden oder finden, der ihm bequem sein will, dennoch müssen seine Sachen so gut und rechtfertig sein, daß ihm Rechts übrig bleiben muß.

218. Nichts weniger erschrecklich ist's auch, von ihm zu vernehmen, daß er meinet und vorhat, ihm Gunst, Beifall, Adhärenz, außerhalb dem Reich, bei fremden Potentaten, wider kaiserl. und königl. Majestät und das Reich der Wahlsachen halben zu machen. Es ist aber nicht allein Unbesonnenheit, sondern untreulich gemeint und gesucht, seinem Eid, Pflicht, auch gerühmten Gehorsam ganz und gar ungemäß.

219. Daß uns Widerwärtigkeit von ihm und andern seines Gleichen, um unsers (ohne Ruhm) Gehorsams halben und daß wir seinen bösen Sachen feind sind, begegnen, deß sind wir wenig erschrocken, und irret uns auch wenig. Was uns aber neulich von wegen unserer Händel (wie wir nicht anders, ohne Ruhm, als die ehrlich und wahrhaftig sind, wissen) am kais. Hofe von einem widerfahren sein sollte, dadurch das Vertrauen bei der kais. Majest. unserthalben schier gar abgelegt sei, davon ist uns ganz nichts bewußt. Denn (ohne Ruhm, GOtt Lob!) wissen wir uns aller bösen und unehrlichen Sachen frei und unschuldig, die uns bei den hohen Häuptern in einigen Verdacht ziehen möchten: so geben die kais. Majest. ihm und seines Gleichen so bald Glauben nicht, ehe denn ihre Majestät (wie denn löblich) der Wahrheit besser erkundet, und uns auch darauf gehört; deß wir uns dagegen ihrer Majestät in Unterthänigkeit billig zu bedanken haben, und auch an ihrer Majestät höchlich zu rühmen [und] zu preisen ist. Der Landgraf hat seines falschen

Anziehens von uns gute beständige Antwort bekommen, daß der von Sachsen hie wenig auf des Landgrafen falsch Anzeigen zu bauen hat.

220. Seines Berühmens, wie er sich gegen kais. und königl. Majest. gehalten, bedürfte es nicht, denn es ihrer Majestät wohl bewußt, so weisen es seine ungehorsamen Händel klärlich aus. Was sollte es auch für ein bös Zeichen sein? und warum sollte das Volk aus dem Geist GOttes seufzen? so wir schon im Vertrauen bei den hohen Häuptern stehen; welches ihm nur überaus sehr verdrießlich und peinlich ist. Was für Unruhe haben wir je im Reich angerichtet? Aber der das Reich unruhig und zwiespältig in sich selbst gemacht, und noch macht, das ist er und sein Bruder, vor denen das Volk seufzet aus dem Geist GOttes.

221. Was wir nun hinwiederum dem von Sachsen auf die Sachen, die er fremde nennt und doch selbst verursacht hat, und pertinentes und gereimt sind zu unserer Gegenwehr und Beschützung, wahrhaftiglich, ohne List, Ruhm, Gnade, Gunst, Nutz, und Erjagung großen Wohlgefallens, aus bedränglichen Ursachen und rechtem (ohne Ruhm) Eifer GOttes Worts, der Gerechtigkeit und kais. Majest. Reputation, Auctorität und Präeminenz halben, in Antwort gegeben, haben wir E. L. (wiewohl sie es selbst wahr wissen) dennoch, damit der von Sachsen besser seines Unfugs möchte erinnert werden, und ob er würdige Frucht der Reue thun wollte, nicht mögen verhalten. Und demnach wir uns allbereit im Anfang bedinget, wo wir etwas als unnöthig auf des von Sachsen Schrift zu verantworten unterlassen würden, daß wir dadurch dem von Sachsen nichts wollten eingeräumt oder gestanden haben: so ist hie ohne Noth, weitere Bedingung zu machen, und behalten uns, nicht weniger als Gegentheil, vor, auch weitere Antwort in nothdürftigem Fall zu thun. Daß er sich aber einer weitern Verantwortung, die er zu thun auf unser neu Ausschreiben (davon er Bericht und einen Abdruck empfangen) bedacht zu sein berühmt, damit hätte er uns schier erschreckt, daß wir unsere beständige und wahrhaftige Antwort unterlassen hätten. Aber es ist ganz ein kindisch Ding, daß er vermeint, uns mit Dräuen abscheuig zu machen. Nun gibt er selbst öffentlich sein Gemüth an den Tag, denn wir seine nähere Schrift, der Zeit sie datirt, und darnach lange, nie gesehen oder empfangen, auch unsere diese beständige wahrhaftige Antwort vor weniger Zeit allererst fertigen zu lassen angefangen. Aber es ist gut, daß wir sein Gemüth daraus verstehen; und soll nicht Pochen sein, sondern im Werk sich befinden, wo weiterer Verantwortung vonnöthen, daß er dieselbige jederzeit reichlich und überflüssiglich von uns bekommen soll.

222. Daß wir aber den Beschluß unsers vorigen Schreibens zu dem Urtheil des gerechten GOttes gestellt, der ein Wirker alles guten Friedens und Einigkeit sei rc., das haben wir aus christlichem Gemüth und reinem gutem Gewissen (ohne Ruhm) billig gethan. Denn daß wir GOtt lästern, und ein unchristlich Lästern, und unfriedsam Schelten angefangen haben sollen, darinnen thut der von Sachsen uns etwas zu viel, und befindet sich aus dieser unserer beständigen und wahrhaftigen Antwort viel anders. Also, was er aus GOttes Gebot wider uns allegirt, und darauf weiter setzet, kann und mag gegen uns ganz keine Statt gewinnen. Aber, wie wir hie oben aus Cypriano angezeigt, so rühmt sich der von Sachsen GOttes, seines Worts, und strebt doch demselben zuwider, und hält nichts davon, daß wir wenig zweifeln, er werde billige und unwürdige,[1]) gebührende Strafe der Verunheiligung GOttes Namens und Worts empfangen.

223. Möchten und sollten wir E. L. unserer Nothdurft nach hinwiederum nicht verhalten, und sind ungezweifelt, E. L. werden uns hierinnen anders, als unserer Nothdurft nach, nicht vermerken, und sich gegen uns hierinnen freundlich beweisen und erzeigen. Das um E. L. sind wir jederzeit freundlich und gutwillig zu verdienen willig. Datum Wolfenbüttel, Dienstags nach Omnium Sanctorum [2. Nov.], Anno 1540 etc.

Von GOttes Gnaden, Heinrich der Jüngere, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg rc.

Den hochgebornen Fürsten, Herrn Ludwigen, Pfalzgrafen bei Rhein, des heiligen römischen Reichs Erztruchsessen, Herzogen in Bayern; und Herrn Joachim, Markgrafen zu Brandenburg, des heil. römischen Reichs Erzkämmerern, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien, zu Crossen Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg, und Fürsten zu Rügen, beiden Churfürsten, unsern freundlichen lieben Herren, Oheimen, Vettern, Brüdern, Schwägern und Gevattern sämmtlich und sonderlich.

1436. D. Mart. Luthers vorstehender Duplik Herzog Heinrichs zu Braunschweig entgegengesetzte Schrift, unter dem Titel: „Wider Hans Wurst." Beendigt den 25. März 1541. Ausgegangen um den 1. April 1541.

Was Luthern zu dem Titel dieser Schrift veranlaßt hat, ist schon in der Einleitung zu der vorigen Schrift angezeigt. In der Schrift selbst widerlegt Luther die mannigfachen

1) Sollte wohl heißen: „würdige".

Schmähungen des Braunschweigers gegen den Churfürsten, den Landgrafen und wider Luther, namentlich in dem, was die Religion anbelangt; daher ist sie von der größten Wichtigkeit. Jener beschuldigt den Churfürsten und den Landgrafen, daß sie das Evangelium vorgeben und die Ursache aller Zerrüttung in deutscher Nation seien. Der Churfürst bringe die Christenheit durch seine Gelehrten um den Glauben und alle Wohlfahrt; weil er das Wort GOttes nicht wisse, habe er sich von der gemeinen heiligen Kirche gesondert; seine Kirchendiener lehrten nichts Gutes; er könne ihn nicht für einen Christen achten; seine Religion sei eine vermeinte Religion, die nicht von der gemeinen christlichen Kirche anerkannt und wider GOtt und sein Wort sei; der Churfürst sei dem Kaiser in Glaubenssachen Gehorsam schuldig; er sei ein Verführer der Christenheit; es sei ihm nicht um GOttes Wort, sondern um Eigennutz und eitele Ehre zu thun; er sei seinem Irrthum nicht sehr anhängig gewesen; er sei lutherisch nur um der Kirchengüter willen; er richte Empörung an; er habe sich aus der Ordnung der christlichen Kirche gezogen und habe keine Religion; seine Lehre sei dem Worte GOttes entgegen; er habe den wahren alten christlichen Glauben von sich abgeschüttelt. Dagegen zeigt nun Luther in dieser Schrift den Unterschied der wahren alten und der falschen neuen Kirche in Lehre und Leben. Dieser Hauptgegenstand, der in unserer Schrift in den §§ 18—89 abgehandelt wird, ist schon im Jahre 1543 in ein von Peter Seitz zu Wittenberg herausgegebenes Sammelwerk als eine eigene Schrift gebracht, unter dem Titel: „Von rechter und falscher Kirchen, Wo bey igliche zu erkennen sey", dann abgedruckt in der Wittenberger Ausgabe (1554), Bd. VII, Bl. 533b bis 565. (Vergl. unsere Einleitung zu Luthers Schrift „Von den Concilien und Kirchen", St. Louiser Ausgabe, Bd. XVI, 2144.) — Für die Zeit der Abfassung haben wir mehrere Anhaltspunkte. Am 8. Februar 1541 schreibt Jonas an Lang in Erfurt (Cod. Goth. A 399, f. 212b): „Der braunschweiger Tyrann hat ein überaus giftiges Buch zusammengeschrieben und schon herausgegeben wider unsern durchlauchtigsten Fürsten, und der Braunschweiger wird rechtschaffen gekämmt werden." Daher wird Luther schon zu der Zeit seine Absicht dawider zu schreiben kundgethan haben. Am 13. Februar ist er an der Arbeit, denn unter diesem Datum schreibt er an den Churfürsten Joachim zu Brandenburg (De Wette, Bd. VI, S. 281): „Der Mordbrenner zu Wolfenbüttel hat ein lästerlich Buch wider meinen gnädigsten Herrn jetzt lassen ausgehen, ... darauf ich ein kurz und sanfts Büchlein von unserer Sache schreibe." Am 25. März schreibt Eber an Melanchthon (Corp. Ref. IV, 140): „Der Herr Doctor hat seine Streitschrift beendigt, aber sie wird gedruckt werden, sobald als die Antwort des Fürsten einlaufen wird." Schon am 4. April meldete Melanchthon an Luther (Corp. Ref. IV, 149): „Deine Schrift wider Herzog Heinrich (Mezentium) wird hier überaus begierig gelesen."

Die erste Ausgabe hat den Titel: „Wider Hans Worst. D. Mart. Luther. Wittemberg. M. D. XLI." Am Schluß: „Gedrückt zu Wittemberg durch Hans Lufft. M. D. XLI." 16 Bogen in 4. In demselben Jahre erschienen noch drei andere Drucke; einer zu Marburg und zwei bei Lotther in Magdeburg. Desgleichen eine lateinische Uebersetzung des oben erwähnten Stückes „von der Kirche" unter dem Titel: Antithesis verae et falsae ecclesiae, autore D. M. Luthero, per Antonium Corvinum latinitate donata. M. D. XLI. Soli Deo gloria. 4 Bogen in 8. — In den Gesammtausgaben: in der Wittenberger (1559), Bd. XII, Bl. 310; in der Jenaer (1568), Bd. VII, Bl. 406b; in der Altenburger, Bd. VII, S. 443; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 374; in der Erlanger (1.), Bd. 26, S. 1 und in deren zweiter Auflage, Bd. 26, S. 21. Außerdem ein von Knaake besorgter genauer Neudruck der ersten Ausgabe in den „Neudrucke deutscher Litteraturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts", Heft No. 28. Halle 1880.

---

1. Es hat der von Braunschweig zu Wolfenbüttel jetzt abermal eine Lästerschrift lassen ausgehen, darin er an meines gnädigsten Herrn, des Churfürsten zu Sachsen, Ehren seinen Grind und Gnatz zu reiben vorgenommen, auch mich zweimal angetastet und gelocket. Erstlich da er schreibt: Ich habe meinen gnädigsten Herrn Hans Worst genennet; darnach die ganze Hauptsache des Glaubens angreift, der ich mich muß bekennen der vornehmsten Lehrer einen zu dieser Zeit. Da flucht, lästert, plärret, zerret, schreiet und speiet er also, daß wenn solche Worte mündlich von ihm gehöret würden, so würde jedermann mit Ketten und Stangen zulaufen, als zu einem, der mit einer Legion Teufel (wie der im Evangelio [Marc. 5, 9.]) besessen wäre, daß man ihn binden und fangen müßte. Wiewohl ich aber den unflätigen Mann nicht werth achte, daß ich ihm einen Buchstaben antworten wollte; doch weil er's nicht allein ist, will ich den Unsern etwas zu reden geben.

2. Für mich zwar zu reden, hab ich sehr gerne, daß solcher Art Bücher wider mich geschrieben werden; denn es thut mir nicht allein im Herzen, sondern auch in der Kniekehle und Fersen sanft, wenn ich merke, daß durch mich armen, elenden Menschen GOtt der HErr beide, die höllischen und weltlichen Fürsten, also erbittert und unsinnig macht, daß sie vor Bosheit sich zerreißen und zerbersten wollen; und ich dieweil unter des Glaubens und Vater-Unsers Schatten sitze, und lache des Teufels und seiner Schuppen in ihrem großen Zorn, Plärren und Zerren, damit sie doch nichts ausrichten, ohne daß sie ihre Sache täglich ärger, und meine (das ist, GOttes) Sache fördern und besser machen. Und wenn sie es könnten leiden oder verstehen, wollt ich ihnen dafür gedanket haben, und bitten, daß sie ohne Unterlaß solche Bücher wider mich schrieben, solch Zerren und Plärren trieben, sammt allen Teufeln in der Hölle. Wie könnt ich sie besser plagen? denn davon werde ich jung und frisch, stark und fröhlich.

3. Denn solche Bücher alle, wenn derselben so viel tausend wären, als der zu Wolfenbüttel Lügen und Untugend an sich hat, und alle Tage

und Stunde so viel geschrieben würden, sind sie doch leichtlich zu verantworten mit Einem Wörtlein, das heißt: Teufel, du leugst! Wie denn der hochmüthige Bettler, Doctor Luther, in seinem Liedlein stolziglich und verdrießlich singet: „Ein Wörtlein kann ihn fällen." Derhalben weil der Teufel in seinem Heinzen zu Wolfenbüttel so zornig ist, und die Lügen so genau sucht, daß er an mir auch mit dem Wort „Hans Worst" will Ritter werden, gedenke ich nicht viel noch besonders seinem verdammten gefangenen Heinzen zu antworten, als der nicht würdig bei mir geachtet, daß ich an ihn denken wollt, sondern will denselben[1] seine Ehre lassen suchen, wie er kann. Denn er soll wohl tausend Jahr suchen, ehe er ein kleines Härlein davon finden wird. Vom Hans Worst will ich erstlich ein wenig sagen.

4. Wie gar gern von Grund aller seiner Kräfte der Teufel leuget, zeigt er hier auch damit an, daß er so aus der Maßen genau durch seinen Heinzen zu Wolfenbüttel zu lügen sucht, da ich wahrlich gemeinet, und mich nicht versehen hätte, daß der hochmüthige Geist sollte solche lächerliche, kindische Ursache zu lügen suchen, so er wohl andere Ursachen hat; ohn daß es muß sein, wie man spricht: Wer gern lachet, der kitzelt sich selbst; also auch, wer gern leuget, der muß auch lügen, wenn er die Wahrheit sagt, wie Chrysippus sagt. Denn du zorniges Geistlein weißest wohl, dein besessener Heinz auch, sammt euern Dichtern und Schreibern, daß dies Wort „Hans Worst" nicht mein ist, noch von mir erfunden, sondern von andern Leuten gebrauchet wider die groben Tölpel, so klug sein wollen, doch ungereimt und ungeschickt zur Sache reden und thun. Also hab ich's auch oft gebraucht, sonderlich und allermeist in der Predigt. Und weiß mich nicht zu erinnern in meinem Gewissen, daß ich jemals eine Person insonderheit gemeinet hätte, weder Feind noch Freund, sondern wie die Sachen sich zugetragen, so habe ich's gebraucht. Denn es sollt mich nicht Hehl haben zu bekennen, wo ich mir bewußt wäre, welche Person ich gemeinet hätte; wenn's gleich dein Heinz von Wolfenbüttel selbst wäre mit allem seinem Anhang, ich wollt's zu Recht vor euch allen von GOttes Gnaden wohl vertheidigen.

1) So die Jenaer Ausgabe; in der Erlanger: „demselben".

5. Aus dem folget nun, weil du und dein Heinz so unverschämt lüget, und die Lügen so genau suchet, daß auch durch euer ganz Buch in größern Sachen nichts denn eitel Lügen sein wird, wie unser HErr spricht Luc. 16, 10.: „Wer im Geringen untreu ist, der ist auch im Großen untreu." Wer sich kleiner, unnöthiger Lügen nicht enthalten kann, wie kann sich der aller andern, großen Lügen enthalten? Ja, weil dein Heinz und du solche grobe Tölpel seid, daß ihr gemeinet, solcher fauler, lahmer Zote sollte in diesen Sachen mir Schaden thun, oder euch Glimpf bringen, so seid ihr beide die rechten Hans Worst, Tölpel, Knebel und Rülze; und will hiemit euch beiden geantwortet haben, daß ihr alle beide, Vater und Sohn, seid verzweifelte, ehrlose, verlogene Böswichter, da ihr sagt, ich habe meinen gnädigsten Herrn Hans Worst genennet. Keiner Antwort darf's mehr auf solche wörstliche Kunst. Wohl meinen etliche, ihr haltet M. G. H. darum für Hans Worst, daß er von GOttes (dem ihr feind seid) Gaben stark, fett und völliges Leibes ist. Aber meinet was ihr wollet, so thut in die Bruch,[2] und hänget sie an den Hals, und machet davon euch ein Galreden,[3] und fresset, ihr groben Esel und Säue.

6. Das sei vom Hans Worst geredt. Was aber mehr in seinem Lästerbuch vom Geleit und Landfrieden 2c. gehandelt wird, das gehet mich jetzt nicht an, und ist zuvor beide durch M. G. Herrn und den Landgrafen also verantwortet, daß Hans Worst von Wolfenbüttel vergeblich seine Ehre suchen und retten wird, wie alle vernünftige Leute zeugen, und die Schriften gewaltiglich beweisen, daß hinfort niemand kann wider ihn eine ehrenrührige (wie sie reden) Schrift stellen; und wenn die Schrift so lang wäre, daß sie zur Welt hinaus reichte, könnte sie doch nichts von seinen Ehren rühren. Was nichts ist, kann man nicht rühren; daß Heinz von Wolfenbüttel wünschen möcht, er könne bei diesen Ehren bleiben, daß er Hans Worst möchte bleiben und heißen; denn ich's auch nicht ihm zu Ehren thu, daß ich ihn Hans Worst heiße, sondern aus lauter Gnaden und Barmherzigkeit, die er nicht werth ist.

7. Zum dritten, da er nun über sich häuet,

2) Beinkleider.
3) Gallerte.

und die Hauptsache angreift, und M. G. H. Ketzer, abtrünnig, aufrührisch, Monstrum, Nabal, Kain, und dergleichen ohn Maße lästert, darin ich und wir alle müssen mit verstanden werden: antworte ich abermal, wie droben, daß ich für meine Person nichts Liebers dem besessenen Hans Worst wünschen wollte (nicht zu seinem noch einiges Menschen Verderben, als damit mir nichts geholfen, noch der Sache gerathen), denn daß er mit den Seinen müßte ohn Unterlaß solche Bücher schreiben, und ich dieweil still und fröhlich sitzen und zusehen, wie vergeblich der Teufel mit seinem Hansen, Heinzen, Würsten und Caldaunen sich ängsteten, marterten, und zerzerreten und zerplärreten, damit doch nichts bei uns denn ein Gelächter anrichten, und bei den Ihren die Sache nur ärger machen. Ja, ich wollte, daß sie solche Bücher müßten auch mündlich reden, so würden die Leute mit Ketten und Stangen zulaufen (wie droben gesagt), und aus Mitleiden, als die Besessenen, binden und fangen; oder wo die Leute nicht zuliefen, würden zuletzt vielleicht aus GOttes Eingeben Ochsen und Schweine mit Hörnern und Füßen sie zu Tode treten.

8. Denn auf alle solche Lästerworte, weil es arme, nackete, bloße Lästerworte sind, ohn Grund und Ursach daher geplärret, auch nicht ein einiger Artikel vermeldet, so läßt man sie sich heisch oder zu Tode schreien, und antwortet dieweil mit einem geringen, leichten Wörtlein: Teufel, du leugest! Hans Worst, wie leugest du! o Heinz Wolfenbüttel, welch ein unverschämter Lügner bist du! speiest viel und nennest nichts, lästerst und beweisest nichts. Die Kunst kann auch eine Angsterzhure auf der Gasse, wo sie eine ehrliche Jungfrau balget, säcket, huret und bubet, da sie doch aller Dinge keinen Grund noch Ursache, sondern wohl das Widerspiel weiß, sich selbst feindselig, und die Jungfrau den Leuten lieb und werth macht; und einer solchen Angsthure sollt's nicht sauer werden, ein solch Buch zu reden, wie Hans Worst hie von Wolfenbüttel geschrieben hat.

9. Wenn aber der Teufel und sein Hans Worst könnten also schreiben oder sagen: Aus der und dieser Ursache ist der Churfürst ein Ketzer, ein Abtrünniger 2c., so wäre er nicht ein Hans Worst, und man könnte alsdann zur Sache antworten. Aber das ist nicht allein Hans Worst und seinem Vater, sondern auch dem Pabst, aller Welt, und allen Teufeln zu hoch und unmöglich; haben's nun zwanzig Jahr versucht, und je länger je weiter gefehlet. Das sei dem elenden Heinzen und Hansen Worst in diesem Stücke geantwortet, die nichts mehr können, denn, wie die bösen Huren, bloße Scheltworte speien; denn wo sie etwas mehr könnten, würden sie dasselbe zuweilen mit untermengen, und nicht bloß ledige, vergebliche Lästerungen schreien.

10. Aber ingemein allen Teufeln, Papisten und ihrem Anhang antworten wir, über das, so wir jetzt gethan, nämlich, daß sie in solchen Büchern und Reden, wie sich Teufeln und Teufels Gesind gebühret, unverschämt lügen, das zuvor längst für uns alle der Heilige Geist geantwortet hat, Sprüchw. 26, 2.: „Wie ein Vogel dahin fähret, und eine Schwalbe davon fleuget, also trifft ein unverdienter Fluch nicht.“ Hier lehret Salomo, daß wir die Lästerworte oder Flüche, so unverdienet und ohne Grund oder Ursache uns widerfahren, sollen nichts achten, denn sie fahren vorüber und treffen nichts. Solches beweisen alle Historien und Exempel. Wo sind die Lästerungen Arii und aller Ketzer wider die Kirche? Wo sind dieser Zeit Lästerer, Emser, Ecke, Rotzleffel, Wetzel? ihre Bücher sind dahin und zunicht worden, „GOttes Wort aber bleibet ewig“ [Jes. 40, 8.].

11. Noch viel herrlicher urtheilet und tröstet uns hierin der HErr selbst, Matth. 5, 11.: „Selig seid ihr, wenn euch die Menschen lästern, verfolgen, und reden allerlei Aergestes wider euch um meinetwillen, und lügen; seid fröhlich und freuet euch, euer Lohn ist groß im Himmel.“ Ohne Zweifel wiederum: Erschreckt und trauert, ihr Lügner und Lästerer wider Christum und die Seinen, euer Verdammniß ist groß in der Hölle. Hier haben wir das rechte Urtheil und Gebot, daß wir fröhlich sein sollen, wenn wir gelästert werden um Christi willen, und sollen getrost sagen, daß sie lügen. Nun können alle Teufel sammt aller Welt nicht anders sagen, denn daß wir nicht um Mord, Ehebruch, oder andere Untugend so schändlich zerketzert und gelästert werden; stehet auch der keines in Heinzens Buch, und Trotz, daß sie die nennen! sondern um des Evangelii willen. Denn sie selbst zu Augsburg auf dem Reichstage bekannt haben, daß unsere Confession sei mit der heiligen Schrift nicht umzustoßen. Und

ihrer Fürsten eins Theils haben gesagt von ihren Theologen: Wie fein vertheidigen uns unsere Theologen! sie bekennen, daß jener Sache in der Schrift, unsere nicht in der Schrift gegründet sei. Als denn auch wahr ist, und noch heutiges Tages sie uns darum verdammen, daß wir nicht über und außer der Schrift die Concilia, Väter und Decret ihrer Kirche wollen annehmen.

12. Wohlan, da stehet unser Grund und Trotz, und sind nicht (wie Hans Worsts) ledige, bloße Worte; die Biblia und GOttes Wort, und ihr eigen Zeugniß stehet bei uns. Bei ihnen stehet etwas Anderes denn GOttes Wort, nämlich der Menschen Wort, die wir nicht haben wollen, sind auch aufs höchste verboten von Christo selbst und den Aposteln, Matth. 15, 9.: „Sie dienen mir vergeblich mit Menschenlehre“; Gal. 1, 8.: „Wer ein ander Evangelium prediget, wäre es auch ein Engel vom Himmel, so sei er verflucht.“ Dies sind (sage ich) nicht unsere bloßen, nacketen Lästerworte, wie des Teufels zu Wolfenbüttel, wie Schmids, Rotzleffels und ihres Gleichen. Hieraus siehet man der Wahrzeichen eines, wer und wo die rechte heilige Kirche sei, nämlich, daß sie soll und muß schändlich belogen, unschuldiglich gelästert, greulich geschmähet und verspeiet werden von des Teufels Mäulern und den unsinnigen Heinzen. Es heißt: Improperium Christi portantes, da wird nichts anders aus, wollen wir anders rechte Christen sein.

13. St. Paulus spricht zu uns [Phil. 1, 28. ff.]: „Laßt euch nicht erschrecken von den Widersachern, welches ist ein Zeichen, ihnen der Verdammniß, euch aber der Seligkeit; und dasselbige von GOtt. Denn euch ist gegeben um Christi willen zu thun, daß ihr nicht allein an ihn glaubet, sondern auch um seinetwillen leidet; und habt denselbigen Kampf, welchen ihr an mir gesehen habt, und nun von mir höret.“ Sollen wir nun gelästert werden, so muß es ja jemand thun, und St. Peter oder St. Johannes werden's nicht thun, noch kein Christ, noch kein vernünftiger Heide. So müssen's freilich thun solche wahnsinnige, besessene Heinzen Wolfenbüttel, Schmid, Rotzleffel, Ecke, Münzer, Wiedertäufer, Pabst, Cardinal, Teufel und seine Mutter, und andere Teufelsmäuler im Pabstthum. Solch schön Amt und Werk gehöret solchen Heiligen in der allerheiligsten Kirche des Pabsts.

14. Laß nun hergehen Lästerbücher, und Lästerung regnen und schneien; hie stehet's, daß wir sollen deß uns freuen, als des allergewissesten Zeichens, daß wir die selige rechte Kirche sind. Wiederum, daß Christus und St. Paulus unsere Lästerer urtheilen, und heißen sie Lügner und verdammte GOttes Feinde; was wollen wir mehr haben? Wie könnten sie uns höhere Ehre thun, größere Freude geben, und stärkern Trost machen, denn daß sie uns ohne alle Ursache, allein um Christi willen, aus teufelischem und mördlichem Haß (wie Christus hier urtheilet), lästern, als die unverschämten, verdammten Lügner, unsern Glauben stärken und unserer Seligkeit uns gewiß machen, sich selbst verdammen und verfluchen. Darum habe ich droben gesagt, es sei nicht allein leichtlich zu antworten auf ihre Lästerbücher, sondern auch tröstlich zu hören, daß sie uns lästern. Und je bitterer und heftiger sie lästern, je besser sie es machen, nicht mit ihnen, sondern mit uns. Denn mit ihnen machen sie es also, daß sie es nicht ärger machen könnten; sie treiben sich selbst in GOttes Gericht, und wollen von ihm verdammt sein, als Diebe und Mörder seines Schafstalls, das ist, seiner Kirche (wie jetzt gesagt), welches ich ihnen noch niemand für meine Person gönne, denn sie sind mir zu viel nütze mit ihrem Lästern.

15. Nun aber des Heinzen Worsts Buch entweder von allen Teufeln und Papisten gemacht, oder doch allen wohlgefällt (welches gleich viel ist, Röm. 1, 32., faciens et consentiens), so überaus giftig, bitter und böse ist, halt ich es für das feinste Buch, das die Teufel und Papisten in viel Jahren gemacht haben. Denn Christus, als der HErr über Segen und Fluchen, kann solche Kunst, daß er des Balaams Fluch [4 Mos. 22] in Segen verwandelt; wie Ps. 109, 28.: „Fluchen sie, so segnest du“; und Matth. 5, 11.: „Seid fröhlich, wenn euch die Leute fluchen.“ Derhalben, die Wahrheit zu reden, könnte der Hans Worst mit allen seinen Teufeln und Papisten, M. G. H. Churfürsten zu Sachsen und uns vor GOtt keine größere Ehre gethan haben in diesem Stück, da er uns schilt Ketzer, Abtrünnige rc., denn daß er mit solchem Lästern und Fluchen unserm HErrn Christo Ursache gibt, uns zu segnen und trösten, wiederum aber, sie zu verfluchen und zu verdammen, als Lügner, Diebe und Mörder wider GOtt und seine heilige Kirche, daß, wo Heinz spricht, der

Churfürst sei ein Ketzer, nichts anders vor Christo gilt, denn so viel: Du Heinz bist mit deinem Pabstthum ein verdammter Lügner und Bösewicht. .

16. Das wollten sie haben. Nun verstehe, was das gesagt ist, Ps. 37, 15.: „Der Gottlosen Schwert wird in ihr eigen Herz gehen." Wohl hat Heinzens Lästerbuch bei ihnen den Verstand, daß es ein scharf Schwert sei wider den Churfürsten und uns, das uns auffressen solle im Augenblick; aber nach dem rechten Verstand Christi (wie jetzt gesagt) ist das die Meinung: sein Lästerbuch ist ein scharf Schwert, das dem Heinzen sammt seinen Teufeln und Papisten selbst durch ihr Herz gehet, uns aber nicht ein Haar krümmet; ob er's jetzt nicht fühlet, wie ein Unsinniger, soll er's doch bald hernach fühlen. Willst du nun eine Glosse bei einem jeglichen Lästerwort in Heinzens Buch haben, so schreib dabei: Hier sticht Hans Worst vor GOtt sich selbst und alle Papisten durch ihr eigen Herz, und segnet und ehret damit aufs höchste den Churfürsten zu Sachsen und die heilige christliche Kirche. Und der barmherzige GOtt behüte meinen G. Herrn (ja alle vernünftige Menschen), daß sie ja nimmermehr etwas thun noch reden, das dem Heinzen und seinen Gesellen gefalle, oder gut dünke, denn auch das, da er M. G. H. einen Trunkenbold und Nabal schilt, thut er nicht darum, daß er dem Laster feind sei, sondern der Person und Creatur GOttes ist er gram, und ist ihm leid, daß er nicht Laster an ihm findet, so viel als er gern wollte, damit er seinen teuflischen Haß mit Lästern und Schelten büßen könnte; denn er den Splitter gern zu Balken, und seine Balken zu Splitter machen wollte. Das merkt man daran, wo er nicht kann Laster finden, da sucht er sie, und nimmt vor sich die christlichen und fürstlichen Tugenden, lästert sie und wollt sie gern zu Lastern machen mit Lügen wider sein eigen Gewissen, und kann nicht. Das ist die Art der Kinder des Teufels, der darum Diabolus, calumniator, das ist, Teufel oder Lästerer heißt.

17. Denn der Teufel, ihr Gott und Vater, ist auch nicht darum den Menschen gram, daß sie Sünde und Laster haben, sondern der Creaturen GOttes und GOtt selbst, und hat Lust daran, daß er sie mag dadurch zu Schanden machen, lästern, verklagen und verdammen, wie er zu Schanden worden ist. Darum, wo er sie nicht kann zu Sünden bringen oder Sünde bei ihnen finden, ist's ihm gar bitter leid, verdreußt ihn, daß sie fromm sind, fähret zu, und greift das Gute und die Tugend an, schändet und lästert, und wollte es gern zu Sünde machen, das doch nicht Sünde ist, wie die Schrift von ihm allenthalben sagt. Findet er aber etwa eine Sünde, da lachet er in die Faust, und ist ihm lieb; bemühet sich, wie er sie groß und greulich mache, daß man wohl sagen mag, Heinzen Buch sei eine rechte Copei und Formular, aus des Teufels Kanzelei genommen. Fromme Leute, wo sie Sünde an jemand finden, ist's ihnen leid um die Menschen, sind der Sünde feind, wollten lieber, sie wäre nicht geschehen; das sind GOttes Kinder, die strafen das öffentliche Böse aus Mitleiden, oder wo sie nicht wollen hören und zu Teufeln werden, lassen sie sie fahren, und urtheilen sie zur Hölle, oder geben sie dem Teufel.

Von der Kirche.[1]

18. Auf daß wir aber nicht die Zeit gar zubringen mit des Heinzens Teufelsdreck, sondern auch etwas Nützliches und Besserliches dem Leser vorlegen, nicht um Heinzens willen, oder die ihn aufsetzen; denn [sie] sind suo judicio condemnati, aures habent, et non audiunt [Ps. 135, 17.], wollen wir die Sache[2] selbst vor uns nehmen, nämlich warum uns die Papisten durch ihren Heinzen Ketzer schelten. Und ist diese, daß sie vorgeben, wir sind von der heiligen Kirche gefallen, und haben eine andere, neue Kirche angerichtet. Hierauf ist zu antworten: Weil sie sich selbst rühmen, sie seien die Kirche, sind sie schuldig dasselbe zu beweisen. Wenn sie das mit einigem Grund (begehr nicht viel Gründe) beweisen, so wollen wir uns gefangen geben, kommen und sagen: Peccavimus, miserere nostri. Wo sie es aber nicht können beweisen, so müssen sie bekennen (sie thun's gern oder ungern), daß sie nicht die Kirche sind, und wir nicht Ketzer sein mögen, daß wir von der nichtigen Kirche fallen; ja, weil da kein Mittel ist, so müssen wir die

1) Diese Ueberschrift ist in der Wittenberger und in der Jenaer Ausgabe.

2) Hier beginnt das in der Einleitung erwähnte Stück: „Von der alten rechten Kirche." Die Anfangsworte lauten: „Die Sache, darum uns die Papisten Ketzer schelten, ist diese"; ebenso wie hier ist im weiteren Verlaufe der Schrift alles Persönliche gegen Herzog Heinrich ausgelassen, und er wird nur durch „H. M.", das ist Heinz Mordbrenner, bezeichnet.

Kirche Christi, und sie des Teufels Kirche sein, oder wiederum. Darum liegt's gar an dem Punkt, daß man beweise, welches die rechte Kirche sei.

19. So lange die Beweisung nicht da ist, so ist's vergeblich, daß sich Ein Theil die Kirche rühmet, und das andere Theil Ketzer schilt; Ein Theil muß falsch und unrecht sein. Denn es sind zweierlei Kirchen von der Welt an bis zu Ende, die St. Augustinus Kain und Abel nennet. Und der HErr Christus gebeut uns, daß wir nicht die falsche Kirche annehmen sollen, und unterscheidet selbst zwo Kirchen, eine rechte und falsche, Matth. 7, 15.: „Hütet euch vor den falschen Propheten, die zu euch kommen in Schafskleidern" 2c. Wo Propheten sind, da sind Kirchen, darin sie lehren. Sind die Propheten falsch, so sind die Kirchen auch falsch, die den Propheten glauben und folgen. Nun haben wir bis daher noch nie können von den Papisten erlangen, daß sie beweisen wollten, warum sie doch die rechte Kirche seien, sondern [sie] stehen auf dem Spruch Matth. 18, 17.: man soll die Kirche hören, oder müsse verloren sein; so doch Christus daselbst nicht sagt: wer, wo oder was die Kirche sei, sondern, wo sie ist, da soll man sie hören. Das bekennen und sagen wir auch; aber wir fragen, wo und wer die Kirche Christi sei? non de nomine, nicht vom Namen, sondern vom Wesen fragen wir.

20. Gleich als wenn ich einen Trunkenen, Halbschlafenden oder einen Narren fragte: Lieber, sage mir, wer oder wo ist die Kirche? und er mir zu zehnmalen nichts anders drauf antwortete, denn also: Man soll die Kirche hören. Wie soll ich doch die Kirche hören, so ich nicht weiß, wer und wo sie ist? Ja, sagen sie, wir Papisten sind blieben in der alten vorigen Kirche, sint der Apostel Zeiten her; darum sind wir die Rechten, aus der alten Kirche kommen, und bis daher blieben; ihr aber seid von uns gefallen, und eine neue Kirche worden wider uns. Antwort: Wie aber, wenn ich beweisete, daß wir bei der rechten alten Kirche blieben, ja, daß wir die rechte alte Kirche sind; ihr aber von uns, das ist, von der alten Kirche abtrünnig worden, eine neue Kirche angerichtet habt, wider die alte Kirche? Das laß uns hören.

21. Erstlich wird das niemand leugnen können, daß wir sowohl als die Papisten herkommen aus der heiligen Taufe, und Christen aus derselben genennet sind. Nun ist die Taufe nicht ein Neues, noch zu dieser Zeit von uns erfunden, sondern es ist eben dieselbige alte Taufe, die Christus eingesetzt, darinnen die Apostel und erste Kirche und alle Christen hernach bis daher getauft sind. Haben wir nun dieselbige Taufe der[1]) ersten alten (und, wie im Symbolo stehet, catholicae, das ist, der ganzen christlichen) Kirche, und sind eben in derselben getauft: so gehören wir gewißlich in dieselbe alte und ganze christliche Kirche, die mit uns gleich, und wir mit ihr gleich aus einerlei Taufe herkommen, und ist der Taufe halben kein Unterschied. Die Taufe aber ist das vornehmste und erste Sacrament, ohn welche die andern alle nichts sind, wie sie bekennen müssen. Darum können uns die Papisten nicht mit Wahrheit eine andere oder neue Kirche schelten oder ketzern, weil wir der alten Taufe Kinder sind, sowohl als die Apostel selbst und die ganze Christenheit, Eph. 4, 5.: „einerlei Taufe".

22. Zum andern wird das niemand leugnen, daß wir das heilige Sacrament des Altars haben, gleich und eben, wie es Christus selbst eingesetzt, und die Apostel hernach und die ganze Christenheit gebraucht haben; und essen und trinken also mit der alten und ganzen Christenheit von einerlei Tisch, und empfahen mit ihnen dasselbe einerlei alte Sacrament, und haben darin nichts Neues noch Anderes gemacht, derhalben wir mit ihnen einerlei Kirche, oder, wie St. Paulus 1 Cor. 10, 17., einerlei Leib, einerlei Brod sind, die wir von einerlei Brod essen, und einerlei Kelch trinken. Darum uns die Papisten nicht können Ketzer oder neue Kirche schelten, sie müssen zuvor Christum, die Apostel und die ganze Christenheit Ketzer schelten; wie sie denn auch in der Wahrheit thun, denn wir sind mit der alten Kirche einerlei Kirche, in einerlei Sacrament.

23. Zum dritten kann das niemand leugnen, daß wir die rechten alten Schlüssel haben, und sie nicht anders brauchen, denn zu binden und zu lösen die Sünde, so wider GOttes Gebot geschehen, wie sie Christus eingesetzt [Matth. 16, 19. Joh. 20, 23.], die Apostel und ganze Christenheit gebraucht hat bis daher; haben

1) „Taufe der" von uns gesetzt statt: „Taufe, die" in allen Ausgaben. Die Lesart „die" könnte bestehen, wenn man so änderte: „Taufe, die erste, alte [Taufe], und, wie im Symbolo stehet" 2c., mit Tilgung der Klammern.

also einerlei Schlüssel und Brauch mit der alten Kirche, darum wir eben dieselbe alte Kirche oder je drinnen sind. Denn wir machen keine neuen Schlüssel, machen nicht neue Gesetze, schließen damit auch nicht Könige und Herren aus und in ihre weltlichen Herrschaften, sondern allein die Sünder aus und in das Himmelreich, gleichwie die alte Kirche gethan hat aus Befehl des HErrn; daß uns die Papisten abermal fälschlich anlügen, ja, die alte Kirche, Apostel und Christum selbst in uns ketzern und lästern.

24. Zum vierten kann das niemand leugnen, daß wir das Predigtamt und GOttes Wort rein und reichlich haben, fleißig lehren und treiben, ohne allen Zusatz neuer, eigener, menschlicher Lehre, gleichwie es Christus befohlen, die Apostel und ganze Christenheit gethan. Wir erdichten nichts Neues, sondern halten und bleiben bei dem alten GOttes Wort, wie es die alte Kirche gehabt; darum sind wir mit derselben die rechte alte Kirche, als einerlei Kirche, die einerlei GOttes Wort lehret und glaubt. Darum lästern die Papisten abermal Christum selbst, die Apostel und ganze Christenheit, wenn sie uns Neue und Ketzer schelten. Denn sie finden nichts bei uns, denn allein das Alte der alten Kirche, daß wir derselben gleich, und mit ihr einerlei Kirche sind.

25. Zum fünften kann das niemand leugnen, daß wir der Apostel Symbolum, den alten Glauben der alten Kirche, aller Dinge gleich mit ihr halten, glauben, singen, bekennen, nichts Neues drinnen machen, noch zusetzen, damit wir in die alte Kirche gehören und einerlei mit ihr sind. Darum läßt uns dies Stück auch nicht von den Papisten mit Wahrheit gescholten werden als Ketzer oder neue Kirche, denn wer mit der alten Kirche gleich glaubt und gleich hält, der ist von der alten Kirche.

26. Zum sechsten kann das niemand leugnen, daß wir mit der alten Kirche ein gleich Gebet, dasselbe Vater-Unser haben, kein neues noch anderes erdichten, dieselben Psalmen singen, mit einträchtigem Munde und Herzen GOtt loben und danken, gleichwie es Christus gelehret, die Apostel und die alte Kirche selbst gebraucht, und uns dem Exempel nach zu thun befohlen. Und die Papisten hiefür abermal uns nicht können ketzern, noch neue Kirche schelten, sie müssen Christum zuvor selbst schelten, sammt seiner lieben alten Kirche 2c.

27. Zum siebenten kann niemand leugnen, daß wir mit der alten Kirche lehren und halten, man solle die weltlichen Herrschaften ehren, und nicht verfluchen, noch zwingen dem Pabst die Füße zu küssen. Solches haben wir auch nicht aufs neue erdichtet, sondern St. Petrus, 2 Petr. 2, 10., verflucht die, so solches neu erfinden, und künftig thun würden; und St. Paulus Röm. 13, 1. ff. stehet bei uns, und die alte und ganze Christenheit, daß wir hierin auch nicht neue Ding sein oder heißen mögen, wie die Papisten GOtt selbst in uns lästern, sondern sind und gehören in die alte, heilige, apostolische Kirche, als die rechten Kinder und Glieder derselben. Denn wir unserer Oberkeit, es sei Kaiser oder Fürsten, allezeit aufs treulichste gehorsam zu sein gelehret, selbst auch also gethan, und herzlich für sie gebetet.

28. Zum achten kann niemand leugnen, daß wir den Ehestand loben und preisen als ein göttlich, gesegnet und wohlgefällig Geschöpfe und Ordnung, zur Leibesfrucht und wider die fleischliche Unzucht. Und haben den nicht aufs neue von uns erdichtet, auch nicht den Brauch desselben aus uns aufs neue erdacht, viel weniger als neue Lehrer verboten, sondern gleichwie den GOtt von Anbeginn geschaffen, Christus bestätiget, die Apostel und alte Kirche geehret und gelehret haben, in derselben alten Regel und GOttes Ordnung sind wir blieben, und damit der alten Kirche ähnlich, ja eben derselben rechte artige Glieder sind; daß man hie siehet, wie die Papisten abermal fälschlich uns Neuerung auflegen.

29. Zum neunten kann niemand leugnen, daß wir eben dasselbe Leiden (wie St. Petrus sagt [1. Ep. 5, 9.]), das unsere Brüder in der Welt, haben; da verfolgt man uns an allen Orten, da erwürget [man], ertränkt, erhenket und legt uns alle Plagen an, um des Worts willen, und gehet uns gleich wie der alten Kirche, und sind in dem derselben über die Maße gleich, daß wir wohl mögen sagen: Wir sind die alte rechte Kirche, oder je ihre Mitgenossen und gleiche Gesellen im Leiden; denn wir solches nicht erdichten aufs neue, sondern fühlen's wohl. Ja, wir sind (wie dieselbe alte Kirche auch) dem HErrn Christo selbst am Kreuze gleich. Da stehet vor dem Kreuze Hannas und Caiphas, sammt den Priestern, und lästern den HErrn dazu, über daß sie ihn gekreuzigt haben; gleichwie uns der Pabst, Cardinäle und Mönche verurtheilt, ver-

dammt, ermordet und unser Blut vergossen haben, und lästern uns noch dazu. Da stehen die Kriegsleute, das ist, der weltlichen Herrschaft zum Theil, und lästern uns auch; dazu auch der Schalk, der linke Schächer, Heinz Wolfenbüttel, sammt den Seinen, den GOtt schon verurtheilt, in Banden zur Hölle gehenkt hat, muß sein Lästern auch dazu thun, daß dies Stück als ein alt Zeichen der alten Kirche reichlich an uns gesehen wird.

30. Zum zehnten kann niemand leugnen, daß wir nicht wiederum auch Blut vergießen, morden, henken und uns rächen, wie wir oft wohl hätten thun und noch könnten; sondern wie Christus, die Apostel und alte Kirche gethan, dulden wir, vermahnen und bitten für sie, auch öffentlich in der Kirche, in den Litanien und Predigten, aller Dinge, wie Christus, unser HErr, gethan und gelehret, die alte Kirche auch also; daß wir hierin auch alle des alten Wesens der alten Kirche uns halten.

31. Weil nun die Papisten wissen, daß wir in allen solchen Stücken, und was der mehr sind, der alten Kirche gleich sind, und mit Wahrheit die alte Kirche heißen mögen (denn solche Stücke nicht neue sind, noch von uns erfunden), ist's Wunder, warum sie uns so unverschämt dürfen belügen und verdammen, als die von der Kirche gefallen, und eine neue Kirche angerichtet haben; so sie doch nichts Neues an uns finden mögen, das nicht in der alten und rechten Kirche zu der Apostel Zeiten gehalten sei. Daß ich fürwahr achte, dies sei die Zeit, davon Dan. 7, 9. sagt: Der Alte, Antiquus dierum, satzte sich, nachdem das kleine Horn ausgelästert hatte, und das Gericht gehalten. Denn die vorige, alte Kirche leuchtet wieder hervor (wie die Sonne nach den Wolken, hinter welchen doch dieselbe Sonne war, aber nicht helle), und das Lästerhorn will untergehen und alles ein Ende werden, wie daselbst stehet, und das Werk sich zeiget; davon hier nicht Zeit zu handeln.

32. Aber jemand möchte sagen: Es fehlet noch an Einem, nämlich am Fasten, denn ihr Ketzer fastet nicht (sprechen sie). Ach HErr GOtt! ist ein Stück an uns von der alten Kirche, so ist's, leider! die Fasten. Ist ein Stück an den Papisten von der neuen Kirche, so ist's, daß sie nicht fasten und im Sause leben, auch auf den Fasttagen, ehe denn auf den Feiertagen. Ja, wir fasten nicht allein, sondern leiden (mit St. Paulo [1 Cor. 4, 11.]) Hunger, welches wir wohl an unsern armen Pfarrherren, ihren Weiblein und Kindlein täglich sehen, und andern viel Armen, denen der Hunger aus den Augen siehet, kaum das Brod und Wasser haben, und dazu fingernackend gehen, kein Eigens haben. Der Bauer und Bürger gibt nicht, der Adel nimmt, daß unser wenig sind, die etwas haben, und doch nicht allen helfen können. Da sollten Stift und Klöster zu dienen. So geizen die andern, muß also Lazarus Hungers sterben. Deß lachen die Papisten; aber damit zeugen sie, daß wir die alte Kirche, die von den Teufelskindern den Spott zum Schaden leiden.

33. Hiemit haben wir nun beweiset, daß wir die rechte alte Kirche sind, mit der ganzen heiligen christlichen Kirche Ein Körper und Eine Gemeinde der Heiligen. Beweiset nun auch, ihr Papisten, daß ihr die rechte alte Kirche oder ihr gleich seid. Aber das könnt ihr nicht thun; sondern ich will beweisen, daß ihr die neue, falsche Kirche seid, die immer von der alten rechten Kirche abtrünnig, des Teufels Hure und Schule wird.

34. [1]) Erstlich bleibt ihr nicht bei der ersten, alten Taufe. Denn ihr habt euch aufs neue viel andere Taufen erdichtet, und lehret, die erste Taufe sei durch Sünde hernach verloren; man müsse genugthun durch eigen Werk, sonderlich durch Klösterei werde man so rein, als ginge einer aus der Taufe Christi; daher ihr die Welt voll Kirchen und Klöster gemacht. Und dies Stück, die satisfactio, Genugthuung, ist der Anfang und Ursprung, Thür und Eingang zu allen Greueln im Pabstthum, gleichwie in der Kirche die Taufe der Anfang und Eingang ist zu allen Gnaden und Vergebung der Sünden. Denn wo die Taufe nicht ist, da hilft Sacrament, Schlüssel und alles nichts. Wo die Genugthuung nicht entstanden wäre, so wäre Ablaß, Wallfahrt, Brüderschaft, Messe, Fegfeuer, Klösterei, Stifte, und das mehrere Theil aller Greuel nicht erfunden, und das Pabstthum nicht so dick und fett worden. Darum haben sie dieselbe wohl eine Taufe in ihrer Kirche genennet, die viel Taufen, Sacramente und Vergebung der Sünden, ja, auch hohe Heiligkeit gewirkt hat. Das ist die eigene Gerechtigkeit,

1) Hier ist in dem oben bei § 18 angezeigten Stück die Ueberschrift: „Von der neuen falschen Kirche, was, wo und wer sie sei, und wobei man sie erkennen soll."

die Werkheiligkeit, davon wir viel geschrieben. Wer hat's euch befohlen? oder wo steht's geschrieben? Wo findet ihr in der alten Kirche, daß ihr solche neue Taufe und Heiligkeit erdichten möget? Wer ist hie Ketzer, abtrünnig und neue Kirche?

35. Zum andern habt ihr das Ablaß in alle Welt getrieben, als eine Taufe, ja, als eine Sündflut, das Sünde abwasche; daß kein Winkel ist in der Welt, da euer Ablaß nicht hin verkauft, oder gegeben ist, alle Welt voll Siegel und Briefe. Wer hat's euch befohlen? oder wo steht's geschrieben? Wo findet ihr's in der alten Kirche, daß ihr solche neue Taufe und Abwaschung der Sünden möget stiften? Wer ist hier die ketzerische, neue Kirche? Seid ihr's nicht, die Hurenkirche des Teufels?

36. Zum dritten habt ihr das Weihwasser und Salz nicht allein in alle Kirchen, sondern auch in alle Winkel getrieben, als eine Abwaschung (oder Taufe) der Sünden, auch große Zauberei darin gelehret, wie distinct. 3. Aquam sale, beweiset. Wer hat's euch befohlen? Wo steht's geschrieben? Wo findet ihr's in der alten Kirche oder Einsetzung der Apostel? Wer ist hier die neue, abtrünnige Kirche?

37. Zum vierten habt ihr Wallfahrten gestiftet, zu verdienen Ablaß oder Vergebung der Sünden; welches, weil es ohne Schlüsselamt geschieht, durch eigen Verdienst, ist's auch eine neue, andere Taufe oder Abwaschung der Sünden. Wer hat's euch befohlen? Wo steht's geschrieben? Wo findet ihr's in der alten Kirche, daß ihr solche neue Vergebung oder Taufe sollet stiften? Wer ist hier die neue, abtrünnige Kirche?

38. Zum fünften habt ihr Brüderschaften gestiftet ohne Zahl, so viel, daß ihr auch alle Welt voll Siegel und Briefe gemacht, alles zu Ablaß und Vergebung der Sünden und zu Verdienst, welches allein der heiligen Taufe und Sacrament Amt ist. Wer hat's euch befohlen? Wo steht's geschrieben? Wo findet ihr's in der alten Kirche, daß ihr solche neue Vergebung oder Verdienst stiften möget? Und wer kann's erzählen, wie mancherlei neue Weise ihr aufs neue erdichtet habt, die Sünde zu vergeben um Geld oder um eigen Verdienst? Wer ist hie die neue Kirche, mit neuen Lehren und Sacramenten, davon weder Christus, Apostel, Schrift noch die alte Kirche etwas[1] gewußt haben?

1) In den alten Ausgaben: „ichtes".

39. Zum sechsten, wer will erzählen alle die greulichen Neuerungen, die ihr erdichtet habt, in dem hochwürdigen heiligen Sacrament des Leibes und Blutes Christi? Wer hat's euch befohlen? Wo steht's geschrieben? Wo findet ihr's in der alten Kirche? daß ihr erstlich dies Sacrament der ganzen Kirche nehmen und rauben möget, und allein die Eine Gestalt lassen, und das ganze allein den Priestern zueignen? Zum andern, dazu auch dieselbige einige Gestalt, nicht den Glauben zu lehren und mehren, sondern in ein Werk des Gehorsams der Kirche zu verkehren. Zum dritten, das ganze Sacrament (wo es anders alsdann ein Sacrament ist) nicht zum Gedächtniß Christi, von ihm öffentlich zu predigen, und ihm für sein Leiden zu danken, sondern zu einem Pfaffenopfer und eigen Verdienst eines bösen Buben, den andern zu verkaufen, und ins Fegfeuer den Seelen mitzutheilen, und für alle zeitliche Noth, wie einen heidnischen Götzendienst, ja, wie einen schändlichen Grempelmarkt,[2] auf das allergreulichste und lästerlichste verwandelt, damit Christi Gedächtniß (dazu er's doch gestiftet) geschweiget und ausgetilget habt. Und wenn ihr sonst so eine reine Kirche wäret, als der Apostel selbst, und noch viel reiner, so macht euch doch dies einige greuliche, schreckliche Stücke, welches ihr aus des Teufels Rath aufs neue erdichtet habt, zur neuen, abtrünnigen, ketzerischen Kirche, ja, zur Erzhure des Teufels, und zur höllischen Schule. Denn es ist dies Stücke so verzweifelt, grundlos böse, daß es in diesem Leben keine Zunge ausreden, kein Herz begreifen kann, bis daß der jüngste Tag erscheine.

40. Leset, sammlet, klaubet alle das Böse zusammen, so der Teufel mit euch allen wider uns erdichten kann, und lüget tausendmal so viel dazu, dennoch wird's nicht ein klein Splitterlein werden, gegen diesem Balken, daran nicht einer, sondern ohne Zweifel alle Teufel und alle ärgsten Buben in sechshundert Jahren gezimmert haben. Das ist der rechten Stücke eins, das Christus einen Greuel heißt in heiliger Stätte [Matth. 24, 15.]. Darum nicht allein wir von euch sollen und müssen fliehen, als von dem größten Zorn GOttes, sondern Himmel und Erde entsetzt und scheuet sich vor solcher Mordgrube; denn dies Stück läßt nicht allein keine Kirche bleiben, sondern macht das

2) „Grempel" = Trödlerwaare.

ärgste Stankgemach des Teufels draus, das auf Erden ist. Der Türke, Tattern, Juden sind weit nirgend so eine böse Mördergrube als die päbstliche Kirche in diesem Stücke, denn sie verleugnen allein Christum und kehren den Rücken gegen ihm; aber diese nehmen ihn hierin für sich, verspeien, verspotten, lästern, besudeln und martern ihn, und spielen eine viel greulichere Passion mit ihm, weder ihm leiblich von Juden geschah. Ja, gehet nun hin, rühmet euch die heilige Kirche, von der wir gefallen sind! Der Teufel bleibe bei euch in solcher Kirche, und alle die, so Heinzen sein wollen. GOtt behüte uns dafür, wie er denn uns gnädiglich herausgerissen hat, dafür ihm Lob und Dank sei in Ewigkeit.

41. Zum siebenten, wer hat euch befohlen, diese Neuigkeit zu machen, daß ihr neue Schlüssel, ja zween falsche Dietriche geschmiedet habet, damit ihr nicht Sünde vergebet noch behaltet, wie die alten Schlüssel thun bei uns und in der ganzen alten Kirche, sondern stiftet aufs neue Sünde und Mord, da sonst keine sind, in eurer neuen, abtrünnigen, mörderischen Kirche, damit, daß ihr mit unträglichen, unzähligen Gesetzen die christlichen Gewissen fahet und bindet, schrecket und tödtet, in Essen, Trinken, Kleidern, Stätten, Tagen und dergleichen äußerlichen Dingen, die Christus frei geboten, Col. 2, 16., und die alte Kirche also gehalten ohne alle Sünde und Fahr; dazu Könige und Fürsten absetzt, als wäret ihr GOtt selbst? Wer ist hier abtrünnig und neue Kirche? Der Teufel bleibe in diesem gotteslästerlichen, mördischen, sündlichen, verderblichen Stücke bei euch! Der bleibt auch bei euch; wir sind wieder zur alten Kirche kommen, GOtt Lob und Dank.

42. Zum achten, wer hat euch befohlen, über der alten Kirchen Weise und wider Christi Befehl, anders zu predigen, denn er befohlen hat? Matth. 28, 20.: „Gehet hin, und lehret sie halten, was ich euch befohlen habe", spricht nicht: was euch recht und gut dünket. Joh. 14, 26.: „Der Heilige Geist wird euch alles lehren und erinnern, was ich euch gesagt." Ihr aber habt alle Kirchen und Schulen so voll eures Drecks, das ist, Menschenlehre und Lügen geschmissen, und eures Köckens so voll gespeiet, daß (wie Jesaias sagt [Cap. 28, 8.]) kein Raum da mehr ist; und wollt noch die Kirche gerühmt sein. Und dies Stück ist neben der Winkelmesse auch der ärgsten Greuel einer, deß Schaden und Plage nicht auszugründen noch zu zählen ist, damit ihr eine neue Kirche dem Teufel gebauet, und demselben damit gedienet, daß es ist eitel Seelmörderei worden, und der rechte Kinderfresser Moloch, der nicht die Seelen (wie jener Moloch) der Kinder selig werden läßt, ob sie leiblich verbrannt wurden, sondern wiederum, den Leib eine kleine Zeit lebendig läßt, und die Seele verbrennt ewiglich. Ich kann vor Schrecken nicht viel an den Jammer der unzähligen falschen, abgöttischen, mördischen Lehren im Pabstthum, das ist, in eurer neuen schönen Kirche, gedenken.

43. Zum neunten, wer hat euch befohlen, diese frevelige Neuerung zu machen in der Kirche, die ein geistlich Reich ist, daß ihr ein leiblich Haupt setzt, und nennet es den Allerheiligsten? so doch kein ander Haupt sein kann, denn ein geistliches, welches ist Christus. Dies ist der dritte, ärgste Greuel in eurer allerheiligsten, ja allerhöllischten neuen Kirche; denn die alte Kirche weiß nichts davon, ist bei ihrem Haupt blieben, gleich wie wir. Daß es aber des Teufels eigen Geschäft ist, und kommen sollte um der Sünden willen, das weiß sie, und hat's verkündigt klärlich 2 Thess. 2, 3. 4.: „Der Mensch der Sünden und Kind der Verderbniß wird sich setzen in den Tempel GOttes, und sich stellen, als sei er GOtt." Denn er läßt sich auch von euch nennen irdischen Gott. So hat auch Daniel gesagt [Cap. 11, 37.], er würde die alte Kirche und [den] GOtt seiner Väter verachten, und einen andern, neuen Gott und neue Kirchen (die ihm seinen neuen Gott helfen stärken) stiften. Wer hat nun eine neue, abtrünnige Kirche? Haben's die Alten und wir, so bei dem alten rechten Haupt blieben sind, und den neuen Teufelskopf fliehen und meiden? oder sind's die, so den neuen Teufelskopf anbeten, die Füße küssen, von seinen zween Fingern sich segnen lassen, seine Lehre über das Wort GOttes heben, und das alte rechte Haupt nicht mit einem Kniebeugen ehren, auch wohl nimmer an ihn gedenken, und seines Segens, den er mit seinem ganzen Leib und Blut uns erworben, nicht achten? Aber dieser Greuel ist zu greulich greulich, daß wenig davon reden nichts hilft, und doch recht davon [zu] reden keiner Engel Zungen genug ist. Was GOttes eigen Mund Greuel nennet, das muß ein größerer Greuel sein, denn alle Zungen reden können.

44. Zum zehnten, wer hat euch befohlen, diese neue Abgötterei aufzurichten? daß ihr Heiligendienst stiftet, Heiligen canonisiret, Fasteltage und Feiertage setzet, sie zu ehren, gleich als wären sie GOtt selbst, daß man auf ihr Verdienst sich verlassen und vertröstet [hat], mehr denn auf Christum selbst, und auf alle sein Blut und Verdienst; welchen ihr zum Richter uns vorgebildet habt, den wir durch seiner Mutter und aller Heiligen Verdienst und Fürbitte, sammt unserm Heiligendienst, versöhnen und Gnade erwerben müßten. Daß eure Kirche in diesem Stücke nichts anders ist worden, denn der Heiden Kirchen, die Jovem, Junonem, Venerem, Dianam und andere verstorbene Menschen anbeteten, und wie die Römer ein Pantheon in ihrer Stadt Rom, also habt ihr auch ein Pantheon in der Kirche gebauet, das ist aller Teufel Kirchen. Das werdet ihr nicht finden in der Apostel Schrift, noch in der jungen Kirche hernach, die vorzeiten auch der Heiligen Bilder nicht leiden wollt, und viel Bluts drüber vergossen ist; schweige daß sie sollten die Heiligen anbeten oder anrufen, das allein GOtt gebühret.

45. Zum elften, wer hat euch befohlen, diese Neuerung zu machen, daß ihr den Ehestand verdammt, lästert und verurtheilet ihn [als] unrein und untüchtig zu GOttes Dienst? Habt ihr das von den Aposteln oder von der ersten, alten Kirche? Ja freilich, denn St. Paulus sagt 1 Tim. 4, 1. ff., daß ihr künftig kommen würdet, die sich vom Glauben und alten Kirche abtrennen und verlaufen würden, als eine rechte Teufelshure, die würde vom Teufel solche Lehre empfahen, und predigen wider den Ehestand, und doch selbst in falscher Heuchelkeuschheit, das ist, in allerlei Unzucht leben. Diese Neuerung sehen wir mit ihren edlen Früchten, daß euch die Erde nicht länger tragen will, und GOtt mit seinem Gericht angefangen drein zu greifen, und solche neue heilige Kirche zu weihen zum höllischen Feuer hinein, und wird sich nicht abwenden lassen; das wissen wir, GOtt Lob!

46. Zum zwölften, wer hat euch befohlen, solche Neuerung zu machen, daß ihr mit dem weltlichen Schwert regiert und krieget, und das am meisten braucht, unschuldig Blut zu vergießen? Habt ihr's gesehen, ihr scharfsichtigen Fledermäuse, daß die Apostel oder alte Kirche mit Schwert die Welt bezwungen, oder mit Krieg die Kirche gemehret haben? Wo kommt ihr denn her, die ihr euch rühmet Erben aus der alten Kirche, und uns die neue, abtrünnige Kirche scheltet, die wir's mit der alten Kirche halten, und aus derselben herkommen; ihr aber aus der verlaufenen Teufelshure, eurer neuen, mörderischen Lügenkirche herkommt?

47. Es sind noch viel mehr der neuen Stücke, als Fegfeuer, Heilthum, Kirchen weihen, und des Geschwürms ganze Drecket und Dreckental, und sonst unzählige Bücher voll von eitel neuen Fündlein, da die alte Kirche nichts von gewußt, noch die Apostel. Denn wer kann die Menge dieses Sands oder Dreckes, ja Gift und Teufelslügen, alle erzählen? An diesem sei es diesmal genug, zu beweisen, wie schändlich die Papisten durch ihre Heinzen lügen, wenn sie uns die neue, abtrünnige, ketzerische Kirche schelten; sondern solch ihr verlipt[1]) Schwert durch ihr selbst Herz gehet, und sich erfindet, daß sie die alte Kirche und ihren alten Bräutigam, als eine Erzteufelshure, verlassen, abtrünnig worden, und nicht allein ketzerisch (denn das Wort ist zu geringe und zu ehrlich solcher Schandbübin), sondern die widerchristische und gotteswiderige, ja, die sich über GOtt erhebt (wie ihr Bräutigam im Himmel auch thun wollt), des Teufels letzte und schändlichste Braut ist. Wir aber, weil wir alle solche Teufelei und Neuerei meiden und fliehen, uns wieder zu der alten Kirche, der Jungfrauen und reinen Braut Christi, halten, sind wir gewißlich die rechte alte Kirche, ohne alle Hurerei und Neuerei, die bis auf uns daher blieben, und wir aus derselben kommen, ja, wiederum aufs neue von ihr geboren sind, wie die Galater von St. Paulo [Gal. 4, 19.]. Denn wir sind weiland auch der höllischen Hure, des Pabsts neuer Kirche, im Hintern gesteckt mit ganzem Ernst, das uns leid ist, so viel Zeit und Mühe in dem Loche schändlich zubracht. Aber GOtt Lob und Dank, der uns von der rothen Lästerhure erlöset hat!

48. Wenn doch solche Neuerei im Pabstthum schlecht Neuerei wäre oder sein könnte, so wären sie noch etlichermaßen um Friedens willen zu leiden, gleichwie einer seinen neuen Rock trägt oder leidet. Aber nun klebt diese teufelische Gift und höllischer Mord dran, daß es Gebot der Kirche, heiliger Gottesdienst, gut Leben, geistlich Wesen heißen muß, darin man Gnade

1) „verlipt" = vergiftet.

und Leben (so man's hält), oder Zorn und Tod (so man's nicht hält) verdienet; das heißt aus Lügen Wahrheit, aus Teufel GOtt, aus Hölle Himmel machen, und wiederum. Darum ist des Pabsts Kirche voller Lügen, Teufel, Abgötterei, Hölle, Mord und alles Unglück, daß es wimmelt, und ist hier Zeit zu hören die Stimme des Engels, Offenb. 18, 4. 5.: „Gehet heraus von Babylon, mein Volk, daß ihr nicht theilhaftig werdet ihrer Sünden, daß ihr nicht empfahet etwas von ihrer Plage; denn ihre Sünden reichen bis in den Himmel" 2c.

49. Vorzeiten, da die Maler das jüngste Gericht maleten, bildeten sie die Hölle [als] einen großen Drachenkopf mit sehr weitem Rachen, darinnen mitten in der Glut stunden der Pabst, Cardinäle, Bischöfe, Pfaffen, Mönche, Kaiser, Könige, Fürsten, allerlei Mann und Weiber, doch kein jung Kind. Ich wüßte fürwahr nicht, wie man sollte oder könnte des Pabsts Kirche feiner, kürzer und deutlicher malen oder beschreiben. Denn gewiß ist sie der Hölle Schlund, der zuförderst den Pabst selbst und alle Welt verschlinget in Abgrund der Hölle durch des Teufels Rachen, das ist, durch ihr teufelisch Predigen und Lehren. Es muß nicht ein alber Mensch erdichtet haben, vielleicht aus Jes. 5, 14., da er spricht: „Die Hölle hat ihre Seele weit aufgesperrt, und den Rachen ohn alle Maße aufgethan, daß hinunter fahren beide, ihre Herrlichen und Pöbel, beide, ihre Reichen und Fröhlichen." Ist's aber plumps oder Scherzens also gerathen, so ist's ein sehr wohl gerathen Bild, dem einfältigen Mann die päbstische Kirche vorzustellen, davor sich zu hüten, und davon zu fliehen, die alles verschlungen hat, ohn die jungen getauften Kinder; davon hernach weiter.

50. Hier werden und mögen sie sagen: Warum schiltst du uns also schändlich als neue, abtrünnige Kirche, so wir doch auch die Taufe, Sacrament, Schlüssel, Symbolon und Evangelium haben, sowohl als die alte Kirche, von der wir herkommen sind, und du selbst droben bekannt hast, daß wir sowohl als ihr aus der alten Kirche herkommen? Antworte ich: Es ist wahr, ich bekenne, daß die Kirche, darin ihr sitzt, von der alten Kirche herkommt, sowohl als wir, und eben dieselbige Taufe hat, auch die Sacramente, Schlüssel und Text der Biblien und des Evangeliums; will euch noch höher loben, und bekennen, daß wir aus der Kirche unter euch (nicht von euch) alles empfangen haben; was wollt ihr mehr? Sind wir nicht fromm genug? Wollt ihr uns nun nicht hinfort ungeketzert lassen? Wir wissen euch für keine Türken noch Juden zu halten (wie droben gesagt), die außer der Kirche sind, sondern wir sagen, ihr bleibt nicht dabei, und werdet die verlaufene, abtrünnige, hurische Kirche (wie es die Propheten pflegen zu nennen), die nicht bleibt in der Kirche, daraus sie geboren und erzogen ist, lauft aus derselben Kirche, und von dem rechten Mann oder Bräutigam (wie Hosea [Cap. 1, 3.] sagt von dem Volk Israel) zum Teufel Baal, Moloch, Astaroth. Verstehet ihr das nicht? Ich will's euch sagen.

51. Ihr werdet alle gewißlich getauft, in der rechten Taufe der alten Kirche, wie wir, sonderlich in der Kindheit; und was also getauft lebet und stirbt, bis in das siebente oder achte Jahr, ehe denn es die Hurenkirche des Pabsts verstehet, ist gewißlich selig worden, und wird selig; daran zweifeln wir nicht. Aber wenn es groß wird, und eure Lügenpredigt von eurer teufelischen Neuerei höret, glaubt und folgt, so wird's zur Teufelshure mit euch, und fällt ab von seiner Taufe und Bräutigam, wie mir mit andern geschehen, bauet und trauet auf seine Werke, wie ihr Hurentreiber in euren Hurenhäusern und Teufelskirchen predigt; so es doch getauft ist, zu trauen und zu bauen auf seinen einigen lieben Bräutigam und HErrn JEsum Christum, der sich selbst für uns gegeben hat. Und gehet gleich, als wenn ein frommer Gesell ein armes, junges, bettelisch, leibeigen Mägdlein auferzöge zur künftigen Braut, und sich mit ihr verlobete, und sie sich fein keusch hielte, bis sie mannbar würde; alsdann verkehrete sie die Augen, sähe andere Gesellen an, die ihr baß gefielen, ließe sich bereden, würde brünstig auf dieselben, verließe ihren herzlieben treuen Bräutigam, der sie erlöset, ernähret, erzogen, gekleidet, geschmückt und schön gehalten hätte, und ließe sich von jedermann zur Hure machen. Diese Hure, so zuvor eine reine Jungfrau und liebe Braut war, ist eine abtrünnige, verlaufene Ehehure, eine Haushure, eine Betthure, eine Schlüsselhure, die im Hause Frau ist, Schlüssel, Bette, Küchen, Keller und alles hat in ihrem Befehl, so böse, dagegen die gemeinen freien Huren, Puschhuren,[1]) Feldhuren, Landhuren,

1) „Pusch" = Busch, Gehölz.

Heerhuren, schier heilig sind, denn diese ist die rechte Erzhure und eigentlich eine Teufelshure.

52. Von solcher Hure sagt Hosea, und gar viel gröblicher, und schier zu gröblich der Prophet Ezechiel Cap. 23, 3. ff. Das mögt ihr lesen, so ihr wissen wollt, was für eine Hure eure Kirche ist. Denn eine solche Hure meine ich, wenn ich euch eine abtrünnige, verlaufene Hure schelte, die ihr in der Kindheit rechte Christen getauft, auf den lieben HErrn etliche Jahr gelebt, wie die alte Kirche; darnach, wenn ihr groß worden und zu der Vernunft kommen (wie ich selbst mit allen andern auch gethan), sehet und höret ihr die schönen Ceremonien der päbstlichen Kirche, dazu den Genieß, Ehre und Gewalt, die drinnen gleißen, ja, die prächtige Heiligkeit und großen Gottesdienst und vorgeplaudertes Himmelreich, vergesset ihr eures christlichen Glaubens, Taufe und Sacrament, werdet der lenae, der Erzhure, fleißige Schülerinnen und junge Hürlein (wie die Comödien sagen), bis ihr alte Huren wiederum junge Hürlein machet, und so fortan des Pabsts, ja des Teufels Kirche mehret, und viel von den rechten Jungfräulein Christi, so aus der Taufe geboren, immerfort auch zu Erzhuren machet. Solches, halt ich, sei deutsch geredt, daß ihr und jedermann verstehen kann, was wir meinen. Denn ob ihr solche Neuerei bei euch für Scherz haltet, die ihr keinen GOtt habt noch achtet, so ist's doch vor GOtt schrecklich, greulich, Abgötterei, Mord, Hölle und alles Unglück, das GOtt nicht leiden kann, daß er darum die Erzhure ewiglich verdammen will.

53. Davon weissaget auch St. Petrus, da er von euch, solchen neuen Propheten und Kirchen redet, 2 Petr. 2, 18. 19.: „Sie reden prächtige Worte, da nichts hinter ist, und reizen durch unzüchtiges Leben zur weltlichen Lust diejenigen, so recht entronnen waren, und nun in Irrthum wandeln müssen, verheißen ihnen Freiheit, Vergebung und Ablaß, so sie selbst Knechte der Verdammniß sind.“ Item [V. 20—22.]: „Sie waren dem Unflat der Welt entflohen, durch die Erkenntniß des HErrn und Heilandes JEsu Christi, und werden wiederum in dieselbigen geflochten und überwunden, wird also das Letzte ärger mit ihnen, denn das Erste war. Es wäre ihnen besser, daß sie den Weg der Gerechtigkeit nicht erkennet hätten, denn daß sie ihn erkennet haben, und sich wiederum kehren von dem heiligen Gebot, das ihnen gegeben ist. Es ist ihnen widerfahren das wahrhaftige Sprüchwort [Sprüchw. 26, 11.]: Der Hund hat ausgespeiet, und frisset's wiederum; die Sau ist in der Schwemme gewaschen, und wälzet sich wieder im Koth.“ Das seid ihr; so bin ich auch gewest; da habt ihr eure neue, abtrünnige, verlaufene Kirche deutsch genug beschrieben, und klar genug vor die Augen gemalet.

54. Denn wir bekennen nicht allein, daß ihr mit uns aus der rechten Kirche kommen seid, und mit uns in der Taufe geschwemmet und gewaschen seid durch das Blut unsers HErrn und Heilandes JEsu Christi, wie St. Petrus hie sagt, sondern sagen, daß ihr auch in der Kirche seid und bleibt; ja wohl, daß ihr drinnen sitzet und regiert, wie St. Paulus 2 Thess. 2, 4. weissaget, daß der verfluchte Endechrist im Tempel GOttes (nicht im Kuhstall) sitzen wird ꝛc. Aber von der Kirche oder Glieder der Kirche seid ihr nicht mehr, sondern in solcher heiligen Kirche GOttes richtet ihr auf solch eurer neuen, abtrünnigen Kirche Teufels-Hurhaus, und unzählige Hurerei und Abgötterei oder Neuerei, dadurch ihr die getauften und erlöseten Seelen mit euch verführet, und durch den höllischen Rachen in Abgrund der Hölle verschlinget, mit unzähligen Haufen, mit schrecklichem Jammer und Herzenleid aller derer, so solches mit geistlichen Augen sehen und erkennen.

55. GOtt aber ist es, der durch seine wunderbarliche allmächtige Macht bei euch unter so viel Greueln und Teufels Hurerei dennoch die jungen Kinder durch die Taufe erhält, und etliche Alte, aber gar wenig, die an ihrem Ende wiederum zu Christo sich gehalten haben, derer ich denn viel selbst gekannt habe; daß doch die rechte alte Kirche mit ihrer Taufe und GOttes Wort unter euch bleibt, und euer Gott, der Teufel, durch so viel neuer Abgötterei, mit alle eurer teufelischen Hurerei, sie nicht hat können ganz und gar vertilgen. Gleichwie[1] zur Zeit Eliä [1 Kön. 19, 18.], da alles (wiewohl es alles GOttes Volk, das ist, die heilige Kirche hieß, und den GOtt, der sie aus Egypten geführt, rühmeten) voll und eitel Baal, Abgötterei und Hurerei im ganzen Lande war, daß GOtt nicht Einen Altar behalten hatte, dennoch

1) In der Originalausgabe steht hier noch ein unpassendes „er“.

siebentausend Mann übrig blieben von allen den vielen tausenden, da die Größesten und Besten unter waren, und zum Teufel fuhren, und in der Wüste unter Mose alle sturben, ohne die zween, Josua und Caleb. GOttes Werk heißet, Consummans et abbrevians, daß er etliche wenige aus Gnaden erhält, wenn der ganze Haufe im Zorn untergehet, davon St. Paulus Röm. 11 reichlich redet.

56. Also hat auch Daniel 12, 1. lange zuvor geweissagt, daß unter dem Endechrist sollte eine Zeit des Zorns sein, und solche Trübsal, als nie gewesen ist auf Erden. Und St. Paul 2 Thess. 2, 11., der seine Weissagung aus Daniel daselbst nimmt, spricht auch, GOtt werde erzürnen, und kräftige Irrthümer lassen kommen, darum daß man die Wahrheit mit Liebe nicht angenommen hat zur Seligkeit. Lieber, laß uns unsere, das ist, der Christenheit Historien ansehen. Unter Constantio, dem Sohn Constantini, war der Zorn GOttes so groß, daß die Ketzer Ariani alle Kirchen in der Welt inne hatten, bis auf zwei, und waren doch dazumal die Bischöfe, auch die Arianer selbst, gelehrte, fromme, ehrbare, fleißige Leute vor der Welt. Was sollt denn sein unter dem Pabstthum, da kein Bischof sein Amt kann noch übet, epicurisch und säuisch leben? da muß es doch gar der Teufel sein; darum die papistischen Heinzen und Heinzische Papisten viel weniger verstehen, was Kirche oder GOtt sei, weder eine Kuhe oder Sau verstehet; es ist ein hoch, tief, verborgen Ding die Kirche, daß sie niemand kennen noch sehen mag, sondern allein an der Taufe, Sacrament und Wort fassen und glauben muß. Menschenlehre, Ceremonien, Platten, lange Röcke, Bischofshut und das ganze päbstliche Gepränge führet nur weit davon in die Hölle hinein, schweige daß es die Kirche anzeigen sollt; denn zur Kirche gehören auch nackete Kinder, Mann, Weib, Bauer, Bürger, die doch weder Platten, Bischofshut noch Meßgewand anhaben.

57. [1] Hier möchten die Papisten vielleicht begehren, ja sie wollen's mit Gewalt haben, daß man solche neue Artikel ihrer neuen Kirche solle neben den alten Artikeln der alten Kirche halten oder dulden; wo nicht, so wollen sie uns Ketzer und todt haben. Denn der Pabstesel ist solch ein grober Esel, daß er nicht kann noch will lernen unterscheiden zwischen GOttes Wort und Menschenlehre, sondern hält's beides gleich. Das beweisen sie damit, daß sie nun oft mit uns eine Vergleichung oder Vertrag vorgenommen, sich gestellet, als wollten sie etwas nachgeben, wir sollten auch etwas nachgeben, und also beide zusammen eintreffen (wiewohl auch dasselbe noch nie ihr Ernst gewesen, und uns nur abzureißen und zu trennen gemeinet). Dennoch siehet man darin so viel, wie sie sich über GOtt, als die endechristischen Lästerer, gesetzt haben; denken, die Lehre solle so lange recht sein, so lange sie wollen; wenn sie nicht mehr wollen, solle sie nicht mehr recht sein. Denn sie wollen die Macht haben, etwas davon nachzugeben, oder nicht; und wie sie es geben oder nicht, sollen wir's annehmen, muthen uns eine solche lästerliche Unkeuschheit an, unverschämt, ohne allen Schein, ganz offenbar, damit sie sich selber dargeben, daß sie keinen behenden Teufel mehr haben, der sie reitet, wie vor etlichen hundert Jahren, sondern den greiflichen Tölpel, groben Teufel, der vor Bosheit sich nicht mehr schmücken könne.

58. Denn weil sie sich erbieten nachzugeben, und desgleichen von uns begehren, zeugen sie, daß ihnen gleich viel gilt GOttes Wort und Menschenlehre. Lieber, GOttes Wort nachzugeben oder ändern, stehet bei GOtt selbst nicht, denn er kann sich selbst nicht leugnen noch ändern [2 Tim. 2, 13.], und sein Wort bleibt ewig [Jes. 40, 8.]. Wer es aber ändern oder nachlassen soll, der muß eine höhere Macht haben, weder GOtt selbst hat; denn er auch Mosis Gesetz nicht hätte geändert, wo er's nicht zuvor durch sein Wort verheißen hätte zu ändern. Deß unterstehet sich auch niemand, denn der Endechrist, wie Daniel 11, 36. und St. Paul sagen [2 Thess. 2, 4.], der sich über GOtt erhebt, nämlich das Pabstthum. Was soll man nun mit solchen Leuten, ja, mit solchen groben Heinzen und großen Eseln handeln, die da meinen, GOttes Wort sei ein Rohr, das der Wind hin und her webet [Matth. 11, 7.], deß sie mächtig seien; oder (das sie vielmehr meinen) es sei ein Zahlpfennig, der nach ihrem verdammten Frevel müsse gelten, darnach sie ihn auf den Linien heben oder legen. Also fein verstehen sie, was die Kirche sei, ja eben damit überweisen, daß sie GOtt und sein Wort hoch verachten, dazu sich über GOtt setzen, und seine Kirche nicht sein

1) Hier hat das obenerwähnte Stück die Ueberschrift: „Unterschied rechter und falscher Kirchen."

können. Und der grobe Filz, Rülz und Tölpel, der Esel aller Esel zu Wolfenbüttel, schreiet daher sein Eselgeschrei, urtheilet und ketzert, so er doch nimmermehr lernen kann, wenn er hundert Jahr studirt, und seine Meister im ganzen Pabstthum höret, was Kirche sei oder Ketzer, was ein Christ oder Abtrünniger sei, der Verstand ist ihnen zu hoch. Was aber Mordbrennen sei, das könnte er seine Meister, auch den Pabst selbst, wohl lehren.

59. Die heilige christliche Kirche (ich rede jetzt mit den Unsern, denn bei dem Pabstesel, oder bei den Heinzen, Klötzen und Steinen ist keine Vernunft, Sehen noch Hören) ist nicht ein Rohr noch Zahlpfennig. Nein, sie wanket nicht, und gibt nicht nach, wie des Teufels Hure, die päbstliche Kirche, die, wie eine Ehebrecherin, meinet, sie müsse nicht feste halten bei ihrem Ehemanne, sondern möge wohl wanken, nachgeben, zulassen, wie es der Hurenjäger haben will; sondern sie ist (spricht St. Paulus [1 Tim. 3, 15.]) „ein Pfeiler und Grundfeste der Wahrheit". Sie stehet feste (spricht er), ist eine Grundfeste und fester Grund, dazu nicht ein falscher oder Lügengrund, sondern ein Grund der Wahrheit, leuget und treuget nicht, gehet nicht mit Lügen um. Was aber wankelt oder zweifelt, das kann nicht Wahrheit sein. Und wozu wäre nütze oder noth in der Welt eine Kirche GOttes, wenn sie wollte wanken und ungewiß sein in ihren Worten, oder alle Tage was Neues setzen, jetzt das geben, jetzt das nehmen? Ja, wozu wäre ein solcher Gott nütze, der uns also wollte wanken und zweifeln lehren? Wie der Papisten Theologia lehret, man müsse zweifeln an der Gnade, davon sonst genug ist geschrieben. Denn wo sonst die Papisten in allen Sachen hätten gewonnen, sind sie doch in diesem Hauptstück verloren, da sie lehren, daß man zweifeln müsse an GOttes Gnaden, wo wir nicht zuvor würdig genug sind durch unsere eigene Genugthuung oder Verdienst und Fürbitte der Heiligen. Da sind ihre Bücher, Briefe und Siegel, Klöster, Stift, und auch noch ihre jetzigen Platten und Messen.

60. Weil sie aber dies Stück lehren, daß sie auf ihren Werken und Zweifel stehen, wie sie nicht anders können, so ist es gewiß, daß sie des Teufels Kirche sein müssen. Denn es sind und können nicht mehr Wege sein denn diese zween: einer, der auf GOttes Gnaden sich verläßt; der andere, so auf unser Verdienst und Werk bauet. Der erste ist der alten Kirche und aller Patriarchen, Propheten und Apostel Weg, wie die Schrift zeuget; der andere ist des Pabsts und seiner Kirche; das kann niemand, auch die Heinzen und alle Teufel selbst nicht leugnen. Da stehet (wie oft gesagt) Zeugniß, Bücher, Bullen, Siegel, Briefe, Stifte, Klöster, daß man's aller Welt beweisen kann.

61. Und da stehet St. Petrus Apost. 4, 12.: „Es ist kein anderer Name gegeben, dadurch wir mögen selig werden, ohn allein JEsus Christus." Dagegen spricht Pabst Heinz zu Rom: Nicht also, sondern sind viel andere Namen, da die Leute durch müssen selig werden, sonderlich mein Name, darnach alle, die ich will, St. Franciscus, Dominicus, und alle eigene Werke, die mir Geld tragen, Könige und Kaiser zun Füßen legen; hier ist Heiligkeit und Seligkeit; Christus ist nicht mehr noth noch nütze 2c.

62. Aber daß wir wieder kommen zu unserer Sache: daß die Kirche Christi nicht lüge noch trüge, müssen sie selbst ohne ihren Dank bekennen; wo wollten sie sonst bleiben? Sie müssen selbst sagen, sie sei ein Fels, Matth. 16, 18., dawider der Höllen Pforten nichts vermögen, oder, wie St. Paulus solches glossirt [1 Tim. 3, 15.], ein Pfeiler und Grund der Wahrheit. Solches (sage ich) danken wir ihnen nicht, daß sie es bekennen. So sagt auch der Kinderglaube, daß es sei eine heilige, christliche Kirche; und St. Paulus 1 Cor. 3, 17.: „Der Tempel GOttes ist heilig, der seid ihr; wer aber den Tempel GOttes verderbet, den wird GOtt verderben." Darum kann und mag die heilige Kirche keine Lügen noch falsche Lehre leiden, sondern muß eitel heilig, wahrhaftiges, das ist, allein GOttes Wort lehren; und wo sie eine Lüge lehret, ist sie schon abgöttisch und des Teufels Hurenkirche. Was half's die Könige Israel, daß sie rühmeten, sie dieneten dem GOtt Israel, der sie aus Egypten geführet hatte? damit nenneten und meineten sie den rechten GOtt ihrer Väter, hielten auch das ganze Gesetz Mosis; aber weil sie daneben auch die Kälber oder Baal ehreten, oder je damit aus menschlicher Andacht neu eigen Gottesdienst stifteten, dem rechten GOtt zu Ehren, so war es alles verloren. Denn dawider stund GOttes Verbot: „Du sollst keinen andern Gott neben mir haben." Und Moses im 5. Buche, Cap. 4 und 12, hart verboten hatte, sie sollten nichts Neues, noch Anderes, nichts Eigenes vorneh-

men, und sprach: „Was ich dir gebiete, das sollst du thun, du sollst nichts davon, noch dazu thun.“ Item: „Du sollst weder zur Linken, noch zur Rechten davon weichen“, das ist, weder besser noch ärger machen, weder nachlassen noch ändern. Daher wir in den Propheten allenthalben lesen, wie sie die Könige, Priester und Volk strafen, daß sie immer neue Wege erfinden, und nicht auf dem Wege und einiger Bahn blieben.

63. Denn was neben abtritt von dem Wort GOttes, „das allein der Weg ist“, wie er spricht [Joh. 14, 6.]: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben“, es gleiße wie gut und schön es kann, so ist's gewißlich Irrthum, Lügen und der Tod, denn es ist ohne GOttes Wort, das ist, ohne Weg, Wahrheit und Leben. Und was dürften wir des Worts, wenn wir ohne dasselbige uns selbst könnten Wege finden? Denn das Wort ist allein das Licht unserer Füße, und Schein unserer Wege, welches leuchtet im finstern Ort dieser Welt, wie St. Petrus [2 Petr. 1, 19.] sagt. Wer dasselbe nicht stets und fleißig in den Augen hält, wo kann der anders hingehen, denn ins Finsterniß, so das Licht darum da ist im Finsterniß, daß wir uns darnach richten sollen im Finsterniß.

64. Nun laßt uns die neuen Stücke alle nach einander ansehen, die in der neuen Kirche des Pabsts aufkommen sind, so finden wir, daß sie alle ohne GOttes Wort, das ist, ohne Weg, Wahrheit und Leben sind, allein aus menschlicher Andacht oder Gutdünken, oder des Pabsts Bosheit erdichtet. Darum, wie die Kirche des Pabsts ist voll Ablaß, eigen Verdiensts, Brüderschaften, Heiligendienst, Möncherei, Messen, Genugthun, und dergleichen droben erzählten Stücken, als Gottesdienst, ist sie damit voll Irrthum, Lügen, Abgötterei, Unglaubens, Mords, und Summa, aller Teufel Kirche. Denn sie können nicht sagen, daß solche Stücke GOttes Wort lehret. Nun sie aber bekennen müssen, daß die heilige christliche Kirche müsse heilig, und ein Grund der Wahrheit sein, ohne Irrthum und Lügen, quia ecclesia non potest errare, so müssen sie zugleich bekennen, daß sie solche heilige Kirche nicht sind noch sein können, weil sie voll solcher greulicher Irrthümer, Lügen und Abgötterei sind, sondern seien die rechte verlaufene, abtrünnige, schändliche Hure des Teufels, dem sie in solchen greulichen Lügen folget und dienet.

65. Möchte aber ein Gutherziger (wie man's nennet) sagen: Was schadet's denn, daß man GOttes Wort hielte, und ließe daneben diese Stücke alle, oder je etliche, so leidlich wären, auch gleichwohl bleiben? antworte ich: Es mögen gutherzige Leute heißen, sie sind aber irreherzige und verführetherzige Leute; denn du hörest, daß nicht sein kann, neben GOttes Wort etwas Anderes lehren, neben GOtt einem Andern dienen, neben dem Licht, im Finsterniß von GOtt gestellet, ein Anderes anzünden. Es ist gewißlich ein Irrewisch und Irrthum, wenn's gleich ein einiges Stück wäre, denn die Kirche soll und kann nicht Lügen noch Irrthum lehren, auch nicht in einigem Stück. Lehret sie Eine Lüge, so ist's ganz falsch, wie Christus spricht Lucä 11, 35.: „Schau drauf, daß nicht das Licht in der Finsterniß sei. Wenn nun dein Leib ganz Licht ist, daß er[1] kein Stück vom Finsterniß hat, so wird er ganz licht sein“, das heißt, es muß ganz Licht und kein Stück Finsterniß da sein. Eitel GOttes Wort oder Wahrheit, und kein Irrthum noch Lügen muß die Kirche lehren. Und wie könnte es auch anders sein? weil GOttes Mund der Kirche Mund ist. Und wiederum: GOtt kann ja nicht lügen, also die Kirche auch nicht.

66. Wohl ist's wahr, nach dem Leben zu reden, ist die heilige Kirche nicht ohne Sünde, wie sie im Vater-Unser bekennet: „Vergib uns unsere Schuld“; und 1 Joh. 1, 8.: „So wir sagen, daß wir nicht Sünde haben, so lügen wir, und machen GOtt zum Lügner“, der uns alle zumal Sünder schilt Röm. 3, 23., Psalm 14, 3. und 51, 7. Aber die Lehre muß nicht Sünde, noch sträflich sein, und gehöret nicht ins Vater-Unser, da wir sagen: „Vergib uns unsere Schuld“; denn sie nicht unsers Thuns, sondern GOttes selbst eigen Wort ist, der nicht sündigen noch Unrecht thun kann. Denn ein Prediger muß nicht das Vater-Unser beten, noch Vergebung der Sünden suchen, wenn er gepredigt hat (wo er ein rechter Prediger ist), sondern muß mit Jeremia sagen und rühmen [Jer. 17, 16.]: „HErr, du weißest, daß, was aus meinem Munde gangen ist, das ist recht und dir gefällig“; ja mit St. Paulo, allen Aposteln und Propheten trotziglich sagen: Haec dixit Dominus, das hat GOtt selbst gesagt. Et iterum: Ich bin ein Apostel und Prophet JEsu

1) Original: „es“.

Christi gewesen in dieser Predigt. Hier ist nicht noth, ja nicht gut, Vergebung der Sünde zu bitten, als wäre es unrecht gelehret; denn es ist GOttes, und nicht mein Wort, das mir GOtt nicht vergeben soll noch kann, sondern bestätigen, loben, krönen und sagen: Du hast recht gelehret, denn ich hab durch dich geredet, und das Wort ist mein. Wer solches nicht rühmen kann von seiner Predigt, der lasse das Predigen anstehen, denn er leugt gewißlich, und lästert GOtt.

67. Wenn das Wort sollt Sünde oder unrecht sein, wonach wollte oder könnte sich das Leben richten? Da würde gewißlich ein Blinder den andern leiten, und beide in die Grube fallen [Matth. 15, 14.]. Wenn die Bleischnur oder Winkeleisen falsch oder krumm sollt sein, was wollte oder könnte der Meister darnach arbeiten? Da würde eine Krümme die andere machen, ohn Ende und Maße. Also auch hier kann das Leben wohl Sünde und unrecht sein, ja ist leider allzu unrecht; aber die Lehre muß schnurrecht und gewiß ohn alle Sünde sein. Darum muß in der Kirche nichts, denn allein das gewisse, reine und einige GOttes Wort gepredigt werden. Wo das fehlet, so ist's nicht mehr die Kirche, sondern des Teufels Schule. Gleichwie eine fromme Ehefrau (wie die Propheten solches Beispiels immer brauchen) muß nichts mehr hören, denn ihres Mannes Wort im Hause und zu Bette; höret sie eines Andern Wort, der nicht in des Mannes Bette gehöret, ist sie gewißlich eine Hure.

68. Das ist nun alles dahin geredt, daß die Kirche muß allein GOttes Wort lehren, und deß gewiß sein, dadurch sie der Grund und Pfeiler der Wahrheit, und auf den Felsen gebauet, heilig und unsträflich heißt, das ist, wie man recht und wohl sagt: die Kirche kann nicht irren, denn GOttes Wort, welches sie lehret, kann nicht irren. Was aber anders gelehret, oder Zweifel ist, ob's GOttes Wort sei, das kann nicht der Kirche Lehre sein, sondern muß des Teufels Lehre, Lügen und Abgötterei sein, denn der Teufel kann nicht sagen (weil er ein Lügener, und Vater der Lügen ist): Dies sagt GOtt, sondern, wie Christus Joh. 8, 44. spricht, ex propriis, von und aus sich selbst muß er reden, das ist, lügen. Also müssen auch alle seine Kinder ohn GOttes Wort aus sich selbst reden, das ist, lügen.

69. Nun siehe, mein lieber Freund, welch ein wunderlich Ding das ist. Wir, so gewißlich GOttes Wort lehren, sind so schwach, und vor großer Demuth so blöde, daß wir nicht gern uns rühmen, wir seien GOttes Kirche, Zeugen, Diener, Prediger, und GOtt rede durch uns rc., so wir's doch gewißlich sind, weil wir sein Wort gewißlich haben und lehren. Solche Blödigkeit kommt daher, daß wir's ernstlich glauben, GOttes Wort sei so ein herrlich, majestätisch Ding, daß wir uns allzu unwürdig erkennen, daß durch uns solch groß Ding sollt geredt und gethan werden, die wir noch im Fleisch und Blut leben. Aber unser Widerpart, Teufel, Papisten, Rotten und alle Welt, die sind freudig und unerschrocken, dürfen kecklich heraus sagen vor großer Heiligkeit: Hie ist GOtt, wir sind GOttes Kirche, Diener, Propheten und Apostel; gleichwie alle falsche Propheten allezeit gethan, also, daß auch Heinz Worst darf sich einen christlichen Fürsten rühmen. Aber Demuth und Furcht in GOttes Wort ist allezeit das rechte Zeichen der rechten heiligen Kirche gewest, Durst und Frevel in menschlicher Andacht das rechte Zeichen der Teufel gewest, wie man auch in des Pabsts Drecketen greiflich merken muß.

70. Dies ist geredt von der Lehre, welche muß rein und lauter sein, nämlich das liebe, selige, heilige und einige Wort GOttes, ohn allen Zusatz. Aber das Leben, so sich täglich nach der Lehre richten, reinigen und heiligen soll, ist noch nicht ganz rein oder heilig, dieweil dieser Madensack, Fleisch und Blut, lebet. Doch, weil er ist im Werk der Reinigung oder Heiligung, und immerfort sich heilen läßt durch den Samaritan, und nicht sich weiter mehr und mehr in Unreinigkeit verderbet, wird's ihm gnädiglich um des Worts willen, dadurch er sich heilen und reinigen läßt, zugut gehalten, geschenkt und vergeben, und muß rein heißen; denn dadurch wird die heilige christliche Kirche keine Hure noch unheilig, weil sie am Wort (das ihr Heiligthum ist) rein und fest hält und bleibt. „Ihr seid rein" (spricht Christus Joh. 15, 3.), nicht um euretwillen, sondern „um des Worts willen, das ich zu euch geredet habe."

71. Denn die Heiligkeit des Worts, und Reinigkeit der Lehre ist also mächtig und gewiß, daß, ob auch Judas, Caiphas, Pilatus, Pabst, Heinze und der Teufel selbst dasselbe predigte

oder recht taufete (ohne Zusatz, rein und recht), dennoch das rechte reine Wort, die rechte, heilige Taufe empfangen würde; wie denn immer müssen Heuchler und falsche Christen in der Kirche, und ein Judas unter den Aposteln sein. Wiederum ist die Unreinigkeit der Lehre, so nicht oder ohn GOttes Wort ist, so vergift böse Ding, daß, wenn's auch St. Petrus, ja, ein Engel vom Himmel predigt, dennoch verflucht ist, Gal. 1, 8. Darum, falsche Lehrer und Täufer oder falscher Sacramente Meister können nicht sein noch bleiben in der Kirche, wie der[1]) Psalm 1, 5. sagt; denn dieselben thun nicht allein wider das Leben, welches die Kirche leiden muß, sonderlich wo es heimlich ist, sondern auch wider die Lehre, welche öffentlich leuchten und scheinen muß, das Leben darnach zu richten. Solches hat man von Anfang gelehret, wie St. Johannes [1. Ep. 2, 19.] sagt: „Aus uns sind sie, aber nicht von uns"; und: In ecclesia sunt, sed non de ecclesia; item: numero, sed non merito, und dergleichen. Daraus man hat diesen Unterschied: Es sind nicht alle Christen, die sich stellen, als wären sie Christen. Aber wenn's kommt, daß man der Lehre uneins wird, da scheidet's sich von einander, und findet sich, wer die rechten Christen sind, nämlich die GOttes Wort haben, rein und fein.

72. Das sei diesmal gesagt von der rechten Kirche, davon viel zu sagen ist. Wollen sie weiter hören, wer sie sind, so mögen sie ihren Heinzen weiter lassen von der Sache schreiben, weil sie keinen bessern wissen: denn er ist ein trefflicher Mann, in der heiligen Schrift fertig, behende und läuftig, wie eine Kuhe auf dem Nußbaum, oder eine Sau auf der Harfen, der solche große Sachen wohl führen kann, wie ihr denken könnt. Ja, wenn es Lügens, Lästerns und Fluchens sollt gelten. Sind auch zwar nicht werth, daß sie einen bessern haben sollten; es ist Vieh und Stall, sprach der Teufel, und trieb seiner Mutter eine Fliege in den Hintern. Wo nun die Papisten werden oder können beweisen, daß sie die rechte, heilige Kirche sind, und der obgezählten neuen Hurenkirche Artikel und Fündlein keine nicht gelehret noch haben, oder unsere Artikel nicht der rechten, alten Kirche Artikel sind, als die wir nicht erfunden noch erdichtet, so müssen wir wohl bekennen, daß wir Ketzer und Abtrünnige sind. Wo sie das nicht beweisen, so müssen sie wiederum auch bekennen, daß sie die rechte Teufelshurenkirche sind, die von Christo ihrem HErrn verlaufen, sich den Teufel durch neue und andere Lehre hat lassen zu Schanden machen. Solches, acht ich, sollt gewiß sein, wenn auch Juden und Heiden, oder was noch menschliche Vernunft hat, zwischen uns urtheilen sollten.

73. Sind sie nicht die Kirche, sondern des Teufels Hure, die nicht an Christo blieben ist, so ist's gründlich und gewaltiglich beschlossen, daß sie nicht sollen die Kirchengüter innen haben, viel weniger, diesen Zank (damit sie bisher Kaiser und Reich bemühen) erregen, daß man sie bei uns solle wieder einsetzen, und die Güter restituiren. Denn das ist eben, als wenn die Teufel von den Engeln begehrten, man solle sie wieder in den Himmel setzen, so sie doch wissen und bekennen, daß sie nicht GOttes Engel blieben, sondern GOttes Feinde worden sind, die in das höllische Feuer gehören. Oder, daß ich von Menschen rede, ist's eben, als wenn ein Dieb oder Mörder wollt wiederfordern das Geld und Gut, so er gestohlen und geraubt, ihm aber abgejagt, und nun im Gericht läge, oder den rechten Erben wiedergeben wäre; wo nicht, so dräuete er, ein Heinz Mordbrenner zu werden.

74. Weil aber auf Erden in dieser Sache kein Richter ist; denn sie sind Part worden, so vorhin die obersten Richter sich selbst gemacht, und gilt ihr Urtheil nichts, nach allen Rechten, und ja so wenig, als unser Urtheil, die wir das ander Part sind, bei ihnen gilt, müssen wir's so lassen gehen, und des rechten Richters erharren. Sonst, wo ein Richter auf Erden in dieser Sache wäre, würde sich dies Urtheil finden, daß sie (jenes Part) nicht allein keine Restitution billig zu fordern hätten, sondern werth wären, daß man sie zur Welt ausjagte, und thäte ihnen, wie der König Jehu den Baaliten [2 Kön. 10, 25.], und wie der König Josia den Priestern zu Samaria und Bethel [2 Kön. 23, 20.]. Denn sie sind (wie droben beweiset) vor GOtt, nach der heiligen Schrift Urtheil, die rechte Mordgrube und Teufelshure. Daraus folget, daß sie die Kirchen, das ist, der armen Christenheit Güter (als die Erzkirchenräuber und GOttes Diebe) zu sich gerissen, mit Frevel innen halten, dafür noch zu ihrem Schaden verfolgen, sie an Leib und Ehre zeitlich und ewiglich verderben.

1) Erlanger „er".

75. Denn das kann wohl ein Kind von sieben Jahren, ja wohl ein grober Narr an den Fingern zählen und rechnen, wiewohl der grobe Pabstesel sammt seinen verdammten Heinzen nichts verstehen können, daß die löblichen vorigen Kaiser, Fürsten, Herren und fromme Leute ohn Zweifel nicht gemeinet, noch willens gewesen sind, ihre Güter zu geben, damit eitel Teufelshuren oder Abgötterei zu stiften, zu schmücken und zu ehren; viel weniger, daß sie damit Seelmörder, Kirchenräuber, Heinzen und Mordbrenner erziehen, oder unterhalten wollten; sondern die lieben Kirchen und Schulen, das ist, das heilige GOttes Wort, Predigtamt und andere Kirchendienste, Theologen, Pfarrherren, Prediger, daneben auch arme Leute, Wittwen, Waisen und Kranken zu unterhalten, GOtt zu Lob und Ehre.

76. Denn es heißen nicht Hurengüter, Mördergüter, Gotteslästerer, Heinzen Mordbrenner, noch Teufels Güter, sondern der Kirche Güter, welche doch jetzt nicht allein von den geistlichen Teufelshuren in der päbstlichen Mordgrube aufs allerschändlichste, durch Simonei und allerlei Laster gekauft, verkauft, gestohlen, geraubt und verthan werden, sondern auch von den leiblichen Huren und Buben aufs allerunverschämteste verprasset und verpranget werden, viel ärger weder es zu Sodoma und Gomorra geschah, daß sie nicht einem armen Priester, Schüler, noch armen Menschen einen Heller zur Steuer geben; denn sie auch nicht werth sind, so ein gering Guts zu thun, sondern dafür, als die verruchten Epicurer, beide GOtt selbst und seines Worts und seiner Kirche spotten und verlachen. Ja, das ist die schöne, heilige Kirche, die noch dürfen sich heilig rühmen, der Kirchen Güter für ihr eigen achten, und Restitution fordern. Aber er soll nicht lange ausbleiben, der solchen verzweifelten, muthwilligen Spöttern und wüthrigen Mördern die rechte Restitution geben wird.

77. Aber indeß wir keinen Richter haben auf Erden, so wollen wir, über das, daß wir GOttes, des höchsten Richters, Urtheil haben in seiner heiligen Schrift, auch ihr selbst, der Papisten, eigen Urtheil und Zeugniß dieweil für uns wider sie brauchen. Denn also hat Herzog George, unseliger Gedächtniß, gesagt: er wisse fast wohl, daß viel Mißbräuche sind in der Kirche eingerissen, aber daß ein einzeler Mönch aus einem Loch solche Reformation sollt vornehmen, sei nicht zu leiden. Wohlan, der bekennet (ohn Zweifel er nicht allein), daß eure Kirche voll Mißbräuche ist; das heißt so viel, es ist nicht die reine, rechte Kirche, denn die soll heilig und rein sein, ohn allen Zusatz, schweige denn ohn alle Mißbräuche, wie der Glaube sagt: „Ich glaube eine heilige christliche Kirche."

78. So habt ihr eures Parts allesammt auf dem Reichstage zu Augsburg den Kaiser gebeten, er wollte bei dem Pabst schaffen, daß er kein Ablaß mehr in deutsche Land schicken solle, weil es verachtet sei. Hier bekennet ihr selbst, daß das Ablaß ein verachtet Ding sei, das heißt, ein Mißbrauch und Abgötterei; denn wo ihr's für recht und gut hieltet, als einen reinen Gottesdienst, könntet ihr's mit gutem Gewissen nicht verachten, noch abzuschaffen bitten. Da zeuget euer Gewissen durch euer eigen Wort, daß eure Kirche ein Götzenhaus und unreine sei, die mit falschem, nichtigem, betrüglichem Ablaß dem Teufel, und nicht GOtt, gedienet habe und noch diene.

79. Zum dritten hat daselbst der Cardinal zu Mainz gesagt: Was wollen wir viel disputiren, sie haben einen Artikel, welchen wir wissen, und nicht leugnen können, daß er recht sei, nämlich den Ehestand; noch können wir denselben nicht annehmen. Und ob's der von Mainz nimmermehr sagte, so seid ihr nunmehr selbst so überwunden, daß euer viel, so die Besten sein wollen, solches öffentlich bekennen. Nun sage mir, meinest du, es sei eine geringe Teufelshure, die solchen schrecklichen Artikel (das ist, Götzen) in ihrer Kirche gesetzt, gestiftet, gelehret, geehret, gehalten hat, daß man GOttes Geschöpfe, Werk, Ordnung und Segen solle verdammt, verflucht, und für die größeste Sünde halten: was Böses könnte der Teufel, GOttes Feind, selbst stiften, wenn er GOtt zuwider etwas stiften wollt? Wie hat eure Kirche bei solchem Greuel können heilig sein, wenn ihr gleich alle eitel keusche Jungfrauen gelebt, und doch solchem Götzen gedienet hättet? Denn GOtt hatte es euch verboten, als eine Lehre des Teufels, 1 Tim. 4, 1. Und was für Frucht und Heiligkeit solcher Abgott und sein Götzendienst gewirkt hat in eurer Kirche, das müßt ihr selbst klagen; denn da ist Rom, die Stifte, [der] ganze geistliche Stand, die zeugen; ja ihre Sünde hat Himmel und Erde mit Schanden und Blutgeschrei erfüllet. Wo ist hier eure hei-

lige Kirche, die mit solchem Greuel so greulich zur Hure gemacht ist durch den Teufel?

80. Und was habt ihr selbst gethan, daß ihr jetzt ein Concilium begehrt; jetzt verheißen, jetzt verzogen, jetzt versagt? Ist eure Kirche heilig, wie fürchtet sie sich denn vor einem Concilio? Was darf sie Reformirens oder Concilii? Darf sie eines Conciliums, wie ist sie heilig? Wolltet ihr eure Heiligkeit auch reformiren? Wir für uns haben nie keines Conciliums begehrt, unsere Kirche zu reformiren. Denn GOtt der Heilige Geist hat durch sein heiliges Wort unsere Kirche längst geheiliget, ja vielmehr alle päbstliche Hurerei und Abgötterei ausgefegt, daß wir alles (GOtt Lob!) rein und heilig haben, das Wort rein, die Taufe rein, das Sacrament rein, die Schlüssel rein, und alles, was zur rechten Kirche gehört, haben wir heilig und rein, ohn allen menschlicher Lehre Zusatz und Unflat. Das Leben (wie droben gesagt) gehet nicht völliglich hernach, wie wir gerne sähen und wollten, darüber die Propheten und Apostel selbst auch klagen; denn das gehöret dorthin, da wir den Engeln gleich sein werden [Matth. 22, 30.].

81. Aber wir begehren eines Concilii darum, daß unsere Kirche verhöret und unsere Lehre frei ans Licht kommen möchte, damit eure Hurerei im Pabstthum erkannt, verdammt und jedermann, der dadurch verführet, zu der rechten heiligen Kirche mit uns und sammt uns bekehret und gemehret möchte werden. Aber da habt ihr und euer Gott, der Teufel, nicht den Schnuppen, sondern ihr Fleddermäuse, Maulwürfe, Uhuhen, Nachtraben und Nachteulen, die ihr das Licht nicht leiden könnt, wehret mit aller Macht und mit aller Schalkheit, daß [es] uns ja nicht dazu komme, daß die Wahrheit im Licht verhöret und gehandelt werde. Doch fähret GOtt auch immer fort, und bringt das Licht, je mehr ihr wehret, je mehr hervor, daß ihr's zuletzt doch werdet mit allen Schanden und Schaden leiden müssen; und was solch euer feldflüchtiges, verzagtes, verzweifeltes Lichtscheuen uns schrecken, oder euch trotzig machen könne, das laßt euch euer Gewissen und eigenes Herz sagen.

82. Weil ihr nun, sage ich, selbst bekennet, und bekennen müsset, welch eine unflätige Kirche ihr habt; nicht rede ich jetzt vom Leben, sondern von der Lehre, daß ihr so viel greuliche Lügen und falsche Lehr habt, dazu nicht lassen wollt: so müsset ihr folgends auch bekennen, daß ihr nicht die heilige, sondern des Teufels Kirche seid, sonderlich die, so drüber halten, und dazu zwingen. Denn dieselben beten wissentlich den Teufel an in seinen Lügen, weil sie bekennen, daß es unrechte Artikel sind. Solches thut ihr aber oben vom Pabst herab bis auf den untersten Priester und Mönch; das ist der rechte Kern, der beste Haufe, welchen ihr vornehmlich eure Kirche heißt, ohne was dazu eures Anhangs ist von weltlichen Ständen. Denn denen, so solches leid ist, die gehören nicht in eure Teufelshurenkirche, sondern in unsere, das ist, in die alte, rechte, heilige Kirche.

83. Weiter, weil wir solch euer eigen Zeugniß und Urtheil haben, so könnt ihr uns nicht Ketzer noch Abtrünnige schelten, sondern müßt uns recht geben, als der rechten Kirche, die solch eure bekannten Greuel und unrechten Artikel verlassen; wiederum, euch selbst als die rechte Teufelskirche, weil ihr von euch selbst bekannte Greuel und unrechte Artikel vertheidigt, haltet und dazu zwinget, bekennen, daß ihr der Kirchen Güter nicht zu fordern habt, als ein spolium wiederzugeben, sondern, daß ihr die Güter, so ihr noch habt, schuldig seid, als die Gottesdiebe und Kirchenräuber, zu verlassen, und der rechten Kirche zu restituiren und einzuräumen. Und wenn ihr noch so eine unverschämte Hurenstirn hättet, wie die Propheten reden, die sich nicht schämen kann, müßt ihr dennoch hierin selbst sagen, daß solches Urtheil recht sei. Denn auch Holz, Stein, Dreck und Mist würde zuletzt wider euch schreien, weil da kein anderes sein kann, denn daß eine verzweifelte Hure nicht kann eine fromme, züchtige Jungfrau sein. Darum soll sie auch keine Kirche sein, keine Kirche regieren, keine Kirchengüter haben; das ist die Summa davon.

84. Daß Heinze weiter den Churfürsten, das ist, uns alle aufrührisch schilt, ist auch gleichergestalt zu verantworten, nämlich, daß er sich selbst in die Backen hauet, und leugnet, als ein schändliches Lügenmaul, oder vielmehr, wie droben aus dem 37. Psalm [V. 15.] gesagt, sticht er sich selbst mit seinem Schwert durch sein Herz. Wiewohl ich aber weiß, daß er sein Lebenlang noch nie gewußt, noch jemals erfahren habe, was Gehorsam oder Ungehorsam sei, derhalben auch nicht wissen kann, was Aufruhr oder Land=

friede sei, wie das seine Schrift und ganzes Leben weisen: doch, wenn er's gleich wüßte, wie böse Ding es sei, so ist er dennoch so voller Teufel, daß er's gleichwohl selbst dürfte thun, und andere damit belügen. Aber GOtt zu Dienst und dem Heinzischen Teufel zu Verdrieß, bekennen wir diese Wahrheit, daß unsere Fürsten und Herren dem Kaiser allezeit von Herzen und treulich gehorsam gewesen sind, wie das ganze Reich öffentlich muß zeugen. Denn wo sie berufen sind auf Reichstage, oder zu Felde, sind sie die Ersten gewesen, daß du Worstteufel zumal eine grobe Worst bist, wider solch des Reichs Zeugniß so schändlich zu lügen.

85. Meinet aber dein Heinze, daß unsere Fürsten nicht gehorchen den kaiserlichen Edicten, darin unsere Kirchen und Lehre verdammt sind, da rühmen wir und danken GOtt, der uns gnädiglich erhalten hat, daß wir nicht mit euch in solchem verdammten Gehorsam erfunden werden. Denn da stehet GOtt, der's uns verbeut, und spricht [Matth. 22, 21.]: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und GOtte, was GOttes ist", und Ps. 115, 16.: „Er hat den Himmel dem HErrn gegeben, aber das Erdreich den Menschenkindern." Der Himmel oder Himmelreich gehet nicht zu Lehen vom Kaiser, und GOtt kann nicht des Kaisers Lehenmann sein, sondern der Kaiser soll und muß GOttes Lehenmann heißen, und wie Sirach [Cap. 17, 14. 15.] auch sagt: „GOtt hat in den Ländern Herrschaften verordnet, aber in Israel ist er selbst der HErr." GOtt will allein und selbst in der Kirche lehren und regieren; solch Regiment hat er nie von sich oder aus der Hand gegeben, wie der 60. Psalm [V. 8.] zeuget: „GOtt redet in seinem Heiligthum."

86. Darum müsset ihr Papisten solche Stücke des Gehorsams mit GOtt selbst, nicht mit uns ausfechten, und uns zuvor sicher und gewiß machen, daß wir (wie ihr thut) dem Kaiser mögen geben, was GOttes ist; sonst thun wir's nicht, sondern nehmen euer Lästern und Lügen zu großen Freuden an, damit ihr uns Zeugniß gebet und bekennet, daß wir nicht GOtte das Seine nehmen und dem Kaiser geben, und helft uns also mit eurem giftigen Lügen diese Wahrheit rühmen, daß wir nicht in eurem verfluchten Gehorsam leben. Denn GOtt hat dem Kaiser, ja allen Engeln und Creaturen verboten, daß sie in seinem Himmelreich, das ist, in der Kirche, sollen kein ander Wort lehren, wie St. Paulus Gal. 1, 8. einen schrecklichen Donnerschlag thut, und spricht: „Wenn ein Engel vom Himmel ein Anders lehret, weder ihr empfangen habt, der sei verflucht." Nun haben wir droben etliche Stücke der unzähligen, neuen, anderen Lehre erzählet (das ist, wie es hie St. Paulus nennet, anathemata, Verfluchung, Verdammnung, Vermaledeiung), damit eure päbstliche, neue Huren- und Teufelskirche erfüllet ist. Darum kann uns der Kaiser, noch keine Creatur zu solchem verfluchten Gehorsam zwingen; ja, er soll sich selbst mit uns davon halten, will er nicht durch St. Pauli Donneraxt in Grund der Hölle verflucht und zerschlagen werden.

87. GOtt hat dem Kaiser genug befohlen, mehr weder er kann ausrichten, nämlich das Erdreich, das ist, Leib und Gut, da hat sein Amt ein Ende; greift er darüber auch in GOttes Reich, so raubt er GOtte das Seine, das heißt sacrilegium, Gottesdieberei, oder wie es St. Paulus Phil. 2, 6. nennet, rapinam divinitatis, wenn einer will GOtt gleich sein, das er nicht sein kann; das muß er rauben wollen, denn gegeben kann's ihm nicht werden. Es ist hiezu allein ein einiger Erbe, der hat's nicht geraubet, noch rauben wollen (wie der Teufel im Himmel und Adam im Paradies thaten), sondern ist ihm vom Vater in Ewigkeit gegeben, und angeboren von Natur. Die nun den frommen Kaiser Carol hiezu reizen, oder unter seinem Siegel solches thun, das sind eben so fromme Thierlein, als die Schlange im Paradies. Der Kaiser soll unter GOtt bleiben, und seines gemessenen Befehls (als wohl als alle Creaturen) warten; denn GOtt will allhie, das ist, in der Kirche, allein reden und keinen andern leiden.

88. Gleich (daß ich's deutlich gebe) als ein Ehemann oder Bräutigam kann wohl mancherlei Amt im Hause bestellen, mag einen Knecht Kaiser, den andern König heißen, und befehlen alle seine Güter, diesem den Acker, jenem den Weinberg, Vieh, Fisch, Kleider, Geld und Gut; aber in der Kammer oder im Brautbette, da lasse sich kein Knecht finden, er heiße Kaiser oder König, denn das ist der Tod (spricht Salomo [Sprüchw. 14, 12.]). Hieher gehört allein der Bräutigam, und hier soll die Braut kein Wort hören noch wissen, ohne allein ihres Bräutigams, wie Johannes der Täufer spricht [Joh. 3, 29.]: „Wer die Braut hat, der ist der Bräu-

tigam." Also kann und will GOtt in der Kirche keinen andern neben sich leiden; da soll man nichts denn allein ihn selbst und sein Wort hören, oder solle eine Hure, und nicht seine Braut sein.

89. Hieraus kann man nun wohl verstehen, was ihr Heinzen und Heinzlinge machet, wenn ihr uns Aufrührer scheltet, daß wir nicht mit euch den kaiserlichen Edicten gehorchen; nämlich. das macht ihr, ihr bekennet, daß wir, die Braut Christi, dem HErrn Christo rein, und sein Brautbette rein lassen, als die getreuen, gehorsamen Joseph, dienen heraußen sonst in unsern befohlenen Aemtern; wiederum, daß ihr, als die brünstigen Hurentreiber und Ehebrecher, das ist, verdammte Gottesräuber oder Himmelsaufrührer, dem HErrn in seine Brautkammer brechen, und ihm seine Braut zur Hure machen wollt; aber er schlägt euch mit Blindheit, wie die Sodomiter, daß ihr die Thür nicht findet [1 Mos. 19, 11.], läßt euch dafür finden eures Gleichen, Huren und Ehebrecher, die euch gehorchen, und mit euch zum Teufel fahren. Und Summa, wie gesagt, fechtet's zuvor aus mit GOtt, daß wir mögen etwas Anderes hören und lehren in der Kirche, weder GOttes Wort; item, daß eure oberzählten neuen Stücke GOttes Wort seien, und daß ihr die heilige Kirche seid, so sollt ihr recht haben, und wir wollen gern gehorsam sein. Was ist's doch nütze, daß ihr das consequens so hart schreiet, und laßt das antecedens stehen? Ist doch der Krieg nicht ums consequens, wie ihr unsinnigen Narren schreiet, sondern um das antecedens. Ponatur ecclesia certo, et obedientia sequetur necessario. Econtra: Non posita ecclesia, nulla sequitur obedientia; ex natura relativorum, ist anders noch ein Funk dialecticae in euch.

90. Das sei diesmal von der Kirche gesagt, wider das Lästermaul der Papisten;[1] ein andrer kann's wohl besser, und ich, so ich lebe, wohl mehr machen. Darnach fähret Heinz Mordbrenner fort und schändet auch unser Leben, und dasselbe mancherlei Weise: zeucht meinen G. Herrn und den Landgrafen an mit vielen, großen Schmachworten, der er doch keines beweiset, wie der Lügner Art ist. Ich habe aber droben bekannt, und muß leider bekennen, ob wir wohl die reine Lehre göttliches Worts, und eine feine, reine, heilige Kirche haben, wie sie zur Zeit der Apostel gewesen, in allen Stücken, so zur Seligkeit nütz und noth sind, so sind wir doch nicht heiliger noch besser denn Jerusalem, die heilige GOttes eigene Stadt, darin so viel böser Leute mit unter waren, doch allezeit das Wort GOttes durch die Propheten rein erhalten ward.

91. Also ist bei uns auch Fleisch und Blut, ja, der Teufel unter Hiobs Kindern [Hiob 1, 6.]. Der Bauer ist wild, Bürger geizt, Adel kratzt; wir schreien und schelten getrost durchs Wort GOttes, und wehren, was und so viel wir können, (GOtt Lob!) nicht ohne Frucht; denn was von Bauer, Bürger, Adel, Herren 2c. sich lehren läßt und höret, das ist (GOtt Lob!) überaus gut, und thut mehr denn man begehret, etliche mehr denn sie vermögen; ob ihr wenig sind, da liegt nicht an. GOtt kann um Eines Mannes willen einem ganzen Lande helfen, wie durch den Naaman Syrum [2 Kön. 5, 1.] und dergleichen. Summa, es darf des Lebens halben keines Disputirens, denn wir bekennen gern und frei, daß wir nicht so heilig sind, als wir sollen; allein, daß wir solch Vortheil haben, daß uns die Heinzen nicht mit gutem Gewissen, weder vor GOtt noch der Welt tadeln können, sie seien denn zuvor frömmer, weder wir sind; sonst hat sie Christus schon verdammt, da er spricht [Luc. 6, 42.]: „Du Heuchler, zeuch zuvor den Balken aus deinen Augen." Sollen sie aber den Balken zuvor herausziehen, und beweisen, daß sie frömmer sind weder wir, so sind wir wohl ewiglich sicher, denn wir nicht wider sie allein vom Splitter (so das Leben betrifft), sondern auch von den großen Balken (so die Lehre betrifft) zu thun haben, wie droben erzählet. Und wir lachen nicht dazu, daß Böses bei uns geschiehet, wie sie thun in ihrer Kirche, als Salomo sagt, Sprüchw. 2, 14.: „Sie freuen sich Böses zu thun, und sind fröhlich in ihrem verkehrten Wesen", wollen's dazu mit Feuer und Schwert vertheidigen.

92. Ach, was darf's viel Worte! Ueber welchen so großer Zorn GOttes kommen ist, daß er muß seinen GOtt und HErrn schänden und verfluchen (wie Jesaias Cap. 8, 21.[2] von den Juden sagt), der wird freilich nichts ungeschändet noch unverflucht lassen, was GOtt schafft, thut oder redet, denn solcher Mensch ist gewißlich zum Teu-

1) Hier endigt das mehrerwähnte Stück „Von der alten rechten Kirche" 2c.

2) Walch hat „V. 23."; die Erlanger: „V. 14."

fel worden. Nun ist es gewiß, daß die Heinzen bekennen müssen, daß wir GOttes Wort lehren, und unsere Kirche nichts anders lehret, denn was GOtt befohlen hat. Das ist am Tage, und kann's weder Heinze noch Teufel leugnen; dennoch lästern und verfluchen[1]) sie solche Kirche und Lehre, schelten uns Ketzer und Aufrührer 2c. Welches nicht anders sein kann, denn GOtt selbst (deß solche Lehre und Kirche ist) ketzern, lästern und verfluchen. Muß nun GOtt selbst und sein heiliges Wort also geschändet werden von solchen Teufeln, was sollten sie unserm Leben und Werken nicht thun? Setzet GOtt sich selbst, sein Wort und Lehre in die Schmach solcher Heinzen, so mögen wir viel mehr unser Leben hinein setzen, das doch sonst nicht ganz heilig ist.

93. Doch ein wenig zu antworten um der Unsern willen (denn Heinz Teufel zu Wolfenbüttel nicht werth ist, daß ein frommer Mensch seinen unverschämten Lügen antworten oder sich darum bekümmern sollte), will ich auf eins oder zwei antworten, so kurz ich kann. Erstlich, da er schreibet: [2])Diesen Lärmen (so durch Luther erregt) hab Herzog Friedrich angerichtet, darum, daß er nicht gern gesehen, daß dieser Bischof, Albrecht, sei Bischof zu Magdeburg worden 2c., da muß ich den löblichen, frommen Fürsten entschuldigen und sagen, daß nicht allein Heinz, sondern auch Meinz (aus dem solche Lügen wohl an mehr Ort kommen) hierin lügen, als die verzweifelten Bösewichter; deß sei Zeuge ihr eigen Gewissen. Denn so viel ich zu der Zeit erfahren habe, hat Herzog Friederich mit allem Fleiß dazu geholfen, daß der jetzige Bischof zu Magdeburg Bischof würde; denn dazumal war kein Herzog zu Sachsen vorhanden, deshalben Herzog Friederich hätte mögen practiciren, denselben [zum] Bischof zu machen.

94. Aber dem sei, wie es wolle, das weiß ich zu sagen, so ich zur Locha einmal gehöret (denn ich seine Stimme mein Lebenlang nie gehöret, noch sein Angesicht gesehen, ohn zu Worms auf dem Reichstage), daß derselbe fromme Herzog Friederich den Bischof Albrecht so gelobet hat, und sich sein so gefreuet, als der ein tröstlicher Fürst dem Reich sein würde, daß nur viel gewesen ist. Denn da er wieder von Zerbst kam, daselbst eine Handlung geschah zwischen dem von Lüneburg und Braunschweig, nach der Schlacht, darin Heinz das Hasenpanier ergriffen und mit Fersen hinter sich gehauen hatte (denn da waren nicht arme, wehrlose Köche und Boten, die sich unversehens erstechen lassen wollten), da nun (sage ich) Herzog Friederich daselbst als ein Vicarius des Reichs, nach Absterben Maximilians, neben dem Bischof Albrecht gehandelt hatte und heim kam, hatte er solchen Gefallen und Hoffnung zu dem Bischofe, daß er dies fröhliche Wort hat gesagt: Laßt mir den Mann mausen, er wird's thun. Aber nicht lange hernach, da er das Kräutlein erkennen lernte, hat er also gesagt bei den Seinen: Nun hat mich mein Lebenlang kein Mensch also beschissen, als der Pfaff; denn es verdroß ihn übel, daß er den Pfaffen so gelobt, und doch gefehlet hatte.

95. Und ich mag das auch sagen, daß mir kein Herr, auch meine eigenen gnädigsten Herren Churfürsten zu Sachsen nicht so gnädig allezeit geantwortet, und so viel zugut gehalten haben, als eben der Bischof Albrecht; ich dachte fürwahr, es wäre ein Engel. Er hat den rechten Meister-Teufel, der sich so schön putzen kann, und doch darunter uns Lutherische Buben schalt, und, was er wider diese Lehre vermocht zu thun, nicht unterlassen hat. Ich meine ja, ich sei auch beschissen in meinem hohen Vertrauen auf solchen bösen Menschen. Wohlan, hin ist hin, er soll und muß auch dahin, mein HErr Christus ist vor ihm blieben; ich auch.

Anfang des Lutherischen Lärmens.[3])

96. Weil er aber nicht wissen will, wer diesen Lutherischen Lärmen (wie er's nennet) hat angerichtet, will ich es hiemit öffentlich sagen, nicht seinem Heinzen, noch ihm selbst, denn er weiß es viel baß, weder ich selbst. Es geschah im Jahr, da man 17 schrieb, daß ein Predigermönch, mit Namen Johannes Detzel, ein großer Clamant, welchen zuvor Herzog Friederich hatte zu Insbruck vom Sacke erlöset, denn Maximilian hatte ihn zu ersäufen geurtheilt in der Inn (kannst wohl denken, um seiner großen Tugend willen). Und Herzog Friederich ließ ihn deß er-

1) So die Wittenberger und die Jenaer. Erlanger: „fluchen".
2) Dies beziehet sich auf § 175 der vorhergehenden Schrift, Col. 1295.

3) Diese Ueberschrift findet sich in der Wittenberger Ausgabe und in der Jenaer.

innern, da er uns Wittenberger also anfing zu lästern; er bekannte es auch frei. Derselbige Tetzel führete nun das Ablaß umher, und verkaufte Gnade ums Geld, so theuer oder wohlfeil er aus allen Kräften vermochte. Zu der Zeit war ich Prediger allhie im Kloster und ein junger Doctor, neulich aus der Esse kommen, hitzig und lustig in der heiligen Schrift.

97. Als nun viel Volks von Wittenberg lief dem Ablaß nach gen Jütterbock und Zerbst 2c., und ich (so wahr mich mein HErr Christus erlöset hat) nicht wußte, was das Ablaß wäre, wie es denn kein Mensch nicht wußte, fing ich säuberlich an zu predigen, man könnte wohl Besseres thun, das gewisser wäre, weder Ablaß lösen. Solche Predigt hatte ich auch zuvor gethan hie auf dem Schlosse wider das Ablaß, und bei Herzog Friederich damit schlechte Gnade verdienet, denn er sein Stift auch sehr lieb hatte. Nun, daß ich zur rechten Ursache des Lutherischen Lärmens komme, ließ ich alles also gehen, wie es ging. Indeß kommt vor mich, wie der Tetzel hätte gepredigt greuliche, schreckliche Artikel, der ich diesmal etliche will nennen, nämlich:

98. Er hätte solche Gnade und Gewalt vom Pabst, wenn einer gleich die heilige Jungfrau Maria, GOttes Mutter, hätte geschwächt oder geschwängert, so könnte er's vergeben, wo derselbe in den Kasten legte, was sich gebührt.

99. Item, das rothe Ablaßkreuz mit des Pabsts Wappen, in den Kirchen aufgerichtet, wäre eben so kräftig, als das Kreuz Christi. Item, wenn St. Peter jetzt hie wäre, hätte er nicht größere Gnade noch Gewalt, weder er hätte.

100. Item, er wollt im Himmel mit St. Peter nicht beuten, denn er hätte mit Ablaß mehr Seelen erlöset, weder St. Peter mit seinem Predigen.

101. Item, wenn einer Geld in den Kasten legte für eine Seele im Fegfeuer, so bald der Pfennig auf den Boden fiele, und klünge, so führe die Seele heraus gen Himmel.

102. Item, die Ablaßgnade wäre eben die Gnade, dadurch der Mensch mit GOtt versöhnet wird.

103. Item, es wäre nicht noth, Reu noch Leid oder Buße für die Sünde zu haben, wenn einer das Ablaß oder die Ablaßbriefe kaufte (ich sollt sagen, lösete), und verkaufte auch künftige Sünde. Und des Dinges trieb er greulich viel, und war alles ums Geld zu thun.

104. Ich wußte aber zu der Zeit nicht, wem solch Geld sollte. Da ging ein Büchlein[1]) aus, gar herrlich unter des Bischofs zu Magdeburg Wappen, darin solcher Artikel etliche den Quästoren geboten wurden zu predigen. Da kam's hervor, daß Bischof Albrecht diesen Tetzel gedinget hatte, weil er ein großer Clamant war, denn er war zu Mainz Bischof erwählet mit solchem Pact, daß er zu Rom das Pallium selbst sollt kaufen (lösen, sage ich), denn es waren zu Mainz neulich drei Bischöfe, Berthold, Jacobus und Uriel, kurz nach einander gestorben, daß dem Bisthum vielleicht schwer war, so oft und kurz auf einander das Pallium zu kaufen, welches gestehet, wie man saget, 26,000, etliche sagen 30,000 Gulden; denn so theuer kann der allerheiligste Vater zu Rom Flachsfaden (der sonst kaum sechs Pfennig werth ist) verkaufen.

105. Da erfand nun der Bischof dies Fündlein, und gedachte das Pallium den Fockern[2]) zu bezahlen (denn die hatten das Geld vorgestreckt) mit des gemeinen Manns Beutel, und schickte diesen großen Beuteldrescher in die Länder; der drasch auch weidlich darauf, daß es mit Haufen begann in die Kasten zu fallen, zu springen, zu klingen. Er vergaß aber sein selbst daneben nicht. Es hatte dazu der Pabst dennoch die Hand mit im Sode behalten, daß die Hälfte sollte gefallen zu dem Gebäu St. Peters Kirchen zu Rom. Also gingen die Gesellen hinan mit Freuden und großer Hoffnung, unter die Beutel zu schlagen und zu dreschen. Solches, sage ich, wußte ich dazumal nicht.

106. Da schrieb ich einen Brief mit den Propositionibus an den Bischof zu Magdeburg,[3]) vermahnete und bat, er wollte dem Tetzel Einhalt thun, und solch ungeschickt Ding zu predigen wehren, es möchte eine Unlust daraus entstehen; solches gebührte ihm als einem Erzbischofe. Denselben Brief kann ich noch auflegen, aber mir ward keine Antwort. Desgleichen schrieb ich auch dem Bischof zu Brandenburg,[4]) als Ordinario; an dem ich sehr einen gnädigen Bischof hatte. Darauf er mir antwortete: ich griffe der

1) „Des Erzbischofs zu Mainz und Magdeburg summarische Instruction für die Untercommissarien" 2c. Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XV, 301 ff.

2) Das heißt: dem Handlungshause Fugger in Augsburg.

3) St. Louiser Ausgabe, Bd. XV, 390 ff.

4) St. Louiser Ausgabe, Bd. XV, 405 ff.

Kirchen Gewalt an, und würde mir selbst Mühe machen; er riethe mir, ich ließe davon. Ich kann wohl denken, daß sie alle beide gedacht haben, der Pabst würde mir, solchem elenden Bettler, viel zu mächtig sein.

107. Also gingen meine Propositiones aus wider des Detzels Artikel; wie man im Gedruckten wohl sehen mag. Dieselbigen liefen schier in vierzehn Tagen durch ganz Deutschland, denn alle Welt klagte über das Ablaß, sonderlich über Detzels Artikel. Und weil alle Bischöfe und Doctores stillschwiegen, und niemand der Katze die Schellen anbinden wollte (denn die Ketzermeister Predigerordens hatten alle Welt mit dem Feuer in die Furcht gejagt, und Detzel selbst auch etliche Priester, so wider seine freche Predigt gemuckt hatten, eingetrieben): da ward der Luther ein Doctor gerühmet, daß doch einmal Einer kommen wäre, der drein griffe. Der Ruhm war mir nicht lieb, denn (wie gesagt) ich wußte selbst nicht, was das Ablaß wäre, und das Lied wollte meiner Stimme zu hoch werden.

108. Dies ist der erste rechte, gründliche Anfang des Lutherischen Lärmens, den nicht Herzog Friedreich, sondern der Bischof zu Mainz durch seinen Beuteldrescher oder Beutelschneider, Detzel, ja, vielmehr durch desselben lästerliche Predigt (wie gehöret), den Leuten ihr Geld zu stehlen und zu rauben, sein Pallium und Pracht zu erkaufen, angefangen hat; und er doch, von mir vermahnet, dem Detzel nicht wehren wollt, sondern viel höher das Geld, so er unter des Ablaß Schein gestohlen hatte, noch stahl und weiter stehlen wollt, weder die Wahrheit und Seelen Heil geachtet hat. Und solcher unverschämter Pfaff, der solches alles wohl weiß, will das dem löblichen verstorbenen Fürsten auflegen; schmeißt und schneicht solche seine Lügen in seine Heinzen unverschämt. Ist nun den Lästerheinzen, den Schandmeinzen, den weibischen Memmen, den verzagten Schelmen und ihrer ganzen verdammten Rotte ein Lärmen oder Unlust daraus kommen, das mögen sie dem Bischof zu Mainz danken, der hat's durch seinen verfluchten, diebischen Geiz, und durch seinen gotteslästerlichen Detzel, den er geschickt und vertheidigt, angefangen. Und wo gleich der Luther nicht hätte des Detzels lästerliche Predigt angegriffen, so war es dennoch zu der Zeit an dem, und also übermacht, daß Stein und Holz hätten müssen dawider schreien, daraus nicht so ein säuberlicher Lutherischer, sondern ein teufelischer, greulicher Lärmen worden wäre; denn sie sind bis daher unter unserm Schutz und Schirm, das ist, unter GOttes Wort sicher gewesen, wenn sie die Wahrheit bekennen möchten; die Rottengeister hätten sie sonst wohl Mores gelehret.

109. Der andere Anfang dieses Lärmens ist der heiligste Vater Pabst Leo mit seinem unzeitigen Bann. Dazu halfen Doctor Sau und alle Papisten, auch etliche grobe Esel, da jedermann wollte Ritter an mir werden; schrieben und schrieen wider mich, was nur Feder regen konnte. Ich aber hoffete, der Pabst sollte mich schützen, denn ich hatte meine Disputation also verwahret und gewappnet mit Schrift und päbstlichen Drecketen, daß ich sicher war, der Pabst würde den Detzel verdammen und mich segnen; schrieb ihm auch zu die Resolutionen mit einer demüthigen Schrift, und gefiel solch mein Buch auch vielen Cardinälen und Bischöfen sehr wohl. Denn ich dazumal besser päbstisch war, weder Meinz und Heinz selbst je gewesen sind noch werden mögen, und die päbstlichen Drecketen klärlich da stunden, daß die Quästores die Seelen nicht aus dem Fegfeuer mit Ablaß lösen könnten. Aber da ich des Segens wartete aus Rom, da kam Blitz und Donner über mich; ich mußte das Schaf sein, das dem Wolf das Wasser getrübt hatte; Detzel ging frei aus, ich mußte mich fressen lassen.

110. Dazu gingen sie mit mir Armen so fein päbstisch um, daß ich zu Rom wohl 16 Tage verdammt war, ehe die Citation mir zukam. Aber da der Cardinal Cajetanus auf dem Reichstage zu Augsburg kommen war, erlangte Doctor Staupitz, daß derselbe gute Fürst, Herzog Friedreich, selbst zum Cardinal ging, und erwarb, daß mich der Cardinal hören wollt. Also kam ich gen Augsburg zum Cardinal; derselbe stellete sich freundlich, aber nach vielen Händeln erbot ich mich hinfort zu schweigen, so fern mein Widertheil auch schweigen müßte. Da ich das nicht erlangen konnte, appellirte ich vom Pabst zum Concilio und zog davon. Also ist die Sache hinfort auch auf die Reichstage kommen, und oft gehandelt; davon jetzt nicht zu schreiben, denn die Historie ist zu lang. Indeß ging's mit Schreiben wider einander aufs heftigste, bis es nun dahin kommen ist, daß sie das Licht unverschämt scheuen, ja viel Dings selbst jetzt lehren,

das sie zuvor verdammt, dazu nichts zu lehren hätten, wenn unsere Bücher thäten.[1])

111. Ist nun ein Lärmen hieraus kommen, der ihnen wehe thut, deß müssen sie ihnen selbst danken. Warum haben sie die Sache so unvernünftig und ungeschickt getrieben, wider alle Recht, Wahrheit, Schrift und ihr eigen Drecketen? Sie dürfen's keinem andern Schuld geben, denn ihnen selbst. Wir wollen ihres Klagens in die Faust lachen, und ihrer zum Schaden spotten, und uns trösten, daß ihr Stündlein kommen sei. Denn sie auch noch heutiges Tags nicht aufhören, als die verblendeten, verstockten, unsinnigen Narren, die Sache also zu handeln, als wollten sie muthwillig zu Grunde gehen. GOttes Zorn ist über sie kommen, wie sie verdienet haben.

112. Denn nun es (GOtt Lob!) an Tag kommen ist, wie das Ablaß eine Teufelslüge ist, thun sie doch keine Buße, denken sich auch nicht zu bessern, noch zu reformiren, sondern mit dem blinden, bloßen Wort „Kirche" wollen sie alle ihre Greuel vertheidigen. Und wenn sie sonst kein Böses gethan hätten, so wäre allein das Ablaß genug dazu, darum sie GOtt ins höllische Feuer verdammte, und sie alle Menschen zur Welt ausjagten. Denke doch, du lieber Christ, erstlich, wie der Pabst, Cardinäl, Bischöfe und alle Geistlichen die Welt mit dem verlogenen Ablaß erfüllet und betrogen haben. Zum andern, daß sie es die Gnade GOttes lästerlich genennet haben, so es doch nichts ist noch sein kann denn remissio satisfactionis, id est, nihil. Denn man nun weiß, daß satisfactio nichts ist. Zum dritten, daß sie es als eine Gnade GOttes mit greulicher Simonei und Ischariotherei[2]) um Geld verkauft haben, so GOttes Gnade umsonst muß gegeben werden. Zum vierten, daß sie dadurch der ganzen Welt Geld und Gut schändlich gestohlen und genommen haben, und das alles unter GOttes Namen. Zum fünften, das Allerärgeste ist, daß sie solcher lästerlichen Lügen zur schrecklichen Abgötterei gebraucht haben, denn viel tausend Seelen, so sich darauf verlassen, als wäre es GOttes Gnade, und darauf gestorben, durch solche Seelmörder verloren sind. Denn wer auf Lügen trauet und bauet, ist des Teufels Diener.

113. Solche Seelen schreien ewiglich Zeter über das Pabstthum, die sie schuldig sind GOtte wiederzubringen. So sind sie auch schuldig, alle das Geld und Gut, so sie damit gestohlen, wiederzugeben. Auch GOtte zuförderst seine Ehre wiederzuerstatten, die sie ihm durch Ablaß schändlich geraubt haben. Wann wollen sie das thun? Ja, wann bekümmern sie sich darum? Aber doch, wo sie es nicht thun werden, mit was Schein wollen sie eine christliche Kirche heißen, und die Kirchengüter besitzen oder fordern? Soll das eine Kirche heißen, die voller Ablaß, das ist, voller Teufelslügen, Abgötterei, Simonei, Ischariotherei, Dieberei, Seelmörderei ist, wie jetzt gesagt ist? Wohlan, wollen sie nicht, so müssen sie. Er ist stark genug, der's ihnen wird abmahnen, zum wenigsten mit dem ewigen höllischen Feuer. Indeß sollen sie keine Kirche, sondern des Teufels Schule sein und heißen, und wenn gleich alle Heinzen und Meinzen toll und thöricht drüber würden.

114. Item, da Teufel Heinz den Churfürsten einen Trunkenbold, Nabal 2c. lästert, und, als wäre er selbst ein nüchtern Christ, die Schrift führet: „Sauft euch nicht voll Weins, daraus ein unordig Wesen folget" 2c. [Eph. 5, 18.], wiewohl mir's übel ansteht, meinen Herrn zu loben, denn der Heinzische Teufel kann wohl darauf sagen: Deß Brod ich esse, deß Lied ich singe; doch kann ich's dem Teufel auch nicht so lassen gut sein, ich muß ihm sagen, wie er seiner Art nach leuget, auch wenn er gleich die Wahrheit sagt. Und erstlich, kann ich das nicht ganz entschuldigen, daß mein gnädigster Herr zuzeiten über Tisch, sonderlich mit Gästen, einen Trunk zu viel thut, das wir auch nicht gern sehen, wiewohl sein Leib eines großen Trunks mächtig ist, vor andern. Aber das wird Heinz nicht beweisen, sondern muß lügen, daß er ein Trunkenbold sei, oder unordig Wesen da folge. Es muß Heinz, Meinz und alle Teufel bekennen (wie leid es ihnen auch ist), daß der Churfürst ein groß Fürstenthum zu regieren, viele Sachen zu handeln, dazu mit der Religion und des Reichs, neben andern Sachen, überschüttet, daß da wenig Muße noch Ruhe übrig, sondern Arbeit über Arbeit ist; wie das am Tage, und das ganze Reich weiß. Zu solchen hohen, großen,

1) Das heißt: wenn unsere Bücher nicht da wären. Vergleiche über den Gebrauch dieses Worts St. Louiser Ausgabe, Bd. V, 1191, § 28; ibid. Col. 251, § 27; Col. 668, § 34; Col. 864, § 157; Col. 877, § 188. Bd. VIII, 1035, § 12; ibid. Col. 1052, § 54 u. a. m.

2) Im Original: „Schariotherei".

vielen, wichtigen, täglichen und unabläßlichen Sachen ist freilich kein Trunkenbold nütze noch geschickt; wie das wohl ein Kind und Narr verstehen kann, ohne daß es das giftige Lügenmaul zu Wolfenbüttel nicht verstehen kann; wie ihn denn GOtt gestraft hat, daß er keine Wahrheit, Tugend noch Ehre verstehen kann, sondern ist übergeben dem Teufel, alles zu lügen, ja alles Böses zu thun, alles Gutes zu verstören.

115. So ist auch da (GOtt Lob!) ein züchtiges, ehrliches Leben und Wandel, ein wahrhaftiger Mund, eine milde Hand, Kirchen, Schulen, Armen zu helfen; ein ernstes, beständiges, treues Herz, GOttes Wort zu ehren, die Bösen zu strafen, die Frommen zu schützen, Fried und gut Regiment zu halten; und ist der Ehestand so rein und löblich, daß es ein schön Exempel kann sein allen Fürsten, Herren und jedermann; ein christlich still Frauenzimmer, das einem Kloster (wie man zu rühmen pflegt) gleich ist; da höret man täglich GOttes Wort, gehet zur Predigt, betet und lobet GOtt, will nicht sagen, wie viel der Churfürst selbst lieset und schreibt alle Tage. Hörest du es, Teufel Heinz, und Heinz Teufel? Solches christliches, fürstliches, ehrlich Leben wirst du nicht können ein unordig oder Trunkenbolds Wesen schelten, du wolltest es denn thun mit der Zunge, damit du GOtt selbst und Menschen schändest und lästerst. Denn ausgenommen den Trunk über Tische, wirst du nichts finden anders, denn eitel große Gaben GOttes und allerlei Tugend eines löblichen, christlichen Fürsten, auch eines keuschen, züchtigen Ehemannes. Die Früchte zeugen vom Baum. Nun muß man leiden, ob etwa an einem schönen Leibe eine Warze oder Grindlein sei, wo man's nicht kann wenden, als man gern wollte.

116. Dagegen, wenn du solches hörest, Lieber, was sagt dir dein Herz (hast du anders ein Herz) von deinem nüchternen, heiligen, keuschen, ordentlichen[1]) Wesen, das du führest? Denn du weißest, daß alle Welt von dir weiß, wie du deine löbliche Fürstin hältst, nicht allein als ein voller, toller Filz und Trunkenbold, sondern als ein unsinniger, wüthiger Tyrann, der sich nicht voll Weins, sondern voll Teufel gefressen und gesoffen habe, täglich und alle Stunde, wie Judas im Abendmahl. Denn du speiest auch eitel Teufel aus deinem ganzen Leibe in alle deinen Werken und Wesen, mit Gotteslästern, Fluchen, Lügen, Ehebrechen, Wüthen, Schinden, Morden, Mordbrennen 2c., daß man deines Gleichen in keiner Historie findet (wie hernach). Dazu kannst du deine schändliche Hurerei, ja Ehebruch, nicht vollbringen, mußt's mit göttliches Namens Schmach und Schande thun, und die arme Metze,[2]) als verstorben, mit deinem heiligen Gottesdienst, Messe und Vigilien, lassen verbergen: das hast du von deinem Gesellen zu Meinz gelernet, der auch seine Hurerei und Ehebrecherei unter dem Schein des Heiligthums[3]) treiben mußte. Doch kannst du wohl von dir selbst solche Tugend erdenken. Fürwahr, ihr seid ordentliche Leute, die ihr fein wisset von Trunkenheit und unordigem Wesen zu predigen.

117. Wie gleich bist du nun dem Churfürsten, an dem alle Tugenden scheinen, ohne daß ein Splitter, der Trunk über Tische, dich (der du sonst voller Teufel bist, und nicht einiges armes Tügendlein an dir hast) muß zum nüchternen, heiligen, christlichen Mann machen. Hiemit will ich das Hofleben nicht entschuldigt haben, das sie selbst ein Säuleben heißen. Es ist leider dieser Hof nicht allein, sondern ganz Deutschland mit dem Sauflaster geplagt; wir Prediger schreien und predigen dawider, es hilft leider wenig; es ist ein böses alt Herkommen in deutschem Lande, wie der Römer Cornelius[4]) schreibt, hat bisher zugenommen, nimmt noch weiter zu. Da sollten Kaiser, Könige, Fürsten, Adel zuthun, daß ihm gesteuert würde, dazu will es noch ärger werden (ohne Zweifel zur Strafe), daß nun auch welsche Sitten sich in deutschen Landen beginnen zu pflanzen, durch die verdammten Cardinäl und Heinzen, daß zu besorgen, Deutschland sei gewesen, davon jetzt nicht Zeit zu reden.

1) Im Original: „ordlichem".

2) Eva von Trott (Erlanger Ausg.).—Bindseil, tom. I, p. 145 schreibt: Drotz; Rebenstock, tom. I, fol. 79b: Droth. — Nach dieser Stelle möchte der Passus in den lateinischen Tischreden: virgo Eva a Drotz, cum qua dux Bruns. Henricus genuit tres liberos in virginitate, et quinque post mortem, so zu verstehen sein: mit welcher Herzog Heinrich drei Kinder zeugte, während sie für eine Jungfrau gehalten wurde, und fünf nach ihrem angeblichen Tode. Darnach wäre die Conjectur in der St. Louiser Ausgabe, Bd. XXII, Einleitung, S. 53a zu ändern.

3) Cardinal Albrecht zu Mainz „läßt seine Huren in Särgen, als Heiligthum, mit Kerzen und Fahnen in sein Hurhaus Moritzburg bringen". Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 1919, § 67.

4) Tacitus in der Germania.

118. Und woher hat das Reich Unruhe? Nicht vom Churfürsten, der still und gehorsam ist, sondern von dir (sammt deinen Teufelsgenossen), der du mit Wüthen, Toben, Mordbrennen all Unglück im Reich anrichtest, und deine eigenen Unterthanen auffrissest, nichts Anderes Tag und Nacht denkest, denn Mord und alles Unglück anzurichten: das heißt bei dir Ruhe und ordentlich, nüchtern Wesen. Wer dir hierin nicht gleich will sein, der muß aufrührisch, unruhig, unordig, trunken heißen. Ja, so thut dein Vater auch; weil GOtt nicht wollt im Himmel thun, was er wollt, fuhr er zu, und wollt GOtt nicht lassen GOtt sein, will's auch noch nicht thun: so thust du auch, du schönes Ebenbild deines engelischen (höllischen) Vaters.

119. Von den Kirchengütern hab ich droben gesagt: so hat der Churfürst (GOtt Lob!), was derselben vorhanden, ganz christlich angelegt, und noch thut, als an Kirchen, Schulen, Armen 2c., und dürfte derselben wohl mehr in solchen großen Unkosten, so über ihn gehen. Aber Heinz, das heilige gehorsame Kind der heiligen Kirche, hat das Bisthum Hildesheim gefressen, fräße wohl gern Magdeburg und Halberstadt dazu, und gäbe nicht einen Heller einem armen Menschen, schweige daß er Schulen und Kirchen helfen sollt. Aber er hat eine köstliche Entschuldigung: die Kirchen und Schulen sind ketzerisch, er aber ein christlicher, heiliger Mann, darum mag er fressen was er kann; wiewohl seine Kirche selbst drum zürnet, und geben jetzt vor, sie wollen's ihm abbannen. Aber ob's Ernst oder Spiegelfechten sei, dafür will ich nicht sorgen, lasse die Buben unter einander machen, was sie machen, es ist alles eitel Lügen und Mord, was der Teufel thut.

120. Vom Landgrafen, den er zweiweibig, wiedertäuferisch,[1] selbst auch wiedergetauft schilt, doch mit solchen cardinälischen, wetterwendischen Meuchelworten, daß, wo es zum Beweisen sollt kommen, er frei könnte seine Zunge wiederum lenken und sagen, er hätte es nicht beschlossen, daß [es] so sei, sondern einen Argwohn gehabt; denn er ist ein Meuchler, Lügner, Zweizüngiger, und leuget, meuchelt, zweizünget alles, was er redet und thut; davon (sage ich) will ich nicht viel diesmal reden. Der Landgraf ist Manns gnug, hat auch gelehrte Leute bei sich. In Hessen weiß ich von Einer Landgräfin, die da ist und soll heißen: Frau und Mutter in Hessen, wird auch keine andere mögen junge Landgrafen tragen und säugen; ich meine die Herzogin, Herzog Georgen zu Sachsen Tochter. Daß aber ihr Fürsten zum Theil den Holzweg gehet, da habt ihr's leider dahin bracht mit eurem bösen Exempel, daß [es] schier der Bauer nicht mehr will für Sünde halten, und habt uns zu thun gemacht, daß wir mit aller Mühe schwerlich den Ehestand für löblich und ehrlich erhalten, ja wieder anrichten können.

121. Aber von Anfang hat nie keiner den Ehestand lästerlicher geschändet, denn Heinz von Wolfenbüttel, der heilige, nüchterne Mann, als der seine schändliche, unbußfertige, verstockte Ehebrecherei, unter dem schrecklichen Urtheil und Zorn GOttes (nämlich dem Tod, der alle Menschen frißt, daß uns auch allein GOttes Sohn davon hat müssen helfen) schmücket und berget, dazu unter seinem Gottesdienst, Messe und Vigilien; machet also ein Hehlekäpplein,[2] ja eine Narrenkappe, beide, aus GOtt und dem christlichen Glauben, als wäre der Tod, Auferstehen und ewiges Leben ein Scherz und Gäucherei, und GOtt wäre nicht genugsam damit geschändet, daß sein Verbot vom Ehebruch verachtet wird, sondern muß dazu noch als ein Schanddeckel verspottet werden, daß nicht Wunder wäre, ob GOtt ein Land drum versinken ließe, wie Sodom und Gomorra; und solcher Gotteslästerer und Spötter darf noch andere löbliche Fürsten richten und schmähen. Der Türke (sagt man) hat wohl über hundert Frauen, noch ist sein Wesen nicht so mit GOttes Namen und Werk als mit einer Narrenkappe geschändet, wie dieses Heinzen.

122. Vom Wiedertaufen lasse ich die Bücher dem giftigen Maul antworten, darin man lesen kann, was der Landgraf neben dem Churfürsten wider die tollen Leute zu Münster gethan haben. Kann er darüber ein Wiedertäufer werden und heißen, so kann er auch wohl ein Aergeres und Größeres werden und heißen. Und was sollt bei solchen bösen Mäulern nicht werden auch der heiligste Mensch auf Erden, wenn unsere Lehre, die sie selbst bekennen müssen, daß es GOttes Wort sei, Ketzerei, Ungehorsam, Aufruhr, und

1) In § 11 der vorhergehenden Schrift nennt Herzog Heinrich ihn „Münsterisch".

2) Eine Kappe, die unsichtbar macht.

alle böse Namen leiden muß? Denn weil sie zu Teufeln worden sind, wollten sie alles, ihnen gleich, auch gern zu Teufeln machen. Aber damit machen sie unsere Sache (wie droben gesagt) nichts ärger, und ihre Sache nichts besser.

123. Und daß ich auch zum Ende komme, achte ich für mich, daß Heinze Teufel darum solche böse, lästerliche Lügenbücher vorgenommen habe zu schreiben. Er weiß, daß er bei aller Welt viel schändlicher Namen hat, und stinket wie ein Teufelsdreck, in Deutschland geschmissen: wollt er vielleicht gern, daß er nicht allein vor andern so scheußlich stünke, sondern auch andere, löbliche Fürsten bestänkern, ob man seines Stanks damit ein wenig vergessen möchte, oder doch nicht sein Stank allein alle Nasen füllen müßte, zuvoraus weil dies Jahr der Mordbrenner Geschrei gar über ihn Zeter schreiet. Denn solch Zetergeschrei zu überschreien mit leisen Worten, das will's nicht thun, darum muß er sich also zerzerren und zerplärren mit Fluchen, Lästern, Lügen, Wüthen und Toben, ob's helfen wollt; aber es hilft nicht. Heinz, du schreiest vergeblich, und wenn du wittern[1]) und donnern könntest, wie GOtt selbst. Dies große unschuldige Blut zu Eimbeck,[2]) und anderswo, durch deinen Mordbrand vergossen, schreiet gen Himmel so stark, daß dichs sammt deinen Gesellen gar bald (ob GOtt will) in Abgrund der Hölle schreien soll, wird auch nicht ehe aufhören.

124. Daß du aber das Maul wolltest wischen, es seien Bösewichter und Schälke, die solches von dir, deinen Ehren zu nahe, sagen, ist in dem wohl recht geredt, und gäbest ihnen deinen eignen rechten Namen. Denn darum sind sie geschmäucht mit Feuer, daß sie solche Bösewichter und Schälke gewest, die ihrem Haupt und Erzmordbrenner gedienet haben, und der Henker, der sie gerichtet, hat damit dir vorgemalet, was du verdienet hättest, wenn man dir sollt dein Recht thun. Wohlan, du mußt denken, es sei eben so mehr in die Hölle gerannt, als getrabet; du hast's doch dahin gesetzt, daß du GOttes und Menschen Feind bleiben willst, und wo du GOtt ermorden könntest, so würdest du sein ja so wenig schonen, als der Menschen, wie dein Wort zeuget, da Herzog George gestorben war: Ei nun wollt ich lieber, daß GOtt im Himmel gestorben wäre! Davon jetzt nicht alles; denn es ist zu greulich zu hören, dasselbe auszustreichen: du hast dir sonst ewiges Gedächtniß genug gestiftet, daß man Judas, Herodes, Nero und aller Welt Bösewichter gegen dir schier wird heilig sprechen müssen.

125. Denn obwohl Nero auch Rom ansteckt, that er's dennoch offenbar und waget's als ein Mann, wie es zuletzt gehen würde; und die andern Mordbrenner stecken Briefe, zeigen ihren Namen, warnen ihre Feinde, wagen auch, daß sie dem Henker in die Hände kommen; aber dieser verzagter Schelm und feldflüchtige Memme thut's alles meuchlings. Er wäre besser ein Frauenhut, der nichts thun sollt, denn wie ein Eunuchus, das ist, ein Frauenhut, stehen in einer Narrenkappe mit einem Fliegenwedel, und der Frauen hüten, und deß, davon sie Frauen heißen (wie es die groben Deutschen nennen). Ich hab's von feinen Kriegsleuten gehört, wie ein verzagter Schelm er sei, ist auch noch nie keines freidigen[3]) Manns That von ihm erhöret, sondern was er gethan hat, das hat er heimlich oder meuchlings aufs Leugnen gethan, oder gegen die, so übermenget oder übermannet; seines Gleichen, oder einen Mann, läßt er wohl zufrieden. Das beweiset er nicht allein mit seinem lästerlichen Meuchelehebruch, sondern auch mit diesem jämmerlichen Meuchelmordbrand, ohn was der Stück noch mehr sind.

126. Denn also sagen alle Bücher: wer ein Meuchler ist, der ist verzagt, und schlägt keinen Mann redlich; wie der Kaiser Mauritius von seinem Mörder Phocas: Si est timidus, est homicida. Ein freidiger Mann schämet sich, etwas meuchlings, oder gegen seinem ungleichen, wehrlosen Menschen vorzunehmen; das doch dieses Heinzen höchste Tugend ist. Und ich halte, daß diesen Meuchelmordbrenner eine zornige Katze sollt aus dem Felde jagen, wo er allein wäre. Darnach wenn solche Thrasones ihre Meuchelei begangen, werfen sie den Rüssel auf, und sind kühne Eisenfresser, mit schwören und martern,[4]) GOtt und Menschen lästern und schänden, und ist ihre Freidigkeit im Maul mit schändlichen Worten. Denn [du] kannst denken, welch ein mannhaftiger Achilles der muß sein,

1) Das ist: Gewitter machen.
2) Im Original: „Eimbeg".

3) freidig = muthig.
4) „martern" = fluchen. „GOtts Marter" war zu jener Zeit ein Fluch der Kriegsknechte. — „Freidigkeit" = Kühnheit, Muth, Zuversichtlichkeit.

der GOtt (den er für nichts hält) im Himmel den Tod wünschen und fluchen kann; oder, wo da etliche hundert in der Schlacht bleiben, da er aus kecklich geflohen ist, hernach mit solchen Worten ein Held und theurer Ritter wird: Ha, solcher Leute zeucht man viel auf mit einem Kübel voll Milch; oder, wenn er sie hinan geführt: Aller Landsknecht Mutter ist noch nicht gestorben. Item: GOtt mit uns, der Teufel hol die andern; und dergleichen. Welcher Christ, ja welche Vernunft vernimmt nicht, was für ein Herz da sei, aus dem solche Worte kommen! Ist's nicht wahr, das ich droben gesagt habe, er hab sich voll Teufel gefressen und gesoffen, und speiet also eitel Teufel aus seinem höllischen Rachen?

127. Von Nerone schreibt Suetonius, da einmal bei ihm stund auch ein ungeheurer Unmensch und sprach: Ich wollte, daß nach meinem Tod die Welt im Feuer verdürbe; da antwortete Nero: Ja ich wollte, es geschähe, weil ich lebe. Dieser Nero ist dennoch so kühne und männlich, daß er mit andern will des Verderbens warten. Unser verzagter Frauenhut wünscht wohl, daß der Teufel alle anderen hole, aber er will die Flucht behalten und seines Lebens sparen, als ein kühner Held, der mit Worten auch GOtt kann todtschlagen, schweige denn alle Menschen. Aber es ist die letzte Stunde da, wie wir Christen wissen, darin das Pabstthum mit seinen Gliedern soll, wie Daniel [Cap. 11, 36.] und Paulus [2 Thess. 2, 4.] sagen, das greulichste Exempel des göttlichen Zorns sein, und der rechte endliche Greuel, den keine Gewalt auf Erden, auch die heilige Kirche selbst nicht, sondern der HErr Christus selbst mit dem Geist seines Mundes tödten, und mit seiner Zukunft zerstören soll; darum muß auch solcher endlicher Greuel den schändlichsten Menschen zum Diener haben, den die Sonne beschienen hat. Denn in solche Kirche gehöret solcher Kirchner und solcher Heilige. Und wir wissen (GOtt Lob!) wohl, wem Heinz mit seinem Meuchelmordbrennen dienet, und wo das Geld herkommt. Aber dagegen wollen wir keck und unverzagt sein, als die wir wissen, wem sie es thun, das ist, dem rechten Mann. Laß sie nur getrost anlaufen, und eilen zu ihrem Verdammniß, wie St. Petrus sagt [2. Ep. 2, 1.], es soll solch Mordbrennen nicht allein dem Heinzen heimkommen, das weiß ich fürwahr (denn der ist nicht werth, daß man sich damit bekümmere), und wir wollen einmal sehen, daß dies unser Weinen und Trauern verwandelt sei in eine Freude, der sie nicht so lachen sollen, wie sie jetzt lachen; was gilt's?

128. Es verläßt sich Heinz und sie alle darauf, daß der Pabst uns verdammt hat, und der Kaiser auch Edict wider uns gestellet, darum sie niemand könne tadeln noch urtheilen, weil sie Pabst und Kaiser gehorsam seien, mögen also thun, was sie wollen uns zu Leid. Das ist die Bruch von Spinnweb gemacht (wie es Jesaias nennet), damit sie geschmückt sind, als jener, der sich nacket mit einem Netze anzog, daß man seine Scham nicht sehen sollte. Aber die Bruch ist nun oft von uns zerrissen. Doch weil sie toll und thöricht sind, wollen wir sie jetzt abermal zerreißen; nicht um der Heinzen willen, die nichts verstehen, meinen nicht anders, ihre Spinnweb sei ein gülden Stück, ja ein Küriß, Harnisch, sondern die Unsern zu trösten, und (welche es nicht wissen) zu unterrichten.

129. Man spricht auf deutsch: Das Recht ist allezeit ein fromm Mann, der Richter ist oft ein Schalk. Und ich gedenke, da Herzog Friedrich einmal einen Klagzettel kriegte von einer armen Frauen, darin sie bat, seine churfürstliche Gnade wollte ihr helfen zu dem rechten Recht, daß der gute Fürst sehr guter Dinge drüber war, daß die Frau zweierlei Recht anzeigte, so er doch nichts wußte von einem unrechten Recht; verstund's aber bald, daß es war geredt so viel, der Richter wäre ein Schalk. Und, o HErr GOtt, wenn dies Leben so selig wäre, daß der Richter so fromm wäre, als das Recht, so dürften wir keiner Juristen, ja wohl keiner Herren, weder König noch Kaiser. Aber man frage die Juristen darum, was sie für Ursache haben, daß ihre Bücher so klagen über die hohen und niedrigen Richter, daß sie müssen da sein, helfen und wehren, was und womit sie können. Ja, frage die Fürsten und Herren selbst drum, was sie doch machen, wenn sie ihre Amtleute absetzen und strafen. Ist doch das Amt recht und fromm. Und warum haben die Fürsten vorzeiten etliche Kaiser abgesetzt, so doch das kaiserliche Amt von GOtt ist, und heißt (wie billig) das heilige röm. Reich, um GOttes willen, der heilig ist und solches geordnet, und alle Fürsten ihren Stand rühmen von GOttes Gnaden, das ist, heilig.

130. Ja, warum heißt man der Huren Leib GOttes Creatur, so sie eine böse Hure ist, und alle fromme Weiber sie scheuen, die doch keine

bessere Creatur sind, des Leibes halben. Und der Exempel ist alle Creatur voll. Alles darum, quod est differentia inter rem et personam, das ist so viel gesagt: res illa, das Recht ist allezeit ein fromm Mann, aber personà, der Richter, ist oft ein Schalk. Daß nun die Heinzen trotzen darauf, daß Pabst und Kaiser, das ist, die Personen, uns verdammt haben, und nicht das Recht, darum haben wir verloren, und sie gewonnen: das ist eine solche dialectica, darum man die Knaben von zehn Jahren stäupet in der Schule, und heißt auch bei ihren Sophisten a baculo ad angulum.[1] Und daß ich's deutsch rede, ob's die Pabstesel auch verstehen könnten: Die Frau ist schön, darum ist sie keine Hure. Heinz ist ein Fürst, darum ist er kein Ehebrecher, Mörder noch Mordbrenner. Caiphas ist ein Hoherpriester, darum kreuzigt er Christum nicht. Judas ist ein Apostel, darum ist er kein Verräther. Lieber, wie soll man solche Leute nennen, die also reden? Sind sie nicht toll und thöricht?

131. Und dies rede ich noch alles von dem Wesen hienieden auf Erden, nämlich daß Recht und Richter, res und persona, nicht für Ein Ding, sondern unterschieden und nicht in einander gemenget soll sein, also daß man nicht sehen noch achten soll, was der Richter, sondern was das Recht thut; wie auch der Heide Seneca sagt: Non quis, sed quid dicatur, attende. Und die ganze Schrift verbeut, Person anzusehen. Sie haben aus unsern Büchern gelernet, daß man die Obrigkeit und Herrschaften soll ehren. Das ziehen sie dahin: was die Person Heinz thut, soll man ehren, so wir doch allein das Amt und Recht gemeinet und verstanden haben, und zum Wahrzeichen viel Fürsten und Herren (wie auch noch) gestraft haben, daß sie ihr Amt nicht thun: so mengen sie es so schändlich, und meinen, alles was die Person will und denkt, das sei der Obrigkeit oder Amts Werk. Gleichwie auch Herzog George sich selbst und viel mit sich betrog, daß er auch in Religionssachen möchte gebieten, was er wollte, und die Unterthanen wären's schuldig zu halten. Das ist eben des Pabsts Meinung und Regiment.

132. Aber dagegen stehen die zehn Gebote GOttes, die werfen unter sich, nicht allein Kaiser und Könige, sondern auch Propheten, Apostel und alle Creatur, und zwingen sie zu thun, was recht ist nach ihrem Amt, und läßt ihnen nicht zu, was sie gelüstet nach ihrer Person. Lieber GOtt, ist die Welt noch so blind, nachdem solch Licht so reichlich durch den Katechismum offenbart ist! Was hilft doch unser Predigen, wenn man dies Stück noch nicht lernen will oder kann? Wenn das soll Recht sein, was die Person, so im Amte sitzt, will und thut, so ist's gar aus, und regieren eitel Heinzen und Teufel, und ist GOtt und sein Gebot schlecht todt und nichts. Also that Albrecht, der Henker zum Giebichenstein,[2] auch, da er Hans Schenitz ermordete; er wollte der Richter selbst, und das Recht selbst sein, und GOtt mußte nichts und todt sein.

133. Und daß wir gröblich mit Groben davon reden, so ist auf Erden mehr denn das kaiserliche Recht (dadurch ich will das ganze Gericht weltlicher Obrigkeit und was die Juristen lehren, verstanden haben). Denn der Kaiser soll und muß herunter in die andere Tafel, ins vierte Gebot, höher kann er nicht (der Teufel führet ihn denn). Dazu, wie gesagt, ist er auch der andern Tafel ganz unterworfen, und schuldig zu halten, was GOtt in derselben gebeut, sowohl als der geringste Mensch auf Erden; aber in der ersten Tafel hat er doch so gar nichts zu thun (sowohl als kein Engel noch Creatur), daß er auch nichts anders vermag, denn sich fürchten und zittern vor GOtt, seinem Namen und seinem Wort, schweige denn, daß er hierin was ändern sollt. Denn hie regiert GOtt allein. Und wiewohl er in der andern Tafel auch nicht Macht hat, die Gebote zu ändern, so kann er dennoch die Leiber und Güter (so ihm unterworfen) regieren, damit sie nach denselben Geboten, und nicht dawider gebraucht, wie Vater und Mutter im Hause auch Macht haben.

134. Wenn nun die Heinzen schreien, der Pabst und Kaiser haben's also geboten, denen soll man gehorsam sein, ist das die Antwort: Ausgenommen die zehn Gebote und Evangelium GOttes, welchen der Pabst und Kaiser neben uns sollen selbst auch gehorsam und unterworfen sein. Thun sie das nicht, so stehet das Sprüchwort: Der Richter ist ein Schalk, dem gehorche der Teufel und seine Heinzen; wir wollen dem frommen Mann, dem Rechte, ge-

1) Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 1640. Bd. IX, 86, § 152.

2) bei Halle; im Original: Gebichstein.

horchen. Drehet euch, wie ihr wollet, so müßt ihr zuletzt zum Recht, die Person wird euch nichts helfen, wenn euch das Recht verdammt, und wenn ihr hunderttausend Kaiser und Päbste für euch hättet; denn welchen das Recht verurtheilt und verdammt einen Schalk und Mordbrenner, den kann der Kaiser und Pabst nicht fromm sprechen, und hülfe ihn nichts, ob er ihm die Kaiserkron aufsetzte, denn es wäre doch die spinnewebige Bruch, das ist, der Richter ohne Recht.

135. Nun aber dies Jahr der Heinze durch GOttes Gericht ist offenbart und verkläret ein Erzmeuchelmörder und Bluthund, desgleichen nie erhöret ist unter der Sonne, und der Pabst, Kaiser, Kammergericht nicht können oder wollen ihn auch also verklären, hilft ihn nichts; GOttes Gericht gehet über alles, tritt Pabst und Kaiser mit Füßen. Das ist aber GOttes offenbart Gericht, daß nicht Einer, sondern viel in der Urgicht[1]) bekannt, und darauf, als auf den höchsten Eid, ihren Tod genommen, als ein ewig Gericht GOttes, daß der Angstbösewicht und Meuchelmordbrenner, der zu Wolfenbüttel, den Mordbrand habe angerichtet. Aus diesem Urtheil und Gericht wird dich kein Schreien, Zerren noch Plärren, Fluchen noch Lästern, Ehebruch noch Verzagen, Kaiser noch Pabst, Teufel noch Engel erretten können, wenn sie dich gleich zum Heiligen canonisirten; denn da stehet GOttes Wort und Urtheil, das spricht: Zweien oder dreien Zeugen (viel mehr der letzten Noth so vieler) soll und muß man glauben, will man anders GOtt selbst glauben. Wenn Einer allein da wäre, oder in Einem Gericht, oder wäre, wie zu Metz, vom Henker übermartert, so hätte man wohl mögen fehlen, doch nicht lange. Aber hie sind viele, denen man glauben muß, als GOtt selbst, der es heißt glauben, als ein wahrhaftig Urtheil und vieler Herrschaften Gerichte, die man muß für Recht und von GOtt verordnete Gerichte halten, daß sie recht gethan haben, und jene recht auf dich bekannt haben.

136. Da steckest du mit Ketten göttliches Gerichts und Banden zur Hölle gefangen, wie alle Teufel auch. Laß dir nun Herzog Georgen, deinen Abgott, und den zu Meinz, deinen heiligen Geist, helfen und rathen; oder lüstet dich's, so komm wieder, und nimm alle Speier und Schreier zu dir, auf daß ihr's gut machet. Wo du es nicht verstehen kannst, will ich's doch, ob GOtt will, dem zu Meinz und andern mit ihm also sagen, daß er's verstehen muß; denn er ist nicht so eine Worst noch unsinniger Narr, wie Heinze; er weiß wohl, was er thun sollte, wenn er die Gnade hätte, und könnte dem Reich mehr Nutz thun (welches Herzog Friederich auch gemerkt[2])), denn du verzweifelter Meuchler, Frauenhut und verzagter Schelm Schaden gethan hast. Aber er soll's nicht werth sein, und muß mir leid sein mein treuherziges Gebet, das ich so ernstlich und oft für den heillosen Pfaffen, ihn zu bekehren, verloren habe, wie Samuel an seinem Saul [1 Sam. 15, 35.].

137. Und du schändlicher Heinz lässest dich nicht allein zu solchem jämmerlichen Mordbrand, sondern auch solche Bücher zu schreiben brauchen, und zu lästern solche hohe Sachen von Kirchen, Ketzern, Glauben, Unglauben, Aufruhr, Gehorsam, da beide, sie selbst und du auch weißest, daß du ein unverständiger Narr hiezu bist; und uns selbst, so Tag und Nacht so viel Jahr damit umgangen, dennoch hoch bleibt. Du solltest nicht ehe ein Buch schreiben, du hättest denn einen Forz von einer alten Sau gehöret, da solltest du dein Maul gegen aufsperren und sagen: Dank habe, du schöne Nachtigall, da höre ich einen Text, der ist für mich. Halt fest Rüdem, das wird gut in ein Buch zu drucken, nirgend denn zu Wolfenbüttel, wider die Schriftler und den Churfürsten. O wie sollen sie die Nasen davor zuhalten, und werden müssen bekennen, daß Heinz Potzenhut[3]) auch ein Schreiber sei worden; ja, so solltest du Bücher schreiben, die könntest du verstehen.

138. Zuletzt bitte ich erstlich alle fromme Christen und ehrbare Herzen, die dies lesen oder hören, wollten das mit Ernst wohl merken, daß GOtt der HErr (wie gehört) durch so viel Urgicht und Gericht diesen Heinzen verdammt hat als einen Mörder, Bluthund, Erzmeuchelmörder zum höllischen Feuer, wo er hie nicht geschmäucht kann werden, daß ein jedermann GOtt diesen Dienst thue, rühme und preise solch göttlich Ge-

1) Bekenntniß, besonders auf der Folter. Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 1905. Bd. VIII, 920 f.

2) In den alten Ausgaben: „gemarckt".

3) Hüter der Frauen und deß, davon sie Frauen heißen. Vgl. Col. 1369, § 125.

richt, wo er kann, öffentlich und sonderlich, speie auf die Erde, GOtt zu Ehren, wo er Heinzen siehet, oder halte die Ohren zu, wo er ihn höret nennen, gleichwie er wollt gegen dem Teufel selbst thun. Und sonderlich ihr Pfarrherren und Prediger, lasset eure Stimme getrost hierin schallen, und wisset, daß wir solches schuldig sind zu thun, autoritate divina, und GOtt einen Dienst dran thun. Denn man soll und muß GOttes Gericht und Werk preisen und rühmen, wie die Psalmen uns lehren; denn hie hat sich GOtt über Heinzen offenbaret, wie über Pharao in Egypten, daß wir gewiß sind, es sei sein Gericht und Werk. Und ihr Prediger thut das dazu, daß ihr dem Volk saget, wie mit solchem Gericht nicht allein Heinz, sondern Pabst, Cardinal, Bischof, Pfaffen, Mönch und ihr ganzer Körper von GOtt gemeint sei. Denn Heinz ist ihr aller Diener hierin, wie er sich in seinen Büchern ihrer Kirche und Gehorsam rühmet, ob wir's wohl ohne das wissen; und gleiches Urtheils sind verdammt alle, die ihm dienen, es sei Speier, Drucker, Adel, und wer er sei, so drein gewilligt oder Gefallen dran haben. Hier ist nicht Pabsts noch Kaisers Bann, sondern GOttes Bann, wie über den Teufel selbst.

139. Auch müssen wir solch Gericht und GOttes Werk unserer Noth halben ausschreien und rühmen, auf daß uns GOtt nicht auch (weil wir's wissen, und dazu schweigen wollten) solch groß Blut und Jammer zurechne, so bei uns geschehen durch solche vermaledeiete Bluthunde und Meuchelmordbrenner, Heinzische Papisten und päbstische Heinzen. Gedenkt, wie ernstlich GOtt in Mose [5. B., Cap. 21, 1. ff.] gebot, und den Todten, so auf dem Felde funden ward, von den nächsten Städten wollt gefordert und gereinigt haben: wo wollten wir bleiben, weil er selbst durch sein öffentlich Gericht und Werk uns meldet und mit Fingern zeiget die greulichen Mörder Heinzen und ihre Gesellen? Es sollt uns wohl die Erde verschlingen, oder der Türke fressen, wo wir solch groß Blut und Mord nicht mit ernstem, großem Zetergeschrei von uns weiseten auf den Heinzen, auf den es GOtt vor unsern Augen weiset, und uns versucht, ob wir schreien, oder mit Schweigen uns theilhaftig machen wollen.

140. Sie sind vorhin allzeit große Bluthunde gewesen, und haben viele ermordet, bis sie GOtt in ihrem Heinzen recht offenbart und verurtheilet hat. Denn zuvor haben sie es gethan als Richter, da GOtt still geschwiegen; aber nun thun sie es als Meuchelmordbrenner, da sie nicht Richter, sondern Part und Feinde, nun dem Richter unter die Hand von GOtt verurtheilet sind. Also soll GOtt seine Feinde schänden, die ohn Aufhören gelästert und gemordet haben, auch wider ihr Gewissen.

141. Zum andern bitte ich unsere Fürsten und Herren, wollen hinfort weniger Sorge und Mühe haben, sondern fröhlicher Geduld schöpfen, als die nun sehen, wie GOtt selbst drein greift, und unser Gebet erhöret, dem Pabstthum will sein Recht thun in Kürz (wie das Evangelium sagt). Denn dieser Heinz soll ihnen mit diesem Mordbrand den rechten Dienst gethan, und sie ihm den rechten Lohn gegeben haben. Es stehet GOttes Urtheil da öffentlich, der die Mordbrenner, Heinzens Diener, über alle unsere Sorge und Fleiß hat ins Gericht bracht, und, wie Heinz und Pabst verdienet, sie verurtheilet. Deß sei GOtt gelobt, der keinen Mord ungerochen, und der Seinen Gebet nicht verachtet läßt sein. Die verzagten Potzenhüte wollten's heimlich thun, so hat's GOtt an die Sonne bracht, daß sie müssen erstummen. Seine göttliche Gnade wollt fortfahren, und sein angefangen Werk vollenden, dem sei Lob und Ehre in Ewigkeit, Amen.

142. Hieher gehöret nun der vier und sechzigste Psalm, den wir predigen und singen sollen, GOtt zu Lob und Ehren, wider solche meuchelmördische Heinzen; denn da siehest du sie so eben gemalet, als hätte David von diesen letzten Heinzen vorsätzlich wollen predigen.

Der 64. Psalm.

Höre, GOtt, meine Stimme in meiner Klage, behüte mein Leben vor dem grausamen Feinde. Verbirge mich vor der Sammlung der Bösen, vor dem Haufen der Uebelthäter, welche ihre Zungen schärfen wie ein Schwert, die mit ihren giftigen Worten zielen, wie mit Pfeilen, daß sie heimlich schießen den Frommen, plötzlich schießen sie auf ihn ohne alle Scheu. Sie sind kühne mit ihren bösen Anschlägen, und sagen, wie sie Stricke legen wollen, und sprechen: Wer kann sie sehen? Sie erdichten Schalkheit und halten's heimlich, sind verschlagen und haben geschwinde Ränke. Aber GOtt wird sie plötzlich schießen, daß ihnen wehe thun wird. Ihre eigene Zunge wird sie fällen,

daß ihr spotten wird, wer sie siehet. Und alle Menschen, die es sehen, werden sagen: Das hat GOtt gethan, und merken, daß sein Werk sei. Die Gerechten werden sich des HErrn freuen, und auf ihn trauen, und alle fromme Herzen werden sich deß rühmen.

Die Heinzen haben viel Jahr her mit Herzog Georgen mancherlei Ränke gesucht, und heimliche Practiken gemacht wider uns, bis sie zuletzt haben kühne und frech, ohne GOttes Scheu und Furcht, losgedrückt, und plötzlich mit dem Mordbrand geschossen, und meineten, solche Stricke und Ränke sollt niemand sehen; als denn niemand sehen konnte solche Meuchelei. Denn die Heinzen dachten: der Kaiser thut uns nichts, das Kammergericht viel weniger; der Pabst, dem wir dienen, würde es auch nicht leiden: wer will uns denn thun? Hier ist auf Erden kein höher Gericht über uns; so ist GOtt gestorben, von Heinzen zu Tode geflucht. Darum laßt uns plötzlich schießen, brennen und morden, doch meuchlings, so haben wir zweierlei Vortheil, sie können uns nicht Schuld geben, noch uns verklagen; ob sie es gleich klagen könnten, so ist der Richter, der heiligste Vater Pabst, für uns, und sind also fröhlich und sicher.

Was dacht aber dieweil der verstorbene und von Heinzen zu Tode gefluchte GOtt? Der ander Psalm sagt [V. 4.], er habe gelacht, und solcher Meuchelmordbrenner gespottet. So sagt dieser Psalm, er habe gedacht, auch plötzlich sie zu schießen und durch ihre eigene Zunge zu fällen, daß sie vor aller Welt zu Spott und Schanden sollten werden. Denn da er sahe, daß kein Richter da war, nahm er sich selbst des Amts an, und richtete auf viele Kammergerichte, zu Wittenberg, in der Mark, Eimbeck, Nordhausen, und hin und wieder. Als nun keine Kläger, Juristen, noch Zeugen da waren, spielte er des kurzen, und ließ ein schleunig Recht gehen, die Mordbrenner mußten über sich selbst Kläger, Juristen und Zeugen sein, und ihr eigen Wort selbst reden. Also fällte sie GOtt durch ihre eigenen Zungen, und sprach [Matth. 18, 16.]: In ore duorum; et iterum: „Aus deinem Munde bist du verdammt" [Matth. 12, 37.].

Denn was fragt GOtt nach Pabst, Kaiser, Könige, Kammergericht, Juristen? Wollen sie nicht sprechen, so mögen sie schweigen; wollen sie nicht fort mit ihrem Proceß, so mögen sie dahinten bleiben. Er ist ein großer HErr, der aus Erde und Steinen kann Menschen, wiederum, aus Menschen kann Stein und Erde machen; er kann Narren klug, und Kluge zu Narren machen. Also hat er hie in dem Kerker hin und wieder kaiserliche Kammergerichte gemacht, und hat jenes zu Speier lassen sitzen und das Nachsehen haben; und ist das Allerfeinste, daß beide Pabst, Kaiser und Kammergericht müssen solche Gerichte für kaiserliche Gerichte halten, denn es sind weltlicher Fürsten und Herren Gerichte, die vom Kaiser (aber alles obenher von GOtt) zu Lehen kommen. Also ist doch Heinze durch päbstlich, kaiserlich Kammergericht (deß er sicher zu sein vermeinte) verurtheilet und verdammt. Denn Trotz ihrem Halse, daß sie solche Gerichte anders denn kaiserliche, ja, göttliche Gerichte schelten! Ob die Mittelgerichte nichts haben gethan, so haben's die hohen Gerichte GOttes und die Untergerichte des Kaisers gethan.

Das sind die Wunderwerke GOttes, die dieser Psalm rühmet und rühmen heißt, daß er die Heinzen Mordbrenner plötzlich geschossen und durch ihre eigene Zunge gefället hat, denn eben dieselben Zungen, die zuvor heimlich mit einander gerathschlagt, und den Meuchelmordbrand beschlossen, haben sie selbst besagt, verklagt, verurtheilt und ins Feuer gefället, und den Hauptschalk, ihren Hauptmann, offenbaret, und vermeldet, daß er eben dasselbe Feuer verdienet, und nunmehr vor der Welt mit keinen Ehren kann ein Fürst heißen, sondern durch GOttes Urtheil ein Erzmeuchelmordbrenner gesprochen ist und gehalten soll werden.

Und daß ich auch mich deß verwahre, da im Psalm stehet: „Sie sind kühne und ohne Scheu", und ich zuvor gesagt, daß Heinz ein verzagter Schelm sei, möchte er oder die Seinen ihrer Esels-dialectica hie brauchen, und vorgeben, der Psalm wäre wider mich, und lügenstrafte meine Worte, weil er sagt, sie seien kühne. Darauf sage ich noch, wie vor: Kein Meuchler ist ein Mann, und kein Mann ist ein Meuchler, sondern wer da meuchelt, der ist gewiß ein feldflüchtiger Heinz und verzagter Frauenhut, wie das alle Historien zeugen. Denn sie stehen oder begegnen nicht, wo es Fahr hat, oder nicht sicher sind, daß da keine Gegenwehr sein kann oder will. Aber wo sie gewiß sind, daß man sich nicht wehren kann, oder wo sie es übermannet haben,

da sind sie kühne, doch nichts Guts, sondern nur Schaden zu thun.

Als, daß ich Exempel gebe: Die Schrift gibt den Gottlosen allenthalben, daß sie kühne sind wider GOtt, und fürchten GOtt nicht, denn GOtt schläft und verbirgt sich, ja, er ist in den Seinen aller Ding schwach, als von Heinzen zu Tode geflucht. Da sind sie denn sehr kühne, und jagen den leidenden und flüchtigen, gestorbenen GOtt, denn sie fühlen keine Strafe, Widerstand noch Zorn GOttes, wie Pharao war kühne im rothen Meer wider den GOtt Israel, und sprach [2 Mos. 5, 2.]: „Ich weiß von keinem GOtt", und jagte ihm nach bis mitten ins Meer. Aber da sich GOtt nur wendete und sich umsahe, da schmissen sie in die Schuh und ins Meer, und schrieen: „Laßt uns fliehen, GOtt streitet wider uns" [2 Mos. 14, 25.]. Also halt ich, daß Meuchel Heinze nicht so kühne wäre, daß er einem Bauer dürfte einen Zaun anblasen, wenn er wüßte, daß ein Flegel hinter der Thür stünde, er würde die Fersen gar mannlich aufheben, als schneiete es mit Flegeln hinter ihm her. Aber GOtt kann er wohl fluchen im Himmel, denn er ist sicher, daß kein GOtt sei, der sich wehren könne oder wolle, achtet dieweil nicht des Stündleins, das kommen wird.

Wohlan, sie sind verstockt, verblendet, dem Zorn GOttes übergeben, wir müssen dem Zorn Raum geben, und GOttes Gericht lassen gehen; wollen auch nicht mehr für ihre Sünde bitten (wie uns St. Johannes lehret), sondern von ihnen und wider sie, GOtt zu Lobe und Dank, singen das Judaslied, auf Heinzen also gedeutet:

Ach! du arger Heinze, was hast du gethan,
Daß du viel frommer Menschen durchs Feuer hast morden lan?
Deß wirst du in der Hölle leiden große Pein,
Lucifers[1]) Geselle mußt du ewig sein, Kyrieeleison.

Ach verlorne Papisten! was habt ihr gethan,
Daß ihr die rechten Christen nicht konntet leben lan,
Deß habt die große Schande, die ewig bleiben soll,
Sie geht durch alle Lande, und sollt ihr werden toll, Kyrieeleison.

1) In den alten Ausgaben: „Lucibers".

Wenn ich dies Liedlein einmal voll mache, will ich dem zu Meinz seine Leisen auch finden.

Laß sie nun fahren und hoffen! Weil sie der Kaiser, Pabst, Kammergericht noch nicht verdammt, wollen sie sicher sein. Hier ist GOttes offenbar Gericht, das heißt Pabst, Kaiser und alle schweigen. Sollte Christus nicht ehe recht gesprochen, noch Judas mit seinen Juden verdammt sein, es hätte es denn Pilatus, Herodes und das priesterliche hohe Gericht zu Jerusalem gethan: so müßte Christus noch am Kreuze hangen, und Judas wäre vielleicht längst Hoherpriester worden. Aber da Christum niemand wollte Recht sprechen, sondern die Richter selbst ihn verdammten, mußte es der Vater selbst thun.

Also mögen die Prediger, wenn sie das Volk lehren, wohl vermahnen, daß sie GOtt fürchten, und auch heimlich keinen Mord noch böse That vornehmen. Denn GOtt siehet es und bleibt nicht außen, sondern wenn man's zu grob macht, und unbußfertiglich noch für recht vertheidigen will, so kommt er gewiß, und kommt wohl. Und mögen also diese Meuchelmordbrenner, neben Heinzen und Juda, wohl zum Exempel vorbilden. Denn es heißt: Nihil opertum, quod non reveletur. Deo sit laus et gloria in secula seculorum, qui facit misericordiam et judicium injuriam patientibus, Amen.

1437. Eisenachischer Vertrag zwischen dem Churfürsten Joh. Friedrich zu Sachsen und dem Landgrafen Philipp von Hessen, wie es zwischen ihnen in dem Kriegszug wider Herzog Heinrich zu Braunschweig des Kriegsregiments halben gehalten werden solle. Eisenach, den 13. Juli 1542.

Bei Hortleder, Buch 4, Cap. 37, p. 773; in Dumonts corps dipl., tom. IV, part. II, p. 231 und in Lünigs Reichs-Archiv, part. spec., Th. II, p. 260.

1. Zu wissen, nachdem die durchlauchtigsten, durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herren, Herr Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heil. röm. Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen und Burggraf zu Magdeburg 2c., und Herr Philipp, Landgraf in Hessen, Graf zu Katzenelnbogen, zu Dietz, Ziegenhain und Nidda 2c., zu Förderung dieses Werks und vorgenommenen Zugs nicht für eine geringe Nothdurft bedacht, daß Uneinigkeit und Zwietracht zwischen ihren Chur- und F. G., als Oberhauptleuten,

desgleichen auch dem Kriegsvolk, verhütet, Einigkeit und friedlich Wesen aufgerichtet und gepflanzet würde; desgleichen, daß nutz und gut sei, daß ihre chur- und F. G. sich freundlich und brüderlich mit einander vereinigen, wie sie und ihre Erben sich in diesem vorgenommenen Nothwerk zu Ausführung desselben halten mögen: so haben sich derhalben ihre chur- und F. G., zu Erhaltung desselben, nachfolgender Punkte mit einander vereinigt, und endlich verabschiedet:

2. Erstlich haben sich ihre chur- und F. G. freundlich und brüderlich verglichen, daß sie einander freundlich und getreulich, auch herzlich meinen, ehren und fördern wollen, und alle diese Händel und Sachen, so sie gegen den genannten Jüngern von Braunschweig handeln und vornehmen wollen, einträchtiglich handeln und thun wollen, sich auch in ihrer Hauptmannschaft dermaßen beweisen und erzeigen, als in einer Gesammtschaft, und wie ihnen beiden gemeldte Hauptmannschaft zugleich zuständig ist.

3. Es will auch darinnen keiner vor dem andern einige Ehre, Ruhm oder Vortheil am Gewinn und Verlust suchen, sondern sich dermaßen halten, daß sie für Einen Mann freundlich und getreulich stehen wollen, was einen angehet, daß es den andern, wie seine eigene Sache, Leib, Ehr und Vermögen, auch belangen und angehen solle.

4. Und nachdem ihre chur- und F. G. ihre Hauptleute und Räthe stattlich abgefertiget, eine stattliche Anzahl Reuter und Knechte anzunehmen, und auf eines jeden betagten Musterplatz, vermöge des Weimarischen Abschieds, zu bringen, und aber ungewiß, ob sie die verglichene und bemeldte Anzahl fremdes Volks bekommen und erlangen werden:

5. So haben sich ihre chur- und F. Gn. freundlich verglichen, welcher unter ihnen mehr Reuter und Knechte bekommen würde, daß er sie mit dem andern soll theilen, und kein Theil einigen Vortheil, oder mehr von Reutern und Knechten haben, als der andere.

6. Es soll auch ihr keiner, so sie mit einander in Einem Zug sein werden, nichts für sich selbst ordnen, schaffen, gebieten oder verbieten, sondern es soll alles sämmtlich und durch ihrer chur- und F. G. einträchtigen Beschluß und Vergleichung geschehen.

7. Wäre es aber, daß Sachen vorfielen, da ihre chur- und F. G. nicht Einer Meinung wären, und zweierlei Bedenken hätten: so sollen sie die Kriegsräthe darum, vermöge der Verfassung, hören, und welchem Theil sie, die Kriegsräthe, oder der mehrere Theil, zufallen, der Meinung soll gefolgt werden.

8. Ob auch sonst Irrung unter ihren chur- und F. G. vorfiele, der sie sich nicht vertragen könnten, die sollte auch auf Vergleichung der Kriegsräthe gestellt sein, und darum zwischen ihren chur- und F. Gn. kein Widerwill oder Verdruß sein.

9. So aber in Eil vorfiele (das doch, so es die große Noth nicht verursachen thut, nicht sein soll), daß einer der obersten Hauptleute etwas gebieten oder verbieten würde, ohne des andern Wissen, und der andere käme solches Verbots in Erfahrung, und hätte derhalben ein Bedenken oder Ungefallen, sollte doch von demselbigen keine Veränderung gemacht werden, sondern er solle des andern obersten Hauptmanns Ursachen vernehmen, warum solche Verordnung geschehen. Sind dann die Ursachen dermaßen, daß der andere Hauptmann ihm dieselbigen gefallen läßt, so hat es seinen Weg; so aber Veränderung darin vorzunehmen, sollen die obersten Hauptleute sich solches mit einander freundlich vergleichen, und auf den Fall, daß die Bedenken widerwärtig, die Vergleichung, wie obgemeldt, durch die Kriegsräthe beschehen.

10. Ob sich auch zutrüge, daß von einem Kreis, es wäre dem oberländischen oder sächsischen, die Erlegung des Gelds der doppelten oder einfachen Monate ungleich vorfallen, und würde an einem Kreis mehr, denn dem andern, einkommen, sollen unsere gnädigsten und gnädigen Herren, die Oberhauptleute, ihr beider Kriegsvolk mit dem Gelde, so vorhanden, es sei in welchem Kreis es wolle, besolden, und ihre Pfennigmeister und Geldkasten zusammen verordnen, und in dem keiner vor dem andern mit seinem Kriegsvolk einen Vortheil suchen, sondern sich in dem gleichmäßig halten, und keiner einen Vortheil vor dem andern haben.

11. Würde auch von den Oberhauptleuten etwas der gemeinen Verständniß zugut vorgestreckt, oder daß sie beide sämmtlich vom Gelde etwas aufbringen und zu diesem Zuge vorsetzen würden, sollen sie für solch Geld zugleich verhaftet sein, und so sie an dem, so von dem Feinde erobert, wie zu GOtt zu hoffen, solches nicht erlangen möchten, sollen sie solches bei gemeiner Verständniß zugleich einmahnen, einfordern und einbringen, und sich keiner von dem andern sondern, oder vertragen.

12. Desgleichen soll es mit dem Proviant auch gehalten werden, daß kein Hauptmann, oder sein Kriegsvolk, an dem Proviant oder seiner Zuführung vor dem andern einen Vortheil haben solle, sondern die Gleichheit soll überall gehalten werden.

13. Es solle auch, von welches Fürsten oder Oberhauptmanns Reutern etwas vor den Feinden gewonnen, der gespaltene Fuß, und was dem Obersten zustehet, unter ihre chur- und F. G. zugleich getheilt werden, und in dem keiner einen Zugang vor dem andern haben.

14. Desgleichen soll es mit den Gefangenen auch

gehalten werden, daß sie ihren chur- und F. G. zugleich zustehen sollen.

15. Die Paßporten und Paßbriefe, so den Grafen, Herren, Edelleuten und Befehlsleuten gegeben werden, sollen von ihren chur- und F. G. zugleich gegeben, und mit ihrer beider Petschaft versiegelt werden, und welche zu unterschreiben für nothdürftig angesehen, soll von ihren chur- und F. G. zugleich geschehen.

16. Was von den Paßporten genommen, soll in eine Lade gelegt werden, und nach Ende des Zugs getheilt, und jeder chur- und fürstlicher Theil seines Gefallens damit zu handeln haben.

17. Es sollen auch die obersten Hauptleute bei ihrem Feldmarschall, Obersten über die Knechte, Zeugmeister und allen andern Befehlsleuten die gnädige und ernstliche Verschaffung thun, daß sie freundlich und geselliglich mit einander handeln und leben sollen, und sich nicht anders beweisen, als stünden sie alle Einem Herrn zu. Auch so sich Unwill zwischen dem Kriegsvolk zutrüge, kein Lärmen machen lassen unter einander, und daß sich eines Herrn Diener gegen des andern nicht rotten, sondern sie sollen sich einträchtiglich, und als lägen sie alle unter Einem obersten Hauptmann halten.

18. Und auf daß desto bessere Freundschaft und Einigkeit erhalten mag werden, wird bedacht, daß der Vor- und Nachzug von beider obersten Hauptleuten Reutern zu bestellen sein soll, auf daß kein Reuter vor dem andern einigen Vortheil haben möge. Und wenn umgewechselt wird mit dem Vor- und Nachzuge, daß allwege die Gleichheit gehalten, daß beider Herren Leute vor- und nachziehen, welches also zu verstehen: Wo zwei Fähnlein Leute vorziehen, daß das eine von des Churfürsten, und das andere von des Landgrafen Regiment genommen, und also fort und fort umgewechselt. Desgleichen, so es noth, soll es mit dem Kriegsvolk auch gehalten werden, auch mit dem Nachzug.

19. So man in einem Lager liegen würde, soll es dermaßen gehalten werden, daß der beider obersten Hauptleute Gezelt und Quartier zunächst an einander geschlagen sollen werden, so sie dermaßen liegen, daß sie nicht zwei Lager vor Städten oder Schlössern machen dürfen; so man sich aber an zwei Orte legen wollte, würde dasselbige eine andere Versehung haben wollen.

20. Es soll ein jeder sein Geschütz bei seinem Kriegsvolk lassen; so man auch auf zweien Oertern schösse, soll jedes Geschütz allein liegen. Darnach werden auch die Läger zu richten sein.

21. Die Reisigen sollen ihre Quartiere dermaßen austheilen, daß ein Rittmeister um den andern losiert werde mit seinen Reutern, und also, daß der Reisigen Lager für Ein Lager, als lägen sie unter Einem Herrn; und wann man Lärmen machen würde, und zusammen auf den Platz sie zum Lärmen Verordnete rücken, solle jedes Fähnlein Reuter dahin rücken, wie es von den obersten Hauptleuten oder ihren Feldmarschällen verordnet wird. Und sollen beider Chur- und Fürsten Feldmarschälle über beiderseits Reuter zugleich zu schaffen und zu gebieten haben. Es soll auch von den Reutern, unter welches Fürsten Regiment sie liegen, des Fürsten Feldmarschall nicht weniger gehorsam sein, als seines obersten Feldhauptmanns Feldmarschallen, unter dem sie liegen, und soll in dem allenthalben Gleichheit gehalten werden. Solches sollte auch in beider Herren Läger und [in] ihrem Namen umgeblasen werden.

22. Die Obersten über das Fußvolk sollen ihr Regiment neben einander schlagen, oder auf jedes Ort des Lagers eins, wie solches weiter bedacht wird. Und sollen sich auch einträchtiglich halten.

23. Und so eine Person unter einem Regiment etwas verbricht und zu dem andern fleucht, soll er dem andern nicht vorenthalten werden, sondern gleich folgen lassen. Was auch zu weiterer Eintracht unter beiden Regimenten dienstlich sein mag, soll von dem Obersten über die Knechte weiter bedacht und unter ihnen verglichen werden.

24. Aber vor allen Dingen soll bei schwerer, ernstlicher Leibesstrafe verboten sein, daß ein Regiment keine Empörung gegen dem andern erwecken soll, oder daß ein Regiment sich anmaßen wollte, dem andern zu Nachtheil das Geschütz abzulaufen und in das andere Regiment zu schießen, sondern sie sollen sich gegen einander halten, als Brüder und Gesellen, die unter Einem Herrn liegen und Einer Nation sind.

25. Es soll auch keiner Lärmen schlagen, rufen oder blasen, es sei denn, daß Feinde vorhanden sind, bei Verlust des Lebens.

26. Es soll alle Brandschatzung und Sicherung von beider Oberhauptleuten wegen beschehen, auch so Salvaguardi angeschlagen, soll es unter ihrer beider Wappen geschehen.

27. So soll auch mit Ernst darüber gehalten werden, daß die Salvaguarden, so von Herrn Bernhard von Mila, Ritter, vor der Chur- und Fürsten Ankunft, gegeben, nicht weniger gehalten werden, als wenn sie von ihrer chur- und F. G. selbst gegeben.

28. So Städte oder Schlösser, auch sonst die Feinde besichtiget sollen werden, sollen beide Hauptleute zugleich dazu verordnen, und so vonnöthen, daß ihrer einer bei solcher Besichtigung sein solle, soll der andre mittlerweil das Lager und die Haufen Reuter und Knechte in Befehl haben.

29. So es aber die Zeit haben mag, sollen ge-

ordnete Stürme und Schlachten mit gemeinem Beschluß geschehen.

30. Wie aber die geordnete Schlacht oder Stürme verordnet sollen werden, sollen sich die obersten Hauptleute neben den Kriegsräthen und höhern Aemtern zu vergleichen haben. Und nachdem versäumlich, auch gemeiner Verständniß mehr nachtheilig denn förderſam sein wollte, so zu allen Rathschlägen alle Kriegsräthe sollten gebraucht und gefordert werden, und ohne dieselbigen, was in Eil zu bedenken sein wollte, als Schlachten, Stürme und Scharmützel vorzunehmen, nicht beschlossen sollt werden, derhalben ist bedacht, sechs Räthe zu ordnen, mit deren Wissen und Bedenken solche eilende Händel vorzunehmen sein möchten. Und sind für gut angesehen: Herr Bernhard von Mila, Ritter, Lippolt von Stockheim, Herman von der Malsburk, Christoph von Steinberk, die Obersten über die Regimente.

31. Weil die Feldmarschälle, Obersten über das Fußvolk und die Zeugmeister auch in Kriegsrath müssen gezogen werden, soll es außerhalb dieser Fälle im Feld mit den Kriegsräthen, so in gemein von den Ständen verordnet, vermöge der Verfassung und Coburgischen Abschieds gehalten werden.

32. Was für Kundschaft und Schriften einkommen, den Krieg belangende, soll der Chur- und Fürsten keiner vor dem andern nichts verbergen, sondern in dem freundlich und vertraulich handeln.

33. So von römischer kaiserlicher, oder königlicher Majestät, einigen Potentaten, Chur- oder Fürsten oder Commun, inn- oder außerhalb des Reichs, Botschaften zu den obersten Hauptleuten geschickt würden, soll ihrer keiner ins Lager gelassen oder vergeleitet werden, ohne sämmtlichem Beschluß und Vergleichung der Hauptleute und Kriegsräthe, sollen auch sämmtlich gehört und abgefertigt werden.

34. Es solle auch niemand von dem, das erobert oder gewonnen, und gemeiner Verständniß zuständig, nichts versagen, vergeben, oder fordern und, daß es geschehe, verschaffen, ohne des andern Wissen und Willen, und sollen sich in dem freundlich und gleichmäßig halten; würde es aber einer darüber thun, so soll es ihm an seinem Theil der Beute abgehen.

35. Item, es soll keine Handlung eingeräumt, auch nichts mit den Feinden gehandelt werden, ohne beider Hauptleute sämmtliche Vergleichung.

36. Item, weil jeder oberster Hauptmann 300 Pferde auf seine Kosten führen wird, die mit Futter und Mahl unterhalten werden müssen, sollen die Befehlsleute, so der Brandschatzung oder Sicherung halben mit den Leuten handeln, darauf bedacht sein, daß in solcher Handlung der obersten Hauptleute Küche und Keller gespeist werden; was also den Hauptleuten, der Proviant halben, zugut gehandelt, solle ihnen beiden zugleich zu Gutem kommen und keiner vor dem andern nichts zum Vortheil haben.

37. Es sollen sich auch beide Chur- und Fürsten keiner von dem andern in einiger Handlung nicht sondern, oder vertragen, ohne gemeiner Stände der christlichen Einung Beschluß und sämmtliche Vergleichung, sondern sollen, es gerathe zu Glück (darum man den allmächtigen GOtt treulich bitten will, solches auch in keinen Zweifel setzen) oder zu Unglück, in aller Noth und Widerwärtigkeit freundlich bei einander und für Einen Mann stehen und bleiben, wie es der ewige GOtt schicken wird.

38. Was auch künftig aus diesem Zug für Gefahr und Nachtheil bei den Chur- und Fürsten entstehen mögen, sollen ihre chur- und F. G. zugleich gewärtig sein, und bei einander darüber ihr Leib und Gut, Land, Leute und Vermögen zusetzen, und bei einander treulich bleiben, ganz freundlich, getreulich und ohne Gefährde.

39. Ob Einer oder mehr in beiden oder in Einem Lager zusammen kommen würden, so Unwillen mit einander hätten: so sollen sie doch solchen Unwillen abstellen, bis dieser Krieg aus, und einer gegen dem andern derwegen in Ungutem nichts vornehmen, bei höchster Strafe.

40. Zum ersten will vonnöthen sein, daß dem Kriegsvolk zu Roß und Fuß bei hoher und ernstlicher Strafe verboten werde, keine Uneinigkeit, Zwietracht und Unruhe anzufahen, oder mit einander zu zanken. Wo auch einer zu dem andern Zanks, Haders, Zwietracht, oder dergleichen Sachen halben Forderung hat, daß er dann denselben vermeiden, unterlassen und damit ganz still stehen solle, bei hoher und ernstlicher Strafe.

41. Ob sich aber dermaßen daselbst begäbe und zwei zusammen kämen, oder balgten, daß dann ihr keiner in derselben entstandenen Zwietracht einem Theil zu helfen zulaufe; daß sie sich auch nicht rotten, sondern in beiden Lägern Alle gemeine Leute, und Scheidens halben da seien, unangesehen, in welch Lager die Balger gehören, bei Strafe Leibs und Lebens. Item, es sollen bei Leibes Strafe keine Landsknechte aus eines Fürsten Lager in das andere, auf den Mumplatz zu spielen gehen, oder auch im andern Lager spielen, und wo man das erführe, soll man den, wie obgemeldet, strafen.

42. Zum andern, daß sie sich auf den Spiel- oder Mumplätzen gleichergestalt friedlich halten.

43. Zum dritten, und, wie wohl männiglich bewußt, was Unraths aus dem übermäßigen Zutrinken folget, daß dann das Zutrinken und Vollsaufen bei ernstlicher und großer Strafe verboten

würde. Denn daher bliebe das Volk in desto mehr Einigkeit und dadurch viel Unraths verhütet.

44. Zum vierten, so sich ein Auflauf würde zutragen, daß dann beide Obersten allein mit deren Reutern und Trabanten, so auf ihren Leib beschieden, auf wären, und bei Leib und Gut Fried zu halten geböten, und also den Auflauf und Zank stilleten, und auch keiner der Obersten seinem Volk Zufall thäte, sondern hierinnen zur Befriedung[1]) des Auflaufs eine gleiche gemeine Person sei. Und daß sonst alle Reuter und Knechte bei ihrem Geschütz stille halten und stehen bleiben und nicht fortrücken, ohne Bescheid der Obersten, in keinen Weg, auch bei der höchsten Strafe, Ehren und Eiden; und sollen beide Obersten bei ihren fürstlichen Ehren und Treuen einander zusagen, so bald ein Lärmen würde, in beider Theil Läger, daß sie allein zusammenkommen und beide gleich unparteiische Friednehmer und Friedgebieter sein wollen, ohne alle Gefährde.

45. Im Fall aber, da beide Obersten nicht zugegen sein möchten, so sollte nichtsdestoweniger der gegenwärtige gleichergestalt zu gebieten Macht haben; und wird darauf noth sein, daß man den Reutern und Knechten in der Feldbestellung sage und in ihren Pflichten und Eiden einbinde, welcher unter den Obersten, vorgemeldter Gestalt, Frieden geböte oder nähme, daß sie Frieden zu halten schuldig sein sollen, und welcher darüber Uebertretung thäte und gethanem Verbot nicht gehorsamete, daß derselbe an Leib und Leben gestraft werden sollte.

46. Zum fünften, so würde zur Einigkeit dieses Handels viel fördern, daß Feldmarschall, Quartiermeister, Wachmeister, Profoß und Schultheiß zugleich hinreiten und sich mit einander vergleichen, die Läger zu schlagen und auszutheilen, damit man keinen Vortheil, sondern die Gleichheit spüren möge.

47. Ob sich aber begäbe, daß einer unter den Obersten mit seinem Volk auf einen Tag Lagers halben einen Vortheil hätte, daß dann dem andern den andern Tag auch der Vortheil werden und widerfahren möchte, und der Nachtheil einen Tag um den andern abgewechselt, und es also brüderlich gehalten würde.

48. Zum sechsten soll auch Gleichheit der Proviant halber gehalten werden, also daß die Proviantmeister mit einander reiten und die Proviant beiden Lägern zugleich zuschaffen, damit nicht einem Theil böser, und dem andern Theil guter Proviant zugeschafft werde. Daß sie auch alle feile Proviant auf den Platz führen lassen, und die alsbald zugleich austheilen, damit abermal kein Theil vor dem andern Vortheil habe.

1) „Befriedung" von uns gesetzt statt: „Beförderung".

49. Was aber ein jeglicher insonderheit Proviant aus seinem Land mitgeführt hätte oder holen lassen würde, die mag er für sich brauchen.

50. Dergleichen soll auch auf der Fütterung Ordnung gemacht, und die Dörfer und Flecken der Fütterung, so viel möglich, getheilt werden, inmaßen wie die Quartiere. Kann es aber die Gelegenheit nicht haben, so soll man bei Ehren und Eiden gebieten, daß keiner den andern auf der Fütterung verhindere oder vergewaltige, oder an den andern Hand lege, bei Leibesstrafe; sondern was sich also Unrichtiges begäbe, das soll stehen zur Erkenntniß der beiden Obersten und der Kriegsräthe, und was die erkennen, dabei soll es bleiben.

51. Und die obgemeldten Artikel sollen die beiden Läger schwören und halten, und welcher das übertreten wird, der soll nach Erkenntniß der Kriegsräthe an Leib und Leben gestraft werden.

52. Weiter haben sich ihre chur- und fürstl. Gnaden mit einander freundlich und brüderlich verglichen, so ihr einer in solchem Zug (dafür der allmächtige GOtt gnädiglich sein wolle) gefangen würde, daß alsdann der andere mit dem Kriegsvolk aus dem Feld nicht ziehen, oder keinen Frieden oder Sühne machen oder annehmen solle, es sei denn der andere wieder ledig und los; und ob ihr einer abginge, oder umkäme (da der allmächtige GOtt gleichermaßen für sei), so soll der andere des Entleibten Weib und Kinder und Räthe, die der abgegangene Fürst in seinem Testament für Verwalter gesetzt hätte, auch Land und Leute in freundlichem und brüderlichem Befehl haben.

53. Es sollen auch des Abgegangenen Erben in diesen Kriegssachen gleich sowohl verwandt bleiben, auch sie und ihre Vormünder und Verwalter, inmaßen wie der abgegangene Vater hätte thun sollen, den ausführen zu helfen, und sonderlich in der christlichen Vereinigung mit ihren Landen und Leuten zu bleiben, und das Wort GOttes zu handhaben schuldig sein.

54. Und wir Obgemeldten, Johann Friederich, Herzog zu Sachsen, Churfürst, und Burggraf zu Magdeburg rc., und Philipp, Landgraf zu Hessen rc., bekennen sonderlich hiemit, daß die obgemeldte Abrede und Vergleichung vorbedächtiglich,[2]) mit unserm guten Wissen, Willen und Zuthun gemacht, abgeredet und geschlossen ist. Gereden auch darauf bei unsern fürstlichen Treuen und wahren Worten, das alles stet, fest und unverbrüchlich zu halten, ohne Gefährde. Zu Urkund mit unserm anhangenden Insiegel wissentlich besiegelt und gegeben zu Eise-

2) „vorbedächtiglich" von uns gesetzt statt: „für beträchtiglich".

nach, Donnerstag am Tage Margarethä [13. Juli], nach Christi unsers lieben HErrn Geburt tausend fünfhundert und in dem zwei und vierzigsten Jahr 2c.

Joh. Friederich, Churfürst, m. pp. sst. — Philipp, Landg. [zu] Hessen, m. pp. sst.

1438. Antwort des Landgrafen Philipp zu Hessen 2c., den Personen, die sich anmaßen, das kaiserliche Kammergericht zu besitzen, auf ein unförmlich, ungeschickt Mandat, des Zugs wider Herzog Heinrich zu Braunschweig halben gegeben. Datum im Feldlager zu Holzminden,[1]) den 27. Juli 1542.

Aus Hortleder, Buch 7, Cap. 20, S. 1303.

1. Wir Philipp von GOttes Gnaden, Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenelnbogen, fügen den wohlgebornen und hochgelehrten Personen, so dieser Zeit sich anmaßen, das kaiserliche Kammergericht zu besitzen und zu verwesen, zu wissen: Nachdem ihr uns ein offen Mandat, welches Datum stehet: Speier am vierzehnten Tage des Monats Julii, nach Christi unsers HErrn Geburt fünfzehn hundert und im zwei und vierzigsten Jahr, das an die hochgebornen Fürsten, Herrn Johann Friederich, Herzogen zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen zu Thüringen, Markgrafen zu Meißen und Burggrafen zu Magdeburg; Herrn Ernsten, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, unsere liebe Vettern, Brüder, Oheime und Schwäger; Bürgermeister und die Stadt Braunschweig, auch andere, so der ehrlichen, löblichen, gemeinem römischen Reich nützlichen, friedsamen, christlichen Vereinigung und gegenwärtiger Nothwehre wider Heinrichen, der sich nennet den Jüngern, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, anhangen, und an uns ausgangen und durch einen Kammergerichtsboten zugestellet worden ist, zugeschickt habt:

2. So mögen wir nicht unterlassen, euch darauf gebührliche, nothdürftige und ehrliche Antwort zu geben; nicht, daß wir damit die kaiserliche rechtmäßige Jurisdiction, Gewalt und Macht, so der kaiserlichen Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, in einige Wege anzufechten gedenken; sondern euch euren Muthwillen und Mißbrauch, so ihr bisher gegen der alten, ehrlichen, des heiligen Reichs Stadt Goslar, auch uns und unsere Mitverwandten (ohne Verletzung eurer Ehren zu reden) zu großem Schaden und Nachtheil geübt, auch welchergestalt ihr die hochgedachte kaiserliche Jurisdiction, Macht und Befehl gegen den Gemeldten von Goslar, andern und uns mißbraucht habt, und noch täglich mißbraucht, und daß ihr unsere Mitverwandten und uns mit solchen geschwinden Mandaten billig verschont gehabt hättet, anzuzeigen.

3. Denn wir mögen mit Wahrheit sagen, daß unsere Einungsverwandten und wir hochgemeldter kaiserlicher Majestät in allen und jeden ehrlich und billigen Sachen bisher gebührlichen Gehorsam geleistet haben, und denken solches zu thun bis in unsere Gruben. Ihr wisset auch, daß unsere Mitverwandten und wir den Fried und Einigkeit in deutscher Nation je und allwegen mit höchstem Ernst, Bitt und Flehen gesucht und begehrt, und darum viel Kostens verloren und aufgewendet haben, von welchem wir gute Rechnung thun könnten; so möchten wir auch solches mit vielen Handlungen, Reichs- und andern Abschieden, auch kaiserlichen und königlichen Schriften, Suspension der Goslarischen vermeinten, nichtigen Acht, kais. Declaration, auch königl. Confirmation und Mandaten beweisen und redlich darthun. Inmaßen auch ihr solches zum mehrern Theil aus diesem hieneben überschickten, des obgemeldten unsers freundlichen lieben Vettern und Bruders, des Churfürsten zu Sachsen, und unserm Ausschreiben, im Namen der obgemeldten unserer vereinigten Stände, seiner Liebe und unserm geschehen, welches Datum stehet: Montags nach Margarethä [17. Juli], nächst vergangen, vernehmen werdet, und dazu aus was Ursachen sein Lieb und wir, im Namen, wie obgemeldt, zu dieser Gegenwehr gedrungen worden seien.

4. Solches, daß wir je und allwegen Frieden gesucht und begehrt, auch wie hoch wir zu Frieden ermahnt und gerathen haben, erscheinet aus dem Ausschreiben in Gleichniß, so gemeldter Churfürst und wir, auch im Namen unserer Mitverwandten und unser, wider eure und andere Personen, so der Zeit an dem kais. Kammergericht gesessen und gewesen sind, gethan haben, welches Datum stehet: am 13. November Anno 38, und aus vielen andern Händeln, Begehren, Bitten und Ermahnen, so wir zu gebührlicher Zeit mit GOttes Hülfe vorbringen mögen. Wiewohl ihr nun billig wissen sollt, nachdem wir so viel Schreiben und Klagen davon gethan haben, daß der genannte jüngere Herzog Heinrich die Stadt Goslar und Braunschweig in viel Wege hart beschwert, Goslar und derselben Bürger und Einwohner ihre Zehnten, Zins, Gehölz, Berg- und Hüttenwerk genommen, ihnen abgejagt, sie für Aechter zu halten und zu verfolgen, gegen und wider die kais. Suspension, Declaration, königl. Confir-

1) „Holzminden" von uns gesetzt statt „Holzmin" hier und am Ende. Holzminden liegt in Braunschweig, vier deutsche Meilen westlich von Eimbeck.

mation, Mandata, auch wider GOtt, Recht und alle Billigkeit, und auch mit der That auf solche Absagung verfolget und angegriffen; denen von Braunschweig Gemeinschaft zu haben, Zugang der Proviant verboten, und viel andere beschwerliche Dinge gehandelt hat, also, daß weder den Städten noch uns solches nicht länger zuzusehen gewesen ist, sondern damit gemeldten Churfürsten und uns zu dieser vorgenommenen Gegenwehr und Rettung gedrungen hat. So habt ihr doch an uns, als gehorsame Fürsten des Reichs, solch beschwerlich Mandat ausgehen lassen, da ihr billiger vor langem dem gemeldten genannten Jüngern von Braunschweig und Lüneburg geboten haben solltet, sich des Landfriedens und Rechtens, auch der obgemeldten kaiserl. Suspension, Declaration, königlicher Confirmation und Mandaten gemäß zu halten und solche Unruhe nicht anzurichten.

5. Dieweil denn wir aus göttlichem und allen menschlichen Rechten solche unsere genöthigte Defension zu thun schuldig sind, auch dieselbe dem heiligen römischen Reich ehrlich und nützlich, und aus Kraft der kais. Suspension, Declaration, königl. Confirmation und Mandaten und andern redlichen Ursachen, rechtmäßig, allein zu Errettung, wie die Nothdurft der Sachen dieselbe hat erheischet, und also durch uns kein Krieg, sondern allein Beschirmung und Nothwehr vorgenommen ist: so will unsern Mitverwandten und uns, solchem Mandat, das wider GOtt und Recht ausgebracht ist, zu pariren nicht gebühren, denn solcher Gehorsam wäre im Grund einem Friedbruch gemäß, dadurch die armen, verdrückten Städte und Leute verlassen und zu Grund ewig verdorben sein müßten.

6. So wisset ihr auch, daß auf jüngst gehaltenen Reichstagen zu Regensburg und Speier auf vorhergehende Klage beide Religionsstände verordnet, daß von eurer Person sollte inquirirt und visitirt, auch Reformation und Veränderung geschehen, laut derselbigen Abschied, und darauf gefolgten Declaration und Versicherung.

7. Alldieweil nun dieselbe bewilligte und abgeredte Visitation nicht geschehen ist, so werden und können wir euch für kein kaiserlich Kammergericht halten, oder etwas auf euer Gebieten oder Verbieten geben, in Zuversicht, andere werden dergleichen thun.

8. Und ob das nicht wäre, als es doch in der Wahrheit ist, so wären dennoch eure Personen in diesem Handel zum allerhöchsten verdächtig, und wir dieselben zu hören nicht schuldig. Denn eure Personen, so das nichtige Achturtheil wider die von Goslar, unsers Bedünkens wider Recht, auch vormals andere mehr dergleichen, und sonderlich noch in kurzen Tagen, über die kais. Suspension, der Expens halben wider dieselbigen von Goslar gesprochen, und damit den Gegentheil zu seinem unbilligen Vornehmen muthig gemacht und gestärkt haben, werden uns für Richter nunmehr nicht zu erleiden sein. Zudem so haben wir wohl befunden, wie ihr dem gedachten genannten Jüngern von Braunschweig und Lüneburg gewogen seid, in dem, daß ihr die vermeinte Appellation, von der kaiserl. und königl. Commission aus redlichen Ursachen Zeugen zu künftiger Gedächtniß zu hören gegeben, damit ihr nichts zu thun gehabt, die auch an euch nicht hat devolvirt werden mögen, angenommen, darauf Inhibition und Citation habt ausgehen lassen; so ihr doch ohne Zweifel die Goslarischen Purgationsartikel gelesen, und Wissen gehabt, wie er mit vielen mördlichen, friedbrüchigen Stücken, der und mehr grausamer Thaten wir ihn über seinen Hals zu überweisen in Arbeit gestanden, berüchtiget gewesen ist, da euch, nach unserm Ansehen, vielmehr gebühret hätte, solche kaiserl. Commission zu fördern, als dazu kaiserliche Boten und Diener, die ihr ihnen versagt habt, zu leihen.

9. Und wiewohl, daß ihr uns auf Angeben des Widertheils anziehet, daß unser jetziges Vornehmen friedbrüchig und eigengewaltig, auch dieser Zeit unzeitig sei, so sind wir doch desselben keinesweges geständig, sondern wir haben für uns göttlich, natürlich und aller Menschen Rechte, sonderlich die kaiserl. Suspension, königliche Confirmation und der armen Betrübten Verdrückung; haben auch sammt unsern Helfern gegen gemeldten genannten Jüngern von Braunschweig und Lüneburg, wie Num. 3 obgemeldt, keinen Krieg angefangen, [der] denen von Goslar das Ihre genommen, und auf Begehren und ernstlich Mandiren königl. Majestät nicht wiedergeben wollen, sondern ihnen abgejagt,[1]) daran alle sein Hab und Vermögen zu setzen, sich bei der Acht Urtheil zu handhaben, und also sie weiter zu verfolgen, als er öffentlich gethan. Ist mit gewappneter Hand zugefahren, ihr Holz und Esel genommen, und viel der Ihren durch die Köpfe schlagen lassen. Gegen denen von Braunschweig, als auch gemeldt, mit Verfesten ihrer Bürgermeister, Secretarien, Bürger und Diener, Fassen, Martern, Schlagen und Friedloslegen der Ihren nicht aufgehört, sondern für und für fortgefahren. Hätte er das unterlassen, so wäre in deutscher Nation so viel mehr Frieds erhalten worden, uns und unsern Verwandten Frieden zu gebieten ohne Noth gewest, den wir ohne Gebot williglich wohl wollten gehalten haben. Aber daß unsere Einungsverwandten stillsitzen, solchen seinen grausamen Gewalt mit Schmerzen ansehen und Blutvergießen gestatten lassen soll-

1) Vielleicht: „abgesagt"?

ten, das wäre wider GOtt, wider gute Sitten, auch alle Ehrbar- und Billigkeit.

10. Daß aber solche unsere Defension zu dieser Zeit, da das Reich in schwerer Handlung stehet, wider den Feind der Christenheit vorgenommen worden, derwegen ist uns nichts aufzulegen, dieweil Herzog Heinrich nicht hat stille stehen wollen, sondern sich hören lassen, Goslar zu verfolgen, Braunschweig friedlos gelegt, und denselbigen Zugang, Proviant und anderes verboten, sonderlich auch darum, daß Goslar, als vormals, durch langwierige Molestation und Frettung öde und bloß von Leuten und aller Nothdurft gemacht, nicht hätte halten mögen, sondern, welche Zeit er gewollt und davor gerückt wäre, seiner Absagung nach, so hätte die Stadt sich ehe, denn wir derselbigen hätten zu Hülfe kommen können, in seinen Gewalt ergeben müssen, und wenn er die schon nicht begehrt, so hätte sie doch unbelagert solche Anfechtung über ein Vierteljahr nicht leiden mögen, sondern sich ergeben müssen. Zudem so hat er angegriffen, sich einen Feind declarirt, derhalben uns länger zu warten und solchem Gewalt zuzusehen, GOttes und Ehren halben unmöglich gewesen ist. Daraus wohl erscheinet, wer solcher Unrichtigkeit und Beschädigung, so aus solcher Gegenwehr folgen möchte, Ursacher sei, daß demselbigen, und nicht uns, solches zugerechnet werden soll.

11. Demnach halten sich unsere Verwandten und wir an die kais. Suspension, Declaration, königl. Confirmation und Mandata, so von ihrer kais. und königl. Majestäten eigenen Personen aus hochwichtigen Ursachen und rechtem Wissen ausgangen, und sind nicht schuldig, eurer Person in dem Fall, wider kaiserliche und königliche Geschäfte und Willen, zu gehorsamen, oder für rechte Kammergerichtspersonen, so Gerichtszwang haben, zu erkennen, davon wir uns auch hiemit öffentlich bezeugen und protestiren. Mögen aber derwegen an gebührlichen Orten Recht wohl erleiden, in Zuversicht, ihr werdet uns sammt unsern Zugewandten bei gebührlichen Rechten bleiben lassen. Geschieht das nicht, so wollen wir uns hiemit unsere weitere Nothdurft vorbehalten haben.

12. Wir hätten auch noch viel andere Dinge zu unserer Verwandten und unserer Nothdurft anzuzeigen, welche wir bis zu einer andern Zeit sparen wollen. Solches wollten wir euch aus unserer Nothdurft nicht verhalten. Datum unter unserm Secret, in unserm Feldlager zu Holzminden, am Donnerstage nach Jacobi [27. Juli] Anno 42 2c.

1439. Des römischen Königs Ferdinand Versicherung, dem Churfürsten Joh. Friedrich zu Sachsen und dem Landgrafen Philipp zu Hessen, auch ihren Einungsverwandten des braunschweigischen Zugs halben gegeben. Zu Nürnberg, den 24. Aug. 1542.

Bei Hortleder, Buch IV, Cap. 47, S. 806 und in Lünigs Reichs-Archiv, part. spec., Theil II, S. 265.

Wir Ferdinand von GOttes Gnaden, römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien und Slavonien 2c. König, Infant in Hispanien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, Steyer, Cärnthen, Crain und Würtenberg 2c., Graf zu Tyrol, bekennen mit diesem offnen Brief und thun kund allermänniglich: Als die hochgebornen Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen, des heiligen röm. Reichs Erzmarschall; und Philipp, Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda, unsere liebe Oheim, Chur- und Fürsten, dieser Tage durch ihre gesandte Botschaft vor uns, auch den kais. Commissarien und gemeiner Reichsversammlung die Ursachen ihrer Kriegsübung, so sie gegen und wider den hochgebornen Heinrichen den Jüngern, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, unsern lieben Oheim und Fürsten, vorgenommen, vorbracht, und sich zuvor in ihrer Antwort, unsern und der Stände Commissarien gegeben, erboten und bewilliget haben, daß sie ihrer Handlung halben gegen bemeldten Herzog Heinrichen vor der röm. kais. Maj. 2c., unserm lieben Bruder und Herrn, auch uns und gemeinen Reichsständen, zu Antwort stehen wollen, und gegen sein, Herzog Heinrichs, Kindern und Erben vor unparteiischen Commissarien unvergreifliche Unterhandlung leiden mögen; wie sie sich denn derselben Unterhandlung gegen der hochgebornen, Wilhelmen und Ludwigen, Gebrüdern, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogen in Ober- und Niederbayern, unserer lieben Vettern und Fürsten, gesandten Botschaften freundlich und gutwillig angeboten haben; daß sie sich auch daneben bei ihren fürstlichen Worten verpflichtet, mit ihrer Kriegsrüstung weiter gegen niemand zu verfahren, noch zu handeln, und darauf begehrt, ihre Liebden und derselben Einigungsverwandten vor thätlicher Gegenhandlung zu versichern, und ihnen dessen nothdürftigen schriftlichen Schein zu verfertigen und mitzutheilen.

Daß wir demnach, anstatt und im Namen der kais. Majest. und für uns selbst, auf solche ihre unterthänige Entschuldigung, Bitten und Erbieten,

zu Verhütung und Vorkommung mehrers Unraths und nachtheiliger Weiterung, so aus dieser angefangenen Kriegsübung folgen möchte, und sonderlich damit das vorhabende höchstnothwendige christliche Werk wider den Erbfeind der Christenheit in keine Zerrüttung oder Verhinderung gebracht werde, den obgedachten Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen, sammt ihren Einigungsverwandten, auf obbestimmt ihr Erbieten ihrer bisher geübten Kriegsübung halben, der röm. kais. Maj. unsere und des Reichs Sicherheit bewilliget und zugesagt haben. Und thun das hiemit wissentlich, in Kraft dieses Briefs, also daß von wegen ihrer bisher geübten Kriegshandlung vor gebührlicher Verhör, auch gütlich oder rechtlicher Erörterung derselben gegen ihren L. L. und ihren Einungsverwandten mit der That nichts vorgenommen noch gehandelt werde, sondern sie derhalben hiemit gesichert sein sollen; doch daß ihre L. L. noch ihre Einungsverwandten weiter gegen niemand nichts Thätliches handeln oder vornehmen, dergleichen ihrem Erbieten, als obsteht, nachkommen, dasselbe wirklich erstatten, und dem Vollziehung thun, daß sie auch ihr Kriegsvolk ohne männiglichs Schaden, so viel an ihnen, verlaufen lassen, und nach ihrem besten Fleiß, auch so viel ihnen möglich ist, verhüten, daß solch Kriegsvolk wider die kais. Majest. nicht bestellt, noch zu bestellen gestattet werde, ohne Gefährde. Mit Urkund dieses Briefs gegeben in unserer und des Reichs Stadt Nürnberg. Den 24. Tag des Monats Augusti Anno 1542, unserer Reiche, des römischen im 12., und der andern im 16.

Ferdinand[1])

Ad mandatum domini Regis proprium.

Wienger, Vicekanzler. Meißner m. p.

1440. D. Mart. Luthers Schrift an den Churfürsten zu Sachsen und den Landgrafen zu Hessen von dem gefangenen Herzog zu Braunschweig. December 1545.

Der Churfürst befürchtete, daß der Landgraf von Hessen, bewogen durch des Kaisers und anderer mächtiger Personen Verwendung für den gefangenen Herzog zu Braunschweig, diesen in Freiheit setzen möchte. Um dem entgegenzuarbeiten, ließ er durch den Kanzler Brück Luthern auffordern, an ihn und den Landgrafen eine Schrift zu richten, in welcher vor der Freilassung des Braunschweigers gewarnt würde. Dies that Luther durch die gegenwärtige Schrift. Am 13. December waren bereits zwei Quaternen gedruckt und am 18. December wurde das Ganze im Druck vollendet. Der Churfürst war mit dem langsamen Fortgang des Druckes (Klug besaß nur Eine Presse) nicht wohl zufrieden, und ließ durch Brück mehrfach zur Eile dringen. (Siehe Brücks Briefe an den Churfürsten vom 15. und 18. December in Kolde's Analecta, S. 419 und 421.) Die gedruckten Bogen gingen dem Churfürsten einzeln zu, und er durchlas sie. Ein Passus, zu Ende von § 25, schien ihm bedenklich, weil dadurch ein Conflict mit dem Kaiser herbeigeführt werden möchte, und er ließ Luthern durch Brück auffordern, denselben zu ändern. Luther aber fügte sich nicht, sondern antwortete: „er wollt's kurzum nicht thun, und wenn er also sollt gefangen sein, so müßt er solche seine Schreiben gar unterwegen lassen" (Kolde l. c. S. 422). Die erste Ausgabe erschien unter dem Titel: „An Kurfursten zu Sachsen, vnd Landgrauen zu Hessen, D. Mart. Luther von dem gefangenen H. zu Brunswig. Wittenberg." Am Schluß: „Gedruckt in der Churfurstlichen Stat Wittenberg durch Joseph Klug. Anno M.D.XLV." 5 Bogen in Quart. Eine zweite im Jahre 1546 bei demselben erschienene Ausgabe hat auf dem Titel den Zusatz: „Sampt den Lxxiii. und Lxxvi Psalmen, ende hin an gesetze." (Siehe unsere letzte Anmerkung zu dieser Schrift.) Außerdem werden in der Erlanger Ausgabe noch drei andere Ausgaben angeführt unter demselben Titel wie die erste Ausgabe; nur eine mit der Jahreszahl 1546, alle drei aber ohne Angabe des Druckers. Daß die zuerst angeführte Ausgabe die Originalausgabe ist, wird dadurch gewiß, daß in ihr sich auf dem Bogen „D. vff dem andern Blatt" die von Brück (Kolde l. c. S. 421) angezeigte Stelle findet, nicht aber, wie Seidemann und nach ihm Kolde annimmt, einer der Drucke ohne Jahr und Namen. In den Sammlungen: in der Wittenberger (1559), Bd. XII, Bl. 331 b; in der Jenaer (1562), Bd. VIII, Bl. 248;[2]) in der Altenburger, Bd. VIII, S. 462; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 513; in der Erlanger (1.), Bd. 26, S. 229 und in der zweiten Auflage, Bd. 26, S. 251; auch bei Seidemann-De Wette, Bd. VI, S. 385.

Den durchlauchtigsten, durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Johann Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen und Burggrafen zu Magdeburg, und Herrn Philips, Landgrafen zu Hessen, Grafen zu Katzenelnbogen, Ziegenhain, Dietz und Nidda, meinen gnädigsten und gnädigen Herren.

1. GOttes Gnade und Barmherzigkeit in Christo JEsu, unserm HErrn und Heiland, und mein arm Gebet und unterthänigen Dienst. Gnädigster und gnädiger Herren! Ich bin oft

1) Hier haben wir „M." getilgt. Es ist dasselbe wahrscheinlich daraus entstanden, daß Ferdinand seiner Unterschrift einen aus drei Strichen bestehenden Schnörkel hinzufügte. Siehe das Facsimile der Handschrift in Neudeckers „Actenstücke" z. E.

2) Seidemann hat die Richtigkeit dieser Angabe, die er in De Wette's Nachlasse fand, angezweifelt, und sagt: „Die Schrift steht aber Jen. VIII, 273 b ff." Nur in der Ausgabe vom Jahre 1558 steht unsere Schrift an der von Seidemann angegebenen Stelle, dagegen in den Ausgaben von 1562, 1568, 1580 und 1600 an dem von De Wette und uns bezeichneten Standorte.

vermahnet und gebeten von vielen, auch großen Leuten, also daß mich's gleich sehr verwundert hat, ich wollte und sollte euer churfürstl. und fürstl. Gnaden schreiben, vermahnen und bitten, daß sie den gefangenen H. zu Braunschweig ja nicht wiederum loslassen wollten, weil GOtt selbst sonderlich und wunderlich seiner unzähligen Tyrannei und Wütherei einmal gesteuert, denn sie sich besorgen, wo er wieder los sollte werden, würde das Letzte ärger, denn das Erste, sintemal keine Hoffnung da sei, daß er sich sollte bessern, so wenig als der Cardinal zu Mainz sich gebessert, sondern ungebüßt in seinen Sünden gestorben, und ewiglich verdammt sein muß; ist anders der christliche Glaube recht. Und ob gleich der H. zu Braunschweig sich stellen würde, als wollte er büßen und frömmer werden, hat er doch durch seine vorige unerhörte Tyrannei beide Trauen und Glauben bei frommen Leuten verloren, daß man hinfort ihm nicht trauen wird noch kann, sondern allein darum vielleicht Buße und Besserung vorwenden würde, daß er wiederum zu Ehren, Land und Leuten kommen möchte; welches gewißlich nur falsche füchsische Buße sein würde, wie die Schrift uns mit Worten und Exempel dergleichen viel lehret.

2. Auf solche an mich gethane Bitte habe ich bei mir am ersten gedacht, was es noth thäte, solche Schrift zu schreiben, nachdem freilich und ohne Zweifel eure churf. und fürstl. Gn. [, die] als die Hochverständigen und durch viel Erfahrung wohl gewitziget, allerlei Gelegenheit, sonderlich dieser Sachen, besser wissen, denn ich und meines Gleichen, bei sich selbst aufs fleißigste bedenken würden, was für Fahr, Sorg und Unlust aus solcher des von Braunschweigs Erledigung erstehen würde, auch viel frommer Herzen sehr betrübt, und dadurch ihr Gebet für E. churfürstl. und fürstl. Gn. gegen GOtt matt und kalt würde. Denn dieser Sieg, der so gar leicht und plötzlich, ohne große Schlacht und Blutvergießen kommen, ist gewißlich durch herzlich Gebet des Glaubens von GOtt gegeben, der sie, wie der 76. Psalm [V. 4. 9.] singet, vom Himmel herab erschrecket hat, wie denn seine Weise ist zu kriegen mit Pharao, Sanherib, Benhadad, und auch mit Worten zeiget 3 Mos. 26, 36.: „Ich will euch ein verzagt Herz geben, ein rauschend Blatt soll sie erschrecken."

3. Aber dawider hat man mir vorgehalten, ob E. churf. und fürstl. Gn. solches und viel mehr selbst wohl würden bedenken, so wäre dennoch ein treu unterthänigst Vermahnen nicht zu verachten, angesehen daß E. C. und F. G., wie zu vermuthen, gar mit stattlicher, gewaltiger Fürbitte berannt, bestürmet, versucht, und auf alle Weise ersucht werden möchten.[1] Denn die Freundschaft ist groß, als die das ganze Deutschland und viel mehr begreift. Denn Braunschweig der löblichen Fürstenhäuser eines ist, und noch heutiges Tages viel feiner christlicher löblicher Fürsten hat, welchen nicht übel anstehen will, auch nicht zu verdenken sein wollen, ob sie für ihren Freund treulich und ernstlich bitten würden, wiewohl er's nicht verdienet noch werth ist, als der von dem löblichen, herrlichen Stamm zumal ein ungerathen, störrig, wilde, ungezogen Zweig ist, sonderlich mit dem Dienst des Götzen zu Rom, darüber er in große Lästerung GOttes und andere böse Thaten gefallen, und dafür jetzt seinen Lohn anfähet zu kriegen; darum es wohl noth sei, E. C. und F. G. zu vermahnen, fest und stark zu bleiben gegen solche starke Sturmwinde, die großen und mächtigen Schein der Billigkeit haben. Und bereitan groß Bitten von etlichen seinen Verwandten für ihn geschieht, auch gegen GOtt, daß er seine Sünde erkenne, und wieder zu Landen und Leuten kommen möchte. Aber ich sorge, sie beten nicht recht, davon jetzt nicht Zeit zu reden.

4. Wir sind, GOtt Lob! auch nicht steinerns Herzens oder eiserns Gemüths. Ich gönne niemand Böses, sonderlich soll ja kein Christ einem andern den Zorn GOttes wünschen, auch den Türken und Juden und keinem Feinde nicht, ja, auch den Cardinälen und dem Pabst nicht. GOttes Zorn soll auch kein Teufel dem andern fluchen; es ist zu viel: ewiger Zorn, dawider jedermann für jedermann ernstlich bitten soll, und ist schuldig also zu bitten. Gerne hätte ich den Cardinal zu Mainz selig gesehen, aber da war kein Hören, und ist also dahin gefahren. GOtt behüte alle Menschen vor solcher Fahrt, Amen.

5. Gleichwohl müssen wir also lieben unsere Feinde, also vergeben, also gnädig sein, daß die Liebe und Gnade nicht falsch sei, oder wir uns nicht mit fremder Sünde beladen, darüber wir sammt dem, so wir lieben, zum Teufel fahren.

1) „möchten" ist eine annehmbare Conjectur der Jenaer Ausgabe, welche auch Walch in den Text gesetzt hat. In den andern Ausgaben: „müssen".

Ich wollte, der Gefangene von Braunschweig möchte König zu Frankreich, sein Sohn König zu Engelland sein; was sollte mir solches schaden oder hindern? Aber daß ich sollte rathen, ihn loszugeben, das kann ich nicht thun, er hat das Vertrauen verloren. Weil nun GOtt ihn hat in seine Strafe genommen, wer will so kühne sein und ihn herausnehmen, ehe denn da rechtschaffene Buße und wahrhaftige Besserung geschehe, und das Vertrauen gepflanzt und wohl erkannt werde, daß GOtt versöhnet sei? Sonst würde es heißen, GOtt versuchen; das ist nicht zu rathen. Er ist von vielen Jahren her in steter böser Uebung verderbt, damit den guten Namen und das Vertrauen verloren. Darum nicht unbillig sich besorgen fromme Leute, und ihm nicht trauen können, noch GOtt versuchen wollen.

6. Und hie ist wohl zu merken die Geschichte zwischen Ahab, dem König Israel, und Benhadad, dem König zu Syrien, davon man lieset im ersten Buch von den Königen Cap. 20, 29. ff., daß GOtt den König Benhadad gab in des Königs Ahabs Hand mit einer großen Schlacht. Hie wollt nun Ahab auch gerühmet sein, Ehre und Preis bei den Syrern verdienen, als ein gnädiger König in Israel, und sprach [V. 32.]: „Lebt er noch, so soll er mein Bruder sein", und setzte ihn zu sich auf den Wagen, machte einen Bund mit ihm, und ließ ihn los wieder in sein Königreich. Da kam ein Prophet, der sprach zu Ahab, V. 42.: „Darum, daß du den Mann, von mir verbannet, hast von dir gelassen, so soll deine Seele für seine Seele sein, und dein Volk für sein Volk sein." Und es geschah also, wie im 22. Cap., V. 34., folget. Diesen König Benhadad hätte GOtt unter denen 100,000, die dazumal geschlagen wurden, auch können wohl finden, und etwa mit einem Pfeil lassen treffen, oder selbst mit Schrecken tödten, wie er reichlich und sehr wohl verdienet hatte; denn er hatte den GOtt Israel zuvor greulich verachtet und gelästert, wollte auch Samaria zu Grunde vertilgen, also, daß er rühmete, es sollte zu Samaria nicht so viel Erde sein, daß seines Volks ein jeglicher möchte eine Hand voll davon tragen. Aber GOtt wollte den König Ahab versuchen, was er thun wollte um GOttes und seines göttlichen Namens Ehre willen. Darum gab er ihm in die Hände den ärgesten Feind Benhadad, der nicht allein das Volk Israel, sondern auch ihren GOtt rein auffressen wollte.

7. Also hätte jetzt unser HErr GOtt auch wohl können den von Braunschweig lassen treffen, etwa mit einem Geloet[1]) oder Spieß, wie er doch mit Schrecken und Verzagen ist getroffen, ehe es ist zur Schlacht kommen; denn er's auch wohl verdienet hat bis daher mit Lästern und Schänden beide GOtt und Menschen; ist dazu ergriffen jetzt in diesem Zug, im Werk seiner Hände, wie Ps. 9, 17. sagt: „Der Gottlose ist ergriffen im Werk seiner Hände." Denn er willens gewesen, als ein Commissarius der alten Religion, und treuer Diener (wie sein Titel lautet) der päbstlichen Heiligkeit, einen weidlichen Benhadad wider uns armen Israeliten und unwürdigen Christen (Ketzer sollt ich auf römisch sagen) sich zu erzeigen, daß nicht eine Hand voll Erde überblieben wäre.

8. Aber GOtt hat sich unser angenommen und erbarmet, solchen zornigen, wüthenden Benhadad in unsere Hände gegeben,[2]) damit uns versucht, was wir thun wollen für seines heiligen Namens Ehre, wider seine Lästerer und Verächter. Hie ist nun wohl zu fürchten und sich vorzusehen, daß uns GOtt nicht lasse des Königs Ahabs Exempel widerfahren, welchem hernach über drei Jahr ein Pfeil durch sein Herz gehen mußte, eben von desselben Königs Volk, welchen er hatte wider GOtt aus unzeitiger Gnade losgelassen, wie ihm der Prophet zuvor gesagt hatte: „Darum, daß du hast den Mann, von mir verbannet, lassen gehen, soll deine Seele für seine Seele, und dein Volk für sein Volk sein." Und ist ja ein jämmerlich Ding auf Erden, daß oft ein frommer Mensch muß verderben, nicht um seiner eignen Sünde willen, sondern um fremder Sünde willen, der er sich theilhaftig macht, aus großer Geduld und Gunst, und allzumilder Barmherzigkeit; wie dem frommen König Josaphat schier auch geschehen wäre eben über diesem Könige Ahab, 1 Kön. 22, 32. Es darf wohl Betens und Fleißhabens, daß uns GOtt behüte und regiere, sonst ist's bald versehen. GOtt behüte E. C. und fürstl. Gn. vor dem Pfeil Ahabs, davor mir grauet, denn GOtt

1) „Geloet" = eine Ladung Blei, ein Schuß (Dietz). — „Kraut und Loth" ist Pulver und Blei. Ein Doppelhaken schoß vier bis sechs Loth (Seidemann).

2) In einem Brief vom 26. October 1545 (Burkhardt, S. 480 f.) hatte der Churfürst selbst Luthern benachrichtigt, „daß sich am 21. October Herzog Heinrich von Braunschweig sammt seinem Sohn Carl Victor in seine und des Landgrafen Gnad und Ungnad ergeben".

hat uns diesmal aus großer Sorg und Fahr erlöset, nicht ohne sonderlich Wunderwerk, auch Fried und Sicherheit verschafft vor diesem Benhadad. Ist uns zu wohl, und können seine Gnade nicht erkennen, noch ihm dafür danken, so mögen wir den Benhadad losgeben, so kann GOtt wohl Unruhe und Sorge genug durch ihn wiederum schaffen, unsere Undankbarkeit zu bezahlen.

9. Auch ist hiebei das gar wohl zu bedenken, daß GOtt diesmal nicht alleine die Person des H. von Braunschweig, sondern den Pabst und den ganzen Körper des Pabstthums (welches vornehmlich Glied und Heerführer sich derselbe von Braunschweig allezeit willig erboten, und sich oft selbst dazu genöthiget, und vor andern der Ausbund hat sein wollen) gemeinet, getroffen und geschreckt hat. Wir wissen ja wohl, sollten ja auch genugsam erfahren haben, wie viel geschwinder Ränke und Practiken, heimliche Tücke und Stücke, so oftmals wider uns ist vorgenommen sint dem Reichstage zu Worms, da das erste Edict wider das heilige Evangelium ausging, Anno 1521. Welches der Pabst und sein Körper auch noch nicht will abgethan oder suspendirt sein lassen, ob's der Kaiser gleich gerne hätte zu Speier suspendirt. Item, wie sie hernach auf dem Reichstag zu Augsburg, Anno 1530, zusammen wollten setzen Gut und Blut wider uns, wie sie brülleten, und immer hernach Bund über Bund gemacht, nichts unversucht gelassen, damit sie uns zu Grund vertilgen möchten, wo GOtt nicht gewehret und allezeit die Schanze gebrochen hätte. Und weil sie den Kaiser nicht konnten erregen, fuhren sie zu, und schrieben einander zu, sie müßten mit dem Kaiser wie mit einem todten Falken beizen. Solche Schriften sind jenesmal zu Wolfenbüttel funden, und öffentlich im Druck ausgangen. Jetzt siehet's eben also, als hätten sie den Kaiser für einen todten Falken aufgeworfen, weil sich der von Braunschweig in seinem Titel soll lassen vernehmen und schreiben, kaiserl. Majest. und des Nürnbergischen Bunds, und der alten Religion oberster Hauptmann.

10. Denselben Bund nennen sie defensivum, gerade als wären sie in großer Fahr, daß man sie wollte angreifen, so doch weder Kaiser, Pabst, noch jemand vorhanden war, der ihnen gedachte ein Haar zu krümmen. Und wir dieses Theils ohne Unterlaß gebeten, geflehet, gerufen, geschrieen um Frieden, wie sie sehr wohl wissen, welchen wir von ihnen nie keinmal haben gänzlich und endlich erlangen können, nichts anders von ihnen haben täglich gewarten müssen, denn eitel Offension, Angriff und Verderben, wo es die Zeit ihnen geben wollte, und Raum dazu könnten haben. Denn nicht sie, sondern wir sind durch päbstl. und kaiserl. des Reichs Edicte bis daher verdammt gewest. Noch haben wir armen Ketzer und der neuen Religion albere Menschen nicht müssen verstehen, was die klugen Lehrer der alten Religion durch den Defensionbund meineten, nämlich nicht den christlichen Glauben, sondern die Lande des Churfürsten und Landgrafen. Auch mußte GOtt selbst sammt allen Engeln mit Gewalt den Schnuppen haben, und solchen Braten nicht riechen, was da hieße Defensionbund, bis jetzt am 21. Tag Octobris, da hatte er zuvor Niesewurz genommen und das Hirn gereiniget, und ließ sich gröblich merken, der Schnuppe wäre ihm vergangen, und verstünde wohl, was Defensionbund hieße.

11. Item, dies Jahr ist ein Gepräge, wie Schaugroschen, aus dem Niederland herauf kommen, welches der Papisten treffliche Kunst beweiset, auch den zweien Herren, Churfürsten und Landgrafen, sammt uns allen greulich dräuet. Auf der einen Seite stehen zwo Säulen, auf einer des Kaisers Krone, auf der andern des Königs Krone, zwischen den Säulen ein lediger Stock oder Fessel mit zwo Ketten, für zwo Personen gemacht; achte wohl, solch beschissen Prophet will den Churfürsten und Landgrafen drein setzen. Die Umschrift heißt: Ad alligandos Reges eorum in compedibus. Auf der andern Seite stehet ein zweiköpfiger Adler, der hat in seinen Klauen die zwei Schwert überschränkt, wie sie im churfürstlichen Wappen stehen: die Spitzen stechen eine Jungfrau, so drunter auf der Seite liegt, zu Tode, und regnet eitel Feuer auf sie; die Jungfrau aber heißt Infidelitas, die Umschrift: Ad faciendam vindictam in Nationibus. Damit sie anzeigen, was sie heimlich über uns gespielet haben, und wie sie den Defensionbund hätten verstanden und verklären wollen, wenn sie solch Gemäld ins Werk hätten bracht, unangesehen daß solches durch ein kaiserliches und Pönalmandat verboten war. Aber sie sind die lieben Kinder, die nicht sündigen können, ob sie gleich GOtt und Kaiser mit Füßen treten; wir sind Sünder, wenn wir gleich um GOtt und Kaiser wollen Leib und Leben wagen.

12. Auch wie gerne hätten sie gewehret, daß uns kein Fußvolk wäre zugezogen, da sie (darunter etliche Aebte waren) ihren Unterthanen verboten, sich annehmen zu lassen. Und weil sie wohl gedachten, die Knechte würden sich nicht daran irren, ob man sie wollte abschrecken mit des Pabsts Namen, darum erdichten sie diese Lügen auf die Unsern, als sollt es wider den Kaiser gelten. Die rasenden blutdürstigen Verräther und Bluthunde haben gehoffet, uns also zu übereilen, daß wir gar bloß, ohne Wehr, Leute und Hülfe sollten untergehen, ehe wir uns umsehen könnten. Aber wem sie den Stock und Fessel gemalet haben, sehen wir nun, GOtt Lob! der nach dem Spruch Ps. 7, 16. ff. gerichtet hat: „Sie haben eine Grube gegraben, und sind selbst drein gefallen, ihre Bosheit ist auf ihren Kopf kommen, und ihr Frevel auf ihren Schädel gefallen. Deß danken wir dem allmächtigen und gerechten GOtt, und loben den Namen des HErrn, des Allerhöchsten", Amen.

13. Item, da nun der Herzog zu Braunschweig meuchlings, plötzlich und unversehens war angezogen, und keine Feindesbriefe ausgeschickt, und zu Felde daher fuhr; hilf GOtt, welch eine Freude, Trotzen, Pochen, Rühmen, Jauchzen, Triumphiren war da an allen Orten: Nun, nun, nun ist's geschehen! da, da, da haben sie es! und war dennoch ein trefflich Bitten, und auch öffentlich in Kirchen und auf den Kanzeln mit Namen für den Herzogen zu Braunschweig, daß ihm GOtt wollte Glück und Sieg geben, damit die Ketzerei ausgerottet und vertilget würde. Das war (als sie hofften) das Stündlein, nach dem sie sich über 24 Jahr zersehnet und zerkränkt haben. Hie wollten sie den Brei einmal anrichten, daran sie so viele Jahre so ängstlich gekocht hatten. So fähret GOtt auch plötzlich zu, und schmeißt in den Breitopf, daß beide Scherben und Brei ihnen unter die Nasen spritzen, daß sie verzagt den Kopf hängen, und nach der Mörderfarb verblassen müssen. Ja, so wollten sie es haben; denn sie nun (wie gesagt) wohl 24 Jahr immerdar sich getröstet. So oft der Kaiser sich geregt, oder kommen hat sollen, oder ein Reichstag angesetzt ist, so oft sind sie aufs neu schwanger worden (wie Ps. 7, 15. sagt), und doch einen Fehl geboren, hören auch nicht auf, und können auch nicht aufhören, bis an den jüngsten Tag, da sie mit ihrem Abgott zu Rom ihr endlich Urtheil kriegen werden.

14. Das sage ich darum, daß wir wissen, und wissen sollen, es sei nicht um des zu Braunschweigs Person und seine persönlichen weltlichen Sachen zu thun, sondern um den ganzen Behemoth und Körper des Pabstthums, der sich an ihn gehänget, und er wiederum an sie, und haben unter dem Schein seiner Sachen sich zusammen geflickt und gerottet wider unser Evangelium, das ist, wider GOtt und seines Geistes Sachen. Wäre es ihm gerathen, so wäre es ihnen allen gerathen. O kluge Leute! O weise Leute! O treffliche Leute! da ein jeglicher würdig wäre Pabst zu sein, wenn man könnte mehr denn Einen Pabst haben. Wie vermöchte doch der Pabst selbst unsern HErrn Christum so subtil täuschen und äffen, als diese Leute unter ihres Commissarien Person gethan haben? ob er gleich der allerheiligste, klügeste und weiseste Mann ist auf Erden. Vergebe mir's GOtt, daß ich so grob unvernünftig rede von dem Pabst, ich hätte schier allzu weislich und ketzerisch geredet und gesagt: Pfui dich, Pabstesel!

15. Diese Gemeinschaft des Pabsts, darüber ihn GOtt ergriffen und gefangen hat, als seinen Feind und des Pabsts Diener, wird's nicht leiden, daß man ihn so leicht könnte los geben. Es ist die Gotteslästerung zu viel und groß im Pabstthum, welcher wir uns nicht müssen theilhaftig machen, es komme denn zuvor gar viel zu andern Reden, weder wir noch jetzt hören, damit unser Gewissen nicht beschweret mit fremden Sünden, und auch dem Ahab gleich vor GOtt gerechnet werden. Denn wo er sollt los werden, so wird es gewißlich geschehen, daß die Papisten werden aufs neue unsern GOtt lästern, und sich selbst rühmen: Siehe da, ob uns nicht GOtt habe erhöret. Wir haben gebeten für Herzog Heinrich zu Braunschweig, aber GOtt hat uns mit Geduld bewährt, und gleichwohl erhört. Denn ob er wohl Herzog Heinrich hat in der Ketzer Hände gegeben, uns zeitlich zu strafen, dennoch haben sie ihn nicht können behalten, sondern GOtt hat sie gezwungen, daß sie ihn haben müssen loslassen. O Dank hab unser lieber GOtt, der seine Kirche und die alte Religion nicht verlassen hat, und den Ketzern nichts Guts will sein lassen!

16. Und ist wahr, dies Argument bewegt mich am höchsten; denn wir wissen, daß der Pabst und seine Schuppen nicht zu bekehren sind. Darum können sie nicht anders thun, denn sich selbst

trösten, schmücken und putzen, auch in ihrem größesten Unfall und ärgsten Sünden. Sie müssen immer recht haben, GOtt muß immer unrecht haben, welches wir (als ich achte) sollten ja wohl erfahren haben in diesen 24 Jahren. Sollten wir nun hiezu Ursach geben, daß der Pabst und Papisten solche Lästerung wider unsern HErrn Christum sollten öffentlich in Kirchen und daheim in Häusern speien, dazu sich in ihrer Abgötterei, Lästerung, Irrthum stärken, und sich rühmen, sie hätten's durch ihre Heiligkeit, als die rechten Christen, von GOtt bekommen: da wäre es besser, es wäre nie kein Pabst geboren, ja, er auch kein Fürst zu Braunschweig je gewesen. Denn solche Lästerung ist zu groß, und solche Verstockung zu hart, die wir doch auf uns nehmen müssen, und hernach der Reuel allzuschwer, auch vielleicht umsonst sein würde.

17. Sie haben eine Prophezei, die ich vor 40 Jahren gehöret, auch in Büchern, als der tollen Brigitte,[1] Arnold, Lichtenberg, und andern mehr geschrieben, darin sie ihr Abgott, der Teufel, tröstet, es werde eine Verfolgung über die Clerisei gehen, aber darnach herrlicher werden, weder sie je gewesen ist. Solcher Prophezei glauben sie, wie sie denn nicht anders werth sind, weil sie GOttes Wort und heilige Schrift verfolgen. Daher hoffen sie immerfort so ängstlich, solche Zeit soll kommen, daß sie herrlicher werden, weder sie je gewesen sind; verstehen des Teufels Spott nicht, der ihr schändliches, lästerliches und unbußfertiges Lehren und Leben mit solchem falschen Trost stärket und verstockt. Denn ihre Lehre zu lassen und Leben zu bessern, ist ihnen kein Ernst noch Willen; der Teufel will's auch nicht. Aber der Strafe wollen sie sicher sein; das will auch der Teufel, der doch weiß, daß [es] nicht sein kann, und sie also närret in ihrem schändlichen Leben, und läßt, ja, heißt sie immerhin schändlich leben, und doch hoffen herrlicher zu werden, weder sie gewesen sind. Das ist's, so wir jetzt auch sehen, wie sie auf ihren Commissarien der alten Religion so große Hoffnung gesetzt, und für ihn gebetet haben. Noch wollen sie nicht sich um ein Haar bessern, ob sie wohl GOttes Wunder greifen, der sie jetzt sammt ihrer Hoffnung, Prophezeien und Beten in Dreck getreten hat, daß sie diesmal ihr lästerlich Rühmen lassen müssen. Und wo sie hinfort nicht anders thun werden, wird er ihnen wohl baß kommen.

18. Damit sie aber nicht uns Schuld geben mögen, wir seien unbarmherzig und nicht mitleidig, wie das Evangelium lehret, deß wir uns doch rühmen; wiewohl sie auch bisher gegen uns keine andere Barmherzigkeit geübet, und immerfort üben wollen, denn wie Kain an seinem Bruder Habel, und Caiphas an unserm HErrn Christo geübet haben, wollen gleichwohl Christen und die heilige christliche Kirche sein: so sage ich erstlich von der weltlichen oder leiblichen Barmherzigkeit, daß unsere Fürsten und Herren eine große und zweifältige Barmherzigkeit üben am Herzogen zu Braunschweig, daß sie ihn gefangen haben und nicht losgeben. Eine ist diese, daß sie ihm damit steuern und wehren seine Tyrannei, Gotteslästerung und bösen Thaten, daß er muß aufhören und ablassen; solches ist ihm selber gesund und gut. Die andere ist, daß sie damit fromme und unschuldige Leute retten und schützen, daß sie Frieden und Gemach vor ihm haben, sicher wohnen und sich nähren können, auch GOttes Wort lernen. Diese zwo Barmherzigkeit preisen Sanct Paulus Röm. 13, 4. und 1 Petri 2, 14. am weltlichen Regiment, und nennen's daher einen Gottesdienst; und auch so ist, wo es geführt wird, nach seinem Recht und Art. Tyrannen aber machen einen Teufelsdienst daraus, wie der Herzog zu Braunschweig gethan. Denn es soll heißen: „zur Rache über die Bösen (spricht St. Petrus), und zu Lobe den Frommen". St. Paulus spricht: „Obrigkeit ist GOttes Dienerin, dir zu gut, eine Rächerin über den, der Böses thut" 2c.

19. Zum andern, von der geistlichen Barmherzigkeit zu reden. Hie will ich ihm einen treuen, köstlichen Rath aus der Schrift geben, nämlich, daß er sich mit ganzem Ernst demüthige vor GOtt, und rechtschaffene Buße thue, nehme zu sich Leute, die ihn lehren, wie man recht büßen soll. Denn er muß wahrlich das Blutgeschrei und Zetergeschrei, damit er Himmel und Erde erfüllet, und über seinen Kopf erwecket hat, zuvor wieder stillen mit tiefem Seufzen und heißen Thränen, und sich williglich in den Stich geben, mit solchen oder dergleichen Worten, wie in dem Gebet des Königs Manasse stehet. Denn seiner Sünden sind viel am Tage, durch

1) Brigitta ist eine schwedische Fürstentochter im 14. Jahrhundert, deren Weissagungen öfters gedruckt worden sind. — Ueber Johannes Lichtenberger siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIV, 266.

den Druck ausgebreitet, auch vor dem Kaiser zu Regensburg vorgetragen, wie er mit Goslar, Doctor Embeck, Mordbrand 2c. hat handeln lassen. Solchen Kalender er am besten weiß, und GOtt bekennen und sagen muß, daß er viel und wohl die Hölle verdienet, Viele auf dem Rade liegen, die seiner täglichen Sünden kaum zwo gethan. Denn vor GOtt gilt nicht das menschliche Recht de illustri persona, er achtet den Geringen eben so hoch, als den Großen, und wiederum 2c. Hie ist kein Ansehen noch Unterschied der Personen.

20. Daß er nun gefangen und aus seinem Fürstenthum gestoßen, soll er nicht deuten, daß es sei die rechte Staupe, so er verdienet, sondern ein Fuchsschwänzlein, damit er säuberlich und gnädiglich vermahnet ist zur Buße, und soll also sagen: Lieber GOtt, weil ich's wohl ärger verdienet, und du doch mit solchem kleinen, gnädigen Reislein mich hast gestäupet, so will ich diese Strafe gerne tragen mein Lebenlang, und mich des Fürstenthums verzeihen und fahren lassen, welches ich mit allem Recht, ja, mit großer Gnade von dir entsetzt bin, und hab's billig verloren; ich taug nicht dazu, wie ich's nun wohl sehe. GOtt, du bist gerecht, du hast mir recht, und viel zu wenig gethan. Denn (wie gesagt) mit GOtt muß man aus rechtem Grund des Herzens handeln, und uns ihm gehorsamlich ergeben in seine Strafe. Wo wir nicht so thun, so merkt er's, als ein Herzkündiger, dem nichts verborgen ist, und auch niemand ihn täuschen noch betrügen kann. Und wer sichs unterstehet, der macht seine Sache gar böse, wenn sie gleich halb gut wäre, wie wir Christen solches alles wohl wissen, oder ja wissen sollten.

21. Darnach müßte er auch sich demüthigen gegen alle, die er beleidiget hat, und bitten um Vergebung, und sich mit ihnen versöhnen; der sind fast viel, wie öffentlich leider bewußt. Denn Christus unser HErr will sein Wort um niemands willen widerrufen, da er spricht Matth. 5, 23.: „Wenn du deine Gabe zum Altar bringest, und wirst allda eingedenk, daß dein Bruder etwas wider dich habe, so laß allda vor dem Altar deine Gabe, und gehe zuvor hin und versöhne dich mit deinem Bruder." Und solches thut gewißlich ein recht reuig Herz, das mit Ernst Buße thut. Wer es aber nicht thut, der hat nicht rechte Reu noch Buße, darf auch nicht hoffen, daß GOtt sein Gebet höre, oder ihm gnädig sein möge.

22. Wo nun der H. zu Braunschweig diesem Rath folget, und also thut nach GOttes Wort, so wird ihm GOtt gewißlich gnädig sein, und so er zur Hölle gefahren wäre, müßte er doch wieder herauf. Und sollte wohl geschehen, daß man ihn holen, und mit allen Ehren zwingen müßte wieder in sein Fürstenthum, dasselbe wieder anzunehmen. Deß siehe das Exempel Davids an, 2 Sam. 15, 25. 26. Da er durch seinen Sohn Absalom des Reichs verjagt und entsetzt war, und ins Elend fliehen mußte zu Fuße, weinend und verhüllet, sprach er zu den Priestern, die ihm mit der Lade des Bundes nachfolgten: „Kehret um in die Stadt mit der Lade, will mich GOtt zum Könige haben, so wird er mich wohl wieder holen, daß ich sie sehe und seinen Tempel. Spricht er also: Ich habe nicht Lust zu dir; siehe, hie bin ich, er mache es mit mir, wie es ihm gefället." O welch ein Herz ist das gewesen, wie tief demüthiget sichs, gibt sich in den Stich, und nimmt GOttes Strafe mit willigem Gehorsam an. Damit brach er auch GOtt sein Herz, erweichte und gewann ihn also gewaltig, daß Absalom mußte bald hernach erstochen sein, Ahitophel, sein oberster Rath, sich selbst erhenken, und das ganze Reich Israel, das wider ihn gestritten hatte, und Juda von ihm gefallen, wollten sich zerreißen um den David, und holeten ihn mit großen Ehren wieder.

23. Also kam der König Manasse auch wieder von Babylon heim gen Jerusalem, da er Buße that, sich sehr demüthigte und sich selbst verdammte [2 Chron. 33, 13.]. Item, der verlorne Sohn im Evangelio, Luc. 15, 19. 21., wollte nicht mehr Sohn heißen noch sein, übergab sein Erbe gänzlich und sprach: „Vater, mache mich wie einen deiner Taglöhner" 2c. Damit gewann er des Vaters Herz, daß er ihn auch mit Freuden wieder annahm, wie daselbst zu lesen ist. Denn wir Christen wissen und haben einen solchen GOtt, der nicht will und nicht kann den Hochmuth leiden. Wie St. Petrus spricht [1. Ep. 5, 5.]: „GOtt widerstehet den Hoffährtigen." Und Christus selbst [Luc. 14, 11.]: „Wer sich erhöhet, muß geniedriget werden"; und so singet seine liebe Mutter [Luc. 1, 52.]: „Er stößet die Gewaltigen von dem Stuhle" 2c. Das ist seine Natur, und thut nicht anders. Wiederum, kann er auch nicht leiden noch verlassen die Demuth, er hebt die Niedrigen empor. Und wer sich niedriget, soll erhöhet werden. Deß ist die Schrift

mit Exempeln und Worten voll und übervoll. Wer wollte solchen GOtt nicht wünschen und lieb haben? Aber außer der Christenheit oder GOttes Volk lehret man nicht, und weiß nichts von solchem GOtt, als die Juden, Türken, Pabst, Cardinal; darum wissen sie auch nichts von rechter Buße und Demuth.

24. Nimmt der Herzog zu Braunschweig diesen Rath an, und folget genanntem Exempel, und ergibt sich mit David in GOttes Gehorsam, und läßt ihn machen, so wird man sehen, daß ihn GOtt wird ehren, ob's hie nicht geschähe, so wird's dort geschehen viel herrlicher. Geschieht's nicht, so ist's gewiß, daß da keine rechte Reu, auch kein Vertrauen zu GOtt ist. Wie können aber wir ihm denn vertrauen und losgeben, der GOtt nicht vertrauet noch büßet? Und wie will er seine Seele ewiglich GOtt vertrauen, der nicht sein zeitlich Fürstenthum und sein vergänglich Leben ihm vertrauen will? Darum hoffe ich, dieser mein Rath, ja vielmehr des Heiligen Geistes Rath in seiner heiligen Schrift, sollte uns Zeugniß genugsam geben, daß wir nicht unbarmherzig oder steinernes Gemüths sind gegen einigem Menschen, auch unsern Feinden, wie sie, die Papisten, wider uns ohn alle Ursache sind, wie der Herzog von Braunschweig auch gewesen, sondern gern wollten, daß jedermann selig würde, auch hie zeitlich in Frieden und Ruhe leben möchte. Aber also barmherzig zu sein, daß wir uns mit fremden unbußfertigen Sünden sollten beschweren und theilhaftig machen, das ist nicht menschlich, schweige denn christlich. Denn damit würde ich durch meine Barmherzigkeit gegen dem Menschen, GOttes Barmherzigkeit gegen mich verlieren. Das thut's nicht. Hilf dir zuvor selber mit Reu und Treu gegen GOtt um deine Sünde, so sollst du Barmherzigkeit vollauf finden, oder denke und trage deine Sünde allein, und laß mich damit unbeschweret, und mache keinen Ahab aus mir.

25. Solches habe ich, gnädigster und gnädiger Herren, wollen an E. chur- und F. Gn. schreiben, damit ich den guten Leuten, so von mir solches begehrt haben, zu dienen und zu willfahren geneigt und bereit erfunden würde, wie ich mich schuldig erkenne. Ueber das, so ich bei mir gedacht, E. C. und F. G.-würden von sich selbst beide dies und anderes mehr wohl bedenken, daß es nicht so zu eilen sein will mit dem Loslassen des gefangenen Herzogen zu Braunschweig, als vielleicht die starken Fürbitten gerne wollten. Die Gedanken der Herzen sind noch nicht offenbaret, und GOtt hat noch nicht seine Ehre, die ihm in diesem Werk gebührt. [1]) Man weiß wohl, daß Herzog Heinrich den Zug nicht vermochte; man weiß wohl, daß aus Welschland treffliche Rüstung in das Deutschland geschickt und verordnet gewest. Wird's laut, daß der Pabst, oder wer es gethan, kann man drauf sich berathschlagen, und in die Sache sich weiter schicken.

26. Summa, wir wissen alle, daß der Pabst und die Papisten wollen uns alle todt haben, an Leib und Seele. Wiederum, wir wollen sie alle mit uns an Leib und Seele selig haben. Welch Theil vor GOtt gerecht sein werde, ist leichtlich zu urtheilen. Wir haben ein gut Gewissen vor GOtt; und wenn's möglich wäre, daß sie uns alle könnten tödten, wie sie als die tollen Narren heftig begehren, so haben wir doch den Trost und Trotz zuvor, daß wir um GOttes und seines Worts willen gemartert werden. O HErr GOtt, wie selige und hohe Ehre hätten wir damit erlebt! denn wir ohne das schuldig sind dem Blut unsers HErrn Christi auch unser Blut darzustrecken. Aber sie, der Pabst und seine Papisten, hätten damit ihre Sache (wie sie doch hoffen) nichts besser, sondern viel ärger gemacht.

27. Denn unser GOtt heißt Schöpfer Himmels und Erden, das ist, der alles aus Nichts, und alles wieder zunicht machen kann, wie wir vor Augen täglich seine Werke sähen, wenn wir Augen hätten. Darum, wenn der Pabst und seine Schuppen gleich uns alle hätten diesmal durch ihren Commissarium aufgeräumet, so wäre doch GOtt der Schöpfer gewißlich GOtt der Schöpfer blieben, und hätte wiederum, nach Art und Weise seiner allmächtigen Gewalt, wiederum einen neuen Luther, oder andere neue Ketzer (wie sie uns nennen) aus lauter Nichts machen können, die dem Pabstthum viel anders würden zusprechen. Denn da der Teufel die Welt mit Blindheit besessen und wider GOtt den Triumph hatte, fast alle Gotteskinder unterdrückt, weckte GOtt den Noah auf, daß er mußte die ganze Welt ersäufen. Und zur Zeit Abrahams, da auch alle Welt finster war in des Teu-

1) Von hier bis zu Ende des Absatzes ist die von dem Churfürsten beanstandete Stelle.

fels Reich, mußte Abraham ein Licht werden mit seinem Samen, den König Pharao ersäufen, und sieben große Völker in Canaan erwürgen.

28. Item, da Caiphas GOttes Sohn, Christum, gekreuzigt hatte, da hatte er's gemacht, wie er wollte, und der Teufel meinte, er hätte nun das rechte Licht ausgelöscht. Ja wohl ausgelöscht! da steht er auf von den Todten, sendet den Heiligen Geist, und zündet ein solch Licht an, daß die ganze Welt voll Licht ward, von Morgen bis gen Abend. Und da der Teufel gedachte der schöne Gott zu bleiben, ward er offenbart ein häßlicher Teufel, Caiphas mit dem Judenthum verstört und zunicht ist worden. Höret auf, ihr tollen Narren, Pabst und Papisten! blaset nicht in solch Feuer, das GOtt angezündet hat! ihr werdet's wider euch selbst aufblasen, daß euch Aschen und Funken werden in die Augen stieben. Ja, GOttes ist solch Feuer, der sich ein verzehrend Feuer nennet. Ihr wisset, seid auch in eurem Gewissen überzeuget und überwunden, daß ihr böse und verlorne Sachen habt, und streitet wider GOtt; das wird euch nicht wohl gelingen, wie ihr oft und jetzt an eurem Commissarien gewitzigt und gewarnet seid.

29. Am letzten muß ich auch mit uns selber reden, auf daß wir uns nicht rühmen oder erheben, als hätten wir solchen Sieg durch unsere Macht und Würdigkeit erlanget, und damit uns selbst ehren, und GOtt undankbar werden; gleichwie Moses sein Volk auch lehret 5 Mos. 9, 6.: „So wisse nun, daß der HErr, dein GOtt, dir nicht um deiner Gerechtigkeit willen dies gute Land gibt einzunehmen, sintemal du ein halsstarrig böse Volk bist"; und Ps. 33, 16. 17.: „Einem Könige hilft nicht seine große Macht, Rosse helfen auch nicht, und ihre große Menge errettet auch nicht." Also singet auch Ps. 144, 10.: „GOtt ist's, der den Königen den Sieg gibt", ja, nicht allein den Sieg, sondern auch das Königreich oder Fürstenthum. Dan. 4, 22. spricht Daniel zu NebucadNezar: „Bis du erkennest, daß der Höchste Gewalt hat über der Menschen Königreiche, und gibt sie, wem er will." Also sprach auch der junge König in Israel, Jonathan, Sauls Sohn, 1 Sam. 14, 6.: „Es ist GOtt nicht schwer, durch viel oder wenig zu helfen." Welche Worte auch Judas Maccabäus wiederholet, 1 Maccab. 3, 18. 19.: „GOtt kann eben sowohl Sieg geben durch wenige, als durch viele, denn der Sieg kommt vom Himmel, und wird nicht durch große Menge erlanget."

30. Solches haben auch die Heiden erfahren (wie noch täglich auch erfahren wird), und nicht gewußt, wie es doch zuginge, weil sie von GOtt nichts gewußt, und haben's genennet Fortunam, und variam fortunam belli, Glück thue mehr, denn Stärke im Streit. Also sehen wir, daß jetzt GOtt bis daher dem Türken groß Glück gegeben hat wider die Christen und andere mehr Völker, so er doch wohl so ungläubig und böser ist, als der König zu Babel, der auch GOttes eigen sonderlich Volk um ihrer Sünde willen bezwang. Und daß der Türke, und zuvor die Saracenen uns Christen immer sind obgelegen, und noch obliegen, soll uns nicht wundern, denn wir sind im Pabstthum mit solchen Greueln der Messen und unsäglichen Abgöttereien erfüllet, dazu Christen sein wollen, und Christi Namen geführt haben mit allen Schanden, daß nicht Wunder wäre, es ginge uns, wie Mose seinem Volk auch dräuet, 5 Mos. 32, 30.: „Wie gehet's zu, daß Einer (Feind) tausend jaget, und zween zehntausend flüchtig machen?" Darum liegt's gar an dem, wem GOtt der HErr den Sieg gönnen und geben will, und nicht an dem, wer mächtig und stark ist. Es heißt und bleibt also, der Sieg kommt vom Himmel. Und GOtt ist's, der den Königen Sieg gibt. Wiederum auch, den Fürsten den Muth nimmt, und schrecklich ist unter den Königen auf Erden.

31. Also hat GOtt auch jetzt uns den Sieg gegeben wider das Pabstthum und seinen Commissarium, nicht durch unsere Stärke, noch um unserer Frömmigkeit willen. Denn, leider! auf unserer Seite heimlich viel Papisten sind, die uns von Herzen ungünstig, und diesen Sieg mit großer Ungeduld und Trauern gesehen haben und noch sehen. Auch viel sind, die GOttes Wort schändlich verachten und undankbar genug sich erzeigen. So ist der Geiz und Wucher solch ein dicker, fetter, herrlicher, großer Gott, daß man auch hört, wie Hirten und geringe Leute, wenn sie eine Summa Gelds, fünfzig oder hundert Gulden haben, flugs damit in den Handel laufen, und 15, 20 Floren Gewinn suchen und nehmen; ohne was noch die Klage ist über die Handwerker, über die Werkleute, über Gesinde und Nachbaren, Bauer und Bürger, da man nichts siehet denn eitel Muthwillen aufs höchste gestiegen; schinden, schätzen, übersetzen, stehlen,

täuschen, trügen und lügen, daß wohl zu wundern ist, wie uns die Erde noch trägt. Ja, sage ich, wir haben's freilich nicht verdienet, daß uns GOtt um unserer Gerechtigkeit willen diesen Sieg und bisher manche Wohlthat und Schutz gegeben hat wider den Teufel und seine Schuppen.

32. Einen Vortheil haben wir, der's thut, nämlich, GOttes Wort haben wir heilig, rein und lauter, durch seinen Heiligen Geist, daß in der Lehre gewißlich keine Lügen, noch Falsch, noch Abgötterei ist. Und wenn unser Leben und Werk so heilig, rein und lauter wäre, nicht als das Wort (welches ist unmöglich), sondern als wohl und so ferne es sein sollte und könnte, so wollten und könnten wir dem Teufel wohl die Hölle, und dem Türken und Pabst die Welt zu heiß, zu kalt und zu enge machen, wie wir wollten. Doch, wie GOtt spricht Jesaiä 55, 11.: „Mein Wort, das aus meinem Munde gehet, soll nicht ledig wiederkommen, sondern Frucht bringen, dazu ich's gesandt habe." Darum müssen dennoch unter uns sein etliche rechte, fromme, heilige Kinder GOttes und rechte Christen, wie wenig derselben sind; sonst müßte GOttes Wort vergeblich unter uns sein, welches unmöglich ist. Darum muß auch das gewiß sein, daß der Heilige Geist bei uns sei, der sein Wort rein lehret und erhält, und uns mit rechtem christlichen Glauben begabet, und mit andern mehr Gaben zieret. Solcher Glaube kann nicht sein ohne Früchte und gute Werke, wie Christus spricht Joh. 15, 5.: „Wer in mir bleibt, und ich in ihm, der bringt viel Früchte." Sonderlich ist der Glaube nicht ohne das Gebet oder Vater-Unser, durch welches er alles vermag, wie der HErr sagt Joh. 14, 13. 20.: „So ihr in mir bleibet, und meine Worte in euch bleiben, so möget ihr bitten, was ihr wollet, und soll euch widerfahren." Und Marc. 9,[1] 23.: „Alle Dinge sind möglich dem, der da glaubet."

33. Solch Vortheil hat und kann nicht haben der Pabst und seine heilige unchristliche Kirche. Denn da ist nicht allein Verachtung des Worts, sondern auch Verfolgung desselben, und aller, die es bekennen und lehren, wie sie unter einander selbst wohl wissen, auch etlicher viel bekennen. Denn ihre Abgötterei und Greuel sind offenbar, daß ihre Lehre aller Ding wider GOtt, unrein und voller teufelischer Lügen ist, daher sie auch keinen rechten Glauben können haben. Denn wo die Lehre unrein und falsch ist, kann der Glaube nicht recht noch rein sein. Wo der Glaube nicht recht ist, da können keine guten Früchte oder gute Werke sein, sie gleißen wie sie wollen, wie der HErr sagt Matth. 12, 33.: „Setzet den Baum gut, und seine Früchte gut, oder setzet den Baum faul, und seine Früchte faul"; und Cap. 7, 17.: „Ein guter Baum bringet gute Früchte, ein böser Baum bringet böse Früchte." Es ist alles um die Lehre zu thun: wo die recht ist, so ist's alles recht, Glaube, Werk, Leben, Leiden, gute und böse Tage, essen, trinken, hungern, dürsten, schlafen, wachen, gehen, stehen 2c. Wo die Lehre nicht recht ist, da ist's umsonst, alles verloren und alles gänzlich verdammt, Werk, Leben, Leiden, Fasten, Beten, Almosen, Kappen, Platten und was der päbstlichen Kirche Heiligkeit mehr ist.

34. Darum darf man sich vor ihrem Gebet nicht fürchten noch besorgen, so wenig als sich Elias fürchtete vor dem Gebet der Propheten Baal, 1 Kön. 18, 27., sondern wie er sie spottet sammt ihrem Gebet und Gott, so mögen wir der Papisten Gebet sammt ihrem Gotte auch spotten. Denn wir wissen, daß ihr Gebet verflucht ist, wie ihre Lehre und Glaube, nach dem 109. Psalm, V. 7.: „Ihr Gebet muß zur Sünde werden, und wen sie lehren, der muß verdammt sein." Und ist gewiß ihr Gebet gleich, wie der Teufel selbst auch ihr spottete: Da einmal ein trunkener Pfaff im Bette seine Completen betete, und im Gebet speiete er und ließ einen großen Bombart streichen: O recht, sprach der Teufel, wie das Gebet ist, so ist auch der Weihrauch! Eben so ist alle ihr Lören[2]) in den Stiften und Klöstern. Denn sie können nicht beten, wollen auch nicht beten, wissen auch nicht, was beten sei, oder wie man beten soll, weil sie das Wort und Glauben nicht haben. Ohne daß der Pabst zu Rom mit seinen Processionen und Litanien (welches ihm andere nachthun) den Königen und Herren gerne wollte eine Nase drehen und ströhernen Bart flechten, daß sie glauben sollen, er sei sehr andächtig und heilig. Will aber nicht ein Haar weichen von seinen Greueln und Abgöttereien. Ach es ist sein Gebet des trunkenen Pfaffen Completen und sein Weihrauch. Ja, wenn's nur so gut wäre, so wäre Hoffnung, er

1) Alle Ausgaben haben: „Marc. XI" statt: „Marc. IX".

2) „Lören" = Plärren, Schreien.

möchte nüchtern werden, und für solche stinkenden Completen eine bessere Mette beten. Davon jetzt genug.

35. So sage ich nun den Unsern, daß sie sich nicht sollen rühmen über diesen Sieg, sondern GOtt die Ehre geben, ihm danken und preisen, der allein der rechte Krieger ist und heißt, doch ein allmächtiger Krieger, wie ihn Mose nennet in seinem Lobgesang 2 Mos. 15, 3., dem auch der Sieg nimmermehr fehlen kann. Nicht, daß man darum sollte die Rüstung nachlassen, wo man sie haben kann, sondern daß man darauf sich nicht lassen, sondern allein auf GOtt vertrauen soll, der beide, durch Rüstung, wo man sie haben kann, auch ohne Rüstung, wo man sie nicht haben kann, den Sieg geben will. Denn wo man die Rüstung haben kann, soll man derselben als seiner Gaben brauchen, darunter er sich verbergen, und also wunderlich den Sieg geben will. Wo man aber die Rüstung nicht haben kann, da wird er sie zur Noth wohl verschaffen reichlich den Seinen, wie er dem heiligen König Ezechiä that für Jerusalem wider den Kaiser zu Assyrien, Sanherib. Und doch Mose schreibt 2 Mos. 13, 18., daß die Kinder Israel gerüstet oder geharnischt aus Egypten zogen, ob sie wohl in Egypten ohne ihre Rüstung errettet wurden durch des HErrn Gang oder Phase, auch im rothen Meer ohne ihre Rüstung vor Pharao frei und sicher wurden.

36. Also spricht auch St. Paulus 1 Cor. 3, 6.: „Ich habe gepflanzt, Apollo hat begossen, aber GOtt hat das Gedeihen gegeben." Er könnte wohl ohne Pflanzen und Begießen das Gedeihen geben, und ohne dies Gedeihen ist Pflanzen und Begießen umsonst; aber er will's nicht geben, man pflanze denn und begieße. In der Wüste und in der Noth machte Christus der HErr aus fünf Broden so viel, daß zwölf Körbe voll Brocken überblieben den fünftausend Mann, die da aßen und satt waren worden [Joh. 6, 13.]. Aber dem Bauern auf dem Felde will er solch Gedeihen nicht geben, ist auch nicht noth, sondern er soll pflügen, eggen, säen, das ist, brauchen deß, so vorhanden und GOtt dazu geordnet hat, so will er den Segen und Gedeihen geben. Sonst heißt es GOtt versucht. Er könnte auch wohl den Heiligen Geist geben, ohne das Wort und Prediger, aber er will's nicht ohne das Wort thun, oder wird auch hie heißen, GOtt versucht, wie die glaublosen Werkheiligen thun. Also könnte er wohl jetzt auch gethan haben, und die Papisten mit ihrem Commissarien ohne Rüstung zu Schanden machen, aber er hat die Rüstung lassen seine Larve sein, und darunter ihnen den Muth genommen und mit Schrecken zunicht gemacht.

37. Darum spricht Psalm 44, 4.: „Unsere Väter haben das Land nicht eingenommen durch ihr Schwert, und ihr Arm half ihnen nicht, sondern deine Rechte und dein Arm, und das Licht deines Angesichts, denn du hattest Wohlgefallen an ihnen" 2c. Wie darf er das sagen? Stehet nicht da die Schrift, daß Josua mit dem Volk Israel gerüstet und zu Felde geordnet zog, mit Faust und Harnisch, die Völker Canaan schlug und gewann? Wie half ihnen denn ihr Schwert und Arm nicht? Ja, das ist's, davon wir reden: wo nicht GOtt mit seinem Antlitz, Licht und Wohlgefallen bei ihnen gewest wäre, wie er hie sagt, sie würden mit ihrem Schwert und Arm zu allen Schanden worden sein, wie ihnen geschah Jos. 7, 3., da sie vermessen waren, verachteten die Stadt Hai, und sprachen: „Was soll das ganze Volk wider so wenig Leute sich bemühen, laß zwei oder drei tausend Mann hinziehen, und die Stadt verderben." Aber die zu Hai fielen heraus und schlugen sie in die Flucht, daß ein sehr groß Schrecken und Zagen in das ganze Volk und über Josua selbst auch kam, und mit großer Mühe sich wieder ermanneten. Eben so geschah den vermessenen Israeliten auch Richt. 20, 21. 25., da sie zuvor lernen mußten, nicht auf ihr Schwert zu pochen, und zweimal von Einer Stadt, Gibea, Bürgern, den Benjamiten, geschlagen wurden, und vierzigtausend Mann verloren.

38. Das will der Prophet, da er förter im genannten 44. Psalm, V. 5. 6., singet: „GOtt, du bist mein König, der du Jakob Hülfe verheißest, durch dich wollen wir unsere Feinde umstoßen, und in deinem Namen wollen wir untertreten, die sich wider uns setzen. Denn ich verlasse mich nicht auf meinen Bogen, und mein Schwert kann mir nicht helfen, sondern du hilfest uns von unsern Feinden, und machest zu Schanden, die uns hassen." Er spricht nicht: Ich habe keinen Bogen noch Schwert. Ja, ich habe wohl (spricht er) Bogen und Schwert, denn es ist ja mein Schwert und mein Bogen. Man soll und muß gerüstet sein mit Wehre und Waffen, wo man sie haben kann, auf daß man GOtt nicht versuche. Sondern: „Ich verlasse mich nicht (spricht er) auf

meinen Bogen" oder auf meine Rüstung. Das Verlassen und Vermessen, oder Vertrauen auf eigene Macht oder Rüstung, das verderbet's gar, und ist rechte Abgötterei. Denn vertrauen und vermessen, oder verlassen, gehört alleine GOtt zu, daß er damit als ein rechter GOtt erkennet und geehret wird, daß der Sieg seine Gabe sei, und nicht unsere Macht oder Klugheit.

39. Also schleußt er daselbst [V. 9.]: „Wir wollen täglich rühmen von GOtt, und immerdar deinem Namen danken, Sela." Das heißt, allein GOtt soll man ehren, rühmen und danken, der alles thut und gibt, sonderlich den Sieg; denn er will der beide keines nicht leiden: versuchen und vermessen, sondern wir sollen die Mittelstraße gehen, weder zur linken noch zur rechten Seite ausweichen. Wer nicht Rüstung sucht, wo er sie haben kann, der brauchet deß nicht, das GOtt gegeben hat, der weicht zur linken Seite aus, und will (wie man sagt) mit dem Kopfe versetzen, und versucht GOtt; und werden auch getrost und billig über den Kopf geschlagen. Wer auf seine Rüstung, Klugheit oder Stärke sich verläßt und vermisset, der weicht zur rechten Seite aus, und verachtet GOtt, dem er allein vertrauen und sich seiner bloßen Güte und Gnade vermessen sollte. Die Mittelstraße aber heißt: „GOtt hat Wohlgefallen an denen, die ihn fürchten, und seiner Güte trauen"; damit kriegt er die Ehre und Ruhm, die ihm gebühret, Ps. 147, 11. Sonst gehet es, wo es der Vermessenheit geräth, daß des Rühmens und Prangens keine Maße ist, da will ein jeglicher das Beste gethan haben, ja ein jeglicher wollte gern allein die Ehre haben, daß GOtt muß vergessen sein und dahinten bleiben, als hätte er nichts gethan, oder nichts dazu thun könnte, so doch die Heiden durch viel Erfahrung, und nicht ohne Schaden gelernet haben, den Sieg dem Glücke oder ihren Göttern, und nicht ihrer Klugheit und Stärke anzueignen.

40. Hieher gehöret nun der Psalm 76, GOtt zu loben und zu danken, der uns diesmal zum Anfang von der Papisten bösem Vornehmen gnädiglich errettet und beschützet, und sie mit ihrem Trotz und Vermessenheit zu Schanden gemacht hat. Und wo sie nicht aufhören werden (so ferne auch wir in GOttes Furcht und Trauen bleiben), soll unser HErr GOtt hiemit die Posaunen wider sie angestimmet haben. Versehen sie es, daß er die Posaunen aufbläset, und in die Trommel stößt, so wird Pabst, Teufel, sammt ihrem Anhang über einen Haufen liegen in Abgrund der Hölle. Lasset uns alle Buße thun, GOtt fürchten und trauen, so sind wir hie und dort selig. Demselben treuen, gnädigen GOtt sei Lob und Dank, Ehre und Ruhm durch seinen lieben Sohn, mit GOtt dem Heiligen Geist in Ewigkeit, Amen.

E. chur- und fürstl. Gn.
unterthäniger
Mart. Luther.[1])

1441. Des Herzogs Moritz Verantwortungsschrift wider Herzog Heinrichs Vorgeben, als wäre er wider gegebene Treu gefangen genommen worden. Den 5. April 1546.

Diese Schrift ist im Jahre 1546 zu Leipzig in Quart herausgekommen unter dem Titel: „Unser von GOttes Gnaden Moritzens, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen, wahrhaftiger Bericht, welchergestalt sich Herzog Heinrichs von Braunschweig und seines Sohnes, Herzog Carln Ergebung in dem nechst verschienenen 45. Jahr zugetragen. Wider die unwahrhaftigen Leute, welche zu unserm und anderer Unglimpf einen andern selbst erdichteten, unerfindlichen, unwahrhaftigen Bericht ausbreiten." Darnach bei Hortleder l. c. Buch IV, Cap. 52, S. 1045.

1. Wir achten ohne Noth, die Gelegenheit jetziger Läufte jemand zu erinnern, denn sie an ihnen selbst also geschwinde und gefährlich, daß GOtt um seine Gnade förderlich zu bitten, und dies zum höchsten vonnöthen, daß solcher Läufte dermaßen wahrgenommen, damit den auswendigen Feinden mit Widerstand begegnet, und die innerlichen Kriege in dem heil. röm. Reiche, vornehmlich deutscher Nation, so viel möglich, verhütet werden.

2. Welchergestalt aber wir, als ein junger Fürst, zu solcher der Christenheit höchster Nothdurft geneigt, das wollen wir unsere ordentliche Obrig-

1) Hierauf folgt in der zweiten bei Joseph Klug zu Wittenberg im Jahre 1546 erschienenen Auflage unserer Schrift der 64. Psalm in demselben Wortlaut, der Col. 1377 mitgetheilt ist, und darnach der 76. Psalm mit der kurzen Auslegung, welche wir in unserer Ausgabe Bd. IV, 694 bereits mitgetheilt haben. In der Erlanger Ausgabe doppelt, nämlich hier (in der zweiten Auflage) und Bd. 39, S. 331. Die Ueberschrift über dem 64. Psalm lautet: „Klage und Bitte zu GOtt wider die alten, der alten Schlangen Religion und ihre Schutzherren." Die Ueberschrift über dem 76. Psalm: „Lob und Dank, daß GOtt solch Gebet erhöret und sein Nerv, das ist, das Wort Christi, geehret hat." Ebenso wie die genannte Auflage unserer Schrift wird auch dieser Anhang der Psalmen dem Jahre 1546 angehören. Darnach ist die von uns im vierten Bande l. c. gemachte Zeitangabe zu corrigiren.

keit, und andere, die davon Wissens haben, besagen lassen.

3. Und nachdem in solchen Läuften eine jede des Kriegsvolks Versammlung, da die in keines benannten, oder eines zum Schein gerühmten Herrn Namen geschieht, billig verdächtig, und sich denn des nächst verschienenen fünf und vierzigsten Jahrs in dem Land zu Hadeln Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß versammelt, und erstlich den Herrn nicht nennen wollen, darnach aber den König zu Frankreich als ihren Herrn ernennet, hat uns solcher Versammlung und Verdachts halben der Landgraf zu Hessen geschrieben, und so viel seiner Liebd derhalben vorkommen, vermeldet.

4. Und wiewohl solcher Versammlung Verdacht mehr denn in Einem Weg zu bedenken gewest, so ist doch letztlich an Tag kommen, daß obgemeldt Kriegsvolk Herzog Heinrichen von Braunschweig zustünde, ihm gemehret, und sich in seinen Dienst versprochen hätten, ungeacht ob Christoph von Wrisberg, als der Oberste, und andere solches zuvor zum höchsten verneint.

5. Dieweil denn nicht vermuthlich, daß in Herzog Heinrichs derselben Zeit Vermögen, ein solch stattlich Kriegsvolk zu besolden, ist leichtlich zu erachten gewest, daß entweder Herzog Heinrich zu solcher Besoldung einen Vorleger haben, oder sonst des Vornehmens sein müßte, eine Unruhe in deutscher Nation in andere Wege zu erwecken, welches denn nicht allein dem Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen, als unsern Freunden, sondern auch uns und andern nachtheilig hätte werden mögen. Sonderlich und zuvor, weil wir gewußt, daß die römische kaiserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, Herzog Heinrich Frieden geboten, und auch gnädigst geneigt und erbötig gewest, sein Land mit einer billigen Maß zu sich zu nehmen.

6. Dieweil wir denn von obgemeldten unsern Freunden, dem Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen, um Hülfe zu Rettung ihrer Liebden Lande angesucht, und wir ihren Liebden dermaßen, wie auch unsere Vorfahren, verwandt, daß wir sie in solchem Falle nicht zu verlassen gewußt: haben wir uns, wiewohl mit unserm merklichen Unstatten, vornehmlich unsers Leibes Schwachheit halben, mit etlichen Reutern und Knechten, ihren Liebden zu derselben Defension zuzuziehen, erhoben.

7. Wir hätten aber zum liebsten gesehen, daß Herzog Heinrich über obgemeldt der römischen kaiserl. Majestät gnädigst Erbieten diese Unruh nicht erweckt, oder daß er davon wäre abgewiesen; wie wir denn derhalben an die römische königl. Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, geschrieben.

8. Als wir aber mit unserm Kriegsvolk in unsere Stadt Pegau kommen, hat uns Markgraf Hans zu Brandenburg geschrieben, ob wir uns neben seiner Liebden einlassen wollten, die Sache zwischen den Chur- und Fürsten, so die mit belangen thut, an einem, und Herzog Heinrichen von Braunschweig am andern Theil, gütlich zu vertragen; darauf, wiewohl wir deß allerlei Bedenken gehabt, sind wir dieser Meinung worden, wo beide Theil unsere Unterhandlungen leiden könnten, daß wir an unserm Fleiß nichts wollten erwinden lassen, wie wir denn Markgraf Hansen und auch dem Landgrafen zugeschrieben.

9. Nach diesem sind wir nicht allein von unsern Grafen, sondern auch unserm lieben Schwager, Herzog Erichen zu Braunschweig, und seiner Liebden Mutter, um solche Unterhandlung angesucht.

10. Als wir aber förder des Zugs gegen Mühlhausen kommen, hat Herzog Heinrich von Braunschweig an uns geschrieben, und wissen wollen, weß er sich zu uns sollte versehen. Darauf wir ihm zur Antwort geben, sein Land gehe uns nichts an; und da er unsere Unterhandlung, auch billige Weisung nicht leiden wollte, konnten wir unsere Freunde und Rath nicht verlassen; wie solcher Briefe Copei am Ende, Herzog Heinrichs mit A. und unsere mit B. gezeichnet, zu finden.

11. Nach diesem sind etliche mehr Schreiben zwischen uns und Herzog Heinrich ergangen, in welchen er uns gütliche Handlung eingeräumt. Darauf wir ihm zugeschrieben, daß wir unsere Räthe auf Sonnabend den siebenzehnten Octobris zu ihm schicken wollten, wie er denn ihrenthalben ein schriftlich Geleite übersendet. Es hat aber Herzog Heinrich solches nicht erwartet, sondern mit eines Theils seines Kriegsvolks an demselben Sonnabend des Landgrafen Lager nahe gezogen, in Willen, sein Heil zu versuchen, dadurch er uns wohl Ursach geben, von der Handlung ab und unsere Freunde mit Hülf und Rath nicht zu verlassen, wie wir ihm von Mühlhausen aus geschrieben. Wir haben aber bedacht die gefährlichen Läufte, die des Türken halben vorstehen, und daß viel guter Leute auf beiden Seiten gewesen, die billiger gegen den Türken sollten gebraucht, denn dergestalt von einander beschädigt werden. Darum wir Herzog Heinrichen weiter geschrieben, Besage der Copei mit C.

12. Und obwohl Herzog Heinrich uns wieder geschrieben, und unsern Räthen das Geleite erneuert, Inhalts der Copei unter dem Buchstaben D., so hat er doch derer abermals anders nicht erwartet, denn daß er des Sonntags mit allem seinem Kriegsvolke zu Roß und Fuß des Landgrafen Lager nahe gezogen, und sein Heil mit aller seiner Macht versucht; aber ungeachtet deß haben wir unsere Räthe zu ihm reiten und einen Tag Anstand machen lassen, damit wir uns mit ihm möchten persönlich unterreden.

13. Welchergestalt aber solcher Anstand bei dem

Landgrafen schwerlich zu erhalten, und wie sein Liebd, und die andern, zu dem gütlichen Handel schwerlich zu vermögen gewesen, das können sein Liebd und die andern, so davon Wissens haben, gründlich berichten; so haben wir deß für unsere Person auch gut Wissen.

14. Wir aber haben uns in solcher Unterhandlung, als einem christlichen, ehrlichen Fürsten gebührt, und anders nicht, verhalten, und beiden Theilen allerlei Umstände, vornehmlich die vorstehende Gefahr des Türken halben, mit Fleiß erinnert, und ihnen zu dem Vertrag treulich und fleißig gerathen.

15. Wir haben auch unsere Vorschläge zu solchem Vertrag also gerichtet, daß Freundschaft, Friede und Einigkeit dadurch wieder hätte aufgerichtet, und der vorstehende Schaden und Nachtheil mögen verhütet werden.

16. Denn es wird Herzog Heinrich und alle diejenigen, so er am Montage hernach in dem Kloster Wybershausen[1]) in der Handlung bei sich gehabt, bekennen müssen, wie getreulich wir ihn der vorstehenden geschwinden Läufte erinnert. Daß wir auch, als der Unterhändler, diese Vorschläge gethan, dadurch er, unsers Verhoffens, zu seinen Landen und Leuten, auch mit unsern Freunden, und den andern in vorige Freundschaft und Einigkeit hätte kommen mögen; wie denn solche unsere schriftlich ihm übergebenen Vorschläge thun besagen.

17. Was ihn aber verursucht, dieselben unsere billigen, gleichen, friedsamen und freundlichen Vorschläge nicht anzunehmen, das können wir nicht ermessen. Wir aber können mit Wahrheit schreiben, daß wir unserm Herrn Vater, seliger Gedächtniß, wo sein Liebd noch am Leben wäre, oder unserm leiblichen Bruder, oder auch uns selbst, wo ihren Liebden oder uns unsere Sachen, da GOtt für sei, also zuständen, wie Herzog Heinrichs Sachen damals gestanden, solche Vorschläge nicht wüßten zu widerrathen. Also ganz treulich und freundlich haben wir diese Sachen zu beiden Theilen gemeint. Denn unser Gemüth ist dahin gerichtet gewest, so viel mit allerseits Fried und Ruhe hätte geschehen mögen, Herzog Heinrich seine wiederbegehrten Land und Leut, auch unserer Freunde vorige Einigkeit und Freundschaft zu gönnen, und dazu nach unserm besten Fleiß zu fördern.

18. Daß uns aber darauf die Folge entstanden, das müssen wir dahinstellen. Wäre aber jemand, der uns solche unsere treue Wohlmeinung zu einem gefährlichen Verzug, oder sonst anders deuten wollte, der thut uns daran öffentlich Unrecht, und nicht wie einem ehrlichen, redlichen Manne gebührt, darinnen wir keinen zu verschonen wissen.

19. Als uns aber, wie obgemeldt, die Folge unserer wohlmeinlichen Vorschläge und Handlung an dem Montage in dem Kloster entstanden, haben wir's, in Wahrheit, nicht gern vernommen; und ob wir wohl zuvor aus Mühlhausen Herzog Heinrichen unser Gemüth zugeschrieben, daß wir auf den Fall unsere Freunde mit Hülfe und Rath nicht wüßten zu verlassen, so haben wir doch neben unserm freundlichen und lieben Bruder, Herrn August, Herzogen zu Sachsen ꝛc., noch eine Verwahrung stellen lassen, und die Herzog Heinrich bei unserm Trommeter folgenden Dienstags zugeschickt, und sind desselben Dienstags mit unserm Kriegsvolk in des Landgrafen Lager gezogen.

20. Bemeldten Dienstags haben Herzog Heinrich[s Räthe] an unsere Räthe, und unsere Räthe wieder an sie geschrieben, wie unter dem Buchstaben E. zu befinden. Und ist aus derselben unserer Räthe Antwort deutlich und klärlich zu vernehmen, daß der Landgraf und die andern zu keiner gütlichen Handlung weiter zu vermögen gewesen; so hat auch Herzog Heinrich aus unserer anderweiten Verwahrung zu verstehen gehabt, daß wir ferner zu handeln nicht bedacht gewesen.

21. Nach diesem sind wir mit dem Landgrafen, und dem ganzen hellen Haufen, nach Herzog Heinrichs Lager gezogen. Und als die Haufen einander nahe kommen, und die feindlichen Handlungen beiderseits angegangen, ist einer, der sich nennet Friedrich Speth, mit einem Trommeter vor unsers Theils Haufen kommen, und uns durch denselben Trommeter bitten lassen, daß wir unsere Räthe zu ihm schicken wollten, Sprache mit ihm zu halten; und ist Hilmar von Mönchhausen mitgekommen, uns seiner Sachen halben, weil er, als unser bestellter Diener, von uns abgefordert, anzusprechen: als haben wir etlichen unsern Räthen befohlen, sie zu hören, denen haben sie dazumal vermeldet, daß sie auf unsere in dem Kloster vorgeschlagenen Mittel die Sache gern vertragen sehen wollten, mit Bitte, daß unsere Räthe wollten helfen verhüten, daß so viel christlichs Geblüt nicht vergossen würde, welches uns unsere Räthe also berichtet. Darauf wir, als der Fürst, so alle schädliche Weiterung diesfalls, aus obgemeldter Ursache, auf solch Ansuchen nochmals zum liebsten hätte vorkommen helfen, nach dem Landgrafen geritten, das selbst seiner Liebd anzuzeigen. Es hat uns aber sein Liebd, solches von uns zu hören, etwas aufgezogen, und ist selbst zu Friedrich Spethen und Hilmar von Mönchhausen, die auf Antwort gewartet, geritten und angezeigt, wo sich Herzog Heinrich und sein Sohn an ihn, den Landgrafen, nicht ergeben wollten, dürfte es

1) Dies wird das Kloster Wiebrechtshausen in Hannover sein, ein Benedictiner Nonnenkloster, im ehemaligen Fürstenthum Göttingen.

keiner Handlung; das sollten sie ihrem Herrn, Herzog Heinrich, vermelden. Darauf sie uns gebeten, daß wir wollten helfen, damit sie eine bessere Antwort von dem Landgrafen bekommen möchten. Als haben wir ihnen geantwortet: Ihr habt gehört, was euch der Landgraf zur Antwort geben hat. Ist nun Herzog Heinrich etwas daran gelegen, daß er uns ansprechen will, so sind wir unbeschwert, zu ihm über den Graben zu reiten, und uns mit ihm zu unterreden; welches sie angenommen, Herzog Heinrich anzuzeigen.

22. Und als Herzog Heinrich und wir beiderseits einer von dem andern diesen Verstand gehabt, daß wir zu und von einander sicher kommen sollten, sind wir Herzog Heinrichen durch den Graben entgegen geritten.

23. Als wir aber zusammenkommen, hat ein Theil den Anfang der Reden machen wollen; als haben wir letztlich diese Wort gegen Herzog Heinrichen gebraucht: Henre, was seid ihr zu thun bedacht? Denn wir uns wohl versehen, Speth und Mönchhausen würden Herzog Heinrichen nicht verhalten haben, daß der Landgraf begehrt, daß er und sein Sohn sich an sein Liebd ergeben sollten. Als hat uns Herzog Heinrich geantwortet mit diesen Worten: Ich bin bedacht, alles zu thun, das mir nicht unehrlich ist. Darauf wir weiter gefragt, was er denn zu thun bedacht? Dazu er geantwortet: Ich wäre bedacht, die Artikel anzunehmen, die euer Liebd in obgemeldtem Kloster vorgeschlagen, und darauf diese Sache vertragen zu lassen. Dazu wir zu Stund geantwortet: wir wüßten darauf nicht zu handeln, denn wir vermerkten, der Landgraf wollte in keinen andern Weg willigen, denn daß er und sein Sohn sich an ihn ergeben, er würde auch auf diesen Tag schwerlich eine bessere Richtung bekommen.

24. Wir haben ihm auch nach gestalten Sachen nicht anders zu rathen wissen; denn er wird in keiner Abrede sein, daß ihn Wrisberg kurz zuvor, vielleicht der Nicht-Bezahlung halben, in einem Kloster zwänglich gehalten, darum er sich auf seinem Abzug nichts Besseres bei etlichen zu versehen gehabt. Wie denn Herzog Heinrich und seine Befehls-Leute am besten wissen, ob sie den Abend zuvor zum Theil zweifältig[1]) würden, und einander abgedankt haben oder nicht. So haben wir auch gesehen, daß sich seine Knechte zeitlich auf den Weg gemacht, und dem Haufen den Rücken gewandt; wie er sich denn hernach beklagt, daß der Wrisberg an ihm ärger, denn an dem Landgrafen gehandelt; zudem haben wir sein bekümmert Gemüth, bis an die Thränen seiner Augen, vermerkt. Denn er ohne Zweifel allerlei Umstände, die wir allhie nicht erzählen, und sonderlich dies bedacht und vor Augen gesehen, daß sein Volk und er des Tages sich keines Siegs zu vertrösten gehabt.

25. Er ist aber bei uns sicherer, denn wir bei ihm gewest, denn er einen Graben zwischen gehabt, durch den wir zu ihm, und er nicht zu uns geritten.

26. Als er sich aber endlich gegen uns vernehmen lassen, daß er sich sammt seinem Sohne an den Landgrafen ergeben wollte, sind wir zu dem Landgrafen geritten, seiner Liebd solches angezeigt, und von derselben so viel vermerkt, daß er Herzog Heinrich fürstlich haben[2]) wollte. Mittlerweile ist Herzog Heinrich jenseits dem Graben sicher, sonder Gefährde, halten blieben, und hätte seines Gefallens abreiten, auch sich nochmals stattlich und wohl bedenken können; wie denn gesehen worden, daß er mit etlichen der Seinen, die damals bei ihm gehalten, mittlerzeit hin und wieder geritten, und sich mit ihnen unterredet. Hernach haben wir einen unserer Räthe zu ihm geschickt, und ihm anzeigen lassen, wo er das zu thun bedacht, wie er uns letztlich angezeigt, und wir von ihm abgeschieden, so möchte er kommen. Darauf ist er gutwillig über den Graben geritten, und sich zu dem Landgrafen und uns genähert, da er ohne das, und wo es seine Meinung nicht gewesen wäre, sich zu ergeben, hinter sich zu den Seinen sicher hätte reiten mögen.

27. Aber die Zeit, weil wir mit ihm jenseit des Grabens geredt, hat der Landgraf mit seinem Kriegsvolk hart hernach gedrungen und feindlich geschossen; darum wir in einer Ungeduld zurück geschickt, und anzeigen lassen, daß sein Liebd gemach thun wollte; denn wir haben bedacht, weil Herzog Heinrich und wir auf ungefährlich Zu- und Abreiten zusammen geritten, da ihm darüber einiger Gewalt sollte begegnen, daß solches wider das Zuentbieten, so wir einander, wie oben gemeldt, des sichern Zu- und Abreitens halben gethan, sein würde. Es hat auch darauf der Landgraf gemach gethan, und ist Herzog Heinrich keine Gewalt noch Gefahr begegnet.

28. Als aber, wie gemeldt, Herzog Heinrich nach unserm von ihm Abreiten mit einem unserer Räthe, den wir (nachdem wir erst zu dem Landgrafen geritten) wieder zurück zu ihm geschickt, gutwillig, ohne einigen Zwang, Noth oder Gefahr hernach geritten, sind wir ihm einen Theil des Wegs, Ehrerbietung halber, nachdem er älter ist, denn wir, entgegen, und mit ihm zum Landgrafen geritten.

29. Da aber Herzog Heinrich, sein Sohn, der Landgraf und wir zusammenkommen, haben sie, Herzog Heinrich und der Landgraf, gegen einander geredt, wie sie sich deß beiderseits wissen zu erinnern.

1) „zweifältig", wenn anders die Lesart richtig ist, = zwiespältig.

2) „haben" = halten.

30. Nach welcher Unterrede der Landgraf dieser Wort gebraucht: So will also Herzog Heinrich und sein Sohn sich an mich ergeben? Dazu wir, auch Herzog Heinrich still geschwiegen, und können nicht wissen, ob es Herzog Heinrich gehört oder nicht. Es hat aber der Landgraf zum andernmal die vorigen Wort erneuert, und gefragt: ob sich Herzog Heinrich und sein Sohn an seine Liebd ergeben wollten? Dazu hat Herzog Heinrich ohne allen Zwang oder Nöthigung gesagt: Ja, ich will mich sammt meinem Sohn an dich ergeben. Und wir hätten leiden können, wäre es sein Gemüth endlich, sich nicht zu ergeben, gewest, daß er uns oder dem Landgrafen solches angezeigt; so hätte er wiederum zu den Seinen sicher kommen sollen.

31. Darauf hat der Landgraf etliche vom Adel verordnet, die auf Herzog Heinrichen warten sollten, welcher eines Theils gehört, daß er sich gegen uns beklagt, wie böslich Wrisberg an ihm gehandelt.

32. Aus dem allen hat männiglich zu vernehmen, daß wir uns auf obgemeldter Herzog Heinrichs die Zeit Diener Ansuchen nicht anders, denn einem ehrlichen, redlichen Fürsten, dem der Fried geliebt und nachtheilige Weiterung und Blutvergießen in dem heiligen Reiche deutscher Nation zum höchsten entgegen ist, verhalten, und Herzog Heinrichen mit keinen gefährlichen Worten in Noth bracht, noch einen gefährlichen, verfänglichen, oder bösliſtigen Rath gegeben; sondern was durch uns geschehen, das ist ganz guter, auch freundlicher, ehrlicher und gar keiner andern Meinung beschehen, und wir könnten leiden, wo man uns in einen unehrlichen Verdacht ziehen wollte, daß wir an der Mittwoche von Herzog Heinrichs Dienern wären unangelanget blieben, und die Ding also ergangen, wie es des Tags scheinlich vor Augen gewest. Doch hätten wir mit den ehrlichen Leuten Mitleiden, die unsere aufrichtige und fürstliche Wohlmeinung erwägen, und uns darum unterthänig dankbar sein möchten.

33. Wir haben auch dazumal den Willen gehabt, Herzog Heinrichs halber, als eines betrübten Fürsten, mitleidlich, und der andern halben, damit die Sache nachmals beiderseits möchte ihre Endschaft gewinnen, und zu Vertrage gebracht werden, uns weiter in Handlung einzulassen, und derhalben nach geschehener Ergebung unsere Räthe zu Herzog Heinrich und seinem Sohne gegen Ziegenhain und Cassel geschickt, ihm solches und unsern freundlichen Willen anzuzeigen, deß er sich gegen uns freundlich bedankt, und gebeten, daß wir das Beste thun wollten, daß die Sache zu einem guten Ende möchte gebracht werden.

34. Darauf haben wir unsern Fleiß nicht gespart, und nicht allein dem Landgrafen derhalben geschrieben, sondern unsern Secretarien mehr denn eins, hernach unsere Räthe zu seiner Liebd mit fleißiger Schrift, Werbung, Bitte und Anhalten geschickt; und als sein Liebd den Handel von sich auf die einungsverwandten Stände geschoben, haben wir nicht unterlassen, unsern Geschickten gegen Frankfurt am Main zu derselben Stände Räthen und Geschickten abzufertigen; da wir auch hätten dies Vorwissens haben können, daß uns derselben Stelle und Zeit Handlungen hätten sollen gestattet werden, wollten wir uns eigener Person dahin derhalben verfügt haben.

35. Wir haben aber durch solche mannigfältige Schriften und Schickung und allen möglichen vorgewandten Fleiß noch zur Zeit keine andere Antwort erlangen mögen, denn daß wir um Antwort weiter anhalten sollten, welches wir uns der Unkost, auch des persönlichen Nachreisens halben, nicht wollten beschweren, wo wir dabei gelassen würden.

36. Wir vermerken aber, daß von etlichen unsere treue gute Meinung als verfänglich und gefährlich, und alles, das wir zum Besten gethan und gerathen, ganz verkehrlich will gedeutet werden, ungeachtet daß wir keine Ursache erdenken konnten, welcher halben uns solches mit Wahrheit möchte zugemessen werden. Denn wir, GOtt Lob! des fürstlichen, ehrlichen Herkommens und Gemüths sind, daß unserer Ankunft und Gemüths halben solches bei uns nicht zu vermuthen; so werden wir auch um Gelds willen, so wir des Orts verthan, und nicht bekommen, oder auch großen Guts und Nutzes halber, so des Orts nicht zu erlangen gewest, deß nicht schuldig geachtet werden können; noch weniger, daß wir unserer Freunde Gunst halben solches hätten thun dürfen, wie denn auch unsere Freunde solches dergestalt nie begehrt, und so sie es gesucht, als sie dazu zu ehrlich sind, wollten wir es nicht freundlich vermerkt, noch sie für unsere Freunde gehalten haben. So hat es auch diese Meinung nicht, daß wir aus einigem Neide oder Haß zu solcher unehrlichen That uns wollten haben bewegen lassen; denn des Tages solche Bequemlichkeit gewesen, daß wir unsern feindlichen und ernsten Willen gegen ihm und den Seinen durch ehrliche Kriegs-Uebung wohl hätten erzeigen mögen; und ob solche Bequemlichkeit nicht gewesen, wollten wir gleichwohl lieber des Unfalls erwartet, denn uns in solche schnöde und gefährliche Handlungen eingelassen haben.

37. Dieweil wir aber für solche unsere wohlmeinlichen, friedsamen und fleißigen Erzeigungen von etlichen nichts anders denn unwahrhaftige, fälschliche und erdichtete, schimpfliche und schmähliche Nachrede erlangt, so ist unsere Nothdurft, uns derhalben mit Grunde der Wahrheit zu verantworten, nicht der losen Leute halber, die uns solches zumessen, die denn solcher Verantwortung nicht wür-

dig sind, sondern ehrlicher Leute halber, vor die ihre unwahrhaftigen, erdichteten und unerfindlichen Reden kommen möchten.

38. Aber erstlich wollen wir diesen Unterschied öffentlich hiemit gemacht haben, daß ohne Zweifel (die Zeit) unter[1]) Herzog Heinrichs Kriegsvolk viel ehrlicher, redlicher Kriegsleute seien, denen die Wahrheit mehr, denn die erdichteten Reden geliében, die uns auch unsers ihrenthalben gnädigen Fleißes unzweiflich unterthänig und gebührlich werden dankbar sein; darum wollen wir dieselbigen auf solchen Fall mit dieser unserer Verantwortung nicht gemeint haben, sondern sind ihnen mit Gnaden geneigt.

39. Zum andern können wir glauben, daß Herzog Heinrich und sein Sohn betrübte Fürsten seien, und daß sie durch uns auf Erledigung zu dringen Hoffnung haben möchten; und wo sie obgemeldten unsern wahrhaftigen Bericht zu Beförderung ihrer Erledigung nicht anders werden deuten, wie es sich denn auch in Wahrheit nicht anders hält, noch anders mit Grunde gedeutet werden kann, so wollen wir ihnen ihre wiederbegehrten Land und Leute nochmals gerne gönnen, und dazu, so viel an uns und mit Friede und Ruhe allerseits geschehen kann, treulich und fleißig fördern, uns auch unsers persönlichen dazu Nachreisens nicht beschweren; würden sie aber solches nicht thun, und den Handel anders deuten, so wollen wir sie in nachfolgender unserer Verantwortung auch mit eingezogen, und darinnen nicht ausgenommen haben.

40. Und sagen demnach, welcher uns zumißt, nachsinget, sagt oder von sich schreibt, daß wir uns Herzog Heinrich zu gefährlichem Verzug oder Verfang, und nicht rechter, treuer, friedlicher und guter Meinung in gütliche Handlung und Unterrede eingelassen, oder anders, denn zwischen beiden Theilen die Güte, Frieden und Freundschaft dermaßen zu handeln, wie einem ehrlichen Fürsten gebührt und wohl anstehet, wie auch solches von unsern redlichen und ehrlichen Eltern, Voreltern und Ahnherren, Fürsten zu Sachsen, uns als fürstliche Tugend angeboren ist; oder, daß unsere Räthe vor Herzog Heinrich auf die Kniee gefallen, oder daß wir Herzog Heinrich und seinen Sohn zu uns auf Trauen und Glauben beschieden, und dadurch ihr Gefängniß verursacht; oder daß wir Herzog Heinrich an der Mittwoche zugesagt, seine Sache auf unsere in dem Kloster vorgeschlagene Mittel zu vertragen, und daß er darauf mit uns zu dem Landgrafen geritten; oder daß wir sonst mit ihm oder seinem Sohn, durch uns oder die Unsern, des Tages, oder sonst die Zeit unsers Lebens, anders, denn ehrlich, fürstlich und aufrichtig gehandelt, oder ihn in dieser Kriegsübung vorsätzlich in einige Beschwerung durch unsere Unterhandlung, Rath oder Unterredung geführt; oder daß zwischen uns und ihm einiges Eides je gedacht: der dichtet uns böslich, fälschlich, unwahrhaftig und unredlich an, nicht wie einem adeligen, ehrlichen, wahrhaftigen und redlichen Manne gebührt und wohl anstehet, hierinne keine Person, weß Standes die sei, ausgenommen; und wir wollen (ob GOtt will) unsere anererbte fürstliche Ehre, so weit sich all unser Vermögen thut erstrecken, mit Grund und Wahrheit gegen diesen losen Leuten und ihren Anhang fürstlich und gebührlich verantworten, vertheidigen und erhalten bis an unser Ende.

41. Denn das wissen wir, GOtt Lob, mit Wahrheit zu schreiben, daß so viel ehrlichs, fürstlichs, auch männlichs Geblüts bei unsern Freunden und unserm dieses Theils Kriegsvolk des Tages gewesen, gespürt, vermerkt und erzeigt worden, daß nicht noth gewesen, den unwahrhaftigen Leuten zu ihren unwahrhaftigen Reden Ursach zu geben, welches wir eben so wenig wollten gethan haben, wo wir mit unserm Kriegsvolke allein im Felde gewesen, sondern lieber des Streichs erwartet haben.

42. Damit aber derselben losen Leute Ungrund augenscheinlich an den Tag komme, wird Achim Ryba und andere, die solches gehört, nicht in Abrede sein können, daß nach geschehener Herzog Heinrichs und seines Sohns Ergebung, als sie sich mit etlichen verdrießlichen Worten haben wollen vernehmen lassen, der Landgraf zu ihnen gesagt: Wollten sie so böse sein, daß sie nochmals ihren Herrn hinnähmen, und sich so böse machten, als sie könnten.

43. Darauf sollten sie billig Herzog Heinrichen, wo sie den Fuchs zum Theil so gerne gebissen, als sie jetzt von sich selbst rühmen, mit sich genommen, oder sich sonst haben vernehmen lassen, wo sie gemerket, daß anders, wie oben gemeldt, mit ihm gebaret.

44. Wir müssen aber derselben losen Leute unerfindlich Zumessen, die uns mit Unwahrheit dermaßen austragen, dahin deuten, daß sie ihre Zagheit und Untreu, die sie den Tag an ihrem Herrn bewiesen, wie er sich alsbald und hernach selbst beklagt, damit gern bedecken wollten; und daß sie ohne das mit unadeligen und unehrlichen Thaten, und denn mit verursachter Armuth zum Theil also beladen, daß sie verhofft, das gemachte Rädlein weiter zu treiben, und es dabei nicht bewenden lassen, wenn gleich Herzog Heinrichs Sache wäre vertragen worden, wo er sich nicht ergeben, sondern daß sie ferner Unruhe in dem heiligen Reich verursachen, und weiter ihr Heil versuchen wollten, ob sie dadurch zu einigen vermeinten Ehren oder Gut hätten kommen mögen; was aber der deutschen Nation

1) In der alten Ausgabe Walchs: „unter (die Zeit)".

daraus erfolgen hätte können, das ist leichtlich zu erachten, und nochmals nicht von unnöthen, daß auf sie gute Achtung gegeben werde.

45. Und wir könnten leiden, da die losen Leute von uns wollten reden, daß sie zugleich von uns und von sich selbst die Wahrheit sagten, und bekenneten, was ihr Vorhaben nach dieser geendten Sache gegen den Stiften Magdeburg und Halberstadt, und vielleicht andern, gewest, oder was sie sonst im Sinne gehabt. Darauf würden sie vermerken, was die römische kaiserliche, auch die römische königliche Majestät und die Stände des heiligen Reichs ob ihrem Vorhaben würden für Gefallen haben, oder wie gehorsamlich und ehrlich ihnen solches würde ersprießen.

46. Demnach ist an hochgemeldte kais. und kön. Majestät, auch Churfürsten, Fürsten und alle des heiligen Reichs Stände unsere unterthänigste, auch freundliche Bitte, gütliches und gnädiges Gesinnen und Begehren, ob derselben losen Leute in dieser Sache Reden, Gedichte und Schriften vor ihre Majestät, Liebden, oder die andern kommen wären oder künftig kommen würden, sie wollten denen weder Statt noch Glauben geben; ihre Majestät, Liebden, und die andern wollten sie auch in ihren Landen und Gebieten nicht leiden, noch sie hausen, hegen oder in einige Wege befördern, sondern die für lose, unwahrhaftige, unehrliche, aufrührische Leute und Meutmacher achten und halten, und uns die zu gebührlichem Rechten einnehmen und also verhaften lassen, damit wir Rechts an ihnen bekommen, und männiglichen offenbar werde, was es für Leute seien, und was ihr Vorhaben gewesen, und wie böslich, fälschlich und mit Unwahrheit sie uns an unsere fürstliche Ehre geredt und gedichtet haben. Denn wir haben uns (ohne Ruhm zu schreiben) in dieser Kriegsübung und sonst die Tage unsers Lebens, GOtt Lob! dermaßen verhalten, als einem ehrliebenden, wahrhaftigen Fürsten gebührt und wohl anstehet, und wollen uns, vermittelst göttlicher Gnade, bis an unser Ende also verhalten, daß man erkennen und befinden soll, daß wir um keinerlei Sachen willen auf Erden anders denn fürstlich, ehrlich und wahrhaftig, wie uns von unsern ehrlichen Eltern und Vorfahren löblich angeboren ist, handeln wollen, und daß es uns gegen hochgedachten kaiserl. und kön. Maj., Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs mit guten Ehren zu verantworten, und gegen männiglich unverweislich sein soll. Das erbieten wir uns gegen ihre Majest. unterthänigst, gegen ihren Liebden freundlich zu verdienen, und es gegen den andern in Gnaden zu bedenken und gnädig zu vermerken. Datum in unserer Stadt Leipzig, den fünften Tag des Monats Aprilis Anno 1546.

Folgen die Beilagen.

A.

Unsere freundlichen Dienste, und was wir sonst mehr Liebs und Guts vermögen, zuvor. Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Oheim! Welchermaßen wir wider GOtt, Ehr und Recht, des heiligen römischen Reichs Ordnungen und Landfrieden, ohne einige gegebene Ursach, sind von unsern Landen und Leuten gewaltiglich verdrungen worden, desselben, als einer offenbaren notorischen Thathandlung, bedürfen E. L. keiner Erinnerung. Nun hätten wir wohl verhofft, unsere Widerwärtigen sollten sich zuletzt zu schuldiger rechtmäßiger Restitution bekannt und uns aller Ding restituirt haben; weil sie aber solches über vielfältiglich mit ihnen gepflogenen Handlungen nicht gethan haben, noch thun wollen:

So sind wir, zu Verhütung unser und unserer Kinder ewigen Verderb, gedrungen worden, diese unsere gegenwärtige Defension allein zu Wiedereroberung berührter unserer abgedrungenen Lande und Leute, zusammt erlittenen Kosten, Schaden und Interesse, vor und an die Hand zu nehmen.

Nun kommen wir aber in Erfahrung, daß E. L. sammt andern in großer Rüstung sein sollen, uns an solcher rechtmäßigen, und uns, vermöge des Landfriedens, erlaubter Defension und Recuperation des Unsern zu verhindern. Dieweil wir aber solches um E. L. die Zeit unsers Lebens nie verursacht, auch mit derselben in Ungutem nichts zu thun wissen, noch anderes oder Mehreres, als allein unser Vaterland, sammt angezogenen Kosten, Schaden und Interesse, zu erlangen begehren: so können wir solchem Anbringen keinen Glauben zustellen, wollen uns auch deshalb versehen, E. L. werden sich wider uns keinesweges bewegen lassen, sondern vielmehr uns zu Handhabung des Reichs Landfrieden, als ein gehorsamer Fürst des Reichs, vermöge desselben Convention, dazu förderlich und behülflich sein. Und wiewohl wir uns ob dem gar keinen Zweifel machen: so bitten wir doch hierauf E. L. richtige wiederbeschriebene Antwort bei Gegenwärtigem, was wir um dieselben freundlich zu verdienen geneigt. Datum in unserm Feldlager vor Wolfenbüttel, am fünften Tag Octobris Anno 45.

Von GOttes Gnaden, Heinrich der Jüngere, H. zu Braunschweig und Lüneburg.

H. Z. B. U. L. D. J. meine Hand.

Dem hochgebornen Fürsten, unserm freundlichen lieben Oheimen, Herrn Moritzen, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen[1]) zu Meißen.

Zu S. L. eignen Handen.

1) „Markgrafen" von uns gesetzt statt: „Burggrafen".

B 1.

Antwort an Herzog Heinrich von Braunschweig 2c.

Unsere freundlichen Dienste, auch was wir Liebs und Guts vermögen, zuvor. Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Oheim! Uns ist heute Dato von E. L. ein Schreiben, das geben ist den fünften Tag dieses Monats, allhie zu Mühlhausen zukommen, darin uns E. L. anzeiget, in was Kriegsübung E. L. dieser Zeit sind, auch was E. L. unserer Rüstung halben in Erfahrung kommen, mit angehefteter Bitte, darauf unsere richtige Antwort bei ihrem Diener, weß sich E. L. diesfalls zu uns sollten zu versehen haben oder nicht: solches E. L. Schreiben haben wir seines Inhalts verlesen, und wollen E. L. nicht verhalten, daß wir gleich diese Stunde, da uns E. L. Schreiben zukommen, eine Schrift an E. L. thun lassen, welche wir E. L. hierneben bei unserm Trommeter zuschicken; daraus werden E. L. unser Gemüth allenthalben vernehmen, und sind E. L. freundlich zu dienen willig. Datum Mühlhausen, den 12. Octobris Anno 2c. 45.

Moritz, Herzog zu Sachsen.

B 2.

Die erste Verwarnungsschrift an Herzog Heinrich von Braunschweig.

Unsere freundlichen Dienste, und was wir Liebs und Guts vermögen, zuvor. Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Oheim! Wir sind glaublich berichtet, daß E. L. dieser Zeit etlich Kriegsvolk zu Roß und Fuß versammelt, und damit in einer Kriegsübung sind.

Nun haben wir es dafür gehalten, weil die hochgebornen Fürsten, Herr Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall, Churfürst, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen und Burggraf zu Magdeburg, und Herr Philipp, Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda, unsere freundlichen lieben Vettern, Vater und Gevatter, und die andern ihrer Liebden Einigungsverwandten, sich gegen der röm. kaiserl. Majest., unsern allergnädigsten Herrn, darein begeben: daß ihrer Maj. ihre Liebden das Fürstenthum Braunschweig sequestersweise zustellen wollten; und darauf die kaiserl. Maj. E. L. bei Pön ihrer kaiserl. Majest.[1]) ausgekündigten Landfriedens geboten: daß E. L. der in dem Mandat erwähnten Abrede und Capitulation zuwider nichts handeln, und vor gütlicher oder rechtlicher erfolgter Erörterung der Sachen durch E. L. selbst, noch andere, mit der That und in Ungutem weder heimlich noch öffentlich in keinerlei Weise noch Wege gegen obgemeldten unsern Freunden und andern ihren Landen und Leuten, auch den Inhabern, Einsassen, nichts vornehmen, sondern gütlichs oder rechtlichs Austrags und Erörterung also erwarten, E. L. würde es dabei bewenden lassen, und keine Unruhe darüber verursacht haben, denn es würde ohne Zweifel die kais. Majest. der Sache gütlich oder rechtlich abzuhelfen gnädigst nicht unterlassen haben.

Weil aber E. L. solches alles nicht geachtet, auch der kais. Maj. Gebot dergestalt hintangesetzt, und sich eines solchen gewaltigen Vornehmens unterstanden, sind wir von obgemeldten unsern Freunden um Hülf und Rath ersucht, darauf wir auch etlich Kriegsvolk aus Erwägung allerlei Umstände und Gelegenheit dieser Sachen versammelt.

Weil wir aber zum liebsten Frieden gefördert und Weiterung verhüten, erfahren wollten, wären wir nicht ungeneigt, wo uns E. L. zwischen hie und Freitags nächst schriftlich berichten würde, daß E. L. unsere Unterhandlung, auch billige Weisung leiden wollte, Fleiß vorzuwenden, wo wir allein, oder neben andern, den Vertrag dieser Sachen in der Güte befördern könnten, wie wir denn bei obgedachten unsern Freunden derhalben auch wollen Erkundigung nehmen, und an unserm Fleiß nichts erwinden lassen; wo aber E. L. in Weigerung sein würde, uns gütliche Handlung und billige Folge einzuräumen, hat E. L. zu ermessen, weil wir denselben unsern Freunden nicht alleine mit dem Geblüt, sondern der Erbeinung, welche die römischen Kaiser und Könige bestätiget, und unsere Vorfahren geschworen, verwandt, daß wir nicht umgehen können, ihre Liebden mit Rath und Hülf nicht zu verlassen; wiewohl wir außerhalb deß für unsere Person noch zur Zeit mit E. L. in Ungutem nichts zu thun haben, auch E. L. Lande uns nicht angehen. Und wollen E. L. solches guter Meinung nicht bergen, der wir ohne das zu freundlichen Diensten geneigt sind. Datum Mühlhausen, den 12. Octobris Anno 2c. 45.

Moritz, Herzog zu Sachsen.

C.

An Herzog Heinrich von Braunschweig 2c.

Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Oheim! Nachdem wir heut E. L. zugeschrieben, daß wir heut unsere Räthe zu E. L. schicken wollten, sind wir, dem Folge zu leisten, geneigt gewesen. Dieweil wir aber vernommen, daß E. L. etliche Fahnen Reuter vor unsers freundlichen lieben Vettern, Vatern und Gevattern, des Landgrafen zu Hessen 2c., Lager heut haben rücken lassen, daraus wir Bedenken genom=

1) In der alten Ausgabe Walchs: „Majest. Kayserl."

men, unsere Räthe abzufertigen; wo aber E. L. deß nochmals gesinnet, und leiden könnte, wollten wir mit göttlicher Verleihung, vermittelst Erstreckung E. L. Geleits unserer Räthe, dieselben morgen früh zu E. L. verfertigen: bitten derwegen, E. L. wolle uns ihr Gemüthe, was ihr gefällig, vermelden. Das sind wir um E. L. zu beschuldigen geneigt. Datum im Lager vor Northeim, den 17. Monats Octobris Anno ꝛc. Moritz, Herzog zu Sachsen ꝛc.

D.

An Herzog Moritz zu Sachsen.

Unsere freundlichen Dienste, und was wir Liebs und Guts vermögen, zuvor. Hochgeborner Fürst, freundlicher Oheim! Wir haben E. L. Schreiben, daß dieselbigen heut Morgen frühe ihre Räthe an uns abfertigen wollen ꝛc., alles Inhalts freundlichst verstanden. Nun dürfen E. L. voriger unserer Schriften keiner Erinnerung, dabei wir's nochmals beruhen lassen, und was wir einmal von uns geschrieben, das sind wir festiglich zu halten geneigt, mögen darum E. L. Räthe Ankunft wohl erleiden, wollen auch denselbigen voriges unser gegeben Geleit hiemit nochmals zu angebotener Unterrede auf heute verneuet und erstreckt haben. Das wir E. L. hinwieder zu freundlicher Antwort nicht wollen bergen. Datum in unserm Lager zu Calvelden, am 18. Tag Octobris Anno ꝛc. 45.

Von GOttes Gnaden, Heinrich der Jüngere, H. zu Braunschweig und Lüneburg.

H. H. Z. B. V. L. D. J. meine Hand.

E.

Unsere freundlichen und ganz willigen Dienste zuvor. Ehrenfeste, ehrbare und hochgelahrte, besonders günstige und liebe Freunde! Wir hätten bei uns bewogen, daß zu schleuniger Förderung gestriger gepflogener Unterrede und Handlung fast dienstlich wäre, wo ihr und wir uns zusammen verfüget, und darauf uns nach aller Nothdurft beredt hätten. Wo nun solches gleichergestalt euch auch gefällig, so thun wir freundlich bitten, ihr wollet euch förderlich in das Kloster, darinnen die beiden unsere gnädigen Herren gestern gewesen, erheben. Sind wir geneigt, alsbald daselbsthin gegen euch auch zu kommen, und zu der Behuf bei diesem unsers Gn. H. Kriegsvolk verfügen lassen, daß euch solches unbefährt sein solle, und gleicher Weise auch vorsehend, daß ihr bei dem Gegentheile und desselben Kriegsvolk auch bestellen und verschaffen werdet. Das wir euch, denen wir freundliche Dienste zu erzeigen geneigt, nicht möchten verhalten. Datum im Feldlager vor Calvelden, am 20. Tage Octobris Anno ꝛc. 45.

Alerdt von Horden, oberster Feldherr, Ebert von der Recke, Johann Stopler, Doctor, Kanzler, und Achim Rybe.

Den ehrenfesten, ehrbaren und hochgelahrten Herren, Georgen Lummerstadt, der Rechten Doctor, Ernsten von Miltitzen und Christoph von Ebeleben, unsern besondern lieben Freunden.

Herzog Moritz zu Sachsen Räthe Antwort.

Unsere freundliche und willige Dienste zuvor! Ehrenfeste und hochgelahrte, besondere gute Freunde! Wir haben euer Schreiben an uns verlesen, darinnen ihr anzeiget, daß ihr der gestrigen gepflogenen Unterrede und Handlung dienstlich achtet, daß wir uns neben euch in das Kloster, darinnen beide Fürsten beisammen gewesen, verfügt hätten, und das aller Nothdurft ferner unterredet. Nun ist es ungezweifelt an dem, wie ihr zum Theil selbst habt gesehen, daß unser G. H. Herzog Moritz und wir allen möglichen Fleiß vorgewandt, damit diese Kriegsübung in der Güte vertragen und beigelegt hätte werden mögen; wo auch euer Herr die gestrigen von unserm G. H. zugestellten Artikel hätte annehmen wollen, hätten wir gar keinen Zweifel, es hätte solche gütliche Handlung bei dem Landgrafen zu Hessen, und den andern Mitverwandten Statt gefunden, und wäre angenommen, oder gewilliget worden; dieweil aber dasselbige nicht geschehen, noch sein wollen, so hat auch nunmals unser G. H., Herzog Moritz, und auch dergleichen wir, auf allen möglichen vorgewandten Fleiß, so wir auf dies euer Schreiben dargethan, bei dem Landgrafen zu Hessen keine gütliche Handlung weiter erlangen mögen, sondern S. F. G. haben deß gar keine fernere gütliche Handlung einräumen wollen, welches wir wieder zur Antwort nicht wissen zu verhalten. Datum im Feldlager bei Northeim, den 20. Octobris Anno ꝛc. 45.

An Alerdt von Hörde, obersten Feldherrn, Ebert von der Recke, Johann Stopler, und Achim Rybe.

Des neunzehnten Capitels zweiter Abschnitt.

Von dem Zwiespalt zwischen dem Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen und Herzog Moritz wegen der Stadt Wurzen, und von dem Feldzug Kaiser Carls V. wider die Schmalkaldischen Bundesverwandten.

1442. Vertrag des Kriegs, Unwillens oder Gebrechens, welcher sich zwischen Churfürst Johann Friedrichen zu Sachsen an einem, und Herzog Moritzen zu Sachsen am andern Theil, über Einnehmung des Bischofs zu Meißen Schloß, Stadt und Amt Wurzen erhoben. Den 10. April 1542.

Dies Schriftstück findet sich bei Hortleder l. c. Buch IV, Cap. 13, S. 1142; in Dumonts corps dipl., Bd. IV, Theil 2, S. 225 und in Lünigs Reichs-Archiv, part. spec., Theil II, S. 51.

1. Wir Philipp von GOttes Gnaden, Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda &c., bekennen an diesem Briefe, als die hochgebornen Fürsten, Herr Johann Friedrich, des heil. röm. Reichs Erzmarschall und Churfürst, Burggraf zu Magdeburg, und Herr Moritz, beide Herzoge zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, unsere freundlichen lieben Vettern, Brüder, Sohn und Gevatter, von wegen der Anlage und Steuer wider den Türken, so da gemeldter Churfürst in Stadt und Amt Wurzen, als einem Stück des Bisthums zu Meißen, begehrt, und, auf Weigerung des Bischofs zu Meißen, Schloß, Stadt und Amt Wurzen eingenommen, in Irrung gewachsen, also daß sich dessen unser Vetter, Sohn und Gevatter, Herzog Moritz, angenommen, und gemeint hat, dieweil das Bisthum Meißen mit seinen Schlössern, Städten, Unterthanen und Zugehörungen, in beider Theil sämmtlichen Schutz, Schirm, Vertheidigung und Handhabung, laut der altväterlichen Theilung, gehörete, daß solch Einnehmen seiner, Herzog Moritz, Liebd und derselben Erben nachtheilig und abbrüchig sein sollte; derhalben sie beide zur Rüstung und Gegenrüstung kommen sind, und wohl darauf gestanden hätte, daß sie zu weiterer thätlichen Handlung kommen wären.

2. Demnach haben wir solchen großen Unrath, der beiden Theilen, ihren Fürstenthümern, Landen, Unterthanen und Leuten hieraus, so er zu Weiterung kommen, entstanden wäre, zu Herzen geführt, und uns aufs förderlichste zu beiden ihren L. verfügt, mit allem Fleiß zwischen ihnen gehandelt, und nach vieler geübter Handlung die Sachen gütlich hingelegt und vertragen, wie hernach folgt:

3. Daß erstlich unser Vetter und Bruder, der Churfürst zu Sachsen und Burggraf zu Magdeburg, Schloß, Stadt und Amt Wurzen, sammt dem Vorrath, und was der Bischof darinnen hat, ausgeschieden was ohngefähr verätzet wäre, in unsere Hand stellen, und wir alsdann dieselben dem Bischofe zu Meißen, und sonst niemand anders, wiederum zustellen und einräumen solle.

4. Und soll nun hinfür ein Bischof zu Meißen, mit seinem Bisthum, Stift, Schlössern, Städten, Dörfern, Unterthanen, Leuten, Gütern, Zu- und Eingehörungen, beiden fürstl. des Hauses Sachsen Theilen, mit Schutz und allen andern hergebrachten Gerechtigkeiten zugleich, wie solches Herkommen, zuständig sein, also daß ihrer beider L. von beiden Theilen, auch derselben Erben, auf Ewigkeit an solchem Bisthum, sammt desselben Aemtern, Städten, Schlössern, Häusern und Wohnungen, wo die gelegen, deren keins ausgeschlossen, gleichen und sämmtlichen Schutz, Schirm, Vertheidigung und Handhabung haben sollen, Inhalts der altväterlichen Theilung, und wie hernach folgt:

5. Nämlich, daß ihr L. und derselben Erben, nach ihrer Gelegenheit selbst, auch derselbigen Freunde, Verwandte, und Unterthanen, die des Hauses zu Sachsen Feinde nicht sind, oder die ihre L. an Ehren und Glimpf öffentlich oder beweislich nicht verletzt hätten, die nicht Zoll oder Geleit zu geben, und derhalben der ordentlichen Straßen auf Eilenburg oder Grimme zu gebrauchen schuldig, durch des genannten Stifts Amt und Städte, und sonderlich durch der wilden Furt zu Wurzen, einen freien Paß, auch Macht haben in des Stifts Schlössern, Häusern, Wohnungen, Städten und Flecken, wie die benannt werden mögen, und wo auch die gelegen, auf ihrer L. Unkosten ihr Nachtlager zu haben. Doch daß es dem Bischof zu Meißen ohne Schaden sei, und hieran soll ein fürstlich Theil dem andern keine Verhinderung thun.

6. Dieweil auch kein Theil durch das Stift zu Meißen seinen Paß haben kann, ohne Berührung des andern Fürstenthums, auch außerhalb des Stifts: so soll ein Theil dem andern solchen Paß, von einem Amt des Stifts zum andern, und also durchaus, so weit sich berührtes Stift erstrecket, durch sein Fürstenthum ohne Geleitsuchung freundlich gestatten, und daran keine Verhinderung thun.

7. Aber außerhalb deß, wie obgemeldt, sollen die Straßen und Vergeleitungen im Amt, Schloß und Stadt Wurzen dem churf. Theil, und in andern des Stifts Schlössern, Städten, Aemtern und Zugehörungen dem andern fürstlichen Theil zuständig sein und bleiben.

8. Auch der Religion halben soll es im Schloß, Stadt und Amt Wurzen, sammt desselbigen Zugehörung, und auch in der Domkirche daselbst, nach unsers Vettern und Bruders, des Churfürsten, und in des andern, des benannten Stifts, Domkirchen, Aemtern, Schlössern, Städten und Zugehörungen, nach unsers Vettern, Sohns und Gevattern, Herzog Moritzens, und seiner L. Bruders Visitationsordnung gehalten werden.

9. Es soll auch ein Bischof zu Meißen in Nothfällen, zu Beschützung dieser Lande, seine und seiner Unterthanen Landfolge auf der Chur- und Fürsten zu Sachsen sämmtlichen, oder Eines fürstlichen Theils sonderlich Ausschreiben, jedem Theil seine gebührende Hälfte, doch keinem Theil wider den andern zuschicken, auch sonsten in des Reichs Hülfe die Anlage in seinen Schlössern, Städten, Aemtern und Zugehörungen treulich und fleißig einbringen, und den halben Theil solcher eingebrachten Anlage zu Wurzen, den andern halben Theil zu Stolpen verwahrlich bei etlichen von den Ständen des Stifts hinlegen. Davon sollen die Reuter und Knechte, so das Stift auf solche Anlage zu des Reichs Hülfe schicken wird, besoldet, und dieselbigen Reuter und Knechte, einem jeden fürstl. Theil die Hälfte, zu den andern ihren Leuten und Unterthanen zugeschickt werden. Und was hierüber von der Anlage, in des Bischofs Schlössern, Städten, Aemtern und Zugehörungen einbracht, übrig, das soll zu Schutz und Nothsachen beider fürstlichen Theil Lande, wie obgemeldt, gebraucht werden, und mittlerweil an berührten Orten hingelegt bleiben, und soll der Bischof allwege der Anlage Register und gründlich Verzeichniß den Chur- und Fürsten zu Sachsen überschicken. Und dergestalt soll es mit der jetzigen Türkenanlage auch gehalten werden.

10. Wenn auch der Chur- und Fürsten zu Sachsen Ausschreiben der bewilligten Anlagen zu des Reichs Sachen, oder aber ihrer L. Münz- und Landgebot und andere öffentliche Ausschreiben nicht gleichförmig oder Eines Inhalts sein würden: so soll ein Bischof oder das Stift Meißen sich in Amt, Stadt und Schloß Wurzen nach des Churfürsten, und in den andern des Stifts Aemtern, Schlössern und Städten nach des andern fürstl. Theils Ausschreiben halten, und nichtsdestoweniger mit den Anlagen, freiem Paß, Durchzug und Lager, wie oben gemeldt, gehalten werden.

11. So soll auch der Bischof hinförter der beiden chur- und fürstl. Theil Landtage, wenn er durch J. L. beschrieben wird, wie es Herkommen, besuchen oder beschicken.

12. Der Bischof zu Meißen, und seine Nachkommen, soll die Verschreibung, so er dem Churfürsten, und weiland dem hochgebornen Fürsten, Herrn Heinrichen, Herzogen zu Sachsen 2c., löblicher Gedächtniß, gegeben hat, halten, und dawider nicht thun.

13. Auch soll unser lieber Vetter, der Churfürst, oder seiner L. Befehlhaber, die Leute der Stadt Wurzen, auch die vom Adel und alle Unterthanen des Amts, ihrer gethanen Gelübde wieder loszählen, doch daß sie dem Hause zu Sachsen, Inhalt der großväterlichen Theilung und dieses Vertrags, zugethan bleiben.

14. So soll auch der Bischof sammt dem Capitel zusagen, die Leute zu Wurzen, vom Adel, Bürger und Bauern darum, daß sie dem Churf. in dieser Handlung gefolgig gewesen sind, mit Worten, Werken oder Strafen in keinem Weg zu beschweren, oder das sonsten in Ungutem zu ahnden.

15. Es sollen auch beide chur- und fürstliche Theil den alten Erbverbrüderungen, Erbeinungen, Erbtheilungen und Verträgen treulich nachkommen, sich aller thätlicher Handlung, Inhalts derselben Einung und Verträge, enthalten, und einander ihre Gerechtigkeit freundlich und treulich helfen behüten[1]) und beschirmen.

16. Da auch je zuzeiten zwischen ihren L. Irrung vorfiele, darum sollen ihre L. einander freundlich ersuchen, und im Fall der Nothdurft sich solcher ihrer Gebrechen, Inhalts obgemeldter Verträge, entscheiden lassen.

17. Nachdem auch unser Vetter und Bruder, der Churfürst, an der Domstiftkirche zu Meißen Gerechtigkeit zu haben vermeint; welches aber unser Vetter und Sohn, Herzog Moritz, nicht geständig, so haben wir dieselbigen auf diesmal nicht abhandeln mögen, sondern es soll in dem einem jeden Theil sein Recht und Gerechtigkeit unbenommen sein.

18. Und hierauf soll die Kriegsrüstung, so jetzt vorgenommen ist, von Stund an von beiden Theilen zugleich abgestellet, aller Unwille gefallen und beide fürstliche Theile wieder versöhnet und Freunde sein, auch beider Theil Räthe, Unterthanen, Diener und andere darum, daß sie ihren L. in dieser Sache räthig, gefolgig und dienstbar gewesen sind, keiner Ungnade gewarten, in keine Weise.

19. Und was unabgeredter Irrung wären, die sollen, wie sich gebührt, gehandelt und beigelegt werden.

1) „behüten" (behüeten) von uns gesetzt statt: „behärten".

20. Damit soll diese Sache und alles, das sich darinnen begeben hat, gänzlich gerichtet und vertragen sein und bleiben, ohne Gefährde.

21. Und deß zu Urkund haben wir unser Secretinsiegel an diesen Brief gehangen. Und wir von GOttes Gnaden, Johann Friedrich, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall, Churfürst, Burggraf zu Magdeburg, und Moritz, beide Herzoge zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, bekennen auch an diesem Brief für uns und unsere Erben, daß dieser Vertrag mit unserm guten Wissen und Willen abgeredt und zugegangen ist.

22. Gereden und versprechen auch bei unsern chur- und fürstlichen wahren Worten, denselbigen in allen seinen Clauseln, Punkten und Artikeln stet, fest, unverbrüchlich zu halten, dawider nicht zu handeln oder zu thun, in keine Weise, auch ohne Gefährde.

23. Und deß zu Urkund haben wir unser Insiegel an diesen Vertrag, welcher zweene gleiches Lauts gemacht und jedem Theil Einer überreicht ist, wissentlich auch thun hängen, der gemacht und aufgerichtet ist am Montage nach dem Ostertage [10. April], im Jahre nach Christi unsers lieben Seligmachers Geburt, tausend fünfhundert zwei und vierzig rc.

1443. D. Mart. Luthers Vermahnung zum Frieden an den Churfürsten Johann Friedrich und den Herzog Moritz zu Sachsen und deren Landstände, des Zwiespalts halben, der wegen der Stadt Wurzen entstanden war. 7. April 1542.

Dies Sendschreiben sollte im Druck erscheinen, es wurde aber unterdrückt, weil der Friede inzwischen zu Stande kam. Gedruckt in der Wittenberger Ausgabe (1559), Bd. XII, Bl. 225; in der Jenaer (1562), Bd. VIII, Bl. 40; in der Altenburger, Bd. VIII, S. 42; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 426; in der Erlanger, Bd. 56, S. 15 und bei De Wette, Bd. V, S. 456.

1. Meine unterthänigen Dienste und mein armes Pater noster zuvor rc. Gnädigster, Gnädiger, Ehrwürdige, Wohlgeborne, Edle, Gestrenge, Feste, und wie einem jeden sein Titel gebührt. Mir ist solch ernst Vornehmen und plötzlicher Zorn zwischen beiden, euer chur- und fürstlichen Gnaden, sowohl als andern, heut erst recht kund worden. Und wiewohl mir, als Prediger und geistlichen Amts, hierin weder zu richten noch zu handeln etwas gebührt, weil es so gar eitel weltliche Sachen sind, da mir auch nicht viel zu wissen befohlen ist; so stehet doch da GOttes Wort 1 Tim. 2, 1. f., welches uns Predigern und der ganzen Kirche gebeut, für die weltlichen Herrschaften zu sorgen, und zu beten um Frieden und stilles Wesen auf Erden, wider den Teufel, alles Unfriedens Stifter und Anfänger.

2. Nun, das eine Stück unserer Sorge ist geschehen, und geschieht noch täglich von ganzem Herzen, nämlich das Gebet, wie das beide, Bücher und Gesänge, zeugen, sonderlich jetzt, weil der Teufel so eilend und plötzlich diese Unlust erreget hat. Das andere, daß wir auch müssen GOttes Wort und Befehl anzeigen in allerlei Anfechtungen, es sei zu trösten die Betrübten, oder zu vermahnen die Angefochtenen, oder zu schrecken die Halsstarrigen, und dergleichen.

3. Damit ich nun hierinne das Meine auch thue, und vor GOtt mein Gewissen entschuldigt habe, so bitte ich aufs unterthänigste, Ew. chur- und fürstl. Gn. wollten mich gnädiglich hören. Denn ich will nicht mein, sondern GOttes Wort reden, sonderlich weil Ew. chur- und fürstl. Gnaden, sammt beiden Landschaften, das Evangelium angenommen und bekannt, Christen sind, das ist, Christi Wort hören und gehorchen wollen und sollen. Und freilich, weil ich bei beiden Seiten geachtet, daß ich Christi Diener und Prediger des Evangelii bin (als die Wahrheit ist), wer mich höret, höret GOtt, wie er spricht [Luc. 10, 16.]: „Wer euch höret, der höret mich, wer euch verachtet, der verachtet mich; wer mich aber verachtet, der verachtet den, so mich gesandt hat"; da behüte GOtt für, Amen.

4. Er spricht aber: „Selig sind die Friedfertigen, denn sie sollen GOttes Kinder heißen", Matth. 5, 9. Ohne Zweifel wiederum wird's heißen: Vermaledeiet sind die Friedbrecher, denn sie müssen des Teufels Kinder heißen. Solcher Spruch, weil er GOttes des Allmächtigen ist, wird keinen Unterschied der Personen achten, wie hoch sie seien, sondern alle unter sich haben, und gebieten, Frieden zu halten, bei Verlust ewiger Seligkeit oder (das gleich so viel ist) der Kindschaft GOttes.

5. Darum ist dies das erste Gebot GOttes, daß Ew. chur- und fürstliche Gnad schuldig sind, vor allen Dingen zum Frieden zu trachten, zu rathen und helfen, und sollt's auch Leib und Gut gelten, will geschweigen solches liederlichen und geringen Schadens, so jetzt in diesem gegenwärtigen Fall mag vorstehen. Denn ohne Verletzung des Gewissens, ja Fährlichkeit ewiger

Verdammniß, werden Ew. chur- und F. Gn. in diesem geschwinden Zorn und Unfrieden wider solch göttlich Gebot nicht können fortfahren.

6. Ja, mag man sagen, niemand kann länger Frieden haben, denn sein Nachbar will. Das ist wahr. Darauf sagt GOtt aber also, Röm. 12, 18.: „So viel an euch ist, so habt mit allen Menschen Friede.“ Demnach müssen euer chur- und fürstl. Gn. sammt beider Landschaften hierin GOtt auch Gehorsam schuldig sein bei ewiger Verdammniß, und ein Theil dem andern Frieden und Recht anbieten. Wenn alsdann das Recht und Urtheil gegangen, so mag sich denn wehren, wer da kann. Denn auch die Rechte sagen: Niemand soll sein selbst Richter sein, viel weniger sein selbst Rächer; und wer wiederschlägt, ist unrecht, ausgenommen die einige elende Nothwehr.

7. So hat wahrlich GOtt die Rache hart verboten, Röm. 12, 19.: „Die Rache ist mein, ich will vergelten.“ Wer nun GOtt das Gericht und Rache nehmen will, den wird sein Urtheil treffen, Röm. 13, 2. Und wenn mir jemand meinen Vater oder Bruder erschlüge, so bin ich dennoch über den Mörder nicht Richter noch Rächer. Und was darf man der Recht und Obrigkeit, ja was darf man GOttes, wenn ein jeder will selbst Richter, Rächer, ja GOtt selbst sein, wider und über seinen Gleichen oder Nächsten, sonderlich in weltlichen Sachen? Denn in geistlichen Sachen ist's ein anderes, da ein Christ wohl über Welt und alle Teufel Richter, das ist, GOttes Worts Werkzeug oder Zunge ist. Denn sein Wort ist GOttes Wort, der keinen Gleichen noch Nächsten hat, sondern über Alle Richter, Rächer und Herr ist.

8. So ist in dieser plötzlichen Zweiung noch kein Recht weder Handlung vorgenommen, viel weniger ein endlich Urtheil gesprochen, darauf man möchte mit gutem Gewissen die Rache oder Strafe vornehmen, so doch vorhanden sind das feine Kleinod, das fürstl. Hofgericht, item, so viel feiner, löblicher Grafen, Herren, Ritterschaft, und gelehrte Juristen, die solches wohl zuvor könnten hören und bewegen, zuletzt auch die erbvereinigten Fürsten, und vielleicht mehr denn ich weiß, bei welchen man zuvor beides Theils Recht oder Unrecht könnte erforschen und schließen, damit man nicht wider GOtt und eigene Seligkeit hineinführe, und unversuchtes, unverhörtes und unerkanntes Rechts Land und Leute, Leib und Seel also dem Teufel zu Ehren und GOtt zu Unehren opfern müßte.

9. Ist doch das Städtlein Wurzen nicht werth der Unkost (so bereits darauf gegangen ist), schweige solches großen Zorns so großer mächtiger Fürsten und trefflicher Landschaften, und würde bei vernünftigen Leuten nicht anders angesehen, denn als [ob] zween volle Bauern sich schlügen im Kretzschmar um ein zerbrochen Glas, oder zween Narren um ein Stück Brods, ohne daß der Teufel und seine Glieder aus solchem Funken gern ein groß Feuer aufbliesen, und also den Feinden eine Freude, dem Türken ein Gelächter, dem Evangelio eine sonderliche Schande aufthäten, auf daß der Teufel rühmen möchte durch seine Lästermäuler: Siehe da, das sind evangelische Fürsten und Landschaften, so aller Welt den Weg zum Himmel weisen wollen, und alle Menschen die Wahrheit lehren, und sind solche Narren und Kinder worden, daß sie selbst noch nicht wissen auch geringe weltliche Sachen mit Recht und Vernunft vorzunehmen; pfui die Evangelischen an! Ja freilich, solches würden wir hören müssen vom Teufel und aller Welt. Das würde GOtt trefflich übel gefallen, daß sein Name so sollte um unsertwillen entheiliget werden, Röm. 2, 24.

10. So wäre auch dieser Krieg, wie beide Theil wohl wissen, wo sie es bedenken, kein Krieg, sondern eine rechte Aufruhr, ja wohl ein Hausaufruhr, da Vater und Sohn, Bruder und Vetter in einander fallen. Denn die beide Fürstenthum so nahe unter einander verwandt sind, daß es billig Ein Haus, Ein Geblüte möchte heißen, von oben an bis unten aus. Da sind beide Fürsten unter zweier Schwestern Herzen gelegen, darnach der Adel unter einander gevettert, geschwistert, geschwägert, gefreundet, ja fast gebrüdert, gevattert, gesöhnet, daß es wohl mag heißen Ein Haus, Ein Blut; auch Bürger und Bauern gegen einander Söhne und Töchter gegeben und genommen, daß es nicht näher sein könnte.

11. Und solche Nähe sollte durch den leidigen Teufel so in einander gestürzt und gemenget werden, um einer Laus oder Nisse willen? Denn was kann Wurzen mit aller seiner bischöflichen Herrlichkeit sein, gegen solchem theuren Adel und so viel Blut, denn eine nichtige Laus? Sollt doch GOtt mit Donner und Blitz plötzlich

darein schlagen, sonderlich weil wir Christen so unsinnige Teufel sein wollen, und wäre besser, Türken und Tattern im Lande leiden!

12. Ich gedenke Herzog Friedrichs, seliger Gedächtniß: da er mit Erfurt übel stund, wollten ihm etliche Krieger Erfurt erlaufen, wo er fünf Mann wagen wollt. Es wäre zu viel, sprach er, an Einem Mann; so doch Erfurt viel ein andrer Brate in die Küchen wäre, denn Wurzen. Das war ein Fürst!

13. Demnach ist mein unterthänig Bitten, euer chur- und fürstliche Gn. wollen GOttes Ehre, ihre Seligkeit betrachten, die ewige Schande und Nachrede nicht auf so herrlich, löblich Fürstenthum ererben, auch die armen Unterthanen bedenken, das Kreuz wider den Teufel vor sich schlagen, und doch meiner armen Bitte in Gnaden so viel thun, in ein Kämmerlein allein gehen, und mit Ernst ein Vater-Unser beten: so wird, ob GOtt will, der Heilige Geist euer chur- und fürstl. Gnaden Herzen ändern. Mögen auch wohl dasselbe thun was fromme Herzen sind, in beiderseits Landschaften; die andern, tollen Hunde mögen dieweil fluchen, und ihr Herzeleid haben mit ihrem Gott dem Teufel, dem GOtt, unser Vater, wohl steuern kann.

14. Und, da GOtt für sei (dafür mich ja du, mein lieber HErr JEsu Christe, sammt allen, die mit mir beten, gnädiglich behüten wollest), daß ein Fürst oder Landschaft Frieden und Recht weigern, und mit dem Kopf wider GOtt laufen, und dem rachgierigen Zorn nachgehen wollte: in dem Falle, den GOtt gnädiglich abwende, trete ich zu dem Theil, es sei mein gnädigster Herr, der Churfürst und Landschaft, oder mein gnädiger Herr, Herzog Moritz und Landschaft (denn es gilt hie keines Heuchelns, ich rede vor GOtt auf mein Gewissen): ich trete, sage ich, in dem Fall zu dem Theil, das Frieden und Recht anbeut, leiden kann und begehrt.

15. Denn wenn gleich das andere Theil das höchste Recht hätte, und billig Zorn vorwenden könnte, so verdammt sich's doch selbst damit, daß es GOtt in seine Gewalt greift, selbst Richter und Rächer sein will, und damit das Gegentheil zur Nothwehre dringet, und dasselbige mit der That recht spricht und unschuldig macht, sich selbst aber an dem Rechten stürzt; wie droben gesagt ist. Denn so heißt's: Quod justum est, juste exequaris. Et: Mea est vindicta. Und alsdann soll das Theil, so Recht und Frieden sucht, getrost und fröhlich sich wehren; und rühme nur, daß ich's an GOttes Statt geheißen, gerathen und vermahnet habe. Denn ich will solch Blut und Verdammniß jenes Theils auf mich nehmen, muß es auch wohl thun.

16. Und wo es dahin käme, da GOtt für sei, daß man zu Felde zöge, oder sonst zum Angriff geriethe, so bücket eure Häupter hieher gegen Wittenberg zu uns, und empfahet unsere Hände, die ich hiemit auch verheiße zu Vergebung eurer Sünde, als die sich aus Noth wehren, und gerne Recht leiden und haben wollten, und damit auch desfalls vor GOtt gerecht seid, und glaubet unserer Absolution. Darnach seid getrost und unerschrocken, laßt Spieß, Büchsen gehen in die Kinder des Unfriedens, Zorns und Rache, GOttes Wille geschehe: wer stirbt, der stirbt seliglich, als im Gehorsam und Nothwehr, seinen Fürsten und Land zu schützen. Wir müssen uns nicht zu Tode fürchten vor einem lebendigen Teufel, viel weniger vor sterblichen, armen Menschen.

17. Dem andern, rachgierigen, unfriedlichen Haufen verkündige ich hiemit, daß sie wissen, und sich nicht entschuldigen sollen am jüngsten Tage und Gericht, daß sie sich selbst in Bann gethan, und in GOttes Rache gegeben, und, wo sie im Kriege umkommen, ewiglich verdammt sein müssen mit Leib und Seel. Denn sie nicht allein ohne Glauben kriegen, sondern auch in weltlichem Recht böse Gewissen in die Schlacht bringen.

18. Und rathe auch treulich, daß, wer unter solchem unfriedlichen Fürsten kriegt, er laufe, was er laufen kann, aus dem Felde, errette seine Seele, und lasse seinen rachgierigen, unsinnigen Fürsten allein und selbst mit denen, so mit ihm zum Teufel fahren wollen, kriegen. Denn niemand ist gezwungen, sondern vielmehr verboten, Fürsten und Herren gehorsam zu sein, oder Eide zu halten zu seiner Seelen Verdammniß, das ist, wider GOtt und Recht. Es heißet: Hoc possum, quod jure possum. Und bitte und hoffe, daß GOtt werde dem rachgierigen Haufen ein verzagtes Herz, zitternde Hände und bebende Kniee geben, wie Moses sagt, 5 Mos. 28, 25., daß sie durch sieben Wege fliehen, da sie durch Einen herauskommen sind, Amen. Der barmherzige GOtt schicke seinen friedlichen Engel, der beide zwischen Fürsten und Landschaften rechte Einigkeit erwecke, wie wir uns Eines Glaubens und Evangelii rühmen. Amen.

D. Martinus Luther.

1444. Schreiben Luthers an Nicolaus Amsdorf, das die Sache der Stadt Wurzen betrifft. Den 13. April 1542.

Dieser Brief findet sich aus der Börnerschen Sammlung in Leipzig bei Schütze, Bd. I, S. 200: darnach bei De Wette, Bd. V, S. 461, der Aurifaber, Bd. III, Bl. 371 verglichen hat und eine alte Abschrift. Ein Stück desselben findet sich lateinisch bei Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, p. 414 und deutsch hier bei Walch. Wir haben nach De Wette übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Diesen Kriegslärm haben wir in gläubigen Gebeten GOtt dem Vater befohlen, und lassen nicht ab, indem wir gewiß sind, daß unmittelbar vom Satan selbst alles von Seiten des Herzogs Moritz, des wüthenden und hoffährtigen Jünglings, vorgenommen wird. Aber du hüte dich, daß du nicht meinest, du seiest entweder der Urheber oder der Anlaß zu einem so großen Kriege, es sei denn vielleicht [der Anlaß] zum Hasse in den Herzen der Pflugschen Familie.[1]) Denn die Sache an sich ist eine ganz weltliche, Steuer oder Auflagen, und ich weiß nicht was sonst. Denn ich habe die Artikel[2]) gesehen, unter welchen dieser ist: In Wurzen soll das Wort GOttes nach der sächsischen Visitationsordnung des Churfürsten gelehrt werden. Dies hat Herzog Moritz, wiewohl er wüthet, selbst vorgeschlagen. Die ganze Frage soll sich handeln um den freien Durchzug Moritzens durch Wurzen. Diese hat mit uns oder dem Predigtamte nichts zu schaffen; sonst wenn wir der Anlaß zu allem Unglück genannt werden müßten, das wider uns ins Werk gesetzt worden ist: Lieber, wie viel Blut hätten wir vergossen, da so viele Bekenner unserer Lehre erschlagen, ersäuft, verbrannt worden sind! Christus selbst wird zusehen, der durch sein Wort der Anlaß ist des so großen Uebels und des Hasses in den Teufeln, in Münzer, Carlstadt, Zwingli und dem Könige zu Münster, durch welche er viel Unglück angerichtet und viel Blut vergossen hat, (wie sie denken) zum Aergerniß und zur Schmach unserer Lehre. Doch es ist die Undankbarkeit gegen die dargebotene Gnade GOttes so groß, die Verachtung des Wortes so groß, die Zunahme der Schandthaten, des Geizes, des Wuchers, der Schwelgerei, des Hasses, der Treulosigkeit, des Neides, der Hoffahrt, der Gottlosigkeit, der Gotteslästerungen so erschrecklich, daß es nicht zu glauben steht, GOtt werde endlich Deutschlands schonen und durch die Finger sehen. Denn entweder wird der Türke uns züchtigen, oder ein derartiges inneres Unglück wird uns endlich einmal heimsuchen. Die Strafen fühlen wir zwar und betrüben uns darüber und weinen, aber wir wandeln in greulichen Sünden, durch welche der Heilige Geist betrübt wird und GOtt in seinem Herzen bekümmert. Was ist es Wunder, wenn GOtt endlich wiederum unser lacht, da wir in unserm Untergange weinen und heulen, weil wir ihn, der ohne Unterlaß zu uns schreit, seine Gnadenhände ausstreckt und, wenn es möglich wäre, über uns weinen würde, weder hören noch ansehen. Ja, wir müssen diesen Anfang des Unglücks leiden; größeres steht den Unbußfertigen bevor, und wir können kein Gutes erwarten, da es nicht kommen kann, weil das Schreien unserer Sünden Himmel und Erde so wider uns erfüllt. Und für geistliche Augen ist das Aussehen Deutschlands zur Zeit des Friedens noch erschrecklicher, da durch so viele Greuel die Ehre GOttes überall vernichtet wird, Kirchen und Schulen zerstört werden. Denn wiewohl der Krieg wenige bessert, so wird doch der, welcher die Weisen mit der Ruthe des Grimmes heimsuchen kann, das Lachen der Thoren in Trauern verwandeln. GOtt nehme uns vor dem Unglück in Frieden hinweg. Unterdessen wollen wir wenigstens unsere und Deutschlands Sünden beweinen, und beten, und vor ihm unsere Seelen demüthigen, indem wir aus allen Kräften unser Amt ausrichten mit Lehren, Strafen und Trösten. Denn was können wir anders thun? Deutschland ist taub geworden, es ist blind, es hat ein verstocktes Herz, so daß wir nicht hoffen können, wo nichts zu hoffen ist. Doch hievon genug.

Der, von dem du gehört hast, im Herzogthum Würtenberg, ist nicht Schwenkfeld, denn diesen hat der Herzog vertrieben, sondern ein gewisser leichtfertiger Mensch, welcher Mohr heißt, ein gemeiner Soldat, der dem Philippus bekannt ist, und nichts zu bedeuten hat. Aber im Nürnberger Gebiet soll, wie Wenceslaus

1) Das Manuscript liest: iratiorum, was De Wette in den Text aufgenommen hat. Aurifaber bietet: Aratiorum (Aratorum), das ist, der Pflugschen Familie (De Wette). — Amsdorf war der Gegenbischof gegen Julius von Pflug. Siehe die Documente No. 1254 ff. in diesem Bande.

2) Die Friedensartikel, No. 1442, § 8.

schreibt, ein gewisser Caplan,[1] da er das Sacrament in einem Löffel darreichte, weil kein Kelch vorhanden war, diese Worte gebraucht haben: „Nimm hin, das ist der Löffel des neuen Testaments." Siehe, wie der Satan lacht und spottet in einer so hochzuehrenden Sache.

Aus Ungarn wird geschrieben, die Türken, 30,000 Mann stark, hätten Buda angegriffen, und der Tyrann selbst folge ihnen und sei unterwegs. Unterdessen sind wir sicher und schnarchen, gedenken auf Haß gegen einander, und wie wir den Brüdern Wunden schlagen möchten, indem uns unsere Sünden so dahinreißen. GOtt erbarme sich unser, Amen.

Das, was ich über Carlstadt geschrieben habe, ist wahr. Du kennst aber den Charakter dieses Menschen, so daß es nicht zu verwundern ist, wenn er endlich für seine Thaten, die GOtt lange mit Geduld getragen hat, den verdienten Lohn gefunden hat, wie Salomo sagt [Sprüchw. 28, 14.]: „Wer halsstarrig ist, wird in Unglück fallen", und [Cap. 16, 18.]: „Stolzer Muth kommt vor dem Fall."

Doch ich kehre zu dir zurück. Du sei stark und sage mit uns dem HErrn Dank für seinen heiligen Ruf, durch den er uns gewürdigt hat, uns auszusondern von diesen verderbten und verderbenden Leuten, und uns in seinem reinen und heiligen Worte rein und unsträflich erhalten hat und erhalten wird bis ans Ende. Weinen darf man für die Feinde des Kreuzes Christi, aber sie verlachen unsere Thränen. Deshalb wollen wir die Traurigkeit, die uns erwachsen ist aus dem Elend jener Leute, lindern durch heilige Freude in dem HErrn, der uns zugute fröhlich auferstanden ist von den Todten. Den wollen wir anschauen mit den Jüngern und uns freuen, und fröhlich sein an diesem Tage des Heils, Amen. Der HErr sei mit dir, der erhalte und tröste dich mit uns. Sonst, außer Christo, ist nichts zu hören und zu sehen als lauter Trübsal im Reiche des wüthenden Teufels. Am Freitag nach Ostern [13. April] Anno 1542.

Martin Luther.

1445. Carls V. Rescript an die Reichsstädte, in welchem er sie von allen gefährlichen Anschlägen wider ihn und das Reich abmahnt, und zu schuldigem Gehorsam und Beobachtung ihrer Pflicht auffordert, auch sie aller Gnade und seines und des Reichs Schutzes versichert. Den 17. Juni 1546.

Aus Lünigs Reichs-Archiv, part. spec. cont. IV, Theil 1, S. 51.

Carl von GOttes Gnaden, römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs 2c.

1. Ehrsamen, lieben Getreuen! Wir stellen in keinen Zweifel, ihr traget in guter Behaltung, mit was väterlicher, gnädiger Treue und Zuneigung wir dem heiligen Reich deutscher Nation, als dem gemeinen Vaterland, von Anfang unserer kaiserl. Regierung bis auf diese Stunde zugethan und gewogen, also, daß wir nicht allein der deutschen Nation Ehr, Nutz, Aufnehmen und Wohlfahrt gnädig zu betrachten und zu befördern, und die bei friedlichem Wesen, treuer, rechter Einigkeit zu erhalten, sondern auch alle Unrichtigkeit und vornehmlich die hochbeschwerlichen, sorglichen Irrungen des Zwiespalts der streitigen Religion, zu christlicher, friedlicher Vergleichung und Einigung zu bringen, uns zum höchsten und mit allem äußersten Fleiß bearbeitet, und uns hierinnen weder Mühe, Arbeit, Unkosten, oder Darstrecken unsers Vermögens bereuen lassen; unangesehen unserer Person, desgleichen unserer ehrlichen Königreiche, Fürstenthum und Land höchste Ungelegenheit, Unstatten und Nachtheil, welches alles wir zurückgestellt, und solche, oder einige andere unserer Ungelegenheit, eigenen Nutz oder Vortheil hierinne keinesweges bedacht oder gesucht haben, auch viel weniger des Willens oder Vorhabens gewesen, oder noch sind, einigerlei Zweiung, Spaltung oder Zerrüttung im heiligen Reich deutscher Nation (wie uns von etlichen, gleichwohl mit Ungrunde und Unwahrheit, unbilliger Weise zugemessen wird) anzustiften oder zu erwecken, sondern vielmehr allen Empörungen oder Aufruhr zuvorzukommen und abzustellen. Wie denn nicht allein unser kaiserlicher gemeiner Landfriede, den wir zu Eingange unserer Regierung aufgerichtet, sondern alle andere, nachfolgende Friedstände, Gebot, Mandate, die wir nachmals zu mehrmalen auf gemeinen des Reichs und andern Versammlungen gemacht, und allenthalben in das heilige Reich ausgehen und verkündigen lassen, solches alles klärlich mitbringen und bezeugen. Dabei wir auch nicht unterlassen haben, unsere und des Reichs Frei- und Reichsstädte insonderheit gnädiglich zu bedenken und dermaßen zu befördern, damit sie vor allen unbilligen, gewaltsamen Handlungen und Unterdrückungen, so andere Fürsten und Stände, welche vielleicht eines Theils, wo sie die Gelegenheit ersehen und haben möchten, (wie ihr selbst als die Verständigen aus

---

1) De Wette scheint dies für einen Eigennamen gehalten zu haben, denn er schreibt: Capellanus.

vorlaufenden Handlungen leichtlich abnehmen könntet), gegen ihnen, den Städten, vorzunehmen nicht übel geneigt wären, um so viel desto mehr und stattlicher verhütet, gehandhabt und geschützet werden möchten.

2. Und ob gleichwohl nicht ohne, daß sich zu mehrmalen vielerlei geschwinde, sorgliche, gefährliche, dem heil. Reich deutscher Nation, derselben Gliedern und Ständen, und insonderheit euch und andern Reichsstädten, auch uns selbst und kaiserl. Hoheit und Reputation nachtheilige und schädliche Practiken, Vorschläge und Anstiftung sich erzeiget, denen wir zu jeder Zeit ohne merkliche Zerrüttung nicht wohl begegnen mögen, und die also verhängen und gedulden müssen (wie ihr denn dessen in kurzer Zeit noch weiter Bericht empfangen werdet): so ist doch solches unser Verhängen und Nachsehen allein in Hoffnung, beständigen Fried und Ruhe im heiligen Reich zu erlangen; aber daneben nicht ohne merkliche Beschwerung, Schimpf und Verkleinerung unserer kaiserl. Reputation geschehen. Denn wir je und allwege in Hoffnung gestanden, die Sache sollte, in Ansehung solches unsers vielfältigen gnädigen Willens und Nachsehens, zuletzt (vermittelst göttlicher Gnaden) dahin gelangen, daß man dadurch zu endlicher Vergleichung und Einigung gekommen sein sollte, wie das ohne Zweifel vor diesen Zeiten geschehen wäre, wo uns nicht andere im Wege gestanden, und mit allem möglichen Fleiß die Sache durch geschwinde Mittel und Wege dahin gerichtet und getrieben, daß die Vergleichung und Einigung bisher keine Statt finden mögen, sondern hat also zurück stehen und verbleiben müssen, nicht von wegen oder aus Lieb und Zuneigung, so dieselbigen Verhinderer und Zerstörer solcher Vergleichung zu unserer heilwärtigen und christlichen Religion, oder der Ehren GOttes, die sie allein zu einem Deckmantel und Beschönigung ihres unbilligen Vornehmens allenthalben vorwenden, sondern vielmehr, um daß sie alle andere Stände des heiligen Reichs, sie seien geistlich oder weltlich, hohen oder niedern Standes, unter solchem Schein der Religion unter sich bringen, und sich ihrer Güter mit Gewalt unterziehen mögen, wie sie denn auch derselbigen nunmals einen guten Theil an sich gezogen und eingebracht haben, und noch gewaltiglich innehalten, zu hohem, beschwerlichem Nachtheil, Schaden und Verderben vieler armen verjagten Parteien, die solcher entwandten Güter halben weder Recht noch Billigkeit von ihnen bekommen mögen, dieweil sie nunmals die Sache so fern getrieben, daß sie weder Gericht noch Recht im heiligen Reiche, welche sie lange vor dieser Zeit, so viel an ihnen, gewaltiglich unterdrückt und umgestoßen, zu besorgen haben. Und deß alles unersättiget, unterstehen sie sich gleichermaßen, uns an unserer kaiserl. Hoheit und Obrigkeit in mehrerlei Wege ganz freventlicher Vermessenheit zu greifen und nachzutrachten, ohne Zweifel keiner andern Meinung, denn damit sie weitere Förderung [erlangen],[1]) und alle Stände, auch vornehmlich gemeine Frei- und Reichsstädte, eins Theils mit thätlicher Gewalt, und zum Theil mit andern geschwinden Practiken unter sich bringen, und dieselben ihres Gefallens unterdrücken und tyrannisiren mögen; zu dem uns nicht eine geringe Anzeigung und Vermuthung gibt, daß sie sich nun mehrmalen viel unnützer muthwilliger Rede und Bedräuung (wie uns glaublich angelangt) hören und vernehmen lassen, als ob sie gesinnet wären, das Schwert gegen uns in die Hand zu nehmen und uns also mit Kriegsgewalt anzugreifen; deß uns auch ihre erdichteten, aufrührischen, ehrenrührigen Schmäh- und Schandbücher und Gemälde, die sie allenthalben hin und wieder in ihren Fürstenthümern, Landen und Gebieten im Druck und sonst ausgehen lassen, den gemeinen Mann dadurch gegen uns zu erbittern und zu Empörung und Aufruhr zu bewegen und zu reizen, zu gutem Theil öffentlich genugsame Kundschaft und Zeugniß geben; inmaßen, daß wir aus diesen und allen andern ihren Handlungen und Erzeigungen keine Besserung bei ihnen spüren oder befinden, noch auch verhoffen können, daß sie durch einige unsere Geduld oder Gütigkeit von ihrem Ungehorsam, auch freventlichem und muthwilligem Vorhaben immer abstehen, oder sich der Billigkeit unterweisen und berichten lassen werden, dieweil alle obberührte unsere gnädige, väterliche Erzeigung, auch Geduld und Güte bei ihnen so gar nicht angesehen, noch je anders verfahren, denn daß sie sich deren für und für zu ihrem Vortheil mißbrauchen und überheben, und dadurch in ihrem Ungehorsam und freventlichem muthwilligem Vorhaben um so viel desto mehr gestärkt und verstockt, und sich von Tag zu Tag, je länger und dürstiger gegen uns und unserer kaiserl. Gewalt, Hoheit und Obrigkeit erheben und aufbäumen. Daraus denn letztlich (wo dem länger also zugesehen, und mit stattlichem ernstlichem Einsehen zeitlich nicht begegnet werden sollte) anders nichts erfolget und zu gewarten ist, denn daß gemeine deutsche Nation und alle derselben Glieder und Stände in Noth, weitere Zerrüttung, Unrath und Abfall, und endliches Verderben, Zerstörung und Verwüstung kommen, und aus ihrer hergebrachten Libertät und Freiheit in beschwerliche öffentliche Tyrannei und Dienstbarkeit gezogen und gedrungen werden müßten.

3. Welches uns aber länger zu gedulden oder zu gestatten keineswegs gebührt noch geziemet, auch

1) Von uns eingefügt.

weder vor GOtt noch vor der Welt verantwortlich sein will. Und sind derhalben zum höchsten verursachet und dahin endlich beweget, und zu Erhaltung unserer kaiserl. Hoheit, auch Friedens, Rechtens, Ruhe und Einigkeit im heiligen Reiche, Verhütung und Abwendung des beschwerlichen, sorglichen Lasts und nachtheiligen Unraths, so euch und andern Städten des heiligen Reichs erfolgen möchte, endlich entschlossen, die bemeldte unsere und des Reichs ungehorsamen, ungetreuen und widerspenstigen Berauber und Zerstörer gemeines Friedens und Rechts, durch Verleihung göttlicher Gnaden und Hülfe, zu gebührlichem Gehorsam anzuhalten, zu weisen, und dadurch gemeine deutsche Nation in Frieden und Einigkeit zu setzen, und uns hierinne nicht anders, denn wie einem christlichen Kaiser, Liebhaber, Beschützer und Beschirmer der löblichen deutschen Nation und derselben Freiheiten, gebühret und zustehet, ganz gnädiglich und väterlich zu erzeigen und zu halten.

4. Und haben aus diesen und andern mehr beweglichen Ursachen nicht wollen unterlassen, euch solch unser Vorhaben gnädiger Meinung anzuzeigen, damit ihr deß Wissen habt, und euch so viel desto weniger abwenden, bereden oder berichten lasset, als ob wir eines andern gesinnet und bedacht wären, denn daß wir bei unsern kaiserl. Worten und Würden behalten, und euch deß versichert haben wollen, daß unser Gemüth und Meinung anders nicht gerichtet ist, denn ihr hiebei vernommen habet. Wir wollen uns auch hierum dessen bei euch gänzlich versehen, und euch hiermit gnädiglich und ernstlich ersuchet und ermahnet haben, wo wir durch jemand, wer der wäre, anderer Gestalt bei euch angetragen werden oder noch würden, daß ihr demselben keine Statt oder Glauben geben, sondern hierinne zu uns gehorsamlich und treulich sein, und unserm sondern Vertrauen nach euch gutwillig erzeigen und halten werdet. Und so ihr dem also nachkommet, wie wir uns denn dessen bei euch gänzlich versehen, daß ihr dem also nachsetzen, und obgedachten Ungehorsam, auch freventlich muthwillig Vornehmen zu widertreiben und abzustellen, auch euch und andere Städte und Stände des heiligen Reichs deutscher Nation, bei euren Freiheiten, und daneben Fried, Recht und Einigkeit im heiligen Reich zu erhalten, ihr mit allem eurem Ernst und Fleiß verhelfen werdet: dagegen habt ihr euch hinwiederum alles gnädigen, geneigten Willens bei uns zu getrösten, wie wir denn solches alles, so ferne euchs gelegen, derhalben jemanden zu uns abzufertigen, dem oder denselbigen euren Gesandten, denen wir auch frei, gestrack,[1]) sicher Geleit zu uns zu kommen, und wieder von uns bis an ihr Gewahrsam, zugeschrieben haben wollen, weiter und eigentlich anzuzeigen erbötig sind. Und wollten euch solches alles gnädiger Meinung nicht verhalten, euch darnach wissen zu richten. Gegeben in unserer und des heiligen Reichs Stadt Regensburg, am 17. des Monats Junii Anno 1546, unsers Kaiserthums im 26. und unserer Reiche im 43.

Carolus.

Ad mandatum Caesar. Catholicae Majestatis proprium.

J. Obernburger.

Den Ehrsamen und des Reichs lieben Getreuen N., Burgermeistern und Rath der Stadt N. N.

1) „gestrack" von uns gesetzt statt: „gestärkt".

1446. Bündniß zwischen Kaiser Carl V. und Pabst Paul III. wider die, welche wider das Concilium zu Trient protestirt haben. Rom, den 26. Juni Anno 1546.

Diese Schrift findet sich bei Hortleder, Bd. II, Buch III, Cap. 3, S. 248; in Dumonts corps dipl., tom. IV, part. II, p. 308 und in Lünigs spicil. eccl. cont. I, p. 157.

Vorrede.

Christlicher Leser und Liebhaber deutscher Nation! Hierinnen findest du nach der Länge, was für ein Contract und Bündniß, ja wohl zu melden Conspiration und Meuterei, über dein und unser aller geliebtes und angenehmes Vaterland gottloser, tückischer und arglistiger Weise gepracticirt und angerichtet worden. Welches alles endlich dahin angesehen, das Deutschland zu schleifen, auszurotten und in das äußerste Verderben zu bringen, ungeachtet wie die Worte und verblümte Vorgeben, unter erdichtetem Schein, „als ob man allein etliche ungehorsame Fürsten und Stände strafen wolle", lauten. Denn hie findet sich offenbar, daß diese beschwerliche Kriegsrüstung unsers Widertheils nicht allein etlichen sonderbaren Fürsten und Ständen, sondern allen Bekennern des heiligen Evangelii und unserer wahren christlichen Religion zumal, und also auch darunter dem gemeinen Vaterland gelten sollen, zu welchem blutdürstigen Vornehmen den Antichrist nicht klein verursachet, daß die Deutschen vergangener Jahre die Stadt Rom belagert und geplündert haben.

Derhalben wollest hinfür um so viel wachsamer sein, Ohren und Augen aufthun, damit du die welschen Tücke und Ränke des Antichrists und seiner Mitgehülfen hernach erkennen lernest, den Schmeichelworten, so sie vorgeben werden, nicht Glauben gebest, sondern vielmehr dahin geneigt seiest, all dein Vermögen Leibs, Bluts und Guts ungesparet,

darzustrecken, damit dem gottlosen Haufen und allem seinem Anhang ihr ungetreuer Rathschlag gebrochen, dagegen aber die Ehre des Allmächtigen sammt seinem göttlichen Wort befördert, und dann die deutsche Nation, unser aller Vaterland, vor Blutvergießen und Verderben, vermittelst der Gnaden GOttes, errettet und gehandhabt werden möge.

Des Pabsts und kaiserlicher Majestät Bündniß.

1. Als sich denn das Deutschland, genannt Germania, nun viel verschienener Jahre in großem Irrthum und Mißglauben erfunden, und nun etliche darinnen verharret, daraus zu besorgen, daß großer Schaden, Verderbniß und Zerstörung des Deutschlands sich zutragen möchte; und als man nun etliche Zeit allwegen solchem Mißglauben eine Vorsehung hat thun wollen, damit Spän und Irrungen zu vermeiden und das Deutschland in guter Einigkeit zu behalten, hierauf ein offen und gemein Concilium zu Trient berufen und gehalten worden ist; da aber die Protestirenden mitsammt dem Schmalkaldischen Bund geredt, daß sie sich nicht in ein solch Concilium ergeben noch drein kommen wollten; welches Concilium auf den 3. Sonntag im Advent, nächst verschienen, angangen, darnach mit der Gnaden GOttes gehandelt, damit es einen Fortgang nehmen möchte.

2. Hierauf hat päbstliche Heiligkeit und kaiserliche Majestät für gut und fruchtbar angesehen, daß sie mit einander diese nachgeschriebenen Capitel und Artikel aufgerichtet und angenommen haben, und die ganz in allen Treuen einander zu halten und nachzukommen, und das zu Ehr und Lob GOtt dem Allmächtigen und zu guter Einigkeit allermänniglichen, insonderheit dem deutschen Land, so man Germaniam nennet.

3. Zum ersten, daß seine kaiserliche Majestät in dem Namen GOttes, und mit Hülfe und Beistand päbstlicher Heiligkeit, solle anfahen auf nächstkünftigen Brachmonat, sich zu rüsten und sich mit Kriegsleuten, auch was zum Kriege gehöret, zu versehen wider die, so wider das Concilium protestirt haben, und wider den Schmalkaldischen Bund, auch wider alle die, so in diesem Mißglauben und Irrthum sind in Deutschland; und das mit aller seiner Gewalt und Macht, damit er sie wiederum bringe in den alten, wahrhaften, ungezweifelten Glauben und Gehorsam des heiligen Stuhls. Doch zwischen dieser zulaufenden Zeit soll seine kaiserliche Majestät allen möglichen Fleiß und Ernst ankehren, ob er die Widerspännigen gütiglich, ohne Krieg, möchte wiederum zu dem alten Glauben und Gehorsam des heiligen Stuhls bringen. Doch nichtsdestominder soll er sich rüsten, so in der obgemeldten Zeit solches in der Gütlichkeit nicht gestillet möchte werden, daß alsdann seine kaiserliche Majestät zu dem Kriege gerüstet und gefertiget sei.

4. Item, daß seine kaiserl. Majestät keinen Vertrag noch Uebereinkommniß[1]) mit denen, so wider das Concilium protestirt haben, oder mit dem Schmalkaldischen Bund, noch mit keinem andern, so in diesem Mißglauben sind, annehmen noch aufrichten solle, das, so diesem Kriege oder Glauben der heiligen christlichen Kirche widerig, oder derselbigen zu Nachtheil gereichen möchte, ohne Erlaubniß und Bewilligung päbstlicher Heiligkeit oder der Legaten des heiligen Stuhls.

5. Item, daß päbstliche Heiligkeit schuldig und pflichtig sei, in Monatsfrist nach Bestätigung dieser Capitel zu Venedig in gute Gewahrsame zu erlegen, nämlich hunderttausend Kronen, welche mitsammt den andern hunderttausend Kronen, so seine Heiligkeit gen Augsburg gelegt hat, durch seiner Heiligkeit Regenten auch zu dem Krieg verbraucht werden sollen, und sonst zu keiner andern Sache; so aber der Krieg nicht einen Fortgang nähme, sondern gewendet würde, alsdann mögen seine Heiligkeit solche zweimal hunderttausend Kronen wiederum zu ihren Händen nehmen.

6. Item, daß päbstliche Heiligkeit verpflichtet sei, daß er 12,000 Italiener zu Fuß besolden solle, und 500 ringe Pferde in seinen Kosten, und die sechs Monate zu diesem Krieg unterhalten, und bei ihnen haben einen seiner Legaten, der sie regiere und persönlich bei ihnen sei, sammt den übrigen Hauptleuten; so aber der Krieg vor sechs Monaten geendet würde, alsdann hat seine Heiligkeit so viel bevor.

7. Item, päbstliche Heiligkeit hat auch verwilliget, daß kaiserl. Majestät solle und möge den halben Theil aller Kirchen in Hispanien Eines Jahrs Eingang oder Nutzung einnehmen, und solch Gut zu dem Kriege verwenden, wie denn der kais. Majestät die Briefe oder Bullen worden sind in gemeiner Form, wie gebräuchlich solche Bullen zu geben.

8. Item, päbstliche Heiligkeit hat auch verwilliget, daß kaiserl. Majestät solle und möge für fünfmal hunderttausend Kronen Rent, Zins, Gülten oder Lehen der Klöster in Hispanien verkaufen, und solch Geld an diesen Krieg legen und brauchen, und sonst zu keinem andern Nutz. Jedoch mit diesem Anhang, daß seine kaiserl. Majestät solle den Klöstern, denen er dann ihre Güter, Zins oder Lehen verkauft, aus seiner Majestät Zinsen, Lehen oder Einkommen, so er hat, es sei so man nennet Intrada, oder andere seiner Güter Nutzungen, als viel dagegen versetzen in Geld, das sie dem Verkauften vergleichen möge. Und darum, daß seine Heiligkeit in unerhörte Sache verwilliget, soll solch Ver-

1) In der alten Ausgabe Walchs: „Ueberkommniß".

briefen der Klostergüter Veränderung, so ihnen entsetzt soll werden, geschehen mit allen guten Mitteln und nach seiner Heiligkeit Gefallen und mit Verwilligung seiner Commissarien, angesehen, daß solches viel antreffen thut.

9. Item, so es sich begäbe oder zutrüge, daß einiger Fürst oder Herrschaft sich erhübe ohne besondere, billige, ehrliche Ursachen, und sich vornehmlich päbstliche Heiligkeit und kais. Majestät in diesem ihrem Vornehmen unterstünde zu betrüben und zu verhindern, daß alsdann seine Heiligkeit und kais. Majestät einer dem andern schuldig und pflichtig seien, einander mit allen Mitteln Beistand zu thun nach allem Vermögen, solche Verhinderung einhelliglich zu rächen, damit sie an diesem ihrem guten Vornehmen nicht geirret noch gehindert werden; welche Verpflicht soll alldieweil in Kräften stehen, als lang dieser Krieg währet, und noch 6 Monat darnach.

10. Item, sie lassen auch jedem christlichen Fürsten oder Herrschaft, sie seien geistlich oder weltlich, des Deutschlands, und gemeinlich allen andern Fürsten, Ständen und Communen des christlichen Glaubens freie Wahl, daß sie zu ihnen mögen in diese Bündniß kommen, jeder nach seinem Stand und Vermögen, mit der Beschwerd und Ehr, die denn dazu vonnöthen sein mag.

11. Item, zu mehrerer Erläuterung und Sicherheit der obbeschriebenen Artikel und Capitel, so sollen sie angenommen und bestätiget, und durch das ganze Consistorium der Cardinäle, auch durch seine Heiligkeit und kais. Majestät, treulich und stet, ohn alle Gefährde gehalten werden.

12. Item, als denn im ersten Capitel sich erläutert, daß dieser Krieg solle angefangen werden durch kaiserl. Majestät auf angehenden Brachmonat, verstehet sich in diesem Brachmonat, als man zählet nach Christi Geburt 1546 Jahr. Denn diese Capitel sind vorlängst geschrieben und sich dessen vereinbart; aber sie sind erstlich zu Rom unterschrieben durch päbstliche Heiligkeit auf den 26. Tag Brachmonats 1546, in Beiwesen des hochwürdigsten Herrn, des Cardinals von Trient, und des Herrn Don Gien. de Ubna, kaiserlicher Majestät Rath, Legaten und Sendeboten.

Actum und beschlossen zu Rom, den 26. Brachmonats Anno &c. 46, wie oblautet.

1447. Bulle des großen Ablasses, welchen Pabst Paul III. zu dem Kriegszuge wider die Protestanten ertheilt hat. Gegeben zu Rom, den 4. Juli 1546.

Bei Hortleder, Bd. II, Buch III, Cap. 10, S. 273; in Dumonts corps dipl., tom. IV, part. II, p. 310 und in Lünigs spicil. eccl. cont. I, p. 472.

1. Paulus, ein Knecht der Knechte GOttes, zu künftigem Gedächtniß dieser Sachen. Der Geist des allmächtigen GOttes, deß göttliche Macht und Versehung bei seiner Kirche allweg gegenwärtig ist, läßt nicht nach, uns durch unser Hirtenamt zu erinnern und zu ermahnen, daß wir Fleiß ankehren, die giftigen Ketzereien, so in der Kirche gewachsen, auszurotten.

2. Darum uns auch diese Sache von Anfang unsers Pabstthums tief zu Gemüth gegangen und stetig angelegen ist, wie wir den Weingarten des HErrn reinigten, und das Unkraut der gottlosen Lehren, welche die Ketzer durch Deutschland gesäet haben, ausreuteten.

3. Ohne Unterlaß haben wir erseufzet und Schmerzen erlitten in unserm innerlichen Herzen und Gemüth, als wir gesehen so viel gottseliger Seelen, die unser HErr Christus mit seinem allerwerthesten, kostbarsten Blut erlöset hat, durch die giftigen Lehren der Ketzer von der Schooß und Gehorsam der heiligen Mutter, der Kirche, abgeführt werden. Und haben uns nicht allein unterstanden, die irrigen Söhne wieder auf den rechten Weg zu bringen, sondern auch, ob wir in einige Wege der Ketzer Gemüth selbst heilen möchten. Haben derhalben erstlich das gethan, das die Freundlichkeit unserer Art nach erfordert, und versucht, ihnen mit geringer Lindarznei zur Gesundheit zu verhelfen, in dem wir auch unserm HErrn haben wollen nachfolgen, welcher der Sünder aus seiner Sanftmuth und Barmherzigkeit lang erwartet, daß sie sich bekehren.

4. Als aber die geringe Arznei nichts gewirket und all unser Vornehmen vergebens gewesen, haben wir das allgemeine Concilium ausgeschrieben, und verhofft, daß desselben Gewalt sollte ihnen ganz angenehm gewesen, und sein gebührend Ansehen bei ihnen gehabt haben, denn wir dieses Concilium in der Stadt Trient darum versammelt haben, daß es unter der Gewalt und Obrigkeit der deutschen Nation gelegen, damit sie sich desto sicherlicher und kühnlicher dahin hätten verfügen und dasselbe halten mögen.

5. Die Sachen sind aber ihrenthalben also gefallen, daß sie durch die Mittel, so hätten sollen dienen, ihre Gemüther wieder auf den rechten Weg zu richten, je mehr verhärtet worden sind, als die nicht aus menschlicher Irrsal, sondern aus teuflischer Hartnäckigkeit, von dem Lauf des Theils abgewichen sind; denn sie überall nichts haben beherzigen wollen, nicht das Ansehen des gemeinen Concilii, nicht die Versammlung so vieler Bischöfe aus so mancherlei Nationen, nicht die Würde so vieler Könige und Völker, die allwege den gemeinen Concilien haben gefolget; ja, also gar haben sie das in Wind geschlagen, daß nun in vielen Monaten, nachdem

nun das Concilium eröffnet ist, und etliche[1]) Sessiones gehalten sind, ihrer noch keiner in das Concilium hat wollen kommen; ja, haben vielmehr dies Concilium also verachtet, wiewohl es rechtmäßig und im Heiligen Geist versammelt ist, daß sie öffentlich gesagt und ausgekündet haben, daß sie des Concilii Erkenntniß keine Folge thun und seinen Schlüssen keinen Glauben geben, noch seinem Ansehen etwas weichen wollen, sondern verharren in ihrer Hartnäckigkeit, und unterstehen sich, wie sie abgewendet, auch andere abzuwenden, daß sie sich des Concilii Ansehen nicht sollen bewegen lassen. Derhalben, so wir dieser Leute so langwierige Verkehrung in der Kirche sollten länger geduldes, sehen wir nicht, wie wir entfliehen möchten dem schweren Zorn und Gerichte GOttes, oder was für Rechenschaft wir dem HErrn am Tage des jüngsten Gerichts für so viel Seelen, die von diesen Leuten in den Fall und Tod gezogen werden, geben müßten. Als wir nun an der Leute Besserung verzweifeln, und sehen, daß sie verstockte Feinde sind der Kirche GOttes, auch daß sie alle Gottseligen mit greulichem Krieg anzugreifen vorhaben, und unterstehen sich mit aller Macht, die andern alle in den Schlamm der Gottlosigkeit zu treiben, darein sie gefallen sind:

6. Hat es sich begeben, aus Eingebung des Heiligen Geistes, daß unser liebster Sohn in Christo, Carolus, römischer Kaiser, allzeit Mehrer des Reichs, ein ganz großmüthiger und geistlicher Fürst, sich entschlossen hat, das Schwert gegen diesen GOttes Feinden und seinen Ungehorsamen zu gebrauchen. Des gottseligen und löblichen Vorhabens und vortrefflichen Eifers, zu Wohlfahrt der Christenheit, wollen wir zu Beförderung des Heils der Gottseligen, zu Schutz der Religion, zu Ehren GOttes, zu gemeinem Fried und Nutz beholfen sein, mit allem unserm und der römischen Kirche Vermögen.

7. Sintemal aber uns alle gute Gaben von GOtt, dem Vater der Lichter, herabkommen, und der heilige und heilsame Friede, deß wir begehren, und den wir der allgemeinen Kirche vorhaben wiederzubringen, uns muß aus der Hand GOttes gegeben werden; und wir auch aus der heiligen Schrift erinnert werden, daß unsere Väter durch ihre vielfältigen Thränen und ernstlich Gebet, das sie zu GOtt aus rechtem Glauben und reiner Andacht ausgegossen, den Zorn göttlicher Macht versöhnet, die Zwietracht ausgeloschen, Einträchtigkeit erlangt, Krieg gestillet, Sieg und Frieden erlangt haben:

8. Derhalben so ermahnen wir im HErrn alle Christgläubigen beider Geschlecht, und erinnern sie ganz väterlich, daß sie in jedem Lande, Reich und Obrigkeiten, und an allen Orten, dahin diese unsere Meinung und Inhalt dieses unsers Briefes durch die ordentlichen Bischöfe jedes Orts wird kommen, wollten sich mit demüthigem Herzen zu demselbigen unserm HErrn bekehren, und in diesem Zug helfen durch ihr Gebet zu GOtt, und gottselige Almosen gegen den Armen befördern, und auf die Mittwoche, Freitag und Samstage, so nächst folgen, fasten, wo sie daran nicht durch rechtmäßige Verhinderung verhindert werden, auch ihre Gewissen mit lauterer Reu ihres Herzens und gründlicher Beichte reinigen, und damit sie ihnen GOtt desto mehr versöhnen, auf den nächsten Sonntag sich auch speisen lassen mit dem heiligen, auch heilsamen Leib unsers HErrn, und wollen also ernstlich beten und flehen mit aller Andacht, daß GOtt aus Barmherzigkeit gegen seinem Volk, das er mit dem Blut seines Sohnes erlöset hat, bewegt, wolle es erretten von gegenwärtiger Noth, und die Zwietracht hinnehmen, Frieden und Einigkeit geben, damit die gottlosen Ketzereien ausgerottet und der Zwiespalt hingenommen werde, und alle seine Gläubigen, frei und los von der Furcht[2]) der ungläubigen Feinde der christlichen Religion, seiner Majestät ihre Ehre und Dienst beweisen mögen.

9. Ferner, damit die Leute mit reuigen Herzen und mit mehrerm Vertrauen das Himmelbrod des heiligen Sacraments empfangen mögen, und durch keine schwere Last oder Beschwerlichkeit der Absolution von der Gemeinschaft des Sacraments abgehalten werden, auch damit ihr Gebet GOtt so viel angenehmer und kräftiger sei, und die göttliche Barmherzigkeit dem christlichen Volk zu erlangen, so viel es aus reinem Herzen gehet: so geben wir's zu aus der Macht, die wir von GOtt haben, allen und jeden Christgläubigen, die diese Dinge, so wir befehlen, thun werden, daß sie ihnen selbst einen Priester wählen mögen, einen weltlichen oder Ordensmann, weß Ordens der sei, dem sie ihre Sünde beichten, der sie nach gehörter Beicht und aufgesetzter Genugthuung für die begangene Sünde möge absolviren von allen Sünden und Missethaten, auch denen, die dem Stuhl zu Rom vorbehalten sind; doch ausgenommen die, so in der Bulla, die man auf den Grünen Donnerstag lieset, begriffen sind; auch von allem Bann und Strafen, in die sie solcher Missethat halben gefallen sind, so ferne doch, daß sie ihre Missethat von Herzen bereuen und ihnen selbst vorgesetzt haben, hinfort recht und wie Christenleuten ziemet zu leben, und die Dinge verrichten, die ihnen die Priester zu Genugthuung für ihre Sünde auflegen.

10. Und aus demselben unserm Gewalt geben wir einem jeden solchen erwählten Priester, daß er die Gelübde der Gläubigen in andere milde Werke verändern möge, ausgenommen die Ordensgelübde

1) „etliche" von uns gesetzt statt: „endliche".

2) „Furcht" von uns gesetzt statt: „Frucht".

und der Keuschheit. Weiter, damit wir die Christgläubigen *zu der himmlischen Belohnung anreizen*, so verleihen und geben wir im HErrn, vertröstet auf die Macht des allmächtigen GOttes und der Apostel Petri und Pauli, den allervollkommentlichsten Ablaß und Verzeihung aller Sünden, allen und jeden, die diese vermeldten Dinge thun, und dem heiligen Pomp oder Procession, die man ihnen verkündigen wird, nachfolgen, ihr Gemüth und Gedanken zu GOtt kehren, und mit dem Gebet, zu Ausrottung der Ketzereien und um gemeinen Fried anhalten werden; oder so jemand durch Krankheit oder andere redliche Ursachen von der Procession verhindert, einem armen Menschen um Christi willen ein Almosen geben; oder, so sie selbst arm sind, fünf Vater-Unser, und fünf Ave Maria sprechen, von GOtt Fried und Einigkeit und Ausrottung der Ketzereien von der Kirche zu erlangen.

11. Demnach haben wir geboten allen Priestern, sie seien weltlich, der bischöflichen und andern Stifte, oder Regulirte und Klosterleute; desgleichen allen heiligen Nonnen, weß Ordens die sind, daß sie, so lang dieser Krieg währet wider die verstockten und gottlosen Ketzer, damit es durch GOttes Hülf glückselig vollendet werde, alle Montag, Mittwoch und Freitag die Litanei singen, mit Gebeten und Collecten, die dazu dienlich sind.

12. Und auf daß diese Dinge so viel mehr den Christgläubigen kund gethan werden, und man ihr so viel mehr finde, die GOtt bitten um gemeinen Fried und Vertilgung der Ketzereien: so gebieten und befehlen wir, in Kraft des heiligen Gehorsams, allen Patriarchen, Erzbischöfen und andern Prälaten der Kirchen, daß, so bald sie diesen Brief empfangen, oder desselbigen Copei, unterschrieben mit einer Hand eines Prälaten oder der Personen, so in geistlichen Würden sind, denselbigen alsbald zu publiciren, und zu verschaffen, daß in allen Landen, Bisthümern, Kirchen, Schlössern und Dörfern, ohne Betrug oder Genieß, mit allem hievor Bemeldten, Ablaß und Gnade soll umsonst gegeben werden, dagegen nichts gelten sollen weder päbstliche Satzungen oder Ordnungen, oder etwas Anderes, das dem zuwider sein möchte.

13. Bei dem wir aber doch das erklären, daß die erzählten Gnaden nicht mehr gelten sollen, wenn die vorbemeldten und beschriebenen Tage, der Mittwoch, Freitag und folgende Sonntag, die nächsten nach der Ankündigung gegenwärtiger Bulle, in den Reichen, Landen, Herrschaften und Städten, und andern Oertern, jetzund erzählet, oder nachdem diese Dinge zu den Ohren der Christgläubigen kommen, verschienen sind. Gegeben zu Rom bei St. Marx, von der Menschwerdung Christi im 1546. **Jahr den 4. Juli, im 11. Jahr unsers Pabstthums.**

1448. Ein christliches Gebet, in welchem der Churfürst von Sachsen seine Unschuld an dem jetzigen Kriege vor GOtt und aller Welt öffentlich bekennt, aus dem siebenten Psalm genommen.

Dies und das folgende Schriftstück findet sich bei Hortleder, Bd. II, Buch III, Cap. 4. 5.

Auf dich, HErr, traue ich, mein GOtt. Hilf mir von allen meinen Verfolgern und errette mich.

Daß sie nicht, wie Löwen, meine Seele erhaschen und zerreißen, weil kein Erretter da ist.

HErr, mein GOtt, hab ich solches gethan, wie Kaiser und Pabst mich beschuldigen, ich verfechte unrechte Lehr, und wolle den schuldigen Gehorsam nicht leisten;

Hab ich Böses vergolten denen, die mich zufrieden ließen, und bin zu diesem Vornehmen nicht gedrungen:

So verfolge mein Feind meine Seele, und ergreife sie, und trete mein Leben zu Boden, und lege meine Ehr, Land und Leute, und alles, was du mir gegeben hast, in den Staub.

Aber, mein GOtt, du erkennest beider Theil Herzen, darum stehe auf, HErr, in deinem Zorn, erhebe dich über den Grimm meiner Feinde, und hilf mir wieder in das Amt, das du mir befohlen hast.

Daß ich in meinem Land bei meinen Unterthanen in Frieden bleiben, und sie sich zu dir sammeln, dein Wort hören, deinen Namen anrufen, ihre Kindlein und Häuser nach deinem Willen ziehen und regieren mögen; um derselbigen willen komme empor, und lasse dich sehen, daß du stärker seiest denn unsere Feinde.

Ist doch sonst, lieber GOtt, in der weiten Welt, in allen Königreichen unter der Sonne, keine öffentliche Kirche oder Versammlung, da man dein Wort öffentlich recht prediget, die Sacramente nach deiner Einsetzung reichet, und dich, ewigen Vater, in deinem Sohn, dem HErrn Christo JEsu, durch deinen Heiligen Geist recht anrufet, ohn was bei uns und unsern Glaubensverwandten ist; um diese Kirche ist es jetzt zu thun.

Kaiser noch Pabst wollen sie nicht leiden noch dulden, sondern gedenken sie mit Gewalt zu tilgen, und anstatt reiner Lehr und rechtes Gottesdiensts Lügen und Abgötterei aufzurichten: solchem greulichen Vornehmen wissen wir, daß wir, so viel uns möglich, unserer Unterthanen und Nachkommen halben zu wehren schuldig sind, wagen derhalben alles, was wir haben und vermögen, auf daß ja der Gnadenschatz, dein liebes Wort und heiliger Name, bei uns bleibe und auf unsere Nachkommen gereichen möge.

Darum, o HErr, du bist der rechte Richter über die Leute; richte mich in diesem Fall nach meiner Gerechtigkeit und Unschuld, denn je weder Kaiser noch Pabst seines greulichen Vornehmens Fug hat.

So lasse nun der Gottlosen Bosheit ein Ende werden, sie haben lange genug wider dein Wort gemuthwilliget, und fördere die Gerechten, so dein Wort lieb und werth haben, denn du, gerechter GOtt, prüfest Herzen und Nieren, du siehest ins Herz hinein; sie können mit ihren glatten, sanften Worten dich nicht täuschen noch betrügen, wie sie die Menschen täuschen.

Mein Schild ist GOtt, der den frommen Herzen hilft; den Tückischen aber, so ihr arges Herz und mördliche Schalkheit künstlich bergen, ist er feind.

GOtt ist ein rechter Richter, und ein GOtt, der durch sein Wort täglich sich läßt hören, und warnet für und für; wo man es aber nicht annehmen, noch sich bekehren will, wie Kaiser und Pabst jetzund eine lange Zeit auf ihrem Vornehmen beharren: wohlan, mein GOtt ist auch ein Krieger, und hat auch seinen Harnisch, sein Schwert ist schon gewetzet und sein Bogen gespannet, und zielet.

Er hat aber tödtliche Geschoß aufgelegt, und wo solche Pfeile treffen, muß ewiges Verderben folgen.

Siehe, Kaiser und Pabst haben's bös im Sinn, und gehen mit Unglück schwanger, aber sie sollen einen Fehl gebären.

Sie haben beide zusammen eine Grube gegraben und ausgeführet, sollen auch beide in solche Grube fallen, die sie haben gemacht.

Ihr Unglück wird über ihren eigenen Kopf kommen, und ihr Frevel auf ihren Scheitel fallen.

Ich aber danke dem HErrn um seiner Gerechtigkeit willen, und will loben den Namen des HErrn, des Allerhöchsten.

Salomonis Gebet 1 Kön. 8.

Der HErr, unser GOtt, sei mit uns, wie er gewest ist mit allen seinen Heiligen; er verlasse uns nicht und ziehe die Hand von uns nicht ab, daß wir wandeln in allen Wegen, Sitten und Rechten, die er uns geboten hat, durch JEsum Christum, unsern lieben HErrn, Amen.

HErr GOtt, himmlischer Vater, wir bitten dich, du wollest deinen Heiligen Geist in unsere Herzen geben, und uns in deiner Gnade ewig erhalten, und in aller Anfechtung gnädig behüten, und wollest dem Türken, Pabst, Kaiser und allen Feinden deines Worts wehren und deine arme Christenheit gnädig befrieden, durch JEsum Christum, unsern HErrn, Amen.

1449. Unterricht, was die Pfarrherren dem Volk in diesen gefährlichen Zeiten vortragen sollen, in Herzog Moritzens Landen und im Magdeburgischen ausgeschrieben. Den 6. Juli 1546.

Siehe die vorige Nummer.

Von GOttes Gnaden Georg, Fürst zu Anhalt rc., Coadjutor in geistlichen Sachen zu Merseburg, Dompropst zu Magdeburg.

Gnade, Barmherzigkeit und Friede von GOtt dem Vater und unserm HErrn JEsu Christo, und unsern günstigen Gruß zuvor. Würdiger, lieber Andächtiger! Der hochgeborne Fürst, Herr Moritz, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen rc., unser freundlicher Herr und Oheim, hat uns schriftlich zu erkennen gegeben, dieweil die Läufte also geschwinde vorfallen, daß bei unsern Zeiten nie höher vonnöthen gewesen, GOtt um seine Gnade zu bitten, und S. L. ihr darauf gefallen ließen, daß wir allen Superintendenten, uns zugethan, und sie förder allen Pfarrherren und Predigern befehleten, daß sie in allen Predigten GOtt fleißig bitten, weil die kaiserl. Maj. wider etliche ihre Unterthanen bewegt sein solle, daß GOtt der Allmächtige ihrer Majest. Gemüthe wolle lindern, auch den Unterthanen ein solch Gemüth verleihen, daß christlich Blutvergießen verhütet, und sie gegen einander zu seinem Lob friedlich leben, dadurch sein göttlicher Name gepreiset, und dem Erbfeind des Kreuzes und Namens Christi nicht Raum gelassen, sondern einmüthiger Widerstand geleistet werde. Und damit man dem gemeinen Gebet fleißig und mit Ernst obliegen möge, daß dazu zween sonderliche Tage in der Woche, als Dienstag und Freitag, verordnet, an welchen auch die Leute sich mit Mäßigkeit in Essen und Trinken und christlicher Abstinenz oder Fasten, damit sie zum Gebet desto geschickter, erzeigen möchten.

Auf solch christlich Begehren hochgedachtes löblichen Landsfürsten wollen wir einen jeden insonderheit, kraft unsers befohlenen Amts, mit Ernst ermahnet und auferlegt haben, solchem also in diesen vorstehenden großen Nöthen treulich nachzugehen, auch die erwählten zween Tage, Dienstag und Freitag, in Städten und Dörfern dem Volk, wie berührt, benennen.

Und damit ihr eigentlich wissen möget, was dem christlichen Volk soll vorgehalten sein, haben wir dasselbige hierbei stückweise vermelden wollen, daß ihr solches dem christlichen Volk auf der Kanzel wollet vorlesen, und außer dem ungewisse Zeitung, und andere Reden, so zu Verbitterung dienen, auf den Predigtstuhl nicht bringen, sondern vielmehr zur Besserung, Anreizung des Gebets, Liebe und

Einigkeit richten; und so ihr demselben nach eures Amts Erforderung also treulich und fleißig nachgehen werdet, thut ihr's dem allmächtigen GOtt zu sonderlicher Ehr, und dem Landsfürsten und uns zu Gefallen. Gegeben Merseburg, Dienstag nach Visitationis Mariae, mense Julio [6. Juli] Anno 1546.

Unterricht, was die Pfarrherren dem Volk in diesen geschwinden Läuften vortragen sollen.

1. Lieben Freunde, nachdem ihr jetzt höret, daß große und gefährliche Kriegsrüstung vorhanden, und zu besorgen, daß solche Gefährlichkeit ganzer deutscher Nation, so das GOtt nicht würde gnädiglich abwenden, zu Verderb gereichen möchte, von wegen unserer großen Sünde, und zuvor der greulichen Verachtung göttliches Worts, Gebets, Danksagung, und unsers unbußfertigen Lebens: so will uns allen, als die wir dadurch in die höchste Gefährlichkeit Leibs und der Seelen gesetzt möchten werden, hoch vonnöthen sein, uns zu bessern. Und damit ein einfältiger Mensch eine Anleitung haben möchte, wie er sich zur Besserung schicken soll, so ist uns auf Befehl unsers löblichen Landsfürsten, unserer geistlichen Obrigkeit, folgende christliche Weise und Form vorgestellet, nämlich also:

2. Daß in Städten des Morgens und in Dörfern zu Mittag, da das Volk am bequemsten bei einander sein mag, auf die zween Tage Dienstag und Freitag nach gethanem gebührlichen Läuten das Volk zusammenkomme, und dann der Pfarrherr, neben christlichen Gesängen, dazu dienlich, eine Vermahnung thue und die Litanei halte, dazu aus jedem Hause zwo erwachsene Personen, wo anders so viel Personen in selbigem Hause sind, wo nicht, doch zum wenigsten Eine, darunter entweder der Hauswirth, oder die Hauswirthin, in der Kirche zur Predigt, Litanei und Gebet, neben den Kindern und der Jugend, so sie hierzu mitbringen, erscheinen sollen, daselbst das göttliche Wort hören, und sammt der christlichen Gemeine für die gegenwärtige Noth fleißig und emsig bitten; und nach gethanem Gebet soll der Küster zum Beschluß etwan einen geistlichen Psalm, oder das Vater-Unser, oder: „Erhalt uns, HErr, bei deinem Wort", und: „Verleih uns Frieden gnädiglich", singen, und also das Gebet auf gedachte zween Tage allwege vollbringen.

3. Die anderen Tage aber soll man allwege zu Mittag eine Glocke läuten (bis es wieder abgeschafft), wie etwan in Türkenzügen auch geschehen, das Volk damit zum Gebet erinnern, und alsdann soll man die Kinder und das junge Volk, und wer sonst müßig, in die Kirchen kommen lassen, etwan ein geistlich Lied oder Psalm zu singen, ein Vater-Unser zu beten, und darnach mit dem Liede: „Verleih uns Frieden gnädiglich" beschließen.

4. Dergleichen auch alle Sonntage die Litanei, nach der Epistel unter dem Amt, nicht weniger halten, und in allen Predigten für die vorstehende Noth ernstlich bitten.

5. Zuförderst, daß der allmächtige GOtt sein heiliges göttliches Wort bei uns wolle gnädiglich erhalten, und uns dasselbe keineswegs lassen entzogen werden.

6. Und nachdem der Allmächtige aller Könige und Fürsten Herzen in seinen Händen hat, und die nach seinem göttlichen Willen zu beugen weiß: wolle kaiserlicher Maj. und anderer Chur- und Fürsten und Unterthanen des Reichs Gemüthe auch gnädiglich zur christlichen Einigkeit und Frieden lenken, und des Satans, auch böser und blutgieriger Leute Anregen und Anschläge nicht vorgängig sein lassen, sondern zunichte machen, und christlich Blutvergießen und Verderb deutscher Nation, so hieraus erfolgen möchte, gnädiglich verhüten, hernachmals auch gemeiner und sonderlicher Nothdurft in solchem Gebet die Leute zu erinnern.

7. So denn auch ohne rechtschaffene Erkenntniß der Sünde und wahre Reue und Buße ein herzliches ernstliches Gebet nicht geschehen kann, und am Tage, daß um unserer großen und mannigfaltigen Sünde willen der Zorn GOttes vor Augen, und schwere Strafe, insonderheit über deutsche Nation zu befahren, darum, daß alle Laster, als Gotteslästerung, Zauberei, Ungehorsam, Mord, Neid und Haß, Ehebruch und allerlei Unzucht, unordentlich Fressen und Saufen, Wucher und Vervortheilung des Nächsten, und Unterdrückung der Armen 2c., greulich überhand nehmen, zuförderst aber die große unfurchtsame Sicherheit und Undankbarkeit für die unaussprechliche Gnade GOttes, daß er den reichen Schatz seines heiligen Evangelii in deutscher Nation wiederum verliehen, und doch, leider, von vielen wissentlich verfolget, auch verachtet, und nicht ohne geringe Aergerung vieler guten und schwachen Gewissen mißgebrauchet wird, und zu besorgen, daß der allmächtige GOtt über die zeitlichen schweren Plagen der Theurung, Pestilenz, innerliche Kriege, daraus Verderbung Land und Leut, Unehre und Schmach Weiber und Kinder, aller Zucht und Ehrbarkeit Verstörung zu erfolgen pflegt, und des Türken grausame Tyrannei, auch letztlich die höchste Strafe über uns verhängen möchte, daß wir wiederum solcher Gnaden und seines heilsamen Worts beraubet werden möchten, über welches uns nicht höhere Beschwerungen begegnen könnten: sollen die Pfarrherren derwegen auch in ihren Predigten, und sonderlich in den bestimmten Tagen, das Volk solches erinnern, auch den Zorn GOttes durch Exempel, durch

Schrift ernstlich einbilden, daneben auch die grundlose Barmherzigkeit GOttes über alle diejenigen, so mit gläubigem Herzen Gnade durch seinen lieben Sohn, unsern HErrn JEsum Christum, suchen, so er uns verdienet, vortragen, damit sie in Erkenntniß der großen Noth so viel desto hitziger und getroster beten mögen, auch sie unterrichten, daß in unbußfertigem und unverbesserlichem Leben das Gebet von Herzen nicht gehe, noch GOtt angenehm sein kann, und darum fleißig vermahnen, von solchem Leben abzustehen und GOtt zu bitten, daß er zu solcher Besserung seine Gnade verleihen wollte.

8. Als auch durch überflüssig Essen und Trinken unzählige Laster folgen, auch oftmals das göttliche Wort versäumet wird, und es zum Gebet und allem Guten ungeschickt macht; derwegen wir in der Schrift vielfältiglich zur Mäßigkeit und Nüchternheit, welches die rechte christliche und von GOtt gebotene Fasten ist, ermahnet werden, auch so vorstehende Noth vorgefallen, neben dem Gebet zu solchem Fasten das Volk angehalten worden ist, als unter andern aus den Propheten Jona und Joel erscheinet, nicht der Meinung, als würde durch solch Werk die Sünde gebüßet und GOttes Zorn versöhnet, sondern daß die Leute so viel mehr zum Gebet lustiger und geschickter gemacht, auch die leibliche Kasteiung das einfältige und junge Volk so viel mehr der obliegenden Noth erinnert, die Betrübniß, Leid und Furcht über die Sünde und göttlicher Zorn und Strafe angezeigt, und hitziger zu bitten gereizet werden:

9. Demnach so wollet je das Volk treulich erinnern, solchen unchristlichen Ueberfluß in Essen und Trinken zu meiden, und daß derhalben die göttlichen Aemter nicht verhindert oder versäumet, zu christlichem Fasten, Mäßigkeit und Nüchternheit anhalten, und sonderlich, daß sie die Feier- und Predigttage, auch die berührten zween verordneten Bettage zuvor, solche Mäßigkeit beweisen, auch ein jeder Hausvater sein Gesinde mit ziemlicher Abbrechung überflüssiger Speise und Trank nach der Person Gelegenheit desselben Tages entziehen, damit solch christlich Werk des Gebets mehr gefördert, und was sie des Tages von überflüssigem Zehren abbrechen, dasselbe nach Vermögen den Armen mittheilen, und sonst in Reichung der Almosen die Liebe zum Nächsten beweisen, und daß nach der Regel Tobiä, wer da wenig hat, doch auch von dem Wenigen wenig gebe.

10. Daß sie sich auch Spielens und aller Leichtfertigkeit, und sonderlich auch die Feier- und Bettage hochzeitlicher Freude und Tänze, in diesen betrübten Läuften enthalten.

11. Neben dem auch die Leute vermahnen, das unchristliche Fluchen und Gotteslästern abzustellen, auch sich spitziger, unnützer Wort wider die Obrigkeit, dadurch Unwille und Uneinigkeit erregt werden möchten, enthalten.

12. Weil auch zu befahren, daß einmal der Allmächtige zur Strafe der Unbußfertigen und zu Prüfung der Frommen ein Kreuz und Verfolgung über uns verhängen möchte, sollen die Leute auch zur christlichen Beständigkeit, bei seinem göttlichen Wort feste zu bleiben, mit tröstlichen Vermahnungen aus der heiligen Schrift und Exempel der heiligen Märtyrer gestärkt werden, damit sie lieber Leib und Gut und alles Zeitliche verlassen und daran wagen, denn daß sie den theuren Schatz göttliches Worts, daran unser aller ewiges Heil und Seligkeit gelegen, verlieren sollen, sondern den unverrückt erhalten und auf die Nachkommen bringen.

13. Unser lieber HErr Christus, der wahre Friedefürst, wolle dies ungestüme Wesen, um seiner lieben Kirche willen, so er mit seinem Blut erlöset und erkauft, gnädiglich stillen, und die arme deutsche Nation, darinnen er angefangen durch sein heiliges Wort zu wohnen, nicht verlassen, sondern bei uns bleiben, und zu fernerer Ausbreitung seines göttlichen Worts Frieden verleihen, und daß wir ein geruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit, und, so er uns je (wie wir wohl verdienet) väterlich züchtigen wolle, uns Gnade verleihen, solches mit beständigem Glauben zu ertragen, und uns durch niemand von ihm und seinem heilsamen Wort scheiden oder reißen lassen.

Es mögen auch die Pfarrherren dem christlichen Volk dieses nachfolgende Gebet allwege nach der Predigt vorsprechen:

Allmächtiger, ewiger, barmherziger, gütiger GOtt, der du mit deinem lieben Sohn JEsu Christo, unserm HErrn und Erlöser, sammt dem Heiligen Geiste, in dreien unterschiedlichen Personen ein einiger wahrhaftiger GOtt bist, der du uns in diesen letzten gefährlichen Zeiten der Welt dein heiliges göttliches Wort aus sonderer väterlicher Liebe wiederum hast gnädiglich leuchten lassen, aber wir uns desselben (leider) wenig annehmen noch bessern, damit wir in deinen erschrecklichen Zorn und schwere Strafe greulich gefallen sind, derhalben du auch diese gegenwärtige große Gefährlichkeit über uns und deutsche Nation ohne Zweifel hast kommen lassen;

Dieweil du aber aus grundloser Güte und Barmherzigkeit Gnade und Vergebung der Sünden hast zugesagt allen, so dich von Herzen fürchten, an dich glauben und im Namen Christi ernstlich anrufen:

So bitten wir dich erstlich, daß du uns wollest gnädiglich vergeben all unsere Sünde und Missethat, damit wir jemals wider deine göttliche Majestät und unsern Nächsten gesündiget haben, und zur Besserung unsers Lebens deinen Heiligen Geist gnä-

diglich mittheilen, auch vor allen Rotten und Ketzereien behüten, und dein heiliges Wort bei uns rein und rechtschaffen erhalten, und davon durch keine Widerwärtigkeit abfallen lassen.

Dazu röm. kaiserl. Maj., aller Churfürsten und Fürsten Herzen und Gemüthe zur Erkenntniß deiner göttlichen Wahrheit und christlichem Fried und Einigkeit durch deinen Heiligen Geist gnädiglich leiten, auf daß Blutvergießen und Verderb deutscher Nation verhütet, und wir in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit auf dieser Welt leben, und das Ende unsers Glaubens, nämlich unser Seelen Heil und Seligkeit, davon bringen möchten, durch JEsum Christum unsern HErrn, der mit dir und dem Heiligen Geist lebet und regieret in Ewigkeit, Amen.

1450. Abschied zwischen dem Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen und dem Landgrafen Philipp zu Hessen, wie es im Feldzug zwischen ihnen als Oberhauptleuten des christlichen Verständnisses soll gehalten werden. Den 4. Juli 1546.

Dies Schriftstück findet sich bei Hortleder, Bd. II, Buch III, Cap. 6, S. 258 und in Lünigs Reichs-Archiv, part. spec. tom. II, p. 266.

1. Was von GOttes Gnaden wir, Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, Churfürst rc., und Burggraf zu Magdeburg, und wir Philipp, Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenelnbogen rc., als Oberhauptleute unserer christlichen Verständniß, uns mit einander verglichen haben.

2. Alle Reuter und Knechte, so wir beide annehmen in Sold und in das Feld bringen, wollen wir mit einander zugleich theilen, auch zugleich bezahlen. Und das Geld, so die Stände dieser Verständniß erlegen, von Oberländern und Niederländern, item, Dingzahl, Brandschatzung rc. soll auch neben unser beiden Doppelmonaten in gemeinen Kasten geleget werden. Darüber soll unser jeder einen Pfennigmeister verordnen, welche zugleich Schlüssel darüber haben, alles Geld sämmtlich einnehmen, und sämmtlich ausgeben sollen.

3. Was unser jeder jetzt auf Reuter und Knechte, auch Kundschaft aufgewendet, das soll ihm an Erlegung seines Doppelmonats abgehen.

4. Das Kriegsvolk, so wir in unsere Festungen annehmen, wollen wir auf unser eigen, und nicht der Verständniß Kosten halten, auf daß andere Stände und Städte dergleichen thun.

5. Zum wenigsten wollen wir 4000 besoldeter Pferde haben, darüber will unser jeder 500 Pferde seiner eigenen Landsassen mit sich nehmen in seinen Kosten. Würden wir aber so viel Soldreuter bekommen, nämlich über die 4000 noch 1000 oder mehr Pferd, alsdann soll bei uns stehen, unsere Landsassen anheimisch zu lassen, oder derer desto weniger mitzunehmen oder mit uns zu bringen.

6. So fern es möglich ist, will unser jeder sechzehn Fähnlein Knecht, jedes 500 stark, haben; welcher sein Anzahl nicht aller, und der ander mehr bekäme, soll unser einer die übrigen Knechte dem andern folgen lassen; könnten wir aber mehr Knechte bekommen, sollen wir die auch behalten.

7. Wir wollen die hohen und andere Aemter zugleich mit Besoldung halten, und soll keiner mehr denn der andere solchen Aemtern geben.

8. Aber den Rittmeistern soll jedem, wo er 400 Pferde führet, 200 fl. gegeben, doch soll mit ihnen gehandelt werden, was man ihnen aufs nächste zu Besoldung geben solle. Aber einem Rittmeister über 50 Pferde nicht mehr denn 25 fl., auf 100 Pferde 50, auf 200 Pferde 100 fl. und also fort, nach Anzahl gegeben werden.

9. Geschütz und Artillerie will unser jeder mitnehmen, Inhalts eines sondern Verzeichniß, davon wir Abschrift haben.

10. Salva-Guarden sollen unser beiden Wappen haben. Zu Wittenberg sollen deren 4000 gedruckt, und davon uns, dem Landgrafen, 2000 geschickt werden.

11. Unser jeder soll haben 700 Schanzbauern.

12. Nachdem wir uns auch zu Eisenach, im ersten braunschweigischen Zuge des 42. Jahrs, freundlich mit einander verglichen (Inhalts eines versiegelten Abschieds), wie wir es gegen einander, da wir persönlich zu Felde ziehen, im Zug halten sollen, und aber dieselben Artikel in der Eil allhie nicht haben mögen befunden werden: so ist durch uns beide abgeredt und verabschiedet worden, daß denselbigen Artikeln nachgegangen und gelebt soll werden.

13. Da aber darin etliche Artikel wären, die sich auf das braunschweigische Land, und nicht in diesem jetzigen Zug hinauswärts gegen dem Feinde schicketen: darum soll freundliche Vergleichung der Nothdurft nach weiter getroffen werden, darnach sich unser jeder habe zu richten. Was aber in diesen Artikeln erkläret wird, in dem darf man auf dieselbe Eisenachische Vergleichung nicht sehen.

14. Wir haben uns mit einander freundlich verglichen, daß wir uns vermittelst göttlicher Hülfe den 20. Tag des Monats Juli mit allen Reutern und Knechten, so viel wir deren können und mögen erlangen, sammt allem Geschütz, wie das unsere Vergleichung mitbringet, um Meiningen oder um Fulda, welches fürs Beste angesehen wird, wollen zusammen kommen.

15. Und wo uns mittlerzeit der Herzog zu Würtenberg und oberländischen Städte zuschreiben wer-

den, daß ihnen unser Vorschlag gefallen würde, wie wir ihnen von hier aus geschrieben, als nämlich, wo der kaiserl. Haufe mit seiner, des Kaisers, Person herzeucht, daß Würtenberg und die oberländischen Städte, da zu uns, und wir zu ihnen ziehen (wie das unser Schreiben weiter ausweiset), so wollen wir uns daran nichts verhindern lassen, dem Anschlag nachzuziehen, ob wir uns gleich müssen besorgen, daß der Feind in unser Land zöge.

Actum Ichtershausen, den 4. Juli, unter unsern hierauf gedruckten Secreten, Anno Domini 1546.

Locus Sigilli Electoris Saxon.	Locus Sigilli Landgravii Hassiae.
Joh. Friederich, Churfürst, m. p. sst.	Philipp, Landg. zu Hessen, m. p. sst.

1451. Kaiser Carls V. Achtserklärung wider den Churfürsten Joh. Friedrich zu Sachsen und den Landgrafen Philipp zu Hessen, sammt den Ursachen derselben ꝛc. Den 20. Juli 1546.

Dies Schriftstück erschien in einer Einzelausgabe zu Ingolstadt 1546 in Quart; darnach bei Hortleder, Bd. II, Buch III, Cap. 16, S. 312; in Dumonts corps dipl., tom. IV, part. II, p. 314 und in Lünigs Reichs-Archiv, part. spec. cont., p. 253.

1. Wir Carl der Fünfte von GOttes Gnaden, römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, beider Sicilien, Jerusalem, Ungarn, Dalmatien, Croatien ꝛc. König; Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund ꝛc.; Graf zu Habsburg, Flandern und Tyrol ꝛc., entbieten allen und jeden Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen, Prälaten, Grafen, Freien, Herren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Landvögten, Vitzthumen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen andern unsern und des Reichs Lehenmannen, Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Stands oder Wesens die seien, auch sonderlich Johann Friedrich, Herzogen zu Sachsen, Churfürsten, und Philipsen, Landgrafen zu Hessen, Fürstenthum und Landständen, Unterthanen, Zugehörigen und Verwandten, so dieser unser kaiserlicher Brief oder glaubwürdige Abschrift davon zukommt, oder damit ersucht und vermahnet werden, unsere Gnade und alles Guts.

2. Ehrwürdige, hochgeborne, liebe Neffen, Oheim, Churfürsten und Fürsten, auch Wohlgeborne, Edle, Ehrsame, Liebe, Andächtige und Getreue! Wiewohl wir von Anfang unserer kaiserl. Regierung, darein uns der Allmächtige, vermittelst ordentlicher Chur und Wahl gnädiglich gesetzt, aus angeborner Lieb und Zuneigung, so wir zu dem heiligen Reich deutscher Nation, als unserm geliebten Vaterland, je allwegen getragen und noch tragen, all unser Sinn und Gedanken dahin gerichtet, der deutschen Nation Ehr, Nutz, Frommen und Wohlfahrt, allem unserm äußersten Vermögen nach, gnädiglich zu betrachten, vorzunehmen und zu befördern, und die bei hergebrachten löblichen Libertät und Freiheiten, auch allem friedlichen Wesen, Ruhe, Recht und Einigkeit zu erhalten, und derhalben mehrmals unsere erblichen Königreiche und Lande, mit höchster unserer Ungelegenheit und Unstatten, auch Vernachtheilung derselben, verlassen, und endlich weder unserer kaiserl. Person, noch Vermögens hierin verschont.

3. Zudem wir uns auch nun viel Jahr in der hochschädlichen, gefährlichen und sorglichen Irrung des Zwiespalts der streitigen Religion, damit deutsche Nation dieser Zeit beschwerlich beladen, ganz gnädigst und väterlich bemühet, solchen nachtheiligen, und deutscher Nation verderblichen Zwiespalt zu christlicher Vergleichung zu bringen, und der Stände eingerissenes Mißtrauen in freundliche Versöhnung und Gutwilligkeit zu verwenden, inmaßen denn unser Gemüth, Will und Meinung anders nie gewesen und noch nicht ist, denn daß solche beschwerliche Irrung, vermöge viel ergangener Reichshandlungen und gemeiner Stände selbst gethaner Bewilligung, durch ein gemein, christlich Concilium, oder andere gebührliche Wege und Mittel, mit dem allerehesten christlich erörtert, hingelegt und vergleicht werden solle; darin wir denn mit Rath gemeiner Stände, und für uns selbst, bis anher allerlei Mittel vorgewendt, so wir zu Erlangung angerührter Vergleichung für dienstlich geachtet, und uns in dem, und sonst aller unserer kaiserl. Regierung, dermaßen gnädiglich gehalten, daß uns mit Grund nicht aufgelegt werden mag, daß wir die wahre christliche Religion oder deutscher Nation Libertät in einigerlei Wege zu schwächen, zu mindern oder zu schmälern, viel weniger zu unterdrücken (wie uns etliche, doch ohne Grund, mit gesparter Wahrheit und ihres eigenen Willens, unterstehen zuzumessen) je in unser Gemüth genommen, noch in dem allen unsern eigenen Nutz, sondern vielmehr und einig des heiligen Reichs deutscher Nation gemeines Gedeihen, Fried, Ruhe und Wohlfahrt gesucht, und endlich niemanden zu einiger Rebellion und Ungehorsam mit dem wenigsten Ursach gegeben, sondern je allwegen allen gnädigen und möglichen Fleiß vorgewendt, damit wir Krieg und Unruhe in deutscher Nation verhüten, und vielmehr all unsere Macht, mit gemeiner Stände und anderer Potentaten Zuthun und Hülfe, wider gemeiner Christenheit Erbfeind, den Türken, und andere Ungläubigen, sonderlich diejenigen, so der

deutschen und andern christlichen Nationen nunmehr gar zu nahe an die Seiten kommen, desto stattlicher anwenden und sie von uns und der Christenheit abtreiben möchten.

4. Dagegen aber (wie eurer Lieb, Andacht und männiglich unverborgen) alle und jede, hohe und niedere, des heiligen Reichs Stände, Glieder und Unterthanen, uns herwiederum, als ihrem natürlichen einigen rechten Herrn, Haupt und Obern, verwandt, gelobt und geschworen, uns getreu, gehorsam, hold und gewärtig, und nimmermehr in dem Rath zu sein, da wider unsere Person, Ehr, Würde oder Stand gehandelt wird, noch darein zu bewilligen, sondern unser und des heiligen Reichs Ehr, Nutz und Frommen zu fördern und vor Schaden zu warnen und zu wenden, und so ihr einer verstünde, daß wider unsere kaiserl. Maj. oder Person etwas vorgenommen oder gehandelt würde, dem getreulich vor zu sein und uns unverzüglich zu warnen. Dazu auch in unserm gemeinen kaiserlichen Landfrieden, und darauf erfolgten Friedständen, lauter begriffen, daß weder in Religions- und Glaubenssachen, noch auch keiner andern Ursach halben, in was Schein das geschähe, kein Stand den andern befehden, bekriegen, überziehen, beschädigen, noch des Seinigen vergewaltigen oder entsetzen, auch kein Stand den andern zu seiner Religion dringen, noch dem andern seine Unterthanen abpracticiren, oder wider ihre Obrigkeiten in Schutz und Schirm annehmen solle; und dann auch vornehmen, wie uns als römischem Kaiser, Haupt und Obern, dem durch göttliche Schickung und Ordnung die höchste Gewalt im heiligen Reiche über alle desselben Stände, Glieder und Unterthanen gegeben und befohlen ist, in Kraft solches unsers gegebenen und befohlenen Amts und Gewalts, gebühret und eignet, ob dem allen, wie obstehet, zu halten, auch die Gehorsamen bei Fried und Recht zu handhaben, und vor allem unrechtmäßigen Gewalt schützen und zu behüten, und die Ungehorsamen, Widerspenstigen, Betrüber und Verbrecher des gemeinen Landfriedens, durch alle befugte Wege und Mittel zu gebührlicher, schuldiger Gehorsam zu weisen und zu halten; aber dagegen jemand andern, in was Stand oder Wesen, auch was Religion oder Glaubens der oder die seien, weder in göttlichen noch auch menschlichen Satzungen, mit nichten erlaubt noch zugelassen ist, sich eigener Gewalt gegen uns, als der höchsten Obrigkeit, zu setzen und aufzulehnen, noch uns seinen gebührenden, schuldigen Gehorsam, seiner selbst gethanen Pflicht und Eid zuwider, freventlicher Weise zu entziehen: welches auch ohne das aller ordentlichen Regierung merkliche Zerrüttung und Zerstörung, auch einem jeden selbst bei seinen Unterthanen (so dadurch gegen ihn, als der nach und unter uns gesetzten Obrigkeit, gleichermaßen auch zu thun und sich wider ihn zu setzen und zu empören, so viel desto mehr verursacht und gereizt werden) ein ganz beschwerlich und sorglich Exempel und Eingang bringt und gebären kann:

5. So haben doch, unbedacht und unangesehen deß alles obgemeldt, Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, Churfürst, und Philipp, Landgraf zu Hessen, nunmehr lange Zeit und Jahr her, dem entgegen, aus eigenwilliger, freventlicher Vermessenheit alle unsere gehabte Mühe und Arbeit, auch vielfältige, fleißige Handlung, die wir bisher, als obstehet, zu Förderung Friedens und Ruhe im heiligen Reich und zu Abstellung des hochbeschwerlichen Lasts der Irrung und Spaltung vorgewendt, sammt aller fruchtbarer Handlung und Beförderung des heiligen Reichs deutscher Nation gemeinen Obliegen, Nutz und Nothdurft, so viel an ihnen und sie Statt und Folg finden mögen, zu verhindern, und uns ihr selbst gebührlich und schuldigen Gehorsam mannigfaltiglich entzogen und geweigert; und sich nicht allein wider uns und unsere kaiserliche Hoheit aufgelehnt, sondern auch andere unsere und des heiligen Reichs Stände, Glieder und Unterthanen zu gleichmäßigem Ungehorsam und unziemlichen und in Rechten verbotenen Conspiration und Anhang aufgewiegelt, angewiesen, gereizt, bewegt und wirklich gebracht, und uns dadurch an ordentlichem Gebrauch und Uebung unsers kaiserlichen Gewalts in mehrerlei Weg Eintrag und Irrung zu thun, und sich desselben mit der That vermeintlich anzumaßen unterstanden.

6. Wie denn anfänglich der Landgraf, unbedacht und unangesehen, daß ihm, als einem Stand und Glied des Reichs, so uns und demselben Reiche unterworfen, seinem Stand und Wesen nach nicht gebührt, eigener Gewalt, ohne unser Vorwissen und Erlaubniß, gegen andern seinen Mitgliedern des Reichs einige Fehd oder Krieg vorzunehmen, nichtsdestominder unterfangen, gegen etlichen des Reichs vornehmsten Gliedern, unter erdichtetem Schein und gesuchter Anforderung, eigenen Vornehmens sich in Kriegshandlung und Werbung zu begeben, dieselben Glieder und Stände eines Theils darunter mit Abschatzung trefflicher Summen Gelds, und eines Theils mit thätlicher Entsetzung und Einnehmung ihrer Land und Leute beschwert, beläftigt und vergewaltigt.

7. Und sich daran nicht sättigen lassen, sondern sammt und neben obgenanntem Johann Friederichen, Churfürsten zu Sachsen, wider ihres Gleichen Fürsten und Mitglied einen offenen Krieg, unerlaubt, auch unersucht und unerfolgten Rechtens, sondern eigener Gewalt und thätlicher Weise vorgenommen und geübt: denselben Fürsten, so sein Land von uns und dem heiligen Reiche, als unserer höchsten

Regalien eines, inmaßen seine Vorfahren bis auf ihn von Alters her zu Lehen rechtlich getragen, mit Heeresgewalt überzogen, von Land und Leuten verjagt; wie sie denn solch Land mit der That noch inne haben.

8. Dazu auch etliche gefürstete, bischöfliche und andere geistliche Stifte und Prälaturen, auch Grafschaften und Herrschaften, so von Alters her ihre Regalia und Lehen von unsern löblichen Vorfahren am Reiche und uns empfangen, auch für Stände und Mitglieder des Reichs erkannt worden, ihre Session und Stimm in Reichsräthen gehabt, und in allen Reichs Obliegen und Anschlägen mitleidig gewesen, und uns, als römischem Kaiser, allen Gehorsam geleistet und noch zu leisten erbietig sind, sie auch bei uns und dem heiligen Reiche zu handhaben, uns und gemeine Reichsstände, auf etlichen hievor gehaltenen Reichstagen, oft unterthäniglich ersucht haben, uns und dem heiligen Reich gewaltiglich mit der That zu entwenden, und die neben dem löblichen von unsern Vorfahren, römischen Kaisern und Königen, gefreiten Adel und Ritterschaft unter sich zu ziehen und zu dringen sich gewaltiglich unterfangen; wie sie denn auch deren etliche gewaltthätlicher Weise eingenommen, und wider unsern Befehl und Gebot, mit freventlicher, unverschämter Weigerung Gehorsams und Rechtens, noch vorenthalten. Neben dem auch sonst andere mehr hoch und niedere Stände ihrer Obrigkeiten, Güter, Renten und Gülten eigens Gewalts vielfältig entsetzt, und noch unaufhörlich entsetzen.

9. Auch etliche Stände und derselben Unterthanen, über und wider unser und ihrer ordentlichen Obrigkeit Verwilligung, durch geschwinde Weg und Practiken unter dem Schein der Religion dahin bewegt, daß sie sich in ihren Schutz und Schirm begeben, die sie auch also darein angenommen, auch noch stündlich practiciren, bewegen und annehmen: alles in Meinung, dieselben uns und dem heiligen Reich, und andern ihren rechten natürlichen Herren und Obrigkeiten zu entziehen und ihnen selbst zuzueignen, und wider sie zu bringen.

10. Gleichermaßen sie auch aus vermessentlicher Keckheit nicht unterlassen haben, mit etlichen Ständen zu practiciren und sie dahin zu weisen, diesen unsern gemeinen Reichstag nicht zu besuchen, sonder Zweifel keiner andern Meinung, denn uns zu höchster Verachtung, und damit in des heil. Reichs beschwerlichen Obliegen desto weniger Fruchtbares ausgerichtet werden möchte.

11. Welches sie auch um so viel geringer und ohne Sorg unterstehen, thun und verrichten mögen und dürfen, dieweil sie weder Gericht noch Obrigkeit erkennen, noch [sich davor] entsetzen, sondern den gemeinen Frieden und Administration der Justitien dahin turbirt und verhindert haben, daß auch wohl gesprochene Urtheile zu vollziehen gesperrt, und letztlich aus ihrer unbefugten Verursachung unser höchstes kaiserliches Gericht im heiligen Reiche deutscher Nation gar aufgehaben, und männiglich nunmehr über Jahr und Tag rechtlos gelassen worden und noch wird; das doch nicht allein an ihm selbst beschwerlich, und vielen armen unterdrückten und spoliirten Parteien zum höchsten nachtheilig, sondern auch bei allen Nationen und Völkern ganz erschrecklich und unlöblich ist. Und das aber zum allerbeschwerlichsten ist, so üben und treiben sie solches alles des mehrern Theils allein unter dem berühmten und verwendten lieblichen, anmuthigen Schein der Religion, auch vorgewendter angemaßter Erhaltung Friedens, Rechtens und deutscher Nation Libertät, die sie zu einem Deckmantel aller ihrer geschwinden, ungetreuen und unrechtmäßigen Handlungen vorwenden, da sie doch nichts weniger, als Vergleichung der wahren christlichen Religion, oder Erhaltung Frieds, Rechtens, oder deutscher Nation Libertät suchen noch leiden. Zudem, daß sie bei der löblichen wahren christlichen Religion mit keinem Grund befinden oder darthun mögen, daß sich ihnen gegen ihrer höchsten Obrigkeit freventlich zu setzen in einigerlei Wege gebühren wolle, dieweil je solches der christlichen Religion stracks zuwider, aber das Gegenspiel in der heiligen göttlichen, auch andern glaubwürdigen Schriften und Historien sich klärlich befindet, daß die ersten wahren Christgläubigen, die sich ihres Glaubens nicht allein mit bloßen Worten berühmt, sondern mit Wandel und Werken, auch Vergießung ihres Bluts bezeugt haben, auch den heidnischen Kaisern, Königen und Obrigkeiten Gehorsam geleistet. Derhalben denn diese unsere Ungehorsamen, Untreuen um so viel desto weniger Fugs haben, uns, als ihrer ordentlichen Obrigkeit, ihren schuldigen Gehorsam unter dem Schein der Religion zu entziehen und sich gegen uns zu erheben und aufzubäumen, sondern geben dadurch allermänniglich zu erkennen, daß ihr Gemüth und Vorhaben vielmehr dahin gerichtet ist, uns endlich nach unserer kaiserlichen Hoheit, Autorität, Kron und Scepter zu trachten, und die sammt der Religion, Fried, Recht und Libertät zu unterdrücken, und darunter ihren Eigennutz und Erhöhung unrechtlicher Weise zu suchen und zu befördern, und also männiglich unter ihr gewaltsam Joch und Tyrannei zu dringen, auch folgends (wo sie die Gelegenheit ersehen) Fehd und Kriegsgewalt vorzunehmen; wie denn ihre freventlichen vermessenen Reden, deren sie sich hievor vernehmen lassen, dergleichen auch die lästerlichen Schand- und Schmähschriften und Gemälde, die sie im Druck und sonst in ihren Fürstenthümern, Landen und Gebieten aus-

gehen und allenthalben in das heilige Reich, ohn alle Scheu, öffentlich umtragen und ausbreiten lassen, darinnen wir zum schmählichsten, verächtlichsten angezogen, angetastet und verunglimpft werden (ohne Zweifel in Meinung, den gemeinen Mann durch solche und andere Weg und Mittel wider uns zu bewegen, zu erbittern, und dadurch zu Empörung und Aufruhr zu reizen), solches ihres untreuen aufrührischen Gemüths genugsame Anzeig und Zeugniß geben.

12. Daneben sie auch nicht unterlassen, auf ihren Conventikeln und Nebenversammlungen, ihrer Pflicht und Eid zuwider, nicht allein allerlei Pacta, Bünde, Conspiration und andere Meuterei gegen uns zu erregen, sondern daneben bei fremden Potentaten und andern, uns ohne allen Zweifel zum hässigsten einzubilden, auch uns zu Nachtheil, denselben Potentaten und andern, als obsteht, allerlei geheimen Anhang, Vorschub und Förderung anzubieten, mit ihnen zu practiciren, und die wider uns zu hetzen, zu stärken und bewegen. Zudem, daß noch wohl etliche vorhanden, die von ihrem guten Willen und Neigung gegen der deutschen Nation, dieselbe des Türken halben in Gefahr und Sorg zu setzen und zu halten, genugsamlich zu sagen wissen. Welches auch um so viel desto mehr zu glauben, dieweil ihnen solches zu ihrem Vorhaben, ihre Tyrannei dadurch zu erhalten, zu beschönen und in das Werk zu richten, nicht ungelegen, noch undienlich sein möchte.

13. Alles in Vergeß der hohen Pflichten, damit sie uns, als römischem Kaiser, ihrem von GOtt verordneten, einigen, natürlichen, rechten Herrn, Haupt und Obern, verwandt, auch zu Verkleinerung, Abbruch und Schmälerung unserer kais. Hoheit, Auctorität und Gewalt, und unserm gemeinen kaiserlichen Landfrieden, auch den darauf erfolgten Friedständen zuwider und entgegen, die sie auch nicht anders achten, halten und auslegen, denn ob sie allein darum gemacht und aufgerichtet wären, den Gehorsamen die Hände zu sperren und ihre natürliche erlaubte Defension und Gegenwehr abzustricken; aber herwiederum ihnen dadurch erlaubt und zugelassen, ihres Gefallens alle unrechtmäßige, verbotene Handlung wider die gehorsamen Stände vorzunehmen, zu üben und vollführen.

14. Durch welche hieoben erzählte Verhandlung, Ungehorsam und Rebellion, auch Anmaßen und Antastung unserer kaiserlichen Hoheit, Gewalt und Obrigkeit, sie sich denn des allerhöchsten, erschrecklichsten Lasters der beleidigten Majestät theilhaftig gemacht, und in die Pön und Straf desselben, sammt berührtes Landfriedens, mit der That gefallen sind; wie denn solches alles so offenbar und lautkündig, daß einiger fernern noch mehrern ausführlichen Vermeldung hierin von unnöthen ist.

15. Wiewohl wir nun unsers tragenden kaiserlichen Amts halben wohlgegründten Fug und Ursachen gehabt, hievor längst gegen bemeldten Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen von Hessen den Weg der gebührlichen Strafe vorzuwenden, so haben wir doch, zu Erhaltung Friedens, auch Verhütung des Kriegs und daraus folgenden Unraths, ihrer bisher gnädiglich verschonet, sondern ihnen in allen Handlungen, mehr und weiter denn uns wohl gebührt, nicht mit geringer Beschwerung und Versehrung unserer Gewissen, auch Verkleinerung unserer kais. Auctorität und vieler gehorsamen Stände höchsten Beleidigung, Nachtheil und Schaden, gnädiglich verhängt und nachgesehen, und uns darauf in dem verschienenen ein und vierzigsten Jahr allhie zu Regensburg gegen dem Landgrafen, und nachmals auf unserm nächst gehaltenen Speierischen Reichstag des vier und vierzigsten Jahrs, der mindern Jahrzahl, gegen dem Churfürsten zu Sachsen mit allen Gnaden erzeigt und bewiesen, und gänzlich verhofft, sie durch solch übermäßige Geduld, Gnad und Güte von ihrer schweren Rebellion, Ungehorsam und unziemlichen Practiken und Vornehmen je zuletzt abzuwenden und zu gewinnen, auch also den Weg der Strafe zu verhüten.

16. Dieweil wir aber augenscheinlich vernehmen und befinden, daß all unsere väterliche milde Geduld, Nachsehen und Güte bei berührtem Churfürsten und Landgrafen bis anher anderes noch Mehreres nicht gewirkt, denn daß sie uns allein bloße Worte gegeben, und nichtsdestoweniger ihrem schriftlichen und mündlichen Erbieten und Vertrösten alle ihre Handlung im Werk entgegen gerichtet, auch über und wider unsere und des Reichs Ordnung, Abschied und kaiserlichen aufgerichteten Land- und Religionsfrieden, auch Gebot und Verbot, so wir hievor zum öfternmalen, zu Handhabung desselben Land- und Religionsfriedens und zu Verhütung alles gewaltthätigen Vornehmens, allenthalben in das heilige Reich auskünden und verkünden lassen, sich derselben mannigfältiglich mißbraucht und überhebt, und unsern mit ihnen allhie zu Regensburg und zu Speier gepflognen gnädigsten Handlungen stracks entgegen gangen, und sich deß alles nur zu einem Deckmantel ihres freventlichen Muthwillens gebraucht, und dann, aus bösem, neidigem, hässigem Gemüth und unziemlicher Gebührlichkeit zu herrschen, in ihrem argen Vorsatz also verstocket und verhärtet sind, daß all ihr Vorhaben allein dahin stehet, männiglichen des Seinigen ihres Gefallens zu vergewaltigen, und derhalben weder Gericht noch Recht zu leiden, sondern vielmehr aus angezeigtem gefaßten Neid und vortheiligen geizigen Gemüth, wider alle Billigkeit, Aufruhr und Krieg im Reiche zu bewegen, Fürsten, Grafen, Herren und gemeinen freien Adel,

auch andere Stände und Glieder des heiligen Reichs, geistlich und weltlich, eigener Gewalt, wider unsern kais. ausgekündten Landfrieden, zu überziehen und mit Gewalt und sonst durch allerlei Geschwindigkeit unter sich zu bringen, auch Fried und Recht im heiligen Reich und unsere kais. Auctorität zu unterdrücken, und ihnen dieselbige zuzueignen; Conventicula und Versammlungen vorzunehmen, Pacta, Bünde, Conspiration und andere Meuterei gegen uns zu erregen, und uns durch Schmähe- oder andere Schriften, und sonst zum hässigsten und verächtlichsten anzutasten, einzubilden und zu verunglimpfen zulassen und gestatten. Und wie gnädiger und gütiger wir uns gegen ihnen erzeiget und ihnen mehr übersehen und nachgelassen, daß sie nur um so viel desto beharrlicher und verstockter auf ihrem freventlichen Vornehmen zu bleiben und vorzudringen unterstanden, und durch solches alles um so viel desto mehr ernstliche, schwere und ungewöhnliche Strafe verdienet, auch derselben billig zu gewarten haben.

17. Und wir auch daneben gnädiglich bedenken, wo wir also länger zusehen, und uns unserer ordentlichen kaiserl. Macht und Gewalt nicht gebrauchen, noch gedachten Churfürsten und Landgrafen zu gebührlichem Gehorsam bringen sollten, daß die löbliche deutsche Nation nicht allein zu christlicher Vergleichung der streitigen Religion zu kommen wenig Hoffnung haben möchte, sondern auch des hochnothdürftigen beständigen Friedens und Rechtens gerathen und mangeln, und dagegen aller unrechtlichen Gewalt, Tyrannei, Plackerei und Zerstörung aller guten Ordnung und Polizei, auch Abfalls und Verlierung alles Trauen und Glaubens erwarten, und dadurch also gar aus dem Fried in den Unfried, und aus der Freiheit in die schwere Dienstbarkeit gestellt werden müßte.

18. Welches uns aber in und bei unserer kaiserlichen Regierung länger zuzusehen, noch zu gedulden keineswegs gemeint, gebührlich, noch vor GOtt noch der Welt verantwortlich sein will.

19. Und sind derhalben, zu Verhütung obangeregten mehrern Lasts, Unraths und Nachtheils, so dem heiligen Reich deutscher Nation und gemeiner Christenheit hieraus erfolgen möchte, zuletzt dringlich bewegt, uns unsers kaiserlichen Amts gegen genannten Churfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen zu gebrauchen.

20. Dieweil denn obgedachter ihr erzeigter Ungehorsam, Rebellion, Betrübung und Zerrüttung Friedens und Rechtens, Veracht- und Verletzung unserer kaiserl. Majestät und Hoheit, und andere ihre muthwillige, freventliche, gewaltsame, friedbrüchige, geübte Handlung und Empörung allenthalben offenbar, landkündig und am Tage liegen, deren sich auch der genannte Churfürst von Sachsen und Landgraf zu Hessen mit keinem Grund, Fug oder Schein entschuldigen oder beschönen können, auch ohne das kein ordentlich Recht, Gericht, noch Richter über sich leiden wollen, sondern uns an unsere Hoheit und Gewalt selbst greifen und sich dessen unterziehen, auch gegen andern Ständen nur thätlicher Gewalt und gewappneter Hand gebrauchen:

21. Demnach haben wir, nach Erwägung aller Gelegenheit und Gestalt dieser Sachen, aus Erheischung und Forderung der hohen unvermeidlichen Noth und schuldiger Pflicht unsers von GOtt befohlenen Amts, die Genannten, Johann Friedrichen, Churfürsten von Sachsen, und Landgrafen Philipp von Hessen, als unsere Ungehorsamen, Untreuen, Pflicht- und Eidbrüchige, Rebellen, Aufrührische, Verächter und Verletzer unserer kaiserl. Hoheit und Majestät, Verbrecher des gemeinen ausgekündeten Landfriedens, in unser und des heiligen Reichs Acht und Aberacht, auch obgemeldte Pönen, Strafen und Bußen gefallen sein, erkennet, erkläret und verkündet, und sie aus dem Frieden in Unfrieden gesetzt. Erkennen, erklären und verkünden sie also in unser und des Reichs Acht und Aberacht, auch vorgemeldte Pön, Straf und Bußen, setzen sie auch aus unserm und des heiligen Reichs Frieden in den Unfrieden; alles von römischer kaiserlicher Macht, wissentlich und in Kraft dieses.

22. Und sind darauf zu gebührlicher wirklicher Execution, Vollziehung und Vollstreckung dieser unserer Erklärung und Verkündigung gemeldter Acht, Pön, Straf und Bußen gänzlich entschlossen, gegen denselben Johann Friedrich und Philippen, die sich nennen Herzog zu Sachsen und Landgraf zu Hessen, als offenen Aechtern, auch unsern und des Reichs Widersachern und Feinden, vermittelst göttlicher Gnad, Hülf und Beistands, mit gebührlicher Straf, ohne länger Verziehen, selbst vorzugehen und zu verfahren, damit wir alsdann, unverhindert derselben, zu Aufrichtung beständigen Friedens, Rechtens und Einigkeit im heiligen Reich desto stattlicher greifen und kommen mögen. Darin wir uns denn aller Maßen und Gestalt, wie uns als christlichem Kaiser, Namen und Amts halber, zueignet und gebühret, ganz gnädiglich und väterlich zu erzeigen, auch der deutschen Nation und Libertät, Aufnehmen, Ehr, Nutz und Wohlfahrt mit allen Gnaden und Treuen zu bedenken, zu erhalten und befördern, erbietig, willig und schuldig sind.

23. Welches wir euer Lieb, Andacht und euch derhalben hiemit anzeigen wollen, damit ihr der Ursachen dieses unsers billigen, nothwendigen, unvermeidlichen Vornehmens wahrhaftige, begründete Erinnerung und Wissen empfahet, warum wir dazu zwungentlich bewegt und nothgedrängt seien, und

das mit nichten länger anstellen, verhalten, umgehen noch verhüten sollen noch mögen.

24. Und gebieten hierauf euer Lieb, Andacht und euch allen und jeden, sammt und sonderlich, bei den Pflichten, damit ihr uns und dem heiligen Reiche verwandt seid, auch bei Vermeidung unserer schweren Straf und Ungnad, und sonderlich bei Verlierung aller eurer Regalien, Lehen, Freiheiten und Gnaden, so eure Vorfahren und ihr von weiland unsern löblichen Vorfahren, römischen Kaisern und Königen, auch uns und dem heiligen Reiche erworben, auch bei Verwirkung Leibs und Guts, hiemit ernstlich, und wollen, daß ihr euch gemeldter Johann Friedrich und Philipp, so sich nennen Herzog zu Sachsen und Landgraf zu Hessen, wider uns mit nichten annehmet noch beladet, ihnen auch nicht dienet, Hülf noch Vorschub mit Proviant, noch sonst in einige ander Weg, weder heimlich noch öffentlich beweiset.

25. Wo auch euer einer oder mehr in ihren oder ihrer einigs Dienst, Besoldung oder Bestallung, oder ihnen sonst zugezogen wäre, daß der und dieselben, Angesicht dieses Briefs, ohne allen Auszug und Weigerung, sich von Stund an erheben und stracks wiederum abziehen, und sich ferner nicht gebrauchen lassen; auch ihr, die Stände, Zugehörigen, Verwandten und Unterthanen gedachter Johann Friedrich und Philipp, die sich nennen Herzog zu Sachsen und Landgraf zu Hessen, ihnen einigen Gehorsam, Hülf noch Beistand ferner keineswegs leistet, noch euch ihrer Rebellion, Ungehorsams und Verbrechung ferner noch weiter anhängig noch theilhaftig machet, sondern euch derselben hierin gänzlich entschlaget und enthaltet; auch euer Liebden, Andacht und ihr alle, sämmtlich und sonderlich, uns zu Vollziehung solcher obberührter erklärter Pön und Strafen gegen gemeldten Ungehorsamen, Untreuen, Friedbrüchigen, Aechtern, dieselben zu gebührendem Gehorsam zu bringen, euren getreuen Beistand, Hülf, Vorschub, Förderung und Zuzug thut, und euch daran nicht irren noch verhindern lasset einige Bündnisse, Verständnisse noch Adhärenz, noch einige eure Erbhuldigung und Pflicht, damit ihr ihnen verwandt sein möchtet. Denn wir solche Bündnisse, Adhärenz und Verwandtniß, die seien gleich hievor oder jetzt von neuem aufgericht, erneuert oder erstreckt (so viel dieselben euren uns hievor gethanen Pflichten und Eid, auch dieser unserer Erklärung und Erkenntniß, oder sonst in andere Weg uns, als eurer ordentlichen höchsten Obrigkeit, zuwider sein, reichen oder verstanden werden möchten), als die, so in diesem Fall, nach Vermöge aller Rechten, euch wider unsere Erkenntniß und Vollziehung derselben nicht binden noch verhindern sollen oder mögen, mit wohlbedachtem Muth, rechtem Wissen, und von unserer kaiserl. Machtvollkommenheit, hiemit gänzlich aufgehebt, cassiret und vernichtet, auch euer Lieb, Andacht und euch, so viel deren darin verwandt wären, von derselben unserer kaiserlichen Machtvollkommenheit davon endlich absolvirt und lediggezählt, und denn euch, die Stände und Unterthanen in genannten Herzog Johann Friedrichs und Landgrafens Landschaften, von eurer Erbhuldigung und Pflichten gefreiet und entlediget, und allen denen, so sich hierin gegen uns gehorsamlich erzeigen, unser frei kaiserlich Geleit und Sicherheit hiemit gnädiglich zugesagt und gegeben haben wollen.

26. Setzen und meinen auch von jetztberührter kaiserl. Macht und Vollkommenheit, daß dieselben Aechter hiewider nicht schützen, schirmen, freien oder fürtragen einige Gnad, Freiheit, Tröstung, Geleit, Sicherheit, Land- und Burgfried, obberührte oder einig ander Bündniß, Vereinigung, Burg- oder Stadtrecht, so von uns, unsern Vorfahren am Reich, römischen Kaisern und Königen, oder andern Herrschaften oder Obrigkeiten, euch oder ihnen, gemeinlich oder sonderlich gegeben oder bestätiget wären oder noch würden, auch keinerlei Gewohnheit, Brauch oder alt Herkommen, noch sonst alles andere, das ihnen hierinnen zu Hülfe, Steuer oder Statten kommen sollte oder möchte. Denn wir sie, die gedachten Aechter, in dem allen, als desselben unempfänglich, ausgeschlossen und darin nicht begriffen haben wollen. Wo aber euer Einer oder mehr, was Stands oder Wesens der oder die seien, sich hierüber, in was gesuchtem Schein oder Weg das immer geschehe, ungehorsam erzeigen würden: gegen dem und denselben allen wollen wir uns gleicherweise, wie genannten Aechtern, mit ernstlicher Strafe nach Ungnaden zu verfahren vorbehalten haben; darnach wisse sich männiglich zu richten, und vor Nachtheil und Verderben zu verhüten. Das meinen wir ernstlich.

Geben in unserer und des Reichs Stadt Regensburg, am 20. Tag des Monats Julii, nach Christi Geburt 1546, unsers Kaiserthums im 26. und unserer Reiche im 31. Jahr.

1452. Des M. Caspar Aquila Trostschreiben an den nachher gefangenen Churfürsten Joh. Friedrich. Den 16. Aug. 1547.

Dies Schreiben ist ungenau bei Hortleder, Bd. II, Buch III, Cap. 20, S. 585. Nach dem Original abgedruckt in Cyprians „Nützliche Urkunden zur Reformations-Geschichte", Bd. II, S. 482.

---

1. GOttes, allmächtigen Vaters, Fried, Trost und Kraft durch JEsum Christum, unsern einigen

Erlöser und Heiland, stärke E. C. F. G. mit allen Gnaden und Gaben des Heiligen Geistes.

Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! E. C. F. Gn. sind allezeit meine ganz willigen Dienste und inniges ernstes Gebet zuvor. Gnädigster Herr und christlicher Churfürst! Es ist ein sehr tröstlicher Spruch Jac. 5: „Des Gerechten Gebet (des Starkgläubigen, der sich fest an Christi Verdienst hält und ihm gehorcht) vermag viel, wenn es ernstlich ist." Solches beweist er mit Elia 1 Kön. 4, wie er Regen und fruchtbar Land hat erlanget durchs Gebet. Also sei E. C. F. G. nur hoch sehr wohl getrost, denn, GOtt Lob! viel hoher, tiefer Seufzen, Flehen und Rufen wird täglich, und deß oft und viel, für E. C. F. G. von vielen frommen Christen ausgeschüttet zu GOtt, durch Christum, unsern lieben Mittler und Versöhner. Und wollen gewiß sein, daß unserer christlichen Versammlung Gebet soll kein Fehlgebet sein. Denn (GOtt allein zu Lob, ohne Ruhm) bitten wir hie zu Salfeld alle Tag öffentlich dreimal in der Kirche für alle Noth, und sonderlich für E. C. F. G., auch E. C. F. Gn. fromme Ehegemahl und Söhne, unsere liebe, gnädigste Landsfürsten, und ihrer Gnaden Räthe, GOtt wolle dem löblichen Haus von Sachsen (dem keuschen gesunden Rautenkränzlein) wieder aufhelfen zum Fried und Einigkeit, Amen. Wir sind auch der guten Hoffnung, wie das christliche Häuflein Petrum, den heiligen Apostel Christi [Apost. 12], aus dem Thurm und Gefängniß mit ihrem starken Gebet errettet hat (wider Herodis und aller seiner Feinde Hoffnung), also werde der liebe getreue GOtt (der da wunderbarlich seine heiligen Christen regieret und führet, Ps. 4 und Jesaiä 9) E. C. F. Gn. unversehener Weise und Zeit erlösen mit allen Gnaden, Amen.

2. Und daß E. C. F. Gn. einen fröhlichen Trost möchte schöpfen, will ich, E. C. F. Gn. armer doch getreuer Diener, etliche Historien kurz erzählen. Erstlich, den frommen Joseph, welcher als ein recht, fromm, gehorsam Gotteskind verrätherisch ist verkauft, und schmählich an seinen Ehren geschändet, grausamlich unverhörter Sache in einen Kerker geworfen 2c. [1 Mos. 37 bis 42], doch hat ihn der barmherzige GOtt, der himmlische Vater, zu rechter Zeit gewaltiglich erhöhet, und zu dem obersten Landsfürsten über ganz Egypten gemacht.

3. Zum andern gedenkt doch des heiligen theuren Helden Daniel, der auch um des rechten Gottesdiensts und um der Wahrheit willen von den giftigen Hofräthen verrathen ward und in die Löwengrube unerbärmlich gestürzt, und doch so herrlich errettet und erhöhet, daß er der oberste Rath und Fürst ward, wohl bei fünf großen Kaisern der höchste und theuerste Prophet [Daniel 6].

4. Zum dritten gedenkt tief zu Herzen des lieben Königs Jojachin in Juda (der hernach genannt wird Jechonias, Jer. 22 und 27), wie dieser fromme König 37 Jahr (davor E. C. F. G. der liebe GOtt gnädiglich behüten wolle, daß E. C. F. Gn. nicht so lange gefangen werde unter diesen unverschämten Scorpionen, Straußen und Drachen) in einem tiefen Kerker ist gefänglich unter Kaiser NebucadNezar gehalten, doch endlich zu den höchsten Ehren, neben des Königs EvilMerodach Tisch erhöhet und begnadet [2 Kön. 25. Jerem. 52], davon auch der liebe unser HErr JEsus Christus nach dem Fleisch ist geboren, Matth. 1.

5. Wo aber E. C. F. G. würde angefochten von dem bösen, giftigen Satan (der E. C. F. G. um GOttes Diensts und Worts willen bitter heftig feind ist), daß E. C. F. Gn., durch seine feurigen Pfeile im Herzen verwundet, möchte also gedenken: Ja, ja, was sagst du Aquila mir hie? Ich bin ein armer, großer Sünder, habe auch dies Gefängniß nur wohl verdienet, denn ich habe GOtt erzürnet; meinen armen Unterthanen nicht wohl und väterlich vorgestanden; sie übel, doch aus Nothdrang, geschätzt und beschwert 2c. Derhalben ich nicht bin, wie Joseph, Daniel und Jechonias, die rechten heiligen Leute und GOttes Kinderlein; so will ich ein ander Exempel einführen von einem großen, greulichen Sünder, der alle Schande und Gotteslästerung hatte geübet, nämlich der König Manasse, der war ein Tyrann, ein Kindsmörder, Zauberer, der Abgötterei und Wahrsager Stifter, der die Propheten ermordet, als den Jesaiam mit einer Säge zerrissen [2 Chron. 33. 2 Kön. 24], in Summa, ein Schandpapist und Götzendiener (welcher Laster, GOtt sei Lob! E. C. F. G. unschuldig ist, ja, ganz ernstlich dawider lebt und ficht). Nun war derselbige König in Juda, Manasse, vom Kaiser zu Babel, mit Ketten gefangen, ins Elend geführt; da er aber Buße that, von Herzen sich zu GOtt bekehrete und betete, erlösete ihn GOtt, und brachte ihn wiederum gen Jerusalem, in sein herrlich Königreich, allein daß er GOtt als einen mächtigen HErrn erkannt.

6. Will das nicht genug trösten, nehmet den Kaiser NebucadNezar für einen Trost an. Da sich der über GOtt erhöhet mit Hochmuth seines Herzens, als hätte er alles in Babel gemacht und ausgerichtet durch seine eigene Kraft, plagete ihn GOtt, daß er mußte sieben ganze Jahr (wie ein unsinniges, rasend, wild, besessenes Thier) im Wald irr[1]) umher laufen, Gras fressen wie ein Ochs; noch, da er seine Sünde erkannt, betet und rufet zu GOtt, wurde er zu Gnaden angenommen und erlöset, auch

1) Bei Cyprian: „ihr".

gewaltiglich in sein Königreich wiederum von GOtt eingesetzt, daß er noch größere Herrlichkeit überkam [Dan. 4].

7. Mit solchen Historien der heiligen Schrift tröste sich nun E. C. F. G. und gedenke, E. C. F. G. sei nicht der Erste, der also wäre gefangen, und so kläglich des Lands und Hoheit oder Herrlichkeit entsetzet, sondern tröstet E. C. F. Gn. also: ist dergleichen den frommen auserwählten Kindern GOttes also ergangen, als Joseph, Jechonia, Daniel, ich bin je nicht besser denn sie, und müssen doch alle, die da gottselig wollen leben, mit Christo Verfolgung leiden, und Christi Ebenbild gleichförmig werden. Hat aber auch GOtt die grausamen großen Sünder, als Manasse und NebucadNezar, aus ihrer greulichen Gefängniß errettet: so verhoffe ich betrübter Churfürst von Sachsen, GOtt, der allmächtige, himmlische Vater, wird mich auch gnädiglich ansehen, und bald, bald gnädiglich erretten, Amen, Amen. Dicat omnis piorum ecclesia: fiat. Ueber das tröste sich E. C. F. G. der frommen E. C. F. G. Unterthanen und anderer frommen Christen Gebet; ohne allen Zweifel, der gnädige, barmherzige, fromme, getreue GOtt wird ihr aller Seufzen und Gebet erhören, wie GOtt selbst sagt Ps. 50 und 145: er wolle erhören das Gebet aller derer, die ihn anrufen im rechten Glauben, und thut, was nun die Gottesfürchtigen begehren, behütet auch alle, die ihn lieben; daß wir, ob GOtt will, bald wollen singen den 124. Psalm: „Gelobet sei der HErr, unser lieber GOtt, denn unsere Seele ist entronnen, wie ein Vogel dem Strick; der Strick ist, GOtt Lob! zerrissen und wir sind los", GOtt sei Dank, Amen, Amen. Die Gnade unsers lieben HErrn JEsu Christi sei allezeit reichlich und fröhlich mit E. C. F. G. Geist, der wolle E. C. F. G. Trost, Gnade, Kraft und Macht verleihen, daß E. C. F. G. beständig, gewaltig und kräftig E. C. F. Gn. Glaubens gründlichen Bericht geben; wie St. Petrus von uns erfordert 1 Petr. 3, und sich als ein armes gehorsam Schäflein [Ps. 23] mitten unter den reißenden Wölfen [Jes. 40] nicht abwenden noch erschrecken lassen von unserm frommen HErrn Pastore Christo, unserm Erzbischof, sondern allein seine Stimme hören, lesen und betrachten, Joh. 10, und der Fremden Stimme meiden und fliehen als des Teufels selbst. Dazu darf E. C. F. Gn. nicht viel sorgen, der einige hohe Hauptartikel: Sola fides in Christum justificat, wird's E. C. F. G. alles lehren, und wie Christus sagt Jes. 54. Joh. 6, 45.: „Sie werden alle von GOtt gelehret", und Matth. 10: „Der Heilige Geist wird durch euch reden." Darum gedenkt an Christum: Confidite, ego vici mundum, et satanam et ejus omnia membra . . . cum omnibus portis inferorum, Amen. Gratia domini Jesu Christi cum spiritu tuae celsitudinis, Amen! Datum den 16. Augusti, Oswaldi die[1]) 1547.

E. Churfürstl. Gnaden

ganz williger getreuer Diener bis in die Grube hinein,

M. Caspar Aquila,

Pastor und Superintendens zu Salfeld.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten, Herrn Johann Friedrichen, Herzogen zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst (coram Deo et omnibus piis), Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen und Burggraf zu Magdeburg, meinem gnädigsten, lieben Herrn und frommen getreuen Landsvater.

1453. Des M. Caspar Aquila anderes Schreiben an den gefangenen Churfürsten. Den 6. November 1547.

Die drei folgende Schriftstücke finden sich bei Cyprian, Bd. II, S. 489 ff. nach den Originalen abgedruckt.

1. GOttes Friede und ewige Gnade unsers HErrn JEsu Christi, Amen. Selig, und viel hundert tausendmal, und über alle Maße in Ewig[keit] selig der gläubige Mensch ist, der sich jetzt an dem schwachen, sehr verfolgten armen Christo, unserm lieben Heiland, nicht ärgert, Matth. 11, sondern thut, wie der fromme Schächer am Kreuz. Da niemand, auch unter den großen Aposteln, sich des gekreuzigten Christi wollte annehmen, ihn trösten oder helfen entschuldigen, da er von allen hohen und niedern Ständen aufs allerschmählichste gelästert und gehöhnet ward, da nahm sich der (von der Welt verfluchte) fromme Mörder des lieben Christi herzlich an, strafete seinen Bruder, gab Christo seinen Titel und Ehre, auch vor aller Welt, preisete ihn einen Herrn über Sünde und Tod, einen König über Himmel, Hölle und Erde. Ein starker Glaube! Solches hat ihn auch der liebe JEsus lassen genießen, daß er eben diesen Tag bei Christo mußte sein im fröhlichen Paradies, und jetzt ewig mit ihm triumphirt. Dies Exempel sollen jetzt neben E. C. F. Gn. andere fromme Fürsten, Städte und Stände ernstlich beherzigen, und sich des verlassenen, verachteten, verfolgten Evangelii auch also annehmen, das öffentlich bekennen, wie der fromme Hauptmann bei dem Kreuz Christi frei, unerschrocken bekannt:

---

1) Diese Zeitbestimmung ist unrichtig, denn Oswald ist der 5. August; dagegen der 16. August Rochus.

„Fürwahr, dieser, Christus, ist GOttes Sohn und ein frommer Mensch gewesen", Luc. 23. O wie überaus selig wäre der, der auch also Christum bekennete, es verdrieße Teufel oder Welt, mit aller ihrer Macht und Hoheit; der liebe HErr Christus würde es ihn wohl genießen lassen; nicht den todten Leib, wie ihn der edle, fromme Joseph von Pilato erlanget, sondern auch den triumphirenden, allmächtigen, ewig lebendigen König Christum, mit aller seiner Reichthum und Gewalt erlangen; der wüßte recht für uns zu streiten und die Feinde erschrecken, wie vor Jericho und Jerusalem. Da Hiskia, der fromme König, auch zu GOtt rufet, wurden erschlagen 185,000, ja, der feldflüchtige Kaiser Sennacherib ward von seinen eigenen Söhnen erstochen, Jes. 37.

2. Ob aber die kluge verzagte Vernunft (die in göttlichen Sachen allerdings nichts kann noch etwas taugt) die frommen Fürsten, Städte und Stände wollte abschrecken von solcher öffentlichen Bekenntniß Christi, der grausamen und allzuviel listigen, schrecklichen Gewalt und merklichen Gefahr halben, welche Land und Leuten unüberwindlichen Schaden bringen möchten: da soll euer churfürstliche Gnaden ein rechter starker Johannes sein, der Täufer Christi, und bei der einig seligmachenden Wahrheit fest bleiben, auch öffentlich die christliche Confession erhalten, unangesehen, der getreue liebe GOtt nehme uns auch aus dieser Mordgrube, wie den heiligen Johannem, durchs Schwert ermordet, Marc. 6.

3. So wollen wir uns freuen (mit göttlicher Gnade), daß wir würdig geachtet, seine Schmach um Christi willen zu leiden, Apost. 5, wie die Apostel nur desto freudiger in ihrer Verfolgung das Evangelium von JEsu Christo predigten, fragten gar nichts darnach. Ob es ihnen schon die höchste Obrigkeit streng genug verboten mit Schlägen und Todes Dräuung, sagten sie starkmüthig: „Man muß GOtt mehr gehorsam sein denn den Menschen." Mit dergleichen Trostsprüchen mag euer churfürstl. Gn. sich selbst, auch andere schwachgläubige blöde Herzen fröhlich trösten, und nur fest fassen den Spruch Amos, Cap. 5: „Die Gottlosen sind dem gram, der sie im Thor strafet, und haben den für einen Greuel, der heilsam lehret"; daß es aber wahr sei, das bezeuget die ganze heilige Schrift, von Abel an bis auf Zachariam, den sie um der Wahrheit willen versteinigten, 2 Chron. 29. Solchen argen, bösen Lohn haben alle Propheten, Johannes der Täufer, Christus, unser GOtt und Heiland, von der mörderischen Welt empfangen. Nun wird der liebe GOtt mit uns Christen auch nichts Neues machen. Es bleibt fest dies Wort, und kann nicht anders sein [Joh. 15]: „Haben sie mich (Christum) verfolget, sie werden euch auch hassen und verfolgen, ja auch tödten, als wollten sie GOtt einen großen Dienst daran thun", Joh. 16. Dergleichen sagt der König Ahab 2 Chron. 18 von dem heiligen Propheten Micha, und sagt öffentlich vor dem frommen König Josaphat: „Ich bin dem Micha gram"; ja, er warf ihn also um der Wahrheit willen ins Gefängniß. Also that ihm auch der König Assa, warf den lieben Propheten Hanani auch um der Wahrheit willen in Thurm, 2 Chron. 16, wie denn auch oft Jeremias in Schlamm des Kerkers ist geworfen worden, Jer. 38. In Summa: Alle, alle, alle, die da gottselig in Christo leben wollen, müssen Verfolgung leiden. 2 Tim. 3.

4. Das ist aber der Zucker und Malvasier, der uns in der Angst labet und solche bittere Trübsal lindert, da Christus sagt Matth. am 10.: „Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater." Solche tröstliche Bekenntniß vor dem ewigen GOtt, durch Christum, den wahrhaftigen Zeugen, soll uns lieber sein, denn der ganzen Welt Gunst, Macht und Reichthum, wie Christus unser lieber Erlöser sagt Marc. 8: „Was hilft's dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne, und nähme an seiner Seele Schaden?" welches geschieht, so einer sich mein verleugnet unter diesem ehebrecherischen sündigen Geschlecht, deß will ich, Christus, mich auch schämen, wenn ich komme in der Herrlichkeit meines Vaters mit den heiligen Engeln.

5. Darum nun fröhlich bekennen das heilige Evangelium von Christo, welches ist eine Kraft GOttes allen, die es glauben, zur Seligkeit, und frei mit Paulo sagen: „Ich schäme mich des Evangelii von Christo nicht", Röm. 1. Und mit David Psalm 119 im 6. Cap.[1]) [V. 46. 43.]: „O GOtt, ich rede von deinen Zeugnissen vor Königen, und schäme mich nicht. Nimm nur nicht von meinem Mund das Wort der Wahrheit so gar, denn ich harre auf dein Gericht", das ist, daß wir Evangelische mit allen Ehren dir werden an deinem letzten fröhlichen jüngsten rechten Reichstag in Lüften entgegen hingezuckt werden und ewig bei dem HErrn sein [1 Thess. 4]. Mit diesen Worten laßt uns unter einander trösten, da alle gottlose Papisten und Werkheiligen im Jammerthal mit verzagten verdammten Gewissen müssen heulen und sagen: „Siehe, das ist der fromme Mensch, welchen wir etwa für einen Spott hatten. Wir Narren hielten sein Leben für unsinnig und Schande, wie ist er nun gezählet unter den Heiligen! Wir haben des rechten Weges gefehlet, eitel unrechte Wege gegangen. Was hilft uns nun der Pracht, Reichthum, Hoch-

1) Das heißt, in der sechsten Abtheilung von je acht Versen.

muth?" 2c. Leset das 5. Cap. der Weish. Wir Christen wollen fröhlich, fest und muthig bei göttlichem Wort bleiben, da soll uns der Tod ewig nicht schrecken, Joh. 8, und uns mit diesem fröhlichen Urtheil Christi trösten, da er sagt Luc. 11: „Selig sind, die das Wort GOttes hören und bewahren"; das ist, sie halten GOttes Wort für den höchsten Reichthum, und lassen es ihnen allerding nicht nehmen; sie bekennen's bis ans Ende, dem Teufel und seiner Schandbraut, der stolzen Welt, zu Trotz und Hohn; denn solche Confessores verbi Christi nennet der HErr JEsus seine Mutter, Bruder und Schwester, Luc. 8. Sollen auch ewig Miterben sein und bleiben, mit allen Gütern Christi im Himmel, wie die helle Sonne scheinet, mit allen Freuden ewig Christum loben, Amen. Röm. 8. Dazu helfe uns der liebe HErr JEsus Christus, mit GOtt dem Vater und Heiligen Geist in Ewigkeit gelobt, Amen. Und der liebe GOtt tröste und errette ja bald euer churfürstliche Gnaden vor diesem untreuen Geschlecht, und geleite zu dem rechten wahren Gottesdienst in euer churfürstlichen Gnaden Landen und Leuten zu Wohlfahrt, Amen. Datum die Leonardi [6. Nov.] 1547.

Euer churfürstl. Gnaden

ganz unterthäniger, gehorsamer und ja williger Diener

Caspar Aquila,

Pfarrherr und Superintendens zu Salfeld.

1454. Des Churfürsten Johann Friedrich Schreiben an den Kanzler Brück aus dem Gefängniß. Datum Gent in Flandern, den 20. Juli 1549.

Siehe die vorige Nummer.

Von GOttes Gnaden Johann Friederich, Herzog zu Sachsen, der Aeltere 2c., Landgraf zu Thüringen und Markgraf zu Meißen 2c.

Unsern Gruß zuvor, hochgelahrter lieber Rath und Getreuer. Wiewohl wir uns versehen gehabt, es sollte auf unsers freundlichen lieben Oheimen und Schwagern, des Herzogen zu Jülich, Ansuchen fürstliche Durchlauchtigkeit aus Hispanien unserthalben bei ihrem Herrn und Vater, der römischen kaiserlichen Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, die Fürbitte vorlängst gethan haben, und uns Antwort gegeben worden sein: so wollen wir euch doch gnädiger Meinung nicht bergen, daß wir und gemeldtes unsers Schwagers am kaiserlichen Hof verordnete Räthe, auf vielfältiges Erinnern und Anlangen, weniger denn gar nichts ausgerichtet. Denn nachdem der Herzog von Alba, auf unser freundliches Erinnern und Bitten, bei uns, den 29. Juni verschienen, zu Brüssel gewesen, und uns freundlich angesprochen, so hat er uns angezeigt, was der Prinz bei der kaiserlichen Majest. ausgerichtet und zur Antwort bekommen, das würde den jülichischen Räthen schriftlich zugestellt werden, uns die förder zu übergeben; dabei wir es haben bleiben lassen, daß wir solcher Antwort wollten gewärtig sein. Aber dieweil wir zuvor aus der Anzeigung, die gemeldter Herzog von Alba vergangener Tage Doctor Carlen Herst, und eurem Sohne, Doctor Christianus, gethan, vermerkt, wie sich denn deß der Herr von Granvel in Gleichniß gegen den jülichischen Räthen hat lassen vernehmen: daß der Artikel unser Erledigung halben allein an der Religion haften wollte; und so wir und unsere Söhne uns nicht anders in die Sache schicken würden, daß der Prinz, noch niemand, unserer Erledigung halben, etwas bei der kaiserlichen Majestät würde ausrichten. Darauf wir uns denn auch gefaßt gemacht und willens gewesen, so die Hauptantwort wäre gefallen, was wir darauf von wegen der Religion und Interims anzeigen wollen, und also der schriftlichen Antwort erwartet, uns alsdann vermittelst göttlicher Hülfe beständiglich und christlich vernehmen zu lassen. Und wir aber befunden, daß der Herzog von Alba mit einem Dolmetsch zur Nothdurft nicht versehen gewesen, und uns besorgen müssen, sein Lieb würde so bald, und sonderlich vor der kaiserlichen Majestät Abreisen, nicht wieder zu uns kommen, so haben wir uns auch in der Hauptsache mit dem Herzog nicht einlassen wollen, sondern seiner Lieb eine freundliche Anzeigung, ungemeldet der Religionssachen, thun lassen, und gebeten, solches der kaiserlichen Majestät zum besten vorzubringen und zu befördern, damit wir, auf der Wege einen, gnädigsten Bescheid erlangen möchten. Darauf hat sein Lieb uns wiederum anzeigen lassen, daß sein Lieb nicht für gut ansehen könnten, daß diese Artikel jetziger Zeit an die kaiserliche Majestät sollten gebracht werden, wie er denn auch dessen Bedenken hätte. Dieweil aber die kaiserliche Majestät bedacht wäre, wenn sie wieder in Deutschland kämen, wie denn noch vor Winters geschehen sollte, von den Sachen der Religion weiter zu handeln, so möchten wir alsdann die Artikel an die kaiserliche Majestät bringen lassen, da würde es bessere Bequemlichkeiten haben; wie ihr denn solche Handlung, so mit dem Herzog von Alba geschehen, aus beiliegendem Verzeichniß, mit A. gezeichnet, werdet vernehmen; und wiewohl wir uns nun versehen gehabt, der Bescheid, den die jülichischen Räthe erlangt, sollte, des Herzogs von Alba Bericht nach, ihnen schriftlich gegeben sein worden: so ist es doch am folgenden Sonntag, den letzten

Juni, wie der Kaiser mit dem Prinzen gen Löwen gezogen, durch Herrn Heinrichen Hasen, altem pfälzischen Kanzler, und Doctor Selden mündlich geschehen, die wir verzeichnen haben lassen, und euch hiermit mit B. signirt übersenden. Daraus werdet ihr vernehmen, mit was Gefahr die Sachen so lange verzogen, und daß man die guten Leute mit großem Kosten lange Zeit vergeblich hat liegen lassen; desgleichen daß man Scheu gehabt, berührte Antwort, wie der Herzog von Alba vertröstet, in Schriften zu übergeben; welches alles ohne Zweifel durch den Bischof von Arras und andere getrieben, die des Lichts scheuen; welches wir GOtt, der diese und andere Sachen in seinen Händen hat, und diejenigen, so sich seiner Gnade und Hülf getrösten und darauf verlassen, aus Nöthen und Trübsal zu erretten weiß, müssen befehlen, und es euch gnädiger Meinung darum anzeigen, damit ihr deß ein Wissens habt. Nachdem denn nunmals zu besorgen, weil unsere Erledigung auf dem Artikel der Religion haften will, und ihr aber aus vergangenen Schriften und Verzeichnissen unser Gemüth und Willen genugsam verstanden, daß wir bei GOttes Wort und der Augsburgischen Confession zu verharren entschlossen sind, und eher darüber wagen und leiden wollen, weil uns nunmals keine andere Schuld und Ursach, denn die Religion zugemessen kann werden, wie es der liebe GOtt nach seinem Willen und Wohlgefallen schicket, wie wir denn auch darüber allbereits unsere Antwort, die wir der Religion und Interims halben dem Herzog von Alba zu geben bedacht gewesen, auch schriftlich verzeichnen lassen, und euch davon Abschrift mit C. übersenden: als ist unser gnädigs Gesinnen und Begehren, ihr wollet diese Händel mit Fleiß lesen, und uns euer christliches unterthäniges Gutdünken und Bedenken anzeigen, ob wir ganz sollen stillschweigen und warten bis auf den Reichstag, und uns alsdann, wie der Herzog von Alba bedacht, der Religion oder des andern Artikels halben sollten vernehmen, oder aber mittlerzeit etwas vorwenden lassen. Denn dieweil die kaiserliche Majestät der Religion halben Handlung vorzunehmen willens, so ist sich doch wenig Besserung zu vermuthen, auf welcher Handlung wir uns, da es in Ceremonien und der Lehre GOttes Wort zuwider und ungemäß wäre, eben so wenig als in jüngstgehaltener Handlung des Interims halben werden vernehmen lassen, und dadurch zu unserer Erledigung nicht fast bessern Trost und Bescheid, als jetzt geschehen, erlangen.

Könnten wir, auf der vorgeschlagenen Wege und Mittel einen, an einen Ort gelassen werden, da wir mit unserm freundlich lieben Gemahl in Gottesfurcht und mit Stille und Ruhe unser Leben in der kaiserlichen Majestät Schutz und Schirm folgend zubringen möchten, uns auch die Religion für uns, unser liebe Gemahl und dem wenigen Gesinde, so wir bei uns hätten, frei gelassen: so wollen wir solches, weil sich doch keiner Besserung bei den Leuten zu vermuthen, gerne für eine Gnade annehmen, und GOttes Gnade erwarten, und wie es seine göttliche Majestät weiter schicken mag.

Werdet ihr auch befinden, daß die Artikel der Religion und Condition halben zu verändern oder zu stärken vonnöthen sein wollten, auf den Fall wollet euch dasselbige zu thun nicht beschweren, und uns euren christlichen Rath und Gutdünken durch euer Schreiben wiederum vermelden und anzeigen. Und sonderlich, ob ihr für rathsam und gut achtet, daß wir den Herzog von Alba und Bischof von Arras der Handlung halben vor Wittenberg sollten anziehen oder nicht. Denn wir halten es dafür, ob es gleich wenig Nutzen schaffen, so würde es doch dazu dienen, wer unsere Antwort der Religion, auch der Wittenbergischen Handlung halben, und unsere letzte anhangende Erklärung auf das Aeußerste, vernähme,[1]) daß man mit uns, wem es vorkäme, ein christliches Mitleiden haben, und darnach, wenn wir gleich nach dem Willen GOttes unser Leben beschließen, sehen würde, wie man mit uns gehandelt, und was uns für Trauen und Glauben gehalten, und daß wir uns zu allem, was wir allein mit GOtt und Gewissen hätten thun mögen, überflüssig und unterthänigst erboten, auch mit unterthänigster Demuth gesucht hätten. In dem allen thut ihr uns zu Gefallen, und wollen es hinwieder zu Gnaden und Gutem erkennen. Datum Gent in Flandern, den 20. Juli 1549.

Johann Friederich der Aelter.

Aufschrift:

Dem hochgelahrten unserm Rath und lieben Getreuen, Gregorien Brücken, beider Rechte Doctorn, zu Handen.

1455. Ein Schreiben der beiden ältesten Söhne des gefangenen Churfürsten, welche indessen die Regierung der übriggebliebenen Lande übernommen hatten, an einen Superintendenten und einen Schösser, aus dem auch deren Beständigkeit gar schön hervorleuchtet. Den 7. August 1548.

Siehe No. 1453. — Cyprian l. c. S. 508 berichtet, daß dies Schreiben „an hiesigen Superintendenten und Schösser erlassen" sei; da nun Cyprian zu Gotha war, werden die Adressaten auch dort zu suchen sein.

---

1) „vernähme" von uns gesetzt statt: „vernemen".

Von GOttes Gnaden, Johann Friedrich der Mittlere, und Johann Wilhelm, Gebrüder, Herzoge zu Sachsen.

Unsern Gruß zuvor, ehrwürdiger, lieber Andächtiger und Getreuer! Wir zweifeln nicht, euch, dem Superattendenten, sei eingedenk, was wir euch ohnlängst, als ihr hie bei uns gewesen, angezeigt, was uns die römische kaiserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, des Interims halben zu thun befohlen. Dieweil wir aber aus eurer und anderer unserer Theologen Bedenken, auch sonst aus der heiligen Schrift, GOtt Lob! so viel Berichts empfangen haben, daß solch Interim der prophetischen und apostolischen Schrift, und dem göttlichen Wort, auch der Augsburgischen Confession in vielen Stücken nicht gemäß: so haben wir nicht umgehen können, diese verflogenen Tage unsere Landschaft zu beschreiben, und uns mit ihnen daraus auch zu unterreden. Und haben uns durch Verleihung des Allmächtigen einträchtiglich mit einander darinnen entschlossen, daß wir und sie der römischen kaiserlichen Majestät, als unserer von GOtt verordneten Obrigkeit, Christi unsers Seligmachers Befehl nach, in zeitlichen Sachen allen schuldigen und billigen Gehorsam leisten, und ihrer Majestät dasjenige, was ihrer kaiserlichen Majestät gebührt, unterthänigst pflegen wollten.

Was aber antrifft die Lehre und unsern heiligen christlichen Glauben, als GOttes unsers Schöpfers Recht, da wollten wir GOtt dem Allmächtigen, wie wir bei Verlust unserer Seligkeit zu thun schuldig, auch gefolgig sein, und könnten ohne Verletzung unsers Gewissens in solch Interim nicht bewilligen, wie wir denn mit Rath und Vorwissen bemeldter unserer Landschaft die kaiserliche Majestät auf bemeldte Meinung demüthiglich und unterthäniglich beantwortet und gebeten haben, in tröstlicher Zuversicht, GOtt der Allmächtige werde ihrer Majestät Herz dahin leiten und führen, daß wir bei diesem unserm christlichen und unterthänigen Bitten und Erbieten mögen gelassen werden. Dieweil wir aber für nothwendig achten, daß allen Pfarrherren in eurer befohlener Superintendenz von der kaiserlichen Majestät Suchung, dergleichen auch von dem Interim, und dann von eurem und anderer Theologen darauf gestellten Bedenken, und was wir uns mit unserer Landschaft entschlossen, Bericht geschehe, und eines jeglichen Meinung, wobei er zu verharren und zu bleiben bedacht, auch vermerkt werde: so begehren wir, ihr wollet aller Pfarrherren, so viel der in eurer, des Superintendenten, befohlenen Superintendenz sind, förderlich bescheiden, und ihnen die Dinge allenthalben vorhalten, und von einem jeglichen insonderheit hören und mit Fleiß vernehmen, was er in dieser großwichtigen Sache zu thun bedacht ist. Und da vielleicht einer oder mehr sein würden, die bei der einmal erkannten und bekannten Wahrheit nicht zu verharren bedacht, dieselben wollet uns mit Namen berichten, und unsers Bescheids weiter gewärtig sein.

Und wiewohl wir nächstens an euch, den Superintendenten, neben den andern, gnädiglich begehrt, in diesen jetzigen betrübten, gefährlichen Zeiten das Volk zu bußfertigem und gottseligem Leben und dem Gebet mit Fleiß anzumahnen, wie ihr sonder Zweifel werdet gethan haben: so ist doch an euch sämmtlich unser Begehren, wollet solches allen euren Pfarrherren auch mit Ernst von unsertwegen zu thun befehlen. Und dieweil wir jetzund auf dem verflossenen Sonntag bei unsern Grafen, Herren, denen von der Ritterschaft und Städten gnädiglich suchen lassen, daß sie in ihrer Herrschaft und Obrigkeiten mit Ernst darob sein sollten, daß sie für sich selbst, auch die Unterthanen christlich und gottseliglich leben, von Sünden ablassen und die Verbrecher ernstlich strafen, auch keine Leichtfertigkeit, dadurch jetzt in diesen geschwinden, betrübten Zeiten die gutherzigen, auch andere, fremde, durchwandernde[1]) Leute geärgert, und GOtt der Allmächtige zu weiterm Zorn und Straf geursacht würde, gestatten sollten, damit der barmherzige GOtt seine Strafe und Ruthe abwenden, oder je zum wenigsten mildern möchte. Darum wir ihn auch von Herzen anrufen und bitten sollen. So wollen wir uns versehen, ein jeder werde unserm Befehl ihm selbst zum Besten gehorsamlich nachgehen. Damit aber gleichwohl in unsern Aemtern dem auch nachgegangen werde: so ist unser ernstes Begehren, du Schösser wollest ob dem allen, wie gemeldt, festiglich, auch für dich selbst halten, daß öffentliche Laster, wie die genannt sein mögen, unnachlässig gestraft, und sonderlich Gotteslästerung, Wucher, Schwelgerei, Unzucht und anderes, damit GOtt der Allmächtige hoch erzürnet, abgestellt werde, und daß du an keinem Ort in dieser betrübten Zeit, [in] deinem befohlenen Amt Tänze, Pfeifer, Trommeln und ander Hofiren, es sei auf Hochzeiten oder andern Freuden, ohne unsere Nachlassung gestattest, sondern kraft dieses Befehls gänzlich verbietest. Und da du erführest, daß jemand, der unter des Amts Botmäßigkeit nicht gesessen, sich unserer nächst allhier auf dem Landtage gethaner Erinnerung und Befehl nicht gemäß hielte, das wollest uns anzeigen. Und denn der kaiserlichen Majestät unnothdürftiger Weise, da man deß wohl übrig sein mag, nicht etwan zu beschwerlichen Vornehmen Ursach gegeben werde: so begehren wir, ihr wollet den Priestern befehlen, und ihr, der Superintendent, auch für euch selbst es also halten, daß sie in ihren Predigten und sonst

1) „durchwandernde" von uns gesetzt statt: „durchwanderte".

der kaiserlichen Majestät Person mit beschwerlichen Worten anzugreifen sich gänzlich enthalten. Aber so viel die Lehr, und den Unterschied des Pabstthums und der reinen göttlichen Lehr betreffen thut, wissen wir euch und ihnen, die Wahrheit zu lehren und die Gewissen mit Bescheidenheit zu unterrichten, nicht Maß zu geben. Wollten wir euch nicht bergen, und geschieht in dem unsere gefällige Meinung. Datum Weimar, Dienstags nach Vincula Petri [7. August] Anno 1548.

J. v. Hain, Kanzler.

1456. Luthers letzte Streitschrift. Im Januar 1546.

Der Anfang einer größeren Schrift Luthers wider die Pariser, Löwener und Kölner, welche wegen seines Todes unvollendet blieb.

Diese Schrift ist von Lic. theol., D. phil. G. Buchwald, Diaconus in Leipzig, in der Bibliothek zu Jena aufgefunden worden, in einem Sammelbande Rörers, der Bl. 287a bis Bl. 296a unsere Schrift, und außerdem von Bl. 249—286 in Luthers Handschrift noch etliche Bruchstücke von größeren Schriften Luthers und einige kleinere Stücke enthält. Buchwald hat ihr den Titel gegeben: „D. Martin Luthers Letzte Streitschrift." Leipzig. Georg Wigand. 1893. 6 Blätter. 4 Seiten Einleitung, und ungefähr 4½ Seiten Text. Statt einer Einleitung verweisen wir hier nur auf das reiche Material, welches in unserer Ausgabe über diesen Gegenstand beigebracht worden ist. Man sehe nach: Handlung der Universität zu Löwen wider Luther. 1520. Bd. XV, 1331. — Die lehrmäßige Verdammung durch einige Magistri nostri zu Löwen und Köln mit Luthers Antwort darauf. a. Die von der theologischen Facultät zu Köln geschehene Verdammung der Lehre Bruder Martin Luthers. 30. Aug. 1519. b. Der theologischen Facultät zu Löwen lehrmäßige Verdammung der Lehre Martin Luthers. 7. Nov. 1519. c. Des Adrian, Cardinals von Tortosa, Brief an die Facultät zu Löwen, in dem er ihr Verfahren gutheißt. 4. Dec. 1519. d. Luthers Antwort auf die Artikel, welche die Magistri nostri zu Löwen und Köln ausgezogen und als ketzerisch verdammt haben. 26. März 1520. St. Louiser Ausgabe, Bd. XV, 1337, No. 421. Man lese die Einleitung daselbst. — Urtheil der Theologen zu Paris über D. Martin Luthers Lehre, mit Luthers Vor- und Nachrede. 1521. St. Louiser Ausg., Bd. XVIII, 932. — Melanchthons Schutzrede wider das wüthende Urtheil der Pariser Theologen. 1521. St. Louiser Ausg., Bd. XVIII, 960. — Scherzschrift über das von der dummen und gottlosen Sorbonne wider Luther gefällte Verdammungsurtheil. 1521. St. Louiser Ausg., Bd. XVIII, 980. Man sehe auch die Einleitung zum 18. Bande, S. 29b ff. — Luthers Widerlegung der Begründung des Latomus für die mordbrennerischen Sophisten zu Löwen. 8. Juni 1521. St. Louiser Ausg., Bd. XVIII, 1056 und Einl. daselbst, S. 34 ff. — Luthers Vorrede über Melanchthons Verantwortung auf der Kölnischen Unterklerisei Schrift wider Bucer. 1543. St. Louiser Ausg., Bd. XIX, 1802. — Luthers 76 Thesen wider die 32 Artikel der Theologisten zu Löwen. September 1545. St. Louiser Ausg., Bd. XIX, 1808.

Luthers Streit mit den ihn verdammenden Universitäten Löwen, Köln und Paris hatte von Luthers Seite um die Mitte des Jahres 1521 sein Ende erreicht, denn dem Latomus, der noch im Jahre 1525 gegen ihn schrieb (siehe St. Louiser Ausg., Bd. XVIII, Einl., S. 35b), antwortete er nicht mehr. Nach langen Jahren aber, als „in jenen Gegenden das Gift des ketzerischen Verderbens von Tag zu Tage mehr zu Kräften kam", versammelten sich die Magistri nostri zu Löwen, und setzten in feierlicher Versammlung am 6. December 1544 zweiunddreißig Artikel auf, welche die Lehrsätze enthielten, durch welche dem weiteren Einreißen der Lutheraner, Oecolampadianer und Wiedertäufer gewehrt werden sollte. Sie enthalten in ganz nackten Sätzen, ohne alle Begründung,[1]) dieselben papistischen Irrlehren, die zur Zeit des Anfanges der Reformation im Schwange gingen. Gegen diese Artikel, welche am 14. März 1545 vom Kaiser in einem Edict[2]) gutgeheißen, und darauf gedruckt worden waren (Luther erhielt sie in den ersten Tagen des Mai), verfaßte nun Luther seine 76 Thesen. Am 9. September übersandte Melanchthon dieselben an Justus Menius (Corp. Ref., Bd. V, 848), und berichtete, daß ein ganzes Buch folgen werde; nämlich unsere Schrift. Schon im September begann Luther die Arbeit an dieser Schrift. Am 23. September schreibt er an Veit Dietrich, daß er mit einer sonderlichen Schrift wider die Löwener Theologen beschäftigt sei, werde aber aufgehalten durch seinen Gesundheitszustand und sein hohes Alter, und eine Angelegenheit werde durch eine andere verhindert. Ebenso klagt er in einem Briefe an Jakob Probst vom 17. Januar 1546[3]) über seine zunehmende Altersschwäche und Gebrechlichkeit und die auf ihm lastende Ueberhäufung mit Geschäften. Er berichtet ihm, daß er schon mit einer Schrift wider die Löwener begonnen habe und sie fördern werde, so viel ihm GOtt Gnade verleihe. Die Arbeit an der Schrift geschah mit mannigfachen Unterbrechungen und das Manuscript läßt mehrfach neue Ansätze erkennen. Schon zu Anfang October hatte sich Luther nach Mansfeld begeben müssen, um die Händel zwischen den Grafen daselbst zu schlichten. Nach einer Unterbrechung der Verhandlungen wurde er auf Weihnachten 1545 wiederum nach Mansfeld eingeladen zur Wiederaufnahme derselben. Am 23. Januar 1546 reiste er in derselben Angelegenheit zum dritten Male, diesmal nach Eisleben. Hierdurch wurde Luthers letzte Arbeit, unsere Schrift, für immer unterbrochen, und sie blieb unvollendet.

Das Manuscript bietet, was seine Anordnung anbetrifft, bedeutende Schwierigkeit. Es nimmt, wie schon oben erwähnt, in dem Sammelbande die Blätter 287a bis 296a ein. Das Blatt 288b ist „nicht beschrieben". Ueber den

1) Nicht zutreffend ist, was von Buchwald S. 4 gegen das Ende gesagt wird: „Eine ausführliche und systematische Darstellung des in den Artikeln Gebotenen sollte folgen." Diese Behauptung gründet sich auf eine falsche Auffassung der Worte (Erl., opp. var. arg., tom. IV, p. 481): quos quidem articulos aliquando fusius, pauloque altius repetitis principiis, ampliare exponereque potuissemus, verum hoc necessarium nobis visum non est, zu deutsch: „wir hätten zwar diese Artikel bisweilen reichlicher und mit etwas tiefer eingehenden Gründen vermehren und auslegen können, aber es hat uns nicht nothwendig geschienen". Das potuissemus ist übersehen worden, und die darauf folgenden Worte sind nicht beachtet, daher ist das aliquando genommen als „dereinst, in Zukunft".

2) Dies Edict ist abgedruckt bei Neudecker, „Merkwürdige Actenstücke", S. 452 f.

3) In diesem Bande No. 121.

Raum zwischen Bl. 289b und Bl. 295a wird uns keine Auskunft gegeben, doch vermuthen wir, daß da, wo statt zweier Redactionen, nur Eine einsetzt, vor den Worten: Quasi vero nobis etc., die Angabe der Blattzahl mangelt, nämlich: Bl. 294b. Ueber drei Blätter, nämlich 290a bis 292b, gibt uns der Herausgeber keine Nachricht.

Nach einem wiederholten Hinweise auf die beiden Briefe Luthers vom 23. Sept. 1545 und vom 17. Jan. 1546, zum Beweise, daß Luther die Schrift zweimal in Angriff genommen habe, sagt Buchwald, S. 6 gegen das Ende: „Wir finden hier in der That ein doppeltes Manuscript. Wir sind wohl berechtigt, das eine als das September-, das andere als das Januarmanuscript[1]) zu bezeichnen. Anfänglich arbeitete Luther im Januar das Septembermanuscript weiter aus. Wir haben also zwei Parallelmanuscripte, die sich wie Concept und Reinschrift zu einander verhalten.[2]) Die zweite (kleinere) Hälfte hat Luther sofort ins Reine geschrieben, aber nicht dem Januar-, sondern dem Septembermanuscript zugefügt."

Durch das Vorstehende erhalten wir keinerlei Anweisung zu einer richtigen Anordnung des Manuscripts. Das Concept, die sogenannte Septemberarbeit, findet sich Bl. 293a bis Bl. 294a, dagegen die Reinschrift, welche im Januar darauf ausgearbeitet worden sein soll, Bl. 287a bis Bl. 289b; die zweite (kleinere) Hälfte, welche Luther sofort ins Reine geschrieben hat (und die mit Gewißheit dem Jahre 1546 angehört), soll Luther wieder dem Septembermanuscript zugefügt haben! Wen sollte das nicht befremden? ja, wer kann glauben, daß die spätere Reinschrift dem früheren Concept vorangestellt sein sollte!

Es ist klar am Tage, daß die uns gebotene Ordnung der Blätter nicht die ist, welche Luther innegehalten hat. Auf die in dem Sammelbande Rörers gegebene Paginirung ist nicht das geringste Gewicht zu legen, da sie nicht von Luther herrührt, sondern von fremder Hand vorgenommen worden ist, nachdem die Blätter in den Band zusammengebunden sind. Was liegt nun näher als die Annahme, daß der Buchbinder, welcher die am Rande stehenden Correcturen oder Ergänzungen Luthers rücksichtslos an mehreren Stellen weggeschnitten oder verstümmelt hat, auch die ursprüngliche Ordnung der Blätter verändert habe? Vielleicht ist es ihm auch schon in verkehrter Ordnung eingehändigt worden.

Mit völliger Gewißheit können wir aus dem uns Dargebotenen nur Folgendes erkennen. Ein Theil des Manuscripts ist Concept, was dadurch in die Augen fällt, daß Luther in demselben viele Wörter wieder ausgestrichen und durch andere ersetzt hat, und mehrfach entweder über der Zeile oder auch am Rande ganze Sätze zur Ergänzung oder Erläuterung hinzugefügt. Diese Concepte sind dann später (aber noch im Jahre 1545) zu Reinschriften umgearbeitet (nie bloß abgeschrieben), theils erweitert (als S. 8 und 9), theils zusammengezogen (als S. 10, wo drei parallele Redactionen sich finden). Die ebengenannten Concepte und deren Reinschriften gehören sämmtlich dem Jahre 1545 an, wie Luther (S. 10b) dreimal selbst bezeugt: hoc anno 1545; darnach wieder: hoc anno, was seine nähere Bestimmung erhält durch das gleich Folgende: obliti sunt suae ignominiae ante 24 annos acceptae. Bis dahin gehört kein Theil, weder Concepte noch Reinschriften, dem Jahre 1546 an, vielmehr ist alles dies in den letzten Monaten von 1545 fertiggestellt; wann? wissen wir nicht. So bleibt für den Januar 1546 nur das Stück übrig, von dem nur Eine Redaction vorhanden ist, wofür wir auch Luthern selbst als unsern Gewährsmann haben. Er sagt S. 12, Z. 3: quos istis XXV annis palam traduximus und ibid. Z. 5: intra istos XXV annos; nicht mehr wie S. 9a: jam *fere* viginti quinque annos, wo das fere aus einem vorher geschriebenen plus corrigirt worden ist.

Wir unterlassen die Uebersetzung der unzweifelhaften Concepte, weil der Inhalt in den parallelen Reinschriften vorhanden ist, eine Uebersetzung durch die vielen Lücken auch fast werthlos würde; eine genaue Wiedergabe derselben ist (wegen der vielen Correcturen) im Deutschen nicht möglich.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

[Luthers letzte Streitschrift. Bruchstück.]

Im Jahre des HErrn 1519 haben die Lovenser[3]) Sophisten (wie sie reden)[4]) meine Bücher „lehrmäßig" verdammt; sie haben sie aber allein aus ihrem frevelhaften Hochmuth[5]) verdammt, ohne daß irgend ein Grund dafür angegeben worden ist, was sie doch vornehmlich hätten thun müssen, wenn sie (wie sie rühmen) lieber hätten lehrmäßig sein als scheinen wollen. Nämlich sie traten mit bloßen und leeren Thesen hervor, von denen sie hofften, daß ihnen nicht allein ein richterliches, sondern ein mehr als göttliches Ansehen innewohne: so groß war ihr Vertrauen auf das Lovenser Liripipium,[6]) Barett und Talar, verbunden mit der höchsten Unwissenheit. In demselben Jahre sind die Kollenser Sophisten, da sie sahen, daß es eine so leichte Arbeit sei, nämlich mit nackten Thesen die Ketzer zu widerlegen, diesem überaus schönen Exempel gefolgt, und haben mich auch verdammt mit ebenso elen-

---

1) Note Buchwalds: „Allerdings schreibt noch Bl. 289a das Jahr 1545."

2) An einer Stelle sind sogar drei parallele Redactionen, die wir bei der Schrift selbst anzeigen werden.

3) In dieser ganzen Schrift hat Luther, um die Theologen zu Paris, Löwen und Köln nicht mit dem Namen ihrer hochberühmten Städte zu ehren, die Namen: Pariser, Löwener, Kölner in Parixenses, Lovenses und Collenses corrumpirt. Wir haben: Parizer, Lovenser und Kollenser gewählt. Was Luther damit hat ausdrücken wollen, sagt er am Schluß der Schrift.

4) Siehe St. Louiser Ausg., Bd. XV, No. 421, Col. 1340.

5) supercilii sui temeritate. — Zu supercilii finden wir die Note: „So viel als Superpellicium i. e. vestis propria Canonicorum regularium (Du Cange)." Diese Anmerkung ist falsch. Das sagt *Du Cange* nicht, sondern, daß statt superpellicium auch superlicium vorkomme. Dagegen supercilium für superlicium finde sich (wie Du Cange angibt) nur in Mss. Petri Aureaevallis. Bei Luther findet es sich nicht in dieser Bedeutung. Das Amtskleid der französischen Canoniker wird (St. Louiser Ausg., Bd. XVIII, 988) almutium genannt; hier aber gleich folgend „talaris", das ist talaris vestimenti; ebenso in der 66. These, St. Louiser Ausg., Bd. XIX, 1815 (Erl. var. arg., tom. IV, p. 491): talarem.

6) Ueber „Liripipium" siehe St. Louiser Ausg., Bd. XIX, 1813, Anm.

den und nackten Thesen. Und es sind diese zwei werthen (almae) Facultäten Freundinnen und geliebte Schwestern geworden über Luther, gleichwie Pilatus und Herodus über Christo. Ja, es ergötzte diese geliebten Schwestern über die Maßen die Eck-Leonische Bulle,[1]) in der sie gelobt werden als die allertreuesten Pflegerinnen des Ackers des HErrn, weil sie mit ihren überaus lehrmäßigen Sätzen diesen allerärgsten Ketzer verdammt hätten.

Nach zwei Jahren brachen auch die Parizer Sophisten hervor, sei es nun, daß sie neidisch waren, daß ihnen von diesen zwei Schwestern der Ruhm zuvor entrissen worden war, oder sei es, daß sie hofften, daß sie deren Lehrmäßigkeit weit übertreffen würden. Daher brachten sie jenes prahlerische und ganz überaus Sorbonnische Urtheil[2]) hervor, in welchem sie sowohl das Evangelium als auch Christum nun nicht mehr mit inhaltslosen und dunkeln, sondern mit groben und offenbaren Worten verdammten. Es haben nämlich die so großen Männer geltend gemacht, es sei das, was Christus Matth. 5 befiehlt, allzu beschwerend[3]) für die christliche Religion, deshalb sei ich der allerärgste Ketzer, da ich das gelehrt hätte, was der HErr selbst an jener Stelle lehrt. Da siehe du nun zu, mein lieber Leser, von wie großer Bedeutung das sei, daß man das Liripipium der hohen Facultät tragen und sich unter dem gemeinen Haufen „achtbarer Magister noster" nennen lassen kann! O ich armer Mensch, der ich gezwungen war, diesen dreileibigen Geryon zu erleiden, der so feindlich wüthete!

Sie wurden aber zu jener Zeit gar wohl empfangen von vielen gelehrten und scharfsinnigen Leuten, theils mit Verhöhnungen und beißenden Spöttereien und anderen ihrer würdigen Stichelreden, theils mit ernsten, gewichtigen und gelehrten Schriften, so daß sie den Lohn, der ihnen gebührte für ihre thörichte, ungereimte und übelangebrachte Verdammung, empfingen, und einen unwiederbringlichen Schaden für ihren guten Namen herbeiführten, oder, wie die Schrift redet, einen überaus greulichen Gestank für den Namen eines Theologen insgemein. Denn die, welche einen Dummkopf oder Einfaltspinsel bezeichnen wollten, sagten, er sei ein Lovenser, Kollenser oder Parizer Theologe. Doch nach der Hartnäckigkeit, von welcher diese lumpigen Liripipia strotzen, wollten sie dafür angesehen werden, daß sie ein klein wenig tapfer wären im Tragen dieser Beleidigungen um Christi willen, das heißt, um des heiligen Aristoteles und der lobenswerthen Meinungen der Sophisten willen, auf daß sie würdig würden, außer mit der Goldmünze der wesentlichen Belohnung auch noch mit den Ehrenkronen der Lehrer, der Märtyrer und der Jungfrauen gekrönt zu werden.

Zugleich erwartete man, es möchte irgendwo ein Arzt hervortreten und etwas Salbe aus Gilead [Jer. 8, 22.] herbeibringen, mit der die krankhaften und schon in den letzten Zügen liegenden lehrmäßigen Artikel curirt, gepflegt und gestärkt werden möchten, da doch die Magistri nostri so aufgeschwollen waren, daß sie wollten angesehen werden als Berge, die da gebären. In so vielen Jahren kommt nichts hervor, nichts wird herausgegeben, nichts wird geboren, auch nicht einmal ein lächerliches Mäuslein,[4]) außer dem Einen Jakob Latomus von den Lovensern, der große Verheißer mit dem überaus großen Maulaufsperren.[5]) Aber dieser ist bald seinem Gerichte übergeben worden und wie eine Spitzmaus umgekommen.[6]) Von unserer Seite aber wurden viele sehr gelehrte Bücher herausgegeben: die sogenannten Postillen, die Katechismen, die Auslegungen heiliger Schriften, desgleichen die loci communes des Herrn Philippus, endlich unser Bekenntniß, welches zu Augsburg vor dem Kaiser Carl und dem ganzen Reiche öffentlich vorgelesen worden ist, und das Licht nicht geflohen hat, wie jene Parizer, Lovenser und Kollenser Maulwürfe und Fledermäuse gethan haben.[7]) Doch im oberen Deutschland ver-

1) St. Louiser Ausg., Bd. XV, 1425, No. 444. Die Stelle, in welcher sie gelobt werden, ist Col. 1433, § 7.
2) St. Louiser Ausg., Bd. XVIII, 932.
3) Statt onerata wird onerativa zu lesen sein. Siehe Erl. opp. var. arg., tom. VI, p. 50. Vgl. St. Louiser Ausg., Bd. XVIII, 949.

4) Hor. Ars poet., v. 139.
5) Hor. Ars poet., v. 138.
6) Er verzweifelte an der Gnade GOttes. Er starb am 29. Mai 1544. Vor seinem Tode bekannte er, daß er sich wissentlich wider die Wahrheit gesetzt habe. Siehe Corp. Ref., Bd. V, 452 f.
7) Das Vorhergehende findet sich fast mit denselben Worten im Concept, in welchem hier eine weitere Ausführung folgt, die in der Reinschrift nicht enthalten ist, nämlich über die muthmaßlichen Gründe ihres Stillschweigens, als, ihre Schläfrigkeit, ihre große Unwissenheit und Unerfahrenheit

hieß der prahlerische Schreier Eck, daß er ein so großer Atlas sein werde, daß er den Himmel nicht mit drei Fingern, wie der Gott, sondern mit Einem Finger tragen könnte.

Endlich kommen in diesem Jahre 1545 die Sophisten wiederum hervor.[1]

Unterdessen wurden bei uns viele sehr gelehrte Bücher herausgegeben, unter welchen unser Augsburgisches Bekenntniß, sammt der Apologie, ist, welches vor dem Kaiser Carl und dem ganzen Reiche im Lichte und in der Oeffentlichkeit verlesen worden ist, und das Licht nicht geflohen hat, wie die drei geliebten Schwestern, jene Töchter der Finsterniß; darnach auch die loci communes des Philippus, die so oft gedruckten Katechismen, die Postillen, die Auslegungen vieler heiligen Schriften, bis daß in diesem Jahre[2] wiederum die artikelschreibenden (Articularii) Sophisten hervortraten mit nicht weniger abgeschmackten und gottlosen Artikeln, sei es nun, daß jene vorigen Sophisten gestorben sind, und neue und frische an ihre Stelle getreten, oder sei es, daß jene selbst ihrer vor 24 Jahren empfangenen Schmach vergessen haben und es gewagt, in dieser Zeit eine neue Ehre zu hoffen, und wiederum sind die Lovenser Fledermäuse und Maulwürfe mit ihren 32 Artikeln hervorgekrochen, weil ein Mehreres (wie in der Vorrede gesagt wird)[3] ihnen nicht nothwendig geschienen hat.[4] Und auch selbst dies hätten sie nicht gewagt, wenn es ihnen nicht geschienen hätte, daß der fleischliche Arm, auf den sie sich verlassen könnten, ihnen dienlich sein würde. Hier fingen sie an zu erscheinen in einer neuen und wunderbaren Dickhäutigkeit, so daß auch eine Schweineschwarte nicht für dicker angesehen werden könnte (um des Dichters[5] Worte zu gebrauchen), seit es ihnen geschienen hat, es stehe ihnen frei, den Namen des Kaisers Carl vorzuschützen. Weil die evangelischen und christlichen Ketzer diesen als Herrn in bürgerlichen Dingen anerkennen, hat es der Dickhäutigkeit jener Leute leicht gedäucht, es werde geschehen, daß alsbald, nachdem der Name des Kaisers gesehen oder gehört worden wäre, diese, eingeschüchtert, aus freien Stücken alles anbeten würden, was jenen Gutdünkelern auch immer als Artikel zu setzen gutgedünkt hätte. Ebendasselbe mit dem Namen ihres[6] Königs zu thun, hat den Parizern gutgedünkt. Da nun diese schändlichen und gottesräuberischen Bäuche sehen, daß sie dümmer sind als die Klötze und der Kenntniß der Schrift gänzlich bar, hat es ihnen gutgedünkt, mit den Wörtern der Könige wider die Wahrheit zu kämpfen und ihren Mist zu befestigen. Denn alles, was diesen Gutdünkelern gedünkt hat, das muß nothwendiger Weise allen gutdünken, gutgedünkt haben und gutdünken werden, als, da sie in den Artikeln die drei nothwendigen Lehrstücke von dem Gesetze, von der Sünde, von der Gnade ausließen, welche in dieser Sache Alles in Allem, das A und das O sind, und ohne welche theologische Dinge handeln oder lehren so viel ist, als den Esel bei der Lyra und das Pabstthum bei der Kirche und die Lovenser bei der Theologie anstellen. Aber weil es ihnen gutgedünkt hat, sie auszulassen, wollen sie dafür angesehen werden,[7] oder scheinen vielleicht dafür angesehen zu werden gewollt zu haben, daß sie sehen, wie große Gefahr ihnen allen schiene bevorzustehen (visum iri), wenn sie wollten dafür angesehen werden, daß sie dieses Geschwür ihrer Unwissenheit berührten.[8]

---

in heiligen und geistlichen Dingen, das Bewußtsein, daß sie gänzlich unvermögend seien, den in der heiligen Schrift so wohl Bewanderten widerstehen oder ihnen begegnen zu können. Der nächstfolgende Satz findet sich nicht im Concepte.

1) Hier ist eine nicht beschriebene Seite, Bl. 288b. Sodann folgt auf Blatt 289a zum dritten Male das, was vorher schon zweimal gesagt worden ist. Uns scheint hier eine nach längerer Unterbrechung erfolgte Wiederaufnahme der Arbeit vorzuliegen, die jedoch ebenfalls ins Jahr 1545 zu setzen ist.

2) nämlich 1545.

3) Siehe oben die erste Anmerkung zu unserer Einleitung.

4) In dem Folgenden, selbst noch über das Ende dieses Absatzes hinaus, spöttelt Luther über das von den Löwener Sophisten dort gebrauchte visum est, „es hat uns gedäucht", daher nennt er sie visores, Gutdünkeler, und wendet mehr als zwanzigmal Formen von videre und videri an, weil die ganze Beweisung für ihre Artikel nichts Anderes ist, als das, daß ihnen solches gedäucht hat.

5) Plaut. Pers. 2. 5. 4. (Buchw.)

6) Statt suis ist sui zu lesen.

7) Hier hat Luther die Worte wieder ausgestrichen: „daß sie schön und in theologischer Weise Artikel stellen". Zwischen den Worten, die alsbald folgen: fortasse und videntur, sind etwa fünfzehn Worte, durch welche Luther das Ausgestrichene wohl in anderer Weise hat ersetzen wollen, zum Theil weggeschnitten. Aus den Ueberresten, die am Rande stehen, läßt sich nichts entnehmen.

8) Der lateinische Text des letzten Satzes, der in dem Concept fast Wort für Wort ebenso lautet, ist dieser: Sed quia illis visum est eos omittere, volunt videri vel fortasse videntur visi esse videre quantum illis periculum videretur omnibus visum iri, si hoc ulcus suae inscitiae vellent visi esse tangere.

[1]) Als ob in der That uns und denen, die Christen sind, ebendasselbe gutdünke, was ihnen gutgedünkt hat, nämlich daß der Kaiser über Christus sei. Was ist Carl? Was ist der Kaiser? Was die Könige? Was die Fürsten? Was der Mensch? (Denn alle sind Menschen, welche in dieser Welt entweder herrschen oder dienstbar sind.) Nichts als eine Wasserblase im Vergleich mit Christo, der da ist GOtt, gebenedeiet in Ewigkeit, Amen. „Der HErr ist mein Helfer“ [Ps. 118, 6.], wen sollte ich fürchten? [Hebr. 13, 6.] Und Jesaias sagt [Cap. 51, 12. frei nach der Vulg.]: „Wer bist du denn, daß du dich vor Menschen fürchtest, die doch sterben? die nichts sind als Heu, welches so dahinwelkt.“

Es mögen die Lovenser den Kaiser anbeten, es mögen die Parizer ihren König anbeten, und sie mögen sie zu Göttern über alle Götter machen; wir sagen: wenn Kaiser Carl und König Franz ihre überaus schädlichen Lovenser und Parizer Sophisten, Christi und der Kirche Feinde, nicht dämpfen werden, so werden sie mit ihnen ohne Zweifel ewiglich verderben. Dies rede ich als einer, der den Kaiser und den König fürchtet, wie die Lovenser und Parizer wünschen, sonst würde ich nicht so stolz reden. So fürchten wir den Kaiser und die Könige mit ihren verderblichen Sophisten! Und dieser unser Ausspruch soll ein öffentliches Zeugniß unserer Furcht sein, mit der wir diese Lovenser und Parizer Gutdünkeler fürchten. Aber sogar uns zu schrecken wagen diese Maulwürfe und Fledermäuse, welche wir in diesen 25 Jahren öffentlich durchgezogen haben als Einfaltspinsel, Hohlköpfe und die allergröbsten Esel.

Aber ich gehe weiter und will von neuem die Ungeheuerlichkeiten der scholastischen Theologie öffentlich vor Aller Augen führen, um unsere Nachkommen zu warnen. Denn es sind Leute vorhanden, die innerhalb dieser 25 Jahre herangewachsen sind, welche die päbstlichen Sümpfe nicht gesehen noch kennen gelernt haben, die sich sehr wundern, daß es Leute gegeben haben könne in irgend einem Theile der Welt, welche das glaubten, was wir tadeln, daß wir es als Papisten gelehrt haben. Nicht einmal ein Maulesel oder Pferd (sagen sie) würden die Dinge glauben, von denen wir hören, daß sie von euch gelehrt und unter der Herrschaft des Pabsts geglaubt worden sind. Daher haben die Lovenser und Parizer recht gethan, und sie verdienen bei uns großen Dank, daß sie uns von neuem durch öffentliche Schriften Zeugniß geben, daß das, was wir über ihre Lehre geschrieben haben, die Wahrheit sei, und daß es Ungeheuerlichkeiten seien. Daher freuen sie sich, daß sie aus dem Zeugniß jener Leute erfahren, daß wir nicht Lügner gewesen sind in irgend einem Lehrstück, von dem sie meinten, es werde jenen von uns fälschlich aufgelegt.

Daher wünschen wir auch, und wenn wir würdig wären, erhört zu werden, so bitten wir die Lovenser und Parizer um GOttes willen, daß sie derartiger Schriften ferner und immerdar viele, ja sehr viele herausgeben mögen. Denn auf diese Weise geschieht es, daß wir zugleich von vieler Arbeit und Sorge entledigt werden, indem sie für uns kämpfen und sich selbst mit ihren Geschossen unter einander umbringen, und uns zu unserer Freude ein schönes Schauspiel zu ihrer Schande und zur Ehre GOttes geben werden.

Ehe ich aber die scholastischen Ungeheuerlichkeiten vorführe, hat es auch mir[2]) kranken und thörichten Menschen gutgedünkt, Rechenschaft zu geben, warum ich die Pariser vielmehr Parizer,[3]) und die Löwener vielmehr Lovenser, und die Kölner Kollenser habe nennen wollen. Die Sache liegt auf der Hand. Im 18. Psalm [V. 27.] heißt es: „Bei den Verkehrten bist du verkehrt.“ So habe auch ich bei den Verderbten verderbt werden wollen, und Ehren halber der Namen der hochberühmten Städte schonen, in welchen diese scholastischen Pestilenzen ihre Höhlen haben (Meorantur [Jer. 7, 11.]). Daher nenne ich sie auf hebräisch Parizer von dem Worte Pariz (Parix), welches einen Mörder, einen Straßenräuber,[4]) einen Schnapphahn bezeichnet, Ps. 17, 4.: „daß ich mich bewahre vor dem Wege pariz“,[5]) das ist, des Mörders. Und Jeremiä

1) Von hier an ist nur Eine Redaction da, welche dem Jahre 1546 angehört. — Hier haben wir als Standort „Bl. 294 b“ conjicirt.

2) Statt nihil haben wir mihi angenommen.

3) Die ganze Schrift hindurch: Parixenses. Wir würden Parizenses erwartet haben, da Luther es von pariz ableitet.

4) Statt grassitorem haben wir grassatorem, und gleich folgend praereptorem statt perraptorem angenommen.

5) אָרְחוֹת פָּרִיץ

7,11.: „Ist denn mein Haus Meorath parizim" [מְעָרַת פָּרִצִים], das ist, eine Höhle der Räuber? Wenn du dies auf die Sorbonne anwenden willst, so würde passend so gesagt: Ist nicht die Sorbonne Meorath parizim? das heißt: Es sind die Pariser jetzt Räuber in meiner Kirche. Und diese Uebersetzung und Anwendung ist wahr.

Die Lovenser aber leite ich im Hebräischen ab von dem Namen Laban (Lauan), welcher der Schwiegervater des heiligen Patriarchen Jakob war, ein durchtriebener Schalk und Verschlinger selbst seiner Töchter, wie sich die heiligen Töchter Lea und Rahel selbst beklagen, 1 Mos. 31, 14. f. Dies Wort bedeutet zwar das, was Album im Lateinischen, aber an dieser Stelle einen Heuchler, eine getünchte Wand, wie Paulus sagt, Apost. 23, 3. Wenn ich hier den Kabbalisten folgen wollte und die Buchstaben in umgekehrter Folge lesen, so wird Laban dasselbe wie Nabal (Naual), das heißt, ein Thor, ein Narr, ein ungereimter Mensch, ein Dummkopf, ein Einfaltspinsel, ein Tölpel. Um hier wiederum mit den Verkehrten verkehrt zu werden, könnte ich mit dem besten Recht die Lovenser Nabalenser nennen, nämlich Thoren, Tölpel, Einfaltspinsel 2c. Und daß dieser Name ihnen mit vollem Recht zustehe, das bestätigen jene 32 Artikel. Denn wenn sie nicht in hervorragender Weise und im höchsten Grade Einfaltspinsel, Dummköpfe und Tölpel wären, hätten sie diese Artikel nicht einmal träumen können, viel weniger mit solcher Frechheit vorbringen. Ja, zu dieser Zeit würde niemand so unsinnig sein als allein die Nabalenser oder Lovenser.

Ich glaube, daß die Kollenser von Kallon ihren Namen haben, da ich mit den Verkehrten verkehrt geworden bin. Kallon [קָלוֹן] aber heißt Schmach, Schimpf, Tadel, wovon die Kollenser für mich ihren Namen haben, die nichts als die Ehre ihrer Scholastik zur Schmach GOttes lehren und schließen. Du hast jetzt die Ursache, warum ich diese Sophisten Parizer, Lovenser, Kollenser nenne, welche ich weitaus zu unwerth halte, daß sie in so ansehnlichen Städten leben sollten, da auch meine Schweine sich nicht herbeilassen würden, sie bei sich in ihrem Säukoben in ihrem Stalle zu haben oder die Träber[1]) mit ihnen in ihren Bauch zu raffen.

1) Statt siliquias haben wir siliquas gelesen.

Reformations-Schriften.

Erste Abtheilung.

Zur Reformationshistorie gehörige Documente.

B. Wider die Reformirten.

Der erste Abschnitt.

Von dem Streite wegen des heiligen Abendmahls, dessen Veranlassung und Fortgang.

A. Wie Ulrich Zwingli für den Haupturheber dieser Streitigkeit anzusehen sei.

1. Ulrich Zwingli's Brief an Matthäus Alber, Prediger zu Reutlingen, in welchem er diesem berichtet, daß ihm und andern Carlstadts Meinung vom heiligen Abendmahl nicht mißfalle. Den 16. Nov. 1524.

Dieser Brief steht lateinisch in den 1581 zu Zürich herausgekommenen opera Zwinglii, tom II, fol. 153 und in des Christoph Matthäus Pfaff Acta et scripta publica ecclesiae Wirtembergicae, p. 9. (Tübingen 1719.)

Aus dem Lateinischen übersetzt.

1. Gnade und Friede vom HErrn! Wir haben durchs Gerücht in etwas gehöret von dem Streit, den ihr haben werdet mit einem Bruder, der es mit Christo auch ganz gut meint, den ich zwar von Gesicht, aber nicht dem Namen nach kenne. Euch hingegen kennen wir wohl dem Namen und Ruhm des Evangelii, aber nicht der Person nach. Es hat aber unser Michael gehört, es wäre ein Unterredungskampf angestellt vom heiligen Nachtmahl, in welchem, wie ich sorge, viele irren, ich müßte denn selber mehr als alle irren. Und wo ich der Schrift Eigenschaft und Verstand, ja, die Gottseligkeit selbst recht verstehe, so haben wir bisher des Ziels gar weit verfehlt. Wer an diesem Fehl Ursache sei, ist jetzt nicht zu sagen durch das Schreiben, welches kurz sein muß.

2. Carlstadt, daß ich auch von dem nicht schweige, hat entweder zu rechter Zeit oder Unzeit diese Sache unversehens unter die Leute gebracht, und ein Büchlein, etwa von drei Bogen, ausgehen lassen unter dem Titel: „Von dem greulichen Mißbrauch des Abendmahls."[1]) Das habe ich gelesen, da mich die Brüder, sonderlich unser Leo, gebeten hat, es zu lesen, und sie vorhin Gefallen daran gehabt haben. Als ich es gelesen, hat es mir an vielen Orten gefallen; andern hat es mißfallen, weil es zu schwach in der hochwichtigen Sache wäre, und [ich] weiß nicht, ob solches die uns etwas fremde Sptache oder unsere Ungeschicklichkeit macht. Wir sehen zwar, daß er in solcher Schrift wahr redet, aber so, daß er mehr ärgert als bauet; nicht zwar die Brüder, die schon geübte Sinne haben, sondern die, welchen alles, was etwa ein wenig unbedächtig gesagt wird, gleich ärgerlich ist, um derer willen, die das ganze Evangelium ärgert.

3. Carlstadts Meinung mißfällt uns gar nicht, wenn wir anders besagte Schrift recht verstehen; aber die Worte sind nicht der Hoheit der Sache entsprechend. Indem wir dies Urtheil fällen, finden sich gleich andre Brüder dazu, welche melden: er habe ein Gespräch[2]) gefertigt, das viel härter sei, darin er, was an sich schon greulich klingt, auch mit unzeitigen Spottreden noch mehr verschlimmere, und die Sache, welche in den Ohren einfältiger oder gottloser Leute an sich ungewöhnlich ist, gleichsam noch mit Fleiß verhaßter mache. Ich habe dies Gespräch nicht gelesen, ja, habe nichts von Carlstadt sonst gesehen, als die genannten drei Bogen. Daher ärgern sich viele bei uns an Carlstadts Schriften, vornehmlich aber darum, weil sie ein wenig anders klingen, als wir bisher gelehrt haben. Davon hernach. Denn was man von der Sache selbst zu halten habe, das möget ihr hernach entscheiden, wenn ihr unsere Sache gelesen habt. Denn[3]) wir bringen das Unsrige vor, damit wir uns mit einander vergleichen, nicht, daß wir darüber urtheilen wollen. Denn die Sache ist so wichtig, daß, wenn der HErr nicht Verstand gibt, alles, was wir anführen, vergeblich gesagt sein wird.

4. Nun zur Sache selbst. Die Summa dieser Sache kann leicht aus Joh. 6 genommen werden.

1) Der genaue Titel dieser Schrift, welche in der St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 92—109 mitgetheilt ist, findet sich ebendaselbst in der Anmerkung. — „trium paginarum" muß durch „drei Bogen" übersetzt werden, ebenso wie in § 3, wo quaterniones gebraucht ist.

2) „Carlstadts Dialogus oder Gesprächbüchlein" in der St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 2312.

3) Statt Non zu Anfang dieses Satzes haben wir Nos angenommen.

Und man muß die nicht hören, die fort und fort schreien: Christus handele dort nichts vom Sacrament; denn auch wir halten eben dasselbe; er handelt aber doch solche Dinge daselbst, dadurch das gewiß widerlegt wird, was wir gar ungeschickt von ihm urtheilen. Von diesem Capitel sind wir ausgegangen, da wir einmal nach vorhergehender reifer Ueberlegung diese gefährliche Sache vor die Hand nehmen wollten. Daher ist es auch durch göttliche Gnade geschehen, daß es wenige bei uns gibt, die nicht wissen, was dieses Brod und der Kelch sei. Unsere Gläubigen kommen durchaus zu keiner Messe. Und wir hatten uns vorgesetzt, die alte Meßordnung endlich durch eine neue abzuthun. Es ist aber wieder durch GOttes Gnade geschehen, daß die Sache anders gegangen ist. Denn wenn man uns gefolgt wäre, so wäre ein Nagel durch den andern ausgeschlagen worden, und es hätte die neuempfangene Weise schwerlicher abgeschafft werden können, als die von den Alten überkommen ist. Ihr sehet also, wie wir versprochen hatten, in welcher Ordnung wir die Sache angegriffen haben, nämlich, daß wir das 6. Cap. Johannis als eine überaus feste und starke Schlachtordnung vorausgeschickt haben.

5. Daselbst erinnert Christus, wie er denn von den irdischen Dingen zu den innerlichen und geistlichen zu ziehen pflegt, diejenigen, die ihn suchten in der Hoffnung auf Speise, gar freundlich vor allem, daß sie doch Speise wirken und suchen möchten, die nie vergehe oder umkomme, da er von hier aus Gelegenheit fand, zu den geistlichen Dingen überzugehen, daß, wie die leibliche Speise die Glieder nährt und labt, so auch die geistliche Speise die Seele erquicke. Daher geht er in sehr geeigneter Weise über vom Essen der Speise, die den Bauch füllt, zu dem Essen des Worts, das er eine geistliche Speise nennt, die die Welt lebendig macht, und zwar so, daß, wer diese äße, nimmer wieder hungern werde. Und solche Speise nennt er, wie die Hebräer alle Speise Brod zu heißen pflegen, bald Brod, bald Speise. Und da jene, die dies hörten, sich eine leibliche Speise vorstellten, und das Manna, das unter Mose gegeben worden war, rühmten, so gibt er zu verstehen, was die Speise sei, davon er rede, und spricht: „Ich bin das Brod des Lebens. Wer zu mir kommt, den wird nicht hungern, und wer an mich glaubet, den wird nimmermehr dürsten.“ Mit diesen Worten hat er nichts anders gesucht, als daß die, die zu ihm kommen, das ist, Christo trauen, wie er bald hinzufügt, da er spricht: „Wer an mich glaubet“ 2c., nimmermehr den Hunger der Verzweiflung leiden werden. Denn wie viele auf ihn trauen, die sind schon gewiß, daß sie GOttes Kinder seien, Joh. 1, und dürfen nicht mehr, wie hungrige Hunde, die ganze Stadt durchlaufen und Speise suchen, weil sie das Pfand, den Geist, in sich haben, dadurch sie wissen, daß sie mit GOtt durch GOtt versöhnt worden sind. Und diese Meinung schärft Christus mit viel Worten ein. Die Juden aber, die die Sache gar nicht verstanden, murreten, daß Christus sich zu dem lebendigmachenden Brod oder Speise gemacht hätte, und nahmen ihre Zuflucht zu der gewöhnlichen Beschimpfung, da wir Leute, die unter uns geboren sind, verachten. „Ist dieser nicht (sagen sie) Josephs Sohn?“ Und sie wunderten sich aus einer zwiefachen Ursache, sowohl weil er sich eine lebendige Speise genannt hatte, als auch weil er sich rühmte, daß er vom Himmel abstamme. Diese warnt der HErr abermal, damit sie nicht auf ärgere Lästerungen und Sünden verfallen, und sich hüten, daß sie nicht murren, denn diese Sache stehe nicht in menschlichem Begreifen, sondern in des Geistes Lehre und Eingebung; wie der HErr durch den Propheten vorhergesagt hat, der da spricht: „Sie werden alle vom HErrn gelehrt sein.“ Daher komme es denn, daß niemand Christum für einen, der vom Himmel entsprossen ist, und für eine Speise der Seele halten werde, den der Vater nicht zu sich ziehe. Hernach zeiget er klar, wie er eine Speise der Seele sei. Und endlich, wie man ihn essen müsse. Von dem ersten redet er so: „Wahrlich, ich sage euch, wer an mich glaubet, der hat das ewige Leben. Ich bin das Brod des Lebens, so vom Himmel kommen bin. So jemand dasselbige isset (das ist, das himmlische), der wird das ewige Leben erlangen.“ Daß ich euch aber nicht zu lange aufhalte: Das Brod, davon ich euch jetzt predige, ist nichts Anderes, als daß mein Fleisch, das ihr gegenwärtig sehet, für die Lebendigmachung der Welt wird gegeben werden. Diese meine Ueberantwortung und Tödtung für die Gottlosen wird die Welt dem Vater versöhnen, welches nichts Anderes ist, als eine Wiederherstellung zum Leben. Was ich euch nun bisher mit vielen Worten gesagt habe, ist kürzlich dieses, daß ich, indem ich für die Welt hingegeben werde, alsdann der Seelen Speise sein werde, dadurch sie ihre Hoffnung erhalten, und der Barmherzigkeit GOttes gewiß werden. Und wie könnte die den elenden Menschen etwas versagen, da sie den Sohn dahin gegeben hat? So ist denn das Brod, das ist, die Speise der Seele, die ich verheißen habe, mein Fleisch; nicht, wie ihr denket, so, als es mit euch lebt und umgeht, sondern in so fern es für das Leben der Welt hingegeben wird, das ist, für die Todten grausam zerschlagen, damit sie lebendig werden. Und das ist also die Meinung dieser Worte: „Das Brod, das ich geben werde, ist mein Fleisch, so für der Welt Leben gegeben ist.“ Es ist also mein Fleisch, in so fern es durch den Tod hingerichtet ist, die Speise,

das ist, die Hoffnung der Seele. Aus diesen Worten lernen wir klar, daß das Fleisch Christi auf keine andere Art die Speise und Hoffnung des menschlichen Gemüths ist, als da es für uns getödtet worden ist. Denn „was vom Fleisch geboren ist, das ist Fleisch"; kann also das gegessene Fleisch Christi nichts Anderes schaffen, als Fleisch. Aber das für uns getödtete Fleisch Christi macht den, der auf seinen Tod trauet, geistlich, nämlich zu einem Kinde GOttes. Es folgt also, daß das Brod, davon Christus redet, nichts Anderes als dieses sei: daß Christus um unsers Lebens willen dem Tode übergeben worden ist.

6. Da das aber die Juden nicht genugsam verstanden, sondern ebenso, wie gewisse Theologen, immer mehr fleischlich gesinnet wurden, zankten sie darüber und warfen im Zorn ein: „Wie kann uns dieser sein Fleisch zu essen geben?" Sehet, wie ihre Gemüther[1]) immer unverständiger wurden, weil ihr Gemüth nichts Anderes verstand, als was die Sinne eingaben. Christi Meinung der Worte war diese: Niemand wird leben, der nicht glaubt, daß ich für seine Seligkeit in Tod gegeben worden sei, obwohl er es mit seinen Gleichnißworten eingekleidet und versteckt hat: „Ich bin das Brod des Lebens", das ist, das lebendige Brod: „Wer mich also isset, den wird nimmermehr hungern noch dürsten."

7. Die Juden aber, die viel zu grob und unverständig waren, als daß sie das Wort: „Wer mich isset" von Christo als dahin geredet annehmen sollten, daß es bedeute: wer an mich glaubt, antworteten nicht allein unhöflich, sondern gar lästerlich: „Wie kann uns dieser sein Fleisch zu essen geben?" Diese greift nun die himmlische Weisheit, nach ihrer Art, etwas heftiger und stärker an, indem sie ihren Unglauben bestraft und spricht: „Wo ihr nicht essen werdet das Fleisch des Menschensohnes und trinken sein Blut, so werdet ihr kein Leben in euch haben." Lieber GOtt! Wie? lebt denn niemand, der nicht mit den Zähnen frißt und gierig hineinschlingt? Und wie leben denn die Ungläubigen, die nicht allein dich nicht essen, sondern auch nicht einmal wissen, daß du GOtt seiest, oder überhaupt seiest? Aber, wird man sagen, es ist hier ein zwiefacher Fehl: Denn die hier essen, essen nicht leiblicher Weise, und was gegessen wird, ist nicht der Leib, der in die Sinne fällt. Ganz recht! Was irren wir denn, länger noch als der König von Ithaka? Ist denn der Leib etwas Anderes, als was man fühlt und greift? Was man aber mit den Sinnen fasset, ist etwas für die sinnlichen Werkzeuge. Da aber die Glieder (oder sinnliche Werkzeuge) hier nichts zu schaffen haben, sondern alles innerlich geschieht: was ist es vonnöthen, vom Leibe oder Körper, in so fern er ein Körper ist, zu reden? da Christus auf solche Art nicht eine Speise der Seele ist, denn sonst hätten die Juden nicht so großes Grauen davor gehabt; sondern in so fern er nach diesem Leibe getödtet worden ist, ist er der Seelen Speise. Wer demnach dem für ihn gestorbenen Christo trauet, der wird schon innerlich mit seinem Leibe und Blute erquickt; und wenn er nicht darauf trauet, was wird ihn weiter helfen, Christum leiblich essen wollen, als den Leib zu nähren? Denn das bleibt beständig wahr: „Was vom Fleisch geboren ist, das ist Fleisch", und wiederum: „Was vom Geist geboren ist, das ist Geist." So meint also Christus hier ein geistlich Essen. Aber was für eines? Etwa das,[2]) dadurch wir sagen, daß Christus hier leiblich gegessen werde? so wäre geistlicher und leiblicher Weise essen einerlei, welches allen, die die Vernunftkunst verstehen, höchst ungereimt klingen muß. Wenn es das geistliche Essen ist, warum nennst du es leiblich? wenn leiblich, was kann es weiter thun, als daß es dem Leibe helfe? Es will also Christus dieses, daß, wenn wir nicht glauben, daß er für uns gestorben sei und sein Blut vergossen habe, wir kein Leben haben werden. Wiederum: wenn wir sein Fleisch essen, das ist, glauben, daß er für uns gestorben sei, und sein Blut trinken, das ist, fest glauben, daß sein Blut für uns vergossen sei, Christus alsdann in uns und wir in ihm seien. Ist aber Christus in jemandem leiblicher Weise? Mit nichten. Was streiten wir denn also über das Essen des Leibes? Alsdann ißt man seinen Leib, wenn man glaubt, daß er für uns getödtet sei. Es ist also der Glaube, von dem Christus hier redet, und nicht das Essen.

8. Du sprichst aber: Du erklärest es so, und machst, daß die Schrift zu deinem Irrthum dienen muß. Durchaus nicht! Sondern wir haben durch diese Kennzeichen gelernt, daß Christus hier vom Glauben und nicht vom Sacrament des Abendmahls geredet habe. Das erste ist, daß Christus gleich vom Anfange dieser Predigt so geredet hat: „Wirket Speise, die nicht vergehet, sondern ins ewige Leben bleibt, die euch des Menschen Sohn geben wird." Christus aber hat keine andere Speise gegeben, die uns glückselig mache, als das Evangelium, nämlich, daß er umsonst und freiwillig für uns den Tod gelitten hat. Das andere Zeichen ist: „Den hat der Vater versiegelt" (oder gezeichnet). Und wie? Indem er nämlich das Zeichen ist, dadurch wir von der Schlangen Biß befreit werden. Wie aber? Durch das Essen seines Leibes; nicht dadurch der Leib gegessen wird, denn das ist unmöglich, denn ob wir wohl Christum einmal nach

1) mentes lese ich für dentes. (Walch.)

2) Statt: eam, ne ist zu lesen: eamne.

dem Fleisch gekannt haben, so kennen wir ihn doch jetzt nicht also; sondern in so fern man glaubt, daß er für uns gestorben ist. Das dritte Zeichen ist: „Das ist das Werk GOttes, daß ihr glaubet an den, den er gesandt hat.“ Siehe! da ist das Werk, dadurch wir Speise schaffen können, die nicht vergehet, nämlich dem zu trauen, den der Vater gesandt hat. Der Glaube ist also das Werk, das selig macht, nicht, daß man den Leib leiblich esse. Denn wenn der also gegessene Leib glückselig machte, so gäbe es zwei Arten oder Wege, dadurch wir selig würden, nämlich das Werk GOttes, der Glaube, wie schon gesagt ist, und dann, seinen Leib leiblich essen; wie ungereimt dies sei, ist leicht zu sagen. Das vierte Zeichen ist: „Er ist das wahrhafte Brod, das vom Himmel kommen ist und der Welt das Leben gibt.“ Christi Leib aber ist nicht vom Himmel gekommen, sondern im Leibe der Jungfrau geboren, die immer Jungfrau geblieben ist. So fern aber Christus die Welt lebendig macht, thut er das als GOtt und GOttes Sohn, nicht als Fleisch. So sieht man also abermal, daß er das Leben sei, in so fern er als GOttes Sohn geglaubt wird, und nach dem von der Jungfrau angenommenen Fleisch gestorben ist; und daß, wenn man auf solche Weise an ihn glaubt, er lebendig macht, nicht indem er leiblich gegessen wird. Es gibt außerdem noch viele andere Kennzeichen, daraus wir abnehmen, daß dieser Verstand, von dem wir reden, der rechte sei.

9. Wir wollen aber auf den Verstand kommen, welchen Christus selbst kund gethan hat, welchen zu verlassen, treulos gehandelt wäre. Und das ist der: Als die Juden die lieblichen und verblümten Reden Christi gar nicht faßten, so thun sie, wie alle verstockten Leute pflegen, nämlich sie äußern sich seiner, und gehen weg. Da nun Christus sahe, daß es daher käme, daß er immer darauf beharrt hätte: „Wenn ihr nicht esset das Fleisch und trinket das Blut, habt ihr kein Leben“, die Juden aber das Gemüth gar nicht von dem Leibe, den sie vor Augen hatten, erheben konnten, um an das Vertrauen auf seinen Tod zu gedenken: so hat er sie mit den klaren Worten angeredet: „Das ärgert euch. Wie denn, wenn ihr sehen werdet des Menschen Sohn auffahren, wo er vorhin war? Der Geist ist, der da lebendig macht, das Fleisch ist kein nütze. Die Worte, die ich zu euch geredet habe, sind Geist und Leben.“ Was kann Klareres, Deutlicheres, Offenbareres und Kürzeres gesagt werden, als: „Der Geist ist, der da lebendig macht, das Fleisch ist kein nütze“? Werden hierdurch nicht alle Fragen zur Genüge zurückgetrieben, dadurch man jetzt mehr aus Vorwitz als aus Gottseligkeit behauptet, das Wesen des Brods verwandele sich in das Wesen des Fleisches? Nun aber verlacht man diese Meinung, bleibt aber doch noch immer dabei: man esse es wesentlich und leiblich. Und da sie anderer spotten, sehen sie nicht, daß sie auch ganz und gar irren. So gar ein gewaltig Ding ist die Eigenliebe, daß sie, wenn sie irgend in einer Sache einen Irrthum angetroffen hat, und sich einbildet, gefunden zu haben, wie es damit zugehe, hernach nicht von der Stelle zu bringen ist. Was hätte Nachdrücklicheres gesagt werden können, um alle die Gedichte von dem leiblichen und wesentlichen Leibe Christi in diesem Sacrament umzustoßen, als dies Wort: „Das Fleisch nützet nichts“? Werden wir aber nun sagen: Christus habe gegeben, was kein nütze sei? Das sei ferne! Denn wunderbar sind die prächtigen Werke des HErrn, die nach seinem Willen gethan werden. Es ist also, wie wir von Anfang an gesagt haben, dies Wort ein Schlagbaum wider alle Unternehmungen derer, die von dem wesentlichen Leibe Christi reden. Denn wir werden ihnen dies Wort stets als einen Schild vorhalten und sagen: Schweig mit dieser deiner fleischlichen Weisheit, denn: „Das Fleisch ist kein nütze.“ Was nützet aber dann? Antwort: Das, was folgt: „Die Worte, die ich zu euch geredet habe, sind Geist und Leben.“ Welche Worte denn? „Wer mein Fleisch isset und mein Blut trinket, der hat das ewige Leben.“ Was für ein Fleisch? Was für ein Blut? Nicht das, welches Feuchtigkeit oder Saft hat, noch das, welches Gewicht hat, sondern das, welches wir in dem Gemüth dafür erkennen, daß es ein Pfand unserer Seligkeit sei, aus der Ursache, weil es für uns am Kreuze getödtet worden ist. Diese Worte bringen uns, wenn wir sie glauben und in unsern Herzen tief verbergen, das ewige Leben. Denn wir werden allein durch den Glauben gerecht. Es ist also der Glaube, der sich gewiß versichert hält, daß der gekreuzigte Christus unsere Erlösung und Seligkeit sei, dasjenige, was der HErr mit diesen Worten, die er geredet hat, die Geist und Leben sind, gemeint hat.

10. So werdet ihr, lieber Matthäus, vor allem lehren, was hier Christus unter „essen“ verstehe, nämlich glauben. Dies haben auch wir gethan, so daß fast niemand bei uns ist, der nicht vor diesen tollen Fragen einen Abscheu habe. Denn alle Pfeile kann man mit diesem einigen Schild abhalten. Wird jemand sagen: Glaubst du nicht, daß hier der Leib Christi gegessen werde? so sollst du antworten: „Das Fleisch ist kein nütze“, warum sollte ich daher von dem [Fleisch] irgend etwas disputiren? Daß man fest bei diesen Worten bleiben solle, sollst du lehren. Denn das sind Worte des Evangelii, sie sind der Glaube selbst. Denn was ist ein Christ sein anders, als glauben, daß Christus, GOttes Sohn, für ihn gestorben sei? Möchte jemand sagen: Auch dieser Glaube macht mich selig, wenn ich glaube,

daß ich in diesem Brod den wahren und wesentlichen leiblichen Leib Christi esse, so kann man antworten: Du sagst das aus deinem Eigenen, es ist aber hier Schrift, GOttes Wort vonnöthen, daß du beweisest, daß der Glaube, in dem du glaubst, daß Christus hier leiblich gegessen werde, selig mache. Und da du keinen solchen hast: so siehst du freilich, wie zugleich die ganze Meinung ohne Grund und ein überaus verdammliches Fündlein der Abgötterei ist; denn wer hat dies Sacrament nicht angebetet? Warum haben wir aber nicht auch die Taufe eben so angebetet? da die Sacramente, was ihre Beschreibung anbelangt, ein und derselben Art sind.

11. Nun kommt das Allerschwerste in dieser Sache, wie wir nämlich Christi Worte, welche sie die Einsegnungsworte nennen, deuten mögen. Denn da Christus gesagt hat: „Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird", so können die Worte nirgend anders hin gezogen werden, als daß das Brod, das Christus darreichte, sein Leib sei, nicht aber der geistliche, die Kirche, denn sie ist nicht für uns gegeben worden, sondern der wahrhafte Leib Christi, der am Kreuz für uns geschlachtet ist. Die Worte sind klar und offenbar; und es muß eher Himmel und Erde vergehen, als daß ein Tüttel davon vergehe. Hier ist nun freilich alle Kraft des Glaubens anzuspannen, und der himmlische Gnadenthron anzuflehen, daß alles, was hier verborgen ist, eröffnet werde. Denn wenn die Worte bisher nicht recht verstanden sind, so ist hier mehr gesündigt, als in irgend einer Sache. Und ich weiß nicht, ob es ein größerer Greuel gewesen sei, das goldene Kalb in Dan anzubeten, als dies gesegnete Brod anzubeten, wenn es anders bloßes Brod ist. Denn obgleich die Meinung, die wir sagen wollen, uns sehr wohl ansteht, so thun wir doch keinen richterlichen Spruch, sondern bringen bloß das Unsrige vor, damit, wenn es dem HErrn gefällt, auch andere auf gleiche Meinung gebracht werden, aber von dem Geist, der uns alles lehret. Denn wenn der verbietet, es so zu verstehen, so ist unsere Rede vergebens. Ich bitte demnach den allerhöchsten GOtt, daß er unsere Wege leite, und wenn wir etwa, wie Bileam, halsstarrig wider die Wahrheit strebten, uns seinen Engel in den Weg stelle, der durch die Drohungen seines Schwerts diesen Esel (ich meine, unsere Unwissenheit und Kühnheit, wo anders dabei von uns etwas aus Kühnheit und Ruhmsucht geschieht) dergestalt an die Wand dränge, daß wir den gebrochenen Fuß, das ist, den unreinen und ungewaschenen Fleischessinn, zurückziehen, damit wir nicht ferner den Namen des HErrn, unsers GOttes, lästern.

12. Es sind also einige, die aus dem Glauben (denn daraus lernt man die gründliche Wahrheit) gelernt haben, es sei uns heilsam zu glauben, daß Christus für uns gelitten habe; das sei der einige Weg zum Himmel, das sei das Wort, das wir alle predigen, 1 Joh. 1. Daher sie hernach leicht schließen, es könne die Seligkeit durch keinen andern Weg kommen, als durch Christum, und also nicht durch den sacramentlichen Genuß des Brodes und Weines. Wenn sie aber Christi Worte, welche wir die Einsegnungsworte nennen, ansehen, so halten sie, daß eine verblümte Redart darunter stecke; was aber für eine und welcherlei solche sei, das können sie nicht leicht sagen. Carlstadt, in der Schrift, die ich gelesen habe, gibt vor, es werde das Hinzeigen geändert. Denn da er gesagt habe: „JEsus nahm das Brod, segnete es, brach und gab es seinen Jüngern und sprach: Nehmet und esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird", so habe er mit dem Pronomen „das" nicht auf das Brod, sondern auf sich selbst hingezeigt, so daß der Verstand dieser sei: Nehmet hin und esset, denn ich werde diesen meinen Leib für euch hingeben.

13. Ich gestehe gar gern, daß ich des Menschen fleißiges Bemühen lobe, viel mehr aber wünsche ich ihm Glück zu seinem Glauben, da er gelernt hat, man könne auf keine andere Art selig werden, als durch denjenigen Glauben, durch den wir glauben, daß Christus für uns gelitten habe. Wenn er es gleich mit dem rechten Verstande dieser Worte nicht getroffen hätte, so hat doch der gottselige Mensch wohl gesehen, es müsse ein anderer Sinn dahinter sein; aber denselben klar darzulegen, hat er nicht Einsicht genug gehabt, es wäre denn, daß wir weniger sehen, als er. Doch fern sei von diesem Worte jegliche Gehässigkeit! Er fügt hinzu, daß dies Pronomen „das" die Bedeutung habe, sein Leib werde gekreuzigt werden, wie auch die Propheten verkündigt haben; so daß dies der Verstand sei: Was die Propheten verkündigt haben, ich würde Fleisch annehmen und in demselben der Menschen Schmerzen tragen: sehet da! dieser mein Leib ist derselbe, den die Propheten verheißen haben; der ist es, der für die Menge dahingegeben wird.

14. Wenn das der Verstand wäre, hätten auch die zwei Dinge hinzugesetzt werden können, daß nämlich nun seine Gefangennahme und Tod vor der Thür wären, und was er Joh. 6 gesagt hatte: „Das Brod, welches ich geben werde, ist mein Fleisch, für das Leben der Welt", daß er also jetzt sage: Siehe, das ist mein Leib, der für das Leben der Welt gegeben wird, von dem ich euch in vorigen Jahren gewisse Zusage gethan habe, ja, als wir vor wenig (Tagen) aus Galiläa hier heraufgingen, euch gesagt habe, was mir begegnen würde. Nun ist dieser Zeitpunkt da.

15. Sie sagen auch, er habe in dem Gespräch, welches wir nicht gelesen haben, daran sich viele

ärgern, etwas aus der griechischen Sprache angeführt, dadurch die Veränderung des Zeigens klar dargethan werde, weil nämlich das griechische Wort ἄρτος [Brod] ein Masculinum, aber σῶμα [Leib] ein Neutrum sei. Aber, mit Erlaubniß zu sagen, es ist gewiß, daß die Griechen sowohl als auch die Lateiner viele solche Redeweisen haben, daß das, was vorher im männlichen oder weiblichen Geschlecht gegeben worden ist, hernach durch das Neutrum ausgedrückt wird. Exempel aufzusuchen habe ich jetzt die Zeit nicht, denn ich habe in höchster Eile schreiben müssen. Wer nun diese Meinung Carlstadts annehmen will, wird uns damit nicht im geringsten beleidigen, jedoch bitte ich, auch die unsrige zu erwägen.

16. Denn wir halten dafür, daß alles auf eine einzige Silbe ankomme, nämlich auf dieses Wort: „ist", welches nicht immer die Bedeutung „sein" hat, sondern auch „bedeuten". Doch ich will euch, geliebter Bruder, erinnert haben, daß ihr uns hierin nicht glaubet, wenn wir nicht alles, was wir sagen, mit überaus klaren Worten der Schrift beweisen. Joseph antwortete auf des Pharao Traum: „Die sieben fetten Kühe sind sieben fruchtbare Jahre", und doch können sieben Kühe nicht sieben Jahre sein. Es ist also klar, daß „sind" da so viel heißen müsse als „bedeuten", und der Verstand dieser sei: Die sieben fetten Kühe, die du im Schlaf gesehen haben magst, bedeuten oder stellen vor sieben fruchtbare Jahre 2c. Christus sagt Joh. 15: „Ich bin der Weinstock", und doch war er kein Weinstock, verhielt sich aber als ein Weinstock. Man sieht also, daß das Wort „ich bin" durchaus nicht für „sein" genommen werden könne, sondern so viel sei als: „ich stelle vor", ich bilde ab, daß der Verstand herauskomme: Ich stelle einen Weinstock vor, oder bedeute ihn, oder bin geartet wie derselbe. Er sagt wiederum: „Der Same ist das Wort GOttes", und doch war der Same nicht das Wort GOttes. Daher kann auch hier das Wort „ist" nicht so viel heißen, als „ist wirklich", sondern es ist klar, daß es für „bedeutet" gesetzt worden sei. Denn Christus erklärt den Aposteln die Gleichnißrede, die er von dem ausgesäeten Samen vorgetragen hatte, mit diesen Worten: Der Same (spricht er), von dem ich rede, „ist", das ist, „bedeutet" das Wort GOttes. Diese und dergleichen Redeweisen kann man zur Genüge finden in der heiligen Schrift, und ist also hier nicht vonnöthen, euch mit Mehrerem beschwerlich zu fallen.

17. Nun nehmet die Worte Christi vor die Hand. Matth. 26 heißt es: „JEsus nahm das Brod 2c. und sprach: Nehmet, esset, das ist mein Leib." Luc. 22: „Das für euch gegeben wird." Hier setzet mir für „ist" das Wort „bedeutet": Nehmet und esset, das bedeutet meinen Leib, der für euch gegeben wird; so wird freilich dies der Verstand sein: Nehmet und esset, denn das, was ich euch jetzt thun heiße, wird euch bedeuten oder ins Gedächtniß bringen meinen Leib, der jetzt für euch gegeben wird; denn gleich darauf setzt er hinzu: „Das thut zu meinem Gedächtniß." Sehet, da ist der Endzweck, um dessentwillen er zu essen befiehlt, nämlich zu seinem Gedächtniß. Dies hat Paulus so gegeben: „So oft ihr dies Brod essen und von diesem Kelch trinken werdet, sollt ihr des HErrn Tod verkündigen." Was befiehlt Paulus hier anders, als des Todes Christi öffentlich zu gedenken? Da nun dies Mahl des HErrn oder, wie es Paulus nennt, Abendmahl des HErrn dazu eingesetzt worden ist, daß wir an den Tod Christi, den er für uns erlitten hat, gedenken sollen: so ist klar, daß es ein Zeichen sei, da die, welche auf Christi Tod und Blut trauen, vor den Brüdern zeugen, daß sie solchen Glauben haben. Und es wird also der Verstand dieser Worte Christi auf die Art ganz offenbar: Dies Mahl bedeutet, oder ist ein Zeichen, dadurch ihr euch erinnern werdet, daß mein, nämlich des Sohnes GOttes, eures HErrn und Meisters, Leib für euch gegeben sei. So hat es Tertullianus verstanden, ein Mann außerordentlicher Gottseligkeit, von sonderlicher Gelehrsamkeit in Sprachen, von vortrefflicher Beredtsamkeit, da er von den Worten Christi im Buch wider den Marcion nach vielen Reden endlich sagt: Er hat auch das Brod nicht verschmähet, welches seinen heiligen Leib vorstellt. Denn er will, Christus habe nicht seine Sacramente verworfen, noch das Brod (siehe, er nennt es Brod) abgeschafft, dadurch er seinen Leib vorstelle. Er hat nicht gesagt: welches Brod sein Leib ist, sondern: welches seinen Leib vorstellt. Wie aber stellt das Brod den Leib vor? Nämlich indem es so gegessen wird, werden wir erinnert, Christus habe seinen Leib für uns denen, welche ihn schlugen, dargeboten.

18. Nun kommen wir auf Pauli Worte, dadurch dieser Verstand noch klarer werden wird, die Lucas so gibt: „Dieser Kelch ist das neue Testament in meinem Blut, das für euch vergossen wird." Siehe, was die zwei andern so gegeben haben: „Dies ist mein Blut", das nennt Lucas ein neues Testament. Und er hat nicht gesagt: Dies neue Testament ist mein Blut; sondern: „Dieser Trank ist das neue Testament in meinem Blut." Was nun in einem andern ist, das ist nicht selbst das, darinnen es ist. Das neue Testament hat seine Kraft und Grund im Blute Christi, das für uns vergossen ist, und der Trank des neuen Testaments ist der Kelch. Nun ist aber klar, daß das Blut nicht der Kelch ist, sondern das Testament, das ist,

die Erinnerung der lebendigmachenden Vergießung des Blutes Christi. Mit diesen Worten Lucä wird der Schlüssel dargegeben, des Matthäus und Marcus Worte zu erklären. Denn da dieser sagt, daß solcher Trank des neuen Testaments Kraft habe im Blute Christi, so schließe ich, daß jene auf eine verblümte Art, die uns etwas ungewöhnlich ist, gesagt haben: „Das ist mein Leib", anstatt: Dies Essen des neuen Testaments ist ein Zeichen und Sinnbild, das darin seine Kraft hat, daß ich mich für euch und für die ganze Menge gebe. Und: „Dies ist mein Blut", haben sie gesagt, anstatt: Dieser Kelch ist das Zeichen, oder wird euch bedeuten, daß dieses mein Blut für euch vergossen worden sei. So versteht es Augustinus in der Vorrede des 3. Psalms, da er spricht: der HErr JEsus habe auch den Judas mit zum Mahle genommen, in dem er das Bild (figuram) seines Leibes und Blutes den Jüngern befohlen hat. Was versteht er aber hier unter Figur? Etwa das Aussehen seines Leibes und Gesichts? oder eine Figur, dadurch er etwas Zukünftiges vorherzeige, wie das gewesen ist, das den Vätern im Vorbilde widerfahren ist? Keineswegs; sondern eine Figur, das ist eine Gestalt, die uns eine Erinnerung und Andenken sei, daß sein Leib für uns gegeben und sein Blut für unsere Versöhnung vergossen worden sei.

19. Hier will ich euch erinnern, geliebter Bruder, daß ich weder des Augustinus noch irgend jemandes Ansehen so hoch achte, daß ich daraufhin etwas behaupten wollte, sondern darum führe ich der Alten Meinung an, daß ihr sehet, es sei nicht etwa ein neu Gedicht, was wir von diesen Worten und dem Sacrament vorbringen. Daß aber Augustinus von diesem Sacrament im Ernst so schreibe, wird bald hernach, wenn wir Pauli Spruch angeführt haben werden, mehr erhellen. Paulus, da er an die Corinther schreibt, 1 Cor. 10, und von aller Götzengemeinschaft abziehen will (weil es einige gab, die ihr Wissen rühmten, daß nämlich ein Götze nichts sei, und doch von dem Götzenopfer aßen), Paulus, sage ich, der solche von der Götzengemeinschaft abschrecken will, hielt ihnen den Gebrauch des Abendmahls vor, welchen er von der Art und für so hoch hält, daß er den der Abgötterei beschuldige, der zugleich des HErrn und der Teufel Tisch theilhaftig sei. Indem er also ihnen, wie gesagt, den Gebrauch des Abendmahls vorhält, so ist kein Zweifel, daß er nicht eigentlich und geschickt davon rede. Er spricht demnach so: „Der gesegnete Kelch, den wir segnen", oder loben, „ist er nicht die Gemeinschaft des Blutes[1]) Christi?"

20. Hier frohlocken die alsbald, die da lehren, man esse Christum leiblich: Was brauchen wir weiter Zeugniß? Wir haben es hier gehört, daß es eine Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi sei. Denn Paulus hat nicht gesagt, eine Gemeinschaft des Brods oder Weines, sondern des Leibes und Blutes. Aber Geduld, bis man alles bis zu Ende gehört hat, sonst gibt es nichts als lauter Zank, Streit und Lärmen. Gebt wohl Achtung auf das, was gleich folgt, so werdet ihr sehen, was er hier Gemeinschaft des Leibes und Blutes nenne. Nachdem er gesagt hat: „Und das Brod, das wir brechen, ist es nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi?" so erklärt er, was es für eine Gemeinschaft sei, und sagt: „Weil wir, ihrer viele, Ein Brod und Ein Leib sind, denn wir werden alle Eines Brodes und Eines Kelches theilhaftig." Hier scheint Paulus klar anzudeuten, daß, die dieses Brod essen und den Kelch trinken, mit den andern Brüdern Ein Leib werden, welches der Leib Christi ist, weil er glaubt, daß der Leib Christi, das ist, das Fleisch seines HErrn und Schöpfers, für ihn geschlachtet und sein Blut vergossen worden sei. Er will also, daß sie des Leibes und Blutes Christi theilhaftig werden, wenn sie mit den andern Brüdern bekennen, daß sie auf Christi Tod und vergossenes Blut trauen. Und damit sie den Brüdern bezeugen, daß sie dies aufrichtigen Herzens glauben, und vor allen Götzen und fremder Götter Dienst einen Abscheu tragen, so nehmen sie mit ihnen im heiligen Nachtmahl das Brod und den Kelch des Gedächtnisses, daß ein Bruder sehe, wie der andere gleichsam durch diesen Eid (daher es auch ein Sacrament heißt) mit ihm zu Einem Leibe, zu Einem Brod, zu Einem Bekenntniß zusammengewachsen sei. Denn so spricht er: Weil wir, die ganze Menge, Ein Brod und Ein Leib sind, darum essen wir dieses Brod, auf daß wir endlich Ein Brod werden. Was ist aber das Brod, darein wir zusammenwachsen? Denn das ist ja eine wunderliche Veränderung der Worte: Wir essen Brod, daß wir Ein Brod werden. Wir wissen nicht, was Paulus hier rede. Aber, mein lieber Mann, du seiest wer du seiest, so sind das feine Worte Pauli, voll himmlischer Beredtsamkeit! Er nennt Brod das, was wir essen, und nennt das auch Brod, was wir durch solch Essen werden. Was wir nun durch solch Essen werden, wenn wir nur erst Christum, der für uns gelitten hat, nicht das Fleisch, Sehnen und Gebeine, im Herzen gegessen haben: was wir werden, sage ich, das ist der Leib Christi. Welche sind aber der Leib Christi? Die, deren Haupt er ist, und sie seine Glieder. Welcher Haupt ist er aber? Derer, die ihm folgen, die ihm vertrauen. Welches sind die Glieder? Eben die, von denen wir gesagt haben. Und obgleich der Glieder eine so große Menge ist, so werden sie doch

1) Im Lateinischen: corporis.

nur Ein Leib. Nicht erst, wenn sie dies Brod essen und diesen Kelch trinken, sondern sobald sie glauben, daß dieses Mahles Stifter, Christus JEsus, für unsere Seligkeit gestorben und mit Schande gekrönt worden ist. Was richtet denn solch Essen aus? Nichts Anderes, als daß dadurch deinem Bruder kund wird, daß du ein Glied Christi und unter denen seiest, die auf Christum ihr Vertrauen setzen, und es verbindet dich auch zu einem christlichen Leben, daß, wenn du etwa frech in Sünden zu leben keine Scheu hättest, du von den andern Gliedern ausgeschlossen werdest. Daher kommt bei den Alten der Kirchenbann und Ausschließung.

21. Es erhellt also aus den Worten Pauli: „Ist es nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Ist es nicht die Gemeinschaft des Leibes des HErrn?" daß „Gemeinschaft" nicht für „essen" genommen werde, dafür es die Theologen bisher genommen haben, sondern für Gemeinschaft der Kirche, das ist, daß sich auf die Art ein jeder der Kirche zu erkennen gibt und sich derselben gleichsam mit geleistetem Eid einverleibt. Denn Paulus selber spricht: „So sind wir viele Ein Brod und Ein Leib, weil wir alle Eines Brodes und Eines Kelches theilhaftig sind." Siehe, das ist die Ursache, warum wir Ein Brod werden, weil wir Eines Brodes und Eines Kelches theilhaftig werden.

22. Nun siehe der Paulinischen Worte Lieblichkeit! Christus hat uns das Brod gegeben, daß wir dasselbe mit einander essen und also Ein Leib werden sollen, wenn wir nur erst das himmlische Brod (wie er Joh. 6 gelehrt hat) essen. Dieser Leib aber ist die Kirche Christi. Daher kommt es, daß auch wir, die sein Leib sind, Ein Brod genannt werden; denn durch dies Brod beweisen wir den Brüdern, daß wir Glieder des Leibes Christi seien. Dieser Wechsel der Worte und Verwandtschaft hat gemacht, daß vordem einige die Worte Christi: „Das ist mein Leib", gar auf die Kirche gezogen haben, wie man bei Thomas oder Scotus sehen kann, wo mir recht ist, und gemeint haben, Christus habe auf die, welchen er das Brod gereicht hatte, gewiesen und gesagt: sie wären sein Leib, so daß der Verstand wäre: Ihr, die ihr bei diesem Mahl seid, seid mein Leib. Und da das Folgende sich nicht recht reimen wollte, haben sie die Worte: „Das für euch gegeben wird", so gedeutet, als ob es hieße: für welche ich gegeben werde. Deren Glauben nun bewundere ich mehr als aller Gottesgelehrten Gelehrsamkeit. Denn ich halte nicht, daß jemals einer gewesen ist, der da geglaubt hat, daß er Christum leiblich und wesentlich in diesem Sacrament esse, wiewohl es alle tapfer gelehrt haben, oder sich so gestellt, wie denn die Heuchelei ein freches Uebel ist.

23. Hier wollet ihr, mein theurer Herr, nicht erschrecken und mit den Heuchlern schreien: Ich habe (so) geglaubt, was richtest du mein Gewissen? ihr habt entweder mit mir nicht geglaubt, oder euer Gemüth, damit es hier nicht widerspräche, auf etwas Anderes gewendet, oder ängstlich gesorgt, wie doch die Wahrheit endlich frei an den Tag kommen möchte. Ich bewundere, sage ich, den Glauben dieser Leute, welcher vor dieser abgeschmackten hergebrachten Lehre ein Grauen hatte, und da die Worte selbst so sehr fest schienen, dennoch die Schrift durchsucht haben, wie dieser Leib verstanden werden müßte. Und da sie auf diese Stelle Pauli kamen, haben sie durch dieselbe diesen Knoten gleichsam als mit einer Art entzwei hauen wollen, und für gewiß gehalten, was wir oben von Carlstadt gesagt haben, daß der Glaube die Art zu essen, welche die Theologen lehren, gar nicht vonnöthen hätte, und die Worte Christi müßten einen andern Verstand haben, es möchte auch sein, welcher es wollte. Dieser Leute Glauben, sage ich, lobe ich; es hat ihnen nur an Scharfsinnigkeit gefehlt, die ihnen aber eben nicht nöthig war, weil sie den Glauben hatten. Sehet, was das heiße, aus der Schrift gelehret sein, und was, aus dem Geist gelehret sein!

24. Ich habe kurz zuvor gesagt: Diese gemeine Meinung der Theologen sei abgeschmackt, das lasset euch nicht ärgerlich sein; ich hätte lieber gesagt, sie sei nicht allein toll, sondern auch gottlos. Denn, sind diese vortrefflichen Theologen nicht gottloser geworden als die Juden? Da diese dachten, es wäre alles vom leiblichen Essen geredet, hatten sie einen Abscheu; aber Christus hilft ihnen durch freundliche Lehre auf, und befreit sie von ihrem närrischen Verstande, indem er sagt: „Der Geist ist es, der da lebendig macht, das Fleisch ist kein nütze. Die Worte, die ich zu euch geredet habe, sind Geist und Leben"; und da sie es eben so wenig als das erste verstanden, haben sie Christum gänzlich verlassen. Die Unsern aber sind unendlich viel toller geworden, die das, was die Juden ärgerte, kühnlich behaupten und Christi Unterricht, dadurch man alles klar erkennen konnte, verwerfen, auch wider seinen Willen; und darum doch nicht von ihm fliehen, sondern bei ihm bleiben und lehren, daß Christi Leib hier [im Abendmahle] gegessen werde, wie die Juden es doch verabscheueten, grausamer als alle Scythen, was ihre Worte genugsam an den Tag legen. Denn einige essen ihn aus der Krippe, andere wie er noch am Kreuz zappelt. Denn so sagen sie: Wir essen den Leib Christi wahrhaftig und leiblich, wie er in der Krippe gelegen, wie er am Kreuz gehangen hat, was höchst ungereimt ist. Aber, daß wir einmal beschließen, denn ihr wollt gewiß alles gerne kurz zusammengefaßt haben. Da habt ihr es:

25. Christus, da er jetzt sterben wollte, hat mit

seinen Jüngern aufs freundlichste gegessen. Denn er sagte: „Mich hat herzlich verlanget, die Ostern mit euch zu essen.“ Denn er hat sie nicht bloß mit den Gerichten gelabt, sondern ihnen die niedlichsten Bißlein und Zuckerwerk seines himmlischen Wortes vorgesetzt. Und weil er zum Gedächtniß dessen, daß er jämmerlich für uns getödtet worden wäre, eine Ceremonie hinterlassen wollte, hat er das Brod genommen, und befohlen, daß sie alle essen sollten. Denn das sei den Gläubigen ein Sinnbild oder Zeichen, daß der Leib dessen, der ihr GOtt, HErr und Meister war, getödtet worden wäre; darum solle es geschehen zu seinem Gedächtniß, daß auch wir zusammen äßen, und seine Gnade preiseten. Dasselbe ist vom Kelch zu sagen. Es ist also unter den Jüngern Christi geschehen, daß alle, die sich Brüder nannten, so nach Christi Einsetzung mit den andern Brüdern gegessen und getrunken haben, und auf diese Weise in die Gemeinschaft der Brüder, die da glaubten, daß sie durch Christi Leib und Blut erlöset worden seien, aufgenommen wurden. Dies war aber, dem Gewissen nach, vergeblich, wenn der, welcher aß, nicht vorher den Glauben hatte, der der Seligkeit durch Christum gewiß war. Daher auch dieses beiläufig klar ist, daß das Essen im Abendmahl die Sünden nicht wegnehme, sondern ein Zeichen derer sei, welche fest glauben und Dank sagen, daß durch Christi Tod die Sünde weggenommen und getilgt worden sei. Sehet den Augustinus über Joh. 6, im 26. Tractat, so werdet ihr deutlich finden, wie er das sacramentliche Essen von dem geistlichen scheide. Sehet auch den Origenes über Matth. in der 35. Homilie, denn nur auf die besinne ich mich jetzt. Denn sehr viele Alte haben von diesem Sacrament gar gottselige Gedanken gehabt.

26. Das ist es, mein ehrlicher Bruder, was ich jetzt schriftlich mit dir habe handeln wollen. Denn ich sorge, daß einige lieber auf ihrer Meister Wort zu schwören geneigt sein möchten.

27. Wenn ihr zu mir saget: Ich habe angefangen, in deutscher Sprache Messe zu halten, und wenn ich nun anders lehrte, würden sich viele sehr ärgern, so brauchet dieses Mittel, und lehret, daß ihr nicht die Communion des Tisches des HErrn aufhebet, sondern den rechten Gebrauch immer von Tag zu Tage mehr zeiget, und dies oft einschärfet: daß, wenn sie gleich das Brod der Communion (oder Gemeinschaft) äßen, und im Glauben nicht rein, noch in der Liebe des Nächsten redlich wären, sie sich das Gericht äßen und tränken. Da werden, glaubt mir, viele abtreten; und wenn Ostern kommt, so handelt alles nach Christi Einsetzung, wie wir auch thun wollen. Nehmet es wohl auf und hanget allein an dem Worte GOttes. Bittet den HErrn, daß er euren Weg leite! Den Bruder (dessen Name uns nun kund geworden ist), nämlich Cuonhard Hermann,[1]) fechtet hierin, wenn er nicht gröblich irrt, nicht an; wo es sich aber schickt, so gebt auch ihm diesen Brief zu lesen. Lebet wohl in Christo JEsu, unserm HErrn. Zürch, den 16. November 1524.

Huldrych Zwingel,
von Herzen der Eure.

An Matthäus Alber,[2]) Pfarrer in Reutlingen.

Ich beschwöre euch bei JEsu Christo, der zukünftig ist zu richten die Lebendigen und die Todten, daß ihr diesen Brief niemandem weiset, als dem, von dem man gewiß weiß, daß er rechtschaffen sei im Glauben eben desselben unsers HErrn. Ich will dasselbe thun. Und wenn es die Noth erfordert, daß er gedruckt werde, so will ich die Sache besorgen. Denn ich habe alles so in Eile geschrieben, daß ich es kaum einmal und obenhin wieder überlesen habe.

Zürch, im Hause des Christoph Froschauer. Anno 1525 im Monat März.[3])

---

2. Des D. Joh. Eck Schreiben an die eidgenössischen Stände, in welchem er sie vor der falschen Lehre vom Abendmahl des Zwingli und Oecolampadius warnt, und sich erbietet, mit diesen beiden Männern eine Disputation zu halten. Den 28. October 1525.

Nach der Abschrift des Werner Steiner, die sich in der Stadtbibliothek in Zürich befindet, abgedruckt in dem ersten Theil von Johann Fuslins „Beiträge zur Erläuterung der Kirchen-Reformationsgeschichte des Schweizerlandes“, mit weitläuftigen Anmerkungen.

Den edlen, gestrengen, festen, fürsichtigen, ehrbaren und hochachtbaren Herren von den Städten und Ländern des alten Bunds hochdeutscher Nation der Eidgenossen, meinen gnädigen, großgünstigen, gebietenden Herren.

1. Edle, gestrenge, ehrenfeste, ehrbare und fürsichtige, weise Herren und guten Freunde! Meine williggeflissenen, beharrlichen Dienste zuvor, großgünstige und gebietende Herren! Ich habe im ver-

1) Dieser hatte sich unterstanden, bei den Reutlingern Zwingli's Meinung vorzutragen. Siehe Pfaff, De actis scriptisque publicis ecclesiae Wirtembergicae liber commentarius, p. 6.

2) Pfaff l. c. p. 5 merkt an, die richtige Schreibweise dieses Namens sei „Aulber“.

3) Pfaff l. c. p. 6 sagt, daß der vorhergehende Brief bereits im März 1525 bei Christoph Froschauer in Zürich gedruckt worden sei. Daher wird hier, in der Nachschrift zu diesem Briefe, der letzte Satz, der die Zeitbestimmung enthält, die nicht zu dem Briefe paßt, zu tilgen sein. Diese Worte werden sich auf der letzten Seite des Drucks finden.

gangenen Jahre eure Gnad, Strenge, Feste und Weisheit auf das höchste vermahnt, bei dem wahren, alten, ungezweifelten Glauben zu bleiben, und sich durch die irrige, verführische, ketzerische Lehre Ulrich Zwinglins nicht bewegen zu lassen, wie ich denn dazumal vor eurer Herrlichkeit, oder ihren verordneten Richtern, mit Disputation aus Grund der heiligen Schrift wider den Zwinglin auszuführen erboten habe, daß aber Zwinglin, als der das Licht haßt und in der Finsterniß wandelt, nicht hat annehmen wollen, wie ich dieses vormals nach der Länge gehandelt habe.

2. Da ich nun lange nichts gehört habe, denn allein (GOtt sei Lob!), wie der mehrere Theil eurer Gnad und Gunst noch standhaftig im wahren christlichen Glauben fürstehe und fortfahre, diejenigen hingegen, die sich von christlicher Einigkeit abgesondert und irrige, ketzerische Lehren angenommen, für und für in schwerere Irrsale und lästerliche Ketzerei gefallen, sintemal nicht allein die Wiedertäufer, die sich an etlichen Orten der Eidgenossen und ihrer Nachbarn erhebt haben, sondern auch Zwinglin und Hausschein (der sich Oecolampadius nennt) in die erschreckliche Ketzerei gefallen, daß in dem hochwürdigen Sacrament des Altars nicht der Fronleichnam unsers lieben HErrn JEsu Christi, auch nicht sein kostbares heiliges Blut sei. Also sollen die blinden Ketzer, die die Augen des heiligen Glaubens verloren haben, in die finstere Grube aller Ketzerei fallen.

3. Daraus eure Gnad und Gunst leichtlich abnimmet, was für einen falschen, teufelischen Glauben die verstockten Leute lehren, da sie ihnen selbsten und unter einander widerwärtig sind. Denn Zwinglin und Hausschein haben ehemal das hochwürdige Sacrament wohl nicht wollen ein Opfer im Amte der heiligen Messe sein lassen, jedoch anbei gelehrt, das Sacrament des Leichnams und Bluts Christi solle man hoch verehren; also daß auch Zwinglin in Auslegung seiner Schlußrede bei dem XVIII. Artikel den Päbstlern ihr schalkhaftig Geschrei (als er sagt), da sie ihn anklagen, er wolle aus unsers lieben HErrn Christi Fronleichnam nichts machen, und die armen Menschen der himmlischen Speise berauben, erweiset. Da er nun in dem Jahre, da man zählt 1523, im Heumonat, gar nicht hat wollen leiden, daß man solches sage, fällt er nun zwei Jahre darnach mit aller Unsinnigkeit darein, und nimmt nicht allein die Messe der Kirche hin, sondern auch seine erdichtete ketzerische Messe, und beraubt, als viel an ihm ist, die Menschen der himmlischen Speise.

4. So lose, lucke,[1]) wankelmüthige Leute sind die Ketzer; jedoch schreien sie, der Fels der ungezweifelten und ewigen Wahrheit sei bei ihnen. Dazu ist Zwinglin nicht eingedenk, daß er den Luther dazumal so hoch gepriesen: er sei ein weidlicher Diener GOttes, der mit so großem Ernst die Schrift durchfindele, als es in tausend Jahren auf Erden je geschehen sei, und mit mannlichem, unbewegtem Gemüthe. Denn, hält Zwinglin so viel auf den Luther, wie er selbst geschrieben hat, warum folgt und glaubt er denn dem Luther nicht, der mit der hellen Schrift die Carlstädtische Ketzerei vom hochwürdigen Sacrament umstößt? Ja, wiewohl Carlstadt von dieser Ketzerei wieder abgefallen und dieselbige freiwillig revocirt und verleugnet hat, so höre ich doch, daß Zwinglin zu Zürch und Hausschein zu Basel (er ist wohl ein Hussischer Schein) viele tausend Menschen in die greuliche Ketzerei verführen, daß sie nicht glauben, daß sich der wahre Leichnam und das Blut Christi in dem würdigen Sacrament befinde; wie denn die blinden Juden das hochwürdige Sacrament viele Jahre angefochten haben.

5. Darum, gnädige, strenge, feste und fürsichtige Herren! bitte ich eure Gnad, Feste und Gunst um GOttes willen, ihr wollet euch und eure Bundesverwandten und Unterthanen durch diese ketzerische, gotteslästerliche Lehre nicht verführen lassen; ihr habt leider gesehen, was diese Ketzerei für jämmerliche Früchte in Deutschland gebracht hat, nämlich alle Uneinigkeit, Unwillen, Ungehorsam, Rotten, Aufruhre, Land und Leute Verderben, Austilgung alles Gottesdienstes und aller Ehrbarkeit, wie auch Stärkung alles Muthwillens und aller Sünd und Laster 2c. Sehet an der Ketzer Unbeständigkeit und Spaltung, wie in kurzer Zeit so viel Secten unter ihnen entstanden sind, die Bildstürmer, die Wiedertäufer, die Rottengeister, die Verzweifler (welche sagen, Christus, unser lieber HErr, habe am Kreuze gezweifelt und gesündigt), die Höllenkreuziger (welche sagen, Christus habe auf Erden kleine Dinge gelitten, in der Hölle haben ihn die Teufel erst recht gekreuzigt) und viele andere Secten! Wie mancherlei Meß haben sie aller Orten angefangen, und zuletzt machen sie am Rheine ein gutes Mahl und ein Prassen daraus, welches jetzt zwar nur noch in einigen Städten hochdeutschen Landes geschiehet; denn ich bin vergangenen Sommer durch die Niederlande in Engelland spazieret, und bin durch mehr denn 70 Städte gezogen, aus denen nicht mehr denn drei lutherische waren, und zwo aus den dreien hatten noch nichts in öffentlichen Aemtern der Kirche verwandelt.

6. Darum bitte ich Eure Gnaden und Freundschaft um GOttes willen, ihr wollet, als herzhaftige biderbe Leute, den wahren, alten, ungezweifelten christlichen Glauben mannhaftig handhaben, und

1) „lucke" wohl so viel als: lügnerische. Vgl. St. Louiser Ausgabe, Bd. XV, 1320, § 48 und Col. 1328, § 80 das auch von Eck gebrauchte: „Luckmann" = „Lügenmann".

die falsche, verführische, gotteslästerliche Ketzerei ausreuten und vertilgen. Was ich armer Pfaff Dienstliches dazu beweisen kann und mag, will ich das von Herzen und mit höchstem Fleiße thun; absonderlich wenn Zwinglin oder Hausschein unter verordnetem Richter vor euch, meinen Herren gemeiner Eidgenossenschaft, disputiren und endlich bei Erkenntniß derselben bleiben wollten, wie ich mich denn das vergangene Jahr zweimal erboten habe, will ich ganz williglich auf eure Ermahnung an Ort und End, wo ihr mich hin bescheidet, erscheinen, und die Disputation aus Grund der heiligen Schrift vollstrecken, in der guten Hoffnung, GOtt werde durch seine Barmherzigkeit seiner Wahrheit und dem heiligen Glauben beistehen. Dessen wolle sich eure Gnad, Feste und Gunst gänzlich zu mir versehen, daß, wo ich euch in diesen Sachen des Glaubens, auch sonst dienstlichen Willen erzeigen mag, ich solches ganz fleißig zu thun bereit sei. GOtt der Allmächtige wolle eure Gnad, Strenge, Feste und Weisheit befohlen haben und behüten. Datum zu Ingolstadt in Bayern, am Tag der heiligen Apostel Simonis und Judä [28. Oct.] 1525.

Eurer Gnaden und Herrschaften
gehorsam williger
Johann von Eck,
Doctor 2c.

B. Wie die Straßburger den Gregor Casel, Professor der hebräischen Sprache, zu Luther geschickt haben, daß er nicht wider Zwingli und Oecolampad schreiben möchte, und was dieser geantwortet, auch an andere von dem sich ausbreitenden Sacramentstreit geschrieben habe.

3. D. M. Luthers Antwort an die Straßburger Prediger, dem Gregor Casel nebst einer Instruction mitgegeben. Den 5. Nov. 1525.

Wer den Brief Luthers an die Straßburger nebst der Instruction veröffentlicht habe, ist nicht bekannt. Die Straßburger waren sehr unwillig darüber, daß dies geschehen war, wie aus der Schrift Bucers erhellt, in welcher er sich gegen Luther wider dessen Brief an Secerius und Herwagen verantwortet. Siehe die folgende 15. Nummer in diesem Theile, § 35. Zuerst erschien unser Schriftstück unter dem Titel: Epistola Hiob Gast ad Ioannem Stiglerium, super controuersiam rei Sacramentariae. Item. Responsio D. Martini Lutheri ad ministros uerbi dei apud Argentinam, per G. Caselium Legatum, de uerbis coenae dominicae. Item. Andreae Althameri Brenzij Epistola ad Chonradum Som Concionatorem Vlmensem, qua breuibus respondet, quatenus prosit corporalis Christi praesentia in mensa domini. Am Schluß: Norimbergae Fryd. Peypus excudebat 5. Februarij. M.D.XXVII. Zwei Bogen in 8. Ein anderer Einzeldruck kam im Jahre 1529 zu Wittenberg bei Georg Rhau heraus unter dem Titel: Doctoris Martini Lutheri Mandatum Anno Dni M.D.XXV. traditum Gregorio Chaselio, quemadmodum respondere deberet Sacramentarijs, qui ipsum Vuittembergam miserant. M.D.xxix. 5 Blätter in 8. Am Schluß ist Drucker und Druckort genannt. In den Sammlungen: bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 302; bei De Wette, Bd. III, S. 42 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. V, S. 261. Ferner beigefügt einer im Jahre 1556 zu Nürnberg erschienenen Ausgabe des Syngramma Suevicum; in der Historie des Sacramentsstreits, 1584, S. 39 und in Pappus, Widerlegung 2c., S. 427. Deutsch in den Ausgaben nur bei Walch. Schon vor der lateinischen Ausgabe war eine deutsche Uebersetzung erschienen unter dem Titel: „Ein Christenliche warnung, auß dem geyst vnd wort Gottes, sich vor den offentlichen jrrungen, so ytzo vor augen sein, des Sacraments des leibs vnd Bluts Christi halben, zuuerhütten." 4 Blätter in 4. Eine andere Ausgabe mit Luthers Namen vom Jahre 1526 ist angeführt in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, XI, 475; ein Druck vom Jahre 1527 mit Luthers Namen befindet sich zu Berlin in der königlichen Bibliothek, Luth. 4350. Eine abgekürzte Form der Instruction an Casel ist nach einer Handschrift abgedruckt bei De Wette, Bd. III, S. 46 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 53, S. 333. Wir haben nach dem Erlanger Briefwechsel übersetzt, der den ersten Druck wiedergibt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

---

a. Luthers Brief an die Straßburger Prediger.

Den ehrwürdigen Brüdern in Christo, den Dienern des Wortes GOttes in Straßburg, den frommen und gelehrten Männern.

Gnade und Frieden in Christo. Werthe Herren! Es kehrt Casel, der in dem HErrn liebenswerthe Bruder, zu euch zurück. Und was soll ich mit vielen Worten bitten? Ich bitte Christum, daß er durch Casel, durch seinen Geist euch sagen möge, was wir euch wünschen. Die Sache ist zu groß[1]) für dieses kurze Schreiben und meine so geringe Muße. Seid klug, theuerste Männer, der Satan ist nicht ein Mensch, noch auch die Welt, sondern der Gott und Fürst der Welt. Wer sollte sich nicht freuen, daß das heilige Wesen (sanctimoniam) Oecolampads und Zwingli's und ihre Gemeinden (ecclesias) von euch gelobt werden? Aber sehet, wohin Zwingli in der Lehre von der Erbsünde sich versteigt! Was ihr aber heiliges Wesen und Gemeinde nennet, verstehe ich nicht genugsam, so

1) Wir haben die Lesart der ersten Ausgabe: superat angenommen; suspirat, was die übrigen bieten, scheint uns keinen geeigneten Sinn zu geben. Der alte Uebersetzer bietet: „Die Sache erfordert diese Kürze und kleine Weile."

mancherlei Gedanken machen mir eure Schriften.[1] Wir[2] erdreisten uns nicht, etwas Derartiges von uns zu behaupten, und wollte doch GOtt, daß ihr ohne uns herrschtet. Wir wagen es, uns zu rühmen, daß Christus von uns zuerst bekannt gemacht worden sei, aber Zwingli hechelt uns jetzt durch wegen dessen [Christi] Verleugnung. Irren können wir; wie, wenn auch ihr irrtet? Aber von Casel werdet ihr alles vernehmen. Der HErr aber thue, was gut ist in seinen Augen, Amen. Wittenberg, am Sonntage nach Allerheiligen [5. Nov.] 1525.

Mart. Luther.

b. Instruction für Gregor Casel, was er den Straßburgern mittheilen solle.

An Gregor Casel.

Berichte den Herren und Brüdern das, mein lieber Casel, was du gesehen und gehört hast. Erstlich, da sie selbst merken, daß diese Sache ein großes Feuer anfachen werde, so sollen sie dieser Warnung des Geistes gehorchen und dieselbe in Ehren halten, damit sie nicht hernach mit vergeblichem Schluchzen des Gewissens beseufzen müssen, daß diese Erinnerung des Geistes von ihnen unbeachtet gelassen sei. Wir haben nichts lieber als Frieden, den wir bisher gelehrt und mit allen gehalten haben, so viel an uns war, mit aller Sorgfalt; wie denn ihr eigenes Gewissen bezeugt, daß wir diesen bösen Handel (tragoediam) nicht zuerst angefangen haben, sondern antworten, weil wir dazu gezwungen worden sind. Aber fort und fort zu schweigen ist nicht thunlich, da sie (nämlich Zwingli und Oecolampad) durch ihre herausgegebenen Schriften die Gemüther erregt haben, es sei denn, daß sie wünschen, daß wir uns des Diensts am Wort und der Seelsorge entschlagen. Es steht nicht zu leiden, daß wir schweigen, während jene reden, und daß wir denen weichen, welche unsere Kirche verwirren und unser Ansehen verkleinern. Sie mögen bedenken, daß, wenn sie für ihr Ansehen in der Lehre fürchten, und nicht wollen, daß dasselbe herabgesetzt werde, auch das unsrige nicht herabgesetzt werden müsse. Daß man sich der Schmähungen enthalte, ist billig; aber wie kann geantwortet oder widersprochen werden, wenn man nicht verdammen darf, und das Wort „verdammen“ als eine Schmähung aufgefaßt wird? Ist denn das nicht eine Schmähung, daß jene überaus bescheidenen Leute uns in ihren ausgelassenen Büchern durchhecheln als Fleischfresser, sagen, daß wir einen eßbaren Gott, einen eingebrodeten Gott verehren, sodann auch, daß wir die am Kreuz geschehene Erlösung verleugnen? Bei ihnen ist die Bescheidenheit, wir werden als unbescheidene Leute beschuldigt. Dennoch haben wir dies bisher getragen, während sie nicht leiden können, wenn wir sagen, daß sie irren. Wollen sie denn etwa, daß man ihnen alles gut sein lasse? Solche Dinge werden wir freilich nicht leiden.

Jener Rath hat keinen Bestand: daß man die Gläubigen von der Frage nach der Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes ablenken solle und sie allein im Wort und Glauben üben. Bei uns sind das Wort und der Glaube nicht ohne die Sache, auf welche sie sich gründen, da die Worte selbst diese Meinung mit sich bringen: ob der Leib und das Blut da sei? Auch kann das Volk davon nicht abgelenkt werden, da von jenen so viele Schriften ausgestreut und [von den Leuten] in Empfang genommen sind. Ihnen hätte es gebührt, erst zu schweigen; zu spät sucht man jetzt um Stillschweigen nach.[3]

Was fürchten sie sich aber, wenn sie durch Glaubenserfahrung gewiß sind (wie sie rühmen), wenn sie nicht täuschen noch sich irren? Wer sind wir, daß wir ihnen widerstehen möchten?[4] Weil sie eines derartigen Glaubens so gar gewiß sind, so sind sie gehalten, hervorzukommen und uns wegen des Irrthums zu verdammen, damit sie den von uns verführten See-

1) Unter literis ist hier nicht allein der dem Casel mitgegebene Creditivbrief zu verstehen (bei Kolde, Analecta, S. 68 und Erl. Briefw., Bd. V, S. 251), sondern auch noch eine andere Schrift, die, wie De Wette, Bd. III, S. 41, sagt, nicht mehr vorhanden ist. Denn in dem ersteren Schriftstück kommen die obigen Ausdrücke nicht vor. Zudem sagt auch Luther in No. 5 von vielen Briefen oder Schriften, welche die Straßburger an ihn geschickt haben.

2) Statt Non im Erl. Briefw. ist Nos zu lesen.

3) Dieser letzte Satz lautet in der obenerwähnten verkürzten Form der Instruction: „Es ist nun verbeitet, man sucht nun zu späte das Stillschweigen.“ De Wette conjicirt statt „verbeitet“ — „verbreitet“; letzteres hat die Erlanger Ausgabe in den Text gesetzt. Doch die erstere Lesart ist richtig; verbeitet = verpaßt. Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. IV, 1722, Ps. 130, 5.: gebeitet = gewartet; beiten = warten, zögern.

4) Hier bricht die ebenerwähnte verkürzte Form der Instruction ab, und setzt, mit Hinweglassung alles Folgenden, erst mit dem viertletzten Satze wieder ein.

len rathen, weil sie nämlich von Amts wegen dazu verbunden sind. Da sie aber auch hier zagen und ein Anderes suchen, so erinnern wir sie, daß sie sich nun bei der zweiten Warnung des Geistes fürchten, und zusehen, was sie thun. Denn die, welche durch Glaubenserfahrung gewiß sind, suchen nicht solche Dinge, geben auch nicht solchen Rath. Denn der Geist zagt und disputirt nicht so.

Sodann haben wir niemals gesagt, daß das Fleisch und das Blut Christi eine gleichgültige (neutram) Sache sei, oder die Seligkeit nicht mit sich bringe, sondern wir haben gesagt, es müsse durch das Wort gepredigt werden als eine rechte Speise der Seele. Hier warnt sie der Geist zum dritten Male, daß sie sich hüten sollen, da sie dahin gerathen sind, daß sie aus einer nothwendigen Sache eine unnütze und gleichgültige machen, und uns dies fälschlich auflegen.

Kurz, die einen von beiden müssen Satans Diener sein, entweder sie oder wir. Daher hat hier kein Rath oder Mittel Statt, jeder Theil muß bekennen, was er glaubt. Und hier bitten wir, weil sie so gewiß sind, sie mögen bei dem Volke nicht verheimlichen, daß sie mit uns uneinig sind. Dies ist die vierte Warnung des Geistes, welcher nicht so heuchelt. Wenn sie nun fortfahren, nicht offen hervorzutreten, so wird es uns obliegen, daß wir bekennen, daß wir einander fern stehen, da die Geister wider einander sind. Denn wie stimmt Christus mit Belial? [2 Cor. 6, 15.] Den Frieden nehmen wir gern an, wenn uns nur der Friede gegen GOtt, den Christus uns erworben hat, unverletzt bleibt. Die beigebrachten Gründe taugen nichts. Wir lassen eine verblümte Rede (tropum) nicht zu, und sie beweisen dieselbe nicht, und hier bitte ich, sie mögen dem Warner, dem Geiste, weichen. Es hätte bewiesen werden müssen, daß das Wort „Ist“ an dieser Stelle für „bedeutet“ genommen werden müsse. Sie aber beweisen, daß es anderswo in der Schrift für „bedeutet“ genommen werde. Wer hat das nicht gewußt? Sodann müssen sie dies am allermeisten fürchten, da sie offenbar an anderen Stellen blind sind, sie möchten auch an dieser Stelle irren. Nämlich sie sind offenbarlich blind in dieser Stelle [1 Cor. 10, 4.]: „Der Fels war Christus.“ Denn Paulus sagt nicht von einem leiblichen Felsen, sondern von dem geistlichen. Denn so heißt es: „Sie tranken von dem geistlichen Fels, der mitfolgte, der Fels aber war Christus.“ War denn nicht dieser, nämlich der geistliche Fels, Christus? Wie kann hier „war“ für „bedeutete“ genommen werden? Ist daher hier nicht ein offenbarer Fehltritt? Desgleichen auch das andere [2 Mos. 12, 11.]: Das Lamm ist der Uebergang des HErrn, ist ein offenbarer Fehler. Denn wo steht das in der Schrift? Moses spricht so: „Ihr sollt eilends essen, denn es ist der Uebergang des HErrn.“ Das heißt: Deshalb sollt ihr dies alles thun, weil dieser Tag das Passah des HErrn oder der Uebergang des HErrn ist. Als wenn ich sagte: Iß Gebratenes, denn es ist Sonntag. Nämlich es bezieht sich auf die Zeit oder den Tag, nicht auf das Lamm; und etwas Anderes kann aus dieser Stelle nicht bewiesen werden. So auch dieses: Dieser Kelch ist das neue Testament. Dies würde Geltung haben, wenn zugelassen werden müßte, daß in der Rede etwas abgeschnitten wird (apocopen). Jetzt aber sagt er so: „Dieser Kelch ist das neue Testament in meinem Blute“; der Kelch für sich ist freilich nichts, aber durch mein Blut ist er ein Testament, weil das Blut ohne den Kelch nicht gereicht werden konnte. Und was ist für ein vernünftiger Grund für das Zeichen (symboli), daß der Kelch ein Testament bedeuten soll, oder der Wein das Blut Christi bedeute? Wo steht dies in der Schrift? Sind dies nicht bloße Possen und Erdichtungen eines eigenen Wahns? Als ob es genug wäre zu sagen: Es dünkt mich, daß der Kelch (nämlich, welcher Gold und Silber ist) ein Zeichen des für uns vergossenen Blutes sei, obgleich jener hart und fest ist, und nicht ausgegossen werden kann (fusibile); und magst du auch den Wein hinzunehmen, so wird der Wein getrunken, nicht vergossen. Wie viel richtiger würden die Opfer an Wein im alten Testamente, welche ausgegossen wurden, ein Bild des vergossenen Blutes sein! Aber dies soll nichts sein. Die Summa ist: wenn auch bewiesen werden kann, daß anderswo „ist“ für „bedeutet“ genommen werde, so kann doch nicht bewiesen werden, daß es an dieser Stelle so genommen werde. Nun ist aber das ein gottesschänderisches Vergehen, wenn man ohne vernünftigen Grund und ohne Schrift den Worten Gewalt anthut.

Deshalb bitten wir die Brüder um Christi willen und alles, was wir in Christo Theures haben, daß sie von diesem Irrthume abstehen,

der, wie durch so viele Zeichen angezeigt ist, dem Geiste nicht gemäß ist, und sich auf so nichtige Beweisgründe stützt, und ablassen die Gemüther zu verführen. Denn hier handelt es sich um die größte Gefahr der Seligkeit. Wenn sie nun in völliger Ueberzeugung nicht ablassen wollen oder nicht können, so werden wir dies mit dem Wüthen der Arianischen Zeit vergleichen, und da der Zorn GOttes unsere Undankbarkeit straft, werden wir so lange arbeiten, bis daß er sich unser erbarme. Sie werden sehr großen Schaden anrichten, **aber sie werden nicht siegen!** Daß Zwingli oder sie durch mein Wort geärgert werden, daß ich gesagt habe: „Es muß recht sein, was ich schreibe", thut mir leid. Denn sie zeigen, daß sie eine übele Gesinnung gegen mich hegen. Warum rühmen denn sie sich ihrer Glaubenserfahrungen? Ist es nicht ein sehr hoffährtiges Wort, wenn man das Fleisch ansieht, aber ein sehr heilsames, wenn es wahr ist? wie Petrus bezeugt [1 Petr. 4, 11.], welcher will, daß wir so reden, daß wir gewiß seien, daß wir das Wort GOttes reden. Wenn sie dieser Gewißheit nicht selbst bar wären, würden sie meine Gewißheit und Zuversicht nicht so verdammen. Denn was ist Glaubenserfahrung und Zeugniß des Geistes, wenn wir solches von uns nicht rühmen und von andern nicht rühmen hören können?[1] Aber ein Mehreres wird die Sache selbst geben, wenn man anfangen wird, sie zu handeln. Wir sind gewiß, daß sie irren; sie mögen zusehen, wie gewiß sie seien, daß sie nicht irren. Der HErr gebe, daß sie in der That nicht irren, das heißt, wieder zurechtkommen, Amen.

Das andere wirst du sagen, mein lieber Casel, denn du siehst, daß wir nicht bloß mit Einem oder zwei Geschäften beladen sind.

Marti. Luther.

4. Luthers Schreiben an Spalatin, in welchem er ihm unter anderm Nachricht gibt von dem Ansuchen der Straßburger. Den 30. October 1525.

Das Original dieses Schreibens befindet sich im anhaltischen Gesammt-Archiv. Gedruckt bei Buddeus, p. 49, No. 69; bei De Wette, Bd. III, S. 41 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. V, S. 258. Nach Letzterem, der das Original wiedergibt, haben wir übersetzt. In den andern Ausgaben ist das falsche Datum: „31. October".

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

1) Erst hier setzt die verkürzte Instruction wieder ein.

Seinem Bruder in Christo, Georg Spalatin, dem Diener GOttes in Altenburg.

„Gnad und Friede in Christo." Da der Bote eilt, kann ich nicht auf alle Fragen antworten, und werde zu anderer Zeit antworten, mein lieber Spalatin. Unser Eberhard wird, so GOtt will, alsbald nach dem Martinstag[2] zu euch hingehen, welcher Briefe mitbringen wird. Jedoch wenn du ihm seinen Wunsch gewähren wolltest, würdest du deine Hochzeit beschleunigen, so daß wir zugleich mit ihm mit denselben Kosten, auf demselben Wege, zu derselben Zeit, auf demselben Wagen, mit demselben Vorhaben hinkommen und mündlich alles besprechen und hören möchten. Ich will zusehen, daß ich innerhalb vierzehn Tagen die Schrift „Daß der freie Wille nichts sei" fertig stelle; vor deren Beendigung kann ich nicht abkommen. Gehab dich wohl und bete für mich. Die Straßburger Prediger haben einen Gesandten mit vielen Briefen geschickt, und begehren unsere Zustimmung zu der Zwinglischen Lehre vom Abendmahl. Du wirst es bald sehen und hören. Am Montag nach Simonis und Judä [30. Oct.] 1525. Martin Luther.

5. D. Mart. Luthers Ermahnungsschreiben an die Christen zu Reutlingen, sich vor dem sacramentirerischen Irrthum zu hüten und bei der reinen Lehre vom heiligen Abendmahl fest zu beharren. Den 4. Januar 1526.

Das Original dieses Schreibens befindet sich in der königlichen Bibliothek zu Stuttgart. Ein Einzeldruck erschien unter dem Titel: „Allen lieben Christen zu Reutlingen meinen lieben hern freunden bruedern in Christo Martinus Luther Wittemberg MDXXVI." 5 Blätter. Gedruckt in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. I, Bl. 393; in der Altenburger, Bd. III, S. 332; in der Leipziger, Bd. XIX, S. 372; in der Erlanger, Bd. 53, S. 359; bei De Wette, Bd. III, S. 79; in Füsings (eigentlich Begers) Reform.-Historie von Reutlingen, S. 105 und in Pfaffs Acta et scripta eccl. Wirtemb., S. 26. Die Varianten der Ausgaben vom Original sind im Erlanger Briefwechsel, Bd. V, S. 302 f. angegeben. Wir haben dieselben benutzt.

Allen lieben Christen zu Reutlingen, meinen lieben Herren, Freunden, Brüdern in Christo.

1. Gnade und Friede in Christo, unserm HErrn und Heilande! Es haben uns, lieben

2) Die Abreise Eberhard Brisgers verzögerte sich, erst am 6. December ging er nach Altenburg (Erl. Briefw.). — Brisger war der Prior Luthers gewesen, und folgte nun einem Rufe als Pastor nach Altenburg.

Freunde in Christo, eure zu uns gesandten Brüder höchlich erfreuet mit der tröstlichen Botschaft, so sie uns bracht haben, wie daß der barmherzige GOtt euch gnädiglich begabt hat mit rechtschaffenen Predigern und Seelsorgern, durch welche er euch hat geführt, und noch täglich führet aus den vorigen Finsternissen, und, wie St. Petrus sagt [1. Ep. 1, 18.], aus unserer Vorfahren und Eltern Satzungen und Weisen in seine Wahrheit und wunderbares Licht, zu erkennen seinen Sohn und unsern HErrn JEsum Christum, welcher uns nicht durch unser Werk oder Macht, wie wir bisher gelernt und geglaubt, sondern durch sein eigen Blut hat von Sünden und Tod erlöset und zum Leben und zur Seligkeit bracht, nach dem ewigen Rath GOttes, unsers Vaters, dem es also von Ewigkeit gefallen hat, uns zu dieser Zeit seine Barmherzigkeit, ohne unser Verdienst, Thun oder Gedenken, lauter aus Gnaden, den Unwürdigen und viel anders Verdienten so reichlich zu schenken; dem sei Lob und Dank, Ehre und Preis in Ewigkeit, Amen.

2. Wir bitten[1] auch von Herzen denselbigen unsern Vater, daß er euch sammt uns in solcher angefangener Erkenntniß [der] Gnaden und Lichts wollte gnädiglich erhalten, stärken und mehren, auch wider alle listige Angriffe der teuflischen Bosheit in einem aufrichtigen, beständigen Sinn und Verstande beschützen und beschirmen, wie uns das hoch vonnöthen ist. Denn euch ist ohne Zweifel wohl bewußt, wie sich unser Feind, der Teufel, um uns gelegt hat, wüthet und brüllet wie ein zorniger Löwe, und sucht, wie er uns verschlinge [1 Petr. 5, 8.], und hat fürwahr sich in diesem Jahr beweiset, was für ein mächtiger Herr er sei in der Welt, wo ihm GOtt verhänget; und das in zwei Stücken.

3. Erstlich mit Gewalt, daß er Kaiser, Fürsten und Herren wider uns treibt, und zuletzt auch den armen Pöbel zur Aufruhr erweckt hat unter dem Namen des Evangelii. Da sehet seine teuflische und übermenschliche Schalkheit; weil er durch Pabst und Kaiser seine Gewalt nicht mochte genugsam üben, richtet er den Unglimpf an und thut dem Evangelio die Schande auf, daß jetzt dem Evangelio wird Schuld gegeben alle das Uebel, so durch und über den Bauern begangen ist. Und müssen nun viel Unschuldige ihr Blut drüber vergießen. Das wollte er haben, das sucht er. Also leidet nun das Evangelium beide Trübsal und Schmach aufs allerhöchste, durch solche List des Teufels zugerichtet; den Lohn muß es nehmen für alle die Gnade, die es uns bracht hat.

4. Und wenn man's recht bekennen und sagen will, so haben die Herren nicht die Bauern geschlagen, wie sie sich rühmen, sondern, wo sie nicht zuvor durchs Evangelium wären vor GOtt geschlagen gewesen, Fürsten und Herren hätten sie wohl ungedämpft und ungeschlagen gelassen. St. Paulus spricht Röm. 13, 2.: „Wer GOttes Ordnung widerstrebet, der wird Strafe empfahen." Dieser Spruch schlug sie; der that's gar und alles, ehe denn kein Waffen oder Wehre da war. Noch muß das Evangelium hören: es sei geschlagen, und habe solch Uebel angerichtet und verdient. Wohlan, die Lästerung hat er ihm mit der Weise zuwege bracht, und ist ihm[2] gelungen; aber es soll und wird ihn doch nicht helfen, ob GOtt will; es soll seine Schalkheit wieder zu Schanden, und das Evangelium wieder zu Ehren werden.

5. Das andere Stück seiner Bosheit ist, daß er uns mit Secten, Rotten, Ketzereien und falschen Geistern angreift, sonderlich in den heiligen Sacramenten der Taufe und des Altars. Damit hat er auch gewaltiglich eingerissen, und thut mehr Schaden durch das Stück, denn durchs erste, daß uns wahrlich wohl zu wachen und aufzusehen ist. Denn er schläft noch ruhet nicht. Nun wir haben erlebt, daß der Geist, der es zum ersten anfing, zerstoben und zerflogen ist, daß niemand weiß, wo er blieben ist. Andere folgen demselbigen nun nach; die sollen auch nicht lange bleiben, wie der erste Psalm sagt: „Die Gottlosen bleiben nicht im Gericht, sondern zerstieben wie Staub vom Winde."

6. Ich meine die, so uns jetzt wollen lehren: es sei im Sacrament des Altars schlecht und eitel Brod und Wein, aber nicht der wahrhaftige Leib und Blut Christi. Und hie siehe und greife doch den groben Teufel, wie unvorsichtig er handelt, durch GOttes Gewalt verhindert. Diese Secte hat schon drei Köpfe. Denn darin kommen sie übereins, daß im Sacrament schlecht Brod und Wein sei, aber warum und aus was Grunde das so sein müsse, sind sie gar uneins.

7. Der erste Geist und Kopf gab diesen Grund,

1) Original: „beten". Pfaff: „bitten".

2) Im Original: „ihm ist".

daß das Tuto sollte auf den sitzenden Christum, und nicht aufs Brod deuten; wie ihr wisset, daß D. Carlstadt hielt, und ich auch dawider geschrieben habe.

8. Diesen Grund verwirft der andere Geist und Kopf, gibt aber einen andern, nämlich daß das Wörtlein Est, oder Ist, sollte *Significat*, oder Deuten heißen, wie der Zwinglius und Oecolampadius gaukeln, und die Schrift und Sprüche närren und martern, daß [es] Sünd und Schande ist.

9. Aber diesen Grund verwirft der dritte Geist und Kopf, und will weder Tuto noch Significat haben, sondern die Worte umkehren, und also machen: Mein Leib[1]) für euch gegeben, ist das, vernehmet eine geistliche Speise. Wie etliche um euch sollen vorgeben, und [sich] noch baß wird an Tag geben.[2])

10. Siehe, so windet und ringet sich der aufgeblasene, fleischliche Sinn, und sucht, wie er unter GOttes Wort nicht müsse bleiben. Aber was mag das für ein Geist sein, der in einer Sache so ungewiß, und unter sich selbst so uneins ist? so doch ein jeglicher Kopf dieser dreier schwöret theuer, er habe recht, und verdammt den andern, und will recht haben. Solche Stücklein heiße ich nicht einen subtilen, sondern groben, greiflichen Teufel; denn auch GOtt uns zugut sie läßt sich unter einander selbst beißen, fressen und verzehren, auf daß das uneinige Reich von ihm selbst verstöret werde, und uns nicht verführe. Denn wir wissen, daß der Heilige Geist ein GOtt der Einigkeit ist, und einerlei Sinn, Grund und Lehre gibt. Derhalben diese Secte schon ihr Urtheil hat, daß sie nicht vom Heiligen Geiste, sondern vom Teufel herkommt.

11. Aber mit der Zeit soll und wird auch alle ihr[3]) Grund verlegt werden. Das schreibe ich allein darum, daß eure Liebe indeß wollte fest bleiben, und sich nicht kehren an ihr unnütze Geschwätz und Rühmen, wie gelehrt sie sind und wie viel Geists sie haben. Wäre der Pabst noch in der Macht und Furcht, da er zuvor innen war, es sollten solche Buchschreiber[4]) und Geistrühmer so stille sein als die Mäuslein.[5]) Aber nun sie Raum überkommen, fahen sie kecklich an, legen sich wider uns, durch welche sie solchen Raum haben, und wollen auch Ehre einlegen, und die Obersten und Besten sein. Wiewohl sie immer im Munde und in der Feder führen: GOttes Ehre, GOttes Ehre, GOttes Ehre suchen wir; aber das Werk und die Frucht weist es wohl anders.

12. Darum bitte ich, meine Allerliebsten, wollet einfältiglich und schlecht auf den Worten Christi bleiben, darinnen er uns im Sacrament seinen Leib und Blut gibt, und spricht: „Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird" 2c. Sie mögen schreiben und glossiren. Der Text liegt da, die Worte sind klar und offenbar; sie werden noch lange nicht mit beständigem Grunde etwas Anderes draus machen nach ihrem Sinn. Ich habe ihre Bücher gesehen; aber da sie es nicht besser wollten machen, wären sie billig daheime blieben. So D. Carlstadts, des ersten Geistes, Gründe nicht gelten, die mehr Scheins hatten denn diese, so werden diese viel weniger gelten; das sollt ihr, ob GOtt will, auch mit der Zeit erfahren.

13. Solches will ich eurer Liebe zur Vermahnung und Warnung geschrieben haben. Nicht, daß ihrs sonderlich bedürfet, sondern daß ihr sehet, wie wir mit euch in Christo gleich und Eines Sinnes sind in Christo wider solche Schwärmergeister und Rotten. Denn der euch ohne uns hat berufen zu seinem Licht, kann euch auch wohl ohne uns behüten. Doch sollen die Glieder eines für das andere sorgen, und eines sich des andern freuen oder betrüben. Wollet solches alles in christlicher Liebe und Treue vor GOtt also zu gut annehmen, und uns helfen bitten, daß GOtt sein heilsames Wort wolle in uns allen mehren, und verklären in aller Welt, zu Lob und Ehren seiner reichen Gnade, uns geschenkt, Amen. GOttes Gnade sei mit euch, Amen. Lasset euch Er Matthes Alber und seine Mitarbeiter, als eure treuen Hirten an euren Seelen, herzlich befohlen sein. Zu Wittenberg, Donnerstags nach dem Neuen Jahrstage [4. Jan.] Anno 1526.

Euer Diener
Martinus Luther.

1) Hier haben wir nach Pfaff „ist" getilgt, welches sich bei De Wette und in der Erlanger Ausgabe findet.

2) „kommen" in der Eislebenschen Ausgabe. Original: „geben".

3) Im Original: „ihrer".

4) „Buchschreiber" im Original. Pfaff: „Umschwärmer"; De Wette: „Umschweifer".

5) „als die Mäuslein" ist Conjectur; im Original durch die Faltung des Briefs nicht mehr lesbar. Pfaff bietet: „als ein Mäußlein".

6. Luthers Schreiben an Michael Stiefel in Tolleth. Den 11. Aug. 1526.

Dieser Brief findet sich handschriftlich in der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen, 1393, p. 117. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 317 b; bei De Wette, Bd. III, S. 125 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. V, S. 376. Nach Letzterem haben wir übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Da ich diesen Boten angetroffen hatte, der bis zu dir gehen sollte, mein lieber Michael, so habe ich dieses Begrüßungsschreiben an dich richten wollen, da außerdem fast nichts vorhanden war, was ich schreiben könnte. Ich gedenke wider die Rotten der Sacramentirer zu schreiben, wenn GOtt mir so viel Muße schenkt. Des Erasmus Häufelei[1]) erwarte ich. Von dem Reichstage weiß ich noch nichts, nur, daß die Bischöfe sich bemühen, die vorige Herrschaft wiederherzustellen. Unsere Stadt befestigt der Fürst stark. Mich hat GOtt nach seiner Güte mit einem gesunden und munteren Sohne, Hänschen Luther (Johanne Lutherulo), gesegnet. Es grüßt dich Käthe, meine Rippe, und sagt dir Dank, daß du sie mit deinem so lieblichen Briefe beehrt hast. Sie befindet sich, GOtt Lob, wohl, und sie ist mir zu Willen und in allen Dingen gehorsam und nachgiebig, mehr als ich es je zu hoffen gewagt hätte (GOtt sei Dank!), so daß ich meine Armuth nicht mit den Reichthümern des Crösus vertauschen wollte. Grüße deine Herrin[2]) und deine Herren in meinem Namen und gehab dich wohl in Christo. Wittenberg, den 11. August 1526. Martin Luther.

7. Luthers Schreiben an Nicolaus Hausmann. Den 13. September 1526.

Das Original dieses Briefes ist im anhaltischen Gesammt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 319; bei De Wette, Bd. III, S. 127 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. V, S. 383. Nach Letzterem haben wir übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Dem treuen Diener Christi, Herrn Nicolaus Hausmann (Haus Man), seinem Oberen in dem HErrn.

Gnade und Frieden in Christo, o, wollte doch GOtt, Gnade und Frieden in Christo! Denn ich glaube, es ist nicht vonnöthen, werthester Nicolaus, daß wir uns gegenseitig Neuigkeiten mittheilen; sie fliegen von selbst herbei und in allzugroßer Anzahl. Christus hat angefangen, einen Ekel zu haben an diesen Läuften der Welt, deshalb übergibt er sie dem Satan, daß er die unaussprechliche Verachtung des Wortes der Gnade räche, hier mit wüthenden Ketzereien, dort mit den Waffen der Feinde und dem Fall großer Könige. Kurz, die ganze Welt stürzt und bricht zusammen, nämlich zu einem großen Zeichen, daß der jüngste Tag vor der Thür sein werde.

Ich bin von Oecolampad herausgefordert worden;[3]) ich gehe mit einer Schrift um;[4]) wenn ich nur Muße hätte! So muß ein Mensch dann anfangen, wenn er [mit anderen Dingen] fertig ist. Es thut mir um Oecolampad von ganzem Herzen leid, einen so großen Mann, der durch so untaugliche und nichtige Beweisgründe in der gottesschänderischen Rotte gefangen ist. Der HErr erbarme sich seiner!

Du, Mann GOttes, sei stark und bete für uns. Mein Lutherchen sammt seiner Mutter ist wohl, welche dich ehrerbietig grüßt. Gehab dich wohl und grüße die Unsrigen. Den 13. September 1526. Mart. Luther.

8. Luthers Brief an Michael Stiefel. Den 25. October 1526.

Dieser Brief ist handschriftlich in der alten königlichen Bibliothek zu Kopenhagen, Ms. 1393, fol. 117. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 319 b; bei De Wette, Bd. III, S. 130 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. V, S. 399. Nach Letzterem haben wir übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden! Dein Brief ist mir sehr lieb gewesen, mein lieber Michael, besonders

1) acervus wird hier in der Bedeutung von sorites stehen, eine Schlußform in der Logik, wo man immer zu dem Vorigen etwas hinzufügt, und daraus am Ende eine Folgerung zieht. Gemeint ist des Erasmus Hyperaspistes, die Schrift, in welcher er seine Diatribe zu vertheidigen sucht. — Der Reichstag ist der zu Speier.

2) Frau Dorothea Jörger zu Tolleth und deren Söhne.

3) Durch die Schrift: „Johann Oecolampads Antwort auf Luthers Vorrede, sammt einer kurzen Antwort auf das Syngramma der Prediger in Schwaben." St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 582.

4) So ist paro hier zu fassen. Noch am 25. October schrieb Luther an Stiefel: „Ich habe vor (meditor), wider sie zu schreiben." Erst im folgenden Jahre kam es zu der Schrift Luthers: „Daß diese Worte Christi, das ist mein Leib, noch fest stehen wider die Schwärmgeister", welche am 21. März 1527 fast fertig war (De Wette, Bd. III, S. 165) und etwa zu Anfang April ausging. St. Louiser Ausg., Bd. XX, 762.

weil er ein Zeuge deines beständigen und lauteren Glaubens ist, der zu dieser Zeit, in welcher so viele durch jene Secten und Meinungen verderbt werden, sich selten findet. Wenn ich nicht wüßte, daß es GOttes Zorn sei, und es in der Erfahrung vor Augen hätte, so würde ich mich niemals auf irgend eine Weise haben überreden lassen, daß so große und so viele Männer durch so geringe und nichtige Beweise, durch so ungereimte und kindische Gründe in diese verderbliche und gotteschänderische Ketzerei verführt werden könnten. Lieber, was ist doch das für ein Beweisgrund: Christus ist zur Rechten des Vaters, also ist er nicht im Sacramente; Fleisch ist nichts nütze, also ist der Leib Christi nicht da? Aber dies sind ihre stärksten Dinge. Es ist ein Wahnwitz, sich durch diese Possen von den einfachen und deutlichen Worten Christi: „Das ist mein Leib", abbringen zu lassen. Ich habe vor, wider sie zu schreiben, wenn Christus mir die Muße geben wird. Wer er auch sein mag, der den Brief gebracht hat, daran liegt mir nichts; ich prüfe den Menschen. Sage deiner Herrin, daß das erste Eingemachte (confectum), welches sie zuvor geschickt hatte, endlich (wiewohl spät) auch angekommen sei,[1] ich weiß nicht durch wen, und grüße sie ehrerbietig in meinem Namen sammt.[2] ... Es grüßt dich meine liebe Käthe sammt dem kleinen Johannes. Gehab dich wohl in dem HErrn. Den 25. October 1526. Martin Luther.

9. Luthers Schreiben an Nic. Hausmann. Den 29. October 1526.

Das Original befindet sich im anhaltischen Gesammt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 320; bei De Wette, Bd. III, S. 132 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. V, S. 401. Nach Letzterem haben wir übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Dem überaus treuen Diener GOttes, Herrn Nicolaus Hausmann, seinem Obern in Christo.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Es kehrt zu euch die Frau Stephan[3] zurück, welche deinen Brief gebracht hat; sie bringt meinen zurück, wiewohl es nichts Neues gibt, was ich schreiben möchte, als: Heil und Gnade! Denn ich glaube, daß du weißt, daß alles, was jetzt geschieht unter der Sonne, erschrecklich und groß ist. Der König Franz bemüht sich um das Königreich Böhmen[4]) durch Gesandte. Für ganz gewiß sagt man, daß der Pabst gefangen sei.[5]) Die sacramentirerische Pest wüthet und nimmt in ihrem Laufe an Kräften zu. Ich bitte dich, bete für mich, der ich lässig und kalt bin. Denn ich weiß nicht, von was für einem Ueberdruß ich angefochten oder von was für einem Satan ich bemeistert werde, daß ich nicht mehr thue als ich thue, mag das nun unsere Undankbarkeit sein oder eine andere Schuld. Doch diese große Verachtung des Wortes GOttes möchte wohl verdienen, daß uns noch ein schwererer Irrthum zugeschickt würde. Und ich bin ein allzu wahrhafter Prophet gewesen, da ich solches vorausgesagt habe. GOttes Gnade sei mit dir. Es grüßt dich meine Käthe ehrerbietig. Am Montag nach Simonis [29. Oct.] 1526. Dein Martin Luther.

1) Hier bricht der Text dieses Briefes ab bei Aurifaber und De Wette.

2) Im Kopenhagener Ms. sinnlos: una cum & aurum. Vielleicht möchte so zu ergänzen sein: „sammt den Herren; auch das Geld [ist angekommen]".

3) Domina Stephanissa, die Frau des Stephan Roth aus Zwickau.

4) Durch den Tod des Königs Ludwig von Ungarn und Böhmen war die Krone Böhmens erledigt. Schon um diese Zeit war Erzherzog Ferdinand von Oesterreich mit überwiegender Majorität der Stände zum König erwählt.

5) Dies war ein falsches Gerücht.

C. Von des Theobald Billicanus Briefwechsel mit Urban Rhegius über die Worte der Einsetzung des Abendmahls.

10. Des Theobald Billicanus Brief an Urban Rhegius von den Worten des Abendmahls und den verschiedenen Meinungen darüber. 1525.

Dieser Brief zusammen mit dem folgenden ist in einem Einzeldrucke ausgegangen unter dem Titel: De verbis coenae dominicae et opinionum varietate Theobaldi Billicani ad Vrbanum Rhegium epistola. Responsio Vrbani Rhegii ad eundem. Witeb. 1526. Octav. Weil in § 30 dieser Schrift schon auf das vom 21. October 1525 datirte Syngramma verwiesen wird, so wird unser Brief im November oder December geschrieben sein.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

1. Daß ich, mein lieber Rhegius, auf euren vorigen Brief noch nicht geantwortet, daran sind meine Geschäfte Ursache, damit ich (wie ihr wissen werdet) stets überhäuft bin. Denn es ist keine ge-

ringe Arbeit, mit jungen Leuten in der Schule zu thun zu haben, die man zur Weisheit und Beredtsamkeit anweisen soll, unter welchen ich nicht weiß, welches das schwerste sei, beides aber gewiß große und schwere Mühe erfordert. Und was hat nicht das von GOtt vertraute Amt des Evangelii auf sich! Könnte ich nicht auch um deswillen leicht Entschuldigung meines Stillschweigens finden, sonderlich zu dieser Zeit, bei diesem Lärmen, bei dieser Treulosigkeit der Leute?

2. Daß es aber doch nicht scheine, als ob ich euer ganz vergessen habe, oder mit solchem Schweigen die Meinung einiger von den Worten des heiligen Abendmahls bekräftigen, oder das mir befohlene Amt, das Evangelium zu lehren und zu vertheidigen, hinlegen wolle: so habe ich, was ich bei Tage nicht gekonnt, des Nachts zu thun versucht, daß ich euch doch einigermaßen zu Willen wäre, der ihr euch nicht nur um mich, sondern auch um die ganze katholische und allgemeine Kirche so wohl verdient gemacht habt.

3. Ich will euch aber hiemit nicht lehren, die ihr in der Sache gar eine scharfe Einsicht von GOtt habt, davon hier die Rede und der Streit ist, sondern nur meinen guten Willen an Tag legen, meinem Amt Genüge thun und mein Versprechen gegen euch halten.

4. Es gefiel mir im Anfange fast, was Carlstadt, ein so großer Mann, angegeben, und auch durch andere, theils mit mehrerm Glück, theils unter mehrerm Schein in die Kirche eingeschlichen war; und ich ward schon einigermaßen auf solche Meinung gezogen. So viel vermochte Anfangs die Heuchelei, ob mich wohl der Geist und eine heilige Scheu vor den Worten des HErrn zurückhielt. Es ließ sich vieles auch aus dem päbstlichen Canon muthmaßen, dadurch ich zu ihrer Meinung hätte gebracht werden können, weil solcher der Kirche gemein gewesen und alt ist, als der schon zu Gregorii M[agni] Zeiten seinen Anfang gehabt, und darinnen von nichts als vom Opfer des Brodes und Weines stand. Es hatte auch die menschliche Vernunft ihre Zuredungen (oder Gründe), dadurch, wie bei Schwachen zu geschehen pflegt, der gewisseste Verstand der Schrift leicht umgestoßen werden kann, wie auch die Päbstler alles umgestoßen haben, die nicht von der Schrift, was der HErr haben will, gelernt, sondern in die Schrift ihren Willen hineingebracht haben, und wie jetzt auch von vielen geschiehet. Da aber Tertullians Spruch herausgekommen ist wider den Marcion Ponticus, einer der alterältesten Scribenten unter denen, die man jetzt liest, und der alles gar wohl ausführt: so habe ich die Sache ein wenig genauer mit allen Stellen und Gründen überlegt, wieder vorgenommen und gleichsam von neuem durchsehen, ob ich endlich einmal mein Gewissen dadurch frei und sicher stellen möchte. Aber was fragt ihr? Ich komme immer tiefer drein, und je mehr ich mir heraushelfen will, desto weniger vermag ich's, und sehe, daß es ein unfruchtbarer, kahler Boden ist, da ich vergeblich die Kosten und Mühe anwende, und wo der, der ihn bauen will, sich wenig Einkommen versprechen kann. Ich will euch also in dieser uneinigen Einstimmung der Worte des HErrn meine Meinung sagen, und zum voraus melden, daß ich bei diesem Streit vor allem dahin sehen wolle, bei den Worten des Nachtmahls selber zu bleiben, deren Zusammenfügung, Umstände, Natur und Kraft ich, so viel meine Wenigkeit vermag, erörtern will. Es soll mich weder das 6. Cap. St. Johannis, noch was man sonst für Stellen, Gründe oder Muthmaßungen zusammen liest, bewegen. Wenn ich aber erst durch die Worte des Abendmahls bekräftiget worden bin, alsdann will ich nach meinem Recht entweder verwerfen oder annehmen, was diese vorbringen, wie es noth thut.

5. Denn das halte ich gewiß, und werden die es selbst nicht leugnen, die anderer Meinung sind, daß der rechte Verstand und Kraft des Nachtmahls ohne Zweifel in den Worten desselben Abendmahls selbst recht eigentlich und wahrhaftig liege. Vorher aber will ich erst sagen, auf was für einem Wege jene dahin kommen, daß sie des HErrn Worte auf so manche Art spotten und drehen.

6. Zuförderst konnte ich leicht sehen, daß sie im Hauptwerk einig wären, dessen sie sich auch rühmen, obwohl, wenn man die Gründe der Parteien zusammen ansieht, es viel anders ist, daß nämlich nichts als Brod und Wein im Abendmahl sei; daß, wie das Fleisch und Blut des HErrn im Abendmahl nicht so nütze seien, als sie am Kreuz und in dem Erlösungswerke gewesen (denn das meinen sie damit), so komme auch Christus nicht herab, der zur Rechten des Vaters ist, daß er sich in eines jeden Bauch, der ihn nimmt, hinunterlasse, da Christus selbst durch das Gedächtniß seines Leidens angezeiget habe, daß er beim Abendmahl nicht zugegen wäre. Hernach sei auch so ein neues Mirakel: das Brod ist der Leib, und der Wein ist das Blut, nie von den Jüngern durch Fragen vorgelegt, oder vom HErrn erklärt worden, so sie doch gewiß nicht verschwiegen oder bei sich behalten haben würden; daraus wohl zu sehen, daß weder der Leib noch das Blut im Abendmahl anders zugegen sei, als geistlich, wie auch die Waldensischen Brüder schon vormals geglaubt, und könne es also nicht anders sein, daß wir uns vergeblich entschuldigen und vertheidigen könnten. Man könne auch allen Nutz des Abendmahls, so da bestehe in der Gemeinschaft aller Gläubigen in Einem Geist und Leibe Christi und

Gedächtniß des Leidens, dadurch er uns durch das Vergnügen über die Erlösung und Freiheit, und durch die Süßigkeit der Liebe bei unserer Pflicht erhalte, weil er uns ohne unser Verdienst, durch das am Kreuz vergossene Blut, und durch den am Stamme des Kreuzes hingegebenen Leib in das Reich vor GOtt und dem Vater versetzt, ohne die Gegenwart des Leibes und Blutes ganz wohl und ohne die geringste Hinderniß genießen.

7. Zweitens. Da man aber zu des HErrn Worten kommen, und das Gemüth der Menschen, was es einmal sich vorgestellt (oder eingesogen), mit des HErrn Worten, die im heiligen Abendmahl sind, wider die Pforten der Hölle befestigen wollte, hat es sich in so viel Meinungen zerstreuet, als Köpfe sind. Denn da ist a) einer unter ihnen, der diese Worte: „Das ist mein Leib", von den vorigen, durch eine veränderte Anzeige, gerissen, weil ihn die Worte nöthigten: „Der für euch gegeben, der für euch gebrochen wird", die sich zum Brod nicht schickten, und auch den Leib nicht anders als eigentlich und natürlich nehmen ließen. Denn wer leugnet unter den Gläubigen, daß Christus im Fleisch gekommen, und daß sein Leib für uns gegeben, und sein Blut für uns vergossen worden sei? „Wird für euch gegeben, wird vergossen zur Vergebung der Sünden", das sah Carlstadt wohl, reime sich, die Wahrheit des Leibes und Blutes in den Worten des Nachtmahls: „Das ist mein Leib, das ist der Kelch, ein neu Testament in meinem Blut", zu bekennen; aber zum Brod schienen sie sich nicht zu reimen. Es ist aber auch b) ein anderer, welcher, da er sah, daß das Zeigewort und pronomen „dies" (oder das) stark vorgehalten würde, und bekennen mußte, daß nach gemeinem Verstande und Brauch der Sprache dasjenige, worauf ein „dies" (oder das) ginge, vorher stehen müßte, hat er die ganze Ordnung der Rede verkehret, und alsdann herausgebracht: Das, was für euch gegeben wird, ist mein Leib; aber durch einen thörichten und schändlichen Irrthum.

8. Aber da andere von dergleichen Art sahen, daß das Ding ohne Lachen nicht abgehen, und Christus einer Unbesonnenheit, die Apostel aber gar (mit Erlaub zu sagen) der Tollheit beschuldigt werden würden, wenn die Carlstädtische Rotte so fortführe (denn die Apostel wußten wohl, daß keine Marcionitische Pfebe oder Kürbis, oder dasselbe Brod von Christo würde hingegeben, oder, wenn er ja solch Brod den Dienern der Hohenpriester hätte hingeben wollen, solches die Diener annehmen würden; denn ich muß hier spotten); ingleichen, da sie sahen, daß diese Verkehrung der Rede weder in Matthäo noch Marco anginge, weil nur da stünde: „Das ist mein Leib", ohne daß dabei gesetzt wäre: „so für euch gegeben wird", oder nach Paulo: „so für euch gebrochen wird", haben sie einen andern Weg erdacht. Denn da sie aus eben der Scheu, wie Carlstadt, weder den Leib noch das Blut von der eigentlichen Bedeutung abwenden und etwa einen verblümten Leib, so gegeben, oder ein dergleichen Blut, so vergossen wäre, schmieden durften, sind sie denn c) auf das Wörtlein Ist gefallen, und haben daran ihre Kunst und Witz bewiesen, daß sie ja nicht von ihrer Hauptmeinung abzuweichen gezwungen würden. Da hat man nun das Ist für so viel angenommen, als, es bedeutet (bildet ab), und da man weder das Brod noch den Leib, noch Becher oder Wein in einen andern Verstand verkehren lassen, hat man es dem Wörtlein Ist gethan. Da aber die Sprachkunstlehrer (denn aller Streit läuft hier in die Sprachkunst) dem Verbo substantivo „sein" keinen tropum oder verblümten Verstand beilegen, wo nicht das beigefügte Wort eine andere Bedeutung hat (daher Tertullianus und mein trefflicher Lehrmeister, Johann Oecolampadius von Weinsberg, die verblümte Art nicht in dem Wort Ist, sondern im Wort „Leib" gesucht haben; wie in dieser Rede: „Ich bin die Thür", der verblümte Verstand nach Christi eigener Auslegung in dem Worte Thür ist; und in der: „Sieben Kühe sind sieben Jahre", nach Josephs Auslegung der verblümte Verstand im Wort Kühe ist; denn er legt es aus: sieben Jahre großer Fruchtbarkeit werden in ganz Egyptenland kommen. Wie es auch in andern dergleichen Redensarten der Schrift ist, z. E.: „Ich bin das Brod des Lebens", Joh. 6. „Ich bin das wahre Licht", Joh. 8), so werden sie von Christo selbst abgehalten, dem Wort Ist keine Gewalt zu thun.

9. Da nun also diese, welche die Vierten sind, sahen, daß es mit dem verkehrten Verstande des Wörtleins Ist nicht gehen wollte, und sonderlich im Hebräischen das Wörtlein Ist gar nicht befindlich ist, folglich der verblümte Verstand auf die dabeistehenden Worte fällt, entweder subjectum [das Hauptwort], oder praedicatum [das Sagewort] (denn ich muß jetzt solche Kunstwörter gebrauchen), so haben sie entweder das Brod oder den Leib verblümen müssen; welches doch Zwingli, als ein gelehrter und trefflicher Mann, gar behutsamlich zu vermeiden geschienen, weil er sah, daß es die Umstände der Worte nicht litten. Haben also die Vierten den Leib zu einer Figur (oder Abbildung) gemacht, und dem Tertullian gefolgt, welcher Matthäi Worte genommen, und es ohne großen Wortzwang daraus leicht gebracht hat. Denn Matthäus hat: „Das ist mein Leib", und setzt nichts dazu, das die Figur umstoßen oder zernichten könnte; welches aber nicht so im Lucas angegangen wäre. Wiewohl er meiner Meinung nach die Worte Marcions, im

4. Buch, von der Figur des Leibes anführt und auf die Wahrheit deutet, oder sich etwa nicht recht bedacht oder besonnen hat; denn es wäre auch mit dem Blut in Matthäus nicht wohl stets angegangen, denn er hätte auch Blut nicht für die Figur des Bluts ausgeben können, weil da folgte: „das für viele vergossen wird", noch auch vom Leibe in andern Stücken, indem weder die Figur noch ein figürlicher Leib gegeben, noch die Figur des Blutes vergossen worden; welches doch unstreitig aus Tertullians Erklärung folgt.

10. Nun sehet, wie ich aus so viel Meinungen der Ausleger schließe und herausbringe, was sie meinen: JEsus nahm das Brod, und da er gedanket, brach er's und gab's seinen Jüngern und sprach: „Nehmet, esset, das bedeutet die Figur meines Leibes, die für euch gegeben wird; oder, das bedeutet meinen figürlichen Leib, so für euch gegeben wird.

11. Ich gehe nun wieder zurück, und was ich in kurzem überhaupt vorgetragen, das will ich nun nach einander in der Ordnung erklären, ohne dabei über das Maß eines Briefs zu fahren. Vorher aber will ich noch gedenken, daß ich von dem, der die Ordnung der Rede verkehrt und in der Wortfügung seinen Possen treibt, sagen muß: ich wundere mich nicht *allein über des Menschen Thorheit, sondern verabscheue* auch seine freche Tollheit; welcher, ob er wohl siehet, daß seine Thorheit weder in Matthäo statthabe, noch sonst dergleichen Wortfügung in der heiligen Schrift gemein sei, dennoch nichts klüger worden, sondern Carlstadts Meinung immer schlimmer mache, auch wider Carlstadts Willen; maßen dieser in seiner Schrift wider mich nicht mit solcher Veränderung der Rede Christi zufrieden zu sein scheint, sonderlich weil kein Evangelist sie geändert, da sie doch sonst manches weggelassen oder anders gesetzt, z. E., dies Meinige ist der Leib, und das ist mein Leib.

12. Ich komme nun auf Carlstadt, dessen Veränderung des Verstandes (oder Zeigeworts) ich vorhin schon verworfen habe, nun aber davon etwas freier rede. Daß das Wörtlein „dies" vorhergehende Dinge anzeige, kann man aus gleichen Stellen und Gründen und Zeugnissen ersehen.

13. I. Aus gleichen Stellen. Z. E. 2 Mos. 32, da Aaron sich die goldnen Ohrenringe hatte bringen lassen, folgt im Text: „Und sie machten sie zu einem gegossenen Kalb, und sprachen: das sind deine Götter, Israel, die dich aus Egyptenland herausgebracht haben" (griechisch: genöthiget). Hier sieht jedermann, daß das Zeigewörtlein auf das gegossene Kalb gezogen werde. Denn ich halte nicht, daß ein ungelehrter und böser Anhänger Carlstadts es also geben, und die Rede verkehren werde: die dich aus Egypten geführet haben, das sind deine Götter, Israel. Und ob hier schon (im Griechischen) das pronomen mascul. generis ist, und das Kalb auch, so ist doch eines im plurali oder Zahl der Vielheit, das andere aber in der einzelnen Zahl; und wird doch die Zeigerede dadurch nicht geändert, denn sie beteten das Kalb an. „Sie haben sich (nach Ps. 106, 19.) ein Kalb gemacht in Horeb, und ein gegossen Bild angebetet." 2) Ein ander Exempel ist 1 Mos. 2, da GOtt aus Adams Rippe ein Weib gebauet, da steht nach der Uebersetzung der siebenzig Dolmetscher: „Und er führte sie zu Adam, und Adam sprach: Das (tuto) ist nun Bein von meinen Beinen, und Fleisch von meinem Fleisch." Geht das tuto hier auf das Weib, so im foemin. genere ist, tuto aber neutri? Ja. Und doch wird die Zeigerede nicht geändert; was sollte demnach in den Worten des heiligen Nachtmahls um der Sprache und deren Richtigkeit willen eine neue oder andere Zeigeart gesucht werden? da doch der Heilige Geist keine Sprachkunst für sich gemacht, sondern die Worte nach unserer Gewohnheit gebraucht hat. 3) Das dritte Exempel kann einer aus 1 Petr. 1 (um alle Arten mitzunehmen) herbeibringen: „Das Wort des HErrn aber bleibt in Ewigkeit, das ist das Wort, so unter euch gepredigt worden." Hier weiset oder zeiget wohl das tuto (das) nichts Anderes, als das vorhergehende Wort. Hieraus wird (daß ich nicht mehr anführe) Carlstadt wohl sehen, daß er um keiner Sprache oder Sprachkunst willen das tuto (das) vom Vorhergehenden reißen,[1]) sondern es auf das vorhergehende Brod (ton arton) nothwendig ziehen solle und müsse.

14. II. Nun auch mit Gründen dergleichen zu beweisen, so gibt 1) das participium „sagend", so in Lucas stehet, klar, daß das Brod und Wörtlein „das" zusammengehörte (arton und tuto). Denn das participium „sagend" ist desjenigen, der das Brod nimmt, dankt, und zeigt, was er gibt. Es stehet auch im Text: „und hat ihnen gegeben, sagend"; wie auch ihr, Urban, in der Schrift anführt, darinnen ihr Carlstadt zuerst begegnet seid; denn „sagend" gehöret zu dem „gab". Denn der Text lautet: „gab ihnen sagend". Er gab aber Brod; er hat also vom Brod gesagt: „Das ist mein Leib." Daher denn ganz leicht und bloß durch Zwang der Folge das tuto (oder dies), so mit „sagend" zusammenhängt, auf eben das, was gegeben wird, zu ziehen ist. 2) Ist auch das, welches wir anderweit anführen, ein Beweis, daß, wenn ja die Zeigerede verändert wird, wie Carlstadt will, was wird alsdann Matthäus in so kurzen Worten meinen: „Das ist mein Leib"? der doch vor Lucas

1) Secandum muß es heißen für secundum. (Walch.)

und Paulus das Evangelium gepredigt, und doch weiter nichts angeführt hat, als: „Das ist mein Leib." Es haben also die Jünger entweder Christo nicht geglaubt, daß es der wahre Leib wäre, oder haben beim Abendmahl trunken denken müssen, es wäre ein Gespenst, daß ihnen Christus erst habe sagen müssen: das sei sein Leib, so da säße. Hernach, da sie so oft nach dem Nutzen der Worte Christi oder Einsetzung fragen, so mögen sie mir doch sagen: was das für ein Nutz oder Verstand sei der Worte, die so nach der Carlstadtischen Zeigart: „Das ist mein Leib", erklärt werden. Sie werden uns wohl ein Hirngespinnst oder Grille von dem Ihrigen hersagen, wie sie immer mit geistlicher Weisheit wohl versehen und ausstaffirt sind. Aber was ist viel zu fragen, mein lieber Rhegius? Ich schäme mich der Thorheit der Leute, denen wegen ihres verrückten und nicht wohl bei sich selbst wohnenden Gehirns die Schrift auch verrückt werden und ihrem Irrthum helfen muß.

15. III. Wenn ihr Zeugnisse verlangt, so kann ich 1) wider den Carlstadt solche setzen, welche zwar sonst mit Carlstadts Meinung einig, aber mit seiner Erklärung der Worte Christi nicht zufrieden sind; darunter auch Zwingli in einer ausgegebenen Schrift bezeugt, Carlstadts Trennung (oder Abreißung) gefalle ihm nicht, und was er vorbringe, sei von schlechter Erheblichkeit. Was ein anderer an mich geschrieben hat, will ich nicht vorbringen, weil es im Vertrauen geschrieben worden ist.

16. 2) Ferner kann ich anziehen alle Lehrer der Kirche, insonderheit Hieronymus, der im Briefe an Evagrius spricht: Auf deren Gebet der Leib und das Blut Christi fertig wird (conficitur). Und daraus ließe sich muthmaßen, daß weder Origenes, noch Augustinus, noch Tertullianus anderer Meinung gewesen. Denn wer hat den Origenes und die Alten fleißiger gelesen als Hieronymus, welcher sie doch an keinem Orte irgend eines Irrthums im Sacrament des Brodes und Weines bezichtigt, da er doch sonst schlechtere Irrthümer nicht vorbei läßt? Was Carlstadt sonst vorbringt, hat Luther alles völlig und gelehrt widerlegt.

17. Nun muß ich auch von dem Zwinglischen Ist reden. Wenn aber jemand nach der Ursache fragt: warum Zwingli sich nicht an das Wort Leib gemacht habe, da er doch den Tertullianus und andre anzeucht, die nicht das Ist, sondern den Leib auslegen: so ist die Ursache, weil er bedächtiger zu sein scheinen wollte, und doch heimlich eben das suchte, was Tertullianus, und weil er sah, daß es nicht allein schwach, sondern auch nicht gar gottselig wäre, Kurz, er sah, daß aus Christi Leibe ein Knote herauskommen würde, der vormals schon einem Haufen von Ketzern zu thun gemacht hatte; diesem zu entgehen, hat er sich an das Wörtlein Ist gehangen. Denn da er der Hauptmeinung, deren ich schon oben gedacht, beifiel, daß das Fleisch, wenn es auch schon im Abendmahl zugegen wäre, dennoch nichts nützte, Joh. 6, so hat er alsdann mit aller zusammengesetzter Macht und Schriftstellen sowohl als Muthmaßungen geschlossen, daß das Fleisch und Blut im Abendmahl nicht zugegen wäre. Und daß er das auch mit den Worten des Abendmahls vermöchte, so wußte er nirgend anzukommen, als bei dem Wörtlein Ist. Das wollen wir nun vor uns nehmen. Und sagen erstlich, daß es in hebräischen Redensarten gar nicht statthabe. Welches Zwingli selbst in seinem Beitrag (subsidio) vom Abendmahl bezeugt, in diesen Worten: „Das Opfer das Phase (Passah) dem HErrn." Gleichwie es auch 1 Mos. 2 fehlt, nicht sowohl im Hebräischen als in griechischen Büchern, die nach der hebräischen Wahrheit übersetzt worden, in der Rede: „Das nun Bein von meinen Beinen." Ingleichen 2 Mos. 32 in eben derselben Uebersetzung: „Das deine Götter, Israel"; welche Stellen wir berührt haben, da wir von dem Zeigewort „das" (tuto) geredet haben. Wenn nun der Streit ist über den Worten des hebräischen Meisters JEsu Christi, darinnen das Wort Ist entweder gefunden wird oder nicht nothwendig stehet, wie es auch nicht 1 Mos. 41 stehet: „Sieben schöne Kühe sieben Jahr": *so folgt, daß ganz unschlüssig und* das Gewissen zu befriedigen mit schlechtem Grunde ein verblümter Verstand im Worte Ist gesucht werde, da dergleichen in den Reden der Schrift nie befindlich ist, und solches nur die Bedeutung hat, welche die beigefügten Worte haben, so daß der verblümte Verstand in dem Zusatz sein muß, wenn das Wort Ist seine eigentliche Bedeutung verlieren soll. Und ist das nicht zu achten, wenn man sagt: Wenn gleich solch Wort nicht da wäre, müßte man es doch drunter verstehen, oder anstatt des hebräischen Fürworts dazusetzen. Denn, wenn man es gleich darunter verstünde, dazusetzte, oder anstatt des Fürworts brauchte: so ist doch das nothwendig, daß der Verstand nicht in dem Worte Ist, sondern in dem beigefügten Wort stecke. Wenn also Zwingli beweisen wird, daß in den Worten des Abendmahls entweder im Wort Leib, oder im Brod ein verblümter Verstand sei, so wollen wir gerne zugeben, daß das Wort Ist nach der verblümten Bedeutung gerichtet werden müsse, wie in der Redensart 1 Mos. 41, die er anführt, wo, weil der verblümte Verstand in den Kühen und Aehren ist, die 70 Dolmetscher das hebräische pronomen nicht unfüglich in das verbum substantivum verwandeln: „sind", daß darunter ein verblümter Verstand an Kühen[1]) und Aehren bedeutet werde. Denn sonst

1) bonum soll heißen boum. (Walch.)

wenn einer nach dem Hebräischen geht, wo das Wort Ist nicht steht, was will er für solchen verblümten Verstand anführen?

18. Nun wollen wir dem Zwingli gerne beifallen, wenn er aus dem Grundtext beweist, was er schreibt. Ich frage nicht nach dem, was Zwingli in heiliger Schrift für Meinung hat; sondern, was sowohl ich als er für Meinung haben soll, und[1]) was man halten soll. Er hat zwar griechische Autores und die 70 Dolmetscher, von denen bisweilen das Wörtlein Ist hinzugethan wird. Wenn ich aber beim Grundtexte bleibe, wo Ist nicht steht, wie will ich herauskommen, wenn ich den verblümten Verstand der beigefügten Worte zum äußersten hasse? Es wird aber Zwingli hoffentlich nicht geschehen lassen, daß ich den Leib und das Blut mit einem verblümten Verstand besudelte, denn beides ist nicht gar gottselig und kommt der Marcionitischen Ketzerei nahe. Wenn er aber Brod, Leib, Blut, Wein in seiner rechten Bedeutung läßt, so wird er wider Willen entweder das Ist gar weglassen, oder ihm seine eigentliche Bedeutung geben müssen. Welches ich aus dem einzigen Orte, den er anführt, beweisen will: Sieben Kühe sieben Jahre; sieben Aehren sieben Jahre. So steht im hebräischen Zusammenhang; das verbum substantivum fehlt. Wenn nun weder die Jahre noch die Kühe verblümt sind, so ist die Rede schlecht und ohne Veränderung des Verstandes, und folglich hat auch das verbum substantivum, so anstatt des pronominis steht, seine natürliche und eigentliche Bedeutung. Wenn aber die Kühe oder Jahre verblümt sind, so wenden wir das Wörtlein Ist umsonst vor. Also in den Worten des Abendmahls: Wenn der Leib oder das Brod verblümt ist, so brauchen wir das verbum substantivum nicht zu martern. Wenn aber jene beiden Worte schlecht bleiben in ihrer natürlichen Bedeutung, so wird uns das verbum substantivum nichts helfen und keinen verblümten Verstand machen können, weil es nach der hebräischen Art wegbleiben kann, daß man es so gebe: Das Brod dieser mein Leib; wie es die 70 Dolmetscher 2 Mos. 12 geben: Das Opfer dies Passah dem HErrn. Welches Exempel Zwingli so treibt in seinem Beitrag; welches wir auch zum andern anführen.

19. Will er nun in diesem Exempel dem Hebräischen nachgehen und es geben: Dies Osteropfer dem HErrn, daß er Opfer und Ostern in eines füge, das eine im Nominativo, das andere im Genitivo, wie man es sonst hat: „Das Wort des HErrn" 2c., daß das pronomen „dies" zum Opfer komme; oder den 70 Dolmetschern, die es geben: „Das Opfer das Passah dem HErrn", daß zwei nominativi seien, Opfer und Passah, so braucht er uns gar nicht mit dem Wort Ist Mühe zu machen, sondern kann den verblümten Verstand bei den Theilen der Rede, entweder Opfer, oder Ostern, anbringen, oder muß die Rede ohne Verblümung nehmen. Bei den Hebräern ist das pronomen beim Opfer, und nicht beim Pascha. Denn es hängt dergestalt am Opfer, daß es nicht im andern Theil der Rede stehet, also: „Das Opfer ist das Pascha dem HErrn", oder des HErrn, im Genitivo, welches sonst nicht ungemein noch unfüglich ist in dieser Redensart, sondern, „das Opfer des Ostern dies des HErrn", oder „dies Opfer des HErrn". Und mit Einem Wort, es ist ein läppisch Gedicht mit dem Wort Ist, und hat im Hebräischen nicht statt, woraus doch hier gestritten wird.

20. Laßt uns nun wieder auf Tertullians Figur kommen, welcher das verbum substantivum hat fahren lassen und sich an den „Leib" gemacht hat, welchem der treffliche Mann, Johann Oecolampadius, beipflichtet, welchen ich, weil er nicht Urheber dieser Meinung ist, ob er ihr wohl folgt, und auch viel bescheidener geschrieben hat, als ihn einige lästern, nicht angreifen will. Ich habe nur mit Tertullianus selber zu thun. Denn der ist Urheber des figürlichen Leibes im Abendmahl. Man findet aber nicht eben viel Spuren dieser Figur in ihm. Die erste klare Stelle ist L. I.; eine andere, aber viel klarere, L. IV. wider den Marcion, in diesen Worten: Nachdem er (Christus) gesagt, er habe mit Begierde begehret das Osterlamm als das seinige (denn GOtt kann nicht mit Ehren etwas Fremdes begehren) zu essen, hat er das genommene und den Jüngern ausgetheilte Brod zu seinem Leibe gemacht und gesagt: Das ist mein Leib, das ist, eine Figur meines Leibes. Eine Figur (oder Bild) aber wäre es nicht gewesen, wenn der Leib nicht wahrhaftig wäre. Denn ein eitel Ding, wie ein Gespenst, könnte keine Figur haben. Eine andere Stelle findet sich L. V. wider den Marcion: Wir haben (spricht er) schon oft gezeigt, daß die Ketzereien beim Apostel unter die Uebel als ein Uebel gerechnet werden, und die für löblich zu halten seien, die die Ketzereien als ein Uebel meiden. Darum haben wir schon das Sacrament des Brodes und Kelches im Evangelio zu einem Beweis der Wahrheit des Leibs und Blutes des HErrn gemacht, wider Marcions Gespenst. Eine andere Stelle ist L. II. an sein Weib: Der Mann soll nicht wissen, was du heimlich vor aller Speise kostest, und wenn er es weiß, so glaubt er nicht, daß es Brod sei, wie man es nennt.

21. Das sind die vornehmsten Stellen in Tertullian, wiewohl er auch in andern, die aber nicht

1) quodne für quodve. (Walch.)

hieher dienen, des Brods des HErrn gedenkt. Wir wollen die prüfen: ob Tertullianus dabei die Meinung gehabt, die man ihm beimißt, oder ob es nicht vielmehr Marcions Figur sei, die er, die Wahrheit der Sache zu beweisen, von dem Widersacher geborgt habe, wie ich es für wahrscheinlich halte.

22. Laßt uns nun wieder zu den Worten des Abendmahls kommen und alle Umstände des Abendmahls zusammenhalten, und zwar erst in Matthäus und Marcus, davon wir oben gedacht. Man hat, ohne dem evangelischen Text Gewalt zu thun, den Leib durch Figur[1]) geben können, denn es folgt da (nämlich in den zwei Evangelisten) weiter nichts, sondern es werden bloß diese Worte gesetzt: „Das ist mein Leib", das ist, die Figur meines Leibes. Laßt uns aber sehen, ob, was er beim Leibe thut, auch beim Blute angehe. Wenn es da nicht angeht, so folgt, daß auch die Figur nicht recht und gültig beim Leibe gebraucht worden sei. Es lauten aber die Worte beim Kelch und Blut also im Matthäus: „Er nahm den Kelch, dankete, gab's ihnen und sprach: Trinket alle daraus, denn das ist mein Blut, so des neuen Testaments ist, welches für viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden"; und bei Marcus: „Nahm den Kelch, dankete, gab ihnen, und sie tranken alle daraus, und er sprach zu ihnen: Das ist mein Blut des neuen Testaments, das für viele vergossen wird." Wenn nun Tertullianus den verblümten Verstand stets vom Leibe behält, und dies seine und nicht des Marcion Meinung ist, die er etwa nur braucht (abutatur), die Wahrheit darzuthun: so muß er nothwendig beim Blut eben den verblümten Verstand glauben; welches er auch thut und dazu Zeugnisse aus den Propheten führt, die den Wein schon vorlängst des Blutes Figur geheißen hätten. Was soll aber hernach das beides, so von allen zweien Evangelisten hinzugethan wird: „Welches (Blut) des neuen Testaments ist", und „das für viele vergossen wird"? Denn entweder 1) wird im neuen Testament nur eine Figur sein; welches gottlos ist, denn die Figur ist hinweg und die Sache und Wahrheit selber ist nun da; oder 2) Christi Blut wird nur ein Scheinwerk sein, davor Tertullianus sonst als vor einer Schlange flieht. Daß aber nothwendig eins von beiden, oder beides folge, ist leicht zu zeigen; denn so deutet er: Das ist eine Figur des Blutes. Thue nun hinzu: Welche für viele vergossen wird. Denn was hier vom Blut gesagt wird, das wird gewiß von dem, was das Blut bedeuten soll, gesagt; wie die deutlich lehren, welche die Kunst, gewiß und eigentlich von Sachen zu reden, verfasset haben. Wenn hier das Blut verblümt steht, so muß auch, was zu solcher Verblümung hinzugethan wird, auf verblümte Art gedeutet werden. Denn es wird hier zum Blut gesetzt, und also folglich zu dem, was das Blut bedeutet, nämlich, das neue Testament und die Vergießung. Welches ich mit Exempeln beweisen will, auf daß, wenn ich das herausbringe, alsdann vom Leibe weiter kein Zweifel sei.

23. Joh. 10 heißt sich Christus die Thür, nämlich verblümt, indem er das Wort anders braucht als eigentlich. Was nun also dort von der Thüre gesagt wird, muß auf verblümte Art genommen werden; zum Exempel das Ein- und Ausgehen, Weide finden. Also auch 1 Mos. 41 haben Kühe und Aehren etwas Anderes zu bedeuten, drum muß auch alles, was der Heilige Geist davon sagt, anders verstanden werden; gleichwie auch Joseph sich in der Auslegung darnach richtet. Also daß die versengten Aehren die vollen verzehren, und die magern Kühe die fetten fressen, das bedeutet ganz etwas Anderes, als der Laut ist, und gehört zu verblümtem Verstande. Also Joh. 15: „Ich bin ein rechter Weinstock", weil da ein verblümter Verstand im Weinstock ist, muß alles, was von Beschneidung der Reben steht, ingleichen von nicht Frucht bringen, vom Verdorren, vom Feuer, verblümt verstanden werden. Auf dergleichen Art verhält sich, was Tertullianus aus dem 1. Buch Mosis anführt: „Er wird seinen Rock in Wein waschen, und seinen Mantel im Traubenblut." Denn da Wein und Traubenblut verblümt da sind, so sagt er recht, daß sowohl waschen, als Rock und Mantel, eben so verstanden werde. Hingegen ist es anders 2 Mos. 32 vom Kalbe: „Da sind deine Götter, Israel, die dich aus Egypten geführet haben." Götter wird da nicht verblümt genommen, sondern bedeutet eigentlich die gegenwärtigen Götter, deren Dienst das wäre, und die sich bei solchem Dienst zugegen befänden. Ps. 106: „Sie haben ein gegossen Bild angebetet." Drum stehet dabei: „die ausgeführet haben", um die eigentliche Bedeutung der Götter anzuzeigen. Drum bleibt Götter in seinem eigentlichen Verstande, und ist das Kalb als der wahre GOtt verehrt worden. Wie auch Hos. 2: „Du sollst mich nicht mehr mein Baal, sondern mein Mann (Ischi) heißen", darum er 2 Mos. 30 und 3 Mos. 25 gebeut: sie sollten ihn nicht (leiblich) bilden.

24. Ich könnte davon unzählige Exempel anführen, denn die Schrift ist voll davon. Aber in offenbarer Sache braucht man nicht viel Gründe und Beweisthümer anzuführen, daß man nicht durch sein emsiges Bemühen die Sache verdächtig mache. Ich berufe mich aber auf die Sprachkunstlehrer, und die sonst bei den Alten Kunstrichter (χριτιχούς) hießen, die darinnen eine große Zierde suchen in

1) pro figura steht; soll aber heißen per figuram. (Walch.)

den gehaltenen Reden, wenn man sich fein in die verblümten Redearten schickt.

25. Auf die Art muß denn einer, der Tertullians Redeart, wo sie anders im Ernst seine ist, annehmen will, zugeben, daß die Worte: „Das ist das Blut des neuen Testaments, das vergossen ist", so viel heißen müssen: Diese Figur des neuen Testaments, die vergossen ist; oder: das ist das figürliche Blut des neuen Testaments, das vergossen ist; welches gottlos und närrisch ist. Es muß also die rechte Bedeutung des Blutes bleiben, und also das wahre Blut im Abendmahl zugegen sein. Wenn nun Tertullianus beim Blute zurück muß, so wird es auch beim Leibe bald richtig sein, denn es ist mit beiden einerlei, wie wir bald mit Mehrerm erweisen werden. Daß ich aber meine rechten Gedanken sage, so hat sich entweder Tertullianus nicht recht besonnen (welches wohl auch bisweilen in andern Dingen geschieht und oft Leuten von großem Witz widerfährt), und ist ihm entfallen, was in Lucas und Paulus zum Leibe hinzugethan wird; oder er hat nicht seine, sondern Marcions Meinung angeführt und sie zur Wahrheit wider den Marcion gebraucht, welches ich aus der so ängstlichen Abhandlung der Figur schließe. Denn der Pontische Schiffer (Marcion) gab Christo darum einen Scheinkörper (Gespenst), weil der Leib im Abendmahl für eine Figur gehalten würde. Da folgte nun in Lucas: „so für euch gegeben wird", so müßte die Figur gegeben sein. Oder, welches ich für das Beste halte, so hat er nur das Brod zur Figur gemacht, und damit die wahre Gegenwart des Leibes nicht aufgehoben, wie Aaron das Kalb zu einer Figur machte, und doch die Gegenwart GOttes bezeugte, und GOtt selbst den Gnadenstuhl zu einer Figur gab, und doch zugegen war und vom Gnadenstuhl redete, 2 Mos. 25. Das scheint durch die Dinge bekräftigt zu werden, die er im 5. Buch contr. Marcion. sagt: Darum haben wir schon das Sacrament des Leibes und Blutes im Abendmahl zu einem Beweis der Wahrheit des Leibes und Blutes Christi gemacht, wider die Gestalt des Marcion. Und was er L. II. an seine Frau schreibt, gehört eben dahin. Denn ich kann nicht glauben, daß entweder Tertullianus so unbedächtig gewesen, daß er Lucä Worte übergangen, oder Hieronymus, daß er dergleichen nicht an Tertullianus ausgesetzt hätte, da er sonst in andern, geringern Fehlern oder Irrthümern nichts verschweigt oder verschont. Es würde auch der heilige Märtyrer Cyprianus, der die meisten Wunderdinge des heiligen Brods und Weins, des Leibes und Blutes des HErrn erzählt, und Tertullianum immer seinen Meister heißt, den Fehler wohl nicht verschwiegen haben. Aber sie sahen ohne Zweifel alle, daß der Africaner (das ist, Tertullian) hierinnen recht redete, daß er die Wahrheit des Leibes und Blutes Christi in ihren Würden ließe (daher auch der Name Sacrament ist), und des Pontischen Ketzerei bestrafe, der den Leib und das Blut aus dem Abendmahl wegnahm, weil, nach ihm, Christus weder einen Leib noch Blut gehabt, auch nicht recht gelitten, noch recht leiblich gewesen, sondern nur ein Gespenst oder Scheingestalt.

26. Laßt uns aber wieder zu unserm Zweck kommen. Gesetzt, Tertullianus glaubte wirklich nur eine Figur des Abendmahls, daß er die Wahrheit (des Leibes darin) aufhöbe, was folgte daraus? Antwort: Das, was Marcion gotteslästerlich vorgab, daß Christus nicht recht gelitten, noch recht leiblich gewest, oder wahrhaftig Mensch worden. Davor scheuete sich Carlstadt, darum veränderte er die Zeigart, und ließ Brod und Wein, Leib und Blut in ihrem rechten Verstande, und sogar auch das verbum substantivum Ist. Und Zwingli, der hierin auch ganz behutsam zu sein gedachte, machte sich nicht an den Leib, ihn von seiner rechten Bedeutung zu verkehren, denn er sahe, was daraus für Ungemach käme, sondern er griff das Ist an; aber eben so unglücklich, denn er that eben, als wenn er den Leib figürlich oder verblümt gemacht hätte. Nur bei den Unerfahrenen scheint es anders, und bedächtiger geschrieben. Wir haben aber bewiesen, daß die, sie möchten auch sein wer sie wollten, sich vergeblich mit dem substantivo verbo Ist breit machten, die das 6. Cap. Joh. verdrehen und umkehren.

27. Daß aber das aus dem verblümten Verstande des Leibes folge, was Marcion gottlos geglaubt hat, das wollen wir euch beweisen, und dazu erst Lucä selbst und Pauli, des Apostels, Worte anziehen. Jener hat es also: „Er nahm das Brod, dankte, brach und gab ihnen und sprach: Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird." Dieser aber 1 Cor. 11: „JEsus, in der Nacht, da er verrathen ward, nahm das Brod, und nachdem er gedanket, brach er's und sprach: Nehmet, esset, das ist mein Leib, der für euch gebrochen wird." Matthäus und Marcus haben, wie schon gedacht, nur dies: „Das ist mein Leib." Ich muß euch aber, mein Urban, erst dieses noch sagen, daß Matthäus und Marcus nicht allein dem Carlstadt, sondern auch seinem thörichten Anhänger (Nachfolger), so die Ordnung der Rede verkehrt, gar sehr zuwider sind; weil, wenn die Worte „das ist mein Leib" nicht aufs Brod gehen sollen, so viel heraus kommt, daß entweder Christus toll gewesen, der den Jüngern das wiese oder anzeigte, das ihnen mehr als zu wohl wissend war, und daran sie gar nicht zweifelten; oder Matthäus und Marcus höchst unrecht gethan, daß sie eine so nothwendige Sache, die sie ihren Kirchen nicht hätten verschweigen sollen, dennoch nicht mit Mehrerm erklärt; oder daß der

Heilige Geist nicht gar zu redlich gehandelt, da er vor seiner Kirche selbst von diesem Geheimnisse nicht fein rein herausgeredet. Aus Lucas erhellt, daß der Leib nicht verblümt genommen werden könne, weil dabei steht: „der für euch gegeben wird", sonst wäre ein figürlicher Leib gegeben. Daher auch zu sehen, daß das Wörtlein Ist nicht bedeutet heißen könne, wenn weder Brod noch Leib anders als eigentlich zu nehmen sei. Der Apostel Paulus erzwingt es, daß der Leib im Abendmahl zugegen sei, und von den Sitzenden genommen werde, da er spricht: „der für euch gebrochen wird"; denn das heißt so viel als ausgetheilt, wie es 1 Cor. 10 erklärt wird, und in der Schrift dergleichen Verstand oft gebraucht wird, und es die Folgerung selbst gibt; daß es anders nicht genommen werden könne. Denn wenn der Leib nicht verblümt zu nehmen, welches wir bewiesen haben, und die ganze Rede zusammen gehöret: „Nahm das Brod 2c. sagend: Nehmet, esset, das ist mein Leib", so folgt, daß das Gebrochenwerden zu dem Leibe gehöre, der gegessen wird; was denn gegenwärtig ist als das Wahrhaftige und am Kreuz Gegebene, das wird gebrochen für die, so es nehmen. Das ist demnach die einstimmige apostolische Folgerung: das Brod ist der am Kreuz dahingegebene Leib, so für die Kirche gebrochen wird.

28. Nun vom Leibe. Der Leib (spricht Tertullianus) bedeutet die Figur des Leibes. Was höre ich? so ist der Leib im Abendmahl eine Figur des Leibes? Nun laßt Lucä Worte dazu kommen: „der für euch gegeben wird." So muß der Africaner also sagen: das ist die Figur meines Leibes, so für euch gegeben wird; oder (nach einer hebräischen Sprachart und Wechsel): das ist mein figürlicher Leib, so für euch gegeben wird. Was sind das für ungeheure Meinungen?

29. Man muß es aber (werdet ihr sagen) also ausdrücken: das ist die Figur meines Leibes, der für euch gegeben wird; daß das Zeigewort „der" oder „das" nicht auf Figur, sondern auf Leib gehet. Siehe, was das für ein Kunstgriff eines Menschen ist, der das widerlegte und mir gleich damit in die Rede fiele; welchen ich um seinetwillen hier wieder anführe. Aber wieder zur Sache! Entweder werden die Worte: „der für euch gegeben wird" eigentlich genommen, oder verblümt. Daß sie eigentlich genommen werden, bezeugen bisher alle Kirchen, und beweiset es dagegen auch die Vergießung des Blutes, die eigentlich genommen wird; welches Tertullianus nicht leugnen kann. Carlstadt treibt das auch, und thut wohl. Also wird „der" auf etwas gehen, das wahrhaftig und eigentlich gegeben wird. Da „der" nun der Leib ist, so folgt, daß der Leib eigentlich, und nicht verblümt genommen werde, und daß es folglich für keine Figur verstanden werden könne. Denn wie könnte der Leib das Hauptwort sein, darauf sich das Aussagewort nicht schickte?

30. Fürs zweite müssen wir eine gewisse Redeweise ausmachen, daß wir, was und wovon wir reden wollen, in einen rechten Verstand fassen. Darum fußen wir auf dem gemeinen Satz: daß alles, was gesagt wird, mit den Dingen, davon es gesagt wird, stimmen müsse. Welcher Satz überall nöthig ist, und sonderlich in heiligen Dingen, wo das Gewissen mit den Worten des HErrn bekräftigt werden muß, welches nicht geschehen kann, wenn das nicht mit einer gewissen und beschränkten Bedeutung gefaßt wird, was der Heilige Geist redet. Wenn nun das, was gegeben wird, vom Leibe im Abendmahl gesagt ist, so wird es nothwendig vom Leibe so gesagt, wie er hier genommen wird. Er wird aber für eine Figur genommen. Denn es ist gewiß, daß Tertullianus den Leib für eine Figur oder figürlichen Leib nimmt; es muß also, was davon gesagt ist, daß er gegeben werde, zur Figur oder dem figürlichen Leibe kommen; daß es heiße: das ist die Figur, so gegeben wird. Daher auch Tertullianus dem Marcion vorwirft: Warum hat er nicht das Brod zu kreuzigen gegeben? Wir aber können dem Tertullian billig auch vorwerfen: Warum beschuldigst du den Marcion, da du doch selber lehrst: daß eine Figur gegeben worden sei? Es ist dieses eine gemeine Regel in den Wissenschaften: Wenn du das Wort in seinem Verstande anders nimmst, als sonst, oder ein anderes dafür brauchst, so gehört alsdann das, was des erstern war, für das andere. Denn wenn du Sturm oder Wetter für eine Gemüthsbewegung nimmst, so mußt du hier dem Wetter beilegen, was sich zu einer heftigen Gemüthsbewegung schickt. Wenn du nun den Leib zu einer Figur machst, so muß die Figur auf sich nehmen, was des Leibes war. Und so viel von verblümten Bedeutungen. Du siehst also, was für eine Gotteslästerung daraus folgt, wenn Tertullianus immer auf seiner Meinung bleibt. Und die habe ich gleich gemerkt, als Carlstadt erst das Spiel anfing, und habe an die werthesten Brüder, Johann Brenz und Johann Eisenmann, Senioren der Kirche zu Hall in Schwaben, geschrieben, und sie ermahnt, sie sollten sich doch nicht auf so ein gefährlich Eis begeben; wiewohl sie auch wegen ihrer Geschicklichkeit und der göttlichen Gnade, die in ihnen ist, meiner Erinnerung schon zuvorgekommen waren, wie ihr lesen könnt, was in der Zusammenkunft der gelehrtesten und besten Prediger in Schwaben zu Halle weitläufig gelehrt geschlossen worden.[1])

1) Durch das sogenannte Syngramma Suevicum. St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 520.

31. Ich will aber kurz zusammenfassen, was ich im ganzen Briefe weitläuftiger gehandelt habe. 1) Lasse ich keine Schriftstellen vom Verstande des heiligen Nachtmahls anziehen, wenn man nicht erst wegen der Worte des Nachtmahls des HErrn einig ist, aus welchen man zuförderst Verstand suchen muß, wie ein jedes an seinem Ort die Wahrheit gewisser und eigentlicher anzeigt, als an einem andern. 2) Daß das Brod im Abendmahl in seiner eigentlichen Bedeutung und Gebrauch bleibe, geben die Worte: „Nehmet, esset", und der Brauch der Kirche, die es nimmt. 3) „Nehmen, essen", bleibt auch in seiner ordentlichen Bedeutung, und das „Brechen", so Paulus zum Leibe thut und bei Austheilung des Brods geschieht, eben so, 1 Cor. 10. 4) Der Leib behält seine natürliche Bedeutung, und es ist der Leib, der am Kreuz für uns gegeben worden, wie auch das Blut, das für uns vergossen worden. Das erhellt aus Lucas, der da sagt: „Der Leib, der gegeben worden", und (den andern) Evangelisten: „Das Blut, so vergossen worden." 5) Das pronomen der Zeigung: „Dies" (und „Das", im Griechischen: tuto) gehört zum Brod. Daher auch Paulus „wird gebrochen", so am Brode geschieht, zum Leibe thut. Und in Matthäus und Marcus können die Worte: „Das ist mein Leib", auf nichts als aufs Brod gehen. 6) Man kann die Rede nicht durch einander werfen, daß man sage: was für euch gegeben wird, das ist mein Leib; weil dergleichen in Matthäus und Marcus nicht Statt hat. 7) Was des Brodes ist, wird dem Leibe gegeben, nämlich gebrochen werden; und was des Weines ist, dem Blute, nämlich getrunken werden. 8) Es ist also nichts vorhanden, das einen verblümten Verstand zulasse. Und wegen dessen, was Leib und Brod gemein haben, nämlich brechen, kann das Wort Ist von der eigentlichen Bedeutung nicht gewandt werden. Die hebräische Redeart hat auch das Wort Ist nicht. Darum bleibt alles ganz und ungeändert.

32. Es mag also das Fleisch nützen, oder nicht nützen, darüber ich hier nicht streiten will; es mag das sechste Cap. Johannis vom geistlichen oder leiblichen Essen handeln; es mag Christus zur Rechten GOttes sitzen, oder unter den Menschen handeln; es mögen die Kirchenlehrer den Leib für eine Figur halten oder nicht; und mögen gleich der Mirakel mehr sein im Brod, als im ganzen Leben Christi und ganzen Werk der Erlösung, ja, wohl im ganzen Himmel: so können doch die Worte des Abendmahls von der eigentlichen Bedeutung nicht abgewandt werden; die ergeben so viel, daß der wahre Leib und das wahre Blut im Abendmahl sei. Es wird im Abendmahl der Leib gebrochen, und denen, die zu Tische sitzen (oder Communicanten), ausgetheilet. Es wird der Leib gebrochen, der am Kreuz gegeben ist. Es wird das Blut getrunken und im heiligen Abendmahl ausgetheilt, nämlich das Blut, so zur Vergebung der Sünden vergossen ist. Kurz: Es reimt sich überall alles zum Brode und Leibe,[1]) was davon gesagt ist: essen, brechen, vergießen, trinken.

33. Das habe ich an euch, mein hochzuehrender Herr Urbane Rhegius, in kurzem schreiben wollen, um euch hierdurch meine Meinung anzuzeigen; und ich bitte euch, daß ihr den grundfrommen und berühmten Mann, Oecolampadius, und andere dergestalt zu eurem Gebet befohlen sein lasset, wie mich selbst, dessen Büchlein ich viel zu danken habe, daraus ich auch den Verstand des Abendmahls genauer habe einsehen und gewisser davon reden lernen.

34. Das ist des Pöbels Fehl, daß sie nicht darnach fragen, was die Worte des Abendmahls für eine Meinung haben lassen, sondern, was sie sich selbst davon einbilden, zu Markte bringen, und den Worten Christi aufheften, daß fast niemand mehr zu jetziger Zeit ein Christ heißen kann, der sich nicht mit den Worten des Abendmahls herumzieht. Ich warte aber drauf, daß Philipp Melanchthon herausgebe, was er vorhat. Denn er hat in seinem letzten Briefe geschrieben, er wollte etwas vom Abendmahl ausgehen lassen. Ich bitte GOtt, daß er das endlich ans Licht bringe, womit er schwanger geht, und solches zum Nutzen der Kirche erwecke! Lebet wohl mit eurer ganzen Kirche! Nördlingen, im Jahr der Geburt Christi 1525.

---

11. Des Urban Rhegius Antwortschreiben an Theobald Billicanus auf vorstehenden Brief. Den 18. December 1525.

Siehe die vorige Nummer.

Ins Deutsche übersetzt von M. Aug. Tittel.

Urbanus Rhegius (wünscht) seinem Theobald Billican Gnade und Frieden in Christo!

1. Euer so langes Stillschweigen, geliebtester Bruder, welches einige schon so ausgelegt, als wäret ihr abgefallen, hat Urbanum so gar nicht verdrossen, daß er solches auch besser achtet, als vieles Schreiben, weil anstatt der Briefe so ein schönes Buch herausgekommen ist. Schweiget denn immer noch ferner also, das ist, schicket Briefe von ganzen großen Bogen. Ich wußte zwar wohl, mit was für Geschäften ihr beladen, mit was für ängstlichen Sorgen und Mühe, sowohl die Jugend zu lehren, als Christum zu predigen, ihr ohne Unterlaß zerstreuet

1) soll wohl heißen Leib und Blute, oder Brod und Wein, weil trinken, vergießen folgt. (Walch.)

seid; ich fürchte mich aber nur (wie ich für Brüder so zu sorgen pflege), daß ihr nicht auch etwa durch einen Sturm in die jetzigen Fluten der Gemüther getrieben und dahin gerissen würdet, darauf leider! jetzt die besten und gelehrtesten Leute, zu größtem Seelenschaden herumgeworfen werden. Es sah der böse Feind, der die christliche Einigkeit nicht leiden konnte, daß durch so viele gelehrte Schriften und reichlich ausgegossene Gabe der Sprachen und durch die unüberwindliche Standhaftigkeit der Prediger die Finsterniß der Unwissenheit vertrieben und Deutschland wieder auf gute Gedanken gebracht würde, und den Greuel der Verwüstung an heiliger Stätte augenscheinlich griffe, und mit einmüthigen Wünschen und großen Schritten frisch zu der Freiheit, damit uns Christus beschenkt hat, nicht des Fleisches, sondern des Geistes, eilete. Da gibt er sich nun alle Mühe, daß wir nicht von einem so glücklichen Anfang mit vollem Glück zum höchsten kleinen Gipfel hinausstiegen. Darum hat er erst unter den obersten Lehrern Uneinigkeit gestiftet. Und da die uneinig worden sind, durch die sonst die Welt zur höchsten Liebe des christlichen Friedens und des Evangelii entzündet wurde, so ist auch der Haufe fast in so viel Secten, als Prediger waren, getrennt worden. Erst entstanden Zwistigkeiten ohne Feindschaft (Bitterkeit). Hernach, da der Zank weiter griff, ist die Hartnäckigkeit, seine Meinungen zu vertheidigen, in offenbare Feindschaft ausgebrochen, und sonderlich über dem Sacrament unserer Religion, welches Christus zum Zeichen der höchsten Liebe und Einigkeit unter uns gemacht hatte. Denn es sind einige Carlstadter so toll worden, daß sie den kaum für einen Christen wollten gehalten haben, der nicht immer das Maul voll von diesen Lästerungen: Eßgott, bröderner Gott, und dergleichen Ungeheuer mehr, hat. Endlich haben sie gar den allerhöchsten Richter zu spielen, und die zum ewigen Feuer zu verdammen angefangen, die aus gottseligem Gemüth bei den bloßen Worten Christi mit schlechtem redlichem Glauben bleiben, die am Kreuz geschehene Erlösung mit größtem Dank preisen, und glauben wollen, daß GOtt durch eine heimliche Gegenwart seines Sohnes im Abendmahl, als einem Pfand, die Seinen tröste, bis er einmal sichtbarlich und herrlich erscheine. Zu geschweigen, daß viele das von uns gepredigte Wort bloß darum hassen, weil ich kein Carlstadter bin, als wenn die Carlstadter allein den heimlichen Leib Christi ausmachten, für die sich der Sohn GOttes in Tod gegeben, wir aber nur wie irgend ein Geschwür oder faul Glied mit dran hingen, bis er uns des ehesten abhauen würde.

2. So viel kann eines einigen Artikels Glaube thun, den sie doch nicht zuerst erdacht haben. Denn Wiklef, ein Engländer, hat im vorigen Jahrhundert, und die Waldenser in ihrem Bekenntniß, das sie an den König in Ungarn, Wladislav, geschickt, eben den Artikel mit eben den Schriftstellen und Gründen behauptet und eifrig gestritten, daß das Brod figürlich und nicht natürlich der Leib Christi sei; wie Johannes figürlicher Weise der Elias gewesen sei, und nicht persönlich. Was sollte ich hier thun? Es waren viele große Gelehrte an ihrer Seite, und ich durfte weder recht schreiben noch schweigen. Ich flehte zu GOtt, daß er sein Antlitz auf uns wenden möchte, denn Uebereilung im Urtheil ist, wie sonst allezeit, also insonderheit in Glaubenssachen voll tödtlicher Gefahr. Ich habe also die Gründe und Schriftstellen, dadurch die Carlstadtische Lehre bestärkt zu werden pfleget, mit Fleiß erwogen; hernach habe ich bekannt, es ließe sich alles wohl hören vor dem Volk, und könnte mit diesem Griff auf einmal das Meßopfer über den Haufen geworfen werden. Daß ich aber nicht auch gleich diese Meinung völlig annahm, war die gezwungene Auslegung einiger Stellen, und der Eifer allenthalben, viel Stimmen auf ihre Seite zu ziehen, Ursache, welche euch auch bedenklich geworden sind. Und da man zuförderst die Worte des heiligen Nachtmahls genauer zu Rathe ziehen und ansehen muß, so hat man sich doch mehr um andere Stellen bekümmert, als um die, welche allein die Gewissen stillen muß, wenn wir ihren Verstand recht inne haben.

3. Die Stelle 1 Cor. 10, darauf keine geringe Hoffnung des Sieges stand, schien kaum eine Verblümung zuzulassen, da der Apostel nicht von einem leiblichen, sondern von einem geistlichen Fels redet. Denn so lesen wir: „Sie tranken aber vom geistlichen Fels, der mitfolgte. Der Fels aber war Christus.“[4] Die Worte sind ganz klar: Sie tranken vom Fels, das ist, Christo. Und der geistliche Fels, der sie begleitete, war Christus, da ich denn nicht sehe, was mich zwinge, dem Wort Ist einen verblümten Verstand aufzuheften. Ja, ich würde lächerlich sein, wenn ich da einen verblümten Verstand brauchte. Nun machte uns der Ort 2 Mos. 12 [zu schaffen]: „Das ein Ostern dem HErrn!“ Denn ich wußte wohl, daß hu, oder dasselbe, oft genommen werde für „das ist“, obwohl das verbum substantivum im Hebräischen nicht stehe. Denn so würde der Hebräer reden: Das meine Seele; das mein Leib! Da aber nach ihrer Sprachart nicht gleich stehet: „ist“, oder, „ist gewesen“, darum glaubte ich wirklich erst, es wäre etwas Verblümtes darunter. Endlich habe ich auch gesehen, daß das Ist substantive genommen werden könnte, ohne einige Unreinlichkeit im Verstande, wenn man Mosen also verstehe: „Ihr sollet in Eil essen, denn es ist der Uebergang des HErrn“; als spräche er: Was ich oben vom Osterlamm befohlen habe, werdet ihr, wie die Ceremonien vorgeschrieben sind, verrichten,

weil derselbe Tag das Pascha des HErrn ist; daß man es lieber auf den Tag, da sie sich der empfangenen Wohlthat erinnern sollen, als auf das Lamm ziehe.

4. Des Apostels Worte aber 1 Cor. 11: „Das Brod, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi?“ rc., wenn sie nicht gezwungen, sondern schlechtweg ausgelegt werden, bestärken das Unsere, wenn wir unter Gemeinschaft des Leibes Christi die verstehen, dadurch uns der Leib Christi mitgetheilt wird; unter Gemeinschaft des Blutes die, dadurch uns Christi Blut mitgetheilt wird. Denn auch die Widersacher werden uns nicht für so dumm ansehen, daß wir nicht sollten wissen, was die Schrift von der Gemeinschaft des heimlichen Leibes Christi lehrt. Der leugnet nicht gleich die Gemeinschaft der Heiligen, der die Gemeinschaft, die wir glauben, nämlich des Leibes Christi im Brodbrechen, und die Gemeinschaft des Blutes Christi in Austheilung des Weins bekennt, wegen der Einsetzungsworte Christi, und wegen seines Befehls, daß wir dergleichen thun sollen.

5. Und ob schon die Alten irgendwo so reden, daß es scheint, als wenn sie den Carlstadtern zustatten kämen, so haben sie doch oft ganz anders geschrieben, als diese Lehre lautet; daß ich daher auch durch ihre Zeugnisse gar nichts bewogen worden bin, von meiner Meinung abzugehen: denn Chrysostomus schreibt mit klaren Worten, daß beim Sacrament der Leib des HErrn sei. Und nach ihm Theophylactus, ein sehr feiner Autor, in Matth. 26: Er hat nicht gesagt, dies ist eine Figur, sondern, das ist mein Leib. Und Joh. 6 spricht er: Merke, daß das Brod, so von uns im Sacrament (oder Geheimniß) gegessen wird, keine Figurirung (oder Abbildung) des Fleisches Christi ist, sondern das Fleisch Christi selber; denn er hat nicht gesagt: Das Brod, das ich geben werde, ist die Figur des Fleisches, sondern, mein Fleisch; denn es wird das Brod durch den heimlichen Segen in den sacramentlichen Worten verwandelt, und kommt auch der Heilige Geist zum Fleisch des HErrn.

6. Cyprianus vom Abendmahl des HErrn spricht: Das Brod, welches der HErr den Jüngern gereicht hat, und nicht dem Ansehen, sondern der Natur nach verändert worden ist, ist durch die Allmacht GOttes Fleisch worden. Und wie in Christi Person man die Menschheit sah, und die Gottheit verborgen war: so hat sich im sichtbaren Sacrament das göttliche Wesen unaussprechlicher Weise eingegossen, daß die Religion bei den Sacramenten Verehrung (oder Andacht) hätte.

7. Es ist auch nicht zu übergehen, daß Theophylactus, da er die Worte des Abendmahls handelte, Marc. 14, unsere Meinung so offenbarlich bekräftigt, daß ich durch einige anders klingende Stellen mich gar nicht zur Carlstadtischen Lehre verleiten lasse. Denn so spricht er: Das ist mein Leib. Nämlich dies, das ihr nehmet; denn es ist das Brod nicht irgend nur eine Figur und Abbildung des Leibes Christi, sondern der Leib Christi wird darein verwandelt. Denn der HErr sagt: „Das Brod, das ich geben werde, ist mein Fleisch“; er hat nicht gesagt, die Figur meines Fleisches, sondern, mein Fleisch. Und abermal: „Wo ihr nicht esset das Fleisch des Menschen Sohnes.“ Möchte aber eins sagen: Warum sieht man denn das Fleisch nicht? Antwort: O Mensch, das geschieht wegen unserer Schwachheit. Denn weil das Brod und der Wein von den Dingen sind, deren wir gewohnt sind, so haben wir kein Grauen davor; wenn wir aber das Fleisch und Blut vor uns sähen, so würden wir es nicht vertragen, sondern davor Abscheu haben. Darum richtet sich der barmherzige GOtt nach unserer Schwachheit, und läßt die Gestalten des Brodes und Weines bleiben, verwandelt sie aber in die Kraft des Fleisches und Blutes.

8. Athanasius aber 1 Cor. 11 über die Worte: „Weil er nicht unterscheidet den Leib des HErrn“, spricht: Das ist, forschet nicht erst nach der Größe dieses gegenwärtigen Geheimnisses, um es recht zu erkennen. Denn wenn wir wüßten, wer und wie groß der sei, der uns vor Augen liegt, so brauchten wir fast kein ander Ding zu unserer Nothdurft. Meinet ihr denn, Athanasius würde so geredet haben, wenn er nach der Art der Carlstadter geglaubt hätte, daß nichts als Brod und Wein da wäre?

9. Ja, auch auf diese Worte: Mein Fleisch nützet nichts, können sie nicht fußen, wenn sie der Väter Zeugnisse haben wollen. Denn Cyrillus handelt davon also: Weil mit dem lebendigmachenden Wort das Fleisch verbunden ist, so ist es ganz lebendigmachend worden, ob wohl die Natur des Fleisches, als Fleisches, nicht lebendig machen kann; es thut es aber doch, weil es die ganze Kraft und Wirkung des Wortes empfangen hat. Denn es ist nicht das Fleisch eines jeden Menschen, dessen Fleisch nichts nützen kann (nicht Pauli, Petri und anderer), sondern des Lebens und Heilandes JEsu Christi Leib selber, darinnen die Fülle der Gottheit leibhaftig wohnet, kann es thun. Das Fleisch aller andern nützt freilich wohl in der That nichts, aber das Fleisch Christi, weil der eingeborne Sohn GOttes darinnen wohnet, kann allein lebendig machen. Welches alles ich nicht dazu anführe, daß ich in Glaubenssachen die Leuchte des Worts verlassen, und mich zu Menschenglossen (oder Auslegungen) wenden wollte, sondern daß ich zeige, wie billig ich mich bedacht, da ich gesehen, daß auch die vornehmsten Alten den Widersachern niemals völlig beigepflichtet haben.

10. Was für Stürme der Versuchungen, meinet ihr wohl, mein Theobald, sind da auf mein Gemüth losgefallen, da ich sah, daß solche vortreffliche Männer nicht mit mir eins waren, die sonst wegen ihres gottseligen Wandels und seltenen Gelehrsamkeit mir so lieb und theuer gewesen? Ich war da im größten Zweifel; nichts durfte ich gähling, oder aus Uebereilung wider Gewissen thun; und wider so große Männer zu reden war thöricht; welche, wenn sie der Geist gelehrt und sie des Glaubens Erfahrung haben, wer war ich, der ihnen widerstehen sollte? Die Wahrheit verehre ich, wie es billig ist, und forsche darnach mit größtem Fleiß. Wenn sie mir nun zuvorkommen, so werden sie als Brüder handeln und GOtt anflehen, daß ich Armer nicht gar dahinten gelassen werde.

11. Der, welcher Herzen und Nieren prüfet, weiß, daß ich von Ehrsucht und bösen Affecten gänzlich entfernt bin. Verflucht sei die Ehre, verflucht der Gewinn, dadurch man von der Wahrheit weicht! Selig ist die Schmach, und selig ist der Verlust, den man wegen der Wahrheit und Gerechtigkeit leidet!

12. So viel mich anbelanget, so will ich, wenn meine Wenigkeit nichts Anderes ausrichten kann, vom Vater des Lichts die Erkenntniß der Wahrheit zu bitten und zu begehren nie aufhören, daß nicht die Herzen der Einfältigen immer durch allerhand wunderliche Lehren umgetrieben, sondern in der heilsamen Lehre wider die Pforten der Hölle selber befestigt werden.

13. Fahret ihr, eures Orts, fort, zu thun, was ihr thut, und seid versichert, daß auch ich nichts lieber habe als diese Wahrheit. Die Gnade des HErrn sei mit euch! Amen. Augsburg, den 18. December im Jahr 1525.

Es grüßen euch Johann Kana, und Stephanus Agricola, und die andern Brüder und treuen Mitarbeiter am Evangelio, welche ebenfalls eurer Meinung willig beigefallen sind.

D. Wie sich Brenz gegen die Beschuldigung Bucers vertheidigt, und der Letztere in den von ihm übersetzten Schriften Bugenhagens und Luthers nicht getreulich gehandelt hat.

12. Des Johann Brenz Schreiben an Martin Bucer über die Worte: „Das ist mein Leib", zu seiner Verantwortung an ihn abgelassen. Den 3. October 1525.

Dies Schreiben findet sich in Pfaffs Acta et scripta publica ecclesiae Wirtembergicae, p. 198.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Johann Brenz sendet Bucer seinen Gruß!

Gnade und Friede von GOtt dem Vater und dem HErrn JEsu Christo, Amen.

1. Ich habe euren Brief erhalten, werthester Bucer, der mir sehr lieb und angenehm gewesen ist, darin ihr mir so freundlich wegen meines Amtes Glück wünscht. Ihr ermahnt mich aber auch mit vielen Gründen, daß ich zum Frieden der Kirche willige. Erstens, wenn etwas in der Kirche Gutes von uns geschehen ist, so ist es des HErrn, und nicht unser. Sodann nehme ich gern an, daß ihr mich zur Eintracht in dem Streit des Abendmahls ermahnt. Denn ich bin nicht der Mann, habe auch nicht ein so großes Ansehen oder Gelehrsamkeit in den Kirchen, daß durch mich, wenn ich auch wollte, in der Kirche Streit angefangen oder vermehrt werden könnte. Denn da ich nicht viel vermag, so werde ich auch mit der Gelehrsamkeit nicht viel schaden oder nützen können; ob ich aber die Gottseligkeit etwas befördert habe, mögen andere urtheilen. Warum habt ihr aber, wozu ihr uns ermahnt, nicht selber erst erwiesen? Ihr kündigt Krieg an, und wollt uns doch die Rechte des Krieges verbieten. Sehet zu, mein Bucer, daß euch nicht jemand den Wegsäulen vergleiche, die zwar den Weg zeigen, aber niemals selber wandeln. Carlstadt hat jedenfalls den Anlaß gegeben, vom Brod im Abendmahl anders, als sonst, zu halten. Wer hat den Streit gemehrt? Es zeigen die ausgelassenen Schriften, wer ihn gemehrt habe. Ihr habt den Unflat gerühret; nun ermahnt ihr uns, wir sollen den Stank weder riechen, noch aus dem Wege räumen. Der Brand, den ihr angelegt habt, brennt fort; und ihr verbietet nun, wir sollen nicht zulaufen und löschen, oder vielleicht nicht einmal gedenken, daß da ein Brand wäre. Meinet ihr, daß dadurch in diesen Dingen Friede geschafft werde? Aber wenn ihr Frieden anbietet, so legt die Waffen ab, und versöhnet euch mit uns; denn so lange wir eure bloßen Schwerter sehen, verabscheuen wir euch als Feinde.

2. Ihr werdet sagen: Wo haben wir das Schwert gezuckt, oder Krieg angekündigt? Mein Bucer, wir haben zwar prächtige Worte gesehen: Wir suchen Frieden, der Kirchen Nutz, wir haben allein die Ehre Christi im Auge.[1]) Unterdeß aber lehrt ihr ganz anders in euren Kirchen, und gebt es in gedruckten Schriften an den Tag. Wir haben bisher aus Christi Wort gelehrt: daß das Brod des Abendmahls kein bloßes Zeichen, sondern der wahre leibliche Leib Christi sei. Ihr lehrt und schreibt anders, und wagt es, doch noch zu sagen, daß ihr den Frieden der Kirche suchet.

1) Wir haben mit Walch spectamus statt speramus angenommen.

3. Denn daß hierin fromme Männer unter einander mißhellig sind, das geht uns sehr nahe, und wir beten täglich im Namen JEsu Christi, daß die Spaltung weggethan werde. Denn das Vorgeben der Menschen bewegt mich nicht so sehr, als das Wort Christi. Denn wenn ich je an Menschen gehangen hätte, so würde ich es jetzt vornehmlich thun, da Oecolampadius, als mein Lehrmeister, mich ganz für sich in Anspruch nehmen könnte, da ich ihm nimmermehr Dank genug sagen kann (ob ich gleich jetzt anderer Meinung bin als er, und zwar aus gerechten Ursachen), und ich ihn höchlich verehre und bewundere. Denn es ist darum das Recht der Liebe nicht unter uns aufgehoben, weil wir in dieser Sache des Abendmahls nicht gleich gesinnet sind. Ich erkenne ihn für meinen Lehrmeister, und erkenne ihn für einen vortrefflichen Bischof in der Kirche, und weiß, er wird mir gern vergönnen, anderes Sinnes zu sein, als er in seinem Büchlein, welches er von der Erklärung der Worte des HErrn: „Das ist mein Leib", hat ausgehen lassen, wenn ich nur mit gutem Grunde des Worts anders lehre.

4. Wir sind zu der Zeit zu Hall mit etlichen Brüdern versammelt gewesen und haben uns zusammen berathen, was wir von dem Brod des Abendmahls hielten. Wir wollen dem Oecolampadius in Schriften antworten und unseres Glaubens Rechenschaft geben. Wenn er unsere Meinungsverschiedenheit nicht freundlich annimmt, so wird er uns doch, wie wir gewiß glauben, nicht ganz verwerfen. Denn die Gründe, die ihr dafür beibringt, daß wir glauben sollen, das Brod wäre ein bloßes Zeichen, nicht aber der wahre und leibhafte Leib Christi, thun uns kein Genüge.

5. Ihr sagt, die Schrift heiße die Beschneidung einen Bund, da sie sie doch bald darauf ein Zeichen des Bundes nennt. Wir danken dem Heiligen Geist, daß er sein Wort selber erklärt und gelehrt hat, was wir unter „Bund" verstehen sollen, nämlich ein Zeichen des Bundes. Weiset mir aber die Schrift, wo der Leib in dieser Rede: „Das ist mein Leib", durch Zeichen des Leibes erklärt werde. Ihr werdet etwa den Tertullianus oder andere anziehen, die den Leib durch Figur des Leibes auslegen. Wir hingegen wollen den Theophylactus anführen, welcher durchaus nicht zuläßt, daß man den Leib durch Figur des Leibes auslege. Tertullianus (werdet ihr sagen) ist viel älter als Theophylactus! Aber Theophylactus ist nicht weniger gottselig. Denn hier ist nicht der Streit über das, was geschehen ist, oder die Historien, darin vielleicht den Aelteren mehr zu glauben ist als den Jüngeren, sondern über den Verstand der Worte Christi. Laßt uns aber sehen, wie im ersten Buche Mosis die Beschneidung ein Bund heiße; denn GOtt hat gesagt: „Ich bin dein GOtt, und ich will meinen Bund mit dir machen, und du sollst ein Vater vieler Völker sein." Und dann ferner: „Ich will meinen Bund zwischen mir und dir aufrichten, und zwischen deinem Samen nach dir in deinen Geschlechten, mit einem ewigen Bunde, daß ich dein GOtt und deines Samens nach dir sei, und will dir 2c. geben."

6. Wenn man diese Worte richtig mit den folgenden zusammenhält, so sieht man leicht, was der Bund GOttes mit Abraham sei, und warum die Beschneidung ein Bund heiße. Denn der wahre Bund mit Abraham ist dieser: „Ich bin dein GOtt und deines Samens nach dir, du sollst ein Vater vieler Völker sein; ich will dich wachsen lassen, und dir und deinem Samen nach dir 2c. geben." Das ist der Bund. Darauf folgt: „Es soll unter euch beschnitten werden alles, was männlich ist. Ihr sollt die Vorhaut eures Fleisches beschneiden, daß es ein Zeichen sei des Bundes zwischen mir und euch." Und die Beschneidung ist ein Zeichen des Bundes. Was für eines? nämlich dieses Bundes: „Ich bin der HErr und GOtt, ich will dich zum Volk machen 2c.; ich will dir geben das Land" 2c. Warum heißt aber die Beschneidung der Bund selber?

7. Höret, mein Bucer, und laßt euch meines Glaubens Rechenschaft nicht zuwider sein. Die Beschneidung ist sowohl ein Bund, als auch ein Zeichen des Bundes. Das Zeichen ist sie, in so fern sie die Beschneidung, in so fern sie die Abreißung des Vorhautfleisches ist; weil sie aber das Wort hat: „Ich bin dein GOtt; ich will dich zum Volk machen 2c., dir das Land geben" 2c., so ist sie nicht mehr ein Zeichen des Bundes, sondern der Bund selbst. Und so sagen wir auch vom Brod. Denn das Brod als Brod ist ein Zeichen Christi und seines Leibes. Wer leugnet das? Und es ist freilich Brod, ehe es geheiliget wird. Denn das Brod, ehe es geheiliget wird, speiset auch und labt den Leib. Darum wird es, auch ehe es geheiliget wird, ein Zeichen des Leibes sein, ja, des ganzen Christus, der die Seele speiset. Aber das Brod des Abendmahls, so fern es das Wort hat: „Das ist mein Leib", ist nicht mehr eine Figur, sondern der wahre leibhafte Leib Christi selbst. Denn so ist es mit den Gaben GOttes, daß sie durch das Wort zu uns kommen. Die Vergebung der Sünden, der Friede, die Heiligung sind Gaben GOttes, die wir durch Christum erlangt haben. Wie kommen sie aber zu uns? Durchs Wort. Durch welches? „Dir sind deine Sünden vergeben." „Friede sei mit diesem Hause!" und da Christus spricht [Joh. 15,3.]: „Ihr seid jetzt rein, um des Worts willen, das ihr gehört habt." Siehe, da kommt die Heiligung oder

Reinigkeit durchs Wort. So[1]) hat uns Christus mit seinem Leib und Blut beschenkt, als mit gewissen herrlichen Gaben, dadurch wir von Sünden gewaschen würden. Aber wer bringt uns die zu? Denn der Leib hat am Kreuze gehangen, im Grabe gelegen: er ist auferstanden und sitzet jetzt zur Rechten des Vaters. Sein Blut, das am Kreuz vergossen worden ist, ist vielleicht mit den Füßen zertreten worden. Wer erhält demnach diese Gaben und reicht sie uns gegenwärtig dar? Du hörest: das Wort, das Wort reicht sie dar. Was für ein Wort? Da hast du es: „Das ist mein Leib, und das ist mein Blut!" Diesem Wort hat Christus seinen Leib und Blut gegeben, dadurch sie erhalten und uns gegenwärtig dargereicht würden. Da nun Christus seinen Leib und Blut dem Worte befohlen und vertrauet hat, was ist es Wunder, wenn, da solches zum Brod kommt, es zum Brode bringt, was ihm vertrauet war? Denn das Wort hat von Christo den Leib und das Blut empfangen; thue also das Wort zum Brod: „Das ist mein Leib", warum sollten wir alsdann nicht im Brod empfangen, was im Worte ist?

8. Wenn ihr diese ehrliche und aufrichtige Erklärung der Worte Christi auch annähmet, so bliebe Friede und Eintracht. Ihr wollt aber lieber etwas sein.

9. Daß ihr denn auch in dieser Rede: „Der Fels war Christus", unter „war"[2]) verstehet: „bedeutete", kann ich nicht sehen, aus was für einem Grunde ihr es thut. Denn wenn ich auch vorhin eurer Meinung gewesen wäre: so müßte mir doch durch die verdrehte und gezwungene Auslegung dieser Stelle eure Sache wenigstens, wenn nichts anders, doch verdächtig werden. Betrachtet nur die Stelle Pauli etwas fleißiger, so werdet ihr finden, daß das „war" nicht so viel heißen kann als „bedeutete". Denn Paulus sagt: „Sie tranken von dem geistlichen Fels, der ihnen mitfolgte; der Fels aber war Christus." Was für ein Fels? Nicht wahr, eben der, von welchem die Väter tranken, und welcher ihnen[3]) mitfolgte? Wer ist der? Höre Paulum: „Sie tranken von dem geistlichen Fels, und der Fels folgte."[4]) Was für einer? Etwa der leibliche? Der begleitete sie ja nicht. Der geistliche aber war Christus. So gehe nun und gib „war" durch „bedeutete"; so käme der Verstand heraus: Der Fels (nämlich der geistliche, davon die Väter tranken und der ihnen mitfolgte) bedeutete Christum. Siehe, was ihr für ein schöner Ausleger Pauli seid! Wir wissen wohl, daß ein leiblicher Fels, auch der nicht geheiligt ist, eine Figur Christi sei, wie auch, daß das Brod, wiewohl es nicht geheiligt ist, eine Figur des Leibes Christi sei. Aber Paulus redet hier nicht von dem leiblichen, sondern von dem geistlichen Fels, denn er spricht: „Sie aßen aber alle einerlei geistliche Speise, und tranken alle einerlei geistlichen Trank, denn sie tranken von dem geistlichen Fels, der sie begleitete." Hierauf spricht er: „Der Fels aber war Christus." Warum sollte er hier von dem leiblichen reden, da er vorhin ausdrücklich „den geistlichen" hinzugefügt hatte? Und da wir nach Christi Wort bekennen, daß das Brod im Abendmahl der Leib Christi sei, so machen wir daraus nicht ein Mirakel am Brod, und es macht uns diese Einbildung, oder das Gedächtniß des Leidens Christi daran nicht irre. Sondern wir preisen das Wort, dadurch uns die Gaben dargeboten werden.

10. Und da Christus haben will, daß wir es zu seinem Gedächtniß thun, das heißt, daß wir seinen Tod und Leiden verkündigen, wie es Paulus erklärt: wie können wir das besser thun, als wenn uns der Leib und das Blut durchs Wort gegenwärtig gemacht worden ist? Gewiß viel besser, als wenn wir bloße Zeichen vor uns haben. Denn wenn ihr wissen wollt, worin die es versehen, die eine verblümte Redeweise hier suchen in den Worten: „Das ist mein Leib", so will ich es leicht sagen. Sie thun eben, wie ein anderer, der, wenn Christus spricht: „Ich bin das Licht der Welt", aus dem Licht eine Figur des Lichtes machte; oder (da er spricht): „Ich bin die Auferstehung", eine Figur der Auferstehung herausbrächte. Denn wie durch das Wort: „Ich bin das Licht der Welt", uns das Licht gebracht wird (wer dieses Wort im Glauben annimmt, der empfähet das rechte Licht): so wird auch durch das Wort: „Das ist mein Leib", der Leib unsers HErrn zu uns gebracht. Und warum sollte es dies nicht thun, wenn es zum Brod kommt?

11. Daß aber Paulus und Lucas sagen: „Dieser Kelch ist das neue Testament", das verstehet ihr so, als wenn der Kelch ein neues Testament genannt würde, weil er eine Figur des neuen Testamentes sei; wir aber wollen es anders auslegen. Denn Matthäus und Marcus geben es an die Hand. Denn was anderweit stehet: „Der Kelch ist das neue Testament", das wird an andern Orten so erklärt: „Das ist das Blut des neuen Testaments", so daß das neue Testament nicht eine Figur des neuen Testaments ist, sondern, nach Matthäi und Marci Auslegung, das Blut des neuen Testaments. Wollet ihr das Blut und die Figur zu Einem Dinge machen? Ein Gleiches steht 2 Mos. 24, da Moses das genommene Blut übers Volk sprengt und spricht: „Das ist das Blut (er sagt nicht, das Zeichen) des

1) si soll sic heißen. (Walch.)
2) par erat, soll heißen per erat. (Walch.)
3) falsch vos, für eos. (Walch.)
4) sequetur, für sequebatur. (Walch.)

Bundes." Und was andere aus 2 Mos. 12 anziehen: „Ist das Phase (Passah) des HErrn", und Phase für Figur erklären, ist wohl ein Wunder, wenn sie es im Ernst thun; denn sie irren, weil es der Heilige Geist anders erklärt. Denn es folgt: „Wenn eure Söhne zu euch sagen: Was ist das für ein Dienst? so sollt ihr sagen: Es ist das Opfer des Vorübergehens des HErrn." Und was er oben schlechtweg Phase nannte, das erklärt er nun und legt es aus vom Schlachtopfer, nicht von der Figur des Phase.

12. Denn daß ihr auch aus Christi Predigt anführt: „Johannes ist der Elias", daß Johannes den Elias bedeute, werdet ihr wohl mehr im Scherz als Ernst gesagt haben; denn ihr werdet dort aus Ist nimmermehr herausbringen: „bedeutet". Denn wenn Christus sagt, Johannes sei Elias, was meinet ihr, daß da für ein Elias von ihm verstanden werde? Etwa der, welcher unter Ahab gewesen ist? Mit nichten; sondern der, von welchem Maleachi schreibt Cap. 3 und 4, denn diese Stellen gehen nicht auf den Elias unter Ahab, sondern auf Johannes. Johannes ist also derselbe leibhafte Elias, und stellt den nicht etwa nur vor, von dem Maleachi schreibt, wie Christus klar genug in seinen Worten anzeigt, da er spricht Matth. 11: „Das ist der, von dem geschrieben steht: Siehe, ich sende meinen Boten."

13. Dies schreibe ich mit wenigen Worten an euch, weitläuftiger aber an Oecolampadius. Zum Frieden und zur Eintracht bin ich ganz willig. Denn es liegt mir nichts mehr an, als der Friede der Kirchen und die Ehre Christi. Wenn ihr aber selbst lieber Frieden als Streit gewollt hättet, hättet ihr nicht Schriften ausgegeben. Wir könnten wohl Eintracht hoffen, wenn wir mit euch einstimmeten; aber so könnten wir auch mit der päbstlichen Gottlosigkeit Frieden hoffen, wenn wir ihnen zustimmten. Denn, daß wir mit dem Pabst nicht einig sind, kommt daher, weil er das Evangelium durch Menschendünkel und Träume fälscht. Und daß wir mit euch nicht einig sind, kommt daher, weil es uns dünkt, daß ihr dem Worte des HErrn Gewalt anthut. Und[1]) daß ihr uns scheinet die Gabe zu nehmen, die uns durch das Wort zugebracht wird; welches wir in keiner Weise leiden werden. Fort mit eurer verblümten Rede! Wir bekennen, daß Christus uns durch dies Wort: „Das ist mein Leib", nicht die Figur seines Leibes, sondern seinen Leib selber gebe. Der Leib speiset unsere Seele, nicht aber die Figur. Was nun aber das Brod vom Leibe hat, das hat es[2]) aus dem Wort, und es ist das Brod nicht anders der Leib, als in so fern das Wort den Leib zu uns bringt.

14. Ferner, daß ihr uns damit in die Enge treiben wollt, daß, wenn wir sonst in nichts willigen, wir doch nur nicht sagen sollen, daß das Brod der Leib sei, oder nicht sei, wenn wir nur des Leidens und Sterbens Christi gedenken: so hätten wir das längst gerne gethan, wenn nur nicht in ausgegangenen Schriften diese Frage: was das Brod sei? entstanden wäre. Denn Paulus spricht: „Der Mensch aber prüfe sich, und also esse und trinke er." Wer wehrt also zu fragen: was wir essen oder trinken, da wir das Gebot haben, wir sollen uns beim Essen und Trinken prüfen?

15. Aber ich lasse es jetzt dabei bewenden mit dem Schreiben; wir müssen aber nie aufhören zu beten, daß uns GOtt zum Schaden der Kirche nicht länger uneinig bleiben lasse. Indeß laßt euch, mein Bucer, auch bewegen, daß wir das von euch und eurer Kirche erhalten, was ihr von uns so sehr begehrt. Und was ist dies? Daß ihr euch der Worte wider das Wort Christi enthaltet, um nicht zu sagen der Gotteslästerungen. Denn was soll das heißen: Glaubest du einen eingebrodeten Gott? Bist du ein Fleischfresser? Denn so berichten uns viele Brüder aus Straßburg von den Euren. Aber vielleicht berichten sie uns falsch! Wir wollen dies annehmen, wir wollen nichts Arges denken.

16. Bei uns ist das schon erlangt, daß wir niemanden schmähen. Ich wollte, daß ein Gleiches von euch erlangt wäre! Denn ich weiß, was ihr neulich an Bernhard von Gemmingen, unsern Bruder, geschrieben habt. Wie verlacht ihr da den Theobald Billican, und achtet ihn gleichsam aus der Höhe herab so gering! Und auch in der ausgegebenen Schrift verspottet ihr ihn, ob ihr wohl seinen Namen verschweigt. Das sind nicht Zeichen eines redlichen Gemüthes, mögen auch die Worte noch so viel davon reden. Mich zwar möget ihr verhöhnen und verachten, so sehr ihr wollet, denn ich will gerne nichts an mir haben, das der Rede oder Hochachtung werth sei. Was aber die Verwaltung meines Amts betrifft, so will ich aufs fleißigste sorgen, daß ich treu sei. Denn das erfordert Paulus von den Dienern am Worte, und ich will hoffentlich so viel bauen mit schlechter (ungelehrter) Treue, als andere mit großer Gelehrsamkeit; doch nicht ich, sondern Christus. Darum, mein Bucer, ziehet uns nicht alsbald so höhnisch durch, sondern laßt uns einstweilen ruhig auf der Erde kriechen, wenn wir unsern Flug nicht zu euren hohen Dingen erheben können.

17. Ihr lehrt, daß das Brod des Abendmahls bloß ein Zeichen des Leibes Christi sei. Daß wir diese eure Lehre nicht fassen, macht die Salbung;

1) sed soll heißen et. (Walch.)
2) Im Lateinischen fehlt einmal habet. (Walch.)

das Wort Christi ermahnet uns dazu, durch welches Wort er uns die Gabe seines Leibes gegenwärtig dargeboten hat. Das Wort bringt den Leib herbei, folglich auch das Brod,[1]) zu welchem das Wort hinzugekommen ist. Und Paulus spricht: „Wer den Leib nicht unterscheidet“; er spricht nicht: Wer die Figur des Leibes nicht unterscheidet. Denn daß wir hier keine verblümte Redeweise gelten lassen, das machen eure schwachen Gründe und Verdrehungen, wie aus dem, was wir vorhin gesagt haben, wohl zu erkennen ist.

18. Kurz, laßt uns mit einander GOtt herzlich bitten, daß er uns verleihe, gleich gesinnet zu sein! Denn woher uns in der Sache sonst Eintracht herkommen könne, sehe ich nicht. Ihr habt die Feuersbrunst erregt; sehet nun zu, daß sie wieder gelöscht werde. Ich, meines Orts, werde es nach meinem Vermögen an nichts ermangeln lassen. Denn warum sollte ich es an mir fehlen lassen, wo es die Ehre Christi, das Wort, und der Kirchen Bestes betrifft? Gehabt euch wohl. Gegeben zu Hall in Schwaben, den 3. October im Jahre 25.

Alle Diener des Worts zu Straßburg, meine Herren und Brüder in Christo, grüße ich schönstens, und bitte euch, meine Empfehlung an sie auszurichten.

---

13. Luthers Klage in seiner Schrift: „Daß die Worte Christi: Das ist mein Leib, noch fest stehen“, daß Bucer sich unterstanden habe, in die Uebersetzung der Kirchenpostille Luthers und der Bugenhagenschen Auslegung des Psalters den sacramentirerischen Irrthum zu bringen.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 888 ff., § 316 ff. Desgleichen den Anhang ebendaselbst, Col. 892 ff.

---

14. Luthers Schreiben an Joh. Secerius, Buchdrucker in Hagenau,[2]) und gleichlautend an Joh. Herwagen, Buchdrucker in Straßburg. 13. September 1526.

Dies Schreiben wurde veranlaßt durch die Fälschungen, welche sich Bucer bei der Uebersetzung von Bugenhagens Auslegung des Psalters und des vierten Theils von Luthers Kirchenpostille erlaubt hatte, indem er anstatt der lutherischen Lehre vom Abendmahl seinen Zwinglischen Irrthum einführte. Was weiter zur Einleitung in dies Schriftstück dienen kann, möge man nachlesen in unserer Ausgabe, Bd. XX, Einleitung, S. 36. Zu bemerken ist hier nur noch, zur Erklärung des sonderbaren Factums, daß Luther dies Schreiben an zwei Buchdrucker gerichtet hat, daß das eigentliche Hauptschreiben an Herwagen gerichtet sein wird, aber das an Secerius als ein Hülfsschreiben anzusehen ist, welches erst dann für diesen in Kraft treten sollte, wenn Herwagen der Forderung Luthers, diesen Brief in die neue Auflage der Postille aufzunehmen als ein Gegengift wider die eingemengten Irrthümer, nicht Statt geben würde. Secerius aber wartete den von Luther gesetzten Zeitpunkt nicht ab, sondern veröffentlichte diesen Brief zusammen mit dem von Obsopöus ins Lateinische übersetzten „Sermon Luthers von dem Sacrament des Leibes und Blutes Christi wider die Schwarmgeister“ (St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 734). Darüber war Bucer sehr ungehalten. (Siehe die folgende Nummer, § 34.) Der erste Druck erschien unter dem Titel: Martini Lutheri Sermo elegantissimus super sacramento corporis et sanguinis Christi ... (darin: Epistola eiusd. adversus Bucerum sacramentarium errorem nouum refellens.).... Haganoae per Joh. Secerium. Anno MDXXVII. Octav. Ferner in der bei Herwagen in Straßburg erschienenen Schrift: Praefatio M. Buceri in quartum tomum Postillae Lutheranae, continens summam doctrinae Christi. Eiusdem, Epistola, explicans locum 1. Corinth. 10. An nescitis quod qui in stadio currunt, usque: sed plures illorum non approbauerit Deus, cum Annotationibus in quaedam pauculis Lutheri. Epistola M. Lutheri ad Iohannem Heruagium superiora criminans. Responsio ad hanc M. Buceri, Item ad Pomeranũ satisfactio, de uersione Psalterij. Probate omnia, quod bonum est, tenete, 1. Thessalon. 5. Anno M.D.XXVII. 6 Bogen in Octav. Ohne Angabe von Ort und Drucker. In den Sammlungen: bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 348 b (an Secerius gerichtet und mit der Jahreszahl 1527); bei De Wette, Bd. III, S. 201 (nach Aurifaber; auch 1527) und im Erlanger Briefwechsel, Bd. V, S. 384 (nach dem Straßburger Druck mit der richtigen Jahreszahl 1526). Nach Letzterem haben wir übersetzt. Deutsch nur bei Walch, mit der richtigen Zeitbestimmung, doch im 21. Bande hat er dies Schreiben unter das Jahr 1527 gesetzt. Wie wir aus der nächstfolgenden Schrift Bucers, No. 15, § 34 sehen, hat Secerius in dem von ihm gedruckten Exemplar anstatt seines eigenen oder Herwagens Namen ein N. gesetzt. Wir setzen hier Herwagens Namen, weil wir seiner Edition folgen. Aurifaber und De Wette haben den Namen Secerius.

1) Hier haben wir panis ergänzt.

2) nicht in Basel, wie De Wette in seiner Ueberschrift gesetzt hat, und wie, ihm nach, in der St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, Einleitung, S. 36 b, Z. 12 v. o.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Martin Luther an Johann Herwagen, Drucker zu Straßburg.

Gnade und Frieden! Daß du meine sogenannte Postille, in vier Bände getheilt, durch Bucer als Dolmetscher ins Lateinische übertragen, herausgibst, mein lieber Herwagen, mißfällt mir nicht, da ihr die Hoffnung habt, daß durch dies Buch bei Leuten fremder Zunge einige Frucht in Christo erwachsen werde, was ich von ganzem Herzen wünsche. Es hat mir Martin Bucer als Uebersetzer gefallen und gefällt mir noch, da er mit seiner leichten und fließenden Wohlredenheit das Meine vor anderen gar ge-

schickt und glücklich im Lateinischen wiedergibt, wiewohl er hie und da meine Wörter und Bilder nicht festhält, aber das an sehr wenigen und zwar solchen Stellen, die kein großes Gewicht haben, so daß ich, da das andere bestehen kann, auch mir hierin Schuld[1] geben möchte, daß ich vielleicht nicht deutlich genug geredet habe. Uebrigens hat er das Werk selbst in würdiger Weise vollendet, indem er meinen Sinn und meine Worte wiedergegeben hat, und dies bestätige ich durch mein Zeugniß.

Aber leider! ist er mitten in diesem löblichen Wirken und Arbeiten (durch GOttes Zulassung) in jenen lästerlichen Greuel des sacramentirerischen Geistes gefallen, und die herrliche Gabe der Wohlredenheit und des Verständnisses wird befleckt, ja, wird verderbt durch jenes schädliche Gift. Denn nachdem die vorhergehenden Bände gottselig und rein fertiggestellt waren, konnte im vierten Bande der schnaubende Geist nicht mehr an sich halten, der mit unglaublichem Wüthen seinen Sinn auszubreiten begierig ist: er mußte mit einer scheußlichen und gotteslästerlichen Vorrede, sodann auch mit giftigen Anmerkungen mein Werk kreuzigen. So sind die elenden Menschen nicht damit zufrieden, daß sie ihr Gift in ihren eigenen und nun schon unzähligen Schriften ausgestreut haben; sie müssen auch fremde Bücher durch ihr angeschmiertes Gift verderben.

Eben dasselbe hat er zuvor auch dem Johann Pommer gethan in seinem Psalter, mit einer ganz gewaltigen Tücke, da er sehr wohl wußte, daß dieser himmelweit von jener gottlosen Secte entfernt ist. So hat es kürzlich auch mir ein gewisser unsinniger Leopold[2] gemacht, der in einem ausgegangenen Büchlein behauptet, daß Erasmus, Luther, Melanchthon, Pomeranus und ganz Wittenberg es mit ihnen halte. Was wird geschehen, wenn wir gestorben sind, da uns solche Dinge bei unsern Lebzeiten widerfahren? Wer sollte nun nicht alle Bücher der Väter für verdächtig halten?[3] Freilich, jene Ketzer können ohne uns nicht sein![4] Sie lassen sich dadurch nicht anfechten (damit ich von mir rede), daß ich vor drei Jahren in einem deutschen Büchlein an die Waldenser „vom Anbeten des Sacraments",[5] das unter andern Sermonen vom Abendmahl ausgegangen ist, reichlich bezeugt habe, nicht bloß, was ich halte, sondern ebenfalls die Bedeuteler (Significatistas) widerlegt habe, ehe noch irgendjemand daran dachte, daß es solche geben würde, und zwar mit Beweisgründen, die bis jetzt unüberwunden geblieben sind. Sodann habe ich in einem sehr scharfen Büchlein (wie sie selbst bezeugen) wider Carlstadt[6] im letzten Jahr der ganzen Welt meinen Sinn und meine Lehre bekannt gemacht. Ich habe auch noch keinen hervortreten sehen, der dieses Buch widerlegen könnte, obgleich sie sonst so reich an Worten sind, daß sie Bücher regnen können. Noch schreien sie: Warum schweigt Luther? warum gibt er seine Meinung nicht an den Tag? Lieber, nimm an, daß ich tausend Bücher schriebe, was würde ich ausrichten bei diesen tauben und wüthenden Leuten, die nichts hören noch sehen? Das schwäbische Syngramma[7] ist veröffentlicht. Daß dasselbe von mir gelobt wird, das verdrießt sie, weil ich ja auch damit, daß ich es lobe, meine Meinung bekenne; und auch das hören sie nicht. Oecolampad begehrte dasselbe zu widerlegen,[8] aber er ist mit keinem andern Gedanken an dies Werk gegangen als: Es ist genug, dawider zu schreiben; die Beweisgründe zu widerlegen ist nicht vonnöthen; das gemeine Volk wird uns schließlich glauben, und damit zufrieden sein, daß es gehört hat, daß ein Buch wider jenes

---

1) Statt veniam, welches keinen rechten Sinn gibt, haben wir das schon von Walch vorgeschlagene vitium angenommen.

2) „Ludwig Leopold" war ein angenommener Name, dessen sich Leo Judä zu Zürich für sein Buch bediente, das unter diesem Titel ausging: „Des Hochgelerte Erasmi von Roterdam, vn̄ Doctor Luthers maynung vom Nachtmal vnsers Herren Jesu Christi, neuwlich außgangen auf den XVIII. tag Aprellens." 2 Bogen, ohne Ort und Jahr (Zürich, Froschauer, 1526). **Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XX**, Einleitung, S. 34.

3) Nämlich weil vielleicht Ketzer ihre Irrthümer hineingemengt haben.

4) Diesen Satz als Fragesatz zu fassen verbietet das scilicet zu Anfang des Satzes. Das Fragezeichen, welches sich zu Ende in allen lateinischen Ausgaben findet, ist zu nehmen als Ausrufungszeichen. Weil Letzteres in der alten Druckschrift nicht vorhanden war, so bediente man sich anstatt dessen des Fragezeichens. So ist Jes. 38, 22. z. E. statt des Fragezeichens ein Ausrufungszeichen zu setzen. Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. IV, 654, Anm. 2.

5) St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 1308.

6) „Luthers Schrift wider die himmlischen Propheten", St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 132.

7) St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 520.

8) **durch die Schrift No. 16 im 20. Bande der St. Louiser Ausgabe, Col. 582.**

ausgegangen ist. Aber vielleicht heißt das die Beweisgründe widerlegen, was Bucer in dieser Vorrede sagt: Die Wunder Christi waren so beschaffen, daß, wenn er sagte: Dies ist jenes, es auch alsbald für die Sinne wahrnehmbar war. Deshalb müsse auch Christi Leib im Sacramente sichtbar sein, oder er ist nicht im Sacramente. Freilich mit diesen Possen müssen unsere Gewissen in GOttes Sachen befestigt werden, mehr als durch die ganz klaren Worte der Schrift: „Das ist mein Leib"![1] Die Kinder auf den Gassen werden verlacht, welche so schließen: Manches Thier läuft, also läuft jedes Thier, und doch triumphirt dieser überaus prahlerische Geist sicher, indem er so disputirt: Etliche Wunder Christi sind sichtbar, deshalb ist es nothwendig, daß alle sichtbar seien. Daher ist es falsch, daß Christus zur Rechten des Vaters sitze, herrsche, lebe, wirke, weil es ein unsichtbares Wunder ist.

Wer Lust hat verloren zu gehen, der glaube, daß von diesen Geistern die Wahrheit gelehrt werde, obgleich sie nur ein mit offenbaren Lügen aufgebrachtes Lehrstück (dogma) angenommen haben, es mit Lügen behaupten, sodann auch durch treulose Fälschung fremder Bücher ausbreiten. Sodann, wenn sie es am besten schützen, so bedienen sich die überaus schlechten Streiter der Gleichnisse, der Muthmaßungen, der Ungereimtheiten und der Folgerungen vom Besonderen auf das Allgemeine. Keiner aber läßt sich herbei, die schreiende Angst unserer Gewissen zu hören, da wir sagen: die Worte Christi sind klar und deutlich: „Esset, das ist mein Leib." Hier, sage ich, sind unsere Gewissen gefangen. Wir begehren, daß eine Stelle angezeigt werde, welche es erzwinge, daß unsere Meinung in diesen Worten falsch sei. Aber hier muckt niemand auch nur in ihren so vielen Büchern. Sie halten uns entgegen, daß Fleisch nichts nütze sei. Aber das wußten wir schon; wir fragen nach etwas Anderem, nämlich von der Stelle: „Das ist mein Leib." Sie halten uns entgegen: das sei ungereimt. Aber das wußten wir auch schon; vielmehr fragen wir nach dem andern. Sie entgegnen: Die Wunder sind sichtbar. Auch das wußten wir; wir fragen ein anderes. Immer antworten sie uns mit etwas Anderem, als nach dem wir fragen. Wir fragen Quae? so erwiedern sie Ble.[2]

Nichtsdestoweniger rühmen sie, daß wir nicht hervortreten, auch daß sie nicht widerlegt werden. Ich gestehe, wenn viele Bücher schreiben so viel heißt, als eine Lehre (dogma) beschützen, dann triumphiren sie freilich auch über die ganze Schrift. Wenn aber eine Lehre beschützen so viel heißt, als mit wohlgegründeten Beweisen kämpfen und die Gewissen sicher machen, so ist es wahr, daß jene noch nicht angefangen haben, auch nur ein einziges Blättlein zu schreiben.

Diesen Brief schreibe ich deshalb an dich, mein lieber Herwagen, damit du ihn, wenn du jenen vierten Band von neuem ausgehen lassen wirst, demselben unter allen Umständen entweder voranstellest oder anhängest, damit er dem Leser in meinem Buche zu einem Gegengift wider Bucers Vorrede diene. Ich lasse aber aus dieser Ursache zu, daß du die von Bucer übersetzte Postille herausgebest, weil er (wie ich gesagt habe) eine fließende Schreibart und durch GOttes Güte die Gabe, geschickt zu übersetzen, reichlich hat. Wollte doch GOtt, daß er dies dankbar erkennete! sodann weil er durch eben diese Vorrede mir Zeugniß gibt, daß ich ein heftiger Widersacher seiner Secte sei; und wollte doch GOtt, daß ich durch meine Geschäfte nicht gehindert würde, ein noch heftigerer zu sein!

Doch er möchte gern, daß dies für eine ganz geringe Uneinigkeit angesehen werde, ja auch ohne Schaden für den Glauben. Denn so hält dieser Geist: der Glaube werde nicht verloren, wenn Christus als ein Lügner in seinen Worten gelästert werde. Durch diesen Beweisgrund gibt er genugsam an den Tag, wie werth er Christum mit seinem ganzen Reiche halte. Denn da wir auf beiden Seiten behaupten, Christus sage so und so, und dies wider einander ist, so müssen nothwendiger Weise entweder wir oder jene Christum der Falschheit und der Lüge zeihen. Wenn aber Christum zum Lügner machen nicht heißt Christum verleugnen und seinen Glauben lästern: Lieber, was ist dann Christum verlästern? Nämlich so scharf sieht dieser Geist, daß er eine Sache von so großer Bedeutung für eine ganz geringfügige und unschädliche hält!

Und das ist es, daß ich immer gesagt habe,

---

1) Auch hier steht in den lateinischen Ausgaben ein Fragezeichen statt des Ausrufungszeichens.

2) Dies ist aus einer Comödie, nämlich Reuchlins Sergius (Erl. Briefw.).

daß jene ketzerischen Sacramentirer Christum für einen Spott halten, und daß er ernstlich niemals von ihnen erkannt oder gelehrt worden sei, so prächtig sie auch rühmen mögen, daß sie das Evangelium und die Ehre GOttes suchen. Ein gottseliger Mensch sucht nicht so die Ehre GOttes, daß er nicht wissen sollte, wann Christus gelästert werde, oder meinen sollte, dies sei eine ganz geringfügige Sache. Aber wir sind genugsam gewarnt: wer verloren geht, der gehe immerhin verloren. Die Welt hat durch Verachtung des Wortes schon längst diesen Zorn GOttes verdient, der verderbliche Secten einreißen läßt, wie Paulus [2 Thess. 2, 10. f.] vorherverkündigt hat: „GOtt wird ihnen kräftige Irrthümer senden, daß sie der Lüge glauben, dafür, daß sie die Liebe zur Wahrheit nicht haben angenommen." Dies Wort hat angefangen erfüllt zu werden und wird erfüllt werden, auf daß die Auserwählten bewährt werden und die Verstockten verworfen werden. Die Gnade GOttes sei mit dir. Den 13. September 1526.

---

15. Martin Bucers Schrift, in welcher er sich gegen Luther auf dessen vorstehenden Brief an Secerius und Herwagen verantwortet. Den 29. März 1527.

Diese Antwort Bucers ist enthalten in dem bei der vorigen Nummer erwähnten Büchlein: Praefatio M. Buceri in quartum tomum Postillae Lutheranae etc.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Warum ich in Vorreden und Anmerkungen bezeugt habe, daß mir einige Dinge Luthers nicht gefielen.

1. Zuförderst nun, daß ich in der Vorrede und desgleichen in Anmerkungen angezeigt habe, was mich in demselben Werke als etwas Menschliches angeflickt bedünket, und den Leser vor einigen Dingen gewarnt habe, daß er sie nicht nach einem menschlichen Sinn annehmen möchte: das habe ich nicht zuerst gethan. Denn es haben gelehrte Männer, die bei allen Frommen bewährt sind, dergleichen über Lactantius, Origenes, Hieronymus rc. angemerkt, die doch ihre Schriften in eine andere Sprache nicht übersetzt haben. Da nun die Kirchen Christi aufkamen, welche Deutsch nicht verstanden, so nahm ich mir vor, diese Werke Luthers zu übersetzen, als gewisse und mit der Schrift und der Glaubensähnlichkeit übereinstimmende Auslegungen. Und wie sollte ich da wissentlich und vorsätzlich durch solche meine Arbeit den Brüdern, statt des lebendigen Wortes GOttes, menschliche Gedichte aufheften? Was hätte ich da anders gethan, als einen Bruder, der von einer langen und schweren Krankheit genesen wäre, giftige Speisen (ohne sie anzuzeigen) essen zu lassen, da ich gesehen hätte, daß er sich damit verderbet? Menschenwort ist Lüge, und wenn man es statt des Wortes GOttes bietet, so schadet es dem Glauben, als des Gerechten Leben, eben so, wie Gift statt gesunder Speise dem Leben des Leibes. Sonst habe ich das Werk, wie er selbst bezeugt, stattlich verfertigt, und seinen Sinn und Worte wohl getroffen.

2. Daß er aber nicht klagen möchte, ich hielte das für menschliche Dinge, was GOttes wäre: so habe ich mich auf der Kirchen Urtheil berufen, nach dem Wort: Wenn einer und der andere weissagt, mögen die andern richten! Nächst dem habe ich seiner mit allen Ehren gedacht, und habe seine so herrschsüchtige als bittere Heftigkeit, darüber alle rechtschaffenen Leute klagen, entschuldigt, weil ich des Menschen Ansehen, wegen vieler guten Dinge Christi, die er gelehrt hat und noch lehrt, gern erhalten wollte. Was sollte ich sonst thun? Wenn jemand haben will, daß keiner andere Gedanken haben soll, als er, so beweise er, daß er GOtt sei. Wir haben diese Ehre allein den canonischen Schriften zu erweisen gelernt, wie er selber lehrt, daß wir darin alles für wahr halten, ohne darüber zu urtheilen. In allen Dingen, worauf die christliche Religion wahrhaftig beruht, nämlich, dem Glauben an Christum und der Liebe gegen den Nächsten, habe ich Luthern allezeit für einen vortrefflichen Diener Christi erkannt und gepriesen, und zwar vielleicht herrlicher, als es etwa zu GOttes Ehren und der Brüder Erbauung gereicht, ob ich wohl mit solchem Preis vornehmlich darauf gesehen habe.

3. Daß wir aber in [Luthers] Uebersetzung und Auslegung der Schrift nicht alles, wie man sagt, für eitel Gold annehmen, ist die Ursache, weil er offenbarlich und gar oft strauchelt, wohl nicht auf ganz unerträgliche Weise und mit Stürzung des Glaubens Christi, jedoch dermaßen, daß man daraus sehen kann, daß Luther auch unter der Zahl derer sei, die straucheln und fallen können. Man lese, was er ehemals über die Psalmen geschrieben hat, und vergleiche es mit der Uebersetzung der Psalmen, die er hernach ausgegeben. Man halte auch einige seiner andern ersten Schriften mit den nachherigen zusammen, so wird man finden, wie vieles in der Schrift ganz anders erklärt ist, als erst; und er also gezeigt hat, daß der erste Tag des andern Schüler sei. Und worüber ist jetzt der Streit sonst, als daß wir seiner Auslegung über die Worte des Abendmahls nicht beifallen, weil wir dafür halten,

daß sie bloß aus menschlichem Witz und Dünkel herkomme? Also habe ich auch, was sonst von mir angemerkt worden, insonderheit wegen der Erklärungen der Schrift angemerkt.

4. Gleichwie nun erhellt, daß er in Erklärung der Schriftstellen irren könne, so sollte er sich es nicht gleich verdrießen lassen, wenn seine Dinge beurtheilt, und als Dinge, die man beurtheilen möge, angezeigt werden, noch auch schlechte und redliche Anzeige derselben, wie sie von sich selbst weisen wird, giftig heißen. Sein ganzes Werk ist wohl ganz und ungekreuziget blieben, obwohl etwas darin beurtheilt und zu beurtheilen gegeben worden ist, daß die Brüder alles prüfen, und das, was Christi ist, behalten möchten. Ich, meines Orts, werde es dem großen Dank wissen, der meine Schriften so kreuzigt.

5. Hier habt ihr, Christen, den Bescheid, warum ich über das von mir übersetzte Buch Luthers in der Vorrede und Anmerkungen Dinge angezeigt habe, worin ich zu verstehen gebe, daß ich anders gesinnet sei als er.

Antwort aufs andere.

6. Luther schmähet (daß ich auf das andere zuerst antworte), ich hätte die Dinge in der Vorrede und Anmerkungen mit hitzigem und unbeschreiblich gierigem Grimm meines Geistes ausgeschüttet. Das sind selbst seine hitzigen Worte. Es weiß aber GOtt, der Herzenskündiger, daß ich das gethan, nach Vermögen zu schaffen, daß man nicht anstatt GOttes Wort Menschenwort glauben, und das Verdienst Christi, der unser einiger Heiland ist, verdunkelt werden möchte, noch treue Diener Christi in übeln Ruf kämen. Dies Zeugniß meines Gewissens tröstet mich mehr, als Luthers Schmähung mich verdrießt. Wegen (meiner) Schriften (oder wegen deß, was ich im Werke geschrieben) berufe ich mich auf der Kirchen Urtheil, wenn sie das Meinige nur erst gelesen und erwogen haben, wegen meines Gemüthes aber auf das GOttes. Habe ich irgend ein Gift darin ausgebreitet, so begehre ich deß erinnert zu sein; ich will selbst davor warnen; ich bin mir aber dessen nicht bewußt. Ich wünschte aber, daß Luther erkennte, daß das nicht heilsam sei, was er in diesem Handel (Streit) ausbreitet, nicht allein, weil er menschliche Dinge lehrt, sondern auch viel mehr, weil er die Kirchen ohne alle Ursache trennt und stört, und macht, daß die meisten es für eine sonderliche Tugend halten, zu lästern, was sie weder gelesen noch verstanden haben. Gesetzt aber, unsere Lehre vom Abendmahl wäre menschlich, und also ein Gift: wie habe ich denn sein Werk verderben können? Wird denn etwa die Lüge die Wahrheit verderben? sonderlich, da ich gebeten, es solle niemand das Unsere annehmen, wo er nicht gewiß erkenne, daß es GOttes sei.

Antwort aufs dritte.

7. Wegen Pommers Psalter will ich unten antworten. Er hatte mir erlaubt, einige Dinge auch anders darin auszulegen, hinzu- und davonzuthun, daß es nicht sowohl sein als mein Psalter wäre; und soll denn, wenn man etwas beigefügt, das zwar Pomeranus nicht geschrieben, aber doch GOttes ist, eine schreckliche Treulosigkeit sein? Wenn es sowohl mein als sein Buch hat sein sollen, warum sollte ich nicht haben in mein Buch schreiben dürfen, was ich für Christi Lehre gehalten? wiewohl ich, wie ich hernach zeigen will, nichts, das mit des Pomeranus Schriften streitet, an den Psalter daselbst angehängt habe. Im übrigen wisse Luther, daß das Zweierlei sei, aus seinen Büchern zu zeigen, wie er ehemals vom Abendmahl auf gesündere Art als jetzt, da er durch den Zank sich ungleich geworden ist, zu reden gepflegt habe, und 2) daraus Schutz und Hülfe suchen. Wir gründen uns auf GOttes Wort, darum brauchen wir der Menschen Schutz (und Beitritt) nicht; und werden auch ohne ihn Christen, nicht aber Ketzer sein. Wenn ihn GOtt nur auch von seinem Irrthum zurückbringt, hat er sich wegen seiner Bücher nichts von uns zu befürchten. Von der Väter Schriften mag er urtheilen, wie er will, der Geistliche richtet alles.

Antwort aufs erste.

8. Von dem aber klagt Luther: ich sei durch GOttes Verhängniß in den lästerlichen Greuel des sacramentirerischen Geistes verfallen, und es werde durch solch schädliches Gift die Gabe der Beredtsamkeit und des Verstandes an mir beschmitzt.

9. Diese Worte Luthers sind deutsch und derb genug. Ich berufe mich aber von Luther in der Hitze auf Luthern in gelassenem Urtheil und glimpflichem Muth, daß er doch sage, was denn der lästerliche Greuel des sacramentirerischen Geistes sei? Den sacramentirerischen Geist kennen wir nicht, wissen auch so wenig als die Schrift GOttes vom Wort Sacrament, und wollen lieber für Sacrament und Messe, was GOttes Feinde brauchen, mit Christi Aposteln vom Brod, Kelch, Nachtmahl, Tisch des HErrn, Communion (oder Gemeinschaft) des Leibes und Blutes des HErrn reden; wiewohl wir auch in solchen Wörterchen niemandem seine Freiheit nehmen, wenn er sie zur Erbauung braucht.

10. Warum nennt ihr aber unsere Meinung einen Greuel, die noch nicht ein Haar von der Schrift GOttes abweicht? Gib uns Jünger Christi, denn nach andern fragen wir nichts, die Christi Abendmahl halten, und das Gedächtniß seines Todes begehen: so bekennen wir von solchen, daß sie sein Fleisch wahrhaftig essen und sein Blut wahrhaftig trinken, aber im Geist und durch den Glauben.

Was ist hier Ungeheures? Daß wir nicht dazu setzen: daß Christi Leib leiblich und durch ein Mirakel ins Brod gebracht werde, ist die Ursache, daß ihr noch aus keiner Schrift bewiesen habt, daß, wenn man die Worte Christi über dem Brod wieder hersagte, etwas Leibliches am Brod geändert, und Christus ins Brod leiblich eingeschlossen werde, noch auch daß uns dergleichen befohlen oder verheißen sei. Denn das Wort: „Solches thut zu meinem Gedächtniß", ob es gleich an sich klar ist, daß es dergleichen Verheißung nicht in sich habe, wird noch dazu von Paulus erklärt, der dies hinzusetzt: „So oft ihr dieses Brod esset und den Kelch trinket, so sollt ihr den Tod des HErrn verkündigen,[1]) bis er kommt." Also ist dies Brod des HErrn essen und seinen Kelch trinken, und seines für uns gelittenen Todes mit Loben gedenken, dasjenige, was Christus mit den Worten: „Solches thut zu meinem Gedächtniß", uns zu thun befohlen hat. Was ist hier für Lästerung? was für ein Greuel? was, das sich nicht zu Christi Geist schicke?

11. Es mag Luther und die Seinen selber zusehen, daß sie nicht der Sacramentirer, und nicht Christi Geist, welcher nicht so bitter und unfreundlich ist, und die Liebhaber der Wahrheit nicht so verwirft und verdammt, treibe. Sie mögen sehen, daß sie nicht selber ungeheure und lästerliche Dinge reden. Es siehet wahrhaftig einem Greuel ganz ähnlich, daß sie sagen, Christus habe mit den Worten „Das ist mein Leib" gemacht, daß zwar das Brod nicht Christi Leib würde, sondern Brod bliebe, im Brod aber doch der Leib Christi wahrhaftig und leiblich wäre, aber nicht erschiene; dergleichen Werk des HErrn in der ganzen Schrift nicht zu finden ist, und dergleichen auch die Worte gar nicht mit sich bringen. Ist es aber nicht gotteslästerlich, zu sagen: es könne ein jeder Gottloser, wenn er diese Worte wieder hersagte, den Leib Christi, der zur Rechten des Vaters, das ist, zur Gemeinschaft der unsichtbaren Majestät GOttes erhöht worden ist, bis er wieder zum Gericht kommt, wie er aufgefahren, wirklich ins Brod herabbringen? Jedoch weiß ich nicht, ob das auch Luthers Meinung ist. Die Meisten der Seinigen haben sie doch.

12. Sie machen aus uns das vielköpfige Thier in der Offenbarung, da wir doch alle mit Einem Glauben erkennen und mit Einem Munde lehren, daß hier nichts Fleischliches vorgehe, außer daß zwar Worte und Zeichen, das Brod und der Wein, leiblich gebraucht werden, das andere alles aber, als Danksagung und Essen des Leibes und Trinken des Blutes Christi, bloß dem Geist der Heiligen zugeeignet werden müsse. Bei den Widersachern aber ist es so einig, daß ich noch nicht zwei von ihnen auf gleiche Weise habe reden hören. Aber davon ist von andern genug geschrieben worden. Wenn nur Luther das Unsere lesen ließe, und zwar mit freiem Urtheil, daß nicht einige, als Feinde der Wahrheit, entweder das Unsrige durch die Obrigkeiten zu lesen verwehrten, oder durch böse Vorurtheile (oder vorgängige Verdammniß) davon abschreckten. Aber der HErr wird sorgen, daß bei den Seinigen dennoch die Wahrheit zu seiner Zeit Statt habe.

Antwort aufs vierte.

13. Luther rühmt sich, er habe die Bedeuteler (Significatistas) vor drei Jahren mit Gründen widerlegt, die bisher unüberwunden wären; welches ihn vielleicht so dünkt, mit denen, welche entweder das Unsere nicht lesen, oder durch Schrift und Vernunft nicht überwunden sein wollen. Der Hauptgrund beruhet darauf: Wenn hier das Wort Ist zugelassen würde für bedeutet zu nehmen, so müßte man es auch anderweit zulassen; und also, wenn man spräche: Christus ist GOtt und Mensch, so würde man es auslegen können: es bedeutet GOtt und Menschen. Dies aber folgt gar nicht, denn es gibt unzählige Orte der Schrift, wo gar deutlich steht, daß Christus GOtt und Mensch wahrhaftig sei. Aber beweiset es mit einem einzigen Ort, daß Christus selbst, oder wir jemals durch dieselben Worte aus Brod wahrhaftig und wesentlich gemacht haben, was Christi Leib ist. Das Gegentheil wird vielmehr denen, die nicht taub gegen die Wahrheit sind, bewiesen, auch dadurch, weil das Brod in Christi Abendmahl leiblich Brod geblieben, so kann es also nicht wesentlich und leiblich verwandelt worden sein. Hernach sagt die ganze Schrift, daß Christus nicht leiblich zugegen sei, wohl aber geistlich. Und ihr könnt kein Pünktlein aufbringen, wo den Menschen verheißen oder befohlen sei, ihn leiblich entweder ins Brod zu verwandeln, oder zu versetzen. Es ist also das Brod als Brod, welches auch mein Brentius, der das Syngramma gemacht hat, gesteht, nur ein Zeichen des Leibes Christi; was ist es denn nun also für ein greulich Ding, zu sagen, daß es bedeute?

14. Hier sehe ein Christ, mit was für unüberwindlichen Gründen Luther die Bedeuteler überwunden habe! Dieses Wort, welches eine Secte bezeichnet, nicht Liebe, hat er den Brüdern zu geben befohlen. Die glauben Christo, welche er Bedeuteler nennt, darum möchte er sie eher Christen, als mit einem Ketzernamen nennen. Wir haben so Secten genug. Vier Grundfesten in dem Buch wider Carlstadt hat unser Johann Oecolampadius niedergeworfen. Die erste: „Das ist mein Leib",

1) Lateinisch: ihr verkündigt. (Walch.)

ist ohne Zweifel nicht wichtig, weil Luther selber gesteht, daß das „ist" in dergleichen Reden nicht allezeit eine wirkliche Coexistenz oder Beisein bedeute. Also wird dieser Ort allein wohl nicht genugsam beweisen, daß Christus das Brod wirklich zum Leibe[1]) gemacht, wie auch andere des HErrn leibliche[2]) Werke nicht leiblich, so viel man sieht, geschehen, viel weniger von andern Menschen, weil ihnen dergleichen weder verheißen noch befohlen ist. 2) In andern Stellen der Schrift wird nur das geistliche Essen Christi, nicht aber ein leibliches gelehrt. Und es ist insonderheit sonnenklar, daß 1 Cor. 10 von der geistlichen, das ist, wahren Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi rede. Die andern zwei 1 Cor. 11: „Wer unwürdig isset", helfen Luther nichts, weil, wenn man sich an dem Zeichen des Leibes Christi versündigt, mit Recht gesagt wird, daß man sich an dem Leibe Christi selbst verschulde und ihn entheilige; sowohl als man sagen kann, daß Christus verachtet wird, wenn man seine Apostel verachtet.

15. Aber, was braucht es viel Worte? Luther sieht keinen auftreten, der sein Buch wider Carlstadt widerlegen könne, weil er vielleicht nichts liest, was dawider geschrieben ist. Es gibt aber viel tausend Christen, die völlig versichert sind, es sei längst völlig widerlegt, und könne von einem jeden Schüler der heiligen Wissenschaft widerlegt werden.

Antwort aufs fünfte.

16. Er spricht: Wir schrieen: Warum tritt Luther nicht auf? Warum schweigt er? Aber wenn er gleich tausend Bücher schriebe, würde er doch nichts bei uns ausrichten, bei uns Tauben und Tollen, die wir nichts Anderes hören noch sehen. O ein trotziger Zorn und ein wunderbares Gericht GOttes! der ein solch edel Werkzeug seiner so vergessen läßt; die Christi sind, mögen sich wohl davor hüten, aber Luthern, als ein solch vortrefflich Gefäß des HErrn, nicht verabscheuen! Denn fromme Leute werden um so weniger menschlicher Dinge willen nicht so viele GOttes Dinge verachten. Daß Luther nicht hervortrete oder schweige, schreit niemand; [es schreit niemand, daß er hervortreten soll][3]) mit bittern Schmähungen, dadurch er etwa treue Knechte GOttes lästere, und folglich sowohl Bösen als Einfältigen Christum in ihnen zu lästern Anlaß gäbe, und das Evangelium hinderte; das aber schreien wir vielmehr alle, die wir Christum verehren: warum ein in der Schrift so großer Mann, den Christus zu so herrlichen Dingen gebraucht hat, sich nicht, wie einem Knecht GOttes gebührt, sanftmüthig gegen jedermann erweise? Warum er nicht gelehrig sei; warum er nicht die Bösen trage mit Sanftmuth, und lehre die, die widerstreben? 2 Tim. 2. Daß er nämlich, wenn er dächte, wir irreten, uns nach Christi Exempel auf alles gütig antwortete und aus der Schrift zeigte, worin wir irreten. Denn, wenn wir etwas gewinnen oder lernen sollen, so muß es durch Christi Geist und Wort geschehen. Der Geist Christi aber ist nicht unfreundlich, schmähet nicht, und das Wort Christi ist nicht lästerhaft und eitel, und ein Diener Christi streitet nicht bloß mit seinem Ansehen und greulichem Fluchen. Wir sind taub gegen Spott und Beschimpfung, das Wort Christi aber wollen wir gerne hören. Wir achten nicht auf den, der nur lästert und schmähet; wer uns aber mit Christi Wort lehrt, was recht ist, den wollen wir begierig und willig hören. Wir sehen nicht die Person dessen an, der uns tyrannisch vorschreibt, wollen aber gegen den Anblick des Geistes Christi niemals blind sein oder die Augen zuthun.

Antwort aufs sechste.

17. Das Syngramma der Schwaben, schreibt er: es thue uns wehe, daß er es gelobt habe.

18. Die Ursache aber, warum wir bedauern, theils, daß mein Brenz es geschrieben, theils, daß sowohl Luther als auch irgend ein rechtschaffner Mann es gelobt hat, ist, weil es keine Schrift führt und voller Schmähworte ist. Die ganze Summa dieses Buches ist: der Leib Christi werde wahrhaftig und leiblich in den Worten angepriesen: „Das ist mein Leib." Also, wenn die Worte zu dem Brod kommen, so bringen sie eben denselben Leib, und also ist im Brod gleich der Leib Christi wahrhaftig. Wo ist hier die Schrift, oder welcher Leib ist mit den Worten ausgepriesen: Das ist der Leib? oder wo stehet, daß diese Worte dem Brode sollen gesagt, und nicht vielmehr leichtgläubigen Herzen vorgepredigt werden; oder daß, was zum Brod gesagt wird, den Leib darein versetze, und nicht vielmehr solchen zum Geist und Gemüth bringen solle?

19. Daß er aber schreibt: Oecolampadius habe sich in keiner andern Meinung oder Gedanken über dies Werk gemacht, als daß es genug sei, dawider zu schreiben, ohne die Gründe zu widerlegen, daß der Pöbel uns doch glauben werde, so ist die Antwort: Lieber, eine wie große Unverschämtheit ist das! Denn wenn er Oecolampads Gegenschrift wider das Syngramma gelesen hätte, durch welche, was ganz leicht war, ihr Gedicht nach der Ordnung widerlegt worden ist, so weiß ich nicht, was ich

1) Corporis für Corpus. (Walch.)

2) soll wohl heißen, geistliche Werke, sonst kann ich den Verstand nicht begreifen; es wäre denn, daß man verstehen solle, wie auch leibliche Werke nicht sichtlich geschehen. (Walch.)

3) Von uns ergänzt, um Sinn zu geben.

sagen soll, daß ein so scharfsinniger Mensch nicht sehe, was ein jeder sieht. Zum wenigsten glaube ich nicht, daß er wider eine auch ihm offenbare Wahrheit so toben wolle. Wenn er nichts gelesen hat und nur nach anderer Leute Vorurtheil so den Spruch thut, so ist gewiß eines so großen Mannes Unbedachtsamkeit zu bejammern. Es sei dem wie ihm wolle, denn ich will von seinen offenbaren Dingen nicht so gar unbillig urtheilen; ob er sich wohl herausgenommen hat, über das Herz zu urtheilen, eines, daß ich nicht mehr sage, zu verehrenden, und nicht so zu schmähenden Bruders und treuen Dieners Christi. Man hat GOtt zu bitten, daß er Luthers Gemüth von dieser schweren Versuchung befreie, und aller Auserwählten Herzen behüte, daß sie wegen solcher menschlichen Dinge nicht GOtt in ihm verachten. Denn es schickt sich der Gedanke, daß es genug sei, dawider zu schreiben, viel besser auf ihn, der auf unsere Gründe nichts als Schmähworte zurückgibt. Es ist das aber die Zeit, darinnen GOtt Luthern als einen Menschen zeigt.

Antwort aufs siebente.

20. Hier geht es mich an. Luther beschuldigt mich: ich sage in der Vorrede: Die Mirakel Christi sind von der Art gewesen, daß, wenn er sagte, das ist das, es auch gleich sinnlich wahrnehmbar gewesen sei; so müsse denn auch Christi Leib im Sacrament sichtbar sein, oder sonst sei er nicht im Sacramente. Das nennt er einen Possen und einen Schluß von dem Besonderen auf das Allgemeine.

21. Was soll ich darauf sagen? Wenn er das Meinige gelesen hat, so weiß ich es wiederum nicht. Denn einer so kundbaren Frechheit ihn zu beschuldigen, daß, da so viel Exemplaria vorhanden sind, er mir doch zuschreiben dürfe, was mir nicht in den Sinn gekommen ist, wollte ich fast selber nicht mir getrauen. Hat er es aber nicht gelesen, und nur irgend einem Schmeichler, der es ihm so erzählt hat, geglaubt, warum glaubt er nur den Leuten wider uns, die nichts als Lüge und Eitelkeit sind? Es mögen die Brüder im 21. Abschnitt der Vorrede lesen, da ich schreibe: Alle Werke des HErrn, die die Schrift als leiblich angibt, da er sagt, das ist dies, als, da er Wasser in Wein bei der Hochzeit *verwandelte*, da er die Todten lebendig, die Kranken gesund gemacht hat 2c., wie wir lesen, sind auch wahrhaftig leiblich, das ist, sinnlich wahrnehmbar erschienen.

22. Wo ist denn ein solcher Schluß: Einige Wunder Christi sind sichtbar, also müssen alle sichtbar sein? Warum ist „leibliche" ausgelassen? darauf doch der ganze Schluß beruht; so geziemt es den Feinden der Wahrheit, der Brüder Schriften zu lästern, aber für Luthern ziemt es nicht. Mein Schluß ist vielmehr von dem Allgemeinen auf das Besondere. Alle leiblichen Werke Christi, die die Schrift meldet, sind sichtbar erschienen, also hätte auch dieses so erscheinen müssen, wenn es ein leiblich Werk oder Wunder gewesen wäre. Euch, euch könnte man dies eher beimessen, die ihr, weil an manchen Orten der Schrift gesagt wird, das ist das, und es auch wirklich ist, gleich auch in den Worten des heiligen Nachtmahls außer aller andern Schrift es so haben wollt.

23. Wahrhaftig, wenn ich nicht gesehen hätte, daß manche durch den Glanz des Lutherschen Namens so bethört würden, daß sie ohne alle Prüfung alles für wahr hielten, was er glaubt, so hätte ich auf diese so gar augenscheinlich menschlichen Dinge nicht geantwortet. Was hat er mir vom Reiche Christi, das geistlich ist, vorzuwerfen, da ich von leiblichen Werken rede? Ich weiß, daß geistliche Dinge geistlich erscheinen, und leibliche leiblich. Die Werke GOttes sind wahrhaft, und es fehlt ihnen nie an Kraft und Wirkung. Die Christen essen Christum geistlich, das wird geistlich kund durch gottseliges Leben. Das leibliche (Essen) erkennt man an nichts, also ist es auch nicht. Denn wenn die Eigenschaft einer Sache wegbleibt, so ist auch die Sache selber nicht da, deren Eigenschaft sie ist. Ist das nicht recht geschlossen? Aber weil der Geist GOttes die Selbstliebe von uns nehmen und die Finsterniß von der Heuchler Dienst vertreiben muß, so ist mit alle dem für sich nichts ausgerichtet.

Antwort aufs achte.

24. Daß von solchen Geistern (spricht er) die Wahrheit gelehrt werde, mag der glauben, welcher verloren gehen will! Mit solchem Lob preiset Luther den Kirchen Christum und sein heiliges Evangelium an, welches wir lauter predigen. Welchem Geist soll man nun diese Rede zuschreiben? dem Sacramentirergeist, das ist, dem, der Menschen Gedicht vertheidigt, oder dem Geiste Christi, der die Wahrheit GOttes behauptet? Der Geist Christi in Paulo freuet sich, daß Christus auch von Bösen geprediget werde, wenn es auch bei böser Veranlassung wäre. Wir, die wir unserm HErrn JEsu Christo glauben, dessen Widerspiel sie uns nie an unsern Früchten zeigen werden, und aus keiner bösen Ursache, GOtt sei deß Richter! das Evangelium lehren, sollen doch, wie dieser sagt, er sei was für ein Geist er wolle, allen Glauben verloren haben, daß, wenn wir auch den lautern Christum selbst lehren, dennoch niemand glaube, daß wir die Wahrheit lehren, als der, welcher Lust hat umzukommen. Wenn wir hier argen Gedanken nachhängen wollten, was würden wir darauf antworten? Es zeigt solches alles ein Ge-

müth an, das gerne nicht allein von der Predigt Christi, sondern auch gar von aller Welt diejenigen verbannt haben wollte, die nicht in allem mit ihnen einig sind und das Ihre anbeten (oder verehren). Die Ehre Christi, mein lieber Luther, sollte euch lieber sein, als daß ihr auf die Art Leute abmahnen solltet, denen zu glauben, die sie predigen. Aber daß die Ehre der Dinge, die der HErr durch euch gethan hat, und was er noch Herrliches durch euch thut, bei ihm verbliebe, so hat er in diesem Streit wollen kund werden lassen, daß es nicht euer, sondern sein Werk gewesen sei und bleibe.

25. Wie viel eher würde man sehen, daß ihr aus Christi Geist schriebet, wenn ihr, wie wir durch unsern Casel hatten bitten lassen, es dabei hättet bewenden lassen, eure Wahrheit den Kirchen mit Schrift und Gründen vorzutragen, und was ihr bei uns für lügenhaft (oder falsch) gehalten hättet, auf eben die Art zu widerlegen, und andern[1]) das Urtheil zu überlassen, im Uebrigen aber eben die Wahrheit, die wir mit euch zugleich predigen, zu loben! Aber wider alle Vernunft schreibt ihr, und wollt uns allen Glauben benehmen, wenn wir gleich lauter Wort GOttes predigen. Sehet, was für ein Geist euch hierin führe! Laß sein, daß wir hierin irren, sollen wir darum gar nichts Rechtes lehren können?

26. Wenn es so ist, daß, wer etwa in einer oder der andern Schriftstelle den rechten Verstand nicht trifft, nur mit Lügen (andere) verderben müsse, so werdet auch ihr ohne größten Schaden nicht gehört werden können, die ihr so vielen Stellen der Schrift solche Gewalt angethan habt, daß sie einen ganz unrechten Verstand bekommen. Welches ich nicht darum erinnere, daß jemand eure Dinge verachten solle, sondern daß alle sehen, wie es gar nicht sicher sei, eure Dinge ohne Unterschied alle zu billigen, ob ihr sie wohl so groß herausstreichet.

27. Ihr füget hinzu mit Schmähen, nach eurer Art: wir hätten eine Lehre angenommen, die aus offenbaren Lügen entsprossen sei; wir vertheidigten sie mit Lügen, und pflanzten sie fort mit dem treulosen Beginnen, Anderer Bücher zu fälschen. Ihr werdet einmal sehen, daß ihr uns allzu unbillig und empfindlich geschmäht habt. Mehr mag ich nicht sagen. Wir hassen und strafen Lügen, bis zur Gefahr unsers Lebens, also werden wir noch weniger einige Lehre aus offenbaren Lügen annehmen, oder mit Lügen vertheidigen. Ihr werdet nie darthun, daß wir je ein Buch tückisch gefälscht haben. Wollte GOtt! lieber Luther, ihr bedächtet, wer ihr seid. Aber es ist jetzt die Zeit und Gelegenheit, da ihr einen Menschen abgeben müsset; niemand verachte darum Christum in euch, sondern lese vielmehr alles mit Bedacht.

28. Eben so zeigt auch dieses an, daß Luthers Geist in diesem Streit nicht Christi sei, weil er die Gleichnisse, Muthmaßungen und ungereimte Schlüsse so verwirft. Denn den Schluß vom Besonderen auf das Allgemeine wird er mehr, was diesen Handel belangt, in seinem als unserm gelehrten Streit antreffen. Christus schließt wenigstens von einem Gleichniß oder Gleichheit, da er bewies, man müsse am Sabbath Gutes thun; ingleichen, da er sich entschuldigte, warum er lieber Fremden als seinen Mitbürgern (Landsleuten) Gutes thun wollte. Ingleichen hat er von etwas Ungereimtem den Schluß hergenommen, da er die Auferstehung daraus bewies, daß GOtt der GOtt Abrahams hieß. Denn er wollte zeigen, daß es ungereimt sein würde, daß GOtt der Todten GOtt hieße, wenn sie nie wieder leben sollten. Und was wollte er anders mit seiner Antwort an Johannis Jünger haben, als daß sie aus seinen Werken muthmaßen oder schließen sollten, daß er Christus wäre? Also führte er auch den Juden den 110. Psalm an: „Der HErr sprach zu meinem HErrn", und wollte, daß sie daraus schlössen, der Messias sei größer als David, weil er ihn seinen HErrn hieße.

29. Und durch was für andere Wege könnten wir sonst den Verstand der Schrift herausbringen? Luther bedient sich ja keiner anderen, gleichwie auch der menschliche Witz keine besseren hat, was die Regeln der Lehrer der Redekunst und Vernunftkunst an den Tag geben. Aber bei uns muß alles unrecht sein, was bei ihnen recht und gut ist. Was aber, meinet ihr, sei die Ursache, wie viele denken, warum er so unbillig gegen uns sei? Es sind in der That einige, die da meinen, es sei keine andere, als weil wir nicht zu allem sagen: Es ist sein Wort (es muß gelten). Luther hat das Evangelium zuerst wieder in die Welt gebracht; er hat in großen Dingen nicht geirrt: so kann er auch in nichts fehlen. Es sei nun aber, daß ihr dieses suchet, oder daß euch eine andere Versuchung von der Billigkeit abreiße, so weiß ich doch, daß wir Christo mehr gekostet haben, als daß wir uns Fleisch und Menschen ergeben sollten. Und darum wollen wir lieber dies und härtere Dinge vertragen, als Christi Wort nicht predigen; welches wir für eines Menschen Pflicht halten.

Antwort aufs neunte.

30. Er klagt, daß niemand die Angst seines Gewissens, die so klar und offenbar schreie, hören wolle. Antwort: Aber so schreien beängstigte und zerschlagene Gewissen nicht, welche überaus sanft sind, die alles gerne dulden, und die so willig zu

1) illis soll aliis heißen. (Walch.)

antworten sind, und zwar mit Lindigkeit. Sie wissen nicht so zu lästern, zu verdammen, zu verfluchen, dem Satan zu übergeben, so falsch von der Brüder Sinn und Vorsatz zu urtheilen. Doch, ihr Gewissen mag geschrieen haben, wie es will, so haben wir es längst gehört, und gezeigt, daß diese Worte die leibliche Gegenwart Christi nicht anzeigen können, weil auch der HErr selbst im Abendmahl das Brod in seinen Leib nicht verwandelt habe. Denn wie sollen wir sagen, daß das geschehen sei, was nicht geschehen ist? Es ist ja Brod Brod geblieben, es ist also kein Leib geworden; wie schon oft gesagt ist. Hernach steht auch nirgends die Rede: Darin ist der Leib, in der Schrift. Es hilft auch nichts, daß der Leib leiblich gegessen werde; er hat also freilich nicht ein leiblich Essen seiner selbst einsetzen wollen. Darum muß man die Worte: „Das ist mein Leib", so verstehen, daß zwar Brod und der Leib Christi wahrhaftig da sei, aber geistlicher Weise, daß, wie das Brod mit dem Leibe, so der Leib Christi mit dem Gemüth (oder Geist) genossen werde.

31. Denn das ist gezwungen, daß sie das Wort Joh. 6: „Das Fleisch ist kein nütze", von fleischlichem Sinn verstehen. Denn auch Luther schreibt zwar sonst anders, doch aber in der Postille, die zur Lection aus 1 Cor. 10 genommen ist, also: Christus habe von sich selbst gesagt: „Das Fleisch ist kein nütze."

32. Und es ist auch etwas Wichtiges, da wir beweisen, daß glauben, daß Christus leibhaftig im Abendmahl zugegen sei, wenn man obige Worte (Christi) nachspricht, ein ungereimtes Ding sei, nach der Schrift; denn GOtt will nichts Ungereimtes. Und dies ist auch nicht so leicht von ihnen zu verachten, daß alle leiblichen Mirakel GOttes sichtbar erscheinen. Und darum, wenn Luther fragt: quae? antworten wir keineswegs blae, wie uns Luther unanständiger Weise vorwirft; Paulus hat wenigstens anders zu schreiben gepflegt. Wir antworten auf das, was sie uns fragen, immer bescheidentlich und gründlich; aber sie lesen entweder das Unsrige nicht, oder wollen es nicht verstehen. Die Kirchen der Heiligen finden wenigstens etwas anders als blae, und erkennen die meisten Schriften, sowohl die des Zwingli als des Oecolampadius. Wollte GOtt! sie hätten unsere Gewissensangst und Seufzen auch so gehört! Denn wir haben wegen der einträchtigen Wahrheit mit solcher Bescheidenheit an sie etlichemal geschrieben, und zweimal gar durch einen eigenen Boten, daß sie uns daraus für zaghafter, als billig, gehalten, und darauf ihre Warnung des Geistes geschmiedet haben, daraus wir lernen sollen, daß wir irren. Und außer dem pflegen sie zu schreiben: Uns dünkt es nicht so; wir lassen die Gründe nicht gelten; ihr sollt nicht recht haben, mit großen Buchstaben,[1]) und daß wir gefallen seien, was doch nicht bewiesen wird. Wir haben keine Antwort erhalten können; man hat oft ein Schreiben verworfen (abgewiesen), ehe man es gelesen hat. Und andere viele menschliche Dinge 2c.

Antwort aufs zehnte.

33. Luther schreibt abermal: wir machten uns breit, daß er nicht auftrete und das Unsere widerlege. Ich antworte, wie oben auf das vierte: mit Schmähungen und Schimpfworten tritt er genug auf; mit Schrift und Gründen aber ist er noch nicht aufgetreten. Denn die Gleichnisse von der Allmacht GOttes, die sich im Leibe der Gottesgebärerin, der Jungfrau, hervorgethan, die sich in einem Korn, Getreide und Samen der Bäume zeigt, davon eine Predigt, die er ausgegeben, voll ist, widerlegen das Unsere noch lange nicht. Denn wir glauben gerne, daß GOtt alles könne, aber wir erkennen und bekennen, daß er das nur thue, was die Schrift von ihm sagt, und was sich selbst in der That wie das, was er in demselben Buch anführt, zeigt. Er mag doch Schrift vorbringen, darin stehet, daß, so oft dieselben Worte über dem Brod gesagt werden, der Leib Christi gleich wirklich im Brod zugegen sei, wie so vielmal darin stehet, daß die Jungfrau ihn getragen und geboren habe; oder er mag beweisen, daß solche Gegenwart durch eben die Kraft geschehe, die man in den Samen (und Körnern) sieht, so soll er gewonnen haben. Denn es soll uns nichts so unmöglich, nichts so ungereimt[2]) dünken, das wir GOtt nicht zuschreiben wollen, wenn uns jemand zeigt, daß es die Schrift haben wolle. Daß er aber hinzusetzt: Wenn das eine Lehre vertheidigen heißt, mit tüchtigen Gründen fechten und die Gewissen befriedigen, so ist es wahr, daß sie noch kein Blättlein zu schreiben angefangen haben, will ich unter die übrigen Großsprechereien Luthers rechnen.

Antwort aufs elfte.

34. Hier siehe mir die Redlichkeit der Leute! Diesen Brief hat Luther an Herwagen geschickt, daß, wenn der vierte Theil wieder ausginge, er dazu käme; und, wie ich oben bezeugt habe, hat ihn Herwagen auf mein Zureden drucken wollen. So gar scheue ich der Kirchen Urtheil nicht, und er hat dies auch dem Secerius geantwortet, er wolle es thun, so bald jener ihn geschickt und gefragt hatte, ob er ihn drucken wollte. Aber obwohl Luther dem Herwagen sein Original (autographum) zugeschickt hatte, welches wir noch haben, so hat doch Secerius ein Exemplar, welches ihm, ich weiß nicht von wem,

1) Siehe No. 3 gegen das Ende.
2) dünken fehlt. (Walch.)

zugeschickt worden ist, ohne auf die Antwort, die in drei Tagen erfolgt ist, zu warten, zu drucken angefangen, und hat anstatt Herwagens Namen ein N. gesetzt; hat auch hernach geantwortet: er habe es thun müssen. Wer hat nun diesem eine Abschrift gegeben, da Luther die Schrift selbst, versiegelt und mit seiner Hand geschrieben, an Herwagen geschickt hat? Wer hat jenen gezwungen, das besonders zu drucken, was Luther als ein Gegengift bei dem vierten Theil hat angefügt haben wollen?

35. Ihr Christen, seht hier, daß der Geist eines Menschen herrsche, der nichts von dem Recht der Liebe weiß. So hat hier einer die Instruction ins Deutsche übersetzt, die Luther dem Casel, einem gelehrten und gottseligen Jüngling, der bei uns Hebräisch lehrt, vorigen Jahres, als wir ihn mit einer solchen Schrift nach Wittenberg geschickt hatten, mitgegeben hat. Denn da wir sahen, wie aus diesem Streit Aergernisse entstünden, haben wir denselben jungen Mann an Luther mit Briefen abgefertigt, und gebeten, daß er, um der Ehre Christi willen, der Wahrheit in der Sache des Abendmahls also helfen wollte, daß er nicht zugleich die Liebe über den Haufen würfe, und Christum in den Brüdern ganz zum Abscheu machte. Der nun Luthers Bericht an uns hat ausgehen lassen, den hat weder die Liebe, noch die natürliche Billigkeit getrieben, daß er auch wenigstens unsern Aufsatz an Luther den Kirchen mit vorgelegt hätte, damit sie doch, weil sie darüber zu richten haben, gesehen hätten, auf was uns denn Luther, und wie anständig für einen evangelischen Mann er geantwortet hätte. Eben dergleichen Liebe hat auch der gehabt, der des Pomeranus Beschuldigung wider mich Deutsch herausgegeben hat.

36. Ach! sie verrathen sich doch gar zu sehr. Denn Christen handeln nicht so, sondern thun und reden alles, nicht zum Zank und die Brüder anzuschwärzen, sondern zur Erbauung des Glaubens in Christo und der Liebe. Die Thoren wissen nicht, daß sie ihrer Sache, wenn sie sie durch Gesetze, die dem Sinn Christi so zuwider sind, zu befördern trachten, überaus schaden. Aber dafür wird Christus sorgen. Wollte GOtt! daß wir dem nur in allem gefallen könnten, sammt seinen Gliedern, so wird man uns doch schon zu seiner Zeit erkennen, wer wir sind, ob sie uns gleich mit ihren, und nicht mit unsern Farben anschwärzen. Ein Menschentag wird uns weder glückselig noch elend machen. Luther wünscht, daß er nur Zeit hätte, in diesem Streit noch heftiger zu sein. Wenn er das von Heftigkeit (und Nachdruck) der Gründe versteht, so wollte auch ich eben dasselbe wünschen; wenn er aber von Heftigkeit der Schmähworte redet, so wollte ich, daß er erkennte, wie weit das von Christi Geist entfernt sei!

Antwort aufs zwölfte.

37. Luther schreibt: ich wolle diesen Zwist für etwas ganz Geringes angesehen haben, das ohne Schaden des Glaubens abgehe. Und daraus schließt er, daß wir Christum mit seinem ganzen Reich nur zum Spott hätten, als die wir dafür hielten, der Glaube gehe nicht verloren, wenn gleich Christus lügenhaft in seinen Worten gelästert würde. Christus aber würde nothwendig als lügenhaft von der einen oder der andern Seite gelästert, indem wir auf der einen Seite behaupteten, daß er so, auf der andern aber, daß er anders sagte, was wider einander wäre. Daraus folgert er als etwas Nothwendiges, daß eine von beiden Parteien Christum falsch und zum Lügner mache, und beschließt in den Worten: Christum aber der Lügen strafen, wo das nicht ist Christum verleugnen und seinen Glauben lästern, was ist dann Christum lästern?

38. Sehet, lieben Christen, wohin wir endlich verfallen, wenn uns GOtt uns selbst überläßt. Das ist also Luthers Schluß, den er für so gewiß ausgibt, als wenn es ein Gott geredet hätte, da es doch wider alle Vernunft ist. Er handelt aber 1) darin falsch, daß er schreibt, ich wolle diesen Zwist, er nennt es ein Zwistchen, für ganz geringe gehalten haben, dabei der Glaube nicht Schaden leide. Ich habe zwar in der Vorrede, wie im 19. Abschnitt steht, geschrieben: Es wird auch hierüber, nämlich über die Lehre vom Abendmahl, Unruhe erregt, aber mehr mit Schaden der Liebe als des Glaubens, weil es Brüder seien und beiderseits treffliche Diener Christi, die darüber streiten.

39. Ich sage also hier nicht, daß es eine Kleinigkeit sei, oder ohne allen Schaden des Glaubens, sondern schreibe nur, daß die Liebe mehr darunter leide, als der Glaube, weil wir beide zugleich die Hauptsumma der christlichen Lehre unverrückt erhalten wissen wollen; zugleich erkennen und lehren, daß wir alle Sünder seien; daß von uns nichts Gutes kommen könne, und daß unsere Gerechtigkeit und Seligkeit gänzlich auf Christi Werk und Verdienst beruhe. So erkennen wir auch beide, daß wir alle unsere guten Werke dem Nächsten durch die Liebe zuwenden, der Schrift in allem als wahrhaftig folgen, und auch die Worte Christi im Abendmahl für wahr halten und verehren müssen. Die nun dies bekennen und lehren, und in Werken nicht dawider thun, warum sollen wir die nicht für Christen und treue Diener des Evangelii achten, wenn sie gleich einen oder etliche Stellen der Schrift nicht recht verständen, da ja niemand ist, der nicht bisweilen darin fehlt?

40. Wir irren und fehlen alle mannigfaltig, der Glaube aber bleibt doch, wenn nur Christus nicht verworfen wird. Darum habe ich geschrieben, daß

hier die Liebe mehr Schaden nähme als der Glaube, und daß wider die Rechte der Liebe am meisten gehandelt würde, ob gleich, wenn die Liebe geschwächt wird, auch der Glaube abnimmt.

41. Darum habe ich nicht gesagt, daß der Glaube gar keinen Schaden nähme, sondern nur, daß die Liebe mehr leide, da hingegen die, welche den Wiedertäufern, deren ich da gedachte, Gehör geben, welche lehren: daß man durch eigene Werke und Kräfte müßte selig zu werden suchen, und daß Christus das Gesetz für uns nicht erfüllt habe, mehr am Glauben beschädigt werden. Also hat uns hier Luther falsch aufgebürdet, ich halte diesen kleinen Streit für ein gering Ding, und ohne Schaden des Glaubens.

42. Und aus diesem falschen Vorgeben schmiedet er eine viel ärgere Lästerung, wiewohl so toll und läppisch, daß es gar keine Vernunft hat. Denn er schließt daraus, daß wir Christum für einen Spott hielten, und ihn nie recht erkannt oder gelehrt hätten. Ich sage aber, daß der Glaube an Christum bestehen könne, ob man gleich in andern Stellen der Schrift, sowohl als in den Worten des Abendmahls, verschiedener Meinung sei, wenn man nur dies festhalte, daß Christus unser einiger Heiland, und seine Worte wahr seien, und werde darum Christus doch nicht als lügenhaft gelästert. Wird darum der Kaiser für lügenhaft gelästert, wenn einer diesen, der andere einen andern Verstand aus seinen Gesetzen bringt? Ist der Vater darum ein Lügner, wenn die Kinder, die sonst seine Befehle von Herzen gerne thun wollen, über seiner Worte Verstand streiten? Und wie vielmal habt ihr, Luther, wenn es so steht, GOtt zum Lügner gemacht, da ihr so manche Stelle, nach eurem eigenen Befinden und Urtheil, unrecht erklärt habt! Denn vieles erkläret ihr ja in euren neueren Werken ganz anders, als in den ersten geschehen ist. Und in wie viel Stellen habt ihr und euer Pomeranus in den Psalmen ganz widrige Auslegung!

43. Aber was braucht es viel Worte? Es muß einer blind sein, der hier nicht sieht, daß ihr aus Zorn zu weit gegangen seid. Denn wenn das wahr wäre, so müßten die alle GOtt in seinen Worten lästern, und daher Christum verleugnen, die nicht alles in der Schrift nach dem wahren Verstand begriffen hätten, und also müßten alle Väter und die ganze Kirche der Heiligen der Lästerung gegen GOtt und der Verleugnung Christi schuldig sein. Siehe, mein lieber Luther, wenn ihr hier anders die Wahrheit sehen könnt, wie weit euch theils eure Vermessenheit, theils euer Zorn verleitet hat. Wir wissen, daß GOtt und Christus einmal viel gnädiger sein werde. Ihm wird genug sein, daß wir seine Worte für wahr halten, und in dem Verstande annehmen, daß wir alles von seiner Gnade erwarten, und, was wir ihm zu Gefallen thun wollen, dem armen Nächsten zuwenden. Ihr wißt des Augustinus Lehrsatz oder Regel, wenn wir schon mit euch nicht alle und jede Stellen der Schrift in ihrem eigentlichen und gewissen Verstande annehmen.

44. Daher halten wir euch für recht christliche und ehrwürdige Diener Christi, indem ihr glaubt und lehrt, daß euer und aller Auserwählten Seligkeit bloß auf Christi Tod, nicht aber auf irgend einem Verdienst der Menschen stehe; wir befehlen auch unsern Kirchen, euch dafür zu halten, ob wir gleich wissen, daß ihr die Worte des heil. Nachtmahls auf eine fleischliche Art, die sich gar nicht zum Reiche Christi schickt, nehmet. So sollt ihr auch von uns, wenn ihr den Geist haben wollt, den Christus und die Apostel gehabt haben, theils halten, theils lehren, wenn ihr schon wüßtet, daß wir in diesen Worten strauchelten, da wir für die Wahrheit, daß wir [und] alle Auserwählten durch den einigen Tod Christi geheiligt werden, seitdem uns das Evangelium kund worden ist, alles zu thun und zu leiden bereit gewesen sind. Denn es ist gar nichts Nothwendiges, wie ihr, Luther, durch Casel an uns geschrieben habt, daß ein Theil von uns beiden des Teufels sein müsse. Christus und die Apostel haben Leute vertragen, die in weit wichtigeren Dingen geirrt haben, und sie als Kinder GOttes angesehen. Wie wenig wußten die Apostel! Wie ungern wollten die, welche sich aus der Beschneidung zu Christo bekehrten, die Freiheit Christi gelten lassen! wie viel lehrten und thaten sie auch dawider! Und doch hat weder Paulus noch die andern, welche die rechte Wahrheit inne hatten, so wider sie gestürmt, als Luther mit den Seinigen gegen uns.

45. Mag also Luther nur erkennen, daß ihn viel ein anderer als Christi Geist hierin treibe, und es ihm also nicht, wie in andern Dingen, die wahrhaftig Christi gewesen sind, gelingen werde; denn durch der Welt Gunst und Haß ist es in Christi Sachen nicht ausgerichtet. Ihr habt an uns geschrieben, lieber Luther, es sei eine Warnung des Geistes, die da bezeuge, daß unsere Sache böse sei, weil wir sähen, daß die Kirchen durch den Streit vom Abendmahl zerrüttet würden. Und wir wünschten, daß ihr nicht so hart wider uns loszöget, denn die Vertheidigung der Wahrheit haben wir uns allezeit gefallen lassen. Sollte euch aber dieses nicht selbst vielmehr eine Warnung des Geistes sein, daß ihr selbst mit so gar wider die Liebe laufenden Gründen, mit offenbaren Lästerungen und schrecklichen Schimpfworten die Kirchen zerstöret, verwirret, zerreißet, sie der Lehrer, und also Christi selber beraubet, dem Evangelio unzweifelhaftig den Glauben

benehmet, und seine Feinde wider dasselbe rüstet, und sagt: daß die glauben sollen, daß die Wahrheit von uns gepredigt werde, die gerne verloren gehen wollen? Denn mit diesem einigen Wort habt ihr beide uns und die lauteren Worte Christi selber, die wir predigen, verdammt.

46. Das sahen wir wohl vorher, und hätten es also, wo uns Christus Segen gegeben hätte, gerne von den Kirchen abwenden mögen. Und darum haben wir zweimal auf unsere Kosten einen Boten an euch abgefertigt. Denn dies, dies macht die Kirchen verwirrt, und verdunkelt Christi Ehre; da die Wahrheit, wenn sie bescheidentlich und in Zeiten gepredigt wird, gar keine Zerrüttung macht, welche ihr auch ohne Schmähungen gar wohl hättet lehren können. Wir haben uns nicht unsert-, sondern der Kirchen halber, und nicht vor der Wahrheit, sondern vor euren Schmähungen gefürchtet. Und darum haben wir so demüthig an euch geschrieben; und haben nie gebeten, daß ihr unsere Dinge nicht des Irrthums strafen möchtet, wenn ihr sie irrig befunden hättet, sondern, daß ihr nicht auch andere Dinge, die ihr selbst mit uns als wahrhaftig lehrt, dadurch zugleich schänden, und die Worte Christi selbst, wie ihr in diesem Briefe und andern Schriften thut, zur Lüge machen möchtet.

Antwort aufs dreizehnte.

47. Wollte GOtt! ihr sähet, wie schlecht euch das anstehe, was ihr hier noch anfügt: Darum habe ich allezeit gesagt, daß die ketzerischen Sacramentirer Christum zum Spott haben, und sie ihn nie im Ernst erkannt oder gelehrt haben rc. Denn GOtt, der auch ein Herzenskündiger ist, hat nicht euch, sondern Christo das Richteramt übergeben, und der wird gewiß euer Urtheil über uns an dem Tage, da er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten, für falsch erklären. Das Wort Sacrament, wie ich oben gesagt, erkennen wir nicht, beten aber Christum unsern Heiland an, daß wir in ihm das ewige Leben haben, ihr möget sonst über uns aussprechen was ihr wollt, denn wir müssen vor euch doch Sacramentirer und keine Christen heißen, während ihr euch viel mehr selbst Sacramentirer heißen möchtet, als die ihr für die Sacramente streitet, da wir hingegen bloß für Christum streiten.

48. Ihr heißet uns Ketzer, die wir doch nie keine Rotte oder Absonderung gestiftet haben, oder noch stiften, sondern mit euch in Einer Kirche sein und denselben Christum mit euch anbeten wollen. Eine einzige Stelle der Schrift verstehen wir geistlich, ihr leiblich, bekennen und lehren aber doch gleichwohl, daß Christus wahrhaftig bei den Seinen zugegen und ihre Speise und Trank sei. So eine geringe Ursache ist es, darüber ihr so ein gefährlich Zankfeuer aufgeblasen habt, uns von der Kirche verstoßet, den Christennamen uns absprechet, den Ketzernamen beileget, ja, uns dem Satan übergebet, und nichts so greulich und häßlich genug erdenken könnet, das ihr öffentlich wider uns zu reden und zu schreiben Bedenken trüget. Aber es ist noch das Beste, daß euer vorgesprochenes Urtheil Christus nicht nachsprechen und bestätigen wird, welcher wohl weiß, wenn ihr gleich das Aergste von uns urtheilet, was wir hierunter suchen, und um welches willen wir das Meiste erduldet haben und noch erdulden. Und wenn ihr eben dergleichen leiden müßtet, würdet ihr nicht so auf Freunde losziehen, und in andern Dingen bescheidentlich handeln.

49. Daß Christus gelästert werde, ist uns nichts Geringes oder Kleines, sonst wären wir bei der Welt, die ihn lästert, geblieben. Wir wissen aber, daß wir von der Lästerung gegen Christum frei seien, und wir führen keine verderblichen Secten ein, lehren auch niemanden Unrecht oder Falschheit für Wahrheit. Wir sind Menschen, können in vielen Dingen fallen und straucheln, aber nur in solchen, die an sich nichts zur Seligkeit dienen. Denn da wir an unsern HErrn JEsum Christum glauben, daß er uns durch seinen Tod in Ewigkeit geheiligt und vollendet hat: so wissen wir, daß wir des ewigen Lebens theilhaftig seien, welche also von der Liebe GOttes, die er uns in Christo JEsu erzeigt hat, weder ihr, Luther, noch Tod oder Leben, weder Engel noch Obrigkeiten, noch irgend eine andere Creatur, scheiden wird.

50. Wir bitten GOtt, daß er euch euch selbst recht erkennen lehre, und zeige, wie sehr ihr mit eurem hierin gar nicht apostolischen Trotz und allzubitterer Heftigkeit die Ehre Christi hindert. In denjenigen Dingen, die eigentlich und wahrhaftig zur Ehre Christi gehören, gefällt mir es ganz wohl, daß ihr alles aufs gewissseste lehret und setzet: daß ihr aber rühmet, es müssen alle eure Dinge, die ihr schreibt und lehrt, recht und wahrhaftig sein, daran thut ihr gar nicht klüglich, da ihr so viele und große Fehler sowohl in der Uebersetzung als auch in der Auslegung der Schrift mit habt unter laufen lassen. Zu geschweigen, wie ihr wider die Liebe handelt, dawider ihr wahrlich, wo es keine andre ist als die, welche Paulus 1 Cor. 13 beschreibt, gröblich verstoßet. Ihr lehret ja Christum; ei, so lasset doch auch Christi Geist (das bitte ich euch um GOttes willen) in euch walten, und übergebet die nicht so in den Tag hinein dem Satan, die er von desselben Tyrannei mit seinem Tode erlöset hat; glaubet sicherlich, daß Christus auch noch, außer euch, seines Namens nutzbare Gefäße habe.

51. Wollte GOtt! daß ihr Zwingli näher kennetet, sammt der Kirche, der er dient; ingleichen

den Oecolampadius; denn von uns wollen wir nichts sagen; ihr müßtet gewiß den Heiligen Geist lästern, wo ihr Christum in ihnen nicht verehretet. Der evangelische Baum trägt wahrhaftig bei ihnen köstlichere Früchte, als daß man leugnen könne, es wohne die Ehre Christi bei ihnen.

52. Uebrigens wollet von uns also halten, daß wir euch herzlich lieben und ehren in dem HErrn; deswegen uns auch von Herzen wehe thut, daß das allerheiligste Wort GOttes in (oder unter) uns durch Mist der Schmähungen, und den schändlichen Dampf, wo nicht des Bruderhasses (wie ich nicht hoffen will), doch der Verachtung und Geringhaltung, theils beschmitzt, theils verdüstert wird. Denn dadurch geschieht es, da eure Schriften so gar ohne alle Liebesflamme sind, daß auch das, was ihr als Wahrheit schreibt, den Glauben verliert. Hernach sollet ihr auch wissen, daß, ob wir euch gleich recht hoch achten, wir dennoch eure Dinge um so viel mehr nach der Schrift prüfen, je höher euch die Welt preist und herausstreicht. Denn wir wissen, daß man sich manchmal vor dem, was den größten Schein und Ansehen hat, am meisten hüten müsse, und daß der Teufel gar zu gern ungemeine und ansehnliche Leute zu brauchen pflege, Betrug durch sie zu stiften. Ueberdies ist uns der Trotz der menschlichen Art wohl bewußt, welche, wenn sie nun einiges Ansehen erlangt hat, alsdann in allem gleich einen Meisterspruch thun und durchbrechen will. Wir müssen aber GOtt auch glauben; durch euren Glauben werden wir nicht selig werden, darum müssen auch wir, was GOttes Wort sei, genau erkennen. Wenn uns das GOtt noch nicht genug offenbart hat, so denket nicht, daß wir es um eures Worts willen gleich glauben werden, sondern wir hoffen, daß wir durch seinen Geist in der Wahrheit werden erhalten werden.

53. Das habe ich für gut angesehen, auf Luthers Beschuldigung zu antworten, da er oder seine Freunde den scharfen Anklagebrief doch einmal gedruckt haben wissen wollen, daß die Kirchen sehen, wie wir gar viel anders aussehen, als er uns darinnen hat abmalen wollen, und wie ganz unverschuldeter Weise er uns geschmäht und heruntergemacht habe. Die unsere Dinge nicht lesen mögen, werden uns auch mit keinem Recht verdammen; und wo sie sich ja dergleichen, wie viele, leider! zu thun pflegen, herausnehmen, so ist das unser Trost, daß der Vater das höchste Gericht bei dem Sohn hat wollen sein lassen. Lasset uns aber alle an den Spruch gedenken: „Wenn ich die Liebe nicht hätte, so wäre ich nichts." Ich bitte aber nochmals um GOttes Ehre und Christi unsers Heilandes Erlösung willen, daß niemand an Luther darum etwas, was er nicht gewiß durch den Geist GOttes für menschlich erkennt, verdammen wolle. GOtt hat uns durch sterbliche Menschen, und nicht durch unsterbliche Engel das Evangelium auch von alten Zeiten her predigen lassen, und wir sündigen alle mannigfaltig. Was wäre das aber für eine Tollheit, um eines Dieners willen, der etwa Flecken oder Schmutz an sich hat, das Wort des Lebens zu verachten? Man lese und höre, was uns in GOttes Namen vorgetragen wird, alles, aber nicht in den Tag hinein, ohne allen Unterschied, sondern man prüfe alles, und das Beste behalte man.

54. Die Feinde der Wahrheit dürfen sich diese Mißhelligkeit deshalb nicht zu Nutze machen und darüber frohlocken. Den Auserwählten gereicht alles zum Guten, und so pflegt GOtt die Bewährten, die an keinem Menschen, sondern an ihm allein hangen, offenbar zu machen; die werden stärker sein, als daß die Pforten der Hölle wider sie etwas vermögen. Sie mögen nur nicht weiter schreien: wir wären selber nicht einig, denn es ist ja bei ihnen gar alles zerrissen und zerlappet. Darin sind wir ganz einig, daß alle Auserwählten in Christo allein alle ihre Seligkeit suchen, und daß uns gebühre, durch Liebe unter einander und durch Wohlthaten, auch gegen Feinde, unserm himmlischen Vater auf Erden ähnlich zu sein. Der HErr wende von seiner Kirche alle Aergernisse, und lehre uns nach seinem Exempel sanftmüthig und von Herzen demüthig sein! Die Gnade des HErrn sei mit euch allen. Den 29. März Anno 1527.

16. Martin Bucers Schreiben an Johann Bugenhagen, darin er sich gegen dessen Beschuldigung, als hätte er ihn in Verdacht des sacramentirerischen Irrthums zu bringen gesucht, verantwortet. Den 25. März 1527.

Auch dies Schreiben findet sich in dem bei den beiden vorigen Nummern angegebenen Büchlein Bucers.

Von M. A. Tittel ins Deutsche übersetzt.

Dem Johann Bugenhagen Pomeranus (wünscht) Martin Bucer Gnade und Frieden!

1. Ihr hattet einen sanftmüthigen Geist von GOtt, und wie ihr also Christi Ehre glücklicher, als jene Archilochi,[1]) befördertet: so wart ihr auch bei den Auserwählten sehr lieb. Es ist euch aber gegangen, wie es pflegt, daß, der bei Lahmen (und Hinkenden) wohnt, auch mit hinken lernt. Wäre es aber nicht besser, daß ihr immer

1) Archilochus, ein griechischer Dichter, der beißend und schmähend schrieb; ein Seitenhieb auf Luther.

Christi und Pauli beides Bescheidenheit und Redlichkeit, als Luthers Trotz und Schmähsucht an euch erwieset, da ihr von euch selbst, durch GOttes Gnade, zu solchem trotzigen und wilden Muth nicht geneigt scheinet? Aber, daß GOtt allein alle Ehre der Wahrheit und Gerechtigkeit hätte, habt ihr freilich auch zeigen müssen, daß ihr ein Mensch seid. Wollte GOtt, daß das alle so erkennen, daß sie, was GOtt durch euch thut, um solches eures Dinges willen nicht verachteten!

2. Denn eure wider mich an Spalatin und Agricola geschriebene Rede kann ich Christi Geist nicht zuschreiben, nicht allein, weil ihr mich darin vor den Kirchen so greulich beschuldigt habt, ehe ihr mich heimlich bestraft, sondern auch, weil ihr mich eines falsi (Betrugs) fälschlich bezichtigt, und dann auch alle, die die leibliche Gegenwart Christi im Brode mit uns leugnen, weil sie nirgends in der Schrift steht, zu Verwirrern der Gewissen macht, als die wir viele ärgerten, das Evangelium hinderten, und die wichtigsten Dinge zu Grunde richteten; ingleichen weil ihr die Lauterkeit des Worts GOttes in den Psalmen gar geringe achtet, und euch hierin allzuviel und ohne Ursache herausnehmet.

3. Deß hätte ich euch lieber heimlich erinnern wollen; weil es aber durch eure Schuld geschehen, daß Christus, den ich wenigstens predige, bei den Einfältigen gelästert wird; denn die Klügern lassen sich das nicht anfechten, da die, welchen die Beschuldigungen gelten, nicht gehört worden sind; so bin ich genöthigt worden, gegen euch und andere, die eure Anklage wider mich gelesen haben, und also nach Erforderung der Billigkeit meine Antwort zu lesen belieben werden, mich mit Wenigem wahrhaftig und bescheidentlich wegen deß, was ihr uns wider Wahrheit und Bescheidenheit vor den Kirchen Schuld gegeben habt, zu verantworten.

4. Ich will aber eurer Ordnung nachgehen, und erstlich das Laster des Betrugs (oder eines falsi) ablehnen. Hernach auch die andern Beschuldigungen, z. E., daß wir die Gewissen verwirren, Schwache ärgern, und das Evangelium hindern. Endlich will ich euch wieder der Lauterkeit der Psalmen und eurer unzeitigen Vermessenheit erinnern, die ihr am Ende eurer Rede gar unbedächtig an euch habt blicken lassen.

5. Erstlich nun klagt ihr und beschuldigt mich, daß ich in eurem herrlichen Werk, das von euch nicht zu verbessern, Gelegenheit gesucht, die gottlose Meinung vom Abendmahl, dadurch man leugnet, daß, wenn die Gläubigen das Brod Christi essen und den Kelch Christi trinken, sie den wahren Leib Christi und das wahre Blut äßen und tränken, nicht allein unter eurem, sondern auch Luthers, Phil. Melanchthons und eurer ganzen Schule Namen der Welt aufzuhängen, und also sowohl euch, und die euch gelobt, dieses schädlichen Irrthums verdächtig gemacht, ja, euren Namen und Amt mit solcher unverschämten Lüge, weil ich wohl wisse, daß ihr ganz eine andere Meinung hättet, beschmitzt habe.

6. Das ist ohngefähr die Summa eurer Beschuldigung wider mich, und zwar mit euren eignen Worten, darauf ihr so trotzet, daß ihr kein Bedenken tragt, mich bei allen rechtschaffnen Leuten als einen Betrüger auszuschreien, und mir alles Gehör abzuschneiden, indem ihr schreibt, es sei lächerlich, sich hierin zu entschuldigen; womit ihr es fast eben macht, wie die Juden bei Pilato, nämlich, daß ihr bittet, man solle mich ohne Verantwortung, bloß auf euer Wort, verdammen. Aber ihr solltet euch billig nicht in eurer Sache so viel vermessen. Ihr seid ein Mensch. Wenn ihr mich deswegen, wie billig, heimlich angesprochen hättet, so würde ich euch bald solche kecke Anklage benommen, und euch, wo ihr ja um meiner Schriften willen irgend in einen Verdacht gekommen, auf bessere Art herausgeholfen haben. Ihr habt hier wahrlich aus Trieb des Fleisches, und nicht der Liebe, gehandelt.

7. Jedoch höret wenigstens noch jetzt, weil ihr doch sowohl Kläger als Richter zugleich sein wollt. Wo ihr aber dazu nicht Lust habt, so mögen es die Christen hören.

8. Zuförderst 1) wünsche ich, daß mich die Erde verschlinge und Christus mir nicht gnädig sei, wenn ich sowohl vom Abendmahle als andern Dingen, die ich in solchem Werk der Psalmen geschrieben habe, mit einem andern Sinn oder Meinung gehandelt habe, als daß der wahre lautere Verstand sowohl der Psalmen, als anderer Lehren des christlichen Glaubens, die etwa mit unterlaufen, unsern Deutschen, zur Erbauung des Glaubens und der Liebe, dargereicht würde. Und ich will meinen Kopf verlieren, wenn entweder ihr, mein Pomeranus, oder ein anderer, aus dem, was ich im selbigen Werke geschrieben, oder sonst woher erweisen kann, daß sich das anders befinde, das heißt, daß ich etwas, was mit Christi Lehre streitet, bei solchem Werk angeflickt habe.

9. Hernach wird die Meinung (da man leugnet, daß, wenn die Gläubigen das Brod Christi essen, sie seinen wahrhaften Leib essen, und wenn sie den Kelch Christi trinken, sein wahres Blut trinken) in demselben ganzen Werk gar nirgend gefunden, und habe ich vom Abendmahl da nicht anders geredet, als ihr selbst im Lateinischen geschrieben. Ich sage mit klaren Worten: daß die Gläubigen Christi Fleisch wahrhaftig essen und das Blut trinken, aber durch den Glauben; daß es leiblich geschehe, leugne ich doch nicht, wie ihr es auch im Lateinischen nicht bejaht habt. Denn so habt ihr geschrieben, nachdem ihr vom geistlichen Essen gar gottselig gemeldet hat-

tet: Das äußerliche Sacrament aber des Brodes und Weines, oder des Leibes und Blutes Christi, ist dieser (nämlich der geistlichen Speise Christi) bloß ein Zeichen, welches man, ohne dieselbe, unwürdig zum Gericht empfähet. Darum halte ich, man müsse vom äußerlichen Sacrament des Nachtmahls, ohne jetzt Besagtes (welches zwar von unsern Augen weg in Himmel genommen ist, aber doch mit seiner Kraft allezeit bei denen, so GOtt fürchten, gegenwärtig ist) lehren oder schreiben, daß es nicht scheine, als ob wir ein Sacrament ohne Glauben gelten ließen. Das sind eure Worte.

10. Wenn ich nun etwas an den Psälter geflickt habe, was dem zuwider ist, so will ich gern ein falsarius (oder Verfälscher) heißen. Nur habe ich noch von der Anbetung Christi im Brode beigefügt: daß, wenn sie gleich frei stünde, sie doch nicht zur Erbauung diente, weil sie, ohne Wort GOttes, vom Aberglauben auf die Bahn gebracht worden sei, und man sie also verlernen müsse. Darin ich, so wahr ich lebe (dispeream si)! geglaubt habe, euch noch einen Gefallen zu thun, wundere mich also, wie ihr euch habt unterstehen können, mich mit so falscher Lästerung anzugreifen und zu sagen: daß ich unter eurem Namen der Welt eine Meinung aufgehängt habe, dadurch geleugnet werde, daß die Gläubigen den wahren Leib Christi essen; welche Worte ihr weder in diesem Psalter, noch sonst irgendwo in meinen Schriften finden werdet, wie meine Schutzschrift an Brenz, meine Vorrede über den vierten Theil der Lutherschen Postille, und meine Auslegebücher über die drei Evangelisten Matthäus, Marcus und Lucas ausweisen.

11. Ich habe aber vielleicht das Obige wider die Anbetung nicht beifügen sollen? Antwort: Warum habt ihr aber denn eurem damals hochgelehrten Bucer (denn so habt ihr an mich, der von dergleichen gerne nicht wissen will, geschrieben) alles frei zu versetzen, zu ändern, dazu- und davonzuthun, es in andere Ordnung zu bringen, einige Dinge an ihren rechten Ort zu bringen, andere klarer oder anders zu übersetzen, daß es nicht sowohl euer als mein Psalter würde, erlaubt? ihr ließet alles geschehen, was ich glaubte, das unsern Deutschen bequemlich wäre. Das sind eure Worte. Das ist das Gesetz der Uebersetzung, das ihr mir vorgeschrieben habt, ob ihr wohl in dieser eurer Beschuldigung, ich weiß nicht mit was für Gewissen (oder Stirn) schreibt: als wenn ich ihm nicht meine Gedanken vorgeschrieben, nach denen er sich zu richten hätte? Wo sind denn dieselben Gedanken, da ihr mir alles erlaubt hattet, was ich nur für die Deutschen nützlich fände? Ich will mir aber den Kopf nehmen lassen, wie ich gesagt habe, wo ihr beweiset, daß ich etwas Schädliches angefügt habe.

12. So sehet also, mit was für Recht ihr mir Fälschung beimesset, als wenn ich mein Ding in euer Werk tückisch vermengt hätte; die wäre mir doch nicht beizumessen, wenn ich gleich vieles, das von eurer Meinung abginge, hineingerückt hätte, nachdem ihr beliebt habt, daß es mehr mein als euer Werk sein sollte. Wenn es nun sowohl mein als euer Buch wäre, warum hätte ich nicht auch, was mir etwa der HErr geoffenbart und ich gut für die Deutschen gefunden hätte, in mein Buch schreiben dürfen?

13. Zudem habe ich in meiner Vorrede bezeugt, ich hätte die von euch mir gegebene Erlaubniß gebraucht, doch dergestalt, daß ich das Eurige, was mir zum rechten Verstand der Psalmen dient, nicht vorbei gelassen; und die geht vor eurer sowohl als Luthers und des Philippus (Vorrede) vorher; darum ich, was sich nur diesfalls findet, sowohl in meinem als eurem Namen ausgegeben habe, und hättet ihr also gar keinen Lärm zu machen gebraucht, wenn schon etwas wider eure Meinung vom Abendmahl im Psalter stünde, wie ihr einem Heuchler stracks geglaubt habt, da ihr selbst den Ort hättet lesen und überlegen sollen. Denn da ich gleich zu Anfange des Werkes bezeugt hatte, daß ich die mir von euch gegebene Freiheit gebraucht, und also verändert, zu- und abgethan 2c. (welches die Worte: deren ich mich also gehalten habe 2c., anzeigen, nicht aber, wie ihr sie [lateinisch] gegeben: nach welchen ich mich inne gehalten habe 2c.): wer wollte da so unbesonnen gewesen sein, daß er solches nicht eher mir als euch beigemessen hätte, die ihr, wie ihr sagt, der Welt längst aufs gewisseste kund gethan, daß ihr im Handel vom Abendmahl schnurstracks wider uns gesinnt seid, ob es wohl in der That nur ein Wortstreit ist?

14. Ihr seid also vergeblich wegen eurer und der Eurigen Ehre besorgt gewesen, und habt dem Bruder von Augsburg (welcher mehr ein Schreier als ein Christ ist, denn ich kenne den Menschen) ohne Ursache zu viel getrauet, und also nicht des Satans, des Vaters der Lügen, Tücke hier befunden, daß er der Welt durch mich habe weis machen wollen, ihr wäret mit uns gleicher Meinung. Denn es weiß derselbe wohl, wie unleidlich ihr seid, und daß er also nicht hat hoffen können, ihr würdet es auf euch sitzen lassen, wenn ihr gleich nicht vorher so auf uns losgezogen hättet; welches doch auch alle Feinde wissen, daß ihr uns hierin dem Teufel übergebet, geschweige daß ihr es mit uns halten solltet. Wenn ihr nun das mit Fleiß so hoch aufgemutzt habt, so ist in Wahrheit euer schlechter Verstand, oder unsinnige Wuth der Affecte hierin, oder beides mit einander zu beklagen. Wenn ihr aber nur als ein Redner handelt, so ist zu bedauern, daß ihr das

Evangelium, das wir predigen, nicht mehr achtet, welches man sehr lästert, wenn ihr so über uns loszieht, zu geschweigen, daß ihr die Liebe so hintansetzt.

15. Endlich sollt ihr wissen, daß ich nie die Art habe (welches die wissen, die mich entweder lesen oder predigen hören, oder meine Schriften, und sonderlich, was ich in obiger meiner Vorrede bezeugt habe, ansehen), daß ich dem Worte GOttes ein Licht von eurem oder irgend eines Menschen Dampf zu erborgen und anzuzünden begehre; und also habe ich weder, wie ihr sagt, solche zusammengebettelten und gestoppelten Zeugnisse gebraucht, noch auch gesucht. Ich treibe sowohl in der Vorrede der Psalmen, als an andern Orten, es solle sich niemand auf euer oder Anderer Ansehen verlassen, oder daran hangen. Ich sage, daß weder ihr noch sonst jemand alles gesehen habe; darum ermahne ich, daß ein jeder den Heiligen Geist anrufe und selbst auf das sehe, was ihn GOtt lehre. Und ihr dürft mir beimessen, daß ich mit eures Namens Düsterheit die Wahrheit GOttes, die wir vom heiligen Abendmahl lehren, hätte erläutern wollen? Wir wissen, mein Pomeranus, daß es nicht allein gottlos, sondern auch ein toll und thöricht Ding sei, mit dem Anstrich eines menschlichen Namens die Wahrheit GOttes preisen wollen. Ihr sehet also, oder wo ihr nicht könnt, alle Christen, wie lächerlich alle meine Entschuldigung wider euer Angeben herauskomme.

16. Vom Abendmahl habe ich über Ps. 3 bei eben der Veranlassung, wie ihr, geschrieben, was gar nicht wider eure Meinung ist; ich habe es geschrieben in dem Sinn und Vorhaben, die Ehre GOttes zu verherrlichen; wo es anders ist, so will ich verderben. Ich habe dergleichen geschrieben, daß, wenn ihr es als etwas Gottloses erweisen könnt, ich den Kopf verwirkt haben will. Ich habe es über ein Buch geschrieben, das sowohl mein als euer ist; ich habe es sowohl unter meinem als eurem Namen ausgehen lassen; ich bin bereit gewesen, es vor der Welt zu bezeugen, wenn ihr mich nur erinnert hättet. Ja, ich gestehe (welches ich mit vielen glaubwürdigen und redlichen Zeugen darthun kann), da euer Brief an Heß ausgegangen, der euch ganz unanständig ist, hatte ich vor, zu Ende des Buchs (denn was ich über Ps. 3 geschrieben, war heraus, ehe euer Brief bei mir ankam) zu bezeugen: daß ich wegen des Abendmahls mit euch nicht einig wäre, daß es nicht schiene, als hätte ich, weil ich bloß des geistlichen Essens Christi mit euch gedacht, listiger Weise das leibliche verschwiegen. Aber dem Drucker zu Gefallen, da das, was ich geschrieben, mit dem Euren nicht viel anders war, habe ich es unterlassen, in der Hoffnung, wenn euch etwas anstößig wäre, wie etwa das von Anbetung des Brodes, würdet ihr es mir wohl anzeigen, und würde alsdann Zeit genug sein, von solcher Mißhelligkeit (oder Unterschied) den Kirchen Nachricht zu geben.

17. Also hoffe ich, es werde bei allen rechtschaffenen Leuten klar sein, daß ihr mich fälschlich des Lasters der Fälschung (und Betrugs) bezichtiget.

18. Nun komme ich auf die andern Dinge, aber mit Wenigem, weil ich dergleichen schon in andern Schriften und oben in der Schutzschrift an Luthern widerlegt, auch Zwingli und Oecolampadius dergleichen längst, wenn man es nur läse, gethan haben.

19. Ihr gebt uns Schuld: wir lehrten vom Abendmahl Dinge, damit wir selbst unsere Gewissen nicht beruhigen könnten, wie unsere Bücher zeigten; wir ärgerten also viele, hinderten das Evangelium, und machten, daß Einige wichtigere Dinge fahren ließen und nur in dieser Sacramentirerei sich zu schaffen machten. Ihr sollt aber wissen, mein Pomeranus, daß uns nichts von eurer Lehre geschieden (davon wir gewiß ungerne gewichen, weil wir dabei euch nicht allein zu Freunden behalten, sondern auch weniger Kreuz von der Welt und des Antichrists Heer uns zugezogen haben würden), als weil sie ungewiß war, und wir aus dem Worte GOttes nicht davon vergewissert werden konnten. Denn aus welcher Schrift könnt ihr beweisen, daß man zu den Worten: „Das ist mein Leib", noch hinzuthun müsse: leiblich; oder auch eure verblümte Redeart, da ihr durch einen Namenswechsel (metonym.) anstatt dessen, was Christus gesagt hat: „Das ist mein Leib", sagt: hierinnen ist mein Leib? Und welche Schrift mag uns versichern, daß, wenn man die Worte Christi wieder über dem Brode hersagt, etwas wirklich (oder wahrhaftig) am Brode werde verändert werden?

20. Was ist aber da Ungewisses, wenn wir die Christen lehren, wenn sie das Abendmahl halten, und das hersagen, was Christus zu seinen Jüngern in selbigem letzten Abendmahl gesagt hat: „Nehmet, esset, das ist mein Leib" 2c., daß sie nicht zweifeln sollen, es würde dies auch zu ihnen gesagt, und ihnen der Leib und das Blut Christi zu ihrer Erlösung geschenkt; welches, wenn sie es glaubten, so würden sie wahrhaftig mit dem Leibe und Blut des HErrn gespeiset und zu aller Gottseligkeit gestärkt, und so würden sie recht dankbar sein und rechtschaffen preisen, daß Christus auch für sie gestorben? Aber hievon ist ein Mehreres in der Vorrede oben und in der Schutzschrift wider Luther, ingleichen vollständiger in Zwingli's und Oecolampads Büchern, welche denen, die nicht so, wie ihr, vom Lutherschen Namen bezaubert sind, ganz ein anderes als euch darlegen, nämlich daß wir von dem, was wir hier lehren, vollkommen gewiß seien.

21. Und so bescheiden, als es vorgetragen worden ist, würde es, wenn ihr nicht so dawider los-

stürmtet, die Schwachen gar nicht ärgern noch das Evangelium hindern. Nicht die Wahrheit Christi, sondern solcher Grimm der Leute, und die wider alle Liebe, ja menschliches Bezeigen laufende Feindschaft und Spaltung, die ihr ohne alle Ursache erregt habt und darob haltet, die sind es, die Aergerniß machen, das Evangelium hindern, und viele, die gerne etwas Anderes und Besseres geschrieben hätten, gezwungen haben, vom Abendmahl zu schreiben und zu lehren. Wer wollte aber leiden, daß er des Teufels sei? Wer sollte dazu schweigen, daß er keinen Glauben finden solle, auch wenn er Christum aufs lauterste lehre? Welches einige unter euch mit Luther zu thun bemüht sind, und darauf schwören dürfen, daß keine ärgeren Ketzer jemals aufgestanden wären, als wir. Was andere thun, weiß ich nicht; wir reden aber gewiß sehr wenig von dieser Sache in der Kirche, und schweigen, so viel möglich, eurer Lästerungen, und predigen nur immer fleißig Christum, und zwar den gekreuzigten.

22. Ihr wundert euch auch, daß, wenn wir dem andern Theil eines versetzen wollten, wir sprächen: die Alten hätten ebenfalls unsere Meinung gehabt. Ich aber wundere mich, daß ihr nicht glaubt, daß wir hierin die gewisse Wahrheit reden. Denn da ihr aus Tertullian für euch anzieht: Unser Fleisch isset den Leib und das Blut Christi, daß die Seele auch mit GOtt gespeiset werde, so sehe ich wohl, daß ihr noch nicht dahin seid, daß ihr der Väter Reden recht verstehet. Er erklärt diese Worte: „Das ist mein Leib", anderweit, und schließt daraus, daß das Brod eine Figur (oder Abbildung) des wahren Leibes sei, daß Christus einen wahren Leib gehabt habe. Daß er nun hier auch unseres Fleisches Ehre (oder Vorzug) beweise, so streicht er aufs beste heraus, was der Leib alles zu genießen habe, und nimmt sich dabei die Freiheit, die verblümte Redeart zu gebrauchen, die auch Christus gebraucht hat. Denn, Lieber, ißt denn sonst die Seele nicht viel mehr als der Leib den Leib und das Blut Christi? oder ist der Leib und das Blut des HErrn eigentlich eine Speise des Fleisches, daß sie in Bauch hinunter fahre (das andere wäre eine Gotteslästerung weiter herauszusagen) oder[1]) ist die Seele vielmehr von GOtt fett zu machen? Was werdet ihr in den Vätern recht verstehen, wenn ihr nicht sehet, daß dieses verblümt geredet sei? Es wäre euch und den meisten andern zu wünschen, daß ihr Luthern nicht so hoch hieltet, um deswegen alle anderen zu verachten. Ihr solltet lieber selbst den Geist des HErrn bitten, und alles nach der Glaubensähnlichkeit richten. Wenn ihr das thätet, so würde euch die Wahrheit des HErrn hierin nicht so fremd dünken. Ich hoffe aber, der HErr werde diese Schuppen einmal von euren und anderer Leute Augen fallen lassen.

23. Endlich ermahne ich, daß ihr bedenket, was ihr von den Psalmen in dieser meiner Beschuldigung geschrieben: Ihr befehlet, daß die Verkäufer und Käufer getrost seien, und nicht fürchten, daß ihr etwa euren Psalter verbessern wolltet; und sagt, so viel an euch ist, solle er so bleiben, wie er anfangs ausgegangen, daß er ein Gedenkmal der sonderbaren Gabe GOttes sei, die er euch gegeben, ohne einen andern Anweiser bis an das Ende der Psalmen hindurch zu dringen. Wie schmeckt das alles, mein lieber Pomeranus, so nach Eigenliebe und Hintansetzung der Lauterkeit der Schrift! Wie? sollen wir nicht fürchten, daß ihr den Psalter verbessert, darin ihr an so vielen Orten des rechten Verstandes gefehlt habt? Würden wir denn etwa ein so geringes Geld, dafür wir dasselbe verbesserte Werk kaufen müßten, lieber haben, wie ihr wollt, als daß wir die Auslegung der Psalmen verbessert kaufen? Aber wie unbedächtig habt ihr nicht auch darin geschrieben: es solle der Psalter, so viel an euch ist, wie er anfangs herausgekommen, bleiben, daß er ein Denkmal sei der herrlichen Gabe, dadurch er euch verliehen, ohne Anweiser bis zum Ende der Psalmen hinaus zu dringen. Lieber Bugenhagen, es ist auch Lyra, und andere gar ungeschickte Schreiber, bis zum Ende der Psalmen hindurch gedrungen. Ihr habt in dem Exemplar, das ihr mir zugeschickt, vieles mit eigner Hand gebessert, und damit erkannt, daß es euer Werk wäre, so der Psalmen Verstand unrecht gäbe; sollen das auch GOttes Gaben sein? vielmehr verbessert lieber das Werk und thut das Eurige weg daraus, daß die Kirche GOttes, was wirklich GOttes Gabe ist, lesen möge.

24. Luther macht aus dem, daß wir sagen: man müsse die, welche sonst in übrigen Glaubensdingen richtig sind, und nur den rechten Verstand der Worte des Abendmahls, oder irgend eines andern Ortes der Schrift nicht heraus bringen können, keinesweges verstoßen, weil sie auch den Glauben darum nicht verlören, so viel: wir hätten Christum zu einem Spott, hätten ihn nie im Ernst erkannt oder gelehrt; und spricht das Urtheil: daß der Christum lästere und ihm Falschheit und Lügen beimesse, der seine Worte in dem rechten Verstande nicht annehme oder fasse. Ihr aber, der ihr so viel Stellen der heiligen Psalmen, die doch gewiß Worte GOttes sind, nicht in ihrem rechten Verstande ausgelegt habt, haltet es doch für so etwas Geringes, daß, da ihr Deutsch vieles von euch gebessert im Druck habt wollen ausgehen lassen, ihr doch leugnet, daß ihr dergleichen im Lateinischen thun wollet.

1) et muß wohl heißen aut. (Walch.)

25. Es steht euch auch nicht wohl an, da ihr schreibt: ihr wolltet auch denen zum Trotz nichts im Werke der Psalmen ändern, die über eines Andern Buch Meister sein wollen, um nur darin etwas zu tadeln zu finden, welchen ihr nicht glauben wolltet 2c. Das sind eure Worte. Wollt ihr es aber denn nicht annehmen, wenn euch jemand ein Besseres zeigt? oder sollen wegen einer etwas harten Erinnerung (von andern) die Kirchen GOttes lieber eure Träume statt des Wortes GOttes lesen? Wo bleibt da St. Petri Wort, daß, wer da redet, das ist, wie ihr schreibt, das Lehramt auf sich hat, gewiß sein solle, er rede nur GOttes Worte? Nun seid ihr aber gewiß, daß ihr menschliche, und nicht für Psalmen gehörige Dinge geredet, darum ihr auch in dem an mich geschickten Buche vieles geändert mit eigener Hand: warum wollt ihr denn also dergleichen nicht im Lateinischen ändern?

26. Wie kindisch ist nicht auch das, welches ihr schreibt: Es mögen aber (solche Meister) lieber selbst erst einen Propheten auslegen von denen, die noch nicht ausgelegt sind, daß wir ihre Kunst (oder Meisterschaft) sehen! Also sollen wir, auf eure Ermahnung, Propheten auslegen, unsere Kunst zu zeigen? Ach! mein lieber Pomerane, was sind wir, wenn es auf euch ankommt? Oecolampadius hat längst über Jesaias, nur neulich über die drei letzten kleinen Propheten, wie man sie nennt; Capito über den Habakuk, nicht allein vor Luther, sondern was auch mit zu Luthers Erklärung nicht ohne Nutz gelesen wird, und letztlich über Jonas, Maleachi und Hosea geschrieben. Und es würde sich mehr dergleichen finden, das sowohl ihr als eures Gleichen mit Nutzen lesen könntet, wenn die Männer GOttes vor eurem Lästern und Schmähen dazu kommen könnten.

27. Wie sehr wäre zu wünschen, daß ihr das erkennetet, was, wie ihr schreibt, ihr schon erkennet; nämlich, wie arm ihr und alle Menschen seien, und also ein jeder in seinen Schranken bliebe, und genug daran hätte, was er meinet, daß ihm GOtt offenbart hätte, den Kirchen bescheidentlich und redlich vorgetragen, das Gegentheil, oder was dem zuwider, angezeigt zu haben, und dann denen, die da sitzen, das Urtheil drüber zu überlassen, im übrigen aber der schrecklichen Schmähungen müßig zu gehen, davon wir nichts an Paulus und andern Heiligen finden. Denn so würde des Zanks weniger, und viel mehr gründliche Wissenschaft der Schrift sein.

28. Ich ermahne demnach und bitte, daß ihr in euch gehet, und das Eurige, das Unsrige und Aller nach GOttes Wort prüfet, und nur wider das losstürmet und eifert, was den Glauben an Christum und die Liebe stürzt. Wenn jemand in der Schrift den rechten Verstand nicht trifft, so erinnert ihn, aber mit Aufrichtigkeit, und laßt euch wieder so erinnern; und wo ihr sehet, daß ihr gefehlet, so laßt es euch nicht zuwider sein, solches den Kirchen kund zu machen. Die Perle des Worts GOttes muß uns lieber sein, als daß wir sie mit dem Koth unserer Träume befleckt den Kirchen wissentlich darbieten, oder, wenn man ihn uns zeigt, nicht sollten abwischen.

29. Und wenn es auch jemand um euch versehen, so seid nicht selbst Richter, und beschuldigt ihn nicht so hart vor den Kirchen, ehe ihr ihn insbesondre deshalb angesprochen und ermahnt habt. Wir sind auch Christi und suchen seine Ehre. Der schenke uns, daß wir in ihm gleich gesinnet seien, und sein Wort auch in Einem Geist predigen!

30. Gehabt euch wohl in demselben, und haltet mir es zugute, daß ich mich redlich und freundlich bei den Kirchen entschuldigt habe, den ihr gar unredlich und unfreundlich beschuldigt hattet. Der HErr vergebe es euch, denn ihr habt nicht gewußt, was ihr gethan habt. Straßburg, den 25. März [1527].

E. Wie Urbanus Rhegius sich Anno 1527 auf Zwingli's und Oecolampads Seite gestellt, aber bald Luthers Meinung angenommen hat.

17. Luthers Bericht an Spalatin, wie Urban Rhegius wider ihn zu schreiben drohe, und den Oecolampadius und Zwingli nicht beleidigen wolle.

Siehe unten im Anhang No. 1.

---

18. Luthers Bericht an Wenceslaus Link, wie Urban Rhegius wieder umgekehrt sei, und nun mit ihm gegen die Sacramentirer tapfer streite.

Siehe Walch, St. Louiser Ausg., Bd. X, 1532, § 1.

Der zweite Abschnitt.

Die Handlungen der Disputation zu Bern betreffend.

19. Handlung oder Acta der zu Bern im Uchtland gehaltenen Disputation. 6. bis 26. Januar 1528.

Diese Schrift ist durch Franciscus Kolb und Berchtold Haller, Prediger zu Bern, welche auch die zehn Thesen für die Disputation gestellt hatten, im Jahre 1528 verfaßt, und zu Straßburg in Quart gedruckt worden. Nach dieser ersten Edition hat Walch dieselbe genau wiedergegeben, nur ist er von der alten Orthographie „in manchen Stücken abgegangen". Noch in demselben Jahr ließ D. Eck eine „Verlegung der Disputation zu Bern mit Grund göttlicher Schrift" rc. ausgehen. Der vollständige Titel findet sich in von der Hardts autog. Luth., tom. II, p. 148.

Rathschlag und Ausschreibung dieser Disputation.

Wir, der Schultheiß, der kleine und große Rath, genamet die Zweihundert der Stadt Bern, entbieten allen und jeden, Geistlichen und Weltlichen, Prälaten, Aebten, Pröbsten, Dechanten, Chorherren, Leutpriestern, Pfarrern, Seelsorgern, Caplanen, Vicarien, Helfern, Verkündigern des Wortes GOttes, und allen andern Priestern, laiischen und Ordensleuten; dazu unsern Schultheißen, Tschachtlan, Vögten, Statthaltern, Freiweibeln, Ammannen, Weibeln und andern Amtleuten, auch unsern lieben Getreuen, unserer Städte, Lande und Gebiete Einwohnern, Hintersassen, und unserer Verwaltung Zugehörigen, niemand ausgeschlossen, denen dieser Brief zukommt, unsern günstigen Gruß, und alles Gutes zuvor!

Und fügen euch hiemit zu wissen: Wiewohl wir hievor zu mehrmalen viel und mancherlei Mandate von wegen der Zwiespaltung des Glaubens haben lassen ausgehen, der Hoffnung und Zuversicht, solches sollte und würde zum Frieden, Ruhe und christlicher Einigkeit dienen, das aber bisher nicht so viel Frucht bracht, denn daß für und für Zwietracht, Mißhelligkeit, widerwärtige Meinung, und ungleicher Verstand ausgebrochen, herfließend aus dem, daß die Prädicanten allenthalben in unsern Städten, Landen und Gebieten in Verkündigung des Wortes GOttes ungleichförmiger Auslegung und Lehre sich gebrauchen, dadurch eine Partei diesem, und die andere dem andern sich anhänget, und ein jeder, was ihm angenehm, anmuthig und gefällig ist, beschützen, handhaben und schirmen will, unermessen und unerwogen göttliche Wahrheit, und einfältige Meinung des wahren christlichen Glaubens, das alles Zerrüttung brüderlicher Liebe und christlicher Einigkeit gebiert, zudem daß daraus verderblicher Nachtheil Leibes, Seele, Ehre und Gutes, und Abfall gemeines Nutzes, frommen Wesens und Standes, auch tyrannische Regierung entspringen.

Dem allen mit Hülfe und Gnade des Allmächtigen vorzukommen, und den Grund göttlicher Wahrheit, christlichen Verstandes und Glaubens vorzubringen, und dem nachzuleben, rechtschaffenen und in göttlicher Schrift gegründeten Gottesdienst zu pflanzen und üben, der Menschen Satzung (damit man GOtt vergebens ehret) auszureuten: so haben wir mit wohlbedachtem einhelligem Rath ein gemein Gespräch und Disputation, allhie in unserer Stadt Bern zu halten, angesechen,[1]) und deshalb verrümpte[2]) Zeit bestimmet: nämlich nächsten Sonntag nach dem Neuenjahrstage, nächstkommend [5. Jan. 1528], soll jedermann zu Nacht an der Herberge sein, [in] nachfolgenden Tagen die Disputation zu vollführen. Zu welcher wir erstlich beschrieben haben die vier Bischöfe, mit Namen den von Constanz, Basel, Wallis und Losen [Lausanne], deren Bisthümer sich in unsere Städte und Land strecken, daß dieselben in eigenen Personen, von wegen ihres Amts, als oberste Seelsorger und Hirten, die sie wollen geachtet und gehalten werden, allhie erscheinen, und ihre Gelehrten im Worte GOttes mit ihnen bringen, und zu disputiren anhalten, und keineswegs ausbleiben, bei Verlierung alles deß, so sie, bischöfliches Amts und Würde halber, hinter uns liegen haben.

Demnach so ist allen und jeden unsern lieben getreuen Eidgenossen und Bundgenossen, von Städten und Ländern, schriftliche Verkündigung zugesandt, ihre Gelehrten, geistlich und weltlich, welcher Partei sie doch, des Glaubens halber, anhängig seien, auf die Disputation zu verordnen und abfertigen: ob mit göttlicher Hülfe und Gnade gemeine Eidgenossenschaft, so vorhin mit Eidespflichten (so weit

1) „angesechen" = angesetzt.
2) „verrümpte" = genannte.

sich Leib und Gut, Land und Leute erstreckt) vereinbart ist, auch in Einigkeit des wahren christlichen Glaubens und rechtschaffenen Gottesdienst möchte gebracht werden, damit samenthaft[1]) die Ehre GOttes bevorab, und demnach gemeiner Christenheit Wohlfahrt gefördert und erhalten würde; ungeachtet gehaltener Disputation zu Baden im Ergeuw [Aargau]. Denn uns und euch derenthalber nicht genug geschehen, so wir[2]) auf vielfältige Nachwerbung die Acta derselben, wie sie in die Federn geredet, nicht haben mögen erlangen, auch nicht desto minder in Zweiung des Glaubens beharret wird. Wir wollen aber hiemit nicht vermeinen noch verstehen, bemeldte unsere lieben Eid- und Bundgenossen gemeinlich noch sonderlich zu Haltung deß, so auf gedachter Disputation beschlossen wird, zu zwingen, noch sie von ihrem Vornehmen zu drängen.

So denn haben wir gar eigentlich beredt und endlich beschlossen, daß in diesem Gespräch keine andere Schrift, denn beider Neues und Altes Testaments, so biblisch genamet wird und GOttes Wort ist, Statt haben und gelten solle, sondern das bloße, klare und lautere Wort GOttes hierin angezogen und gebraucht, und daß es mit Lehrer Verstand und Auslegung, welcherlei doch die seien, nicht solle überwältiget, noch erläutert werden; allein biblische Schrift mit biblischer erklärt, ausgelegt, vergleichet, und die dunkele mit der heiteren erleuchtet; auch niemand darüber, denn allein die göttliche Schrift sich selbst, zu urtheilen habe; die denn das Richtscheit, Schnur, Grundfeste und einiger Richter des wahren christlichen Glaubens ist, darauf und -nach ein jeder Christenmensch seinen Glauben und Vertrauen richten, setzen und bauen soll, aller Menschen Tand, Klugheit, Spitzfindigkeit, eigen Gutdünken und Meinung hintangesetzt.

Und damit angesechne Disputation desto tauglicher vollstreckt werde, wollen wir von euch allen und jeden insonders gehabt haben, daß ihr männiglich, so sich herzu verfügen will, freundlich empfahet, haltet und lasset, und keinerlei Beleidigung, weder an Leib noch an Gut, weder mit Worten noch mit Werken, zugestattet. Denn wir jedermann, Fremden und Einheimischen, frei, sicher Geleit, Frieden und vollkommene Sicherung her zu uns, und wiederum hie dannen an sein Gewahrsame (als weit unser Gebiet und Herrschaften langen) hiemit zugesagt haben, und festiglich halten wollen.

Und sintemal gegenwärtig Gespräch vornehmlich uns und euch zu Gutem, auch zur Unterrichtung, Entscheidung und Vereinbarung geordnet: wollen wir, daß alle Pfarrer, Seelsorger, die, so sich Predigens unternehmen, und alle andere, geistlich oder weltlich, der Seelsorge und Hirtung der Schäflein Christi Vorgesetzte, die in unsern Städten, Landen und Gebieten wohnhaft sind, welcherlei Partei sie doch halten, sich her auf die angesetzte Disputation verfügen und Gespräch halten, bei Verlierung ihrer Pfründen. Und damit männiglich der Schlußreden, so man disputiren wird, erinnert sei, und sich guter Zeit darüber berathen möge, schicken wir euch dieselben hiemit zu. Dabei so lassen wir allen andern Priestern und Laien, so zu disputiren sich unterstehen wollten, freien Zugang, das zu thun mögen.

Weiter, so haben wir zu förmlicher Einleitung und fruchtbarem Austrag dieses Gesprächs vorgesehen: daß niemand, geistlich noch weltlich, welcher oder wannen her er sei, in dieser Disputation [sich] unterstehe noch vornehme Unzucht, Aufruhr, Zank noch Hader, und keinerlei Gewalt, Schmach noch Lästerung, um weder mit Worten noch thätlich zu vollbringen, sondern jedermann sich tugendlich, freundlich und lieblich erzeige und halte, als lieb in dem ist, unsere Ungnade und schwere Strafe, an Leib und Gut, zu vermeiden. Daß auch jedermann, so disputiren wird, frei, unverhohlen, unversperret, ohne alle Sorge die Wahrheit reden dürfe, und niemand darum fürchten noch entsitzen solle. Doch, daß alle Schelt- und Schmitzworte, auch unnütz, haderisch Geschwätz (damit die Wahrheit verdunkelt und unterdrückt, und die Zeit verloren wird) vermieden bleiben. Und was dann auf solcher Disputation mit göttlicher biblischer Schrift (als oblautet) bewährt, bewiesen, erhalten, abgeredet, angenommen, und hinfür zu halten gemehret und beschlossen wird, das soll ohne alles Mittel und Widersagen Kraft und ewig Bestand haben, auch wir und ihr dem stracks nachkommen und leben, einander dabei alles Vermögens (als viel GOtt Gnade gibt) handhaben, schützen und schirmen, und niemand unter uns und euch gestatten, dawider zu reden, practiciren, thun noch handeln, heimlich noch öffentlich, das zur Hinterstellung und Entkräftigung desselben gereichen möchte, sondern das für uns und unsere ewigen Nachkommen stets, fest, unverbrüchlich und getreulich zu halten. Alle Fünde, Arglist, Gefährde, Ausflucht, Schirm, Hülfe, und was hiewider sein möchte, ausbeschlossen.

Deß zu Urkund, ewigem Bestand und Gewahrsame mit unserm aufgedruckten Secretinsiegel verwahret. Geschehen Sonntag, den 17. Tag des Wintermonats [November]. Nach der Menschwerdung Christi JEsu, unsers Heilandes, gezählet 1527 Jahr.

1) „samenthaft" = insgesammt, gänzlich, durchaus.

2) „wir" von uns gesetzt statt: „uns", und gleich folgend: „erlangen" statt: „verlangen".

[Thesen für die Disputation.]

Ueber diese nachfolgenden Schlußreden wollen wir, Franciscus Kolb und Berchtoldus Haller, beide Prädicanten zu Bern, sammt andern, die das Evangelium verjächen,[1]) einem jeden, mit GOtt, Antwort und Bericht geben, aus heiliger biblischer Schrift Altes und Neues Testaments, auf gesetztem Tag zu Bern, Sonntag nach Circumcisionis [5. Jan.], im Jahr 1528.

I. Die heilige christliche Kirche, deren einig Haupt Christus, ist aus dem Wort GOttes geboren; im selben bleibt sie, und hört nicht die Stimme eines Fremden.

II. Die Kirche Christi macht nicht Gesetze und Gebote ohne GOttes Wort. Deshalb alle Menschensatzungen, so man nachahmet der Kirche Gebote, uns nicht weiter binden, denn sie in göttlichem Wort gegründet und geboten sind.

III. Christus ist unsere einige Weisheit, Gerechtigkeit, Erlösung und Bezahlung für aller Welt Sünde. Deshalb einen[2]) andern Verdienst der Seligkeit und Genugthun für die Sünde bekennen, ist Christum verleugnen.

IV. Daß der Leib und das Blut Christi wesentlich und leiblich in dem Brod der Danksagung empfangen werde, mag mit biblischer Schrift nicht beigebracht werden.

V. Die Meß, jetzt im Brauch, darin man Christum GOtt dem Vater für die Sünde der Lebendigen und Todten aufopfere, ist der Schrift widrig; dem allerheiligsten Opfer, Leiden und Sterben Christi, eine Lästerung, und um der Mißbräuche willen ein Greuel vor GOtt.

VI. Wie Christus ist allein für uns gestorben, also soll er ein einiger Mittler und Fürsprech[3]) zwischen GOtt dem Vater und uns Gläubigen angerufen werden. Deshalb alle andere Mittler und Fürsprechen, außerhalb dieser Zeit,[4]) angerufen, von uns ohne Grund der Schrift aufgeworfen.

VII. Daß nach dieser Zeit kein Fegfeuer in der Schrift erfunden wird. Deshalb alle Todtendienste, als Vigilien, Seelmessen, Seelgeräth, Siebent, Tryßgost,[5]) Jahrzeit, Ampeln, Kerzen und dergleichen, vergeblich sind.

VIII. Bilder machen zu Verehrung, ist wider GOttes Wort, Neues und Altes Testaments. Deshalb, wo sie in Gefahr der Verehrung vorgestellet, abzuthun sind.

IX. Die heilige Ehe ist keinem Stand verboten in der Schrift, sondern, Hurerei und Unkeuschheit zu vermeiden, allen Ständen geboten.

X. Dieweil ein öffentlicher Hurer nach der Schrift im wahren Bann, so folget, daß Unkeuschheit und Hurerei, der Aergerniß halber, keinem Stand schädlicher, denn priesterlichem.

Alles GOtt und seinem heiligen Wort zu Ehren.

Vorrede.

Allen und jeden frommen Christen sei kund und offenbar, daß uns, Schultheiß, Räthe und Bürger der Stadt Bern im Uchtland, viel und mancherlei Ursachen bewegt haben, dies gegenwärtige Gespräch zu halten, die nun mehrentheils in vorhergehendem Mandat der Ausschreibung begriffen sind, den christlichen Leser und Zuhörer bittende, diesen Handel nicht zu verargen, noch argwöhnisch [zu] achten. Weiß GOtt, daß unser- und der Unsern halben die unvermeidliche Nothdurft das erheischet hat, wir geschweigen der andern. Und darum so haben wir solchen Handel, aus den vier Originalbüchern der Notarien, so die Acten in die Feder empfangen, gezogen, im Druck ausgehen lassen; damit nicht verstehende, jemand zu zwingen noch zu hintergehen, dies unser Ansechen anzunehmen, denn allein, als viel die Gnade GOttes einen jeden zeucht und ermahnet. Wir haben auch auf solches eine Reformation gemacht, der wir und die Unsern hinfür leben werden, männiglich bittende und ermahnende, diese Acten mit christlichem Gemüth und Herzen zu merken, und die keinerlei Gestalt noch Wege schmählich noch verächtlich an[zu]tasten. Wir wollen auch um keine Sache nachlassen noch vergönnen, daß die in anderer Sprache, denn in deutscher, ohne unser Gunst, Wissen und Willen ausgesprenget werden. Das wolle männiglich christlicher Meinung (als es auch geschehen) von uns aufnehmen. Hiemit sei der Friede und die Gnade GOttes mit uns allen!

Ordnung dieser Disputation, und was sich mittlerzeit zugetragen hat.

Ist des ersten zu vermerken: Als der gesetzte Tag dieses Gespräches, nämlich, Montag den 6.[6]) Januarii, Anno 2c. 28 erschienen, ist desselben Tages die erste Berufung und Versammlung im Barfüßer-

1) „verjächen" = bejahen, bekennen.

2) In der alten Ausgabe irrig: „eines" statt „einen", wie sich aus der nachfolgenden Disputation über diese Thesis ergibt. Es wird Verdienst hier männlich gebraucht.

3) In der alten Ausgabe: „Fürsprach" und gleich folgend: „Fürsprachen". Zu unserer Veränderung vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 1117 und 1528, § 90, wo Zwingli das Wort „Fürsprechen" durch Advocaten erklärt.

4) „außerhalb dieser Zeit", das heißt, die nicht mehr in dieser Zeitlichkeit sind.

5) „Tryßgost" wird dasselbe sein wie „Dreißigste", Trigesimä, dreißig Messen für die Todten.

6) In der alten Ausgabe Walchs irrig: „4.", denn im Jahre 1528 war Montag der 6. Januar. Die Correctur ergibt sich auch aus der zweitfolgenden Ueberschrift.

kloster zu Bern, da denn dies Gespräch in der Kirche vor männiglich gehalten, nach Mittag geschehen. Und anfangs männiglich, so da zugegen gewesen, mit freundlichem Gruß und brüderlich empfangen. Auf solches ist obberührtes Mandat öffentlich verlesen; demnach die Ordnung dieses Gesprächs. Erstlich, der Herren Präsidenten Befehl, die haben bei guter Treue an Eidesstatt gelobt, der Ordnung, die ihnen angezeigt wurde, gehorsam zu sein.

Demnach allen muthwilligen Zank und Hader zu dämmen und zu stillen, auch alle üppige Geschwätze, und was im Wort GOttes keinen Grund hat, nicht zuzulassen.

Item, die Dinge, so einst auf der Bahn gewesen, und verantwortet worden, nicht mehr ohne Noth eräfferen[1]) noch vorbringen [zu] lassen, muthwillige Verlängerung zu vermeiden.

Doch nichts zu urtheilen, richten noch erkennen, über die Schlußreden, ihren Inhalt, Argument und Schrift, so wider oder für die dargethan und vorgetragen würden, sondern sich in aller Handlung halten nach Vermög des ausgesandten Mandats. Mit Namen die heilige biblische Schrift sich selbst urtheilen, und die dunkele mit der heiteren erklären lassen.

Und sind dies die Herren Präsidenten, die Hoch- und Wohlgelehrten, Ehrwürdigen, Geistlichen: Herr Joachim von Watt, Bürgermeister zu Sanct Gallen, Doctor. Herr Probst zu Inderlappen. Meister Niclaus Brieffer, Dechan zu St. Peter zu Basel. Und nach etlichen Sessionen, als Herr Probst von Inderlappen, Krankheit halber, abgetreten, sind an seine Statt zween andere verordnet, nämlich Herr Abt von Gottstatt, und Meister Cunrad Schmid, Commenthür zu Küßnacht im Zürichergebiet. Die vier haben, bis zu Ende des Gespräches, das Präsidentenamt verwesen.

Die vier verordneten Schreiber, nämlich beide Stadtschreiber von Bern und Solothurn, Gerichtschreiber von Bern, und Stadtschreiber von Thun, haben auch bei Treuen an Eidesstatt in Herrn Schultheißen von Bern Hand gelobet, daß sie ohngeachtet Partei, Sect, Gunst, Feindschaft, Liebe rc. alles das, so in die Feder geredt, auch in Schrift eingelegt würde, getreulich einzuverzeichnen, ohne Gefährde; auch zu verwalten, was ihnen befohlen würde.

Sie haben auch einen jeden Disputanten mit Namen aufgezeichnet, und nach jeder Session alles, das je verzeichnet, collationiret, gegen einander gehalten und verlesen.

Dazu, was die Disputanten beider Seiten, aus der Präsidenten Nachlaß, in Schrift eingelegt, das haben die Schreiber in die Acten verfasset, zwo Protestationen ausgenommen, nämlich Fridli Bruners von Glaris, und Melchior Thilmans von Lucern, deren Meldung bald hernach beschieht rc. Desgleichen etliche Reden, so in die Feder kommen, und aber aus Bewilligung beider Parteien ausgetilget. Auch sind ausgelassen der mehrer Theil Protestationen, so nicht in die Federn geredet. Desgleichen sind die Unterschreibungen beider Parteien hierin nicht begriffen, damit die Acten desto geschmückter, und der Leser, auch Zuhörer, nicht verdrüssig würden; auch die Dinge, so zu der Sache nicht gar dienstlich zu lesen und hören, und in die Acten allein das, so zu dem Handel dienete, begriffen. Was die vier Schreiber weiter gehandelt, findet man in der Herren Präsidenten Abrede, so ohnfern vom Ende dieser Acten beschrieben stehet.

Es ist auch daneben jedermann erlaubt und vergönnt aufzuzeichnen, was denn disputirt wurde; doch mit Gedingen, daß alle die, so also für sich selbst schrieben, ihre Namen den verordneten Notarien angäben, und dabei gelobeten, daß sie nichts deß, so sie aufzwicken, drucken lassen, vor dem auch die Acta ausgangen. Auch wider die Acta nichts zu schreiben. Wo aber in den Acten etwan geirrt wäre, alsdann das einer Obrigkeit zu Bern gütlich anzeigen. Item, daß sie nicht gemiethet noch unterschoben, oder einiges Weges böslich eingeführt seien, sondern allein zu Gutem der Wahrheit schreiben wollen.

Der Disputirenden Ordnung.

Daß die, denen nachgelassen zu disputiren, zahm, sittiglich, und gesätzlich[2]) reden, damit die vier Notarien die Worte gleichlich verfassen möchten.

Daß auch keiner reden sollte ohne Erlaubniß der Präsidenten, oder, so sie in der Urfrage herum fragten und erlaubten zu reden.

Es ist auch, zu Gutem und Förderung der Wahrheit, jedermann mit Ordnung zu reden nicht abgeschlagen worden, und also männiglich erlaubet, zu Handhabung der Wahrheit, einem jeden Respondenten und Opponenten zuzuspringen.

Zudem so ist (wie in den Actis befunden wird) auf beiden Parteien zugelassen, daß ein jeder dem andern hülflich und räthlich sein möchte, schriftlich oder mündlich Zuschub [zu] geben. Auch daß jede Partei Einen, zween, drei, oder mehr, der Gelehrtesten und Geschicktesten verordnen möchte, die in ihrer aller Namen disputiren, Antwort, Rede und Gegenrede geben. Und sind also darnach zu allen Sessionen deß ermahnet worden, und vornehmlich im Anfang eines jeden Artikels geheißen worden,

1) das ist, wiederholen.

2) satzweise?

sich den verordneten Schreibern anzugeben, bevorab die, so den Conclusionen zu widerfechten willens wären. Doch so ist niemand bezwungen worden, sich dieser oder jener Partei zu unterschreiben, sondern männiglich sein freier Wille gelassen.

Es ist auch für und für im Beschluß jedes Artikels ausgerufen worden, ob jemand mehr vorhanden, der weiter dazu oder -wider reden wolle 2c.

Und also beiderseits (wie erst gesagt ist) die, so die Artikel, alle oder etliche, widerfechten wollten, und auch die, so die handhaben, gerecht und christlich erkennten, sich jeder seines Gefallens unterschrieben. Welche Unterschreibung von Kürze wegen (wie obgemeldet ist), einen jeden mit seinem Namen zu benamsen, unterlassen ist; GOtt weiß, wer seinem Worte vertrauet, denn er allein der Menschen Herzen erkennet.

Ist auch zu wissen, daß anfangs des Gesprächs ein öffentlich Berufen geschehen ist aller derer, so auf dies Gespräch beschrieben und freundlich geladen gewesen, laut des Ausschreibens. Des ersten, so sind nach einander berufen worden die vier Bischöfe, von Constanz, Basel, Wallis und Losan [Lausanne], ob sie, oder jemand von ihrentwegen zugegen wäre: hat niemand geantwortet sondern alle vier sich schriftlich ihres Ausbleibens entschuldigt; darüber [zu] seiner Zeit auch gebührlicher soll geantwortet werden, und insonders auf des von Losan vielfältige Schreiben, denn derselbige, auch seine Gelehrten, durch eine Obrigkeit zu Bern zu mehrernmalen, sich auf diese Disputation zu fügen, gebeten und angesucht sind worden. Und wiewohl etliche seiner Doctores allhie gewesen, haben sie sich doch keiner Gestalt merken lassen, sondern stummer denn die Fische von hinnen abgeschieden; darab man nehmen mag, wie wenig solchen Hirten der christlichen Heerde Weidung zu Herzen gehet. GOtt sei es geklagt!

Demnach sind nach der Ordnung die Orte der Eidgenossenschaft, und ihre Verwandten von Städten und Ländern, berufen. Und sind zugegen gewesen: Von Zürich eine ehrsame Rathsbotschaft und viele ihrer Gelehrten, Pfarrer und Prädicanten, von ihrer Stadt und Landschaft. Von Lucern niemand (wiewohl sie insonderheit von einem ehrsamen Rath zu Bern bittlich ankehrt worden 2c., ihren Pfarrer, Doctor Thoman Murrnar, auf diese Disputation zu vermögen, mit Zuschreibung eines genugsamen Geleits. Das aber nichts hat erschossen, über sein hoch Berühmen und Erbieten). Von Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug niemand. Von Glaris etliche, mit Namen Fridli Brunner, Pfarrer zu Matt (hat öffentlich bekannt, wie er aus Nachlaß seiner Herren in seinen Kosten zugegen wäre, und hätte zu Glaris gepredigt, die Messe ein Greuel vor GOtt zu sein 2c. Darum er auch davon gestanden. Und als er auf diese Disputation kommen wollte, sei er vorhin vor seinen Herren erschienen, und den Pfarrer von Glaris sammt seinen Mithaften[1]) erfordert, herzukommen, und seiner Lehre Rechnung zu geben. Nun so sie nicht gegenwärtig, wolle er zuhören, ob jemand die Artikel mit biblischer Schrift umstoßen möge oder nicht 2c., und erkenne die erste Schlußrede christlich, und im Wort GOttes gegründet). Von Basel eine ehrsame Rathsbotschaft, und viel gelehrter Männer, Prädicanten und Pfarrer 2c. Von Freiburg der Provincial; was er geredt, findet man in Actis. Von Schafhausen Heinricus Lincky 2c. Von Appenzell die, so in Actis benamset sind. Von St. Gallen eine Rathsbotschaft, und andere Gelehrten 2c. Von Biel etliche. Von Mühlhausen zween Prädicanten. Von Rotweil niemand. Und ist erfordert worden Georg Nüwdorffer, Prior zun Predigern zu Rotweil; denn er vor dieser Disputation einer Obrigkeit zu Bern ein Büchlein wider die zehn Schlußreden zugeschickt hat, dem auch geschickter Zeit, wo es in Druck ausginge, soll geantwortet werden; und wiewohl an seine Herren, Bürgermeister und Rath zu Rotweil, schriftliche Bitte gelanget, ihn her in der Stadt Bern Kosten zu vermögen, ist er doch ausblieben 2c. Von den dreien Grauenbünden.[2]) Melchior Thilman von Lucern, Prädicant und Vorsteher der Pfarr Yenatz in Brätigouw, aus Geheiß seiner Kilchöry[3]) sich hergefüget; der hat sich öffentlich erboten, seiner Lehre und Predigt männiglich Antwort zu geben, und vornehmlich denen, so ihn und seine Lehre gescholten haben, denen er zum Theil sein Herkommen zu wissen hat gethan 2c., protestirende, seine Lehre mit heiliger Schrift zu erhalten 2c. Demnach sind beruft worden die von äußern Städten, und sind zugegen gewesen: von Constanz eine Rathsbotschaft und zween Prädicanten; von Straßburg, die in Actis benamet sind; von Augsburg etliche sonderliche Personen; von Ulm, von Memmingen, von Lindau, von Ißnach etliche. Dem allen nach ist ein gemein Ausrufen beschehen, ob jemand von andern Städten und Landen zugegen wäre, möchte hervor treten, würde ihm Statt und Platz gegeben. Zuletzt sind erfordert der Stadt und Landschaft Bern Prälaten, Pfarrer, und alle ihre Geistliche, nach Ordnung, und die insonders beschrieben waren. Die auch alle haben müssen gegenwärtig sein, und bis zu Ende der Disputation verharren.

Es ist auch zu wissen, daß im Anfang einer jeden Session ein gemein Gebet beschehen ist, daß GOtt

1) „Mithaften" = Collegen.
2) Hier scheint etwas zu fehlen; vielleicht „niemand".
3) „Kilchöry" = Kirchspiel. — Zwingli spricht: „Kirchhöre".

der Allmächtige den rechten, wahren Verstand seines heiligen Wortes verleihen wollte rc.

Sodann ist zu merken, daß diese Disputation viel Anrennens erlitten, und daß von vielen unterstanden ist, die zu verhindern; als durch etliche Orte der Eidgenossenschaft, die denn ein Missive zuwider haben lassen ausgehen, darüber aber genugsamlich geantwortet worden ist. Weiter so hat Doctor Johannes Eck diese Disputation mit schmählichem Ausschreiben angetastet, darinnen er sein neidig Herz erkühlet, und viel mehr seine Natterzunge hervorgestreckt, denn christliche Liebe und Warnung angezeigt, und mit Unwahrheit eine christliche Obrigkeit der Stadt Bern ihre Ehre beladen, und so unmenschlicher Weise gehandelt, daß es einer Verantwortung nicht werth ist. GOtt gebe ihm Erkenntniß sein selbst! Sodann hat Cocleus auch etliche Schriften zu Hinderung dieses Gespräches erdichtet, denen füglicher Zeit mit Antwort soll begegnet werden. Die greulichen Helden haben sich trefflich gerissen, aber nichts geschafft, denn der Glanz des Wortes GOttes hat sie verblendet, und die weltliche Ehre sie verstopft. Der Geiz hat sie gar umgeben, und die endechristischen Satzungen ganz umfangen. Woran es ihnen gelegen sei, mag ein jeder frommer Christ wohl gedenken.

Ueber welches alles, und was noch wider diese Disputation geschrieben, geredet und ausgespreiet möchte werden, zu Verkleinerung dieser Acten, wird (ob GOtt will!) mit Glimpf und Fugen allwege geantwortet, bevorab zu Handhabung der Ehre GOttes und seines heiligen Wortes, und Entschüttung gegenwärtigen christlichen Handels, auch Rettung und Bewahrung der Ehre der frommen christlichen Obrigkeit zu Bern.

Ferner ist zu wissen, als der Welschen Disputation auf das Ende geschoben, ist hervorgetreten ein welscher Doctor, und etliche welsche Pfaffen ihm zugestanden, der hat wider die zehn Schlußreden gedisputiret, und ihm Guilielmus Pharellus, Prädicant zu Elenn, darüber geantwortet. Wird mit der Zeit in lateinischer Sprache im Druck auch ausgehen. Soviel in kurzer Summe von der Ordnung dieser Disputation, und was sich der Weile zugetragen hat. Das Uebrige ist in Actis ausdrücklich begriffen. Sei alles den christlichen Lesern und Zuhörern befohlen!

Anfangs dieser Disputation, und in der ersten Session, die gehalten ist auf Dienstag am Morgen, den siebenten Tag des Monats Jenners, nach Christi JEsu unsers Heilandes Geburt gezählt funfzehn hundert zwanzig und acht Jahr, hat der hochgelehrte Doctor Joachim von Watt, Bürgermeister von Sant Gallen, im Namen der Präsidenten, nachfolgende Rede gethan:

Ehrwürdige, hoch- und wohlgelahrte, gestrenge, edele, feste, fromme, fürsichtige, weise, gnädige und günstige meine Herren, liebe und gute Freunde! Dieweil wir auf heutigen Tag, zu Eingang der löblichen und christlichen Disputation, so meine gnädigen Herren, Schultheiß und Räthe dieser löblichen Stadt Bern, ausgeschrieben haben, Anfang in dem Namen GOttes zu thun versammelt sind: so ist vornehmlich meiner Herren Mitpräsidenten freundlich Begehr an alle Fremde und Heimische, daß sie um der Ehre GOttes willen, und Liebe seines Wortes (zu welchem billig alle gutmüthige Herzen geneigt sein sollen) sich friedlich, freundlich und mit ernstlichem Vermerken herzuthun und schicken wollen, ihnen ansehen, daß der Handel nicht schimpflich, sondern groß und unserer Seelen Heil betreffend ist. Sonderlich aber begehren meine Herren, die Präsidenten, daß alle die, so zu disputiren willens und verfasset sind, sich[1]) zuvor des ausgegangenen Mandats und aller Ordnung, so dem Gespräch zugut auf gestrigen Tag vom Herrn Stadtschreiber, aus Ansehen der Herren, verlesen sind, treulich mit Fleiß und Sorge halten wollen. Denn wo solches nicht geschähe, würden sie (deß sie doch gern absein wollten) darein zu reden, und die Uebertretenden[2]) zu weisen und zu ermahnen geursachet, guter Hoffnung, es werde niemand anders fahren, denn dem Handel dieser löblichen Disputation und gedachter meiner gnädigen Herren von Bern Mandaten, Ordnungen und Abschieden (wie sie sich mit der Schrift verglichen) gelegen und gemäß sei. Auf solches so möget ihr, meine Herren, die Prädicanten, eurem Erbieten nach, die erste Schlußrede in des HErrn Namen an die Hand nehmen, und die mit Schrift befestigen, damit den Herren, geistlich oder weltlich, so dagegen zu haben vermeinen, zu disputiren Anlaß gegeben werden möge:

Meister Franzen Kolben, Prädicanten zu Bern, Vorrede.

Gnade und Friede von GOtt dem Vater und unserm HErrn JEsu Christo, Amen! Ihr auserwählten Männer und Brüder in Christo! Wiewohl es sich in aller Welt in mannigerlei Fall ansehen lässet, daß GOtt fast übel über uns erzürnet sei, so beweiset er uns doch besondere große Gnade, welcher wir ihm nicht genug mögen dankbar sein, in dem, daß er jetzt alle Welt beweget, zu fragen nach der Wahrheit, und sich bekümmern der Irrthümer. Darum, ohne allen Zweifel nicht ohne besondere Wirkung des Heiligen Geistes, unsere fürsichtigen, weisen und gnädigen Herren, Räthe und Bürger dieser löblichen Stadt Bern, bewegt sind,

1) „sich" von uns gesetzt statt: „sie".
2) „Uebertretenden" von uns gesetzt statt: „über Irrenden".

euch, ehrbare, hochgelehrte, christliche Herren und Brüder, freundlich zu beschreiben, sich gewisser Wahrheit von euch zu erkunden, damit männiglich allenthalben zu Ruhe in ihren Gewissen gegen GOtt, und zu gutem Frieden unter einander kommen möchten. Nun, dem also nachzukommen, sind wir unwürdige Diener und Prediger des heiligen Evangeliums, mein Bruder Berchtold und ich, erfordert, unsers Glaubens und Predigens Rechnung zu geben, deß wir mitsammt allen denen, so das Evangelium bekennen, erbötig sind, und nach Ordnung ausgezeichneter Artikel, auch allen Reden, so daraus möchten folgen, zu antworten, und mit gewaltiger Schrift zu bewähren. Es bittet uns auch der heilige Paulus, daß wir nicht zänkisch, sondern vollkommen Eines Sinnes, einerlei Meinung seien, und daß ein jeglicher der Gabe oder Kunst, so ihm GOtt verliehen hat, nicht stolz und aufgeblasen (quia scientia inflat [denn Wissen blähet auf]) jemand verachte, sondern in christlicher Liebe (quae sola aedificat [welche allein erbauet]) einer des andern Bürde trage, einer dem andern diene. Es tröstet uns auch unser lieber HErr JEsus Christus in dem, da er spricht Matthäi 7, 7.: „Bittet, so werdet ihr empfahen; suchet, so werdet ihr finden; klopfet an, so wird euch aufgethan." Deß ermahne ich euch, alle Auserwählten, GOttes Freunde, daß ihr eure Herzen vor GOtt wollet demüthigen, und mit mir bekennen, sprechende: Ich armer sündiger Mensch 2c. Vater-Unser 2c. Ave Maria 2c. Wir bezeugen auch hiemit, daß wir wider keinen Artikel unsers alten christlichen Glaubens handeln wollen, der also lautet: „Ich glaub in GOtt Vater" 2c. Wir haben auch nichts vor uns genommen wider den einfältigen Einsatz des Nachtmahls unsers HErrn JEsu Christi, das man bisher die Messe genennet hat. Dixi.

Die erste Schlußrede, und derselben Gründe, hat Berchtoldus Haller, Prädicant zu Bern, eröffnet.

Die heilige christliche Kirche, deren einig Haupt Christus, ist aus dem Wort GOttes geboren; im selben bleibt sie, und hört nicht die Stimme eines Fremden.

Gnade und Friede von GOtt, unserm himmlischen Vater, der wolle uns senden sein Licht und Wahrheit in unsere Herzen, damit wir alle eingeführet werden in wahre Erkenntniß unsers edelsten HErrn JEsu Christi, des Gekreuzigten! Amen.

Fürgeliebten frommen Christen! Der Schlußreden, so in gegenwärtiger Zweiung von uns berichtet und Rechnung zu geben wir erfordert sind vor einer solchen löblichen Versammlung, ist die erste: Die heilige christliche Kirche 2c. Solche also euer Liebe vorzutragen, hat uns verursacht: Zum ersten, daß das gemeine Volk zum mehrern Theil nicht versteht, was der Name [Kirche] auf ihm trage. Zum andern, daß man sich sämlicher[1]) Unwissenheit des Volks nicht recht gebrauchet, die in mannigerlei Kirchen getheilet, jetzund eine allgemeine, dann eine Versammlung (die die Kirche anzeigt) repräsentirt und verweiset, und zu sonderen Personen, der Cardinäle, Bischöfe und Päbste, gedrungen haben.

Zum dritten, daß durch sämlich Vorgeben viel Irrsal, Gebot und Verbot, auch falscher Gottesdienst sich eingerissen haben, und das zu großem Nachtheil göttlicher Wahrheit, christlichen Glaubens und Liebe.

Zum vierten, daß sie nicht allein unter dem Schein [, Titel und Namen der Kirche][2]) zeitliches Gutes, ja die besten [Güter] ihnen zugezogen (welches doch geduldet werden möchte), sondern sich auch vermessen, über die Seelen und Conscienz der Menschen zu herrschen.

Zum fünften, daß viele unter dem Schein, Titel und Namen der Kirche sich beschirmt haben, wider das helle Wort GOttes, vorwendend die Posseß und Gewerd der Kirchen. Diese und dergleichen, so täglich in gemeiner Rede sind, haben uns beweget, daß wir mit dieser Schlußrede begreifen alles, das uns der HErr aus dem Schatz göttlicher Schrift zu lehren verliehen hat. Damit wir nun verstehen, was der Name „Kirche" auf ihm trage, wissen alle Gelehrten, daß das Wort ἐκκλησία, Ecclesia, griechisch, auf deutsch eine Versammlung heißt. Als wir haben 4 Mos. 20, 4.: „Warum hast [du] ausgeführet die Gemeinde des HErrn in die Wüste?" Hie sehet ihr, daß nicht sondere Personen, sondern eine ganze Gemeinde der Kinder von Israel, eine Kirche genennet wird. Daher die Schrift die Versammlung Guter und Böser, Weniger und Vieler, eine Kirche nennt. Als Paulus schreibt der Kirche, die in Corintho ist, 1 Cor. 1, und Christus gebeut, den Sünder, so zweimal ermahnet, und sich nicht bessert, der Kirche vorzutragen. Also vergleicht er sie dem Acker des guten Samens und Unkrauts, die er beide heißet wachsen, bis zu der Zeit der Ernte; desgleichen dem Netze, das böse und gute Fische fähet. Also braucht auch die Schrift den Namen der Kirche für die gemeine Versammlung aller Gläubigen in Christo, und so versehen sind zu dem Leben; welche Gemeinde Christus verheißt zu bauen, festigen und gründen auf den Felsen, der er selbst ist, Matth. 16. Diese Kirche nennt die Schrift eine Taube, Hohel. 2,

1) „sämlicher" = solcher, von uns gesetzt statt: „sömlicher". Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 644 und 679, § 74.

2) Von uns ergänzt nach der Analogie des nächsten Absatzes.

eine Gespons, Joh. 3, einen Leib Christi, Ephes. 4, und in unserm alten Glauben „eine Gemeinschaft der Heiligen", welches die vorhergehenden Worte erläutert; da verstehen alle fromme Christen, daß die Gemeinschaft der Gläubigen ist die Kirche. Nun hat eine jegliche Gemeinschaft etwas, darinnen sie gemein hat, wie denn eine gemeine Bürgerschaft in ihren Rechten, Freiheiten und dergleichen gemein hat. Also auch die heilige christliche Kirche ihre Gemeinschaft hat, als Paulus zun Ephesern am 4. [V. 4. ff.]: „Ein Leib und Ein Geist, Ein HErr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein GOtt und Vater unser aller." So viel nun, in der ganzen Welt zerstreuet, in diesem Gemeinschaft haben, machen sie eine Kirche GOttes." Dieser Kirche Haupt ist Christus, Eph. 5, 22. f.: „Ihr Weiber sollet gehorsamen euren Männern, als dem HErrn; denn der Mann ist ein Haupt seiner Hausfrau, wie Christus ist ein Haupt seiner Kirche, und er ist seines Leibes Heiland." Als nun der Mann ist ein Fürst und Führer, ein Gebieter, ein Regierer und Schirmer seiner Hausfrau, und hat alle Güter mit ihr gemein; duldet sie auch in aller Schwachheit, als die blöden Geschöpfe: also ist Christus ein Fürst und Führer und Gebieter, Jes. 55. Ezech. 37, ein Regierer und Schirmer seiner Gespons, der Kirche, und also aller, so in ihn hoffen, und mag ein Mitleiden haben mit uns, in aller unserer Schwachheit, Hebr. 4. Denn dieweil GOtt seinen einigen Sohn für uns dargestreckt, wie wäre möglich, daß er uns nicht alle Dinge mit ihm gegeben hätte? Röm. 8. Und wie das Heil des Leibes stehet in Verwaltung des Hauptes, also auch das Heil und Leben aller Gläubigen stehet in Christo; denn er ist ein Heiland seines Leibes. Und wie die Glieder kraftlos sind, und nichts vermögen ohne Verwaltung des Haupts, also auch die Glieder des Leibes Christi, der Kirche, vermögen nichts ohne Christo. Denn wie das Rebschoß keine Frucht trägt, wo es dem Weinstock nicht eingeleibet bleibt, also auch wir, so [wir] nicht eingeleibet sind dem Haupte Christo, werden wir keine Frucht bringen, denn ohne ihn vermögen wir nichts. Joh. 15. Daher ein jeglicher verstehet, daß keine Creatur mag ein solch Haupt der Kirche sein, das die Güter und Gaben GOttes in unsere Herzen gieße, uns stärke, tröste, führe und regiere, auch sei ein Heiland des Leibes Christi.

Diese Kirche ist aus dem Wort GOttes geboren, wiewohl sie GOtt von Ewigkeit, ehe die Welt erschaffen, erwählet hat; jedoch ist sie geboren aus dem innerlichen Worte GOttes, aus dem Worte des Glaubens, Röm. 10, das GOtt lebendig und thätig macht, und in unser Herz redet, welches auch in der Wahrheit kein Anderes ist von dem, das äußerlich geprediget, oder in Schrift verfasset ist. Diese Berufung, Erleuchtung und Erneuerung der Herzen nenne ich [die] Geburt der Kirche, 1 Petr. 1: „Habet einander inbrünstig lieb von reinem Herzen, als die wiedergeboren sind, nicht aus einem sterblichen Samen, sondern aus einem unsterblichen, durch die Worte des lebendigen GOttes, der in Ewigkeit bleibet." Denn es muß die geistliche Geburt der Kirche auch von einem Samen sein: welcher aber nicht Fleisch und Blut, noch keines Menschen Willen, Joh. 1, auch nicht ein zergängliches, sondern das ewige und lebendige Wort GOttes, deß unsere Seele lebet, erneuert und wiedergeboren wird, so der Geist GOttes das in unsere Herzen pflanzet; denn es je sind Worte des ewigen Lebens, Joh. 6. Und wie sie aus dem Worte GOttes erleuchtet, erneuert und wiedergeboren wird, also bleibet sie in ihm, hanget ihm allein an, und höret nicht die Stimme des Fremden. Das ist, das Christus bezeuget mit der Gleichniß des Hirten und der Schäflein, Johannis am 10. Die Schäflein folgen ihm, denn sie erkennen, lassen ihnen gefallen seine Stimme, denn sie versichert sind durch den Heiligen Geist, 2 Cor. 1, 21. 22. und 5, 5. Sie werden auch des Fremden Stimme nicht folgen, denn sie seine Stimme nicht erkennen. Und wiederum: „Meine Schäflein hören meine Stimme, und ich erkenne sie, und sie folgen mir, und ich gebe ihnen das ewige Leben; sie werden in Ewigkeit nicht verderben; es wird sie auch niemand aus meiner Hand reißen."

Also ist offenbar, was die Kirche, was die Schrift die Kirche nennt, nämlich die Versammlung, nicht der Cardinäle, Bischöfe, und geistlich Hofgesinde, sondern derer, die GOtt trauen und glauben, durch Christum. Item: daß weder der Pabst, noch keine Creatur, mag sein das Haupt der Kirche, sondern allein Christus, aus deß Wort sie geboren, dabei sie bleibet, und die Stimme eines Fremden nicht zuläßt. Das sind etliche Gründe der Kirche, ihres Hauptes, Lehre und Wandel halben, aus dem Worte GOttes angezeigt. Welcher nun will oder mag uns eines andern berichten, aus göttlichem Worte, den wollen wir hören. Und ob jemand diese gegenwärtige Versammlung, beschehen aus Rathschlag unserer gnädigen Herren von Bern, im Namen GOttes, zu Förderung der Ehre GOttes in Bern und allen gegenwärtigen Brüdern, nicht christlich oder eines unbilligen Vornehmens achtete, sind wir auch bereit, solches zu verantworten. Nun walte sein GOtt!

Diesem nach sind berufen worden alle Gelehrten und Ungelehrten, geistlich und weltlich, Einheimische und Fremde, nach der Ordnung, als die Vorrede das ausdrückt 2c. Hie [ist] von Kürze wegen ausgelassen, die einzuschreiben, so aufgestanden sind, und die erste Schlußrede für gut und christlich geschätzet, auch die, so die zu widerfechten [sich] unterstanden 2c.

Doctor Johans Hußschyn,[1]) aus Nachlaß der Präsidenten.

Sintemal viele sind, die uns anziehen als Abtrünnige von der heiligen christlichen Gemeinsame, das wir achten für das allergreulichste Laster, das einem Christen mag aufgebürdet werden, darum mit kurzem begehre ich's zu verantworten. Es stehet einem jeden Christen zu, sein Leben dermaßen anzurichten, wie er's am jüngsten Tage getrauet zu verantworten, und größeres Aufsehen zu haben auf das Urtheil GOttes, denn der Menschen. Denn wenn wir den Menschen gefallen wollen, werden wir nicht sein Knechte Christi. Nun ist ein ander Urtheil GOttes, und ein ander Urtheil der Menschen, darum gebühret uns allen, ein Aufsehen zu haben, daß wir seien in der Kirche, die von Christo erwählet, und nicht schlecht auf die vermischten Kirchen; wie wir durch alle Propheten und Schrift finden, daß die Stadt GOttes Jerusalem eine heilige Stadt genennet wird, von wegen der Einwohner; und wiederum, geistlich Sodoma und Aegyptus. Die sind nun nicht abtrünnig gewesen von Jerusalem, der heiligen Stadt GOttes, die sich nicht haben gegeben in die Abgöttereien, oder mit Ungerechtigkeit befleckt. Also auch nun sollen nicht gezählet werden als abtrünnig von christlicher Gemein, die da in dem Glauben in Christo sich befleißen zu verharren, und um Christi willen eine Liebe tragen gegen männiglichem; unmöglich ist es, daß solche nicht in christlicher Gemeinde Bürger sind. Den Glauben nenne ich aber hie nicht Erkenntniß aller sonderlichen Stücke in der Schrift, sondern das Vertrauen in GOtt, und in JEsum Christum, seinen Gesandten, durch welchen Glauben man bereit ist, das Wort GOttes zu hören, und also mit solcher Begierde, daß man ehe die ganze Welt [zu] verlassen begehret, denn diesen Glauben in Christum. So wir nun solchen Glauben begehren zu bekennen und ausbreiten, und dem Worte GOttes an allen Orten Glauben geben, sind wir gewiß, daß keine Verbannung der Menschen möge uns austilgen aus dem Buch der Lebenden, oder billig zählen als Abtrünnige von christlicher Gemeinsame, zuvorab dieweil wir begierig, allen Gliedern Christi in wahrer Liebe anzuhangen.

Alexius Grat, Predigerordens, Beichtvater in der Isel zu Bern.

Die heilige gemeine christliche Kirche, deren einig Haupt Christus ist, die ist geboren aus dem Worte GOttes, in dem sie bleibet, und höret keines Fremden Stimme.

1) „Hußschyn" = Hausschein, der eigentliche Name des Oecolampadius. Ueber ihn siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, Einl., S. 30b.

Diese Schlußrede begreift vier Artikel. Der erste ist: Christus ist der heiligen gemeinen Kirche einiges Haupt. Wenn dieser Artikel verstanden wird von dem innern Einfluß der Gnaden und des gnadenreichen Lebens, so bedarf er keines Disputirens; denn gleichwie das Haupt einfließet in ganzen Leib, das Leben und die Bewegniß, also fließet auch aus Christo, dem Haupt der Kirche, in alle vereinte Glieder die Gnade, die da ist das Leben der Seele, Eph. 1, 22. 23.: „GOtt hat Christum gegeben ein Haupt über alle Kirchen, die sein Leib ist, und die Vollkommenheit deß, der alle Dinge in allem hat erfüllet." Item, daselbst am 4. Capitel, V. 15. 16.: „Wir sollen thun die Wahrheit, und also in ihm wachsen durch alle Dinge, der das Haupt ist, aus welchem der ganze Leib ist zusammen geheft, und geknüpft durch ein jedes gleich der Austheilung, nach [der] Wirkung, in die Maß eines jeglichen Gliedes, und also machet das Zunehmen des Leibes, zu Erbauung sein selbst in der Liebe." Item, daselbst am 5. Capitel, V. 23.: „Christus ist das Haupt der Kirche, und er ist der Heilmacher ihres Leibes." Diese Sprüche und dergleichen zeigen an, daß Christus ist das Haupt der Kirche. Von dem Einfluß des Hauptes in den Leib der Kirche sagt Johannes Baptista, Joh. 1, 16. 17.: „Von seiner Völle haben wir alle genommen Gnade um Gnade; denn das Gesetz ist durch Mosen gegeben, die Gnade und Wahrheit ist geschehen durch JEsum Christum." Und Paulus Eph. 4, 7.: „Einem jeglichen aus uns ist Gnade gegeben, nach dem Maß der Begabung Christi." Aus den Sprüchen und dergleichen ist klar, daß Christus ist das Haupt der Kirche, und von ihm einem jeglichen Glied einfließet das gnadenreiche Leben. So aber das Wörtlein unicum, einig, weder in den noch dergleichen Sprüchen nirgend stehet, so zweifelt der Einfältige nicht unbillig, daß vielleicht nicht eine Untreue da verborgen sei. Zu dem ersten, um der andern eigenschaftlichen Uebungen willen, die das Haupt hat über die Glieder des Leibes, daß es die andern Glieder weiset und regieret in den äußern Werken. Zu dem andern, daß die göttliche Schrift anzeigt, daß Christus auch hat gesetzt einen Statthalter der gemeinen Kirche hie auf Erden, deß Gewalt auch in dem Himmel Kraft hat. Von dem haben wir Johannis im ersten Capitel, daß Andreas seinen Bruder Simonem zu dem HErrn JEsu führet, und sprach: „Wir haben Messiam funden." Da der HErr JEsus Simonem ansahe, da sprach er: „Du bist Simon, ein Sohn Johannis, du wirst hinfür heißen Cephas, das wird ausgeleget, Petrus." Cephas ist Griechisch, und bedeutet ein Haupt. Item, Matthäi am 16. Capitel: „Du bist Petrus, und auf den Felsen werde ich bauen meine Kirche,

und die Pforten der Hölle werden dir nicht mögen widerstehen. Und dir werde ich geben die Schlüssel des Reichs der Himmeln. Und alles, das du wirst binden auf Erden, das wird gebunden sein in den Himmeln; und was du entbindest auf Erden, das wird entbunden sein in den Himmelen."

Berchtoldus.

Frommen fürgeliebten Christen! Der Beichtvater hat im Anfang seiner Rede zum guten Theil unsere Schlußrede mit vier Sprüchen der Schrift bestätigt, deß ich ihm großen Dank weiß, wie Christus des Einflusses halben sei das Haupt der christlichen Gemeinde; doch so mangelt ihm, daß wir sprechen: er sei ein einig Haupt, dieweil in keinem Spruch, durch ihn angezogen, von dem Haupt der Kirche, das Wort „einig" gemeldet werde. Gebe ich ihm zur Antwort, daß nach eigenem Ermessen der Schrift, und Eigenschaft des Haupts, einem jeglichen Gläubigen verständlich ist, daß Christus sei das einige Haupt. Denn daß Paulus spricht zun Ephesern am 5. Capitel, V. 23., daß Christus selbst sei ein Heiland seines Leibes; darum mag solches keiner Creatur zugemessen werden. Petrus ist nicht unser Heiland, der Pabst 2c., sondern allein Christus; und obschon das Wörtlein „einig" mit Worten nicht erläutert ist, so erläutert doch das der Apostel, daß Christus darum ein Haupt sei, daß er das Heil seinem Leibe gebe. Darum, lieber Vater, gebet Christo die Ehre, und lasset ihn das Haupt bleiben; es sei denn Sache, daß ihr mit Schrift beibringet, daß einiger Creatur solche Eigenschaft zugegeben möge werden.

Beichtvater.

Herr Berchtold hat mir eine Antwort gegeben, die er ihm selbst zuvor gegeben, so viel zu gut, daß er danket. Ich bin gänzlich nicht dawider, daß Christus der Einfluß und das gnadenreiche Leben der Kirche sei, von dem alle Gnade einfließet. Das Haupt steht nicht allein auf dem menschlichen Leib, daß ihm das Leben allein einfließen solle; es hat auch die Eigenschaft, den Leib zu regieren in seinen äußeren Werken und Uebungen. So nun Christus seine sichtbarliche, leibliche Gegenwärtigkeit wollte aufnehmen in den Himmel, bedünkte ihn gut (hat's auch gethan), daß er seinem einigen Leib (das ist, der heiligen christlichen Kirche) hie auf Erden setzte einen, durch den er, als durch sein verordnet gesetzt Haupt und Statthalter, regieren wollte, und weisen ihn[1]) ein tugendreich christlich Leben. Daß er das gethan habe, zeigt zum ersten[2]) an die Verheißung oder Vorherverkündigung, die geschrieben stehet Johannis am ersten Capitel, da Christus sprach zu Petro: „Du bist Simon Johannis, du wirst forthin geheißen Kephas."

Berchtoldus.

Frommen lieben Christen! Es hat der Beichtvater angezeigt, daß das Haupt nicht allein gebe das Leben dem Leibe, sondern habe auch andere Eigenschaften, den Leib zu regieren in seinen äußerlichen Werken und Uebungen; so nun Christus seine sichtbarliche leibliche Gegenwärtigkeit habe aufgenommen, habe er gelassen seinem eigenen Leib auf [dem] Erdreich ein gesetzet Haupt, seine Kirche zu regieren zu einem tugendlichen Leben. Sage ich also dazu des ersten: Die Eigenschaft des Hauptes Christi ist auch die, daß er seinen Leib regiere, als ein Fürst und Gebieter, Ezechielis am 37. Capitel. Item, daß er seinen Leib regieret, schirmet und führet, ist alle Schrift voll; denn es spricht GOtt durch den Propheten: „Es wird ein einiger König sein, der jedermann gebietet." Es vermag auch der Leib Christi, und alle Glieder, nichts ohne die Verwaltung des Hauptes, denn der HErr spricht: „Ohne mich möget ihr nichts thun." Darum soll die Ehre alleine GOtt gegeben werden, daß er seine Kirche regiere und führe zu einem tugendreichen Leben. Er ist auch unsere Weisheit, in der ersten Epistel zun Corinthern am ersten Capitel, V. 30. Darum wird uns nichts fehlen, so wir ihm folgen. Es liegt am Tage, zu was christlichem Leben uns der Pabst geführt habe, so er seinen Söldnern Ablaß gibt, christlich Blut zu vergießen. Die Schrift zeigt uns genugsam an, wer der Statthalter Christi sei nach seinem leiblichen Abwesen. Er spricht Johann. am 16. Cap., V. 7: „Ich sage euch die Wahrheit: Es ist euch nütze, daß ich von euch gehe; denn so ich nicht von euch gehe, so wird der Tröster nicht zu euch kommen; so ich aber von euch gehe, werde ich ihn zu euch senden." Sehet, lieben frommen Christen! daß der Geist GOttes verwaltet das Reich Christi in seiner Kirche, und führt sie zu einem tugendreichen, rechtschaffenen, christlichen Leben. Es erscheinet sich wohl beim heiligen Paulo zun Galatern am 5. Cap., V. 22., welches die Früchte des Geistes sind, die uns keine Creatur geben mag. Der Spruch Johannis am ersten Capitel, hereingezogen, lautet also: „Du bist Simon, ein Sohn Jona, du wirst genannt Cephas, welches verdolmetschet wird: ein Felser." Das vermag nicht, daß

---

1) Das heißt: „daß er weisen solle zu einem tugendreichen Leben".

2) In der alten Ausgabe lautet das Vorhergehende: „und weisen ihn [auf] ein tugendreich christlich Leben, daß er das gethan habe. Es zeiget zum ersten an" 2c.

Petrus ein Haupt sei. Petrus ist auch ein Stein, nicht des Fundaments oder Grundstein, auch nicht ein Eckstein, sondern der aufbauen wird auf das Fundament, welches Christus ist; wie er selbst bezeuget in seiner ersten Epistel am 2. Capitel: „daß wir alle sollen erbauet werden zu einem Hause GOttes, als lebendige Steine". Daraus genugsam verstanden wird, daß Petrus ein Stein, ein Felser, darum, daß er den wahren Felsen bekannt; aber nicht ein Haupt genennet wird. Dazu so ist das Wörtlein Cephas nicht griechisch, sondern syrisch, in der Sprache Christus das geredet hat, sondern es ist ein ander Wörtlein, heißet κεφαλή, in griechischer Sprache, das ein Haupt heißt.

Beichtvater.

Ihr habt viel Schrift herbracht, und Gründe dargethan, die nicht noth zu erzählen, die alle bewähren wohl, daß Christus die heilige christliche Kirche selbst lehret und regiert, führt auch zu einem tugendlichen Leben. Und was er geredet, lasse er ihm also nach. Er habe aber noch nicht bewähret, daß Christus, als das einfließende Haupt, nicht regiert die heilige christliche Kirche durch seinen gesetzten Statthalter. Dieser Sprüche keiner bewährt, daß Christus nicht die Kirche regiere durch seinen Statthalter, den er gesetzt habe in ein tugendlich Leben.

Berchtoldus.

Wir haben nach der Länge bewähret, daß Christus sei das einige Haupt, der seine Kirche lehrt, regiert, führt und bringt zu einem tugendlichen Leben, das keiner Creatur möglich. Daß er aber vorwendet von einem gesetzten Statthalter, der solches vermöge, das probire [er] mit der Schrift; denn das ist Christum geschmähet.

Martinus Bucerus.

Gnädige Herren, lieben Brüder im HErrn! Demnach die Ordnung meiner gnädigen Herren vermag, daß wer etwas zu Erläuterung der Wahrheit vermeinet vorzubringen, daß derselbe solle gehört werden, so meinete ich, ein wenig zu jetzt eingeführter Gegenrede des Beichtvaters zu sagen. Nämlich, daß er von dem abtritt, das meiner gnädigen Herren von Bern Ausschreiben vermag, daß nur mit Schrift gehandelt werden soll. Er will bewähren, daß Christus nicht das einige Haupt sei der Kirche, denn ob er wohl nach dem gnadenreichen Einfluß in seine Glieder allein der Kirche Haupt sei, so seien doch auch andere Eigenschaften des Haupts, denen[1]) nach Sanct Peter und seine Nachkommen mögen auch Häupter der Kirche genennet werden, als da ist, weisen und lehren. Dies ist aber eben eine Einrede, als so einer bewähren wollte, wer etwan eine Eigenschaft des Königs hätte, daß er darum König wäre; als, ein König soll der Rechte und Satzungen kundig sein: das sind auch seine Räthe und Doctores; sie mögen aber darum nicht Könige geheißen werden, sondern allein der, der volle Gewalt zu regieren hat. Also, Lehren und Weisen ist eine Eigenschaft des Hauptes, aber nicht eine solche, daß, wer sie habe, darum das Haupt genennet werden möge. Paulus nennt Christum daher das Haupt der Kirche, daß er sie durch seinen Geist lebendig und selig macht, wie mein Bruder Berchtold angezogen hat; solches vermag nun niemand, denn allein Christus; und alles, das Sanct Peter oder einiger Apostel je vermocht hat, ist nichts mehr, denn äußerlich Predigen des Evangelions, welches doch unkräftig ist, wo es nicht der einige Meister, Christus, im Herzen lebendig und kräftig macht. Darum müsset ihr, Herr Beichtvater, Schrift herbringen, daß Sanct Peters Amt, Befehl und Werk so weit sich strecke, daß er darum der Kirche Haupt genennet werde, nach der Schrift zu reden. Die Schrift läßt's einen Dienst sein, 1 Corinth. 4, und erkennt daher Petrum einen Diener der Kirche, macht ihn deshalb zu keinem Haupt; denn, nach Paulo, der Kirche Haupt sein, ist ihr Heiland sein, wie aus Paulo angezogen zun Ephesern am fünften Capitel.

Beichtvater.

[2]) Herr Martin Butzer hat eine lange Rede, ohne Schrift, geführet, und gegeben ein Exempel von einem König, der Macht habe, in seinem Königreich gewaltiglich zu regieren; er hat auch das Wissen der Gesetze, Statuten und Ordnungen, wie er's denn genennet hat; dasselbige Wissen oder Erkennen der Statuten und Gesetze haben auch seine Doctores oder Räthe, mögen aber nicht darum Könige genennet werden. Nun sei es hierin auch also, daß man bleibe bei Sanct Peter, mag mannicher predigen oder lehren, das Sanct Peter hat gelehret, möge aber darum nicht ein Haupt genennet werden, Mangels halben, daß er nicht habe die Gewalt zu regieren. Wenn ich Schrift darthäte, daß Sanct Peter die Gewalt von Christo empfangen habe hie auf Erden über die christliche Kirche, und das nicht allein für sich, sondern in Ewigkeit, für sich und seine Nachkommen: wenn ich das thue, so hoffe ich darnach, sei es um ein Kleines zu thun, sei auch keine Gotteslästerung, ob man schon den Namen eines Hauptes einem solchen Statthalter Christi gönnen solle.

1) Walch: „deren".

2) Hier haben wir „Daß" getilgt, weil es zu viel ist.

Bucerus.

Daß ihr Schrift sollet darthun, daß die Regierung, so Petrus selbst hat thun mögen, ihn habe (schriftlich zu reden) mögen zu einem Haupt der christlichen Gemeine machen; denn Haupt sein der Kirche, ist nach Paulo, die Kirche geistlich lebendig machen; und mag Sanct Peter und aller seiner Nachkommen [Amt], welche sind allein die, so seines Geistes und Glaubens sind, sich nicht weiter strecken, denn daß sie äußerlich das Evangelium predigen; welches doch ohne alle Kraft ist, der HErr JEsus, das einige Haupt, mache denn solche Predigt im Herzen kräftig; denn GOtt gibt das Wachsen.

Beichtvater.

Herr Martin Butzer begehret an mich, schriftlich zu bewähren, daß der heilige Sanct Peter eine solche Gewalt habe, oder daß die Regierung, ihm befohlen, sich also weit erstrecket, daß sie[1]) ihn oder seine Nachkommen habe mögen machen ein Haupt der Kirche. Er hoffe, so viel ihm GOtt Gnade gibt, das zu bewähren. Lucas am fünften Capitel sprach Christus zu Petro: „Führe das Schiff in die Tiefe, und breitet aus eure Netze, zu fahen." Wenn die Auslegung Chrysostomi gelten sollte, als billig sein sollte 2c.

Hierauf ward dem Beichtvater durch die Präsidenten gewehrt und abgeschlagen, nach Ordnung der Herren von Bern, keinen Lehrer anzuziehen. Deshalb derselbe Beichtvater solchermaßen weiter redete:

Beichtvater.

Christus hat klärlich zu verstehen gegeben, daß Petrus Gewalt sollte haben. Die Tiefe der Disputation aufzulösen, Lucä am 22. Capitel, sprach Christus zu Petro [V. 32.]: „Ich habe für dich gebeten, und [wenn] du etwan bekehret [bist], bestätige deine Brüder." Matthäi am 16. Capitel: „Du bist Petrus, und auf den Felsen werde ich bauen meine Kirche, und die Pforten der Hölle werden dir nicht mögen widerstehen; und dir werde ich geben die Schlüssel des Reiches der Himmelen. Und alles, das du wirst binden auf Erden, das wird gebunden sein in den Himmeln; und das du entbindest auf Erden, das wird entbunden sein in den Himmeln." Johannis am 21. Capitel, V. 15.: „Da sprach der HErr zu Petro: Simon Johannis, hast du mich lieb?" Zweimal ward ihm geantwortet: „Ja, und du weißest, daß ich dich lieb habe." Und zweimal ward ihm gesagt: „Weide meine Lämmer oder Schäflein." Diese Schrift halte ich fest und genugsam sein, daß Petrus und andere nachkommende Statthalter Christi haben empfangen die Gewalt auf Erden, zu binden und entbinden, zu weisen und lehren, das gehört dem Weiden zu, zu bieten und verbieten. Denn (habe ich vor gesagt) gönnt die Schrift andern, minderen Regierenden den Namen des Haupts; ist klar am ersten Buch der Könige [1 Samuelis] im 15. Capitel, sprach Samuel aus oder in dem Wort GOttes zu Saul: „Da du klein warest in deinen Augen, da bist du worden ein Haupt in den Geschlechten Israels." Amos am 6. Capitel: „Die vornehmsten Häupter der Völker" 2c.

Butzer.

Auf die angezogene Schrift, damit das heilige Wort GOttes ernstlich gehandelt werde, wird durch meine Brüder nach Ordnung geantwortet werden. Das sollte bewähren der Beichtvater, daß Sanct Peters Befehl ihn möge zu einem Haupt der Kirche machen. Dazu hat er angezogen das fünfzehnte Capitel des ersten Buches Samuelis, da gemeldet wird, daß GOtt den Saul zu einem Haupt des Volkes gesetzt habe. Da sollte er aber merken, daß Saul ein äußerlicher Regent von GOtt gesetzt gewesen ist, und des Hauptes Art in solchem äußerlichen Regiment hat beweisen können. So man aber redet nach Paulo von der christlichen Gemeinde, welches da sind alle, die, im Geiste neu geboren, ein göttlich Leben führen, welches niemand denn allein der HErr verleihen mag, und alles Thun Sanct Peters und aller Apostel nur ein äußerlicher Dienst durch Paulum genennet wird: so ist noch nicht bewähret, daß (der Schrift nach zu reden) Petrus oder einiger anderer Apostel GOttes möge ein Haupt der Kirche genennet werden. Und sollte der Beichtvater den Spruch Pauli am 4. Capitel der ersten Epistel zun Corinthern verantworten, da Paulus von ihm und seines Gleichen schreibt, man solle sie halten für Diener Christi und Schaffner, das ist, Prediger der Geheimnisse GOttes, nämlich das heilige Evangelium. Daran stehet es noch, daß er Schrift bringe, was er gethan, daß es ihn zum Haupt machen möge. Christus ist allein der geistliche HErr; er kann sie ändern, daß sie kräftig sind. Sanct Pauli, Petri Lehre bringet nichts, Christus leite sie denn. Niemand kann die Herzen ändern, denn Er; und geben also Christo die Ehre, lassen sie binden, das ist, erkennen gebunden, die nicht glauben; denn das sind die Kinder Abrahä, die die Werke Abrahä thun. Darum so erfordere ich Schrift, daß Petrus von seinem Amte ein Haupt möge genennet werden.

Beichtvater.

Herr Martin Butzer langt mich an zu bewähren, daß der Name eines Hauptes Sanct Peter und seinen Nachkommen möge gegeben werden; sagt zu

1) „sie" von uns gesetzt statt: „er", nach dem im vorigen Absatz Gesagten.

dem Spruch am ersten Buch der Könige [Samuelis] im 15. Capitel, den ich habe herein geführet von dem Könige Saul, und in demselbigen, den zu verstoßen, so sagt er an[1]) alle Schrift, daß Saul, dem König, der Name „ein Haupt“ eigentlicher habe zugehört, und möge zugelegt werden, denn Sanct Petern, oder einem oder allen seinen Nachkommen. Erzählete allein die Ursach seiner äußerlichen Regierung und seiner Gewalt, als wäre die weltliche Gewalt, die auch von GOtt ist, etwas Größeres, und würdiger eines solchen Namens, denn das Vicariat, oder Statthalteramt Christi. Vermeinet damit genug zu sein, daß St. Peter oder seine Nachkommen nicht mögen Häupter genennet werden, so doch einem jeglichen Christen wohl wissend ist, daß das geistliche Regieren in beiden Gesetzen gesetzt ist höher in Würdigkeit und an Gewalt weder das weltliche. Zeucht an den Spruch Pauli zun Corinthern, wie er sich und die Andern Diener erkennet; das ohne Zweifel ein jeglicher rechtschaffener König auch thut, sind auch Diener GOttes. Gibt auch zu verstehen, daß niemand gehöre zu der Kirche, denn die Neugebornen in GOtt; bei denen verstehe ich die, so ohne Sünde sind; die geistlich und wohl geschaffen, dieselben zählt Martin Butzer für rechte Christen, und sagt dabei, daß dieselben die christliche Kirche sind, die Sünder ausgeschlossen; sagt, daß denselbigen niemand möge Geduld, Liebe und andere Tugenden (weiß nicht, wie er die Tugenden alle erzählet hat in der Gemeine) geben; das gestehe ich alles. Ist aber nicht genugsam geantwortet über den Spruch Matthäi am 16. Capitel: „Was du bindest auf Erdreich, das ist gebunden in den Himmeln; und was du entbindest“ rc. Wenn das genugsamlich verantwortet wird, daß der Spruch nicht so viel Gewalt gibt, daß nicht Petro und seinen Nachkommen genugsame Gewalt zu einem Haupt gegeben, und daß sie mögen Häupter genennet werden, so werden wir weiter lugen [sehen], wie wir ihm thun werden.

Bucerus.

Ich habe vorhin gesagt, daß die angezogenen Sprüche von **binden** und **entbinden**, auch **weiden**, sollen genugsam verantwortet werden; und habe jetzt Schrift gefordert, daß der Befehl Petri ihn zum Haupt der Kirche mache; dieselbe Schrift hat der Beichtvater noch nicht hervorgebracht, und misset doch mir zu, ich gäbe ohne Schrift zu, daß Saul ein Haupt in Israel gewesen sei; und Petrus aber, noch einiger Apostel, möge kein Haupt der Kirche (nach der Schrift zu reden) genennet werden, so doch die Schrift von mir angezogen ist, daß Petrus einen Diener sich genennet, und kein Haupt; Saul aber ein Haupt. Und bekenne dabei, daß die geistliche Gewalt unvergleichlich mehr ist, denn die weltliche. Geistliche Gewalt aber ist über die Geister, über die Gemüther, die hat Christus allein; und dienen zu solcher Gewalt die Prediger des Evangelii, welches das höchste Amt aller Apostel gewesen ist, allwege unkräftig, wo der geistliche HErr seine Gewalt in den Herzen nicht erzeiget und eräuget hat. Darum, wenn der Beichtvater bewähren wird, daß Sanct Peter oder einiger Apostel Gewalt hat oder gehabt, die Herzen zu ändern und fromm zu machen, so wird er auch bewährt haben, daß er ein Haupt der Kirche sei. Christus ist das Haupt; denn es kann sonst niemand fromm und selig machen, denn Christus. Und begehre darum Schrift, daß Petri Befehl ihn zum Haupt mache.

Beichtvater.

Martin Butzer hat mich mit langer Rede gebeten, wäre wohl mit minder genug gewesen. Wer Umschweif macht, das urtheilen die Vernünftigen! Ich habe von dem Regiment und Petro (wer mich recht verstanden hat), von der äußerlichen Regierung der Kirche anfangs geredt; so kommt Martin Butzer her von dem innerlichen Regiment. Deshalb ich vor am Anfang zugegeben habe, und will auch zugegeben haben, daß Christus deshalb sei das einige Haupt der Kirche. Ich habe aber der äußerlichen Regierung halber, das ich hoffe, genug Schrift in diesen zweien Sprüchen, oder dreien: „Dir werde ich geben die Schlüssel der Himmelen“ rc., und: „Weide meine Schäflein“, auch den, den Christus unser Heiland zu allen seinen Jüngern gesagt hat, nach seiner Auferstehung, Joh. am letzten Capitel [20, 22.]: „Nehmet hin den Heiligen Geist; denen ihr die Sünde vergeben, denen sind sie vergeben; denen ihrs behalten, denen sind sie behalten.“ Mit den Sprüchen hoffe ich beschlossen [zu] haben, daß ein solcher Statthalter Christi mit so viel Gewalt begabt, die da nicht allein begreift, oder in sich beschleußet die äußere Regierung, die denn nichts anders, denn über die äußeren Werke, sondern auch über die innern, wenn dieselbige durch Bekenntniß oder äußere Verjächung denselbigen Statthaltern oder Regierern eröffnet wird. Will auch dabei einmal oder zwei gemeldete Mißbräuche weder gerechtfertigt noch verantwortet haben. Es ist aber klar, daß Sünde vergeben oder nicht vergeben die Conscienz der Seele antrifft. Darum hoffe ich, ich bedürfe sein nichts, das St. Peters innere Regierung über keinen Menschen oder Obrigkeit weiter bewähren dürfe. Bleibt bei den Sprüchen rc.

1) „an“ = ohne.

Auf den achten Tag Jenners hat Berchtoldus weiter geöffnet, als hernach folget.

Frommen lieben Christen! Auf gestern ist der Handel so weit bracht, daß der Beichtvater probiren sollte, alles, so Christus befohlen hat Petro, [habe] ihn zu einem Haupte gemacht. Hat unser Bruder Butzer angezeiget, daß Petrus, Paulus und alle Apostel allein Diener, nicht Häupter, nicht Herren [seien], und hat das bewähret in der [ersten] Epistel zun Corinthern am 4. Capitel: „Also soll uns der Mensch achten als Diener GOttes, und Austheiler der Geheimnisse." Item, in seiner ersten Epistel am 3. Capitel: „Wer ist Paulus, wer ist Apollo, denn Diener GOttes, durch die ihr geglaubt habt? Also, der pflanzet, ist nichts; der begeußet, ist nichts; aber GOtt gibt das Aufwachsen." Das macht alles Petrum nicht zu einem Haupt. Wie Petrus selbst spricht in seiner ersten Epistel am 5. Capitel: „Weidet die Heerde Christi, die unter euch ist, und versehet sie, nicht genöthiget, sondern selbstwillig; nicht aus schändliches Gewinns Suchen, sondern aus geneigtem Gemüthe; nicht als die herrschen über das Volk GOttes, sondern werdet Vorbilder der Heerde."

Hier sehet ihr, frommen Christen, daß Dienst und Amt der Apostel sie nicht Häupter noch Herren mag machen, sondern Diener; denn so die Gewalt Petri ihn zu einem Haupt machete, so folgete, daß alle Apostel Häupter seien gewesen, denn sie alle den Befehl und Dienst gleich gehabt. Zum andern, so wäre Paulus mehr ein Haupt vor andern, darum, daß er mehr gearbeitet hat; in der ersten Epistel zun Corinthern am 15. Capitel. Zum dritten, macht lehren einen zu einem Haupt, so folgt, daß Petrus allein ein Haupt sei gewesen, da er gelehret hat, und die andern Apostel auch allein, da sie gelehrt hätten. Zum vierten, dieweil weder der Pabst, noch kein Mensch, mag ein Land, noch minder die ganze Welt lehren, so folgt, daß Einer nicht mag ein Haupt sein. Zum fünften, so Petrus zu Rom gelehrt, wäre er doch allein ein Hirte und Diener derselben Kirche; so er eine Epistel zu uns zuschriebe, zu unserer Unterweisung, würde er auch unser Diener sein. Demnach hat Butzer genugsam angezeigt, daß das Haupt der Kirche solche Dinge gebe, die keiner Creatur möglich, als, lebendig, fromm, gerecht und selig machen und die Seelen erneuern, als Paulus zun Ephesern am 5. Capitel klar anzeigt, Christum das Haupt der Kirchen sein, darum, daß er der Heiland seines Leibes ist gewesen. Und so das Haupt hinweggenommen wird, so wird auch alles Leben und Wirken des Leibes stille stehen. Und also vermag das kein Fleisch, keine sterbliche Creatur, ein Haupt der Kirche [zu sein]. Und das hat der Beichtvater alles selbst bestätigt. Alle Schriften, die der Vater hervorgebracht, geben nichts Anderes zu Sanct Petern, denn Dienstbarkeit, [wie] solches erscheinen wird aus diesem unserm Verantworten.

Der erste Spruch aus dem ersten Capitel Johannis: „Du wirst genennet Cephas", das verdeutschet der Beichtvater: ein Haupt; und so er den Evangelisten besehen hätte, erfünde er, daß er selbst auslegt, es heiße Petrus, das ist, ein Felser, der erbauet und befestiget ist im Glauben und Wort; um deßwillen Petrus weder ein Eckstein noch ein Grundstein noch ein Fels, sondern er mit anderen lebendigen Steinen eine Aufbauung der lebendigen Steine auf Christum; in seiner ersten Epistel am andern Capitel.

Der andere Spruch aus Matthäi am 17. Capitel, vom Didrachma, gibt Petro nicht zu, daß er ein Haupt sei, sondern mit dieser That hat Christus sich und die Kirche, in Petro angezeigt, in äußerlichen Dingen, so Leib und Gut antrifft, der weltlichen Obrigkeit unterwürfig gemacht. Da macht ihr Petrum zu einem Haupt, da Christus ihn und uns in den äußerlichen Dingen der Obrigkeit unterworfen. Da er aus Luca im 5. Capitel anzeucht: „Führe das Schiff in die Tiefe", weiß er selbst wohl, daß es ein Wunderzeichen ist; und so er schon auf die Allegorie dringt, so ist doch das allein eine Bedeutniß, daß er emsig in seinem Amt wäre. Dahin dient das Fischen, sein Netz auswerfen, sein Schiff in die Tiefe führen, wie Jeremias am 16. Capitel anzeigt.

Dem nach bringt er aber aus Luca am 22. Capitel: „Petre, ich habe für dich gebeten, daß nicht aufhöre dein Glaube." Das bekennen wir mit euch. Das aber folgt: „Stärke deine Brüder", wer ist doch so blind, der nicht sieht, daß das zu der Dienstbarkeit dient? Nun ist genugsam angezeigt, daß die Dienstbarkeit nicht ein Haupt der Kirche macht.

Also auch, so er einführt aus Johanne am 21. Capitel: „Petre, weide meine Schäflein", ist heiter[1]) und klar, daß es zur Dienstbarkeit des Wortes gehört, welches ist die Weide der Schäflein; denn so weiden ein Haupt machte, würden alle Diener des Wortes GOttes Häupter sein. Das er bringt aus Johanne am 20. Capitel: „Denen ihr die Sünde verzeihet" &c., und Matthäi am 16. Capitel: „Was ihr bindet auf Erdreich" &c., darein der Beichtvater seine größeste Feste setzt, und keine stärkeren Gründe nicht hat, sage ich, daß Christus in beiden Schriften Ein Ding lehrt; denn binden und lösen, Sünde verzeihen und verhalten Ein Ding ist. So bekennet ihr mit uns, daß Matthäi am 16. Capitel Petro

1) „heiter" = hell.

die Schlüssel verheißen, und Johannis im 20. Capitel geleistet, darum aller Span und Kraft hie hanget, was binden und lösen Petro zugebe. Nun gibt es nicht zu, daß er ein Haupt sei, denn alle Apostel haben gleiche Dienstbarkeit zu binden und zu lösen. Darum sage ich, christliche Brüder, daß binden und lösen, verzeihen und verhalten nichts anders ist, denn lehren das Wort GOttes, und predigen das Evangelium Christi. Das sind die Schlüssel, das ist die höchste Gewalt, die Petro und allen Aposteln gegeben ist; welches alles weder ihn, noch keinen Apostel zu einem Haupt macht; allein ist GOtt, der aus eigener Gewalt und thätlich die Sünde verzeihet. Jes. 43. Capitel: „Ich bin's, ich bin's, der da austilget deine Bosheit, und deiner Sünden werde ich nicht mehr gedenken, um meinetwillen." Petrus aber und die Apostel verzeihen die Sünde durch Dienstbarkeit des Wortes, und Verkündigung des Evangelii, so sie den Gläubigen zugesprochen haben, [daß] durch Christum ihre Sünden verziehen seien, und den Ungläubigen ihre Sünden gebunden seien. So aber Christus zugibt Petro und den Aposteln, die Sünde verzeihen, binden, lösen, gleich als ob sie es thäten, ist dem gleich, das Jeremiä am ersten Capitel geschrieben steht, da GOtt spricht: „Nimm wahr, ich habe meine Worte in deinen Mund gegeben, daß du ausreutest, zerstörest und zertrennest, bauest und pflanzest." Hie gibt GOtt dem Propheten zu, das aber Er allein thut; und in was Gestalt der Prophet zu dieser Sache thut, wird hieraus vermerkt, so GOtt spricht: „Ich habe meine Worte in deinen Mund gesetzet"; bedeutet, daß der Prophet lehren und strafen solle, GOtt wird aber dem Worte den Nachdruck geben. Also auch hie, so Christus spricht, daß die Apostel die Sünde vergeben, binden und lösen, dienet auch auf das Lehreramt und Dienstbarkeit des Wortes; welches Ermessen wird aus den Umständen des Handels vermerket, angezeigt Matth. 16. und Joh. 20. Capitel. Denn Matth. 16. Capitel hat der HErr vorgesetzt: „Du bist Petrus", ein Felser, gefestiget, gegründet im Glauben und Worte; darum, dieweil du, Petre, im Wort und Glauben gefestiget, werde ich dir geben die Schlüssel. Dieselben hat er geleistet Joh. 20. Capitel nicht allein Petro, sondern allen Aposteln, so er spricht: „Welchen ihr die Sünden verzeihet" rc. Daß aber die Sünde verzeihen zu der Dienstbarkeit des Worts gehöre, findet sich aus dem, das davor steht im Johanne: „Nehmet den Heiligen Geist!" welches Lucas also erklärt: „Er hat ihnen ihr Gemüth aufgethan, daß sie verständig wurden." Und Joh. 20. Cap., nachdem Christus den Frieden seinen Jüngern gewünscht hatte, sprach er: „Wie mich der lebendige Vater ausgesendet hat, also sende ich euch." Marcus erklärt es also: „Gehet aus in alle Welt, und prediget das Evangelium allen Creaturen." Lucas: „Es muß geprediget werden in seinem Namen die Buße und Vergebung der Sünden", und das ist das Evangelium. Welches Marcus also darthut: „Wer glaubet, und getauft wird, der wird selig; wer nicht glaubet, der wird verdammt." Als aus den Umständen des Handels, den die Evangelisten schreiben, ist offenbar, daß die Schlüssel des Reiches der Himmelen sind die Predigt des Evangelii; die Sünde auflösen und verzeihen, ist verkündigen den Gläubigen, daß ihnen ihre Sünden verziehen sind durch Christum; binden und vorbehalten die Sünde, ist verkündigen dem Ungläubigen, daß ihm seine Sünden unverziehen und vorbehalten sind. Darum liegt es hie, Beichtvater, daß ihr bewähret durch andere Schrift, daß Christus nicht ein einig Haupt sei; denn obschon ihr tausend Sprüche einführet von dem Lehreramt oder Dienstbarkeit des Wortes, werdet ihr doch nicht probiren, daß Petrus oder jemand anders ein Haupt sei; also sind alle eingeführte Sprüche verantwortet.

Beichtvater.

In deinem Namen, süßer HErr JEsu! Ehrwürdigen, günstigen, weisen Herren! Gestern habe ich das Erste, das Herr Berchtold jetzt gemeldet hat, der Dienstbarkeit halben oder Diener, wie sie sich Diener nennen, genugsam verantwortet; das thut ein König auch, ist dennoch ein König. Ist nichts Unziemliches noch Unmögliches daher bracht, obschon einer ist und genennet wird ein Oberer, und nicht gegen einem Unterthanen zu vergleichen[1]) [ist]. Ein Herzog in einem Königreich mag genennet werden ein Unterthan; er ist auch ein Oberer. Zu vergleichen dem König, so ist er ein Unterthan; zu vergleichen gegen seine unterthanene Leute, so ist er ein Oberer, und wird genennet ein Haupt. Das ist eins.

Auf das andere zu antworten, bezeuge ich, ist mir nicht möglich, glaube auch, daß wenigen möglich, [alles] ordentlich in das Haupt zu fassen, [um es] zu verantworten. Nun sind der Gründe und Ursachen, hernach folgend, so viele, daß ich die nicht wohl behalten mag, begehre aber, daß mir Herr Berchtold die nochmals eröffne, will ich darnach aber antworten.

Berchtoldus.

Frommen Christen! Es hat kurzen Bescheid. Die Gleichniß, so er hervorbringt, daß einer ein

1) Der gegebene Text ist hier jedenfalls fehlerhaft: „ein Oberer, und Unterthanen zu vergleichen, nicht gegen einem". Durch die Umstellung haben wir etwas zu bessern gesucht. Doch auch so befriedigt es uns nicht völlig.

Herzog und ein Diener sei mit einander in einem Reich; und so man die Gleichniß hält gegen unsern Handel, so will er damit bewähren, daß Petrus ein Diener und ein Haupt sei. Daß er ein Diener sei, wird der Beichtvater nicht leugnen, daß es genugsam jetzt mit der Schrift bewähret ist, und in allen seinen Sprüchen sich anders nichts erfunden hat. Warum aber Petrus ein Haupt sei, da begehren wir Schrift um. Da liegt der Haft, das müsset ihr bewähren. Zum andern, daß er sich beklagt, er möge unsere Verantwortung nicht fassen, bedünkt uns unbillig; denn seine lange Rede, gestern gethan, haben wir müssen fassen und verantworten.

Beichtvater.

Daß der heilige Sanct Peter möge geheißen werden ein Haupt, ist genug klar. Gestern hat mir Martin Butzer das nachgegeben, daß Saul möge recht genennet werden ein Haupt, in der Schrift, von Regierung und Gewalt wegen seines Königreichs. Daß nun Sanct Peter die Gewalt empfangen habe, solche Regierung über die Schafe Christi zu üben, dasselbige mag bewähret werden aus klaren Texten, nämlich Matth. 10. Capitel hat Christus seinen Jüngern Gewalt gegeben über die bösen unreinen Geister, daß sie die austreiben, und über die Krankheiten, daß sie dieselbigen alle gesund machen. Petrus hat dieses vornehmlicher geübt, denn wir von unserm Heiland selbst lesen. Apost. 5: „Die Kranken wurden auf die Gassen geleget in ihren Bettlein, auf daß, so Petrus käme, daß sein Schatte etwa einen aus ihnen beschattigte, und sie entlediget würden ihrer Krankheit." Apost. 1 ist Petrus aufgestanden unter den andern, und hat vorgelegt den Mangel der Zahl der Apostel, und durch Schrift bewährt, daß es noth wäre, einen an Judas' Statt zu erwählen. Item, in dem ersten Concilio, Apost. 15, da gefragt ward, ob man die Gebote und Beschwerung des alten Gesetzes sollte auflegen denen, die bekehret wurden aus der Heidenschaft, da ist er gewesen, der den ersten Sentenz gegeben hat. Item, am 5. Capitel der Apostelgeschichte, da Ananias und Sapphira hatten einen Acker verkauft, und etwas des Geldes verhohlen oder dahinten behalten, da hat Sanct Peter dieselbigen gestraft mit dem jähen Tode 2c. Item, der inneren Regierung und Ordnung halber hat er mitsammt den andern Aposteln, mit St. Paulo wohl mögen sagen: „Ich habe euch in Christo JEsu geboren, durch das Evangelium." Item, Apost. am 2. Capitel hat er dasselbige Amt auch bewiesen, da er sprach: „Wirket Buße, und werde euer ein jeglicher getaufet in dem Namen des HErrn JEsu, so werdet ihr empfahen den Heiligen Geist." Die Schriften alle, und dergleichen, der man noch viele möchte darbringen, bewähren, daß der heilige St. Peter hat Gewalt empfangen, und auch dieselbige gebraucht, der Regierung halben der heiligen Kirche, darum er mitsammt den andern ist gesetzet ein Fürst über alle Erde, als am 45. Psalm geweissagt ist, da David spricht: „Dir sind Söhne geboren für die Väter, die wirst du [zu] Fürsten setzen über alle Erde." Hat nun Petrus das Regiment geübt und gebraucht, und deß Gewalt empfangen, als bewährt ist, so trägt das Amt und das Werk den Namen mit ihm.

Butzer.

Der HErr lehre uns suchen seinen Willen und Wahrheit, mit lauterem Herzen! Aus allen angezogenen Sprüchen, so hat der Beichtvater nicht Weiteres bewährt, denn daß Sanct Peter ein vortrefflicher Diener des Evangelii, und gar kein Haupt gewesen ist. Darum begehren wir noch heute zu Tage Schrift, die Petrum zum Haupt mache. Die Kirche lehren (mehr hat kein Apostel nie [thun] können), ist der Kirche Diener sein, und nicht Haupt.

Beichtvater.

Herr Martin Butzer hat am ersten angezogen, ich habe den Spruch des ersten Buchs Regum [Samuelis] im 15. Capitel, gestern verantwortet, heute wieder angezogen. Dazu sage ich, daß ich denselbigen Spruch nicht angezogen habe, aber gemeldet das gestrige Zulassen, durch ihn beschehen, eine Antwort zu geben. Nun jetzt zum andern, daß er begehret und mich dringt, einen heitern[1]) Text darzubringen, zu bewähren, daß Petrus ein Haupt der Kirche sei: da meine ich, ihm sei genug beschehen, so ich bewähret habe, daß St. Peter hat die Regierung der heiligen christlichen Kirche aus Befehl Christi gethan. Will er aber, daß ich einen Spruch bringe, der das Wort „Haupt" habe, so soll er auch billig darbringen einen Spruch, der das Wort *unicum*, das ist „einig", habe.

Butzer.

Wir begehren nicht Schrift, die eben das Wörtlein „Haupt" ausdrücke; am Wort ist es nicht gelegen; wir begehren aber Schrift, die Petro zugebe, das ihn ein Haupt der Kirche mache, nämlich ein Heiland sein der Kirche. Wir geben aber ihm Schrift auch des Wörtlein halben „einig", darum, daß wir am 4. Capitel zun Ephesern haben, „Einen HErrn". Und in der ersten Epistel zum Timotheo am 2. Capitel [V. 5.]: „Ein Mittler zwischen GOtt und den Menschen." Christus hat allein die Unsterblichkeit und das Leben, darum wird Er auch allein derer, so zum Leben und Unsterblichkeit berufen sind, ein einig Haupt sein.

1) „heiter" = klar.

Beichtvater.

Ich habe begehrt einen Text, der da anzeigte das Wort „einzig"; sind nur Texte bracht, die da sagen: „Ein." Ein jeglicher Deutscher weiß, daß ein großer Unterschied ist unter „Ein" und „einzig". „Einzig" schleußet alle andere aus; „Ein" läßt einen andern bei ihm bleiben; und wird wahrlich gesagt, wenn zween sind: Einer ist; es wird aber nicht wahr gesagt: ein einziger ist.

Bucerus.

Dieweil niemand überall ist, der das habe, das zu einem Haupt der Kirche gehöret, nämlich, sie selig macht, denn allein Christus, so folgt je klärlich, daß man sagen muß, das einzige Haupt. Dazu, dieweil niemand mitteln kann zwischen GOtt und den Menschen, denn allein Christus, so gilt aber das Wörtlein „Ein Mittler" als viel als „einzig". Also: ich glaube in Einen GOtt. Da ist aber „Ein", und nicht „einzig", und gilt aber dennoch das Wörtlein „Ein" als viel als „einzig"; denn niemand wird ihm einen Nebengott bekennen. Also ist auch hie niemand neben Christo, der das thun möge. Darum er von Paulo ein Haupt genennet wird, darum ist ein einzig Haupt. Weiter des Wörtleins halber Schrift forschen, ist wollen, öffentlich einen Wortzank wider unserer gnädigen Herren von Bern Mandat einführen; das gebe ich unseren würdigen Herren, den Präsidenten, zu erkennen, und der ganzen Gemeinde GOttes, hie versammelt.

Beichtvater.

Herr Martin sagt zum letzten, ich kämpfe mit Worten. Dazu sage ich: Es ist ein anderes, kämpfen mit Worten, und ein anderes, kämpfen mit dem Wort GOttes. Die Texte alle, die Herr Martin herbracht hat, sagen von einem Mittler. Ich rede doch nicht von einem Mittler, die conclusio lautet auch nicht davon; sie lautet von einem Haupt zwischen dem Leib, nicht Mittler. Ich habe gestern zugelassen, und lasse noch zu, daß Christus unser Heiland sei ein Haupt der ganzen Christenheit; hat aber der Regierung halber einen Statthalter gesetzt, mit den kräftigen Worten: „Weide meine Schäflein." Ich habe nächst gesagt, ich wolle damit beschlossen haben; denn mit allen Sprüchen, die herbracht sind, der Dienstbarkeit halber, wird Petro die Gewalt, die ihm von Christo gegeben über die Schafe, nichts abgebrochen. Denn, machte die Dienstbarkeit, daß einer darum nicht ein Oberer, Regierer, oder Haupt möchte genennet werden: wie geschähe denn dem Spruche zun Römern am 15. Capitel, da Paulus spricht, daß JEsus Christus ist gewesen ein Diener der Beschneidung, um der Wahrheit GOttes willen, zur Bestätigung der Verheißungen der Väter? Ich nehme die Glossen und Auslegungen nicht an, und will damit beschlossen haben, daß keine Schrift hervorbracht, damit das Amt des Pabstthums abgestellt; achte aber, daß andere weiter dazu reden werden.

Butzer.

Herr Beichtvater bringt wieder hervor den Spruch: „Weide meine Schäflein." Der ist vor genug verantwortet, daß er eine Dienstbarkeit Petro zugibt, und keine Herrschung. Wie auch die anderen, von ihm angezogen. Daß er aber dabei den Spruch zun Römern im 15. Capitel, da Christus ein Diener der Beschneidung genennet wird, anzeucht, der Meinung, wie Christus auch dabei der Kirche Haupt sei: möge also auch Petrus beides, ein Diener und Haupt der Kirche sein. Dies ist ihm auch, mehr denn zu viel, nun längst verantwortet. Dieweil sammt aller Schrift die Erfahrung des Glaubens gibt, daß Christus JEsus, unser HErr, allein den Heiligen Geist geben, und also seine Kirche recht lehren und führen mag, darum Er denn allein das Haupt der Kirche bekannt werden muß von allen, die nur ein Fünklein christliches Glaubens je empfangen haben. Daß aber der Beichtvater die schriftliche Verantwortung auf seine angezogenen Orte vermeinet nicht anzunehmen, gebühret ihm, nach meiner Herren Mandat, mit Schrift, warum sie nicht anzunehmen wären, darzuthun. Dieweil aber er andern vielleicht dazu Platz geben will, und beschlossen haben: so wollen auch wir hiemit beschließen, und nach der Lehre Pauli das Urtheil den Zuhörern, und so die Acta lesen werden, befohlen haben, ungezweifelter Hoffnung, alle die, so Christi sind und seinen Geist haben, welche auch allein göttliche Dinge verstehen mögen, sie werden erkennen, daß unser Artikel in göttlicher Schrift gegründet und die ewige Wahrheit ist, und aber des Beichtvaters Meinung, vom Nebenhaupt und Statthalter, ein gefährlicher Menschenfund sei, dadurch bei allen (die anders verstehen) GOtt der Allmächtige und sein Gesalbter, unser HErr JEsus, greulich gelästert wird: das ist erwiesen, und soll noch erwiesen werden, mit heller göttlicher Schrift, vor allen, die GOtt kennen.

Beichtvater.

Ich will, wie vor, hiemit beschlossen haben, und befehl's der Schrift 2c.

Theobaldus Hüter, Pfarrer zu Appenzell.

JEsu, ein Behalter der Welt, durch deine göttliche Gnade und Barmherzigkeit verleihe uns wahre Erkenntniß und klaren Verstand deines göttlichen Wortes, Amen!

Als denn unsere hochgebietenden gnädigen Herren von Bern angeschlagen von wegen einer Disputation, in welcher begriffen etliche Artikel, nämlich der erste: „Die heilige christliche Kirche, deren einig Haupt Christus, ist aus dem Wort GOttes geboren" 2c. Auf den ersten Punkt, daß Christus sei ein einig Haupt der Christenheit, gebe ich zu, daß Christus sei ein einig Haupt der christlichen Kirche; daß aber er uns christgläubigen Menschen nicht habe verordnet eine Gewalt hie in dieser Zeit, spreche ich, daß er uns eine Gewalt verordnet habe, zu binden und zu entbinden, und das aus Gnaden seiner göttlichen Barmherzigkeit. Daß aber dem also sei, bewähre ich das durch das göttliche Wort Christi Matthäi am 16. Capitel. In welchen Worten uns der HErr JEsus selbst durch seinen göttlichen Mund angezeigt, und gesprochen zu seinem Apostel Petro: „Ich gebe dir die Schlüssel des Reiches der Himmeln; und was du wirst binden auf dem Erdreich, das wird gebunden in den Himmeln, und was du wirst auflösen, das soll aufgelöset sein in den Himmeln." In welchen Worten uns da klärlich wird angezeigt eine nachgelassene Gewalt. Denn nichts Gewisseres ist, denn das Wort unsers einigen GOttes und Erlösers, das da steif stehet, welches nicht mag umkehret werden; denn binden und entbinden oder entledigen erfordert je eine Gewalt. So nun GOtt das geredet hat, folget je darnach, daß er seinem lieben Jünger Petro habe die Gewalt seines göttlichen Wortes empfohlen, und habe ihn also gesetzt zu einem vornehmlichen Gewalthaber seines göttlichen Wortes und Empfehls.

Berchtoldus.

Frommen fürgeliebten Christen! Die Einrede des Pfarrers hat einen kurzen Bescheid. Er lässet nach zum ersten, daß Christus ein einiges Haupt sei; so bedarf er keines Statthalters, denn alle Gewalt im Himmel und Erden ist ihm gegeben, Matthäi am letzten Capitel; welche Gewalt keine Creatur verwalten mag. Zum andern hat er eingezogen die Schlüssel, zu binden und zu lösen, welche Christus Matthäi 16. Cap. Petro gegeben habe: spreche ich Nein dazu. Er hat sie ihm verheißen; es stehet Dabo, nicht Do, und Johannis 20. Cap. allen Jüngern geleistet, so er spricht: „Wem ihr verzeihet" 2c. Darum wird nicht Ein Haupt sein zu binden und zu lösen, sondern so viel Häupter, als Christus befohlen hat, Joh. am 20. Capitel, zu binden und zu lösen. Dazu so bedürfte es der Antwort gar nichts, denn der Pfarrer selbst eine gute Erläuterung gegeben hat, daß Christus Petro befohlen habe die Gewalt des Wortes GOttes, und ihn gesetzt zu einem vornehmlichen Gewalthaber seines göttlichen Wortes. Das lassen wir ihm von Herzen gern zu; denn mit dem Worte GOttes werden die Gläubigen, so es ihnen verkündet wird, versichert, daß ihnen GOtt ihre Sünde verziehen hat durch Christum. Darum ist GOtt allein, der die Sünde verzeihet, die Apostel verkünden die Verzeihung der Sünde und die Verhaltung der Sünde als Diener. Darum keine sondere Gewalt der Statthaltung Christi hie befohlen ist; hierum ist noth andere Schrift zu bringen.

Pfarrer.

Als Herr Berchtold, Prädicant meiner gnädigen Herren von Bern, mich anzeucht, ich habe eben viel nachgelassen, in dem, so ich bekenne Christum ein einig Haupt; in welchem ich nicht übel gethan habe, sondern wohl gehandelt, nach der Schrift; denn in der Gewalt sind zu merken zwei Dinge. Zum ersten von seiner großen Gewalt seiner Allmächtigkeit, freien unbedingten Gewalt; denn er allein der ist, der da gibt Gnade und Glorie, und das wird er niemand andern geben. Zum andern ist zu merken seine nachgelassene Gewalt seiner göttlichen Verordnung, und wie Herr Berchtold gesagt hat, er habe ihnen sein göttlich Wort empfohlen durch seine nachgelassene Gewalt, so habe sie auch zu binden und entbinden gehabt, nach Form seines göttlichen Wortes.

Berchtoldus.

Eine kurze Antwort: Die Allmächtigkeit GOttes bekennen wir mit dem Pfarrer; und den Spruch, so er einführet, daß GOtt Gnade und Glorie gebe, ist für uns; denn das ist seine Gnade, daß er uns verzeihet die Sünde, und uns solche seine Gnade verkündet durch seine Apostel, die denn seines Wortes Diener sind, als heute aus Paulo gehört ist in der ersten Epistel Pauli zun Corinthern am 3. Capitel: „Wer ist Paulus, wer ist Apollo, denn allein Diener deß, dem ihr geglaubet habt? Der da pflanzet, der da begeußet, ist nichts; GOtt aber gibt das Aufwachsen." Denn obschon der Priester spricht: Ich absolvire oder entbinde dich von deinen Sünden! wird mir nicht genug beschehen, ich sei es denn in meinem Herzen durch den Glauben versichert. GOtt ist der, der aufthut, und niemand wird beschließen; er beschließet, und niemand thut auf, Jesaiä 22. Capitel. Darum ist die Gewalt eigentlich, die Sünde zu vergeben, allein GOttes. Aber, verkünden die Vergebung der Sünden den Gläubigen, verkünden die Vorbehaltung der Sünden den Ungläubigen, ist das Amt der Dienstbarkeit und Befehl der Apostel, und Verkündung des Wortes.

Pfarrer.

Als mein Herr Berchtold in der Gewalt, die ich zertheilt habe, zum ersten mir zufällt, GOtt gebe allein Ehre und Glorie, habe aber den Aposteln befohlen das Amt seines göttlichen Wortes; und daß absolviren von den Sünden allein sei, den Gläubigen verkünden Ablassung der Sünde. Nun hat nie jemand gehört, daß weder die Apostel, noch unser heiligster Vater, der Pabst, [noch] alle Priester je einen Empfehl gehabt zu absolviren einen, der da nicht den Glauben habe, sondern ihm empfohlen, zu binden in die Gewalt GOttes, und zu entbinden die, die sich geschickt haben in Glauben, und Hoffnung, und Treue dem göttlichen Worte Christi, das da empfohlen hat zu binden und entbinden; wie vor davon geredet ist.

Aber zu einer bessern Bestätigung der Gewalt ziehe ich das durch den heiligen Paulum, 1 Tim. 1. Capitel, da er geredet hat von denen, die schiffbrüchig sind gewesen am Glauben, aus welchen ist gewesen Hymenäus und Alexander, welche ich habe gegeben dem Teufel, auf daß, daß sie lernen, GOtt nicht lästern. Nun so Paulus, als das auserwählte Faß Christi, hat hie in dieser Zeit die Gewalt gebraucht und gehabt; und ist nicht ohne, daß der ewige GOtt, Christus JEsus, uns klärlich eröffnet habe die Gewalt, so er dem Paulo gegeben hat. Der Text ist klar, die Worte hell und lauter.

Berchtoldus.

Der HErr hat befohlen, sein göttlich Wort zu verkünden den Aposteln als seinen Dienern; wer denselben geglaubt hat, dem haben sie zugesprochen Vergebung der Sünde, und nicht die Vergebung der Sünde selbst gegeben. Der Spruch aus Timotheo zeigt an den Befehl Christi, einer jeglichen Kilchhöry gegeben, daß der, so unordentlich wandelt in unverschämter Aergerniß, soll verbannt und ausgeschlossen werden, Matth. am 18. Capitel, welches auch Paulus zu Corinth gethan hat, als ihr habet in der ersten Epistel am 5. Capitel: „Ich zwar (spricht er), als der mit dem Leibe nicht da bin, doch als mit dem Geist gegenwärtig, habe schon solches im Geist beschlossen über den, der solches gethan hat, in dem Namen unsers HErrn JEsu Christi, in eurer Versammlung mit meinem Geist, und in der Kraft unsers HErrn JEsu Christi, ihn zu übergeben dem Teufel, zu Verderbung des Fleisches, auf daß der Geist selig werde am Tage des HErrn." Hie sehet ihr, daß Paulus nicht aus eigener Gewalt, sondern in dem Namen, ja in der Kraft unsers HErrn JEsu Christi versammelt mit einander den öffentlichen Hurer verbannet hat; daraus abermals der Pfarrer nicht erhalten mag eine sonderliche eigene Gewalt, Petro, dem Pabst und Bischöfen befohlen.

Pfarrer.

Daß Herr Berchtold anzeucht, vor auch geredet ist worden, wie Christus JEsus seinen Aposteln befohlen habe, zu verkündigen das Wort GOttes, zur Ablassung der Sünde. Und hat daselbst eingezogen ein Gleichniß einer Pfarre oder Kilchhöry, so er redet von der Gewalt, einer jeglichen Kirche gegeben, in welchem er mir fast wohl gefällt, so er die Gewalt, so Paulus gebraucht, die ich angezeiget, zugibt der Kirche; denn Paulus hat dieselbe große Gewalt gebraucht. Bin nicht ohne,[1] daß Christus ihm solche Gewalt empfohlen habe; hoffe auch, da werde nicht erhalten, daß die Gewalt, so empfohlen ist zu entbinden und binden, von der Kirche aufgehebt werde.

So er denn anzeigt in der ersten Epistel zun Corinthern im 5. Capitel, in welchen Worten er aber mir zufällt (als ich verhoffe): denn warum, als Paulus gesprochen hat, da er nicht gegenwärtig sei gewesen mit seinem Leibe, sondern in dem Geiste, daß der zu strafen sei, der also lebete in der Unlauterkeit als die Heiden, daß er denselben auch habe gegeben dem Feinde oder Teufel. Welcher Text den vorigen angezogenen Text erklärt und erläutert, und dem da nicht widerwärtig wird erfunden, als ich hoffe.

Berchtoldus.

Herr Pfarrer, ihr stehet uns zu; doch nicht uns, sondern der Schrift, welche uns lehrt, daß Christus einen Befehl habe gegeben einer jeglichen Kilchhöry oder Pfarre, den unverschämten Sünder zu bannen. Welche Ausschließung mit ihr bringt ein Kreuz und Bitterkeit, damit des Leibes Begierde und Muthwille gedämpft wird, und der Sünder gedrungen zu Erkenntniß seiner Sünde, und sein Geist selig werde. Darum habt ihr noch nicht probirt keine Gewalt, die die Kirche hat, nach ihrem Gefallen zu brauchen, sondern einen Befehl, mit den räudigen Schäflein zu handeln; und bitte euch um Schrift, damit ihr anzeiget, daß ein ander Haupt sei denn Christus, das auch Gewalt habe, die Kirchen zu verwalten.

Pfarrer.

Als mein Herr Prädicant spricht, ich hab's mit ihm; nicht allein mit ihm, sondern mit dem Worte GOttes; spreche ich: Mit dem einen bin ich wohl mit ihm, nämlich mit dem Worte GOttes, wo das einen rechten Verstand hätte, wider das nicht zu sein. Denn, ob GOtt will, niemand ist, der wider das helle Wort GOttes sei, welches keines Richters darf; denn es gericht ist durch das ewige Wort; aber

1) Das soll heißen: ich finde es nicht unbegründet.

der Mißverstand der Schrift, derselbe erforschet[1]) ein göttlich Auslegen. Und so Herr Berchtold meine Sprüche, so ich habe angezogen aus dem heiligen Evangelio, auch aus Paulo, und dasselbe genennet eine Gewalt, die GOtt seinen Jüngern empfohlen hat, spricht er, es sei nur ein Befehl gewesen, daß die, die in der Kirche Aergerniß gäben und sündigten, wie denn dasselbe ist, dieselben [zu] verbannen. Welches ich doch gern von dem Prädicanten von Bern gehöret habe, daß er der christlichen Kirche zugibt, daß sie ein Empfehl habe zu verbannen; denn bisher der arme, gute, fromme Christ eine große Beschwerde gehabt habe (als sie gemeinet haben) von [wegen] dem Bann der Kirche, sintemal so nun jetzt klärlich gehört ist von dem Bann, muß aus Noth folgen eine Gewalt. Darum ich festiglich bestehe, und nicht abweiche von der Gewalt der christlichen Kirche.

Berchtoldus.

Frommen Christen! Zu Gutem allen Zuhörern und zu Kürzerung der Sache soll der Pfarrer vermerken aus dem Evangelio Matthäi am 18., wie es eine Gestalt um den Bann hege. Er ist von Christo befohlen der Kirche; nicht allein der allgemeinen christlichen Kirche, denn die auf dieser Zeit nicht zusammenkommt; auch nicht der Kirche, so Päbste und Bischöfe zusammenkommen, denn das mit großen Kosten beschehen müßte, den offnen Sünder zu verbannen; auch nicht dem Prälaten oder Bischofe allein, denn er eine einige Person ist, sondern der Kirche, so Christum bezeuget in Hörung seines Wortes und Folgung desselben, in welcher der offene Sünder wohnt und sündigt. Also hat die römische Kirche, das ist, die Versammlung der Gläubigen daselbst, einen Befehl, den Pabst zu verbannen, so er ein unverschämter Sünder wäre. Dergleichen Befehl hat eine Kirche von Bern, von Appenzell, und wo man Christum bekennt. Wir sollen auch dabei ermessen, warum der Bann von Christo befohlen sei. Nicht Geldschulden einzuziehen, oder um anderer zeitlichen Handlungen wegen, wie er denn in gefährlichem Mißbrauch ist gewesen bisher; sondern allein um der offnen Sünde und Aergerniß willen. Nun liegt es am Tage, daß alle, so mit dem Bann bisher umgangen, alle Säufer, Spieler, Hurer, Blutvergießer, in offnen unverschämten Sünden sitzen lassen; und zu einer Schmach dieses edlen göttlichen Bannes, von GOtt um der Sünden willen befohlen, verbannen sie [diese nicht; den Bann][2]) brauchen sie um Geldschuld, oder ihre Freiheit und Gewalt zu schirmen. [Die öffentlichen Sünder in den Bann zu thun,][2]) das ist der Befehl GOttes, gegeben einer jeglichen Kirche und Pfarre. Darum hat der Pfarrer noch nichts bracht wider die erste Schlußrede.

Meister Ulrich Zwingli, Prädicant zu Zürich.

Getreue, liebe Herren und Brüder in Christo JEsu! Sintemal der Pfarrer von Appenzell die Sache auf die Gewalt des Bannes geführt hat, will ich zum kürzesten etwas von dem Bann sagen. Erstlich ist hie noth, daß, gleichwie man in allen Sachen, die zweifelhaft sind, zu den Gesetzen und Rechten laufe, wir hie auch zu den Gesetzen des Bannes laufen; das hat Christus Matthäi 18. Capitel in solcher Gestalt gegeben: „Ob aber dein Bruder wider dich sündiget, so gehe, und strafe ihn zwischen dir und ihm allein. Höret er dich, so hast du deinen Bruder gewonnen. Höret er dich aber nicht, so nimm Einen oder zween zu dir, damit eine jede Sache mit zweien oder dreien möge bestätiget werden. Und so er die überhöret, so sage es der Kirche. Ueberhöret er aber die Kirche, so halte ihn als einen Heiden oder Publicanen.“ Hie erlernen wir erstlich: Keinem Einzigen ziemt zu bannen, sondern allein zu warnen, deshalb die Päbste und Bischöfe den Bann mißbraucht haben, so sie öffentlich vor der ganzen Gemeine gewarnet; denn die Warnung ingeheim und freundlich beschehen soll. Zum andern, daß auch nicht zwei oder drei bannen sollen, sondern allein warnen, und bereit sein Kundschaft zu geben, so es die Sache erfordert. Zum dritten folgt erst die Warnung der Kirche; so gütig und barmherzig ist GOtt. Und so der Unverschämte sich der Laster nicht weigert,[3]) dann soll er erst gehalten werden als ein Heide und Publican. Daran man siehet, daß niemand bannen soll noch mag, denn die ganze Kilchhöry oder Pfarre, sammt dem Pfarrer oder Bischof. Auf das alles ist uns nicht anders zu gedenken, weder daß Paulus den Bann nach diesem Einsatz gebraucht habe, als wir eigentlich sehen 1. zun Corinthern, 5. Capitel, da er also spricht: „So ihr zusammen kommet, auch mein Geist (das ist, mein Sinn, meine Meinung und Urtheil, das ich in der Erleuchtung des göttlichen Geistes, als eurer Kirchen Apostel, spreche), so gebet mit der Kraft unsers HErrn JEsu Christi den, der ein solches Laster auf ihm hat, dem Teufel, zu Verderbniß des Fleisches, damit die Seele gefristet werde an dem Tag des HErrn JEsu.“ Hie hören wir eigentlich, daß Paulus nicht allein gebannet hat, sondern die Kirche, und er mit der Kirche. Ich will auch euch hie anzeigen, lieber Pfarrer von

1) Statt „erforschet“ sollte wohl gelesen werden: erfordert.

2) Von uns ergänzt.

3) „sich nicht weigert“ = sich nicht entschlägt.

Appenzell, warum der Apostel Paulus den Bann die Verderbniß des Fleisches nenne. Er nennt Fleisch, das wir äußerlich nennen; als zun Hebräern am 9. Capitel, da er spricht: „mit Rechtmachung des Fleisches", für das wir sprechen, äußerliche Rechtmachungen, oder äußerliche Dienste. Beispiel: da eine Kindbetterin, nach dem Gesetze Mosis, die zwo Turtur- oder sonst Tauben nach ihrem Ausgang aufopfert, macht sie das Opfer inwendig nicht gerecht, noch rein. Daraus denn folgt, daß solches Opfer allein eine äußerliche Rechtmachung ist gewesen, und so viel gethan, daß es die Frauen, wiederum in die Gemeine zu kommen, geschickt [gemacht] hat; daran wir wohl merken, daß Paulus fleischliche Rechtmachungen nennt für äußerliche Rechtmachungen. Also thut er ihm hie auch, da er spricht: „Gebet ihn dem Teufel zu Verderbniß des Fleisches", für äußerlich Verderbniß. Denn der Bann ist nichts anders weder ein Aussatz und Ausschließen des bösen Gliedes, das vorhin vor GOtt schon verworfen ist und mit Sünden verwirket; deshalb der Pfarrer die Rede unsers lieben Bruders Oecolampadii nicht billig verwirft, in der er gesagt hat aus dem Propheten Osea: „Dein Verderbniß, oder Umkommen, ist aus dir selber, o Israel!" Denn gleichwie die Priester im alten Testament den Aussätzigen nicht machten, sondern allein erkannten und beschaueten den, der vorhin aussätzig war: also verdammt und ausschließet die Kirche keinen, weder den, der sich mit frevnem[1]) ungöttlichem Leben vorhin dargegeben hat, daß man wohl siehet, daß er ein Freund GOttes nicht ist; denselben hat man aber bei der Gemeine oder Kirche gelassen, bis zu dem Aussatz, deshalb er nach dem äußern Ansehen gleich als wohl ein Glied der Kirche gerechnet ward, als der Allerfrömmeste; aber bei GOtt war er nicht fromm, er trüge denn rechte wahre Reue und Glauben im Herzen, welches nicht wohl sein mag neben so frevnem unverschämtem Wesen; wiewohl der zu Corinth von Stund an nach dem Bann sich trefflich gebessert und gereuet hat, ist ein Zeichen, daß die göttliche Gnade, die ihn hat lassen fallen, [ihn] wiederum aufgerichtet hat; deshalb das Wiederumaufnehmen ehe von GOtt geschehen ist, weder von der Kirche. Daraus aber folgt, daß die ausgesetzet werden, die vor von GOtt verschupfet[2]) sind, und wiederum eingenommen die, die vorhin von GOtt begnadet sind. Hierum nennet nun Paulus das Aussetzen von der ganzen Gemeine eine äußerliche Verderbniß darum, daß, der vormals bei der Kirche war, von allen Brüdern erkennet wird ein ungehorsam Kind und Glied des Volkes GOttes; und ist also der Bann eine Eröffnung des Bösen, der die ganze Kirche verärgern mag, damit die Kirche vergaume[3]) und der Böse gezüchtiget werde. Daß aber der Pfarrer von Appenzell für und für darauf dringt, der Bann sei eine Gewalt, die GOtt den Menschen habe gegeben; und vermeint damit (als ich wohl merke) ein ander Haupt der Gewalt einzuführen, ist eine Irrung; denn die Gewalt zu bannen, ist die Gewalt Christi, als Paulus klar anzeigt, so er spricht: „Mit der Kraft unsers HErrn JEsu Christi." Deshalb alle, so bannen, nach dem Geist Christi bannen werden, oder aber es ist eine Gewalt und Frevel. Setze der Pfarrer, daß ein Kilchhöry ganz und gar gottlos sei, und den HErrn JEsum Christum nicht erkenne, und gehe zu derselben Kirche, und sage: Ihr habet Götzen und Abgötterei, ihr seid Abgötter, oder dergleichen, so wird, der die Wahrheit geredet hat, verbannet. Warum? Darum, daß dieselbe Kirche den Geist Christi nicht hat, und durch ihn nicht regiert wird. Daraus leichtlich ermessen wird, daß die Gewalt zu bannen keine Gewalt des Menschen ist, sondern die Wirkung des einigen GOttes. Denn wo GOtt den Bann nicht waltet mit seinem Geist, so ist es eine Tyrannei und ein Geböch,[4]) und nicht eine Besserung oder Zucht. Daß er aber dem nach auch einzeucht den Spruch Pauli 1 Timoth. 1: „Welchen Hymenäum und Alexandrum ich dem Teufel gegeben habe, damit sie gezüchtiget werden, nicht zu lästern", und vermeinet damit zu bewähren, Paulus habe allein an die Kirchen gebannet, ist aber eine Irrung, und eine Unwissenheit des Brauchs der Schrift, die allenthalben viel Synecdochen brauchet, das ist eine Art, da man entweder Glieder für die Menge, oder herwiederum die Menge für die Glieder nennt (als, da man einen Rathsboten der Ehrsamen von Bern „die von Bern" nennet; und herwiederum spricht: die von Bern redeten, oder gäben Antwort, und redeten aber nicht alle von Bern, sondern der einige Bote). Also spricht auch hie Paulus: „Ich habe sie dem Teufel gegeben"; nicht, daß er sie allein gebannt habe, sondern das will er sagen: Sie sind um ihres Abfalls willen gebannt von der Kirche, der ich ihren Abfall vorgetragen habe. So viel habe ich, lieben Brüder, vom Bann zur Erläuterung wollen sagen, damit der Pfarrer sehe, sammt andern, daß sie aus diesem Orte, 1 Timotheum 1. Cap., keine besondere oder andere Gewalt oder Haupt bewähren mögen 2c.

1) In der alten Ausgabe: „fräffnem" = frevelhaftem.
2) „verschupfen" = bei Seite schieben, verstoßen.
3) „vergaumen" = sich hüten, in Acht nehmen.
4) „Geböch" = Pochen (?) Vgl. St. Louiser Ausgabe Bd. XX, 1540, § 118.

An dem neunten Tag Jenners.

Diesem nach, als denn die Disputation von etlichen etwas parteiisch geachtet, aus dem, daß bei dem Tisch der Prädicanten viel gelehrter Leute sitzen, und bei dem andern gar niemand, und also trostlos, deshalb, so haben die Präsidenten aus Ordnung und Ansehen Schultheiß und Rath zu Bern geöffnet und gesagt, daß die, so wider den ersten Artikel disputiren wollen, sich in das Chor fügen, und einen Geschickten, Wohlberedten erwählen, der ihnen die Rede thue, und die Besten zu ihnen sitzen, ihnen helfen und rathen, damit die Sachen gefördert werden. Dasselbe ist auch den Prädicanten zugelassen, und welche disputiren wollen beiderseits, sollen das Nothwendige summarie in die Feder reden, und das andere auslassen, und das in andern Artikeln auch also gebraucht werde; dazu einander steuern, rathen, und Zettel überschicken mögen. Und ob jemand selbst weiter dazu reden wollte, ist [solches] niemand abgeschlagen.

Nach dieser von bemeldeten Präsidenten gethaner Oeffnung ward der ehrwürdige, hochgelehrte Herr Doctor Cunradus Treiger, von Freiburg aus Uechtland, Provincial, Augustinerordens, ob er nicht allda zugegen, berufen, dieweil er hievor, von den Prädicanten von Straßburg angezogen, daß er hinauf auf die Brüge[1]) käme, und da freien Platz und Statt habe zu disputiren.

So nun solches durch die Präsidenten, wie oblautet, dargethan, und die, so die Schlußreden zu widerfechten unterstanden, sich zusammengefüget, und etliche verordnet haben, solches in ihrer aller Namen zu thun, ist bemeldter Doctor Cunradus Treiger, Provincial St. Augustins Ordens, hinauf zu den Disputanten getreten, und anfangs protestirt mit langer Rede: als er denn vernommen, daß ihn beide Prädicanten von Straßburg angezogen, auch er sonderlich darum beschrieben, sei er zugegen, nicht von seiner Oberkeit, Schultheißen und Rath der Stadt Freiburg, noch Bischofen von Losan hergesandt, von ihrentwegen zu disputiren, sondern für sich selbst, und sonst für niemand, und auch dasselbige allein zu Ehren meinen gnädigen Herren von Bern, und dieser Disputation; wider die 10 Schlußreden bereit zu fechten, und etwas vorzutragen; sich protestirende und bezeugende, was er disputiren, und allda Unförmliches handeln würde, solches [wollte er] gebührend der Oberkeit, christlicher Kirche und gemeinem Concilio unterworfen haben und sich dieselben weisen lassen.

Doctor Cunrad Treiger, Provincial.

Und ich sage also des Ersten der zweien Schlußreden halben, so da belangen und betreffen die heilige christliche Kirche 2c., daß dieselben nach Laut und Form, und dem Buchstaben nach, nicht unchristlich sind; aber ihr Verstand, der da durch sie wird vorgenommen, derselbige ist irrig und unwahrhaftig. Darum ich denn, zu Erläuterung benamter Schlußrede, diese zwo Schlußreden dagegen setzen will, und ist das nämlich die erste:

Die heilige christliche Kirche, die durch den Geist ihres Gemahls und Gespons ewiglich erhalten und regieret wird, als sie die Stimme des Fremden nicht höret: also ist ihr und ihrem Gespons und Gemahl Christo fremd, welcher ihre Stimme nicht gehöret.

Die andere: Darum sie denn von der christlichen Heerde alle Zertrenner christlicher Einigkeit und Ketzer absondert, und bei ihr, die eine Säule und Grundfeste ist der Wahrheit, die höchste Gewalt in Sachen des Glaubens zu handeln gefunden wird. Und dieweil aber beide jetzt genannte Schlußreden solches verneinen, und allein das einige Wort GOttes in Händeln des Glaubens Richter wollen sein: so will ich das kürzlich wider solche Schlußred, zu Befestigung der meinen, also darthun.

So dick und viel, und sich Zweiung und Zwietracht zuträgt in unserem wahren unbefleckten Glauben, ist vonnöthen, daß da ein Richter gefunden werde, der den zuckenden[2]) Wolf durch seine Gewalt hinweg treibe, und absondere von der Heerde des HErrn, und anzeige, welcher ein Hirte oder zuckender Wolf sei. Dies ist aber die christliche Kirche, als Matthäi am 18. Cap. geschrieben stehet: „Welcher die Kirche nicht höret, der soll dir sein als ein Heide, und ein offen Sünder."

Doctor Wolfgang Fabricius Capito, Prädicant zu Straßburg.

Frommen lieben Christen! Der Länge nach hat Doctor Cunrad Treiger, Provincial, Inhalt und Meinung seines Vornehmens angezeigt, und in dem den Namen der Kirche zweispaltig genommen, und aus weltlicher Muthmaßung Ursache angezeigt, warum die äußerliche gemeine Versammlung in zweispaltigen Artikeln des Glaubens sprechen soll; denn je ein Richter sein muß. Auf daß nun zum Handel zum förderlichsten gegriffen werde, wollen wir das Erste, die heilige christliche Kirche, deren einig Haupt Christus ist, hervornehmen und erklären, nämlich also: daß dieselbe ist die Versammlung im Geist, aller Gläubigen, als Glieder Eines Leibes, welche von ihrem Haupte Christo, unserm HErrn, lebendig gemacht und allein regiert wird. Darum denn Paulus spricht: „Der geistliche Mensch wird von niemand gerichtet, er richtet aber alle Dinge." Deshalb, dieweil die Schrift gewißlich von dem Geiste GOttes ist, mag kein füglicher äußerlich Mittel, Irrung hinzulegen, eingezogen und vorgenommen werden, denn dieselbige, sintemal der Geist GOttes wider sich selbst nicht sein mag; welche auch Früchte des Geistes anzeigt, dabei die zuckenden Wölfe erkennet werden, solche dann ausschleußet die Gemeine, ohne alle Gewalt, sondern der Gewalt Christi. Auf daß aber der Handel nicht verdunkelt werde, bitten wir Doctor Cunrad Treiger, der vielfältigen bewegten Punkte einen vor sich zu nehmen, und dem Anlaß nach beschließlich auf das kürzeste denselben zu begreifen; wollen wir ihm gleicher Gestalt begegnen.

1) „Brüge" = Brücke (?), Catheder.

2) „zuckend" = reißend.

Doctor Cunrad Treiger, Provincial.

Frommen lieben Christen! Auf meine Einrede, samenthaftig eingeführt wider beide erste Schlußreden der Widerpartei, gibt Antwort Doctor Fabricius Capito, und zeucht herein, wie daß eine zweispaltige christliche Kirche sei, nämlich eine geistliche, die da sei in dem Geist, das sei der Leib Christi des HErrn, der auch allein durch den HErrn regiert werde; solche Kirche habe niemand zu richten noch urtheilen, denn der HErr. Wie denn Paulus anzeigt, da er sagt: „Den Gerechten richtet niemand, er richtet aber alle Dinge." Sollte mein Herr Doctor hieraus beschlossen haben, daß der Gerechte, so er alle Dinge richten mag, auch die Schrift zu richten hätte, so doch bisher von ihnen verneint worden, nämlich, die Schrift leide keinen Richter? Paulus will aber hie sagen, der Gerechte werde nicht gerichtet; das da ohne Zweifel wahr ist. Wie er an einem andern Ort sagt: „Dem Gerechten ist kein Gesetz gesetzet." Und redet hie Paulus nichts von der christlichen Kirche, die der geistliche Leib des HErrn ist. Doch laß ich das fallen; so mich mein Herr Doctor ermahnt, ich soll freundlich einen Punkt vor die Hand nehmen, ist mir [lieb], ich hab's gethan: nämlich, von der Gewalt der christlichen Kirche, und daß dieselbige in Zweiung und Zwietracht, belangend unsern Glauben, zu sprechen und zu urtheilen habe; das hat je Christus gesagt, da er geredt hat: „Welcher die heilige christliche Kirche nicht höret, der sei dir als ein Heide und ein offen Sünder." Von keiner heimlichen verborgenen christlichen Kirche [ist dies] geredet, denn dieselbige je nicht sprechen und urtheilen in Händeln des Glaubens kann, noch absondern den Zertrenner christlicher Einigkeit von der Heerde des HErrn; darum bitte ich euch, Herr Doctor, ihr wollet nochmals Antwort geben auf mein eingezogen Argument und auf die Worte des HErrn.

Doctor Capito.

Frommen lieben Christen! Zu vermeiden Ueberfluß, will ich aus dieser Rede zween Punkte verantworten. Zum ersten spricht Paulus zun Corinthern in der ersten Epistel am 2. Capitel: „Der geistliche Mensch richtet alle Dinge, und wird von niemand gerichtet werden." Welches von einem jeden Christen gesagt ist. Denn ein jeder Christ ist geistlich, dieweil er die Erstlinge des Geistes empfangen hat, dawider[1]) der natürliche oder leibliche Mensch die Dinge, so des Geistes GOttes sind, nicht begreifen mag. Darum ist das ein heller Spruch, daß die Kirche (das ist, die Gemeinde der Gläubigen) von niemand mag geurtheilt werden. Und daß weiter angezeigt ist: wo der geistliche Mensch alle Dinge richtet, so würde er die Schrift auch richten; geben wir diese Antwort, daß die Schrift geistlich ist, wie Paulus sagt, denn „das Gesetz ist geistlich". Und der geistliche Mensch urtheilt alles der Liebe nach, aus Einem Glauben, das ist, er unterscheidet, was Glaube und Liebe gemäß sei. Zuletzt, „der die Kirche nicht höret" rc., sagen wir, daß dieser Spruch von der sonderen Gemeinde GOttes redet, welche sich begeben hat, im Wege des Absterbens zu leben; und wird eine äußerliche Gemeine deshalben genennet, daß sie durch den Geist zur Liebe des Nächsten und Glauben an GOtt geführet wird, welche nichts thut, denn das Christus vorhin in ihr wirket, und also als Glieder nach Einfluß des einigen Haupts handelt, und lässet stehen, wie auch gemeldet ist, wie dem Gerechten kein Gesetz sei gestellet, denn Paulus in unserem vorgebrachten Ort nicht vom Gerechten auf solche Weise, sondern eigentlich von dem Geistlichen, das ist, von dem Christen redet.

Doctor Cunrad Treiger, Provincial.

Ehrsame fromme Christen! Mein Herr Doctor wendet vor, daß dieser Spruch Pauli, so er also sagt: „Den Geistlichen richtet niemand, er richtet aber alle Dinge", wie daß solches solle verstanden werden von einem jeglichen Christen, der da hat den Geist des HErrn empfangen; darum es denn von einer gemeinen christlichen Versammlung verstanden wird, dem ich keines Weges widerspreche, sondern [es] folgt daraus, wie vormals angezeigt ist worden, daß solche gemeine Versammlung, im Geist des HErrn versammelt, auch habe zu richten die Schrift und zu urtheilen, denn je geschrieben steht: „Der Geistliche richtet alle Dinge"; hie nimmt die Schrift nichts aus. Daß aber mein Herr Doctor weiter einzeucht auf die Worte des HErrn, da er also sagt: „Welcher die Kirche nicht höret, der sei dir als ein Heide" rc., wie daß solches vom innerlichen, geistlichen Menschen verstanden soll werden, der da alle Dinge richtet zu dem Glauben und zu der Liebe: sage ich das dazu, daß uns hie der HErr hat wollen anzeigen einen äußerlichen, sichtbarlichen Richter, damit wir in Spänen und Zweispaltigkeit zu Frieden und zu Einigkeit unsers rechten unbefleckten Glaubens kommen möchten. Denn der HErr je sagt: „So er dich nicht höret, so nimm Einen oder zween zu dir; so er dieselben auch nicht hören will, so sag's der Kirche", muß je eine äußerliche, sichtbarliche Kirche sein: denn je schimpflich zu hören wäre, daß uns der HErr einen Richter gesetzt hätte, unsichtbarlich und unerkenntlich. Darum noch heut bei Tage folget, daß dieselbe sichtbarliche Kirche, in Einem wahren Glauben und im Namen des HErrn versammelt, in Händeln des Glaubens zu urtheilen und zu sprechen habe.

1) „dawider" = dagegen, von uns gesetzt statt: „Da wieder".

Doctor Capito.

Wie mein Herr Doctor vorwendet, daß er diesen Spruch, „der Geistliche richtet alle Dinge", verstehet und annimmt, wie er vor gedeutet ist, nehmen wir an; daß aber daraus sollte folgen, daß er die Schrift auch möchte urtheilen, dieweil er alle Dinge urtheilt, mag nicht folgen. Denn die Art der Rede ist, daß er urtheile alles das, so zu urtheilen ist. Nun mag die Schrift, als die gewißlich vom Geiste GOttes ist, nicht geurtheilt werden. Der Kirche, das ist, der Gemeinde GOttes halben, die auszuschließen habe, sagen wir, daß es sei eine jede besondere Versammlung der Gläubigen, hie oder anderswo; welche darum eine Gemeinde GOttes genennet ist, daß sie im Fleisch ist, und aber nicht dem Fleische nachlebt; und ist wohl eine äußerliche Versammlung, aber doch die allein durch den Geist GOttes urtheilt, welcher Urtheil sich allein strecket wider die Sünder, denn der HErr spricht: „Wenn dein Bruder sündiget wider dich" rc. In Fällen aber, den Glauben belangend, hat sie nicht zu urtheilen, sondern der Schrift nach anzuzeigen, was irrig sei oder nicht, und das nach der Gleichmaße des Glaubens.

Doctor Cunrad Treiger, Provincial.

Im Namen des HErrn, Amen! Ehrsame, fromme liebe Christen! Auf meinen Vortrag, so ich heute gethan habe, belangend zwei Pünktlein: das erste, wie daß der geistliche Mensch alle Dinge zu urtheilen hat, und ich hierauf beschlossen habe, daß er auch habe zu urtheilen die Schrift, ist mein Herr Doctor mir begegnet mit Antwort, daß solcher Text also zu verstehen sei, daß, was da geurtheilet soll werden, das möge urtheilen der geistliche Mensch; Schrift soll aber nicht geurtheilt werden, denn sie sei von dem Geist GOttes, darum möge er sie nicht urtheilen. Aber meines Bedünkens so haben sie, die Widerpartei, nothwendiger nachzulassen, daß durch den Geistlichen die Schrift möge und solle geurtheilet werden; denn je die Schrift urtheilen, heißt nicht, die Schrift verwerfen, die uns angezeiget durch die christliche Kirche ist worden, als heilig und vom Geist GOttes daher kommen, sondern es ist, erkennen den Geist der Schrift, und ob sie vom Geiste GOttes geschrieben sei worden; welches die Widerpartei nicht allein nicht abschlagen kann oder mag der heiligen christlichen Kirche, so sie doch ihnen selbst solches zugelegt und vorgenommen haben; denn sie je etliche Bücher der heiligen Schrift hoch loben, ehren und preisen, als die da ganz voll seien des Geistes und Evangelii, als die Epistel zun Römern, das Evangelium Johannis rc., und andere Schrift, ob sie gleich tausend Jahre von der Kirche als heilig erachtet ist worden, verkleinern und urtheilen, als die Epistel Jacobi, Apocalypsin, und dergleichen anderes. Warum sollte denn nicht Fug und Macht haben die ganze gemeine heilige christliche Kirche, den Geist der Schrift zu urtheilen, und anzuzeigen, von wem sie geschrieben sei worden? wie denn der hochwürdige Johannes sagt: „Probiret den Geist, ob er von GOtt sei." Hierum billig mein Herr Doctor verneinen nicht kann, denn daß die Schrift geurtheilet (wie gehört) möge werden. Zum andern, auf den Spruch Matthäi: „Der die Kirche nicht höret" rc., hat mein Herr Doctor geantwortet, daß solcher Spruch verstanden soll werden vom Sündigen, nämlich, so ein Bruder in den andern sündiget, und nicht vom Glauben, denn darin solle Richter sein die Schrift. Und wiewohl das allein die bloßen Worte sind meines Herrn Doctors, und mit keiner Schrift angezeigt, darum denn genugsamlich wäre, Nein dazu zu sagen, sondern so der Text klar lautet und nichts ausnimmt, darum er denn auch in keinen andern Sinn zu ziehen und zu dringen ist: doch so nehme ich an den Verstand des Doctors für den ersten Theil, nämlich das, daß verstanden soll werden, so einer in seinen Bruder sündiget, und von der Sünde. Ich frage aber, mein Herr Doctor, welcher höher sündiget in seinen nächsten Menschen, in eine christliche Gemeinde, denn der da Zwietracht, Uneinigkeit stiftet in unserm unbefleckten Glauben, und der da fichtet wider den rechten Verstand des Wortes GOttes, und neue Rotten und Secten stiftet? Weiter, so zeigt der Text hie lauter und klar an, daß der HErr redet von Aergerniß. Darum sagt der HErr: „Wenn ein Glied dir Aergerniß gibt, so schneide es ab, und wirf's von dir" rc. Das ohne Zweifel von geistlichen Gliedern des HErrn zu verstehen ist, so ein Mensch dem andern, oder einer ganzen Christengemeinde Aergerniß gibt. Denn je kein größer Aergerniß nicht ist, denn Zertrennung in unserem unbefleckten Glauben. Darum hernach folgt, daß dieser Text voraus und voran in diesem Fall zu verstehen ist. Zum dritten hat mein Herr Doctor Antwort gegeben, wie daß dieser Text verstanden solle werden, nicht von der gemeinen christlichen Kirche, sondern von einer jeglichen Kirche für sich selbst, also, daß eine jegliche einige Kirche in Stücken des Glaubens handeln und sprechen möge, und nicht vonnöthen zu erwarten eines gemeinen Spruchs von gemeiner christlicher Kirche. Wider diesen seinen Verstand arguire ich also: Eine jegliche einige Kirche mag in Stücken des Glaubens irre gehen, darum denn keine in Stücken des Glaubens urtheilen mag; denn je der Richter, den wir haben sollen in Händeln des Glaubens, unsträflich soll sein, und nicht mögen irren.

Martinus Butzer.

Liebe fromme Christen! Wir haben einen Handel, das Wort GOttes belangend, gegen meinen Herrn Doctor zugegen; darum will ich jetzund Antwort geben. Und damit die Sache kürzert werde, will ich das Wiederbringen der Rede des Doctors lassen anstehen; und gebe Antwort erstlich des Spruches halben: „Der Geistliche richtet alles" 2c. Dieweil wir wissen, daß unser Widerpart das Urtheilen dahin ziehen will, daß ein gemein Concilium Macht habe, etwas neben der Schrift anzunehmen, habe auch erstlich der Schrift das Ansehen gegeben, so ist billig geantwortet worden, daß der Geistliche die Schrift nicht zu richten habe, das ist, seines Gefallens die Schrift anzunehmen oder zu verwerfen, sondern er hats[1]) allein müssen annehmen, denn er eben durch den Geist seine Erkenntniß hat, durch welchen die Bibel uns gegeben ist. So aber mein Herr Doctor das Urtheilen verstehen will, wie es auch Paulus selbst braucht, für erkennen, daß die Schrift das Wort GOttes vorträgt, so bekennen wir gern, daß der Geistliche auch die Schrift und alles, auch GOtt selbst, zu urtheilen, das ist, zu erkennen hat. Ich wollte aber, mein Herr Doctor bedächte wohl, das Paulus hie sagt, „der Geistliche", nicht die Versammlung der Geistlichen im Concilio, „habe alles zu richten". Denn wie ein jeder Gerechter seines eigenen Glaubens leben muß, also muß er auch die Schrift und Wort GOttes für sich selbst urtheilen und erkennen; er wäre sonst nicht GOtte gläubig, deß Rede er nicht wüßte. Hieraus folgt nun, daß alle Christen samenthaft und sonder alle Lehre zu urtheilen haben, wie das gar christlich eine Kirche von Bern auf diesmal vorgenommen hat; denn alle Christen, das ist, die Christi sind, auch geistlich sind, denn sie den Geist Christi haben; zun Römern am 8. Capitel. Daß aber mein Herr Doctor uns angezogen hat, als ob wir unbillig einen Unterschied [machten] der Bücher, so im Neuen Testament, wie man's nennet, verfasset sind: sage ich darauf, daß mehr denn vor tausend Jahren derselbige Unterschied und Urtheil gemacht ist durch die, so eben den Geist GOttes gehabt haben, den alle Gläubigen noch heut bei Tage haben. Denn Eusebius, der vor der Zeit Constantini des Großen geschrieben hat, meldet im Buch, Historia Ecclesiastica genannt, im dritten Buch im 26. Capitel, daß auch die Alten die andere Epistel Petri, die Epistel Jacobi, Offenb. Johannis nicht des Werths gehalten haben wie die andern, als die vier Evangelien, und 14 Episteln Pauli, die erste Petri, und Johannis. Dieweil denn niemand Christi ist, er habe denn seinen Geist, zun Römern am 8. Cap., und wir Christi sind, seinen Geist deshalb haben, so mögen wir eben die Wahrheit, wie die Alten, durch denselben einigen Geist erkennen und urtheilen. An welcher Urtheil, so mein Herr Doctor Fehl hätte, ist entgegen die göttliche Schrift, die alles Gutes lehret; in der andern Epistel Pauli zum Timotheon am 3. Cap. Daraus mag er wohl darthun, ob wir menschlich oder geistlich in dem Fall urtheilen. Den andern Spruch betreffend, daß mein Bruder Capito gesaget hat, er laute vom Urtheil über die Sünde, hat er nicht ohne Schrift geredet, daß es mit schlechtem Nein verantwortet möge werden, wie ihn deß mein Herr Doctor angezogen hat; denn es gehet davor: „Sündiget aber dein Bruder" 2c. Daß aber mein Herr Doctor solches zum Theil will zugeben, wie das die Schrift erheischt, und meinet aber dabei, was Schwerers möge dem Nächsten Leides begegnen, denn so er von Einigkeit unsers unbemaßgeten[2]) Glaubens abrisse? Das gestehe ich ihm nun gern; ich bitte aber ihn und alle Gemeinden, daß man wohl darauf sehe, wer doch die seien, die Zertrennung im Glauben (wie man redet) anrichten. Wie das Leben der Gläubigen der Glaube ist, also mögen sie schwerlicher nicht verletzt werden, denn so sie im Glauben verirrt werden. Wir weisen aber zum Glauben in unsern HErrn JEsum Christum allein; daher denn folgen muß rechte wahre Liebe, daß alle Christen wie Ein Leib seien. Unser Widerpart aber will uns auch auf den Pabst, auf die Concilia (die je und je wider einander beschlossen haben), auf die Väter (deren keiner ist, der nicht auch seine eigene Lehre an manchem Orte geändert habe) weisen. In unserer Lehre ist weder Knecht noch Herr, weder Weib noch Mann, sondern alle in Christo JEsu. So auf unserm Gegenpart, geistlich und weltlich, Ordens- und andere Priester, die Orden, auch unzähliges Unterschieds, und alles voll Secten und Parteien, die auch einander tödlich feind sind, wie das allein zwischen Prediger und Barfüßer[3]) aller Welt kund ist. Darum, lieben Christen, lasset euch mit leeren Worten keine Brillen aufsetzen, und besehet den Spruch Pauli, zun Römern am 16. Capitel: „Ich ermahne aber" 2c. Zum dritten, das von der Aergerniß da angezogen, gebe ich gern zu, daß schwerer Aergerniß nicht sein mag, denn die Leute vom rechten einigen Glauben abweisen; das soll sich aber bei uns nimmermehr, aber bei der Widerpartei vielfältig erfinden. Nun zum letzten, daran auch der ganze Handel stehet, was durch die Kirche zu verstehen sei, der man, nach

1) hats = hat sie.

2) „unbemaßget" = unbefleckt. Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 634. — Dies ist die Schreibweise Zwinglis, die wir beibehalten haben. In diesem Schriftstücke ist fast durchweg „unbemaßgot" geschrieben.

3) Das ist, zwischen Dominicanern und Franciscanern.

dem Wort Christi, der irrenden Brüder Fehle und Mängel anzeigen soll, ist ihm recht und billig geantwortet worden, daß solche Kirche eine jede Gemeinde und Versammlung der Christen ist, die wohl äußerlich im Fleische, aber nicht nach dem Fleische lebt, denn sie den Geist Christi hat. Derselbigen nun soll man anzeigen den Bruder, der, über die sondere und bezeugte Warnung seines Irrthums, nicht hat wollen abstehen, auf daß ihn auch die Gemeinde strafe und verwarne; und wo er sie auch verachtet, ihn für einen Heiden halte und einen, der fremde sei von der Gemeinde GOttes, wie denn bei den Juden die Zöllner (publicani) der Römer gehalten wurden. Daß aber mein Herr Doctor dagegen gearguirt hat, eine solche sondere Gemeinde könne irren, darum sei dieser Ort von sondrigen Personen nicht zu verstehen: in dem, lieben Christen, wo mein Herr Doctor nicht wollte glauben, so merket doch ihr, daß dieser Ort von solcher Gemeinde, laut der Worte unsers HErrn JEsu Christi, verstanden werden muß, zu welcher ein jeder Christ alsbald kommen, und den, so er ihn sieht sündigen, nach vorhergehender Warnung, angeben möge; denn klärlich der Text lautet, vor verlesen: „Sündiget aber dein Bruder" 2c. Des Irrens halben aber bekenne ich, es ist keine Gemeinde auf Erden, wenn gleich möglich wäre, daß alle Christen auf dem ganzen Erdboden zusammen kämen, daß sie nicht in vielen Dingen irren möge. Es wird je ihrer keiner sein, ihm wird gebühren zu beten: „HErr, vergib uns unsere Schuld!" Wo nun Sünde, da [ist] auch Irrthum; darum ich vor gesagt habe, nach der Lehre Pauli: wie der Gerechte in seinem eigenen Glauben lebt, also muß er auch sein eigen Urtheil und Verstand des göttlichen Wortes haben. Wie könnte ich sagen, ich glaube meinem Herrn Doctor, wenn ich noch nicht erkannt hätte, was seine Rede wäre? Darum hat es diese Gestalt: Ein jeder Christ muß für sich selbst mit Paulo wissen, wem[1]) er geglaubt habe. So aber ein Christ mehr Geistes hat, denn der andere, so mag, der höher begabet, mit seinem Urtheil dem minder begabten dienen, zu kommen in Erkenntniß der Wahrheit. Und wird sich aber doch die Sache aller Christen (auf diesem Jammerthal, da unser Erkenntniß Stückwerk ist, 1 Corinth. 13) [also befinden], daß sie im Hauptstück des Glaubens, „nämlich, daß der Allmächtige durch JEsum Christum ihr gnädiger Vater sein will, sie ewiglich fromm und selig machen", nicht irren. Daneben aber werden sie in vielen Stücken, auch Oertern der göttlichen Schrift, ohne rechten Verstand sein mögen. Wie ich denn achte, daß auch mein Herr Doctor, der doch ein Hochgelehrter der Schrift berühmt ist, sich nicht berühmet, daß er aller Oerter der Biblien natürlichen rechten Verstand erlangt hat: noch dennoch, wo er glaubt, daß Christus JEsus sein einiger Heiland wäre, hätte er, nach dem Wort des HErrn, das ewige Leben, und würde ihm Sünd und Irrthum, mit denen er sammt andern Christen behaftet wäre, endlich nichts schaden, zun Röm. am 8. Cap. Nun Summa, damit man die Wahrheit treulich suche, und von der Gewalt der Kirche (das ist, der Rechtgläubigen) der ganze Handel ist der gegenwärtigen Disputation, so wolle mein Herr Doctor auf das nächste von demselbigen, und das mit der Schrift, Einrede thun.

Doctor Cunrad Treiger, Provincial.

Ehrsame, fromme, liebe Christen! Auf meine Einrede, heute durch mich beschehen, auf die Antwort Doctor Wolfen Capito, hat geantwortet der wohlgelehrte Martin Butzer, Prädicant von Straßburg. Und erstlich, dieweil ich kräftiglich probiret und angezeigt habe aus der Schrift, wider genannten Doct. Wolfen, daß die Schrift geurtheilt möge werden; wie sie denn bisher die heilige christliche Kirche geurtheilt hat, das doch bisher von ihnen allensamen verneinet und für ein Fremdes geachtet ist worden; und solches zu verkleiben, so sagt Martin Butzer, wie daß unser Verstand bisher sei gewesen, daß die christliche Kirche und die Concilia etwas von der Schrift hinwegnehmen, und dazu thun mögen. Ich wollte aber gern ihn fragen, wo er solches gefunden hätte, daß die christliche Kirche und Concilia die Schrift, so einmal angenommen, und als heilig durch den Geist des HErrn geschrieben, wiederum hinwerfen und abthun möchte; das ich doch achte, keinem Lehrer nie geträumet sein, ich will geschweigen, daß er solches für sich selbst vorgenommen und geschrieben habe. Er wendet auch vor, und nicht unrecht, es möge die Kirche, durch den Geist des HErrn, durch welchen Geist die Schrift geschrieben ist worden, alle Dinge urtheilen. Aber dieweil ein jeder Christ, der je ein Christ sei, auch diesen Geist habe, nämlich den Geist des HErrn, so möge auch ein jeglicher Christ die Schrift urtheilen, und dazu die Schrift verstehen durch den Geist des HErrn; und solle niemand glauben von wegen eines Andern Anzeigen, denn je alsdann so glaubt er nicht dem HErrn, sondern dem, so es ihm angezeigt hat. Mich befremdet aber, so niemand glauben soll aus Anzeige des andern, warum sie, die Widerpartei, er sammt andern, so stets sich befleißen, zu predigen den neuen erst erwachsenen Glauben, dem gemeinen Mann einzubilden. Ich erachte, er werde sagen: Darum, daß ihnen Glauben gegeben werde. Und daß er weiter vorwendet,

1) „wem" von uns gesetzt statt: „wenn".

wie daß ein jeglicher, der den Geist des HErrn hat, die Schrift selbst wissen möge und solle: will ich ihn forschen, woher es kommt, dieweil er doch nicht ein wenig, sondern trefflich in der Schrift geübet, und großen Verstand der Schrift hat, daß er sich so trefflich zweiet in den höchsten Stücken des Glaubens mit seinen Mitbrüdern, die er doch vorzeiten so hoch gerühmt und gepriesen hat, nämlich mit dem Luther, und mit der Kirche von Wittenberg. Es muß je Einer in diesem Fall unrecht haben, daß sie sich je beide der Schrift berühmen, desgleichen des Geistes der Schrift. Nun sagt der Luther, er sei der Sachen gewiß, und wisse, daß seine Widerpartei Verführer seien und Zertrenner christlicher Einigkeit, und wisse, daß bei ihnen kein Geist des HErrn sei; und was Geistes er ihnen zuleget, nämlich Meister Ulrichen Zwingli, sammt den andern, unterlasse ich zu melden, von wegen der christlichen Versammlung hie, denen je der Handel nicht unwissend ist. Hinwiederum, so sagt Meister Ulrich Zwingli, er sei der Sachen gewiß, und habe den rechten wahren Verstand des rechten wahren Glaubens in solchen Artikeln. Nun betrachtet, fromme, liebe Christen! dieweil solche Hochgelehrte so heftig sich im Glauben zweien, der da erst in zehn Jahren erwachsen ist, und einer sagt, nämlich der Luther, welcher ihm nicht Glauben gebe, möge nicht selig werden; Meister Ulrich Zwingli sagt nichts Minderes, nämlich in dem Stück des hochwürdigen Sacraments. Wo ist denn der Geist, deß sie sich berühmen, dadurch sie die Schrift vermeinen zu verstehen? oder, was soll ein frommer einfältiger Christ in diesem Handel vornehmen? Ob sie sagen wollten, er sollte zu der Schrift gehen, und darin erforschen, was er zu glauben schuldig wäre? Wie kann er deß Wissen haben, so sich so Hochgelehrte und trefflich Geübte in der Schrift, und die sich der Schrift und Geistes berühmen, also zweien? Darum ohne Zweifel ein jeglicher Christ wohl ermessen mag, daß da nichts Nützeres, und dazu nichts Gewisseres, denn zu bleiben bei Einigkeit der heiligen christlichen Kirche. Denn je der Geist GOttes ist nicht ein Geist der Zweiung und Zwietracht; er ist der Geist der Einigkeit. Ferner, dieweil von der Widerpartei je das verjachzet[1]) ist worden, daß die Schrift soll geurtheilt werden: so sagt Martin Butzer, es habe heute mein Herr Doctor Wolfgang Capito nicht ohne Schrift geredet, daß der Text Matthäi am 18. Capitel rede von der Sünde. Ich hatte aber nicht gesagt, daß der Doctor darum ohne Schrift redete, daß der Text sagt von der Sünde; darum hatte ich aber gesagt, daß der Doctor redete ohne Schrift, daß er ausgeschlossen hat den Glauben, und sagt: dieser Text sollte nicht verstanden werden vom Glauben. Wiewohl sein Bruder jetzt, Martin Butzer, auch das recht verjachzet und nachgelassen hat. Denn es folgt je nicht, er redet von Sünden, darum redet er nicht vom Glauben oder Mißglauben; denn je der Mißglaube bei ihnen die höchste, oder allein Sünde genannt wird. Daß da aber Martin Butzer so hoch und trefflich ermahnet hat diese christliche Versammlung, ein Aufsehen zu haben, wer je die seien, die Rottungen, Zertrennungen und Secten machen in der Christenheit, und hervorzeucht, daß solches bei ihnen nicht gefunden werde, denn sie allein Christum JEsum predigen, und sei bei ihnen kein Weib noch kein Mann, kein Herr noch kein Knecht, sondern seien alle Eins im HErrn; herwiederum bei unserer Kirche, da werden viel Rottungen gefunden, nämlich Geistlich und Weltlich, Priester und Laien, mancherlei Orden, Barfüßer, Prediger und Augustiner, die auch einander tödlich hassen: erachte ich, er wisse es bei ihm selber. Was aber Freundschaft und Liebe zwischen ihnen selbst seien, zeigen an ihre Schriften, so sie wider einander schreiben, dergleichen doch kein Orden wider den andern nie geschrieben hat. Er wollte uns auch gern zulegen, daß schon gleich zertheilte Orden wären in der Christenheit, daß dieselben nicht Einen Christum bekenneten, nicht Einen Christum predigten, nicht in Einen Christum glaubeten, das doch weit von der Wahrheit ist. Wir geben ihm auch gar nichts nach, ob wir schon gleich allsamen, als denn die göttliche Wahrheit ist, alle Eins im HErrn sind, daß doch darum nicht Geistliche oder Weltliche seien, nicht Ordens-Leute und andere Personen seien: denn solche Stände und Stätte in der Christenheit uns ganz keinesweges von Einigkeit des HErrn trennen, wir auch von wegen solches Unterschiedes des Christen uns gar keinesweges von dem HErrn trennen, auch in Stücken des Glaubens keinesweges theilen. Ich ermahne euch aber, fromme Christen! ihr wollet ein hoch Aufsehen haben auf die rechten Secten, und auf die rechten Zertrenner christlicher Einigkeit, und die, so sich in den höchsten Stücken des Glaubens anfahen zu trennen. Ihr habet je gehört in zehn Jahren her, daß einer Lutherisch, der andere Zwinglisch, der dritte Carolostadisch, der vierte Oecolampadisch, der fünfte Wiedertäuferisch, und dergleichen seltsamer Namen, sich nennen, oder zum wenigsten genannt werden; die nicht allein Unterschied haben in Kleidern (denn derselbe Unterschied niemand Nachtheil oder Schaden bringen mag), sondern sich trennen in trefflichen Stücken unsers unbefleckten Glaubens. Und da ist der größeste Schade, und das höchste Aufsehen zu haben.

Es zeigt uns auch an Martin Butzer, wie daß

1) „verjachzet" = bejahet, bekannt.

alle Concilia bisher wider sich selbst gewesen, und wider einander gehandelt, das ich ihm, so er verstehen will in Stücken des Glaubens, abred bin, und keinesweges gestehe; er wird's auch nimmermehr darbringen. Wohl ist wahr, daß in andern Punkten, bei langen Malstatten, eigenen Personen, Zeit rc., etwan ein Concilium hinweggethan, das das andere gesetzt und gemacht hat, deß sie auch guten Fug und Recht haben; denn je in Gesetzen, den Glauben nicht berührend, andere Zeit und andere Eigenschaft der Menschen andere Rechte erfordern. Auf den dritten Punkt, da heut mein Herr Doctor vorgewendet hat, wie daß solcher Text, Matthäi am 18. Capitel, verstanden soll werden von einer jeglichen einigen Kirche und christlicher Gemeinde, und hat das Martinus Butzer gebessert, und sagt: Der Text dringt uns dazu, daß es je von keiner andern Kirche verstanden möge werden, denn der HErr der sagt: „So er dich nicht höret, so nimm Einen oder zween zu dir; und so er dieselben nicht hören will, so sage es der Kirche." Hieraus schließt Martin Butzer, daß das eine einige Kirche, und nicht ein gemein Concilium sei, oder sein möge, denn je nicht allewegen möglich zu erwarten, so einer in seinen Nächsten sündiget, eines gemeinen Conciliums, so etwan über hundert Jahre möchte werden. Ich sage aber, daß solcher Spruch von einer Kirche und von gemeinem Concilio verstanden soll werden. Es ist aber nicht hierum vonnöthen, daß da allewege, wo einer seinen Nächsten erzürnt und beleidigt, und ob schon gleich derselbe weder ihn noch einen mit ihm hören wollte, daß darum ein gemein Concilium versammelt und gehalten werde. Hierum in kleinen Händeln, den Glauben nicht heftig berührend, oder sonst, keiner andern Kirche ist man weiter nöthig. Aber in hohen Stücken des Glaubens, und wo sich halsstarrige Zertrenner christlicher Einigkeit zweien, und keine einige Kirche hören wollen, ist vonnöthen der gemeinen christlichen Kirche, in solchen Händeln und schweren Läufen, zu handeln, damit nicht die Einigkeit der christlichen Kirche in viel Secten und in viel Rotten zertheilet und zertrennet werden, als wir jetzt leider! vor Handen sehen. Es hat jetzt Martin Luther seine Wittenbergische Kirche beredet, er habe den rechten wahren Glauben und Verstand der Schrift; desgleichen alle seine Anhänger ihm kräftiglich Statt und Glauben geben. Es hat Meister Ulrich Zwingli unsere getreuen lieben Eidgenossen von Zürich beredet, bei ihm sei der rechte Verstand der Schrift, und haben doch gar keinesweges keinen Verstand der Schrift. Und dieweil die beide [die] einige Kirche also zertrennet, und zertheilet sind im Glauben, und zu beiden Theilen vorwenden, sie haben den Verstand der Schrift; und wie hochgelehrt, und wie geschickt sie beide seien, ist männiglichen kund und offenbarlich. Soll nun für und für eine solche Zertrennung und Uneinigkeit in unserm wahren Glauben erlitten werden, so werden wir nicht allein Einen Glauben, sondern vier, fünf Glauben in unserer Christenheit haben; wie denn auch beschehen in dem unseligen Böheimerland, die sich abgewendet und gesondert haben von Einigkeit der christlichen Kirche, und jetzt bei hundert Jahren in[1]) etliche schändliche Secten zertheilet und zertrennet sind. Darum ich abermals euch hoch gebeten und ermahnet will haben, eine ehrsame Gemeinde dieser löblichen Stadt Bern, daß sie hoch zu Herzen fassen wollen, wie schädlich, wie nachtheilig das sei, sich abzusondern von Einigkeit der ganzen christlichen Gemeinde, und was ihnen mit der Zeit daraus Nachtheil und Schade erwachsen möge: wollen sich nicht lassen ein behend, scharf, listig Geschwätz bewegen; denn je nicht genug ist, wie Martin Butzer zuletzt angezeigt hat, daß, welcher allein glaubt, daß Christus unser HErr uns selig gemacht und erlöst hat, ob er gleich in anderm irre ginge, daß derselbige selig würde; denn nicht genug ist, daß da einer Einem Punkt oder Einem Artikel des Glaubens Statt und Glauben gebe, sondern ist vonnöthen, daß er die andern auch glaube, bisher von ganzer christlicher Kirche geglaubt; denn welcher in Einem Stück dem HErrn nicht Glauben gebe, der erachte den HErrn nicht in allen Stücken wahrhaft. Es wären auch viel Zertrenner, und Ketzer der christlichen Einigkeit, die auch nach Urtheil der Widerpartei verdammt sind, die doch selig wären worden, denn sie auch diesen Artikel geglaubt haben. Ich will aber hierum nicht sagen, daß da ein jeglicher frommer Christ, auch keiner, wie hochgelehrt er sei, schuldig und pflichtig sei, alle Artikel, und alle Stücke, und alle Schrift zu verstehen und zu glauben, ausdrücklich. Es ist aber genug dem Einfältigen, daß er glaubt mit gemeiner christlicher Kirche, der der HErr zugesagt hat seinen Geist bis zu Ende der Welt.

Am zehnten Tag Jenners.

Martinus Bucerus.

Die Gnade des HErrn sei mit uns allen, Amen! Dieweil ich gestern zu einem Beschluß GOtt dem HErrn gedankt habe, daß unsere Widerpart so schriftlos gehört ist, und ermahnet, jetzt wieder zu kommen, unsere Antwort zu vernehmen, und sich aber deß der Doctor beschwert hat: so will ich hie dieselbige Rede, in Schrift verfasset, den Notarien nach meiner gnädigen Herren Ordnung einlegen;

1) „in" von uns gesetzt statt: „bei".

lautet also ꝛc.: Dem allmächtigen GOtt sei Lob und Dank, fromme Christen! daß er seine Wahrheit bei uns so herrlich beschirmet, und gegeben hat, daß dieser so hochgelehrter Doctor in seiner wider uns so langen Rede einige Schrift nicht vorbrächt hat, sondern allein aus Fehlern und Mängeln der Menschen, wider meiner gnädigen Herren Mandat, begehrt, uns dem einfältigen Zuhörer verdächtig zu machen, so mit Schrift von Gewalt der Kirche hie sollte gehandelt werden. Liebe fromme Christen, lasset euch nicht irren und bekümmern, hiernach wieder unsere Antwort darauf zu vernehmen; werdet ihr hören, wie schrift- und wahrheitlos sei der päbstische Hauf. Und bitte auch auf das allerfleißigste den Doctor, er wolle nicht abtreten, denn seine Rede gestellet ist, als ob er uns den Angel lassen wolle.

Demnach, zu verantworten des Provincials Einrede, bezeuge ich mich auf diesmal; wollen auf seine unschriftlichen Gegenwürfe Antwort geben, damit die einfältige Gemeinde GOttes nicht verletzt werde, und darnach nimmermehr, wie scharf er uns auch immer angreifen wird; denn meiner Herren Mandat solches ernstlich verboten hat. Nun zum ersten hat der Provincial sich eben ernstlich berühmet, als ob er meinem Bruder Capito mit Schrift abgedrungen hätte, daß auch die Schrift von Geistlichen sollte gerichtet werden, das ich da hätte wollen verkleiben. Bitte euch, liebe fromme Christen, ihr wollet solcher Grifflein wohl wahrnehmen; wer die Wahrheit sucht, bedarf man ihrer gar nichts. Man ist auch nicht hie, zu hören, was wir zu- oder abredig seien zu erlernen, sondern was die Schrift zugibt oder nicht. Daß die Schrift von männiglichem der Gläubigen gerichtet, das ist, wahr erkennet werden soll, haben wir längst geschrieben und gepredigt, wie das unsere Bücher, und insonderheit ich, dem Provincial zu Antwort, im vier und zwanzigsten Jahr ausgangen, überflüssig bezeuget, nämlich über die fünf-, sechs-, sieben- und acht und zwanzigste Proposition oder Wunderrede; er hats genennet Paradoxa. Daß aber keine christliche Gemeinde die Schrift dermaßen zu urtheilen habe, daß sie darüber sei, etwas da anzunehmen oder zu verwerfen: das haben wir je und je verneinet. Daß aber darauf der Provincial mich gefragt hat, wer je solches Urtheil der Kirche zugegeben habe? sage ich, daß wir solches leider! bei vielen erfunden; es urtheile der fromme Christ, ob auch nicht der Provincial solcher Meinung sei, nach dem Inhalt seiner vor angezogenen Wunderreden, sammt der 29sten, die ich eurer Liebe hie verlesen will. Die Notarien vermerken nun die Zahl, daß sie [es] hernach aus seinem eigenen gedruckten Büchlein in die Acta bringen mögen. Und lautet also die 25ste:

Die XXV. Wunderrede.

Darum achten wir, daß aus göttlichem Rath beschehen sei, daß die Kirche viel Evangelia (welcher etliche gehalten wurden, und daß sie die Apostel, als Thomas, Matthias, Bartholomäus, sollten geschrieben haben) verworfen hat, und uns zu glauben vorgegeben, wie Marcus und Lucas, die nicht Apostel sind gewesen, geschrieben haben.

Die XXVI. Wunderrede.

Damit öffentlich kund werde jedermann, wie die überheilige Kirche alle übertrifft, daß also auch würde bei ihr sein das Gericht aller Lehren, auch der apostolischen, also, daß, was sie nicht bewährte, keiner Stärke noch Achtung sein sollte.

Die XXIX. Wunderrede.

Darum ist nicht weniger, außer göttlichen Rechten, anzunehmen, das sie (die gemeine Kirche) geglaubt hat zum Glauben gehörend, und uns dasselbige (zum wenigsten durch ihr Annehmen) zu glauben, vorgegeben, denn das sie uns aus göttlicher Schrift hat lehren glauben ꝛc.

In dieser letzten Schlußrede zeigt der Provincial klärlich an, daß uns anzunehmen sei, auch ohne Schrift, was die christliche Kirche angenommen habe; und versteht aber hie durch die Kirche das gemeine Concilium und den gemeinen Haufen der Getauften, welche oft stracks wider das Wort GOttes gehandelt haben, schwere Irrthümer und Abgöttereien angenommen, wie das in dem nachfolgenden Artikel dieser Disputation mit dem hellen Worte GOttes beibracht werden soll. So hat auch das Concilium, zu Constanz jüngst gehalten, als ketzerisch verdammt, daß die christliche Gemeinde seien nur die Verordneten zum ewigen Leben, so doch St. Paulus mit heller Schrift, zun Römern am 8. Capitel, geschrieben hat: „Welche der HErr verordnet hat, die hat er auch berufen, fromm und heilig gemacht." Da ist nun klar, daß des Provincials Kirche sich vermessen hat, die hellen Worte GOttes abzuthun. Darum nicht vonnöthen, solch Urtheil männiglich abzustricken. Aber auf solche Einrede von Concilien will ich nimmer Antwort geben, man bringe herein, was man wolle, es sei denn Schrift, die geachtet werden möchten, solchen Irrthum beschützend.

Zum andern: Lieben Christen! dieweil der Provincial gar ernstlich dringt den unüberwindlichen Spruch: „Der Geistliche richtet alles", in der ersten Epistel zun Corinthern am 2. Capitel, das von einem jeden Christen verstanden werden muß, dieweil niemand Christi ist, der nicht seinen Geist habe, zun Römern am 8. Capitel. Da hat der Provincial ohne Schrift solchen herrlichen Spruch [sich] unterstanden

zu verdunkeln, und das mit zweien Fragen. Die erste: so der Geist alle Christen müsse lehren, und ohne den Geist des HErrn und eigenen Verstand des göttlichen Wortes kein Glaube gehabt werden möge: warum wir denn so fleißig den neuerwachsenen Glauben predigen? Welche Frage, fromme Christen, ob sie nicht sei eine offene Calumnia und leeres Umtreiben, sollet ihr alle urtheilen. Es ist auch allen Christen bekannt, daß, wo GOtt nicht lehret, alle Predigten vergebens sind; noch dennoch hat GOtt der HErr diese Ordnung, damit desto mehr Liebe und Einigkeit unter den Christen bestünde, gewählt, daß sie einander ohne Unterlaß weisen und lehren sollten. Welche Ordnung GOttes gar klärlich durch den Paulum, am 3. Capitel zun Corinthern in der ersten Epistel, beschrieben ist. Den Ort will ich euch lesen: „Wer ist nun Paulus? Wer ist Apollo?“ Da habt ihr, liebe Christen, helle Schrift, daß GOtt durch seinen Geist allein lehrt, daß der Glaube im Herzen aufgehe; und will nichtsdestoweniger, daß wir mit fleißigem Predigen des äußerlichen Worts ihm dazu dienen. Und also habe ich ihm schriftlich geantwortet auf seine unschriftliche Frage. Daß er aber dabei unsern einigen alten unbefleckten Glauben gescholten hat einen neuerwachsenen zehnjährigen Glauben, müssen wir leiden, wie seine anderen vergebenen Schmitz-Reden. Wer aber GOtt kennt, weiß wohl, daß von Anfang der Welt kein anderer Glaube bei allen Kindern GOttes nie gewesen, denn allein den wir predigen; nämlich, daß sich der Mensch auf die Güte GOttes durch JEsum Christum getröste, sicher und gewiß sei, daß ihn GOtt endlich ewig fromm und selig machen wolle, daher er denn willig und geneigt sei, aller Welt Liebes und Gutes zu thun. Der Glaube ist, in dem alle Gerechten je und je gelebet haben, ein unerschöpfter Brunn aller wahren guten Werke. Diesen Glauben predigen wir, und begeben uns des Todes, wo [es] sich in unserer Lehre anders erfünde. Bei einiger göttlicher Schrift, die das ewige göttliche Wort ist, wollen wir bleiben, und sind auch jetzt eben darum hie, aus ganzer christlicher Ordnung unserer gnädigen Herren von Bern, daß solcher alter Glaube bei einer göttlichen Gemeinde hie zu Bern an Tag gebracht werde, und abgetrieben die neuen Menschenfündlein, so in sechshundert Jahren her, des mehrern Theils durch menschliche Anmüthigkeit, eingerissen und dem einfältigen Volk aufgedrungen sind.

Die andere Frage, mit der der Provincial dem hellen Glanz des herrlichen Spruchs: „Der Geistliche richtet alles“, einen Rauch auftreibe, ist diese: so der Geist denn die Christen (das ist, die Geistlichen) alle Wahrheit lehre, und ich mit andern die Schrift fleißig durchsuche, und noch dennoch nicht mit einander stimmen, und besonders ich mit dem Luther nicht halte des Sacraments halben, den ich doch etwan hoch gepriesen habe. Diese Frage ist vorhin genug und schriftlich verantwortet, daß unsere Erkenntniß hie, aller Christen und Geistlichen, noch Stückwerk ist. Wie Paulus schreibt zun Corinthern 1. Ep. Cap. 13, daß die Christen, so lange sie hie leben, noch viel Mangel und Irrthum haben. Aber dieweil der Geist GOttes ihrem Geist Zeugniß gibt, daß sie Kinder GOttes seien, daher sie GOtt, als ihrem Vater, vertrauen (zun Röm. am 8. Capitel), so haben sie das ewige Leben, Johannis am 6. Capitel. Darum mag je nicht schaden, ob sie schon nicht alle Orte der Schrift eigentlich verstehen, oder sonst auch in Irrthum seien, welche doch das kindliche Vertrauen auf GOtt nicht umstoßen. Nun bekenne ich gern, lieben frommen Christen! daß mich GOtt der Allmächtige von Tag zu Tag weiter erkläret hat. Etwan habe ich aus Unverstand auch Thomam de Aquino gepriesen; da mir aber GOtt durch sein Wort zu erkennen gegeben hat, daß er von GOtt abführet, habe ich ihm Ade gesagt. Den Luther habe ich hoch gepriesen, und preise ihn noch heute bei Tage, ja vielmehr GOtt den HErrn in ihm, daß er uns vom Menschen auf GOtt gewiesen hat. Daß er aber nun zumal durch Verhängniß GOttes (damit nicht vielleicht ihm die Ehre, so GOtt allein zustehet, gegeben würde) in dem beharren wolle, daß man die geistlichen Worte Christi fleischlich wider die Einigkeit des Glaubens verstehen solle, und lehrt Trost bei den Sacramenten zu suchen; item, vermischet die wahre Menschheit JEsu Christi mit der Gottheit, davon hernach gehandelt wird: so zwingt mich die Ehre GOttes, und andere fromme Christen mit mir, daß wir des Orts dem Luther abstehen müssen, wie wir auch GOtte, und nicht Luther, gläubig sein sollen. Daneben aber, so lange er predigt, daß Christus JEsus unser einiger Heiland sei, wollen wir ihn für unsern Bruder halten, und ihm diesen Irrthum vertragen, denn GOtt allein, und nicht wir, ihn deß entledigen mögen. Will er aber und sein Haufe uns gar verwerfen, so freuen wir uns deß, daß der Vater seinem Sohne Christo, und nicht dem Luther, wie auch nicht dem Pabste, das endliche Urtheil zugestellt hat. Unsern lieben Brüdern genügt wohl, wo man in der Summa des Glaubens mit uns eins ist, nämlich, daß wir alle nichts sind, und uns GOtt durch Christum allein fromm und selig machen will. Die alten heiligen Lehrer haben vom freien Willen und andern Stücken mehr schwere Irrthümer in Schriften verfochten; darum verwirft sie aber niemand Rechtsinnigs,[1]) dieweil ihre endliche Meinung gewesen, die Ehre GOt-

1) das ist: kein Rechtsinniger.

tes zu suchen. Es ist uns auch herzlich leid, daß sich jemand von uns trennt, Secten und Parteien macht. Meine lieben Brüder, Meister Ulrich Zwingli und Oecolampadius haben freilich nie keinem gedankt, der sich nach ihnen genennet hat; das ist auch kündlich vom Luther. Darum die Widerpart solche Namen erdenket, Oecolampadisch, Zwinglisch, und dergleichen. Wir weisen auf den einigen Christum. Und sehet, liebe fromme Christen! dieweil man uns achten soll dem nach, so wir lehren, und nicht dem nach, das thörichte und böse Leute mißhandeln, das uns gar ungütlich geschieht, so man uns zumisset, wir machen Rotten und Secten. Wir predigen doch, man solle nur an Einen GOtt glauben, nur Ein Haupt, JEsum Christum, erkennen, nur nach der heiligen Schrift leben und nach den zwölf Artikeln des alten christlichen Glaubens, hintangestellt alle seit-erwachsene Lehre, Artikel und Gebräuche.

Nun will aber unser Gegenpart ein Nebenhaupt haben, den Pabst; Neben- und neue Lehren, Nebenmittler und Genugthuung. Und daß ich auf solche unschriftliche Einrede eine kurze Antwort gebe, zu erkennen, wer Zertrennung anrichte: so gestehen alle Päbstischen, daß die Messe das beste gute Werk sei, und kann aber solches kein Laie vollbringen. Wir aber lehren nach der Schrift, daß Weib und Mann, Jung und Alt alle wahre gute Werke gleich haben mögen, und weisen sie auf die einige brüderliche Liebe, [die] ein Meister in allem guten Werk, die alles Eins macht. Man weiß auch wohl, wie hoch sie ihren indelebilem characterem ordinis, das ist, eine unverwändte[1]) Seelverzeichnung, die sie vor den Laien zu haben vermeinen, und darum geistlicher und würdiger, denn die Laien, zu sein gepriesen haben. Was soll man sagen? lieben Christen! Welcher Orden hat nicht einen sondern Abgott gehabt? (ich bin selbst deß beredt worden, und den mehrern Theil damit im Predigerorden eine Zeitlang aufenthalten) daß sie vorgeben, St. Dominicus habe von unserer lieben Frauen erlangt, daß kein Predigermönch ewiglich verdammt werde. So findet man in gedruckten Büchern, daß St. Franciscus jährlich alle Barfüßer aus dem Fegfeuer nehme. Sind das nicht große Vortheil und Absonderung von gemeinen Gläubigen, und wahrem christlichen Glauben? Um Kürze willen lasse ich fallen solcher Stücke etwan Menges, auch dem Provincial wohl bekannt. Wir machen GOtt und alles Gutes, [nach] lauterer Schrift, allen Gläubigen gänzlich gemein. Nun lugend [sehet], wer die seien, die Rotten oder Secten anrichten! denn wir je nicht zu verantworten haben, was andere, thörichte oder böse Leute vornehmen. Daß aber der Provincial (aus dem, daß jetzunder, so die Wahrheit des Evangelii auf den Plan wieder kommen ist, sich viele Secten erheben) gern wollte das heilige Evangelium, so nichts denn wahre Einigkeit und rechtschaffene Liebe lehret, verdächtig machen: ermahne ich euch, fromme Christen! zu bedenken das Wort des HErrn: „Ich bin nicht kommen Frieden zu senden, sondern das Schwert; daß der Sohn wider den Vater, der Vater wider den Sohn sei" 2c., auch das Wort Pauli zun Corinthern in der ersten Epistel am 9. Capitel: „Es müssen Zertrennungen kommen, damit die Bewährten offenbar werden." Denn so der starke gewappnete Fürst der Welt in Irrthum seinen Hof bewahret hat, so ist's ein schädlicher Friede, und lüget er, daß die Irrthümer stärker werden, und keine Zertrennung käme; so bald aber der HErr JEsus seine Wahrheit, die ihm unleidlich ist, hervorglänzen läßt, so bewegt der Fürst der Welt seine Ungläubigen, über die er herrscht, daß dieser das, jener ein anderes erdenkt und aufbringt, damit das einfältige Volk verirret und von der Schrift geführt werden möchte. Also ist's geschehen, als die Apostel noch selbst gepredigt haben, wie das bezeugen ihre Episteln, die Acta der Apostel, Tertullianus, Irenäus, Eusebius, und alle alte Lehrer. Da aber der Widerchrist bei den Orientalischen durch den Mahomet, und bei den Occidentalischen durch das päbstliche Regiment überhand genommen hat, ist [es] kein Wunder, daß es die Völker in Einigkeit der Irrthümer erhalten hat. Und so bald bei uns das göttliche Wort durch den frommen Hussen in Böheim hervorgebrochen hat, hat der alte Feind seine alten Stücklein wieder hervorbracht, und vielerlei Secten und Zertrennung angerichtet, nämlich, da Freiheit des Worts gewesen ist. An anderen Orten hat er mit der weltlichen Gewalt das Wort zu unterdrücken [sich] unterstanden. Eben auf die Weise handelt er jetzunder, nach Aufgang des Evangelii, bei uns Deutschen. Wo er die weltliche Oberkeit, zu verbieten das Predigtamt, nicht bringen mag, bewegt er sonst irrige und verwirrete Leute, die unbillige Zertrennung anrichten; das will denn GOtt also haben, damit daß die Seinen lernen auf keinen Menschen sehen, sondern auf die Versicherung des Heiligen Geistes inwendig im Herzen. Ein jeder muß von GOtt gelehret, und in seinem Herzen also versichert sein, daß er, wo, nicht allein ein Concilium, nicht allein die ganze Welt, sondern auch die Engel vom Himmel mit Zeichen und Wundern ein anderes vorgeben, daß er sie mit Paulo verfluchen dürfe.

Solches habe ich, liebe fromme Christen! wollen zu Antwort geben auf die Einreden des Provincials, [die er] abzutreiben den hellen Spruch:

1) „unverwändte" = unwandelbare, unauslöschliche. — In der alten Ausgabe: „Selverzeichung".

„Der Geistliche (das ist, ein jeder Christ) soll alles richten", eingeführt hat. Bezeuge mich aber, daß ich solcher keine mehr verantworten will. Bringt er Schrift, so findet er Antwort; bringt er eigene Rede, so findet er Stillschweigen. Damit aber eure Liebe nach dem Kampf menschlicher Reden ihre Herzen wieder in dem Licht göttlicher Wahrheit erlustigen möge, so will ich den gemeldeten Ort Pauli 1 Cor. 2. Capitel eurer Liebe vorlesen; vernehmet's aber mit Fleiß, denn der Haft daran liegt, und stürzt einsmal um, nicht allein die Einrede des Provincials, sondern alle vermeinte Gewalt des Pabstes und der Concilien, in Vorschreibung der Artikel des Glaubens, so sie neben der Schrift dem Christenvolk zu glauben aufgedrungen haben. Den Ort wollen wir hie anfahen: „Das kein Auge gesehen hat" rc.

(Und ist solcher Ort verlesen.)

Nun ist je das Urtheil der Wahrheit hierin klärlich allen Geistlichen, das ist Christen (merket's wohl! denn wer den Geist Christi nicht hat, ist nicht sein), zugestellet, und keinem Concilio, keinem Pabst. Sind sie geistlich, so werden sie für sich urtheilen, und uns auch lassen für uns urtheilen. Deshalben die jetzige Disputation gar christlich vorgenommen ist. Denn wenn schon alle Concilia bei einander wären, dazu auch christlich urtheileten, so wird dennoch weder mir noch dir geholfen mögen werden, wir hätten denn jeder sein eigen Urtheil und Erkenntniß der Wahrheit in seinem Herzen erlernet durch den Geist der Wahrheit, von welchem der HErr sagt: „Er, der Geist der Wahrheit, wird euch (nicht der Pabst, nicht die Concilia) in alle Wahrheit leiten", Joh. 16. Darum seid treulich verwarnet, fromme liebe Christen! vor des Provincials Lehre, der euch begehret Entscheidung in Sachen des Glaubens erst von einem Concilio zu erwarten, das doch (wie er es beschreibt) nie auf Erden gewesen ist, und nimmermehr werden wird, laut seiner 66sten Wunderrede, die also lautet: Denn so nicht geschehen mag das rc. Nun vermerket hie, daß der Provincial die gemeine Kirche hält: alle Getaufte. Wo ist nun je ein Concilium ex assensu et auctoritate (aus Gehell[1]) und Befehl, oder Gewalt, wie er denn selbst auctoritas verdeutschen will) aller Getauften gehalten worden? Was haben die in India Gehell oder Gewalt dem Concilio zu Constanz gegeben, da freilich nicht viele sind, die da wissen, ob Constanz eine Stadt oder ein Thier sei? Darum, fromme Christen, zur Schrift! zur Schrift! die macht weise (spricht Paulus) zur Seligkeit, und lehret alles Gutes, 2 Tim. am 3. Capitel. Um den Verstand aber der Schrift müssen alle Kinder GOttes, klug und einfältig, den Vater bitten, der seinen guten Geist niemand, der ihn darum bittet, versagen kann. Damit ist verantwortet des Provincials Frage: wo der Einfältige rechten Verstand suchen soll, so doch die Gelehrten in vielen Dingen mißhellig sind? Aber doch, wie gesagt, welche Kinder GOttes sind, nimmermehr in Hauptstücken des Glaubens.

Nun zum letzten, das Wort Matthäi am 18. Capitel betreffend, da Christus befiehlt, der Kirche zu sagen die Mißhandlung des Bruders, der nach bezeugter Warnung sich nicht bessert, hat eure Liebe gestern klärlich gehört aus den Worten des HErrn selbst, daß uns die Kirche des Orts von Noth wegen bedeuten muß eine jede christliche Versammlung, hie oder anderswo, der denn angebracht werden möge der, so seine Brüder (es sei mit falscher Lehre oder sonst bösen Werken) verletzet; deß wollet die Worte des HErrn selbst noch einmal hören, sie sind Worte des ewigen Lebens. Von Verzeihung der Uebertretung und Verletzung der Brüder hat der HErr geredet, und redet weiter hernach. Doch bedenket nun mit Fleiß, so viel ich jetzt verlesen will: „Sündiget aber dein Bruder in dir" rc. Aus diesem Text ist sonnenklar, daß der HErr JEsus redet von einer jeglichen Versammlung der Gläubigen, und wenn ihrer schon nur zween oder drei wären. Wer lehret die Wahrheit? Wer weiset und führet anders, denn der HErr? Will der nun sein, wo nur zween oder drei in seinem Namen versammelt sind: was darf man sich erst umsehen um ein gemein Concilium? Denn keine Schrift vorhanden ist, daß, so der Haufe größer sei, darum der HErr desto mehr bei ihnen sein wolle. So muß auch ein jeder Gläubiger empfinden, und nicht wähnen, daß der HErr bei ihm sei, daß er mit Paulo sprechen möge: Ich lebe nicht, ich richte nicht, ich rede nicht, sondern JEsus Christus, der thut es in mir alles.

In der Verantwortung der gestrigen Einrede des Provincials habe ich [es] heute an dem Ort gelassen, da er wider die hellen Worte unsers HErrn JEsu (als er heißet, den Bruder, so sich über bezeugte Warnung nicht bessern will, der Kirche anzeigen) vorgegeben hat, daß die Kirche nicht allein eine sondere Versammlung, sondern die ganze gemeine Kirche, im Concilio versammelt, heißen solle; und hat vorgegeben, daß in gemeinen Sünden wohl nicht noth sei, eines gemeinen Concilii zu erwarten, sondern es möge eine jede Gemeinde GOttes solche strafen. Aber so es den Glauben belange, so sei die Sache nicht durch eine jede Gemeinde, sondern ein gemein Concilium auszurichten, damit nicht diese Kirche eine Meinung annehme, und die andere das

1) „Gehell" = Einwilligung (assensus). In der alten Ausgabe: „Gehäl".

Widerspiel, und werde also zugerichtet Zertrennung und Spaltung; wie er deß exempelsweise die Kirche zu Wittenberg und Zürich, so des Sacraments halben mißhellig sind, angezogen. Hierauf ist meine Antwort: am ersten, daß seine Einrede ohne Schrift ist, und deshalb dieses Orts nicht zu verantworten. Der Text ist klar, daß er redet von der Gemeinde, welcher der sündige Bruder möge von einem jeden angegeben werden. So will der Provincial selber unter dem Namen „Sünde“ dieses Ortes auch Ketzerei und falsche Lehre verstanden haben. Daraus denn folgt, daß er solches zu urtheilen auch einem jeden Christen muß zugeben; denn nach dem Gebot Christi, so soll ein jeder seinen sündigenden Bruder strafen; das kann er nun nicht billig thun, er habe ihn denn recht und billig als einen Sünder und Irrigen geurtheilt. Zum andern, dieweil seine menschliche Einrede bei den Einfältigen einen Schein möchte haben, als ob mehr Einigkeit im Glauben zu hoffen wäre, wo die Sachen des Glaubens durch ein gemein Concilium entschieden würden, so ermahne ich euch, lieben Christen! ihr wollet eingedenk sein deß, so ich euch heute aus göttlicher Schrift hell und klar habe dargethan, nämlich, daß rechter Verstand des Wortes GOttes und Einigkeit des Glaubens durch keinen Haufen der Menschen, die von ihnen selbst Lügner sind, gefördert werden mag, sondern wir müssen durch den Geist GOttes im Herzen, ein jeder für sich selbst, versichert werden. Dies begegnet nun endlich allen, die GOtt zum ewigen Leben verordnet hat, denn er beruft solche, macht sie fromm und selig, zun Römern am 8. Capitel. Daneben aber, wie heut gesagt, mag eine Kirche etliche Orte der Schrift anders verstehen, denn die andere, wie denn geschieht von diesem Spruch: „Das ist mein Leib“, nicht allein zwischen der Kirche zu Wittenberg und der von Zürch, sondern auch viel andern mehr. Wo aber das Vertrauen auf den einigen Heiland JEsum gesetzt wird, da hat man das ewige Leben, Joh. am 6. Cap. Und mögen solche Zweiungen endlich nicht schaden. Das Vertrauen auf GOtt, welches der Erwählten Leben ist, wird fortfahren, und durch GOttes Geist noch vollkommen werden, und kein Ende nimmermehr nehmen. Wider solches, das die schriftliche Wahrheit ist, laut des Wortes: „Wer an mich glaubet, der hat das ewige Leben“, hat der Provincial, aber ohne alle Schrift, eine Einrede gethan: es sei nicht genug, daß einer glaube, daß ihn Christus erlöset habe, er müsse dabei auch glauben alles das, das die gemeine christliche Kirche, die er doch versteht alle Getauften, unter denen viel Verworfener sind, die keinen Glauben nie geschmeckt haben, geglaubt hat und angenommen. Vermeint das zu bewähren, daß wir selbst bekennen, etliche Ketzer verdammet sein, die solches geglaubt haben. Dazu sagen wir Nein. Wer je geglaubt hat einmal, daß unser HErr JEsus Christus ihn erlöst habe, der hat das Siegel des Heiligen Geistes zum ewigen Leben empfangen. Denn welche an JEsum glauben, sind Kinder GOttes, Johannis am 1. Capitel. „Und mag niemand sagen in der Wahrheit, der HErr JEsus, denn durch den Heiligen Geist“; in der ersten Epistel zun Corinthern am 12. Cap. Deshalb habe geirret, wie schwerlich das sein mag: wer je von GOtt so viel erlangt hat, daß er unsern HErrn JEsum für seinen Erlöser erkennet und geglaubt hat, der ist aus GOtt geboren, mag zum Tode nimmermehr sündigen, und hat das ewige Leben. Daß aber weiter der Provincial seine Concilia in Sachen des Glaubens (wie sie den Glauben verstehen) hat unterstanden, einhellig zu bewähren: will ich auf diesmal nicht mehr darauf sagen, denn daß sich das Widerspiel gefunden hat, und im nächsten römischen Concilio das für eine verderbliche Ketzerei erkennet hat, halten, daß ein gemein Concilium über den Pabst sei. Welches doch als eine heilsame Wahrheit beide Concilia, zu Constanz und Basel gehalten, erkennet haben.

Nun zum Beschluß, so hat der Provincial mit gar ernstlichen Worten eine Gemeinde GOttes von Bern ermahnt, von gemeiner christlichen Kirche sich nicht zu sondern. Eben dasselbige, liebe fromme Christen von Bern! ermahnen auch wir euch, aber auf einen rechten Verstand, durch den HErrn, und eure eigene Wohlfahrt. Allein vermerket, daß dies die heilige christliche Kirche ist, deren einig Haupt Christus, nicht der Pabst, ist; die aus dem Worte GOttes geboren, nicht aus Beschluß der Concilien; die im selbigen bleibet, darnach lebt, unangesehen was alle Welt sonst thue. Ihr werdet vor dem Richterstuhl Christi JEsu für euch, und nicht für andere Kirchen Rechenschaft geben müssen, und nicht vor den Concilien oder päbstlichen Kirchen. Darum, wollt ihr zu göttlicher und allein beständiger Einigkeit kommen, so lasset euch, lieben Christen, ja kein scharf, listig Geschwätz der Menschen auf die überaus häßliche und besudelte Gemeinde der Päbstlichen abziehen, sondern gebet Raum und Statt dem Worte deß, der euch geschaffen, und durch das Blut seines Sohnes theuer erkauft hat. Höret nicht die Stimme der Fremden, die sich selber suchen, wie ihr's greifen müßt, sondern höret die lebendigmachende Stimme des einigen Hirten eurer Seelen, JEsu Christi, der da spricht: „Kommet zu mir (nicht zu meinem Statthalter, oder Concilien, sondern zu Mir) alle, die ihr beladen seid, ich will euch erquicken.“ Zu diesem zu führen haben sich geflissen eure treuen Diener in GOtt, unsere lieben Brüder, Franciscus Kolb und Berchtold Haller, deß sie und wir männiglich durch helle Schrift darzuthun und

zu beweisen hie versammelt sind. Dieweil denn die Lehre des Provincials (in seinen hundert Wunderreden, oder vielleicht besser zu verdeutschen, unglaublichen Sprüchen verfasset) stracks entgegen ist den zwei ersten bemeldeter Brüder Schlußreden, und zwar auch den andern: so bitte und ermahne ich, um der Wahrheit willen und seines, des Provincials, Amt, er wolle mit Schrift wider dieselbigen hinfür handeln, und menschliche Einrede ohne Schrift fallen lassen. Was er aber vermeinet ohne Schrift an sie geursachen, wider uns insgemein, oder uns Prediger zu Straßburg zu haben: er wolle dieselbige, so er noch hie ist, oder von hinnen kommen, in Schrift verfassen; soll ihm darum genugsam geantwortet, und durch uns selbst in Druck verschafft werden. Dieweil aber hie allein durch GOttes Wort, laut meiner gnädigen Herren von Bern Mandat, gehandelt werden soll, so bringe er dasselbige hervor, soll ihm von meinen lieben Brüdern genugsame Antwort widerfahren. Das wollen liebe Christen im besten verstehen, und der Wahrheit nach urtheilen.

Meister Ulrich Zwingli, Prädicant zu Zürich.

So meine Herren von Zürich (der so alten ehrlichen Stadt, die sich so frömmiglich, weislich und getreulich je und je gehalten, es sei zu Fried- oder Kriegeszeiten) besonder angezogen sind, als ob sie durch mich verführet, wiewohl solches billig erspart wäre, ziemet sich doch nicht, einen so löblichen Ort, und das zuförderst einer Eidgenossenschaft, unverantwortet lassen. Auf das sage ich, daß die genannten meine gnädigen Herren durch mich gänzlich nicht verführet, auch mir nicht geglaubt, sondern, nachdem sie meine Lehre, die nicht meine, sondern GOttes Lehre ist (gleichwie die Israheler in Beroe, Apost. 17), gegen das göttliche Wort gehalten, und die wahrhaft und göttlich erfunden, haben sie nicht mein, sondern GOttes Wort und Meinung angenommen, dem ernstlich angehangen (GOtt habe Lob!), und sich, so viel GOtt geben, nach der anfänglichen Kirche Sitten und Ordnung reformirt und gestaltet, unangesehen alle menschliche Lehre. Daß aber ich von ihm angezogen, als ob ich mich des Geistes, der Schrift berühmt, geschieht mir wahrlich ungütlich, und beziehe das auf alle meine Schriften, und die, so meine Predigten gehört haben. Bitte hie meinen Herrn Provincial, von frevelen unwahren Reden sich gaumen [zu enthalten], und allein des göttlichen Worts zu halten, damit die Zeit nicht unnützlich verzehrt werde. Oecolampadii und meiner Lehre Rechnung wird männiglichem gegeben, ob GOtt will, mit Ernst und Zucht, in fortfahrender Disputation, sofern man die mit Liebe GOttes und der Wahrheit vollstrecken wird 2c.

Auf solche Rede, als der Provincial anfing zu reden: Ehrsamen, frommen, lieben Christen! Es hat heute den ganzen Tag Martin Butzer viel seltsamer Rede eingeführet, und eine lange Predigt lassen hören 2c. Und als die Präsidenten wollte bedünken, daß bemeldeter Herr Provincial wollte die Prädicanten von Straßburg, ihres Handels halben, so sie gegen einander haben, weiter antasten, und lange Rede brauchen, zu gegenwärtiger Disputation nichts dienend: haben meine Herren, die Präsidenten, Herren Räthe und Bürgere zu Bern, Ordnung, zu Abstellung umschweifender und unnothwendiger Reden angesehen, eröffnet:

Nämlich, daß man bei der Schrift bleiben sollte, und nach Inhalt meiner Herren Mandat disputiren sollte, und aller Schmitzworte, und Antasten der Personen, ganz ab sein. Und was der Provincial und die Prädicanten von Straßburg mit einander zu handeln haben, solle dieser Zeit eingestellt werden, und dem nach gelegener Zeit einander darum ersuchen. Wo aber [der] Herr Provincial die Schlußreden zu widerfechten willens wäre, sei ihm erlaubet, gegen die Prädicanten mit heiliger Schrift zu disputiren, und ohne weiter Umschweifen friedlich zu handeln.

Auf solches hat der Provincial protestirt (wie oben) und dabei angezeigt, daß er seine angezogenen Schriften mit nachfolgenden Anhängen erläutert, zu der Sache seines Verstandes nothwendig. Und so fern ihm nicht vollkommener Platz zu reden, was zu der Sache dient, vergönnt möge werden, als auf einer freien Disputation, dieweil dem Butzer solches heute zugelassen, wolle er nicht disputiren, denn die Acta möchten im Druck ausgehen; und so ihm nicht bewilliget, nach Nothdurft zu reden, möchte geachtet werden, daß er dasselbe zu thun nicht gewußt, so ihm ein Gesetz gemacht, und das Maul verschlossen wäre.

Hiernach redeten die Präsidenten, als hernach folgt:

Meister Cunrad Schmid, Comentür zu Küßnacht, Präsident, im Namen aller Präsidenten.

Meiner Herren der Präsidenten Meinung ist, den Handel, so mein Herr Provincial, und Doctor Wolf Capito und Martinus Butzer, Prädicanten zu Straßburg, gegen einander nun eine Zeitlang gehabt, hie angezogen und geantwortet, nicht weiter wollen gestatten vor der Gemeinde zu Bern, in angesehener Disputation zu vollenden und vollstrecken; denn wir von unseren Herren von Bern zu Präsidenten verordnet sind über ihre Artikel, und keineswegs über einigerlei fremde Handlung und Spän, so jemand wider den andern möchte haben. Darum wir uns begeben, demselbigen Amt allein zu dienen; aber meinem Herrn Provincial erlauben wir, frei zu reden und zu disputiren mit den Prädicanten von Bern, wider ihre vorgenommenen Artikel, aus göttlichem Wort, nach Ordnung und Ansehen meiner gnädigen Herren von Bern, damit keine Kirche oder Gemeinde, keine Person, hie zugegen oder anderswo, nicht werde angetastet, was jeder glaubt oder nicht glaubt. Dabei wir ihn auch bitten fleißlich, daß er sich deß weiter unternehme, zu Erläuterung des Handels, und den Span, so er mit den Prädicanten von Straßburg hat, zu andern Zeiten wohl möge vertheidigen durch Schrift oder mündlich.

Des Comentürs Protestation insonders.

Ich protestire mich hie, daß meine Herren, die Präsidenten, dem Provincial kein Stillschweigen haben aufgelegt, oder abgeschlagen zu reden und disputiren, sondern ihm erlaubt, frei zu reden und disputiren mit den Prädicanten wider ihre Artikel; ihn auch gebeten, solches zu thun, um mehrer Erläuterung willen, daß die göttliche Wahrheit desto mehr und heiterer eröffnet werde; ihm nicht mehr abgeschlagen zu reden, denn den Handel und Span, so er mit den Prädicanten von Straßburg hat, darüber wir nicht Präsidenten sind.

Meister Niclaus Briessers Protestation.

Ihr habt, Herr Provincial, (wie ihr gesprochen), zween Locos Scripturae angezeigt; aber dabei viel eingezogen, quae non fuerunt Scripturae, sed facti; nämlich den Handel, so sich mit den Prädicanten von Straßburg verlaufen hat, antreffende. Desgleichen haben die Prädicanten, Doctor Capito und Martinus Butzer, auch hervorgebracht. Und solchen diesen Handel will ein ehrsamer Rath und Präsidenten nicht zulassen, in diese Disputation weiter einzuziehen und vermischen, sondern soll allein gehandelt werden, was da dienet für oder wider die Schlußreden der Prädicanten; wie vor gemeldet ist.

Weiter, Herr Provincial, damit ihr nicht mißverstanden eines ehrsamen Raths und der Präsidenten Meinung: eurer Würde ist erlaubt, zu disputiren mit der Schrift; und nicht allein mit der Schrift, die mit heiteren und ausgedrückten Worten sei wider die Schlußreden der Prädicanten, sondern auch mit Schrift, aus welcher Schrift ihr darthun und anzeigen möget, daß aus derselbigen Schrift wahrhaftiglich folge, das da sei wider die Schlußred der Prädicanten.

Capitonis und Buceri Protestation und Bezeugung.

Der Provincial beklagt sich, er habe nicht Platz, auf unsere Rede zu antworten, die unchristlich und wider die Wahrheit sei. Nun haben wir nichts mit ihm zu thun, denn so fern er wider die zwo ersten Schlußreden, an denen der ganze christliche Handel stehet, in unsere Kirchen geschrieben und gehandelt hat; derhalben hatten wir unsere gnädige Herren von Bern gebeten, ihn zu beschreiben: von dem haben wir allein mit ihm zu handeln begehret. So aber er die gemeinen Einreden wider die gemeine christliche Lehre, nach seiner alten Gewohnheit, ohne Schrift eingeführt hat: ist vonnöthen gewesen, dieselbigen zu verantworten; und das haben wir mit Schrift, und dienstlich den zwo ersten Schlußreden, gethan. Nun hat er freien Platz, mit Schrift wider die zwo ersten Schlußreden zu handeln. Mag er das nicht, so liegt sein ganzes Vornehmen; mag er's thun, so thue [er] es, so wird er, wie an der Hauptsach, also an allem, das ich wider ihn geredet habe, siegen. So er das nicht thun will, wie er's auch nicht vermag, siehet jedermann hell und klar, daß sein Glaube, Lehre, und alles sein Thun, ohne Schrift ist. So denn aber die Schrift alles Gutes enthält, erkennet männiglich, was sein Thun und Lehr sei, die er mit göttlicher Schrift nicht weiß zu erhalten, und wie göttlich das Unsere, das er mit göttlicher Schrift nicht hat widerfechten mögen. Ihr Christen, bedenket's und richtet's! Wir erbieten uns aber dabei, er bringe hervor, was ihm geliebt (Wahrheit ist ihr selbst nimmer ungleich), wir wollen ihm genugsame Antwort geben. So aber auf diesen Ort, da allein soll mit Schrift gehandelt werden, anderer Tand nicht gehört, schreibe er, soll ihm überflüssig geantwortet werden. Wir haben auch die ehrwürdigen Herren Präsidenten fleißig gebeten, sie sollen ihm vergönnen, auf diesmal Antwort zu thun, seines Gefallens, [so] wollen wir nirgends auf antworten, denn allein so aus der Schrift von ihm wider die zwo ersten Schlußreden vorgebracht würde, und alle andere Rede fortgehen lassen. So aber solches nicht hat (von wegen unserer gnädigen Herren von Bern Mandat) sein mögen, so wollen wir ihn gebeten haben, er thue mit Schrift hervor was er möge, soll ihm verantwortet werden, daß alle Christen sehen, daß wir die Ehre GOttes suchen.

Meister Ulrich Zwinglins Protestation, nach Doctor Cunraden Treigers Protestation beschehen.

So protestire ich mich vor männiglich, daß der Provincial die Anrede gehabt; da aber männiglich weiß, daß allewege dem Beklagten ziemet zu antworten.

Da er sich protestiret, ihm zieme nicht frei zu reden, protestire oder bezeuge ich mich vor der ganzen Gemeinde, daß ihm wohl ziemet zu reden, doch aus GOttes Wort, unterlassen Schmitz- und Schmachrede, wie denn meiner Herren Präsidenten Verkündung jetzt aus des ehrsamen Raths Empfehl gehört ist; da er sagt, ihm zieme besonders nicht gegen mich zu reden, beziehe ich mich aber auf die Acta, da Oecolampadius und ich grad erst uns entboten haben, aus GOttes Wort Rechnung unserer Lehre zu geben, doch mit Züchten und Gottesfurcht gehandelt werde.

Daß er aber bezeugt, er wollte gern unsere allergrößeste Verführniß und Mangel dem einfältigen christlichen Volk anzeigen, so verstricke man ihms: bezeuge ich, daß wir solches gerne wollten hören, mit GOttes Wort beschehen, das auch wohl sein mag ohne alle Lästerung und Schmach, wie denn gestern von ihm gebraucht ist.

Hat weiter geöffnet der Pfarrer von Appenzell.

In deinem Namen, HErr JEsu Christ, Amen! Als denn Herr Berchtold, Prädicant meiner Herren von Bern, von des Bannes wegen eine lange umschweifende Rede gebrauchet, in welcher langen Rede er doch bekennet hat, einen Bann zu sein, es sei ein Pfarrer, oder eine Pfarre, welches ich gern von ihm verstanden habe; denn der Bann ist eine Ausschließung der christlichen Gemeinde, welcher nicht geschehen mag ohne Gewalt. So er denn anzeucht etliche Mißbräuche, so gehalten seien worden mit dem Bann, oder nicht. Der Kirchen Mißbräuche zu versprechen, bin ich nicht hie; aber löbliche christliche Strafungen, einem christlichen Regiment gegeben, lobe ich; und daß selbe sei zu loben, bezeuget uns das an die heilige Schrift, Apost. am 20. Capitel, welche also lautet: „Habet [auf] euch Acht, und [auf] die ganze Heerde (das ist, die christliche Versammlung); in welcher euch der Heilige Geist hat gesetzet Bischöfe, zu regieren die Kirche GOttes, welche er hat überkommen mit seinem rosenfarben Blut!" Es hat auch Paulus gesagt zun Ephesern am 3. Capitel, „daß Christus habe gesetzt etliche Zwölfboten, etliche Propheten, etliche Evangelisten, etliche Hirten, und auch Lehrer, zu Erbauung seines göttlichen Dienstes und des Leibes Christi" 2c. In welchen Worten da klärlich angezeigt wird allen christgläubigen Menschen, wer da regieren solle die Kirche GOttes. Er hat nicht gesagt, daß jeglicher allein solle regieren nach seinem Gefallen. Und das kurz, und damit ich lebe dem Befehl, so durch unsere gnädigen Herren von Bern beiden Parteien gegeben ist, sie sich auch solches darnach sollen befleißen, weitschweifende Reden, so zu der Sache nicht dienen, zu unterlassen.

Berchtoldus.

Von der Gewalt soll man schriftlich verstehen einen Befehl, und macht nicht mehr ein Haupt denn die Dienstbarkeit des Worts. Die Schrift, so der Pfarrer eingezogen hat aus den Geschichten der Zwölfboten am 20. Capitel, wie der Heilige Geist habe Bischöfe gesetzet, zu regieren die Gemeinde GOttes, soll er eigentlich verstehen, was die Schrift einen Bischof nennet; denn das Wörtlein eigentlich heißt ein Wächter, der den Schäflein vorstehe, und sie regiere als ein Hirt, und nicht als ein Halsherr, sondern wie der Hirt den Schäflein vorgehet, sie zu weiden, also hat Christus verordnet Apostel, Evangelisten, Propheten, Hirten und Lehrer, zu Erbauung des Leibes Christi, in das Amt der Dienstbarkeit, wie Paulus zun Ephesern am 4. Capitel selbst redet. Darum schließt der Pfarrer noch nicht anders, weder das vor genugsam ihm verantwortet ist. Andere Schrift bringe er hervor, die zum „Haupt" diene. Denn so sein Verstand bestünde, so würden so viel Häupter als viel Bischöfe je in einer Kirche, denn Paulus in seinem angezogenen Spruche zu den Hirten in Epheso, derer viele waren, solches Wort geredet hat.

Pfarrer zu Appenzell.

Frommen Christen! Als Herr Berchtold angezeiget, daß keine andere Gewalt sei, denn Christi oder GOttes, habe ich ihm gestern in der ersten Beschlußrede genugsamlich Bescheid gegeben, wenn ächter[1]) Bescheid will helfen; in welchem ich ihm genugsamlich klärlich angezeigt habe die Gewalt des allmächtigen GOttes, seine Gewalt, seine Barmherzigkeit, seine Glorie und Ehre, niemand auf Erdreich gegeben noch im Himmel. Und soll auch kein Mensch nicht reden (ob GOtt will), daß keiner auf dieser Partei, und ich's dafür habe nie geredet. Habe ihm darnach angezeiget eine verordnete Gewalt, die er gegeben hat seinen auserwählten lieben Jüngern; und so er die Gewalt, vorhin genugsamlich angezeigt, bestätigt hat, will er mir einen Befehl daraus machen. Daß sie aber eine Gewalt gehabt, und einen Unterschied hat, so vermerket den heiligen Evangelisten: „Als mich gesendet hat mein himmlischer Vater, also sende ich euch auch." Item, aus der Declaration, so ich vor dargethan habe, wie er gesetzt habe, zu regieren seine göttliche Kirche. Wie es denn angezeigt hat der vorhergehende Spruch: „etliche Hirten, etliche Lehrer" 2c., in welchem klärlich angezeigt wird eine empfohlene Gewalt, und daß ein ander Ding ist „hirten" und „lehren".

Berchtoldus.

Ich frage den Pfarrer ein Stück: ob er aus den zweien Sprüchen, die denn melden das Amt und Dienstbarkeit, so Christus seiner Kirche verlassen hat: ob er daraus einführen wolle, daß welcher ein solch Amt hat in der Kirche, er sei ein Lehrer, ein Evangelist, ein Hirt und Wächter, daß er darum ein Haupt der Kirche sei; darauf gebe [er] Antwort!

Theobaldus, Pfarrer von Appenzell.

Fromme liebe Christen! Ich habe eingelegt wider Herrn Berchtolden meines Anliegens, und meinte, er sollte mir Antwort geben: so fähet er an und fragt mich, ich solle ihm Antwort geben. Daß man vor sollte auflösen, habe ich allwege gehöret, ob [ehe] man sollte fragen; so mich fragt Herr Berchtold, und mir auf meine Frage nicht geantwortet, in dem, so ich begehrt habe einen Unterschied zwischen dem Hirten und Lehren. Aber in dem kein Verzug zu haben, sondern eine Antwort zu geben auf seine

1) „ächter" = anders.

Frage: so er nach hat gelassen, daß eine Gewalt gegeben sei seinen lieben Zwölfboten, muß je hernach folgen, so ein Lehrer, ein Hirt, gebiete einem, oder habe einem zu gebieten, desselbigen Haupt sei er, oder Oberer. Denn wir wend [wollen] je nicht in Worten stehen; daß ich dennoch mein Ding an Tag bringe, und das nicht mit umschweifenden Reden, so bringe ich hervor das heilige Wort, dasselbe besehe Herr Berchtold und gebe mir dann Antwort.

Der HErr JEsus hat zu seinen lieben Jüngern gesprochen: „Ihr seid das Licht der Welt." Wiewohl er das rechte einige Licht ist, und das wiederum bezeuget aus der göttlichen Schrift: „Ich bin das Licht der Welt"; noch irret dennoch nicht die heiligen Zwölfboten JEsu Christi das Wort, so er zu ihnen gesagt hat: „Ich bin das Licht der Welt", denn daß sie auch Lichter der Welt seien. Denn das göttliche Wort mag nimmermehr fehlen. Zu gleicher Weise, als auch einer ein Hirt genennet wird, irret nichts an dem, ob schon andere auch also genennet werden 2c., so doch ein einiger Hirte, JEsus Christus, in Ewigkeit ist.

Berchtoldus.

Höret, fromme liebe Christen! den Befehl GOttes der Aemter halben seiner Kirche, aus der ersten Epistel Pauli zun Corinthern am 12. Capitel: „Es sind mancherlei Gaben, aber es ist Ein Geist, von dem die Gaben fließen; und es sind mancherlei Aemter, aber es ist Ein HErr; und es sind mancherlei Kräfte, aber es ist Ein GOtt, der da wirket allerlei in jedermann." Da verstehet männiglicher, daß alle Aemter, werden [sie] schon auch Gewalt genennet, nichts denn Dienstbarkeit sind, und nicht Herrschungen. Denn der heilige Petrus spricht in der ersten Epistel am 5. Capitel: „Weidet die Heerde Christi, die unter euch ist, und versehet sie; nicht genöthiget, sondern selbst willig; nicht aus Begierde schändliches Gewinns, sondern aus geneigtem Gemüth; nicht als die da herrschen über das Erbvolk GOttes." Und so sie schon gebieten, so thun sie doch das durch das Wort GOttes, ja vielmehr thut's GOtt in ihnen, und durch sie. „Denn ihr nicht seid die da reden (spricht der HErr), sondern der Geist meines himmlischen Vaters." Darum ist aber nichts wider uns aufbracht, daß Christus sich selbst nennt ein Licht der Welt; das ist er wesentlich, und sonst niemand anders; die Apostel aber sind Lichter der Welt genennet per participationem, daß sie erleuchtet sind von dem wahren Lichte Christo. Wie nun Christus ist ein einig Haupt, ein einig Licht, also mag kein ander Haupt, kein ander Licht wesentlich sein, denn Er allein. Kurz davon! alles, das der Pfarrer hereingezogen hat, zeigt uns kein ander Haupt an, denn Christum JEsum.

Pfarrer.

Fromme Christen! Als Herr Berchtold anzeucht die erste Epistel zun Corinthern im 12. Capitel, wie GOtt der Allmächtige mancherlei Gaben gegeben hat seinen lieben Jüngern: das ihm doch niemand ab ist. Allen christgläubigen Menschen ist wohl wissend, daß GOtt der Allmächtige die Menschen begabet mit mancherlei Gaben, und dennoch ein jedes Christenmensch billig Lob und Dank zu sagen schuldig ist, mit was Gaben er ihn auch begabet hat. Aber in dem, so er mich anzeucht, mich gefragt, es sei Ein HErr, darum möge kein anderer HErr sein; und den Text vorgewendet, den ich ihm vorbracht habe, wie der HErr JEsus sprach: „Ich bin das Licht der Welt"; desgleichen auch zu seinen Jüngern: „Ihr seid das Licht der Welt" 2c., aber Ein HErr und viel Aemter seien wohl: GOtt sei ein HErr wesentlich, und ein Licht wesentlich, aber seine Jünger seien ein Licht participative, das ist, theilhaftiglich, oder von ihm empfänglich. So er nun nachgelassen hat, Herr Berchtold, daß die Jünger des HErrn JEsu Christi haben die empfangene Gewalt: folgt je daraus, daß sie auch Häupter mögen sein participative, nicht ausgeschlossen das wahre einige Haupt JEsus Christus. Darum, so Herr Berchtold die zwo Zertheilungen gethan hat, soll er die wohl betrachten, denn die nicht werden wider mich sein.

Berchtoldus.

Es ist ein einiges Haupt, welches da ist ein Heiland der Gemeinde GOttes. Paulus zun Ephesern am 5. Capitel: „Es sind viel Aemter", oder Amtleute, „die sind Glieder des Leibes Christi"; sie sind aber nicht das Haupt, von dem die Schrift redet, das die Glieder lebendig macht, und ein Heiland ist des Leibes. Daraus mag der Pfarrer aber nicht bewähren wider unsere Schlußrede, ob schon die Apostel Lichter sind der Welt, nicht wesentlich, sondern die vom Haupte Christo erleuchtet sind, wie auch alle Gläubigen, alle Christen sind. Daraus folgt aber nicht, daß darum alle Christen Häupter seien der Kirche. Bringet klare Schrift, daß ein ander Haupt der Kirche sei, welches sie lebendig macht, und ihr Heiland sei.

Meister Ulrich Zwingli.

Ich begehre ein wenig zur Erklärung, wie Christus das Licht sei, und wie die Apostel das Licht seien, zu reden. Christus ist das wahre wesentliche Licht (Johannis am ersten Cap.), und alles Licht, das die Apostel haben, gibt er ihnen. Nehmet, lieber Herr Pfarrer, ein Beispiel: die Sonne gibt den Tag durch das Fenster herein, und ist aber der Tag oder Licht nichts für sich selbst, sondern so bald

die Sonne nicht leuchtet, so ist der Tag nimmer. Also auch die Apostel haben so viel Lichtes, so viel ihnen[1]) die Sonne der Gerechtigkeit, Christus, gibt; und wo die Sonne nicht leuchtet, da ist kein Licht. Und ist Christus also allein das Licht, das Leben und die Kraft, die alle Menschen erleuchtet, lebendig macht und behält; und sind die Apostel erleuchtete, lebendiggemachte Glieder der Kirche, und nicht Häupter. Sage ich, lieber Herr Pfarrer, zu eurer Unterrichtung und der Einfältigen.

Pfarrer.

Als denn Herr Berchtold eingeführt hat, wie die Zwölfboten nicht seien Lichter der Welt wesentlich, hätte es deß nichts dürfen. Ihm ist niemand dawider gewesen. Daß er aber daneben eingeführt hat, wie denn Herr Berchtold sagt, Christus sei allein das wesentliche Licht, und die Zwölfboten nicht; glaubt jedermann. Aber das Exempel und Beispiel, so Meister Ulrich Zwingli geredt, von dem Lichte, mir gegeben von der Sonne durch das Fenster, erkenne ich eigentlich wohl, ohne alles Mittel, daß das das wahre Licht ist, und der Anfang des Lichts. Aber der Schein, der durchdringet das Fenster, hoffe ich, er lasse mir's auch ein Licht sein. Also auch, zu Einführung meiner Beschlußrede, erkenne ich auch GOtt, den HErrn JEsum Christum, meinen Behalter und aller Welt, ein Haupt zu sein. Aber daß nicht sei ein verordnet Haupt nachgelassen von seinem göttlichen Worte, [hoffe ich,] werde niemand wider mich bewähren; und empfehle mich also den göttlichen Worten, so ich angezogen habe von der heiligen Schrift, an einem jeglichen christlichen Leser für meine Person.

Zwingli.

Ich habe das Beispiel nicht angezogen, daß ich darauf das göttliche Wort gründen wollte, sondern dem Einfältigen durch wohlerkannte Dinge, wie auch dem heiligen Paulo gefällt, zun Römern am ersten Capitel, Einleitung geben, das göttliche Wort desto heller zu verstehen. Demnach so erkennt der Pfarrer GOtt, den HErrn JEsum Christum, seinen Behalter und aller Welt, auch ein Haupt sein. Dies sind alle Worte des Pfarrers, als sie hie vorstehen. Hiebei lobe ich den GOtt, der da verheißen hat, wenn man ihn bitte, so wolle er erhören; daß er auf den heutigen Tag erhört hat die frommen Christen zu Bern, die ihn jetzt der Tagen so oft ängstlich gebeten haben, die finsteren Herzen zu erleuchten, daß unser lieber Pfarrer und Bruder von Appenzell erkennt, daß Christus der HErr sein Behalter sei, auch aller Welt Behalter sei; denn so fern und solches aus rechtem wahren Glauben geredt, so wird der Pfarrer keinem Haupt, keinem Behalter, keinem Licht, keinem anderen Vater noch Vertröster nimmermehr nachfragen; denn welcher zu dem Brunnen kommt, den dürstet nimmermehr (Johannis am 4. Capitel) nach keinem andern Heil, nach keinem andern Licht, nach keinem andern Trost. Dabei ich wohl vermerken mag, daß bei ihm aller Creaturen Troste schnöde sind; ja, in Summa, darum sage ich GOtt Lob und Dank.

1) „ihnen" von uns gesetzt statt: „ihm".

Am elften Tag Jenners.

Pfarrer.

In deinem Namen, HErr JEsu Christe! Amen. Fromme Christen! Als ich habe Meister Ulrich Zwingli gefragt mit seinem Beispiel und Exempel des Fensters halben von den zweien Lichtern, so hat er geantwortet, er habe das nicht angezogen, daß er daraus auf das göttliche Wort gründen wolle. Darnach ein groß Geschrei und Pomp, als ob ich seiner Meinung zugefallen wäre: meine ich, solches werde sich nicht erfinden bei den Acten. So ich GOtt erkenne meinen Erlöser, und der Welt, als alle fromme Christen sollen thun: solches habe ich gethan und gelehrt, ehe auch ich Meister Ulrich Zwingli je erkennet habe. Dabei nichtsdestominder eine geistliche Gewalt nachgelassen auf Erden, wie ich denn das klärlich angezeigt habe mit göttlicher Schrift. Soll sich erfinden bei den Notarien; und protestire mich hie vor einer ganzen ehrsamen Gemeinde, daß ich Meister Ulrichs Zwingli Glauben, noch seiner Lehre nicht anhängig, noch sein will, sondern bei Einigkeit christlicher Kirche und löblichen Herkommen bleiben will, und, ob es die Noth erfordern würde, dabei zu sterben.

Zwingli.

Fromme Christen! Daß sich der Pfarrer bezeuget, wie er nicht meines Glaubens sei, und hat aber dabei gestern öffentlich verjächen, er erkenne GOtt, den HErrn JEsum Christum, seinen Behalter und der ganzen Welt: bezeuge ich mich, daß ich den Glauben auch habe; und laß dabei einem jeden Christen das Urtheil, wie sich des Pfarrers Rede der Wahrheit und dem gestrigen Verjächen vergleiche, und verlasse mich auf seine Worte, die von den Schreibern in die Acta verfasset sind rc.

Meister Niclaus Christen, Sänger von Zofingen.

In dem Namen unsers lieben HErrn JEsu Christi verleihe uns GOtt, der himmlische Vater, durch die Gnade GOttes des Heiligen Geistes wahre rechte christliche Erkenntniß seines heiligen Wortes und

göttlicher Schrift! Ehrwürdige, großmächtige, edle, feste, fürsichtige, weise, liebe gnädige Herren und guten Freunde, auch fromme biderbe Christen, wie ihr hie versammelt seid, um Erkenntniß göttlicher Wahrheit! Wiewohl [es] ist, daß ich mich nicht unterstehe, Entscheidung und Läuterung zu geben um diese schweren Spän, hie zugegen, denn es meiner Kunst, die klein ist, überlegen sein will, dieweil vor zwölfhundert Jahren und mehr so viel heiliger gelehrter Männer auch darin gehandelt, Entscheid- und Läuterung gegeben haben, und aber die Sach jetzt wiederum in Span kommen ist. Dieweil aber es mir schwer ist, von solchem lang geübten unserer Vordern Glauben zu stehen, den wir so in langer Gewärd[1]) und Besitzung gehabt haben, bedünkt mich noth sein, nach der Lehre des heiligen Petri in der ersten Epistel am 3. Capitel, daß ich auch Rechnung gebe um meine Hoffnung und Glauben, so ich darum erfordert bin, und will das thun freundlich und gütlich, mir und andern zu weiterer Unterweisung, als der heilige Paulus spricht zun Galatern am 6. Capitel: „Ihr sollet einander unterweisen im Geist der Sanftmüthigkeit." Ich bitte aber euch alle, meine Herren und fromme Christen, wie ihr hie versammelt seid, durch GOttes Willen, was Meinung denn jeder sei, nichts an mich zu zürnen, ob ich etwas würde reden, das gleich nicht jeglichem nach seinem Glauben gefiele; denn ich protestire mich und bezeuge hie öffentlich vor GOtt und den frommen Christen, daß ich mit Wissen und Willen, oder mit Keif und Frevelheit nichts will oder begehre vorzunehmen wider den wahren rechten christlichen Glauben, wider den rechten Verstand des heiligen GOttes Wortes; und ob mir das begegnete (da GOtt vor sei!), so will ich es jetzt widerrufet haben. Weiter protestire ich auch, daß um meines Disputirens willen dem gemeinen christlichen Glauben kein Nachtheil soll erwachsen. Ich will auch für niemand anders disputiren, denn meiner Person halber, für mich selbst allein.

Es hat sich begeben in etlichen Antworten derer, die disputirt haben von dem Spruch Matth. am 16. Capitel, da Christus zu Petro gesprochen hat: „Ich werde dir geben die Schlüssel; was du bindest auf Erdreich, das wird gebunden sein im Himmel" 2c. Da habe ich zween Punkte in der Antwort verstanden, die ich noch nicht annehmen kann. Des ersten, so seien da Petro die Schlüssel und Gewalt verheißen, aber nicht sonderlich gegeben, sondern mit andern allen gegeben Johannis am 20. Capitel. Meine nach der Lehre des heiligen Petri in der andern Epistel am dritten Capitel: „GOtt ist treu, er verzeucht seine Verheißung nicht", wie er Petro sonderlich habe verheißen die Gewalt der Schlüssel, also habe er ihm die auch sonderlich gegeben, entweder von Stund an, oder Johannis am 21. Capitel, da Christus ihn hat erkennet für einen Hirten, und solle speisen seine Schäflein. Denn Matth. 18. Capitel, da hat Christus auch allen[2]) seinen Jüngern vor seinem Leiden die Gewalt gegeben, zu binden und entbinden: „Was ihr bindet auf dem Erdreich, wird bunden in dem Himmel." Aber Matth. 16, da hat er Petro verheißen binden in viel Himmeln.

Berchtoldus.

Die lange Vorrede lasse ich fallen, und zu dem Spruch Matth. am 16. Capitel angezogen, gebe ich die Antwort: Petrus hat im Namen aller Apostel dem HErrn geantwortet, und also die Verheißung der Schlüssel in ihrer aller Namen empfangen. Johannis am 21. Capitel hat ihn Christus seines Amtes ermahnet, die Schäflein zu weiden. Das aber von binden und entbinden Matth. 18. Cap. geschrieben stehet, ist dieses Tags genugsam erklärt, daß es der Kirche gesagt sei 2c.

(Berchtoldus hat darauf den Text gelesen.)

Sänger.

Ich meine, dieser Text möge die Auslegung nicht erleiden, darum, daß Christus sie alle gefragt habe, und Petrus allein für sie alle geantwortet, darum er ihnen allen die Schlüssel habe gegeben. Denn wenn das die Meinung Christi wäre gewesen, so hätte er wohl gesprochen: Ich gebe euch die Schlüssel allen, wie Petrus für alle geantwortet hat. Der Text ist aber offenbar, daß er nach Aller Frage hat gesprochen zu Petro: „Ich werde dir geben die Schlüssel!" Nun ist dir zu geben und allen zu geben ungleich. Der Text ist heiter und klar. Wenn man mir bringt, nach meiner gnädigen Herren von Bern Mandat, einen offenen Spruch aus dem Evangelio oder Schrift, die das anzeigt, daß das die Meinung Christi sei gewesen, allen zu geben die Schlüssel, so will [ich] abstehen des Punkten. Denn wir finden desgleichen auch mehr im Evangelio, daß Christus die Jünger gefragt hat, als da: „Wo werden wir Brod kaufen, daß wir die Vielen speisen?" Johannis 6. Cap. Da antwortet Philippus, und nicht Petrus. Es hat auch eine gute Gestalt, daß so Petrus, der hitziger ist gewesen unter ihnen allen Zwölfboten, aus Treue und Hitze und Gähe für sich selbst habe geantwortet. Wiewohl es ist, daß die andern Jünger und Zwölfboten die Antwort Petri auch angenommen haben und lassen bleiben.

1) „Gewärd" = Gewähr, Besitz.

2) „allen" von uns gesetzt statt: „allein".

Berchtoldus.

Christus hat Petro die Schlüssel verheißen, denn er fest im Glauben und ein Felsen war. Daß aber er in dem Namen aller Jünger geantwortet habe, zeigt der Text klar an, an der Frage des HErrn: Wen saget ihr, der ich sei? Da hat Petrus in ihrer aller Namen geantwortet; wie auch geschehen Johannis im 6. Capitel. Da habt ihr Schrift, die ihr denn fordert. Es sprach der HErr JEsus zu den zwölf Aposteln: „Wollet ihr auch abtreten?“ antwortet Petrus: „HErr, zu wem sollen wir gehen? Du hast die Worte des ewigen Lebens; und wir glauben, und haben erkannt, daß du bist Christus, ein Sohn des lebendigen GOttes.“ Zum andern, so habt ihr eine heitere Schrift, da der HErr die Schlüssel allen geleistet hat, Johann. 20. Capitel: „Nehmet den Heiligen Geist“ 2c. Aus dem allesammt noch nichts wider unsere Schlußrede eingeführt ist, denn mehr in der Schrift gefunden wird, das etwan wenigen verheißen ist worden, und aber vielen geleistet; als Matthäi am 4. Capitel sprach der HErr zu Petro und Andrea: „Folget mir nach! ich werde aus euch machen Fischer der Menschen.“ Nun werden durch den Propheten Jeremia 16. Cap. alle Apostel Fischer genennet darum, daß sie mit dem Netz des Wortes GOttes die Menschen fahen sollten, und deshalb die Gewalt, die Matthäi am 4. Capitel von zweien geredet wird, allen befohlen ist. Bringet Schrift wider die Schlußrede, denn die, so ihr eingeführt habt, bewähren nichts.

Sänger.

Anzuzeigen ist mein Vornehmen gewesen, daß Petro sonderliche Gewalt sei gegeben der Schlüssel, zu binden und entbinden im Himmel. Wenn ich das mag erzeigen, das ich meine zum Theil erzeigt [zu] haben, so wird es richtig sein wider eure Schlußrede. Und daß ihr viel anzeiget mit Schrift, wie Petrus für sie alle geantwortet habe, dient nicht zu dieser Sache. Zu dem Spruch Johannis am 20. Cap., so ihr sprechet: Christus habe da geleistet Petro und allen andern Jüngern die Schlüssel, spreche ich also, daß derselbe zu der sonderbaren Verheißung Petri Matthäi am 16. Cap. nicht dienen mag, denn die Worte und Sprüche sind ungleich. Der Spruch, jetzt genennet, Matthäi 16. Capitel, weiset also: „Ich werde dir geben die Schlüssel: Was du bindest auf dem Erdreich, das wird gebunden in dem Himmel.“ Aber dieser Spruch Johannis am 20. Cap. weiset also: „Nehmet hin den Heiligen Geist! wem ihr die Sünde ablasset, dem sind sie abgelassen; wem ihrs behaltet, dem sind sie behalten.“ Und bleibe noch heut bei Tage dabei, obschon Petrus für alle auf die Frage Christi geantwortet habe, so hat nach dem allem Christus ihm sonderlich die Gewalt der Schlüssel verheißen. Und als mein Herr Berchtold einzeucht, Christus habe etwan mehr sonderlich verheißen, das er nachher andern auch gegeben hat, bringt aber dabei nicht Zeugniß offener Schrift, daß Christus das hie auch gethan habe, die Schlüssel allen verheißen habe. Denn es folgt nicht daraus, Christus hat das an einem andern Ort gethan, darum hat er's hie auch gethan. Denn der Text ist hie heiter, daß er's sonderlich gethan und geredet habe.

Berchtoldus.

Meister Nicolaus führet herein, daß Petro sonderlich die Schlüssel verheißen seien und gegeben. Verstehet er's sonderlich, das ist, allein verheißen und geben, so hat er wider ihn die klaren Worte Christi Johan. am 20. Capitel. Denn die Worte sind so klar Matthäi am 16. Capitel, daß die Verheißung daselbst ist angezeigt, aber Johannis im 20. Capitel die Leistung allen gegeben ist. So erstreckt sich auch billig die Verheißung auf sie alle. Demnach, so ich ihm eine gleiche Rede aus der Schrift habe angezeigt, da der HErr wenigen verheißt, und aber vielen leistet, muß darum nicht in aller Schrift also sein, sondern habe allein ein Gleichniß gegeben, nach Art der Schrift, und hätte deß wohl nicht bedurft, denn die gegenwärtigen Worte sind für sich selbst heiter und klar genug.

Sänger.

Ich rede dawider nichts, daß Christus allen Zwölfboten die Gewalt der Schlüssel gegeben habe Matthäi am 18. Capitel, oder Johannis am 20. Ich rede aber dawider, daß aber Petro nicht eine sonderliche Verheißung auch da geleistet sei; das bringe bei. Ich glaube ehe, daß Christus Petro von Stund an geleistet habe, da er ihm sonderlich verheißen hat; oder Joh. 21, da er ihm hat befohlen, die Heerde zu weiden der Schafe, zum drittenmal 2c.

Berchtoldus.

Aller Haft stehet darauf, daß Meister Nicolaus seine erste Rede bewähre, da er vermeinet, Petro allein die Schlüssel verheißen [zu] sein. Das vermag der Text nicht. Denn es stehet nicht: Tibi soli dabo! sondern frei. Sie sind ihm auch nicht geleistet, ihm allein, in den Worten Johannis am letzten Capitel: „Weide meine Schäflein!“ Denn Schäflein weiden ist allen Verkündern des Wortes GOttes befohlen. Und noch heut bei Tage, dieweil die Leistung der Schlüssel allen Aposteln gegeben ist, so strecket sich auch die Verheißung auf sie alle.

Zwingli.

Ich begehre, lieben Brüder, zur Erläuterung des Wortes Johannis im 21. Capitel: „Weide meine Schäflein!" gar wenig zu reden; und bezeuge mich zum ersten, daß ich der Lehrer Sprüche nicht darum will anziehen, daß ich damit der Schrift Kraft oder Gewalt bewähren wolle, sondern daß auch die Widerpart des Pabstes in ihrer Lehre, die sie dem Evangelio vergleichen, Verstand finden, wider den sie hie fechten, anzuzeigen. Ihr wisset, mein lieber Herr Meister Nicolaus, daß der heilige Augustinus über diese dreimal beschehene Frage und Empfehl Petri also in einer Summa redet: Darum, daß Petrus Christum dreimal verleugnet hat, darum hat ihn GOtt hinwiederum zum drittenmal gefragt: ob er ihn lieb habe? und zum drittenmal die Schäflein zu weiden empfohlen. Aus welchen Worten wir vermerken, daß Christus Petro hat wollen vor den Jüngern den bösen Leumden und Namen, daß er GOtt verleugnet hätte, bessern und abnehmen, daß nicht Petrus von den Jüngern verachtet würde darum, daß er ihn zum drittenmal verleugnet hätte; als ob er nicht würdig wäre des Predigtamts darum, daß er mündlich und aus Furchten geleugnet hatte, nicht von Herzen, denn er da nicht bresthaft[1]) war, nach dem Wort Christi. Daraus nun erlernet wird, lieber Meister Niclaus, daß hie Petrus nun wieder gebracht wird zu den Ehren und Ruhm des Apostolats, und nicht zu einem Haupt gemacht; welches Apostolat oder Weiden aller Jünger ist, als genug gehöret.

Sänger.

Als Meister Ulrich Zwingli meint, dieser Text Johannis am 21.: „Speise meine Schäflein!" nach der Meinung Augustini, diene dahin, als Petrus dreimal verleugnet hat, habe ihn da dreimal wieder verjächen, und nicht dahin, daß Christus ihm da die Schlüssel, so Christus ihm verheißen hat, Petro gegeben seien. Ich spreche aber, daß die Texte der heiligen Schrift menigen Grund und Verstand haben und Sinne; darum ich Augustinum auch hie nicht widerspreche. Dieweil aber Christus Petrum hie erkennet öffentlich für einen Hirten, ist wohl zu verstehen, daß er ihm auch hie die Gewalt des Hirten gegeben hat, zu weiden, zu strafen, zu binden und entbinden; denn einem Hirten gehört zu ein Hirtenstecken, das ist, Gewalt über die Schafe.

Zwingli.

Der Hirt soll GOttes Schafe weiden, nicht herrschen. Er spricht nicht: Weide **deine** Schafe! sondern **meine**. Die Schafe und der Hirt sind GOttes.

1) „bresthaft" = gebrechlich, mangelhaft.

Meister Jakob Edlebach.

GOtt der Allmächtige verleihe uns Gnade und Erkenntniß seines Wortes, Amen! Wohlgelehrte, ehrwürdige, weise, günstige, liebe Herren, und fromme Christen! Wie da angezeigt ist, bin ich noch nicht berichtet, daß die Schlüssel allen Jüngern, sondern allein Petro, verheißen seien, und die Antwort, auch Einzug der Schriften, so denn Herr Berchtold hat wollen bewähren, Petro allein nicht verheißen seien, sondern allen, zeucht herein Joh. am 6. Capitel, damit er's bewähren will, daß, wie Christus zu allen Jüngern gesprochen hat: „Werdet ihr auch von mir weichen?" rc., mag nicht bewähren; wiewohl Petrus daselbst in aller Namen geantwortet hat, daß er darum Petro hie auch verheißen habe die Schlüssel in aller Namen. Denn Petrus Joh. am 6. Capitel spricht in aller Namen: „Zu wem sollten wir gehen?" Hie aber redet Christus mit ihm allein: „Dir werde ich geben die Schlüssel." Daß er einzeucht Matth. am 4. Capitel, er habe nur zweien gesagt: „Ich werde euch machen Fischer der Menschen", und habe es doch nachher andern geleistet, das doch nichts zu der Sache dient. Denn wir erkennen die christliche Kirche, daß Christus ihnen alle Gewalt gegeben hat, die Sünde zu verzeihen, da er spricht [Joh. 20]: „Nehmet hin den Heiligen Geist, wem ihr die Sünde verzeihet" rc., da niemand abrede ist, daß es zu allen Jüngern gesprochen sei. Daß er aber darum den andern die Schlüssel verheißen, da geleistet habe, das zeigt die Schrift nicht heiter an, sondern [es] zeigt die Schrift an, daß (Johannis am letzten Capitel) Petro insonderheit geleistet seien die Schlüssel in dem, so er spricht zum drittenmal: „Weide meine Schäflein!" Daß es aber insonderheit ihm da geleistet sei, und nicht den andern, zeigt an, daß Christus Petrum von den andern genommen hat. Daher heiter ist, das er ihm verheißen Matthäi am 18. Capitel, insonders geleistet habe Joh. am letzten Capitel. Daß aber Christus Matthäi am 18. Capitel die Gewalt gegeben, zu binden und entbinden, das hat er ihnen geleistet Joh. am 20. Capitel, da er sprach: „Nehmet hin den Heiligen Geist" rc.

Berchtoldus.

Wenn Meister Jakob sähe die Ursache, warum Christus Petro die Schlüssel verheißen hat: so würde er verstehen, daß dieselbige Verheißung alle Apostel antrifft. Denn eben das Petrus geglaubet und bekennet hat, daß Christus sei ein Sohn des lebendigen GOttes, das haben auch die andern bekennet und geglaubt, Joh. am 6., darum haben sie auch die Leistung der Schlüssel empfangen. Demnach, was er herein bringt, ist alles verantwortet vielfältig. Daß er aber vermeinet, Petro seien in-

sonderheit die Schlüssel geleistet, mit den Worten, da er spricht: „Weide meine Schäflein!" mag nicht bestehen. Denn Schäflein weiden, ein Hirte sein, gebührt allen Predigern, denn Christus hat Hirten, und nicht allein Einen Hirten, sondern viele eingesetzt, zun Ephesern am 4. Capitel, in den Geschichten der Apostel am 20. Capitel, in der ersten Epistel Petri am 5. Capitel. Darum, habet ihr eine Schrift wider unsere Schlußrede, so bringet sie!

Meister Jakob Edlebach.

Als Herr Berchtold einzeucht zu bewähren, Christum nicht allein Petro, sondern allen die Schlüssel verheißen [zu] haben, und das in solcher Gestalt, daß [er] Petro aus solcher Ursache, und den andern allen verheißen habe, daß Petrus ihn verjächen habe, den Sohn sein des lebendigen GOttes, das die andern nun alle geglaubt haben; will das bewähren Johannis am 6. Capitel, da Petrus in ihrer aller Namen sprach: „Zu wem werden wir gehen? du hast die Worte des Lebens." Welcher Ort Joh. am 6. nicht mag probiren noch bewähren, daß an diesem Ort sie alle einen solchen festen Glauben haben gehabt, dieweil doch der Judas keinen Glauben hatte, als Christus anzeigt Johannis am 6. Capitel, auch am selben Ort: „Einer aus euch ist ein Teufel!" Und ob es schon also wäre, wie Herr Berchtold sagt, so stehet Schrift aufrecht. Er hat gesprochen: „Du bist Petrus! dir werde ich geben die Schlüssel des Reichs." Christus hätte wohl können sprechen: Ich werds euch allen geben! Daß er aber spricht, sie haben längst meinen Gegenwurf mit Schrift verantwortet: spreche ich Nein. Besonders die Schrift habe ich klärlich und heiter angezogen, mag Himmel und Erdreich nicht dawider. Daß ihr aber sprechet, so er die Schlüssel allein hätte, so würde er allein müssen ein Hirt sein, vermag das die Schrift nicht; will ich erzeigen Matth. am 16. Capitel. Dieweil nun hat Christus Petro die Schlüssel insonderheit verheißen, bedeutet uns eine sonderliche Oberkeit und Gewalt unter den Hirten. Im 18. Capitel hatte er's ihnen allen verheißen, nicht die Schlüssel, sondern binden und entbinden. Daher muß er nicht darum allein ein Hirt sein, darum, daß er ein Vornehmer ist, als, [daß] in einem Krieg ein oberster Hauptmann ist, irret nicht, daß andere Hauptleute auch seien. Als denn im Evangelio Centurio ein Hauptmann ist gewesen unter einem andern Hauptmann, ist nichtsdestominder ein Hauptmann gewesen. Daher genugsamlich dargethan ist aus der Schrift, daß dem Petro, als ein Vornehmer, insonders verheißen sind die Schlüssel, und den andern nichtsdestominder Gewalt zu binden und entbinden.

Berchtoldus.

Meister Jakob, eure Rede ist so unaustragen,[1]) daß sie keiner Antwort bedarf. Schrift stehet aufrecht, unsere Schlußred stehet aufrecht; und ist das alles verantwortet, deß laß ich mich an die Acta hie ob.

Meister Jakob Edlebach.

Herr Berchtold, ich bin grade gleicher Meinung, daß ich mich halte und lasse an die Acta. Nämlich genugsamlich dargethan habe, als ich hoffe, aus der Schrift, daß ein oberster Hirte der Kirche nothwendig werde sein und sei, als jetzund gewähret hat auf die fünfzehnhundert Jahr, oder um dasselbe, von Petro, von einem auf dem andern, das meine Rede bestätiget; und wie mein Herr Sänger sich bezeuget hat, also thue ich auch, und will damit bezeuget haben.

Berchtoldus.

Ich bin mit Meister Jakoben eins, daß nun fünfzehnhundert Jahr her ein einig vollkommen genugsam Haupt der Kirche sei, das ist Christus, und nicht der Pabst, nach Inhalt unserer Schlußrede.

Edlebach.

Ich spreche, Herr Berchtold erkennet sich mit mir eines Sinnes, so erkenne ich einen obersten Hirten und der Kirche, und Christum als ein wahr eingeleibet Haupt der Kirche.

Sänger.

In dem Namen unsers lieben HErrn JEsu Christi! Als meine Herren, die Prädicanten, in ihren Schlußreden vorgenommen haben, ein einig Haupt zu sein christlicher Kirche, lasse ich nach; vornehmlich Christum JEsum, als das oberste Haupt eingeleibet der Kirche, das ist, allen christgläubigen Menschen. Ich meine aber, die Schrift gebe zu, daß, durch seine Ordnung und Geheiß seines GOttes Worts und seiner Zwölfboten, andere Oberen, Prälaten, Regenten und Häupter in der Kirche auch sollen sein. Denn ich da keinen Zank will haben um das Wort „Haupt", als gleich eins wie das ander Haupt, Prälaten oder Oberer; als da spricht der heilige Zwölfbote zun Römern am 13. Cap.: „Was von GOtt ist, das ist geordnet." Nun ist die heilige christliche Kirche von Christo JEsu, darum muß auch eine Ordnung darin sein. Wir finden durch den Propheten Job am 10. Cap. [Hiob 10, 22.]: „In der Versammlung der Kirche der Hölle, da ist alle Unordnung." Aber in der Kirche JEsu Christi achte ich nicht, daß sie unvollkommener sei, denn die Synagog der

1) „unaustragen" = unzureichend.

Juden; die hat gehabt Häupter, Oberer, Richter, 5 Mos. am 17. und 28. Cap. Was da ist gewesen finster und irrig, daß man daselbsthin hat müssen zu einem Entscheid kommen, als vor die Obern. Also meine ich, es sei bei unserer christlichen Kirche auch billig.

Berchtoldus.

Meister Niclaus spricht, Christus sei ein eingeleibet Haupt der Kirche. Ist ein Irrthum, denn die Kirche nicht vor Christo, sondern Christus vor der Kirche von Ewigkeit ist, und die Kirche ihm eingeleibet. Zum andern, die er Prälaten, Häupter und Oberer nennet der Kirche, sind nicht Häupter, nach Vermöge der Schrift, denn sie nicht der Heiland der Kirche; und die Schrift weiß nichts von geistlichen Prälaten, die da herrschen als Halsherren, sondern allein von Hirten, Predigern und Dienern des Wortes GOttes. Zum dritten, so mangelt der Kirche Christi keine Ordnung, denn er sie genugsam angezeigt hat durch den Apostel Paulum in der ersten Epistel zun Corinthern am 12.,[1]) zun Ephesern am 4. Cap., gestern genugsam verhöret. Zum vierten, die Schrift aus dem 5. Buch Mosis am 17. Cap. widerficht die Schlußrede nicht, denn Christus ist der oberste Priester, den da bedeutet hat das Aaronische Priesterthum. Dazu so haben dieselbigen Priester des alten Testaments nicht Gewalt gehabt, nach ihrem Gefallen zu entscheiden, sondern zu lehren nach dem Gesetz GOttes. Darum bringet andere Schrift, denn die unsere Schlußred aufrecht läßt stehen.

Sänger.

Als mein Herr Prädicant spricht, ich habe geirret, so ich Christum habe genennet ein eingeleibet Haupt der Kirche, denn Christus sei gewesen vor der Kirche. Rede ich dazu, daß nach der Gottheit ist Christus ewiglich gewesen, aber nach der Menschheit hat er uns erlöset mit seinem bittern Leiden und Sterben, und hat uns also selig gemacht, und ihm eingeleibet: meine ich, wenn ein Leib dem Haupte eingeleibet ist, das Haupt sei ihm hinwiederum auch eingeleibet, so verstehe ich von meinem Herrn Prädicanten, das sei ein recht Haupt genennet in der Kirche, das uns selig möge machen, und unser Heiland sei; das möge kein Prälat sein, noch kein Bischof 2c. Wenn Herr Berchtold das beibringt mit heiterer Schrift, daß sonst nicht möge ein Haupt genennet werden der Kirche, muß ich erwarten. Aber der heilige Paulus zun Eph. am 5. Cap. gibt mir einen andern Verstand des Haupts, also sprechend: „Die Weiber sollen sein unterthänig ihren Männern, als einem Herrn; denn ein Mann ist ein Haupt der Frauen; gleich als Christus ist ein Haupt der Kirche, und er ist ein Behalter seines Leibes" 2c. Demnach, daß ich aber dabei einen Gefallen habe, oder daran sei, daß [die] christliche Kirche solle einen Herrn haben, der sie beschwere, übernieße, tyrannische Gewalt brauche: da bin ich auch meines Herrn Prädicanten Meinung. Aber nichtsdestominder Oberer und Prälaten erkennen in der Kirche, die da lehren, wehren und strafen, meine ich, es sei billig, auch andere Vorsehung thuend zeitlicher Nothdurft ihren Schafen, wo sie sein mögen. Deß zur Anzeige, spricht Paulus in der ersten Epistel zun Corinthern am 4. Cap.: „Was begehret ihr? Ich werde zu euch kommen mit der Ruthe." Item, in der andern Epistel zun Corinthern am letzten Capitel spricht Paulus aber zu ihnen: „Ich bin dreimal zu euch kommen, komme ich mehr, so will ich euch nichts übersehen." Mag ein jeglicher Christ wohl gedenken, wo die Ordnungen nicht wären, und jeglicher machte, was er wollte, wie es würde zugehen. Spricht Paulus weiter 1 Cor. 12: In der Kirche sind Gubernationes. Wo nun Regierungen sind, da muß sein ein Oberer, und der regiert wird. Item, zun Hebräern am letzten Capitel spricht der heilige Paulus: „Seid eingedenk eurer Vorgesetzten, so ihr achtet das Ende ihres Lebens, folget auch ihrem Glauben nach. Seid gehorsam euren Prälaten und Vorgesetzten, und seid ihnen unterwürfig, denn sie wachen für euch, und müssen GOtt Rechnung für euch geben."

Berchtoldus.

In dem, so Meister Niclaus anzeucht vom Einleiben, sieht man öffentlich, daß er bekennt, daß Christus das einige Haupt, Leben und Kraft ist; und will doch nicht verjächen, daß Christus unser Haupt, Leben und Kraft sei; sondern nennt das eine Einleibung, so doch kein Apostel also redet: Christus ist uns eingeleibet, sondern vielmehr: „wir sind Christo eingeleibet" 2c. Zum andern, den Spruch zun Eph. am 5. Cap. hat er ihm selbst aufgelöset, mit nachfolgenden Worten, wiewohl er dieselben hat wollen auslassen. Zum dritten, dieweil er Prälaten will haben in der Kirche und Oberer, so bringe er hervor aus der Schrift, was doch seien die Namen solcher Prälaten. Zum vierten, den Spruch aus der ersten Epistel zun Corinthern zeucht er herein in bestätigender Weise, so es doch eine Frage ist des Apostels Pauli: „Was wollet ihr, soll ich mit der Ruthen zu euch kommen, oder mit Liebe und sanftmüthigem Geist?" Was die Ruthe sei, erkläret er am 5. Cap. nachfolgend, nämlich, daß es sei der Bann über den öffentlichen Hurer, der bei den Corinthern war, davon genug gesagt ist.[2]) Zum

1) Siehe Col. 1689.

2) Siehe Col. 1653.

fünften bringt er einen Spruch aus der andern Epistel zun Corinthern am 13. Capitel: „So ich zum andernmal komme", spricht Paulus, „werde ich euch nichts übersehen." Das gebühret ihm und einem jeglichen Hirten, daß er in offenen Lastern niemand übersehe zu strafen, sondern schreie, und dem Volk ihre Sünde anzeige. Zum sechsten, die Sprüche, die er bringt aus der ersten Epistel zun Corinth. 12 von den Regierungen, betrifft das weltliche Regiment und Oberkeit: denn dasselbige nothwendig ist, um derer willen, die als falsche Christen den frommen mit der That überlegen sind. Weiter bringt er einen Spruch aus den Hebr. 13. Capitel: „Gehorsamet denen, die euch vorstehen, denn sie wachen für eure Seelen, als die da Rechnung werden geben." Ist aber einest[1]) geredt von der Dienstbarkeit der weltlichen Oberkeit, denn sie auch Rechnung werden geben ihres christlichen Befehls. Aber in dem Spruch, der vor dem stehet, auch zun Hebr. 13. Cap., lautend also: „Seid eingedenk derer, die euch vorstehen." Was das „vorstehen" sei, folgt von Stund an darauf: „die euch verkündiget haben das Wort GOttes". Aus diesem allesammt ist noch keine Schrift hervorbracht von Häuptern, Obern, Prälaten, die sie bestätige, und unsere Schlußrede umstoße.

Sänger.

Herr Berchtold hat mich zum allerersten da anzogen, sprechende: Fromme, liebe Christen! lugend [sehet], welcher die Ehre GOttes suche; aus der Ursache, daß ich JEsum Christum bekenne für ein Haupt, und doch nicht wolle erkennen, daß er sei unser Leben und Seligkeit, daß ich mich zum allerersten entschuldige vor allen biderben Christen hie; denn ich keinen Seligmacher, keinen Erlöser weiß, denn Christum JEsum, meinen HErrn und Behalter.

Oecolampadius.

Zu Unterweisung, so bedünkt mich, M. Niclaus wolle ein ander Haupt haben unter dem einigen Haupt. Nicht, daß er die Würdigkeit Christi einer Creatur wolle geben, oder sonst ein Regiment in dienstbarlicher Weise auf eine einzige Person, als Petro, oder seinen Nachkommen, einem Pabst. Nun soll aber er ermessen, daß einem Haupte zustünde, allen Gliedern zu dienen. Nun ist das Reich Christi weit, geht von Aufgang der Sonne bis zum Niedergang der Sonne, und ist keine Creatur, die allein solche Dienstbarkeit je verwaltet hat, oder auch verwalten möge. Wie wir Menschen blöde sind, so würde auch folgen, daß Christus nicht wahrhaftig wäre gewesen, wo er das Einer Person befohlen hätte, und wir aber nirgend erfinden, daß Eine Person solche Dienstbarkeit geführt hat; darum auch GOtt viele Apostel erwählt hat. Und also auch auf diese Weise, wie er davon reden will, welche doch die Schrift nicht weiß, schicket sich nicht, daß wir neben unserem einigen Haupt Christo eine andere geistliche Monarchie, oder ein untergeordnet einzig Haupt einführen.

Sänger.

Der andere Artikel der ersten Conclusion lautet also: Die Kirche ist aus dem Worte GOttes geboren. Da frage ich, sintemal mancherlei Gestalt des Wortes GOttes in der Schrift gefunden wird, zum ersten, das ewige Wort, Joh. 1. Cap.: „Im Anfang war das Wort." Item, zum andern, das geschriebene Wort, als meiner G. Herren von Bern Mandat weiset, so in der Bibel stehet; auch Paulus zun Römern 15. Capitel spricht: „Alles, das da geschrieben, ist uns zu Lehr und Unterweisung geschrieben." Item, das geredte Wort, so einer prediget, und den andern unterweiset und lehret, als die Apostel und Prädicanten zu dickermal reden, von Unterweisung und Lehre willen, so nicht geschrieben stehet. Weiter findet man in der Schrift ein heimlich verkündet Wort GOttes, von GOtt eingesprochen und gelehret, Ps. am 84. [85, 9.]: „Ich will losen [hören], was GOtt in mir rede." Item, Offenb. am 3.: „Ich stehe zu deiner Thür und klopfe an", spricht GOtt, „lässet man mich ein, so komme ich hinein, und nieße das Nachtmahl mit demselben." Hievon spricht auch Paulus in der andern Epistel zun Corinthern am letzten Capitel: „Werdet ihr eine Erfahrung suchen deß, der in mir redet, Christus." Nun frage ich meine Herren, die Prädicanten, was ihre Meinung sei in ihren gemeldeten Artikeln, ob die Kirche geboren werde aus den GOttes Worten allesammt, oder aus Einem besonders?

Berchtoldus.

Meister Niclaus hat eingeführet eine lange Rede. Darauf eine kurze Antwort: Die Kirche GOttes ist geboren aus dem Worte GOttes, das GOtt lebendig macht, ja, er redet in unsere Herzen, welches in der Wahrheit kein anderes ist, denn das äußerlich geprediget, oder die Schrift in ihr begreift; Jacobi am ersten Capitel, und Petri in der ersten Epistel 1. Capitel.

Sänger.

Weiter werde ich bewegt aus der Schrift, daß einem Christenmenschen etwas mehr zu halten und zu glauben sei, denn in der biblischen Schrift heiter ausgedrückt ist; als denn die Zwölfboten anzeigen in der andern Epistel zum Timotheo 2. Cap. und zum Tito am ersten Capitel. Sie haben etwan gelehrt und gepredigt durch Rede, durch Bräuche, an-

1) „einest" = einig, allein.

dern verkündet, wie sie es auch von andern gehört haben, und haben nicht allewege Schrift darum angezeigt. Ich meine auch, die heilige Kirche sei gewesen vor dem Evangelio und der Zwölfboten Schrift, und werde auch in Ewigkeit bleiben, so keine Schrift mehr sei. Item, in der andern Epistel zum Timotheo am 3. Capitel spricht Paulus: „Eine jegliche Schrift, die von GOtt eingesprochen ist, ist nützlich zu lehren und zu unterweisen.“ Nun ist viel geschrieben nach der biblischen Schrift durch die lieben Heiligen, zu Läuterung und Erkenntniß biblischer Schrift, meine ich auch, GOtt der Heilige Geist möge ihnen die eingesprochen haben, sonderlich die Schrift, die von gemeiner christlicher Kirche angenommen ist. Es stehet auch geschrieben in den Geschichten der Apostel am 15. und 16. Cap.: „Ihr sollet halten die Gebote der Zwölfboten, und die Bräuche der Aeltern.“ Spricht auch Paulus in der ersten Epistel zun Corinthern am 11. Cap.: „Ich lobe euch, meine Brüder, daß ihr in allen Dingen mein eingedenk seid, als ich euch meine Gebote gegeben habe.“ Verheißt ihnen dabei: „Die andern Dinge will ich euch auch ordnen, wenn ich zu euch komme.“ Man findet aber nirgend geschrieben, wo er das geordnet habe; hat aber ihnen ohne Zweifel gehalten, das er ihnen verheißen hat. Spricht auch im selben Capitel: „Das sage ich euch, und nicht der HErr“; sagt da von Ehesachen rc. Von solchen Bräuchen findet man auch geschrieben zun Thessalonichern in der andern Epistel am andern Capitel, die nicht alle geschrieben stehen, als ich meine.

Zwingli.

Meister Niclaus, was wollet ihr mit den Worten allen einführen?

Sänger.

Das ist meine Meinung, der Anzüge halben. Dieweil eure Schlußrede dringet auf das Wort GOttes, geschrieben und eingesprochen, und aber meine gnädige Herren, ihrer Disputation halben, beschlossen haben, nichts hie einzuführen in dieser Disputation, denn so in biblischer Schrift begriffen ist, meinete ich, man möchte auch probiren und bezeugen etwas aus den Bräuchen in der heiligen christlichen Kirche und Uebungen, so nicht geschrieben und an uns kommen sind.

Zwingli.

Dies Wort in der 2. Epist. zum Timotheo 3. Cap.: „Eine jegliche Schrift“, wie es denn Meister Niclaus gemeldet hat, ist nicht recht verdeutscht. Er hat's also verdeutscht: Eine jegliche Schrift ist nutzbar zu lehren. Welches aber der Sinn Pauli gänzlich nicht ist; denn mit dem Verstand möchte man einführen, daß eine jede Schrift nutzbar wäre zu lehren, welches doch (in) keinen Weg mag erlitten werden; sondern der Sinn Pauli ist der: Eine jede Schrift, die von GOtt eingeblasen ist; also vermag auch der Text: die ist auch nutzbar zu der Lehr. Hiebei, fromme Christen! merket eure Liebe, daß der Verstand unserer Brüder, der Prädicanten, noch immerdar aufrecht stehet, daß, das sie geredet haben, ist aus der göttlich-eingeblasenen Schrift; und herwiederum, alles, das von GOtt eingeblasen ist, das haben sie für göttliche Schrift; doch mit dem Einschluß, daß in dem HErrn Christo JEsu alle Prophezeiungen gehöret haben, ja auch bis auf Johannem, Lucä am 16. Cap. Deshalb sie keine neue Rühmer der Offenbarungen annehmen, die da etwas bringen, das da würdig sei dem, das vor Christo geschrieben ist, bis auf ihn, auch dem, das die Handlung Christi begreifet; denn nichts mag hervor gebracht werden, das im HErrn Christo JEsu, als in dem Licht des Gesetzes und des Geistes, nicht eröffnet sei.

Am zwölften Tag Jenners, war Sonntag vor dem 20. Tag.[1])

Meister Niclaus Sänger.

Lieben frommen Christen! Als ihr gestern spat, das ist, auf Samstag zu Abend, gehöret, wie Herr Berchtold auf meine Anzüge eben schmählich geantwortet hat, und aber zu spat war, in die Federn zu reden, will ich meine Antwort hie in Schrift einlegen. Zum ersten, als Herr Berchtold sprach: Lieben frommen Christen, merket hie, welcher unter uns mehr die Ehre GOttes suche, in dem, so ich erkenne JEsum Christum für ein einig Haupt der christlichen Kirche; und aber M. Niclaus solche Ehre auch einem andern Menschen geben will. Auf das antwortet M. Niclaus: Ihr thut mir hie zu kurz; ich begehre die Ehre Christi in keinen Weg zu mindern, sondern zu mehren; denn ich mit Paulo zun Colossern am 1. Cap. Christum erkenne für das oberste Haupt der heiligen Kirche, denn Er in allem den obersten Stand hat. Und ob ich schon ein ander Haupt unter ihm bekenne, oder andere Häupter aus eingeführter Schrift (denn eure Partei, als Zwingli, auf gestern öffentlich bekennet und verjächen hat, daß Meister Franz und Berchtoldus Haller wohl mögen hie zu Bern für zween Bischöfe genennet werden); dieweil nun Christus auch ein Haupt genennet, wird darum seine Ehre nicht gemindert, obschon Meister Franz und Berchtoldus Bischöfe heißen; also, meine ich auch der Häupteren halben, nach meinem Verstand, sei es auch also.

1) „20. Tag“ wissen wir nur durch den „20. Tag nach der Geburt JEsu“ zu erklären. Der 13. Januar ist der Tag der Taufe Christi, welcher der 20. Tag genannt sein wird.

Berchtoldus.

Es ist nun so oft gesagt, daß ein Haupt der Kirche sein, sei, sie lebendig und heil machen. So das nun Christus allein vermag, und keine Creatur, und doch unser Gegentheil alles versuchet, daß sie neben Christo ein ander Haupt der Kirche geben, und wollen doch gesehen sein als die, so die Ehre GOttes auch suchen: habe ich hierüber, nicht dem Sänger zu Schmach, sondern der Wahrheit zu gut, das Urtheil der Christen angerufen.

Sänger.

Der Sprüche halben, von mir angezogen aus der Schrift, der Obrigkeit halben, hat Herr Berchtold mir geantwortet: sie dienen allein auf die weltliche Obrigkeit. Meine ich: Nein! denn Paulus zun Hebräern am letzten Cap. gar heiter von den Vorgesetzten redet, die das Wort GOttes verkündigen; auch den Spruch in den Geschichten der 12 Boten am 20. Cap., durch mich angezogen. Hierum laß ich mich auf den christlichen Leser.

Berchtoldus.

Alle eingeführte Schrift sagen nur von Dienern der Gemeinde GOttes, wie aus viel Schriften nun oft bewähret, wie denn auch Bischöfe, das ist, Wächter sind, die die Kirche mit dem Worte GOttes regieren sollen, das ist, weiden, denn in der Geschichte der 12 Boten am 20. Capitel stehet ποιμενεῖν. Darum folget nicht, Christus wird ein Bischof genannt, und auch der Kirche Diener: darum mögen sie auch Häupter genannt werden. Haupt zu sein, fordert mehr, denn ein Wächter oder Hirt zu sein. Die Kirche ist Ein Leib, darum hat sie auch nur Ein Haupt, Christum; der auch nicht schlecht ein Bischof, sondern ein Bischof unserer Seelen genannt wird, damit die innerliche Sorge und Versehung der Seelen, so durch den Geist geschieht, und Christo allein zustehet, vermerket wird. Der Menschen bischöflich Amt ist auch wohl um derselben willen; so es aber stehet im äußern Wort, so schaffet es an der Seele nichts, der Geist Christi wirke denn.

Sänger.

Weiter sprach Herr Berchtold: So ich geredet, Christus sei ein eingeleibet Haupt der Kirche, rede ich da, das kein Apostel geredet habe, und dieweil Christus gewesen sei, ehe die Kirche: wie könnte er denn ein eingeleibet Haupt sein der Kirche? Antwort: Ich lasse wohl nach, der Gottheit halber Christi, daß er vor der Kirche und von Ewigkeit sei gewesen; aber nachdem auch die Schrift von Christo, dem Haupt unserer lebendigen Kirche redet, begreifet und betrifft [es] auch seine Menschheit, sein Leiden, Blutvergießen und Sterben; und also ist Christus nicht vor der Kirche gewesen. Denn da Christus, Johannis am 19. Capitel, am Kreuz sprach: „Es ist alles verbracht!" und seinen Geist aufgab, und aus seiner Seite Wasser und Blut floß, da ist für die alte sündige Eva eine reine unvermaßgete geistliche Eva, das ist, die lebendige christliche Kirche formiret (zun Ephesern am 5. Capitel), durch Christum unsern HErrn, durch sein Blutvergießen und Sterben, als uns angezeigt wird Johannis am 12. Cap., da Christus spricht: „Es sei denn Sache, daß das Körnlein des Weizen, so es fället in das Erdreich, todt sei, so wird es keine Frucht bringen." Das Körnlein ist Christus; und wenn aber das Körnlein todt ist, so wird es viel Frucht bringen, das ist das Leben aller Christgläubigen. Item, bezeuge ich das in den Geschichten der Apostel am 20. Capitel: „Er hat die Kirche überkommen mit seinem Blut." Item, zun Colossern am 2. Capitel: „GOtt, der da auferwecket hat JEsum von dem Tode, der hat auch euch mit ihm lebendig gemacht." Item, zun Ephesern am 1. Capitel: „Wir haben unsere Erlösung in Christo durch sein Blut." Item, in der ersten Epistel Petri am 1. Capitel: „Christus hat uns erlöset in seinem Blut." Hiermit, meine ich, genug angezeiget sein, daß unsere lebendige christliche Kirche nicht allein nach der Gottheit, sondern auch nach der Menschheit, und durch sein bitter Leiden, Blutvergießen und Sterben, sei formiret und aufgerichtet. Denn die Kirche, so vor der Zukunft Christi gewesen ist, war nicht solchergestalt lebendig; denn alle Glieder derselbigen Kirche waren noch in dem Zorn GOttes, und noch nicht begnadet zu der Seligkeit, sondern die da absturben, fuhren alle in den Kerker der Vorhölle.

Berchtoldus.

Meister Ulrich hat den andern Spruch, zun Hebräern am 13. Capitel, allein der weltlichen Obrigkeit zugegeben, den Christen aber den Dienst göttliches Wortes. Also findet es sich selbst an Sprüchen. Vom Spruch in den Geschichten der Apostel am 20. Capitel ist erst gesagt.

Sänger.

Item, als Herr Berchtold meinet, dieser Spruch zun Ephesern am 5. Cap., von mir angezogen, zu beweisen geistliche Obrigkeit, sei wider mich, so doch dabei stehet, daß Christus sei ein Behalter der Kirche, und aber ich das ausgelassen habe, und allein das angezogen: „Die Weiber sollen ihren Männern gehorsamen, und unterthänig sein als einem Herrn, denn der Mann ist ein Haupt der Frauen; also ist auch Christus ein Haupt der Kirche": antworte ich, daß ich durch diesen Spruch allein habe wollen an-

zeigen, daß Haupt sein, Oberer sein, und Herr sein, eines für das andere möge genommen werden: habe damit Christo nicht wollen abbrechen, daß er nicht sei ein Behalter der Kirche; denn ich das in der Ewigkeit will bekennen.

Berchtoldus.

Wir haben nun oft [gesagt], daß Christus das Haupt der Kirche sei: Christus ist aber nicht nur Mensch, sondern auch GOtt. Darum uns beuylet[1]) hat, daß Meister Niclaus gesagt, Christus sei der Kirche eingeleibet worden; als ob die Kirche vor Christo wäre gewesen, der doch der eingeborne Sohn ist aller Creaturen, zun Colossern am ersten Cap. Ungereimt ist aber, daß der Sänger sagt, Christus sei nach der Menschheit und seinem Leiden nicht vor der Kirche gewesen; und sagt auch, sie sei formiret worden eine unvermaßgete Eva, als Christus am Kreuz alles erfüllet, und den Geist aufgegeben hat, und aus seiner Seite Blut und Wasser geflossen ist 2c. Hat nun Christus die Kirche überkommen durch sein Sterben und Blutvergießen, wie ist sie denn vor ihm gewesen? Diese Worte zeigen an einen großen Unverstand dieser göttlichen Dinge, der ihm billig wehren sollte, unsere, ja mehr göttliche Wahrheit zu widerfechten. Wahr ist's, Christus ist erst nach der Menschheit erhöhet worden, nachdem er sich in den Tod gedemüthiget hat, zun Philippern am 2. Capitel. GOtt sind aber alle künftige Dinge gegenwärtig; und wie er die Seinen alle erwählet hat, ehe der Welt Grund geleget ward, zun Ephesern am 1. Cap., also ist ihm der Tod seines Sohnes auch allewege gegenwärtig gewesen; deshalb er Adam, Eva, Abel, und allen Heiligen, so von Anfang gewesen, ihre Sünde verziehen, und seinen guten Geist verliehen hat, und durch den Glauben (gleichwie uns) lebendig gemacht, ob er ihnen schon nicht so weit die Geheimnisse seiner Güte geoffenbaret hat, zun Ephesern am 3. Capitel. Darum der Sänger ohne Schrift redet, daß die Kirche GOttes, vor der Zukunft Christi, nicht also lebendig gemacht sei wie hernacher, und daß ihre Glieder im Zorn GOttes gewesen seien, und in die Vorhölle gefahren. Der Gerechte lebet im Glauben, den haben alle Heiligen von Anfang der Welt gehabt, und das durch das Verdienst Christi; und haben nach diesem Leben mit Lazaro in dem Schooß Abrahä geruhet, nicht im Kerker der erdichteten Vorhölle gelegen. Allein (wie gesagt) die Offenbarung göttlicher Güte ist nach Christo heller aufgangen, darum er zu seinen Jüngern gesagt: „Selig seid ihr, die da sehen" 2c. Die Gleichniß vom Weizenkörnlein, Johannis am 12. Cap., hat angezeigt, daß nach dem Tode Christi das Evangelium des Reiches erst recht angehen sollte, wie auch geschehen. Also findet es sich, daß unser HErr JEsus Christus in allewege vor der Kirche gewesen ist, und sie nicht. Und er nicht ist durch das Ziehen des Vaters eingeleibet.

Sänger.

Hiemit, liebe fromme Christen! will ich meines Disputirens dieser Schlußrede, auch andern nachfolgenden, abstehen, und andern, so geschickter sind denn ich, Statt geben. Denn so man in dieser Disputation keine Schrift der heiligen Lehrer darf einführen, denn allein biblische Schrift, und auch den Verstand biblischer Schrift nicht bei den heiligen Lehrern suchen, weiß ich nichts hie zu schaffen. Darum befehl ich diesen Handel dieser Schlußreden halben, auch meine eingeführte Meinung, GOtt dem Allmächtigen, auch gemeiner heiligen christlichen Kirche; was die hierinnen glaubt, hält und annimmt, begebe ich mich auch demselben zu geleben. Denn ihr verheißen und gegeben ist der Geist der Wahrheit; sie ist auch (in der ersten Epistel zum Timotheo am 3. Cap.) eine Säule und Grundfeste der Wahrheit. Christus hat auch Matthäi am letzten verheißen, er wolle selbst bei der Kirche sein bis zu dem Ende der Welt; darum er sie nicht lässet irre gehen. Hiemit begehre ich allewege Gnade von GOtt und Erleuchtung seiner göttlichen Wahrheit. Das verleihe uns GOtt allen! Amen.

Berchtoldus.

Meister Niclaus meint, der Mann werde des Weibes Haupt genannt darum, daß er ihr Oberer sei, ob er sie schon nicht lebendig mache; also sollen alle Oberer der Kirche Häupter genannt werden. Antwort: Wir wollen ihm gern zugeben, wo er mit Schrift beibringt, daß ein Mensch solch Recht und Gewalt zu der christlichen Gemeinde habe, als ein Mann zu seinem Eheweibe, daß er einen solchen ihr Haupt nenne. Die höchsten Apostel aber, als Petrus und Paulus, sammt der ganzen Welt, sind unser, und wir nicht ihr, sondern Christi (in der ersten Epistel zun Corinthern am dritten Capitel). „Diener sind sie der Kirche", wie [sie] sich selbst rühmen, und nicht Ehegemahle; die Kirche wäre sonst nicht fromm, so sie mehr, denn Einen Gemahl hätte. Und darum bleibt es noch, daß die Kirche nur ein einig Haupt habe, Christum, wie auch nur Einen Gemahl, eben denselben Christum, der geistlich und leiblich ihr allerdinge hilft nach seiner Macht, wie ein jeder frommer Ehegemahl seinem Weibe, nach seinem Vermögen. Also ist noch nicht bewähret, daß jemand neben Christo möge weder Ehegemahl noch Haupt genennet werden. Des Na=

1) Wohl so viel als „befremdet".

men Oberer[1]) halben ist auch genug gesagt, Diener, nicht Oberer, sind alle Heiligen. GOtt sei Lob, daß er seine Wahrheit so gewaltig uns armen Sündern eröffnet hat, daß mein Herr Sänger bekennen muß, er möge wider uns nichts schaffen, so allein mit göttlicher Schrift solle gehandelt werden. Nun ist es offenbar, wie Paulus in der andern Epistel zun Corinthern am dritten Capitel schreibt, daß sie zur Seligkeit weise, und den Menschen GOttes zu allen guten Werken geschickt macht; darum alles das nicht gut sein muß, das sie nicht überflüssig lehrt. Und also, so der Sänger bekennt, wenn die Lehrer und ihre Auslegung nicht gelten solle, so wisse er nichts zu schaffen: bekennt er frei, daß unsere Schlußreden in göttlicher Schrift gegründet sind; darum sie auch die wahre göttliche Wahrheit sind. Dem HErrn sei Lob, daß er ihn zu solcher Bekenntniß gebracht hat! Daß er aber diesen Handel GOtt und gemeiner christlichen Kirche befiehlt, und begibt sich zu geleben dem, das dieselbige hierin glaube und halte; das wollte GOtt, daß er verstünde seine eigenen Worte! Denn die gemeine heilige christliche Kirche allein die Rechtgläubigen GOttes sind, aus dem Worte GOttes wiedergeboren; bei dem bleiben sie. Darum solche Kirche denn eine Säule und Grundfeste der Wahrheit von Paulo genannt wird, daß die göttliche Wahrheit stet und fest bei ihr bleibt, und sie bei der Wahrheit; daß Christus bei ihr ist, und sein Geist lehret sie, derhalb sie nun das Gute glaubt und hält. Alles aber nun, das gut ist, hält die Schrift überflüssig; darum nimmt sie nichts an, das in der Schrift nicht ist. So er selbst bekennt, daß er wider uns mit der Schrift nichts vermag, damit er alle unsere Schlußreden der Schrift gemäß und in ihr gegründet bekennt, sollte er ihrer auch geleben; denn sie die wahre christliche Kirche glaubt und hält; wie sie der Geist der Wahrheit anders nichts, denn die Schrift inhält, lehren mag.

Herr Daniel Schatt, Leutpriester zu Gundißwyl.

So nun drei Dinge vermerket, oder begriffen werden in Christo, das ist, die Gottheit allein, und die Menschheit allein, und die Gottheit und Menschheit mit einander vereinet in Christo: nun jetzt frage ich: ob Christus nach der Gottheit allein angenommen sei ein Haupt der christlichen Kirche, oder nach der Menschheit allein, oder als die Gottheit und Menschheit vereinet in Einer Person? 2c.

Zwingli.

Christus JEsus, wahrer GOtt und Mensch, darum er auch Christus JEsus heißt, ist nach beiden Naturen ein Haupt der christlichen Kirche. Mit der Erläuterung, daß er nach der Gottheit vornehmlich und eigentlich das Wesen aller Dinge ist, und nach der Menschheit das bezahlte, getödtete Opfer, das die göttliche Gerechtigkeit mit uns versöhnet hat; bedarf nicht Schrift, berufe darüber zu Kundschaft das ganze Evangelium Johannis und die Epistel zun Hebräern, vornehmlich für andere Schrift.

Daniel Schatt.

Daß Christus ein wahrer GOtt und Mensch sei, ein Haupt der christlichen Kirche, ist recht. Aber das Wörtlein „einig" mag die Rede nicht erleiden. Denn nach der Gottheit, so ist er einig mit GOtt dem Vater und Heiligen Geist; das sind nun drei Personen, das ist, GOtt der Vater, GOtt der Sohn, GOtt der Heilige Geist. Die drei sind das recht wesentliche Haupt der christlichen Kirche, die dieselbige regieren, lebendig machen, im Leben behalten, und das Heil geben. Darum mag nicht gesagt werden, daß Christus sei das einige Haupt, aber wohl das Haupt der christlichen Kirche, mit GOtt dem Vater und Heiligen Geist.

Zwingli.

Der gute Herr erkennt noch nicht, daß, obgleich drei Personen in der Gottheit sind, die drei Personen nichtsdestominder ein einiger GOtt seien; und das, so von dem Vater geredet wird, oder vom Sohn, oder vom Heiligen Geist, nichtsdestominder unter jegliches seiner Person der einige GOtt verstanden wird, da nicht noth ist, länger von zu sagen, denn es gar spöttlich wäre, daß man in der löblichen Disputation ließe solche argwöhnige Argumente machen, die da [sich] unterstünden, die einige Einigkeit des einigen GOttes zu vielen oder viel machen, darum, daß drei Personen sind 2c.

Auf solches ist sein Argument unkräftig, alldieweil er uns nicht anzeigt einen, der wahrer GOtt und Mensch sei; so bleibt für und für der einige Christus das einige Haupt der Kirche; ob wir gleich dies Wort „einig" aus der Schrift nie bewährt hätten, das doch vollkommlich in den Actis[2]) beschehen ist.

Daniel Schatt.

Der wohlgelehrte Meister Ulrich Zwingli hat gesagt am Anfang dieser jetzigen Rede, daß ich noch nicht erkenne die Einigkeit der göttlichen Dreifaltigkeit. So sage ich, daß ich dafür habe, daß er mir daran Unrecht thut; denn ich so lange den Glauben gebetet habe, daß ich's wohl weiß. So er aber nun sagt, und vor gesagt hat, daß der Sohn GOttes sei das Haupt der christlichen Kirche, der da ist in Ewig-

1) Siehe Col. 1643 f. und 1700.

2) Siehe Col. 1649.

keit geboren, aus GOtt, seinem himmlischen Vater: das gebe ich auch nach. Daß aber darum Christus sei das einige Haupt, das gebe ich noch nicht nach; und das Ursach, daß das Wort „Christus" ist ein zeitlichs Wort, und ist Christus geboren worden in der Zeit, als Lucas zeuget, desgleichen Jesaias: Ecce virgo concipiet etc. Und von demselbigen sage ich, daß Christus nach der Menschheit nicht mag genennet werden ein einig Haupt der christlichen Kirche.

Zwingli.

Dies Argument darf keiner Antwort. Ist in unser vorderigen[1]) Rede klärlich verantwortet, daß Christus [von] uns hie genommen wird für den, der wahrer GOtt von Ewigkeit her ist, und auch in der Zeit Mensch worden 2c.

Daniel Schatt.

Meister Ulrich Zwingli, der begehret von mir, daß ich anzeige ein anderes Haupt, denn Christum; dasselbige andere Haupt das finde ich in der ersten Epistel zun Corinthern am 11. Capitel, da er [Paulus] sagt also: „Das Haupt der Frauen ist der Mann, aber das Haupt Christi das ist GOtt." Da habt ihr ein ander Haupt über Christum, und darum ist Christus nicht ein einig Haupt der Kirche.

Zwingli.

Aus dem Wort Christi: „Der Vater ist mein Größerer, oder, größer weder ich", weiß man wohl, wie GOtt ein Haupt Christi ist. Denn wie der Vater ein Mehrer Christi, allein der Menschheit Christi halben, genennet wird, also wird er auch, allein der Menschheit halben, sein Haupt genennet: Nisi velit hic inducere prioritatem originis, de qua apud Theologos; das aber hieher nicht dienet. Dazu dienen die Worte, die ich zum ersten, zum Timotheo 1. Epist. 6. Cap., erst habe angezogen, daß Christus allein der Heilig, allein der Gewaltig oder Fürst (für welches wir hie das Wort „Haupt" brauchen) genennet wird.

Daniel.

Nun alle Dinge unterwegen gelassen, so dünkt mich, ich habe verstanden aus jetzigen Worten Meister Ulrich Zwinglii, daß die Fürsten werden gehalten für Häupter. Und damit abgestanden.

Herr Gilg Murer, Pfarrer zu Rapfenschwil.[2])

Die Gnade unsers HErrn JEsu Christi sei mit uns allen! Amen. Daß Christus sei unser einig Haupt, der uns lebendig macht, seine Gnade und Barmherzigkeit uns mittheilt, ist wahr. Daß aber dabei nicht solle sein eine geistliche Gewalt oder Regiment, mag mit der Schrift nicht erzeigt werden; denn Paulus zun Römern am 13. Cap. spricht, daß alle Gewalt von GOtt sei. Die geistliche Gewalt ist eine Gewalt gewesen, dieweil die Christenheit hat gewähret, darum soll es niemand widersprechen, er hätte denn heitere klare Schrift dawider.

Berchtoldus.

Herr Gilgen Argument ist gestern genugsam[3]) erläutert. Aber ich bitte ihn, daß er den heiligen Paulum wohl besehe, zun Römern am 13. Capitel: „Jedermann sei unterthänig der Oberkeit" 2c.

(Und ward solcher Text verlesen.)

Gilg Murer.

Paulus zun Römern nimmt nichts aus. Er spricht: „Alle Gewalt ist von GOtt." Und daß er nicht allein gemeinet habe die weltliche Gewalt, bezeuge ich aus den vorhergehenden Worten Pauli, so er spricht: „Eine jegliche Seele soll gehorsam sein den hohen Gewalten." Wenn nur Eine Gewalt soll sein, die weltlich, so hätte Paulus der Rede nichts dürfen.

Berchtoldus.

Liebe fromme Christen! Der Antwort halben referire ich mich zun Actis,[4]) und auf den klaren Text Pauli am 13., jetzt ordentlich verlesen. Dazu so thut ihr der Schrift Gewalt, denn Paulus hie von der weltlichen Oberkeit redet.

Gilg.

Daß Paulus zun Römern am 13. Cap. nicht allein geredet habe von der weltlichen Gewalt, ist offenbar genug. Doch so bezeuge ich's weiter aus der 2. Epistel zun Corinthern am 10. Cap., so er spricht: „Denn so ich etwas mehr Ehre sollte suchen von unserer Gewalt." Hie berühmet sich Paulus von ihrer [der Apostel] Gewalt. Das ist je geredet von der geistlichen Gewalt; darum so soll es nicht widersprochen werden, man hätte denn heitere Schrift, die dasselbe ausdrückte.

Berchtoldus.

Daß eine Gewalt sei in der Kirche, haben wir noch nie verneinet, nach Verstand der Schrift; welche Gewalt darum kein ander Haupt macht, sondern vielmehr ist eine Dienstbarkeit. Und der Spruch, den Herr Gilg hervorbringt, erläutert dasselbe, so Paulus spricht: „Und so ich mich weiter etwas berühme

1) Siehe Col. 1711.
2) „Rapfenschwil" wird „Rapperswyl" oder „Rapperschweil" im Canton St. Gallen sein.

3) Siehe Col. 1700. 1701 f.
4) Siehe Col. 1640. 1642.

von der Gewalt, welche GOtt der HErr uns gegeben hat zu Besserung, und nicht zu Verderben." Welches Paulus, als ein treuer Apostel GOttes, mit Predigen und Verkünden des Worts ausgerichtet hat. Und ist ganz und gar nichts wider unsere Schlußreden; deß referire ich mich allewege zun Actis.[1])

Gilg Murer.

Als Herr Berchtold spricht: Es sei eine geistliche Gewalt, die da von GOtt gegeben ist zu einer Erbauung, dadurch wir sollen verkünden das Wort GOttes; nehme ich an. So nun eine geistliche Gewalt ist, so muß auch eine Oberkeit sein, die das Regiment führe. Das will ich bewähren aus dem Alten Testament, also: Eine jegliche Figur soll erfüllet werden im neuen Testament; als, die Synagoge der Juden hat bedeutet die christliche Kirche, dieselbige hat auch gehabt Oberer. Soll nun die Figur erfüllet werden, so ist nothwendig, daß wir auch haben eine Oberkeit, der Geistlichkeit halben in der christlichen Kirche. Daß aber nicht allein hat die Synagoge gehabt Einen obersten Priester in allwegen, sondern zween, nämlich Mosen und Aaron; die müssen je etwas haben im neuen Testament, das der Figur gleich werde geachtet. Das ist nämlich Christus und Petrus. Das bewähre ich durch den Text, 2 Mos. am 4. Cap., da GOtt spricht zu Mosen: „Der Aaron, der wird für dich reden zu dem Volk, und wird sein dein Mund; du aber wirst sein sein Mund in den Dingen, die GOtt zugehören." Diese Figur wird erfüllet in Christo und Petro. Das will ich bewähren aus dem heiligen Evangelisten Lucä am 22. Cap., da GOtt der HErr hat gesprochen: „Simon, Simon! nimm wahr, Satanas hat euch erfordert, auf daß er euch reutere, wie den Weizen; aber ich habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht fehle, und [wenn] du etwan bekehret" 2c. Hie haben wir offenbarlich, wie Moses ein Oberster gewesen der Synagoge gegen GOtt dem Allmächtigen; also auch Christus das oberste Haupt ist der ganzen Christenheit, in den Dingen, die da gegen GOtt werden verhandelt, nämlich, da er gesprochen hat, er wolle für ihn bitten, daß sein Glaube nicht aufhöre. Petrus aber wird vergleichet und verstanden durch den Priester Aaronem, denn wie demselbigen empfohlen war das israelitische Volk, dieweil Moses ging auf den Berg Sinai, mit GOtt dem Allmächtigen zu reden: also hat Christus auch empfohlen dem heiligen Sanct Petro voraus, daß er sollte sein ein Verweser des Volks, und verbringen das Amt GOttes des HErrn, so er hat gesprochen: „Bestätige deine Brüder."

Berchtoldus.

Moses und Aaron beide sind gewesen eine Figur des einigen Christi, zun Hebräern am 3., 5. und 6. Capitel. Dannenhin der Spruch aus Luca ist vor dreien Tagen verantwortet. Ich laß mich an die Acta.[2])

Gilg Murer.

Mir ist noch nicht genug beschehen, und will's dabei lassen bleiben. Ich befehle mein Theil der Schrift.

Meister Jakob Edlebach.

Als Herr Berchtold in der Antwort Meister Niclaus von Zofingen geredet hat: Christum nennen ein eingeleibet Haupt der Kirche, sei ein Irrthum; welches ich nun auch geredet habe, darum es mir zu verantworten stehet, spreche ich: Christum ein eingeleibet Haupt sein, ist kein Irrthum, so es nicht aus Haß ausgelegt wird, sondern christlich. Darum nenne ich ihn unser eingeleibet Haupt, daß er ihm selbst die Kirche eingeleibet hat, und nicht die Kirche ihr ihn. Dannenher ich ihn noch erkenne ein eingeleibet Haupt sein der Kirche, von welchem Haupt der Kirche fließen Gnade, Weisheit, Erlösung und alle Vollkommenheit und Güte. Also nenne ich den Pabst nicht ein eingeleibet Haupt, sondern ein vorgesetzet Haupt der Kirche, dem befohlen ist, das Amt vornehmlich zu handeln, wie Petro vornehmlich befohlen sind die Schlüssel, auch ihm die Schäflein insonderheit empfohlen hat, vor andern zu weiden; welches noch keiner mit der Schrift entlediget hat. Darum klar wird, in was Gestalt Christus, auch in was Gestalt Petrus oder seine Nachkommen Häupter der Kirche genennet werden. Fällt hin der Irrthum, da man spricht: ist Petrus unser Haupt, so ist er auch unser Erlöser und Seligkeit 2c., als geredt ist von Martin Butzer, auch andern seinen Brüdern. Er spricht auch: „wo zween oder drei in seinem Namen versammelt seien", daß sie, die Kirche, möge handeln nach dem göttlichen Wort, das auch die ganze Kirche antrifft; das doch nichts ist. Denn sonst Paulus und Barnabas nicht wären gen Jerusalem geschickt, von etwas Handels wegen, das die Kirche antraf, hätten's wohl in der Versammlung zu Antiochia ausgerichtet, so Paulus (der doch ein auserwählet Faß war, und sich auch vermeinet den Geist GOttes [zu] haben, und das Evangelion nicht von Menschen, sondern von GOtt empfangen) hätte es mögen mit seinen Brüdern zu Antiochien, der Kirche, ausgerichtet haben. Ursache genug ist, daß niemand nichts solle machen aus eigener Gewalt, sondern lassen langen an die Gewalt der

1) Siehe Col. 1641. 1648 f. 1650.

2) Siehe Col. 1643.

Kirche, oder den Oberen, dazu verordnet. Ihr habt nun genugsam, wie Christus ein eingeleibet Haupt sei, in welches Gnade ich mich empfohlen; und in was Gestalt die Kirche ein vorgesetzet Haupt habe, der ich mich unterwürfig mache, und bleibe bei dem gemeinen Verstand christlicher Kirche.

Martinus Bucerus.

Die Verklärung Meister Jakobs, wie er verstehen will, daß Christus der Kirche eingeleibet ist, nehmen wir an. Daß er aber wieder hervorbringt, Petrus sei ein Unterhaupt über die Kirche, darum, daß ihm vornehmlich befohlen sei, die Schäflein Christi zu weiden, ist vor genugsam verantwortet.[1]) Ein Apostel ist er gewesen, der nicht allein, noch alle Schäflein Christi, wie auch nicht möglich gewesen, geweidet hat, sondern mit andern; und hat Paulus mehr gethan, denn er. Darum er kein Haupt über die andern mag genennet werden. Daß er aber wider meine Antwort, dem Provincial gegeben (dieweil Christus auch unter zweien oder dreien ist, in seinem Namen versammelt, eine jede Gemeinde GOttes sich entschließen möge, was sie glauben soll), vorwirft, es solle keine besondere Gemeinde, das eine ganze Kirche angehet, beschließen, und darum hätten die in Antiochia Paulum und Barnabam gen Jerusalem geschickt, in den Geschichten der Apostel am 15. Capitel. Hierauf gebe ich Antwort, daß uns hie Meister Jakob ein sträflich Exempel vorwirft, als dem auch wir sollen nachfolgen. So die in Antiochia recht hätten gehandelt, so hätten sie das Wort GOttes, so ihnen Paulus und Barnabas von christlichen Freiheiten hatten vorgetragen, in ihnen selbst ermessen und angenommen, ohn Aufsehen auf andere Leute. Da aber ein Aufruhr war worden, ohn Zweifel durch die Böswilligen, und die immer das Ansehen Petri, Jacobi, und anderer in Jerusalem, wider Paulum vorwarfen, hat sich Paulus und Barnabas gern begeben der Sachen, vor dieselbigen zu kommen; viel lieber hätte er aber gehabt, [daß] sie ohn weiter Fragen seinem einfältigen GOttes Worte Glauben gäben. Also wäre viel besser gewesen, eine Kirche von Bern hätte das gewisse Wort GOttes von ihren Prädicanten angenommen, als auch ohn Zweifel viele gethan haben, ohne weiteres Befragen; so aber ihrer etliche gewesen sind, die darüber auch andere Leute zu hören begehret haben, ist diese Disputation angesehen[2]) worden. Nicht, daß jemand mehr durch uns (und wenn unser viertausend wären, und alle gelehrter und frömmer, denn Sanct Paulus) in göttlichen Dingen möge gelehret werden, denn eben durch die Prädicanten (denn in der äußern Lehre ist einer wie der andere, in der 1. Epist. zun Corinth. am 10. Capitel), sondern allein mögen wir eben dasselbige bezeugen. Vor ist's gesagt[3]) aus Paulo: „Der Geistliche richtet alles", er sei wer er wolle, und sei wie viel oder wenig ihrer wollen. Es hat auch nicht die Meinung in Sachen des Glaubens, wie in äußern Geboten. GOtt hat eben Ein Ding allen Erwählten zu glauben vorgegeben; darum, wenn er einem Hirten dasselbige offenbaret, so muß in seinem Herzen beschlossen werden, daß alle Fürsten und Herren glauben müssen, sollen sie anders selig werden. Die Kirche von Bern muß für sich glauben und des Wortes GOttes gewiß sein, was auch andere halten; erfünde sie in dem den Willen GOttes, so ist alle Welt schuldig, dasselbige anzunehmen; die Kirche von Bern gebietet darum niemand nichts, sondern GOtt. Dieweil aber unser Widerpart dem Worte GOttes, durch uns vorgetragen, nicht glauben will, so dann irgend ein Petrus oder Jacobus wäre, ein wahrer Apostel Christi, wollten wir unsern Widerwärtigen zugut auch gern, solcher Zeugung zu hören, zu solchen kommen; wo sind sie aber? Daß Herr Daniel saget, der Pabst sei dazu erwählet, ist nicht genug; er müßte auch St. Peters Geistes haben; denn „der natürliche Mensch verstehet der göttlichen Dinge nichts", zun Corinth. in der ersten Epist. am andern Capitel.

Die andere Schlußrede, und derselben Gründe, hat Meister Franz Kolb, Prädicant zu Bern, eröffnet.

Die Kirche Christi macht nicht Gesetze und Gebote ohne GOttes Wort. Deshalb alle Menschensatzungen, so man nennet der Kirche Gebote, uns nicht weiter binden, denn sie in göttlichem Wort gegründet und geboten sind.

Meister Franz Kolb.

Gnad und Friede von GOtt dem Vater und unserm HErrn JEsu Christo, Amen! Auserwählte Gottesfreunde! Nachdem mein Bruder Berchtold, in der ersten unserer Schlußreden, genugsamlich erläutert hat, was da sei die christliche Gemeinde, deren das einige Haupt sei Christus JEsus, nach Laut des andern Artikels unsers uralten christlichen Glaubens, der also lautet: Ich glaube in JEsum, seinen eingebornen Sohn, unsern HErrn, merkt männiglich, unsern HErrn, unser Haupt, unsern Heiland, unsern Lebendigmacher, unsern Enthalter,

1) Siehe Col. 1698.
2) „angesehen" wie zuvor Col. 1617 und 1618 „angesechen" = angesetzt.
3) Siehe Col. 1660 f.

unsern einigen Bischof und Lehrmeister. Den und keinen andern, weder im Himmel noch auf Erdreich, bekennen wir; in diesem bleiben wir, keines andern Stimme hören wir, wie dieser Artikel genugsamlich mit gewaltiger Schrift erläutert ist, und ganz ungezweifelt bei denen, so von GOtt gelehret sind. Aus welchem folgt nun der andere Artikel, der lautet also: Die Kirche Christi macht nicht Gesetz noch Gebot ohne GOttes Wort. Soll man erstlich verstehen in den Dingen, die unserer Seelen Seligkeit antreffen. Zum andern reden wir auch hie nicht von Stadtsatzungen, Landrechten, oder Verordnungen, die Leib und Gut antreffen, wo solche nicht wider GOtt sind. Zum dritten, wir reden hie von Satzungen, die uns eröffnen den göttlichen Willen und das göttliche Gefallen, das kein bloß natürlicher Mensch mag erkennen (1. zun Corinth. am 2.), sondern eines solchen Gedanken sind also ferne von den Gedanken GOttes, als Himmel und Erde, Jesaiä am 55. Darum der einige Sohn, der da ist in dem Schooß des Vaters (Johannis am 1.), hat allein uns den müssen offenbaren, welchem die Stimme aus der Wolke Zeugniß gegeben hat, Matth. am 17.: „Dies ist mein geliebter Sohn, in welchem ich ein Wohlgefallen habe, den sollet ihr hören!" Welcher einiger Sohn den Seinen hat verboten, daß sie sich nicht sollen lassen Meister nennen auf Erden, auch keinen andern Meister bekennen, denn ihn allein, Matth. am 23. Er hat auch den Seinen befohlen, daß sie nichts Anderes sollen predigen und lehren, denn das er ihnen geboten hat, Matth. am letzten. Hierum so halten wir im nachgehenden Theil dieses andern Artikels, daß aller Menschen Satzungen, so man nennet der Kirche Gebot, uns nicht weiter binden, denn sie im göttlichen Wort gegründet und geboten sind. Ja, solche Satzungen, sonder oder ohne das Wort GOttes, sind uns von Christo verboten, Matth. am 15., und auch von GOtt. Jesaiä am 29. sagt der HErr also: „Darum, daß sich das Volk zu mir nahet, mich mit seinem Mund und Lefzen zu loben, und doch sein Herz weit von mir kehret, mich nur mit Menschen Gebot und Lehre fürchtet, siehe, darum werde ich mehr Wunder mit diesem Volk begehen, wunderbarlich und seltsam, daß die Weisheit seiner Klugen zu Grunde fahren, und der Verstand seiner Verständigen zu Boden gehen wird." Dies sind die Worte des HErrn, die sich in gegenwärtiger Zeit vor Augen erzeigen, wie sich die, so Menschensatzungen gern enthielten, so unverstanden am Wort GOttes abrennen. Dieweil nun GOtt der HErr nicht will, daß wir ihm irgendmit dienen nach unserem Gutbedünken, 5 Mos. am 12., ja, so das, das wir hoch achten, ein Greuel vor GOtt ist (Luc. am 16.): so kann und mag ein jeglicher frommer Christ ermessen, von welcher Kirche oder Versammlung die seien, die von aller Welt wollen geachtet und genennet sein Väter in der Geistlichkeit, Meister und Richter über das göttliche Wort; item, die sich angenommen haben, dem Volke GOttes mit Drohung ewiger Verdammniß zu gebieten und zu verbieten die Dinge, die uns GOtt weder geboten noch verboten hat; item, die da wollen haben, daß man ihre Satzung steifer halte, denn GOttes Gebot, ja, daß man sie in allen Dingen übeler fürchte, denn GOtt. Wer mag dieser mit seinem Haufen anders sein, denn der Greuel, der sich gesetzet hat an die Statt GOttes, das ist, in der Christgläubigen Herzen (Matth. am 24. und Danielis am 8.), und die zerstreuet mit den Ceremonien, damit sie destominder wahrnehmen, was da redete innerlich das ewige Wort mit ihnen? Es nähme lange Weile zu erzählen die schädlichen Mißbräuche, und grausamlichen Abgöttereien, so alle Welt allenthalben erfüllet ist durch Menschensatzungen. Und darum so ermahne und bitte ich euch, alle christliche Brüder, die da diesen Artikel unterstehen zu widerfechten, daß sich ein jeglicher in seinem Herzen erkunde, ob er sich der lauteren Wahrheit zu erfahren, und uns derselben in christlicher Liebe zu berichten geneigt sei, damit daß niemand in die grausamlichen unvergeblichen Sünden falle, und der bekannten Wahrheit widerstrebe; da uns alle GOtt vor behüte!

Johannes Buchstab, Schulmeister [zu] Zofingen.

In dem Namen der heiligen Dreifaltigkeit, und alles himmlischen Heeres, Amen! Dieweil ich in hochgeblümten glatten Worten (vor welchen uns St. Paulus zu den Colossern am 2. gewarnet hat, damit nicht verführet sollen werden) nicht bericht noch gebraucht bin, will ich kürzlich die Schrift angreifen; und daß wir auch andere Schriften, denn biblisch, schuldig seien zu halten, ist zu glauben, so St. Johannes spricht am 20. und am 21., daß Christus viel Dinge gethan, die in diesem Buch nicht begriffen seien 2c. Darum ich will auf das kürzeste etliche Orte und Capitel anzeigen, in welchen etliche Worte und Reden Christi nicht beschrieben sind, [die doch] angezeigt werden, als Matthäi am 9., Marci am 4. und 6., Lucä am 2., am 4., am 5., am 13. und am 19., Johann. am 4. Welche Orte, so ich darum erfordert, werde anzeigen. Christus hat sich auch erzeiget nach seiner Auferständniß seinen Jüngern in viel Reden durch die vierzig Tag, als er ihnen ist erschienen, Apost. am 1., und hat mit ihnen von dem Reiche GOttes geredet, und von andern göttlichen Dingen; was aber, und wie er ihnen davon gesagt hat, wird mit besondern Worten nicht angezeigt.

Martinus Butzer.

Es sind angezogen etwa viele Orte der evangelischen Schriften, in welchen von etlichen Lehren und auch Werken unsers HErrn JEsu gemeldet wird, die doch insonderheit in der Schrift nicht verfasset sind; das gestehen wir gern; sagen aber dabei, daß dieselbigen Lehren und Reden, sammt den Werken des HErrn, so nicht geschrieben sind, nichts anders ingehalten und gelehrt haben, denn das in dem Geschriebenen überflüssig gelesen wird. Denn St. Paulus von der Schrift, so vor der Apostel Zeit gewesen ist, also schreibt: „Und dieweil du von Kindheit auf [die] heilige Schrift weißest" ꝛc., 2 Tim. 3. Aus dem Spruch ist klar, daß nicht Weiteres zu glauben ist, denn so in biblischer Schrift begriffen ist; und hat der HErr, noch alle Apostel nichts anders lehren mögen.

Johannes Buchstab.

Daß Timotheus die Schriften von Jugend auf habe gewußt, lasse ich bleiben. Daß aber andere Lehren durch St. Paulum gelehret sind worden, die auch nicht beschrieben sind, wird an viel Orten angezeigt, als zun Römern am 5., zun Galatern am 1., Apost. am 11., am 13., und durchaus in den Geschichten der Zwölfboten. Er hat auch etliche Dinge durch Botschaft und Mund ausgerichtet, als er zu den Ephesern am 6. schreibet also: „Daß ihr aber wisset, welche Dinge bei mir sind, oder wie es bei mir stehe, wird euch kund thun Tychicus." Dergleichen auch zun Colossern am 4.: „Tychicus und Onesimus sollen euch kund thun alle Dinge." In der andern zun Timotheum am 2. Cap.: „Die Dinge, so du gehöret hast von mir durch viele Zeugen, dieselbigen Dinge empfehle den getreuen Menschen."

Martinus Butzer.

Es ist gestern durch Meister Ulrich Zwinglin Antwort[1]) gegeben auf alle solche Einrede. Das Gesetz und Propheten, sammt allem dem, das je göttlich gelehret worden ist, oder immermehr mag gelehret werden, ist alles verfasset in diese kurze Rede: „Liebe GOtt von ganzem Herzen, und den Nächsten als dich selbst!" Das haben gelehret, und aus GOtt gelehret alle, die von Anfang der Welt recht gelehret haben, ist darum nicht vonnöthen, daß es alles beschrieben sei, überflüssig haben wir an dem, so die biblischen Bücher inhalten.

Johannes Buchstab.

Der Anzug, daß wir sollen unsern Nächsten lieben als uns selbst ꝛc., dienet hiewider nicht, daß man nicht schuldig sei, auch andere Dinge zu halten, wie vor gesagt ist. Und daß man schuldig sei, auch andere Dinge zu halten, das mit ausgedrückten Worten nicht geschrieben stehet, begehre ich, daß ihr mir anzeiget drei Sprüche des heiligen christlichen Glaubens mit ausgedrückten Worten, wie wir sie beten, nämlich: „Er ist abgestiegen zu den Höllen." Item: „Ich glaube in die heilige christliche Kirche." Und: „Ich glaube [eine] Gemeinsame der Heiligen."

Martinus Butzer.

Der Schulmeister fragt: Dieweil wir vermeinen, allein der biblischen Schrift zu glauben sein, wo wir gründen wollen, und mit ausgedrückter Schrift bewähren, drei Artikel des heiligen christlichen Glaubens? Den ersten: „Der HErr ist abgestiegen zu den Höllen", denselben bewähren wir mit dem, das St. Peter angezogen hat, Apost. 2: „Denn seine Seele ist nicht in der Hölle gelassen" ꝛc. Item, in der ersten Epistel St. Peters am 3. Cap.: „In demselben ist er auch hingegangen, und hat geprediget den Geistern in der Gefängniß." Demnach theilet er einen Artikel des Glaubens in zween: „Ich glaube eine christliche Gemeine, Gemeinschaft der Heiligen." Ist sich aber zu verwundern, warum er um diesen Artikel Schrift begehrt, so doch die Schrift solchen allenthalben anzeigt, als Matthäi am 16. Capitel: „Auf den Felsen werde ich meine Kirche bauen" ꝛc. Matthäi am letzten: „Ich will bei euch sein bis zu Ende der Welt"; zun Ephesern 1. 4. 5. da die Kirche ein Leib des HErrn angezeiget wird. So ist in vorhergehenden Antworten genugsam angezeigt, daß die christliche Kirche die gemeinen Christen sind, das ist, Heilige; wie denn Paulus allenthalben Christen und Heilige für eins nimmt. Die haben nun Gemeinschaft an Einem GOtt, Einem Christo, Einem Geist ꝛc., wie mein Bruder Berchtold, im Anfang der Disputation,[2]) überflüssig angezeigt hat.

Johannes Buchstab.

Die zween Artikel verneine ich nicht; er hat mir aber noch nicht angezeiget, wo sie uns geboten zu glauben. Weiter, so die heilige christliche Kirche ist heilig, und das hochwürdige Sacrament des Leibes und Blutes Christi, das Opfer der Messe, das Gebet für Todte und Lebendige (wie durch genugsame Kundschaften bewiesen) bei fünfzehenthalbhundert Jahren gewähret hat, und das sollte unrecht sein: würde folgen, daß jetzt die heilige christliche Kirche, wider den angezeigten Punkt und Artikel des Glaubens, nicht heilig wäre gewesen. Denn als Christus spricht Joh. 8: „Die Lüge und Irrthümer sind von dem Teufel, der da ist lügenhaftig und ein Vater derselben." Aber die Wahrheit ist von

1) Siehe Col. 1704 f.

2) Siehe Col. 1629 f.

Christo, Joh. 14, „der da ist der Weg, die Wahrheit, und das Leben". Und daß Herr Martin Butzer hat gesprochen und angezogen die Worte Christi: „Ich werde bei euch bleiben bis zu Ende der Welt", ist für mich; in welcher Wahrheit wir bisher gelebt haben; so er auch an einem andern Ort geredet hat: „Ich werde euch schicken den Geist der Wahrheit, der wird euch lehren alle Wahrheit", Joh. 16. So nun Christus sein Volk des Lichtes seiner göttlichen Wahrheit bisher beraubt hätte, und so eine lange Zeit unter ein Geschirr gestellet, das doch wider sein Wort wäre, Lucä 8, würde folgen, daß er bisher nicht ein getreuer Hirt an seinen Schafen wäre gewesen, so er spricht Joh. 10: „Ich bin ein guter Hirte; ein guter Hirte setzet seine Seele für seine Schafe" 2c.

Martinus Butzer.

Diese Einrede ist zum Theil wider nachgehende Schlußreden, da denn wider das erdichtete Opfer der Messe, und fleischlichen Irrthum von leiblicher Gegenwärtigkeit Christi, gesetzet ist; so ist es auch in vorhergehenden Antworten[1]) angezeigt, wie weit die Kirche GOttes irren möge. Es ist gewesen die Zeit der Blindheit, jetzt viele Jahre, aus rechter Ordnung GOttes. Darum hat aber GOtt die Seinen endlich nicht verlassen. Denn nicht möglich gewesen, daß die Erwählten in Irrthum blieben, Matth. 24. Darum so haben oft etliche Glieder der Kirche nicht gewußt, das doch andere wohl gewußt haben; und ist also die Wahrheit bei der Kirche allewege blieben, aber nicht gleichermaßen bei allen Gliedern der Kirche. Und bitte euch, daß ihr auf der Bahn bleibet. Und auf das Umschweifen bezeuge ich mich, nicht mehr zu antworten.

Johannes Buchstab.

Herr Martin Butzer, ich sage also: Die Kirche gibt GOtt und seiner würdigen Mutter viel Worte zu, die in biblischen Schriften nicht begriffen sind; glaube dennoch, unsere Gegenpartei verwerfe dieselben nicht; als: Pater ingenitus, Patri coaequalis, Spiritus Sanctus ab utroque procedens, Beata virgo Maria, Dei genitrix, intelligendo de virginitate ipsius; desgleichen feiert man den Sonntag, auch anderer Apostel und Heiligen Tage, setzet dennoch die Bibel nichts davon.

Martinus Bucerus.

Lieben Freunde! Das da angezogen, zeigt nur an einen Wortkampf. Denn so wir haben in der Schrift, daß unser HErr JEsus Christus der Eingeborne ist, so findet sich je klar daraus, daß der Vater ungeboren ist. Item, so Christus anzeigt, daß der Vater den Heiligen Geist sende, item, daß er ihn von dem Vater sende, Joh. 15, so ist je klar, daß der Heilige Geist vom Vater und Sohn ausgehet. Item, so der HErr spricht: „Ich und der Vater sind Ein Ding", so ist aber genug angezeigt, daß der Vater und der Sohn gleich sind. Desgleichen so wir Matth. 10 haben, daß Maria eine Mutter des HErrn JEsu sei, und dabei eine Jungfrau, haben wir je nicht weiter davon zu forschen, trifft auch unser Heil nicht an, wiewohl es ohne Zweifel ist bei allen, so die Würde der Mutter des HErrn erachten, sie sei für und für eine Jungfrau blieben. Des Sonntags halben hat es die Meinung, daß die Feirung desselben für sich selber den Christen nicht geboten; aber so die Liebe, so stetigs zu Aufbauung der Gemeinde betrachtet, alles das zu ordnen hat, so dazu dienstlich sein mag, so hat die gläubige Gemeinde aus freier Verwilligung angenommen, zu der Woche einen Tag zu feiern von leiblichen Werken, damit sich die ganze Gemeinde zu Hörung des Wortes GOttes müßigen möchte, wie denn GOtt der HErr auch im Gebot des Sabbaths angesehen hat. Ist auch solcher Brauch zur Zeit Pauli schon gewesen, als wir lesen am 16. der ersten zu den Corinthern, da er also schreibt: „Auf der Sabbathen einem lehre bei ihm selbst ein jeglicher unter euch." Der Apostel Tage halben aber haben die Alten eben solches bedacht, daß das Volk zusammen käme, und des Glaubens der Apostel, sammt den göttlichen Gnaden, durch das Wort erinnert würde; ist aber nie gewesen, daß solch Feiern bei den Rechtgläubigen für ein nothwendig Gebot, das die Conscienz binden sollte, gehalten worden. Die Summe aber unserer Antwort ist vor auch angezeigt, was da nothwendig fließt aus dem Gebot GOttes: „Liebe GOtt von ganzem Herzen, und deinen Nächsten als dich selbst." Item, was aus Gesatz der Schrift nothwendig beschlossen wird, als: Patrem esse ingenitum, den Vater ungeboren sein; den Sohn dem Vater gleich, und dergleichen; das erkennen wir in göttlicher Schrift gegründet. Die päbstliche Kirche aber hat uns aufgedrungen, das nicht allein aus dem Wort GOttes, in der Schrift verfasset, nicht fließt, sondern es wird offenbar demselben widrig erfunden.

Zwingli.

Hie begehre ich, lieben Brüder! etwas weiter von der ewigen Reinigkeit Mariä zu reden, aus der Ursache, daß uns die Päbstler ausgeben, als ob wir die Ehre Mariä verkleinerten, so doch sie die allergrößeste Schmach und Argwohn ihrer Jungfrauschaft auf [die] Bahn bringen, und sprechen: es werde in der Schrift nicht erfunden, daß sie end=

1) Siehe Col. 1666. 1674 f.

lich eine Jungfrau blieben sei; und ermessen nicht, daß Jesaiä am 7. Capitel also stehet: „Darum wird euch GOtt ein Wunderzeichen geben. *Nehmet wahr*, es wird eine Tochter empfahen und gebären, und sein Name wird sein Emanuel." Was wäre es für ein Wunderzeichen, daß eine Tochter empfinge und gebäre, so doch alle, die empfahen und gebären, auch Jungfrauen sind gewesen? Aber das ist ein Wunder, daß eine Jungfrau empfahe und eine Jungfrau bleibe, daß sie gebäre und Jungfrau bleibe. So ihm nun also: so folgt, daß sie vor und nach der Geburt eine Jungfrau gewesen; denn das ist ein Wunder. So wir nun nichts dawider haben in der Schrift, warum soll man sagen, daß ihre ewige Jungfrauschaft nicht bewähret möge werden in der Schrift? so doch das bewähret wird, daß sie empfangen und geboren hat unversehrter Jungfrauschaft, und nichts, daß sie geschwächet sei? Hierzu dienet auch, daß Lucä am ersten sie selber redet: „Wie wird das zugehen, so ich keinen Mann erkenne?" und Ezechielis am 44. Capitel.

Buchstab.

Als Herr Martin Butzer hat zugegeben, den Sonntag und Zwölfbotentage aufgesetzt sein worden von der Kirche, freuet mich. Denn alles das, so die Kirche hält, und nicht stracks wider das GOttes Wort fichtet, ist nicht zu verwerfen. Denn St. Paulus zu den Philippern am 3. also schreibt: „So ihr etwas Anderes ersinnet, das wird auch euch GOtt offenbaren." Verstehe ich also: so die christliche Kirche GOtt dem Allmächtigen etwas zu Ehr und zu Lob setzet und ordnet, daß solches in Kraft dieser Worte christlich bestehen möge. Auch aus dem, daß er im 4. Capitel derselben Epistel auch also schreibt: „Lieben Brüder, was wahrhaft ist, was schamhaftig ist, was gerecht ist, was heilig oder rein ist, was billig ist, was eines guten Leumdens; ist etwan eine Tugend" 2c. In Kraft dieser zweien Sprüche Pauli bestehen alle gute christliche Ordnungen, als Auffatzung der Fasttage, Feiertage, Gesang, auch löbliche Kreuzgänge, in welchen geschehen ernstliche Gebete, Begehrungen, und Danksagungen für alle Menschen, 1. zum Timoth. am 2.

Martinus Butzer.

Was sich *hält laut der zweien angezogenen* Sprüche, nämlich, das von GOtt geoffenbaret ist, das wahrhaftig und ehrsam ist 2c. Das er aber exempelsweise einherzeucht von Fasttagen, Feiertagen und Kreuzgängen: sagen wir, daß solche, wie sie bisher gebraucht eine Zeit, bei einer Todsünde geboten worden sind; daß sie nicht von GOtt dem HErrn, sondern von dem Widerchrist aufkommen sind; Ursache, [daß] das Volk dadurch von GOtt dem HErrn auf die nichtigen Element und weltliche Satzungen abgeführet sind; haben einen Tag *heiliger, denn den andern, gehalten*. Deß vernehme man den Spruch Pauli zu den Galatern am 4.: „Nun aber, so ihr GOtt erkannt habet" 2c.

(Und hat solchen Text damit gelesen.)

Daß er aber angezogen hat, die Kirche habe solche Dinge GOtt zu Lob und Ehren angerichtet, gestehen wir nicht; sondern GOtt ist damit geschmähet worden, dieweil vorgegeben ist, als [ob] man mit solchem Ihm etwas abverdienen möge; man hat auch Christum JEsum zu einem unvollkommenen Meister damit dargegeben, als ob er uns nicht genug gelehrt habe, was dem Vater gefällig ist. Wo man aber freiwillig etliche Tage zusammenkäme, in Hörung des GOttes Worts, und um etwan anliegende Sachen, ernstliche Gebete, mit Fästung zu thun, wie wir lesen, daß die Apostel gethan haben, in der Apostelgesch. am 12. und andern Orten mehr: dasselbe erkennten wir, von GOtt geoffenbaret sein, wahrhaftig, ehrsam.

Am 13. Tag Jenners.

Buchstab.

Die Worte St. Pauli zun Galatern am 4. von Tagen, Monaten 2c. dienen nicht auf uns Christen, sondern allein auf die, so die Bräuche und Gewohnheiten des Gesetzes noch übten. Daß aber Kreuzgänge, Fasttage 2c. beim Bann geboten bisher, ist nicht unbillig, wider die Ungehorsamen, und die, so Aergerniß zu geben geneigt sind. Daß aber der Widerchrist solches gethan soll haben, verstehe ich nicht, wer hie der Widerchrist verstanden soll werden, ob [es] der Pabst, oder andere seien?

Martinus Butzer.

Wir lassen es bleiben bei dem Urtheil der Gläubigen, denn der Ort zun Galatern antrifft alle Christen. Dergleichen haben wir auch zu den Coloss. am 2.: „So lasset nun euch niemand Gewissen machen" 2c. Dieweil denn die christliche Lehre verbeut, an sondere Tage die Gewissen der Gläubigen zu binden, so liegt's am Tage, daß nun die widerchristliche Gewalt solches [sich] unterstanden hat, und heißet uns der Widerchrist, wer je solches vorgenommen hat.

Johannes Buchstab.

Dieweil ihr gestern habet zugegeben, den Sonntag und Zwölfbotentage von der Kirche mögen auf sein gesetzet worden, mögen auch diese Stücke bestehen. Daß aber ich gefragt, ob der Pabst wäre der Widerchrist? wollte ich mit biblischer Schrift

dawider geredet haben. Aber weiter an die Sache zu greifen, daß wir auch andere Schriften, in der Bibel nicht begriffen (zu christlicher Ordnung und Lehre dienend), auch halten mögen, finde ich bei dem heiligen Paulo, zu den Corinthern Epist. 1, Cap. 15, daß er anzeucht den Poeten Terentium, daß er spricht: „Böse Geschwätze verderben gute Sitten." Desgleichen zu den Ephesern am 5. zeucht er herein, als ob es anderswo wahrhaftiglich geschrieben stände: „Stehe auf, der du schläfest!" Item, am 2. zum Timoth. am 3. zeucht er [herein], wie Jannes und Jambres Mosi seien widerstanden. Item, zu Tito am ersten: Cretenses seien allewege Lügner gewesen. Desgleichen Apost.-Gesch. am 17. und am 20. werden auch Schriften eingeführt, als ob sie anderswo in biblischen Schriften gefunden würden.

Martinus Butzer.

Des Sonntags halben ist nicht geredt worden, daß ihn die Kirche geboten habe, sondern zugut der Gemeinde ist er freiwillig angenommen worden. Dergleichen der Apostel Tage, wiewohl dieselbigen nie gleichermaßen angenommen und gewesen sind. Darum wer hierin etwas gebeut und die Conscienz bindet, der ist ein Widerchrist. Die andern Orte allesammen bringen nichts wider unsere Schlußrede. Wir reden selbst auch viel im Predigen, das von Wort zu Wort in der Bibel nicht steht, es ist aber in der Bibel gegründet.

Johannes Buchstab.

Lucas der Evangelist, in der Apost.-Gesch. am 15. Capitel, zeigt an die Wandlung Pauli durch viele Landschaften, zu verkünden das Reich GOttes, und spricht demnach also: „Paulus durchwandelte Syriam und Ciliciam, bestätigte die Kirchen, und gebot, zu halten die Gebote der Apostel und der Aeltern." Nun ist nichts Anderes, das genennet werde die Gebote der Apostel und der Aeltern, denn die Satzungen der Apostel, die ohne die anderen Lehren, so im Evangelio geschrieben stehen, gehalten sollen werden, und zu Regierung der christlichen Kirche geordnet sind. Welches weiter in nachgehendem Capitel angezeiget wird, so Lucas, vorgemeldet, also spricht, in der Apost.-Gesch. [am 16. Cap.]: „Aber da die Apostel durch die Städte gingen, da haben sie ihnen zu behalten gegeben die Lehren und Satzungen, die da von den Aposteln und Aeltern, so in Jerusalem waren, aufgesetzet und geordnet waren; und die Kirchen wurden bestätiget in dem Glauben."

Butzer.

Es ist noch nichts wider unsere Schlußrede eingebracht; denn die Satzung der Apostel, von denen am 5. und 16. der Apost.-Gesch. gelesen wird, die ist nicht gemacht worden, daß sie die Conscienz binden sollte, darum sie auch die Heiden nicht weiter gehalten haben, denn soviel solche [Satzung] die freie Liebe, eine Zeitlang zu dienen den Schwachen im Glauben, erfordert hat, sofern ist sie auch im Gebot GOttes gegründet gewesen.

Buchstab.

Herr Butzer, ihr wolltet gern meinen Einzug umstürzen, aber ohne vollkommene Schrift. Denn dieweil St. Paulus an der 2. zu den Thessal. 2, desgleichen am 3. auch angezeiget, von diesen Satzungen zu halten, und sie rühmet, daß sie sie halten; und solche Satzungen mit ausgedrückten Worten in biblischer Schrift nicht angezeiget; und aber die, so in der Zeit der Apostel gelebt haben, und bald darnach, Anzeigung und Kundschaft geben, daß dies die Satzungen der Apostel seien, nämlich: gegen der Sonnen Aufgang beten; von der Kindertaufe, wie man dabei solle fragen und antworten; den Sonntag nicht auf den Sabbath nach jüdischer Art halten; die vierzigtägige Fasten; auch die Gebete für die Todten, und dergleichen.

Butzer.

Unsere helle Schrift wider alles Eingezogene ist zun Colossern 2: „So lasset nun niemand" rc.

(Und hat hiemit solchen Text verlesen.)

Item: „Das Ende des Gesetzes ist die Liebe." Was sich auf die zeucht, aus der fleußt, nehmen wir auch an, was nicht, das lassen wir fahren.

Buchstab.

Dieweil ich angezeigt habe, daß man schuldig ist, die Satzungen der Apostel zu halten, und mir nicht Schrift gebracht wird, was dieselben Satzungen seien, und aber sämlich[1]) Punkte, durch mich angezogen, aus den Satzungen der Apostel kommen sind, vor zwölfhundert Jahren und mehr beschrieben, zeuge[2]) ich mich auf den hochgelehrten Oecolampadium, der solches vor andern ausweist, bei Ignatio, einem Jünger Johannis des Evangelisten, bei Origene und andern erfunden werden. Befehle hiemit meinen Einzug dem unparteiischen Leser.

Martinus Butzer.

Ob ihr Schrift oder nicht Schrift wider uns habet, referire ich uns zun Acten.

Theobaldus Hüter, Pfarrer zu Appenzell.

Auf die Meinung meines Spruchs, so ich hie eingeführet habe: Audiam, quid loquatur in me Dominus, Psalm. 138 [?]: Ich werde losen [hören],

1) „sämlich" (sömlich) = sämmtlich.
2) „zeuge" = beziehe.

was der HErr in mir wird reden. In welchen Worten der Prophet anzeiget, ein Aufsehen zu haben auf den Geist GOttes. Wie denn gestern nach der Länge davon geredet ist worden, welcher Geist GOttes bei dem Gespons und Gemahl JEsu Christi ist, und bleibet. Und so nun Satzungen und Ordnungen in der christlichen Kirche gebraucht und angesechen sind, und gelehret, nicht unziemlich zu sein. Denn als wir haben an der 2. Epistel und 2. Cap. zu Timotheo, da er spricht also: „Empfiehl diese Dinge den christgläubigen Menschen, welche werden sein geschickt die andern zu lehren", oder befehlen. Daß sie aber haben einen Befehl, probire ich das durch die Geschichte der Zwölfboten am 20.: „Habet euch ein Aufsehen und der ganzen Heerde, in welcher euch der Heilige Geist gesetzet hat Bischöfe oder Hirten, zu regieren die Kirchen GOttes, welche er überkommen hat mit seinem Blut" 2c., in welchem klärlich angezeigt wird das Regieren der Kirche.

Martinus Butzer.

Von der Offenbarung GOttes, die er zu allen Gläubigen im Herzen redet, ist vorhin[1]) überflüssig durch Meister Ulrich Zwinglin und mich angezeiget; dergleichen auch von den Ordnungen[2]) der rechtgläubigen Gemeinde; auch dem Regieren,[3]) das doch weiden heißt, Apostg. 20, 28., der Bischöfe[4]) 2c. Deß alles referire ich mich auf die Acta.

Theobaldus Hüter.

Und nachdem bisher nicht weiter angezogen ist, Apostg. 20. In dem vorgenannten Capitel spricht er also [V. 32.]: „Und jetzt empfehle ich euch GOtt, und dem Wort seiner Gnaden, der da mächtig ist zu erbauen, und zu geben die Erbschaft in allen Geheiligten." Aus welchem Text klärlich folget die Erbschaft zu lehren, in allen seinen Auserwählten klärlich gemerkt, was GOtt seinem Gespons und Gemahl, der christlichen Kirche, befohlen 2c.

Martinus Butzer.

Ich referire mich zun Acten,[5]) von diesem angezogenen Spruch selbst, in der Apost.-Gesch. am 20. Capitel.

Theobaldus Hüter.

Ist mir wohl gemachet, und gebe das zu einem milden Leser, ob die Satzungen der Kirche nicht aus dem Geist gewesen seien. Damit will ich beschließen, von Kürze und Bitte wegen meiner Herren, der Präsidenten. Aber gestern in der Länge angezogen ein Exempel von der unvermaßgeten Jungfrau Maria, als ob man ihr hätte Unehr zugelegt. Nachdem auch ich verstehe, so sage ich also dazu, daß ich, sammt meinen Disputanten, erkenne Mariam die Mutter GOttes, daß sie sei eine Jungfrau, vor der Geburt, nach der Geburt, und in der Geburt rein und unbefleckt.

Zwingli.

Lieber Herr Pfarrer! Damit die Sache verkürzet werde, so verstehet uns also: Die andere Schlußrede hat zween Punkte, und erkläret der nachgehende den vordern, und lieget aber ihr allein auf dem ersten. Merket also: Man ist nicht dawider, daß eine jede Kirchhöre[6]) sich möge in einfallenden Sachen nach Gelegenheit vereinbaren, zu beten, fasten, Almosen geben, und andern göttlichen Werken. Beispiel: Wo Hunger, Tod, Krieg (davor uns GOtt behüte!) einfallen, so mag die Kirche zu Bälp und Bollingen, und eine jede, zusammenkommen, sich vereinbaren: Wir wollen auf den Tag GOttes Wort hören, mit einander ingemeind beten, Almosen geben, fasten 2c. Daß aber damit eine andere Kirche mit dem Gebot und Ansehen gebunden werde, oder eine andere Kirche diese binde, das ist nicht. Sondern diese Kirche bindet keine Conscienz nicht, weder sie aus Liebe und Geist sich,[7]) auf eine Zeit solches zu thun: denn sonst darf keine Kirche diese Dinge gebieten, denn sie von GOtt geboten sind. Aber Zeit und Statt werden von GOtt nicht geboten, sondern sind frei; so folgt, daß solches Gebot allein äußerlich ist. Und so die Kirche das Aeußerliche nachläßt, oder die Liebe nicht mehr erfordert, so bindet das Gebot die Conscienz nicht mehr. Das wird offenbar, erstlich mit Fasttagen im alten Testament, die auch allein zu etwas Zeiten geboten, und wiederum nachgelassen wurden. Zum andern sehen wir das hievor in der Apost.-Gesch. im 15. Capitel, in dem Gebot der Kirche und Apostel, darin sind zwei Verbote ewig und unabgänglich, zwei aber allein auf eine Zeit, aus Liebe, um der Schwachen willen zu dulden. Die ersten zwei sind gegründet in GOttes Wort: „Du sollst nicht fremde Götter haben", und: „Du sollst nicht unkeuschen." Die andern zwei: daß man nicht Blut noch Ersticktes esse, sind also nicht wesentlich geboten, daß man die nie gehalten hat, auch der Pabst selbst nicht; denn man zu allen Zeiten Blut und Ersticktes isset, ohne Beschwerde der Conscienz, noch heut bei Tage. Daran man sieht, daß, sintemal die Apostel nie damit die Conscienzen beschweret, sie solches allein von der Schwachen

1) Siehe Col. 1674 ff. 1678 ff.
2) Siehe Col. 1700. 1712 ff. 1724 f. 1726 ff.
3) Siehe Col. 1706.
4) „der Bischöfe" von uns gesetzt statt: „deren Bischof".
5) Col. 1706.

6) „Kirchhöre" = Kilchöri, Pfarre.
7) Dies wird heißen sollen: nur daß sie aus Liebe und Geist sich bindet 2c.

wegen auf eine Zeit nachgelassen haben oder geboten. Hierum, lieber Herr Pfarrer, ich euch bitte, ihr wollet uns und die Beschwereten nicht beladen mit unnöthigem Arguiren, denn ihr nichts erfechten möget.

Ordnung meiner Herren.

Haben unsere gnädigen Herren, Schultheiß und Räthe dieser löblichen Stadt Bern, zu Vermeidung aller Unruhen, und aller Parteien Klage, abermal gerathen und geordnet: daß alle ihre Pfarrer, Seelsorger und Prädicanten, in Stadt und Land, auch die, so sonderbar auf gegenwärtige Disputation beschrieben sind; desgleichen alle andere, so auf dieser Disputation zu disputiren Vornehmens wären, sich in das Chor verfügen, und sich allda einer oder der andern Partei unterschreiben lassen. Und sintemal auf der Prädicanten Partei viel gelehrter Männer sind, möge der Gegentheil sich berathen, und zween, drei, vier oder mehr erkiesen, die in ihrer aller Namen wider die Schlußreden disputiren. Hieneben so mag auch ein jeder auf beiden Parteien die Seinen steuren, denen schriftlich oder mündlich berathen und beholfen sein, und hervorbringen, was zu Erkundung göttlicher Wahrheit dienstlich ist. Alles nach Vermög ausgeschriebenen Mandats der Disputation. Es sollen auch alle Priester, Prädicanten, Pfarrer und Seelsorger, von Stadt und Land, bis zu Ende dieser Disputation hie verharren und nicht verrücken.

Demnach hat Niclaus Manuel, Vogt zu Erlach, nachfolgende Rede gethan.

Ehrwürdigen, Gelehrten! Es soll niemand erachten, daß unsere gnädigen Herren allein begierig seien, daß die vorgetragenen Artikel durch ihre Prädicanten, sammt der Lehre, so daraus fleußet, erhalten werden, sondern allein ist ihr Vornehmen, die Wahrheit von göttlichem Wort zu erforschen, ob die Artikel in göttlicher Schrift bestehen, oder ihr widersprechen. Ihr sehet auch, wie sich die, so die Artikel für gut bekennen, so treulich zusammenhalten: Darum bitte und ermahne ich euch abermals um GOttes willen, ihr, die Widersprecher, wollet euch auch zusammen thun, einander tröstlich sein mit Hülfe, Rath, Schreiben und Reden; das werden unsere gnädigen Herren zum höchsten wohl für gut und als ein gnädig Wohlgefallen mit großer Dankbarkeit annehmen. Doch daß das allewege beschehe nach Ordnung, Inhalt und Anweisen des christlichen darum angesechnen Mandats.

Alexius Grad, Beichtvater in der Insel, Prediger-Ordens.

In deinem Namen, HErr JEsu Christ! Ehrsame, weise, günstige, liebe Herren! Die andere Schlußrede, jetzt etliche Zeit disputirt, dieselbige hat nach meinem Verstand zween Theile. Der erste: Die Kirche Christi macht nicht Gesetz noch Statuten ohne das GOttes Wort. Diesen Theil halte ich für wahr. Den andern Theil, der da lautet, daß daraus folge und beschehe, daß alle menschliche Satzungen, die von uns der Kirche Gebot genannt sind, unsere Conscienz nicht anders binden, denn als viel sie in GOttes Wort gegründet sind oder geboten; denselben gebe ich auch zu, in rechtem gesundem Verstand. Denselben Verstand recht zu suchen, sollen wir gehen in die Schrift. Nun stehet Joh. 16: „Ich habe euch noch viel zu sagen, ihr möget's aber jetzt nicht tragen; wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird, so wird er euch lehren alle Wahrheit. Denn er wird nicht reden von ihm selbst; aber er wird reden alles, das er wird hören; und wird euch verkünden die Dinge, die künftig sind." Diesen Geist und Lehrer hat Christus unser HErr seiner Kirche nicht zehn oder zwanzig Jahr, sondern in Ewigkeit gegeben. Johannis am 14.: „Ich werde meinen Vater bitten, und er wird euch geben einen andern Tröster, daß er bei euch bleibe in Ewigkeit." Aus den Sprüchen und dergleichen, wie sie denn in dem 14., 15. und 16. Capitel Johannis angezeigt sind, versichert der heilige Paulus alle fromme Christen, daß ihnen die christliche Kirche nicht werde fehlen; und das in der ersten Epist. zu Timoth. am 3., da er spricht: „Diese Dinge schreibe ich dir, mein Sohn Timothee, in der Hoffnung, bald zu dir zu kommen. Ob ich aber verlängerte, daß du wissest, wie du sollst oder mußt wandeln in dem Hause GOttes des Lebendigen, das da ist die gemeine Kirche des lebendigen GOttes, eine Säule und Befestigung der Wahrheit." Aus diesem versteht ein jeder Christenmensch, daß die heilige christliche Kirche gelehret und geregieret ist von dem Heiligen Geist bis jetzt, und in Ewigkeit wird. So nun derselbe Geist und Lehrer ist der Geist der Wahrheit, so lehret er die Kirche die Wahrheit; darum die Sprüche der Kirche billig von uns angenommen sollen werden als die Wahrheit. So doch der heilige Paulus in seiner ersten Epistel zu den Thessalonichern an dem 2. Capitel den Thessalonichern schreibt: „Da ihr von mir empfangen habt die Gehörd des GOttes Wortes, habet ihr das nicht empfangen als das Wort der Menschen, sondern, als es wahrlich ist, das Wort GOttes." Werden die Thessalonicher gelobt von Paulo, daß sie seine Worte, die er ihnen gesagt hat aus GOtt, angenommen haben, nicht als das Wort der Menschen, sondern als das GOttes Wort; und er ist auch nur ein Glied der Christenheit: so sollen auch alle andere Christen billig das Wort der gemeinen Christenheit, die man nennet die christliche Kirche, annehmen, nicht als das Menschen Wort, sondern als das Wort des Heiligen Geistes.

Berchtoldus.

Fromme Christen! So man besiehet den Evangelisten Johannem am 14. und 16. Capitel, auch

am 12., so erfindet es sich, daß wie wir Einen GOtt, Einen Erlöser haben, also auch einen einigen Lehrmeister und Lehre, dermaßen, daß der Heilige Geist nicht eine andere Lehre, denn Christus, gelehret hat, der Kirche GOttes vorträgt, deß ich mich lasse auf die Sprüche des Evangelisten selbst.

(Und wurden solche Sprüche gelesen.)

Und weiter Matthäi am letzten: „Lehret sie halten die Dinge, die ich geboten habe." Auf den andern Spruch, der eingeführt ist zu Timoth., wie daß die Kirche GOttes sei eine Säule und Grundfeste der Wahrheit, kann niemand verneinen, denn sie auf der Wahrheit göttliches Wortes bestätiget, gegründet und befestiget ist, und nicht auf die Satzungen der Menschen. Und wer uns eine andere Lehre bringt, denn Christi, den sollen wir nicht hören, am 2. Capitel der ersten Epistel Johannis. Zum letzten, haben die Thessalonicenser angenommen die Predigt Pauli, nicht als eine Lehre eines Menschen, sondern als GOttes Wort selbst; das war es auch, und der Heilige Geist hat das bezeuget und versiegelt die Thessalonicenser. Wo nun ein ander Glied käme, oder auch schon eine Kirche, die uns dasselbe Wort GOttes bringt, wollen wir sie gerne hören.

Beichtvater.

Herr Berchtold, zu antworten auf meine Rede, gibt zu (als denn wahr ist), daß der Heilige Geist nichts Anderes lehre, weder das Christus lehret: hat aber damit noch nicht genugsamlich bewähret, daß der Heilige Geist den Nachkommenden in der heiligen christlichen Kirche nicht verkündet oder eingesprochen habe, etwas, das mit ausgedrückten Worten in dem Evangelio, oder in den Episteln, oder in den andern biblischen Schriften, insonderheit nicht begriffen sei, so doch der HErr JEsus selbst spricht: „Ich habe euch noch viel zu sagen" 2c. Hätte sie der Heilige Geist nicht mehr gelehret, denn als viel in der Schrift und Evangelio begriffen ist, so folgte, daß Christus diese Vorrede: „Ich habe euch noch viel" 2c., vergebens geredet hätte; es wäre doch vor genugsamlich geschrieben und gesagt, und wäre genug, daß man es geschrieben hätte, und wäre der Lehrer überflüssig. Daß er aber das weiter befestiget und bestätiget mit der Schrift, Matth. am letzten: „Lehret sie alle Dinge, die ich euch habe geboten!" befestigen ihm diese [Worte] seine Glosse nicht; denn das bleibet noch stehen: „Ich habe euch noch viel zu sagen."

Berchtoldus.

Der Beichtvater hat sich nicht vergnüget an der Antwort über den Spruch Johannis am 16.: „Ich habe euch noch viel zu sagen", sondern vermeint daraus zu erhalten, daß der Heilige Geist die Kirche viel gelehret habe durch die Väter, das schon nicht in der Schrift gegründet ist. Sage ich wiederum: Christus spricht: „Ich habe euch viel zu sagen!" aber nichts Anderes [denn das in biblischer Schrift gegründet ist]; denn die Schrift hat alles Gutes, und ist genugsam und vollkommen, den Menschen zu unterweisen zum Heil, 2. zum Timotheus am 3. Cap. Darum nicht gut sein mag, und also von dem Geist der Wahrheit nicht gelehrt werden, was in der Schrift nicht Grund hat. Bewähret, daß der Geist GOttes anderes gelehret habe, denn in der Schrift verfasset sei, und das nach Laut des Mandats.

Beichtvater.

Der Berchtold, auf Einreden meiner Antwort, oder unserer Antwort, sagt und gibt nach, daß der Heilige Geist als ein Regierer der Kirche etwas habe verkündiget oder geredt durch die heilige christliche Kirche, sagt aber, daß er nichts habe gesagt oder gelehrt, denn das in der biblischen Schrift gegründet sei. Das gebe ich gern nach. Daß aber, das von der heiligen christlichen Kirche den Christenmenschen gesetzt oder geordnet ist, daß das nicht kommen aus dem Heiligen Geist, oder in der Schrift nicht sei gegründet: das steht ihm noch zu bewähren; hoffe auch, daß die Auctorität, oder der Spruch am 2. zu Timotheum am 3. Cap., durch ihn eingelegt, ihm das nicht werde helfen bewähren.

Berchtoldus.

Die Kirche Christi hat nie nichts angenommen, denn das in dem Wort GOttes gegründet ist, nach Laut und Sage der ersten bekannten Schlußrede; aber die Kirche, die nicht Christi ist, die hat außerhalb dem Wort GOttes viel angenommen. Der Spruch Pauli, am 2. zu Timoth. am 3., der zeiget an, daß die Schrift genugsam ist, weise zu machen zur Seligkeit.

Beichtvater.

In der Antwort Herrn Berchtolds, so er spricht, daß die Kirche nichts habe angenommen, denn das in dem GOttes Wort gegründet ist, und will damit geantwortet haben auf das, so ich spreche, daß die christliche Kirche etwas habe gesetzet, das in dem GOttes Wort nicht gegründet sei, das sei durch ihn noch nicht bewähret mit der Schrift, sage ich: Ich habe nicht gesprochen, daß die christliche Kirche nichts[1]) angenommen habe, das nicht in dem GOttes Worte gegründet sei, sondern ich habe gesprochen, er soll bewähren, daß sie etwas habe gesetzt oder geordnet, das nicht in GOttes Wort gegründet sei.

1) Statt „nichts" sollte „ichts" (etwas) gelesen werden.

Berchtoldus.

Der Beichtvater will mir auftrechen,[1]) beizubringen, das aber ihm zustünde, als, daß die Kirche Christi etwas aufgesetzt hätte, das nicht in GOttes Wort stünde. Demnach, daß die Kirche Christi keine Satzung mache außerhalb dem Worte GOttes, ist heiter und klar zu ermessen aus dem Spruch Jesaiä am 29.: „Vergebens ehren sie mich, so sie lehren die Lehre und Gebot der Menschen", wie im Anfang[2]) angezeigt ist; auch Matthäi am 15.

Beichtvater.

Herr Berchtold zeucht mich an, daß ich von ihm begehre, das mir zustünde beizubringen. Vermeine ich, daß er aus seiner heutigen Antwort Beibringens genug habe, da er nachgegeben hat, daß die heilige christliche Kirche, wie St. Paulus sagt, ist eine Säule und Festigung der Wahrheit, und dabei gesagt, daß die christliche Kirche sei gegründet auf das Wort GOttes; das ich auch spreche. Darum meine ich, daß nicht noth sei zu weiterer Bewährung, daß ich die Satzung der heiligen christlichen Kirche, die auf die Wahrheit und GOttes Wort also gegründet ist, weiter bewähre, so sie doch hat den Heiligen Geist, aus dem sie geregieret wird, der nicht fehlen kann. Daß aber daraus folge, daß die Satzungen der christlichen Kirche von Christenmenschen nicht sollen angenommen werden, wo sie nicht mit heiteren und gleichen Worten in der Schrift gegründet seien oder begriffen, dasselbe wird sich nicht erfinden, so doch Christus, unser Heiland, ihr den Heiligen Geist gegeben hat, daß er sie einleite in alle Wahrheit. Daraus weiter folgt, daß die Satzungen der heiligen Christenheit eben so wenig sollen Menschengebot, oder Menschentand genannt werden, als die Worte der Propheten, oder der Evangelisten, oder der Zwölfboten, oder, ob man schon mich recht will vernehmen, die Worte, die GOtt durch sie geredet hat, so doch sie alle, oder jeder insonderheit, nicht mehr mögen sein, denn die ganze gemeine Christenheit.

Martinus Butzer.

Damit wir die Sache[3]) nicht aufhalten, so sage uns der Beichtvater, was ihm doch die christliche Kirche heiße? Wir haben uns längst erklärt, daß uns die Kirche alle Rechtgläubigen sind.

Beichtvater.

So Herr Martin Butzer auch fragt, daß ich sage, was ich durch die Kirche verstehe? meinete, mir sei genugsamlich vor erkläret, daß die Widerpartei die rechtschaffenen Christen oder Gläubigen für die Kirche halte. Darauf gebe ich Antwort, daß ich und meine Partei alle die [verstehe], die in der heiligen christlichen Kirche durch den Heiligen Geist, und durch das Wasser, und durch das Wort des Lebens in GOtt geboren sind. Nun, so ihr nachgegeben, daß alle die, die glauben und getauft sind, machen die heilige christliche Kirche und nicht mehr ist, denn Eine Kirche (als wir haben im Hohenliede am 6.: „Einig ist meine Taube, einig ist meine Unbefleckte" 2c., und Johannis am 10.: „Es wird Ein Schafstall, und Ein Hirt"), daraus folgt weiter, so dieselbige etwas Statuten macht, als geregieret vom Heiligen Geist, nicht irret und nicht fehlet, auch ihre Statuten anzunehmen sind, ob sie schon nicht lauter in gleichen Worten in der Schrift begriffen sind, so doch der Geist GOttes verheißen ist, daß er werde der heiligen Christenheit verkündigen, das künftig ist. Item, zu weiterer Bestätigung, 2. Petri am 1. Cap., da also geschrieben stehet: „Das sollet ihr zum ersten verstehen, daß alle Schrift von GOtt eingegeben, und nicht geschieht aus eigener Auslegung, sondern angeblasen, oder eingegeistet, von dem Heiligen Geist, haben die heiligen Männer GOttes geredet."

Martinus Butzer.

Längst ist gesagt,[4]) so die Kirche für die Gläubigen genommen wird, so macht sie kein Gebot, es habe [denn] einen hellen Grund in der Schrift; und der Ort Petri, in der 2. am ersten Capitel, will auch nichts anders.

Beichtvater.

Herr Martin Butzer sagt, daß die Kirche, wie ich die nenne, keine andere Satzung mache, sie sei denn öffentlich gegründet in dem Wort GOttes. Begehrt [zu wissen], was ich für eine andere Kirche habe? Denn der Spruch in der 2. St. Petri sage nichts anders, weder von der Kirche, die wir mit einander gemein haben. Ich habe angezogen den Ort: „Ich habe euch viel zu sagen." Er nehme die Kirche wie er wolle, für eine gemeine Versammlung der Gläubigen, sie sei in der Welt wo sie wolle, oder, wie vor mannigmal angezeigt ist, in einer jeden sondern Gemeinde: so ist doch noch aus keiner der Antworten dargethan, daß das Wort und die Verheißung Christi nicht habe mögen von so viel Zeiten her, als die Christenheit gestanden ist, geleistet werden, denn allein durch das, so vorhin öffentlich in der Schrift begriffen ist. Obschon Gesetze sind, etliche Zeit, darauf man fasten soll, nicht Fleisch essen soll, sich von Hochzeiten und solchen Dingen enthalten soll, die Sünder strafen soll 2c., [und] desgleichen: so

1) „auftrechen" = aufbürden.
2) Siehe Col. 1718 f.
3) „Sache" von uns gesetzt statt: „Kirche".
4) Siehe Col. 1628 f. 1720 f. 1724 f. 1732.

sind doch dieselbigen alle indergemein in der Schrift gegründet. Meine aber, daß er nicht werde darbringen, daß die heilige christliche Kirche solches auf besondern Zeiten, um der Ordnung willen zu halten, und von der frevelen Uebertreter wegen, nicht hat mögen setzen in den Concilien, die da anzeigen die gemeine Christenheit, durch eigen verordnete Botschaften, oder gesetzte erwählete Obrigkeiten: so doch der Obrigkeit, und besonders dem Concilio, zustehet, daß sie ihre Unterthanen, nicht allein mit Liebe, sondern auch durch Furcht und Strafen treiben möge zu einem ordentlichen Leben. Und das bewähre ich durch Paulum in der ersten zu Timotheo am 5. Capitel: Peccantem coram omnibus argue, „die da sündigen (das sind, die da unordentlich leben), die strafe vor männiglichem, damit die andern eine Furcht haben." Dergleichen ist auch vor angezogen worden durch Paulum, in der Epistel zun Corinth.: „Wähnet[1]) ihr, daß ich zu euch komme, in der Ruthe, oder in dem Geist der Gütigkeit?" Matth. am 18.: „Der die Kirche nicht höret, der soll dir sein als ein Heide, und als ein offener Sünder oder Zöllner." Aus dem folget, daß die heilige christliche Kirche, oder ein jeder christlicher Mensch, gebunden ist, der Kirche Satzungen und Gebote zu halten.

Martinus Butzer.

Des Spruchs halben, Johannis am 16.: „Ich habe euch noch viel zu sagen" 2c., ist vorhin[2]) geantwortet; referire mich deß an die Acta 2c. Nun der Satzungen halben aber, die er hereinbringt als Kirchensatzung, von Unterschied der Tage und Speisen, sagen wir, daß solche des Teufels Satzung sind, laut des hellen Spruchs, 1. zum Timoth. am 4. Cap. Nun aber, daß er weiter angezogen hat den Spruch am 5. Capitel zum Timoth. der 1. Epistel: „Die da sündigen, strafe vor jedermann", solches ist auch in vorgehenden Antworten[3]) überflüssig erklärt, nämlich, daß nach der Ordnung Christi, Matth. am 18. Cap., die Strafe der christlichen Gemeinde ernstlich soll gehalten werden. Aus dem allem aber ist noch nicht bewähret, daß die Worte „christlich Gemeinde" ein einziges Gebötlein machen mögen, das die Gewissen binden solle, und doch in göttlichem Wort nicht klaren Grund habe. Solches ist heut und gestern zu mehrernmalen verantwortet,[4]) laut der Acta.

Beichtvater.

Daß der Spruch Johannis am 16. Capitel: „Ich habe euch noch viel zu sagen" 2c., genugsamlich verantwortet sei, das gestehe ich nicht. Und so man sagt, daß die Unterschiede der Tage und Speisen seien des Teufels Satzung gewesen, und bringt herzu den Spruch Pauli zum Timotheo am 3., auf den antworte ich, daß derselbige Spruch nicht sagt von der christlichen Kirche, als da klar der Text anzeigt, der da spricht: „Der Geist sagt aber öffentlich" 2c. Das sei weit von der heiligen christlichen Kirche! Denn sie wird von dem Heiligen Geist geregieret.

Butzer.

Darum so folgt, daß dieses die christliche Kirche nicht sein mag, die solches geboten hat; und will euch einen klaren Syllogismum aus den Worten Pauli setzen. Welche die Ehe und Speise verbieten, sind vom Glauben abgetreten, und bringen Teufelslehre; die Concilia und Prälaten, so ihr für die christliche Kirche zählet, haben Speise und Ehe verboten; darum sie vom Glauben abgetreten, und keine christliche Kirche gewesen.

Beichtvater.

So man in der Kürze der Rede begehrt in der so schweren Sache, so will ich kürzlich auf die Rede Martini Butzers also Antwort geben: daß die Satzungen der heiligen christlichen Kirche (die da sind von Abbruch der Speise, der Ehe, der Feste und anderen dergleichen, von der heiligen christlichen Kirche gesetzet) nicht sind Satzungen der Ungläubigen, noch der Teufel, sondern in der Schrift insgemein für gut gehalten, und durch die christliche Kirche auf Zeiten, Personen vernünftiglich und rechtmäßig geordnet. Dies insonderheit zu bewähren von allen Stücken, das würde zu lang. Ich will aber dennoch etliche bestimmen, und die Orte anzeigen, da dieselben für gut geachtet sind, in Hoffnung, ein jeglicher frommer gehorsamer Christ werde sich solcher Ordnung der Christenheit nicht beschweren, in dem Vertrauen, daß der Regierer, der Heilige Geist, die heilige christliche Kirche zu keiner beschwerlichen oder unbilligen Satzung leite oder weise. Des Fleischessens halben hat die heilige Schrift einen Grund in der Epistel zun Römern 14.: „Es ist gut, nicht Fleisch essen, und nicht Wein trinken, noch etwas Anderes, in dem dein Bruder geärgert wird." Des Fastens halben und etlicher anderer Uebungen, wiewohl viel in der Schrift ist, meine ich, es sei um Kürze willen genug der Spruch Pauli in der 2. Epistel zun Corinth. 6., da er also spricht: „Wir sollen uns selbst in allen Dingen erzeigen als die Diener GOttes, in viel Geduld, in Trübseligkeit, in Nöthigkeit, in Aengstigkeit, in Streichen, in Gefängniß, in Wachen, in Fasten, in Keuschheit, in Heiligkeit, in Langmüthigkeit" 2c. Item, Johelis 2. sagt GOtt der HErr: „Bekehret

1) Es scheint uns, daß „Wähnet" eine falsche Auflösung ist von „Wend" = Wollet.
2) Siehe Col. 1733 f.
3) Siehe Col. 1652 f.
4) Siehe Col. 1720. 1722 ff. 1729.

euch zu mir in ganzem eurem Herzen, in Fasten, in Weinen, in Klagen" 2c. Von der Keuschheit, da haben wir 1 Corinth. 7, da lautet das halbe Capitel von der Keuschheit zu halten. Aus diesen wenigen aus vielen angezeigten Texten ist gut zu merken, daß die Satzungen der heiligen Christenheit (der Stücke halben, die erzählet sind in der 1. Epist. zu Timoth. am 4., daß etliche, die vom Glauben abtreten 2c.) nicht sollen geachtet werden teufelische Statuta, so doch die genannten Werke und Uebungen in der Schrift gut genannt sind ob sie schon von der heiligen christlichen Kirche, um der Ordnung willen, vernünftiglich gesetzet sind, nicht zu Beschwerde der Gehorsamen und der Guten, sondern (als gütlich zu achten ist) um Nutz und Förderung zu dem Guten aufgesetzet ist; denn sie weiß wohl, daß der Gerechte, nach der Meinung Pauli, nicht ist unter dem Gesetze.

Martinus Butzer.

Dieweil St. Paulus wahr haben wird, daß teufelische Lehren seien, Speise und Ehe verbieten, so wird keine christliche Gemeinde solches nimmermehr vornehmen. Es ist aber vor[1]) gesagt, daß die Christen freiwillig Fasten, insgemein und sonders, haben; dazu ermahnet Paulus an eingezogenem Ort. Aber das vom Fleischessen der Beichtvater eingezogen hat, wird noch lange nicht bewähren, daß die Kirche Fleisch essen verbieten möge. GOtt der HErr aber hat's verboten, wie auch Wein trinken, wo der Nächste dadurch geärgert wird, das ist, am Glauben und Liebe verhindert. Sonst, wer da hält, daß man allerlei essen möge, der wird von Paulo geachtet als ein Starker im Glauben, und den GOtt aufgenommen habe, laut des 14. Capitels zu den Römern. Die Sache stehet darauf: Für sich selbst den Brauch einiger Creaturen verbieten, ist des Teufels Werk, und wird also bleiben, so lange die Worte Pauli wahr bleiben; freiwillig aber soll der Christ alle Dinge zu Besserung brauchen. Eben also hält es sich mit der Ehe, von welcher hienach gehandelt wird.

Buchstab.

Dieweil ich heute auch von Auffatzung der Fasten gesagt, und Herr Butzer spricht, die Verbietung der Speise seien nach den Worten Pauli des Teufels Satzungen und Gebot, spreche ich Nein. Denn aus dem, daß Moses, 2. Buch Mosis 24, und Helias, 1 Kön. 19, und Christus JEsus, Matth. am 4., jeder vierzig Tage gefastet, hat die heilige Kirche sömlichs[2]) hieraus angenommen, und angesehen die Worte Pauli, so er spricht zu den Philippern am 1. Capitel: „Euch ist gegeben zu thun, daß ihr nicht allein an Christum glaubet, sondern auch, daß ihr für ihn leidet, und habet auch denselben Kampf, so ihr an mir gesehen habet." Item, 1 Petr. 2: „Christus hat für uns gelitten, und euch ein Exempel verlassen, daß ihr nachfolget seinen Fußtapfen." Item, in der 1. Johannis am 2. Capitel, da er spricht: „Der soll, wie Christus gewandelt, auch wandeln." Wie spat werden wir Christen um Christi willen etwas leiden, oder seinen Kampf annehmen, so wir um seinetwillen nicht vierzig Tage ohne Fleischessen mögen sein, und fasten!

Martinus Bucerus.

Aus allem, das angezogen, bewähret sich nicht, daß die Kirche Gebote mache, die in GOttes Wort keinen Grund haben, und doch die Gewissen binden sollen; darum ist nichts wider uns. Das aber eingezogen von der vierzigtägigen Fasten Mosis, Heliä und Christi, dienet hieher nicht; sie sind nicht bein Leuten gewesen, darum hat sie GOtt der HErr ohne menschliche Speise erhalten müssen. Das vom Leiden einhergezogen, wir sollen um Christi willen etwas leiden, das ist zu verstehen von dem Leiden, das uns GOtt zuschickt, und nicht, das wir selbst erwählen. Wandeln soll man, wie Christus, in aller Zucht und Liebe, aber nicht, daß man darum vierzig Tage und Nächte ohne Speise müsse sein. Es wird's auch der Schulmeister wohl bleiben lassen; sonst müßten wir auch Todte auferwecken, und andere Wunder thun, die der HErr gewirkt hat.

Beichtvater.

Martin Butzer hat angefangen zu antworten, daß die Kirche nicht verbiete Fleisch zu essen, oder anderes, sondern GOtt, von der Aergerniß wegen. Sagt nun, daß St. Paulus den angezogenen Spruch zun Römern 14 bedeute auf die Schwachen, und nehme die für stark im Glauben, die da alles essen, das GOtt erschaffen hat. Hat aber mit dem noch nicht bewähret, das ich angezeigt habe. Er sollte haben bewähret, daß diese Dinge nicht gut wären. Denn ich habe je nicht mehr angezogen in Einführungen dieser Sprüche, denn daß Enthaltung oder Abbruch der Dinge, darin bestimmet, gut sei, und darum zu Ordnung der Kirche, die den Heiligen Geist hat, und auch das GOttes Wort, wohl mag zu Zeiten ordnen. Daß er aber sagt, mir stehe zu bewähren, daß die christliche Kirche, eine Säule und Grund der Wahrheit, solches zu verbieten habe: sage ich, daß das längst bewähret ist, so bewähret ist, daß die Versammlung der Gläubigen den Heiligen Geist hat, also kräftiglich, daß Christus spricht, Luc. 10: „Der euch höret, der höret mich; und der euch verschmähet, der verschmähet mich." Item, Matth.

1) Siehe Col. 1724 f. 1729.
2) „sömlichs" = solches.

am 23.: „Auf dem Stuhl Mosis sind gesessen die Pharisäer und die Schreiber, die binden zusammen schwere und unträgliche Bürden, legen die auf die Schultern der Menschen; aber mit ihrem mindsten Finger bewegen sie die nicht. Das sie sagen, das haltet und thut; aber nach ihren Werken sollet ihr nicht thun." Da merke ein jeglicher frommer Christ, daß Christus unser HErr diese Worte hat geredet zu seinen Jüngern, die er doch aus dem alten Gesetz genommen hat, zu Erbauung der Kirche in dem neuen Gesetz, und sagt ihnen doch: Die Bürden sind schwer und unträglich, und die, so sie auflegen, die sagen's, und thun es nicht. Er wollte sie aber darum von der Gehorsame nicht absolviren, sondern er sprach: „Haltet's und thut's." Das ist, als mich bedünket, klarer, heiterer Text, daß die Satzungen und Ordnungen der christlichen Kirche billig in Demüthigkeit sollen angenommen, und nach Vermögen gehalten werden. Verhoffe auch, daß die Beiwohnung Christi in der heiligen christlichen Kirche das wohl vermöge, daß man die Kirche solle hören als ihn. So aber der Text, zu Timotheo vorgeschrieben, von Martin Butzer gelegt wird auf die Kirche, und da nicht redet von der Kirche, sondern von denen, die durch Unglauben und Irrsal ausgetreten sind von der Kirche: darum so hoffe ich, mein Argument stehe steif, und sei festiglich bewähret.

Butzer.

Der Beichtvater saget, der Spruch 1. zum Timoth. am 3. rede nicht von der christlichen Kirche, sondern von den Abgetretenen vom Glauben. Das sagen auch wir. Darum aber, so seine Concilien und Prälaten Ehe und Speise verbieten, so liegt es am Tag, daß sie nichts wenigers sind, denn die christliche Kirche. Auf diesen Spruch wollen wir die Sache gesetzet haben; auch auf diesen: „Sehet zu, daß euch nicht widerfahre ein Räuber", zun Coloss. 2 [V. 8.]. Von dem Ort an lese der Christ bis zu Ende des Capitels, da wird er klärlich genug sehen, daß kein Christ solche Gebote, davon der Beichtvater redet, seinen Brüdern auflegen mag, noch viel weniger die ganze christliche Gemeinde. Sie ist ein Gespons Christi, und kann nicht wider das helle Wort GOttes thun. Daß er aber weiter eingezogen hat: „Wer euch höret, der höret mich auch", Luc. 10, geben wir gern zu, wer da prediget, das den Aposteln dieses Orts befohlen ward, nämlich das heilige Evangelium, daß man Christum höre, so man solchen höret. Wer will aber sagen, daß man Christum höre, so man Lehre der Teufel annimmt, als da sind Verbot der Speise, der Ehe, Sonderung der Tage 2c., sofern damit die Gewissen sollen gebunden werden? Also ist es offenbar, als Christus hieß die Schriftgelehrten auf dem Stuhl Mosis hören, daß er nicht gemeinet hat, daß sie alles annehmen sollten, das sie lehrten; er hätte sie sonst vor ihrer Lehre Matth. 16 nicht gewarnt, sondern hat von dem geredet, das sie aus dem Gesetze Mosis lehreten; das waren solche Bürden, daß St. Peter selbst sagt, weder sie, noch ihre Väter, hätten sie tragen mögen, Apost. am 15. Zuletzt, daß der Beichtvater mir so oft vorwirft, der HErr lasse seine Kirche nicht, der Heilige Geist lehre sie auch: geben wir alles zu, mit dem Zusatz, daß die Kirche uns die Gläubigen heißet, nicht, die vom Glauben abgetreten sind, irrige Gewissen und Lehren der Teufel anhangen, wie die sind, die Speise und Ehe verbieten. Das sagt St. Paulus, nicht wir. Doch wie fast die christliche Kirche irren möge, ist vorhin gesagt.[1]) Hierauf sage der Beichtvater Nein, so oft er wolle; die Schrift liegt am Tage, der werden die Schäflein Christi folgen, was auch er und seine Partei tügen.[2])

Am vierzehnten Tag Jenners.

Beichtvater.

In dem Namen JEsu, Amen! Ehrsame, ehrwürdige, weise, und ihr alle versammelte fromme Christen! Gestern hatte ich vorgehalten etliche Sprüche, zu bewähren, daß die Christenmenschen schuldig wären zu hören die Gebote der heiligen gemeinen christlichen Kirche, nämlich Lucä am 10. Cap.: „Der euch höret, der höret mich" 2c., ward mir verantwortet mit einer einziehenden Rede, als wäre das allein den Predigern gesagt. Dieselbige Auslegung nahm ich nicht an. Denn mich bedünkt: solle man die Prediger hören, so solle man noch als billig, und billiger, auch die vorstehenden Gubernirer schuldig sein zu hören, so doch geschrieben stehet zun Hebräern am 12.: „Seid gehorsam euren Vorgesetzten" 2c. Zum andern ward mir Antwort gegeben auf den Spruch Matth. am 23.: „Auf dem Stuhl Mosis" 2c., daß dasselbige sollte verstanden werden von der Beschwerniß des alten Gesetzes; meine ich, er solle auch billig verstanden werden von dem, das aus der Schrift des Alten oder Neuen Testaments genommen ist, ob es schon allein Einen Sinn hat, und nicht die gleichen Worte, so doch der HErr das gesagt hat zu seinen Jüngern, sie sollten es halten und thun. Ward mir auch gemacht ein Syllogismus, wie daß ein jeglicher, der da wider den Spruch Pauli zu Timoth. [in der ersten Epistel] am 4. verbiete Speisen, die GOtt zu nießen erschaffen hat, und ehelich zu werden, derselbige hätte die Lehre der Teufel 2c. Auf denselben antworte ich also, zu

1) Siehe Col. 1674 ff. 1680 ff.

2) „tügen" = taugen, nütze sein. Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 1210.

Erklärung deß, so gestern geredt ist worden: Wenn man spricht: ein jeglicher, der dasselbe verbeutet, hat die Lehre der Teufel; das gebe ich zu in rechtem Verstand. Welche denn in der Meinung sind, Irrung einzuführen, als denn St. Paulus das anzeigt von den Ketzereien, die sich in künftiger Zeit erheben würden; als da waren die Manichäi, die da die Speisen verboten, meinten, es wäre ein Theil GOttes etwan darin, und dergleichen; wie man davon liest 2c. Welcher ein solches lehret, lehrt nicht recht. Weiter, wenn man spricht, eure Kirche, dadurch anzeigend die christliche Gemeinde, sammt ihren Vorständern, die nun so lange her für die christliche Kirche gehalten ist, so ist es nicht wahr (ob GOtt will!); wenn dieselbige christliche Kirche, ob sie schon auf etliche Tage oder Zeit der Bußfertigkeit, oder hochzeitlicher Feste solche Speise verbeut, geschieht auch das in einer göttlichen Meinung, die Christgläubigen zu behalten bei den alten herkommenen, angenommenen guten Uebungen; ist das eine gute Anzeigung, daß sie solche Speisen nicht verbeut allewege, sondern auf etliche Zeit. Der Ehe halben sage ich das dazu, daß die christliche Kirche gestracklich dieselbe nicht verbeut; es möchte aber etwas dafür gehalten werden, so sie, die da geweiht werden sollen, nicht annimmt, wenn sie Willen haben, ehelich zu werden, und die, so das gelobt haben, dazu dringet, daß sie das halten 2c.

Martinus Butzer.

Der Sprüche halben, 10. Lucä, auch Matth. 10, item Matth. 23, vom Beichtvater angezogen, referire ich mich auf gegebene Antwort,[1] und dieselbigen Orte selbst. Daß er aber des Spruchs halben zu Timotheo eine neue Glosse eingeführt hat ohne Grund der Schrift, daß er zu verstehen sei von denen, so Speise und Ehe verbieten, der Meinung, Irrthum einzuführen, wollen wir auch gern annehmen. Allein, er lasse uns bei den Worten Pauli (der, Ehe und Speise verbieten, eine teufelische Lehre erkennet hat) bleiben, die auch von Christo gänzlich abzeucht, zun Coloss. am 2. Capitel. Dieweil denn seine vermeinte Kirche, wie er selbst bekennt, die Speise verbeut, es sei nun gleich zu etlicher Zeit, so liegt je am Tage, daß sie teufelische Lehre vorgibt. Wie kann das nun guter Meinung beschehen? Wer will einem Gift zu trinken geben, der Meinung, ihm zu helfen? Damit die Sache geendet werde, so referiren wir uns auf die angezogenen Sprüche. Er wird seine Kirche auch nicht entschuldigen von solchem, der Ehe halben, darum, daß sie dieselbige nicht stracks verbeut, sondern fordert, daß sie verlobet werde. Denn St. Paulus heißt teufelische Lehre, den Brauch etlicher Creaturen als unheilig verwerfen; zeigt an die Ursache, die er darsetzet: „Denn alle Creatur GOttes ist gut, und nichts verwerflich." Aber davon hienach weiter an seinem Ort.

Beichtvater.

Herr Martin Butzer sagt euch, ich habe eine neue Glosse über das Capitel zu Timotheo hervor bracht. Dazu sage ich, wie er gesagt hat, sage ich: Nein, das ist der Verstand von Alters her der heiligen christlichen Kirche, als wohl gegründet in diesem Text, als seine Auslegung. Und wie sie meines Verstandes nicht gestanden, also gestehe ich ihres Verstandes auch nicht; referire mich auch auf denselben Text, und die Schrift. Mit dem will ich nun zumal beschlossen haben, und der Schrift [es] befehlen. Protestire mich, daß ich alles das, so ich hie geredet habe, unterwerfe der Strafe und Besserung der gemeinen christlichen Kirche, wo die nach Ordentlichkeit versammelt wird; erbötig, wo ich deß gewiesen würde zu corrigiren, und zu bessern bin ich willig.

[Die dritte Schlußrede, und derselben Gründe, hat Berchtoldus Haller, Prädicant zu Bern, eröffnet.]

Berchtoldus Haller.

Der allmächtige ewige GOtt, der uns durch seine Gnade eröffnet hat die Wahrheit der ersten beiden Schlußreden; der wolle uns führen durch seinen Geist zu wahrem Verstand und Licht der dritten, welche also lautet:

Christus ist unsere einige Weisheit, Gerechtigkeit, Erlösung und Bezahlung für aller Welt Sünde: deshalb, einen andern Verdienst der Seligkeit und Genugthun für die Sünde bekennen, ist Christum verleugnen.

Wiewohl diese Schlußrede so klar, und in göttlicher Schrift gegründet, daß sich wohl zu verwundern, wie sie doch von mannigem gezweifelt möge werden; dieweil aber so viele eigener Gerechtigkeit und eigenen Werken vertrauen, oder vertrauen lehren, oder ihren Verdienst so hoch achten, daß es ewiger Seligkeit gemäß sei: sind wir verursacht, diese Schlußrede zu stellen, welche Paulus 1 Corinth. 1 also befestiget: „Christus JEsus ist uns worden die Weisheit von GOtt, die Gerechtigkeit, Heilmachung, und Erlösung, auf daß, wer sich rühmet, im HErrn sich rühme." Hiemit begreift Paulus die ganze Summe unsers Lebens, welches stehet im Wissen [und] Werken; und so [es] unterlassen wird, dasselbe versühnen und bezahlen. Christus ist unsere Weisheit, von GOtt gesandt, daß er uns lehre mit

1) Siehe Col. 1740 f.

Wort und That die himmlische Weisheit, und was er lehret, daß das unsere Weisheit sei. Denn (zun Colossern 2.) „in Ihm sind alle Schätze der Weisheit GOttes“, das ist, alles, das uns nütz und noth ist zu wissen zum Heil unserer Seelen, finden wir in Christo, dermaßen, daß alles, so außerhalb der Weisheit Christi ist (es sei wie scheinbar und heilig geachtet es immer wolle), uns[1]) nicht weise noch gottselig mag machen; und alle die, so den Schäflein Christi eine andere Weisheit, sie zu GOtt zu fördern, aufdringen wollten, von Christo Diebe und Mörder genennet, Johann. am 10. Cap. Darum auch der Vater ihn zu hören geboten hat, Matthäi am 17. Capitel. Er ist auch unsere Gerechtigkeit. Denn dieweil wir nichts Rechtschaffenes ausrichten können, von wegen unserer verderbten Natur, auch nicht halten, das GOtt von uns fordert (welches ein jeglicher bei ihm selbst erfährt): so folgt, daß die Schärfe der Gerechtigkeit und Gericht GOttes uns erschreckt und verdammt anzeiget. Daß nun der Gerechtigkeit GOttes genug geschehe, hat GOtt der Vater aus tiefem Grunde seiner Gnade seinen Sohn gesandt, daß er wäre die Gerechtigkeit, Lösegeld, und Erlösung derer, so GOttes Barmherzigkeit vertrauen; solcher Gnade Unterpfand ist Christus. Zun Römern 8.: „So GOtt mit uns [ist], wer will wider uns?“ Daß es aber GOtt mit uns habe, vernehmen wir daraus, „daß er seinen eigenen Sohn nicht verschonet, sondern den für uns alle gegeben hat. Wie möchte es sein, daß er nicht alle Dinge uns mit ihm gäbe? Wer will die Auserwählten GOttes beschuldigen? GOtt ist hie, der da rechtfertiget. Wer will verdammen? Christus ist hie, der gestorben ist; ja vielmehr, der auferwecket ist, welcher ist zur Rechten GOttes, und vertritt uns“. Hie vernehmet ihr, fromme Christen, daß GOtt sein gnädig Verheißen und seine Liebe gegen uns mit seinem eigenen Sohn bezeuget, so er in Tod für uns gegeben ist. Zum andern: „Wer will die Auserwählten beschuldigen“, so GOtt der ist, der sie rechtfertiget um Christi willen? In ihm hat GOtt der Vater ein Wohlgefallen. „Es ist auch kein Name unter dem Himmel, in dem uns Heil widerfahre, denn der Name unsers HErrn JEsu Christi“, Apostelgesch. am 3. Cap. Denn „er hat sich selbst für uns gegeben, auf daß er uns erlösete von aller Bosheit“, zum Tito 2. Er spricht auch mit Namen „von aller Bosheit“, denn „er ist die Begnadigung für unsere Sünde, und nicht für unsere Sünde allein, sondern für der ganzen Welt“, in der ersten Epistel Joh. 2. Solch und dergleichen GOttes Wort haben uns bewegt, mit dieser Schlußrede zu bekennen, daß Christus sei allein unsere Weisheit, Gerechtigkeit, Erlösung und Begnadigung, für aller Welt Sünde. Daraus folgt, daß einen anderen Verdienst der Seligkeit, oder ein ander Genugthun für die Sünde bekennen, ist Christum verleugnen. Denn er spricht durch den Propheten Jes., 63. Cap.: „Ich habe um mich gesehen, und niemand war mein Gehülfe; ich habe gesucht, und niemand war, der mir behülflich wäre.“ Was ist das anders, denn daß Christus allein vollbracht hat das Werk unserer Erlösung? Darum ist kein Mitverdienst, noch Verdienst, der dem Werk der Erlösung und ewiger Seligkeit gemäß sei. Hiemit sollen aber alle fromme Christen verstehen, daß das Wort GOttes allenthalben uns ermahnet zu den Werken und Früchten des Geistes, und die unsern Glauben und Liebe bezeugen, zun Römern 1. Cap. Aber von dem Vertrauen und eigensuchigem Annehmen der Werke warnet und bedräuet uns alle Schrift, im 5. B. Mos. am 9., Jesaiä am 10., zum Tito 2. und 3. Cap., und der HErr mit einer Gleichniß vom Pharisäer, der da nicht ein Ehebrecher, oder nicht ein Räuber war, sondern darum GOtt lobte, fastete, verzehndete alle sein Gut, jetzt vor seinen Augen gerecht und fromm; und von dem Zöllner, der, an seine Brust schlagend, sich für die Gnade GOttes, als ein Sünder, beruft, und vor dem Pharisäo gerechtfertiget aus dem Tempel ging. Also verzeihet sich Paulus aller seiner Gerechtigkeit, und achtets für Koth, auf daß er Christum gewönne, zun Philipp. 3. Cap. Zu dem andern sollen alle Werke richtig gerichtet werden zu der Ehre GOttes (Matthäi 5. Cap., in der ersten Epistel zun Corinth. am 10., und in der 2. Corinth. 5. Cap.) und Liebe, auch Besserung unsers Nächsten. Denn dabei werden die Menschen kennen, daß wir Jünger Christi sind, so wir einander lieb haben. Und alle Werke, so nicht dahin reichen, sind vor GOtt eitel. Daß aber an viel Orten der Schrift den Werken der Lohn verheißen wird, als Matthäi am 5. Cap., im 1. B. Mos. am 15., Jeremiä 31., Jesaiä 40. Capitel, und andern unzählbarlichen Orten, sollen wir nicht vermeinen, daß unser Werk dem Lohn gleich gemäß sei und verdienet, sondern darum, so ihn GOtt aus Gnaden verheißen hat, werden die Gläubigen ihn empfahen. Ein Vater verheißet seinem Kinde ein Röcklein zu Lohn, sofern es in der Schul redlich lerne; nun ist das Kind nichtsdestominder schuldig, dem Vater zu gehorsamen, und verdient nicht das Kleidlein. Noch nennet man's einen Lohn; nicht, daß er verdienet sei, sondern aus Gnaden des Vaters verheißen und gegeben. Hiemit lasse sich niemand irren, wo er findet den Lohn unserer Werke, die doch nicht unser, sondern GOttes Verheißung sind. Damit bitte ich alle fromme Christen, so jemand könnte oder möchte uns unterrichten, wolle es nicht unterlassen.

1) „uns“ von uns gesetzt statt: „und“.

Buchstab.

In dem Namen der heiligen Dreifaltigkeit, Amen! Die vielfältigen Sprüche, durch Herrn Berchtolden eingezogen, widerfechten wir nicht: dieweil aber Herr Butzer, auf Donnerstag, nächst verschienen, dem hochgelehrten Doctor von Freiburg geantwortet hat, und gesprochen: wo er glaubte, daß Christus sein einiger Heiland wäre, so hätte er nach dem Wort das ewige Leben, und würden ihm die Sünden nicht schaden. Sömlichs[1]) nach meinem Verstand gestracks wider die Worte Christi lautet, so Er spricht Matthäi am 12. Cap.: „Von einem jeglichen unnützen Wort, das die Menschen reden, werden sie Rechnung davon geben.“ 1. Petri am 4. Cap.: „So der Gerechte kaum behalten wird, wo werden dann die Boshaftigen und Sünder bleiben, oder erscheinen?“ Hierum, dieweil wir nun von einem jeden unnützen Wort müssen Rechnung geben, und der Gerechte schwerlich behalten wird: wie wird es denn dem Sünder gehen? So Sanct Paulus spricht in der ersten zu den Corinthern am 6.: „Ihr sollet nicht irren! weder die Hurer, noch andere öffentliche Sünder 2c. werden das Reich der Himmeln besitzen.“ Wohl ist es wahr, so einer in einem Unglauben bisher gelebet, den Glauben mitsammt der Taufe an sich nähme, würden ihm seine Sünden, so er vorher gethan, nichts schaden; wo aber der Mensch nach der Taufe in Hauptsünde fällt, muß er sich gegen GOtt mit Beicht, Reue, Pönitenz, oder guten Werken versühnen; sonst wird ihm nach seinen Werken gegeben, und ihm der Tod Christi nicht mehr nütz sein, dieweil er in Hauptsünden verharret.

Martinus Butzer.

Daß der das ewige Leben habe, und ihm also keine Sünde endlich (habe ich gesagt) schaden möge, hat Christus selbst geredet. Nichtsdestoweniger muß Rechenschaft gegeben werden für ein jedes unnützes Wort, und was unrecht ist. Aber in der Rechnung wird Christus die Sünder,[2]) wie Paulus zun Römern am 8. klärlich sagt, vertreten, und durch seinen Geist sie endlich ganz fromm und ihm selbst gleich machen; daß ihnen nach ihren guten Werken (die doch des HErrn sein werden, und nicht ihr eigen) das ewige Leben vollkommentlich zugestellt wird.

Buchstab.

Daß unsere Werke, so nach Empfahung der Taufe aus dem Glauben geschehen, verdienstlich seien, wird männiglich im Alten und Neuen Testament erfinden; als Christus spricht Matth. am 7.: „Der da thut den Willen meines himmlischen Vaters, der wird gehen in das Reich der Himmelen.“ Apost. 10 hat Tabitha um der guten Werke willen, die sie gethan hat, verdient von St. Petro barmherziglich von dem Tod erquicket[3]) [zu] werden.

Martinus Bucerus.

Auf die erste ist die Antwort gegeben in der Erklärung[4]) Herrn Berchtolden; die andere bringet das nicht, daß Tabitha ihre Auferweckung verdient habe.

Buchstab.

Zu Erklärung und Bestätigung meiner vor angezogenen Schriften sage ich, daß dabei geschrieben stehet, daß sie wäre voll guter Werke, und Almosengeben, als sie thät. Folget schier hernach am 10. Capitel, daß der Engel zu Cornelio habe gesprochen: „Dein Gebet und Almosen sind aufgestiegen in die Gedächtniß vor das Angesicht GOttes.“ Dergleichen wird auch funden bei dem seligen Mann Tobia, so er spricht: „Mit dem Almosen und Glauben werden abgereiniget die Sünden.“

Martinus Butzer.

Der Tabitha halber ist der Text klar; da laß ich's bleiben. Cornelius' Gebet und Almosen sind von GOtt angenommen worden. Es stehet aber nicht, daß er GOtt damit etwas abverdienet hätte, daß seine Werke göttliche Gnade vergleichet hätten. Es ist auch nicht übel geredet von Tobia (wiewohl dieselbe Historie nicht biblisch ist), daß mit Glauben und Almosen die Sünden gereiniget werden: denn je mehr man GOtt glaubt, und den Glauben mit den Werken der Liebe beweiset, je mehr die Liebe GOttes in uns zunimmt; je lieber wir denn GOtt gewinnen, je mehr [die] Begierde zu sündigen in uns gemindert wird. Der Schulmeister sollte fleißig merken die Erklärung Herrn Berchtolden: Gute Werke muß man ohn Unterlaß thun; wenn man aber schon alles das gethan hätte (das doch nie keiner gemocht hat), was ihm geboten ist, noch dennoch wäre er ein unnützer Knecht, und alle seine guten Werke die möchten die Gnade GOttes noch nicht vergleichen. Zu dem so sind alle gute Werke nicht unser, sondern des Geistes GOttes, in uns wirkend: darum findet es sich (wie St. Augustin recht geschrieben hat), daß GOtt seine eigenen Werke in uns belohnet.

Buchstab.

Keine fremde Glosse nehme ich an. Ich behelfe mich der Schrift, durch mich vorher angezogen, und die ich jetzt herein werde führen. 2. Buch Mosis

1) Sömlichs = solches.
2) „Sünder“ von uns gesetzt statt: „Sünde“.
3) „erquicket“ = lebendig gemacht.
4) Siehe Col. 1744 f.

am ersten stehet geschrieben, daß GOtt hat angesehen den Verdienst der hebräischen Hebammen, die die Kinder, nach dem Gebot Pharaonis, nicht wollten umbringen; spricht der Text daselbst, „daß GOtt den Hebammen, um solcher Gutthat willen, hat Häuser gebauet". Danielis am 4. hat er gesprochen zu dem König: „Entledige deine Sünde mit dem Almosen." Spricht der König David am 119. Psalmen: „Ich habe geneiget mein Herz, zu thun deine Gerechtigkeit, um der Wiedergeltniß willen." Durch diese drei Sprüche und vor angezogene ist genugsam beibracht, daß die guten Werke verdienstlich seien.

Martinus Butzer.

Auf den Ort Exodi, wiewohl er nicht wider uns ist (denn genug gesagt ist, wie unsere Werke von GOtt belohnt werden), doch so will der hebräische Buchstabe daselbst auch die Meinung geben: „Es hat sich begeben, daß die Hebammen GOtt gefürchtet haben, daß ihnen (verstehe den Kindern Israel) Häuser gemacht worden sind", das ist, ihre Geschlechte vermehret. Denn es stehet לָהֶם ad ipsos; und nicht, לָהֶן ad ipsas. Der andere Ort, Danielis, ist auch nicht wider uns. Denn je billig ist, daß, der von GOtt Barmherzigkeit erlanget hat, daß er wiederum gegen seinen Nächsten auch Barmherzigkeit beweise. Damit ist aber noch nicht bewähret, daß dieselbigen Werke die göttliche Barmherzigkeit vergleichen möchten, sondern es bleibt alles Gnade. Wie zun Römern am 3. und 4. klärlich angezeigt wird, „daß alles Gnade sei, und nicht verdienter Lohn; sonst wäre es keine Gnade", das wir auch am 11. zun Römern haben. Doch wäre überaus genug der einige Spruch zun Römern am 3.: „So halten wir nun, daß der Mensch gerechtfertiget werde, ohne Zuthun der Werke des Gesetzes, allein durch den Glauben." Das aber aus dem 119. Psalmen angezogen ist, stehet nicht im Hebräischen, wie es angezogen ist, sondern also: „Ich habe mein Herz geneigt, zu thun deine Sitten ewiglich", endlich, das ist, immer für und für. Dies haben wir allein geantwortet, zu erklären die eingezogenen Sprüche, sonst wäre keine Antwort vonnöthen gewesen; denn sie nicht bringen, daß wir die Seligkeit aus uns verdienen, oder genugthun, daß unsere Werke die Gaben GOttes vergleichten, welcherlei Verdienst wir, nach der Schrift, allein verneinen.

Buchstab.

Die Erläuterung der hebräischen Schrift halben werde ich nicht genöthigt anzunehmen; so ist auch nicht das meine Meinung, daß man möge aus den einigen Werken, außerhalb dem christlichen Glauben, selig werden. Ich sage aber, daß der Glaube auch ein Werk sei. Johannis am 6. Capitel sprachen die Jünger zu Christo: „Was werden wir thun, daß wir verbringen die Werke GOttes? Antwortete JEsus: Das ist das Werk GOttes, daß ihr in den glaubet, den er gesandt hat." Welchem Glauben nachfolgen müssen die Werke. Johannis am 8. Capitel hat Christus gesprochen: „Seid ihr Söhne Abrahä, so thut die Werke Abrahä." In Summa, so hat Christus Matthäi am 25. angezeigt, wie er werde am letzten Gerichte zu den Auserwählten GOttes sprechen: „Kommt her, ihr Gebenedeieten meines Vaters! besitzet das Reich, das euch zugerichtet ist von Anfang der Welt! Mich hat gehungert, und ihr habt mich gespeiset" 2c.

Martinus Butzer.

Der Ort Johannis am 6. Capitel: „Das ist das Werk GOttes, daß ihr glaubet an den, den er gesandt hat", ist eine nachäfernde[1]) Rede, zu griechisch μίμησις, latine imitatio genannt; als: so etliche zusammen kämen, und sprächen: Wollen wir nicht mit einander zechen? Und ein anderer sagte darauf: Das wird unsere Zech sein, wir müssen schreiben, oder dergleichen etwas thun. Da wäre Schreiben nicht Zechen, würde aber in nachäfernder Rede also genannt. Dermaßen hat auch der HErr gethan. Die Juden fragten nach Werken; von denen wollte er sie zum Glauben ziehen, und nennt, nach ihrer Rede, den Glauben ein Werk GOttes, das ist, ein Werk, das bei GOtt gelten würde. Als hätte er gesagt: Ihr fragt nach Werken, damit ihr GOtt gefallet; glaubetet ihr an mich, das wäre ein recht göttlich Werk, und würde meinem himmlischen Vater gefallen. Das andere alles ist in der Erklärung Herrn Berchtolden überflüssig erläutert.

Buchstab.

Ihr bringt mir zu Zeiten Glossen ohne vollkommene Schrift, als auch gestern in der andern Schlußrede, da ich hereinführete drei Sprüche, jetzt in dieser Schlußrede auch dienend, zu den Philippern am 1.: „Euch ist gegeben zu thun" 2c.; 1. Petri am 2.: „Christus hat für uns gelitten" 2c.; in der ersten Epistel Johannis am 2.: „Welcher spricht, daß er in Christo bleibe, der soll, wie Christus gewandelt hat, auch wandeln." Durch solche Schriften [ist] auch genugsam offenbar, daß der bloße einige Glaube nicht genugsam zu der Seelen Seligkeit ist. [Ihr] antwortet mir auf dieselbigen drei Sprüche, gestern eingeführet, daß Christi Leiden sei zu verstehen von dem Leiden, das uns GOtt zuschickt, und nicht selbst erwählen, doch ohne Schrift; [ich] sage hiebei, daß an Christum glauben in ihm halte alles das, so im Neuen Testament geschrieben stehet,

1) „nachäfern" = nachahmen.

zu vollbringen und anzunehmen. Als Christus spricht Johannis 6: „Es sei denn, daß ihr werdet essen" 2c. Item, Matth. am 16.: „Ob etlicher mir will nachfolgen, soll sich selbst verleugnen, sein Kreuz auf sich nehmen, und mir also nachfolgen." Zun Römern am 12.: „So deinen Feind hungert, so speise ihn; so ihn dürstet, so tränke ihn" 2c.

Martinus Butzer.

Der Antwort halben auf drei Sprüche, gestern eingezogen, referire ich mich auf die Acta,[1]) die meine Antwort anders haben, denn er's jetzt geäfert[2]) hat. Die andern Sprüche allesamen, dieweil sie nicht bewähren, daß ein anderer Verdienst der Seligkeit und Genugthun sei, denn Christus, so bedürfen sie keiner Antwort; sind genug erkläret in der Probation dieses Artikels, so Herr Berchtold vorhin gegeben hat. Daß wir aber uns nicht eigen Leiden erwählen sollen, sondern geduldig annehmen, was uns GOtt zusendet, bewähret auch genugsam der Spruch, von ihm selbst angezogen, Matthäi am 16. Capitel, daß wir uns selbst sollen verleugnen. Jetzt können wir je nach unserem eigenen Willen nicht handeln. Die erwählten Kasteiungen sind von Paulo verworfen, zun Colossern am andern Capitel.

Buchstab.

Die Schrift durch mich bisher eingeführet, bei derselbigen lasse ich es jetzunder bleiben; verleugne Christum nicht, eine vollkommene Genugthuung für aller Welt Sünde; doch mit dem Gedinge, daß wir uns derselben Genugthuung Christi auch theilhaftig machen, wie ich zum Theil angezeigt habe.

Butzer.

GOtt sei Lob, daß der Schulmeister Christum JEsum bekennet unsere vollkommene Genugthuung! Denn, ist er eine vollkommene Genugthuung, so werden wir nichts mit unsern Werken weiter mögen zuthun. Daß er aber das Geding hinzu setzet, wir müssen uns seines Genugthuns theilhaftig machen, sagen wir, daß solches in GOtt, und nicht in unserer Hand stehet. Glauben wir an unsern HErrn, so ist er unser ganz eigen, und haben Theil und Gemein an seiner Genugthuung; den Glauben muß aber GOtt geben, der uns zum Sohn zeucht, Joh. 6, unsere Werke vermögen hie nichts.

Buchstab.

Dieweil Christus uns so ganz und gar sollte freigesagt haben, würde vergebens gewesen sein, daß er uns hat geheißen beten, und sprechen, Matthäi am 6.: „Vergib uns unsere Schuld" 2c.

1) Siehe Col. 1738 f.
2) „äfern" = wiederholen.

Martinus Butzer.

Es ist verantwortet in der Declaration Herrn Berchtolden.[3]) Beten um Verzeihung, ist nicht, genugthun. Ich laß mich auf die Acta.

Pelagius am Stein, Walther Klarer, Matthias Keßler, alle drei von Appenzell.

Als viel den dritten Artikel belanget, so hat unser Herr Pfarrer von Appenzell Christum mit seinem Verdienst, unsern Heiland, gezogen auf die Erbsünde, damit dem Völklein viel Verdienst, in mancherlei Weise, an viel Orten verordnet und vorgegeben; deß begehren wir ein Urkund der Schrift.

Theobaldus Hüter, Pfarrer zu Appenzell.

In deinem Namen, HErr JEsu Christe, Amen! In dem, als sie mich anziehen, die drei, so wider mich stehen, von meinen Herren von Appenzell, nämlich 2c.: ich habe gelehret und geprediget, Christus habe allein für die Erbsünde gelitten, und müssen wir sonst um unsere Sünde auch etwas thun; weiß ich niemand, der für uns je gelitten habe für die Erbsünde, denn JEsum Christum allein. Wissen sie aber etwan einen andern, der für die Erbsünde gelitten habe, den zeigen [sie] mir an; damit nicht abgeschlagen, daß er für die Erbsünde und alle andere Sünde gelitten habe, und uns erlöset. Daß wir aber auch müssen etwas thun, damit wir nicht leer erscheinen: ermahnet er uns, seinen Geboten gehorsam zu sein, Gutes zu wirken und zu thun, als Ps. 36 [37, 27.]: Declina a malo, et fac bonum, „Neige dich von dem Bösen, und thue Gutes". Wiewohl ich weiß und erkenne aus Paulo, alle unsere Hoffnung in GOtt zu haben, also sprechend: „Eine solche Hoffnung haben wir durch Christum zu GOtt; nicht daß wir genugsam seien, zu trachten[4]) etwas von uns, als aus uns, sondern unsere Genugsamkeit ist aus GOtt." In welchen Worten uns Paulus zu den Corinthern in der andern Epistel am 3. lehret, daß wir sollen erkennen, daß alles Genugthun von GOtt herkommt, und von uns nicht, als von uns. Denselbigen Text, so er klärlich angesehen wird, so man etwas heißet und räth einem Menschen, Gutes zu thun, zu leben in dem Willen seines Schöpfers, das ist, demselben Förderniß zu geben, geschickt machen gegen unsern Erlöser: das haben wir klärlich angezeigt von unsern Werken, an der andern Epistel und am ersten Capitel Petri: „Darum, lieben Brüder, kehret Fleiß an, auf daß ihr durch die guten Werke werdet machen gewiß eure Berufung und eure Auserwählung." Aus welchem

3) Siehe Col. 1744 f.
4) „trachten" = denken (2 Cor. 3, 5.).

folget, so unsere guten Wort und Werk, mit der Gnade GOttes, uns behülflich werden sein, so fern und wir die uns selbst nicht zuschreiben.

Die Priester von Appenzell, und in ihrem Namen Herr Poley.

Die Antwort, Christus für die Erbsünde und wirkliche Sünde gelitten, gehört ist worden von meinem Herrn Pfarrer, deß bin ich wohl in Frieden. GOtt sei Lob! habe dasselbe in unserem Land nicht gehört, noch vermerkt. Darnach der lange Zirkel, gebraucht in der Rede, den Boten gehorsam zu sein, Buße zu wirken, ist hübschlich vormals geredet.[1]) Verdienst schlagen wir ab, aber nicht gute Werke. Was aus dem Buchstaben oder Geist sei geredet, lehrt Paulus in angezogenem Spruch von meinem Herrn Pfarrer; schlägt damit ab uns das Vermögen, und (wie billig) gibt's Christo unserm Heilande zu. Und wie Petrus in der ersten vom Glauben, darnach in der andern Epistel von Werken aus dem Glauben gesagt, sind gute Werke hübschlich angezeigt; verdienstlich aber sein, ist nicht bewährt, und nicht beschrieben. Daß er den Psalmen angezogen hat, sagt die ganze Schrift, Liebe, Furcht, und dergleichen, als stellete er's in unsere Kräfte, so es nicht in uns wäre (wie verantwortet[2]) ist), wirken, sondern der in uns lebet, Christus JEsus.[3]) Die Werk geschehen, den Glauben zu beweisen[4]) unsern Mitgläubigen.

Theobaldus Hüter.

Als da Herr Poley gesprochen hat meines Bekennens halben, Christus habe für alle Sünde gelitten, anzeiget, als ob ich, weiß nicht was, dawider gepredigt hätte: zeige er an, daß ich je dem HErrn JEsu das je entzogen habe, noch gepredigt, daß der HErr uns nicht erlöset habe von allen Sünden, daß ich das ausgeschlossen. Und ob einer schon redete, wie ich vor auch angezogen habe, Christus habe allein die Erbsünde hinweg genommen, und sonst niemand anders, meine ich, es sei christlich geredet. Als er denn auf meinen Spruch gar eilends darüber springet: hätte ich geachtet, er sollte uns unsere Werke auch verdienstlich lassen sein, die, so aus Glauben kommen. Es wäre eine arme Sache, so ein Sünder um seines Muthwillens und seines bösen Lebens willen betete, fastete, gäbe Almosen 2c., daß ihm das nicht sein sollte verdienstlich gegen GOtt, und das also aus seinen Gnaden. Deß habe ich ein Exempel von dem Könige Ezechia im andern Buch der Könige an dem 20. Capitel, da er krank ist gewesen, und zu ihm kam der Prophet Jesaias [und] sprach zu ihm: „Du wirst sterben, und wirst nicht leben! Da kehrte er sein Angesicht gegen die Wand, und bat den HErrn, sprechende: Ich bitte dich, du wollest eingedenk sein, wie ich gewandelt habe vor dir in der Wahrheit in einem vollkommenen Herzen, welches ich vor dir gethan habe." Daraus klärlich nachfolget die Verdienstniß, die der Ezechias gethan hat, mit dem, als der Text anzeiget: „Ezechias hat geweinet, mit großem Weinen. Ehe und denn Jesaias von ihm gegangen ist, inmitten in den Hof, da ist die Stimme des HErrn worden, zu ihm sprechend: Kehre dich wieder um, und sage Ezechiä, dem Führer meines Volks: Ich habe dein Gebet erhöret, und angesehen deine Thränen, und habe dich gesund gemacht, und werde noch zuthun zu deinen Tagen fünfzehn Jahr." Item, aus dem heiligen Evangelio Lucä am 14. Der HErr Christus redet von Maria Magdalena: „Sie hat gewirket ein gut Werk an mir" 2c. In welchen Worten klärlich angezeigt wird, daß GOtt der HErr das Werk hat gelobet, das etliche der Jünger verworfen haben, und das genannt gut, auch ihm angenehm. Als wir auch in der Schrift haben, als Matth. am 20.: „Berufe die Arbeiter, und gib ihnen den Lohn." Nun wird keiner ein Arbeiter genannt, der da müßig gehet; der HErr hat auch keinen in seinen Weingarten wollen bestellen, müßig zu gehen, sondern zu arbeiten. Wir haben auch einen klaren Spruch 1 Corinth. am 3., wie der HErr einen jeglichen belohnen wolle nach seiner Arbeit; und klärlich beschleußt: „Wir sind Gehülfen GOttes." Da soll Herr Poley und seine Mitpartei wohl betrachten, was der Apostel gemeint hat mit der Clausel: „Wir sind Mithelfer GOttes."

Herr Poley.

So Herr Pfarrer nicht verleugnet Christum,[5]) verstehen wir mit ganzem seinem Verstand nach Art zu reden der Schrift, wird uns und den Unsern behülflich sein. Ist wahr, unsere Werke sind nicht verdienstlich aus uns, aber aus dem Geist Christi; und soviel Sprüche, wie vorhin auch, als jetzt verantwortet worden. „So es aus Gnaden, so ist's jetzt nicht aus den Werken", zun Römern am 11.; ist kein Wunder, daß mein Herr Pfarrer die Sache nicht merkt: „Denn die Unwissenden der Gerechtigkeit GOttes, eigene [Gerechtigkeit] suchen, sind nicht unterwürfig der Gerechtigkeit GOttes", zun Römern am 10., 3. Und damit referiren wir uns an die Schrift[6]) der Notarien.

1) Siehe Col. 1739 f.
2) Siehe Col. 1748.
3) In diesem Satze wird der Text nicht in Ordnung sein; uns ist er unverständlich.
4) Siehe Col. 1747. 1749.
5) Siehe Col. 1744 f.
6) Die ganze Erklärung Berchtolds im Anfang dieser Schlußrede Col. 1743 ff.

Theobaldus Hüter.

Als Pelagius vorbracht hat den Spruch zu den Römern am 11.: „So es aus Gnaden" 2c., wissen wir wohl, daß alle unsere Werke seien aus Gnaden GOttes. Er spricht aber weiter zun Römern am 2. Capitel: „Nicht, die da hören das Gesetz, sind gerecht vor GOtt, sondern die Thuer werden gerecht gemacht." In welchen Worten er wohl spüren mag, daß wir zu der Gnade GOttes uns sollen schicken zu den Werken: denn als Jacobi stehet, „daß der Glaube ohne die Werke todt ist", der da auch eine Gnade, und eine eingegossene Gabe ist 2c.

Herr Poley.

Alles, so Herr Pfarrer geredet hat, ist alles aufgelöset und erkläret durch der Prädicanten und anderer Antwort; darum referiren wir's ad acta.[1])

Theobaldus Hüter.

Ich hoffe, Herr Poley, so er mich anzeucht, daß meine angezogenen Sprüche nicht genugsam sind erkläret, gegen seine Einrede: hoffe ich genugsamlich Widerstand zu thun derselben Einrede, und referire mich zun Actis.[2])

Herr Josephus Forrer, Pfarrer zu Herißouw.[3])

Wohlgelehrten, Weisen und Lieben! Der Anzug, so meine Herren zugegen, auch guten und lieben Brüder und Landsleute von Appenzell gethan, ist heut lange mit viel angezogener Schrift davon geredt, darum nicht noth ist, viel mehr davon zu reden. Damit nun ihr aber erkennet meine Meinung der jetzt vorhandenen Schlußrede, will ich eine kleine Meinung dazu reden. Ich bekenne wohl, wie Sanct Paulus redet zu den Römern, daß da nicht sind genugsame Leidungen dieser Zeit, zu der zukünftigen Glori, die da uns offenbar wird. Darum wir nicht werden erlangen von unsern Werken Genugsame der Seligkeit, wie mein Herr Berchtold heute in der Schlußrede auch angezogen hat. Denn wenn aus den Werken des Gesetzes wäre eine Gerechtigkeit, so hätte GOtt umsonst gelitten. Darum der Genugsame halben unsere Werke uns nicht widerdienstlich[4]) sind zur Seligkeit. Denn Christus, unser HErr, hat die Genugsame unserer Sünde auf seinem Rücken getragen, an dem Kreuz für uns genuggethan. Noch nichtsdestominder wird nicht daraus folgen, daß uns GOtt darum der Werke, so wir aus seinen Gnaden thun, nicht belohnen werde, wie denn das heute angezeigt hat[5]) Martin Butzer, aus dem Spruch Augustini, daß er werde die Werke, so er in uns wirket, belohnen. Darum will ich nun die Schlußrede weiter befehlen der Schrift.

Berchtoldus.

Herr Pfarrer! prediget daheime, wie ihr hie mit der Wahrheit bekennet, so handelt ihr nichts wider das Wort GOttes, noch unsere Schlußrede, noch diese unsere Brüder. Und solcher euer Bekenntniß habet ihr eine reiche Zeugniß bei dem heiligen Paulo, zun Ephesern am andern: Deus, qui dives est in misericordia etc., „GOtt, der da reich ist in Barmherzigkeit" 2c.

Beschluß der dritten Schlußrede.

Der Handel unsers Verdienstes ist wohl erläutert durch Paulum zun Ephesern am 2.: „GOtt, der da reich ist von Barmherzigkeit, durch seine große Liebe, damit er uns geliebet hat, da wir todt waren in den Sünden, hat er uns mit Christo lebendig gemacht (denn aus Gnaden seid ihr selig worden), und hat uns mit ihm auferwecket, und gesetzet in das himmlische Wesen durch Christum, auf daß er zeigte in den zukünftigen Zeiten die überschwängliche Reichthume seiner Gnade, mit seiner Freundlichkeit über uns, durch JEsum Christum. Denn aus Gnaden seid ihr selig worden, durch den Glauben; und dasselbige nicht aus euch. Es ist GOttes Gabe; nicht aus den Werken, auf daß sich nicht jemand rühme. Denn ihr seid sein Werk, geschaffen durch JEsum Christum zu guten Werken; zu welchen GOtt uns zuvor bereitet hat, daß wir darinnen wandeln sollen." Hie sehet ihr heiter und klar, daß uns GOtt fürkommen hat mit seiner Liebe und Gnade, da wir noch Sünder waren; wo ist denn unser Verdienst? Aus Gnaden, mit Christo und durch Christum, macht er uns lebendig, selig, und auferweckt uns in das himmlische Wesen durch den Glauben, und ganz nicht aus den Werken. Zum andern will GOtt darum nicht, daß wir müßig gehen, und alles Gutes zu thun unterlassen, sondern so wir glauben, und GOtt herzlich vertrauen, werden die Werke GOttes nicht außenbleiben. Darum, fromme Christen! so tröstet euch allein der Gnade GOttes, der Gerechtigkeit und vollkommenen Erlösung unsers HErrn JEsu Christi, und erkennet, daß alles das, damit ihr gelehrt seid, für die Sünde genugthun und das Reich GOttes verdienen (es sei Ablaß, Weihwasser, Kerzenbrennen, ja, in einer Summe, was dergleichen sein mag), eitel vergeblich, und dem Schatz des Leidens Christi eine Lästerung. Hiemit sei GOtt Lob und Ehr in Ewigkeit, Amen!

---

1) Siehe Col. 1746 ff.
2) Siehe Col. 1752 f.
3) Das ist Herisau im Canton Appenzell.
4) Das heißt, sie sind nicht ein Gegendienst für die Seligkeit.
5) Siehe Col. 1747.

Hat Meister Franz Kolb die vierte Schlußrede und Gründe derselbigen eröffnet, als hernach folgt.

Ich bitte euch, lieben GOttes Freunde, ernstlich um GOttes willen, daß ihr euch ob nachgehender Schlußrede nicht wollet ärgern, oder ein Scheuen empfahen, oder uns dafür achten, daß wir eine Lust haben, etwas Ungehörtes hervorzubringen, sondern die großen ungeschickten Mißbräuche, so in die christliche Gemeinde gewachsen sind wider den rechten, wahren Verstand des göttlichen Wortes, uns zwingend und dringend, diese Schlußrede also zu bekennen, wie sie denn lautet, nämlich:

Daß der Leib und Blut Christi wesentlich und leiblich in dem Brod der Danksagung empfangen werde, mag mit biblischer Schrift nicht beibracht werden.

Das beweise ich mit lauterer Schrift, vornehmlich Johannis am 6.: „Das Fleisch ist gar nichts nütze" (verstehe, gegessen). Deshalb Christus je nicht hat gewollt, wie denn wir bisher gemeiniglich verstanden, daß wir in diesem Sacrament Fleisch und Blut wesentlich nießen. Weiter in vor angezeigtem Capitel, Johannis am 6.: „Es sei denn, daß ihr esset mein Fleisch, und trinket mein Blut, möget ihr nicht eingehen in das Reich der Himmelen." Item: „Wer da isset mein Fleisch, und trinket mein Blut, der bleibet in mir, und ich in ihm." Item: „Wer da mich isset, der lebet auch von meinetwegen." Hie wird angezeigt ein nothwendiges Essen, das da nimmermehr schädlich, sondern allewege nütz und gut ist. Und aber das Essen im Nachtmahl des HErrn frei ist, nicht gezwungen, nicht allewegen nütze, sondern etwan schädlich ist. Es ist auch wider unsern uralten erlernten Glauben, der da spricht: „Er ist aufgefahren zu den Himmelen; sitzet zu der Rechten des Vaters; ist künftig zu richten Lebendige und Todte." Wie wir das klärlich haben in den Geschichten der Apostel am ersten Capitel: Viri Galilaei etc., und Matthäi am 24. und 25. Capitel. Aus dem allen folgt, daß diese Worte: „Nehmet hin, und esset, das ist mein Leib!" desgleichen auch vom Trinkgeschirr, einen andern Verstand müssen haben, denn wir ihnen bisher gegeben haben; sondern daß solches nichts anders, denn ein Lob und Danksagung des Todes und Erlösung Christi sei, wie denn heiter durch Paulum in der ersten Epistel zun Corinthern am 10. und 11. Capitel erhalten wird.

Benedictus Burgouwer, Pfarrer zu St. Gallen.

GOtt erbarme sich unser, und gesegne uns, zünde auch an in uns sein göttlich Licht, auf daß wir erkennen seinen Weg, Amen! So nun die vierte Schlußrede lautet: daß der Leib und das Blut Christi wesentlich und leiblich in dem Brod der Danksagung empfangen werde, möge mit biblischer Schrift nicht beibracht werden, dagegen ich nun und meine Mithaften[1]) [halten, daß] solches der Schrift nicht entgegen [sei], sondern es mit gesundem Verstand der Schrift wohl möge beibracht werden. Dieweil nun unser Heiland Christus die Dinge, so er auf dem Erdreich hat gelehret und gethan, welchem der himmlische Vater Zeugniß gegeben hat, Matth. am 17. Capitel: „Das ist mein geliebter Sohn, in dem ich mir habe Wohlgefallen, den höret!" als er hat wollen aufheben das alte Testament, und anheben ein neues, hat er ausgeschickt seine Apostel, zu predigen die Dinge, so sie gehöret haben und gesehen, Johannis in der ersten Epistel am ersten Capitel, keine andere Prediger anzunehmen, denn so Christus hat verordnet. „Denn niemand anders den Vater erkennet, denn der Sohn, und wem er's hat eröffnet", hat's auch niemand, denn seinen Aposteln [eröffnet], die er hat ausgesandt zu predigen, das er ihnen durch den Geist hat eröffnet. Das er aber ihnen eröffnet hat, ist in der Schrift verfasset, nämlich „Christum JEsum den Kreuzigten, den Juden ein Aergerniß, den Heiden eine Thorheit, den Berufsten aber die Kraft GOttes". So wir nun aber von Christo JEsu zwei Dinge glauben, nämlich Allmächtigkeit und Wahrheit. Denn die Worte des HErrn Wahrheit sind, Johannis am 17. Capitel. Dieweil denn er uns verheißen hat, damit nun [eine] Schrift die andere Schrift erkläre, so hat er gesagt: „Das Brod, das ich euch werde geben, ist mein Fleisch, welches ich geben werde für das Leben der Welt." Solches alles hat er erstattet im Nachtmahl, nämlich, da er hat das Brod genommen in die Hände, hat Dank gesagt, auch gebrochen, und das gegeben seinen Jüngern, dabei gesaget: „Nehmet, esset, das ist mein Leib!" dergleichen genommen den Kelch, Dank gesagt, und ihnen gegeben, sagende: „Trinket alle daraus, das ist mein Blut des neuen Testaments, welches für viele vergossen wird, zu Verzeihung der Sünde!" Das hält inne unser Glaube ohngezweifelt, so nun Christus befohlen hat, solches gethan werden in seiner Gedächtniß. Nun ist gewiß alles das, so unmöglich dem Menschen, bei GOtt vermöglich, Matth. am 19. Capitel, und Paulus zun Römern am 4. Capitel, und Lucas am ersten Capitel.

Meister Ulrich Zwingli, Prädicant zu Zürich.

Der erste Spruch: „Das Brod, das ich euch geben werde, ist mein Fleisch, welches ich um das Leben

1) „Mithaften" = Mitgenossen.

der Welt hingeben werde", Johannis am sechsten Capitel, trägt seinen eigentlichen Verstand auf dem Rücken. Nämlich, daß er uns hie mit dem Wort „Brod", und mit dem Wort „Mein Fleisch" nicht zu verstehen gibt, daß er uns im Brod sein Fleisch leiblich wolle zu essen geben, sondern er versteht durch das Brod den Trost und Sicherheit, die uns GOtt in ihm gibt, versichert werden mit seinem Tod. Das vermerket man, so er spricht: „Welches Fleisch ich geben werde um das Leben der Welt." Sein Fleisch, in Tod gegeben, hat die Welt lebendig gemacht; leiblich gegessen, hat GOtt nie geredet, daß es lebendig macht.

Des andern Punktes halben erkennen wir, daß GOtt halte, das er verheißen hat. Daß er aber uns das Fleisch seines Sohnes verheißen habe, leiblich zu essen zu geben, das mag mit Schrift nicht beibracht werden; deshalb das Argument aufhöret. Wir erkennen ihn auch, den Allmächtigen sein; aber daraus folgt nicht: GOtt vermag das, so ist es auch. Denn er möchte die steinernen Säulen zu Heliasen und zu predigenden Johannsen kehren, sie sind aber darum nicht die predigenden Helias und Johannes. Dazu thut GOtt wider sein eigen Wort nicht. Es wird auch, wider sein eigen Wort thun, nicht für eine Macht benamset, sondern für eine Ohnmacht. Dabei wir auch merken sollen, daß, wie wir GOtt die Allmächtigkeit und Wahrheit zugeben, daß er auch bei der Wahrheit bleibet, die denn dawider ist, daß hie Fleisch und Blut gegessen werde.

Pfarrer von Sanct Gallen.

Als nach Langem mein lieber Herr Meister Ulrich Zwingli das 6. Cap. Joh. (seines Verstandes Inhalt) angezeigt hat, nämlich, daß er das Wort oder die Verheißung, daß das Cap. Johannis von der äußerlichen leiblichen Nießung nicht solle verstanden werden, gestehe ich ihm das nicht. Denn so „essen" an diesem Ort für „glauben" sollte verstanden werden, würde gar einen unvollkommenen Verstand vortragen der Spruch: „Der da wird essen von diesem Brod", mag allda essen für glauben nicht verstanden werden. Daß aber da die Verheißung auf die Einsetzung des Nachtmahls Christi nicht begriffen sei, sind die Worte hell und klar, daß das, so er am Nachtmahl hat wollen einsetzen und erstatten, hat er verheißen, indem so er sagt: „Das Brod, so ich euch geben werde, das ist mein Fleisch." In diesem Spruch: „Das Brod, das ich werde geben", das wird verstanden: nämlich, des ersten Verheißung auf das Nachtmahl Christi; das andere Wort, dabo pro mundi vita, verfacht[1]) und schleußet in ihm, seinen Leib für uns gegeben werden zur Erlösung. Darum der Evangelist das Wort dabo zwier in dem Spruch anzeucht, denn er je (laut des ersten) sein Fleisch, leiblich zu essen, verheißet. Zum andern bekennet er die Allmächtigkeit; darum aber nicht folge: GOtt vermag das, darum ist es; gestehe ich ihm nicht ab. Denn der Prophet sagt: Alle Dinge, die er hat gewollt (und stehet nicht gemocht), hat er gethan im Himmel und auf Erden. Dieweil nun aber sein Wort hell lautet, und (ob GOtt will!) allewege der christliche Verstand also gewesen, wird er niemand, von den ausgedrückten Worten anders zu verstehen, einleiten. Er hat auch verheißen, und das er verheißen hat, hat er im Nachtmahl erstattet; damit nun eine Schrift die andere auslege.

Zwingli.

Dieser Spruch Johannis am 6. Cap.: „Das Brod" 2c., soll keinesweges getheilt werden. Es hat auch der Pfarrer in seinem Theilen der Worte dies Wörtlein „welches" ausgelassen, das doch den ganzen Verstand bringt. Die Worte lauten also: „Das Brod, das ich euch geben werde, ist mein Fleisch, welches Fleisch ich hingeben werde um das Leben der Welt." Hie siehet man, daß in den andern Punkten oben von dem Fleisch geredet wird, von dem auch in dem ersten geredet ist. So nun der nachgehende Punkt auch vom Pfarrer erkennet wird, daß er laute von dem Fleische Christi, in Tod hingegeben; und dies Wörtlein „welches Fleisch" dazwischen stehe, anzeigt das Fleisch, das im vordern Theil stehet: so folget, wie der andere Punkt von dem getödteten Leichnam Christi lautet, daß auch der erste den Verstand habe, daß die Speise, die er uns geben werde, sei sein Fleisch, getödtet. Es ist auch nicht gründlich, sondern wider den Pfarrer, daß hier zwier stehet dabo, das ist, „ich werde es geben", denn es eine natürliche epanaphora[2]) ist.

Am 15. Tag Jenners.

Pfarrer von Sanct Gallen.

Mein Herr und Mitbruder, Meister Ulrich, nach nächtigem Vortrag, will in die Allmächtigkeit nicht geredet haben, denn GOtt gewiß nicht alles das thut, so er vermag. Warum aber sein Wort lautet, und was er verfacht, vollstrecket er, als die Verheißung hie, Johann. am 6. Cap. Ob wir aber gleich solches mit unserer Vernunft nicht vernehmen, wie wir nicht wissen, welches da ist der Weg des Geistes, auch in was Gestalt die Beine in dem Leibe der Mutter zusammengesetzet werden, dergleichen

1) „verfacht" = enthält.

2) epanaphora ist eine Redefigur, in welcher man sich durch Wiederholung eines vorhergehenden Wortes auf das Vorhergehende zurückbezieht.

wissen wir nicht die Werke GOttes, Pred. Sal. am 11. Cap., saget mein Herr dabei, Christus bleibe bei der Schrift, als seinem Worte; ist wahrhaft. So wir es aber nicht begreifen, sollen wir allen unsern Verstand in die Dienstbarkeit Christi untergeben, zun Corinth. in der 2. Epist. am 10. Cap. Denn viel, so wir nicht glauben würden, werden wir nicht verstehen, Jesaiä am 7. Cap. „Denn als Himmel und Erden sind unterschieden, also auch unsere Gedanken und die Wege des HErrn", Jesaiä am 55. Cap. Nun ist nächtig angezogen der Spruch Johann. am 6. Cap.: „Das Brod, welches ich geben werde, ist mein Fleisch, welches ich geben werde für das Leben der Welt", solle nicht getheilt werden; vermeine aber ich, solches recht beschehen, dieweil das Wörtlein dabo, das ist, „ich werde geben", zweimal da stehet. Will ich also, daß das Brod, so er für uns hat gegeben in den Tod für das Leben der Welt, eben dasselbige habe er uns zu essen eingesetzt, und befohlen, laut des Wortes Luc. am 22.: „Das ist mein Leib, welcher für euch gegeben wird." Und nicht, wie der andere Punkt in diesem Spruch lautet, von dem ertödteten Leibe, so für das Leben der Welt gegeben werden soll. Denn mein Verstand ist, daß das Wort „Brod, welches ich geben werde", lauter zu verstehen, das er uns zu essen befohlen, und einsetzen werde, sei sein Fleisch; denn er je sonst nie Brod hat gegeben, aus welchem er seinen Leib gemacht, denn in dem Nachtmahl, da er das Brod in die Hände nahm, und sagte: „Nehmet und esset, das ist mein Leib!" Denn er nicht sagt: Das Brod, welches ich geben werde, ist eine Bedeutung meines Fleisches; sondern: „Das Brod, so ich geben werde, ist mein Fleisch." Und hernach das andere, so er verheißet: „für uns gegeben werden", verfacht den Trost, so er sein Leben für uns durch den Tod geben würde, als die Schrift reichlich bezeuget zun Römern am 5. Cap., zun Corinthern in der ersten Epist. am 15. Cap. Denn er je aus dem Brod seinen Leib gemacht und den seinen Jüngern am letzten Nachtmahl geboten, welcher darnach für uns gegeben sollte werden.

Zwingli.

Damit der Worten Kampf vermieden werde, soll er also merken, daß gleich vor den Worten also stehet: „Ich bin das Brod, das lebendig, das da vom Himmel herab kommen ist; welcher von dem Brod essen wird, der wird ewiglich leben." Daß nun hie verstanden werde, was Christus mit dem Wort „Brod" gewollt habe, so erkläret er sich selbst mit den nachgehenden Worten: καὶ ὁ ἄρτος δὲ ὃν ἐγὼ δώσω, „Und das Brod aber, das ich euch geben werde" 2c. In welchen Wörtlein man helle vermerket, daß er per epanaphoram, das ist, ein Wiederholen, hat wollen zu verstehen geben, was er meinen wolle mit dem Wörtlein „Brod". Denn so er spricht: „Und das Brod aber", siehet man wohl, daß er wiederum hinauf gehet zu dem Brod, von dem er vor geredt hat, und hat den Sinn, als wenn Christus spräche: Daß ihr aber wisset, was das Brod sei, von dem ich euch sage, so ist es, daß ich mein Fleisch um das Leben der Welt werde in den Tod geben. Es mag auch hie nicht ein syntheton[1]) sein, ὃν ἐγὼ δώσω, sondern diese ganze pericopa,[2]) oder Sinn, ist nicht eine Verheißung, sondern eine Auslegung, was Christus verstehe durch das, daß er sich selbst das lebendige Brod genennet habe.

Pfarrer von Sanct Gallen.

Es will mein Herr Meister Ulrich, daß diese Worte, „das Brod" 2c., sollen verstanden werden laut der vorgehenden Worte: „Ich bin das lebendige Brod" 2c. Darauf aber mein Verstand ist, daß an diesem Ort mit dem Worte „Brod" verheißen sei, welches er darnach in dem Nachtmahl ausdrücklich vollführt und eingesetzt hat. Welches erklärt der Mißglaube der zankenden Juden, als sie sagten: „Wie mag dieser sein Fleisch uns geben zu essen?" hat es der HErr selbst erklärt mit ernstlichern Worten, sagende: „Wahrlich, wahrlich sage ich euch: Es sei denn Sache, daß ihr werdet essen das Fleisch des Sohns des Menschen, und werdet trinken sein Blut, so werdet ihr nicht haben das Leben in euch." Und hernach: „Mein Fleisch ist wahrlich eine Speise, und mein Blut ist wahrlich ein Trank." Und wie mein Herr meinet, diese pericopa sei allein eine Auslegung, was Christus verstehe, vermeine ich, die nachfolgenden Worte geben's dem christlichen Leser und Zuhörer genugsam zu verstehen, denn je das Wort dabo begreife die Verheißung, das ist, „das ich geben werde".

Zwingli.

Daß mein lieber Bruder meinet, es sei hie das Fleisch im Brod zu essen, im Nachtmahl, verheißen, und erkläret's mit den Worten, oder Murren der Juden, dienet uns mehr, weder seiner Meinung. Denn vor denselben Worten, da die Juden murreten, hat Christus sich mit vielen Worten dargegeben, daß er das lebendige Brod wäre, das vom Himmel herab kommen wäre, welches viel ein ander Brod, weder das, das Moses gegeben hätte. Da nun die Juden nicht verstunden, wie er das meinte, das ist, wie er ein Brod oder Speise wäre, so thut er sich mit den Worten auf, und spricht: „Das ist aber der Wille des Vaters, der mich gesandt hat, daß

1) syntheton = etwas Zusammengesetztes.
2) pericope = Abschnitt.

alles, das er mir gibt, ich davon nichts verliere, sondern das bei dem Leben behalte in der letzten Zeit." Jetzt thut sich Christus aber klarer auf, was er meine mit dem „geben, was ihm der Vater gebe" 2c. Und spricht also: „Das ist der Wille deß, der mich gesandt hat, daß ein jeder, der den Sohn erkennet, und auf ihn trauet, ewiges Leben habe, und daß ich den beim Leben behalte zur letzten Zeit." Als nun Christus in vorgehenden Worten ihm selbst so viel zugegeben hat, daß er sich ein theurer Brod macht, weder Moses gegeben hätte; auch so theuer macht, daß, wer sich an ihn ließe, der hätte ewiges Leben: haben die Juden gemurret, nicht allein daß er sich ein Brod machet, sondern auch daß er sich einen Trost machet. Das erfindet sich an den nachgehenden Worten, da also stehet: „Da murmelten die Juden um seinetwillen, daß er geredet hatte: Ich bin das Brod, das vom Himmel kommen ist. Und sprachen: Ist das nicht JEsus, der Sohn Josephs, deß Vater und Mutter wir erkennen?" In welchen Worten wir verstehen, daß die Juden einen Scheu haben gehabt ob dem, daß sie sollten auf ihn vertrauen, so sie allein seine Menschheit hervorziehen; denn man siehet daran, daß sie ihn nicht erkannten einen GOtt sein. Aus welchem folgt, daß auch die Juden verstanden haben, besser weder wir, daß Christus mit dem Wort „Brod" hat wollen Glauben oder Vertrauen meinen. Und darum sprechen sie, als hernach folget: „Wie redet denn der, daß er vom Himmel herab kommen sei? Antwortete ihnen JEsus, und sprach zu ihnen: Zanket nicht mit einander! Es mag niemand zu mir kommen, es habe ihn denn der Vater, der mich gesandt hat, gezogen." In welchen Worten wir aber merken, daß Christus mit dem Worte der Speise oder Brods allein das Vertrauen verstehet. So er hie des Wortes „Brod" gar nichts gedenket, und gedenket aber des Vertrauens auf sich in einer erläuternden Rede. Denn „zu ihm kommen", ist nichts anders, weder auf ihn hingelassen sein und vertrauen, als aber gemerkt wird das in nachgehendem seinem Worte, da er spricht: „Und ich will ihn beim Leben behalten (den, der zu ihm kommen sei) zur letzten Zeit. Es stehet geschrieben (spricht er) in den Propheten: Sie werden alle von GOtt gelehret sein. Ein jeder nun, der es vom Vater gehöret und gelernet hat, der kommt zu mir"; das ist, ein jeder, dem mich der Vater zu verstehen hat gegeben, der vertrauet auf mich. „Nicht (spricht er), daß den Vater jemand gesehen habe, ausgenommen den, der von GOtt ist, der hat den Vater gesehen." Daß nun männiglich merken möge, daß der vordrige Verstand der Worte Christi eelich[1]) sei, so erlernen wir das an den nachkommenden hellen Worten, da er spricht: „Wahrlich! wahrlich sage ich euch, welcher in mich vertrauet, der hat ewiges Leben." Hie siehet ein jeder, daß Christus die ganze Summe der vordrigen Rede aufthut, und spricht weiter: „Ich bin das Brod des Lebens." In welchem wir wohl hören, daß er nicht redet von einem äußeren oder sacramentlichen Brod; denn dasselbe ist nicht ein Brod des Lebens. Und damit er kommlich[2]) entlöse den Gegenwurf, den sie ihm gethan hatten, des Brods halben, das ihnen in der Wüste gegeben war, so erkläret er sich noch offenbarlicher und spricht: Es ist wahr, „eure Väter haben das Manna oder Himmelsbrod in der Wüsten gegessen, sie sind aber gestorben; dies ist ein Brod, das vom Himmel kommen ist, daß, welcher von dem esse, nimmermehr sterbe". Hie erfindet sich öffentlich, daß Christus sich selbst allein deshalb ein Brod oder Speise genennet hat, daß er die einige Nahrung, Vertröstung und Sicherheit der Seele ist; denn das Brod des Sacraments essen, das behält nicht ewiglich beim Leben. „Ich bin das Brod des Lebens, das vom Himmel herab kommen ist." Hie wissen wir wohl, daß Christus vom Himmel herab, aus Kraft des Heiligen Geistes, in dem jungfräulichen Leibe Mariä empfangen und geboren ist. Er ist aber, des Leichnams halben allein, nicht der einige Trost der Seele. So nun Christus, GOtt und Mensch beide, doch vornehmlich nach der Gottheit, der Trost der Seelen ist: so vermerken wir eigentlich, ob wir gleich keine nachgehende Worte hätten, daß hie „Brod" und „essen" allein genommen werden für das Glauben und Vertrauen in GOtt, durch Christum JEsum, unsern Bruder, welches doch allein ein geistlich Essen ist. Daß aber Christus uns solches mit seinen eigenen Worten klar machte, so spricht er oben darauf: „Und das Brod aber, das ich euch geben werde, das ist mein Fleisch; das Fleisch, das ich geben werde um das Leben der Welt." Hie vermerken wir (denn der Pfarrer die nachgehenden Worte hat zu Kundschaft geboten), daß die Juden mit dem Worte, „seines Fleisches", und „hingeben werden", noch in größern Zweifel geführet worden, denn sie vor verstanden hatten, was er durch „Brod" meinete. So er aber jetzundan dasselbe Brod sein Fleisch nennet, werden sie ungedüldiger weder vor, und murren also: „Wie mag uns der sein Fleisch zu essen geben?" Also spricht nun JEsus zu ihnen: „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch, es sei denn, daß ihr esset das Fleisch des Sohns des Menschen, und trinket sein Blut, so werdet ihr das Leben in euch nicht haben." Hie verwundert mich, daß gedachter unser Bruder die

1) „eelich" = recht.

2) „kommlich" (auch kommenlich) = passend.

Worte versteht von dem Fleisch und Blut im Sacrament essen, so doch so helle hernach gehet: „Welcher mein Fleisch isset, und mein Blut trinket, der hat das ewige Leben; den werde ich im Leben behalten zur letzten Zeit." Denn wir eigentlichen wissen, daß Christus nicht, leiblich gegessen, ewiges Leben gibt, sondern auf ihn, den wahren GOttes Sohn sein, und für uns den Tod gelitten haben, glauben, gibt das ewige Leben. Oder aber, es würde das Heil der Menschen wiederum an äußerlichen leiblichen Dingen stehen, und nicht allein an der lautern Gnade GOttes. Es würden auch zween Wege zur Seligkeit sein: einer durch den Tod Christi, der andere durch das leibliche Essen seines Fleisches und Blutes im Sacrament. Zum dritten, so hätten die Apostel, sammt der Kirche, die mit ihm das Nachtmahl begangen, in dem sacramentlichen Essen die Erwerbung des ewigen Lebens schon erlanget, und wäre der Tod Christi an ihnen überflüssig gewesen. Daß aber weiter folget in den Worten Christi: „Mein Fleisch ist wahrlich eine Speise, und mein Blut wahrlich ein Trank", soll gleich als wenig auf das sacramentliche Essen gezogen werden, als auch die vordrigen Worte, denn von Stund an hernach folget: „Welcher mein Fleisch isset, und mein Blut trinket, der bleibet in mir, und ich in ihm." Hier sehen wir eigentlich, daß er durch sein Fleisch essen nichts anders zu verstehen gibt, weder auf ihn vertrauet sein und versichert, der aber den Tod im Fleisch für uns gelitten hat. Es macht auch nichts, uns in GOtt sein, und GOtt in uns sein, weder der einige Geist GOttes, von dem der heilige Johannes also redet: „GOtt ist die Liebe (verstehet hie Liebe für den vollkommenen Stand, und Verrichtung des Menschen Gemüths in GOtt). Welcher nun in der Liebe bleibet, der bleibet in GOtt, und GOtt in ihm." Hier sehen wir, daß die ganze Summe der Verrichtung des menschlichen Gemüths gegen GOtt nichts anders ist, weder eine Vereinigung des göttlichen Geistes mit unserm, durch den festen Glauben, den wir zu GOtt haben, und denn so bleiben wir in GOtt, und GOtt in uns. Es folget auch weiter: „Gleichwie mein lebendiger Vater mich gesandt hat, also lebe auch ich um des Vaters willen." Hier ist wissenbar, daß Christus seinen Leichnam selbst nicht gessen hat. So er aber unser Essen und Gehorsamen seinem Essen und Gehorsamen vergleichet, so verstehen wir öffentlich, daß er uns hie kein leiblich Essen vorgibt, durch das wir in ihm, und er in uns bleibe, sondern er redet hier allein von der Vereinung des göttlichen Geistes mit unsern Gemüthern, gerade wie auch seine Menschheit mit GOtt vereinbaret ist, et hoc per comparationem, non per aequiparationem. Jetzund folgt weiter: „So wird auch, der mich isset, um meinetwillen leben." Hier sehen wir aber öffentlich, das erst angezeiget ist, nämlich, daß das geistlich Essen das macht uns in GOtt wandeln, und das leiblich Essen nicht; aus welchem aber bewähret ist, daß Brod und Essen in diesem 6. Cap. gänzlich nicht genommen wird für ein äußeres oder sacramentliches Brod, noch für das leiblich Essen des Leichnams und Blutes Christi. Demnach, als Herr Pfarrer anzeigt, es stehe hie dies Wörtlein dabo, das ist, „ich werde geben", das sei ein verheißend Wort, gestehen wir gerne. Es verheißt aber nichts anders, weder daß Christus seine Menschheit (die er per alleosin[1]) ab inferiore parte *carnem*, das ist, Fleisch nennet) um das Leben der Welt werde in Tod geben. Und in Summa, so hoffen wir, jetztmal eigentlich bewähret sein, daß hie in dem angezeigten Spruch: „Und das Brod aber, das ich geben werde" rc., kein sacramentlich Brod verheißen wird, auch das Fleisch Christi nicht leiblich zu essen, sondern wesentlich und leiblich, zu unserm Leben, getödtet werden, verheißen wird rc.

Pfarrer von St. Gallen.

Eine lange Erklärung, von Meister Ulrich Zwingli eingeführet, so ich zum Theil christlich und gern gehöret habe; nämlich damit unsere Herzen auf das herzliche Vertrauen in Christum eingeleitet werden, ist lieblich, und meines Verstandes christlich, erzählet. Daß aber mein Herr Meister Ulrich will in diesem 6. Capitel keine Verheißung lassen beschehen sein des leiblichen Essens, so im Nachtmahl vollendet, verlasse ich mich auf die viel vorgebrachten Sprüche und seine Erklärung. Das er dabei angezogen hat, von Murrung der Juden, mag kein christlich Verständiger den ausgedrückten Text verleugnen. Da er sich das lebendige Brod vom Himmel anzeiget, war es den Juden ganz verdrießlich, denn sie nicht anders von ihm hielten, denn als von einem andern puren Menschen; darum sie auch ihn Josephs Sohn nannten. Daß aber durch das ganze Capitel hinaus, wo da stehet „essen", solle glauben und vertrauen in Christum verstanden werden, befehle ich abermals der Schrift. Aber betreffend das andere Murren, da er von Essung seines Fleisches meldet, ist öffentlich, daß die Juden vermeinet haben, sie sollen ihn essen auf die grobe Weise, als so einer sonst Fleisch essen würde; haben dabei vermeinet, so sein Fleisch werde gegessen (dieweil und er ihnen das Heil und Seligkeit daran gebunden), wäre ihnen schwer; denn, sein Fleisch nach ihrem fleischlichen Verstand zu essen, wäre bald beschehen. Weiter, so mein Herr Ulrich vermeinet, mit dem Wort „Brod" habe er Glauben und Ver-

1) alloeosis = Wechsel im Gebrauch der Wörter.

trauen vermeinet in ihn, lasse ich's bei den Worten bleiben, die da lauter und hell anzeigen: „Das ist das wahre Brod, das vom Himmel herab gestiegen, und gibt Leben der Welt." Daß solche Worte, mitsammt andern nachfolgenden, christlich durch ihn ausgeleget (als denn er auch anzeucht den Spruch: „Der da glaubet in mich, habe ewiges Leben"), kann ich keinen Weg verneinen, doch in solchem Verstand, daß [in] allem dem, so sein Wort vermag im Vertrauen, auch in Trüwungen und Haltungen seines Willens, sei[1]) also mit dem Wort „glauben" eine Ergebung unsers Herzens zu allen seinen Worten erfordert; denn Petrus Matth. 16. Capitel wohl von Christo hielt, da er sagte: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen GOttes." Auf solches ihn der HErr hoch lobete, und ihn selig hieß. Da Christus aber meldete von seinem künftigen Leiden, das er würde für uns erstatten, [und Petrus] den HErrn abweisen wollte, hieß er ihn einen Satan. Aus welcher That, glauben in Christum, verfacht[2]) glauben dem Evangelio; glauben aber dem Evangelio, beschleußet in ihm [erstlich] Befehlniß des Glaubens; zum andern, Frucht oder Werke des Glaubens; auch zum dritten, mit anhangenden Zeichen. Dieser Dinge zu einer Bestätigung, haben wir in den Geschichten der Zwölfboten am 16. Cap., da der Hüter Paulum und Barnabam fragte: „Ihr Herren, was ist noth, daß ich thue, auf daß ich selig werde?" haben sie ihm geantwortet: „Glaube in den HErrn JEsum, so wirst du selig, und dein Hausgesind!" Ueber solches ist er getauft worden. Dergleichen Marci am letzten Capitel: „Der da glaubet und getaufet wird, der wird selig." Aus welchem ich schließen will, daß glauben in ihn, Johannis am 6. Capitel, verfacht, wie obangezeigt, in der Ertheilung der Lehre des Evangelii. Demnach wundert meinen Herrn und Bruder, daß ich die Worte verstehe vom leiblichen Essen; ursachet mich zu solchem die angezeigten ausgedrückten Worte, mit Verstand und Erklärung der Gelehrten, in der Gabe der Weissagung, der orientischen und occidentischen Kirche, mit welchen ich nicht sonders, laut meiner Herren Mandat, zu probiren vornehme. Dergleichen, leiblich Christum gegessen, gebe nicht das ewige Leben. Mit gesundem Verstand weiß ich jetztmal nicht dawider zu fechten. Daß aber Meister Ulrich eingeführet hat ein Argument, das Heil würde an äußerlichen Dingen stehen, und nicht an der Gnade GOttes, weiß alle Welt, daß elementa Elemente sind; so aber sie haben göttliche Worte und Versprechung, so sind sie uns tröstlich, nicht von ihr selbst Natur oder Eigenschaft, sondern von wegen des Wortes und der Verheißung GOttes. Als er denn auch meldet, die Apostel im sacramentlichen Essen würden das ewige Leben schon erholet haben, verstehe ich also: Wenn das der HErr anzeiget in der Darreichung, so er „seinen Leib" hat geheißen, hat er dazu gethan: „welcher für euch gegeben wird". Dergleichen auch, wie mein lieber Herr und Bruder den Spruch anzeucht: „Der da isset mein Fleisch" 2c., gebe er zu verstehen, auf ihn vertrauet werden; verstehe ich also: Die Nießung dieses Fleisches bezeuget eine sonderliche Begierde, daß wir in Christo, und Christus in uns sei, und daß, so die natürliche Speise und Trank ist unserm Fleisch, gleich dasselbige sei sein Leib und Blut, durch den Glauben und Geist, unserer Seel. Daß aber der einige Geist mache uns in ihm sein, soll keinesweges verleugnet werden, denn alles, das der äußere Mensch thut, ist vergeblich, er thue denn solches mit Lust und Willen des Geistes, in ihm wirkend. Denn niemand ist der, so je etwas in der Schrift geübet ist, der da die leibliche oder äußerliche Nießung gut gebe, so der Geist den Menschen dazu nicht einleite. Von dem Wort aber dabo befehle ich's der Schrift.

Zwingli.

Ich erfordere für und für an unserm lieben Bruder, daß er bekenne, daß die Wort: „Und das Brod aber, das ich geben werde" 2c., uns nicht ein leiblich Brod oder leiblich Fleisch Christi zu essen verheiße, so wird für und für anderes herein gezogen, welches doch alles zu seiner Zeit auf [die] Bahn kommen wird. Und vermahne ihn jetzt kürzlich, daß er mit ausgedrückten Worten erkenne: ob die genannten Worte uns den Tod Christi allein verheißen, oder das sacramentliche Essen und den Tod? und so ferne, daß er solches mit offener Schrift beibringe. Denn wir mit eigenem GOttes Wort beibracht haben, daß er allein von dem Tod in den Worten verheißt, und von dem „essen" für „vertrauen in sich" 2c.

Pfarrer von St. Gallen.

Frommen Christen! Damit nun alle weitschweifige Rede vermieden bleibe, und, so allein zum Handel dient, hervorbracht [werde], bin ich erfordert worden durch meinen Herrn und Mitbruder, Meister Ulrich, mit ausgedrückten Worten zu antworten: ob der Spruch Johannis am 6. Capitel: „Das Brod, welches ich geben werde" 2c., einschließe den Tod Christi allein, oder auch das leibliche Essen des Fleisches Christi? Antwort: Das Brod, so da angezogen wird, ist die Verheißung deß, so Christus, durch die andern drei Evangelisten, und den heiligen Paulum, das Nachtmahl beschreibend, in

1) „sei" von uns gesetzt statt: „sie". — „Trüwungen" vielleicht Treibungen, Ausübungen.
2) „verfacht" = einschließt.

die Hände genommen hat, und seinen Leib gemacht; das wir für eine Probation des ersten setzen. Darnach der andere Punkt: „welches ich geben werde für das Leben der Welt", wird erklärt in den Worten Lucä: „welcher für euch gegeben wird". Denn Johannes sich beflissen, so die andern Evangelisten haben unterlassen, solches in seinem Schreiben zu erfüllen, als den Geübten der Schrift erfahrend und befehlend, zu Förderung der Sache, solche Einträge geschehen des 6. Cap. halben Johannis, der Schrift und allen christlichen Lesern.

Meister Ulrich Zwingli.

Unsers Bruders Antwort befremdet uns, daß er mit den dreien Evangelisten bewähren will, daß an diesem Ort verheißen werde das sacramentliche Brod, und das an den Orten, da sie das Nachtmahl beschreiben. Denn dies nichts anders ist, weder bewähren ein jedes durch sich selbst (idem per seipsum probare). Unser Span ist, ob die Worte: „Das ist mein Leichnam", müssen wesentlich und substanzlich verstanden werden? Und so unsere Widerpartei bei denselben Worten (als ich wohl gedenke) nicht bestehen mag, so sucht sie ein Wort der Verheißung, da aber keine Verheißung ist des Sacraments, von dem der Span ist. Und so sie denselben Ort bewähren sollen, eine Verheißung sein, so wollen sie es bewähren mit den Worten, denen sie diese zu Hülfe genommen hatten; und ist gleich eine Rede, als so man spricht: Warum läutet man? Und man antwortet: Darum, daß man zur Predigt gehe. Und so man spricht: Warum gehet man zur Predigt? Spricht man wiederum: Darum, daß man geläutet hat. Und hebt man die Frage wiederum an, und spricht: Warum hat man geläutet? so folget immerdar die vorige Antwort, und nimmt kein Ende. Also auch hie, so man von der Worte Christi wegen, im Nachtmahl geredet, herein zeucht Worte der Verheißung, so zeucht man Worte herein, die man dannethin[1]) bestätigen will mit denen, darum der Span ist. Demnach so hat unser lieber Bruder heute also geredet: daß das wahre Brod, das vom Himmel herab kommen, das sei das, so das Leben der Welt gebe; daß solche Worte, sammt andern, christlich ausgelegt seien; so doch wir das Brod daselbst verstanden haben Christum JEsum, im Geist und Glauben genossen. Wir haben auch alles Capitel mit allen besondern Stücken angezeiget, daher dienend, daß diese Worte nichts verheißen vom leiblichen oder sacramentlichen Essen, sondern verheißen uns den Tod Christi, die Sicherheit unsers Lebens. Und sollte unser lieber Bruder dieselben Gründe unserer Bewährniß umkehren mit Grund der Schrift, voraus an dem Ort; denn auch der offene Buchstabe: „Und das Brod aber, das ich euch geben werde", uns dienet. Denn ein jeder merket an den beiden Wörtlein „und" und „aber", daß es eine auslegende Rede ist, und nicht eine verheißende des leiblichen Essens. Will aber unser lieber Bruder dies Wort bleiben lassen, daß es nicht ein verheißend Wort sei des leiblichen Essens, werden wir wohl zufrieden sein. Wo das nicht, wird es ihm nicht nachgelassen, daß er reden wolle, es sei des leiblichen Essens ein verheißender Ort, und aber das mit Schrift nicht bewähre. Für den andern Punkt, daß sich Johannes geflissen habe zu ersetzen, das andere Evangelisten ausgelassen haben: sagen wir, daß dasselbe in viel trefflichen Stücken beschehen sei. So aber Johannes hie von dem sacramentlichen Essen nichts handelt, wie wir denn gründlich aus dem Text hervorbracht haben, so bedarf es keiner Rede, daß man hie sage, Johannes habe desselben hie Erklärung gethan. Denn Johannes an dem Orte die Predigt JEsu Christi, unsers Behalters, beschreibt, die das Evangelium ist, und beschreibt nicht das Sacrament der Danksagung Christi, wie genugsam gehöret ist.

Pfarrer von St. Gallen.

Damit nun alle Längerung vermieden [werde], der Beispiel halben, durch meinen Herrn und Bruder eingeführet, von dem Läuten, und zu der Predigt gehen, mitsammt anderer Erzählung, lasse ich in seiner Würde bleiben. Das, so ich ihm heut zu Bestätigung seiner Erklärung geredet, ist hell verfasset. Und andere Bewährung, außerhalb des Eingebrachten, achte ich jetztmal unnöthig, und lasse es bei meiner vorgetragenen Erklärung derhalben jetzt bleiben, mit angedingter voriger Befehlniß. Damit nun wir zu den rechten Worten des Einsatzes des HErrn Nachtmahl kommen mögen, befehle [ich] es, und untergebe es, wie vormals.

Zwingli.

Der Verzug unsers Bruders erfreuet uns sehr, daß er sich nicht weiter einläßt, die oftgedachten Worte für verheißliche Worte des leiblichen Essens zu bewähren; wollen ihm auch solchen zeitigen Abzug gern zulassen.

Johannes Buchstab.

Ich werde berichtet, daß an angezogenen Orten von dreierlei Brod gesagt werde. Zum ersten von dem Himmelbrod, deß sich die Juden berühmten, ihnen geben worden sein, sprechende: „Unsere Väter haben gegessen Himmelbrod in der Wüste" rc. Das andere Brod ist das Wort GOttes, als sich Christus bezeuget, von GOtt, seinem himmlischen Vater, den

1) „dannethin" = fernerhin.

Juden gegeben sein, so er von demselbigen also spricht: „Moses hat euch nicht gegeben das Brod vom Himmel, aber mein Vater gibt euch vom Himmel das wahre Brod; denn das ist das wahre Brod, das vom Himmel herab ist gestiegen, und gibt das Leben der Welt" 2c. Das dritte Brod ist das wahre Fleisch GOttes, daß er sich hat verheißen zu geben allen Gläubigen, so er also spricht: „Das Brod, das ich geben werde, ist mein Fleisch." Also ist hie zum ersten gesagt von dem, das gegeben ist, als in Vergangenem; von dem, das er gibt, als in Gegenwärtigem; und von dem, das er geben wird, als in Künftigem, als geschehen ist nach dem Nachtmahl. Dieweil nun diese Worte Johannis am 6. Capitel und die Worte des Nachtmahls sich so fast einander vergleichen, so dürfen wir stracks keiner Glosse, nach Inhalt des Mandats, denn das lautere Wort GOttes. So wir aber eine Glosse hie müßten brauchen, würden viel ehe anzunehmen sein die Glossen Origenis, Cypriani, Hilarii, Hieronymi, Ambrosii, Cyrilli, Chrysostomi, Theophylacti, die allesamen einträchtiglich halten, daß die Worte Johannis am 6. Capitel auf das Sacrament Eucharistiä dienend, mitsammt der ganzen christlichen Kirche. Dies ist meine Meinung über die Worte Johannis am 6. Capitel.

Oecolampadius.

Lieber Schulmeister! Bei den Worten Johannis von dem Brode, das uns das Leben gibt, bringt ihr ganz nichts wider das, so heute so gewaltiglich aus den Worten Johannis angezeigt ist. Man hat nicht geredet davon, wie mannigfaltiglich der Name des Brods genommen möge werden; wir möchten euch sonst daneben auch anzeigen von den Broden, die mannigfaltig sind worden, von denen auch in dem Capitel stehet geschrieben. In Summa, der HErr will allein sich selbst von uns ersuchet werden, als das lebenhaftige Brod, das uns kräftiglich speiset, so wir erkennen, wie er seinen Leib für uns in Tod gegeben hat. Vom sacramentlichen Brod stehet euch noch zu bewähren mit göttlicher Schrift. Ihr wisset wohl, daß wir jetzund nicht von wegen der Lehrer versammelt sind.

Buchstab.

Die Worte Johannis am 6. Cap., die anzeigen, das künftig; die Worte Christi Lucä am 22., die anzeigen die gegenwärtige Geschicht; die Worte Pauli in der 1. Epist. zun Corinth. 11. Capitel zeigen genugsam an die vergangene Geschicht. Nun ist das Künftige, das Gegenwärtige, und das Vergangene, wie hernach weiter angezeigt wird, einander gleichförmig, darum es sonderer Glosse nicht mehr bedarf. Daß aber mein Herr Doctor spricht, daß ich habe hereingeführet die Doctores: habe ich keinen Spruch aus ihnen hereingeführet. Als aber Herr Butzer in vergangenen Tagen hat hereingeführet[1]) Eusebium und Augustinum, dabei lasse ich's bleiben jetztmal über das Johannis am 6. Capitel.

Oecolampadius.

Es hat der Schulmeister unter anderm Meldung gethan etlicher falscher Glossen, so von uns geschehen sind; wir warten, wie er die mit der Schrift umstoße. Seine anderen Reden sind durch Meister Ulrich abgeleinet.

Buchstab.

Herr Doctor! Dies will ich jetzund sparen zu verantworten, bis zu Beschluß dieses Artikels von dem Sacrament. Was ich in meinem Büchlein habe lassen ausgehen, will ich mit der Wahrheit darbringen.

Pfarrer von Appenzell.

Frommen Christen! Es hat mein Herr Pfarrer von St. Gallen die klare und helle Schrift Johannis am 6. Capitel angezogen, lautend also: „Das Brod, welches ich euch geben werde" 2c. Hergegen mit viel umschweifenden Reden hat Meister Ulrich zu solchem Text etwas herzugethan; nachdem nun wir ihn haben transferiret, vom Hieronymo her, nämlich das Wörtlein autem, verdeutschet: „aber". Als ich verstehe jetzund, [daß es] in Latein bei uns vom Hieronymo nicht interpretiret sei, nehme [ich] dasselbe nicht an, sondern empfehle es denen, die geübet sind in griechischer Sprach. Und aber unter den andern auch geredet ward, so von dem Blut und Fleisch Christi, welches ich denn wesentlich bekenne unter der Gestalt Weines und Brods, nach Laut des Textes, vor genannt.

Zwingli.

Ich lasse mein autem auf alle exemplaria graeca des Evangelisten Johannis 2c.

Pfarrer von Appenzell.

Und ich mich auf die Translation Hieronymi.

Pfarrer von St. Gallen.

GOtt verleihe uns abermal Erkenntniß der Wahrheit, Amen! Als vorgetragen worden ist, förderlich zu einem gesunden Verstand, etliche Sprüche und Erklärungen aus dem 6. Cap. Joh., unsers Verstandes dienend zu den Worten der Einsetzung des Nachtmahls des HErrn, wie in den Acten verfasset. So nun diese Schlußrede (meiner Herren und Brü-

1) Siehe Col. 1747.

der, der Prädicanten, in Ordnung die vierte) verfacht, den Leib und das Blut Christi nicht wesentlich und leiblich in dem Brod der Danksagung möge empfangen werden, dagegen ich, wie vormals, solches mit biblischer Schrift beider Testament wohl beibracht möge werden, vermeine. Und solches erstlich zu einer Bewährung, nehme ich für mich die Worte Matthäi am 26. Capitel, also lautend: „Als sie haben das Abendmahl genommen, samentlich, hat JEsus genommen das Brod, und gebenedeiet, auch gebrochen, und gegeben seinen Jüngern, und gesagt: Nehmet und esset, das ist mein Leib; dergleichen auch den Kelch genommen, und Dank gesagt, und ihnen gegeben, sprechende: Trinket alle daraus, das ist mein Blut des neuen Testaments, welches für viele vergossen wird, zu Verzeihung der Sünde." Dergleichen zustimmet der heilige Paulus, in der ersten Epist. zun Corinthern am 11. Capitel: „daß der HErr JEsus, in der Nacht, als er ward verrathen, habe dergestalt das Brod genommen, und Dank gesaget, gebrochen und gesagt: Nehmet und esset, das ist mein Leib, welcher für euch gegeben wird; das thut in meiner Gedächtniß. Dergleichen auch den Kelch, nachdem er hat zu Nacht gegessen, hat er gesagt: Das ist der Kelch, das neue Testament in meinem Blut; das sollet ihr thun, so oftmals ihr werdet trinken, in meiner Gedächtniß". Aus welchen eingeführten Schriften wir vermeinen, der Leib und das Blut Christi werde in dem Brod der Danksagung leiblich und wesentlich empfangen.

Oecolampadius.

Es hat mein lieber Bruder sich wiederum gewendet zu den Worten Johannis am 6. Capitel. Daß sie ihm dienen, deß bin ich ihm nicht Abred (wollte GOtt! [daß] sie von männiglichem wohl verstanden würden, ungezweifelt, sie würden dienen zu Hinnehmung vieler Irrsal). Aber die Verheißung des sacramentlichen Brods findet er am selbigen Ort nicht. So er aber nun kommt auf die Einsetzung des HErrn Nachtmahls, damit wir desto geschickter und verständlicher reden, so versehe ich mich zum ersten, daß mein lieber Bruder werde nicht verneinen hie eingesetzt sein das Sacrament des Leibes und Blutes JEsu Christi. So wird nun nutz und gut sein (wer da erkennen will den Inhalt dieser Worte), daß er sich dermaßen halte, wie sich gebühret zu halten. Wo da Sacramente sind, da werden wir eine gemeine Regel finden: von Sacramenten sacramentlich zu reden. Also, daß bei jedem Sacrament zwei Dinge begriffen werden: etwas, das da bedeutet, und etwas, das da bedeutet wird: als, in der Taufe bedeutet uns das Wasser die Gnade des Heiligen Geistes und die Wiedergebärung. Das haben wir bei allen Sacramenten, daß etliche sonderliche hohe Geheimnisse und treffliche Lehr uns vorgehebt werden, mit äußerlichen Zeichen, damit wir von den äußerlichen Dingen hoch aufgeführet werden in die Erkenntniß der verborgenen, heimlichen Lehre 2c. Wo man nun [in] Acht wird nehmen die Art der Sacramente, so wird es sich nicht schließen, hie aus den vorgenommenen Worten, daß man müsse auslegen: das Brod ist wesentlich der Leib Christi. Und so wir die andern Evangelisten, als Lucam und Paulum, heben gegen den Matthäum und Marcum, so werden wir aus den klaren Sprüchen die Sprüche, so da etwas dunkler sind, mögen baß erkennen. So will ich nun hören von meinem Bruder, auf welchen Worten er also fest haften wolle? und ihm darnach weiter antworten.

Pfarrer von St. Gallen.

Auf Antwort meines Herrn Doctors über die Worte Matthäi und Pauli begehrt er, [daß] solches (im 6. Cap. angezeigt) recht verstanden werde. Des Geistes und Gemüths bin ich auch, wie vor angezeigt ist. Daß aber mein Herr Doctor keine andere Schrift über die Worte des Nachtmahls vorbringt, dieselbigen zu verdunkeln, freuet mich nicht wenig. Daß er sich einläßt zu der Erklärung des Worts sacramentum, ist männiglichem, der Schrift geübt, offenbar, daß wir kein Gebot [haben], das des HErrn Wort des Nachtmahls für ein Sacrament (wie sie es halten) benamsen solle; solches ist uns auch frei zu namsen, als, ein Testament Christi, des HErrn Abendmahl, und dergleichen. Auf die Einführung von der Taufe, hat dieselbige, laut auch der Verheißung GOttes, ihre[1]) ausdrückliche Einsatzung; herwiederum das Nachtmahl des HErrn, mit hellen, starken, ausgedrückten Worten. Wiewohl ich mich um das Wort Sacrament nicht einlassen werde, vermöchte ihm wohl dagegen werfen das Wort Geheimniß oder das Wort *mysterium*, das Wort sacramentum, welches da ist Christus, zun Colossensern am ersten Capitel. Mein Herr Doctor vielfältiglich baß weiß den Unterschied der Sacramente im neuen und alten Testament, welches im alten Testament Figuren und Bedeutniß, jetzt aber im neuen, so viel Moses und Christus sich unterscheiden, geachtet werden sollen. Auf den Eintrag der alten Sacramente soll nicht geschlossen werden, daß der Leib Christi in Worten des Nachtmahls verfasset werde; denn gleichergestalt, wie sich mein Herr Doctor einläßt auf Lucam, gleichermaß gründen wir uns auf die hellen

1) „dieselbige" — „ihre" von uns gesetzt statt: „derselbige" — „seine". Im alten Exemplar wird „dem Tauf" gestanden haben, welches Walch in „der Taufe" verändert hat, aber die sich darauf beziehenden Worte unverändert gelassen.

Sprüche und Beschreibung Matthäi und Marci, welche allen ungleichen Verstand mit ihrer Klarheit abzuleinen stark genug.

Oecolampadius.

Es nimmt mich fremde, warum mein Herr Pfarrer ein Abscheuen träget von dem Wörtlein Sacrament, das da zu klarem Verstand dieser Materien dienet. Aber wir gebrauchen uns der nicht ungern; denn wir nicht wollen sein, die da begehren die Sacramente zu unehren, aber wollten fast gern, daß man den natürlichen, göttlichen Verstand in ihrem Brauch hielte; und verwerfen daneben nicht die Namen „des Testaments Christi", oder „des HErrn Nachtmahls", denn sie uns auch dienen zu Offenbarung solcher Wahrheit. Und nämlich, so Lucas den Kelch nennet „das neue Testament", haben wir eine gewaltige Anzeigung, daß solcher Trank ein Gedenkzeichen sei des Testaments Christi, wiewohl er das neue Testament genennet wird. Denn aus der Epistel zun Hebräern, und auch aus dem Propheten Jeremia am 31. Cap. finden wir, daß das Testament und Bündniß stehet in Verzeihung der Sünden; und ist aber solches Testament, oder auch Bündniß, allein in dem Tod und Sterben unsers HErrn JEsu Christi versichert und versiegelt worden, wie denn auch die Herzen der Gläubigen allein also vollkommentlich versichert werden. Dabei auch können wir nicht verneinen, daß die Sacramente im neuen Gesetz nicht auch bedeuten und Figuren sind. Wir müssen je sagen, daß die Taufe, die da ist ein Sacrament, im neuen Gesetz eine Figur ist der Wiedergebärung des Menschen aus dem Geist, wird dadurch unsers HErrn Christi nicht verleugnet, als wäre er noch nicht kommen. Wie die Alten ein Aufsehen gehabt haben auf den zukünftigen Christum, also sagen wir Dank bei unsern Sacramenten, daß Christus schon kommen sei. Es hat einen andern Unterschied, die Figur mit Christo stracks verglichen, oder die Ceremonien des alten Gesetzes, als ist, Beschneidung und Osterlamm, mit den Ceremonien und Sacramenten des neuen Gesetzes, als da ist die Taufe und des HErrn Nachtmahl. Wo man Mosen zu Christo vergleichet, da ist die Figur als weit von dem, das da bedeutet wird, als weit der Schatte und das Licht. Wo man aber eine Ceremonie gegen die andere hebt, da findet man darnach gleiche Bedeutung. Es hat die Beschneidung ihnen bedeutet eine innerliche Beschneidung in dem Geist, zun Römern am 2. Cap. So bedeutet uns die äußerliche Taufe die Taufe im Geist. Nun sehet zu, dem Verstand nach, daß die zween nicht weit von einander sind, beschnitten werden im Geist, und getaufet werden im Geist. Also auch, daß die Alten haben gegessen das Osterlamm, und haben gewartet des Lämmleins, das mit seinem Blut hat sollen hinweg nehmen die Sünde der Welt. Und so wir des HErrn Nachtmahl halten mit Danksagung, daß solches Lämmlein für uns geopfert worden ist, so werden wir in gleichem Glauben erfunden. Zu Beschluß jetzunder, daß mein Herr Pfarrer sich will lieber lassen finden bei dem Matthäo, denn bei dem Luca, vermeinte ich, er sollte einen klärern Spruch viel lieber zu Handen nehmen. Matthäus spricht mit wenig Worten: „Das ist mein Leib." Wer sieht aber nicht, daß mit klarern Worten gesprochen wird bei Luca: „Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird"? Der Zusatz bei dem Evangelisten gibt einem jeden, der da gerne einen Bericht empfahen will, einen klaren Verstand, und führet dahin, daß wir das Brod für ein Sacrament erkennen müssen des Leibes Christi, in Tod für uns gegeben. Doch will ich hören, auf welchem Wort, Matthäi oder Lucä, mein Herr Pfarrer haften wolle, und sich darauf lassen wolle?

Pfarrer von St. Gallen.

Auf den ersten Vortrag meines Herrn Doctors, warum ich Scheuen trage vom Wort „Sacrament", erkennen alle christliche Gelehrte, [daß] das Wort Sacrament die Worte des Nachtmahls weder klarer oder dunkler machen. Den rechten Namen aber, wie es auch der heilige Paulus nennet, soll es heißen Communio, das ist, Gemeinschaft; wie es auch etwan die Alten geheißen haben. Aber ob den Worten, wie es geheißen werde, will ich mich in keinen Wortstreit geben, allein auf daß die Worte den Verstand und Sinn, als sie lauten, mitbringen. Denn wohl erkenne ich, mein Herr Doctor und alle seine Gleichverständigen die Sacramente nicht wollen zu unehren; welche oberste Ehre und Verehrung ich mehrmal in seinen ausgegangenen Büchern, so er ihnen gibt, gelesen habe. Daß sich aber mein Herr Doctor verläßt auf die Worte Lucä 22. Cap., da der Kelch ein neu Testament genamset wird, sagt der Evangelist nicht, es sei ein Gedenkzeichen des Testaments, sondern heißet es „das Testament im Blut". Verstehe ich, welcher sich nicht gern in Wortkampf geben will, habe beim Matthäo und Marco genugsame Erklärung, die da sagen: „Das ist mein Blut." Weiters führt ein mein Herr Doctor, das Testament in Verzeihung der Sünden sei allein im Tod und Sterben Christi versichert. Wird ihm niemand dawider. Denn so man die Worte eigentlich besiehet, lauten sie: „Das ist mein Blut, welches vergossen wird zu Vergebung der Sünde", in welchen Worten das Wort Ist das Wesen anzeigt. Auf das Argument von der Taufe ist männiglichem verständig, wie Paulus das braucht zun Römern 6. Capitel. Dergleichen die Taufe genommen werden soll zun Ephes. 5. Capitel, in der 1. Epistel Petri 3 und

zun Gal. 3. Begehre von meinem Herrn Doctor, zu christlicher Unterrichtung, mit was Worten der Schrift diese Worte: „Das ist mein Leib, das ist mein Blut", sollen figürlich genommen werden? In der Vergleichung aber Mosis und Christi ist gewiß, daß wir jetztmal Licht und Wahrheit haben, und Gnade, Johannis 1. Cap. Von den Ceremonien gegen einander, als Beschneidung gegen die Taufe, lasse ich mich nicht ein; allein begehre ich Schrift darum, die mich zu solchem zu verstehen auf ceremonialische Art versichere, dieweil der Text des Nachtmahls so helle da stehet, der Worte: „Das ist mein Leib, das ist mein Blut", daß es nicht also sei, so es der geredt hat, der die Gewalt und Wahrheit GOttes ist, begehre ich Unterrichtung zu empfahen. Auf den Eintrag von dem Lämmlein, verstehe ich: wie dasselbige ist wesentlich (2. B. Mos. 12) und leiblich genossen worden, gleichergestalt sollen wir auch das Lamm Christum, so unbemakelt ist (in der 1. Epist. Petri 1. Cap., auch Johannis 1. Cap.), wesentlich und leiblich nießen, auf daß Christus JEsus, das wahre Lamm, dem vorvergangenen Schatten gleichmäßig sei. Zu Beschluß: Ich wollte mich bei Matthäo lieber finden lassen; ist wahr. Dabei will ich aber Lucam in den Worten: „welcher für euch gegeben wird", gleichermaßen zu Erklärung gern haben, wie auch den Paulum, 1 Corinth. 11. Will gern also bleiben beim Matthäo und Paulo, welche das Nachtmahl genugsamlich erklären.

Oecolampadius.

Der Span dieser Sache will fast darin stehen: ob das Wörtlein Ist wesentlich ausgelegt werden solle? wie denn mein Herr Pfarrer bekennet hat. Das widerspreche ich ihm. Habe deß gute Ursache, denn so das Wörtlein Ist in der Schrift in mancherlei Wege ausgelegt werden mag, so ist es vonnöthen, daß solches ausgelegt werde nach dem es ist gemäß und nicht zuwider dem Glauben. Denn als Paulus zun Römern lehret: „Der da weissaget, der soll weissagen" secundum analogiam fidei, das ist, „also, daß die Auslegung dem Glauben gemäß sei." Wo wir nun annehmen solche Auslegung Herrn Pfarrers, oder andere auch, denn daß solch sacramentlich Brod uns bedeute den Leib Christi, so würde solches dem Glauben zuwider sein. Denn unser Glaube hält innen, daß der Sohn GOttes die menschliche Natur an sich genommen habe aus dem Samen Abrahä, und noch Engel, noch keiner andern Creatur. So aber der Leib Christi wesentlich wird Brod sein, aus Kraft des Worts wesentlich, so wird auch das daraus folgen, daß Christus, und also GOtt, hätte das Brod in seine Natur genommen, welches christliche Ohren scheuen zu hören. Und also würde diese seine Auslegung nicht gemäß sein christlichem Glauben. Wollte aber er einen andern Tropum oder Figur zu reden einführen in diese Worte, so müßte er auch solche bestätigen, und wird sich nichtsdestoweniger auch erfinden, daß sich andere figürliche Reden wider die Einfältigkeit des Glaubens setzen, nämlich (als durch meine Herren, die Prädicanten, gesagt ist) wider die Artikel: „Er ist aufgefahren zun Himmeln", und „ist zukünftig zu richten über die Lebendigen und Todten".

Pfarrer von St. Gallen.

Daß mein lieber Herr Doctor vermeinet, das Wort Ist solle nicht wesentlich ausgelegt werden, denn[1]) es des ersten der analogia des Glaubens zuwider sei, soll meines Verstandes nicht zugelassen werden. Denn wiewohl es unserm Verstand als der Vernunft ganz widrig, so man aber siehet die Vergleichung des alten Testaments, in Nießung des Lämmleins, vor angezeiget, und jetzt in seinen Worten: soll es (als ich achte) den Gläubigen zu anderer Auslegung nicht bekümmern, denn der es redet, dem ist Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden, Matthäi am 28. Cap., zun Ephesern am ersten Capitel. Denn hie einen Tropum oder bedeutliche Auslegung anzunehmen, soll mit dürrer heller Schrift das Gewissen versichert werden. Von der menschlichen Natur wird demselbigen niemand absein, daß es von dem Samen Abrahä geschehen, und wie er natürlich wahrer Mensch ist gewesen. Dergleichen um willen der vereinten Gottheit, und der beiden Naturen Vermischung, hat er viel Uebernatürliches gethan, als da ist die Erklärung[2]) auf dem Berge, Matthäi am 17. Cap. Item auch, daß er seinen Feinden entging mitten aus ihren Händen, Luc. am 3. Cap. Auf den Anzug meines Herrn Doctors, von Annehmung des Brods in seine Natur, sage ich nicht, daß das Brod zu göttlichem Wesen vereinigt werde, sondern, daß in dem Brod uns der Leib Christi, und unter dem Wein das Blut Christi, aus göttlicher Kraft, laut der Worte, ausgetheilt werde.

Oecolampadius.

Herr Pfarrer, ich höre gern, daß ihr lasset fallen, daß das Wörtlein Ist nicht wesentlich genommen werde, also dermaßen, daß das Brod göttlichem Wesen vereinbart werde. Ihr nehmet aber eine figürliche Rede an, daß Ist soll so viel heißen: unter dem Brod ist der Leib; unter dem Wein ist das Blut. So folgt nun auf eure Rede, daß das Brod nicht ist der Leib, und der Wein nicht ist das Blut, sondern unter ihnen (wie ihr sagt) ist der

1) „denn" von uns gesetzt statt: „wann".
2) „Erklärung" = Verklärung.

Leib und das Blut. Solche figürliche Rede bringt ihr nun bei mit Schriften, denn der Spruch will euch nimmer also klar sein, wie ihr habt vorgegeben.

Am 16. Tag Jenners.

Pfarrer von Sanct Gallen.

Auf die nächtige Frage meines Herrn Doctors Oecolampadii, nicht noth mit Worten wieder zu äfern, ursachet mich zu dieser Antwort, ihm gegeben, der Spruch Pauli 1. Corinth. am 10. Cap.: „Und das Brod, welches wir brechen, ist das nicht die Austheilung des Leibes Christi?" denn die Weise mit den andern accidentiis oder accidentibus uns dazu ursachet; darauf wir sagen (doch unterwerfen wir allewege unsern Verstand einer christlichen Erklärung): vermögen die obangezogenen Worte, daß im Brod uns der Leib Christi mitgetheilet werde, und das mit solchem Verstand, als da ist Johannis am 20. Cap., hat der HErr angeblasen seine Jünger, und gesagt: „Nehmet hin den Heiligen Geist" 2c. Nicht, daß der Blast[1]) der Heilige Geist wäre, sondern, daß er mit solchem Mittel ihnen gegeben ward. Wie auch ist das Feuer im Eisen, und dennoch die Substanz des Eisens bleibt: [also] auch GOtt in dem Menschen, und beide Naturen ihres Wesens unverletzet. Auch so man sagt mit einem Becher: Das ist Ryffwein; ist doch der Becher nicht die Natur des Ryffweins. Darum wir noch stetigs, wider die vierte Conclusion, bleiben auf den Worten: „Das ist mein Leib." Ueber den Worten wollen wir nicht zanken; allein, daß der Sinn da bleibe, daß es nicht ein figürlich oder bedeutlich Brod sei, das wir im Abendmahl essen, sondern der Leib und das Blut Christi. So viel jetztmal.

Oecolampadius.

Wir suchen auch keinen Wortzank, begehren aber den natürlichen Verstand der Worte, damit sich kein Irrsal zutrage, und Christo seine Ehre bleibe. Hierum die Art zu reden, wie Herr Benedict pflegt, daß in den Worten: „Das ist mein Leib", sei so viel, als: in dem Brod ist mein Leib, haben wir begehrt dergleichen Art der Sprache aus göttlicher Schrift; hat sie aber noch nicht angezeigt. Und erfindet sich, daß gar eine fremde Weise zu reden ist, sprechend, daß ein Schwumm[2]) sei das Wasser; so man verstehen will dadurch, im Schwumm sei das Wasser. Also auch, so sind es fremde Weisen zu reden, so man spricht: Der Becher ist Ryffwein. So erfindet sich je klärlich, daß der Becher in seinem Wesen silbern, oder aus einer andern Materie ist, und nicht Wein, wiewohl er den Wein hält. Aber wo man solche Rede braucht, da muß man einen Tropum annehmen, von welchen doch Herr Benedict und sein Anhang so groß Abscheuen tragen. Das Exempel, das er braucht: das Eisen ist Feuer, ist auch eine unbräuchliche Rede. Man möchte wohl sprechen: Das Eisen ist feurig. Darum es schlechter Behelf ist, und außerhalb der Schrift. So er aber kommt in die Schrift, und zeucht an den Spruch aus der Epistel Pauli, in der Epistel zun Corinth. am 10. Cap., und sagt Paulus, sprechend: „Das Brod, das wir brechen, das ist eine Austheilung des Leibes Christi" (also hat er's geteutschet), da bringet er uns die Worte Pauli anders hervor, denn sie im Text stehen. Inhalt des Texts ist solcher: „Das Brod, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi?" Da stehet nicht „Austheilung"; es stehet auch nicht da: in dem Brod, das wir brechen. Und wird ihm gleich so noth sein, seine Auslegung hie beizubringen, wie vorhin. Und wird hie von uns abereins artlicher geredet, wie es gebühret von Sacramenten zu reden, daß wir aus den nachkommenden Worten auch wohl verstehen mögen, so da folget: „Denn wir viele sind Ein Brod, und Ein Leib, dieweil wir alle Eines Brods theilhaftig sind." Item, wir verleugnen nicht in keinen Weg, daß wir essen den Leib Christi, und trinken sein Blut; aber das thun wir geistlich durch den Glauben, so wir glauben, daß wir durch das Leiden Christi GOtt dem himmlischen Vater versöhnet sind; nicht dadurch, daß wir glauben, daß unter dem Brod wesentlich sei der Leib Christi, oder leiblich 2c. Daß aber Herr Benedict weiter einführet den Spruch Johannis am 20. Cap., daß der HErr hat angeblasen und gesprochen zu ihnen: „Nehmet hin den Heiligen Geist", gestehen wir abereins nicht, daß der äußerliche Athem Christi sei dermaßen angeblasen den Aposteln, daß der Athem sei wesentlich der Heilige Geist. So hat es auch nicht die Meinung, daß in dem Athem wesentlich und leiblich zugeführet werde der Heilige Geist den Aposteln; denn so der Geist GOttes an allen Orten ist, so darf solcher Heilige Geist keines Einführens. Es hat aber der HErr Christus mit dem äußerlichen Zeichen zu verstehen gegeben, wie er ihnen aus seiner göttlichen Kraft den Geist gebe in ihre Herzen. Hierum die Gleichniß dienen euch in keinen Weg, eure Art zu reden zu beschirmen. Wir sind noch von euch wartend solche Bewährniß.

Pfarrer von St. Gallen.

Auf die Antwort: sie suchen die Ehre GOttes, und den natürlichen Verstand, ist unsere Antwort: daß kein besserer Verstand vorgebracht werden mag, denn Schrift mit Schrift zu erklären; in welchem die heiligen Evangelisten einmüthiglich mitsammt

1) „Blast" = das Blasen, der Odem.
2) „Schwumm" wohl = Schwamm.

dem Paulo die Worte des Nachtmahls beschreiben, und keiner bedeutlicher Rede niendert[1]) gedenken. Die oberste Ehre GOttes ist, so er sich laut seines Worts uns mittheilet, und ist ihm nicht (unsers Verstandes) unehrlich, so sein Leib im Brod genommen, und sein Blut im Wein getrunken [wird], so er doch seine Gebote uns täglich aus Gütigkeit übertreten läßt. Von der Art zu reden hat mein Herr Doctor nochmals kein solch Gleichniß der Rede aus der Schrift vorbracht, als wir von dem Blast, und von der vereinten Gottheit zu der Menschheit. Ihm mögen auch dagegen, zu weiterer Erklärung, vorgeworfen werden die feurinen Zungen, in den Geschichten der 12 Boten am 2. Cap. Auch die Taube, Matth. am 3. Cap. Vom Becher sagt niemand anders nach gemeinem Brauch [als]: Das ist Ryffwein, oder Welschwein; gibt Aller Verstand, daß darum Holz oder Silber [der Wein] nicht ist. Daß wir aber unsers Verstandes nochmals keinen Tropum, das ist, figürliche Rede, in den Worten des Nachtmahls annehmen, ursachet uns die Helle und Kläre der Worte und Einmüthigkeit der Beschreibung Pauli und der Evangelisten. Daß aber mein Herr Doctor will, daß der Leib und das Blut Christi genossen werde durch den Glauben, bekennen wir einmüthiglich, daß alle Nießung, so wir äußerlicher Weise thun fleischlich, gar unnützbar, so solches nicht im Geist und Glauben geschieht. Deß zu verstehen Lucä am 8. Cap. das Fräulein, so den Bast[2]) des HErrn anrührete im Geist und Glauben, allein Nutz davon brachte, aber die andere Schaar des Volkes, so ihn drückten und anrühreten, nichts Fruchtbares davon brachten, dieweil sie [es] im Glauben und Geist nicht thaten. Gewißlich ist, so wir unser Herz nicht mehr auf die Worte und Zusagen GOttes einlassen, würden wir nicht viel Frucht von dem, so uns gereicht oder mitgetheilt wird, bringen. Vom Blast, Johannis am 20. Cap., sagen wir dergleichen wie vor, nicht, daß der Blast der Heilige Geist sei gewesen, sondern mit solchem Mittel sei er den Jüngern mitgetheilt, nach Laut und Inhalt des Worts: „Nehmet hin den Heiligen Geist." Und wiewohl der Geist GOttes an allen Orten, nichtsdestominder wird er durch das Wort ausgetheilt, wie das bezeuget die Schrift in den Geschichten der 12 Boten am 10. Cap.: „Da Petrus redete die Worte von JEsu Nasareno, und dem Glauben in ihn, ist der Heilige Geist herab gefallen über alle die, so da die Worte höreten." Denn aus dem Gehör der Worte des Glaubens der Heilige Geist mitgetheilet wird, zun Galatern am 3. Cap. Vom Spruch Pauli aus Unverstand meinen, gegen die griechische Sprache, im Wort „Austheilung", wird mein Mitbruder hie verantworten, so der Sprache[3]) baß berichtet.

Andreas Althamer von Nürnberg.

Es wird uns unbillig zutrochen[4]) von meinem Herrn Doctor Oecolampadio, wir ziehen die Worte Pauli in der ersten Epist. zun Corinth. am 10. Cap. nicht förmlich an, wie sie lauten. Sage ich: ob wir sonst keine Schrift hätten, denn diesen einigen Spruch, so wäre er doch gewaltig genug, zu bewähren die Austheilung des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl. Bin auch gewiß, daß alle Welt den Spruch nicht fällen wird. Er stehet für uns, und lautet also: „Der Kelch, oder der Trank der Benedeiung, den wir benedeien, ist er nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Und das Brod, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi?" Es wissen alle, so einen kleinen Verstand haben des Griechischen, was κοινωνία heißet, nämlich eine Gemeinschaft, eine Austheilung. Als Röm. 15 Paulus in gleicher Form das Wort gebraucht, so er spricht: „Es hat die von Macedonia und Achaja für gut angesehen, eine Gemeinschaft zu thun in die armen Heiligen, die da sind zu Jerusalem." Was ist Gemeinschaft da anders, denn eine Austheilung, daß sie den Armen hülflich wollten sein? Und in der 2. Epist. zun Corinthern am 8. Cap. wird wiederum κοινωνία für eine Austheilung genommen. Also auch hie: „Der Kelch der Danksagung oder Benedeiung ist eine Gemeinschaft, das ist, eine Austheilung des Blutes; und das Brod, das wir brechen, ist eine Austheilung des Leibes Christi." Kann mir mein Herr Doctor mit Schriften erzwingen einen andern Verstand, so wollen wir ihn hören.

Oecolampadius.

Damit man auf der Bahn bleibe, so will ich etliche Einrede sparen bis auf seine Zeit; wollte gern, daß die Widerpart das auch thäte. Es will Herr Benedict noch leugnen, daß kein Tropus von ihm gebraucht werde. Frage ich ihn, ob synecdoche[5]) auch ein Tropus sei?

Pfarrer von St. Gallen.

Auf die Frage Doctor Oecolampadii weiß ich jetztmal (meines Verstandes) Synecdochen nicht abzuschlagen, laut unser vorangezeigter Erklärung, solches aber uns den Leib und das Blut Christi nicht nehmen (laut der Conclusion), leiblich und wesentlich, sollen.

1) „niendert" = nirgends.
2) „Bast" = Saum des Kleides.

3) „Sprache" (der griechischen) von uns gesetzt statt: „Spruch".
4) das ist, aufgebürdet.
5) synecdoche, ein Theil für das Ganze.

Oecolampadius.

Also erfindet sich nun, daß Herr Benedict jetzt verjachzet und zulässet, hie einen tropum zu sein in den Worten, das er gestern, und zum Theil auch heute, klärlich verneinet hat. Und also ist seine Rede nicht beständig, und hat doch auch dasselbige nicht bewähret. Und bitte ihn, daß er noch das beibringe, daß es eine Synecdoche sei; nämlich soviel, daß unter dem Brod, oder in dem Brod, der Leib sei, mit gleichförmiger Rede oder Schrift.

Pfarrer von St. Gallen.

Darauf antworte ich, wie vormals, aus den Worten Pauli in der 1. Epist. zum Corinth. am 10. Cap.: „Und das Brod, welches wir brechen oder austheilen, ist es nicht die Austheilung des Leibes Christi?" Also vermeine ich, ich habe den Worten des Nachtmahls keine Verschmälerung nachgegeben, sondern zu einem gesunden Verstand derselbigen (damit man nicht, auf Sophistenart, in Worten kämpfe) solche Worte des Nachtmahls mit dem Paulo erklärt. Des tropi halben aber, daß da (wie gestern ist angezogen) solle der auslegende tropus sein, die Worte figürlich im Nachtmahl anzunehmen (als davon geredet und geschrieben), laß ich keinesweges nach, bis zu weiterm Bericht.

Oecolampadius.

Es ist keine Sophisterei, genau und fleißlich auf die Worte merken. Es wäre aber eine Sophisterei, wo man einem andere Worte für andere darschiebet, oder auch einen andern Verstand, aus den Schriften unbewährlich. Wohlan! die Worte, von Herrn Benedict angezogen (wie ob gesagt ist), halten nicht in ihnen, daß wir unter dem Brod sollen eine Gemeinsame Christi verstehen. Es stehet hie das Wörtlein Ist, und stehet nicht: unter dem Brod Ist. Es ist auch einem jeden verständlich genugsam, daß wir, die [wir] Christen sind, unter dem sacramentlichen Brod nicht begriffen sind.

Pfarrer von St. Gallen.

Auf Vortrag Doctors Oecolampadii begehre ich keine Worte für die anderen darzuschieben, oder einen andern Verstand ohne Schrift vor[zu]bringen. Denn so ich habe die Worte des Nachtmahls erklärt mit dem Spruch Pauli in der ersten Epist. zun Corinth. am 10. Cap., kann es nicht unschriftlich sein. Dergleichen seines Sinnes Bewährung oder Auslegung von ihm nochmal nicht beschehen. Denn die Worte: „Das ist mein Leib" den Leib Christi mit tragen. Und wollen uns hiemit in keinen Wortkampf geben, als etwan von den Schülern viel gezanket ist; allein, daß der Sinn der Worte bleibe. Denn es je bewähret sollte werden: „Das ist mein Leib", so viel solle gelten, als: Das bedeutet meinen Leib; oder: Das ist meines Leibes Zeichen; auf daß das Gewissen beim Worte GOttes wohl versichert werde.

Oecolampadius.

Unsere Auslegung wollen wir hernach genugsamlich beibringen. Herr Benedict zeige in diesen angezogenen Worten Pauli seine Synecdoche an: das sind wir von ihm erwartend.

Pfarrer von St. Gallen.

Auf die Frage: ich zeige eine Synecdoche an, verlasse ich mich ganz und gar auf die vorgebrachten Erklärungen; und meine Verstände will ich aus dem Paulo erkläret haben. Seiner Auslegung aber halben müssen wir nochmals erwarten.

Oecolampadius.

Es sollte das, das dunkel, durch ein Klareres gelehret werden; das beschieht hie nicht. Und wir erwarten, wie er doch das aus den Worten Pauli erklären wolle.

Pfarrer von St. Gallen.

Darauf ich antworte, damit nun aller Zank abgeleinet über die Worte des Nachtmahls: „Das ist mein Leib", habe ich heute genugsamlich geantwortet; darum ich mich auf die Acta verlasse, was der Verstand der Worte sein solle. Es wäre eine verlängerliche Wiederäferung. Begehre also von meinem Herrn Doctor, zu Förderung der Sache, weiter Schrift: warum die Worte: „Das ist mein Leib", und: „Das ist mein Blut", nicht also sollen verstanden werden, wie sie klar und stark lauten?

Zwingli.

Von unserem Verstand haben wir oft genug verheißen, wollen's auch (ob GOtt will!) leisten. Die Sache ist aber noch nicht da, sondern an dem Ende, daß sie ihre Synecdoche bewähren. Denn der Ort Pauli in der ersten Epist. zun Corinth. am 10. Cap. dringet nicht, daß es muß eine Synecdoche sein; ob man gleich Gemeind oder Gemeinsame durch Austheilen deutschte, noch folget es nicht, daß es muß eine Synecdoche sein. Denn wenn das Brod gleich wesentlich und substanzlich der Leichnam Christi wäre, wie die päbstliche Meinung hält, so wäre doch aber der Leichnam Christi ausgetheilt, und wäre darum keine Synecdoche; denn eben das Brod, das auch der Leichnam Christi wäre, das würde ausgetheilet und mag deshalb der Sinn, „unter dem Brod", hie nicht erzwungen werden. Und darum so suchet andere Schrift.

Pfarrer von St. Gallen.

Wie vielmal angezogen und verantwortet, bleibe ich bei dem Spruch Pauli, und will mich in keinen andern Wortkampf geben; allein, daß der Leib und das Blut Christi uns (laut seiner Worte) werde ausgetheilet in dem Nachtmahl des HErrn.

Zwingli.

Mit den Worten ist immerdar ihre Synecdoche nicht bewähret, deß verlasse ich mich auch auf die Acta. Und [sie] haben uns[1]) einen tropum vorgegeben, den sie mit Schrift nicht mögen erhalten, sie bringen denn andere Schriften.

Pfarrer von St. Gallen.

Ich laß bleiben, wie vormals geantwortet, und erwarte weiter Schrift.

Oecolampadius.

Jetzund komme ich auf etliche Sprüche, vorhin durch Herrn Benedict eingeführet, die auch nicht dienlich sind. Und zum ersten den Spruch Johannis am 20. Capitel, den er vermeinet auch etwas Gewaltiges zu sein; da sagt der Text: „Er hat in sie geblasen, und gesprochen zu ihnen: Nehmet den Heiligen Geist!" Aber dergleichen wird nicht geredet in den Worten des HErrn Nachtmahls, da es stehet: „Er hat genommen das Brod", und stehet nicht: Er hat genommen seinen Leib; das sich gebühret zu setzen gegen das, das da stehet Johannis am 20. Capitel: „Er hat in sie geblasen." Und abereins, so Johannis am 20. Capitel stehet: „Nehmet hin den Heiligen Geist!" so stehet in den Worten des HErrn Nachtmahls nicht: Nehmet hin meinen Leib! Und so da stehet in des HErrn Nachtmahl: „Das ist mein Leib", so stehet nicht Johannis am 20. Capitel: Der Athem ist der Heilige Geist. Darum auch die Worte nicht gleich sind, und wird seinen tropum daraus nicht mögen erzwingen.

Pfarrer von St. Gallen.

Ich antworte kurz: Christus hat mehrmalen die göttlichen, geistlichen Dinge mit Aeußerlichem angezeiget, als, da er hat das Evangelium, laut seiner göttlichen Verheißung, eröffnet, ist Christus ein Mittel seines göttlichen Vaters dazu gewesen; dergleichen auch die Apostel. Vom Spruch Johannis am 20. Capitel will ich damit in gleicher Würde zu den Worten des Nachtmahls des HErrn diese Worte nicht gleich machen, sondern damit den Verstand der Worte des Nachtmahls desto baß im Gleichniß begreiflich machen und erklären, und damit die Worte Johannis nicht gleiches Wesens, neben dies Wort des Nachtmahls, einsetzen. Wollen wir also, daß in den Worten: „Nehmet und esset, das ist mein Leib", und: „Trinket alle daraus, das ist mein Blut", werde uns mitgetheilet [der Leib und das Blut Christi].

Zwingli.

So unser Bruder bekennt, daß die Worte Johannis am 20. Capitel: „JEsus hat sie angekeuchet" 2c., nicht gleich seien denen Worten: „Das ist mein Leichnam", und will aber damit bewähret haben, daß die Worte sollen verstanden werden: unter dem Brod ist mein Leichnam, so würde ihm baß dienen, daß das Wasser in die Krüge gefasset ist, und zu Wein gemacht,[2]) weder dieser Ort. Wollen hiebei von dem Anblasen und Geist Christi nicht besondere Rede halten, denn es nicht zu der Sache dienet.

Pfarrer von St. Gallen.

Auf heut vergangene vielfältige Vorträge meiner lieben Herren und Mitbrüder, befehlen wir solches alles den Actis. Ist hierauf unser Begehren nicht, zu disputiren: ob das Brod, oder im Brod, oder dergleichen Zankreden (wie die Vernunft solches hervor bringen möchte), der Leib Christi sei? Allein wollen wir: uns werde der Leib Christi (laut der Worte: „Nehmet und esset, das ist mein Leib") mitgetheilt. Hierauf erwarten wir (laut der Schlußreden), daß sie uns mit Schrift beibringen, die Worte des Nachtmahls einen andern Verstand zu haben. Es haben sich bisher die Sententiarii viel bekümmert von der Geburt und Empfängniß Christi, wie er vom Heiligen Geist empfangen im Leibe der Jungfrau Mariä? wie er geboren ungeöffneten Schlossen? und wie eine Mutter eine Jungfrau sei? Damit alle einreißende Spitzfindigkeit vermieden bleibe, sind wir auf die vorgetragenen Sprüche nochmals nicht anders berichtet, denn die einfältigen Worte einfältiglich zu verstehen.

Oecolampadius.

Die Beschlußrede ist durch meine Herren, die Respondenten, für sich selbst etwas erläutert worden, das mag man wohl anfechten. Und ist nicht, wie vielleicht aus Herrn Benedicts Einrede verstanden mag werden, daß wir auf unsere Vernunft baueten und Spitzfindigkeit uns befleißen. Der Einrede halben aus dem 10. Capitel zun Corinthern in der 1. Epistel, da wir gesprochen haben, es solle verdeutschet werden Gemeinsame oder Gemeinschaft, dringt unser Bruder Althamer darauf, es solle eine Austheilung verstanden werden; will sich behelfen

1) Siehe Col. 1778 f.

2) Joh. im 2. Capitel.

des griechischen Wörtleins κοινωνία. Nun werden wir uns auch lassen auf alle Verständigen der Sprachen, daß, wie es in Latein und Griechischen stehet, auf ihm trage eine Gemeinschaft und Gesellschaft, und nicht eine Austheilung. Man sehe das Wörtlein vom Brunnen her an, so ist keiner, der nun nicht mehr denn angefangen hat zu lernen, der weiß, daß κοινὸς oder κοινὸν ist als viel als gemein, oder κοινωνὸς, ein Mitgeselle, so Gemeinschaft mit ihm hat. Die Sprüche aber, durch Althamer eingezogen, vom Wörtlein κοινωνία, haben auch auf ihm eine Gemeinschaft, und lenden[1]) sich mehr auf gemein sein, denn auf austheilen. Man mag in zweierlei Wege Gemeinschaft haben in einem Dinge, das weniger ist, denn wir, oder über uns ist: also, mögen wir haben Gemeinschaft im Einnehmen der Gnaden, so mögen wir auch haben Gemeinschaft im Ausgeben. Die Gnaden nehmen wir Christen allesamen mit einander an; und also sind wir Gesellen. Und also soll der gegenwärtige Ort verstanden werden, daß wir, alle Christen, Gemeinschaft haben an dem Leib Christi, denn er ist unser aller (so wir echte Christen sind) mit allen seinen Verdiensten. Christum mögen aber wir den Menschen nicht geben, sondern, wie Johannis am 6. Capitel stehet, der Sohn des Menschen, das ist Christus, der gibt uns das Brod, das da bleibt ins ewige Leben. Und abereins: Der Vater gibt uns das Brod von dem Himmel, wir aber können's nicht austheilen, denn daß wir allein Diener und Verkünder sind. Also wird auch der Name κοινωνία an vielen Orten gebrauchet; in der ersten Epistel Johannis am 1. Capitel, da der Name zum viertenmal stehet 2c., welcher Ort kräftig dient zu Bestätigung unserer Auslegung. Daß aber vorgewendet wird in der 2. Epistel zun Corinthern am 8. und zun Römern am 15. Capitel: das ist eine Gemeinschaft der Dinge, die wir auszutheilen haben, als Almosen geben, und mit einander dienen in dem Wort. Da erfindet sich, daß dennoch eine Gemeinschaft ist, und man mehr Aufsehen hat auf das gemeinliche Geben, denn auf die Austheilung an ihr selbst. Wollten wir aber daraus beschließen, daß solche Gemeinschaft allewege wäre eine Austheilung, wie würden wir denn nachher kommen mit dem Spruch in der 2. Epistel zun Corinthern am 1. Capitel: „Wie wir sind κοινωνοὶ", das ist, „Gesellen des Leidens, also auch des Trostes"? so wären wir auch Austheiler der Leiden und Anfechtungen. Das würde aber dienen vielmehr den Schergen, denn den Christen. Hierum an diesem Ort zun Corinthern am 10. Capitel, so haben wir eine Gemeinschaft und eine Gesellschaft, und sind auch eine Gesellschaft in unserm Haupt Christo JEsu. Will daneben unabgeschlagen haben, daß die Diener der Kirchen gemeinlich mit einander, oder insonderheit, die Sacramente austheilen. Aber dies ist zu allen geschrieben, und die nachgehenden Worte die erklärens, so er spricht: „Denn wir viele sind Ein Brod und Ein Leib; dieweil wir alle Eines Brods theilhaftig sind." Denn wir sind theilhaftig, zum ersten mit einander des himmlischen Brods, Christi JEsu, und hernach bezeugen wir uns, solches wahrhaftiglich in den Sacramenten, durch das sacramentliche Brod.

1) „lenden" = lenken.

Althamer.

Es bringet mein Herr Doctor hervor, das griechische Wort κοινωνία heiße eine Gesellschaft. Das verneine ich ihm nicht, daß [es] an viel Orten denselbigen Verstand oder Bedeutung habe. Aber daraus wird nicht folgen, daß es auch hie müsse haben. Denn in der andern Epistel zun Corinthern am 13. Capitel, so Paulus spricht: „Die Gnade unsers HErrn JEsu Christi, und Liebe GOttes, und Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen", stehet auch das Wörtlein κοινωνία, und wird genommen für die Austheilung des Heiligen Geistes, wie er's auch zun Galatern am 6. Capitel braucht; derhalben es auch hie in der 1. Epistel zun Cor., 10. Capitel, also genommen wird. Denn was Gemeinsame hat der Kelch mit dem Blut Christi? Wir sprechen: der Kelch der Danksagung sei eine Austheilung des Blutes Christi. Und dieweil Leib und Blut bei einander stehen, mag es nicht anders verstanden werden, denn von beider Austheilung. Der nachfolgende Text: „Denn wir viele sind Ein Brod und Ein Leib, darum, daß wir von Einem Brod und von Einem Kelch theilhaftig sind", nimmt nichts jenem Verstand. Wir bekennen denselben Text verstanden zu werden von dem geistlichen Leib, welches ist die Gemeinde GOttes. Paulus spricht aber nicht, wir seien das Brod, das gebrochen wird, oder das wir brechen; sonst bräche und äße die Kirche sich selbst. Darum der erste Spruch vom Leib Christi, ausgetheilet im Brod, der andere vom geistlichen verstanden muß werden.

Oecolampadius.

Unserer Antwort hat Althamer nichts abgebrochen, dieweil wir klärlich dargethan haben, daß hie eine Gemeinschaft verstanden werden soll; und will es noch klärlicher darthun. Man lese nicht mehr, denn den Text selbst, für und für; und wird nicht folgen darauf: an einem andern Ort, oder zweien, dienet die Gemeinschaft zur Austheilung; ergo es muß hie auch also verstanden werden. Die Orte, die wir haben angezogen, und insonderheit aus dem

Johanne, zeigen uns klärlich unsere Gemeinschaft an; seine Gemeinschaft aber mit der Austheilung dienet hieher gar nichts, und noch weniger der Beschluß der andern Epist. zun Corinth. 13, da es stehet: „Die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen!" Ist die Austheilung nicht unser, aber wir haben eine Gesellschaft in Empfahung solches Geistes. Deß hat man auch zun Philippern am 2. Capitel: „Ist irgend eine Gemeinschaft oder Gesellschaft des Geistes" ꝛc. Zu Erklärung dieses Textes ist zu merken, daß Paulus in der ganzen Epistel die Corinther, aus vielen Ursachen zwiespaltig, begehret in Einigkeit zu bringen; und dieweil ihrer etliche auch noch Gemeinschaft hatten mit den Abgöttischen, das denn auch zu Uneinigkeit dienete, so führt er sie zu christlicher Einigkeit, zeigt ihnen an, wie sie Gemeinschaft haben an dem Leibe und Blute Christi, darum sie billig ungetrennet sollen sein, und wendet ihnen vor, wie sie sich doch selbst bezeugen solcher Gemeinschaft in den Sacramenten, und sagt: „Ich rede mit euch, als mit den Verständigen", das ist, als mit denen, die da wohl verstehen, was die Sacramente bedeuten. „Ist nicht der Kelch der Benedeiung, den wir benedeien, eine Gemeinschaft des Blutes Christi?" Das ist, er bedeutet, daß wir gemeinlich durch das Blut Christi erlöset sind. Und abereins: „Das Brod, das wir brechen, ist das nicht eine Gemeinschaft des Leibes Christi?" das ist, bezeuget uns, daß wir die sind, die da gemeinlich durch den Leib Christi das Leben haben, und Glieder Christi sind. Da erklärt er sich selbst, und saget die Ursach: „Denn wir, die Vielen, sind Ein Brod, Ein Leib." Ist je gewiß, daß wir nicht wesentlich das sacramentliche Brod sind. So sind wir auch nicht unter oder mit dem Brod, aber darum sind wir geistlich im Brod, daß wir alle theilhaftig sind, und Gemeinschaft haben von dem himmlischen Brod, und werden auch hie geachtet für Ein Brod, dieweil wir theilhaftig sind Eines sacramentlichen Brodes. Und kommt hernach weiter ein Exempel; spricht also: „Sehet den Israel nach dem Fleisch! Ist es nicht, daß die, so essen das Opfer, sind Gemeiner des Altars?" das ist, sie haben alle Gemeinschaft in einem Altar, bei dem sie GOtt bitten, und theilen nicht unter einander den Altar; darum denn abereins da stehet das Wörtlein *κοινωνοί*. Und hernach folget weiter: „Ich will nicht, daß ihr Gemeiner seid der Teufel", das ist, daß ihr nicht Gemeinschaft habet in der Abgötterei. Ist aber klar, daß es nicht heißt: Austheilen der Teufel, und stehet da *κοινωνούς*. Und folget weiter: „Ihr möget nicht trinken den Kelch des HErrn, und den Kelch des Teufels." Wie nun an dem Ort der Kelch der Teufel nicht bedeutet, daß in dem Kelch oder Trank die Teufel wesentlich seien: also ist es auch mit dem Kelch des HErrn, daß er darum nicht wesentlich und leiblich das Blut Christi inhält. Und abereins sagt er: „Ihr möget nicht Gemein haben an dem Tisch des HErrn, und an dem Tisch der Teufel." Da siehet man aus den Worten, daß die nicht ein Theil eben haben genommen von den Teufeln, aber daß sie eine Gemeinschaft haben gehabt in dem Dienst der Abgötter, das ist, der Teufel. Also auch wir Christen, so von des HErrn Tisch gespeiset werden, bezeugen uns die wahren Diener Christi sein, der uns forthin durch sich selbst gespeiset hat. Und also ist offenbarlich, daß das Wort *κοινωνία* hie nicht Austheilung heißt und dieser Ort Pauli unsern Widersachern ganz nichts zustehet und bewähret.

Althamer.

Ich unterwerfe meine und seine Auslegung dem christlichen Leser.

Zwingli.

Als meiner Herren Mandat lautet, daß niemand die Wahrheit soll lassen unterliegen, will ich aus Kraft derselbigen Punkte auch zu der Sache reden, wider den Mißverstand unserer Widersacher, und sage also erstlich: So fern sie mit dem Ort des kranken Weibes, Luc. am 8. Capitel, und mit dem Ort der Sendung des Heiligen Geistes, da feurin Zungen gewesen sind, in den Geschichten der Apostel am 2. Capitel, nicht vermeinen ihre Synecdochen bewähret [zu] haben, dann will ich weiter zu ihrem Vortrag reden.

Pfarrer von St. Gallen.

Auf den Vortrag meines lieben Herrn Bruders habe ich heute mehrmals geantwortet, und ist darum in die Feder verfasset, dabei lasse ich's bleiben. Den Spruch von dem Glauben des Fräuleins, Lucä am 8. Cap., verstehe ich eine Ergebung unsers Herzens mit herzlichem Vertrauen in Christum, und aller seiner Worte.

Meister Ulrich Zwingli,

Sofern er das Vertrauen aller Worte Christi also verstehet, daß alle Worte Christi JEsu von den Gläubigen wahr [zu] sein geglaubt werden, nach wahrem Verstand, der aus seinen wahren Worten gezwungen wird, lasse ich das nach. Sofern er aber mit den Worten vermeinete, daß man glauben müßte, daß hie das Fleisch und Blut Christi wesentlich, leiblich im Sacrament müßte gegessen werden, so erfordere ich ihn, daß er Worte Christi anzeige, die uns heißen oder anmuthen, daß wir glauben sollen oder müssen, daß hie sein Fleisch und Blut leiblich und wesentlich gegessen werde.

Pfarrer von St. Gallen.

Auf Erforderung Meister Ulrichs lasse ich nach, daß allen Worten GOttes geglaubt werden solle, und das mit rechter Auslegung und Vergleichung der Schrift, denn manch Wort in der Schrift dergestalt lautet, wo es mit einem andern Wort nicht erklärt wird, trüge es mit ihm einen ungeschickten Sinn. Daß aber ich solle Schrift bringen, in welcher uns befohlen werde und von uns geglaubt, daß der Leib Christi wesentlich und leiblich gegessen werde, und solches geglaubt: bringe ich keine anderen, denn die vielmals angezognen: „Er hat das Brod in die Hände genommen" 2c.

Zwingli.

Sintemal unser Bruder kein hell Wort hervorbringt, das uns weise zu glauben, daß [das] Fleisch und Blut Christi leiblich im Sacrament müsse gegessen werden; als wir aber sonst wohl ausgedrückte Worte haben, daß wir sie geistlich, das ist, im Glauben essen müssen, Johann. am 6. Cap., so hoffe ich, wir seien der Reden entladen, da wir mit dem Glauben einem jeden Worte GOttes beschweret werden, als ob wir diesen Worten nicht glaubeten. Und greife jetzund die dritte Schrift an, die in den Geschichten der Zwölfboten am 2. Cap. angezogen ist worden, der Heilige Geist sei nicht die feurin Zungen gewesen, sondern in der feurigen Zungen, oder mit den feurinen Zungen. Welcher Rede mich der ein Theil, in den feurinen Zungen, heut je beschweret hat; denn solche Rede sich dem vergleichet, als ob wir den Geist GOttes in sichtbare Dinge einschließen. Darnach stehet daselbst nirgend: die feurinen Zungen sind der Heilige Geist, ob welcher Form man Beispiel möchte nehmen, die Worte Christi: „Das ist mein Leib", zu verglossiren: Unter dem Brod ist mein Leib.

Pfarrer von St. Gallen.

Auf die Ableinung der heutigen eingezogenen Sprüche, und jetziger Erklärung des Glaubens, bringe ich keine Schrift, die da weise, zu glauben, daß Fleisch und Blut leiblich gegessen werde; behelfe ich mich der Einleitung der Nießung des Lämmleins, im 2. Buch Mosis am 12. Capitel, und der Evangelisten Anzeigungen, so uns heißen: „Nehmet und esset, das ist mein Leib." In welchen Worten der Leib Christi gegessen oder genossen, meines Verstandes, befohlen wird. Von den Worten der geistlichen Nießung bekenne ich, daß alles, so auswendig geschieht, unfruchtbar 2c. So wir die Worte: „*Welcher Leib für euch gegeben wird*", und: „*welches Blut für euch vergossen wird*", nicht mehr nießen im Glauben, denn so uns dargereicht, wäre wenig tröstlich. Auf das, so er vermeinet entladen [zu] sein des Glaubens halben eines jeden Wortes, habe ich vor bekennet, daß mit Vergleichung der Schrift und christlichem Verstand auf den Spruch Apost. Geschichte am 2. Cap. ist gewiß, daß die feurinen Zungen nicht der Geist GOttes selbst wesentlich gewesen; und habe solches in Gleichnissen zu Einleitung eines klaren Verstandes eingeführet; denn die Gleichnisse nicht allewege stracks gleich sind dem, so man dabei vergleichet. Und lasse solches alles fallen, und sage, wie heute mehrmals, daß in den Worten des Nachtmahls ich mich in den Kampf nicht geben werde, mit was Form und Gestalt der Leib uns werde mitgetheilet, auf die sichtbarliche oder grobe Weise, wie eine Hand in dem Handschuh sein mag; allein, daß die Worte bleiben: „Nehmet und esset, das ist mein Leib", daß er uns, laut der Worte, mitgetheilet werde.

Zwingli.

So unser Bruder anzeigt: wenn wir nicht mehr glauben, weder uns vorgelegt wird im Nachtmahl, so sei es nicht genug, lassen wir nach, so ferne er meint, daß man rechten, wahren Glauben zu dem Nachtmahl müsse bringen, welcher Glaube vertröstet sei auf Christum JEsum. So fern er aber mit der dunkelen Rede verstehen wollte, man müsse auch glauben, daß das Fleisch und Blut Christi wesentlich da wäre, oder wesentlich leiblich gegessen würde, ließens wir nicht nach, denn es würde uns mit der verborgenen Rede ein Auge verkleibet. Daß er aber, solches zu bewähren, für und für herein zeucht die Worte: „Das ist mein Leichnam", von denen aber der Span ist, so thut er nichts anders, quam quod petit principium. Ist so viel, das er bewähren sollte, das bewährt er mit dem, das im Span stehet. Als da einer spricht: Warum hast du den Götzen aus der Kirche gethan? und er gäbe keine andere Antwort, denn: Darum, daß ich's gethan habe. Zu dem andern Ort, Apost.-Gesch. am 2. Capit., daß er redet, er hab's um Gleichniß willen hereingezogen, zu einer Einleitung, begnügen wir uns. *Wir erforderten aber dazumal nicht Einleitungen*, sondern helle Worte der Schrift, daraus wir erlernen möchten, daß die Worte sollten verstanden werden: In dem Brod ist mein Leichnam. Das Uebrige, von der Hand im Handschuh, lasse ich stehen. Jedoch so haben sie sich jetzund begeben, erstlichen: daß das Brod nicht wesentlich leiblich sei der Leichnam Christi. Demnach so haben sie mit ihrem eigenen Mund geredet:[1]) Die Worte sollen also verstanden werden, in oder unter dem Brod ist der Leichnam Christi. Und reden jetzt zum dritten, sie wollen sich in den Kampf nicht lassen,

1) Siehe Col. 1778.

wie der Leichnam Christi in oder unter dem Brod sei. Wie standhaft und gründlich das sei aus dem Grunde der Schrift geredet, empfehle ich allen Hörenden und Lesenden. Jetzt komme ich wieder auf die Bahn der Worte Pauli zun Corinth. in der ersten Epist. am 10. Capit., die mein Bruder Oecolampadius christlich und wohl erklärt hat. Damit aber unsern Widersachern und gemeiner Kirche desto heller genugbeschehe, will ich dieselben auch handeln, nicht als vor gehandelte, sondern als baß erklärete. Und ist für das erste das Vornehmen Pauli: [daß er] die, so in den Götzendiensten Mitmassen[1]) oder Gesellen waren (das ist, daß sie mit den Götzendienern, die die Opfer ihrer Götzen mit einander aßen, auch aßen), hat wollen von der Gemeinde, das ist, Kirche, Gesellschaft und Vereinbarung ziehen; auf solche irrige Meinung, da die Vorwitzigen meinten, sie möchten, ohne Verletzung der Conscienz und des Nächsten, vom Götzenopfer essen, nimmt Paulus die Gemeinde vor sich, und spricht, als ob er also spräche: Wie kann einer ein Glied sein an zweien widerwärtigen Gemeinden? Ist einer ein Glied Christi und seiner Kirche, wie kann er ein Glied der Kirche des Teufels sein? Das ist nun die Summa. Auf das folgen nun die Worte: „Darum (spricht Paulus), ihr meine Geliebten! fliehet von dem Götzendienst. Ich will mit euch reden, als mit Verständigen, und ermesset ihr, das ich mit euch rede. Der Trank der Danksagung, damit wir danksagen, ist der nicht die Gemeinde des Bluts Christi?" Hie soll *κοινωνία*, das ist, Gemeind, Communio verdeutschet werden, und nicht Communicatio, Austheilung. Dies bewähre ich mit dem Artikel des Glaubens: Sanctorum communionem, das ist, „Gemeinde der Heiligen". Da wird communio den Lateinern, den Griechischen *κοινωνία*. Aber dies wird hernach noch klarer. Es folget weiter in Worten: „Das Brod, das wir brechen, ist das nicht die Gemeind des Leichnams Christi?" Hie sehen wir, daß Paulus spielet auf die Bedeutniß der Zeichen, daß die, die einerlei Sacrament mit einander brauchen, Eine Kirche mit einander seien, und nennet also die, so das Sacrament des Leichnams und Blutes Christi mit einander nießen, die Gemeinde oder Gemeinsame des Leichnams und Blutes Christi. Daß dem also sei, so folget hernach eine *προςαπόδωσις* (das ist, caussae redditio, das ist, eine Ursache, warum er die Christen, die einerlei Sacrament brauchen, die Gemeinde des Leichnams und Blutes Christi genennet hat), und spricht also: „Denn Ein Brod" (hie haben wir dies Wörtlein „denn"), ein offen Zeichen, das er erzählen will; Ursach, warum er die Christen die Gemeind des Leibes und Blutes Christi genannt hat. Ja, spricht er: „Ein Brod und Ein Leichnam sind wir, die Menge." Merket man hie erstlich, daß er hie die Menge *τοὺς πολλοὺς*, id est, *multos*, nennet, die er vormals genennet hat die Gemeinde, und spricht, daß die Menge sei Ein Brod und Ein Leichnam. Nicht, daß sie Einen Leichnam Christi gegessen habe, sondern, wie hernach folgt, daß sie von Einem Brod (und nicht Leichnam) mit einander theilhaft sind. Hie haben wir ein besonder Wort, der Theilsame oder Austheilung, *μετέχομεν*, und haben nimmer das Wort *κοινωνία*. Aus welcher Erklärung ich einem jeden Christen hoffe offenbar sein, daß Paulus nicht sagen wolle, daß wir mit Essen Eines Leichnams (leiblich) Ein Leib Christi werden, denn solches dem Glauben und der Wahrheit wider ist; Ursach: wir werden allein in Einem Geist einig, und in Einem Glauben, der von dem Geist kommt. Aber daß leiblich Essen des Leichnams Christi die Einigkeit der Kirche mache, das mag mit keiner Schrift beibracht werden. Daraus gründlich ermessen wird, daß der heilige Paulus aus seinen eigenen Worten, auch aus der Kraft der Wahrheit des Geistes bewähret wird, zu reden, daß die, die einerlei Zeichen mit einander brauchen, Eine Kirche seien 2c., wie obstehet, und deshalb sollen sie sich zu der Gemeinde und Kirche der Götzendiener nienen[2]) fügen noch gesellen. Und wird hie das Austheilen des leiblichen Todes Christi unter die Kirche nienen[2]) benamset.

Andreas Althamer von Nürnberg.

Paulus in diesen angezogenen Sprüchen in der ersten Epist. zum Corinthern am 10. Capit. redet von zweierlei Brod, von einem geistlichen Brod, das ist die christliche Gemeinde, in Christo, dem lebendigen Wort, erbauet, die da lebet in Friede und Einigkeit, und theilhaftig ist aller Güter Christi; und von dem Brod des Nachtmahls des HErrn; dasselbige brechen wir, und theilen's aus den Brüdern. Dasselbige ist nicht die Kirche oder Gemeinde; von solchem spricht er: „Das Brod, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft oder Austheilung des Leibes Christi?" Das andere Brod, das die Christenheit ist, brechen und essen wir nicht. Heißt darum ein Brod, daß sie von Einem Brod des Abendmahls und Testaments Christi nießen, wie Paulus spricht: „Darum sind wir Ein Brod, daß wir Eines Brods theilhaftig sind, oder von Einem Brode essen" 2c.

1) „Mitmassen" (Tischsäß, Mahlgesell) = Tischgenossen. Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 1134, Anm. 2 und Col. 1250, § 46.

2) „nienen" = nirgends; von uns gesetzt statt: „nie nan". Vergleiche St. Louiser Ausg., Bd. XX, 670 und 1174.

Zwingli.

Daß unser lieber Bruder zwei Brod hie anzeiget, ist vor genug erfochten, daß es nur Eins ist. Denn an dem ersten Ort, da er spricht, das Brod, das wir brechen, sei die Gemeinde des Leichnams Christi, zeiget uns genug an durch die ursachliche Rede, die von Stund an hernach folgt, daß er von dem Brod redet, „das wir brechen". Daß er aber dannethin spricht: daß wir, so dasselbige Brod mit einander brechen, seien die Gemeind des Leichnams Christi, das ist ein Liebliche der Tropen. Daß er darnach spricht: „Ein Brod und Ein Leichnam sind wir, die Menge", in den Worten erkenne ich wohl, daß er die Kirche das Brod nennet; er spielet aber darauf, daß sie des äußern sacramentlichen Brods halben, das die Kirche mit einander theilet, Ein Brod und Ein Leichnam sei, so er von Stund an spricht und Ursache gibt, warum er auch die Kirche Ein Brod und Einen Leichnam genennet habe: „Denn wir alle mit einander theilhaftig sind von Einem Brod." Hie ist aber eine andere prosapodosis, das ist, eine Ursache in dem Wörtlein, da er spricht: „denn", welches eine Ursache gibt, warum er's genennet habe Ein Brod und Einen Leichnam. Jedoch so wird hie des Leichnams Christi nicht leiblich gedacht; aber deß wird gedacht in einer Summe, daß wir, die Menge, das ist die christliche Gemeinde, eine Gemeinde des Leichnams und Blutes Christi seien, Ein Brod und Ein Leichnam seien.

Althamer.

Ich befehle abermals seine und meine Erklärung dem christlichen Leser.

Zwingli.

Und wir auch 2c.

Am siebenzehnten Tag Jenners.

Pfarrer von St. Gallen.

Nach Abschied unsers Anfangs wider die vierte Schlußrede, daß (laut der Worte des Nachtmahls Christi, einmüthiglich durch die Evangelisten und Paulum beschrieben) wir den Leib Christi wesentlich und leiblich, dergleichen sein Blut, empfahen, ursacht uns zuerst, von dem Leibe zu reden, die Figur im andern Buch Mose 12. Cap., welche unsers Verstandes Paulus erklärt in der ersten zun Corinthern am 5. Cap., so er Christum dagegen stellet mit solchen Worten: „Unser Osterlamm, Christus, ist aufgeopfert." Wie sie haben wesentlich und leiblich das Osterlamm genossen, und solches geheißen worden, zu einer ewigen Gedächtniß thun der Wohlthat GOttes, ihnen in Egypten erzeiget, mit Vorbewahrung des zeitlichen Todes; dergleichen sollen wir Christen das Lamm Christum nießen, laut der Worte: „Nehmet und esset, das ist mein Leib" 2c., dabei uns erinnern gleichergestalt der Erlösung [aus der Gewalt] des höllischen Pharaonis, und Bewahrung vor dem ewigen Tod, auf daß sich der Schatte mit dem Licht, das ist, der Wahrheit, und wiederum die Wahrheit mit der Figur vereinbare.

Oecolampadius.

Herr Benedict läßt allewege mitlaufen solche Worte: Nach Laut der Worte des HErrn Nachtmahls, und hat aber noch nicht solche erkläret, daß sie ihm mögen dienen; darum müssen wir ihm die lassen vorüber gehen als vergebliche Worte. Aber auf den Spruch in der ersten Epist. zun Corinth. am 5. Cap., und aus dem 12. Cap. des andern Buchs Mose, gebe ich eine solche Antwort: daß dies nichts bewähret, denn es nicht deutet auf das sacramentliche Brod. Dieweil Paulus hie hat das Volk wollen unterweisen, welches in dem Glauben allewege Christum, das wahre Osterlamm, am Kreuz für uns geopfert, nießen soll, und nicht allein zu der Zeit der Sacramente Empfahung. Solches Volk will er, daß es allewege rein sei, und von ihm abgesondert werden die offenen Sünder, welche verngleichet werden dem Sauerteig, oder dem gehefelten Brod. Denn wie die Alten ihr leiblich Osterlamm aßen mit ungehefletem Brod, also will er, daß wir in unserm Glauben in Christum sollen Gesellschaft haben mit denen, die ein ungehefelet Brod sind. Daß aber Herr Benedict sagt, wie daß die Figur, und das da gefiguriret ist, solle gleichmäßig sein, gefället mir wohl, so er Ceremonie gegen Ceremonie will vergleichen; so haben die Alten das Osterlamm leiblich gegessen mit der Danksagung ihrer Erlösung; also halten auch wir unsere Ceremonien und unsere Dienste, in Brechung des sacramentlichen Brodes, mit Danksagung unserer Erlösung. Die Figur aber, daß durch das Lämmlein die Erlösung vorbedeutet wird, ist in Christo selbst erfüllt worden am Kreuz, und durch unsern Glauben.

Pfarrer von St. Gallen.

Auf Antwort Doctor Oecolampadii, allen Eintrag zu verantworten, mit Erklärung der Danksagung, so bei dem Nachtmahl des HErrn gebrauchet solle werden, weiß ich nicht viel zuwider. Allein das begehre ich, zu Versicherung unsers Glaubens, besser mit Schrift erkläret zu werden, daß glauben sei essen. So nun (als er's nimmt) das sacramentliche Brod uns des Leidens und Todes Christi erinnert: wie viel mehr sollte uns erinnern das Wesen selber, damit und alle seine Liebe desto vollkommlicher in uns erkläret. Denn die Alten unter dem

Mose haben Zeichen gehabt der Verheißung, welche uns mit Wesen und That wahrlich sind mitgereichet. Und wie, das bedeutet wird, übertrifft seine Figur, also auch der Leib Christi, durch das Lamm uns präfiguriret und an[ge]zeiget.

Oecolampadius.

Daß glauben sei geistlich essen, ist genugsamlich bewähret worden[1]) aus dem 6. Cap. Johannis, jetzt unnoth, mehr Bewährung einzuführen. Daß aber Herr Benedict spricht: Dieweil das sacramentliche Brod uns einführet zu der Gedächtniß, so solle uns die Gegenwärtigkeit des Leibes Christi selbst viel mehr erinnern: so soll man da vermerken, was das Wort „erinnern" auf ihm habe, und wie der Mensch mag erinnert werden. So erfindet sich, daß äußerliche Dinge, zu der Erinnerung dienend, müssen mit den Sinnen begriffen werden, als durch das Gehör oder Gesicht. So nun aber der Leib Christi hat uns nicht mehr sichtbarlich gegengebet sollen werden, und soll nach seiner Rede unsichtbarlich da sein, und unempfindlich, so wird er dermaßen keine Erinnerung geben. Will man aber ansehen, wie der Mensch innerlich erinnert werde, und wäre das würk,[2]) so soll das unserm einigen Meister, der da im Himmel ist, Christo selbst, der solches mit seinem Geist wirket, zugegeben werden. Und ich wollte auch gern einen andern Weg der Erinnerung von unserer Widerpartei hören.

Pfarrer von St. Gallen.

Antworte ich kurz: daß Erinnerung beschehe durch äußerliche Dinge, kann ich nicht verneinen; dabei aber eigentlich auf die Worte des Geistes vermerken sollen, so mittragend, oder bringend, das sie lauten; darum das Wesen ich bei der äußerlichen Erinnerung nochmals nicht scheiden kann. Daß aber mein Herr Doctor ein hat geführet bei diesem sacramentlichen Brod (wie er's nennet), [daß wir] uns der Wohlthat Christi erinnern sollen, verstehe ich, allen Christgläubigen, nicht allein bei diesem Brod (nach seiner Benamsung) zu thun sein, sondern ununterlassentlich, wie wir täglich und ununterläßlich der Wohlthat Christi genießen. Denn bei aller Essung GOtt Dank soll gesagt werden, und alle Dinge zu der Ehre GOttes beschehen, in der ersten Epistel zun Corinthern am 10. Capitel: „Ihr esset, oder trinket, so sollet ihr's alles zu der Ehre GOttes thun"; und zun Colossern am dritten Capitel: „In unsern Worten und Werken GOtt Dank gesagt werden soll." Von den Reden, unsichtbarlich und unempfindlich, wollen wir verziehen bis auf ihre weitere Erklärung.

1) Siehe Col. 1761 ff.

2) Vielleicht: und wer das wirke.

Zwingli.

Damit wir kurz ab der Sache möchten kommen, will ich aus Paulo und den selbst Worten Christi, unsers Heilandes, von der Figur anzeigen, und von der Erinnerung oder Nutzbarkeit des Fleisches Christi, leiblich zu essen. Der Figur oder Bedeutniß halben zeige ich an, daß Paulus schreibt zun Hebräern am 10. Cap.: „Das Gesetz hat den Schatten gehabt der künftigen Güter, und nicht eine eigentliche Bildniß der Dinge." In den Worten Pauli vermerken wir, daß die Dinge, die im alten Testament bedeutet haben, nicht solche Dinge bedeutet haben, als sie gewesen sind; denn sie sind im Schatten gewesen. Deshalb, was dort leiblich gewesen ist, muß hie geistlich sein, so doch Christus das Licht, das Leben und die Wahrheit ist. Daß nun das Lamm getödtet und leiblich gegessen ist, zeigt uns an, daß der HErr Christus JEsus, getödtet, von uns geistlich gegessen muß werden, das ist, auf ihn vertrauet. Denn so fern dem Leiblichen müßte leiblich geantwortet werden, würden gar viel ungeschickter Dinge müssen nachgelassen werden in Christo JEsu, davon hie nicht zu sagen ist. Der Worte Christi halben zeige ich erstlich an, wie er sagt Johannis am 6. Capitel: „Ich bin das Brod des Lebens; welcher zu mir kommt, den wird nimmermehr hungern." Hie ist offenbar, daß Christus durch das Wort „zu mir kommen" verstehet, in mich vertrauen und glauben. Aus dem, das von Stund an hernach folgt, so er spricht: „Welcher in mich vertrauet, den wird nimmermehr dürsten." Ist hie κοινώτις,[3]) i. [e.] commixtio. In den Worten vermerken wir, daß alle, die zu Christo JEsu kommen, das ist, in ihn vertrauen (als die Worte selbst öffentlich lauten), keinen Hunger mehr haben, noch Durst nach andern Tröstungen oder Speisungen, deshalb hinfällt das Trösten des leiblichen Essens des Leibes Christi. Dergleichen spricht er am selben Capitel: „Der Geist ist, der da lebendig macht; das Fleisch ist gar nichts nütze." Hie hören wir öffentlich, daß es allein Geist sein muß, der da lebendig machet, und sein Fleisch (denn er daselbst von seinem Fleische redet) gar nichts nütze ist, so fern man's essen wollte. Denn wir hie reden von der Fruchtbarkeit seines Todes, den er im Fleisch erlitten hat, die Seele lebendig zu machen. Dazu bedarf es Schrift, daß der Leichnam Christi, leiblich gegessen, die Seele tröste; denn aller Trost in der Schrift allein dem göttlichen Geist zugegeben wird, als von Johanne vom 14. bis auf das 18. Capitel vielfältiglich angezeigt wird. Das aber angezogen ist der Dankbarkeit halben in allen Speisen, dient nicht zu der Sache. Wir sagen ohn Zweifel, daß

3) Ein solches Wort gibt es nicht.

man nicht allein dankbar soll sein um Nahrung und alle Gutthat, die uns GOtt beweiset, und das zu aller Zeit, sondern auch, daß wir ihm dankbar sollen sein, so er uns Widerwärtigkeit zufügt, und uns im selben hoch schätzen, das ist, erkennen, daß wir die edlen Kinder GOttes seien, zun Römern am 5. Capitel. Die Danksagung aber, von der man hie redet, ist nicht allein die, da ein jeglicher Christ zu aller Zeit bei ihm selbst GOtt lobt, und Dank sagt um den Tod seines Sohnes, sondern daß die Christen in der Gemeinde zusammen kommen und, das sie heimlich im Herzen tragen, öffentlich gegen die andern Glieder in dem Nachtmahl bezeugen.

Pfarrer von St. Gallen.

Auf die Verantwortung Meister Ulrichs, des Lamms unter Mose, und so bedeutet wird mit uns, im neuen Testament in Christo, Verlängerung zu verhüten, befehlens wir den Actis und christlichem Leser. Daß wir aber ein Wort haben, das in äußerlicher Nießung uns versichere, wie denn Johannis am 6. Capitel stehet, vor angezogen, geben wir solche Antwort, so auch in den Worten des Nachtmahls stehet: „welcher für euch gegeben wird", und: „welches Blut für euch vergossen wird". In solchen seinen Worten verstehen wir die Verheißung sein also mit den Worten Christi, und mit dem Aeußerlichen erwächst und wird (so es im rechten Geist und Glauben genossen wird) der Trost der Seelen. Von der Einleitung Johannis am 6. Capitel: „Fleisch ist nicht nütze", wollen wir bis auf seine Zeit unverantwortet lassen bleiben. Denn, sollte in Austheilung des Leibes Christi uns Trost nicht erwachsen, oder zukommen: was Trost hätten wir dann in dem sacramentlichen Brod (wie sie es nennen)? Das andere aber, so angezogen wird, um Kürze willen befehlen wir dem christlichen Leser.

Zwingli.

Die angezeigten Worte: „welcher für euch gegeben wird", und: „welches für euch vergossen wird", bewähren gänzlich also nicht, daß hie verheißen werde dem leiblichen Essen Vertröstung oder Vermahnung, daß sie auch dawider sind. Denn sie zeigen an, daß der Leichnam Christi und sein Blut für unsere Sünde in Tod gegeben werden. Nun nimmt sein Tod niemand die Sünde ab, denn so in ihn vertrauet wird. Nun ist vertrauen eine geistliche Wirkung, die auch allein von dem Geist kommt, deshalb sie aber[mals] hie principium petunt. Daß er aber sagt, sie verstünden's also, das mag uns nicht trösten. Das, daß wir ihnen vorgeben, daß der Glaube also versichere, daß man keiner andern leiblichen Versicherung nachfrage, das zeigen wir ihnen mit Schrift an. Daß aber das leibliche Essen die Seele tröste, zeigen sie mit ihrem Verstand an. Das Wort, „das Fleisch ist nichts nütz", haben wir nicht allein eingezogen zu einer Einleitung, sondern zu einer Bewährniß. Daß demnach geredet ist: Sollte in Austheilung des Leichnams Christi nicht Vertröstung sein, was Trostes hätten wir dann im sacramentlichen Brod? geben wir die Antwort, daß sie aber principium petunt, das ist, daß sie aber, das wir ihnen nicht nachgelassen haben, und nicht erobern mögen mit Schrift, für darbracht rechnen. Wir haben gestern öffentlich angezeigt,[1]) der Leichnam Christi werde nicht ausgetheilet im Nachtmahl, und haben sie ihre Meinung dawider der Schrift und dem Leser befohlen, und wollen aber heute wiederum auf dieselbe leibliche Austheilung dringen, die so öffentlich widerfochten ist. Aber nichtsdestominder sagen wir also, daß wir kein Wort GOttes haben, das uns besondern Trost verheiße, gegeben werden, es sei in dem leiblichen Essen, oder in dem sacramentlichen.

Pfarrer von St. Gallen.

Wir verlassen uns auf die vor angezeigte Erklärung, von uns beschehen; denn Christus im Abendmahl beide Dinge zusammen gesetzet, Wort und Leib, geistlich mit dem Herzen und leiblich durch den Mund genossen solle werden; denn welcher solches empfahe, soll billig auf ihn vertrauen (das thun wir, ob GOtt will! alle), denn der zu GOtt (oder seinem Wort, oder Zeichen) zugehet, soll GOtt glauben und vertrauen, zun Hebräern am 11. Capit. Daß der Leib nicht werde ausgetheilet, wie Meister Ulrich soll erzeiget haben, verlassen wir uns auf die Acta.

Meister Ulrich Zwingli.

Wir lassen uns auch auf die Erklärung, aus offnem GOttes Wort, von uns hervorbracht, wie auch die Acta innehalten. Die andere Rede, daß im Nachtmahl mit dem Munde der Leichnam Christi gegessen werde, erkennen wir gar eine ungefüge Rede sein. Denn so unsere Munde leiblich sind, und nichts denn Leibliches essen mögen, und empfindlich, würde folgen, daß wir den Leichnam Christi empfindlich essen müßten. „Der Geist ist, der da lebendig macht" 2c. Empfehlen das auch einem jeden, der da glaubmäßigen Verstand hat.

Pfarrer von St. Gallen.

So wir nun haben die Handlung der Figur den Actis befohlen, und sie andere Erklärung eingetragen, und nämlich jetzt in der letzten Rede: befehlen wir allen, so von GOtt gelehret sollen werden, was das öffentliche Wort der Schrift vermöge, und sein Verstand.

1) Siehe Col. 1792 f. 1794 f.

Meister Ulrich Zwingli.

Wir empfehlen's auch denen, die von GOtt gelehret sind.

Oecolampadius.

Unter andern ist gestern, auch heute, geredet worden, wie daß die äußerlichen Worte tragen mit ihnen nicht allein das, so sie bedeuten, sondern auch, das sie verheißen. Das gebühret sich auch zu verantworten; und sage alsoviel dazu, man solle ansehen die Natur und Art der Worte, wie viel ihnen von GOtt gegeben sei. Denn den äußerlichen Worten, als Elementen, ist nicht mehr verliehen, denn zu bedeuten die innerlichen Worte, so vorhin in dem Herzen des Menschen sind. Und wo bei den äußerlichen Worten mehr zugegeben wird, denn solches Bedeuten und Erinnern, so mag es geachtet werden für eine Zauberei. Denn was ist Zauberei anders, denn daß man vermeinet mit Kraft der Worte auszurichten, das doch die Worte an ihm selbst nicht vermögen? Also sagt der weise Mann: „Die Worte der Weisen (im Pred. Sal. am letzten Capit.), das sind alle stimuli oder Nägel." Es ist die menschliche Natur der ersten Geburt halben in der Bildniß, als er gegen GOtt erschaffen ist, fast verdunkelt und verfinstert, also, daß er den rechten Lehrmeister Christum langsam hört und den Glanz göttlicher Wahrheit nicht bald annimmt. Durch Bewegniß und Hinderniß des Fleisches sind dem thörichten Menschen etliche Hülfe gegeben worden, nämlich die äußerlichen Worte, durch welche der Mensch, als durch stimulos und Nägel, als in ihm selbst erinnert werde, und also lerne erkennen seinen innerlichen Meister, und empfähig werde der Wahrheit. Es muß je vor im Menschen etwas Erkenntniß sein, soll er gelehret mögen werden. Wenn man tausend Jahr einem unbekannte Worte vorhübe, so würde doch einer nichts desto gelehrter, er verstehe denn auch die Worte. Und so aber die Worte verständig sind, wird der Mensch inwendig erweget, daß er erkenne das, von dem da geredet wird. Dazu sind verordnet worden die Worte, und sind ihnen nicht gegeben sonderliche Kraft etwas auszurichten weiters, denn gesagt. Aber der Geist GOttes, der da erleuchtet, der gibt solche Erkenntniß. Es wäre je aus der Weise, daß wir dem äußerlichen Wort mehr zugeben, denn der Person, die solche äußerlichen Worte redet. Sanct Paulus spricht, er sei nicht Apollo, sei auch nichts: wie sollte denn das äußerliche Wort solche hohe Kraft haben? und sollten die Worte das machen, oder bringen, das sie lauten, so würden die Apostel und alle Prediger alle ihre Zuhörer gläubig machen; denn sie reden die Worte des Glaubens, und würde der Glaube denen zugefügt; welches alles ab dem Wege ist. Also ist die Wirkung des HErrn, wie wir's haben Marci am letzten Capit. Die Worte aber und Sacramente tragen nur die Bedeutniß.

Pfarrer von St. Gallen.

Auf den Eintrag, so die Worte verheißen, oder bedeuten 2c., sagen wir also: GOtt der HErr, derselbige hat je und allewege, im alten und neuen Testament, so er verheißen hat oder befohlen, das erstattet, so sie haben gelautet. Als nämlich hat er geredet ein Wort, und ist alles gemacht worden, im 33. Psalm [V. 6.]; dergleichen auch im ersten Buch Mosis am 18. Capit., bei der unfruchtbaren Sara, brachte die Verheißung mit den verheißenen Isaak. Denn GOtt nichts Schweres ist. Auch Jesaiä am 55. Cap.: „Mein Wort, so ausgehet von meinem Munde, das wird nicht zu mir leer kommen, sondern es wird thun und erstatten, dazu ich es haben wollen, dazu ich es habe ausgesandt." Denn dergleichen auch dem Saul befohlen ward, die Amalechiter zu ertödten; laut der Verheißung ward der Sieg ihm erstattet. Andere Einzüge, daß der Geist alles in uns müsse wirken, verneinen wir nicht; wir glauben aber, daß bei den Worten die mitwirkende Kraft des Geistes zugefüget sei, sonst wäre die auswendige Stimme oder Wort wenig nutzbar. Von der Zauberei lasse ich den Eintrag in seiner Würde bleiben. Sollten die Worte das nicht mitbringen, so sie lauten, so hätten die Apostel und Prediger 2c. Antworten wir, der HErr hat seine Apostel ausgesandt, und hat gesagt: „Gehet und prediget das Evangelium allen Creaturen! Der da glaubet" 2c., denn je „das Evangelium ist eine Kraft GOttes, zu Heil eines jeglichen Gläubigen", zun Röm. am ersten Cap. Gewiß ist, daß unsere Pflanzung und Wässerung nichts ist, aber GOtt, der da gibt das Wachsen und die Kraft. Nun werden durch die Predigten und Verkündung des Wortes nicht alle Zuhörer selig, aber die, zu denen das Wort geschickt ist (Jesaiä am 55. Capitel), bei denen wird es Frucht bringen, wie der Text dasselbige mit mehr Worten erklärt. Denn allein die Verordneten zu dem ewigen Leben haben das Wort GOttes geglaubt, in den Geschichten der Apostel am 13. Cap. Ander Eintrag laß ich jetztmal bleiben.

Zwingli.

Daß GOtt alles halte, das er verheißt, bedarf bei uns keiner Kundschaft. Der Span ist auch nicht darum, sondern, daß sie gesagt haben, das äußerliche Wort bringe mit ihm, das es bedeutet oder verheißt, da sich aber das Widerspiel erfinden wird. GOtt spricht zu Abraham selbst: „Opfere mir deinen Sohn auf, auf dem Berge, den ich dir anzeigen werde." Also lautet das äußere Wort GOttes.

Sollte nun bei dem äußern Wort das geschehen, das es bedeutet, so wäre der Sohn Abrahams aufgeopfert von Stund an, da die Worte geredet wurden, das aber nicht ist. Unser HErr Christus JEsus begehrt, daß er enthebet würde von dem Leiden; aber bei dem äußern Wort ist die That nicht gewesen, sonst hätte er nicht gelitten. Der Verheißung halben aber erkennen sie, daß die allein das Evangelium haben angenommen, die da von GOtt zum ewigen Leben berufen seien. In welchen Worten sie ihnen selbst antworten; denn nicht allein die, die gläubig wurden nach ihren Predigen, ihr Wort gehört hatten, sondern auch die Ungläubigen. Wenn nun das äußerliche Wort das mit ihm brächte, das es verheißt, so brächte es je auch denen das Heil, die es nicht annehmen, als genugsam ist durch Oecolampadium erzeiget, denn denselben gleich als wohl mit dem äußern Wort gesagt wird: Welcher vertrauet auf den lebendigen Sohn GOttes Christum JEsum, der wird heilig, als auch die Gläubigen. Daß sie aber dabei bekennen, daß den Glauben, oder das Wort GOttes, allein die annehmen, die von GOtt berufen sind, da geben sie sich gewonnen, daß das äußere Wort solches nicht thut. Denn das äußere Wort, das ist je nicht GOtt, sondern allein ein äußerlich Wort, und eine Bedeutung oder Oeffnung des göttlichen Willens. Die hereingezogenen Schriften lasse ich um Kürze ungeäfert, denn sie uns, und nicht ihnen dienen. Das zun Römern stehet: „Das Evangelium ist die Kraft GOttes, einem jeden Glaubenden zum Heil", auch das Jesaiä am 55. Cap. angezogen, dienet uns, denn das äußere Wort des Evangelii ist nicht die Kraft GOttes, sondern das äußere Wort das erklärt uns allein die Kraft, die GOtt durch seinen Sohn zu unserm Heil gewirket hat.

Pfarrer von St. Gallen.

Des ersten, daß sich in unsern Worten das Widerspiel erfinde, befehlen wir's den Hörenden und Lesenden. Von Abraham eingeführet, sagt der Text im 1. Buch Mose am 22. Cap., er soll nehmen seinen Sohn, und solle gehen in das Erdreich rc. Bei welchem Abraham den Befehl hat wollen erstatten, ist aber von GOtt abgestellet, er solle die Hand nicht ausstrecken rc., wie die Historie vermag. Vom Leiden JEsu Christi weiß männiglich, daß er seinen Willen in den Willen seines Vaters ergeben rc. Von der Verheißung weiß man wohl, daß der Same des Wortes GOttes vielmals in die unfruchtbaren Erdreiche fällt, und erst in dem vierten vielfältige Frucht vorbringt. Denn alles, so die Apostel gethan haben, haben sie nicht aus ihnen selbst, sondern in dem Namen (das ist, in der Kraft) GOttes gehandelt. Gewiß ist, daß die äußeren Worte als Mittel und Instrumente sind deß, so GOtt will; wie er sagt durch die Propheten und Mose: „Ich bin dein GOtt." Solche Verheißung in den kurzen Worten führen und bringen mit, GOtt mit allen seinen Gütern, so man ihm demüthiglich glaubt. Das Uebrige das befehle ich dem christlichen Leser.

Zwingli.

Alle Worte unserer Widersacher dienen daher, daß alles, so geschieht, aus GOttes Wirkung geschehe, und nicht aus Kraft oder Gesellschaft des äußerlichen Wortes. Darum, so die äußeren Worte Mittel oder Instrumente genennet werden dessen, so GOtt will, verstehen wir das nicht, daß sie vollbringende Instrumente seien, sondern, daß die Worte, sie seien von Stimmen oder Buchstaben, allein den göttlichen Willen anzeigen. Wir haben in den Geschichten der Apostel am 19. Cap. also: „Es waren etliche Söhne Scevä, eines Juden, eines obersten Priesters, derer waren sieben; die unterstunden sich, bei dem Namen des HErrn JEsu zu beschwören, die von den bösen Geisten besessen waren, und sprachen: Wir beschwören euch bei JEsu, dem, den Paulus prediget. Also gab ihnen der böse Geist aus einem Besessenen Antwort: Ich kenne JEsum, ich kenne Paulum, wer seid aber ihr? Und fiel der Mensch in sie, in dem der böse Geist war, und begewaltiget sie, und ward stärker weder sie, also, daß sie nackend und verwundet aus dem Hause entrunnen." Hie siehet man, fromme Christen, wie viel das äußere Wort vermag, da das innere nicht ist. Daß demnach ist angezeiget, wie GOtt zu Abraham geredet habe: „Ich bin dein GOtt", da haben die Worte Abrahamen zubracht GOtt mit allen seinen Gütern, sagen wir, daß das ein Gesuch ist. Daß sich GOtt Abrahamen freundlich und zu einem Vater ergeben und gemacht hat, das ist seiner Gnaden Güte und Erwegniß gewesen, ehe er ein äußer Wort je mit ihm redete, denn es ist aus Gnade und nicht Verdienst; darauf ein großer Theil der Epistel zun Römern geschrieben ist. Daß sie aber angezeiget, daß sich GOtt also einlasse, oder zu Herberge komme mit allen seinen Gütern (wenn man ihm glaubt): so erkennen wir aber, daß GOtt bei dem Glauben wohnet, und zu Herberge ist, Joh. 14. Cap., und daß das äußere Wort nichts bringt denn, wie vor gesagt.[1]) Und sintemal unser Widerpart sich ihres Verstandes und Erklärung auf die Acta verlässet, wollen wir uns auch auf die Acta in unserer Erklärung[2]) gründen lassen.

Pfarrer von St. Gallen.

Auf die Antwort Meister Ulrichs: Alle Worte rc., wie sie von uns geredet, verlassen wir uns auf die Acta. Auf den Spruch in den Geschichten der Zwölf-

1) Siehe Col. 1801 f.
2) Siehe Col. 1761 ff.

boten am 19. Cap., wie derselbige ist eingeführt, nicht noth wieder zu äfern. Ist aber gewiß aus dem Anhang der Worte, daß dieselbigen nicht aus Glauben gehandelt haben; das bezeugen die Worte: „Ich erkenne JEsum, und Paulum weiß ich, ihr aber, wer seid ihr?" Daraus der Mißglaube ihrer den Hörenden und Lesenden genugsam verständig. Denn der nicht aus Glauben handelt, der handelt mit dem Worte GOttes übel. Das bezeugen die Worte des HErrn, Matth. 7. Cap., die da auch sagten: „HErr, HErr! wir haben in deinem Namen weisgesaget, und in deinem Namen die Teufel ausgetrieben", so sie es aber aus dem rechten Glauben nicht gethan, sind sie geheißen boshaftige Diener. Denn die Jünger Christi selbst den Teufel aus den Besessenen nicht austrieben, von wegen des Mißglaubens, wie die Worte Matth. 17 klärlich anzeigen. Dergestalt auch Johannis am 14. Cap.: „Wahrlich, wahrlich sage ich euch: Der da glaubet in mich, die Werke, so ich thue, wird er auch thun, und größere"; durch den Glauben allessamen, wie wir deß auch Bezeugniß haben, Lucä 9, die aus dem Glauben Christi die Teufel austrieben. Von Abraham befehlen wir's der Schrift; denn daß GOtt sich einlasse in unsere Herzen, durch den Glauben, haben wir zun Ephesern am 3. Cap. Und verlassen uns, wie unser Herr und Bruder, auf die Acta.

Zwingli.

Unsere Brüder ziehen keine andere Schrift herein, denn die unsere Meinung bewähren, nämlich, daß die Wirkungen oder Frucht nicht des äußerlichen Wortes seien, sondern des Glaubens, so sie selbst erkennen, daß die Söhne Sceva darum die Teufel nicht haben ausgetrieben, daß sie nicht Glauben gehabt, denn (welches für uns ist) sie die Worte der Austreibung gebraucht haben: „Ich gebiete dir in dem Namen JEsu!" welches ein Wort des Gebots ist, aus dem Munde Christi: „In meinem Namen werden sie die Teufel austreiben", Marci 16. Cap. So sie nun das äußere Wort gebraucht haben, und nichts desto mehr das Austreiben gefolget hat: so folget aber, das ihre Rede nicht Grund hat, da sie sprechen, das äußere Wort bringet mit ihm, das es lautet und verheißt.

Pfarrer von St. Gallen.

Auf Einzug und Verantwortung unserer Mitbrüder, ist männiglichem wissend, daß (ob GOtt will!) wir Christi sind, und sein zu sein begehren, und darum von seinem Worte reden. Wären wir Heiden oder ungläubig, so redeten wir von Machameto oder Jove. Denn ich die bekenne Christen sein, die da mit dem Herzen glauben zu der Gerechtigkeit, und solches mit dem Munde bekennen 2c. Und befehlen's von Kürze wegen den Actis.

Zwingli.

Auf diese Antwort sagen wir also: daß solcher Weise niemand möchte wissen, ob er den Leichnam Christi nieße oder nicht. Denn wir Einfältigen nicht mögen wissen, ob der, der solche Worte spricht, wahren Glauben von Herzen auf Christum habe, oder nicht. Denn ich will meinen lieben Bruder also fragen: Hast du rechten ungezweifelten Glauben auf den lebendigen Sohn GOttes, Christum JEsum?

Pfarrer von St. Gallen.

Ob GOtt will! Ja.

Zwingli.

Führet uns einen Blinden oder einen Lahmen her, und sage mir zu demselben Blinden: Nun respice, ersiehe! Dies ist ein Wort Christi; und ist dabei verheißen, daß die Apostel und Prediger die und die andere Wunderzeichen thun werden. So hat er nun den Glauben und das äußere Wort bei einander. Vollstrecke mir, das das äußere Wort heißet, oder verheißet. So ich nun das nicht zu Versuchung rede, und nicht zweifele, er werde sich deß nicht unterstehen; denn er wohl wissen mag, daß er mit dem äußern Wort, auch bei seinem Glauben, also nichts vermag; es sei denn, daß GOtt gefalle, solches zu wirken: so hoffe ich, es sei niemand so eines kleinen Verstandes, denn daß er vermerke, daß die äußern Worte nichts vermögen vor- oder herzubringen, obgleich der Glaube da sei. Und fällt damit ihr Grund hin: das Wort bringet mit ihm, das es bedeutet oder verheißt.

Pfarrer von St. Gallen.

Der da nicht handelt aus dem Wort und Befehl GOttes, da ist zu ermessen, daß er den Geist Christi nicht habe; hat er den Geist Christi nicht, so ist er nicht sein, zun Röm. am 8. Cap. Auf die Frage vom Blinden antworte ich also: Daß die Gabe des Glaubens in mancherlei Gestalt wird ausgetheilt, und einem jeglichen GOtt mittheilt, als ihm gefällt. Wiewohl Meister Ulrich Christum JEsum als wohl predigt, und den Kreuzigten, als Petrus und Paulus (ob GOtt will!), auch mit gutem Glauben: nichtsdestominder habe ich nicht gehört, daß er die Lahmen grade habe gemacht, und sein Schatte die Kranken gesund. Dergestalt haben wir auch Matthäi am 21. Cap. im Feigenbaum, und Veränderung des Berges. Denn alle die Dinge, so wir werden begehren, bittend und gläubig, werden wir empfahen. Und befehlen solches abermals den Actis.

Meister Ulrich Zwingli.

Daß die Gabe des Glaubens vielen unterschiedlich, mehrer oder minder, gegeben werde, erkennen wir

wohl. Aber dies Argument oder Gegenwurf würde allein reichen auf die Größe des Glaubens, und nicht auf das Vermögen des äußerlichen Wortes. Denn so der Glaube das vermag, und nicht das äußere Wort, so haben wir recht, und sind sie von ihrem Spruch gedrungen, daß das äußere Wort solch Vermögen habe, als sie anzeigen von Wunderzeichen, die von Petro gewirkt, und durch mich Gläubigen nicht gewirket sind. Sage ich, daß die Rede unsere vordrige Meinung bestätiget, denn die Wunderwerke weder an meinem Glauben, noch am äußern Wort stehen. Deshalb aber ihre Meinung zurück liegt, denn die Kraft der Wunderwerke nicht an unserm Glauben, sondern an der Wahl GOttes stehet; davon hie nicht Statt ist, nach Nothdurft zu reden, und sind die Orte, die Christus vom starken Glauben redet, nicht dawider.

Pfarrer von St. Gallen.

Wir wissen wohl, daß das Wort des Menschen, als eines Menschen, nichts vermag; aber so wir handeln aus dem Befehl und Wort GOttes, so thut es nicht allein natürliche Dinge, sondern übernatürliche. Das eröffnet sich in dem Wort, so Petrus dem HErrn antwortet: „Gebieter! durch die ganze Nacht arbeitende, haben wir nichts gefangen; in deinem Wort aber will ich ausspannen das Netz. Als sie solches gethan haben, haben sie umschlossen eine große Viele der Fische." Also möchte zugeführt werden der Spruch in der ersten Epist. Petri am ersten Cap., und zun Römern am 10. Capitel, auch die erste Conclusion, darum (ob GOtt will!) christliche Rede gehalten worden.

Zwingli.

Da Petrus sprach: „In deinem Wort will ich das Netz ausspreiten!" begehre ich von unserem Bruder, was äußerlichen Wortes Petrus geredet habe zu des Netzes Einlassung?

Pfarrer von St. Gallen.

Wie es im Text verfasset, mit allem Inhalt, will ich dazu nichts thun, noch davon nehmen, und ihm die Worte des Capitels zu Antwort lassen.

Zwingli.

Ich trage die Person des Einfältigen, und bin es auch. Saget mir, Herr Pfarrer! was heißt hie „Wort", da er spricht: „In deinem Wort will ich das Netz ausspreiten"?

Pfarrer von St. Gallen.

Das Wort ist der Befehl des HErrn.

Zwingli.

Des Verstandes mögen sie sich nicht annehmen, daß Petrus mit einem äußerlichen Wort den Haufen der Fische zusammenbracht habe; denn sie nichts anders vermögen, denn als ob Petrus spräche: HErr, so du mich's heißest, so will ich's thun. Wo ist aber hie das äußere Wort? Deshalb die Worte: „Das ist mein Leichnam" durch den und andere Gründe noch nie bewähret sind, daß sie vermögen den Leichnam Christi in das Brod wesentlich bringen. Und bezeuge mich das auf eines jeglichen Christen-Lesers Verstand.

Pfarrer von St. Gallen.

Dergleichen, so wir geredet und geantwortet von Kraft des Wortes GOttes, wird (ob GOtt will!) die hörende Kirche und christliche Leser wohl erkennen. GOttes Gnade sei weiter mit uns! Amen. So viel nun uns von Vergleichung aus dem alten Testament, zu den Worten des Nachtmahls, von dem Leib Christi und seiner Gegenwärtigkeit, geursachet hat, ist der Schrift befohlen. Auf solches wollen wir anzeigen die Worte des Kelches, also lautend: „Und er hat genommen den Kelch, hat Dank gesagt, und ihn ihnen gegeben, sprechende: Trinket davon alle! das ist mein Blut des neuen Testaments, welches für viele vergossen wird, zu Verzeihung der Sünde." In welchen Worten wir glauben, das mit ausgetheilet sein, so die Worte anzeigen, und das wesentlich sein, wie es der HErr geheißen hat. Denn wie das Blut Christi ausgegossen worden ist zu Verzeihung der Sünde, und geheißen worden das, so sie getrunken haben, das Blut des neuen Testaments: gleichergestalt, Mosen und Christum zu vergleichen, haben wir im andern Buche Mosis am 24. Cap.: Da hat er genommen das Buch des Bundes, und hat's gelesen, zu hören dem Volk, die da haben gesagt: Alle die Dinge, so der HErr hat geredet, wollen wir thun, und werden gehorsam. Also hat er genommen das Blut, und ausgesprenget in das Volk, und gesagt: Das ist das Blut des Bundes, welchen GOtt mit euch getroffen hat, über alle diese Worte. Aus welchem allem, damit und aber die Figur dem gleich sei, so es bedeutet hat, wie da wesentlich Blut gewesen: dergestalt, im Licht und in der Wahrheit, hat Christus geredet: „Das ist mein Blut." Derhalben (wie die Worte lautend, aus Allmächtigkeit und Wahrheit Christi) verstehen wir solches (laut des Wortes) wesentlich sein.

Oecolampadius.

Aus der Antwort, so gegeben ist über die Worte: „Das ist mein Leib", so auch eingezogen sind worden Figuren des alten Gesetzes, möchte man hie auch Antwort empfangen haben. Und wäre billig, so

man vorhin nicht gegründet ist in dem neuen Gesetz mit einem satten Spruch, daß man sich nicht unterwinde, mit Figuren zu bewähren. Jedoch, dieweil er diese Figur im andern Buch Mose am 24. Cap. einführet, wie das Blut gesprenget sei worden auf das Volk, mit Worten dabei gesagt: „Das ist das Blut der Bündniß, mit euch getroffen", dient solche Figur nicht auf das Nachtmahl. Es haben auch die Juden kein Blut davon getrunken, daß man also Rechnung fassen möchte, solche Figur daher diene. Aber unser Bündniß ist allein am Kreuz versichert worden, nach dem ewigen Rath GOttes, der seinem eingebornen Sohne, um seiner unaussprechlichen Gehorsame willen bis in Tod hinan, die Erwählten gegeben hat. Und aber in der Zeit ist solche Austheilung und Besprenzung einem jeden verliehen worden, und wird verliehen, so er mit der Gnade des Heiligen Geistes beweget und geheiliget wird. Wie man auch verstehet den Gruß Petri in seiner Epistel: Aspersio sanguinis; und in der Epistel zun Hebräern am 8. Capitel reichlich davon gesagt wird. Darum solche Figur, von Herr Benedict angezogen, hieher sich nicht reimet. Aber das ist wahr, solche Gnade GOttes und Austheilung wird uns hie verkündet, darum man auch GOtte Dank sagt. Ich vermeine auch, Herr Benedict solle mir das nicht leugnen, daß keiner solch Sacrament empfahen soll, er habe denn vorhin einen Glauben, daß ihm seine Sünden durch das Leiden Christi verziehen seien; denn das gehört dazu, daß sich der Mensch selbst bewähre, probire, in der ersten zun Corinthern am 11. Capitel. So nun der Mensch erkennet, daß ihm das Blut schon ausgetheilet ist, so wird sich seine Rede nicht schicken, als solle es ihm allererst ausgetheilt werden. So wird sein Bewährniß, daß der Wein, oder in dem Wein sei wesentlich Blut, abereins nicht bestehen.

Pfarrer von St. Gallen.

Auf die Ableinung, so mein Herr Doctor vermeinet die Worte des Kelches nicht also zu verstehen sein, wollte ich gern demüthiglich auch eins von ihm fragen, zu Entscheidung, da der HErr gesagt hat: „Trinket alle daraus!" sprechende: „Das ist mein Blut!" was der HErr seinen Jüngern dargereicht habe? oder, was sie getrunken haben?

Oecolampadius.

Ist euch lieb, daß ihr euch wollet verzeihen der eingezogenen Figuren, so will ich euch von Stund an auf eure Frage antworten; wo das nicht, wollen wir das Vordrige abrichten.

Pfarrer von St. Gallen.

Gebe ich Antwort meinem Herrn Doctor, von wegen der eingezogenen Figur. Ich habe dieselbige in die Acta gegeben, und so ich recht eingedenk bin, dieselben erklärt. Darum nicht noth, weiter zu erholen in weiter Entscheidung. Und begehre weiter, als vor, Antwort: die Figur aber lasse ich in seiner Würde stehen.

Oecolampadius.

Es fragt Herr Benedict, was der HErr den Jüngern gereicht habe? gebe ich ihm Antwort: den Kelch oder den Wein; aber nicht schlechtlich, sondern daß er sein Leiden ihnen damit befehle, und sie zu einer Danksagung einführe.

Pfarrer von St. Gallen.

Daß unser Bündniß am Kreuz versichert worden sei, wird niemand, laut der Worte selbst, verneinen, so sie melden, „Das ist mein Blut", daß es am Kreuz vergossen worden sei; in welchen Worten, so der HErr gesagt hat: „Trinket alle daraus, das ist mein Blut!" habe er ihnen das geben, so er ihnen dargeboten, und heißen trinken befohlen hat. Darum, daß diese Worte den Sinn und Verstand nicht haben mögen, begehren wir dagegen schriftliche Unterrichtung, die uns von solchem Verstand in unseren Gewissen versichern möge. Denn der HErr mit solchen Worten: „Trinket!" das ausgetheilet hat, so er darnach am Kreuz vergossen hat. Von der Austheilung wegen, aus Petro und der Epistel zun Hebräern, kann niemand verneinen; probiret aber damit nicht, daß die Worte: „Das ist mein Blut!" nicht das Blut Christi gewesen sei. Daß keiner ohne Glauben dieses Sacraments (als sie es benamsen) [2c.].[1] Ohn Zweifel der, so in Christum durch den Glauben nicht eingepflanzet ist, der würde sich „weder des Glaubens, noch der Werke, so aus dem Glauben Christi fließen, auch der Taufe und des Nachtmahls Christi" nicht annehmen. Denn so mein Herr Doctor weiter redet, wird es, das der HErr geheißen hat sein Blut, ein sonderlicher Trost unsers Gewissens sein, getrunken, mitsammt so es zu gleicher Weise (laut der Worte) vergossen ist zu Verzeihung unserer Sünde. Hierauf, mein Herr Doctor, entscheidet uns mit der Schrift, daß die Worte nicht mittragen, oder nicht dargereichet sei, so sie lauten.

Oecolampadius.

Auf seine Frage weiter zu antworten, und meine Antwort zu bestätigen, da ich gesagt habe, der HErr habe ihnen den Kelch gegeben, finde ich es also klar bei den Evangelisten, denn es stehet also: „Er nahm den Kelch (es stehet nicht, er nahm sein Blut) und

1) Dies bezieht sich auf die drittletzte Rede Oecolampads, gegen das Ende.

dankete, und gab ihnen, und sprach: Trinket alle daraus." Das „daraus" kann je nicht anderswohin referiret und gelehnet werden, denn auf das vorhergehende Wort, daß der HErr den Kelch genommen hat. Ich glaube auch gänzlich, Herr Benedict setze nicht die Transsubstantiation, mit den Päbstlern, die da sprechen: der HErr habe nicht die Substanz des Weines dargereicht. Aber die nachfolgenden Worte des HErrn, die erklären das dem Gehör der Apostel verständlich, das ihnen vorhin etwas dunkeler bedeutet ward. Von Austheilung wegen des Verdienstes des Leidens unsers HErrn JEsu Christi ist ihm vorhin gesagt,[1]) daß wir solches empfahen, nicht allein in Empfahung der Sacramente, sondern auch, wie das Johannes am 6. Cap. auslegt, wenn wir durch den Geist Christi das Vertrauen in Christum haben. Es wäre sonst manchem übel gesagt, der solches Trostes beraubt wäre. Das soll auch hie vermerket werden, daß unsere Sünden uns vergeben sind, als das Blut Christi am Kreuz vergossen, und dahin soll sich unser Glaube wenden. Wir wissen wohl, daß das Blut unsers HErrn JEsu Christi würdig ist, auch da Christus noch ein Kind war, und beschnitten ward. Aber das Blutvergießen Christi in seiner Kindheit, in der Beschneidung, ist nicht dahin verordnet worden, unsere Conscienz gar zu versichern. Also auch in dem Nachtmahl, obschon das Blut da wäre wesentlich (das ich nicht rede), so ist es doch dahin nicht verordnet von GOtt, sondern an dem Kreuz. Denn wir haben, Johannis am dritten Capitel, da der HErr von dem Glauben redet zu Nicodemo, da bringt er ein die Figur der erhöheten ehrinen Schlange in der Wüste, offenbaret uns da den heimlichen Rath GOttes, wie durch das Wort des Kreuzes wir das Leben und Erlösung erlangen. Dazu viele Schrift geführet möchten werden, als zun Colossensern 2. Cap., daß unsere Sünden geheftet sind an das Kreuz, und anderen Orten. Und dieweil aber das Testament allein in dem Tod erfüllet wird, wie es klärlich stehet zun Hebräern: so gibt uns der wahre Glaube die natürliche Auslegung, so es stehet: „Das ist der Kelch des neuen Testaments"; oder auch: „Das ist mein Blut des neuen Testaments", daß wir soviel da erlernen, daß wir hie haben eine Verkündigung durch den Kelch der Danksagung, was Trostes wir empfahen sollen von dem Leiden unsers HErrn JEsu Christi. Und ist kein Neues, daß man den Bund oder das Testament nennet ein Zeichen des Bundes oder Testaments; wie denn das klärlich im ersten Buch Mose am 17. Cap. scheinbar ist: „Und ich werde setzen mein Bündniß zwischen mir" 2c. Da ist Testament oder Bund genannt ein Zeichen des Bundes.

1) Siehe Col. 1786. 1807 f.

Pfarrer von St. Gallen.

Auf die Erklärung meines Herrn Doctors über die Worte des Kelches antworte ich des ersten: daß das Wort „daraus" solle referirt werden auf das vorhergehende Wort, gestehe ich nicht; denn die Worte also stehen: „Trinket alle daraus, das ist mein Blut." So hat er sie nicht geheißen den leiminen oder hölzinen Becher trinken, sondern das, so er geredet hat, und ihnen dargeboten: „Trinket alle daraus." Was haben sie anders trinken sollen, denn er ihnen geboten? Was hat er ihnen anders dargereicht, denn so die Worte verfachen:[2]) „Das ist mein Blut"?

Oecolampadius.

Es ist wissend, daß man die Relativa, das ist, die wideräferigen Wörtlein, auf das Vorhergehende richten soll; darum das Wörtlein „daraus" wäre ein unverständlich Wort, wo es nicht ginge auf das vordrige Wort, nämlich den Kelch. Denn es stehet nicht: Er hat genommen das Blut. Ist wohl wissend, daß Wein im Kelch gewesen; und ist nicht daran gelegen, daß der Evangelist schon den Kelch nennet. Man redet nicht: Trink den Kelch, oder: Trink den Becher, sondern: Trinket aus dem Kelch. Ist gut zu verstehen per synecdochen, wenn man auch vom Kelch schon redet, daß man damit mag verstehen, das dadurch verstanden wird. Wie Paulus sagt: „Der Kelch ist das neue Testament" 2c. Darum seine Worte nichts dringend. Und daß er sagt: Was hat er anders ihnen gegeben, denn das die Worte darbringen? iterum petit principium; begehret eben mit dem zu bewähren, das im Span stehet. Denn wir gestehen ihm nicht, daß die Worte des Inhalts und Sinnes seien, wie er davon redet.

Am 18. Tag Jenners.

Pfarrer von Sanct Gallen.

Auf die Erklärung des Kelches, durch mich gethan, darin ich meinen Herrn Doctor dergleichen zu Erklärung seines Verstandes gefragt habe, und mir geantwortet, wie in den Actis verfasset, so mir jetztmal mangelt auf seine eingeführte Rede, will ich solche Antwort summarie gegeben haben: Alles das, so Christus je gethan, so es uns fruchtbar sein soll und nützlich, von uns im Glauben und Geist verstanden und angenommen werden soll. Damit aber das Aeußerliche nicht abgesondert, als: „Esset, das ist mein Leib!" und: „Trinket, das ist mein Blut!" sonst hätte Christus das Brod in die Hände genommen, und Dank gesaget, und gesprochen: Nehmet und esset! das thut, mein zu gedenken! und hätte

2) „verfachen" = enthalten.

das Wort, „das ist mein Leib", nicht bedürfen. Dergleichen zum Kelch, hätte er Dank gesaget, und ihnen gegeben, sprechende: Trinket alle daraus! so oft ihr solches werdet trinken, so thut's in meiner Gedächtniß! und bedürften die Worte, „das ist mein Blut", nicht dabei stehen; denn der andern Worte, Gedächtniß zu halten und Dankbarkeit dabei erzeigen, genug wäre. Denn je in den Worten Christi ist nicht Ja und Nein, sondern Ja [ist] Ja, und Nein [ist] Nein, 2. Epist. zun Corinth. am 1. Cap. Bei welchem allein ein jeglicher Christgläubiger verstehen soll, Wort, Glauben, und Aeußerliches zusammengesetzet; daß wir [für] den Kelch, damit uns das Blut Christi gereichet, dankbar sein sollen, und seinen Tod verkünden. Von dem anderen Punkt, so es das Blut des neuen Testaments genennet wird, sei zu verstehen, als geschrieben ist im ersten Buch Mosis am 17. mit solchen Worten: „Es soll beschnitten werden alles, männliches Geschlechts; und ihr sollet beschneiden das Fleisch eurer Vorhaut, auf daß es sei ein Zeichen des Bundes zwischen mir und euch." Hie merket ein jeglicher Zuhörende und auch Leser, daß sich der Text des Bundes halben selber ausleget, es sei allein ein Zeichen. Stünde hie in den Worten des Nachtmahls: Es ist ein Zeichen des Testaments oder Bluts, so möchte ich an diesem Ort versichert sein. So aber stehet hell, ohne alle Auslegung: „Das ist mein Blut, des neuen Testaments", und nicht eine Bedeutung. Herr Doctor, so ist unser Gewissen noch nicht versichert, einen andern Verstand zuzulassen. Von dem Ort, iterum petit principia, auf die Schlußrede, daß da nicht sei wesentlich und leiblich das Fleisch und Blut Christi, haben wir dagegen gestellet zu einer Bewährung Matthäum und Paulum mit ihren Worten, denn je GOtt allmächtig und wahrhaftig. So ist je doch zum Wort des Kelchs das Wörtlein enim zugesetzet, welches eine Befestigung und Erklärung ist, bei welcher Erklärung des Wörtleins enim wohl zu verstehen ist, was man trinket.

Oecolampadius.

Daß Herr Benedict oft anzeucht, wie daß GOtt wahrhaftig sei, wäre hie ohne Noth. Niemand ist ihm dies abred. Man handelt von dem Verstand der Worte; da hat er eine Muthmaßung, daß der Wein solle das Blut Christi sein, dieweil Christus solche Worte hat: „Das ist mein Blut!" Er würde sonst die Worte haben ausgelassen, und schlecht dazu gesagt haben: Das thut, mein zu gedenken! Es bewähret abereins nicht, denn ihm wohl wissend ist, daß das Wort soll gehen zum Element, soll's ein Sacrament werden, und wäre vonnöthen, daß angezeigt würde, warum Gedächtniß gehalten werden soll, und warum man danksagen sollte? Solches ist aber erklärt in den Worten: „Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird." Und wird darin darum nicht angezeiget, daß das Brod wesentlich der Leib sei, oder der Wein Blut; wie er auch das vorhin bekennet hat, und daneben auch nicht beibracht seine Synecdoche, daß die Worte: „Das ist mein Leib" sollen als viel bedeuten, als: unter dem, oder in dem, ist mein Leib, darum er noch am Anfang hänget. Es hilft ihn auch nicht das Wörtlein enim, sondern ist vielmehr wider ihn, denn es in seiner Art hat, Ursache der vordrigen Rede oder Handlung anzuzeigen; und dienet gar wohl zu Auslegung. Deß ich ihm ein Exempel gebe in der ersten Epistel zun Corinthern am 11. Capitel, da Paulus gesprochen hat: „Das thut, so oft ihr trinket, in meiner Gedächtniß." So er das hernach weiter erkläret, und Ursach sagt, spricht er: Quotiescunque enim, „Denn so oft ihr esset dies Brod, und trinket den Kelch, verkündet den Tod des HErrn." Und ist das im 10. Capitel der gemeldeten Epistel auch angezeiget worden. Zu dem, das er vermeinet, der angezogene Ort aus dem 17. Capitel des ersten Buchs Mose, dienet ihnen nicht zu der Sache; da stehet zum ersten also: „Das ist mein Bund, den ihr werdet halten zwischen mir und euch, und deinem Samen nach dir." Ist wohl wahr, daß sich der Text selbst auslegt, so es stehet: „damit sie sei zu einem Zeichen der Bündniß zwischen mir" rc. Es sollte aber ein jeder Verständiger, der da geübte Augen des Gemüths hat, aus einem Ort der Schrift in gleichen Fällen die andern lernen verstehen. Und darum, so man hie Ceremonien gegen Ceremonien vergleicht, und Lucas und Paulus, welche doch klarer reden, ausdrücklich sprechen: der Kelch sei das neue Testament; und dabei auch sagen: „Das thut in meiner Gedächtniß", geben sie mit anderen Worten die Auslegung uns in die Hände. Oder mein Herr Pfarrer sage her, was er nennet das neue Testament? damit die Conscienz versichert werden. Denn so er den klaren Spruch also verdunkelt mit seiner unbewährten Auslegung, so wird er seine Conscienz nicht versichern, noch keines. Es wird sich aber erfinden, daß der Spruch klar für uns ist, und die Apostel wohl nach unserm Verstand ihn begriffen haben.

Pfarrer von St. Gallen.

Auf Verantwortung meines Herrn Doctors, über meine eingetragene Rede, viel so durch ihn vorbracht, verlasse ich den Zuhörenden und Lesern, solches zu erkennen. Von dem Wörtlein enim, mit Vergleichung des Spruchs Pauli, verstehe ich durch das Wort enim, so verdeutschet wird „denn", sei eine genugsame Erklärung der Worte, so in Einem Sinn und Verstand um eine gleiche Sache

verstanden werden soll, von der Figur, im ersten Buch Mose am 17. Capitel. Wo da stünde dergestalt, wie vor angezeigt in meiner ersten Rede, ließe ich's bleiben. Auf den Spruch Lucä, der Kelch sei das neue Testament in meinem Blut, ist einem jeglichen wohl zu verstehen, daß er nicht redet, in meinem Wein. Gewißlich auch ist, der Kelch, das neue Testament Christi, bestätlich genommen werden mag und soll von dem Wort: „Das thut in meiner Gedächtniß"; so es ein Gedächtniß heißt, wird da nicht abgeschlagen das Wesen, denn die Gedächtniß nicht allewege der abwesenden Dinge, sondern auch der gegenwärtigen, vielmals sind, als deß mancherlei Einzüge der Schrift herein bracht möchten werden, als, im 2. Buch Mose am 12. Capitel war das Lamm das Lamm, und nichtsdestominder ward die Gedächtniß gehalten deß, so GOtt der HErr ihnen in der Wohlthat erzeigt hat. Das Uebrige erfindet sich in der erst gegebenen Antwort.

Zwingli.

Zu Austrag der Sache, bitte ich unsere lieben Brüder, daß sie uns kürzlich herauslassen, was das neue Testament sei? Und so dasselbige der heilige Paulus zun Hebräern am 8. nennet, daß es das sei, daß er barmherzig werde sein unsern Missethaten und unsern Sünden, und unserer Uebertretungen nimmermehr werde denken, als auch Jeremiä am 31. Capitel stehet, ob sie das nachlassen?

Pfarrer von St. Gallen.

Auf die Frage antworte ich, daß das neue Testament sei Verzeihung und Nachlassung der Sünde im Blute JEsu Christi, wie da stehet in der ersten Johannis am ersten Capitel: „Das Blut JEsu reiniget uns von unsern Sünden."

Zwingli.

So nun das Testament ist die freie Nachlassung der Sünde, so ist schon erfochten, und unsere Brüder gewiß gemacht, daß, so hie stehet: Der Trank ist das neue Testament, der Trank nicht das Testament ist; daraus sie denn erlernen, daß das Wort „Testament" an dem Ort als viel ist, als Zeichen des Testaments.

Pfarrer von St. Gallen.

Daß der Trank nicht sei das neue Testament, soll dabei verstanden werden und zugesetzet: „in meinem Blut". Denn solchen Verstand gar hell und klar gibet Matthäus, so er sagt: „Das ist mein Blut des neuen Testaments, welches vergossen wird, zu Verzeihung der Sünde." Darum nochmals der Handel nicht erobert, oder der Spruch Matthäi nicht genugsam erkläret, als unser Herr und Bruder vermeinet.

Meister Ulrich Zwingli.

Unser Span ist darum: ob der Trank das Testament sei? und nicht darum: womit das Testament überkommen sei? Wir schlagen nicht ab, daß uns die Nachlassung der Sünde mit dem vergossenen Blut Christi erworben sei, sondern solche Worte, die befestigen unsern Grund, daß das Blut Christi selbstselb nicht das Testament ist, sondern der Werth, damit uns das Testament (welches da ist Nachlassung der Sünde) erworben ist. Der Buchstabe lautet: der Trank sei das Testament, so ist Nachlassung der Sünde das Testament; so muß das Wort Testament hie nicht eigentlich genommen werden.

Pfarrer von St. Gallen.

Zu Auslegung der Worte, so Herr Meister Ulrich vorgetragen, erklärt Matthäus und Marcus, daß das, so der HErr das Testament geheißen, den Jüngern hat dargereicht, welches er darnach am Kreuz mit Vergießung seines Blutes hat vollendet.

Meister Ulrich Zwingli.

Dies ist nicht eine Antwort auf das, das wir erforschen. Wir wissen wohl, was Matthäus und Marcus sagen. Wir begehren an sie: ob sie erkennen, daß die vergebliche Nachlassung der Sünde das Testament sei?

Pfarrer von St. Gallen.

Meines Verstandes ist vor genug geantwortet, daß das neue Testament sei Verzeihung der Sünde.

Zwingli.

Nun frage ich sie: ob zwei neue Testamente seien, oder nur Eines?

Pfarrer.

Antworte ich: Es ist allein Ein neu Testament.

Zwingli.

So folget, daß kein Trank das neue Testament sein mag.

Pfarrer von St. Gallen.

Antworte ich: Kein Trank vermag das neue Testament sein, aber das Blut Christi; wie er geredet hat durch Matthäum: „Das ist mein Blut des neuen Testaments", und Lucas auch sagt: „in meinem Blut" rc.

Zwingli.

Das sind ihre eigenen Worte: Kein Trank mag das neue Testament sein; das Blut Christi ist ein Trank (als sie reden): so muß das Blut Christi nicht das neue Testament sein.

Pfarrer von St. Gallen.

Ne fiat processus in infinitum, et ex Theologo Aristotelicus, befehle ich solches den Lesenden in den Actis zu erkennen.

Zwingli.

So folget nun, daß die Worte, der Trank ist das neue Testament, nicht müssen schlechtlich noch wesentlich verstanden werden, sondern daß per Metonymiam,[1]) das ist, durch ein Nachnehmen, der Trank des Nachtmahls ein Testament genennet wird, und aber nicht ein Testament ist; sondern allein den Namen empfähet von dem, deß es ein Zeichen ist. Daß aber das Blut Christi nicht das Testament sei, lehren die Worte Pauli selbst, so er von Stunden an drauf spricht: „in meinem Blut". Welchen Sinn Matthäus und Marcus mit den Worten ausdrücken: „Welches Blut für die Menge vergossen wird, zu Nachlassung der Sünde." Hoffe also, unsere Brüder erkennen, daß wir mit dem Spruch (1 Mos. 17, da die Beschneidung ein Testament genannt wird) nicht erzwingen wollen, daß darum diese Worte auch müssen verstanden werden ein Zeichen des Testaments; sondern, so wir hie in den Worten selbst, und mit dem gründlichen Verheißen des Testaments erzwungen haben, daß der Trank nicht wesentlich das Testament sei, so ziehen wir denn gleichsame Orte der Schrift herein, an welchen man erlerne die Art der Reden des göttlichen Wortes.

Pfarrer von St. Gallen.

Wir lassen's bei unserer vor gethanen Antwort bleiben.

Zwingli.

Und also lassen's wir bei unserer Erklärung bleiben. Daß aber des Osterlamms halben ist angezeigt, sei das Osterlamm gegenwärtig gewesen, und habe nichtsdestominder die egyptische Erlösung bedeutet, auch das Lämmlein bedeutet, sagen wir, daß das Lamm sich selbst nicht bedeuten könne. Es war auch das jährliche Fest nicht eingesetzt zu Gedächtniß eines Lammes, sondern zu Gedächtniß der egyptischen Erlösung, 2 Mos. 12, daran wir wohl mögen merken, daß als wenig das Lamm sein selbst Bedeutniß war, sondern der egyptischen Erlösung, also wenig ist der Leichnam Christi ein Gedächtniß des Leichnams Christi, sondern wie das Lamm, ein äußer Zeichen in der Gedächtniß und Danksagung der egyptischen Erlösung, ein bedeutend Zeichen war, in welchem sich die Kirche, das ist, das Volk Israel, gegen einander öffentlich aufthät, also auch in der Kirche Christi, so die Danksagung der höllischen Erlösung begangen, wird das Brod und der Wein, darin herum getragen, äußerlich bedeuten unsere innere Vereinbarung des Glaubens, durch den wir auf den Tod Christi JEsu verlassen sind. Und stehet also noch fest, daß ein gegenwärtig Ding nicht ein Gedächtniß oder Bedeutniß sein selbst sein mag.

Pfarrer von St. Gallen.

Daß das Brod und Wein solches allein sei, bekennen wir nochmals nicht, verlassen uns also auf unsere eingetragene Erklärung, so wir vielleicht weiters, in Anzeigung ihrer Gründe, mit der Gnade GOttes entschließen werden.

Zwingli.

Wir veranlassen uns auch auf die Gründe und die Erklärung, von uns angezeiget aus hellem GOttes Wort.

Pfarrer von St. Gallen.

Weiter Erklärung aus dem hellen GOttes Wort wider die vierte Conclusion nehmen wir vor uns die Worte Pauli 1 Corinth. 11, so dieselbigen also lautend: „Darum welcher da wird essen dieses Brod, und wird trinken den Kelch des HErrn unwürdig, der wird schuldig des Leibes und Blutes des HErrn." Hie eröffnet sich Paulus; nicht, der da unwürdig die Gedächtniß hält, sondern so unwürdig isset und trinket, werde des Leibes und Blutes schuldig, denn an keinem schlechten Brod und Wein, darunter kein Wesen des Leibes oder Blutes Christi, wir den Tod essen mögen. Dergleichen Paulus in nachfolgenden Worten: „Welcher da isset und trinket unwürdig, der isset und trinket ihm selbst das Urtheil, in dem, so er nicht unterscheidet den Leib des HErrn." Hie redet Paulus öffentlich, und meldet nirgend die Bedeutung des Leibes und Blutes des HErrn.

Meister Ulrich Zwingli.

Die ersten Worte Pauli: „Welcher nun das Brod und Trank des HErrn unwürdig essen und trinken wird" 2c., bedeuten uns ihren Verstand vor ihnen selbst her, so er also spricht: „Welcher nun das Brod essen wird." Da hören wir, daß er's Brod nennet. Und sofern er meinete uns schuldig an dem gegessenen Leichnam, so müßte er geredet haben: welcher nun den Leichnam unwürdig isset, und nicht gar: welcher das Brod unwürdig isset. Folget weiter: „auch trinken wird den Trank des HErrn unwürdig". Nennet es aber Trank, und nicht Blut. Aber dies Wörtlein „würdig" heißet als viel bei Paulo und Luca 3 als geschickt, kommlich oder zugehörig. Aus dem erkennet wird, daß hie „unwürdiglich" nicht verstanden soll werden, daß der Mensch

1) metonymia = Vertauschung eines Wortes mit einem andern.

neywan[1]) möchte genug würdig sein zu den allerkleinsten Gaben GOttes. Dazu auch die aber den Leichnam Christi geistlich nießen, welches doch viel ein ander Essen ist, weder das leiblich wäre, davon sie sagen, den hat GOtt würdig gemacht. Daraus nun folgt, daß „würdig essen" nichts anders ist, weder mit dem rechten Glauben herzu kommen; „unwürdig essen" aber nichts anders, weder ohne Glauben herzu kommen. Da aber der Glaube einig erfordert wird, nicht, zu glauben, daß Fleisch und Blut leiblich da gegessen werde (denn das genugsam erfochten ist, daß wir darum keines Verheißens GOttes Wort haben), sondern [zu] glauben, daß der lebendige Sohn GOttes mit seinem Tode uns erlöset habe. Es folget weiter in den Worten Pauli: „der wird schuldig am Leichnam und Blut des HErrn", nicht, die er unwürdiglich gegessen habe, sondern deren er sich ein Vertrösten fälschlich dargegeben habe; das ist, er will nicht sagen, daß man in dem gegessenen Leib schuldig werde, sondern, daß, welcher nicht glaubt, daß er uns mit seinem Leibe und Blute erlöset und gesäubert hat, auch auf den Sohn GOttes nicht vertrauet ist, und aber zu der Kirche gehet, die solch Vertrauen und Glauben vergicht,[2]) und er aber nicht ein Gläubiger noch Vertrauter ist. Als, da einer ein äußer Zeichen seiner Herren von Bern trägt, und aber inwendig einem Volk von Bern nicht Treue hält, so wird er geredet schuldig sein an denen von Bern, ob er sie gleich nicht hat mögen umbringen. Oder, da einer der Herren von Bern Zeichen verunehret, drein schläget oder sticht, hat er nicht die von Bern geschlagen oder gestochen, und ist nichtsdestominder schuldig, daß er die von Bern geschlagen und verunehret hat. Die letzten Worte Pauli: „Welcher aber isset und trinket unwürdiglich, isset und trinket ihm selbst ein Urtheil oder Verdammniß, so er den Leichnam des HErrn nicht entscheidet", haben den Sinn, daß, welcher zu dem Nachtmahl oder Danksagung gehet, und auf den HErrn JEsum Christum nicht recht vertrauet ist, der schätzet das Nachtmahl nichts anders, weder ein ander gemein Mahl; er schätzet den Tod Christi nirgend hin, welcher Tod uns bei dem Wörtlein „Leichnam" zu verstehen wird gegeben, als wir vormals genug haben angezeiget,[3]) daß, wenn man vom Tod Christi redet, so reden die Propheten, Evangelisten und Apostel davon durch das Wörtlein „Leichnam". Es erfindet sich auch in den Selbstworten Christi: „Das ist mein Leichnam. Thut das zu Gedächtniß mein", werden wir nicht geheißen danksagen dem Leichnam, sondern dem Tod, am Leichnam erlitten. Also entscheidet der, so hie im Nachtmahl nicht mit rechtem Glauben erscheint, den Leichnam, das ist, den Tod Christi, nicht; das ist, er schätzet ihn nirgend hin. Es siehet mich auch für den natürlichen Sinn an, daß er die Corinther hie anrühre darum, daß sie (wie vormals gehöret[4])) auch in den Götzenmahlen erschienen; und wolle also sagen: Welcher nicht mit rechtem Glauben zu dem Nachtmahl kommet, der verschätzet je und verachtet die Kirche Christi. (Denn die Kirche der Leichnam Christi auch genennet wird.) Und wolle ihnen also sagen: Welcher in einem Götzenmahl erscheinet, der darf sich der Conscienz halben nichts zu erinnern. So nun unter euch sind, die das Nachtmahl Christi mit etwas Ungeschickte[5]) beladen, so siehet man wohl, daß er eben ohne Conscienz, und ohne Erinnerung zu dem Mahl kommen, wie er auch in den Götzenmahlen erschienen, und verachten den Tod und die Gemeinde Christi. Und haben sie also mit den Worten nichts bewähret.

Pfarrer von St. Gallen.

Eine lange Erklärung, so Meister Ulrich hat eingeführet über unsere eingeführten Sprüche. Wie vor angezeigt, lassen wir den Verstand, laut seiner Worte, den Lesenden erkennen, auf daß ein jeglicher seines Sinnes gewiß sei, Röm. 14. Daß er aber vermeinet, Paulus nenne es Brod, darum sei es Brod: ist gewiß, daß ein Brauch der Schrift ist, daß mehrmals ein Ding den Namen behält, daraus es gemacht wird; als der Mensch wird geheißen Erdreich, dieweil er aus Erdreich gestaltet ist, 1 Mos. 2. Auch die Schlange Mosis hat behalten den Namen der Ruthe, so der Text also spricht: „Die Ruthe Aaronis hat verschlucket die Ruthen der Zauberer." Darum die Namsung, durch Meister Ulrich eingeführet, nicht sonders probiret. Dergleichen auch wir haben Jeremiä 11: „Wir wollen einlassen das Holz in sein Brod" 2c., da durch das Wort Brod Leib verstanden wird. Ich hätte wohl dafür, wäre es an diesem Orte der Verstand Pauli, also wie er's namset, Brod, hätte er auch Meldung gethan des Worts Wein. Von dem Zeichen eingeführet, lassen wir, als Argumenten rationis, den Hörenden und Lesenden darum erkennen.

Zwingli.

Wir erkennen wohl, daß oft ein Ding den Namen deß behebt, daraus es gemacht ist; das dienet aber hieher nicht. Denn wo der Leichnam Christi aus dem Brode gemacht wäre, so wäre hie die Verwand-

1) „neywan" wird dasselbe sein wie „neißwen" (neißwa) = etwa, irgend. Siehe St. Louiser Ausg., Bd. XX, 676. 678. 702 und 1331.
2) „vergichen" = bekennen.
3) Siehe Col. 1791 ff.
4) Siehe Col. 1792.
5) „Ungeschickte" = Ungereimtheit. St. Louiser Ausg., Bd. XX, 1401.

lung der Substanz des Brods in die Substanz des Leichnams Christi, welche Versubstanzung sie mit uns nicht erkennen, und thun das recht und christlich; denn wo ihm anders, so wäre nicht allein das Geschlecht oder Same Abrahams angenommen, sondern auch das Geschlecht oder Samen des Korns, wie vor genugsam erkläret ist.[1]) Der Spruch Jeremiä 11, der etwan einen andern Sinn hat, weder gemeiniglich wird angezeiget, bedarf keines Verantwortens, denn nach seinem Sinn streitet er nicht wider uns. Daß Paulus für und für Trinkgeschirr oder Trank nennet, und nicht Wein, mag nichts helfen. Denn solches genug ausgerichtet wird mit den ausgedrückten Worten „Brod"; denn aequipollentia, das ist, gleichgeltende Reden, erhalten einander in gleichem Verstand. Empfehlen solches auch allen christgläubigen Menschen, nach dem Grund angezeigter Schrift.

Zwingli weiter.

Auf Anforderung, unsere Gründe hervorzutragen, geben wir im Namen GOttes diese Antwort, ihn vorab bittende, daß er aus göttlicher Gnade uns verleihe, wider sein heiliges Wort nienen[2]) zu gedenken, damit weder Lehrende noch Hörende etwas aus eigenem Rath vornehmen. Erstlich, daß Christus JEsus, unser Heiland, Johannis am 6. Cap. selbst also geredet hat: „Das Brod GOttes ist, das vom Himmel kommet, und der Welt das Leben gibt." An welchen Worten wir merken, daß sich Christus den Lebendigmacher, nach der göttlichen Natur und Kraft, nennet. So nun die allein lebendig macht, folgt, daß sein Fleisch, leiblich gegessen, nicht lebendig macht, sondern allein durch die Wirkung des göttlichen Geistes, in uns geglaubt, für uns den Tod erlitten haben, welches aber nichts anders ist, weder durch seinen Tod auf die Erbarmung GOttes versichert sein; denn so GOtt seinen eigenen Sohn für uns gegeben hat, daß er uns mit ihm selbst versühnete, was möchte uns von ihm abgeschlagen werden? zun Röm. am 8. Zum andern, daß er daselbst spricht: „Ich bin das Brod des Lebens; welcher zu mir kommt (das ist, mich erkennet, und auf mich vertrauet, als hernach folget daselbst), den wird nimmermehr hungern, und welcher in mich trauet, den wird nimmermehr dürsten." In welchen Worten wir öffentlich sehen, daß das Vertrauen der Preis, das Höchste und das Rechte ist, und welcher das empfindet, der fragt nicht weiter nach andern Mitteln, die ihn trösten oder versichern. Gleich als auch in menschlichen Händeln;[3]) welcher eines Dinges selbst mit Sehen, Hören und Erfahren berichtet ist, der bedarf nicht, daß ihm ein anderer von dem sage, das er selbst gewiß weiß: also ist auch der Glaube ein gewiß und ungezweifelt Ding, daß sich der Mensch auf GOtt hinlässet, und weiß, wem er glaubt, und bedarf nicht, daß man ihn zu Versicherung weder auf Essen, noch auf Trinken weise. Denn wo der Geist ist, der da sicher macht (welche Versicherung der lebendige Glaube ist), da ist kein Hunger noch Durst nach weiterer Versicherung oder Tröstung; oder aber die, so im Geist angefangen haben, müßten erst im Fleisch, auch leiblich gegessen, Trost suchen, und gevollkommnet werden, welches doch von Paulo zun Galatern am 3. gescholten wird, so er spricht: „Wollet ihr im Fleisch erst vollkommnet und ausgemachet werden, so ihr im Geist habet angehebt?" deshalb wir aus Glauben und Sicherung GOttes sehen, daß uns kein Essen nützet, sondern Glauben; wir nehmen denn Essen für Glauben. Andere Stücke, mit denen angezeiget, auch Johannis 6, ist nicht noth weiter zu äferen. Zum dritten, daß Christus (nachdem die Juden durch das Wort „essen", mit dem er doch „vertrauen" zu verstehen gab, darauf fielen, daß er meinete, man müßte sein Fleisch leiblich essen) ihnen die Antwort gibt: „Der Geist ist, der da lebendig machet, das Fleisch ist gar kein nütze." Nun wissen wir ungezweifelt, daß das Fleisch Christi viel Nutzes gebracht, aber getödtet, und so viel uns GOtt in seinem Leben und Wandel ein christlich Leben darin vorgebildet hat, aber leiblich zu essen, ist es kein nütz, denn es muß allein Geist sein, das die Seele lebendig mache. So werden wir im Sacrament mit leiblichem Fleisch und Blut je nicht gespeiset, so sie nichts nützend. Zum vierten, daß die Artikel des Glaubens: „Er ist aufgefahren zu den Himmeln, und sitzet zu der Rechten GOttes, Vaters Allmächtigen, und [von] dannen er künftig ist, zu richten die Lebendigen und Todten", nicht erleiden mögen, daß er von seinentwegen hie leiblich sei, wir geschweigen, gegessen werde. Denn wir wissen aus Luca 2, daß er nach der Menschheit wuchs, und zunahm am Alter und Weisheit 2c. Daran wir wohl merken, daß seine Menschheit nicht nach der Gottheit unendlich und unermeßlich, sondern eingezielet und ermeßlich, der menschlichen Substanz nach, gewesen ist. Daraus allein folgt, daß seine Menschheit nicht mehr denn an Einem Ort ordentlich sein mag, obgleich die Kraft GOttes allenthalben ist. Deshalb er leiblich bei uns ordentlich nicht sein mag, nach Marci Wort am 16. und Lucas Apost. 1, bis an den Tag, da er zu Gericht sitzen wird 2c., nach den Artikeln des Glaubens. Zum fünften spricht Paulus zun Hebräern am 2.: „Er hat die engelische Natur nicht an sich genommen (in welchem wird aller höchsten und niedersten Creaturen Natur

1) Siehe Col. 1776 f.
2) „nienen" = nirgend.
3) „Händeln" von uns gesetzt statt: „Händen".

verstanden), sondern das Geschlecht oder Samen Abrahams hat er an sich genommen, damit er den Brüdern, die er erlösen sollte, in allewege gleich wäre" rc. In welchen Worten wir wohl sehen, daß er die Worte: „Das ist mein Leichnam", nicht also geredet hat, daß das Brod und Wein sein Leichnam und Blut sei, oder aber das Brod und Wein müßten von ihm wohl also angenommen sein, als wohl die Menschheit, und so das, müßte er sich auch zur Erlösung Brods und Weins unterwunden haben, davon genug gesagt.[1]) Zum sechsten spricht Paulus 2 Corinth. 5: „Also erkennen wir fürhin niemand nach dem Fleisch; und ob wir gleich Christum nach dem Fleisch erkennet haben, so erkennen wir ihn nicht mehr nach dem Fleisch" rc. In welchen Worten wir auch sehen, daß Paulus in dem äußerlichen Fleisch Christi, über die Erlösung, nichts suchet. Zum siebenten wollen wir auch angezeigt haben den Ort Matthäi 24, da Christus die für falsche Propheten anzeigt, die Christum hie oder dort würden zeigen. Denn welche ihn im Brode zeigen, die zeigen ihn verirrlicher an, weder die, die da sprechen: er ist im Hause; oder: er ist im Felde. So wir nun durch Licht so gewaltiger Orte der Schrift gezwungen werden, diese Worte „Das ist mein Leichnam", nicht zu verstehen von dem leiblichen, wesentlichen Leichnam Christi, erkennen wir, daß diese Worte einen andern Sinn weder „wesentlich" haben müssen. Und so von männiglichem aller Christen, auch mit der Kundschaft Pauli 1 Cor. 5, das Osterlamm im alten Testament eine Vorbedeutniß gewesen ist des rechten Lammes Christi, welches nicht allein die Israeler aus Egypten geführet, sondern die ganze Welt aus Gewalt des Teufels und Verdammniß erlöset hat: so erkennen wir, daß der Heilige Geist, durch den die Schrift geschrieben ist (2 Petr. 1), in dem Munde Christi JEsu die Worte gebraucht hat, die er auch vormals in der vorbedeutenden Danksagung gebrauchet, damit er in allen seinen Worten athmend erfunden würde. Nun stehet im 2. Mosis 12 also: „Und ihr werdet das Osterlamm also essen: Eure Lenden sollen gegürtet sein, eure Schuhe an euren Füßen, und Stäbe in euren Händen; ihr werdet's auch mit Eil essen; das ist der Ueberschritt des HErrn." Hie sehen wir, daß das Osterlamm nicht das Ueberhüpfen oder der Ueberschritt war, sondern daß das Fest oder hochzeitlicher Tag, an dem man wiederum GOtt danket des Ueberschritts, da er sie überhüpfet hat, und die Egypter-Erstgebornen erschlagen; daß das Lamm genennet wird der Ueberschritt darum, daß es ein gemein Maß,[2]) oder äußerliche, oder sacramentliche Speise war, die man gemeinlich mit einander braucht auf derselben Danksagung. Und vermag dieses Wort, hebraice הוּא (Hu), an dem Ort also viel als: Es ist ein Gedächtniß, es ist eine Figur, es ist eine Bedeutniß. Daraus wir eigentlich sehen, daß auch die gegenwärtigen Worte, „Das ist mein Leichnam", nichts anders wollen, weder das Fest und das Brod, das am Fest der Danksagung umgetragen worden, nicht dermaß genennet werden der Leichnam Christi, daß sie derselbe wesentlich und leiblich seien, oder er unter denen leiblich und wesentlich gegessen werde, sondern daß sie das gemeine Zeichen seien, das im Nachtmahl herum getragen wird, das da bedeute, und eine Figur oder Wiederäferung sei des Leichnams Christi, für uns getödtet. Hie werden unsere Gegensacher verletzt, und meinen, es sei Frevel, das Wort Ist durch bedeuten verdolmetschet; dagegen wir sagen: verletzet sie dies Wort bedeuten, so lassen [sie] sich doch nicht verletzen das Wort „zu Gedächtniß mein". Denn so wir gleich reden „bedeutet", oder „ist eine Figur", meinen wir doch nichts anders damit, weder daß es ein Wiedergedächtniß sei, und wollen unsere Worte „bedeuten", oder „Figur sein" nichts weiter austilgen,[3]) denn das Wort Christi: „Thuts meinen zu gedenken", vermag. Zudem hat sich Ambrosius des Worts „bedeuten" geübet, Hieronymus desgleichen des Wortes *repraesentandi*, Tertullianus *figura existendi*. Welches doch alles wir jetztmal hinfallen lassen, und allein anzeigen, daß wir weder neue Meinung, noch neue Worte auf die Bahn bringen rc. Zum letzten haben auch die Apostel, in ihren Geschichten am 2. Cap., den Brauch des Nachtmahls nicht anders gehalten, weder wir anzeigen. Da also stehet: „Sie hingen aber gänzlich an der Lehre der Apostel, und der Gemeinde, und dem Brechen des Brods, und dem Gebet." Hier sehen wir die Einfältigkeit des Beschreibens Lucä, daß er's nicht nennet das Austheilen des Leichnams und Blutes Christi, sondern das Brechen des Brods (und ist alloeosis, ubi e duobus comparibus alterum nomenclaturam obtinet). Dies zeigen wir an für die Gründe und Trenng[4]) der Schrift, die uns zu dem Verstand bezwungen haben, denn wir auch einem jeden Worte GOttes glauben. Und so die Worte öffentlich erfunden werden, wider einander sein (nach dem ersten Ansehen), so berufen wir die Aehnlichkeit des Glaubens,[5]) mit dem Instrument oder Brief der Schrift zu Urtheil. Möchten noch wohl viel mehr Gründe anzeigen, die wir aber von Kürze wegen ersparen.

---

1) Siehe Col. 1776 f.

2) „Maß" = Mahlzeit; von uns gesetzt statt: „maß". Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 1140.

3) „austilgen" kann hier nichts Anderes bezeichnen als: ausdrücken.

4) „Trenng" (Trang) = Drang, Zwang.

5) Analogia fidei.

Pfarrer von St. Gallen.

Auf eingelegte Probation zu vollkommener Erklärung des Vornehmens, betreffend die vierte Conclusion, sind eingeführt etliche Sprüche aus dem 6. Cap. Johannis, vormals erkläret; befehlen wir wie vor. Unter welchen einer ist, nämlich: „Das Fleisch ist nicht nütze, der Geist ist, der uns lebendig macht.“ Aus welchem allem wir verstehen, solches nicht verfachen oder zuwider sein der leiblichen Nießung des Leibes Christi, sondern solches vom fleischlichen Urtheil oder Verstand; denn fleischlich war zu zweifeln, ihn einen Sohn sein Josephs, wie er ihnen sein Fleisch möchte geben zu essen, der in andern vielen Sachen viele andere übernatürliche Thaten eröffnet, im Durchgang des rothen Meeres, in Speisung des Himmelbrodes, und in andern Wunderwerken, durch Mosen verfasset. Soll nun die Figur oder Bedeutung des Leibes Christi nützlich oder gut sein, wie viel mehr das Wesen, das dadurch bedeutet werden soll, an ihm selber? Denn Christus nicht allein genossen leiblich, ohne Geist und Glauben, sondern auch gekreuziget unsere Sünde bezahlend, unfruchtbar ist. Dergleichen auch über diesen Spruch es eine Erklärung ist, die der Schrift also zugegen sein möchte, durch welches leibliches Anrühren, mit beiwesendem Geist, die Aussätzigen gereiniget werden. Sollte nun deß Leib oder Fleisch unnütz sein, der aus dem Heiligen Geist empfangen, in dem alle Vollkommenheit der Gottheit hat gewohnet? zun Colossern 2. Träget auf ihm diesen Verstand: Thut es der Mensch geistlich, das ist, so er's in seinem Herzen thut, so ist es gut und nützlich. Denn wie die Kunst macht aufgeblasen für sich selbst, aber mit der Liebe ist sie nutzbar: also auch der Leib Christi, nicht allein gekreuziget, sondern auch leiblich, genossen mit dem Geist, nicht unnütz sein mag. So viel ist unser Verstand bei diesem Spruch; denn wo dabei stünde das Wörtlein „mein Fleisch ist kein nütze“, wären wir wohl entschlossen.

Oecolampadius.

Kürzlich zu antworten auf die erste Einrede Herrn Benedicts, sage ich, daß in allen Auslegungen der Schrift wir wohl wahrnehmen sollen, was vor- und nachgehet, und also mit der Auslegung auf der Bahn bleiben. Nun ist kundlich, daß hie in diesem Capitel Rede gehalten wird von Essung des Fleisches Christi. Hierum gebühret sich, auch diese Worte auf denselbigen Schlag auszulegen; und so auch Christus von seinem Fleische redet, so wird hie in diesen Worten sein Fleisch nicht ausgeschlossen. Jedoch so wollen wir den Text besehen. Es war ein Aergerniß unter vielen der Jünger des HErrn, von wegen der geredeten Worte, und ärgerten sich doch etliche nicht darob, nachdem und sie den Verstand von Christo empfingen. So erklärte Christus sein Wort weiter, und sagte in Fragweise: „Aergert euch das?“ vermeinte, das er von seinem Fleisch geredet hat, daß es gegessen sollte werden. Und setzt eine kurze abgebrochene Frage: Wohlan! so ihr seht den Sohn des Menschen auffsteigen, da er vor war? und erfüllet die Rede nicht; will ihnen aber sagen: So ich gen Himmel fahre, werdet ihr euch dann auch ärgern? Als wollte er sagen: Freilich nein! sondern so ihr empfahet den Heiligen Geist, werdet ihr reichlich erkennen, ja auch andere lehren, wie alle Genugsame, wie aller Trost und Sättigung und das wahre Leben stehe in dem Vertrauen in Christum, das wahre Himmelbrod. Und lehret sie dann weiter, wie solche Sättigung und Speisung geschehe, nämlich, so ihnen gegeben werde der Geist. „Denn der Geist ist, der da lebenhaftig macht.“ Dieweil sie noch die Person Christi leiblich sahen, wurden sie viel von der Erkenntniß und Tröstung des Geistes gehindert, wie auch der HErr zu ihnen selbst sagt bei diesem Evangelisten Cap. 16: „Es sei denn, daß ich hinweg gehe, so kommt der Tröster, der Heilige Geist, nicht.“ Nun ist der Geist, der da lebendig macht, der Geist, der von Christo gesendet wird; und stehet hie „lebendig machen“, es stehet nicht, verständlich machen, wiewohl es Eines Geistes Wirkung ist. Und folget hernach: „Das Fleisch ist nicht nütze“; und stehet noch ein griechisch Wörtlein, οὐδὲν, und bestätiget die Verneinung. Als wollte er sagen: Ja ganz nicht nütze. Das denn zu verstehen ist nach Erheischung der gegenwärtigen Materie, von der wir jetzt reden. Es sei weit von uns, daß wir das würdige göttliche Fleisch sonst unnütz nenneten! Aber also, wie es der HErr selbst geredet hat, sprechen wir, daß es unnütz sei, denn es nicht dazu verordnet ist; und werden also des Willens GOttes vergewissert, daß er das edele Fleisch zu solchem leiblichen Essen nicht hat wollen verordnen. Hierum thut seine Bewährung hie nichts wider die Ordnung GOttes. Ist auch nichts daran gelegen, daß schon das Wörtlein „mein“ nicht dabei; stehet ein griechischer Artikel dabei, ἡ, der hat in seiner Kraft, daß er dringet etwas Weiteres, wie wir auch haben im Anfang des Evangelii Johannis: „Im Anfang war das Wort, καὶ ὁ λόγος ἦν πρὸς τὸν θεόν.“ Da ist ein Artikel, ὁ, der thut uns noch so viel, daß wir erkennen, daß eben das Wort war bei GOtt. Und wie da nicht stehet bei dem Namen „Geist“: mein Geist, und ist doch der Geist Christi, der da lebendig machet, so ist es auch nicht vonnöthen, daß bei dem Wörtlein „Fleisch“ stehe: mein Fleisch. Hierum seine Auslegung, so er sagt, der fleischliche Verstand sei kein nütz, ist eine gezwungene Glosse. Und redet der HErr noch ein Wort, und zeucht das Capitel in eine Summa,

sprechend: „Die Worte, die ich euch rede, sind der Geist und das Leben", das ist, wie ich euch gesagt habe. Also glauben und vertrauen macht uns lebenhaftig, und zeiget an den Geist GOttes in uns; welches so ein Christ in seinem Herzen versichert ist, wird er sich des Trostes gern begnügen lassen.

Pfarrer von St. Gallen.

Erstlich unsere eingeführte Erklärung über die angezogenen Worte, mit gegebener Antwort, um Kürze willen befehlen wir's den Actis und dem christlichen Leser.

Oecolampadius.

Wir befehlen's auch der Kirche Christi, und allen christlichen Lesern.

Pfarrer von St. Gallen.

Von den dreien Artikeln des Glaubens: nämlich, daß er sei aufgefahren gen Himmeln, sollen wissen alle christliche Herzen, da Christus das Nachtmahl hat eingesetzt mit den Worten: „Nehmet und esset, das ist mein Leib", ist er bei seinen Jüngern noch auf Erden gewesen, und die Himmelfahrt nochmals nicht vollführet; darum daß er gen Himmel gestiegen aus göttlicher Kraft, so er's vor hat geredet im sterblichen Leben, nicht zuentgegen sein kann. Dieweil und Christus nach gemeinem unserem Glauben, als wir bekennen ihn Eines sein mit dem Vater, Joh. 10, und ihm gegeben sein alle Gewalt im Himmel und auf Erden: sollte der nicht Weise und Mittel wissen, seinen Leib mögen mittheilen, in Kraft der oft angezogenen Worte? Denn als er natürlich geboren, und gelebet hat, durch Meister Ulrich Lucä am 2. Capitel angezogen: also dergleichen hat er viel übernatürliche Dinge im Leib gewirket aus göttlicher Kraft und Macht, als das ist die Geschicht der Austheilung der fünf Brode in die fünf tausend Menschen, ohne das, so überblieben. Denn wie wir aus Ordnung GOttes und der Natur mit unsern Augen die Viele der Menschen mögen sehen, und nur Ein Auge ist oder zwei, Ein Wort in vielen Ohren gehöret, also, so wir betrachten den, so solches redet. Und dieweil es vor der Himmelfahrt beschehen ist, soll das Wort „er ist aufgefahren", solchem nicht entgegen sein.

Martinus Butzer.

Daß wir die Artikel des Glaubens, vor erzählet, anziehen, damit zu bewähren, daß der Leib Christi nicht möge leiblich im Brod gegessen werden, hat uns auch Paulus 1 Cor. 11 Ursach gegeben, da er eben vom Nachtmahl redet, und sagt, daß wir seinen Tod verkündigen, bis daß Er komme; und hat da gleichwohl gewußt, wie er allenthalben sein kann, auch wie er im Nachtmahl gegenwärtig gehabt wird. Aber in kurzem so hat die Sache den Verstand: durch den Himmel verstehen wir das geistliche herrliche Wesen der Gottheit, als so wir beten: „Unser Vater im Himmel!" nicht, daß die sichtbaren Himmel GOtt den HErrn begreifen mögen. So denn nun die Schrift uns vorhält, daß unser HErr gen Himmel gefahren sei, verstehen wir, daß er der Menschheit nach von uns genommen sei in die unsichtbare Herrlichkeit GOttes, in der er bleiben wird zur Rechten des Vaters, das ist, in der höchsten Gewalt, bis zum letzten Gericht, da wird er allererst leiblich wiederkommen. Aus dem schließe ich nun offenbar: so es die Ordnung GOttes also hält, daß Christus JEsus nach seiner Auffahrt nicht solle leiblich bei uns sein, daß er noch viel weniger mag leiblich im Brod gegessen werden. Die Zeit, daß er leiblich bei uns sei, und von uns gehandelt werde, die ist längst aus; durch seinen Geist und Kraft uns selig zu machen, wird er bei uns sein bis zu Ende der Welt. Und mit diesem Argument wird bewähret, daß Christus leiblich im Sacrament nicht sein kann, seiter dem er gen Himmel gefahren ist. Daß er aber im Nachtmahl nicht im Brod des Sacraments leiblich gewesen sei, haben die Jünger genug gesehen. Er blieb je leiblich und sichtbar bei ihnen sitzen; so hat er nicht zween Leibe gehabt, daß der eine im Brod wäre gewesen, und der andere hätte das Brod dargereichet; so hat's die Wahrheit des Menschen Leibes nicht mögen erleiden, daß er zumal ein menschlicher Leib und auch Brod gewesen wäre; zudem so zeigt dieser Gegenwurf an, als ob unsere Brüder hielten, daß wir etwas Anderes essen im Nachtmahl, denn die Jünger gegessen haben. Daß weiter vorgeworfen ist, Christus sei Eins mit dem Vater, darum möge er wohl seinen Leib, in Kraft der Worte des Nachtmahls, uns leiblich austheilen im Brod; dies schließet nicht. Denn wiewohl der Gottheit nach Christus mit dem Vater Eins ist, so bleibt doch seine Menschheit eine wahre Menschheit, mit der Gottheit unvermischet, und sein Leib ein wahrer menschlicher Leib. Darum so wird er, nach Art des menschlichen Leibes, nur an Einem Ort sein mögen. Sein Leib ist wohl [als sie sagen] caro Verbi, ein Fleisch vom Wort angenommen, aber noch dennoch ein wahr Fleisch. Und darauf bestehet unsere Hoffnung, daß auch unser Fleisch in der Unsterblichkeit und Seligkeit seinem Fleische gleich werde, dieweil er unser Fleisch, unsere wahre Natur angenommen, und zu solcher Herrlichkeit gebracht hat. Viel übernatürliche Dinge hat er hie auf Erden gewirket, aber nicht, daß er seinen Leib nicht hätte gelassen einen wahren menschlichen Leib sein. Dermaßen ist er aber nicht allenthalben gegenwärtig gewesen. Es ist eine Eigenschaft der göttlichen Natur. Die Gleichnisse, eingeführet, reimen

sich auch nicht. Es ist gar weit von einander, daß Ein Auge zumal Vieler Gestalt fasse, und Ein Wort von vielen Ohren empfangen werde, denn daß ein wahrer natürlicher Leib, der seine eigene Größe und Lydmaß[1]) haben soll, sei zumal an vielen Orten. Und in dem, so wir also bekennen, daß unser HErr einen wahren natürlichen Menschenleib habe, doch jetzunder clarificiret, schmälern wir seine Ehre gar nichts, sondern machen sie groß; nämlich, daß wir ihn so gut und gnädig über uns preisen, daß er hat unser Bruder und uns aller Dinge (allein die Sünde ausgenommen) wollen gleich werden, auf daß wir durch ihn Kinder GOttes würden.

Pfarrer von St. Gallen.

Das, so auf lange eingeführte Antwort, über unsern Verstand über den ersten Artikel des Glaubens von uns eingeführet, in die Federn verfasset ist, wird überflüssiger in der Erklärung der zweien andern Artikel vorgebracht werden; darum wir uns kürzlich der eingezogenen Antwort entschließen, und dem Leser befehlen. Denn allein dieweil wir glauben in Christum JEsum, laut des Artikels des Glaubens, als er ist übernatürlich empfangen, übernatürlich von der Mutter geboren; also solches alles, so zu verantworten, befehlen wir der Allmächtigkeit GOttes, dawider sei sich nicht zu reden noch zu handeln, auch mehrmals bezeuget haben. Auf den Artikel des Glaubens, der da lautet: „Er sitzet zu der Rechten seines himmlischen Vaters", können wir solches nicht anders verstehen, denn er nach der Gottheit gleiches Wesens, Gewalt und Herrlichkeit allewege gewesen und blieben, soll es verstanden werden, zu der Rechten sitzen nach der Menschheit, denn ihm [zu]vor nach der Gottheit alles unterworfen, Ps. 8. Denn es stehet geschrieben Joh. 17: „Ich habe dich verkläret, Vater, auf der Erde; ich habe das Werk vollbracht, das du mir hast gegeben, daß ich [es] sollte thun. Jetzt verkläre du mich bei dir selber mit der Klarheit, welche ich gehabt habe bei dir, ehe und die Welt wurde." Dergestalt auch zun Hebräern am 2.: „Du hast ihn gemindert ein wenig unter die Engel." Dergleichen auch, als er ist eingegangen zu beschlossenen Thüren, und aus dem Grabe, erzeiget alles und probiret die unaussprechliche Vereinigung der göttlichen Natur zu dem menschlichen Wesen. So nun vorhin durch meinen Herrn Butzer eingeführet worden ist, er sei der Menschheit nach von uns genommen in die unsichtbarliche Herrlichkeit GOttes, welche Herrlichkeit GOttes erfüllet Himmel und Erden, so ist die Rechte GOttes kein besonderer Ort. Aus diesem allem, wo der Leib Christi also an einem sondern Ort sein müßte, möchte er Theophorus genannt werden, das ist, GOtt allein durch die Gnade in ihm habend. Ist also endlich unser Verstand (doch vorbehalten allewege, wo wir nicht recht glaubten oder hielten, christlicher Bericht), daraus nun Christum leiblich im Brod der Danksagung genossen werden, wider den andern Artikel zu sein, nicht verstanden werden soll.

Butzer.

Auf das Erste sagen wir: Unser HErr ist ja wunderbarlich und übernatürlich geboren; aber doch ein wahrer Mensch, der einen menschlichen Leib gehabt hat, und noch, der nach Art menschlicher Natur nur an Einem Ort zumal sein mag; damit brechen wir der Allmächtigkeit GOttes nichts ab. GOtt mag alle Dinge, handelt aber, nach dem er's durch sein eigen Wort anzeiget. Darum so er sagt, daß unser HErr ein wahrer Mensch sei, so beweiset er seine Gewalt an ihm, daß er ein solcher bleibe. Des andern Artikels halben sind wir so viel eins, daß wir mit ihnen bekennen, daß Christus der Menschheit nach zu der Rechten des Vaters erhöhet ist. Daß sie aber weiter einführen, die Rechte GOttes sei allenthalben, darum möge die Menschheit Christi auch allenthalben, oder gleich an viel Orten zumal sein: dazu sagen wir, daß solches gar nicht folgt. Unser HErr JEsus, der Menschheit nach, ist erhöhet zur Rechten GOttes, das ist, ihm ist die größeste Gewalt gegeben, und ist erhöhet über alle Creaturen, das aber alles, wie er selbst bekennet, der Menschheit nach, daß er nichtsdestoweniger ein wahrer Mensch blieben ist. Darum, wiewohl die Herrlichkeit und die Gewalt GOttes allenthalben ist, so muß doch darum der Mensch Christus nicht auch allenthalben sein, denn die Menschheit nicht zur Gottheit worden ist. Wir warten auch zu solcher Herrlichkeit zu kommen, nach unserer Maß; darum werden wir aber nichtsdestoweniger dem Leibe nach an Einem Ort sein. Daß aber weiter eingezogen ist, wo der Leib Christi müßte an Einem Orte sein, so würde folgen, daß er billig Theophorus, das ist, ein Gotttrager genennet werden sollte, als der nicht selbst GOtt wäre; da sagen wir Nein zu. Er ist ein wahrer GOtt, und der Gottheit nach allenthalben; er ist aber auch ein wahrer Mensch; demselbigen nach ist er allewege nur an Einem Ort zumal. Denn die göttliche Schrift uns den Menschen nicht anders vorgibt. Und wahrlich, solcher Vorwurf schmeckt nach einem schweren Irrthum, deß wir doch unsere lieben Brüder keineswegs wollen geziehen haben, als ob die Menschheit in Christo mit der Gottheit vermischt wäre, oder aber Christus kein wahrer Mensch gewesen wäre. Es dient ihnen auch gar nichts, daß sie hervorbracht haben, daß der HErr aus dem Grabe, und darnach zu den Jüngern,

---

1) „Lydmaß" wahrscheinlich = Gliedmaßen.

als die Thüren beschlossen waren, gegangen ist. Es stehet nicht geschrieben, daß er zum beschlossenen Grab, oder durch den Stein heraus kommen sei, oder auch, daß er durch beschlossene Thür zun Jüngern kommen sei, sondern, am Abend, als die Thüren beschlossen waren. Doch, man nehme dies gleich wie man wolle, so bringt es doch gar nichts, daß der wahre Leib Christi drum zu einemmal an viel Orten leiblich sein möge. Darum wollen auch solches die Worte des HErrn, im Nachtmahl gesprochen, wie auch sonst genug bewähret, nicht anzeigen.

Pfarrer von St. Gallen.

Ueber meine Erklärung des andern Artikels, damit alle Handlung ohne weiteren Eintrag möchte mit der Hülfe GOttes auf heutigen Tag geendet werden, befehle ich meine Rede und Antwort dagegen, zu Förderung des Handels, desgleichen meine Mithaften, abermals dem christlichen Leser.

Butzer.

Das thun wir auch.

Pfarrer von St. Gallen.

Auf den dritten Artikel des Glaubens: „Von dannen er künftig ist zu richten über die Lebenden und Todten" 2c., als denn vormals angezogen ist der Spruch Pauli 1 Corinth. am 11. Capit., daß wir die Gedächtniß des HErrn halten sollen, bis er kommt, und also seinen Tod verkünden, daraus zu verstehen ist, daß wir sollen solche seine Wohlthat des Leidens mit christlicher Haltung des Nachtmahls bis zu Ende der Welt zu halten nicht unterlassen. Denn Christus ihm selbst das Erdreich unsichtbarlicher Weise nicht abgeschlagen hat, sondern es sollen die Worte an diesem Ort, wie auch in der Apostel Geschichte am 1. Cap. von einer herrlichen gewaltigen Zukunft und sichtbarlicher Eröffnung verstanden werden, als ein Richter der Lebendigen und Todten. So er doch sagt Matthäi am letzten Cap.: „Ich bin bei euch bis an das Ende der Welt." Dagegen aber die Schrift meldet: Die Armen habet ihr allewege bei euch, mich werdet ihr aber nicht allewege haben." Ist also zu verstehen, wie solches entscheidet Paulus 2 Corinth 5. Cap.: „Und so wir JEsum erkennen, thun wir doch solches nicht nach dem Fleisch", welches allein auf die äußerliche, sichtbarliche Beiwohnung zu verstehen ist. Denn wir je Christum suster[1]) nach gemeinem Glauben, unsern Mitbruder im Fleisch, gelitten haben und uns erlöset bekennen. Also wird er nicht mehr bei uns verächtlich beiwohnen, sondern wird kommen (das ist, sich eröffnen) in der Herrlichkeit seines Vaters, mit seinen Engeln, Matthäi am 26. Cap. Ist also die Urstände[2]) und Auffahrt Christi endlichen zu verstehen eine Bekräftigung aller Worte und Werke Christi, so Moses und die Propheten und alle Schrift von ihm bezeuget hat. Daraus ich endlich beschließe, allewege zu einem christlichen Bescheid: so er die Worte geredet hat des Nachtmahls vor seiner Himmelfahrt, sei die Himmelfahrt den Worten nicht entgegen.

Bucerus.

Mein Herr Pfarrer der vermeinet, der dritte angezogene Artikel „von dannen er künftig ist zu richten" 2c. mit andern Schriften, die da anzeigen, daß der HErr leiblich von uns zum Vater gegangen ist, und erst zum Gericht wieder künftig, bringen nicht mehr, denn daß der HErr nicht mehr sichtbarlich, leiblich bei uns sei, und schlagen nicht ab, daß er möge bei uns sein leiblich, aber doch unsichtbarlich. Darauf sagen wir, wir bleiben bei der einfältigen, hellen und dürren Schrift, die uns anzeiget, er sei von uns zum Vater leiblich gegangen, und habe die Welt verlassen. Die Schrift lehret uns nicht von der mittlen Weise, daß er leiblich, und doch unsichtbarlich bei uns sei. Paulus hätte sonst auch wohl etwas auf seine Worte lauten lassen; nämlich da er redet von dem Brod des Nachtmahls, in dem denn unser Gegentheil Christum leiblich zu haben vermeinend. Die Christen wollen Acht nehmen der Worte Pauli: „Denn so oft, so ihr von diesem Brod esset" 2c. Daß uns vorgeworfen wird, aber einmal, die Worte des Nachtmahls seien geredet, ehe daß er gen Himmel gefahren sei, das ist vor verantwortet.[3]) Das Letzte, daß der HErr verheißen hat, bei uns zu sein, bis zu Ende der Welt, ist auch vorverantwortet.[3]) Durch seinen Geist, den Tröster, wird er die Seinen nimmermehr verlassen, und ist weder nutz noch noth, laut seiner eigenen Worte, daß er leiblich mehr bei uns sei. Also ist auch verantwortet, und wird vielleicht weiter erklärt werden, das aus 2 Cor. 5 angezogen ist.

Auf den 19. Tag Jenners.

Pfarrer von St. Gallen.

Hoch- und wohlgelehrte, fürsichtige, weise, gnädige Herren, und christliche Brüder, wie ihr hie versammelt seid! Den Beschluß, deß ich mich auf gestrigen Tag in die Federn zu erzählen erboten habe, mit kurzer Meldung über die vierte Conclusion, gebe ich also vor: Also stehet mein Gewissen jetztmal, darum mein Begehren ist, daß mir niemand nichts verarge (GOtt wolle allezeit seine Gnade geben!):

1) „suster" = sonst.

2) „Urstände" = Auferstehung.
3) Siehe Col. 1826 f.

nämlich daß ich bekenne, mich aus vorgehaltenen Gegenschriften und Erklärungen meiner geliebten Herren und Brüder, Zwingli, Oecolampadii, und Buceri, dergestalt berichtet sein, daß ich, als ich zu der Stunde besinnet und willens bin, mich gegen diese Schlußrede dergestalt, wie gethan, nicht einzulassen noch widerfechten, guter Hoffnung, die Gnade GOttes, durch welche das Licht der Wahrheit etliche Jahr so scheinbarlich [sich] eröffnet hat, werde in gegenwärtigem Handel mir und andern auch entdecken, was mir ungezweifelt daran anzunehmen sei, und will also mir allezeit weiter Bericht mit GOttes Wort vorbehalten haben, und hiemit meinen Mithaften, so an diesem Tisch gesessen, nichts aufgelegt noch abgenommen haben. Befehle solches alles in Summa göttlicher Erleuchtung und dem christlichen Leser.

Dominicus Zilli, Prädicant zu St. Gallen.

Ehrsame, fürsichtige, günstige Herren, christliche liebe Brüder! Wie wir von unsern Herren, einem ehrsamen kleinen und großen Rath der Stadt St. Gallen, hieher auf dies Gespräch abgefertiget sind, in der Meinung des HErrn Abendmahls widerwärtig, hat sich Herr Benedict, der Pfarrer daselbst, hie zugegen, auch vor einem ehrsamen Rath bei uns christlich erboten, Bericht zu geben und zu nehmen, in der Hoffnung, er werde auch Bericht finden; als denn beschehen ist. (GOtt dem HErrn sei Lob!) Dieweil er aber sich zum Theil erkennet berichtet zu sein, begehre ich ihm und allen von GOtt dem HErrn, daß er ihm das Uebrige auch zu verstehen gebe, dazu ein Herz, beständig an demselbigen zu beharren. Bezeuge mich hie vor dieser ehrsamen Versammlung, von unserer Gemeinde wegen zu St. Gallen, daß wir jetzt eine lange Zeit nichts gespart haben, und allen Fleiß angekehret, daß wir einmüthig die Wahrheit Christi und sein Wort predigten; haben auch viel Gespräche, nach Befehl unserer Herren, gegen einander gehalten, in welchen der Pfarrer auch etwan nicht antworten hat können, das ich alles GOtt dem HErrn befehle, der da ihn erleuchten mag in diesem Artikel, und mich verblenden, nach seinen wunderbarlichen Werken, ein schrecklicher GOtt, dem sei auch Kraft und Reich und Dank, zu ewigen Zeiten! Amen.

Pfarrer von St. Gallen.

Ich lasse [es] bleiben, wie ich vor geantwortet.

Theobaldus Hüter, Pfarrer von Appenzell.

„Nehmet hin und esset, das ist mein Leib!" ist oft und manchesmal dieses Tages gehandelt, viel Schrift da angezeigt, mit Rede und Antwort dargethan. So aber Meister Ulrich Zwingli das Wörtlein Ist, und andere mit ihm, wollen allewegen auf „deuten" ziehen, als ob man sprechen sollte: Das deutet meinen Leib 2c., am selben etwas eingeleget mit seiner Declaration, zu bewähren das Wörtlein Ist auf deuten. Welche Declaration ich nicht annehme, und das, als ich hoffe, mit guter Ursache. Nämlich: so die drei Evangelisten Matthäus, Marcus und Lucas die Meldung thun, und unter ihnen allen dreien keiner [das Ist] auf deuten ausgeleget; desgleichen das auserwählte Faß Paulus auch mit ihnen zustimmet; da wohl zu verstehen ist einem jeglichen Christenmenschen, wenn die Meinung des HErrn wäre auf Deutung gewesen, es wäre heiter angezeiget worden; etlicher unter ihnen hätte es auf deuten angezeigt oder ausgelegt. Denn, sollt man das Wörtlein Ist hie auf deuten nehmen, wie sie sagen, möchte uns wohl Schaden daraus entspringen an unserm ungezweifelten Glauben an andern Orten, so man es auch nennen wollte, nämlich Joh. 1: „Das Wort ist Fleisch worden." Item, Luc. 2: „Heute ist uns geboren der Behalter der Welt." Sollte nun an diesen beiden Orten das Wörtlein Ist für bedeuten genommen werden: was möchte uns daraus entstehen in künftiger Zeit? Item, von dem Spruch Joh. 6: „Fleisch ist kein nütze", gestern nach der Länge durch Benedictum, Pfarrer von St. Gallen, dargethan, will Meister Ulrich mit seiner Declaration und Verstand ziehen auf das Fleisch Christi, welchen seinen Verstand ich nicht annehme; denn der HErr JEsus Christus schlechtlich redet: „Fleisch ist kein nütze." Lässet heraus das Mein, so er doch vor allewege, und der mehrer Theil, wo er von seinem Fleisch redet, gesprochen: Mein Fleisch 2c., dabei wohl zu verstehen ist, daß der HErr nicht von seinem Fleische geredet hat, sondern von dem fleischlichen Verstand. Als der HErr auch anzeiget Petro Matth. 16: „Fleisch und Blut haben dir das nicht geoffenbaret, sondern mein Vater, der im Himmel ist." Desgleichen auch Paulus in der ersten Epist. zun Corinth. am 15. Capitel, da er sagt: „Fleisch und Blut mögen das Reich GOttes nicht besitzen" 2c.; zun Römern am 8. Capitel: „Die Weisheit des Fleisches ist GOtt häßlich." Item, als sie denn stets für und für alle Dinge ziehen auf den Glauben und Vertrauen, sagen wir auch, man solle es thun, aber dabei der Liebe nicht vergessen, daß wir nicht zu Zeiten dem Glauben zugeben, was wir der Liebe GOttes zugeben sollen, als Paulus spricht: „Hätte ich allen Glauben, und die Liebe nicht, wäre es mir nicht nütze." Denn so wir den kostbarlichen Schatz, wahr Fleisch und Blut, nießen, sollen wir das allewege mit Glauben, Liebe und Hoffnung thun, als uns Paulus ermahnet, daß wir

das würdiglich sollen nießen; dräuet uns, wie er zu den Corinth. [schrieb], „wer das unwürdiglich nießet, werde schuldig an dem Leibe und Blute des HErrn". Folget wohl daraus, daß da ist wahr Fleisch und Blut Christi. Denn wäre es nicht da, sondern schlecht Brod, der Apostel Paulus hätte wohl gesagt: wird schuldig an dem Brod; und nicht: an dem Leibe des HErrn. Die Glosse, so Meister Ulrich Zwingli über das Wörtlein „unwürdig" dargethan, nehme ich nicht an, denn es nicht genugsam bewähret aus biblischer Schrift, als ich hoffe. Item, von den Sprüchen: „Er ist aufgefahren zu dem Himmel; sitzet zu der Rechten GOttes, des Vaters Allmächtigen", vermeinet damit, er möge nicht mehr bei uns auf Erden leiblich sein, arguiret, darum möge er nicht im Sacrament sein. Also Herr Martin Butzer heiter gesagt, Christus möge nicht zugleich an zweien Orten leiblich sein: antworte ich ihm, daß er nicht wohl betrachtet hat die Allmächtigkeit GOttes, als durch den heiligen Evangelisten Lucam angezeigt, wie der Engel zu Maria sprach: „Es wird nicht unmöglich sein bei GOtt alles Wort." So er eingeführet, wie er sitze zu der Rechten GOttes; sagen wir auch. Aber daß er jetzt bei uns nicht möge sein leiblich, lassen wir nicht nach, denn wir haben ausgedrückte Schrift. In der Apostg. am 9. Capitel: Wie Paulus von Jerusalem in Damascum wollte, und da er nahete Damasco, hat ihn umgeben ein Glast[1]) vom Himmel. Und so er fiel auf das Erdreich, hörete er eine Stimme, zu ihm sprechende: Saule, Saule! was durchächtest[2]) [du] mich? Welcher sprach: HErr, wer bist du? Aber er antwortete: Ich bin JEsus, den du durchächtest. Da sehet, Christen! wie der HErr JEsus vor Damasco bei Paulo war, und nichtsdestominder gesessen ist zu der Rechten GOttes, seines Vaters. Item, 1 Corinth. 15 Paulus auch anzeiget. Item, den Spruch Marci am 13. Cap.: „So denn etwer[3]) euch wird sagen: Hie ist Christus! dort ist er! sollet ihr's nicht glauben." Diese Worte wollen nicht verstanden werden von unserm Sacrament, so wir sagen, Christus ist im Sacrament unter der Gestalt Weines und Brodes, als wir ungezweifelt glauben, sein Fleisch und Blut zu sein, sondern gehet auf die letzte Zeit, in welcher der HErr sie warnet: „Es werden schwere Kümmerniß und Trübsal auferstehen, die noch nie gewesen, von Anfang der Welt." Wie denn der Text vor und nach klärlich anzeigt, daß dieser Spruch nicht verstanden soll werden, geredet von diesem Sacrament Leibes und Blutes Christi.

1) „Glast" = Glanz.
2) „durchächten" = verfolgen.
3) „etwer" = irgend jemand. In der alten Ausgabe: „etwar".

Zwingli.

Alles, das hie angezogen, ist genugsam vorhin verantwortet, gar wenig ausgenommen. Als er erstlich spricht, wie ich dargegeben habe, man solle Ist verkehren in bedeutet, ist nicht also geredet, sondern Ist wird genommen für bedeutet, zeichnet, oder wird gebraucht zu Eingedächtniß. Es muß auch hierum nicht an allen Orten Ist für bedeutet genommen werden, sondern da uns die Schrift und Aehnlichkeit des Glaubens dazu zwingt. Daß die Apostel und Evangelisten nirgend bedeutet geschrieben haben, ist kein Wunder. Wir haben aus der Art ihrer Sprache genugsam angezeigt,[4]) daß sie in solcher Rede Ist für bedeutet brauchen, deshalb der Kirche kein Irrthum daraus entstehen mag. Daß er eingezogen, wider den Spruch: „Das Fleisch ist kein nütze", ist erkläret und verantwortet.[5]) Daß er eingezogen: „Das Fleisch und das Blut haben es dir nicht geoffenbaret", und dergleichen Orte der Schrift, streitet nicht wider uns. Daß er meinet, es sei zu besorgen, daß wir dem Glauben zu viel zugeben, denn Paulus vernichte den Glauben ohne die Liebe, verstehet er noch nicht, daß Paulus „glauben" nimmt, gleichwie der heilige Jacobus in seiner Epistel, für den Sinn oder Meinung deß, [das] da geglaubet wird; welchen Sinn und Meinung viele mit dem Munde verjächen, die sie aber im Herzen mit Vertrauen nicht haben. Da ist gewiß, daß solcher Glaube nichts nütze ist. Denn es ist nicht der Glaube, von dem man redet, daß der selig macht, denn derselbe Glaube ist eine ungezweifelte Verrichtung und Brunst des menschlichen Herzens gegen GOtt. „So wird er schuldig des Leibes und Blutes Christi", ist auch verantwortet. Wir reden auch nicht also, daß im Sacrament gar nichts sei, sondern wir erkennen, daß im Sacrament, neben dem Brod und Wein, die Meldung des Todes Christi beschehe, nicht allein mit Worten, sondern in unserm Herzen. Das gehört zum Sacrament des Nachtmahls. Daß unser HErr JEsus Paulo erschienen sei, in der Apostg. am 9. Cap., und nichtsdestoweniger zu der Rechten GOttes sei gewesen, gestehen wir nicht. Denn so er im Himmel gewesen, so ist die Erscheinung, Paulo geschehen, durch englische Zudienung verordnet. Als wir haben in der Apostg. am 7. Capitel, daß GOtt das Gesetz gegeben habe, mit Verordnung der Engel, und haben aber in den Büchern Mosis, daß GOtt das Gesetz habe gegeben. Wollte nun jemand streiten, es wäre wider einander, daß da stünde an einem Ort: GOtt hat mit Mose geredet, und Gesetz gegeben; und aber am andern: Er hat's durch die Engel gegeben, so verstehen wir je, daß solche Wir-

4) Siehe Col. 1821 f.
5) Siehe Col. 1825.

kungen GOttes, die er durch seine Engel wirket, ihm, als dem ersten Autor und Hauptsächer, recht zugegeben werden. So man es aber von den Engeln sagt, ist nichtsdestominder die Ehre GOttes, und ist doch allein die Substanz der Engel in einer Gestalt, die GOtt gefallen hat, erschienen. Also stehet es auch um die Erscheinung GOttes, Abraham beschehen, dem doch drei Engel erschienen sind, nach der Gestalt. Ist aber Christus JEsus Paulo auf Erden mit eigener Person seines Leibes erschienen, so ist sein Leib persönlich, dieweil er bei der Rechten GOttes nicht gewesen. Denn als wenig unsere Leichname nach der Urstände[1]) mehr denn an Einem Ort sind, also ist auch der Leichnam Christi, der in allewege unserm gleich ist, allein an Einem Ort (confutandi gratia dictum). Aus dem folgt, daß die Erscheinung, Paulo beschehen, von uns nicht also soll gemessen werden, als ob Christus herabgefahren sei, und die Rechte[2]) GOttes verlassen, sondern wir wollen die Worte Pauli 2 Corinth. 12 selbst hören, an welchem wir merken werden, daß die Erscheinung ein wunderbarlich Verzucken Pauli gewesen, ist auch eine wunderbarliche Offenbarung der Heimlichkeit GOttes, und spricht also: „Ich weiß, daß derselbe Mensch (sich verstehende) verzuckt ist worden bis in dritten Himmel; und weiß doch nicht, ob es dem Menschen beschehen ist im Leibe, oder außerhalb dem Leibe." In welchen Worten wir gesehen, daß Paulus die himmlischen Licht und Freude, die ihm GOtt verliehen hat, selbst nicht also bedeutet, als ob Christus zu ihm leiblich herab kommen sei. Und spricht weiter: „Ich weiß auch, daß er verzuckt ist in das Paradies." Nun ist wissenbar, daß in das leibliche Paradies niemand mehr kommt, denn GOtt hat das verschlossen, und verhütet, daß die Menschen nicht darein kommen, 1 Mos. 3, deshalb „Paradies" an diesem Ort genommen wird für Freude und Wonne. Welches alles allein bewähret, daß die Erscheinung JEsu Christi, Paulo beschehen, nicht soll gemessen werden, daß Christi Leichnam darum mehr denn an Einem Ort sei. Denn Paulus selbst erkennet, daß er aufhin erhebet sei; wisse doch nicht eigentlich, ob es mit seinem Leibe oder ohne seinen Leib beschehen sei. Also allein geistlich ist die Erscheinung beschehen. Der Ort Matth. 24: „Hie oder dort ist Christus", solle nicht von dem Sacrament verstanden werden, sondern von den letzten Zeiten: soll Herr Pfarrer wissen, daß die letzte Zeit Christo und seinen Aposteln alle die Zeit heißt, die von der Zeit Christi ist, bis zu Ende der Welt. Die Allmächtigkeit GOttes erkennen wir wohl, daß der alle Dinge möglich sind; es soll aber dabei erwäget werden, daß eben dieselbe Allmächtigkeit mit ihrer Kraft das wahr macht, das mit rechtverstandener Schrift oder GOttes Wort ihnen entgegen stehet, als auch das, das sie vermeinet allein mit der Allmächtigkeit zu beschirmen; denn GOtt ihm selbst nicht widerwärtig ist. Und wie er geredet hat: „Ich werde fürhin nimmer in der Welt sein", Joh. 17, also ist er auch mächtig, daß niemand ihn leiblich in die Welt zwingen mag, wider sein Wort. Er ist auch so wahr, daß er sich selbst nicht fälscht.

1) Das ist: Auferstehung.
2) „Rechte" von uns gesetzt statt: „Gerechten".

Pfarrer von Appenzell.

Also referire ich mich zun Actis, wie ich's dargethan, und will also hiemit beschlossen haben mit meiner dargethanen Schrift. Und wo ich nicht gleichförmig wäre gewesen dem Worte GOttes, will ich mich allewege gemeiner christlicher Kirche unterwerfen, mich zu berichten lassen, nach ihrem Gefallen. Item, von der Verwandelung des Brods, ist wohl zu vermerken in dem, so der HErr Matth. 26, da der HErr hat genommen das Brod in seine Hände rc., und darnach gesprochen: „Das ist mein Leib!" er es zum ersten Brod nennt, und darnach spricht: „Das ist mein Leib", daß da durch die Allmächtigkeit und Kraft seines Wortes eine Verwandelung des Brods ist geschehen; nicht in der Gestalt, sondern in der Natur, durch die Allmächtigkeit, ist Fleisch worden; also auch sein Blut, wie wohl zu verstehen ist, daß die christliche Kirche die Schrift recht verstehet. Und zu einem besseren Verstand haben wir Joh. 6 eine klare Auslegung von Christo, so er spricht: „Das Brod, so ich euch geben werde", gibt der HErr uns einen Verstand und Auslegung, was es sei, und spricht: „Das ist mein Fleisch." Als ob er spräche: das vor Brod war, ist jetzt mein Fleisch. Was konnte der HErr JEsus Christus uns Helleres, Heitereres und Klareres gesagt haben?

Waltherus Klarer von Appenzell, Pfarrer zu Hundwyl.

Nachdem als denn lange Zeit bei uns zu Appenzell, gleich auch wie an andern Orten viel mehr, ein großer Zwiespalt gewesen ist, und noch, der vierten Conclusion halben, und anderer vieler Artikel mehr, welche Conclusion vom Sacrament redet, so haben unsere Herren und Obern uns hergesandt um Friede und Einigkeit willen; weiß männiglicher wohl, daß solcher Friede allein aus GOttes Wort kommt. So will ich zum ersten fragen Herrn Thiebold Hüter, Pfarrer von Appenzell: ob er des Willens und Sinnes sei, hie in diesem christlichen Gespräch, was mit göttlichem Wort erhalten würde und beibracht, daß er sich bei demselbigen wollte lassen finden und demselben untergeben? Denn Ursach dieser Frage ist,

daß er sich in kurzem, auch nach dem, als ihm die Antwort von meinen Herren ist worden, er wäre erwählet her auf diese Disputation, daß er sich hat lassen merken, und ausdrücklich geredet, er wolle her, nach seiner Herren Befehl; doch so wolle er nichts annehmen, denn was zu Baden disputiret sei und angenommen von vielen Orten, und auch die heilige christliche Kirche (die er aber allewege das Pabstthum verstehet) jetzt viel hundert Jahr gebraucht hat. Auch hat er sich jetzt zu dieser Stunde abermals derselben Kirche allein unterworfen, des göttlichen Worts nicht gedacht. So frage ich ihn also, damit alle Mühe und Arbeit nicht vergeblich sei, und ermahne ihn, daß er noch jetzund auslasse, ob er sich wolle dem Wort GOttes unterwürflich geben, und den Pabst und die Mißbräuche, die solchem widrig sind, verlassen, und denselbigen gnaden? Wo er solches vergicht,[1]) nämlich mit dem göttlichen Wort allein zu handeln, so wird gehandelt, nachdem und meine gnädigen Herren von Bern, auch eine christliche Oberkeit zu Appenzell, in Befehl gegeben haben.

Pfarrer von Appenzell.

Daß uns unsere Herren von Appenzell hieher gesandt haben, ist niemand dawider. So er denn sagt von 12 Orten der Eidgenossenschaft, von der Disputation halben, so löblich gehalten ist von meinen hochgebietenden Herren von Bern und die anderen elf Orte: habe ich mich nach Ordnung und Satzung der gemeinen christlichen Kirche bisher lange Zeit gehalten; bin des Sinnes, so weit ich mit dem Worte GOttes nicht weiters berichtet werde, von bemeldeter christlichen Kirche nicht zu stehen. So er aber mir die Kirche ausleget, nennet sie die päbstliche Kirche &c., frage ich ihn, wo die sei gewesen vor vierzig, fünfzig oder hundert Jahren? so doch seine Lehre und Meinung, wie er sie jetzt eine lange Zeit im Brauch hat gehabt, so bei der gemeinen christlichen Kirche nicht ist gehalten?

Waltherus Klarer.

Dieweil der Pfarrer von Appenzell sich vormals allewege, und jetzt auch, des Verstandes der Worte Christi, „das ist mein Leib", berühmet hat, daß aus Kraft derselbigen das Brod in den Leib und der Wein in das Blut Christi verwandelt werde, so ist klar, daß er solches aus dem Grund zeucht, daß Christus solche Wort geredet, und denen die Kraft verlassen habe. Also, welcher der Nachkommen die über das Brod spricht, müsse die Zahl der Worte und den Verstand Christi bei der Hand behalten, sonst möchte er, der Pfarrer, keinen Grund anzeigen solcher Kraft, die er den Worten zugeben will. Auf das, so er deß Sinnes ist, so frage ich ihn, ob er in obbemeldten Worten, „das ist mein Leib" (so er sie über die Offleten[2]) oder über das Brod spricht), den tödlichen oder sterblichen Leib, oder den untödlichen clarificirten Leib Christi verstehe?

Pfarrer von Appenzell.

Weiß der wohl, welchen Leib er ihnen gegeben hat, der ihnen das empfohlen hat, sprechend: „Thut das zu meiner Gedächtniß!" Den Leib, der da gelitten hat, den Leib, der zu Himmel gefahren ist.

Waltherus Klarer.

Essen wir den Leichnam, der für uns gelitten hat, so müssen wir ihn auch empfindlich essen, denn er hat empfindlich gelitten; welches Essen aber nicht ist.

Pfarrer von Appenzell.

Daß er ihnen seinen wesentlichen Leib, Blut und Fleisch, unter der Gestalt des Brods und Weins zu essen gegeben habe, findet man dargethan in meiner eingelegten Schrift. Was wollen wir suchen Ordnung der Natur an dem, der da übernatürlich geboren ist? als unser Glaube klärlich anzeiget: „geboren aus der Jungfrau Maria" &c., und laß es also bei eingelegter Copei bleiben.

Waltherus Klarer.

Es liegt nicht an eurer Schrift. Ihr habet verjächen, daß wir den getödtnen oder gekreuzigten Leichnam essen. Nun hat er empfindlich gelitten, so müssen wir ihn auch empfindlich essen.

Pfarrer von Appenzell.

Frage ich ihn, ob doch Christus einen andern Leib habe, denn in dem er gelitten, gestorben, oder zu Himmel gefahren sei? oder, ob er mehr denn Einen Leib habe?

Waltherus Klarer.

Ihr dürfet mich nicht fragen! Gebet Antwort auf meinen Syllogismum, ob der Leichnam Christi leiblich und empfindlich gegessen werde?

Pfarrer von Appenzell.

So er mich fraget, ob der Leib Christi da leiblich und empfindlich gegessen werde? spreche ich: Nein; sondern die Gestalt, unter welcher er wesentlich mit Fleisch und mit Blut ist. Und das habe ich genugsam dargethan. Referire mich wiederum auf meine dargelegte Schrift.

1) „vergicht" = bekennt.

2) „Offleten" = Oblaten.

Waltherus Klarer.

Wird er nicht empfindlich gegessen, so ist er nicht ein Sacrament.

Pfarrer von Appenzell.

Referire mich ad Acta; wie ich's vor beschlossen habe, also auch hie.

Waltherus Klarer.

Ich auch.

Pelagius am Steyn, Prädicant zu Trogen; Waltherus Klarer, Pfarrer zu Hundwyl, alle von Appenzell.

Ehrwürdige, hoch- und wohlgelehrte, fürsichtige, weise Herren, fromme Christen! Dieweil der Pfarrer von Appenzell, unser Mitgenoß, sich bisher wider alle Schlußreden eingelassen und dieselben zu widerfechten unternommen hat: dem gedachten Pfarrer persönlich Widerstand zu thun, in allen Artikeln der Schlußreden, wäre unsers großen Willens gewesen, und ihm seine vermeinten Gegenwürfe mit hellem klarem Worte GOttes abzuleinen oder umzustoßen. Dieweil aber unsere lieben Herren und Brüder, Prädicanten dieser löblichen Stadt Bern, sammt andern Gelehrten, solches bisher genugsamlicher und geschicklicher gethan, denn wir hätten können, geben wir ihnen die Ehr gern, und lassen's gern also bei demselben bleiben. Mit solchem Anhang, daß wir uns hie öffentlich bezeuget, und protestiret haben wollen, daß wir die zehn Schlußreden für christlich und in der Schrift gegründet, glaubend halten und geprediget haben; auch mit der Hülfe GOttes weiter mit Fleiß und Ernst thun werden. In welcher Bekenntniß gleichermaßen stehet Herr Matthias Keßler, Pfarrer auf Geyß in Appenzell, unser Bruder, der von sein selbst wegen, aus Verwilligung seiner Kirche, hie zugegen stehet, und bereit wäre, seines Glaubens und Predigens Rechnung zu geben, so jemand solches von ihm begehrte. Wir möchten auch gemeinlich leiden, der Pfarrer ließe sein unschriftlich schlecht Darthun anstehen, und loste,[1]) und untergäbe sich dem hellen Worte GOttes, in welchem wir uns billig vereinbaren sollten, welches auch der einige Befehl und Begehren unserer Herren und Obern von Appenzell ist, und die einige Ursache, darum wir hieher gesendet sind. Der HErr verleihe Gnade, sein heilig, ewig und unwidersprechlich Wort, unser einig Heil und Trost, treulich und tapfer zu verkünden, auf daß der Name GOttes gepriesen werde, von jetzt und in Ewigkeit, Amen.

1) „losete" = hörte zu.

Zwingli.

Von der Transsubstantiation, das ist, Verwandlung des Brods in den Leichnam Christi, ist genugsam[2]) angezeigt, daß die neben GOttes Wort nicht bestehen mag. Christus hat Abrahams Geschlecht an sich genommen und nicht das Geschlecht des Brods. Das Wort Joh. 6: „Das Brod, das ich euch geben werde" 2c., ist auch genugsam gehandelt, wie da vor angezeiget ist.

Buchstab.

Der Transsubstantiation halben dienen uns wohl zu die Worte Johannis 6: „Das Brod, das ich euch geben werde, ist mein Fleisch" 2c., denn nach meinem Verstand so möchte das, nach Auslegung der Lutherischen Art, bisher gedisputiret, nicht zudienen. Dergleichen die Worte des Nachtmahls, so man dieselbigen ohn alle Glosse soll halten, wird das Brod nicht mehr, sondern die Gestalt gesehen 2c.

Zwingli.

Der Ort Johannis am 6. Cap. ist da oben genug erkläret,[3]) daß Christus die Worte, da er geredet hat: „Ich bin das lebendige Brod", hat wollen auslegen, wie sie zu verstehen wären, und hat also geredet: „Und das Brod aber, das ich euch geben werde, ist mein Fleisch, das ich um das Leben der Welt geben werde." Nun hat er seinen Leichnam nicht zu essen gegeben um das Leben der Welt, sondern in Tod. Daraus folget, daß er daselbsten nicht redet von zu essendem Fleisch, sondern von dem sterbenden oder gekreuzigten, davon genug gesagt ist. Wir geben auch den Worten keine Glosse, sondern wir lehren die Worte GOttes aus GOttes Worten verstehen.

Buchstab.

Dieweil wir das 6. Capitel Johannis auf den Donnerstag, verschienen, auf beide Parteien gegen einander erläutert, lasse ich's bei meiner Antwort, daselbst gegeben, bleiben. Sage weiter zu Beschluß dieser Schlußrede: Dieweil das Mandat dieser Disputation lautet, daß man soll die dunkelen Worte mit hellen Schriften auslegen und erklären: dieweil nun die vier Evangelisten und Paulus so einträchtiglich schreiben, will ich mich denselbigen unterwürfig machen.

Meister Ulrich Zwingli.

Alle unsere Lehre und Rede ist auch allein derselben, darum lassen wir alle Christgläubigen erkennen.

2) Siehe Col. 1776 f.
3) Siehe Col. 1761 ff.

Herr Matthias, Pfarrer zu Söngen, auf Anzug des Comenthürs zu Küßnacht, als Collatorn und Lehnherrn der genannten Pfarre zu Söngen, um Rechenschaft seiner Lehre hat sich derselbe Herr Matthis öffentlich bekannt, daß er das Evangelium gepredigt habe, und alle Ceremonien abgestellt, so viel ihm möglich. Aber des Sacraments halben habe er aus den Evangelisten Matthäo, Marco, Luca, Johanne und Paulo den Buchstaben anders nicht verstanden, und also geprediget, wie der Pfarrer von St. Gallen; und wie derselbe berichtet, also sei er auch durch Meister Ulrich und andere berichtet; benüge sich der Erklärung wohl. Und wie er hievor auf dem ersten handfest gewesen, also wolle er jetzt auch bei diesem fest und handhaft sein, so viel ihm GOtt seine Hülfe verleihet &c.

Conradus Som von Rotenacker, Prädicant zu Ulm.

Fromme, christliche, liebe Herren und Brüder! Ich bin nicht der Meinung hie, daß ich die Schlußred widerfechten wolle, sondern halt sie für christlich, und in göttlicher Schrift so wohl gegründet, daß weder Teufel noch Menschen etwas dawider vermögend. Dazu habe ich dieselbigen einer christlichen Gemeinde zu Ulm gepredigt, und insonderheit die vierte Schlußred, innehaltend vom Nachtmahl des HErrn, gelehrt, nämlich, daß der Leib und das Blut Christi im Brod und Wein nicht wesentlich empfangen werde. Auf solche meine Lehre hat mich Doctor Hans Eck zu Ingolstadt, der weitberühmte Feind aller derer, die das Evangelium Christi treulich verkünden, auf das schmählichste angetastet, und ein Lästerbüchlein wider mich in Druck lassen ausgehen, darin er mich, dieser Lehre halb, einen Gotteslästerer und Ketzer schiltet; ja, er überschüttet mich vor aller Welt mit so viel unwahrhaftigen Schmachworten, daß ich achte, sein Schreiben hätte auf zwei Blättlein mögen begriffen werden, wo er die Lästerworte herausgelassen hätte. Derenthalben ich ihm zugeschrieben, ihn auf das höchste, und bei christlicher Pflicht erfordert habe, daß er sich hieher verfüge, da wolle ich ihm meiner Lehre Rechnung und Antwort geben. Bin auch der Hoffnung gewesen, er würde erscheinen, so doch der Platz sicher und gemein ist, und kein Biedermann anders sagen kann, denn daß die Disputation (laut meiner gnädigen Herren von Bern Ausschreiben) ganz unparteiisch gehalten wird. Aber mir ist seine eigene Handschrift hieher geschickt worden, darinnen er sich widert, herzukommen; lässet sich hören, als ob ihm die Zeit zu kurz angesetzt sei, er könne nicht fliegen; und sind aber jetzt schier drei Wochen verschienen, daß ihm mein Brief überantwortet ist worden, darum er wohl ohngeflogen hätte mögen herkommen. Aber es hat ihn mein lieber Herr und Bruder, Meister Ulrich, lang davor auf die Disputation erfordert, deshalben er sich der Zeit halben nicht beklagen mag. Darnach schändet er in seinem Briefe die christliche Disputation, schiltet sie ketzerisch, und schlägt mir viel Richter vor, vor welchen er mit mir disputiren wolle. Will also das Urtheil der Schrift von der christlichen Gemeinde auf andere Richter wenden, welches doch der Schrift ganz wider, wie in vergangenen Tagen genugsamlich gehört worden ist. Dazu hat er selbst vormals ohne Richter zu Baden disputirt, jetzt aber will er, uns unverweigert, Richter haben, darum er weder Schrift, noch Exempel der Schrift hat. So er nun nicht hie ist, und ich gegen ihn nichts handeln kann, bezeuge ich mich öffentlich vor dieser Gemeinde GOttes, daß ich erbötig bin, dem Ecken und männiglichem meiner Lehre Antwort zu geben, weiß sie auch mit göttlicher Schrift zu erhalten, wo mir ein freier, sicherer Platz bestimmt wird. Verhoffe also, es werden alle fromme, verständige Christen erkennen, daß die Sache an mir nicht erwunden hat, sondern daß ich mehr, denn ich schuldig gewesen wäre, gethan habe.

Dies ist die fünfte Schlußrede:

Die Messe, jetzt im Brauch, darin man Christum GOtt dem Vater für die Sünde der Lebendigen und Todten aufopfere, ist der Schrift widrig; dem allerheiligsten Opfer, Leiden und Sterben Christi eine Lästerung; und um der Mißbräuche willen ein Greuel vor GOtt.

Berchtoldus Haller.

Das ist unser Grund, in der 1. Epist. Johannis 4. Cap.: Welcher Christum hat erkennet, der weiß, daß er, GOtt und Mensch, ein Heiland ist der Welt, und daß niemand mag zum Vater kommen, denn allein durch Christum, Johannis am 6. Denn er ist dem Vater so lieb, daß er um seinentwillen uns begnadigt. Er hat auch das Werk der Erlösung vollkommen ausgerichtet ohne alle Mitgehülfen, Jesaiä 63. Er hat auf alle Weise, auf das genugsamste für uns bezahlet und genuggethan am Kreuz, wo anders wir ihm vertrauen. Welcher nun leugnet, daß Christus uns erlöset habe, oder vermeinet, daß er uns nicht auf einmal erlöset, oder daß er uns nicht auf alle Weise erlöset habe, wie wir sollten erlöset werden, der macht Christum zu einem unvollkommenen Priester und Erlöser, und verleugnet also seinen [Erlöser]. Das beschieht nun durch alle, so Christum von neuem aufopfern wollen, denn sie verneinen, daß wir durch das Vertrauen auf die vollkommene Ausrichtung unsers HErrn JEsu Christi selig werden, und geben das Heil den Werken, sonder[lich] der Messe, wider die klare Schrift; setzen auch die Messe unter die besten Werke, wie sie jetzt gebrauchet, ob schon die Priester die Allerböseſten sind. Sie wollen auch Mitpriester, Mithelfer und Miterlöser sein, damit die Ehre GOttes, der unaus-

sprechliche Schatz des Leidens Christi verschupfet,[1]) und auf das höchste verschmähet wird. Das werden wir nun sehen und erfahren aus dem ersten Einsatz des HErrn Nachtmahls, das sie die Messe nennen, ob Christus das geopfert habe, oder sich zu opfern befohlen? Denn so wir alle Dinge von Wort zu Wort ermessen, so erfindet sich, daß Christus eine gemeine Gedächtniß allen Christen des einst verbrachten Opfers am Kreuz in seinem Nachtmahl befohlen hat. Er spricht: „Nehmet, esset!" das heißt nicht opfern. Danksagen heißt nicht opfern; den Jüngern geben zu essen, heißt nicht opfern; solches thun zu gedenken und verkünden den Tod des HErrn, heißt nicht opfern; glauben, daß Christus seinen Leib habe gegeben für uns in Tod und sein Blut vergossen zur Vergebung der Sünde (nicht im Nachtmahl, sondern am Kreuz), heißt nicht opfern. Zu dem Nachtmahl des HErrn kommen wir, daß wir unsern Glauben bezeugen, und uns brüderlicher Liebe erbieten, als Mitglieder des Leibes Christi, das ist aber nicht opfern. Also erfindet sich aus den Worten und der That Christi im Nachtmahl, daß er nicht geopfert, noch uns zu opfern befohlen hat. Zum andern, der da opfert, soll würdiger sein, denn das er opfert; denn das Opfer ist um des Opfernden willen angenehm vor dem Angesichte GOttes. GOtt hat angesehen den Abel und seine Gaben. Dieweil die Priester Christum wollen GOtt dem Vater aufopfern für Lebendige und Todte, so müssen sie je besser sein, denn Christus, ob sie schon die Bösesten wären, zun Hebräern am 10. Cap.: „Wir sind geheiliget auf einmal, durch das Opfer des Leibes JEsu Christi. Und ein jeglicher Priester ist eingesetzet, daß er alle Tage Gottesdienst pflege und mannigmal einerlei Opfer tüge,[2]) welche nicht können die Sünde abnehmen. Dieser aber, da er hat Ein Opfer für die Sünde geopfert, das ewiglich gilt, ist gesessen zu der Rechten GOttes, und wartet hinfür, bis daß seine Feinde zum Schemel seiner Füße geleget werden. Denn mit Einem Opfer hat er in Ewigkeit vollendet die Geheiligten." Und bald darnach: „Wo Vergebung der Sünde ist, da ist kein Opfer mehr für die Sünde." Capitel 7: „Christus, weil er bleibet ewiglich, hat ein unvergänglich Priesterthum, darum er auch selig machen kann ewiglich, die durch ihn zu GOtt kommen, und lebet immerdar, uns zu vertreten." Cap. 9: „Er ist durch sein eigen Blut einmal in das Heiligthum eingegangen, und hat eine ewige Erlösung funden." Aus den Schriften verstehet ein jeder, daß Christus nicht soll noch mag geopfert werden. Zum ersten: Er ist einest aufgeopfert, und die Priester wollen ihn alle Tage opfern. Zum andern: Er hat sich selbst aufgeopfert, zun Hebr. 5, nicht die Kirche, nicht die Priester. Zum dritten: Er hat ein ewig Priesterthum, deshalb er keines Ersetzens bedarf. Zum vierten: Er erscheinet vor dem Angesichte GOttes und vertritt uns, darum werdet ihr ihn nicht repraesentative, das ist, in wiederstelliger Weise, opfern. Zum fünften: Er hat's vollendet und vollkommen gemacht: was ist denn der jetzigen Priester Opfern anders, denn ein Schmähen des Opfers Christi? Zum sechsten: Er hat eine ewige Erlösung erfunden: was für Seelen wollen denn die Priester mit den Messen erlösen? Zum siebenten: Es ist auch kein Opfer mehr für die Sünde; wer siehet nun nicht, daß die Messe, jetzt im Brauch, da man sich vermisset, Christum GOtt dem Vater aufzuopfern, der Schrift widrig ist, und dem Priesterthum, Opfer, Leiden und Sterben [Christi] eine Lästerung? Daß sie aber der Mißbräuche halben ein Greuel sei vor GOtt, erfindet sich also: Alles, das außerhalb dem Einsatz Christi in der Messe, jetzt gebrauchet, erfunden wird, das der Ehre GOttes nachtheilig, dem Glauben und der Liebe widrig, ist ein Greuel vor GOtt: Zum ersten also, daß der Priester die Sacrament allein empfähet, und denen er es mittheilen sollte, über die Achseln beutet, wider die That Christi. Zum andern, daß christliche Freiheit gebrochen wird mit der Salbe, Kleidern, Kreuzen, Ceremonien, Personen und Zeiten, den Priestern nach Widmungen und Inhalt ihrer Pfründen. Zum dritten, daß ohne Glauben und Liebe (so viel an auswendigen Früchten erkennet mag werden) von Priestern, die eines ärgerlichen Lebens sind, die Messe alle Tage gehalten wird. Heißt das nicht die Sacramente, von GOtt eingesetzt, verlästern? Zum vierten, daß jährlich den Laien die Sacramente verboten werden, so sie im Aergerniß leben, und die Pfaffen, ob sie schon die Bösesten sind, alle Tage die Sacramente handeln. Zum fünften, daß die Messe, GOtt geb, wie der Pfaff allwege gut sei, den Lebendigen und den Todten heilsam, so doch das Gericht GOttes nicht über die Einsetzung Christi kommt, sondern über den, der es unwürdig braucht. Zum sechsten, der Pracht und Kosten der Meßkleidung, in Gold, Silber, Seiden, Sammet, welches dem Glauben widrig, darum, daß Verdienst darin gesucht wird, und der Liebe, daß den Armen solches abgezogen wird. Zum siebenten, daß die Pfaffen mit der Messe gemeiniglich weder GOtt noch der Welt vergebens[3]) dienen, sondern vielmehr um der Präsente und Pfründen willen, auch aus Geiz. Ich geschweige die Viele der Pfründen, damit die

1) „verschupfen" = bei Seite schieben, verschmähen, abweisen, gering achten.

2) „tüge" = thue.

3) „vergebens" = umsonst, ohne Zahlung.

Wittwenhäuser gefretzet[1]) sind. Nun ist der Geiz eine wahre Abgötterei, es mag auch hierin kein Exempel aus der Schrift gebracht werden. Zum achten, daß das Wort GOttes verhindert wird, so die Episteln und Evangelien in fremder Sprache gesungen und gelesen werden, daraus die Gemeinde GOttes nicht erbauet wird, welches richtig wider den Spruch Pauli zun Römern am 15. und Corinth. in der 1. Epist. 14. Zum neunten, es wird auch die Danksagung, das Gebet, Verkünden und Hören des Wortes GOttes mit Viele der Ceremonien verhindert und das Gemüth zerstreuet. Zum zehnten, daß das Volk unter Einer Gestalt (als sie sagen) das Sacrament empfähet, und der Kelch, wider die Einsetzung Christi, abgeschlagen wird. Zum elften, daß das Brod und der Kelch aufgehebt und angebetet wird, als wären sie wahrer GOtt. Zum zwölften, das Christus zu Gedächtniß und Dankbarkeit seines Todes hat eingesetzet, damit wollen sie das Glück meistern. Es sei Sterben, Hochzeit, Freude, oder Leid, Theure, Trübsal, Krankheit: das haben sie alles mit der Messe wollen durchhin richten. Solche und dergleichen Mißbräuche, wer kann nicht sehen, daß sie erschreckliche Greuel sind vor GOtt? und daß eben erfüllet wird, was Christus Lucä 16 spricht: „Was hoch ist vor den Menschen, ist ein Greuel vor GOtt."

Also vermeinen wir, diese Schlußrede genugsam bewähret und erkläret sein. Und damit die Wahrheit desto baß an den Tag komme, und unnütze Rede vermieden [werde], so [sollen] wissen alle die, die diese Schlußrede anfechten wollen, daß wir keine Figur werden annehmen; denn ihr mit uns bekennet, daß sie nichts bewähret. Wir werden auch nicht annehmen das, so ihr hervor bringen möchtet von den Opfern des alten Testaments, denn die schon in Christo vollendet und erfüllet sind, als ihr jetzt gehöret habt aus den Hebr. am 10. Cap., denn wir nur Ein Opfer, Einen Opferer, und Einen Altar, der Christus ist (zun Hebr. am 13.), bekennend. Ihr werdet auch vergebens einführen die Sprüche aus den Propheten Jesaia 19. 56. 66, Zeph. 3, Mal. 1 und 3, die denn reden von den Opfern, allen Christen gemein, denn dieselben sind unsere Leibe, zun Röm. 12, Opfer des Lobes, Ps. 50, und Dienstbarkeit brüderlicher Liebe, zun Hebr. 13. Wir werden auch nicht mehr hören von der Gewalt der Kirche, denn bei der ersten und andern Schlußrede genug davon gesagt ist. Dazu lehrt Paulus, daß das Nachtmahl, allen Christen gemein, in der Gemeinde gehalten solle werden. Darum, wer diese Schlußrede widerfechten wolle, bringe klare Schrift, damit die Gemeinde GOttes mit unnützen Worten nicht beladen werde.

1) „fretzen" = fressen.

Johannes Buchstab.

In dem Namen der heiligen Dreifaltigkeit, und alles himmlischen Heers! Amen. Wir finden bei dem Propheten David, Ps. 109, desgleichen zu den Hebr. am 7., daß Christus ist in die Ewigkeit ein Priester nach der Ordnung Melchisedech. Derselbige Melchisedech, ein König zu Salem, hat Abrahä hervorgetragen Brod und Wein, ihn gebenedeiet, und gesprochen: Gesegnet sei Abraham dem höchsten GOtt, der geschaffen hat Himmelreich und Erdreich; im 1. Buch Mos. 14. Dieweil nun das hervorgetragene Brod und Wein ist eine Figur Christi gewesen, als da oben angezeigt: so muß auch folgen, daß Christus auch etwas habe gebrauchet, das sich dem Melchisedech gleichförmig gemacht habe. Und wie Melchisedech hat Abrahä Brod und Wein hervorgetragen als ein Opfer: also ist bisher der Leib Christi, in Gestalt des Brods, aufgeopfert worden.

Berchtoldus Haller.

Wie Melchisedech sei eine Figur Christi, und Christus ein Priester nach der Ordnung Melchisedech, lehrt Paulus zu den Hebr. 7, daß aber Melchisedech habe Brod und Wein hervorgetragen Abrahä zu einem Opfer, vermag der Text nicht im 1. Buch Mos. 14. Es hätte es auch Abraham nicht gestattet, daß der oberste Priester GOttes ihm, als einer Creatur, opferte. Darum ist das der Schrift zugethan, daß Melchisedech Brod und Wein habe hervorgetragen zu einem Opfer, und dienet solch Argument gar nicht wider die Schlußrede.

Buchstab.

Dieweil Melchisedech, ein oberster Priester, Brod und Wein hervor hat getragen, und (als Paulus zu den Hebräern bezeuget) daß kein Priester nicht ist, der nicht opfert, muß folgen, daß auch Melchisedech etwas habe geopfert. Es wird auch mit keiner Schrift beibracht, daß Melchisedech Brod und Wein nicht vor habe aufgeopfert, ehe und er Abrahä solches hervor habe getragen; denn der Text heiter spricht: „Er ist gewesen ein Priester des obersten GOttes", dem vonnöthen auch zugehöret hat, zu opfern.

Berchtoldus.

Wir bekennen mit der Schrift, daß Melchisedech ein Priester des allerobersten GOttes sei gewesen, daß er aber Abraham Brod und Wein habe aufgeopfert, oder vorhin GOtt dem HErrn, erfindet sich nicht in dem Text, durch den Schulmeister angezogen. Moses hat sich begnügt, daß er anzeigte, Melchisedech einen Priester sein des allerhöchsten GOttes. Daraus demnach wohl vermerket wird, aus dem heiligen Paulo, wohin solche Figur deutet

und lendet.[1]) Ihr habt den Spruch auf euer Vornehmen angezogen, damit zu bewähren das Meßopfer, so gebühret nun euch, daß ihr probiret, wo Melchisedech Wein und Brod geopfert habe?

Buchstab.

Dieweil ihr nicht findet, was er nach seinem Priesterthum geopfert habe, und hie aber heiter stehet, daß er Brod und Wein hervor habe getragen; und darnach, daß Christus ein Priester nach ihm gewesen ist, der auch in der Gestalt Brods und Weins bisher aufgeopfert ist, muß folgen, daß hervorgetragen Brod und Wein auch [im neuen Testament] aufgeopfert werde. Denn sonst nirgend kein ander Opfer von ihm erfunden wird. Hiemit will ich diese Schrift, der Figur Melchisedech, dem Leser befehlen.

Berchtoldus Haller.

Es ist noch nicht beigebracht, daß Melchisedech habe geopfert Wein und Brod, denn die hellen klaren Worte des Textes solches nicht vermögen. Bringet eine andere Schrift!

Johannes Buchstab.

Ihr habet mir auch noch nicht beibracht, daß Melchisedech etwas Anderes geopfert habe.

Gilg Murer.

In diesem Text wird heiter angezeigt, daß Melchisedech Wein und Brod geopfert habe, denn es stehet geschrieben: er habe Wein und Brod hervorgebracht, darum, daß er ist ein Priester gewesen des Höchsten. Dies Wörtlein: Er ist ein Priester gewesen des Höchsten, stehet nicht vergebens da. Denn so er dasselbige nicht hat sollen opfern, hätte es Moses wohl ausgelassen. Weiter: Sintemal die Ordnung Melchisedech anders nichts ist und erfunden mag werden, denn daß er geopfert hat Wein und Brod, so muß je folgen (sintemal Christus nach seiner Ordnung ein Priester genennet wird in Ewigkeit), so muß er je auch etwas haben (wie Paulus schreibt), das er opfere. Mag anders nicht hervorbracht werden mit biblischer Schrift, damit die Figur, und das, so bedeutet wird, vergleichet möge werden.

Berchtoldus Haller.

Damit wir aus dem Span kommen, und jedermann verstehe, wie Christus sei ein Priester nach der Ordnung Melchisedech, erkläret's der heilige Paulus zu den Hebr. 7. Zum ersten heißt Melchisedech ein König der Gerechtigkeit, also ist Christus ein König der Gerechtigkeit; ja, er ist selbst unsere Gerechtigkeit, in der 1. Corinth. 1. Zum andern ist Melchisedech ein König des Friedens, also auch Christus, zun Eph. 2. Zum dritten, Melchisedech ist gewesen ein Priester des allerhöchsten GOttes, das ist auch Christus. Zum vierten, Melchisedech hat geopfert, aber nicht dem Abraham, Wein und Brod; Christus aber hat sich selbst geopfert; das sollen wir auch thun, wie Paulus lehret zun Röm. 12. Zum fünften, das Geschlecht Melchisedech ist nicht bekannt in der Schrift, auch sein Tod verborgen; also ist Christi göttliche Geburt nicht zu ermessen, Jes. 53, daraus ermessen wird die Ewigkeit der Priesterschaft Christi nach der Ordnung Melchisedech. Und so ihr lang auf dem Text lieget, so werdet ihr [doch] nicht finden, daß Melchisedech Wein und Brod geopfert habe dem Abraham. Darum so werdet ihr auch nicht beibringen, daß die Messe ein Opfer sei.

Gilg Murer.

Nachdem und mir Antwort hat gegeben Herr Berchtold, wie Melchisedech sei eine Figur Christi gewesen. Zu dem ersten sei er gewesen ein König der Gerechtigkeit 2c. Diese Ordnung, durch Herrn Berchtolden eingeführet, verneinen wir nicht. Daß er aber gesprochen hat, wir finden im Text nicht, daß Melchisedech Abrahä Wein und Brod aufgeopfert, das haben wir nicht vormals vermeinet, sondern er habe es aufgeopfert GOtt dem Allmächtigen zu Lob und zu Ehren, von des Wörtleins wegen, das dabei stehet: Er ist gewesen ein Priester des Höchsten. Nun gehöret einem Priester zu, daß er opfere; hat er nun Wein und Brod hervorgetragen von deswegen, daß er Priester ist gewesen, muß er's je auch geopfert haben; denn das Wörtlein enim gibt Ursach, warum er's habe hervorgetragen.

Berchtoldus.

Alle eure Rede schließt nichts wider uns.

Auf den 20. Tag Jenners.

Gilg Murer.

Die Gnade unsers HErrn JEsu Christi sei mit uns allen! Amen. Dieweil gestern auf die Bahn gebracht ist worden, wie daß Melchisedech Wein und Brod hervorgebracht, und geopfert, von des Zusatzes wegen, so er spricht: „Denn er ist gewesen ein Priester GOttes des Höchsten“, ist offenbarlich beibracht, daß Melchisedech Christo müsse vergleichet werden, des Opfers halb. Denn es ist nicht genug, daß man etliche Vergleichung hat gethan mit Christo und Melchisedech, sondern er muß Christo vergleichet werden mit dem Opfer. Da mag nichts anders aus der Schrift dargegeben werden, denn Wein

1) „lendet“ = sich lenkt.

und Brod, und in dem Opfer müssen sie vergleichet werden. Denn mit dem Tod mag man's nicht sprächen; denn wiewohl Christus mit dem Tod aufgeopfert ist worden, das mag man Melchisedech nicht zulegen. Darum müssen sie vergleichet werden im Opfer, wie gesagt ist.

Zwingli.

Es ist genug angezeiget, daß sie für und für GOttes Worte zuthun, das es nicht hat. Es stehet allein, er habe Wein und Brod hervorbracht; so thun sie immerdar dazu: und geopfert. Daß aber hie dies Wörtlein enim, das ist „denn" stehe, das ist nicht; neque Graeci neque Hebraei habent. Und ob es aber gleich bei den Hebräern wäre, so ist es doch nichts anders, denn eine ἔκβασις, ein Ausgang, die Personen zu beschreiben, als im 1. Buch Mos. 14. Cap. eigentlich erfunden wird. Daß demnach angezeigt wird, er habe nichts aufgeopfert denn Wein und Brod, reden wir also: Wollen sie verstehen von Wein und Brod, das er hie Abraham gebracht hat, so sagen wir, daß er [es] nicht aufgeopfert habe, und ist nun petitio principii. Sofern sie aber verstehen wollen von andern Opfermahlen, wo wollen sie bewähren, daß er zu andern Zeiten dem obersten GOtt nicht habe aufgeopfert Wein und Brod? Denn die negativam mögen sie nicht bewähren. Das ficht aber nicht wider uns, er habe Wein und Brod geopfert, oder nicht; denn, als sie selbst bekennen, so hätte Melchisedech sich selbst nie in Tod aufgeopfert, und ist aber ein Bedeuter Christi; daraus folgt, daß wie Melchisedech aufgeopfert hat, das sei was es wolle, daß er damit bedeutet hat das Opfer, da Christus sich selbst aufgeopfert hat. Melchisedech ist nicht eine Figur unserer Pfaffen, sondern eine Figur Christi; deshalb die Figur nichts bewähret, daß unsere Pfaffen etwas opfern, und lautet die Schlußrede in Summa, daß die Messe nicht ein Opfer sei 2c., da haben sie das noch mit keinem Beschluß mögen einführen.

Gilg Murer.

Daß Meister Ulrich gesprochen hat, das Wörtlein enim stehe nicht im Griechischen, noch im Hebräischen, lassen wir verantworten, die diese Sprache erfahren haben. Uns ist genug, daß wir bei dem hellen lateinischen Text bleiben. Daß er aber spricht, wir haben nicht bewähret, daß Melchisedech hie geopfert habe, geben wir Antwort, wiewohl es dem Buchstaben nach nicht stehet, so gends[1]) doch hin die Worte, vormals angezogen, denn er ist ein Priester 2c. Und so er's zugegeben hat, er möge andermal Wein und Brod geopfert haben, ist für uns, sintemal (wie gestern auch ist angezeigt worden) daß Christus ein Priester nach der Ordnung Melchisedech. So frage ich ihn, daß er uns anzeige, mit was Opfer sie gleichsam geopfert haben? so dräuen wir wie vor, er möge mit der Schrift kein anders herfürbringen. Daß es aber die Vergleichung solle und müsse sein, will ich weiter bewähren mit der Schrift aus dem Buch der Sprüchwörter; am 9. spricht Salomon also: Die Weisheit hat ihr gebauet ein Haus, hat ausgehauen sieben Säulen, hat geopfert ihre Opfer, und hat vermischet den Wein. Und nach andern Worten weiter: Kommet, und esset mein Brod, und trinket den Wein, den ich euch vermischet habe! Nun beschieht das Opfer mit der Vermischung des Weins in keinem Opfer anders, denn in der Messe; darum so folgt hernach, daß die Messe ein Opfer ist.

Zwingli.

Der Worte halb im ersten Buch Mosis am 14. verlassen wir uns auf den Text. Der Frage halb, wie Christus nach der Ordnung Melchisedech ein Priester sei? ist gestern und heute genug gesagt:[2]) daß, wie Melchisedech, der Priester des obersten GOttes, äußerlich Opfer geopfert, also hat sich selbst Christus JEsus dem höchsten GOtt aufgeopfert. Denn Christus ist dem Melchisedech nicht darum gleich genennet, daß er Wein und Brod habe aufgeopfert, oder aber, Christus hätte allein müssen Wein und Brod, oder äußerliche Opfer aufopfern, wie auch Melchisedech dieselben allein aufgeopfert hat, und nicht sich selbst. Aber es ist genug gesagt, daß Christus mit sein selbst Aufopfern erfüllet hat, das Melchisedech mit äußerm Opfer bedeutet hat. Des Orts halb, in den Sprüchwörtern am 9. angezogen, dienet ihnen gar nicht, sondern ist mehr für uns. Und verlassen uns darum an den Text.

Gilg Murer.

Es ist nothwendig, daß ein ander Opfer mit Melchisedech und Christo werde angezeigt denn der Tod Christi, und sintemal daß sie dasselb mit der Schrift nicht hervorbringen mögen, so bleiben wir, wie vormals angezeiget ist, und befehlen's den Schriften der Notarien, und einem jeglichen christlichen Leser.

Zwingli.

Daß es noth sei, daß wir ein ander Opfer in Christo, weder seinen Tod, anzeigen, das reden sie; und erfordern wir sie, daß sie darum Schrift bringen.

Gilg Murer.

Darum ist es nothwendig, daß Melchisedech mit dem Tod Christo nicht vergleichet mag werden. Und sintemal Christus ist ein Priester nach der Ordnung Melchisedech, und es nicht mag sein der Tod: so

1) „gends" = geben es.

2) Siehe Col. 1847 ff.

bitten wir meine Herren der Widerpartei, daß sie uns nennen aus der Schrift, was Opfer Melchisedech aufgeopfert habe, das ewiglich soll währen?

Zwingli.

Es ist genug angezeiget, daß die Vorbildung des alten Testaments nicht äußerlich in alle Maße müsse im neuen ausgedrückt werden, oder aber es wären nicht umbrae, das ist, Entwerfungen und Bedeutnisse, sondern die That selbst. Welches wir an Melchisedech sehen, so er ein Priester des höchsten GOttes ist gewesen, und äußerliche Opfer aufgeopfert hat; denn er darum ein Priester war, von opfern, ist damit bedeutet, daß Christus sich selbst hat aufgeopfert, Hebräer am 7. Capitel. Denn wo Melchisedech müßte Christo in allewege ausgedrückt gleich sein, so müßte er von einer Jungfrauen geboren sein, ein Sohn GOttes sein, gekreuziget sein 2c. So nun das nicht, so sehen wir öffentlich, daß sein Wesen nur ein Vorbild gewesen ist, in äußerlichen Dingen, die aber Christus mit ihm selbst erfüllet hat.

Gilg Murer.

Wir sagen nicht, daß Christus und Melchisedech in allen Stücken gleichförmig sollen sein, wie man uns gern zuschreiben wollte, sondern, so der Tod mit Melchisedech nicht vergleichet mag werden, haben wir ein ander Opfer begehret zu wissen aus der Schrift, das nicht beschehen ist. Und damit befehlen wir es der Schrift.

Meister Ulrich Zwingli.

Wir lassen uns auf die Erklärung, vor gehöret, und Gründe der Schrift, angezeiget.

Gilg Murer.

Daß Meister Ulrich uns geantwortet hat zu dem Spruch in den Sprüchwörtern am 9., er sei nicht für uns; und gibt eine Auslegung ohne Schrift, werden wir ihm nicht glauben. Denn es stehet heiter, nach einander begriffen: Die Weisheit hat aufgeopfert ihre Opfer, und hat vermischet den Wein 2c. In keinem andern Opfer beschicht die Vermischung des Weins, denn allein in der Messe; darum so muß die Messe ein Opfer sein.

Zwingli.

Wir haben keinen andern Verstand, in den Sprüchwörtern am 9. angezeigt, denn wie der Buchstabe selbst lautet, und der Sinn vermag. Und obgleich derselbe Ort also müßte verstanden werden, wie sie es dargeben (das doch nicht ist), so stehet also: Die Weisheit hat ihre Opfer aufgeopfert; und nicht: Die Weisheit hat Wein und Brod aufgeopfert. Lasset es bei rechtem Verstand der Schrift bleiben!

Gilg Murer.

Ich bleibe bei meinem vordrigen Verstand, wie geantwortet ist; der ist auch bestätiget durch den heiligen Cyprianum. Und dabei lasse ich's bleiben.

Meister Ulrich Zwingli.

Ihr thut dem Cypriano Unrecht.

Buchstab.

Auf den Anfang Herrn Berchtolden, gestern angezogen, will ich auf das kürzeste, ohne alles Wiederäfern,[1]) antworten. Sage also: Die Sprüche, am Anfang gemeldet, sind ein Theil in der dritten, und ein Theil in der sechsten Schlußrede begriffen, darum ich sie jetzt auslasse zu verantworten. Daß aber die Messe für ein gut Werk geachtet wird, beschicht gleichwie auch mit andern Sacramenten. Die bösen Priester will ich auch nicht verantworten. Daß aber die Priester Mithelfer seien, ist der Schrift nicht zuwider, so auch alle Menschen schuldig sind, für einander zu bitten, Jacobi 5, und allenthalben. Ich achte auch nicht, daß kein christlich Mensch Christo seine Ehre zu schwächen, sondern vielmehr zu öffnen geneigt sei. Wenn alles, so zu dem Einsatz des Nachtmahls gethan, nicht böse, sondern gut und löblich ist, und alles, so GOtt zu Lob und Ehr beschicht, seinem Wort gestracks nicht zuwider, soll man [es] lassen bleiben, aus Kraft der Sprüche St. Pauli zun Philippern am 3. und 4., in der andern Schlußrede[2]) genugsam angezeiget und erläutert.

Butzer.

Für einander sollen wir bitten, das bewähret aber nicht, daß die Messe (in der, durch das vermeinte Wiederopfer, GOtt geläftert wird) ein gut Werk sei. Es sind auch die Zusätze zum Nachtmahl, durch die Päbstlichen gethan, böse, und der Ehre GOttes zuwider, wie in der Erklärung dieser Schlußrede unser Bruder Berchtold genugsam angezeigt hat. Das andere ist in Handlung der andern Schlußrede[3]) auch genugsam erkläret.

Buchstab.

Von den Zusätzen habe ich vorhin gesagt, dieweil sie mit offener Schrift nicht werden umgestoßen, lasse ich's bleiben. [Zu] antworten weiter auf Herrn Berchtolds Einzug, daß Christus gesprochen habe: „Thut das in meiner Gedächtniß!" sei nicht „opfern", finde ich, daß etliche der hebräischen Sprache berichtet, daß facere auch etwan opfern heißt. Doch setze ich solches den hebräischen Erfahrnen zu, denn mir dieselbe Sprache unwissend ist.

1) „Wiederäfern" = Wiederholen.
2) Siehe Col. 1724.
3) Siehe Col. 1724 f.

Butzer.

So der HErr spricht: „Thut mir das zu Gedächtniß!" ist helle, daß „thun" nicht „opfern" heißt. Wird auch durch Paulum 1 Cor. 11 genugsam erklärt, da er spricht: „So oft ihr von dem Brod esset" 2c. Und wiewohl עָשָׂה bei der Schrift etwan für opfern genommen wird, so stehet doch dabei, was man opfere, als, ein Schaf oder dergleichen. Hie ist aber hell, daß „thun" essen heißt. Der Zusätze halb ist vor gesagt, daß sie mit heller Schrift umgestoßen sind, laut Herrn Berchtolden Declaration über diese Schlußrede.

Buchstab.

Dieweil ihr zugelassen, daß facere auch etwan heißt opfern, wird [es] uns hie auch zugelassen.

Butzer.

Was ist das für eine Consequenz: facere heißt etwan an einem Ort, von wegen eines zugesetzten Wörtleins, opfern, darum müsse es hie auch opfern heißen? da doch klärlich das Widerspiel ausgedrückt ist.

Johannes Buchstab.

Auf die Gegenwürfe aus Paulo zu den Hebräern antworte ich kürzlich also: Paulus hat den Hebräern (als denen, so des christlichen Glaubens noch nicht vollkömmlich berichtet) geschrieben: daß uns Christen dies Opfer, Christus, genugsam sei, von wegen daß uns nicht weiter noth sei, Böcke, Kälber 2c. zu opfern, sondern daß wir an die Statt der alten Opfer Christum, das oberste Opfer, haben, der sichtbarlich, in einem tödlichen leidlichen Leibe, einmal für alles menschlich Geschlecht am Kreuz aufgeopfert ist worden. Davon zu den Hebräern am 9. und am 10.: Christus sei einmal eingangen durch sein eigen Blut in das Heiligthum 2c., er sei einmal geopfert, er habe mit Einem Opfer in die Ewigkeit vollendet die Geheiligten. Welche Worte aber nicht abthun die jetzt gehörte Gestalt des Opfers, so täglich in der Messe beschicht. Denn Paulus schreibt hie, wie Christus einmal von unser Sünde wegen gestorben sei, und am Kreuz sein Blut vergossen, sich selbst aufgeopfert GOtte, seinem himmlischen Vater, wie zun Römern am 6. Capitel: „Christus ist einmal gestorben von der Sünde wegen" 2c. Daß auch gegengeworfen ist, Christus habe genuggethan für aller Welt Sünde, ist darum nicht genug, daß wir nichts thun sollen, oder gar frei seien; sonst würde niemand verdammt. Das Leiden Christi ist vollkommen genug für aller Welt Sünde; ja dem, der sich deß theilhaftig macht, als in der dritten Schlußrede[1]) genugsam angezeigt ist. Das andere Opfer aber ist geistlich; denn wie Christus nach der Ordnung Melchisedech ist ein Priester in die Ewigkeit, also ist auch vonnöthen, daß er auch in die Ewigkeit ein Opfer habe, davon heute und gestern viel gesagt ist. Darum wie nun Ein Christus ist, und ein ewiger Priester, also ist ein ewiges Priesterthum, und ein ewiges Opfer des neuen Testaments. Christus ist der Priester und das Opfer. Einmal hat er sich selbst sterblich aufgeopfert; aber täglich wird er geopfert in den Heimlichkeiten, zu einer Gedächtniß seines Sterbens. Und wie sein Sterben eine ewige Erlösung ist, also ist es ein ewiges Opfer; nicht mehr am Kreuz, aber nach der Ordnung Melchisedech, unter der Gestalt des Brodes und Weines. In Summa: wie das Lamm in dem Durchgang der Juden, eben einmal im Jahr aufgeopfert (im andern Buch Mose am 29.), hat bedeutet das Aufopfern Christi, am Kreuz einst beschehen, also haben auch die Lämmlein, so alle Tage aufgeopfert sind worden (im andern Buch Mosis am 12. und im vierten Buch Mosis am 28.), auch bedeutet das tägliche Opfern, so in der Messe beschicht. Denn eine jegliche Figur des Gesetzes etwas im neuen Testament bedeutet hat, so Paulus spricht zun Hebräern am 10.: „Das Gesetz hat den Schatten von den zukünftigen Dingen" 2c.

Butzer.

Daß der Schulmeister die Hebräer geziehen hat, sie seien im Glauben noch übel berichtet gewesen, thut er ihnen Unrecht, der Zeugniß Pauli nach am 10. [Capitel]: „Gedenket aber an den vordrigen Tag, in welchem ihr erleuchtet" 2c., bis zu Ende des Capitels. Zum andern, daß er meinet, Paulus habe nun die Opfer des alten Gesetzes wollen unkräftig anzeigen und werde mit dem, so er andere Opfer verwirft, sein Meßopfern nicht auch verwerfen, so wolle er merken auf diesen Syllogismum: Christus hat mit Einem Opfer die Geheiligten, das ist, Erwähleten GOttes, in Ewigkeit vollendet; dies sind die Worte des Apostels. Sind sie nun vollendet (das ist, ausgemacht), so wird alles andere Opfern vergebens sein; und so man meinet (als die Meßopferer vorgeben), es helfe den Christen, so müsse je klärlich folgen, daß es Christi Opfer nicht vollendet habe; also ist es auch mit dem Genugthun, wie überflüssig angezeigt ist.[2]) Darum durch diesen Ort Pauli alles Opfern, und deshalb auch das Meßopfer, verworfen ist. Daß er aber aus solchem uns eingeführt hat: habe Christus für uns genuggethan, so folge, daß wir nichts dürften thun, ist bei der dritten Schlußrede[3]) genugsam verantwortet. Weiter hat er angezeigt, wir müssen

1) Siehe Col. 1750.

2) Siehe Col. 1749 ff.
3) Siehe Col. 1755.

einen ewigen Opferer und Opfer haben; so sei Christus nun einmal gestorben, darum werde derselbe Tod nicht das ewige Opfer sein, sondern man müsse täglich in der Messe erst opfern. Darauf geben wir die Antwort: Unser Opfer, das ist, der Tod Christi JEsu, ist wohl nur auf einmal am Kreuz verbracht worden, es gilt aber vor GOtt für und für, bis daß alle Sünden der Erwählten werden abgethan, und Christus das Reich dem Vater übergeben, daß es jetzt keines Mittlens bedürfe, sondern GOtt sei alles in allem; davon Paulus schreibt am 15. zu den Corinthern der ersten Epistel. Und wird solches, des HErrn Opfer, sein Tod, auch täglich in allen Auserwählten bis zu der Sünden gar Absterben geübet. Zu welchem Opfer denn uns Paulus zun Römern am 12. ermahnt, gedenkt sein auch zun Colossern am ersten. Also ist auch geantwortet auf die Figur des Osterlämmleins und des täglichen Opfers im Gesetz: Christus ist einmal gestorben, unser wahres Osterlämmlein, und vertritt uns aber vor dem Vater täglich; so sollen auch wir unsern eigenen Leib, und Dank auch täglich aufopfern, welches alles in uns der Geist Christi JEsu, unsers einigen und ewigen Opferers, wirket. Aus dem allem wird gar nicht folgen, daß sein Leib und Blut in der Messe müsse täglich geopfert werden. Ihr habt deß keinen Befehl, und wird in Christo ohne das die Figur Melchisedech und alle andere genugsam erfüllet sein; wie vor überflüssig angezeigt ist.

Johannes Buchstab.

Daß Paulus den Hebräern hat also geschrieben, ist klar genug, daß er ihnen hat den Unterschied gegeben. Das Opfer aber der Messe wird hienach weiter durch die Propheten und auch das Neue Testament angezeigt. Es ist noch nicht in der Rede Herrn Martin Butzers hervorbracht, auf meine vor gegebene Antwort, daß der Leib Christi nicht möge aufgeopfert werden. Die Gegenwürfe, so er gegeben hat, wollen wir hienach baß verantworten.

Martinus Butzer.

Alles, was durch Christum vollendet ist in Ewigkeit, dem mag kein Mensch einen Zusatz thun. Christus hat mit seinem Tode die Geheiligten in Ewigkeit vollendet, darum mag kein Mensch etwas mit seinem Opfern hinzuthun. Darum so muß das Meßopfern vergebens sein, und (so man vermeinet den Geheiligten damit etwas zu helfen) eine Verlästerung des Todes Christi.

Gilg Murer.

Wiewohl Christus genuggethan hat in Ewigkeit vollkommlich, wie eingeführet ist durch Herrn Martin Butzer, ist nichtsdestominder uns befohlen von Christo, daß wir uns theilhaftig machen mit dem täglichen Opfer der Danksagung und der Wiedergedächtniß der Messe; nicht darum, daß wir Christo sein Leiden mindern wollen, sondern das Begehen und Wiedergedächtniß des vor einst verbrachten Opfers, will ich bewähren mit dem Spruch und den Worten, die Christus hat geredet: „Das thut in meiner Gedächtniß!“ Denn Paulus zu den Corinthern [in der ersten Epistel im 11. Capitel] hat uns ausgelegt die Gedächtniß, dieselbige stehet in Verkündniß des Sterbens Christi. Das ist aber kündlich, denn die Evangelisten klar anzeigen, wie da sei geendet worden das Osterlamm des alten Gesetzes, und eingesetzt das Osterlamm der Kirche; denn es war noth, spricht der Text, daß das Osterlamm getödtet würde. Nun hält die Schrift inne (im andern Buch Mose am 12.), daß das Osterlamm geopfert, und demnach gegessen ward. So nun Christus, der das rechte Osterlamm ist (spricht Paulus), nach dem alten hat eingesetzet das neue, und sagt: „Das thut in meiner Gedächtniß!“ was hat er ihnen anders befohlen, denn das die Alten gethan hatten, das ist, opfern und nießen? wie denn auch nach der Ordnung Melchisedech, ohne Zweifel, Christus in seinem Nachtmahl [solches] erfüllet hat.

Butzer.

Des Todes Christi gedenken, und ihm danksagen, heißt ihn nicht wieder aufopfern, und auf unsern Syllogismum haben wir noch keine Antwort. Wie man des Leidens Christi durch den Glauben, und nicht die Messe, theilhaftig werden müsse, ist bei dem dritten Artikel genugsam erkläret.[1])

Gilg Murer.

Die Wiedergedächtniß Christi, seines Leidens und Sterbens, mag genannt werden nach der Schrift ein täglich Opfer; denn wiewohl es nicht stehet mit ausgedrückten Worten im heiligen Evangelio, oder in andern Schriften: Ihr sollet Christum aufopfern in der Messe, so haben wir doch deß gute Zeugniß; in den Geschichten der Apostel am 13. Capitel stehet also: Es sind etliche gewesen in der Kirche zu Antiochia 2c., und so dieselbigen geopfert haben GOtt dem HErrn, und haben gefastet, hat gesprochen der Heilige Geist: Sondert mir Barnabam und Saulum in das Werk, zu welchem ich sie berufen habe. Hie mag nichts anders förmlich nach der Schrift dargegeben werden (als wir hoffen), denn allein das Opfer der Messe.

1) Siehe Col. 1750.

Butzer.

Noch stehet der Syllogismus, daß nichts geopfert werden mag. Darum, ob schon Schrift ausbracht werden möchte, die gleich die Wiedergedächtniß ein Opfer nennet, das doch gar nicht ist, noch dennoch möchte man nicht sagen (eigentlich davon zu reden), daß die Meßmacher opferten. Der Ort im 13. Cap. der Apostel Geschichte, angezogen, der lautet also: „Als sie aber dem HErrn dieneten und fasteten", stehet nicht: opferten. Denn graece haben wir λειτουργούντων, das heißet nicht, als sie opferten. Wir haben zun Hebräern 10: „Sind sie nicht alle dienstbarliche Geister?" Da haben wir graece λειτουργικὰ πνεύματα; da würde sich gar übel reimen, wollte man es verdolmetschen, opferliche Geister. Dergleichen haben wir zun Römern von der weltlichen Gewalt, daß sie eine Dienerin sei des HErrn; zu den Römern 13, da haben wir auch λειτουργοί.

Gilg Murer.

Daß er spricht, der Syllogismus sei nicht aufgelöset, spreche ich, daß er genugsam aufgelöset werde, so man die Sache recht verstünde. Aber zu mehr Erkenntniß, so sprechen wir, daß in der Schrift geredet wird von zweierlei Opferung Christi. Zum ersten von dem Opfer, das da verbracht ist durch Christum am Holz des heiligen Kreuzes. Dieselbige Aufopferung ist nicht sacramentlich, wie wir sagen, und ist allein einmal beschehen, vollkommen gemacht in Ewigkeit. Und also ist es wahr, daß Christus nicht mehr mag leidlich aufgeopfert werden, als wenig als wieder sterben. Die andere Aufopferung ist geistlich, da GOtt dem Vater die erste Aufopferung wird wiederum vorgehalten, oder repräsentirt mit dem hochwürdigen Sacrament, in dem Amt der heiligen Messe. Und daß dies wahr sei, so bezeuge ich's mit diesem jetzt angezogenen Spruch aus der Apost. Geschichte 13. Da hat mir Antwort gegeben Herr Martinus Butzer, es stehe nicht opfern, sondern dienen. Antworte ich, daß es heiter hie stehet, opfern, und ist verdolmetschet durch den hoch- und wohlgelahrten Erasmum Roterodamum, der ohne allen Zweifel die Sache wohl besichtiget hat, noch bei dieser Zeit lebt, und der griechischen Sprache wohl erfahren ist; deß haben wir zu einer Zeugniß sein Exemplar, hie gegenwärtig. Daß aber Herr Martinus Butzer spricht, es stehe dienen, wie die alte Translation hat, wollen wir gerne wissen, was dasselbige für ein emsiger Dienst wäre gewesen? zu mehrer Erkenntniß der Wahrheit.

Butzer.

Damit wir auf der Bahn bleiben, so wollen wir auf das jetzt Eingeführte hernach antworten; und fragen die guten Herren: ob sie mit ihrem Meßopfer vermeinen den Erwählten etwas zu helfen, oder nicht?

Gilg Murer.

Wir geben Antwort: daß wir nicht der Meinung sind, daß wir wollen erfüllen, noch behülflich sein dem Leiden Christi, sondern wir vermeinen, uns allein theilhaftig zu machen seines Leidens. Als möchte ich ein Exempel geben: GOtt der HErr hat geschaffen die edle Creatur der Sonne, daß sie erleuchte die ganze Welt; wenn aber einer wäre eingeschlossen in ein finster Haus, wäre die Sonne nicht schuldig, sondern hätte vollbracht vollkömmlich ihr Amt, dazu sie geschaffen ist; der Mensch wäre aber schuldig, daß er nicht aufthäte, damit er beleuchtet möchte werden. Also vermeinen wir hie auch, Christus habe genuggethan, ganz und gar; wir sollen uns aber theilhaftig machen [seiner Genugthuung] mit dem beträchtlichen Opfer der Messe.

Butzer.

Christus sagt: „Niemand kommet zu mir, der Vater ziehe ihn denn", Joh. 6, darum werden die Meßmacher niemand theilhaftig machen des Leidens Christi, und also an das Gnadenlicht führen. Noch stehet unser Syllogismus: Hat's Christus alles gethan und vollendet, so thut ihr nichts.

Gilg Murer.

Daß er spricht: es komme niemand zum Sohn, es sei denn, daß ihn der Vater ziehe, dawider sind wir nicht. Sondern wir bitten GOtt den HErrn im Amt der heiligen Messe, und halten ihm vor das Leiden seines Sohnes, daß uns der Vater gütiglich zu ihm ziehen wolle, und wollen das nicht thun aus unserer Gewalt, oder einiger Natur, sondern mit Hülfe der Gnade GOttes.

Martinus Butzer.

Solches thun alle Christen. Er hat weiter gefragt, was der Dienst sei gewesen, davon Lucas in der Geschichte der Apostel 13 meldet? Sage ich: Es ist ein ernstlich Gebet gewesen; denn das Beten allewege gemeinlich zum Fasten in der Schrift gesetzt wird. Doch so ist auch die Uebung der Lehre mitgangen. Darum meldet Lucas Propheten und Lehrer, nicht aber Sacerdotes, das ist, Opferer. Daß er aber vorgeworfen hat Erasmum Roterodamum, ist sich zu verwundern, denn bisher haben sie bei der alten Verdolmetschung, die sie Hieronymo zuschreiben, wollen bleiben. Wir haben zwei heller Orte angezeiget, da man siehet, daß ein Dienst hie soll verstanden werden. Paulus nennt die weltlichen Obern λειτουργούς, das ist, Diener GOttes; sollte es Opferer heißen, so würde ein jeder Schultheiß und Vogt auch ein Opferer sein.

Gilg Murer.

Daß er geantwortet hat, der Dienst sei das Gebet gewesen, mag nicht sein; denn von sämmtlichen Diensten soll niemand gesondert werden. Er spricht aber hie im Text: Sondert mir von dem vordrigen Dienst Barnabam und Saulum. Damit will ich's befohlen haben der Schrift.

Butzer.

Paulus und Barnabas sind zu dem Predigtamt gesondert worden. Dazu hat fast wohl gedienet, daß man Gebet zu GOtt dem HErrn gethan habe.

Gilg Murer.

Daß aber weiter möge beibracht werden das tägliche Opfer der Messe, nehme ich für mich Malachiam den Propheten am 1. Cap., so er spricht: Mir ist der Wille nicht in euch, spricht der HErr der Herren; Opfer oder Gaben will ich nicht nehmen von euren Händen; denn von Aufgang der Sonnen bis zu Niedergang ist groß mein Name in den Völkern, und in aller Stadt wird geopfert meinem Namen ein reines Opfer; denn warum? Mein Name ist groß in den Völkern. Hie mag nichts anders nach der Auslegung der göttlichen Lehrer verstanden werden, denn das reine Opfer, der zarte Fronleichnam unsers HErrn JEsu Christi, in dem Amt der heiligen Messe.

Butzer.

Durch helle Schrift unser Widerpart unüberwindlich ist bewähret, daß die Messe kein Opfer sein mag. Darum so wird dieser Ort Malachiä, so von einem reinen und angenehmen Opfer GOttes redet, in keinem Weg verstanden werden.

Gilg Murer.

Malachias der Prophet redet hie nicht von innerlichem Opfer; denn warum? Er hat vormals geredet von dem äußerlichen Opfer der Juden. Dannethin[1]) so setzet er ein Opfer, das an die Statt soll kommen des Opfers der Juden. Das ist anders nichts gewesen (als bisher dieser Prophet ist ausgelegt worden) denn das reine Opfer, wie vormals gesagt ist.

Butzer.

Es ist vor gesagt,[2]) dieweil die Messe kein Opfer sein kann, wie aus Paulo überflüssig bewähret ist, so mag dieser Ort von der Messe nicht verstanden werden, es lege es von der Messe aus gleich wer da wolle.

Gilg Murer.

Wir haben es bewähret mit unserer Distinction.

Butzer.

Dieselbige Distinction ist ohne Schrift, des andern Theils halben, nämlich des vermeinten Meßopfers halben, das sie geistlich nehmen, und doch leiblich ist.

Gilg Murer.

Wir fragen hie, zu mehrer Erkenntniß, was das reine Opfer sei, von dem Malachias schreibt?

Butzer.

Antwort: Es sind die rechtgläubigen Herzen, ihr Gebet, und ganze Begebung in den Willen GOttes; die werden dem HErrn zubereitet durch die Prediger des Evangelii, davon Paulus Röm. 15: „Ich bin ein Diener Christi zu den Heiden, reiche ihnen dar das Evangelium GOttes, daß das Opfer der Heiden angenehm sei, geheiliget durch den Heiligen Geist."

Gilg Murer.

Daß uns geantwortet ist worden, das reine Opfer seien die Gläubigen mit ihrem Gebet, und dergleichen, mag hie nicht verstanden werden. Denn alle unsere Gerechtigkeit ist unsauber vor GOtt, als sie selbst anred sein,[3]) und auch Jesaias daselbst bezeuget. Darum so ist nothwendig, daß ein ander rein Opfer werde gegeben, das diesem Text gleichförmig sei.

Martinus Bucerus.

Deshalb sagt Paulus: „geheiliget durch den Heiligen Geist", in vor angezeigten Worten; so werden die Herzen, von ihnen selbst unrein, durch den Glauben rein. Apostelg. 15. Röm. 12.

Gilg Murer.

Es mag nicht verstanden werden von der Heiligmachung des Heiligen Geistes. Denn dasselbige Opfer, nämlich des Wortes GOttes, hat vorhin längst sollen verkündet worden sein, als auch beschehen ist Abrahä, Isaak und den lieben andern Vätern. Und darum so muß man neywa ein[4]) ander rein Opfer geben, das zuvor nie ist gewesen im alten Testament, sondern erst angefangen[5]) im neuen Testament.

Butzer.

Es folget nicht, daß das reine Opfer, von dem der Prophet hie redet, darum müsse vor nie gewesen

1) „Dannethin" = ferner, von uns gesetzt statt: „Dannathin". — Gleich folgend: „des Opfers der Juden" statt: „das Opfer der Juden".
2) Siehe Col. 1844 f.

3) „anred sein" = bekennen. Der Gegensatz ist: „abred sein", in Abrede nehmen.
4) „neywa ein" = irgend ein. Vergleiche Col. 1818.
5) In der alten Ausgabe: „anfahen".

sein. Der Prophet meldet hie von einem reinen Opfer unter den Heiden; dergleichen, wie zur Zeit der Apostel gesehen[1]) worden ist, ist vor nie gewesen.

Gilg Murer.

Ich lasse diese Schrift und Auslegung bleiben, wie vormals verantwortet ist, und befehl's den Actis.

Butzer.

So lassen wir's bei dem gewissen GOttes Worte bleiben, und befehlen es den rechtschaffenen Christen.

Gilg Murer.

Weiter mag nach meiner vor gegebenen Distinction eine andere Schrift hervorbracht werden, nämlich Danielis 12: „Und die Bösen werden böslich handeln, und alle Bösen werden es nicht verstehen; aber die Gelehrten werden es verstehen. Und von der Zeit hin, so da hinweg wird genommen werden das stete Opfer,[2]) und wird gesetzet sein der Greuel der Erödung, [werden sein] tausend Tage zweihundert und neunzig", das ist als viel als vierthalb Jahr. Hie hat geredet der Prophet Daniel von den letzten Zeiten des Endchrists, welcher Spruch auch angezogen ist durch Christum, Matth. 24. Und sintemal daß er spricht, es sei ein stetes Opfer[2]) und das werde ausgehebt werden in der letzten Zeit, kann man und mag nicht kommlichen[3]) nach recht verstandener Schrift ein ander Opfer anzeigen, als ich hoffe, denn allein das Opfer der Messe.

Zwingli.

So genugsam gehöret ist, daß kein ander Opfer sein mag weder Christus, auch weder Christus noch die Apostel des Worts oder Dinges „Meß", oder daß das Nachtmahl ein Opfer sei, je gedacht haben, so ist gewiß, daß alle Kundschaft, die aus dem Alten Testament hervorgezogen wird, nicht bewähren mag, daß ein ander Opfer sei, denn Christus, oder, daß Christus mehr denn einest aufgeopfert möge werden. Des Spruchs halb Danielis 12 zeigen wir ihnen an, daß dasselbige emsige Opfer das leibliche jüdische Opfer gewesen ist im alten Testament; das erfindet sich erstlich Danielis 9 und 11. Matth. 24 und Lucä am 21. soll man lesen.

Gilg Murer.

Christus hat diese Schrift angezogen im heiligen Evangelio, und mag nicht allein verstanden werden dem Buchstaben nach von der Aufhörung der Opfer der Juden, sondern es muß auch nach dem geistlichen Sinn verstanden werden von der letzten Zeit. Das will ich bewähren durch den vorgenannten Danielem Cap. 9, da er spricht: „Das Opfer wird aufhören und der Greuel der Erödung wird währen oder sein im Tempel, und wird währen bis zu Ende." Hie hat heiter geredet Daniel von den letzten Zeiten des Endchrists; und dann so soll erödet werden der Tempel; davor uns GOtt behüte, daß wir's nicht anfahen bei unsern Zeiten!

Meister Ulrich Zwingli.

Die gesetzte Zeit beim Daniel, so sie recht ausgerechnet wird, zeigt wohl an, wann die greuliche Zerstörung kommen werde, denn heiterer Prophetie der Zeit halben, wann Christus kommen solle, oder die greuliche Zerstörung, in keinem Propheten ist. Das aber angezeigt ist der Verharrung halben des Greuels der Zerstörung, ist wider sie. Denn der Prophet sagt, die grausamliche Zerstörung werde im Tempel sein; das ist so viel gesaget: Der Tempel wird so grausamlich zerstört bleiben. Es ist eine προςωποποιΐα, und will sagen, daß der Tempel so grausamlich zerstöret werde sein bis zu Ende der Welt. Was soll aber das ihnen helfen, daß die Messe ein Opfer sei? Der Vermahnung halben soll sich ohne Zweifel männiglich hüten, daß wir GOtt nicht so schwerlich erzürnen, als das jüdische Volk sich an Christo beschuldet hat. Das würde aber uns begegnen; nicht, so man abbricht das, so wider GOtt ist aufgerichtet, sondern, so wir andere Troste, Heiland und Götter suchen, weder den lebendigen GOtt.

Gilg Murer.

Dieses Opfer, davon Daniel schreibt, mag nicht sein der Juden Opfer, denn dasselbige bei ihnen noch währet; besonder es muß ein ander Opfer sein, das werde aufhören zu Ende der Welt, vierthalb Jahr.

Zwingli.

Obgleich die Juden noch opferten, so ist doch die Kraft des äußern Opfers hingenommen. Wiewohl hiebei gemeinlich die Juden durch die ganze Welt hin sich selbst erkennen, daß sie ihr Priesterthum nicht mehr haben[4]). So nun ihr Priesterthum hin ist, als sich auch an der That befindet, so ist auch gewiß, daß auch die Ordnung des Aufopfers hingenommen ist, Hebr. 7. Deshalb noch für und für bestehet, daß Daniel von dem jüdischen Opfer redet.

Gilg Murer.

Es mag nicht verstanden werden von dem Opfer der Juden. Denn obgleich dasselbige nach ihrer Ordnung hätte aufgehört, so mag darum nicht folgen, daß hie an diesem Ort von demselbigen geredet

1) „gesehen" von uns gesetzt statt: „geschehen".
2) „stete Opfer" von uns gesetzt nach der Vulgata: juge sacrificium, statt: „Stättopfer".
3) „kommlichen" = passend.

4) „haben" von uns gesetzt statt: „erkennen".

werde. Denn der Daniel schreibt, daß es allein werde aufhören vierthalb Jahr. Hie will ich's befohlen haben der Schrift und dem christlichen Leser.

Oecolampadius.

Der Daniel schreibt in zweierlei Wege von Aufhörung der Opfer. Einmal auf vierthalb Jahr, als am siebenten Cap.; solche ist erfüllet unter dem Antiocho, vor der Zeit Christi. Zum andern bei der Zeit der Zerstörung Jerusalems; solche Aufhörung des Opfers, die währet für und für, wie Meister Ulrich gesagt hat.

Meister Ulrich Zwingli.

Deshalb die Orte Danielis nicht bewähren, daß die Messe ein Opfer sei, denn an beiden Orten die Zeit längst erfüllet sind. Veranlassen uns auch auf rechten Verstand der Gläubigen.

Johannes Buchstab.

Dieweil man Schrift mit Schrift auslegen soll, und allermeist die Schrift des Alten Testaments mit den Schriften des Neuen Testaments erkläret sollen werden, finden wir an dreien Orten, daß die Prophetieen Danielis auf uns dienen. Nämlich Danielis 11 stehet also, das von dem Endchrist verstanden wird, daß er wird auferhebt, und groß gemacht wider alles das, so GOtt ist; ja, er wird auch wunderbarlich wider den GOtt aller Götter reden. Darum wird ihm gelingen, bis der Grimm aus ist; denn der Schluß ist schon gemacht, den GOtt seiner Väter wird er nicht achten. Die Worte St. Pauli 2 Thessal. 2 dienen voll hierauf, und geben diesen Worten einen Verstand, so er also spricht: „Es soll euch niemand in keinen Weg verführen, denn, es sei denn Sache, daß die Zwietracht vorhin komme, und geoffenbaret werde der Mensch der Sünde, der Sohn der Verderbniß, der sich widersetzet, und auferheben wird über alles, das GOtt genennet wird, oder geehret wird; also, daß er in dem Tempel GOttes sitze, und sich erzeige, als ob er GOtt sei" 2c. Nun werden diese Worte Danielis und Pauli einander nicht widrig, sondern fast gleichförmig erfunden. Folget weiter hernach, Dan. 12, von Einer Zeit, und zweien Zeiten, und einer halben Zeit. Auch gleich darnach von tausend zweihundert und neunzig Tagen. Dergleichen wir auch haben in der Offenbarung Johannis, daß die Kirche in die Wüste ist geflohen eine Zeitlang (unter einem Beispiel einer Frauen angezeigt), da sie ernähret wird Eine Zeit, zwo Zeit, und eine halbe Zeit, vor dem Angesichte der Schlange, das ist, des Endchrists. Folget demnach im 13. Cap. besagter Offenbarung, daß solches vierzig und zween Monate soll währen. Nun vergleichen sich abermals die zwei angezogenen Orte aus Daniele, auch die zwo angezogenen Schriften aus der Offenbarung, fast wohl zusammen. Es spricht auch Daniel weiter, 12. Cap.: „Selig ist, der da erwartet" 2c. Das sich auch gleichförmig erfindet Matth. 24: „Der da beharret bis in das Ende, der wird selig." Dieweil nun Daniel sagt von der Zerstörung des ewigen Opfers vierthalb Jahr, und sich die Worte des Neuen Testaments den vorgehenden und nachgehenden Worten Danielis wohl vergleichen, wird folgen, daß das Opfer, so vierthalb Jahr soll aufhören, auf die Messe dienet. Das auch hieraus mag bezeugt werden, so Christus hat gesprochen an demselben Ort: „So ihr werdet sehen den Greuel der Zerstörung (so gesaget ist von Daniele dem Propheten), der da stehet in der heiligen Statt; und der da lieset, der verstehe." Dieweil nun Christus solche Worte hat gesagt zu seinen Jüngern, da sie ihn fragten, wann seine Zukunft würde sein? hat er ihnen diese Worte zu Anzeigung gesagt; will ich hie meines Theils verstanden haben, daß der Greuel der Zerstörung sei die Zerstörung und Hinnehmung der Messe und aller Ceremonien; denn wir innerhalb biblischen Schriften, als in der Apostelg. 13, als vor gemeldet, auch außerhalb denselben biblischen Schriften, Kundschaft haben, daß die Apostel geopfert, das ist, Messe gehebet haben; begehre also von unser Gegenpartei, uns ein Jahr oder eine Zeit anzuzeigen, seit der Zeit her der Apostel, daß das hochwürdige Sacrament des Leibes Christi nicht für ein Opfer gehalten sei worden? sage meines Verstandes weiter dazu, daß es allein um der Sünde willen aufhören werde.

Doctor Johannes Oecolampadius.

Die Prophetieen aus Daniele, wie sie der Historie nach sollen erfüllet werden in den vierthalb Jahren, und bei der Zerstörung des Tempels, ist schon klar genug verantwortet. Das aber durch den Schulmeister Buchstab eingeführet wird zu Erklärung der Prophetieen aus der Offenbarung Johannis, beschieht nicht ohne Schmach, wie er auch mit Unverstande (er ist jung, wir wollen ihm's verzeihen) in seinem Büchlein gethan hat: gleichsam, wo eine christliche Gemeinde sich hielte auf das allernächste bei der Einsetzung unsers HErrn JEsu Christi in dem Nachtmahl, daß solches sollte endchristlich sein, wie von GOttes Gnaden der HErr an vielen Orten Gnade hat gethan. Bleibe von ihm wohl unangetastet. Wir sehen auch nicht einen so vollkommenen Geist der Offenbarung in ihm. Damit aber die Sprüche aus der Offenbarung Johannis nicht verachtet werden, so reichen sie nicht allein auf vierthalb Jahr, sondern von der Zeit her der Abtretung bis auf Zukunft des HErrn. Durch den Endchrist verstehen wir nicht eine sonderliche Person. Es ist

zu guter Maß wohl erkläret, wer sich nun eine Zeitlang gesetzet hat an die Statt GOttes, und auf welchen der Apostel Paulus zu den Thessalonichern bedeutet hat. Man merke nun allein, was etliche Leute anfechte, die da wollen ein ander Haupt der christlichen Kirche setzen, denn Christum! Man sehe an, was gotteslästerige Lehr etliche hundert Jahr bisher gebraucht sind worden, und noch werden. Der Sacramente halben und anderer Stücke erfindet sich wohl, wie man abgetreten ist vom Glauben. Unsere Lehre richtet zu den Glauben, und weist nicht vom Glauben, wie da stehet bei dem Apostel, da er deutschet Abtrennung, das ist, defectio, Abtretung des Glaubens. Der Apostel hat selbst erkennet, in der Apostelg. 20, wie gar bald schädliche Wölfe in die Kirche kommen sollten. Item, Johannes in seiner Epistel zeigt an, daß schon bei seiner Zeit Endchristen sind gewesen. Hierum auch das Weib, so in die Wüste geflohen ist, bedeutet eine gemeine christliche Kirche. Denn alle, die da gottselig wollen leben, die leiden die Durchächtung um Christi willen, 2 Tim. 3. Man möchte auch zu guter Maß wohl sehen, welche auf heut den Tag die andern begehren zu vertreiben und zu tödten. Unser Evangelium lehret Geduld, darum ihnen das nicht dienet. Wiewohl Johannes in seiner Offenbarung in den Orten, wie in andern mehr, seine Offenbarung zeucht auf die vergangenen Historien. Wo hat aber der Schulmeister gelesen in der Offenbarung Johannis, daß das Meßopfer aufhören solle? das wollten wir gern von ihm hören. Wir fürchten uns vor den Propheten noch nicht. Mit solchen Kundschaften bewähret er nichts weniger, denn daß die Messe ein Opfer sei.

Buchstab.

Es freuet mich gegen meinen Herrn Doctoren, daß er meiner Jugend verschonen will; sage ich deß hohen Dank. Der unnützen Lehren halben, etliche hundert Jahr erwachsen, nehme ich mich nichts an; hat auch keiner von mir nie gehöret, daß ich keinerlei Mißbräuche je gelobt habe. Ich habe auch nicht gesagt, daß Johannes in der Offenbarung von dem Opfer der Messe geschrieben habe. Ich habe aber allein die zwiefältige Einziehung der vierthalb Jahre eingeführet, damit kundbar würde, Johannem in seiner Offenbarung zum Theil dem Daniel sich vergleiche, der Zeit halben der vierthalb Jahre. Ich habe auch noch nicht genugsam verstanden, das mein Herr Doctor hat geredet, daß man wohl sähe, welche auf heut begehren, die andern zu vertreiben und zu tödten, deß Willens ich ganz und gar nicht bin. Die Erklärung über die Worte Danielis, von mir vorhin dargethan, bei demselbigen bleibe ich.

Doctor Johannes Oecolampadius.

Ich lasse auch bleiben bei meiner Erklärung, hievor gethan. Und so fern er etwas Mangels hat, will ich ihm noch weiter erklären.

Theobaldus Hüter.

Die Schrift, durch Herrn Gilg und Herrn Johannem Buchstab, als antreffend das Opfer der Messe, heute und gestern nach der Länge viel Schrift dargethan, nämlich Melchisedech, Malachiam, Danielem und andere 2c., so die recht verstanden werden, genugsamlich an Tag bracht, das Opfer der Messe gemäß zu sein dem Worte GOttes, als ich vertraue, und unterwerfe mich gemeiner christlichen Kirche, wo ich nicht gleichförmig wäre dem GOttes Wort gewesen.

Zwingli.

Wir haben alle unsere Tage gehört, welcher sich selbst zu einem Zeugen darbeut, dem solle man Kundschaft nicht trauen. So aber mein Herr Pfarrer sich auch gar zu einem Richter macht, luge [er], wer es ihm befohlen hat, oder [ob man] ihm seines Urtheils gestehen werde. Deshalb es wohl bei dem gemeinen Unterschreiben blieben wäre. Wir bezeugen uns auf die, [so], da gläubigen Verstand der Schrift haben.

Theobaldus Hüter.

Ich setze meine Sache, wie ich geredet habe; verhoffe, damit nichts verhönet[1]) [zu] haben.

Am 21. Tag Jenners.

Meister Johannes Mannberg.

In nomine Domini! Amen. Hochgelehrte, ehrwürdige Herren!. Dieweil diese Materie, antreffende die Messe, ob sie ein Opfer sei oder nicht? wiewohl zum Theil genugsam davon disputiret wäre, so begegnet mir ein Spruch Pauli, in meinem Bedünken dienend auf diese Materie; welchen Spruch Paulus schreibt zun Hebräern am 5., lautet also: „Ein jeglicher Bischof oder hoher Priester, aus den Menschen aufgenommen, wird den Menschen gegen GOtt fürgesetzet, darum daß er opfere Gaben und Opfer für die Sünde." Welche Schrift auch durch vorlaufende Historie des Alten Testaments angezeiget wird, nämlich 4 Mos. 16 stehet also: „Aaron war stehend zwischen den Lebendigen und den Todten, und hat gebeten, und die Plage hat aufgehöret." In welchen beiden Historien, Pauli und des vierten Buchs Mosis, will bedeutet haben und bewähret, daß die Messe ein Opfer sei.

---

1) „verhönet" wohl so viel als: verfehlt.

Berchtoldus Haller.

Paulus zu den Hebräern am 5. vergleichet das Priesterthum des alten Testaments gegen das Priesterthum Christi JEsu, nämlich: Wie die Priester des alten Testaments opferten Gaben und Opfer für die Sünde, also hat Christus JEsus, der oberste Priester, sich selbst für unsere Sünde aufgeopfert, und mit dem einigen Opfer vollendet und vollkommen gemacht alle Geheiligten. Und deß bezeuge ich mich auf den Text.

Mannberger.

Diese Antwort habe ich verstanden, wie Herr Berchtold spricht, daß der Text gezogen werde auf Christum den HErrn; und sind aber die Worte Pauli Hebr. 5 lang nach Christo gesprochen; denn in menschlicher Gesichte hat Paulus Christum nie gesehen vor seinem Tod.

Butzer.

Paulus hat sein Evangelium, das ist, alle seine Schrift, durch die Offenbarung JEsu Christi empfangen, Gal. 1. Aus dem folget darum nicht, daß die Messe ein Opfer sei; folget auch nicht, daß die Schrift Pauli zweifelhaftig sei.

Mannberger.

Paulus der heilige Apostel redet nämlichen, daß der hohe und oberste Priester werde bitten für die Sünde der Menschen. Das hat auch bezeuget das Alte Testament, 4 Mos. 16, denn Aaron war ein Priester des alten Testaments, welcher gestanden ist zwischen den Lebenden und Todten, und hat gebeten 2c.

Berchtoldus Haller.

Das M. Hans anzeucht von dem Gebet Aarons, ist alles in Christo erfüllet, wie in diesem 5. Capitel gleich folget: „Und er hat am Tage seines Fleisches" 2c.

(Und ward der Text verlesen.)

Mannberger.

Ich bleibe bei dem Text.

Berchtoldus.

Ich auch.

Buchstab.

Den Anfang dieser Schlußrede, von Herrn Berchtolden eingeführet, habe ich noch nicht gar verantwortet. Sage also: Der Gegenwurf, daß der Opferer besser sein müsse, denn das geopfert wird, ist ohne Schrift. Denn nirgend stehet mit ausgedrückten Worten, daß Abel besser sei gewesen, denn das er geopfert hat. Denn in solcher Gestalt würde kein sündigender Priester dürfen taufen; so doch die Taufe besser ist, denn der Täufer. So hat Maria, die Mutter, Christum im Tempel aufgeopfert; ist doch nicht besser gewesen, denn Christus.

Berchtoldus.

Der Schulmeister hat solcher Einrede wohl gerathen, denn sie nichts wider die Schlußrede vermag. Ich frage ihn, was Abel geopfert habe?

Johannes Buchstab.

Abel hat geopfert von den Erstgebornen seiner Schafe.

Berchtoldus Haller.

Der Schulmeister hat geantwortet, Abel habe geopfert 2c., bedünkt mich je, Abel sei besser denn seine Schafe. Das er denn anzeucht von der Taufe, die sei besser denn der Täufer, wird aber nicht aus der Schrift erfunden, dieweil die Taufe ein äußerlich Element. Demnach hat Maria Christum nicht geopfert, sondern nach dem Gesetz in den Tempel überantwortet, und haben wohl ein Paar Tauben geopfert, aber nicht Christum; wie hie davon geredet.

Johannes Buchstab.

Obschon Abel besser ist gewesen, denn das Opfer, wird dasselbe darum nicht allenthalben müssen sein. Sage weiter auf den Anfang, von Herrn Berchtolden eingeführet, daß die Messe ein Greuel vor GOtt sei, von wegen des Zusatzes, Ceremonien, Kreuzen, Kleidungen, Personen 2c., bin ich mit Schrift noch nicht genugsam von ihm unterrichtet. Der köstlichen Meßgewänder halben haben wir gleichförmige Vorbedeutniß im Gesetze, als 2 Mose am 28. und 35. 39. Und wie Maria Magdalena den Glauben in Christum mit auswendigen sichtbaren Werken bestätiget hat, Lucä 7, also mag auch ein jeglicher Christ, nach seinem Willen, GOtte mit auswendigen Dingen, Gaben und Ceremonien dienen, wiewohl hierinnen zuzeiten große Mißbräuche geübet werden. Der Sünden halben und Mißbräuche, so von ihm weiter eingeführet, begehre ich nicht zu beschirmen, sondern sage ich, daß wir viel Unfugs davon haben, wenn Jeremiä 5 geschrieben stehet: „Unsere Sünden haben verhindert die guten Dinge von uns." Desgleichen Oseä 3: „Es ist keine Wahrheit, keine Barmherzigkeit, kein Wissen GOttes in dem Erdreich. Der Fluch, die Lügen, der Todtschlag, der Ehebruch, der Diebstahl sind herein geflossen, und hat ein Blut das ander erreichet; und von deswegen wird weinen das Erdreich, und wird bekränkt ein jeglicher, der darin wohnet." Daraus heiter folget, daß wir, von Sünden und Mißbräuchen wegen, Unruhen haben.

Berchtoldus Haller.

Paulus zu den Galatern am 5. ermahnet uns, daß wir beständig bleiben in der Freiheit, damit uns Christus hat befreiet. Dieweil nun die Ceremonien, außerhalb dem Wort GOttes, unsere Conscienzen gefangen und gebunden haben, so sollen wir uns billig derselben entschlagen, denn wir nicht mehr gefangen sind unter dem knechtischen Joch des Gesetzes. Magdalena hat ihren Glauben bezeuget mit dem Werk der Liebe gegen Christum JEsum; das sollen wir thun gegen unsern Nächsten. In der übrigen Rede bestätigt der Schulmeister unsere Schlußrede.

Johannes Buchstab.

Eure Rede, jetztmal eingeführt, wird glimpflicher sein zu verantworten in der Schlußrede von dem Fegfeuer, da man auch von den Ceremonien wird handeln. Weiter auf meine vorgenommene Meinung, daß es ein Mißbrauch sei, das Brod der Danksagung anzubeten, weiß ich nicht, daß das Brod angebetet solle werden, aber das, so unter der Gestalt des Brods ist, welches keine Schrift verbeut. Von Nießung wegen unter beiden Gestalten des Sacraments sage ich nichts; denn was die gemeine christliche Kirche annimmt, will ich auch halten.

Berchtoldus.

Es stehet geschrieben: „Du sollst GOtt deinen HErrn anbeten und ihm allein dienen." Dieweil nun mit keiner Schrift wider die vierte Schlußrede beibracht ist, daß der Leib und das Blut Christi wesentlich in dem Brod der Danksagung seien, so soll es je nicht angebetet werden; denn man würde sonst nichts anbeten, denn das sacramentliche Brod. Wollen hiemit nicht verachtet haben, oder verunehren die Sacramente, sondern nach dem Befehl Christi sie halten und handeln.

Buchstab.

Dieweil ich halte, den Leib Christi unter der Gestalt des Brods, und nicht im Brod, und denselbigen anbeten, habe ich wider das erste Gebot nicht gehandelt, sondern gethan, das mir darin geboten wird. Weiter, daß die Messe ein Greuel sei vor GOtt, darum, daß sie groß geachtet wird, gestehe ich nicht; denn dergestalt auch das Nachtmahl Christi nach ihrem Brauch, auch das Aufopfern Christi, am Kreuz beschehen, ein Greuel genennet möchte werden, die auch hoch vor den Menschen geachtet werden, und billig, das aber kein Greuel ist, und nimmer sein wird.

Berchtoldus.

Darum, daß die Messe für das beste Werk geachtet ist worden vor den Menschen, und doch mit so viel widerchristlicher Mißbräuche besudelt, wie bewähret ist, und der Schulmeister selbst zum Theil bekennet: wie könnte sie denn nicht ein Greuel sein vor GOtt? So das Nachtmahl des HErrn, der Tod Christi, hoch geachtet wird von den Gläubigen, haben sie Zeugniß von dem Heiligen Geist; welcher Geist der Schmälerung des Leidens Christi in der Messe kein Zeugniß gibt.

Mannberger.

Dieweil und das Nachtmahl Christi genannt wird coena und Danksagung, so wird's auch genannt ein Testament Christi, Matth. 26. Dieweil es nun ein Testament genannt wird, so hat ein jeglich Testament einen Vollführer, Executorem. Daß aber die Apostel vollstreckt und vollführet haben das Sacrament Christi, bewähre ich durch die heilige Schrift, Joh. 19, da Christus am Kreuz gemehret hat sein Testament, und seine Mutter Mariam befohlen Johanni, und gesprochen: Ecce, mater tua! Nimm wahr deine Mutter, spricht der Text am selben Ort, und aus dieser Stund hat er sie genommen in seine Hut. Da ist klar offenbar, daß aus Befehl Christi Johannes soll sein ein zugegebener Hüter Mariä.

Zwingli.

Es ist klärlich genug angezeigt, daß das Testament, das uns GOtt gemacht hat, ist gnädige Vergebung unserer Sünde. Und wie ein jedes Testament in Kraft und Wesen kommt, wenn der stirbt, der das Testament gemacht hat, daß also Christus JEsus der Sohn GOttes gestorben ist, und das Testament befestiget mit seinem Tod. Es ist auch öffentlich erfunden, daß nicht allein das Fleisch Christi, leiblich gegessen, nicht das Testament ist, sondern auch sein eigen Blut, mit dem das Testament ist aufgerichtet; wie erst und vormals gehöret.[1]) Die Testamenter aber oder Ausrichter sind die Apostel. Ist wohl recht geredet. Sie theilen aber das Testament aus, das ist, die vergebene Nachlassung der Sünden; wie Lucä 24, Matth. 28, Marci 16, daß die Nachlassung der Sünde geprediget solle werden durch die ganze Welt hin. Das von Johannsen und Maria angezogen ist, glauben wir gern, daß die Mutter Christi Johannsen sei befohlen, und er deren züchtig und getreulich gewartet habe.

Meister Johannes Mannberger.

Herr Berchtold! Wider eure Schlußred arguire ich, die da inhält, Christum den HErrn aufopfern dem Vater, für die Sünde der Lebenden und Todten 2c., sei der Schrift widrig; bedünket aber mich, es sei der Schrift einhellig, aus den substanzlichen Worten Christi unsers HErrn Lucä 22, so er spricht:

1) Siehe Col. 1815 f.

„Dies ist der Kelch, der ausgegossen wird für eure und viel Sünd der Menschen!" Spricht auch darnach: „So dick ihr das thut, so thut es in meiner Gedächtniß!" Ist heiter, daß die Messe ist einhellig mit der Schrift, und wider die Schlußrede.

Berchtoldus.

Ist alles vorhin verantwortet.

Ende der fünften Schlußrede.

Die sechste Schlußrede.

Wie Christus ist allein für uns gestorben, also soll er ein einiger Mittler und Fürsprecher zwischen GOtt dem Vater und uns Gläubigen angerufen werden. Deshalb alle andere Mittler und Fürsprecher, außerhalb dieser Zeit, angerufen,¹) von uns ohne Grund der Schrift aufgeworfen.

Erklärung der sechsten Schlußrede.

Meister Franz Kolb.

In der ersten Epistel Petri am 2. Capitel: „Christus ist der, der keine Sünde nie gethan hat, und ist in seinem Munde kein Betrug nie erfunden." Darum sagt er Joh. 14 im Nachtmahl: „der Fürst dieser Welt wäre kommen, er hätte aber nichts an ihm", keine Ursache des Todes. Deß sich kein Heiliger nie hat mögen berühmen, zun Ephes. 2: „Denn von Natur waren wir alle Kinder des Zorns." Sie haben alle sich müssen bekennen, und sprechen: „Vergib uns unser Schuld, als wir vergeben unsern Schuldnern." Darum Christus allein, und niemand anders, für uns gestorben ist; deshalb er allein ein Mittler zwischen GOtt und dem Menschen ist, Christus JEsus, GOtt und Mensch, 1 Timoth. 2, durch welchen wir allein mögen kommen zu dem Vater, Joh. 14, Ephes. 2. Darum wir in allen unsern Anfechtungen und Beschwerden zu ihm allein sollen laufen, rufen und schreien, wie er uns denn ermahnet Matth. 11, denn er der einige ist, in dem GOtt der himmlische Vater hat seinen Wohlgefallen, Matth. 17. Darum kein anderer angerufen soll werden zu einem Fürsprecher von uns Gläubigen, denn er allein. Dieweil nun, wider so vielfältige helle Schrift, unser einiger²) Mittler und Seligmacher JEsus Christus, jetzt lange Zeit neben sie [die Fürsprecher] gestellet ist, und ohne allen Grund der Schrift nicht allein vierzehn Nothhelfer erdacht, ja, bei einem jeglichen elenden Bildstöcklein hat man Trost und Hülfe gesuchet, und ist die ganze Welt voll Abgötterei worden; deß denn Bischof und Pfaffen wenig geachtet haben, ja mehr aufgerichtet und bestätiget. Darum wir verursachet sind, diese Schlußrede, wie ihr sie gehört habt, zu predigen.

Hans Wächter von Schenkenberg, Purßmann.

Ehrwürdige, fromme Christen! Es hat der Kircher von Brugk³) wider diesen Artikel öffentlich gepredigет; welches ich denn widersprochen habe, nach Laut meiner gnädigen Herren Mandat, welches zuletzt auch an sie gelanget hat. Darum ich ihn erfordere, und begehre, wo er solcher Meinung noch wäre, seine Gründe und Ursachen anzuzeigen, so will ich ihm freundlich Antwort geben. Also der Inhalt seiner Predigten drungen auf das Fürbitten und Anrufen der Seligen; anfänglich aus dem 1. Buch der Machabäer 4. Cap., mit den Worten, wie daß Judas Machabäus gesprochen habe zum Volk: „Lasset uns rufen in die Himmel, so wird sich GOtt unser erbarmen." Und hat zu verstehen gegeben, wie Judas nicht habe gesprochen: Lasset uns zu GOtt rufen; sondern: In die Himmel, so wird sich GOtt unser erbarmen. Hat wohl zugelassen, daß nicht unrecht sei, zu GOtt auch rufen; er habe aber das Volk ermahnet, zu rufen in die Himmel. Was aber die Himmel seien, bewähret er aus dem Ps. 18 [19]: „Die Himmel verkünden dein Lob." Aus dem er vermeinet, das seien die Seligen oder Heiligen im Himmel. Darum begehre ich zu wissen, ob er noch der Meinung sei?

Herr Johann Lottstetter, Kircher zu Brugk.

Dieweil und ich erfordert bin von dem Biedermann, Antwort zu geben meiner Predigt halben, so an aller Heiligen Tag zu Brugk zu dem christlichen Volk beschehen, antreffende der hochgelobten Jungfrauen Mariä und aller GOttes Heiligen Fürbitt, ob ich die nochmals verjähe oder nicht? antworte ich: wie dazumal ich gelehret habe, also verjähe ich's nochmals. Ich habe mich dazumal auf die heiligen gemeinen christlichen Kirchen, auch an meiner gnädigen Herren Mandat verlassen; und vermeine, ich habe christlich und gehorsamlich gehandelt. Hiemit befehle ich's zu disputiren den mehr Gelehrten, denn ich bin, denen ich mich unterschrieben habe.

Hans Wächter.

Nun auf solches, als er denn einzeucht, wie meiner gnädigen Herren Mandat weise auf die sieben Sacramente und andere Ceremonien, spreche ich

1) „angerufen" von uns gesetzt statt: „anzurufen". Siehe Col. 1620. — „außerhalb dieser Zeit", das heißt, die nicht in dieser Zeitlichkeit sind.

2) „einiger" von uns gesetzt statt: „eigener". — Gleich folgend: „sie" statt: „sich".

3) „Bruck" im Canton Aargau.

Nein dazu. Das letzte Mandat meiner gnädigen Herren, das denn christlich und göttlich ist, hält solches nicht innen, darum ich ihm deß nicht geständig bin. Allein das soll man predigen, was mit göttlicher, wahrhaftiger und biblischer Schrift vorbracht mag werden; daraus beweise er seine Predigt. Wäre auch das Buch der Machabäer ja biblische Schrift, will doch der Judas nichts Anderes, denn daß man solle rufen zu GOtt, der im Himmel wohne. Als auch der Prophet David thut im 122. [123.] Psalm, da er spricht: „Zu dir, HErr, hebe ich meine Augen auf, der du wohnest in den Himmeln", auch uns Christus lehret beten Matth. 6: „Vater unser, der du bist in Himmelen." So nun er seines Theils befohlen hat den Gelehrten seiner Gesellschaft, mag ich und will das auch wohl thun meinen christlichen Brüdern und Herren hie.

Herr Johannes Lottstetter.

Wie ich mich begeben habe, will ich's auch lassen bleiben. Denn ich mich sein nicht versehen habe, mit ihm zu disputiren, noch viel minder mit den Hochgelehrten da zugegen, sondern allewege meinen Glauben öffentlich zu verjähen, auf Unterweisung Besseres.

Johannes Wächter.

Meine gnädigen Herren haben mich dazu erfordert. Ist es euch nicht zu wissen gethan, das wissen meine Herren wohl.

Gilg Murer.

Die Gnade unsers HErrn JEsu Christi sei mit uns allen! Amen. Dieweil eine ganze christliche Gemeinde je und je gehalten hat das Fürbitten der hochgelobten Jungfrauen Mariä und der lieben auserwählten Heiligen, verwundert uns nicht wenig, daß meine Herren Prädicanten mit den Ihren eine solche Schlußrede haben lassen ausgehen, so doch Christus, unser allerbester Schulmeister, uns wohl zu verstehen hat gegeben, daß viele Lehren werden gebraucht, da nicht jedermann zu wissen ist, ob sie von GOtt seien, oder den Menschen, nämlich Matth. 15: „Eine jegliche Lehre oder Pflanzung, die da nicht kommt von GOtt, meinem himmlischen Vater, die wird ausgereutet." So nun diese Lehre oder Meinung der sechsten Conclusion etwan vor tausend Jahren auch erwecket ist worden durch den Vigilantium, ist aber ausgereutet worden diese lange Zeit, und ist wiederum angenommen worden die Ehre der hochgelobten Gebärerin Christi und der lieben Heiligen, darum uns billig allen dabei zu bleiben gerathen sein soll. Daß aber die Conclusion des ersten inne hält, Christus sei für uns gestorben: das glauben wir alle. So aber weiter vorgewendet wird, daß da soll ein einiger Mittler und Fürsprecher zwischen GOtt 2c., bedarf eine Unterscheidung, nämlich, daß in der Schrift wird erfunden zweierlei Mittler. Zu dem ersten ist ein einiger Mittler, der uns erlöset hat, und anders niemand, weder St. Paulus, noch St. Petrus. Und also ist es wahr, daß ein einiger Mittler ist, der HErr JEsus Christus, darum, daß er uns erlöset hat. Zu dem andernmal wird ein Mittler erfunden in der Schrift; nicht, daß er uns erlöset habe, sondern daß er GOtt für uns bitten möge. Das ist kundlich in allen Episteln des heiligen Zwölfboten Pauli, daß er sich ergibt, zu dem allerersten für die Menschen zu bitten, zu denen er schreibt. Desgleichen begehret er auch das Mittel der Fürbittung von andern Menschen, 2 Thess. 3: „Ihr Brüder! bittet GOtt für uns." Daß aber die Lebendigen hie auf Erdreich mögen GOtt für uns bitten, darum so mögen auch die im Himmel GOtt für uns bitten. Das bewähre ich also: Paulus der spricht 1 Cor. 12, daß wir allesamen sind Glieder in Christo. Nun ist die Eigenschaft der Glieder, daß eines dem andern behülflich soll sein. Deß werden nicht ausgeschlossen die lieben auserwählten Heiligen in dem Himmel, denn sie bleiben allewege Glieder Christi, des HErrn.

Wächter.

Lieber Herr! Seit und ihr angezeigt habet die Fürbitte der Heiligen oder Seligen, zu der Zeit der Apostel, so begehren wir, daß ihr uns die anzeiget aus göttlicher Schrift.

Gilg Murer.

Wir sind alle Glieder, wie ich vor angezogen habe.

Zwingli.

Daß der Heiligen Fürbitte, ihres Verstandes, je und je gewesen sei, mag mit biblischer Schrift nicht beibracht werden. Denn daß die Mutter GOttes und die Seligen, die bei GOtt sind, je angerufen seien zu der Apostel Zeiten, mag sich gänzlich nicht erfinden. Wir lassen auch gern nach, daß alle Pflanzung, die der himmlische Vater nicht gepflanzet hat, ausgereutet werde. So nun der Heiligen Fürbitte und Anrufen, als sie es verstehen, in göttlicher Schrift nicht erfunden wird, so soll es billig ausgereutet werden. Des Mittlers halben nehmen wir uns ihrer Abtheilung nichts an, denn wir reden hie, als die Schlußrede hat, allein von dem Mittler, der ein gewisser, ungezweifelter Fürständer und Friedemacher zwischen GOtt und uns sei, das ist allein Christus JEsus; und lautet die Schlußrede selbst also: Wie Christus allein für uns gestorben ist, also soll er ein einiger Mittler zwischen GOtt dem Vater und uns sein. Der Glieder und ganzen Leichnams halben siehet ein jeglicher, daß Paulus 1 Cor. 12

die Glieder und den Leichnam Christi allein beschreibt, der noch in dieser Zeit ist; lassend uns deß auf den Text.

(Der ward gelesen.)

Deshalb dies Argument wohl das bewähret, daß wir für einander bitten sollen, dieweil wir in dieser Zeit sind; aber das Anrufen und Fürbitte derer, so außer dieser Zeit sind, wird nicht bewähret.

Gilg Murer.

Ich frage auf diese Einrede: ob nicht die auserwählten Heiligen im Himmel alle unsere Mitglieder seien?

Meister Ulrich Zwingli.

Antwort: Sie sind unsere Glieder, des einigen GOttes halben, den sie jetzundan besitzen, mitnießen und einnehmen. Der Mängel halben, die wir tragen in dieser Zeit, sind sie nicht mehr unsere Mitglieder, denn die Heiligen GOttes berühret keine Hitze, noch Arbeit, noch Schmerzen mehr, wie Jesaiä[1]) stehet; deshalb sie nicht der Glieder sind, von denen Paulus an genanntem Ort redet.

Gilg Murer.

So die lieben Heiligen Mitglieder Christi sind, so müssen sie auch unsere Glieder sein, denn es ist als Ein Leib, so mögen sie auch für uns bitten. Das bewähre ich zu einem Ueberfluß aus dem Buch der Offenbarung Johannis 5. Cap.: „Und da das Lamm das Buch nahm, da fielen die vier Thiere, und vier und zwanzig Aeltesten vor das Lamm; und hatte ein jeglicher Harfen und güldene Schalen voll Geräuchs, welches sind die Gebete der Heiligen." Hie beschreibet der heilige Johannes das Gebet der auserwählten Heiligen im Himmel.

Zwingli.

Es ist genug gesagt, wie die Auserwählten GOttes in der Seligkeit Christi Glieder sind, und unsere Mitglieder. Und daß sie unsere Mitglieder des Leichnams, so noch hie ist, seien, vermögen die Worte Pauli nicht, 1 Cor. 12, denn die Mängel, die da der hiesigen Kirche zugegeben werden, geziemen ihnen nicht. Aus der Offenbarung Johannis nehmen wir keine Kundschaft an, denn es nicht ein biblisch Buch ist; wiewohl alles, das sie dergleichen herein möchten ziehen, uns dienet, und nicht ihnen.

Gilg Murer.

So Meister Ulrich spricht, und gibt nach, die auserwählten Heiligen im Himmel seien Glieder Christi, aber nicht, wie wir Glieder Christi genannt werden, aus dem folget aber, daß die auserwählten Heiligen GOtt für uns bitten mögen; denn wir haben geschrieben 1 Johann. 2: „So jemand sündiget, so haben wir einen Fürsprecher vor GOtt dem Vater, JEsum Christum." So nun die lieben Heiligen im Himmel sind Glieder Christi, und das Haupt, Christus, für uns bittet, warum wollten denn sich seine Glieder ihm nicht gleichförmig machen im Gebet? Daß er aber spricht, das Buch der Offenbarung Johannis sei nicht ein biblisch Buch, vermeinen wir Nein. Denn allenthalben, wo die biblischen Bücher gedruckt werden in der christlichen Kirche, so ist allewege damit begriffen das Buch der Offenbarung Johannis, denn der heilige Evangelist St. Johannes hat dasselbe geschrieben.

Zwingli.

Auf seinen Syllogismum folget nicht: Christus ist unser Mittler, Fürbitter oder Fürständer, 1 Joh. 2, so sind auch die Heiligen Fürbitter, Mittler und Fürständer. Denn wie allein der, der GOttes Sohn ist, den Tod für uns erlitten hat, also mag auch derselbe allein unser Mittler sein. So die Seligen bei GOtt nach der Natur und Wesen nicht Götter sind, so haben sie den Tod nicht für uns erlitten; so sind sie auch nicht unsere Mittler, der Maß wir von Mittlern reden. Da er spricht: Warum sollten sie ihm nicht gleichförmig sein? Antwort: Darum, daß Jener GOtt ist, und sie nicht, und daß uns GOtt mit seinem Wort und Geheiß Christum zu einem Mittler verheißet, und aber der Seligen keinen. Das Buch der Offenbarung sei Johannis Evangelistä, wird mit keiner Schrift noch Historie beibracht.

Murer.

Daß M. Ulrich zuletzt gesprochen hat, das Buch der Offenbarung Johannis möge nicht bewähret werden mit biblischer Schrift, wird ihm nicht helfen. Denn gleicher Weise wollte ich zu ihm sprechen, und ihn fragen: wo er mit biblischer Schrift beibringen wollte, das Evangelium Johannis wäre Johannis? desgleichen andern Büchern auch. Daß er aber gesprochen hat: obgleich die auserwählten Heiligen im Himmel Glieder Christi seien, folgete darum nicht hernach, daß sie GOtt für uns bitten; will ich bewähren, daß solches wohl zu glauben ist. Denn daß ein Mensch hie auf Erdreich für den andern bittet, beschieht aus brüderlicher Liebe; welche Liebe von den Heiligen im Himmel nimmermehr wird genommen, 1 Corinth. 13. Cap.

Zwingli.

Der Name und Ueberschrift, Apocalypsis, zeigt uns genug an, daß es nicht Johannis des Evangelisten ist, der also lautet: Apocalypsis des heiligen Johannis Theologi. Ich geschweige der Lehrer. Aber der Seligen Fürbitt aus 1 Cor. 13, darum, daß

1) Jesaia 25. Cap.

sie in der Liebe seien, die von den Heiligen nicht genommen werde, streitet gleich als viel, als vormalen das Argument vom Leichnam und den Gliedern. Denn hie nicht die Liebe beschrieben wird, die die Seligen im Himmel haben, die eine ewige Wonne und Freude ist ohne alles Leid und Bekümmerniß, sondern es wird hie beschrieben die Liebe, die wir Menschen in dieser Zeit haben. Und heißt das Wort: „*die Liebe wird nicht von ihnen genommen*", nicht also bei Paulo; sondern: „die Liebe fället nicht", und anlassen uns auf die Worte Pauli 1 Corinth. 13.

Gilg Murer.

Wir bleiben bei dem, und hoffen, das Buch Apocalypsis solle biblisch sein, und befehlen es dabei einer christlichen Gemeinde.

Meister Ulrich Zwingli.

So befehlen wir es auch der christlichen Gemeinde, und denen, so den *Titel verstehen*.

Gilg Murer.

Daß aber Meister Ulrich geredet hat, Paulus zun Corinth. 13 rede nicht hie von der Liebe der Heiligen, ist ohne Zweifel nicht. Denn er spricht: Die Liebe wird nimmermehr aufhören. Und ich meine auch nicht, daß er dürfe sprechen, daß die auserwählten Heiligen im Himmel nicht sollten die göttliche Liebe haben, ja auch überflüssiger, denn kein Mensch möge haben hie in dieser Zeit.

Zwingli.

Wir bekennen, daß die Liebe der auserwählten Seligen gar viel anders, unbresthafter[1]) und größer ist, denn die Liebe der Sterbenden. Das streitet aber nicht wider uns; denn wir anzeigen, daß da Paulus redet von der Liebe, die wir in dieser Zeit haben; dieselbe bresthaftige Liebe mögen wir den Seligen GOttes nicht zurechnen, wie in den Worten Pauli angezeigt ist.

Gilg Murer.

Noch ist vorhanden mein vorgewendet Argument zum Theil, so Christus für uns bittet im Himmel, und unsere Widerpartei zugibt das Fürbitten der Menschen hie auf Erdreich: so soll es auch denen im Himmel verlangen. Denn warum? Entweder die Heiligen im Himmel beten nicht für uns, wie hie die Lebendigen auf Erdreich, darum, daß es ihnen nicht ziemete, so würde es auch Christo nicht zugeeignet werden; oder es ist ein solches Ding, das allein Christo zugehöret, nämlich das Beten im Himmel, so solle es auch nicht zugeleget werden denen hie auf Erdreich, das aber nicht sein mag.

1) Das ist, weniger gebrechlich.

Zwingli.

Dies ist alles verantwortet. Und wie das eine Folge sei: Christus stehet für uns da oben, darum wir GOttes Wort haben; und wir sollen hie für einander bitten, darum wir auch GOttes Wort haben: so folge nun, daß die Seligen da oben für uns bitten, darum wir kein GOttes Wort haben; befehle ich allen Gläubigen, die sich GOttes Wort allein lassen versichern.

Gilg Murer.

Diese Antwort wird nicht genug sein. Denn so Christus für uns bittet im Himmel, so mag's auch mit keiner Schrift abgeschlagen werden den Heiligen im Himmel. Das bewähre ich aus dem heiligen Evangelisten. Joh. 17. Capitel spricht Christus: „Vater, die Ehre, die du mir gegeben hast, die habe ich ihnen gegeben, auf daß sie Ein Ding seien, gleichwie auch wir Ein Ding sind; Ich in ihnen, und Du in mir." Sind sie nun Ein Ding mit Christo, so wird ohne allen Zweifel ihnen das Gebet nicht abgeschlagen werden, mit biblischer Schrift.

Zwingli.

Das Wort Christi Joh. 17 lautet nicht von den Seligen, die außerhalb dieser Zeit sind. Verlasse mich auf die Worte Christi.

Gilg Murer.

Hat Christus gebeten, daß die Jünger hie auf Erdreich Ein Ding mit ihm seien, seiner Gnaden und Geist halben: viel mehr sind die auserwählten Heiligen im Himmel Ein Ding mit der Gnade und Geist in Christo; und also mögen sie auch überflüssiger für uns bitten im Himmel, denn die, so hie auf Erdreich sind. Denn der Prophet David schreibt Ps. 31 [32] von Nachlassung der Sünde, und darnach [V. 6.]: „Vor dir wird bitten ein jeglicher Heilige in der Zeit, so es geschickt oder ziemlich wird."

Meister Ulrich Zwingli.

Von der Einigkeit aber redet hie Christus nicht, sondern von der, die den Menschen ziemet hie in dieser Zeit. Der Psalm ist nicht wider uns. Denn Sanctus heißet ein Heiligen, das ist, ein Gläubigen, oder Gottesfürchtigen, die werden GOtt zu ihrer Zeit bitten.

Gilg Murer.

Das Fürbitten der auserwählten Heiligen im Himmel will ich bewähren aus dem Propheten Jeremia 15, da er spricht: „Wenn Moses und Samuel vor mir stünden, so ist meine Seele nicht gegen das Volk." Hie ist offenbar, daß der Prophet Jeremias hat geredet von den Abgestorbenen im Himmel, denn zu der Zeit sind sie längst gestorben gewesen.

Zwingli.

Ich frage euch: ob Moses und Samuel vor der Zukunft Christi im Himmel gewesen seien, oder nicht?

Gilg Murer.

Spreche ich: Nein.

Zwingli.

So ist euer Argument nichts.

Gilg Murer.

GOtt hat angezeigt in diesem Spruch, daß die Abgestorbenen wohl für uns bitten mögen. Denn was wollte er sprechen: Wenn Moses und Samuel vor mir stünden, wenn es ihnen nicht hätte mögen zugelegt werden zu bitten? Als das wäre eine ungeschickte Rede, wenn man spräche: Ob Sonne und Mond bäten den HErrn für das Volk, würden sie nicht erhöret; denn diese zwo Creaturen, die mögen solches nimmermehr begreiflich sein.

Wächter.

Lieber Herr! Was werdet ihr aus diesem Spruch schließen? Jesaias am 63. zu GOtt spricht: „So schaue nun vom Himmel herab, und luge von deiner heiligen Wohnung und Herrlichkeit! Wo ist dein Eifer und Macht, die Menge deiner Herrlichkeit, und deine Erbarmung, die sich auch gegen mich erzeiget hat? Du bist doch unser Vater, und Abraham weiß nichts von uns, und Israel hat uns nicht erkennet."

Gilg Murer.

Was wollet ihr daraus schließen, daß uns unser Vater Abraham nicht bekennet hat, und Israel? Das ist zu verstehen von der Person. Und ob's gleich also wäre, daß wir auch mögen zugeben, daß die alten Väter nicht alle Dinge haben gewußt von uns Menschen auf Erdreich, in der Vorhölle, vielmehr doch mögen sie es wissen im Himmel. Denn wie Johannes schreibt im heiligen Evangelio: „Das ist das ewige Leben, daß sie dich einigen GOtt erkennen"; so sie nun GOtt erkennen im Himmel, wie wollten sie nicht etliche andere Dinge erkennen in Christo?

Zwingli.

Das Wort Johannis hat den Sinn, daß dies führe zu dem ewigen Leben, GOtt erkennen und JEsum Christum. Was dienet aber das auf die Schlußrede?

Gilg Murer.

Dieweil der reiche Mann Lucä 16 gebeten hat in der Hölle für die auf Erdreich, viel mehr sollen wir glauben, daß die Auserwählten im Himmel GOtt für uns bitten mögen.

Zwingli.

Das Lucä am 16. dermaß geschrieben, ist eine Einleitung und Lehre, daß die Abgeschiedenen vergeblich beten; werden auch nicht erhöret, ob sie gleich beten. Und dienet die Meinung uns, und nicht ihnen, und ist eine *παραβολή*. GOtt hat sich selbst vorgebildet durch Abraham; durch den Lazarum einen jeden, der auf GOtt vertrauet; denn soviel vermag לעצריה,[1]) cui robur est Deus; durch den Reichen die Kinder dieser Welt, und will anzeigen, daß, die auf GOtt vertrauet sind, von Stund an, so sie aus dieser Zeit scheiden, in die Schooß und Freude GOttes kommen; die aber nach ihren Gelüsten in dieser Zeit leben, werden ewiglich verdammt; und wird hie Abraham nicht für seine Person angezogen, sondern, wie gesagt ist, bedeutet er die Person GOttes.

(Am 22. Tag ward nicht gedisputiret.)

Auf den 23. Tag Jenners.

Johannes Buchstab.

Den Spruch Lucä 16, von Herrn Gilgen vorgetragen, lasse ich also bleiben. Hat weiter im selben Capitel Christus gesprochen: „Machet euch Freunde aus dem Gut der Bosheit, auf daß, so ihr manglet, werden sie euch in die ewigen Tabernakel nehmen." Nun mögen uns keine aus ihrer eigenen Kraft in die ewigen Tabernakel nehmen, denn allein mit Fürbitte für das, so wir ihnen bewiesen haben auf dem Erdreich, mit Almosen und Barmherzigkeit.

Berchtoldus.

Christus redet von den lebendigen Heiligen, die Armuth und Gebresten leiden, denen wir theilen sollen unsere zeitliche Habe, damit, so wir durch den Tod von Verwaltung des zeitlichen Guts abgestoßen werden, sie uns aufnehmen in die ewigen Tabernakel; nicht sie, sondern GOtt, um deswillen, das wir ihnen gethan haben in seinem Namen; denn sie werden Gezeugniß geben unserm Glauben, den wir durch die Werke der Liebe an ihnen geübet haben, und wie Christo JEsu beschehen ist alles, was wir den Armen beweisen, also auch wird die Wiedergeltung ihnen zugeleget, die doch allein GOtt thut, Matth. 25.

Johannes Buchstab.

Von Kürze wegen bleibe ich dabei, wie ich es dargethan habe. Sage weiter: Die Apostel haben

---

1) Lazuriah. So die alte Ausgabe. — Dies Wort soll den Namen „Lazarus" in hebräischer Sprache bezeichnen. Wie sich nun Zwingli die Punctation des obenstehenden Wortes gedacht habe, ist uns verborgen. Es scheint uns (nach der von ihm gegebenen Uebersetzung), daß er das Wort aus לְ, עֵֶזֶר und יָהּ gebildet habe.

auf dem Erdreich für die Menschen gebeten, etliche durch den Willen GOttes gesund, und etliche lebendig gemacht. Ich begehre Schrift, daß sie solches im Himmel nicht mehr vermögen, oder wo ihnen solche Gewalt genommen sei? so doch der Prophet David spricht im 138. Psalm: „GOtt! wie sind deine Freunde fast geehret worden, und fest ist gestärket worden ihre Herrlichkeit." Wo wäre nun der Apostel Herrlichkeit gestärket, so sie im ewigen Leben minder vermöchten, denn auf Erden?

Berchtoldus.

Die Apostel, dieweil sie auf dieser Zeit haben geübet den Befehl Christi, haben sie gebetet, geprediget, gesund gemacht, geglaubet, und Lieb gehabt. Nachdem sie aber aus dieser Zeit von GOtt berufen sind, hat ihnen GOtt ein Besseres gegeben, daß sie der ewigen Freude nießen. Darum folget nicht, so man arguiren will von dem Amt und Thaten der Lebendigen auf die Abgestorbenen. Zum andern, so er einführet den Spruch aus den Psalmen, bewähret gar nicht das Anrufen der Heiligen, sondern wie GOtt ihnen hat gegeben seinen Geist, mit Mannigfaltigkeit seiner Gaben und Gnaden, Zeichen zu thun, das Wort GOttes zu predigen, die Heiden zum Glauben zu bekehren, wider alle Gewalt der Welt, des Teufels und des Todes. Das ist ihre Ehre, darum sie Fürsten, oder die Vornehmen in der Gemeinde GOttes genennet werden.

Johannes Buchstab.

Ihr habt noch nicht bewähret, daß sie nicht für uns bitten mögen.

Berchtoldus.

Es ist angezeigt[1]) genugsam, daß wir haben einen einigen Mittler, 1 Timoth. 2 und 1 Joh. 2, und das Gebet, dieweil es soll aus dem Glauben beschehen und der Hoffnung, und aber die auserwählten Heiligen darüber sind, so folget, daß sie nicht beten.

Buchstab.

Eure eingeführten Sprüche würden uns gleich als wohl erhalten, daß wir Lebendige nicht möchten bitten, als die Todten. Daß aber die Heiligen beten, haben wir Kundschaft Danielis am 4., so also stehet: „Nimm wahr, der Wächter und der Heilige ist abgestiegen vom Himmel." Folget schier darauf hernach: „Es ist gesetzt oder gestellt in das Urtheil der Wächter, und die Rede der Heiligen, und das Bitten." Hie ist heiter angezeigt, daß die Heiligen im Himmel beten.

1) Siehe Col. 1872.

Berchtoldus.

Auf das erste folget nicht, die Seligen bitten nicht für uns, oder, Christus ist ein einiger Mittler: darum sollen wir nicht für einander bitten. Schrift zeiget an, daß Christus ist ein einiger Mittler, und lehret uns, für einander, ja vielmehr mit einander zu bitten. Aber die Seligen anzurufen, da ist noch keine Schrift vorbracht. Das er aus dem Daniele anzeucht, dienet gar nichts zu der Sache, denn es von den Lebendigen geredet ist, die von dem Tyrannen genöthiget wurden. Man muß wahrnehmen, wie das Wörtlein Sanctus, Heilig, in der Schrift allen Christen zugelegt wird, als sich erfindet bei der Epist. des heiligen Pauli, in der 1. zun Cor. am 1. und in der 2. zun Corinth. am 1. Capitel.

Erklärung D. Johannis Oecolampadii des Ortes Danielis am 4.

So man aber die Schrift gründlich ersuchet, so hat es den Verstand: „Dies ist in Verschaffung der Wächteren gesprochen, und im Gespräch der Heiligen erfraget." Hie ist offenbar, daß doch keine Meldung des Gebets geschehen ist. Und dienet dies Argument ihnen hieher im Grund nicht, denn der Prophet will allein sagen, daß das Urtheil schon über den König Nabuchodonosor ergangen sei.

Buchstab.

Daß Christus unser einiger Mittler ist, und uns Lebendige lehrt für einander zu bitten, ist solches den Todten nicht abgeschlagen, dieweil ihr auch keine heitere Schrift darum habet. Der Spruch Danielis zeigt uns an, daß er sei vom Himmel herab gestiegen; kann nicht wohl auf einen Lebendigen dienen. St. Petrus hat auch gesprochen, 2 Petr. 1 [V. 16.]: „Ich werde aber Fleiß ankehren, daß ich euch emsiglich habe nach meinem Tod, daß ihr aller dieser Dinge Gedächtniß thügind." Hie hat sich St. Peter begeben, mit ihnen etwas zu handeln nach seinem Tod.

Berchtoldus.

Ich frage: ob ihr bekennet, daß Christus ein genugsamer Mittler sei?

Buchstab.

Ja, ich bekenne es.

Berchtoldus.

Es ist genugsam angezeigt, daß Christus unser einiger Mittler ist, deshalb wir keines andern Mittlers bedürfen. Des Spruchs Danielis halben ist eine Vision und Gesicht gewesen und Erscheinung; nicht, daß die Heiligen erst vom Himmel wären kom-

men, sondern durch die Engel, die als auch andere Visionen angerichtet. Der Spruch Petri dienet gar nicht zu seinem Vornehmen, denn er also lautet: „Ich will aber Fleiß thun, daß ihr allenthalben habet nach meinem Ausgang, solches in Gedächtniß zu halten; denn wir haben nicht den klugen Fabeln gefolget, da wir euch kund gethan die Kraft und Zukunft unsers HErrn JEsu Christi."

Johannes Buchstab.

Wie ich's dargethan habe, dabei bleibe ich. Ich finde geschrieben im Buch Job 33, 23. f., daß Heliu [Elihu], ein Freund Jobs, dem Job einen Rath gibt, damit Job von seiner Widerwärtigkeit entlediget würde, und spricht: „So da wird ein Engel sein, der da für ihn eins redet aus dergleichen, und verkündet die Frömmigkeit des Menschen, wird [er] sich über ihn erbarmen, und sagen: Erledige ihn, damit er nicht absteige in die Zerstörung" 2c. Hie haben wir Kundschaft, daß die Engel mögen für uns bitten. Wie viel mehr die Heiligen, so St. Paulus spricht 1 Corinth. 6: „Wisset ihr nicht, daß wir die Engel urtheilen werden?" Haben nun die Engel solche Gewalt, wie viel mehr haben Gewalt die, so über sie urtheilen werden?

Oecolampadius.

Der Spruch, angezogen aus Job, zeucht sich nicht dahin, daß den Engeln zu[ge]geben werde Bitte oder Fürbitte, aber vielmehr, daß der Engel ermahne, oder etwas verkünde, und so kräftiglich unterweise und lehre, daß der Mensch hernach GOtt den HErrn bitte, dieweil er von dem Engel beweget worden ist, und also erlange die Barmherzigkeit GOttes. Darum so dienet euch der Spruch gar nichts; denn weiter auch hernach folget: daß GOtt dem Menschen will nachlassen, und befiehlet dem Engel, daß er ihn erlöse mit seinem Dienst. Als wir im Psalmen auch haben: Angelis suis mandavit de te etc., „Er hat seinen Engeln geboten von dir." Und stehet dabei: Denn ich habe funden, in dem ich ihm gnädig bin, nämlich, so sich der Sünder bekehret.

Johannes Buchstab.

Daß der Spruch Job nach meinem Vorgeben bestehe, will ich dafür einen andern hereinführen. Zachariä 1 stehet also geschrieben: daß der Engel GOttes anfacht, und spricht: „HErr der Schaaren! wie lange erbarmest du dich nicht über Jerusalem, und die Stadt Juda, wider welche du erzürnet bist, und das ist jetzt das siebenzigste Jahr? Und der HErr antwortete dem Engel, der in mir redete, gute und tröstliche Worte." Hie haben wir aber Kundschaft, daß die Engel mögen für uns bitten.

Oecolampadius.

Dieser Spruch Zachariä ist vom Schulmeister auch nicht verstanden. Es stehet nicht da, daß der Engel gebeten habe. Es stehet auch nicht da, daß GOtt sein Gebet erhöret habe. Es ist aber ein Schematismus; das ist, in dem Gesicht, durch Vorgeben solcher Worte des Engels, wird der Prophet gelehret, daß die Zeit der Wiederbauung Jerusalems schon vorhanden sei. Es möchte einer als bald unwirschende Worte, als bittende Worte hieraus nehmen.

Buchstab.

Die Schrift, durch mich eingeführet, lasse ich bei dem bloßen Text, ohne alle Glosse, bleiben.

Oecolampadius.

So bitten wir einen jeglichen christlichen Leser, daß er die Schrift mit Verstand lese, und wahrnehme, worauf die Propheten reden.

Buchstab.

Wir möchten noch haben Kundschaft aus Tobia, Baruch, der Machabäer und Offenbarung Johannis, so läßt man es uns nicht zu.

Oecolampadius.

Der Schulmeister sollte wissen, daß die Bücher, so bei der Bibel zusammen gesetzet sind, einen Unterschied haben, und sind nicht gleiches Gewichts. Etliche Bücher sind dazu verordnet, wo man von dem Glauben reden will, daß man Zeugnisse dürfe anziehen wider die Widersacher; die werden genannt canonici, darum, daß sie uns sollen sein als eine Regel oder Richtscheit in Sachen des Glaubens, und der Bücher keines wird ihnen abgeschlagen. Andere Bücher werden gelesen darum, daß sie entweder gut Exempel, oder auch Ermahnung haben, aber doch nicht solches Ansehens sind, wo man vom Glauben handeln will, daß man aus solchen Büchern Kundschaft nehmen solle; die nennet man Apocrypha. Und darum hat sich der Schulmeister nichts zu beklagen.

Buchstab.

Dieweil wir Christen sind, sollen wir uns deß behelfen, so die christliche Kirche braucht. Und so wir von derselbigen würden treten, wüßten wir nicht, welche Evangelia wir sollten halten, so doch erfunden wird, daß wohl zehn haben Evangelia geschrieben. Und die da sagen, daß Apocalypsis nicht sei Johannis des Evangelisten, die sagen auch, daß die Epistel zu den Hebräern nicht Pauli sei; aus welcher Epistel unsere Gegenpartei, nach ihrem Verstand, alle Gründe hat wider die Messe, daß sie nicht ein Opfer sei.

Meister Ulrich Zwingli.

Wir brauchen gern, das die christliche Kirche braucht, aber jedes in seinem Werth. Es sind Bücher im Alten Testament, welche die Kinder Israels in der Summe und Zahl der heil. Schrift nie haben angenommen, etwas zu bewähren, wie vor durch Oecolampadium geredet ist; also sind auch in dem Neuen Testament. Die Bewährniß der Kirche ist nicht das Bewähren der zusammenkommenden Bischöfe, sondern das Bewähren aller Rechtgläubigen. Die Bücher, deren Kundschaft wir nicht nehmen in Bewährniß der schweren Händel des Glaubens, verwerfen wir nicht, gleichwie auch die Weiber in der Kirche nicht verworfen werden, so man aber ernstliche Sachen bezeugen soll, nimmt man ihre Kundschaft nicht an. So nun diese Disputation ein so groß Ansehen hat, haben wir, nach dem Brauch aller Gelehrten und Gottesfürchtigen, allein lassen die Kundschaft gelten, die niemand verwerfen mag. Nicht, daß in den Schriften, derer sie sich klagen, etwas sei, das der Prädicanten Schlußred möchte schwächen, sondern daß man gewisse Ordnung hielte, wie vor gesagt. Der Epistel zu den Hebräern halben sagen wir, daß wir hie einem jeden sein Urtheil lassen, wer sie geschrieben habe. Ich für meine Person erkenne nicht anders, denn daß sie Pauli sei, und das von etlicher Hebraismen wegen, auch des Geistes halben und der Feste, so der heilige Paulus in andern Episteln hat. Jedoch sie sei, weß sie wolle, so ist sie von den Rechtgläubigen allewege durch den Geist erkennet, daß sie deß werth sei, daß man die schweren Sachen des Glaubens aus ihren Kundschaften möge bewähren. Und ob gleich das Opfer der Messe zu verwerfen, großen Grund in der Epistel hat, so ist doch in andern Episteln Pauli und Evangelien Grund genug, dieselbe zu verwerfen, wie genugsam gehöret ist. Von viel geschriebenen Evangelien, daß wohl viel Namen derer, die Evangelia geschrieben haben, vorgegeben sind, aber derselben Schrift ist so kündlich gewesen, und dem wahren GOttes Wort so ungleichförmig, daß die Jünger Christi so ungegründeter Lehre nicht können verdacht sein, darum, daß sie vom christlichen Volk nie sind angenommen.

Buchstab.

Von Kürze wegen lasse ich's bei meiner vordrigen Rede bleiben, sage also: Christus hat uns geboten, Vater und Mutter zu ehren, Marci 7, folget, daß er solches auch gethan habe. Darum wir Christen auch billig sollen ehren die hochgelobte keusche und ewige Jungfrauen Mariam, daß sie uns theilhaftig mache ihrer Gnade, deren sie voll ist, Luc. 1. Deß wir eine Figur haben in dem Alten Testament von Bersabe, der Mutter Salomonis. Ging zu ihrem Sohn Salomon, etwas von ihm zu begehren, antwortete ihr Salomo und sprach: „Begehre, meine Mutter, denn es ist billig, daß ich mein Angesicht [nicht] von dir wende", im ersten Buch der Könige am 2. Capitel. Ja, vollkommlich wird die Jungfrau Maria zu ihrem Sohn sprechen: O König! ob ich habe Gnade funden in deinen Augen, und ob es dir gefällt, so schenke mir die Seele, für die ich bitte, und mein Volk, für welches ich ernstlich bitte! Diese Figur wird angezeigt Esther am 7. Hiemit will ich beschlossen haben die Schlußrede von Fürbitte der Heiligen.

Zwingli.

Daß Christus seine Mutter verehrt habe, nach Vermögen des Gesetzes, bewährt nicht, daß sie darum sei zu Gott gemacht, oder ihr göttliche Gewalt gegeben, denn es stehet geschrieben Jesaiä 42: „Ich werde meine Ehre keinem andern geben." Wir sehen Joh. 2, da die Jungfrau Maria an Christum erfordert, daß er dem Mangel an der Hochzeit zu Hülf käme, Christus zu ihr spricht: „Weib! was nimmst du dich mein an? meine Zeit ist noch nicht hie." In welchen Worten er ihr abschlägt, daß sie ihm nicht gebieten solle in den Dingen, die die Gewalt der Gottheit anträfen. Desgleichen hat man auch Lucä 2. Die Figur Bersabe und Salomons lassen wir nicht eine Figur deß sein, das sie anzeigen, sondern es ist eine Anagogia;[1]) denn dieselben nichts mehr bewähren, weder Geschmack und Rauch ab dem gesetzten Mahl speisen. Denn das, dazu die Anagogen gebraucht werden, soll vorhin in hellen Worten GOttes Grund haben, und dann sind sie eine Zierde, und nicht die Gründe. Wollen hiebei ordentliche Ehre der seligen ewigen Magd Mariä keinesweges geschmälert haben.

Theobaldus Hüter.

Der Wille unsers Erlösers ist, daß wir uns kehren von Sünden 2c., haben das durch den Propheten Ezechielem am 18.: „Ich will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe." So der Wille GOttes ist, daß wir von Sünden entlediget werden, so sind die Seligen nicht wider den Willen GOttes, sondern in seinem Willen bestätiget. Warum wollten denn die Glieder sich nicht vergleichen dem Haupt, mit bitten? Als wir haben Lucä am 20. Capitel: „Sie mannen nicht und weiben nicht, und mögen fürhin nicht sterben; sie sind gleich den Engeln, und sind Söhne GOttes." Und so nun der Engel dienstbar ist, und bittet, so bitten

1) „eine Anagogia" von uns gesetzt statt: „ein Anagoga". Ueber „Anagogia" siehe Tischreden, Cap. 32, § 5. St. Louiser Ausg., Bd. XXII, 1341. — Gleich folgend haben wir „ab" [von] statt: „ob" gesetzt.

auch die Seligen, so sie den Engeln gleich sind. Item, so wir zu den Heiligen gehen, und die Kirchen heimsuchen, daselbst unser Gebet zu verführen, ist nicht ohne Ursache, denn wir haben deß ein Gezeugniß im ersten Buch Mose am 28., da sich verwundert Jakob von seiner Lagerstatt und sprach: „O wie furchtsam ist diese Statt! hie ist nichts anders, denn das Haus GOttes, und Thor des Himmels." Christus ist auch in Tempel kommen 2c., und die heiligen Apostel Petrus und Johannes sind in Tempel gangen zu der neunten Stunde des Gebets 2c. Und hat Christus an einem Ort mehr Wunderwerke gewirket, denn am andern. Item, im ersten Buch der Könige am 8. Capitel haben wir, wie der Salomon stund vor dem Altar des HErrn, mit ausgestreckten oder gespannten Händen, und sprach: „O HErr, mein GOtt! siehe an das Gebet deines Knechts, und erhöre das Lobgesang und Gebet, welches dein Knecht bittet hie vor dir! auf daß deine Augen offen seien Tag und Nacht über dieses Haus." Item, in nachfolgendem Text bittet er den HErrn, sprechende: „Und so ein Fremder von weit her würde kommen, der nicht von deinem Volk Israel wäre, um deines Namens willen; und so er wird kommen, und wird bitten an dieser Statt, du werdest ihn hören im Himmel, im Firmament deiner Einwohnung, und werdest thun alles das, um welches der Fremdling wird bitten." Hie ist zu merken, so die frommen Menschen die Wallfahrt thun, GOtt zu Lob und Ehren, und zu Gedächtniß der Heiligen, wohl thun. Item, wir haben auch im 2. Buch der Könige am 13. Capitel hat GOtt im alten Testament ein groß Wunderzeichen gethan, durch den abgestorbenen Helisäum (der noch nicht selig war, wie unsere Heiligen selig sind im neuen Testament), da man hat ein Todtenkörpel[1]) geworfen in das Grab Helisäi, und von Anrühren der Beine ist wiederum lebendig worden; dabei man wohl merken mag, daß GOtt durch die Abgestorbenen Zeichen thut. Hiemit unterwerfe ich mich gemeiner christlichen Kirche, mich zu weisen, wo ich nicht gleichförmig wäre gewesen dem göttlichen Wort.

Zwingli.

Daß die auserwählten Seligen gehorsams und einhelligs Willens GOttes seien, erkennen wir, denn wir bitten, daß GOttes Wille geschehe auf Erden wie im Himmel. Ohne Zweifel, daß im Himmel sich niemand wider GOttes Willen setzet. Daß aber dabei wird eingeführet: so bitten sie auch für uns, ist nicht recht. Denn ob wir gleich bisher von Fürbitte Christi haben lassen reden, ist doch dasselbe allein um gutes Verstandes willen beschehen, nicht, daß ihm anders sei, weder wir jetzt in den Worten 1 Joh. 2 hören werden, da also stehet: „Meine Kinder! ich schreibe euch diese Dinge, daß ihr nicht sündiget; und ob aber einer sündigte, so haben wir einen Fürständer oder Vertröster bei dem Vater, JEsum Christum, den Gerechten; und der ist die Gnädigung für unsere Sünde." Hie merken wir, daß Christus nicht mit angsthaftem Flehen oder Niederfallen für uns bitte, wie wir „beten" verstehen wollen, sondern daß sein Gebet, einst erhöret (als zun Hebräern am 5. stehet: „Er ist zur Zeit seines Fleisches", das ist, Todes, „erhöret worden"), in die Ewigkeit genug, denn dasselbe nichts anders, weder die Bezahlung für unsere Sünde ist. So aber solch Gebet, das ist, Bezahlung für unsere Sünde, niemand thun mag, weder der einige Christus (denn niemand GOtt und Mensch, niemand ein einiger Mittler GOttes und der Menschen ist, weder er), so folget nicht: Christus hat die Kraft oder Gewalt, darum haben es die Auserwählten auch; oder aber, daß Christus GOtt ist, müßte folgen, so sind die Seligen auch GOtt 2c., das gar nicht ziemet. Daß die Seligen für uns, gleich sam[2]) auch die Engel für uns bitten, lassen wir nicht nach, denn es ist arguiren ex non concessis. Wir lassen nicht nach, daß die Engel für uns bitten, solcher Weise, so sie es meinen. Wir erkennen wohl, daß sie dienstige Geister sind, aber kein gewisser, ungezweifelter Fürständer sein mag, weder Christus. Der Ort im ersten Buch Mosis am 28., und daß Christus an einem Orte mehr Wunderwerke gewirket hat, weder an andern; und daß Salomon (im ersten Buch der Könige am 8. Capitel) gebeten hat, welcher in den Tempel käme 2c., ist alles aberkennet, da Christus Joh. am 4. spricht: „Es kommt die Zeit, daß die wahren Anbeter weder auf dem Berge noch zu Jerusalem werden anbeten"; und Matth. am 24.: „Wenn man euch sagen wird: Christus ist im Felde! gehet nicht hinaus" 2c. Der todte Leichnam Helisäi hat also nicht Kraft, lebendig zu machen, das er, auch lebendig, solches nicht gehabt; sondern alle Wunderwerke sind göttlicher, nicht menschlicher Kraft; denn auch Christus spricht: „Der Vater, der in mir ist, thut die Werke."

Paulus Beck, Prädicant zu Gißlingen.[3])

Hochgelehrte, weise, fürsichtige Herren und fromme Christen! Meine Meinung ist nicht, wider diese Schlußreden zu fechten, denn ich sie selbst des mehrern Theils gepredigt habe. Bin aber von einem

1) „ein Todtenkörpel" = den Leib eines Todten, 2 Kön. 13, 21.

2) „gleich sam" = gleichwie.
3) Das ist „Geißlingen" in Würtemberg.

ehrsamen weisen Rath der Stadt Ulm verordnet, und gesetzet in die Stadt Gißlingen, ihrer Herrschaft, und mir ernstlich von ihnen befohlen, daselbst das heilige göttliche Wort, unvermischet mit menschlicher Lehre, rein und lauter dem Volk vorzutragen und zu verkünden. Solches habe ich, nach meinem Vermögen, mit ganzem höchstem Fleiß gethan. Nun ist aber ein Pfarrer in der gemeldeten Stadt Gißlingen, mit Namen Doctor Jörg Oßwald, der zum dickernmal mich, den Geringsten, mit andern frommen christlichen Prädicanten, schmähet, ketzert, verführische Lehrer vor dem einfältigen Volk ausruft, und mit viel andern Lästerungen angreift; auch diese zehn Artikel zum öfternmal angetastet hat; dazu sich zu dem dickernmal öffentlich erboten, vor den hohen Schulen und allen Gelehrten seiner Lehre Rechnung zu geben, in eigener Person oder schriftlich. Weil nun jetzund eine Versammlung viel trefflicher, gelehrter Männer hie versammelt ist, habe ich auf solch sein hoch Erbieten schriftlich auf das allerhöchste ihn erfordert, daß er sich hieher auf diesen freien Platz verfüge, wolle ich ihm vor den Gelehrten und vor dieser christlichen Gemeinde Rechnung und Antwort meiner Lehre geben, herwiederum auch ihn seiner Irrthum mit heiliger Schrift weisen und lehren. Bin gänzlich der Hoffnung gewesen, er würde, seinem hohen Erbieten nach, erschienen sein; habe deshalb sein gewartet bis auf den heutigen Tag, aber ich sehe ihn noch nicht. Ob nun er, oder jemand von seinentwegen mit seiner Schrift hie wäre, der mich meiner Lehre halber anziehen wollte: bin ich bereit, ihm vor dieser Gemeinde GOttes Antwort zu geben. Will mich auch deß hie öffentlich protestiret und bezeuget haben, und hoffe, ich habe vor allen frommen Christen, wie einem christlichen Prediger gebühre, gehandelt.

(Ende der sechsten Schlußrede.)

Dies ist die siebente Schlußrede.

Daß nach dieser Zeit kein Fegfeuer in der Schrift erfunden wird. Deshalb alle Todtendienste, als Vigil, Seelmeß, Seelgeräth, Siebent, Drißgost [Dreißigste], Jahrzeit, Ampeln, Kerzen und dergleichen, vergeblich sind.

Berchtoldus Haller.

Diese Schlußrede ist zum Theil genugsam bewähret in der dritten, da wir bekennen Christum unsere einige[1]) Weisheit, Gerechtigkeit, Erlösung und Bezahlung für aller Welt Sünde, so folget je vonnöthen, daß kein ander Genugthun und Bezahlen für die Sünde, den Abgestorbenen nachzuthun, sein mag, denn das Leiden Christi. Zum andern, Joh. 3 spricht der HErr: „Also hat GOtt die Welt lieb gehabt, daß er seinen einigen Sohn gab, auf daß alle, die in ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben; denn GOtt hat seinen Sohn nicht gesandt in die Welt, daß er die Welt richte, sondern daß die Welt durch ihn selig werde. Wer an ihn glaubet, der wird nicht gerichtet, wer aber nicht glaubet, der ist schon gerichtet." Hie ist offenbar, daß den Gläubigen folget das ewige Leben nach ihrem Abschied aus dieser Zeit. Nun aber wäre das Leben nicht ewig, wenn die arme Seele erst eine lange Zeit im Fegfeuer mit Brennen und Braten genugthun müßte. „Und welcher nicht glaubet, der ist schon verurtheilet." Daraus bestehet, daß wir entweder gläubig, oder ungläubig absterben, die Gläubigen in die ewigen Freud, die Ungläubigen in die Verdammniß. Das bestätiget der HErr weiter Johannis am 5. Capitel: „Wahrlich, sage ich euch: Wer mein Wort höret, und glaubet dem, der mich gesandt hat, der hat das ewige Leben, und kommet nicht in das Gericht, sondern er ist vom Tode zum Leben hindurch gedrungen." Hie schleußet Christus nicht aus, von dem jüngsten Gericht, sondern zeiget an, daß sie hie, durch den gewissen, ungezweifelten Glauben anfahen selig [zu] werden; und werden in kein Urtheil, Rache oder Verdammniß fallen, auf diesen Tod, sondern werden vom Tod in das Leben gehen, ja durch den Tod in das Leben dringen, und was sie verhofft haben, besitzen. Daraus wir verstehen, daß das Sterben der Gläubigen ein Eingang ist in das Leben, und kein Rollen im Fegfeuer nach dieser Zeit, daraus wir ihnen helfen mögen. Wir haben eine klare Zeugniß Lucä am 23. Capitel von dem Schächer am Kreuz, zu dem Christus sprach: „Heute wirst du bei mir sein in dem Paradies!" Womit wird dieser Schächer gefeget? wer will ihn Christo abjagen, und in das Fegfeuer treiben? Solche und andere Schriften bezwingen, daß der Glaube und das Vertrauen in Christum JEsum, die Thüre seines Leidens und Sterbens, kein Fegfeuer erleiden mag, denn „nichts Verdammlichs ist an denen, die in Christo JEsu sind". Ist nun nichts Verdammliches an ihnen, so wird auch nichts Peinliches oder Strafwürdiges an ihnen sein, zun Römern am 8. Capitel. Es erfindet sich auch mit keiner Schrift, daß vor der Menschwerdung Christi ein Fegfeuer sei gewesen, noch viel minder, so er mit seinem Sterben uns erlöset hat. Es ist auch christlicher Liebe widerwärtig, denn alle Todtendienste, es seien Seelmessen, Vigilien, Kerzen, Ampeln, beschehen ungleich, mit Annehmung der Personen, viel reichlicher und überflüssiger den Reichen, weder den Armen. Es folgete auch, daß die Armen

1) „einige" von uns gesetzt statt: „eigene".

eine Hinderniß hätten, in das Reich GOttes zu kommen durch solche Todtendienste, um ihrer Armuth willen. Dazu macht das Fegfeuer verdächtlich, daß die Werke, so es löschen sollen, alle mit Geld erkaufet müssen werden, und nämlich von den Pfaffen, damit mannigem Armen das Brod vor dem Mund abgeschnitten wird. Wir wollen aber hiemit nicht abgeschlagen haben, daß, so ein Christe von dieser Zeit berufen wird, [er] christlich und ziemlich bestattet werde, wie auch Abraham seine Hausfrauen Saram, Joseph seinen Vater Jakob, und dergleichen, doch vermieden allen Pracht und Unkosten. Also haben wir bei dieser Schlußrede gelehret, daß den Gläubigen nach ihrem Absterben wohl werde sein, den Ungläubigen aber übel. Hierum wir uns fleißen sollen, dies gegenwärtige Leben in Unschuld zu vollführen, und von dem künftigen nicht weiter sorgfältig sein, denn soviel uns das Wort GOttes lehret. Deshalb alle unser Fleiß, das Fegfeuer zu löschen, vergebens ist.

Johann Mannberger.

Hochgelehrte, ehrwürdige Herren! Dieweil die Conclusion vorhanden ist, das Fegfeuer antreffende, bedünket mich, es sei mehr eine Anziehung des Frevels, denn der Vernunft. Angesehen das da stehet geschrieben in der Apost. 1, da haben die Apostel gesprochen zu dem HErrn: „HErr, ob du werdest wiederum geben in dieser Zeit das Reich deinem Volk Israel?" Hat er ihnen geantwortet: „Es ist nicht in eurem Erkennen die Zeit oder Augenblick, die mein Vater gesetzet hat in seiner Gewalt." Desgleichen so spricht Paulus in der 1. Corinth. 2. Cap.: „Es hat's kein Ohr nie gehöret, noch kein Auge nie gesehen" 2c. So spricht Christus im Evangelio Johannis 14, 2.: „In dem Hause meines Vaters sind viel Wohnungen." Das Haus des Vaters ist zwiefältig: Eines, der Belohnung, ist das Reich der Himmelen, die neun Chöre der Engel. Das andere Haus ist das Haus der Strafung; von dem da spricht Paulus zun Ephes.: „Er ist abgestiegen zu den niedern Theilen des Erdreichs." Finden wir einen obern Theil der Hölle, einen mittlen Theil, und den allerniedrigsten Theil. Von dem oberen Theil haben wir im 1. Buch Samuelis 2: „Der HErr der tödtet, und machet lebendig; er führet zur Höllen, und führet wieder heraus." Von dem mittlen Theil der Höllen schreibt der Prophet David Ps. 85: „HErr, du hast erlöset meine Seele von der niedern Hölle." Item, wir finden auch eine Statt der Hölle. Zachariä 9 stehet also geschrieben: „HErr, du hast deine Gefangenen ausgeführet in dem Blut deines Testamentes aus der Grube, darin kein Wasser war." Von der niedrigsten Statt der Hölle, darin keine Erlösung ist, schreibet Job 10: „Ich werde hingehen, und nicht mehr wieder herum kommen zu dem finstern Erdreich, das da bedecket ist mit der Finstere des Todes" 2c. Aus dem will ich bewähret haben: zu gleicher Weise als da sind viel Stätte der Belohnung, also sind auch viel Stätte der Strafen. Denn niemand zum Himmel mag kommen befleckt oder gemaßget. Bezeuget der Prophet David: „HErr, wer wird eingehen in dein Tabernakel?" und gibt Antwort ihm selbst, spricht: „Der da eingehet ohne Masen,[1]) und wirket die Gerechtigkeit", Ps. 14 [15, 1. 2.].

Zwingli.

Das in den Geschichten im 1. Cap. ist angezogen, dienet auf kein Fegfeuer, sondern haben den Verstand: Als Christus die Jünger geheißen hat, zu Jerusalem bleiben bis zu der Zukunft des Heiligen Geistes, fragen sie: ob dieselbe Zukunft das Reich Israels (das denn zumal[2]) unter der Gewalt der Römer war) würde wiederbringen? Auf das gibt er ihnen Antwort: „Es stehet euch nicht zu, zu wissen die Zeit und Fälle oder Augenblicke, die der Vater in eigener Gewalt behalten hat." Nimmt Christus mit den Worten hin, daß wir uns nicht fremder, künftiger Dinge beladen, sondern auf sein Wort und Verheißung lassen sollen, und spricht oben darauf: „Ihr werdet empfahen die Kraft des kommenden Geistes" 2c. Als ob er spräche: Loset, was ich euch sage! Ich verheiße euch den Geist, so fraget ihr mich um das zeitliche Reich; das lasset fallen, und rüstet euch auf die Zukunft des Geistes. Und hat also Christus nicht allein den Jüngern, sondern auch seiner eigenen Mutter keiner Fürwitz wollen gestatten. Von der Mutter ist heut gehöret. Von den Jüngern haben wir, daß er Petro abschlug, das Ende und Tod Johannis zu wissen, Joh. 21. Cap. Und wird mit diesem Ort kein Fegfeuer bewähret, denn wir wissen, daß alle, die in Christo JEsu sterben, bei Christo JEsu leben, und auch mit ihm regieren, zun Römern 8, und in der 2. Corinth. 1. Hiebei hat der Dechan restituere regnum Israel, oder Dei, verdeutschet „wiederum geben"; verdeutschen wir: „wieder aufrichten". An welchem Ort aber gemerket wird, daß sie redeten von dem Wiederbringen des irdischen Reichs. Ueber Paulum in der 1. Corinth. 2: „Es hat's kein Auge nie gesehen, und kein Ohr nie gehöret" 2c., da redet Paulus von den göttlichen Geheimnissen Seines Sohnes, den er hat lassen Mensch werden, und von der wunderbaren Erleuchtung, die uns durch Christum JEsum angezeigt ist, daß solch Licht in der Welt nie gewesen sei, als aber durch Christum eröffnet, und

1) „Masen" = Makel.
2) „denn zumal" = dazumal, damals.

sind die Worte Jesaiä Cap. 64, und will Paulus nicht sagen, daß man nicht wisse, wohin der Mensch komme nach dieser Zeit. Daß er Joh. 14 anzeiget, erkennen wir, daß in dem Hause GOttes viele Wohnungen sind. Aber von dem andern Haus, das er auf das Fegfeuer zeucht, wissen wir nichts, denn die Schrift zun Ephes. 4. dienet nicht dahin. Er verstehet daselbst diese Welt, daß Christus herab kommen sei, und wieder zum Himmel gefahren. Hiebei soll man auch wissen, daß Inferi bei uns verdeutschet wird die Höllen; und heißt aber die Hölle nicht der Ort der ewig Verdammten allein, sondern auch den Stand der Seelen nach dieser Zeit, in der gemein. Das bewähret der Artikel des Glaubens: Descendit ad inferos, er ist abgefahren zu den Höllen. Nun ist gewiß, daß Christus die Ungläubigen, die in der Hölle waren, das ist, in ewiger Verdammniß, weder heimgesuchet noch erlöset hat, sondern er hat allein die aus dem Verlangen genommen, die da des göttlichen Angesichts beraubet waren, und aber gottesfürchtig und gläubig mit Abraham gewesen waren; die hat er heimgesuchet und erlöset; als 1 Petr. 3. Cap. im ersten Buch Mosis am 44.: Deducetis canos meos [capillos] ad inferos, das ist, in das Grab. Das aus dem Psalmen ist angezogen; da sehen wir, daß: „zu den Höllen führen, und wieder von den Höllen führen", nichts anders ist, weder tödten und lebendig machen. Da er aber spricht: „Du hast meine Seele aus der tiefen oder niederen Hölle erlöset", im 85. Psalmen [Ps. 86, 13.], hat der Hebraismus keinen Comparativum.

D. Oecolampadius.

Es ist angezogen worden aus dem 9. Cap. des Propheten Zachariä ein Spruch mit solchen Worten: „Und auch du, in dem Blute deines Testaments, hast ausgelassen deine Gefangenen, aus den Cisternen, in denen da kein Wasser." Dieser Spruch zeiget uns an, wie wir durch Christum aus einer schweren Gefängniß der Sünden erlöset sind; welche Gefängniß vergleichet wird einer Cisterne, oder sümpfigen Lache, da kein Wasser und Trost innen ist: und bedeutet nicht eigentlich auf die abwesende Strafe nach dem Leben, wiewohl wir auch durch den Tod Christi von der ewigen Hölle erlöset sind. Denn dieweil der barmherzige GOtt von uns solche gegenwärtige Arbeitseligkeit genommen hat, und wir Christo durch den Glauben eingepflanzet sind, finden wir aus der Würdigkeit des Verdienstes, des Blutvergießens JEsu Christi, nach dem Leben den Gläubigen noch[1]) Urtheil noch Strafe vorhanden sein. Es ist auch angezogen worden ein anderer Spruch, Job 10, der ist glatt nicht wider uns, sondern vielmehr für uns, da Job bittet: „Laß mich, daß ich vorhin beweine meine Schmerzen, ehe ich hinweg gehe, und nicht wieder komme zu dem finstern Erdreich." Denn der heilige Job will seine Bußfertigkeit nicht in das künftige Leben sparen, und zeiget an, daß daselbst denen, so hie unbußfertig sind, ein ewiger Greuel vorhanden; das heißt nicht das Fegfeuer.

Meister Hans Mannberger.

Ich lasse es bleiben, wie ich es eingeführet habe, und befehle es der Schrift.

Meister Ulrich Zwingli.

Daß niemand zum Himmel komme, denn der ohne Masen sei, lassen wir nach, aber die Reinigkeit kommt nicht aus unserem Leben oder Leiden, sondern GOtt ist, der da gerecht macht, zun Römern am 8.

Buchstab.

Auf den Anfang, von Herrn Berchtolden heute eingeführet, antworte ich kürzlich also: Wie Christus unser einig Genugthun sei, ist in der dritten Schlußrede genugsam verantwortet. Es spricht Sanct Paulus in der ersten Epist. zun Corinth. am 6., desgleichen zun Galatern am 5., daß die, so den Sünden des Fleisches (als da sind: Hurerei, Geizigkeit, Unlauterkeit, Neid, Zank, Haß 2c.) anhangen, daß solche das Reich der Himmelen nicht besitzen werden. So spricht Christus Matth. am 12., daß man Rechnung müsse geben von einem jeden unnützen Wort. Nun ist nicht ein jeglich unnütz Wort eine Hauptsünde, darum auch etliche unnütze Worte, die nicht Hauptsünden sind, abgereiniget müssen werden. Denn Jesaias spricht im 35. Capitel: „Der Weg wird heilig genannt, der Befleckte wird durch ihn nicht gehen." Wir wissen auch, daß der Mensch mag glauben, und doch etwan nicht vollkommlich, denn Christus Matth. am 14. an Petro nicht einen ganzen vollkommenen Glauben funden hat, da er zu ihm sprach: „O du Kleingläubiger! warum hast du gezweifelt?" Gleich als wohl mag der Mensch glauben, und doch nicht so kräftig, daß er im Glauben vollkommen sei. Denn Matth. am 19. von dem Jüngling gesagt wird, der alle Gebote gehalten hat, sprach dennoch Christus zu ihm: „Willst du vollkommen sein, gehe und verkaufe alles, das du hast, und gib's den Armen." Hiebei ist zu glauben, wenn der Jüngling also ohne alle Hauptsünde gestorben, daß er nicht verdammt wäre worden, und dennoch nicht vollkommen gewesen; und ob er gleich nicht verdammt wäre gewesen, hätte er dennoch für das Uebrige gereiniget mögen werden, und darnach behalten. Das wir mögen ermessen aus dem 65. Psalmen, so er spricht: „Wir sind durchgangen

1) „noch — noch" = weder — noch.

das Wasser, und das Feuer, und du hast uns geführet in die Ruhe." Desgleichen Jeremiä am 31.: „Sie werden in dem Weinen kommen, und ich werde sie in der Barmherzigkeit wiederum führen, und werde sie herzu führen, durch die Ungestümigkeit der Wasser in den rechten Weg, der da führet zu dem ewigen Leben." Finde ich nirgend, daß einer durch die Pein, es sei Wasser oder Feuer, in die Ruhe und in das ewige Leben geführet werde, denn durch das Fegfeuer.

Zwingli.

So viel wir verstehen, langet die ganze Summa seines Arguments oder Einrede dahin, daß etlicher Glaube unvollkommen sei, deshalb ihre Unvollkommenheit bedürfe durch das Fegfeuer gevollkommet oder gebessert werden. Sagen wir des Glaubens halben also, daß dies der rechte vollkommene Glaube ist, da man (wie die Apostel Johannis am 7., Matthäi am 16. Capitel) glaubt, daß JEsus Christus der Sohn des lebendigen GOttes sei, und unser sei. Aber in dem Glauben, da gibt GOtt einem theurere Werke, denn dem andern. Er gibt auch theurere Glorie und Ehre, je nach der Maß der Werke und Glaubens, die er vor gegeben hat. Wo aber solcher Glaube nicht ist, erkennen wir das nicht für einen Glauben; deshalb dem ersten Glauben Seligkeit begegnet, obgleich einer im selben der Kleinste ist. Herwiederum im Unglauben, ob er gleich große Werke hat, und größere, in speciem, weder der da Glauben hat, so wird er verdammt, denn alles, das nicht aus Glauben, ist Sünde, oder Unrecht, zun Römern am 14. Da Petrus im Meer gezweifelt hat, hat er nicht an dem gezweifelt, daß Christus JEsus der Sohn GOttes wäre, sondern ob das, das er sahe, Christus wäre, und reichet das nicht auf die Vollkommenheit des wesentlichen Glaubens. Der Rechnung nach eines jeden unnützen Wortes, glauben wir den Worten Christi; aber das Blut Christi wäscht alles das ab, das wir hinter haben an der Rechnung. Daß Christus zum Jüngling geredet hat: „Willst [du] vollkommen sein" 2c., dienet uns gar wohl zu unserer Lehre. Denn dieser Jüngling kam zu Christo ohne Glauben, und hat aber viel Werke, doch allein Werke, die ihn an seinem Schalk oder Geiz nicht angreifen. Da nun der Erkenner der Herzen sahe, daß er derer [einer] war, die allen ihren Trost und Vertrauen in ihr Reichthum gesetzt haben, so rühret er ihm seine innerliche Krankheit an, die er meinete allen Menschen verborgen sein, und spricht: „Willst [du] vollkommen sein", theologice; nicht daß etwas möge vollkommen machen, weder der einige GOtt, sondern daß der Jüngling sich vermeinet aus seinen Werken auf dem Wege der Vollkommenheit sein, welches doch nur eine Gleißnerei war. Als ob Christus spräche: Du rechnest deine Güte nach deinen Werken, und thust aber nur Werke, die deine Liebe der Reichtage[1]) nicht verletzen: Willst du nun vollkommen sein, nach deiner Meinung, so verkaufe alles, das du hast. Hie sehen wir, daß der Jüngling nicht hat Glauben gehabt, sondern Vertrauen auf seine Werke, und dieselben Werke, die hat er wollen schätzen, wie er hat wollen, und so ihm GOtt sagt, was der rechte Glaube erfordert, so geht er [von] dannen. Jeremiä am 31. ist eine vergleichende Rede, und dienet nicht auf das Fegfeuer, sondern auf die Strafen, Mühen und Arbeiten, die GOtt uns Menschen zufüget. Jesaiä am 35. wird geredet von dem Wege des Evangelii, daß alle, die darin wohnen, die werden nicht unrein sein. Also wird auch in dem Psalmen Feuer und Wasser für Angst und Trübsal genommen, mit denen uns GOtt anficht in dieser Zeit; nicht für einerlei[2]) Fegfeuer; es muß sonst auch ein Fegwasser sein. Deshalb diese Orte alle kein Fegfeuer bewähren.

Johannes Buchstab.

Wenn der Glaube Petri in dem genugsam war, daß er in JEsum Christum glaubte, daß er der Sohn GOttes wäre, würden alle Sünder selig, die solches auch glauben. Daß das Blut Christi alles abwasche, das wir an der Rechnung hinter haben, ist mit keiner Schrift bewähret, denn Paulus spricht zun Römern am 2., daß GOtt einem jeden werde geben nach seinen Werken. Die Worte des Propheten Davids und auch Jeremiä, dieweil sie mit offenbarer Schrift nicht widerfochten werden, werde ich nach meinem Vorgeben lassen bestehen.

Zwingli.

Daß der Glaube auf JEsum Christum alle Sünder heil mache, wie auch der Glaube Petri, ist das Wort GOttes, Joh. 6: „Welcher in mich vertrauet, der hat ewiges Leben." Es ist aber genug gesagt,[3]) wie die Gläubigen Sünder seien, und wie die Ungläubigen Sünder seien. Die Gläubigen mit Scham und Schmerzen, aber mit ungezweifelter Hoffnung zu GOtt; die Ungläubigen ohne Scham und Wehe, aber mit Verzweiflung an GOtt. „Das Blut Christi reiniget uns von aller Sünde", spricht Johannes 1. Ep. 1. Cap. GOtt wird auch einem jeden nach seinen Werken geben, aber nach dem sie im Glauben oder Unglauben beschehen sind, und wird GOtt seine eigene Gabe belohnen; davon genug gesagt ist.[4]) Und bewähren diese Orte aber kein Fegfeuer.

---

1) „Reichtage" = Reichthümer.
2) „einerlei" = einigerlei.
3) Siehe Col. 1674 f. 1678 ff.
4) Siehe Col. 1745. 1747 f.

Johannes Buchstab.

Des Glaubens halben lasse ich es bleiben, wie vormals auch in der dritten Schlußrede davon gesagt ist. Die vordrigen Sprüche, von mir eingeführet, zu bestätigen, finde ich bei dem Propheten Jesaia am 43. Cap. secundum septuaginta interpretes, spricht er also: „Du sollst dich nicht fürchten! denn ich habe dich erlöset; ich habe dich berufen mit deinem Namen: Du bist mein. Und so du durch das Wasser würdest gehen, so bin ich bei dir, und die Wasser werden dich nicht bedecken; und so du durch das Feuer würdest gehen, so würdest du nicht verbrennt; die Hitze wird dich nicht verbrennen, denn Ich der HErr, dein Heiliger, GOtt Israel, dein Heilmacher" 2c. Desgleichen 47. Jesaiä spricht er von den Chaldäern also: Die Glut des Feuers, du würdest über sie sitzen, die werden dir zu einer Hülfe sein.[1]) Nun ist weder das irdische Feuer, noch das höllische, dadurch der Mensch gereiniget möge werden, denn allein das Fegfeuer.

Meister Ulrich Zwingli.

Dies ist alles verantwortet. Man weiß wohl, was Feuer und Wasser an den Orten heißt.

Buchstab.

Diese Schrift zu bestätigen, mit einem Spruch aus dem Neuen Testament, sagt Sanct Paulus 1 Corinth. 3: „Das Werk eines jeglichen wird offenbar. Denn der Tag des HErrn wird das erklären, wenn es in dem Feuer erkläret wird. Und das Werk eines jeglichen, wie es sei, wird das Feuer bewähren. Ob etliches Werk bleiben wird, das er darauf hat gebauet, er empfähet die Belohnung. Ob etliches Werk brennet, es leidet ein Schaden oder Wüstigung; er wird aber selig, doch also, als durch das Feuer." Paulus sagt hie nicht von dem Feuer dieser Welt, denn es ist nicht heilsam, noch von dem Feuer der Höllen, denn dasselbige ist ewig.

Berchtoldus Haller.

Der heilige Paulus redet hie von der Bewährung der Lehre, und nicht vom Fegfeuer. Das ist nicht unsere Glosse, sondern die Wahrheit der Worte Pauli selbst. Er verweiset den Corinthern die Secten, daß einer sich Kephä, der andere Pauli, der dritte Apollo berühmet. „Wer ist Paulus? (spricht er) wer ist Apollo? Diener sind sie, durch welche ihr seid gläubig worden; und dasselbe, wie der HErr einem jeden gegeben hat. Ich habe gepflanzet, Apollo hat's begossen, aber GOtt hat das Aufwachsen gegeben. So ist nun weder der da pflanzet, noch der da begeußet, etwas, sondern GOtt, der das Aufwachsen gibt. Der aber pflanzet, und der da begeußet, ist einer wie der ander. Ein jeglicher aber wird seinen Lohn empfahen nach seiner Arbeit. Denn wir sind GOttes Gehülfen. Ihr seid GOttes Ackerwerk und Gebäu. Ich, von GOttes Gnaden, die mir geben ist, habe den Grund geleget, als ein weiser Baumeister; ein anderer bauet darauf. Ein jeglicher aber sehe zu, wie er darauf baue. Denn so viel das Fundament anbetrifft, mag niemand kein anders setzen, weder das gesetzt ist, Christus JEsus." So nun jemand der Lehrenden die Zuhörer also gründet auf Christum, da, so schon das Feuer der Verfolgung kommt, [es] so wenig wider sie vermag, als das elementische Feuer in Gold, Silber und Edelgestein, so liegt es am Tage, wie treulich der Lehrer das Volk mit dem Wort GOttes erbauet hat, dieweil es ehe das Leben, denn das Wort GOttes verließe. So aber jemand das Wort GOttes so hinlässig lehrete, daß aus zufälliger Verfolgung die Zuhörenden abfielen, nicht anders denn wie das Holz, Heu und Stoppeln vom Feuer verzehret wird, so liegt am Tage die Untreue des Lehrers oder des Aufbauenden. Aber der Tag des HErrn, das ist, so es dem HErrn gefällt, wird solches offenbaren. So aber jemands Lehre bleibt, und die sie angenommen haben, die nicht verlassen, so wird man abermal sehen, wie er Gold, Silber und Edelgestein aufgebauet hat, und wird nach seinem Bauen den Lohn empfahen. So aber jemands Werk verbrennet wird, so sind sie Holz, Heu und Stoppeln gewesen. Und wiewohl der Prediger einen Schaden leidet, deren, so er gelehret hat, so wird doch er selig werden, so er durch das Feuer aller Anfechtung unverrückt in Glauben dringet. Darum heißt hie „bauen": lehren und predigen; das Fundament ist JEsus Christus; das Werk, das da gebauet wird, sind, die das Wort hören und annehmen (1 Corinth. 9: „Seid ihr nicht mein Werk in GOtt dem HErrn?"); das Feuer ist Anfechtung, Verfolgung und Durchächtung, welche heilsam ist allen Gläubigen (Zachariä am 13.: „Ich werde den dritten Theil führen durch das Feuer, und werde sie brennen, wie das Silber gebrennet wird; ich werde sie probiren, wie das Gold probiret wird"); das Gold aber, Silber und Edelgestein sind, die das Wort GOttes angenommen haben, und ehe den Tod leiden, ehe sie davon stünden; Holz, Heu und Stoppeln sind, die eine Zeitlang glauben, so aber die Anfechtung kommt, und sich das Feuer der Trübsal und Verfolgung erhebt, so fallen sie dahin wie Holz und Stoppeln von dem Feuer. Also ist aus dem Text Pauli selbst heiter und klar, daß er nicht vom Fegfeuer redet, sondern von dem Feuer der Verfolgung, um der Lehre willen.

1) Es wird Jes. 47, 14. gemeint sein, aber selbst nach der Vulgata fast unerkennbar.

Auf den 24. Tag Jenners.

Buchstab.

Die Glosse über den Spruch Pauli, gestern eingeführet, nehme ich nicht an, wann Paulus hie heiter spricht: „Der Tag des HErrn wird das erklären." Nun ist der Tag des HErrn nichts anders, denn der Abschied von dieser Zeit, von dem Paulus auch sagt 1 Thessalon. 5, daß der Tag des HErrn werde kommen wie ein Dieb in der Nacht 2c. Darum ich hie bei dem bloßen Text bleibe. Ob mir aber eine Glosse würde nothdürftig sein, würde ich bei der bleiben, die in dreien Theilen der Welt, als in Asia, in Africa und Europa, ob den tausend Jahren[1]) gebraucht ist worden.

Berchtoldus.

Der Schulmeister klaget sich einer Glosse, über den Spruch Pauli eingeführet, so doch nichts anders weder die eigentlichen Worte Pauli, mit ihrem natürlichen Sinn, allen Schriften gemäß, hervorgetragen sind; wird solches erkennen ein jeglicher christlicher Leser. Das er vom Tage des HErrn hervorbringt, es sei eines jeglichen Absterben, und probiret es mit Paulo 1 Thessalonichern am 5., verirret er sich selbst, denn Paulus von dem jüngsten Tage daselbst redet. Wir aber verstehen durch den Tag des HErrn den Tag, darin uns GOtt bewähret, heimsucht und offenbar macht, wie wir erbauet seien. Denn in dem Abschied eines jeglichen wird nicht jedermann offenbar, wie er ein Werk GOttes sei. So aber der HErr uns besucht mit dem Kreuz, so werden die Gedanken unsers Herzens aufgethan. Hiemit dienet der Spruch ganz und gar nichts zum Fegfeuer.

Buchstab.

Ich bleibe bei dem hellen Text.

Berchtoldus.

Desgleichen wir auch.

Buchstab.

Des Schächers halb spreche ich also: So wir um unser Sünde Pönitenz thun, oder Strafe darum leiden, wie er um die seinen gelitten hat, mit einem vollkommenen Glauben, werden wir ohne Zweifel mit ihm gleiche Belohnung empfahen; auch ein jeglicher, so vollkommlich glaubet. Das hanget aber daran, als vor auch gemeldet, welcher an Christum JEsum will glauben, muß vollbringen alles das, so er gelehret hat, deren (zu besorgen) wenig ist. Daß aber die Reichen Jahrzeit begangen, und solches den Armen, die solches nicht vermögend, nicht zu Nutz kommt, gestehe ich nicht; denn kein Vigil noch Seelmesse gelesen wird, da nicht für alle gläubige Seelen in den Collecten auch gebeten werde.

Berchtoldus.

Des Schächers halben bedarf keiner Antwort; auch was vom Glauben herein ist gezogen, denn es kein Fegfeuer probiret, und nächt nach der Länge durch Meister Ulrichen erläutert. Daß aber wir sprechen, alle Todtendienste seien widrig der Liebe, darum daß sie überflüssiger für die Reichen geschehen, denn für die Armen, liegt am Tage. Denn so der Reiche nicht verhoffete, daß ihm solche Todtendienste förderlicher dieneten, denn den Armen, würde er es bald unterlassen, ob schon zehn Fidelium gesprochen würden. Es wird noth sein, daß ihr zum ersten probiret, daß ein Fegfeuer sei; und so dasselbe geschieht, so wollen wir dann besehen, wie den Seelen daraus zu helfen sei.

Buchstab.

Daß die Reichen aus ihrem Gut mehr thun denn die Armen, und der Arme seinen Willen dazu gibt, so er solches vermöchte, wollte er es auch thun. Deß wir ein Beispiel mögen nehmen aus dem Evangelio Marci 12, da Christus sahe die Reichen, die viel legten in den Geldstock, ist auch eine arme Wittfrau kommen, hat eingeleget zwei Oertlein. Das hat GOtt baß gefallen, denn deren, die aus Ueberflüssigkeit eingeleget haben. Daß ich solle probiren, daß ein Fegfeuer sei, hoffe ich gethan haben; habe aber noch keine heitere Schrift gehöret, daß solches nicht sei. Um solches weiter zu bestätigen, nehme ich vor mich die Worte Christi Matth. 5, so der HErr spricht: „Vertrage dich mit deinem Feinde bald, dieweil du noch auf dem Wege bist, damit dich nicht dein Widersacher gebe dem Richter, und der Richter seinen Dienern, und lege dich in den Kerker! Fürwahr! sage ich dir, daß du nicht würdest heraus gehen, so lange bis du bezahlest den mindsten Quadranten." Durch diesen Kerker muß hie verstanden werden eine mittle Aufenthaltung zwischen Himmel und Hölle, das ist das Fegfeuer; denn so er nicht heraus wird gehen, bis er bezahlt hat, so wird er darnach herausgehen, so er bezahlt hat.

Berchtoldus Haller.

Daß kein Fegfeuer möge sein, ist mit klarer Schrift in Erläuterung der Schlußrede genugsam dargethan, und bleibt noch beständig und unverrückt. Der Spruch aber Matthäi 5, so der Schulmeister auf das Fegfeuer ziehen will, hat den Sinn, den auch die vorhergehenden Worte Christi zum Theil anzeigen. Er hat geredet, wie man sich mit dem Bruder ver-

1) Das ist: mehr denn tausend Jahre.

sühnen solle, ehe daß man die Opfer, nach Brauch des Gesetzes, auf den Altar lege. In diesen Worten aber gibt der HErr ein Exempel, damit er uns treibt, zu versöhnen mit unserm Nächsten. Und ist das die Meinung: So dein Gelten[1]) dich vor Gericht berufen, und du jetzt unter Wegen mit ihm wärest, zum Richter; wie möchtest [du] baß handeln, denn daß du dich mit ihm gütiglich verträgest; denn so du die Strenge des Rechten wolltest erwarten, und möchtest aber der Schuld nicht leugnen: was folgte anders daraus, weder daß dich der Richter würfe in die Gefängniß, bis du die Schuld bezahltest, bis auf das mindste Oertlein? Das ist nun das Exempel, damit Christus uns lehret: So jemand seinen Bruder beleidiget, so verschuldet er sich gegen ihn. Darum soll er Fleiß ankehren, daß er sich mit ihm versöhne, damit die Beleidigung nicht werde bracht vor den obersten Richter, GOtt, und derselbe dann spreche: „Du schalkhaftiger Knecht! ich habe dir alle deine Schuld nachgelassen, dieweil du mich batest; solltest du dich denn nicht auch erbarmen über deinen Mitknecht, wie ich mich dein erbarmet habe?" und demnach der Richter dich werfe in den ewigen Kerker. Also mit der Gleichniß des Rechten, da der Schuldner ersorgen muß ewige Gefängniß, ermahnt uns der HErr, daß wir uns vereinbaren mit unserem Nächsten, damit daß wir nicht [in] den ewigen Zorn und Strafe verfallen. Und wird hie ganz nichts geredet vom Fegfeuer, sondern vielmehr dawider.

Buchstab.

Wie genug es dargethan sei, daß kein Fegfeuer sei, befehle ich's dem Leser. Frage Herrn Berchtolden hiebei: ob dieser Spruch Matthäi am 5. allein von den Lebendigen sage, oder von den Todten?

Berchtoldus.

Allein von den Lebenden, wie klar ermessen wird Lucä am 12. Cap.: „So du aber mit deinem Widersacher vor den Fürsten gehest" 2c. „Ihr Heuchler" 2c.

(Und ward der Text verlesen.)

Johannes Buchstab.

Diese Worte Christi sind ein Gleichniß, darum sie nicht allein auf die Lebenden dienend, sondern auch auf die Abgestorbenen; denn wie er hie sagt von der Strafe, also wird sie dort auch sein. Und ist die Strafe des Kerkers nicht ewig, als die Hölle. Als wir haben Jesaia 24. Capitel: „Sie werden einbeschlossen in den Kerker, und werden nach viel Tagen heimgesucht." Und wird nirgend funden, daß das Wörtlein Kerker eine ewige Aufenthaltung bedeute.

1) „Gelten" wohl so viel als Gläubiger.

Oecolampadius.

Dieser Spruch, bei dem Propheten Jesaia, dienet dem Schulmeister auch nicht. Denn an diesem Ort „heimsuchen" ist nicht eine tröstliche Heimsuchung, sondern eine sträfliche, und gehet dieser Spruch vielmehr auf die Verzweifelten, und die, so ewige Verdammniß verdienet haben, denn auf die Gläubigen, wo man die Allegorie wollte annehmen. Denn der Text hat also: „Und in dem Tage, so wird der HErr heimsuchen über die Ritterschaft des Himmels in der Höhe, und über die Könige des Erdreichs." Auf dem Erdreich, da will er je sagen, daß GOtt die Feinde der Kinder Israel und der Gläubigen strafen werde; nun ist wohl wissend, daß solche Feinde der Erlösung nicht wartend sind. Und sagt, daß sie also gestraft sollen werden: „Und sie werden versammelt, wie ein Büschel in der Grube, und werden beschlossen in den Kerker"; und also nach viel Tagen, so die Kinder GOttes von ihnen vorhin Durchächtung erlitten haben, auch sie heimgesuchet und gestrafet werden. Und so das Urtheil GOttes vor angehebt an seinem Hause, so werden hernach die Gottlosen gar mit einer harten Strafe gestraft. Hierum in keinem Wege mag der Ort zum Fegfeuer dienen.

Buchstab.

Diese Glosse ist nichts wider mich, denn sie nichts Schriftliches in ihr hält, daß das Wörtlein carcer eine ewige Gefängniß sei. Dergleichen auch finden wir Ps. 141 [142, 8.]: „Führe aus von dem Kerker meine Seele." Und dieweil keine vollkommene Schrift hervor wird gebracht, daß das Wörtlein „Kerker" eine ewige Gefängniß sei, wird dieser Text, nach meinem Vorgeben, fest bleiben.

Oecolampadius.

Man besehe bei dem Propheten Jesaia, was vor und nach gehe, so wird sich wohl erfinden, ob diese meine Glosse eine fremde sei, oder nicht. In dem 141. [142.] Psalmen mag man aus dem Titel desselben Psalmen wohl merken, was der David verstanden habe durch den Kerker, denn derselbe Psalm hat eine solche Ueberschrift: „Ein Verstand David, da er war in der Höhle." Von welchem wohl zu vermerken, daß der David begehret hat, von Saul erlediget zu werden und von seiner Anfechtung, welche Anfechtung er einen Kerker nennet. Also auch, so wir beten diesen Psalmen, begehren wir, von unsern geistlichen Feinden und Anfechtungen erlöset [zu] werden. Wo auch der Schulmeister den Kerker der Verdammten nicht wollte lassen sein ewig, würde er in den Origenischen Irrsal fallen. Wir haben Matthäi am 22. von dem, der das hochzeitliche Kleid nicht hat, daß ihn der König hat heißen geworfen

werden, mit gebundenen Händen und Füßen, in die äußerste Finsterniß. Wo solche Finsternisse sind, und solch Binden, sammt Weinen und Zähnklappen, mag [solches] billig ein Kerker genennet werden.

Buchstab.

Von dem Titel des angezeigten Psalmen weiß ich nicht. Ich behelfe mich des Psalmen und Jesaiä. Hat David begehret, von Saul gelediget zu werden, und solch seine Anfechtung einen Kerker hat genannt, ist nicht wider mich. Daß ich aber wollte sagen, daß ein Kerker sollte genommen werden für die Verdammniß, nach Origenischer Art, ist meines Willens nicht, denn ich auch glaube nach Inhalt aller Schrift, daß die Verdammniß ewig sei. Denn das allein mein Vornehmen und Meinung ist, daß das Wörtlein „Kerker" ein Aufenthalt sei, der nicht ewig ist, und wie solches durch mich eingeführet, dabei bleibe ich. Daß die auswendige Finsterniß auch ein Kerker genannt möge werden, schlage ich nicht ab; das Wörtlein „Kerker" aber stehet nicht dabei.

D. Oecolampadius.

Der Verstand der Schrift ist dargethan, dabei wir es lassen bleiben.

Theobaldus Hüter, Pfarrer zu Appenzell.

Wir haben im 2. Buch Samuelis am 12., wie der König David gesündiget hat. Als ihm der Prophet Nathan anzeiget 2c., hat er Reu und Leid um seine Sünde, und wurde ihm von GOtt nachgelassen, denn er sprach: „Ich habe gesündiget dem HErrn" 2c., und erkannte seine Sünde. Nichtsdestominder mußte seine Sünde bezahlt und gestraft werden, denn sein Sohn mußte darum sterben, um die Sünde des Vaters. Als der Prophet sprach: „Der HErr hat deine Sünde auf einen andern geleget", da sehet ihr, daß GOtt beiweil der Schuld nachläßet, und dennoch eine Strafe nachhin folget 2c. Wiewohl Christus genug für uns gethan hat, für die Sünde der ganzen Welt, noch werden etliche verdammt 2c. Er hat auch die Erbsünde hinweggenommen, noch muß man die Kinder taufen, oder sie würden nicht selig, so sie keine Taufe empfingen. Der hat alle Krankheit und Schmerzen hingenommen, nichtsdestominder werden wir krank, und müssen den Tod leiden. Und wiewohl er genuggethan hat durch seine Barmherzigkeit, so erfordert doch seine Gerechtigkeit, daß wir thun, als viel an uns ist. Bezeuget der Prophet Joel, 2. Capitel: „Kehret euch zu mir in ganzem eurem Herzen, in Fasten, in Weinen, in Trauern." Aus dem folget klar, daß in der Pönitenz etwas Sträfliches müsse sein, und so wir hie nicht genugsam gereiniget werden, müsse es dort sein. Denn als wir haben in der ersten Epistel Johannis am 5. Capitel: „Welcher weiß seinen Bruder sündigen, eine Sünde nicht zum Tode, der begehre, und es wird ihm gegeben werden das Leben. Es ist eine Sünde zum Tode, für die ich spreche nicht, daß man beten solle." Hie hört man, daß St. Johannes [lehre], für eine zu bitten, und nicht für die andern. Das geschieht nicht für die Lebendigen. Denn dieweil der Mensch lebet, soll man nicht an ihm verzweifeln. Darum ist geredet von den Todten. Denn für die in der Hölle soll niemand bitten; folget, daß man für die im Fegfeuer soll bitten; wie wir denn deß ein Anzeigen haben Matth. 12: „Welcher wird reden ein Wort wider den Heiligen Geist, wird ihm nicht nachgelassen, weder in dieser Welt, noch in der zukünftigen." So nun der Text lautet, daß eine Sünde in der zukünftigen Welt nicht nachgelassen werde, gibt es eine klare Anzeigung, daß dabei zu verstehen ist, daß in der künftigen Welt, das ist, nach diesem Leben, auch die Sünden nachgelassen werden. Nun mag es in der Hölle nicht sein, im Himmel darf es sie nicht; so muß es im Mittel sein, wir das Fegfeuer nennend, denn zwei Verzeihen werden hie gemeldet. Befehle und unterwerfe mich gemeiner christlicher Kirche, wo ich geirret hätte. Protestire mich auch, hie niemand nichts verhöhnet [zu] haben, denn ich mich erkenne eines kleinen Verstandes in solchen großen Händeln, antreffend unsern einigen Glauben.

Meister Ulrich Zwingli.

Die ganze Summe des Pfarrers Argument will, daß wir für unsere Sünde müssen genugthun, und deshalb das Fegfeuer bewähren, und ist aber vorher genug angezeigt, daß Christus unser Erlöser, Bezahlung, Mittler, Versöhner 2c. allein ist, wie denn in vorhergehenden Schlußreden genugsam angezeiget. Daß aber David gestrafet, und das geborne Kind gestorben, bewähret darum kein Fegfeuer, denn solche Strafe hie in Zeit beschehen ist; sie ist auch nicht eine Bezahlung der Sünde, noch Erwerben der Gnade GOttes, denn keine Leidungen sind gleich wichtig der künftigen Ehre, die uns GOtt wird eröffnen. Aber die Trübsal füget uns GOtt, als seinen Geschirren, zu, damit er uns bewähre, und in Gehorsame behalte. Zun Römern am 5.: „Wir rühmen uns der Trübsale, denn wir wissen, daß die Trübsale Geduld machen, Geduld aber Bewährniß, und die Bewährniß bringet Hoffnung, und die Hoffnung bringet uns [nicht] zu Schanden" 2c. Daß etliche verdammt werden, ist wahr, aber die Ungläubigen, davon genug gesagt. Was bewähret aber das, daß ein Fegfeuer sei? Daß die Kinder nicht selig möchten werden ohne die Taufe, ist nichts, will aber hie nicht disputiret werden. Daß wir erlöset seien von Christo, und dennoch auch sterben

müssen und Krankheit leiden, siehet dem gleich, als ob der Pfarrer sagen wolle, die Erlösung Christi sei nicht vollkommen, so der leibliche Tod nicht auch werde hingenommen. So er aber das nicht will sagen, was dienet denn solches, sein Fegfeuer zu bewähren? Daß in der Pönitenz etwas Sträfliches sein müsse, reichet dahin, daß unser Bußauflegen etwas solle hinnehmen, das nicht ist; denn so wir gleich alles thäten, das GOtt heißet, dennoch sind wir unnütze Knechte. Daß uns die Gerechtigkeit GOttes, neben der Barmherzigkeit, lehre das Unsere zu thun, sagen wir, daß alle Werke, die geschehen, göttlicher Gerechtigkeit genugzuthun, Christum ausleeren; aber die Gerechtigkeit des Glaubens gilt allein, welches Paulus zun Römern und Galatern zum stärksten bezeuget. Der Ort 1 Johannis 5 bewähret kein Fegfeuer; so aber hie zu lange. Von seinem Sinn zu reden, sagen wir kürzlich, daß nicht folget: es ist eine Sünde, für die man nicht bitten soll, so ist ein Fegfeuer. Der Ort Matthäi am 12., die Sünde in Heiligen Geist werde weder hie noch dort nachgelassen, schleußet nicht, daß etliche Sünden in jener Welt werden nachgelassen, denn es ist locus a sufficienti divisione; vermag als viel als, wird nimmermehr nachgelassen. Und das ist auch kürzlich die Sünde, von der Johannes am vordrigen Orte redet. Gleich als so man spricht: Der hat weder Tag noch Nacht Ruhe, folget nicht, so hat er etwan Ruhe; sondern Tag und Nacht sind die ganze Austheilung der Zeit, denn alle Zeit ist entweder Tag oder Nacht. Also auch hie nimmt Christus für: „wird nimmer nachgelassen", die ganze Abtheilung der hieigen und dortigen Welt, und spricht: Sie werde weder hie noch dort nachgelassen, für „nimmer", und ist periphrasis ipsius *nunquam*. Empfehlen unsere Lehre und Verstand auch allen Christgläubigen, und nicht der päbstischen Kirche, zu urtheilen.

Buchstab.

Die Aemter, so den Todten nachbeschehen, haben auch zum Theil Gründe in den Büchern Mosis, von Herrn Berchtolden ein wenig gemeldet. Im ersten Buch Mosis am 49. wird angezeigt, wie Joseph die Begräbniß seines Vaters in dem cananäischen Erdreich mit großer Klage sieben Tage begangen habe; darum es der Schrift nicht widrig ist, den Todten nach auch Siebenten zu halten. Da Moses und Aaron sind gestorben, ist jedweder dreißig Tage von den Kindern von Israel beweinet worden, im 4. Buch Mosis am 20. und im 5. Buche am 34. Cap., welchen nicht widrig ist, auch die Dryßgost [Dreißigsten] zu halten. Daß aber die heiligen Apostel nicht haben Jahrzeit begangen, ist sich nicht zu verwundern, denn sie mußten in alle Welt ausgehen, das Evangelium zu verkünden, damit und erfüllet würde die Prophezei, so der Prophet David gesprochen hat: „In alles Erdreich ist ausgegangen ihr Getöne", Ps. 18 [19, 5.]. Ist aber solches bald nach ihren Zeiten angefangen; dieselbige Kundschaft ich auslasse, denn sie jeztmal nichts gilt, denn Lucas hat nicht können beschreiben, was in hundert oder zweihundert Jahren nach ihm beschehen ist.

Berchtoldus.

Alles, das der Schulmeister hervorbringt, bewähret kein Fegfeuer. Das Bestäten[1]) und Klagen, so er aus dem Alten Testament hervorbringet, ist nicht beschehen, die Seelen damit aus dem Fegfeuer zu erlösen (wie aber von unsern Todtendiensten vorgegeben wird), sondern sie sind ehrlich bestattet, damit ihren Nachkommen in desto steter Gedächtniß wäre die Verheißung, den Vätern geschehen, und sind viel mehr geschehen um der Lebendigen willen, denn um der Todten willen. Unsere Todtendienste aber sind nichts anders, denn Beschwerden der Armen, und Zeugnisse eines Unglaubens. Wir schlagen aber hiemit nicht ab, daß man einen jeden christlichen Menschen christlich und ziemlich, ohne allen Pracht, begrabe. Das er von den Aposteln hervorbringt, sie haben keine Jahrzeit begangen darum, daß sie in der ganzen Welt herum gezogen seien, das Evangelium zu predigen, sagen wir dazu: Wo ein Fegfeuer wäre, und den Seelen möchte von uns daraus geholfen werden, ohne Zweifel die Apostel hätten es gelehrt und gepredigt, ob sie schon es selbst nicht hätten halten mögen. Das Widerspiel erfindet sich bei dem heiligen Paulo in der ersten zun Thessalonicensern am 4.: „Ich will euch nicht verhalten, lieben Brüder, von denen, die da schlafen, auf daß ihr nicht traurig seiet, wie die andern, so keine Hoffnung haben; denn so wir glauben, daß JEsus gestorben und auferstanden ist, so wird GOtt auch, die da entschlafen sind, durch JEsum mit ihm führen." Hie redet Paulus eigentlich von den Abgestorbenen, und verbeut, wir sollen nicht sorgfältig für sie sein, als die keine Hoffnung hätten des künftigen Lebens. Wäre nun ein Fegfeuer, so hätte uns Paulus ungezweifelt gelehrt, für die Todten trauern und sorgfältig sein; er hat sich aber begnügt, daß er Christum den Kreuzigten erkannt. Es zwingen auch die Exempel der Schrift nicht, wo nicht vorhergegebene Gesetze und Lehren sind; darum werden die sieben Tage und die dreißig Tage, durch den Schulmeister angezogen, uns kein Gesetz machen, Siebent und Dreißigst zu begehen.

Buchstab.

Die nächst eingeführten Sprüche von mir habe ich nicht auf das Fegfeuer zu bewähren eingezogen,

1) „Bestäten" = Bestatten, Begraben.

sondern allein von den Siebenten und Dreißigsten; denn ich mich verhoffe, vormals, in den vordrigen Reden, genugsame Schrift dargethan haben. Daß aber unsere Todtendienste seien Beschwerden der Armen, wird nicht sein, wo man rechte Gedächtniß und Jahrzeit der Abgestorbenen hat; denn wir finden, daß in kurzem nach den Aposteln die Begängniß der Todten also seien gewesen, daß die Geistlichen mit den Priestern zusammenberufen, und demnach geladen sind worden die Armen, die Dürftigen, die Waisen und Wittfrauen gespeiset sind worden, in ein Gedächtniß der Ruhe der abgestorbenen Seelen. Also und dergleichen hat man vor zwölfhundert Jahren Jahrzeit gehabt; solche Jahrzeit sind nicht eine Beschwerde der Armen. Mag wohl erkennen, daß für und für, nicht allein in diesem Artikel, sondern auch in viel andern, große Mißbräuche erwachsen sind. Daß aber die Apostel solches nicht gelehrt haben, daß [es] mit ausgedrückten Schriften, in biblischen Büchern begriffen, angezeiget werde: weiß man wohl, daß Thomas, Andreas, Matthias, und die andern Apostel, auch die zween und siebenzig, so von Christo zu ihnen erwählet, Lucä am 10., auch gelehret haben, darum man nichts hat. So habe ich auch in der andern Schlußrede eingeführet, wie die Satzungen der Apostel auch seien zu halten, darin auch stehet das Gebet für Todte und Lebendige. Daß aber Paulus zu den Thessalonicensern spricht, daß man nicht solle trauern um die Abgestorbenen, wäre nach eingeführtem Verstand wider die Schrift von Abraham, von Jakob, von Joseph 2c., wie denn dem HErrn JEsu die Frauen und andere ein Mitleiden gehabt haben. Das sind aber die Worte Pauli: „Ihr Brüder! wir sollen euch von den Abgestorbenen weisen, auf daß ihr nicht trauret" 2c. Paulus legt hie aus die Urstände,[1]) daß wir nicht also sollen trauern um die Todten, als die Heiden thaten, die nicht glauben die Urstände des Leibes, und verbeut nicht, daß man für die Abgestorbenen nicht solle beten.

Berchtoldus.

Eine lange Rede, ohne Schrift hereingeführet, bedarf keiner Antwort. Paulus verbeut zun Thessalonicensern ein ungläubig Trauern derer, die keine Hoffnung haben des künftigen Lebens. Dieweil aber wir glauben, daß Christus vom Tode erstanden ist, und wir in Christo werden auferstehen, und also bei dem HErrn sein allezeit: so sollen wir uns mit diesen Worten unter einander trösten, wie christliche Liebe fordert, so fern daß wir nicht in Unglauben fallen; und ist darum nicht wider die Exempel, durch den Schulmeister angezogen.

1) „Urstände" = Auferstehung.

Buchstab.

Die Hoffnung, von der Paulus hie sagt, ist denen, so im Fegfeuer sind, nicht abgeschlagen; und ist Herr Berchtolden eingeführte Rede gar nichts wider mich; denn wir Hoffnung haben, darum wir für sie bitten, sie seien der Auserwählten.

Berchtoldus Haller.

Es ist genugsam erkläret im Anfang[2]) dieser Schlußrede, daß, welcher glaubet in Christum JEsum, werde nicht kommen in das Gericht, sondern vom Tod zum Leben hindurch dringen, Johannis 5. Bei den klaren Worten Pauli lassen wir es bleiben.

Buchstab.

Wie ich das vormals verantwortet habe, dabei bleibe ich, und befehle es der Schrift.

Berchtoldus.

So referiren wir uns ad Acta.

(Ende der siebenten Schlußrede.)

Die achte Schlußrede:

Bilder machen zu Verehrung, ist wider GOttes Wort, Neues und Altes Testaments; deshalb, wo sie in Gefahr der Verehrung vorgestellet, abzuthun sind.

Franciscus Kolb.

Im andern Buch Mosis am 20.: „Du sollst dir keine Bilder machen, noch irgend ein Gleichniß, weder deß, das oben im Himmel, noch deß, das unten auf Erden, noch deß, das im Wasser unter der Erde ist; bete sie nicht an, und diene ihnen nicht" 2c. Im fünften Buch Mosis am 4. Cap.: „Bewahret eure Seelen! ihr habet kein Gleichniß gesehen in dem Tage, da GOtt der HErr mit euch geredet hat auf dem Berge Oreb." 1 Corinth. 6: „Die den Abgöttern dienen, werden das Reich GOttes nicht besitzen." In der 1. Corinth. 10: „Fliehet von dem Dienst der Abgötter." Christus JEsus hat uns auch gelehret, was wir Ihm Gutes thun wollen, daß wir das thun unserm Nächsten, Matth. 25. GOtte kann und mag man keine Bildung machen. Die Menschheit Christi soll in unserm Nächsten angeschauet und verehret werden, Matth. 25. Cap., hienächst angezogen. Und Paulus ermahnet uns auch zun Römern 12: „daß wir einer dem andern mit Ehrerbietung vorkommen". Dieweil nun wider das helle Wort GOttes und wider die Lehre Christi und der Apostel, so mit großen Kosten allenthalben aufgerichtet sind Götzen,

2) Siehe Col. 1891.

vor welchen man GOtt und die abgestorbenen Heiligen hat verehret, darum man der lebendigen Heiligen hie auf Erdreich nicht geachtet, haben wir vorgesetzte Schlußrede gepredigt.

Buchstab.

Der Bilder halben, daß [sie] anzubeten seien, oder zu ehren mit göttlicher Ehre, der Meinung wird, ob GOtt will, kein Christ sein. Wir haben im Alten Testament im andern Buche Mosis am 25., daß Moses zween Cherub ließ machen auf die Arche; dergleichen im ersten Buch der Könige am 7. Cap. Dieselben sind allein für Bildnisse geachtet worden, und nicht für Abgötter, darum sind sie nicht verboten gewesen. Desgleichen die eherne Schlange, dieweil sie ist gewesen als eine Figur und Zeichen, ist sie blieben; aber nachdem sie angebetet ist worden, hat sie Ezechias, der König Juda, zerbrochen, im andern Buch der Könige am 18. Cap. Darum wir christliche Menschen, dieweil wir die Erkenntniß GOttes haben, und seiner Heiligen, und aber sie nicht gesehen haben, mögen wir auch ihre Bildniß haben, so Paulus spricht zun Römern am 1.: „Das unsichtbare Wesen GOttes wird ersehen, so man das wahrnimmt bei den Geschichten der Schöpfung der Welt." Also, wie wir den Schöpfer nicht gesehen haben, und aber die Geschöpfe sehen: zu gleicher Weise, so wir die Dinge nicht sehen, so durch die Bilder bedeutet werden, mögen wir deren zu Gedächtniß haben die Bilder.

Zwingli.

Daß die Cherub eine Bedeutung der Gnädigung, die Christus JEsus ist, gewesen seien, bezeuget Paulus zun Hebräern am 9. So nun der wahre Gnädiger kommen ist, so höret die Bedeutniß auf. Der Grund von der ehernen Schlange ist für uns, denn wir allein wider die Bilder reden, die verehrt werden, wie die Schlußrede lautet. Es ist auch nicht noth, daß man die Heiligen leiblich sehe; denn die Form eines christlichen Lebens im GOttes Wort vorgemalet ist, und in keiner Bildniß. Denn die äußere Gestalt sehen, ziemet dem Menschen; aber die innerliche des Herzens und Glaubens mag der Mensch nicht in einem lebendigen Menschen sehen, wir geschweigen in einer todten Bildniß, wiewohl das keines Verantwortens bedürfte. Die sichtbaren Dinge, von denen Paulus redet zun Römern am 1., sind nicht die Bildnisse, die von Menschen Händen gemacht sind, sondern die Bildnisse, die von der Hand GOttes gemacht sind. Dabei lasse ich's jetztmal bleiben.

Johannes Buchstab.

Ich weiß sonders aus der Schrift nicht weiter dazu zu reden, denn allein, daß sie anfänglich sind aufgerichtet worden zur Unterweisung der ungeschickten Menschen, so die Schriften nicht lesen können; denselben waren die Bilder für Bücher angezeiget. Dieweil ihrer nun eben viel gemacht, und man sie sonst nirgend zu weiß zu brauchen, denn also für Zeichen zu haben, und man dermaßen jetzt allenthalben unterrichtet, daß man wohl weiß, daß man die Bilder nicht anbeten noch mit göttlicher Ehre soll halten, sondern für Zeichen zu haben, rathe ich, von wegen Aergerniß zu geben zu vermeiden, sie lassen zu bleiben. Hiemit will ich diesen Artikel beschlossen haben.

Zwingli.

Wir wissen wohl, daß die Widerstände, die die Bilder schirmen, bald müssen aufhören, so fern man aus GOttes Wort reden soll. Aber die Bilder, darum sie in Brauch kommen sind, und man wisse, daß sie nicht zu verehren seien, möge man sie wohl behalten, Aergerniß zu vermeiden: erkennen wir eine Rede menschlichen Gutdünkens sein. Denn der GOtt, der alle Dinge weiß, ehe und sie geschehen, hat wohl gewußt, wenn man Bilder aufrichte an trefflichen Orten, daß sie nach der Zeit verehret würden; darum hat er's auch verboten. Wenn nun wir aus Vorwitz sagen wollen: wir mögens wohl behalten, so man sie nicht verehre, und wollens damit an genannten Orten behalten, thun wir gleich als der seine Tochter lässet zu aller Ueppigkeit, und spricht dazu: Sie weiß wohl, daß sie recht thun soll. Welcher gern bei Gefahr ist, der kommt um in der Gefahr, Sirach am 3. Deshalb wir wohl wissen, wohin die Bilder gehören. An keinen Ort, da sie der Verehrung halben einigen Anzug geben. Dazu ist die Klarheit GOttes Worts also an allen Orten erschienen, daß sich an deren Abthun wenig mehr verärgerend.

Theobaldus Hüter.

Das Anrathen der christlichen Kirche, abzuthun die Bilder, ist oft vorhanden gewesen in vergangener Zeit, doch allewege noch gemeiner christlicher Kirche blieben. Der Spruch, so heut Meister Franz eingeführet wider die Bildniß, lautend: „Du sollst dir nicht machen werden ein gegraben geschnitzt Bild, auch nicht alle Gleichniß, die da ist im Himmel" 2c. So man besiehet den Beschluß dieser Rede, so resolviret er sich selber, nicht zu gehen auf unser Bild, so er spricht: „Du wirst sie nicht anbeten!" Müßte ein narrechtiger Mensch sein gewesen, der da Holz oder Stein für seinen GOtt hätte gehabt, und ihnen also göttliche Ehre bewiesen, denn anbeten gehöret allein GOtt zu. Zu merken ist bei den Bildern, so man ein Bild anbetet, als die Heiden haben gethan, die das für ihre Götter haben gehabt, Rath und Hülfe von ihm erfordert, als ob das Holz oder Stein ihnen helfen möchten, oder Creaturen, die da-

durch bedeutet werden, als Jupiter und Hercules: also soll man keine haben, denn es wäre Abgötterei. Es hat auch kein Christ, als ich hoffe, die Bilder nie also gehabt 2c. Den Spruch, heut eingeführet, aus dem 5. Buch Mosis am 4.: „Ihr sollet fleißig hüten eurer Seelen. Nun habet ihr nicht gesehen etliche Gleichniß in dem Tage, an welchem der HErr mit euch geredet hat in Oreb, inmitten in dem Feuer" 2c., da klärlich zu merken ist, daß GOtt nicht geredet hat von der Figur Christi, als wir jetzt haben, denn allein von seiner Gottheit, die da nicht abzubilden ist, in dem, so er gesprochen hat: „Ihr habet kein Gleichniß gesehen", war doch das Feuer und der Rauch da, klärlich zu verstehen gebe von seiner Gottheit.

Meister Ulrich Zwingli.

Wiewohl diese Lehre aus Fabers, nicht biblischer, Schrift herbracht, deshalb sie weder angezeichnet noch verantwortet sollte werden, lassen wir's doch bei der Antwort bleiben, die ein ehrsamer Rath von Zürich [dem] Bischofen von Constanz in der Materie gegeben hat. Der Ort aus dem 5. Buch Mosis am 4. dienet uns, denn GOtt will also reden: Ihr habet meiner kein Bildniß nie gesehen; darum sollet ihr mich auch nicht verbilden. Viel weniger soll man einige Creatur zu Verehrung verbilden. Hic valet locus a majore; denn so man den nicht verbilden soll, der allein GOtt und zu verehren ist, viel weniger soll man die verbilden, die nicht zu verehren sind als GOtt. Es soll auch hie gewiß sein, daß wir erst Bilder haben aufgerichtet, nachdem wir die für Götter und Helfer haben aufgeworfen, denen wir Bilder gemacht haben. Den Tarmhaspel Erasmi[1]) hat man erst gemacht, da man Erasmum dafür hat aufgeworfen, daß er die Wehetage des inneren Leibes hinnehme. Wollen also benügig sein solcher Gegenwürfe, die aus der Schrift beschehen.

Theobaldus Hüter.

Meine dargethanen Sprüche befehle und unterwerfe ich mich gemeiner christlicher Kirche, wo ich geirret hätte, mich weisen zu lassen, und zu folgen.

Zwingli.

Wer sich gemeiner christlicher Kirche unterwirft, der unterwirft sich GOttes Worte. So nun der Pfarrer von Appenzell die Bilder schirmt ohne GOttes Wort, so folget, daß sich der Pfarrer von Appenzell nicht der Kirche unterwirft, die sich [an] GOttes Wort hält.

Theobaldus Hüter.

Ich lasse es bleiben, wie vor dargethan.

1) „Erasmus" ist hier nicht „Roterodamus", sondern der heilige Erasmus, der wider Leibschmerzen hilft durch den „Darmhaspel".

Die neunte Schlußrede.

Die heilige Ehe ist keinem Stand verboten in der Schrift, sondern, Hurerei und Unkeuschheit zu vermeiden, allen Ständen geboten.

Berchtoldus Haller.

Diese Schlußrede ist so heiter und klar in GOttes Wort, daß sie nicht viel und langer Rede bedarf. Allen Christen ist zu wissen, daß der eheliche Stand von GOtt eingesetzt ist (im ersten Buch Mosis am 1. und 2. Cap.), und davon niemand ausgenommen wird, denn die Christus Matth. 19 ausnimmt, nämlich, die da untauglich sind zu der Ehe, also von Mutterleibe geboren, etliche, von den Menschen verschnitten, etliche, die sich selbst verschnitten haben um des Reichs GOttes willen. So folgt vonnöthen, daß niemand die Ehe verboten mag werden. Denn das Wort „keusch sein", und ohne Ehe leben, fasset nicht jedermann, sondern denen es gegeben ist. Dannenher auch Paulus spricht in der ersten Corinth. 7: „Von Jungfrauen habe ich kein Gebot des HErrn." Wer will denn, ohne Ehe zu leben, gebieten? Also auch Paulus 1 Timotheum am 3.: „Es soll ein Bischof unsträflich sein, Eines Weibes Mann 2c., der seinem eigenen Hause wohl vorstehe, der gehorsame Kinder habe, mit aller Redlichkeit." Also auch ad Titum 1. Cap. Dieweil denn die Schrift ehelichen Stand niemandem verbeut, niemand ausnimmt, denn die Christus ausnimmt, wie obgemeldet, und der heilige Paulus, unter andern Eigenschaften eines Bischofs oder Pfarrers, mit ausgedrückten Worten meldet die Ehe: so folgt, wie Paulus selbst redet 1 Timoth. 4, daß die Ehe verbieten ist des Teufels Lehre und der irrigen Geister. Daraus ermessen wird der erschreckliche Irrthum des päbstlichen Regiments, daß niemand zu dem bischöflichen Amt ist zugelassen, denn der, so ohne Ehe lebt, ungeachtet was verruchten Lebens er sonst wäre. Es gebeut auch Paulus 1 Corinth. 7, „daß, Hurerei zu vermeiden, ein jeglicher (nimmt niemand aus) sein Weib, und eine jegliche ihren Mann habe". Und wiederum: „Welche sich nicht enthalten, sollen sich verehelichen; denn weger[2]) ist, sich verehelichen, denn Brunst leiden." Als ob er spräche: Die Noth wird zu der Ehe treiben. Denn so GOtt nicht gibt die Gabe der Reinigkeit, sondern läßt den Leib in seiner ersten Schöpfung und Art bleiben, wird ein jeglicher Gottseliger wohl gedrungen, sich zu verehelichen, so er ächt[3]) mit gutem Gewissen leben will. Damit ist die Schlußrede genugsam erläutert und befestigt; verhoffe auch, es werden alle Christen geneigt sein, solch Aerger-

2) „weger" = ein besserer Weg.
3) „ächt" = anders.

niß, dadurch GOtt verlästert wird, eine ganze christliche Gemeinde verärgert, und das Wort GOttes in manchem geschwächet, abzuthun.

Jacobus Würben, Prädicant zu Bieln.[1])

Ehrsame, lieben Christen! Ich bekenne hie öffentlich, vor dieser löblichen Versammlung, daß die zehn Artikel oder Schlußreden christlich, in göttlicher und biblischer Schrift gegründet, und mit derselben erhalten und bewähret; deren mich williglich und gern unterschrieben. Hiemit will ich mich auch protestiret haben, daß ich vor dieser christlichen Versammlung erschienen bin, meiner Lehre, die den zehn Artikeln, oben gemeldet, gemäß und gleichförmig ist, männiglichem Ursache anzuzeigen, und insonderheit denen, so mich in meiner Herren Stadt von Bieln Lügenprediger und gelübdbrüchig gescholten, Antwort zu geben, wie ich mich deß zu Bieln öffentlich an Kanzel, Sonntag nach Circumcisionis, ergeben, und sie her auf diese gegenwärtige Disputation geladen habe. Derhalb, ist jemand hie von Bieln, oder anderswo her, der mich meiner Lehre und Handlung anziehen und strafen will, und besonder dieser jetzigen Schlußrede halben, dem will ich hie Antwort geben.

Buchstab.

In dem Namen der heiligen Dreifaltigkeit! Amen. Die heilige Ehe wird, weder im Alten noch Neuen Testament, keinem Stand verboten, denn allein dem, der die ihm selbst verbeut. Und daß der, so die ihm selbst verbeut, ihm verbietend solle bleiben, will ich ein kurz Exempel aus der göttlichen Schrift herein führen. In der Apostelgeschichte am 5. Cap. stehet geschrieben, daß Ananias und Saphira hatten zeitlich Gut, dasselbige mochten sie thun, wohin sie wollten, ehe und sie dasselbe den Aposteln übergaben. Aber nachdem sie solches hingaben, und den Aposteln verlobten, behielten sie ein Theil heimlich wider die Gelübd; deß starb Ananias jählingen. Also ein jeglicher, dem ein Ding geziemet vor der Gelübde, macht ihm selbst solches durch die Gelübde unziemlich, denn Christus im Evangelio spricht: „Eure Rede soll sein Ja Ja, Nein Nein." Den Spruch Pauli zum Timotheo verantworte ich also: daß nicht seine Meinung ist gewesen, daß ein jeglicher Bischof müßte ein Weib haben; denn dergestalt hätte auch Christus der oberste Priester, auch Johannes der Evangelist, auch Timotheus und Titus, müssen Weiber haben. Es ist aber die Meinung Pauli gewesen, daß Timotheus und Titus sollten von ehrbaren, unsträflichen Männern Bischof, Priester und Diacon erwählen; denn es waren bei denselben Zeiten nicht schriftgelehrte junge unvermählete Leute, die von Jugend auf die Schriften könnten, die zu dem wahren christlichen Glauben dieneten, wie Timotheus dieselben von Jugend auf hat gekonnt und gewußt, 2 Timoth. 3, daß man dieselben jungen dazu geordnet hätte. Darum wurden die alten vermähleten Männer dazu verordnet, damit und desto eher erfüllet würden die Worte Christi, so er spricht Matth. 5: „Also soll leuchten euer Licht vor den Menschen, daß sie sehen eure guten Werke" 2c. Folget hernach: „Wer ein Ding lehret, und das thut, der wird geachtet in dem Reich der Himmelen." Solches wird in den Jungen selten erfunden, die viel mehr nach dem Fleisch denn nach dem Geist geneigt sind zu leben; denn es geschrieben stehet im Prediger Salomo am 12. Capitel: „Die Jugend und der Wille sind schnöde." Darum war noth, daß die, so einen solchen unerhörten wahren evangelischen Glauben verkündeten, sich nach ihren Lehren erzeigten. Daß aber eingeführet ist, das Eheverbieten sei des Teufels Lehre, gebe ich zu, nach der Weise, wie die irrenden Martiani und Tatiani gethan haben; solches geschieht aber zu unsern Zeiten nicht, wie vor gemeldet; denn ich für meine Person nicht klagen kann, daß mir die Ehe verboten sei gewesen; ich hätte sie aber mir selbst durch Gelübde mögen verbieten.

Meister Ulrich Zwingli.

Ananiä und Sapphirä Verschlagen[2]) ist kein Gelübdbruch gewesen, sondern eine Gleißnerei; darum sie GOtt gestrafet hat. Denn Petrus spricht: „War nicht der Acker in deiner Gewalt, und so du ihn verkaufet hast, so ist das Geld in deiner Gewalt gewesen?" In welchen Worten wir merken, daß er da nichts gelobet hat; auch daß die Apostel nicht Gelübde aufnahmen; sondern das gebar die Schuld Ananiä, daß die Christen aus freiem Willen ihre Güter in die Gemeind gaben. Da wollte Ananias gesehen sein, als ob er auch seine Güter hätte in Gemeind gegeben, das aber nicht war. Um der Gottlose und Falsches willen ward er von GOtt gestraft, denn Petrus spricht also: „Wer hat euch gezwungen, dem Heiligen Geist zu lügen?" An welchen Worten wir verstehen, daß sie um des Betrugs willen jähe getödtet sind, und um keines Gelübdes willen. Demnach, so Reinigkeit halten allein eine Gabe GOttes ist (denn die niemand hat, denn welchem es GOtt gibt), so ist Reinigkeit [ge]loben, gleich als da einer auf eines anderen Seckel zehret; deshalb solch Gelübde der Reinigkeit mehr eine Vermessenheit, weder ein Gottesdienst gewesen ist. Wollen hie der ruhigen heiligen Jungfrauschaft nichts entzogen haben. Aber Paulus spricht: „Wenn sich aber jemand nicht

1) „Biel" im Canton Bern, am Bieler See.

2) „Verschlagen" = Unterschlagen.

rein halten mag, so verehliche er sich; denn es ist besser, verehelichet sein, weder gebrennet werden." Dies ist ein gemein Urlaub aller derer, die sich gleich Reinigkeit unterstanden haben, und aber dabei ungemasse[1]) Brunst empfinden, für welche kommliche kein Gelübde vermag. Zum andern, hat niemand geredet, daß ein Bischof müsse ein Weib haben; sofern aber der Bischof nicht reiniglich lebt, so soll er ein Weib haben, oder aber nicht ein Bischof sein. Daß die Alten von züchtigen Lebens wegen erwählet wurden, die Weiber hatten, lassen wir das Alter genug bleiben, sofern man das Alter verstehet [als] den Ernst, Treue und Reife der Gottesfurcht und Sitten; sonst ist das Bisthum nicht an das Alter gebunden. Wollen hiebei gar nichts fürmündet[2]) haben freveler Jugend. Daß zu denselben Zeiten nicht gelehrte Jünger gewesen seien, zeiget uns an, als ob der Schulmeister vermeine, man müsse nun Junge zu Bischöfen machen, wie bisher mit den Pfaffen gebrauchet. Es ist aber zu derselben Zeit, als man in allen Geschichten findet, größere Lehre und Wissen gewesen, bei jungen und alten Bischöfen, weder seither je. Daß der Bischöfe Licht leuchten solle vor den Menschen, erkennen wir. Daß die Jungen des Lichts ringer[3]) verfehlen weder die Alten, lassen wir aber nach. Das dienet aber nicht, daß der Bischof darum nicht solle ein Weib haben, sondern, er sei jung oder alt, so er die bischöflichen Sitten oder Gaben hat, mag er dazu erwählet werden. Hierin aber schirmt den Bischof, er sei jung oder alt, vor allem Argwohn, ein eigen Weib haben. So lasset uns nicht witziger sein, weder GOtt, und so der die Ehe Bischöfen erlaubt, binde die niemand an. Ehe verbieten sei aus der Gewalt der Teufel, doch allein als die Marcioniten und Tacioniten verboten haben, streitet wider den Spruch Pauli 1 Timothei 4, denn Paulus daselbst ausdrücklich redet: „Es werden in nachkommenden Zeiten etliche vom Glauben treten, die werden die Ehe und Speise verbieten." So nun die, so die Ehe verbieten, vom Glauben treten, so folget, daß alle, die sie verbieten, aus dem Teufel seien. Daß aber hie geredet wird, wir machen uns selbst die Ehe verboten, ist vor genug angezeigt, daß wir GOtte nicht verheißen sollen, das er uns nicht geben will; und wo aber das geschieht, daß es (wie vor gesagt) eine Vermessenheit ist, nicht eine Gehorsame oder Glaube. Denn wo Glaube ist, da ist die höchste Pflicht; wo man sonst Gelübde thut, ist ein gewiß Zeichen, daß Glaube da nicht ist.

1) „ungemasse" = unreine. — „kommliche" = in geziemender Weise.
2) „fürmündet" = zu Gunsten geredet.
3) „ringer" = leichter. Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 1137, Anm. 5.

Buchstab.

Es ist klar, daß Ananias nicht gehalten hat, sonst wäre er nicht jähligen gestorben. Der Keuschheit halben wird niemand abgeschlagen, so St. Paulus spricht 1 Corinth. 10: „GOtt ist getreu, der euch nicht lässet versucht werden über euer Vermögen, denn er macht auch Fürkommniß der Versuchung, daß ihr sie möget erleiden" 2c. Daß aber Paulus spricht, es sei besser, sich zu vermählen, denn gebrennet werden, soll ein jeder vorhin solches erfahren, ehe er die Priesterschaft an sich nehme. Des Bischofs halben sage ich also: daß aus dem Neuen Testament nirgend erhalten mag werden, daß ein Priester ein Weib möge nehmen, und so man den Paulum auf das hinterste Pünktlein bückt und dringet, so wird nicht anders erfunden, denn daß die, so jetzt schon Weiber haben, ehrlich und wohl leben, hierzu geordnet mögen werden, welchen Brauch die Graeci noch heut bei Tage haben. Es wird auch keiner hervorbringen mit offenbarer Schrift, daß kein Apostel, nachdem er Christum erkennet, auch kein Priester, mit Verwilligung der Kirche ein Weib genommen habe. Das ist auch nicht meine Meinung, daß man allein Junge zu Bischöfen müsse ordnen, als in meiner vor eingeführten Rede zum Theil angezeigt wird. Bei den andern bleibe ich, wie ich's vor eingeführt habe.

Zwingli.

Ananias hat betrogen, und kein Gelübde gebrochen, denn er hat kein Gelübde gegeben. Daß Reinigkeit niemand abgeschlagen werde, verneinet Christus selbst, da er spricht Matth. 19: „Es ist nicht jedermann deß fähig", das ist, der Reinigkeit. Daß uns GOtt nicht versuchen lasse, oder angefochten werden, über das wir vermögen, 1 Corinth. 10, dienet uns; denn uns GOtt nicht will zwingen zu Dingen, die uns nicht gegeben sind, sondern er zeigt allewege einen Ausgang, durch den wir tragen mögen; darum hat er die Ehe gegeben, daß niemand in der Brunst zu viel versucht werde. Daß einer sich selbst vor erinnern solle, lassen wir nach in dem Geschäfte des Evangelii, und in allen anfahenden Dingen. Daß aber dies Erinnern darum die Freiheit der Ehe verschließe, das ist nicht, denn wir vor gehört haben, 1 Cor. 7, daß denen, die gebrennet werden, erlaubt ist zu freien oder zu ehelichen; und hie ist kein Geschlecht der Menschen ausgenommen. Nun soll ein jeglich Gesetz, so es in der gemeind stehet, auch in der gemeind verstanden werden. Demnach so verwundert uns sehr, daß angezogen wird, es möge im Neuen Testament nicht bewähret werden, daß ein Priester möge ein Weib nehmen, so doch der heilige Paulus 1 Tim. 3, zu Titum 1, solches so offenbar sagt, und in Ge-

schichten am 21. Capitel gelesen wird von Philippo, daß er vier Töchter hätte, die gelehrt wären, da wir gewißlich sehen, daß die Töchter nicht aus Hurerei müßten geboren sein, sondern ehelich. Ziemet aber dem, der ein Weib hat, ein Bischof zu sein, so ziemet auch dem, der ein Weib hat, ein Bischof zu werden; ziemet auch herwiederum einem, ein Bischof zu sein, der ein Weib hat, so ziemet auch dem Bischof, so kein Weib hat, ein Weib zu nehmen. Daß angezeigt wird, wie keiner der Apostel ein Weib habe genommen, nachdem er Christum erkannt, bekümmert uns nicht; sie haben aber Weiber gehabt, daraus wir erlernen, daß ein Weib haben, nicht davor ist, daß einer möge ein Bischof sein. Es mag auch der Schulmeister nicht bewähren das Nein, daß keiner der Apostel ein Weib genommen habe, nach dem Apostolat, denn solche Negativa oder Nein unmöglich ist zu bewähren. Es mag auch das Nein die Ehe nicht verschlagen, so das Ja schon bewährt ist; nämlich, daß sich zieme dem Bischof, ein Weib zu haben; und obgleich schon kein Exempel nimmermehr hernach gefolget wäre, also, daß kein Bischof nie kein Weib gehabt: dennoch so ziemet es nach göttlichem Gesetz. Wie aber die Ehe den Bischöfen bräuchlich ist gewesen, ist nicht noth, hie zu erzählen.

Buchstab.

Daß Philippus, der Apostel, ein Weib habe gehabt, leugne ich nicht; denn etliche der Apostel unter dem Gesetze geweibet haben, ehe sie von Christo berufen sind worden. Die Schriften von mir vorhin eingeführet, bei denselbigen bleibe ich; und ist das mein größestes Vornehmen, daß die, so Gelübde an sich genommen haben, dieselbigen sollen leisten. Denn auch Paulus spricht 1 Timoth. 5: „Du sollst vermeiden die jungen Wittfrauen, die sich gegen GOtt verlobet haben"; spricht also: „So sie unkeuschlich haben gelebet, so wollen sie sich in Christo vermählen, und haben die Verdammniß, denn sie den ersten Glauben oder Gelübde unnütz gemacht haben." Noch viel minder wird solches den Priestern nachgelassen, die zu ihrem Alter kommen sind, und solches thun oder lassen haben mögen, so Christus spricht Lucä am 9.: „Welcher seine Hand an den Pflug leget, und hinter sich siehet, der ist nicht geschickt zu dem Reich GOttes." Nun ist „hinter sich sehen", wie Christus hie vermeinet, nichts anders, denn von dem stehen, das ihm einer vor hat genommen.

Zwingli.

Paulus schreibt nicht von den Bischöfen oder Priestern des alten Testaments, sondern von den Bischöfen der christlichen Kirche, 1 Timoth. 3, zum Titum 1. Der Gelübde halb sagen wir, daß die Gelübde des alten Testaments zum mehrern Theil äußerliche, substanzliche Gaben gewesen sind. Wie nun die substanzlichen oder leiblichen Opfer aufgehört haben, also haben auch die Gelübde aufgehört, denn das Ende des Gesetzes ist Christus. Dem nach ist das Gelübde der Nazaräer gewesen, die sind auch eine Bedeutniß gewesen Christi, und ist dennoch ihr Gelübde nicht so eine ewige Gelübde gewesen, als bei uns der gemeinten Geistlichen, sondern es ist zeitlich gewesen, und hat einer nach seiner Zeit dieselbe Ordnung mögen verlassen, im vierten Buch Mosis am 6. Cap. Demnach so ist gewiß: Wie wir nimmer unter dem Gesetz sind, sondern unter der Gnade, daß der Christenmensch kein ander Gelübde soll noch mag thun, weder das Gelübde des Glaubens, das ist, da der Mensch durch den Glauben GOtt vermählet ist. Wo der Glaube ist, da wird der Mensch keine andere Profession oder Orden verjächen, weder deß, in den er glaubet, denn er weiß, wem er geglaubet hat. Er wird auch GOtt kein Gelübde thun, die er von ihm nicht erfordert, denn dieselben Gelübde können nicht von GOtt sein; so sind sie von dem Bösen, Matth. 5, und ehret man GOtt vergebens, so man ihn mit Menschengesetz und -Geboten verehret, Matthäi am 15. Capitel. Darum so fallen alle die Gelübde hin, die von den Menschen gedichtet sind, sobald der Glaube kommt. Hiebei soll man nicht verstehen, daß wir einigerlei Treue, Versprechen, Verschreibung, Vereidungen der weltlichen Hand vermeinen zu brechen, sondern wir reden allein von den Gelübden, die man Gelübde der Geistlichen nennet, die die Conscienz sollten antreffen. Das 1. zum Timotheum am 5. ist angezogen von der Wittwe, die den ersten Glauben gebrochen hätte, hat den Sinn, daß bei den Kirchen, da allein alte, ganz verlassene Wittwen enthalten wurden, als die ob sechzig Jahren waren &c., sich auch junge Wittwen unterstunden zu weiden; und so sie in die Enthaltung der Kirche kamen, wurden der jungen etliche erfunden, die unkeuscheten oder verschütteten die Enthaltung mit etwas Unzucht; und so das geschah, suchten sie die Flucht: Eia! es ist weger, ich nehme einen Mann! Da das Paulus zum dickernmal gesehen hat, so verwarnet er die Kirche, und spricht: man solle sie nicht in die Unterhaltung der Kirche aufnehmen, denn sie haben in einem Brauch, wie erst gesagt ist, daß sie sich vergingen mit Muthwillen, und wollen sich dann verehelichen, und haben aber den ersten Glauben gebrochen, das ist, sie haben geunkeuschet, oder unehrbarlich gelebt, ehe und sie der Ehe nachgefragt haben. Sie seien auch des Ansehens zur Kirche kommen, als ob sie der ganz verlassenen Wittwen gewesen, das doch sie nicht seien gewesen, und haben also Betrug gethan. Das ist also Paulo „den ersten Glauben brechen", und wird

hie des Gelübdes nichts gedacht. Denn in dem Aufnehmen der Wittwen werden alle Gelegenheiten angezeiget, die zur selben Ordnung dienen; aber Paulus lehret dabei nicht, daß man ihnen einigerlei Gelübde solle anmuthen; darum so dienet dieser Ort nicht, die menschlichen Gelübde zu bewähren. Von der Hand am Pflug, Lucä 9, redet Christus von denen, die das Evangelium predigen, daß die fortfahren, nicht hinter sich sehen sollen, und redet nicht von den Gelübden, die von den Menschen erdacht sind, denn in denselben fortfahren, ist „hinter sich sehen".

Auf den 25. Tag Jenners.

Buchstab.

Auf die gestrige Rede Meister Ulrichen antworte ich kürzlich also: Meine Meinung ist nicht, daß Paulus hie rede von den Priestern des alten Testaments. Weiter, daß die Gelübde des alten Testaments, gleichwie die Opfer, abgegangen seien, gestehe ich nicht. Denn daß die Opfer des Gesetzes abgegangen seien, wird bezeugt in dem 49. [50.] Psalmen; aber nirgend stehet, daß alle Gelübden hinweggenommen seien. Es stehet aber geschrieben im Prediger Salomo am 5. Capitel: „So du GOtt etwas hast verlobet, sollst du das nicht verhindern zu leisten, denn GOtt mißfället eine untreue und thörichte Verheißung." Desgleichen Psalm 49 [50, 14.]: „Leiste dem Höchsten dein Gelübde"; und Psalm 55 [56, 13. (?) 66, 13.]: Gelobet und leistet dem HErrn, eurem GOtt. Weiter, daß wir Christen in der Gnade keine Gelübde mehr sollen noch mögen thun, denn die Gelübde des Glaubens, verneine ich. Denn St. Paulus, der auch den Glauben, ja, einen vollkommenen gehabt hat, hat sein Haupt in Kenchrea beschoren, denn er hat ein Gelübd gehabt, sagt der Text in den Geschichten der Apostel am 18. Capitel. Ist ohne Zweifel nicht wider GOtt gewesen. Den Spruch 1 Tim. 5 lasse ich bei meinem Vorgeben bleiben.

Zwingli.

Wir haben gestern genug angezeigt, daß die Gelübde des alten Testaments, so sie den mehrern Theil äußerliche Gaben sind gewesen, und deshalb mit andern Opfern verschienen, als zun Hebräern 9 erfunden wird. Der Nazaräer halben ist auch gehört, daß sie ein Vorbild Christi gewesen sind, denn Matthäi am 2. stehet von Christo: „Er wird ein Nazaräer genannt werden", etiam dicitur Nazaraeus a civitate Nazareth, deshalb dasselbe Gelübd auch aufgehört hat in Christo. Wir sind noch des Sinnes, daß wir unter dem Gesetze nicht mehr sind, sondern unter der Gnade, denn das Gesetz ist nur ein Schulführer gewesen zu Christo. So nun Christus kommen ist, so bedürfen wir des Schulführers nimmer, sondern wir begnügen uns der einigen Gnade GOttes, deren wir versichert werden durch den Glauben. Und so der Glaube allein von GOttes Geist kommt (Johannis am 6.), und wo der Geist GOttes ist, da ist Freiheit (2 Corinth. 3): so folgt, daß deren Geist und Conscienz frei ist, die da sind in Christo JEsu. Wir wollen hie allewege verstanden werden, daß wir nicht reden von der Gelübd und Treue, die der Mensch seinem Nächsten schuldig ist; wir reden allein von den Gelübden, die man irlichen,[1]) außerhalb dem Glauben, der Conscienz zu helfen, oder Seligkeit zu erlangen, gethan hat. Hieher dienet, das zun Galatern am 3. geschrieben ist. Der Prediger Salomo im 5. Cap. ist mehr für uns, weder für ihn, denn er schilt daselbst die thörichten Verheißungen. Nun sind je unser Gelübd oder Verheißungen, die wir außerhalb dem Glauben gethan haben, thörichter, denn die Gelübde, von denen Salomon redet. Das aus dem Psalmen herein wird gezogen, hat bei den Alten auf ihrerlei Gelübde gedienet; bei uns aber, so wir kein ander Gelübd haben, weder den einigen Glauben; denn wir frei sind, wie gehöret ist; so vermahnet uns der Prophet nichts anders, weder seien wir wahrlich Christen im Glauben, so sollen wir auch christlich leben. Denn auch unser HErr JEsus Christus uns nichts anders zumuthet, so er spricht Johannis am 6.: „Wie mich mein Vater gesendet hat, und ich nach dem Willen des Vaters lebe, also auch, welcher mich isset, das ist, auf mich vertrauet, soll auch mir nach leben." Das Gelübde Pauli streitet nicht wider uns, denn Paulus hat um der Schwachen willen sich gelichnet,[2]) ein Gelübde oder Wallfahrt zu haben gen Jerusalem, damit die Schwachen nicht ein groß Abscheuen ab ihm hätten, als in der Apostel Geschichten am 21. eigentlich gemerket wird. Den Spruch 1 Timoth. 5 verlassen wir auch dem Urtheil der verständigen Gläubigen.

Buchstab.

Daß wir noch unter dem alten Gesetze seien, sage ich nicht. Folget darum nicht, daß wir kein Gelübde thun sollen oder mögen, und dieselben nicht halten. Denn die zween Sprüche des Propheten Davids, an angezeigten Orten, auch auf uns dienen. Deß wir Kundschaft haben aus dem Propheten Jesaia am 19., so er also spricht: „Der HErr wird erkennet aus Egypten, und die Egypter werden ihn erkennen in diesem Tag, werden ihn ehren in geistlichen Opfern und in Gaben, werden dem HErrn

1) „irlichen" vielleicht: „irgend".
2) „sich gelichnet" = sich dazu herbeigelassen.

Gelübde verloben, und dieselbigen leisten" 2c. Daß diese Prophetie diene auf unsern HErrn JEsum Christum, haben wir Kundschaft Oseä am 11. und Matth. am 2., so geschrieben stehet: „Aus Egypten habe ich berufen meinen Sohn." Weiter, daß wir dem Nächsten schuldig seien, Gelübde zu halten, wird folgen, daß wir solches GOtte mehr schuldig seien, so Petrus gesprochen hat in der Apostel Geschichte am 5.: „Man muß GOtt mehr gehorsamen, denn den Menschen." Daß der Spruch im Prediger Salomo am 5. wider uns sei, gebe ich nicht zu, denn er heiter anzeigt, daß GOtte mißfällt eine untreue Verheißung, darum er gleich darauf spricht: „Alles das, so du verlobest, das leiste!" Den Verstand Johann. 6, daß essen und vertrauen Ein Ding seien, nehme ich nicht an. Daß Paulus sein Gelübd aber von der Schwachen oder anderer willen gethan habe, weiß ich nicht; der Text aber zeigt an, daß er ein Gelübde gethan habe.

Zwingli.

Wir zeigen das Abthun der Gelübde des alten Testaments nicht darum an, daß wir damit unser Gelübde umkehren, sondern wir kehren unser Gelübde mit dem Grund des Glaubens um, und zeigen aber dabei an das Abthun der Gelübde, damit man sehe, daß die Kundschaften, aus dem Alten Testament hervorbracht, also wenig bewähren und erzwingen mögen, als so man uns mit dem Buchstaben zum Viehopfer wollte zwingen. Der Spruch Jesaiä am 19. gibt sich selbst zu verstehen, denn er also spricht: „Die Egypter werden ihn mit Schlachtopfern und Gaben verehren, und werden GOtt loben." So nun gewiß ist, daß die Christen (die wir hie gern erkennen unter den Egyptern verstanden werden) nicht Vieh geschlachtet und geopfert haben, sondern sie haben sich selbst GOtte aufgeopfert, wie zun Röm. am 12. stehet, so folgt auch, daß Jesaias gerade als wenig von Gelübden, die außerhalb dem Glauben sind, redet, als wenig er von viehischen Opfern redet. Es sind aber figürliche Reden, da man mit den Worten, die man im Alten Testament zu den äußern Opfern gebraucht hat, im Neuen Testament von den innern redet, als Paulo gar bräuchig ist, voraus zun Hebräern am 10. Das Argument, a minori ad majus: solle man dem Menschen Gelübd halten, so solle man es auch GOtt halten, gilt hie nichts. Denn sonst würde folgen: es soll niemand in keinen Menschen vertrauen, so sollte man auch in GOtt nicht vertrauen. Deshalb so der Glaube, der in den einigen GOtt stehet, die Gelübde ausleeret, von denen wir hie reden, und aber eben derselbe Glaube die Gelübde, die wir dem Nächsten thun, befestet (denn je das gibt der Glaube an, daß der Mensch getreu und wahr sei gegen seinen Nächsten), so folget nicht zu arguiren, wie obstehet. Der andern Orte halben verlassen wir uns auf die Schriften selbst, und empfehlen dieselben dem christlichen Leser.

Johannes Buchstab.

Der Spruch in der Apostel Geschichte am 5., daß man GOtt mehr schuldig sei denn den Menschen, mag die Consequenz nicht erleiden. Und von Kürze wegen, so befehle ich [es] meines Theils auch den Actis, und christlichen Lesern. Sage also: Paulus hat dreimal gesprochen 1 Corinth. am 7.: „Wie GOtt einen jeglichen berufen hat, also wandele er."

Oecolampadius.

Der Schulmeister mag nichts bewähren durch den Spruch aus der Apostel Geschichte am 5. Denn in gleichem Fall, wo einer etwas verhieße einem Menschen, das zu merklichem Schaden des Menschen diene, soll er es nicht halten. Also auch, so in dem Gelübde, das GOtte geschehen, etwas erfunden wird, das der Ehre GOttes nachtheilig, ist auch unbillig, solches gehalten werden. Weiter auf den Spruch Pauli, aus der 1 Epist. zun Corinth. am 7., da er spricht: „Ein jeder bleibe in der Berufung, in welcher er berufen ist." Da redet Paulus von dem äußerlichen Stand derer, so zum Glauben berufen wurden, als der Knechte und der Beschnittenen. Nun ist der christliche Glaube nicht an solche Stände gebunden. Denn wollte der Schulmeister also arguiren: Es soll bleiben ein jeder in dem Stand, als er berufen ist, so würde er allen Christen, so zum Glauben berufen werden, die Ehe abschlagen. Also beschleußet das Argument auch nichts.

Buchstab.

Ich befehl's der Schrift, über das alles, so gehandelt ist.

Berchtoldus Haller.

Und wir auch.

Meister Ambrosius Blarer, Prädicant zu Constanz.

Liebe fromme Christen! Es haben unsere gnädigen Herren von Bern einen ehrsamen Rath zu Constanz schriftlich angelanget und gebeten, etwarn aus ihren Prädicanten allher auf diese ihre löbliche christliche Disputation, so denn jetzt in Uebung, und beinahe zu glücklichem Ende (GOtt habe Lob!) gelassen ist, zu verordnen, welches meinen Herren von Constanz ihnen zu freundlichem Wohlgefallen gethan, und also eine ehrbare Rathsbotschaft, und mich, mit derselbigen herzukommen, abgefertigt haben, mit keinem sonderen Befehl, wider jemand hie zu handeln, denn allein, wo Doctor Johann Eck, so denn

von Meister Huldrichen Zwinglin und Cunraden Som, Prädicanten zu Ulm, meinen lieben Brüdern, oder Jörg Nüwdorffer, Prediger-Ordens zu Rodtwyl, der durch meine gnädigen Herren von Bern sich herzufügen, ernstlich und trungenlich[1]) gefordert ist, kommen, wäre ich willens gewesen, ihrer beider Schmachschriften (darin sie zum Theil meine Herren von Constanz, zum Theil auch meine Person sonderlich, mit Frevel und der Unwahrheit angetastet haben) mündlich und auf das allerkürzeste abzulehnen, die sonst wahrlich nicht werth sind, daß sie schriftlich verantwortet, und meine Herren oder ich mit Schreiben, und andere mit Lesen deshalb bemühet werden. Nichtsdestoweniger, wo auch sonst jemand, und insonderheit etwer[2]) von Constanz, hie zugegen wäre, der da vermeinete, daß ich, oder die andern meine geliebten Brüder und Mitarbeiter im Wort, zu Constanz, etwas gelehret oder geprediget hätten, der jetzund hie gedisputirten Artikel halber, das unchristlich und dem Worte GOttes widrig wäre (wie mich denn seltsame, unbillige Reden, so etliche hie ausgießen, glaublich anlangen): den oder dieselbigen bitte ich um GOttes Ehre und brüderlicher Liebe willen, solches hie, in Anhören der Gelehrten und Hochverständigen, hervorzutragen. Will ich darum mit GOttes Hülfe und Verwilligung der ehrwürdigen Herren Präsidenten freundliche, brüderliche und in allewege christliche Antwort geben. Deß ich mich auch also hiemit vor allermänniglichem, hie zugegen, bezeuget und protestiret will haben, damit sich nachmals niemand güden[3]) möge, daß er, mich zu rechtfertigen, hie erschienen, und aber der Mangel an mir gewesen sei. Denn ich, meines Glaubens und Lehrens allewege und einem jeden Rechnung zu geben, bereit und willig bin.

Die zehnte Schlußrede.

Dieweil ein öffentlicher Hurer, nach der Schrift, im wahren Bann, so folget, daß Unkeuschheit und Hurerei, der Aergerniß halben, keinem Stand schädlicher, denn priesterlichem.

Franciscus Kolb.

Im andern Buch Mose am 20.: „Du sollst nicht unkeusch sein." [Es] thut Paulus mit seinem Geist, sammt den Corinthern, den Unkeuschen in Bann, 1 Corinth. 5. Cap., und spricht weiter 1 Corinth. 6: „Wisset ihr nicht, daß eure Leibe sind Glieder Christi? So ich nun nehme die Glieder Christi, mache sie Glieder der Huren? das sei fern! Wisset ihr nicht, daß, der da anhanget der Hure, wird Ein Leib mit ihr? wie geschrieben stehet: Es werden sein zwei in Einem Fleisch. Fliehet die Unkeuschheit!" Dieweil nun im alten Testament der fleischlichen Priesterschaft verboten ist, im 3. Buch Mose am 21., keine Hure zu der Ehe zu nehmen, sondern eine Jungfrau, wie viel weniger mag erlitten werden, daß im neuen Testament das geistliche Priesterthum Hurerei [treibe]. Darum nichts so widerstrebet unserem christlichen Glauben, als Hurerei der Pfaffen.

(Wider diese Schlußrede hat niemand wollen disputiren.)

Johannes Buchstab.

Zum Beschluß. Hiemit wollen wir all unser Reden beschlossen, und den christlichen Leser vermahnet haben, zu betrachten, wie auf unserer Gegenpartei viel hochgelehrter Leute sind, und bei uns kein sonders gelehrter Mann nicht ist, damit alle Sachen, uns zudienend, auf das geschicklichste dargethan würden. So haben wir solches auch vornacher[4]) nie gebrauchet noch geübet. Darum wir alle Christen bitten, an unserer Einfältigkeit für gut zu haben, und uns, so wir nicht allewegen beim schärfsten geantwortet hätten, zu verzeihen. Denn ein jeglicher, so solcher Sachen nicht wohl geübet, so eilends auf einen jeden Gegenwurf schwerlich antworten kann. GOtt kehre es alles zum Besten! Fiat, fiat.

Theobaldus Hüter.

Ich unterwerfe mich gemeiner christlichen Kirche, will auch bei allen Schlußreden, so bisher gehalten sind, gemeiner christlichen Kirche befohlen haben. St. Paulus spricht zun Ephes. 4: Ein HErr, Ein GOtt, Eine Taufe und Ein Glaube sei 2c., also auch Eine gemeine christliche Versammlung geregieret wird von dem Heiligen Geist, welcher ihm selbst nicht widerwärtig ist, bei demselben zu bleiben; und ob ich geirret hätte in dem wahren Wort GOttes, mich zu berichten lassen, und folgen, als ein Gehorsamer. Deß ich mich also öffentlich protestiret habe, Theobaldus Hüter, Pfarrer zu Appenzell, Amen.

Berchtoldus Haller.

Herr Pfarrer, ich bitte euch, ihr wollet bleiben bei der heiligen christlichen Kirche, die Christus durch seinen Geist und Wort regieret, so werdet ihr ohne Zweifel keiner unserer Schlußreden widersprechen.

Am 26. Tag Jenners.

Beschluß Herrn Berchtolden Hallers.

Ehrsame, fromme Christen! Als denn wir erfordert sind von unsern gnädigen Herren einer Stadt Bern, Rechnung allermänniglich hie in offener Dis-

1) „trungenlich" = dringlich. Hiernach ist St. Louiser Ausg., Bd. XX, 671, Anm. 7 zu verbessern.

2) „etwer" = irgend jemand.

3) „sich güden" wohl so viel als: sich herausreden, beschönigen, schmücken.

4) „vornacher" = zuvor.

putation zu geben, die Schrift zu hören, und mit Hülfe und Gnade GOttes erkunden, ob doch wir derselben (die denn von GOtt, und die selbst göttliche Wahrheit allein) gemäß und einhell[1]) geprediget haben. Welches nun durch die vorgetragenen zehn Schlußreden nach aller Länge und des Handels Nothdurft geschehen, in Hoffnung, es werde sich bei allen christlichen Herzen, so der Wahrheit mit gelassenem Gemüth begierig, erfinden, daß wir nicht aus hochgeblasener Vorwitz, als ob wir vor andern gelehrt, etwas Neues, der Ehre GOttes widrig, und göttlichem Wort ungemäß, zu unserm Nutz und eigener Ehre, solche Wahrheit zu predigen verursachet seien, sondern allein die Ehre GOttes und Heil aller frommen Gläubigen, besonders einer löblichen Stadt und Landschaft von Bern, zu fördern; auch ermessen das schwere gefährliche Amt, darum wir gegen GOtt einer großen Rechnung erfordert werden: sind wir genöthiget, also trungenlich[2]) und ernstlich, mit Fugen und Unfugen, mit Rauhe und Sanftmüthigkeit, das Evangelium JEsu Christi, nach dem wir von GOtt begnadet, hervorzutragen. Und nämlich zu dem ersten, daß wir aus großer Erbärmde und Gnade GOttes erfunden haben christliche Religion, Zucht, Glauben und Leben viel anders nach dem Wort GOttes gestaltet, denn bisher von römischer Kirche, päbstlicher Gewalt und Regiment, von allem verwähntem[3]) geistlichem Stande gelehrt und gepredigt ist in der gemeind, dermaßen, daß wir nicht allein von christlicher wahrer Frömmigkeit und Gottseligkeit abgefallen in alle Laster, sondern mit Menschengeboten, Satzungen und Gutdünken, auch verwähnten Gottesdiensten, Ceremonien, Verdiensten mit Geld käuflich, für Lebendige und Todte, solchermaß verstricket, verwirret, beladen, und in eine elende veraltete Gewohnheit gebracht, daß das lebendige, ewige, wahrhaftige Wort GOttes unter uns Christen als fremde und unbekannt, ja, irrig und verführisch im Anfang bei manchem geachtet ist worden; auch hiemit alle Gottesfurcht und wahre Unschuld des Lebens, nach den Geboten und Verboten GOttes, von Jungen und Alten gar nichts geachtet. Hierum wir billiger Urtheil GOttes, großer erschrecklicher Strafe wohl würdig. Dieweil aber GOtt das Licht in aller unserer Blindheit, die Wahrheit in Mitten unserer schweren Irrthum, die Gnade in Mitten unserer Bosheit und Abfall, als ein getreuer, langmüthiger, barmherziger GOtt und Vater, gesendet hat, gebühret uns, solche Gnade nicht auszuschlagen mit Undankbarkeit, sondern mit großem Ernst anzunehmen, nicht allein mit Reformation der verwähnten Gottesdienste, welches denn euch günstigen, weisen Herren gebühret, nach dem Exempel Ezechiä, Jehu und Josiä, und Geheiß GOttes, zun Römern 15, sondern mit Besserung und Erneuerung unsers Lebens, damit dasselbige rechtschaffen und mit GOtt von uns vollbracht werde, als dem Volk GOttes und wahren Christen gebühret. Denn das wird vor GOtt niemand entschuldigen, wo man nicht nach erkannter Wahrheit lebt und handelt. Denn so wir das theure Wort GOttes und Evangelium JEsu Christi höreten, und nicht darnach unser Leben, Thun und Lassen richteten, würde es uns allein verkündet zu einer Zeugniß unserer billigen Verdammniß. Demnach, fürgeliebten Brüder, Pfarrer, Seelsorger und Prädicanten, und alle, die sich des Worts GOttes zu predigen in unserer gnädigen Herren Lande und Gebiet unterziehen: ich bitte und ermahne euch, um des Namens willen unsers HErrn JEsu Christi, ihr wollet bedenken euer Amt und Beruf, und Acht haben auf euch selbst, und auf die ganze Heerde, unter welche euch gesetzet der Heilige Geist zu Bischöfen, das ist, zu getreuen Wächtern und Dienern im Wort GOttes, zu weiden die Gemeinde GOttes, welche er durch sein eigen Blut erworben hat, und sie treulich lehren und führen den Weg GOttes, und dem HErrn bereiten ein gerüstet Volk; und das predigen mit Furcht GOttes, das Christus seinen Jüngern befohlen hat zu predigen; ihm Zeugniß zu geben, daß Christus JEsus, unser einig Haupt und Heiland, für uns gestorben, und seinem himmlischen Vater aufgeopfert am Kreuz, und erobert allen, die ihm vertrauen und sich sein allein halten, fürchten und lieben, das ewige Leben; und daß wir dabei Jünger Christi erkennet werden, so wir einander lieb haben, wie Christus uns hat lieb gehabt; darin stehet das Gesetz und Propheten, der rechte wahre Gottesdienst und Ehre. Wollet auch das Volk GOttes weiter nicht beladen mit eigennützigen Bürden menschlicher Satzung, sondern in GOttes Wort treulich vorgehen, und mit unsträflichem Leben, nach der Lehre Petri, ein Vorbild der Heerde sein, so werdet ihr, wenn erscheinen wird der Erzhirte, die unverwesliche Krone empfahen. Fasset zu Herzen, das GOtt redet Ezechielis 3: „O Menschensohn! ich habe dich dem Hause Israel zu einem Wächter bestellet, und was du aus meinem Munde hörest, mit dem sollst du sie von meinetwegen warnen. Wenn ich zu dem Gottlosen spreche: Du mußt des Todes sterben! und du ihn nicht warnest, daß du es ihm sagest, und ihn vor seinem gottlosen Wesen warnest, damit du ihn bei Leben behaltest: so wird der Gottlose in seiner eigenen Missethat sterben, sein Blut aber werde ich von deiner Hand erfordern." Das sind theure Worte GOttes, derer wollet euch

1) „einhell" = einhellig.
2) „trungenlich" = dringlich.
3) „verwähntem" = vermeintem.

viel erinnern, und nicht fahrlässig, liederlich oder verruchtsam eures Amtes pflegen; auch nicht weinsüchtig, hadrig, schändliches Gewinns begierig, sondern gottesfürchtig, züchtig und lehrhaft sein, früh und spat, mit ernstlichem Gebet göttlicher Schrift obliegen, und die wahre Weisheit und Verstand göttliches Worts von GOtt bitten und erwarten, damit ihr erfunden werdet getreue Arbeiter in dem Weingarten des HErrn. Denn der HErr spricht Lucä 12: „Wie ein groß Ding ist's um einen getreuen und vorsichtigen Haushalter, den sein Herr setzet über sein Gesinde, daß er ihnen zu rechter Zeit ihre Speise gebe! Selig ist der Knecht, welchen sein Herr findet also thun, wenn er kommt. Wahrlich! sage ich, er wird ihn über alle seine Güter setzen. So aber derselbige Knecht in seinem Herzen sagen wird: Mein Herr verzeucht zu kommen, und fähet an zu schlagen die Knechte und Dienste, auch zu essen und zu trinken, und sich voll saufen: so wird der Herr desselben Knechts kommen, an dem Tage, da er sich [deß] nicht versiehet, und zu der Stunde, die er nicht weiß, und wird ihn zerschmettern, und wird ihm seinen Lohn geben mit den Ungläubigen." Hie höret ihr, lieben Brüder und Seelsorger: Ihr seid, die der HErr hat gesetzet über sein Gesinde, daß ihr ihm die wahre Speise, das göttliche Wort, den Schatz Neues und Altes, hervortraget zu seiner Zeit. Selig werdet ihr sein, so euch der HErr wird finden also thun, ja, er wird euch über alle seine Güter setzen. So aber ihr untreulich dem Gesinde GOttes vorstehet, und die Schäflein GOttes, die ihr weiden solltet, scheret und beschweret, mit den Trunkenen trunken seid, mit den Hurern laufet, und also Muthwillen mit dem Gesinde GOttes [treibet]: so seid gewiß, daß der HErr, so ihr euch seiner zum allermindsten versehet, kommen wird, und euch zu Boden richten, zerschmettern, und euren Lohn geben mit den Ungläubigen. Das fasset zu Herzen! denn GOtt euch nicht umsonst so getreulich warnet. In Summa, suchet die Ehre GOttes, und das Heil eurer Schäflein, und thut das aus Liebe, die da gehet von reinem Herzen, gutem Gewissen, und von ungefärbtem Glauben, so werdet ihr einen gnädigen GOtt erfahren. Hiemit bitten wir alle die, so disputirt haben, und die Schrift hervorgetragen auf dem Gegentheil, wollen in keinen Weg an uns zürnen, so wir ihnen mit rauhen Worten begegnet wären, denn, solches ohne alle Bitterkeit geschehen sein, bezeugen wir an GOtt, den gerechten Richter, und ermahnen sie, und alle fromme Christen, wollen GOtte, „dem König der Ewigkeit, dem Unvergänglichen, Unsichtbaren, und allein Weisen", die Ehre in Ewigkeit geben, und sich Christo JEsu, unserm einigen Haupt, Trost und Heiland, mit gelassener Demuth und wahrem Glauben unterwerfen; seinem Worte, deß sich seine heilige Gespons und Kirche allein hält, gehorsamen und gleichförmig machen mit Lehre und Leben, damit sein Name [nicht] in uns verlästert, sondern in Ewigkeit geheiliget, gepreiset und gelobet werde. Hiemit sei die Gnade unsers HErrn JEsu Christi, die Liebe GOttes und Gemeinschaft des Heiligen Geistes mit uns allen, Amen!

Meister Huldrichen Zwingli's, Doctor Johannis Oecolampadii, Doctor Wolfgang Fabricii Capitonis, und Martin Butzers Beschluß und Erbietung.

Fromme, weise, gnädige, liebe Herren und Brüder! Nachdem und ihr durch alle Artikel und Schlußreden hin wohl vermerket habet, daß wir nicht an allen Orten alle Schrift, die zu gegenwärtiger Sache dienete, hervorgezogen, sondern uns vergnüget, den Widersachern auf ihre Gegenwürfe geantwortet [zu] haben; wiewohl hiemit rechter, satter, unentwegter Grund von Berchtolden und Franzen, euren Prädicanten, genugsam angezeigt, ist alles zu Einzug und Minderung des Kostens, der etlichen schwer genug, und zu Gewinn der Zeit geschehen. So fern aber jemand, sammt oder sonders, eure Disputation mit schriftlichem Ausbrechen zu widerfechten unterstünde: erbieten wir uns, mit der Hülfe GOttes hervorzustehen, und solche Widerfechter zu bestreiten, und gehandelte Wahrheit, die so klar auf der ehrlichen göttlichen Disputation hervorbracht ist, mit GOttes Wort zu handhaben. Es soll auch euer Ehrsamen Weisheit nicht bekümmern, daß wenig der hochbenannten Doctoren, die dem Pabstthum vorfechten, zugegen; denn ob sie gleich nicht persönlich, sind sie doch mit ihrer Lehre, Argumenten und Gründen gegenwärtig gewesen, das alle die bekennen, die ihrer Schriften belesen sind. Zeigen hiemit euer Ehrsamen Weisheit an, daß sonst andere Schelt- und Schmachworte (als Eggen [Ecks] unzüchtige Verschmälerung) unsers Bedünkens nicht zu verantworten seien; wir sollen gerne leiden, so man uns um GOttes willen schmähet, so fern die Wahrheit damit nicht geschmähet, sondern gefestnet wird. Denn was sollen die, so überwunden sind in ihren eigenen Conscienzen, anders thun, weder ihren Schmerzen mit weibischem Schelten auswerfen? Und herwiederum, wer ist so unweise, der nicht merke, so ungebührliche Reden nicht aus vertrautem, sondern verzweifeltem Herzen kommen? Hierum, fromme, weise Herren und Brüder! gebe euch der GOtt alles Friedens und Trostes wahren, festen Glauben, Standhaftigkeit in allem Guten, Zunehmen in einem christlichen Leben, sammt euren Unterthanen und Befohlenen, daß ihr eure Oberkeit also nach GOttes Willen bewaltet, daß ihr sammt den Euren und allen Gläubigen fröhlich möget er-

scheinen an dem Tag, der allen GOttes Freunden tröstlich und fröhlich, aber allen Gottlosen jämmerlich und furchtsam sein wird. Damit befehlen wir euch dem allmächtigen GOtt! Und aber euer Weisheit empfehlen wir alle, die aus Einfältigkeit geirret, und doch sich selbst zum höchsten gegen GOtt und der Zeit versumpt haben, nach gewöhnlicher Güte und Weisheit mit ihnen zu handeln, und unser Vornehmen zum Besten verstehen und aufnehmen. Die Gnade unsers HErrn JEsu Christi sei mit euch zu aller Zeit! Amen.

Abrede Doctor Joachim von Watt, Bürgermeisters von St. Gallen, im Namen der Herren Präsidenten, zu einem Beschluß.

Ehrwürdige, hoch- und wohlgelehrte, gestrenge, edle, feste, fromme, fürsichtige, weise Herren, liebe und guten Freunde! Dieweil sich diese christliche Disputation zu End gezogen, und meine Herren, die Präsidenten, von meinen gnädigen Herren, Schultheißen und Rath dieser löblichen Stadt Bern, aus dem Grund, gedachter Disputation vorzustehen, verordnet sind, daß sie scheidlich der Parteien halben wären, dabei höchsten Fleiß ankehreten, damit Rede und Widerrede sammt alles Vortrags zu der Sache dienende, in die Acta vom Herrn Stadtschreiber und den andern verordneten Schreibern, nach Vermöge der Gelübde, so sie gethan, verfasset und zusammengebracht würden: befehlen mir gedachte meine Herren, männiglichen zu eröffnen, daß sie in solchem allen immer vermöglichen Fleiß angekehret, und dabei sonderes Aufsehen und Sorge gehabt haben, daß der Parteien, so wider einander gestanden sind, Vorträge nach Inhalt der Worte, so gebraucht sind, eigentlich in die Schrift kämen, und sind darauf die Schreiber, anzuzeigen, ob irgend in der Sache Mangel wäre, mit Ernst erfordert, bei welchen man nichts anders, denn gleichsamen Verstand und einhelligen Vergriff (wie sie denn von einer Session zu der andern ohne Verzug collationirt und entgegengehalten haben) erkundet und erfunden hat. Demnach gedachte meine Herren Präsidenten alle Acten, wie sie nach der Länge gestellet sind, den frommen, fürsichtigen und weisen, meinen gnädigen Herren, Schultheißen und Rath dieser Stadt Bern, zu ihren Händen hingegeben und überantwortet wollen haben, weiter mit solchen nach ihrem Gutbedünken zu handeln. Und wollen also diese löbliche Disputation beschlossen und vollendet haben, doch mit dem Anhang, ob jemand wäre aus derer Zahl, so gedisputiret haben, die ihre gethanen Reden, oder Argumente nicht genugsamlich, wie sie solche geredet, in die Federn kommen sein vermeinen, und darin Mangel haben wollten, daß denselbigen nochmals auf heutigen Tag zugelassen sein soll, vor gedachten Herren Präsidenten ihren Mangel anzuzeigen, damit männiglichem genuggeschehe, und sich nachmals niemand beklagen möge. Weiter, günstige, liebe Herren und gute Freunde! voraus ihr, meine Herren von der Priesterschaft! meiner Herren Präsidenten ist an alle und jeden insonders christliche, freundliche Bitte und Begehr: Dieweil sich verloffen, daß in dieser Disputation zum mehrenmal die, so disputiret haben, angeredet, und, vielleicht mit etwas ernstlichen Worten, nach Erheischung der Sache (damit meiner Herren von Bern ausgegangenem Mandat gelebet würde) gewiesen oder geheißen worden sind, daß jeglicher solche Reden nicht anders aufnehmen, denn sie geschehen sind, und zu keinem Argen dieselbigen ziehen wolle; denn ihr Wille und Vornehmen nichts anders vor ihm getragen hat, denn die Wahrheit zu fördern, und jeglichem zu rechtem Vortrag seiner Argumente mit Fleiß verholfen sein. Hierum sie nochmals erbötig sind, allen denen, so disputiret haben, allezeit Gutes mit geneigtem Willen zu beweisen.

Danksagung von Herrn Berchtolden Haller, aus Befehl Herrn Schultheißen und Raths der Stadt Bern geschehen.

Ehrwürdige, hochgelehrte, edle, ehrsame, weise Herren und fromme Christen! Ihr seiet von unsern treuen lieben Eidgenossen von Zürich, Glaris, Basel, Schaffhausen, Appenzell, Bieln, St. Gallen, Mühlhausen, geistlich und weltlich, Mitbürger, oder von andern Städten und Ländern, so her auf diese Disputation (GOtt zu Lob, unseren gnädigen Herren zu Gutem) erschienen sind, zu Förderung der Wahrheit! Unsere gnädige Herren, Schultheiß, klein und groß Rath, so man nennet die Zweihundert dieser löblichen Stadt Bern, befehlen mir Ungeschicktem, euren Ehren auf das allerhöchste zu danken, daß ihr mit eurer ehrlichen Gegenwärtigkeit, großem Kosten, Mühe und Arbeit, ihre angesechne[1]) Disputation besuchet habet, und in allewege geholfen mit allem eurem Zuthun, ihr göttlich Vornehmen christlich zu vollstrecken. Erbieten sich hiemit allen und jeden Herrschaften und Personen, solches in dankbarer Weise nimmermehr zu vergessen, sondern mit hohem Fleiß und geneigtem Willen zu allen Zeiten, so weit ihr Vermögen ist, beschulden und verdienen. Demnach, als denn eine große Menge Volks hie erschienen, da jemand vielleicht etwas Unzucht begegnet wäre, deß doch meine gnädigen Herren kein Wissen tragen, und insonders leid wäre: bitten sie männiglichen, wolle solches ihren Gnaden nicht verargen, denn so weit es in

1) „angesechne" = angesetzte.

ihrem Wissen wäre, würden sie solches nicht ungestraft lassen. Hiemit soll solche eure ehrliche Gegenwärtigkeit, Disputiren, Antworten, Predigen und Beiwesen, deß eine löbliche Stadt Bern auf das höchste gefreuet, nimmermehr zu Gutem vergessen werden. Befehlen allermänniglich der Gnade und dem Frieden GOttes! Verstehet es alles baß, weder ich kleinfüger Redener habe mögen darthun.

(Hiemit ist dies Gespräch beschlossen und vollendet, Sonntag, 26. Januarii 1528.)

Fromme christliche Leser und Zuhörer, wollet um GOttes Ehre, und eures, auch eures Nächsten Frommen willen, den Handel dieses Gesprächs mit christlichem Gemüthe erwägen und gründlichen ermessen, ohne allen Zorn und ohne Antastung jemands Ehren, und dabei wahrnehmen, welche Partei die Schrift zum treulichsten hervorbracht, auch dem Geist GOttes allergleichförmigst die ausgeleget und erkläret; demnach urtheilen, ob nicht eine christliche, ehrsame Oberkeit der löblichen Stadt Bern, auf solch gehabt Gespräch, die vermeinten Gottesdienste und Ceremonien billig ausgereutet, und laut der gemeinen Reformation christlich gehandelt habe. GOtt der Allmächtige wolle uns allen seinen Geist geben, daß wir des rechten Verstandes seines heiligen Wortes fähig, und unser Leben darnach richten mögen. Amen.

Der dritte Abschnitt.

Von den Bemühungen des Landgrafen Philipp zu Hessen, den Sacramentstreit beizulegen, und zwischen beiden Parteien eine Vereinigung zu stiften.

A. Von dem zu diesem Zweck im Jahre 1529 angestellten Colloquium zu Marburg.

20. D. Martin Luthers Schreiben an den Landgrafen Philipp zu Hessen, daß er auf dessen Begehren zwar zu Marburg erscheinen wolle, aber schlechte Hoffnung habe, daß etwas Fruchtbarliches werde ausgerichtet werden; in zwiefacher Redaction. Den 23. Juni 1529.

a. Erste Redaction.

(Entwurf des Briefes.)

Diese Redaction, welche von der des wirklich abgesandten Briefes bedeutend abweicht, und nur ein Entwurf zu sein scheint, findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 288; in der Jenaer (1566), Bd. IV, 465b; in der Altenburger, Bd. IV, S. 560; in der Leipziger, Bd. XIX, S. 527; in der Erlanger, Bd. 54, S. 83; bei De Wette, Bd. III, S. 473 und in den Unschuldigen Nachrichten 1736, S. 131 (adressirt an den Herzog Albrecht von Preußen und datirt vom 13. Juni). Lateinisch in Buddei suppl., p. 67, abgedruckt aus Hospiniani hist. sacr. II, 121.

1. Gnade und Friede in Christo. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Ich habe E. F. G. Schrift und gnädiges Begehren, daß ich mich soll gen Marburg begeben, mit Oecolampad und den Seinen eine Unterrede zu haben, des Zwiespalts halben vom Sacrament, ob GOtt wollte Frieden und Einigkeit geben, unterthäniglich vernommen. Wiewohl ich aber eine schlechte Hoffnung habe zu solchem Frieden, so ist doch ja E. F. G. Fleiß und Sorge hierin hoch und sehr zu loben, und ich für mich willig bin, solchen verlornen und vielleicht auch uns fährlichen Dienst E. F. G. mit allem Fleiß zu beweisen, und E. F. G. Willen und Vornehmen nach mich begeben, wohin ich soll. Denn ich den Ruhm mit Wahrheit dem Widertheil nicht lassen will (ob GOtt will), daß sie mehr zum Frieden und Einigkeit geneigt wären, denn ich. Ich will E. F. G. eben so mehr bei Zeiten dürre heraus sagen, was ich denke. Aber da bitte ich für, gnädiger Fürst und Herr, daß E. F. G. wollten gnädiglich bedenken, oder auch erforschen, ob jenes Theil auch geneigt wäre,

etwas zu weichen von ihrer Meinung, damit endlich übel nicht ärger werde, und eben das Widerspiel deß gerathe, das jetzt E. F. G. so herzlich und ernstlich sucht. Denn was hülfe es, zusammenkommen und unterreden, so beider Theil mit Vorsatz kommt, nichts überall zu weichen?

2. Mich siehet die Sache an, als suchten sie durch E. F. G. Fleiß ein Stücklein, daraus nichts Gutes folgen will, nämlich daß sie hernach wider uns rühmen mögen, wie es kein Fehl an ihnen gewest sei, hätten solchen großen Fürsten bewegt, und wollten also uns durch E. F. G. Namen mit Unglimpf beschweren, als wären wir Feinde des Friedens und der Wahrheit, sich aufs allerfeinste zu schmücken. Ich kenne den Teufel wohl, was er sucht. GOtt gebe aber, daß ich hie nicht ein Prophet sei. Denn wo es nicht ein falscher Tück, sondern rechter Ernst wäre bei ihnen, Frieden zu suchen, dürften sie solche prächtige Weise, durch große, mächtige Fürsten, nicht vornehmen, denn wir von GOttes Gnaden so wüst und wilde nicht sind. Sie hätten uns mit Schriften ihren demüthigen Fleiß zum Frieden, wie sie rühmen, wohl längst, und noch, können anbieten. Denn ich weiß das wohl, daß ich ihnen schlecht nicht weichen werde; kann auch nicht, weil ich so ganz für mich gewiß bin, daß sie irren, dazu selbst ungewiß sind ihrer Meinung. Denn ich alle ihren Grund in dieser Sache genugsam erfahren habe; so haben sie meinen Grund auch wohl gesehen.

3. Darum ist meine unterthänige Bitte, E. F. G. wollten um GOttes willen helfen höchlich bedenken, ob's mehr Frucht oder Schaden bringen werde. Denn das ist gewiß, wo sie nicht weichen, so scheiden wir von einander ohne Frucht, und sind vergeblich zusammenkommen, und ist E. F. G. Kost und Mühe verloren. So werden sie denn nicht lassen können ihr Rühmen, wie sie bisher gewohnet, und uns mit Unglimpf beschweren, daß wir aufs neue gedrungen werden, uns zu verantworten. So ist's denn ärger worden, denn es jetzt ist. Das will und sucht der Satan.

4. Daß aber E. F. G. besorget, aus solcher Uneinigkeit möchte Blutvergießen folgen, weiß auch E. F. G., was deß folgen werde (da GOtt für sei), daß wir deß alles unschuldig sind. Und GOtt wird unsere Unschuld wohl an Tag bringen. Ob der Rottengeist Blutvergießen anrichtet, so thut er nach seiner Art, wie er zuvor an Franz von Sickingen, Carlstadt und Münzer auch gethan hat, da wir dennoch von GOttes Gnaden unschuldig, und der Gegentheil schuldig blieben ist.

5. Solches habe ich E. F. G., zu erzeigen meinen bereiten, willigen (wiewohl gar kleiner Hoffnung) Dienst, geschrieben. Denn E. F. G. zu dienen bin ich schuldig und willig. Christus aber, unser HErr, zertrete den Satan unter seine und unser aller Füße, Amen, Amen. Gegeben zu Wittenberg, den 23. Juni Anno 1529.

E. F. G.
willliger
Martinus Luther.

---

b. Zweite Redaction.

(Das wirklich abgesandte Schreiben.)

Das Original dieses Briefes, an welchem Luthers Siegel noch vorhanden ist, befindet sich jetzt im Marburger Archiv. Nach demselben zuerst abgedruckt in Neudeckers Urkunden aus der Reformationszeit, S. 93 und daraus bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 102 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 121 nach De Wette mit den wohl meist auf Verlesungen beruhenden Varianten Neudeckers. Wir geben den Text nach De Wette.

Dem durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Philipps, Landgrafen zu Hessen, Grafen zu Catzenelnbogen, Nida und Zigenhain, meinem gnädigen Herrn.

Gnad und Friede von Christo. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Ich hab E. F. G. Schrift und Begehren, ohn Zweifel aus christlicher gnädiger Meinung an mich gethan, gern und mit hohem Fleiß empfangen, sammt der Schrift meines gnädigsten Herrn, Herzog Johanns, Churfürsten, darinne S. C. F. G. auch mit großem Fleiß anhält, E. F. G., zugut der Sache, gute Antwort zu geben, ob GOtt geben wollt seine Gnade, daß solch Zweispalt unter uns des Sacraments möcht weggethan werden, dazu mir E. F. G. stimmet Michelstag zu Marburg einzukommen, mit dem Gegentheil gütlicher, heimlicher Weise erst[1] zu unterreden.

---

1) „erst", welches Neudecker hat, ist von De Wette und dem Erlanger Briefwechsel wohl mit Unrecht weggelassen, denn es ging dem Colloquium eine private Unterredung voran.

Fürwahr, ich glaub gänzlich, daß [es] E. F. G. ganzer Ernst und herzlich wohlgemeint sei, darum ich auch willig und geneigt bin, solchem eurer F. G. christlichem Vornehmen einen verlornen (als ich sorge), vielleicht auch uns fährlichen Dienst zu leisten, denn ich freilich auch Lust und Lieb zu Frieden habe, deß sich andere so hoch rühmen mit dem Maul und Federn, aber mit der That also stellen, daß keine Hoffnung da bleibe.

Ich will aber E. F. G. eben so mehr bei Zeit dürre heraussagen, was ich denke. Mich siehet die Sache an, als sucht der Gegentheil durch solch E. F. G. Fleiß ein Stücklein, daraus nichts Gutes folgen will, nämlich, daß sie hernach sich rühmen mögen, wie es kein Fehl an ihnen gewest sei, hätten solchen großen Fürsten bewegt, und werden uns also durch E. F. G. Namen mit Unglimpf beschweren, als hätten wir nicht Lust zu Frieden und Wahrheit, aufs feinest zu schmücken. Ich kenne den Teufel wohl. GOtt gebe, daß ich kein Prophet sei. Ich bin nun bisher ins zwölfte Jahr mit solchen Stücken und Tücken wohl gewitzigt und oft gar sehr gebrannt.

Denn wo das nicht ein falscher Tück, sondern rechter Ernst bei ihnen wäre, dürften sie solche prächtige Weise, als durch große, mächtige Fürsten (die wohl anderes zu thun) nicht vornehmen noch vorwenden. Es thäte wohl ein dürr Hölzlein, sintemal wir nicht so hohes Standes, auch nicht so wild und wüst, sie hätten ihren großen Ernst zu Frieden und Wahrheit (wie sie rühmen) uns durch Schrift wohl längst mögen anzeigen und lehren.

Demnach, wo es E. F. G. zu thun sein wollt, sehe ich gar gerne, daß, weil E. F. G. doch ja sich in die Sache schlagen will, bei ihrem Theil erforschet [würde], ob sie geneigt wären, von ihrer Meinung zu weichen, damit zuletzt nicht Uebel ärger werde. Denn E. F. G. kann das leichtlich bedenken, daß alle Unterrede verloren und Zusammenkommen umsonst ist, so beider Theil mit Vorsatz kommt, nichts zu vergeben; wie ich denn bisher nicht anders erfunden, denn daß sie auf ihrem Sinn bestehen wollen, nachdem sie unsern Grund recht gesehen; so weiß ich ja wohl, daß ich nicht weichen kann, als gewiß, daß sie irren, nachdem ich ihren Grund auch gesehen.

Wenn wir dann uneins scheiden von einander, so wäre nicht allein E. F. G. Kost und Mühe, dazu unsere Zeit und Arbeit verloren, sondern sie würden auch ihr Rühmen nicht lassen, wie sie bisher gewohnt und gethan, und damit uns zwingen, uns aufs neue zu verantworten. So wäre es denn besser, man hätt's lassen stehen und gehen, wie es jetzt stehet und gehet. Denn kurz, ich kann mich nichts Guts zu dem Teufel versehen, er stelle sich, wie hübsch er immer wolle.

Daß aber E. F. G. sorget, es möcht aus solcher Uneinigkeit Blutvergießen folgen, so weiß auch wiederum E. F. G., daß, wo dies folgen werde, da GOtt für sei, wir deß alles unschuldig sein werden. So ist's nicht neu, daß die Rottengeister Blutvergießen anrichten. Sie haben['s] bei Franz von Sickingen zuvor und durch Carlstadt und Münzer auch beweiset, da wir darnach von GOttes Gnaden ganz unschuldig erfunden sind. Christus aber unser HErr zertrete den Satan unter seine und unser aller Füße, Amen. 23. Juni 1529.

E. F. G.
williger
Martinus Luther.

21. Melanchthons Bedenken für Herzog Johann Friedrich dieses Colloquiums halben. Den 14. Mai 1529.

Dies Bedenken ist abschriftlich im Weimarschen Archiv und daraus abgedruckt in Müllers Historie der Augsb. Conf., lib. I, cap. 20, § 5, p. 309, versehen mit Luthers Namen, wiewohl im Original der Verfasser nicht genannt ist. Ihm ist Walch gefolgt. Bei De Wette, Bd. III, S. 475, datirt: „Im Junius“ und ebenso in der Erlanger Ausgabe, Bd. 54, S. 86. Richtig im Corp. Ref., Bd. I, 1066. Es ist dies Bedenken an den Herzog Johann Friedrich zu Sachsen gerichtet und dem Briefe an denselben vom 14. Mai beigelegt, welcher hier in der nächsten Nummer folgt.

Ich habe für meine Person keine Scheu, mit Oecolampadio und seines Gleichen von dem Sacrament zu reden, derhalben ich's auch dem Landgrafen nicht abgeschlagen; und wollte GOtt, es möchte füglich geschehen, denn dieser Handel ist nicht gering, und ihr Vorgeben hat einen Schein, hat auch einen großen Anhang aller, so gelehrt geachtet, in ganzem deutschen Land, aus Ursachen, die ich weiß; aber es fehlet ihnen an Einem Stück, daß sie noch nicht wissen, wie schwer ist, vor GOtt zu stehen ohne GOttes Wort; Vorwitz und Frevel kann nicht anders handeln, denn wie sie handeln.

Mit Zwingeln zu handeln, ist ganz unfruchtbar; so ist auch gedacht, daß er nicht, sondern Oecolampadius sollte gefordert werden, und ob er schon gefordert, ist doch nicht zu hoffen, daß er kommen

würde. Wenn nun die andern, so dem Zwingeln zu Lieb diesen Tanz tanzen, schon genugsamen Unterricht haben, würden sie dennoch Scheu haben, sich mit uns zu vergleichen; und so man zusammenkommen sollte, müßten nicht allein sie und die Unsern dabei sein, sondern auch etliche von Papisten, gelehrte und vernünftige Männer, die unser beider Bewegen anhörten, sonst würde es viel Reden machen, die Lutherischen und Zwingler zögen zu Haufen, Conspirationes zu machen 2c. Auch würden die Zwingler, so niemand als unparteiisch dabei gewesen, vielleicht desto mehr rühmen wollen; derhalben hab ich dem Landgrafen angezeigt, daß, so man zusammen käme, noth wäre, daß Leute dabei wären von Papistischen, als Unparteiische. Ich kenne etliche, die, ich hoffe, zu bewegen wären, daß sie von ihrem Irrthum abstünden, als nämlich, Hedio und Ambrosius Blarer; aber mit den andern würde es ärger, und möchte darnach mehr Unruhe daraus kommen, wie nach der Leipzigischen Disputation geschehen. Item, es ist nicht gut, daß der Landgraf viel mit den Zwinglern zu thun habe, er hat sonst mehr Lust zu ihnen, als ich sorge, denn gut ist; denn die Sache ist dermaßen, daß sie spitzige Leute, dafür ich den Landgrafen auch halte, sehr anficht; und fället die Vernunft leichtlich auf das, das sie begreift, sonderlich wenn gelehrte Leute dazu stimmen, die der Sache aus der Schrift eine Gestalt machen, als denn viel gelehrte Leute jetzund dem Zwingeln anhangen; aber mir ist diese Sache also angelegen, und habe mich, so viel möglich, darum erkundet, und beruhe darauf, daß ich's mit den Straßburgern nicht halten will mein Lebenlang, und weiß, daß Zwingel und seine Gesellen unrecht vom Sacrament schreiben.

22. Melanchthons Schreiben an den Churprinzen zu Sachsen, Joh. Friedrich, worin er anräth, daß der Churfürst keine Erlaubniß geben möchte, auf das Colloquium nach Marburg zu reisen. Den 14. Mai 1529.

Das Original dieses Schreibens findet sich im Archiv zu Weimar, Reg. N, fol. 452. Daraus abgedruckt im Corp. Ref., Bd. I, 1064. Ferner in der „gründlichen und wahrhaftigen Historie der Augsb. Confession" (Leipzig 1584, Fol.), S. 93. Lateinisch bei Hospinian., hist. sacrament., P. II, p. 120.

Dem durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johans Friedrich, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen, meinem gnädigen Herrn.

Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst und Herr! E. F. G. sind meine unterthänigen schuldigen Dienste allezeit zuvor. Gnädiger Herr! E. F. Gnaden wissen, wie sehr mein G. Herr, der Landgraf, begehret, daß sich Doctor Martinus mit Oecolampadio und andern vom Sacrament unterrede. Nun gebühret uns in solcher großer wichtiger Sache ohne meines gnädigsten Herrn, und E. F. G. Rath und Bewilligung nichts zu thun. Wo E. F. G. bedächten, daß gut sein sollte, daß solche Unterredung würde vorgenommen, sollte an uns kein Mangel befunden werden, denn es muß doch einmal zum Reden kommen. Ich habe aber E. F. G. mein thöricht Bedenken zu Weimar gestellt,[1]) das hier beigeleget, warum die Unterredung zwischen Doctor Martino, Oecolampadio und andern nur diesmal nicht anzunehmen sei. Ich habe auch mit Doctor Martino davon geredt, der besorget auch, es werde unfruchtbar sein, so sie sich allein unterreden würden. Zu dem sei keine Besserung bei den vornehmsten Widersachern zu hoffen. Ich weiß aber, wie diese Sache meinem gnädigen Herrn, dem Landgrafen, angelegen, und besorge, wo S. F. G. hören würden, daß D. Martinus abermals die Unterrede abgeschlagen, daß S. F. G. mehr Willens zu dem Zwinglio gewinnen würde, und habe nicht geringe Ursache dieser meiner Sorge. Derhalben bitte ich unterthäniglich, E. F. G. wollen bedenken, was hierin zu thun sei. Ich sehe für gut an, daß mein gnädigster Herr, als wären S. Churf. G. darum angesucht von mir, solches abschuffe,[2]) daß ich M. G. H., dem Landgrafen, diese Antwort zuschriebe: mein gnädigster Herr, der Churfürst, wolle uns diesmal nicht erlauben, damit S. F. G. mit glimpflicher Antwort gestillet würde. Ich bitte unterthäniglich, E. F. G. wollen die Sache, die meines Bedünkens nicht zu verachten, bedenken, und mir gnädiglich antworten lassen, daß ich M. G. H., dem Landgrafen, wie ich billig soll, wieder antworten möge. GOtt bewahre E. F. G. durch seine Barmherzigkeit ewiglich. Datum zu Wittenberg, Freitags nach Exaudi [14. Mai].

E. F. G.
unterthäniger Diener
Philippus Melanchthon.

23. Artikel, deren sämmtliche zu Marburg anwesende Theologen sich verglichen haben, den 3. Oct. Anno 1529.

Dies Schriftstück ging schon am 5. October 1529 zu Marburg in Plakatform im Druck aus. Es findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 290; in der Jenaer (1566), Bd. IV, Bl. 469; in der Altenburger, Bd. IV, S. 563; in der Leipziger, Bd. XIX, S. 530; in

1) Dies wird mündlich geschehen sein.
2) „abschuffe" = ablehnte, abschöbe.

der Erlanger Bd. 65, S. 88; in der Historie des Sacramentsstreits, S. 103 und in Müllers Historie der Augsb. Conf., S. 305. Lateinisch in Hospinians hist. sacram., part. II., p. 127 und in des Scultetus annales ad ann. 1529., p. 146.

Zum ersten, daß wir beiderseits einträchtiglich glauben und halten, daß ein einiger, rechter, natürlicher GOtt sei, Schöpfer aller Creaturen, und derselbige GOtt einig im Wesen und Natur, und dreifaltig in Personen, nämlich, Vater, Sohn, Heiliger Geist, allermaßen, wie im Concilio Nicäno beschlossen, und im Symbolo Nicäno gesungen und gelesen wird, bei der ganzen christlichen Kirche in der Welt.

Zum andern glauben wir, daß nicht der Vater noch Heiliger Geist, sondern der Sohn GOttes des Vaters, natürlicher GOtt, sei Mensch worden, durch Wirkung des Heiligen Geists, ohne Zuthun männliches Samens, geboren von der reinen Jungfrauen Maria leiblich, vollkommen mit Leib und Seele, wie ein anderer Mensch, ohn alle Sünde.

Zum dritten, daß derselbige GOttes und Marien Sohn, unzertrennete Person, JEsus Christus, sei für uns gekreuziget, gestorben und begraben, auferstanden von den Todten, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten GOttes, HErr über alle Creaturen, zukünftig zu richten die Lebendigen und Todten.

Zum vierten glauben wir, daß die Erbsünde sei uns von Adam angeboren und geerbet, und sei eine solche Sünde, daß sie alle Menschen verdammet; und wo JEsus Christus uns nicht zu Hülfe kommen wäre mit seinem Tod und Leben, so hätten wir ewiglich daran sterben müssen, und nicht zu GOttes Reich und Seligkeit kommen mögen.

Zum fünften glauben wir, daß wir von solcher Sünde, und allen andern Sünden, sammt dem ewigen Tod erlöset werden, so wir an solchen GOttes Sohn, JEsum Christum, für uns gestorben, glauben, und außer solchem Glauben durch keinerlei Werk, Stand oder Orden 2c. los mögen werden von einigen Sünden 2c.

Zum sechsten, daß solcher Glaube sei eine Gabe GOttes, die wir mit keinen vorhergehenden Werken oder Verdienst erwerben, noch aus eigener Kraft mögen bekommen, sondern der Heilige Geist gibt und schaffet, wie er will, denselbigen in unsere Herzen, wenn wir das Evangelium oder Wort Christi hören.

Zum siebenten, daß solcher Glaube sei unsere Gerechtigkeit vor GOtt, als um welches willen uns GOtt gerecht, fromm und heilig rechnet und hält, ohne alle Werke und Verdienst, und dadurch von Sünden, Tod, Hölle hilft, zu Gnaden nimmt und selig macht um seines Sohns willen, an welchen wir also glauben und dadurch seines Sohns Gerechtigkeit, Lebens und aller Güter genießen und theilhaftig werden. Darum alle Klosterleben und Gelübde, als zur Seligkeit nütze, alle verdammt sind.

Von dem äußerlichen Wort.

Zum achten, daß der Heilige Geist, ordentlich zu reden, niemand solchen Glauben oder seine Gabe gibt ohne vorgehende Predigt oder mündlich Wort oder Evangelio Christi, sondern durch und mit solchem mündlichen Wort wirket und schaffet er den Glauben, wie und in welchen er will, Röm. 10, 17.

Von der Taufe.

Zum neunten, daß die heilige Taufe sei ein Sacrament, das zu solchem Glauben von GOtt eingesetzt, und weil GOttes Gebot: Ite, baptisate, Matth. 28, 19., und GOttes Verheißung: Qui crediderit, Marc. 16, 16., darin ist, so ist es nicht allein ein ledig Zeichen oder Losung unter den Christen, sondern ein Zeichen und Werk GOttes, darin unser Glaub gefördert,[1]) durch welchen wir wiedergeboren werden.

Zum zehnten, daß solcher Glaube durch Wirkung des Heiligen Geistes, hernach, so wir gerecht und heilig dadurch gerechnet und worden sind, gute Werke durch uns übet, nämlich die Liebe gegen dem Nächsten, beten zu GOtt, und leiden alle Verfolgung.

Von der Beicht.

Zum elften, daß die Beicht oder Rathsuchung bei seinem Pfarrherrn oder Nächsten, wohl ungezwungen und frei sein soll, aber doch fast nützlich den betrübten, angefochtenen, oder mit

---

1) In den alten Ausgaben: „gefoddert", welches sowohl „fordern" (postulare, requirere) als auch „fördern" (excitare, promovere) bezeichnet. Luther nahm es im letzteren Sinn, während Zwingli, Oecolampad und Bucer es in der ersteren Meinung nahmen. Doch fanden auch diese es nöthig, sich gegen Genossen ihres Bekenntnisses wegen ihrer Zustimmung zu diesem Artikel zu rechtfertigen. Siehe Köstlin, Martin Luther (3.), Bd. II, S. 646 ad 139.

Sünden beladenen, oder in Irrthum gefallenen Gewissen, allermeist um der Absolution oder Tröstung willen des Evangelii, welches die rechte Absolution ist.

Von der Obrigkeit.

Zum zwölften, daß alle Obrigkeit und weltlich Gesetz, Gericht und Ordnung, wo sie sind, ein rechter guter Stand sind, und nichts verboten, wie etliche Päbstliche und Wiedertäufer lehren und halten, sondern, daß ein Christ, so dazu gerufen oder geboren, wohl kann durch den Glauben Christi selig werden, gleichwie Vater- und Mutterstand, Herrn- und Frauenstand.

Zum dreizehnten, das man heißt Tradition, menschliche Ordnung in geistlichen oder Kirchengeschäften, wo sie nicht wider öffentlich GOttes Wort streben, mag man frei halten oder lassen, darnach die Leute sind, mit denen wir umgehen, in allen Wegen unnöthige Aergerniß zu verhüten, Frieden zu Dienste; daß auch die Lehre, so Pfaffen-Ehe verbeut, Teufels Lehre sei, 1 Tim. 4, 1. 2.[1]

Vom Sacrament des Leibes und Blutes Christi.

Zum vierzehnten glauben wir und halten alle von dem Abendmahl unsers lieben HErrn JEsu Christi, daß man beide Gestalt nach der Einsetzung brauchen soll; daß auch die Messe nicht ein Werk ist, damit einer dem andern, todt und lebendig, Gnade erlange; daß auch das Sacrament des Altars sei ein Sacrament des wahren Leibes und Blutes JEsu Christi, und die geistliche Nießung desselbigen Leibes und Blutes einem jeglichen Christen vornehmlich vonnöthen. Desgleichen den Brauch des Sacraments, wie das Wort von GOtt, dem Allmächtigen, gegeben und geordnet sei, damit die schwachen Gewissen zum Glauben und Liebe zu bewegen, durch den Heiligen Geist.

Und wiewohl aber wir uns (ob der wahre Leib und Blut Christi leiblich im Brod und Wein sei) diese Zeit nicht verglichen haben, so soll doch ein Theil gegen dem andern christliche Liebe, so ferne jedes Gewissen immermehr leiden kann, erzeigen, und beide Theil GOtt den Allmächtigen fleißig bitten, daß er uns durch seinen Geist in dem rechten Verstand bestätigen wolle, Amen.

Martinus Luther.
Philippus Melanchthon.
Justus Jonas.
Andreas Osiander.
Johannes Brentius.
Stephanus Agricola.
Johannes Oecolampadius.
Ulricus Zwinglius.
Martinus Bucerus.
Caspar Hedio.

---

1) Hier ist, gewiß nur durch Zufall, in allen Ausgaben der Artikel von der Kindertaufe ausgefallen, den Walch, Bd. XXIII, S. 35a, nachgetragen hat: „Zum vierzehnten, daß die Kindertaufe recht sei, und sie dadurch zu GOttes Gnaden und in die Christenheit genommen werden.“ Man vergleiche auch Köstlin, Martin Luther (3.), Bd. II, S. 646 ad 139. Daher ist die Ueberschrift, welche Walch und ihm nach die Erlanger Ausgabe gesetzt hat: „Vierzehn Artikel“, falsch, weil vorher nur dreizehn Artikel aufgeführt sind, in denen man sich verglichen hat.

24. Melanchthons Bericht von dem Marburgischen Colloquium an den Churfürsten Johann zu Sachsen.

Dieser Bericht findet sich in der Historie des Sacramentsstreits, Bl. 96 und im Corp. Ref., Bd. I, 1099. Lateinisch in Sculteti annales.

1. Erstlich schaffete mein G. H., der Landgraf, daß sich Doctor Martinus allein mit Oecolampad, und Philippus allein mit Zwingel unterredete. Da ward ihnen vorgehalten, daß wir sonst viel Artikel befinden in ihrer Lehr, die auch sträflich, davon auch nun zu reden, als nämlich:

2. Daß Zwinglius geschrieben, daß keine Erbsünde sei, und lehret, Sünde sei allein äußerliche böse Werke und Thaten, und meinet des Herzens angeborne Unreinigkeit und Lüste. Item, daß wir von Natur GOtt nicht fürchten, nicht glauben, sei nicht Sünde. Dies ist eine große Anzeige, daß Zwinglius nicht viel von rechter christlicher Heiligkeit wisse, dieweil er Sünde allein in äußerliche Thaten setzet, wie die Pelagiani, alle Papisten und Philosophi.

3. Zum andern irren sie sehr vom Predigtamt oder Wort, und vom Brauch der Sacramente. Denn sie lehren, daß der Heilige Geist nicht durchs Wort oder Sacrament gegeben werde, sondern werde ohne Wort und Sacrament gegeben. Also lehrte auch Münzer, und fiel dadurch auf eigene Gedanken, wie denn folgen muß, wenn man den Heiligen Geist ohne Wort vermeinet zu erlangen.

4. Zum dritten sind Reden erschollen von denen von Straßburg, daß sie nicht recht halten von der heiligen Dreifaltigkeit, davon wir auch ihre Mei-

nung begehrten zu wissen. Denn wir haben vernommen, daß etliche unter ihnen von der Gottheit reden, wie Juden, als sollte Christus nicht natürlicher GOtt sein.

5. Zum vierten reden sie und schreiben ungeschicklich davon, wie der Mensch vor GOtt gerecht geschätzet werde, und treiben die Lehr vom Glauben nicht genugsam, sondern reden also davon, als wären die Werk, so dem Glauben folgen, dieselbige Gerechtigkeit; auch thun sie bösen Bericht, wie man zum Glauben komme.

6. Nun haben sie Unterricht in diesem Artikel von uns dazumal, so viel in der Eil geschehen mögen, empfangen; je mehr sie davon höreten, je besser es ihnen gefiel, und sind in allen diesen Stücken gewichen, wiewohl sie zuvor öffentlich anders geschrieben.

7. Des andern Tags in der öffentlichen Unterredung, dabei mein G. H., der Landgraf, gewesen, zeigte Doctor Martinus erstlich an, daß noth wäre, von den obgeschriebenen Artikeln zu reden; doch ist die Sache des Sacraments allein vorgenommen, und Zwingel und Oecolampad auf diesen dreien Argumenten allein gestanden.

8. Joh. 6 lehret Christus seinen Leib geistlich essen, darum soll im Sacrament allein geistlich essen verstanden werden.

9. Ein Leib möge nicht an vielen Orten sein; dieweil nun Christus einen wahren Leib habe, und sei im Himmel, so könne er nicht zugleich im Sacrament sein. Hat hierunter viel ungeschickter Reden lassen fallen, GOtt gebe uns nicht so unbegreifliche Dinge vor. Aeußerliche Nießung, äußerlich Ding, sei nicht nütze 2c., und viel dergleichen.

10. Oecolampadius las viel gemeiner Sprüche aus Augustino, daß Sacrament Zeichen seien, die etwas bedeuten, wie die Schlange in der Wüste etwas bedeutet.

11. Dies sind ihre Gründe gewesen; darauf Oecolampad oft gesagt: ich meinete ja, es wäre genug, wenn man allein bei der geistlichen Nießung bliebe 2c.

12. D. Martinus hat diese Argumenta verlegt, und sind zween Tage damit zugebracht.

13. Auf das erste, Johannis am sechsten, ist geantwortet, daß dasselbige Capitel der Einsetzung des Sacraments nicht entgegen sei. Denn wiewohl Christus da allein von geistlicher Nießung seines Leibes lehret, nämlich vom Glauben, so ist's doch allhie eingesetzt, auch leiblich zu essen, und wird damit dem geistlichen Essen nichts abgebrochen noch gehindert, sondern wir lehren, daß auch solch geistlich Essen im Sacrament sein soll; also ist, laut der Worte: Hoc est corpus meum, die äußerliche Nießung eingesetzt, ob sie schon Joh. am 6. nicht eingesetzt ist.

14. Der Widerpart vermeinet sich sehr zu behelfen mit diesem Spruch: „Das Fleisch ist nicht nütze", als sollte Christi Fleisch im Sacrament nicht nütze sein.

15. Darauf ward geantwortet, daß dieser Spruch nicht sollte von Christi Fleisch verstanden werden, denn Christus sagt droben, „sein Fleisch bringe Leben", sondern soll verstanden werden von unserm fleischlichen Wesen und Gedanken 2c. Und ob man's schon von Christi Fleisch wollte verstehen, möchte man nicht mehr daraus erzwingen, denn daß Christi Fleisch, ohne Glauben genossen, nicht nütze sei; denn dies muß man ja bekennen, daß Christi Fleisch nicht unnütze sei, sonderlich denen, so da glauben.

16. Auf das andere ward geantwortet: daß Vernunft nicht sollte GOttes Macht und Heimlichkeit richten, ob ein Leib möchte an vielen Orten sein oder nicht.

17. Aber auf diesem Argument stehen sie sehr fest, ziehen viel Sprüche an, die zu dieser Sache nicht dienen: daß Christus einen wahren Leib habe, daß Christus uns gleich sei, daß ein Leib müsse eine Statt haben 2c. Auf das alles ward geantwortet und oft repetirt, daß unsere Vernunft davon nicht richten sollte, denn GOtt kann wohl einen Leib ohne Statt erhalten, wie die ganze Welt außen keine Statt hat.

18. Der Widerpart pochet sehr, es wäre ein großes Mirakel, und wie solche Mirakel durch böse Priester auch geschehen möchten 2c.

19. Darauf ward geantwortet, daß man in Aemtern der Kirchen in keinem Weg der Priester Würdigkeit ansehen sollte, sondern GOttes Befehl; kein Engel, kein Heiliger möchte nützlich predigen oder Sacrament reichen, so es nicht GOttes Befehl wäre, wie Paulus schreibt: „er sei nicht tüchtig von sich selbst". Und das ist ein sonderer Irrthum und Ketzerei der Donatisten gewesen, und jetzund der Anabaptisten, daß niemand Sacramente reichen möge, er sei denn heilig. Nach dieser Solution haben sie dies Stück fallen lassen.

20. Auf das dritte, daß Augustinus oft spricht: Sacramenta sind Zeichen, die etwas bedeuten, ward geredt, daß wahr ist, alle Sacramenta bedeuten die Verheißung, so an dasselbige Werk gehänget ist. Also, das Nachtmahl bedeutet, daß durch den Tod Christi für unsere Sünde genug geschehen und uns Vergebung der Sünden zugesaget; dennoch folget nicht, daß Christi Leib nicht da sei.

21. Dies ist die Summa gewesen der ganzen Disputation. Dieweil aber Osiander und Brentius nicht gehöret [wurden], haben wir eine Schrift an meinen gnädigen Herrn, den Landgrafen, zuletzt gestellet, darinnen viel Sprüche der Alten angezeigt, denn der Widerpart berühmet sich oft der Väter; darum, damit mein gnädiger Herr, der Landgraf,

gewisse und klare Sprüche aus den Vätern hätte, sind klare Sprüche erzählet worden, darinnen angezeigt, daß die Alten unserer Meinung gewesen.

22. Und zum Beschluß der Sachen, haben Zwingel und Oecolampadius sehr begehret, daß wir sie als Brüder annehmen möchten. Solches haben wir in keinem Wege willigen wollen, haben sie auch hart darum angeredet, daß uns Wunder nehme, mit welchem Gewissen sie uns für Brüder halten wollen, wenn sie meineten, daß wir irreten; denn wie wollten sie leiden, daß bei ihnen unsere Meinung gelehret, gehalten und geprediget würde, neben ihrer Lehre? Nun möchte solches zugelassen werden, wenn wir einander nicht excommunicirten.

23. Daß aber die Handlung nicht unfruchtbarlich wäre, sind doch Artikel von andern Sachen gestellet, weiter Irrthum zu verhüten, so viel möglich. Denn wir haben befunden, daß von den Artikeln, so droben gesetzt, ungeschicklich geredt worden. Also haben sie ihnen unsere Meinung in allen Stücken gefallen lassen, ausgeschlossen diesen einigen Punkt von der Gegenwärtigkeit des Leibes Christi im Nachtmahl. Wir halten auch, so dieselbige Sache nicht zu weit geführet, sie sollte niemals nicht vorgenommen werden; ist auch zu hoffen, so man geschickte Wege vornähme, mit ihnen zu handeln, sie würden die Sache fallen lassen.

Sie haben auch sonst gar nicht unfreundlich sich gegen uns erzeiget. Wir befinden aber, daß sie der Lehre, so D. Martinus lehret, nicht genugsam berichtet, wiewohl sie die Worte nachreden.

---

25. Melanchthons summarischer Bericht von der Marburgischen Handlung an Herzog Heinrich zu Sachsen. Den 5. October 1529 oder später.

Dieser Bericht findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 288b; in der Jenaer (1566), Bd. IV, Bl. 467b; in der Altenburger, Bd. IV, S. 561; in der Leipziger, Bd. XIX, S. 528; in der Historie des Sacramentsstreits, S. 99 und (nach Walch) im Corp. Ref., Bd. I, 1102. Auch in des Chyträus Historie der Augsb. Confession, S. 159 und lateinisch in Sculteti annales ad ann. 1529., p. 18b und in Hospinians hist. sacram. part. II., p. 134.

1. Der durchlauchtige, hochgeborne Fürst, mein gnädiger Herr, der Landgraf zu Hessen, hat diese Nachgeschriebenen gefordert, auf Michaelis Anno 1529 zu Marburg zu erscheinen, sich mit einander zu unterreden vom heiligen Sacrament des Leibes und Bluts unsers HErrn JEsu Christi. Und sind zu Marburg einkommen, erstlich Oecolampadius, Zwinglius, Bucerus und Hedio. Darnach D. Mart. Luther, Justus Jonas, Philipp Melanchthon. Zuletzt auch Andreas Osiander von Nürnberg, Johann Brentius von Hall, Stephanus Agricola von Augsburg.

2. Als D. M. Luther kommen, hat mein gnädiger Herr, der Landgraf, erstlich befohlen, daß sich D. Luther mit dem Oecolampadio allein, und Zwinglius mit Philippo Melanchthon auch allein unterreden sollten. Diesem Befehl nach haben diese mit einander gehandelt. D. Luther hat Oecolampadio vorgehalten viel Artikel, davon er etliche zum Theil unrecht geschrieben, zum Theil beschwerliche Reden erschollen, daß mehr und größer Irrthum zu besorgen. Von solchen Artikeln hat Philippus Melanchthon mit Zwingel gehandelt, und sind nämlich diese gewesen:

3. Zwingel hätte unrecht geschrieben de peccato originali, daß Erbsünde nicht sollte Sünde sein; daß auch die Taufe nicht dazu dienet, daß dadurch die Erbsünde den Kindern vergeben werde. Item, vom heiligen Sacrament des Leibes und Blutes unsers HErrn JEsu Christi hätte er unrecht geschrieben, daß Leib und Blut Christi nicht wahrhaftig im Sacrament seien.

4. Item, de usu verbi et sacramentorum lehren sie nicht, daß Wort und Sacrament instituirt, daß dadurch der Heilige Geist gegeben werde. Derhalben ministerium verbi et sacramentorum in ecclesia leichtlich fallen möchte. Item, man sagt, daß sich etliche bei ihnen hören lassen, als halten sie nicht recht von der Gottheit Christi.

5. Darauf Zwingel geantwortet: erstlich, von der Gottheit Christi, daß er allezeit gehalten und noch halte, daß Christus wahrhaftiger GOtt und Mensch sei. Item, daß er auch sonst halte de trinitate, wie Synodus Nicäna gelehret. Es gehe ihn aber nichts an, daß etliche droben im Lande gewesen, von denen ungeschickliche Reden gehört. Zeiget auch an, daß Hetzer, ein Wiedertäufer, der zu Costnitz gerichtet, contra divinitatem Christi ein Buch geschrieben habe, welches er (Zwingel) verhalten, daß es nicht ans Licht kommen.

6. Von den andern Artikeln, nämlich von der Erbsünde; item, daß der Heil. Geist durchs Wort und Sacrament nicht gegeben werde, ist viel disputiret worden, wie viel dran gelegen, und ist Zwingel hierin gern von seinen Schriften gefallen.

7. Darnach ward geredt vom Artikel des Sacraments; was aber Zwingel und Oecolampadius vorwenden zum Schutz ihrer Lehre, hat man in der öffentlichen Unterrede gehöret. Denn dieweil man von diesem Artikel nicht war einig worden, wollte mein gnädiger Herr, daß man [noch][1]) einmal da-

1) Nach dem Lateinischen von uns eingefügt. Daselbst wird gesagt: „da man privatim über diesen Artikel nicht einig geworden war, wollte der Fürst, daß in seiner und etlicher Räthe Gegenwart über denselben gehandelt würde".

von handelte. Bei solcher Unterrede wollte S. F. G. selbst sein, und etliche von den Räthen zu sich ziehen.

8. Als nun die öffentliche Unterrede ward angefangen, zeigte Luther an, daß die Noth fordere, von der ganzen Summa christlicher Lehre mit ihnen zu reden. Denn man fünde in Zwingels Schriften viel Irrthum; so hätten sie auch wenig de justificatione gelehret, daß zu besorgen, daß sie nicht viel vom Evangelio wissen.

9. Zum andern protestirte Luther, daß er wüßte, daß er vom Sacrament recht geschrieben, wollte auch dabei bleiben; so aber Oecolampadius und Zwingel vermeinten etwas aufzubringen wider die Wahrheit, das wollte er anhören und verlegen.

10. Dawider redet Zwingel: man wäre nicht zusammenkommen, von andern Artikeln zu reden, sondern allein vom Sacrament; doch, so man davon einig würde, wollte er auch von andern Sachen reden. Also ward der Artikel vom Sacrament allein vorgenommen, und wurden vornehmlich drei Argumente gehandelt.

11. Das erste, Joh. 6, 63. habe Christus gesprochen, „das Fleisch sei nicht nütze", darum soll man nicht im Sacrament verstehen, daß Fleisch da sei; denn fleischliche Nießung sei nicht nütze. Das verlegte Luther also: daß diese Worte, caro non prodest quicquam, sollen nicht von „seinem Fleisch" verstanden werden, denn er hat zuvor gesprochen, V. 54., „sein Fleisch bringe das Leben", sondern vom Fleisch, da nicht Geist bei ist; darum setze Christus dazu: Spiritus est, qui vivificat, und will sagen: unser Fleisch sei kein nütze, verstehe GOttes Werk nicht. Es wäre ja eine schreckliche Rede, daß Christi Fleisch kein nütze sein sollte.

12. Und ob man schon das zuließe, daß Christus von seinem Fleisch geredet: Caro non prodest quicquam, möchte doch Zwingel seine Meinung vom Sacrament nicht daraus erzwingen, denn diese Worte sagen nicht, daß Christi Leib im Sacrament nicht sei, sondern, so man schon zuließe, daß sie von Christi Fleisch zu verstehen, mögen dahin gedeutet werden, daß Christi Fleisch nicht nütze sei denen, so nicht glauben, wie auch diese Worte Augustinus auslegt. Denn Christus will, daß das Fleisch ohne Geist nicht nütze sei, darum er denn dazu setzt: Spiritus est, qui vivificat.

13. Das andere Argument war aus der Vernunft: Ein Leib möge nicht an vielen Orten sein; nun sei Christi Leib im Himmel 2c. Von diesem Argument war ein sehr langer Zank. Luther sagte: die natürliche Vernunft sollte nicht, könne auch nicht die Allmächtigkeit GOttes richten. Zwingel sagte: GOtt gäbe uns nicht solche unbegreifliche Dinge vor. Solche ungeschickte Reden entfielen ihm, so doch christliche Lehre viel unbegreiflichere, höhere Artikel hat, als, daß GOtt Mensch worden, daß dieselbige Person, Christus, so wahrer GOtt ist, gestorben. Zwingel sagte auch: wie solche große Werke durch böse Priester geschehen möchten, daß Christi Leib dahin gebracht würde?

14. Darauf Luther geantwortet, einen klaren Bericht gethan, daß solches geschehe, nicht aus des Priesters Verdienst, sondern aus Christi Ordnung; dieweil solches Christus befohlen, so geschehe es. Also soll es auch gehalten werden von Kraft des Worts, und aller Sacramente: daß sie kräftig sind und wirken, nicht aus Verdienst oder Heiligkeit des Priesters oder Predigers, sondern aus Kraft göttlicher Ordnung und göttlichen Befehls. Es sei auch error Donatistarum, daß Sacramenta nicht kräftig sind, so von bösen Priestern gehandelt werden. Auf diesen guten Bericht Luthers replicirte Zwingel nicht.

15. Das dritte Argument trieb Oecolampadius: Sacramente sind Zeichen, darum soll man verstehen, daß sie etwas bedeuten; derhalben soll auch hie verstanden werden, daß der Leib Christi allein bedeutet werde, und nicht da sei.

16. Auf solch Argument ward geantwortet, daß es wahr sei, daß Sacramenta Zeichen sind; aber wir sollen sie nicht anders deuten, denn wie sie Christus hat gedeutet. Item, daß Sacramenta Zeichen sind, soll verstanden werden vornehmlich, daß sie die angehangenen promissiones bedeuten. Also bedeutet die Beschneidung vornehmlich das Wort, das GOtt daran hänget, er wolle gnädig sein. Und so einer eine andere Deutung suchen wollte, als, daß Beschneidung bedeutet Kasteiung des Leibes, wäre es eine unnütze Deutung, so er die andere Deutung der Promission, welche die vornehmste ist, nicht achtet. Darum sollte man in Deutung nicht freventlich handeln, sondern sehen, wie sich GOttes Wort selber deutet.

17. Zuletzt wurden viel Sprüche aus den Vätern gelesen, dadurch Zwingel und Oecolampadius vermeineten ihre Sachen zu erhalten. Es waren aber weitläuftige Sprüche, deren etliche gar nicht vom Sacrament geredt waren; als, daß ein Leib einen Raum muß haben; item, daß Christus einen wahren Leib habe. Dagegen wurden meinem gnädigen Herrn, dem Landgrafen, viel klarer Sprüche aus den Vätern schriftlich zugestellet, die da lehren, daß wahrer Leib und Blut Christi im Abendmahl sind.

18. Das ist die Summa der gehaltenen Unterrede, kürzlich verfasset; und bestund also D. Luther auf seiner Meinung, daß wahrer Leib und Blut Christi im Abendmahl sei. Die Widerpart wollten nicht von ihrem gefaßten Glauben weichen, begehrten aber, D. Luther sollte sie annehmen als Brüder. Solches hat D. M. in keinem Wege wollen willigen,

hat sie auch hart angeredt, daß ihn sehr Wunder nehme, wie sie ihn für einen Bruder halten könnten, so sie anders ihre Lehre für recht halten; es sei ein Zeichen, daß sie ihrer Sache nicht groß achten.

19. Doch, zu Verhütung weiterer Irrthum und Uneinigkeit, ist bedacht worden, daß etliche Artikel gestellet würden, welche durch den Druck ausgangen.[1]) In denselbigen haben Zwinglius und Oecolampadius gern in allen Stücken Luthers Meinung gefolget; allein vom Sacrament haben sie nicht folgen wollen, denn die Sache ist zu weit geführt. Es ist aber Hoffnung, daß sie es fallen ließen, so eine Potestat gute Wege hierin vornähme. GOtt gebe seine Gnade.

26. Des D. Justus Jonas Bericht von diesem Gespräch, in einem Schreiben an Wilhelm Reiffenstein, Stollbergischen Rath, datirt Marburg, Montag nach Michaelis, 4. Oct. 1529.

Dieser Brief findet sich bei Seckendorf, Hist. Luth., lib. II, p. 139, und in einer minderwerthigen Redaction nach einer Abschrift im Cod. Goth. im Corp. Ref., Bd. I, 1095. Wir geben ihn nach Seckendorf wieder, unter Benutzung etlicher Varianten des Corp. Ref.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

GOttes Gnade und Frieden GOttes in Christo JEsu! Ich habe es neulich, lieber Wilhelm, alter vertrauter Freund und Gönner, zu Eisenach auf mich genommen, daß ich euch bei Gelegenheit von den Sachen der Zusammenkunft etlicher gelehrter Leute in Deutschland, welche jetzt der Landgraf in Hessen zu Marburg angestellt hat, berichten wollte. Hiervon theile ich kürzlich Folgendes mit. Den Tag nach Michaelis sind wir nach Marburg gekommen, und von dem Landgrafen, um es mit Einem Worte zu sagen, gnädig, aufs freundlichste und recht königlich empfangen worden. Es sind uns zwar erstlich in der Stadt ganz bequeme Quartiere angewiesen gewesen, der Landgraf aber hat seine Meinung, um gewisser Ursachen willen, geändert, und uns alle in das Schloß genommen, und recht fürstlich logirt und gespeist. Diese Ehre ist in diesen Wäldern nicht allein den Wissenschaften und Musen, sondern auch dem wahren GOtt und Christo, den wir predigen, zu Ehren geschehen. Wollte GOtt, daß alles zur Ehre Christi gerichtet würde! Freitags nach Michaelis (den 1. October) haben auf Befehl des Landgrafen die Häupter von beiden Seiten, Luther mit Oecolampadius, Melanchthon mit Zwingli, ein Privatgespräch gehalten; sie konnten aber nicht übereinkommen. Alsbald am folgenden Tage, Samstags nach Michaelis (den 2. October), fing das Gespräch an, welches zwar nicht ganz öffentlich war, doch im Beisein des Landgrafen, seiner Hofleute und vornehmsten Räthe, und derer, die beide Theile mitgebracht hatten, gehalten wurde. Von der andern Seite waren zugegen Zwingli, Oecolampadius, Bucer und Hedio, wie auch der oberste Straßburgische Rathsherr, Jakob Sturm, ein angesehener Mann, den ihr kennt; ingleichen Ulrich Funk, ein Zürcher Rathsherr, und Rudolf Frey, ein Baseler Rathsherr. Von unserer Seite Luther, Melanchthon, Eberhard von der Thann, Vogt zu Eisenach, ich Jonas, Caspar Cruciger, und die Uebrigen der Unsern. Vor dem Fürsten, unter dem Beisitz aller Hofleute, saßen an einem Tische die vier, Luther, Philippus, Zwingli und Oecolampadius. Als es zum Gespräch kam, und beiderseits Gründe vorgebracht worden waren, trieb Oecolampadius fast zwei Tage dies Argument: Christus habe einen wahren Leib, und sei im Himmel; kein wahrer Leib aber könne an vielen Orten zugleich sein. Zum andern hielt er sich so lang bei dem 6. Capitel Johannis, vom geistlichen Essen und Trinken des Leibes und Blutes Christi, auf, daß er Ein Ding immer nur mit andern Worten sagte. Luther ließ sich weder mit Gewalt noch List die Worte Christi, welche er im heiligen Abendmahl mit einfältigen, klaren Worten ausgesprochen hat: „Das ist mein Leib"; und die Worte Pauli: „Ich habe es von dem HErrn empfangen", aus den Händen drehen. Das verdroß die Widersacher, und sie nannten es fast im Unwillen eine petitio principii.[2]) Von diesem heftigen Streit will ich euch mündlichen Bericht geben, oder von Wittenberg schreiben; ihr werdet auch etwas vom Ueberbringer dieses, eurem Kinderpräceptor, vernehmen. Sonntags nach Michaelis (den 3. October) schritt man wiederum zum Gespräch, in der Hoffnung auf Eintracht, aber obgleich die Disputation sich schier bis zum Abend hingezogen hatte, schied man endlich von einander, da die Widersacher auf ihrem Irrthum steif beharreten, und wir die Wahrheit nicht feiger vertheidigten. Ich weiß auch nicht, ob wir uns noch jemals mehr in dem Punkt vom Sacrament vergleichen werden. Heute, als Montags (den 4. October) sucht der Landgraf durch seine Räthe und Gelehrten noch Mittel, einen Vergleich zu machen. Allein, in der Sache und dem Handel vom Sacrament wird nicht nachgegeben werden und keine Einigkeit erfolgen. Ich wollte, ich könnte mit euch reden, damit ihr

1) Die Schrift No. 23, welche am 5. October 1529 zu Marburg in Placatform ausging. Darnach unsere Zeitbestimmung.

2) Im Corp. Ref. sinnlos: vocarat proditionem principum etc.

höretet, was ich von jedem hielte. An Zwingli ist etwas Bäurisches und Anmaßendes. Oecolampadius hat eine außerordentliche natürliche Güte und Milde. Hedio hat nicht minder Freundlichkeit und einen guten Kopf. In Bucer ist eine füchsische Schlauheit, die in unrechter Weise der Scharfsinnigkeit und Klugheit eines Fuchses nachahmt. Sie sind alle gelehrte Leute, da ist kein Zweifel, so daß ihnen gegenüber die Papisten für nichts zu rechnen sind; doch scheint es, Zwingli habe sich wider sein Naturell auf die Studia gelegt (iratis musis et invita Minerva videtur versatus in literis); doch von allem diesem mündlich. Der Landgraf hat bei diesem Gespräch am aufmerksamsten zugehöret, und soll öffentlich gesagt haben: Jetzt will ich lieber den einfältigen Worten Christi glauben, als den scharfen Menschengedanken. Aber es stehet die ganze Sache in der Hand GOttes. Von Gelehrten, die berühmt sind, waren zugegen: Osiander von Nürnberg, Brenz von Schwäbisch-Hall, beide gelehrte und höfliche Männer; hernach Hedio, Lonicer, D. Stephanus und[1]) der Prediger von Frankfurt. Es sind auch gar viele von den Rheingegenden, von Köln, Straßburg, Basel, und aus der Schweiz hieher gekommen; man ließ sie aber nicht zu dem Gespräch, denn dies ist in der innern Stube bei des Landgrafen Zimmer gehalten worden. Außer uns ist niemand hineingelassen worden. Bucer hat auch in einem langen Privatgespräch viel mit mir disputirt in den wichtigsten Artikeln von der Dreieinigkeit, von der Erbsünde 2c. Wir sind in allem eins worden, außer in dem Artikel vom heiligen Abendmahl, in welchem man sich nicht vereinigt hat.[2]) Lebet wohl. Gegeben Montags nach Michaelis [4. Oct. 1529] zu Marburg.

---

27. D. Martin Luthers Schreiben an Nicolaus Gerbel, beider Rechte Doctor zu Straßburg, von der Marburgischen Handlung. 4. Oct. 1529.

Dieser Brief findet sich handschriftlich im Cod. Rostoch. und in einem Manuscript in der Straßburger Bibliothek von Caspar Hedio's Hand, der mit auf dem Gespräch zu Marburg war. Dasselbe hat den Titel: Acta et scripta in re sacramentaria ab anno 1529. usque ad annum 37. inter reverendissimos patres D. Doctorem Martinum Lutherum, D. Philippum Melanchthonem, D. Capitonem, D. Bucerum et alios. Walch hatte eine Abschrift in Händen und hat viele Stücke, die daraus entnommen sind, mitgetheilt. Der Nachweis ist dann so gegeben: „Aus dem Straßburger Manuscript." In dem Inhaltsverzeichniß zum 16. Bande hat Walch noch Mehreres über dies Manuscript mitgetheilt. Gedruckt in den Unschuldigen Nachrichten 1721, S. 718; bei Strobel-Ranner, S. 162; bei De Wette, Bd. III, S. 511 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 166. Deutsch bei Walch hier und (Duplicat) Bd. XXI, 1185.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

An Nicolaus Gerbel, Doctor Juris in der Stadt Straßburg.

Gnade und Frieden in Christo! Wie viel wir in der Vereinigung der Lehren hier zu Marburg ausgerichtet haben, wirst du, mein lieber Gerbel, sowohl aus dem Munde als auch aus dem Zettel[3]) eurer Gesandten vernehmen. Da wir nun das Unsere gar stark vertheidigt haben, und jene vieles von dem Ihrigen nachgaben und nur in dem Einen Artikel vom Sacrament des Altars hartnäckig waren, sind sie in Frieden hinweggelassen worden. Das haben wir gethan, damit wir nicht durch zu hartes Schnäuzen[4]) Blut herauszwängen. Liebe und Frieden sind wir auch den Feinden schuldig. Es ist ihnen freilich angekündigt worden, daß sie, wenn sie nicht auch in diesem Artikel wieder zurechtkommen, zwar unserer Liebe genießen können, aber von uns nicht als Brüder und Glieder Christi angesehen werden können. Du magst ermessen, was für eine Frucht hieraus erwachsen sei; mir wenigstens scheint, daß ein nicht geringer Theil des Aergernisses hinweggenommen werde, da der öffentliche Hader mit Schreiben und Disputiren abgethan wird, ja, wir haben nicht erwartet, daß wir so viel ausrichten würden. Wollte doch GOtt, daß auch jener noch übrige

1) Statt est im C. R. haben wir et angenommen.

2) Der vorhergehende Satz ist im Corp. Ref. völlig sinnlos. Am Schluß fehlt daselbst die Zeitbestimmung.

3) Mit dem „Zettel" (scheda) wird der in Marburg am 5. October in Placatform erschienene Druck gemeint sein, der den Titel hat: „Dieser hernach geschriebenen Artikeln haben sich die hierunter beschriebene zu Marburg verglichen, Tertia Octobris, Anno etc. XXIX." Ohne Zweifel ist die Schrift, oben No. 23, ein Abdruck davon; denn in der Wittenberger und in der Jenaer Ausgabe steht darüber: „Dieser nachgeschriebenen Artikel haben sich die hierunter geschriebene zu Marburg verglichen, 3. Octobris, Anno 1529." — Die „Gesandten" sind Bucer, Jakob Sturm und Caspar Hedio.

4) In allen Ausgaben: mungendo, wofür der Erlanger Briefwechsel, weil dies „gar kein lateinisches Wort ist", mulgendo gesetzt hat. Wir können diese Veränderung nicht gut heißen. Luther bedient sich hier des Sprüchworts, welches sich in den Sprüchen Salomonis Cap. 30, 33. findet, ebenso wie er in dem Schreiben an den Churfürsten Johann (St. Louiser Ausgabe, Bd. XVI, 1811, § 4) thut. In der Vulgata steht daselbst emungit. Sollte daher eine Veränderung vonnöthen sein (was wir nicht glauben), so wäre emungendo zu setzen.

Anstoß durch Christum endlich hinweggeräumt werde, Amen. Gehab dich wohl, mein lieber Bruder, und bete für mich. Marburg, den 4. October 1529. Dein Martin Luther.

28. Luthers Schreiben an Johann Agricola in Saalfeld[1]) über das Marburger Gespräch. Den 12. October 1529.

Das Original (doch verstümmelt) befindet sich zu Wolfenbüttel, Extv. 84. 18. Bl. 3. Handschriftlich im Cod. Rostoch.; im Cod. Goth. B. 28, fol. 40b und zu Kopenhagen, Ms. 1393, p. 187. Gedruckt bei Buddeus, p. 71 (mit falschem Datum: 2. Oct.); bei De Wette, Bd. III, S. 513 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 168. Nach Letzterem haben wir übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Dem hochzuehrenden Bruder in dem HErrn, Johann Agricola, dem Diener Christi.

Gnade und Frieden in Christo! Da wir aus unserer Versammlung (synodo) zu Marburg zurückgekehrt sind, mein lieber Agricola, so haben wir dir aus dieser Nachbarschaft die Begebenheit mit wenigen Worten anzeigen wollen. Wir sind von dem Fürsten zu Hessen herrlich aufgenommen worden und köstlich bewirthet. Zugegen waren Oecolampadius, Zwingli, Bucer, Hedio, mit drei vornehmen Männern, Jakob Sturm von Straßburg, Ulrich Funck von Zürich und N.[2]) von Basel. Sie haben über die Maßen demüthig um Frieden gebeten. An zwei Tagen haben wir verhandelt; ich habe beiden, dem Oecolampadius und Zwingli, geantwortet und ihnen diese Stelle entgegengesetzt: „Das ist mein Leib.“ Alle Einwürfe habe ich widerlegt. Doch am Tage zuvor hatten wir privatim freundlich mit einander verhandelt, ich mit Oecolampadius, Philippus mit Zwingli. Unterdessen kamen auch Andreas Osiander, Johann Brenz und Stephan [Agricola] aus Augsburg an. Kurz, es sind ungeschickte Leute und unerfahren im Disputiren. Wiewohl sie erkannten, daß ihre Dinge nichts bewiesen, wollten sie doch in diesem Einen Stücke von der Gegenwart des Leibes Christi nicht nachgeben, und zwar (wie wir dafürhalten) mehr aus Furcht und Scham, als aus Bosheit; in allen anderen Dingen haben sie nachgegeben, wie du aus dem ausgegangenen Zettel[3]) sehen wirst. Schließlich baten sie, daß wir sie wenigstens als Brüder anerkennen wollten, und der Fürst drang sehr darauf, aber es konnte ihnen nicht zugestanden werden. Doch haben wir ihnen die Hand des Friedens und der Liebe gereicht, daß unterdessen die scharfen Schriften und Worte ruhen sollten, und ein jeglicher seine Meinung lehre ohne feindliche Angriffe, doch nicht ohne Vertheidigung und Widerlegung. So sind wir auseinandergegangen. Dies wirst du dem Herrn Caspar Aquila,[4]) meinem überaus theuren Bruder, erzählen, und betet für uns. Die Gnade Christi sei mit euch, Amen. Zu Jena, den 12. October 1529.

Dein Martin Luther.[5])

29. Melanchthons Brief an Joh. Agricola, desselben Inhalts. 12. October 1529.

Handschriftlich im Cod. Goth. 28., p. 22 und im Cod. Mehn., III, p. 41b. Gedruckt in den Unschuldigen Nachrichten 1721, p. 1038 und im Corp. Ref., Bd. I, 1107. Nach Letzterem haben wir übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

An Johann Agricola von Eisleben.

Zufällig haben wir in Jena einen Bürger von Saalfeld[6]) getroffen, daher habe ich gemeint, dir die Geschichte unserer Reise beschreiben zu müssen. Es waren zu Marburg Zwingli, Oecolampad, Bucer, Hedio; mit uns waren Osiander und Brenz. Die Sache des Abendmahls ist drei Tage lang gehandelt worden. Der Landgraf schien zu eilen, daß er der Zusammenkunft ein Ende machte, weil der Ort von der Pest angesteckt ist. Es sind nur zwei Gründe behandelt worden, auf welche sich die

1) Graf Albrecht von Mansfeld hatte sich im September wegen der Pest, welcher zu Eisleben in kurzer Zeit circa 600 Personen zum Opfer fielen, mit seinem Rathe C. Müller nach Saalfeld begeben, und berief auch Johann Agricola von Eisleben dahin. Förstemann, Neues Urkundenbuch, S. 293, verlegt diesen Saalfelder Aufenthalt irrthümlich in das Jahr 1535. Siehe Kawerau, „Agricola“, S. 93.

2) Rudolph Frey, Rathsherr zu Basel.

3) No. 23. Vergleiche auch die vorhergehende Nummer.

4) Aquila, Pastor in Saalfeld. Bei ihm hielt sich Agricola auf.

5) Bei Buddeus und De Wette folgt hier noch eine „Nachschrift Melanchthons“, welche aus dem nächstfolgenden Briefe entnommen ist.

6) Dies Zusammentreffen mit dem Saalfelder Bürger wurde der Anlaß zu der Sendung dreier Briefe an Agricola, nämlich des vorhergehenden, des gegenwärtigen und des in No. 32 mitgetheilten Briefes des Jonas (Kolde, Analecta, S. 118). Daher sind die beiden letzten Briefe mit demselben Datum zu versehen wie der vorige.

Widersacher hauptsächlich verlassen: erstlich, das sechste Capitel Johannis, zweitens, daß Ein Leib nicht an vielen Orten sein könne. Die Widersacher haben nebenbei viele Dinge gesagt, aus denen erhellt, daß sie von geistlichen Dingen nichts verstehen. Sie sind gefragt worden, was sie von der Dreieinigkeit und von vielen anderen Dingen hielten; es sind auch Artikel[1]) aufgesetzt, in welchen Zwingli seine Meinung zurücknimmt von der Erbsünde, von dem Gebrauch der Sacramente und etlichen andern Dingen, von denen er immer ungeeignet geredet hat. Es ist nur dieser Anstoß von der Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl übrig. Darüber ist man nicht einig geworden. Sie sind viel kälter erschienen, als ich meinte, daß sie sein würden. Sie haben sehr angehalten, daß sie von uns Brüder genannt werden möchten. Siehe doch ihre Thorheit! Obgleich sie uns verdammen, begehren sie doch von uns für Brüder gehalten zu werden. Wir haben ihnen in dieser Sache nicht willfahren wollen. Ich bin gänzlich der Ansicht: wenn die Sache noch nicht eingebrockt wäre, so würden sie ein so großes Trauerspiel nicht mehr anheben. Die Artikel, die zu Marburg herausgekommen sind, werden ohne Zweifel dorthin [nach Saalfeld] gebracht werden. Gehab dich wohl. Zu Jena. Philippus Mel.

30. Luthers Brief an Amsdorf, in welchem er seine Rückkehr von Marburg meldet. Den 19.[2]) October 1529.

Dieser Brief findet sich handschriftlich im Cod. Rostoch. und im Cod. Goth. 397, fol. 23. Gedruckt in den Unsch. Nachr. 1721, S. 871; bei Strobel-Ranner, S. 164; bei De Wette, Bd. III, S. 515 und im Erlanger Briefw., Bd. VII, S. 173. Nach Letzterem haben wir übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden in Christo! Wir sind wohlbehalten nach Hause zurückgekehrt, mein lieber Amsdorf, und was geschehen ist, wird dir M. Georg[3]) und Johannes Ziring erzählen. Der Landgraf hat uns herrlich bewirthet. Ich bin freilich gar trüben Sinnes, gestern[4]) bin ich auch am Abend geplagt worden. Der Engel des Satans, oder wer auch immer der Teufel des Todes ist, setzt mir so zu, indem vielleicht der Türken Plage (furia) mitwirkt, die da vor der Thür ist, und mit eiserner Ruthe jene erschrecklichen Lästerungen der Gottlosigkeit derer heimsuchen wird, die dem Worte zuwider sind, sodann auch die unerträgliche Undankbarkeit des Pöbels überall. Christus erbarme sich unser, Amen. Du nun ermahne eure Kirche zur Buße und zum Gebet. Es ist Zeit, die Noth drängt dazu. Zu anderer Zeit anderes; jetzt habe ich, da mir die Finger zittern und ermattet sind, nicht mehr [zu schreiben] vermocht. Am Tage nach Lucä [19. Oct.] 1529.

Dein Martin Luther.

31. Luthers Brief an Wenceslaus Link in Nürnberg. Den 28. October 1529.

Handschriftlich im Cod. Rostoch. Gedruckt in den Unschuldigen Nachrichten 1721, S. 872; bei Strobel-Ranner, S. 165; bei De Wette, Bd. III, S. 520 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 179. Nach Letzterem haben wir übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden in Christo! Es ist nichts, mein theurer Wenceslaus, was ich über unsere Marburger Zusammenkunft schreiben kann, denn von Osiander hast du alles erfahren. Sie haben sich genug und mehr als genug gedemüthigt, und unsere Brüderschaft begehrt. Es ist außerordentlich, wie der Herr Nicolaus Amsdorf jubelt und das Werk GOttes preist, daß jene unsere Brüderschaft gesucht und doch nicht erlangt haben, und er meint, daß die Weissagung Osianders reichlich erfüllt sei, der vor zwei Jahren dem Zwingli vorhersagte, gleichsam als einem Ahab, der sich überhob in der Hoffnung des künftigen

1) Die Schrift No. 23.

2) So nimmt De Wette Altera post Lucae, den Tag nach Lucas. Seidemann-De Wette, Bd. VI, 454 faßt es als „Montag nach Lucä, also den 25. October". Dagegen scheint uns das zu sprechen, was der Erlanger Briefwechsel geltend gemacht hat: 1) daß es nicht wahrscheinlich ist, daß Luther erst so spät an Amsdorf Nachricht gegeben habe; 2) aber besonders, daß Luther, der am 27. October wiederum an Amsdorf schrieb (De Wette, Bd. III, S. 518), inzwischen schon eine auf den Brief vom 25. Oct. bezügliche Antwort von demselben erhalten haben sollte. Der Erlanger Briefw. befürwortet, daß man die gegebene Zeitbestimmung durch „Montag Lucä", den 18. Oct. lösen solle, „wobei man sich an dem post nicht stören darf", und beruft sich zur Bestätigung dafür auf einen Brief, der eingestandenermaßen ein verderbtes Datum hat, nämlich Erl. Briefw., Bd. VI, S. 66. Das post zu beseitigen scheint uns nicht zulässig.

3) Ohne Zweifel Georg Major, der damals als Nachfolger Crucigers Rector der Schule in Magdeburg war (Erl. Briefw.). — Ziring (Ziringus) ist Ende 1526 als Czyrius Magdeburgens. im Album S. 128 inscribirt.

4) Am Tage Lucä, den 18. October. Vergleiche die erste Anmerkung zum folgenden Briefe.

Sieges: er werde entweder innerhalb dreier Jahre zu Schanden werden, oder er [Osiander] habe nicht in dem HErrn geredet [1 Kön. 22, 28.]; nämlich daß jene, welche uns als Götzendiener, Fleischfresser, Thyeste, und Verehrer eines eingebrodeten und eßbaren Gottes, Capernaiten 2c. verdammt haben, jetzt aus freien Stücken die Brüderschaft solcher Leute suchen, und doch nicht werth gehalten werden, daß sie dieselbe erlangen. Und er erzählt die Wahrheit und rühmt wahre Dinge, wie wir selbst sehen. Dies habe ich anzeigen wollen, damit du auch das Urtheil der Unsern erführest. Ich bin mit Mühe und Noth nach Hause zurückgekehrt, da mich der Engel des Satans so plagte, daß ich daran verzweifelte, daß ich lebendig und wohlbehalten die Meinigen sehen würde.[1]) Aber Christus triumphirt über diese Gewaltigen, die in der Luft herrschen [Eph. 2, 2.], deshalb bete fleißig für mich. Vielleicht muß ich den Türken selbst zum Theil in diesem schweren Leiden erdulden und überwinden, wenigstens seinen Gott, den Teufel. Kurz, es scheinen mir diese Leute nicht böse, sondern durch Irrthum und Zufall in diesen Wahn verfallen zu sein, aus dem sie gern herausgerissen wären, wenn sie es nur vermöchten. GOtt, der da angefangen hat, erbarme sich ihrer und bringe sie wieder zurecht, Amen. Wir hören, daß der Türke geflohen sei. Aber Daniel 7, 21. 22. sagt, er werde streiten wider die Heiligen GOttes, bis daß das Gericht gehalten werde und der Alte seinen Stuhl einnehme. „Das möchten wir Deutschen uns wohl lassen gesagt sein!" Ich gebe eine kriegerische Predigt[2]) heraus, um das Heer wider die Türken zu ermahnen. Gehab dich wohl mit den Deinigen und bete für mich. Am Tage Simonis und Judä [28. Oct.] 1529.

Dein Martin Luther.

Auch D. Jonas und Philippus werden nächstens mit vereinten Bemühungen ein Buch wider den Türken[3]) herausgeben mit dem Texte Daniels.

32. Des D. Justus Jonas Schreiben an Johann Agricola zu Saalfeld. Den 12.[4]) Oct. 1529.

Handschriftlich in Hamburg, Cod. 148, p. 25 und daraus in Kolde's Analecta, S. 118. Walch hat es nach einem Straßburger Manuscript gegeben.

Ins Deutsche übersetzt.

Gnade und Friede GOttes in Christo JEsu! Was neulich in dem Religionsgespräch, oder wenn du lieber willst, bischöflichen Synode zu Marburg vorgegangen und gehandelt worden ist, werdet ihr sowohl aus des Herrn Philippus als aus Martin Luthers Schreiben ersehen. Denn die haben in ihren Briefen an euch, die ich gesehen habe, die ganze Summa sehr kurz und wohl begriffen, so daß weiter gar nichts mehr davon zu schreiben ist. Doch hat weder unser geliebter[5]) Vater, D. Martinus, noch Philippus, wenn ich nicht irre, etwas von Carlstadt, dem wegen seiner Treulosigkeit nun erst recht kenntbaren, in ganz Deutschland berufenen, edlen und berühmten Mann, etwas berührt.

Der hat bei dem Fürsten von Hessen in einer Bittschrift, voll seiner gewöhnlichen Demuth, um einen sichern Geleitsbrief angehalten, daß diese Gans, oder vielmehr Rabe, auch unter den Schwänen erscheinen und dieser Zusammenkunft beiwohnen möchte. Der Fürst aber hat geantwortet: er möchte sich zu Wittenberg mit Luther und andern, die aus derselben Schule und Stadt nach Marburg kommen würden, vereinigen, alsdann sollte diese Gesellschaft

1) Hieraus sehen wir, daß die Leiden Luthers, von denen er auch in dem vorhergehenden Briefe fast mit gleichen Worten schreibt, sich zu Ende der Heimreise von Marburg, also nicht erst gegen den 25. October, zugetragen haben. Am 17. October (Pridie Lucae, Corp. Ref., Bd. I, 1109) war Luther, wie Melanchthon an Myconius schreibt, gutes Muths bis nach Torgau gekommen. Tags darauf werden sie den sechs deutsche Meilen weiten Weg von Torgau nach Wittenberg zurückgelegt haben, und unterwegs, oder vielleicht schon in Torgau, werden sich die Leiden Luthers eingestellt haben. Am 19. October schreibt er dann „mit zitternden und ermatteten Fingern" einen kurzen Brief an Amsdorf. Daher scheint uns diese Stelle eine starke Stütze für das von uns für den vorhergehenden Brief angenommene Datum zu sein. In Torgau erfuhren sie auch (wie Melanchthon l. c. schreibt), daß der Türke Wien mit aller Macht belagere.

2) „Luthers Heerpredigt wider den Türken." St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 2154.

3) Der Titel des Buches ist: „Das siebend Capitel Danielis, von des Türcken Gotteslesterung vnd schrecklicher morderey, mit vnterricht Justi Jonen. Wittemberg." Am Ende: „Gedruckt zu Wittemberg, durch Hans Lufft." Als Rörer im December 1529 das Buch an Roth in Zwickau schickte, schrieb er: „Dies Buch hat zwei Verfasser: die Erfindung und Anordnung ist von Philippus, die Ausführung (elocutio) von Jonas." (Buchwald, Wittenberger Briefe, No. 78.) Die Widmung des Jonas an den Landgrafen Philipp von Hessen ist abgedruckt bei Kawerau, Jonasbriefe, No. 159.

4) Das Datum ist gesetzt nach Kolde, Analecta.

5) Walch wird charissimus gelesen haben; Kolde: clariss.

zusammen einen freien Geleitsbrief haben. Und da jener verlaufene Mensch nicht gewagt hat, sich wieder zum Lager derer zu begeben, von denen er schändlich und treulos geflohen ist, ist er auch nicht nach Marburg gekommen; aber D. Westerburg von Köln war da, ist aber nicht zum Gespräch gelassen worden. Das andere alles habt ihr in des Philippus Schreiben. Gehabt euch wohl. Jena, 1529.

Justus Jonas an Johann Agricola.

33. D. M. Luthers Schreiben an Jakob Probst, das Colloquium zu Marburg betreffend. Den 1. Juni 1530.

Siehe im Anhang zum 16. Bande, No. 2, § 3.

B. Von des Landgrafen Philipp zu Hessen fernerer Bemühung wegen einer Vereinigung auf den Schmalkaldischen Conventen 1529 und 1531, wie auch auf dem Reichstage zu Augsburg 1530.

34. Des Landgrafen Philipp zu Hessen Instruction, dem Baron von Boyneburg an den Churfürsten zu Sachsen ertheilt.

Siehe Band XVI, 569.

35. D. M. Luthers Brief an den Landgrafen, darin er ihn herzlich bittet, sich durch die süßen Worte des Widertheils nicht bewegen zu lassen. Den 20. Juni 1530.

Dieser Brief findet sich in der Jenaer Ausgabe (1566), Bd. V, Bl. 22 b; in der Altenburger, Bd. V, S. 22; in der Leipziger, Bd. XX, S. 180; bei De Wette, Bd. IV, S. 23; in der Erlanger, Bd. 54, S. 151 und bei Chyträus, S. 33 b. Ins Lateinische übersetzt bei Coelestinus, hist. comit. Augustae celebrat., tom. I, p. 44 und in Buddei supplem. epist. Luth., p. 99. In allen deutschen Ausgaben mit dem falschen Datum: „20. Mai"; in den lateinischen: „22. Mai". Köstlin, Martin Luther, Bd. II, S. 654 ad S. 216 [2]), weist darauf hin, daß dieser Brief, ebenso wie der an Schnepf (De Wette, Bd. IV, S. 44), vom 20. Juni zu datiren sei. Das wird besonders durch Melanchthons Briefe vom Juni bestätigt. Auch Kolde, der noch in den Analecta, S. 458, den 20. Mai als das richtige Datum annahm, setzt in seinem „M. Luther", Bd. II, S. 591 ad S. 337 den Brief auf den 20. Juni.

Dem durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Philipsen, Landgrafen zu Hessen, Grafen zu Katzenelnbogen, Ziegenhain, Dietz und Nidda, meinem gnädigen Herrn.

1. Gnade und Trost, Friede und Freude in Christo, unserm HErrn und Heilande. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Wiewohl ich tröstlicher Zuversicht hoffe, daß unser lieber HErr Christus bei E. F. G. im rechten reinen Glauben wohne, und sonderlich die Sacramentlehre fest in E. F. G. Herz erhalte, daß meinethalben ohne Noth wäre, E. F. G. davon zu schreiben; weil ich aber vernommen, auch von mir selbst wohl denken kann, daß unser Widertheil gar fleißig und unruhig sind mit Anregen und Bemühen, damit sie E. F. Gn. zu ihrem Haufen ziehen möchten; und ob schon ihr Anregen und Anklopfen E. F. G. unschädlich sein mag: so weiß ich doch wohl, welch ein Gewaltiger und Tausendkünstler der böse Geist ist, mit allerlei listigen Gedanken einzugeben; und wo er ja nicht mit Gewalt oder List gewinnen kann, doch zuletzt mit seinem unabläßigen Anhalten einen müde machen kann, und also übertäuben.

2. Und wenn das alles nicht wäre, als freilich nicht gar mag nichts sein, so ist doch da GOttes Gebot, das uns gebeut, eines für das andere zu sorgen und zu beten, eines das andere zu trösten, warnen, vermahnen, besuchen, stärken, und kurz, mit Hülf und Rath beistehen, als wir's wollen von GOtt und Menschen haben.

3. Dem Gebot nach will ich mich mit gutem Gewissen wohl rühmen, daß ich zum wenigsten der Vornehmsten ja einer bin, der für E. F. G. herzlich sorget und bittet, mit hoher Begierde GOtt, den Vater aller Gnaden, anrufend, daß er wolle E. F. G., als mitten unter den Wölfen, auch ohne Zweifel nicht gar frei von bösen Geistern, sonderlich in diesen wüsten fährlichen Zeiten, barmherziglich erhalten in seinem Erkenntniß und reinen Wort, dazu behüten vor allem bösen Werk, sondern seinen Geist senden und E. F. G. zu seinem angenehmen Werkzeug zubereiten, dadurch er viel und großen Nutz und Frommen, zu Lob und Ehre seines Worts, ausrichte; als denn durch E. F. G. viel Nutz und Guts geschehen kann vielen betrübten, verlassenen, irrigen Seelen, Amen.

4. Neben solchem Gebet komme ich auch nun

hie mit meinem Vermahnen und Warnen, unterthäniger guter Meinung, und bitte E. F. G. treulich und herzlich, sie wollten mir's gnädiglich zugut halten, denn ich es ja schuldig bin, und herzlich meine, auf daß E. F. G. sich die süßen guten Worte des Widertheils nicht bewegen lassen, oder vielmehr der listigen Einfälle und Gedanken des Teufels, welche St. Paulus Eph. 6, 16. feurige Pfeile nennet, sich nicht annehmen. Denn E. F. G. haben dagegen gute Waffen und Rüstung, nämlich das Schwert des Geistes, welches ist das Wort GOttes. Dazu ist's fährlich, eine solche neue Lehre, wider so hellen offenbarlichen Text und klare Wort Christi, anzunehmen, und solchen alten Glauben, bisher vom Anfang in der ganzen Christenheit gehalten, lassen fahren, um solcher geringer Sprüche und Gedanken willen, so sie bisher aufgebracht haben, welche doch fürwahr keinem Gewissen mögen genugthun, wider solche hellen Worte Christi.

5. Und weiß fürwahr, daß die Widersacher ihr eigen Gewissen selbst nicht damit stillen können, und glaube sicher, wäre das Bier wieder im Fasse, sie ließen's jetzt wohl anstehen, wie ich an ihnen zu Marburg, nicht Ein Mal, gröblich genug gemerket. Aber weil sie in das Nein kommen sind, wollen und können sie nicht zurück. So höreten E. F. G. über das selbst dazumal, daß ihre zwei besten Stücke stunden darauf: weil das Sacrament ein Sacrament oder Zeichen wäre, könnte es nicht der Leib Christi selbst sein; wie Oecolampad vorgab. Und weil der Leib müßte Raum haben, so könnte Christi Leib nicht da sein, wie Zwinglius wollte; welches doch ja ganz faule und lose Gründe sind, auch bei den Papisten und Sophisten spöttisch zu hören.

6. Und, lieber GOtt, wie manchen Spruch der Schrift haben sie geführet, darin sie öffentlich ergriffen sind, daß sie geirret und gefehlet haben, und nun auch müssen fahren lassen. Welches je genugsam anzeigt, daß nicht guter Grund da ist, sondern bloßer eigener Wahn. Zudem wissen E. F. G., wie sie nicht bei diesem Irrthum blieben sind, sondern von der Taufe, Kindertaufe, Erbsünde, der Sacramente Brauch, äußerlich[em] Wort ungeschickt Ding gelehret, und doch so unbeständig drinnen, daß sie zu Marburg (wie E. F. G. weiß) alles uns nachgaben, und anders redeten.

7. Solches und anderes viel mehr müssen sich theilhaftig machen alle, die sich ihres Glaubens annehmen. Ich will schweigen, wie unfreundlich sie mit uns jetzt fahren: nehmen den Carlstadt zu sich, glauben allen den greiflichen Lügen, so der elende Mensch wider uns erdichtet; und muß wohlgethan sein, vertheidigen ihn, GOtt weiß wie lange. Nun sollte mir's ja im Grund meines Herzens leid sein, daß E. F. G. sich sollte theilhaftig machen aller solcher ihrer ungegründeten Sachen, losen Dünkel, und ungeschickten falschen Reden und Thaten, sintemal E. F. G. sonst genug zu schaffen und zu tragen haben, ihres eignen Amts halben, beide vor GOtt und den Unterthanen, daß solche fremde und unbeständige Sache E. F. G. auch nicht noth ist zu bemühen, und dazu vielen ein groß Aergerniß, auch hinnachzufallen, und den jetzt Gefallenen eine große Stärke und Verstockung geben würde, welche hernach nimmermehr wiederzubringen wären, wenn die Sache zurecht käme, und E. F. G. einen ewigen Stift und Seufzen im Gewissen lassen würde, als die solches Falls und Verstockung Ursach gewesen wäre; da GOtt für sei.

8. Ach HErr GOtt! es ist nicht Scherz noch Schimpf, Neues zu lehren; es muß fürwahr hie nicht Dünkel, noch eigen Wahn, oder ungewisse Sprüche thun; es müssen helle, gewaltige Texte da sein, welche sie bisher nicht aufgebracht. Fürwahr, ich hab so große Plage und Fahr erlitten über meiner Lehre, ich wollte ja nicht gerne umsonst so saure Arbeit gethan haben und noch thun; darum wollte ich wahrlich weder aus Haß noch Hochmuth ihnen widerstehen, sondern ihre Lehre längst haben angenommen, das weiß GOtt, mein HErr, wo sie derselbigen könnten Grund anzeigen. Auf das aber, darauf sie stehen, kann ich mein Gewissen nicht setzen.

9. So hoffe ich ja, Christus unser HErr habe durch mich armes Werkgezeug auch nicht wenig gethan, daß sie mich ja nicht können achten, als der gegen ihr Thun nichts sei gewest.

10. Hiemit will ich E. F. G. unserm lieben HErrn GOtte befehlen. E. F. G. sehen (hoffe ich), daß ich's herzlich und treulich meine. GOtt, der Vater aller armen elenden Seelen, gebe uns allen seine Gnade, und erleuchte uns mit seiner Wahrheit. Dem sei Lob, Ehr und Dank in Ewigkeit, Amen. Aus der Einöde, am 20. Juni Anno 1530.

E. F. G.

unterthäniger

Mart. Luther.

36. Philipp Melanchthons Schreiben an Luther, am 22. Mai 1530, in welchem er ihn dringend bittet, an den Landgrafen zu schreiben, er möge sein Gewissen nicht mit Vertheidigung falscher Lehre beschweren.

Siehe im 16. Bande dieser Sammlung No. 927, § 4, Col. 689.

---

37. Philipp Melanchthons und Johann Brenzens gemeinschaftliches Schreiben an den Landgrafen zu Hessen. Den 11. Juni 1530.

Dieses und die beiden folgenden Schreiben finden sich in des Chyträus Historie der Augsb. Confession, S. 164; in der Historie des Sacramentsstreits, S. 112 und im Corp. Ref., Bd. II, 92.

1. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Wir haben die Schrift, uns zugestellt, die Brüderschaft und das Erbieten auf ein Concilium belangend, mit Fleiß gelesen; und bitten in aller Unterthänigkeit, E. F. G. wolle unsere Antwort gnädiglich vernehmen. Denn GOtt ist unser Zeuge, daß wir ja, sonderlich in diesem Fall, niemand zu Lieb oder zu Leid handeln. Denn dieser Zwiespalt ist uns von Herzen leid, haben auch auf Erden keine größere Betrübniß, denn von dieser Sache, daß wir sehen, wie man zufället auf ungegründete Opiniones, daraus große Spaltung in der Kirche, dazu Unrichtigkeit im Gewissen folget, dadurch man hernach weiter fället auf andere schädliche Gedanken; wie wir denn sehen, daß vielen jetzund widerfahren, welche erstlich vom Abendmahl haben allegorisiret, kommen nun und allegorisiren von mehr Artikeln, als nämlich Campanus, Martinus Cellarius, Carlstadt,[1]) Felinus, darüber keine Ruhe haben, sondern Practiken machen, wie man solches mit Gewalt hinausführe, daraus nicht allein ein greulich groß Blutvergießen zu besorgen, sondern auch größere Spaltungen in geistlichen Sachen und Zerrüttung der Regiment, daß sie in hundert Jahren, ja, nimmermehr bis zum Ende der Welt, wieder zu flicken sind. Ach HErr GOtt! wie ein schrecklicher Anblick ist's, solch greulich Ding bedenken. Derhalben mag uns E. F. G. glauben, daß wir wahrlich in großer Betrübniß sind, und nicht Lust haben, wie man vielleicht gedenket, daß wir unsers Ruhms halben viel zanken. Darum bitten wir ganz unterthäniglich, E. F. G. wollen unsere Antwort gnädiglich vernehmen, die wir aufs kürzeste gefasset haben, E. F. G. nicht lang aufzuhalten. So achten wir, es sei nicht noth, auf alle Stücke der Schrift, so uns zugestellet, zu antworten. Erstlich, der Brüderschaft halben, mag sein, daß man Christen, so irren, und doch den Irrthum nicht vertheidigen, als Brüder dulden solle, wie Christus selbst seine Jünger geduldet hat. Aber diejenigen, so ungegründete Lehre vorgeben und vertheidigen, kann man nicht für Brüder halten, denn man soll ja nicht willigen in unrechte Lehre. Darum alles, so in gedachter Schrift nach der Länge disputiret wird, daß man die Schwachen dulden soll, kann nicht anders gedeutet werden, denn auf solche Schwache,[2]) so ihre ungewisse Lehre nicht vertheidigen; wie auch Paulus die Galater angenommen, hat aber daneben von denjenigen, so unrechte Lehre vorgaben, gesprochen: „Ich wollte, daß die, so euch beschneiden, weggeschnitten würden."

2. Dies ist unsere einfältige Meinung, wie wir es gegen GOtt denken zu verantworten. Denn wie können wir doch Brüderschaft mit unserm Widerpart machen, und also willigen, daß sie ihre Lehre vertheidigen für recht und gewiß, so doch unser Gewissen anders fühlet und hält, und wird durch ihre Disputation nicht gestillet? Der Schreiber gedachter Schrift mag es vielleicht gut meinen, aber er redet ja vom Glauben zu schwach; meinet, es liege nicht groß daran, ob man schon in etlichen Artikeln, so in der Schrift sind, irre; und es sei nicht noth, daß man gewiß sei, was man hält und lehret. Aber wahrlich, wenn das Herz ungewiß ist, und soll also ungewiß etwas vorgeben, so ist's übel verwahret wider GOttes Gericht, wie Paulus spricht: „Was nicht aus dem Glauben geschiehet, ist Sünde"; und bedarf guter Erfahrung, wie der Glaube gewiß sein muß, so er vor GOttes Gericht bestehen soll.

3. So sind auch die Artikel von den Sacramenten nicht gering zu achten. Denn dieweil die ganze Kirche täglich damit umgehet, folget über die Maßen groß Aergerniß, wo man hierin irret. Wir können aber wohl abnehmen, woher solche Theologia kommt, die da vermeinet, es liege nicht groß daran, was man lehre, es sei genug vor GOtt frömmlich[3]) und ehrbarlich leben; also wären viel Philosophi auch Christen gewesen. So ist auch die Lehre nicht zu richten nach dem Schein eines bürgerlichen Lebens, sondern nach GOttes Wort.

4. Auf das andere Stück, daß zu arbeiten sei auf ein Concilium, so kaiserl. Majestät dermaßen, wie ausgeschrieben, procediret, möchte es wohl für ein Concilium gehalten werden. Es sei aber im Concilio, oder sonst, so sind wir schuldig zu bekennen, was wir glauben; wir sind auch schuldig, andern nicht zu wehren, die Lehre, so wir nicht gewißlich für recht halten, zu verbieten. Zudem ist auch noth, daß wir bedenken, daß wir nicht andere gute und

1) „Carlstadt" fehlt im Corp. Ref.

2) Corp. Ref.: „Sprache."

3) So im Corp. Ref. nach dem Cod. Bav. In den andern Ausgaben: freundlich.

gewisse Lehr mit dieser ungewissen Subtilität stopfen, wie bereitan zum Theil geschiehet. Verfolgen doch die Zwinglischen ohn ein Concilium die Papisten und Wiedertäufer, warum soll den andern unrecht sein, ihre ungegründete Lehre zu verbieten, außerhalb des Concilii? sonderlich so dadurch rechte gewisse Lehre gefördert und Friede erhalten wird. Zuletzt bitten wir um GOttes willen, E. F. G. wollten in dieser großen und hochwichtigen Sache vom Sacrament sich nicht abwenden lassen von den Worten Christi auf Allegorieen. Denn in GOttes Ordnung muß man der Wort eigenen Verstand behalten. So die rationes, welche Zwinglius führet, das Gewissen stilleten, daß es sich vor GOtt darauf verlassen möchte, wir wollten dieselben Allegorieen auch annehmen, aber wir wissen, daß sie das Gewissen nicht zur Ruhe bringen können.

5. Nun ist ja schrecklich, ungewisse Lehre für gewisse vertheidigen wollen, und ob solcher ungewissen Sachen zu großer Spaltung und Krieg Ursach geben.

6. Denn wir wollen E. F. G. nicht bergen, daß die Zwinglischen allhie rühmen, wie sie gefaßt seien mit Geld und Leuten, was sie für Anhang haben fremder Nation. Item, wie sie Bisthümer austheilen wollen, und frei werden. Und befremdet uns sehr, daß sie sonst viel von der Liebe rühmen, und sich doch vernehmen lassen von solchen Practiken, darin man wenig Liebe, Gehorsam oder Geduld spüren kann. Und wenn sie schon rechte Lehre hätten, wäre doch solch Vornehmen, deß sie sich selbst rühmen, nicht christlich, dadurch eine schreckliche Zerrüttung der Kirchen und aller Regimente folgen müßte. Ach GOtt! man sollte doch die Nachkommen bedenken, welche, zu besorgen, keine Kirch und kein Regiment haben werden, wo solch Aufruhr entstehen würde. Zu dem allen sorgen wir auch, daß solch ihr Vornehmen kein gut End nehme.

7. Dies unser einfältig Bedenken wolle E. F. G. nicht ungnädiglich verstehen, denn GOtt ist unser Zeuge, daß wir hierin nicht unsern Vortheil suchen, sondern mit höchstem Ernst GOtt bitten, daß er E. F. G. vor Irrthum und allem Uebel behüten wolle. Wir sehen, daß der Teufel ein greulich Spiel im Sinne hat, darum ist noth, daß wir nicht freventlich handeln. Wir haben E. F. G. in Eil kurz wollen antworten. Wo aber E. F. G. längern Bericht von uns begehret, wollen wir, als wir uns schuldig erkennen, mit allem Fleiß nach der Länge Bericht thun. GOtt bewahre E. F. G. allezeit. Den 11. Junii Anno 1530.

E. F. G.
unterthänige Diener
Philippus Melanchthon.
Johannes Brentius.

38. Des Landgrafen Philipp zu Hessen Antwort an Melanchthon und Brenz.

Siehe die vorige Nummer.

1. Lieber Brenz und Philippe! Ich habe euer Schreiben gelesen, und nicht anders denn freundlich aufgenommen. Daß ihr aber im Anfange schreibet, daß Campanus und Martinus Cellarius und Andere böse Secten einführen, durch ihre Gedanken, ist mir leid, glaube auch, daß es Zwinglio und Oecolampadio so leid sei, als euch: aber um ihrer Gedanken willen muß man die Unschuldigen nicht urtheilen, denn sonst möchte gesagt werden, Luther hätte auch viel Uebels verursachet, wie denn die Papisten sagen.

2. Was ihr aber auf die Schrift kürzlich antwortet (die ihr denn nicht anders verstehen sollt, denn daß ichs euch aus guter, getreuer Meinung zugeschickt habe), als nämlich, daß man die nicht für Brüder erkennen soll, die unrechte Lehr vorhaben, und darauf den Spruch Pauli führet: weiß ich nicht, ob solcher Spruch das vermag, das ihr daraus anziehet. Denn ich halt's dafür, daß solcher Irrthum mit der Beschneidung viel ein ander Ding ist gewesen, denn dieser Fall ist. Denn die Juden meineten, die Beschneidung wäre nöthig; darum strafet sie auch Paulus, und ist dennoch beschnitten, spricht: „Ich wollte, daß sie weggeschnitten wären"; spricht nicht: Ihr seid des Teufels, und nicht mehr zu dulden.

3. So ist diese Irrung des Sacraments nicht eine solche Irrung, wie jene, sondern wir sind allesammt eins, und glauben und bekennen Einen Christum, und suchen durch denselbigen selig zu werden. Es halten auch, die ihr irrend nennet, GOttes Wort in allem wahr, sondern sie sind des Verstandes in solchen Worten des Nachtmahls einer andern Meinung, denn ihr. Darum dünket mich, dieweil sie mit euch in allem eines seien, auch bekennen den Christum, dermaßen, wie ihr ihn bekennet, auch daß man Christum im Nachtmahl durch den Glauben esse, welches Essen zur Seligkeit vonnöthen, und nicht sagen, daß GOtt dies oder das nicht vermöge, sondern, daß dem Glauben nach, und der Schrift nach, also wie sie anzeigen, zu verstehen sei. Dieweil denn Christus nicht wohl anders gegessen kann werden, denn von Gläubigen und durch den Glauben, dieweil Christus einen clarificirten Leib hat, und denn ein clarificirter Leib nicht den Bauch speiset: däucht mich, solche Meinung wäre ohne Noth, hoffe auch noch zu GOtt dem Allmächtigen, ihr werdet euch eines Bessern bedenken.

4. Denn ob ihr's schon um der Lehrer[1]) willen

1) Corp. Ref.: „Lehre". Daß „Lehrer" gelesen werden muß, beweist §6 des folgenden Schreibens.

nicht thun wollet, so werdet ihr doch die andern bedenken, die in solchen Städten sitzen, und so sie irreten, doch solches Irrthums nicht Vertheidiger sind; dazu, daß viel Leute noch in solchen Landen und Städten sind, die eurer Meinung sind. So nun ein Land verdammt und in Strafe fallen sollte, so müßte Kraut mit Kohl gehen. So hoffe ich je, ihr seid des Geistes Kinder, da Christus von spricht: „Des Menschen Sohn ist nicht kommen zu verderben, sondern selig zu machen", da seine Jünger wollten lassen das Feuer vom Himmel fallen, gleichwie Elias. Ihr dürft sie auch in solcher ihrer Opinion nicht vertheidigen, sondern sie tragen und unterweisen, und anmahnen zu Zeiten und zu Unzeiten, wie Paulus sagt. Das seid ihr aber schuldig, daß ihr sie helfet vertheidigen bei der Lehr, die ihr selbst für recht haltet, nicht mit dem Schwert meine ich, eurer Person halben, sondern mit mündlicher Rede und Beistand. Möcht auch gerne wissen, ob Luther die Waldenser Brüder genennet hat, wie der Schreiber anzeiget, die da solcher Meinung sein sollen. Was ihr aber dem Schreiber Schuld gebet, daß er mit dem Glauben zu schwach umgehe, halte ich dafür, daß vielleicht eure Meinung also bei euch gedenkt, nachdem ihr solcher Opinion feind seid, halte aber bei mir gewiß, daß solcher Dichter nicht meine, daß man ungewiß sollte lehren, und mit Werken oder äußerlichen Sitten in Himmel kommen, wie die Philosophi, sondern daß solches seine Meinung sei, so man Glauben habe, so werden Werk und Sitten folgen. Wo nun solcher Glaube sei und Werke folgen, und dennoch etwas in der Schrift nicht gleich verstanden werde, da soll man Geduld haben, und nicht hinwegwerfen, denn „wer mit uns ist, ist nicht wider uns", spricht Christus.

5. Was aber angehet das Concilium, halte ich, wir werden's alle dörfen, daß man uns nicht verdamme unverhöret; wenn aber dies hie soll ein Concilium sein, so wird's ohne Zweifel ein Concilium sein, der keines mehr gewesen ist. Sollen wir auch alle, die Christum bekennen, warten auf den Beschluß, der hie soll gemacht werden, und so wir dem anders nachgeleben[1]) wollten, so wollte ich, daß ich in der Schrift nicht gelesen hätte. Ich will's aber, ob GOtt will, nicht thun; hoffe auch ohne Zweifel, ihr frommen Gelehrten, die ich jetzt für unsere Säulen hier achte, werdet euer Datum auf solchen Beschluß nicht setzen. Daß ihr aber euren Glauben bekennet, kann man euch nicht verdenken, ist auch zu loben eine rechte aufrichtige, wahrhaftige Bekenntniß.

6. Daß man aber einige Lehr mit Gewalt verbieten will, da nicht die Artikel des Glaubens verleugnet, oder Aufruhr an sich haben: halte ich nicht für recht, doch begehre ich Unterweisung. Ursachen sind noch drei hie zu bewegen.

7. Die erste, daß Christus spricht: „Lasset das Unkraut bei dem Weizen aufwachsen." Und Paulus: „Es liegt nichts daran, es werde Christus rechter Weise oder Zufallens, allein, daß Christus nur geprediget werde."

8. Die andere, daß im Anfang, da Luther hat anfangen zu predigen und schreiben, er treulich die Obrigkeit vermahnet und gelehret hat, daß ihr nicht zustehe, Bücher zu verbieten, oder zu predigen nicht geschehen zu lassen, und daß sich ihr Amt nicht so weit erstrecke, sondern die Obrigkeit habe alleine über Leib und Gut zu regieren, und nicht über Seelen und Gewissen.

9. Die dritte, daß die Zwinglischen, wie man sie nennet, noch nicht überwunden sind, daß sie ihren Irrthum bekennen, oder daß [es] ein Irrthum sei, der wider die hohe Majestät GOttes sei.

10. Daß aber die Zwinglischen die[2]) Papisten sollen verfolgen, habe ich nicht gehöret mehr, denn jetzt; ob sie aber die Mißbräuche abstellen, ist nicht unbillig, denn sie wollen mit ihren Werken den Himmel verdienen, und lästern also den Sohn GOttes.

11. Daß sie aber die Wiedertäufer verfolgen, ist auch nicht unrecht, denn sie lehren zum Theil Aufruhr; doch halten die Zwinglischen einen Unterschied mit denen, die nicht aufrührisch sind, wie man mich berichtet.

12. Aufs letzte, daß ihr anzeiget, was sich die Zwinglischen sollen hören lassen: hoffe ich nicht, daß [es] also sei; bitte aber euch, ihr wollet mir anzeigen, wer die seien, die sichs haben hören lassen, auf daß die Wahrheit offenbar werde. Denn ich halte Zwingel und Oecolampad der Meinung nicht, daß sie Bischofthum wollen austheilen, oder Aufruhr machen; daß aber ihre Obern gerne viel Freundschaft hätten, die in der Noth ihnen hülfen, stehet sie nicht zu verdenken, nachdem der Churfürst auch Bündniß mit Fürsten und Städten gemacht, auch noch täglich drum anhält.

13. Und darum zum Beschluß bitte ich euch um der Ehre GOttes willen, und um aller Gläubigen willen, auch dem gemeinen Nutz zugut, ist's möglich, machet einen freundlichen brüderlichen Frieden mit denen, die man Zwinglisch nennet, und bedenket, wie gar freundlich der Apostel und viel der Alten mit einander und gegen die Fremden gehandelt haben. Denn ihr wisset ja wohl, daß der Glaube nicht gezwungen sein soll, und daß man erst die Herzen ge-

1) Diese Lesart ist im Corp. Ref. **Walch**: „denn anders noch glauben".

2) Corp. Ref.: „und" statt: „die".

winnen muß, sonst helfen keine äußerlichen Gebote. Denn Gebot und Zwang thut es nicht, sondern Unterweisung, und daß man siehet, daß ihr die Zwinglischen mit Treuen begehrt zu unterrichten, und nicht zu verderben. Ich hoffe auch nimmer, daß ihr der Meinung, daß man die Zwinglischen mit Gewalt zu eurem Glauben dringen soll, oder sie um ihres Glaubens willen überziehen, welches doch wäre wider alle Schrift, dazu wider Luthers eigen Schreiben, der in dem viel geschrieben hat, den Türken betreffend, und sonst; welcher Glaube gar nicht taugt. Ich traue es euch nicht zu, wiewohl mir allerlei gesagt wird. Bitte Antwort.

14. Daß ihr mich auch bittet, daß ich mich vom wahren Verstand des Sacraments nicht wolle lassen abwenden, dürfet ihr nicht zweifeln; ich will, ob GOtt will, GOttes Zusagen trauen und seinem Wort Glauben geben; wiewohl ich in dieser Sache eurer Meinung auch nicht kann gewiß gemacht werden aus klarem Text, ohne Glosse; aber ich will euch von Herzen gern sämmtlich und sonderlich hören, und meine Vernunft unter den wahrhaftigen Verstand gefangen nehmen, doch mit GOttes Wort.

15. Ich will euch aber hinwieder als Brüder in Christo ermahnet haben, daß ihr auch euer selbst wahrnehmet und was für Leute auf euch sehen, und dermaßen handeln, das zum Frieden dienet; und daß ihr nicht erwecket, daß Kaiser und Fürsten über die Zwinglischen herfallen, und dadurch viel unschuldig, auch zum Theil die solcher Opinion nicht anhängig, ihr Blut mit Unschulden vergießen müssen; oder vielleicht ein solch Spiel daraus würde, daß alle Christgläubigen es müßten entgelten, und wir darnach auch vor die Schweppen,[1]) oder daß auf beiden Seiten, Kaiser und Fürsten, und auf der andern Seite Schweizer, Städte und Bauern, einander dermaßen verderbten, daß GOtt vielleicht Unglück wider die Obrigkeit gehen ließe, und herwiederum Wittwen und Waisen um Leib und Blut kämen. Dies alles will ich, euch zu vermahnen, geschrieben haben, und sehet in diesem meine Person und leider unchristlichen Wandel nicht an, sondern die Ehre GOttes. Bitte auch, ihr wollet mein lang Schreiben euch nicht verdrießen lassen, sondern es von mir nicht anders, denn aus Liebe und zum Frieden dienstlich aufnehmen, will auch gern mündlich weiter mit euch davon reden rc.

Philippus, Landgraf zu Hessen.

1) Bretschneider: „der Sinn ist: und wir darnach auch geschweppt, oder gewippt würden". — Im Niederdeutschen ist „Schwep" = Peitsche.

39. Melanchthons und Brenzens Beantwortung des vorstehenden Schreibens.

Siehe No. 37.

1. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Wir danken E. F. G. in aller Unterthänigkeit, daß Ew. F. G. unsere Schrift gnädiglich angenommen, zweifeln auch nicht, E. F. G. meinen es treulich, was sie hierin bedacht, zu Errettung Land und Leuten; bitten derhalben abermal, E. F. G. wollen es dafür halten, aus nächst angezeigter Ursache Ansehung, daß wir wahrlich hierin keinen Muthwillen treiben, sondern vorhaben zu rathen und handeln, wie wir es gegen GOtt getrauen zu verantworten. So weiß auch E. F. G., daß wir beide uns noch nie, weder in Schriften, noch sonst, unfreundlich gegen die Zwinglischen erzeigt haben, haben auch bei ihnen viel guter Freunde, daß uns derhalben diese Zwiespalt mehr leid ist, denn vielen andern.

2. So viel aber die Brüderschaft belanget, hat E. F. G. unser einfältig Bedenken gelesen, daß wir nicht darein wissen zu willigen, darum, daß solche Brüderschaft nicht kann ohne Aergerniß gemacht werden. Denn das müßte folgen, daß man es dafür halten würde, als bewilligten wir in ihre Lehre, und stärkten dadurch solche Lehre, die wir doch vor GOtt nicht wissen zu erhalten.

3. Zum andern, so können E. F. G. wohl bedenken, daß wir des Kaisers halben größere Gefahr besorgen müssen, denn die Zwinglischen, aus vielen Ursachen, die nicht noth sind zu erzählen. Darum können wir noch nicht wissen, wie es vorfallen will, um ein Concilium zu bitten; nicht, daß wir unsern Glauben erst vom Concilio lernen sollen, sondern uns aufzuhalten wider unbillige Beschwerung.

4. So aber GOtt Gnade gäbe, daß unsere gewisse und nöthige Lehr, wie bis anher, von kaiserlicher Majestät in böser Geduld tolerirt würde, halten wir, daß wir solches alsdann nicht hindern sollen mit Vertheidigung Zwinglischer Lehr, so man dieselbe nicht wollte toleriren.

5. So können wir auch unsers einfältigen Verstandes nicht achten, daß dies zu Frieden dienen werde. Denn so kaiserliche Majestät Zwinglische Lehr wollte verfolgen, würde sie freilich solches nicht derhalben unterlassen, daß wir Brüderschaft mit ihnen gemacht hätten, sondern der Lärm würde viel greulicher und größer, das wir denn zum öfternmal hierinnen besorget; dazu, dieweil die Unsern mit bösem Gewissen, und nicht aus Glauben, Zwinglische Lehr vertheidigen, würden sie GOtt hiemit nicht großen Dienst erzeigen.

6. Daß aber angezogen wird, man solle des Volks schonen, ob man schon die Lehrer verfolget: auf dies ist unsere Antwort, daß hie oder in einem Concilio nicht von Personen gehandelt wird, sondern allein von der Lehre, ob die recht oder unrecht. Hierin ist jeglicher schuldig, seinen Glauben zu bekennen. Die Executio wider verbotene Lehre stehet bei uns nicht; und wäre christlich, daß in der Execution Unterschied gehalten würde zwischen den Lehrern und dem Volk, wie allezeit in der Kirche geschehen; doch, so die Städte, so unter dem Kaiser sind, wollten sich unterthäniglich halten, möchte diese Sache ohne Krieg ausgerichtet werden.

7. Und wir halten, daß Fürsten und Städte, lutherische und Zwinglische, recht und christlich thäten, so sie uns, die wir lehren, unsere Lehre verantworten ließen, und nicht vornähmen, uns, sonderlich wider kaiserliche Majestät, zu schützen, wie Herzog Friedrich, löblicher Gedächtniß, den Luther sein Ebenteuer selbst bestehen ließ, wollte ihn nicht wider kaiserliche Majestät schützen. So die Fürsten dermaßen gesinnet wären, hätten wir arme Gesellen weniger Sorge, und wollten fröhlich leiden, und hätten die Fürsten und andere Obrigkeit mehr Ruhe.

8. Daß E. F. G. anzeigen, wie von uns soll geredet werden, als sollten wir Gefallen haben an gewaltsamer Verfolgung der Zwinglischen, wird uns unbillig aufgelegt, denn wir sind Friedens zum höchsten begierig, wie man weiß, daß wir allezeit unruhige Practiken widerrathen haben, und gebeten, man soll uns unsere Lehre selbst lassen verantworten, wie wir mit GOttes Hülfe uns auch allhie wollen vernehmen lassen.

9. Daß aber etliche rühmen, wie die Zwinglischen zu Krieg gerüstet sind, mögen wir E. F. G. mit Wahrheit berichten, daß sie solches zu Augsburg, in Meldung des Rotweilischen Lärmens, auch sonst geredt. E. F. G. wissen, daß die Sache GOttes Sache ist, darin man muß GOttes Hülfe warten, der ohne Zweifel unser nicht vergessen wird, so wir nur nicht zu sehr eilen, uns mit unziemlichem Gewalt und Rath zu schützen. Jesaias spricht: „Wer glaubet, soll nicht eilen.“ Also müssen wir warten, was GOtt thun will zu seiner Zeit, und nicht zuvorkommen durch unziemliche Practiken, wie Ezechias und andere haben geharret und Hülf erlanget; wir müssen ja Glauben lernen üben in der Gefahr, sonst werden wir nimmer lernen, was Glaube ist.

10. Derhalben bitten wir, E. F. Gn. wollen Geduld haben, und nicht zu sehr eilen, menschliche Hülfe zu suchen, die doch oft fehlet, auch in guten Sachen. Wir haben solche Artikel, deren wir durch GOttes Gnade gewiß sind, und können darob mit gutem Gewissen leiden, welches ein großer Trost ist in aller Gefahr; aber der Zwinglischen Lehr, wie man es nennet, können wir nicht gewiß sein, denn wir haben dazu kein klar GOttes Wort.

11. Das haben wir bedacht, in Kürze E. F. G. zu antworten, und bitten in aller Unterthänigkeit, E. F. G. wollen unsere Schrift gnädiglich verstehen. Wo E. F. G. weiter Bericht haben will, wollen wir uns gehorsamlich halten, wie wir uns allezeit zu thun gegen E. F. G. schuldig erkennen. GOtt bewahre E. F. G. allezeit vor allem Uebel.

E. F. Gn.
unterthänige Diener
Philipp Melanchthon.
Joh. Brentius.

40. D. M. Luthers Schreiben an Martin Bucer. Den 22. Jan. 1531.

Dieser Brief findet sich aus der Bertramschen Sammlung zu Aurich bei Schütze, Bd. II, S. 215 und bei De Wette, Bd. IV, S. 216.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Dem hochzuehrenden Manne, Herrn Martin Bucer, Diener des Wortes GOttes in der Kirche zu Straßburg, seinem Oberen.

Gnade und Frieden in Christo! Wir haben das Bekenntnißbüchlein gelesen, welches du geschickt hast, mein lieber Bucer, und heißen es gut und sagen GOtte Dank, daß wir wenigstens soweit einträchtig sind, wie du schreibst, daß wir beide bekennen, daß der Leib und das Blut Christi wahrhaftig im Abendmahl zugegen sei, und mit den Worten dargereicht werde zu einer Speise der Seele. Ich wundere mich aber, daß du auch den Zwingli und den Oecolampad dieser Meinung oder Auffassung theilhaftig machst. Aber ich rede mit dir. Wenn wir nun bekennen, daß der Leib Christi wahrhaftig der Seele zur Speise gereicht werde, und kein Grund ist, warum wir nicht sagen möchten, daß er auch einer gottlosen Seele auf diese Weise gereicht werde, wiewohl sie ihn nicht aufnimmt, wie das Licht der Sonne gleicherweise dem Sehenden und dem Blinden dargeboten wird: so wundere ich mich, warum es euch beschwert, aus freien Stücken zu bekennen, daß er auch mit dem Brode äußerlich dem Munde sowohl der Gottseligen als auch der Gottlosen dargeboten werde, da doch durch das Zugeständniß, daß es den einzelnen Seelen gereicht wird, mit Nothwendigkeit zugestanden wird, daß der Leib an vielen Orten zugleich zugegen sei und dargereicht werde. Aber

wenn diese Meinung bei euch noch nicht zur Reife gekommen ist, so halte ich dafür, daß die Sache aufzuschieben und die göttliche Gnade noch weiter zu erwarten sei. Ich kann von dieser Meinung nicht abtreten, und wenn ihr nicht dafürhaltet, daß sie durch die Worte Christi erfordert werde, wie du schreibst, so hält doch mein Gewissen dafür, daß sie erfordert werde. Daher kann ich eine feste und völlige Eintracht mit euch nicht bekennen, wenn ich mein Gewissen nicht verletzen will, ja, wenn ich nicht den Samen zu einer viel größeren Verwirrung unserer Kirchen und einer künftigen noch erschrecklicheren Zwietracht unter uns ausstreuen will, wenn wir auf diese Weise die Eintracht aufrichten. Deshalb bitte auch ich dich um des Gewissens und des Friedens eurer und unserer Kirchen willen, daß wir uns das nicht zu Schulden kommen lassen, daß wir durch diese Arznei gegen die Zwietracht nur mehr Unruhen und Aergernisse erwecken, sondern die Sache GOtte befehlen, indem wir unterdessen dieses einigermaßen hergestellten Friedens und der soweit befestigten Eintracht wahrnehmen, daß wir bekennen, der Leib des HErrn sei wirklich zugegen, und werde der gläubigen Seele innerlich dargereicht. Denn ihr selbst könnt leicht erkennen, daß, wenn eine Vereinigung geschlossen würde, es nicht ausbleiben könnte, daß etliche der Eurigen bei uns, und wiederum etliche der Unsrigen bei euch communiciren würden, welche in verschiedenem Glauben und Gewissen communiciren würden. Nothwendiger Weise würden sie auf beiden Seiten etwas Anderes empfangen, als sie glaubten, und so müßte durch unser Amt und Gewissen entweder ihr Glaube mit heimlichem und weltlichem Betrug verspottet werden,[1] wenn sie es nicht wissen, oder durch offenbaren Gottesraub (sacrilegio) weggenommen werden, wenn sie es wissen.[2] Wie gottselig und christlich dies aber sei, siehst du. Deshalb wollen wir unter zwei Uebeln vielmehr dasjenige erwählen, welches das geringere ist, wenn überhaupt eins von beiden erlitten werden muß. Daher wollen wir lieber diese geringere Zwietracht mit geringerem Frieden leiden, als daß wir, wenn wir uns bemühen, diese zu heilen, rechte Trauerspiele größerer Zwietrachten und unerträglicher Verwirrungen anrichten. Und ich will, daß du mir glaubest, wie ich dir auch zu Coburg gesagt habe, daß ich wünsche, daß diese unsere Uneinigkeit beigelegt werde, wenn ich auch mein Leben dreimal daransetzen müßte, weil ich gesehen habe, wie nothwendig uns die Gemeinschaft mit euch ist, wie großen Schaden [die Trennung][3] dem Evangelio gebracht hat und noch bringt, so daß ich gewiß bin, daß alle Pforten der Hölle, das ganze Pabstthum, der ganze Türke, die ganze Welt, das ganze Fleisch und alles was es nur an Uebeln gibt, dem Evangelio nicht das Mindeste hätten schaden können, wenn wir einträchtig wären. Aber was soll ich bei dem thun, was unmöglich geschehen kann? Du wirst es daher nicht meiner Hartnäckigkeit beimessen, wenn du recht thun willst, sondern meinem Gewissen, wie es denn in Wahrheit ist, und der Noth meines Glaubens, daß ich diese Eintracht ablehne. Ich hatte nach unserer Unterredung in Coburg gar herrliche Hoffnung, aber diese Hoffnung hat noch keinen Bestand. Der HErr JEsus erleuchte uns und mache uns vollkommen einträchtig, darum bitte ich, das erflehe ich mit Thränen, darnach seufze ich. In ihm gehab dich wohl. Wittenberg, den 22. Januar Anno 1531.

Martin Luther.

1) Hier haben wir ut getilgt, das uns nicht am Platze zu sein scheint.

2) Zum bessern Verständniß dieser Stelle ist No. 53 nachzulesen.

3) Dieser Zusatz scheint uns vonnöthen zu sein.

41. D. M. Luthers kurzer Begriff von Bucers Vergleichsvorschlägen, und worauf der Handel stehe. Ende Januar oder Anfang Februar 1531.

Aus dem Original in der Historie des Sacramentsstreits, S. 157. Ferner in der Altenburger, Bd. VIII, S. 978; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 94; bei Walch doppelt, nämlich hier, und in diesem Bande Col. 2494; in der Erlanger auch doppelt, Bd. 54, S. 216 und Bd. 65, S. 92, und bei De Wette, Bd. IV, S. 223 mit der Zeitbestimmung: „Vielleicht im Februar." Es ist dieses Bedenken entweder gleichzeitig mit der vorhergehenden Schrift oder kurz darnach zu setzen.

Erstlich, daß Martinus Bucerus anzeigt, jenes Theil halte es mit uns im Sacrament gleich, nämlich des Stücks halben, daß sie glauben mit uns, daß der wahre Leib und Blut unsers HErrn sei gegenwärtig im Sacrament, und werde mit den Worten dargereichet, der Seele zur Speise, oder zur Stärkung des christlichen Glaubens, das nehmen wir freundlich an, und hören's von Herzen [gern].

Zum andern, weil aber allein Bucerus solches bekennet, und allein sein Bedenken anzeigt, als halten's die andern auch also, so uns doch wohl bewußt, und die Bücher und Händel am Tage liegen, daß Zwingel und Oecolampad heftig dawider gestritten, und als ob dem Hauptstück darob gehalten, daß Christus leiblich im Himmel allein an Einem Ort, und nicht im Sacrament gegenwärtig sein könne, will hie vonnöthen sein, daß man zuvor gewiß sei, ob die andern auch also halten, wie Bucerus guter Hoffnung meinet, und ob man auch solches im Volk öffentlich lehre und treibe, sonst möchte die Vereinigung einen bösen Grund gewinnen, und hernach ärger werden, wie ich D. Luther dem Bucero zu Coburg gar fleißig vorhielt, daß man solche Vereinigung aus gutem, reinem Grunde anfinge, oder ließe es anstehen.

Zum dritten, über solche leibliche Gegenwärtigkeit Christi für die Seelen, wie Bucerus hier bekennet, handelte ich auch mit ihm von der leiblichen Gegenwärtigkeit, so beide, Gottlose und Gläubige, auch mündlich den wahren Leib und Blut Christi empfahen, unter dem Brod und Wein; darin er sich ziemlich ließ merken, das mich erfreuete. Nun wird in dieser Schrift nichts von diesem Stück gemeldet, und wir doch denken, wo sie so viel zugäben, daß der Leib Christi möge der Seele leiblich dargereicht werden, und gegenwärtig sein, sollt es nicht schwer sein zu glauben, daß er auch dem Munde, oder dem Leib, oder dem Brod gegenwärtig sei, und dem Mund dargereichet werde.

Wo nun GOtt vollends Gnade gäbe (das wir von Herzen wünschen), daß sie solches Stücks auch mit uns eins und mit uns hielten und lehreten, so wäre die Einigkeit schlecht, und ein hohes Werk und Wunder GOttes vollbracht.

42. D. M. Luthers Bedenken, ob ein Bündniß mit den Zwinglianern zu treffen sei.

Siehe St. Louiser Ausg., Bd. XVI, 518, No. 864.

43. D. M. Luthers Antwort an den Churfürsten Johann zu Sachsen, der durch den Kanzler Brück ein Gutachten über die Vergleichshandlung mit Bucer von Luther erfordert hatte. 16. Febr. 1531.

Das Original dieses Schreibens befindet sich auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel. Gedruckt in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 135; in der Altenburger, Bd. V, S. 568; in der Leipziger, Bd. XX, S. 350; in der Erlanger, Bd. 54, S. 215 und bei De Wette, Bd. IV, S. 222.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns, Herzogen zu Sachsen und Churfürsten 2c., Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, meinem gnädigsten Herrn.

Gnade und Friede in Christo. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Auf das Fordern, so D. Brück von wegen E. C. F. G. an mich gethan, der Schrift von M. G. Herrn, dem Landgrafen, halben, ist das meine unterthänige Antwort, daß ich noch nicht weiter mich kann lassen vernehmen, bis ich erfahre, was mir die zu Straßburg, Mart. Bucerus und die Seinen, auf meine Schrift antworten. Wo sie aber deß vorhin beschlossen gewest sind (wie aus der Schrift des Landgrafen jemand möchte wähnen), daß sie mit uns nicht glauben können, der Leib und das Blut Christi sei äußerlich auch im Brod und Wein gegenwärtig, und werde von Bösen und Frommen gleichviel empfangen und gehandelt: so hätten sie wohl mögen am ersten lassen anstehen Vergleichung zu suchen, wie ich Martin Bucer zu Coburg gar fleißig und deutlich sagte. Ich kann fürwahr nicht weiter weichen oder nachgeben. Mich dünkt, ich habe viel gethan, wo es sonst helfen sollte. Lieber GOtt, soll das so schwer Ding sein, daß man glaube, ein Gottloser möge den Leib Christi im Brod empfahen, so sie doch müssen glauben, daß der Teufel Christum leiblich führete auf den Tempel und hohen Berg, und hernach die Juden ihn griffen und kreuzigten. So müssen sie ja auch bekennen, daß ein Gottloser das rechte GOttes Wort höret. Und wo es nicht das rechte GOttes Wort wäre, so würde er nicht verdammt, daß er nicht dran glaubt, sondern thäte recht, daß er nicht glaubt an ein gleißend oder falsch GOttes Wort. Eben so ist auch von GOttes Namen, Taufe und Sacrament zu reden. Es muß ja alles recht und wahrhaftig GOttes Name, Wort, Werk sein, dadurch er mit uns handelt. Kann nun solche Vergleichung nicht geschehen, so ist das dieweil genug, daß das Schreiben gegen [ein=] ander nachbleibt. Vielleicht wird GOtt in solcher Stille weiter Gnade geben. Solches habe ich E. C. F. G. wollen auf dies Stück unterthäniglich antworten. Hiemit GOtt befohlen, Amen. Am 16. Febr. 1531.

E. C. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

44. D. M. Luthers, Justus Jonas' und Philipp Melanchthons Bedenken über Bucers Vergleichsvorschläge für den Churfürsten Johann oder eine andere fürstliche Person. Etwa Ende Februar 1531.

Dies Bedenken findet sich handschriftlich im Cod. Palat. 689, p. 150. Gedruckt in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 134; in der Altenburger, Bd. V, S. 568; in der Leipziger, Bd. XX, S. 350; in der Erlanger, Bd. 54, S. 264 und bei De Wette, Bd. IV, S. 327. In allen diesen Ausgaben „An Wenc. Link" ohne Datum. Im Cod. Palat. ist das Bedenken nicht an diesen gerichtet und schon Seidemann-De Wette, Bd. VI, S. 585 hat es im Register denen an den Churfürsten Johann zugesellt. Es gehört derselben Zeit an wie die vorhergehenden Nummern, was schon De Wette erkannt hat.

Auf Bucers[1]) Schrift an meinen gnädigen Herrn, den Landgrafen zu Hessen, gegeben den 5. Tag Februarii, Anno 1531, ist dieses unser Bedenken. Nachdem D. Luther dem Bucer geschrieben hat, darauf Bucer noch nicht geantwortet, daß man nicht wohl etwas weiter handeln kann, sie haben denn zuvor auf gedachte Schrift geantwortet. So zeiget auch Bucer an, daß er dazumal den 5. Februarii D. Luthers Schrift noch nicht gehabt habe. Doch weil Bucer in dieser Schrift sich etwas weiter declarirt, so sie dermaßen lehreten, möchte es, unsers Achtens, wohl zur Concordie dienen, nämlich daß Christus wahrlich nicht allein bei der Seele sei, sondern auch bei den Zeichen Brods und Weins. Auf diese Meinung haben wir ihnen nächst geschrieben, ob sie dasselbige zulassen wollten, daß der Leib Christi wahrlich auch bei dem Zeichen sei. Denn so sie also lehreten, wäre dem Sacrament seine rechte, gebührende Eigenschaft gegeben. Denn so sich GOtt an ein Zeichen bindet (wie er sich dran bindet), ist er wahrlich bei und mit dem Zeichen, wie GOtt wahrlich bei dem propitiatorio [Gnadenstuhl] gewesen ist, und nicht allein in der Heiligen Herzen.[2]) Darnach, was die Gottlosen empfahen, dieselbige Disputation suspendirt man diesmals. Nun spricht Bucer also: Ich habe ja dem Luther bekannt, und bekenne das mit meinen Mitdienern im Wort hernach: sintemal Christus im Abendmahl wahrlich zugegen, daß er auch dem Brod und unserm Munde zugegen sei 2c. Dieser Artikel muß klar in der Concordie ausgedrückt werden.

Weiter hat Bucer eine Disputation in dieser Schrift, was die Gottlosen empfahen, die ist sehr dunkel, wissen derhalb derhalben nicht zu antworten, als nämlich in diesen Worten: Denn sich die von diesem Theil (spricht er) gar nicht beschweren zu sagen, daß die Gottlosen gleich wie die Gläubigen den Leib und das Blut Christi genießen, daß sie die Verheißung Christi nach dem Glauben der Menschen messen wollten.[3]) Es glaube jemand oder niemand, wissen [sie][4]) wohl, daß alle Verheißungen Christi müssen wahr sein. Ihrer etliche bedenken aber, daß der HErr zu seinen Jüngern gesagt hat: „Nehmet hin, esset, das ist mein Leib", und daß in diesen Worten des HErrn folget: „der für euch gegeben, das für euch vergossen wird". Item: „Dies ist der Kelch des neuen Testaments" 2c. Aus welchem sie anders nicht erkennen, denn daß die Uebergebung des Leibes Christi nur seinen Jüngern, und den wahren Jüngern, welche des neuen Testaments, durch Hingeben und Vergießen des Leibes und Blutes Christi erworben, theilhaftig sind, zugesagt. In diesen Worten ist der Eingang sehr dunkel und unverständlich. Doch ist mehr zu arbeiten auf den vorgehenden Artikel, ob sie auch lehren, daß der Leib und Blut Christi wahrlich bei den Zeichen, das ist, Brod und Wein sei. Die andere quaestio, was die Gottlosen empfahen, suspendirt man diesmal. So soll man es dafürhalten, daß wir nicht vergeblich Gezänk und Uneinigkeit suchen, sondern, wie Bucer hier spricht, der Handel belanget die Gewissen; und sind solche Concordien fährlich. Darum ist's noth, daß man's zuvor bedenke, ehe man eine Concordie in der Welt ausschreiben und ausgehen läßt, ob solche Concordie bestehen mag oder nicht.

D. Martin Luther.
D. Justus Jonas.
Philipp Melanchthon.

---

1) „Bucers" hat De Wette gesetzt statt: „Luthers" in den Ausgaben.

2) Das Vorhergehende findet sich fast von Wort zu Wort auch in Melanchthons Brief an Bucer vom 22. Jan. 1531, Corp. Ref., Bd. II, 470.

3) Das heißt, sie wollen die Wahrheit der Verheißung Christi nicht von dem Glauben oder Unglauben der Menschen abhängig machen.

4) Zusatz des Cod. Pal.

45. Des Urban Rhegius und Erhard Schnepf Bedenken, ob die Schweizer in den Schmalkaldischen Bund aufzunehmen seien. Etwa Jan. 1531.

Aus einem alten Manuscripte in Löschers hist. mot., part. I, p. 199. Zu der von uns gesetzten Zeitbestimmung sind wir bewogen durch die angebliche Stellung Bucers und Oecolampads zu der Sacramentsfrage, § 7 gegen das Ende. Der Schmalkaldische Bund kam am 7. Febr. 1531 zustande; siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVI, No. 1194.

Bericht, ob es sich gezieme, daß sich die evangelischen Stände mit den Eidgenossen in Verbündniß oder sondern Verstand geben.

1. Zum ersten, dieweil die Constitutiones, von der Obrigkeit gesetzt, zulassen, daß man sich Gewalts und Unrechts mög wehren und sich schützen, laß ich solche Satzung in ihrem Werth, dieweil auch die Schrift weltliche Satzung und Ordnung der Obrigkeit nicht verweist, und es auch gar ein ander Ding ist um das weltliche Regiment, da zeitlicher Fried gesucht wird, denn um das geistliche, darinnen man mit Gewissen zu thun hat vor GOtt; und muß oft eine Obrigkeit von Amts wegen etwas thun, das sie sonst seiner Person wegen, ut privatus homo, viel anders thäte. Derhalben setze ich, als wäre es zuläßig, sine praejudicio melius sentientium, daß sich ein Herr soll und mag zu Schutz der Seinen gegen unrechten Gewalt oder Frevel der Seinen wehren, und hierauf ist meine Meinung des Verstandes halber mit den Eidgenossen zu machen, in nachfolgenden Punkten.

2. Eine jegliche Obrigkeit ist aus göttlichen Rechten seinen Unterthanen Schutz und Schirm schuldig wider Gewalt und Unrecht, Röm. 13. 1 Petr. 2. Denn darum hat ihr GOtt das Schwert gegeben, daß sie das Uebel strafe und Frieden mache, und St. Paulus will darum für sie gebeten haben 1 Tim. 2, daß man unter ihr mög ein friedsam Wesen haben.

3. Daß aber ein gemeiner Landfriede möge erhalten werden, müssen die Herren versorgt und gerüstet sein mit Leuten, die mit der Hand mögen den Feinden und Unruhigen widerstehen, als Hauptleute, Soldaten zu Roß und Fuß, und was mehr zum Ernst gehört, wie das im alten Testament auch die heiligen Könige in Israel haben gehalten, als David, Salomo, Ezechias, und Luc. 3 bestätiget solches Johannes der Täufer.

4. Wo nun Verbündniß auch helfen mag zu Erhaltung gemeinen Friedens und zu Schutz der Unterthanen, so mag ein Herr oder Obrigkeit, zu Stärke seiner Macht, sich mit einem andern in Verständniß nothwendigen Beistands, oder Verbündniß geben. Denn er wollte gern Frieden halten, hat eine gerechte Sache, und erbeut sich aller Billigkeit; das mag nicht alleweg helfen; so bleibt seine Pflicht gegen Unterthanen, denen er Schutz und Schirm schuldig ist. Wo nun hierinnen in christlicher Einfältigkeit nichts denn Friede gesucht wird, und dem Unfrieden gewehret, so muß und mag dieselbige Obrigkeit aus Noth und Amts Pflicht Beistand suchen, damit sie Schutz und Schirm möge halten.

5. Also sagt die Schrift 1 Mos. 14, daß der Erzvater Abraham einen Verstand habe gehabt, Pact oder Verbündniß, mit Escol und Aner; und 1 Mos. 21 ward zwischen dem Abimelech, König, und dem Abraham ein Pact oder Bund gemacht; und 1 Kön. 5 machten auch mit einander einen Friedsstand und Pact der König Hiram, ein König zu Tyr, und Salomon; desgleichen lesen wir von Isaak und Abimelech 1 Mos. 26, daß Friede gesucht ward zwischen den Herren und Obrigkeiten.

6. Dieweil denn zwischen solchen heiligen Leuten, ohne Verletzung ihres Glaubens, und zwischen heidnischen Herren Verstand und Pact ist aufgerichtet worden, kann man leichtlich schließen, daß eine christliche Obrigkeit um nothwendiges Beistands willen, da Fried und Schirm zu erhalten, sich noch mit andern zu Pact begeben und Verständniß, obgleich dieselben eines andern Glaubens wären, sofern die Verbündniß oder Verstand dem christlichen Glauben und der Lehre nichts abbricht, und die Lehre nicht belanget, sondern allein zeitliche Dinge, als Frieden im Land, Schutz und Schirm vor Gewalt und Unrecht. Denn, sollte solches unrecht sein, so hätte Abraham, Isaak und Salomo in ihren foederibus mit den Heiden gesündigt; das kann man aber in diesem Fall nicht beweisen.

7. Daraus folgt nun, daß der Churfürst, Fürsten und Städte um Sicherheit willen und Schutz wider unrechten Gewalt mögen mit den Eidgenossen in einen Verstand oder Verbündniß kommen, obschon in einem oder mehr Artikeln die Eidgenossen anders hielten, denn wir. Denn erstlich erwäge ich, daß diese Verbindung nicht geschieht, das Evangelium an ihm selbst zu beschirmen, denn es bedarf keines Schwerts, und ist ein Wort des Kreuzes, und gleichwohl eine Kraft GOttes zum Heil der Gläubigen, sondern solcher Verstand geschieht zum Schutz der Unterthanen, die um des Evangelii willen möchten beschädigt werden, wo man sollte sitzen und zusehen. Und ob gleichwohl die Unterthanen für sich selbst als Christen und privatae personae solches nicht begehren, sondern um der Wahrheit willen bereit sind, Verfolgung zu leiden, so erheischt doch das Amt der Obrigkeit, daß sie nicht[1]) sollen zusehen,

1) „nicht" von uns gesetzt statt: „mit", welches aus „nit" verlesen sein wird.

und ihren armen Leuten nicht lassen Gewalt und Unrecht geschehen. Zum andern ist hierin zu bedenken, daß diese Verfolgung eigentlich nicht kommt aus dem Kaiser aus Vorsatz und gutem Vorbedenken, sondern aus den Geistlichen dieser Zeit, die kaiserl. Majestät nicht recht der Sachen berichtet haben, und noch hindern, daß Se. Maj. nicht berichtet mag werden. Und dieselbigen Geistlichen suchen dazu nichts, denn ihrer Tyrannei Befestigung, und Gefängniß in Irrthum des armen Volks. So liegt am Tag, daß die Geistlichen in dem Fall nicht anders denn als andere aufrührische Bösewichte wider ihre Obrigkeit sollten gehalten werden. Denn sie sollen aus göttlichem Recht der Obrigkeit des Landes, da sie sitzen, inmaßen wie andere Christen, unterthänig sein; dieweil sie aber dasselbige nicht thun, sondern gern ihre Herren, Städte und Fürsten abtilgten, ist in dem Fall wider sie zu reden und zu handeln als wider die Aufrührischen, die gemeinen Frieden brechen, und wider GOtt, Ehr und Recht handeln. Zum dritten ist zu bedenken, daß sich die Eidgenossen aufs Wort GOttes referiren; das wollen sie rein behalten, das ist nicht unrecht; dazu setzen wir, daß Bucerus und Oecolampadius sich auch rechtschaffen des Sacraments halben lassen merken, und fast eins mit uns sind;[1]) verhoffen, Zwinglius werde dies auch thun.

8. Dies alles möchte etlicher Weise Anzeigung geben auf obberührte Frage von Eidgenossen. Doch soll das alles von mir geschrieben und gehalten sein sine praejudicio melius sentientium. Es ist allein ein Rathschlag, nicht ein dogma. Luneburgi in Saxonibus.

D. Urbanus Regius.

Ich Erhardus Schnepfius aus Befehl meines gnädigen Fürsten und Herrn, Herrn Landgrafen Philippen, habe diesen Rathschlag übersehen, und lasse mir ihn gefallen, wie ich auch solches seiner Gnaden in einem Nebenbriefe hab angezeigt:

Gnad und Fried von GOtt.

Durchlauchtigster Fürst! E. F. Gnaden sind meine willigen schuldigen Dienste allezeit zuvor. Gnädiger Fürst und Herr! Den Rathschlag D. Urbani Regii, der Eidgenossen Bündniß betreffend, mir von Herrn Georg Nusbecken aus E. F. Gn. Befehl zugesandt, weiß ich nicht zu verbessern. Denn über andere Gründe der Schrift, im Rathschlag angezeigt, bewegt mich nicht wenig, daß die Eidgenossen unter einander selber, wiewohl im Glauben ferner getrennt denn wir und die Zwinglischen, dennoch bürgerliche Bündniß, gemeinen Frieden zu erhalten, lassen bestehen und bleiben. Dazu wir selbst, wiewohl von Papisten aufs greulichste verdammt, uns in keine Wege sperren würden, sammt ihnen dem Türken Widerstand zu thun, wiewohl wir sie für die erkennen und halten, die tausendmal ferner von uns getrennt und geschieden sind, denn die Zwinglischen.

Es möchte vielleicht einen bewegen, daß 2 Chronika 19 der Prophet Jehu den König Josaphat straft, um den Zug, den er mit Ahab, dem König Israel, wider die Syrer gethan hatte, da er spricht: „Du hilfst dem Gottlosen, und hast Freundschaft mit denen, die den HErrn hassen, darum wärest du wohl werth des Zorns des HErrn." Aber wenn wir mit Fleiß das nächste Capitel davor, nämlich das achtzehnte, erwägen, findet es sich, warum der Prophet den König Josaphat so heftig gestraft hatte. Denn der Prophet Micha, ein wahrer Prophet, zeigt den zween Königen klärlich an, wie sie sollten des Streits gegen die Syrer unterlassen. Dadurch sie billig als gläubige Männer abgeschreckt, daheim sollten geblieben sein. Und ob schon Ahab nicht hätte wollen folgen, sollte Josaphat tausendmal eher billig abgezogen sein, denn wider solche offenbare GOttes Warnung GOtt seinen HErrn versucht haben. Darum gewißlich nicht die Bündniß, sondern die Versuchung und Verachtung GOttes an ihm gestraft wird. Sonst, wo Micha nicht also gewehret und die Niederlage so klärlich vorgesagt hätte, wäre er um der Bündniß, oder auch um des Zugs willen nicht sträflich erfunden worden. Solches hab ich E. F. Gn. aus schuldiger Pflicht unterthäniger Meinung nicht wollen bergen. Befehle mich hiemit E. F. Gn. und dieselbige dem gnädigen Schutz des Allerhöchsten, der sie nach göttlichem seinem Willen in allen Sachen zu seiner Ehr ewiglich regieren und leiten wolle, Amen.

E. F. G.

unterthänigster

Erhardus Schnepfius.

1) Dies gibt einen Anhalt zur Bestimmung der Zeit, in welcher dieses Schriftstück verfaßt sein wird.

Der vierte Abschnitt.

Von der von den Oberländern emsig gesuchten und auch erlangten Wittenbergischen Concordie.

A. Von Bucers und Capito's mit D. Brück und andern geführtem Briefwechsel, in welchem sie vorgeben, daß die Oberländer nur in Worten, nicht aber in Sachen von Luther abgingen.

46. Martin Bucers Brief an Gregorius Brück, mit welchem er zugleich 9 Artikel überschickt. Juli 1530.

In Cölestins hist. com. August., tom. II, p. 294 und in Bucers hist. Anglic., p. 611. Die Zeitbestimmung haben wir gesetzt nach Corp. Ref., Bd. II, 222, No. 798.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. A. Tittel.

1. Gnade und Friede durch unsern HErrn JEsum Christum. Ehrwürdiger Herr! Was ich gestern Eurer Würden versprochen habe, welchergestalt ich die Reden, nämlich da ich GOtt zum Zeugen angerufen und gesagt, daß wir in der Sache vom heiligen Nachtmahl bloß den Worten nach von D. Luthern mißhellig seien, in kurze Artikel verfassen wollte: das habe ich nun ehrlich und aufrichtig gethan, und dasjenige verfasset, was ich in meinem Gewissen und vor GOtt für wahr halte. Schicke daher beigehende Artikel an euch, und bitte in Demuth, daß ihr dieselben zu solchem Ende gebrauchet, als sie geschrieben sind, nämlich daß sie mit göttlicher Hülf und Beistand dienen mögen, so gefährliche Uneinigkeit entweder ganz zu heben, oder wenigstens zu mildern.

2. Wenn ich drauf hätte sehen wollen, wie schlecht bisher aller versuchte Vergleich abgelaufen und was davon für Reden gegangen, so hätte ich wohl viele und wichtige Ursachen gehabt, die ganze Sache unberührt zu lassen. Da ich aber anders nicht urtheilen kann, als daß D. Martin Luther und andre, die seines Theils sind, so uns aus der Brüder Zahl gestoßen haben, dennoch die Ehre unsers HErrn JEsu Christi von Herzen und treulich suchen und befördert wissen wollen: so kann ich's nicht übers Herz bringen, daß ich nicht alle Wege brauche, die zu Hebung der Uneinigkeiten und Wiederherstellung der Eintracht etwas beizutragen scheinen. Daß ich dem Kreuz dadurch nicht entgehen, sondern solches vielmehr auf mich laden werde, weiß ich gewiß. Denn der Fürst der Welt tobt desto heftiger, je mehr wir uns bemühen sein Reich zu erlegen, und die Streitigkeiten beizulegen. Hernach muß auch das wohl wahr sein, daß der Auserwählten eine kleine Zahl sei. Diese möchten in allen Stücken auch noch so einig sein, als sie wollten, so könnten sie doch von den übrigen Irrthümern und Fehlern, damit sie Satan bisweilen beschmitzet, anders nicht befreiet werden, als durch die Wunden Christi. Das werden Eure nun befreiete Würden in ihrem christlichen Leben schon durch Erfahrung genugsam gelernet und erkannt haben.

3. Die Artikel aber sind folgende. Zuförderst bekenne [ich] vor GOtt und mit Zustimmung meines Gewissens, daß ich alles, was ich hier setzen werde, gänzlich glaube und für wahr halte: hiemit aber keines Anderen Glauben etwas benehme oder zusetze. Jedennoch getraue ich mir für gewiß zu sagen, daß der Streit zwischen Luthern (an einem Theil) und Zwingli und Oecolampadius (am andern) bloß in dem bestehe, was ich jetzt anzeigen werde.

4. Zum andern bestehet dieser ganze Streit, so viel ich sehe, in den drei Punkten, wie nämlich die Worte: „Das ist mein Leib", zu verstehen seien, wie die Menschen den Leib Christi essen, und welche ihn empfahen.

5. I) Die Worte: „Das ist mein Leib", halten wir dem Buchstaben nach für so wahr, als Luther, ob sie wohl einige der Unsrigen so ausgelegt haben, daß das Wort Ist für das Wort bedeutet, und für die Figur des Leibes genommen werden müsse; welche zwei Worte, wie Luther selbst in seinem Bekenntniß gestehet, einerlei bedeuten.

6. Wenn ich aber die Ursachen bedenke, warum die Unsern solche Worte so ausgelegt, und Luther dieselbe Auslegung verworfen hat, so sehe ich gar keine Mißhelligkeit. Denn die Unsrigen haben es aus diesen Ursachen gethan, weil viel Leute der Meinung wären, daß das Brod der Leib Christi sei, und wer das Brod äße, der äße auch Christum, ohne dabei die Gnade GOttes und den Glauben zu achten.

Wider welche Meinung Luther bis anher mit seiner Lehre gewesen, und noch ist.

7. Andere gibt es, die diese Redeart: „Das ist mein Leib" (als nämlich vom Brode gesagt), mit der vergleichen wollen, da es heißt: „Das ist mein Sohn"; welches insonderheit dem Oecolampadius zu schreiben Anlaß gegeben, wie er selbst in seinem Gespräch bezeugt. Und daher kommt es, daß die Unsern geleugnet, daß das Brod Christi Leib wesentlich und leiblich wäre. Das leugnet aber Luther in seinem Bekenntniß, und erweiset in deutlichen Worten, daß das Brod und der Leib Christi zwo verschiedene Selbständigkeiten (Substanzien) und Naturen wären, und sacramentlich vereiniget würden. Daß aber Luther der Unsern Auslegung verworfen hat, ist (so viel ich aus seiner Schrift urtheilen kann) daher gekommen, weil er gemeint hat, es werde dadurch die Gegenwart Christi im Abendmahl aufgehoben und umgestoßen.

8. Die Unsern aber sagen gar nicht, daß das Brod ein solch Zeichen des Leibes Christi sei, dadurch man denken solle, daß der Leib Christi abwesend wäre, oder nicht empfangen würde, welches sie in viel ausgegebenen Schreiben bisher bezeuget haben. Hernach ist auch dieses klar, daß aus solcher Redeart: daß das Brod die Figur und das Zeichen des Leibes Christi sei, gar nicht folge, daß der Leib Christi darum nicht gegenwärtig sei, sonst müßte man auch von Augustino sagen, daß er geglaubet, es wäre das bloße Brod im Abendmahl, da doch die widrige Meinung in seinen Büchern allenthalben zu finden. Denn da er wider den Adamantus schreibt, hat er diese Worte gebraucht: Christus hat kein Bedenken getragen zu sagen: „Das ist mein Leib", da er das Zeichen seines Leibes gab.

9. Da nun unsers Theils Lehrer nie gesinnet gewesen, durch ihre Auslegung Christi Gegenwart zu leugnen oder aufzuheben, sondern dieselbe in allen ihren Schriften und Büchern bezeugt haben, und nichts anders mit ihrer Auslegung suchen, als so viel zu erhalten und darzuthun, daß das Brod nicht wesentlich der Leib Christi sei, damit der Pöbel von dem sichtbaren Brod auf den unsichtbaren Christum gezogen werde: so finde ich nicht, daß über die Sache, sondern bloß über Worte der Streit sei. Nachdem nun viel Sprüche der Schrift von alten und neuen Lehrern der Kirche anders erklärt worden, und doch darum keiner den andern verdammt, wenn nur im Verstande und der Meinung der Worte selbst nicht geirret wird: so kann ich anders nicht urtheilen, als daß jetzt aus christlicher Liebe eben dergleichen geschehen könne, weil wir doch endlich gestehen müssen, daß diese Redeart: „Das ist mein Leib", nicht schlecht oder buchstäblich, sondern verblümt sei.

10. Denn das leugnet kein weiser Mensch, daß solche Worte einer Erklärung brauchen: und die Schullehrer und andere Gelehrte erklären sie nicht auf einerlei Art. Hiernächst haben auch Augustinus und Hieronymus die Worte eben so verstanden, wie die Unsrigen. Es haben auch die Unsern ihre Sache nicht auf die Arten der Auslegungen gegründet, sondern sich nur wider diese Meinung gesetzt: daß das Brod Christi Leib wesentlich sei, oder daß der Leib Christi leiblich in dem groben Verstand und Art zugegen sei, wie es der Pöbel denkt. Denn Luther selbst verwirft solche Meinung.

11. II) Der andere Streit bestehet hierinnen, daß man fragt: wie der Leib und das Blut Christi zugegen seien? Wir sagen: daß sie gegenwärtig seien, und durch das Auge des Glaubens gesehen werden; welches einige für so eine geringe Gegenwart halten, als wenn einer an einen abwesenden Freund gedächte. Aber die Unsern legen solcher Gegenwart viel mehr bei, als die durch das allergewisseste Wort GOttes und die mächtige Mitwirkung des Heiligen Geistes geschiehet. Daß sie aber die Worte „wesentlich" und „leiblich" gar nicht leiden, kommt nur daher, weil der Pöbel sich dadurch eine Gegenwart einbildet und versteht, die durch Bewegung und räumlich geschieht. In welchem Verstande Luther selber die Worte nicht nimmt. Luther selbst gestehet auch, daß die Unsrigen lehren, Christus sei gen Himmel gefahren, und habe die Welt verlassen, und daß sie daraus schließen, daß Christus nicht im Brode sein könne, und daß sie folglich nur von so einer Art der Gegenwart reden, die nöthig sei oder erfordert werde.

12. Wenn ich nun die andern Redearten, damit Luther diese Gegenwart beschreibt, mit einander zusammenhalte, nämlich, daß er die Bewegung und Räumlichkeit eben so wie die Schullehrer nimmt; ingleichen, daß er von der Redeart, im Brode ist der Leib Christi, nicht streiten, sondern damit zufrieden sein will, daß der Leib Christi zugegen sei, und nicht bloß Brod und Wein gereicht werde; ingleichen, daß er gesteht, daß Christus dennoch durch das Wort im Sacrament zugegen sei, ob er gleich irgend an einem gewissen Ort des Himmels wäre, wie das Flämmchen in einem gewissen Ort des Crystalls, ob es wohl in allen als gegenwärtig erscheine; ingleichen, daß er und alle seine Mitgenossen sagen, selbige Gegenwart geschähe durch das Wort; ingleichen, daß Brentius geschrieben, der Mund des Leibes esse das Brod, der Mund des Glaubens aber den Leib Christi; und ferner, daß die Unsern alles, was Philippus zu Marburg als einen Weg zur Eintracht vorgeschlagen, für wahr halten; und daß Paulus die Redearten nicht scheuet: „Christus wohnet in uns", daher auch die Unsern wohl die Redearten nicht scheuen dürfen: daß Christus wahrhaftig beim

Sacrament zugegen sei, weil er da wirke (agat), und Christus kein Bedenken habe zu sagen: „Wir wollen kommen und Wohnung bei ihm machen"; ingleichen, daß Augustinus sagt: des Menschen Sohn sei in der Einigkeit der Person im Himmel gewesen, da er auf der Erde redete. Wenn ich, sage ich, solche Redearten genauer ansehe und erwäge: so kann ich nicht anders urtheilen, als daß Luther selbst und alle seine Anhänger bekennen, daß niemand den Leib Christi anders geben und essen könne, als in und durch das Wort, und also durch die Betrachtung (contemplatione) des Glaubens, welcher hernach das Wort ergreift und fasset, und dadurch des Leibes und Blutes Christi theilhaftig wird. Denn obwohl D. Martinus schreibt: man müsse gestehen, daß der Leib Christi mit dem Munde empfangen, gekauet rc. werde, welche Redearten auch Chrysostomus gebraucht: so gestehet er doch auch, daß der Leib Christi an sich weder gegessen oder gekauet werde, auf die Art, wie ander Fleisch sichtbarlich gegessen und gekauet wird, sondern alles, was im Brode geschehe, das könne man auch wegen der sacramentlichen Vereinigung vom Leibe Christi sagen und verstehen.

13. Und wer auch der heiligen Väter gottselige Sprüche fleißig betrachtet, der findet in der That, daß sie gar nicht leugnen oder entkennen, daß der Leib Christi wahrhaftig im Abendmahl zugegen sei und gegessen werde, maßen sie allezeit den Leib und das Blut Christi dem Gemüth und Glauben gegenwärtig halten und reichen, indem sie Brod und Wein den Leib und das Blut Christi nennen, welches Chrysostomus ganz deutlich im Buch von der Priesterwürde in den Worten anzeigt, da er spricht: Denn wenn du den HErrn geopfert, und den Priester bei dem Opfer stehen und versöhnen, und alle von dem kostbaren Blut roth werden siehest: meinest du nicht, daß er noch gegenwärtig sei und auf der Erde stehe? Oder, fährest du nicht vielmehr gleich in Himmel, und legst allen fleischlichen Gedanken der Seele bei Seite, und siehest dich mit bloßer Seele und reinem Gemüthe bloß nach den Dingen um, die im Himmel sind? O des Wunderwerks! O der Barmherzigkeit GOttes! Der mit dem Vater oben sitzet, wird in derselben Stunde von Aller Händen gehalten, und gibt sich denen, die ihn fassen und ergreifen wollen.

14. Aus diesem allem kann ich (für jetzt) mehr Zeugnisse, die die Worte: leiblich, wesentlich, und dergleichen Redearten nicht bestätigen, nicht anführen. Diese Meinung halten auch die Unsern für gut, aber nicht nach dem gemeinen und groben Verstand des Pöbels. Luther selber nun braucht zwar die Worte, daß er lehre, daß eben der Leib, so für uns gekreuzigt worden und gelitten habe, wahrhaftig zugegen sei und gegessen werde, welcher Meinung auch die Unsern beipflichten, wie Oecolampadius in seinem Gespräch bezeugt. Und wenn wir von GOtt reden wollen, so müssen wir ja gestehen, daß die Worte: „Das ist mein Leib", nicht mehr bedeuten, als was wirklich geschieht, durch die Betrachtung (oder das Gesicht) des Glaubens. Welches mit dem stimmt, was M. Philippus der Eintracht halber ihnen so ernstlich vorgeschlagen hat: „Christus wohnet in uns"; und: „Wir wollen Wohnung bei ihm machen."

15. III) ist auch darüber Streit: ob die Gottlosen den Leib Christi empfahen? Worinnen die Unsern darauf gesehen haben, daß Christus zu ihnen gesagt: Das ist mein Leib; zu welchen er bald hernach gesagt: „der für euch gegeben wird, das für euch und viele andere vergossen wird"; das ist, er redet die rechten Jünger an. Denn da er gesagt: es werde sein Blut für viele, und nicht für alle vergossen werden, so ist klar, daß er nur von denen geredet, die seines Todes und Leidens recht theilhaftig worden. Es haben auch alle Väter, was St. Johannes vom Essen schriftlich hinterlassen hat, auf das heilige Nachtmahl gezogen (wie auch Christus diese Worte zur Zeit des Abendmahls vorgebracht hat), dadurch die Väter haben anzeigen wollen, daß Christus im Abendmahl nicht nur das sacramentliche Essen, sondern auch das Essen seines Leibes und Blutes und dessen Gebrauch zur Seligkeit eingesetzt habe. Darum Augustinus schreibt: die Jünger hätten gegessen. Und ob gleich die Väter oft sagen, daß Judas und andere Gottlose des Leibes Christi nicht theilhaftig werden, so scheinen doch solche Reden der Väter von der sacramentlichen Vereinigung geredet zu sein, da die Gottlosen das Brod und den Kelch des HErrn nicht empfahen. Dieser Streit aber könnte leicht geschlichtet werden, wenn wir redeten wie Bernhardus, der ein dreifaches Essen macht: erst ein sacramentliches; das andere, da Christi Leib ohne Frucht genossen wird; das dritte, der Gläubigen, die für gewiß halten, daß dies Abendmahl von Christo eingesetzt sei, und daß er selbst seinen Leib und Blut austheile.

16. Daß ich aber sage, daß D. Luther, und die seines Theils sind, im Grunde nicht uneinig mit uns seien, so habe ich dessen die Ursache, weil sie sagen, daß der Leib und das Blut Christi in und durch den Glauben empfangen werden. Luther aber schreibt: wir ließen nichts im heiligen Nachtmahl als Brod und Wein, ob wir wohl die Worte Christi sowohl als seine Anhänger hersagen. Denen aber, die Christi Worte verachten, wie die Gottlosen thun, und denen gleichsam alles anstinkt, was Christi ist: wie kann denen solch Essen etwas nützen?

17. Darum, wenn ich alles bedenke (deß mir GOtt Zeuge ist!), kann ich nicht finden, worinnen

wir in der Sache selbst uneinig seien, wenn wir nur in Worten einstimmen können. D. Luther hat, daß nicht bloß Brod und Wein im Abendmahl gelassen würden, solche Redearten gebraucht, die, nach Vieler Meinung, geschienen, als ob sie dem groben Irrthum der Päbstler zustatten kämen. Denn die Leute sind dadurch vom Glauben zu äußerlichem Pfaffenwerk, und von der Ehre des ehrwürdigen Sacraments zu gottlosem Messengepränge gezogen worden. Diesem Gebrechen haben die Unsern abhelfen wollen, und sich solcher Worte bedient, dadurch Luther geglaubet, es würden die Worte Christi getadelt, und nichts als bloß Brod und Wein im Abendmahl gelassen, daran aber die Unsrigen nie gedacht haben.

18. Hiernächst berufe ich mich auf Christi Gericht, und sage: daß ich mich in nichts verstelle, sondern gerade heraus rede, wie ich's meine, und vom Anfange der Streitigkeiten gemeinet habe, dessen mir meine Schriften Zeugniß geben werden, und alle die, mit welchen ich von diesen Dingen zugleich geschrieben, ob ich wohl nicht sage, daß ich es besser verstehe, oder mit deutlichern Worten erklären könne; denn ich habe allezeit herzlich gewünscht, daß ich mit M. Philippus und andern gelehrten Männern, mit Hintansetzung aller Affecte, in wahrer Einfalt (wie es in göttlichen Dingen zu thun billig ist) von diesen Dingen mich besprechen könnte, welches ich aber bisher nicht habe erlangen können.

19. GOtt füge doch alles, was zu seines Namens Ehre gereichen mag. Uns, die wir die gefährlichen Aergernisse, so aus solchen Streitigkeiten entstehen, betrachten, würde nichts Angenehmers sein, als zu sehen, daß diese Uneinigkeiten gemittelt und gehoben würden. Wenn wir hoffen möchten, dieses zu erlangen, so wollten wir weder Mühe noch Arbeit scheuen.

20. Ich bitte, ihr wollet dieses alles zum Besten vermerken, und zu Frieden und Eintracht gebrauchen, auch, wo möglich, es dahin fügen, daß ich mit meinem Herrn, M. Philippus, ein Gespräch halten könne. GOtt, dem ich mich befehle, wolle uns mit seiner Gnade beistehen!

47. Martin Bucers anderweitiges Schreiben an den Kanzler Brück.

Bei Cölestin l. c. S. 297 lateinisch.

Ich hätte schier vergessen, dessen ich sonderlich gedenken sollen, nämlich, daß wir von der Person und Menschwerdung JEsu Christi, von der persönlichen Einigkeit der zwei Naturen in Christo, von der Himmelfahrt des HErrn und seinem Sitzen zur Rechten des Vaters also glauben und lehren, wie die heiligen Väter im Concilio Nicäno uns vorgeschrieben, und wie St. Hilarius, Augustinus und dergleichen alte Lehrer, ja auch wie D. Martinus in seiner Postille gelehrt hat. Denn etliche der Euren dichten, dieweil die Unsern etliche Stücke mit andern Worten, als sie zu gebrauchen pflegen, erklären, daß wir von diesen hohen Geheimnissen unrecht halten, und machen das zur vornehmsten Ursach, warum sie uns nicht für Brüder erkennen wollen. Derhalben, so viel diese Artikel belangt, sollen E. A. nicht zweifeln, daß wir recht glauben, so fern nach der heiligen Schrift die alten rechten Lehrer, und D. Luther selbst, von diesen Sachen recht geschrieben haben. Dessen hab ich E. A. erinnern wollen, so unsere Herren und Freunde, eure Gelehrten, von unserer Meinung in diesen Artikeln etwas vorwenden werden, daß E. A. habe, das sie mit Wahrheit antworten könne. Befehle mich hiemit E. A., und bitte den HErrn, daß er euch gesund und selig an Leib und Seele erhalte. Datum Augsburg aus der Straßburgischen Gesandten Herberge. Martinus Bucerus.

48. Philipp Melanchthons Schreiben an Martin Bucer und seine Mitverwandten. Den 25. Juli 1530.

Dies Schreiben findet sich lateinisch in des Chyträus hist. Aug. Conf., p. 666; in Coelestini hist. Comitior. Aug., tom. II, p. 297b; in Hospiniani hist. sacramentar., P. II, p. 181 und im Corp. Ref., Bd. II, 221. Deutsch in des Chyträus Hist. der Augsb. Conf., S. 171 und in der Historie des Sacramentsstreits.

Philipp Melanchthon wünscht Bucer und den Seinen Heil!

Brenz hat mir den Inhalt eurer mit ihm gehabten Unterredung angezeigt; ich hätte auch keine Beschwerung, mit euch gegenwärtig zu reden, wenn ich jetzund nicht durch andere Geschäfte gehindert würde. Denn ihr sollt's gewißlich dafür halten, so ich etwa eure Lehre nicht allerdinge für recht halte, daß ich gleichwohl ohne alle Verbitterung und ohne Haß anderer Meinung bin. Mich dünkt, es sei weder dem gemeinen Besten zuträglich, noch meinem Gewissen zu rathen, daß ich unsere Fürsten mit dem Haß eurer Lehre beladen sollte, die ich weder mir selbst noch andern einreden kann, wider der ganzen Kirche Zeugniß. Sofern ihr aber schriftlich mit mir conferiren wollet, so sollt ihr gewißlich wissen, daß ich eure Briefe also verwahren will, daß euch keine Gefahr daraus entstehen soll.

Zwingli hat ein Bekenntniß hergesandt, darin er wahrlich nicht will dafür angesehen sein, daß er

allein mit Worten anders lehre, denn wir.[1]) So rumort er ohne Noth auch in andern Artikeln. Es scheint, daß mehr ein schweizerischer, denn ein christlicher Geist sei, der ihn ein solch trotziges Bekenntniß so zur Unzeit hieher zu senden angetrieben hat. Ich wollte ganz gerne, daß der Streit von des HErrn Abendmahl könnte beigelegt und gestillt werden, und ich will, so ihr hievon mir etwas schreiben wollet, gern antworten. Gehabt euch wohl. Den 25. Juli 1530. Philippus.

49. Martin Bucers und Capito's Antwort an Philipp Melanchthon auf vorstehendes Schreiben. Den 28. Juli 1530.

Siehe die vorige Nummer. Im Corp. Ref., Bd. II, 235.

1. Daß wir mit euch uns freundlich zu unterreden begehren, hochgelehrter Mann, weiß GOtt, daß es die Ursache nicht hat, daß wir den Haß, damit uns die Welt unserer Lehre halben verfolgt, zum Theil auf euch schieben. Denn wir wissen, daß die Welt Christum und seine Lehre ganz nicht leiden kann, es sei auf welcherlei Weise sie immer getrieben werde, was nicht allein ihr, sondern auch Erasmus, welcher doch höflicher als sonst jemand die Wahrheit bekennt, genugsam erfährt. Es stehet der Spruch Christi fest, daß der seine Seele verlieren muß, der sie bei ihm, dem einigen Seligmacher unserer Seelen, finden will. Wir haben zwar sonst an dieser gemeinen Zwiespalt und Unruhe so großen Mißfallen, als jemand anders; aber dieweil GOttes Wort allen andern Dingen soll vorgezogen werden, so gebühret uns nicht, wenn schon die Welt ganz einfallen wollte, die Wahrheit des Evangelii zu verrathen, oder zu schweigen dasjenige, das GOtt reden heißt, oder die Heerde, dafür Christus sein Blut vergossen hat, den Wölfen zu überlassen. Ihr sehet nun, das ihr sonst als ein unschuldiger, gutherziger Mann vielleicht nicht hättet wohl glauben können, daß die Wahrheit so gar nirgend mehr Platz hat. Denn es sind nicht viele, denen es gegeben ist, sich selbst ganz und gar zu verleugnen und dem Kreuz zu weihen.

2. Dieweil wir uns nun hierein ergeben haben, können wir von der Welt nichts anders als Haß, Verfolgung und Tod erwarten, ob wir sie schon mit dem Streit vom heiligen Abendmahl nicht erzürnt hätten, auch sonst mit euch allen, die gute Christen und evangelisch sein wollen, aller Sachen ganz und gar einig wären. Denn wie ein gering Häuflein sind wir alle, denen gegenüber, die dem Pabst anhangen? Das Vornehmste aber und Höchste, das den Fürsten der Welt und die ganze Welt wider uns bewegt, ist dieses, daß wir allein von dem einigen Heiland Christo durch den Glauben alle Gerechtigkeit und Seligkeit gewarten und empfangen lehren, und das andere alles für unnütz, Betrug und Täuscherei halten. Das ist's, das die Welt und den Fürsten der Welt so wider uns erzürnt. Denn was sollten sie sonderlich darnach fragen, daß wir etlichermaßen leugnen, daß Christus im Brod sei, da sie doch nicht einmal glauben, daß er im Himmel sei?

3. Derhalben wir keine Ursache haben, daß wir einigen Menschen, viel weniger eure so frommen und löblichen Fürsten, mit dem Haß unserer Lehre zu beladen begehren sollten. Dazu bitten wir niemand, daß er etwas, davon er aus GOttes Wort noch nicht gewiß wäre, bekennen sollte, sondern haben vielmehr einen Abscheu davor, wenn sich jemand dessen unterstehen würde. Denn sonderlich in GOttes Sachen soll nichts unbedächtig und freventlich, dessen man nicht ganz gewiß ist, vorgenommen werden.

4. Weiter, was des Zwingli Apologia oder Bekenntniß anlangt, halten wir, daß euch unserthalben solches nicht Gedanken machen sollte. Denn ohne das, daß, wie männiglich weiß, wir allhie nichts mit ihm zu thun haben, sehet ihr selbst jetzund, daß dieses Einige den Kaiser wider uns alle sämmtlich verbittert, daß wir Christum nicht können geringer als den Pabst halten. Aber aus welchem Geiste Zwingli geschrieben habe, wird der richten, der die Geister prüft. Wir halten, daß niemandem oder gar wenigen gegeben sei, weil sie mit diesem Fleisch beschweret sind, daß sie etwas aus GOttes Geist also handeln und verrichten mögen, daß nicht das Fleisch auch von dem Seinen etwas untermenge. Es meinen auch etliche, lieber Philippus, was ihr uns zugut halten werdet, daß D. Luther die Geistlichen anders würde vermahnet haben in seinem nächsten Büchlein, wenn sein Fleisch nicht auch von dem Seinen etwas mit dazu gethan hätte, um vieler anderer Dinge zu geschweigen, die er uns in selbigem und andern Büchern wider uns, unter dem Namen Schwärmer und Ketzer, ohne Wahrheit auflegt.

5. Daß aber Zwingli auch von andern Artikeln ohne Noth rumoren sollte, können wir nicht sehen, denn er rührt nichts darin an, das er nicht zuvor durch öffentliche Bücher in alle Welt hat ausgehen lassen. Sollte er nun dasselbige jetzund, da er dem Kaiser auf diesem Reichstag seines Glaubens Rechenschaft hat sollen geben, mit Stillschweigen übergangen haben, so hätte er sich ja selbst eines bösen Gewissens beschuldigt, und die Feinde der

1) Nach der Lesart des Corp. Ref.: „daß er nur mit Worten von der rechten Lehre abweiche".

Wahrheit ihn, als der aus freien Stücken flöhe, zu verfolgen muthiger gemacht. Uns dünkt fürwahr, wenn jemals Zeit gewesen ist, die Wahrheit beständig und öffentlich zu bekennen, daß solches jetzund, da die Welt solche Lehre hören und richten will, vornehmlich zu thun sei. Also pflegten wahrlich die alten Märtyrer zu thun.

6. Herzlich gern aber wollten wir wünschen, daß solche Bescheidenheit und Lindigkeit, die etliche nun neulich zu brauchen vorgenommen, bald im Anfang und Fortgang dieser Sachen gebraucht, und nicht mit solchen ungereimten Paradoxis, unserem Amt und Stand zuwider, oder ja nicht wohl anstehend, rumort worden wäre.

7. Daß ihr aber schreibt, daß Zwingli nicht wolle dafür angesehen sein, daß er allein mit Worten, und nicht so viel die Sache selbst belangt, anders halte: das bekennen wir, daß er anderer Meinung sei, als die, die viel gröber, als ihr thut, den Leib Christi mit dem Brod vereinigen, oder in das Brod einschließen. Sonst rufen wir unsern Seligmacher zum Zeugen an, daß wir zwischen der Gegenwärtigkeit, davon Zwingli schreibt, daß sie in Anschauung des Glaubens (in contemplatione fidei) bestehe, und eurer wesentlichen, aber doch nicht räumlichen Gegenwärtigkeit, gar keinen, oder ja so einen geringen Unterschied, der, indem man darnach forscht, alsobald verschwindet, sehen können.

8. Sonst möchte sich's aus des Brenz nächster mit uns gehaltenen Unterredung, und etlichen seinen und Anderer Schriften ansehen lassen, daß ihr, so viel den Artikel von der wahrhaftigen menschlichen Natur Christi anbelangt, etwas weiter von uns wäret. Aber so jemand auch in diesem Stück ohne Leidenschaftlichkeit und mit wahrer Liebe und Einigkeit beider Theile Meinung erwägt, wird er befinden, daß in Wahrheit kein anderer Streit ist, denn daß man sich bisher über die Worte nicht hat vergleichen können, wie dieses Geheimniß auszureden, und den Zuhörern vorzutragen sei. Denn wie sollte es sonst zugehen, daß in so hohen Sachen diejenigen, die Ein Geist lehret und treibt, nicht sollten unter sich einig sein?

9. Von euch zwar haben wir keinen Zweifel, dieweil ihr der heiligen Väter Zeugniß billig so hoch haltet, daß ihr ihrer Form von diesem Geheimniß zu reden näher kommt. So dünkt uns, daß auch Luther zu Marburg nicht so wohlüberlegt, als etliche andere,[1]) zu reden schien. Dieses alles sehet ihr, als ein Verständiger, wie weitläuftig es aussieht. So habt ihr vielfältig erfahren, wie wenig bisher mit Schriften zu Wiederaufrichtung christlicher Einigkeit unter uns ausgerichtet ist. Doch im Colloquium zu Marburg, wie schleunig und viel zu kurz für eine so große Sache es zuging, sind dennoch etliche streitige Punkte verglichen, und das Uebrige wäre auch, wie uns bedünkt, ohne Zweifel beigelegt worden, wenn ein Theil dem andern seine Meinung gewisser und eigentlicher hätte erklären können. Wenn die Gemüther zuvor verbittert sind, so liest man oft nicht, was vom andern Theil geschrieben ist, oder, so man's liest, so versteht man es insgemein anders und unbequemer, als es gemeint ist.

10. Daß ihr unsere Briefe, die wir an euch schreiben werden, treulich verwahren werdet, zweifeln wir nicht; wiewohl wir uns zuvor in so viel und große Gefahr, um Christi Namens willen, wie uns unser Gewissen Zeugniß gibt, begeben haben, daß sie nicht wohl größer werden kann.

11. Ihr sollt aber wiederum nicht zweifeln, daß wir auch verschaffen wollen, daß die mündliche Unterredung euch ja so wenig Gefahr, als uns unsere Briefe, wenn wir schriftlich handelten, zufügen können. Denn unverständiger Leute Reden sollen wir billig verachten, denen man doch, man greife es an wie man will, nicht entfliehen kann. Wir haben neulich kaum zwei Stunden mit Brenz von Einigkeit geredet, und es hat bald denselben Tag ein großer Hans gerühmt, wir wären hieher gekommen, daß wir unsere Lehre widerrufen wollten. Christo leben wir, den niemand betrügen kann. So begehren wir allein frommer Leute Gunst zu haben, derhalben uns diese losen Reden nichts bewegen. Denn ob schon etlichen die Augen eine Zeitlang geblendet werden, so wird doch die Wahrheit solchen Dunst in kurzem vertreiben, und diese Leute wiederum klar sehen lassen. Es muß ein zarter und des Leidens gar ungewohnter Christ sein, den solche Theidinge abhalten, daß er nicht nach gemeinem Frieden und Wohlfahrt der Brüder trachten und arbeiten sollte.

12. Derhalben bitten wir euch um Christi willen, so ihr nicht ganz alle Hoffnung in Bezug auf uns von euch weggeworfen habt, ihr wollet uns vergönnen, daß wir uns gegenwärtig mit euch unterreden mögen. Wir wollen an dem Ort, und auf die Zeit, die ihr bestimmen werdet, erscheinen, und uns also erzeigen, daß ihr nicht zweifeln sollet, daß wir Christi Ehre von Herzen suchen, und in dieser Sache ganz mit keinem Betrug und Hinterlist umgehen. In andern gemeinen Sachen in diesem Leben widerfährt uns zuweilen, wie es Menschen zu gehen pflegt, daß, ob wir schon Wahrheit lieb haben, wir dennoch uns selbst oftmals betrügen.

13. Aber in dieser Sache und allen Artikeln der christlichen Lehre haben wir unsere Herzen also erforscht und geprüft, daß wir auch mit einem Eide

1) Im Text steht: ut quidem; Bretschneider conjicirt pridem; der alte Uebersetzer hat quidam angenommen, wobei wir es belassen haben. Gemeint mag Melanchthon sein.

betheuern möchten, daß wir nicht Anderes suchen, denn was Christus gelehrt hat, und Christo wohlgefällt.

14. Ihr schreibt, daß ihr ohne alle Bitterkeit anderer Meinung seid, als wir; das sollt ihr zu uns euch auch gewißlich versehen. Ihr setzet dabei, daß ihr allhie nichts wider uns gehandelt habt; so haben wir sowohl hier als auch anderswo euch und eure Handlungen auch vertheidigt. Und was wir nicht vertheidigen können, das verschweigen wir, oder lindern ja alles, was ohne Wahrheit ganz greulich wider uns geredet und geschrieben wird; wollen's lieber einem Eifer für GOtt, doch einem unzeitigen, zuschreiben.

15. So befehlen wir unsere Sache niemandem, daß wir nicht zugleich auch eure Sache mit begreifen. Gemeinen Frieden und Einigkeit wollten wir auch mit unserm Blut gern lösen; aber einen wahren, beständigen Frieden, den niemand als Christus geben kann, dem der Vater alle Macht im Himmel und auf Erden gegeben hat, der nur an aufrichtigen Leuten, und denen, die auch auf die Schwachen und Geringsten Rücksicht nehmen, Gefallen hat.

16. Siehe, ein wie langes Schreiben wird daraus, da wir allein auf euer einiges kurzes Brieflein haben antworten wollen; was würde dann geschehen, wenn wir solche hohen Sachen schriftlich handeln wollten? Denn es sind auch andere mehr Artikel, darin wir, wie etliche sagen, eurem Bedünken nach, irren; und es hat uns heute einer angezeigt, daß ihr einem vornehmen Theologen des Widertheils gesagt habt: Zwingli und ich, Bucer, hätten alles das widerrufen, darein wir zu Marburg gewilliget haben, welches ihr ohne Ursache geredet, so ihr es anders geredet habt. Denn ich halte dasselbige alles noch beständig, und eben auf die Meinung, wie Luther. So ist Zwingel auch nicht davon abgefallen, das ich euch und einem jeden Verständigen leichtlich darthun und beweisen will, sofern ihr uns, mündlich mit euch zu reden, zulassen wollt.

17. Ich bitte aber, ihr wollet wenig Leute dazu ziehen, denn wir begehren nur ein freundliches Gespräch. Brenz und seines Gleichen sehen wir gar gern dabei. Wir wollen niemand dazu nehmen, als Herrn Jakob Sturm, oder, so es euch gefällt, soll der auch davon bleiben. Denn die christliche Liebe erfordert, daß wir nichts Anderes von einander, als aufrichtigen Leuten gebühret, erwarten sollen; wiewohl etliche sich hören lassen, daß man eben gefährliche Reden von uns mündlich und schriftlich aussprenge, die nicht anders als aus unfreundlichen und verkehrten Gedanken von uns herfließen können. Gehabt euch wohl, und was in dieser Sache euch zu thun gebühren will, das wollet uns wiederum anzeigen. Es sind uns nöthige Geschäfte diese Tage vorgefallen, sonst hätten wir vor vier Tagen dieses wiedergeschrieben, damit ihr nicht meinet, daß wir mit Willen unsere Antwort so lange aufgeschoben haben. Datum Augsburg, aus der Straßburger Gesandten Herberge. Anno 30, den 28. Juli.

Eure guten Freunde
Capito und Bucer.[1])

50. Artikel,[2]) darin der Zwiespalt von der Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl zwischen D. Luther und Zwingli's Mitverwandten vornehmlich beruhet. Von D. Brück, dem sächsischen Kanzler, Bucer zugestellt.

Diese und die folgende Schrift findet sich deutsch in der Historie des Sacramentsstreits, S. 136 und bei Chyträus l. c. S. 175. Lateinisch bei Cölestin l. c. tom. II, p. 299, doch in einer andern Relation.

1. Bucer und die Seinen halten schlechterdings dafür, daß der Leib Christi im Himmel sei, und nicht mit dem Brod, oder im Brod wesentlich gegenwärtig sei. Sagen gleichwohl, daß der Leib Christi wahrhaftig zugegen sei, aber durch Beschauung des Glaubens, das ist, in Gedanken (imaginatione), also, daß er mit Gedanken gegenwärtig gebildet werde. Das ist schlecht und einfältig ihre Meinung.

2. Sie machen den Leuten einen blauen Dunst vor die Augen, damit, daß sie sagen, Christus sei wahrhaftig zugegen, und setzen gleichwohl dazu, durch Beschauung des Glaubens, das ist, in Gedanken, damit sie wieder leugnen die wesentliche Gegenwärtigkeit.

3. Wir lehren, daß der Leib Christi wahrhaftig und wesentlich gegenwärtig sei mit dem Brod oder im Brod; uns dünkt aber, daß Bucer hiemit hinterlistig handelt, wenn er sagt: wir seien in diesem Artikel mit einander eins, nämlich dieweil wir die Transsubstantiation oder Verwandlung des Brods sämmtlich verwerfen, und sagen, Brod bleibe.

4. Wiewohl wir sagen, daß der Leib Christi wesentlich zugegen sei, so sagt doch D. Luther nicht, daß er localiter, räumlich, in einer Größe und umschrieben, da sei, sondern auf die Weise, wie die Person Christi oder der ganze Christus bei seiner Kirche und allen Creaturen gegenwärtig ist.

5. Hieraus folgert Bucerus, wenn Christi Leib auf diese Weise zugegen ist, wie der ganze Christus

1) Diese Unterschrift steht nicht im Corp. Ref.

2) Aus der nächstfolgenden Nummer geht hervor, daß Melanchthon diese Artikel gestellt hat. Im Corp. Ref. finden sie sich nicht.

bei allen Creaturen gegenwärtig ist, so folgt, daß der Leib Christi nur an Einem Ort räumlich sei, und daß alle andere Dinge, dieweil sie andere unterschiedene und weit abgelegene Oerter haben, nicht wesentlich dem Leib Christi gegenwärtig seien, sondern objective.

6. Also disputirt er, daß die Gegenwärtigkeit nur darin stehe, daß sich einer mit Gedanken den Leib Christi als gegenwärtig bildet.

7. Aber Bucerus betrügt sich und andere mit dieser Imagination, daß er nimmermehr die wesentliche und wahrhaftige Gegenwärtigkeit des Leibes Christi im Brod zuläßt.

8. Nun müssen wir bekennen, daß es eine wahrhaftige und wesentliche Gegenwärtigkeit sei, und sollen nicht disputiren, ob es eine räumliche, oder anderer Art Gegenwärtigkeit sei.

51. Martin Bucers Antwort obiger Artikel wegen an den Kanzler Brück, worin er meint, daß Melanchthon ihn nicht recht gefaßt und verstanden habe. Den 1. August Anno 1530.

Siehe die vorige Nummer.

1. Ich danke E. Achtb., daß sie mir eine Antwort vom Philipp erlangt hat. Aber wenn er meine Meinung recht vernehmen und erwägen wollen, hätte er nicht dürfen dazu setzen, daß ich hinterlistig den Leuten einen blauen Dunst vor die Augen machte, und anders redete, als ich's meinete, dieweil er und die Seinen auf die wahrhaftige Gegenwärtigkeit des Leibes Christi dringen. Das habe ich lange wohl gewußt, und so ich's zuvor nicht gewußt, hätte ich's doch zu Marburg von ihm in D. Luthers Zimmer vernehmen können, da er eben dasjenige, so er hie schreibt, mir unter Augen sagte. Aber davon disputire ich jetzünd, daß eben die Gegenwärtigkeit des Leibes Christi, davon sie lehren, die ohne alles Auf- und Abfahren, und ohne allen Raum bestehen könnte, wie D. Luther in seinem Bekenntniß hält (wenn schon Christus räumlich im Himmel wäre 2c.), keine andere Gegenwärtigkeit sei, denn die wir durch Beschauung des Glaubens (contemplatione fidei), haben. Denn sie lehren, daß durch das Wort der Leib Christi ins Abendmahl gebracht, und durch den Glauben genossen werde. Was kann's für eine andere Weise der Gegenwärtigkeit sein, da viel unterschiedene Oerter der Person Christi zugleich als ein Pünktlein gegenwärtig sind, wie sie in den Artikeln, so mir E. Achtb. zugeschickt, bekennen.

2. Aber was darf's vieler Worte? M. Philippus bekennt, daß der Leib Christi also mit dem Sacrament sei, wie uns Christus nach diesen seinen Verheißungen gegenwärtig ist: „Wir wollen Wohnung bei ihm machen. Ich will mitten unter ihnen sein. Ich bin bei euch bis zur Welt Ende." Item: „Christus wohnet in euch." Das bekennen wir auch, und verstehen die jetzt angezogenen Sprüche, wie sie von den heiligen Vätern verstanden sind. Dieweil nun M. Philippus der Väter Autorität so hoch hält, was ist's Wunder, daß mich dünkt, daß er, so viel die Sache an ihr selbst belangt, mit uns übereinstimme? Denn das sage ich noch einmal, und mache darum den Leuten keinen blauen Dunst vor die Augen, daß die Worte: contemplatione fidei, durch Anschauen des Glaubens, uns viel mehr als ein bloß Gedächtniß des abwesenden Christi bedeute, welches auch Oecolampad in seinem Dialogo genugsam bezeuget. Mich nimmt aber Wunder, warum man damit nicht zufrieden, daß ich geschrieben habe: die Unsern strecken aber solche Gegenwärtigkeit viel weiter, als die durch das unfehlende Wort GOttes und gewaltige Wirkung des Heiligen Geistes bestehet, dieweil sie doch selbst also reden, daß der Leib Christi durchs Wort ins Abendmahl gebracht werde, und die Väter hin und wieder, daß Christus durch die Kraft des Heiligen Geistes gegenwärtig wäre, bezeugen. So ich nun hie die Gegenwärtigkeit allein von der Kraft und Wirkung und vom Heiligen Geist verstehe, so müssen sie eben dasselbige auch verstehen, dieweil sie eben dieselbigen Worte brauchen. Aber was darf's vieler Worte? hat doch Oecolampadius genug und übrig genug bezeuget, daß uns auch der wahre Leib des HErrn im Abendmahl gegenwärtig gereicht werde, aber also, wie es Chrysostomus und andere Väter geglaubt haben, allein der Seele und dem reinen Herzen, das in den Himmel durch den Glauben erhaben ist.

3. Wir glauben auch, daß GOtt alle Ding möglich ist; dieweil aber die heilige Schrift den Leib Christi sowohl nach der Auferstehung als zuvor, allzeit nur an Einem Ort, leiblich, und nimmer in vielen Orten zugleich beweiset, so kann ich auch nicht anders davon halten. Daß der Leib Christi nirgend anders, als räumlich sei, ist nicht unsere Meinung, man verstehe denn etwa „sein" nach Eigenschaft eines Leibes. Denn wir bekennen, daß der wahre und ganze Christus allenthalben sei, wo Christen sind, denn er wohnet in ihnen. Daß er aber leiblich an Einem Ort sein sollte, und doch nicht Raum geben oder nehmen, das, sagen wir, sei wider die Natur und Eigenschaft eines wahren Leibes.

4. Also sagen wir, daß wider die Natur eines wahren Leibes ist, zugleich an vielen Orten sein, wie Augustinus, wie Thomas, wie Bonaventura und viel andere, die niemand jemals, so viel diese Meinung belangt, anders als [für] rechte Lehrer gehalten hat.

5. Diese Worte Augustini, daß Christus an Einem Ort des Himmels, von wegen eines wahren Leibs Eigenschaft, sei, die glauben wir wahr sein. Und daß er auf die Weise, wie er im Himmel ist, zugleich auch anderswo im Brod, oder mit dem Brod sein sollte, dasselbige pflegen wir nach der Schrift, mit allen Vätern und Schullehrern, zu verneinen. Dieweil aber dieses St. Augustini Meinung ist, davon wir nicht ein Haar breit weichen, und M. Philippus denselben, als der es mit ihm vom heiligen Abendmahl einträchtig halten soll, erkennet, darum, daß er oft sagt, daß im heiligen Abendmahl der Leib Christi wahrhaftig zugegen sei: wie kommt es denn, daß sie uns nicht dafür erkennen, daß wir mit ihnen einträchtig hierin halten, da wir eben dasselbige, wie Augustinus, bekennen?

6. Was die Eigenschaft des Leibes Christi antrifft, da bekenne ich, daß wir es mit etlichen, die D. Luthers Meinung vertheidigen, nicht halten; wissen aber nicht, ob auch M. Philippus mit denselbigen halte. Habe jetzund allein vom Streit des Abendmahls reden wollen.

7. Wir glauben, daß Christi Worte vom Abendmahl wahrhaftig sind, und bekennen, daß Christus also gegenwärtig sei, wie die Worte lauten, wie die von alten Vätern verstanden sind, nämlich, wahrhaftig und wesentlich. Was haben denn die Euren für Ursach, darum sie uns verwerfen?

8. Aber von Eigenschaften der menschlichen Natur in Christo und von seiner Auffahrt im Himmel glauben wir, wie die heiligen Väter, so viel derselben noch vorhanden sind, *alle davon geschrieben, und* die Schullehrer ihnen gefolget haben. Mit denen stimmen etliche aus den Euren nicht überein. Dieweil sie aber dieselbigen nicht darum für Unchristen halten: warum haben sie denn mit uns auch nicht hierin Geduld? Da sollen aber E. Achtb. nicht an zweifeln, daß die heiligen Väter Etlicher allhie, als eures Theils Meinung, ganz nicht geduldet hätten, wie ihre Schriften bezeugen; habe auch nicht Zweifel, wo dieser Streit vom Abendmahl nicht eingefallen, daß sie auch auf dieselbige Meinung nimmermehr würden gekommen sein, denn ja D. Luther viel anders in seiner Postille von diesem Artikel gelehrt hat, welches sein bestes Buch ist.

9. Daß aber E. Achtb. schreiben, es dünke sie beschwerlich sein, wenn solche große Uneinigkeit allein von einem Wortgezänke herfließen sollte: das ist eines christlichen Gemüths Anzeigung; aber es ist, leider, vorzeiten auch also viel heiligen Leuten begegnet.

10. Daß aber die Unsern von dieser Sache jetzund nicht mehr also reden, wie sie vor der Zeit geredt haben, soll E. Achtb. nicht Wunder nehmen; denn zuvor der gemeine Pöbel viel ungeheures Dings geglaubt, und dem Brod zugeschrieben hat, was dem HErrn Christo gebührt. Da haben die Unsern erstlich allein wider des gemeinen Volks Irrthum und Aberglauben geschrieben; aber dieweil man meinte, daß sie dem Carlstadt darin zufielen, und D. Luthern abfielen, hat D. Luther und andere wider sie geschrieben; welche Schriften, daß sie billig von den Unsern, sonderlich in dem Verstand, wie sie der Pöbel annahm, widerlegt seien, das wird E. Achtb. mit allen Gottseligen einmal selbst erkennen. Es reden auch die letzten Schriften Luthers und Brentii reiner und bedächtiger von diesem Geheimniß, als die ersten. Darum nicht Wunder, daß aus den letzten Schriften mehr Einigkeit zu spüren ist. Aber es hat dem HErrn also gefallen, daß wir jetzund also mit einander streiten sollen. Es wird's aber der Tag einst geben, welcher Theil Christi Ehre reiner verfochten und Christo rechtmäßiger nachgefolgt sei; dem danke ich, daß er mich alle Mittel, so zu Einigkeit immer dienstlich sein möchten, hat versuchen lassen. Der wird auch verhoffentlich geben, daß ich in meinem Leben oder Tod bezeuge, daß ich Christi Meinung wahrhaftig gefolgt habe. Die Euren mögen zusehen, welchem Geist sie folgen, daß sie mit uns sich zu unterreden weigern, und uns viel mit Ungrund auflegen, das niemand darthun kann. Christus wolle E. Achtb. und die evangelischen Fürsten, zu seines Namens Ehren erhalten, und geben, daß ihr einmal in uns und dieser ganzen Sache, was Christi ist, erkennet. Wenn er das gibt, werdet ihr bekennen, daß wir nichts Unrechtes hierin geglaubt und gelehrt haben. Ueber das wollte ich, daß eure Gelehrten so aufrichtig wären, daß sie uns nicht anderer Lehre und Practiken beschuldigten, denn sie wissen, das wahr ist. E. Achtb. wollen dies Schreiben für gut aufnehmen. Denn Christus weiß, daß ich solches [aus] keiner andern Ursache, denn zu Ausbreitung der Ehre Christi geschrieben, in welchem E. Achtb. an Leib und Seele gesund und selig leben, und mich ihr im HErrn befohlen sein lassen wolle. Datum Augsburg, 1. August Anno 1530.

---

52. Philipp Melanchthons Schreiben an Martin Görlitz, Prediger zu Braunschweig, in welchem er seine Gedanken von den Sacramentirern und ihrer Lehre deutlich eröffnet. Etwa März 1530.

Aus der conf. fidei de Eucharistia Saxon. ecclesiar. 1557 abschriftlich im Cod. Gothan. 188, ep. 2. Gedruckt auch in Hospiniani hist. Sacrament., P. II, p. 198 und in der gründlichen und wahrhaftigen Historia der Augsb. Conf., S. 153. Im Corp. Ref. Bd. II, 24. Nach diesem unsere Zeitbestimmung.

Dem ehrwürdigen Manne, der ausgezeichnet ist in der Lehre und Gottseligkeit, Martin Görlitz, Pastor zu Braunschweig.

Was die Zwinglische Rotte belangt, sollt ihr gutes Muths sein; ich habe selbst erfahren, da ihre vornehmsten Rädelsführer (zu Marburg) beisammen gewest, daß sie keine christliche Lehre haben, sondern allein kindisch und lächerlich philosophiren und gaukeln; darum werden sie nicht bestehen können. Denn jede Pflanze, so nicht von GOtt ist, wird ausgerottet. Wenn sie gleich sechshundert Jahr disputiren, so bringen sie mehr nicht, denn allein dieses: „Das Fleisch ist kein nütze." Und diese Worte ziehen sie mit Gewalt auf das Fleisch Christi. Was meine Meinung sei, habt ihr aus meinem Büchlein gesehen, von den Sprüchen der Väter. Ich wollte lieber sterben, denn es mit ihnen halten, und sagen, der Leib Christi müsse und könne nur an Einem Ort sein. Darum wollet sie getrost strafen, öffentlich und sonderlich, wann und wo es die Gelegenheit gibt. Wollet auch dies an ihnen strafen, daß sie vom Brauch der Sacramente nichts Rechtes lehren. Man findet ja in allen Zwinglischen Büchern nicht einige Meldung vom Glauben, dadurch wir vor GOtt gerecht werden. Wenn sie gleich den Glauben nennen, so verstehen sie doch nicht den Glauben, der Vergebung der Sünden glaubt, und gewiß ist, daß wir zu Gnaden angenommen, erhört und von GOtt beschützt und erhalten werden, sondern sie verstehen nur einen historischen Glauben (den auch die Teufel haben), ein schlecht bloß Wissen. Es sollen aber die Christen den Brauch und Uebung des Glaubens wissen. GOtt befohlen. Der HErr Christus regiere euer Predigtamt.

Philipp Melanchthon.

53. D. M. Luthers Schreiben an Herzog Ernst zu Lüneburg, darin er die Vergleichung mit den Zwinglianern widerräth, und zeigt, daß es kein bloßer Wortstreit sei. Den 1. Febr. 1531.

Dies Schreiben findet sich in der Altenburger Ausgabe, Bd. VIII, S. 973; in der Leipziger, Bd. XX, S. 345; in der Erlanger, Bd. 54, S. 212 und bei De Wette, Bd. IV, S. 219. Lateinisch bei Buddeus, S. 217 und bei Hospinian, hist. sacrament., P. II, p. 204.

Gnade und Friede in Christo. Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Auf E. F. G. Begehren habe ich schon längst dem M. Bucer geantwortet auf das allerfreundlichste; aber daß ich sollte in solche seine Deutung oder Meinung willigen, habe ich ihm auch aufs glimpflichste abgeschlagen. Denn es nicht möglich, auf solche seine vorgegebene Meinung uns zu vergleichen; wäre auch nicht gut. Es sollte wahrlich aus solchem Vergleichen wohl ärger werden, denn es jetzt ist. Das kann E. F. G. selbst auch wohl erkennen. Denn, sollten wir uns nehmen lassen solcher Vereinigung, so müßten wir zu beiden Theilen gestatten, daß, wo unsere Leute etwa zu ihnen kämen und das Sacrament empfahen wollten, oder wiederum, ihre Leute zu uns kämen, würde der unleidliche Irrthum angehen, daß unsere Leute eitel Brod und Wein empfingen, und doch glaubten, daß [es] der Leib und Blut Christi wäre, und ihre Leute bei uns den Leib und Blut Christi empfingen, und doch glaubten, daß eitel Brod und Wein wäre; und der Greuel viel mehr. Daß aber M. Bucerus vorgibt, es stehe der Hader in Worten allein, da wollte ich gerne drum sterben, wenn es so wäre. Es sollte solcher Span sich nicht lange erhalten, auch noch nie angefangen haben. Mir ist wohl so lieb zur Vereinigung, wie ich weiter mit ihm zu Coburg geredet habe. Darum achte ich, daß jetzt so viel genug sei gehandelt, bis GOtt weiter Gnade gibt, nämlich, daß wir zu beiden Seiten des gegen einander Schreibens stille stehen, als die zu beiden Seiten genugsam uns unter einander vermahnet und verstanden haben. Hat GOtt die Gnade gegeben, daß sie zulassen, Christi Leib sei im Sacrament leiblich der Seele gegenwärtig, bin ich guter Hoffnung, sie werden vollend mit der Zeit auch das nachlassen, daß er gleicher Weise dem Munde oder äußerlich dem Brode gegenwärtig sei, weil ich wahrlich keinen Unterschied sehen kann noch Beschwerung. Summa, wir wollen beten und hoffen, bis [es] vollend ganz gut werde, und nicht vor dem Hamen fischen, noch bei Hui sprechen, ehe wir recht gründlich eins werden. Solches hab ich E. F. G. unterthäniglich wollen antworten; und E. F. G. sollen glauben, daß mir nächst Christo, meinem HErrn, nichts Liebers geschehen könnte, denn daß diese Leute recht gründlich mit uns eins wären; da sollte mir kein Tod so bitter sein, den ich drüber nicht leiden wollte. Und wo es GOtt geben wird, so will ich alsdann fröhlich sterben und meinen Abschied nehmen, ob GOtt will. Christus, unser HErr, sei mit E. F. G. ewiglich, Amen. Prima Februarii 1531.

54. Des Wolfgang Musculus zwei Ermahnungsschreiben an Bucer, von zu großem Eifer für die Concordie abzustehen.

Das erste dieser Schreiben findet sich in des Scultetus annal. ad ann. 1532, p. 182; das zweite ebendaselbst ad ann. 1533, p. 187.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. A. Tittel.

a. Erstes Schreiben, vom Jahre 1532.

1. Meinen Gruß, liebwerthester Bucer! Wir wissen, welchergestalt Luther in seinem Bekenntniß lehre, daß das Fleisch Christi mit dem Munde gegessen werde, weil man nämlich das dem Leibe Christi mit Recht beilegen könne, was dem Brode geschieht, nämlich sehen, berühren, in den Mund nehmen, kauen und essen; nicht daß das eben dem Leib des HErrn geschehe, wie dem Brod, sondern, daß dem Leibe solches wegen der sacramentlichen Vereinigung billig geeignet werde, es bleibe immer der wahre und unzweifelhafte Leib Christi, und werde weder gesehen, noch berührt, noch mit dem Munde gegessen.

2. So könnten wir auch leiden, daß sie sagen: Der Leib des HErrn werde von den Gottlosen gegessen, wenn sie das Brod des HErrn, so mit seinem Leibe sacramentlich vereinigt ist, essen. Die aber, mit welchen wir gestritten, die haben hiervon nicht auf diese Art geredet, sondern durchaus darauf bestanden, der Leib des HErrn werde wirklich, nicht allein sacramentlich mit dem Munde gegessen und mit den Zähnen gekauet, nicht allein von den Gläubigen, sondern auch von den Ungläubigen. Da wir Luthers Worte aus seinem Bekenntnißbuch ihnen vorgehalten, antwortete Frosch: Luther ist nicht unser Christus. Daher ist es kommen, lieber Bucer, daß wir derselben zwei Personen Meinung nicht haben gelten lassen können. Denn welcher fromme Mensch würde diese gotteslästerliche Rede wider Christum mit seinem Beifall unter das Volk der Gläubigen kommen lassen? Darum, mein Bucer, sehe ich nicht, wie wir mit solchen Leuten eins werden können. Ihr, die ihr nach eurer Redlichkeit alles thut, bringet von denen, welche nicht sowohl Eintracht als Zwietracht zu suchen scheinen, nichts davon, als daß ihr ein schlauer und listiger Betrüger heißet. Und solche Dinge sollte man annehmen und verehren, weil es von so ansehnlichen Christen komme, die nicht irren könnten?

3. Ihr schreibt an mich, was man bei ihnen einräumen solle wegen des Essens der Gottlosen. Ihr meint, das sei schon zuzugeben, daß die, welche nicht ganz GOtt verleugnen, sondern glauben, daß Christus ihnen gereicht werde, wie die Corinther, den Leib Christi äßen. Aber was werdet ihr da sagen, wenn sie auch mit dem Exempel Judä des Verräthers kommen, von dem sie sagen, daß er nicht allein das Brod des HErrn, sondern auch vom Brod den HErrn gegessen habe, wider die ausdrücklichen Worte Augustini? Und weil sie auch bekennen, Christus sei nicht räumlich unter dem Brod, so meint ihr, es sei nur ein Wortstreit unter uns; da sie gleichwohl mit Gewalt lehren, der Leib Christi sei wahrhaftig, ob wohl nicht räumlich, doch auf eine wunderthätige Art, die sie aber selber nicht wissen, kraft der Worte unter dem Brod eingeschlossen. Und da sich das also bei uns verhält, wundert ihr euch noch, warum ich euch darinnen frage? Luther hat versprochen: er wolle den Anfang der Einigkeit warm halten, wie ihr schreibt. Aber warum hat denn Philippus an Wenzel Link, einen Nürnbergischen Prediger, unter anderm geschrieben: Bucers Schrift hat Luther nicht gebilligt. Darum werdet ihr den Predigern in Augsburg, Ranä [Frosch] und Agricola, zu wissen thun, daß sie Bucers Gedicht nicht beifallen. Ihr könnt leicht nach eurer Klugheit urtheilen, warum Bucern mit solcher erdichteten Eintracht zu thun. Unter den Bedingungen, die Bucer noch zur Zeit vorschlägt, kann die Eintracht nicht geschehen. Und wenn sie gleich alles nachgäben, müßte man doch noch besorgen, daß sie diese Aenderung oder Auslegung der Zwinglischen Lehre nur zum Schein eine Zeitlang vorgenommen. So weit Philippus. Das heißt schön den Anfang der Eintracht hegen und warm halten. Heißt es nicht vielmehr von der Eintracht fliehen und Zwietracht hegen?

b. Zweites Schreiben, vom 10. Nov. 1533.

Meinen Gruß, lieber Bucer! Die Schrift von der Kirchen Eintracht, die ihr dort, aus dem Lateinischen übersetzt, habt drucken lassen durch Geryon, habe ich ein wenig durchgesehen (gustavi). Es gefällt mir dies euer Vornehmen nicht. Wer wollte eine solche Eintracht leiden, man wäre denn Sinns, wieder zu dem Gespieenen zurückzukehren? Ich habe noch nicht alles gelesen, werde es aber fleißig lesen und auszeichnen, was mir wider die Wahrheit wird zu laufen scheinen. Ich fürchte sehr, daß ihr nicht aus allzugroßem Verlangen nach Eintracht dahin verfallet, daß der erkannten, gepredigten, öffentlich ausgegebenen und eingeschärften Wahrheit nicht gar wohl geholfen werde; welches GOtt verhüte. Ihr habt eine Kirche, die allenthalben gar sehr berühmt ist. Ihr liegt höher, als ihr denkt. Sehet zu, daß ihr den Auserwählten GOttes kein Aergerniß gebet. Ob wir gleich nicht so gelehrt sind in weltlichen Dingen, so meine ich doch, daß wir durch GOttes sonderbare Gnadengabe die Wahrheit des Reiches Christi auch durch eure Beihülfe dort bisher ganz

deutlich gefasset, darüber wir auch durch Christi Gnade bis ans Ende mit euch und allen Auserwählten unverändert zu halten, und sie zu bekennen und darüber zu leiden gedenken, was dem HErrn gefallen möchte. Wir sehen, mein Bucer, wer die seien, mit welchen man Einigkeit treffen solle; denn es hat sie noch weder ihre verderbte Lehre noch Leben bisher gereuet, daß sie nur ein Haar anderes Sinnes worden wären. Was soll man denn also hoffen? Laßt uns fest bei der Wahrheit stehen, und aller derer Gesellschaft und Eintracht willig annehmen, die die Wahrheit von Herzen gesucht haben. Wer die nicht will, den lasse man der Kirche des Satans über! Ich rede von Herzen, weil ich weiß, zu welchem ich rede. Verflucht sei die Eintracht, die man nicht treffen kann, ohne der Wahrheit und dem Reiche Christi zu schaden. Sehr wohl und christlich hat der selige Oecolampadius in der Disputation zu Bern gesagt:[1]) Man muß sehen, daß man eher in der Kirche der Auserwählten Christi sei, die er einmal erkennen wird, als in der, darinnen man mit gutem Gewissen nicht bleiben kann. Wer wollte nicht gerne Eintracht haben? Aber wer sieht nicht, daß es mit den Päbstlern heutiges Tages so stehe, daß man ohne Nachtheil der Wahrheit mit ihnen nicht eins werden kann? Ich sehe, daß Erasmus ganz aus aller Macht zeigen will: es könne außer der Einigkeit der Kirche niemand selig werden. Wenn man solche Einigkeit so nehmen soll, daß sie auf die äußerliche Kirche gehe: was wollen wir unsers Orts anfangen, bei welchen nun etliche Jahre hindurch schon so viel Gläubige verschieden sind? Sollen sie verloren sein, weil sie sich nicht zu der äußerlichen römischen Kirche gehalten haben? Das möchte Ecken recht sein, euch aber gewiß schwerlich. Wir sagen zwar auch, daß außer dem Leibe Christi, das ist, seiner Kirche, kein Heil sei. Damit aber meinen wir nicht eine äußerliche Kirche, die an einem besondern Ort gesammelt wird, sondern die, welche die Auserwählten ausmachen, deren Haupt Christus ist. Denn wie wir durch den Glauben Christi Glieder werden, so wird auch solche vereinigte, geheiligte und gereinigte Kirche Christi, außer welcher kein Heil ist, durch der Gläubigen Zusammensammlung durch den Heiligen Geist verknüpft und regiert. Und sie gibt nicht das Heil, sondern sie hat nur Christum, welcher der einige Heiland seines Leibes ist, aus welchem Leben und Seligkeit auf alle Glieder ausfließt; ohne dieses Haupt nun sein, ist so viel, als ohne alle Seligkeit sein; dies alles aber wißt ihr längst besser. Ich bitte euch, lieber Bucer, es nicht übel zu nehmen, und, so bald euch möglich, hierauf zu antworten. Ich wollte, daß endlich solche Schriften ein Ende hätten. Lebet wohl, und grüßet euer Ehgemahl. Augsburg, den 10. November 1533.

Euer
Musculus.

1) Es wird die Rede Oecolampads Col. 1632 in diesem Bande gemeint sein.

B. Wie Luther an den Rath zu Frankfurt, Augsburg und Münster geschrieben hat, und wie sich die Prediger zu Frankfurt und Augsburg der Lehre halben erklärt haben.

55. D. Martin Luthers Warnungsschrift an die zu Frankfurt am Main, sich vor Zwinglischer Lehre und Lehrern zu hüten, sammt einem Unterricht von der Beichte. Geschrieben in den letzten Monaten des Jahres 1532, ausgegangen im Januar 1533.

Die erste Ausgabe dieser Schrift erschien unter dem Titel: „Ein brieff an die zu Franckfort am Meyn. D. Mart. Luther. Wittemberg. M.D.XXXIII." Am Schluß: „Gedruckt zu Wittemberg durch Hans Lufft. M.D.XXXIII." 5 Bogen in Quart. Ein Nachdruck unter demselben Titel kam ohne Jahresangabe bei Friedrich Peypus zu Nürnberg heraus. Den obenstehenden Titel hat Walch nach der Jenaer Ausgabe gesetzt, und unter demselben wurde unsere Schrift im Jahre 1589 zu Laugingen durch Leonhart Reinmichel wiedergedruckt. Mit verändertem Titel: „sich vor der Calvinischen Lehr und Lehrern zu hüten", zu Frankfurt im Jahre 1615. Diese Schrift findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1551), Bd. II, Bl. 249; in der Jenaer (1568), Bd. VI, Bl. 105; in der Altenburger, Bd. VI, S. 112; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 66; in der Erlanger (1.), Bd. 26, S. 294 und in der zweiten Auflage, Bd. 26, S. 370. Nur in der letzteren ist die richtige Zeitbestimmung. Aus der Jahreszahl 1533 auf dem Titel schloß Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, p. 61, daß die Schrift erst nach der Ostermesse 1533 verfaßt worden sei. Doch Luther hat schon 1532 zur Zeit der Herbstmesse erfahren, wie es in Frankfurt stand. Um diese Zeit war Johann Cellarius, der seinen Widersachern hatte weichen müssen, nach Wittenberg gekommen, und Luther machte sich noch in diesem Jahre an die Schrift. Bekannt war sie schon in der zweiten Hälfte des Januar 1533 in Frankfurt und wurde am 13. Februar im Rathe verlesen. Die Entschuldigung der Frankfurter Prediger dagegen (die folgende Schrift) ist vom 1. März datirt.

Den Ehrbaren und Fürsichtigen, dem Rath und Gemeine der Stadt Frankfurt am Main, meinen günstigen Herren und Freunden.

Gnad und Fried in Christo, unserm HErrn und Heiland.

1. Ehrbare, fürsichtige, liebe Herren und Freunde! Es ist an mich gelanget, durch viel,

so aus eurer Frankfurter Messe kommen, wie bei euch in eurer Stadt solle gelehret werden vom heiligen Sacrament auf Zwinglische Weise, doch unter dem Schein und mit solchen Worten, als sollte es gar gleich und Ein Ding sein mit unserer und unserer Gleichen Lehre. Und habe oft hören sagen, daß es so gemeistert wird, daß niemand gewiß sei, was und wie man's meine oder glaube. Welches alles ich in seiner Würde bleiben gelassen, und mich gar nichts habe angenommen, als dem zu Frankfurt nichts befohlen ist, und wohl weiß, daß dafür nicht ich, sondern eure Prediger und ihr selbst allesammt Christo Rechenschaft geben müsset.

2. Aber weil ich bin gar herzlich gebeten, daß ich meinen Rath anzeigen wollte etlichen, so bei euch hierin irrig und zweifelig stehen, oder auch vielleicht gewiß dafürhalten, daß eure Prediger nicht lehren noch glauben, wie der Leib und Blut wahrhaftig im Brod und Wein seien, ob sie sollen mit dem Haufen zum Sacrament gehen, oder dasselbe um solcher Ursache willen meiden und entbehren; denselben zu Dienst hab ich diesen offenen Brief wollen lassen an euch alle ausgehen, weil ich derselben irrigen Personen nicht kenne noch Namen weiß, auch nicht begehre zu wissen, denn mit euren Predigern und ihren Anhängern ich nichts zu thun habe. Sie haben genugsam gehört und gesehen, was ich und die Unsern vom Sacrament lehren und glauben; und wie sie sich unser äußern und entschlagen, so lassen wir sie auch gehen. Machen sie es gut, so werden sie es wohl finden.

3. Darum bitte ich freundlich, wollet mir diese nöthige Schrift zugut halten, welche mir zugleich auch ein Zeugniß sein soll vor GOtt und der Welt, ob etliche bei euch auf dem Wahn stünden, als wären eure Prediger mit uns eins, und lehreten gleicher Weise vom heiligen Sacrament; daß sie hieraus wissen, wie wir gar nicht eins sind, und darf sich darauf niemand verlassen, daß er von ihnen unsere Lehre höre, welche sie auch in vielen Stücken verspotten und verwerfen, wie alle Welt, so aus Frankfurt kommt, einträchtiglich zeuget; welches wir so geschehen und sie ihrem Gericht behalten sein lassen.

4. Denn es sind jetzt an viel Orten (als ich vertröstet bin), die nun fort gleich mit uns lehren. Aber etliche andere, nun sie gesehen, daß der Karren zu fern und tief in Schlamm geführet ist, und nicht mehr lauten will ihr voriges Geschrei von eitel Brod und Wein im Sacrament, wischen sie das Maul, und drehen ihre Worte anders, behalten aber gleichwohl die vorige Meinung im Sinn und Brauch. Sagen mit dem Munde, es sei Christi Leib und Blut wahrhaftig gegenwärtig im Sacrament. Wenn nun solches der einfältige Mann hört, so denkt er, sie lehren gleich wie wir, und gehen darauf hin zum Sacrament, und empfahen doch eitel Brod und Wein; denn ihre Lehrer geben auch nichts mehr, und meinen auch nichts mehr. Die heimliche Glosse aber und Verstand ist der, daß der wahrhaftige Leib und Blut Christi sei wohl gegenwärtig im Sacrament, aber doch nur geistlich, und nicht leiblich; werde auch allein im Herzen mit dem Glauben empfangen, und nicht leiblich mit dem Munde, welcher empfähet eitel Brod und Wein, wie vorhin.

5. Siehe, ist das nicht ein teufelisch Gaukelspiel mit den Worten Christi getrieben, und die einfältigen Herzen so schändlich um ihr Sacrament betrogen und beraubt? Das heißt, wie St. Hieronymus von den Arianern schreibt, wie ihre Bischöfe also predigten, daß die Christen ein anderes aus ihren Worten verstünden, denn sie meineten. Denn sie hatten auch den Karren zu weit geführet, daß ihr Schreien nicht mehr gelten wollte, nämlich, daß Christus wäre eine eitele Creatur, und nicht GOtt. Da wischten sie auch das Maul, schwiegen stille von der Creatur, und nenneten Christum einen Gott, ja, einen wahrhaftigen GOtt. Aber der heimliche Verstand war dieser: Christus wäre nuncupative ein Gott, das ist, er hätte den Namen GOttes, und hieße GOtt; und daß er ein Gott hieße, das wäre wahr, aber wäre doch nicht ein natürlicher, ewiger, einiger GOtt mit dem Vater, gleichwie Johannes ein Engel heißt [Matth. 11, 10.], wahrhaftig, und ist wahr, daß er ein Engel heißt, aber ist gleichwohl ein Mensch, und nicht ein natürlicher Engel. Also behielten sie heimlich im Sinn, daß Christus wäre eitel Creatur; aber mit dem Maul sprachen sie, er wäre GOtt.

6. Also auch jetzt unsere Papisten. Nachdem sie gemerkt, daß ihr greulicher Greuel ist zu hell an Tag kommen, da sie den Heiland Christum und seinen Glauben rein verdammt, und auf eigen Werk zu bauen gelehret und fast geschrieen haben, ziehen sie nun die Pfeifen ein, und ergreifen auch das Wort „Glauben", und predigen

vom Glauben und guten Werken; aber heimlich bleiben sie bei ihrem alten Greuel, unter dem Wort „Glauben". Denn sie sprechen: Es ist wahr, man muß durch den Glauben gerecht werden, sofern die Werk dabei sind; denn vor und ohne Werk ist der Glaube nichts. Mit diesen Worten nennen sie den Glauben, als der gerecht mache, aber geben gleichwohl den Werken die Gerechtigkeit, und dem Glauben allein gar nichts, und putzen sich doch daher: der Glaube macht gerecht, wenn die Werke dabei sind, sonst ist er nichts. Das heißt, warm und kalt aus Einem Maul blasen, wenn ich sage: Der Glaube macht gerecht, und ist doch ohn Werk nichts. Denn so er allein nichts ist ohn Werke, so müssen's die Werke gar sein, wenn schon dasselbige Nichts (das ist, der Glaube) dabei ist. Solches ist ihre heimliche Meinung, und der alte, vorige Greuel, unter neuen Worten vorgebracht, und dem alten Götzen ein neuer Rock angezogen.

7. So thut diese zweizüngige Rotte auch; sagen, Christi Leib und Blut sei im Sacrament wahrhaftig, aber doch geistlich, und nicht leiblich, und bleiben damit auf ihrem vorigen Irrthum, daß eitel Wein und Brod im Sacrament sei. Und geben darnach vor, es sei nicht noth, daß der gemeine Christenmensch wisse, wie Christi Leib im Sacrament sei, sondern sei genug, daß er glaube, es sei der Leib, den Christus gemeinet hat. Wenn du nun dieser Lehre nach glaubst, daß Christi Leib im Himmel leiblich, und im Sacrament geistlich sei, so hast du im Geist und Glauben den Leib, den Christus gemeinet hat, ob du wohl im Brod und Wein nichts denn eitel Brod und Wein empfähest.

8. Daher machen sie auch des HErrn Nachtmahl wüste, und gewöhnen die Leute, daß sie ohn Sacrament dahin fahren und sterben; sprechen: Was soll mir das Sacrament (das ist, eitel Brod und Wein), hab ich doch Christi Leib und Blut geistlich im Herzen? Was soll doch solch falsch Heuchelei und Lügen, darin sie nicht allein die Wahrheit leugnen, sondern dürfen auch nicht frei heraus bekennen ihren eigenen Glauben? Was sind mir das für Christen, die so meucheln, und scheuen sich, ihrer Lehre frei bekannt zu sein, und verkaufen sie unter fremdem Schein und Deckel! Darauf gehöret eine zwiefältige Hölle: eine, daß sie wider GOttes Wort lügen; die andere, daß sie ihre eigene Lehre, welche sie GOttes Wort rühmen, leugnen, und nicht frei bekennen.

9. Was meinst du nun, wenn ein frommes Herz solche Bosheit und Falschheit an seinem Seelsorger weiß, oder ihn darin verdächtig hält, was soll es thun? Meinest du, es könne sein Herz auf sein frevel falsch Wort zufrieden stellen, wenn er sagt: Glaube den Leib, den Christus meinet, und frage nicht weiter? Nein, lieber Gesell, solches glaubt er vorhin wohl, ehe er kommt, ob er schon nicht zum Sacrament geht, sondern das fragt er, und darum kommt er, er will wissen, ob er eitel Brod und Wein mit seinem Munde empfahe? Nicht fragt er, was er von Christo und seinem Leibe im Herzen glauben soll, sondern was man ihm reiche mit den Händen. Hier gilt's nicht den Brei im Maul wälzen, und Mum Mum sagen. Man muß ihn nicht lehren: Glaube den Leib, den Christus meinet, sondern den Brei ausspeien, und das Mummen lassen, frei und dürre daher sagen, ob er mit dem Munde eitel Brod und Wein empfahe. Denn wie er den Leib glauben solle, den Christus meine, das soll man auf die Kanzel, oder auf ein andermal sparen. Hier soll man ihm sagen, was Brod und Wein sei im Sacrament, und ihn nicht so im Sacke verkaufen; denn es gilt hier nicht so unter dem Hütlein spielen, und im Finstern mausen.

10. Darum ist das mein treuer Rath, den ich vor GOtt schuldig bin, beide euch zu Frankfurt, und wo man's mehr bedarf: Wer seinen Seelsorger öffentlich weiß, daß er Zwinglisch lehret, den soll er meiden, und ehe sein Lebenlang des Sacraments entbehren, ehe er's von ihm empfangen sollte, ja, auch eher drüber sterben, und alles leiden. Ist aber sein Seelsorger der Zweizüngigen einer, der mit dem Maul vorgibt, es sei im Sacrament der Leib und Blut Christi gegenwärtig und wahrhaftig, und doch verdächtig ist, daß er im Sacke verkaufe, und anders meine, weder die Wort lauten: so gehe oder sende frei zu ihm, und laß dir deutlich heraus sagen, was das sei, das er dir mit seinen Händen reicht, und du mit deinem Munde empfähest, hintangesetzt auf dasmal, was man im Herzen glaube oder nicht glaube; schlecht gefragt, was Hand und Mund hier fasset.

11. Ist's ein redlicher Schwärmer, der aufrichtig mit dir handeln will, der wird dir also sagen, er reiche dir eitel Brod und Wein, dabei du sollst denken und glauben den Leib und Blut Christi 2c. Ist's aber der Gaukler einer, die

unter dem Hütlein spielen, so wird er Mum Mum sagen, und den Brei im Maul umher werfen, und also geifern: Ei, es ist genug, daß du glaubest den Leib, den Christus meinet. Das heißt denn fein geantwortet, und Urkund gegeben der Hoffnung, so in uns ist, wie St. Petrus lehret [1. Ep. 3, 15.].

12. Solcher hoher Geister Kunst nach wollt ich mit allen Artikeln des Glaubens spielen, und sagen, es sei nicht noth, daß ich glaube, drei Personen sind Ein göttlich Wesen, und eine jegliche sei wahrhaftiger GOtt, sondern ist genug, daß du glaubest die heilige Dreifaltigkeit, die Christus meinet, „das ist": die ich Arianus meine; der meinet aber keine Dreifaltigkeit. Item, es ist nicht noth, daß du glaubest, Christus sei wahrhaftiger GOtt, sondern es ist genug, daß du glaubest den GOtt, den Christus meinet, das ist, den ich, Arius, Sabellius, Mahomet 2c. meine; die meinen aber keinen. Item, [es] ist nicht noth, daß du glaubest, Maria sei eine rechte Mutter und Jungfrau, sondern [es] ist genug, daß du glaubest, die Jungfrau, die der Evangelist meinet, das ist, die Caiphas und die Juden meinen; die meinen aber, sie sei eine freie Dirne.

13. Solche Prediger, wo sie scherzen wollten, sollten sie etwas Anderes vornehmen und göttliche Sachen mit Frieden lassen, daß nicht einmal der Donner drein schlüge. Ist's aber ihr Ernst, so sollte man sie mit Ernst auch von dem Amt und der Kanzel zum Lande ausweisen. Denn was soll doch das schreckliche Gaukelspiel sein? darin sie das Volk wollen lehren, und sagen ihnen doch nichts, sondern weisen sie ins finster Loch, und sprechen: Glaube, was Christus meinet. Was aber Christus meinet, wollen sie nicht sagen, denn sie fürchten, wo sie es sagen sollten, würde alle Welt sprechen: das meinet Christus nicht, sondern du selbst meinest es, und dein Vater der Teufel mit dir, und brauchet beide des Namens Christi zum Schanddeckel über euer Lügen, damit ihr uns verführen und verderben wollet.

14. Wo nun solche Prediger sind, die haben's sehr gut, und eine leichte Weise zu predigen erfunden, dürfen der Schrift und Studirens nicht mehr; denn sie können in allen Stücken zum Volk sagen also: Lieben Leute, seid ihr hierin zufrieden, glaubt, was Christus meinet, das ist eben genug. Wer könnte also nicht predigen? Wer wollte hier nicht gern Schüler sein? wenn mir der Mühe zu predigen und zu lehren überhaben sein möchten, und Christo die Mühe alle beide befehlen, und sprechen: Ich glaube, was Christus glaubet; oder, das noch viel besser wäre: Ich lasse Christum für mich glauben, und ihn sorgen, was ich glauben soll. Ach, das wären mir die feinesten Christen und die güldenen Brüder! Also sagen auch jetzt die Papisten, sie glauben, was die Kirche glaubt, und wie man von den Polen sagt, daß sie sagen sollen: Ich glaube, was mein König glaubt. Warum nicht? Wie könnte ein besserer Glaube sein, der weniger Mühe und Sorge hätte, denn dieser!

15. Also sagt man, wie ein Doctor habe einen Köhler zu Prag auf der Brücke, aus Mitleiden, als über einen armen Laien, gefragt: Lieber Mann, was glaubst du? Der Köhler antwortet: Das die Kirche glaubt. Der Doctor: Was glaubt denn die Kirche? Der Köhler: Das ich glaube. Darnach, da der Doctor hat sollen sterben, ist er vom Teufel so hart angefochten im Glauben, daß er nirgend hat können bleiben noch Ruhe haben, bis daß er sprach: Ich glaube, das der Köhler glaubt. Wie man auch von dem großen Thoma Aquino sagt, daß er an seinem Ende vor dem Teufel nicht hat bleiben können, bis daß er sprach: Ich glaube, was in diesem Buch stehet; und hatte die Bibel in Armen. Aber GOtt verleihe uns solches Glaubens nicht viel. Denn wo diese nicht anders haben denn also geglaubt, so hat sich beide Doctor und Köhler in Abgrund der Hölle hinein geglaubt. Da hinein glauben auch solche Geister, die da sagen: Glaube den Leib, den Christus meinet, das ist genug. O ja, es ist fein und wohl geglaubt, solcher Glaube schadet dem Teufel nichts.

16. Und wie könnte man ein Volk feiner im Irrthum behalten, denn mit solcher Rede? Denn wo sie deß gewiß werden, daß sie nicht sorgen dürfen, ob sie recht oder unrecht gelehret sind, so schlafen und schnarchen sie fein sicher dahin, fragen auch hinfort billig nach keiner Lehre noch Predigt; sie haben auf einmal genug gelernet, daß sie wissen und glauben, Christus glaube für sie; was wollen sie mehr haben, die freien, fröhlichen, sichern Christen? Es wäre denn, daß man dazu auch lehren wollte, es sei nicht noth, daß man gute Werk thue, und Böses leide, ist genug, daß Christus thue und leide; den laß auch für dich fromm sein, und alles thun, so darfst du weder glauben noch Guts thun. Und

was schadet's, man ließe auch den Teufel für uns ungläubig sein und Böses thun, so müßte er für uns in die Hölle, gleichwie Christus für uns mußte in den Himmel fahren, wir aber blieben auf Erden gute Gesellen, essen und trinken, sicher, daß wir weder gen Himmel noch gen Hölle fahren dürften; das wäre mir eine löbliche Kirche, in den Säustall gebauet!

17. Ich hoffe aber nicht, daß solche Christen oder Prediger sich rühmen oder vorgeben, es habe der Luther selbst solches gerathen und gelehret. Denn wo ich deß gewahr und gewiß würde, daß sie solch Gift aus meinen Büchern sögen und die Schuld auf mich legten, müßte mich die Mühe nicht verdrießen, ihnen die Augen ein wenig zu scheuern und die[1]) Brill auf die Nasen setzen, und heißen meine Bücher nicht durch ein gemalet Glas lesen. Denn ich weiß dem Teufel und seinen Aposteln das wohl zu getrauen, wo sie können meine Wort verkehren, und darnach mit meinem Namen die Leute verführen, daß sie es an gutem Willen nicht fehlen lassen, wie etliche derselben Rotte mir oft gethan und meine Worte auf ihre Meinung gezogen, und zuletzt einen Sermon[2]) (von mir gepredigt, ehe denn der Sacramenter Rotte gehöret, gedacht oder genennet war) wiederum ließen drucken, und weil sie die Worte „Brod und Wein" drinnen funden, sollte der Luther schlecht mit ihnen geschwärmet haben, unangesehen daß der Sermon selbst sich genugsam verantwortet.

18. Also habe ich gerathen und gelehret, im Büchlein wider die Schwärmer:[3]) wenn ein Christ angefochten würde von den Tropisten und Figuristen, so sollte er fest und steif auf den Worten Christi bleiben, und glauben, daß, wie die Worte an ihnen selbst lauten, der Leib und Blut Christi im Brod und Wein sei, und sollte es auf Christum getrost wagen. Hätte ihn derselbe verführet (das unmöglich ist), der würde wohl dafür antworten am jüngsten Gericht; indeß wäre der Christ wohl sicher mit seinem Glauben, daß er bei den Worten blieben, und meinete mit seinem Glauben den Leib, den die Wort geben und lauten. Siehe, das heißt nicht gelehret, den Leib glauben, den Christus meinet. Denn mit solcher ihrer Rede werden die Wort Christi aus den Augen gethan, und frei hin, ohn Wort, in die Luft geglaubet, nach eigenen Gedanken. Ich aber will die Worte haben, und den Glauben auf sie „wie sie lauten" setzen, daß ich nicht will glauben den Leib, den Christus meinet außer und ohn sein Wort, sondern den Leib, den seine Worte meinen, wie sie da stehen und lauten. Denn das ist seine rechte Meinung, und er hat seine Meinung in den Worten und durch die Wort uns gesagt und angezeigt. Außer seinem Wort, und ohn sein Wort wissen wir von keinem Christo, viel weniger von Christi Meinung. Denn der Christus, der uns ohn Christi Wort seine Meinung vorgibt, das ist der leidige Teufel aus der Hölle, der Christi heiligen Namen führet, und darunter seine höllische Gift verkauft.

19. Solches will ich jetzt, aus Besorgung, zur Warnung gesagt haben allen, die es begehren, ob vielleicht jemand durch meine Bücher oder Namen wäre angefochten. Denn wiewohl ich nicht weiß, ob jemand solches thue, und deß auch niemand zeihen kann noch will, muß ich mich doch vor des listigen Drachens und seiner Schuppen Bosheit und Tücke besorgen, als der ich nun so oft gewitzigt bin, daß er's wohl möchte vornehmen. Wiewohl ich doch billiger hoffen sollte, daß niemand so frevel und unverschämt sein könnte, solchen seinen Irrthum mit mir zu stärken und zu erhalten, weil mein Bekenntniß vor aller Welt öffentlich am Tage da stehet, und meine Bücher gewaltiglich zeugen, mit welchem großen Ernst ich wider den Irrthum gestritten habe: daß ein Schwärmer sich ja sollte in sein Herz schämen, einen Buchstaben des Luthers zu seinem Irrthum zu führen oder zu brauchen. Zudem so ist nun vor alle Welt kommen die herrliche Confession und Apologia, so vor kaiserlicher Majestät zu Augsburg von vielen der höchsten Stände des römischen Reichs frei bekannt und erhalten, darin auch die Papisten, ob sie uns wohl über alle Maß gefähr[4]) sind, dennoch keiner Schwärmer Artikel uns können Schuld geben. Wir haben nicht Mum Mum gesagt, noch unter dem Hütlein gespielet, sondern da stehen unsere

1) Im Original: „den".
2) Vielleicht ist „Luthers Sermon von dem hochwürdigen Sacrament" 2c. gemeint. St. Louiser Ausg., Bd. XIX, 426.
3) In „Luthers Bekenntniß vom Abendmahl Christi", St. Louiser Ausg., Bd. XX, 894 ff. Hier sind besonders die Worte in § 362 ff. gemeint.

4) „gefähr" (gefehr) = feindselig (Dietz). Die Erl. Ausg. bietet: „gefahr".

hellen, dürren, freien Wort, ohn alles Dunkeln und Mausen.

20. Und in Summa, daß ich von diesem Stücke komme, ist mir's erschrecklich zu hören, daß in einerlei Kirchen, oder bei einerlei Altar, sollten beider Theil einerlei Sacrament holen und empfahen, und ein Theil sollte glauben, es empfahe eitel Brod und Wein, das andere Theil aber glauben, es empfahe den wahren Leib und Blut Christi. Und oft zweifele ich, ob's zu glauben sei, daß ein Prediger oder Seelsorger so verstockt und boshaftig sein könnte, und hiezu stillschweigen, und beide Theil also lassen gehen, ein jeglichs in seinem Wahn, daß sie einerlei Sacrament empfahen, ein jegliches nach seinem Glauben 2c. Ist aber etwa einer, der muß ein Herz haben, das da härter ist, denn kein Stein, Stahl noch Demant, der muß freilich ein Apostel des Zorns sein. Denn Türken und Juden sind viel besser, die unser Sacrament leugnen, und frei bekennen, *denn damit bleiben wir un*betrogen von ihnen, und fallen in keine Abgötterei. Aber diese Gesellen müßten die rechten hohen Erzteufel sein, die mir eitel Brod und Wein geben, und ließen mich's halten für den Leib und Blut Christi, und so jämmerlich betrögen. Das wäre zu heiß und zu hart; da wird GOtt zuschmeißen in kurzem. Darum, wer solche Prediger hat, oder sich deß zu ihnen versiehet, der sei gewarnet vor ihnen, als vor dem leibhaftigen Teufel selbst.

21. Weiter werde ich auch um Rath gefragt der Beicht halben, wie sich die guten frommen Herzen darin halten sollen, weil ihre Prediger dieselbige ganz verdammen und verspotten, sonderlich die Weise in unserm Catechismo, da wir das junge Volk lehren, zum Pfarrherrn oder Priester zu sagen: Würdiger Herr 2c. *Nun wir* lassen unsere Lehre, Catechismum und alle unsere Weise gerne verdammen und schänden, wer es nicht lassen will, trösten uns aber doch deß vor GOtt und aller Welt, daß solche unsere geistreichen Richter und Verdammer bisher noch nichts Besseres (auch nicht in Einem Stücke) hervorbracht und gemacht haben. Dagegen aber groß und viel Unglücks haben sie genug angerichtet; wenn's einmal Zeit Aufhörens sein wollte, das möchten wir gerne sehen. Es sind mir schlechte Meister, die nichts mehr können, denn anderer Leute Werke verdammen, und dafür nichts Besseres machen. Das heißt der rechte Meister Klügel, der das Roß im Hintern zäumen kann, und rücklings reitet seine Bahn, seiner Sackpfeifen Hall ist der allerbeste Schall.

22. Zwar wir zwingen niemand zur Beichte, wie das alle unsere Schriften bezeugen, wer sie nicht haben will, der laß sie fahren, gleichwie wir nichts darnach fragen, wer unsern Catechismum und Lehre nicht haben will. Hie hält niemand den andern. Denn wir (GOtt Lob!) reichlich gelehrt sind, daß Christus, unser HErr, keinen stolzen, eigensinnigen Kopf in seinem Reich leiden will. Warum sollten wir denn solche hoffährtige Geister mit Gewalt in sein Reich zwingen? Laß sie nur fahren, wie die Spreu, so der Wind verwebt; ihr Feuer wird sie wohl finden. Unsere Lehre gehet die an, denen es Ernst um ihre Seligkeit, und etwas Höheres am Evangelio suchen, denn die fleischliche Freiheit, Fleisch, Eier, Butter essen, nicht fasten, beten 2c. Welches der Schwärmer höchste *Kunst und Geist ist; wiewohl sie es nicht zuerst* erfunden haben, noch aus ihrem Geist geflossen ist, dazu auch noch nicht recht verstehen, und nicht ein Stück gründlich zu beweisen noch zu vertheidigen wissen, ohn daß sie poltern, schreien, umreißen, und Kirchen wüste und einen tollen Pöbel machen, der weder dies noch jenes lernet verstehen, wie St. Paulus sagt [2 Tim. 3, 7.]: „Sie lernen immerdar, und können doch zur rechten Erkenntniß der Wahrheit nicht kommen."

23. Darum die, so unsers Raths begehren in diesem Stück, sollen uns also vernehmen, daß in der Beicht zwei Stück sind: erstlich, die Sünde erzählen; in welchem Stück wir die Gewissen auch haben (ehe denn den Schwärmern hierin etwas hätte träumen können) durch GOttes Gnaden erlöset und frei gemacht von der unträglichen Last und unmöglichen Gehorsam des päbstlichen Gesetzes, darin er gebeut, alle Sünde zu erzählen, und richtet damit solche Angst und Jammer an den blöden Gewissen, daß sie verzweifeln mußten, und ließ es doch nicht Bessers heißen, denn ein Werk des Gehorsams, dadurch sie Vergebung und Genugthuung der Sünde verdienen sollten, und war doch nichts anders, denn eine große, ewige Marter, weil das Werk unmöglich war; also tröstet er die elenden Gewissen. An solcher großen, herrlichen Freiheit sollten wir billig uns lassen benügen, und GOtt ohne Unterlaß dafür danken, als für eine große, unaussprech-

liche, tröstliche Gabe. Denn wo der Pabst solche Freiheit hätte gewußt, und darnach unter seinem Jahrmarkt aufgeschlagen und feil gehabt (wie er sonst alles feil hatte), wie sollte es von Königen und Fürsten mit tausend Gulden zugeschneiet, von Grafen und Adel mit hundert Gulden, von Bürgern und Bauern mit Gulden und Groschen geregnet haben; er hätte dreier Welt Gold und Silber wohl in einem Jahr kriegen.[1] Aber nun wir sie umsonst haben, danken wir GOtt also, daß er muß mit höllischem Feuer, oder jüngsten Tage drein schlagen.

24. Neben dieser Freiheit behalten wir die Weise, daß ein Beichtkind erzähle etliche Sünde, die ihn am meisten drücken. Und das thun wir nicht um der Verständigen willen; denn unser Pfarrherr, Caplan, M. Philipps und solche Leute, die wohl wissen, was Sünde ist, von denen fordern wir der keines. Aber weil die liebe Jugend täglich daher wächst, und der gemeine Mann wenig verstehet, um derselben willen halten wir solche Weise, auf daß sie zu christlicher Zucht und Verstand erzogen werden. Denn auch solch Beichten nicht allein darum geschieht, daß sie Sünde erzählen, sondern daß man sie verhöre, ob sie das Vater-Unser, Glauben, zehn Gebot, und was der Catechismus mehr gibt, können. Denn wir wohl erfahren haben, wie der Pöbel und die Jugend aus der Predigt wenig lernet, wo sie nicht insonderheit gefragt und verhöret wird. Wo will man aber das besser thun, und wo ist's nöthiger, denn so sie sollen zum Sacrament gehen?

25. Wohl ist das wahr, wo die Prediger eitel Brod und Wein reichen für das Sacrament, da liegt nicht viel an, wem sie es reichen, oder was die können und glauben, die es empfahen. Da frißt eine Sau mit der andern, und sind solcher Mühe billig überhaben: denn sie wollen wüste, tolle Heiligen haben, denken auch keine Christen zu erziehen, sondern wollen's also machen, daß über drei Jahr alles verstöret sei, weder GOtt, noch Christus, noch Sacrament, noch Christen mehr bleibe. Aber weil wir gedenken Christen zu erziehen und hinter uns zu lassen, und im Sacrament Christi Leib[2] und Blut reichen, wollen und können wir solch Sacrament niemand nicht geben, er werde denn zuvor verhöret, was er vom Catechismo gelernt, und ob er wolle von Sünden lassen, die er dawider gethan hat. Denn wir wollen aus Christi Kirche nicht einen Säustall machen, und einen jeden unverhört zum Sacrament, wie die Säu zum Troge, laufen lassen. Solche Kirchen lassen wir den Schwärmern.

26. Und solches haben wir von Anfang der Christenheit empfangen. Denn da sehen und greifen wir, daß der Glaube, Vater-Unser, zehn Gebot gefasset sind als kurze Form und Lehre für die Jugend und albere Leute, und hat auch vom Anfang Catechismus geheißen. Denn Catechismus (sagen die Griechen) heißt eine Lehre, die man fragt und verhöret, wie ein Schulmeister die Schüler läßt ihre Lection aufsagen, ob sie es können oder nicht. Also soll man vor die groben Leute verhören und aufsagen lassen, ob sie die Stücke des Catechismi wissen, und ob sie die Sünde, dawider gethan, verstehen, und hinfort mehr lernen und sich bessern wollen, und sonst nicht zum Sacrament lassen. Denn weil ein Pfarrherr soll ein treuer Diener Christi sein, muß er, so viel ihm möglich ist, das Sacrament nicht vor die Säu oder Hunde werfen, sondern hören, wer die Leute sind. Betrügen sie denn ihn, und sagen nicht recht, so ist er entschuldigt, und sie haben sich selbst betrogen.

27. Und solches gibt auch das alte deutsche Wort „Bejicht", daher man die heiligen Bischöfe nennet Confessores, Bejichter, das ist, Bekenner; denn bejichten heißt bekennen, wie auch im Gericht das Wort noch in Uebung ist: „Urjicht", und man sagt, das jicht er, das hat er bejicht 2c. Und sind zwei unterschiedliche j in dem Wort Bejicht, welches mit der Zeit ist in ein i verwandelt, und durch Mißbrauch „Beicht", als mit Einem i geschrieben und geredt, wie viel andere alte deutsche Wörter also verderbt sind. Darum soll ein Bejichter, oder Bekenner, nicht alleine Sünde wissen zu erzählen, sondern auch daher aufsagen, was er vom Glauben und Christo gelernet hat, und was dawider gethan heiße, auf daß sie solches vor den Eltern, Schulmeistern, Pfarrherren also gewohnen zu bejichten, und wo es noth sein würde, auch vor dem Richter bejichten, und darüber sterben könnten; darum auch St. Cyprianus die Märtyrer nennet Confessores, das ist, Bejichter.

28. Weil denn solche Weise eine alte, löbliche, christliche, nöthige Zucht ist, darin man

1) „kriegen" = gekriegt. Jenaer: „krieget".
2) „Leib" fehlt im Original.

die Christen übet und bereitet, recht zu leben, Christum zu lernen, und vor der Welt bekennen, so kann man daraus wohl merken, wie ungelehrte, ungeschickte Lehrer das sind, die solches, als von GOtt ungeboten, verdammen, gerade als wüßten sie so trefflich wohl, was GOttes Gebot sei. Es ist ohne Zweifel GOttes Gebot, daß man sein Wort lehren und lernen soll, beide öffentlich und sonderlich, und wie man nur aufs beste kann. Ob er nun nicht sondere Stätte, Person, Weise und Zeit ausdrückt und bestimmt,[1] darin man sein Wort lehrete und lernete, sollten doch solche grobe Lehrer ihren Unverstand daraus unterrichtet haben, daß er will sein Wort auf allerlei Weise täglich an allen Orten getrieben haben. Wie er auch in Mose gebot [5 Mos. 6, 7—9.], sie sollten an sein Gebot gedenken gehend, stehend, sitzend, und dasselbe an alle Orte schreiben. Weil denn nun ein Pfarrherr nicht kann zu aller Zeit, Ort, Person GOttes Wort treiben, und nähme vor sich diese Zeit, Stätte, Person, die man in der Beicht hat: ei Teufel! wie gar handelt der ohn und wider GOttes Gebot, und wie gar heilig sind die Schwärmer, die solches hindern, daß man GOttes Wort nicht lehre an dieser Stätte und Zeit, so wir's doch an allen Orten und Zeiten (wo wir können) zu lehren schuldig sind. Es sind unnütze Schreier, die gar nichts wissen, weder was sie sagen, noch was sie setzen [1 Tim. 1, 6. f.]. Darum hüte sich ein jeglich fromm Herz vor ihnen, sie werden niemand nichts lehren, weil sie selbst nichts können.

29. Siehe, solches edles Stück der Beicht haben die Papisten ganz gedämpft, und nichts daraus gemacht, denn die falsche, unerträgliche Marter mit Sünde zählen; und das alles zum guten Werk aufgemutzt, damit GOtt versöhnet sollt werden, und für die Sünde genug geschehen. Das trug Geld und Gut, bis daß ein Abgott daraus ward der ganzen Welt, und war doch da kein Lehren, Verhören, noch Ueben zur Beichtung oder Bekenntniß Christi. Nun wir sie wieder angerichtet haben, wollen sie abermal der Teufel und seine Apostel wiederum gar niederschlagen. Aber mir nicht! wer sie für sich nicht will haben, der laß sie gehen, doch soll er sie darum uns und andern Frommen (die ihr benöthiget, und ihren Nutz verstehen) nicht nehmen noch vernichten. Es heißt: Qui ignorat, ignoret. Wenn tausend und aber tausend Welt mein wären, so wollt ich alles lieber verlieren, denn ich wollt dieser Beicht das geringste Stücklein eines aus der Kirche kommen lassen. Ja, lieber sollt mir sein des Pabstthums Tyrannei vom Fasten, Feiern, Kleidern, Stätten, Platten, Kappen, und was ich könnte ohne Versehrung des Glaubens tragen, denn daß die Beicht sollt von den Christen genommen werden. Denn sie ist der Christen erste, nöthigste und nützlichste Schule, darin sie lernen GOttes Wort und ihren Glauben verstehen und üben, welches sie nicht so gewaltig thun in öffentlichen Lectionen und Predigten.

30. Das andere Stück in der Beicht ist die Absolution, die der Priester spricht, an GOttes Statt, und darum ist sie nichts anders denn GOttes Wort, damit er unser Herz tröstet und stärket wider das böse Gewissen, und wir sollen ihr glauben und trauen, als GOtt selber. Wer aber so blind ist, daß er solches nicht siehet, oder so taub ist, daß er's nicht höret, der weiß freilich nicht, was GOttes Wort und christlicher Glaube und Trost sei; was kann er denn Gutes lehren? Siehet er's aber und höret's, und verdammt also wissentlich die Beicht in diesem Stücke, so ist er ein lauter Teufel und kein Mensch, als der sich wissentlich wider GOtt setzt, und wehret, daß man GOttes Wort den Leuten nicht soll sagen, noch die Herzen trösten, und im Glauben stärken; der mag billig GOttes und aller Menschen Feind gehalten werden, sonderlich der heiligen Christenheit. Und wo solche Prediger sind, da mögen sich wahrhaftig alle fromme Christen vor ihnen hüten, als vor den leibhaftigen Teufeln; denn GOttes Wort soll frei sein und gehen, und beide öffentlich und sonderlich jedermann lehren und trösten.

31. Und dies Stück ist nicht allein der Jugend und dem Pöbel, sondern jedermann nütz und noth, und soll's keiner verachten, er sei wie gelehrt und heilig er wolle. Denn wer ist so gar hoch kommen, daß er GOttes Wort nicht bedürfe, oder verachten möge? Und um dieses Stücks willen brauch ich der Beicht am allermeisten, und will und kann ihr nicht entbehren, denn sie mir oft und noch täglich großen Trost gibt, wenn ich betrübt und bekümmert bin. Aber die Schwärmer, weil sie sicher sind, und von Traurigkeit und Anfechtungen nichts wissen,

1) Im Original: „stimmet".

verachten sie leichtlich die Arznei und Trost, wollen's dazu denen auch nehmen und wehren, die es bedürfen und haben müssen. Sind sie satt, so sollten sie die Hungrigen auch essen lassen; sind sie heilig, so sollten sie die Sünder auch heilig lassen werden; dürfen sie GOttes und seines Worts nicht mehr, so sollten sie es denen auch lassen, die es noch dürfen. Aber (wie gesagt) sie zeigen mit solchem Toben an ihre große Blindheit und Narrheit, als die noch nie gelernt haben, was GOttes Wort, Glaube, Trost, Christus, und Gewissen sei, und führet also ein Blinder den andern, und fallen alle beide in die Grube. Darum laß sie fahren, und immer hinfallen, hüte du dich vor ihnen.

32. So brauchen nun wir der Beicht als einer christlichen Uebung. Im ersten Stücke üben wir uns am Gesetz, im andern am Evangelio. Denn im ersten Stück lernen wir des Gesetzes recht brauchen (wie St. Paulus redet), nämlich die Sünde erkennen und hassen. Im andern Stück üben wir uns am Evangelio, lernen GOttes Verheißen und Trost recht fassen, und bringen also ins Werk, was man auf der Kanzel predigt. Denn ob wohl ein Prediger auf der Kanzel auch das Gesetz und Evangelium lehret, so läßt er's doch dabei bleiben, übet, fragt, forscht niemand, wie er's fasse, kann auch nicht sehen, wo es fehlet, wen er weiter trösten oder strafen solle, weil er keine sonderliche Person vor sich hat, die er üben mag. Und ob wohl der Zuhörer auch alles beides in der Predigt höret, noch fasset er's viel stärker und gewisser, wenn's ihm insonderheit, als einer einzelen Person, gesagt wird; wie wir denn sonst viel und genugsam dies andere Stück ausgestrichen haben.

33. Daß sie uns aber das so höhnisch verkehren, da wir die Kinder im Catechismo gelernt haben also zum Beichtvater zu sprechen: Würdiger Herr 2c., das wollen wir leiden. Wer nicht will „würdiger Herr“ sagen, der sage: Lieber Herr oder lieber Vater. Wir zwingen oder verdammen niemand mit solchen Worten. Wir haben GOttes Gebot, der heißt uns die Jugend Zucht und Ehre lehren, und den Alten, sonderlich den Priestern, ehrbieten[1]) und sich gegen sie demüthigen, wie er spricht durch Mose zu den Leviten: ut faciant filios Israel reverentes, ihr sollt die Kinder Israel lehren ehrsam sein 2c. Wie denn auch solches die weltliche Zucht fordert, daß die Jugend und der Pöbel sich soll schämen und ehrsam sein gegen die Alten oder Lehrer. Aber weil die Schwärmer solche nöthige Zucht verspotten, kann man wohl merken, daß ihr hoher Geist nichts anders ist, denn ein boshaftiger vorsätziger Haß und Neid, nicht allein wider unsere Lehre und GOttes Wort, sondern auch wider alle weltliche Zucht und Ehre. Die Aufruhr stinkt ihnen zum Halse heraus, und wollten gerne alles gleich, und keinen Unterschied leiden, doch so fern, daß sie allein zuletzt würdige Herren hießen, und sonst niemand, wie Münzer wollte alle Herren tödten, und allein Herr sein.

34. Ich wollt, daß man die Jugend und Pöbel nicht allein gewöhnete zu sagen: Würdiger Herr, sondern auch: Heiliger Herr, heiliger Vater, und müßten die Beicht heilig, die Absolution heilig, die Predigt heilig, und alles, was zum Wort gehöret, heilig heißen, wie St. Augustinus und Hieronymus, und andere Väter sich selbst unter einander heilig hießen. Ich hoffe, es sollte ihnen kein Bein brechen, noch große Ketzerei stiften, sintemal solche Ehre nicht der Person, sondern dem Amt und dem Wort GOttes geschieht. Wenn im Pabstthum kein Irrthum wäre, denn daß der Pabst der Allerheiligste hieße, so wollt ich ihn dreimal den Allerheiligsten heißen.

35. Ach, es sind und bleiben Blindenleiter, mengen das Aeußerliche und Innerliche unter einander. Sie haben den Rauch gesehen, wissen doch nicht, wo das Feuer brennet. Von uns haben sie gehöret (denn was können sie, das sie nicht von uns haben?), wie wir vor GOtt im Geist alle gleich sind. Das deuten sie heraus in das äußerliche Wesen, und wollen da auch alles gleich machen. Aber eine löbliche Jugend und Pöbel sollt uns der Teufel durch solche Blindenleiter erziehen, daß die Jungen den Alten auf den Hals treten, und der Pöbel die Obrigkeit und Gehorsam mit Füßen treten! Es ist schon allzu viel Muthwillens in der Jugend und dem Pöbel, darum denken sie vollend Läuse in den Pelz zu setzen, und den Hühnern den Schwanz aufzubinden,[2]) wie sie ihr Vater, der Lügner und Mörder, treibt.

1) Jenaer: „Ehre erbieten“.

2) Nach Wander, Sprüchwörterlex. II, 808: sich unnöthige Arbeit machen, die Hühner tragen die Schwänze ohnehin hoch; ebenso braucht man nicht Läuse in den Pelz zu setzen, sie wachsen von selbst da (ibid. III, 1824). (Erlanger Ausgabe.)

36. Und weil ich solchen Schalk hervorgucken sehe, so bitte ich und vermahne euch alle sämmtlich und sonderlich, beide Rath und Gemeine, wollt diese meine Unterricht und treuen Rath günstiglich mir zuguthalten; ich meine es gut, ich bin nun so oft gewitziget, daß ich allerlei sorgen muß. Habt das Spiel in guter Acht, und steckt die Augen nicht in Beutel, damit nicht solche Prediger bei euch seien, noch zu euch kommen; der Teufel ist ein Schalk. Vor der Aufruhr warnete ich die zu Mühlhausen auch wider den Münzer, wie ich hierneben dieselben Copeien euch und allen Städten zur Warnung habe lassen drucken. Aber ob es der Rath zu der Zeit nicht thun konnte, oder wie es sonst verblieb, weiß ich nicht; was hernach folgte, das weiß man nun, leider, allzuwohl. Ich weissage nicht gerne, und ahnet mir doch nichts Gutes in meinem Herzen von den frechen Geistern: denn sie haben auch bisher nichts Gutes, sondern viel Böses geschafft. GOtt steure ihnen, und bewahre euch und alle fromme Herzen in seinem reinen Wort und rechten Glauben, in Christo unserm HErrn, dem sei Lob und Ehre in Ewigkeit, Amen.

Euer williger

Doctor Martinus Luther.[1]

56. Entschuldigung der evangelischen Prediger zu Frankfurt am Main, gegen einen ehrsamen Rath hieselbst, auf vorstehenden Sendbrief D. Mart. Luthers. Den 1. März 1533.

Das Original dieser Schrift, von Bucers Hand geschrieben, findet sich im Archiv zu St. Thomä in Straßburg und hat den Titel: „Eyn Bericht was zu Frankfort am Meyn von christlicher Religion vnd in sonders vom heyligen Sacrament des leybs vnd bluts Christi gelert vnd gepredigets, mit warhaffter Verantwortung des so die Prediger doselbst vor D. M. Luther in seynem Brief an Ein Erb. Rath vnd gemeyn der stadt Frankfort vngütlich beschuldigt seynd." Der Titel, den die Schrift nachher im Druck führte, ist am Rande des Originals von Bucers Amanuensis, Hubert, nachgetragen worden. Der erste Druck ging aus unter dem Titel: „Entschuldigung der diener am Euangelio Jesu Christi zu Franckfurt am Meyn, Vff einen Sendbrief Martin Luthers im truck außzgangen, An den Rath vnnd Gemeyne der Stat Franckfurt. I. Thessal. V. Prüfet alles, vnd das gut behaltet." Am Schluß: „Getruckt zu Franckfurt am Meyn, bei Christian Egnolff." 7 Blätter. Wieder aufgelegt wurde diese Schrift im Jahre 1615 bei Gelegenheit des Streites zwischen Lutherischen und Reformirten in Frankfurt. Außerdem findet sie sich in tom. I. actor. eccles. conventus Francof.; in Ritters Evangelisches Denckmahl der Stadt Franckfurth am Mayn, S. 203; im Supplement zur Leipzigischen A. C. Historie, Neustadt 1584, und in der zweiten Auflage der Erlanger Ausgabe, Bd. 26, S. 390 nach dem ersten Druck. Nach letzterer haben wir den sehr fehlerhaften Text Walchs corrigirt, der wohl aus Ritter abgedruckt ist.

Den Ehrsamen, Weisen und Fürsichtigen, dem Rath und der ehrbaren Gemeine der Stadt Frankfurt am Main, unsern günstigen lieben Herren und Freunden, wünschen wir Gnade und Frieden von GOtt dem Vater und unserm HErrn JEsu Christo, mit Erbietung unsers unterthänigen, ganz willigen Dienstes allezeit bereit zuvor.

1. Ehrsame, weise Herren und liebe Freunde! Es lehret uns der Heilige Geist in vielen Orten der Schrift, wie es GOttes großer Zorn und schwere Plage sei, so er gottlose Kinder und Thoren läßt herrschen, wie es auch eine besondere große Gnade und Segen GOttes ist, so er uns gottselige Obrigkeit gibt. Darum wir billig GOtt, unserm allergütigsten Vater, Lob und Preis sagen, daß er euch so gnädiglich bisher bewahret hat, daß ihr euch, zu verfolgen das Evangelium JEsu Christi, unsers Heilandes, keineswegs habt bewegen lassen (wiewohl manchmal, sonderlich von den genannten Geistlichen viel sich dessen bei euch mündlich und schriftlich bearbeitet haben[2]), sondern hat euch zu seinem heiligen Wort ein geneigt, gutwillig Herz verliehen, das sich in wahren christlichen Thaten täglich je mehr und mehr erzeiget. Der HErr, der in allen wirket beide das Wollen und das Thun, wolle sein Werk, in euch angefangen, vollführen und vollenden; nämlich die Erkenntniß seines allerliebsten Sohnes, unsers HErrn JEsu Christi. Denn „das ist das ewige Leben", als Christus selbst lehret, „daß wir seinen Vater, daß er allein wahrer GOtt sei, und den er gesandt hat, JEsum Christum, erkennen" [Joh. 17, 3.]. So nun GOtt und JEsus Christus, sein Sohn, unser HErr, nirgend besser erkannt werden, denn in GOttes Wort selbst, habt ihr aus christlichem Eifer zur Ehre GOttes und Besserung des Volks uns berufen und befohlen, das heilige Evangelium klar und rein treulich zu predigen; welchem Befehl wir, soviel uns GOtt Gnade gegeben, bis anher nachkommen sind, und weiter mit Gnaden GOttes, als lange es ihm wohlgefällig, zu thun begehren; haben uns auch öffentlich vielmals erboten, und noch, wie uns und allen Gläubigen GOtt durch Petrum, den Apostel, geboten hat [1 Petr. 3, 15.], bereit zu sein, unsers Glaubens

1) Hierauf folgt in der Originalausgabe „Luthers Warnungsschrift an den Rath und die Gemeinde der Stadt Mühlhausen", welche bereits im 16. Bande unserer Ausgabe, Col. 2, mitgetheilt worden ist.

2) Erlanger: „habe".

Rechenschaft zu geben einem jeden, so es begehrt. Solches Erbieten hat aber nicht bei allen Statt [ge=]funden, sondern ihrer etliche, unsere Mißgünstigen, uns unersucht, Rechenschaft des Glaubens von uns nicht begehrt, auch keinen Irrthum uns angezeigt, und doch mit erdichteten Worten, oder lügenhaften Briefen, Martin Luther wider uns ohne Noth bewegt haben, ihnen zu rathen und, zuvor ungewarnet, wider uns zu schreiben. Daß man nun in Verstand komme,[1]) was wir in Sachen, derhalben wir beschuldigt sind, gelehrt haben, auf daß von der Lehre Christi, durch uns gethan, niemand abgeschreckt werde, wollen wir dasselbe aufs kürzeste anzeigen, und uns niemands zu Leid entschuldigen. Ist derhalben unsere unterthänige, demüthige und ganz fleißige Bitte an euch und alle Christgläubigen, wollet[2]) solch unser Schreiben, aus christlicher Meinung beschehen, im besten aufnehmen, und sich von dem ewigen, gewissen, heilsamen Wort GOttes niemand abwenden lassen, und dran sein, daß nichts unverhörter Sache verdammt, noch die Personen angesehen werden.

2. Und erstlich, so bitten wir herzlich alle die, so bei uns irrig und zweifelig stehen,[3]) welche Martin Luther nicht kennet noch Namen weiß, auch nicht begehrt zu wissen, welches wir auch nicht wissen, daß sie noch hervor ans Licht treten, fragen uns. Hie stehen wir, und wollen ihnen und allen unserer Lehre Bericht, Grund und Ursache in aller Demuth und Wahrheit geben. Dergleichen, können sie aus heiliger Schrift Besseres lehren, wollen wir's von ihnen mit Dankbarkeit annehmen, und von der Wahrheit gern überwunden werden. So sollen die, so aus Frankfurter Messe kommen,[4]) uns sagen, auf welche Weise wir vom heiligen Sacrament lehren, und einträchtiglich zeugen, wie wir Martin Luthers Lehre in viel Stücken verspotten und verwerfen, zusehen, wie sie das vor GOtt verantworten, daß sie so unverschämt dürfen lügen. Denn wir in der Messe das Nachtmahl des HErrn nie gehalten haben, vom heiligen Sacrament nicht gepredigt, sondern, was die Ordnung der Schrift gegeben hat, ausgelegt, auch Martin Luthers oder seiner Lehre in keinem Weg gedacht. Darum ist nicht allwege gut zu glauben, was gesagt wird, denn leider viel unnützer Schwätzer in der Welt sind, die mit Unwahrheit gern Unfrieden wollten anrichten. Der HErr wehre ihnen, bessere sie und vergeb's ihnen, denn wir anders gelehret haben, denn vorbracht ist worden. Daß man aber schreibt, man höre von uns Luthers Lehre nicht; Antwort: Wir predigen Christum den Gekreuzigten, erbieten uns auch, wie vor, zu Verantwortung jedermann, der Grund fordert der Hoffnung, die in uns ist.

3. Die Schäflein Christi hören die Stimme Christi; predigen wir Christum nicht, oder ein Engel vom Himmel oder ein Mensch auf Erden, soll man's nicht annehmen; beweiset man uns mit GOttes Wort eines Irrthums, wollen wir uns lassen weisen und abstehen.

4. Vom heiligen Sacrament des Leibs und Bluts Christi haben wir gelehrt, wie das von den heiligen Evangelisten Matthäo, Marco, Luca und dem heiligen Paulo vorgeschrieben, und der Gemeine GOttes am heilsamsten ist, nämlich, daß der HErr, wie in seinem letzten Nachtmahl, also auch noch seinen Jüngern, wenn sie solch sein heiliges Abendmahl halten, laut seiner Worte: „Nehmet, esset, das ist mein Leib" 2c., und „trinket alle daraus, das ist mein Blut" 2c., in diesem Sacrament seinen wahren Leib und wahres Blut wahrlich zu essen und trinken gibt, zur Speise ihrer Seelen und ewigem Leben, daß sie in ihm und er in ihnen bleibe; haben dabei mit allem Fleiß das Volk von allem Zank und unnöthigen und vorwitzigen Disputiren in diesem Handel zu demjenigen, das nützlich ist, und auch von Christo, unserm HErrn, allein gemeint und bedacht ist, gewiesen.

5. Aus diesem könnten E. W. und Lieb, auch alle Christgläubigen verstehen, daß wir gar nicht gelehrt haben, daß im Sacrament eitel Brod und Wein sei; haben auch weder Karren noch Wägen zu fern und zu tief in Schlamm geführt,[5]) sondern in der Wahrheit mit höchstem Fleiß und Ernst ermahnt, die Wort des HErrn einfältiges Glaubens, hintangestellt alle menschliche falsche Glossen, annehmen, und bei dem, das sie inhalten, ungezweifelt bleiben, auch das heilige Sacrament, wie es der HErr eingesetzt hat, andächtiglich und mit dankbarer Gedächtniß seines Sterbens und Blutvergießens zu empfahen. Also haben wir gelehrt, daß im Nachtmahl des HErrn Brod und Wein nicht verändert werd in ihrer Natur, und daß da keine Veränderung des Wesens des Brods und Weins in den Leib und das Blut Christi geschehe, wie die Päbstischen gelehrt haben; dabei, daß im Nachtmahl nicht eitel oder schlecht Brod und Wein sei, sondern ein sacramentlich, heilig, ja, des HErrn Brod und Kelch ein heiliges Sacrament seines wahren Leibes und Blutes, und das um des Brauchs und Einsetzung Christi willen. Daraus folgt aber nicht, daß wir darum in unserm Nachtmahl nichts denn eitel Brod und Wein haben, sondern wie der HErr gesagt: „Nehmet, esset, das ist mein Leib, das ist mein Blut": also lehren wir, daß man nicht zweifeln soll, der HErr gebe auch uns

1) Erlanger: „kumm".
2) Im Original: „wöllen".
3) Siehe § 2 der vorigen Schrift.
4) Vergleiche § 3 der vorigen Schrift.
5) Siehe § 4 der vorigen Schrift.

seinen wahren natürlichen Leib, und sein wahres natürliches Blut, und das zu einer wahren, rechten, wesentlichen Speise unserer Seelen.

6. Bei solcher Lehre haben wir auch den rechten Brauch, auch die Früchte des Nachtmahls angezeigt und gehalten, uns dabei, wie wir das auch von E. E.[1]) W. gebeten, alles Zanks des Sacraments halber enthalten, und jede Partei in ihrer Achtung und Würde bleiben lassen; haben darum keine andere Meinung, heimliche Glosse noch Verstand im Sinne, das keinem Menschen, aber allein GOtt wissend ist, bezeugen das vor ihm und JEsu Christo, unserm HErrn und Richter, dem nichts verborgen ist, daß wir nie gedacht haben, uns anders zu vernehmen lassen, denn wir in der Wahrheit halten und glauben; ist auch unser Sinn und Meinung nie gewesen, der christlichen Gemeine den theuren Schatz, die wahre Gegenwärtigkeit Christi, zu nehmen, sondern daß die Gläubigen diesen Schatz recht und wahrlich zugegen und in ihnen haben, weisen wir sie vor allem zu Christo selbst, unserm einigen Heilande, durch einen wahren Glauben, ohne welchen weder Wort noch Sacrament helfen mögen, und aller Diener Reden und Thun ein vergeben Pflanzen und Begießen ist; weisen sie auch nicht allein auf Christum, sondern auch auf seine Worte, seine und keines Menschen Meinung in sein selbst Worten, lehren, auch glauben, nicht was Menschen, Köhler[2]) oder andere glauben, sondern was GOtt heißt glauben, sein heilig wahrhaftig Wort inhält und vermag. Das und anders haben wir frei ohn allen Falsch herausgesagt, soviel uns GOtt hat wissen lassen, nichts verhalten, und wo uns GOtt etwas Weiters in seinem Wort würde zu erkennen geben, wollten wir's gern zu seiner Ehre auch lehren. Wir können's auf einmal nicht alles lernen, also auch nicht lehren, sondern wie es GOtt einem jeden austheilet. Es kann sich doch Manches Geist in ein Buch zu einer Zeit nicht schicken, kann's aber hernachmals. Darum hätte man viel Schreibens, das uns, wie gehört, nicht anlangt, wohl gespart, derhalben wir's auch lassen fürgehen, damit wir auf die Beicht kommen.

7. Dieweil wir beschuldigt werden, als ob wir dieselbe ganz verdammen und verspotten, welches gegen eurer W. keiner Entschuldigung bedürfte; denn wir das ohngefährlich vor sieben Jahren, da unter dem Namen des Bischofs von Mainz an euch geschrieben ward, wir lehreten, man soll nicht beichten, verantwortet haben; wie ihr denn, als wir achten, das in eurer Kanzlei habt, also:

8. Wir haben aus der heiligen Schrift mancherlei Confession, Beicht oder Bekenntniß angezeigt und gelehret, als da ist die Bekenntniß des Lobs GOttes, Bekenntniß des Glaubens, Bekenntniß oder Beicht der Sünde gegen GOtt, dem himmlischen Vater, gegen dem höchsten Priester, der in allen Fällen von Schuld und Pön absolviren kann, nämlich JEsu Christo; gegen dem Nächsten, der beleidigt ist; auch in Erzählung der Sünden, um Rathforschung und Unterweisung: das mögen wir mit GOtt und gottesfürchtigen Menschen, die das gehört haben, bezeugen. Darum haben wir gelehrt, wem und wie man beichten soll, und nicht: man soll nicht beichten. So viel zur selben Zeit.

9. Hätten die Irrigen bei uns unsere Predigten, von der Beicht gethan, gehört, würden sie wohl verstanden haben, daß ihre Prediger die Beicht nicht ganz verdammen und verspotten, hätten auch nicht weiter dürfen um Rath fragen, wie sie sich darin halten sollen. Es ist aber zu sorgen, daß Hoffahrt, Geiz und Neid etliche verblendet habe, daß sie mit offenen Augen nichts sehen, das wohl in dem erscheint, daß sie Ursach sind, daß wider uns geschrieben wird: ihre Prediger verdammen und verspotten die Beicht ganz.[3]) Wahre und göttliche Beicht der Sünden ist von uns nicht verdammt; wir haben aber gelehrt, sie möge von niemand geleistet werden, denn welchen seine Reu über die Sünden und Furcht göttlichen Zorns dazu treibt, derhalben es nicht möglich ist, solche mit Geboten zu fordern, darum sie denn weder der HErr selbst, noch die Apostel geboten haben. Lehren auch, daß nicht eben dem Priester geschehen muß (durch welches Wort man gemeinlich die päbstischen Pfaffen versteht), sondern wer Rath, Trost, oder Unterweisung bedarf und begehret, der suche einen recht christlichen, verständigen Mann an, der rathen, trösten, lehren und ermahnen kann, so wird derselbige, er sei ein Prediger oder sonst einer in GOttes Wort verständig, ihm aus der Schrift den rechten Arzt, der allein unsere Sünden hinnimmt, anzeigen, Rath, Trost und dergleichen treulich mittheilen.

10. Also lehren wir und halten's auch, doch ohne Vorschreibung, was Mann oder Weib, Jung oder Alt für Sünden erzählen solle, lassens frei, wie einen die Noth treibt, so suche er Hülfe und Rath; begehren damit nicht also zu handeln, daß über drei Jahr alles zerstöret sei, und weder GOtt noch Christus, Sacrament noch Christen mehr bleibe.[4]) Da behüt uns GOtt vor, denn wir davon Rechenschaft vor dem Richterstuhl JEsu Christi geben müßten; ja, es würde GOtt das Blut derjenigen, so unserer Versäumniß halber verdürben, von unseren Händen fordern.

11. Darum begehren wir, bezeugen das mit JEsu

1) Erlanger: „E. F. W.“, doch man sehe die Unterschrift.
2) Vergleiche § 15 der vorigen Schrift.
3) Siehe § 21 der vorigen Schrift.
4) Siehe § 25 der vorigen Schrift.

Christo, unserm HErrn, dem Richter der Lebendigen und Todten, daß die Jugend und der gemeine Mann zu christlicher Zucht und Verstand erzogen werden; wollen auch nicht wüste, tolle Heiligen haben, denken aber Christen zu erziehen, soviel uns GOtt Gnade verleihet; und aus Christus Kirchen keinen Säustall machen, wollen auch niemand zum Sacrament, wie die Säu zum Trog, lassen laufen, haben's auch nie gethan. Denn wer da bei uns zum Tisch des HErrn zu gehen begehrt, der zeigt sich zuvor an; begehret er Trost, Unterweisung und dergleichen, wird es niemand versagt, fordern aber von Keinem Sünde zu erzählen, denn was ein jeglicher selber freiwillig um Trostes willen thut. Die Jungen fragen wir wohl, ob sie sich selbst prüfen können, ehe denn sie zum Tisch des HErrn gehen; auch wenn wir des HErrn Nachtmahl halten, legen wir der Jugend zugut das Vater-Unser, den Glauben, die zehn Gebot, die Wort von heiligen Sacramenten des Taufs und Nachtmahls aus, lesen's ihnen vor, und ermahnen die Eltern, daß sie die Jugend unterweisen, wie sie schuldig sind; ermahnen auch, wie E. W. und Lieb wohl wissend ist, daß man daran sein wolle, daß die Schulen mit gelehrten, fleißigen und frommen Schulmeistern versorget werden, damit eine Obrigkeit in der Stadt, die Prediger in der Kirche, die Schulmeister in Schulen, die Hausväter daheim daran seien, daß in allem also gehandelt werde, daß es GOtt wohlgefällig und den Menschen besserlich sei.

12. So lehren wir von der Absolution, oder Entbindung der Sünden, daß dieselbe, in Kürze davon zu reden, die Verkündigung der Gnade GOttes oder des Evangelii sei, es geschehe gleich der Menge oder Einem oder etlichen, daß man mit den Schlüsseln des göttlichen Worts den Gläubigen verkündigt Vergebung ihrer Sünden, den Ungläubigen, daß der Zorn GOttes über ihnen bleibe. Warum sollten wir denn die Predigt der Gnade GOttes, das ist, die Absolution, verachten? Wohl dem, der's höret und glaubet, denn durch den Glauben werden vor GOtt ihm die Sünden vergeben, wenn es ihm schon alle Welt vorbehielte. Wiederum, wer sich durch den Unglauben selbst bindet, wer kann den entledigen von Sünden? Davon ist ohne Noth, viel hie zu schreiben, haben's sonst reichlich genug gelehrt, üben's auch in unsern Predigten, wenn wir im Ende der Predigt den Gläubigen aus GOttes Wort anzeigen, daß ihnen ihre Sünden vergeben sind, und den Ungläubigen vorbehalten; weisen einen jeden, daß er sich selbst prüfe, ob er's glaube; denn wo GOtt nicht innerlich lehret im Herzen, hilft die äußerliche Predigt allein nichts.

13. Hieraus bestätigen wir der Päbstler Ohrenbeichte nicht, verdammen die Lehre, Trost- oder Rathforschung der Beichte, oder die Absolution, daß man den Leuten GOttes Wort nicht soll sagen, auch nicht, verspotten auch nöthige Zucht nicht. Wenn schon etliche (die uns zum Theil nie gesehen oder unsere Predigt gehört, unsere Bücher, so wir keine haben lassen ausgehen, denn sonst Büchermachens kein Ende ist, nicht gelesen haben) unsern Geist urtheilen, als sei er nichts anders, als ein boshaftiger, vorsätziger Haß und Neid, nicht allein wider Luthers und GOttes Wort, sondern auch wider alle weltliche Zucht und Ehre; die Aufruhr stinke uns zum Hals heraus, und wollten gern alles gleich, und keinen Unterschied leiden, und Münzern verglichen werden rc.,[1]) befehlen wir dem allmächtigen GOtt und Vater, dem nichts verborgen, sondern ein Herzenkenner ist, daß er zwischen ihnen und uns Richter wolle sein, wer recht oder unrecht, schuldig oder unschuldig sei. Vor der Welt aber wissen das zum mehrern Theil ein ehrsamer Rath, die unsere Predigten gehört haben; desgleichen eine ehrbare Gemeine, auch sonst andere Liebhaber des göttlichen Worts, die in und außerhalb der Messe uns hören, daß es sich mit Wahrheit nicht also erfindet. Denn wir je wider GOttes Wort, wider weltliche Zucht und Ehr nichts gelehrt haben, aber wohl mit ernstlichem Fleiß zu GOttes Wort und weltlicher Zucht ermahnet, auch, so viel an uns, Fleiß angekehrt, vor GOtt ein frommes und vor der Welt ein ehrbares züchtig Volk [zu] bereiten; sagen schon etliche Feinde der Wahrheit anders von uns, hat es doch keinen Grund und Bestand.

14. Der Aufruhr halben trösten wir uns, daß wir wissen, daß die Pharisäer das Evangelium ketzerisch, die Weltweisen aufrührisch schelten, und wir nicht die Ersten noch die Letzten sind, denen es geschehen ist oder geschehen wird. Wir sind nicht besser, denn Christus, der vor Pilatum ist geführt worden und verklaget, er wende das Volk ab, und verbiete, dem Kaiser den Schoß zu geben, auch: Er hat das Volk erreget, [zu] geschweigen, was den heiligen Aposteln und andern begegnet ist. Wir haben, GOtt sei Lob, zu Frankfurt keinen Aufruhr gesehen, zu Aufruhr nicht gepredigt, aber mit allem Fleiß und Treuen gelehrt und ermahnet zu dem Gehorsam GOttes und seines Worts, auch der Obrigkeit, die von GOtt verordnet ist. Denn wer sich wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebet GOttes Ordnung rc., wie der heilige Paulus zun Römern, und GOttes Wort an vielen Orten ausweist. Warum sollten denn wir GOttes Ordnung widerstreben, dieweil wir wider uns ein Urtheil würden empfahen? Es ist nicht noth, daß man E. W. und Liebe gegen uns verhetze, denn ihr von GOttes Gnaden Besse-

1) Siehe § 33 der vorigen Schrift.

res von uns wisset,[1]) und nun etliche Rathsfreunde von einem ehrsamen Rath dazu verordnet, uns des Beziegs[2]) halben entschuldigt, auch glaubwürdige Brief und Siegel gegeben unserer Unschuld, daß wir das Wort GOttes lauter, wohl und recht, und nicht aufrührisch gepredigt noch gelebt haben, welches wir eurenthalben nicht anzeigen. Daß aber etliche, durch Vieler Schreiben und erdichtete Reden geärgert, wieder gebessert würden, lassen wir das hier mit dieser Entschuldigung wissen, und wie ein ehrsamer Rath und ehrbare Gemeine oder christliche Versammlung von uns zeuget, thun wir auch, wie billig, ihnen. Ob aber schon noch etliche Widerspenstige bei uns sind, müssen wir aus christlicher Liebe dulden, und GOtt für sie bitten, versehen uns doch zu GOtt, unserm gnädigen Vater, er werde es mit uns väterlich handeln, und bei uns sein durch seinen Heiligen Geist, daß wir also wandeln und lehren, daß [es][3]) zu seiner Ehre diene, zu unserm Trost und Besserung der Christenheit. Das begehren wir von Herzen mit allen Auserwählten GOttes, daß er uns in der reinen Lehre seines Worts wolle erhalten, zu seiner Ehre, Erhaltung christlicher Zucht und Gehorsam der Obrigkeit, und wolle uns gnädig behüten für falschen verkehrten Lehren, auch Schleichern und heimlichen, wider Verbot der Obrigkeit, Winkelpredigern.[4]) Hoffen auch zu GOtt durch JEsum Christum, er werde unser Vater sein, und seine Kinder hier auf Erden nicht verlassen. Dabei, E. W. Herren und allerliebste Freunde im HErrn, wollen wir's jetzt bleiben lassen, angesehen, daß nicht vonnöthen, alle Wort zu verantworten, und unsere Unschuld gegen euch und allen Christgläubigen in Kürze genugsam ist vorgehalten. Denn wir mit Schriften niemand Ursach [ge]geben haben, wider uns zu schreiben, auch mit dieser Schrift den Fleiß der Gläubigen in Lesung der heiligen Schrift nicht verhindern wollen; begehren herzlich, daß uns dies Schreiben im besten, wie es geschehen ist, aufgenommen werde. GOtt, unser barmherziger Vater, durch unsern Heiland JEsum Christum wolle E. E. W. und Liebe seinen Heiligen Geist reichlich verleihen, sein heilig Wort recht zu fassen, davon Frucht bringen, und dabei zu gewisser Wohlfahrt und Seligkeit ihrer und ihrer Unterthanen fest zu bleiben und verharren, Amen. Befehlen uns hiemit E. E. W. und Lieb als willige und gehorsame Diener, so fern unser Vermögen an Leib und Seel sich streckt, und wir das mit GOtt verantworten mögen. Geben zu Frankfurt am Main, am ersten Tag Märzens, im Jahr 1533.

E. E. W. und Liebe
willige und gehorsame
Dionysius Melander.
Johannes Bernhardus.
Petrus Chombergius.
Matthias Limpergius.

1) Erlanger: „wissen".
2) „Beziegs" wird wohl so viel sein als Bezicht, Bezichtigung.
3) Erlanger: „das" statt: daß [es].
4) Anspielung auf Cellarius, welcher nach seiner Entlassung von der Peterskirche den Conventualinnen im Catharinenkloster weiter predigte, Sacrament reichte 2c., wogegen sich die andern Prädicanten am 29. August 1532 beim Rath beschwerten, „daß Meister Johann Cellarius heimlich und in Winkeln predige"; vgl. Steitz, S. 250 f. (Erl. Ausg.)

57. D. Martin Luthers Schreiben an den Rath zu Augsburg, daß ihre Prediger, die in der Lehre vom Abendmahl nicht rein, sondern Zwinglisch seien, mit Luthers Namen ihre Lehre fälschlich schmücken. Den 8. August 1533.

Das Original dieses Schreibens findet sich im Stadtarchive zu Augsburg (gesiegelt in grünes mit Papierstreifen durchzogenes Wachs, das Siegel mit der Rose im Schilde, von der Größe eines halben Zolles, länglich, mit den Buchstaben M. L.), abgedruckt in: „Zwölfter Jahrs-Bericht des historischen Kreis-Vereins für den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg. Für das Jahr 1846." Augsburg 1847, S. 69. Darnach abgedruckt (mit Beibehaltung mehrerer Lesefehler des „Jahrs-Bericht") in der Erlanger Ausgabe, Bd. 56, S. 185 und (mit Verbesserung der Fehler) bei De Wette-Seidemann, Bd. VI, S. 145. Vorher schon nach einer Abschrift im Weimarschen Archiv im Leipziger Supplement, S. 71; bei De Wette, Bd. IV, S. 472 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 21.

Den ehrbaren und fürsichtigen Herren, Bürgermeister und Rath der kaiserlichen Stadt Augsburg, meinen günstigen Herren und Freunden.

Gnade und Friede in Christo. Ehrsamen, Ehrbaren, Fürsichtigen, lieben Herren und Freunde. Es kommt so stattlich und glaublich vor mich, wie daß eure Prediger sich stellen und vorgeben, als seien sie mit uns zu Wittenberg einträchtig in der Lehre von dem heiligen hochwürdigen Sacrament des Leibes und Blutes unsers HErrn JEsu Christi; sollen auch auf der Kanzel und auch sonst ihr Wort also drehen und leise setzen, daß man beiderlei Meinung daraus nehmen möge, und nicht dürre heraus sagen[5]) einerlei Meinung; daß ich es nicht habe können unterlassen, eure Fürsichtigkeit mit dieser Schrift zu ersuchen und zu warnen. Es ist doch

5) Jahrs-Bericht: „setzen".

ja fürwahr eine beschwerliche Sache, daß sie den gemeinen Mann also lassen gehen im falschen Wahn, daß einer dies, der andere das glaubt, und doch beider Theil im ungleichen[1]) widerwärtigen Glauben einerlei Wort höret und gleich zum Sacrament gehet, so sie doch im Grunde nichts anders halten noch den Leuten darreichen, denn eitel Brod und Wein; und ist uns auch eine harte Last, daß sie solches treiben unter unserm Namen und Schein, als könnten sie die Leute ohne uns nicht verführen. Ist derhalben an E. Fürsichtigkeit meine fleißige freundliche Bitte, ihr wollet um Christi willen eure Prediger dahin halten, daß sie sich solcher Beschwerung enthalten, und nicht sich rühmen bei dem Volke, daß sie mit uns gleich lehren und halten, denn wir sagen stracks Nein dazu, und wissen allzuwohl, daß sie Zwinglisch lehren; haben uns auch noch nie keinmal ein Wörtlein zugeschrieben noch entboten, wie sie unserer Lehre und Meinung worden sind, so man doch wohl weiß, und auch aus ihrem gedruckten Catechismo wohl vernimmt, daß sie wider uns gewest, und noch sind. Wollen sie lehren und die Leute führen, sollen sie unsern Namen mit Frieden lassen, und ihren eigenen, oder ihres Meisters Namen brauchen; denn wir wollen unschuldig sein an ihrer Lehre und allen Seelen, die von ihnen betrogen werden; das bezeuge ich auch hiemit gegen GOtt und E. Fürsichtigkeit; und wo es nicht genug sein wird, muß ich solches auch durch öffentliche Schrift vor GOtt und aller Welt bezeugen, denn es ist (wie E. Fürsichtigkeit selbst wohl erkennen) uns ein unleidlicher Handel, daß wir sollten wissen, wie die Leute unter unserm Namen betrogen werden, und stille dazu schweigen, und also ihren Betrug bestätigen. Und ich halte wohl, daß E. F. sich selbst verwundern müssen, wie sie mögen so kühne sein, und sich unsers Namens und Lehre rühmen, so sie es doch wohl anders wissen, dazu auch unserer Lehre und Namen feind sind. Christus, unser HErr, verleihe E. F. seine Gnade, daß ihr eure Stadt möget bringen und erhalten in rechter reiner Lehre des christlichen Glaubens, Amen. Des achten Tages Augusti 1533.

Martinus Luther, Doctor.

1) Jahrs-Bericht: „yeglichen".

58. Der Prediger zu Augsburg Schrift an den Rath daselbst, darin sie zeigen, wie weit sie und die Prediger zu Straßburg mit Luther des Abendmahls halben einig seien. September oder Anfang Oct. 1533.

Diese Schrift ist nicht an Luther gerichtet, sondern an den Rath zu Augsburg, was Walch später gewahr geworden ist und in dem Inhaltsverzeichniß verbessert hat. Der Rath sandte dieselbe mit einem Begleitschreiben (Burkhardt, S. 216) am 16. October an Luther, worauf dieser mit dem Schreiben in No. 59 am 29. October antwortete. Die Schrift findet sich deutsch in der Hist. des Sacramentsstreits, S. 180; lateinisch in Hospinians hist. sacram. P. II, p. 215. Luthers Schreiben an den Rath in Augsburg wurde dort erst am 2. Sept. abgegeben (De Wette, VI, 145); darnach unsere ungefähre Zeitbestimmung.

1. Es ist nicht ohne, wir lassen uns vernehmen, halten's auch vor GOtt also, daß wir in der Lehre vom hochwürdigen Sacrament des Leibes und Blutes unsers HErrn JEsu Christi im Grund ja einträchtig seien mit denen zu Wittenberg, und allen, die es mit ihnen halten, wie wir D. Luther in seinem letzten großen Bekenntniß von diesem Sacrament vernehmen, auch ihre Confession, kais. Majest. auf dem Reichstag allhie überantwortet, laut D. Luthers Schreiben in seiner großen Bekenntniß, darin er seinen Glauben von dem hochwürdigen Sacrament des Leibes und Blutes unsers HErrn JEsu Christi zum beständigsten und reichlichsten hat wollen dargeben, daß das Brod und der Leib unsers HErrn zweierlei Wesen sind, und werde im Sacrament aus den zweien Wesen eine Einigkeit, die nennet er sacramentlich, und schreibt diese Worte:[2]) Es ist nicht eine natürliche und persönliche Einigkeit, wie in GOtt und Christo; so ist's auch vielleicht eine andere Einigkeit, denn die Taube mit dem Heiligen Geiste, und die Flamme mit dem Engel hat. Dennoch ist ja auch eine sacramentliche Einigkeit; denn es ist allerdings recht geredt, dies, so man aufs Brod zeiget, und spricht: Das ist Christi Leib; und wer das Brod siehet, der siehet den Leib Christi; gleichwie auch Johannes spricht, daß er den Heiligen Geist sahe, da er die Taube sahe, wie gehört ist. Und also fortan ist's recht geredt, wer dies Brod angreift, der greift Christi Leib an, und wer dies Brod isset, der isset Christi Leib, wer dies Brod mit den Zähnen oder mit der Zunge zerdrückt, der zerdrücket mit Zähnen, oder Zunge den Leib Christi; und bleibt doch allweg wahr, daß niemand Christi Leib siehet, greift, isset oder [zer]beißet, wie man sichtbarlich ander Fleisch siehet und zerbeißet. Denn

2) In Luthers großem Bekenntniß vom Abendmahl, St. Louiser Ausg., Bd. XX, 1032, § 348 f.

was man dem Brod thut, wird recht und wohl dem Leib Christi zugeeignet um der sacramentlichen Einigkeit willen 2c.

2. Das sind D. Luthers selbst Worte in seiner Bekenntniß, ubi tractat de praedicatione identica et opinione Wiclefii, in welchen, wie in vielen andern, er je klar und hell bekennt, daß das Brod und der Leib Christi natürlich und wesentlich unterschieden sind und bleiben, und nur sacramentlich vereinigt werden. Item, das Sehen, Greifen, Zerbeißen, das ist mündlich essen, dem Brod, und nicht dem Leib Christi eigentlich geschehe, werde aber dem Leibe Christi zugeeignet um der sacramentlichen Einigung willen, wie das leibliche Sehen Johannis, so eigentlich nicht weiter, denn an die Gestalt der Taube gereicht hat, dem Heiligen Geist zugeeignet werde, und Johannes sagen möchte: Ich sehe den Heiligen Geist, und deutet auf die Gestalt der Taube, mit der der Heilige Geist erschien: Das ist der Heilige Geist 2c. Und etwas nach diesem schreibt D. Luther:[1]) Dies Brod ist ja der Leib Christi, wie die Taube der Heilige Geist ist, und die Flammen die Engel. Item:[2]) Solche Weise, zu reden von unterschiedlichen Wesen, als von einerlei, heißen die Grammatici *synecdochen*, und ist fast gemein, nicht allein in der Schrift, sondern auch in allen Sprachen. Als, wenn ich einen Sack, oder Beutel zeige oder darreiche, spreche ich: Das sind 100 Gulden; da gehet das Zeichen und das Wörtlein „Das" auf den Beutel; aber weil der Beutel und Gulden etlichermaßen Ein Wesen sind als ein Klumpe, so trifft's zugleich auch die Gulden an. Der Weise nach greif ich ein Faß an und spreche: Das ist rheinisch Wein, das ist welsch Wein, das ist rother Wein. Item, ich greif ein Glas an und spreche: Das ist Wasser, das ist Bier, das ist Salbe 2c. In allen diesen Reden zeiget das Wörtlein „Das" auf das Gefäß, und trifft doch zugleich, ja wohl vornehmlich das Getränk 2c.

3. Dies sind abermal D. Luthers Wort, in welchen wir nicht anders sehen können, denn daß er Brod und Leib unsers HErrn JEsu Christi immer läßt ein unterschiedlich Wesen bleiben; weil sie aber der HErr zusammengefüget hat, und so fern Ein Wesen aus ihnen macht, daß er uns seinen Leib und sein Blut mit diesen sichtbarlichen Dingen (denn also redet die sächsische Apologia), Brod und Wein, schenket und übergibt, so ist da eine sacramentliche Einigkeit zwischen dem Leib und Brod des HErrn, und zeiget das Wörtlein „Das" nicht allein auf das Brod, sondern zugleich und vornehmlich auf den Leib des HErrn, der uns da auch vornehmlich gegeben wird. Nun, solche Meinung finden wir auch bei allen heiligen Vätern, die alle bekennen, daß da zwei Dinge sind: ein irdisches und ein himmlisches, als Irenäus, ein befindliches und unbefindliches, wie Chrysostomus, ein Zeichen und bezeichnetes, als Augustinus sagt.

4. Solches halten und lehren wir auch, und weisen allewege die Leute dahin, daß sie im heiligen Abendmahl Christum unsern HErrn suchen, und in diesen Worten: „Nehmet, esset, das ist mein Leib" 2c., erkennen, daß die rechte Uebergab und Geschenk des HErrn nicht das Brod und der Wein 2c., sondern der wahre Leib und das wahre Blut unsers HErrn JEsu Christi sei; das ist, er selbst, Christus unser HErr, der je ganz und unzertheilet ist, hat wollen, damit uns desto mehr zu erinnern und unsern Glauben besser zu erwecken, dieses Schenken und Uebergeben sein selbst thun, nicht allein mit Worten, sondern neben und mit seinen Worten auch mit und durch die Zeichen Brods und Weins; wie in der Taufe die neue Geburt geschieht neben seinen Worten, die wir hören, auch mit dem sichtbaren Begießen oder Tunken, welche der heilige Augustinus heißet sichtbare Wort; denn unsere Art ist also, daß wir in allen wichtigen Uebergaben und Zusagungen solche unsere Zeichen, oder deutliches Vorsprechen und Darreichen, gebrauchen.

5. Der heilige Chrysostomus schreibt von diesem also: Dieweil nun das Wort sagt: „Das ist mein Leib", so laßt uns dasselbige annehmen, und ihn mit verständlichen Augen des Gemüths ansehen; denn Christus nichts Empfindliches gegeben hat, sondern das, so man außen handelt, ist ein Empfindliches; die rechten Dinge aber sind da alle verständlich oder geistlich. Also, in der Taufe wird die Gabe durch dies Empfindliche des Wassers[3]) erlangt; daß aber da ausgerichtet wird die Wiedergeburt oder Erneuerung, dasselbige ist verständlich oder geistlich, *νοητόν*. Denn wärest du nicht leiblich, so hätte er dir die unleiblichen Gaben bloß gegeben; sintemal aber die Seele mit dem Leibe vereinbaret ist, hat er dir die *νοητὰ*, das ist, die verständlichen oder geistlichen Dinge in dem Empfindlichen gegeben. Haec ille. Solcher Weise redet auch Cyrillus, Dionysius, und auch das große Concilium, zu Nicäa gehalten, und alle Väter. Dabei geben wir auch zu, daß man sagen möchte: Ich habe Christum gesehen und in die Hand genommen, mit den Zähnen zerbissen, wenn man die Sacramente gesehen und in die Hand genommen und mit den Zähnen zerbissen hat, wie etwan die alten lieben Väter diesen Handel, göttliche Güte damit zu preisen, auch vorgegeben

1) Ibid. Col. 1033, § 350.
2) Ibid. Col. 1034, § 354.

3) In der alten Ausgabe: „wird die Gabe des Wassers durch dies Empfindliche erlangt".

haben. Doch dieweil solches Reden bei den Ungeübten etwas Anderes, denn die Meinung ist, bringen mögen, wie sie denn auch gebracht haben, wollten wir, daß man solche Worte doch also erklärte, wie sie D. Luther selbst erklärt hat, nämlich, daß diese Dinge: in die Hände und Mund nehmen, zerbeißen und dergleichen, dem Brod eigentlich geschehen, und dem Leibe des HErrn allein darum zugegeben werden, daß zwischen dem Brod und dem Leib des HErrn eine sacramentliche Einigkeit ist, das ist, daß uns der Leib des HErrn mit dem Brod übergeben wird. Auf diese Meinung werden nun solche Reden, wenn man sagt: Ich sehe, esse, nehme in die Hand und Mund das Brod, welches ein Sacrament ist des Leibes unsers HErrn, damit uns der Leib des HErrn übergeben wird, recht gebraucht. Item, dieweil der HErr uns Diener hiezu gebraucht, wie zu andern seinen geistlichen Gaben, die er uns allhie auf Erden mittheilt, können wir auch sagen, daß wir den Christen den Leib und Blut des HErrn geben; wie denn der heilige Paulus sagt zu den Corinthern: „Ich habe euch durch das Evangelium neugeboren“; item, zun Galatern: „Lieben Kindlein, die ich wiedergebäre, bis Christus in euch formiret wird“, und dergleichen. Aber alles das macht der Pflanzende und Wässerende nicht, GOtt aber ist's, der das Gedeihen gibt 2c. Und davon schreibt D. Luther im ersten Buch vom Sacrament[1]) gar fein diese Worte: Wir wissen, daß es des HErrn Abendmahl ist, und heißt nicht schlechts der Christen Abendmahl; denn der HErr hat's nicht allein eingesetzt, sondern macht's und hält's, und ist der Koch, Kellner, Speise und Trank selber. Haec ille.

Wie wir mit D. Luthero eins.

6. Nun bisher können wir anders nicht erkennen, denn daß wir mit D. Luthern einträchtig seien. Er bekennet erstlich, daß im Abendmahl zweierlei Dinge gegeben werden, an ihrer Natur und Wesen unterschieden, nämlich Brod und der Leib des HErrn, Wein und sein Blut. Dies bekennen wir auch.

7. Zum andern bekennt er, daß diese zweierlei Dinge mit einander einerlei Wesen und eine Einigkeit bekommen, die nennet er sacramentlich, und das darum, daß uns der Leib und Blut des HErrn im Sacrament gegeben, das ist, mit diesen sichtbaren Dingen, wie ihre Apologia redet, übergeben werden. Dies bekennen wir auch.

8. Zum dritten bekennt er, man möchte um dieser sacramentlichen Einigkeit willen etwa dem Leib des HErrn zugeben, das doch eigentlich zu reden dem Leib Christi gar nicht, sondern dem Brod allein geschieht, als sehen, greifen, mündlich essen; wie man sagt, man habe den Heiligen Geist, oder Engel gesehen, da man nur die Gestalt der Taube, oder Feuerflammen gesehen hat, damit der Heilige Geist und der Engel erschienen ist 2c. Dies bekennen wir auch.

9. Zum vierten bekennt er, daß sich der HErr selbst dargibt vornehmlich, und der Diener dienlicher Weise den Leib und das Blut Christi darreichet, in dem, daß er zu dieser Uebergabe, mit Darreichung der Wort und Sacrament, dienet 2c. Dies bekennen wir auch.

10. Nun rechnen eure Fürsichtigkeiten selbst, und alle Christen, ob wir unbillig sagen, wir seien im Grunde dieses Handels mit D. Luthero einträchtig; denn uns sollen verflucht sein alle, die da sagen, daß in des HErrn Abendmahl eitel Brod und Wein gereicht werde, und nicht bekennen, daß da die rechte einige Geschenk und Gabe sei der wahrhaftige Leib und das wahrhaftige Blut des HErrn, ja, der HErr selbst ganz und gar, wahrer GOtt und Mensch.

Wo wir nicht eins mit D. Luthern seien.

11. Dabei möchten wir aber auch wohl in etlichen Nebenstücken und Worten [uns] nicht eins finden. Und erstlich, indem unser HErr JEsus hat dies sein heilig Sacrament, wie auch die Taufe und alles, was uns seine Erlösung vorträgt, seinen Jüngern verordnet, auf welche diese seine Worte gehen: „Das ist mein Leib, der für euch gegeben; das ist mein Blut, das für euch vergossen wird, zur Verzeihung der Sünden.“ Item, die Ein Brod und Ein Leib mit einander sind und die wahre Gemeinschaft seines Leibes und Blutes haben, daß sie seine Glieder sind, 1 Cor. 10. Aus diesem halten wir, daß den wahren Leib und wahres Blut des HErrn niemand empfahe, der nicht in den HErrn wahrlich glaubt und sein Glied sei; denn so wir Diener jemand erkenneten, der an Christum unsern HErrn nicht wahrlich glaubt und sein Glied wäre, dürften wir ihm das Sacrament nicht reichen, und das darum, daß es Christus nicht will. So denn nun Christus der HErr selbst hie der wahre Priester und vornehmer Handler ist, der auch sein Thun an unsere Werke nicht bindet und jedermann wohl kennet: wie sollten wir denn sagen, daß er thue, was er uns verbeut, wo wir sie kennen, und welche auch seines Leibes nicht wollen, wie zwar alle Ungläubigen sind, welche auch derhalben mit Christo in der Taufe nicht bekleidet werden, wiewohl wir sie gleich den Guten taufen; bekommen auch nicht Vergebung der Sünden, wenn wir sie schon auf ihre falsche Reu entbinden und absolviren. Wir sind's je nicht, die hie vornehmlich reden oder handeln, sondern Christus

1) Luthers Schrift, „Daß diese Worte 2c. noch fest stehen“, St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 884, § 305. — In dem Folgenden hat die alte Ausgabe „Leib“ statt: „HErr“.

der HErr, der jedermann kennet und seine Gaben jedem gibt, nach dem er glaubet, durch uns.

12. Mehr halten wir, wie auch uns das alle heilige Väter und Lehrer dargeben, daß der HErr im Abendmahl, wie von keinem andern seinem Leib und Blut denn Joh. 6, also auch von keinem andern Essen und Trinken seines Fleisches und Bluts geredt habe; allein ausgenommen, daß er im Abendmahl dies mit Zeichen Brods und Weins übergeben hat, so er Joh. 6 schlecht ein Zeichen, oder Uebergeben vom Essen seines Fleisches und Trinken seines Bluts redet. Also hat's die christliche Kirche je und je gehalten, deß man Zeugniß hat bei allen Vätern, so viel wir deren haben, keinen ausgenommen. Es geben's auch die Worte des HErrn, an beiden Orten geredt. Denn was Unterschieds ist zwischen dem: „Das Brod, das ich geben werde, ist mein Fleisch, das ich geben werde für das Leben der Welt", und diesem: „Nehmet, esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben; nehmet, trinket, das ist mein Blut, das für euch zur Vergebung der Sünden vergossen wird"? allein das ausgenommen, daß, wie gesagt, im Abendmahl nur die Zeichen mehr, und das Uebergeben ist. So wir denn nach den Worten des HErrn selbst, und nach dem Verstand derselbigen, welchen die christliche Kirche von Anfang gehabt, wie alle heilige Väter zeugen, für einerlei Essen und Trinken des Leibes und Blutes Christi an ihm selbst halten das, davon der HErr Joh. 6, und das, davon er im Abendmahl geredt hat, und aber Joh. 6 sagt: „Wer mein Fleisch isset und mein Blut trinket, der bleibt in mir, und ich in ihm, und hat das ewige Leben", welches je die Ungläubigen nichts angehet: so können wir ja in diesem Handel den Ungläubigen nicht mehr, denn die Sacramente, die Nießung aber Christi unsers HErrn, die allwege das ewige Leben bringt, gar nicht zugeben, und halten's also, wie der heilige Augustinus. Derselbige schreibt *de civitate Dei, libr. 21, cap. 25*, daß alle, die im Leib Christi nicht sind, den Leib Christi auch nicht nießen; und habe der HErr selbst gelehrt Joh. 6, da er sagt: „Wer mein Fleisch isset und trinket mein Blut, der bleibt in mir und ich in ihm." Mit diesen Worten, spricht der heilige Augustinus, habe der HErr angezeigt, was da sei nicht allein sacramento tenus, das ist, bis aufs Sacrament, sondern revera, das ist, wahrlich und deutlich den Leib Christi essen und sein Blut trinken. Denn dies ist in Christo bleiben, daß auch Christus in ihm bleibet; denn er hat dies also geredt, als sagte er: Wer in mir nicht bleibt, und in dem ich nicht bleibe, der soll nicht sagen noch meinen, daß er meinen Leib esse, oder mein Blut trinke. Dies sind die Worte Augustini.

13. Da mag nun sein, daß D. Luther und die Seinen anders halten, und den Leib und das Blut des HErrn bei den Bösen und Guten, Gläubigen und Ungläubigen gemein machen. Sie sagen, GOttes Zusagen stünden auf ihnen selbst, und nicht auf der Menschen Glauben oder Unglauben; das gestehen wir. Wenn aber eine Zusage des HErrn mit Namen und ausdrücklich auf die Gläubigen gestellet ist, können wir sie nicht den Ungläubigen gemein machen. Nun sind die Worte im Abendmahl zun Jüngern geredt, und den Jüngern, auf welche auch diese Worte gehen: „Das ist mein Leib, der für euch gegeben; das ist mein Blut, das für euch zur Verzeihung der Sünden vergossen wird", dies gehet die Ungläubigen je nichts an. So schreibt D. Luther: Die Schwärmer haben in ihrem Abendmahl nichts denn Brod und Wein, dieweil sie die Worte des HErrn verkehren. Nun, die Gottlosen halten gar nichts davon und verkehren diese und andere Worte des HErrn: was sollen sie denn da weiters denn Brod und Wein empfahen? Etliche andere sagen, wer gar nichts glaube, der empfahe auch gar nichts von Christo, so wenig, als eine Maus, die das Brod des HErrn isset. Welche aber dennoch einen historischen Glauben haben, die essen den Leib Christi sammt dem Brod, aber ihnen zum Gerichte. Hiemit wird aber die Sache auch an den Glauben gebunden. Es können die Leute auch wohl am Leib und Blut des HErrn schuldig werden, die schon da nichts denn Brod und Wein nießen, so sie des Leibes und Blutes des HErrn nicht wollen, und solche theure Schenkung zum ewigen Leben verwerfen und nicht annehmen wollen, welche ihnen da durch die Wort und Sacrament angeboten werden. So können sich auch die Rechtgläubigen, die Christum schon wahrlich nießen, dennoch auch schuldig machen an den himmlischen Gaben, wenn sie die nicht mit rechter Andacht empfahen, wie die Corinther gethan haben, die dennoch dem Paulo auch liebe Brüder und Glieder in Christo waren.

Vergleichung des ersten Stücks.

14. In diesem haben wir die Vergleichung hierauf gestellet. Wir sind je der Kirchen Diener, das ist, der Rechtgläubigen (die draußen sind gehen uns nicht an, so gehören auch die Sacramente nur für die Gläubigen). Dieweil denn nun GOtt gegeben, daß wir (so viel es die Gläubigen belanget) dieses Handels im Grund eins sind: was sollen wir uns der Gottlosen halben, was sie empfangen, zweien, die doch dieser Handel gar nichts angehet, und wir mit ihnen in solchem gar nichts zu thun haben sollen? Zwar zu Marburg, so man sich sonst hätte vertragen können, wollte D. Luther und die Seinen diesen Span an christlichem Frieden sich nichts haben lassen hindern.

15. Das andere, darin wir nicht möchten eins

sein, wenn man uns fragt: wie wir doch Christum unsern HErrn im Abendmahl empfahen und zugegen haben und nießen? sagen wir aus dem 6. Capitel Johannis, 1 Corinth. 10, und dann mit allen heiligen Vätern: daß, wiewohl diese Gegenwärtigkeit und Nießung unaussprechlich sei, so mögen wir sie doch so viel erkennen und lehren, ja auch befinden, daß wir Christum unsern HErrn also empfahen, zugegen haben und nießen, daß wir in dem fortgebracht werden und zunehmen, daß wir in ihm, und er in uns sei; daß wir seine Glieder seien, seiner Art, Fleisch von seinem Fleisch, Bein von seinem Gebein. Dies will St. Paulus klärlich, als er sagt: „Der Kelch, dabei wir danksagen, ist er nicht die Gemeinschaft des Bluts Christi? Das Brod, das wir brechen, ist es nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi?" Denn er diese Wort zugleich damit bewähret: „Denn wir sind Ein Brod und Ein Leib, denn wir alle von Einem Brod Theil haben." In diesem kann ein jeder sehen, daß der heilige Paulus will, die Gemeinschaft des Leibes und Blutes des HErrn, so da empfahen und haben alle, die recht des Brods und Kelchs des HErrn Theil haben, eine solche Gemeinschaft sei, aus der und durch die wir Ein Brod und Ein Leib sind; welches wir denn nicht anders, denn in Christo, unserm gemeinen Haupt, sein können, so er uns jetzt seine Art und Leben mittheilt. D. Luther läßt sich also vernehmen, als würde er, so man ihn fragt: wie ist nun der HErr in seinem Abendmahl zugegen? wie nießet man ihn? sagen: ihm wäre genug, daß er wüßte, daß der wahrhaftige Leib und das wahrhaftige Blut des HErrn im Abendmahl zugegen sei und genossen werde; welcher Gestalt und Maß aber, das wolle er Ihm befehlen und nichts forschen. Wenn man ihn aber fragte: wozu er da wäre und genossen werde? wollte er sagen: zum Pfande und Versicherung, daß er uns zu erlösen gestorben ist, und diesen seinen Leib und Blut für uns dem Vater aufgeopfert hat 2c. Die Gemeinschaft, so wir mit Christo unserm HErrn haben, daß wir seine Glieder sind, und er unser Haupt, stünde auf der geistlichen Nießung, das ist, dem Glauben an Christum. Findet sich also in dem, daß wir erklären, worin die wahre Gegenwärtigkeit und Nießung Christi unsers HErrn im Abendmahl stünde und erkennet werden solle, nämlich, in der wahrhaftigen Mittheilung der Art und Natur unsers HErrn JEsu Christi, daß er jetzt in uns natürlich (wie Hilarius schreibt), und leiblich (wie Cyrillus sagt) lebe und wohne. Und weil solches D. Luther nicht erklären will, ist etwas Mißhelligung zwischen uns und ihm entstanden, sonderlich aus dem Vorigen, daß D. Luther denen auch die wahre Gegenwärtigkeit und Nießung Christi zugibt, als sich seine Wort hievon lassen ansehen, die die geistliche Nießung, welche er sonst auch bekennt, und also die wahre Einleibung in Christum nicht haben, da doch keine Schrift da ist, die dargebe, wie die Christum im Sacrament wahrlich empfahen und nießen, die an ihn nicht wahrhaftig glauben.

Vergleichung des andern Stücks.

16. Nun aber, als wir achten, kann in diesem auch wohl eine Vergleichung getroffen werden. D. Luther bekennt mit uns, daß die sacramentliche Nießung Christi um der geistlichen Nießung willen sei. So hat er zu Marburg christlichen Frieden derenthalben nicht wollen abschlagen, daß wir aus oberzähltem Grund nicht könnten zugeben, daß jemand Christum unsern HErrn, die Speise des ewigen Lebens, wahrlich und an ihm selbst empfahe oder nieße, ohne Glauben. So haben wir, wie vor gesagt, mit denen, die die geistliche Nießung nicht haben, überall nichts zu thun in diesen Sacramenten. Sintemal wir denn die wahre Gegenwärtigkeit und Nießung Christi bei den Gläubigen (welchen doch dieses Sacrament vom HErrn verordnet ist) als satt und vollkommen glauben und bekennen, als D. Luther und jemand anders, und solcher wahrhaftigen satten Gegenwärtigkeit und Nießung unsere vor gesetzte Erklärung gar nichts abbricht: hätte je D. Luther wohl Ursach, daß er uns solche Erklärung zuguthielte, wie er sie doch den heiligen Vätern zuguthält, welche alle solche Erklärung vorgeben; denn freilich benimmt solche Erklärung der wahren Gegenwärtigkeit und Nießung nichts, so sie die Väter dargeben. So läßt sich D. Luther oftmals vernehmen: es sei ihm darum zu thun, daß man im Abendmahl nicht wolle eitel Brod und Wein halten, sondern daß auch da sei und genossen werde der wahre Leib und das wahre Blut des HErrn.

17. Zum dritten, so sind wir auch in diesem nicht eins, daß D. Luther und die Seinen immer schlecht ohne Erklärung sagen wollen, und von andern gesagt haben: man habe, esse und trinke den Leib und das Blut des HErrn leiblich und mündlich, welches wir schlechthin, ohne Erklärung, nicht wissen zu sagen, dieweil doch weder die heilige Schrift noch die lieben Väter also geredt haben. Denn wiewohl wir D. Luthers Verstand in dem recht und christlich erkennen, so wollen doch solche Worte dem gemeinen Mann einen Mißverstand gebären. D. Luther will aus solchen Worten nicht mehr, denn daß der wahrhaftige Leib und das wahrhaftige Blut des HErrn mit dem Brod und Wein wahrhaftig dargereicht und genossen werde; gestattet da frei, und schreibet's selbst, wie obgemeldt, daß das leibliche und mündliche Essen an den Leib und Blut des HErrn nicht gereiche, sondern, so es

dem Brod und Wein eigentlich geschieht, so gebe man's dem Leib und Blut des HErrn zu, um der sacramentlichen Einigkeit willen. Solche Meinung ist nun recht, und wir halten's auch also, und deshalben haben wir diese Worte in jetzt erzähltem Verstande nicht verdammt; der gemeine Mann aber, nämlich bei uns, will allwege, so man sagt, man esse den Leib Christi im Abendmahl leiblich und mündlich, oder das Brod sei der Leib Christi leiblich, als sei etwas natürlicher Einigkeit zwischen dem Brod und Leib des HErrn, das doch D. Luther selbst nicht will. Darum reden wir einfältig, wie die Schrift redet, daß der HErr uns im Abendmahl sein Leib und Blut gebe zu nießen; lassen das leiblich und mündlich bleiben; und damit man uns nicht verdenke, als ob wir nur eine gedichtete Gegenwärtigkeit und Nießung Christi im Abendmahl setzten, thun wir hinzu das Wort: wahrhaftig; und herwieder, damit nicht jemand wollte meinen, daß uns da der Leib und das Blut des HErrn werde gegeben zu einer zerstörlichen Bauchspeise und Trank, setzen wir auch hiebei, daß wir diese Speise und Trank, von den Gläubigen gemeinet, empfahen, aber also, daß die ganze Seele und Leib des HErrn wahre Gemeinschaft haben, und dadurch des ewigen Lebens und der Auferstehung theilhaftig werden; das denn, unsers Verstands, wider D. Lutherum nicht ist, denn sie je selbst sagen, daß weder Sinn noch Vernunft diese Speise erreichen mögen; wie man auch gesungen hat, der Glaube solle dem Mangel der Sinne zustatten kommen: Praestet fides supplementum sensuum defectui; und: Quod non capis, quod non vides, animosa firmat fides, praeter rerum ordinem; das ist, das du nicht fassest, nicht siehest, das[1]) bestätigt der getroste Glaube, über die Ordnung der Dinge. Zudem so ziehen sie in die Sachen Irenäum, Hilarium, und andere an, dieselbigen reden nur auch also. Nun dieses Punkts halben, so es nur um Worte zu thun ist, und das Wörtlein „wahrhaftig" alles das vermag und mit sich bringt, das hie immer zu glauben und zu bekennen sein mag, und ist dazu am allerunanstößigsten, sehen wir abermal nicht, daß Ursach sei, daher jemand könnte sagen, daß wir im Grund nicht eins seien 2c.

18. Das vierte, darinnen wir uns zweien, welches bei uns auch das Allergrößeste und Schwerste ist, und allein eine rechte Zweiung, ist, daß D. Luther unsere erzählte Einigkeit (so im Grunde dieses Handels zwischen uns) nicht erkennen will, und immer stracks Nein dazu sagt, da wir immer stracks Ja sagen müssen, wir wollen denn anders, denn wir vor GOtt erkennen, dargeben. Dabei aber haben wir das allweg geklagt, daß D. Luther die Einigkeit nicht erkennen will, und sich gegen keinen Menschen je vernehmen hat lassen, daß er an uns ein Vergnügen habe und mit uns einig sein wolle, ob er wohl billig mit uns eins sein sollte, und im Grund der Sachen auch eine Einigkeit ist. Das ist aber auch kein Neues, daß etwa Leute sich gegen einander aus Affecten nicht verstehen können, da sie doch Einer Meinung sind. In Sachsen haben sich einmal zween mit einander geschlagen, daß einer wollte, Luther wäre der Gelehrteste, der andere, Martinus wäre der Gelehrteste, und meineten doch Einen Mann. E. F. aber und alle Christen seien Richter in der Sache, ob wir im Grunde eines seien, oder nicht.

Beschluß dieses Artikels.

19. D. Luther bleibt bei den Worten der Schrift. Also auch wir. Er hält es mit den Vätern. Auch wir. Glaubt und lehret, wie die sächsische Confession lautet. Auch wir. Er will, daß [wir] im heiligen Abendmahl, vom HErrn vornehmlich, vom Diener dienlich, mit Brod und Wein den wahrhaftigen Leib und das wahrhaftige Blut unsers HErrn JEsu Christi empfahen, und wahrlich nießen. Auch wir.

20. Allein vergleichen wir uns nicht, erstlich in dem, so wir diesen Handel, der je keinem Ungläubigen zugehört, bei den Gläubigen bleiben lassen. Da redet D. Luther etwa also, als wollte er ihn auch den Ungläubigen gemein machen, wiewohl, wenn wir eigentlich ansehen, daß er sagt, wie weder Sinn noch Vernunft Christum erreichen, und die Ungläubigen je nicht mehr haben, denn Sinn und Vernunft: will uns also dünken, wenn der Zank so weit nicht kommen, man sollte leicht sagen des Sacraments halben (wie Augustinus und die Alten reden), es würde den Bösen da so viel als den Guten dargereicht; aber in der Wahrheit empfinden sie nichts von unserm HErrn Christo.

21. Zum andern, so wir mit der Schrift und Vätern die Gegenwärtigkeit und Nießung im Abendmahl Christi erklären, daß es sei die wahre Gemeinschaft mit Christo, und eine solche Mittheilung seines Lebens und Art, daß wir in ihm leben, und seine Glieder seien, will vielleicht D. Luther solches unerklärt bleiben lassen, und nicht weiter sagen, denn der HErr ist da, und wird genossen.

22. Zum dritten, daß er die Worte „mündlich" und „leiblich" braucht, und will gebraucht haben, da wir's, Mißverstand zu verhüten, bei dem Wort „wahrhaft" bleiben lassen, und reden, wie Herr Johann Brenz (der es doch mit D. Luthern vornehmlich hält): Der Mund des Glaubens nießet den Leib Christi, der Mund des Leibes das Brod 2c.

1) „das" von uns gesetzt statt: „noch".

23. So aber wir mit den Gottlosen nichts zu thun haben, und der Zusage unsers HErrn, die auf die Gläubigen gestellt, genießen, glauben und bekennen; die Erklärung auch, so wir thun im Handel, der wahren Gegenwärtigkeit und Nießung Christi unsers HErrn im Abendmahl ganz und gar nichts abbricht, und in diesem Handel je das Wort „wahrhaft" alles das ausdrückt, das wir bekennen sollen, und wir auch D. Luthero sein „leiblich" und „mündlich" in dem Verstande, den er selbst setzt, bleiben lassen, sehen wir in der Wahrheit im Grunde der Sachen keinen Streit, sondern allein in Worten, und, das uns am allerbeschwerlichsten, in seinem, D. Luthers, Gemüth: so doch unser Herz und Gemüth gegen ihm zu wahrem Frieden und rechter Liebe zum höchsten geneigt ist, angesehen, daß er predigt, Christum unsern HErrn und unsern einigen Heiland sein, und auch im Grund und Vornehmen des Handels des heiligen Sacraments (unsers Verstands) nicht setzet, das wir in der Wahrheit nicht auch halten und lehren. Aus dem allen, so weit wir's vor GOtt verstehen, können wir anders nicht sehen, denn daß wir und D. Luther, wie sonsten in allen Stücken christlicher Lehre, also auch in der Lehre vom heiligen hochwürdigen Sacrament des Leibes und Blutes unsers HErrn JEsu Christi, im Grund der Sachen eines sind; aber in Worten nicht.

---

59. D. Martin Luthers kurzes Schreiben an die Rathgeber zu Augsburg, die auf sein obiges Schreiben gestellte Antwort der Prediger betreffend. Den 29. October 1533.

Aus dem Weimarschen Archiv im Leipziger Supplement, No. 122, S. 72; bei De Wette, Bd. IV, S. 490 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 33.

Den fürsichtigen Herren Rathgebern der Stadt Augsburg, meinen günstigen Herren.

Gnade und Friede. Fürsichtige Herren! Ich habe euren Brief sammt eurer Prädicanten Antwort empfangen. Nun hatte ich nicht gebeten, daß E. F. mir anzeigen sollte eurer Prädicanten Lehre, welche ich zuvor wohl gewußt habe, sondern daß sie das Rühmen meines Namens und meiner Lehre müßig gingen. Ich bin entschuldiget, und habe das Meinige gethan; weiter soll die öffentliche Bekenntniß, ob GOtt will, kurz antworten, was ihre schlüpfrigen Worte in sich halten. Hiemit GOtt befohlen. Wittenberg, altera Simonis et Judae [29. Oct.] 1533. Martin Luther, D.

60. D. Martin Luthers Warnung an den Rath zu Münster vor der Zwinglianer und Schwärmer Lehre vom Sacrament. Den 21. Dec. 1532.

Dies Schreiben findet sich ex Apogr. Abb. Molani im Leipziger Supplement, S. 72, No. 123: bei Walch mit der irrigen Jahreszahl 1533; bei De Wette, Bd. IV, S. 424; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 54, S. 345 und in Jochmus' Geschichte der Kirchenreformation zu Münster 2c. (Münster 1825), S. 79, ohne Angabe der Quelle. Eine lateinische Uebersetzung findet sich im Provinzialarchiv zu Münster, Mss. I. 231 b, fol. 191. Seidemann, „Lutherbriefe", S. 69, hält unser Schriftstück für eine Rückübersetzung ins Deutsche.

Den Ehrsamen und Weisen, Herrn Bürgermeister und Rath der Stadt Münster, meinen günstigen Herren und guten Freunden.

Gnade und Friede in Christo, unserm HErrn und Heilande. Ehrsame, weise, liebe Herren! Wir haben mit Freuden erfahren, und danken auch GOtt von Herzen, daß GOtt, der Vater aller Gnaden, uns hat sein liebes Wort und die Erkenntniß seines Sohnes, unsers HErrn JEsu Christi, gegeben, und euch durch seinen Geist erreget und erwärmet, daß ihr es williglich und beständiglich angenommen habt; daher wir uns besorgen (wie denn der alte Feind allezeit dem reinen Worte nachschleicht), es möchte euch ein betrüglicher Geist zukommen, wie den Corinthern, Galatern nach Pauli Predigt geschah. Darum bitten wir euch herzlich um den erkannten Christum willen, wollet euch ja fleißig und mit allen Sorgen vorsehen und hüten vor der Zwingler und Schwärmer Lehre vom Sacrament. Denn wiewohl GOtt selbst solche verdammet hat in dem Münzer, Hetzer, Huth, Balthasar,[1] und zum letzten auch dem Zwingel selbsten, und damit angezeiget, wie er solcher Lehre feind sei: noch sind etliche leichtfertige unbußfertige Geister, die solche Strafe und Warnung GOttes verachten, nichtsdestoweniger hin und her laufen und solches Gift ausblasen, und die einfältigen Leute verwirren. GOtt hat euch (als ich höre) feine Prediger gegeben, sonderlich den M. Bernhard;[2] dennoch bedarf es, gedachten, ja alle Prediger, treulich zu vermahnen und warnen, daß sie ja wohl wachen

---

1) Ludwig Hetzer, ein Anhänger Zwingli's, darnach Wiedertäufer, wurde 1529 zu Costnitz enthauptet; Johann Huth wurde in Insbruck, Balthasar Hubmaier in Wien hingerichtet.
2) Bernhard Rothmann.

und beten, sich und ihr Völklein vor solchen falschen Lehrern zu bewahren. Der Teufel ist ein Schalk, und kann wohl feine, fromme und gelehrte Prediger verführen, welcher Exempel wir (leider!) bis daher viel erfahren haben. Welche vom reinen Worte sind abgefallen, und Zwinglisch, Münzerisch oder Wiedertäuferisch worden, die sind auch aufrührisch worden, und haben immer mit zuweilen in das weltliche Regiment gegriffen, wie Zwingel selbst auch gethan hat; und es kann auch nicht anders sein, denn der Teufel ist ein Lügengeist und Mordgeist, Joh. 8. Darum, wer in die Lügen fällt, der muß auch zum letzten zum Mord kommen. Darum, wo euch lieb, geistlichen und zeitlichen Frieden zu haben,[1] so hütet euch vor falschen Geistern. Wir haben vielen Ständen solches gerathen; aber wie es gangen ist denen, die unsern Rath verachtet haben, das sieht man vor Augen. Wir wollten aber ja gerne eurer Gefahr und Schaden beide an Leib und Seele vorkommen. Das helfe euch unser lieber HErr und Heiland, der behüte euren Glauben in seinem reinen Worte, bis auf seine selige und herrliche Zukunft, Amen. Zu Wittenberg, am Tage St. Thomä Apostoli [21. Dec.] 1532.

D. Martinus Luther,
mit eigener Hand.

C. Von Bucers und Melanchthons Zusammenkunft in Cassel Anno 1534. Luthers Neigung zu der Concordie und Bucers dazu vorgeschlagene Formel.

61. D. Mart. Luthers Bedenken über die von den Zwinglianern gesuchte Vereinigung in der Lehre vom heiligen Abendmahl, zu der Handlung in Cassel dem Melanchthon mitgegeben. Den 17. December 1534.

Dies Schriftstück findet sich in der Hist. des Sacramentsstreits, S. 213; in dem Supplement zu der Leipziger A. C. Hist., S. 46; in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 329; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 92; in der Erlanger, Bd. 55, S. 73 und bei De Wette, Bd. IV, S. 570. Lateinisch in des Heinrich Peter Rebenstock Colloquia etc. D. Mart. Luth., tom. II, fol. 43, ohne den ersten und die beiden letzten Absätze, mit vielen sehr groben Fehlern (vgl. St. Louiser Ausg., Bd. XXII, Einl., S. 11b ff.); bei Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, p. 79, aus des Valentin Bavarus collectan. Mss., tom. II, p. 557, mit vielen Veränderungen; der letzte Absatz hier ist dort der erste; der vorletzte fehlt, wie bei Rebenstock. Der 7. Dec. bei Seckendorf ist ein Druckfehler; auf der folgenden Seite (p. 80a) ist die Zeit richtig angegeben. Schon De Wette vermuthet richtig, daß der lateinische Text der ursprüngliche ist. Der in den Ausgaben und hier gegebene Text ist eine Uebersetzung dessen, der von Rebenstock geboten wird. Da uns der Cod. Helmst. 107. Bibl. Guelph. nicht zu Gebote steht, haben wir es bei der alten, guten Uebersetzung bleiben lassen.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Mein Bedenken, ob eine Einigkeit zwischen uns und den Zwinglianern des Sacraments halben zu machen sei oder nicht, ist das:

1. Zum ersten können wir in keinem Wege zulassen, daß man von uns sollte sagen, wir hätten vor zu[2] beiden Theilen einander nicht verstanden; denn dieser Behelf wird in solcher großen Sache wenig dienstlich sein, weil wir selbst zu beiden Theilen solches nicht für wahr achten. So würden auch andere gedenken, es wäre nur zu einem Schein erdichtet, und würde also unsere Sache nur ärger und zweifelhaftiger. Weil es aber ein Handel ist, der jedermanns Gewissen belanget, wäre es nicht gut, daß man eine solche Aergerniß sollte anrichten.

2. Zum andern, weil bisher dies der Zwiespalt gewesen ist, daß sie das Sacrament allein für ein Zeichen, wir aber für den wahren Leib unsers HErrn JEsu Christi gehalten haben, und also gar der Sachen uneins gewesen sind, dünket es mich in keinem Wege thunlich sein, wenn man der Einigkeit zugut eine neue und Mittelmeinung wollt stellen. Als, daß sie sollten zulassen, es wäre der wahre Leichnam Christi dabei, und wir nachgeben sollten, es würde nichts gegessen, denn das Brod. Ich will jetzund des Gewissens schweigen, wie sich das darein schicken würde.

So muß man dennoch dies auch bedenken, daß die Mittelmeinung in einem solchen Handel, der jedermann betrifft, mancherlei Gedanken den Leuten machen, und viel tausend Fragen und Opinionen daraus entstehen würden; daß es also viel sicherer ist, daß sie bei ihrem Zeichen bleiben, wie vor; denn es würden weder sie ihre, noch wir unsere Part, viel weniger wir beide

1) In der alten Ausgabe: „Darum war ihnen lieb, haben geistlichen und zeitlichen Friede. So" 2c.

2) Statt „vor zu", welches dem Lateinischen gemäß ist, bietet De Wette: „von".

zusammen, die ganze Welt auf diese Meinung bringen können, sondern würden die Leute nur reizen auf mancherlei seltsame Gedanken. Darum ist mir viel lieber, daß die Uneinigkeit in diesen zweien Meinungen stecken bleibe, denn daß man Ursach gebe zu mancherlei unzähligen Fragen, dadurch die Leute dahin zuletzt kämen, daß sie gar nichts glaubten.

3. Zum dritten, so haben wir, auf unserer Seite, erstlich den klaren, hellen Text des Evangelii für uns, welcher nicht allein die Frommen, sondern auch andere, nicht ohne Ursach beweget. Darnach haben wir auch für uns viel Sprüche der Väter, welche man nicht so leichtlich kann ablehnen, noch mit gutem Gewissen anders deuten denn sie lauten, dieweil die Art der Sprache (grammatica) so stark mit dem Text[1] klinget. Zum dritten ist auch das für uns, daß es sehr fährlich ist zu schließen, daß die Kirche so viel hundert Jahr durch die ganze Christenheit den wahren Verstand von dem Sacrament nicht gehabt habe, weil wir doch alle das bekennen, daß die Sacramente und das Wort, wiewohl sie mit mancherlei Greuel bedeckt, dennoch blieben sind.

4. Zum vierten, die Sprüche St. Augustini von dem Zeichen sind nicht stark genug, diese drei Stücke, so jetzt erzählt, umzustoßen, sonderlich weil aus St. Augustini Büchern klar angezeigt und bewiesen kann werden, daß er rede entweder von den Zeichen des gegenwärtigen Leibes (als, da er sagt wider den Adamantium: Der HErr hat es dürfen seinen Leib heißen, da er ihnen gab das Zeichen[2] seines Leibes), oder von dem Zeichen des geistlichen Leibes (corporis mystici), wie er oft pfleget, sonderlich im Johanne, da er mit vielen Worten anzeiget, das Fleisch Christi essen heiße den geistlichen Leib essen, das ist (wie er pflegt zu reden), in der Gemeinschaft, Einigkeit und Liebe der Kirche sein; denn das sind seine Worte.

5. Zum fünften, der stärkste Spruch Augustini wider uns ist dieser, daß er spricht: Ihr werdet nicht den Leib essen, den ihr sehet, und gleichwohl denket das Herz an die klaren Worte: „Das ist mein Leib" 2c. Diesen Spruch kann man leichtlich also deuten, daß Augustinus rede von dem sichtbaren Leibe Christi, wie die Worte lauten: „den ihr sehet"; auf diese Meinung streitet Augustinus nicht wider die klaren Worte Christi. Ueber das alles ist Augustinus viel zu schwach dazu, daß er mit diesem einigen ungewissen Spruch, ja, der sich genugsam reimet mit den Worten Christi,[3] uns von unserer Meinung sollte abwenden.

6. Zum sechsten. Ich kann Augustinum nicht anders verstehen, wie ich auch achte, daß er die Patres vor ihm verstanden habe, denn daß er wider die Juden und Heiden hat also müssen lehren, daß bei den Christen der Leib Christi nicht sichtlich oder leiblich gessen werde; und damit hat er den Glauben des Sacraments vertheidigen müssen. Wiederum, gegen den falschen Christen hat er auch müssen lehren, daß das Sacrament essen vergeblich sei, wenn man's nicht geistlich esse, das ist, wenn sie nicht der Kirche eingeleibt und mit ihr einig sind; und damit hat er die Liebe im Sacrament getrieben und erfordert, wie man klar im Augustino sehen mag. Und ist kein Zweifel, er wird solches aus den Patribus vor ihm und aus dem gewöhnlichen Brauch seiner Zeit genommen haben.

Zum siebenten. Wenn man mir diese Stücke, so jetzt erzählt, alle bleiben läßt, will ich mich nicht[4] viel bitten lassen. Denn, GOtt sei mein Zeuge! ich wollte, wenn es möglich wäre, diese Uneinigkeit mit meinem Leib und Blut (wenn ich auch mehr denn Einen Leib hätte) gerne abkaufen. Aber wie soll ich ihm thun? Sie sind vielleicht aus gutem Gewissen[5] mit dem andern Verstand gefangen, darum wollen wir sie gern dulden. Sind sie rein, so wird sie[6] Christus, der HErr, wohl erretten. Dagegen bin ich auch wahrlich mit gutem Gewissen mit dem andern Verstand gefangen, es wäre denn, daß ich mich selber nicht kennete; darum sollen sie mich wiederum dulden,[7] wo sie es nicht mit mir können halten.

Wenn sie aber bei ihrer Meinung, in dem Punkt von der Gegenwart des Leibes Christi mit dem Brod, bleiben wollen, und bitten würden, daß wir doch einander dulden wollten, so

1) Rebenstock: textus statt: textui.
2) So das Lateinische. De Wette: „das Zeichen als Zeichen" 2c.
3) Rebenstock bietet: cum sono statt: consono verbis Christi.
4) non fehlt bei Rebenstock.
5) Rebenstock: sapientia bona statt: conscientia bona.
6) Rebenstock: nos statt: eos.
7) Von uns geändert nach dem Lateinischen. In den Ausgaben: „darum dulden sie mich wieder nu".

will ich sie gar gerne dulden, in Hoffnung, daß wir künftig in eine Gemeinschaft kommen möchten. Indessen kann ich mit ihnen nicht Eines Glaubens und Sinnes sein. Wo aber im Weltlichen Eintracht gesucht wird, so verhindert selbige die Ungleichheit des Glaubens nicht, wie wir wissen, daß Ehehandlungen und andre weltliche Dinge auch unter Leuten ungleicher Religion bestehen können, nach 1 Cor. 7. Christus helfe, daß der Satan unter unsere Füße vollkommen zertreten werde, Amen.[1]

Und ist Summa das unsere Meinung, daß wahrhaftig in und mit dem Brod der Leib Christi gessen wird, also, daß alles, was das Brod wirket und leidet, der Leib Christi wirke und leide, daß er ausgetheilt, gessen, und mit den Zähnen zerbissen werde. Anno 34, den 17. Tag Decembris.[2]

---

62. D. Martin Luthers Bedenken, das Abendmahl betreffend. 3. (?) October 1529.

Dies Bedenken findet sich handschriftlich zu Dresden im Cod. Solger., C. 351, Bl. 107b, von Veit Dietrichs Hand geschrieben, der es unter lauter Stücke gestellt hat, welche das Marburger Gespräch betreffen. Seidemann hat es abdrucken lassen in der Zeitschrift für hist. Theologie 1874, S. 127. Die Anordnung (der wir gefolgt sind) unterscheidet sich von der in den bisherigen Drucken darin, daß in letzteren No. I bis III den Anfang des Bedenkens bilden, und nur nach dem ersten Absatz die Ueberschrift: Forma nostrae sententiae gesetzt ist, während Dietrich die Nummern I bis IV mit lateinischen Ueberschriften versehen hat. Außerdem findet sich unsere Schrift (als zu der Zusammenkunft in Cassel im Dec. 1534 gehörig) in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 330; in der Altenburger, Bd. VI, S. 336; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 93; in der Erlanger, Bd. 55, S. 76 und bei De Wette, Bd. IV, S. 573. In der Zeitbestimmung sind wir dem Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 164, gefolgt.

Des Gegentheils Fundament und gründliche Meinung ist diese: daß Christi Leib müsse an Einem Ort sein localiter, räumlich, das ist, nach Breite und Länge, und könne nicht anders etwo sein, denn localiter, nach Breite und Länge, und darum könne der Leib nicht an viel Orten zugleich sein. Auch könne das nicht sein, daß dem Leibe gegenwärtig sind viel andere Leibe, so nicht am selbigen Ort sind, die auch selber nicht bei einander sind.

Dagegen halten wir, daß Christi Leib nicht müsse allein localiter, räumlich, nach Breite und Länge an Einem Ort sein, sondern halten, daß der Leib Christi auch auf andere Weise zugleich an mehr Orten sein möge; und halten, daß Leib und Blut Christi wahrhaftiglich und substantialiter gegenwärtig sei den andern Orten und Leiben, wo er sich verpflichtet hat zu sein, als mit Brod und Wein im Sacrament. Und ist das nicht wahr, daß der Leib Christi nicht könne anders etwo sein, denn localiter, räumlich, nach Breite und Länge.

Positum propter adversarios.

I. Wir halten, daß Christus nicht allein also gegenwärtig sei mit dem Brod im Sacrament, durch seine Wirkung, oder wie etliche reden, virtualiter et effective.

Positum propter adversarios.

II. Wir halten auch, daß Christus gegenwärtig mit dem Brod ist, nicht allein nach der Gottheit.

Nostra sententia.

III. Wir halten, daß auch Leib und Blut Christi substantialiter und wesentlich gegenwärtig ist, mit Brod und Wein im Sacrament.

Nostra sententia.

IV. Wir halten auch, daß kraft dieses Pacti der Leib Christi gegenwärtig sei mit dem Brod und Wein im Sacrament, ob schon die Unwürdigen das Sacrament brauchen und nießen.

φιλ. ἐσχεδιάζετο [Philippus hat es entworfen].

Martinus Luther.

---

63. Martin Bucers Meinung vom heiligen Abendmahl. Nach dem 17. Dec. 1534.

Aus einem Straßburgischen Manuscript. — Der Inhalt dieses Schriftstücks läßt mit Sicherheit erkennen, daß es sich auf Luthers Instruction für Melanchthon (No. 61) beziehe. Darnach unsere Zeitbestimmung.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. A. Tittel.

1) Dieser Absatz fehlt bei De Wette.

2) Dieser letzte § lautet nach dem lateinischen Originaltext verbessert also: Unsere Meinung aber ist diese: Der Leib sei also mit oder in dem Brod, daß er wahrhaftig mit dem Brod gessen werde, und daß alles, was das Brod wirket und leidet, auch dem Leibe Christi zukomme; also, daß man mit Wahrheit sage, der Leib Christi werde getragen, gereicht, empfangen, gessen, wenn das Brod getragen, gereicht, empfangen, gessen wird. Das heißen die Worte: „Das ist mein Leib" 2c. (Walch). — Was für ein Originaltext gemeint sei, wissen wir nicht.

1. Wenn D. Luther fragt: Was ich auf seine Gedanken geantwortet? so ist mein Glaube dieser: und zwar

Erstlich, daß ich bekenne, es dünke mir, als ob Lutherus den Leib und das Brod auf eine natürliche Art vereinige, und ich wisse, daß die Vornehmsten dieses Theils eben der Meinung seien. Nun lehrt er aber nur eine sacramentliche Vereinigung des Brodes und Leibes des HErrn, und keine natürliche. Hingegen hat er von uns geurtheilt, wir erkenneten im Abendmahl bloß eine Darreichung der Zeichen, nicht aber eine wahrhafte Darreichung und Essen des Leibes und Blutes Christi durch die Zeichen. So wir uns aber anders bewußt sind, und dergleichen in öffentlichen Büchern bezeuget haben: bin ich also gewiß versichert, daß wir noch nicht recht verstanden haben, was wir auf beiden Theilen glauben, sonderlich vor des Luther herausgegebenem großen Bekenntniß.

2. Daß wir aber einander noch nicht verstanden, will ich nicht zum Anstoß der Kirchen gedeutet haben; man könnte es aber etwa so auslegen, daß es Nutzen schaffte, die Ehre Christi zu befördern, nicht aber zu hindern. Aber davon kann man im gelehrten Gespräch handeln.

3. Zum andern, da wir nicht erkennen, daß wir nur ein leeres Zeichen auf die Bahn bringen, auch nicht begehren, daß D. Luther zugebe, man esse nur das bloße Brod: so dürfen wir keine neue oder mittlere Meinung aufbringen, sondern, daß wir nur die, welche wir schon auf beiden Seiten haben, in solchen Worten von uns geben, daraus man sehe, daß es einerlei sei. Welches wir dermaßen füglich thun zu können erachten, daß, da wir beiderseits nach den Worten Christi: „Nehmet, esset, das ist mein Leib", gehen, und also gestehen, daß hier nicht allein Brod, sondern auch und vornehmlich der Leib selbst gegeben, empfangen und gegessen werde, wir denn auch die Erklärung solcher Worte hinzuthäten, sammt derjenigen, die der Herr Doctor in seinem großen Bekenntniß gesetzt hat, nämlich, daß dem Leibe Christi das Essen mit dem Munde, das Kauen und Hinterschlingen nach der sacramentlichen Vereinigung so beigelegt werde, wie von den Vätern stehet, daß sie den HErrn gesehen, und von Johanne, daß er den Heiligen Geist gesehen; obwohl die Augen bloß die Wolkensäule und die Gestalt der Taube sahen. Wir gestehen ja auf beiden Seiten, daß das Brod und der Leib Christi in ihrer Natur ganz verschiedene Dinge, und der Leib Christi frei von Leiden sei (scil. essen, kauen 2c.); denn auf unserer Seite ist gar nichts im Wege, daß wir nicht, was die meisten belanget, uns hierinnen für des Herrn Doctors Partei ausgeben können. Denn sie[1]) lehren, daß dem Leibe Christi ohne Deutung und schlechtweg eben das geschehe und zukomme, was dem Brod geschiehet und zukommt. Darum, wenn es scheint, daß unter dem Brod und Leibe Christi eine natürliche Vereinigung gelehrt werde, und daß in diesen Worten: „Das ist mein Leib", eins so viel sei als das andere, so müsse man mit den alten Vätern erklären, auf was Art eigentlich der Leib Christi empfangen werde; und daß, wenn man sagt, man nehme den Leib Christi in die Hand, stecke ihn in Mund, kaue ihn, und dergleichen, so werde damit die sacramentliche Vereinigung ausgedrückt. Das ist, daß, zu sagen, daß mit dem Brod der Leib Christi wahrhaftig dargereicht und empfangen werde, eigentlich dem Brode und Leibe Christi durch eine Zusammenfassungsart (synecdochen) beigeleget werde und zukomme. Dasselbe, weil es mit der Schrift stimmt und alle Rechtgläubige so halten, kann ohne Zweifel ohne allen Anstoß der Kirchen so hingehen.

4. Drittens, viertens, fünftens und sechstens antworte ich: daß auch wir schlecht bei den Worten der Schrift und aller alten Väter bleiben, und dieselben um so lieber brauchen, weil, wenn man damit zufrieden, der Friede aller Kirchen bald gestiftet sein wird.

5. Aufs siebente, so sucht unser Gewissen nur dreierlei in dem Handel zu verhüten: 1) daß man keine natürliche Vereinigung des Leibes Christi mit dem Brod und Wein halte; 2) daß der Leib Christi keine Speise des Bauches oder den Wirkungen desselben unterwürfig werde; 3) daß die sacramentliche Vereinigung nicht so weit ausgedehnt werde, daß, wer das Sacrament empfähet oder hat, nicht gleich dafür angesehen werde, als ob er die Speise des ewigen Lebens, eben wie die Speise des leiblichen Lebens, genieße und habe. Welcher Irrthum in der Päbstler Mißbrauch ist, daher sie wenig nach dem Glauben fragen, und nur das Sacrament als etwas Heilsames ansehen, so die (Gnade) in vielem Gepränge desselben gleich mit sich bringe und ertheile.

6. Wenn man diese drei Stücke ausschließt und uns zuläßt auszuschließen, welches beides hoffentlich der Herr Doctor thun wird, so dürfen wir uns nicht weigern in dieser Disputation zu sagen, daß wir solche Gegenwart Christi hier wahrhaftig und gewiß glauben. Wenn aber D. Luthers Gewissen meint, es sei besser, daß man, was dem Brode eigentlich geschiehet, dem Leibe Christi ohne Erklärung dieser Zusammenfassungsart (synecdoche) schlechthin beilege: so bitten wir, daß er erkenne, wie unser Gewissen die Erklärung gedachter Zusam-

1) Das heißt Luthers Partei.

menfassungsart mit gutem Fug, sonderlich in unsern Kirchen, erfordere.

7. Da der päbstliche Irrthum noch so in der Welt im Schwange geht, dadurch Christus dermaßen an die Gestalten des Brodes und Weins gebunden wird, daß sie, wo die nur sind, eine heilsame Gegenwart verheißen, und vom Glauben, dadurch Christus heilsam empfangen werde, kein Wort gedenken: so scheint wohl Ursache zu sein, daß man deutlich erkläre, wie und zu was Christus sich in diesem Zeichen uns darreiche, und daß er so durch diese Zeichen gegeben, empfangen und gegessen werde, daß er doch, wenn man eigentlich reden will, nichts von unserm Leibe leide.

8. Im übrigen zweifele ich nicht, daß wir eben die Meinung haben, die der Herr Doctor hat. Darum wir denn behaupten, daß wir in einerlei Glauben und Lehre zusammen stehen. Und wenn der Herr Doctor es noch nicht genug aus unsern Worten abnehmen kann, so bitten wir, daß er uns in Christo ein wenig dulde, denn wir hoffen es ihm endlich klar darzulegen.

64. D. Martin Luthers Meinung von Bucers Erklärung.

Diese Schrift, welche dem Jahre 1531 angehört, bezieht sich nicht auf das vorhergehende Document. Sie ist bei Walch Duplicat und bereits Col. 1975 mitgetheilt.

65. „Bucers Meinung." Extract aus einem Schreiben Philipp Melanchthons an Agricola. Anf. Febr. 1535.

Dies Schriftstück ist bei Walch aus dem Straßburger Manuscript. Mit völlig verändertem Eingang, aber sonst wörtlich (mit ganz geringen Abweichungen) im Corp. Ref., Bd. II, 827, als Theil eines Briefes an Joh. Agricola, der aus dem Original Melanchthons im Cod. Dresdens. abgedruckt ist. Die Ueberschrift Walchs lautet: „Extract eines Schreibens Philippi Melanchthonis an den Churfürsten zu Sachsen, aus Cassel. Den 15. Januar 1535." Zu weiterer Beleuchtung dieser Angelegenheit sei hier noch Folgendes gesagt: Melanchthon hatte den Brief an Agricola und andere gerichtet im Auftrage des Churfürsten und der Wittenberger Doctoren, weil Luther nicht allein über die Sache urtheilen wollte, sondern auch das Gutachten anderer hören. Die Frage sollte beantwortet werden: ob die, welche so hielten, wie es in der beigelegten Schrift angezeigt wurde, geduldet werden könnten, ohne sie verdammen zu müssen? Der erste Satz dieses Schriftstücks ist daher als Fragesatz zu fassen. Das Folgende ist Darlegung der Meinung Bucers, und Peucer hat mit Recht darüber geschrieben: Sententia Buceri. Was es mit dem Schreiben Melanchthons an den Churfürsten für eine Bewandtniß habe, wissen wir nicht. Agricola's Brief hat keine Zeitbestimmung, doch gehört er derselben Zeit an wie No. 69, 70 und 71. Siehe De Wette, Bd. IV, S. 588 und Corp. Ref., Bd. II, 835.

Ob Bucerus und andere zu toleriren sind, also, daß sie nicht damniret werden? So sie sich erbieten, der Confessio und Apologia gemäß zu lehren in der ganzen christlichen Lehre und vom Sacrament, und damit vom Sacrament kein Betrug gesucht oder gemeinet werde, declariren sie sich also von der wahrhaftigen Gegenwart, daß sie bekennen,[1]) daß der Leib Christi wahrhaftiglich und wesentlich empfangen werde, so wir das Sacrament empfahen, und daß Brod und Wein Zeichen sind, signa exhibitiva, welche, so man reichet und empfähet, wird zugleich gereicht und empfangen der Leib Christi, und halten also, daß das Brod und der Leib also bei einander sind, nicht mit Vermischung ihres Wesens, sondern als Sacrament, und dasjenige, so sammt dem Sacrament gegeben wird. Quo posito aliud ponitur. Denn weil man auf beiden Theilen hält, daß Brod und Wein bleibe, halten sie solche sacramentalem conjunctionem.

66. D. Martin Luthers auf churfürstlichen Befehl gestelltes Bedenken von der Concordie. Ende Januar 1535.

Dies Bedenken findet sich in der Hist. des Sacramentsstreits, S. 216; in der Altenburger Ausgabe, Bd. VI, S. 434; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 94; in der Erlanger, Bd. 55, S. 85 und bei De Wette, Bd. IV, S. 589 nach dem Original. Der Letztere hat unsere Zeitbestimmung, welche Köstlin, Martin Luther (3.), Bd. II, S. 666 ad S. 340 bestätigt, Burkhardt aber, S. 230, durch: „ca. 12. Januar" ersetzt wissen möchte.

Auf des Bucers Meinung, so Magister Philippus von Cassel hat bracht, ist dies mein Gutdünken. Erstlich, weil darin vermeldet, daß die Prädicanten wollen und sollen der Apologia oder Confession gemäß lehren, kann und weiß ich solche Concordia nicht aus[zu]schlagen für meine Person.

Zum andern, weil sie deutlich bekennen, daß Christi Leib wahrhaftig und wesentlich im Abendmahl im Brod gereichet, empfangen und gegessen werde 2c.: wo ihr Herz stehet, wie die Worte lauten, weiß ich auf diesmal die Worte nicht zu strafen.

1) Das Vorhergehende lautet bei Walch wie folgt: „Der Herr Bucerus ist zu Augsburg fünf Wochen gelegen, hat da gepredigt, und berichtet, daß die Prädicanten der Obrigkeit zugesagt, vom Sacrament und andern Artikeln der Confession und Apologie gemäß zu lehren; das sie auch zuvor auf Ansinnen der Obrigkeit zugesagt, wie sie ihn berichtet, und daß kein Betrug gesucht, oder gemeinet werde. Von der wahrhaftigen Gegenwärtigkeit berichtet er, daß sie bekennen" 2c.

Zum dritten, nun aber diese Sache vom Anfang daher weit und tief gerissen ist, daß bei den Unsern noch zur Zeit schwerlich geglaubt wird, daß es jene so lauter meinen, als die Worte da stehen, und die Beisorge noch gar stark ist, daß ihrer etliche unserm Namen und Glauben fast feind seien, sehe ich für nütze und gut an, daß man die Concordia nicht so plötzlich schließe, damit jene nicht übereilet, und bei den Unsern nicht eine Zwietracht sich errege. Denn sie gehören auch zur Sache, die nicht meine oder jemands alleine ist, sondern, wo man aus den vorgesetzten Worten begönne[1]) freundlicher gegen einander zu handeln, würde sich's mit der Zeit wohl ereigen,[2]) ob ihre Meinung rein und recht wäre, oder ob sie etwas dahinten hätten, damit solche Concordia hernach ärgere Discordia möchte werden 2c.

So könnten indeß die Unsern den Argwohn oder Grollen sänften, darnach endlich fallen lassen, und wenn sich alsdann das trübe Wasser auf beiden Theilen gesetzt, könnte man eine rechte beständige Einigkeit beschließen, die mit Aller Bewilligung ohn Argwohn aus rechtem Grunde von allen würde williglich und ungenöthigt angenommen, welches ohne weitere Unterredung und Erkenntniß nicht wohl oder leichtlich geschehen kann.

---

67. Anhang zu einer Erklärung Luthers über die Meinung Bucers. Vielleicht den 17. Dec. 1534.

Dieses bringt Walch als „Anhang“ aus dem Straßburger Manuscript unter folgendem Titel: „Anhang der Erklärung Lutheri auf obige Meinung Buceri, nach der Rückkunft Phil. Melanchthonis aus Cassel geschrieben“, doch De Wette sagt, daß er sich bei dem Original im Weimarschen Archiv nicht befinde. Verdächtig als „Anhang zu einem Bedenken für den Churfürsten“ macht ihn auch das, daß er nicht deutsch, sondern lateinisch geschrieben ist. Es scheint uns, daß, so viel sich aus dem Inhalte der schlechten Uebersetzung erkennen läßt, dies Schriftstück früher oder vielleicht gleichzeitig zu setzen sei mit der Instruction Luthers für Melanchthon, vom 17. Dec. 1534 (oben No. 61), mit der es in mancher Hinsicht übereinkommt, nicht aber erst nach der Rückkehr Melanchthons von Cassel geschrieben sei. Möglicher Weise ist es ein Anhang zu der ebengenannten Instruction.

Verdeutscht.

1. Sehet 1) auf die gegenwärtigen, vergangenen und künftigen Völker. Man muß das Gewissen aufs Künftige bedenken, wenn wir so viel Völker nach uns ziehen; 2) auf die Schriftstellen; 3) auf die Sprüche der Väter; 4) auf der Kirche Brauch.

2. Wenn nun die widrigen Sprüche [der Väter] Statt finden, woher wollen sie beweisen, daß Christi Leib wesentlich da sei? vielmehr geben solche Sprüche nicht, daß der Leib Christi da sei, indem sie vielmehr besagen, daß es nur ein Zeichen sei; folglich muß er selbst nicht da sein. Darum ist es nur Täuscherei, und sie räumen nicht recht ein, daß Christus da sei, bloß daß sie erhalten, daß es ein Zeichen sei; mit der Zeit werden sie hernach wieder umschlagen. Darum gestehen sie das eine Weile ein, aus Noth: 1) weil sie jetzt schon offenbarlich lügen, da sie sagen, sie hätten uns nicht verstanden. Das kann man nicht eingestehen. 2) Weil andere zu Augsburg, Ulm 2c. nicht zugleich mit einstimmen. Und also werden sie hernach schreien, wir hätten nachgegeben, sie wären fest blieben; und wird das Letztere ärger werden als das Erstere, wenn die Einigkeit nicht redlich getroffen wird.

3. Wenn wir denn fallen und GOtt ... wider uns erwecket, so mag die Welt zu Grunde gehen, wenn nur das Recht erhalten wird.

4. Zwei Lügen sind's: 1) daß sie sprechen, sie hätten uns nicht verstanden; 2) daß sie dichten, der Leib Christi sei nicht da, weil die Sprüche der Väter dahin lauten, indem sie die Figur oder Bedeutung führen, das ist, die Abwesenheit des Leibes und Blutes anzeigen. Wenn wir uns sonst mit keinem Grunde gegen die Feinde wehren können, so ist es besser, sich nicht also wehren. Der Text des Evangelii ist klar; die Sprüche der Väter sind einstimmig, und der Kirche Beifall ist wahrhaftig und nützlich.

5. Hinwieder thun ein oder andre widrige Ort oder Zeugniß nichts, maßen sie dunkel und ungewiß sind, und ganz wohl gedeutet werden können. Muß man sich also nicht auf das Ungewisse verlassen, und die gewissen Stellen wegwerfen. Denn das Gewissen wird es hernach nicht leiden, wenn ich so viel Völker mit so schwachen Sprüchen gegen so viel starke in eine neue Meinung gezogen. Die Erklärung aber ist, daß die Väter von der Bedeutung einer zugleich gegenwärtigen Sache reden, und damit nicht die Gegenwart leugnen, wider die fleischlichen Ca=

1) Im Original: „begonst“.
2) „ereigen“ = eräugen, vor Augen stellen.

pernaiten, die rechte Weise zu vertheidigen;[1] wider die Heuchler, so ohne Liebe herzunahen, von der geheimen Sache um der Liebe willen, die durch das Sacrament bedeutet wird.[2] Denn sie dachten auch an das Zeichen des abwesenden Leibes, wie wir und die Väter. Wie Origenes den Allegorieen und verblümten Dingen nachhängt. Darum beweisen die Figuren nichts. Obwohl bisher nur Eine Gestalt geduldet worden, wer kann denn aber zum Verbot aller beider schließen? Denn das Verbot selbst ist eine neue Sünde und Gotteslästerung, und übertrifft die Sünde einer bloßen Hintansetzung, oder vielmehr Raubes beider Gestalt. Denn es ist so viel als GOtt verleugnen, und das Evangelium Christi verwerfen.

---

68. Melanchthons Schreiben an Johann Brenz, der ihn von der Concordie abgemahnt hat. Den 12.[3]) Jan. 1535.

Dieser Brief findet sich in Melanchthons epist., no. 114 nach der Londoner Ausgabe. Im Corp. Ref., Bd. II, 823 mit der von uns gesetzten Zeitbestimmung.

Ins Deutsche übersetzt.

An Johann Brenz, Lehrer des Evangelii in Schwäbisch-Hall.

1. Heil! Es reist, GOtt gebe glücklich, der Bruder zu euch, ein trefflicher Jüngling, der wohl werth ist, sowohl wegen der natürlichen Verwandtschaft, als wegen seiner überaus lieblichen Sitten, geliebt zu werden. So oft ich ihn ansehe, dünkt mich, ich sehe euer Gemüth und euer Gesicht abgebildet. Darum wünsche ich euch Glück zu einem solchen Bruder, und wünsche euch von Herzen, daß ihr eure brüderliche Liebe gegen einander glücklich genießen möget! Er wird nun bald den Grund in der Weltweisheit und den Wissenschaften legen müssen, die er hier bei uns zu lernen Gelegenheit hat. Denn ich will, daß er zur Weltweisheit angeleitet werde.

2. Ihr habt etlichemal von den Sacramentirern geschrieben, und rathet von der Einigkeit ab, wenngleich sie sich zu Luthers Meinung hinneigten. Mein lieber Brenz, wenn Leute da sind, die von der Dreifaltigkeit oder andern Artikeln nicht recht mit uns halten, so will ich nichts mit ihnen zu schaffen haben, sondern sie für solche halten, die man verdammen muß. Ich hoffe aber, daß keine unter denen seien, die den Kirchen vorstehen in den Städten, die mit den Unsern verbunden sind. Wenn ihr etwas davon wisset, so meldet es.

3. Ueber Sebastian Frank in Ulm habe ich Bucer sehr klagen hören, und er hat versichert, daß die rechtschaffenen Männer in Ulm, und sonderlich Frecht, Mißfallen an ihm hätten. Und der Landgraf hat uns versprochen, er wolle an die von Ulm schreiben, daß sie ihn im Zaum halten sollten.

4. Von der Einigkeit aber ist noch nichts gehandelt worden. Ich habe nur Bucers Meinungen hieher gebracht. Ich wollte aber, daß ich von dem Streit mündlich mit euch reden könnte. Ich werfe mich nicht zum Richter auf, und gebe euch, die ihr die Kirche regieret, gerne nach, und behaupte die wahre Gegenwart Christi im Abendmahl. Ich wollte nicht gerne eine neue Lehre in der Kirche aufbringen, oder vertheidigen; ich sehe aber, daß es viel Zeugnisse der alten Scribenten gibt, die ohne Zweifel das Geheimniß erklären durch ein Zeichen (Figur) und auf verblümte Art. Die widrigen Zeugnisse sind entweder neuer oder unecht. Ihr müßt auch zusehen, ob ihr die alte Meinung vertheidiget. Ich wünschte aber sehr, daß die gottselige Kirche diese Streitsache ohne Falschheit und Tyrannei richten und ausmachen möchte!

5. Es werden in Frankreich und an andern Orten viele dieser Meinung halben hingerichtet. Und viele heißen solche Urtheile ins Gelage hinein recht, und stärken den Grimm der Tyrannen. Diese Sache, gestehe ich, kränkt mich sehr. Darum bitte ich euch nur um dieses, daß ihr hierin nicht zu schnell fahret, sondern die alte Kirche darüber zu Rathe ziehet.

6. Ich wollte gerne, daß die Einigkeit ohne einigen Trug und Arglist gestiftet würde. Ich wollte aber auch, daß redliche Leute in Liebe mit einander über eine so wichtige Sache handeln könnten. So dürfte eine rechte feste Einigkeit ohne Täuscherei getroffen werden. Denn ich zweifle nicht, die Widersacher würden ihre Meinung gerne fahren lassen, wenn sie glaubten, daß sie neu wäre. Denn ihr wißt, daß es viel rechtschaffene Leute unter ihnen gibt.

7. Sie neigen sich jetzt auf Luthers Seite; und dazu bewegen sie einige Zeugnisse der Kirchenscribenten. Was soll man nach eurer Meinung hier thun? Werdet ihr auch verbieten, daß wir uns mit ihnen unterreden? Ich meines Orts wünsche, daß wir sowohl von dieser als vielen andern Sachen oft zusammen reden möchten!

8. Ihr sehet, daß in andern Artikeln sowohl sie als wir vieles jetzt auf bessere Art darlegen, nachdem wir fleißig davon gehandelt haben. Aber ich

---

1) pro defensione rationis, oder der Vernunft. (Walch.)

2) Was mit dem unmittelbar Vorhergehenden gesagt sein soll, wird man aus No. 61, § 6 (Col. 2051) entnehmen können.

3) Peucer hat den 21. Januar, ebenso Melanchthons Consil. lat. Die Straßburger Abschrift hat den 21. März.

schließe, und bitte euch, daß ihr diesen Brief zum besten deutet, und wenn er gelesen ist, gleich zerreißet und niemandem zeiget. Ich bitte auch, mir umständlich zu antworten. Doch werde ich mich jedenfalls einmal mit euch darüber besprechen. Gehabt euch wohl. Den 12. Januar 1535.

69. Philipp Melanchthons anderweites Schreiben an Brenz, welchem er Bucers Meinung vom Abendmahl beigeschlossen hat. Anfang Februar 1535.

Dies Schreiben ist aus Melanchthons epist., lib. III, p. 565 nach der Londoner Ausgabe. Auch im Corp. Ref., Bd. II, 843.

Verdeutscht.

Dem werthen Herrn Johann Brenz, Lehrer des Evangelii zu Schwäbisch-Hall, seinem Freunde.

Heil! Ich schicke euch den Aufsatz (Formel) der Meinung Bucers, die er nun in öffentlichen Schriften deutlich bekennt. Luther verdammt sie zwar nicht ganz, hat aber doch noch kein Urtheil fällen wollen. Er macht damit, wie auch ihr es für gut ansehet, daß wir die Zeit dabei zu Rathe ziehen. Es ist mir aber befohlen, auch an euch und viele andere zu schreiben, und eure Meinung zu erkundigen: ob ihr erachtet, daß die zu dulden seien, welche so[1]) halten und lehren?

Darüber bitte ich euch zu antworten, und nicht gar zu heftig. Denn ich streite nicht mit ihnen. Ich halte aber, wie Achilles zu seinem Phönix sagt: Es ist fein für dich, mit mir den zu betrüben, der mich betrübt; denn ich mag wohl mit euch also scherzen.

Aber lasset uns außer allem Scherz der Ruhe der Kirchen gemeinschaftlich rathen. Ich werde einmal von vielen großen Dingen persönlich mit euch reden. Gehabt euch wohl! Der Bruder ist, GOtt Lob! gesund und frisch wiedergekommen, und ich werde für ihn sorgen. Philippus.

70. Melanchthons Schreiben an Bucer, darin er ihm von Luthers Neigung zur Vereinigung Nachricht ertheilt. Den 3. Febr. 1535.

Dieser Brief findet sich in Melanchthons epist., lib. III, p. 545, no. 73 der Londoner Ausgabe; in den Consiliis Mel. latin., P. I, p. 250; in Peucers tract. hist., p. 57; in Hospinians histor. sacrament., P. II, p. 235; in Pezels Erzählung vom Sacramentsstreit, p. 28 und im Corp. Ref., Bd. II, 841.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

1) In der alten Ausgabe: „anders".

Dem werthen Manne, Herrn Martin Bucer, Prediger des Evangelii zu Straßburg, seinem werthen Freunde.

1. Heil! Ich habe den Unsrigen die von euch verfertigte Formel eingehändigt, habe auch Luther euren Brief und eure anderen Schriften übergeben. Zuförderst aber versichere ich euch, daß Luther jetzt von euch und euren Collegen ganz liebreich urtheile und rede.

2. Sodann verdammt er zwar eure Formel oder Meinung nicht, will sich aber doch noch in keinen Vergleich einlassen, sondern meint, man müsse erst mit Osiander und Brenz und andern handeln, daß ihnen ebendasselbe gefalle. Außerdem hält er dafür, man müsse sich auch erkundigen, wie die Prediger in euren Städten gesinnt seien, obgleich ich den Unsrigen vorgetragen habe, was ihr mir von den schwäbischen Predigern erzählt habt.

3. Er ist also jetzt milder, will aber doch den Handel verschoben haben, welches ich vieler Ursachen halber sehr gerne sehe. Denn es ist euch auch sehr dienlich, daß ihr euch Zeit nehmet, sowohl zur Berathung in der Sache, als auch dieselbe gelinder zu machen. Und es werden nun Versammlungen in ganz Deutschland angestellt werden, und dadurch Gelegenheit entstehen, die Sache fleißiger zu bedenken.

4. Nun werde ich an Luthers Anhänger schreiben müssen. Denn ihr werdet unterdessen nicht nöthig haben, mit den Euren etwas zu handeln, ehe ich euch von der Unsern Meinung wieder werde geschrieben haben. Dieser kurze Verzug wird hoffentlich keine Ungelegenheit verursachen.

5. Von mir könnt ihr versichert sein, daß ihr und die andern rechtschaffenen Leute, eure Mitarbeiter, herzlich von mir geliebt werden. Man kann leicht sehen, worauf mein Absehen von Anfange her gegangen sei, nämlich, daß nach gemeiner Berathung sowohl die Wahrheit geoffenbart, als die Eintracht befestigt würde. Und ich halte nicht, daß es der Kirche nützlich sei, daß ein jeder mit Hintansetzung des Urtheils der Brüder etwas Neues anhebe, und wünsche nochmals von ganzem Herzen, daß doch die frommen und gelehrten Männer einmal in Liebe und Freiheit sich mit einander besprechen könnten.

6. Mit Wissen und Willen soll die Wahrheit nicht von mir verdüstert, oder die zerstreueten Kirchen noch mehr verstört werden, sondern vielmehr suche ich, so viel mir möglich, die Kirchen zu vereinigen, und den zweifelhaften Gewissen zu rathen. Meine Schriften bezeugen, wie viel ich in Glaubenslehren erläutert habe, was vorher in verwirrter Weise von den Unsern gehandelt wurde. Wollte GOtt! daß ich der Kirche auch in diesem Handel einigermaßen helfen könnte. Ich habe alle Zeugnisse zu-

sammengetragen von beiden Theilen, die ich hierin habe finden können, damit wir uns darüber besprechen könnten. Es ist darin eine außerordentliche Ungleichheit. In Epiphanius habe ich nichts gefunden, als diese Worte von der Taufe und dem Abendmahl des HErrn: Christus ist wahrhaftig Mensch geworden, und getauft worden, damit auch die, so da kommen, die Kraft seiner Erniedrigung empfingen, und von seiner Erleuchtung erleuchtet würden, auf daß hier des Propheten Wort erfüllt werde: zur Veränderung der Kraft, zur Darreichung des Heils, der Kraft des von Jerusalem empfangenen Brods und der Stärke des Wassers. Darum werden wir hier in Christo stark gemacht durch die Kraft des Brods und die Stärke des Wassers; doch so, daß das Brod selbst uns nicht die Kraft sei, sondern die Kraft des Brods. Denn die Speise ist zwar das Brod, aber die Kraft ist in ihm zur Lebendigmachung. Und das Wasser reiniget uns nicht allein, sondern die Stärke des Wassers durch den Glauben und die heilsame Wirkung und Hoffnung und Vollkommenheit der Geheimnisse und Namen der Heiligung gedeihet uns zur Vollkommenheit des Heils. Gehabt euch wohl. Den 3. Febr. 1535.

---

71. Melanchthons Schreiben an Urban Rhegius, dem er gleichfalls die Abschrift der Meinung Bucers vom heiligen Nachtmahl zuschickt. Anfang Februar 1535.

Vollständig bei Walch aus Melanchthons epist., lib. III, p. 566; in der Historie des Sacramentsstreits, S. 217 und in dem Straßburger Manuscript. Unvollständig, mit Weglassung des Anfangs und des Schlusses, im Corp. Ref., Bd. II, 843 nach Pezels Mel. Consil. lat., P. I, p. 252; Peucers tractat. hist., p. 56 und Hospinians hist. Sacrament., II, p. 235.

Verdeutscht.

Sowohl ihr als ich, wir sind wegen steter Arbeit oder vielmehr Betrübnisse entschuldigt, daß wir nicht wegen Säumniß im Schreiben für unhöflich geachtet werden. Nun aber fällt eine wichtige Ursache vor, warum ich an euch schreiben muß, und ich freue mich, daß ich an unserm Georg einen treuen Boten gefunden habe. Zu Cassel habe ich mit Bucer mich über den Streit vom heiligen Nachtmahl unterredet, und habe die Abschrift seiner Meinung mitgenommen, die ich an euch abschicke. Er versichert, daß er und seine Mitgeistlichen in Straßburg von Herzen so glaubten und lehrten; er hat auch gesagt, daß die Prediger der obern Städte, in Ulm, Augsburg, Costnitz, und die da herum sind, gleicher Meinung beigethan wären. Er begehrt daher, daß unter uns Einigkeit werde, so daß, wenn ja die Unsern noch etwas aussetzten, sie doch indeß sie nicht verdammten, und ihre Meinung so mäßigten, bis einmal die ganze Sache in irgend einer Zusammenkunft noch mehr verglichen würde. Luther antwortet gar glimpflich, er verweist aber die Sache an die andern Lehrer des Evangelii. Er will, daß ihr und andere auch gehört werden, und so eine gemeine Eintracht zustandekomme. Ich habe euch demnach eine Abschrift der Meinung gesandt, und bitte euch, mir zu eröffnen, ob die, welche so lehren, zu dulden und nicht zu verdammen seien, da ja zu völliger Eintracht endlich einmal Hoffnung ist. Ich halte gänzlich dafür, daß sie nicht weit von der Meinung der Unsern entfernt, ja, in der Sache selbst mit uns eins seien, daher ich sie nicht verdamme. Aber ich warte auf eure Antwort. Lasset die Abschrift nicht kund (oder gedruckt) werden, bis einmal der ganze Handel geschlichtet ist. Gehabt euch wohl. Wittenberg, 1535.

Phil. Melanchthon.

D. Von den Bemühungen der Prediger zu Augsburg, Ulm und Straßburg, die Concordie zu befördern.

72. Des D. Urban Rhegius Schreiben an die Prediger zu Augsburg. Den 14. Juli 1535.

Aus einem Straßburger Manuscript.

Ins Deutsche übersetzt von M. A. Tittel.

Den rechtschaffenen und gelehrten Herren, Predigern der Kirche zu Augsburg.

Der treffliche Herr D. Gereon,[1]) mein werthester Freund, hat mir, geliebteste Brüder, euer Schreiben zu Zell den 10. Juli wohl behändigt, daraus ich sowohl den Zustand eurer Kirchen, als auch eure Liebe zu mir ersehen, welches mir von Herzen lieb ist. Denn da ich vor fünf Jahren zu Augsburg als ein rechtmäßig berufener Diener der Kirchen gelebt, und solcher heiligen Gemeinde nachher niemals bis auf diese Stunde vergessen, so hat mir jetziger Zeit nichts Angenehmeres überschrieben und berichtet werden können, als was mir der Herr Doctor auf eures Raths Befehl vorgebracht, und ihr auch geschrieben, daß aller Same der Zwistigkeit bei euch gedämpft, und dagegen eine gottselige und feste Eintracht gestiftet worden; und daß ihr auch eures Urban, der in der äußersten Grenze von

1) D. Gereon Seiler, Arzt zu Augsburg.

Sachsen unter den Wenden wallet, im besten gedenket; ja, nicht allein gedenket, sondern es auch bei einem hochedlen Rath und Volk in Augsburg dahin gebracht habt, daß er zu seinem vorigen Lehramt durch eine stattliche Botschaft wieder berufen werde. Welches ihr denn durch so starkes Zureden treibt, daß ich im geringsten nicht zweifeln kann, ob ich schon wollte, es sei von euch alles im Ernst geschrieben worden.

Darum, liebe Herren und Brüder, muß ich euch auch meine Gedanken offenbaren, und versichere euch demnach, daß ich die Augsburgische Kirche noch dermaßen liebe, daß ich ihren reinen Glauben und Lehre theils zu mehren, theils zu erhalten alles wagen und über mich nehmen wollte. Es würden mich also weder die Beschwerden einer so gefährlichen Reise, noch die unmäßigen Kosten, noch mein schwächlicher Leibeszustand im geringsten abgehalten haben wiederzukommen, wenn ich sonst alles, was zur Reise gehört, hätte erlangen können. Denn es wissen verschiedene von euch, die mich genauer kennen, daß ich in die vierzehn Jahre nicht ohne großen Schaden meines Hauswesens manche gefährliche Reise um des Evangelii der Gnade GOttes willen übernommen, daß es wohl kein Wunder sei, wie ein Mensch, der nun 46 Jahre alt, und von GOtt mit vielen Kindern gesegnet ist, einmal sehe, wo er beständig bleiben möge. Weil nun die lüneburgische Kirche durch GOttes Gnade, sowohl in der weltlichen als in der geistlichen Gemeinde (in foro et choro) erwünschten Frieden erlangt hat, bin ich wieder zu meinem höchst christlichen Fürsten gekommen, den euch der Herr D. Gereon dergestalt nach der Wahrheit beschreiben wird, daß ihr ihn auch abwesend und unbekannt höchlich werdet lieben und verehren müssen, dem ich mich auch neulich verbunden habe, lebenslang zu dienen, so daß ich nicht mehr mein eigen oder frei bin; und es hat der Fürst, welcher sonst dem gemeinen Wesen zu Augsburg sehr günstig ist, doch hierin euch nicht zu Gefallen leben können. Das Herzogthum ist gar groß, und es ist darinnen den Bischöfen zu Hildesheim, Bremen, Verden, Marienburg alle Gerichtsbarkeit oder Herrschaft benommen, und mir die Superintendentur über alle im ganzen Herzogthum auferlegt worden, welche mir die Wölfe, so aus ganz Friesland in der Nähe, ingleichen Westphalen und Dänemark, dem mir anvertrauten Schafstall nachstellen, sehr sauer machen. So nehmet es denn bestens auf, und entschuldiget mich bei allen Frommen, daß ich nicht komme, sondern an diesen greulichen und gefährlichen Orten dennoch, obwohl als ein schlecht oder bös Werkzeug einer guten Hand, bleiben, als den Ruf verachten will. Ihr aber, auserwählte Brüder, habt indessen wachsamlich, wie ihr pfleget, Acht auf euch und eure Heerde, darinnen euch der Heilige Geist zu Bischöfen gesetzt hat, zu regieren die Kirche GOttes, die er mit seinem theuren Blut erlöset hat, und gedenket, was auch Athen und Corinth dem so hochgelehrten Apostel für Mühe gemacht haben. Es ist für Kluge genug gesagt. Betet für mich. In Eile, zu Zell in Sachsen, den 14. Juli 1535.

D. Urbanus Regius, Superintendent des Herzogthums Lüneburg.

---

73. Des D. Justus Jonas Schreiben an die Augsburger Prediger, im Namen der Universität zu Wittenberg. Den 19. Juli 1535.

Aus dem Straßburger Manuscript.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. A. Tittel.

Gnade und Friede in Christo.

1. Daß man in diesen Landen die Hoffnung, Frieden und Eintracht in dem Handel vom Abendmahl zu stiften, mit großen Freuden und Frohlocken aufgenommen, werden euch die Botschafter des hochedlen Raths zu Augsburg, und die Abgeordneten eurer Kirche, Herr D. Gereon und Herr Casp. Huberinus, mündlich erzählen. Und ich würde euch, geliebte Herren und Brüder, von dieser wichtigen Sache mit mehrerm geschrieben haben, wenn nicht die Wanderschaft (oder Flüchtung) unserer Schule gähling eingefallen wäre, davon Herr D. Gereon melden wird.

2. Was aber zu den gethanen Friedensvorschlägen und Mitteln, Einigkeit zu treffen, ingleichen auf euer gedruckt Buch und Kirchenordnung, D. Martinus allhier geantwortet, und wie herzlich er versprochen, daß er euch und der Augsburgischen Kirche nicht entstehen werde, wenn man nur ernstlich den christlichen Frieden und Einigkeit suche, werden euch Herr D. Gereon und Huberinus berichten, die in dem innersten Gemach Luthers, in Gegenwart Philipp Melanchthons und meiner, auf das freundlichste sind empfangen worden. Was mich und andere von unserer Kirche hier betrifft, so bitten wir unsern HErrn JEsum Christum, daß er den Kirchen mit seinem Heiligen Geist beistehe, und Herrn M. Bucer zu einem Horn[1]) des Heils und Stärke GOttes wider alle Stärke der Widersacher mache. Er rüste ihn in allen gottseligen und heilsamen Vornehmen mächtiglich aus; des Satans Gedanken (oder Anschläge) aber und der Widersacher Rath, so vorhin greulichen Schaden gestiftet haben, hindere und zerstöre er. Wollte GOtt, daß M. Bucern und andern vor etlichen Jahren vergönnt worden wäre, mit uns vertraut und brüderlich zu handeln,

1) Ich lese cornu für corum. (Walch.)

daß nicht die Gemüther durch der Abwesenden Schriften von beiden Seiten erbittert und gereizt worden.

3. Es wird sich ja etwa fügen, daß euch Urbanus Rhegius, den ihr aus besonderer Liebe und Eifer zur christlichen Kirche wieder beruft, etwa auf ein Jahr wenigstens gegönnt werde; und er wird wegen so wichtiger Sachen euch doch wohl aus aller Macht eine Zeitlang beizustehen suchen. Der durchlauchtige und weise Fürst Ernst hat dem hochedlen Rath zu Augsburg, so viel es sich thun lassen wollen, für jetzt ganz gnädig geantwortet, und allen geneigten Willen darinnen versprochen, wie ihr vom D. Gereon vernehmen werdet.

4. Was uns Wittenberger belangt, so versprechen wir (wenn man ernstlich christliche Eintracht sucht) eurer Kirche und euch Herren, als Brüdern, alle Dienste, und soll uns keine Mühe oder Lebensgefahr zu schwer dünken, um in so wichtigen Sachen der Kirchen Heil durch ganz Deutschland, ja, durch ganz Europa zu befördern. [Und wir bitten GOtt,] daß er dieses alles regiere, was durch keine Menschenkraft glücklich geschehen kann; und[1] ich wollte bei der Gelegenheit (wenn es von Ihrer Durchl., dem Churfürsten zu Sachsen, zu erlangen wäre), weil wir sonst wegen der umgehenden Seuche auseinandergehen müssen, gerne, geliebt's GOtt! auf einen Monden etwa zu euch verreisen, wiewohl es, weil wir mit des durchl. Fürsten Händeln zu schaffen haben, nichts Gewisses damit ist, wie euch D. Gereon umständlich melden wird. Der HErr Christus stärke und erhalte euch! Gegeben in Wittenberg, da eben das Flüchten unserer Universität angeht. Den 19. Juli im Jahr 1535.

Euer Justus Jonas.

74. D. Martin Luthers Antwort auf des Raths zu Augsburg Werbung wegen der Vereinigung in der Lehre vom heiligen Abendmahl. Den 20. Juli 1535.

Dies Schreiben findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1559), Bd. XII, Bl. 201b; in der Jenaer (1568), Bd. VI, Bl. 325; in der Altenburger, Bd. VI, S. 487; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 95; in der Erlanger, Bd. 55, S. 96 und bei De Wette, Bd. IV, S. 612. Lateinisch in Hospinians hist. sacram., P. II, p. 141 und bei Buddeus, p. 246.

Den ehrbarn, fürsichtigen Herren, Bürgermeister und Rath der kaiserlichen Stadt Augsburg, meinen günstigen Herren und lieben Freunden.

Gnade und Friede in Christo. Ehrbare, fürsichtige, liebe Herren! Ich habe euer F. Credenzbrief, und darauf Doctor Gereons und Caspar Hubers[2] Werbung empfangen, bin auch solcher guter Botschaft herzlich erfreuet. GOtt, der Vater alles Trostes, Freuden und Einigkeit, sei gelobt in Ewigkeit, und vollbringe solch sein feines Werk zum seligen Ende, bis auf jenen Tag, Amen.

Und E. F. sollen sich tröstlich zu uns allen versehen in Christo, daß wir hinfort an uns keinen Mangel wollen sein lassen, sondern mit allem Willen und Vermögen solche liebe Einigkeit zu stärken und zu erhalten, weil wir (GOtt Lob!) merken, daß es bei den Euren rechter Ernst, und uns damit ein schwerer Stein vom Herzen, nämlich der Argwohn und Mißtrau,[3] genommen, der auch nicht soll (ob GOtt will) wieder darauf kommen. Weiter wird E. F. D. Gereon wohl anzeigen, als dem wir unser ganzes Herz offenbart haben.

Wir haben auch fleißig um D. Urbanum Regium[4] geschrieben, und hätten ihn gern euch wieder heimgestellet, aber er ist nicht zu erheben gewesen bei dem frommen Fürsten. Wollen aber nicht unterlassen, uns umzuthun nach einem geschickten Mann, E. F. zuzufertigen.[5] Denn E. F. und ganzen christlichen Gemeinde und Stadt zu dienen, wollen wir willig erfunden werden, in Christo unserm HErrn und lieben Heiland, dem ich hiemit E. F. und ganze Stadt befehle, Amen. Dienstags nach Margarethä [20. Juli] Anno 1535. D. Martin Luther.

75. D. Martin Luthers Schreiben an das Augsburgische Ministerium, den von Augsburg nach Wittenberg Geschickten mitgegeben. Den 20. Juli 1535.

Dieser Brief findet sich bei Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, p. 124b; in der Cent. Epist. ad Schwebelium, p. 239; bei Strobel-Ranner, p. 246 und bei De Wette, Bd. IV, S. 613. Deutsch in des Elias Frick Uebersetzung von Seckendorf, S. 1493 und daraus in der Leipziger Ausgabe, Bd. XXI, S. 95. Eine andere, bessere Uebersetzung ist nach einer Copie in der Kreis- und Stadtbibliothek zu Augsburg mitgetheilt in der Erlanger Aus-

1) et scheint besser als ut. (Walch.)

2) oder Huberinus, Prediger.

3) So: „mistraw", das ist Mißtrauen, in der Jenaer. Die Wittenberger bietet: „mistrew" (Mißtreu), was die andern Ausgaben aufgenommen haben.

4) Seit dem Reichstage in Augsburg war er in Diensten des Herzogs Ernst von Lüneburg, der ihn von dort mitgenommen hatte.

5) Dies wurde schon im August 1535 erfüllt, indem M. Johann Förster, ein Augsburger, dahin gesandt wurde.

gabe, Bd. 56, S. XXXV (mit zwei Lesefehlern). Dieselbe findet sich auch hier bei Walch nach dem Straßburger Manuscript. Doch haben wir es vorgezogen, nach dem Lateinischen, welches das Ursprüngliche ist, eine neue Uebersetzung anzufertigen.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Den hochzuehrenden Männern in dem HErrn und überaus theuren Brüdern, den lauteren und treuen Dienern der Kirche zu Augsburg.

Gnade und Frieden in Christo! Mit wie großer Freude ich, theuerste Brüder, euren Brief empfangen habe, das sollt ihr, nach meinem Wunsche, lieber aus dem lebendigen Briefe, der da ist euer D. Gereon und Caspar Huber, erfahren, als aus diesen geschriebenen und todten Buchstaben. Denn mir ist in dem ganzen Laufe unseres Evangeliums nichts Fröhlicheres begegnet, als nach diesem traurigen Zwiespalt endlich eine lautere Eintracht unter uns zu hoffen,[1]) ja, zu sehen. Denn so erzählt D. Gereon selbst, so lauten und dringen eure Briefe, so daß mir meine Wunde, nämlich der Argwohn, gänzlich geheilt ist, und auch nicht einmal eine Narbe übrig. Deshalb bitte ich euch um Christi willen, der dies sein Werk in euch angefangen hat: fahret fort und beharret in dieser Frucht des Geistes, und umfasset uns mit den Armen und Herzen reiner Liebe, wie wir euch umfahen und aufnehmen in dem Schooße des lauteren Glaubens und der Eintracht. Und beredet euch dessen festiglich in Christo, daß uns von euch nichts aufgelegt werden könne, was wir, um diese Eintracht zu befestigen, nicht auch fröhlich thun und leiden würden, und, wenn es vonnöthen wäre, alles. Denn nachdem diese Eintracht befestigt ist, will ich fröhlich und unter Thränen lieblich singen: Nun lässest du, HErr, deinen Diener in Frieden fahren, denn ich werde den Kirchen nach mir den Frieden hinterlassen, das ist, die Ehre GOttes, die Strafe des Teufels und die Rache über alle Feinde und Widerwärtigen. Christus regiere euch und mache euch[2]) völlig in dieser Meinung, daß meine Freude vollkommen werde, und ich nach so viel Kreuzes und Höllen wenigstens ein glückliches Sterbeständlein habe, Amen. Betet für mich, wie ich für euch. 20. Juli 1535.

Euer[3]) Martin Luther.

1) Erlanger: „verschaffen" statt: verhoffen.
2) Erlanger: „auch" statt: „euch".
3) Wohl nur versehentlich steht im Lateinischen: T. (tuus) statt: V. (vester).

76. Melanchthons Schreiben an die Prediger zu Augsburg. Den 21. Juli 1535.

Aus dem Straßburger Manuscript. Im Corp. Ref., Bd. II, 892 nach einer minderwerthigen Uebersetzung im Cod. Goth., no. 91, p. 93 b.

Verdeutscht.

Den ehrwürdigen und wohlgelahrten Männern und Hirten der Kirchen zu Augsburg, die das Evangelium Christi lehren, seinen lieben Freunden.

Unsern herzlichen Gruß. Ehrwürdige und wohlgelahrte Herren! Euer Schreiben hat mir nicht allein gottselig, sondern auch sehr gelehrt gelautet, darum es mir um beider Ursachen willen sehr angenehm gewesen, und wird euch Herr D. Gereon meiner Hochachtung und Liebe hierinnen versichern. Er wird euch auch von D. Urbans Handel berichten. Der Fürst hat sich in einem eigenhändigen Schreiben gegen Luther deshalben entschuldigt.

Mein Gemüth und Meinung wegen der Eintracht unserer Kirchen wird hoffentlich allen redlichen Männern kund sein, und achte ich der Unerfahrnen unbillige und böse Urtheile von mir gar nichts, wenn nur einiges Vermögen an uns ist und wir gute Neigung haben. Und ich hoffe, es solle die Thüre zur Eintracht aufgethan sein. Christus regiere und fördere der Frommen Vornehmen! Ich bitte auch euch, daß ihr euch gegen die Schwachen linde und mäßig haltet, weil ich solches auch für gut halte, und [es] hoffentlich Nutzen schaffen wird für die Kirche Christi. Ich weiß nicht, ob das auch den Kirchen in dieser letzten Zeit gut[4]) sei, daß die so wahrhaften und nöthigen Proben (oder Merkmale) der Liebe unter uns so hintangesetzt werden, und man der Gelehrten Gespräche zusammen gleichsam mit Fleiß hindert. Wir wollen uns dennoch durch Briefwechsel, wo es anders nicht angeht, besprechen. Ich urtheile liebreich von euch, und halte euch von Herzen werth. Gehabt euch wohl. Den 21. Juli im Jahr 1535.

Philippus Melanchthon.

77. Der Straßburger Theologen Schreiben an D. Martin Luther. Den 19. August 1535.

Aus dem Straßburger Manuscript.

Ins Deutsche übersetzt von M. A. Tittel.

1. Gnade und Frieden wünschen, und unsern schuldigen Gehorsam bezeugen wir euch hiemit, ehrwürdiger Vater im HErrn, und hochzuehrender

4) faustum lese ich für factum. (Walch.)

Lehrmeister. Es hat die Oberkeit zu Augsburg den D. Gereon, einen sonderbaren Freund aller Diener des HErrn Christi, hieher gesandt, um unsrer Oberkeit und uns, die hier das Evangelium unsers HErrn JEsu Christi predigen, sowohl ihre unaussprechliche Freude als aller derjenigen, die Christum rechtschaffen lieben, kundzuthun, die sie aus dem so freundlichen und liebesvollen Schreiben eurer ehrwürdigen Vaterheit geschöpft haben. Und sie haben die Freude, weil sie so brünstig in der Sache sind, nicht über zwei Tage für sich allein behalten können, sondern haben gleich den frommen Gereon, ob er wohl schon lange von seinem Hause, Weib und kranken Kindern abwesend gewesen, dennoch, wiewohl mit seinem Willen, fortgetrieben, daß er gerades Weges zu euch eilen möchte. Denn dieser Mann weiß sehr wohl, mit was für Mühe und Arbeit, auch allerhand Lästerungen und übeler Nachrede von vielen, wir ganzer fünf Jahr uns haben angelegen sein lassen, sowohl unsre Oberkeit als wir, die Diener des Worts, daß doch endlich die schädliche Uneinigkeit der Kirchen gehoben würde, was sie nun, GOtt sei ewig Lob und Dank in unserm HErrn JEsu Christo! durch die erwünschte Antwort und Ausspruch des tüchtigen Friedens und Liebe von eurer ehrwürdigen Vaterheit, erlangt hat. Denn das Bekenntniß, welches eure ehrwürdige Vaterheit von den Augsburgern erhalten (oder angenommen, recepit), so ihnen unser Bucerus vorgeschrieben, haben alle unsre Amtsgenossen und Mitarbeiter in diesen Reichsstädten, Costnitz, Frankfurt, Ulm, Eßlingen, Memmingen, Lindau, Kempten, Landau, Weißenburg, Biberach, Jsny, theils vor langer Zeit, theils nur neulich unterschrieben. Es nehmen solches auch die Prediger in der schweizerischen Kirche an, obwohl bei denselben wegen des Eifers gegen die, so Christum da mit großem Fleiß geprediget haben, und des Volkes hartem Nacken, und eines oder des andern eitelm Argwohn oder Furcht, dasselbe noch nicht von allen gänzlich und schlechthin unterschrieben ist. Man hat aber gute Hoffnung, daß auch dieses bald durch die Gnade GOttes und unsre Bemühung zu Stande kommen, und einige wenige, die etwa mit solchem Bekenntniß noch nicht ganz zufrieden sind, durch eurer ehrwürdigen Vaterheit vorgängig gut Exempel dahin gebracht werden, daß sie sich weiter keine nichtigen Scrupel machen. Darum denn unsre Obrigkeit diese fröhliche Zeitung von eurer ehrw. Vaterheit freundlichem und liebreichem Willen nicht sobald erhalten, als sie den Capito gleich nach Basel und Zürch, und andern schweizerischen Kirchen, deren die meisten mit uns bereits längst einig sind, abgefertigt, daß er eurer ehrw. Vaterheit so sonderbare Liebe und Neigung zu heiliger Eintracht vor ihnen preisen, und alles besorgen möchte, was solche Eintracht auch bei diesen Kirchen recht zu Stande bringen und befestigen möchte. Bucern aber haben sie mit Gereon an Brenz, so jetzt zu Stuttgart ist, gesendet, daß sie einmüthiglich, wo es der HErr verleihen wollte, auch diesem sonst frommen gelehrten Mann alle Scrupel benehmen möchten. Denn es erwägen die gottseligen Männer, wie nöthig es sonderlich jetzt sei, daß die Kirchen recht herzlich übereinstimmen, da die Päbstler so über uns herfahren, nicht allein mit Gewalt, sondern auch mit Bedrohung eines Concilii; auch so viel und greuliche Secten, und daneben allenthalben die epicurische Frechheit einreißt. Daher sie auch urtheilen, daß, wenn je eine geistliche Zusammenkunft nöthig gewesen, sie es jetzt sei; und sich doppelt erfreuet haben, als sie Gereon berichtet, daß eure ehrw. Vaterheit eben dergleichen wünsche. Wir bitten daher eure Gottseligkeit (Andacht), ehrwürdigster und geliebtester Vater, daß, wie ihr uns und unsre Kirchen mit herzlicher Liebe unsers HErrn JEsu Christi umfasset, ihr uns auch allen, die Christum recht meinen, fleißig anpreiset und befehlet. GOtt hat nun dieses schon gegeben, und wird denn auch fördern, daß wir auch an unserm Theil alles thun werden, was zum Behuf der evangelischen Lauterkeit, wie in andern Stücken, also auch in der Lehre der Heiligen, so denn auch eures und der Eurigen Amts, in dem wir erkennen und rühmen, wie viel GOtt geleget, mit allem Ernst von uns geschehen kann.

2. Brenz macht sich mit etlichen Wenigen unserthalben noch vergebliche Unruhe. Wir wünschen und begehren ja, daß die Kirchen, nicht aber wir allein, oder nur ein oder der andere, zu völliger Einstimmung der Wahrheit gelangen. Darum muß man sonderlich die Dinge treiben, welche alle dafür erkennen, daß sie nöthig zu treiben seien, das ist, selbst in den Worten unsers Heilandes liegen. Man muß auch den Verdacht verhüten, als ob man wieder zu den päbstlichen Eitelkeiten verfiele. Daher kommt es, daß wir die wahre Gegenwart des HErrn im Abendmahl schlechtweg, und mit den Worten der Schrift und der Väter zu geben bemühet sind, davon schweigen, was die Gottlosen essen; daneben aber bezeugen, daß die wahre Darreichung des Leibes und Blutes des HErrn ohne einiges Verdienst der Menschen geschehe, und bloß auf der Einsetzung Christi beruhe; der aber schuldig werde des Leibes und Blutes des HErrn, und sich den Tod hole, der unwürdig isset. Indem wir so schlechthin handeln, und das, was einigen hierinnen noch fehlt, dem, was diese schon angenommen haben, zufügen, daß alle Wahrheit mit der Wahrheit einstimme: so sehen wir, daß wir auch mit Einrathung der völligen

Wahrheit dieses Geheimnisses immer weiter kommen, sowohl hier als in andern Kirchen.

3. Dieses aber erwägen einige nicht genug, und trauen uns ohnedem nicht recht, daher sie uns nicht für einstimmig mit sich erkennen wollen, wenn wir nicht alles, was wir vorhin gelehret, öffentlich verdammen, und allenthalben solche Redensarten oder Formeln gebrauchen, die ihnen anstehen, und uns zwar an sich nicht mißfallen oder zuwider sind, aber doch wegen der Schwachheit des gemeinen Volks allenthalben zu brauchen bedenklich achten. Wir hoffen aber, daß auch diese werden linder werden, wenn sie hören, wie gütig und väterlich uns eure ehrw. Vaterheit aufgenommen habe. Und wird eure ehrw. Vaterheit unsrer Kirchen Sinn achten nach dem Bekenntniß und Ordnung der Obrigkeit, nach der öffentlichen Lehre, und was die Prediger immer halten; nicht aber nach den tollen Einfällen einiger weniger einzelnen Leute, die immer wider die Wahrheit etwas geifern, und das gemeine Wesen zerrütten. Wir wollen ein Gleiches thun und uns mit allem Fleiß hüten, daß wir dem Ansehen eurer ehrw. Vaterheit durch das Lob solches eures Wohlwollens und recht väterlichen Gutwilligkeit gegen uns keinen Nachtheil verursachen, und wollen alles zum Vortheil der Eintracht in Christo, und eures allerheiligsten Amts Ehre und Lob zu richten und anzuwenden bemüht sein. Der HErr erhalte eure ehrw. Vaterheit seiner Kirche lange gesund, damit eine rechte Gestalt der katholischen Kirche bei uns herauskomme, und alle das Unsrige wohl verwahret und fest werde wider den Satan, er tobe gleich in den Päbstlern oder in andern Ketzern. Gegeben zu Straßburg, den 19. August 1535.

---

78. D. Martin Luthers Antwort auf vorstehendes Schreiben der Prediger in Straßburg. Den 5. Oct. 1535.

Dieser Brief findet sich handschriftlich im Straßburger Manuscript und im Cod. Helmst. 107. Bibl. Guelph. Gedruckt in Cent. epistolar. theol. ad Jo. Schwebelium, p. 229; bei Buddeus, p. 248; bei Hospinian, Hist. sacrament., P. II, fol. 140b und bei De Wette, Bd. IV, S. 636.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Den ehrwürdigen Männern in Christo, den Herren Pastoren, Lehrern und Dienern der Kirche zu Straßburg, seinen überaus theuren Brüdern in dem HErrn.

Gnade und Frieden in Christo! Euer Brief hat mich sehr erfreut, wertheste Männer, Brüder, der mich leicht zu der Ueberzeugung gebracht hat, daß euer Gemüth aufrichtig und lauter zur Herstellung dieser unserer Eintracht geneigt und bereit sei. Daher bitte ich euch, ihr wollet wiederum überzeugt sein, daß ich diese Eintracht so begierig annehme, als ich wünsche, daß der HErr JEsus Christus mir immer gnädig sein werde. Und zweifelt nicht, daß, so viel an mir ist, nichts von mir gefordert oder auch mir befohlen werden könne, was ich nicht für diese Sache gern und fröhlich thun und leiden würde. Laßt uns nur fortfahren, und GOtt wird das, was er angefangen hat, durch unser Bitten und brünstiges Flehen erweicht, auch vollenden, daß es eine feste und immerwährende Eintracht sei, ohne irgend ein Bedenken und Anstoß, Amen.

Es bleibt noch übrig, wertheste Brüder, weil diese Sache viele und große Leute, sowohl die Fürsten als auch die Völker angeht, daß wir uns über irgend eine Zusammenkunft berathen, in welcher wir mündlich in gegenseitiger Unterredung über diese und andere Sachen alles beilegen können, und zwar so bald als möglich. Die Sache ist es nämlich werth, daß wir an ihr, daß ich so rede, so viel Kosten und Mühe verlieren, wie ihr selbst leicht einsehet. Wenn nun auch ich dabei gegenwärtig sein muß, so ist es vonnöthen, daß ein Ort entweder in Hessen oder in unserm Coburg dazu bestimmt werde. Denn unser Fürst wird mich vielleicht nicht aus seinem Gebiete gehen lassen. Berathet euch daher mit den Brüdern eures Theils über die Zeit und den Ort, und schreibt uns wieder, damit wir über diese Sache mit unserm Fürsten übereinkommen können, und auch unsern andern Brüdern in Sachsen, Pommern, Preußen 2c. kundthun, daß sie Einen entweder in ihrem Namen senden sollen, oder jemanden von uns beauftragen. Denn ich möchte nicht, daß eine große Menge von Personen zusammenkäme. Der HErr JEsus sei mit euch, und mehre in euch seine Gnade und Frieden unter uns allen, Amen.[1]) Wittenberg, den 5. October 1535.

Der Eurige in allen Dingen in Christo
Martin Luther.

---

1) Hier hat Walch, wohl aus dem Straßburger Manuscript, noch diesen Satz: „Euer Bote ist spät wiedergekommen; die Ursache wird er selbst melden, was die Räuber gegen ihn vorgenommen." In einem Briefe an Caspar Huberinus in Augsburg von demselben Datum (De Wette, Bd. IV, S. 642) schreibt Luther: „sonderlich so der Bot so lang unterwegen ist blieben. Denn der Bot ist unter die Räuber gefallen, welche dem Boten alles genommen und ihn also an einen Baum gebunden lassen haben".

79. Luthers Schreiben an die Prediger zu Augsburg, der Concordie wegen. Den 5. Oct. 1535.

Das Original findet sich in der Stadtbibliothek zu Zofingen. Handschriftlich im Straßburger Manuscript und in der Bruckerischen Sammlung zu Augsburg. Aus letzterer abgedruckt bei Schütze, Bd. II, S. 354; mit dem Original verglichen bei De Wette, Bd. IV, 637. Deutsch in Fricks Uebersetzung von Seckendorf, S. 1499 und daraus in der Leipziger Ausgabe, Bd. XXI, S. 96.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Den ehrwürdigen Männern in Christo, den Herren Pastoren und Lenkern der Kirche zu Augsburg, seinen hochzuverehrenden Brüdern in dem HErrn.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Ich danke meinem HErrn JEsu Christo, wertheste Männer, der mich durch euren Brief hoch erfreut hat und in Bezug auf euch mein Herz gestärkt, so daß ich jetzt wage, festiglich zu hoffen, daß diese unsere Eintracht eine lautere und beständige sein werde. Das wolle der hinausführen, der es angefangen hat, GOtt der Vater, der GOtt des Friedens und der Eintracht, um JEsu Christi, seines Sohnes, unseres HErrn willen, Amen. Ferner scheint es mir rathsam, daß wir auch so bald als möglich irgend eine kleine Zusammenkunft haben, in welcher wir über diese und andere Sachen mündlich handeln können, so daß wir uns gegenseitig inwendig und auswendig kennen lernen, und wenn irgend etwas da sein sollte,[1]) was noch geduldet, zugestanden oder mit Stillschweigen übergangen werden sollte, so wollen wir es anzeigen und gemeinsam entscheiden, damit die Widersacher nicht aus der Mücke einen Elephanten machen, und die Gelegenheit ergreifen, ein großes Gerede zu erheben von unserer noch bestehenden Zwietracht oder von der übel geflickten Eintracht, es sei denn, daß euch etwas Anderes gut dünkt. Deshalb berathschlaget mit den Eurigen und überlegt die Sache mit einander. Ich habe an die Herren zu Straßburg über dieselbe Angelegenheit geschrieben, damit sie mit euch verhandeln, und sodann ihr alle uns benachrichtigen möchtet, damit wir auch mit den Fürsten und den Predigern unseres Theils übereinkommen können.

Gehabt euch wohl in Christo und haltet euch überzeugt, daß ich, so viel in meinen Kräften steht, treulich und fröhlich alles thun und leiden werde, was möglich ist, um diese Concordie zu vollenden. Denn ich wünsche (wie ich auch zuvor geschrieben habe) nichts sehnlicher, als dieses Leben, welches in kurzer Zeit ein Ende nehmen muß, in Frieden, Liebe und Einigkeit des Heiligen Geistes mit euch zu beschließen. Christus JEsus, der Urheber des Lebens und des Friedens, verbinde uns durch das Band seines Geistes zu einer beständigen Einigkeit, Amen. Wittenberg, den 5.[2]) October Anno 1535.

In allem der Eurige
Martin Luther,
unwürdiger Diener Christi.

1) Statt fit bei De Wette haben wir sit angenommen.

80. Luthers Schreiben an die Prediger zu Ulm, der Concordie wegen. Den 5. Oct. 1535.

Dies Schreiben findet sich im Straßburger Manuscript. Aus Aurifabers ungedruckter Sammlung bei Schütze, Bd. II, S. 353 und bei De Wette, Bd. IV, S. 639. Deutsch in Fricks Seckendorf, S. 500 und in der Leipziger Ausgabe, Bd. XXI, S. 96.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Den in Christo hochzuverehrenden Männern, den Herren Lenkern der Kirche zu Ulm, seinen in dem HErrn überaus theuren Brüdern.

Gnade und Frieden in Christo! Sehr angenehm und überaus erfreulich, wertheste Männer, kam zu mir euer Brief zugleich mit Briefen der Augsburger und der Straßburger, und ich nehme die Einigkeit des Geistes mit euch nicht allein gern an, sondern sage euch auch Dank, daß ihr mir durch euren Brief eine große Zuversicht gemacht habt, daß diese unsere Eintracht eine aufrichtige und lautere sein werde. Fahret ihr nur fort in Christo, wie ihr angefangen habt, mit treuem Bemühen und wachsamer Sorge diese Sache bei den Eurigen zu handeln und zu betreiben, und zweifelt nicht, daß ich alles, was nur immer möglich ist, mit GOttes Hülfe thun und leiden werde. Ich werde auch nicht zulassen, daß irgend etwas an mir vermißt werde: so möge Christus mich lieben, wie ich von Herzen wünsche, vor meinem Tode (der, wie ich da-

2) Im Original: quarta. Doch dieser Brief ist nach dem vorhergehenden geschrieben. Luther hat sich vielleicht geirrt (De Wette).

fürhalte und hoffe, nicht fern ist) diese unsere Eintracht zu sehen nach so langer Zwietracht oder Verbannung unserer Einigkeit in Christo. Wohlan denn, wie ihr aus Christi Anregen angefangen habt, so möget ihr es unter seiner Leitung vollenden, damit wir alle mit geistlicher Freude erfüllt werden in einerlei Glauben, Hoffnung und Liebe. Ueber irgend eine Zusammenkunft, die *gehalten werden sollte*, habe ich den Herren zu Augsburg und Straßburg geschrieben, die mit euch davon handeln werden, wenn es ihnen nothwendig erscheinen wird; mit ihnen werdet ihr auch euren Willen [uns] in Zeiten anzeigen. Christus, unser Licht und unser Heil, erleuchte uns und mache uns selig zu seiner Ehre, Amen. Wittenberg, am 5. October Anno 1535.

Der Eurige in dem HErrn
Martin Luther.

81. Luthers Schreiben an Gereon Seiler in Augsburg. Den 5. October 1535.

Dieser Brief ist die Antwort auf das Schreiben Seilers, welches unten No. 95 mitgetheilt ist. Derselbe findet sich in dem Straßburger Manuscript. Aus der Bruckerischen Sammlung in Augsburg bei Schütze, Bd. II, S. 356 und bei De Wette, Bd. IV, S. 641.

An Gereon Seiler, Doctor der Medicin und hochberühmten Arzt zu Augsburg.

Gnade und Frieden in Christo! Dein Brief war hocherwünscht und überaus angenehm, theuerster Herr Doctor, nicht bloß durch sein Verdienst, sondern weil er so viele und fröhliche Genossen auch aus anderen Städten mit sich brachte. Deshalb sind sie von mir gleichsam als sehr ehrliche und heilsame Gesandtschaften ehrenvoll und fröhlich aufgenommen. Christus, der dies gute Werk des Friedens und der Eintracht angefangen hat, der möge es auch vollenden und ausbauen bis zum Ende, Amen.

Ich antworte allen, wie du verlangt hast, so viel ich vermocht habe, ehrerbietig und freundschaftlich, damit alle erkennen mögen, wie ich von Herzen diese Eintracht befestigt zu sehen wünsche. Denn das, was unsere Zusammenkunft betrifft, werden die Eurigen mit den andern berathschlagen, ob es dienlich sei oder nicht. Alsdann *werden sie es uns kundthun*, damit wir dies auch unsern Fürsten und Leuten anzeigen können.

Der Herr Philippus steht von der Reise nach Frankreich ab, durch viele Ursachen zurückgehalten und verhindert, da ja auch unterdessen die Treulosigkeit des Franzosen uns nicht allein von Einem Orte gemeldet worden ist, sondern von Leuten, die im höchsten Ansehen stehen. Mich aber jammert sehr das Elend und die Bedrückung jener Landleute in der Provinz Frankreichs, und wollte doch GOtt, daß ich hier rathen könnte, wie ich gebeten worden bin. Vielleicht, wenn sie entflöhen, möchten sie irgendwo Orte finden, an denen sie leben könnten.[1]) Christus erbarme sich ihrer und befreie sie, indem er einmal alle die heimsucht, welche Unrecht thun, Amen. Ich empfehle mich deiner Freundlichkeit in dem HErrn, der dich und alle die Deinigen regiere und erhalte in Ewigkeit. Wittenberg, den 5.[2]) October 1535. Dein Martin Luther.

82. Luthers Schreiben an Nicolaus Gerbel. Den 27. November 1535.[3])

Dieser Brief findet sich im Straßburger Manuscript (ob die von De Wette verglichene Straßburger Abschrift dieselbe ist, wissen wir nicht) und im Cod. Helmst. 107. Bibl. Guelph. Gedruckt bei Buddeus, p. 249; in Hospinians hist. sacram., part. II., p. 237 und bei De Wette, Bd. IV, S. 654.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

1) Dieser Satz fehlt bei Walch.

2) Walch: „den 6. October“.

3) *Kolde*, Analecta, S. 267, bemerkt zu einem Schreiben Gerbels an Luther, das nach Thes. Baum. vom 25. October 1536 datirt ist: „Es scheint mir keinem Zweifel zu unterliegen, daß dies (nämlich unser Brief) die Antwort auf Gerbels Brief ist, die erst hierdurch (sc. das Gesuch Gerbels, Luther möge aus der Postille um der Concordie willen die Stellen wider die Sacramentirer ausmerzen) verständlich ist. Auch sonst geht aus dem Briefe Luthers hervor, daß derselbe bei De Wette und früher ein Jahr zu früh angesetzt ist, denn derselbe setzt den Abschluß der Concordie voraus.“ Daß unser Brief die Antwort auf jenes Schreiben Gerbels sei, scheint uns richtig. Aber daß derselbe den Abschluß der Concordie im Jahre 1536 voraussetze, ist uns höchst zweifelhaft. Denn nach dem Abschluß würde Luther (im Text De Wette's Z. 4) cupivissem geschrieben haben statt: cuperem und (Z. 7) potuit statt: possit. Außerdem ist zu beachten, daß Gerbel sagt, das Gerücht gehe, Luther werde nächstens die Postille wieder auflegen lassen. Nun aber ist der Neudruck schon im Jahre 1535 von Peter Seitz begonnen und von ihm und Hans Lufft im Jahre 1536 fortgesetzt und beendigt. Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XI, Vorrede, XIV f. und Walch, alte Ausgabe, Bd. XI, Vorrede, S. 15a. Demnach scheint es uns gerathener, den Brief Gerbels, der nur Einen Zeugen hat, in das Jahr 1535 zurückzusetzen, als den durch viele Zeugen beglaubigten Brief Luthers, der auch dem ganzen Inhalte nach mit den nächstfolgenden Briefen (No. 83 und No. 84) von demselben *Datum übereinstimmt*, in das Jahr 1536 vorzuschieben.

Dem hochachtbaren Herrn Nicolaus Gerbel, der Rechte Doctor in Straßburg, seinem geliebtesten Bruder in Christo.[1])

Gnade und Frieden in Christo! Ich danke dir, mein lieber Gerbel, für deinen überaus lieblichen und angenehmen Brief. Und ich will, daß du glaubest, daß du mich hoch erfreut hast durch diesen deinen ganz aufrichtigen Eifer für unsere Concordie; wenn nicht auch ich dieselbe von Herzensgrunde wünschte (cuperem), würde ich mich nicht so weit ausgelassen haben. Denn was könnte (possit) mir, der ich alle Verpflichtungen dieses Lebens bereits erfüllt habe, der ich durch so viel Arbeiten und Anfechtungen erschöpft bin, daß ich nicht sage, auch durch das Alter selbst bereits entkräftet bin, Fröhlicheres widerfahren, als zu der Zeit meiner Auflösung, welche ich wünsche und erwarte, die Eintracht zu sehen und nach mir zurückzulassen? Deshalb ist es nicht vonnöthen, daß du so angelegentlich bittest; ja, ich trage dir auf, daß du den Eurigen dort meinethalben versprechest, was du nur immer für dich versprechen möchtest. Ich werde deine und meine Zusage (so mir GOtt das Leben läßt) einlösen, in einem höheren Grade, als es die Eurigen vielleicht glauben.

Von der Postille hast du eine ehrenvollere Meinung als ich. Denn ich möchte dieses ganze Buch ausgetilgt sehen. Und ich gehe damit um, daß ich dem Caspar Cruciger die Last auflege, das Ganze in eine neue und bessere Form zu bringen, die der ganzen Kirche überall nützen kann. Es ist dieser Mann, wenn mich nicht die Liebe täuscht, ein solcher, der einen Elisa abgeben würde, wenn ich ein Elias gewesen sein sollte (es möge mir gestattet sein, mit so großen Dingen kleine zu vergleichen), ein Mann, der den Frieden liebt und ruhig ist, dem ich nach mir die Kirche befehlen werde; so macht es auch Philippus. Dies sage ich, damit du nicht zweifelest, daß bei uns willige Herzen zur Concordie sind, und alles, was nur immer scheinen mag, dieselbe zu hindern, bin ich bereit, auch nach deiner Entscheidung und auf dein Geheiß, abzuthun, zu ändern, alles zu thun und zu leiden. Denn auch ich wünsche als ein treuer (wenn ich nicht ein kluger sein kann) Diener Christi und seiner Kirche erfunden zu werden. Gehab dich wohl in dem HErrn, mein theuerster Gerbel, und thue unter den Leuten, was du kannst. Bete auch für die Kirche und für mich. Christus sei mit dir und mit allen, Amen. Wittenberg, den 27. November Anno 1535.

Mart. Luther.

1) Diese Aufschrift fehlt bei De Wette. Walch hat sie wahrscheinlich aus dem Straßburger Manuscript.

---

83. Luthers Schreiben an die Prediger zu Straßburg. Den 27. Nov. 1535.

Dieser Brief findet sich im Straßburger Manuscript; abschriftlich auch auf der Baseler Universitätsbibliothek und im Cod. Helmst. 107. Bibl. Guelph. Aus der Kraftischen Sammlung zu Ulm bei Schütze, Bd. III, S. 185; aus den epist. ad Jo. Schwebelium, p. 233 bei Strobel-Ranner, p. 241, und bei De Wette, Bd. IV, S. 652.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

An die Diener des Wortes des HErrn zu Straßburg, seine geliebten Herren und Brüder in Christo.

Gnade und Frieden in Christo! Ich merke aus eurem Briefe, wertheste Männer, Brüder, daß ich in meinem letzten Briefe[2]) von euch so verstanden worden bin, als ob ich unsere Zusammenkunft gänzlich in den Willen unserer Fürsten und Städte gestellt hätte, während ich dies doch nicht gewollt habe, sondern daß es bequemer geschehen möchte; ich meinte, wenn auch sie darum wüßten, könne es besser geschehen. Aber ich bin so gesinnt, daß ich wünsche, daß ihr zusammenkommet, wenngleich die Fürsten oder die Städte nicht mithelfen wollten. Denn mir, der ich nun grau, abgelebt und allen Sachen abgestorben und derselben satt bin, liegt nichts mehr am Herzen, als daß diese Eintracht, so viel es geschehen kann, vor meinem Entschlafen befestigt werde. Wenn die Fürsten mithelfen wollen, gut; wenn aber nicht, so werde ich mich dennoch bemühen, das zu erlangen, daß sie uns wenigstens gewähren lassen, und unsere Zusammenkunft leiden; doch ich hoffe etwas viel Besseres, besonders von unserem Fürsten. Von der Zeit haltet ihr auch recht dafür, daß sie vor Ostern schwerlich gehalten werden kann, schon wegen des wechselnden Gesundheitszustandes meines Leibes. Doch werde ich thun, was ich kann, und werde zu jeder Zeit bereit sein, mag man nun vor oder nach Ostern die Zusammen-

2) No. 79.

kunft halten müssen, denn ich möchte selbst gern dabei sein. Den Ort werden wir anzeigen, sobald unser Fürst zurückgekehrt sein wird. Denn außerhalb unseres Herzogthums wird mir schwerlich oder auch nie die Erlaubniß gegeben werden. Ich werde unserem Fürsten in Thüringen entweder Eisenach, Gotha oder Weimar vorschlagen, und ich werde eine von diesen Städten erlangen. Unterdessen werde ich dafür sorgen, daß ich hier überall die Stimmen der Kirchen und die Einwilligung der Prediger erhalte, damit nicht viel Lärm nöthig sei. Ich höre gern, daß ihr dasselbe gethan habt. Gehabt euch wohl und betet, und zweifelt nicht, daß auch uns diese Concordie am Herzen liege, es sei denn, daß wir den HErrn Christum für ein Märlein halten wollten, für den ich, als einer seiner unwürdigen Bekenner, so viel Kreuz vom Satan und von der Welt erlitten habe und noch leide. Denn auch wir beten fleißig für euch, sowohl in öffentlichen als auch in sonderlichen Gebeten. GOtt sei die Ehre, Amen. Wittenberg, den 27. November im Jahre 1535.

Euer Martin Luther.

84. Zwei[1]) Schreiben, Luthers und Melanchthons, an Martin Schalling, Prediger zu Straßburg. Den 27. Nov. 1535.

Diese beiden Briefe finden sich im Straßburger Manuscript. Nur ersterer an den folgenden Standorten: im Cod. Helmst. 107. Bibl. Guelph. Aus Aurifabers ungedruckter Sammlung bei Schütze, Bd. II, S. 366 und bei De Wette, Bd. IV, S. 651. Bei Walch mit dem falschen Datum: „den 26. December 1535". Der zweite Brief findet sich nach Walch auch im Corp. Ref., Bd. II, 977.

I. Luthers Schreiben an Schalling.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

An Martin Schalling, Diener der Kirche zu Straßburg.

Gnade und Frieden in Christo! Mit Freuden habe ich deinen Brief empfangen, mein lieber Martin, und ich will, daß du glaubest, daß bei mir die Geneigtheit und die Bemühung für die Concordie nicht geringer sei, als ich sie bei dir befinde. Zeuge dafür und Richter sei der, welchen niemand betrügt. Deshalb unterlasse nicht, daß du GOtt den HErrn bittest, gleichwie auch wir thun, daß diese (GOtt sei Dank) gar glücklich angefangene Concordie noch glücklicheren Fortgang habe und aufs glücklichste vollendet werde. So an mir ein Verzug und Hinderniß sein sollte, möge mir mein GOtt nicht gnädig sein: so sehr wünsche ich vor dem Ende dieses meines Lebens den Frieden der Kirche wiederhergestellt. Hierüber schreibe ich an die Diener eurer Kirche.

Was du am Schlusse schreibst von der Einsegnung im Abendmahl (da du dies nicht mit mehr Worten anzeigst als mit diesen: „was du von der Einsegnung hältst im Abendmahl, schreibe mir mit Einem oder zweien Worten"),[2]) verstehe ich nicht genugsam. Ich will eine Muthmaßung geben;[3]) du magst zusehen, ob ich deinen Sinn getroffen habe. Wir lehren für gewiß, daß Brod und Wein der Leib und das Blut Christi seien, nicht durch den segnenden Kirchendiener, sondern da Christus es so will durch seine Einsetzung, und daß es gegessen und getrunken werden solle, nicht aber aufbewahrt in einer Speiseschachtel (cibario) oder herumgetragen in Processionen. Ob in dem herumgetragenen und eingeschlossenen Sacramente der Leib Christi sei, darum kümmern wir uns nicht. Da mögen die Papisten zusehen. Uns ist diese Frage nicht vonnöthen, die wir nach Christi Einsetzung essen und trinken. Gehab dich recht wohl in Christo. Wittenberg, den 27. November 1535.

Dein Martin Luther.

II. Melanchthons Schreiben an Schalling.

Dem ehrwürdigen und vortrefflichen gelehrten Herrn Martin Schalling, evangelischem Lehrer in der Kirche zu Straßburg, seinem Freunde.

Unsern Gruß! Euer Brief ist mir sehr angenehm gewesen. Denn ich habe daraus nicht allein eure Liebe gegen mich,[4]) sondern auch ein herzlich gut Gemüth gegen die Kirche Christi gesehen. Darum gönne ich euch hinwiederum viel Gutes, und wünsche, daß

1) Weil Walch das Wort „Zwei" nicht hat, und De Wette wohl nur flüchtig Einsicht genommen hat, macht er die irrthümliche Bemerkung: „Walch gibt es als Luthers und Melanchthons gemeinschaftliches Schreiben."

2) Bei De Wette sind die Parenthese und die Redezeichen, wie wir meinen, unrichtig, schon hinter coena (Abendmahl) geschlossen.

3) ariolari ein von Luther aus ariolus, einer, der auf Vogelgeschrei achtet, 5 Mos. 18, 10. Vulg., gebildetes Wort. — Bei Walch: „Rathen mag ich nicht."

4) amorem meum erga te statt: tuum erga me. (Walch.)

Christus euren Dienst zum Heil der Kirchen regiere. D. Luther weigert sich keiner Unterredung, denn er wünscht auch herzlich, daß doch die Eintracht der Kirchen angerichtet würde. Lasset uns mit einander zugleich bemühet sein, die Ehre Christi auszubreiten, und lasset uns in äußerlichen Kirchenbräuchen indessen fürlieb nehmen, bis die Zeiten gestatten, daß eine bessere Zucht aufgerichtet werde. Denn die Kirche hat sich nicht gähling auf einmal und ohne großen Nachtheil aus einer so großen Finsterniß, wie die der Mönche gewesen, so über die ganze Kirche ging, herausfinden können. Man muß aber freilich Christum anrufen, daß er uns sowohl in der Lehre als im Kirchenregiment helfe. Ich will mich nach der Gelehrten und Frommen Urtheil von Herzen gerne richten und solches annehmen, und will aus allem Vermögen dazu rathen, daß wir mit Einem Sinn sowohl die gottselige Lehre immer mehr treiben, als auch die Eintracht zu erhalten uns befleißigen. Ich bitte auch euch, daß ihr mit einem und dem andern Geduld habt, welches etwa bei unserer Zusammenkunft einmal geschlichtet und in Richtigkeit gesetzt werden kann. Gehabt euch wohl. Anno 1535.[1]) Phil. Melanchthon.

E. Wie die Concordie endlich zu Wittenberg wirklich zustandegekommen ist, da der Convent Luthers Schwachheit halber weder zu Eisenach noch Grimma gehalten werden konnte.

85. D. Martin Luthers Schreiben an Martin Bucer, darin er ihm berichtet, der Churfürst habe Eisenach zur Zusammenkunft bestimmt. Den 25. März 1536.

Dieser Brief findet sich in Ritters evang. Denkmal der Stadt Frankfurt, S. 345; bei Strobel-Ranner, p. 253 und bei De Wette, Bd. IV, S. 682. Deutsch aus dem Ulmischen Archiv in dem deutschen Seckendorf, S. 1525 und in der Leipziger Ausgabe, Bd. XXI, S. 96.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Dem ehrwürdigen Manne in Christo, Herrn Martin Bucer, dem treuen Diener Christi, seinem überaus theuren Bruder.

Heil und Frieden in Christo! Ich bin genöthigt, mit wenigen Worten zu schreiben, weil ich die letzten vierzehn Tage ein völliges Krankenlager gehabt habe durch unerträgliche Schmerzen in der linken Hüfte; kaum erhole ich mich jetzt wieder. Ueber unsere Zusammenkunft ist dies unsere Meinung. Als Ort dazu hat unser Fürst Eisenach bestimmt, in der Nachbarschaft Hessens, 28 Meilen von Wittenberg, wo Justus Menius sein Bisthum verwaltet. Als eine passende Zeit würde mir der vierte Sonntag nach Ostern erscheinen. Deshalb berathe dich darüber mit den Deinigen und antworte. Wenn euch nun der dritte oder der zweite Sonntag besser gefallen sollte, werden wir uns nicht beschwert finden, denselben anzunehmen. Sorge du nur dafür, daß Brenz, Schnepf und andere es durch euch erfahren, von denen ihr meint, daß sie dabei sein sollten. Ich zeige es dem Osiander und andern gen Nürnberg[2]) an, außerdem niemandem im oberen Deutschland, nämlich diese Sorge ist dir überlassen. Gehab dich recht wohl in Christo und bete für mich. Am Tage der Verkündigung Mariä [25. März] 1536.

Dein Martin Luther.

86. Des Churfürsten Johann Friedrich Schreiben an D. Martin Luther, der Concordie halben. Den 14. Mai 1536.

Aus dem Straßburger Manuscript.

Johann Friederich, Churfürst.

1. Unsern Gruß zuvor. Ehrwürdiger und Hochgelehrter, lieber Andächtiger. Als ihr uns jetzt geschrieben und angezeigt, daß euch der von Straßburg geantwortet, daß sie auf heut Sonntag zu Eisenach sein wollen, und euch aber dahin zu reisen der Zeit und eures Leibes halben unmöglich gewest, so habt ihr ihnen durch ihren eigenen Boten wiederum geschrieben, daß sie sich vollends nach Grimm begeben, und den Sonntag Vocem Jucunditatis schierstens daselbst einkommen wollten. Solches haben wir sammt angehefter Bitte, solchen Ort und Stadt Grimm zu bewilligen und zu vergönnen, vernommen, und wollen denselbigen Ort und Stadt Grimm zu bemeldter Zusammenkunft hiemit gnädiglich bewilligen, auch dahin deshalben Bestellung zu thun wissen.

2. Nachdem ihr es aber dafür achtet, daß der Concordia halber wenig Trost und Hoffnung sein soll: das hören wir wahrlich nicht gern. Wir sind aber ungezweifelter Hoffnung und Zuversicht, der

1) Dieser Brief wird gleichzeitig mit dem vorhergehenden sein.

2) Frick bietet „Nürnbergern", scheint also Norimbergensibus gelesen zu haben statt: Norimbergam.

allmächtige GOtt werde es damit zu seinem Lob, Ehre und Preis, auch Erhaltung seines Worts, nach seinem göttlichen Willen und Vorsehung wohl gnädiglich zu schicken wissen.

3. Ueber das wollen wir hiemit an euch gnädiglich begehrt haben, daß ihr gegen bemeldten Prädicanten auf unserer Augsburgischen gethanen Confession und Apologia, und zuförderst von wegen des hochwürdigen Sacraments des Leibes und Blutes unsers HErrn und Heilandes JEsu Christi beständig bleibet, und darob fest haltet, und ihnen in keinem Weg, und mit nichten auch in dem wenigsten Punkt und Artikel nicht weichet, wie wir euch ohne unsere Erinnerung der Beständigkeit wissen, daß an euch kein Mangel sein wird. Aber um der andern willen haben wir D. Gregorio Brücken befohlen, weiter mit euch davon zu reden. Denn weil ihr besorget, daß der Concordia halber wenig Trosts vorhanden, so will es bei uns zu erfolgen auch für beschwerlich angesehen werden. Aber hat der allmächtige GOtt zu einer Concordia zu kommen es versehen, so wird er es wohl damit wissen zu schicken. Aber in alleweg wollet berührter unserer gnädigen Begehrung eingedenk sein, und darüber nicht schreiten, wie wir uns zu euch gnädiglich versehen.

4. Nachdem ihr uns auch des Predigers halben, welcher auf unserer lieben Muhmen, der Herzogin zu Freiberg, Ansuchen dahin gen Freiberg verordnet soll werden, darum wir auch auf ihren Liebden Erinnern, laut des übersandten Zettels, durch unsern Landvogt mit euch haben reden lassen, geschrieben, daß derselbige Prediger nicht ehelich, auch geweihet sein muß, der ihr aber zu Wittenberg keinen zu finden wisset: so wollet unserer Muhmen solches Predigers halben selbst wieder schreiben und Antwort geben. Denn weil es damit die Gelegenheit haben soll, so wird ihrer Liebden nicht mögen Willfahrung erzeigt werden. Das alles haben wir euch gnädiger Meinung nicht wollen verhalten, und beweiset uns daran zu gnädigem Gefallen, sind euch auch mit Gnaden und Gutem geneigt. Datum zu Torgau, am Sonntag Cantate [14. Mai] Anno 1536.

Johann Friederich, Churfürst.

87. Auszug aus einem Schreiben des Churfürsten Joh. Friedrich zu Sachsen an seinen Kanzler Gregorius Brück, gleichen Inhalts mit dem vorhergehenden.

Aus der Historie des Sacramentsstreits, S. 218.

Nachdem die Sachen groß, tapfer und wichtig, wollten wir gern, daß ihr auch selbst zu Grimm bei und neben der Unterredung sein möchtet. Weil es aber des andern angesetzten Tages halben nicht beschehen kann, so wollen wir uns versehen, nachdem D. Martinus selbst zur Stätte ist, es werde den oberländischen Prädicanten nichts gewichen noch eingeräumet werden. Begehren auch hiemit, ihr wollet kraft dieses unsers Befehls D. Martino und den andern Theologis anzeigen, daß er auf unserer Augsburgischen Confession und Apologia, auch dem heiligen hochwürdigen Sacrament des Leibes und Blutes unsers HErrn JEsu Christi, beständig bleiben und darob fest halten, und in keinem Wege und mit nichten, auch in dem wenigsten Punkt und Artikel, nicht weichen wolle. Denn weil die oberländischen Prädicanten solche Bücher haben ausgehen lassen, auch Zwinglium und Oecolampadium für heilig achten: so können wir wohl bedenken, daß wenig Trost oder Hoffnung der Concordie halben sein will. Doch steht solches in GOttes Willen und Vorsehen, der es ohne Zweifel nach seinem Lob, Ehr und Preis wohl wird gnädiglich zu schicken wissen.

88. Formula Concordiä oder Artikel der Concordie, die von beider Theile Theologen verglichen, bewilligt und nachmals unterschrieben worden sind.. Vorgelegt am 26. Mai 1536.

Diese Schrift findet sich in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 360; in der Altenburger, Bd. VI, S. 1048; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 100; in der Historie des Sacramentsstreits, S. 229; in des Chyträus hist. Aug. Conf., p. 180; in des Garthius Bericht vom Religions-Wesen in Hessen, S. 23; bei Hospinianus in hist. sacram., part. II, p. 145; in Bucers tom. Angl., p. 666; bei Wigand, de sacramentariismo, p. 356; in Seckendorfs Hist. Luth., lib. III, p. 132 a (nur der erste Artikel vom Abendmahl); in der Straßburger Kirchen-Agende, S. 32; in Ritters Frankfurtischem Denkmal, S. 236; nach dem eigenhändigen Exemplar Martin Frechts im Ulmer Archiv im deutschen Seckendorf, S. 1533 und in Rudelbachs „Reformation, Lutherthum und Union", S. 669. Lateinisch auch im Corp. Ref., Bd. III, 75. Die Zeitbestimmung haben wir gesetzt nach No. 89, § 19.

Von dem heiligen Abendmahl.

Sie bekennen, laut der Worte Irenäi, daß in diesem heiligen Sacrament zwei Dinge sind: ein himmlisches und ein irdisches; demnach halten und lehren sie, daß mit dem Brod und mit dem Weine wahrhaftig und wesentlich zugegen sei und dargereicht und empfangen werde der Leib und das Blut Christi.

Der andere Artikel.

Und wiewohl sie keine Transsubstantiation halten, auch nicht halten, daß der Leib Christi localiter, das ist, räumlich ins Brod eingeschlossen, oder sonst

beharrlich,[1]) außerhalb der Nießung des heiligen Sacraments, damit vereinigt werde; so bekennen sie doch und halten, daß um sacramentlicher Einigkeit willen[2]) das Brod sei der Leib Christi. Das ist, sie halten und glauben, daß mitsammt dem Brod wahrhaftig zugegen sei und wahrhaftig dargereicht werde der Leib Christi 2c. Denn außerhalb dem Gebrauch und der Nießung, so man nämlich das Brod bei Seite legt, und in die Monstranzen oder Sacramenthäuslein einschleußt, oder in Procession und Kreuzgängen umträgt und zeigt, wie es im Pabstthum geschieht, halten und glauben sie, daß der Leib Christi nicht zugegen sei.

Der dritte Artikel.

Demnach halten sie, daß die Einsetzung dieses Sacraments, durch Christum geschehen, kräftig sei in der Christenheit, und daß sie nicht stehet oder liegt an der Würdigkeit deß, der es reicht oder selber empfähet. Darum, wie St. Paulus sagt, daß auch die Unwürdigen das Sacrament nießen: also halten sie auch, daß den Unwürdigen auch wahrhaftig dargereicht werde der Leib und das Blut Christi, und daß die Unwürdigen solches wahrhaftig empfahen, wo man des HErrn Christi Wort und Einsetzung halte. Aber solche empfahen's zum Gerichte, wie St. Paulus sagt, denn sie mißbrauchen das heilige Sacrament, dieweil sie es ohne wahre Buße und Glauben empfahen. Denn das heilige Sacrament ist darum eingesetzt, daß es bezeuge, daß allen denen, so wahre Buße thun, und sich wiederum durch den Glauben an den HErrn Christum trösten, die Gnade und Wohlthat Christi zugeeignet, sie dem HErrn Christo eingeleibet, und durchs Blut Christi gewaschen werden.

Von der heiligen Taufe.

Von der heiligen Taufe haben sie alle ohne einigen Zweifel sich deß verglichen, daß die Kindertaufe nothwendig sei. Denn dieweil die Verheißung des Heils auch den Kindern zugehört, aber nicht denen, so außerhalb der Kirche sind, da sei es vonnöthen, daß man ihnen solche Verheißung durch den Dienst der Kirche applicire und zueigne, und sie zu den andern Gliedern der Kirche hinzuthue. Und dieweil der HErr Christus von solchen Kindern, so in der Kirche sind, gesagt habe, es sei der Wille des Vaters nicht, daß eins aus ihnen verloren werde: so sei gewiß, daß den Kindern durch die Taufe mitgetheilt werde die Abwaschung der Erbsünde, und die Gabe des Heiligen Geistes, welcher auch in ihnen nach ihrer Maß kräftig und thätig sei. Derhalben so verwerfen sie den Irrthum derer, so ihnen selbst dichten und träumen, daß die Kinder GOtt gefallen und selig werden, ohne besondere Wirkung GOttes in ihnen, so doch Christus helle sagt Joh. 3, 5.: „Es sei denn, daß jemand wiedergeboren werde durchs Wasser und Heiligen Geist, so kann er nicht ins Himmelreich eingehen." Und wiewohl man nicht eigentlich wissen kann, welcher Gestalt und auf was Weise solche Wirkung GOttes in ihnen geschehe, so ist doch dies gewiß, daß in ihnen erwecket werden neue und heilige Uebungen der Bewegungen; wie auch in Johanne geschehen ist, da er noch in Mutterleibe lag.

Und wiewohl man nicht gedenken soll, daß die Kinder es verständen, jedoch so werden die Bewegungen und Neigungen, dem HErrn Christo zu glauben und GOtt zu lieben, etlichermaßen verglichen den Bewegungen, so beide der Glaube und die Liebe sonst haben. Und das wollen sie auch verstanden haben, wenn sie sagen und lehren, daß die Kinder eigenen Glauben haben. Denn also reden sie, damit man verstehen könnte, daß die Kinder nicht heilig oder selig werden ohn eine besondere Wirkung GOttes in ihnen.

Und wiewohl der Brauch ist an etlichen Orten, daß man auf etliche gewisse dazu bestimmte Tage öffentlich tauft, so soll man die Leute in alleweg deß vermahnen, wo man sich der Kinder halben und ihres Lebens zu besorgen habe, daß sie sie taufen lassen, und sollen alsdann die Diener die Taufe solchen mittheilen.

Von der Absolution.

Hier wünschen und begehren alle, daß die Privatabsolution in der Kirche erhalten würde; nicht allein von wegen des Trosts, so die Gewissen hierinnen haben, sondern auch dieweil in allewege diese Disciplin, da man die Leute besonders verhört, und Unverständige unterweiset, der Kirche in viel Wege nützlich ist. So will es auch den Groben und Unverständigen in allewege vonnöthen sein, daß man sich dergestalt mit ihnen unterrede, und sie befrage. Jedoch soll die alte und päbstische Beichte, sammt der Erzählung der Sünden, weder gebilliget noch angerichtet werden, sondern eine solche freundliche Unterrede und Rathsfragung soll um der Absolution und auch um der Unterweisung willen erhalten werden.

Von der Communion und Gemeinsame der Kirchen

Haben sie sich bewilliget, daß sie männiglich zu Gemeinschaft der Kirche mit höchstem Ernst vermahnen, und sich in allewege deß befleißigen wollen, damit solche Gemeinschaft im Wort und Predigt hören, in den heiligen Sacramenten und im Gebet, ernstlich und wie es sich gebühret, erhalten werde.

1) bleiblich. (Walch.)
2) durch sacramentliche Einigkeit. (Walch.)

Namen derer, so solche Artikel unterschrieben haben.

Wolffgangus Capito, Doctor und Diener des Worts zu Straßburg.
M. Martinus Butzer, Diener der Kirche zu Straßburg.
Martinus Frecht, Licentiat und Diener der Kirche zu Ulm.
Jacobus Otther, Licentiat und Diener der Kirche zu Eßlingen.
Bonifacius Wolffart [Wolfhardt], M. und Diener der Kirche zu Augsburg.
Wolffgangus Mäußlein [Musculus], Diener der Kirche zu Augsburg.
Gervasius Schüler, M. und Pfarrherr der Kirche zu Memmingen.
M. Johannes Bernhardi, Diener der Kirche zu Frankfurt.
Martinus German, Prediger zu Furfeld.[1])
M. Matthäus Alberus, Pfarrherr zu Reutlingen.
Johannes Schradinus, Diacon zu Reutlingen.
Martinus Luther, Doctor.
Justus Jonas, Doctor.
Caspar Creutziger, Doctor.
Johannes Bugenhagius, Pomeranus, Doctor.
Philippus Melanchthon.
Justus Mönius, zu Eisenach Pfarrherr.
Fridericus Myconius, zu Gotha Pfarrherr.[2])

89. Des Friedrich Myconius Bericht und Sendschreiben an M. Veit Dietrich zu Nürnberg, den Convent zu Wittenberg betreffend. Den 11. Juni 1536.

Diese Schrift ist lateinisch verfaßt. Nicolaus Selneccer hat sie 1581 besonders drucken lassen; Wigand, de sacramentariismo, bringt sie S. 351. Ins Deutsche übersetzt in der Altenburger Ausgabe, Bd. VI, S. 1050; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 101; in der Historie des Sacramentsstreits, S. 221; bei Lommatzsch, narratio de Fr. Myconio, p. 56 und in Tentzels suppl. hist. Goth. 3, 114. Die Zeitbestimmung haben wir gesetzt nach Köstlin, Martin Luther (3.), Bd. II, S. 667 ad S. 345, Anm. 3. Derselbe bemerkt, daß bei Walch die letzten Abschnitte fehlen. Myconius war in seinem Gedächtniß nicht mehr sicher; er hat sich in der Zählung der Tage verwirrt, Dienstag, den 23. Mai, richtig, den Mittwoch ausfallen lassen, den Donnerstag als 24. gezählt, die Verhandlungen über die Taufe auf den Freitag statt Mittwoch verlegt.

1. Gnade und Friede durch Christum. Eure Briefe, geliebter Herr Veit, hat mir Flickner, unser Bürger, überantwortet, und eure und Anderer Freundlichkeit hoch gerühmt. Ich danke euch auch sehr dafür, daß ihr euch nicht beschweret habt, an diesen Freund zu schreiben. Und ich bitte GOtt, daß diese Tugend stets bei euch bleibe. Denn es sind heutiges Tages ihrer viel, auch aus den Gelehrten, die so nachlässig sind, daß sie kein Wort wieder antworten, wenn man gleich mit Briefen stets bei ihnen anhält. Aber ihr thut recht, daß ihr Luthero und Philippo nachfolget, die sich hierinne unverdrossen erzeigen.

2. Was unsere Zusammenkunft zu Wittenberg anlangt, davon ihr gerne wollet berichtet sein, ob ich schon nicht zweifele, ihr werdet von denen zu Reutlingen, die im Heimwege zu euch kommen sind, und von andern alles erfahren haben, jedoch will ich euch hiermit auch meinen guten Willen beweisen.

3. Doct. Luthers Schwachheit hat verursacht, daß der Convent von Eisenach gen Grimm gelegt ward; aber weil die fremden Gäste Wittenberg gern sehen wollten, haben sie einen Boten zuvor geschickt, und Creutzigern und Philippum daheim heißen bleiben; denn sie wollten lieber allda mit den Vätern, nach denen sie sich so lange gesehnt, alle Sachen auch zum Ueberfluß handeln, denn anderswo von vielen Dingen mehr rathen, denn dieselben eigentlich verstehen.

4. Den 17. Mai sind gen Gotha zu mir kommen Wolffgangus Capito, Martinus Bucerus von Straßburg, und Bonifacius Wolfhardt (Lycosthenes) von Augsburg, die ich nach Vermögen freundlich empfangen. Und weil ich Bucerum zuvor hatte zu Marburg gekannt, gehört, und auch etwas in die Schule geführt (exercueram etiam), aber Capitonem allein vom Namen kannte, und sahe, daß wohl mit ihm umzugehen war, haben wir, nach gehaltener Abendmahlzeit, von dem Streit des gegenwärtigen Leibes Christi im heiligen Nachtmahl angefangen zu reden, da ich ihnen kurz und deutlich unsere Meinung habe erklärt, von der wir nicht weichen wollten, wir wollten denn die Schrift verachten; und däuchte mich, als lernete Capito etliche Dinge, darinne er zuvor in Zweifel gehangen, und also wurden auch dem Bucer etliche Punkte klarer, denn sie zuvor gewesen. Derwegen, auf daß ich ihnen etwas helfen möchte, habe ich's gar frühe alles aufs Papier gebracht und ihnen zugestellt, daß sie es mit Fleiß erwägen und bedenken wollten. Da sie es nur gelesen, haben sie müssen frei bekennen,

1) Kolde, Martin Luther, Bd. II, S. 428, bietet: „Furfeld“; ebenso im Corp. Ref., Bd. III, 76. Bei Walch: „Surfeld“.

2) Im Corp. Ref., Bd. III, S. 77 ist noch hinzugefügt: D. Urban Regius, Superintendent der Kirchen des Herzogthums Lüneburg; Spalatin, Pastor der Kirche zu Altenburg, und Dionysius Melander, Diener der Kirche zu Cassel, und viele andere.

daß unsere Lehre übereinstimme mit der heiligen Schrift, und mit den heiligen Vätern der reinen Kirchen. Nach diesen sind die andern auch ankommen, und bin ich und Justus Menius mit ihnen stracks auf Wittenberg abgereist, und unterwegen hat ein Theil dem andern zur Genüge Rechenschaft seines Glaubens und unserer Hoffnung gegeben. Es ist nicht eine Stunde vergangen, da wir nicht etwas hätten erklärt, und tapfer erstritten, daß das Brod im Abendmahl (nicht aus Würdigkeit oder Unwürdigkeit derer, die es nehmen oder die es geben) sei und werde genennet der wahre Leib Christi, der für uns gegeben, sondern aus Kraft und Gewalt deß, der das Brod in seine Hand genommen, und gesagt: „Das ist mein Leib." Aber was bin ich euch verdrießlich mit Erzählung, was auf dem Wege geschehen sei? Ich schicke euch hiemit ein Exempel[1]) meiner Lehre, welche sie, ehe wir gen Wittenberg kommen, alle mit mir angenommen haben. Wiewohl sie nicht meine, sondern der Kirche Christi Lehre und Meinung ist.

5. Wir sind gen Wittenberg ankommen am Sonntage, den man nennet Vocem Jucunditatis [21. Mai], ist Philippus, der wiederum anheim gefordert war, da er auf dem Wege gen Grimma gewesen, erstlich zu uns kommen, und froh worden, daß ich und Menius vorhanden waren. Aber des Bucer und seiner Gefährten Ankunft war ihm nicht angenehm, dieweil er alle Hoffnung von der Einigkeit hatte fallen lassen, und des Zwingli und Oecolampadius Episteln eben dazumal im Druck öffentlich waren ausgangen, welche den frommen Churfürsten und D. Lutherum so hart anfochten, daß wir nichts weniger hoffen konnten, denn daß sie glauben sollten, man suchte und wünschete mit Ernst eine rechte Concordiam, oder daß nur eine Hoffnung derselben sein möchte. Da aber Menius und ich dem Philippo anzeigten, was wir zu Gotha und auf dem Wege von den fremden Gästen selbst gehört hätten, fassete er ihm wiederum ein Herz, und hieß uns zu D. Luther selbst gehen, daß wir ihm erzählen sollten, was sich zugetragen hätte. Luther behielt uns bei sich zum Nachtessen, da wir mit ihm fast bis in die Mitternacht von dem ganzen Handel redeten, und was sich unterwegens begeben, da wir mit einander disputirt hatten, deutlich vermeldeten. Aber wir konnten schwerlich so viel erhalten, daß er glauben wollte, daß solches alles von Herzen von ihnen geredet und geschehen wäre.

6. Den 22. Mai, frühe um sieben Uhr, sind zu Luther gangen Bucerus und Capito allein; wovon sie aber in dem ersten Congressu geredet, das ist darnach aus der Handlung offenbar worden.

1) Exempel (exemplar) = Abschrift.

7. Um drei Uhr nach Mittage sind auf unserer Seite in D. Luthers Behausung zusammen kommen: Luther, Pomeranus, Jonas, Cruciger,[2]) Menius und ich. Dabei ist auch gewesen Weller, sammt M. Georgio Rorario, Diacono. Auf der andern Seite sind allein Bucerus und Capito gewesen. Da man sich nun gesetzt, hat Bucerus antworten sollen auf das, davon Luther frühe mit ihm geredet. Der Anfang seiner Rede ist lang und weitläuftig gewest, daß er nämlich sich für seine Person und auch von wegen anderer höchlich freue über dieser Zusammenkunft, weil sie sonderlich zu Wittenberg nunmehr, und nicht anderswo angestellt und gehalten wäre. Darnach hat er erzählt, wie er nun in das vierte Jahr dahin gearbeitet, daß wir alle möchten einig werden, und Eine Meinung mit einander vom Abendmahl zusammenbrächten und lehreten. Item, daß wir auch eine gleiche Form und Weise der Kirchenordnungen anrichten.

8. Luther hat hierauf geantwortet: er begehre nicht mehr, denn daß eine wahre, standhaftige, rechte Einigkeit unter uns möchte wiederum angerichtet werden. Aber weil neulich mit Wissen und Willen Bucers die Episteln Zwingli's und Oecolampads im Druck ausgangen, dadurch viele gottlose, greuliche falsche Lehre ausgebreitet worden, davor auch des Bucer Epistel gedruckt, und über das noch andere Büchlein hervorkommen, darinnen die Lehre, die wir mit den Aposteln und mit der Kirche vertheidigen, verworfen werde, so könne er nicht sehen, wie eine beständige rechte Einigkeit möge gestiftet werden unter denen, die so ganz widerwärtige Dinge lehren und treiben, da wir, nämlich allhier gegenwärtig, ein Anderes müssen hören und reden, und wiederum ein Anderes und gar ein Widerwärtiges in den Büchern handeln. Ob sie nun solches der Ursache halben thun, weil sie ja mit uns in der Lehre von der Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl nicht einig, oder sie daheim wegen der Unruhe des gemeinen Pöbels, das durch sie verführet, nicht anders dürfen reden, da mögen sie zusehen. Er hielt es aber dafür, es wäre besser, man ließe die Sache im vorigen Stande, darinnen sie jetzt sei, beruhen und bleiben, denn daß man durch eine gedichtete, gefärbete Concordiam den Handel, der zwar arg und böse, hundertmal ärger machete. So würden auch die Nachkommen so blind und stumm nicht sein, daß sie diesen Betrug nicht merken und entdecken sollten. Und wenn wir gleich die Welt betrügen könnten, so würde man doch die

2) Hier haben wir „Philippus" getilgt, denn Melanchthon war bei dieser ersten gemeinsamen Zusammenkunft nicht zugegen. Siehe Lommatzsch, narratio de Fr. Myconio, p. 65 sq.; Köstlin, M. Luther (3.), Bd. II, S. 345 und Kolde, M. Luther, Bd. II, S. 429.

Augen und Ohren des HErrn, der alle Dinge hört, nicht betrügen.

9. Diese Rede hat Bucerum heftig bestürzt und erschreckt, darauf er auch angefangen weitläuftig, aber sehr unordentlich oder ungerade zu antworten; nämlich, es sei da kein fucus noch Betrug, sintemal sie vor der Obrigkeit und in den Kirchen, auch in Rathschlägen des Oberdeutschlandes und Zusammenkünften der Lehrer ihre Meinung bezeugt hätten, und bezeugtens nochmals mit Worten, Büchern, Schriften und in Predigten. Hat auch erzählt, was er im vergangenen Jahre denen zu Münster, und auch desselbigen Jahrs Episcopo Abrincensi geantwortet hätte. Erklärt sich, daß die Episteln Zwingli's und Oecolampads nicht alleine ohne sein Wissen, sondern wider sein Verbot gedruckt wären, und daß seine Epistel, so vom Drucker vorhergesetzt, nicht eine Vorrede, sondern ein Brief wäre, der im vorigen Jahre von ihm zu andern geschrieben, und nicht dazu gemeinet wäre, daß er jemals sollte im Druck ausgehen, welches ihm niemals geträumt hätte. Die Schuld wäre des Buchdruckers, der so geizig und arg sei. Und eben solches sagt auch Capito.

10. Luther hat wiederholt, wie er pflegt, mit großem Ernst,[1]) daß entweder eine rechte Einigkeit, oder gar keine geschehe. Dazu aber hielte er, daß vornehmlich zwei Dinge vonnöthen seien. Zum ersten: daß sie ihre fremde Meinung, die nicht des HErrn Christi, der Apostel und der Kirche ist, und die sie doch bisher zu lehren, und andern einzubilden und einzureden sich unterstanden, widerrufen, und öffentlich unrecht sprechen sollten. Zum andern: daß sie die wahre Meinung hinfort mit uns einhelliglich lehren wollten. Denn er, Luther, und seine Mitgehülfen könnten nicht anders, denn verdammen die Meinung Zwingli's und Oecolampads von der Erbsünde und vom Sacrament, sintemal auch noch immerdar aus ihren Büchern bekannt und erschollen wären diese greulichen Reden, „der brödne Gott, deus impanatus; das Fleisch Christi ist kein nütze; das bedeutet meinen Leib; das ist allein eine Figur und Zeichen meines Leibes, und dergleichen", welche alle dahin und dazu gebraucht werden, daß man sagen und halten soll, daß das Brod des Abendmahls nicht der Leib Christi, und der Wein des Nachtmahls sei nicht das Blut Christi; und ob man gleich die Personen könnte dem Gerichte GOttes befehlen, so müßte er doch diese Gotteslästerung verfluchen und verdammen. Sie wären bisher allezeit je näher und näher uns beigefallen, und zu uns gemächlich wiederkehret. Denn erstlich hätten sie bekannt, das Brod des Abendmahls sei nicht allerdinge gleich wie ander Brod, noch der Wein wie ein gemeiner Wein, sondern es wäre eine Bedeutung und Memorial, ein Gedächtniß des abwesenden Leibes Christi 2c. Darnach wären sie noch näher kommen, indem sie bekannt, der Leib Christi und das Blut Christi sei gegenwärtig, doch geistlicher Weise, das ist, er sitze zur Rechten GOttes, aber doch mache der Geist durch sein Speculiren und Gedenken, daß der Leib dem Brode, und das Blut dem Weine gegenwärtig sei, gleich als wenn man in einem Tragödispiel den Hector durch eine andere Person bedeutungsweise darstellt. Zuletzt kommt ihr (sagt D. Luther) noch näher zu uns, weil ihr zu Coburg mit mir frei bekannt, und jetzt in etlichen Büchern eben dasselbige schreibt, das Brod sei der wahre, natürliche, wesentliche Leib Christi 2c., und werde empfangen mit dem Munde derer, denen es angeboten oder gegeben wird, doch also, wenn sie gläubig und Jünger Christi sind, aber wenn er den Ungläubigen gegeben werde, so sei es nicht mehr denn Brod und Wein. Und also muß bei euch der Leib Christi sein, nicht aus Gewalt oder Kraft Christi, der es also verordnet und gesagt hat, sondern vielmehr aus Kraft unsers Glaubens und nach unsern Gedanken, welche verschaffen, daß Christus, der zur Rechten des Vaters ist, unserm Glauben gegenwärtig sei, so wir glauben, so wir aber nicht glauben, so könne er nicht gegenwärtig sein, sondern sei denen, die nicht glauben, nur ein leer, bloß Zeichen. Jetzt ist nun hier vonnöthen, auf daß keines Zweifels noch Argwohns Ursache zu beiden Theilen übrig bleibe, daß ihr und die andern mit euch, die ihr hierher gesandt seid, uns erkläret, ob ihr lehret und haltet, daß das Brod sei der Leib Christi, für uns gegeben, und der Wein sei das Blut Christi, für uns vergossen, aus Kraft und Einsetzung Christi, der es also geordnet hat, es sei gleich der Diener, der es darreicht, oder der, der es empfähet, würdig oder unwürdig. Denn die Evangelisten zeugen mit diesen Worten: „Das ist mein Leib", und: „Dieser Kelch ist das Blut des neuen Testaments" 2c., daß der HErr Christus also selbst geredet habe, dicens (er sprach). Ist nun wahr, was er sagt, oder ist's falsch? oder wird es allererst wahr, wenn wir's glauben? oder muß er falsch sein und lügen, wenn wir nicht glauben? Ihr müsset ja auch bekennen, daß das Sacrament ohn Unterschied den Frommen und Bösen, den Gläubigen und Ungläubigen, den Heiligen und Heuchlern, oder, wie Paulus redet, den Würdigen und Unwürdigen gereicht, und von ihnen empfangen werde, und doch die Würdigkeit und Unwürdigkeit derer, die es empfangen, nichts ändere an der Einsetzung Christi, der

1) Ebenso in der folgenden Nummer, § 4: „mit großem Ernst vorgehalten". Baum, „Capito", S. 507 (Bucer. scripta Anglicana: *serio admodum significabat*): „ließ die beiden Männer, von denen Capito um zwölf Jahre älter war als er, barsch und hart an". (Köstlin l. c. S. 667.)

es also gesagt hat 2c. Daß nun in der Hand auch des unwürdigen Dieners, und im Munde auch des Unwürdigen, der es isset und trinket, wahrhaftig das sei, das Christus sagt, nämlich sein Leib und Blut, nicht darum oder daher, daß es gegeben oder geglaubt wird, sondern dieweil es Christus befiehlt und sagt: von diesen Sachen möget ihr mit einander euch bereden, und morgen, was ihr bekennen könnet und mit uns lehren wollt, nach guter Berathschlagung antworten.

11. Den 23. Mai,[1]) um drei Uhr Nachmittage, sind wir zu beiden Theilen in D. Luthers Behausung zusammenkommen. Da wir uns nun alle gesetzt, hat Luther kürzlich wiederholt, was er den vorigen Tag proponirt hatte, und zugleich gefragt, ob sie (die Gesandten) wollten widerrufen, ein jeder, was er wider des HErrn Christi, der Schrift, und der Kirchen Lehre und Meinung, gelehrt und ausgesprengt? Darnach, ob sie die Meinung von der wahren Gegenwärtigkeit des Leibes Christi in oder mit dem Brod des Abendmahls des HErrn mit uns beständiglich und einmüthiglich lehren wollten? Davon sollten sie sich erklären, und ihr Gemüth uns aufrichtig offenbaren.

12. Bucerus hat hierauf erstlich bekennet, daß er vor dieser Zeit etliche Dinge nicht genugsam klar und deutlich verstanden habe, auch nicht genugsam rein und recht gelehrt, aber so bald er's recht gelernet und gefasset, habe er seinen Irrthum verbessert, widerrufen und unrecht bekannt, wolle auch nochmals hinfort (daß er niemand in Irrthum führe) widerrufen, und mit Mund und in Schriften, und auf waserlei Weise solches geschehen könne, revociren. Darnach, was anlangt die Erklärung der wahren Meinung von der wahrhaftigen Gegenwärtigkeit des Leibes Christi in oder mit dem Brod des Abendmahls 2c., bekenne er für seine Person und auch an der Schweizer und Plaureri [Blaurers] Statt und Namen, daß das Brod im Abendmahl sei wahrhaftig der Leib Christi, und der Wein sei wahrhaftig das Blut Christi, und werden der Leib und das Blut gegeben durch den Diener Christi, ohne Unterschied allen, die es nehmen, es sei denn, daß die Einsetzung und Worte Christi verfälscht werden. Es werde auch wahrhaftig der Leib und das Blut Christi empfangen, nämlich der natürliche, wesentliche Leib 2c., nicht allein mit dem Herzen, sondern auch mit dem Munde derer, die es empfangen, würdiglich zur Seligkeit, unwürdiglich zum Gerichte. Wenn er aber sage, daß die Gottlosen den Leib nicht empfahen, so wolle er mehr nicht denn dies verstanden haben, daß wenn ein Türke, oder Jude, oder eine Maus, oder ein Wurm die Hostien, so die Papisten einsperren (da der Dinge keines geschieht, die Christus befohlen und eingesetzt hat), zernagt, daß solches alleine dem Brode widerfahre, und sei nur Brod, und nicht der Leib Christi, und geschehe auch solches nicht am Leibe Christi. Und nur dieses grobe, räumliche und natürliche Essen des Leibes Christi habe er verleugnen wollen. Aber das Essen, so nach der Einsetzung und Ordnung Christi geschieht, wie er oben sich erklärt hätte, bekenne und lehre er, und wolle sie allezeit lehren. So er auch etwas nicht genugsam deutlich lehrete, sollte man ihn nur darum von einem jeden Stück besonders fragen, so wollte er sich und seine Meinung klarer und deutlicher darthun.

13. Nach dieser Lehre hat Luther die andern Fremden ordentlich nach einander, in Gegenwart aller, gefragt, und hat ein jeder für gewiß geantwortet, er bekenne, halte, lehre und vertheidige eben das, was und wie er, Bucerus, erkläret hätte, und hätten nun ein ganzes Jahr also gelehrt, wollten's auch hinfort also lehren; und baten, man sollte keinen Argwohn auf sie werfen, noch sich einiges Betrugs befahren. Etliche sagten auch, daß ihre Obrigkeit in ihren Kirchen durch ein öffentlich Edict hätten gewisse Strafen gesetzt auf die, so da leugneten die wahre Gegenwärtigkeit des wahren Leibs Christi mit dem Brode. Sie baten auch alle sehr demüthig und mit Ernst, weil sie erkenneten, daß die Augsburgische Confession und Apologie, dem Kaiser überantwortet, recht und wahr wäre, so wollte man sie doch, als Mitglieder in Christo, zu solcher Concordia und Bande Eines Glaubens und rechter brüderlicher Liebe auch an- und aufnehmen. Denn weil wir Ein Haupt erkenneten, und des HErrn Christi Lehre einmüthiglich ehreten, so wäre ja billig, daß unter uns auch einer den andern für sein Mitglied hielte und bekennete.

14. Luther ist darauf mit den Seinen in die Kammer gegangen, mit ihnen zu reden, was ferner zu thun wäre. Da nun ein jeder gefragt, und seine Meinung angezeigt, Pomeranus, Jonas, Cruciger, Weller, Philippus, Menius, und ich Fridericus Myconius, haben wir endlich gleich aus Einem Munde geantwortet: wenn sie also, wie sie bekannt hätten, mit dem Herzen glaubten, mit dem Munde bekenneten, und die Kirche auch also unterrichteten, und hinfort also lehren wollten, so könnte man mit ihnen zufrieden sein. Jedoch sollten sie noch einmal rund und klar aussagen: ob sie bekennen, daß eben das Brod, das durch den Diener Christi mit den Worten Christi, der es eingesetzt hat, den Unwürdigen gegeben wird (wie es Paulus nennet), sei wahr-

1) Dies Datum ist richtig. Vergleiche § 21 der folgenden Nummer. (Gegen Köstlin, M. Luther, Bd. II, S. 667 ad S. 345, Anm. 3.) Diese Verhandlungen fanden am Dienstag statt. Daher ist nicht der Dienstag ausgefallen (bei Myconius in dieser Schrift), sondern der Mittwoch, und das an diesem Tage Verhandelte auf den Freitag verlegt.

haftig der Leib Christi? wie der Name des HErrn, den ein Gottloser wider das andere Gebot mißbraucht, der Name GOttes ist, und wird durch den Mißbrauch nicht aufgehoben; oder, wie Judas den HErrn Christum im Garten umfähet und küsset, und ist doch und bleibt der HErr Christus, und wird durch den Mißbrauch und gottlose Verrätherei nicht anders.

15. Da wir wieder heraus gangen, und jedermann sich gesetzt, hat Luther alle Dinge mit großem Geist und Muthe, der auch an seinen Augen und ganzem Angesichte zu sehen war, erzählt.

16. Da sie nun das, an welchem die Sache gelegen war, bekenneten, nämlich, daß das Brod sei der Leib Christi, aus Gewalt und Kraft Christi, der es eingesetzt und also aus göttlicher Majestät gesagt und verheißen hat, es mißbrauchen's gleich die Unwürdigen, oder brauchen's die Würdigen 2c., ist Friede und Einigkeit zwischen uns, die wir beisammen waren, gemacht. Und haben Capito und Bucer angefangen zu weinen, und wir haben zu beiden Theilen mit gefaltenen Händen und gottesfürchtigen Geberden GOtt dem HErrn gedankt. Es ist ihnen auch befohlen worden, sie sollten vorsichtig und gemächlich bei ihren Kirchen die Gegenlehre, so die noch in etlichen Herzen steckte, hinwegnehmen, und die gewisse wahre Meinung, die sie jetzt angehört und bekennet hätten, vortragen, und, so viel der Geist des HErrn unserer Schwachheit zu Hülfe kommt, deutlich erklären. Wenn auch diese Rede: „die Gottlosen empfahen den wahren Leib Christi", bei den Ihrigen und Verständigen[1]) für unleidlich geachtet würde, sollten sie dieweil das Wort brauchen, das Paulus braucht, nämlich, die Unwürdigen, und doch die Sache an ihr selbst recht erklären, oder sollten für das Wort „gottlos" brauchen das Wort „ungläubig". Darauf hat man einander die Hände gegeben, und haben wir uns wiederum in unsere Herberge begeben.

17. Den 25.[2]) Mai, am Tage der Himmelfahrt Christi, ist nichts mehr gehandelt worden, denn daß man Predigt gehört hat Wellers, Myconii und Menii. Zur Vesper hat Luther gepredigt, ganz herrlich und geistreich, von den Worten Marci: „Gehet hin in alle Welt, und prediget das Evangelium allen Creaturen" 2c. Ich habe Lutherum zwar oftmals hören predigen, aber dazumal war mir nicht anders zu Sinne, denn als redete er nicht allein, sondern donnerte aus dem Himmel selbst im Namen Christi.

18. Denselben Tag[3]) hat man von der Form Concordiä in der Lehre vom Abendmahl gehandelt, und ist Philippo auferlegt worden, daß er sie fassen und stellen sollte.

19. Den 26.[4]) Mai ist die Forma Concordiä, oder das Exemplar der Confession, die wir zu beiden Theilen annehmen sollten, in der Herberge, bei Christian Goldschmieds Wittwe, dem Bucer und seinen Mitgefährten vorgehalten worden. Weil aber unser beiderseits wenig beisammen, und die Sache nicht allein unser, sondern auch der Fürsten, Kirchen, und anderer Pastoren der Heerde des HErrn gemein war, so haben wir dahin geschlossen, daß, wie wir jetzund beisammen in einer wahren katholischen oder christlichen Meinung einig seien, also wollten wir auch mit unserm Exempel durch Schrift solche Handlung den Abwesenden zu erkennen geben, daß sie mit uns auch sich zu solcher Einigkeit finden; welches wir hoffentlich leicht erhalten wollen. Desgleichen sollen sie auf ihrer Seite auch also thun. So können alsdann ihrer zween zu uns, oder von den Unsern zween zu ihnen gesandt werden, auf daß unsere Concordia in dieser Streitsache unterschrieben, und öffentlich in gemeinem Namen ausgehen, und allen Kirchen befohlen werden möge.

20. Letztlich haben sie bezeuget, daß sie alle Artikel, die in der ausgegangenen Augsburgischen Confession und Apologia (der Chur- und Fürsten) begriffen sind, aufs allerfleißigste vertheidigen, lehren und behalten wollen 2c.

---

90. Synodus Witebergensis, oder umständliche Erzählung aller Handlungen der Theologen zu Wittenberg und der Prediger aus den oberländischen Städten in Sachen das heilige Abendmahl und andere Artikel christlicher Lehre betreffend, auf dem zu Wittenberg 1536 gehaltenen Convent, von M. Johann Bernardi, Prediger zu Frankfurt. Von den oberländischen Predigern gemeinsam verfaßt zu Frankfurt, vom 2. bis 5. Juni 1536.

Dies Schriftstück wurde, wie wir aus § 53 desselben ersehen, von den Ober-Deutschen auf ihrer Heimreise vom 2. bis 5. Juni 1536 zu Frankfurt gemeinschaftlich verfaßt,

1) „Verständigen" wird hier soviel heißen sollen: die mit ihnen einerlei Verstand haben.

2) „25." von uns gesetzt statt „24.", denn der Tag der Himmelfahrt Christi war im Jahre 1536 der 25. Mai. Vgl. De Wette, Bd. IV, S. 691, wo der Sonntag Vocem Jucunditatis aufgelöst ist durch: „21. Mai". Siehe § 5 dieser Schrift. Daher ist auch § 19 von uns der 26. Mai gesetzt statt: „Den 25. Mai." Auch Guericke, Kirchengeschichte (7. Aufl.), Bd. II, S. 202 f. hat diese falschen Daten des Myconius.

3) Diesen Auftrag, den Artikel vom Abendmahl schriftlich zu verfassen, hat Melanchthon Dienstag, den 23. Mai, erhalten. Siehe § 28 der folgenden Nummer.

4) Köstlin, Martin Luther (3.), Bd. II, S. 351 hat hier richtig: „Am Morgen des Freitags." Kolde, Martin Luther, Bd. II, S. 430 bringt das richtige Datum den „26. Mai".

um den Herrschaften, von denen sie gesandt waren, Bericht zu erstatten. Den größten Antheil an der Abfassung werden Bucer und Capito haben. Zu diesem Berichte konnte dann jede Gesandtschaft ihre Zusätze für ihre speciellen Verhältnisse machen, wie dies in unserer Schrift von M. Bernardi für Frankfurt, und von Bucer in seiner historia de concordia in seinen Scripta Anglic., S. 648 ff. für Straßburg geschehen ist. Bucer redet in seinem Bericht von sich stets in der dritten Person, weil derselbe eben ein gemeinsamer ist, und diese Berichte sind daher größtentheils identisch. Außer dem Bericht des Myconius (in der vorhergehenden Nummer) und den beiden eben erwähnten ist noch ein vierter vorhanden von Wolfgang Musculus, der sich bei Kolde, Analecta, S. 216 findet, und besonders interessant ist durch die Schilderung der Gottesdienste. Unsere Schrift ist aus Ritters Frankfurt. Denkmal, S. 345 entnommen. Im Eingange derselben findet sich ein Brief Luthers an Capito vom 12. Mai 1536, der lateinisch bei Strobel-Ranner, p. 255 und bei De Wette, Bd. IV, S. 690 abgedruckt ist. Wir haben ihn nach De Wette neu übersetzt.

Ehrsame, fürsichtige, günstige, gebietende, liebe Herren! E. F. W. ist wohl bewußt, nachdem der allmächtige GOtt in Deutschland sein heilig Evangelium gegeben, hat sich bald darnach eine Spaltung vom heiligen Sacrament des Leibs und Bluts unsers lieben HErrn JEsu Christi erhoben, in welche Spaltung und Zank wir Diener am Evangelio hie zu Frankfurt uns nie begeben (wie denn auch E. F. W., unsere lieben Herren, ernstlich befohlen, daß wir uns der Dinge, so Zankes, nie annehmen), jedoch hat man gefunden etliche unruhige Geister, denen die Einigkeit unserer Kirchen nicht gefallen. Sind also bei unserm Herrn und Vater, D. Martin Luther, angeklagt, auf das allerschändlichste und schärfeste, als ob wir lehren sollten, Christi Leib und Blut wäre nie wahrlich im heiligen Nachtmahl, wären Aufrührer rc. Haben auch damit den frommen, theuren Mann bewegt, wider uns zu schreiben, wiewohl er uns zuvor nie gesehen oder gehört, laut seiner eigenen Schrift. Solchen Argwohn des Luthers und Unwahrheit unserer Mißgönner abzulegen, hat ein ehrsamer weiser Rath dieser Stadt, meine lieben gebietenden Herren, mich mit den hochgelehrten und getreuen Dienern am Evangelio der oberländischen Städte, welche in größerm Verdacht waren, denn wir zu Frankfurt, abgefertigt zu dem Luther; wie aber und wann wir nun zu demselbigen kommen, auch was bei einander ausgerichtet sei worden, will ich E. F. W., so viel ich gehört und behalten, anzeigen.

Erstlich sind wir hie zu Frankfurt auf den zehnten Tag Monats Mai ausgeritten und gen Eisenach auf den 13. Tag desselbigen Monats kommen, da blieben den Sonntag, Montag, Zinstag, des D. Martin Luther gewartet. Empfingen allererst auf den 17. Tag Mai D. Luthers Schreiben zu Eisenach, in dem er seine Krankheit entschuldigt, und begehrt, daß wir gen Grimma zögen. Seine Schrift lautet also:

[Luthers Brief an Capito vom 12. Mai 1536.][1])

Dem in dem HErrn hochzuverehrenden Manne, W. Capito, Diener der Kirche zu Straßburg, seinem Bruder in Christo.

Gnade und Frieden in Christo! Dein Brief, mein lieber Capito, der datirt ist vom 22. April, ist mir am 11. Mai übergeben worden, und daher drei Tage vor dem vierten Sonntag [nach Ostern], den ich als den Tag unserer Zusammenkunft in Eisenach bestimmt hatte. Daher könnte ich, auch wenn ich gesund wäre, dennoch nicht an diesem Tage dort anwesend sein. Es bleibt nur dieses übrig: da ich noch erschöpft bin von der jüngst überstandenen Krankheit, und keine längere Reise unternehmen kann, so bitte ich (wenn es möglich ist, und ihr wollet), daß ihr alle, so viele euer dort zusammengekommen seid, euch dazu herbeilasset, ein wenig näher hieherzukommen, nämlich nach Grimma, welches drei Meilen hinter Leipzig liegt. Denn dort werde ich am fünften Sonntag nach Ostern entweder selbst sein, oder wenigstens (wenn der Gesundheitszustand es nicht verhindert) mit den Unsern in Tagesfrist Briefe wechseln können. Sonst habe ich durchaus keine Weise oder Möglichkeit zu erscheinen. GOtt ist es, der es erzwingt, die Sache so einzurichten, wider unsern Willen, und indem wir ganz andere Dinge gedenken, als wir vermögen. M. Philippus war abwesend, daher hat er nicht antworten können. Christus gebe seinen Segen, daß es eine wahre und feste Eintracht werde, Amen. Den 12. Mai 1536.

1. Aus dieser Schrift haben wir im Rath gefunden bei uns selbst, und auch die andern guten Herren und Freunde, daß wir D. Luther entböten, daß er daheim bleibe, wir wollten zu ihm gen Wittenberg kommen; Ursach wäre, daß Grimma nur eine Tagreise von Wittenberg und zu Seiten von der Straße liegt,[2]) und D. Luther uns noch ungewißlich vertröstet, dahin zu kommen, daher uns zu besorgen war, wir hätten doch hernacher, so wir jetzund gen Grimma umzogen wären, gen Wittenberg gemußt; als denn auch geschehen wäre. Denn ob wohl D. Luther sich auf den Weg gen Grimma gerüstet, und endlich vorgenommen hat zu kommen, hatte doch seine Krankheit also zugenommen, daß er hat müssen bleiben. Derhalb er gen Grimma zu uns verabfertiget hat D. Caspar Creutzigern und

---

1) Der Standort dieses Briefes ist oben angegeben.
2) Grimma liegt 3½ deutsche Meilen südöstlich von Leipzig.

M. Philipp Melanchthon, welche auch bis gen Dorga [Torgau] kommen sind, doch allein mit uns zu handeln, daß wir vollend gen Wittenberg zögen, so sehr uns zu Muth wäre, der Concordia halben mit Ernst zu handeln. Also sind wir gen Wittenberg kommen, und auf den 21. Tag Mai in die Herberg, die uns auf churfürstlichen Befehl verordnet war, eingezogen, haben eines Theils denselben Abend noch, die andern des Morgens D. Luther und die andern Vornehmen zu Wittenberg gegrüßet.

2. Denselben Morgen haben D. Capito und Bucerus D. Luthern die Schriften, so sie hatten von allerlei Orten mitbracht, überantwortet, und begehrt mit ihm zu reden von[1]) Ordnung der Handlung, der wir uns auf solcher Weis bedacht hatten, daß D. Luther mit den Seinen sich bedächte, von was Punkten er meinete mit uns zu handeln, und gäbe uns die in Schriften, so wollten wir uns über dieselbigen unter uns zuvor bereden; und was wir aus Grund der Schrift erkennen möchten, zu antworten sein, wollten wir dann für ein[2]) D. Luther und den Seinen lassen durch Einen oder zween vortragen, und darüber Bericht geben und nehmen, bis gleich alle solche Artikel und Fragen wohl erläutert würden: demnach sollt nach eines jeden Gewissen und Glauben beschlossen werden.

3. Dergleichen wollten wir auch aufzeichnen, und ihnen übergeben Artikel, davon wir achten zu handeln sein; denn wir auf D. Luthers Schreiben und Nothdurft der Kirchen dafür hielten, es sollte unsere Handlung in diesem unserm Convent dahin gerichtet werden, daß wir von allem, das unsere Dienst und Predigtamt belanget, gründlich einander unsers Glaubens Lehre und Haltung berichten, damit wir aller Weise einhellig und zu wahrer Besserung unserer Kirchen dienen, allen Aergernissen der Päbstler, der Rotten, und Laßkeit und Unordnung der Unsern recht begegnen, wahre Zucht und ernstliches Anhalten zu christlichem Leben erlangen möchten. Des heiligen Abendmahls halben, sprachen sie, hätte nun GOtt Gnad geben, daß D. Luther aus ihren vor ausgegangenen Artikeln und Confessionen von diesem Sacrament also vernommen hatte, daß er ihnen als ihren lieben Brüdern zugeschrieben, auch der Kirche zu Augsburg einen Diener des Worts verordnet hätte, daraus sie vernommen, sie sollten an denselbigen ihren Artikeln und Confessionen nichts klagen, und mit ihnen dieser Sache halber zufrieden sein; wo sie aber auch weitere Erklärung begehrten, wären sie bereit, ihnen dieselbigen getreulich zu thun.

4. Auf solchs hat D. Luther die Briefe erstlich gelesen; das verzog sich bis auf den Mittag. Um die drei kamen wieder zu ihm D. Capito und Bucerus; denselbigen hat D. Luther mit großem Ernst vorgehalten,[3]) wie er nichts wisse zu handeln von andern Punkten christlicher Lehre, die Concordia bestände denn zuvor in Artikeln des heiligen Sacraments. Er hätte wohl eine gute Hoffnung dieser Concordie gehabt aus etlichen ihrer Schriften, bevorab dem Büchlein an die von Münster, und dann aus der Handlung D. Gersons; er empfinge aber Briefe, die weit anders anzeigten, und könnte sie nicht anders vernehmen, denn daß sie im Land allenthalben [rühmten],[4]) sie wären mit ihnen eins, und lehreten doch wie vor, daß nur Brod und Wein im Abendmahl wäre, oder ließen zum wenigsten die Leute in solchem Irrthum. Wenn sie schon von der Gegenwärtigkeit Christi auch redeten, thäten sie es mit Einem Wort, oder zweien, führen dann dahin auf die geistliche Nießung. Damit bliebe es bei dem Volk, wie vor, daß es nämlich hielte, daß nichts denn Brod und Wein im Abendmahl sei, allein daß man an den HErrn gedenke, und habe ihn nur in leerer Imagination zugegen. Weil sie aber immerdar dabei ausgeben, sie stimmen mit ihm, so müßte er aller Irrthum des Volks und Verkehrung des Sacraments theilhaftig sein; das könne oder wolle er nicht leiden.

5. Zum andern, so geben sie aus und schreiben, es sei nur ein Wortstreit gewesen: das könne oder wolle er auch nicht leiden; denn es sei nicht, und niemand könne es glauben. Er habe gefochten um die Wahrheit der Worte Christi, daß sein Leib im Abendmahl sei; so habe Carolstadt und Zwinglius gelehrt, der Leib Christi sei nicht da, sondern eitel Brod und Wein; denen haben sie sich zugeschlagen. Derhalben, sei ihnen[5]) Ernst zu wahrer Concordia, so müssen sie die vorige Lehre widerrufen, und mit ihm frei bekennen, daß das Brod im Abendmahl der Leib Christi sei, in Hand und Mund gegeben und empfangen werde, sowohl dem Gottlosen als dem Gottseligen; und wo sie das nicht thun, so zeigen sie an, daß es ihnen nicht Ernst sei. So wolle er keine Concordia machen, denn die wahrhaftig und beständig sei, damit nicht das Letzte ärger sei denn das Erste. Warf dabei ihnen vor, Henricus Bullinger hätte erst lassen ein Büchlein des Zwingli ausgehen, das er rühmet des Zwingli[6]) Wesen und beste Schrift sein; darinnen wäre unleidlicherer[7]) Irrthum, denn in den vorigen Schriften Zwingli's nicht allein des Sacraments, sondern

---

1) „von" haben wir gesetzt statt: „und".
2) „für ein" = zuerst.
3) Vergleiche die Anmerkung zu § 10 der vorigen Nummer.
4) Von uns ergänzt.
5) „ihnen" von uns gesetzt statt: „ihme"; gleich folgend „ihm" statt: „ihnen".
6) „Zwingli" von uns gesetzt statt: „Zwinglisten".
7) „unleidlicherer" von uns gesetzt statt: „unteudlicher".

auch der ganzen christlichen Lehre halben; [Luther] warf vor einen Ort von der Heiden Seligkeit außer Christo.

6. Item, warf auch vor, mit Anzeigung eines ganz beschwerten Gemüths, daß Bucerus hatte gehalten, daß man des Zwingli Episteln gedruckt hätte, und dazu eine Präfation darüber gemacht, denn in denselbigen Episteln wäre zum gröbsten vom Sacrament geschrieben. Dies alles ließe sich nun nicht anders ansehen, denn als nähme man sich viel Friedens gegen ihn an, aber gedächte dabei, die vorigen Irrthümer zum besten zu erhalten; darin könnte und wollte er nicht gehellen und sich fremder Sünde theilhaftig machen; er könnte ihnen selbst genugthun, setzte also die Concordia auf zwei Stück:

7. Das eine, daß sie thäten einen Widerruf und verdammten die vorige Lehre,[1]) die er [Luther] als wollte gewesen sein, daß im Nachtmahl nichts denn Brod und Wein sei.

8. Das andere, daß sie sich beflissen, den Leuten einzutreiben, daß man im heiligen Abendmahl wahrlich hat und empfängt, auch im Mund, den wahren Leib und das wahre Blut Christi, und der Gottlose sowohl als der Gottselige, und nicht immer die geistliche Nießung treiben, von derenwegen kein Span gewesen sei. Die Leute stecken noch in Irrthum, sagte er, daß der Leib des HErrn im Nachtmahl nicht sei; da muß man ihnen helfen. So sie das nicht thun könnten, so sei viel besser, sie lassen's GOtt walten, und gehen wie es geht, denn er wollte schlecht in keine Concordia bewilligen, denn die satt sei, und von Herzen angenommen werde. Er wollte seine Fehl auch gern bekennen; daß er nicht zu scharf und hart in seinem Schreiben wider Zwinglium und Oecolampadium, auch andere gewesen sei, die er sonst dem Gericht GOttes wollte befohlen haben und ihrer Person halber nicht verdammen, GOtt habe sie können auf andere Weise selig machen, die er nicht wisse; aber der Lehre könnte er nicht nachgeben, die er von der wahren Gegenwärtigkeit Christi, wider den Irrthum, daß da nichts denn Brod und Wein sein sollte, geführet; zog ihnen dann auch des Bucer Schriften an.

9. Auf solches haben D. Capito und Bucerus geantwortet: Erstlich sich beklagt, daß sie ihnen so übel traueten; und angezeigt, so wir das gewußt, und nicht mehr des Gegentheils, daß ihnen gegen uns aller Argwohn sollte todt und ab sein, durch D. Luthers Schreiben vertröstet gewesen wären, wollten wir unsere Kirchen und Oberen, auch uns selbst dieser unserer Reisen unbemühet und unbeköstiget gelassen haben; wir könnten dazu nicht, daß unruhige Leute die Unwahrheit über uns schreiben, man würde die allezeit finden. Darum, so sie solchen allemal wollten Glauben geben, uns ungehöret, wäre ja wenig Friedens zu verhoffen.

10. Der zweien Bücher halben, der Bekenntniß Zwingli's und der Episteln, sagten sie, Bullinger hätte die Bekenntniß Zwingli's lassen ausgehen, und gelobt vor unserer letzten Handlung mit ihnen zu Basel, in welcher Handlung wir sie erst satt berichtet hätten deren Fehl in Reden vom Sacrament und Bekenntniß der Gegenwärtigkeit Christi im Abendmahl, die sie in Schriften Zwingli's verletzet, auch deß, daß seine, D. Luthers, Reden keine natürliche Einigkeit Christi mit dem Brod setzen, oder die Uebergabe der geistlichen Güter an die Macht der Diener hängte. So hätten sie auch der Eidgenossen halber noch nichts zugesagt, sondern allein Hoffnung gegeben auf ihre Handlung, die sie noch wollten mit ihnen vornehmen; und zeigten an die ungütige Handlung an dem Bucer von den Druckern, und ihrem Anrichten[2]) der Präfation und andershalb begangen, wie auch solche Handlung der Obrigkeit und allen Gutherzigen zu Basel von Herzen leid wäre.

11. Zum andern, den Widerruf betreffend, sagten sie, sie wären bereit, alles das mündlich zu widerrufen, helle und öffentlich,[3]) was man vorbringen möchte, das sie öffentlich unrecht gepredigt; schriftlich, das sie schriftlich unrecht vorgegeben hätten; man würde aber aus ihren Predigten oder Schriften nimmer darthun, daß sie gelehrt hätten, oder jemand anders, in den Kirchen, von derenwegen wir ihnen gleichen Verstand zugesagt hätten, daß allein Brod und Wein im heiligen Abendmahl gegeben werde, und nicht auch der wahre Christus. Das hätten sie aber bekannt, wollten's weiter bekennen, daß sie hätten etwan dafür gehalten, daß das D. Luthers Schreiben und der Seinen, dem Sacramente zu viel zugeben, und eine gröbere Vereinigung Christi mit dem Brod inbrächte, denn die Schrift vermöchte. Solcher Haltung[4]) wären Ursach gewest, daß man da allen[5]) tropum verneinet, und geschrieben hätte, der Verstand der Worte Christi: „Das ist mein Leib", sollte sein: dies Brod ist mein Leib wesentlich und leiblich, oder in dem Brod ist er leiblich.

12. Item, daß man sondere Erklärung dieses Sacraments dargebe, als Canal der Gnade GOttes, und ihnen nicht lassen gut sein, der Geist Christi bringet und mehret den Glauben und alles Gutes

1) So von uns gesetzt statt: „das sie thäten, hätten Widerruf und verdammte die vorige Lehr".

2) „Anrichten" von uns gesetzt statt: „Anrichtern".
3) „öffentlich" von uns gesetzt statt: „hoffentlich".
4) „Solcher Haltung" = Solches Dafürhaltens.
5) „allen" von uns gesetzt statt: „den alten". Siehe § 15.

bei uns. Aus solchem, sprachen sie, hat uns ja die Sache angesehen dermaßen, als würde durch ihre Reden von Sacramenten der päbstliche Irrthum wieder eingeführt und bestätigt, durch den die Leute das Heil bei dem äußeren Thun an den Sacramenten, ohne wahren Glauben holen sollten.

13. Nachdem sie aber aus ihren nachgehenden Schriften vernommen, daß D. Luther und die Seinen ausdrücklich die natürliche Einigkeit des Leibes des HErrn mit dem Brod verneinen, und auch ins Brod nicht räumlich einschließen wollen, und die Sacrament als solche Canal der Gnade GOttes machen, daß noch das ganze Werk Christi unsers HErrn, und des Dieners nichts sei denn der Dienst: da haben sie solches auch frei bekennet, in Schriften und sonst, und sich nun ins achte Jahr, auch andere zu solchem Verstand zu bringen,[1]) mit allem Fleiß bearbeitet und bei GOtt befohlen, und noch an niemand den Widerruf gesendet; daß ihnen ihre Schriften und Lehren etwa gar weit anders, denn sie ihre Meinung gehalten, gedeutet und angefochten worden, auch mit andern schweren Sachen bewegt wären worden, davon ihnen nichts in ihr Herz kommen wäre.

14. Sie wollten aber alles das retractiren, hätten's auch gethan, was sie immer könnten wissen, daß sie in der Lehre, oder einiger Person gefehlet hätten; wie das einem jeden wahren Christen zusteht, und sich der heilige Augustin und alle andere recht heilige Väter zu thun beflissen haben. Aber daß sie widerrufen sollten eine Lehre, die sie nicht erkennet oder gelehrt hätten: das könnten sie nicht thun. Nun befünde sich aber in ihren Schriften gar nicht, daß sie gelehret hätten, daß im heiligen Abendmahl nichts denn Brod und Wein sein sollte.

15. Zum dritten, daß sie nicht sagen sollten, daß allein ein Wortstreit zwischen D. Luther und ihnen gewesen sei, und kein Theil den andern recht verstanden habe: haben sie geantwortet, sie reden nicht von allen, sie wissen dennoch aber das wohl, daß sie ihn[2]) und die Seinen nicht verstanden haben, da sie allen tropum verleugneten, und das leibliche und fleischliche Essen des Leibes Christi so hoch getrieben; so wissen sie auch wohl, daß er sie nicht verstanden hätte, und noch nicht verstünde, weil er ihnen wollte zumessen, daß sie die wahre Gegenwärtigkeit Christi verleugneten. Denn wir alle, die wir hier wären, sagten sie,[3]) hätten solches nicht gethan; aber wo die Sachen sonst an ihnen selbst recht verglichen würden, wollten sie ihn mit solchem Vertheidigen gar nicht beschweren, wollten auch gern sagen, daß das ein Irrthum wäre, daß allein im Nachtmahl Brod und Wein gereicht werde, und deren Irrthum zum schärfesten verdammen; aber damit Personen verdammen, die den Irrthum nicht bekennen noch gestanden, könnten sie auch deß nicht bezeugen, das sei nicht zu thun; hoffeten auch, D. Luther begehre es nicht.

16. Zum vierten, den Handel des Sacraments an ihm selbst betreffend, haben sie diese Antwort gegeben: daß ihr und unser aller, und in Kirchen der freien- und Reichsstädte Prediger[4]) (der Kirchen bei den Eidgenossen Bekenntniß wollten sie hernacher überantworten) Glaub und Lehre vom heiligen Abendmahl sei, daß allda aus Einsetzung und dem Werk des HErrn wahrlich, wie seine des HErrn Worte lauten, sein wahrer Leib und sein wahres Blut mit den sichtbaren Zeichen, Brod und Wein, dargereicht, gegeben und empfangen werden; wie das auch hievor in öffentlichen Confessionen der oberen Kirchen, und in andern Schriften bekennet worden ist.

17. Von dem mündlichen Essen hielte sich D. Luther bei uns, wie [er] selbst geschrieben, daß der Mund an den Leib des HErrn für sich nicht gereichen könnte. Aber wie die Schrift sagt, Johannes sahe den Heiligen Geist, der doch mit seinen leiblichen Augen nicht mehr denn die Taube[5]) sehen mochte, und nicht den Heiligen Geist, der an sich selbst unsichtbar ist: also bekenneten wir alle, daß man von wegen der sacramentlichen Einigkeit zwischen dem Leib des HErrn und Brod wohl sagen könnte, wie denn das die heiligen Väter zu thun pflegen, man nehme da den Leib des HErrn in Hand, Mund und Magen, so doch eigentlich zu reden weder Hand, Mund oder Magen an den Leib des HErrn gereichen mag. Aber weil bei uns etliche immer etwas Gröberes aus diesen Reden verstehen wollen, denn sein selbst, des Luthers, oder auch der alten Väter Verstand wäre, brauchten wir diese Rede nicht, sondern sagten, daß allda mit dem Brod und Wein der Leib des HErrn wahrhaftiglich dargereicht werde, auf eine göttliche und himmlische, aber doch wahre und wesentliche Weise. Und lassen's dabei bleiben; ermahneten dann fleißig zu der wahren gläubigen[6]) Nießung, damit man auch die Frucht des Sacraments befünde.

18. Das Essen der Gottlosen betreffend, sagten sie, daß wir davon in der Gemeine nichts reden, denn so wir Gottlose bei dem heiligen Abendmahl wüßten, sollten wir ihnen die Sacramente nicht reichen. Wo wir aber dieser Frage halben zu Rede gestellt werden, sagen wir, daß die gar Gott-

1) Hier haben wir „und" getilgt; gleich folgend „allem" statt: „allen" gesetzt.
2) „ihn" von uns gesetzt statt: „ihnen".
3) „sagten sie" von uns gesetzt statt: „sagt er, sie".
4) In der alten Ausgabe: „Predigen".
5) „Taube" von uns gesetzt statt: „Taufe".
6) „gläubigen" von uns gesetzt statt: „gläublichen".

losen, die auch den Worten des Sacraments nicht glauben, nichts denn Brod und Wein empfahen; denn die Einsetzung und Wort des HErrn auf solche nicht gerichtet, noch gegeben sind. Die aber den Worten des Sacraments wohl glauben, und doch sonst Fehl haben, weil dieselbigen die Einsetzung und das Wort des HErrn nicht verkehren, und zum Sacrament nicht mehr denn Sinn und Vernunft, die denn nichts denn Brod und Wein erkennen, bringen, nämlich auch den Glauben, daß ihnen der HErr allda auch seinen Leib und Blut gebe; diese empfangen auch den Leib und Blut des HErrn. Weil sie aber das thun ohne rechte Andacht und lebendige Annehmung dieser Gnaden mit wahrem und frommmachendem Glauben, werden sie schuldig am Leib und Blut des HErrn, wie die Corinther davon schuldig wurden, die der heilige Apostel strafte, und aber doch nicht als Gottlose hinwarf.

19. Sie sagten auch weiter: daß in unsern Kirchen viel Aergerniß bringen würde, sollten wir schlechthin sagen, daß die Gottlosen den Leib Christi sowohl nießen als die Gottseligen. Denn wir wider die päbstlichen Irrthümer und auch unsers Volks Fahrlässigkeit mit Fleiß allweg ermahneten zu der wahrgläubigen Nießung Christi im Sacrament, auf daß wir immer in ihm und er in uns lebte, welches wir mit den heiligen Vätern hießen das wahre und rechte Essen Christi, denn der HErr das Sacrament je dazu verordnet hat; sagten darum mit dem lieben Augustino, daß den andern, so diesen Glauben nicht haben, der Leib des HErrn gleich sowohl angeboten und dargereicht werde im Abendmahl, als den Allergläubigsten.

20. Aber daß sie ihn nur sacramento tenus, das ist, des Sacraments halben nießen, denn sie nehmen den nicht recht an, nämlich zur Speise des Lebens, darum essen sie ihn auch nicht recht, das ist, als es Augustinus nennet, re vera, dazu denn der HErr dies Sacrament verordnet hat, zum ewigen Leben, zu welcher Führung diese Speise gegeben ist; gleichwie das seligmachende Evangelium gleich sowohl den Bösen als den Guten geprediget wird, ob die Bösen wohl die seligmachende Kraft im Evangelio nicht annehmen noch befinden.

21. Im Darthun dieser Meinung begab sich allerlei Rede und Gegenrede zu Erläuterung des Handels, ob dem D. Luther (als er sehr blöd ist) also schwach ward, daß er mußte aufhören, mochte auch noch morgends nichts handeln. Also ist erst weiter gehandelt worden Zinstag-Nachmittag um die drei. Da hat Mart. Bucerus in unserer aller Namen, auch Beisein, die jetzt vor gesetzte[1]) Meinung mit weiterer Erklärung wieder erholet, und mit ernstlicher Bezeugung, daß sich's also bei uns in der Wahrheit halte, und daß wir die wahre Gegenwärtigkeit Christi im Abendmahl nie verneint haben, auch mit dem, das wir geschrieben und gesagt, daß man den Leib Christi geistlich esse, oder daß dem Mund des Glaubens dargereicht werde, nicht wollen nur eine imaginariam, das ist, eine erdichtete Gegenwärtigkeit und Nießung setzen, sondern damit allein die gröbere päbstliche Gegenwärtigkeit ausschließen, die nun die Welt dahin geführt haben, daß der HErr leiblich im Sacrament sei, so lange nur die Gestalten Brods und Weins da sind, und sei zugegen; daß solche sacramentliche Gegenwärtigkeit für sich selbst [für] alles gut sei, und alles Unglück abwende, wie man auch glaube, denn sie je, ohne Lehre und Treiben zum wahren Glauben, das Sehen allein und Umtragen des Sacraments so hoch und groß gemacht haben. Bekenneten dabei, daß sie solche Gegenwärtigkeit, wo nicht allweg so völlig ausgedrückt, auch ihre Worte, mit denen sie die Gegenwärtigkeit im Nachtmahl Christi dargeben, nicht recht verstanden hätten. Item sagten, daß auch ihrer etliche gemeinet hätten, daß ihre[2]) Reden, von der Stärkung des Glaubens durch das Sacrament, dieselbige[3]) Stärkung der äußern Handlung und Empfahung des Sacraments zugeben für sich selbst, ex opere operato, darum er denn selbst, Bucerus, und andere solche ihre Rede angefochten hätten. Aber nun jüngst hätte er mit seinen Brüdern zu Straßburg dieselbigen Reden besser vernommen, und sich denn beflissen zum höchsten nun in das achte Jahr, auch andere zu solchem Verstand zu bringen; hätte auch dies alles in öffentlichen Schriften zu Latein und Deutsch, auch auf den Kanzeln zu Augsburg und anderswo frei bekennet; wiewohl man uns, sprach er, auch unsere Rede gar viel anders gedeutet hat, denn wir sie geschrieben und geredt, und gar viel zugelegt, das in unsere Herzen nie kommen war, welches wir doch alles GOtt befehlen, und, wie vor gemeldet, darum niemand um Widerruf ansprechen.

22. Und da es kam an den Artikel von der Empfahung der Gottlosen, und Bucerus meldet, daß wir da Eines Glaubens seien, nämlich, daß niemand sage, daß die, so dem HErrn sein Wort und Ordnung im Sacrament verkehren, mehr denn Brod und Wein im heiligen Abendmahl empfahen; die aber des HErrn Wort und Einsetzung halten, und dem Sacrament glauben, ob sie schon den wahren lebendigen Glauben an Christum unsern HErrn (nicht) damit üben, und also das Sacrament unwürdig empfahen und derhalben schuldig werden

1) „vor gesetzte" von uns gesetzt statt: „fortgesetzte".

2) Luthers und der Seinen.

3) „dieselbige" von uns gesetzt statt: „derselbigen".

am Leib des HErrn, daß sie dennoch nicht allein Brod und Wein, sondern auch den wahren Leib und Blut des HErrn empfahen; wie sie denn auch glauben, daß ihnen derselbige mit dem Brod übergeben wird, laut der Worte des HErrn; welches auch D. Oecolampad selbst bekennet und beschrieben hat in seinem letzten Dialogus, daß es in unsern Kirchen gar abscheulich lautet, sagen, daß die Gottlosen den Leib Christi JEsu essen, und das Volk weit ein Anderes nehme, denn jemand mit solchen Worten meinet.

23. Da brachte Pomeran hervor: so möchte man sagen: die Unwürdigen, wie Paulus redet, empfangen den Leib des HErrn;[1]) darauf antwortete Bucerus: Ja, so fern man dran hinge: wo des HErrn Wort und Einsetzung gehalten werde; welche Condition auch in D. Luthers Schriften wäre; denn leider viel, die doch der Einsetzung glaubten, den Leib des HErrn übel unterscheideten, und also unwürdig den Leib und das Blut des HErrn im Sacrament empfingen.

24. Aber die gar keinen Glauben haben, sondern allein lassen Sinn und Vernunft zum Abendmahl bringen, von denen halten wir, daß sie ja allein Brod und Wein annehmen, ob ihnen wohl mit dem Brod und mit dem Wein aus Einsetzung des HErrn und Dienst der Kirche der wahre Leib und das wahre Blut werde vorgetragen; denn die Einsetzung des HErrn ja an keines Menschen Glauben, oder Unglauben stehet, sondern auf ihr selbst, als GOttes Wort und Ordnung.

25. Nach dieser Erzählung und Erklärung Bucers hat D. Luther uns nach Ordnung[2]) gefragt unsers Glaubens, daß wir auch alle, jeder für sich bekennet haben, daß wir allerdings halten und lehren, wie Bucerus erzählt und erklärt hat. Und dies ist meine Bekenntniß gewest: Lieben Herren und Väter, wir Diener am Evangelio zu Frankfurt glauben gänzlich, ihr habt keinen Zweifel an unserer Lehre, denn wir nicht anders gelehret, denn daß der wahre Leib und das wahre Blut Christi in Nachtmahl sei; dazu bin ich nicht herkommen als ein Actor dieser Handlung, sondern ein Hörer und Spectator, wie ihr euch allesammt mit einander vergleicht. Es hat auch M. Philippus Melanchthon, ehe denn ich meine Bekenntniß thät, gesagt zu mir: Wir wissen wohl, daß ihr zu Frankfurt in der Handlung, das Nachtmahl betreffend, unschuldig seid.

26. Es ward auch weiter gesagt, daß bei etlichen Städten der Gebrauch wäre, daß niemand gestattet werde zu lehren oder zu sagen, daß nur Brod und Wein im heiligen Abendmahl sei, und in etlichen Städten sei auch, solches sagen, unter die Gotteslästerung gezählet, und deß schwere Straf gedräuet; sondern wir lehren alle getreulich, daß da der wahre Leib und das wahre Blut dargereicht und empfangen werde. Darauf ist D. Luther mit den Seinen, M. Philippo, D. Jona, D. Pomerano, D. Creuzigern, und sonst zweien Doctoribus, dem Pfarrherrn zu Eisenach und Gotha, auch etlichen Predigern zu Wittenberg, die alle zugegen gewesen, abgetreten und sich unterredet.

27. Demnach als wir wieder zusammen gesessen, fing D. Luther an, redete und stellete sich ganz freundlich, sagte: Würdigen Herren und Brüder! wir haben nun euer aller Antwort und Bekenntniß gehört, daß ihr glaubt und lehret, daß im Abendmahl der wahre Leib und das wahre Blut des HErrn gegeben und empfangen werde, und nicht allein Brod und Wein; auch daß dies Uebergeben und Empfahen wahrhaftig geschehen, nicht imaginarie. Stoßet euch allein der Gottlosen halben; bekennet doch, wie der heilige Paulus sagt, daß die Unwürdigen den Leib des HErrn empfangen, wo die Einsetzung und Worte des HErrn nicht verkehret werden; darob wollen wir nicht zanken. Weil es denn also bei euch stehet, so sind wir eins, erkennen und nehmen euch an als unsere lieben Brüder im HErrn, so viel diesen Artikel belangt. Von öffentlichem Ausschreiben aber dieser Concordie wollen wir hernach reden, wenn die andern Artikel auch verhandelt sein werden.

28. Philippus soll nun diesen Artikel in Schrift verfassen; und als es spät war, ließ er uns diesmal zur Herberg; des Morgens wieder zu sich kommen, um von den andern vornehmen Punkten zu handeln, Tauf, Absolution, Schulen und dergleichen. Denn des Lateinisch Psalmsingen halben, sagt er, und andern Ceremonien, des Kinderwerks, hat es nicht nöthig.

Tauf.

29. Als wir denn Morgens zusammen kamen, hielt uns D. Luther des Taufens halben vor: Nachdem da wären, die Kinder nicht taufen wollten; auch, die wohl die Kinder tauften, aber die Taufe für ein leer Zeichen hielten, und derenhalb die Kinder oft ohne der Tauf sterben lassen; ja, auch wären, die Kinder ohne Wasser tauften: so sollten wir dieser Stück halben unsern Glauben auch anzeigen. Und erzählte er zuvor seinen Glauben, daß man nämlich die Kinder taufen soll, und daß die Taufe kräftig sei, bringe die Kindschaft GOttes, und soll im Wasser geschehen 2c., wie sie denn hievon in der Confession, Apologie und sonst geschrieben haben.

1) Hier haben wir nach Köstlins Vorgang (Martin Luther, Bd. II, S. 667 ad S. 348) das Wort „nicht" getilgt.
2) „nach Ordnung" = nach der Reihe.

30. Hierauf hat Bucerus (aus dem, was wir uns zuvor hievon mit einander entschlossen hatten) geantwortet, daß wir alle wider die Anfechter der Kindertaufe zum getreulichsten gestritten haben und noch streiten, das auch unsere Schriften bezeugen;

31. Item, daß wir die heilige Tauf erkennen und dargeben, gar nicht als ein leeres Zeichen, sondern als das wahre Bad der Wiedergeburt, die da mit dem Wasser dargereicht und übergeben werde aus dem Werk GOttes und durch den Dienst des Dieners.

32. Darin habe es sich aber bei etlichen gestoßen, weil der Glaube in der Schrift gemeiniglich genommen wird für das Gehalten und Annehmen des gehörten Worts GOttes, nach dem Spruch Pauli: fides ex auditu, haben wir wohl mit dem heiligen Augustino und andern Vätern gesagt und geschrieben, daß die Kindlein dermaßen keinen Glauben haben. Aber so man den Glauben wollte weitläuftiger nehmen[1]) für alle an GOtt Ergebung, so möchte man die Kinder auch Gläubige heißen, denn wir gänzlich glaubten und lehreten, daß den Kindern die wahre Wiedergeburt allda und rechte Kindschaft GOttes mitgetheilt werde, und daß der Heilige Geist in ihnen wirke nach ihrer Maße, wie wir von dem heiligen Johanne lesen, daß er voll Heiliges Geistes war von Mutterleibe an; doch, daß man nicht falle auf das opus operatum, erklären wir's gern dermaßen, daß man erkenne hie, das Werk des HErrn sein, den Dienst des Dieners.

33. Allein deß haben wir, sprachen sie, nicht können erkennen Grund in der Schrift haben, daß etliche sagen wollten, die Kinder verstünden die Worte des Evangelii, so man sie taufet, und glauben demselben Actu, und werden also selig.

34. Darauf sagte D. Luther: das wäre ihre Meinung nicht, sondern wie wir, so wir schlafen, dennoch gläubig gezählt werden und sind, ob wir schon actu nichts von GOtt gedenken, noch glauben, also sei ein Anfang des Glaubens, und ein Werk GOttes in den Kindern, auf ihre Maß, die wir nicht wissen; das nennete er den Glauben, und wollte, daß man davon nicht viel Disputiren, Betrachten, oder Erörtern unterstünde, wie das Werk GOttes in ihnen zugangen.

35. Weiter zeigte Bucerus an, auf das, daß sie sagen, die Tauf sei vonnöthen: daß sie es nicht dafürhielten, daß der HErr die Seligkeit also an die Tauf gebunden hätte, daß die niemand möchte erlangen, und daß alle Kinder, so nicht getauft werden, da doch die Taufe nicht aus Verachtung verlassen wird, sollten verdammt sein, wie das die alten Lehrer gehalten haben. Doch ermahnen wir, sprach er, die Leute, daß sie ihre Kinder alle zur Tauf brächten; darob die Obrigkeiten bei ihnen hielten, und niemand gestatteten, sein Kind ohngetauft zu lassen.

36. Wohl hätten wir den Brauch in etlichen Kirchen, allein auf die Sonntage, oder auch sonst bestimmte Tage zu taufen; das thäten wir aber allein, die Taufe wieder in ihre Würde zu bringen, und ärgerliche Bräuche, so bei derselben eingerissen, abzutreiben, und den Lästerern, den Wiedertäufern, zu begegnen; dabei aber wird die Tauf niemand auch zu andern Zeiten abgeschlagen.

37. Deß waren nun D. Luther und die Seinen wohl zufrieden; allein begehrten sie, daß wir die Leute ermahnen sollten, daß sie ihre Kinder nicht ließen ungetauft sterben. Die Kinder gehörten ja in die Kirche und zur Taufe, darum, so viel an uns, sollte ihnen die Taufe auch gereicht werden. Das wir nun gern angenommen haben zu thun, wie wir auch zuvor wider alle Verachtung der Taufe getreulich geprediget haben, und die Leute, ihre Kinder zur Taufe zu tragen, mit allem Ernst ermahnet haben. Es ist je die Taufe das Bad der Wiedergeburt und die Mittheilung des Blutes Christi, das wir mit aller Andacht unsern Kindern begehren, mittheilen sollen und wollen, doch allweg mit treuer Erklärung, daß das Werk der Taufe allein Christi ist. Also haben wir uns auch deß verglichen.

38. Es ward auch auf die Bahn bracht, daß man die Kindlein eingewickelt ließ, so man sie taufte. Darauf antwortete Bucerus: es wäre bei etlichen zuvor, auch beim Pabstthum, der Brauch gewesen, im Winter um der Kälte willen, von Leuten selbst, ohne unsere Lehr, erst angefangen; weil nun das Wasser da an ihm selbst nur zum Zeichen verordnet wäre, auch die Alten getauft hätten, nicht allein mit Eintunken, als wohl das Wort, baptizare graece, und täufen zu Deutsch heiße; sondern auch mit Besprengen, so hätten wir uns den Leuten hierin nicht gewußt beschwerlich zu machen: man entdeckt doch das Haupt der Kinder, und begeußet dasselbe. Auf solche Art denn auch nichts Weiteres entgegen geworfen.

Claves.

39. Der Schlüssel und Absolution halben hielt D. Luther dafür, wie nütz und nothwendig der jungen und gröbern Leute halben wäre die besondere Unterrichtung im Glauben; auch wie tröstlich den verwirrten, den zerschlagenen[2]) Gewissen, auch insonderheit den evangelischen Trost und Absolution zu hören. So muß auch ein Bann in der Kirche sein, daß man die, so öffentlich wider das Wort GOttes lehreten und lebten, von der Gemeine GOt-

1) „nehmen" von uns gesetzt statt: „nennen", welches wohl aus „nemen" verlesen sein wird.

2) In der alten Ausgabe: „erschlagenen".

tes absonderte. Zeigte uns dabei, was Besserung bei ihnen bracht solcher Brauch. Das Volk achtet aller Kirchen Handlung höher, versammelt sich gern zum Wort GOttes und Sacramenten, hätten die Diener des Worts vor Augen, würden leicht bewahret vor allem Irrthum.

40. Darauf antwortete Bucerus abermal, daß sie alle wohl erkennen möchten, wie der heilige Paulus gethan, auch einen jeden ihrer Pfarrsorg befohlen, zu Zeiten insonderheit berichten, vermahnen und warnen. So wissen wir auch wohl, sagten sie, was Trosts darinnen sei, so einem gedrungenen Gewissen der Trost des Evangelii auf sein sonders Anliegen gegeben wird. Darum wir auch die Unsern, sprachen sie, hierzu ermahneten; hätten auch anfangs das an ihren Leuten gehabt, daß niemand zum Abendmahl gegangen, er habe sich denn vorher angezeigt, und Lehre und Trost gesucht. Sie hätten aber mit der Zeit nachgelassen. Da hätten sie sie nicht können dringen; wollten aber doch hinfür[1]) mit allem Fleiß und Ernst Weg suchen, damit die, so ihnen von Amts wegen befohlen, zur rechten Kirchenzucht gebracht werden, und ingemein und sonders der Nothdurft nach unterrichten.

41. Hie hab ich nichts dürfen verantworten, denn bei uns die öffentliche und besondere Absolution gebraucht wird, auch niemand zum Nachtmahl gelassen, er habe sich denn angezeigt an Ort und Zeit, dazu verordnet.

42. Der Excommunication halben sei in vielen Städten etwas tapferer Zucht und Strafe der Laster vorgenommen; doch wollten wir alle niemand zum Sacrament lassen, der uns bekannt wäre in Lastern und unbußfertigem Leben.

43. Deß alles ist D. Luther mit den Seinen auch zufrieden gewest, redeten allerlei durch einander von der Kirchenzucht und wahren Zusammenhaltung der Gemeine GOttes; ward deshalben aber[mals] M. Philippo befohlen, hievon kurze Artikel zu stellen.

Von Schulen.

44. Demnach ward von Schulen geredet; zeigten sie an, wie es derenthalben bei ihnen steht, waren sie, so viel die Schulen betrifft, wohl zufrieden; beschwerten sich aber deß, daß an etlichen Orten die Jugend nicht zu Kirchen, Predigten und geistlichen Uebungen angeführet und geübet werde, wie bei ihnen geschieht. Wie denn zwar alle Kunst und Geschicklichkeit, wo die ist ohne wahre Gottseligkeit, den größten Schaden in der Welt thut; wo aber wahre Gottseligkeit ist, da wird auch die Kirchenzucht und ernstliche Besuchung des Worts GOttes und alle Kirchenübungen folgen.

1) „hinfür" von uns gesetzt statt: „hievor".

45. Dieweil nun die anderen Prediger alle Schulen hatten bei ihnen, und wir, leider! keine, sonderlich zum Gebrauch des Evangelii und Kirchenübungen, sagte ich, ob wir schon die Jugend in Kirchenübungen brauchen[2]) wollten, so hätten wir keine Schule dazu; denn allein zwo Pfaffenschulen, die dienten uns nicht im Evangelio. Darauf antwortete M. Philippus: Das ist nicht fein, was thut denn Moser? ist er nicht von einem ehrsamen Rath dazu bestellt? Antwortete ich: Nein, er hat kein publicum stipendium, er wird bald bei euch hie in Wittenberg sein. Da sagte M. Philippus: Das soll er nicht thun, man soll ihm einen oder etliche zugeben; wie kommt es, daß ihr von Frankfurt der Leute so bald müde werdet? Darauf hab ich begehret, wie auch denn M. Philippus verhieß, eurer W. zu schreiben und nach gelehrten Leuten zu trachten, wie sich auch dazu erboten hat Carolus Figulus, mit Rath und Willen, wie er zu mir sagt, M. Philippi; wahrlich, nach meinem geringen Urtheil, ein feiner, frommer, gelehrter Mann, bei welchem die vornehmsten Knaben, so wir von Frankfurt jetzt zu Wittenberg haben, studiren und erzogen werden.

46. Auf den Abend der Himmelfahrt Christi ist weiter nichts gehandelt worden; aber auf den Tag nach derselben, nach der Predigt, haben wir mit D. Pomeran gehandelt davon, daß [sie] die Bilder, Meßkleider, Lichter, das Aufheben und Anbeten noch behielten; daran sich etwan die Unsern ärgerten, denn diese Dinge schwerlich mißgebraucht sind, und zu besorgen, sie möchten noch auch bei den Ihren etwas Aberglaubens erhalten; den Papisten gebe es auch etwas Stärke in ihrem Irrthum. Antwortet D. Pomeran: Den Mißbrauch dieser Dinge hätten sie also widerfochten, und thäten das für und für, daß die Päbstler an ihnen kein Gehülf haben möchten, oder die Ihren im Aberglauben erhalten; was denn der Bilder wären, die man wollte anbeten, die hätten sie hinweggethan, und thäten sie hinweg; daß sie etwan Kerzen ließen anzünden, und die alten Meßkleider zum Theil brauchten, wäre bisher zu Dienst geschehen den frommen Einfältigen bei ihnen.

47. Damit man aber sehe, daß sie auf diese Dinge für sich selbst nicht hielten, so hielten sie das Abendmahl oft ohne Leuchter, Meßkleider und Aufheben, und so einfältig, als wir's immer halten.

48. Das Aufheben des Sacraments thäten sie auch nicht, daß man's anbeten solle, ob man wohl Christum allenthalben anbete, das auch mit äußerem leiblichem Anzeigen bewiesen werde, wo man

2) „brauchen" steht hier in der Bedeutung: so anleiten, daß ein Brauch oder Gewohnheit bei der Jugend daraus würde.

sein besonders erinnert wird, sondern ließen's aus altem Brauch also bleiben.

49. Dazu diene, daß man dem HErrn Dank sage, daß er uns das Sacrament, und dabei solche herrliche Zusage gegeben hat. Als wir aber die Gefahr des alten Mißbrauchs bei den Unsern, und die Stärkung der Papisten [als] etwas Dräuliches[1]) vorwandten, bekennete D. Pomeran und die Seinen, daß sie wollten, daß die Aufhebung mit Fugen ab wäre, wie man derhalben ja kein Wort noch Befehl hätte; gaben auch Trost, es möchte mit der Zeit besser werden, wie denn die Aufhebung in vielen Kirchen im Brauch nicht ist. In Hessen ist sie sammt den Meßkleidern gar ab; allein an etlichen Orten ist noch zugelassen, an Festen die Meßkleider etwan zu gebrauchen.

50. Weil sie denn in diesem allem allein die christliche Freiheit vorwenden, den Mißbrauch treulich anzeigen und widerfechten, und dabei solche Dinge andern nicht aufdringen, daß sie auch deren Besserung bei ihnen vorgenommen zu sein bekennen, haben wir dieser Dinge halben auf diesmal so ernstlich nicht wissen auf sie zu dringen, vornehmlich, so doch in dieser unserer Sammlung nichts besonders sollte geschlossen werden. Doch haben wir sie des heimlichen Mißbrauchs und der Gefahr des Aberglaubens, der damit bei vielen mag erhalten und gefördert werden, getreulich gewarnet.

51. Auf dem Samstag haben Capito und Bucerus der Eidgenossen Prediger und Obern Confession vorgetragen, und von ihrem geneigten Willen zur Concordie der Länge nach und ganz getreulich erzählt; auch sie deß entschuldigt, daß sie geachtet werden, als ob sie die Sacrament nur für leere Zeichen und auch den Dienst des Worts nicht in seinem Werth hielten. Item, daß sie von wegen der kurzen Zeit zu diesem Convent niemand gesandt haben, das sie gern gethan hätten.

52. Hierauf hat D. Luther freundlich geantwortet, und daß er nicht habe gewußt, daß so viele hätten kommen wollen, und bevorab, daß auch von Eidgenossen hätten kommen wollen, sonst wollte er die Zeit des Convents wohl zeitiger haben zugeschrieben; sagte, sie wollten die Confession besehen,[2]) und drüber ihre Antwort geben. Welches sie erst auf den Montag gethan haben, und gesagt, daß die Confession an ihr selbst recht wäre, allein mögen sich in etlichen Worten stoßen; darum er bat, man wollte mit ihnen freundlich handeln, ob sie auch den Artikel bewilligten, den wir bewilligt hätten, so würde aller Scrupel hin sein. Hat sich auf den Abend noch freundlicher vernehmen lassen, und aber dabei angezeigt, daß ihn die ausgegangene Epistel [Bucers] so gar irre gemacht hätte, daß er schon an den Hof hätte geschrieben, alle seine Hoffnung der Concordie wäre hingefallen, hätte auch nicht gemeint, daß wir auf sein Schreiben kommen wären.

53. Nachdem wir aber zu Wittenberg die ganze Schule beschwerten, dieweil die Vornehmsten stets bei uns waren, wollten wir daselbst nicht verharren, unsere Handlung aus jedes Aufzeichnen [in] eine Ordnung zu setzen, und unsern Abschied mit einander zu machen; haben also dasselbige hie zu Frankfurt gethan, darauf wir hie den Freitag, Samstag, Sonntag und Montag gewandt haben.

54. Nun, damit wir alles, so zur Bestätigung der Concordie füglich, hievon handeln, haben wir uns dieser nachfolgenden Punkte verglichen:

55. Erstlich, daß wir, wie D. Luther auch an uns begehrt hat und wir ihm zu thun versprochen haben, nichts besonders rühmen von unserer Concordie, bis sie allgemein beschlossen werde, und mittler Zeit sagen, daß wir, die zu Wittenberg gewesen sind, seien mit D. Luther, und den Seinen gleiches Verstands, wohl zufrieden; wie er mit uns auch, und habe eine gute Hoffnung, daß die allgemeine Concordie der Kirchen nunmehr fortgehen und bestätigt werden soll.

56. Zum andern, daß wir auch im Predigen vom Sacrament die wahre Gegenwärtigkeit und Uebergabe des HErrn im Abendmahl satt und vollkommen bekennen, und dieselbige bestehe auf des HErrn Wort und Einsetzung, und gar nicht an Würde der Menschen, weder der Diener oder der Empfahenden; dabei man aber allwege zu der recht wahren gläubigen Nießung fleißig vermahnen soll, mit Anzeigung, daß die am Leib und Blut des HErrn schuldig werden, und ihnen das Gericht und die Verdammniß nießen, die ohne wahren Glauben die Sacramente empfahen.

57. Zum dritten, daß sich ein jeder befleiße, die gestellten Artikel, wie sie an ihnen selbst wahr und der Schrift gemäß sind, seinen Obern mit Predigern und andern, an die diese Handlung langen soll, also erklären und dargeben, daß sie, wie sie sind, wahr und der Schrift gemäß erkennet und bewilliget werden, derselbigen Inhalt in Predigten und sonst getreulich gefördert, damit uns der HErr einmal zu ganzer und gemeiner Concordie verhelfe. Denn an die Worte der Artikel [niemand] gebunden, auch niemand abgeschreckt sein soll, die Wahrheit dieser Artikel dermaßen und mit solchen Worten allweg vorzutragen, die zu Förderung solcher Wahrheit zum besten fügen und dienen möge.

58. Zum vierten, als D. Luther begehrt, in die Bewilligung der Artikel bei den Unsern zuzuschreiben, daß ein jeder solches bei den Seinen fördern wolle, damit der Satan nichts weiters einwürfe.

---

1) „Dräuliches" (Bedrohendes) von uns conjicirt statt: „trüglichs".

2) „besehen" von uns gesetzt statt: „bestehen".

Das öffentliche Ausschreiben kann man dennoch wohl verziehen, bis auch bei den Eidgenossen Bewilligung der Artikel erlangt werde.

59. Zum fünften, daß unser Gutbedenken ist des öffentlichen Ausschreibens halben: wenn nun aller Kirchen Bewilligung erlanget wird, daß solches gestellt werde allein auf die Confession und Apologie, und kein besonder Artikel; mit Meldung, daß unsere Obern und wir uns nun längst haben vernehmen lassen, keine Gemeinschaft zu haben mit dem Irrthum, daß im heiligen Nachtmahl nichts denn Brod und Wein, und nicht auch der wahre Leib und das wahre Blut des HErrn dargereicht und empfangen werde; das wir von uns in ausgegangener Confession und andern Schriften bezeuget haben.

60. Weil denn solches der gütige GOtt verliehen, wollten wir es allen Christen, GOtt zu danken um seine Gnade, zu erkennen geben, mit getreuer Ermahnung, alles zum Besten zu deuten, und GOtt anzurufen, daß er seine Kirche wollte vor allen Irrthümern und Spaltungen gnädiglich bewahren.

61. Dieses alles haben wir uns aus dem Wort GOttes und schuldiger Pflicht, die Concordie der Kirchen zu fördern, und alle Aergernisse abzustellen und zu verhüten, wie wir gesetzt, mit einander verglichen; und wollen demselbigen, wie vor stehet, mit ganzen Treuen nachkommen. Der HErr gebe seine Gnade, Amen.

91. Martin Bucers Vermahnung an seine Genossen, sich der Concordie zu unterschreiben. Den 29. Mai 1536.

Diese Schrift findet sich in Melanchthons Consil. lat., P. I, p. 253 und im Corp. Ref., Bd. III, 78 angehängt an die Artikel der Concordie (No. 88). Bei Walch deutsch nach der ungenügenden Uebersetzung in der Historie des Sacramentsstreits, S. 229. Wir haben nach dem Corp. Ref. neu übersetzt.

Nun wird die Concordie dadurch bestätigt und fest werden, wenn wir in Wahrheit so halten, wie diese Artikel [No. 88] (nämlich vom Abendmahl, von der Taufe und der Absolution) lauten, und ein jeglicher unter uns dies treulich lehrt. Und soviel den Artikel vom Abendmahl anbelangt, wird man mit vollem Munde das als einen Irrthum verdammen müssen, wenn gelehrt wird, daß nichts als Brod und Wein im heiligen Abendmahle gegeben und empfangen werde, so es nach dem Worte des HErrn gefeiert wird; desgleichen muß man bezeugen und lehren, daß es die Wahrheit Christi sei, daß im heiligen Abendmahle der wahre Leib und das wahre Blut des HErrn wahrhaftig gegeben und empfangen werde, doch, wie gesagt ist, nicht in natürlicher Weise vereinigt mit dem Brode, noch auch räumlich eingeschlossen in dem Brode, noch zur Speise des Bauches. Endlich, daß sich die Wahrheit dieses Sacraments, wie die des Wortes GOttes und aller Sacramente, gründe auf das Wort und die Einsetzung des HErrn, nicht auf die Verdienste der Menschen, weder derer, die es nehmen, noch derer, die es darreichen; daß aber alle die das Gericht empfangen, welche das Sacrament unwürdig empfangen.

Wer nun anerkennt, daß dies wahr sei, und beschlossen hat, getreulich so zu lehren, der unterschreibe, und leiste, was er zu thun auf sich genommen hat; wer aber noch nicht dazu bereit ist, gegen den erbieten wir uns, freundlich auf alles zu antworten, was ihn von dem Unterschreiben zurückhalten kann.

92. D. Martin Luthers Schreiben an den Rath zu Straßburg, darin er um ihre Einstimmung zu der Concordie bittet, damit die Angelegenheit durch den Druck veröffentlicht werden könne. Den 29. Mai 1536.

Dies Schreiben findet sich in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 367; in der Altenburger, Bd. VI, S. 1064; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 106; in der Erlanger, Bd. 55, S. 136 und bei De Wette, Bd. IV, S. 692. Nach Burkhardt, S. 252, ist das Original im Straßburger Archiv.

Den ehrbaren, fürsichtigen Herren, Bürgermeister und Rath der Stadt Straßburg, meinen günstigen Herren und Freunden.

Gnade und Friede in Christo. Ehrbare, fürsichtige, liebe Herren! Was wir hier mit GOttes Gnaden angerichtet haben, werden Er Capito, Doctor, und M. Bucer E. F. wohl anzeigen. Weil denn GOtt der Vater euch vornehmlich gegeben, solche Einigkeit zu fördern, bitte ich denselbigen unsern lieben Vater, durch Christum unsern Heiland, er wolle seine angefangene Gnade in euch barmherziglich vollbringen, zu seinem Lobe und unser aller Seligkeit, Amen. Und wenn solche unsere angefangene Einigkeit den Euren und allen Predigern gefällig sein wird, wolltet ihr dasselbe schriftlich mit der Zeit zu erkennen geben; wie wir wieder der Unsern Gefallen euch auch wollen zu wissen thun, damit wir's im Druck mögen öffentlich lassen ausgehen. Denn es soll (ob GOtt will) an mir nichts mangeln, so viel mir möglich ist,

was ich thun und leiden soll, zu einer rechten, gründlichen, beständigen Einigkeit. So hat uns die Erfahrung fast wohl gelehret, was Uneinigkeit der Kirchen fromme, leider! Christus unser Fried und Trost sei mit euch allen bis ans Ende, Amen. Montags nach Exaudi [29. Mai] Anno 2c. 36.[1]) Martinus Luther, D.

93. D. Wolfgang Capito's Brief an D. Martin Luther. Den 20. Juli 1536.

Aus dem Straßburger Manuscript.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. A. Tittel.

Meinen Gruß! Eurer ehrw. Vaterheit Thun gegen uns wird alle Tage herrlicher, daß ihr durch Christi Gnade sehet, was unter uns geschieht. Denn was ihr für die Meinung der Wahrheit mit Wenigem thut, das wird von uns zum höchsten ausgebreitet. Der Bürgermeister zu Basel, der vornehmste Mann in selbiger Gemeinde, freuet sich über euren Brief so sehr, als Weltleute über einen Schatz, den sie gefunden; denn er hält ihn nicht anders als einen Schatz. Er hat mit großen Ehren an euch schreiben wollen, wir haben ihm aber gerathen, erst vor allem zu sorgen, daß die Eintracht recht befestigt werde bei den Seinigen, und hernach bei den andern schweizerischen Kirchen. Wir gedenken oft daran, in was für Worten ihr uns angedeutet, daß es nicht so gut gehen werde, als wir gedacht. Denn wir erfahren täglich, daß uns einige Köpfe junger Leute Verdruß machen, und der Satan selbst durch seine List das verstöre, was zur Ruhe dient. Und ist kein Ort, von dem wir mehr zu besorgen haben, als Augsburg. Die vorwitzigen Kaufleute lieben den Zank. Förster mit Michael[2]) ist voll greulichen Zwists, zum größten Schaden der Kirchen, denn beider Ansehen fällt bei den Frommen, die aber den Streit wohl wieder anfangen werden. Michael hänget am Volk, den Besten aber ist er nicht so beliebt, als er denkt. Es deutet einer dem andern seine Sachen übel, welches das Volk merkt, darüber die Frommen Leid tragen. Denn es ist ein groß Aergerniß.

2. Wir wollen hier sorgen, daß nichts so leicht ein Lärmen verursache. Ich bitte aber eure Vaterheit um Christi willen, daß, wenn etwas, so unsern Willen gegen euch und Christum zweifelhaftig machen könnte, vorfällt, ihr es uns frei vorhaltet. Denn wir mögen irgend aus Unwissenheit etwas versehen, aber mit Willen im geringsten nicht, maßen wir glauben, daß wir Christo diesen Dienst schuldig sind, den wir für die Eintracht auf uns nehmen und anwenden. Die Oberkeiten und Regenten aber der Gemeinen (rerumpublicarum) haben die Einigkeit beliebt. Unter den Schweizern die zu Mühlhausen und Basel. Die haben auf unser Vorstellen zwei von ihren Predigern, der vornehmsten, hieher abgefertigt, welche wegen der ganzen Handlung des Evangelii nun schon bis in den dritten Tag mit uns zu Rathe gehen. Denn ihr, mein Vater und Lehrmeister, wisset vollkommen, was uns noch fehlt, welches wir durch die Gnade Christi und euer heiliges Gebet schon erlangen wollen. Künftig ein Mehreres und Gewisseres!

3. Da ich von hinnen zur Zusammenkunft aufbrach, schien sich die Pest zu äußern, denn es waren dem Bucer zwo junge Leute und ein Söhnchen gestorben, von dessen Tode ich ihn zuerst in Frankfurt berichtet. Denn von Augsburg war er gerade nach Eisenach gereist. Daher wir nicht haben thun können, was wir willens waren. Ihr habt, wie ich höre, einen Sohn, der sich gut zum Studiren und gelehrten Künsten schickt, den ihr nicht mit so guter Hoffnung zu Hause erziehen werdet; den, hätten wir gebeten, uns zu vertrauen. Ihr habt hier den eure Vaterheit hoch verehrenden D. Gerbel, Bucer, Dasipodius, und ehemals euren Schüler in der Gottesgelahrtheit und Erkenntniß Christi, Jacob Bedrotus, auch mich und einige andere. Wir alle würden treulich sorgen, daß er wohl unterwiesen würde. Denn man treibt hier die Studia auch sonst gar fleißig. Berathet euch denn, lieber Herr, und beschließet, ihn einmal in die Fremde zu senden; zu Hause, sorge ich, daß des jungen Menschen guter Kopf nicht so fortkomme. Gerbel ist zur Anführung junger Leute überaus geschickt. Ich habe eben die Zeit nicht so übrig, und doch würde ich, wenn er meiner Treue anvertraut würde, ganz wohl auf ihn Acht haben. Der Jacobus Faber Stapulensis hat in vergangenen Monaten sein Leben seliglich beschlossen, desgleichen auch Erasmus von Rotterdam den 11. Juli nach Mitternacht, in Gegenwart Grynäi, den Geist aufgegeben, und öfters Christum, GOtt, Gnade, so viel man vernehmen können, von sich in Seufzern hören lassen. Er soll die Armen durch ein Testament wohl und reichlich bedacht haben. Er ist zu Basel unter den lutherischen Ketzern, denn so müssen wir immer den Feinden heißen, verstorben.

4. Mich dünkt, ich merke die päbstlichen Rathschläge und Absichten, daß sie unter den zwei Mo-

---

1) Walch und De Wette haben hier das Jahr „34.", doch in der Ueberschrift richtig: „1536".

2) In einem Briefe Luthers an Joh. Förster, vom 7. August 1536 (De Wette, Bd. V, S. 14), wird er „Meister Michel" genannt; wahrscheinlich ist M. Michael Cellarius gemeint.

narchen Friede machen, damit die Lutherischen durch Krieg zur Kirche wieder gebracht werden möchten, wie der Kaiser dem römischen Pabst versprochen, daß er thun wolle. Ich schicke hier des Kaisers Protestation beim Pabst, ob ihr wohl vordem andere Abschriften davon werdet gelesen haben. Denn diese dünkt einigen die wahrscheinlichste zu sein. Gehabt euch wohl im HErrn! GOtt friste euch auf viel Jahre, und bleibet uns, euren Schülern, mit Gewogenheit beigethan. Straßburg, den 20. Juli. Haltet diese meine Einfälle (Geschwätz) für gut, und wisset, daß sie aus Liebe und Hochachtung für euch geflossen. Der Höchste lasse euch lange vergnügt leben.

Euer von Herzen ergebener

W. Capito.

94. D. Martin Bucers Schreiben an D. Mart. Luther. Den 21. Juli 1536.

Aus dem Straßburger Manuscript.

Ins Deutsche übersetzt von M. A. Tittel.

Gnade und Friede! Ehrwürdigster Vater und Lehrmeister im HErrn! GOtt hat uns gesund wieder heimgebracht. Auf der Reise haben wir die Amtsgenossen (oder Prediger) zu Frankfurt, Worms, Landau und Weißenburg hier gesprochen, die alle Artikel der Einigkeit mit Freuden angenommen haben. Eben dergleichen ist zu Eßlingen, Augsburg, Memmingen, Kempten geschehen. Die Brüder haben an mich geschrieben. Hier haben wir zuförderst alles unserm geheimen Concilio (und geistlichen Versammlung), hernach allen Amtsgesellen und denjenigen Aeltesten der Kirche eröffnet, die uns von den Rathsherren und aus dem Volk in den Kirchensachen beigefügt sind; endlich dem ganzen und völlig versammelten Rath, welche alle die Artikel angenommen und dem HErrn Dank gesagt haben. Die wollen sie unterschreiben, wie auch diejenigen dergleichen begehren, die wir nur genannt haben. Zu Ulm sind die Brüder noch nicht vom Lande zusammengekommen, ich erwarte aber täglich, daß mir von hier da die Antwort zugeschrieben werde. Aus Costnitz ist auch Zuiccius einen ganzen Monat bei uns verharret, der mit uns und auf seiner Obern Befehl treulich besorgt sein wird, daß endlich bei den Schweizern das Bekenntniß der Wahrheit völlig angenommen werde. Ich hoffe, sie sollen zur Frankfurter Messe die Unterschriften der Kirchen sonderlich einsenden, deren Diener (Prediger) zu Wittenberg mit gewesen. Der HErr gibt in dieser Sache gewünschten Fortgang, und wir lassen sie uns auch ernstlich angelegen sein. Das thut auch Zuiccius mit allem Eifer, darum lasse man sich das nicht anfechten, daß er dort nicht gleich unterschrieben. Er hatte auch allda schon alles angenommen, darum wir gar nicht zweifelten, er würde unterschreiben. Er hat auch hernach erzählt, er hätte von seinem Rath Befehl empfangen, eher nicht zu unterschreiben, bis er alles, was es auch wäre, an sie berichtet. Ich denke gewiß, daß wir zur Messe die Unterschriften schicken wollen. Wir handeln wenigstens redlich, und kränkt uns nichts so sehr, als daß man uns immer nicht recht glaubt. Die Welt wird es in meinen Widerrufungen,[1]) die ich mit in meine Auslegungen über die Evangelisten unterlaufen lassen, sehen, ob ich redlich oder falsch handle in dieser Sache.

2. Erasmus ist den 11. Juli um 12 Uhr in der Nacht gestorben, und hat im Sterben den Namen JEsu und die Barmherzigkeit GOttes angerufen, nämlich zu Basel, allwo er auch mit christlicher Leichbestattung beerdigt worden. Sie sagen auch, daß er ein christlich Testament gestiftet; die Testaments-Verwalter (und Vollstrecker) sind D. Bonifacius Amerbach und Hieronymus Frobenius. Grynäus ist mit Bonifacio fast stets bei ihm im Sterben gewesen. Er soll den Studenten und Armen und den Mägden zur Aussteuer in Basel vieles vermacht haben. Er ist mehr vor Alter als irgend einer Krankheit gestorben.

3. Ihr wisset doch, daß ein Concilium ausgeschrieben worden, denn das ist der gute Friede, den man erwartet hat. Der Kaiser, so mit großem Volk gerüstet kommt, ist doch noch nicht über die Alpen gangen. Der Franzose will alle Sachen, die der Kaiser wider ihn hat, von den Reichsständen beurtheilen lassen. Uebrigens beladet er sich nicht mit vielem Kriegsvolk, wie er wohl könnte, scheint auch nicht dem Feinde entgegenziehen zu wollen. Er läßt allen Speisevorrath in feste Städte zusammenbringen und legt starke Besatzungen drein. Der HErr gebe der Kirche Friede und guten Fortgang des Evangelii! Capito und alle Brüder hier befehlen sich eurer ehrwürdigen Vaterheit von ganzem Herzen. Straßburg, den 21. Juli 1536.

Euer ehrwürdigen Vaterheit

ergebenster Diener

Martin Bucer.

Capito und ich wünschen, allertheuerster Doctor, der Liebsten eurer Vaterheit, wie auch Kindern und allen Hausgenossen, sonderlich D. Pomerano, alles Heil und Wohlsein.

1) retractionibus soll retractationibus heißen. (Walch.)

F. Von den Schreiben der Städte Augsburg, Ulm, Biberach, Straßburg und Isny an Luther, wegen ihrer Annahme der Concordie.

95. D. Gereon Seilers Schreiben an D. Mart. Luther. 8. (?) September 1535.

Aus dem Straßburger Manuscript. Walch hat bei diesem Schreiben die Zeitbestimmung: „Anno 1536", und auch Burkhardt, S. 267, nimmt dasselbe Jahr an, mit dem Zusatz: „vielleicht Anfang Octobers". Doch schon Köstlin, M. Luther (3.), Bd. II, S. 666 ad 341, erkannte, daß dies Schreiben nicht dem Jahre 1536, sondern dem Jahre 1535 angehört, „indem bei der ‚Concordie' hier noch nicht an die Wittenberger, sondern an die Casseler Einigungsformel zu denken ist". Mit Sicherheit ist aus diesem Schreiben, welches Luther am 5. October 1535 (oben No. 81) beantwortet hat, zu ersehen, daß es im September 1535 verabfaßt worden ist. Es ist uns wahrscheinlich, daß es zugleich mit dem Schreiben des Raths zu Augsburg vom 8. Sept. 1535 (bei Burkhardt, S. 240 f.) an Luther gesandt worden sei. Im Monat Juli 1535 war Seiler nebst Caspar Huberinus als Gesandter Augsburgs in Wittenberg (siehe No. 74 vom 20. Juli 1535). Nach Augsburg zurückgekehrt, wurde er aufs neue vom Rathe als Gesandter zu den Städten Straßburg, Ulm und anderen abgefertigt, der Concordie halben. Unterdessen war im Monat August M. Johann Förster, den Luther den Augsburgern auf ihre Bitte zugesandt hatte, daselbst angelangt. Nach beendigter Reise in die oberdeutschen Länder kehrte Seiler in seine Heimath zurück, und stattete erst dem Rathe, dann aber auch Luther in unserem Schreiben Bericht ab über den Erfolg seiner Mission. Der Rath machte dann am 8. September 1535 eben dieselben Mittheilungen an Luther. In seiner Antwort an Seiler (No. 81) theilt Luther ihm mit, daß Melanchthon nicht nach Frankreich gehen werde, da Seiler in unserem Schreiben so dringend davon abräth.

---

1. Ehrwürdiger, hochgelahrter, lieber Vater und Präceptor in Christo! Ich weiß nicht genugsam mit Worten zu erlangen, mit was großen Freuden meine Botschaft, damit ich von E. Ehrwürden wiederkommen, von einem ehrbaren Rath zu Augsburg, auch von andern Städten empfangen und gehört ist, auch was folgends von denselben darauf vorgenommen und gehandelt ist worden. Ich weiß wohl, wie schwerlich es zugeht, daß eine Stadt und Gemeinde von ihrer vorigen gefaßten Opinion abtreten soll; aber hierinne habe ich durch eigene Erfahrung befunden, daß GOtt diese Sachen selbst regiert und geführt hat, und solche Gnade gegeben durch Christum unsern Heiland, daß, was ich hier schreibe, eigentlich wahr ist, wiewohl ich's nicht alles, wie es an ihm selbst ist, mit Worten erlangen kann; und wenn Ew. Ehrwürden diese Zeit her, seit ich von euch abgereist, hätte mit mir persönlich sollen sein zu Augsburg, Straßburg, Ulm, Eßlingen und andern großen Städten, würde E. Ehrwürden solchen geneigten Willen beide gegen E. Ehrw. Person und der Sache gespürt haben, daß ihr euch darüber würdet verwundert haben, und würdet GOtt nicht genugsam danken können für den Fleiß und Ernst, so beide weltliche Obrigkeit und Diener des Worts allenthalben vorwenden, die Sachen, christliche Einigkeit belangend, zu fördern. Damit aber E. Ehrw. etlichermaßen verständigt werde, wie sich die Sache zugetragen, will ich einen kurzen Bericht thun; und hält sich die Sache dermaßen, wie folgt:

2. Nachdem ich von euch wieder gen Augsburg kommen, haben mich meine Herren freundlich empfangen, und meine Relation gerne gehört, und sind deß höchlich erfreuet, daß sie auf E. Ehrw. Schriften Hoffnung empfangen einer rechtschaffenen christlichen Concordie zwischen uns, und daneben vernommen, wie E. Ehrw. Gemüth gegen ihnen geneigt sei; haben derwegen etliche Tage allein darüber Rath gehalten, wie und durch welche Mittel und Wege solch christlich Vornehmen beständiglich vollzogen werden möchte, auch wie bei den Herren fleißig Aufsehen gehabt würde, daß niemand solch göttlich Werk zu hindern gestattet würde. Haben auch alle ihre Pfarrer und Prediger zusammengefordert, und von ihnen ernstlich begehrt, daß sich ein jeglicher dieser Concordia, wie es bereits angefangen, befleißigen sollte, je mehr und mehr gemäß zu halten, so wollten sie denselbigen treulich beistehen und sie schützen, die andern aber, so schwer und langsam dazu befunden, würden [sie][1]) anhalten und treiben, welche sich aber dawider setzen wollten, mit ordentlicher Gewalt steuern und wehren.

3. Solchen eines ehrbaren Raths Befehl haben die Prediger und Pfarrer gerne angenommen, und zugesagt, solche Sachen mit allem Fleiß zu fördern. Und in Summa stehet's allhier zu Augsburg, GOtt Lob, dermaßen, daß es allenthalben still ist, Secten und Zwiespalten aufhören, und ist nichts mehr zu klagen, ohne daß wir des Pabstthums noch nicht können allerdinge ohne sein, denn auch unter den Unsern etliche sind, die es gerne vertheidigen wollten; wir hoffen aber, GOtt werde weitere Gnade verleihen, nachdem die zwiespaltigen Sachen unter uns gestillet, daß auch das übrige Unkraut vollend ausgerottet werde 2c.

4. Damit aber solche Concordia weiter ausgebreitet werde, haben meine Herren diese fröhliche Botschaft auch andern umliegenden Städten, so uns verwandt, wollen zu verstehen geben, in Hoffnung, bei ihnen zu erlangen, daß sie solche Concordia und Freundschaft mit uns gerne annehmen und halten würden, und haben mich darauf weiter gen Straßburg, Ulm, und andere namhaftige Städte abgefertigt, mit Befehl, aufs fleißigste mit ihnen davon

---

1) „würden sie" von uns gesetzt statt: „würde".

zu handeln. Als ich nun erstlich gen Straßburg und folgends zu andern Städten kommen und meiner Herren Befehl vorgehalten, haben sie sich ganz willig erboten, als die ohne das für sich selbst geneigt zu solchem Werk, welches in diesen beschwerlichen Läuften die hohe Noth erfordert, ihres Vermögens zu helfen. Und sonderlich haben die von Straßburg sammt ihren Predigern begehret, daß wir uns beiderseits befleißigen sollten, nicht allein der Meinung und Glaubens zu vergleichen, sondern auch einerlei Weise und mit gleichen Worten, so viel es möglich sei, davon zu reden. Das haben sie auch an ihren Nachbarn in der Schweiz gesucht, und derhalben D. Capito zu ihnen geschickt, von welchem ich noch keine Schrift empfangen, hoffe aber E. Ehrw. in kurzem weiter damit zu erfreuen. Zu dem haben die von Straßburg Herrn Martin Butzer neben mir in das Fürstenthum Würtenberg abgefertigt; da sind wir durch Berge und Wälder Herrn Ambrosio Blaurer nachgezogen, bis wir ihn zu Balingen am Schwarzwalde antrafen. Derselbige hat diese Concordia und unser Bekenntniß gerne angenommen, und sich erboten, solche treulich fördern zu helfen.

5. Von diesem sind wir gen Stuttgart gezogen, Herrn Johann Brenz auch anzusprechen, welcher in Abwesen und anstatt Magistri Schnepffen (so mit dem Herzogen zu Würtenberg zum Könige Ferdinando gereiset) dahin gefordert, neben Ambrosius Blaurer die Kirchen zu bestellen; daselbst haben wir auch die Prädicanten zu Reutlingen, Magister Matthias Alber und Schradinus, zu uns gefordert, und ihnen sämmtlichen E. Ehrwürden Schrift vorgelegt, welcher sonderlich Johann Brenz erfreuet, als der solche Concordia ganz hoch vonnöthen erachtet, und ließ ihm gefallen, dieselbige also zu vollziehen. Doch zeigt er an, wie in etlichen Städten des HErrn Abendmahl sollte gehalten, auch von etlichen den Kranken in Todesnöthen versagt werden;[1]) dieselbigen sollte man nicht annehmen zu dieser Concordia, sie hätten sich denn zuvor in dem mit uns und andern verglichen. Darauf Butzer zusagte, an die Obrigkeit desselbigen Orts zu schreiben. Derhalben hat sich Brenz aufs allerfreundlichste gegen uns erzeigt, welches ich darum schreibe, daß sich E. Ehrw. nicht anfechten lasse, daß die von Straßburg schreiben, wie Brenz falsche Argwohnung von ihnen habe; denn dieselbigen Briefe waren bereits zu Straßburg geschrieben, ehe wir zu Brenz kommen sind. Also handelt Brenz mit allem Fleiß, die Sache zu fördern. Allein Magister Matthias zu Reutlingen ist etwas heftig gewesen, denn er meinte, daß wir die Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi im Sacrament auf unsern Glauben setzeten, als sollte Christi Leib und Blut nicht gegenwärtig sein, wenn jemand nicht glaubte. Darauf wir klärlich geantwortet, daß Christi Leib und Blut wahrhaftig gegenwärtig sei, nicht um unserer Würdigkeit oder Unwürdigkeit willen, sondern von wegen und aus Kraft der Einsetzung Christi. Also war er wohl zufrieden, so viel die Sache belangt; doch vermerkten wir, daß noch etwas heimlichs Widerwillens war zwischen denen zu Reutlingen und denen zu Eßlingen, die doch Nachbarn sind. Derhalben sahen wir für gut an, neben Herrn Brenz die Prediger zu Reutlingen mit uns gen Eßlingen zu führen, die Irrungen, so sie wider einander hätten, hinzulegen, oder je zu stillen. Da wir nun dahin kamen, hat sich befunden, daß solcher Widerwille aus etlicher loser Leute Reden erwachsen, und konnte kein Theil dem andern etwas Gewisses Schuld geben. Also haben wir die Sachen auch zwischen ihnen vertragen, also, daß kein Theil wider das andere sich sollte durch böse Zungen bewegen lassen, sondern sich selbst unter einander freundlich besprechen, wo einer etwas wider den andern hätte. Welches sie auch zugesagt, und sind also, GOtt Lob, gänzlich gegen einander vereinigt. Es sind auch die von Eßlingen sehr erfreuet, nachdem wir ihnen die Sachen vorgehalten, wie E. Ehrw. aus ihren Schreiben vernehmen werden. Desgleichen hat der Rath zu Ulm sich aufs höchste erboten zu allem, was die Concordia zu fördern und zu erhalten belangt, beide bei ihnen und bei ihren Nachbarn, denen von Bibrach; wie auch Herr Martin Frecht, ein gelehrter und frommer Mann, E. Ehrw. genugsam wird zu verstehen geben. Summa, wir haben uns vor keinem Schwärmer mehr sonderlich zu besorgen, obwohl der Schwenkfeld noch hin und wieder im Lande zu Würtenberg und etlichen Reichsstädten umherschleicht, aber, GOtt Lob, nichts schaffen kann und keine Gnade hatte bei der Obrigkeit, daß er entweder sich muß ganz heimlich halten, oder nicht lange an Einem Ort bleiben.

6. Also bin ich von dieser Reise wieder gen Augsburg kommen, hab Magistrum Forster daselbst funden, welchen meine Herren bis auf meine Wiederkunft aufgehalten, doch nichts destoweniger ehrlich gehalten; und alsobald ich heim kommen und Relation gethan, befahlen sie mir, daß ich mich seiner Geschicklichkeit erkunden, und ihnen zu verstehen geben sollte, und helfen rathen, wie er aufs ehrlichste E. Ehrw. zu Gefallen bestellet und versehen würde; und wo ich's für gut ansähe, sollt ich mit den Pfarrern handeln, daß sie ihre Pfarrkirchen verwechselten, damit Magister Forster in eine Kirche geweiset würde, da man ihn am besten hören könnte, weil er etwas eine weichere Stimme hätte. Als ich nun solches berathschlaget, und meinen Herren mein Bedenken angezeiget, ist beschlossen, man sollt Ma-

1) „versagt werden" von uns gesetzt statt: „vorgesagt würde".

gister Forster von Raths wegen anzeigen, daß ein ehrbarer Rath besondern günstigen Willen zu ihm hätte, und wollte ihm die oberste Pfarr zu St. Johannes anbefehlen (welche zuvor der Domherren gewesen); und haben ihm einen Gehülfen, oder Diaconum zugegeben, einen gelehrten und ehrlichen Mann, Herrn Johann Ehinger; auch ist mir befohlen, ihm eine Behausung von meiner Herren wegen zu bestellen. Es gefällt ihm allhier allenthalben wohl; so haben auch meine Herren an ihm guten Gefallen; so will ich meines Vermögens ihm und andern, so von euch geschickt werden, gerne dienstlich und förderlich sein, und mag sagen, daß noch der Prediger keiner von den Unsern freundlicher und ehrlicher gehalten sei worden. Denn meine Herren wollten ja gerne nicht allein mit Worten, sondern auch mit der That sich erzeigen, als die an ihnen nichts wollen mangeln lassen, was sie zu Förderung christlicher Concordia zwischen E. Ehrw. und andern christlichen Gemeinen wüßten zu thun.

7. Weiter kann ich nicht unterlassen, E. Ehrw. anzuzeigen, wie viel frommer Leute hoch bekümmert, wie Dominus Philippus, durch des Königs zu Frankreich Schriften erfordert, willens sei, in Frankreich zu reisen, als sollte solches sein vorgenommen, den Zwiespalt der Religion halben zu stillen. Denn weil denen von Augsburg beide Frankreich und der König wohl bekannt ist, halten sie dafür, es würde daraus viel mehr Schaden und Unglücks erfolgen, denn man sich versehe; denn man weiß wohl, daß der König nicht viel nach der Religion und Ehrbarkeit fragt, und gilt ihm gleich, welches Theil recht oder unrecht lehrt, sondern ist ihm darum zu thun, daß er beide, dem Pabst heuchle, als wollte er die päbstische Religion vertheidigen, und auch den Deutschen das Maul schmiere mit dem Schein, als wollte er sie bei ihrem Glauben und Freiheit schützen, und sie also an sich ziehe, daß sie dem Kaiser abfällig werden, oder je stille sein und nichts wider ihn helfen; damit er indeß sein Vornehmen erhalten möge, nämlich den Kaiser zu drücken, den er jetzt fürchten muß, und Welschland wieder zu erregen. Das ist sein Gemüth und Meinung, welche er schmückt mit dem Schein, als wollte er eine Concordia der Religion machen, so er doch in seinem Königreich mit unerhörter greulicher Tyrannei wüthet und tobt wider fromme Leute, die er für lutherisch hält, nicht anders als habe er einen Eid geschworen, die christliche Lehre, so in seinem Königreich auch anfähet ans Licht zu kommen, ganz und gar zu vertilgen. Welches ist dabei wohl zu spüren, daß nach Dato der Schrift an Herrn[1]) Philippum (welches stehet den 28. Juni), in welcher er vorgibt, als sei ihm großer Ernst, die Religion zu fördern, hat er erst hernach am 19. Juli neue grausame Tyrannei an frommen Leuten geübt; und wir erfahren täglich, wie die Religion in Frankreich verfolgt wird, beide durch unsere und andere Kaufleute, welche selbsten solche Tyrannei erduldet haben, etliche an ihren Gütern, etliche auch an ihrem eigenen Leib.

8. Und damit E. Ehrw. alle Sachen gründlicher wissen, hab ich euch und Domino Philippo zugeschickt Copeien etlicher Schriften, so ein Gelehrter und Botschaft der armen Leute, die als lutherisch in Frankreich geplagt und ermordet, gen Straßburg gebracht hat, welchen ich selbsten gehört seine Botschaft werben und die Schriften selbst gelesen, und alsobald Ew. Ehrw. abschreiben lassen. Es hat auch unser keiner, der solches gehört, sich Weinens enthalten können, nicht allein der innerlichen Klage halben, sondern vielmehr darum, daß die selbst dabei stunden, die solches erlitten hatten. Und verdreußt billig hohes und niedriges Standes Fromme und Verständige, die da wissen, was für Tyrannei der König übt gegen jedermann, sonderlich aber wider die, von welcher wegen, im Schein, als wollt er sich ihr annehmen, er nun zum drittenmal den trefflichen Legaten zu euch geschickt hat. Er wendet große Religion und Glauben vor, dem doch keine Religion ernst ist, und dieselbige bei den Seinen auf das höchste verfolgt. Er gibt vor, Union oder Einigkeit zu machen, so er doch selbst der Union und ganzer Religion großer Feind ist, und meint dazu, ihr sollet solches nicht verstehen; hält euch für gute fromme Leute, die leichtlich zu betrügen seien. Denn wir alle sehen und wissen, die beide, des Königs Geschickten, Barnabam, und auch ihn den König selbst kennen, daß man eure Frömmigkeit versucht und spottet, sonst hätte der König nicht diesen Barnabam, sondern einen rechten Legaten, das ist, einen ehrbaren, tapfern Mann, der etwas ein Ansehen hätte, und eine Zeitlang in des Königs Hofe gebraucht wäre, abgefertigt. Denn das thue ich E. Ehrw. für wahr sagen, daß dieser Barnabas, der sich auch zuvor bei uns jetzt einen Monat drei oder vier heimlich und verstohlens aufgehalten, so gar auch keines Ansehens nicht ist bei denen, so ihn kennen, daß alle Kaufleute, so in Frankreich zu handeln haben, nicht 20 Kronen auf ihn wendeten, daß er ihnen etwas darinnen ausrichten sollt.

9. Das hab ich und andere für nothwendig angesehen, E. Ehrw. zu schreiben, auf daß ihr diese Sachen wohl und mit Fleiß beweget. Erstlich, daß doch D. Philippus in Frankreich nichts Fruchtbares schaffen würde. Zum andern, daß der König diese Sachen der Religion mit keinem Ernst meint. Zum dritten, daß er im Grund anders vorhat, denn er

1) In der alten Ausgabe: „D.", das ist: Dominum.

euch mit Worten vorgibt, nämlich unschuldige, fromme Leute als ein Tyrann plagt und verfolgt, und doch dagegen große Frömmigkeit vorwendet. Zum vierten, daß er dem Pabst ebensowohl heuchelt als euch. Zum fünften, daß er D. Philippo keine Treu noch Glauben halten wird. Zum sechsten, daß er hiemit die ganze Sache, das Evangelium und evangelische Stände belangend, höchlich beschwert, nicht allein gegen den Kaiser, sondern gegen alle, die von seiner Tyrannei wissen; daß nicht allein unser Widerpart, sondern fast alle Verständige sagen müssen: Siehe, hat doch unser Kaiser noch nie solche Tyrannei wider das Evangelium geübt, wie der König zu Frankreich täglich übt, und wir haben ihm doch nie so viel einräumen wollen, als diesem, der wider alle unsere Freiheit wüthet und tobt.

10. E. Ehrw. wollt mir solch Schreiben in dieser Sache, da so viel an gelegen, und große Gefahr auf sich hat, nicht verargen, denn ich weiß, wie der König geschickt ist, und was er stets practicirt wider die christliche Religion, wider den Kaiser und Union deutscher Nation, und wie ihn verdreußt anderer Nation Freiheit und Macht. Auch wie milde er ist mit großen Worten und Glauben, der er doch keines gedenkt zu halten. Summa, wie er sich gegen jedermann erbeut, alles zu thun, daß er viel Leute bringe, nicht zu Christo (wie St. Paulus), sondern unter seinen Fiscum.

11. Derhalben bitte ich, D. Philippus wollte hierinnen viel Leute, ja alle, die dem Evangelio zugethan sind, bedenken, welche sich hoch daran ärgern würden; und würde der ganzen Sache groß Nachtheil daraus erfolgen, wo er dem König gehorchte. Er höre auch zuvor anderer Leute Rath, die ihm den rechten Grund dieser Sachen wissen anzuzeigen. Auch bitte ich, E. Ehrw. wollte diese Klagschriften der Evangelischen in Frankreich (welche Copeien hieneben E. Ehrw. zugeschickt) D. Philippo weiter zuschicken, daraus er vernehmen möge, was guts Vertrauens auf den König zu setzen sei. Und was für Geißel hat euch der König gegeben? nichts anders denn diesen Barnabam, oder die bloße Schrift! Ich halte aber, die Juden würden selbst nimmermehr diesen Barnabam rufen, ihnen zu geben, wenn sie ihn auch mit einem Heller wüßten zu lösen. Habt ihr aber keine andere Geißel denn des Königs Briefe: was wollt ihr darauf bauen? Meinet ihr, daß er euch werde Glauben halten, so er weder dem Kaiser selbst, noch andern jemals Glauben gehalten? Darum, wollet ihr die Sachen mit Fleiß bedenken, so werdet ihr ohne Zweifel viel anders zu Rath werden. Ich bitte auch, E. Ehrw. wollte eine Copei dieser Schrift der armen Leute in Frankreich meinem gnädigen Fürsten und Herrn, dem Herzogen zu Lüneburg, und Doctor Urban Regius zuschicken durch diesen Boten, und indeß, ehe der Bote wieder zu euch kommt, eure Antwort fertigen an die Reichsstädte.[1])

12. Johann Brenz hat für gut angesehen, daß E. Ehrw. eine Form stellete einer gemeinen Concordie, die man öffentlich ausgehen ließe; aber ich weiß nicht, ob es zu rathen sei, um derer willen, denen man nichts so wohl und bedächtiglich kann stellen, daß sie nicht etwas finden, anders zu deuten; darum achte ich's für besser, daß E. Ehrw. zuweilen ein Büchlein, jetzt dieser, jetzt einer andern Reichsstadt zuschreibe, damit jedermann sehe, daß wir der Religion halben einig wären; doch gebe ich dies E. Ehrw. besser zu bedenken. Die von Straßburg, auch Brenz selbst, achten das fürs Beste und Nützlichste in dieser Sache, daß durch Euer Ehrwürden etwa ein Conventus würde gehalten der evangelischen Prediger, darinnen man sich nach Nothdurft von allerlei könnte bereden, damit wir desto stärker zusammenhielten wider unsern Gegentheil. Euer Ehrw. wollte uns hierauf ihr Bedenken zu verstehen geben, so wollen wir uns aller Gebühr halten. Und wollet mich hiermit lassen E. Ehrw. befohlen sein, als den, der euch und die ganze Sach mit Treuen meint. Anno 35.[2])

E. Ehrw.
williger
Gereon Seiler, Doctor.

96. Schreiben des Ministeriums zu Augsburg an Luther, daß es die Concordie angenommen habe. Den 23. Juli 1536.

Dies Schreiben findet sich lateinisch bei Wigand, de sacramentariismo, p. 357.

Ins Deutsche übersetzt von M. Joh. Frick.

Gnade und Friede in Christo JEsu, unserm HErrn und Heiland. Hochberühmter Herr Doctor! Wie liebreich und freundlich von Ew. Vaterheit und den übrigen oberländischen Mitdienern unsere geliebten Brüder in Christo, M. Bonifacius Lycosthenes und Wolfgang Musculus, die unser Rath mit unserm Vorwissen auf den Eisenachischen Convent von hier aus abgefertiget, zu Wittenberg seien aufgenommen und gehalten worden, haben wir aus ihrer eigenen fleißigen und glaubwürdigen Erzählung mit großen Freuden verstanden, und danken

1) Dies erfüllte Luther durch die Schreiben No. 78. 79 und 80 in diesem Bande und an den Rath zu Eßlingen, De Wette, Bd. IV, S. 640.

2) Hier haben wir statt „Anno 36." das richtige Jahr gesetzt.

deswegen zuförderst dem HErrn, dann aber auch Ew. Vaterheit von Herzen. GOtt gebe nur, daß die Hoffnung der Concordie, die wir wohl gegründet gefaßt, und die durch seine Gnade je länger je größer wird, nicht zu Wasser werde, vielmehr die Vereinigung in der That zu Stande komme und ihr gewünschtes Ende erreiche, wozu, wie wir anfänglich versichert und hernachmals wirklich nach unserm Vermögen gehalten, wir auch noch jetzt alle unsere, obwohl geringen, doch treuen Dienste sowohl Ew. Vaterheit, als auch allen Gottseligen, die den Frieden lieb haben, steif und fest versprechen, und werden auch unserm Versprechen vermittelst göttlicher Hülfe treulich nachkommen. Die Formel der Concordie haben wir empfangen, die von denjenigen, so bei Ew. Vaterheit alldorten sich eingefunden, ist angenommen und unterschrieben worden, aber auch von andern Kirchendienern und Obrigkeiten durchzulesen und anzunehmen ist, damit die einstimmig unter uns aufgerichtete völlige Concordie durch den Druck kann bekannt gemacht werden. Vor allen Dingen lassen wir uns den vernünftigen, billigen und zu einer dauerhaften Vereinigung sehr dienlichen Rath gefallen. Hierauf haben wir die Artikel sorgfältig, doch ohne allen Vorwitz, in Gegenwart unserer gottseligen Kirchenvorsteher, mehrmalen durchgelesen, gebilligt, und ohne den geringsten Zweifel als gut und christlich angenommen, auch die Unterschrift unserer Brüder und Mitdiener mit dieser unserer eigenen Hand, damit ja niemand unter euch auf einen der Unsrigen irgend einen bösen Argwohn werfen möchte, bekräftigen wollen. Und zwar schreiben wir dieses nicht nur in unserm Namen, sondern auch im Namen und mit Vorwissen unserer Vorgesetzten. Wie unser Rath, der zu solcher Concordie gar nicht abgeneigt ist, gesinnet und was seine Meinung sei, soll Ew. Vaterheit in einem besondern Schreiben erfahren.

Demnach wir also, allerliebster Herr Doctor, aus diesen deutlichen Merkmalen sehen, daß diese Concordie nicht von Menschen, sondern von GOtt komme, so bitten wir Ew. Vaterheit im HErrn, ihr wollet, nach dem zu beiden Seiten erkannten redlichen und aufrichtigen Sinn, allem dem vorbeugen, wodurch der listige Satan diesem gottseligen Vornehmen schaden kann. Uns ist nicht unbewußt, daß manche auf diese unsere Concordie nicht wohl zu sprechen sind, deren unablässige Bemühung, Unruhe anzurichten, vielen redlichen Männern nicht wenig zu schaffen macht; wir wollen aber die Arbeit dieser theils durch Geduld, theils durch standhafte und unerschrockene Uebereinstimmung, gerade durchzufahren, vergeblich machen, oder wenigstens derselben spotten, und GOtt bitten, daß er durch seinen Geist überall unsere gesammte Amtsverwaltung zu seines Namens Ehre und zum Nutzen der Kirchen regiere, und sonderlich Ew. Vaterheit seiner Kirche zum Besten gesund erhalte, und wider des Satans List und mancherlei Anfälle Muth und Kraft verleihe. Grüßet in unserm Namen auch andere unsere Herren und Lehrmeister, als Herrn Philippus, D. Pommer, D. Justus Jonas, D. Caspar Cruciger und die übrigen Diener eurer Kirchen, unsere in dem HErrn hochzuehrenden Brüder. Der Friede Christi sei mit euch allen, und mit eurer Gemeinde. Augsburg, den 23. Juli Anno 1536.

Ew. Vaterheit ergebenste Pfarrherren
und Diaconi zu Augsburg:

D. Michael Weinmar.
M. Bonifacius Wolfart.
M. Michael Cellarius.
Wolfgang Musculus.
Johann Heinrich Held.
Leonhard Rögellius.
M. Johann Forster.
Johann Ehinger.
M. Jakob Dachser.
Caspar Huberinus.
Johann Mockhart.

---

97. Der gesammten Prediger der Stadt Ulm Schreiben an Luther in ihrem und der Stadt Biberach Namen, darin sie sich zu der Concordie bekennen. Den 31. October 1536.

Aus dem Straßburger Manuscript.

Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Joh. Frick.

Heil und unsere Dienste in dem HErrn. Ehrwürdiger in Christo Vater und Lehrer, auch übrige geehrte Pfarrherren und Amtsbrüder! Sobald Herr Martin Frecht, unser lieber Mitgehülfe und Amtsbruder, durch des Höchsten Güte gesund zurückgekommen, hat er uns alles, was dort bei euch in der Concordien Sache gehandelt worden, und wessen man sich verglichen, sorgfältig erzählt, und sehr gerühmt, wie liebreich ihr und alle übrigen Collegen ihn hätten aufgenommen; wie treulich ihr eure Meinung und Lehre von der ganzen Haushaltung der Kirchen vorgetragen; mit welcher Bescheidenheit ihr unsere Erklärung und was uns gegeben ist zu glauben, zu lehren und zu halten, angehört, und wie ihr endlich, nachdem von beiden Theilen die Artikel ihres Glaubens und ihrer Lehre erzählt worden, zu erkennen gegeben, ihr wäret über der ganzen evangelischen Lehre und Amt der Kirche unter einander

einig in dem HErrn, so daß ihr beiderseits die Artikel vom heiligen Abendmahl, von der Taufe, von dem Amt der Schlüssel, und von der Communion der Kirchen unterschrieben habt. Demnach sind wir über diese längst erwünschte Nachricht höchst erfreuet, und preisen den HErrn für die so hohe und der Kirche nöthige Wohlthat; wollen aber nicht allein dieses unser beständig dankbares Gemüth, sondern vornehmlich unsern treuen und geneigten Sinn gegen die einige und gewisse christliche Lehre und Oeconomie der Kirche, die in den uns überbrachten und von euch eigenhändig unterschriebenen Artikeln enthalten ist, euch und allen Gottseligen gegenwärtig, wie schon vormals geschehen, bezeuget haben. Denn wir sind gewiß in dem HErrn, daß die angenommenen Artikel vornehmlich der heiligen Schrift, der evangelischen Fürsten Confession und Apologie, mithin auch der gedruckten Kirchenordnung unserer Obrigkeit gemäß seien. Daher versprechen wir nochmals mit diesem Brief, dem wir uns eigenhändig unterschrieben, daß wir bei der einigen und lautern christlichen Lehre, wie sie in vorbesagten Artikeln ausgedrückt, und in der Confession und Apologie der Fürsten weitläuftiger ausgeführt ist, mit der Hülfe GOttes beständig verharren, sie nach allem Vermögen vertheidigen, für sie streiten, und was ihr entgegen steht, für einen schädlichen und gefährlichen Irrthum achten, und aus den menschlichen Herzen, so viel immer möglich, zu bringen suchen werden. Und hiemit nehmen wir also die Artikel der Concordie, so wie sie lauten, an, billigen sie auch mit unserer eigenen Unterschrift; welches wir gern eher mit andern würden gethan haben, wenn nicht diese Verweilung, die jedoch keine Nachlässigkeit, Mißtrauen, oder gar schändliche Verachtung weder auf obrigkeitlicher noch unserer Seite zum Grund hat, dazu kommen wäre. Ihr aber werdet nach eurer großen Liebe unsere Langsamkeit bestens entschuldigen. Der HErr gebe nur, daß wir durch diese seine Lehre und durch den Dienst der Kirche eben so großen Nutzen schaffen, als redlich und aufrichtig wir's mit derselben meinen. Er, der HErr, erhalte euch durch seinen Geist, denen wir unsere Stadt und Gemeinde, auch uns Diener Christi in der Stadt und auf dem Lande in dem HErrn empfehlen. Gehabt euch wohl. Zu Ulm in Schwaben, den 31. October Anno 1536.

Johann Mayr, Ulmischer Diener am Wort.
M. Johann Wurm, Kirchendiener daselbst.
Ulrich Wieland, Diener am Wort GOttes.
Johann Wolkenstein, Kirchendiener daselbst.
M. Georg Fies, Diener des göttlichen Worts.
Johann Waldhals, Diener des göttlichen Worts.
Andreas Köllin, aus Costanz, Diener des Worts und Christi zu Ulm.
Martin Frecht, Licentiat, Kirchendiener am Wort, im Namen der Brüder, die im Ulmerland das Evangelium predigen, 36 an der Zahl. Denn Obstehende sind allerseits Prediger in der Stadt.

Anneben bitten wir euch, hochgeehrte Lehrer und Amtsbrüder in Christo, ihr wollet euch auch unsere lieben Nachbarn und Brüder zu Biberach in dem HErrn befohlen sein lassen. Denn wie sie uns schriftlich versichert, sind sie in allen Stücken mit uns einig; haben aber dermalen nicht schreiben können, weil ihre Obrigkeit bisher unter der unsrigen gestanden, und sie wegen dem schnellen Abgang des Boten jetzt mit uns nicht haben schreiben können, so wird's ohne Zweifel ehestens geschehen. Nochmals GOtt befohlen.

---

98. D. Martin Luthers Schreiben an den Rath zu Ulm, die Annahme der Concordie betreffend. Den 14. November 1536.

Aus dem Ulmischen Archiv im deutschen Seckendorf, S. 1540; in der Leipziger Ausgabe, Bd. XXI, S. 106; in der Erlanger, Bd. 55, S. 154 und bei De Wette, Bd. V, S. 31.

Gnade und Friede in Christo. Ehrbare, fürsichtige Herren, gute Freunde! Ich habe eure Schrift empfangen, und euer aller Gemüth zur Concordie vernommen, will auch solches an meinen gnädigsten Herrn lassen gelangen, und S. C. F. G. werden es wohl weiter lassen kommen, da es hin solle. Unser lieber HErr JEsus Christus verleihe seine reiche Gnade, daß die Concordia treulich und gründlich bei allen möge bestätiget werden, Amen. Bitte derhalben um GOttes willen, E. Ehrb. wollten bei den Euren, beide Prädicanten und andern Unterthanen, anhalten und schaffen, daß sie mit allem Fleiß und Gebet helfen heben, und dem Satan widerstehen, welcher gern wollte, daß neuer Most in alte Häute gefaßt, zuletzt alles ärger würde, und beide Most und Häute zerrissen und verschüttet wären. GOtt wolle ihm wehren, und sein angefangen Werk vollbringen. Amen. Dienstags nach St. Martini [14. Nov.] 1536.

D. Märt. Luther.

99. Des Straßburgischen Ministeriums Schreiben an Luther und die übrigen Kirchendiener zu Wittenberg, fast gleichen Inhalts mit dem Ulmischen. Den 18. Januar 1537.

Dies Schreiben findet sich in der Straßburger Kirchen-Agende lateinisch und deutsch.

Dem ehrwürdigen Vater und Herrn, Doctor Martin Luther, als vornehmstem Lehrer des Evangelii unsers HErrn JEsu Christi, unserm ganz ehrenden Präceptori, und den übrigen Kirchendienern zu Wittenberg, unsern ehrenden lieben Brüdern.

Gnade und Friede und unsern Dienst im HErrn. Ehrwürdiger in GOtt Vater und Präceptor, und ihr übrigen Mitdiener und ehrenden Brüder! Alsbald unsere lieben Mitdiener und Brüder, Doct. Wolfgang Capito und M. Martin Bucer, durch GOttes Gnade bei uns wieder ankommen, haben sie uns erzählt, wie freundlich ihr sie empfangen, und mit was Treue ihr eure Meinung und Lehre von der ganzen Ausspendung des Evangelii und der Haushaltung der Kirchen, insonderheit aber von dem Glauben und Gebrauch der Sacramente, von den Schlüsseln, von der Zucht und Gemeinschaft der Kirchen ihnen vorgehalten; desgleichen, mit was Bescheidenheit ihr sie gehört, als sie hinwieder euch erzählt haben, was uns gegeben ist, von diesen Punkten zu glauben, zu lehren und zu halten; wie ihr auch endlich, nach beiderseits beschehener Erklärung eures und unsers Glaubens und Lehre des Evangelii und Haushaltung der Kirchen, wahrhaftig übereinstimmet, also daß ihr auch die gemeinen Artikel, vom heiligen Abendmahl, von der Taufe, von den Schlüsseln, von der Zucht und Gemeinschaft der Kirchen, zu beiden Theilen unterschrieben. Welche Artikel dieselben unsere Brüder uns auch übergeben und dabei berichtet, daß alle diejenigen, welche dieselbe Lehre Christi, so in diesen Artikeln begriffen, und weitläuftiger in der Confession, von frommen Fürsten und Städten dem Kaiser übergeben, und derselben Confession Apologia begriffen ist, mit rechtem Glauben erkennen und halten, und dieselbe nach ihrem Vermögen zu vertheidigen und fortzupflanzen sich befleißigen, eine beständige Einigkeit mit euch haben werden.

Nachdem wir denn diese so erwünschte und glückselige Handlung vernommen, und dieselben Artikel gottsfürchtig erwogen, so haben wir dem HErrn für diese so vortreffliche und der Kirche so nützliche Gutthat mit großer Freude des Herzens gedankt. Denn wir erkennen diese Lehre, welche in diesen Artikeln begriffen ist, für die Lehre Christi selbst, welche in heiliger Schrift und in der Fürsten und Städte Confession, welche schon hiebevor von unserer Kirche angenommen worden, uns vorgehalten wird. Damit denn von unserm Glauben und geneigtem Willen gegen dieser einigen und allergewissesten Lehre Christi allerdings kein Zweifel überbleibe, entweder bei euch, oder sonst bei jemand andern: so versprechen wir mit diesem unserm Brief, dem wir alle unterschrieben, daß wir in dieser einigen und richtigen Lehre Christi, welche in den Artikeln, mit euren und unsern, auch etlicher anderer Brüder Händen unterschrieben, begriffen, und in der Fürsten und Städte Confession weitläuftiger erkläret ist, durch Christi Hülfe beständig verharren, und dieselbe mit höchstem Fleiß vertheidigen und fortpflanzen, und was dieser Lehre zuwider ist, als einen schädlichen Irrthum halten, und aus der Menschen Herzen nach unserm Vermögen ausnehmen wollen. Derhalben nehmen wir die Artikel an, einfältig, und wie sie mit ihren Worten gefasset sind, und bestätigen dieselben mit unserer Unterschreibung. Der HErr gebe uns, daß wir mit solcher reiner Lehre und Haushaltung der Kirche so großen Nutz schaffen, als er uns gegeben hat, gegen derselben aufrichtig gesinnet zu sein. Derselbe bewahre auch euch, denen wir uns auch im HErrn befehlen. Gehabt euch wohl. Datum Straßburg, den 18. Januar Anno 1537.

Eure, achtbare Männer und Präceptores im HErrn, Dienstwillige, die Diener der Kirchen zu Straßburg:

Wolfgangus Capito, Doctor, Pfarrer zum jungen St. Peter.
Caspar Hedio, Doctor, Prediger im Münster zu Straßburg.
Matthäus Zell, von Kaisersberg, Pfarrer im Münster.
Martinus Bucerus, Diener der Kirche zu St. Thoman.
Symphorianus Pollio,
Theobaldus Nigri, von Straßburg, Prediger zum alten St. Peter.
Antonius Firn.
Johannes Stemlin.
Johannes Lenglin.
Melchior Cumanus, Pädagogus des theologischen Collegii.

Die Helfer:

Johannes Schmidt, von Augsburg, Helfer im Münster.
Martinus Schalling, Helfer.
Anastasius Meyer.
Georg Mornhinweg, Helfer.
Johann von Buchsweiler, Helfer.
Conradus Huprechtus, Helfer.

100. D. Martin Luthers Antwort an den Bürgermeister und Rath der Stadt Isny. Den 26. December 1536.

Dies Schreiben findet sich in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. II, Bl. 369; in der Altenburger, Bd. VI, S. 1115; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 110; bei De Wette, Bd. V, S. 89 und in der Erlanger, Bd. 55, S. 194. In allen diesen Ausgaben ebenso wie bei Walch mit der falschen Jahreszahl 1537. Schon Köstlin, M. Luther (3.), Bd. II, S. 668 ad S. 354 hat darauf aufmerksam gemacht.

Gnade und Friede in Christo. Ehrbare, fürsichtige, liebe Herren und Freunde! Die abgeschriebenen Zettel, Lateinisch und Deutsch, so ihr habt mir jetzt zugeschrieben, euch von andern Städten zugeschickt, des Handels halben, so zwischen uns hier zu Wittenberg vom Sacrament gestellet ist, muß ich bekennen, daß alles sei also ergangen und geschehen. Aber daß ihr in eurem Briefe unter andern Worten auch das anzeiget, daß ihr berichtet sollt sein, als hätte ich mich mit ihnen, den oberländischen Predigern, verglichen, so etwas noch widerspännig: solches verstehe ich nicht, was die damit gemeinet haben, die euch solches angeben. Zudem auch ist Eines seltsam, daß ihr schreibet, wie ihr keinem Theil zugethan gewest seid rc.

Wie dem allen, so füge ich, euer Begierde nach, zu wissen, ob etliche würden bei euch oder um euch rühmen oder vorgeben, daß ich von meiner vorigen, wider den[1]) Zwingel, Meinung gewichen sei, den bittet, daß er solches Rühmens wolle schweigen, damit die angefangene Concordia nicht verhindert, und vielleicht eine ärgere Discordia daraus werde. Denn ich wohl leiden kann, daß sich rühme hoher Kunst, Geists und Heiligkeit, wer da will, nicht allein über mich, sondern auch über St. Paulum, ohne daß er mich nicht mit sich soll in seinen Ruhm ziehen, oder von mir sagen: er stehe noch; ich sei gewichen. Ich hoffe aber gleichwohl, daß etliche unter ihnen die Concordiam von Herzen und mit Ernst meinen. GOtt mag die andern auch herzubringen nach seinem Willen, wenn's Zeit sein wird. Solches müßt ihr mir glauben, und ich (mit GOttes Hülfe) nicht anders reden noch thun werde. Hiermit GOtt befohlen, Amen. An St. Stephans Tage in Weihnachten, Anno rc. 37.[2])

Martinus Luther, D.

1) In den Ausgaben: „der".
2) Das ist den 26. December 1536, weil man die Zählung des neuen Jahres mit Weihnachten zu beginnen pflegte.

101. Schreiben der Prediger zu Augsburg an D. Martin Luther. Den 8. (?) September 1535.

Aus dem Straßburger Manuscript. Die Zeitbestimmung, welche Burkhardt S. 275 gibt, ist: „1537 (im Januar ?)"; auch Walch hat das Jahr 1537. Doch es gehört dieser Brief ebenso wie das Schreiben des D. Gereon Seiler vom 8. (?) September 1535 (No. 95) dem Jahre 1535 an, und ist wahrscheinlich gleichzeitig mit demselben. Unser Schreiben ist, wie aus den in demselben angeführten Citaten unwiderleglich hervorgeht, die Antwort auf Luthers Schreiben an die Geistlichen zu Augsburg vom 20. Juli 1535 (oben No. 75); dieselbe wird wohl zugleich mit Seilers und des Raths Schreiben an Luther abgesandt worden sein. Luthers Antwort auf dies Schreiben der Augsburger erfolgte am 5. Oct. 1535 (oben No. 79).

Gnad und Fried in Christo JEsu, unserm Heiland. Ehrwürdiger, lieber Herr Doctor! Wir mögen billig mit dem Apostel St. Paulo sagen: „Gelobet sei GOtt, der Vater unsers HErrn JEsu Christi, der Vater der Barmherzigkeit und GOtt alles Trostes, der uns tröstet in allen unsern Trübsalen", denn dieweil der Christenheit bis anher, wie wir E. Ehrw. zuvor auch geschrieben, nichts Beschwerlichers hat mögen widerfahren, denn diese Zwiespalt zwischen uns: wer wollte nicht dagegen sich trösten und freuen dieses neuen seligen Anfangs einer christlichen Concordie? Derhalben soll's E. Ehrw. gewißlich dafür halten, daß nicht allein wir, sondern auch ein ganzer Rath dieser Stadt, welche ohne das allezeit Frieden und Einigkeit aufzurichten aufs höchste geneigt, über die Maßen hoch erfreuet sind, beides aus Ew. Ehrw. Schriften, und auch aus der Relation, so D. Gereon und Er Caspar Huber mündlich gethan haben. Unser HErr Christus, welcher ist unser Friede, und darum kommen, daß er uns mit seinem Vater versöhnete, und aus beiden Eins gemacht, derselbige wolle diesen Sinn und Herz, damit wir uns unter einander gefasset haben, welchen auch er selbst durch seinen Geist aus Erbarmung über seine Christenheit eingegeben hat, bis ans Ende beständiglich mehren und erhalten. Und wir danken E. Ehrw. von Herzen, die uns mit so freundlicher und christlicher Antwort der ganzen Christenheit zugute erfreuet hat.

Unsers Schreibens halben sollen E. Ehrw. nicht zweifeln, daß wir nicht eine todte Schrift, sondern unser lebendiges Herz E. Ehrw. zugeschickt haben; wie wir auch dermaßen gewißlich dafür halten, daß wir nicht todte Buchstaben, sondern das lebendige Herz christlicher Liebe von euch empfangen haben, wie E. Ehrw. Wort auch klärlich und ausgedrückt lauten, als da E. Ehrw. uns schreibt:[3]) „Ihr wollet

3) Siehe No. 75. Die folgenden zwei Citate stehen von Wort zu Wort so in der alten Ausgabe Walchs, Col. 2511, wie sie sich im Straßburger Manuscripte finden. Denn jene Schrift ist ebenso wie diese im Straßburger Manuscript deutsch.

euch auch mit so herzlicher und rechtschaffener christlicher Liebe gegen uns erzeigen, wie wir euch mit rechter Liebe und Treue aufnehmen." Item: „Ihr sollet euch gewißlich deß versehen in Christo, daß ihr uns nichts könnet auflegen, das wir nicht gerne und mit Freuden thun, ja auch leiden wollen, diese Concordie zu bekräftigen." Da wir solches gelesen, hat uns gedäucht, wir haben einen sonderlichen süßen Geschmack empfangen eines ganz freundlichen Herzens, und wünschen von GOtt, daß wer solch christlich Herz und Sinn sich wollte unterstehen bei E. Ehrw. zu wenden oder verstören, daß er von GOtt wieder verstöret werde; dagegen, wer diese christliche Concordie hilft fördern, womit er kann, daß ihm von GOtt wieder vergolten werde. Wir wollen, ob GOtt will, bei den Unsern darob halten, daneben auch andere unsere Brüder fleißig dazu vermahnen, und bitten E. Ehrw. durch Christum, unsern HErrn, daß ihr diese angefangene Concordie und solche herzliche Freude unser und vieler frommen Leute durch keine giftige Zungen, so eine möchte vorkommen, wollet verrücken lassen; denn der Teufel wird ohne Zweifel hierinnen auch nicht schlafen noch feiern. Wir wissen aber, daß E. Ehrw. als einem Wohlversuchten nicht unbewußt ist, was er im Sinn hat. An uns soll, ob GOtt will, kein Mangel erfunden werden (wie wir auch E. Ehrw. halben keinen Zweifel haben), damit wir uns unter einander dieser Concordia stets freuen mögen. Doch ist beiderseits wohl aufzusehen, daß man sich hüte vor denen, so in diesen Sachen des Evangelii nicht die Ehre Christi und der Wahrheit, sondern das Ihre suchen und gerne Hader machen, welche auch von keiner Concordia gerne hören.

Magister Johann Forster, unser geliebter Bruder in Christo und Mitdiener des Evangelii, wiewohl er ohne das ein Augsburger und Wittenberger ist, doch soll er durch E. Ehrw. Zeugniß und Commendation beide uns und einem ehrbaren Rath desto lieber sein, und zwar hat er sich allbereit so wohl beweiset, seines Wesens und sonderer Geschicklichkeit, daß er nicht vergeblich von E. Ehrw. gerühmt ist. Ew. Ehrw. wolle uns und unsere Gemeinde, die mannigfältiglich angefochten wird, in ihrem Gebet und Befehl haben. Hiemit GOtt befohlen, der E. Ehrw. wolle gnädiglich stärken und erhalten. Anno 35.[1])

E. Ehrw. willige

Prediger und Diener der Gemeine zu Augsburg.

1) „35." von uns gesetzt statt: „37.".

G. Von der Handlung Luthers mit den Schweizern, sonderlich den sieben Städten, wegen der aufgerichteten Concordie.

102. Phil. Melanchthons Schreiben an die schweizerischen sieben Städte, auf churfürstlichen Befehl geschehen. Den 5. März 1537.

Dies Schreiben findet sich in Wolfs Historie von der Augsb. Conf., S. 444; in der Historie des Sacramentsstreits, Theil II, S. 274 und im Corp. Ref., Bd. III, 312. Lateinisch in Hospiniani hist. sacramentar., P. II, p. 274. Das in dem Schreiben gesetzte Datum: „den 15. März", ist falsch, denn an diesem Tage war Melanchthon schon wieder in Wittenberg. Daher haben wir die Conjectur Bretschneiders: „5. März", angenommen. Dies war der letzte Tag seines Aufenthalts in Schmalkalden.

Den edlen, ehrenfesten, ehrbaren, weisen Herren, Bürgermeistern, Schultheißen und Räthen der Stadt Zürch, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Mühlhausen und Biel, meinen günstigen Herren.

GOttes Gnade durch unsern HErrn JEsum Christum. Edle, ehrenfeste, ehrbare, weise, günstige Herren! Nachdem E. E. und Ehrbarkeiten eine gemeine Schrift allhie zu dem würdigen Herrn D. Martino Luthero gesandt, darinnen ihr die Lehre von dem heiligen Sacrament, so in euren Kirchen gepredigt wird, erzählet und erklärt habt, wäre D. Lutherus zu antworten willig gewesen; es hat sich aber also zugetragen, daß er durch Krankheit verhindert, und vom Stein so schwach worden ist, daß er diesen trefflichen Handel nicht hat können vornehmen, und nach Nothdurft euch Antwort schreiben. Und wiewohl der durchlauchtigste, hochgeborne Fürst und Herr, Herr Johann Friedrich, Churfürst zu Sachsen, mein gnädigster Herr, nachdem es sich etwas zur Besserung mit des Herrn D. Luthers Schwachheit geschickt, den würdigen Herrn M. Bucer zu ihm gesandt: so ist doch D. Luther so stark nicht gewest, daß er zu schreiben vermöglich wäre. Dieses hat mein gnädigster Herr, der Churfürst zu Sachsen, mir befohlen, E. E. und Ehrbarkeiten anzuzeigen, und hoffe, sobald wir wiederum heimkommen, und D. Luther gesund und stark wird, er werde E. E. und Ehrbarkeiten nach der Länge antworten, als denen er alles Gute gönnet, und zum höchsten von GOtt begehret, daß wir alle in christlicher Einigkeit GOtt und unsern HErrn JEsum Christum anrufen und ehren, und seliglich leben, welches uns GOtt gnädiglich verleihe. Datum zu Schmalkalden, den 15. [5.] Tag Martii Anno 1537.

103. D. Martin Luthers Unterredung, mit Bucer zu Gotha gehalten, in den ersten Tagen des März 1537.

Diese Schrift findet sich in der Altenburger Ausgabe, Bd. VI, S. 1074; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 106 und in der Erlanger, Bd. 65, S. 93. — Die älteste Quelle unserer Schrift ist die Altenburger Ausgabe, welche erst im Jahre 1661 zu erscheinen anfing, und sich daher auf älteres Material stützen muß. Uns scheint das Fundament dafür in dem weit vollständigeren und ausführlicheren Bericht in den Tischreden Luthers, Cap. 19, § 42, St. Louiser Ausgabe, Bd. XXII, 586, zu liegen, welches fast von Wort zu Wort von Mathesius in seinen Predigten (St. Louiser Ausgabe derselben, S. 196 f.) wiederholt ist. Mathesius beruft sich darauf, daß „solch Gespräch von guten Leuten aufgezeichnet" ist. Aurifabers Tischreden kamen zuerst 1566 heraus, des Mathesius Predigten im Jahre 1576. Bemerkenswerth ist, daß Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, p. 62, diese Tischreden nach den collectaneis Bavari, tom. I, p. 889, als einen wichtigen Brief Luthers an Bucer und Wolfhart bringt, datirt vom 29. Februar 1532, worin ihm De Wette, Bd. IV, S. 344 gefolgt ist. Doch Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 483, Anm. 4, hat dies bereits richtiggestellt. Wir müssen noch darauf hinweisen, daß, wenn die Angabe unserer Schrift, Luther sei am 1. März in Gotha angekommen, richtig ist, sowohl De Wette, Bd. IV, S. VI, als auch das Corp. Ref., Bd. III, S. XI eine falsche Zeitbestimmung haben, indem sie unter dem 28. Februar berichten: „Luther verläßt Gotha"; und vice versa.

Es hat Bucerus zu Schmalkalden damals zu Doct. Luthero wegen seiner Schwachheit nicht kommen können, daß er sich mit ihm von der Concordia, darum er denn ankommen war, ferner hätte bereden mögen. Derhalben, da D. Lutherus von Tambach (dahin er sich aus Schmalkalden wegen des Steins begeben, und durch GOttes Gnade, mit großer Freude aller Fürsten, Stände und Theologen, und sonst des Volks, wiederum genesen) fortreisete, und Donnerstag nach Reminiscere [1. März] gegen Gotha kommen, folgen ihm im Anfange des Märzen Bucerus und Lycosthenes, und treffen ihn zu Gotha an, da er sie auch, ob er gleich noch schwach, zu sich ruft, sie hört und freundlich beantwortet. Das wäre (sagt er zu Bucero) das Beste zur Sache, wenn eure Leute recht lehreten, und frei und rund heraus bekenneten: Lieben Freunde, GOtt hat uns fallen lassen, wir haben geirret, und falsche Lehre geführet, lasset uns nunmehr klüger werden, vorsehen und recht lehren. Denn mit dem Bemänteln und Vertuschen läßt es sich wahrlich nicht thun, wie man auch weder sein eigen, noch anderer Leute Gewissen damit stillen kann. Denn solch Umschweifen gefällt GOtt nicht, der sonderlich der Lehre halben ein scharf Urtheil von uns fordern wird. Darum wir GOtt und seinem Wort in unserm Amt und Leben nichts vergeben dürfen, es sei so gleißend, schön, herrlich, mächtig, künstlich, klüglich, als immermehr kann gedacht und vorgebracht werden 2c. Fleißiget euch (sagt er weiter), eure volkreiche Gemeinde, dafür ihr unserm GOtt müsset Antwort geben, nicht mit schweren, hohen und verdeckten Worten, noch fremden Fragen, sondern aufs allereinfältigste treulich und deutlich zu lehren 2c.

---

104. D. Martin Luthers Schrift an die Städte Zürch, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Mühlhausen und Biel, darin er seine Freude über der Schweizer Willigkeit zur Concordie bezeugt, und sie zum Ernst vermahnt. Den 1. Dec. 1537.

Diese Schrift findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1559), Bd. XII, Bl. 204b; in der Jenaer (1568), Bd. VI, Bl. 506b; in der Altenburger, Bd. VI, S. 1111; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 107; in der Erlanger, Bd. 55, S. 190 und bei De Wette, Bd. V, S. 83. Lateinisch in Hospinians hist. sacr., P. II, p. 275; bei Buddeus, p. 288 und bei Schütze, Bd. III, S. 189.

Den ehrbaren, fürsichtigen Herren, Bürgermeistern, Schultheißen, Meyern, Rath und Bürgern der Eidgenossen Städten sämmtlich, Zürch, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Mühlhausen und Biel, meinen besondern, günstigen Herren und guten Freunden.

1. Gnade und Friede in Christo, unserm HErrn und Heiland. Ehrbare, fürsichtige, liebe Herren und Freunde! Ich habe nun mehr denn zu lange verzogen, auf eure Schrift, gen Schmalkalden an mich gethan, zu antworten. Solches Verzugs wollte ich mich wohl gerne entschuldigen, hoffe aber, es sei nicht noth, dieweil ich achte, E. E. selbst wohl wissen, wie viel mir täglich auf dem Halse liegt, der ich jetzt nun schwach und alt bin, also, daß ich jetzt mit Gewalt habe müssen mich abstehlen von den Leuten und Geschäften, damit ich diese Schrift einmal fertigen möchte.

2. Ich habe nun zwar wiederum E. E. Schrift gelesen, und bin erstlich deß höchlich erfreuet, daß ich vernommen, wie, hintangesetzt aller vorigen Schärfe und Verdacht, so wir mit euren Predigern gehabt, euer ganzer Ernst sei, die Con-

cordia anzunehmen, und zu fördern beschlossen seid. Der GOtt und Vater aller Einigkeit und Liebe wolle selbst solch gut angefangen Werk gnädiglich vollführen, wie geschrieben stehet Sprüchw. 16, 7.: „Wenn GOtt gefället eines Mannes Weg, so bekehret er auch seinen Feind zum Frieden.“ Nun ist's wohl wahr, und kann auch nicht anders sein, daß solche große Zwietracht nicht kann so leicht und bald ohne Ritz und Narben geheilet werden. Denn es werden beide bei euch und uns etliche sein, welchen solche Concordia nicht gefällig, sondern verdächtig sein wird. Aber so wir zu beiden Theilen, die wir's mit Ernst meinen, werden fleißig anhalten, wird der liebe Vater und GOtt wohl seine Gnade geben, daß es bei den andern mit der Zeit auch zu Tode blute, und das trübe Wasser sich wiederum setze.[1])

3. Ist derhalben mein freundlich Bitten, E. E. wollten dazu thun, und mit Ernst verschaffen, daß bei euch und den Euren die Schreier, so wider uns und die Concordia plaudern, sich ihres Schreiens enthalten, und das Volk einfältiglich lehren, darüber diese Sachen der Concordia lassen befohlen sein denen, die dazu berufen und tüchtig sind, dieselbige nicht hindern. Gleichwie auch wir allhier, beide in Schriften und Predigten, uns gar stille halten und mäßigen, wider die Euren zu schreien, damit wir auch nicht Ursach seien, die Concordia zu hindern, welche wir ja von Herzen gerne sehen, und, GOtt gelobet, des Fechtens und Schreiens bisher genug gewest, wo es hätte sollen etwas ausrichten.

4. Und zuvor will ich ja ganz demüthiglich gebeten haben: wollet euch zu mir versehen, als einem, der es ja auch mit Herzen meinet, und was zur Förderung der Concordia dienet, so viel mir immer möglich, an mir nicht mangeln soll: das weiß GOtt, den ich zum Zeugen auf meine Seele nehme. Denn die Zwietracht weder mir, noch jemand geholfen, sondern Vielen Schaden gethan hat, daß freilich nichts Nützliches noch Gutes darinnen zu hoffen gewest, auch noch ist.

5. Und damit ich auf eure Artikel komme, so weiß ich keinen Mangel an dem ersten, von dem mündlichen Worte. Denn wir auch nicht anders lehren. Denn der Heilige Geist muß inwendig wirken in den Herzen der Zuhörer, und das äußerliche Wort allein nichts ausrichtet. Sonst, wo es das äußerliche Wort allein sollte thun, würden alle gläubig, die es hören; welches doch nicht geschieht, wie die Erfahrung überzeuget. Und St. Paulus spricht zun Römern am 10. [V. 16.]: „Haben sie es nicht gehöret? Aber sie glauben nicht alle dem Evangelio“, doch, daß wohl das mündliche Evangelium GOttes Wort und GOttes Kraft heiße zur Seligkeit, allen, die daran glauben, Röm. 1, 16., als durch welche GOtt ruft und zeucht, welche er will, durch seinen Heiligen Geist. Und was hierinnen in Schriften von euch oder von mir gegen einander möchte nicht deutlich ganz verstanden werden (denn wir nicht können einerlei Weise nach unserer Sprache brauchen), so wird D. Capito und M. Bucerus wohl deutlich und klärlich hierin zu mitteln, und alles aufs beste zu verklären wissen; wie ich mich deß darin gänzlich zu ihnen versehe, daß sie es mit allem Fleiß und Treuen thun werden, als ich bis daher nicht anders gespüret habe.

6. Desgleichen der Taufe halben, im andern Artikel, spüre ich auch keine Ungleichheit. Denn gleichwie jetzt vom mündlichen Worte geredt ist, so halten wir auch, daß Wasser und Wort (welches das Vornehmste in der Taufe), ohne den Heiligen Geist inwendig, nichts schaffe äußerlich, doch solche Taufe GOttes äußerlich Zeichen, ja Gezeug und Werk sei, dadurch GOtt in uns wirke 2c., damit es nicht ein lauter Menschenzeichen oder Losung sei.

7. Der dritte Artikel. Vom Sacrament des Leibes und Blutes Christi haben wir auch noch nie gelehret, lehren auch noch nicht, daß Christus vom Himmel, oder von der rechten Hand GOttes, hienieder- und auffahre, noch sichtbarlich, noch unsichtbarlich, bleiben fest bei dem Artikel des Glaubens: „Aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten GOttes, zukünftig“ 2c., und lassen's göttlicher Allmacht befohlen sein, wie sein Leib und Blut im Abendmahl uns gegeben werde, wo man aus seinem Befehl zusammenkommt, und seine Einsetzung gehalten wird. Wir denken da keiner Auffahrt noch Niederfahrt, die da sollte geschehen, sondern wir bleiben schlechts und einfältiglich bei seinen Worten: „Das ist mein Leib; das ist mein Blut.“ Doch, wie droben gesagt, wo wir hierinne einander nicht gänzlich verstünden, so sei das jetzt das Beste, daß wir gegen einander freundlich seien, und

1) So die Wittenberger und die Jenaer Ausgabe. De Wette: „blut“ und „setzt“.

immer das Beste zu einander versehen, bis das glum[1]) und trübe Wasser sich setze.

8. So kann auch D. Capito und M. Bucerus hierinnen allen wohl zurathen, wo wir nur die Herzen zusammen setzen, und allen Unwillen fahren lassen, damit dem Heiligen Geiste Raum gegeben, weiter die Liebe und freundliche Concordia vollkommen zu machen. Wie wir denn unsers Theils, sonderlich meiner Person halben, allen Unwillen von Herzen fahren lassen, und euch mit Treu und Liebe meinen. Denn wenn wir schon, so es mit Ernst treiben, das Höchste thun, dürfen wir dennoch große GOttes Hülfe und Rath, weil der Satan, uns und der Concordia feind, wohl wird die Seinen zu finden wissen, die Bäume und Felsen in den Weg werfen werden, daß nicht noth ist, daß auch wir Hader anrichten, und verdächtig auf einander seien, sondern nur die Herzen und Hand einander reichen, gleich und fest halten, damit es nicht hernach ärger werde, denn zuvor.

9. Von dem Bann oder Schlüssel weiß ich mich nicht zu erinnern, ob jemals zwischen uns Streit oder Zwietracht gewesen ist. Vielleicht ist es in diesem Stück baß bei euch gefasset, denn bei uns, und wird sich, wo es sonst vollkommen alles wird sein, zur Concordia hierin nicht stoßen noch säumen, ob GOtt will, Amen.

10. Solches will ich dieses Mal auf E. E. Schrift aufs kürzeste geantwortet haben. Bitte, wollten's ja für gut annehmen. Denn in meinem Kopfe stecken täglich viel Händel, schweige Gedanken, daß ich nicht kann ein jegliches so handeln und reden, als ob ich nichts, denn eins oder zwei, zu thun hätte. Hiemit befehle ich E. E. alle, sammt allen den Euren, dem Vater aller Barmherzigkeit und Trosts. Der verleihe uns zu beiden Theilen seinen Heiligen Geist, der unsere Herzen zusammenschmelze in christlicher Liebe und Anschlägen, allen Schaum und Rost menschlicher und teuflischer Bosheit und Verdacht ausfege, zu Lob und Ehre seinem heiligen Namen, und zur Seligkeit vieler Seelen, zuwider dem Teufel und Pabst, sammt allen seinen Anhängern, Amen. Prima Decembris Anno 1537. Martinus Luther, D.

1) „glum" = schmutzig, trübe. So liest die Jenaer Ausgabe; Wittenberger: „glüm". Dietz nimmt erstere Form an und verweist auf das englische gloom = dunkel, düster. De Wette und ihm nach die Erlanger Ausgabe nehmen „Glüm" als Substantivum.

105. D. Martin Luthers Schreiben an Martin Bucer, Prediger zu Straßburg. 6. Dec. 1537.

Dies Schreiben findet sich lateinisch aus der Börnerschen Sammlung zu Leipzig bei Schütze, Bd. III, S. 51 und aus Bibl. Brem. Class. IV, p. 917 bei Strobel-Ranner, p. 263; und bei De Wette, Bd. V, S. 87. Deutsch nach dem Straßburger Manuscript bei Walch an dieser Stelle, und nochmals Bd. XXI, 1284.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden in Christo! Endlich habe ich, mein lieber Bucer, auf den Brief der Schweizer geantwortet, den du zu Schmalkalden überbracht hast. Entschuldige diesen meinen Verzug, da du ja weißt, daß mir, der ich fast ein Leichnam bin, außer Krankheiten und dem Alter, welches schon an sich träge und kalt ist, die Sorgen für unsere Kirche aufgelegt sind, und viele Sachen, die sowohl sehr beschwerlich als auch hassenswerth sind, um nicht zu sagen, widerwärtig. Ich schicke aber an dich die Abschrift [des Briefes], damit du das Ruder in Händen habest, um dieses Schiff zu lenken; denn ich habe alles auf dich und Herrn Capito geschoben,[2]) da keine andere Weise vorhanden war, so freundschaftlich und liebreich zu schreiben, da ihr beide selbst mir die Sache (argumentum) schwer gemacht habt, indem ihr anzeigt, daß dort noch etliche der Concordia abgeneigt wären, in deren Hände und zu deren Kenntniß mein Brief kommen würde, wie gänzlich zu vermuthen stand. Aber du wirst alles thun nach der Gabe GOttes, die dir gegeben ist; ich habe sicherlich einfältig und aufrichtig geschrieben.

Das lateinische Bekenntniß der Schweizer gefällt mir etwas weniger als das deutsche der Städte, vornehmlich, was das Sacrament des Altars anbetrifft. Das Andere gefällt mir für diese Zeit ganz gut. Grüße mir ehrerbietig den Herrn Doctor Capito und alle die Eurigen, denn ich kann nicht jedem Einzelnen antworten. Pommer ist noch in Dänemark, und alles geht glücklich vonstatten, was GOtt durch ihn thut. Er hat den König und die Königin gekrönt, als ein rechter Bischof; die Schule hat er wieder angerichtet. Gehab dich wohl in dem HErrn. Am Tage St. Nicolai [6. Dec.] 1537.

Dein Martin Luther.

2) In § 8 der vorigen Nummer.

106. Martin Bucers Schreiben an einen Tischgänger Luthers. Den 10. Januar 1538.

Dies und das folgende Schriftstück findet sich in der Historie des Sacramentsstreits, S. 276.

1. Gnad und Fried. Was für einen Schatz und wie gar zu rechter Zeit hast du uns geschickt (nämlich D. Luthers vorhergehende Schrift an die Schweizer), getreuester Bruder. Die Verfechter der Concordie in diesem Volk litten schon Noth, und die Wenigen, von welchen ich dir geschrieben, erhuben sich, voll böser Hoffnung, es würde der ehrwürdige Vater (Luther) nichts schriftlich antworten. Jetzund sind wir guter Hoffnung, es werde diese Handlung glücklich vonstatten gehen. In welcher Hoffnung uns stärkt, daß uns dünkt, es sei durch sondere Wunderwerke göttlicher Güte geschehen, daß D. Luther wieder geschrieben, und dazu so freundlich, da ihm doch so verdrießliche Hinderniß, durch die Schrift Vadians und des Leon Juda vorgefallen; wiewohl ich mich des Vadianus halben nicht genugsam verwundern kann. Denn er vor allen andern anfangs uns zu diesem Concordienwerk beständiglich geholfen hat. Und hat die Stadt (St. Gallen) durch ihn, als damals Legaten, und ohne Zweifel aus seinem Anstiften, die Artikel der Concordie einfältiglich angenommen, und haben dafür gehalten, daß dies unnütz verwirret Geschwätz, welches von andern als eine Erklärung vorgebracht worden, zu unterlassen sei. Er auch selbst (Vadianus) hat für seine Person das Unsere alles angenommen, und bekannt, ihm sei leid, daß wir sein Buch zuvor nicht gesehen, ehe es gedruckt, damit alles hätte mögen gemäßiget und verbessert werden, in welchem die wahre Gegenwärtigkeit und Austheilung Christi im Abendmahl nicht genugsam an Tag gegeben. Denn er habe allein verwerfen wollen der Papisten Gedicht und diese Nießung Christi, welche Christum von seiner himmlischen Glorie hernieder ziehe.

2. Dieses, mein lieber Bruder, hindert viel in diesem Volk und anderswo, daß sie also in dieser Sache tappen, weil sie nicht eigentlich verstehen, was die Papisten, oder was wir von der Nießung Christi halten, sondern bilden ihnen selbst eine solche grobe Meinung ein, die nie keiner (von den Gelehrten rede ich), weder unter den Papisten, noch unter uns, jemals gelehret hat. Daher geschieht's, wenn sie unsere Meinung und derselben Erklärung hören, daß wir alles, was der himmlischen Glorie, oder der Wahrheit seiner menschlichen Natur, oder auch seinem Amt, durch dessen Kraft allein er uns zurechtbringt, zuwider sein möchte, ausdrücklich verwerfen, so fallen sie uns zu in allem, daß sie dürr heraus bekennen, es sei der Leib Christi in allewegen zugegen im Nachtmahl, und werde allda gegessen, also, daß man an ihrer Confession keinen Mangel haben kann.

3. Wenn sie aber etwa an einen Papisten gerathen, oder auch an die, so der Concordie nicht günstig sind, die ihnen vorwerfen, daß sie von ihrer Meinung sind abgewichen, und zu der Papisten Gedicht wieder getreten, darum, daß sie unsere und der alten Väter Weise zu reden, mit welcher die Gegenwärtigkeit und Nießung des HErrn etwas vollkommener ausgedrückt wird, haben angenommen, werden sie irre, und wollen solche Schmach von sich schieben. Und da sie sich von der Papisten Meinung absondern wollen, die sie doch nicht recht verstehen, fahen sie an also zu reden und zu schreiben, daß es scheint, als wollten sie wieder von der angenommenen Wahrheit zurücktreten und weiter nichts im Abendmahl bekennen, denn nur eine Erinnerung, daß man Christum geistlich essen müsse. Dahin bringt die Wahrheit in dieser Sache jedermann, wenn man sie einfältig vorhält, daß sie ihr beifallen. Denn vorlängst niemand will dafür angesehen sein, als ob er bloße Zeichen im Nachtmahl statuire.

4. Wenn man aber dagegen hält, was sie hievor bestritten oder widerfochten haben, und zeigt ihnen an, daß solche Wahrheit mit ihrer hievorigen Lehre wenig übereinstimme, oder etwas näher zu der Papisten Lehre trete: da entstehen denn allerlei Auszug, Irrungen und Verwirrungen, und was dergleichen mehr ist, welches den Herrn Doctor (Luther) und alle Verfechter der Wahrheit billig vor die Köpfe stößt. Aber derer sind sehr wenig, die in dem Spital krank liegen. Der größere und beste Theil bekennt frei, daß er habe wollen fliehen die eine Gefahr, damit er ihm nicht eine grobe Weise der Gegenwärtigkeit Christi im Nachtmahl einbildete, und sei in die andere Gefahr gerathen, daß er die Gegenwärtigkeit (Christi) und das sacramentliche Essen geleugnet habe. Diese lehren die Wahrheit rein und recht, und nehmen sich nichts an, was hievor gelehrt worden sei. Und daß sie mit der Papisten Gedichte noch nicht einig seien, beweisen sie damit, daß sie die Transsubstantiation (oder Verwandlung des Brods in den Leib Christi) nicht für recht erkennen, und verwerfen die Zuversicht, so in die bloße äußerliche Empfahung, ohne wahren Glauben, gesetzt wird.

5. Der Leo Jud ist allweg einer gewesen, die unnöthiger Weise grübeln. So hat Bibliander uns auch genugsam widerstanden, indem er seinen Zwinglium in allen Dingen entschuldigen will. Diese sind dem Vadianus genachbart, und haben vielleicht ihn etwas aufgebracht. Auch wirft der Teufel täglich dieser Concordie wunderbarliche Hindernisse an

Weg. Ehe denn wir gen Bern kommen sind, waren ihrer viel beredet: wenn die schweizerischen Kirchen mit euch eine Concordiam eingingen, würde von Stund an folgen, daß sie müßten die Bilder, die Meßgewande, und anderes mehr wieder anrichten. Aber ich und die Unsern wollen guten Fleiß vorwenden, damit Vadianus und andere Gutherzige unser seien und bleiben 2c.

6. Den Carlstadt betreffend, sollt ihr wissen, daß er aus Unbedacht einmal gen Basel beruft, und hernach nicht mehr habe können abgeschafft werden, und wird so gar nicht bevorgehalten an diesem Ort, daß er fast allen andern Pfarrherren und Professoren wird nachgezogen. Ich bezeuge aber vor dem HErrn JEsu Christo, daß er (Carlstadt) vor andern uns in dieser Concordiensache freundlich ist, und oft gemeldet hat, da dies lange Geschwätz gestillet wurde: es habe der Herr Doctor (Luther) sich genugsam gegen ihnen gedemüthiget, darum sollen sie nicht so vielerlei Ränke und Ausreden gegen ihn vorbringen 2c.

7. Der Rath zu Basel ist zur Concordie alleweg begierig gewesen. Und ist der gottselige Bürgermeister, welchem der Herr Doctor (Luther) geschrieben, der Vornehmsten einer in dieser Stadt 2c.

8. Myconius ist allda der vornehmste Kirchendiener, welcher diese Sache ernstlich und beständiglich treibt, dem auch andere nachfolgen, jeder nach seiner Maß. Dies aber wollet mir glauben, daß Basel nicht allein für sich selbst unserer Meinung ist, sondern uns auch tapfere Hülfe thut, andere auch herzuzubringen und bei uns zu behalten. Dieses, lieber Bruder, habe ich etwas weitläuftiger erzählen wollen, damit du den Herrn Doctor, unsern Vater, seiner gebrauchten Bescheidenheit und Einfalt nach in dem Schreiben an die Schweizer desto ruhiger machen könnest; was du meinst, ihm hievon zu erzählen oder zu verlesen sein, das wollest du melden und lesen, und, wie du bisher gethan hast, fördere mit uns die Concordiam fleißig. Der HErr Christus wird dir solche Mühe wohl belohnen. Befehle mich dem Herrn Philippo, Cruciger, dem Probst (Justus Jonas) und den andern allen. Ich kann jetzt nicht mehr schreiben, denn es wartet ein Augsburgischer Bote auf Briefe. Straßburg, den 10. Januar 1538.

---

107. Des Petrus Concenus, Predigers zu Bern, Schreiben an einen der Tischgenossen Luthers. Den 2. Februar 1538.

Siehe die vorige Nummer.

1. Des Nachtmahls klägliche Tragödie belangend, da man jetzt lange Zeit sich der Wahrheit Grund zu erforschen bearbeitet, kann ich mit Schreiben keineswegs darthun, was wir bisher für Gezänk, Ränk und Tücke, unbillige Nachreden, Summa, des leidigen Satans Ungestümigkeit selbst geduldet und ausstehen müssen. Es hat mir aber der HErr zu allem Glücke einen starken Helden, D. Sebastianus Major mit Namen, einen Gottesfürchtigen und Doctor der Theologie, in heiliger Schrift hocherfahrnen und vielgeübten, betagten und derwegen vieler Sachen durch langwierigen Brauch wohlgewalkten Mann, zugesandt, welcher sich mit Geduld und guter Bescheidenheit gar artlich in dergleichen Sachen konnte und wußte zu schicken.

2. Nun war aber einer zu Bern, mit Namen Caspar Megander, von Zürch gebürtig, den man vor dieser Zeit für des Zwingli Affen gehalten, von welchem er auch vor zehn Jahren aus Zürch gen Bern zum Predigtamt eingeschleift worden. Der war ein unleidentlicher, prächtiger[1]) Mensch, in freien Künsten und philosophischen Disciplinen nicht so abgerichtet, als frech er sonst an ihm selbst war. Dieser Megander, als zur selbigen Zeit durch treuen Fleiß und Beistand deren von Straßburg und Basel aller Menschen Gemüther zur Einigkeit (Concordie) Lust hatten, weiß ich nicht, von welchem er gehetzt worden, daß er diesen Sacramentkrieg wieder anzuzetteln sich unterstehet, nimmt den Catechismum, den er als ein oberster Gewaltmann aus eigenem Willen und Wohlgefallen in Druck verfertiget, wieder unter die Hand, erhöht und lobt denselbigen; in welchem zwar nicht alles unrecht und böse, aber was zur Einigkeit der Kirchen vornehmlich dienen sollte, als das heilige Predigtamt und die Kraft der heiligen Sacramente, da hat er nichts Vollkömmliches gehandelt. Ist demnach daran, daß dieser Catechismus von neuem wieder gedruckt, welchen er alsobald öffentlich und heimlich hartnäckig vertheidigt; läßt sich schier in allen Predigten, die gar ungestüm, ja unsinnig waren, mit seinem Eselsgeschrei vernehmen: es seien schon in dieser Gegend Gesellen vorhanden, welche neue und ungebräuchliche Wörter der Kirche aufdringen wollen, die einen Brodgott, als der eine lange Zeit unter der Bank gelegen, wieder auf die Bahn bringen, die auch endlich, dem Pabstthum Platz zu geben, den Weg vorbereiten.

3. Als er nun solche und dergleichen abscheuliche Worte gegen uns stichsweis fahren ließ, und sich aber keineswegs gebühren wollte, daß wir's unwidersprochen lassen sollten, was er uns Unschuldigen für greuliche Lästerung zuzumessen pflegte, in Ansehung, daß die Gemeine, so den reinen Lehrern über die Maßen anhängig, durch solche unsere Uneinig-

---

1) „prächtiger“ = hochfahrender.

keit nicht wenig möchte betrübet werden: solches, spreche ich, machte uns große Anfechtung. Denn was sollten wir thun? Etliche Lästerung wollten wir ablehnen, das Uebrige aber übersehen; und das thaten wir auch. Es ist aber Megander ob solcher unserer Lindigkeit nichts desto gütiger worden. Denn wir höreten allgemach täglich, daß er mit seinem muthwilligen Lästern beharrlich fortführe.

4. Hierauf wird bald ein Murmel unterm Volk gehört. Allenthalben wurden zweifelhaftige Reden ausgebreitet, ja es war schier nirgends den Leuten mehr zu trauen. Als nun der Rath sahe, daß allerlei seltsame Rede und Meinung bei männiglichen vorliefen, ließ er alsobald, größerm Tumult und Zerrüttung vorzukommen, eine Versammlung anstellen. Da hebt diese Tragödie erst recht an. Man kämpfte mit einander, bis an dritten Tag, da je eine Partei wider die andere große Klage einführte. Es stund aber der HErr auf unserer Seite gar gut, also, obschon unser Handel zur selbigen Zeit nicht mochte befördert werden, hat er doch durch solchen verbitterten Kampf auch keinen Schaden empfangen. Es hat Megander vor diesem Streit einen Gehülfen überkommen, welcher Erasmus hieß, und uns gehässig genug war, den Megander vor wenig Tagen von Schaffhausen zum Predigtamt gen Bern berufen lassen.

5. Also haben wir schier das ganze Jahr gescharmützelt, da denn auf beiden Seiten unsere Schwerter fast kläglich gegen einander gezwitzert haben, bis endlich Bucerus mit Capito bei uns ankommen; welche, nachdem sie etlicher Lästerer überaus häßliche Schandflecken, damit auch sie beschmeißt worden, von sich mit Grund der Wahrheit abgewischt, haben sie uns ihre sieghafte Hand treulich dargeboten.

6. Als sie aber wieder von uns abscheiden wollten, haben sie den Catechismum, von welchem hievor geredet, in Druck zu verfertigen hinterlassen. Da erhebt sich alsbald ein neuer Krieg: Megander widersetzt sich mit allerhand Practiken, dringt allein darauf, daß seinem Catechismo seine Autorität unverletzt bleibe. Er ist aber in dieser Handlung so hartnäckig gewesen, daß der Rath, dem seiner alten Bubenstück noch nicht vergessen, ihn seines Amts mit großem Unwillen entsetzt hat. Solches hat sich um den Christtag nächstverlaufenen Jahrs zugetragen. Hiezwischen kommt uns D. Luthers Prophezeiung gar zur erwünschten Zeit unter die Hand, welche, als sie durch einen bestellten Boten der Stadt Basel den 26. Jenner überantwortet ward, versammelte sich gleich folgendes Tages der Rath, den man den größern heißt, als der von 200 Männern also genennet wird. Allda wird D. Luthers Schreiben verlesen, und mit großem Fleiß angehört und vermerkt; vermeinten aber etliche, sie würden weit etwas anders dies Orts hören, denn sie im Auskehren gefunden haben. Wir Prediger stunden auch bei solcher Verlesung, doch war Megander ausgeschlossen, welcher sich von der Zeit an, als er seines Diensts beraubet, in seiner Behausung daheim verhalten, und seinen Freunden, die haufenweis ihm zuloffen, seine Weissagung mitgetheilt, welche ihn auch als einen Abgott angebetet und verehrt haben.

7. Als nun D. Luthers Antwort verlesen worden, werden wir vor allen andern vom Bürgermeister gefragt, was unsere Meinung sei? Da hören sie nun mit besonderm Lob dieser Sachen, das sei das Beste und der Kirche am rathsamsten, was beständigen Frieden mit sich bringen möge. Hierauf ist mit einhelligem Consens und Meinung des ganzen Raths D. Luthers Antwort angenommen, und mit großem Frohlocken geheiliget und geehret worden, auch alsobald mit zusammengelegten Händen GOtt, dem Vater unsers HErrn JEsu Christi, gedankt, daß diese Sache zum erwünschten Ende endlich gebracht worden.

8. Es hat uns aber D. Luthers wunderbarliche kurze Einfalt und angeborne Redlichkeit, deren er sich im Schreiben gebraucht, damit er seinen Glauben, Frömmigkeit und Treue, alles nach unserm Wunsch, genugsam zu verstehen gegeben, über alle Maß wohlgefallen. Haben also gute Hoffnung gefasset, wir wollen bald von künftiger Einigkeit gute neue Zeitung hören.

9. An gemeldtem Tag hat der Rath ernstlich verboten, daß von diesem Tage an keiner den angerichteten Vereinigungshandel mit keinerlei Nachrede noch üppiger Schmach anzutasten sich unterstünde, sonst werde ihm seine gebührliche Strafe darüber widerfahren. Es hat auch einem hochgedachten Rath gefallen, daß denen von Basel schriftlich soll kund gethan werden, daß sie den Gesandten der schweizerischen Kirchen einen gewissen Tag und Zusammenkunft gen Basel ansetzen sollten, damit dieselbigen allda ferner und mit Fleiß berathschlagen, was doch, künftige Concordiam in wesentlichen Fortgang zu richten, ferners vonnöthen sein möchte. Es waren unsers Theils etliche, die aus Mißtrauen sich übel besorgten, wenn eine Einigkeit unter uns getroffen, daß Lutherus unsers Siegs halben sich etwas vermeßners vielleicht überheben, und ihm selbst diesen Triumph des Sieges sich zuschreiben würde. Welches doch etliche Herzhaftigere durch Hülfe gegenwärtiger Briefe widerlegt haben. Endlich, damit ich vergewissert werde, lieber Bruder, daß du mein wahrhaftiger Freund seiest, so bitte ich dich aufs höchste, wollest mir oftermals zuschreiben, damit wir beide, ich, was zu Wittenberg, du aber zu Bern, beiderseits gehandelt, verständiget werden

mögen. Du sollst aber auch meinen Gruß, Freundschaft, und willigen Dienst, in meinem Namen und Willen, ganz fleißig und freundlich anbieten Herrn D. Martin Luther und Melanchthon, als meinen lieben Präceptoribus, und die meine Studia merklich befördert haben. Es läßt auch beiden Herren, jetzt gedacht, unser unzertrennlicher Mitbruder, D. Sebastianus Major, seinen Gruß und Dienst vermelden. Euch grüßt auch der edle und feste Johannes Jacobi von Wattweil, unserer Stadt Bern fürsichtiger und hochverständiger Herr Bürgermeister, sammt Bernhard Telamonius, dem vortrefflichen Rathsherrn. Die Gnade unsers HErrn JEsu Christi sei mit euch allen, Amen. Aus Bern, den 2. Febr. Anno 38.

H. Von dem zu Zürich im April 1538 gehaltenen Convent und dem abermaligen Briefwechsel der Schweizer mit Luther.

108. Der Schweizer Schreiben an Luther, die getroffene Einigkeit betreffend. Den 4. Mai 1538.

Dies Schreiben findet sich in der Historie des Sacramentsstreits, S. 283, und daraus in der Altenburger Ausgabe, Bd. VI, S. 1112 und in der Leipziger, Bd. XXI, S. 108. Lateinisch in Hospinians hist. sacram., P. II, p. 284.

1. Ehrwürdiger, Hochgelahrter in Christo, sonders geliebter Herr und Freund! Wir haben eure freundliche und gutherzige Antwort, die ihr uns auf das Schreiben, welches wir euch gen Schmalkalden gethan, verschienen Tagen zugesandt, mit höchster Freud und Frohlocken zu GOtt, unserm himmlischen Vater, empfangen, tragen ob dem langen Verzug derselben gar keinen Verdruß noch Unwillen, wollen den euer Blödigkeit, Alters und vieler obliegenden Geschäfte halben, damit E. E., als wir wohl gedenken mögen, vielfältig bemühet ist, gerne und gutwillig vertheidigt haben; mit freundlicher Bitte, ob wir uns mit etwas mit dieser unser Wiederschrift gesäumet hätten, als wir auch schwebender Läufte und unser Geschäfte halben nicht ehe zusammenkommen mögen, solchs auch gleicher Meinung von uns aufnehmen.

2. Und dieweil wir denn nicht allein aus euren Schreiben, sondern auch der hochgelahrten, unserer insonders geliebten Herren, Freunde und Brüder, D. Capitonis und Buceri, so auf den Tag bei uns gewesen, getreuer Oeffnung und Relation nicht anders verstehen können, denn daß ihr den Handel dieser heiligen Einigkeit wohl und gut meinet, und mit Hinlegung aller vorigen Schärfe und Verdachtes in Treuen zu befördern begehret; desgleichen auch unsere zu Basel gestellete Confession, zusammt der darauf gefolgten Declaration, wie wir euch die schriftlich zugeschickt, zu gutem Gefallen annehmet: sagen wir derwegen GOtt, dem Vater alles Friedens und Einigkeit, seiner göttlichen Gnaden und Güte höchsten Dank, daß er sich unser so gnädiglich erbarmet, auch seine Gnade zu diesem gottseligen Werke so reichlich mittheilet, und uns in diesem einmüthigen Verstande gnädiglichen zusammenführt und -bringt. Denn wir ja allewege mit Herzen und ganzen Treuen Einigkeit der Kirche Christi höchstes unsers Vermögens zu suchen und fördern, auch mit E. E., auch allen GOtt liebenden Christen, Frieden zu haben, geneigt gewesen, und noch sind, deß E. E. sich sicherlich zu uns getrösten soll.

3. Dieweil wir auch der Artikel halben vom äußerlichen Worte und Taufe sehen, daß E. E. keinen Mißverstand findet, als wir denn auch keinen spüren mögen; und daneben bei dem Artikel des heiligen Sacraments des Leibes und Blutes Christi verstanden, daß ihr noch nie gelehret habet, auch noch nicht lehret, daß Christus vom Himmel, von der rechten Hand GOttes seines Vaters, hernieder und auf fahre, weder sichtbarlich noch unsichtbarlich, und also (wie auch wir) fest bei dem Artikel des Glaubens: „Aufgefahren gen Himmel, sitzt zur rechten Hand GOttes, von dannen er zukünftig“ 2c., bleibet, und keiner Auffahrt noch Niederfahrt, die da geschehen soll, gedenket, und also keine Gegenwärtigkeit oder Nießung des Leibs und Bluts Christi im heiligen Abendmahl setzt, aus der etwas folgete, das der wahren Menschwerdung und Himmelfahrt Christi, seiner himmlischen Glorie, den Artikeln unsers christlichen Glaubens, noch andern Orten der Schrift, widerig oder in einige Wege entgegen sein möchte; wir auch dagegen nicht wollen, daß im Abendmahl allein bloße und leere Zeichen, sondern auch der Leib und das Blut des HErrn empfangen und genossen werde, also, daß dies an ihm selbst allein durch das gläubige Gemüth wahrlich begriffen und empfangen werde, als Laut und Sage, auch nach Inhalt, Ausweisung und vermöge gedachter unserer Confession und Declaration, euch auf dem Schmalkaldischen Tage zugeschickt, bei der wir unsers Theils nochmals steif und unverrückt bleiben: so können wir nunmehr nicht anders sehen noch befinden, denn daß wir (GOtt hab Lob!) im Verstande und rechter Substanz mit einander einig, und zu gutem Frieden, auch kein Streit mehr zwischen uns sei, und daß uns GOtt in wahrer Einigkeit zusammengeholfen habe, dem wir Lob und Dank sagen in Ewigkeit.

4. Darum wir, weil andere Meinung bei euch ist, obangeregter eurer Antwort hoch und wohl erfreuet sind, achten auch gänzlich, euch werde die Maß

der Gegenwärtigkeit nach Art unserer Sprache, und wie es dem Volke am allerverständlichsten ist, vorzutragen nicht beschweren. Dergleichen wir auch gegen euch fahren, und uns alles dessen in der Wahrheit und rechten Treuen befleißen, das zu Erhaltung und Mehrung wahrer Einigkeit dienlich. Dagegen alles das, so sich der zuwider erregen möchte, mit Fleiß vorkommen und abwenden, auch allen ergangenen Unwillen, wie sich der bisher mit Reden, Schreiben, oder in andere Wege begeben und zugetragen hat, GOtt zu Ehre, und allen christgläubigen Herzen zur Besserung, gänzlich ab und fallen lassen, und einander nunmehr mit wahrer Treu und Liebe von Herzen meinen. Wie sich denn unsere Gelehrten, so wir dieser Tagleistung bei uns zugegen gehabt, gleichermaßen von Herzen begehrend, erboten haben. Dergleichen, und alles Guten, wir wiederum uns zu E. E. sicherlichen trösten, die auch hierbei freundlichen gebeten haben wollen, unsere Kirchen allewege in väterlicher Sorge, Liebe und Treue befohlen zu haben. Und ob euch etwas anlangen, das christlicher Concordie und dieser unserer Vertröstung zuwider oder ungemäß sein würde, demselben nicht leichtlich Glauben zu geben, sondern allewege unsere Meinung dagegen zu vernehmen. Das sind wir wiederum zu thun, und uns aller christlichen Liebe und Treue zu befleißigen, die Sache dermaßen, daß die wohl angefangene Concordia mit der Gnade des HErrn bestehe, anzurichten, und was irgend noch irren möchte, freundlich abzulehnen, und zu vollkommener Einigkeit zu bringen auch erbötig. GOtt unser himmlischer Vater, der da ist der HErr der Heerschaaren, der Vater aller Barmherzigkeit und Trosts, zünde in uns an, zu beiden Theilen, durch seinen Heiligen Geist, das Feuer seiner göttlichen Liebe, damit wir das christliche Werk dieser Concordie zu Heiligung und Ehre seines heiligen Namens, auch zur Seligkeit vieler Seelen, dem Satan und der Welt sammt allem ihrem Anhange zuwider, durch die Gnade GOttes zugerichtet, selig erlangen mögen. E. E. Liebe und Dienst zu beweisen sind wir bereit. Datum Zürich, den 4. Mai Anno 1538.

---

109. Summarisches Verzeichniß etlicher Fragen, die in der Versammlung zu Zürich von den Predigern daselbst vorgebracht worden sind, nebst der Antwort Bucers.

Aus der Hist. des Sacramentsstreits, S. 286.

Zürcher. Luther hat etwan widerfochten, daß ein tropus sei in diesen Worten: „Das ist mein Leib"; lässet er nun einen tropum zu?

Bucer. Ja, D. Luther hat in dieser Rede des HErrn den tropum verworfen, und bekennet auch einen tropum da zu sein. Die Metaphoram oder Metonymiam hat D. Luther verworfen, und verwirft sie noch, durch die man hie wollt verstehen, daß das Brod und der Wein im heiligen Abendmahl werde der Leib und Blut des HErrn genennet, weil sie des Leibs und Bluts Zeichen seien; der Leib und Blut aber des HErrn werde hie nicht empfangen, sondern allein Brod und Wein. Den tropum aber synecdochen, durch den man unterschiedliche Dinge zusammenfaßt, und in Einer Rede begreift, läßt er zu, denn er ja bekennet und lehret, daß, so der HErr spricht: „Nehmet, esset, das ist" 2c., daß er da zwei Dinge gibt, ein irdisch und ein himmlisch, wie die Wittenbergischen Artikel lauten, und D. Luther auch zuvor in seiner großen Bekenntniß gelehret hat. Weil denn die Wörtlein „nehmet, esset, trinket" 2c., und das Zeigwörtlein „das" jedes zwei Dinge begreifen, wie ihr's auch selbst D. Luthern geschrieben, so ist in diesen Worten eine synecdoche. Diesen tropum bekennen wir mit ihm.

Zürcher. Man hat auf der löblichen Disputation zu Bern die synecdochen hierin verworfen?

Bucer. Ich hab auf der Disputation meinen kleinen Dienst auch geleistet, und weiß, welche synecdochen man verworfen hat, nämlich die allein, durch die man wollte verstehen, daß Brod und Wein den Leib und das Blut natürlich und räumlich in sich begreifen. Solches Einschließen aber und Begreifen setzt D. Luther nicht, denn er den HErrn im himmlischen Thun[1]) läßt, und mit den irdischen Zeichen nicht natürlich, sondern allein (wie ihr selbst auch) sacramentlich vereinigt, daß nämlich das Brod, so wir brechen, uns auch eine wahre Gemeinschaft sei seines Leibes, der Kelch seines Blutes.

Zürcher. Ist nicht der Leib Christi an Einem Ort im Himmel, wie der heilige Augustinus schreibt?

Bucer. Ja, er ist gen Himmel gefahren zum Vater, hält sich in der Glorie des Vaters, fähret nicht herab wieder in das irdische Thun, weder sichtbarlich noch unsichtbarlich, er hat die Welt verlassen. Weil aber diese himmlische Herrlichkeit, in der der HErr ist und bleibet, kein Auge sehen, kein Ohr hören, und ins Menschen Herz nicht kommen mag: so wissen wir von der Eigenschaft, wie der HErr im Himmel ist, nichts weiters zu sagen, denn daß er in einem göttlichen seligen Thun und Wesen ist, das allen menschlichen Verstand übertrifft; denn er ist über alle Himmel gefahren, Eph. 4, und derhalben, weil wir keine Schrift haben von der Localität, das ist, Räumlichkeit oder Begreifung eines Orts, so wollen wir auch davon nichts setzen.

1) In der alten Ausgabe: „im Himmlischen thun".

Zürcher. Man hat aber zu Bern auf der Disputation, und ihr selbst, mit dem heiligen Augustinus gesagt: der HErr habe seinen eigenen Ort im Himmel?

Bucer. Der heilige Augustinus schreibt nach Eigenschaften beider Naturen in Christo, daß er, nach dem er ein GOtt ist, allenthalben sei, nach dem er aber Mensch ist, im Himmel, und nicht allenthalben, diffusus, ausgegossen; item, er schreibt, daß der Leib des HErrn allweg endlich sei, und seine Maß habe. Das alles bekennen wir auch, und sagen gern, daß der HErr nach der Form des Fleisches, wie der heilige Augustinus redet, an seinem Ort sei im Himmel, endlich und gemessen, und mit aller Eigenschaft der menschlichen Natur, daß er seinem Fleisch die Unsterblichkeit gegeben, und die Natur nicht genommen hat. Von weiterer Eigenschaft aber dieses Orts, Thuns und Wesens, denn daß es göttlich ist, und also, daß er daher alles ergänze und erfülle, im Himmel und Erden, wissen weder ihr noch wir etwas Gewisses anzuzeigen, denn wir haben davon keine Schrift, so mag die Vernunft dahin nicht reichen.

Zürcher. Ist aber der HErr nun leiblich im Himmel, so ist er nicht leiblich auf Erden.

Bucer. Ja, dermaßen, wie er im Himmel ist, also ist er nicht auf Erden; dort siehet man ihn von Angesicht zu Angesicht, auf Erden im Spiegel und dunkeln Wort der Predigt und Sacrament, wie auch der heilige Augustinus lehret.

Zürcher. Mögen wir aber nicht sagen, er sei nicht auf Erden?

Bucer. Im irdischen Thun, wollt ich lieber sagen, und in der Welt; denn also redet die Schrift, er habe die Welt und das irdische Leben und Wesen verlassen; noch ist er bei uns bis zum Ende der Welt, und gibt uns die wahre Gemeinschaft seines Leibes und Blutes im heiligen Abendmahl, aber nicht auf Weise dieser Welt, denn da ihn weder Sinn noch Vernunft befindet; aber himmlischer und göttlicher Weise, die wir mit dem Glauben begreifen; das gläubige Gemüth, das sieht und befindet ihn allein.

Zürcher. Reden wir denn nicht recht, so wir sagen: Der HErr ist leiblich im Himmel, aber durch seine Kraft und Geist bei uns auf Erden?

Bucer. Von göttlichen Dingen mag man eigentlicher und den Gläubigen heiterer und verständiger nicht reden, denn der HErr selber geredet hat. Der HErr spricht: „Ich (nicht mein Geist oder Kraft) will mitten unter und bei euch sein, bis zu Ende der Welt.“ Item: „Das ist mein Leib, das ist mein Blut (sagt nicht, meine Kraft oder Geist), die Gemeinschaft meines Leibes und meines Blutes“ (nicht meines Geistes). Wir befinden wohl in uns allein seine Kraft und Werk; das gläubige Gemüth aber, das denn ins überhimmlische Wesen zum HErrn erhöhet und gesetzt ist, Eph. 2, dasselbige schauet und ergreift im Spiegel und aenigmate der herrlichen und sichtbaren Worte, das ist, in der mit Worten ausgesprochenen und in Sacramenten vorgebildeten Verheißung und Uebergabe, nicht alleine die Kraft und Werk Christi, sondern ihn selbst, GOtt und Menschen, Seel und Leib, Kraft und Geist, und alles, das er ist, hat und thut; also wohnet er selbst in uns, und haben ihn selbst zugegen, nicht allein seine Kraft und Werk.

Zürcher. So wollet ihr also, daß der HErr leiblich in dieser Welt sei 2c.?

Bucer. Nein, er hat die Welt verlassen, ist zu dem Vater im Himmel gegangen. Es sieht und greift ihn je niemand; allein der Glaube mag ihn sehen und befinden. Wir empfahen im Sacrament zwei Dinge, ein himmlisch und ein irdisch; der Leib und das Blut des HErrn ist das himmlische, Brod und Wein das irdische: irdisch, natürlich, unvermischet, noch angeheftet oder eingeschlossen, sondern sacramentlich, das ist aber wahrlich und thätlich, nach der Zusage GOttes, die nicht fehlen kann.

Zürcher. Worin stehet diese sacramentliche Einigkeit, was ist der Haft, damit das irdische Brod mit der himmlischen Gabe des Leibes und Blutes Christi vereinbaret wird?

Bucer. Des HErrn halben ist es seine Einsetzung und Zusage; unserthalben der Glaube, so wir der Einsetzung und Verheißung des HErrn glauben.

Zürcher. Haben die Wort und Zeichen auch mehr da zu thun, denn zu verkündigen und vorzubilden?

Bucer. Dies Verkündigen aber und Vorbilden ist ein Werk des HErrn, kräftig und thätig, und darum so ist da ein wahres Uebergeben. Er spricht je: „Nehmet“, so sollen wir nehmen; und, dieweil es uns nicht fehlen kann, nehmen wir, so haben wir. Weiter sagt er: „Esset und trinket“; thun wir das, so nießen wir, und haben abermals; das wir denn haben, ist uns zugegen. Was heißt er uns aber nun von ihm nehmen, essen und trinken 2c.? Brod und Wein reicht er, darum sollen wir das da von ihm nehmen, essen und trinken. Soll es aber damit aus sein? Nein, denn der HErr setzt weiter hinzu: „Das ist mein Leib“, und der Leib, „der für euch gegeben“; „das ist mein Blut“, oder „das neue Testament in meinem Blut“, und das Blut, „das für euch vergossen wird“.

Derhalben, halten wir uns der Einsetzung des HErrn, so nehmen, essen und trinken wir, nießen auch, und haben gegenwärtig, gewiß und wahrlich (denn da des HErrn Wort und Werk ist) seinen wahren Leib, und sein wahres Blut, und deshalb ihn selbst, wahren GOtt und Menschen; und darum spricht der heilige Paulus: „Das Brod“, sagt er, „das wir brechen, der Kelch, bei dem wir Dank sagen, ist die Gemeinschaft des Leibes und Blutes

Christi." Also redet der HErr selbst, und seine lieben Apostel. Darum muß dies die allerhelleste, unverdunkeltste, sicherste und beste Weise zu reden sein, die von diesem Handel von einiger Creatur immermehr erdacht werden mag; deren halte man sich, und verwahre denn, so weiter und gewaltig das immer geschehen kann, daß alles, dies Nehmen, Essen, Trinken, Nießen, Haben und Zugegensein des Leibes und Blutes Christi, sei und verstanden werden soll, daß es in einigem Wege nicht abbreche der Wahrheit menschlicher Natur und Himmelfahrt Christi. Das wird D. Luther und alle, die es mit ihm halten, gern sehen, und zu Dank aufnehmen. Allein, dieweil doch in Worten des HErrn die Uebergabe seines Leibes und Bluts, als die vornehmste, so hell und klar ausgedrückt ist, daß dies auch von euch als die vornehmste geglaubt, und bekennet, und gelehrt werde, mit allen Treuen, wie ihr euch deß doch in der Baselischen Confession habt frei erklärt und bekennet, daß ihr nicht nur, oder vornehmlich von dem redet, was wir im Nachtmahl des HErrn geben und thun sollen, als da ist das Danksagen, sich selbst opfern, in Lieb mit den Brüdern verbinden, welches alles allein aus dem kommt, daß sich der HErr vorhin uns gibt; dies ist alles längst in euren Confessionen und Schriften angenommen. Das vermag die Schrift, also hat die alte wahre heilige Kirche geglaubt und gehalten, dabei bleiben wir, und wollen, ob GOtt will, und mit seiner Hülfe, ewiglich bleiben, Amen.

110. Martin Bucers Schreiben an Martin Frecht, Prediger zu Ulm, mit welchem er ihm das vorstehende summarische Verzeichniß übersendet. Den 20. Mai 1538.

Aus der Hist. des Sacramentsstreits, S. 285.

Hie hast du die Disputation zu Zürch, und den Beschluß. Sie waren sehr hitzig, und haben nicht gern hören wollen; jedoch ist durch Fleiß und Beständigkeit derer zu Bern und Basel so viel vermocht worden, daß sie uns gehört haben. Und weil sie sonst keine Beweisung haben vorwenden können (wie du sehen wirst), denn die wahre Natur Christi und seine Himmelfahrt, wir aber allda (im Nachtmahl) keine Localität (oder räumliche Einschließung) setzen, noch den HErrn von seiner himmlischen Glorie hernieder ziehen, ist nicht schwer gewesen, ihnen auf ihr Vorbringen zu antworten. Derhalben wiederholten sie einerlei öftermal, und was sie vor hatten zugegeben, das zuckten sie wieder, bis letztlich aus ihren Confessionibus (oder Bekenntnissen) und unsern Erklärungen der Stadtschreiber zu Zürch eine Summa verfaßte, die ich dir hiemit schicke. Grynäus und Vadianus sind uns tapfer und aufrichtig beigestanden. Also hat man sich letztlich einer leidentlichen Form (nach Gestalt der Sachen) verglichen, wie man Luthero wiederum schreiben möchte. Die zu Bern, St. Gallen, Basel und Mühlhausen hatten eine gar einfältige und doch vollkommene Form mit sich bracht, solches Wiederschreibens an Lutherum, und auch heftig an dieselbige gedrungen; aber damit keine neue Zwiespalt zwischen ihnen entstünde, haben die Gesandten derselben Stadt die Form, so zu Zürch wieder gestellt worden, den Ihren wieder heimgebracht. Ich zwar habe solche (Zürchische) Form gern zugelassen, weil ich gemerkt, daß die Zürcher gegen der Concordie noch so übel gesinnet sind. Mir ist lieber, sie verheißen wenig, und halten solches rechtschaffen. Jedoch ist man recht freundlich von einander geschieden, und hoffe ich, es sollen die Brüder zu Zürch fürhin etwas näher zur Concordie treten. Sie fürchten des Volks Nachrede: sie werden sagen, sie lehren jetzt anders; sonsten verstunden sie den Handel genug 2c. Den zwanzigsten Mai Anno 1538.

111. D. Mart. Luthers Antwort auf obiges Schreiben der Schweizer (No. 108). Den 27. Juni 1538.

Dies Schreiben findet sich in der Historie des Sacramentsstreits, S. 290 und daraus in der Altenburger Ausgabe, Bd. VI, S. 1114 und in der Leipziger Ausgabe, Bd. XXI, S. 110. Aus dem Original, welches sich im Regierungs-Archiv zu Zürich befindet, bei De Wette, Bd. V, S. 120, und ihm nach in der Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 206. De Wette hat das falsch aufgelöste Datum: „9. Juni 1538", und ihm nach die Erlanger Ausgabe; doch Burkhardt, S. 304, hat diesen Fehler berichtigt. Lateinisch in Hospinians hist. sacr., P. II, p. 164; bei Buddeus, p. 292 und in Peucers tractatus historicus, p. 62.

Den ehrbaren, fürsichtigen Herren Gesandten, Rathsboten der Städte Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Mühlhausen und Biel, zu Zürich versammelt, meinen günstigen Herren und guten Freunden im HErrn.

Gnade und Friede in Christo. Ehrbare, fürsichtige, liebe Herren und Freunde! Ich habe eure Schrift, am vierten Tage des Maien gegeben, empfangen, darin ich fast gerne vernommen, daß euer aller Herzen zur Concordia bereit, und euch meine Schrift gefallen hat, nämlich, daß wir allhie nicht lehren, wie im Sacrament sollte gehalten werden eine Auffahrt und Niederfahrt unsers HErrn, doch gleichwohl der wahrhaftige Leib und Blut unsers HErrn daselbst empfangen werde unter Brod und Wein. Was

aber schriftlich nicht könnte so klar gegeben werden, versehe ich mich, D. Martin Bucer und D. Capito werden's alles mündlich besser dargeben, welchen ich's alles vertrauet, und auch darum gebeten habe, weil mir kein Zweifel ist, daß bei euch ein sehr fromm Völklein ist, das mit Ernst gerne wohl thun und recht fahren wollte, darüber ich nicht eine geringe Freude und Hoffnung habe zu GOtt, ob etwan noch eine Hecke sich sperret, daß mit der Zeit, so wir säuberlich thun mit dem guten schwachen Häuflein, GOtt alles werde zur fröhlichen aller Irrung Aufhebung helfen, Amen.

Denn ob ich etliche noch verdächtig hielte, aus ihren Schriften bewegt, so habe ich's dem D. Bucero alles angezeiget. Denn so viel ich immer vertragen kann, will ich sie für gut halten, bis sie auch herzukommen. Bitte demnach, ihr wollet auch, wie angefangen, solch göttlich Werk helfen vollführen, zum Frieden und Einigkeit der christlichen Kirchen, als ich denn nicht anders spüre, daß ihr mit allen Freuden und Lust zu thun bereit seid. Der Vater aller Barmherzigkeit bestätige euch, und erhalte euch in seinem angefangenen Werke durch seinen lieben Sohn, unsern HErrn, mit seinem Heiligen Geiste reichlich, Amen. Datum Donnerstag nach Johannis Baptistä [27. Juni] 1538.

Martinus Luther, D.

112. Der Straßburger Schreiben an den Rath zu Basel, darin sie vorstehender Antwort Luthers gedenken. Den 26. Aug. 1538.

Aus der Historie des Sacramentsstreits, S. 290.

Unsere freundlichen, willigen Dienste zuvor. Ehrsame, weise, besonders gute Freunde und vertrauete liebe Nachbarn! Nachdem ihr uns vergangenen Tagen Copei eurer, und anderer der Eidgenossenschaft, dem heiligen Evangelio anhängig, Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen, Landgrafen zu Hessen, und auch D. Martinum Lutherum, und was dieselbigen wieder geantwortet, zugeschickt: da geben wir euch freundlich zu vernehmen, daß die Gesandten, die unsere Herren und Freunde, Meister und Rath, jetzt auf dem Tag zu Eisenach gehabt, wieder ankommen, und in ihrer Relation Bericht geben, daß solch euer und gemeldter eurer Mitverwandten Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen, auch der chur- und fürstl. Gn., desgleichen D. Lutheri Wiederantwort vor gemeiner Stände Botschaft verlesen worden sind; und daß sie eines ehrsamen Raths Gesandten, daneben von des Churfürsten Räthen in der Anzeige vermerkt, das obengeregt euer und eurer Mitverwandten Schreiben, an beide Fürsten zu Sachsen und Hessen, und auch an D. Lutherum geschehen, von ihren fürstl. Gn. und auch D. Martin Luthern ganz gnädiglich und freundlich, auch für eine ganz christliche Schrift gerühmet und aufgenommen worden sei, also, daß die Gesandten gänzlich achten, daß dies eurer Mitverwandten Schreiben viel Nutz und gutes Willens bei gemeldten Fürsten und andern Ständen, auch ihren Gelehrten, bringen werde. Dieweil wir nun solches von den Gesandten vermerkt, haben wir aus sonderlicher freundlicher Nachbarschaft nicht unterlassen wollen, euch dessen zu berichten, der Hoffnung, ihr werdet darob gut Gefallen tragen rc., solches auch andern euren Mitverwandten anzeigen. Datum Montags den 26. August Anno 1538.

113. Capito's von Straßburg Schreiben nach Wittenberg. Den 13. Aug. 1538.

Aus der Historie des Sacramentsstreits, S. 291.

Die Basler haben diese Tage uns das Schreiben D. Luthers zugeschickt, darinnen er auf die Antwort der Zürcher Versammlung, bei welcher auch wir gewesen, wieder antwortet. Ich kann nicht sehen, daß, wenn er uns in solchem Schreiben Raths gefragt hätte, wir eine einige Silbe hätten hinzuthun können. Man spürt darinnen die höchste Bedächtlichkeit, daneben Freundlichkeit, Sanftmuth, und daß er die Schwachen gerne dulden will. Und dergestalt ist's auch aufgenommen worden von etlichen Sondern, vor denen wir uns besorgt haben, daß sie lange sich besinnen würden, ob sie von den Widersachern zu uns ganz treten wollten oder nicht, denn derselbigen Personen Schreiben, neben dem Schreiben des Bürgermeisters zu Basel, haben wir bei diesem Boten auch empfangen.

Das Werk der Concordie hat auch diesen Nutz, davon ich oft schreibe, daß des Luthers Büchern der Zugang offen stehe zu den schweizerischen Kirchen, damit die Unverständigen mit reiner Lehr unterrichtet, und die Kirchendiener mehr auf die Gewissen sehen, weder bisher. Darnach, welche vor der Zeit recht gehalten haben, aber von wegen Etlicher Tyrannei sich nicht öffentlich dürfen hören lassen, die kommen jetzt ungescheuet an Tag, und dürfen jetzt öffentlich mit großem Nutz dieses predigen (so sie vom HErrn empfangen), durch dessen Argwohn allein sie vor der Zeit etlichemal in Gefahr kommen sind. Sie urlauben niemand mehr von wegen der Wahrheit der geistlichen Lehr, und Kraft des Worts und der Sacramente rc. Aus Straßburg, den 13. August Anno 38.

Der fünfte Abschnitt.

Wie der Sacramentsstreit Anno 1542 aufs neue angegangen, und Luther abermals gedrungen worden ist, den Zwinglischen Irrthümern sich zu widersetzen.

A. Von dem zu Frankfurt am Main 1542 entstandenen Zwiespalt wegen des heiligen Abendmahls und den zu dessen Beilegung gestellten Artikeln Bucers.

---

114. Concordia, das ist, Vereinigungsartikel Martin Bucers, zwischen den Predigern von Frankfurt aufgerichtet. Den 9. Dec. 1542.

Diese Schrift, von Bucer lateinisch verfaßt, findet sich in dessen scripta Anglic.; deutsch in Ritters Frankf. Denkmal, S. 275. Die ersten 17 Artikel, das heilige Abendmahl betreffend, sind lateinisch in Hospiniani hist. sacram., P. II, p. 319; deutsch in der Historie des Sacramentsstreits, S. 309.

Nachdem zwischen den vornehmen und andächtigen Männern, den Predigern und Lehrern der Kirchen zu Frankfurt, ein Zweifel entstanden von der Gegenwärtigkeit des HErrn im Abendmahl, von dem Sitzen zur rechten Hand des Vaters im Himmel, und von seinen beiden Naturen in Einer Person, sind durch GOttes Gnade solche Sachen in einem freundlichen, brüderlichen Gespräch gehandelt und erörtert worden; und haben sie sich verglichen, daß folgende Artikel wahr seien, auch versprochen, daß sie nach Inhalt derselbigen von erzählten Streitpunkten öffentlich und in gemein treulich und christlich reden und lehren wollen.

I.

Im heiligen Abendmahl, wenn es wird nach der Einsetzung des HErrn gehalten, wird der wahre Leib und wahre Blut Christi wahrhaftig und wesentlich gereicht, und von denen, so die Sacramente nießen, empfangen.

II.

Doch wird allhie keine räumliche, oder umschriebene Gegenwärtigkeit des HErrn gesetzt, derhalben man nichts soll von der Niederfahrt des HErrn vom Himmel allhie gedenken.

III.

Denn es ist beides wahr, und soll allezeit gelehrt werden, daß Christus der HErr sitze und regiere im Himmel zur rechten Hand des Vaters, und in seinem heiligen Nachtmahl, wenn dasselbige nach seiner Einsetzung gehalten wird, zugegen sei, gegeben und genossen werde von allen denen, welche die Sacramente also, wie sie der HErr eingesetzt, empfahen, und die Einsetzung und Wort des HErrn nicht verketzern.[1])

IV.

Denn das Wort des HErrn bezeuget beides, an dem man schlechts hangen, und nichts in diesem Geheimniß vorwitzig erforschen soll.

V.

So ist der HErr im Himmel nicht an Einem gewissen Ort eingeschlossen, sintemal die Schrift bezeuget, daß er aufgefahren sei über alle Himmel, und sitze zur Rechten des Vaters in überhimmlischen Dingen (in supracoelestibus), das ist, in der Glorie und Macht des Vaters, die kein Aug gesehen, kein Ohr gehöret hat, und die in keines Menschen Herz gestiegen ist.

VI.

Derhalben von dem Ort, und von der Weise, wie der HErr im Himmel sei, forschen wollen, ist heidnisch, und fremd von der Gottseligkeit des Glaubens.

VII.

Dieser ist, schlecht glauben und bekennen, daß der HErr JEsus in dieser himmlischen Glorie seines Vaters, dahin niemand kommen kann, allezeit bleibe, und daß er sich bleibend in solcher Glorie uns im heiligen Abendmahl gebe, und wahrhaftig zugegen sei.

VIII.

Denn wiewohl sich der HErr im heiligen Abendmahl dargibt im Spiegel und dunkelm Wort, näm-

---

1) Statt „verketzern" möchte wohl „verkehren" zu lesen sein.

lich in seinem Wort und geheiligten Zeichen, welche sind Dinge dieser Welt, jedoch gibt er sich eben in diesen Dingen nicht nach Art und Weise dieser Welt, sondern auf eine göttliche und himmlische Weise.

IX.

Denn unser Sinn und natürlicher Verstand siehet und ergreift ihn nicht in diesen heiligen Symbolis, sondern allein das Herz und Gemüth, das sich im Glauben erhebet; so gibt er sich nicht zur Speise des Bauches oder des alten Menschen, sondern der Seelen und des neuen Menschen, denn es ist eine Speise, die das Leben bringt.

X.

Es wird nicht allein heidnisch, sondern auch ganz närrisch oder ungereimt und ohne alle rechtmäßige Folge gesagt: Wenn der HErr im Himmel ist, wie kann er denn gegenwärtig im Abendmahl gegeben werden, welches auf Erden gehalten wird? Hat er die Welt verlassen, und ist in himmlischer Ehre, wie wird er denn von Menschen gegessen?

XI.

Darum soll man mit höchstem Fleiß die Leute von solchen gottlosen und gotteslästerlichen Folgerungen oder spitzfindigen Argumenten abschrecken und abführen.

XII.

Man soll auch keine Transsubstantiation, oder Verwandlung des Brods und Weins in den Leib und das Blut des HErrn setzen oder vertheidigen, sondern mit Paulo und den heiligen Vätern bekennen, daß in dem heiligen Abendmahl zwei Dinge gereicht werden, ein himmlisches und ein irdisches. Das himmlische ist der Leib und Blut des HErrn; das irdische ist Brod und Wein, als heilige Symbola oder Wahrzeichen, durch welche oder mit welchen uns der HErr seinen Leib und sein Blut wahrhaftig und wesentlich (vere et realiter), das ist, mit der That und Wahrheit darreicht und mittheilt.

XIII.

Also sollen wir auch glauben und lehren, daß zwo Naturen in Christo, die göttliche und menschliche, wie sie in Einer Person mit einander vereinigt, also beide ganz und unvermischt sind, und daß Christus der HErr wahrer GOtt und wahrer Mensch sei, und derhalben, dieweil Christus wahrer GOtt und wahrer Mensch ist, wird ihm recht und eigentlich zugeschrieben, was beider Naturen Eigenschaft ist.

XIV.

Doch ist eine gottlose Rede, wenn man sagt: Christus ist eine Creatur (denn wenn wir Christum nennen, so verstehen wir eine göttliche Person, das ist, die GOtt und Mensch ist); aber recht ist's gesagt: die menschliche Natur in Christo ist eine Creatur oder Geschöpf. Denn diese ist von der göttlichen Natur nicht verschlungen, sondern bleibet in ihm ganz vollkommen, gleichwie auch die Gottheit.

XV.

Denn die Auferstehung hat dem Menschen Christo himmlische Glorie und Herrlichkeit gebracht, nicht aber die Natur zerstört oder hinweggenommen.

XVI.

Die Disputation von der Ubiquität oder Allenthalbenheit des Leibes Christi soll man anstehen lassen, wie auch alles, was von solchen großen Geheimnissen in der göttlichen Schrift nicht ist.

XVII.

Und soll treulich und mit christlicher Andacht gelehrt werden, was in heiliger Schrift stehet, und in unserer Augsburgischen Confession und derselben Apologia, so denn auch in den Artikeln zu Regensburg, von unsern Ständen dem Kaiser überantwortet, und letztlich in der Formula Concordiä, zu Wittenberg gemacht und aufgerichtet, erkläret wird, welchem allem vorermeldte Prediger mit Christi Hülfe beständiglich und treulich nachkommen und dabei verharren wollen.

XVIII.

Sie haben sich auch darinnen einhelliglich verglichen, daß sie die Buße und Vergebung der Sünden in Christi Namen allesammt treulich verkündigen wollen, wie denn diese beiden Stücke allenthalben in der Schrift uns vorgehalten, und keines ohne das andere erkannt, oder verstanden werden kann; denn Christus vergibt die Sünde nicht, denn nur allein denen, die Reu und Leid darüber haben,[1]) so kann auch niemand heilsamlich seine Sünden bereuen, es sei denn, daß er glaube, daß ihm Vergebung derselben von Christo dem HErrn angeboten werde.

XIX.

Nachdem aber die Gaben mancherlei sind, so einem gegeben sind, daß er entweder mit Bußpredigten die Leute aufzumuntern, oder aber die Gnade Christi zu preisen, andere übertrifft, soll solches keinem übel gedeutet oder aufgenommen werden, sondern es soll ein jeder mit seinen verliehenen Gaben dienlich und behülflich sein, damit das gemeine Ministerium oder Dienst des Evangelii aufs völligste und beste dem

1) „haben" von uns gesetzt statt: „halten".

Volke GOttes geleistet werde. Es sei nun in welchem Stück zu predigen einer am meisten vermag, so soll ein jeder mit allen Treuen lehren beides, daß Vergebung der Sünden allen Bußfertigen, so an Christum glauben, in Christo unserm Heiland erworben und angeboten werde, und daß Vergebung der Sünden allein denen, die sich wahrhaftiglich im Glauben auf ihn verlassen, zu erwarten oder zu hoffen sei.

XX.

Es soll auch ein jeder mit besonderm Fleiß der Andern Amt und Gaben öffentlich und ingeheim dem Volke GOttes preisen und rühmen, und allenthalben zum fleißigsten alles das verhüten, welches zu eines andern Predigers Verkleinerung gereichen, oder die geringste Vermuthung eines Widerwillens und Uneinigkeit zwischen ihnen gebären könnte.

XXI.

So aber einer unter ihnen (wie wir denn alle Menschen sind) etwas anstoßen und fallen würde, entweder in der Lehre oder Leben, denselben sollen die andern mit sanftmüthigem Geist wiederum zurechte zu bringen sich befleißigen, entweder mit Ermahnung ingeheim, oder aber in ihren gemeinen Conventen und Zusammenkünften, also daß in öffentlichen Predigten allerdings nicht davon gemeldet, und keiner auch nicht mit verdeckter Beschuldigung angetastet werde.

XXII.

Um welcher Ursach willen sie auch ihre Convent fleißig besuchen sollen, und mit wahrer christlicher Lieb und Sanftmuth in denselben vorbringen und hören, was zu des gemeinen Ministerii oder Predigtamts Auferbauung und Besserung gereichen mag.

XXIII.

Also, obschon alle Stände, wie denn auch die Obrigkeit, ihres Amts fleißig müssen erinnert, hergegen aber die Laster angezeigt und gestraft werden, soll man doch hierin eine solche Mäßigkeit gebrauchen, damit nicht das Ansehen der weltlichen Obrigkeit geringert, oder der gemeine Pöbel angereizt werde, die ordentliche Obrigkeit zu hassen und zu verachten, welche man doch nächst GOtt hoch und werth halten und ehren soll. Insonderheit aber soll sich ein Prediger Christi mit Fleiß hüten, daß er nicht muthwilligen Ohrenbläsern und Verleumdern zu gefallen sich bewegen lasse, anderer Leute Sünden und Laster allzuheftig und bitter anzutasten und zu strafen; denn, damit in allen eine wahre Buße über ihre Sünden und Besserung des Lebens erwecket werde, soll man die Fehle und Sünden der Menschen ernstlich strafen, aber doch nicht also, daß sie sich selbst unter einander mit rachgierigen Herzen anfeinden und verlästern.

Hierin haben alle wahrhaftig verwilligt, und sich mit einander im HErrn durch ungefärbte Liebe vereinigt, also, daß aller bisher verloffener Unwille von ganzem Herzen um Christi willen aufgehoben, verziehen, todt, und ab sein soll; und will sich ein jegliches nach dem Maß des Glaubens, so ihm verliehen ist, durch Hülfe und Beistand Christi befleißigen, daß sie allesammt ingemein, und ein jeder insonderheit zur Erbauung der Kirchen sich ganz und gar ergeben, und zu derselben sein Predigen, Thun und Lassen öffentlich und ingeheim gerichtet werde. Welches ihnen der HErr Christus, der wahre und oberste Hirte seiner Heerde, gnädiglich verleihen wolle. Ihm sei sammt dem Vater und Heiligen Geiste Glorie und Ehre in alle Ewigkeit, Amen.

Actum in Frankfurt, den 9. Tag Dec. 1542.

Subscripserunt:

Ich Martinus Bucerus, Kirchendiener zu Straßburg, bin hiebei gewesen, und bezeuge mit dieser meiner Handschrift, daß es sich also verhalte.
Petrus Geltner hat unterschrieben.
Matthias Limpergius, mit meiner Hand.
M. Melchior Ambach.
Joh. Lullius.
Andreas Zöpfling.
Sebastian Ligarius, von Mainz.
Eberhardus Haberkorn, Hessus.
Simon Kittel.

B. Wie Luther hie und da vor den Sacramentirern gewarnt, und sich wider sie öffentlich zu erklären entschlossen hat, und was der Churfürst von Sachsen gethan, als er Nachricht bekommen hatte, daß Luther selbst Melanchthons nicht schonen wolle.

115. D. Martin Luthers Schreiben an Christoph Froschauer, Buchdrucker in Zürich, der ihm des Leon Juda neue Bibelübersetzung zugeschickt hatte, darin er ihm meldet, er solle ihm von schweizerischen Büchern nichts mehr übersenden, weil er mit den Predigern in Zürich nichts zu schaffen haben wolle. Den 31. August 1543.

Handschriftlich in Zürich. Gedruckt in der Altenburger Ausgabe, Bd. VIII, S. 1005; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 432; in der Erlanger, Bd. 56, S. 65 und bei De Wette, Bd. V, S. 587.

Dem Ehrbaren, Fürsichtigen, Christophel Froschouer, zu Zürich Drucker, meinem günstigen, guten Freunde.

Gnade und Friede im HErrn. Ehrbarer, Fürsichtiger, guter Freund! Ich habe die Bibel, so ihr mir habt durch unsern Buchführer zugeschickt und geschenkt, empfangen, und euerthalben weiß ich euch guten Dank. Aber weil es eine Arbeit ist eurer Prediger, mit welchen ich, noch die Kirche GOttes, keine Gemeinschaft haben kann, ist mir leid, daß sie so fast sollen umsonst arbeiten, und doch dazu verloren sein. Sie sind genugsam vermahnet, daß sie sollen von ihrem Irrthum abstehen, und die armen Leute nicht so jämmerlich mit sich zur Hölle führen. Aber da hilft keine Vermahnung, müssen sie fahren lassen; darum dürft ihr mir nicht mehr schenken oder schicken, was sie machen oder arbeiten. Ich will ihres Verdammniß und lästerlicher Lehre mich nicht theilhaftig, sondern unschuldig wissen, wider sie beten und lehren bis an mein Ende. GOtt bekehre doch etliche, und helfe der armen Kirche, daß sie solcher falschen verführischen Prediger einmal los werden, Amen. Wiewohl sie deß alles lachen, aber einmal weinen werden, wenn sie Zwingels Gericht, dem sie folgen, auch finden wird. GOtt behüte euch und alle unschuldige Herzen vor ihrem Geist, Amen. Freitag nach Augustini [31. Aug.] 1543.

Martinus Luther, D.

---

116. Des Churfürsten zu Sachsen Instruction an den nach Wittenberg abgeschickten Kanzler Brück. Sept. 1537.

Aus der Historie des Sacramentsstreits, S. 315. Dies Schriftstück wird dem Jahre 1537 angehören. Vergleiche Köstlin, Martin Luther (3.), Bd. II, S. 459.

Seine churfürstliche Gnade müssen sich befahren, so insonderheit D. Martinus, oder er, der Churfürst, das Haupt legen, daß alsdann die Zweiung gewaltig würde wollen getrieben und vorgenommen werden; welches, wenn es nicht zuvor vorkommen, weniger Wehrens, denn Widerhaltens haben werde,[1]) sonderlich weil man wohl sehe, was nunmehr für geschickte Leute vorhanden; und hätten ihrer viel aus den Juristen, geringer Sachen halben, Lust dazu.[2]) Es besorgte sich auch seine churfürstliche Gnade, daß es die Studenten wohl merken und fassen, und darnach sich unterstünden, solches auch für recht zu vertheidigen, wider die erkannte und bekannte Lehre. Daß er aber solches in seiner Universität, noch bei seinem und D. Martini Leben, wissentlich sollte gedulden und einwurzeln lassen, und zu künftigen fernern Spaltungen und Aergernissen Raum geben, das wäre ihm seines Gewissens halben beschwerlich. Und wiewohl seine churfl. Gnade die Universität gnädiglich fundirt, und derselbigen mit Gnaden geneigt wäre, die auch M. Philipp Melanchthons halben nicht am wenigsten in großem Aufnehmen stünde, so wolle doch seine churfürstliche G. beiden, D. Luthero und Pomerano, nicht bergen, wüßte es ihnen auch aus gnädigem Herzen nicht zu verhalten: ehe er diese Spaltung dulden und leiden wollte, gedächte er's dahin zu stellen, ob gleich eine geringe Universität, oder auch zuletzt gar keine sein und bleiben sollte, das doch er nicht gern wollte. Wäre derhalben sein gnädiges und gänzliches Begehren an D. Martinum und Pomeranum, sie wollten seine churfürstliche G. gründlich und eigentlich berichten, wie es aller Sachen halben gelegen wäre, und ob sie sich mit einander verglichen, oder nicht; und im Fall, da es nicht geschehen, daß sie ihren getreuen Rath wollten anzeigen, entweder zur Vergleichung, oder sonst zu andern Wegen. Denn, hätte Herzog Georg zu Handhaben der Unwahrheit seine Universität zu Leipzig des größern Theils zergehen lassen, so müßte es seine churf. G. nach dem Willen GOttes auch dahin setzen, ob zu Erhaltung der Wahrheit sich dieser Universität halben auch dergleichen zutragen sollte 2c.

---

117. D. Brücks Bericht an den Churfürsten, was Luther von Melanchthon halte. Den 18. oder 19. September 1537.

Aus der Historie des Sacramentsstreits, S. 317. Auch im Corp. Ref., Bd. III, 427 und in Seidemanns „Schenk", S. 25. Nach letzterem ist unsere Zeitbestimmung; Bretschneider setzt es: „etwa den 12. October".

Gnädigster Churfürst und Herr 2c. Doctor Martinus sagt und bekennt, daß er nimmermehr gemeint hätte, daß Philippus noch in den Phantaseien so steif steckte. Daraus ich verstund, daß ihm Philippus das Schreiben E. churf. G. an Doctor Jakob verborgen gehabt. Er zeigte daneben an, er hätte wohl allerlei Vorsorge, und könnte nicht wissen, wie Philippus am Sacrament wäre. Denn er nennte[3]) es nicht anders, hielte es auch nur für eine schlechte

1) Der Sinn wird sein: man wird nicht mehr wehren können, sondern nur um so stärkeren Widerstand finden. In der alten Ausgabe Walchs: „weniger währens, denn wiederhaltens haben werde".

2) „dazu", nämlich zum Gezänk und Zwiespalt.

3) Seidemann: „meinte".

Ceremonie. Hätte ihn auch lange Zeit nicht sehen das heilige Abendmahl empfahen. Er hätte auch Argumenta gebracht nach der Zeit, als er zu Cassel gewesen, daraus er vernommen, wie er fast Zwinglischer Meinung[1]) wäre; doch, wie es in seinem Herzen stünde, wisse er noch nicht. Aber die heimlichen Schreiben und Räthe, daß unter den Tyrannen einer das Sacrament möge in einerlei Gestalt empfahen, gäbe ihm seltsame Gedanken. Aber er wollte sein Herz mit Philippo theilen, und wollte ganz gern, daß sich Philippus, als ein hoher Mann, nicht möchte von ihnen und von der Schule allhier thun; denn er thät ja große Arbeit. Würde er aber auf der Meinung verharren, wie er aus dem Schreiben an D. Jakob vermerkt, so müßte die Wahrheit GOttes vorgehen. Er wollte für ihn beten. Denn, sollte um der Tyrannen Verbot willen und zu Erhaltung Friedens Eine Gestalt mögen genommen werden: so müßte man ihrem Gebote recht geben, und aus derselben Ursache müßte man auch lehren, daß die Werke zu der Rechtfertigung thäten. Es wäre, sagt er, kurzum nun keine Schwachheit mehr; und führte daneben viel gutes Dings bei mir dawider ein, davon zu lang zu schreiben. Ich sagte ihm, wofür E. C. G. des Philippi Meinung ansehen, und dafür hielten, wie von E. churf. G. ich nächst zur Lochau vermerkt hätte, daß er drückte, bis er seine Zeit und Bequemlichkeit ersähe, und sonderlich, so er des Doctors Tod erleben würde. Und wahrlich, gnädigster Herr, ich besorge, es werde etwas daran sein, wie E. churf. Gn. gedenken. D. Martinus meint, thue er's, so werde er ein elender Mensch werden, und seines Gewissens halben keinen Frieden haben. Ich achte, es schade nicht, daß D. Martinus fortdrücke, und mit Philippo ernstlich und von Herzen rede. Es ist allda eine Kette, die in diesen Dingen etwas an einander hängt. Der Allmächtige schicke es zum Guten, Amen rc.

118. D. Martin Luthers kurzes Bekenntniß vom heiligen Abendmahl, Ende September 1544.

Diese Schrift findet sich in der St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 1764.

119. Martin Bucers Schreiben an D. Martin Luther. Den 9. September 1544.

Aus der Historie des Sacramentsstreits, S. 323.

Gnade und Friede von dem HErrn. Ehrwürdiger Vater! Uns kommt vor, als sollen Ew. Ehrwürden etwas heftig und beschwerlich über die von Zürch bewegt sein. Nun vernehmen nicht allein wir, die wir in den Kirchen des heiligen Reichs dienen, sondern auch die Brüder zu Bern und Basel nicht gerne, daß euch von gemeldten Zürchern Ursach zu Zorn und Unwillen gegeben wird; denn wir, die wir die Notel der Einigung, von euch gestellt, angenommen haben, bleiben bei der angenommenen Wahrheit alle feste stehen, als die wir solche Artikel, nach christlicher genugsamer Erwägung und Vertrauen auf das göttliche Wort, bewilliget und aufgenommen haben.

Die von Bern und Basel halten ihre Confession und Bekenntniß, welche sie euch überschickt, dermaßen lauter und rein, daß sie gar gleich mit uns stimmen, außerhalb eines oder zweier Widersätziger zu Bern; denn bei denen zu Basel ist die Einigkeit der Kirchen rein und rechtschaffen. Dieselbigen haben neben uns nicht unterlassen, allerlei Weise und Wege zu versuchen, damit wir die Zürcher gänzlich mit uns hätten einig machen mögen. Aber der Teufel hat allwege noch etliche gefunden, durch welche er diese hoch nothwendige Einigkeit der Kirchen verhindert und zerstört hat. Denn er hat gesehen, und siehet noch auf diese Stunde, wie ganz nütz- und dienstlich ihm diese Zwiespalt sei zu Vermehrung und Bestätigung des rohen, wüsten, unchristlichen Lebens, auch zu Verführung und Verleitung der frommen rechtschaffenen Gewissen. Und aus den Ursachen, dieweil wir dies Uebel nicht gänzlich haben abwenden mögen, haben wir uns doch befleißiget, dasselbige zu decken, denn sie wollen auch nicht dafür geachtet werden, als halten sie es dafür, daß im Nachtmahl des HErrn allein leere Zeichen, ohne wahrhaftige Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi, sein sollen. Und wenn sie also fliehen und vermeiden wollen die gegenwärtige und wirkliche Einschließung Christi in den Zeichen, oder sonst dergleichen andere unwürdige Verbindung Christi mit den Zeichen, welche doch niemand setzt, schreiben sie also, wie sie schreiben, und zanken, da sie keine Ursach zu zanken haben. Aber die Buße und Vergebung der Sünden im HErrn Christo treiben und lehren sie mit allem Fleiß, und leben ehrbar und unsträflich; deswegen wir auch bis anher in unzweiflicher Hoffnung gestanden, sie sollten von dieser Verführung (wo nur etliche wenige ausgerottet würden) mögen entledigt werden. Demnach, wenn wir ansehen und gedenken, wie unzählig Unglück und Schaden dieser Sacramentzank in die Kirchen eingeführet hat, haben wir nichts liebers gewünscht, wünschen's auch noch auf diese Stunde, daß solch Gezänk möge aufgehaben und beigelegt werden, zuförderst dieweil durch zuvor ausgegangene Schriften und Bücher allen frommen Gewissen,

1) Seidemann, „Schenk", S. 25: „Stimmung". Walch: „Meinung", ebenso das Corp. Ref.

denen GOtt seinen Willen und Wort zu begreifen Gnade verliehen, genuggeschehen ist, und auch den Zürchern dieser ihrer Zweihelligkeit niemand Beifall gibt.

Solches habe ich E. Ehrw. darum anzeigen und erinnern wollen, damit ihr es nicht dafür halten möchtet, als würden andere durch diese Zwiespalt auch verführet, daß ihr auch daneben vermerkt, wie hoch uns und andern zu Gemüth gehe, was die Zürcher hierinnen thun, und warum wir es dermaßen erdulden. Wir sehen, daß das wilde, unchristliche Leben je länger je mehr überhand nimmt, so sehen wir auch, welchermaßen die Kölner und andere Feinde Christi, die Papisten, nur je länger je beherzter und muthiger werden gegen denen, welche die reine rechtschaffene Lehre Christi und allen christlichen Wandel in die Kirche pflanzen und erhalten wollen. Der HErr JEsus wolle diese Ungestüme und Sturmwinde gnädiglich stillen und wenden, und stehen wahrlich unsere Sachen jetziger Zeit dermaßen allenthalben, daß es sich ansehen läßt, als eile man ziemlich sehr zum Untergang der deutschen Nation. Derwegen bitten wir mit allem Fleiß, E. E. wollen uns, unser Amt und Kirche, dem HErrn Christo in ihrem Gebet befehlen. Datum Straßburg, den 9. September Anno 1544.

120. D. Martin Luthers Schreiben an Balthasar Alterius und dessen Genossen in Italien, eine Warnung vor den Sacramentirern in sich haltend. Datum Wittenberg, den 12. Nov. 1544.

Dies Schreiben findet sich unvollständig (nur die zweite Hälfte) bei Hospinianus, histor. sacram., P. II, p. 196 und bei Buddeus, p. 286. Deutsch in der Historie des Sacramentsstreits, S. 421; in der Altenburger Ausgabe, Bd. VIII, S. 412; in der Leipziger, Bd. XXI, S. 451 und bei Walch. Dann vollständiger aus Paul. Crellii quaestione et responsione de vera ac nativa sententia dicti Pauli: nonne panis, quem frangimus etc. Viteb. 1575. 8., in Strobels Miscell., Theil III, S. 90, und aus Petr. Albin. Nivemont. quaest. de praecipuis sacramentariae sectae imposturis. Viteb. 1575. 8. bei Schütze, Bd. III, S. 219 und bei De Wette, Bd. V, S. 695. Nach Letzterem haben wir übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Den ehrwürdigen und liebwerthen Herren und Brüdern, Balthasar Alterius und seinen ganz aufrichtigen und treuen Genossen im Bekenntniß Christi, zu Venedig und Vicenza 2c.

Gnade und Frieden in Christo, unserm HErrn und Heiland, Amen. Daß ich spät auf eure Briefe und Bitten antworte, liebwerthe Brüder in dem HErrn, bitte ich euch, um Christi willen, nicht meiner Nachlässigkeit oder Undankbarkeit aufzulegen. Ja, ich bitte auch um dieses: wenn es in Zukunft scheinen sollte, als ob ich zu nachlässig sei, so glaubet auf keine Weise, daß mein Herz gegen euch kalt oder gleichgültig sei. Der HErr, der die Herzen siehet, ist mein Zeuge und wird mein Zeuge sein, wie brüderlich, ja, wie ehrerbietig wir von euch denken, da wir ja sehen, daß ihr mit der herrlichen Gabe des Geistes Christi so angethan, so geschmückt seid, so erstarkt in der Erkenntniß des Sohnes GOttes, daß wir im Vergleich zu euch uns selbst anstinken und mißfallen, da wir, obgleich wir GOttes Wort überflüssig haben, an einem weit sicherern Orte, dennoch allzukalt sind, selbst im Leben, und mehr als lauwarm im Geiste. Daher wende ich nicht die Menge der Geschäfte vor, nicht das hohe Alter, welches an sich träge und kalt ist, und jetzt auch erschöpft und gebrechlich, sondern daß ich dafürhalte, daß meine Briefe nicht vonnöthen sind. Sodann schäme ich mich an euch zu schreiben, um euch aufzumuntern, da ich nichts schreiben kann, was eures Geistes würdig wäre: mit so großem Segen hat euch unser gebenedeiter und süßer Heiland JEsus Christus überhäuft, so daß ihr uns zu großer Freude gereicht, und wir von euch und aus euren Briefen mehr Trosts empfangen, als ihr aus den unsrigen empfangen könnt. Ich lüge nicht, dessen ist, wie ich gesagt habe, der HErr Zeuge. Da aber Matthias [Flacius] Illyricus, der sehr großen Antheil an euch nimmt, nicht abließ, auf einen Brief zu dringen, der wenigstens einen Gruß enthielte, damit in euch, die ihr in Trübsal stehet, nicht etwa ein Verdacht aufkäme, als ob Nachlässigkeit oder Vergessenheit gegen euch sich unser bemächtigt hätte, so bin ich gezwungen worden, diesen ganz kurzen Brief zu schreiben.

Er hat mich aber erinnert, daß von neuem von unsern Fürsten Briefe an den Senat zu Venedig für die in Bande gelegten Bekenner Christi geschrieben werden sollten. Und ich weiß in der That, daß unsere Fürsten mit dem Gesandten von Venedig geredet haben; was der ausgerichtet habe, wissen wir nicht. Wenn nun ferner Hoffnung sein wird, daß Briefe der Fürsten an den Senat zu Venedig etwas nützen werden, so wird es an unserer Bemühung nicht fehlen. Es vermuthen freilich etliche, daß unsere Fürsten bei den Venedigern nicht gar hoch geachtet werden.

[1]) Noch ein Anderes erinnerte Matthias, nämlich daß auch in Italien schädliche Lehrer einschleichen, welche unser Deutschland noch heutzutage bei einem Theil der Schweizer mißhandeln, ich meine die Sacramentirer, welche uns aus dem Leibe und Blute Brod und Wein machen, die im Anfang eine achtköpfige Schlange waren. Sechs Häupter haben wir zertreten, zwei Häupter siechen noch dahin, nämlich Zwingli's, dessen Schwärmerei (furor) dies war: „Das ist mein Leib", das heißt, das bedeutet meinen Leib, und: „Das Fleisch ist kein nütze." Doch dies andere ist nicht Zwingli's, sondern Oecolampads [Grund] gewesen. Ihre Beweisgründe sind ganz abgeschmackt und überaus thöricht, so daß sie überführt werden, daß sie nicht aus Irrthum, sondern durch Wirkung des Satans wissentlich wider die Wahrheit streiten.

Ich habe vieles in unserer Sprache wider sie geschrieben; ich hielt dafür, daß ich nicht nöthig hätte, in lateinischer Sprache zu schreiben, da dies Uebel nur in Deutschland und in deutscher Sprache zu wüthen angefangen hatte. Ich gehe aber damit um, nachdem ich gar spät jetzt vernehme, daß jene in lateinischer Sprache ihr Gift in Italien und Frankreich ausgestreut haben und ausstreuen, etwas in Latein herauszugeben, wiewohl ich lieber wollte, daß dies von irgend einem der Eurigen unternommen würde, der in der lateinischen Sprache mehr geübt wäre, oder in französischer Sprache. Ich, wie ihr seht, bin in der lateinischen Sprache wenig geübt, da ich meine Lebenszeit in der Barbarei der scholastischen Lehrer zugebracht habe. So lasset euch nun nicht betrügen, ich flehe euch an in dem HErrn, weder durch die Zürcher, Bullinger, Pellican, auch nicht durch Bucer selbst, der im Anfang dieses traurigen Handels vieles in Latein geschrieben haben soll (was ich nicht gesehen habe), aber, wie ich überzeugt bin, schon längst wieder zurechtgekommen ist. Ja, wenn ihr vielleicht hören solltet, daß Herr Philippus oder Luther der Schwärmerei jener Leute zugestimmt hätte, so glaubet es um GOttes willen nicht. Denn so höre ich, daß jene oder etliche von jenen Leuten das Gerücht ausgebreitet haben, damit sie für ihren schädlichen Irrthum auch unter unserm Namen Schutz und Ansehen hätten. Glaubet ihnen ja nicht; es sind falsche Propheten, welche die Galater verkehren wollen. Aber wenn der HErr will, daß ich länger lebe, werde ich vielleicht Mehreres veröffentlichen. Ich bin kränklich, alt und träge, und erwarte die Gnadenstunde, welche auch ihr, ich bitte euch, durch eure Gebete für mich erlangen wollet. Unser HErr JEsus Christus, welcher uns und euch berufen, und uns in demselben Geiste einerlei Sinn und einerlei Rede gegeben hat, der erhalte, stärke und vollbereite uns und euch zu derselben Gestalt und dem Bilde seines geliebten Sohnes, Amen. Wittenberg, den 12. November 1544.

Martin Luther.

1) Erst hier setzt Walch ein.

121. Luthers Schreiben an Jakob Probst, Prediger zu Bremen, von der Zürcher Gegenschrift wider Luthers kurzes Bekenntniß vom heiligen Abendmahl. Den 17. Januar 1546.

Dieser Brief findet sich, aus des Petr. Albin. Nivemont. de praecipuis sacramentariae sectae imposturis abgedruckt, bei Schütze, Bd. III, S. 228 und bei De Wette, Bd. V, S. 778. Seckendorf, Hist. Luth., lib. III, 634 hat nur den Anfang. Bei Buddeus, p. 287 und Hospinianus, Bd. II, S. 199 ist nur die Hälfte des Briefes. Deutsch in der Historie des Sacramentsstreits, S. 336 und in dessen Anhang, S. 517. Wir haben nach De Wette übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Dem ehrwürdigen Manne in dem HErrn, Jakob Probst, Lehrer der Kirche zu Bremen, seinem überaus Theuren in Christo.

Heil und Frieden! Alt, gebrechlich, träge, ermüdet, kalt, und nun einäugig, schreibe ich, mein lieber Jakob, und da ich hoffte, daß mir, der ich jetzt abgestorben bin, eine (wie es mir scheint) wohlverdiente (justissimam) Ruhe gegeben werde,[2]) so werde ich, als ob ich niemals etwas gehandelt, geschrieben, gesagt und gethan hätte, sogar überschüttet mit Angelegenheiten, in denen ich schreiben, reden, handeln und wirken muß. Aber Christus ist alles in allen, mächtig und wirkend, gebenedeiet in Ewigkeit, Amen.

Daß du schreibst, daß die Schweizer wider mich so aufgebracht schreiben und mich als einen unglückseligen Menschen von unglückseligem Charakter verdammen, dessen freue ich mich sehr.

2) Hier hat De Wette ein Punctum gesetzt.

Denn das habe ich durch diese meine Schrift,[1] durch die sie geärgert sind, gesucht; das habe ich gewollt, daß sie durch ihr öffentliches Zeugniß bezeugen sollten, daß sie meine Feinde seien; dies habe ich erlangt und dessen, wie ich gesagt habe, freue ich mich. Ich, der unglückseligste aller Menschen, habe genug an dieser Einen Seligpreisung des Psalms: „Wohl dem, der nicht wandelt im Rath der Sacramentirer, noch tritt auf den Weg der Zwinglianer, noch sitzt, da die Zürcher sitzen." Da hast du, was meine Meinung ist. Uebrigens, was du begehrst, daß ich für dich beten soll, das thue ich; ich bitte, daß du wiederum für mich beten mögest. Und wie ich nicht zweifle, daß deine Gebete für mich kräftig seien, so bitte ich, du wollest nicht zweifeln, daß die meinigen für dich kräftig seien. Und wenn ich zuerst heimgehen sollte (was ich wünsche), so werde ich dich nach mir ziehen; wenn du eher heimgehen wirst, wirst du mich nach dir ziehen. Denn wir bekennen Einen GOtt und warten mit allen Heiligen auf unsern Seligmacher.

1) Luthers kurzes Bekenntniß vom heiligen Sacrament, St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 1764.

Ich habe schon angefangen, die Löwener in einer öffentlichen Schrift vorzunehmen,[2] so viel ich durch GOttes Gnade werde thun können, denn ich bin zornig auf diese unvernünftigen Klötze, mehr als es sich für mich, einen so großen Theologen und alten Mann, geziemen mag, aber man muß den Ungethümen des Satans entgegentreten, wenn man auch mit dem letzten Athemzuge gegen sie blasen muß. Gehab dich wohl und gedenke, daß du mir nicht allein durch die alte und sehr vertraute Freundschaft überaus theuer bist, sondern um Christi willen, den du zugleich mit mir lehrst. Wir sind Sünder, aber Er ist unsere Gerechtigkeit, der da lebet in Ewigkeit, Amen. Am 17. Januar Anno 1546. Grüße die Deine, die Deinen, die Unsern in unser aller Namen ehrerbietig.

Dein Martin Luther, D.

2) Nachdem Luther im September 1545 auf die 32 Artikel der Löwener Theologen durch 76 Gegenthesen geantwortet hatte (siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 1809), machte er sich noch in demselben Monate daran, eine größere Schrift folgen zu lassen; dieselbe wurde aber nicht mehr fertig. Das kleine Bruchstück, welches davon noch vorhanden ist, hat D. Buchwald veröffentlicht. Es findet sich in diesem Bande, No. 1456, Col. 1494.

Der sechste Abschnitt.

Von einigen besonderen Streitigkeiten und Secten.

A. Von dem zu Tetschen in Böhmen zwischen dem evangelischen Prediger Dominicus Beier und einigen andern wegen der Materie vom Gesetz entstandenen Zwiespalt.

122. Historische Erzählung dieses Streits.

Die folgenden vier Stücke gehören zusammen. Dies Schriftstück findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 198; in der Jenaer (1585), Bd. II, Bl. 438; in der Altenburger, Bd. II, S. 787 und in der Leipziger, Bd. XIX, S. 356. In der Wittenberger hat es die Ueberschrift: „Sendbrieue Errn Wolffen von Salhausen an D. Mart. Luther." In der Jenaer: „Sendbrief Ern Wolffen von Salhausen an Doctor Martin Luther, etlicher jrrungen halben, zwischen zweien Predigern, vber der Lere von guten Wercken erhaben." Beide Ausgaben sehen es an als einen Brief Wolfgangs von Saalhausen an Luther, denn beide haben Briefform und über No. 123 die Ueberschrift: „Ein ander Schrifft Ern Wolffen von Salhausen an D. Mart. Luth." Doch schon Walch hat bemerkt, daß es ein Vorbericht des Bedenkens Luthers und seiner Collegen (No. 125) sei. Wir haben trotz der briefartigen Anrede zu Anfang den Titel Walchs belassen, denn das „wie folgt" [ist entschieden worden] am Schluß zeigt, daß es die Einleitung zu dem genannten Bedenken ist, welches in den obigen Ausgaben unmittelbar darauf folgt. — Das Vorstehende hatten wir geschrieben, ehe wir daran dachten, den Erlanger Briefwechsel zu Rathe zu ziehen. In demselben finden wir, Bd. IV, S. 367 ff., daß im Original No. 123 an erster Stelle steht, unsere Schrift an zweiter, das Be-

denken, No. 125, an dritter und Luthers Brief, No. 124, an vierter Stelle. Die Originalausgabe hat den Titel: „Eyn sendbriff Er Wolffen von Salhausen an Doctor Martinus. Vnd antwort Marti. Luthers. Wittemberg 1524." 3 Blätter in 4. Gedruckt von Nic. Schirlentz in Wittenberg. Im folgenden Jahre erschien in derselben Officin eine andere Ausgabe, deren Titel den Zusatz hat: „Item eyn Vertrag zwisschen Dominico Beyer vnd M. Martino Becker. Wuittemberg 1525." 4 Blätter in 4. Nach dieser letzteren Ausgabe hat der Erlanger Briefwechsel, Bd. IV, S. 369 unsere Schrift abgedruckt. Wir sind demselben gefolgt.

Zu dem Leser.[1])

[2])Es hat Er Dominicus Beier, Prediger zu Tetzschen, gelehret, daß alle Menschen, die durch den Geist GOttes nicht geführet und geleitet werden, im Glauben lustig und fröhlich das Gesetz zu halten, müssen im Zwang des Gesetzes bleiben, und ein ehrbar Leben führen, ja, besser denn die Carthäuser, so lange bis ihnen GOtt den Glauben gebe, sich selbst zu erkennen. Das will GOtt haben, daß wir wachen sollen und warten, wenn der HErr kommt, nicht in unserm Muthwillen, sondern im Gesetze GOttes, das den Bösen gegeben ist, 1 Tim. 1, 9. 10., wie wir denn alle [Kinder des Zorns von Natur] geboren werden, Eph. 2, 3.

Aus solchen und dergleichen Predigten haben etliche verstanden, dieweil GOtt fordert und haben will von denen, die auch nicht Glauben haben, ein gut ehrbar Leben, so müssen dieselben Werke etwas thun und bereiten zum Glauben rc. Solchen Zank und Zwiespältigkeit zu vereinigen, hat der edle Er Friederich von Salhausen beide Part[3]) verheißen, auf seine eigene Kost und Zehrung, in eigener Person gen Wittenberg [zu reisen,[4]) und allda sich] verhören zu lassen und entscheiden, wie folgt:[5])

1) Diese Ueberschrift, welche im Original steht, fehlt in den Ausgaben.

2) Die Worte „Gnad und Friede in Christo. Würdiger und hochgelehrter Herr Doctor!" finden sich hier in der Wittenberger und in der Jenaer Ausgabe. Walch hat sie mit Recht weggelassen, weil dieses Schriftstück ein Vorbericht zu dem Bedenken No. 125 ist, wie er selbst bemerkt in dem Inhaltsverzeichniß, S. 74.

3) „beide Part" sind, nach der Ueberschrift in der Erlanger Ausgabe über No. 125, Dominicus Beier und M. Mart. Becker.

4) Diese Worte, welche im Original nicht stehen, hat De Wette mißverstanden. Er sagt: „W. von Saalhausen reiste selbst nach Wittenberg, um sich über diese streitigen Punkte belehren zu lassen." Der Sinn ist vielmehr, wie schon Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 577, Anmerk. 7, richtig erkannt hat: Friedrich von Saalhausen [der Bruder Wolfgangs] ließ beide streitende Parteien auf seine Kosten zum Verhör und Unterricht nach Wittenberg reisen.

5) Die Worte: „wie folgt" fehlen bei Walch, stehen aber im Original, in der Wittenberger und in der Jenaer Ausgabe. Die eingeklammerten Worte finden sich ebendaselbst.

123. Des Herrn Wolfgang von Saalhausen Schreiben an D. Martin Luther, darin er um Unterricht bittet, ob die Obrigkeit schuldig sei, die Leute unter das Gesetz zu zwingen, damit sie das thun, was sie äußerlich gegen den Nächsten schuldig sind, und: ob es wahr sei, daß man das ganze Gesetz gehalten haben müsse, um zum Glauben zu kommen. Den 27. Juli 1524.

Dies Schreiben findet sich außer in den bei No. 122 genannten Originalen in einem Einzeldrucke, der auf der königlichen Bibliothek zu Berlin vorhanden ist: „Ain Sendbrief Er Wolffen von Salhawsen an doctor Martinus. Vnnd Antwort Martini Luthers 1524." Zwei[6]) Quartblatt. Ohne Ortsangabe, vermuthlich zu Nürnberg gedruckt. Sodann in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 198b; in der Jenaer (1585), Bd. II, Bl. 439; in der Altenburger, Bd. II, S. 788; in der Leipziger, Bd. XIX, S. 439 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. IV, S. 368. Es ist anzunehmen, daß eine der streitenden Parteien dies Schreiben nach Wittenberg mitgebracht habe.

1. Gnade und Friede in Christo. Würdiger und hochgelehrter Herr Doctor und Bruder in Christo! Es hat bei uns zu Tetzschen einen großen Widerstand unserer Prediger von etlichen, die auch der Schrift gewiß sein wollen, sonderlich in zweien Punkten. Erstlich sagt und lehrt unser Prediger, wie daß das Gesetz den Kindern und den Bösen gegeben sei, und so sie das nicht lernen, nicht hören, auch nicht halten wollen, so sind die Eltern und Obrigkeit schuldig, dieselbigen zu treiben, auch mit Strafe, daß sie es lernen, hören und halten. Wider solche Lehre sind etliche Hartstarrige, und sprechen, Christus habe Matth. 10, 7. 8. gesagt: „Gehet und prediget das Evangelium" rc., er habe nicht gesagt: prediget das Gesetz. Den Juden sei das Gesetz gegeben, nicht uns Heiden; derhalben uns das Gesetz oder die zehn Gebote nicht angehen. Moses soll auch nicht vor dem Evangelio gepredigt werden, sondern der Glaube bringt alles mit sich und lehrt, was wir thun und lassen sollen.

2. Es sagt auch unser Prediger, daß das Evangelium und christliche Freiheit solchen Menschen nichts nutz sei, die also leben ohn alles Gesetz in ihrem eigenen Willen; denn der fleischliche Mensch kann das nicht fassen; der Friede habe auch nicht Statt zu ruhen bei ihm. Derhalben, so die Obrigkeit solchen Menschen, die alle christliche Freiheit in eine fleischliche Freiheit ziehen und brauchen, nicht wehret und straft, so wolle der Prediger den Staub von Schuhen schlagen und davon gehen. Er spricht auch, daß die evangelischen Prediger nicht rechte

6) So Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 577. Im Erlanger Briefw.: „3 Bl. in 4." und im Titel: „Doctor".

Ordnung halten, die des Gesetzes Art und Kraft nicht treulich dem Volk vortragen vor dem Glauben.

3. Derhalben, mein lieber Herr Doctor, bitte [ich] euch freundlich aus christlicher Treu, ihr wollet mich schriftlich unterrichten, wie wir uns in diesen Stücken halten sollen. Ob auch die Obrigkeit, aus göttlichem Befehl, die, so das Gesetz weder äußerlich noch innerlich, und doch des Glaubens [sich] rühmen, halten, zu strafen habe, und zu treiben, daß sie hören, lernen und halten, was GOtt ihnen äußerlich zu thun gegen ihren Nächsten geboten hat.

4. Das andere lehrt unser Prediger: niemand komme zu GOtt, GOtt gebe[1]) niemand den Glauben, er habe denn zuvor das ganze Gesetz gehalten; so er's nicht gehalten hat, muß er sich vor GOtt bekennen, daß er [es] schuldig ist gewesen zu halten, und GOtt bitten um Vergebung. In solcher Vergebung schenkt ihm GOtt den Glauben, und geschieht dem Gesetz genug durch Christum.

5. Diese alle oben verzeichneten Punkte sagen ihr viel, es sei Irrthum geprediget, den Christen unnöthig zu wissen, denn der Glaube lehre alle Ding. Darum, wie oben gebeten, bitte ich noch ein schriftlich Unterricht uns allen zugut. Hiemit GOtt befohlen. Euch zu dienen bin ich allzeit willig. Gegeben zu Tetschen, Mittwoch nach Jacobi [27. Juli][2]) im 24. Jahr.

124. D. Mart. Luthers Antwort auf das vorhergehende Schreiben. Den 3. Aug. 1524.

Dieser Brief findet sich an den bei der vorigen Nummer angegebenen Standorten. Außerdem bei De Wette, Bd. II, S. 532 und in der Erlanger, Bd. 53, S. 248.

1. Gnade und Friede in Christo. Gestrenger Herr! Auf eure Frage, an mich gethan, ist das meine Antwort, daß die Prediger, so da vorgeben, man solle nicht das Gesetz, sondern das Evangelium predigen 2c., fehlen und irren weit, weit. Wenn man da hinaus wollte, müßte man auch das Evangelium nicht predigen. Denn wo Christen sind, die dürfen weder Gesetze noch Evangelium, sondern leben im Glauben. Weil aber GOtt allein weiß, welche rechte Christen sind, oder wie lange sie bleiben, muß man alle beide Predigten lassen frei und getrost gehen, und mit dem Gesetze, äußerlich fromm zu sein, treiben; dazu denn auch das weltliche Schwert eingesetzt und bestätiget ist, Röm. 13, 4. und 1 Petr. 2, 13. 14., auf daß, welche nicht recht innerlich fromm sind, daß sie doch nicht mögen äußerlich böse sein ohne Strafe.

2. Christus spricht [Joh. 16, 9.]: „Der Heilige Geist soll die Welt strafen um die Sünde", welches mag nicht geschehen, ohne durch des Gesetzes Erklärung. Und Summa, GOttes Gesetz ist nöthiger zu predigen und zu treiben, denn das Evangelium, darum, daß viel Böse sind, die durch des Gesetzes Zwang müssen gehalten werden; aber der Frommen sind wenig und GOtt bekannt, die das Evangelium fassen. Wenn die Welt Christen wäre, so hätte es wohl einen Sinn, daß man kein Gesetz predigte. Wie nun Herr Dominicus von diesen Sachen geredet, und Bericht thut, so ist's recht, und dem folget.[3])

3. Die andere Frage, daß ein jeglicher muß das Gesetz gehalten haben, oder bekennen seine Uebertretung, ist auch recht, doch also zu verstehen, daß GOtt sein Gebot von uns gehalten haben will, wiewohl es unmöglich uns ist. Damit dringet und zwinget er uns, zu bekennen unsere Sünde, und seiner Gnaden zu begehren.

4. Daß sie aber vorgeben, das Gesetz sei den Juden gegeben, hilft nicht. Denn Röm. 2, 15. sagt St. Paulus, daß eben solch Gesetz natürlich in Aller Herzen geschrieben sei, und von allen Menschen gefordert werde, wie euch das Herr Dominicus weiter wohl sagen und lehren wird. Hiemit GOtt befohlen. Zu Wittenberg, den 3. August Anno Domini 1524.

125. Ein Vertrag D. Mart. Luthers, Pommers und Melanchthons zwischen Dominicus Beier und M. Martin Becker zu Tetschen. Kurz vor oder am 3. August 1524.

Dies Bedenken findet sich an den bei No. 123 angegebenen Standorten. Außerdem (an den vorhergehenden Brief angehängt) bei De Wette, Bd. II, S. 533; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 53, S. 250 und noch einmal, Bd. 65, S. 94. Wir haben die im Erlanger Briefwechsel angegebenen Varianten theilweise benutzt. Die Zeitbestimmung ergibt sich aus der vorigen Nummer.

1) Erl. Briefw.: „gibt".

2) Dieses Datum findet sich in den oben genannten Ausgaben. Der erwähnte Nürnberger Nachdruck datirt diesen Brief: „Mittwoch nach Michaelis" [5. Oct.], und den nächstfolgenden Brief: „Montag nach Galli" [10. Oct.].

3) Diese Worte würde Luther nicht geschrieben haben, wenn nicht zuvor das Verhör stattgefunden und sich in demselben herausgestellt hätte, daß Beier recht gelehrt habe. Daraus ergibt sich, daß das von Luther und seinen Collegen gestellte Bedenken früher zu setzen sei als dieser Brief.

1. Wir haben die Sache, so Herrn Dominicus Beier betrifft, verhöret, daß er das Gesetz also gepredigt soll haben, daß man durch die vorgehenden Werke des Gesetzes, und durch unsern solchen Verdienst zu Gnaden und Glauben kommen müsse, welches er doch verneinet, und spricht:[1]) ob's dermaßen von jemand verstanden wäre, hab er's oft widerrufen, und noch erbötig, solches weiter und recht zu erklären. Ist derhalben unsere treuliche Bitte und Rath, dieweil zu besorgen ist, daß man sich auf beiden Seiten mit Worten zu hart vergriffen habe, daß man solchs Geschichts und Zanks, der sich begeben hat, vergesse, und fürder zusehe, was gründlich rechte Lehre und die Wahrheit sei.

2. Dies ist aber der rechte Grund der Lehre, die man soll in dem Fall predigen. Das Gesetz darum, daß es die Sünde anzeige und strafe, wie Christus spricht Luc. 24, 47.: „Es soll in Christi Namen Buße und Vergebung der Sünden gepredigt werden." Und Joh. 16, 9.: „Der Heilige Geist wird die Welt strafen um der Sünde willen." Und Paulus Gal. 3, 24.: „Das Gesetz ist unser Zuchtmeister." Denn das Evangelium beut denen nicht Trost an noch Vergebung der Sünde, die ihre Sünde nicht erkennen oder achten, wie Maria spricht Luc. 1, 53.: „Die Hungerigen füllet er mit Gütern."

3. Weiter, so will auch GOtt, daß man das Gesetz darum predige, daß die gottlosen und rohen Leute um gemeines Friedens willen in einer Zucht leben, wie Paulus spricht 1 Tim. 1, 9. 10.: „Das Gesetz ist den Ungerechten, Ungehorsamen, Todtschlägern rc. gegeben", und soll also das Gesetz gepredigt und gehalten werden, daß man doch nicht vermeine, durch die Werke Gnade zu verdienen. Denn Gnade und christliche Frömmigkeit gibt GOtt, nicht um unsers Verdiensts willen, wie Paulus spricht Eph. 2, 8. f.: „GOttes Gabe ist es, nicht aus den Werken" rc., und Röm. 11, 6.: „Erlangen wir Vergebung der Sünden durch unser Werk, so ist's nicht Gnade."

4. Wer aber so frevel ist, daß er spricht: er wolle seinen Muthwillen üben nach seinem Gefallen, dieweil kein Verdienst in den Werken sei, der soll wissen, daß GOtt geboten hat, wie droben gesagt ist, daß man ihn soll mit dem Gesetze strafen und ziehen, dazu auch mit dem weltlichen Schwert, das GOtt eingesetzt hat, den Bösen zu einer Furcht, und den Frommen zugut und Schutz, Röm. 13, 4. Sie werden billig verdammt. Das ist ohne Zweifel die rechte Lehre, gegründet in göttlicher Schrift, darauf sich die Gewissen mögen verlassen.

Subscripserunt
Martinus Luther.
Johannes Pomeran.
Philippus Melanthon.

1) Diese Worte zeigen, daß Dominicus Beier persönlich in Wittenberg gegenwärtig war.

B. Von dem zwischen Melanchthon und Agricola bei Gelegenheit der von dem ersteren verfertigten Visitationsordnung entstandenen Streit.

126. D. Mart. Luthers Schreiben an Herzog Johann, Churfürsten zu Sachsen, die von Melanchthon aufgesetzte Ordnung der Visitatoren betreffend. Den 12. October 1527.

Dieser Brief findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 238; in der Jenaer (1556), Bd. III, Bl. 437b; in der Altenburger, Bd. III, S. 780; in der Leipziger, Bd. XXII, S. 553; in der Erlanger, Bd. 53, S. 409 und bei De Wette Bd. III, S. 211.

Gnade und Friede in Christo JEsu. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Unser Pfarrherr, Herr Johann Pommer, und ich haben der Visitatoren Acta[2]) überlesen, und wenig darinnen geändert, wie E. C. F. G. dabei verzeichnet vernehmen werden. Denn es uns alles fast wohlgefällt, weil es für den Pöbel aufs einfältigste ist gestellet. Daß aber die Widerwärtigen möchten rühmen, wir kröchen wieder zurück, ist nicht groß zu achten; es wird wohl stille werden. Wer was Göttliches vornimmt, der muß dem Teufel das Maul lassen, dawider zu plaudern und lügen, wie ich bisher habe thun müssen.

Und ist mehr drauf zu sehen, daß die Unsern, so den Predigern ungeneigt, nicht hieraus schöpfen Ursach und Gewalt wider sie, daß sie predigen müssen, was sie wollen, wie etliche an viel Orten schon vorgenommen. Auch kann man's nicht alles auf einmal stellen, wie es gehen soll. Es ist nichts damit denn der Same

2) Der „Unterricht der Visitatoren" rc. findet sich Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 1628.

geworfen; wenn's nun aufgehet, wird sich Unkraut und der Fälle so viel finden, daß Gätens und Flickens genug sein wird.

Denn Ordnung stellen, und gestellte Ordnung halten, sind zwei Dinge weit von einander. Ecclesiastes [Cap. 11, 6.] lehret, man müsse thun, so viel man kann, und nicht ablassen; das andere gehen lassen, wie es gehet, und GOtt befehlen; wie es denn im weltlichen Regiment auch zugehet. Christus, unser HErr, sei mit E. C. F. Gn. seliglich zu leben und regieren, Amen. Den 12. October Anno 1527.

E. C. F. G.
unterthäniger
Martinus Luther.

127. D. M. Luthers Schreiben an Johann Agricola, darin er ihn unter anderm vom Streit mit Melanchthon abmahnt, damit das gute Vorhaben der so nöthigen Kirchenvisitation dadurch nicht verhindert werde.

Siehe Anhang, No. 3.

128. D. Mart. Luthers an Melanchthon eröffnete Gedanken, daß er den zwischen ihm (Melanchthon) und Agricola entstandenen Streit nur für einen Wortstreit achte.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XV, Anhang, No. 121, § 2, Col. 2631.

129. D. Mart. Luthers Bericht an D. Jonas, daß zu Torgau dieser Streit bald beigelegt worden sei.

Siehe Anhang, No. 4, § 4.

C. Von der durch Schwenkfeld und Krautwald entstandenen besondern Secte der Sacramentirer, und von der Schwärmerei der Wiedertäufer.

130. D. Mart. Luthers Bericht an Spalatin, daß in Schlesien von Caspar Schwenkfeld und Valentin Krautwald auf eine andere Art die Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl widerfochten sei.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XV, Anhang, No. 128, Col. 2643.

131. D. Mart. Luthers Brief an Joh. Heß, darin er gleichfalls über Schwenkfeld und Krautwald klagt.

Siehe Anhang, No. 5.

132. D. Mart. Luthers gegen Joh. Heß bezeugte Betrübniß, daß in Schlesien und Bayern die Wiedertäufer so sehr überhand genommen haben.

Siehe Anhang, No. 6.

133. D. Martin Luthers Schreiben an Wilhelm Pravest, Prediger zu Kiel, in welchem er über die durch und bei Abschaffung der Ceremonien in der Kirche angerichteten Aergernisse klagt, und vor Melchior Hofmann, einem Anabaptisten, warnt.

Siehe Anhang, No. 7.

134. D. M. Luthers Schreiben an Nicolaus Amsdorf, darin er meldet, daß er Geschäfte halben wider seinen Feind, Melchior Hofmann, nicht schreiben könne, wie er gern wollte.

Siehe Anhang, No. 8.

135. D. Mart. Luthers Bericht an Wenceslaus Link von der Standhaftigkeit der hingerichteten Wiedertäufer.

Siehe Anhang, No. 9.

136. D. Martin Luthers Brief an zwei Pfarrherren, von der Wiedertaufe. Anfang Februar 1528.

Die erste Ausgabe dieser Schrift erschien unter dem Titel: „Von der Widdertauffe an zween Pfarherrn. Ein brieff Mart. Luther. wittemberg. M. D. XXVIII." Am Schluß: „Gedruckt zu wittemberg, durch Hans Lufft." 3 Bogen und 3 Blätter. Ein anderer Druck unter demselben Titel wurde von Hans Weiß zu Wittenberg besorgt. Desgleichen zwei Ausgaben, ohne Angabe des Orts, von Kunigund Hergottin in Nürnberg. In den Sammlungen: in der Wittenberger (1551), Bd. II, Bl. 266b; in der Jenaer (1566), Bd. IV, Bl. 319; in der Altenburger, Bd. IV, S. 374; in der Leipziger, Bd. XIX, S. 674; in der Erlanger (1.), Bd. 26, S. 254 und in der zweiten Auflage, Bd. 26, S. 281. Am 5. Februar sandte Luther dem Spalatin ein Exemplar (Anhang, No. 11).

Martinus Luther den würdigen lieben Herren N. und N., meinen lieben Freunden in Christo.

1. Gnad und Friede in Christo unserm HErrn! Ich weiß leider fast wohl, lieben Herren, daß der Balthsar Hübmohr[1]) mich auch unter andern mit Namen einführet in seinem lästerlichen Büchlein von der Wiedertaufe, als sollt ich auch seines thörichten Sinnes sein. Aber ich hab mich deß getröstet, daß niemand, weder Feind noch Freund, solcher seiner öffentlichen Lüge *glauben würde, weil nicht allein mein Gewissen* hierin verwahret, sondern auch mein Gerücht genugsam entschuldiget ist, durch so viel Predigt, und sonderlich durch die letzten Postillen, von Epiphaniä bis auf Ostern, darin ich ja überflüssig meinen Glauben von der Kindertaufe an Tag geben habe.

2. Derhalben ich's für unnöthig geachtet, auf solch sein Büchlein [zu] antworten. Denn wer will allen Leuten, ja allen Teufeln, die Mäuler stopfen? Ich hab's bisher wohl erfahren, wo ich dem Teufel Ein Maul stopfe, da reißet er zehn Mäuler zur Seite auf, und wächst je länger je mehr, daß ich's muß ([ich] wolle oder wolle nicht) GOtt befehlen, der darnach, wenn wir die Wahrheit gesagt haben, ein rechter Richter ist, und die Sachen wohl weiß auszuführen, wie er denn täglich thut, als wir's wohl greifen mögen. Wir hie in unsers Fürsten Landen haben noch nichts von dem Geschmeiß solcher Prediger, GOtt sei Lob und Dank in Ewigkeit! auch nichts von den Sacramentsfeinden, sondern sind fein still und einträchtig in der Lehre, Glauben und Leben. GOtt wollt uns förter gnädiglich also behüten, Amen.

3. Derhalben ich zwar für mein Theil nicht viel Gedanken wider die Täufeler bisher gehabt, weil es hie nicht noth gewesen ist. Aber euch Papisten (ich muß euch so nennen, weil ihr unter eurem Tyrannen sein müsset) geschieht wahrlich recht; weil ihr das Evangelium nicht wollet leiden, müsset ihr mit solchen Teufelsrotten zu thun haben, wie Christus spricht Joh. 5, 43.: „Ich komme in meines Vaters Namen, und ihr nehmet mich nicht an: ein anderer wird in seinem Namen kommen, den werdet ihr (das ist, die Euren bei euch) annehmen." Doch ist's nicht recht, und ist mir wahrlich leid, daß man solche elende Leute so jämmerlich ermordet, verbrennet und greulich umbringt; man sollt ja einen jeglichen lassen glauben, was er wollte. Glaubt er unrecht, so hat er genug Strafen an dem ewigen Feuer in der Hölle. Warum will man sie denn auch noch zeitlich martern, sofern sie allein im Glauben irren, und nicht auch daneben aufrührisch, oder sonst der Obrigkeit widerstreben? Lieber GOtt, wie bald ist es geschehen, daß einer irre wird, und dem Teufel in Strick fället! Mit der Schrift und GOttes Wort sollt man ihnen *wehren und widerstehen; mit Feuer wird man* wenig ausrichten.

4. Ich weiß zwar noch nicht recht, was sie für Ursach und Grund ihres Glaubens haben; so zeigt ihr mir's auch nicht an, und begehret doch Rath, wie man solle sich in solchen Sachen halten. Darum kann ich nichts Gewisses darauf antworten. So seid ihr zum Theil auch selbst Wiedertäufer. Denn viel der Euren taufen wiederum Lateinisch die, so Deutsch getauft sind, so doch euer Pabst selbst solches nicht thut noch lehret. Denn wir wissen ja wohl, daß der Pabst getauft sein läßt, wo die Weiber taufen in *Nöthen, wenn sie gleich Deutsch taufen.* Noch taufet ihr wiederum, so wir bei uns Deutsch taufen, als wäre unserer Priester Deutsch Taufen nicht so gut, als der Weiber Deutsch Taufen; wie denn neulich der grobe Kopf von Leipzig[2]) zu Mühlhausen auch gethan hat, so doch nirgend der Pabst gebeut, daß man alleine Lateinisch, und nicht in andern Sprachen taufen solle. Darum geschieht euch abermal recht. Wiedertaufen wollt ihr; so kriegt ihr Wiedertäufer genug. Die wollt ihr nicht leiden, und wollt's doch selber sein, wider euren eigenen Lehrer und Meister, den Pabst.

5. Aber wie unrecht die Euren thun, daß sie wiedertaufen, laß ich jetzt fahren. Denn es ist eure Schande desto größer, daß ihr gleich eurem Abgott, dem Pabst, selbst widerstrebt mit eurem

---

1) Sonst auch Hubmeier (Hubmaier) genannt.

2) „Der grobe Kopf von Leipzig" ist Hieronymus Dungersheim von Ochsenfart. Derselbe wurde nach dem Bauernaufruhr von Herzog Georg zu Sachsen nach Mühlhausen geschickt, um die Kinder, deren echte Taufe zweifelhaft, taufen zu lassen. (Seidemann, Reformationszeit, Theil I, S. 89.) Er verwahrt sich entschieden gegen den Vorwurf der Wiedertaufe in seinem siebenten Brief an Luther und in seiner Gegenschrift gegen unsere Schrift, die in der Erlanger Ausgabe (2.), Bd. 26, S. 322 abgedruckt ist und den Titel hat: „Wider Martinum Luther samt den widerdeuffern vō den er geschriben hat, Hieronimus Dungerßheym von Ochsenfarth, der heyligen schrifft doctor 2c." 24 Bl. in 4.

Wiedertaufen; und stimmen also Lehrer und Schüler nicht mit einander. Darum will ich davon jetzt nicht weiter handeln, sondern will euch zu Dienst wieder ein Papist werden, und dem Pabst getrost heucheln. Denn meine lieben Schwärmer werden mir's doch nicht anders deuten (wie sie bereit thun), denn daß ich dem Pabst hiemit heuchele und Gnad suche, sintemal, wer nicht ihrem tollen Schwärmen folget, der muß ein neuer Papist heißen.

6. Aufs erste höre und sehe ich, daß solch Wiedertaufen von etlichen vorgenommen wird aus dem Grunde, dem Pabst Verdrieß zu thun, als die nichts wollen vom Endechrist haben, gleichwie die Sacramentsfeinde auch darum an eitel Brod und Wein glauben wollen, dem Pabst zu Verdrieß, und meinen, sie wollen damit das Pabstthum recht stürzen. Fürwahr, das ist ein loser Grund, darauf sie nichts Gutes bauen werden. Mit der Weise müßten sie auch leugnen die ganze heilige Schrift, und das Predigtamt. Denn solches haben wir freilich alles vom Pabst, und müßten auch eine neue heilige Schrift machen. Also müßten wir auch das Alte Testament fahren lassen, auf daß wir ja nichts von den ungläubigen Juden hätten. Warum nehmen sie denn täglich Geld und Gut an, so doch böse Leute, Pabst und die Türken, oder Ketzer haben gehabt? Solches sollten sie auch lassen, wenn sie nichts Gutes wollten von bösen Leuten haben.

7. Narrenwerk ist das alles. Christus fand auch im jüdischen Volk der Pharisäer und Schriftgelehrten Mißbrauch, aber er verwarf's darum nicht alles, was sie hatten und lehrten, Matth. 23, 3. Wir bekennen aber, daß unter dem Pabstthum viel christliches Gutes, ja alles christlich Gut sei, und auch daselbst herkommen sei an uns; nämlich, wir bekennen, daß im Pabstthum die rechte heilige Schrift sei, rechte Taufe, recht Sacrament des Altars, rechte Schlüssel zur Vergebung der Sünde, recht Predigtamt, rechter Catechismus, als das Vater-Unser, zehn Gebot, die Artikel des Glaubens. Gleichwie er auch wiederum bekennt, daß bei uns (wiewohl er uns verdammt als Ketzer) und bei allen Ketzern sei die heilige Schrift, Taufe, Schlüssel, Catechismus 2c. O wie heuchelst du hie! Wie heuchele ich denn? Ich sage, was der Pabst mit uns gemein hat. So heuchelt er uns und den Ketzern wiederum ja so sehr, und sagt, was wir mit ihm gemein haben. Ich will wohl mehr heucheln, und soll mich dennoch nichts helfen. Ich sage, daß unter dem Pabst die rechte Christenheit ist, ja der rechte Ausbund der Christenheit, und viel frommer, großer Heiligen. Soll ich aufhören zu heucheln?

8. Höre du selber, was St. Paulus sagt 2 Thess. 2, 4.: „Der Endechrist wird im Tempel GOttes sitzen." Ist nun der Pabst (wie ich nicht anders glaube) der rechte Endechrist, so soll er nicht sitzen oder regieren in des Teufels Stall, sondern in GOttes Tempel. Nein, er wird nicht sitzen, da eitel Teufel und Ungläubige, oder da kein Christus oder Christenheit ist, denn er soll ein Widerchrist sein, darum muß er unter den Christen sein. Und weil er daselbst sitzen und regieren soll, so muß er Christen unter sich haben. Es heißt ja „GOttes Tempel" nicht Steinhaufe, sondern die heilige Christenheit, 1 Cor. 3, 17., darin er regieren soll.

9. Ist denn nun unter dem Pabst die Christenheit, so muß sie wahrlich Christi Leib und Glied sein. Ist sie sein Leib, so hat sie rechten Geist, Evangelium, Glauben, Taufe, Sacrament, Schlüssel, Predigtamt, Gebet, heilige Schrift und alles, was die Christenheit haben soll. Sind wir doch auch noch alle unter dem Pabstthum und haben solche Christengüter davon. Denn er verfolget uns, verflucht uns, verbannet uns, verjagt uns, verbrennet uns, erwürget uns, und gehet mit uns armen Christen um, wie ein rechter Endechrist mit der Christenheit umgehen soll. Nun müssen fürwahr solche Christen recht getauft, und rechtschaffene Glieder Christi sein, sie könnten sonst solchen Sieg wider den Endechrist durch den Tod nicht erhalten.

10. Wir schwärmen nicht also, wie die Rottengeister, daß wir alles verwerfen, was der Pabst unter sich hat, denn so würden wir auch die Christenheit, den Tempel GOttes, verwerfen, mit allem, das sie von Christo hat. Sondern das fechten wir an, und verwerfen, daß der Pabst nicht bleiben lassen will bei solchen Gütern der Christenheit, die er von den Aposteln geerbet hat, sondern thut seinen Teufels-Zusatz dabei und drüber, und braucht solcher Güter nicht zur Besserung des Tempels GOttes, sondern zu Verstörung, daß man seine Gebot und Ordnung höher hält, denn Christi Ordnung. Wiewohl in solcher Zerstörung Christus den-

noch seine Christenheit erhält, gleichwie er Lot zu Sodom erhielt, als auch St. Petrus davon verkündiget, 2. Ep. 2, 6. 7., daß also beides bleibe, der Endechrist sitze im Tempel GOttes durchs Teufels Wirkung, 2 Thess. 2, 4. 9., und doch gleichwohl der Tempel GOttes sei, und bleibe GOttes Tempel, durch Christi Erhaltung. Kann der Pabst dies mein Heucheln leiden und annehmen, so bin ich freilich ein unterthäniger Sohn und frommer Papist, und will's auch wahrlich mit Herzensfreuden sein und gern alles widerrufen, was ich ihm sonst zu Leide gethan habe.

11. Darum ist solcher Wiedertäufer und Schwärmer Rede nichts, wenn sie sagen: was der Pabst hat, ist unrecht; oder, weil im Pabstthum dies und das geschieht, so wollen wir's anders haben. Gerade als wollten sie damit sich beweisen große Feinde des Endechrists; sehen aber nicht, daß sie damit ihn am höchsten stärken, die Christenheit am höchsten schwächen, und sich selbst betrügen. Den Mißbrauch und Zusatz sollten sie uns helfen verwerfen; aber da hätten sie nicht große Ehre von, weil sie sehen, daß sie daran nicht die Ersten sein können. Darum greifen sie an, das niemand angriffen hat, auf daß sie auch etwa die Ersten sein, und Ehre einlegen mögen. Aber die Ehre muß zu Schanden werden, denn sie greifen den Tempel GOttes an, und fehlen des Endechrists, der drinnen sitzt, wie die Blinden, die nach dem Wasser tappen, und greifen ins Feuer.

12. Ja, sie thun eben, wie ein Bruder dem andern that im Thüringer Walde: die gingen mit einander durch den Wald, und ein Bär kommt sie an, der wirft den einen unter sich: da will der andere seinem Bruder helfen, sticht nach dem Bären, fehlet aber sein, und ersticht den Bruder unter dem Bären jämmerlich. Eben so thun diese Schwärmer auch. Sie sollten der armen Christenheit helfen, die der Endechrist unter sich hat und martert, und stellen sich greulich wider den Pabst; fehlen aber sein, und morden die Christenheit unter dem Pabst viel jämmerlicher. Denn wo sie die Taufe und Sacrament recht ließen, möchten die Christen mit der Seele noch entrinnen unter dem Pabst, und selig werden, wie bisher geschehen ist. Aber nun ihnen die Sacramente genommen werden, müssen sie wohl verloren werden, weil auch Christus selbst dadurch weggenommen wird. Lieber, es ist nicht also auf den Pabst zu platzen, weil Christi Heiligen unter ihm liegen. Es gehört ein vorsichtiger, bescheidener Geist dazu, der unter ihm lasse bleiben, was GOttes Tempel ist, und wehre seinem Zusatz, damit er den Tempel GOttes zerstört.

13. Aufs andere sagt man, wie sie sich drauf gründen, daß sie nichts von ihrer Taufe wissen, und sagen: Wie weißt du, daß du getauft bist? Du glaubst Menschen, die dir sagen, du seiest getauft; aber du mußt GOtt selber, und nicht Menschen glauben, und also deiner Taufe gewiß sein 2c. Das mag mir doch ja auch ein loser fauler Grund sein. Denn so ich das alles wollt verwerfen, was ich nicht selbst gesehen oder gehört habe, so werde ich freilich nicht viel behalten, weder Glauben noch Liebe, weder Geistlichs noch Weltlichs. So möchte ich auch sagen: Lieber, wie weißt du, daß der Mann dein Vater, und die Frau deine Mutter sei? du mußt nicht Menschen glauben, sondern selbst deiner Geburt gewiß sein. Hiemit wären hinfort alle Kinder frei, und dürften GOttes Gebot nicht halten, da er gebeut: „Du sollst Vater und Mutter ehren." Denn ich wollt bald sagen: Wie weiß ich, welche mein Vater und Mutter sind? Menschen glaube ich nicht; darum müssen sie mich wiederum gebären von neuem, daß ich's selbst sehe, oder will sie nicht ehren. So wäre GOttes Gebot gar fein aufgehaben, ganz und gar.

14. Desselbigen gleichen wollt ich keinen Bruder, Schwester, Vettern noch einigen Freund kennen, und immer vorgeben, ich wüßte nicht, daß sie mir zugehöreten, weil ich ungewiß wäre, welche meine Eltern wären 2c. Aber solchem Geist wollt ich (wenn ich Herr im Lande wäre) wiederum dienen, und verbieten, daß er auch kein Erbe, weder Haus noch Hof, noch einen Heller müßt von seinen Eltern behalten, gewarten, noch empfahen, und wollt also seines eigenen Glaubens mit ihm spielen, bis ihm der Geist wieder zu Fleisch würde. Denn weil er die Eltern nicht wissen noch glauben wollte, so müßte er auch ihr Gut nicht wissen noch glauben. O welch ein fein, löblich Regiment würde da in der Welt werden, da niemand des andern Kind, Bruder, Schwester, Vetter, Freund, Erbe noch Nachbar sein wollt. Nichts Bessers, denn unter die wilden Wölfe mit solchen Christen!

15. Item, also wollt ich auch keinem Fürsten

noch Herrn unterthan sein, und vorgeben, ich wüßte nicht, ob er Fürst geboren wäre, weil ich's nicht gesehen hätte, sondern den Leuten glauben müßte. Und wollt also abermal ein frei Gesell sein, GOttes Gebot aufheben, und keine Obrigkeit haben, sondern von Leuten unter die Wölfe laufen, da solche Gebot GOttes von Eltern und Obrigkeit zu ehren nichts gölten. Und zwar, daß der Teufel in diesen Täuflern solches gerne wollte, scheinet wohl an dem, daß solche Täufler schon bereit (als man sagt) Weib und Kind, Haus und Hof verlassen, und schlechts alleine gen Himmel wollen. Davon hernach mehr.

16. Ja, ich wollt auch wohl sagen, die heilige Schrift wäre nichts, Christus wäre nichts, die Apostel hätten auch nie gepredigt; denn solches alles habe ich nicht gesehen, noch gefühlt, sondern von Menschen habe ich's gehört. Darum wollt ich's nicht glauben, es würde denn alles von neuem vor meinen Augen also gemacht, gethan und gehandelt. So wäre ich denn allererst ein rechter frei Gesell, auch von allen GOttes Geboten. Da wollt ich hin, spricht der Teufel, wenn ich könnte! Das heißt einen Grund gelegt der Wiedertaufe, auf daß nichts bliebe, weder im Himmel noch auf Erden.

17. So sprichst du: Hast du doch selbst gelehrt, man solle allein GOtt, und nicht Menschen glauben. Traun, mit der Weise solltest du mich wohl mit meinem eigenen Schwert schlagen. Weil du aber ja so zänkisch bist, so frage ich wieder: ob man GOtt auch soll gehorsam sein, da er die Eltern und Oberherren gebeut zu ehren? Sagst du: Ja, so antworte ich: Wie weißt du denn, welche sie sind, wo du Menschen gar nicht glauben willst? Wie stehest du nun? Es mangelt dir daran (sehe ich wohl), daß du nicht willst verstehen, was Menschen glauben heißt, und plumpst so hinein, wie die Schwärmer pflegen. Darum höre zu:

18. Wenn man lehret, daß wir nicht sollen den Menschen glauben, so meint man freilich, daß sie allein Menschen für sich, und nicht GOtt bei ihnen sei, das ist, daß sie reden als Menschen, von ihnen selbst, ohne GOttes Wort und Werk, was sie erdichten, und können solches weder mit GOttes Worten noch Werken beweisen. Denn wer wollt das Menschenlehre heißen, die von GOtt durch Menschen wird vorgetragen? Und wer wollt auch sagen, daß solch Glauben an solche Lehre hieße an Menschen und nicht an GOtt geglaubt? Denn darum schilt St. Paulus die Menschenlehre Coloss. 2, 23., daß sie nie gesehen habe, was sie lehret; das ist, es ist erdichtet, was sie sagt, kann's auch nicht beweisen mit einigem Wort oder Werk GOttes. Darum, wenn du hörst, daß man Menschen nicht solle glauben, so mußt du es verstehen, daß da kein GOttes Wort noch Werk angezeigt noch beweiset wird, sondern ist ein lauter Menschengedicht, auf daß du einfältiglich (wie die Worte lauten) Menschen glauben scheidest wider GOtt glauben.

19. Nun siehe, wenn du geboren wirst, das geht nicht heimlich zu, wird auch nicht von Menschen erdichtet, sondern es ist GOttes Werk, das öffentlich an Tag kommt, und kein Mensch widersprechen kann. Und ob's jemand widersprechen wollte, wie die Juden sich wider Christi Wunderzeichen unterstunden, so hat's doch keinen Bestand. Denn es werden doch die andern obliegen, so das göttliche öffentliche Werk sehen und zeugen, und den andern das Maul mit der That und Wahrheit stopfen. Denn GOttes Ordnung hie stark gehet, daß „in zweier oder dreier Zeugen Munde bestehen alle Sachen", 5 Mos. 19, 15. Siehe, solchen Leuten muß man wahrlich glauben, denn sie zeugen[1]) das Werk GOttes, nämlich, deine Geburt, und beweisen, daß es von deinen Eltern komme. Dazu so nimmt sich dein niemand an, denn deine Eltern; ficht und arbeitet auch niemand für dich, ohn sie alleine. Und gehen also GOttes Werke so öffentlich, daß sie niemand widerficht, auch kein Teufel noch Mensch, sondern jedermann so gewiß weiß und bekennet, als er bekennet, daß du lebest.

20. Siehe, das heißt nicht Menschen, sondern GOtt glauben, denn man dir GOttes Werk zeuget. Und Summa, wo man dir GOttes Werk zeiget und zeuget, und nicht von Menschen erdichtet ist, und dazu weder vom Teufel noch Menschen widersprochen wird, da glaubest du GOtt und nicht Menschen; denn es ist GOttes Werk, das er so öffentlich darstellet, daß auch der Teufel nicht dawider kann.

21. Daß aber etliche Kinder werden zuweilen verthan und weggeschickt, und ihre Eltern nicht

1) Die 2. Aufl. der Erlanger Ausgabe hat die falsche Anmerkung: „alle Ausgg.: zeigen". Doch die Jenaer, Walch und die erste Auflage der Erlanger lesen: „zeugen".

gewiß kennen ihr Lebenlang, das gibt diesen Sachen nichts zu schaffen, denn wir reden hie von gemeiner göttlicher, öffentlicher Ordnung. Solche Kinder aber werden unredlich, heimlich, und wider GOttes Ordnung gezeuget; darum ist's nicht Wunder, ob's auch anders mit ihnen zugehe; und wie sie heimlich gezeuget werden, also auch ihre heimlichen Eltern nicht kennen mögen. Finsterniß ist's, Finsterniß mag's bleiben, was der Teufel thut; aber GOttes Ordnungen gehen im Licht.

22. Wenn du mich nun fragst, warum ich glaube, daß der Mann und die Frau meine Eltern sind? so sage ich zuerst: Ich bin gewiß, daß ich ein GOttes Werk und Mensch bin, und muß ja Vater und Mutter haben, und bin nicht aus einem Stein gesprungen, weil GOtt 1 Mos. 1, 28. spricht zu den Menschen: „Wachset und mehret euch." Daraus man muß schließen, daß alle Menschen von Mann und Weib kommen, das ist, Vater und Mutter haben. Welches er auch bestätigt mit seinem Gebot, da er sagt zu allen Menschen 2 Mos. 20, 12.: „Du sollst Vater und Mutter ehren." (Christus ist billig dort und hie, als GOttes Sohn, ausgenommen.) Weil es nun gewiß ist, daß ich Menschen zu Eltern habe, und nicht auf einem Baum gewachsen bin, so zwingt mich zum andern weiter, daß ich glaube, der Mann und die Frau sei es, die mir von Menschen werden angezeigt, durch den Spruch 5 Mos. 19, 15.: „In zwei oder dreier Zeugen Mund stehen alle Sache." Damit zwinget mich GOtt, solchen Leuten zu glauben.

23. Zum dritten ist das Werk GOttes auch da, daß sich niemand in seinem Namen mein, als eines natürlichen Kinds, annimmt in aller Welt, denn diese zwei Menschen, oder in ihrem Namen (so sie todt sind) die Freunde oder fromme Leute, und solches alles unwiderfochten bleibt von Teufel und Menschen, wie ein ander öffentlich GOttes Werk. Denn öffentliche GOttes Werke kann weder Welt noch Teufel anfechten; und ob sie sichs unterstünden, ist's nichts. Aber GOttes Wort (weil das Werk noch verborgen ist), das kann er meisterlich anfechten.

24. Also, daß ich glaube, der Mann sei mein Fürst oder Herr, ist erstlich die Ursach: GOttes Wort spricht Röm. 13, 1.: „Jedermann sei der Obrigkeit unterthan." Daraus ich nehme, daß ich muß einen Oberherrn haben, und unterthan sein. Zum andern, weil alle Welt zeuget und sagt, dieser sei es, und jedermann hält ihn dafür, und niemand widerspricht's, als ein öffentlich Werk GOttes, so muß ich glauben solchen Zeugen. Und ob's jemand widerspräche, so bestehet's doch nicht; jedermann spricht doch zuletzt: Er leuget. Zum dritten ist das öffentliche Werk GOttes da, daß sich mein sonst niemand, als zum Unterthan, annimmt, ich lebe unter seinem Schutz, Schirm, Recht und Friede, wie es sein und gehen soll unter der Obrigkeit, und lässet mich alle andere Obrigkeit sitzen, und ficht mich darin nicht an, widerspricht's auch nicht, wo ich anders im Licht mit Recht und göttlicher Ordnung da sitze; denn Räuber und Mörder mögen heimlich und finster in fremder Herrschaft sitzen, aber man spricht sie wahrlich an, als die nicht unterthan daselbst sind.

25. Harre (sprichst du), da will ich dir eines geben. Warum glaubst du denn nun nicht, daß der Pabst dein Herr sei, sondern machst den Endechrist daraus, so doch alle Welt zeuget, er sei das Haupt der Christenheit, und beweisen dir's auch mit der That, denn er sitzt ja im Regiment? Antwort: Da hättest du mich schier erschnappt. Aber laß dir sagen: Wenn du diese drei Stücke mir kannst am Pabstthum zeigen, die ich dir an den Eltern und Obrigkeit zeige, so will ich das Pabstthum für ein GOttes Werk halten, und gerne gehorsam sein und dem Werk GOttes glauben. Kannst du aber das nicht thun, Lieber, so laß mir's ein Menschengedicht sein, ohne GOttes Wort und Werk, dem allerding nicht zu glauben ist. Daß [es] aber ein Menschengedicht sei, will ich beweisen mächtiglich.

26. Erstlich sagt mir GOttes Wort wohl, daß Eltern und Obrigkeit seien, und ich solle und müsse Eltern und Obrigkeit haben, wie gehört ist. Aber kein GOttes Wort ist, das da sage, daß ein Pabst sei, und ich müsse einen Pabst haben, oder dem Pabst unterthan sein. Weil aber die Schrift nichts vom Pabst oder von seinem Regiment gebeut, so ist auch kein Pabstthum, das ein göttlich Werk sei, sintemal die Schrift von GOttes Werken Zeugniß gibt. Darum ich droben gesagt habe: Menschen soll man glauben, wo sie nicht ihr Gedicht oder Werk, sondern GOttes Wort oder Werk zeugen und zeigen. Denn ante quaestionem, quid est, oportet quaestionem, si est, definire. Ehe man

mich lehret, wer der Pabst sei, muß man mich zuvor gewiß machen, daß ein Pabst sei mit göttlichem Recht. Wenn er aber nicht sein kann, so fragt man nicht darnach, wer er sei.

27. Zum andern, obwohl viel Menschen von ihm zeugen, so ist doch solch Zeugen nicht allein vergeblich, weil es kein GOttes Werk aus dem Pabstthum machen noch beweisen kann, sondern auch nicht völlig und ganz. Denn es haben bisher dawider gezeuget und widersprochen nicht alleine die ganze Christenheit gegen Morgen, sondern auch viel Unterthanen des Pabsts selbst, die drüber verbrannt sind und noch täglich erwürgt werden, daß also solch Regiment noch nie ist angenommen und unwidersprochen blieben, oder zum ruhigen Stand kommen, wie der Eltern und Obrigkeit Regiment, als droben erzählet ist.

28. Zum dritten ist auch kein GOttes Werk da; denn er thut kein Amt seinen Unterthanen zu nutz, ja er verfolgt das Evangelium und die Christen, schweige, daß er's sollte lehren und handhaben. Er lehret wohl seinen Dreck und Gift, als die Menschenlehre, läßt das Evangelium unter der Bank liegen; ja, er verfolget's, wiewohl es ihn nichts hilft. Er macht aus dem Sacrament Opfer, aus den Werken Glauben, aus dem Glauben Werk; verbeut Ehe, Speise, Zeit, Kleider und Stätte, und verkehret, mißbraucht alle christliche Güter, zu Schaden der Seelen, wie wir solches alles anderswo genugsam beweiset haben. Weil denn alle drei Stück im Pabstthum mangeln, so muß man's für lauter Menschengedicht halten, dem gar nichts zu glauben ist, und in keinen Weg der Eltern und Obrigkeit Stand zu vergleichen.

29. Also hie auch; die Taufe ist ein Werk GOttes, das kein Mensch erdichtet, sondern GOtt befohlen und bezeuget hat im Evangelio. Zum andern sind Leute, die solches von dir zeugen, daß du getauft seiest, und niemand widerspricht's, noch beweiset das Widerspiel. Zum dritten folgt das Werk, daß man dich in der Christen Zahl rechnet, läßt dich zum Sacrament und allem christlichen Recht kommen, und deß alles gebrauchen; welches man nicht thäte, wo du nicht getauft wärest, und nicht jedermann solches gewiß wäre. Welches alles auch eitel Zeugniß sind deiner Taufe; denn alle Welt weiß und siehet, daß man jedermann tauft, weil er ein Kind ist. Wer nun diesem allen nicht glauben wollte, der thäte eben so viel, als glaubte er GOtt selber nicht, weil GOtt selber spricht, zweien Zeugen soll man glauben, und straft auch solche Zeugen nimmermehr, der doch keine falsche Zeugen ungestraft und ungeschändet läßt.

30. Hiemit, halte ich, sei genug beweiset, daß keiner möge an seiner Taufe zweifeln, als wisse er sie nicht, und daß der sündige an GOtt, wer's nicht glauben wollt. Denn er ist viel gewisser seiner Taufe durch der Christen Zeugniß, denn ob er sie selber gesehen hätte, weil der Teufel leichtlich ihn könnte irre machen im Kopf, daß er dächte, er wäre im Traum oder Gespenst, und nicht recht getauft, und müßte dennoch zuletzt an der Christen Zeugniß sich halten und zur Ruhe stellen, welches Zeugniß der Teufel nicht also kann irre oder zweifelhaftig machen.

31. Aufs dritte sagt man, welches ich denn auch gelesen habe, daß sie sich gründen auf diesen Spruch: „Wer da glaubet und getauft wird, der soll selig werden“ [Marc. 16, 16.]. Aus dem wollen sie nehmen, daß man niemand taufen solle, er glaube denn zuvor. Hie sage ich, daß sie sich gar großer Vermessenheit unterwinden. Denn wo sie solcher Meinung folgen wollen, so müssen sie nicht ehe taufen, sie wissen denn gewiß, daß der Täufling glaube. Wie und wann wollen sie doch das immermehr wissen? Sind sie nun zu Göttern worden, daß sie den Leuten ins Herz sehen können, ob sie glauben oder nicht? Wissen sie nun nicht, ob sie glauben, warum taufen sie denn, weil sie ja so hart fechten, der Glaube muß vor der Taufe sein? Thun sie nicht fein hie wider sich selbst, daß sie taufen, da sie nicht wissen, ob Glaube da sei oder nicht? Denn wer die Taufe auf den Glauben gründet, und tauft auf Ebenteuer, und nicht gewiß ist, ob Glaube da sei, der thut nichts Bessers, denn der ohne Glauben tauft; denn Unglaube und ungewisser Glaube ist gleich viel, und ist alles beides wider diesen Spruch: „Wer da glaubet“, welcher redet vom gewissen Glauben, den der Täufling haben soll.

32. Ja, sprichst du, er bekennt, daß er glaube 2c. Lieber, laß bekennen hin und her; der Text spricht nicht: Wer da bekennet, sondern: „Wer da glaubet.“ Sein Bekenntniß hast du wohl; noch weißt du seinen Glauben nicht, und kannst damit, deinem Verstande nach, diesem Spruch noch nicht genugthun, du weißest denn auch seinen Glauben, weil alle Menschen Lügner sind [Ps. 116, 11.], und allein GOtt

die Herzen kennet [1 Kön. 8, 39.]. Darum, wer die Taufe will gründen auf den Glauben der Täuflinge, der muß nimmermehr keinen Menschen taufen; denn wenn du gleich einen Menschen hundertmal taufest einen Tag, dennoch weißt du keinmal, ob er glaube. Was treibst du denn mit deinem Wiedertaufen, weil du wider dich selbst thust, und taufest, da du keinen Glauben gewiß weißest, und lehrest doch, der Glaube müsse gewiß da sein. Also stehet dieser Spruch: „Wer da glaubet", gar stark wider ihre Wiedertaufe, weil der Spruch von gewissem Glauben redet, und sie ihre Wiedertaufe auf ungewissen Glauben gründen, und thun nicht einen Buchstaben nach dem Spruch.

33. Eben also auch rede ich vom Täuflinge, wo er die Taufe auf seinen Glauben gründet oder empfähet, denn er ist seines Glaubens auch nicht gewiß. Denn ich setze gleich, daß sich ein Mann heute lasse wiedertaufen, als der sich dünken und anfechten lässet, er habe nicht geglaubt in der Kindheit: wohlan, wenn morgen der Teufel kommt, ficht sein Herz an, und spricht: Awe, jetzt fühle ich erst rechten Glauben, gestern habe ich wahrlich nicht recht geglaubt! wohlauf, ich muß mich abermal zum dritten taufen lassen, und muß also die andere Taufe auch nichts werden. Meinest du, der Teufel könne solches nicht? Ja, lerne ihn baß kennen; er kann wohl mehr, lieber Freund.

34. Weiter, wenn er nun also auch die dritte Taufe anfechte; item, also fortan die vierte, ohne alles Aufhören (wie er denn auch im Sinn hat zu thun), gleichwie er mir und vielen gethan hat mit der Beichte, da wir auch einerlei Sünde nimmermehr konnten genug beichten, und immer eine Absolution nach der andern, einen Beichtvater über den andern suchten, ohne alle Ruhe und Aufhören, darum, daß wir auf unser Beichten uns gründen wollten, gleichwie sich jetzt die Täuflinge auf ihren Glauben gründen; was sollte wohl daraus werden? Ein ewiges Taufen, und kein Aufhören würde daraus.

35. Darum ist's nichts. Es kann weder Täufer noch Täufling die Taufe auf den Glauben gewiß gründen, und ist also dieser Spruch gar viel stärker wider sie, denn wider uns. Und das sind sie, die nicht wollen den Menschen glauben, die da Zeugen sind ihrer Taufe; und hie glauben sie ihnen selbst, als Menschen, daß sie getauft seien; gerade als wären sie nicht Menschen, oder als wären sie ihres Glaubens gewisser, denn das Zeugniß der Christenheit ist.

36. Darum schließe ich wider sie: Wollen sie diesem Spruch: „Wer da glaubet", genugthun, ihrem Verstande nach, so müssen sie die Wiedertaufe viel mehr verdammen, denn die erste. Und kann weder Täufer noch Täufling bestehen mit seiner Meinung, denn sie alle beide des Glaubens ungewiß sind, oder je zum wenigsten in der Fahr und Anfechtung stehen. Denn es kommt, ja es gehet also zu mit dem Glauben, daß oft der, so da meint, er glaube, nichts überall glaube; und wiederum, der da meint, er glaube nichts, sondern verzweifele, am allermeisten glaube. So zwingt dieser Spruch: „Wer da glaubet", uns nicht, zu wissen, wer da glaube oder nicht, sondern stellet's jedermann heim in sein Gewissen, wolle er selig werden, so müsse er glauben, und nicht heucheln, als wollt er an der Taufe genug haben, daß er Christen sei. Denn er spricht nicht: Wer das weiß, daß er glaubet, oder: Wenn du weißt, daß jener glaubt, sondern: „Wer da glaubet." Wer's hat, der hat's. Glauben muß man; aber wir sollen noch können's nicht gewiß wissen.

37. Weil denn unsere Taufe solche von Anfang der Christenheit gewesen und gehalten ist, daß man Kinder tauft, und niemand mit gutem gewissen Grunde kann beweisen, daß da kein Glaube sei gewesen, so sollte man ja solches nicht ändern, und auf so ungewissen Grund bauen. Denn was man ändern oder stürzen will, so von Alters her ist gebraucht, das soll und muß man beständiglich beweisen, daß [es] wider GOttes Wort sei. Sonst, was nicht wider uns ist, das ist für uns (spricht Christus [Luc. 9, 50.]). Gleichwie wir Klöster und Messen[1]) und der Geistlichen Keuschheit auch gestoßen haben, aber also, daß wir die hellen gewissen Schrift angezeigt, dawider sie sind. Denn wo wir dasselbige nicht gethan hätten, so müßten wir sie wahrlich lassen stehen, wie sie bisher sind gestanden.

38. Denn, daß sie sagen, die Kinder können nicht glauben, womit wollen sie das gewiß machen? Wo ist da Schrift, damit sie solches beweisen, und darauf sie sich mögen gründen? Es dünkt sie wohl, weil die Kinder nicht reden, noch Vernunft haben; aber der Dünkel ist ungewiß, ja aller Dinge falsch, und ist auf unsern Dünkel nicht zu bauen.

---

1) Im Original: „Messeren".

39. Wir aber haben Schrift, daß Kinder wohl mögen und können glauben, wenn sie gleich weder Sprache noch Vernunft haben. Als die Schrift sagt Ps. 106, 37. 38., wie die Juden ihre Söhne und Töchter den Götzen opferten, und vergossen also das unschuldige Blut. Ist's unschuldig Blut gewesen (wie der Text spricht), so sind sie freilich reine und heilige Kinder gewesen, welches sie nicht ohne Geist und Glauben haben mögen sein. Item, die unschuldigen Kindlein, so Herodes erwürgen ließ [Matth. 2, 16.], sind auch Kinder gewesen, nicht über zwei Jahr, freilich ohne Sprach und Vernunft; noch sind sie heilig und selig. Und Christus spricht Matth. 19, 14.: „das Himmelreich sei der Kindlein"; und St. Johannes im Mutterleibe war ein Kind [Luc. 1, 41.], ich meine aber ja, daß er glauben konnte.

40. Ja, sprichst du, mit Johannes war es ein Besonderes, aber damit ist nicht beweiset, daß alle getaufte Kinder glauben können. Antwort: Harre doch, laß dir der Weile, ich bin noch nicht da, daß ich der Kinder Glauben beweise, sondern da, daß ich beweise, wie deines Wiedertaufens Grund falsch und ungewiß sei, als der das nicht kann beweisen, daß kein Glaube in Kindern sein möge. Denn weil in Johanne Glauben ist ohne Sprache und Vernunft, so bestehet dein Grund nicht, da du sagst, Kinder mögen nicht glauben. Es ist ja nicht wider die Schrift, daß ein Kind glaube, wie St. Johannes Exempel zeigt. Wenn es nun nicht wider die Schrift ist, daß Kinder glauben, sondern der Schrift gemäß, so muß dein Grund wider die Schrift sein, daß Kinder nicht glauben mögen. Das wollt ich aufs erste.

41. Wer hat dich denn nun gewiß gemacht, daß die getauften Kinder nicht glauben, so ich hiemit beweise, daß sie mögen glauben? Bist du aber ungewiß, warum bist du denn so kühne, und machst die erste Taufe zunicht, da du nicht weißt, noch wissen kannst, daß sie nichts sei? Wie? wenn alle Kinder bei der Taufe nicht allein glauben könnten, sondern auch so wohl glaubten, als Johannes in Mutterleibe? Denn wir können ja nicht leugnen, daß ebenderselbige Christus bei der Taufe und in der Taufe ist, ja, er ist der Täufer selbst, der dort in Mutterleibe zu Johanne kam; so redet er auch eben sowohl bei der Taufe durch des Priesters Mund, als er dort durch seiner Mutter Mund redet.

42. Weil er denn da ist gegenwärtig, redet und tauft selbst: warum sollt nicht auch der Glaube und Geist, durch sein Reden und Taufen, sowohl in das Kind kommen, als er dort in Johannem kam? Ist's doch einerlei Redener und Thäter, dort und hie. Und zuvoraus, weil er spricht durch Jesaiam [Cap. 55, 11.]: „sein Wort solle nicht leer wiederkommen". Nun bringe du auch einen einigen Spruch, der da beweise, daß die Kinder nicht glauben können in der Taufe, weil ich so viel aufbringe, daß sie glauben können, und billig zu halten sei, daß sie glauben, wiewohl uns unbewußt ist, wie sie glauben, oder wie der Glaube gethan sei; da liegt auch nicht an.

43. Zudem heißt er uns die Kindlein zu sich bringen, Matth. 19, 14., herzt und küsset sie, und spricht, das Himmelreich sei ihr. Wiewohl hiewider sich die Geister gerne wollten sperren, und sagen, Christus rede nicht von Kindlein, sondern von den Demüthigen. Aber es klingt nicht, weil der Text gar klärlich sagt, man habe ihm Kindlein, nicht die Demüthigen zubracht, und Christus nicht spricht: Laßt die Demüthigen, sondern die Kindlein zu mir kommen; und schalt die Jünger nicht darum, daß sie den Demüthigen, sondern den Kindlein wehreten; und herzete auch nicht noch segnete die Demüthigen, sondern die Kindlein. Darum, wenn er sagt: „Solcher ist das Himmelreich", und Matth. 18, 10.: „Ihre Engel sehen meines Vaters Angesicht", muß [es] auch von denselbigen Kindlein zu verstehen sein, denn er auch darnach lehret, wir sollen auch solche Kindlein werden. Wo aber solche Kindlein nicht heilig wären, hätte er uns wahrlich ein böses Vorbild gegeben, dem wir gleich sollten werden, und sollte nicht sagen: Ihr müßt wie die Kindlein werden, sondern vielmehr: Ihr müßt anders, denn die Kindlein sind, werden. Summa, der Schwarmgeist kann in diesem Text keine Demuth aus den Kindern machen, ohn nach seinem Dünkel, die Wort stehen zu gewaltig und zu klar da vor Augen.

44. Etliche aber wollen diesen Text also matten, daß der Juden Kinder beschnitten waren; darum mochten sie wohl heilig sein, und zu Christo bracht werden; aber unsere Kinder sind Heiden 2c.

45. Antwort: Wie, wenn auch Mägdlein unter den Kindlein gewesen wären, die man zu Christo bracht? welche ja nicht beschnitten waren; denn

sie freilich allerlei Kindlein zu ihm bracht haben. Und weil nicht die Knäblein allein daselbst sind ausgedrückt, so können wir die Mägdlein nicht ausschließen, sondern müssen's lassen Kindlein sein, beide Mägdlein und Knäblein. Und daß sie nicht allein um der Beschneidung willen, sondern auch um deswillen, daß sie nun zu Christo kommen aus dem alten ins neue Testament, selig heißen, wie sein Wort lautet: „Lasset die Kindlein zu mir kommen; denn solcher ist das Reich GOttes." Solcher Kindlein (spricht er), so zu mir kommen, ist das Reich GOttes. Denn durchs Bringen und Kommen zu Christo werden sie so selig, daß er sie herzet, segnet, und das Reich gibt.

46. Darum laß ich schwärmen, wer da will. Ich halte noch, wie ich in der Postill[1] auch geschrieben habe, daß die allersicherste Taufe sei der Kinder Taufe. Denn ein alter Mensch mag trügen, und als ein Judas zu Christo kommen und sich taufen lassen; aber ein Kind kann nicht trügen, und kommt zu Christo in der Taufe, wie Johannes zu ihm kam, und wie die Kindlein zu ihm bracht wurden, daß sein Wort und Werk über sie gehe, rühre, und mache sie also heilig, weil sein Wort und Werk nicht kann umsonst gehen; und gehet doch hie allein aufs Kind. Wo es deß fehlen sollte, so müßte es gar fehlen und umsonst sein; welches ist unmöglich.

47. So kann man das auch nicht leugnen, daß es Mägdlein sind gewest und unbeschnitten, da Ps. 106, 37. von sagt, daß sie ihre Töchter opferten den Götzen Canaan, und heißt sie doch unschuldig Blut. So hat wahrlich Mose 3 Mos. 12, 5. auch die Mägdlein befohlen GOtt zu opfern, reinigen und lösen; und ist wohl Schein, daß die Knäblein haben die Beschneidung alleine erlitten, aber die Mägdlein dennoch derselben auch mitgenossen, in Kraft des Spruchs, so GOtt sagt zu Abraham, 1 Mos. 17, 7.: „Ich will deines Samens GOtt sein, und die Beschneidung soll ein Bund sein zwischen mir und dir, und deinem Samen nach dir." Nun sind wahrlich die Mägdlein auch Abrahams Samen, und GOtt ist durch solchen Spruch ebensowohl ihr GOtt, ob sie gleich nicht beschnitten sind, als der Knäblein.

48. Glauben sie nun, daß GOtt durch der Beschneidung Bund beide Knäblein und Mägdlein annimmt und ihr GOtt ist, warum sollt er denn auch nicht unsere Kinder durch der Taufe Bund annehmen? so er sich auch uns verheißen hat, daß er will nicht allein der Juden, sondern auch der Heiden GOtt sein, Röm. 3, 29., sonderlich der Christen und Gläubigen? Hilft dort die Beschneidung der Knäblein beide, Knäblein und Mägdlein, daß sie GOttes Volk werden, um Abrahams Glaubens willen, von dem sie kommen: wie viel mehr soll hie die Taufe eines jeglichen besonders helfen, daß sie GOttes Volk werden, um Christi Verdiensts willen, zu dem sie bracht, und von ihm gesegnet werden. Das sage ich alles, daß der Wiedertäufer Grund ungewiß ist, und sie gar frevelich darauf bauen.

49. Ja, sprichst du, er hat die Kinder nicht heißen taufen; so findet man deß kein Exempel in der Apostel Schriften oder Episteln. Antwort: Er hat auch keine Alten, noch Mann, noch Weib, noch jemand insonderheit heißen taufen; so wollen wir niemand taufen. Er hat aber heißen alle Heiden taufen, keinen ausgeschlossen, da er sagt Matth. 28, 19.: „Gehet hin, lehret alle Heiden, und taufet sie in meinem Namen" 2c. Nun sind die Kinder auch ein groß Stück der Heiden.

50. So lesen wir in der Apostelgeschichte [Cap. 16, 15.] und St. Pauli Episteln [1 Cor. 1, 16.], wie sie ganze Häuser getauft haben; aber die Kinder sind wahrlich auch der Häuser ein gut Stück, daß es scheinet, gleichwie ihnen Christus ohn allen Unterschied befiehlt, alle Heiden zu lehren und taufen, also haben sie auch gethan, und in den Häusern alles getauft, was darinnen gewesen ist. Haben sich nicht versehen, daß die Rottengeister würden Unterschied suchen zwischen Jung und Alt, weil sie sonst in allen Episteln so viel schreiben, daß kein Ansehen noch Unterschied der Personen unter den Christen sind [Röm. 10, 12.], sie hätten sonst solches alles überkommen und ausgedrückt. Denn St. Johannes 1. Ep. 2, 13. auch den Kindlein schreibt, daß sie den Vater kennen. Und freilich die Kindertaufe von den Aposteln kommen ist, wie St. Augustinus auch schreibt.

51. Derhalben die Täufler aller Ding fährlich handeln, daß sie nicht allein ihres Dinges ungewiß sind, sondern auch wider solche eingeführte Sprüche handeln, und Unterschiede der Person erdichten aus eigenem Kopf, da sie GOtt nicht

1) In der Kirchenpostille, St. Louiser Ausgabe, Bd. XI, 496 f., § 44.

gemacht hat. Denn ob sie gleich vermeineten, daß sie nicht genugsam dadurch überwunden würden, so müssen sie dennoch, wie zänkisch sie sind, sich zum wenigsten davor entsetzen, und eine Sorge kriegen, daß sie Unrecht thun, und auf ungewisse Gründe sich wiedertaufen. Wenn sie aber ungewiß sind, so ist's schon beschlossen, daß sie Unrecht thun, denn in göttlichen Sachen soll man nicht des Ungewissen, sondern des Gewissen spielen.

52. Denn so ein Wiedertäufer hört (der nicht halsstarrig, sondern gelehrig sein will), daß, gleichwie Johannes ist gläubig und heilig worden, da Christus kam, und durch seiner Mutter Mund redet: also werde das Kind auch gläubig, wenn Christus in der Taufe zu ihm durchs Täufers Mund redet, weil es sein Wort, sein Gebot ist, und sein Wort nicht kann umsonst gehen, so muß dennoch der Wiedertäufer sagen: es möcht wahrlich sein; und kann's nicht ganz und beständiglich leugnen, noch Schrift dawider aufbringen. Kann er's aber nicht beständiglich und mit gutem Grunde leugnen, so kann er auch seine Wiedertaufe nicht beständiglich erhalten; denn er muß zuvor beständiglich beweisen, daß die Kinder ohne Glauben getauft werden, soll er das Wiedertaufen bekräftigen. Also meine ich, sei genug beweiset, daß ihr Grund ungewiß und lauter Vermessenheit sei.

53. Wohlan, ich setze gleich, daß sie aller Dinge könnten gewiß machen, daß die Kinder ohne Glauben sind in der Taufe: wollt ich doch gerne wissen, aus was Grund sie wollten beweisen, daß sie um deswillen wieder zu taufen sein sollten, wenn sie hernach gläubig oder bekennend des Glaubens werden? Denn es ist nicht genug, daß sie sagen: sie sind ohne Glauben getauft, darum sind sie wieder zu taufen; sie müssen Ursachen geben. Es ist eine unrechte Taufe, sprichst du. Was liegt daran? dennoch ist's eine Taufe; ja, es ist eine rechte Taufe an ihr selbst, ohne daß sie unrecht empfangen. Denn es sind die Worte gesprochen und alles gethan, was zur Taufe gehört, so völlig, als geschieht, wenn der Glaube da wäre.

54. Wenn nun ein Ding an ihm selbst recht ist, so muß darum nicht anders erneuet werden, ob's gleich unrecht empfangen ist; man thue das Unrecht ab, so wird alles recht, ohne alle Verneuerung. Abusus non tollit substantiam, imo confirmat substantiam, Mißbrauch ändert keinem Ding sein Wesen; ja, ohne Wesen kann kein Mißbrauch sein. Wenn nun der Glaube über zehn Jahr nach der Taufe käme, warum sollt man doch wiederum taufen, so nun der Taufe aller Ding ist genug geschehen, und alles recht worden? Denn er glaubt nun, wie die Taufe fordert. Ist doch der Glaube nicht um der Taufe willen, sondern die Taufe ums Glaubens willen. Wenn nun der Glaube kommt, so hat die Taufe das Ihre, und ist die Wiedertaufe vergeblich.

55. Gleich als wenn eine Magd einen Mann nähme mit Unwillen und ganz ohne eheliches Herz gegen den Mann, die ist freilich vor GOtt nicht sein ehelich Weib. Nun über zwei Jahre gewönne sie ihn ehelich lieb: sollte man hie auch wiederum neu Verlöbniß, neue Vertrauung und neue Hochzeit anrichten, und vorgeben, sie wäre ohne eheliche Treu sein Weib worden, drum wäre die vorige Verlöbniß und Hochzeit nichts? Man würde freilich sagen, du wärest ein Narr, sintemal es hie nun alles schlecht wäre, weil sie zurecht käme, und den Mann, den sie unrecht genommen hatte, nun recht behält.

56. Item, wenn ein alt Mensch sich fälschlich taufen ließe, und über ein Jahr gläubig würde; Lieber, meinst du, daß man solchen auch wiederum taufen sollte? Er hat die rechte Taufe unrecht empfangen. So höre ich wohl, sein Unrecht sollt die Taufe unrecht machen, und sollte menschlicher Mißbrauch und Bosheit stärker sein, denn GOttes gute und unzerstörliche Ordnung!

57. GOtt machte einen Bund mit dem Volk Israel auf dem Berge Sinai [2 Mos. 34, 10.]. Da haben etliche denselbigen Bund nicht recht und ohne Glauben angenommen. Wenn nun hernach dieselbigen zum Glauben kommen sind, Lieber, sollt der Bund darum auch unrecht sein gewesen, und GOtt müßte einem jeglichen von neuem auf den Berg Sinai kommen, und den Bund wieder verneuen?

58. Item, GOtt läßt seine zehn Gebot predigen, aber weil dieselbigen etliche allein mit den Ohren fassen, aller Ding unrecht, so sind es nicht zehn Gebot, tügen auch nichts, und GOtt müßte hinfort andere, neue zehn Gebot geben, anstatt der vorigen, und müßte nicht genug sein, daß die Leute sich recht bekehreten, und die vorigen zehn Gebot hielten. Da würde mir ein seltsam Wesen aus, daß GOttes Wort, so ewiglich bleibt, müßte so oft verwandelt und ein

neues werden, so oft die Menschen sich wandeln, und neu werden; so es doch darum beständig und einig bleibt, auf daß die, so jetzt nicht daran hangen oder davon fallen, einen gewissen beständigen Fels haben wiederzukehren und sich daran zu halten.

59. Wenn Untersassen ihrem Herrn huldeten der Meinung, sie wollten ihn tödten, und über drei Tage reuete sie es, und gäben sich recht in Gehorsam von Herzen: Lieber, wäre es hie auch noth, aufs neue und anders hulden? Nein zwar, weil sie nun die Hulde recht führen, die sie doch fälschlich gethan hatten.

60. Wenn sie da hinaus wollen, so werden wir zu taufen genug kriegen alle Stunde. Denn ich will den Spruch: „Wer da glaubet", vor mich nehmen, und wo ich einen Christen finde, der gefallen oder ohne Glauben ist, da will ich sagen: Dieser ist ohne Glauben, darum muß seine Taufe nichts sein, und will ihn wieder taufen. Fällt er darnach abermal, so will ich abermal sagen: Siehe, der ist ohne Glauben, darum ist seine vorige Taufe nichts, er muß zum drittenmal auch getauft werden. Und so fortan, so oft er fällt, oder Zweifel ist, ob er glaube, will ich sagen: Der glaubt nicht, darum ist seine Taufe nichts, er muß kurzum sich so lange lassen taufen, bis er nimmermehr fallen oder ohne Glauben sein könne, auf daß er dem Spruch: „Wer da glaubet", genugthue. Sage mir, welcher Christ will denn immermehr genugsam getauft werden, oder seiner Taufe ein gewiß Ende bekommen?

61. Kann nun die Taufe recht und genug bleiben, ob der Christ tausendmal ein Jahr vom Glauben fiele, oder sündigte; und ist genug, daß er selbst sich wieder zurecht kehre und gläubig werde, und nicht muß so oft wieder getauft werden: warum sollt nicht auch die erste Taufe genug und recht sein, wenn der Christ hernach recht und gläubig wird? so doch kein Unterschied ist unter der Taufe ohne Glauben; sie sei vor oder hernach ohne Glauben, so ist[1] sie ohne Glauben. Ist sie ohne Glauben, so muß man sie ändern nach dem Spruch: „Wer da glaubet", wie die Wiedertäufer narren.

62. Das sage ich darum: Wenn die Täufer gleich ihr Ding könnten beweisen, daß Kinder ohne Glauben sind (als sie nicht können), so hätten sie doch damit nichts mehr erstritten, denn daß die rechte Taufe, so von GOtt eingesetzt ist, nicht recht, sondern im Mißbrauch empfangen ist. Wer aber nicht mehr denn Mißbrauch beweiset, der beweiset auch nicht mehr, denn daß der Mißbrauch zu ändern sei, und nicht des Dinges Wesen. Denn Mißbrauch ändert keines Dinges Wesen. Gold wird darum nicht Stroh, ob's ein Dieb stiehlt und mißbraucht; Silber wird darum nicht Papier, ob's ein Wucherer fälschlich gewinnt.

63. Weil denn die Wiedertäufer allein den Mißbrauch der Taufe anzeigen, so handeln sie wider GOtt, Natur und Vernunft, daß sie auch die Taufe sammt dem Mißbrauch neuen und ändern, gleichwie alle Ketzer auch am Evangelio thun; weil sie dasselbige fälschlich vernehmen, und also im Mißbrauch hören, fahren sie zu, und ändern's, und machen ein neu Evangelium draus. Also, wo du die Wiedertäufer hinkehrest, so thun sie Unrecht, lästern und schänden GOttes Ordnung, heißen es unrechte Taufe, um der Menschen Unrecht oder Mißbrauchs willen; wiewohl sie auch solch Unrecht und Mißbrauch der Menschen nicht können beweisen.

64. Es ist aber ein Werkteufel bei ihnen, der gibt Glauben vor, und meint doch das Werk, und führt mit dem Namen und Schein des Glaubens die armen Leute auf Trauen der Werke. Gleichwie unter dem Pabstthum uns geschehen ist, da man uns zum Sacrament trieb, als zum Werk des Gehorsams, und niemand dahin ging, daß er den Glauben speisen wollte; sondern, wenn wir das Sacrament empfangen hatten, so war es alles geschehen und das Werk vollbracht.

65. Also hie auch treiben diese Wiedertäufer auf das Werk, daß die Leute darauf trauen, wenn sie also getauft werden, so sei es recht und wohlgethan; nach dem Glauben fragen sie in der Wahrheit nichts, ohne daß sie ihn rühmen allein zum Schein. Denn wie droben gesagt, wo sie sollten des Glaubens zuvor gewiß sein, müßten sie nimmermehr keinen Menschen taufen. Und wo sie nicht aufs Werk traueten, oder den Glauben mit Ernst suchten, dürften sie sich nicht wieder taufen, sintemal in der ersten Taufe dasselbige Wort GOttes, einmal gesprochen, noch immer bleibt und stehet, daß sie daran können hernach glauben, wenn sie wollen, und das Wasser auch über sie gegossen, daß sie es auch hernach im Glauben fassen mögen, wenn sie wollen.

1) Erlanger: „ists".

Denn ob sie gleich hundertmal die Worte wieder sprechen, so sind es doch dieselbigen Worte, so in der ersten Taufe gesprochen sind, und nicht ihre Kraft daher haben, daß sie vielmals oder aufs neue gesprochen werden, sondern daß sie befohlen sind zu sprechen einmal.

66. Denn das ist des Teufels rechtes Meisterstück eines, daß er die Christen von der Gerechtigkeit des Glaubens auf die Gerechtigkeit der Werke nöthiget; wie er die Galater und Corinther, welche (als St. Paulus schreibt [Gal. 5, 7.]) so gar fein glaubten und recht liefen in Christo, auch also auf die Werke trieb. Also jetzt, da er sahe, daß die Deutschen durchs Evangelium Christum fein erkannten und recht glaubten, dadurch sie denn auch gerecht vor GOtt waren, fährt er zu, und reißt sie von solcher Gerechtigkeit, als sei sie nichts, und führet sie in das Wiedertaufen, als in eine bessere Gerechtigkeit; macht damit, daß sie die vorige Gerechtigkeit verleugnen als die untüchtige, und auf eine falsche Gerechtigkeit fallen.

67. Was soll ich sagen? Wir Deutschen sind rechte Galater und bleiben Galater. Denn wer sich wiedertaufen läßt, der widerruft mit der That seinen vorigen Glauben und Gerechtigkeit, und macht sie zu Sünden und verdammlich; welches ist greulich, aller Ding wie St. Paulus sagt, daß die Galater von Christo ab sind, ja Christum zum Sündendiener machten, wo sie sich beschnitten [Gal. 5, 2.].

68. Es thut aber der Satan solches alles um unsertwillen, auf daß er unsere Lehre verdächtig mache, als die wir nicht rechtschaffen Geist noch Lehre haben mögen, weil wir nicht recht getauft sind. Aber an den Früchten kann man den Baum kennen [Matth. 7, 17. 18.]. Denn wir noch nicht, weder im Pabstthum noch in allen Rotten, sehen solche Männer, die so gewaltiglich die Schrift handeln und auslegen, als auf unserer Seite sind, von GOttes Gnaden; welches nicht der geringsten Gaben des Geistes eine ist, 1 Cor. 12, 10.

69. So sehen wir wohl bei ihnen rechte Früchte des Teufels, nämlich, daß etliche um der Wiedertaufe willen von Weib und Kind, von Haus und Hof laufen, keine Obrigkeit haben wollen, und so fortan, so doch St. Paulus lehret: „Wer die Seinen nicht versorget, hat den Glauben verleugnet, und ist ärger denn ein Heide", 1 Tim. 5, 8. Und 1 Cor. 7, 13. will er auch nicht, daß ein gläubig Gemahl sich vom ungläubigen scheide. Und Christus auch die Ehe ungeschieden haben will, ohn wo Hurerei Ursach gibt [Matth. 19, 9.]. Unser Geist läßt, ja er heißt allerlei Stände bleiben und in Ehren halten, und im Frieden den Glauben durch die Liebe üben, daraus kein Aufruhr noch billige Klage über unsere Lehre kommen kann, wiewohl die Papisten mit ihrem Lügen alles Unglück uns Schuld geben. Aber das hat seinen Richter, auch ihr eigen Gewissen, hie und dort.

70. Hiemit ist auch verlegt, das sie daneben vorgeben, die Taufe sei nichts, weil der Priester oder Täufer nicht geglaubt habe. Denn ob gleich St. Peter jemand taufete, dennoch könnte niemand wissen, ob Sanct Peter zu derselbigen Stunde glaubt oder zweifelt, denn es kann ja niemand sein Herz sehen. Summa, solch Stück hat vorzeiten die Donatisten auch bewegt, daß sie sich absonderten und wieder tauften, da sie sahen, wie etliche Prediger und Täufer unheilig waren, und fingen an, die Taufe zu gründen auf Menschen Heiligkeit, welche doch Christus auf sein Wort und Gebot gründet.

71. Ja, es ficht auch unsere Schwärmer an, die Sacramentsfeinde. Denn wiewohl sie vorgeben, die Wahrheit und Schrift zwinge sie, so lügen sie doch; sondern das stößt sie (wie sie denn auch an etlichen Orten heraus fahren): ob ein jeglicher Bube möge Christum ins Brod bringen; gerade als wäre die ganze Welt gewiß und sicher, daß sie selbst gläubig und eitel Heiligthum, und nicht ja so große Buben wären vor GOtt, als die sind, die sie so frevel richten und Buben schelten, und vergessen des Balkens in ihrem Auge [Matth. 7, 3.].

72. Wir halten's aber dafür, daß, so St. Johannes sich nicht schämet, von Caiphas GOttes Wort zu hören, und rühmet's dazu für eine Weissagung [Joh. 11, 51.], und so Moses sammt dem Volk Israel des gottlosen Bileams Weissagung annehmen und für GOttes Wort halten [4 Mos. 24, 17.], item, Sanct Paulus die heidnischen Poeten Araton und Epimeniden annimmt, und ihre Sprüche (als GOttes Wort) preiset [Apost. 17, 28. Tit. 1, 12.], und Christus die gottlosen Pharisäer auf Moses Stuhl will gehöret haben, als die gottlosen Lehrer [Matth. 23, 2.], so sollen wir uns viel weniger ekel machen, sondern GOtt richten lassen ihr böses Leben, und uns ihr göttlich Wort dennoch ge-

fallen lassen. Denn, sind sie böse, so sind sie ihnen selbst böse. Lehren sie aber recht, so lehren sie uns recht.

73. Also thaten die frommen Magi auch [Matth. 2, 4. ff.], sie höreten GOttes Wort aus der Schrift Michä durch den Mund Herodis, des greulichen Königes, welcher es förder aus den gottlosen Hohenpriestern und Schriftgelehrten hörete. Noch zogen sie auf solch Wort hin gen Bethlehem, und funden Christum, und hinderte sie nichts überall, daß sie GOttes Wort nicht, denn allein durch Herodem, den Mörder Christi, höreten.

74. Müssen wir doch bekennen, daß die Schwärmer die Schrift und GOttes Wort haben in andern Artikeln, und wer es von ihnen höret und glaubt, der wird selig, wiewohl sie unheilige Ketzer und Lästerer Christi sind. Es ist nicht eine geringe Gnade, daß GOtt sein Wort auch durch böse Buben und Gottlose gibt; ja, es ist etlichermaßen fährlicher, wenn er's durch heilige Leute gibt, denn so er's durch unheilige gibt, darum, daß die Unverständigen darauf fallen, und hangen mehr an der Menschen Heiligkeit, denn am Wort GOttes. Dadurch geschieht denn größere Ehre den Menschen, denn GOtt und seinem Wort, welche Fahr nicht ist, wo Judas, Caiphas und Herodes predigen. Wiewohl damit niemand entschuldigt ist in seinem bösen Leben, ob GOtt desselbigen wohl brauchen kann.

75. Kann nun ein Gottloser das rechte GOttes Wort haben und lehren, so kann er auch viel mehr recht taufen und Sacrament geben, sintemal es größer ist, GOttes Wort lehren, denn taufen, wie St. Paulus rühmet 1 Cor. 1, 17. Und wie gesagt ist, wer nicht ehe will von der Taufe halten, er wisse denn, daß der Täufer glaube, der muß nimmermehr von keiner Taufe halten. Denn so ich frage: Bist du wieder getauft? Ja. Wie weißt du, daß du nun recht getauft bist? Willst du hie antworten, daß dein Täufer sei gläubig gewest? so frage ich: Wie weißt du es? hast du sein Herz gesehen? So stehest du denn, wie Butter an der Sonne.

76. So ist nun unserer Taufe Grund der allerstärkste und sicherste, daß GOtt hat einen Bund gemacht mit aller Welt, zu sein der Heiden GOtt in aller Welt, wie das Evangelium sagt, daß Christus hat befohlen, in alle Welt das Evangelium zu predigen; als auch die Propheten manchfältiglich haben verkündigt. Und zum Zeichen dieses Bundes hat er die Taufe eingesetzt, geboten und befohlen unter alle Heiden, wie Matth. 28, 19. stehet: „Gehet hin in alle Welt, und lehret alle Heiden, und taufet sie im Namen des Vaters" 2c., gleichwie er mit Abraham und seinem Samen einen Bund machte, ihr GOtt zu sein, und zum Zeichen des Bundes die Beschneidung gab [1 Mos. 17, 7. 11.].

77. Hie stehet unser gewisser Grund und Feste, nämlich, daß wir uns taufen lassen, nicht darum, daß ich des Glaubens gewiß sei, sondern daß [es] GOtt geboten hat und haben will. Denn ob ich gleich keines Glaubens nimmermehr gewiß würde, so bin ich dennoch des Gebots gewiß, da GOtt die Taufe gebeut, weil er's öffentlich hat lassen ausgehen vor aller Welt. Hie kann ich nicht fehlen, denn GOttes Gebot kann nicht trügen. Er hat aber niemand von meinem Glauben etwas gesagt, geboten, noch befohlen.

78. Wahr ist's, daß man glauben soll zur Taufe; aber auf den Glauben soll man sich nicht taufen lassen. Es ist gar viel ein ander Ding, den Glauben haben, und sich auf den Glauben verlassen, und also sich darauf taufen lassen. Wer sich auf den Glauben taufen läßt, der ist nicht allein ungewiß, sondern auch ein abgöttischer, verleugneter Christ, denn er trauet und bauet auf das Seine, nämlich auf eine Gabe, die ihm GOtt gegeben hat, und nicht auf GOttes Wort alleine, gleichwie ein anderer bauet und trauet auf seine Stärke, Reichthum, Gewalt, Weisheit, Heiligkeit, welches doch auch Gaben sind, von GOtt ihm gegeben.

79. Welcher aber getauft wird auf GOttes Wort und Gebot, wenn da gleich kein Glaube wäre, dennoch wäre die Taufe recht und gewiß, denn sie geschieht, wie sie GOtt geboten hat. Nütze ist sie wohl nicht dem ungläubigen Täuflinge, um seines Unglaubens willen, aber darum ist sie nicht unrecht, ungewiß oder nichts. Wenn das alles sollte unrecht oder nichts sein, was den Ungläubigen nicht nütze ist, so würde nichts recht noch gut bleiben. Denn das Evangelium ist auch aller Welt zu predigen geboten; der Ungläubige höret's und ist ihm nichts nütze; sollt's aber darum auch nicht ein Evangelium, oder unrecht Evangelium sein? GOtt selbst ist dem Gottlosen kein nütze; sollt er darum nicht GOtt sein?

80. Wenn nun gleich ein alter Mensch sollte getauft werden, und spräche: Herr, ich will mich taufen lassen; so fragst du: Glaubst du denn auch? wie Philippus den Kämmerer, Apost. 8, 37., und wir täglich die Täuflinge fragen; so wird er mir nicht so herfahren und sagen: Ja, ich will wohl Berge versetzen durch meinen Glauben, sondern also: Ja, Herr, ich glaube, aber auf solchen Glauben baue ich nicht, er möchte mir zu schwach oder ungewiß sein; ich will getauft sein auf GOttes Gebot, der es haben will von mir, auf solch Gebot wage ich's; mit der Zeit mag mein Glaube werden, wie er kann. Wenn ich auf sein Gebot getauft bin, so weiß ich, daß ich getauft bin. Wenn ich auf meinen Glauben getauft würde, sollte ich morgen wohl ungetauft funden werden, wenn mir der Glaube entfiele, oder ich angefochten würde, als hätte ich gestern nicht recht geglaubt. Mir nicht! Er fechte GOtt und sein Gebot an, darauf ich getauft bin; das ist mir gewiß genug. Mein Glaube und ich stehen unser Ebenteur. Glaube ich, so ist mir die Taufe nütze; glaube ich nicht, so ist sie mir nicht nütze. Aber die Taufe ist darum nicht unrecht oder ungewiß, stehet auch nicht auf eventuro, das ist, auf Ebenteur, sondern auf dem gewissen GOttes Wort und Gebot.

81. Also wird er auch sagen von seiner Kindertaufe: Ich danke GOtt und bin fröhlich, daß ich ein Kind getauft bin; denn da habe ich gethan, was GOtt geboten hat; ich habe nun geglaubt oder nicht, so bin ich dennoch auf GOttes Gebot getauft. Die Taufe ist recht und gewiß, GOtt gebe, mein Glaube sei noch heutiges Tages gewiß oder ungewiß; ich mag denken, daß ich noch glaube und gewiß werde. An der Taufe fehlet nichts; am Glauben fehlet's immerdar, denn wir haben an dem Glauben genug zu lernen unser Lebenlang, und er kann fallen, daß man sagt: Siehe, da ist Glaube gewesen, und ist nicht mehr da. Aber von der Taufe kann man nicht sagen: Siehe, da ist Taufe gewesen, und ist nun nicht mehr Taufe. Nein, sie stehet noch, denn GOttes Gebot stehet noch; und was nach seinem Gebot gethan ist, stehet auch und wird auch bleiben.

82. Bisher haben wir, meines Dünkens, stark genug beweiset, daß die Wiedertäufer Unrecht thun, daß sie die erste Taufe vernichtigen, wenn sie gleich gewiß wären, daß die Kinder ohne Glauben getauft worden, deß sie doch auch nicht gewiß sein können. Wiederum, daß die Kinder glauben, das können wir auch mit keinem Spruch beweisen, der so hell und klar heraus sage mit solchen oder dergleichen Worten: Ihr sollt die Kinder taufen, denn sie glauben auch. Wer uns auf solche Buchstaben zu beweisen dringet, dem müssen wir weichen und gewonnen geben, wir finden sie nirgend beschrieben. Aber fromme, vernünftige Christen begehren solches nicht; die zänkischen halsstarrigen Rotten thun's, auf daß sie klug gesehen werden. Wiederum, werden sie auch keinen Buchstaben bringen, der da sage: Ihr sollt alte Leute taufen, und kein Kind. Doch, daß Kinder taufen recht sei, und sie auch glauben, bereden wir uns aus vielen starken Ursachen.

83. Erstlich, weil solch Kindertaufen von den Aposteln herkommt, und sint der Apostel Zeiten gewähret hat, so können wir's nicht wehren, müssen's so lassen bleiben, weil niemand bisher hat mögen beweisen, daß die Kinder in der Taufe nicht glauben, oder solch Taufen unrecht sei. Denn ob ich gleich ungewiß wäre, daß sie glaubten, so müßte ich doch meines Gewissens halben sie taufen lassen, sintemal es viel besser ist, daß die Taufe über die Kinder gehe, denn daß ich sie abthät. Denn wo die Taufe recht und nütze wäre, und seligete die Kinder (wie wir glauben), und ich thäte sie ab, so wäre ich schuldig an allen Kindern, so ohne Taufe verloren würden; das wäre grausam und erschrecklich. Wäre sie aber unrecht, das ist, unnütze, und hülfe die Kinder nichts, so wäre damit nichts anders gesündigt, denn daß GOttes Wort wäre vergeblich gesprochen, und sein Zeichen vergeblich gegeben; ich wäre aber damit keiner verlornen Seelen schuldig, sondern des vergeblichen Brauchs an GOttes Wort und Zeichen.

84. Aber solches würde mir GOtt leichtlich vergeben, weil ich's unwissend thät, und dazu aus Furcht thun müßte, als der ich's nicht erdichtet, sondern also von Anfang auf mich kommen wäre, und mit keiner Schrift beweisen könnte, daß [es] unrecht sei, und ungerne thät, wo ichs überweiset würde; und wäre zwar schier gleich, als wenn ich GOttes Wort, das ich auch aus seinem Befehl muß predigen, unter die Ungläubigen vergeblich predigte; oder, wie er sagt [Matth. 7, 6.], die Perlen vor die Säu, und das Heiligthum vor die Hunde würfe; was könnte ich dazu? Hie wollte ich auch lieber daher sün-

digen, daß ich vergeblich predigete, denn dorthin, daß ich gar nichts wollte predigen; denn mit vergeblicher Predigt werde ich keiner Seelen schuldig, aber mit nicht predigen möchte ich vieler Seelen schuldig werden; ja, es wäre allzuviel an Einer.

85. Dies sage ich, wenn's gleich so wäre, daß der Kinder Glaube ungewiß wäre, auf daß man die gewisse Taufe um ungewissen Glaubens willen nicht nachlasse, weil wir's nicht erfunden, sondern also von der Apostel Zeit her empfangen haben; denn man soll nichts umstoßen oder ändern, was man nicht mit heller Schrift kann umstoßen oder ändern. GOtt ist wunderlich in seinen Werken; was er nicht haben will, da zeuget er genugsam von in der Schrift. Was er daselbst nicht zeuget, das laß man gehen als sein Werk. Wir sind entschuldiget; Er wird uns nicht verführen. Das wäre wohl ein böses Stück, wenn wir's wüßten oder glaubten, daß der Kinder Taufe untüchtig wäre, und tauften sie gleichwohl, wie die Waldenser thun; denn damit spottete man GOtt und sein Wort.

86. Aufs andere ist das ein groß Anzeigen: Es ist noch nie keine Ketzerei endlich bestanden, sondern allezeit auch in kurzem, sagt St. Petrus, an Tag kommen, und zu Schanden worden; wie St. Paulus Jannes und Jambres einführet, und ihres Gleichen, daß ihre Thorheit endlich jedermann offenbar ist worden rc. [2 Timoth. 3, 8. 9.] Wäre nun der Kinder Taufe nicht recht, fürwahr, GOtt hätte es so lange nicht lassen hingehen, auch nicht so gemein in aller Christenheit durch und durch lassen halten, sie hätte auch endlich müssen einmal zu Schanden werden vor jedermann. Denn daß jetzt die Wiedertäufer sie schänden, ist noch unausgeführt, und heißt noch nicht zu Schanden worden.

87. Gleich wie nun GOtt erhalten hat, daß die Christen in aller Welt die Biblia für Biblia, das Vater-Unser für Vater-Unser, den Kinderglauben für Glauben halten: also hat er auch die Kindertaufe erhalten und nicht lassen untergehen; und doch daneben alle Ketzereien sind untergangen, die viel jünger und neuer sind gewest, denn der Kinder Taufe. Solch Wunderwerk GOttes zeiget an, daß die Kindertaufe muß recht sein. Denn solches hat er am Pabstthum nicht geübt, welches dazu auch ein neu Ding ist, aber noch nie bei allen Christen in aller Welt also angenommen, wie der Kinder Taufe, Biblia, Glauben, Vater-Unser rc.

88. Sprichst du: Solches schleußt noch nichts, daß der Kinder Taufe gewiß sei, denn es ist kein Spruch aus der Schrift. Antwort: Das ist wahr, es schleußt nicht stark genug mit Sprüchen, daß du Kindertaufe drauf möchtest anfahen bei den ersten Christen nach den Aposteln; aber es schleußt gleichwohl so viel, daß jetzt bei unserer Zeit niemand mit gutem Gewissen darf der Kinder Taufe, so lange herbracht, verwerfen oder lassen fallen, weil sie GOtt mit der That nicht allein duldet, sondern auch handhabt von Anfang, daß sie noch nie ist untergangen. Denn wo man GOttes Werk siehet, muß man ebensowohl weichen und glauben, als wo man sein Wort höret; es sei denn, daß öffentliche Schrift solch Werk uns anzeige zu meiden. Als, das Pabstthum ließe ich auch wahrlich gehen und stehen als ein GOttes Werk; aber weil die Schrift dawider ist, halt ich's wohl für ein Werk GOttes, aber nicht für ein Werk der Gnaden, sondern des Zorns, das zu fliehen ist, als alle andere Plagen auch GOttes Werk sind, aber im Zorn und Ungnaden.

89. Aufs dritte ist desgleichen GOttes Werk, daß GOtt allezeit vielen, so Kinder getauft sind, gegeben hat große, heilige Gaben, sie erleuchtet und gestärkt mit dem Heiligen Geist und Verstand der Schrift, und große Dinge durch sie gethan in der Christenheit; als Johanni Hus und seinen Gesellen zu der Zeit, und vor ihm vielen andern Heiligen; wie er jetzt auch thut fast vielen feinen Leuten, und treibt doch der keinen zuvor zu der Wiedertaufe, welches er ohn Zweifel thun würde, wo er's dafür hielte, daß sein Gebot von der Taufe nicht recht gehalten wäre. Denn er thut nichts wider sich selbst; so bestätiget er auch nicht mit seinen Gaben den Ungehorsam seines Gebots.

90. Weil er denn solche Gaben gibt, die wir bekennen müssen, daß es GOttes heilige Gaben sind, so bestätiget er freilich damit die erste Taufe, und hält uns für recht getauft. Also beweisen wir mit diesem Werk, daß die erste Taufe recht, und die Wiedertaufe unrecht sei, gleichwie St. Petrus und Paulus Apost. 15, 8. 9. auch aus dem Wunder, da GOtt den Heiden den Heiligen Geist gab, beweiseten diesen GOttes Willen, daß die Heiden nicht mußten Mose's Gesetz halten.

91. Aufs vierte, wo die erste oder Kindertaufe nicht recht wäre, so würde folgen, daß

länger denn in tausend Jahren keine Taufe und keine Christenheit gewesen wäre; welches ist unmöglich. Denn damit würde der Artikel des Glaubens falsch sein: „Ich glaube eine heilige christliche Kirche.“ Denn über tausend Jahr fast eitel Kindertaufe gewest ist. Ist die Taufe nun unrecht, so ist die Christenheit so lange Zeit ohne Taufe gewest. Ist sie ohne Taufe gewest, so ist sie nicht Christenheit gewest, denn die Christenheit ist Christi Braut, ihm unterthan und gehorsam, hat seinen Geist, sein Wort, seine Taufe, sein Sacrament, und alles, was Christus hat.

92. Und zwar, wenn die Kindertaufe nicht gemein in aller Welt, sondern bei etlichen wäre angenommen (wie das Pabstthum), so möchten die Wiedertäufer einen Schein haben, und dieselbigen Annehmer strafen, gleichwie wir strafen die Geistlichen, daß sie das Sacrament zum Opfer gemacht haben, welches bei den Laien doch ein Sacrament ist blieben. Aber weil in aller Welt durch die ganze Christenheit die Kindertaufe gangen ist bis auf diesen Tag, ist kein Schein nicht da, daß sie unrecht sei, sondern eine starke Anzeigung, daß sie recht sei.

93. Aufs fünfte. Hiezu stimmet nun auch diese Schrift, da St. Paulus vom Endechrist sagt, 2 Thess. 2, 4., daß er sitzen solle in GOttes Tempel, davon wir droben weiter gehöret haben. Ist's GOttes Tempel, so ist's nicht eine Ketzergrube, sondern die rechte Christenheit, welche muß fürwahr die rechte Taufe haben, da muß kein Zweifel an sein. Nun sehen und hören wir ja keine andere, denn Kindertaufe, beide unter dem Pabst, Türken und in aller Welt. Item, daß Christus heißt die Kindlein zu ihm kommen, und bringen, Matth. 19, 14., und spricht: das Reich GOttes sei ihr; item, daß die Apostel ganze Häuser getauft haben [Apost. 16, 15. 1 Cor. 1, 16.]; item, daß Johannes den Kindlein schreibt [1 Joh. 2, 14.]; item, daß St. Johannes in Mutterleibe gläubig ward [Luc. 1, 41.], wie solches droben gesagt ist.

94. Ob etliche dieser Sprüche den Schwärmern nicht genugthun, da liegt mir nicht an; mir ist genug, daß sie dennoch jedermann das Maul stopfen, daß sie nicht können sagen, die Kindertaufe sei nichts. Sie sei bei ihnen gleich ungewiß, so habe ich genug, daß sie müssen dieselbige hinfort nicht so zunicht machen, sondern im Zweifel unter sich bleiben lassen. Uns aber ist sie gewiß genug, weil sie nirgend wider die Schrift, sondern der Schrift gemäß ist.

95. Aufs sechste, weil GOtt seinen Bund mit allen Heiden macht durchs Evangelium, und die Taufe zum Zeichen einsetzt, wer kann da die Kindlein ausschließen? Hat nun der alte Bund und das Zeichen der Beschneidung Abrahams Kinder gläubig gemacht, also, daß sie GOttes Volk waren und hießen, wie er spricht: „Ich will deines Samens GOtt sein“ [1 Mos. 17, 7.], so muß viel mehr dieser neue Bund und Zeichen so kräftig sein, und zu GOttes Volk machen die, so es annehmen. Nun gebeut er, alle Welt solle es annehmen. Auf solch Gebot (weil niemand ausgeschlossen) taufen wir sicher und frei jedermann, auch niemand ausgeschlossen, ohn die sich dawider setzen und solchen Bund nicht wollen annehmen. Wenn wir seinem Gebot nach jedermann taufen, so lassen wir ihn sorgen, wie die Täuflinge glauben. Wir haben verthan,[1] wenn wir predigen und taufen. Haben wir nun nicht sonderliche Sprüche, die von den Kindern zu taufen sagen, so wenig auch sie haben Sprüche, die von alten Leuten zu taufen gebieten: so haben wir doch das gemeine Evangelium und gemeine Taufe in Befehl, jedermann zu reichen, darin die Kinder auch müssen begriffen sein. Wir pflanzen und begießen, und lassen GOtt Gedeihen geben [1 Cor. 3, 6.].

96. Summa, die Wiedertäufer sind zu frevel und frech. Denn sie sehen die Taufe nicht an für eine göttliche Ordnung oder Gebot, sondern als wäre es ein Menschentand, wie viel andere Kirchenbräuche sind unter dem Pabst, als, von Salz, Wasser, Kräuter weihen. Denn wo sie es für eine göttliche Ordnung und Gebot hielten, würden sie nicht so lästerlich und schändlich davon reden, wenn sie gleich unrecht gebraucht würde. Nun sie aber in der tollen Meinung sind, daß taufen gleich ein Ding sei, wie Wasser und Salz weihen, oder Kappen und Platten tragen, so fahren sie heraus, und heißen's ein Hundsbad, item, eine Hand voll Wassers, und der greulichen Worte viel mehr.

97. Gleich als wer das Evangelium für recht GOttes Wort hält, der lästert's freilich nicht, ob gleich viel sind, die es nicht glauben, noch annehmen, oder auch fälschlich brauchen. Wer es aber

1) „verthan“ = alles aufs beste ausgerichtet. Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. VIII, 750, § 14.

nicht für GOttes Wort hielte, der würde leichtlich auch so herfahren, lästern und sagen, es sei Fabel, Märlein und Narrentheidinge und dergleichen; und sollte leicht geschehen, daß er Schüler kriegte, die solchen Lästerworten glaubten.

98. Denn das solltest du wohl sehen, wenn die Wiedertäufer hätten sollen zuerst mit gutem Grunde ihre Meinung beweisen, so hätten sie nicht viel Leute verführet, noch an sich bracht. Denn sie haben nichts Beständiges noch Gewisses für sich. Aber damit bringen sie viel Leute an sich, daß sie große, prächtige Lästerworte führen wider die Taufe; denn der Teufel weiß wohl, daß, wenn der tolle Pöbel prächtige Lästerworte höret, so fällt er zu, und glaubt flugs, fragt nicht weiter nach Grund oder Ursache. Als, wenn sie hören sagen: Die Taufe ist ein Hundsbad, und die Täufer sind falsche und bübische Baderknechte, so fahren sie daher: Ei, so laß sich der Teufel taufen, und GOtt schände die falschen Baderknechte 2c. Das ist denn ihr Grund, da stehen sie auf, und haben sonst nichts mehr, damit sie die Taufe anfechten. Denn alle, die ich gehört habe, ja mit mir von solchen Sachen reden, wenn diese prächtigen Lästerworte: „Hundsbad, Baderknecht, Hand voll Wasser" 2c., sind aus gewesen, so sind sie gestanden als die beschornen Männlein, und ist nichts mehr dahinten gewest, damit sie ihren Irrthum beschirmen.

99. Aller Dinge gleichwie der Teufel die Sacramentslästerer auch betreugt. Denn weil er wohl fühlet, daß er nichts Gewisses kann aufbringen für seine Lügen, fähret er zu, und füllet zuvor dem tollen Pöbel die Ohren mit solchem prächtigen Lästern, daß unser Sacrament sei ein Fleischfressen und Blutsaufen, und dergleichen. Wenn dieselbigen prächtigen Worte aus sind, so hat alsbald alle ihre Kunst auch ein Ende, und sagen dieweil von Christi Himmelfahrt 2c.

100. Eben also thun die Juden heutiges Tags; daß sie ihre Kinder bei ihrem Glauben erhalten, lästern sie Christum greulich, heißen ihn Thola, und lügen getrost von ihm. Das schreckt denn ein unschuldiges, einfältiges Herz ab, und verführet's, wie St. Paulus spricht Röm. 16, 18. Darum haben sie allzumal gut thun, weil sie mit prächtigem Lästern die Leute können führen, wie sie wollen, und dürfen ihres Irrthums keinen gewissen Grund anzeigen. Wenn sie aber zuvor ihr Ding beständiglich und wohl gegründet hätten, da ginge es denn wohl hin, daß man der Lüge gute Schlappen gäbe, und striche sie mit rechter Farbe aus.

101. Weil aber wir wissen, daß die Taufe ein göttlich Ding ist, von GOtt selbst eingesetzt und geboten, so sehen wir nicht auf den Mißbrauch der gottlosen Menschen, sondern einfältiglich auf GOttes Ordnung, und finden also denn, daß die Taufe an ihr selbst ein heilig, selig, herrlich, himmelisch Ding ist, in allen Ehren, mit Furcht und Zittern zu halten, gleichwie alle andere GOttes Ordnung und Gebot, als denn auch billig und recht ist. Daß aber viel Leute derselbigen mißbrauchen, ist der Taufe Schuld nicht; man wollte denn auch das Evangelium ein faul Geschwätz lästern, darum, daß viel sind, die sein mißbrauchen.

102. Weil denn die Wiedertäufer nichts für sich haben, das ich noch gesehen und gehört habe, denn eitel prächtige Lästerworte, so soll sich billig ein jedermann vor ihnen scheuen und hüten, als die Teufels gewisse Boten, in die Welt geschickt, GOttes Wort und Ordnung zu lästern und verkehren, auf daß die Leute ja nicht daran glauben und selig werden. Denn sie sind die Vögel, so den Samen auffressen, der an den Weg gesäet wird, Matth. 13, 4.

103. Und zur Letze sage ich das: Wenn gleich jemand nie getauft wäre, wüßte doch nicht anders, oder glaubte stark, daß er recht und wohl getauft wäre, so würde ihm solcher Glaube dennoch genug sein; denn wie er glaubt, so hat er's vor GOtt, und ist dem Gläubigen alle Ding möglich (spricht Christus [Marc. 9, 23.]). Und solchen könnte man nicht wiederum taufen, ohn Fahr seines Glaubens; wie viel weniger soll man die wiederum taufen, die gewiß sind, daß sie getauft sind, GOtt gebe, sie haben dazumal geglaubt oder nicht. Denn die Wiedertäufer vermögen nicht gewiß zu sein, daß ihr Wiedertaufen recht sei, weil sie auf den Glauben ihr Wiedertaufen gründen, welchen sie doch nicht wissen können, und also des Ungewissen spielen mit ihrem Wiedertaufen.

104. Nun ist es Sünde und GOtt versuchen, wer in göttlichen Sachen ungewiß und zweifelhaftig ist; und wer ungewissen Wahn für gewisse Wahrheit lehret, der leuget ebensowohl, als der öffentlich wider die Wahrheit redet, denn er redet, das er selbst nicht weiß, und will's den=

noch für Wahrheit haben. Wenn sie aber auf GOttes Befehl und Gebot das Taufen gründen wollten, so würden sie bald sehen, daß die Wiedertaufe kein nütze noch noth wäre, weil dem göttlichen Gebot schon zuvor genug wäre geschehen mit der ersten Taufe.

105. Dazu so lästern und verleugnen sie auch GOttes Gebot und Werk. Denn weil die erste Taufe GOttes Gebot ist, und demselbigen mit der That genug geschehen ist, und sie doch sagen, es sei unrecht und ein Hundsbad: was ist das anders gesagt denn, GOttes Gebot und Werk sei unrecht und ein Hundsbad? Und sagen dazu solches aus keinem andern Grund, denn daß sie den Glauben wollen in der Taufe gewiß haben, und können ihn doch nicht gewiß haben. Das heißt um ungewissen Wahn GOttes gewisses Gebot und Werk freventlich und schändlich verleugnet und gelästert.

106. Ich setze aber gleich, daß die erste Taufe ohne Glauben sei; sage mir, welches unter den zweien das Größeste und Vornehmste sei, GOttes Wort oder der Glaube? Ist's nicht wahr, GOttes Wort ist größer und vornehmlicher denn der Glaube, sintemal nicht GOttes Wort auf den Glauben, sondern der Glaube auf GOttes Wort sich bauet und gründet; dazu, der Glaube ist wankelbar und wandelbar, aber GOttes Wort bleibt ewiglich.

107. Weiter sage mir, wenn eins unter diesen zweien soll anderweit werden, welches soll billiger anderweit werden, das unwandelbare Wort, oder der wandelbare Glaube? Ist's nicht also, daß billig der Glaube anderweit werde, und nicht GOttes Wort? Es ist ja billiger, daß GOttes Wort einen andern Glauben mache (so zuvor kein rechter da gewesen ist), denn daß der Glaube anderweit das Wort mache. Weil sie denn bekennen müssen, daß in der ersten Taufe nicht an GOttes Wort, sondern am Glauben mangele, und nicht ein ander Wort, sondern ein anderer Glaube noth sei: warum handeln sie denn nicht vielmehr, daß ein anderer Glaube werde, und lassen das Wort unverändert? Soll nun GOttes Wort und Ordnung darum unrecht heißen, daß wir nicht recht daran glauben, so will's langsam und selten ein recht Wort werden.

108. Wenn sie nun gleich ihrem eigenen Dünkel recht thun wollten, so sollten sie nicht eine Wiedertaufe, sondern einen Wiederglauben anrichten; denn die Taufe ist GOttes Wort und Ordnung, und darf keines Wiederwerdens oder Anderwerdens; der Glaube aber darf wohl eines Anderwerdens (wenn er nicht da gewesen ist). Darum sollten sie billig Wiedergläubler, und nicht Wiedertäufler sein, wenn sie auch gleich recht hätten, als sie doch nicht haben.

109. Weil[1] denn solche Täufler ihrer Sache aller Dinge ungewiß sind, darin sie auch Lügner befunden werden, verleugnen dazu und lästern GOttes Ordnung aus ungewissem Lügenwahn, und kehren das Hinterst zu förderst, gründen GOttes Wort und Ordnung auf Menschenwerk und Glauben, suchen auch Taufe, da sie Glauben suchen sollten, und werden also als die irrigen, ungewissen, verkehrten Geister überzeuget: wird sich ein jeglicher frommer Christ bei seiner Seelen Seligkeit wohl vor ihnen hüten. Das helfe und gebe Christus, unser HErr, Amen.

110. So viel wollet jetzt in der Kürze und Eile für gut nehmen; denn ich dieser Zeit anders zu thun, mich nicht ganz in diese Sache geben kann, auch, wie gesagt ist, ich noch nicht ganz ihren Grund weiß. Denn der Teufel ist zornig, und wirft das Hundert ins Tausend, und richtet so mancherlei Gewirre an, daß schier niemand weiß, was er glaubt.

111. Die Wiedertäufer halten's mit den Sacramentsfeinden, daß eitel Brod und Wein im Abendmahl sei. Wiederum, halten die Sacramenter anders von der Taufe, denn die Wiedertäufer. So sind auch die Sacramenter unter einander nicht eins. Desselbigen gleichen die Wiedertäufer auch nicht unter einander eins, ohn allein auf uns und wider uns sind sie eins. Gleichwie das Pabstthum, in so unzählige Rotten der Pfaffen und Mönche zertrennet, sich selbst unter einander bisher fraßen, und nun allzumal über uns eins werden. Weltliche Fürsten und Herren auch also. Es muß Pilatus und Herodes über und wider Christum eins werden, die sonst todfeind an einander sind.

112. Doch ist der Wiedertäufer Irrthum leidlicher denn der Sacramenter, in diesem Stück. Denn die Sacramenter machen die Taufe ganz zunichte; aber diese machen sie neu. Da ist doch noch Hülfe und Rath, daß sie zurecht kommen mögen. Wohlan, es ist doch so viel ausgerichtet, daß die Wiedertäufer ungewissen Wahn

1) Erlanger (2.): „Wenn".

und Glauben haben, und sie ihr Ding nicht beweisen.

113. Denn auch der Satan durch alle Schwärmer jetzt nicht mehr thut, denn daß er eitel ungewiß Ding aufbringet, und meinet, es sei genug, wenn er könne hoffährtiglich und verächtlich von uns reden, als die Sacramentsrotten thun. Da will keiner seinen Dünkel gewiß machen und beweisen; aber alle ihre Mühe ist, daß sie unsern Verstand möchten verdächtig und ungewiß machen. Suspiciones docent, non fidem, und heißen's denn Schrift und GOttes Wort. Denn der Teufel siehet, daß er wider die helle Sonne der Wahrheit nichts kann; darum webt er in den Staub, und wollt gern einen Nebel vor unsern Augen machen, daß wir das Licht nicht sehen sollten; und im Nebel hält er uns eitel Irrwische vor, daß er uns verführe. Das ist, weil sie ihren Dünkel gefasset haben, versuchen sie sich, wie sie Schrift darauf reimen, und mit den Haaren hinzu ziehen.

114. Christus aber, so bisher uns treulich beigestanden hat, wollte förter den Satan unter unsere Füße treten, und euch alle behüten, auch vor eures Tyrannen und Endechrists Verführung, und gnädiglich zu seiner Freiheit helfen, Amen.

137. D. Martin Luthers Bericht an Jakob Probst, daß er die Wiedertäufer durch vorstehenden Brief herausfordern wolle.

Siehe Anhang, No. 10.

138. D. Martin Luthers Schreiben an Spalatin, als er ihm vorstehenden Brief von der Wiedertaufe überschickte.

Siehe Anhang, No. 11.

Anhang einiger Briefe Luthers,

auf die man sich in diesem Theil bezogen hat.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

No. 1.

(Wittenberg.) 11. März 1527.

Luther an Spalatin.

Von dem Eindruck, den Luthers Schrift wider den König von England macht, und von dem Buch wider die Sacramentirer, mit dem er umgeht.

Das Original dieses Briefes findet sich im anhaltischen Gesammt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 330; bei De Wette, Bd. III, S. 163 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VI, S. 27.

Seinem Bruder in Christo, Herrn Georg Spalatin, dem aufrichtigen und treuen Diener GOttes zu Altenburg.

Gnade und Frieden! Kürzlich habe ich dir durch M. Eberhard mit wenigen Worten geschrieben,[1] da ich über und über beschäftigt war; doch dieser wird dir (wie ich glaube) alles, was du zu wissen wünschtest, besser mündlich erzählt haben, als ich es in Briefen schreiben kann; dasselbe wird auch dieser Herr Nicolaus Hausmann thun, ein sehr guter und gottseliger Mann.

Wenn du die Neuigkeiten aus Polen nicht gehört hast, wirst du sie von ihm hören.

Uebrigens steht bei uns, durch GOttes Gnade, alles noch wohl. Es ist zu verwundern, wie viele auch von den Unsern mein Buch wider den König zu England[2] geärgert hat, während es mir sehr nothwendig scheint, wider die so große Hoffahrt des Satans; aber Christus wird richten.

Außerdem wird gesagt, daß Urban Rhegius drohe, wider mich zu schreiben,[3] wenn ich den

1) Der Brief, durch M. Eberhard Brisger an Spalatin überbracht, enthielt nur vier Druckzeilen.

2) „Luthers Antwort auf des Königs zu England Lästerschrift Titel", St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 410.

3) Rhegius, der Carlstadts Abendmahlslehre bekämpft hatte, wurde an der lutherischen irre und sprach am 28. September 1526 seine Zustimmung zu der schweizerischen Lehre aus. Erst am 7. Juli 1528 konnte ihm Luther seine Freude über seine Rückkehr zu seiner Lehre aussprechen (Erl. Briefw.).

Oecolampad und Zwingli, so große Männer (wie er dafürhält), beleidigen sollte; so ist er von dem, was er früher war, verschieden. So wüthen sie, auch ehe sie es sehen, bloß auf das Gerücht von meinem Büchlein; was wird geschehen, wenn sie es gesehen haben? Natürlich werden jene Vielen Schwärme von Büchern wider mich Einen auslassen. Aber ich werde forthin allein den Oecolampad angreifen mit Beiseitesetzung der andern, und ich werde ihn nicht loslassen, bis ich (mit Christi Hülfe) den Satan heruntergemacht habe. Augsburg ist in sechs Secten[1]) getheilt; allein Johann Frosch und Stephan[2]) bestehen noch tapfer und lauter in Christo, der sie erhalten wolle. Und du bete für uns, und gehab dich wohl mit deiner Rippe. Montag nach Invocavit [11. März] 1527.

Dein Martin Luther.

No. 2.

(Wittenberg.) 14. Juli 1528.

An Wenceslaus Link.

Dieses Schreiben ist doppelt bei Walch, und bereits in unserer Ausgabe, Bd. X, 1533—1539 mitgetheilt, daher lassen wir es hier fort. Zu den daselbst in der Vorrede Col. 127 angegebenen Standorten ist jetzt noch der Erlanger Briefwechsel, Bd. VI, S. 298 hinzuzufügen.

---

1) darunter besonders die Wiedertäufer, welche 1527 an 1100 Gemeindeglieder stark waren (Erl. Briefw.).

2) Johann Frosch, inscribirt Michaelis 1504 zu Erfurt als Carmeliter von Bamberg, hatte zu Toulouse das Baccalaureat der Theologie erlangt. Er war 1518 mit Luther von Augsburg nach Wittenberg gegangen, wo er sich bis zu seiner Berufung zum Prediger an St. Anna in Augsburg aufhielt. Nachdem er zu Anfang des Jahres 1525 sein Priorat niedergelegt hatte und Weltgeistlicher geworden war, theilte er am Christtag desselben Jahres mit Urban Rhegius das Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus. Da er, nach dem Abfalle des Urban Rhegius, nebst Stephan Agricola allein auf lutherischer Seite stand, mußte er 1530 während des Reichstags die Stadt meiden, wurde zwar 1531 zurückberufen, begab sich aber, weil er sich mit dem Zwinglianer Michael Cellarius nicht vertragen konnte, noch in demselben Jahre nach Nürnberg, wo er zuerst Prediger zu St. Jakob und dann 1533 an Schleupners Stelle Pfarrer zu St. Sebald wurde, aber noch in demselben Jahre starb. — Stephan Agricola (Kastenbauer), aus Abensberg in Bayern, Augustiner, Beichtvater der Gemahlin Erzherzog Ferdinands, dann, als Nachfolger Staupitzens, Domprediger in Salzburg unter dem Erzbischof Matth. Lang, von diesem aber wegen lutherischer Gesinnung ins Gefängniß zu Mühldorf geworfen, kam auf seiner Flucht 1523 nach Augsburg, wo er Prediger bei St. Anna wurde, und stellte sich hier gleich auf die lutherische Seite. (Erl. Briefw.)

No. 3.

(Wittenberg.) 31. August 1527.

An Johann Agricola.

Von der christlichen Freiheit; von der Visitation.

Gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 347b; bei De Wette, Bd. III, S. 196 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VI, S. 84. Deutsch bei Walch mit dem falschen Datum: „Den 2. August".

Dem überaus theuren Bruder und Gefährten in Christo, Johann Agricola, dem sehr treuen Unterweiser der Jugend zu Eisleben.

Gnade und Frieden in Christo! Das, was du von der Freiheit der Gewissen schreibst, mein lieber Agricola, ist richtig und gesund; denn so haben wir bisher gelehrt, daß ein Christ gehalten sei, dieselbe zu bekennen, und wenn die Tyrannen das Gegentheil erzwingen wollen, sie tapfer zu beschützen, wiewohl sie für die Schwachen und die, welche nicht Zwang üben noch auch dawider fechten, zuweilen beiseitegesetzt werden kann, um sie zu belehren und zu gewinnen; wie Paulus den Timotheus beschnitt, da die Juden belehrt werden mußten, aber nicht litt, daß Titus beschnitten würde, da man ihn zwingen wollte; und er strafte den Petrus, daß er die Heiden nöthigte, jüdisch zu leben. Da nun die Tyrannen nicht damit umgehen, daß sie als Schwache lernen wollen, sondern als Knechte des Pabsts und Diener des Satans unsere Freiheit vertilgt wissen wollen, so muß man ihnen auch nicht einmal ein Haarbreit oder in irgend einem Punkte weichen, sondern zuversichtlich aussprechen und mit Paulus verkündigen [Gal. 5, 2.]: „Wo ihr euch beschneiden laßt, so ist euch Christus kein nütze." Wenn du dergestalt Ein Jota eines tyrannischen Gebotes zulässest, so hast du den ganzen Christus verleugnet. Denn es ist da kein Unterschied, ob man Christum in einem großen oder in einem kleinen Gebote verleugnet: es ist derselbe Christus in dem großen und in dem kleinen, wiewohl die Freiheit nicht eine kleine Sache ist, wenn sie auch mit einer kleinen Sache zu thun hat, als da ist Speise und Trank und Eheweib, denn sie kostet das Blut des Sohnes GOttes und ist uns erworben. Daher ist es nichts, daß man die Liebe rühme, damit man die Freiheit verletze, denn wenn das der Liebe freistehen sollte wider die Freiheit, so wird ebendasselbe freistehen wider das ganze Evangelium, was

auch die Tyrannen suchen. „Wenn der Teufel einen Fingerbreit einreißt, so reißt er's ganz und gar um.“ Das Uebrige hast du weitläuftiger geschrieben und weißt es; dies habe ich dir als mein Zeugniß hinzufügen wollen.

Wir werden über unsere Visitatoren und ihre Decrete[1]) handeln, wenn Philippus da sein wird; denn hier werden sie gedruckt werden, so viel ich von dem Churfürsten verstehe. Unterdessen habe Geduld, und laß die Disputationen über diese Sache anstehen, damit dieses nothwendige Werk der Visitation nicht vor der Zeit und vor ihrem Vollzug in seinem Laufe gehindert werde. Christus wird geben, daß alles in rechter Weise geschehe. Die Welt und die Vernunft faßt es nicht, eine wie schwierige Erkenntniß es sei, daß Christus unsere Gerechtigkeit sei; so sehr ist uns die Meinung von den Werken in Fleisch und Blut übergegangen und angeboren und in unsere Natur eingepflanzt. Ich befehle in deine Fürbitte die Sache des Evangelii und der Kirche; und bitte zugleich auch Christum für mich, daß er mich stärke. Grüße deine Elsa und alle. Den letzten August 1527.

Martin Luther.

No. 4.

(Wittenberg.) 10. December 1527.

An Justus Jonas in Nordhausen.

Luther meldet die Entbindung seiner Frau; von dem Selbstmord des D. Krause; von der Visitation; von der Vorrede des Herzogs Georg zu Emsers Neuem Testament; von dem Aufhören der Pest in Wittenberg.

Gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 362b; bei De Wette, Bd. III, S. 242 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VI, S. 145.

Gnade und Friede! Da ich jetzt um zehn Uhr aus der Vorlesung[2]) nach Hause zurückgekehrt bin, empfange ich deinen Brief. Als ich von demselben gegen zehn Zeilen gelesen habe, wird mir gerade in diesem Augenblicke angezeigt, daß mir von meiner Käthe ein Töchterlein[3]) geboren worden sei; Ehre und Lob sei dem Vater im Himmel, Amen. Die Kindbetterin ist gesund, aber matt. Aber auch mein Söhnchen Johannes[4]) ist wohl und fröhlich. Augustins Frau ist auch gesund; endlich ist Margaretha Mochin unverhofft dem Tode entgangen. Wir haben fünf Schweine, die ich verloren habe, für diese dahingegeben.[5]) Christus, unser Trost, gebe, daß die Pest, zufrieden mit dieser Schatzung, ablasse. Ich bin derselbe, der ich bisher gewesen bin, nämlich wie der Apostel [2 Cor. 6, 9.], als ein Todter, und siehe, ich lebe.

Ueber Emser und Teutleben ist auch uns Aehnliches gesagt und geschrieben worden. Das von K[rause] ist eine lange Geschichte.[6]) Die Summa ist: er ist an acht Wunden gestorben, von denen nur Eine tödtlich war. Es heißt, daß er dazu getrieben worden sei durch das Gewissen über die Verleugnung Christi, das heißt, daß beiderlei Gestalt dargereicht werden muß; andere fügen hinzu: weil er auch Rath gegeben habe entweder zur Tödtung oder Vertreibung des Georg[7]) zu Halle. Da er [Krause], allein in seinem Zimmer und bei verschlossenen Thüren, sein Geld gezählt hatte, und angeordnet und niedergeschrieben, wie er es verwendet wissen wollte, und frühe von seiner Tochter in gewohnter Weise gerufen wurde, weigerte er sich zu kommen und sie einzulassen. Da er gefragt ward, ob etwas fehle, antwortete er: „Allzuviel.“ Zur Stunde des Mittagsessens wurde er wiederum gerufen, aber antwortete nicht. Doch nachdem die Thüren erbrochen waren, siehe, da liegt er, angethan mit Stiefeln und Mantel, auf den Stufen seines Bettes todt neben einem Dolche, aber keine Wunden waren zu sehen außer Einer am Halse. Aber nachdem er entkleidet worden war, konnte man die übrigen in der Brust und der Seite sehen. Wer weiß, ob er

1) Die Visitationsartikel. Walch, St. Louiser Ausg., Bd. X, 1628.

2) Luther las über den Titusbrief, den er am 13. Dec. beendigte, vor den wenigen in Wittenberg zurückgebliebenen Studenten.

3) Elisabeth; sie starb am 3. Aug. 1528.

4) Derselbe war einen Monat vorher sehr krank gewesen. Siehe St. Louiser Ausg., Bd. XV, Anh., No. 130, Col. 2646 f. — Ebendaselbst auch über Margaretha von Mochau; desgleichen über Professor Augustin Schurfs Frau.

5) nämlich der Pest zum Opfer. Die Pest ergriff auch die Thiere. — Walch übersetzt: „Wir haben fünf Säue gegeben für die, so ich verloren habe“, und bemerkt dazu: „Das ist sehr dunkel.“

6) Ueber D. Joh. Krause und seinen Selbstmord vergleiche St. Louiser Ausg., Bd. IX, 262, § 33 und die Anmerkung dazu; Tischreden, Cap. 24, § 15, St. Louiser Ausg., Bd. XXII, 715 f.; ibid. Bd. X, 2219 f.

7) Dazu vergleiche „Luthers Trostschrift an die Christen zu Halle über die Ermordung ihres Predigers M. Winkler von Bischofswerda“. Walch, St. Louiser Ausg., Bd. X, 1960 ff.; ibid. Bd. II, 1108, § 226.

am letzten Ende Buße gethan hat, da er so bei vollem Verstande und gefaßt dahingegangen ist?

Unser vielbesprochener Zwiespalt zu Torgau war fast mehr als nichts. Das Eine, was du von Eisleben vernommen hast, wurde vorgelegt und bald geschlichtet, und wir sind in allen Dingen gar schön übereingekommen, ja, nächstens wird jene ganze Visitation gedruckt werden. Das Größte, was wir gethan haben, war das, daß wir den Fürsten mit Unkosten beladen haben, das Beste aber, was geschehen ist, daß dort das Gerücht oder der Argwohn des Zwiespalts begraben worden ist, GOtt sei Lob und Dank! Darum, daß ich nichts an dich geschrieben habe von dieser traurigen Begebenheit, das kommt daher, daß sie so gar nichts war und für verächtlich gehalten wurde.

Ich freue mich, daß die Tyrannei deines Steins gemildert ist. Ich wollte, daß du wenigstens allein hieher kämest eines Spaziergangs halben, um zu sehen, wie die Pest, GOtt sei Dank, gar nichts geworden ist. Denn im Hospital sind nur noch zwei übrig, die auch in guter Besserung sind. In der Stadt haben weder der Arzt noch die Capellane[1]) mit irgendwelchen Kranken etwas zu thun, was ein großes Zeichen ist, daß die Pest aufgehört habe. Grüße, ich bitte dich, deinen und meinen Wirth Michael;[2]) du glaubst nicht, mit welcher Freude ich ihm dazu Glück wünsche, daß ihm gegeben ist, daß er dem Worte hold ist. Christus mehre und vollende diese seine Gabe in ihm zu seiner Ehre, Amen.

Du sollst auch sagen, daß ich zwar daran gedacht habe, dem Herzog Georg einen Beileidsbrief zu schreiben, weil ich äußerst entrüstet war, daß diejenigen, welche unter seinem Schatten leben, den Namen ihres Fürsten so unverschämt mißbraucht haben. Denn wenn jene Leute ihres Fürsten nicht hätten schonen wollen, so hätten sie wenigstens der Ehre des gemeinen sächsischen Namens und des Geschlechts schonen sollen. Denn ich habe nicht Lust daran, sondern verabscheue es, daß der Name eines Fürsten, selbst meines Feindes, so schändlich und scheußlich durch die ewige Schmach einer solchen Vorrede[3]) besudelt wird. Doch da Emser todt ist, sodann der Fürst Georg krank ist, ändere ich mein Vorhaben.

Der Capellan Johannes[4]) hat vor, aus deinem Hause wegzugehen und in die Pfarre zurückzukehren. Pomeranus wird die Niederkunft seiner Frau bei mir abwarten.[5]) Allmälig kehren die Studenten zurück, sodann bereitet auch D. Hieronymus[6]) seine Ankunft auf Weihnachten vor, wenn es mit der Pest stehen wird, wie es jetzt steht. Christus wolle uns wieder an Einem Orte versammeln, Amen. Die Hochzeiten werden bei uns gar häufig; in der Fischervorstadt ist fast in zwei Monaten nichts von Pest oder Tod gehört worden. Der HErr erhalte dich und gebe dich uns mit allen den Deinigen in kurzem wieder, Amen. Grüße mir den kleinen Justus und seine Mutter, der ich schreibe. Die Gnade GOttes sei mit euch, Amen. Den 10. December 1527.

Dein Martin Luther.

Bei uns ist das Gerücht, daß sich der Kaiser mit dem Pabst und dem Franzosen vertragen habe, wobei, wie man meint, auch der Engländer und die Venetianer eingeschlossen seien, daß aber der Türke einen sehr großen Kriegszug zurüste. Es ist ungewiß, ob gegen Apulien oder Ungarn; wenn gegen Ungarn, wird er sicherlich Deutschland in große Furcht versetzen und den Ferdinand in die Flucht jagen.

No. 5.

(Wittenberg.) 22. April 1526.

An Johann Heß in Breslau.

Luther tröstet Heß wegen der in Schlesien entstehenden Schwärmereien.

Gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 315b; bei De Wette, Bd. III, S. 104 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. V, S. 343.

Gnade und Frieden in Christo! Du sagst recht, mein lieber Heß, „daß bisher eitel faule Teufel gewest sind", weil bisher in weltlichen

1) Die Capellane sind Mantel und Rörer, der Arzt M. Bohemus.

2) Michael Meyenburg, Stadtschreiber, später Bürgermeister von Nordhausen, bei dem auch Luther öfter zu Gaste war.

3) „Herzog Georgs Vorrede auf das Neue Testament Emsers", St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 494.

4) Mantel.

5) Bugenhagen nebst Familie war in Luthers Hause.

6) Schurf.

Sachen ohne die Schrift gekämpft worden ist, als vom Pabst, Fegfeuer und andern nichtigen Dingen; nun aber ist es zu ernsten Dingen gekommen und zu einem rechten[1]) Kampf über Sachen, die in der Schrift enthalten sind. Hier werden wir nun den Drachen kämpfen sehen, oder werden vielmehr selbst kämpfen, unter der Anführung Michaels, in himmlischen Dingen,[2]) wo er [der Drache] den dritten Theil der Sterne mit seinem Schwanze auf die Erde ziehen wird [Offenb. 12, 4. 7.]. Hier wird nun die Sache selbst die Kraft in Christo erfordern. Wer dieser Satan sei, wie groß er sei, wirst du erkennen, während du ihn bisher nicht genugsam gesehen noch genugsam erkannt hast. Schwenkfeld ist mit seinem Krautwald zu diesen Uebeln erhalten worden, was mir außerordentlich leid thut, aber der Grund GOttes steht überaus fest und hat dies Siegel: „Der HErr kennet die Seinen" [2 Tim. 2, 19.]. Dies ist unser Trost und Trotz wider diese Pforten der Hölle. Der gewisse Sieg ist schon erlangt, aber die Sieger müssen schwach erscheinen, die Besiegten dagegen als Triumphatoren verherrlicht werden, nach dem heutigen[3]) Texte [Joh. 16, 16.]: „Ueber ein Kleines, so werdet ihr mich nicht sehen." Daher ermahne ich dich, mein lieber Bruder, sei stark, handele männlich, dein Herz sei getrost; auch dies Geschick muß durch Tragen überwunden werden.[4]) Christus wird zu seiner Zeit da sein. Ich werde durch diese äußerste Unsinnigkeit des Satans (wie ich hoffe) nicht erschreckt, da ich gewiß bin, daß nach diesen wüthenden Lästerungen bald die Stimme des Hauptmanns folgen wird [Matth. 27, 54.]: „Wahrlich, dieser ist GOttes Sohn gewesen." Gehab dich wohl und grüße und tröste deinen Bruder Ambrosius Moiban und die andern alle in dem HErrn. Und du fürchte dich ja nicht: Christus lebt und er herrscht auch. Am Sonntag[5]) Jubilate [22. April] 1526.

Dein Martin Luther.

1) Bei Aurifaber und De Wette: victam; Walch vermuthet strictam, was der Erlanger Briefwechsel aufgenommen hat; wir haben rectam conjicirt.

2) Es scheint uns, daß in coelestibus so übersetzt werden müsse, nicht: „im Himmel", im Gegensatz zu: in causis profanis.

3) am Sonntag Jubilate.

4) Vergleiche Virg. Aen., lib. V, v. 710.

5) Walch: „Am Montag".

No. 6.

(Wittenberg.) 27. Januar 1528.

An Johann Heß in Breslau.

Von den wiedertäuferischen Bewegungen in Breslau und Luthers Schriften gegen die Sacramentirer und Wiedertäufer.

Gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 327; bei De Wette, Bd. III, S. 263 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VI, S. 199. Bei Aurifaber und Walch mit der falschen Jahreszahl 1527.

Gnade und Frieden in Christo, mein lieber Heß! Die ungeheuerlichen Dinge, von denen du an mich schreibst, wolle unser Christus barmherziglich dämpfen, und sich dieser armen Menschen, die des Satans Gefangene sind, erbarmen. Aehnliches geht in Bayern vor; sie können weder durch Schwert noch Feuer in Schranken gehalten werden; sie verlassen ihre Weiber, Kinder, Familien und Güter. So wüthet der Satan zu dieser Stunde, als der letzten. Mir scheint es nicht gut, daß du sie der Obrigkeit anzeigest; sie werden sich selbst verrathen, und alsdann wird der Rath ihnen befehlen, aus der Stadt zu wandern. Es ist in allen diesen Leuten noch Münzers Geist übriggeblieben, daß die Gottlosen ausgerottet werden müssen, und daß die Gottseligen auf der Erde herrschen werden, wie auch Cellarius[6]) in einem kürzlich herausgegebenen Buche weissagt, das heißt, jener Geist ist ganz und gar aufrührisch. Ich werde dafür sorgen, daß dem D. Apel die Uhr wiedergegeben werde. Die Pest hat, GOtt sei Dank, bei uns aufgehört; die geflohenen Bürger kehren zurück. Bei uns gibt es nichts Neues. Ich streite in meinem letzten Kampfe wider die Sacramentirer, und taste die Wiedertäufer[7]) an, um die Unsrigen zu befestigen.[8]) So glaube ich Christo zu dienen und zu gefallen, dem Satan aber zu mißfallen und ihn noch mehr zu reizen, der mehr als aufs grimmigste wider mich wüthet. Du wollest mich, ich bitte dich, deinen und deiner Kirche Gebeten befehlen, und wir wollen ernstlich kämpfen, weil

6) Martin Cellarius hatte in Straßburg ein Buch herausgegeben unter dem Titel: De operibus Dei Electionis et Reprobationis, welches Capito mit einer Vorrede versah, datirt vom 12. Juli 1527.

7) Eigentlich: „Untertaucher" (Catabaptistas).

8) Gegen die Sacramentirer erschien im März 1528 „Luthers [großes] Bekenntniß vom Abendmahl Christi"; gegen die Wiedertäufer „Luthers Brief an zwei Pfarrherren" 2c., Anfang Februar 1528, No. 136 in diesem Bande.

der Satan wider uns nicht scherzt, wie du aus so großen Ungeheuerlichkeiten siehst. Christus sei mit dir mit seinem Geiste. Grüße auch den Moiban. Es grüßt dich D. Pommer mit den Seinen. Am 27. Januar 1528.[1])

Martin Luther.

No. 7.

(Wittenberg.) 14. März 1528.

An Wilh. Pravest, Prediger zu Kiel.

Luther erklärt sich gegen die Feinde der Ceremonien, gegen die Wiedertäufer, und warnt vor Melchior Hofmann.

Gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 370b; bei De Wette, Bd. III, S. 293 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VI, S. 225. Letzterer führt noch eine ganze Anzahl (sieben) Handschriften und aus angeblichen Originalen hergestellte Drucke an, welche wir nicht aufführen, weil der Erl. Briefw. sich auf die Wiedergabe des De Wetteschen Textes beschränkt.

Dem ehrwürdigen Bruder in Christo, Wilhelm Pravest, Pastor zu Kiel in Holstein, dem treuen und aufrichtigen Diener Christi am Wort.

Gnade und Frieden in Christo! Ich weiß, mein lieber Bruder in dem HErrn, daß unter dem Vorgeben des Evangelii viele Aergernisse begangen werden, und daß alles mir aufgelegt werde; aber was soll ich thun? Unter jenen ist keiner, der sich nicht für hundertfach gelehrter hält, als ich bin; mich hören sie nicht. Denn ich habe mehr Krieg mit ihnen als mit dem Pabst, und sie schaden mehr. Ich verdamme in der That keine Ceremonien, es sei denn, daß sie mit dem Evangelio streiten; alle anderen erhalte ich in unserer Kirche unverletzt. Denn auch der Taufstein bleibt, und die Taufe (wiewohl sie in deutscher Sprache geschieht) hat ihre Gebräuche wie vorhin. Ja, auch Bilder lasse ich in der Kirche zu, nur hatten die wüthenden Leute dieselben vor meiner Rückkehr zerbrochen. So halten wir auch die Messe in den herkömmlichen Kleidern und Gebräuchen, nur daß etliche deutsche Gesänge eingeschoben werden, und wir die Worte der Einsegnung, anstatt des Canons, in deutscher Sprache hersagen. Ja, ich will keineswegs, daß die lateinische Messe abgethan sei, und hätte die deutsche nicht zugelassen, wenn ich nicht genöthigt worden wäre. Kurz, ich hasse niemanden mehr als die, welche die freien und unschädlichen Ceremonien verstören und aus der Freiheit eine Nothwendigkeit machen. Daher kannst du mich entschuldigen, wenn du meine Bücher liesest, daß mir diese Friedensstörer nicht gefallen, welche ohne Ursache das verstören, was ohne Schuld bleiben kann. Ich bin unschuldig an ihrem Wüthen und Toben. Denn wir haben hier, GOtt sei Dank, eine ganz stille und ruhige Gemeinde, eine freie und unverletzte Kirche (templum), ausgenommen, so viel vor meiner Rückkehr von Carlstadt zerstört worden ist. Ich wollte, daß ihr euch alle vor Melchior, dem Kürschner, hütetet, und bei der Obrigkeit dafür sorgtet, daß er nicht zum Predigen zugelassen werde, wenn er auch Briefe des Königs vorzeigen sollte,[2]) denn von uns ist er grollend weggegangen, da wir seine Träume nicht gutheißen wollten. Er taugt weder zum Lehren, noch ist er berufen. Dies sollst du allen den Eurigen in meinem Namen sagen, damit sie ihn meiden und zu schweigen nöthigen. Gehab dich wohl und bete für mich und empfiehl mich den Brüdern. Sonnabend nach Reminiscere [14. März] 1528.

Dein Martin Luther,
mit eigener Hand.

No. 8.

Wittenberg. 25. November 1528.

An Nic. Amsdorf in Magdeburg.

Luther meldet, daß er wegen Melchior Hofmanns an den Herzog von Holstein geschrieben habe.

Gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 395; bei De Wette, Bd. III, S. 402 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VII, S. 25.

Gnade und Frieden! Ich wollte diesen Melchior,[3]) deinen Feind, mit der Feder angreifen, mein lieber Amsdorf, wenn Zeit dazu vorhanden wäre, aber jetzt bin ich sicherlich zu sehr mit Geschäften überladen. Doch habe ich zuvor an den Fürsten zu Holstein geschrieben, aber der antwortete mir in seinem Briefe, das stände nicht in seiner Macht, sondern seines Vaters,

1) Aurifaber: 1527.

2) Melchior Hofmann nannte sich auf seinen Schriften: „königl. wirden gesetzter prediger zum Kyl im lant zu Holstein".

3) Melchior Hofmann, der Kürschner, ein Wiedertäufer. Wider ihn hatte Amsdorf im Jahre 1528 eine Schrift ausgehen lassen, auf welche Hofmann bitter geantwortet hatte.

nämlich des Königs.[1]) Du aber sei stark, da du weißt, daß der Satan eben dadurch fällt, daß er triumphirt. So sind auch jene Feinde bereits in ihrem Falle, während sie meinen, daß sie in der Herrschaft seien, denn es stehet geschrieben [Ps. 73, 18. Vulg.]: „Du hast sie gestürzt, während sie sich erhöhten", und [1 Thess. 5, 3.]: „Wenn sie werden sagen: Es ist Friede, es hat keine Gefahr" rc.

Diese ungewissen Neuigkeiten glaube auch ich nicht, aber es thut mir sehr leid, daß Assa von Krain so elend gestorben ist im fremden Lande, nämlich zu Chur in der Schweiz, da zuvor seine Frau im Kindbett gestorben war sammt dem Kinde. Wie kurz ist die Glückseligkeit des Fleisches und wie elend das Ende! Gehab dich wohl in dem HErrn und bete fleißig für mich. Wittenberg, 1528 am Tage Catharinä [25. Nov.]. Martin Luther.

No. 9.

(Wittenberg.) 12. Mai 1528.

An Wenc. Link in Nürnberg.

Von den Wiedertäufern, Carlstadt u. a. m.

Gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 376; bei De Wette, Bd. III, S. 311 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VI, S. 262.

Gnade und Frieden! Ich wünsche dir Glück, mein lieber Wenceslaus, zu deinem zweiten Töchterlein und der neuen Liebe und Herzensfreude. Christus verleihe, daß ihr glücklich seiet und alle wohlbehalten bleibet.

Ueber die Wiedertäufer wird auch anderswoher vieles geschrieben, aber bei uns ist, GOtt sei Dank, Friede. Doch Carlstadt bleibt, wie er war, um nicht zu sagen, er wird hartnäckiger; aber er wird gezwungen zu schweigen. Ich glaube, daß du mein Buch gegen die Schwärmer (Antischwermerum)[2]) gesehen hast und die Thesen über die zweite Ehe der Bischöfe. Ich halte dafür, daß die Standhaftigkeit der sterbenden Wiedertäufer derjenigen gleich sei, welche Augustinus an den Donatisten rühmt, und Josephus an den Juden in dem verstörten Jerusalem. Und es ist kein Zweifel, daß viele solche Dinge ein Wüthen des Satans seien, zumal wenn sie so sterben mit Lästerung des Sacraments. Die heiligen Märtyrer, wie unser Leonhard Kaiser, sterben mit Furcht und Demuth und großer Herzenslindigkeit gegen ihre Feinde; jene aber scheinen gleichsam durch Abscheu und Entrüstung über die Feinde ihre Hartnäckigkeit zu vermehren und so zu sterben.

Für die gesandten Sämereien sage ich dir Dank. Ich befehle mich und meine Anfechtungen deinen Gebeten. Dürer[3]) und Volpracht, die überaus werthen Männer, scheinen mir dahingerafft zu werden, damit sie nicht diese wüthenden und bevorstehenden Uebel sehen. Von allen Seiten drohen Kriege. Christus erbarme sich unser, Amen. Dienstag[4]) nach Cantate 1528.

Heute reist Pomeranus nach Braunschweig, um dort für einige Tage Christo in seinem Evangelio zu dienen. Martin Luther.

No. 10.

(Wittenberg.) 31. December 1527.

An Jakob Probst in Bremen.

Luther klagt über die Zunahme der Wiedertäufer, und berichtet von seinen Schriften wider diese und die Sacramentirer.

Gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 366; bei De Wette, Bd. III, S. 253 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VI, S. 169.

An Jakob Probst, Pfarrer der Kirche in Bremen.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Ich sage Dank, daß ihr für uns besorgt seid, mein lieber Jakob, denn das ist uns sehr vonnöthen, daß ihr uns durch eure Gebete helfet bei dem so großen Wüthen des Satans, welcher rings um uns her tobt. Die neue Secte der Wieder-

1) Erst im folgenden Jahre gab König Friedrich von Dänemark dem Drängen seines Sohnes Christian, Herzogs zu Holstein, und der Geistlichkeit gegen Hofmann nach, indem er eine Disputation zu Flensburg veranstaltete (Erl. Briefw.).

2) Luthers großes Bekenntniß vom Abendmahl, St. Louiser Ausg., Bd. XX, 894. — Luthers Thesen von der zweiten Ehe der Bischöfe, ibid. Bd. XIX, 1749. Der ungenannte Verfasser der Thesen, gegen welche diese gestellt wurden, war Pirkheimer.

3) Dürer starb am 6. April 1528. — Wolfgang Volpracht schaffte 1524 zu Nürnberg die Messe ab. Siehe St. Louiser Ausg., Bd. XV, 608, Anm. 1.

4) Walch: „Mittwoch".

täufer wächst außerordentlich durch den schönen Schein derer, die da leben, und die große Kühnheit derer, die durch Feuer und Wasser sterben. Mein Söhnlein war todt, aber er ist wieder zum Leben gekommen, denn in zwölf Tagen aß er nichts und ist allein mit Getränk in fast hoffnungsloser Weise erhalten worden. Der HErr hat mich um ein Töchterlein reicher gemacht. Die abscheuliche und schwarze[1]) Pest, welche uns bisher von allen Seiten mit Furcht des Todes umgeben hat, hat durch GOttes Barmherzigkeit aufgehört. Dem Pomeranus ist auch ein Sohn, Johannes, geboren worden.[2]) Wir sind alle wohl, außer Luther selbst, welcher, gesund am Leibe, auswendig von der ganzen Welt, inwendig vom Teufel und allen seinen Engeln zu leiden hat. Ich schreibe zum zweiten und letzten Mal wider die prahlerischen Sacramentirer, um der Einfältigen willen, denn dieser flüchtige und hinterlistige Geist hat mir auch nicht einmal einen einzigen Beweisgrund widerlegt. Auch die Wiedertäufer werde ich durch einen kurzen Brief herausfordern, um eben dieser Einfältigen willen.[3]) Bete fleißig für mich, mein lieber Jakob. Meine Käthe läßt dich grüßen sammt deiner Rippe. Pomeranus wünscht dir auch in Christo alles Gute. Grüße alle die Unsrigen. Am Tage vor der Beschneidung Christi 1528 [31. December 1527].

Dein Martin Luther.

1) Statt: vigella bei Aurifaber und De Wette (ein solches Wort gibt es nicht) haben wir mit dem Erl. Briefw. nigella angenommen.
2) in Luthers Hause. Vergleiche No. 4 dieses Anhangs.
3) Vergleiche die letzte Anmerkung zu No. 6 dieses Anhangs.

No. 11.

(Wittenberg.) 5. Februar 1528.

An Spalatin in Altenburg.

Luther sendet seinen Brief von der Wiedertaufe und meldet von seinen andern Druckschriften.

Gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 367b; bei De Wette, Bd. III, S. 279 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VI, S. 204.

Dem überaus theuren Bruder in Christo, Herrn Georg Spalatin, dem treuen und gottseligen Bischof zu Altenburg.

Gnade und Frieden in dem HErrn! Ich sende dir einen Brief gegen die Wiedertäufer[4]) oder Untertaucher (Catabaptistas), der in größter Eilfertigkeit geschrieben ist, da ich nämlich anderweitig beschäftigt war. Wenn vielleicht irgend ein Führer unter ihnen gereizt worden ist, wird er mich veranlassen zu sorgfältigerem Schreiben; dieser Schrift werden unterdessen die Einfältigen und Gottseligen genießen. Bei uns gibt es nichts Neues, nur daß die Braunschweiger anfangen, Diener des Worts zu begehren, sowohl der Rath als auch das Volk. Der Unterricht der Visitatoren ist unter der Presse, sowie auch mein Buch wider die Schwärmer (Antiswermerius). Bitte den HErrn für uns, daß er sich unser erbarme und uns behüte vor dem Grimm des Satans, und besonders mich mögest du in deine Gebete einschließen. Gehab dich wohl in dem HErrn mit deiner Eva. Mittwoch[5]) nach Mariä Reinigung [5. Febr.] 1528. Martin Luther.

4) No. 136 in diesem Bande.
5) Walch: „Donnerstags“.

Ende des siebenzehnten Theils.

Verzeichniß seltener oder veralteter Wörter in Luthers Schriften,

im Vergleich zu dem im 20. Bande bedeutend vermehrt, und nach der Seitenzahl unserer Ausgabe eingerichtet.

Viele dieser Wörter sind im Text durch die jetzt gebräuchlichen ersetzt. Um das Verzeichniß nicht zu groß zu machen, sind die ungebräuchlichen Ausdrücke in den gegnerischen Schriften nicht mit aufgenommen worden, jedoch, wo wir eine Erklärung zu geben vermochten, in den Schriften selbst erklärt.

aber = abermals. 18, 1002. 20, 197.
abereins = noch einmal. 19, 1084. 1092. 20, 243.
Aber-Vater = Großvater. 8, 1221, § 256.
abfeimen = abschäumen, läutern. 4, 1514, § 20. den Unflat 5, 1219, § 84.
abspannen = jemanden um etwas bringen (Leipziger Concordia, p. 477, e manibus auferre). 10, 82. 84. Knecht und Magd 5, 1106, § 19. einen Sohn 7, 2124. Weib und Haus 20, 1858, § 73.
abzwagen = abzwacken. 22, 1033.
äfern = wiederholen. 20, 593.
Aglaster = Elster. 22, 1588.
Agtstein = Bernstein. 8, 1788. 22, 1333.
Ain, Ainen = Spitzen der Aehren. 20, 235. 1000.
Albe = weißes Meßgewand. 18, 1361. 20, 185.
alfanzen, alfenzen = gaukeln, Possen treiben. 18, 962. 19, 248.
Alfenzen, Alfanzerei = Gaukelei, Narrenpossen. 18, 1461. 19, 246.
alleding = durchaus. 18, 1331.
allerreißigst = allerritterlichst. 19, 421.
Almutium = ein Talar. 18, 988.
Ammern (embers) = glühende Asche. 14, 333, § 5.
an (gesprochen: ahn) = ohne; davon:
an werden = loswerden. 18, 296.
Andacht = Aufmerksamkeit. 20, 216.
anheben = empfangen (concipere; Luther). 13, 2668.
anmaßen = bemessen, anpassen. 12, 85.
Anwartung = Anwartschaft. 3, 708, § 16.
Armeniak, ein Gift. 19, 1287.
Arstultus (für Aristoteles) = Erznarr. 18, 1328.
Asperges (von adspergo) = Zuthat. 19, 1904.
aufheben = Aufhebens machen, zur Last legen. 18, 1341.
aufgehaben = vorgehalten, aufgerückt. 7, 808, § 144.
aufknäufeln = aufknöpfen. 20, 222.
aufnesteln = offen schnüren. 20, 791.
auffetzen = verführen, betrügen (illudere). 3, 83, § 35. zum Narren haben. 18, 1511.
auffitzen = hoch empor kommen. 3, 427, § 6.
Auftritt = Anhalt, Zuflucht. 7, 455, § 218.
aufwischen = auffahren. 8, 806, § 147.
äugen (eugen) = sich zeigen. 3, 1747, § 64. 15, 1465, § 39.
Aureola = Goldgulden. 19, 1946.
ausgestrackte Lust (Carlstadt) = brünstige Hitze. 20, 204.
ausrichten = prahlend ausschreien. 12, 89; auch: üble Nachrede machen.
ausrichtig = zweckmäßig. 3, 995, § 39.
ausschelen = aussondern. 5, 1219, § 84. s. Schele.
ausscheren = ausscheiden. 19, 613. 22, 1102.
ausschnetten = ausschneiden, verschneiden. 19, 853.
ausschüpfen = ausstoßen. 5, 13, § 30.
auswestern = ausweisen. 22, 1487. Vgl. entwestern.
Aeußerung = Lossagung, Trennung. 18, 1015.
äußern = ausstoßen. 7, 1425, § 101. außerhalb sein lassen. ibid. 1385, § 19.
ausziehen = ausnehmen, sich etwas vorbehalten. 18, 306. 1014.
Auszug = Ausnahme. 22, 1504. 1506.
Baarschaft = das Vorhandene an Geld und Gütern. 3, 522, § 8.
Bachant = ungelehrter Mensch. 22, 1496. 17, 1106, § 168.
Banketen = Banketiren, Gastmahle halten. 20, 2137.
Barme = Barbe, ein Fisch. 8, 1313, § 28.
barmherzig = erbarmungswürdig. 20, 1794.
Bärwolf = Mannwolf. 7, 2129. 17, 1114, § 181. 22, 848. 10, 582. 17, 1035, § 29.
bauen, den Weg = bahnen. 7, 355, § 10. 14, 1418, § 3.
Baumkipfe = Baumwipfel. 5, 1265.
baurkündig = hochmüthig, verbunden mit grobem Wesen. 5, 877, § 189. 19, 1349.
bedenken um = bedacht sein auf. 19, 777.
Bechtlein = Spänlein. 13, 749.
bedes = beides. 19, 1735.
befahren = wegen etwas in Furcht oder Sorge sein. 8, 155, § 65.
befreien = sich verheirathen. 3, 589, § 8.
Begine = eine Art Nonnen. 19, 853. s. Pegine.
begläubt = beglaubigt. 19, 1898.
behäglich = gefällig, zu Willen, angenehm. 19, 1116; demüthig und geschickt. 4, 1715.
beherzigen = herzhaft machen. 22, 664.
Beißdrein = Dreck. 19, 1402.
beiten = warten. — verbeitet = verpaßt. 4, 1722.
Bekenner = Märtyrer. 3, 957, § 60.
beklicken = bekleckſen. 20, 768.
bekommen = zustoßen, begegnen. 4, 1676, § 24. zukommen. 5, 709, § 31.
bekündigen = kund machen. 18, 1300.
Bellitschier (bona sciera) = gutes Ansehen (bonum vultum). 22, 298. 1677.
bereuen = gereuen. 18, 305.

berichten = Communion reichen. 19, 1289. 1392. communiciren. 7, 2019. 16, 1794, § 3. 1925, § 11.
Berichten = Communion (σύναξις) (Luther). 19, 1292.
beröſten = jemandem warm machen. 20, 31.
Beruf = Ruhm, Name. 8, 1095, § 13.
berufen = bekannt. 3, 137, § 3.
berufen machen = berühmt machen. 8, 751, § 17.
berufen ſein = den Ruf haben. 19, 722.
Berufen = Beruf. 20, 166.
beſcheiden = zugewieſen, mitgetheilt. 7, 1660, § 267. 1767. § 485. 2387, § 441.
beſchlahen (beſchlagen) = in Erwägung ziehen, überlegen. 15, 697, § 2.
beſchließen = durch Gründe überwinden. 19, 268.
beſchweren = beſchwerlich machen. 18, 949.
beſelben = beſudeln. 19, 1701.
beſtehen = treffen, befallen. 17, 1106. pachten. 8, 1829.
beſtehen mit = beruhen auf. 18, 1518.
beſtricken = jemandem das Gelübde abnehmen, daß er ſich nicht vom Orte entfernen wolle. 22, 1033. (Es muß dort „beſtricken“ ſtatt „beſchicken“ geleſen werden.) 22, 678.
betheren (betteren) = se concacare. 15, 1464, § 10.
Betlin = Gebetlein. 19, 1122.
betragen = vertragen. 8, 1058, § 68. 20, 76.
beträglich = verträglich. 3, 994, § 35.
betrübt = getrübt. 3, 1840, § 37.
Bettriß = ein Gelähmter (paralyticus). 22, 1894.
betüngen = bedüngen (concacare). 17, 1128, § 209.
beuten = zum Tauſch anbieten. 18, 308.
bewähren, ſich = ſich prüfen. 19, 1703.
bewährlich = es kann bewieſen werden. 18, 942.
bewandt = verwandt, freundſchaftlich. 8, 160, § 73.
bezähmen laſſen = ſchalten und walten laſſen. 7, 1785, § 19. 17, 304, § 5.
bidmen = beben. 11, 2264.
bilden = im Bilde darſtellen. 14, 138, § 30.
Bildung = Bild, Bildniß. 8, 327, § 145.
Binze = Binſe, eine Pflanze zum Flechten. 3, 717, § 37.
Bireth (Bareit, Banneth) = Barett. 11, 487.
Biretlin = Barettlein. 8, 600, § 245.
bis = ſei. 18, 1341. 20, 42.
Bißlin (von Buß) = Küſſe. 19, 1931.
blank = weiß. 20, 188.
Blanketen = Blank; Papier mit eigener Unterſchrift und Siegel verſehen, aber nicht beſchrieben. 19, 1900.
Blaſtücker = Betrüger, Täuſcher. 19, 925.
Blatt = die Scheibe. 20, 931.
blattern = plaudern. 18, 1306.
blecken = blicken laſſen, ſehen laſſen, 18, 1337.
blecket = mit zu kurzen Lippen, ſo daß die Zähne ſich zeigen. 8, 1691. (Fehlt bei Dietz.)
bleiben = bleiben laſſen. 18, 1301.
Bleuel = ein mit einem Stiele verſehenes flaches Holz zum Schlagen. 5, 841, § 104.
bleuen = plagen, treiben. 19, 1670.
Blick = Anblick, Erſcheinung. 3, 741, § 66. (Fehlt bei Dietz.)
blinzlich = mit geſchloſſenen Augen. 9, 933, § 6.
blinzling = blindlings. 20, 1008.
Bloßen, einen — legen = ſchimpflich fallen. 11, 1806. 7, 2127.
Bockeln = Pocken. 5, 867, § 164.
Bombart = ein dumpfer, tiefer Ton. 19, 1933.
börnen = brennen. 19, 522. 1908.
boſen = böſe ſein. 7, 2019. Erl. 47, 80: „hoſen“.
Boſen (Boſſen) = Poſſen. 20, 279.
Boßleich = Kegelbahn. 22, 23. (Förſtemann, Neues Urkundenbuch, S. 354, iſt „Boßleich“ zu leſen ſtatt „Bogleich“.)
Bötel (Böttel) = Büttel, Scherge, Kriegsknecht. 19, 1175.
Brandſchwanz = ein Brand, der noch ein wenig raucht. 19, 963.
Bräſilien = rothes Färbeholz. 20, 819.
Breckin (Bräckin) = Hündin (von Bracke, Hund), Schimpfwort gegen Hexen. 3, 1676, § 33.
breitprächtig = der ſich prahleriſch breit macht. 5, 658, § 4.
bremſen = knirſchen, die Zähne feſt auf einander beißen. 19, 1722.
Brenner = ein Ungeziefer an Pflanzen, vielleicht Blattläuſe. 8, 1679. (Fehlt bei Dietz.)
Bruch = Hoſen. 19, 1027. 22, 734. 1431.
Bruntzſcherben (Bruntzſchirbel) = Nachttopf. 22, 1700.
Buchführer = Buchhändler. 19, 530.
buchſtaben = buchſtabiren. 20, 782.
Buff = Puff, Stoß. (Jen. [1566] 4, 499 b.) 3, 1041, § 28.
Buffe = Bube. 18, 1044.
Bufferei = Büberei. 18, 1007.
Bünde = Ausbünde, Hauptſachen. 17, 1059, § 71.
Bünden, aus den — (und aus der —) = ausbündig. 18, 963. 1274. 20, 911.
Bundwerk = Einfaſſung mit Pelzwerk. 18, 935.
Buß = Kuß. Jen. (1566) 5, 268 b. De Wette 4, 42: Kuß.
büßen = ſtrafen. 7, 2062.
Butze = Schnuppe am Licht. 14, 1853, § 22.
butzen = die Schnuppe vom Licht wegnehmen, das Licht ſchnäuzen. 14, 1853, § 22. (Fehlt bei Dietz.)
Caballen = Pferde. 8, 912, § 150. 980, § 29.
Cam = Khan. 6, 883, § 5.
Carnal (carnalis = fleiſchlich), ſpottend für Cardinal, 19, 716, und Carnalhut = Cardinalshut 19, 716. Dieſe beiden Wörter hätten im Texte nicht aufgelöſt werden ſollen; die Auflöſung iſt verſehentlich aus der alten Ausgabe herübergenommen worden.
carnaliſch = cardinaliſch. 19, 774.
Carnöffel = der Bube im Kartenſpiel; Cardinal. 19, 774.
Caſel = ein Meßgewand. 18, 1286. 1361. 20, 185.
Catherin oder Kethe, eine heimliche = ein Bund, eine Kette. 5, 827, § 67.
Cavat = altanartiger Vorbau eines Hauſes, Erker. 8, 943, § 57.
Cavillation = Ausflucht, Spitzfindigkeit. 19, 1861.
cavilliren = Spitzfindigkeiten treiben. 8, 605, § 258.
Collation = Geſellſchaft, Gaſterei. 3, 1127, § 272.
Collationsgeſpräche = Tiſchgeſpräche. 22, 296.
Comment = Fündlein, Erdichtung. 18, 973. 1047.
Coronen = Kronengebete. 7, 756, § 9. 22, 1319. ſ. Kronengebete.
Corporal = ein weißes leinenes Tuch zum Bedecken der Hoſtien. 18, 1493. 19, 949.
Credenz = Beglaubigungsſchreiben. 22, 1398. Vortrunk, Vorſchmack. 8, 720, § 236.
Curtiſanen = Höflinge. 18, 1302.
Dale = Dohle. 20, 2267.
dämiſch = dumm, thöricht, ſchläfrig, langſam, unbeholfen. 3, 820, § 2.
Danken = Gedanken. 19, 1734.
darmen (dirmen, tirmen) = conſecriren. 20, 993.
Darbloſer = Darbender. 19, 1053, § 42.
Datum = Vertrauen, Hoffnung, Zuverſicht. 9, 934, § 7.
däuen = verdauen. 8, 384, § 268.
daumeln = taumeln. 20, 265.

Dautaffe = vielleicht: Deutelmeister. 8, 93, § 200.
dehnisch = dehnbar, zähe. 8, 38, § 85. 3, 1828, § 6.
demmen (temmen) = schwelgen. 3, 258, § 45.
Dirmung = Consecration. 19, 1204. Wandlung 20, 332.
discipliniren = züchtigen. 19, 1682.
Docke (Tocke) = Puppe. 19, 1094. 22, 903.
Dockenwerk = Puppenspiel. 13, 1288.
Dod = Pathe. 16, 2077, § 14.
Dohn = Ton, Gesang. (Jen. [1562] 8, 140.) 3, 1888, § 7.
dohnen = tönen, in der Verbindung: lören und dohnen. Jen. (1585) 2, 236. — Auch: donen = aufschwellen. 7, 521, § 63. 9, 986, § 54. Vgl. 19, 416.
Doppelspiel = betrügliches Würfelspiel. 20, 2093.
Drecket, Drecketal = Decret, Decretal. 22, 1516. 848.
Dreißigste s. Trigesimä.
Drue = Truhe, Kasten. Jen. (1566) 4, 316. De Wette 3, 272: Thren.
druhen (drühen) = in der Truhe (Drue) bleiben, gedeihen. 10, 1410, § 41.
Druckpfenning = Pfennigdrücker, Geizwanst. 7, 1026.
Drummen = Trommeln. 18, 1292.
dunen = trunken sein. 19, 416.
Dünkel = Dafürhalten. 18, 943.
Dünkelfeiner, Dünkelgut = ein dünkelhafter Mensch. 5, 829, § 73. 7, 1082.
durchächten = verfolgen. 14, 793. 16, 23. 20, 593, § 35.
dürftig = jammervoll. 7, 1441, § 138.
Durst s. Thurst.
dürstig (thürstig) = frech, vermessen. 19, 1668.
Dutte = Zitze. 20, 53.
eben = ansehnlich, bedeutend. 3, 510, § 3. gewaltig, gar sehr. 3, 559, § 1.
Ebenteuer, auf = aufs Ungewisse. 11, 1641.
ebenteuerlich = sonderbar. 8, 1156, § 136.
ebenteuern = aufs Ungewisse fahren. 20, 775.
Ebenteurer = Abenteurer, der sonderbare Sachen vornimmt. 3, 467, § 5.
ehe = zuvor, sonst. 18, 1446.
ehehaftig = erheblich. 18, 1354.
Ehehalt = Dienstbote. 13, 161.
Ehern = Aehren. 14, 1853, § 21.
ehrgyttig = ehrgeizig. 18, 1264.
Ehrnhold = Herold. 15, 1917, § 3.
eigen = zu eigen geben, zueignen. 18, 1040. auch: eigen sein. 19, 1143.
einerlei = einigerlei, irgend etwas. 3, 1007, § 9. 1655, § 40. 7, 1022.
Einrösser = der mit Einem Rosse fährt. 22, 1271. auch: Landreiter, Gendarm. (Förstemann, N. Urkundenbuch, S. 354 b.)
Einsiedel = Einsiedler. 19, 1169.
eintheidingen = durch Fürsprache zu Gnaden bringen. 3, 1841, § 40.
einziehen = einschränken. 8, 824, § 187.
Eitel, ein = ein Nichts. 20, 852. 5, 32, § 24.
Elbe = eine durch Zauberei verursachte Krankheit der Kinder, das Herzgespann. 3, 1142. 8, 1462, § 3.
Eli singen = ein Abschiedsliedlein singen. 20, 282. 22, 1367: „Heli singen".
Emmeise = Ameise. (Jen. [1562] 8, 21.) 20, 2240, § 78.
emperen = entbehren. (Witt. [1553] 3, 465.) 5, 836, § 93.
Empören = Aufstellen (elevatio), Emporheben. 14, 1923, § 43.
empfindlich = empfindbar. 20, 240.
endelich (Luc. 1, 39.) = eilig, hurtig. 13, 2737.
enden = hinausführen. 8, 1049, § 47.
endlich = endgültig. 18, 1441. ein für allemal. 8, 1166, § 153.
Engelloten = englische Goldmünzen. 19, 412.
enhindern = zurück. 18, 881. 14, 2, § 1.
Enne = Narr. 19, 269. Dietz sagt: „Ich vermag dies seltsame Wort so wenig als Grimm zu erklären." — „Enne" ist, wie wir vermuthen, nicht ein besonderes Wort, sondern N („En"), der Anfangsbuchstabe von „Narr". Die Endung „ne" ist wohl deshalb hinzugefügt, um dem N so viele Buchstaben zu geben, als „Narr" hat. „N..." zu schreiben, wäre gefährlich gewesen.
entdecken = die Decke abnehmen, entblößen. 9, 797, § 43.
entgänzet = unvollständig. 19, 1943.
entgegen = entgegentreten. 14, 114. (Dietz.)
entgeilen = verschneiden, zum Eunuchen machen. 16, 2175, § 54.
enthalten = erhalten, nähren. 9, 1055, § 13.
enthelfen = der Hülfe berauben. 20, 1858.
entrichten = in die rechte Richtung bringen, unterrichten. 20, 256, 1051.
entsitzen = überhoben sein. 11, 1645. Widerstand leisten, trotzen. 6, 868, § 31. standhalten. 14, 159, § 5.
Entwehrung = Entziehung, Verlust. 16, 1446. 1459.
entwerden = entgehen, entfliehen. 11, 1809.
entwestern = den Chrisam und Oel abwaschen (Bucer). 20, 418, § 131.
entzücken = entreißen, entrücken. 3, 75, § 11.
Epulo = Schlemmer. 19, 1892.
Er = Herr. 20, 272.
erarnen = erwerben. 19, 1400. 8, 556, § 155.
eräugen, sich = sich zeigen, sich offenbaren. 7, 2363, § 388. (Bei Walch: sich ereignen.)
Erbeis = Erbse. 20, 952.
Erbietung = Ehrerbietung. 19, 1157.
erbidmen = erbeben. 8, 183, § 126.
ergötzen = für etwas entschädigen. 13, 701.
erkriegen = bekommen. 12, 91.
erlüstern (verlüstern) = sich erlustiren, ergötzen. 13, 2755.
ernsten = kämpfen, streiten (tumultuari). 14, 1784, § 31.
erschießlich = fruchtbar, nutzbringend. 14, 17, § 3.
erschlagen = zerschlagen (afflictus). 19, 1142.
erschwenken = sich reichlich ergießen. 15, 1671, § 22. (Fehlt bei Dietz.)
erseuchelt = erjagt. (Vgl. geseuchelt.) 16, 2159, § 21.
erstrecken = verlängern, fortsetzen. 9, 1380, § 38.
ersucht = gesucht. 20, 178.
erwägen = vertrauen. 19, 442.
sich dessen erwägen = sich darauf gefaßt machen. 13, 701.
erwegen = zuversichtlich, trotzig, verwegen. 19, 1716.
Erzstultus = Aristoteles. 18, 1338.
etwa oder etwan = früher. 18, 1535.
etwo = irgendwo. 20, 949. 1009.
eugen s. äugen. Vgl. eräugen.
Fach = Loch, Riß. 3, 559.
Fächel = Binde, Schnur (um Hüte, Stiefel und Kleider). 1 Mos. 38, 16. 3, 953, § 51. 3, 558.
Facilet = Schweißtuch, Handtuch oder Taschentuch. 13, 2761. (Fehlt bei Dietz.)
Farchmutter = Ferkelmutter, Sau. 20, 1950.
fast = sehr. 18, 934.
faul, sich — thun lassen = sich verdrießen lassen. 8, 583, § 210. faul thun = verdrießlich sein. 8, 1163, § 147.
Faulbraten = Faulenzer. 3, 1650, § 26.
Fegseele = Seele im Fegfeuer. 18, 950.

fehelich (vhelich) = ohne Fahr, sicher. 15, 1790. 17, 1261, § 76.
feinden = hassen. 19, 778.
feindlich = gar sehr. 3, 161, § 16. 208, § 29. 8, 1002, § 2. 18, 1292.
feisten = furzen. 20, 1994.
fern (fert) = im vorigen Jahre, in der Redensart: heuer wie fern. 13, 660.
fertigen = abfertigen. 1 Mos. 28, 5. Vgl. V. 6. bereiten, zurichten, fördern. 3, 585.
Fests machen = Aufhebens machen. 3, 394, § 18. 8, 840, § 229.
Feuer, das heilige = die Rose, der Rothlauf. 20, 2014.
fiedern (fiddern) = mit Federn versehen, ausschmücken. 19, 1913. 8, 1102.
Filz = Verweis. 3, 770, § 6. ungeschliffener Mensch. 7, 1143.
Filzerei = Tölpelei. 18, 1326.
Finanzen = Ränke. 18, 1537. 19, 1762.
Finanzerei = Ränke, Betrug. 3, 708, § 16. 10, 83. 19, 1762.
fitzeln (fetzeln) = in Fetzen zerreißen. 20, 778.
Fladdernholz = Maserholz, von Ahornbäumen. Hesek. 27, 5. 3, 716, § 37.
flechtende Seuchen = flechtenartige, ansteckende Krankheiten. 3, 857, § 89.
Flegel = flagella, Geißeln. 7, 2115.
foddern = fordern. 19, 1103.
Forderung = Förderung. 20, 166.
Frauenhut = Frauenhüter, Eunuch. 17, 1369, § 125.
freidig = muthig. 17, 1369, § 125.
Freidigkeit = Kühnheit, Muth, Zuversichtlichkeit. 17, 1369, § 126.
freien = frei machen. 20, 153.
Freihet = Vagabund, Landstreicher. 8, 1853. Weim. Bibel: Freiharten.
fremden = entfremden, entziehen. 18, 1309.
fretzen = zu fressen geben, füttern. 20, 2000. ihren Fraß nehmen. 4, 196.
Frohnfasten = die Fasten an den Quatembertagen. 7, 524. § 68.
Frommen (Frumen) = das, was frommt, nützt. 11, 1649.
führen = leiten. 20, 232.
fürbrechtig sein = sich hervorthun, vor andern etwas Sonderliches sein. 5, 20, § 56.
Fürsprech = Fürsprecher, Vertreter, Advocat. 20, 44.
Furt = Fahrt. 5, 659, § 9.
gach = jähe, eilig. 20, 889.
Gack = Kaak, Pranger, Schandpfahl. 20, 998. Bei De Wette I, 569 irrthümlich „Sack". Seidemann bei De Wette VI, 670 hat dies verbessert, erklärt es aber mit „Galgen".
gallen = schallen. 5, 1212, § 73.
Gallier = die Priester der Cybele. 19, 1483.
Galrede = Gallerte. 19, 422. 20, 2035. 7, 528, § 76. 2378, § 420.
gan (Jen. [1568] 6, 112 b.) = gönne. 7, 1025. 19, 413. 20, 1999.
Ganerbenhaus (Janerbenhaus) = ein Haus, an dem jedermann Recht hat und das jedem offen steht. 19, 510.
Garen = Garn, Netze. 22, 1281.
Garst = Bosheit. 19, 1854.
Gauch (Gauff) = Scherz, Narrheit. 18, 1356.
Gauch (Name des Kuckucks) = Narr. 7, 1039. 19, 1842.
Gäucherei (Gäuchelei) = Narrheit. 18, 1358. 19, 1887. 20, 793.
gebaren = handeln, verfahren. 3, 1042, § 30.
gebühren = zutheil werden. 8, 1320, § 6.
gecken (geckzen) = Geschrei der Dohlen. 19, 776. 1865.
Geckismus = Spottname, den Luther Agricola's Katechismus gibt. 20, 1654.
Geding = Uebereinkunft, Vertrag. 3, 1011, § 2.
geel (gel) = gelb. 19, 630. 20, 883.
gefähr (gefehr) = feindselig, aufsätzig. 8, 595, § 235. 813, § 162.
Gefähr = Betrug, Hinterlist. 3, 431, § 19.
gefallen = wohin kommen, fallen. 3, 430, § 14.
Gegenwurf = Gegenstand (objectum). 18, 953.
Gehei = Gespött, Verhöhnung. 7, 1131. 8, 75, § 164.
geheien = verhöhnen, verspotten, vexiren. 4, 1455, § 18. 1506, § 90.
gehend (gähend) = schnell, plötzlich. 3, 1680, § 43.
gehnemäulen = das Maul gähnend aufsperren. 20, 837.
Geiferei = leeres Geschwätz. 18, 1358.
Geilen = Hoden. 5, 818, § 43.
geilen = anhaltend bitten. 8, 1734. nach jemandem — = ihm in unzüchtiger Weise nachstehen. 3, 575, § 18.
geistgründig = im Grunde des Herzens. 4, 1671, § 4.
gekramt = erkauft. 19, 1762.
gekröchtzet = gekrächzt. Jen. (1568) 7, 224.
gekrunkt = sehnlich erstrebt. 16, 2159, § 20.
geliefern = gerinnen. 8, 965, § 113.
gelten = Entgelt geben, bezahlen. 8, 1151, § 128.
Gelöet = eine Ladung Blei, Kugel. 17, 1401, § 7.
gem = gegen dem. 19, 627. Statt: Dem Türken lies: Gem.
gemeiniglich = wie alle Leute insgemein. 18, 1301.
genannt = sogenannt. 3, 169, § 17.
genemäulen s. gehnemäulen.
Genetter (ital. ginetto) = leichtes Pferd. 13, 1748.
genießlich = einträglich. 18, 1523.
geörtert = an den Ort gestellt. 20, 13.
Geplätz = Flickerei. 20, 778.
Geplärr = Blendwerk. 7, 587, § 16. 2207, § 33.
geramen = als Ziel ins Auge fassen, aufs Korn nehmen. 19, 1941. Vgl. De Wette VI, 222.
gerathen = entrathen, entbehren. 20, 189, § 147.
gereden = geloben, zusagen. 19, 720. 7, 2202, § 25.
Geren = Rockschooß. (Hesek. 16, 8.) 8, 1277.
Gerüst = Rüstung. 5, 896, § 11.
Geschäft = Geschöpf. 8, 1031, § 6. Ordnung. 8, 1128, § 79.
Geschicht, das = das Geschehene, das Factum. 20, 277. 1007, § 284.
geschleunigt (Hos. 12, 5.) = den Sieg gegeben. 19, 866.
Geschlepp = Gefolge. 7, 963.
geschmeucht = geräuchert, verbrannt. 17, 1375, § 138.
geschupft = gerückt, gestoßen. 19, 816.
geschwindet = schwingt. 20, 52.
geschwoll (geschwal) = schwoll. 13, 2393.
Geschwürm = ein großer Schwarm. 19, 831.
Gesell, ein guter = Heuchler, gottloser Mensch. 8, 56, § 122. 221, § 198.
geseuchelt = nachgestrebt. 16, 2159, § 20.
Gespann = Spange. 22, 1686.
gespannt = eingesperrt. 7, 2098. 2099.
Gesperr = Gebälk, Sparrenwerk. 19, 1881.
Gespügniß = Spuk, leerer Schein. 18, 962.
gestehen = zu stehen kommen, kosten. 22, 1882, No. 583.
Geströde (Gestrod) = Spülicht. 19, 1389. 5, 1306, § 6.
Getas (Getae) = Gothen. 10, 342, § 151.
Getzen. 22, 1588. s. gecken.
Getzung = Zunge, Sprache. Witt. (1553) 6, 481.

Geuchelei (Geucherei) s. Gäucherei. 20, 793.
geudisch = verschwenderisch. Witt. (1553) 6, 591. 10, 346. § 163.
Geuße = Ueberfluß (in unserer Ausgabe: „Genüge"). 10, 402, § 51.
Gewähr = Besitz (Luther). 9, 940, § 16. 16, 920.
gewegen = wichtig. 14, 378, § 3.
Gewehre = Wehr, Damm. 19, 693.
gewöhnen = abgewöhnen (von der Brust), entwöhnen. 20, 53.
gewünscht (adj.) = darnach ich Verlangen trage. 8, 1333, § 33.
Gezaue = Werkzeuge. 19, 639. 14, 889, § 33.
Gezeiten, die sieben = horae canonicae. 19, 860.
Gezeug = Zeuge. 18, 1329.
Gezeug = Werkzeug. 1 Kön. 6, 7. Geräthe. 1 Kön. 7, 48.
Gezeug = Mannschaft. 14, 829. (Diese Bedeutung fehlt bei Dietz.)
Gezeugniß = Zeugniß. 18, 954.
gezwagen = gezwackt, den Kopf gewaschen. 11, 1226.
Gicht = der kleine oder halbe Schlag (Luther). 8, 1830.
gieren = gähren. 3, 919, § 31.
Gift = Gabe, Geschenk. 3, 1003, § 61.
gleichaus = geradeaus. 7, 2046.
gleichbertig (gleichwertig) = gleichgestaltet. 9, 983. gleicher Geberde. ibid. 989.
gleicher Kauf = gesetzmäßiger Kauf. 20, 792.
Gleiches = Gleichniß. 20, 1967.
Gleichniß = Gleichheit. 20, 281.
gleichzu = gerade aus, ohne Umschweif. 8, 750, § 12.
gließe = gleißete. 12, 1283.
glimpflich = gelind. 11, 1842.
glinzen = glänzen. 7, 1356.
glum = schmutzig, trübe. 17, 2146.
glw (glu) = glühend, glänzend, polirt, glatt. 8, 1776. 1798. 9, 856, § 94. 14, 308, § 4.
Gnadjunker = gnädiger Junker. 9, 1042, § 81.
Göckelmännlein = Gaukelmännlein, Närrchen. 20, 2195.
göcken (köcken) = speien, erbrechen. 20, 866.
Göckler = Gaukler. 19, 413.
Goldfasten = Nothfasten, die Fasten an den vier Quatembertagen. 19, 601. 7, 521, § 62.
Gorre = schlechtes Pferd. 20, 973.
gorren = knurren. 3, 930, § 61.
göttisch = göttlich, Gott darstellend. 3, 1049, § 50.
Götzer = Götzendiener. 20, 776. 4, 186.
Graet, toll = eine Art Distel. 3, 1973, § 164.
graupen = graupeln. 3, 931, § 63.
Grempelmarkt = Trödelmarkt, Krammarkt. 17, 1329, § 39.
gro = grob. 19, 629. 634.
Grumpen = Krumen, Brocken. 18, 1287. 20, 1847.
Gründe = Grundlagen (fundamenta). 19, 1119.
Grunzen, falsche Lesart Erl. 27, 238 statt: Grumpen.
Gugel (Kogel) = Kapuze, Kappe. 18, 1552. Daher:
Gugelfritz = ein Mönch. 18, 1533.
Guldenstück (gülden Stück) = Goldschmuck, goldgesticktes Gewand. 10, 346. 7, 585, § 11. 2357, § 370. 8, 1143, § 113.
Gült = Gülte, Abgabe, Waarensteuer, Grundrente. 3, 8, § 19.
gumpen = springen. 13, 1097.
Haarab geben = eine empfindliche Niederlage erleiden. 20, 1016. 19, 417, § 12. Auch: Niederlage bereiten. 20, 2072.
Habich = Habicht, Jagdfalke. 16, 970, § 53.
Hadeln (Haddeln, Hoddeln) = Hadern, Lumpen. 19, 1412. 1902.
Hahnwirthin = Hurenwirthin. 7, 1221.
halsschlagen = ohrfeigen (κολαφίζειν). 4, 173.
Hamen = Angel. 22, 1442, auch in der Redensart: vor dem Hamen fischen = die Fische verjagen, die vor der Angel sind.
Handfan = Manipel. 20, 390, § 59.
Hanfpotzen = Vogelscheuche im Hanf. 8, 1206, § 228. 3, 1680, § 43.
Hare (Haar) = Haare, Pelz. In der Redensart: Seid ihr der Haare, das ist, seid ihr so beschaffen? 20, 165. 830.
Harns = Harnisch. 18, 1337.
Harnscherbe = Nachttopf. 19, 1263.
Harre, die = die lange Zeit. 22, 1489.
häubist = hauest. 18, 1341.
Haufe, der verlorne = der Troß des Heeres. 20, 2178. Seidemann, Münzer, Seite 84, erklärt es: „der erste Schlachthaufe".
Heerfahrt = Krieg, Feldzug. 3, 246, § 14.
Heie = Schlägel, hölzerner Hammer, Rammblock (Grimm). 20, 779.
heisch = heiser. 7, 402, § 107.
Helden = Fußschellen. 19, 1682.
Helekeplin = Hehlkäpplein. 20, 2112. Wichtlein, die sich durch eine Kappe unsichtbar machen. 3, 1150. die Kappe selbst. 17, 1367, § 121.
Heli singen s. Eli.
hellig = durstig. Jer. 2, 25. 8, 1780.
helligen = einhellig sein. 14, 335, § 3.
Hempel = Dummkopf. 20, 956. 970. ungeschliffener Mensch. 7, 1143.
Herbst = Ernte. 8, 1161, § 145.
herwieder = dagegen. 18, 1450.
himmern = wiehern. 15, 791, § 18.
Hinnlein = Hindinnen, Rehzwillinge. Hohel. 4, 5. 9, 1008, § 7.
Hippenbube = Holhipler (Eck). 15, 1288, § 4.
Hoferecht (Hoffrecht) = Hofferecht, Gutdünken, Dafürhalten. 20, 285. 1062.
höfeln (hofeln) = hobeln. 8, 522, § 84. 1802.
Hoffel = Hobel. 18, 956.
Holder = Holunder. 3, 166, § 10.
holen, im Hohlen schließen = einen Schluß aus dem Stillschweigen machen. 18, 1425.
holhippellen = gemeines Schelten eines Lotterbuben. 18, 1253.
Holhipler = ein gemein scheltender Lotterbube. 3, 1806, § 110. 18, 955. Bei Zwingli findet sich die Form: „Holhüppen" (20, 1205. vgl. 20, 1189), bei Emser: „Holhuppen" (18, 1253, Anm. 5), Leute, welche die Hüppen, d. i. den Abhub, holen. — Kawerau, Agricola, S. 112, erklärt (weil er „Hippe" [Abhub] mit „Hippel" [Waffel] verwechselt) „Hippenbube": ein Junge, welcher Backwaaren feil bietet. Bei Förstemann, N. Urkundenb., S. 294a, findet sich: „Hippenträger".
Hölle = Ofenecke. 22, 777.
Holzschuher = Barfüßermönche, Franciscaner. 22, 683. 18, 1418 f.
Horä = die sieben Gebetzeiten. 18, 1552. s. Siebenzeit.
Hulde = Huldigung. 8, 1788.
Hülfen = Gehülfin. 19, 1733.
hutzelig = eingeschrumpft, wie Backobst. 22, 1984.
Hutzelprediger, ein Scheltwort Carlstadts wider Luther. 20, 258.

ichtes, ichts = irgend etwas. 18, 893. 20, 959. 22, 8. 5, 1063, § 7.
ihrzen, sich = von sich in der Mehrheit reden. 20, 2223.
immer, immermehr = jemals. 18, 1493. 20, 797.
Inbrunst = Brunst. 19, 1155.
indächtig = eingedenk. 9, 1141.
Infel = infula, Bischofsmütze. 18, 1490. Mütze. 16, 2108, § 11.
irtzen (Jen. [1568] 6, 544 b) = „Ihr" nennen (wie dutzen). 10, 1015.
irren = irre machen. 3, 444, § 17. 797, § 5.
jach (gach) = geschwind, eilig. 20, 889.
jächen = jagen. 20, 1915. 8, 1147, § 120. 1204, § 224.
Jachtaufe = Nothtaufe. 19, 1227.
Janerbenhaus s. Ganerbenhaus.
Jauf = Gauch, Scherz, Narrheit. 18, 1356.
Jekel = Jakob. 3, 469, § 8.
Jenitzscher = Janitscharen. 22, 1604.
Jope = Jacke. 20, 747.
Juche = Jauche. Witt. (1554) 7, 250 b. 18, 1031, § 67. Erl.: Jugend.
Jude, ein rother = der Türke. 22, 858.
Jüdischheit = Judenschaft. 20, 1826.
Jungherren, Junghern = Junker. 13, 2662. 20, 875.
Kanden (Kandel) = Kannen. 19, 823. 7, 2283, § 193. 8, 197, § 154.
Kasel s. Casel.
kaufschlagen = einen Handel abschließen. 3, 425, § 1. 9, 910, § 47.
Kemnoten = Kammern. 20, 955.
ketzern = zu einem Ketzer machen. 18, 1299.
Keulichen = Kügelchen. 7, 2439.
Keutel = Sack in der Mitte des Fangnetzes. 22, 1656.
kicken = stoßen, schlagen. 20, 167. 223. 799.
Kielkropf (Kilkrob, Kilkropp) = Wechselbalg, ein Blödsinniger. 19, 1296. 20, 258. 1982. 22, 757.
Kinckernel = Mandat (?). 19, 1927.
kirren = knirschen mit den Zähnen. 19, 1722. ein durchdringendes Geräusch machen. 8, 1327, § 20, § 21.
Klägling = ein Mensch, der immer klagt. 9, 1752.
Klaret = Zuckerwasser oder ein anderer gewürzter Trank. 13, 142. 7, 2326, § 296.
Klaretlin = ein seidenes oder auch ein feines leinenes Tuch. 17, 1079, § 105.
Kleuel = Knäuel. 3, 1642, § 4.
Klick = Klecks, Makel. 7, 1669, § 287.
klicken = klecksen, schmieren. 20, 768. unrein sein. 8, 903, § 128.
klimmern = klimmen. 3, 816, § 33.
Klippe = eine Falle, die zusammenklappt. 8, 592, § 229.
klitzschen = klatschen. 20, 779.
klüttern = klingeln. 20, 904.
Knebel = ungeschliffener Mensch. 7, 1143.
Kobelbad = Teufelsbad (Kobel = Teufel [Grimm]). 12, 1415.
Köckelei, Köckerei = Speierei. 20, 800.
kockelt = gegaukelt. 17, 586, § 24.
köcken = ekeln zum Erbrechen, erbrechen. 20, 800.
Köcken = das Gespieene. 17, 1330, § 42.
Kofent = Dünnbier. 3, 1647, § 18. 9, 1689, § 27. 22, 1920, No. 954.
Kogel s. Gugel.
Kogelzipfel = Zipfel der Kapuze (liripipium). 18, 988. 19, 1813.
Köhr = Wahl. 5, 874, § 185.
Kolbe = Kopf, auch die Platte. 18, 1553. 19, 1354. In der Redensart: mit der Kolbe laufen, 5, 1307, § 8, bedeutet Kolbe einen Prügel. 20, 2115. 3, 1825, § 46.
köpfisch = halsstarrig, eigensinnig. 8, 147, § 47.
Köreſtein = ein auserwählter Stein. 7, 2410, § 505.
Körkinder = Adoptivkinder. 20, 2081.
korre = kirre, zahm. 10, 382.
körrn = kühn, dreist. 20, 1765.
Korso = korsischer Wein. 17, 1038, § 34.
Köten, der Köten spielen = nach Gefallen mit jemand umgehen. 20, 2088. — Die Köhde = der Knöchel am Pferdefuße.
Kotze = Hure. 19, 1887.
Kränk (Krenck) = Schwachheit, Kraftlosigkeit. 7, 1424, § 100.
krauchen = kriechen. 15, 1478, § 6.
Krausen (niederdeutsch Kroos) = Krug. Erl. 55, 67.
Kräutern, mit Kräutern (umgehen) = Zauberei. 22, 1781.
kreitzen = (die Ohren) gellen. 19, 714.
Kretschmer (Kretschmar, Kretzmer, Kretzmaier) = Krämer, Wirth. 18, 306. 19, 820. Wirthshaus. 7, 2011.
Kronengebete = Gebete der Krone der heiligen Jungfrau. 22, 1319.
Krötengerick = Krötengezücht (Gerick = die junge Brut). 13, 1265.
krump = krumm. 20, 30.
Kühbaren = Krippe. 13, 1084.
kündig = offenbar, allbekannt. 19, 241.
Küriß (Kuruß) = Panzer, Harnisch. 7, 2022. 22, 191. Vgl. 7, 2395, § 465. 8, 72, § 158. 144, § 40.
Küriſſer = ein mit einem Küraß beschützter Soldat. 18, 1272. 1326.
Kux = Antheil am Bergwerk. 22, 812.
kützeln = kitzelig. 20, 2225.
Lactuke = Lattich, Kräuter. 19, 434.
Ladünkel (Tentzel I, 211 Laßdünkel, supercilium) = der sich etwas dünken läßt. 22, 689.
Lamprete = Bricke, ein köstlicher Fisch. 18, 958.
Landfahrer = Reisende, die weit über Land kommen. 3, 42, § 44. auch zu Wasser. 3, 637, § 34.
langen = zielen, ihr Absehen haben (is est scopus). 14, 6, § 9.
langwärig = langedauernd. 19, 1166.
lappen = Lappen aufsetzen, flicken. 20, 234.
Latwerge = Sauce. 7, 522, § 64.
Laube = Erlaubniß. 19, 258. 601.
Lauer (Lawer) = ein Schalk. 22, 1316. (lora = Nachwein, Treber-, Tresterwein) schlechter Wein. 19, 539.
läuftig = geläufig, hurtig. 3, 995, § 39. gangbar. ibid. 1071, § 109. 1120, § 252.
lauterlich = allein. 4, 1670, § 2.
Leich, die = Kegelbahn. 22, 665. 5, 802, § 5.
leichtfergen = leichtfertigen. 20, 234.
leit = liegt. 19, 1119.
lenden = lenken, wenden, leiten. 8, 1800. 18, 1268. 20, 201.
Leser = Lector (an der Universität). 18, 1053.
Letze = Abschied. 20, 2015. 2149.
letzen = Valet sagen. 8, 726, § 250. verabschieden. 3, 1915, § 59.
Letzte = Valete. 3, 255, § 36. Garaus. ibid. 1750, § 73.
leugen = leugnen, und lügen. 20, 175. 183. 814.
Libell = Schmähschrift. 19, 1930.
liebedienen = schmeicheln. 8, 875, § 67.
liederlich = leichtlich. 7, 1899. 19, 1850.
linkwärts = auf verkehrte Meinung. 18, 960.

Liripipium = Kogelzipfel, Anhängsel an der Kapuze. 18, 988. 19, 1813.
Litten = Getae? (Gothen). 5, 1313, § 23.
löcken (lecken) = frech und muthwillig sein (Luther). 8, 1707. Apost. 9, 5. 1 Sam. 2, 29. 3, 1748, § 68. hüpfen, springen (Luther). 8, 1734. 20, 799, § 87. 2031, § 1. hinten ausschlagen. 3, 962, § 8. 1055, § 63. 17, 1037, § 33.
lobdern = lottern, bubenhaft herausfahren. 20, 203.
lörlen = lören, ableiern, plärren. 19, 1251. lören und dohnen. Jen. (1585) 2, 236.
lösen = loskaufen. 3, 92, § 60.
Losung = Lösung. 19, 627.
Losunger = zweiter Bürgermeister. 5, 888.
Lotter = Lotterbube. 22, 1650.
lucke = lügnerisch (Eck). 17, 1530, § 4.
Luckmann = Lügenmann (Eck). 15, 1320, § 48. 1328, § 80.
Luderpaner = Herumstreicher, die auf der Lotterbahn gehen. 13, 2736.
Lulaffe, ein Schimpfwort. 16, 1716, § 46.
Lungen, mit — auswerfen = mit Schmach davonjagen. 13, 1224. 20, 780.
lunzen = faulenzen (to lounge). 4, 1665.
lurtsch = futsch, verloren. 20, 991.
lützel = wenig. 16, 2073, § 6.
Magister noster, Titel der Doctoren an der Universität. 18, 1502.
mähren = herumrühren. 19, 278. 3, 692, § 47.
makeln = beflecken. 18, 1302.
mal an, in der Redensart: pfui dein mal an. 5, 1324, § 51, oder: pfui dich mal an = pfui dich doch! 20, 965. 7, 2425; auch: pfui dich Maul an. 7, 2218, § 55. — pfui dein Maul an. 7, 2347, § 348. 8, 113, § 245.
Malstatt = Platz der Zusammenkunft. 17, 285.
Malvasier = ein köstlicher Wein. 18, 1024. 1340.
Manipel = Handfahne, ein Stück des geistlichen Ornats. 18, 1490. 20, 390.
Maran = ein vollkommen Ungläubiger. 22, 851. 1609.
mardern = mit Marderpelz besetzt. 20, 226.
Marderschaube = ein köstliches, mit Marderpelz besetztes, weites Oberkleid. 7, 2135. 13, 1298.
Marter = Märtyrerbild. 8, 305, § 95.
martern = fluchen. 3, 814, § 29. 17, 1369, § 126.
mäßigen, sich = sein Maß nehmen, sich richten nach. 12, 85.
Maul = Maulthier. 7, 1401, § 53. (Erl. 45, 243 falsch: „Gaul".)
mäulen = das Maul ziehen. 20, 786.
Maus, der Name einer Waffe. 5, 864, § 157.
mausen = ein Spiel im Finstern treiben. 17, 1357, § 94. 98, § 17.
mausen = mausern, die Schale abwerfen (vom Krebs). 7, 1983.
mehe = mehr. 19, 628.
Mehrde (Meerde, Merde [merda]) = Brei, Gemengsel. 10, 1944. Koth. 20, 2094.
meiden = meidsam, geduldig sein. 22, 501.
meißche Butter = Maibutter. 19, 1264.
menkeln = bemängeln, Mangel finden. 20, 775.
merklich = zu bemerken, zu beachten. 4, 1674, § 16.
Metze = ein Mägdlein. 18, 1483.
Meutmacher = Anstifter von Meuterei, Aufrührer, 3, 770, § 6.
milde = untüchtig. 18, 892.
Minder-Bußmeister = Unterbußmeister. 19, 773.
minders = im mindesten. 20, 490.
mißbietig = unehrerbietig. 18, 948. 3, 968, § 26. 5, 1231, § 108.
Mißbietung = Unehrerbietigkeit, Lästerung. 18, 968. 16, 1660, § 84.
Mißbräucher = einer, der Mißbrauch treibt. 3, 1705, § 118.
mißhallen, mißhellen = zuwiderlauten. 18, 964.
Mithaller = der mit jemandem stimmt. 18, 966.
Molch, der bunte = [das giftige Thier,] „da alle giftigen Würmer Gift holen" (Luther). 7, 181, § 95. 22, 1045. 1047.
Morche = Morcheln, ein Pilz. 20, 578.
Morff = Schwein. 22, 1713.
morren = murmeln (?). 7, 2395, § 466.
Moschel = Muschel. 20, 213.
Muhme = Geschwisterkind (Luther). 22, 1142. 3, 329, § 25.
Mundbügel, Erl. 56, 120, ist falsche Lesart statt: „Winden und Bülgen". Vgl. De Wette, VI, 487, Anm. 6.
Mussen = Muße. Jen. (1566) 4, 304 b.
nachgültig = gleichgültig, ohne Geltung. 20, 678.
Nachmann = der zweite Mann eines Weibes, nach dem Tode des ersten. 3, 563, § 9.
nahend = nahezu. 18, 1273.
nehrlich, nerlich = nahezu, kaum. 19, 1302. gering, kümmerlich. 8, 406, § 319.
nehrlicher = mehr zu nahe (reden). 11, 1642.
Niclasbischöfe = Kinderspiel-Bischöfe. 19, 675. 1358. 16, 980, § 72.
Niederwad = Hosen (Bruch). 8, 391, § 285. 16, 961, § 32.
nieten, sich = sich leiden. 19, 1910.
Niftel = Neffen. Erl. 56, 107. 111.
nigern = neugierig. 20, 2225.
nöthigen, sich = sich zwingen. 18, 955.
Odern = Adern. 19, 725.
Oel (Ohel) = Aal. 5, 854, § 134.
offen = offenbar, klar. 19, 827.
ömen = Vermuthungen aufstellen. 20, 744. 3, 583, § 12.
Ongeil = ohne Hoden, Eunuch (Luther). 5, 818, § 43.
Orden = Ordnung. 18, 307.
Orden = Ordination. 19, 1146.
Ort = Ende. 2 Mos. 26, 4. 10. 9, 1393, § 10.
Ort der Kleider = die äußersten Enden. 18, 965.
örtern = auslegen, erklären. 18, 1272. bestimmen. 8, 709, § 214. etwas hin und her weben in die vier Orte der Welt (Luther). 5, 664, § 23.
örtern = an einen Ort binden. 18, 1350. 20, 13. 53.
Oertern, zun — einschlagen = nach Erzadern graben. 5, 393.
Ortsgulden = der Ort eines Guldens, ein Viertelgulden. 3, 369, § 5. 878, § 6. 1569.
Oeß = Aas (?). 20, 315.
Ostiarius = Thürhüter (die niedrigste Weihe). 19, 1284.
Pacem (euphemistisch für podicem) = der Hintere. 20, 1968, auch: dessen Räuchwerk. 17, 1037, § 32.
Pallium = Bischofsinsignie (Bischofsmantel 18, 1008, erklärt 17, 1125, § 203). 10, 289.
pampeln = zappeln. 20, 851. 8, 515, § 71.
Paneth, Panet = Barett. (Witt. [1554] 7, 263.) 19, 831, § 32.
panketiren = Gastmahle halten. 20, 2138.
panzerfegen = reinigen, poliren, reiben, martern. 3, 605, § 17. 858, § 90.
Pappenblumen = Mohnblumen. 18, 296. auch: die im Herbst herumfliegenden wolligen Sämlein. 19, 1505. 18, 254.
Parasel (bargello) = der Hauptmann der Schaarwache in Rom. 22, 1637.

Parret (Parreth, Pirret) = Barett. 5, 1286, § 4.
Parteke = ein Bettelstück. 11, 1743.
Parteken, nach Parteken gehen = betteln gehen. 22, 47.
Patene = Hostienteller. 19, 1053.
paussen (pausen) = bauschen, voll, dick sein. 3, 1058, § 71. 5, 1109. 1199, § 45. 17, 1101, § 160.
Pegine, Begine = Beguine, eine Art Nonnen. 13, 2612.
Pellitschir 22, 1677 s. Bellitschier.
Perleninsel s. Insel.
Personat = das Ansehen der verschiedenen Stände. 5, 878, § 191.
peulen = schmutzige Arbeiten verrichten (?). 7, 1847.
pferchen = scheißen. 19, 1406.
Pfinnchen = Pinnchen, Nägelchen (Grimm). 20, 1904.
pfindt = empfindet. 18, 1349.
Pflege, eine — bestehen = Einnahme von Zoll und Renten durch jährliche Abgabe erkaufen. 13, 2300.
Pirzel = Bürzel, Schwanz. 20, 1968.
Plattner = Plattenschläger, Harnischmacher. 9, 821, § 20.
Pletting = Plattenträger, Mönch. 5, 973, § 106. 983, § 127.
pletzen = flicken. 20, 847.
plixen = blitzen. Jen. (1556) 3, 176b.
Plöche = Blöcke. 19, 1967.
Ploderment = erdichtete Plauderei. 18, 1442.
Plunsch = eine fette Weibsperson. 3, 386, § 26.
Pobel, Pofel, Pöfel = Pöbel. 20, 143.
pochen = zertrümmern. 3, 971, § 32. schlagen. 3, 975, § 42.
Pöckler = Schild. 22, 1044.
Pomp = Bombart, Furz. 20, 1983.
pompen = furzen. 20, 1994.
Pönen = Strafen. 18, 1527.
Posserei = Possenspiel. 3, 770, § 6.
Potzen = Vogelscheuche, Popanz. 18, 1289. 7, 1082. 8, 1183, § 185.
Pötzenhut = Frauenhüter, Hüter deß, davon sie Frauen heißen (Luther). 17, 1369, § 125. 1375, § 137.
Potzmacht, ein Fluch. 5, 1187, § 19.
Potzmann = Popanz. 3, 212, § 40. 5, 1198, § 42.
prallen = brallen, mit vollen Backen schreien. 22, 896.
Präsenz = Geldgeschenk für das Halten der Messe, auch für das Anhören derselben. 7, 1162. 19, 1173. 1186.
praten = braten. Jen. (1568) 6, 230b.
Presilge = rothe Tinte, s. Bräsilien.
probiren = beweisen. 20, 1660.
Proceß = Procession. 7, 618, § 78. 622, § 88.
Protzel = eine fette Weibsperson. 3, 387, § 26.
Psittich (psittacus) = Papagei. 18, 1338.
Publican = Zöllner. 18, 936.
Pulpet = Pult. 9, 1821.
Püsche = Büsche. 20, 224. 17, 1335, § 51.
Puseron = Schandknabe, Sodomit. 17, 1045, § 44.
Pusille = Säugling, kleines Kind. Erl. 56, 122.
Putzen s. Potzen.
quad = böse, übel. De Wette, VI, 689. V, 792.
Quadrate = Quadersteine. 22, 657.
Quästen (quaestio) = Fragen, Streitigkeiten. 18, 1297.
Quat = Dreck. 18, 1287.
Quatern = Bogen von vier Blättern. 18, 1256.
quitschen = quatschen, ein plätscherndes Geräusch machen. 3, 893, § 21.
Quoß = Verthun, unrathsam mit etwas umgehen (niederdeutsch: quasen). 5, 1317, § 35.
Rabe, Raben, spottend für Rabbi und Rabbinen. 20, 2093. 2103.
radbrechen = rädern. 20, 270. 3, 1081, § 139.
raffeln = raffen. 20, 252.
ragen Erl. 27, 207 falsche Lesart statt: „erjagen". Vgl. 20, 1258.
Ram (Rham, Rhom) = Abraum, Abhub, Ruß, Schmutz; in der Redensart: Rahm fahen = übel anlaufen. 5, 1199, § 44. 19, 1875. 20, 1890. 7, 242. 8, 870. 1120. 3, 1018. 17, 138.
Rant = Rachen (?). 13, 1029.
Rapus, Rappuse, in die Rappuse geben = etwas in den großen Haufen (als eine Beute) umsonst dahingeben. 11, 2284. 8, 576, § 197.
Rastrum (Raster) = Leipziger Bier. 18, 1024. 1047. 1340.
Rauchlose = Ruchlose. Jen. (1556) 3, 343b. 344.
raum = geräumig. 20, 2092.
räumen = Raum geben (?). 7, 2206, § 33.
redlich = tauglich. 3, 1658, § 47. 1659, § 49.
Reffenter = Refectorium, Speisezimmer. 19, 1683.
Regevögel = Lockvögel. 7, 1590, § 109.
reisig = beritten. 18, 1272. 19, 1092. tapfer. 18, 982. ritterlich. 20, 2255.
Riebe = Rippe. 20, 792.
Riege = Reihe. 18, 876. 20, 1074. 17, 1064, § 79.
Riese = Held, Krieger (Luther). 13, 2625.
Rimlin = Riemlein. 20, 167.
ringern = verringern. 13, 1109.
Ritte, der = das Fieber. 8, 1830.
Robunten = Scheuchen. 19, 855.
rochzen (rochsen) = rülpsen, ausspeien. 19, 356.
Rotzlöffel, für Cochläus. 17, 107, § 38.
Rubet = Gehölz. 16, 1753, § 2.
Ruch = Geruch. 3, 171, § 21.
rüchtig = berühmt. 19, 1165. allgemein bekannt. 3, 646, § 7.
Rückbißlein = ein kleiner Imbiß. 3, 864, § 105. 5, 1115, § 39.
Rüdde = Rüde, Jagdhund. Witt. (1553) 3, 479.
rugen = ruhen. 19, 699.
rugiglich = ruhig. 19, 676.
ruhig = müßig. 11, 1771.
ruhmreisig = ruhmredig (?). 3, 1657, § 45.
Rüplin = Räuplein. 20, 264.
rüsseln = das Maul ziehen (vor Verwunderung). 20, 218. (aus Abscheu). 20, 179.
rusterig = rostig (?). 19, 276. berußt. 7, 382, § 69.
Rutte = Ruthe. Witt. (1554) 7, 574b.
Salzfierichen = kleine Salzfässer (?). 8, 1693.
satt = genug. 7, 1894.
sattsam = übersatt. 8, 767, § 52.
Säugeströde = Schweinetrank. 20, 270.
Scapulier, Schepler = Schulterkleid. 13, 2427. 22, 908.
Schabab = der Abfall, Kehricht. 20, 341. schabab = dahin, vorbei. 19, 630. 7, 2383, § 432.
schababen = zum Schabab machen. 5, 1266.
schäfen = schafartig. 20, 842.
schaffen = anordnen, gebieten (Luther). 9, 1054, § 12. 1219. Schaffen = Ordnung. 9, 1197.
Scharnützlein = ein Behältniß zum Aufbewahren werthvoller Sachen. 8, 1227, § 265. 5, 1212, § 72.
scharren = trotzen, pochen, hoffährtig reden. 8, 1123, § 71. 1126, § 76.
Scharrhansen = trotzige, hochfahrende Leute. 3, 970, § 28.
Schaube = ein weites Oberkleid. 20, 226. 22, 1496.
Schaubhüte = eine Art großer Strohhüte. 22, 1623.
Schaufalt = Schauspiel. 20, 341.
schaulen = lauernd niederblicken. 5, 826, § 64.

scheitern = zu Scheiten spalten. 3, 1806, § 110.
Schele = Bügel im Kranz (Luther). 10, 88, § 135.
schelen = abzirkeln (von Schele). 9, 907, § 43.
schellig = ungeduldig, zornig. 20, 170. 7, 2220, § 60.
Schemen = Schatten. 20, 854.
Schepler, Scheppler = Scapulier, Schulterkleid der Ordensgeistlichen. 19, 631. 22, 1406.
Scherganten = Schergen. 13, 2601.
Schernn, Scherren = Fleischerstände. 7, 2325, § 295. 20, 841. 867.
scheubet = schiebt. 20, 2125.
Scheuchter = Scheuche. 19, 855.
Scheusal = was Schrecken hervorbringt (terror). 9, 1050.
scheuselig = furchtsam. 9, 1054, § 11.
schier = fast. 3, 1093, § 177.
Schilling = Ruthe, Strafe. 3, 1186, § 41. 7, 1698, § 346.
Schimpf = Scherz. 18, 1005. 20, 780.
schimpfen = scherzen. 20, 37. 19, 721.
Schirmschläge = Fechterstreiche. 22, 735. Finten. 22, 1276.
Schirr (on schirr gehen Jen. [1566] 5, 266 b.) = Geschirr, das ist, alles, was man zum Leben bedarf. 10, 739.
Schlampamp = Schlemmerei. 3, 1753, § 82.
Schlangengerick = junge Brut der Schlangen. 11, 1809.
schlecht = schlicht, einfach, geradezu. 18, 950. 953. in Ordnung. 22, 473. 18, 1331.
schleffe = schliefe. 20, 133.
schlüpfern = schlüpfrig sein. 20, 848.
Schmitzen = Wischer, Verweis. 7, 2318, § 279.
Schnödel = schnöde Aussonderung, Rotz. 19, 1848.
Schnur = Schwiegertochter. 1 Mos. 38, 16. 3, 558.
Schock, ein alt = 21 Groschen, im Werthe eines Guldens. 22, 1645. Vgl. 15, 2636, Anm.
schochter = schüchtern. 19, 682.
schon = schön. 20, 175. 11, 20 sollte gelesen werden: Es ist schönböse = böse unter schönem Schein. 4, 1515, § 23. 8, 1896. 20, 2186.
Schretlin = Kobold, Wichtlein. 6, 416, § 19.
Schriften = Schriftstellen. 18, 1288. 1292. 20, 793. 841.
Schrollen = Klumpen, Kloß. 3, 59, § 12.
schuchtern = scheuchen. 19, 855.
Schuffen = Schüppe, Schöpfer. 3, 896, § 30.
Schüler = Schullehrer, Scholastiker. 18, 972.
schüpfen = stoßen. 3, 591, § 12.
Schuppen = der Anhang des Pabsts und des Teufels. 3, 75, § 12. 285, § 32.
schürfen = an der Oberfläche nach Erz scharren. 22, 1532.
Schutt = was man aufschüttet, ein Damm. 7, 1444.
Schütze = Anfänger, ABC-Schüler. 22, 1496. 17, 1106.
Schwäher = Schwiegervater. 2 Mos. 3, 1. 3, 505, § 2. 558.
schwedern = ausspeien. 16, 2065, § 41.
schweigen = zum Schweigen bringen. 9, 1198. 18, 1270.
schweißen = bluten. 13, 490.
schwensten = schwitzen. 20, 2243, § 85.
Schwerichen = Schwäre. 13, 2613.
Schweten (Schweden) = Salbe (?). 5, 879, § 192. 8, 653.
schwode (oder schwot), der Gegensatz zu hotte oder hot. 5, 862, § 153.
Seelrecht = letzter Wille, dabei man bleiben will (Luther). 3, 1884, § 1.
seelzogen = in den letzten Zügen liegen. 13, 1878.
sehrer = mehr. 11, 1807.
Seiger = Sonnenzeiger. 19, 1092.
seich = seicht. Jen. (1556) 3, 381 b.
sein = säen. Erl. 54, 345.
setzen = gefangen setzen. Erl. 53, 377. 413.
seucheln = zu erhaschen suchen. 17, 1048, § 51.
seuchtig = siech (Luther). 1 Tim. 6, 4. 8, 1878.
Sextern = Druckbogen von sechs Blättern. 18, 1268.
sider = inzwischen (interim). 19, 1158.
sidermals = seitdem. 19, 1706.
Siebenzeit = horae canonicae. 3, 1034, § 10. Vgl. Gezeiten.
sinken = einen Schacht senkrecht eintreiben. 22, 1532.
Sippschaft = Verwandtschaft durch Heirathen. 3, 158, § 9.
Söcker = Sudeler, Hümpler. 5, 833, § 85.
Sod, Sotten = Gebräu, unreines Gemisch. 18, 298.
söhlen, sich — lassen = mit sich umgehen lassen. 13, 1886.
sollen = werden. 22, 445.
Span = Streit, Zwiespalt. 7, 2166, § 2.
spännig = uneinig. 3, 115, § 33.
Speck, ein Gehölz bei Wittenberg. 22, 198.
spenstig = widerspenstig. 19, 900.
Spickenardenwasser = wohlriechendes Wasser (Spike = Lavendel). 13, 2762.
spittelisch = zum Spital gehörig, kränklich. 7, 402, § 107.
Spitzknecht = Spitzbube. 22, 1650.
Spugniß = Spuk, Gespenst. 19, 855.
spülen = ausrauben, ausplündern. 20, 1944. 7, 2434.
Ständerling, Ständner = Stillstehen, um zu schwatzen. 22, 642. 13, 2737.
Star = Schemen (?). 8, 396, § 296. Vgl. 17, 1091, § 124. 5, 1083, § 63. — im Auge. 5, 1083, § 63. 15, 1536.
stärklos = kraftlos. 18, 1278.
Stäuber = Spürhund. 5, 70, § 59.
Stecklin = Splitterlein. 18, 1278.
Steft = Stift, Stachel. 20, 777.
steuern = stützen. 18, 1448. 3, 858, § 89. 944, § 27.
Stich, sich in den — geben = sich schuldig bekennen. 17, 1407, § 19. 1409, § 22.
sticherlich = in spitziger Weise geredet. 3, 945, § 29.
Sticherlinge = spitzige Reden. 3, 758, § 6.
Sticken, zum = aufs Haar. 19, 1373.
stimmen = bestimmen, aussondern. 20, 1045.
Stiplin = Pünktlein. 19, 1412.
Stole = ein Stück des Ornats der Geistlichen. 18, 1490.
stönen = sich stützen. 22, 1245. 20, 72. 250.
stören = reizen. 18, 952.
storzen, störzen = stürzen, schwingen. 20, 12.
Strapedechorde. 22, 1637. Strapechorde. 22, 1634 = eine grausame Marter.
Strauesgütlein = Verschwender. 22, 228.
strecken (auf der Folter) = peinigen. 3, 605, § 18.
Stremen = Schein, Glanz. 12, 252.
Ströde = Spülicht. 20, 270. 10, 1944.
Strohpotzen = Strohpuppe. 3, 920, § 33. 1680, § 43.
Strumpf = Rumpf. 22, 7. 1086. 1508. 20, 2172. 17, 1125, § 202.
Stufenjahr = jedes siebente Jahr des Lebens. 22, 1553.
Stuhlräuber = Vermögensräuber. 7, 2194, § 5. 8, 449, § 418. Stuhl = Capital, Vorrath (Kaltschmidt).
Stützel = Stütze. 20, 846.
stützeln = stützen. 22, 913.
sühlen, sülen (to soil) = verunreinigen. 7, 1133. 1847. 8, 248, § 247. wühlen (im Unflat). 8, 500, § 36. 4, 1438, § 2. sich sülen = sich abarbeiten. 3, 58, § 10. Vgl. 7, 1847. 4, 1579, § 54.
Tägen = Tage halten, tagen. 22, 1248.
Taig = Teig. 20, 754.
Taschenmarkt = Klatschgesellschaft. 22, 642.
täuben = dämpfen, niederhalten, unterdrücken. 3, 680, § 15. 9, 1230.
Täufrichen = Täuferlein (der kleine Johannes). 13, 2736.

Tellerbrod = Brod, welches auf dem Teller liegen bleibt. 5, 1118, § 47.
temmen, demmen = schwelgen. 20, 267.
Temmer = Schwelger. 13, 2765.
Tendel, Treudel = Trödel s. Treudelmarkt.
terminiren = das Betteln der Mönche; davon:
Terminirer = Bettelmönche. 19, 677.
Tham (Jen. [1568] 6, 91) = Damm. 19, 1246.
thar = sich erdreistet. 18, 1256.
tharn, thüren = dürfen, wagen. 18, 304. 1507. 8, 1304.
thäte = non obstaret. 8, 1035, § 12. non urgeret. 8, 1052, § 54. gethan hätte = nicht dagewesen wäre. 5, 251, § 27. 668, § 34. 864, § 157. 877, § 188. 16, 950, § 11. 2190, § 84.
thäten = nicht da wären. 5, 1191, § 28 (ähnlich wie „wenden" 5, 1192, § 30). 14, 1430, § 20. 15, 1305, § 58. 17, 1362, § 110.
Theiding = Rede. 3, 1013, § 6. 8, 978, § 23.
Theriak = Arznei wider Gift. 8, 1212, § 240. 1262, § 331.
Theriakkrämer = Arzneihändler. 7, 2202, § 25.
Thesem = ein Wohlgeruch. 20, 1772. 7, 199, § 29.
Thesemapfel, ein Parfüm. 17, 1037, § 32.
Tholen = Dohlen. 13, 2156.
thon = thun. 20, 55.
Thurm = Gefängniß. 22, 463.
Thurst = Vermessenheit, Frechheit. 20, 183.
Thymien = Räuchwerk. 12, 95.
töcht = taucht. 19, 417. 20, 787.
Tocke = Puppe. 7, 2306, § 244. s. Docke.
Töcklein = Püppchen. 7, 2297, § 223.
Todeske (tedeschi) = Deutsche. 17, 1113, § 179.
Toppeler (Doppeler) = betrügliche Würfelspieler. 20, 943.
Tostblume = der Dost, Wohlgemuth. 22, 847.
Tracheit = Trägheit. 18, 1342.
Trau = Treue, Glaube, Vertrauen. 18, 1278.
Trebesand = Triebsand. 20, 862.
treit = trägt. 19, 629.
Treudelmarkt = Trödelmarkt. 22, 881.
Trigesimä = dreißig Messen für die Todten. 19, 1136. 22, 773. 908. 1393.
Trögel = Trog. 3, 12, § 28.
Trölpen = Tölpeln (?). 20, 261.
Tropf = der Tropfen im Gehirn, der Krankheit und Tod verursacht. 19, 644. 22, 1476. 16, 1707, § 20.
troppen (Jen. [1556] 3, 512) = Tropen machen. 20, 986.
Trotzischen = Arzneikuchen, Plätzchen, Räucherkerze. 22, 523. 17, 1061, § 74.
tucken, tücken = ducken. 20, 160. 19, 1349.
tügten = taugten. 20, 283.
tunkelt's (Jen. [1568] 7, 364b) = dunkelt's, verbirgt es. 19, 1916.
Tutel = Tüttel. 18, 1294.
Ueberbund = Ausbündigkeit. 18, 1326.
überbürtig = anmaßend, stolz. 19, 689.
überdrossen = überdrüssig. 5, 1208, § 66.
Uebergabe = Zugabe, was über das Maß hinausgeht. 18, 901. 20, 2149.
überbösen = überaus böse sein, auch: an Bosheit übertreffen. 20, 2156. 9, 1691, § 31.
überläng = mehr als nöthig, überflüssig. 8, 635, § 59. 3, 315, § 12. auch „Ueberlänges". 3, 460, § 10.
überkommen = besiegen, niederhalten. 22, 1308.
übertreten = übertroffen. 18, 972.
Umschläger = Wucherer. 22, 1528.
unachtsam = unscheinbar, schwer zu bemerken. 11, 6.
unendlich = gänzlich. 8, 1114, § 55.
unerbietlich = unehrerbietig, beleidigend. 18, 938.
uneß (vneß) = unappetitlich, ungenießbar. 20, 1788. 2039. 13, 2766. Erl. 45, 176 hat Höck „vieß" gelesen, wofür die Erl. „Viehs" gesetzt hat.
ungeheiet = unbelästigt. 19, 1879. 1896.
ungeschaffen = ungeschickt, unbegabt, 13, 1218.
ungeschwungen = hart, rauh, beschwerlich. 8, 144, § 41.
ungleich = unrecht, nicht dem Glauben gemäß. Erl. 55, 22.
unleidlich = unwillig zu leiden. 3, 418, § 33.
Unlust = unerquickliche Sache, Aergerniß. 20, 157.
unsöt = unsanft, herbe. 19, 1880, § 5. 8, 1211, § 239.
unstümig = ungestüm. 18, 1335.
unterkommen = verhindern. 3, 83, § 35.
unternehmen = unterschlagen. 17, 1049, § 52.
unverständlich = unverständig. 18, 953.
unwenglich, unwänklich = ohne Wanken, unerschütterlich. 18, 954. 978. 20, 74.
Urgicht = Bekenntniß, besonders auf der Folter. 19, 1905. 8, 921, § 3. 17, 1374, § 135.
Urständ = Auferstehung. 20, 491. 22, 993.
Veit, Bruder — = die Kriegsknechte. 20, 2204.
verbringen = vollbringen. 19, 1125. 1709. 3, 813, § 26.
verdackt = verdeckt. 19, 825.
verdanken = vollen Dank abstatten. 8, 243, § 238.
vergeben = vergiftet. 19, 626.
vergift = giftig. 18, 1010.
vergleichen = gleich achten. 18, 1581.
verglichen = gleich gemacht. 18, 1500.
vergönnen = mißgönnen. 7, 1797, § 42. 4, 155. gönnen. 3, 1105, § 208.
verhalten = vorbehalten. 19, 1091.
verhängen = nachfolgen, Raum geben. 13, 1316.
verhegen = [die Stelle] vertreten. 7, 871.
verheit (verhäut) = spöttisch. 4, 1537, § 23.
verhorchen = überhören. 3, 1114, § 234.
verhören = überhören. 9, 1230.
verhümpeln = verstümmeln. 11, L.
verkommen = zuvorkommen, wehren. 7, 599, § 43. 3, 688. 19, 414, § 6.
verlassen (vorlassen) = unterlassen. 18, 307.
verlegen = widerlegen. 18, 1041.
Verleger = Widerleger. 18, 297. 298.
Verlegung = Widerlegung. 18, 296.
verlippen = vergiften. 20, 891.
verlipt = vergiftet. 18, 934. 1273. 17, 1333, § 47.
verlorne Haufe, der = der Troß des Heeres. 22, 1438.
verlüstern s. erlüstern.
vermessen = ausgemacht, ausbedungen. 18, 1445.
vermögen, sich mit jemand = in gutem Einvernehmen stehen. 8, 729, § 259.
verpitschirt = versiegelt. 19, 1065.
verposteiet = befestigt. 17, 1128, § 207.
verrohret = verrührt, verschüttet. 10, 2187.
verruckt, verrückt (von einem Weibe) = geschwächt. 20, 1802. (von Gütern) 3, 1117, § 244.
versammt = gesammt. 20, 172.
verschaffen = verfügen über. 19, 700.
verschleißen = verzehren, verderben. 13, 1300.
verschlinden = verschlingen. 19, 1173.
verschützt = mit einer Schütze versehen. 19, 693.
versehen = übersehen. 7, 371, § 47. 8, 296, § 74.
Versifex = Versmacher. 18, 1258.
versprechen = in Abrede nehmen. 19, 828. herabsetzend von etwas reden. 7, 1435, § 123.
Verspruch = Widerspruch, Absage. 12, 85.
verspulgt = abgethan, verworfen. 20, 368. 369.

verstellen = in den Schatten stellen. 3, 913, § 14.
verteufft = vertieft, versenkt. 20, 1766. 1780.
verthan = alles aufs beste ausgerichtet. 8, 750, § 14.
Verwaiste = eine Verstoßene. 18, 1032.
verwegen = sich dessen erwägen, darauf gefaßt machen. 3, 1009, § 16.
verwissen = verdenken. 6, 884, § 8.
verzeihen, sich einer Sache = sich einer Sache entschlagen (repudiare). 8, 812, § 160. 816, § 166.
visirlich = possirlich. 19, 267. närrisch. 22, 767. 7, 2248.
Vollwort = Einwilligung. 18, 941.
„vor" als Vorsilbe häufig für: „ver"; und umgekehrt „ver" für „vor". Jen. (1566) 5, 343 b.
vorkommen (verkommen) = vorbeugen. 18, 1299.
vormals = zuvor. 22, 495.
wagen = darangeben. 20, 781.
wahen = wackeln, wanken. 20, 267.
Wahl (Wal) = Welscher, Italiener. 22, 1627.
wahn = leer. 19. 928.
Währe = Dauer. 22, 1089.
waislos = verwaist (?). 3, 1107, § 213. in der Jen. Ausg. Bd. 4, 523 b: „weislos" = ohne Unterweisung, hülflos (?).
Waldbrüder = Einsiedler. 7, 634, § 114. 1338. In der St. L. Ausg., Bd. 10, 326, § 116 lies: „Waldbrüder".
waldrechten = waldgerecht machen, zuhauen. 18, 957. 5, 967, § 94.
Waldrechter = einer, der Bahn macht im Walde. 14, 176.
Wallbrüder = Wallfahrer. 10, 327, § 117.
wältigen = Gewalt üben. 19, 722.
wandeln = ändern. 19, 816.
wandelwärtig = veränderlich. 22, 132.
wankeln = zweifeln. 18, 1562.
wann = denn. 18, 305.
wanne, ein Ausruf der Verwunderung = Ei, seht doch nur. 18, 936.
Wapen, Wappen = Waffen. 18, 1296.
was = war. 20, 61. 22, 1295.
Wase = Base. 3, 329, § 25. 778, § 10.
Wäsen = Waisen. 4, 1693, § 40.
waserlei = irgendwelcher. 18, 950.
Watsack = Quersack, Schnappsack. 8, 1749.
webern = aus- und eingehen, hin und her gehen wie ein Weberschifflein. Ps. 65, 9. 8, 1740.
Weblinge = die da hin und her weben, wie Baumwipfel (Luther). 5, 1265.
weger (auch doppelter Comparativ: wegerer) = ein besserer Weg. 20, 455. 457.
wegern = verweigern, in Abrede nehmen. 18, 1337.
Wegzeigen = Wegweiser. 10, 340.
Wehetage, der = Schmerz. 7, 2360, § 379.
Weibling = weibischer Mensch. 18, 1301.
Weichfasten = Quatemberfasten. 14, 1903, § 28.
Weichmuth = weibisches Wesen, Unvermögen. 18, 963.
weimeln = wimmeln. 20, 342.
Wenden = Vandalen. 8, 214, § 187.
wenden = abhanden kommen, nicht da sein. 5, 1192, § 30. sein Bewenden haben. 9, 904, § 37.
wenigern = weniger machen. 18, 1276. 10, 340.
wenn denn = ein Ausdruck der Verwunderung und Herausforderung: Ei was! 18, 1444.
werben = eine Botschaft ausrichten. 9, 989, § 59.
Werbung = Botschaft. 3, 786, § 23.
werklich = handwerksgemäß. 22, 1401.
werrig = verwirrt. 19, 830.
wesen = sein (existere). 20, 783. 2058.
Westerhemd = Taufhemd, Symbol der Reinigkeit. 7, 1983.
wiedergelten (widdergelten) = dagegen Entgelt geben. 5, 326.
widersinnisch = entgegengesetzt. 20, 202.
Widerspiel = Gegentheil. 11, 2277.
widert = weigert. 11, 1779. 3, 718, § 2. 1725, § 49.
Wind = Windhund. 5, 71, § 59.
wingen = winden. 20, 1837.
Wisch = Irrwisch, Irrlicht. 9, 843, § 65.
wittern = Gewitter machen. 17, 1368, § 123.
Wohlthäter = die gute Werke thun. 4, 183.
wohlthätig = fleißig in guten Werken. 4, 178.
Wolkenbrust = Wolkenbruch. 3, 163, § 17.
wöllen = in Wolle gekleidet. 8, 144, § 40. 302, § 86.
wuschen = wischen. 7, 2019.
zaglos = verzagt. 5, 244, § 14.
Zahmbaum = zahmer, cultivirter Baum. 5, 330.
Zang = Zank. 20, 765.
zeichen = bezeichnen. 20, 1007. 1008.
zeihen = Schuld geben. 7, 486, § 286. 1044. 8, 1141.
zeihen, sich = sich herausnehmen, sich beimessen. 7, 1076.
Zeise = Accise, Abgabe. 16, 67.
zerbläuen = zerschlagen, ängsten, treiben. 11, 2277.
zerkrunkt = zerkränkt. 17, 1404, § 13.
zerloddert = zerrissen, verderbt, zu Grunde gerichtet. 8, 1174, § 168.
zermerkeln = zermergeln. 20, 1970.
zerstäubern = zu Staub machen. 19, 1871.
zerstipt = durch Punkte zerrissen. 3, 1916, § 60.
zertrieben = zerschlagen. 3, 858, § 91.
Zeuge = Werkzeuge. 7, 1294.
Zeute = die Dille oder Schnauze an der Lampe. 8, 1693.
Zifra (Ziphra, Ziffer) = Null. 10, 289. auch: Zahlzeichen. 20, 1978. 2045.
Zippeln (Zwippel) = Zwiebeln. Jen. (1562) 8, 39. 7, 1391, § 32.
Zober = Zuber. 3, 683, § 22. 797, § 5.
Zoten, lahme = nichtiges Vorgeben, Geschwätz. 3, 776, § 7.
Zoten, in der Redensart: zu Zoten gehen = eingemengt werden, haften, einwurzeln. 3, 445, § 20. 717, § 40. 997, § 45. 8, 49, § 109.
zu als Vorsilbe = zer.
zuchten = strenge Zucht halten, den Leib kasteien (abstinere). 14, 1883.
züchtigen = fortpflanzen. 3, 168, § 13.
Züchtigung = Fortpflanzung. 20, 1797.
Zufall = Einfall. 18, 1347. Zustimmung. 22, 468.
Zügen, zun = zum Sterben. 8, 114, § 247.
zuhaufe = zusammen. 3, 334, § 5. 467, § 5.
Zuhörung = Zubehör. 18, 1361.
zulieb werden = zugute kommen. 5, 1104, § 14. 1111 f.
Zuvoraus = Vorzug. 3, 940, § 11.
zwagen = zwacken. 18, 898.
Zwarg = Zwerg. 20, 246.
Zwecken = Nagel, Centrum der Scheibe. 7, 1001.
zwei die Hälfte = anderthalb. 20, 969.
zwiesen = in zwei spalten. 20, 2082.
zwölf Artikel [des christlichen Glaubens] = das apostolische Symbolum. 19, 797.
Zwölfbote = Apostel. 18, 1495. 19, 776.
Zwölfbotenabend = der Abend vor einem Apostelfeste. 18, 1516.